THEOLOGISCHES UNIVERSAL-LEXIKON: ZUM HANDGEBRAUCHE FÜR GEISTLICHE...

Theologisches

Universal-Lexikon

zum Handgebrauche für

Geistliche und gebildete Nichttheologen.

Erster Band.

A-M.

Elberfeld 1874.

Verlag von R. L. Friderichs.

Abarbanel. S. Abrabanel.

Abarim. 4. Mos. 27, 12; 21, 11; Gebirgszug zwischen Hesbon und dem Südende des Todten Meeres. Der nördliche Theil ist der Pisga mit dem Nebo.

Abauzit, Firmin. † 1767. Ein geistreicher, freisinniger, auch theologischer Schriftsteller, größtentheils in Genf lebend. Schrieb mehrere dogmatische, exegetische, polemische Schriften, entdeckte manches Neue, z. B. stellte er zuerst die Ansicht auf, die Offenbarung, unter Nero geschrieben, beziehe sich auf den Untergang des jüdischen Staates.

Abba. Chaldäisches Wort, gleich Vater. Marc. 14, 36. Röm. 8, 15.

Abbadie, Jakob. Französischer Prediger zu Berlin und zu London 1689. † 1727. Verf. von La vérité de la religion chrétienne, einer berühmten Apologie des Christenthums.

Abbé. Hat zwar eine Abtei als Beneficium, aber selbst nur eine niedere Weihe. S. Abt.

Abbitte. Oeffentliche Abbitte als Zeichen der Bußgesinnung war ein Theil der Kirchenzucht in den ersten christlichen Jahrhunderten. S. Bußdisciplin.

Abbo. Abt von Fleury und Vorsteher der dortigen Schule. Erwarb sich große Verdienste um die Wissenschaften. Wurde von einem aufsätzigen Mönch erstochen 1004.

Abbot. Erzbischof von Canterbury 1611. † 1633. Durch Gelehrsamkeit, Kanzelberedsamkeit, sittlichen Wandel und tolerante Gesinnung ausgezeichnet. Als Vorkämpfer protestantischer Grundsätze und unerschrockener Vertheidiger der Volksrechte, war er ein Gegenstand des Hasses der katholisirenden und absolutistischen Stuarts, so daß ihn Karl I. suspendirte.

Abbreviatoren. Die Secretäre der päpstlichen Kanzlei, welche die Bullen ausfertigen; wegen Bestechlichkeit von Paul II. aufgehoben.

Abbuna oder genauer Abuna. Titel des Patriarchen in der abessynischen Kirche.

A. B. C.-tuorium. Eine Ceremonie bei Einweihung der Kirchen nach Gregor dem Gr. Der Bischof schrieb mit dem Stabe die Buchstaben des Alphabets auf die Erde, um anzudeuten, daß die Gemeinde Alles, was sie dort höre, ins Herz schreiben solle.

Abdas, auch Audes. Märtyrer. Bischof zu Susa. Zerstörte einen Feuertempel (16. Mai) nach 400.

Abdias. Angeblicher erster Bischof von Babylon. Erdichteter Verfasser einer Geschichte der Apostel, in welcher Reste früherer Ueberlieferungen mit Mährchen und Legenden ausgeschmückt sind, und welche bei der Abfassung der Legenda aurea benutzt ist.

Abdias. S. Obadja.

Abdon. 1) Einer der Richter Israels. Richt. 12, 13. — 2) Levitenstadt in Asser. Jos. 21, 13. — 3) Ein Perser, der 250 unter Diocletian als Märtyrer in Rom starb (30. Juli).

Abed-Nego. Chaldäischer Name des Asarja, des Genossen Daniels (Dan. 1, 6. 7; 2, 49).

Abel. הֶבֶל Der zweite Sohn Adams, von seinem Bruder Kain erschlagen (1. Mos. 4). — In den Zusammensetzungen der Städtenamen heißt Abel (אָבֵל) nach dem Arabischen Aue. Vgl. 1. Sam. 6, 18. Abel-Mehola 1. Kön. 19, 16; Richt. 7, 22. Tanzplatz. Geburtsort des Elisa. Abel-Sittim, Acacien-Aue. 4. Mos. 25, 1; Josua 2, 1. Jericho gegenüber im Gefild Moab. Abel-Keramim, Weinbergs-Aue, Richt. 11, 33, jenseits des Jordan, wo Josua die Ammoniter schlug.

Abeliten. Eine christliche Secte in Afrika, persischen oder manichäischen Ursprungs, nur bei Augustin De haeresibus erwähnt. Enthielten sich der ehelichen Gemeinschaft, obgleich sie nicht ohne Weib lebten, und pflanzten ihr Geschlecht durch Adoption fort.

Abely. Bischof von Rhodez in Süd-Frankreich. Freund und Biograph des Vincent v. Paula. Gegner der Jansenisten. Er schrieb: Medulla theologica. † 1691.

Abend. Der Ausdruck „zwischen den Abenden", die Zeitbestimmung für die Schlachtung des Passah (2. Mos. 12, 6), wird verschieden erklärt: „zwischen Sonnenuntergang und Dunkelwerden;" oder: „vom Anfang des Untergangs bis zum wirklichen Untergang;" oder (Hitzig): „die Stunden vor und nach Sonnenuntergang;" ein Grenzpunkt zweier Sabbathe, an denen nicht geschlachtet werden durfte, welcher als eine gewisse neutrale Zeit für diesen Zweck bestimmt wurde.

Abendläuten. Durch Urban II. als allgemeine Aufforderung zum Gebet, ursprünglich zur Ueberwindung der Türkengefahr, eingeführt. Gebetet werden drei Ave Maria. Später kam das Morgen- und Mittagläuten hinzu. Als Sitte ist das Abendläuten vielfach in der luth. Kirche beibehalten.

Abendmahl. Das Mahl Jesu mit seinen Jüngern am letzten Abend vor seinem Leiden, durch seine Sinnbildlichkeit bedeutsam. Erzählt Matth. 26, 26—29; Marc. 14, 22—25; Luc. 22, 19 ff.; 1. Kor. 11, 23 ff. Im vierten Evangelium übergangen, würde es da seine Stelle finden, wo die Fußwaschung erzählt ist, 13, 1 ff. Das gewöhnliche Mahl der Passahfeier (s. Passah) wird in feierlichem Augenblick von Jesu dazu benutzt, den Jüngern seinen bevorstehenden Tod und dessen Bedeutung zum Bewußtsein zu bringen. Indem er der Sitte gemäß in der Rolle des Hausvaters das gebrochene Brod und den Kelch umherreicht, deutet er in jenem den zu brechenden Leib, in diesem das zu vergießende Blut an. Die kürzeste Fassung der begleitenden Worte ist: Nehmet, das ist mein Leib — das ist das Blut des Bundes, welches um Vieler willen vergossen wird. In der ausführlichsten ist hinzugefügt: dieses thut zu meinem Gedächtniß (Luc. und 1. Kor.). Ein Blut „des Bundes" wird Jesu Blut nach 2. Mos. 24, 8 als Sinnbild und Mittel einer neuen Einheit zwischen Gott und Menschen. Dadurch, daß die Jünger Brod und Wein genossen, sollten sie den Tod auffassen als einen Tod hingebender Liebe, dessen Frucht sie genießen sollten. Eine große Streitfrage ist das Datum des letzten Mahles. Nach den Synoptikern fand es als Passahmahl am Abend des 14. Nisan statt (Marc. 14, 12; Luc. 22, 7). Nach Johannes scheint dasselbe nicht als Passahmahl, sondern einen Tag früher stattgefunden zu haben, also am 13. Nisan; denn Joh. 18, 28 setzt das Passahmahl erst als bevorstehend. Die Mehrzahl der Ausleger stimmt für die Unausgleichbarkeit dieser Angaben. Gemäß dem Satze 1. Kor. 11, 26: „so oft ihr" ist dieses letzte Mahl als kirchliche Einrichtung aufgenommen worden; zuerst, indem bei jedem Mahle desselben gedacht wurde, später als abgesonderte Feier, und zwar bald mit der Bedeutung eines Sacraments, wie noch jetzt

(Nachtmahl, Communion, Eucharistie, Sacrament des Altars).

Abendmahlsbrod. Im Morgenlande gebrauchte man gewöhnliches, gesäuertes Brod, im Abendlande kam die Sitte des ungesäuerten Brodes auf. Dieser Unterschied wurde Gegenstand des Streites 1053, als das Schisma sich vorbereitete. Der Patriarch Michael Cerularius nannte die Lateiner deshalb Azymiten (s. d. Art.). Die Brode waren kuchenförmig, gingen aber seit dem 12. Jahrhundert in die oblatenförmigen Hostien über. Die lutherische Kirche hat die Hostie beibehalten, die reformirte nicht. Gebrochen wird das Brod bei der Austheilung überall mit Ausnahme der lutherischen Kirche.

Abendmahlsfeier. Communion. In der apostolischen Zeit bestand die Feier des heiligen Abendmahls in einem vollständigen gemeinsamen Mahle der Christengemeinde, Liebesmahl oder Agape genannt, an deren Schluß nach der Danksagung das Brod gebrochen und der Kelch herumgereicht wurde. Bald aber, als dieses Mahl durch die Natur der Sache und durch Verbot seltener wurde, löste sich, an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten, das heilige Abendmahl davon los und vereinigte sich mit dem Gottesdienst. Justin z. B. kennt schon die Trennung, während sie sich an einzelnen Orten bis ins 4. und 5. Jahrhundert noch nicht findet. Im 3. Jahrhundert bildete die Abendmahlsfeier den zweiten Theil des Gottesdienstes, als Geheimfeier, bei deren Beginn alle noch nicht Getauften entlassen wurden (missa fidelium). Nach erfolgtem Bruderkuß wurde das Bekenntniß des Glaubens gesprochen. Nach Formeln wie „Herr, erbarme dich", „Keiner sei wider den Andern" erfolgten die Darbringungen der Stoffe (oblationes, προςφοραί) auf den Tisch; hierauf das Dankgebet (Eucharistie), welches mit sursum corda (erhebet die Herzen) eröffnet und mit Responsorien ausgeschmückt wurde; dann Austheilung, Dank, Segnung. Aus diesem zweiten Theile des Gottesdienstes bildete sich bis zum 6. Jahrhundert allmählich die Messe heraus (s. d. Art.). Die Formen der Abendmahlsfeier blieben im Ganzen dieselben auch in den Kirchen der Reformatoren. Luther reformirte die römische Messe zu einer Feier im evangelischen Sinne (1526 „die deutsche Messe"), wobei er zu immer größerer Einfachheit fortschritt. Die Einleitung, bestehend aus Vermahnung und Vaterunser, die Segnung der Elemente durch Absingen der Einsetzungsworte und das Kreuzeszeichen, Austheilung der Hostie und des Kelches an die Einzelnen mit bestimmten Distributionsformeln, waren die Hauptbestandtheile der lutherischen Feier. In der reformirten Kirche war der Gesichtspunkt des Erinnerungsmahles einerseits und des gemeinsamen Liebesmahles andererseits maßgebend. Beide verlangen eine nur aus würdigen Gliedern bestehende Gemeinde, weshalb ein Hauptgewicht auf eine ernste und strenge Vorbereitung gelegt wird. Bei der Austheilung wird der Gesichtspunkt der Gemeindefeier im Gegensatz zu einer sacramentalen Handlung des Einzelnen dadurch hervorgehoben, daß eine Austheilung im Großen stattfindet, so daß z. B. die sitzende Gemeinde bankweise Schüsseln und Kelche in Empfang nimmt und unter sich austheilt, ohne Distribution des Geistlichen an jeden Einzelnen und also auch ohne Distributionsformel. Zwischen der Zwingli'schen und Calvin'schen Feier finden sich einige Unterschiede, ebenso zwischen den reformirten Landeskirchen; im Ganzen ist aber der Gesichtspunkt überall derselbe. Die unirte Feier combinirt beide, die lutherische und die reformirte. Die Austheilung geschieht an den Einzelnen mit dem unparteiischen Ausdruck: Christus spricht: das ist mein Leib 2c. — In der griechischen Kirche bildet die Abendmahlsfeier einen mystisch-theatralischen Vorgang: das Leiden und Sterben Christi wird an dem Abendmahlsbrode wiederholt, z. B. der Lanzenstich mit der „heiligen Lanze", die Grablegung. Der Gang mit dem Sacrament durch die Kirche versinnbildlicht den Leidensgang. Nach der Consecration communicirt der Bischof mit den Geistlichen hinter einem Vorhang; der Wegzug des letztern ist der feierlichste Augenblick; dann erfolgt die Austheilung des in Wein eingetauchten Brodes löffelweise an die Gemeinde.

Abendmahlsgemeinschaft. Die von einer Kirche der andern gewährte bedingungslose Zulassung ihrer Glieder zur Theilnahme an der Feier des Abendmahls findet zwischen den evangelischen Kirchen Deutschlands herkömmlich statt, und hat in der preußischen Landeskirche ihren rechtlichen Ausdruck gewonnen. Rhein. Kirchenordn. § 3. Der neulutherische Confessionalismus sträubt sich dagegen, weil Abendmahlsgemeinschaft Kirchengemeinschaft sei, und will sich nur zur gastweisen Spendung des Abendmahls an Einzelne verstehen, deren persönliche Stellung zum lutherischen Sacramentsbegriff dies ermögliche.

Abendmahlsgerichte (Abendmahlsprobe). S. Ordalien.

Abendmahlslehre. Sobald das heilige Abendmahl den Charakter eines Sacraments annahm, wurde es auch Gegenstand der dogmatischen Untersuchung. Jede der christlichen Hauptkirchen hat ihre eigene Abendmahlslehre, indem jede Sinn und Wirkung des Sacraments anders auslegt, und besonders das Verhältniß von Brod und Wein zu Leib und Blut Christi. Die katholische Kirche nimmt eine vollständige Einerleiheit beider an. Durch die Weihe des Priesters wird Brod und Wein wirklich und eigentlich in Leib und Blut verwandelt (Transsubstantiation) auf dem Wege eines Wunders. Zwar der äußere Schein (Accidenz) des Brodes und Weines bleibt, aber das Wesen (Substanz) ist verändert. Aus dieser Lehre entstand die Messe (s. d. Art.). Die Wirkung des heiligen Abendmahls ist eine magische, schon als äußerlich gethanes Werk übt der Genuß eine Gnadenwirkung aus. Unter den evangelischen Lehren ist diejenige Luthers der römischen am nächsten. Luther leugnet die Verwandlung (sowohl substantiell als accidentell); allein „in, mit und unter" dem Brode und dem Weine genießen wir wahrhaftig Leib und Blut Christi: indem wir mündlich jenes essen, genießen wir zugleich auch letzteres. Darum nehmen Ungläubige wie Gläubige den Leib Christi in sich auf, nur mit dem Unterschiede: die Einen zum Heile, die Andern zum Gerichte. Diese Lehre wurde gestützt durch die Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi (Größ. Kat. Luthers, 5. Hauptst.). Den schärfsten Gegensatz gegen Luther spricht die Zwingli'sche Auffassung aus. Brod und Wein sind und bleiben nur „Zeichen" des Leibes und Blutes Christi, und zwar (geschichtlich) des gekreuzigten Christus, nicht des im Himmel verklärten. Das Nachtmahl ist ein Erinnerungsmahl, und bildet äußerlich ab, was im innern Leben des Christen unabhängig vom heiligen Abendmahl vorgeht (vgl.

Basel'sches Bekenntniß darüber). Calvins Auffassung trat in die Mitte zwischen Luther und Zwingli. Der Leib Christi ist nicht gegenwärtig, Christus ist und bleibt im Himmel, aber bei dem Genuß des Brodes und Weines findet durch die Vermittlung des heiligen Geistes gleichwohl ein geistiges Genießen des im Himmel verklärten Herrn statt, nämlich durch den Mund des Glaubens. Die Gnade ist also nicht schlechthin an das heilige Abendmahl gebunden, aber die Gnadenwirkung findet hier in größerem Maße statt (Testis. IV, 17). Die neueren Auffassungen des heiligen Abendmahls sind sehr verschieden. Theils schließen sie sich an die alten confessionellen Fassungen an, theils nähern sie sich der Vermittlung der Calvin'schen Mystik in Variationen, theils sprechen sie rationalistisch von einem Mahle der Humanität und Bruderliebe, theils denken sie sich ein einfaches Erinnerungsmahl an das Abendmahl Christi. Die griechische Kirche hat ebenfalls die Transsubstantiationslehre angenommen (μετουσίωσις).

Abendmahlsstreitigkeiten. Schon im 2. Jahrhundert gehen die Meinungen über das heilige Mahl aus einander: die sinnbildliche Fassung (Ignatius), die Annahme einer Art Verwandlung (Justin), und die Annahme einer Vereinigung des Irdischen und Himmlischen im heiligen Mahle (Irenäus). In der alexandrinischen Schule von Origenes an wird das Abendmahl aufgefaßt als ein Abbild des im Gläubigen stattfindenden Vorganges stetiger Aneignung des Logos, d. h. das Genießen von Brod und Wein heißt sich nähren mit der sittlichen Wahrheit und Kraft Christi. Der Uebergang von dieser symbolischen Auffassung zur realistischen vollzog sich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, hauptsächlich durch die überschwengliche liturgische Sprachweise veranlaßt. Durch Cyrill von Jerusalem, den Syrer Ephräm und Gregor von Nyssa wird schon die Vorstellung einer Art Umbildung und Verklärung der Stoffe durch Einheit mit dem Logos in bestimmter Weise angebahnt; es findet noch keine Verwandlung in den geschichtlichen Leib Christi statt, aber durch Aneignung der Stoffe von Seiten des Logos bilden die letztern eine parallele Erscheinung zum Leibe Christi. Aus Gregors I. Leben wird die erste sichtbare Verwandlung berichtet. Ueber den Begriff des Opfers im Abendmahl vgl. den Art. Messe. Der erste Abendmahlsstreit entstand im 9. Jahrhundert. Paschasius Radbertus, Mönch zu Corbie, sprach den bestimmten Satz aus, daß die Substanz der Abendmahlsstoffe sich in die Substanz des von Maria geborenen Leibes umwandle, wobei er sich auf Wundersagen stützte. Dagegen erhob sich aber eine zahlreiche Gegnerschaft, besonders der Mönch Ratramnus, festhaltend an dem Begriffe des geistigen Genusses. Die Lehrbestimmung blieb noch schwankend. Da trat Berengar von Tours (um 1050) mit der Lehre auf, daß im Abendmahl keine Wesensumwandlung der Elemente stattfinde, sondern durch die Weihe des Priesters nur die Wirkungsfähigkeit der Elemente verändert werde, bedingt durch den Glauben des Genießenden. Aber er fand heftigen Widerspruch (Lanfranc), wurde vielfach verfolgt und widerrief mehrmals. Die Transsubstantiationslehre war jetzt eine im Bewußtsein der Zeit allgemein anerkannte. Hildebert von Tours erfindet für den Begriff den Ausdruck, und Innocenz III. sanctionirt 1215 feierlich das Dogma. Von jetzt an ist Alles nur Entwicklung dieses Dogma's. (Vgl. Concomitanz, Frohnleichnam, Anbetung.) Vereinzelte Widersprüche, wie von Johann von Paris, waren ohne Bedeutung. Der Hussitenstreit über Kelchentziehung (s. d. Art.) war nicht eigentlich dogmatischer Art. — Die Reformation erweckte die Streitfrage wieder. Im Verwerfen der Transsubstantiation waren alle Reformatoren einig. Luther, anfangs schwankend, wurde durch den Gegensatz des verneinungslustigen Karlstadt zu seiner positiveren Consubstantiationslehre geführt („Wider die himmlischen Propheten"). Zwingli entschied sich in einem Streite zweier schwäbischer Pfarrer für die Erklärung der Einsetzungsworte: „das bedeutet meinen Leib." („Ueber wahre und falsche Religion.") Oecolampad gleichfalls: „das ist das Zeichen meines Leibes." Luther greift die Schweizer 1526 heftig an, schilt sie „Sacramentirer" und bleibt am Buchstaben: „das ist mein Leib." Noch zwei Broschüren folgen. Die Schweizer antworten ruhiger als Luther, sie suchen zu beweisen, daß Luthers Lehre zur Transsubstantiation führe, und halten fest, daß nicht der verklärte, sondern der gekreuzigte Christus Gegenstand des Abendmahles sei, wogegen Luther die Lehre von der Ubiquität (s. Allgegenwart) aufstellt. Das Marburger Colloquium bringt keinen Frieden (1529); ebensowenig der Friedensbrief Luthers (1537). Auch die Vermittlungen Melanchthons und Bucers bringen nur momentane Annäherungen zu Stande, wie die sog. Wittenberger Concordie (1536). Die vermittelnde Abendmahlslehre Calvins gab neue Hoffnung zur Versöhnung, Melanchthon suchte daran anzuknüpfen; die Augsburger Confession wurde im Artikel vom Abendmahl 1540 im versöhnlichen Sinne verändert. Die Anhänger Melanchthons, Philippisten genannt, geriethen allenthalben in heftigen Streit mit den strengen Lutheranern; so in Hamburg durch den Lutheraner Joachim Westphal 1552; in Bremen, Heidelberg, Wittenberg (s. Philippisten). Die Abendmahlslehre, bis ins verflossene Jahrhundert Gegenstand hitziger Kämpfe, blieb die Ursache der Trennung der protestantischen Kirche, bis die Union die Scheidewand aufhob

Abendmahlswein. Im Abendlande wurde gewöhnlich rother Wein gebraucht. Ueberall war er mit Wasser gemischt mit mystischer Beziehung auf Joh. 19, 34. Im Mittelalter fiel der Wein als Abendmahlselement für die Laien weg. S. Kelchentziehung.

Abendopfer. Bestand aus einem Lamm als Brandopfer und Rauchwerk; wurde dargebracht „zwischen den Abenden". (2. Mos. 29, 39; 30, 7; 4. Mos. 28, 4.)

Aben-Esra. † 1168. Bedeutender jüdischer Gelehrter aus Toledo, als Commentator der Bibel, Grammatiker der hebräischen Sprache, als Philosoph, selbst Dichter berühmt.

Aberglaube, sprachlich = Zuvielglaube (afar = zuviel), bezeichnet eine Weltanschauung, welche von religiöser Grundlage ausgeht, allein durch mangelhafte Naturerkenntniß außer Stand ist, das Uebernatürliche vom Natürlichen zu unterscheiden, daher in allen unerklärten Erscheinungen des Naturlebens übernatürliche Wirkungen sieht und sich zu diesem Behufe mit einer Welt neuer, der Phantasie angehöriger Existenzen umgiebt. Dahin gehören mythologische Vorstellungen, Gespenster-, Hexen-,

Wunderglaube, Glaube an Vorbedeutungen, Sympathie u. s. w. Der Aberglaube kann auch auf Grund seiner Vorstellungen zu einem praktischen Handeln übergehen, indem er doch auch wieder auf seine phantastische Welt eine Gesetzmäßigkeit überträgt und auf Grund der letzteren gewisse Wirkungen zu erzielen im Stande zu sein glaubt, z. B. sympathetische Heilungen, Geistercitationen, Teufelbeschwörung, Schatzgräberei u. s. w.

Abessynien und abessynische Kirche. Diese steht mit der ägyptischen (koptischen) Kirche in Verbindung. Der Zusammenhang wird dadurch gewahrt, daß der Abbuna der abessynischen Kirche von dem Patriarchen zu Alexandrien geweiht wird. Die Lehre ist monophysitisch. Das Lehrinteresse bewegt sich um die Lehre von der Selbstsalbung Christi und von den drei Geburten (1. vorzeitlich, 2. leiblich, 3. durch Empfangen des heiligen Geistes). Der Zustand der Kirche ist in jeder Hinsicht verkommen. Beschneidung, Sabbath, Speiseverbot, Fasten, Bundeslade &c. ist aus dem Judenthum entnommen, Aberglaube aller Art und die herrschende Sittenlosigkeit zeigen den Einfluß des Muhamedanismus und des Heidenthums. Die Verfassung der Kirche ist hierarchisch, an der Spitze der Abbuna, neben ihm der Etschege (Oberhaupt der Mönche), die Bischöfe, Priester, Diakonen.

Missionsversuche unter den Abessyniern durch die Jesuiten endigten mit deren Vertreibung, ohne besseren Erfolg in neuester Zeit. Protestantische Missionsarbeit durch Gobat, Isenberg, Krapf u. A., besonders durch die Chrischona-Brüder.

Abfall (Apostasie). Die offene Lossagung von dem bisherigen Kirchenglauben und Austritt aus der Gemeinschaft. Das Wort wird in der Regel nur gebraucht beim Uebertritt zu Häresien und Schismen. Der zum Islam Abgefallene heißt Renegat. — In der kath. Kirche heißt Apostasie auch der eigenmächtige Rücktritt eines höhern Weltgeistlichen zu weltlicher Lebensweise, z. B. durch Verehelichung; oder eines Religiösen aus dem Orden.

Abgaben bei den Hebräern. Außer dem Zehnten und den Erstlingsopfern für die Priester wurde schon durch Moses (2. Mos. 30, 12 ff.) eine allgemeine Tempelsteuer von einem halben Sekel für jeden waffenfähigen Israeliten eingeführt. In der nachexilischen Zeit ist diese Steuer eine feststehende jährliche auch für die Juden außerhalb Palästina's. Diese Steuer durfte nur in der alten Münze entrichtet werden, daher die Wechsler im Tempel. Nach der Zerstörung des Tempels befahl Vespasian die Forterhebung der Steuer nnd ihre Verwendung für das Capitolium in Rom.

Staatliche Abgaben treten erst mit der Einführung des Königthums auf, theils Naturallieferungen, theils Abgaben an Geld und Zölle (1. Sam. 8, 11—17); eine gewisse geordnete Erhebung findet sich schon unter Salomo (1. Kön. 4, 27; 10, 14 ff.) Nach dem Untergang des Reiches zahlen die Juden dem Nebukadnezar Tribut, nach der Rückkehr an ihre Oberherren Schoß, Zoll und Wegegeld (Esra 4, 13. 20; 7, 24; 1. Makk. 10, 29 u. ö.), wovon Priester und Leviten jedoch befreit blieben. Die Makkabäer lösten diese Steuern gegen einen festen Tribut ab. Unter den Römern erhoben die einheimischen Fürsten ihre Abgaben fort, endlich aber wurden die römischen Abgaben eingeführt und nach der Gewohnheit der Römer durch Zollpächter eingetrieben.

Abgaben, kirchliche. In der römischen Kirche des Mittelalters wurde nach alttestamentlichem Vorbild der Zehnte erhoben, schon im 6. Jahrhundert als heiliges Recht beansprucht und durch Karl d. Gr. 779 feierlich anerkannt. Dazu kommen im 8. Jahrhundert Beiträge zur kirchlichen Baulast, Dispensgelder, ungefähr im 14. Jahrh. die Stolgebühren; nach der Idee der Lehensherrlichkeit des Papstes Abgaben der Fürsten (census) an denselben und der Peterspfennig, eine Abgabe jedes Hauses (s. d. Art.). Der Klerus ist von diesen Abgaben befreit. Diesem liegen dagegen besondere Abgaben ob: 1) eine (ursprünglich freiwillige) Gebühr des Ordinirten an den Ordinirenden, oblatio; 2) Procurationen, die Verpflichtung der Beherbergung des visitirenden Bischofs; 3) eine jährliche Kathedralsteuer. Aus der lehensrechtlichen Anschauung der Kirche entwickeln sich das subsidium charitatis, eine Steuer, die der Bischof in jedem Nothfall von seiner Geistlichkeit einziehen darf; ferner das jus deportuum, annalia, annatae: der Bischof zog die Einkünfte des ersten Jahres einer neu verliehenen Pfründe für sich ein (s. Annaten). Wie dann für Dispensen Gebühren von Klerikern und Laien gezahlt wurden, erhoben die Bischöfe auch Absentgelder für die Entbindung von der Residenzpflicht. Als die Bischofsweihe päpstliches Reservatsrecht geworden, wurde die oblatio unter dem Namen Servitien auf die Höhe eines Jahreseinkommens festgesetzt. Zudem beanspruchten die Päpste von allen reservirten Pfründen die Annaten, welche aber das Concil von Kostnitz nur für diejenigen bewilligte, welche über 24 Goldgulden eintrügen, wodurch alle deutschen Bisthümer befreit blieben. Der Name der Annaten ist auf die Servitien übertragen, so daß, wenn später von Annaten geredet wird, immer nur die Servitien verstanden werden müssen. Die Erzbischöfe zahlten außerdem Palliengelder. Diese päpstlichen Abgaben bilden einen dauernden Streit- und Beschwerdepunkt. Das Tridentinum gestattete den Bischöfen ihre Diöcesangeistlichkeit zu besteuern, behufs Errichtung geistlicher Lehranstalten. Für den frühern Heimfall des Nachlasses eines Geistlichen an den Bischof gelten auch heute noch particularrechtlich Erbschaftsabgaben.

Die evangelische Kirche kennt keine besondere Besteuerung der Geistlichen. Die Aufbringung der Kosten der Gemeindebedürfnisse ist particularrechtlich geordnet. Die Kosten der allgemeinen Kirchenverwaltung bestreitet fast überall der Staat, nur in Rheinland und Westphalen werden die Synodalkosten matrikelmäßig auf die einzelnen Gemeinden umgelegt.

Abgar Bar Manu. Der erste christliche Fürst in Edessa, um 170.

Abgar Uchomo. Fürst von Edessa. Soll an Christus geschrieben und ihn gebeten haben, zu ihm zu kommen, und ihn von einer schweren Krankheit zu heilen; worauf ihm die Antwort von Jesus geworden, er könne zwar nicht selbst kommen, werde aber einen Jünger senden. Der von Eusebius zuerst erwähnte Briefwechsel ist jedoch nachweislich unecht. Dem Briefe beigefügt war nach der Legende ein Bild Christi, welches jetzt in Genua und in Rom gezeigt wird.

Abgötterei. Jede religiöse Verehrung, welche nicht den wahren Gott zum Gegenstand hat. In der Bibel wird Abgötterei bezeichnet durch Lüge, שָׁוְא,

derte von Mesopotamien, wohin schon sein Vater den Wohnsitz von Ur in Chaldäa verlegt hatte, nach Kanaan aus, als Nomadenfürst (1. Mos. 12, 4 ff.). Im Hain Mamre bei Hebron erscheint ihm Javeh und verheißt ihm und seinem Samen das Land zum Eigenthum. Nach manchen Wanderzügen läßt er sich bleibend daselbst nieder. Zur Befreiung Lots macht er den berühmten Kriegszug gegen Kedor-Laomer (1. Mos. 14), wo ihm auf der siegreichen Heimkehr Melchisedek segnend entgegentritt und den Zehnten von der Beute empfängt. Es folgt die Verheißung, daß Abrahams Same zahlreich wie die Sterne sein und Kanaan besitzen werde, und ein Opfer vermittelt die erste förmliche Bundesschließung zwischen Gott und Abraham. Da Sarai kinderlos ist, erzeugt Abraham mit der Hagar den Ismael, erhält aber bei der zweiten feierlichen Bundesschließung, bei welcher die Beschneidung eingesetzt wird, die Verheißung, daß Sarai's Nachkomme Erbe der Verheißung sein werde. Der Name Abram wird in Abraham, der Name Sarai in Sarah umgewandelt. In bestimmter Weise wird die Verheißung erneuert bei dem Besuch der drei Engel, und Isaak wird geboren. Die Eifersucht zwischen Hagar und Sarah nöthigt Abraham, die Erstere mit ihrem Knaben zu entlassen. So durch mancherlei Glaubensproben geübt, erhält er endlich den Befehl der Opferung Isaaks; sein williger Gehorsam besteht die Probe und er empfängt den Sohn mit neuer Verheißung zurück. (1. Mos. 22.)

Abrahams religionsgeschichtliche Bedeutung wird im Neuen Testamente hervorgehoben. Er ist der Vater der Gläubigen, das Urbild des Glaubens. Er ist die erste geschichtliche Persönlichkeit, die sich zum Glauben an einen lebendigen Gott, an eine sittliche Weltordnung erhebt, deren religiöses Leben darum einen sittlichen Charakter erhält. Das „Wandle vor mir und sei fromm" ist die Signatur seines Lebens. In der inneren Stimme seines Geistes und Gewissens vernimmt er die Stimme Gottes, der zu folgen selbst im Gegensatz gegen alle Ueberlieferung das höchste Gesetz seines Lebens wird; die sich selbst verleugnende Hingabe an seinen Gott ist sein Gottesdienst. Das Symbol dieses Glaubens ist die Beschneidung, die den Untergang des natürlichen Lebens im göttlichen, die Weihe des natürlichen Kindeslebens an Gott schon durch die Eltern ausdrückt. Die Opferung Isaaks bezeichnet den Höhepunkt dieser Frömmigkeit des Gehorsams und der Selbstverleugnung. Abrahams Leben wird theils als geschichtlich, theils als sagenhaft geschmückt, theils als philosophisch erdachtes Ideal aufgefaßt, in welchem das Volk Israel und seine Geschichte ein Vorbild finden. Auf Abraham führen auch die Muhamedaner ihren Glauben zurück. Sein Ehrenname bei ihnen ist Chalil Allah 2c. (vgl. Jak. 2, 23), Freund Gottes. Vgl. Bunsen, Gott in der Geschichte.

Abraham a Sancta Clara. Klostername des Augustiner Barfüßers Ulrich Megerle, geb. 1642 zu Krähenheimstetten in Baden, gest. 1709 als Hofprediger in Wien. Beliebter Volksprediger und Schriftsteller. In seinen Predigten einigt er wahrhaft rednerischen Schwung mit der allervolksthümlichsten Sprache, den tiefsten Ernst mit sprudelndem Witz und beißender Satyre; er ist unübertrefflich als Sittenschilderer seiner Zeit. Achtunggebietend ist der unerschrockene Muth, mit dem der Hofprediger die Sünden von Hoch und Niedrig straft, das ernste Streben, das sittliche Bewußtsein seiner Zeit zu fördern, das auch in dem burlesken Gewande seiner Predigten unverkennbar ist. In Abraham a Sancta Clara stellt sich uns der Katholicismus seiner Zeit dar. Unbefangen predigt er in den sinnlichsten Anschauungen den krassesten Aberglauben des Heiligen- und Mariendienstes. Sonst mild, wird er Zelot gegenüber den Protestanten und Juden. S. sein Leben und Verzeichniß seiner Schriften von Th. G. von Karagan (Wien, Gerold).

Abrahamiten. 1) Vgl. Art. Paulicianer. — 2) Eine neue Secte in Böhmen, welche den Glauben Abrahams erneuern wollte. Sie bekannten sich zur Lehre von Einem Gott, nahmen aber aus der Schrift nur das Vaterunser und die zehn Gebote. Die Secte ist erloschen.

Abrahams Schooß. Bildliche Bezeichnung des Glückes im ewigen Leben. Das Bild ist hergenommen von der Sitte des zu Tische Liegens. Luc. 16, 22. Vgl. Luc. 13, 22.

Abraxas. Abrasax. 1) Ein Geheimwort der Basilidianer (Gnostiker), welches den großen Archon der 365 Himmel bedeutet (s. d. Art. Basilidianer). Die Erklärung ist zwiefach. Entweder, die Buchstaben als Zahlzeichen genommen, Abraxas = 365, der Zahl der Geisterreiche, in denen sich Gott entfaltete. Oder Abraxas wird abgeleitet vom ägyptischen abrak (אַבְרֵךְ 1. M. 41, 43) und sax, heilig. 2) Heiliger Name.

Abraxasgemmen tragen die Basilidianer als Amulette, sie zeigen den Namen oder symbolische Darstellungen Gottes eingeschnitten.

Abrenunciation. Entsagung. Da die älteste Kirche die Welt als das Reich des Satans ansah, so betheuerte der Täufling mit Handschlag, daß er entsage dem Teufel, seinem Gepränge und seinen Engeln. Man betrachtete diese Verpflichtung als den christlichen Soldateneid.

Absalom. Dritter Sohn Davids. Aus Rache ermordete er seinen Bruder Amon, der seine Schwester Thamar entehrt hatte. Nach 5 Jahren mit dem Vater wieder ausgesöhnt, stiftete er mit Hülfe der israelitischen Stämme eine Verschwörung an, um sich des Thrones zu bemächtigen; kam aber in der Schlacht im Walde Ephraim ums Leben. (Vgl. 2. Sam. 13 ff.)

Absalon, eigentlich Axel. Bischof von Röskilde, Erzbischof von Lund. † 1201. Bedeutend als Redner, Politiker, Krieger und Kirchenmann. Einen großen politischen Einfluß übte er in Dänemark aus. Aber auch kirchlich hervorragend durch die von ihm geleitete Christianisirung Rügens, als Verfasser des seeländischen Kirchenrechts und durch seine Betheiligung an dem von Schonen. Ein eifriger Beförderer der Klöster, setzte er mit Strenge das Cölibatsgesetz durch, dem das Volk widerstrebte. Sein Schreiber und Begleiter war Saxo Grammaticus.

Absentgelder. S. Abgaben, kirchliche.

Absetzung. Depositio. Entfernung aus dem geistlichen Amte, seinen Rechten und Würden, ohne den Verlust des Standes selbst; kann nur auf Grund eines förmlichen Prozesses wegen schwerer Vergehungen in Lehre und Wandel geschehen. Die Vorstufen sind die suspensio, die Enthebung von geistlichen Functionen auf Zeit und die unfreiwillige Emeritirung, die völlige Enthebung mit einem Verlust am Einkommen.

Bedeutung: Versicherung, daß man vom Schuldner nichts mehr zu fordern habe) statt. Die Thomisten waren die Vertheidiger der ersten, die Scotisten der zweiten Ansicht. Die erste wurde von der Kirche anerkannt.

Acceß. 1) Eine Sammlung von Vorbereitungsgebeten für den Priester auf die Feier der Messe; fünf Psalmen, ein Vaterunser und sieben Gebete um den heiligen Geist. — 2) Wenn bei Wahlen zu einem höhern Kirchenamt, z. B. bei der Papstwahl, damit die geforderte Stimmenmehrheit erscheine, Einige ihren bisherigen Candidaten verlassen und nun für einen Andern stimmen, so ist Dieser durch Acceß gewählt.

Accidentarier. Ein von der Partei des Flacius ihren Gegnern gegebener Name, dem Diese ihrerseits den der Substantialisten entgegenstellten.

Accidentien. S. Stolgebühren.

Acclamation. Eine Papst- oder Bischofswahl durch Acclamation wird als Wirkung einer Quasi-Inspiration betrachtet.

Accommodation. Die Lehre (der Rationalisten), daß manche biblische Vorstellungen als bloße Anbequemung an damals herrschende Denkweise aufzufassen seien. Man hoffte durch dies Zugeständniß, ohne die Autorität der heiligen Schrift anzutasten, den Lehren zu entgehen, welche dem Zeitbewußtsein mit der Wahrheit unvereinbar erschienen, während die Gegner darin die Untergrabung der Autorität Jesu und der Apostel, ja einen Angriff auf deren sittliche Aufrichtigkeit erblickten. — Formelle oder negative Accommodationen, ein Anschließen an vorhandene Ausdrücke oder Bezeichnungen im Volksleben ohne weitere Berücksichtigung damit zusammenhängender Irrthümer, werden nicht mehr in Abrede gestellt.

Acesius, Bischof der Novatianer zur Zeit des Concils von Nicäa (325), von Constantin, der alle Parteien dort zu einigen suchte, ebenfalls hinberufen, erklärt sich mit den Entscheidungen in der Christologie und über das Osterfest einverstanden, hält aber die Anschauung seiner Partei über die Unmöglichkeit der Wiederaufnahme der in Todsünde Gefallenen aufrecht. Constantin soll hierauf nach dem Bericht des Sokrates und Sozomenos ihn spöttisch aufgefordert haben, für sich allein eine Leiter in den Himmel zu errichten, erleichterte aber die Rückkehr der Novatianer zur katholischen Kirche durch ein möglichst mildes Kirchengesetz.

Achaja. Die Benennung Griechenlands als römischer Provinz. Vgl. Apstg. 18, 12; 19, 21.

Achan. Im Thal Achor gesteinigt, Jos. 7, nördlich von Jericho.

Achery. S. D'Achery.

Achis. Ein König der Philister zu Gath, bei welchem David Zuflucht fand. 1. Sam. 21 u. 27.

Achsa. Tochter Kalebs. Jos. 15, 16.

Achsaph. Eine Stadt der Kananiter, Jos. 11, 1, in der Nähe des Leontes.

Achsib. 1) Eine Seestadt im Gebiete Asser, die aber nicht erobert war (Ecdibba; Zib). Jos. 19, 29. — 2) Eine Stadt im Stamm Juda (Chesib). Jos. 15, 44; Micha 1, 14.

Achterfeld, J. Heinr., Professor der katholischen Theologie zu Bonn, vorher zu Braunsberg. Ein Freund und Anhänger des Hermes, gab er nach dessen Tode die christkatholische Dogmatik heraus, die vom römischen Stuhle als Irrlehre verworfen wurde. Als Anhänger des Hermesianismus (s. d. A.) von seiner Professur suspendirt (1843), redigirte er die Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie

Ackerbau bei den Hebräern. Die mosaische Gesetzgebung trachtet mit Fleiß darnach, das Volk in ein seßhaftes, Ackerbau treibendes umzuwandeln, welches des Verkehrs mit den Umwohnern möglichst entrathen könne. Daher die Gesetze, welche nicht bloß das gewonnene Eigenthum schützen, sondern auch verhüten sollen, daß durch Mangel an Besitz die Einzelnen zu anderem Erwerb greifen müßten (Jubeljahr). Auch mit dem religiösen Leben wird der Ackerbau in engste Verbindung gebracht, die geschichtlichen Offenbarungsfeste sind zugleich Feste der Saat und der Erndte. So fruchtbar Palästina war, nahm es doch den Fleiß seiner Bewohner in Anspruch (Anlagen von Terrassen, Bewässerungen). Man pflügte mit einfachen Pflügen, die von Ochsen gezogen wurden; zum Dreschen bediente man sich meist der Dreschwagen. Gesäet wurde die Winterfrucht im October und November, die Sommerfrucht im Januar und Februar, geerndtet im April. Man baute Weizen, Dinkel, Gerste, Moorhirse, Linsen und Bohnen, Lauch, Gurken, Melonen, Baumwolle und Flachs.

Acosta, Uriel. Gabriel, ein Portugiese, trat, durch die Ablaßlehre gegen das Christenthum eingenommen, unter obigem Namen in Amsterdam zum Judenthum über; gab aber bald seinen neuen Glaubensgenossen Anstoß durch seine Lehre, nur um des Guten willen dürfe man Gutes thun, nicht in der selbstsüchtigen Hoffnung einer jenseitigen Belohnung, da ohnehin die heiligen Schriften zu dieser Erwartung nicht berechtigten; nicht irgend einem positiven Gesetze, sondern nur dem Naturgesetze müsse man folgen. In einer Selbstbiographie schildert er den grausamen Act, wie er von dem auf ihn gelegten Banne wieder befreit wurde. † ungefähr 1647.

Acta martyrum. Aufzeichnungen über die Kirchenheiligen. Die ältesten derartigen Schriften, die wir besitzen (aus dem 4. Jahrhundert), sind einfache Verzeichnisse der Namen mit Angabe der Gedächtnißtage, wie sie in den einzelnen Gemeinden zu deren Gebrauch angefertigt wurden. (Eusebius IV, V, VI.) Gewiß ist freilich, daß schon in den ersten Gemeinden sich Aufzeichnungen fanden über die erlittenen Drangsale und die Bewährung ihrer Glieder, aber diese Schriften sind in der diocletianischen Verfolgung untergegangen. Neben jenen Kalendarien entstanden dann Martyrologien, welche die Gesammtkirche umfaßten, auch Ort und Zeit der Passion bemerkten, und deren Ursprung auf Hieronymus zurückgeführt wird. An diese schlossen sich freie Bearbeitungen an, welche dem erbaulichen und wundersüchtigen Interesse dienten, sodann wissenschaftlichere Lebensbeschreibungen der im Leiden für die Kirche großen Zeitgenossen. Die Martyrologien dieser Art sind massenhaft. Zu nennen sind besonders die Heiligenbeschreibung des Simeon Metaphrastes 901, der auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen kann. Im Abendlande verfaßten Martyrologien Ado von Vienne und Florus zu Lyon, und im 13. Jahrhundert erscheint die Legenda aurea des Jakob a Voragine, eine umfassende Sammlung der Legenden der Heiligen. Darnach gaben der Märtyrer Acten heraus Sannius (16. Jahrh.) und Ruinart 1689; Beide schon im wissenschaftlichen Interesse. — Die sämmtlichen Heiligenacten, versehen mit den gründlichsten Commentaren

und kritischen Untersuchungen, herauszugeben, begann im Auftrag seines Ordens der Jesuit Joh. Bolland in Verbindung mit G. Henschen und Dr. Pagebroch, denen immer neue Kräfte beigesellt wurden (Bollandisten), so daß der Tod der Urheber den Fortgang des Werkes nicht hinderte. Bei der Aufhebung des Ordens waren 49 Bände erschienen. Das Bollandisteninstitut dauerte indessen bis 1788 fort und brachte es bis zum 6. October-Band. Nach der Wiederbelebung des Ordens ist auch die Herausgabe der Acta sanctorum wieder aufgenommen und bereits der 10. October-Band erschienen. Der Stoff ist nach dem Kalender vertheilt, die acta der einzelnen Heiligen folgen in der Reihe der Gedächtnißtage. — A. apostolorum = Apostelgeschichte. — A. apocrypha, wunderliche Machwerke mit katholischen und häretischen Tendenzen, die sich auf die Geschichte der Apostel beziehen, erdichteten Inhalts, von der Tradition zurückgeführt auf einen Lucias Charinus im 2. Jahrh. So: a. Petri; verschiedene a. Pauli; a. Petri et Pauli; a. Pauli et Theclae; a. Andreae; a. Andreae et Matthiae; a. Thaddaei; a. Philippi; a. Thomae; a. Bartholomaei; a. Barnabae. Von Tischendorf herausgegeben 1851.

Acta Pilati. Verlorenes Buch des 2. Jahrhunderts, ein untergeschobener Bericht des Pilatus an den Kaiser Tiberius über das Leiden Christi.

Actus forensis. Das göttliche Urtheil, welches den Sünder, abgesehen von seiner sittlichen Beschaffenheit, um Christi willen für gerecht erklärt, von den altprotestantischen Dogmatikern im Unterschied von der Heiligung und im Gegensatz zur katholischen Lehre betont.

Actus formalis sacramenti nennt die Dogmatik die Consecration, die Darreichung und die Annahme der Abendmahlselemente.

Actus paedagogici. Die freien Handlungen des Menschen, durch welche er dem Evangelium einen Eingang bei sich vorbereiten kann.

Actus personales. Die Thätigkeiten im trinitarischen Gott, durch welche die Beziehungen der drei Personen unter einander bestimmt werden: Zeugung (des Sohnes aus dem Vater) und Spiration (Hauchung des heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohn).

Actus poenitentialis. S. Buße.

Actus providentiae. Hiervon redet die Dogmatik bei der logischen Zergliederung des Begriffs der Vorsehung und unterscheidet das Vorherwissen, den Willensact und die Ausführung.

Ada. 1) Weib Lamechs. 1. Mos. 36, 2. — 2) Weib Esau's, Tochter Elons. 1. Mos. 36, 2.

Adad. 1) König von Edom. 1. Mos. 36, 35. — 2) Ein Widersacher Salomo's. 1. Kön. 11, 14.

Adaja. Der Name kommt öfter vor: 2. Kön. 22, 1; 1. Chr. 6, 41; 9, 12; 2. Chr. 23, 1; Esra 10, 29; Neh. 11, 5.

Adalbert, der Heilige. Von Geburt (950) ein Czeche; zweiter Erzbischof von Prag (983). Um den Schwierigkeiten seiner Stellung zu entgehen, die daher stammten, daß das Erzbisthum gegründet war, um die politische Abhängigkeit Böhmens von Deutschland zu befestigen, faßte er den Entschluß, sich allein der Bekehrung der slavischen Völker zu widmen und unter ihnen eine nur von Rom abhängige Kirche aufzurichten. Er verließ 997 Prag und ging unter dem Schutze Boleslaws von Polen nach Samland, wo er von den heidnischen Preußen erschlagen wurde. Er ist in Gnesen begraben.

Adalbert, Erzbischof von Bremen und Hamburg (1045), Sohn eines Pfalzgrafen von Sachsen, gedachte mit Unterstützung des Kaisers das Erzbisthum in ein Patriarchat zu verwandeln, dem die nordischen Bischöfe unterstehen sollten. Während Clemens II. dem Plane nachgab, verlangte Leo IX. die Bedingung der Treue, ehe er ihn als apostolischen Stellvertreter im Norden anerkenne. Nach Heinrich III. Tode mußte Adalbert widerstrebend sich fügen. Als er den minderjährigen Heinrich IV. in seine Gewalt bekommen, war er mehrere Jahre Regent Deutschlands, bis er, durch eine Verschwörung der Billunge gestürzt, sich in sein Erzbisthum zurückziehen mußte, wo er 1072 starb. Grünhagen: Adalbert, Erzbischof von Hamburg und die Idee eines nordischen Patriarchats, 1854.

Adalgar. Erzbischof von Bremen, 888. Zu seiner Zeit gelang es dem Erzbischof Herimann von Köln durch den Einfluß des Hatto von Mainz bei dem Papste Formosus und der Reichssynode zu Tribur die Ansprüche Kölns als Metropole über Bremen durchzusetzen; so daß Adalgar seinen Platz unter den Bischöfen einnehmen mußte. Beim Wechsel der politischen Lage erwirkte Adalgar jedoch bei Sergius III. 905 die Vernichtung der Beschlüsse von Tribur. Er starb zwar ohne seine Ansprüche befriedigt zu sehen, aber die Selbständigkeit des Erzbisthums blieb für die Folge anerkannt.

Adalhard und **Wala.** Brüder und Vettern Karls des Großen. Beide Aebte von Corbie, gewannen sie unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen großen politischen Einfluß und waren eifrige Beförderer der auf die Einheit des Reiches gerichteten Bestrebungen bei der Ordnung der Erbfolge. Für die kirchliche Entwickelung ist namentlich Wala dadurch wichtig geworden, daß er mit Paschasius Radbertus es war, der den Papst Gregor IV. durch Vorlage von unechten Auszügen aus Concilienbeschlüssen und alten päpstlichen Verordnungen über die Vorrechte des Stuhles Petri (erste Spur der pseudoisidorischen Decretalien) bewog, auf seinen Erklärungen zu bestehen, als die deutschen Bischöfe auf der Synode zu Worms ihm unter Drohung des Banns die Berechtigung absprachen, sich in die Angelegenheiten des fränkischen Reiches zu mischen; weil Gregor für Lothar gegen Ludwig den Frommen und die beabsichtigte Aenderung der Erbfolge aufgetreten war. Wala starb, nachdem er sich von allen Geschäften zurückgezogen hatte, in der Abtei Bobbio 836. S. Funk, Ludwig der Fromme.

Adam (der Röthliche). 1) Der erste Mensch nach der Bibel. Die Erzählung giebt weder eine geschichtliche noch naturgeschichtliche, sondern eine religiöse Auffassung von dem Ursprung des Menschen und seinem Verhältniß zu Gott. Der Mensch, erst am sechsten Tage geschaffen, bildet die Krone der Schöpfung. Er tritt ins Leben durch unmittelbaren göttlichen Lebenshauch. Seine Würde ist die Ebenbildlichkeit mit Gott. Adam lebt in ursprünglich kindlicher Unschuld, in mit Gott und der Welt versöhntem Dasein. Aber die Sünde (s. Sündenfall) bringt ihn zum Fall. Er verliert die Unschuld und muß im Schweiße seines Angesichts sein Brod essen. Die Erzählung wird theils in dogmatischem Interesse für Geschichte gehalten, theils als philosophische Sage betrachtet, in welcher das innere Menschenleben überhaupt im Sinnbild dargestellt ist. S. 1. Mos. 1—3. Ueber den doppelten Bericht der

Menschenschöpfung s. Art. Schöpfung. — 2) Stadt am Jordan (Jos. 19, 36).

Adam, Melchior. Conrector und Professor zu Heidelberg, geb. zu Grotkau in Schlesien, † 1622. Verfasser einer schätzbaren Sammlung von 136 Lebensbeschreibungen deutscher und schweizerischer Theologen: Vitae theologorum Germanorum, 1620.

Adam von Bremen. Ein Domherr zu Bremen um 1068, Verfasser der Gesta Hammenburgensis ecclesiae pontificum, der Hauptquelle für die Kirchengeschichte des Nordens vom 8. bis 11. Jahrhundert, herausgegeben von Lappenberg und von Pertz.

Adama. Gen. 10, 19; 14, 2. Eine Stadt der Kananiter, lag wo jetzt das Todte Meer ist und ging mit Sodom unter.

Adami, Stadt im Stamme Naphtali (Jos. 19, 33).

Adamiten werden zunächst antinomistische Gnostiker des 2. und 3. Jahrhunderts in Nordafrika genannt, welche die ursprüngliche Unschuld durch völlige Nacktheit wiederherstellen wollen; ferner eine zur Zeit der Hussitenbewegungen nach Böhmen geflüchtete Secte von Picarden (corrumpirt aus Begharden), der Aehnliches von Aeneas Sylvius u. A. vorgeworfen wird, und die Ziska mit Gewalt vernichtet haben soll (vgl. über sie die genauere Untersuchung bei Schroeckh, K.-G. 34, S. 689-695); endlich verschiedene fanatische Rotten der Wiedertäufer in Holland, die besonders in Amsterdam mehrfach auftauchten. Daß bei weitgetriebener asketischer Schwärmerei sich auch dieser extreme Umschlag mehrfach eingestellt hat, ist leider nicht zu bezweifeln, wenn auch den zunächst so genannten Parteien falsche Vorwürfe gemacht werden.

Adar. 1) Name des 12. Monats im jüdischen Jahre; s. Monate. — 2) Hagar-Adar, 4. Mos. 4, 34, als zukünftige südliche Grenzstadt Israels angegeben.

Adasar. Ort bei Beth-Horon, wo sich Judas Makkabäus gegen Nicanor lagerte. 1. Makk. 7, 40.

Adda, ein Rabbi, der 358 den jüdischen Kalender feststellte.

Adelbert. Ein Zeitgenosse und Gegner des Bonifacius. Während er bei dem Volke in großer Achtung stand, so daß es ihn den Heiligen nannte, verklagte ihn Bonifacius als Irrlehrer auf der Synode zu Soissons 744, und dem römischen Concil 745, und setzte seine Verurtheilung durch. Aber erst nach Karlmanns Tod gelang es, die Einsperrung Adelberts in Mainz zu bewirken. Da Bonifacius' Schilderungen von Adelberts Lehre und Person mit andern Documenten im Widerspruch stehen, so ist eine Unklarheit nicht aufzuhellen. Es scheint, Adelbert habe sich dem durch Bonifacius so sehr angestrebten römischen System und dem sich veräußerlichenden römischen Kirchenwesen widersetzt; womit sich erklärt, daß er erst fallen gelassen wurde, als Pipin des Papstes bedurfte.

Aden. Eine Handelsstadt im südlichen Arabien.

Adeodatus. 1) Sohn des Augustin. S. Augustin. — 2) Papst 672—676. Vertheidiger der Lehre von zwei Willen in Christus.

Adiaphora (= Gleichgültiges) nannte man die Handlungen, welche durch das Sittengesetz weder geboten noch verboten seien, und darum erlaubt. Von Schleiermacher ist gezeigt, daß der Begriff unhaltbar sei auf dem Gebiet christlicher Ethik und nur im Staate zulässig. Denn das Sittengesetz nehme den ganzen Menschen in Anspruch und daher sei in seinem Thun nichts zu finden, was außerhalb der Beziehung zur sittlichen Aufgabe stände und somit gleichgültig wäre.

Adiaphoristische Streitigkeiten. Als das Leipziger Interim (1548), um die protestantischen Grundsätze festhalten zu können, in den äußern Dingen des Cultus und der Kirchenverfassung nachgeben wollte, weil diese doch adiaphora (Gleichgültiges) seien, erhuben sich Flacius und seine Freunde mit Heftigkeit dagegen, um der Gefahr willen, die für das unwissende Volk darin liege und weil die Nachgiebigkeit in unreiner Absicht begründet sei. Die Concordienformel beendigte den Streit durch den Satz, daß man in Mitteldingen, um der Schwachen willen, etwas nachlassen dürfe (1577). — Der zweite adiaphoristische Streit schwebt zwischen Pietisten und Orthodoxen. Weil Jene bei allen Dingen eine ausdrückliche Beziehung auf die Seligkeit forderten, verwarfen sie Vieles, z. B. Tanz, Theater, als unbedingt sündlich, die Gegner aber sahen diese Dinge als sittlich gleichgültig an.

Adida. 1. Makk. 12, 38. Vulg. u. Luther Addus, 1. Makk. 13, 13. Stadt auf einem Hügel in der Ebene Juda gegen Joppe hin, nach Ewald, Gesch. Isr. IV, 382 dasselbe mit

Adithaim, Jos. 15, 36, Stadt in der Ebene Juda.

Adler. Häufig in der Bibel erwähnt. Es ist aber nicht immer der Adler zu verstehen, sondern auch der Geier (Mich. 1, 16; Hiob 39, 27), der auch Aas frißt und von den Alten zu den Adlern gerechnet wurde.

Administrator. Verwalter. War der Titel der protestantischen Inhaber von Bisthümern und geistlichen Stiftern.

Ado. Erzbischof von Vienne, 800 — 875. Verfasser eines Martyrologiums und einer Lebensbeschreibung der Heiligen.

Adonai. Eigentlich mein Herr (oder meine Herren als pluralis majestaticus), als Anrede, aber allgemein als Bezeichnung Gottes, wie die Juden es überall aussprechen statt Javeh oder Jehova. Das Wort findet sich in der Zusammensetzung vieler jüdischen Eigennamen wieder: Adonia (Gott mein Herr), 1) der Sohn Davids, welcher statt Salomo's die Nachfolge zu erlangen suchte und von Diesem hingerichtet wurde; 2) ein Levite; 3) ein Volkshäuptling zur Zeit Esra's. Adoni Zedek, Herr der Gerechtigkeit. Ein König der Kananiter zu Jerusalem. Jos. 9, 1.

Adonibesek. Grausamer Kananiterkönig. Von Juda und Simeon überwältigt. Richt. 1, 5.

Adoniram. 1. Kön. 4, 6. Ein Rentmeister Salomo's.

Adoptianismus. Die Lehre des Elipandus von Toledo und Felix von Urgel, daß Christus zwar seiner göttlichen Natur nach ein wirklicher, aber seiner menschlichen Natur nach nur ein adoptirter Sohn Gottes sei, womit sie den Einwürfen der Muhamedaner gegen die orthodoxe Lehre zu begegnen suchten. Der Adoptianismus wurde auf den Synoden zu Narbonne 788, zu Regensburg 792 und Frankfurt 794, namentlich durch Alkuins Bemühungen, verworfen, und erlosch im 9. Jahrhundert.

Adoption. Aus der Adoption entsteht das kirchenrechtliche Ehehinderniß der Verwandtschaft.

Adoraim oder **Adora.** Stadt im Stamme Juda, vielleicht = Adora (1. Makk. 13, 20 und bei Josephus), wahrscheinlich das jetzige Dura, wurde von Rehabeam befestigt. 2. Chr. 11, 9.

Adoram. Schatzmeister Davids, 2. Sam. 20, 24; Rehabeams, 2. Chr. 10, 18.

Adoration. S. Anbetung.

Adramelech und **Anamelech.** 2. Kön. 17, 31. Gottheiten der aus Sepharvaim nach Palästina verpflanzten Colonisten; die Verehrung ist die des Moloch, und sie sind vielleicht mit diesem eins.

Adramyttium. Seestadt in Mysien, an dem nach ihr benannten Meerbusen. Apstg. 27, 2.

Adrian I. Papst, 772—795. Erhielt von Karl dem Großen die Schenkung Pipins bestätigt, und beschickte das zweite nicänische Concil. Während seiner Regierung hatte der adoptianische Streit statt. — A. II. † 872, erlangte im Streit mit Photius von Constantinopel (s. d. Art.) die Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit auf dem römischen Concil. — A. III. hatte den Kampf mit Photius fortzusetzen, † 885 nach einjähriger Regierung. — A. IV. Der Gegner Barbarossa's und Arnolds von Brescia, † 1159. — A. V. regierte nur 38 Tage. — A. VI., 1522—1523, früher Reichsverweser Karls V. in Spanien, suchte durch Abstellung mancher Mißbräuche der Reformation Einhalt zu thun.

Adrianisten. Name einer Ketzerpartei, die nicht bestanden hat, und nur durch ein Mißverständniß Theodorets angenommen wurde.

Adrianistinnen. Der Verein frommer Frauen mit dem Entschlusse der Ehelosigkeit, welchen Bruder Adrian († 1580) in Holland mit unsittlichen Tendenzen stiftete.

Adriel von Mehola. Der Mann der Merab, Tochter Sauls, die zuerst dem David verheißen war. 1. Sam. 18, 19.

Adullam. 1) Kananiterstadt. 1. Mos. 38, 1. 12. 20; Jos. 12, 15; 15, 35; Mich. 1, 15; Neh. 11, 30. — 2) Die Höhle Adullam, 2 Stunden von Bethlehem, in der sich David verbarg.

Advent (= Ankunft). Das erste sichere Zeichen für die kirchliche Feier der Adventszeit ist der Beschluß des Concils zu Serida 524, daß der Advent wie die Fastenzeit vor Ostern als tempus clausum gefeiert werde und in ihm keine Hochzeiten stattfinden sollten. Im Gottesdienst wurde die Zeit des Alten Testamentes, der noch nicht geschehenen Erlösung, durch die Verschleierung der Bilder und die violette (Trauer-) Farbe der Kirchengewänder versinnbildlicht. Die alte Kirche ließ, wie noch jetzt die griechische, die Adventszeit 6 Wochen dauern, die katholische Kirche, der die lutherische folgte, zählt 4 Adventssonntage, dem jedoch dort noch ein fünfter als praeparatio adventus vorangeht. Zur Feier des Advent gehören die Rorate-Messen zu Ehren der Jungfrau Maria, die vom 18. December an Morgens in der Frühe gehalten werden. Die lutherische Kirche behandelt auch heute noch die Adventszeit, ähnlich wie die Fastenzeit, als eine in ernsterer Stimmung zu verlebende Bußzeit, wo auch der Gottesdienst alles festlichen Charakters entbehren soll. Das gebotene Fasten findet sich nur noch in der anglicanischen Kirche. Mit dem ersten Adventssonntage beginnt jetzt allgemein das Kirchenjahr, die Reihenfolge der Betrachtungen des Lebens und des Werkes Christi.

Advocatus Dei et Diaboli (Advocat Gottes und des Teufels). Beim förmlichen Prozesse, der bei Heiligsprechungen geführt wird, die beiden Beamten, denen obliegt, die Tugenden des zu creirenden Heiligen, resp. seine Mängel ins rechte Licht zu stellen.

Advocatus ecclesiae. Kirchen- oder Kastenvögte, vertreten die geistlichen Stiftungen vor Gericht, leisten in ihrem Namen den Eid, führen Gottesurtheile aus, sorgen für die Bewahrung und Wiedererlangung des Vermögens, und führen den Heerbann, den ein Kloster zu stellen hat. Da nach germanischem Rechte das kirchliche Personal, als nicht waffenfähig, auch vor Gericht sich nicht vertreten oder volles Eigenthum besitzen konnte, also in fremder Munt sich befinden mußte, so übernahmen die Gründer eines Klosters in der Regel diese Schutzpflicht, sonst fiel sie dem Könige zu. Weil aber dadurch eine gewisse Abhängigkeit entstand, so schlossen später die Klöster lieber mit benachbarten Mächtigen einen Vertrag, so daß sie die Vogteirechte behielten, sie aber durch jene als Vertreter ausüben ließen. Da mit den Vogteien durch ihren Einfluß auf das Vermögen der Klöster bald bedeutende Vortheile verbunden waren, so wurden sie verkauft, verschenkt und zu Lehen genommen. Die Kirchen suchten sich dem fühlbar werdenden Druck auf jede Weise wieder zu entziehen; jedoch erst Urban III. und Innocenz III. gelang es, den Schutz der Kaisermacht mit Erfolg gegen den Druck der Vögte zu erlangen.

Aedesius und **Frumentius.** Als Jünglinge an die Küste Aethiopiens verschlagen um 330, gelangten sie dort zu hohen Aemtern, die sie zur Einführung des Christenthums benutzten.

Aegidius, der Heilige. Einsiedler zu St. Gilles, um 700. † 1. Sept. Sein Grab wurde ein berühmter Wallfahrtsort.

Aegidius von Rom. Doctor fundatissimus. Erzieher Philipps des Schönen, Professor der Theologie zu Paris und Erzbischof von Bourges. † 1316. Fruchtbarer theologischer Schriftsteller und Anhänger des Thomas von Aquino.

Aegypten (koptisch Keme, griechisch Aigyptos, hebräisch Mizrajim, wobei die Dualform auf das Doppelreich Ober- und Unter-Aegypten hinweist), das Nilthal von 24° 6′ bis 31° 36′ n. B. und von 27° 30′ bis 30° 40′ ö. L. umfassend, durch die jährliche Austretung des Nil von Juni bis September zu der fruchtbaren Kornkammer aller Nachbarstaaten geworden, ist nicht bloß durch das außerordentlich milde Klima, den Reichthum an Baumaterialien und die oasenartige Abgeschlossenheit zu dem ersten Denkmallande prädestinirt worden, sondern vor Allem in der Geschichte der Religionen nächst Palästina das bedeutendste Land. Schon die alte Götterreligion, auf die so Vieles in der griechischen Mythologie zurückweist, macht die früheste Vergangenheit des Landes auch für die Religionsgeschichte außerordentlich bedeutsam; zumal seitdem die neueren Expeditionen die überreichen Denkmäler mit den bei Josephus, Julius Africanus und Eusebius aufbewahrten Fragmenten aus dem großen chronologischen Werk Manetho's in Verbindung gebracht haben, ist auf die älteste uns überhaupt bekannte Götterlehre ein ganz neues Licht geworfen worden; und man kann, wie die langen Reihen der königlichen Dynastien, so auch die allmähliche Entfaltung und Modificirung des Cultus in dem (durch die Hyksosherrschaft geschiedenen) alten und neuen Reiche (jenes nach Bunsen

3643, Lepsius 3892, Böckh 5702 v. Chr., dieses im 16. Jahrh. v. Chr. beginnend) verfolgen. Wichtig sind besonders die 3. und 4. Dynastie der Pyramiden-Erbauer, die 12. der Osortasiden, und nach der Befreiung von den Hyksos die 18. und 19. Dynastie, wie für die äußere Geschichte, so für Religion, Kunst und Cultur. — Noch wichtiger für die Theologie ist aber Aegypten durch die auf seinem Boden spielende Jugendgeschichte des jüdischen Volkes. Das Verhältniß der Juden zu den Hyksos ist allerdings heute noch eben so streitig, wie zur Zeit des Apion und Josephus, und über die Chronologie von Ein- und Auszug existiren noch die verschiedensten Meinungen, weil die Eroberung des Jerusalemer Tempels unter Rehabeam durch Scheschonk (Sisak) die erste fest bestimmbare Gleichzeitigkeit ist (970); um so wichtiger aber und von der neueren Forschung eifrig gefördert ist die Frage nach dem Verhältniß des Mosaismus zu der einheimischen Religion. — Kaum weniger bedeutsam ist dann hernach zur Ptolemäerzeit und unter der Römerherrschaft die allgemeine synkretistische Strömung, aus der neben einander die Allegorisirung der alten Götterreligion, die hellenistische Philologie und Grammatik, der Neuplatonismus und Philo's alexandrinisch-jüdische Religionsphilosophie hervorgehen. — Die bedeutsamste Rolle spielt jedoch Aegypten als die zweite Geburtsstätte des Christenthums. Schon in der apostolischen Zeit von der neuen Religion intensiv berührt, sieht Aegypten die erbittertsten Kämpfe zwischen dem Neuen und Alten auf seinem Boden durchgekämpft (Lucian, Celsus, Porphyrius); hier haben die wichtigsten gnostischen Systeme ihren Ausgangspunkt (Basilid, Valentin, Karpokrates u. A.); hier bildet sich aber auch die innerlich bedeutendste aller kirchlichen Schulen aus in der Alexandriner Katechetenschule (Pantänos, Clemens, Origenes, Heraklas, Dionysius), und wird der Anstoß zur eigentlichen Dogmenbildung gegeben (Sabellianismus, Arianismus). So hat die schönste Periode des jugendlichen Christenthums hier ihren Mittelpunkt; eben so aber auch die mit dem 4. Jahrhundert beginnende innere Fäulniß, die schließlich das Christenthum selbst zu Grunde gehen läßt; einseitig dogmatische Ausbildung: Athanasius, Theophilus, Cyrill, Dioskur; Mönchthum: Antonius; Pöbelfanatismus: Ermordung der Hypatia; innere Spaltung seit dem monophysitischen Streite, durch dessen stets steigende Erbitterung zwischen Kopten und Melchiten das Land schließlich fast wehrlos dem Islam anheimfällt. Seitdem haben die Kopten als äußerlich bedrängte, innerlich zerrüttete Secte immer mehr abgenommen, sind gegenwärtig auf etwa 200,000 herabgesunken, unter denen seit 1825 die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft thätig ist. — Um so blühender hat sich in der Zwischenzeit der Islam in Aegypten entfaltet, besonders in Wissenschaft und Kunst hier seine reichsten Blüthen getrieben, um sich freilich schließlich auch in Aegypten als das Meteor zu erweisen, das, nachdem das anfängliche Feuer ausgebrannt, nur Schlacken zurückläßt. — Für die Gegenwart ist Aegypten einer der ersten Zielpunkte für Wissenschaft, Handel und Industrie; auch arbeiten neben der englisch-koptischen Mission noch eine Reihe anderer Missionsgesellschaften auf den verschiedenen Feldern, die eingeborene und eingewanderte Christen, Juden und Muhamedaner darbieten.

Aelfric. Ein englischer Benedictiner, † als Erzbischof von Canterbury 1005, war ein Gehülfe Dunstans und Aethelwolds bei der Einführung des römischen Kirchenwesens in England. Sein Hauptverdienst sind seine Bemühungen um die Verbreitung der heiligen Schrift und die Unterweisung des geistlichen Standes. Er verfaßte u. a. Homilien und eine Liturgie.

Aelia Capitolina. Name von Jerusalem, als es um 136 von Hadrian wieder aufgebaut und von Heiden bevölkert wurde. Der Tempel wurde zum Tempel des Jupiter Capitolinus.

Aelteste. Vgl. Presbyterialverfassung.

Aelteste bei den Juden. Mit diesem Gesammtnamen werden die Häupter der Gemeinschaften bezeichnet, in welche das Volk Israel sich gliederte: Haus, Geschlecht, Stamm. Zunächst waren sie die Anführer im Kriege, dann aber die Vertreter des Volkes in der Berathung und Ordnung der Angelegenheiten, von denen anscheinend allein die Beschlußfassung ausging. Aus der Gesammtheit der Aeltesten wurde durch Moses ein Ausschuß von 70 gebildet, der unter Josua und in der Richterzeit fortbestand. Auch unter den Königen und den Makkabäern finden sich noch Spuren des Aeltestenrathes, aus dem sich später der hohe Rath, das Synedrium entwickelte. Vgl. Ewald, Alterthümer.

Aemilia Johanna, Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt. Verfasserin evangelischer Kirchenlieder.

Aeneas, Bischof von Paris um 870, vertheidigte in einer Schrift adversus Graecos die katholische Lehre vom Ausgang des heil. Geistes gegen Photius.

Aeneas Sylvius. Der Papst Pius II.

Aenon oder Enon (*Αἰνών*), nach Joh. 3, 23 ein Ort, wo Johannes taufte, ist unbekannt.

Aeonen. S. unter Gnosticismus.

Aepinus (eigentlich Hoch). Ein Brandenburger, geb. 1499. Wegen seiner reformatorischen Bestrebungen gefangen gesetzt, kam er nach seiner Befreiung nach Stralsund und arbeitete dort die neue Kirchen- und Schulordnung aus. Als Pastor und Superintendent in Hamburg setzte er die neue Kirchenordnung durch. Er unterschrieb die schmalkaldischen Artikel und war auf den Conventen zu Frankfurt und Naumburg. Aepinus erklärte sich gegen das Interim, und gerieth auch sonst in theologischen Streit durch seine Meinung, daß die Theilnahme Christi an den Leiden der Bestraften in der Höllenfahrt zum Stand der Erniedrigung gehöre und wesentlich sei zur Vollendung der Erlösung.

Aera. Mit dem Worte bezeichnet man eine jede Zeitrechnung, die von einem bestimmten Termin anhebend die Jahre fortzählt. Die erste Aera, die sich in der Bibel findet, ist die seleucidische, nach welcher die Bücher der Makkabäer die Jahre zählen; sie nimmt gewöhnlich ihren Anfang mit dem Tischri 312. Die Incongruenz der Rechnung zwischen dem 1. und 2. Buch der Makkabäer löst Wieseler dadurch, daß er annimmt, das 1. Buch beginne das Epochenjahr nicht mit dem Tischri (Herbst), sondern wie die Römer mit dem Januar (Thebet). Vor dem Gebrauch der seleucidischen Aera findet sich bei den Juden keine Jahreszählung von einem allgemein feststehenden Termine an. Im Pentateuch dienen die genealogischen Reihen zur Bestimmung der Chronologie. Nach dem Auszug aus Aegypten wird etliche Mal gerechnet, wie später nach dem Anfang des Exils. Unter den

eigenen und fremden Königen rechnen die Juden nach den Regierungsjahren ihrer Herrscher. Daneben war später bei den Juden, z. B. Josephus, eine Weltära im Gebrauch, so daß sie die Jahre von Erschaffung der Welt zählten. Der Weltären bedienten sich auch viele Kirchenhistoriker, selbst bis nach der Reformation. Da bei denselben aber in den verschiedenen Texten sehr abweichende Angaben der Bibel zu Grunde gelegt werden, so sind sie unter einander sehr verschieden und ihr Gebrauch schwierig. Die antiochenische oder alexandrinische Weltära des Mönchs Pandorus, die lange zur Berechnung des Osterfestes benutzt wurde, setzt Christi Geburt ins Jahr 5493; die Aera des Anianus, deren sich noch die äthiopischen Christen bedienen, ins Jahr 5501. In der byzantinischen oder constantinopolitanischen Aera entspricht das 5509. Jahr unserem ersten, beginnt aber mit dem 1. September; die byzantinischen Kaiser, sowie die Russen bis auf Peter den Großen bedienten sich ihrer. Bemerkenswerth ist noch die diocletianische oder Märtyrer-Aera, in Alexandrien erfunden, von den ägyptischen und äthiopischen Christen gebraucht; sie hat ihre Epoche 284 n. Chr. oder auch 276. Die diocletianische Aera ist bei den christlichen Völkern überall verdrängt durch die dionysianische (Abt Dionysius), welche die Jahre von der Geburt (ab incarnatione) Christi zählt; ihr erstes Jahr ist 1. Januar bis 31. December 754 nach der Erbauung Roms. Die Jahresangaben bei den Schriftstellern stimmen trotz der gleichen Aera häufig deshalb nicht überein, weil als Jahresanfang neben dem 1. Januar auch der 25. December, der 25. März und Ostern gesetzt wurde. Erst Papst Innocenz IX. setzte 1691 den 1. Januar als Jahresanfang fest. Der Erwähnung werth ist noch die julianische Periode von Scaliger, aus der Multiplication der cyklischen Zahlen 28, 19, 15 berechnet; ihr 4714. Jahr entspricht unserem ersten. Endlich werden zur Zeitbestimmung die Indictionen (Römerzinszahl) benutzt; ursprünglich ein 15jähriger Steuerkreis. Die beigesetzte Zahl bezeichnet, das wievielste Jahr des Steuerkreises das betreffende ist. Um die Indiction eines Jahres n. Chr. zu finden, addirt man 3 und dividirt durch 15. Der Rest giebt die Indiction an; ist kein Rest, so ist 15 die Indiction. Vgl. Ideler, Handbuch der Chronol.; Piper, Kirchenrechnung.

Aergerniß, *σκάνδαλον*, eigentl. Fallstrick. Alles das, wodurch ein Anstoß erregt wird, im biblischen Sprachgebrauch immer mit dem Nebenbegriff des Verleitens. In der Kirchensprache öffentliches Aergerniß, Worte oder Handlungen, welche das sittliche oder religiöse Gemeingefühl verletzen, also rücksichtslose Uebertretung der Grundgebote, oder Widerspruch gegen die Grundanschauungen der Gemeinschaft.

Aërius, Stifter der Secte der Aërianer und Presbyter in Sebaste (gegen 360), früher selbst Asket, bekämpfte den Werth der kirchlich gebotenen Fasten, der Fürbitte für die Todten, die judaisirende Beibehaltung der Passahmahlzeit beim Abendmahl und die hierarchische Ueberordnung der Bischöfe über die Presbyter. Der Name Aërianismus wurde auch als Ketzerbezeichnung für den Protestantismus gebraucht.

Aerse. Beulen oder Feigwarzen, 1. Sam. 5, 6; 6, 4. 11. Welche Krankheit gemeint sei, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr angeben.

Aesthetische Auffassung der Religion ist diejenige, welche neben dem Verstande dem Gefühle und der Phantasie in der Religion noch eine selbständige Thätigkeit zuerkennt, und das Geschichtliche in der Religion der letzteren zuweist, insofern dieses eine Verkörperung religiöser Ideen darstellt. Das Geschichtliche erhält damit symbolische Bedeutung und gehört daher der ästhetischen Betrachtung an. Nachdem Kant durch seine Auffassung des Religiös-Geschichtlichen als Verkleidung moralischer Ideen einen Weg gebahnt, hat der Philosoph Fries den Gedanken weiter ausgeführt, und de Wette ihn zu einem dogmatischen Systeme verarbeitet (Lehrbuch der christlichen Dogmatik).

Aethiopien. Großes Land im östlichen Afrika, das heutige Nubien, Kordofan und Habesch umfassend, im A. T. Kusch genannt (Ps. 68, 32; Jes. 11, 11; 20, 4; 43, 3; 45, 14. Jer. 46, 9 u. ö.); ist bald von Aegypten abhängig (2. Chr. 12, 2), bald beherrscht es Aegypten, so daß vor Psammetich sogar eine äthiopische Dynastie in Aegypten regiert. Unter diesem gründet eine ägyptische Auswanderung aus der Kriegerkaste einen eigenen Staat in Aethiopien, der später der herrschende wurde. Die Perser und Ptolemäer hatten nur vorübergehenden Einfluß. Zur Zeit des Neuen Testaments haben sie eigene Fürsten (Kandace, Apstg. 8, 27).

Aethiopische Bibelübersetzung. Zeit und Urheber der Uebersetzung sind ungewiß, wahrscheinlich entstand sie im 4.—5. Jahrh. Zu Grunde liegt der griechische Text der alexandrinischen Kirche, an den die ursprüngliche Uebersetzung sich sehr treu anschließt; dieselbe hat jedoch manche Umarbeitung erfahren. Da die äthiopische Bibel außer den kanonischen und apokryphischen Büchern noch einige pseudepigraphische (Henoch, 4 Esra, 3 Makkabäer ꝛc.) enthält, so zählt sie im A. T. 46, im N. T. 35 Bücher. Obgleich die äthiopische (Geez-) Sprache längst ausgestorben, so ist diese Uebersetzung doch bei allen abessynischen Christen im alleinigen kirchlichen Gebrauch. Kritische Ausgabe von A. Dillmann.

Aethiopische Kirche. S. Abessynische Kirche.

Aëtius. Ein Haupt der strengen Arianer, der Anomöer, welche die Wesenseinheit des Sohnes mit dem Vater bekämpften und lehrten, der Sohn sei durch den Willen des Vaters aus Nichts hervorgerufen und ihm daher in Allem unähnlich (*ἀνόμοιος*), nur in Bezug auf Wirksamkeit sei er ihm allerdings ähnlich. Aëtius war Diakon in Antiochien, er suchte dort die Kirchengemeinschaft der Arianer und Katholiken zu sprengen und mußte deshalb weichen. Als Vertreter des Arianismus nahm er Theil an der ersten Synode zu Sirmium (351). In den Wechselfällen des arianischen Streites erfuhr auch Aëtius manche Verfolgung, als er sich aber später der Gunst des Cäsar Gallus und des Julian erfreute, sammelten sich um ihn und seinen Freund Eunomius die Arianer. Aëtius wird sogar zum Bischof geweiht und weiht Bischöfe für seine Partei. Er starb zu Constantinopel.

Affect heißen lebhafte, vorübergehende Gefühlserregungen, entweder aufregender Art (Zorn), oder deprimirender (Schmerz). Der Affect an und für sich ist nichts sittlich Verwerfliches. Auch bei Christus zeigen sich sehr lebhafte Affecte: Traurigkeit, Wehmuth, Entrüstung. Der Affect kann aber verwerflich werden, wenn er die Fähigkeit der Selbstbeherrschung aufhebt (Jähzorn) durch das Ueber-

maß der Heftigkeit, oder qualitativ, wenn er das Aufwallen vorhandener selbstsüchtiger oder sinnlicher Leidenschaften bedeutet.

Affectiones der h. Schrift wurden in der alten lutherischen Dogmatik die Eigenschaften der h. Schrift genannt, welche sie als göttliches Buch charakterisiren. Dahin werden gezählt: 1) ihre Nothwendigkeit zum Heile und ihre vollständige Fähigkeit, das letztere zu bewirken; 2) ihre Verständlichkeit in Beziehung auf das, was zum Heile nothwendig ist, und die Möglichkeit, die Schrift durch die Schrift zu erklären; 3) ihre unbedingte Autorität in Glaubenssachen und ihre Wirkungsfähigkeit auf das Menschenherz.

Affinität, Verwandtschaft durch Verschwägerung, ist ein Ehehinderniß.

Affre, Denis Auguste, Erzbischof von Paris. Ward in dem Straßenkampfe des 25. Juni 1848, als er sich, um Frieden zu stiften, in erzbischöflicher Tracht auf die Straße wagte und die Barricaden bestieg, von einer Flintenkugel getödtet.

Afra, die Heilige, in der diocletianischen Verfolgung zu Augsburg verbrannt, soll vor ihrer Bekehrung in öffentlicher Unzucht gelebt haben. Aschbach, Kirchenlexikon. Dagegen Rettberg.

Agabus. Der Prophet, welcher nach Apstg. 11, 28 die große Hungersnoth des Jahres 44 vorhersagte, auch dem Apostel Paulus seine Gefangennehmung weissagte, Apstg. 21, 10. 11.

Agag. Name, vielleicht stehende Bezeichnung der Amalekiterkönige; einen dieses Namens hieb Samuel zu Gilgal in Stücken (1. Sam. 15).

Agape (zum ersten Mal Brief Jud. 12) ist der Ausdruck für die Liebesmähler der ersten Christengemeinde, welche anfangs täglich (Apstg. 2, 42) gegen Abend stattfanden und zu welchen Jeder seinen Beitrag brachte. Das Mahl schloß mit der Austheilung des h. Abendmahls und dem Bruderkuß. Als die Agapen seltener und oft politisch verdächtig wurden (Plinius jun. in dem bekannten Briefe an Trajan X, 96), trennte sich das h. Abendmahl allmählich davon. Oft kamen Unordnungen bei den Agapen vor, vgl. 1. Kor. 11, 20 ff.; Tertullian De jejuniis 17, Unmäßigkeit, Egoismus. Synoden verbieten die Abhaltung in Kirchen (schon zu Laodicea 363). Allmählich verschwinden sie ganz.

Agapeti hießen in der alten Kirche Männer, welche bei den Diakonissen, Agapetae Wittwen oder Jungfrauen, die bei den Geistlichen wohnten. Wegen Sittenlosigkeit ward Beides verboten.

Agapetus I. Papst. Auf einer Reise zu Justinian I., um denselben zur Verschonung Italiens und der Ostgothen zu bestimmen, gelang es ihm, die Absetzung des monophysitischen Patriarchen Anthimus und die Einsetzung des Rom geneigten Mennas zu erwirken. In der Weihe desselben übte er einen Act kirchlicher Oberherrlichkeit über das morgenländische Patriarchat aus. Er starb 536. — Agapetus II. 946—955. Um an dem deutschen König Otto einen Halt gegen das noch mächtige Haus der Marozia zu haben, entschied er sich gegen seinen ersten Ausspruch in dem Streit zwischen Artold und Hugo von Vermandois über das Erzbisthum Rheims für den Schützling Otto's, Artold, und bestätigte die Absetzung Hugo's durch die Synode zu Ingelheim. Agapetus stand auch auf Seiten Adelheids, der Wittwe Berengars, durch welche Otto nach Italien gerufen wurde.

Agathe, die Heilige, erlitt den Märtyrertod unter Decius. Gedächtnißtag 5. Febr.

Agatho, Bischof von Rom, 678—681, hat den Vertheidigern der päpstlichen Unfehlbarkeit dadurch viel Mühe gemacht, daß er durch seine Legaten auf dem den Monotheletismus verdammenden Concil von Constantinopel (680) seinen Vorgänger Honorius namentlich mit verdammte. Im Uebrigen erhob er alle mit seiner Stellung verbundenen Ansprüche, erklärte z. B. die von dem König von Northumberland vollzogene Entsetzung eines Bischofs von York für ungültig, legte sich den Titel eines ökumenischen Bischofs bei und wußte vom Kaiser den Erlaß der sonst bei der römischen Bischofswahl üblichen Steuer zu erlangen.

Agenda. S. Rituale.

Agende. Das Wort, welches nur in der lutherischen und von dort in der unirten Kirche üblich geworden, bezeichnet eine Sammlung von Formularen der Gottesdienstordnung. In der reformirten Kirche ist der Ausdruck üblich: Ordnung oder Form zu taufen *rc.* Den Reformatoren trat sehr bald das Bedürfniß nah, den Gottesdienst nach dem Princip der neuen Lehre umzugestalten. So erschien Luthers Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde 1523, seine deutsche Messe 1526 und sein Tauf- und Traubüchlein, in denen er sich möglichst an die römischen Liturgien anschloß. Von Zwingli und Leo Judae erschienen von 1523 ab Form der Taufe, Brauch des Nachtmahls *rc.* und 1525 Ordnung der christlichen Kirche zu Zürich. Diesen nachgebildet traten zahlreiche Agenden oder Kirchenordnungen ans Licht. Die ältesten sind die des Herzogthums Preußen 1525, die von Schwäbisch-Hall und Bugenhagens Kirchenordnung der Stadt Braunschweig, die vielen andern zum Muster diente. Geht auch durch alle Agenden Gemeinsames hindurch, so spricht sich doch in ihnen auch der verschiedene Charakter der einzelnen Kirchen bestimmt aus. Während die Agende Joachims II. am meisten katholisirt, haben die lutherischen Agenden von Würtemberg, Pfalz und Baden große Verwandtschaft mit den reformirten deutschen Agenden, die sich wieder nicht unwesentlich von den Calvinischen und Zwinglischen unterscheiden. Den Zwinglischen ist der liturgische Charakter der Sacramentsfeier, der sich von dem doctrinellen Charakter in den Liturgien des Calvinischen Typus vortheilhaft unterscheidet, die Sitte, die Verstorbenen abzukündigen, und das Vorhandensein von Gebeten für die Festtage eigenthümlich. Die Aufklärungszeit ließ die alten Agenden vielfach in Vergessenheit gerathen und setzte ungenügende Productionen an ihre Stelle. Von bedeutendem Einfluß ist die neue preußische Agende gewesen. Ein tieferes religiöses Gefühl und ein Verlangen nach Uniformität der Kirche seines Landes veranlaßte Friedrich Wilhelm III., die Abfassung einer Agende eifrigst zu betreiben und, nachdem er eine Arbeit Eylerts zurückgewiesen, sich persönlich daran zu betheiligen. Die Liturgie für die Hof- und Garnisongemeinde zu Potsdam 1816 fand ihren Kritiker an Schleiermacher. Die Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin 1822 ging noch mehr auf die Liturgien des 16. Jahrh. zurück, und obwohl sie nicht minder heftigen Widerspruch erregte, fand sie doch, da mancher Einfluß dafür verwendet wurde, in dem größten Theile der Landeskirche allmählich Eingang. Nachdem mit Bunsen und Borovsky die Agende von Neuem

revidirt war, wurde sie 1824 mit dem Befehl, sich über die Annahme zu erklären, den Geistlichen zugeschickt; wo sie nicht angenommen würde, sollten nur erweislich früher im Gebrauch gewesene Agenden ohne Abweichung ferner benutzt werden. Eine von Schleiermacher verfaßte Vorstellung der Berliner Geistlichen wahrte gegen sie die Freiheit der Geistlichen. Endlich wurde durch besondere Commissionen das in den einzelnen Provinzen Herkömmliche und Passende aufgesucht und die Agende erschien für die einzelnen Provinzen mit diesen Nachträgen. Ein nur scheinbares Weitergehen auf diesem Wege sind die Parallelformulare, deren Benutzung der Oberkirchenrath freigegeben, denn dieselben sind gegen die Haupttendenz der Agende, gegen die Union, gerichtet. Die Einführung der Agende erfolgte nicht ohne große Schwierigkeiten und harte Kämpfe (s. Union). Die rheinische Synode nahm sie bedingungsweise erst 1835 gegen die Gewährung der Kirchenordnung an; hier allein wurden die Gemeinden durch ihre Vertreter gehört, und hier allein ist sie, wenn auch nicht immer sehr glücklich, fortgebildet und vermehrt worden. In naher Verwandtschaft mit der preußischen Agende stehen die badische und die von Bunsen verfaßte, in der Gesandtschaftskapelle Roms gebrauchte capitolinische. Bei aller Anerkennung des vielen Guten in der Agende und ihres Zusammenhanges mit ältern reformatorischen ist doch dem Vorwurf der Katholiken nicht aller Grund abzusprechen, die Agende, die sich oft so ängstlich an den Ritus der römischen Kirche hält, habe eine Schale ohne den Kern entlehnt. Denn der Zusammenhang des Ganzen in der Ordnung des Gottesdienstes weist auf eine dramatische Darstellung der Erlösung hin, wie sie die Messe mit dem Meßopfer zwar giebt, die aber der Idee des protestantischen Cultus fern ist.

Agendenstreit. Ueber den preußischen s. vorigen und Art. Union.— Der badische Agendenstreit wurde durch die im J. 1858 von dem Oberkirchenrath Ullmann-Bähr erlassene, zu alterthümlichen und theilweise katholisirenden Formen zurückkehrende Agende hervorgerufen. Der Oberkirchenrath hatte zwar die Zustimmung der Generalsynode von 1855 zur Einführung derselben zu erwirken gewußt, aber die Einführung scheiterte an dem lebhaften Widerstand, den die Gemeinden entgegensetzten, und der den Großherzog am 20. December 1858 zur Zurücknahme der Zwangsverordnung veranlaßte. Der Streit war der erste Anstoß zur neuen badischen Kirchenverfassung von 1861 und zu der liberalen Entwickelung der kirchlichen Zustände in Baden.

Agnes, die Heilige, wurde in der Verfolgung des Diocletian in ein öffentliches Haus gebracht, wo Symphronius, der sie zu berühren wagte, erblindete. (Gemälde des Tintoretto.) Als die Flammen des Scheiterhaufens sie nicht verletzten, ward sie enthauptet. Ihr Sinnbild ist ein Lamm; ihr Gedächtnißtag der 28. Januar. Der Orden der Trinitarier verehrt sie als Hauptpatronin.

Agnoeten, d. h. Nichtwissende. Spottname einer Partei der Monophysiten, die mit dem Diakon Themistius im 6. Jahrh. lehrten, Christus habe Manches nicht gewußt.

Agnus Dei. Die Lammbilder, welche aus dem übrig gebliebenen Wachse der Osterkerzen verfertigt, vom Papste im 1. und 7. Jahre seiner Regierung geweiht und an Vornehme verschenkt werden. — In der griechischen Kirche heißt so das Tuch, welches den Kelch bedeckt. — Der alte Morgengesang der griechischen Kirche: Lamm Gottes, das du trägst die Sünden der Welt, erbarme dich unser, wurde von Gregor dem Großen in die lateinische Liturgie aufgenommen. Er wird in der Messe vom Priester gesprochen und vom Chor gesungen. Die Worte werden drei Mal wiederholt, zum letzten Male mit der Aenderung am Schlusse: gieb uns deinen Frieden. Auch in die evangelischen Gesangbücher ist dieses Lied aufgenommen als das bekannte: O Lamm Gottes unschuldig.

Agobard oder **Agobert,** Erzbischof von Lyon seit 816. Bekämpfte die Adoptianer, die Gottesurtheile, die Juden, die Bilderverehrung und folgte einer freieren Auffassung der Inspiration.

Agonistiker. Streiter Christi. Eine fanatische Secte der Donatisten im 4. Jahrh.

Agreda, Maria Jesus, Superiorin des Klosters zu Agreda in Spanien, berühmt als Verfasserin des Buches Mistica Ciudad de Dios etc. 1670, welches in anstößig schwärmerischer und phantastischer Weise Maria und die unbefleckte Empfängniß verherrlichte. Da die Inquisition und die Sorbonne das Buch verboten, die Franciscaner aber es eifrig vertheidigten, entspann sich ein langer Streit.

Agricola, Rudolph (1443—1485), einer der ersten deutschen Humanisten, studirte in Zwolle unter Thomas von Kempen, ging 1471 auf 8 Jahre nach Italien, und lebte seit 1483 besonders in Worms und Heidelberg, wo er auch Hebräisch lernte. Sein Verdienst um die Philologie rühmen Erasmus und Melanchthon, die durch sein Buch von der dialektischen Erfindung begründete Reformation der Logik wird von Petrus Ramus sehr anerkannt; den Scholastikern war auch er trotz seiner Vorsicht in Streitfragen (wie z. B. über die Autorität des Evangeliums und der Kirchenversammlungen) persona ingrata.

Agricola von Eisleben (Johann), (1492-1566), besonders bekannt durch den sogen. antinomistischen Streit, in welchem (1527 und 1537) er Luther und Melanchthon gegenüber behauptete, daß das Gesetz im neuen Bunde nicht mehr gelehrt werden müsse; hernach als Generalsuperintendent der Mark Brandenburg bei der Abfassung des Augsburger Interims (1548) mit betheiligt; eifriger Schriftsteller, der u. A. auch eine Sammlung von Sprüchwörtern herausgegeben hat, dessen Hauptbedeutung aber in der Kirchenregierung gelegen zu haben scheint.

Agrippa. S. Herodes.

Agrippa Castor. Ein christlicher Schriftsteller des 2. Jahrh. und bekannt durch Erwähnung bei Eusebius und Hieronymus als Bekämpfer des Gnostikers Basilides.

Agrippa von Nettesheim, geb. 1487 in Köln, gest. 1535; ein Mann vom bewegtesten Leben; berühmt durch seine Kenntnisse in der Magie, ein Spiegel seiner nach Klarheit ringenden, gährenden Zeit. Durch seine Schrift De incertitudine et vanitate scientiarum, in welcher er die sittlichen und intellectuellen Zustände seiner Zeit der Kritik unterwirft, auch die römische Hierarchie und Tradition bekämpft und auf die Schrift hinweiset, gehört er zu den Männern, die der Reformation den Eingang bereiten halfen, ohne selbst zur Klarheit gelangen zu können. Seine Werke deutsch, 5 Bde. Stuttgart 1865.

Aguirre, Joseph Saenz de, 1630—1699, ein spanischer Benedictiner und Abt zu Salamanca, erhielt den Cardinalshut für seine Schrift gegen die quatuor propositiones cleri Gallicani.

Agur. Sprüche 30, 1. Ein sonst unbekannter israelitischer Weiser, dessen Sprüche a. a. O. gesammelt sind. Nach Hitzigs kühner Vermuthung ein Sohn der Königin von Massa.

Ahab. 1) Sohn Omri's, König von Israel, 918—897 v. Chr. Von seiner Gemahlin, der Sidonierin Isebel, geleitet, führte er in Israel den phönizischen Baal- und Astarte-Dienst ein, und verfolgte die Propheten des Jahvedienstes, wie Elias. Auch sonstige Frevel und Ungerechtigkeiten werden von ihm erzählt (Naboth). Er führte 3 Kriege gegen Ben-Hadad II. von Syrien, den dritten im Bunde mit Josaphat von Juda. In der Schlacht zu Ramoth in Gilead wurde er tödtlich verwundet. (1. Kön. 16—22.) — 2) Ein falscher Prophet unter den Exulanten in Babel. (Jerem. 29, 21.)

Ahas. Sohn Jothams, König von Juda, 741-725. Bei seiner Thronbesteigung 25 Jahre alt (2. Kön. 16, 2, LXX). Als Pekah von Israel und Rezin von Syrien in Juda einfielen, Jerusalem belagerten und das Gebiet verheerten (Jes. 7, 1 ff.), auch die Edomiter und Philister sich befreiten, wandte er sich, den Rath des Propheten Jesaja verschmähend, um Hülfe an Tiglath-Pilesar, den König der Assyrer, der dann Syrien zwar überwand, aber auch Juda tributpflichtig machte. Ahas war ein eifriger Begünstiger des Moloch und alles ausländischen Götzendienstes. 2. Kön. 16, 10 ff.; 23, 11. 12; 2. Chron. 28.

Ahasja. 1) König von Israel, Sohn und Nachfolger Ahabs, 897—896; starb nach unglücklicher Regierung an einem Sturze aus dem Obergemache. 1. Kön. 22, 52; 2. Kön. 1. — 2) Sohn Jorams, König von Juda, 885. In dem unglücklich mit Joram von Israel unternommenen Feldzuge gegen Hasael von Damaskus erregte Jehu einen Aufstand und tödtete Ahasja. 2. Kön. 8, 25 ff.

Ahasverus. *Ασσούηρος*, persischer Name, gleich dem Xerxes der Griechen, der offenbar im Buche Esther zu verstehen ist. Viele Ausleger finden in Esra 4, 6 den Kambyses, des Cyrus Sohn, in Daniel 9, 1 den Astyages von Medien, und in Tob. 14, 15 den Kyaxares I.

Ahasverus, der ewige Jude, war nach der Legende ein Schuster zu Jerusalem, der den mit dem Kreuze belasteten Christus, der sich an seine Thür lehnte, mit harten Worten und Schlägen wegtrieb, und zur Strafe umherirren muß, bis an den jüngsten Tag, ohne sterben zu können. Nach einer anderen Sage war der ewige Jude ein Pförtner Cartaphilus im Palaste des Pilatus, der Jesu einen Faustschlag gab. Er soll später von Ananias getauft sein und als Christ in der Hoffnung dereinstiger Begnadigung ein frommes Büßerleben führen. Vgl. Gräße, die Sage vom ewigen Juden.

Ahava, auch **Aheva.** Ort und Fluß in der Nähe Babels, an dem Esra (8, 21. 31) die wiederkehrenden Exulanten versammelte. Nach Ewald ist gemeint der Pallakopas der Griechen, der südlich von Babylon fließt.

Ahia, Sohn Ahitobs. Hohepriester unter Saul. 1. Sam. 14, 3. Urenkel Eli's.

Ahia von Silo. Ein Prophet, der dem Jerobeam I. sein Königthum verkündigte, aber auch den Untergang seines Hauses. 1. Kön. 11; 14.

Ahikam. S. Gedalja.

Ahimaaz. 1) Vater der Ahinoam, der Gemahlin Sauls. — 2) Sohn Zadoks, 2. Sam. 15, 27. 35. 36; 17, 15—22.

Ahiman. Ein Enakssohn zu Hebron, Jos. 15, 14.

Ahimelech. 1) Priester zu Nob, welcher David auf der Flucht die Schaubrode gab (1. Sam. 21) und von Saul mit seiner Familie getödtet wurde. — 2) Ahimelech der Hethiter, ein Gefährte Davids in der Wüste. 1. Sam. 26, 6.

Ahinadab. Einer von den Amtleuten Salomo's. 1. Kön. 4, 14.

Ahitob. Name verschiedener Personen. 1. Sam. 14, 3; 22, 9; 2. Sam. 8, 17 ꝛc.

Ahitophel von Gilo. Stand bei David in großem Ansehen, zeigte sich aber bei Absaloms Aufstand als der erbittertste Feind und erhängte sich, als er den unglücklichen Ausgang des Unternehmens voraussah. 2. Sam. 17.

Ahlwardt, Peter. Theologischer Schriftsteller des 18. Jahrh., der das Werk Joh. Gust. Reinbeck's über die in der Augsburger Confession enthaltenen göttlichen Wahrheiten fortgesetzt hat.

Ahmetha. Esra 6, 2; Jud. 1, 1. = Ecbatana, die Hauptstadt Mediens.

Ahnung. Das unmittelbare Wahrnehmen zukünftiger Dinge in Form eines unbestimmten Vorgefühls. Das Ahnungsvermögen wird vielfach als Grundlage der Prophetie angesehen. A. bezeichnet auch die Richtung des Geistes auf diejenigen Dinge, deren begriffliche Erkenntniß nicht mehr möglich, deren Dasein aber dem Bewußtsein eine selbstgewisse Sache ist.

Ahorn. Platanus. Ein in Syrien und Palästina einheimischer Baum. Der Stamm ist gerade und hoch, das Holz fein, weiß und hart. Ahornstäbe legte Jakob in die Tränkrinnen (1. Mos. 30, 37). Luther übersetzte Kastanie.

Ai. Stadt der Kanaaniter, östlich von Bethel; heute Tell Hadschar. Wurde von Josua verbrannt, später aber wieder aufgebaut. Jos. 7, 2; 8, 1 ff.; Esra 2, 28.

Aichspalt, oder Aspelt, Peter, von seinem Geburtsorte Aspelt bei Trier, schwang sich durch ärztliche Kunst und staatsmännische Tüchtigkeit empor, wurde durch päpstlichen Willen Domprobst zu Trier, dann Bischof zu Basel, zuletzt Erzbischof von Mainz. Ein treuer Anhänger des Papstes, wirkte er gegen die Habsburger für die Luxemburger und 1314 für Ludwig von Bayern.

d'Ailly, Petrus, de Alliaco, geb. 1350 zu Compiegne, wurde 1380 Doctor der Sorbonne, dann Vorsteher eines Collegiums zu Paris, wo Gerson und Nicol. de Clémanges seine Schüler waren. 1395 Bischof von Puy, 1396 von Cambrai. † 1419. Seine Hauptwirksamkeit bezog sich auf die Hebung des Schismas und die Reformation der Kirche. Er war Haupturheber des Concils von Pisa und zu Constanz Hauptvertheidiger des Satzes, daß ein allgemeines Concil über dem Papste stehe; zeigte überhaupt eine bewunderungswürdige Selbständigkeit dem Papste gegenüber. Sonst orthodox, war er ein heftiger Gegner Hussens, für dessen Verurtheilung er stimmte. Unzufrieden mit dem Mißerfolg des Concils kehrte er in sein Bisthum zurück und starb auf einer Reise als päpstlicher Legat. Hinterließ zahlreiche theologisch-philosophische und astrologische Schriften.

Aimoin oder **Aymoin.** Mönch in St. Germain des Prés bei Paris im 9. Jahrh., schrieb Heiligengeschichten, die einigen historischen Werth haben.

Ain. 1) 4. Mos. 34, 11, nach Robinson die Quelle Neba Andschar am Fuße des Antilibanon.

— 2) Die Stadt Ain bei Rimmon, anfangs dem Stamme Juda, dann Simeon zugetheilt, jetzt vermuthlich El Ghuwein. Jos. 15, 32; 19, 7; 21, 16.

Ajalon. *Αἰλών*. 1) Im Stammgebiet Dan, eine Levitenstadt. Jos. 21, 24; 1. Chr. 6, 69. Schauplatz des siegreichen Kampfes Josua's gegen die 5 Kanaaniterkönige, Jos. 10. Wird von den Philistern erobert. 2. Chr. 28, 18. — 2) Stadt in Sebulon. Richt. 12, 12.

Akad, genauer Akkad. Stadt in Babylonien. 1. Mos. 10, 10.

Akathistos. Bezeichnung eines Lobgesanges auf die Jungfrau Maria in der griechischen Kirche.

Akatholisch, nicht katholisch. In Oesterreich frühere öffentliche Benennung der Protestanten.

Akephaloi, Hauptlose, wurden die Monophysiten genannt, welche sich von ihrem bisherigen Haupte, dem Patriarchen Mongos, lossagten, als derselbe Zeno's Henotikon (482) unterschrieb.

Akiba, Rabbi. Einer der berühmtesten jüdischen Gelehrten, um 100 n. Chr.; ein Hauptbegründer der talmudistischen und kabbalistischen Literatur. Akiba schloß sich an Bar-Kochba an, wurde mit demselben gefangen und 135 grausam getödtet.

Akko, auch Ake. Richt. 1, 31. Eine von den Israeliten nicht eroberte kanaanitische Stadt, wurde zu Phönizien gerechnet und später Ptolemais genannt. Apstg. 21, 7; 1. Makk. 5, 15 u. f. Besonders wichtig in den Kreuzzügen, wo sie den Landungsplatz der Pilger bildete. Seit 638 in den Händen der Kalifen, wurde sie von Balduin 1104 erobert, und blieb dann abwechselnd im Besitz der verschiedenen christlichen Parteien oder der Muhamedaner, bis sie zuletzt 1291 vom Sultan Aschraf von Aegypten erstürmt und völlig zerstört wurde. Der Name St. Jean d'Acre, den die Stadt noch führt, stammt von der schönen Kirche der Johanniter. Später ist die Stadt wieder aufgebaut und in den Besitz der Türken gekommen. Durch Napoleon I. wurde sie vergeblich belagert. Das heutige Acre ist kleiner, hat 20,000 Einwohner; der Hafen ist versandet.

Akoimeten, d. h. Nicht-Schlafende. Name von Mönchen im 5. Jahrh., welche den Gottesdienst Tag und Nacht fortsetzten, indem eine Abtheilung die andere ablöste. Ihr berühmtestes Kloster war Studion in Constantinopel. Als nestorianisirend belegte Johann II. die Akoimeten mit dem Bann.

Akoluthen. Ursprünglich jüngere Kleriker, Begleiter des Bischofs, welchen niederer Kirchendienst übertragen wurde, den später Laien verrichteten. Der Akoluthat ist jetzt nur noch von Bedeutung als die höchste von den vier niederen Weihen, der Durchgang zum römisch-katholischen Priester.

Akra. Einer der Hügel, auf denen Jerusalem lag, die sogenannte Unterstadt tragend. S. Jerusalem.

Akrabattine. Landstrich im Edomiterlande, 1. Makk. 5, 3, vgl. 4. Mos. 34, 4.

Akrabim, d. h. Skorpionen. Darnach heißt 4. Mos. 34, 4 eine Gebirgskette an der südöstlichen Grenze Juda's, die das Sumpfthal El Ghor von der Arabah scheidet. Es finden sich dort viele Skorpionen.

Alamelech. Stadt Assers. Jos. 19, 26.

Alanus von Ryssell (ab Insulis). Ein Cisterziensermönch aus Ryssel in Flandern, Bischof von Auxerre, † zu Clairvaux 1203. Er suchte in der Theologie eine mathematische Demonstration, da man die Ketzer nicht mit Autoritätsbeweisen, sondern durch Vernunftgründe überführen müsse. Es werden ihm viele Schriften zugeschrieben, die aber zum Theil von gleichnamigen Verfassern herrühren mögen. Er schrieb z. B. De fide catholica contra Waldenses, Albigenses, Judaeos et Paganos s. Muhametanos.

Alba. S. Meßkleid.

Alba, Ferdinand Alvarez, Herzog von, spanischer General unter Karl V. und Philipp II., hat sich in den Religionskämpfen des Reformationszeitalters eine furchtbare Berühmtheit erworben. Der Sieg von Mühlberg (1547) ist ihm hauptsächlich zuzuerkennen. Treulos ist die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen nach der Schlacht von Mühlberg, als dieser in Halle den Fußfall vor dem Kaiser thun mußte und sich dann arglos mit dem gefangenen Kurfürsten von Sachsen zu Alba einladen ließ. Seit 1567 Statthalter in den Niederlanden, suchte Alba den Aufstand mit blutiger Strenge zu überwältigen, wobei er 18,000 Menschen dem Schaffot überantwortet haben soll. † 1582.

Albanus. 1) Der Heilige, Protomartyr Englands, geb. zu Verulam, römischer Soldat, der, Christ geworden, in der diocletianischen Verfolgung umkam. — 2) Heiliger von Mainz, im 4. Jahrh. Die St. Albanskirche steht an seiner Todesstätte; Ruheplatz der Fastrade, Gemahlin Karls d. Gr.; später Kloster und Ritterstift mit dem Rechte, Münzen zu prägen (Albanusgulden).

Alber, Matthäus, geb. 4. Decbr. 1495, einer der Reformatoren Süddeutschlands, wurde Prediger in seiner Vaterstadt Reutlingen und verkündigte die evangelische Wahrheit. Der Magistrat gab ihm die höchste geistliche Würde und Vollmacht zu reformiren, trotz der Protestation des Abtes von Königsbronn, des Patrons der Stadtkirchen, des Magistrats von Ulm und der österreichischen Statthalterei in Stuttgart. Vor das Reichskammergericht zu Eßlingen gefordert, berief er sich auf die Schrift und durfte ungefährdet heimziehen. Alber hielt fest an der lutherischen Lehre, auch als sich Zwingli brieflich an ihn wandte. An dem Gespräch in Urach nahm er Theil und forderte die Wegschaffung der Bilder. Wegen des Interims verließ er Reutlingen und ging nach Stuttgart, wo er Aeltester der Stiftskirche wurde. † 1570 als Abt von Blaubeuren. J. Hartmann, M. Alber. Tüb. 1863.

Albert der Große, aus dem schwäbischen Geschlecht der von Bollstädt, geb. um 1200, studirte zu Padua, trat in den Dominicanerorden, lehrte zu Paris und darauf als Ordensprovinzial für Deutschland zu Köln, resignirte als Bischof von Regensburg und kehrte nach Köln zurück, um nur den Studien zu leben. Die Masse seines Wissens erschien den Zeitgenossen so wunderbar, daß die Sage sein Leben ausgeschmückt hat. Sein Hauptwerk ist die Summa theologiae. Die völlige Vernunftmäßigkeit des Kirchenglaubens sucht er mit aristotelischer Methode zu erweisen, wobei er auch sein reiches physikalisches und mathematisches Wissen zur Begründung des Dogmas anwendet.

Alberti, Johann, Leydener Professor der Theologie seit 1740, † 1762; wegen seiner Verdienste um die philologisch-kritische Exegese öfter als der holländische Ernesti bezeichnet. Antritts-Dissertation De theologiae et critices connubio. Ferner: Obss. philol. in sacr. N. T. libros.

Albertini, J. B. von, geb. 1769 zu Neuwied, Bischof der Brüdergemeine, vorher Prediger und Professor zu Niesky. † 1831.

Alberus, Erasmus, ein Anhänger Luthers. In einem wechselvollen Leben führt er in mehreren Herrschaften Deutschlands die Reformation ein. Ein heftiger Gegner des Interims und Verfasser von „Der Barfüßer Mönch Eulenspiegel und Alcoran". Verfasser des Kirchenliedes „Nun freut euch Gotteskinder all". † als Generalsuperintendent zu Neubrandenburg 1553.

Albigenser wurden die im 13. Jahrh. in Südfrankreich weit ausgebreiteten antipäpstlichen Secten (Katharer, Waldenser) genannt, als diese sich um den mächtigen Grafen Raymund VI. von Toulouse organisirten. Der Papst Innocenz III. gab dem Legaten Peter von Castelnau Vollmacht, gegen die Ketzer in jeder Weise einzuschreiten. Die Ermordung des Letzteren bot die Veranlassung zu einem Kreuzzuge, welchen Arnold, Abt von Citeaux, und Simon von Montfort ins Werk setzten. Raymund von Toulouse unterwarf sich schimpflich und der Hauptangriff war nun gegen den Vicomte Raymund Roger von Beziers, den Führer der Albigenser, gerichtet. Da sich der Hauptkampf um die Städte Beziers und Albi drehte, wurden die Angegriffenen Albigenser genannt. Trotz der Unterwerfung wurde das Gebiet des Grafen von Toulouse von der Synode zu Montpellier und vom Papste Simon von Montfort zugetheilt. Der Kampf wüthete von 1209—29. Die Albigenser wurden so systematisch ausgerottet, daß der Name im folgenden Jahrhundert verschwindet. Hahn, Geschichte der Ketzer im Mittelalter, 1845.

Albo, Rabbi Joseph, aus Spanien, † 1430. Benedict III. veranstaltete ein Religionsgespräch zwischen dem Proselyten Hieronymus a Santa Fide und gelehrten Rabbinen, unter denen Albo war. Mit Rücksicht auf diesen Congreß verfaßte er zur Vertheidigung des Judenthums seine Schrift sepher Ikarim, in der er die 13 Artikel des jüdischen Glaubensbekenntnisses auf 3 reducirt: Einheit Gottes, Offenbarung, Vergeltung.

Albrecht von Apeldern, Domherr in Bremen, Apostel von Liefland. Er verlegte den Bischofssitz nach Riga und stiftete zum Schutze der Mission den Orden der Schwertbrüder (1202).

Albrecht, seit 1514 Kurfürst von Mainz, Sohn des Kurfürsten von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt. Da er, um seine Palliengelder zu bezahlen, den Ablaß von Leo X. pachtete und Tetzel aussendete, ist er die mittelbare Veranlassung der lutherischen Reformation. Albrecht bezeigte eine gewisse Liebe zu den Wissenschaften und stiftete die Universität Frankfurt a. d. O. Er gewährte, als der Erste, den Jesuiten Aufnahme in Deutschland; bewilligte aber auch seinen protestantischen Unterthanen 1544 Freiheit gegen Bezahlung seiner Schulden. † 1545.

Albrecht von Brandenburg, erster Herzog in Preußen. Als Hochmeister von Preußen wünschte er sich der polnischen Lehnsherrschaft zu entziehen; und Hülfe in Deutschland suchend, wurde er durch Osiander dem Evangelium gewonnen. Er befolgte Luthers Rath, den Orden aufzuheben und Preußen in ein weltliches Herzogthum zu verwandeln, 1525 nach dem Krakauer Frieden. Die Reformation wurde in Preußen eingeführt durch Georg v. Polenz, Speratus, Osiander u. A. Albrecht trat dem schmalkaldischen Bunde und dem Fürstenbund von 1550 als eifriges Mitglied bei. Der Verbesserung des Kirchenwesens wandte er alle Sorgfalt zu. 1543 stiftete er die Universität zu Königsberg. Die Zerwürfnisse in der Landeskirche, welche sich an die Osianderischen Streitigkeiten anschlossen, konnten weder durch die neue Kirchenordnung 1558 noch durch die Repetitio corporis doctrinae Prutenicae gänzlich beseitigt werden, da sich politische Interessen hineinmischten. † 1568.

Albrechtsleute. Name der „Evangelischen Gemeinschaft" innerhalb des amerikanischen Methodismus, die gestiftet ist durch einen eifrigen aber ungebildeten Laien Albrecht. Die Angstbank spielt eine große Rolle, Bekehrungen sind nur anerkannt, wenn sie an der Angstbank mit Geschrei, Stöhnen, Augenverdrehen geschehen. Die zehn Gebote gelten nur für die Unbekehrten.

Alcantara-Orden. Geistlicher Ritterorden zu Alcantara in Spanien seit dem 13. Jahrh., zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniß Maria. Die Ritter durften sich seit 1540 verheirathen. Der Orden ist aufgehoben 1835.

Alcimus. S. Alkimus.

Alcuin, Vorsteher der Domschule zu York, folgte der Einladung Karls d. Gr., ihn bei der Gründung von Unterrichtsanstalten im fränkischen Reiche zu unterstützen, wurde Vorsteher der schola palatina und erhob als Abt von Tours dieses Kloster zu einer berühmten Schule der Wissenschaften. Das Vertrauen Karls gewährte ihm großen Einfluß, mit dem er sich am adiaphoristischen Streite, wie an den Maßregeln zur Hebung des geistlichen Standes betheiligte, durch den er aber auch die angelsächsische Ehrerbietung vor Rom auf die fränkische Geistlichkeit übertrug. Seine zahlreichen Schriften sind meist Compilationen, dem Bedürfniß des fränkischen Volkes angemessen bearbeitet. † 804.

Aldus, Herausgeber einer der ersten Ausgaben des griechischen Neuen Testaments (Venedig 1518), nach dem Muster der des Erasmus (1516); vermittelt auch die Bekanntschaft zwischen Erasmus und dem späteren Cardinal Aleander.

Aleander, Cardinal, bekannt als päpstlicher Nuntius auf dem Reichstage in Worms (1521) durch sein heftiges Auftreten gegen Luther, auch die Hauptveranlassung des Todes der beiden ersten evangelischen Märtyrer Voes und van Esch in Brüssel (1523).

Alegambe aus Brüssel, Jesuit, Verfasser der Bibliotheca scriptorum societatis Jesu, † 1652.

Alemannen. Germanische Stämme, zerstören die christlichen Anpflanzungen der Römer in Schwaben und der Schweiz im 3. Jahrh. Erst nach der Schlacht bei Zülpich bahnt die Verbindung mit dem Frankenreich dem Christenthum Eingang. Schottische Missionare bekehren das Volk. Auf Fridolin (6. Jahrh.) folgte Columban und S. Gallus, Trutpert, Landolin und Pirminius. Im 8. Jahrh. ist die Christianisirung vollendet. S. Hefele, Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. Tüb. 1837.

d'Alembert († 1783), mit Diderot der Hauptverfasser der berühmten Encyklopädie, auf die sich der französische Unglaube des 18. Jahrh. in erster Reihe zurückführt; scharfsinniger Mathematiker, aber flacher Philosoph, auch an dem Kampf gegen den Jesuitenorden in Frankreich betheiligt.

Alençon. Hier fand 1687 eine reformirte Synode statt, auf welcher der Streit über die Lehre Amyraut's noch friedlich beigelegt wurde.

Alexander der Große. Ist gemeint Dan. 7, 7 und 8, 21; 1. Makk. 1, 1; nach Joseph benahm er sich gegen die Juden sehr freundlich und gewährte ihnen manche Erleichterung.

Alexander I., Papst 109—119, soll unter Hadrian 119 den Märtyrertod erlitten haben; angeblicher Erfinder des Weihwassers.

— II. 1061—73, ohne kaiserliche Genehmigung gekrönt, Eiferer gegen Simonie und Priesterehe, stand unter dem Einflusse Hildebrands. Forderte Heinrich IV. zur Verantwortung nach Rom. Sein Gegenpapst Honorius II. wurde durch Hanno von Mainz zu Mantua 1067 abgesetzt.

— III. 1159—81. Kräftiger Vertreter der päpstlichen Ansprüche gegen Friedrich Barbarossa, gegen den er sich mit den Lombarden verbündete. Nach der Schlacht bei Legnano gab Friedrich den Gegenpapst Victor IV. auf. Ebenso erlangte Alexander nach Beckets Ermordung (s. Becket), daß Heinrich III. von England alle Freiheiten der Kirche zugestand. Alexander berief die dritte Lateransynode, die den Cardinälen das alleinige Recht der Papstwahl gab, die Freiheit der Geistlichen von Abgaben und weltlichen Gerichten decretirte, auch die Maßregeln der Inquisition gegen die Ketzer in Südfrankreich beschloß. Reuter, Geschichte A. III.

— IV. 1254—1261, führte fortdauernde unglückliche Kämpfe mit den Hohenstaufen und mußte aus Rom fliehen.

— V. 1409—20. Vom Concil zu Pisa nach der Absetzung Gregor XII. und Benedict XIII. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, löste er baldmöglichst das unbequeme Concil auf. Er wurde von dem Cardinal Cossa (Johann XXIII.) vergiftet.

— VI. (Borgia) 1492—1503, berühmt durch unübertroffene Lasterhaftigkeit. Er hatte sich zur Hauptaufgabe seines Berufes die Versorgung seiner 5 Kinder von der Rosa Vanozza gesetzt, wobei er weder Hinterlist noch Gewalt scheute. Mit seiner Tochter Lucrezia soll er Blutschande getrieben haben. Gegen italienische Fürsten und Adelige scheute er nicht Gift, nicht Schwert. Mit den Türken schloß er ein Bündniß gegen Frankreich. Unter ihm wurde Savonarola verbrannt, die Büchercensur eingeführt. Er starb an Gift, das er für einen Cardinal bestimmt hatte.

— VII. 1655—67. Händel mit Ludwig XIV. fielen zu des Papstes Demüthigung aus. Während seiner Regierung trat Christine von Schweden zum Katholicismus über. In den jansenistischen Streitigkeiten ließ er den Satz verfechten, daß der Papst auch in Thatsachen unfehlbar sei.

— VIII. 1689—91. Beendigt glücklich den Streit über das Asylrecht. Verdammte die 4 Sätze der gallicanischen Kirchenfreiheiten, aber auch die Lehre der Jesuiten von der philosophischen Sünde, welche, ohne Gedanken an Gott und das Gesetz begangen, den Verlust der Gnade nicht nach sich ziehen sollte.

Alexander, Patriarch von Alexandrien seit 312. Als Heiliger gefeiert am 26. Februar. Gegner des unter ihm auftretenden Arius.

Alexander Balas, angeblicher Sohn des Antiochus Epiphanes. Gewann mit Hülfe u. A. des Makkabäers Jonathan, dem er die hohepriesterliche Würde ertheilte, seines Vaters Reich von Demetrius Soter wieder. 1. Makk. 10, 48. Als aber des Demetrius Sohn den Kampf erneuerte, mußte er trotz eines neuen Sieges des Jonathan (1. Makk. 10, 69 ff.) fliehen, da auch sein Schwiegervater Ptolemäus Philometor sich gegen ihn wandte, und wurde auf der Flucht ermordet, 146 v. Chr. (1. Makk. 11, 17.)

Alexander, Patriarch von Constantinopel. Entschiedener Gegner des Arius, Vertheidiger des nicänischen Bekenntnisses.

Alexander von Hales, doctor irrefragabilis († 1245), Mitglied des Franciscanerordens, lehrte an der Universität zu Paris, schrieb die Summa theologiae universae, einen Commentar zu den Sentenzen des Lombarden, ausgezeichnet durch seine dialektische Methode, nach der jeder Satz nach Bejahung und Verneinung und unter Anziehung aller möglichen Autoritäten besprochen wurde, und welche der spätern Scholastik zum Muster diente. (Summisten.)

Alexander von Hierapolis. Stand auf dem Concil zu Ephesus (431) auf Seiten des Nestorius; appellirte an den Papst Sixtus III. und wurde vom Kaiser ins Exil geschickt.

Alexander Natalis (Noël), Dominicaner, † 1724, neben Tillemont der bedeutendste der großen katholischen Kirchenhistoriker aus der Blüthezeit der französischen Theologie vor der Unterdrückung des Calvinismus und Jansenismus. Seine 24bändige, 1677—1686 erschienene Kirchengeschichte hat trotz ihrer eifrigen Vertheidigung des Katholicismus gegen die Reformirten (Blondel und Dalläus) und ihrer die Baronius'schen Annalen noch überbietenden riesenhaften Gelehrsamkeit 30 Jahre lang auf dem Index gestanden und wurde erst durch einen Dominicaner-Papst freigegeben. Auch seine 10bändige Theologia dogmatica et moralis (Paris 1693), die sich eng an die Bestimmungen der Tridentiner Synode anschloß, nimmt unter den damaligen Werken einen hohen Rang ein.

Alexander Newski, der Heilige, Fürst von Nowgorod und Kiew, 1218—1263. Hat sich sowohl um Rußland die größten Verdienste erworben, als auch durch die Ausbreitung des Christenthums unter den Mongolen. Den Lockungen des Papstes, ihn zur römischen Kirche durch Aussicht auf Unterstützung des Abendlandes herüberzuführen, widerstand er beharrlich.

Alexander von Parma, Farnese, † 1592. Spanischer Statthalter in den Niederlanden. Gewann durch den Vertrag von Arras die südlichen Provinzen für Spanien und den Katholicismus zurück und ließ den Nichtkatholiken die Wahl zwischen Auswanderung und Conversion.

Alexander Severus, römischer Kaiser, 222-235. Seine Mutter Julia Mammäa verehrte den Origenes. Gewährte den Christen Nachsicht und Begünstigung, da er, obwohl Heide, die christliche Sittenlehre hochachtete.

Alexandrien. S. Aegypten.

Alexandrinische Bibelübersetzung, auch Septuaginta genannt, ist die älteste und wichtigste griechische Uebersetzung des Alten Testaments. Nach der Sage, welche in einem unechten Briefe des Aristeas, eines Officiers des Königs Ptolemäus Philadelphus von Aegypten, berichtet ist, soll der Bibliothekar des Letztern, Demetrius Phalereus, den König veranlaßt haben, sich eine Uebersetzung

des Pentateuchs zu verschaffen. Dieser habe hierauf 72 jüdische Gelehrte (aus jedem Stamme 6, daher Septuaginta LXX) kommen lassen, welche in 72 Tagen das Werk vollendeten, und zwar, wie später erzählt wird, jeder getrennt, in einzelnen Zellen, und doch wieder alle bis auf das Wort übereinstimmend. Die spätere Tradition dehnt das Werk über das ganze Alte Testament aus. Die wirkliche Entstehung kann jedoch nur eine allmähliche sein, von verschiedenen Uebersetzern, zu verschiedenen Zeiten. Wahrscheinlich ist, daß die Arbeit unter Ptolemäus Philadelphus (285—247) begonnen worden und zur Zeit, als die Uebersetzung des Buches Jesus Sirach entstand (gegen 131), in dessen Vorrede sie erwähnt ist, beendigt war. Auf Aegypten, als Ort des Ursprungs, deutet Ausdrucksweise, philosophische Anschauung, die geschichtlichen Verhältnisse u. s. w. Die Uebersetzungen der einzelnen Bücher sind an Charakter und Werth sehr verschieden, so die des Pentateuchs genau und gut, die der andern historischen Bücher fehlerhaft, die der Psalmen peinlich wörtlich und oft ganz unverständlich, die der Propheten (besonders Jeremia) mit vielen Unrichtigkeiten. Die philosophischen Vorstellungen der alexandrinischen Religionsphilosophie werden oft hineingetragen. Eigenthümlich ist die häufige Verwandtschaft des Textes der Uebersetzung mit dem samaritanischen Texte des A. T., in gemeinsamem Gegensatze gegen den hebräischen, eine Erscheinung, welche theils aus Benutzung des einen durch den andern, theils aus Benutzung einer gemeinsamen Quelle erklärt wird. Die alexandrinische Uebersetzung hatte unter den griechisch redenden Juden ein außerordentliches Ansehen, im N. T. sind die Citate oft ihr entnommen. In unserer Zeit ist sie wichtig für die Revision des hebräischen Textes.

Alexandrinischer Dialekt. S. Hellenistisch.

Alexandrinische Handschrift. S. Bibelhandschriften.

Alexandrinische Juden. Durch die Begünstigungen, welche Alexander d. Gr. und seine Nachfolger den Juden zu Theil werden ließen, mehrte sich ihre Zahl in Aegypten erstaunlich. Sie standen unter einem eigenen Ethnarchen und bildeten ein Viertel der Bevölkerung zu Alexandrien. Sie hatten Religionsfreiheit; ja Ptolemäus Philometor erlaubte ihnen sogar den Bau eines Tempels bei Leontopolis, in dem mit Priestern und Leviten ein vollständiger Tempeldienst eingerichtet wurde, so daß die Alexandriner, von Jerusalem unabhängig, nur im freundschaftlichen Verhältniß zu der dortigen Hierarchie standen. Dadurch gewann das alexandrinische Judenthum eine ganz hervorragende culturgeschichtliche Bedeutung. Alexandrien bildete den Mittelpunkt eines weit verbreiteten griechisch redenden Judenthums, welches mit Elementen hellenischer Bildung zersetzt war, und welches daher den Uebergang der alten Welt zum Christenthum vermittelte. Mit dem Auftreten des letztern und durch schwere Verfolgungen unter Caligula, Nero, Vespasian, verlor das alexandrinische Judenthum allmählich seine Bedeutung.

Alexandrinische Katechetenschule. Aus einer ursprünglich nur für die Unterweisung übertretender Heiden bestimmten kirchlichen Lehranstalt entwickelte sie sich allmählich durch die Leitung bedeutender Männer zu einer theologischen Fachschule. Die bedeutendsten Lehrer derselben waren: Pantänus († 202), Clemens von Alexandrien († 220), besonders aber Origenes († 254), nach ihm Dionysius von Alexandrien († 265), später auch der blinde Didymus († 395) und viele Andere. Der Einfluß der Schule auf die Entwickelung des christlichen Dogmas war ein sehr bedeutender.

Alexandrinische Religionsphilosophie. In Alexandria entwickelte sich unter den Ptolemäern eine reiche Blüthe geistigen Lebens, in welches die zahlreichen Juden daselbst ebenfalls hineingezogen wurden. Dadurch kamen zwei sich völlig fremde Ideenkreise, der jüdische und der griechische, in eine seltsame Berührung, und die Folge war eine Vermischung beider zu einem eigenthümlichen neuen Gedankensysteme, welches man alexandrinisch-jüdische Religionsphilosophie benennt. Als Gründer derselben ist Aristobulus (um 175), als der hervorragendste Vertreter Philo († gegen 60 n. Chr.) zu nennen. Das Charakteristische dieser Philosophie besteht darin, daß griechische Ideen, besonders der platonischen Philosophie, in die alttestamentliche Offenbarung hineinversetzt werden. Die Erzeugnisse des griechischen Denkens erscheinen derselben nicht original, sondern als eine auf dunkeln Wegen den Griechen aus der mosaischen Religion zugeflossene Weisheit. Um das Alte Testament mit der griechischen Philosophie in Einklang zu bringen, wurde die allegorische Schriftauslegung eingeführt, welche mit Leichtigkeit oft das Gegentheil von dem aus der Bibel herausbrachte, was darin stand. Als Geheimlehre, dem Volke verborgen, ist jener tiefe Sinn der Offenbarung überliefert worden. Die Hauptideen sind folgende: Gott wird in abstractester Weise als das reine, eigenschaftslose, verborgene Sein, wenn auch als persönliche ursprüngliche Thätigkeit, aufgefaßt, als der unversöhnbare Gegensatz gegen alles Endliche. Um daher eine Beziehung herzustellen zwischen Gott und der Welt, werden zwischen beide Mittelwesen eingeschoben, in denen sich die hebräische Vorstellung von den Engeln mit der platonischen von den Ideen vereinigt. Diese schafft Gott als geistige, schaffende Wesen, welche die Thätigkeit Gottes in der Welt vermitteln. Als das höchste dieser Mittelwesen wird der Logos (Vernunft, Wort), die im Christenthum so berühmt gewordene Idee, gedacht. Die Welt und der Leib, als das gerade Gegentheil Gottes, sind für den Menschengeist ein Kerker, dessen Ueberwindung das höchste sittliche Ziel bildet, d. h. die Unterdrückung der Sinnlichkeit, deren großartigste Erscheinung die Ekstase ist. Diese religionsphilosophischen Ideen fanden eine nachhaltige und weite Verbreitung. Unter den Apokryphen des Alten Testamentes gehört die „Weisheit Salomo's“ in diese Richtung. Vereinzelt finden sich auch Ideen der Art in den johanneischen und paulinischen Schriften. Vgl. Dähne, Geschichtliche Darstellung der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie.

Alexandrinische Theologie. (S. den Art. Al. Katechetenschule.) Die alexandrinische Schule bildete durch die Bedeutung ihrer Lehrer bald eine bestimmte theologische Richtung aus. Besonders Origenes hat der Schule eine aufs Transcendente gerichtete, idealistische speculative Richtung, die ursprünglich der gnostischen nicht fremd war, aufgeprägt. (S. Origenes.) Eine Vernachlässigung des Wörtlichen, Natürlichen, Endlichen war die natürliche Folge; allegorische Schriftauslegung und kühne Speculationen über das Uebersinnliche charakteri-

sirten die Schule. Ihr Charakter trat erst scharf hervor im Gegensatz zur antiochenischen Schule. Während jene Vertreterin der allegorischen Schriftauslegung, Schöpferin der Lehre von der Wesensgleichheit Christi mit dem Vater, von der Trinität war, suchte die antiochenische Schule möglichst klare, nüchterne Begriffe, mit einer entschiedenen Richtung zum Realen, Menschlichen, Natürlichen. Sie vertrat die historische Schriftauslegung in der Lehre von Christus, vergaß nie den Begriff des Menschlichen und kam daher nie zu der Vermischung der beiden Naturen, wie die Kirchenlehre. Die Hauptvertreter der spätern alexandrinischen Schule sind: Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Didymus der Blinde; in einseitiger Erscheinung: Cyrill. Zur antiochenischen Schule zählen: Diodor von Tarsus, Theodor von Mopsvestia, Johannes Chrysostomus, Theodoret. Die beiden Schulen traten in den arianischen Streitigkeiten in heftigen Gegensatz.

Alexianer (Lollharden, Celliten). Eine Laienbrüderschaft zur Krankenpflege und Todtenbestattung, welche in der Zeit der Pest um 1300 in Antwerpen sich bildete und den heiligen Alexius zum Schutzheiligen hat. Oft verwechselt mit Begharden.

Alexius I. Comnenus, 1081—1118, Kaiser zu Byzanz, hatte viel mit den Türken zu kämpfen, die er 1115 und 17 besiegte, nicht minder mit den Kreuzfahrern, die er übrigens klug behandelte. Er suchte die Paulicianer 1115 zu belehren und verfolgte treulos und grausam die Bogumilen.

Alexius der Heilige, Sohn eines römischen Senators im 5. Jahrh., schied aus der Ehe und wählte das Cölibat und Eremitenleben. Später kehrte er als Bettler unerkannt von den Seinigen zurück. Auf dem aventinischen Berge zu Rom liegt seine Kirche.

Alfons Tostatus, † 1455. Bischof von Aquila, »qui scibile discutit omne,« schrieb 24 Folianten biblischer Commentare.

Alfons I., König von Portugal, 1139—1185. Nahm das Königreich vom Papst zu Lehen und erkannte so dessen weltliche Oberherrlichkeit an.

Alfred der Große, 871—901, König von England, suchte durch gelehrte Männer, die er an seinen Hof zog, das geistige Leben seines Volkes neu zu beleben. Er selbst übersetzte und bearbeitete mehrere philosophische und theologische Werke, z. B. Boethius, vom Troste der Philosophie; des Orosius Geschichtsbuch; Gregor I. Liber pastoralis.

Alger von Lüttich, Kanonikus, trat später ins Kloster Clugny; ein kirchlicher Schriftsteller des 12. Jahrh., der mit umfassender Gelehrsamkeit über das Abendmahl gegen Berengar und viele kirchenrechtliche Schriften schrieb. Von Bedeutung: Tractatus de misericordia et justitia. De sacramentis corporis et sanguinis Domini. Vgl. Hüffer, A. v. Lüttich (Beiträge 2c. Münster).

Algier. Als Seelsorger für die Christensclaven functionirten in Algier stets französische Priester. Zur Leitung der Mission hatte die Propaganda dort einen apostolischen Vicar. Jetzt ist Algier zum Bisthum erhoben unter dem Erzbisthum Aix. Die evangelische Kirche hat durch die Thätigkeit des Pfarrers Dürr und unter Beihülfe des Gustav-Adolph-Vereins bereits eine Anzahl Gemeinden begründet

Alicubitas = die Eigenschaft des Irgendwoseins, nach der Lehre der alten Dogmatiker eine Eigenschaft der Engel, vermöge deren diese zwar nicht wie Gott überall sind, aber auch nicht wie die Menschen einen bestimmten Raum einnehmen, vermöge dessen sie also an einem bestimmten Orte sind, aber daselbst keinen Raum brauchen. Sie können sofort sein wo sie wollen, ohne irgend welche räumliche Hindernisse.

Alima. Eine Stadt in Gilead. 1. Makk. 5, 26.

Alkimus (Eljaqim), ein den Syrern ergebener jüdischer Priester, wurde von Demetrius Soter zum Hohepriester ernannt (1. Makk. 7) gegen Judas Makkabäus und suchte durch den Verrath des Bakchides und später durch die Hülfe des Feldherrn Nikanor sich zu behaupten, mußte aber nach des Letztern Niederlage fliehen. 2. Makk. 14, 3 ff.

Alkoran. S. Koran.

Allah (al ilah), der Anbetungswürdige. Der arabische Name Gottes.

Allatius, Leo (geb. 1586, gest. 1669), der berühmteste unter allen latinisirenden Griechen, welcher als Professor und Bibliothekar in Rom (in welcher Stellung er u. A. die berühmte Heidelberger Bibliothek in Empfang nahm) sowohl durch sein Hauptwerk De ecclesiae occidentalis atque orientalis perpetua consensione (1646 2c.), als in vielen kleineren Schriften die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche, d. h. die Unterordnung jener unter diese anstrebte. — Vgl. außer den älteren Biographien in Jöchers Gelehrtenlexikon u. s. w. und der neueren Charakteristik bei Pichler, besonders Schroekh, Kirchengeschichte seit der Reformation 9, 21—28.

Allegorische Schriftauslegung. S. Auslegung.

Alleinseligmachend nennt sich die katholische Kirche nach dem Satze: Der kann Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat.

d'Allemand. Der energische Cardinal, der trotz der Auflösung des Baseler Concils 1433 durch den Papst, dasselbe doch noch fortführte und präsidirte.

Allen (Alan, Allyn). Ein eifriger Beförderer der Gegenreformation unter Maria, verließ er mit Elisabeths Thronbesteigung sein Vaterland, widmete sein Leben dem einzigen Zweck, England wieder katholisch zu machen, gründete ein Collegium für englische Priester, ließ sich selbst mit den Feinden seines Vaterlandes (Philipp II. von Spanien) in Verbindung ein. Er behauptete den Satz, daß im Fall der Ketzerei der Souverän die Herrschaft über sein Volk und Reich verliere. Wurde 1587 Cardinal.

Allerchristlichster König. Ehrentitel der Könige Frankreichs seit Ludwig XI.

Allergläubigster König, rex fidelissimus, auch allergetreuester übersetzt. Ehrentitel der Könige von Portugal, durch Benedict XIV. beigelegt.

Aller-Heiligen. Neben den Gedächtnißtagen einzelner Märtyrer feierte schon im 4. Jahrh. die orientalische Kirche ein allgemeines Fest aller Heiligen und Märtyrer. (Von Chrysostomus eine Homilie auf diesen Tag.) In der abendländischen Kirche führte es Bonifacius IV. ein; allgemein wurde es im 9. Jahrh. Die Orientalen feiern es am Sonntag nach Pfingsten, die Occidentalen am 1. November.

Allerheiligstes. S. Tempel.

Aller-Seelen. Am Tage nach Aller-Heiligen zum Gedächtniß aller Verstorbenen in der katholischen Kirche gefeiert; zuerst eingeführt durch Odilo von Clugny 998, bald allgemein, mit feierlichem Tod-

tenamt und der Sequenz Dies irae. In der evangelischen Kirche theilweise noch als Gedächtnißtag der Verstorbenen, als sogenanntes Todtenfest.

Allgegenwart. S. Eigenschaften Gottes. — Allgegenwart Christi. S. Ubiquität.

Allgenugsamkeit. S. Eigenschaften Gottes.

Allianz, evangelische. Um den Uebergriffen des Puseyismus und des Papismus eine dem Wesen der evangelischen Kirche entsprechende Einheit entgegensetzen zu können, wurde die Allianz oder der evangelische Bund 1845 von Schottland aus gestiftet und zu Liverpool am 10. August d. J. constituirt, als eine freie Vereinigung von Individuen aller evangelischen Genossenschaften. Als Grundlage der Vereinigung wurden 9 Sätze aufgestellt, zu deren Bekenntniß Jeden der Zutritt zur Allianz verpflichtete: 1) Die Inspiration und Autorität der Bibel. 2) Das freie Forschungsrecht der Christen. 3) Dreieinigkeit. 4) Die Verderbniß der menschlichen Natur. 5) Die Menschwerdung des Sohnes Gottes und sein Erlösungswerk. 6) Rechtfertigung allein durch den Glauben. 7) Das Werk des heiligen Geistes bei der Bekehrung des Menschen. 8) Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung zum Gericht. 9) Göttliche Einsetzung des Predigtamtes und der Sacramente. Die erste Generalversammlung fand statt zu London 1846. Eine Frucht der Thätigkeit des Bundes ist u. A. die Befreiung des Madiaischen Ehepaares in Florenz. Den Höhepunkt erreichte die Allianz auf der Versammlung zu Berlin 1857; allein schon dort machte sich eine engere Auslegung der Grundsätze geltend (Krummacher und Bunsen), und als in Genf der Einfluß des englisch methodistischen Geistes überwiegend wurde, zogen sich die einer freien Theologie Huldigenden noch mehr zurück, so daß die Allianz in Gefahr steht, statt eine Vereinigung aller lebendigen Christen nur eine Verbindung der Orthodoxen in den verschiedenen evangelischen Denominationen zu werden. Vgl. die Protokolle der Verhandlungen zu Liverpool, London, Berlin, Genf und Amsterdam.

Allioli. Verfasser der einzigen vom Papste gebilligten und zum Gebrauch freigegebenen deutschen Bibelübersetzung (in 6 Bänden 1830—32). Seiner Arbeit zu Grunde liegt die Uebersetzung der Vulgata von Braun, Augsburg 1788 ff., und deren Verbesserung durch Feder, Nürnberg 1803.

Allix, Peter, geb. 1641, † 1717. Ein gelehrter Polemiker der französischen reformirten Kirche.

Allmacht. S. Eigenschaften Gottes.

Allocutionen sind Ansprachen des Papstes an die Cardinäle, sie werden durch Anschlag an die Pforten der Peterskirche veröffentlicht.

Alloosis, ein griechisches Wort = Umänderung, hat im Streite zwischen Luther und Zwingli eine Bedeutung gewonnen. Der Lehre Luthers von der communicatio idiomatum, d. h. der Lehre gegenüber, daß die beiden Naturen in Christus, die göttliche und menschliche, einander ihre Eigenschaften mitgetheilt haben, so daß also auch die menschliche Natur Christi göttliche Eigenschaften hatte, hielt Zwingli, wenn man von der menschlichen Natur Christi göttliche Eigenschaften aussagte, dies für eine bloße Redefigur, eine Verwechslung im Sprachgebrauch, welche er Alloosis nannte. Luther polemisirte heftig gegen diese Ansicht.

Allweisheit. S. Eigenschaften Gottes.

Allwissenheit. S. Eigenschaften Gottes.

Almodad. 1. Mos. 10, 26. Arabische Völkerschaft.

Almon. Stadt im Stamme Benjamin. Jos. 21, 18.

Almon Diblathaim. Station der Israeliten zwischen Dibon-Gad und dem Berge Attarus. 4. Mos. 33, 46.

Almosenier. In der französischen Hofgeistlichkeit ursprünglich diejenigen, welche das königliche Almosen vertheilten. Das Amt erweiterte sich. Der Großalmosenier (Joh. de Vely 15. Jahrh.) hatte die Aufsicht über den gesammten Hofklerus und alle öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, und machte die Vorschläge zur Besetzung der Bisthümer und Beneficien. Die Revolution hob das Amt auf.

Almosenprediger. Bezeichnung der Ablaßprediger oder Quästoren. Das Tridentinum hob sie auf.

Aloe, vgl. 4. Mos. 24, 6; Hohel. 4, 14, das geschätzteste Räucherwerk bei den Orientalen, ist das citronenartig riechende Holz eines Baumes, der in früherer Zeit auch in Palästina wuchs, jetzt nicht mehr.

Aloger. Eine noch dunkle von Epiphanius angeführte Secte des 2. Jahrh., die das Evangelium Johannis wegen seiner Logoslehre verwarf, und ebenso den Chiliasmus und die Fortdauer der Gnadengaben.

Aloysius von Gonzaga. Ein Jesuit († 1591), der wegen seiner aufopfernden Barmherzigkeit gegen Kranke heilig gesprochen ist (21. Juni).

von Alpen. Einer der Vorkämpfer der Union vor der wirklichen Einführung derselben, durch seinen „Patriotischen Aufruf“ ꝛc. Frankfurt 1801.

Alphäus, חַלְפַי, wahrscheinlich derselbe Name, wie Klopas oder Kleophas. — 1) Vater des jüngeren Jakobus, Matth. 10, 3 und des Joses, Marc. 15, 40, Mann der Maria, welche nach unrichtiger Auslegung von Joh. 19, 25 für die Schwester Maria's, der Mutter Jesu, gehalten worden ist. — 2) Vater des Levi, Marc. 2, 14.

Alraunstaude, 1. Mos. 30, 14 (Dudaim), atropa mandragora. Aus ihren Früchten, den Liebesäpfeln, bereitete man Liebestränke.

Alsted, J. H., † 1588. Reformirter Theolog, Verfasser einer allgemeinen Encyklopädia, Professor zu Herborn und zu Weißenburg (Siebenbürgen), Mitglied der Dordrechter Synode.

Altar. מִזְבֵּחַ. Ort des Schlachtens. Die Opferstätte wurde in den ältesten Zeiten aus Erde oder Steinen erbaut. Gesetzlich war bei den Hebräern nur der Altar der Stiftshütte (s. d. Art.), aber es werden auch sonst mehrfach Altäre erwähnt, auf denen Jahve geopfert wurde, 5. Mos. 27, 5; Jos. 8, 30; Richt. 6, 24; 1. Sam. 7, 17; 14, 35; 2. Sam. 24, 18 f.; 1. Kön. 18, 30. Der Altar war zugleich Asyl (2. Mos. 21, 14). S. d. Art. Brandopferaltar, Räucheraltar.

In der christlichen Kirche verwandelt sich der Abendmahlstisch durch die Opferidee des Abendmahls allmählich in den Altar, der zum Gebrauch besonders eingeweiht sein muß. Der Altar, von Holz oder Stein, muß erbaut sein über dem Grabe eines Märtyrers oder dessen Reliquien. (In der griechischen Kirche s. Antimensium.) Er stand gegen Osten gewendet. Der Haupt-, Hoch-, Frei-Altar, dem Heiligen der Kirche geweiht, steht in der Chornische um mehrere Stufen erhöht; die Neben-, Seiten-, Meß-, Votiv-Altäre an den Wän-

den und Pfeilern; der Laienaltar zwischen Chor und Schiff in den Kirchen, wo den Laien durch den Lettner (s. d. Art.) der Anblick des Hochaltars entzogen ist. Als Schmuck des Altars dienen die **Altaraufsätze**, das Tabernakel und kostbare Decken (retabulum). — Zu den Altargeräthen rechnet man die **Pyxis**, d. h. das Gefäß zur Aufbewahrung der Hostie, Kelch und Patena, das Kreuz, Lampen und Leuchter. Für die Feier der Messe wurden folgende Altartücher vorgeschrieben: die Unterdecke tobale, *τὸ κατὰ σάρκα*, das corporale d. h. die Bedeckung der Hostie, palla d. h. die Bedeckung des Kelches.

In der griechischen Kirche ist das ciborium, der Altarbaldachin, beibehalten, zwischen dessen Säulen verschiebbare Vorhänge aufgehängt sind; in der römischen Kirche wurden sie nach Schluß der Katechumenen-Messe fortgezogen.

Mit der Reformation wurden auch in der lutherischen Kirche alle Nebenaltäre abgeschafft, die reformirte Kirche hat nur einen Abendmahlstisch. Auch die lutherische Kirche feierte am Altar nur die Communion, während nach den Theorien der neueren Liturgik der Altar der Ort des Gebets und der Segenspendung ist. Die damit in Verbindung stehende Forderung, der Altar müsse in der Chornische stehen und dürfe die Kanzel nicht hinter und über sich haben (Regulativ der Eisenacher Conferenz), findet ihren Widerspruch (Bunsen) und ist ganz gewiß reformirten Anschauungen fremd.

Altenburger Religionsgespräch, 1568, nach heftigen Streitigkeiten zwischen den flacianisch gesinnten herzoglich sächsischen Theologen und den Melanchthonianischen kurfürstlichen, durch die beiderseitigen Fürsten Kurfürst August und Herzog Johann Wilhelm veranlaßt. Der Hauptvertreter der einen Partei war Paul Eber, der der andern Wigand.

Altenstein (Karl Freiherr vom Stein zu) übernahm, nachdem er schon mehrere hohe Aemter der Civilverwaltung versehen hatte, 1817 das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und erwarb sich namentlich um Universitäten, Gymnasien und Volksunterricht bleibende Verdienste. In der Leitung der evangelischen Kirche fügte er sich zwar oft nur widerstrebend dem Willen Frdr. Wilhelm's III., suchte dann aber durch Zögern und Ausweichen die Härten zu mildern und die gegenüberstehenden Ansichten zu vermitteln, so in der Agendensache, und mit weniger Erfolg in den Kölner Wirren. Die Freiheit der theologischen Forschung fand bei ihm stets einen Schutz gegen die zornigen Angriffe einer neu erwachenden Orthodoxie.

Alter. Für gewisse Handlungen und Stände verlangen Kirche und Staat ein bestimmtes Lebensalter, weil sie eine gewisse sittliche Lebensreife bedingen, z. B. bei der Ehe, dem Eide, dem Religionswechsel. Das kanonische Recht enthält daher über das Alter jedes Mal genaue Bestimmungen, die aber in den Fällen, wo das Staatsinteresse gleichfalls berührt wird, durch die bürgerliche Gesetzgebung abgeändert sind; so daß die Unterscheidung der Kanonisten, wonach die Zeit der Kindheit bis zum 7., die Unmündigkeit bis zum 14., die Minderjährigkeit bis zum 25. Jahre dauerte, nicht mehr festgehalten werden kann. Aus ihr ergeben sich jedoch die noch festgehaltenen Normen des kanonischen Alters. Für kirchliche Weihen und Aemter fordert die katholische Kirche bei der Tonsur und der niedern Weihe 7 Jahre, dem Subdiakonat 21, Diakonat 22, der Priesterweihe 24, Bischofsweihe 30 Jahre; die evangelische Kirche (nicht allgemein) für die Ordination das 25. Jahr. Beneficien und Pfründen können mit dem 14. Jahre ertheilt werden. Für Ordensgelübde ist der Termin durch die Staatsgesetzgebung mindestens auf die Volljährigkeit gerückt. Confessionswechsel fordert das 14. Jahr als annus discretionis d. h. als das Jahr, in welchem die Fähigkeit, den Unterschied zu beurtheilen, eintritt. Die Confirmation bedingt in der evangelischen Kirche allgemein das 14. Jahr, während die katholische Firmung schon mit 7 Jahren zulässig ist.

Alter Styl. Die Zeitrechnung nach dem alten julianischen Kalender; ist hinter der Gregorianischen um 12 Tage zurück.

Altersungleichheit bildet ein Ehehinderniß, von dem jedoch Dispens möglich ist.

Althamer, Andreas, von seinem Geburtsorte Brentius genannt. † 1564. Als Dekan zu Ansbach reformirte er dort das Kirchenwesen, sowie später als Generalsuperintendent zu Jägerndorf in den schlesischen Fürstenthümern. Er nahm Antheil an den Schwabacher Artikeln und dem Religionsgespräch zu Bern. Verfasser eines Katechismus.

Alting, Joh. Heinr., geb. 1618, reformirter Theolog, Professor zu Heidelberg und Gröningen. Von seinen Schriften ist am bekanntesten die Bearbeitung des Heidelberger Katechismus. Sein Sohn Jakob war Orientalist und Nachfolger des Gomarus in Gröningen, gestorben 1679; seine Werke wurden bis 1687 in 4 Folianten durch seinen Schüler B. Becker (s. d. Art.) herausgegeben.

Altkirchliche Dogmatik bezeichnet diejenige Periode in der Geschichte hauptsächlich der lutherischen Dogmatik, in welcher diese lediglich eine wissenschaftliche Ausführung der Bekenntnißlehren darstellte. Sie dauerte, der wissenschaftlichen Form nach eine zweite Scholastik, nach Aufstellung der reformatorischen Bekenntnisse fast zwei Jahrhunderte lang. In der lutherischen Kirche sind Chemnitz, Gerhard, Hutten, Calov, Quenstedt, Hollaz, Buddeus die hervorragendsten altkirchlichen Dogmatiker. Die reformirte hatte eine ähnliche Theologie nicht aufzuweisen; einzelnen Erscheinungen, wie Alsted, Gisbert Voetius, gegenüber hatte ihre Dogmatik immer eine der Scholastik mehr abholde Richtung. Seit der Mitte des 18. Jahrh. nimmt die altkirchliche Dogmatik durch den Einfluß der Philosophie und Kritik (Lessing, Semler) ein Ende. S. Geschichte der Dogmatik.

Altmann, 1065, Bischof von Passau. Von Heinrich IV. wegen gewaltsamer Einführung des Cölibatgesetzes abgesetzt, wurde er päpstlicher Legat.

Altorf oder **Altdorf.** Kleine nürnbergische Universität, an der noch Semler Professor war, gleichzeitig mit Helmstädt und Rinteln; gegen Ende des 18. Jahrh. aufgehoben; besonders bekannt durch die dort von Ernst Soner (Professor der Naturwissenschaft), sowie seinen Freunden und Schülern vertretenen socinianischen Grundsätze. Die Sache wurde, nachdem sie lange verborgen geblieben war, 1615 entdeckt und gewaltsam unterdrückt.

Altranstädter Convention, von Karl XII. von Schweden dem Kaiser abgenöthigt, 1707; sollte den Evangelischen in Schlesien das durch den westphälischen Frieden verheißene Religionsexercitium

zurückgeben. Die Convention wurde ausgeführt durch den Executionsreceß 1709.

Alumnat. Der Stand eines Schülers in einem bischöflichen oder päpstlichen Seminar. Die Alumnen haben die Vorrechte des geistlichen Standes.

Alypius. Freund des Augustin und in dessen erster Periode fast sein beständiger Begleiter, so schon bei seinen Vorlesungen über Rhetorik in Tagaste und Karthago, ebenso in Mailand, wo er ihm von der Ehe abrieth, und bei dem Landaufenthalt, während dessen Augustin seine Selbstgespräche verfaßte, endlich mit ihm zusammen (387) getauft.

Amadeus VIII., Herzog von Savoyen, entsagte 1434 dem Thron und stiftete die Einsiedelei zu Ripaille für 6 Ritter des heil. Moritz. Vom Baseler Concil (s. d. A.) zum Gegenpapst Eugens IV. gewählt (als Felix V.), resignirte er 1448 zu Gunsten Nikolaus V.

Amalarius, Priester in Metz, später Abt von Hornbach, Liturgiker, schrieb De officio ecclesiastico libri IV, worin er die Bedeutung der Cultushandlungen darlegt, und u. A. zur symbolischen Auffassung des Abendmahls Neigung hat. Im Auftrage Ludwigs d. Fr. revidirte er die Regel Chrodegangs für das gemeinsame Leben der Kleriker. † 837.

Amalekiter. Ein räuberisches Beduinenvolk im peträischen Arabien; nach 1. Mos. 36, 12 Nachkommen Esau's. Da aber schon zu Abrahams Zeiten Amalekiter genannt werden, 1. Mos. 14, 7, so erscheinen sie als urarabisches Volk, von dem aber nach Ewalds Vermuthung ein Zweig in den Verband der Idumäer getreten war. Als Feinde Israels geschlagen bei Raphidim (2. Mos. 17, 8 ff.), siegreich an der Südgrenze Palästina's (4. Mos. 14, 39 ff.), besiegt durch Saul (1. Sam. 14, 48 ff.), unter David (1. Sam. 27, 8 f.), ausgerottet unter Hiskia (1. Chr. 5, 43).

Amalie, die Heilige, aus dem fränkischen Königshause, ging ebenso wie ihr Gemahl Pfalzgraf Witger von Lothringen ins Kloster. — Eine andere Amalie, die wie jene den 10. Juli zum Gedächtnißtag hat, war Braut von Pipins Sohn Karl und entzog sich der Heirath; in der St. Peter-Abtei bei Gent sind ihre Ueberreste.

Amalrich von Bena. Sein System gründet sich auf Aristoteles und mehr noch auf Scotus Erigena; er war entschieden pantheistisch, indem er den Unterschied zwischen Geschöpf und Schöpfer aufhob, die Offenbarung als einen Prozeß der göttlichen Selbstbewegung in der Welt in drei Perioden theilend. Ist die erste Offenbarung eine Menschwerdung Gottes in Abraham, die zweite eine Menschwerdung in Christus gewesen, so tritt die vollendete Incarnation, die Erfüllung Aller mit dem heil. Geist eben mit ihm (Amalrich) ein. Das Abendmahl symbolisirt nur die Wahrheit, daß mit dem Creatürlichen das Göttliche substantiell Eins sei. In Folge dieser Lehren zeigten sich unter den Schülern sittliche Verirrungen (s. Secte vom freien Geist). Amalrich starb 1209 aus Kummer darüber, daß seine Lehre vom Papste verworfen wurde.

Amama. Reformirter Exeget, Schüler des Joh. Drusius und Professor der hebräischen Sprache in Franeker. Bestritt u. A. in seinem Antibarbarus biblicus (1628. 1656) die der gründlichen Schriftauslegung hinderlichen Vorurtheile (in Bezug auf LXX, Vulgata 2c.).

Amana. 1) 2. Kön. 5, 12 (der immer Strömende), der Chrysorrhoas, jetzt Barady, welcher vom Antilibanon kommt und Damaskus durchströmt. — 2) Hoh. 4, 8, ein Bergrücken des Antilibanon.

Amandus, der Apostel Belgiens, †675. Gedächtnißtag: 6. Febr. Nachdem er unter den Slaven an der Donau und den Basken das Evangelium gepredigt, wandte er seine ganze Thätigkeit auf die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums an der untern Schelde. Das ihm übertragene Bisthum Mastricht legte er wegen der Unsittlichkeit seines Klerus nieder und widmete sich ganz seiner Missionsthätigkeit.

Amasa, Abigails Sohn, stand zu Absalom; von David begnadigt, wurde er von Joab ermordet. 2. Sam. 17, 25; 19, 13; 20, 9 ff.

Amazia. 1) Sohn und Nachfolger des Joas in Juda, 838—809. Nach glücklichem Kriege mit Edom unterlag er in dem selbst veranlaßten Kriege mit Joas von Israel. Jerusalem wurde geplündert, Amazia selbst gefangen. Später nahm er seinen Thron zwar wieder ein, wurde aber in einer Empörung zu Lachis ermordet. 2. Kön. 14 f.; 2. Chr. 25. — 2) Der Priester zu Bethel, der Amos (Am. 7, 10) das Weissagen verbot.

Ambo oder **Ambon**, suggestus, pulpitum, hieß das im Schiff der Kirche angebrachte um einige Stufen erhöhte Gerüst für die Sänger. Da von dort aus in großen Kirchen der Bischof zu predigen pflegte, wurde der Ambo zur Kanzel.

Amboise. Stadt in Frankreich, die in den Hugenottenkriegen eine Rolle spielt, so durch die sog. Verschwörung von A. (1560), gegen die Guisen gerichtet, und durch die Verordnung von A. (1563) zur Versöhnung der Parteien.

Ambrosianischer Kirchengesang. S. Kirchengesang.

Ambrosianischer Lobgesang. Das Te Deum laudamus, der stehende Festgesang der abendländischen Kirche, von Luther verdeutscht: Herr Gott, dich loben wir, wird dem Ambrosius zugeschrieben; von Andern dem Athanasius zu Alexandrien oder dem Nicetius zu Trier. Andere finden darin besser einen uralten griechischen Morgengesang.

Ambrosianum officium. Die in Mailand gebräuchliche Liturgie, die von der römischen abweicht und auf Ambrosius zurückgeführt wird.

Ambrosiaster. Pseudo-Ambrosius. Bezeichnung des unbekannten Verfassers eines Commentars zu den Briefen Pauli, den man früher dem Ambrosius zuschrieb. Nach Angaben in der Schrift selbst ist sie verfaßt zur Zeit des Papstes Damasus (366—384).

Ambrosius. Bischof von Mailand, geb. 340, wohl zu Trier. †397. Wurde als Präfect von Mailand und noch Katechumen durch die einstimmige Wahl des Volkes zum Bischof erhoben. Die Energie seiner Persönlichkeit, die er beim Antritt seines Amtes in dem Eifer bewies, mit welchem er sich den theologischen Studien hingab, sich seiner Güter entäußerte und den täglichen Pflichten des Amtes oblag, bethätigte sich noch viel mehr in den Kämpfen für das Recht der Kirche gegen Arianer, Heiden und gegen die Staatsgewalt und in dem sittlichen Ernste, mit welchem er selbst dem Kaiser Theodosius sich gegenüberstellte, dem er das Abend-

mahl verweigerte, bis er für eine Frevelthat die Kirchenbuße auf sich genommen. Seine Persönlichkeit findet sich wieder in seinem, Cicero nachgebildeten Buche über die Pflichten; indem er aber dort die allgemeinen Pflichten und die vollkommeneren, die nur wenigen Auserwählten zukommen, unterschied, z. B. Jungfrauschaft, Fasten ꝛc., ging von seinem Einfluß eine mächtige Beförderung der falschen Askese aus. Für die Entwickelung des Cultus ist Ambrosius höchst wichtig geworden. Er führte in der abendländischen Kirche die Responsorien ein und die griechische Tonweise und begründete durch seine Hymnen den Kirchengesang. Die Ausgabe seiner Schriften durch die Benedictiner, Paris 1686 und 1690.

Ambrosius. Ein Freund des Origenes, durch ihn von der valentinianischen Gnosis bekehrt, später ihn zu mehreren seiner Schriften veranlassend. Origenes hat ihm u. A. seine Schrift gegen den Celsus und die über das Gebet gewidmet, und seine Ermahnung zum Märtyrerstande an ihn gerichtet.

Ambrosius Camaldulensis, 1431 Generalabt des Ordens von Camaldoli, suchte durch eine strenge Visitation die Genossenschaft zu verbessern. Eugen IV. eifrig ergeben, wurde er von demselben 1435 als Bevollmächtigter zum Concil nach Basel gesandt. Ein gründlicher Kenner des Griechischen, betrieb er zu Ferrara die Unionsverhandlungen mit der griechischen Kirche und entwarf ein Unionsformular. Außer Uebersetzungen lieferte er u. A. eine Geschichte von Monte Cassino und eine Schrift über das Sacrament.

Amen. Ein hebräisches Wort = wahrlich. In der Synagoge wurde der Segen des Priesters mit dem Amen der Gemeinde bekräftigt, auch die Psalmen mit dem Amen geschlossen. Die christliche Gemeinde übernahm den Gebrauch. Das Amen ist am Schlusse eines Bekenntnisses oder Gelübdes Bekräftigungs-, am Schlusse eines Gebetes Wunschformel.

Amesius, Wilhelm. †1633. Reformirter Theolog. Nachdem er bei der Dordrechter Synode thätig gewesen, ward er Professor zu Franecker. Schrieb gegen die Remonstranten exegetische, philosophische und ethische Schriften (Medulla theol.). In der Ethik besaß er streng puritanische und rigoristische Ansichten. Vgl. A. Schweizer, Stud. u. Kr. 1860.

Amictus (humerale ephod), das Linnentuch, welches der Priester vor dem Celebriren unter Gebet um Hals und Schulter schlingt.

Ammianus Marcellinus. † 390. Unbefangener heidnischer Historiker des 4. Jahrh., neben Zosimus wichtig zur Controle des Eusebius und seiner Nachfolger in der Geschichte der nachconstantinischen Zeit. Von seiner Geschichte der römischen Kaiser von Nerva bis Valens sind die ersten 13 Bücher verloren, die 18 folgenden über die Jahre 353—378 erhalten.

Ammon oder **Amon.** Ein ägyptischer Gott, dessen Verehrung vornehmlich ihren Sitz in Theben hatte, Jupiter Ammon, wahrscheinlich eine Personification der Sonne, entsprechend dem Baal der Phönizier. Jer. 46, 25.

Ammon, Christoph Friedrich, geb. 1766 in Baireuth, seit 1789 Professor der Philosophie und Theologie in Erlangen, 1794 in Göttingen, später Oberhofprediger in Dresden, †1849. Rationalistischer Gelehrter von außerordentlicher Gelehrsamkeit, ebenso als Philolog und Orientalist, wie als Theolog. Er hilft an der Gründung der Wissenschaft „biblische Theologie" (1792). Verfasser einer Dogmatik »Summa theologica« (1808); „Sittenlehre" (nach Kant'schem System); „Die Geschichte des Lebens Jesu mit steter Rücksicht auf die vorhandenen Quellen" (2 B. 1842), in welchem er das Glaubensbedürfniß ebenso wie das wissenschaftliche berücksichtigen will, das Uebernatürliche vorsichtig behandelt, jedoch von rationalistischen Grundsätzen beherrscht ist. Auch als Kanzelredner und Landtagsabgeordneter hatte Ammon einen Namen. Im Alter neigte er zur Orthodoxie; schon 1817 den Harms'schen Thesen zustimmend, erhält er von Schleiermacher eine scharfe Rüge; sein letztes Buch, „Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion," kehrt wieder mehr zum frühern Standpunkte zurück. Die Gegner haben Ammon viel geschmäht; der Baron von Uckermann meinte: „Die frechsten Spötter haben ihren Meister gefunden!"

Ammoniter. Volk im Osten Palästina's. Der bleibende Grund der Feindseligkeiten der Ammoniter gegen Israel war das Verlangen, das Land zwischen Arnon und Jabok wieder zu gewinnen, welches sie an die Amoriter verloren hatten und welches nach deren Vertilgung Israel besetzt hatte. S. 5. Mos. 2, 19—21; Richt. 11, 13 f. Jephta, Saul, David besiegten sie, Usia und Jotham machten sie tributpflichtig. Bei dem Zerfall des Reiches und nach dem Exil stehen sie immer auf Seiten der Gegner Israels. Zuletzt erwähnt ihrer als eines zahlreichen Volkes Justinus Martyr.

Ammonius. 1) A. Saccas, Stifter der neuplatonischen Philosophie, Zeitgenosse des Clemens v. Al., Lehrer des Origenes und Porphyrius. — 2) Ein christlicher Lehrer des 3. Jahrh., von Eusebius und Hieronymus fälschlich mit dem Ersteren identificirt, Verfasser einer verlorenen Schrift über die Uebereinstimmung Mosis und Jesu. — 3) Ein ägyptischer Mönch im 4. Jahrh., unter den nitrischen Mönchen (den Freunden des Origenes) hervorragend, aber ein echt sonderlicher Heiliger. — 4) Titel eines philosophischen Gespräches von Zacharias von Mitylene im 6. Jahrh.

Amolo, Bischof von Lyon seit 840, †852, sprach sich gegen den Reliquienaberglauben aus; den Wundern läge Betrug und Gewinnsucht zu Grunde. Im Streit mit Gottschalk dessen Gegner.

Amon. Der Sohn Manasse's, König in Juda, 641—39. Begünstigte den Götzendienst und beförderte dadurch den Verfall. In einer Verschwörung der Großen wurde er ermordet. Das Volk rächte seinen Tod. 2. Kön. 21, 19; 2. Chr. 33, 21.

Amoriter, auch Emoriter (Bergbewohner), waren der mächtigste Stamm der Kanaaniter und wohnten im Gebirge Juda, theilweise aber auch jenseit des Jordan, wo Moses zwei amoritische Königreiche (5. Mos. 4, 46. 47) eroberte. Außer den Bürgern Gibeons entgingen Reste der Amoriter der Ausrottung und wurden Frohnarbeiter. 1. Kön. 9, 20; 2. Chr. 8, 7.

Amortisation. Da der Kirche todte Hand zugeschrieben wird, weil ihre Güter sich dem öffentlichen Verkehr entziehen, so heißt die Ansammlung von Vermögen von Seiten der Kirche Amor-

tisation. Es liegt im Interesse des Staates, den übermäßigen Besitz der Kirche nicht zu gestatten, während das kanonische Recht den Erwerb namentlich durch Erbschaft sehr erleichtert. Die Amortisationsgesetze beschränken daher das Recht, Grundstücke zu erwerben und Erbschaften anzunehmen. In der neueren Zeit hat die katholische Kirche und der Jesuitenorden vielfache Milderungen derselben zu erlangen gewußt.

Amos (עָמוֹס), Prophet, dessen Weissagungen wir im Kanon besitzen. Er trat auf unter Usia, König von Juda, und Jerobeam II., König von Israel, also ums Jahr 800. Er war Hirte in Thekoa, südlich von Jerusalem. Seine Weissagung ist hauptsächlich gegen das abgöttische Zehnstämmereich gerichtet. In den ersten 6 Kapiteln hält er eine Umschau auf die umliegenden Völker und droht ihnen allen das Gericht an, insbesondere dem übermüthigen Israel (Kap. 1—6). Amos ging selbst von seinen Heerden weg nach Bethel, dem Sitze des Götzendienstes, dort zu predigen, mußte aber, durch die Intrigue des Priesters Amazia genöthigt, wieder zurückkehren. Kapitel 7—9 enthält drei symbolische Bilder, in denen Amos die kommende Vergeltung darstellt: das Gesicht von den verwüsteten Feldern und dem Senkblei, das Gesicht vom reifen Obst, das Gesicht vom zerstörten Götzentempel. Am Schlusse (9, 11—15) taucht die Aussicht auf eine zukünftige Rettung auf.

Amos. אָמוֹץ. Vater des Jesaja.

Amosius. † 1634. Einer der ältesten reformirten Ethiker, besonders durch seine Schrift über das Gewissen. In Calvins und Beza's Geist vertheidigt auch er noch die Lebensstrafen der Ketzer.

Amphilochius, der Heilige, † nach 392. Erst Rhetor, dann Einsiedler, endlich Bischof von Iconium, nahm Theil an der zweiten Synode von Constantinopel 381 und war ein eifriger Gegner der Arianer. Seine Schriften sind unecht.

Amphipolis. Apstg. 17, 1. In Macedonien am Strymon. Athenienſische Colonie.

Amraphel. Ein König in Babylonien zur Zeit Lots. 1. Mos. 14.

Amri. S. Omri.

Amsdorf, Nikolaus von. Der älteste und treuste Freund Luthers und von 1517—24 fast immer an Luthers Seite. Als Superintendent in Magdeburg führte er dort die Reformation durch; wurde zum Bischof von Naumburg eingesetzt und verwaltete das Bisthum im evangelischen Geiste, bis er 1546 im schmalkaldischen Kriege flüchten mußte; 1552 als Superintendent nach Eisenach berufen, starb er dort 1565. Sein glühender Haß gegen Rom, sein Eifer für die Reinheit der lutherischen Lehre, die er mit scholastischem Verstande auffaßte, seine Verehrung für Luther und die Härte seines Wesens verwickelten ihn lebenslang in eine Menge von Streitigkeiten. In den theologischen Kämpfen vertrat er fast immer mit schroffer Entschiedenheit das äußerste Extrem. Er ließ sich zu der Behauptung hinreißen: gute Werke seien schädlich zur Seligkeit. So gerieth er in Streit mit Bucer, tadelte die Wittenberger Concordie, vertheidigte die Lehre vom Genuß der Ungläubigen, verhinderte einen Erfolg des Regensburger Gesprächs, eröffnete die heftigste Opposition gegen das Interim und gegen die Wittenberger im adiaphoristischen Streite und hielt zu den Flacianern im synergistischen Streite. Immer ein Mann des Buchstabens, selbst nicht frei von hierarchischem Geiste, den er bei Rom bekämpfte, ist er von seinen Freunden über Gebühr gefeiert, von seinen Gegnern mehr als billig gelästert worden.

Amt (munus). Das Werk Christi wird von der Dogmatik unter dem Gesichtspunkte eines dreifachen Amtes aufgefaßt: 1) als prophetisches Amt, insofern Christus der Verkündiger des göttlichen Willens und Rathschlusses ist, seine Lehrthätigkeit; 2) als hohepriesterliches, insofern er ein Opfer dargebracht zur Versöhnung zwischen Gott und den Menschen; 3) als königliches Amt, insofern er als schützender und fördernder Herr seine Kirche regiert. Auch in neueren Dogmatiken wurden diese Aemter als Gesichtspunkte noch festgehalten. Auch dem heiligen Geiste wurden Aemter zugeschrieben: 1) Strafamt; 2) Lehramt; 3) Bußamt; 4) Trostamt.

Amt der Schlüssel. S. Schlüsselgewalt.

Amtsgnade. In den pietistischen Streitigkeiten viel gebrauchter Ausdruck, indem die Orthodoxen dieselbe behaupten, als eine von dem Leben und Wandel des Predigers unabhängige von Gott ertheilte Kraft des Lehramtes.

Amulet. Die Bedeutung des Amulets ist die eines Schutzmittels gegen Zauberei und Gefahr und Beförderungsmittels bei Unternehmungen. Der Amuletglaube war über den ganzen Orient verbreitet, auch bei den Hebräern Ez. 13, 16, so daß selbst die von Moses verordneten Zeichen 5. Mos. 6, 8; 11, 18 als Amulete betrachtet, und Amulete als Putz getragen wurden.

Amun, der Heilige. Ein Einsiedler in der nitrischen Wüste, Zeitgenosse des Antonius, † 356.

Amyraut, Moyse, Amyraldus, Moses. Mildgesinnter, weitherziger reformirter Theologe zu Saumur. † 1664. Erregte Aufsehen und heftigen Streit in der Kirche durch seinen Universalismus hypotheticus, mit dem er jedoch die Dordrechter Lehre stützen wollte. (Traité de la prédestination.) Darnach giebt's in Gott einen Gnadenwillen, daß alle Menschen selig werden, unter der Bedingung des Glaubens; da sie bei dem allgemeinen Verderben diese Bedingung sämmtlich verschmähen, wird eigentlich kein Mensch selig. Daneben giebt es einen particularen Willen in Gott, mit welchem er ewig festgesetzt hat, eine bestimmte Anzahl Menschen zu retten. Jene Erwählten, aber auch nur diese, werden unfehlbar selig. Ueber die Union der Reformirten und Lutheraner schrieb er vortrefflich: sie werde nicht durch Synoden mit Stimmenmehrheit oder zweideutige vermittelnde Formeln herbeigeführt. Da man in der Wurzel beide Kirchen immer einig finden werde, solle man von den Controverspunkten auch die Wurzeln aufsuchen. Dann solle man gegenseitig den Gottesdienst besuchen, die Geistlichen einander aushelfen; würden die Letzteren einander freundlich behandeln, so wäre das Volk bald ausgesöhnt. Ueber ihn Dr. A. Schweizer in Baur und Zeller's Jahrbüchern, 1852.

Anabaptisten. S. Wiedertäufer.

Anabaton. In der griechischen Kirche der erhöhte Ort vor dem Altar, auf dem der Diakon steht.

Anachoreten. Einsiedler, die sich aus der Welt ganz zurückzogen, um in der Einsamkeit ungestörter Gott dienen zu können; besonderen Anlaß dazu gaben die Verfolgungen. Da sie bei dem Volke

erklärlich großes Ansehen genossen, gewannen sie in kirchlich-politischen Kämpfen manchmal großen Einfluß. Indem sich an einzelne Anachoreten andere anschlossen, bildeten sich kleine Gemeinschaften (so durch Chariton 340 am Todten Meer, Euthymus bei Jerusalem), aus denen sich das Cönobiten- oder Klosterleben der Mönche entwickelte.

Anagnost. Lector, Vorleser. Hatte in der alten Kirche die heilige Schrift und die Acta martyrum vorzulesen. Das Amt gehört zu den ordines minores, da es nur mechanische Fertigkeit fordert; doch geschah die Weihe feierlich mit Handauflegung. Das Amt ist in der römischen Kirche verschwunden, und die betreffende Function auf den Diakonus übergegangen.

Anagogische Schrifterklärung. S. Auslegung.

Anaklet I., einer der ersten Bischöfe von Rom, soll von Petrus zum Presbyter geweiht sein. Starb als Märtyrer. Die Jahre seines Bisthums werden verschieden berechnet, 103—112 oder von 84 an. — Anaklet II., 1130—1138. Gegenpapst des Innocenz II. Obgleich auf den Concilien zu Pisa und Rheims excommunicirt, behauptete er sich dennoch gegen Innocenz und den Kaiser Lothar II. in Rom. Außerhalb Roms war er wenig anerkannt.

Analogie des Glaubens. S. Auslegung.

Analogion. Das tragbare Lesepult in der griechischen Kirche, welches nach Beendigung der Lection wieder weggenommen wird.

Analytisch ist eine Methode, welche ihren Ausgangspunkt bei dem Erfahrungsmäßigen, Einzelnen nimmt und von da aus auf die allgemeinen Principien zurückgeht. Synthetisch ist der umgekehrte Weg, welcher von allgemeinen Principien das Verständniß des Erfahrungsmäßigen gewinnen will. In der Dogmatik der Scholastiker und alten lutherischen Theologen bedeutet analytisch die Methode für die Anordnung des dogmatischen Stoffes, welche vom Ziele der Theologie rückwärts geht auf die Mittel, also z. B. von dem Begriffe der Seligkeit in Gott aus die gesammte Theologie entwickelt. Calixt ist der Vertreter dieser Methode. Vor ihm ist die synthetische gewöhnlich, d. h. der Gang von der Ursache zur Wirkung, also z. B. von Gott zu seinen Heilsmitteln, seiner Gnade, ihrem Vollzuge in Christus, dem Glauben, bis endlich zum ewigen Heile. In der Homiletik bezeichnen beide Ausdrücke entgegengesetzte Behandlungsweisen des Textes für Predigten. Man kann einen Text in seinen einzelnen Theilen zergliedern und an jeden einzelnen Theil eine freie Betrachtung anknüpfen, ohne daß die Rede eine künstlerische Einheit bildet. Oder man kann die einzelnen Textgedanken zu einer Einheit, einem Thema, zusammenfassen und darauf nach logischer Disposition einen symmetrisch ausgeführten Redebau aufrichten. Das erstere (eine Homilie) nennt man das analytische, das letztere das synthetische Verfahren. Man braucht dafür auch die Ausdrücke: progressiv und regressiv, oder textual und thematisch.

Anamelech. Eine Gottheit der nach Samarien versetzten Colonisten, der Kinder geopfert wurden. S. Adramelech.

Ananias. 1) Ein Christ zu Jerusalem, welcher mit seinem Weibe Sapphira die Gemeinde durch Zurückbehalten eines Theiles seines Vermögens beim Vollzug der Gütergemeinschaft täuschte und von jähem Tode überrascht wurde. Apstg. 5, 1. — 2) Der Christ zu Damaskus, durch dessen Handauflegung Paulus wieder sehend wurde; soll später Bischof von Damaskus geworden sein. — 3) Ein Hohepriester unter Felix, zog als Ankläger des Paulus mit nach Cäsarea. Apstg. 23 u. 24. Wahrscheinlich derselbe, den Josephus auch Ananus nennt, der den Jakobus hinrichten ließ, später abgesetzt und während des letzten Krieges als der Führer der Gemäßigten von den Zeloten überwältigt und getödtet wurde.

Ananja. Stadt in Benjamin. Neh. 11, 31. 32.

Anaphora. In der griechischen Liturgie dasselbe, was in der lateinischen canon missae, d. h. der Theil der Handlung, welcher die Consecration der Elemente umfaßt. Auch das Buch, worin die Abendmahlsliturgie enthalten.

Anastasia, die Heilige, verwandte ihr Vermögen zur Unterstützung der Christen, und wurde in der diocletianischen Verfolgung 304 (25. December) verbrannt.

Anastasius I., Papst, 398—402. Verdammte des Origenes Buch „Von den Anfängen". Außerdem verbot er gebrechlichen Personen den Eintritt in einen Orden und verordnete, daß das Evangelium in der Messe stehend angehört werde. — A. II. 496—498. Stellte sich freundlicher zum Henotikon als seine Vorgänger, aber starb, ehe die Unterhandlungen zu Ende geführt waren. — A. III. 911-913. Hob die Unabhängigkeit Bremens von Köln wieder auf. — A. IV. 1153—1154. Renovirte das Pantheon und ertheilte dem Johanniter-Orden seine Vorrechte. — Ein 5. A. war Gegenpapst Benedicts III. 855 und resignirte freiwillig.

Anastasius der Sinaite. Es sind drei dieses Namens zu unterscheiden: 1) Patriarch zu Antiochien, widersprach der Lehre von der Unverweslichkeit des Leibes Christi und wurde verbannt. † 599. Die ihm zugeschriebenen Werke: der Hodegos und Anagogische Betrachtungen über die Schöpfung, sind von einem Einsiedler, dem 2) Anastasius geschrieben. 3) A. der Jüngere, Nachfolger des Ersten.

Anastasius, Priester zu Constantinopel, Freund des Nestorius, gab den Anlaß zu den nestorianischen Streitigkeiten, weil er die Bezeichnung der Maria als θεοτόκος, Mutter Gottes, verwarf.

Anastasius, Abt eines römischen Klosters, übersetzte die Canones des Concils zu Constantinopel 869, verfaßte die Lebensbeschreibungen der Päpste bis Nicolaus I. (Liber pontificalis).

Anastasius, der Kaiser. S. Monophysitische Streitigkeiten.

Anastasius, der Apostel der Ungarn, ein Benedictiner aus Rom. † 1010 als Bischof von Kolocza.

Anathema. חֵרֶם Im Neuen Testament ein Ausdruck der Ausschließung von den göttlichen Segnungen. Gal. 1, 8; Röm. 9, 3. In der Kirchensprache der Ausdruck für die völlige, feierlich ausgesprochene Ausstoßung, die excommunicatio major. Vgl. d. A. Bann.

Anathoth. Priesterstadt in Benjamin. Geburtsort des Jeremia. Jer. 1, 1; 11, 21. Vgl. 2. Sam. 23, 27; 1. Kön. 2, 26. Das heutige Anatâ.

Anatolia. Heilige (9. Juli), in Rom hingerichtet unter Decius.

Anatolius aus Alexandrien. Lehrer der aristotelischen Philosophie, wurde 270 Bischof von Laodicea. Von seinem Hauptwerke Κάνονες περὶ τοῦ πάσχα, worin er den 19jährigen Cyklus einführte, ein

Fragment bei Eusebius. Die angebliche lateinische Uebersetzung des ganzen Werkes Canon paschalis ist unecht. Vgl. Ideler, Chronologie.

Anatolius. Patriarch von Constantinopel seit 449. Auf dem Concil zu Chalcedon war er für die orthodoxe Lehre und erlangte die Gleichsetzung seines Patriarchats mit Rom, die Jurisdiction über den ganzen Orient.

Anbetung der Eucharistie. Aus der Lehre von der Transsubstantiation folgte consequent die Vorschrift, vor dem Sanctissimum, möge es im Tabernakel aufbewahrt sein, oder zum Kranken getragen werden, oder zur Verehrung ausgestellt sein, anbetend das Knie zu beugen. Aus dem Anstoß der Evangelischen an dieser Sitte ging das Spottwort hervor: „Deus in pyxide." — Ewige Anbetung. Die Einrichtung in manchen Bisthümern und Klöstern, daß zu jeder Zeit nach bestimmter Ordnung eine Person in stiller Andacht in der Kirche sei.

Ancillon. Eine berühmte französisch reformirte Familie, deren Stammvater im 16. Jahrhundert als Präsident des obersten Gerichtshofes Glaubens halber resignirte. — **David Ancillon**, emigrirt 1689, Prediger in Hanau und Berlin. — **Karl**, juristischer und historischer Schriftsteller, †1715. — **Friedrich**, Prediger in Berlin, 1832 Staatsminister.

Ancyra. Synode, 314, über die Behandlung der Gefallenen, stellte 24 Canones über Kirchenzucht auf. — 358, Synode der Semiarianer in den arianischen Streitigkeiten.

Andacht. Ein neuerer Begriff, der in der Bibel noch nicht in unserm Sinne vorkommt (Hos. 7, 6), bedeutet einen Zustand religiöser Ergriffenheit, in welchem die Gedanken des Menschen sich abschließen und radienmäßig um ein religiöses Object concentriren. — **Andachtsübungen**, Mittel, diesen Zustand zu erwecken, verwerflich, sofern sie auf gewaltsame Gemüthserregung ausgehen. — **Andachtbücher**. S. Erbauungsbücher.

Anderson, Lorenz, geb. 1480. Als Verwalter des Bisthums Strengnäs, beschützte er die ersten reformatorischen Bemühungen der Brüder Peterson und führte als Reichskanzler unter Gustav Wasa die Reformation in Schweden durch, wozu er selbst die Bibel in die Landessprache übertrug. Später unzufrieden mit den Einmischungen des Königs in die Kirchenverwaltung, wurde er als Theilnehmer an einer Verschwörung gegen den König angeklagt und zum Tode verurtheilt. Als ihm Gustav zwar das Leben schenkte, aber ihn seiner Aemter entsetzte, starb er aus Kummer 1552.

Andreä, Jakob, geb. 1528, †1590. Prediger zu Stuttgart, Superintendent zu Göppingen, Probst und Professor zu Tübingen. Seine reichen Gaben und Kenntnisse verschafften ihm eine weit ausgebreitete kirchliche Thätigkeit. Er nahm an den meisten Conventen, Synoden der Zeit theil und hatte viele Erfolge. Der Hauptgesichtspunkt seiner Thätigkeit war die Einheit und Reinheit der lutherischen Lehre. Mit Schrift und Wort thätig gegen die Unionsversuche mit den Calvinisten, in den flacianischen Streitigkeiten, an den Reichstagen zu Regensburg und Frankfurt, den Religionsgesprächen zu Worms und Maulbronn, rüstete er sich zu dem Hauptwerke seines Lebens, der Concordienformel (s. d. A.), an deren Abfassung er den bedeutendsten Antheil hat, da nicht nur der Gedanke dazu von ihm ausgegangen, sondern auch ihre Grundlage, die schwäbisch-sächsische Concordienformel, wesentlich sein Werk ist.

Andreä, Johann Valentin. Enkel des Vorigen, †1654. Ein Mann lebendigster Frömmigkeit und von dem vielseitigsten Interesse für alles Gute auch außerhalb der Kirche. In den sittlichen Verheerungen des 30jährigen Krieges, von dem er selbst viel zu leiden hatte, entwickelte er als Hofprediger in Stuttgart eine bewunderungswürdige Wirksamkeit durch Beschaffung von Predigern, durch ein System strenger Kirchenzucht u. s. w. Mit seinem Freunde Herzog August von Braunschweig unterhielt er einen lebhaften Briefwechsel. Er hat viel, aber kein größeres Werk geschrieben.

Andreas, der Apostel, Bruder des Petrus. Matth. 4, 18; 10, 2; Joh. 1, 41; 12, 22. In der Apostelgeschichte tritt er schon zurück, von seinem spätern Leben haben sich nur Sagen erhalten.

Andreas, Erzbischof von Krain, suchte 1482 in Basel ein neues allgemeines Concil zu versammeln gegen Sixtus IV. Mit der Stadt Basel, die ihn schützte, excommunicirt, wurde er endlich gefangen gesetzt und im Kerker erdrosselt gefunden, 1484.

Andronicus. 2. Makk. 4, 31. Statthalter des Antiochus Epiph., ließ den alten Hohepriester Onias tödten.

Angariae, Angarienfasten, Quatemberfasten, sind die in der katholischen Kirche viermal jährlich wiederkehrenden 3 Fasttage Mittwoch, Freitag und Samstag in den Wochen nach dem 13. December (Lucia), nach dem Aschermittwoch, nach Pfingsten, nach Kreuzeserhöhung. Die reformirte Kirche führte statt dessen die vierteljährlichen Bettage ein. Der Name Angarien-(Frohnden-)Fasten rührt davon her, daß an dem Tage die Frohnden bezahlt zu werden pflegten.

Angelici, Engelsverehrer. Eine von Epiphanius erwähnte, ihm selbst unbekannte Secte; wahrscheinlich nur eine mißverstandene Bezeichnung gnostischer Parteien.

Angeliken-Orden. Gestiftet 1530 für Jungfrauen von der Gräfin von Guastalla. Anfangs der Clausur nicht unterworfen, hält er die Regel des Augustin und steht unter Leitung der Barnabiten.

Angelolatrie. Die Synode zu Laodicea 363 verbot die Verehrung und Anbetung (veneratio et adoratio) der Engel; zu Nicäa 787 und Trient wurde die Verehrung gestattet. Das Michaelisfest ist in der katholischen Kirche das Fest aller Engel.

Angelologie. Der Theil der Dogmatik, welcher von den Engeln handelt. S. Engel.

Angelophanie. Erscheinung von Engeln, um die Verbindung des Unsichtbaren mit dem Sichtbaren herzustellen in mächtigen Momenten (Geburt, Auferstehung Christi), zur Tröstung und Errettung bedrängter Gerechten. Sie erscheinen in menschlicher Gestalt, im Lichtglanze (2. Mos. 3, 2). Am häufigsten sind Engelerscheinungen in der Genesis, werden dann seltener, Visionen u. s. w. folgen dafür. Häufig werden sie wieder nach dem Exil (1. Chr. 21, 16. 30; Dan. 10, 5; 12, 6; 2. Makk. 3, 25; 11, 8; Tob. 5, 5; 11, 14). Im Neuen Testament hat Engelerscheinungen besonders die Apokalypse, das Lucas-Evangelium und die Apostelgeschichte (Matth. 1, 20; 2, 13; Luc. 22, 43; 16, 22; Apoc. 5, 11; 8, 3; Jud. 14 u. ö.).

Angelsachsen. Durch die Invasion der Angelsachsen ging mit der altbrittischen Cultur auch die altbrittische Kirche unter. Die neuen Ankömmlinge waren Heiden, und der erbitterte Nationalhaß hinderte auch den Versuch einer missionirenden Einwirkung der übriggebliebenen Christen auf ihre Herren. Erst Gregor der Große, seit 590 Papst, sandte den Benedictiner Augustin mit 40 Mönchen nach England, dem dann die Bekehrung Aethelberts von Kent gelang. Nicht ohne Schuld der Missionare, welche in religiöser Beschränktheit das Hauptgewicht auf die römischen Satzungen und Gebräuche legten und die einheimischen Christen durch das Verlangen ärgerten, ihre abweichenden Lehr- und Cultusformen aufzugeben, machte das Christenthum nur langsame Fortschritte, so daß erst um 650 auch Mercien, als der letzte angelsächsische Staat, gewonnen wurde. Die Annahme der christlichen Lehre geschah meist nach Beschluß der Landesversammlung, daher die Taufe bei Tausenden zugleich; doch finden sich keine Spuren von Gewaltmaßregeln. Zur Einigung der altbrittischen Kirche mit der neuen wurde 664 die Synode zu Streaneshalch gehalten, welche die römische Glaubenslehre, die kirchliche Uniformität und die Suprematie des Papstes annahm. Doch blieb die angelsächsische Sprache die Kirchensprache; erst spät gelang es Rom, das Cölibatsgesetz, und nur unvollkommen das kanonische Gesetz zur Anerkennung zu bringen. Diese Romanisirung Englands ist auf Deutschland, das von dorther durch Bonifacius christianisirt worden, von größtem Einfluß gewesen.

Angelus Domini. Darunter versteht man das Gebet des englischen Grußes (Ave Maria), welches täglich dreimal beim Ave-Maria-Läuten gebetet werden soll.

Angelus Silesius. S. Scheffler.

Anger, Rudolf, Professor der Theologie in Leipzig, Herausgeber der Synopse (1852) und des Hermas, tüchtiger Exeget, † 1866.

Angers (Departem. Maine-et-Loire). Hat Synoden: 1) 455, 2) gegen Berengar von Tours, 3) 1269, 4) 1279, 5) 1365, 6) 1448, sämmtlich ohne größere Bedeutung, meist mit Kirchendisciplin sich beschäftigend.

Angilram von Metz, † 791. Ihm werden von Hinkmar von Rheims die mit den falschen Decretalien eng zusammenhängenden Capitula Angilramni zugeschrieben, eine Sammlung von Decretalien, welche die Bischöfe dem Gericht des Landes und den Provinzialsynoden enthoben. Allein die Sammlung ist jünger als Angilram und rührt wahrscheinlich von dem Verfasser der pseudo-isidorischen Decretalien her. S. Rettberg. Für die Echtheit Wasserschleben, Beiträge zur Gesch. d. falschen Decret., 1842.

Anglikanische Kirche. S. England.

Anglokatholicismus oder **Anglikanismus** nennt man die in der englischen Staatskirche aufgekommene, dem Katholicismus sich zuneigende Richtung, sonst Puseyismus oder Tracturianismus genannt.

Anhalt. An der Saale und in Zerbst führte Fürst Wolfgang, der persönliche Freund Luthers, die Reformation ein, deren erste Anfänge in Anhalt auf die Aebtissin Elisabeth von Weyda im Stift Gernrode und auf Stephan Molitor zurückzuführen sind. An der Mulde folgten die 3 Fürsten Johann, Joachim und Georg (der Bischof von Merseburg) dem Vorbild ihres Vetters Wolfgang, und beriefen Nikolaus Hausmann aus Zwickau, den ihnen Luther dringend empfohlen hatte. Durch ihn wurde das ganze Land bald dem Evangelium gewonnen. Unter Johann Georg, welcher als Vormund der Kinder seiner Brüder die Regentschaft über ganz Anhalt führte, ging Anhalt durch das anhaltinische Bekenntniß 1579 zur reformirten Kirche über, so daß später auch der Heidelberger Katechismus eingeführt wurde. 1644 kehrte Johann von Anhalt-Zerbst zum Lutherthum zurück. In unserm Jahrhundert ist Friedrich Ferdinand, 1818—1830, mit seiner Gemahlin 1825 zur katholischen Kirche übergetreten; in Folge dessen ist in Köthen eine katholische Gemeinde gegründet. Eine Union besteht in Bernburg seit 1820, in Dessau seit 1827.

Anicet. Bischof von Rom. Als ihn 160 Polykarp von Smyrna besuchte, kam die Verschiedenheit der orientalischen und occidentalischen Kirche betreffend die Feier des Osterfestes zum erstenmal zur Sprache.

Anna, die Heilige. Nach der Ueberlieferung die Mutter der Maria, der Mutter Jesu; mit Joachim verheirathet, soll sie 20 Jahre kinderlos geblieben sein, bis ihr ein Engel die Geburt der Maria verhieß. Andere berichten, daß sie nach Joachims Tode noch zweimal verheirathet, mit Kleophas und Salomo, Mutter der 2 Marien, der Frau des Alphäus und der des Zebedäus, geworden sei. Vgl. Evang. de nativitate Mariae und Protevangelium Jacobi. Die Verehrung der heiligen Anna findet sich in der griechischen Kirche seit dem 4. Jahrh. In der römischen bestimmte Gregor XIII. 1584 die allgemeine Feier ihres Gedächtnißtages, 26. Juli. Ueber die Empfängniß Mariae s. Maria.

Annas, bei Josephus Ἄνανος. War unter dem syrischen Legaten Quirinius zum Hohepriester ernannt, aber bereits durch den jüdischen Procurator Valerius Gratus aus dem Amt entfernt, welches bald nachher sein Schwiegersohn Kaiphas überkam. Wenn Annas dennoch in der h. Schrift immer der Hohepriester genannt wird, so soll er damit nur als früherer Hohepriester bezeichnet werden (Luc. 3, 2). Nach Wieseler war er der Vorsitzende des Synedriums, von dem der Hohepriester, das Oberhaupt der Priester, unterschieden werden müsse.

Annaten. S. Kirchliche Abgaben.

Annexe. Droit d'annexe. Das frühere Recht der französischen Parlamente, nach welchem in ihrem Sprengel die päpstlichen Ausfertigungen nicht eher vollstreckt werden durften, bevor sie nicht eine förmliche Ermächtigung hierzu ertheilt hatten.

Anni cleri. Die zum Bau einer Kirche oder Pfarrwohnung aufgenommenen Kapitalien müssen von den folgenden Pfarrern aus ihrem Pfründeeinkommen in Fristen (anni cleri) allmählich abgetragen werden. Das evangelische Kirchenrecht legt durchgehends die Baulast dem Kirchenärar oder den Gemeinden auf.

Anniversarien, von anniversarius dies, d. h. Jahrestag, sind die für Verstorbene am Jahrestag ihres Todes gehaltenen Messen. Da dieselben besonders gestiftet sein müssen, bilden sie eine Quelle des Einkommens für den Klerus.

Anno. S. Hanno.

Annulus piscatorius, d. h. Fischerring, mit dem Bilde von Petri Fischzug. Wie jeder Bischof, trägt auch der Papst einen Ring als Sinnbild der Vermählung mit der Kirche. Da mit demselben in Wachs gedrückt die päpstlichen Breven verschlossen wurden, heißen sie sub annulo piscatorio erlassen.

Annunciaten. 1) Ein weiblicher Orden, gestiftet 1501 durch Johanna von Valois, ist durch die Revolution aufgehoben. — 2) Die Himmlischen, genannt von der blauen Farbe ihrer Kleidung, ein Orden gestiftet durch die Wittwe Fornari aus Genua 1604, leben in strenger Clausur, beschäftigt mit der Anfertigung von Kirchentüchern und Kleidung für Arme.

Annus carentiae. Die Zeit, während welcher die Kleriker zu Gunsten eines geistlichen Obern oder einer Stiftung auf einen Theil des Einkommens verzichten müssen.

Annus claustralis. Das erste zu strenger Residenz (Aufenthalt im Stifte) verpflichtende Jahr der Stiftsherren.

Annus decretorius. In den westphälischen Friedensbestimmungen das Jahr 1624.

Annus deservitus et gratiae. Den Erben eines Geistlichen fallen Einkünfte des letzten Jahres zu, die der Verstorbene verdient, aber noch nicht bezogen hat. Außerdem wird ihnen gewöhnlich noch das Einkommen eines Monats oder eines Quartals bewilligt; die Particulargesetzgebungen regeln dies näher.

Annus discretionis. Unterscheidungsjahr, beim Religionswechsel. S. Alter.

Anomöer. Die Anhänger des Arianers Aëtius (s. d. A.) behaupteten die wesentliche Verschiedenheit des Vaters und des Sohnes.

Ansbach. Von Nürnberg aus verbreitete sich die Reformation im Ansbach'schen. Als 1524 der größte Theil der Landstände die Erklärung gab, daß sie bei der evangelischen Wahrheit beharren wollten und daß man das Kirchenwesen reformiren solle, ließ Markgraf Casimir, der zugleich Christi und des Kaisers Freund sein wollte, zwar die Predigt des Evangeliums zu, ging aber nicht weiter, verlangte vielmehr nach dem Reichstag zu Speyer, daß neben der Predigt die katholischen Ceremonien, Messe, Klöster &c. geduldet werden sollten. Als nach seinem Tode 1527 sein Bruder und Mitregent Georg, der bisher im Ausland gelebt hatte, die Herrschaft allein übernahm, berief er sofort die Prediger Althamar und Rürer, verbot den katholischen Gottesdienst und ließ auf dem ersten Convent zu Schwabach die 23 Artikel aufsetzen und annehmen, aus welchen die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung hervorging, die 1533 von Osiander bearbeitet erschien und die Einrichtung des evangelischen Kirchenwesens vollständig durchführte.

Ansegis. Nachdem er Karl dem Großen als Baumeister und Diplomat gedient hatte, zog er sich in das Kloster Fontanella, dessen Abt er war, zurück, und vollendete dort seine Libri III capitularium, eine Sammlung der Reichsgesetze, welche Karl d. Gr. und Ludwig der Fromme von 789—817 in Bezug auf Kirche und Reich erlassen hatten. Dieselbe erlangte officielle Geltung und bis ins 13. Jahrhundert leistete jeder deutsche König darauf den Eid. — 2) Ansegis, einflußreicher Kirchenfürst unter Karl dem Kahlen, vertritt die Partei des Papstes dem fränkischen Klerus (Hinkmar von Rheims) gegenüber; ist eine Zeitlang Primas von Franken, muß aber wieder resigniren, als sein Gönner Karl der Kahle stirbt. † 882.

Anselm von Canterbury. Geboren 1033 zu Aosta, trat er unter Lanfranc in das Kloster Bec in der Normandie ein, dort den Studien obzuliegen, wurde bald Prior und 1078 Abt. Bei Erledigung des Erzbisthums Canterbury benutzte der englische Klerus die Krankheit des gegen die Kirche mit viel Willkür verfahrenden Wilhelm II., denselben zur Wahl Anselms zu bestimmen, weil sie in ihm einen kräftigen Vertreter erwarteten. Gegen seinen Willen wurde Anselm ernannt (1093). Aber bald entstanden Zerwürfnisse zwischen ihm und dem Könige, da Anselm mit größter Entschiedenheit die päpstlichen Ansprüche vertheidigte. Während einer Reise nach Rom (1097) wurde sein Erzbisthum mit Beschlag belegt und bis zu Wilhelms Tode verweilte er auf einem Klostergute in Campanien, wo er seine Muße zur Abfassung der berühmten Schrift Cur Deus homo? benutzte. Nach Wilhelms Tod konnte er nur auf kurze Zeit nach England zurückkehren (1103), da er den Lehenseid dem König Heinrich verweigerte. Nach einem Compromiß jedoch, in dem der König bei der Belehnung mit Ring und Stab, der Papst beim Lehnseid nachgab u. A., kehrte er für immer zurück (1106), setzte für sein Erzbisthum das Primat der Landeskirche durch, und benutzte die ihm gewordene Macht zur durchgreifenden Reform der Klöster und der gesunkenen kirchlichen Disciplin. Groß in dieser Thätigkeit als Kirchenfürst, erlangte Anselm doch noch größern Ruhm als theologischer Schriftsteller. Er ist eine der großartigsten Erscheinungen der Scholastik. In ihm ist noch Glauben und Erkennen in voller Harmonie. Sein Grundsatz ist Fides praecedit intellectum (der Glaube &c.), credo ut intelligam (ich glaube, damit ich erkenne). Der Glaube steht als das a priori Unanfechtbare fest, allein die Wissenschaft hat nun die Aufgabe, den Inhalt des Glaubens auch als den absolut nothwendigen Inhalt der Vernunft nachzuweisen. Dieser Aufgabe ist Anselm in einzelnen Punkten mit nicht mehr erreichtem Scharfsinn nachgegangen. So in der Lehre von Gott durch seinen berühmten ontologischen Beweis für das Dasein Gottes, daß Gott, da man ihn aus Nothwendigkeit denke, auch in Wirklichkeit existiren müsse (in seinem Proslogium). Eingreifender in der Entwickelung der Theologie ist er durch seine Versöhnungstheorie geworden, welche er in Cur Deus homo? aufstellt und welche als Satisfactionstheorie seitdem von der Kirche festgehalten ist. Anselm † 1109, 21. April. — Vgl. Hasse, Anselm von Canterbury, 1843—1852. 2 Bände.

Anselm, Bischof von Havelberg. Als Lothars II. Gesandter zu Constantinopel 1135 hat er mit Nicetas, Erzbischof von Nikomedien, ein Gespräch über die Controverspunkte der lateinischen und griechischen Kirche, welches er nachher niederschrieb und das als eine der bedeutendsten Streitschriften gilt.

Anselm, der Heilige. Bischof von Lucca. Ging derart auf die Grundsätze Gregors VII. ein, daß er zur Sühne dafür, daß er sich vom Kaiser hatte mit Ring und Stab belehnen lassen, sein Amt niederlegte und nach Clugny ging. Auf Befehl

Gregors zurückgekehrt, wurde er vertrieben. † als päpstlicher Legat 1086 (18. März). — 2) Der Oheim des Vorigen, später Alexander II.

Anselm von Laon. Schüler des Anselm von Canterbury. Lehrer der Theologie zu Paris, dann Vorsteher der Schule zu Laon. † 1117.

Ansgar. Der Apostel des Nordens. Geboren 801 in der Picardie, trat er ins Kloster Corbie und wurde von dort 822 nach Neu-Corbie (Corvey bei Höxter) gesandt. Seine erste Missionsreise (826) machte er im Gefolge des neubekehrten Königs Harald nach Dänemark. Von dort verdrängt, sandte ihn Ludwig der Fromme nach Schweden (830); unterwegs von Seeräubern geplündert, kam er nach Birka am Mälarsee und erlangte die Taufe einiger Eingebornen und die Gründung einer Kirche. Nach $1^1/_2$ Jahren übertrug ihm der Kaiser das für die nord-albingischen Lande neugestiftete Erzbisthum Hamburg und der Papst den Legatenberuf für Dänen, Schweden und Slaven. Unter vielen Mühen sorgte er nun eifrig für die Fortsetzung der Mission in Schweden, welche er Gautbert als freilich kurzen Wirkungskreis übergab. Inzwischen war Hamburg von den Normannen zerstört (837). Ansgar selbst hatte nur das nackte Leben gerettet. Nach einigen Jahren großer Noth vereinigte Ludwig der Deutsche das Erzbisthum mit Bremen, wohin Ansgar seinen Sitz verlegte. Außer auf Dänemark, wo es ihm gelang in Schleswig eine Kirche zu gründen, richtete er sein Augenmerk auch auf die Slaven und vergaß Schweden nicht; seine zweite Reise dahin, 848—850, hatte das Resultat, daß der Thing (die Volksversammlung) die Predigt des Evangeliums erlaubte. Doch dauerte es noch lange, bis das Heidenthum überwunden wurde; erst 1001 ließ sich König Olaf taufen. Ansgars Charakter schildert die Empfehlung des Dänenkönigs nach Schweden: er habe nie einen so milden, guten Mann gekannt. Ansgar † 865, 3. Feb.

Anso. Mönch und Abt zu Lobbes (um 800), dem später zu Lüttich gehörigen Kloster, Verfasser von Lebensbeschreibungen seiner Vorgänger, des heiligen Ursmar und des heiligen Ermino.

Anterus. Bischof von Rom 235, nach einem Monat hingerichtet, weil er die Märtyreracte zu sammeln befahl.

Anthimus. 1) Patriarch von Constantinopel, welcher, ein Freund der Monophysiten, auf Andringen Agapetus I. von Justinian wieder abgesetzt wurde 536. 2) Ein Bischof von Tyana, ein Gegner Basilius d. Gr. 372.

Anthologium heißt in der griechischen Kirche das Meßbuch.

Anthropolatrie (Menschendienst). Wurde der Kirche von den Apollinaristen und A. zum Vorwurf gemacht wegen der Anbetung Christi.

Anthropologie ist die Lehre vom Menschen, zunächst im allgemeinsten und weitesten Sinne. In der Philosophie gewöhnlich im Sinne von Psychologie, dann Hülfswissenschaft der Ethik. In der Dogmatik bezeichnet Anthropologie denjenigen Theil derselben, welcher sich mit dem Zustand des Menschen, soweit dieser für das dogmatische Denken in Betracht kommt, beschäftigt. Sie betrachtet in der Regel den Menschen nach zwei Seiten hin, 1) nach seinen ursprünglichen Anlagen (status integritatis), 2) nach seiner erfahrungsmäßigen Beschaffenheit in seinem Abfall von der ursprünglichen Bestimmung (status corruptionis). Der Reihenfolge der Theile nach folgt die Anthropologie gewöhnlich der Theologie. In der neuern Dogmatik ist sie häufig auch der Ausgangspunkt.

Anthropomorphismus heißt diejenige Vorstellungsweise von Gott, welche Gott vermenschlicht und ihn dadurch aufhören macht, das Absolute zu sein. Der anthropomorphistische Ausdruck kann entweder mit dem Bewußtsein seiner Ungenügendheit bloß zur Verdeutlichung des Gedankens gewählt werden (symbolischer Anthropomorphismus), oder er kann als wirklicher Begriff aus Beschränktheit des Denkens hervorgehen, aus Unfähigkeit, die Begriffe Raum und Zeit von Gott zu abstrahiren (dogmatischer A.); so der heidnische Polytheismus gänzlich. Aber auch der hebräische Monotheismus ist davon nicht frei, indem er Gott Hände, Füße, Stimme u. s. w. beilegt, was nicht immer als bewußte Versinnbildlichung gefaßt werden kann. Das Christenthum verwirft grundsätzlich den Anthropomorphismus, wenn auch in der geschichtlichen Erscheinung seiner Lehren derselbe nicht immer ausgeschlossen ist. Kant nennt Anthropomorphismus die Versinnbildlichung moralischer Ideen. Einzelne Philosophen haben den theistischen Gottesbegriff überhaupt anthropomorphistisch bezeichnet.

Anthropopathismus (von ἀνθρωπο-παθής) ist die Vorstellungsweise von Gott, welche diesem menschliche Gefühle und Leidenschaften beilegt, wie z. B. Zorn, Liebe. Die heidnischen Religionen sind oft im schlimmsten Sinne anthropopathisch, auch das Alte Testament ist voll anthropopathischer Ausdrücke. In der praktischen Religionslehre ist wegen der Unvorstellbarkeit Gottes der anthropopathische Ausdruck unumgänglich, um die Beziehungen Gottes zur Welt darzustellen.

Antichrist. Dachte man im apostolischen Zeitalter die Wiederkunft Christi sich nah, so war die Aufrichtung seines Reiches nicht gedacht, ohne daß die herrschende Weltmacht noch einen letzten Versuch macht, ihr Reich zu behaupten; die Persönlichkeit, in welcher man die dabei sich entwickelnde Gottlosigkeit und Bosheit erfüllt und gleichsam incarnirt sah, hieß der Antichrist. Er steht an der Spitze des Kampfes gegen das Reich Gottes. So besonders 2. Theff. 2; Offb. Joh. 11, 7 u. 13. Als dieser erscheint dem Apokalyptiker der wiederkehrende Nero, wobei die Bilder, unter denen die Person des Antichrists geschildert und Nero verhüllt wird, Daniels Schilderung des Epiphanes entlehnt sind. In den Evangelien, auch den johanneischen Briefen, erscheint der Antichrist meist als Pseudochrist, d. h. Irrlehrer, der sich für den Messias ausgiebt, ist auch nicht bestimmt an eine einzelne Person geknüpft (Matth. 24, 5. 23 ff.; 1. Joh. 2, 18; 4, 3; 2. Joh. 7). In der Folgezeit, als der Antichrist in der gedachten Weise nicht erschien, sah gewöhnlich jede Partei den Antichrist in ihren Gegnern. So sahen die ersten Christen den Antichrist in Nero, die Protestanten im Papst, und umgekehrt, während der Fremdherrschaft das deutsche Volk in Napoleon u. s. w. Die Annahme eines persönlichen Antichrists, sonst fast als Dogma betrachtet, ist heute immer mehr zurückgetreten. Der Antichrist wird gefaßt als die Personification des widerchristlichen Weltgeistes, der sich im Gegensatz gegen das christlich Gute ebenfalls immer steigere und sein inneres Wesen

entschiedener offenbare, bis endlich der vollkommene Abfall von Gott und allem Guten zu Tage trete.

Antidikomarianiten, Gegner der Maria, werden Alle genannt, welche die Virginität der Maria leugnen, also sowohl die Ebioniten, welche Jesus als den wahren Sohn Josephs und der Maria bezeichneten, als auch die, welche annahmen, Maria habe noch andere Kinder geboren. Epiphanius, 78. Häresie. Das Gegentheil der Antidikomarianiten sind die Kollyridianer in Arabien, welche Maria göttliche Ehre erwiesen und ihr Kuchen (κολλυρίς) opferten. 4. Jahrh.

Antilegomena nennt Eusebius diejenigen Bücher des Kanon (s. d. A.), welche zwar in den meisten Kirchen gebraucht wurden, hinsichtlich deren Echtheit aber keine allgemeine Uebereinstimmung herrschte; er unterscheidet sie von den geradezu für unecht (νόθος) gehaltenen.

Antilibanon. Die östliche durch Cölesyrien vom Libanon getrennte Gebirgskette im Norden Palästina's (s. Libanon).

Antimensium. Das geweihte Tuch, welches in der griechischen Kirche vor der Messe über den Altar gebreitet wird, um denselben dadurch zum Opferaltar zu machen. In dasselbe sind stets Reliquien eingenäht.

Antinomismus wird, bei mancher Verschiedenheit im speciellen Gebrauche des Wortes, im Allgemeinen jede Richtung genannt, welche die Gültigkeit des Gesetzes aufheben will, daher sowohl eigenthümliche Theorien als auch praktisch libertinistische Richtungen (nach Nitzsch St. u. Kr. 1846, 1. 2. als philosophirende Sünde definirt). In der Regel gründen sich die letzteren als der natürliche Rückschlag auf unnatürliche Askese, daher wir sie zuerst und in größtem Umfang fast in allen gnostischen Kreisen finden, sowohl denen der besseren Art, wie Basilidianern und Valentinianern, als auch besonders bei den auf der äußersten Grenze des Christenthums stehenden Kainiten, Karpokratianern und Manichäern. Gleichzeitig tritt uns auch schon im 2. Jahrhundert in Marcion das erste ausgebildete System eines theoretischen Antinomismus entgegen. — Im Mittelalter wird selbstredend allen häretischen Parteien die schlimmste Sittenverderbniß nachgesagt, selbst solchen praktisch frommen Richtungen wie derjenigen der Waldenser und sogar nur gegen den Druck der Hierarchie gewandten Bestrebungen wie denen der Stedinger. Doch es ist zweifellos, daß unter den asketisch-dualistisch gefärbten Secten (Bogomilen, Albigensern) sich manche Neigung nicht bloß zu einem theoretischen Antinomismus, sondern selbst zum Libertinismus findet; die Brüder und Schwestern des freien Geistes bilden in dieser Hinsicht speciell den Uebergang auf die folgende Epoche. — In der gewaltigen Bewegung der Reformationszeit treten mit Einem Schlage die verschiedensten, früher im Geheimen wuchernden Tendenzen ans Tageslicht, und vor Allem der Anabaptismus mit den verwandten antitrinitarischen Tendenzen zeigt sich uns fast überall gleichzeitig als Antinomismus. Selbst ein Joh. Denk, ein Sebastian Frank und ein Joh. Campanus fallen in die Kategorie des theoretischen Antinomismus. Den höchsten Grad des Libertinimus zeigen nicht bloß die wüsten Bestrebungen des Bauernkriegs und des Münsterschen Aufruhrs, sondern vor Allem die holländischen und Genfer Libertiner, welche Calvin so viel zu schaffen machten. Am lehrreichsten für die Entstehung der antinomistischen Geistesart sind jedoch die Systeme des David Joris und des Heinrich Niklaos und ihrer weitverbreiteten Secten. (Vgl. die Monographie über den Letzteren in der Zeitschr. f. hist. Th. 1862, 3 u. 4 und über den Ersteren 1863, 1; 1864, 4.) — Aber auch die von der Ueberspannung der anabaptistischen Tendenz sich freihaltende kirchliche Reformation mußte erst die Neigung zum Antinomismus von sich abstoßen, um sich normaler entfalten zu können. Diese Bedeutung hat der specifisch sogenannte antinomistische Streit in der lutherischen Kirche, durch Joh. Agricola's falsche Theorie über das Verhältniß des Gesetzes zum Evangelium (daß das Gesetz nicht mehr gepredigt werden dürfe) veranlaßt; und ebenso in der reformirten Kirche die Ueberspannung der Prädestinationslehre, die besonders in England und Holland von der Kirche überwunden werden mußte; vgl. die englischen Antinomer und Libertiner der Revolutionszeit, wie die Levellers, Stanters, Muggletoniars, Fünfmonarchisten; und die holländischen Secten der Hattomisten und Jansenisten. — Noch eine Blütheperiode erlebt endlich der Antinomismus der verschiedensten Art durch die pietistische Bewegung mit ihren separatistischen und chiliastischen Anhängseln. Selbst der eigentliche Pietismus hat mannigfach eine falsche Theorie und Praxis über die Stellung zum Gesetze veranlaßt, wie die Secte der Pregizerianer in Würtemberg darthut; und alle ihr verwandten Richtungen, die Herrnhuter, die Methodisten, die inspirirten Gemeinden der Wetterau, die Haugianer in Norwegen, mußten sämmtlich eine Art „Sichtungsperiode" durchmachen. Am furchtbarsten aber tritt die Gefahr des Umschlags einer falsch asketisch-chiliastischen Lebensanschauung in bodenlosen Libertinismus zu Tage in den sogen. carnalistischen Rotten, der Buttlarschen in Westphalen, der Bordelumer in Holstein, der Bruggler und der Antonianer in der Schweiz, der Ronsdorfer Zioniten (Ellerschen Rotte) im Rheinland. Und daß auch in der Gegenwart ähnlichen Ueberspannungen ähnliche Consequenzen nur zu sehr drohen, hat die Geschichte der Königsberger Mucker, der Wupperthaler Prädestinatianer und zumal der Stephanisten im Uebermaß dargethan.

Antinomistischer Streit im engeren Sinne wird der Conflict zwischen Agricola einerseits und Luther und Melanchthon andererseits genannt, in der doppelten Phase von 1527 nach der kursächsischen Kirchenvisitation, und von 1537 bei der Veranlassung der Thesen (Positionen) Agricola's über die Buße und ihr Verhältniß zum Glauben. (S. d. vor. Art.) Nach heftiger gegenseitiger Polemik muß Agricola 1540 revociren. — Auch in Amsdorfs Behauptung von der Schädlichkeit der guten Werke mußte abermals die antinomistische Ueberspannung der evangelischen Grundlehre von der Glaubensgerechtigkeit abgewiesen werden.

Antiochien, so genannt nach Antiochus, dem Vater ihres Erbauers Seleucus Nikator, am Orontes, die Hauptstadt Syriens, wurde der

zweite Hauptpunkt des Christenthums (Apstg. 11, 19 u. 26; 13; 14; 15) nicht bloß durch die Größe und Lage der Stadt, sondern auch darum, weil hier in der hellenistischen Gemeinde ein Gegengewicht gegen die judaistischen Gemeinden Palästina's sich bildete. Sie hatte bedeutende Bischöfe, die im Geiste eines Paulus wirkten: Barnabas, Ignatius, Chrysostomus; so gewann bei der Ausbildung der Hierarchie Antiochien bald die Würde des Patriarchats neben Rom, Constantinopel und Jerusalem (Synode zu Chalcedon 451). Synoden sind häufig in Antiochien gehalten, mehrere gegen die Novatianer 252, gegen Paul v. Samosata 269; in dem arianischen Streite 341, 361, 363, 376, 379, 383. Im Jahre 637 fiel Antiochien in die Hände der Muhamedaner, aus denen es nur für die kurze Zeit der Kreuzzüge befreit wurde; damit erlosch seine Bedeutung für die christliche Kirche. — **Antiochien** in Pisidien wird Apstg. 13, 14 erwähnt.

Antiochus II., König von Syrien (θεός) seit 262. Vgl. Dan. 11, 6. Besiegt von Ptolemäus II. Philadelphus von Aegypten, mußte er seine Gemahlin Laodice verstoßen und die Berenice heirathen, die Tochter seines Siegers, welche er nach Philadelphus' Tod wieder verstieß. Diese zu rächen, zog Ptolemäus III. Euergetes heran und plünderte Syrien, 246.

Antiochus III., **der Große.** Eine Niederlage gegen Aegypten bei Raphia 217 rächte er durch den Sieg über Ptolemäus Epiphanes bei Paneas 198, wodurch ganz Palästina in seine Hand kam. Sein siegreiches Vorschreiten in Kleinasien rief die Einmischung der Römer herbei, von denen er 190 bei Magnesia geschlagen wurde. Antiochus wurde bei der Plünderung des Belustempels in Elymais getödtet. Die Juden begünstigte er.

Antiochus IV. Epiphanes, König seit 176. Dan. 11, 21—45; vgl. 7; 8; 1. Makk. 1, 10 als der Bösewicht bezeichnet (das Vorbild des Antichrists im Neuen Testament), auch nach heidnischen Schriftstellern ausgezeichnet durch glänzende Gaben, aber berüchtigt durch seine Grausamkeit. Seine Regierung war sehr unruhig, indem er drei Kriegszüge nach Aegypten unternahm, 171 v. Chr. (Dan. 11, 22), 170 (1. Makk. 1, 17 ff.; Dan. 11, 25; 2. Makk. 5, 1), und 168 (Dan. 11, 29 ff.), bald da, bald dort Empörungen zu dämpfen hatte oder reiche Tempel zu plündern suchte. 1. Makk. 1, 20; 2. Makk. 5, 11. In Judäa fand die Partei, welche dem heidnisch-griechischen Wesen ergeben war, naturgemäß eine Stütze an ihm und begünstigte den Jason, welcher seinen frommen Bruder Onias stürzte, dann aber wieder von Menelaos verdrängt wurde, der das Hohepriesterthum durch Geld an sich brachte und den Onias ermorden ließ. 2. Makk. 4, 23. 50. Als er aber (167) sämmtlichen Unterthanen seines Reichs gebot, ihren Cultus zu verlassen und dem von ihm eingeführten olympischen Zeus, mit dem er sich identificirte, zu dienen, und diesen Befehl auf der Rückkehr vom letzten ägyptischen Zuge, als er von der Burg und dem Tempel in Jerusalem Besitz genommen und diesen geplündert hatte, auf die grausamste Weise zur Ausführung brachte; erhob sich der große religiöse Freiheitskrieg unter der Anführung der Makkabäer, welche den Lysias, den Feldherrn des Antiochus, schlugen und 3 Jahre nach der Verunreinigung des Tempels denselben von Neuem weihen konnten. Antiochus starb auf der Rückkehr von einem vergeblichen Beutezuge nach Elymais, 164.

Antiochus V., 164—162, unter der Vormundschaft des Lysias. Nach einem Scheinfrieden, 1. Makk. 4, 35, zogen Lysias und Antiochus mit furchtbarem Heere gegen Judas Makkabäus, 1. Makk. 6, 47. Bethzura ergab sich, Jerusalem wurde belagert, 1. Makk. 6, 49. 50. Doch schloß Antiochus mit dem Judas Frieden und gewährte die Religionsfreiheit, um Raum gegen andere Feinde zu gewinnen, wurde aber im folgenden Jahre, 162 v. Chr., von Demetrius Seleucus' Sohn überwunden und hingerichtet.

Antiochus VI., bei Josephus Theos genannt, 145—144, Sohn des Balas, wurde von Tryphon dem Demetrius II. entgegengestellt, gewann für sich den Hohepriester Jonathan und dessen Bruder Simon, wurde aber von Tryphon ermordet. 1. Makk. 11, 57 ff.; 12, 24 ff.

Antiochus VII. Sidetes, 139—130, gewann sein Königreich von Tryphon; erst mit Simon, dem Hohepriester, verbündet, erkannte er nach kurzer Fehde mit Johannes Hyrkan denselben an, sowie die freie Religionsübung der Juden. Er war einer der besten Seleucidenfürsten.

Antipas (Herodes, Matth. 14, 1 u. sonst). Herodes des Gr. Sohn, Tetrarch von Galiläa und Peräa seit 4 v. Chr. Entließ seine Gemahlin, die Tochter des Aretas (s. d. A.), und nahm die Herodias zu sich, seines Bruders Philippus Frau. Ließ Johannes enthaupten. Christus wurde vor ihn als seinen Landesfürsten geführt. Von Agrippa I. in Rom verklagt, wurde Antipas 39 n. Chr. nach Gallien verbannt; seine Tetrarchie fiel an Agrippa.

Antipascha. In der griechischen Kirche der Sonntag nach Ostern.

Antipatris. An der Straße zwischen Jerusalem und Cäsarea, jetzt das Dorf K'far-Saba.

Antiphon. Die Weise des Psalmengesangs, wobei die Chöre sich in denselben theilen; soll in der Kirche von Ignatius eingeführt sein. Dann der Spruch oder Vers, den der Vorsänger anstimmt, um der Gemeinde die Melodie des zu singenden Liedes, auch den Gesichtspunkt der Auffassung, anzugeben. Zu unterscheiden von Responsorium (s. d. A.).

Antiphonarius (nämlich liber, Buch). Eine in kirchlichem Gebrauch befindliche Sammlung von Antiphonen, herrührend von Ambrosius und Gregor dem Großen.

Antitakten. Gesammtbezeichnung aller der Antinomisten, welche das Gesetz durch wissentliche Uebertretung (ἀντιτάσσεσθαι, d. h. widerstreben) als überwunden und ungültig darstellen wollten, und so Wollust und Völlerei nicht mieden.

Antitrinitarier oder Monarchianer sind im weiteren Sinne noch alle Kirchenlehrer der vornicänischen Periode gewesen, indem selbst Origenes (auf dessen Lehre von der ewigen Zeugung des Logos die spätere Entwickelung weiterbaute) noch entschiedener Subordinatianer war. Im engeren Sinne nennt man verschiedene kleinere Richtungen so, die sich am weitesten von der späteren Kirchenlehre entfernen, als 1) die ebionisirenden Monarchianer, die Aloger, die Anhänger des Theodotus und Artemon sowie Paulus von Samosata, 2) die sogen. Patripassianer, Praxeas in

Kleinasien, Noëtus, Kleomenos und Kallistus in Rom, 3) die Vertreter des sogen. Modalismus, Sabellius und Beryll von Bostra. — Im Mittelalter fehlt es der ganzen Natur seiner Entwickelung nach an neuen Speculationen über das trinitarische Dogma; um so mehr bringt deren, obgleich die Reformatoren selbst die trinitarischen und christologischen Dogmen unberührt lassen, die Reformationszeit, und vor Allem fließen die drei großen Strömungen des Anabaptismus, Antitrinitarismus und Antinomismus so sehr in einander, daß fast immer die Vertreter der einen Tendenz auch die der andern sind, wie z. B. Denk mit seinen Freunden Hetzer und Kautz, Sebastian Frank und Joh. Campanus, David Joris und Heinr. Niklaos beweisen. — Die speculativ am meisten durchgebildeten monarchianischen Systeme gehen von Italien aus: Camillo Renato, Bernardino Ochino und besonders Onkel und Neffe (Lelio und Faustus) Sozini. Die Märtyrer des Antitrinitarismus sind Servet in Genf und Gentilis in Bern geworden. Eine Freistätte fand die sonst überall verstoßene Richtung, in der speciellen Ausbildung als Socinianismus, längere Zeit in Siebenbürgen und Polen. Von dort vertrieben, wandten sich viele Socinianer nach Holland, wo sie sich zum Theil an Arminianer und Mennoniten anschlossen. Kirchenbildend hat sich in Europa schon durch die immer neu geweckten Verfolgungen der Antitrinitarismus nicht bewähren können, während in England und Amerika seit Ende des vorigen Jahrhunderts eine größere unitarische Gemeinschaft entstanden ist, der u. A. Channing und Theodor Parker angehören. Doch hat die neuere deutsche Theologie, soweit sie Schleiermacher folgt, meist die alte Form des trinitarischen Dogma's aufgegeben, und sich entweder wie Schleiermacher selbst dem Modalismus (Sabellianismus) zugewandt, oder doch (wie Rothe z. B.) auf die mancherlei Wahrheitselemente in den früher mit Gewalt unterdrückten Anschauungen hingewiesen.

Anton, Paul. Einer der Begründer der pietistischen Richtung, neben Franke Professor in Halle; hielt u. A. nach Speners Entwurfe Vorlesungen über das Neue Testament. † 1730.

Anton Ulrich, Herzog von Braunschweig. 1710 zum Katholicismus übergetreten, nachdem er seine Enkelin Elisabeth Christine behufs ihrer Verheirathung mit dem späteren Kaiser Karl VI. hatte vorangehen lassen. Doch blieb seine Conversion ohne weitere Folgen, außer einem Schriftwechsel über das den Schritt begünstigende Gutachten des Helmstädter theol. Prof. Fabricius.

Antonianer. Eine Secte in der Schweiz, deren Stifter Anton Unternährer war, gestorben im Gefängniß zu Luzern, 1824. Aus willkürlich zusammengestellten Bibelsprüchen begründete er seine Lehre, die darauf hinauslief, daß Alles, was Gott geschaffen, also natürlich sei, auch gut sei, und das Böse darin bestehe, daß man einen Unterschied macht. Die durch Christus begonnene Erlösung müsse jetzt vollendet werden durch Aufhebung a l l e s Gesetzes; der einzige Gottesdienst bestehe in der Pflege der (geschlechtlichen) Liebe ohne Zwang und Unterschied. Es sollen noch Spuren der Secte vorkommen.

Antoninus. Dominicaner, Erzbischof von Florenz. Ein ausgezeichneter Priester und Bischof, der sich bei der Pest (1448) und einem Erdbeben (1453) in Florenz bewährte. Bemerkenswerth ist sein Zweifel an der Echtheit der constantinischen Schenkung, und seine freie Stellung zur streitigen Papstwahl. Er schrieb: Summa theologica und Summa historialis. Er wurde 1523 heilig gesprochen.

Antoninus Pius. Römischer Kaiser, 138—161. Schützte die Christen gegen die Volkswuth, als man öffentliche Unglücksfälle der Rache der beleidigten Götter zuschrieb. Dennoch ist das bei Eusebius ihm zugeschriebene Edict (*πρὸς τὸ κοινόν*) unecht.

Antonius de Dominis. Erzbischof von Spalatro, Primas von Dalmatien. Unzufrieden mit der römischen Politik, wurde er der Inquisition verdächtig, verließ dann Italien und trat in London zur reformirten Kirche über, welchen Schritt er in einer oft aufgelegten Schrift vertheidigte. Als er seinen Wunsch, Erzbischof von York zu werden, nicht erfüllt sah, seiner Umkehr aber der Cardinalshut als Lohn verheißen wurde, bekannte er sich in Brüssel wieder zur katholischen Kirche und that in Rom Kirchenbuße. Hier soll er von Neuem von der Inquisition eingezogen und im Gefängniß gestorben sein, 1624.

Antonius, der Heilige, geb. 251 zu Koma in Ober-Aegypten, gab sich früh einem Zuge zum beschaulichen Leben hin. Dem Worte Christi nachzukommen, entäußerte er sich seines ganzen Vermögens, und lebte als Asket, zuerst allein, dann mit Gleichgesinnten. Den Versuchungen der Dämonen zu widerstehen, legte er sich noch größere Entbehrungen auf und lebte 10 Jahre allein in einer Felsgrotte. Um ihn sammelten sich als um ihren geistigen Führer viele Asketen, denen er in einem Leben des strengsten Fastens, der Arbeit und des Gebets voranging. In der Verfolgung des Maximin erschien er in Alexandrien, um die Christen zur Standhaftigkeit zu ermahnen, und noch einmal 14 Jahre später, um dem Arianismus entgegenzuwirken. Er ist der Vater des Mönchthums. Er starb am 17. Januar 356, im Alter von 105 Jahren.

Antonius von Padua, der Heilige. Geboren 1195 in Lissabon, trat er zuerst in den Orden der regulirten Chorherren des h. Augustin, später in den Franciscanerorden. Nachdem er 1221 eine Missionsreise zu den Mauren gemacht hatte, studirte er auf Befehl des Ordens Theologie und wirkte nun als Lehrer und Prediger. Der Milderung der Ordensregeln widersetzte er sich und bewirkte beim Papste die Absetzung des Ordensgenerals Elias. Er starb zu Padua, wo er begraben liegt, 1231. Seine Legende ist voll Mährchen. Er ist der Schutzheilige von Padua und der der Hausthiere.

Antonius, Orden des heiligen. Antonierherrn im 11. Jahrhundert. Ein französischer Edelmann Gaston gründete aus Dankbarkeit für die Heilung seines Sohnes vom Antoniusfeuer (einer Krankheit, genannt nach dem heiligen Antonius) ein Hospital, in dem er mit seinem Sohne und 8 Gefährten den Krankendienst versah. Diese Laienverbrüderung erhob Bonifaz VIII. zum Orden nach den Chorherrnregeln des heiligen Augustin in schwarzem Kleid und halbem Kreuz in Blau.

Anwartschaften. Ursprünglich gab es keine Weihe ohne Amt; später galt die Regel, keine Weihe ohne Tischtitel. Je mehr aber die absoluten

Weihen zunahmen, desto häufiger suchte man der entstehenden Verlegenheit zu entgehen durch das Versprechen, eine demnächst frei werdende Stelle zu übertragen, das sind gratiae exspectantiae, Exspectanzen. Solche Anwartschaften fanden zumeist bei den Stiftspfründen statt, wo sie weder das Verbot Bonifaz' VIII. noch des Concils von Trient hat abstellen können. Andere Anwartschaften gingen aus von den päpstlichen Empfehlungen an die Collatoren der Pfründen für einzelne verdiente Männer, die anfangs bittweise gestellt wurden, dann Mandate — mandata de providendo — wurden, denen Mahnungen und Befehle folgten. Bald wurden solche mandata nicht mehr einzelnen verdienten Männern gegeben, sondern nach Gunst, Politik und für Geld; und der Unfug wurde so arg, daß das Tridentinum die mandata ganz aufhob. Endlich entstanden Anwartschaften durch das jus primae precis, das Recht des Königs, in jedem Stift die erste nach der Thronbesteigung erledigte Pfründe zu besetzen.

In der evangelischen Kirche giebt es keine offenen Anwartschaften, wenn man nicht die spes succedendi des Adjuncten dazu rechnen will. In der Sache selbst unmöglich werden sie durch die Pfarrwahl der Gemeinden.

Apelles. Ein Christ, Röm. 16, 10. Der Sage nach Bischof von Smyrna.

Apelles. Schüler des Gnostikers Marcion, der nach des Meisters Tode das System desselben umbildet und den übrigen, besonders den alexandrinischen Gnostikern, annähert; durch die Offenbarungen der Philumene belehrt, über die er auch eine besondere Schrift herausgiebt. Eine andere Schrift von ihm behandelt die Widersprüche im Alten Testament.

Aphaerema. 1. Makk. 11, 34. Stadt in Ephraim, welche Demetrius Soter dem Jonathan gab.

Apharsäer, Apharsechäer. Esra 4, 9; 5, 6. Einige jener Volksstämme, die von den Assyrern in das entvölkerte Israel verpflanzt wurden. Ewald vermuthet Perser.

Aphek. Name mehrerer Städte in Israel. 1) Im Stamme Asser (Jos. 19, 30), Kanaaniterstadt, jetzt Afka; 2) 1. Kön. 20, 26; im Osten von Genezareth; 3) ohnweit Jisreel, 1. Sam. 29, 1; 4) ohnweit Ebenezer, 1. Sam. 4, 1.

Aphthartodoketen oder Phantasiasten; durch Julius von Halicarnaß gegründet. Secte der Monophysiten. Lehrten, der Leib Christi sei unverweslich; gegen den Widerspruch stärkte sie ein sie begünstigendes Edict Justinians, mit dessen Widerruf durch Julian II. später die Secte erlosch.

Apion. Ein ägyptischer, den Juden feindlich gesinnter Schriftsteller, der u. A. an der Spitze der Gesandtschaft an den Kaiser Caligula stand, welche die alexandrinischen Juden verklagen sollte, und gegen den Josephus seine durch ihre Auszüge aus Manetho wichtige Schrift contra Apionem schrieb, worin er Juden und Hyksos identificirte.

Apokalypse. Die Offenbarung des Johannes. Die einzige neutestamentliche Schrift apokalyptischer Art. 1) Verfasser. Als solchen sieht die Tradition den Apostel Johannes an nach 1, 1. 4. 9 und 22, 8, wo der Name Johannes genannt wird. Schon frühe wird die Schrift als apostolisch bezeugt. So haben schon Papias und Melito (135) nach den Berichten des Eusebius die Offenbarung für inspirirt gehalten. Irenäus beruft sich auf Leute, die Johannes noch gekannt. Dann noch: Justin, das Schreiben von Lyon und Vienne (177). Erst Dionysius von Alexandrien leugnet den apostolischen Ursprung, Cajus von Rom scheint sie Cerinth zuzuweisen, die syrische Uebersetzung hat sie nicht. Eusebius und viele berühmte Morgenländer erkennen sie nicht an. Die Verwerfung geschah jedoch meist aus dogmatischen Gründen gegen den Chiliasmus. Allmählich mit dem Zurücktreten des letztern wird auch die Apokalypse als apostolisch anerkannt. In neuerer Zeit ist die Frage (besonders seit Semler) nach der apostolischen Abfassung wieder aufgetaucht; es wurde gefragt: kann derselbe Verfasser das 4. Evangelium und die Apokalypse geschrieben haben? beide sind sprachlich und in Beziehung auf Vorstellungskreis so verschieden, daß eine Versöhnung schwerlich möglich ist (de Wette, Ewald, Lücke, Baur u. s. w.). Hengstenberg und Baur halten von entgegengesetzten Standpunkten an dem apostolischen Ursprung fest. Andere, wie Ewald, Lücke, Bleek, bestreiten ihn. 2) Inhalt. Das Buch beginnt mit einer Vision, in der der Menschensohn dem Seher 7 Briefe an 7 kleinasiatische Gemeinden dictirt zur Warnung und zum Trost. Hierauf enthüllt sich die Offenbarung. Gott selbst erscheint und bringt das Buch mit 7 Siegeln. Das Lamm tritt zu Gott und die Siegel werden eröffnet. Die 4 ersten kündigen Krieg, Hunger, Tod, Hölle an (4 Reiter), im 5. schreien die Märtyrer nach Recht; das 6. bringt Erdbeben u. s. w. — jetzt soll das 7. geöffnet werden. Die Frommen werden mit dem Zeichen versehen, und ein Blick wird auf die Seligkeit der Märtyrer im Himmel eröffnet. Die Spannung ist indessen gestiegen. — Da wird das 7. Siegel erbrochen. Aber aus dem siebenten Siegel entwickeln sich die 7 Posaunen. Die 4 ersten beschreiben wieder neue furchtbare Plagen. Die 5. und 6. bringen Heuschrecken und parthische Heere. Die 7. sollte erfolgen — aber wieder wird sie verzögert. Johannes muß ein Buch verschlingen, dann erfolgt die Drohung an Jerusalem wegen der Tödtung der beiden Zeugen. Der 7. Posaunenschall erfolgt, aber auch er zerlegt sich wieder in 7 Gesichte. Es erscheint der Satan und das falsche Prophetenthum, das Weib (Israel) gebiert den Messias und wird in die Wüste gejagt. Das erste Thier steigt aus dem Meer auf, dann kommt das zweite. Hierauf wird in den 3 letzten Gesichten noch einmal das Lamm und die Zurüstung zum Gerichte gezeigt. Aber noch ehe das Gericht wirklich beginnt — die Gerichtsengel erscheinen bereits — entfaltet sich das Gemälde in die 7 Zornschalen, hauptsächlich gegen Babel (Rom), die Hure, gerichtet, mit deren Wehe die Vorbereitungen schließen. Nun kommt der Messias, überwindend die Feinde und den Satan; es kommt das tausendjährige Reich, zu dem die Todten auferstehen. Darnach beginnt noch einmal ein Kampf des mit Gog und Magog verbundenen Satans, dann das Gericht, und das neue Jerusalem erscheint. 3) Auslegung. Dieses dramatisch-künstlerisch angelegte Buch (nach der Siebenzahl geordnet) hat die verschiedensten Auslegungen erfahren. Wir unterscheiden besonders zwei Arten: a) die kirchengeschichtliche, fast von der ganzen älteren Kirche festgehaltene. Darnach wäre die Apokalypse eine Darstellung der gesammten Kirchen- und Weltgeschichte durch die Jahrhunderte hindurch. Vieles

wurde hineingetragen; die Völkerwanderung, die Reformation, der Papst, die französische Revolution, Napoleon u. s. w. glaubte man in den apokalyptischen Bildern entdecken zu können. Bengel berechnete, daß das Jahr des Gerichtes das Jahr 1836 sei. Seit Herder, Eichhorn u. s. w. bahnte sich allmählich eine wissenschaftliche Erklärung an. b) die zeitgeschichtliche, wonach in der Apokalypse lediglich Vorgänge und Erwartungen der Zeit beschrieben sind, in welcher der Verfasser lebte. Der Kampf der Christengemeinde gegen die römische Weltmacht bildet das Drama des Buches. Die römische Staatsmacht erscheint z. B. in dem Thiere (12, 18 ff.), Babel (16) ist Rom, ebenso die Buhlerin (Kap. 17). Die 7 Häupter sind 7 Kaiser. Da als der sechste Galba zu berechnen ist, so ist das Buch unter ihm (68) geschrieben. Der fünfte, der als achter wiederkommt (13, 3; 17, 10) ist Nero, von dem damals das Gerücht ging, er, der Todte, habe sich nur nach Parthien zurückgezogen und werde bald wiederkommen (Sueton: Nero 14, 57; Tacitus, Hist. 12, 28). Die Zahl 666 (13, 18) bestätigt die Beziehung auf Nero; denn 666 mit hebräischen Buchstaben (die zugleich Zahlen sind) geschrieben giebt: Neron Kaisar. Andere entdecken darin „Lateinos". Die Apokalypse hat den praktischen Zweck, den Muth der Christengemeinde unter dem Drucke zu erheben. Für die erstere Art der Auslegung vgl. Auberlen, der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis, 1854. Außerdem: Bengel, Hengstenberg (2. Ausg. 1861). die andere: Ewald, Commentar zur Apokalypse, 1828; die johanneischen Schriften, Bd. 2, Göttingen, 1862. Außerdem: Lücke, Versuch einer Einl. n die Offenb. Joh., Bonn, 2. Aufl., 1852. Bleek, herausg. von Hoßbach. Volkmar, 1862.

Apokalyptik. Ein eigenthümlicher Zweig der jüdischen Literatur späterer Zeit. Dieselbe trat auf in verhängnißvollen Zeiten, in denen die Geister ahnten, daß eine große Katastrophe der Geschichte bevorstehen müsse. Die Zeitgeschichte wurde dann in einem symbolischen Gewande dargestellt, ein räthselhaftes dramatisches Bild von Figuren, Thier- und Menschengestalten, Naturereignissen, Zahlenverhältnissen u. s. w. brachte den Lauf der Ereignisse zur Anschauung und zeigte zugleich, wie Alles nach einer Krise, nach einem Gerichte hindränge, welches die Verwicklungen der Zeitläufte dem Glauben Israels gemäß zur Lösung bringe. Die hervorragendsten Erscheinungen dieses Literaturzweiges sind: 1) das Buch Daniel, 2) das Buch Henoch, 3) das vierte Buch Esra, 4) die Sibyllinen, 5) die Apokalypse des Johannes (andere s. Pseudepigraphen). Nur die erste und letzte sind kanonisch.

Apokalyptiker. S. Chiliasten.

Apokatastasis. Wiederherstellung aller Dinge, kommt zuerst Apstg. 3, 21 vor, wo von der Wiederherstellung der ursprünglichen Herrlichkeit des Reiches Gottes auf wunderbarem Wege durch das Wiedererscheinen des Messias die Rede ist. In der kirchlichen Dogmatik bildet die Lehre von der Apokatastasis den Gegensatz zu der Lehre von den ewigen Höllenstrafen. Die alexandrinischen Theologen (Clemens u. Origenes), auch einige aus der antiochenischen Schule (Diodor, Theodor v. M.) hatten, die Strafe als Zuchtmittel betrachtend, noch an dem Glauben an die endliche Rückkehr auch der Verdammten zur Seligkeit festgehalten. Aber seit dieser Zeit wurde die Ewigkeit der Höllenstrafen als im Interesse des Glaubens immer nothwendiger erachtet, höchstens, daß eine mögliche Milderung derselben (Augustin) angenommen wurde. Die orthodoxe lutherische Theologie verwirft mit der Augsburger Confession den Anabaptisten gegenüber die Lehre von der Wiederbringung; die Prädestinationslehre Calvins natürlich nicht minder. Die Rationalisten und Supernaturalisten konnten sich dagegen nicht mehr mit der Ewigkeit der Höllenstrafe befreunden und die meisten modernen Dogmatiker sprechen sich dagegen aus, gewöhnlich für eine Möglichkeit der Besserung, von pantheistischem Standpunkte aber für eine Nothwendigkeit der Rückkehr. Eine dritte Ansicht ist in der ersten und neuesten Zeit nicht selten gewesen, die Lehre von der endlichen Selbstaufreibung der Bösen in der Strafe.

Apokrisiarius. Der stehende geistliche Gesandte der Patriarchen am oströmischen Kaiserhofe, heute Nuntius. — Am fränkischen Hofe aber ist A. der Titel des Archicapellans, der den Kaiser in kirchlichen Fragen zu berathen und für ihn zu antworten hat.

Apokryphen, d. i. verborgen, wurden in der alten Kirche die an das Alte und Neue Testament sich anschließenden Schriften genannt, welche nicht das kanonische Ansehen besaßen und daher von dem öffentlichen Gebrauch im Gottesdienste zurückgehalten wurden (s. Kanon). Apokryphen des Alten Testaments sind Schriften, welche mit der alexandrinischen Bibelübersetzung verbreitet worden sind, theils aus dem Hebräischen übersetzt, theils ursprünglich griechisch geschrieben, zum Theil Schriften von ausgezeichnetem literarischen und religiösen Werth. Unter den Apokryphen geschichtlichen Inhalts sind folgende hervorzuheben. 1) Das Buch Esra (Ἔσδρας, ὁ ἱερεύς), eine Geschichte des Tempels von seiner Wiederherstellung unter Josia an bis zur zweiten Wiederherstellung durch Serubabel und Esra. Der Stoff ist aus der griechischen Uebersetzung der Bücher Chronik, Esra u. Nehemia und aus einer fremden Quelle (3, 1—5, 6 über Serubabel) entnommen. 2) Die Bücher der Makkabäer, welche unter sich nichts gemein haben, als den Gegenstand. Das erste Buch, schlicht, wahr, des großen Gegenstandes würdig in der Darstellung, erzählt die Frevelthaten Antiochus IV. Epiphanes, die glorreiche Erhebung des Priesters Mattathias mit seinen Söhnen, dann die Kämpfe des Judas Makkabäus, des Jonathan und Simon, bis zur Befreiung von den Syrern und dem Hohepriesterthum des Johannes Hyrkanus (175—135), ursprünglich hebräisch geschrieben. Das zweite, bedeutend geringer an Werth, enthält zwei Schreiben der palästinischen Juden an die ägyptischen wegen des Festes der Tempelweihe, dann einen Auszug aus einem von Jason von Cyrene herrührenden Makkabäerbuche voll Legenden und Unwahrscheinlichkeiten über die Jahre 176—161. Das dritte Buch nimmt seinen Stoff aus der Zeit des Ptolemäus Philopator, der auf wunderbare Weise aus einem grausamen Verfolger ein Freund der Juden wird, wahrscheinlich reine Legende, oder „typische Darstellung der Verhältnisse der Juden unter Caligula"; das vierte Buch stellt die Mar-

Apollonius von Tyana. Eine seltsame Gestalt des 1. Jahrhunderts, ein Mann, der durch seine magischen Künste und Wunder seine Mitwelt in abergläubisches Staunen setzte. Kirchengeschichtlich hat derselbe nur dadurch eine Bedeutung, daß er Gegenstand eines Buches aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts wurde, in welchem er als Ideal eines heidnischen Weisen, als das größte geistige und sittliche Erzeugniß des Heidenthums erscheint, dabei aber, was Werk und Lehre betrifft, Christus außerordentlich ähnlich ist. Baur hat diese von einem Sophisten Flavius Philostratus herrührende Schrift als heidnische Tendenzschrift gegen das Christenthum erkannt (Tüb. Zeitschr. 1832); Apollonius soll das Gegenbild Christi sein, es soll bewiesen werden, daß das Heidenthum dasselbe Ideal, wie das Christenthum, zu erzeugen im Stande sei.

Apollos (Apollonius). Apstg. 18, 24. Ein alexandrinischer Jude, hervorragend durch Gelehrsamkeit und Beredsamkeit; lernte das Christenthum bei den Johannesjüngern kennen. Apstg. 18, 25. Durch Aquila und Priscilla mit dem paulinischen Evangelium bekannt geworden, ging er nach Korinth als Lehrer der Gemeinde. 1. Kor. 16, 12. In ihm vermuthen die Meisten den Verfasser des Hebräerbriefes (s. d. A.).

Apologeten. Theologen vorzüglich der ersten Christenheit, welche es übernahmen, den Angriffen des Juden- und Heidenthums gegenüber ihren christlichen Glauben zu vertheidigen. Den Juden gegenüber, wo man den gemeinsamen Boden der alttestamentlichen Offenbarung hatte, war die Aufgabe, in dem A. T. den Typus der neutestamentlichen Erfüllungen aufzuzeigen und den Vorwurf zu begründen, daß nur Herzenshärtigkeit und Bosheit sie verhindere, dies einzusehen. Den Heiden gegenüber mußte aber, sobald der thatsächliche Beweis der Reinheit von den vorgeworfenen Lastern nicht mehr ausreichte, die heidnische Philosophie als Vertheidigungsmittel zur Hand genommen werden; theils indem man sie, ähnlich wie das Judenthum, als Vorstufe des Christenthums behandelte und die Erfüllung des von ihr Gesuchten im Christenthum nachwies, theils indem man mit ihrer Hülfe die christlichen Principien als wahr und gut zu entwickeln und darzustellen trachtete. Der erste Apologet, dessen Werke uns erhalten sind, ist Justinus Martyr; an ihn schlossen sich Tatian, Athenagoras, Theophilus von Antiochien, Hermias, Tertullian, Minucius Felix, Cyprian, Arnobius und Lactantius an, ferner Origenes, Methodius und Eusebius von Cäsarea (s. d. Art.). Spätere Apologeten sind Agobard von Lyon gegen die Juden, Raymund Martini gegen die Muhamedaner. Im ausgehenden Mittelalter konnten gegen den Skepticismus an der Kirchenlehre Savonarola und Ludwig Vives (De veritate rel. christ.) schreiben. In der Reformationsperiode trat das Bedürfniß der Apologetik hinter die confessionelle Polemik zurück; indessen erwachte auch bald dieses Bedürfniß wieder. Apologeten sind zu nennen katholischer Seits: Blaise Pascal (Pensées 1646), Le Vassor (De la vérité rel.), Lamy (Preuves évid.); reformirter Seits: Du Plessis-Mornay († 1623), J. A. Turretin († 1687); in Holland Grotius (1627) (De veritate rel. christ.); Limborch: (De veritate rel. etc.) gegen Juden. Gegen die englischen Deisten: Robert Boyle († 1691), welcher eine Prämie für Predigten gegen den Deismus aussetzt, Richard Baxter († 1691), Ralph Cudworth († 1688) (Systema intellectuale), Samuel Clarke, Thomas Sherlock, Nath. Lardner (Credibility of the gospel-history), Will. Warburton. Als Apologeten gegen die durch die Wolfenbüttler Fragmente (1777) hervorgerufene Strömung in Deutschland sind zu erwähnen: Leonh. Euler (Mathematiker, † 1783) (Rettung der Offenbarung gegen die Einwürfe der Freigeister), Albr. Haller († 1777) (Briefe über die wichtigsten Wahrheiten 2c.), Theod. Christ. Lilienthal (die gute Sache der göttlichen Offenb.), Joh. Friedr. Kleuker (Neue Prüfung und Erklärung der vorzüglichsten Beweise für die Wahrheit des Christenthums). Epochemachend für die Apologetik gegen die Religionslosigkeit sind Schleiermachers Reden über Religion. Neuere Apologien: Stein, Apologetik des Christenthums. Stirm, Apologie des Christenthums. Fleck, Vertheidigung des Christenthums. Bruch, Betrachtungen über Christenthum und christlichen Glauben. Etudes philos. sur le christ., 1839. Tholuck, Gespräche über die vornehmsten Glaubensfragen der Zeit, 1846. Hanne, Vorhöfe zum Glauben 2c., 1850. Zehn Vorträge von Auberlen, Geß, Riggenbach 2c., 1861. Guizot, Méditations sur l'essence de la rel. chrét., 1864. Schenkel, Christenthum u. Kirche, 1867.

Apologetik ist die systematische Darstellung derjenigen Grundsätze, auf welche eine Vertheidigung des Christenthums sich zu gründen hat. Als wissenschaftliche Disciplin von Manchen (Nösselt, Tholuck) bezweifelt, von Andern (Schleiermacher, Lechler, Hagenbach) anerkannt. Vgl. Lechler, Stud. u. Krit., 1839. — Apologetiken: Wolf; Sack, Entwurf einer christlichen Apologetik (Begründer der Wissenschaft); katholischer Seits: Drey, Apologetik als wissenschaftliche Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums, 1847.

Apologie der Augsburgischen Confession. S. Augsburg. Confession.

Apostasie. S. Abfall.

Apostel. Gesandte. So wird zwar Apstg. 14, 4. 14; 13, 2 auch Barnabas mit genannt, als der von der Gemeinde zur Predigt des Evangeliums ausgesendet wurde, sonst aber stets nur die 12 Jünger Jesu und Paulus. Einige waren schon vorher durch Johannis Predigt angeregt, andere erst durch ihn erweckt; sämmtlich waren sie Männer ohne Gelehrsamkeit, Fischer und Gewerbsleute, aber theilweise nicht ohne Bildung. Ihre Namen sind: Simon, mit dem Zunamen Petrus, und Andreas, Söhne des Jona; Jakobus und Johannes, Söhne des Zebedäus; Philippus, Bartholomäus (Nathanael), Thomas, Matthäus (Levi), Jakobus, Sohn des Alphäus, Judas Jakobi, wohl derselbe mit Lebbäus oder Thaddäus, Simon und Judas Ischarioth. Nach des Letzteren Tode meinten die Elf die Zwölfzahl ergänzen zu müssen durch die Wahl des Matthias. Besser füllte dessen Stelle Paulus aus, der sich immer einen Apostel nennt, nach innerer Berufung, aber eben deshalb in seinem Ansehen in der Kirche auch lange bestritten wurde. Ueber die Nachrichten der Apostelgeschichte und die neutestamentlichen Briefe hinaus, sind die ferneren Lebensschicksale der Apostel unbekannt; nur von Johannes ist gewiß, daß er der Gemeinde

in Ephesus vorgestanden habe. Die Legende und die kirchliche Sage weiß von einer Theilung der Apostel in die Länder der Erde und weitgehender Wirksamkeit der Einzelnen, besonders des Petrus, den sie zum ersten Bischof von Rom macht. — Neander, Geschichte der Apostel.

Apostelbrüder. Gerhard Segarelli suchte das Leben des Herrn in seiner Einfachheit nachzuahmen, durchzog seit 1260 als Bußprediger Italien und bildete, ohne von der Kirche sich loszusagen, eine freie Gemeinschaft. Das gegen sie gerichtete päpstliche Verbot aller nicht vom Papst erlaubten Gemeinschaften reizte den Eifer gegen die Verweltlichung der Hierarchie. Segarelli, mehrmals gefänglich als Irrlehrer eingezogen, wurde 1300 verbrannt. Unter der Führung Dolcino's (s. d. A.) bildete die Gemeinschaft ihre mystisch-asketische Lehre von der Nothwendigkeit, allem irdischen Besitze zu entsagen, von dem religiösen Leben ohne Formen und Gebräuche und der Einheit der Brüder in der Liebe in schwärmerischer Weise weiter aus. Gegen die Verfolgung vertheidigte die Secte sich tapfer mit den Waffen, wurde geschlagen, aber nicht vernichtet, denn noch bis ins 15. Jahrhundert werden Synoden erwähnt, die sie verdammen. Die Apostelbrüder verbanden sich oft mit den Fratricellen und Begharden.

Apostelconvent nennt man die Apstg. 15 geschilderte Versammlung der Apostel und Aeltesten, welche über die Stellung der Heidenchristen zum Gesetz berieth und endlich den Vermittlungsvorschlag des Jakobus annahm, daß die Heidenchristen sich enthalten sollten des Genusses der Götzenopfer, des Blutes und des Erstickten, sowie der Hurerei. Ueber die Geschichtlichkeit des Berichtes sind mit Unrecht Zweifel laut geworden. Man muß anerkennen, daß Gal. 2, 1—10 dasselbe Ereigniß geschichtlich treu beschreibt.

Apostelgeschichte. Das einzige geschichtliche Buch des Kanons, welches sich mit der Zeit nach Jesu Abscheiden beschäftigt. 1) Der Inhalt zerfällt in 2 Hälften: die erste (1—12) beschreibt die Entstehung der ersten Gemeinden in Palästina und Syrien, erzählt nämlich, nach Wiederholung der Himmelfahrt, die Ergänzung der Apostel, Ausgießung des heiligen Geistes, zwei Verfolgungen der Apostel, Wachsthum und Charakter der Gemeinde in Jerusalem, die Hinrichtung des Stephanus, die Ausbreitung des Christenthums über Judäa und Samaria (Philippus), die ersten Heidenbekehrungen, die Bekehrung Pauli, zwei Heilungen des Petrus, eine weitere Verfolgung in Jerusalem. Der zweite Theil beschäftigt sich fast ausschließlich mit Paulus, seiner ersten Missionsreise mit Barnabas nach Kleinasien, dem Apostelconvent, der zweiten Reise mit Silas und Timotheus, endlich der dritten, seiner Gefangennahme und Verbringung nach Rom. 2) Die Auffassung der Apostelgeschichte mit Beziehung auf ihren Zweck ist streitig. Die Einen lassen dieselbe aus einem rein historischen Bedürfniß entstanden sein. Dabei nimmt man theils an, daß die Apostelgeschichte den Zweck habe, eine Kirchengeschichte der apostolischen Zeit zu sein, wobei die Beschaffenheit der Leser für Hinweglassungen und Hervorhebungen einzelner Stoffe maßgebend gewesen sei; die Andern meinen, die Apostelgeschichte wolle eine Geschichte des Petrus und Paulus sein, oder eine Geschichte der Missionen von den Mittelpunkten Jerusalem und Antiochien; Andere suchten dogmatische Gründe, die Apostelgeschichte sei eine Rechtfertigung der Lehre des Apostels Paulus. Am weitesten geht die Ansicht der sogenannten Tendenzkritik, wie sie von Schneckenburger begonnen, von den Tübingern (Baur, Zeller) vollendet worden ist. Diese behauptet, daß in der Darstellung der Apostelgeschichte zwischen Petrus und Paulus eine Parallele gezogen sei, daß die hervorgehobenen Handlungen des Einen regelmäßig die entsprechenden Gegenhandlungen im Andern finden, daß also alles das wegfalle, was nicht in diese Parallele passe. Nach Schneckenburger ist dies zum Zweck der Rechtfertigung des Apostels, nach Baur u. A. hat die Apostelgeschichte den Zweck, beide Parteien, die juden- und heidenchristliche, zu versöhnen, weshalb Petrus möglichst paulinisch, und Paulus möglichst petrinisch dargestellt sei. 3) Ebenso verschieden sind die Ansichten über die Quellen. Bekannt sind die sogenannten „Wirstücke", d. h. die Stücke der Erzählungen, in denen in der 1. Person geredet wird (16, 10—17; 20, 5—15; 21, 1—18; 27, 1—28, 16). Sie sind offenbar der Quelle eines Augenzeugen entnommen, was auch durch die Vollständigkeit und Anschaulichkeit der Berichte im Gegensatz zum Uebrigen bestätigt wird. Die Einen (Schleiermacher) halten nun Timotheus für das Subject, der eingeleitet sei 16, 1; wogegen aber außer andern Gründen die Stelle 20, 4 u. 5 zu sprechen scheint, wo Timotheus vom Wir ausgeschlossen ist; Andere nennen den Silas (Schwanbeck), aber er ist sicher 15, 22. 40; 16, 19. 25 aus dem „Wir" ausgeschlossen; Andere (die Meisten) denken an Lucas, was zusammenstimmt mit der Erzählung; in Philippi hört das Wir auf, dort fängt es später wieder an (16, 17; 20, 5. 6). Andere Quellen sind jedenfalls durch mancherlei Wiederholungen und Widersprüche angedeutet, aber verwischt. Der erste Theil läßt auch einen (hebraisirenden) Sprachunterschied bemerken. Volkmar nennt als Quelle eine „Predigt Petri", welche judenchristlich gegen Paulus polemisirte. Der Verarbeiter des ganzen Buches ist jedenfalls der Verfasser des 3. Evangeliums; ebenso ist zwischen den Wirstücken und dem Anderen kein sprachlicher Unterschied. Daher wird meistens Lucas auch als Verfasser des ganzen Buches betrachtet. Die Zeit der Entstehung ist höchst wahrscheinlich zwischen 70 und 80 n. Chr. zu setzen. Vgl. Kritische Untersuchungen über die Apostelgeschichte von Schneckenburger (1841), Schwanbeck (1847), Lekebusch (1854), Zeller (1854).

Apostoliker. 1) Epiphanius erwähnt eine gnostische Secte dieses Namens, die auf allen Besitz verzichten wollte. — 2) Eine Secte am Niederrhein im 12. Jahrh., welche Alles in der Kirche verwarf, was nicht von den Aposteln eingesetzt war, und dem hierarchischen Wesen des Klerus diente, und die in der Kirche wie im Leben der Einzelnen apostolische Einfachheit verlangte. Neander, K.-G. V, der h. Bernhard, 242. — 3) Die Apostelbrüder (s. d. Art.).

Apostolische Constitutionen. Eine Sammlung kirchlicher Vorschriften in 8 Büchern über Liturgie, Disciplin und Dogma, wahrscheinlich judenchristlichen Ursprungs (3.-4. Jahrh.), zu hierarchischem Zwecke erfunden, von dem Concilium Trullanum als unecht verworfen, die dennoch auf die

spätere Entwickelung, namentlich der griechischen Kirche, Einfluß gewonnen hat. Nach Rothe, Baur u. A. sind es ursprünglich 3 Bücher, 1—6, 7, 8. Das 1. Buch hat zur Quelle die lange Recension des Ignatius und stammt aus dem Ende des 3. Jahrh. Das 2., vor 325, stimmt mit dem 18.—20. Kapitel des Barnabas und handelt von dem Lebenswandel und der Vorbereitung auf Christus. Das 3. Buch enthält einzelne liturgische Formulare und ist aus dem 4. Jahrh. Ein Theil des Buches wird in Handschriften dem Hippolyt zugeschrieben: Verordnungen der heiligen Apostel über Ordinationen.

Apostolische Evangelien. In der griechischen Kirche die Sammlung der an den Festen vorzulesenden Evangelien.

Apostolische Kanones, alte. Gewöhnlich versteht man unter Apostol. Kanones eine Sammlung von 85 Regeln, eine Disciplinarordnung des Klerus enthaltend, welche in der griechischen Kirche recipirt ist (Conc. Trull. 692). Eine Uebersetzung der 50 ersten durch Dionysius Exiguus kam um 500 in den Occident und wurde hier allmählich anerkannt. Mehr als diese konnten aber nicht Eingang finden. Die alten katholischen Theologen behaupteten den apostolischen Ursprung, die älteren protestantischen setzten sie in das 5. Jahrh. Die Neuern nehmen den allmählichen Ursprung aus den Synodalbeschlüssen und andern Actenstücken an; und den Abschluß der Sammlung um Anfang des 5. Jahrh., da die Concilien zu Ephesus und Chalcedon nicht mehr berücksichtigt zu sein scheinen.

Apostolische Kirchenordnung. Eine Sammlung aus dem 3. Jahrh., verwandt mit dem 7. und 8. Buch der Constitutionen; enthält in 35 Artikeln moralische Vorschriften der Apostel, und am Schluß eine Ermahnung des Petrus.

Apostolische Majestät. Ehrentitel der Könige Ungarns.

Apostolisches Symbolum. Nach der Sage bei Rufin so entstanden, daß von den Aposteln, um durch eine feste Glaubensnorm jede spätere Abweichung der Lehre zu verhüten, jeder einen Satz dieses Bekenntnisses aufstellte. Das Thatsächliche der Entstehung ist Folgendes. Das apostolische Symbolum kommt zuerst Ende des 6. Jahrh. in der Cambridger Handschrift eines Psalters in der jetzigen Gestalt vor. In seiner früheren Entwicklungsstufe findet es sich bei Turranius Rufinus aus Aquileja († 410), welcher in seiner Expositio symboli apostolici drei verschiedene Formeln des letztern anführt: die römische, aquilejensische und orientalische. In diesen älteren Formeln fehlt: „Schöpfer Himmels und der Erde," „empfangen," „gelitten, gestorben," „allgemeine," „Gemeinschaft der Heiligen," „ewiges Leben." Schon früher finden sich Andeutungen für den Gebrauch einer ähnlichen Formel bei der Taufe bei Cyprian (Epist. ad Magn.), Tertullian (De cor. mil.), Ignatius (Ep. ad Traj.). Vgl. das Bekenntniß in den Const. ap. 7. B., worin nur die Empfängniß vom heiligen Geist, Höllenfahrt und Gemeinschaft der Heiligen fehlen. Offenbar hat sich das Symbolum allmählich herausgebildet aus der Formel Matth. 28, 19, und zwar durch Zusätze, veranlaßt durch entgegenstehende häretische Ansichten. In der apostolischen Zeit scheint aber die Formel Matth. 28 noch nicht gebraucht worden zu sein, sondern die Taufformel auf den Namen Christi (Apstg. 2, 38; Röm. 6, 3 u. f.). Ueber das Verhältniß des apostolischen Symbolum zur regula fidei s. d. A.

Apostolische Väter heißen die ältesten kirchlichen Schriftsteller, die für Schüler der Apostel gelten, deren Schriften aber zum größeren Theile von der neueren Kritik beanstandet sind. Man rechnet zu ihnen Clemens von Rom, Barnabas, Hermas, Ignatius, Polykarp, Papias, gewöhnlich auch noch den Verfasser des Briefs an den Diognet. Unter den älteren Ausgaben zeichnen sich die von Cotelier (1672) und Clericus (1724) aus; die besten neueren sind von Jacobson und Dressel, während die Schulausgabe von Hefele sehr mangelhaft ist.

Apostolisches Zeitalter wird der Zeitraum genannt zwischen dem ersten Pfingstfeste und der Bildung der alten Kirche im 2. Jahrh., in welchem der Einfluß der Apostel und ihrer ersten Schüler in den Gemeinden noch wirksam war. Durch die sog. Tübinger Schule hat die Untersuchung des apostolischen Zeitalters eine erhöhte Bedeutung erlangt. Nach Baurs Darstellung bildete der schroffe Gegensatz des Ebionitismus und Paulinismus die Physiognomie des Zeitalters. Die ältesten Schriften seien Tendenzschriften der einen (Apokalypse und später die Pseudoclementinen) oder der andern (Briefe Pauli, Lucas) Partei. Später trat nach Baur eine Vermittlung ein (die spätern Briefe, und besonders Apostelgeschichte, s. d. A.), aus welcher allmählich das katholische Christenthum sich herausentwickelt hat. Vgl. Schwegler, Nachapostolisches Zeitalter. Baur, Kirchengeschichte, 1. B. Dagegen: Ritschl, die Entstehung der altkatholischen Kirche, 2. Aufl., 1857. Lechler, das apostolische und nachapostolische Zeitalter, 1851, u. A.

Apostool, Samuel. Ein Lehrer der holländischen Taufgesinnten, Gegner des freier gesinnten Galenus Abrahams, Stifter der Amsterdamer Gemeinde zur „Sonne" (1664, 1683), welcher die Gemeinde zum „Lamm" gegenüberstand. Beide Namen waren den Abzeichen der Versammlungshäuser entnommen.

Apotelesmata nennt die lutherische Dogmatik die Sätze, welche von Handlungen, die zum Mittleramte Christi gehören, so reden, als gingen sie von ihm nur nach Einer Natur aus. Indem sie solche Redeweise der Bibel hervorhob, begegnete sie damit der Anwendung von Bibelsprüchen, die Osiander und Stancarus († 1574) je für ihre Auffassung beibrachten, da Jener Christum nur nach seiner göttlichen, Dieser nur nach seiner menschlichen Natur für den Erlöser erkannte.

Apotheose ist der Act, durch welchen ein Mensch für einen Gott erklärt wird oder sich selbst erklärt, wie bei den römischen Kaisern geschah.

Appellanten. Diejenigen Jansenisten, welche die Bulle Unigenitus nicht anerkannten und vom Papst an ein allgemeines Concil appellirten. S. Acceptanten.

Appellationen an den Papst. Sobald der päpstliche Stuhl als den andern Bischöfen übergeordnet anerkannt wurde, mußte nothwendig auch von dem Spruch der Bischöfe an ihn appellirt werden können. Das Concil zu Sardica 347 sprach daher den Satz aus, daß auch ein von der Synode verurtheilter Bischof an den Papst appelliren könne. Die pseudoisidorischen Decre-

talien dehnten dies noch weiter dahin aus, daß causae majores sofort an das päpstliche Gericht gezogen werden, Bischöfe aber nur dort gerichtet werden dürften, dann daß Jeder und in allen Sachen an den Papst appelliren dürfe. Der Mißbrauch dieser Appellationen gehört mit zu den zahlreichen Beschwerden über Rom, und das Baseler Concil verbot wenigstens die Appellationen per saltum und vor dem definitiven Urtheil. Das Tridentinum beschränkt sie noch mehr, nur causae majores dürfen nach Rom gezogen werden, die andern sollen durch Delegaten, Synodalrichter, erledigt werden. Die meisten Staaten verboten aber die Appellationen an den Papst schlechthin.

Vom Papste an ein allgemeines Concil zu appelliren, hat Pius II. 1459 für ketzerisch erklärt, — natürlich, denn das Verlangen nach einem solchen ist der Unglaube an päpstliche Unfehlbarkeit; Luther appellirte nach der Formel a papa male informato ad papam melius informandum.

Approbation von Büchern. Nach dem Beschluß des Tridentinums darf bei Strafe kein theologisches Buch gedruckt werden ohne Approbation (Billigung) des Bischofs. — In der protestantischen Kirche bestand solches Gebot zwar nicht, aber es wurde die Approbation der Synoden oder Facultäten manchmal freiwillig nachgesucht.

Apsis. Die halbrunde Nische an der alten Basilika, aus der sich später die Chornische entwickelte.

Apsychoi. Die Anhänger des Apollinaris, welcher annahm, daß Christus nur ein σῶμα ἄψυχον (einen Leib ohne menschliche Seele, an deren Stelle der Logos war) gehabt habe. S. Apollinaris.

Aquaviva, Claudius, 1581—1615. Ordensgeneral der Jesuiten, unter dessen Leitung der Orden seine größten Restaurationserfolge erlangte. Die innern Streitigkeiten des Ordens, welche die Schrift des spanischen Jesuiten Mariana über das Institut des Ordens und die Tyrannei seiner Obern hervorrief, sowie die Angriffe der Dominicaner besiegte er durch Intriguen und Kabalen und durch die unbeugsame Festigkeit seines Charakters. Von ihm stammt die Ratio studiorum, 1586.

Aquila. Ein Proselyt aus Pontus, soll Christ gewesen und zum Judenthum wieder abgefallen sein; übersetzte das Alte Testament ins Griechische mit buchstäblicher Treue, um die oft ungenaue LXX zu ersetzen. 130.

Aquila, M. Caspar (Adler). Da er als Pfarrer in Jenga bei Augsburg sich verheirathet hatte und dies mit seiner Zustimmung zu Luther öffentlich bekannte, wurde er zum Tode verurtheilt, jedoch begnadigt. Verbannt kam er nach Wittenberg und hörte Luthers und Melanchthons Vorlesungen; nach kurzem Aufenthalt bei Sickingen half er Luther bei der Bibelübersetzung und wurde Prediger und Reformator in Saalfeld. Noch einmal mußte er flüchten, als wegen seiner heftigen Schriften gegen das Interim und seiner Treue gegen den gefangenen Kurfürsten ein Preis auf seinen Kopf gesetzt war. † 12. Nov. 1560.

Aquila und Priscilla. Ein jüdisches Ehepaar aus Pontus, in Rom ansässig, verließ die Stadt in der Verfolgung unter Claudius und traf in Korinth mit Paulus zusammen. Die nächste Veranlassung war das gleiche Gewerbe. Bekehrt, wurden sie eifrige Christen und die treusten Freunde des Paulus, den sie auch nach Ephesus begleiteten, wo sie den Apollos mit dem paulinischen Evangelium bekannt machten. Später wohnten sie wieder eine Zeitlang in Rom (Röm. 16, 3. 4; vgl. 2. Tim. 4, 19).

Aquileja. Die Kirche Aquileja's hat ein eigenes Glaubensbekenntniß, in dem sich der Zusatz findet: (in Gott) „den unsichtbaren und leidensunfähigen", mit welchem den Patripassianern entgegen getreten wurde. Im Uebrigen ist es nur eine andere Redaction des Apostolicum, deren Beibehaltung sich daraus erklärt, daß Aquileja bis 1751 ein eigenes Patriarchat bildete. In Aquileja sind 3 Synoden gehalten: 1) 381 wegen des Arianers Palladius (Ambrosius von Mailand); 2) 698 im Dreikapitelstreit (s. d. Art.); 3) 1409 von Gregor XII.

Ar. Ar-Moab. Hauptstadt der Moabiter (5. Mos. 2, 9; Jes. 15, 1), am Arnon, das spätere Areopolis.

Arab. Stadt im Gebirge Juda, Jos. 15, 52.

Araba. 1) Stadt im Stamme Benjamin, Jos. 18, 18, auch Betharaba. — 2) Die Schlucht vom Ghor im S. des todten Meeres bis zur Nordostspitze des arabischen Meerbusens im W. des Gebirges Seir, durch welche der Zug der Israeliten ging.

Arabath (vulg. Arabathane, Akrabattine). Landstrich in Idumäa. 1. Makk. 5, 3. Skorpionenhöhe.

Arabici. Eine arabische Secte, welche glaubte, daß die Seele mit dem Leibe sterbe und wieder auferstehe; von Origenes widerlegt.

Arabien. Zerfällt nach der gewöhnlichen Eintheilung in drei Theile: 1) Das glückliche Arabien. Zwischen dem arabischen und persischen Meerbusen, an den Küsten eben und sandig, ist, namentlich das südwestliche Binnenland, reich und fruchtbar. Das berühmte Sabäa war ein District desselben. 2) Das peträische Arabien. Es umfaßt die Sinai-Halbinsel mit dem nördlich angrenzenden Landstrich zwischen Aegypten, dem Mittelmeer, Palästina und dem glücklichen und wüsten Arabien. Eine von tiefen Thälern und Schluchten durchzogene Gebirgslandschaft, in der einzelne bewässerte fruchtbare Ebenen sich finden, und welche im Norden in die Wüste übergeht. Bewohnt ist dieser Theil jetzt, wie auch sonst, von Beduinenstämmen. Meistens werden hierzu auch die im Norden und Osten wohnenden Nabatäer gerechnet, die biblischen Stämme der Edomiter, Amalekiter und Moabiter. 3) Das wüste Arabien. Im Westen und Norden begrenzt von Syrien, im Osten vom Euphrat und den babylonischen Gebirgen, im Süden mit ungewisser Grenze vom glücklichen Arabien. Eine hügelige Steppe, welche Beduinen durchstreifen.

Die Bewohner Arabiens werden in der Bibel abgeleitet von Kusch, dem Sohne Hams, einzelne Stämme aber von Abraham, so daß eine Vereinigung der verschiedenen Völkerstämme anzunehmen ist. Die Sprache ist semitisch. Die Israeliten kamen mit den arabischen Völkern vielfach in feindliche Berührung, mit den Midianitern schon während des Zuges, 4. Mos. 22, 25. 31; ihrer Einfälle hatten sie sich auch während der Richterzeit zu erwehren, Richt. 6; 7; 8. Die letzte Fehde ist der Krieg des Herodes Antipas mit dem

Könige Aretas. Die Ausbreitung des Christenthums in Arabien knüpft sich sagenhaft an den Apostel Paulus; ganz christianisirt ist es niemals gewesen. Seitdem der Islam Arabien gewonnen, sind die meisten Missionsbemühungen ganz erfolglos geblieben.

Arad. Kanaaniterstadt im Stamme Juda. 4. Mos. 21, 1; 33, 40.

Aradus. Inselstadt an der phönizischen Küste, 1. Makk. 15, 23; ihre Bewohner die Arvaditer (LXX *Ἀραδιοι*), 1. Mos. 10, 18; 1. Chr. 1, 16; Ez. 27, 8. 11.

Arafna. Eine Person mit Ornan 1. Chron. 21, 24; 2. Chr. 3, 1; vgl. 2. Sam. 24, 16 ff. Ein Jebusiter, der David den Tempelberg überließ.

Aram. Im Alten Testament das Land zwischen Phönizien, Palästina, Arabien, dem Tigris und Taurus, also Syrien und Mesopotamien; speciell wird unter Aram Syrien verstanden und Mesopotamien heißt Paddan-Aram oder Aram-Naharaim. Bewohnt wurde es von semitischen Stämmen der Aramäer, welche (Amos 9, 7) aus Kir in Armenien eingewandert waren. Vgl. die Völkertafel 1. Mos. 10. Das bedeutendste aramäische Reich war Damaskus, von den Assyrern unter Tiglath-Pilesar erobert. Die Religion der Aramäer war symbolischer Naturdienst. Die Sprache ist ein Zweig des semitischen Sprachstammes, nahe verwandt dem Hebräischen und Arabischen; durch Schrift und Aussprache unterschied sich das Syrische vom Babylonischen (Chaldäischen), ארמית, welches letztere von den Gebildeten in Palästina, aber nicht vom Volke verstanden wurde, 2. Kön. 18, 26, und uns durch einzelne chaldäisch geschriebene Stücke des Alten Testaments, Dan. 2, 4—7, 28; Esra 4, 8—6, 18; 7, 12—26, und die Targumim bekannt geworden ist. Nach dem Exil wurde das Aramäische, oder besser eine stark aramaisirende Mundart, die Volkssprache in Palästina, die im Neuen Testament und bei Josephus fortwährend hebräisch heißt, von den Neuern syrochaldäisch genannt wird. In der syrischen Mundart ist die Peschito geschrieben.

Aranda. 1765 Präsident von Castilien, Gegner der Inquisition und der Jesuiten, wurde 1773 aus seiner Stellung verdrängt.

Ararat. Eine Landschaft in Armenien, Jes. 37, 38; 2. Kön. 19, 37, in welcher der Berg Ararat liegt, auf welchem nach 1. Mos. 8, 4 Noah nach der Fluth landete. Der Ararat rechts vom Araxes ist ein hoher, auf seinem Gipfel mit ewigem Schnee bedeckter Berg, dem zur Seite die Kuppe des kleinen Ararat liegt.

Arator. Ein Geistlicher, Geheimschreiber Athalrichs, † um 556. Bearbeitete die Apostelgeschichte in lateinischen Versen. Ed. Hübner, 1850.

Arbues, Pedro de Epila. Der erste Inquisitor von Aragonien, durch seine Grausamkeit berüchtigt; wurde Ende des 15. Jahrhunderts von Juden erschlagen und dafür am Centenarium Petri 1867 vom Papste Pius IX. kanonisirt.

Arcan-Disciplin ist die Praxis der christlichen Kirche von Tertullians Zeiten bis ins 8. Jahrhundert, wonach die Taufhandlung und die Abendmahlsfeier und als mit denselben eng verbunden das Salböl, das Taufsymbol und das Gebet des Herrn als christliche Mysterien behandelt wurden, derart, daß nicht nur die Nichtgetauften von diesen Feiern gänzlich ausgeschlossen waren, sondern man auch vermied, in ihrer Gegenwart davon anders als nur andeutungsweise zu reden. Der Ursprung liegt im Dunkeln, er wird theils auf das Judenthum zurückgeführt, theils in den Verfolgungen gesucht, theils aus dem Institut des Katechumenats abgeleitet. Ein Heide oder Jude, der sich zum Uebertritt meldete, konnte noch nicht sofort aufgenommen werden; er mußte eine Zeitlang beaufsichtigt und belehrt werden, was in den Zeiten der Drangsal und Spionage doppelt nothwendig war. Es entstand dadurch eine zweifache Classe von Christen: getaufte und ungetaufte. Erstere erscheinen als die Eingeweihten in die Lehre, insbesondere in die Geheimnisse von der Taufe und dem heiligen Abendmahl, und was zuerst nur dogmatisches Geheimniß, wurde allmählich auch ein liturgisches. Beide nahmen im Gottesdienst allmählich die Stellung ein wie die Mysterien im heidnischen Cultus. Die Katechumenen wurden beim Beginn des heiligen Abendmahls entlassen und dieses dadurch zur Geheimfeier. Die Arcan-Disciplin hat in der römischen Dogmatik eine große Bedeutung. Sie bildet nämlich die Aushülfe für den Beweis, daß die katholischen Dogmen schon apostolischen Ursprungs sind, auch wenn die Geschichte augenscheinlich dagegen spricht. Die Schriftsteller vom 2.—6. Jahrhundert sollen deshalb nicht von Engelanrufung, Heiligenverehrung, Transsubstantiation sprechen, weil dieses in jener Zeit Geheimlehren gewesen seien. Vgl. Rothe, De disciplina arcani 1841 und die Gegenbemerkungen Credners, Jen. A. L.-Z. 1846.

Archäologie. Die Kunde von den Zuständen und Verhältnissen eines Volkes in alter Zeit, die Geographie und Geschichte entweder einbegriffen oder nicht. Die biblische Archäologie hat also die politischen, ökonomischen, socialen und religiösen Einrichtungen und Verhältnisse der in der Bibel auftretenden Völker, insbesondere und hauptsächlich des Volkes Israel, darzustellen. Die Quellen der Archäologie sind vor Allem die biblischen Schriftsteller selbst, sodann Josephus und mit Vorsicht gebraucht Philo und der Talmud. Auch Herodot, Strabo, Diodor, Plutarch, Plinius u. A. sind wichtig für die Kenntniß der babylonischen, persischen und anderer Alterthümer, die ihr Licht auch auf das Verständniß der jüdischen werfen. Weiter die vielen Reisebeschreibungen (vgl. darüber Ritters Erdkunde und T. Tobler's Bibliographie). Eine äußerst bedeutende Quelle hat der Archäologie sich in der jüngsten Zeit aufgethan durch die begonnene und fortschreitende Erforschung der ägyptischen und assyrischen Denkmäler und Ruinen. Archäologische Handbücher: de Wette, Lehrbuch der hebr.-jüdischen Archäologie. Winer, Alterthümer. Ewald, Bibl. Realwörterbuch des Volkes Israel. Keil, Bibl. Archäologie.

Archäologie, kirchliche. Beschäftigt sich mit der äußern Erscheinung des kirchlichen Lebens, also mit Verfassung und Cultus und der kirchlichen Sitte, auch wo sie in das bürgerliche Leben sich hineinerstreckt. In der Verbindung mit der Dogmen- und Kirchengeschichte giebt sie uns das volle Bild der kirchlichen Vergangenheit und damit die Bedingung des Verständnisses der Gegenwart. Abgezweigt von der kirchlichen Archäologie zu einer besondern Existenz hat sich die christliche Kunst-

geschichte. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, 12 Bde., 1816—31; ferner: Die christlichen Alterthümer, ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen, 1819. Guericke, Lehrbuch der christlich-kirchlichen Archäologie, 1859.

Archelaus (3 v. Chr. bis 6 n. Chr.), Sohn Herodes des Gr. von der Samaritanerin Malthake, war mit Antipas in Rom erzogen. Bei der Theilung des väterlichen Reiches erhielt er als Ethnarch Idumäa, Judäa, Samaria und die Küstenstädte. Nach 9 Jahren wurde er seiner tyrannischen Grausamkeit wegen von seinem Bruder und seinen Unterthanen in Rom verklagt, entsetzt und nach Vienne verbannt, 6 n. Chr.

Archeväer. Esra 4, 9, אַרְכְּוָיֵא. Eine von Osnappar nach Samarien versetzte Völkerschaft, die frühern Einwohner von Erech, worunter nach Tuch, Gesenius, Bochart nicht Edessa, sondern Arakka am Tigris zu verstehen sein soll.

Archiatharoth. Jos. 16, 2. LXX Ataroth = Athroth Adar, Jos. 16, 5; jetzt Dorf Atara.

Archicapellan, apocrisiarius. Der oberste Würdenträger der fränkischen Kirche. Als Vorsteher der Hofgeistlichen erhielt er politischen Einfluß und wurde allmählich der Chef der Kanzlei, archicancellarius. Bei der Theilung des Reichs wurde das Amt mit bestimmten erzbischöflichen Sitzen fest verbunden, für Germanien mit Mainz, für Italien mit Köln, für Gallien mit Trier.

Archicustos. In größeren Benedictinerklöstern der Sacristan.

Archidiakonus. Ursprünglich Gehülfe und Vertreter des Bischofs in der Regierung des Bisthums. Als Vorsteher der Priesterschaft und neben dem Archipresbyter, hatte er die Aufsicht über die Diakonen und jungen Geistlichen, ihre Erziehung und Studien, sodann über das Armenwesen und die Vermögensverwaltung zu führen, und erhielt dadurch bedeutenden Antheil an der Strafgewalt; seine Unterbeamten zur Beaufsichtigung waren die Archipresbyter auf dem Lande. — Da sie immer selbständiger wurden und sich Uebergriffe in die Macht des Bischofs erlaubten, wurden ihre Befugnisse durch mehrere Synoden beschränkt. Die Bischöfe richteten Generalvicariate und Generalvicariatsgerichte ein, und das Tridentinum nahm ihnen endlich die eigene Gerichtsbarkeit ganz. In Deutschland sind ihre Befugnisse völlig in das Generalvicariat übergegangen und die Stellen eingezogen. In der englischen Kirche besteht der Archidiakon noch mit Gerichtsbarkeit. In der deutsch-evangelischen Kirche findet sich der Name nur als Titel des ersten Nebengeistlichen.

Archiereus (Hohepriester) ist in der griechischen Kirche als Bezeichnung der höhern Geistlichkeit üblich geworden.

Archimandrit oder Erzabt heißt in der griechischen Kirche der Vorsteher mehrerer Klöster; auch als Titel auf die Prälaten übertragen.

Archippos. Kol. 4, 17; Philem. 2. Ein Christ in Colossä, Vorsteher oder Lehrer der Gemeinde. Die Legende macht ihn zu einem der 70 Jünger und läßt ihn als Märtyrer sterben.

Archipresbyter. Der Gehülfe und Vertreter des Bischofs in geistlichen Geschäften. Der Ruralarchipresbyter war ursprünglich der eigentliche Pfarrer seines Sprengels (Dekanats), der allein das Recht der Taufe hatte. Später wurden die einzelnen Kirchen selbständig, über welche er nun im Namen des Bischofs die Aufsicht führte, = Dechant.

Archontiker. Eine gnostische, besonders dem Judenthum feindliche Secte. Der Judengott ist der Teufel, Kain und Abel waren Söhne des Teufels. Taufe und Theilnahme an den Mysterien verwarfen sie. Baur, Gnosis, S. 192. 201.

Arcimboldi, Joh. Angelus. Als päpstlicher Nuntius und Ablaßhändler nach Dänemark und Schweden gesendet 1517, stellte er sich in den politischen Wirren, die aus der Calmarischen Union entsprangen, erst auf Christians II., die dänische Seite, dann ebenso von Sture durch Versprechungen gelockt auf die schwedisch-nationale und bestätigte das Absetzungsurtheil über den dänisch gesinnten Erzbischof Trolle von Upsala. König Christian nahm ihm dafür das Schiff mit den Ablaßgeldern weg, und der Papst zog ihn vor Gericht. Nach einigen Jahren der Ungnade ward er Erzbischof von Mailand.

Arelate. S. Arles.

Areopag. Apstg. 17, 19. Der Marshügel in Athen, nordwestlich von der Akropolis, auf dem sich der athenienſische Gerichtshof versammelte. Auf diesem Hügel hielt Paulus die berühmte Rede, Apstg. 17, 22 ff.

Aretas. Arabische Könige des Namens erwähnt die Bibel zwei. 1) Aretas, 2. Makk. 5, 8, Zeitgenosse des Antiochus Epiphanes. — 2) Schwiegervater des Herodes Antipas. Letzteren für die Verstoßung seiner Tochter zu züchtigen, begann Aretas Krieg und schlug ihn. Der römische Statthalter Vitellius rückte dem Antipas zur Hülfe herbei, ließ aber sein Heer Halt machen, als die Nachricht vom Tode des Kaisers Tiberius eintraf, und begab sich selbst nach Rom. Während dieser Zeit besetzte Aretas Damaskus, 2. Kor. 11, 32.

Aretius Benedictus, aus dem Canton Bern, wurde Professor der Philosophie in Marburg, der Theologie in Bern 1563, † 1574, schrieb Theologiae problemata, außerdem dogmatische und exegetische Schriften.

Areus oder Arius. 1. Makk. 12, 7. 18. 19. (Al. Darius). Der König der Spartaner, welcher dem Hohepriester Anas den Brief, 1. Makk. 12, 20, schrieb, in dem eine gemeinsame Abstammung der Juden und Spartaner vorausgesetzt wird.

Argob. District von 60 Städten in Basan, die nach der Besiegung Ogs dem Stamme Manasse und dem Hause Jairs zufielen, ein Theil des spätern Gaulonitis.

Arianer. Arius, von Geburt ein Libyer, war als Diakonus schon wegen Begünstigung des Meletius von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen gewesen, aber wieder aufgenommen und als Presbyter Vorsteher einer eigenen Kirche in Alexandrien geworden. Zwischen ihm und dem Bischof Alexander entspann sich ein theologischer Streit über das Verhältniß des Sohnes zum Vater, der in seiner Ausbreitung die ganze Kirche ergriff und für lange Zeit aufs heftigste erregte. A. bestritt die Ewigkeit des Sohnes, der ein Mittelwesen sei zwischen Gott und der Welt, ein zeitlich gewordenes Geschöpf, aus dem Willen, nicht aus dem Wesen Gottes, freilich das erste und vollkommenste Geschöpf. („Es gab eine Zeit, wo er nicht war.") Eine Synode zu Alexandrien setzte den Arius ab, und eine zweite that ihn in den Bann. A. ging zu Eusebius von Nikomedien, dessen Standpunkt

von dem seinigen nicht allzuverschieden war, da auch er die Idee der Gottheit im Vater vollendet sah, der sein Wesen, das Sein von Ewigkeit, nicht mittheilen kann. Derselbe machte Vermittlungsversuche zwischen Arius und Alexander und bewog den Kaiser, den Bischof Hosius von Corduba nach Alexandrien zu schicken, um die Einigkeit wieder herzustellen. In Alexandrien hatte aber der Streit größeren Umfang gewonnen, und die Darstellung des Hosius veranlaßte den Kaiser, das erste ökumenische Concil nach Nicäa zu berufen, 325. Die arianische Lehre konnte nicht durchdringen. Ein von Eusebius von Cäsarea vorgelegtes Glaubensbekenntniß wurde durch Einfügung des Wortes ὁμοούσιος (gleiches Wesens) den Alexandrinern näher gebracht, von der Synode angenommen und Arius nebst den Bischöfen Theonas von Marmarica und Secundus von Ptolemais excommunicirt und verbannt. Weltliche Einflüsse erwarben dem Arius die Gunst des Kaisers wieder, und es wurde seine Wiederaufnahme in die Kirche betrieben. Athanasius, der Führer des nicänischen Concils, inzwischen Bischof von Alexandrien geworden, widersetzte sich entschieden. Es wurden gegen ihn allerlei Anklagen erhoben; auf eine Synode zu Cäsarea vorgefordert, erschien er nicht; eine zweite Synode zu Tyrus entsetzte ihn und hob die Abendmahlsgemeinschaft mit ihm auf, der Kaiser verbannte ihn nach Trier. Arius überreichte dem Kaiser ein in biblischen Worten abgefaßtes Glaubensbekenntniß und sollte zu Constantinopel wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden, als er plötzlich starb, 336.

Als nach Constantins Tode 337 alle verbannten Bischöfe, auch Athanasius, zurückberufen waren, handelte es sich in der nächsten Periode des Streites hauptsächlich um die Person des Athanasius. Beide Parteien suchten den Bischof von Rom und den Kaiser für sich zu gewinnen. Die Abendländer sprachen sich für das Nicänum aus. Die Antinicäner sammelten sich zu Antiochien 341, wo sie ein möglichst wenig schroffes Bekenntniß aufstellten (die zeitliche Schöpfung verwarf man, ohne das ὁμοούσιος zu lehren). Constans und Constantius suchten die drohende Spaltung zwischen Orient und Occident durch eine Synode zu vermitteln; aber mit keinem andern Resultat, als daß die Nicäner zu Sardica 347 das ὁμοούσιος festhielten und die Antinicäner excommunicirten, während diese zu Philippopolis das ὁμοούσιος nicht annahmen und die Häupter der Nicäner bannten. Mit Hülfe der weltlichen Macht wurde Athanasius nach Alexandrien zurückgeführt. Als aber Kaiser Constans ermordet war, siegten die Antinicäner wieder durch den Beistand des Constantius. Auf den Synoden zu Arles 353 und Mailand 355 wurde Athanasius abgesetzt, und gleiches Schicksal traf seine Freunde Hosius von Corduba und Liberius von Rom. Athanasius floh zu den Anachoreten, seinen Stuhl nahm Georg aus Kappadocien ein. Das nicänische Symbol war besiegt. Unter den bis jetzt verbunden gewesenen Antinicänern trat nun aber die Spaltung hervor. Die strengen Arianer unter Aëtius (s. d. A.) und Eunomius bildeten ihre Lehre von der Wesensverschiedenheit des Sohnes und des Vaters immer consequenter aus; der Sohn ist zwar über die Geschöpfe erhaben, aber dem Vater nur nach der Wirksamkeit ähnlich. Dahin konnten die Antiochener nicht folgen, denen hauptsächlich daran lag, nicht durch die Gleichheit den Unterschied zwischen Vater und Sohn zu verlieren. Sie behaupteten daher fortan die Wesensähnlichkeit (ὁμοιούσιος). Auf den vier Synoden zu Sirmium 351, 357, 358, erhielten die Semiarianer die Ueberhand. Die zweite sirmische Formel sprach die Unterordnung des Sohnes und die Zeugung aus dem Vater aus, die dritte, gegen die Aëtianer, die Wesensähnlichkeit, die vierte die Aehnlichkeit in allen Stücken. Ein allgemeines Concil sollte den Streit beendigen und die Einigungsformel aussprechen; doch kam es nicht dazu. Die abendländischen Bischöfe versammelten sich zu Rimini. Obgleich die größte Mehrzahl nicänisch gesinnt war, auch die Arianer entsetzte, ließen sich dennoch ihre Abgesandten an den Kaiser zur Unterschrift einer andern Formel, die der dritten sirmischen ähnlich war, bewegen, der dann auch die Synode beitrat. Die Orientalen versammelten sich noch 359 zu Seleucia in Isaurien und wiederholten eine frühere Formel von Antiochien 341, in welcher die Wesensgleichheit nicht genannt und eine Zeugung des Sohnes aus dem Vater vor aller Zeit gelehrt war. Dem kaiserlichen Befehl folgsam, nahmen aber auch sie die Formel von Rimini an. Sowohl Aëtius und 10 seiner Anhänger als auch die Häupter der Semiarianer wurden abgesetzt und verbannt, an ihre Stelle traten Arianer.

Nach des Constantius Tode erlaubte Julian allen vertriebenen Bischöfen, ihre Stellen wieder einzunehmen. Athanasius kehrte zurück. Die strengen Arianer wurden von den kirchlichen Aemtern ausgeschlossen. Das Abendland bekannte sich auf der Synode zu Paris von Neuem zum Nicänum. Dagegen suchte Kaiser Valens, ein entschiedener Arianer, durch Verfolgungen und Verbannung Aller, die sich von der Kirchengemeinschaft mit den Arianern zurückzogen, diesen die Alleinherrschaft zu verschaffen; nur Rücksicht auf die Stimmung des Volkes ließ ihn mit Athanasius u. A. eine Ausnahme machen. Viele der Semiarianer wurden hierdurch geneigt, sich an das Abendland anzuschließen, und der Einfluß der Gregore von Nazianz und Nyssa und des Basilius von Cäsarea wirkte erfolgreich nach dieser Richtung, so daß der Boden bereitet war, als 380 Theodosius die Arianer nicht mehr als Mitglieder der Staatskirche anerkannte und ihren Gottesdienst in den Städten verbot. Das zweite allgemeine Concil zu Constantinopel konnte denn das Nicänum bestätigen 381. Als auf einer spätern Synode 383 das Bekenntniß des Eunomius verworfen wurde, folgten Unterdrückungsmaßregeln gegen den Arianismus. Nur unter den germanischen Völkern fand er längere Dauer. Die Westgothen traten erst 589 zu Toledo dem katholischen Glauben bei, die Sueven 558, die Burgunder um 517, die Longobarden erst um 700. Vgl. Baur, die christliche Lehre von der Dreieinigkeit, 3 Bände, 1841-43; Möhler, Athanasius d. Gr. und seine Zeit, 1827; Dorner, Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi, n. Aufl. 1853-57; Ritter, Geschichte der christlichen Philosophie, zweiter Theil.

Ariarathes (complut. Arathes, Luth. Aretas), 1. Makk. 15,22. Ein König von Kappadocien, 139 v. Chr., es ist A. VI. Philopator, der den Alexander Balas gegen Demetrius unterstützte.

Ariel, d. h. Löwe Gottes oder Feuerherd Gottes. Den Namen führt: 1) Ein Gaditer, 4. Mos.

26, 17; 2) Jes. 29, 1. 7 heißt so Jerusalem, und 3) Ezech. 43, 15 der Brandopferaltar.

Arimathia. S. Rama, womit es identisch.

Arioch. 1) 1. Mos. 14, 1, König von Elassar. 2) Dan. 2, 14, der Oberst der Leibwache Nebukadnezars.

Aristarchus. Ein Begleiter des Paulus auf dessen dritter Missionsreise, Apstg. 19, 29, gerieth beim Aufstand zu Ephesus in Gefahr, Apstg. 20, 4, theilte die Gefangenschaft des Paulus und wurde der Sage nach Bischof zu Apamea.

Aristeas. Verfasser einer schon zur Zeit des Dictators Sulla bekannten Schrift über die Juden. Verschieden von diesem echten Aristeas ist der Pseudo-Aristeas, angeblich Officier der Leibwache des Philadelphus von Aegypten, unter dessen Namen eine sagenhafte Schrift über die Entstehung der Septuaginta vorhanden ist (s. Alex. Bibelübers.).

Aristides. Philosoph aus Athen, verfaßte eine Schutzschrift für das Christenthum an Hadrian.

Aristobulus. 1) 2. Makk. 1, 10. Ein alexandrinischer Jude am Hofe eines Ptolemäus, wahrscheinlich des Philometor. 2) Ein Römer (Röm. 16, 10), von dessen Angehörigen etliche gläubig waren.

Ariston von Pella. Ein Apologet des Christenthums, Verfasser eines Dialogs zwischen dem Juden Papiskus und dem Christen Jason.

Aristotelische Philosophie. S. Scholastik.

Arius. S. Arianer.

Arkiter. 1. Mos. 10, 17. Kanaanitische Völkerschaft am nördlichen Abhang des Libanon, von der Stadt Arke, später Cäsarea Libani, heute Arka.

Arles. Synoden zu Arles sind gehalten 314 gegen die Donatisten, 353 gegen Athanasius, 452 gegen die Arianer, 475 für die Semipelagianer.

Armband. Ringe aus Elfenbein, Horn oder edlen Metallen; auch Ketten und Schnüre trugen die Hebräerinnen als Schmuck, 1. Mos. 24, 22; Ez. 16, 11; 23, 42, an einem oder an beiden Armen. Auch wohl vornehme Männer, 2. Sam. 1, 10; vgl. 4. Mos. 31, 50.

Arme der Mutter Gottes. S. Piaristen.

Armenien. Hochland im westlichen Asien, westlich an Kleinasien, östlich an Medien angrenzend, durch den Taurus und die moschischen Berge im Süden und Norden abgeschlossen. Von den hohen Gebirgen, deren höchster Gipfel, der Ararat (1. Mos. 8, 4), 17000 F. hoch ist, entströmen die großen Flüsse Euphrat und Tigris nach Süden, Araxes nach Norden. In der Bibel wird Armenien bald mit dem Namen Ararat (Gen. 8, 4; 2. Kön. 19, 37; Jes. 37, 38; Jer. 51, 27), bald mit Thogarma (Gen. 10, 3; 1. Chron. 1, 6; Ez. 27, 14; 38, 6), bald mit Aschkenas (Gen. 10, 3; Jer. 51, 27), bald mit Mini (Jer. 51, 27), welches hier neben Aschkenas steht, also nur einen Theil von Armenien bildet, bezeichnet. Ueberhaupt scheinen diese Bezeichnungen verschiedene Theile Armeniens im Auge zu haben, nicht das ganze. Der erste geschichtliche König ist Tigranes I. (6. Jahrh.), welcher im Bunde mit Cyrus die medische Herrschaft abwarf. Alexander d. Gr. eroberte 328 das Land, aus dessen Hand es überging in diejenige der Seleuciden. Ihre Herrschaft dauerte über hundert Jahre, dann wurde Armenien wieder selbständig, bis die parthische Arsacidendynastie (um 150 v. Chr.) sich des Landes bemächtigte, welche unter fortwährenden Kämpfen und mit Unterbrechung bis 428 n. Chr. regierte. Nun war das Land ein stetiges Streitobject zwischen den persischen Sassaniden, den byzantinischen Kaisern und endlich den Kalifen. Unter den Bagratiden (885—1079) entstand im 9. und 10. Jahrh. eine kurze Blüthezeit. Unter wechselnder Abhängigkeit von Byzanz und den Kalifen und unter verheerenden Kämpfen hielt diese Dynastie, die sich durch ihren christlichen Glaubenseifer auszeichnete, aus bis in die Mitte des 11. Jahrh., in welchem das Land theils den Seldschucken, theils den Griechen unterworfen wurde. Später theils persisch, theils türkisch, hatte Armenien einen so furchtbaren Druck zu erfahren, daß seine Bewohner massenweise auswanderten. — Das Christenthum fand schon frühe in Armenien Eingang. Nach der Sage soll Thaddäus, einer der 70 Jünger, dort das Evangelium verkündet und den Märtyrertod erlitten haben; sein Werk aber soll von einem Vereine von Männern, Oskier genannt, fortgeführt worden sein. — Sichere Spuren des Christenthums lassen sich schon im 2. Jahrh. entdecken. Im 4. Jahrh. ist Gregor der Erleuchter (s. d. Art.), dessen Leben sagenhaft ausgeschmückt ist, durch die Bekehrung des Königs Tiribates der Apostel Armeniens geworden. Ein Nachkomme Gregors, Nerses, wurde 366 von der Synode zu Walarschapat zum Patriarchen oder „Katholikos" (dies ist der Titel der armenischen Patriarchen) ernannt, wodurch zugleich die Lostrennung von dem Patriarchat Cäsarea, dem Armenien bisher angehörte, ausgesprochen war. Dessen Sohn Sahak arbeitete gemeinsam mit Miesrob an der Uebersetzung der Bibel ins Armenische, und hielt 432 eine Synode, auf welcher die den Nestorianismus verdammenden Beschlüsse von Ephesus (431) adoptirt wurden. Die Herrschaft der zoroastrischen Sassaniden seit 428 brachte um 450 eine blutige Christenverfolgung, deren Opfer der Katholikos Joseph wurde, 454. 491 verwarf die Synode zu Walarschapat das chalcedonensische Concil und bekannte sich zum Monophysitismus. Da sich in der Folgezeit durch griechische Einflüsse manche antimonophysitische Richtung bemerklich machte, sogar der Katholikos Jezr sich zur Annahme des Chalcedonense bewegen ließ, so entstanden vielfache Streitigkeiten, welche aber eine Synode 645 wieder zu Gunsten des Monophysitismus entschied. Uebrigens hörten die Versuche der Union mit der katholischen Kirche niemals auf: 1179 auf der Synode zu Hromglai, 1307 zu Sis, 1316 zu Atan wurden die Propositionen der katholischen Kirche angenommen; 1439 auf dem Unionsconcile zu Florenz die Einigung anerkannt. Im Anfang des 18. Jahrh. entstand die Congregation der Mechitaristen, deren ausgesprochener Zweck die Vereinigung mit der katholischen Kirche war, und deren Kloster St. Lazaro bei Venedig (seit 1717) mit seiner Druckerei besonders berühmt geworden ist. Jetzt gehören etwa 100,000 von 3 Millionen Armeniern zur katholischen Kirche. Die armenische Kirche selbst ist einer gänzlichen Veräußerlichung verfallen; in der Lehre unterscheidet sie sich von dem Katholicismus kaum durch ihre monophysitische Ansicht und den Satz, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe. An der Spitze der Kirche steht der im Kloster Etschmiazin bei Erivan residirende Katholikus, der vom russischen Kaiser die Bestätigung erhält. Eine gebildetere Klasse von Geistlichen bilden die Wartabeds, die Lehrer. Die

Priester sind verehelicht. Seit 1830 hat sich die protestantische Mission Armeniens bemächtigt. In Bebek bei Constantinopel besteht zu diesem Zwecke ein armenisches Seminar. Man zählt bis jetzt gegen 10,000 evangelische Armenier. — Die armenische Literatur, welche sich seit Miesrobs Einführung der armenischen Schrift datirt, ist eine ziemlich reiche und meist theologische. Das bedeutendste Werk ist die Bibelübersetzung, von Miesrob und seinen Schülern 411 begonnen, 1805 herausgegeben zu Venedig, der auch ein neuer Korintherbrief beigefügt ist (von Rink irrig für echt gehalten). Außerdem enthält die Literatur Uebersetzungen von Ignatius' Briefen, Eusebius' Chronik, einzelnen Schriften Philo's und Basilius des Gr. u. A. Die armenischen Schriftsteller David, Uebersetzer des Aristoteles, Esnik (polemische Schriften), Johannes Ozniensis (8. Jahrh., polemische Reden, Kanones), Gregorius Narekensis (10. Jahrh., Gedichte, Reden), Nerses Klajensis, Nerses Lambronensis, Ignatius (12. Jahrh.) u. A. sind für die Theologie von Bedeutung gewesen. Eine große Zahl historischer Schriftsteller, wie Moses Chorenensis, Elisäus, Lazarus u. A., übergehen wir hier.

Armenpflege. Fast unmittelbar zugleich mit der christlichen Gemeinde tritt die christliche Armenpflege auf, als die Aeußerung der brüderlichen Liebe, welche die Gemeindeglieder unter einander verband, und die Einrichtung des Diakonats befestigte die Armenpflege als die gemeinsame That der Gemeinde. Es tritt die klare Idee auf, daß die Armenpflege wesentlich Aufgabe der Gemeinde ist und sein soll, nicht des Einzelnen, daß dieser nur giebt an die Gemeinde und der Arme nur empfängt von der Gemeinde. Die milden Gaben der Einzelnen sind ein Opfer, Christus dargebracht, welches von der Gemeinde durch die Bischöfe und Diakonen angenommen und auf den Opferaltar, das sind die Armen, niedergelegt wird. Es gilt als Grundsatz, das Wohlthun der Einzelnen sei ein unnützes und zu verwerfen. Damit übereinstimmend wird das Vermögen der Kirche ursprünglich als den Armen gehörig angesehen, die Bischöfe sind die Verwalter desselben. Dies klingt nach in einer Menge kirchlicher Bestimmungen, in Aeußerungen der Kirchenväter und Concilienbeschlüssen bis zum Concil von Trient, z. B. daß der Bischof die Gewalt über das Armenvermögen besitze, daß er es aber sämmtlich für die Armen zu verwenden habe. — Wenn Jemand sagt: ich will der Kirche etwas widmen, so befehlen ihm die Priester, es den Armen zu geben. Die Kirche ist verpflichtet, die Armen zu ernähren. Die Geistlichen sollen Tafeln halten, an welche die Armen aufgenommen werden. Die Zehnten sollen zwischen den Geistlichen und den Armen getheilt werden. — Kirchengut ist Armengut. — Die Geistlichen sollen den Ueberschuß ihrer Pfründen den Armen geben. — Das Erbe der Geistlichen fällt der Kirche, d. h. den Armen zu. Conc. Trid. cl. act. Conc. Mediol. Es war nicht bloß die Verweltlichung des Klerus, wodurch diese ideale Armenpflege zu Grunde ging. Die altkirchliche Armenpflege ruht lediglich auf der Voraussetzung kleiner, in Einheit des Geistes und lebendiger Liebe eng an einander geschlossener Gemeinden; sie wurde unmöglich, sobald die Gemeinde sich weiter entwickelte, und gar als das Christenthum Staatsreligion ward, und der innere Verband der Gemeinde durch die bloß locale Zugehörigkeit ersetzt wurde. Es überkam aber der Staat von der Kirche ein Bewußtsein seiner Verpflichtung der Armenpflege, das sich schon zur Zeit des römischen Reiches in mehreren Gesetzen Gratians, Valentinians und Theodosius, aussprach, und unter Karl d. Gr. heißt es im capitul. vom Jahre 806: Jede Gemeinde soll ihre Armen ernähren. Wo die Mittel der Geistlichen nicht ausreichen, soll die Gemeinde zutreten. Die Armenpflege der Kirche veräußerlichte sich immer mehr; sie wurde in den Klöstern ein planloses Almosenspenden, bei den Bischöfen ein Vertheilen bestimmter Einkünfte unter bestimmte Personen. Dabei wuchs die Armennoth des Mittelalters. Mit dem Lockerwerden des Lehnsverbandes und der Hörigkeit gerieth die Verpflichtung des Herrn, für seine Hintersassen zu sorgen, immer mehr außer Uebung; das Beispiel der Bettelorden nahm die Scheu vor dem Bettel, Noth und Trägheit riefen die Bettlerbanden hervor, die in Deutschland und anderwärts zur Landplage wurden.

Die Reformation suchte auch hier auf das Altkirchliche zurückzugehen. Die Bugenhagenschen Kirchenordnungen trennen Armenfonds und Kirchenfonds, und stellen Armendiakonen an, die jene verwalten und verwenden sollen. Das Institut hat sich nicht halten können. In der reformirten Kirche ist freilich überall die Diakonie als Gemeindeamt und mit ihr kirchliche Armenpflege angeordnet; allein will man hier die Fortdauer einer kirchlichen Armenpflege im Gegensatz einer bürgerlichen sehen, so ist Eins zu beachten. Calvins Kirchenordnung umfaßt die Gemeinde als bürgerliche und kirchliche zugleich, die Armenpflege der Diakonen ist daher ebensowohl eine bürgerliche als kirchliche; nur da hat sich die Diakonie als gemeindliche kirchliche Armenpflege erhalten können, wo die reformirten Gemeinden unter andersgläubiger Bevölkerung enger auf einander angewiesen waren und ihre Armen an den sonstigen Armenmitteln, die durch katholische Kleriker verwaltet wurden, keinen Antheil hatten. Wie nahe auch die reformirte Diakonie der bürgerlichen Armenpflege steht, zeigen manche Gemeinden des Niederrheins mit gemischter Bevölkerung, wo zu dem Collegium der Diakonen katholische Beisitzer hinzutraten zur Verwaltung des Armenvermögens, und umgekehrt, lange bevor die französische Gesetzgebung das kirchliche Armenvermögen den Civilgemeinden übergab und die Wohlthätigkeitsbureaus organisirte.

Mit dem Sinken der kirchlichen Armenpflege mußte der Staat es sich immer mehr angelegen sein lassen, eine bürgerliche Armenpflege zu organisiren. Die Anfänge im römischen und fränkischen Reiche sind bereits erwähnt. Am ausgebildetsten wurde die Rechtspflicht der Gemeinden zur Unterstützung ihrer Armen in Frankreich und England ausgesprochen; es entstand eine förmliche Armengesetzgebung, und bekannt sind die Klagen über Ueberbürdung der Gemeinden mit Armensteuern, die dennoch das Wachsthum der Armuth nicht hinderten; und gleiche Erfahrung von der Unzulänglichkeit der angewendeten Mittel machte man überall. Gegen diese Noth suchte man von vielen Seiten die Hülfe in einer Rückkehr zur kirchlichen Armenpflege, die auch heute noch von Manchen erstrebt wird. Versuche dazu sind an mehreren Orten gemacht: in Edinburg von Chalmers, der die erste kräftige Anregung zur Umgestaltung der

Armenpflege gab, in Erlangen, Gütersloh u. sonst; an andern Orten hat man sie wieder aufgeben und den bürgerlichen Behörden, wie früher, überlassen müssen. Als das Uebel der öffentlichen gesetzlichen Armenpflege kann man nun auch keinenfalls erkennen, daß die bürgerliche Gemeinschaft das Subject derselben ist; vielmehr ist hier ein christlicher Gedanke in aller Energie als Princip aufgenommen, die öffentliche gemeinsame Pflicht des Beistandes und der Unterstützung der Nothleidenden. Das Hauptübel bleibt, 1) daß dieser Pflicht gegenüber gestellt ist ein Recht des Armen auf Unterstützung, welches er sogar im Wege einer Klage erlangen kann, so daß ihm das Bewußtsein, Wohlthat zu empfangen, schwindet; 2) der bureaukratische Schematismus, der sich auch dieses Verwaltungszweiges bemächtigt hat. Die Armenpflege ist bloßes Almosengeben geworden. Weder das Eine noch das Andere ist aber bei der kirchlichen Armenpflege vermieden worden noch zu vermeiden, am wenigsten bei dem Staatskirchenthume, daher auch keine Abhülfe des Uebels zu erwarten. Da nun außerdem die kirchliche Armenpflege die bürgerliche niemals ganz aufheben kann (denn sie muß sich auf die Gemeindeglieder beschränken, und setzt eine freiwillige Unterordnung und eine gewisse kirchliche Disciplin voraus), so scheint in der That die kirchliche Armenpflege nur da noch das innere Recht einer eigenen Existenz zu haben, wo das bürgerliche Gemeinwesen an dem Zwiespalt der Confessionen noch derart krank ist, daß die Confessionen sich als Parteien in allen Beziehungen gegenüber stehen und die Minorität eine Rücksichtnahme auf ihre Armen nicht erwarten darf. In solchen Fällen entsteht von selbst ein concentrirteres kirchliches Gemeindegefühl, aus welchem denn auch die größere Sorge für die Armen hervorgeht. Die Bestrebungen der Neuzeit auf diesem Gebiete lassen sich dahin charakterisiren, daß sie die Armenpflege fassen als Sache weder des Staates noch der Kirche, sondern als Angelegenheit der Gesellschaft. Auf der einen Seite stehen hier die Vereine für die innere Mission und ihr verwandte Bestrebungen. Das Charakteristische derselben ist, daß die Armenpflege einen religiösen Charakter tragen soll, ihr eigentliches Ziel die Seelenrettung ist. Kirchlich, d. h. von der Institution der Kirche ausgehend, ist sie nicht, sie benutzt das sich ihr unterordnende Kirchenamt als willkommenes Organ. Auf der andern Seite stehen die weitverzweigten Bemühungen für die Hebung des Proletariats und seiner ökonomischen Lage, die sich an die Namen einzelner Männer knüpfen: Liedke, Schulze-Delitzsch, und sich gipfeln in dem internationalen Verein für Wohlthätigkeit. Das Gemeinsame auf beiden Seiten ist, daß die freiwillige Hülfsbereitschaft der Einzelnen sich in den freien Vereinen sammelt zu der Möglichkeit einer energischen und durchgreifenden Thätigkeit und auch die Armen nicht bloß als Almosenempfänger eine unterschiedslose Menge bilden, sondern dem individuellen Verhältnisse die vollste Anerkennung und Berücksichtigung zugestanden wird. Wir erblicken in diesem Allen die Entfaltung des Keims der brüderlichen Liebe, der in der ersten christlichen Gemeinde die ersten Wurzeln schlug. Die Armenpflege unserer freien Vereine steht höher als die der ersten Gemeinden, nicht nur weil sie weiter gehend und umfassender ist, sondern weil in der Form der freien Vereine die Persönlichkeit auch der Wohlhabenden zu ihrem Rechte kommt. Ebensowenig läßt unsere Zeit dasjenige vermissen, wodurch die apostolische Zeit vor der Folgezeit hervorragte. Der Grundsatz der fränkischen und spätern Gesetzgebung: suos pauperes quaeque civitas alito, ist der vollkommene Gegensatz zu der paulinischen Collecte, die die Christen in Korinth für die Nothleidenden in Jerusalem in Anspruch nimmt. Kaum wird heute an irgend einem Theile der Erde ein Nothstand fühlbar, welcher die Kräfte der Nächsten zu übersteigen droht, so werden durch freiwillige Gaben und Sammlungen von allen Seiten die Mittel der Abhülfe herbeigetragen, ohne daß die Grenzen der Kirche, der Confession, der Nationalität hindernd dazwischen träten. So viel des Unzureichenden und Mangelhaften daher auch ein Blick auf das heutige Armenwesen uns immer noch darbietet, so läßt auch er uns dennoch nicht verkennen, daß die sittlichen Ideen des Christenthums in immer reicherem Maße das Leben der Gesellschaft erfüllen.

Arminius, Jakob. Gründer der reformirten Religionsgemeinschaft der Arminianer, geboren zu Oudewater in Südholland 1560. Durch vielseitige theologische (unter Danäus in Leyden, Th. Beza in Genf) und philosophische Bildung ist er zu einer geistesfreien Richtung gelangt, die an vielen Härten des reformirten Dogmas Anstoß nehmen mußte. Nach vollendeten Studien und Reisen, worunter auch nach Italien, wurde er Prediger in Amsterdam (1588), später (1603) Professor in Leyden. Schon vielfach verdächtigt, gerieth er hier in offenen Streit mit seinem Collegen Franz Gomarus wegen der Prädestinationslehre, die er nicht in allzuschroffer manichäischer Weise aufgefaßt wissen wollte. Mitten in den Streitigkeiten starb er, 19. Oct. 1609.

Er gab die Anregung zu einer lebhaften Bewegung in der reformirten Kirche. Es entstand eine freiere Richtung, welche nicht bloß gegen die schroffe Prädestinationslehre, sondern auch gegen jede enge kirchliche Beschränkung überhaupt auftrat, wie auch schon Arminius gegen den übertriebenen Bekenntnißzwang von Seiten der holländischen Stände sich ausgesprochen hatte. Die fortgesetzten Streitigkeiten auch nach dem Tode des Arminius, an dessen Stelle Simon Episkopius (s. den Art. Episkopius) trat, bewirkten, daß die Arminianer 1610 den Ständen eine sogen. „Remonstranz" (gegen die Vorwürfe des Pelagianismus) überreichten, in welcher eine vermittelnde Lehre (schlechthinige Wirksamkeit der Gnade, aber Möglichkeit der Resistibilität, der Widersetzlichkeit gegen dieselbe) in fünf Artikeln Ausdruck findet. Daher ihr Name Remonstranten. Eine Gegenremonstranz steigerte den Kampf, in welchen sich auch politische Beweggründe einmischten, da die Häupter der Arminianer, wie Hugo Grotius, der Landsyndikus Oldenbarnevelt, zugleich hervorragende Mitglieder der republikanischen Partei waren, zu einer immer tieferen Scheidung. Die Synode von Dordrecht (1618 und 19), welche den Streit endlich beilegen sollte, verdammte die Arminianer und stellte die strengste Prädestinationslehre auf. Zugleich wurden die Besiegten in blutiger Weise verfolgt, Oldenbarnevelt wurde hingerichtet, Grotius gefangen genommen, die arminianisch denkenden Prediger abgesetzt. Nach Moritz' Tode (1625) erhielten die Arminianer endlich Duldung und volle bürgerliche Freiheit (1630). Seitdem fäl-

das Schwergewicht ihrer Bedeutung in ihre theologische Wissenschaft. Außer den schon genannten Simon Episkopius († 1643), Verfasser der Institutionum theol. libri IV (unvollendet), Hugo Grotius († 1645), der sich besonders durch seine exegetischen Schriften ausgezeichnet hat, sind noch zu nennen: Philipp von Limborch († 1714), dessen Theologia christiana die arminianische Theologie zusammenfaßt, Adrian von Cattenburgh, der Herausgeber der Bibliotheca scriptorum remonstrantium, Jean le Clerc (Klerikus, † 1736), als Exeget ausgezeichnet. Als Kirchengemeinschaft hat der Arminianismus, seitdem die reformirte Kirche ihre alte Starrheit verloren hat, aufgehört, bedeutend zu sein. In Holland besteht eine Anzahl von Gemeinden, die durch eine synodale Verfassung mit einander verbunden sind. Als Bekenntniß der Arminianer ist vorzüglich die Confessio, von S. Episkopius, in 25 Kapiteln, anzusehen.

Arnauld, Anton. Der Verfechter des Jansenismus gegen die Jesuiten, geb. 1612; früher Jurist, wurde er 1641 Priester und 1643 Mitglied der Sorbonne. Sein berühmtestes Buch De la fréquente communion, in welchem er der laxen Jesuitenlehre entgegentrat, nach welcher der Genuß des Sacraments in der Furcht vor der Verdammniß schon hinreiche, den Segen desselben zu erlangen, und er ernstliche Bußwerke verlangte, wurde von den Jesuiten verfolgt, in Rom verdammt, und Arnauld mußte sich in strenger Verborgenheit halten. Von Neuem verfiel er dem Vorwurf der Gegner, als er in dem „Brief an eine Person vom Stande“ die strenge augustinische Lehre von Gnade und Prädestination wiederholte, und in Beziehung auf die päpstliche Verwerfung der aus Jansens Schriften aufgestellten ketzerischen Sätze die Unterscheidung des du fait und du droit machte. Arnauld wurde aus der Sorbonne ausgestoßen, aber hierdurch wurden Pascals Lettres à un provincial hervorgerufen, die den Jesuitenorden empfindlicher angriffen, als bisher geschehen war. Um sich von dem Verdachte des Calvinismus zu reinigen, wandte sich Arnauld auch gegen die reformirte Abendmahlslehre (gegen Claude und Jurieu); dem Papste bot er die Materialien zu den 65 jesuitischen Sätzen, die verworfen wurden, und stritt gegen die Ansprüche des Königs im Regalienstreit. Wegen seiner Angriffe gegen Wilhelm von Oranien mußte er sich in Brüssel in strenger Verborgenheit aufhalten, die angebotene Rückkehr nach Frankreich lehnte er ab, da seiner Schriften wegen Manche noch im Gefängniß schmachteten. Er starb 1694, bis zuletzt getreu seinen Grundsätzen, ein Vertheidiger der Freiheit der Kirche und der jansenistischen Grundsätze gegen Jesuiten (La morale pratique des Jésuites; La théologie morale des J.) und Reformirte, Papst und König.

Arndt, Ernst Moritz. Geb. 1769 zu Rügen, gest. 1860 zu Bonn. Obgleich Arndts Verdienste auf andern Gebieten liegen, so kann er doch auch in einer kirchlichen Encyklopädie nicht übergangen werden, da er zu Denjenigen gehört, von welchen die religiöse Begeisterung geweckt wurde, welche die Freiheitskriege begleitete und den religiösen Aufschwung des Protestantismus bedingte. Aber nicht wenig hat er auch durch seine Schriften dazu beigetragen, in den Zeiten kirchlicher und politischer Reaction in der Gemeinde das Bewußtsein von dem wachzuhalten, worin das Wesen des Protestantismus zu suchen und was für die Kirche zu erstreben sei. Von seinen religiösen Liedern, der Frucht schwer erworbener Lebenserfahrungen, werden manche den Weg in die Gesangbücher der Gemeinde noch finden. — Vgl. Schenkel, E. M. Arndt, 1866.

Arndt, Johann. Geb. 1555 zu Ballenstedt, gest. 1621 zu Celle als lüneburgischer Generalsuperintendent; studirte seit 1576 zu Helmstädt, Wittenberg, Straßburg, Basel Medicin und Theologie, 1583 Pastor zu Badeborn in Anhalt, verlor die Stelle, weil er sich der Abschaffung des Exorcismus nicht fügen konnte, 1590 Pastor zu Quedlinburg, 1599 zu Braunschweig, 1609 zu Eisleben, 1611 in Celle. Der Verfasser des „Wahren Christenthums“, des verbreitetsten und besten Erbauungsbuches der lutherischen Kirche. Entstanden aus Wochenpredigten, ist dasselbe eine erbauliche Glaubenslehre, aber durchaus mystisch gehalten, mit beständiger tieferer Deutung und Anwendung auf ein inwendiges Christenthum. Bei dem Volke fand das Buch die dankbarste Aufnahme, zog aber von Seiten der Theologen dem Verfasser die bittersten Verdächtigungen zu als einem Irrlehrer; Angriffe, die auch nach Arndts Tode sich erneuten, als durch Spener die Schriften Arndts wieder verbreitet wurden. Das bleibende Verdienst des Buches besteht darin, daß es die lutherische Lehre aus der Dürre der scholastischen Lehrbestimmungen wieder in die Wärme des religiösen Lebens zurückführte. Vielfach benutzt hat Arndt die Schriften älterer deutscher Mystiker, mit denen er sich mit Vorliebe beschäftigt hatte (1617 besorgte er die Herausgabe der Deutschen Theologie), Kempis, Tauler, Staupitz. Mit dem Wahren Christenthum ist in den Ausgaben das Paradiesgärtlein verbunden. Arndts Anregung führte in die lutherische Kirche die Mystik wieder ein und bahnte dadurch Spener und dem Pietismus den Weg, die rechtgläubige Lehre in christliches Leben wieder umzusetzen.

Arno. Erzbischof von Salzburg. † 821. Leitete die Mission unter den von Karl d. Gr. seit 791 unterworfenen Avaren und Slaven und setzte die Erhebung Salzburgs zur Metropole von Bayern durch. Oft von Karl zu Staatsgeschäften gebraucht, stand er an der Spitze der Gesandtschaft, die den vertriebenen Leo III. wieder nach Rom zurückführte. Alcuin schätzte ihn hoch. Von Arno rührt her das Congestum Arnonis, ein Güterverzeichniß der salzburgischen Kirche, welches durch historische Notizen wichtig ist.

Arnobius. Ein Rhetor, schrieb um 300 n. Ch. nach seiner Bekehrung ein apologetisch-polemisches Buch über die christliche Religion, Disput. adv. gentes, an welchem die polemische Darstellung des Heidenthums besser ist, als die noch Unkenntniß und Unklarheit verrathende des Christenthums.

Arnobius, der Jüngere. Ein Semipelagianer in Gallien im 5. Jahrh., Verfasser eines Commentars zu den Psalmen. Oft als Verf. der Schrift „Prädestinatus“ vermuthet.

Arnold, Gottfried, der Verfasser der Kirchen- und Ketzerhistorie, geb. 1666 zu Annaberg in Sachsen, seiner zahlreichen Erbauungsbücher und geistlichen Lieder wegen von den Mystikern und Pietisten überall hochgeschätzt, ist der hauptsächlichste Vertreter der separatistischen Bewegung in der lutherischen Kirche im Anfang des vorigen Jahrh. Von Spener pietistisch angeregt, gab er

sich ganz einer mystischen Richtung hin in Verbindung mit verwandten Gemüthern zu Frankfurt und Quedlinburg und legte dieselbe in mehreren Schriften (die erste Liebe, das Geheimniß der göttlichen Sophia, das eheliche und unverehelichte Leben u. s. w.) dar. Ein Lieblingsgedanke war darin, den ehelosen Zustand als den vollkommenen zu beschreiben. Arnold legte sein Amt als Professor zu Gießen nieder und enthielt sich aller Theilnahme an Kirche und äußerm Gottesdienst. Später jedoch gab er diesen streng mystisch separatistischen Standpunkt wieder auf, verheirathete sich und wurde Prediger zu Allstädt 1700 und zu Perleberg, wo er 1714 starb. In der „Unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie" ist sein durchgehendes Bestreben, die Berechtigung der verschiedenen Ketzereien nachzuweisen, und daß sie meistens hervorgegangen seien aus dem Verlangen nach wahrem inwendigen Christenthume, dem sich die herrschende Kirche entfremdet habe.

Arnold, Thomas. Rector der Schule zu Rugby. Vertraut mit den Anschauungen der deutschen Theologie und sich anschließend an Schleiermacher und Rothe, war er eins der würdigsten und einflußreichsten Häupter der breitkirchlichen Partei in der englischen Kirche. † 1842. — S. Thomas Arnold, von Karl Heintz. Prot. Monatsbl., 1867.

Arnold von Brescia. Ein Schüler Abälards. Ausgezeichnet durch Reinheit der Sitten und feurige Beredsamkeit, fand er Anklang und Anhang, als er seine Stimme gegen das Verderben der Kirche erhob, eine Reform des Lebens der Geistlichen und Rückkehr zu apostolischer Einfachheit verlangte. Als Schismatiker auf der Lateransynode 1139 verurtheilt, begab er sich zu Abälard und erregte durch dessen Vertheidigung den heftigsten Zorn Bernhards von Clairvaux, der eine neue Verurtheilung erlangte. Arnold hielt sich nun längere Zeit in der Schweiz auf. Als aber Eugen III. vor den aufständischen Römern geflohen war, begab sich Arnold gegen 1146 nach Rom, wo die politischen Verhältnisse seinen reformatorischen Ideen günstig schienen. Um die Kirche zu reinigen, lehrte er nun, müsse sie der weltlichen Gewalt entkleidet werden, daher dürfe der Papst nicht der Fürst in Rom bleiben; die alte Republik, von Volk und Senat regiert, sei wieder herzustellen. Arnold trat an die Spitze der politischen Bewegung. Aber als Hadrian IV. das Interdict über die Stadt verhängte, verließen ihn die Römer und schwuren ihn zu verbannen, wenn das Interdict aufgehoben würde. Arnold flüchtete sich in ein festes Schloß in Campanien. Da Barbarossa auf seinem Krönungszug nach Rom sich gegen ihn erklärte, wurde Arnold dem Papste ausgeliefert und auf dessen Befehl gehängt, der Leichnam verbrannt, die Asche ins Meer geworfen (1155).

Arnoldi, Wilh. 1842 Bischof von Trier. Verweigerte beim Antritt seines Amtes den bischöflichen Staatseid. Veranlaßte 1844 die feierliche Ausstellung des heiligen Rockes in Trier, die den Brief Ronge's und die Bildung der deutsch-katholischen Gemeinden hervorrief. Erwies sich auch sonst als ein eifriger Vertreter der ultramontanen und hierarchischen Grundsätze, † 1864.

Arnoldi, Bartholomäus, (Using), Augustiner und als Professor der Theologie Lehrer Luthers; gehörte aber später zu seinen Gegnern, und mußte deshalb 1526 Erfurt verlassen, † 1532.

Arnoldisten. Der Name, in dem Verdammungsdecrete des Papstes Lucius III. 1184 und im Ketzergesetze Friedrichs II., umfaßt alle die Secten in Ober-Italien und Deutschland, welche in größerm oder geringerm Anschluß an Arnold von Brescia gegen die weltliche Macht des Papstes und gegen die Hierarchie auftraten.

Arnoldus, Nikolaus. Ein Pole, reformirter Theologe, Professor in Franecker, der Nachfolger des Coccejus; schrieb gegen Socinianer und Katholiken, † 1680.

Arnon. Der nördliche Grenzfluß des Moabiterlandes gegen die Amoriter, später gegen Israel (Ruben); heute Mudscheb, entspringt bei Katrane auf den arabischen Gebirgen und fließt ins Todte Meer. — Die Höhen Arnon (4. Mos. 21, 28) sind seine felsigen Ufer.

Arnulph, der Heilige, war Bischof von Metz. Damit er Kleriker werden könne, nahm seine Gemahlin den Schleier; auch Arnulph starb als Mönch 641.

Arpad. Königsstadt in Syrien, die Sanherib eroberte. 2. Kön. 18, 34; 19, 13; Jes. 10, 9; Jer. 49, 23.

Arpachschad. 1. Mos. 10, 22. Das Volk von Arrapachitis nördlich von Assyrien. Die Nachkommen Arpachschads, d. h. die Abzweigungen dieses Volksstammes, drangen über den Euphrat nach Kanaan und nach Arabien. — Knobel, Völkertafel. 1850. Fürst in Merx' Archiv, 1867, S. 16 f.

Arphaxad. König von Medien, zu Ecbatana nach Jud. 1, 1 von Nebukadnezar besiegt. Die Angaben lassen sich mit den sonstigen historischen Daten nicht einigen; die Geschichte scheint auch in diesem Punkte im Buche Judith romanhaft zu sein.

Arsaces. Name der Könige von Parthien und Medien. Der 1. Makk. 14, 1—3 Erwähnte ist Mithridates I.

Arsenius. Römischer Diakon. Erzieher von Theodosius des Großen Sohne Arcadius, der ihm nach dem Leben trachtete, über die Ehrenbezeugung erbittert, die er ihm bezeigen sollte. Arsenius floh in die ägyptische Wüste und lebte dort als Einsiedler. Er gehört zu den Bekennern (19. Juli).

Arsenius. Patriarch zu Constantinopel. Vormund des Joh. Laskaris, sprach den Bann aus über Michael Paläologus, der jenen blendete und sich zum Kaiser machte. Da Michael, zu anderer Buße bereit, dem Throne nicht entsagen, Arsenius aber den Bann nur unter dieser Bedingung lösen wollte, so ließ der Kaiser den Patriarchen durch eine Synode in Constantinopel absetzen und verbannen. † 1267. Seine Anhänger, die Arseniten, hoben die Kirchengemeinschaft mit seinem Nachfolger auf, bis 1312 das Verfahren des Arsenius für rechtmäßig, er selbst für heilig erklärt wurde.

Artachschaschta ist der hebräische Ausdruck für den persischen Königsnamen Artachschatra, der im Griechischen Artaxerxes lautet. Die Meinung ist unsicher, daß Esra 4, 7. 8 der Pseudo-Smerdis zu verstehen sei, oder gar Esra 7, 1. 11 Xerxes. Wahrscheinlich ist überall Artaxerxes Longimanus gemeint, von welchem sicher die Stellen Neh. 2, 1; 5, 14; 13, 6 handeln.

Artemon. Hauptvertreter der ebionitischen Monarchianer in Rom, von Bischof Zephyrinus (nach 200) excommunicirt, von den Theodotianern einigermaßen abweichend, da diese schon 190 von Victor verdammt waren. Seinen Anhän-

gern wird außer ihrer Bekämpfung der Logosidee vorgeworfen, sie beschäftigten sich mit Geometrie, hielten sich an Aristoteles und Theophrast und verstümmelten die biblischen Bücher.

Artikel, die neununddreißig. S. Englische Kirche.

Aruboth. Ort von unbekannter Lage. 1. Kön. 4, 10.

Aruma. Stadt bei Sichem, Richt. 9, 41.

Arvaditer. 1. Mos. 10, 18; 1. Chr. 1, 16; Ez. 27, 8. 11; 1. Makk. 15, 23. Die kanaanitischen Bewohner der Insel Aradus, gegenüber der Stadt Antaradus in Phönizien, trieben Handel und Seefahrt.

Arzneikunde bei den Hebräern. Spuren von Aerzten sind früh, 2. Mos. 21, 19; die Heilkunde betraf vornehmlich äußere Schäden; Heilmittel waren Salben, Baumblätter und Bäder. Nach dem Exil erweiterten sich auch die ärztlichen Kenntnisse. Wohl Propheten, aber nicht die Priester traten als Aerzte auf; diese hatten nur die (polizeiliche) Aufsicht über manche Krankheiten, z. B. Aussatz. — Heilende Kraft erwartete man auch von Amuleten, Beschwörungen und Zauberbändern, 2. Kön. 5, 11.

Asahel. Sohn der Zeruja. Einer der Helden Davids, 2. Sam. 2, 18; 23, 24, seiner Schnellfüßigkeit wegen gerühmt.

Asamonäer. S. Hasmonäer.

Asan. 1. Sam. 30, 30; 1. Chron. 6, 44; Jos. 15, 42, Levitenstadt im Stamme Juda, kam später an den Stamm Simeon, Jos. 19, 7; 1. Chr. 4, 32.

Asarhaddon. S. Esarhaddon.

Asarja. Name vieler Personen im Alten Testament, der öfters mit Usia wechselt. Ueber den König dieses Namens s. den Art. Usia.

Asasel. S. Azazel.

Asche. Mit Asche sich bestreuen oder sich in Asche setzen, ist ein Zeichen der Trauer. Hiob 42, 6; Matth. 11, 21. Die Asche der rothen Kuh, 4. Mos. 19, wurde in das Sprengwasser gethan.

Asche, Rabbi. Oberhaupt der Schule zu Sura am Euphrat, der 427 n. Chr. starb. Er sammelte mit Sorgfalt die vollständigsten Nachrichten über die Tradition in den verschiedenen jüdischen Schulen und stellte, nachdem er sich durch Hülfe seiner Schüler und Zuhörer über die Ansichten, welche die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hatten, unterrichtet und Alles mit Akribie verzeichnet hatte, die babylonische Gemara oder den Talmud Babli zusammen, einen Commentar zur Mischnah, der viel ausführlicher ist als die jerusalemische Gemara. In 30 Jahren beendigte er so die Durcharbeitung der 63 Tractate der Mischnah und die Revision des Ganzen, des babylonischen Talmuds. Einen kleinen Rest vollendete sein Gehülfe R. Abina nach Asche's Tod (427).

Ascher oder **Asser.** Stamm Israels von A., dem Sohn der Silpa. Das Stammgebiet am Mittelmeere war ein schmaler, fruchtbarer Landstrich an der Nordküste, begränzt von Manasse, Isaschar, Sebulon und Naphthali, der südlich bis zum Karmel reichte; wurde nicht ganz von Israel erobert. Tyrus und Sidon z. B. blieben frei.

Aschera und **Astarte** sind im Wesentlichen eins und bezeichnen die mit obscönem Cultus ausgestattete syrische Göttin. Noch unerklärt ist die Zweifachheit des Sprachgebrauches im Alten Testament. Movers macht den Unterschied, daß er die erste als Phallussäule (= die Gerade) versteht, die zweite als siderische Göttin. Aber der Unterschied ist nicht streng durchzuführen, obgleich die Bedeutung einer Bildsäule bei der ersten vorzuwiegen scheint. Der Astartedienst, in Verbindung mit dem Baaldienst, kam aus Phönizien nach Palästina, Richt. 3, 7; 6, 25, vorzüglich durch Isebel, 1. Kön. 16, 31.

Aschermittwoch. Der erste Tag der Fasten, caput jejunii, Mittwoch nach Estomihi. Vor der Messe wird an diesem Tage ein Gefäß mit der Asche von den im vorigen Jahre gesegneten Palmzweigen auf den Altar gestellt, geweiht und mit derselben den Gläubigen das Kreuzeszeichen an die Stirn gemacht, nach dem Beschluß der Synode von Benevent 1091, als ein Zeichen der bußfertigen Gesinnung und Erinnerung an den Ernst des Gerichtes, denn die Asche ist Bild des Todes.

Asdod, Azotus, jetzt Esdud. Eine der Fürstenstädte der Philister und Sitz des Dagoncultus. Dem Stamme Juda eigentlich zugetheilt, aber erst von den Makkabäern erobert. 1. Sam. 5, 5; 6, 17; Jos. 13, 3; 2. Chron. 26, 6; Neh. 4, 7; Apstg. 8, 40.

Aseität (aseitas) ist der scholastische Ausdruck zur Bezeichnung der Absolutheit Gottes, von a se = von sich aus.

Asiarchen. Apstg. 19, 31. Die jährlichen Bevollmächtigten der Städte im proconsularischen Asien, welche die öffentlichen Spiele zu Ehren der Götter anordneten. Sie waren aus den Bürgern der Städte genommen, vielleicht in Mehrzahl als Collegium.

Asien. Im Neuen Testament die römische Provinz Asia propria, d. h. Mysien, Lydien, Phrygien, Carien; einmal, Apstg. 2, 9, steht Asien neben Phrygien, was sonst dazu gehört. Als Herr von Kleinasien heißt Antiochus d. Gr. König von Asien.

Asima. Göttin der Einwohner von Hamath, 2. Kön. 17, 30; nach den Juden angebetet unter dem Bilde eines Affen, Esels oder kahlen Bockes.

Asinarii. Eselanbeter. Ein Spottname der Juden, später auf die Christen übertragen, weil man ihnen nachsagte, sie beteten einen Esel an.

Askalon. Eine Seestadt in Phönizien und Sitz eines Philisterfürsten, zwischen Gaza und Jamnia, vom Stamme Juda nicht erobert; gehörte später bald zu Aegypten, bald zu Phönizien oder Syrien, 1. Makk. 10, 86; 11, 60; wurde 1191 von den Sarazenen zerstört.

Asketen. Entweder um durch Entsagung irdischen Genusses eine höhere Stufe der Gerechtigkeit zu erlangen, oder aus irgend einer Hinneigung zu gnostischer und manichäischer Lehre, daß die Materie böse sei, weihten sich von den ersten Zeiten des Christenthums an immer Viele dem enthaltsamen Leben, dessen gesetzliche Ordnung sich im Mönchsleben darstellt. Solche Leute hießen Asketen, von ἀσκεῖν üben (in der Gottseligkeit). Als die Hauptsache der Askese erschien schon früh die Virginität, die Enthaltung vom ehelichen Leben.

Asketik. S. Ethik.

Askidas, Theodorus. Bischof von Cäsarea in Kappadocien, ein Schüler des Origenes, veranlaßte den Dreikapitelstreit (s. d. A.).

Asmodi. Der böse Geist in der Geschichte des Tobias. Nach der Ableitung aus dem Hebräischen

würde Asmodi der Verderber sein (שמד), nach Ableitung aus dem Persischen der Versucher. Das Erste ist vorzuziehen.

Asna. Zwei Städte im Stamme Juda. Jos. 15, 33. 43.

Asnoth-Thabor. Grenzort des Stammes Naphthali. Jos. 19, 34.

Asor. Ebene in Galiläa nahe beim See Genezareth, 1. Makk. 11, 67. In der Vulgata aber ist Asor = Hazor, Jos. 11, 10 u. sonst.

Aspar. 1. Makk. 9, 33. Ein See im S.-O. Palästina's, wo Jonathan ein Lager hatte; nach der LXX (λάκκος) ist an eine große Cisterne zu denken.

Assa. Nach Ewald 965—917, König von Juda, Sohn Abia's, schaffte den Götzendienst ab und richtete den Jehovahcultus wieder ein, zu dessen Festhalten er das Volk nach dem Siege über den ägyptischen König Serach bei Maresa eidlich verpflichtete. Als Baesa von Israel sich mit Benhadad verband und Rama befestigte, trennte er durch Geschenke an diesen das Bündniß und zerstörte Rama durch syrische Hülfstruppen; was der Prophet Hanani bitter tadelte. Daß Assa ihn dafür ins Gefängniß werfen ließ, ist das erste Beispiel einer Vergewaltigung der Propheten. Assa starb am Podagra. 1. Kön. 15; 2. Chron. 14; 15; 16.

Assaph. Der Sohn Berechja, der Sangmeister Davids, dessen Nachkommen lange ein Sängergeschlecht bildeten. 1. Chr. 7, 39—43; 2. Chr. 20, 14; 29, 30 ꝛc. Von den 12 ihm zugeschriebenen Psalmen 50, 73—83, gehört schwerlich einer der davidischen Zeit an.

Asseburg, Rosamunde Juliane von. Eine Visionärin, welche Ende des 17. Jahrh. viel Aufsehen machte. Von adeliger Abkunft im Magdeburgischen geboren, hatte sie schon in früher Jugend Visionen aller Art. Sie wurde indeß erst durch den schwärmerischen Superintendenten Petersen von Lüneburg, der sie in sein Haus zog, über sie eine Schrift schrieb (die species facti von dem adeligen Fräulein R. J. v. A.) und ihre Offenbarungen im Interesse seiner chiliastischen Anschauungen verwerthete. Auf eine Anklage der Lüneburger Geistlichkeit hin wurde Petersen mit dem visionären Fräulein, das indessen eine große Berühmtheit geworden war, ausgewiesen 1692, von welcher Zeit an die Nachrichten über die Visionärin verschwinden. Der Charakter derselben war ein durchaus unbescholtener, wie das auch Leibnitz, der sie kannte, bezeugt (Brief an Ludolf vom Jahre 1692). Vgl. Schröckh, Kirchengesch. VIII, S. 302.

Assemani. Eine durch Gelehrsamkeit berühmte Maronitenfamilie im 18. Jahrh., welche nach Rom auswanderte und deren Glieder dort eine einflußreiche Stellung einnahmen. Der berühmteste ist Joseph Simon, Custos der vaticanischen Bibliothek. Derselbe reiste in päpstlichem Auftrage 1715 nach Aegypten und Syrien, um hier Handschriften für die vaticanische Bibliothek zu sammeln. Eine zweite Reise 1735 hatte den Zweck, die Maroniten von türkischen Verfolgungen zu befreien. Als Gelehrter hat er das Hauptverdienst, die syrische Literatur und Geschichte zur Kenntniß der Abendländer gebracht zu haben. Seine Hauptwerke sind: Bibliotheca orientalis (unvollendet), 1719 ff.; Ephraemi Syri opera, 1732 ff.; Kalendaria eccl. universae, 1755; De sacris imaginibus, 1776; Historia orientalis; Syria vetus et nova; Euchologia eccl. orientalis, u. A. † 1768. — Joseph Aloys, Bruder des Vorigen, ist ebenfalls durch orientalische Studien bekannt. Er schrieb einen Codex liturgicus, ein Werk de Patriarchis Chaldaeorum et Nestorianorum. — Stephan Evodius, Vetter der Vorigen, ist gleichfalls Orientalist. Er gab einen Katalog der orientalischen Handschriften in der Bibliotheca Medicea, Laurentiana et Palatina heraus, ferner Acta ss. martyrum orientalium 1748.

Asser. S. Ascher.

Assistenten. Bei der Feier der Messe und andern Acten bedarf der Celebrirende der Gehülfen. Dem Bischofe assistiren die Kanonici. In der Messe versehen den Dienst jetzt gewöhnlich Laien und Knaben. — Im evangelischen Gottesdienst treten Assistenten nur auf bei der Ordination und der Einweihung von Kirchen ohne nothwendige und wesentliche Betheiligung.

Assistentia (activa, passiva). Bei der Eheschließung leistet der Priester assistentia passiva, wenn er ohne eigene Betheiligung nur die Erklärung der Brautleute anhört; ist bei gemischten Ehen ohne katholische Kindererziehung vorgeschrieben. Bei der assistentia activa befragt der Priester im Ornate das Brautpaar um seinen Entschluß und spricht die eheschließende Formel aus.

Assuri. 2. Sam. 2, 9. Neben Gilead und Jesreel der District, in welchem Isboseth herrschte. Nach richtiger Lesart sind wohl die zwischen dem Berge Hermon und dem See Genezareth wohnenden Gessuriter gemeint.

Assus. Seestadt in Mysien, wo sich Paulus nach Milet einschiffte, Apstg. 20, 13, neun Meilen von Troas, der Insel Lesbos gegenüber.

Assyrien im engern Sinne ist die Provinz zwischen dem Tigris und dem Zagros-Gebirge, begrenzt im Süden von Babylonien, im Norden von Armenien, mit der Hauptstadt Ninive. Im weitern Sinne umfaßt das assyrische Reich aber außerdem Medien und Babylonien. Bewohnt war es von einem semitischen Stamme, der hergeleitet wird von Assur, dem Sohne Sems; hierzu stimmt, daß die Sprache semitisch gewesen ist. Die Eigennamen auf den Denkmälern weisen aber darauf hin, daß ein fremder Stamm in die Ureinwohner sich eingedrängt oder die Herrschaft über sie errungen habe. Handel und Gewerbfleiß muß unter dem Volke geblüht haben, am meisten tritt aber seine kriegerische Tapferkeit und Tüchtigkeit hervor. Ueber die Religion der Assyrer fehlen die genauern Kenntnisse, gewiß ist nur, daß der Gestirndienst bei ihnen herrschte, da er durch sie bei den Hebräern Eingang fand. Dunkel ist auch noch die Geschichte des assyrischen Reiches. Die Nachrichten der Profanscribenten Ktesias, Herodot und Diodor lassen sich mit den biblischen nur durch die Conjectur vereinigen, daß die im Alten Testament genannten assyrischen Könige der Periode eines neuassyrischen Reiches angehörten, welches sich aus dem Sturze unter Tonoskonkoleros (8. Jahrh.) wieder erhoben hatte. Uebrigens stehen die Nachrichten, welche die neuen Untersuchungen Rawlinsons, Layards u. A. aus den Ruinen von Ninive entziffert haben, auf Seiten der biblischen Angaben. Genannt werden in der Bibel folgende assyrische Könige. 1) Phul, 2. Kön. 15, 19, der Israel unter Menahem zinsbar machte. 2) Tiglath-Pilesar, 2. Kön. 15; 16,

Bundesgenosse von Ahas, überwand den Pekah von Israel und Rezin von Damaskus (741 v. Chr.) und deportirte viele ihrer Unterthanen. 3) Salmanassar, 2. Kön. 17; 18, zerstörte das Reich Israel völlig und führte den Rest der Einwohner in die Gefangenschaft; machte auch Juda tributpflichtig. Unter seiner Herrschaft standen Babylon, Medien, Mesopotamien. 4) Sanherib. Belagerte 712 auf dem Zuge nach Aegypten Jerusalem unter Hiskia, 2. Kön. 18, 13 ff.; Jes. 29 ff., und mußte eilends umkehren. 5) Esarhaddon, der Sohn desselben, 2. Kön. 19, 37. Außerdem wird Jes. 20, 1 Sargon erwähnt, der zwischen Salmanassar und Sanherib regiert zu haben scheint. Die Blüthezeit des Reichs fällt unter Salmanassar; unter Esarhaddon suchten die Babylonier sich wieder frei zu machen, und 597 wurde Assyrien von den Medern erobert.

Astaroth. Stadt der Rephaiten in Basan, 1. Mos. 14, 5, dem Stamm Manasse zugetheilt, Jos. 13, 31, den Leviten überlassen, 1. Chr. 6, 71.

Astarte. S. Aschera.

Asterius. 1) † 330. Der bedeutendste Schriftsteller, der bei Lebzeiten des Arius den Arianismus zu vertheidigen suchte. 2) Bischof von Amasea in Pontus, dessen Predigten die 2. Synode zu Nicäa erwähnt.

Astrologie und **Astronomie**, s. Sternkunde.

Astruc. 1684—1766. Ein französischer Arzt, Sohn eines zum Katholicismus übergetretenen Protestanten, gab 1753 anonym seine Vermuthungen über den Ursprung der Genesis heraus, mit welchen eine Epoche in der Kritik des Pentateuchs beginnt. Ausgehend von dem verschiedenen Gebrauch der Namen Jahve und Elohim, nimmt er zwei Hauptquellen der Genesis an, deren jede den einen der beiden Namen constant gebraucht habe. Da einzelne Dinge wiederholt erzählt werden und das Fehlen des Gottesnamens keinen Grund abgiebt, diese Stücke dem einen oder andern Hauptbericht zuzuweisen, so schreibt er sie einer dritten Quelle C zu. In eine vierte Abtheilung verweist er alle die Erzählungen, die ihm der Geschichte Israels fremd zu sein schienen, ohne zuzugestehen, daß diese sämmtlich aus Einer Schrift entnommen seien, vielmehr unterscheidet er auch hier neun verschiedene Quellen. Die alttestamentliche Kritik hat in wichtigen Punkten Astrucs Ansichten bestätigt.

Asyl. Asylrecht. Um den zerstörenden Wirkungen der auch unter den Hebräern herrschenden Blutrache entgegenzuwirken, wurden 6 Asylstädte bestimmt, Jos. 20, 7. 8, so daß dahin Keiner von dem Bluträcher verfolgt werden durfte, sondern der Richter untersuchte, ob der Todtschlag mit Absicht geschehen sei. War dies der Fall, so wurde der Mörder ausgeliefert, andernfalls schützte ihn das Asyl, wenn er es bis zum Tode des Hohepriesters nicht verließ. Das Asylrecht bestand auch in der christlichen Kirche und wurde durch kaiserliche Gesetze geregelt; es erstreckte sich nicht auf absichtliche Verbrecher, Mörder, Ehebrecher und Jungfernräuber, sollte auch die richterliche Entscheidung nicht verhindern, und wie es auf die Umgebung der Kirchen, ihre Vorhöfe und Hallen auf 30 Schritt im Umkreis ausgedehnt wurde, mußte der Schutz desselben waffenlos erbeten werden. Während die Kirche ihr Asylrecht immer beschützte, erließen die Päpste aber auch Verordnungen gegen den Mißbrauch, damit nicht Verbrecher sich der Strafe entzögen. Als die Blutrache durch die Milderung der Sitten schwand, auch das Strafrecht menschlicher wurde, verlor das Asylrecht seine Bedeutung und ist von fast allen Gesetzgebungen aufgehoben, zuletzt auch in Italien, 1850.

Atad. Jenseits des Jordans, Ort der letzten Leichenklage um Jakob, 1. Mos. 50, 10.

Atargatis. Eine Göttin der Syrer. 2. Makk. 12, 26. Besaß ein Heiligthum zu Astaroth-Karnaim. Atargatis ist die Derketo, Dea Syria, vorzüglich verehrt zu Hierapolis. In einen im Tempel befindlichen Schlund schütteten die Wallfahrer Wasser. Dies und daß ihr die Fische heilig waren, läßt sie als weibliche Personification der zeugenden Naturkraft erkennen, als Seitenstück zu Baal. Verwandt ist daher die Astarte und babylonische Mylitta.

Ataroth. 1) Stadt der Gaditen, 4. Mos. 32, 3, beim Berge Attarus. 2) Stadt auf der Grenze von Ephraim und Benjamin, Jos. 16, 7, nach Robinson das Dorf Atara, auf der Straße von Jerusalem nach Bethel.

Athalja. Tochter Ahabs, Gemahlin Jorams von Juda, Mutter des Ahasja. Sie führte in Juda den Baalsdienst ein und verleitete ihren Sohn zu dem unglücklichen Bündniß mit Israel, 2. Chron. 22, 4. Nach seinem Tode bemächtigte sie sich des Reiches, wurde aber nach 6 Jahren vom Hohepriester Jojada, der den Thronerben Joas so lange im Tempel vor ihr verborgen hatte, vom Thron gestoßen und ermordet, 878 v. Chr. 2. Kön. 11, 2.

Athanasianisches Symbol. Nach den Anfangsworten auch Symbolum Quicunque (vult salvus esse) geheißen; spricht in bestimmter Weise die abendländische Lehrentwicklung von der Dreieinigkeit aus, wie sie in den Streitigkeiten, deren Mittelpunkt Athanasius gewesen, sich ausgebildet hatte, mit scharfer Abweisung aller Häresien. Der lateinische Text ist der ursprüngliche. Es ist jetzt allgemein anerkannt, daß das Symbol nicht von Athanasius herrührt. Gieseler läßt es im 7.—8. Jahrh. in Spanien entstehen.

Athanasius der Große. Die Lebensgeschichte des Athanasius fällt zusammen mit der Kirchengeschichte seiner Zeit. Athanasius, durch Alexander von Alexandrien zum Presbyter geweiht, hatte seine theologische Begabung durch eine apologetische Schrift gegen das Heidenthum bereits bewährt, als ihn Alexander als seinen Gehülfen nach Nicäa mitnahm. Seine Hauptthätigkeit entfaltete er von da an in den arianischen Streitigkeiten, in denen er als der wichtigste Vertreter des orthodoxen nicänischen Glaubens erscheint (S. Arianer.) In Nicäa trug er, der Diakon ohne Stimme, den Sieg über Arius davon. 328 zum Bischof von Alexandrien geweiht, weigerte Athanasius sich, den von Constantin zurückgerufenen Arius in die Kirchengemeinschaft wieder aufzunehmen. Arius' Lehre von dem Erlöser als einem Geschöpfe Gottes war für Athanasius gleichbedeutend mit Aufhebung der Erlösung. Als A. auch gegen des Kaisers Willen zähen Widerstand leistete, verurtheilte ihn die Synode zu Tyrus (335), und er ging nach Trier in die Verbannung. Nach Constantins Tode (337) zurückgerufen, verurtheilte ihn die Synode von Antiochien (339) aufs Neue, weil er, noch nicht von einer Synode losgesprochen, den bischöflichen Sitz wie-

der eingenommen habe. In Rom fand er Schutz und gewann das Abendland für die nicänische Lehre; die Synode zu Sardica (343) setzte ihn wieder ein. Als aber der kaiserliche Einfluß sich bemühte, dem Arianismus zum Siege zu verhelfen, verurtheilten ihn wieder die Synoden zu Arles und Mailand 353, 355; an seine Stelle als Bischof trat Gregor der Kappadocier. Unter Julian (361) durften alle vertriebenen Bischöfe zurückkehren, auch Athanasius (Gregor war in einem Volksaufstande ermordet), der nun mit Sanftmuth die Einheit der Kirche wieder herzustellen suchte; unbeugsam aber gegenüber den Zumuthungen Julians, wurde er zum vierten Male verbannt, bis ihn Jovian (364) zurückrief. Noch einmal mußte er fliehen, als Valens mit Gewalt im Orient den Arianismus durchführen wollte, allein die Haltung der alexandrinischen Gemeinde nöthigte den Kaiser, den Befehl zurückzunehmen, und Athanasius durfte die letzten Lebensjahre in Frieden zubringen. † 373. Seine Schriften sind theologisch-apologetisch-polemisch in dogmatischer Auseinandersetzung oder geschichtlicher Darlegung, theologisch-exegetisch und homeletisch. Sein Leben beschrieben von Möhler (kath.), und Böhringer, Kirchengesch. in Biogr.

Atheismus, Leugnung des Daseins Gottes, wurde im Alterthum und in der ältern christlichen Kirche auch im relativen Sinn als Leugnung der geltenden (polytheistischen, trinitarischen, theistischen) Vorstellung von Gott gebraucht, insofern man sich das Dasein Gottes nur unter dieser Form als wirklich denken konnte. Unberechtigt ist der Vorwurf des („skeptischen") Atheismus gegen diejenige philosophische Anschauungsweise (z. B. die Kant'sche), welche den Beweis für das Dasein Gottes für unmöglich erklärt. Atheismus kann nur dasjenige philosophische System genannt werden, welches in bestimmter Weise die Unmöglichkeit des Daseins Gottes ausspricht („dogmatischer" Atheismus). Er leugnet die Wirklichkeit des Gottesbewußtseins und erklärt die Gottesidee für ein Trugbild der Phantasie. Von diesem theoretischen Atheismus ist zu unterscheiden der praktische (Ps. 14, 1), welcher ein Leben bedeutet, dessen Grundsätze bewußt oder unbewußt vom Dasein eines gerechten Gottes absehen.

Athen. 2. Makk. 9, 15; Apstg. 17, 15; 18, 1; 1. Thess. 3, 1. Die Hauptstadt Attika's, gehörte später zur römischen Provinz Achaja. Paulus besuchte Athen auf der zweiten Missionsreise und fand dort den Altar des unbekannten Gottes.

Athenagoras. Der vielseitigste und gewandteste der christlichen Apologeten des 2. Jahrh., sowohl Justin wie Tatian und Theophilus an Bildung, Takt und philosophischer Schulung übertreffend. Hauptwerk: *Πρεσβεία* (gew. Legatio, besser Supplicatio übersetzt) an M. Aurel und Commodus 177 gerichtet. Außerdem rührt noch eine Schrift über die Auferstehung von ihm her. Von seinem Leben ist nichts Genaueres bekannt.

Athinganer. Eine Secte des 10. Jahrh., welche außer der Beschneidung das ganze jüdische Gesetz mit ins Christenthum herübernahm.

Athos-Berg, *ἅγιον ὄρος.* Monte santo. Ein Vorgebirge der macedonischen Halbinsel Chalcidice, auf dem sich ein eigenthümliches Mönchsinstitut findet. Nachdem früher Einsiedler auf dem Berge sich niedergelassen, entstand um 880 das erste Kloster bei Hierissus. Begünstigt von den byzantinischen Kaisern, folgten mehrere, so daß man heute 22 zählt, davon das jüngste um 1375 gegründet ist. Dieselben bilden unter sich einen Verband, der früher durch ein monarchisches Oberhaupt, den Protos, regiert wurde; jetzt durch einen jährlich erneuerten Regierungsausschuß in Karyäs. Beim Verfall des griechischen Reiches und der türkischen Invasion retteten die Klöster ihre Existenz, sie bildeten eine Art Republik; sie zahlen einen jährlichen bedeutenden Tribut, die Mittel dazu verschaffen ihnen Handelsunternehmungen. Die Klöster sind entweder slavisch oder griechisch. Alle Stiftungen sind der heiligen Jungfrau geweiht und theilen sich so in deren Verehrung, daß jedes Stadium ihres Lebens an einem Orte besonders gefeiert wird. War der Athos früher ein Sitz kirchlicher Wissenschaft, so ist heute davon nichts geblieben, als noch eine Reihe von zum Theil werthvollen Manuscripten.

Atrium. S. Kirchhof.

Atroth. 1) Name einer Stadt in Gad, 4. Mos. 32, 35, und 2) einer in Juda, 1. Chron. 2, 54.

Attalus. König von Pergamus, 1. Makk. 15, 22; entweder Attalus II., † 138, oder III., dessen Nachfolger, ist gemeint.

Atto. Bischof von Vercelli, 945-960, hat mehrere Schriften hinterlassen, die von seinem Talent, seiner Gelehrsamkeit und seinem reinen kirchlichen Streben zeugen; herausgegeben sind sie von Buronti del Signore 1768.

Attritio nennen die katholischen Dogmatiker die (unvollkommene) Reue, welche die Sünde als Ursache der Verdammniß betrachtet und aus Furcht vor der Hölle verabscheut, welche also ohne allen sittlichen Werth ist, und unterscheiden sie von der contritio, welche die Sünde als Beleidigung Gottes aus Liebe zu ihm verabscheut. Die protestantischen Dogmatiker finden nach ihrer Definition von Reue (contritio) für die attritio gar keine Stelle.

Auberlen, K. A. Geb. 1824 zu Fellbach, gest. 1864 zu Basel als Professor der Theologie. Verfasser der Theosophie F. A. Oetinger's nach ihren Grundzügen. Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis. Die göttliche Offenbarung, 1861. Die biblisch-theosophische Richtung der Bengel-Oetinger'schen Schule suchte er darin zu erneuern.

Aubigné, Theod. Agrippa d'. Geb. 1550 bei Pons, Vertrauter Heinrichs IV. Verließ den Hof nach des Königs Tode und veröffentlichte die Allgemeine Weltgeschichte. In politische Umtriebe verwickelt, floh er nach Genf, wo er 1630 starb.

Soldat, Staatsmann und Schriftsteller, hat er seine Kräfte in allen diesen Beziehungen der reformirten Kirche mit Erfolg gewidmet. Sein religiöser und sittlicher Charakter ist zwar nicht ohne Schatten, aber seine energische, stramme, keine menschliche Rücksicht kennende, unermüdlich schaffende, kernig religiöse Natur macht ihn zu einer charakteristischen Gestalt eines calvinistischen, südfranzösischen Edelmannes. Von ihm stammt der als Geschichtsschreiber der Reformation berühmte Merle d'Aubigné in Genf ab.

Audianer oder Anthropomorphiten. Audius eiferte im 4. Jahrh. gegen die Geistlichen, trat aus der Kirche aus und ließ sich zum Bischof weihen. Nach Scythien verbannt, verbreitete er unter den Gothen das Christenthum. An die Ausdrücke der Schrift sich anschließend, lehrte er einen Körper und menschenähnliche Gestalt Gottes.

Audientes, d. h. Hörende. In der alten Kirche die Katechumenen, welche nur der Predigt beiwohnen durften.

Audientia episcopalis. Die schiedsrichterliche Gewalt der Bischöfe in Rechtsstreitigkeiten der Christen. Eine Constitution Constantins bestimmt, daß ihr Spruch inappellabel und schon durch Eine Partei verlangt werden könne. Später wurde jedoch die Uebereinstimmung beider Parteien erfordert, bis das Institut ganz erlosch.

Auferstehung. Wie die altheidnischen Völker, so kannte auch das jüdische Volk ursprünglich keine Auferstehung. Aus dem Grabe, in dem die Gebeine der Väter versammelt sind, entsteht in verschwimmender Vorstellung allmählich das Todtenreich, der Scheol, der Hades der Heiden. Dem althebräischen Denken lag die Herrlichkeit des Lebens im Diesseits. Aber je größer der Ernst der Lage wurde und je weniger die Wirklichkeit dem Ideal hebräischer Glückseligkeit entsprach, desto mehr entwickelte sich der Gedanke an eine zukünftige messianische Herrlichkeit auf Grund einer wunderbaren Wiederbelebung der Todten, Jes. 25 f.; Ez. 37. War dies bis dahin eine mehr nationale Idee, so wurde sie in dem Maße immer mehr eine Lehre vom einzelnen Personleben, je mehr überhaupt das individuelle Leben bei den Juden hervortrat. In späten Büchern, wie Dan. 12, 2 ff.; 2. Makk. 7, 14, wird deutlich von einer persönlichen Auferstehung geredet. Die Pharisäer bildeten die Lehre dogmatisch aus (gegen die Sadducäer) und führten sie ins Volksbewußtsein ein (Apstg. 23, 6). In der Lehre Jesu wird eine wenig deutlich gezeichnete persönliche Fortdauer ohne Andeutung einer diesseitigen leiblichen Auferstehung gelehrt, Matth. 22, 30; Luc. 23, 43; Matth. 10, 28, mit Vergeltung, Luc. 16, 19 ff.; Matth. 25, 31. Das pharisäische Dogma findet sich wieder bei Paulus 1. Kor. 15: der Leib verwest wie das Samenkorn, aber aus dem verwesenden entwickelt sich eine neue Leiblichkeit (ein „geistiger Leib"). Paulus und der Apokalypse eigenthümlich ist die Idee der doppelten Auferstehung, der ersten bei der Wiederkunft Christi, der Auferstehung der Gläubigen, dann nach Verfluß des tausendjährigen Reiches, der zweiten, in welcher alle Todten ihre Gräber verlassen zum Gerichte (Apok. 20). In der spätern Zeit wurde die sinnliche Auffassung der Auferstehung nur noch sinnlicher, nur die Alexandriner suchten eine Vergeistigung der Lehre durchzuführen. Die Scholastiker erhoben Fragen über Gestalt, Stoff, Alter des wiederbelebten Stoffes. In der protestantischen Dogmatik wurde die alte Lehre im Wesentlichen beibehalten. Schon bei dem Tode des Einzelnen tritt ein Gericht ein, es erfolgt ein geistiges Fortleben entweder im Himmel oder in der Hölle, welches aber noch nicht absolut ist. Das absolute Gericht erfolgt bei der Wiederkunft Christi, wo die Leiber erweckt werden. In neuerer Zeit ist vielfach die leibliche Auferstehung als Ausdruck eines höhern Lebensprocesses betrachtet, und darauf beschränkt worden, daß die Seele im Fortleben sich ein neues Organ bilden müsse. Die allgemeine Idee der Unsterblichkeit der Seele (s. d. A.) ist vor der speciellen der Auferstehung hervorgetreten.

Auferstehung Jesu erzählt Matth. 28; Marc. 16; Luc. 24; Joh. 20 als eine durch ein Wunder erfolgte leibliche Wiederbelebung Jesu. Dies war der einstimmige Glaube der apostolischen Zeit (vgl. bes. 1. Kor. 15, 5 ff.). Paulus führt als Zeugen dafür auf: die zwölf Apostel, fünfhundert Brüder, Jakobus und sich selbst; er nimmt diese Thatsache als die Grundlage des Christenthums an (1. Kor. 15, 14). Sie bildet den Hauptgegenstand apostolischer Predigt (Apstg. 1, 22; 3, 15; 10, 41). Die verschiedenen Berichte über das Thatsächliche gehen theilweise sehr weit aus einander. Nach Marcus und Matthäus finden die Erscheinungen Jesu nicht in Jerusalem, sondern in Galiläa statt, wohin die Jünger verwiesen werden; nach Lucas und Johannes erscheint Jesus den in Jerusalem verweilenden Jüngern. Auch die Reihenfolge der Erscheinungen wird von den verschiedenen Berichterstattern verschieden erzählt. Die Erscheinungen selbst werden theils so dargestellt, daß Jesus körperlich vorzustellen, theils so, daß dies ausdrücklich ausgeschlossen ist. Nichtsdestoweniger hielt die Kirche im Glauben an die leibliche Auferstehung fest. Zweifel sind im vorigen Jahrhundert entstanden. Die Wolfenbüttler Fragmente erklärten die Auferstehung als Betrug der Jünger, die den Leichnam aus dem Grabe entwandten, eine Ueberspanntheit, die bald ihre Wirkung verlor. Die Rationalisten stellten die Hypothese vom Scheintode Jesu auf, die kurze Zeit des Leidens am Kreuze, die Leere des Grabes waren die unterstützenden Gründe. Aber die Frage, wie sich dann das Leben nach der Wiedererwachung gestaltet habe und ferner wie eine solche mit den Berichten in Einklang zu bringen ist, hat die Hypothese so schwierig gemacht, daß sie aufgegeben ist. Strauß hat die „Visionshypothese" aufgestellt, welche jetzt eine weitverbreitete Ansicht ist (besonders auch durch Renan und Schenkel). Darnach ist das Ereigniß nicht ein äußeres, sondern ein inneres psychologisches. Die Erscheinungen sind Visionen; 1. Kor. 15, 1 ff. stellt Paulus die Auferstehung mit seiner Christusvision zusammen; die Art der erzählten Erscheinung stimme mit dem Charakter der Visionäre überein, wobei auch darauf Werth gelegt wurde, daß Frauen die ersten Trägerinnen des Auferstehungsglaubens waren. In neuester Zeit ist noch die Hypothese aufgestellt, daß der Auferstehungsglaube erst allmählich und zwar in Galiläa entstanden sei, daß der Leichnam verscharrt worden, und alle Erzählungen über Begräbniß u. s. w. freie Ausschmückung, daß der „dritte Tag" nach Hos. 6, 2 entstanden sei. Die Frage ist ohne Zweifel eine noch lange nicht vollständig erörterte; auch die beiden letzten Hypothesen bieten offenbar viele Schwierigkeiten. Die Auferstehung Jesu hat die eminente Bedeutung eines geschichtlichen Ereignisses, auf dem sich die christliche Kirche fundamentirt; sie bezeichnet das Erwachen des christlichen Gemeinschaftsgeistes, den Uebergang der gesammten geistigen Persönlichkeit Jesu in seine Gemeinde. Worin nun aber die geschichtlichen Vorgänge eigentlich bestanden, welche diesen Umschwung hervorriefen, das wird der geschichtlichen Kritik auch fernerhin noch ein Gegenstand der Untersuchung bleiben.

Aufgebot. Ausrufung, Proclamation, Bannum nuptiale. Seit der 4. Lateransynode 1215 ist die Proclamation eines Brautpaares vor der versammelten Gemeinde üblich und durch das Tridentinum und die Particulargesetzgebung fixirt worden als kirchenpolizeiliche Einrichtung zur Verhütung ungültiger und unerlaubter Ehen. Regel ist

dreimalige Proclamation an 3 Sonntagen. Dispensation hiervon ist zulässig. Von wem und wo proclamirt werden müsse, bestimmen die Specialgesetzgebungen. Wenn die Proclamation sich auf die bürgerliche Seite der Ehe bezieht, ein actus forensis ist, so kann ihre Verweigerung bei Brautleuten, deren Ehe wohl das Staats-, aber nicht das Kirchengesetz gestattet, nicht geduldet werden, sondern muß von den Geistlichen erzwungen werden. Wo mit der Civiltrauung auch eine Proclamation durch die bürgerlichen Behörden eingeführt ist, hat das Aufgebot wieder seine ursprüngliche Bedeutung, die einer Aufforderung an die Gemeinde zur Fürbitte für die Nupturienten, erhalten.

Aufklärung. Vorbereitet durch die Wolffische Philosophie, bildete sich durch den Einfluß der englischen Deisten und Freidenker gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Denkweise aus, welche auch die Theologie lange beherrschte und mit dem Namen der Aufklärung bezeichnet wird. Ihr Princip ist, frei von aller Autorität mit eigenen Augen zu sehen, die Beurtheilung der religiösen Wahrheit liegt bei dem gesunden Menschenverstand. Der Vater der Aufklärung ist Christian Thomasius, die bedeutendsten und einflußreichsten Werke die Wolfenbüttler Fragmente und Nicolai's Allgemeine deutsche Bibliothek. Aus dieser Denkweise entwickelte sich der Rationalismus (s. d. Art.).

Augsburg. Den Anfang des Christenthums in Augsburg leitet die Legende von der heiligen Afra ab im 4. Jahrh. Als Bischofssitz erscheint die Stadt in der Mitte des 8. Jahrh. In der K.-G. ist Augsburg berühmt wegen 3 dort gehaltener Reichstage: 1530 wurde die Confession übergeben, 1547 das Interim bekannt gemacht, 1555 der Religionsfriede.

Augsburgische Confession. Als Kaiser Karl V. den Reichstag auf den April 1530 nach Augsburg ausschrieb und dabei versprach, daß die streitigen Religionsmeinungen angehört und erwogen, auch ein gütlicher Vergleich über das getroffen werden solle, was von beiden Seiten als nicht recht abzuschaffen sei, so beauftragte Kurfürst Johann von Sachsen Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, die wichtigsten Glaubensartikel aufzusetzen, um dem Kaiser einen Inbegriff der evangelischen Lehre übergeben zu können. Zu Grunde gelegt wurden dieser Arbeit die 17 Artikel, welche 1528 für den Convent zu Schwabach entworfen waren, und die 15 Artikel, welche von Luther u. A. zu Marburg 1529 als Grundlage eines Schutzbündnisses unter den Evangelischen aufgesetzt und dem Kurfürsten in Torgau übergeben waren (Torgauische Artikel). Die Redaction des Ganzen übernahm Melanchthon, der mit Spalatin und den Andern den Kurfürsten auf den Reichstag begleitete, während Luther in Coburg zurückblieb. Am 11. Mai hatte Melanchthon die Apologie (den Titel führte das Bekenntniß) vollendet und sandte sie an Luther, der am 15. seine Zustimmung gab. Fortdauernde Verhandlungen mit Brück, den andern Theologen, dem Bischof Stadion von Augsburg und dem kaiserlichen Secretär Valdez ließen aber noch immer neue kleine Aenderungen entstehen. Nachdem nun auch die übrigen anwesenden evangelischen Theologen das Werk geprüft hatten, wurde auf einer Versammlung der Evangelisch-Gesinnten die Confession von den anwesenden Fürsten und den Magistraten von Nürnberg und Reutlingen unterschrieben. Nach einer einleitenden Anrede an den Kaiser wird die Bereitwilligkeit ausgesprochen, dies Glaubensbekenntniß deutsch und lateinisch öffentlich zu übergeben, damit auch die Andern Gleiches thun und eine Unterredung und Vergleich stattfinden möge; im andern Falle appellire man an ein allgemeines freies Concil. Hierauf wird in 21 Artikeln der evangelische Glaube erörtert. Von Gott. Von der Erbsünde. Vom Sohne Gottes. Von der Rechtfertigung. Vom Predigt-Amt. Vom neuen Gehorsam. Von der Kirche. Was die Kirche sei. Von der Taufe. Vom heiligen Abendmahl. Von der Beichte. Von der Buße. Vom Gebrauch der Sacramente. Vom Kirchenregiment. Von Kirchenordnungen. Vom weltlichen Regiment. Von Christi Wiederkunft. Vom freien Willen. Von der Ursache der Sünden. Vom Glauben und guten Werken. Vom Dienst der Heiligen. Hieran schließen sich 7 Artikel, in denen die Mißbräuche besprochen werden, die abgestellt worden. Von beiderlei Gestalt des Sacraments. Vom Ehestande der Priester. Von der Messe. Von der Beichte. Vom Unterschied der Stände. Von Klostergelübden. Von der Bischöfe Gewalt. In der Reichstagsitzung des 25. Juni im Bischofshofe wurde dann die Confession durch den Dr. Baier lateinisch und deutsch mit lauter Stimme verlesen und beide Exemplare dem Kaiser übergeben. (Diese Exemplare sind verloren, aber noch in demselben Jahre ist von Melanchthon eine Ausgabe in beiden Sprachen besorgt.) Einige Tage darauf empfingen die römischen Theologen die Confession zur Widerlegung; und ließen ihre Confutation, ein seichtes Machwerk, am 3. August verlesen. Dem Befehl des Kaisers, die Evangelischen sollten sich hiermit für widerlegt erkennen und darnach richten, konnten sich dieselben natürlich nicht unterwerfen. Die Confutation war von Manchen während der Verlesung nachgeschrieben, und Melanchthon übernahm den Auftrag der evangelischen Stände, dagegen ihr Bekenntniß zu vertheidigen. Diese Apologie der Augsburgischen Confession erschien lateinisch und deutsch in Wittenberg 1531. Zwingli hatte dem Kaiser eine eigene Darlegung seiner Lehre eingereicht und ebenso hatten die 4 oberrheinischen Städte, welche wegen des Artikels vom Abendmahl die Confession nicht mit unterschrieben, durch Bucer, Hedio und Capito die Confessio tetrapolitana überreichen lassen.

Die Augsburgische Confession ist von großer staatsrechtlicher Bedeutung, durch sie erschienen die Evangelischen als eine bestimmte und geschlossene Religionspartei, die Rechte in Anspruch nahm und mit der man verhandeln mußte; sie ist die Voraussetzung der Religionsfrieden von Augsburg und Münster. Gut gemeint, aber vielleicht unvorsichtig war es, wenn Melanchthon in der Ausgabe der Augustana von 1540 den Art. 10 vom Abendmahl zu Gunsten der Reformirten umgestaltete. Es erhob sich der Streit, ob die Variata oder Invariata die Geltung eines Symboles habe. Die Frage wird dadurch verwickelter, weil, wo in der Folgezeit die Confession angenommen wurde, meistens die Variata von 1540 vorlag. In das Concordienbuch wurde die Invariata aufgenommen.

Augsburgisches Interim. Nach dem siegreichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges, als Karl V. die Hoffnung schon hatte fahren lassen müssen, daß das 1545 eröffnete Concil zu Trient ohne eine

starke Nöthigung von außen einen Weg zum Frieden einschlagen werde, beschloß er unter Zustimmung der protestantischen Stände eine Ordnung zu geben, wie mittlerweile die Religionssache christlich einzustellen und zu richten sei. Die Bischöfe Julius Pflug von Naumburg und Michael Helding (Sidonius) mit dem brandenburgischen Hofprediger Johann Agricola entwarfen diese interimistische Ordnung in 26 Artikeln. Im Grunde genommen, wurde den Protestanten nichts nachgegeben, als Duldung der Priesterehe und des Abendmahls unter beiden Gestalten und die Beibehaltung der geistlichen Güter, genug um den Katholiken und dem Papste das Interim verhaßt zu machen. Obgleich auf dem Reichstage die Stände das Interim annahmen, so konnte es bei dem Widerwillen des Volkes, den seine Prediger nährten, an den meisten Stellen nur mit Waffengewalt eingeführt werden. Der Unwille des Volkes machte sich in Spott und Pasquillen Luft, und die Streitigkeiten über das Leipziger Interim zeigten die tiefgehende Erbitterung. Völlig zur Ausführung ist es nie gekommen. Der Passauer Vertrag 1552 machte auch dieser Halbheit ein Ende.

Augsburger Religionsfrieden. 1555 auf dem von König Ferdinand im Namen Karls V. abgehaltenen Reichstag zu Augsburg, als Frucht des glücklichen Feldzugs von Moritz von Sachsen, geschlossen. Nach langem Kampfe wurde endlich der unbedingte Religionsfriede zugestanden. Kein Stand des Reiches soll einen andern der Religion halber vergewaltigen, streitige Religion soll nur auf friedlichem Wege zur Vergleichung gebracht werden. Die eingezogenen Kirchengüter bleiben den Protestanten. Einbegriffen in diesen Frieden sind nur Katholiken und Augsburgische Confessions-Verwandte. Die von den Protestanten verlangte Religionsfreiheit der Unterthanen ihren Fürsten gegenüber wurde nicht gewährt, vielmehr nur das Recht der freien Auswanderung zugestanden. Der mit dem Frieden publicirte geistliche Vorbehalt, gegen den aber die Protestanten protestirten, bestimmt: Geistliche, welche von der alten Religion abtreten, werden ihrer Stellen und ihres Einkommens verlustig; die dem geistlichen Fürstenthume &c. gehörenden Städte, welche sich bisher zur Augsburgischen Confession bekannt haben, sollen dabei unvergewaltigt gelassen werden. Am 25. September erfolgte die Promulgation.

Augusti, Joh. Chr. Wilh. Geb. 1772 zu Eschenberga, Enkel eines jüdischen Proselyten, Docent der Philologie und orient. Sprachen in Jena, Professor der Theologie in Breslau und Bonn, † 1841. Ein äußerst fruchtbarer theologischer Schriftsteller; Hauptwerk: Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, 12 Bde., im Auszug als Handbuch 3 Bde., und Lehrbuch 1 Bd., und die Dogmengeschichte. Obgleich in der Behandlung der Bibel nicht immer orthodox, leitet ihn bei der Vertheidigung des Dogmas und der landesherrlichen Rechte über Verfassung und Liturgie ein kirchlich conservatives Interesse.

Augustiner. Papst Alexander IV. vereinigte 1256 verschiedene Congregationen von Eremiten, die sich in Italien gebildet hatten, unter dem Namen der Augustiner-Eremiten und unter der Regel des heiligen Augustin und gab ihnen das schwarze Kleid mit Kapuze und ledernem Gürtel als Ordenstracht. 1567 wurde der Orden unter die Bettelorden aufgenommen, obgleich er Eigenthum und liegende Gründe behalten durfte. Ohne den Bettelorden gleichzukommen, dehnte er sich weit aus; aber zugleich verfiel die Zucht, und es bildeten sich im Orden wieder eigene Congregationen mit einem General-Vicar, die aber sämmtlich dem Ordens-General unterworfen blieben, so die Augustiner-Barfüßer. Unhistorisch suchte der Orden seinen Ursprung auf Augustin zurückzuführen und die asketische Gemeinschaft, die derselbe in Tagaste und Hippo um sich sammelte. Auch die sog. Regel des heiligen Augustin rührt nicht von ihm her; nur ihre Grundzüge finden sich in seinen Reden über die Sitten der Geistlichen und in den Büchern an die Nonnen von Hippo. Mit der Reformation verfiel der Orden. Luthers Vorgang fand Nachfolge, und in der Kirche wurde der Orden anrüchig. — Dem Orden zur Seite steht der Frauenorden der Augustinerinnen. Seit dem 15. Jahrh. findet sich auch ein ordo tertius der Augustiner wie bei den Dominicanern. — Verschieden von den Augustiner-Eremiten sind die regulirten Augustiner-Chorherren, die aber ebensowenig ihre Regel auf Augustin zurückführen können.

Augustinus, Aurelius. Geb. 354 zu Tagaste in Numidien, der Sohn eines Heiden Patricius und der Christin Monica. Seine Jugend war ein beständiges Schwanken zwischen den christlichen Einflüssen und den Lockungen des Heidenthums, die eine leicht erregbare Sinnlichkeit trafen. Dies und sein brennender Wissensdurst führte ihn zu den Manichäern, deren Lehre, daß die Materie böse sei und durch eine strenge Askese getödtet werden müsse, seiner unter der Sinnlichkeit gebundenen religiösen Stimmung zusagte, während das phantasiereiche Gewand und die Geheimlehre der Weisheit, die ihm Aufschluß über die göttlichen Dinge verhieß, ihn reizte. Bald enttäuscht, riß er sich wieder los und ergab sich als Lehrer der Rhetorik zu Rom und Mailand dem Studium der neuplatonischen Philosophie. Hier gewann Ambrosius Einfluß auf ihn, der ihm das Verständniß der Bibel erschloß. In der Zurückgezogenheit des Landlebens auf einer Villa bei Mailand bereitete sich im Studium der Schrift und unter philosophischen und religiösen Unterredungen mit gleichgesinnten Freunden der religiöse Umschwung in ihm vor, so daß er nach schweren innern Kämpfen endlich im Jahre 387 zur katholischen Kirche zurücktrat und die Taufe empfing, mit ihm sein Freund Alypius und sein natürlicher Sohn Adeodatus. Nach Tagaste zurückgekehrt, führte er dort mit seinen Freunden ein gemeinsames asketisch-beschauliches Leben, welches fortgeführt wurde auch als ihn die Gemeinde zu Hippo-Regius als Presbyter berief. Die Confessionen (Selbstbekenntnisse) geben ein Spiegelbild seiner jetzigen Betrachtungen über sein früheres Leben. Seine bedeutenden und hervorstechenden Gaben ließen ihn 395 zum Mitbischof des alternden Valerius, dann nach dessen Tode zum Bischof gewählt werden. Aus dieser Periode seines Lebens stammen die philosophischen Schriften: Contra Academicos; De beata vita; De ordine; Soliloquia de immortalitate. Seine nun folgende bedeutende literarische Thätigkeit war theils exegetischen, theils dogmatischen (De doctrina christiana, Enchiridion ad Laurentium, De fide et symbolo, De catechizandis rudibus) Inhalts, theils besonders wandte er

sich gegen das Heidenthum, die Manichäer, Pelagianer und Donatisten. Das Hauptwerk ist De civitate Dei, gegen den Vorwurf gerichtet, daß durch den Abfall von den vaterländischen Göttern und das Eindringen des Christenthums das Reich in Verfall gerathen sei. Während er im Kampfe mit den Manichäern die sittliche Selbstbestimmung des Menschen zu vertheidigen hatte, schien ihm Pelagius, der dieselbe gegen eine unbedingte Gnadenlehre verfechten wollte, die Wahrheit der göttlichen Gnade zu verletzen, und gegen ihn wandte sich Augustin mit seiner Lehre von dem völligen Verderben des Menschen und der unbedingten Gnadenwahl Gottes; so daß auch der Glaube auf die schlechthin wirkende Gnade Gottes zurückgeführt werden müsse. Hieraus erklärt es sich, daß Augustinus der Ausgangspunkt für verschiedene Entwicklungsreihen geworden ist. Hatte er in sich religiös den Manichäismus überwunden, so war er, ohne es zu wollen, von dem Einfluß desselben nicht völlig frei in der Lehre von der völligen Unfähigkeit des Menschen zu einigem Guten („Die Tugenden der Heiden sind glänzende Laster"). Endlich den Donatisten gegenüber hatte er die Berechtigung einer Alles umfassenden Kirche zu begründen. Weil er aber ebenfalls den Grundgedanken, die Kirche ist das Reich Gottes, nur nach anderer Seite hin gewendet, festhält, verleitet ihn der Gegensatz gegen das schwärmerische Wesen, das unheilvolle Wort coge intrare (nöthige sie hereinzukommen) in Bezug auf die Kirche auszusprechen und damit den weltlichen Zwangsmaßregeln späterer Zeit ein Vorbild zu geben. Von Augustin entlehnten die Scholastiker durch den Lombarden die Form, Auffassung und Eintheilung, die Reformatoren den Geist und das Princip ihrer Dogmatik; wie die Mönche ihre Regel aus seinen Schriften zogen, hat auch die protestantische Mystik an seinen Confessionen sich genährt. So ist er der eigentliche Kirchenvater des Abendlandes geworden, dessen Theologie von ihm den Ausgang genommen hat. Augustinus starb den 28. August 430. Die Gebeine des Heiligen liegen seit 1842 in dem bei Hippo errichteten Denkmal. — Vgl. Böhringer, Kirchengesch. in Biogr., Aug. Seine Schriften herausg. zu Paris, 11 Bände, 1835 ff.

Augustinus, der Heilige. Erster Erzbischof von Canterbury, der Apostel der Angelsachsen (s. d. A.), wurde als Abt des Benedictinerklosters in Rom von Gregor d. Gr. zur Missionsarbeit nach England (596) geschickt und führte mit dem Christenthum auch das römische Kirchenwesen mit Unterdrückung der altbrittischen Kirche ein. Der Einfluß der Gemahlin des Königs Aethelbert von Kent, der fränkischen katholischen Prinzessin Bertha, krönte seine Thätigkeit in kürzester Zeit mit dem glänzendsten Erfolge. Zum Erzbischof von Canterbury (598) ernannt, starb er 610.

Aurelian. Römischer Kaiser, 270—275, unter dem eine allgemeine (die neunte) Christenverfolgung stattgefunden haben soll. Dieselbe wird von Eusebius und Andern gar nicht erwähnt und nur gesagt, daß in den Gesinnungen des Kaisers ein den Christen nachtheiliger Umschwung eingetreten sei. Vielleicht ist der Irrthum dadurch entstanden, daß man ein Edict des Aurelius in Folge eines Schreibfehlers dem Aurelian zuschrieb.

Aurifaber. In der Reformationsgeschichte treten zwei Theologen dieses Namens auf. 1) Johann Vinariensis, der treueste Anhänger Luthers, der dessen lateinische und später auch die deutschen Schriften herausgab, sowie auch die Tischreden. Zweimal war er Feldprediger. Als Hofprediger in Weimar stand er beständig auf Seiten der Gnesiolutheraner gegen Osiander und für Flacius, mit welchem zusammen er die letzte Censur des Confutationsbuches besorgte. Als die flacianische Partei am Hofe unterlag, verlor auch er seine Stelle und wurde später Prediger zu Erfurt, wo er 1575 starb. — 2) Johannes Bratislaviensis, d. h. Joh. Goldschmid aus Breslau. Innig befreundet mit Melanchthon, wirkte er zuerst an der Universität Wittenberg, bis er nach Rostock als Professor und Prediger berufen wurde, wo er die Mecklenburger Kirchenordnung verfaßte. Von dort wurde er nach Preußen berufen, um die Osiandrischen Streitigkeiten zu schlichten, als Präsident des samländischen Bisthums. Obwohl er den Führer der Osiandristen Funk zum Widerruf bewog, konnte er doch die Abneigung der Partei nicht überwinden und fand auch bei der Einführung der von ihm verfaßten preußischen Kirchenordnung so viel Schwierigkeiten, daß er nach dem Tode seines Bruders nach Breslau zurückkehrte, wo er als Prediger an St. Elisabeth 1568 starb. — Der Bruder des vorigen, Andreas, war Leibarzt des Herzogs Albrecht von Preußen, Schwiegersohn Osianders. Da er den schwachen Herzog beherrschte, bildete er den Rückhalt der Osiandristen, zu deren Gunsten er seinen Einfluß vielfach geltend machte.

Ausbreitung des Christenthums. S. Christenthum und die Namen der Länder oder Völker.

Ausgießung des heiligen Geistes. Ein von Joel (3, 1 ff.) in Aussicht gestelltes, Apstg. 2 in Erfüllung gegangenes Ereigniß auf dem Gebiete des religiös-geistigen Lebens, das sich in einer sittlich-religiösen Erhebung des Gemeindelebens kundthat. In der Ungeduld chiliastischer Erwartungen sind aber von jeher Secten entstanden, die eine erneute Ausgießung des heiligen Geistes, durch welche die Welt umgestaltet werden würde, entweder als noch bevorstehend erwarteten, oder als ihnen zu Theil geworden rühmten, z. B. die Montanisten, die Secte des heiligen Geistes. Aus der neuesten Zeit die Irvingianer. S. Pfingstfest.

Auslegung der heiligen Schrift hat zur Aufgabe, das von einem biblischen Schriftsteller Vorgetragene in seinem geschichtlichen Sinne, d. h. so wie es von jenem gemeint ist, aufzufassen und darzulegen. Auch Exegese oder Schrifterklärung genannt, letztere häufig noch mit dem Nebenbegriff weiterer Ausführung zu praktischen Zwecken. Die einzig richtige Methode der Auslegung ist die grammatisch-historische, d. h. die, welche von allen eigenen Ansichten absehend, nur auf dem formalen Wege der Grammatik und der geschichtlichen Forschung den Sinn einer Stelle entwickelt. Diese Auslegung ist erst seit Ernesti († 1781) zur größeren Geltung gekommen. In der früheren Zeit verhinderte die dogmatische Befangenheit die Durchführung dieser Methode: es lag eine von der Bibel unabhängige dogmatische Ueberzeugung vor, welche aber vermöge der Einheit der Wahrheit nothwendig mit jener in Uebereinstimmung gebracht werden mußte. Dies war der Hauptgesichtspunkt der Exegese; um ihn durchzuführen, bedurfte es einer besondern Methode. Die Alexandriner führten die

allegorische Auslegung, die in der alexandrinisch-jüdischen Religionsphilosophie Gewohnheit war, in die christliche Theologie ein. Auch in der einfachsten Erzählung der Bibel ist eine tiefere dogmatische Weisheit (Gnosis) verborgen, wobei freilich die buchstäbliche Auffassung auch noch als Wahrheit stehen bleibt. Origenes unterscheidet demgemäß einen dreifachen Sinn: den buchstäblichen, den moralischen, den geistigen; der erste nur, wo es einen Gottes würdigen Sinn giebt, der zweite moralische Anwendungen, der dritte dogmatische Wahrheiten aussprechend. Durch Augustin und Gregor d. Gr. fand die mystische A. auch in der katholischen Kirche Eingang, jedoch nur als Mittel zur Erbauung. Man unterschied: 1) sensus litteralis, 2) tropologicus (= moralischer Sinn), 3) allegoricus (Anwendung auf die Kirche), 4) anagogicus (auf das Jenseitige). Neben dieser allegorischen Auslegungsweise geht aber immer auch eine nüchtern historische her: die Antiochener Diodor von Tarsus, Theodor von Mopsveste, Johannes Chrysostomus, Ephräm der Syrer, Theodoret vertreten gesunde Principien. Im Mittelalter wurde das Schriftstudium überhaupt vernachlässigt, man begnügte sich mit Sammlung des bereits Vorhandenen. Dagegen erwachte im 14. und 15. Jahrh. eine neue Lust zu philologischen Studien, was der Bibelauslegung zu Statten kam. Anknüpfend an die großen Rabbinen des 11. und 12. Jahrh., Raschi, Aben-Esra, Kimchi, Maimonides, pflegten Männer, wie Nikolaus Lyra († 1340), Laurentius Valla († 1457), Reuchlin († 1522), das Studium der hebräischen Sprache. Die gleiche Beschäftigung mit der griechischen Sprache war Folge der Einwanderung gelehrter Griechen nach der Eroberung von Constantinopel (1453). Unter den gelehrten Erklärern des Neuen Testaments muß vor Allen Desiderius Erasmus († 1536) genannt werden; für Frankreich: Jakob Faber Stapulensis († 1537). Die Reformation kehrte grundsätzlich zum Schriftsinn wieder zurück; es gelang ihr aber nicht ganz, weil ja auch wieder eine dogmatische Lehre entstand, welche in Uebereinstimmung gebracht werden mußte. Die reformirte Kirche hat sich immer mehr an eine nüchterne, historische Auslegung gehalten, als die lutherische. Calvin und Theodor Beza sind Muster gewissenhaft genauer Exegeten. Gegen spätere Verirrungen (Coccejus u. A.) bildeten die Arminianer stets die Vertreter einer gesunden Exegese, vorzüglich Grotius. In der lutherischen Kirche spricht schon Gerhard wieder von einem s. spiritualis und Baier von einem s. occultus. Eigenthümlich ist, wie auch Kant eine moralische Auslegung der Bibel, natürlich nicht als wirklichen Sinn, sondern als praktische Anwendung für das Volk, verlangte. Seitdem man durch das Erwachen der Kritik (Semler) eine objectivere Stellung der Bibel gegenüber einzunehmen gelernt hat, seitdem Männer wie de Wette, Gesenius u. A. sich mit philologischen Untersuchungen an die Bibel gemacht haben, ist auch die historisch-grammatische Schriftauslegung mehr und mehr zur Geltung gekommen. Als exegetische Werke über die ganze Bibel sind bemerkenswerth: Bunsen, vollst. Bibelwerk für die Gemeinde; Lange, Theologisch-homiletisches Bibelwerk (praktisch). Für das Alte Testament: Kurzgef. exegetisches Handbuch zum Alten Testam., Leipz. 1838-62 (von Hitzig, Knobel, Hirzel, Thenius, Olshausen, Bertheau). Für das Neue: de Wette, Kurzgef. exeg. Handbuch; Meyer, das Neue Testament, griechisch u. s. w. Ueber einzelne Bücher, s. diese.

Aussatz. War in Aegypten einheimisch und wird in der Bibel oft erwähnt. Es ist ein Ausschlag, der zuerst in kleinen weißen Flecken im Gesicht erscheint, die um sich fressen; schmerzhafte Geschwüre erscheinen, die Sinne werden stumpf, die Nägel an Händen und Füßen fallen ab; und endlich erfolgt der Tod an Abzehrung, wenn nicht eine seltene glückliche Krise die Krankheit bricht. In einer Periode der Krankheit ist die Haut gespannt und weiß glänzend wie Schnee. 3. Mos. 13. Eine andere Art des Aussatzes ist die Elephantiasis, der knollige Aussatz. Knoten und Knollen erscheinen an den Gliedern, daraus entwickeln sich Geschwüre, die eine übelriechende Jauche aussondern. Die Extremitäten sterben ab, ja trennen sich vom Körper. Wirft sich die Krankheit auf die Füße, so schwellen sie auf, werden prall und hart und bekommen eine schuppenartige Haut. In Hiobs Krankheit meint man die Elephantiasis zu erkennen. Der Aussatz läßt sich nicht heilen; ob er ansteckend sei, ist nicht entschieden, jedenfalls nur bei der nächsten Berührung. Dem Aussätzigen verbietet das Gesetz die Gemeinschaft mit Andern, er ist unrein, muß sich außerhalb der bewohnten Orte aufhalten. Die Aufsicht über die Aussätzigen führen die Priester. Wer geheilt ist, hat sich ihnen vorzustellen, und das Gesetz giebt genau die Kennzeichen an, nach welchen das Vorhandensein der Krankheit beurtheilt werden soll. An eine ärztliche Behandlung durch die Priester ist hierbei entfernt nicht zu denken. Wer vom Aussatz genesen war, wurde unter bestimmten Reinigungsfeierlichkeiten, 3. Mos. 14, wieder in die Volksgemeinde aufgenommen. Auf Besprengungen und Waschungen folgte nach 7 Tagen, die der Genesende noch nicht in seiner Wohnung zubringen durfte, die Darbringung verschiedener Schuld-, Sünd- und Dankopfer (3. Mos. 14). Außer dem Aussatz an Menschen redet das Gesetz noch von Aussatz an Kleidern und an Häusern; was damit gemeint sei, ist von Sommer (Bibl. Abhandlungen I, 220 ff.) wohl richtig erklärt. Es wurde aber ähnlich verfahren; gelang es durch Entfernung der inficirten Stelle, oder durch Waschen, das Umsichgreifen des Verderbens zu verhüten, so wurde unter Anwendung ähnlicher Symbole wie bei der Reinigung der Menschen das Haus wieder für rein erklärt, im andern Falle das Haus zerstört, das Kleid verbrannt.

Aussegnung der Wöchnerinnen. In der katholischen Kirche üblich, sich anlehnend an das mosaische Gesetz. Da sich aber darin der Mangel an einer richtigen Auffassung der sittlichen Berechtigung der Ehe ausspricht, so ist sie meist von der evangelischen Kirche mit Recht fallen gelassen. In der lutherischen Kirche ist der Kirchgang der Wöchnerinnen eine öffentliche Danksagung.

Ausstellung des Sacraments, in der katholischen Kirche seit der Einführung des Frohnleichnamsfestes als besondere Kirchenfeierlichkeit zur Erwirkung besonderer Gnaden üblich, darf nur mit bischöflicher Genehmigung an hohen Festtagen unter vorgeschriebener Ceremonie und wegen einer causa publica et gravis stattfinden.

Austritt aus der Kirchengemeinschaft geschieht durch eine ausdrückliche Erklärung oder durch die

Theilnahme an einer fremdkirchlichen Handlung, an der nur die Glaubensgenossen Theil zu nehmen berechtigt sind. Bei dem gegenwärtigen Verhältnisse des Staates zur Kirche, wonach er von jedem Bürger ein bestimmtes Religionsbekenntniß erwartet, erkennt er einen Austritt aus der bisherigen Religionsgemeinschaft nur in dem Falle an, daß damit der Zutritt zu einer andern anerkannten verbunden ist. Dieser Grundsatz ist im Preußischen auch durch die Gerichtshöfe anerkannt, und als nicht im Widerspruch mit der religiösen Freiheit stehend erachtet.

Autbert. Der Freund und Gefährte Ansgars auf der ersten Missionsreise zu den Dänen. Gründer der Schule zu Hadeby (Schleswig). † 829.

Authenticität der Schrift besagt, daß das biblische Buch oder die ganze heilige Schrift wirklich von dem Verfasser und aus der Zeit herrühre, welche in dem Buche oder in der Ueberschrift angegeben werden. Die Ergebnisse der kritischen Forschung haben für viele Bücher der heiligen Schrift die Behauptung der Authenticität aufgeben lassen. Zu unterscheiden von der Authenticität ist die Kanonicität, d. h. daß ein Buch von jeher und mit Recht zum Kanon gezählt worden sei.

Autochthonen. Durch Urzeugung entstandene Menschen. S. Abstammung des Menschengeschlechts.

Auto-da-fé. Spanisches Wort, welches bedeutet: Glaubenshandlung. Die öffentliche, mit kirchlicher Feierlichkeit verbundene Verkündigung eines Urtheils der Inquisition und die Ausführung desselben durch die weltliche Obrigkeit. S. Inquisition.

Autokephalen (d. i. Selbsthäupter), oder **Akephalen** (d. i. Hauptlose) heißen die Bischöfe, welche eine selbständige, vom Papste oder einem Patriarchen unabhängige Stellung einnehmen; z. B. früher die Erzbischöfe von Ravenna, Mailand, Aquileja oder von Cypern.

Autoritätsglaube heißt der Glaube, welcher nur auf dem Zeugnisse Anderer, ohne eigene Ueberzeugung und Erfahrung beruht, wie ihn die katholische Kirche fordert. Die evangelische Kirche kann ihn nur im Widerspruch mit sich selbst verlangen.

Auxentius. Arianer, trat als Bischof von Mailand an die Stelle des orthodoxen Dionysius. Behauptete bei der Gunst des Kaisers seinen Sitz auch dann, als in Rom 369 der Arianismus verdammt worden war. † 374. Einen anderen Auxentius versuchte vergebens Justina, die Wittwe Valentinians, als Arianer an die Stelle des Ambrosius zu setzen.

Ave Maria. S. Angelus Domini.

Aven. Amos 1, 5, in Syrien, nach Hitzig das syr. Heliopolis.

Averroës. Arabischer Philosoph, † 1206, durch seine Commentare zum Aristoteles von ungemeinem Einfluß auf die christliche Scholastik. Seine eigenthümlichen Meinungen wurden auch von einer eigenen Secte der Averroisten fortgepflanzt.

Avicenna. Arabischer Philosoph und Arzt, † 1036.

Avignon. Stadt und Grafschaft in der Provence, kam durch Kauf an den päpstlichen Stuhl, war von 1305—1377 die Residenz der Päpste in Folge der Streitigkeiten mit Frankreich (babylonische Gefangenschaft); später noch der Sitz der Gegenpäpste während des Schismas. 1791 ward Avignon mit Frankreich vereinigt.

Avisorden. Ein geistlicher Ritterorden in Portugal, von Alfons I. gegen die Mauren gegründet, erhielt seine geistliche Organisation von Innocenz III. 1204 bestätigt, hieß früher „Brüder der heiligen Maria von Evora". Der Orden ist seit 1789 in einen militärischen Orden ohne Gelübde umgewandelt.

Avith. 1. Mos. 36, 35; vgl. 1. Chr. 1, 46: עֲוִית, ein Ort in Edom.

Avitus. † 523. Bischof von Vienne, gewann den Burgunder-König Sigismund für den katholischen Glauben. Mit seiner Bekämpfung des Arianismus hängt zusammen, daß er in seinen Schriften die Prärogative des Papstes sehr betont.

Avva. 2. Kön. 18, 34; Jes. 37, 13; eine wahrscheinlich syrische oder mesopotamische Stadt, welche die Assyrer zu Hiskia's Zeit unterjochten und deren Einwohner Salmanassar nach Samarien sandte.

Avvim. Jos. 18, 23; sonst unbekannte Stadt in Benjamin.

Avviter. Die Ureinwohner der Gegend von Gaza, welche die Philister bis auf einen kleinen Rest, Jos. 13, 3, vertilgten.

Azazel, Hazazel, Asasel (3. Mos. 16, 8 ff.). Der eine Bock am Versöhnungstag wird „zu Azazel" gejagt. Wird verschieden erklärt; theils als Ort wohin der Bock gejagt wird, theils als Name des Bockes, so daß der Ausdruck bezeichnete einen „zum Azazel bestimmten Bock", theils als liturgische Formel „zur Hinwegschaffung" (Winer), theils als Dämon (Ewald u. A.). Die letzte Erklärung ist richtig.

Azem trat der Stamm Juda an den Stamm Simeon ab. Jos. 15, 29; 19, 3.

Azmon (LXX *Σελμωνά*). Stadt an der südlichen Grenze Palästina's. 4. Mos. 34, 4; Jos. 15, 4.

Azymiten nannten die Griechen die Abendländer vom Gebrauch des ungesäuerten Brodes, den sie ihnen als Ketzerei vorhalten seit Michael Cerularius 1051.

B.

Baader, Franz von. Berühmter theosophischer Denker. Geb. zu München den 27. März 1765, studirte er zuerst Medicin, ging dann zum Studium der Naturwissenschaften und zum Bergwesen über, dem sein Aufenthalt in Freiburg diente. Nachdem er die Jahre 1792—96 in England zugebracht hatte, wurde er 1797 kurfürstlicher Münz- und Bergrath, 1807 Oberst-Bergrath in München, als welcher er 1820 mit vollem Gehalte zur Ruhe gesetzt wurde. Eine Berufung nach Petersburg 1822, welche durch eine 1814 an die drei alliirten Monarchen gerichtete Denkschrift, in der die Nothwendigkeit einer engern Verbindung von Religion und Politik dargestellt war, veranlaßt wurde, scheiterte an einem Zufall. 1826 begann er an der Universität München über Philosophie zu lesen, wurde aber 1838 wegen antihierarchischer Aeußerungen vom Katheder entfernt. Am 23. März 1841 starb er, im Alter von 75

Jahren. — Baaders Philosophie ist eine mystisch-theosophische Natur- und Religionsphilosophie. Er will weder auf speculativem noch auf rein empirischem Wege zur Wahrheit gelangen, sondern durch ein unmittelbares geniales Erfassen der Dinge, welches nur möglich ist durch ein eigenthümliches Denken durch und in Gott. Der Mensch ist an und für sich nicht fähig die Wahrheit zu erkennen, er bedarf erst einer göttlichen Erleuchtung, um in das Innere des Seins einzudringen, aber dann erkennt er auch das Wesen der Dinge voll und ganz. Baader steht darin in bestimmtem Gegensatz gegen Kant, gegen den er 1809 eine Schrift schrieb: „Ueber Kants Deduction der praktischen Vernunft und die absolute Blindheit der letzteren." Materiell ist seine Philosophie eine schlechthin theosophische, d. h. er denkt sich Alles nur in unzertrennbarem Zusammenhang mit Gott; seine Psychologie, seine Ontologie, seine Ethik sind daher im Grunde immer wieder Theologie. In Gott selbst erkennt er innere Unterschiede, aus deren Verhältniß die Welt hervorgeht; in der Welt selbst ist alle relative Vollkommenheit bedingt durch die Beziehung zu Gott und dem mehr oder weniger Ineinandersein der göttlichen Idee und der Materie. Sämmtliche Werke Baaders sind herausg. von Franz Hoffmann, 16 Bde., Leipzig, 1851—1860. Vgl. Hoffmann: Vorhalle zur speculativen Lehre Franz Baaders, 1836. Hambergers Cardinalpunkte der Baaderschen Philosophie 1855.

Baal, babyl. Bel, d. h. Herr. Der Name der Gottheit, welche fast von allen semitischen Völkerstämmen, besonders von den Phöniziern, Karthagern und Babyloniern verehrt wurde und deren Cultus auch die Juden so oft sich hingaben. Richter 2, 11; 3, 7; 6, 25. 1. Kön. 16, 28; 2. Kön. 3, 2; 10, 21 ff.; 17, 16 ff.; 21, 3; Jer. 2, 8; 7, 9; 32, 29 u. ö. Zu verstehen ist die Sonne als das Princip alles physischen und animalischen Lebens, daher tritt ihm zur Seite so häufig die Aschera, die fruchttragende Naturkraft. Als der oberste Gott oder einzige Himmelsgott wird Baal von den Alten Zeus oder Jupiter übersetzt, als Sonnengott Herakles. Schon beim ältesten Dienste Baals geschah das Menschenopfer (Jer. 19, 5), welches wohl später durch Selbstverstümmlung ersetzt wurde (1. Kön. 18, 28). Die Kanaaniter nannten den so verehrten Baal Moloch (König), oder Baal-Moloch, Jer. 32, 35; Mich. 6, 7. Die Stätten der Anbetung sind Höhen und Altäre; Säulen (1. Kön. 14, 23; 2. Kön. 3, 2; 10, 26 u. ö.) sind als Denksteine errichtet; später erst in Chaldäa finden sich Bildsäulen Baals. Der Strahlenkranz derselben weist auf die Sonne, die Stierhörner sind Symbol der starken zeugenden Kraft, wie dem Baal Stiere geheiligt waren oder er unter dem Stierbild verehrt wurde. Als der Cultus sich ausbildete, erbaute man auch dem Baal prächtige Tempel und richtete eine zahlreiche Priesterschaft ein; in dieser Gestalt brachte Isebel den Baals-Cultus nach Israel (1. Kön. 18). Je nach den Functionen oder Thätigkeiten, die in ihm angeschaut wurden, führt Baal verschiedene Beinamen, ähnlich wie Zeus bei den Griechen: 1) Baal-Berith als der Bundesgott, der Wächter über dem Bündnisse der Phönizier, Richt. 8, 33; 9, 4. 2) Baal-Sebub zu Ekron 2. Kön. 1, 2. 3. 16, Fliegengott, Ζεὺς ἀπόμυιος, der die Fliegen und Mücken, die schlimmste Landplage, abwehrende Gott. 3) Baal-Peor, entweder von dem Berge Peor, dem Sitz des Dienstes, oder von dem unzüchtigen Cultus durch Preisgebung junger Mädchen so genannt. Movers, Phönizier; Creuzer, Symbolik II.

Baal. Auf der Grenze Simeons, 1. Chr. 4, 33.

Baala. S. Kirjath-Jearim.

Baalath in Dan, Jos. 19, 44, wurde von Salomo befestigt, 1. Kön. 9, 18.

Baalath-Beer. 1. Chr. 4, 33, Stadt im Süden des Stammes Simeon, Jos. 19, 8.

Baal-Gad. Jos. 11, 17; 12, 7; 13, 5; als der äußerste Punkt des Nordens genannt, wohin Josua gedrungen, am Fuß des Hermon im Thal des Libanon; irrig hielt man es für Heliopolis in Syrien, das jetzige Balbek. V. de Velde findet es in Kalat-Bostra, 1½ Stunden nördlich von Banjas.

Baal-Hamon. Hohel. 8, 11, wo Salomon einen Weinberg hatte; d. LXX haben Beelamon, was auf Belamon Judith 8, 3 hinwies.

Baal-Hazor. Landgut Absaloms, 2. Sam. 13, 23, vielleicht dasselbe mit Hazor Neh. 11, 33 im Stamm Benjamin an der Gränze Ephraims.

Baal-Hermon, dasselbe wie Baal-Gad, Richt. 3, 3; vgl. Jos. 13, 5.

Baalis. Jer. 40, 14; König der Ammoniter, ließ den jüd. Statthalter Gedalja ermorden.

Baal-Meon. 4. Mos. 32, 38; Jos. 13, 17, Stadt im Stamme Ruben, fiel später wieder in die Hände der Moabiter, 9 römische Meilen von Hesbon.

Baal-Perazim. In Juda 2. Sam. 5, 20; 1. Chr. 14, 11; hier schlug David die Philister.

Baal-Salisa, wohl gleich Beth-Salisa, 15 Millien nördlich von Lydda, 2. Kön. 4, 42, im Gebiet Salisa, 1. Sam. 9, 4.

Baal-Thamar. Ort eines Kampfes der Israeliten gegen Benjamin, Richt. 20, 33.

Baal-Zephon. 2. Mos. 14, 2. 9; 4. Mos. 33, 7; Stadt in Aegypten, sonst nicht erwähnt, lag hart am Rothen Meere, in der Gegend des heutigen Suez.

Baanes. S. Paulicianer.

Bab. Ein persischer Reformator des Islam, welcher eine eigenthümliche Vereinigung von Islam, Christenthum und dem alten Parsismus anstrebte. 1843 trat er auf, ausgezeichnet durch Rednertalent und feurige Hingabe an seine Sache, in Verbindung mit 18 Aposteln. Durch seine Schüler wurden in die religiösen Bestrebungen auch politische gemengt, was die Verfolgung Babs herbeiführte. Sein großartiger Märtyrertod 1852 ist bereits Gegenstand des Mythus geworden. Die religiöse Gährung des Babismus dauert noch fort. Vgl. Gobineau, Les religions et les philosophies dans l'Asie centrale, Paris, 1866.

Babel. Babylon. Die alte berühmte Hauptstadt des babylonischen Weltreichs am Euphrat, deren Ursprung die Bibel 1. Mos. 11 in die Urzeit zurückführt, und von wo aus Nimrod sein Reich ausdehnte (1. Mos. 10, 10). Zur Zeit der höchsten Blüthe hatte Babel einen Umfang von 12 Meilen, war mit einer 200 Ellen breiten und 50 Ellen hohen Mauer umgeben und außerdem durch einen breiten Graben geschützt. Ueber den Euphrat, der die Stadt durchfloß und eigentlich in zwei Städte theilte, führte eine stehende Brücke. Von den berühmten Bauwerken, die erwähnt werden, dem Belustempel, dem Palast des Nebukadnezar mit den hängenden Gärten, der alten Königsburg findet sich noch ein kolossaler Trümmerhaufen des Birs Nimrud, nach der Tradition der arabischen Stämme der Thurm von 1. Mos. 11, in dem aber neuere Unter-

suchungen die Ruinen des Belustempels erkannt haben. Bestand dieser aus 8 verjüngten Stockwerken, die sich auf quadratischem Unterbau erhoben, so ist aber die Hälfte des Baus eingestürzt und hat mit ihrem Schutt das Andere bedeckt. Der mit Asphalt bereitete Backstein trotzt der Verwitterung, und man hat begonnen, die Inschriften zu entziffern, aus denen hervorgeht, daß Nebukadnezar den Bau wenigstens renovirt hat. In dem obersten Stockwerk stand ein goldener Altar und ein Ruhebett für den Gott, in dem untersten die goldene Bildsäule sitzend auf goldenem Stuhle vor dem Altar. Der Reichthum der Stadt, als Hauptstadt des großen Reiches und Mittelpunkt des Handels, beförderte die Entwickelung der Bildung mit aller Kunstfertigkeit und Wissenschaft, rief aber auch einen übermüthigen Luxus und eine Sittenverderbniß hervor, von welcher die Propheten (Jes. 14, 11; 47, 1; Jer. 51, 39; Dan. 5, 1) wie die Profanschriftsteller die ärgsten Schilderungen machen. Cyrus eroberte die Stadt 538 v. Chr. (Jes. 21; Jer. 50; Dan. 5), später ließ Darius, der nach einem Aufstandsversuche sie noch einmal erobert hatte, die Mauer stark abtragen und die Einwohner zum Theil wegführen. Xerxes plünderte den Tempel. Alexanders Vorhaben, die alte Größe derselben wieder herzustellen, vereitelte sein Tod. Die Trümmer der Stadt gaben das Material her zum Bau von Seleucia und Ktesiphon. So sind die Weissagungen der Propheten über Babel längst erfüllt, die ganze Gegend ist wüste und öde, obgleich noch in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Babylon bestand und berühmt war.

Baboeuf, Prediger des Communismus in Frankreich, 1797 hingerichtet.

Babylas. Bischof von Antiochien, Märtyrer unter Decius, dessen Geschichte die Sage ausgeschmückt hat. Chrysostomus widmet ihm eine Homilie.

Babylon in Aegypten am Nil, im S. von Heliopolis, ist eine Colonie von Babylonien. Ohne Grund, nur nach Tradition der koptischen Christen, bezieht man auf diesen Ort 1. Pet. 5, 13.

Babylonien. Im A. T. Sinear, ist die Ebene zwischen Euphrat und Tigris, in welcher die Hauptstadt Babel lag, im Norden begränzt von Mesopotamien und Assyrien, im Süden vom persischen Meerbusen, im Osten vom Tigris, im Westen von Arabien. Die ungemeine Fruchtbarkeit des Bodens war bedingt durch die Ueberschwemmungen des Euphrat, die gewaltige und kunstreiche Bauten hervorgerufen hatten, so daß ein förmliches Kanalsystem das Land durchzog. Das Volk der Chaldäer (s. d. A.) gehört zum semitischen Stamme, die Sprache zum aramäischen Dialekte. Die Keilinschriften auf den Denkmalen geben über die Geschichte des Volks und seine Sitten Aufschluß und lassen erkennen, eine wie hohe Stufe der Bildung es erlangt hatte (Jos. 7, 21; Jer. 50, 16; Ez. 17, 4). Bekannt sind die astronomischen Kenntnisse der Chaldäer, die den Thierkreis, sowie die Eintheilung in Wochen fanden, die Mittagshöhe und Mondfinsternisse berechneten. Die Religion war Naturdienst, der Cultus des Bel und der Mylitta, der allmählich sich zu einem Gestirndienst entwickelte. Das babylonische Reich nennt die Schrift stets Babel (Ps. 137, 1), oder Land der Chaldäer (Jer. 24, 5; Ez. 12, 13). Dessen Geschichte s. unter A. Chaldäer.

Babylonische Gefangenschaft. Wie das Zehnstämmereich durch die Assyrer zerstört und die Einwohner weggeführt waren, so ereilte dasselbe Geschick das Reich Juda unter Jojachin 597 v. Chr. Nebukadnezar ließ 10,000 Mann, den Kern des Volkes, hinwegführen (2. Kön. 24, 25; Jer. 52), und als unter dem von dem Sieger eingesetzten Zedekia (596—586) sich ein Aufstand erhub, wurde nach der vollen Zerstörung Jerusalems wieder eine Anzahl deportirt, denen noch einmal der letzte Rest der im Lande Zurückgebliebenen folgen mußte, so daß nur Pöbel und ungefährliches Volk in Israel verblieb (586). Von diesen Deportirten waren nur einzelne eingekerkert und mißhandelt (Jes. 42; 43; 51; 52, und die oben angeführten Stellen), vielmehr waren sie als Colonisten in Babylon vertheilt, mit der freien Bewegung in Handel und Wandel, auch ohne Belästigung ihrer Religionsübung. Wo ihrer Viele zusammenwohnten, hielten sie ihren Gottesdienst und ihre Versammlungen zum Lesen der Schrift und zum Gebet. Die ununterbrochene Arbeit der Propheten (vgl. den sog. zweiten Jesaia 40—66, Ezechiel) und Priester hielt unter vielen Verbannten den Glauben des Jahvethums aufrecht, derselbe ward sogar während des Exils fester und reiner. Als Cyrus die Erlaubniß der Rückkehr gab (538), machten von derselben nur Diejenigen Gebrauch, welche in fester Anhänglichkeit an ihre Religion und ihr Volk den Muth fanden, alle neugewonnenen Verhältnisse wieder preiszugeben; während Alle, denen es an solch lebendiger religiöser Ueberzeugung fehlte, zurückblieben (536). So ist die letzte Gefangenschaft die große Sichtungszeit Israels, aus der es mit einem festen und unerschütterlichen Monotheismus heimkehrt.

Die Dauer der Gefangenschaft war nur als runde Zahl auf 70 Jahre angegeben; je nach dem Anfang der Berechnung erhellen 50—60 Jahre.

Babylonische Gefangenschaft der Päpste. S. Avignon.

Baccalaureus, vielleicht von Bacca Laurea = Lorbeer abzuleiten, bezeichnet unter den akademischen Würden den niedrigsten Grad. Baccalaureus, Licentiat, Doctor ist die Stufenreihe der theologischen Würden, von welchen aber das Baccalaureat in Deutschland verschwunden ist.

Baccanaristen. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) wurden verschiedene Versuche gemacht, denselben unter anderen Formen wieder aufleben zu lassen. Mit Erfolg griff diesen Gedanken auf Nik. Baccanari, der Sohn armer Eltern aus der Gegend von Trient. Anfänglich Handelsmann, dann Sergeant bei der Besatzung der Engelsburg, dann wieder Kaufmann, aber durch den Betrug seines Associé's in sehr bedrängte Lage gebracht, traf er in Rom den Jesuiten Caravita, der aus verschiedenen Ständen eine Bruderschaft gebildet hatte, die den Orden Jesu wiederherstellen wollte. B. stellte sich an deren Spitze, bezog mit 12 Gefährten ein Landhaus bei Spoleto, das nach den Regeln des Jesuitenordens eingerichtet wurde, worauf er von Pius VI. die Genehmigung und manche Privilegien erhielt; 1799 wurde aber B. mit mehreren Gefährten eingesperrt. Freigelassen, legten sie das Gelübde ab, nur dem Papste zu gehorchen, und gingen nach Ober-Italien. B. aber überkam den Auftrag, in Wien die Kleriker vom Herzen Jesu mit seiner Gesellschaft zu vereinigen, was auch gelang. Mehrere Collegien und Pensionate, die er errichtete, wurden auf Befehl der französischen Regierung aufgelöst.

Mit der Erneuerung des Jesuitenordens (1814) hörte die Vereinigung auf.

Bacchides. Statthalter und Feldherr des Demetrius von Syrien (1. Makk. 7, 8), in den Kriegen mit Judas Makkabäus, überließ dem Hohepriester Alkimus (161) zu seinem Schutze zuerst ein syrisches Heer (1. Makk. 7, 20), kehrte nach Nikanors Niederlage (1. Makk. 7, 26 ff.) zurück und schlug Judas 160 bei Laisa (1. Makk. 9, 5-18), wobei Letzterer fiel, befestigte Jerusalem, hielt nach des Alkimus Tode (159 v. Chr.) mit Jonathan Frieden, belagerte ihn aber, als der Krieg wieder entbrannte, vergeblich in Bethbasi (1. Makk. 9, 62 ff.), worauf er sich schließlich mit ihm vertrug. Vgl. Holtzmann, Gesch. Isr. II., S. 114—116.

Bach. In der Bibel nicht nur die eigentlichen aus Quellen entspringenden, immer fließenden Bäche wie der Arnon und Kison, sondern auch die Gewässer, welche in der Regenzeit die Schluchten der Gebirge ausfüllen (Hiob 6, 15), dann auch die Schlucht oder das Gebirgsthal selbst (Wadi). Genannt werden im Ostjordanland: der Jabok, jetzt Wadi Serka 1. Mos. 23, 22. Der Crith, wahrscheinlich Wadi Adjlau. Das Bach-Thal Sittim 4. Mos. 25, 1. Der Arnon, jetzt Mudscheb 4. Mos. 21, 13. Der Sered 5. Mos. 2, 13, und der Weidenbach, jetzt Wadi el Ahsa. Diesseit des Jordans der Bach Aegyptens oder Sihor, wahrscheinlich der Regenbach bei Rhinocolura 4. Mos. 34, 5; Jos. 15, 4. 47. Bach Besor im Thal Gerar fließt ins Mittelmeer 1. Mos. 26, 17. Bach Eskol ins Todte Meer 4. Mos. 13, 23; 5. M. 1, 24; Sorek ins Mittelmeer zwischen Askalon und Gaza Richt. 16, 4. Kidron, zwischen Jerusalem und dem Oelberg, fließt ins Todte Meer 2. Chr. 15, 16; 29, 16; Joh. 18, 1. Der Rohrbach Jos. 16, 8. Kison Richt. 5, 21.

Bach, Johann Sebastian, geb. 21. März 1685 in Eisenach, 1723 Musikdirector an der Thomasschule in Leipzig, † 1750, einer der größten Componisten für kirchliche Musik. Ein Meister auf der Orgel, hat er einen bewunderungswürdigen Gedankenreichthum auf diese übertragen. Eine Menge Motetten und Cantaten für sonntägliche Kirchenmusik von Bach sind Eigenthum der Kirche geworden. Sein herrlichstes Werk ist die Passion nach Matthäus.

Backen. Das Backen ist in den ältesten Zeiten nur das Geschäft der Frauen, erst später unter Hosea erscheint es als stehendes Gewerbe der Männer Hos. 7, 4. 6; da gab es eine Bäckerstraße in Jerusalem, Jer. 37, 21, wie schon am ägyptischen Hofe ein Bäcker genannt wird 1. M. 40, 1. Das gewöhnliche Mehl war Weizen- oder Gerstenmehl, der Teig wurde in hölzernen Trögen oder Schüsseln angemengt und in der Regel gesäuert. Meist buk man das Brod in dünnen, runden Kuchen, die gebrochen, nicht geschnitten wurden, und bereitete den Bedarf täglich, obwohl die Schaubrode zeigen, daß man auch Brod hatte, was nach 8 Tagen noch genießbar war. Die älteste und einfachste Form des Backens war in heißer Asche oder in Sand, 1. Mos. 18, 6; 1. Kön. 17, 13; oder man erhitzte in einer Grube Steine, auf die man den Teig legte, oder bediente sich endlich der Oefen, d. h. ca. 3' hoher Krüge, die man durch Feuer von innen erhitzte, worauf der dünn gerollte Teig von innen oder außen angeklebt und der Krug oben verschlossen wurde. Auch kannte man, 3. Mos. 2, 5; 6, 14, eiserne Pfannen.

Bacon, Roger. Geb. 1214, gest. 1294. Doctor mirabilis. Nachdem er in Oxford und Paris studirt, trat er 1240 in den Franciscaner-Orden. Ausgezeichnet durch seine vielseitigen Kenntnisse in der lateinischen, griechischen, hebräischen, arabischen Sprache und in den mathematischen, physikalischen und astronomischen Wissenschaften, die ihn durch manche Entdeckung seinem Jahrhundert vorgreifen ließen, drang er auf eine allgemeine und vielseitigere Geistesbildung. Scharf tadelte er das Mechanische der damaligen Scholastik mit ihren leeren Spitzfindigkeiten und griff sie auf das entschiedenste an, indem er das Sich-Stützen auf die Autorität verwarf, daher auch die Laien zum fleißigen Bibellesen und zwar in der Ursprache aufforderte. Sein Tadel gab Anlaß zu der verbesserten Ausgabe der Vulgata durch Hugo a. S. Caro. Da er durch seine Kritiken bei den Ordensobern Anstoß erregte, gerieth er 10 Jahre in strenge Haft, aus der er erst nach dem Tode Nikolaus IV. befreit wurde. Die Reformation hat viele Gedanken Bacons verwirklicht. Er schrieb: Fratris Roegri Bacon Ordinis minorum opus majus ad Clem. IV. Lond. 1733.

Baden. Als religiöse Pflicht bei Verunreinigungen mehrfach geboten, 3. Mos. 14, 8; 15, 5; 17, 16; 22, 6; 4. Mos. 19, 19, auch sonst im Morgenland unentbehrlich. Man badete wo möglich in fließendem Wasser, die Häuser der Vornehmen enthielten aber in der Regel ein Bad, 2. Sam. 11, 2; Sus. 15, und in spätern Zeiten gab es auch öffentliche Bäder. Warme Quellen werden erwähnt 1. Mos. 36, 24.

Baden. Nachdem die wenigen Spuren des durch die Römer an den Rhein gebrachten Christenthums durch die Alemannen wieder ausgetilgt waren, sind es hauptsächlich brittische Missionäre, deren Leben sagenhaft umhüllt ist, wie Fridolin, der Gründer des Klosters Säckingen, Columban und Gallus am Bodensee, Trutbert in der Gegend von Freiburg, welche die erste spärliche Aussaat unter die Alemannen ausstreuten. Erst die Unterwerfung der Alemannen durch die Franken brachte im 6. und 7. Jahrh. allmählich eine Christianisirung des Volkes im Großen zu Stande. Die Bischofssitze Straßburg und Constanz greifen schon bis in diese Zeit zurück. Da das jetzige Baden erst allmählich durch Zusammensetzung der verschiedensten Ländertheile, der Markgrafschaft Baden, der Pfalz, österreichischer Gebiete, der Grafschaft Fürstenberg, einiger Bisthümer u. s. w. entstanden ist, so ist die Geschichte der späteren Zeit eine sehr verschiedene in den verschiedenen Gebieten. Die Universität Heidelberg (seit 1386) hat schon früh reformatorischen Bestrebungen gerne ihre Thüren geöffnet und Männer, wie Johann Wessel, Jakob Wimpfeling, Johann Reuchlin, Agricola, hatten hier in entschiedenem Geiste gewirkt. Auch aus Freiburg (1457) gingen Männer hervor, die später unter die Reformatoren des Landes zählen, wie Caspar Hedio, Urban Regius, Wolfgang Capito u. A. Nach Luthers Auftreten, der 1518 in Heidelberg erschienen war, traten bald eine Reihe begeisterter Anhänger hervor, die sich die Predigt des Evangeliums zur Aufgabe setzten. In Pforzheim wirkte Johann Schwebel, am Neckar Erhard Schnepf, Jakob Otter, von Heidelberg aus der spätere schwäbische Reformator Johannes Brenz, im südlichen österreichischen Theil Otto Brunfels, in Waldshut der spätere Wiedertäufer Bathasar Hubmaier, in Constanz Ambrosius Blarer. Mannigfache Verfolgungen tra-

ten ein, besonders in den österreichischen Theilen, und die evangelischen Prediger wurden zum großen Theil vertrieben, einzelne wie Johann Heuglin 1527 zu Meersburg, Peter Spengler in Freiburg getödtet; dagegen schloß sich schon 1523 der Graf Georg von Wertheim der evangelischen Lehre an; 1545 brachte es die Energie der Bürger von Heidelberg, welche in der dortigen Heiliggeistkirche während der Messe ein lutherisches Lied anstimmten, dahin, daß Kurfürst Friedrich II. nachgab u. das h. Abendmahl evangelisch feierte. In Constanz mußte 1526 der Bischof mit dem Domkapitel die Stadt verlassen. Auf den Speyrer Reichstag 1526 brachte Markgraf Philipp einen evangelisch gesinnten Prediger mit; und auf dem Reichstage 1529 ermahnte er zur Nachgiebigkeit gegen die Evangelischen. Als sich 1535 die Markgrafschaft Baden in zwei Hälften theilte, wurde die Baden-Baden'sche unter baierischem Einfluß überwiegend katholisch, die Baden-Durlach'sche evangelisch, Hanau-Lichtenberg trat 1545 der Reformation bei. Auch Graf Wilhelm von Fürstenberg verschaffte derselben, wenn auch nur auf einige Jahre, günstige Umstände. Eine ungünstige Wendung trat jedoch mit der Schlacht von Mühlberg 1547 ein, welche besonders die Stadt Constanz, die mit spanischen Truppen gewaltsam katholisch gemacht wurde, hart betraf. Der Religionsfriede von 1555 ersetzte aber das Verlorene theilweise wieder. Markgraf Karl II., der Fromme, führte 1556 die evangelische Kirchenordnung feierlich ein, ebenso der Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz, wobei Johannes Brenz einen großen Einfluß ausübte. In der Folgezeit, während die Markgrafschaft dem lutherischen Glauben treu blieb, wandte sich Kurfürst Friedrich III., der Nachfolger Otto Heinrich's, der reformirten Kirche zu, und ließ 1563 durch seine Professoren Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus den berühmten Heidelberger Katechismus ausarbeiten, ja der reformirte Confessionalismus entwickelte sich in der Pfalz in solcher Schroffheit, daß 1572 der Prediger Sylvan wegen geringer Abweichung vom Lehrbegriff enthauptet wurde. Als unter Großherzog Karl Friedrich die badischen Landestheile vereinigt wurden, traten auch die Confessionen einander näher. 1807 vereinigte Karl Friedrich die kirchlichen Behörden, die reformirte der Pfalz und die lutherische von Baden, zu einer einzigen, um die Union der beiden Confessionen anzubahnen. Diese wurde unter seinem Nachfolger Karl durch die erste badische Generalsynode 1821 kirchengesetzlich eingeführt und hat sich bald vollständig eingelebt. Einige lutherische Separationen traten erst in den 50er Jahren ein. Indessen ist aber das Großherzogthum ein Boden vielfacher kirchlicher Kämpfe geworden. Nachdem 1834 durch eine Synode in gemäßigt rationalistischem Sinne abgefaßte Bücher, Agende, Katechismus, Gesangbuch, biblische Geschichte (von Hebel) eingeführt worden waren, veranlaßte der Oberkirchenrath Ullmann-Bähr die Synode 1855 zu einer Revision derselben im orthodoxen Sinne. Die Einführung eines neuen Katechismus und einer biblischen Geschichte gelang; aber als auch eine neue Agende eingeführt werden sollte, welche zu alten liturgischen Formen zurückgriff, erhob sich eine lebhafte Opposition unter der Bevölkerung, welche die Zurücknahme des Einführungserlasses durch den Großherzog zur Wirkung hatte. Mit dieser Bewegung verband sich alsbald eine andere, der Kampf gegen das Concordat, welches die Regierung mit der römischen Curie 1855 abgeschlossen hatte. In den sog. Durlacher Conferenzen, an deren Spitze Männer, wie Professor Schenkel, Pfarrer Zittel in Heidelberg, der bekannte Historiker Häußer, später der Staatsrechtslehrer Bluntschli standen, wurde die Opposition organisirt. Das Concordat fiel und am 7. April 1860 erließ Großherzog Friedrich eine Proclamation an sein Volk, von welcher sich die liberale Aera in Baden datirt. Das Princip der Trennung von Staat und Kirche wurde maßgebend und der Kirche ihre Selbständigkeit zurückgegeben. In Folge davon wurde durch die Synode von 1861 eine neue Kirchenverfassung eingeführt, gegründet auf das sog. Gemeindeprincip, d. h. auf den Grundsatz der Selbstregierung und Selbstverwaltung der Gemeinde, welche auch die freie Pfarrwahl einschließt, und einen dem politischen ähnlichen Constitutionalismus. Seitdem hat die orthodoxe Partei einen unablässigen Kampf gegen die bestehenden Verhältnisse geführt. Am heftigsten kam derselbe zum Ausbruch bei Gelegenheit des Erscheinens eines Buches, welches Professor Schenkel unter dem Titel „Charakterbild Jesu" herausgab (1863). 119 Geistliche protestirten gegen die in dem Buche enthaltenen Ansichten und verlangten die Absetzung des Verfassers von seiner Stelle als Director des evangelischen Predigerseminars. Der Oberkirchenrath schritt nicht ein und vertheidigte sein Verfahren in einem Erlasse vom 17. August 1864, worin er den Grundsatz der Lehrfreiheit in freiester Weise zur Geltung bringt. Da der Kampf fortdauerte, so brachte die Synode von 1867 den Streit dadurch zum Austrag, daß sie jenen Erlaß anerkannte und die Gleichberechtigung der beiden Richtungen, der liberalen und orthodoxen, in der Landeskirche aussprach. Mit fast noch größerer Lebhaftigkeit werden in Baden die Kämpfe mit der katholischen Kirche geführt. Nachdem in den 50er Jahren ein erbitterter Conflict zwischen der Curie in Freiburg und der Regierung über die Rechte der Kirche im Staat ausgefochten war, nahm seit 1860 hauptsächlich der sogenannte Schulstreit die Gemüther in Anspruch, welcher dadurch entstand, daß durch die Gesetzgebung von 1860 die Leitung der Schule in die Hände des Staates aus denen der Kirche überging. — Die Einwohner des Landes sind $^{1}/_{3}$ evangelisch, $^{2}/_{3}$ katholisch. — Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden, 1847.

Baden im Aargau, Religionsgespräch zu. Am 21. Mai 1526, zwischen Eck und Oekolampadius über die 7 streitigen Punkte von Abendmahl, Meßopfer, Marien- und Heiligendienst, Fegefeuer, Erbsünde und Taufe. Da es darauf abgesehen war, der katholischen Partei einen Triumph zu bereiten, so wurden, obgleich Oekolampadius sich nicht überwunden erklärte, in Folge des Gesprächs die strengsten Maßregeln gegen Zwingli's Anhänger von der Tagsatzung beschlossen.

Badener Artikel. Die Kantone Luzern, Solothurn, Basel, Bern, Aargau, Thurgau, St. Gallen setzten 1834 in einer Conferenz zu Baden eine Reihe von Bestimmungen fest, welche die Uebergriffe der katholischen Kirche in den Staat beschränken sollten: die Schweiz sollte ein eigenes Erzbisthum bilden, das staatliche Placet, die Aufsicht über die Synoden, die staatliche Autorität in Eheschließungssachen, die Aufsicht über die Klöster, nöthigenfalls der Eid der Treue von den Geistlichen sollten der

Kirche gegenüber behauptet werden. Es entstanden vielfache Unruhen in Folge der Artikel. In St. Gallen wurde das Gesetz verworfen. Im Aargau mußte militärische Gewalt gebraucht werden. In Bern kam es zum Aufruhr und sogar zur Androhung französischer Intervention 1836.

Bader, Augustin. Ein Kürschner von Augsburg. 1529 als Wiedertäufer verwiesen, gab er sich für den König des 1000jährigen Reiches aus und wurde 1530 in Stuttgart hingerichtet.

Bader, Johannes. Seit 1518 Pfarrer und Reformator der Reichsstadt Landau, ein Freund Bucers, dessen Abendmahlslehre er nahe steht. Gegen die Anfeindungen des Bischofs und der katholischen Geistlichkeit schützte ihn die Anhänglichkeit seiner Gemeinde. Noch vor Luther gab er einen Katechismus heraus: „Gespräch-Büchlein vom Anfang des christlichen Lebens mit dem jungen Volk zu Landau." Den Ernst seiner sittlichen Auffassung bewies er, als er Jahre lang das Abendmahl auszutheilen sich weigerte, weil keine heilige Gemeinde sei. Am Ende seines Lebens (1545) erwuchsen ihm manche Anfechtungen aus freundlichem Verkehr mit Schwenckfeld.

Backtilaeth. Judith 2, 21. Luth. Bethulia. Eine Fläche, 3 Tagereisen von Ninive gegen Cilicien hin.

Bär. War in Palästina einheimisch, 1. Sam. 17, 34; 2. Sam. 17, 8; 2. Kön. 2, 24; Sprüchw. 17, 12; Hos. 13, 8; es ist der braune Bär, der gereizt oder im Hunger auch den Menschen anfällt.

Baësa. LXX *Βαασά*. Feldherr Nababs, und nach dessen Ermordung König von Israel, 1. Kön. 15, 16 ff. Er regierte in antitheokratischen Grundsätzen und in beständiger Fehde mit Juda, 953—930. Als er Rama, 2 Stunden von Jerusalem, befestigte, rief Assa die Syrer zu Hülfe, die durch Eroberung der Nordprovinzen Baesa nöthigten, Rama aufzugeben.

Baffomet, oder **Baphomet** (Mahomed). Ein Götzenbild, dessen Verehrung man den Tempelherren vor ihrer Aufhebung 1312 andichtete.

Bahrdt, Karl Friedrich. Der berüchtigte Theologe, geb. 1741, ein Sohn des Professors und Superintendenten Bahrdt zu Leipzig. Nach seinem Selbstbekenntniß schon in der Jugend gründlich verdorben, wurde er von Schulpforte relegirt und bezog die Universität Leipzig, wo er den ultraorthodoxen Crusius zum Lehrer hatte und sich allerlei mystisch-orthodoxen Phantastereien ergab. Seiner demnächstigen Stellung in Leipzig als Repetent und Professor machte eine Paternitätsklage ein Ende, 1768. Von hier an datirt sich der Umschwung von der Orthodoxie zu seinem bekannten Vulgärrationalismus. Einige Jahre lang war er dann Professor zu Erfurt und Gießen, mußte aber beide Stellen wegen seiner Schriften und seiner Angriffe auf die Collegen aufgeben. Nach einem Aufenthalte im Philanthropin des Herrn von Salis (1775) ward er Generalsuperintendent zu Dürkheim, von wo aus er zu Heidenheim ein Philanthropin errichtete. Als ihm Preußen unter der Bedingung, daß er sich ordentlich betrage, den Aufenthalt gestattete (1779), kaufte er einen Weinberg bei Halle, und etablirte dort eine Schenkwirthschaft, während er zugleich Vorlesungen über Moral hielt. Ein die Regierung verspottendes Lustspiel „das Religionsedict" verschaffte ihm ein Jahr Festungshaft in Magdeburg. Er starb an häßlicher Krankheit 1792. Mit manchen Gaben ausgerüstet, aber ohne gründliche Kenntnisse, ohne allen innern sittlichen Halt, ist Bahrdt die Carricatur des Theologen der Aufklärungsperiode, dem alles tiefere Verständniß für Religion abgeht. Von seinen vielen Schriften einige: Briefe über die Bibel im Volkstone. Neueste Offenbarung Gottes. System der Moraltheologie. Die kleine Bibel. System der Dogmatik. Selbstbiographie.

Bahrgericht. Bahrrecht. Der eines Mordes Beschuldigte mußte die auf der Bahre ruhende Leiche des Erschlagenen berühren, damit das Gottesurtheil, wenn sie blutete oder sich bewegte, ihn als schuldig bezeichne.

Bahurim. Ort im Stamme Benjamin unweit Jerusalem, 2. Sam. 3, 16; 16, 5; 17, 18.

Baier. 1) Dr. Christian, der kursächsische Kanzler, welcher 1530 das deutsche Exemplar der Augustana verlas. — 2) Johann Wilhelm, altlutherischer Dogmatiker, der 1686 ein Compendium theol. positivae erscheinen ließ, herausgegeben von J. P. Reusch, 1757.

Baiern. S. Bayern.

Bajophorie, Palmzweigtragen, heißt eine Ceremonie beim jüdischen Laubhüttenfest, wenn die Gemeinde den Umzug in der Synagoge hält unter Schütteln der Lulab, d. h. ein Myrthen-, ein Palm-, ein Weidenzweig zu einem Zweige vereinigt. 2. Makk. 10, 7. — In der katholischen Kirche die Palmenprocession am Palmsonntage, welche das Mittelalter durch den Aufzug des Palmesels schmückte.

Bajus, Michael. Der Grundleger des Jansenismus. S. de Bay.

Bala. Stadt im Stamme Simeon. Jos. 19, 3; vgl. 15, 29.

Balaam. S. Bileam.

Baladan. König zu Babylon zur Zeit Hiskia's, Vater des Merodach-Baladan (s. d. A.); 2. Kön. 20, 12; Jes. 39, 1.

Balak. Sohn Zipors, König von Moab, der den Bileam rief, um Israel zu fluchen, 4. Mos. 22, und den Rachekrieg wider die Midianiter, 4. Mos. 31, verursachte.

Balas. S. Alexander Balas.

Baldachin (umbella coelum). War in den älteren lateinischen Kirchen, wie noch heute in den griechischen, über dem Altar angebracht. Wenn das Sacrament bei Processionen öffentlich getragen wird, muß es unter dem Baldachin geschehen; eigentlich soll es auch nur in dieser Art öffentlich den Kranken gebracht werden. Das Tragen des Baldachin durch vornehme Personen ist ein Act der Devotion.

Balde, Johann Jakob. Geb. 1603 zu Ensisheim im Elsaß. Als Student der Rechte trieb ihn unglückliche Liebe in den Jesuitenorden; er lehrte dann zu Ingolstadt und wurde Hofprediger in München. 1654 wurde er Prediger in Amberg, und starb als Hofprediger des Herzogs von Bayern zu Neuburg an der Donau, 8. Aug. 1668. Balde gehört durch scharfe Beobachtung des Lebens und Großartigkeit des Gedankens zu den ersten Dichtern Deutschlands; mit glühender Begeisterung verherrlichte er die Helden der Liga. Seine katholische Richtung, wie der Umstand, daß er in lateinischer Sprache, die er mit Gewandtheit handhabte, dichtete, ließ ihn bald in Vergessenheit gerathen. Herder hat ihn durch seine Terpsichore wieder bekannt gemacht. Seine Gedichte, epische auf Tilly,

Maximilian I. u. A., lyrische (Oden), auch ein dramatisches „die Tochter Jephta's", sind 1729 gesammelt erschienen, in Auswahl von Orelli (1818) und Clesca (1829). Uebersetzt sind sie von Neubig (1830) und Aigner (1831). Das Wenige, was er in deutscher Sprache herausgab, leidet an ungelenker Form.

Balduin. König von Jerusalem nach seines Bruders Gottfried von Bouillon Tod (1100—18). Noch mehrere Balduin, der II., Stifter der Templer, der III., IV., V., folgten nach.

Balduin von Flandern gründete 1204 das lateinische Kaiserthum in Constantinopel.

Balleien. Behufs leichterer Verwaltung wurde der Grundbesitz der geistlichen Ritterorden, nach Nationen und Provinzen, in Bezirke getheilt, „Balleien" genannt.

Ballenstedt. Verfasser eines rationalistischen Buches über die „Urwelt", 1819, ein Pastor.

Ballerini, Pietro (geb. 1698) und **Girolamo** (geb. 1702). Ein gelehrtes geistliches Brüderpaar aus Verona, die in engster Studiengemeinschaft mehrere verdienstvolle theologische Werke herausgaben, wobei der theologische oder kanonistische Stoff mehr dem Pietro, der geschichtliche oder kritische dem Girolamo zufällt. Sermones S. Zenonis (1739), Summa S. Antonini (1740), S. Raimundi de Pennaforte (1744), Opera Ratherii episcopi Veronensis (1756), S. Leonis M. pont. opera (1757) mit den Kanonen bis auf Gratian. Pietro behandelte in zwei Werken das Primat des Papstes in papalistischem Sinne (De potestate eccl. S. pontificum etc. 1765 und Liber de vi ac ratione primatus etc. 1766).

Balsam ist das kostbare, wohlriechende Harz der Balsamstaude (Hohel. 5, 1 u. 13), welches dadurch gewonnen wird, daß man in die Rinde feine Einschnitte macht und den Saft auffängt, der von Plinius 12, 54 als hervorragendes Product Palästina's hervorgehoben wird. Das Balsamharz, welches wahrscheinlich unter צְרִי (s. d. angeführten Stellen) zu verstehen ist, bildete früher einen kostbaren Handelsartikel (1. Mos. 37, 25; Ez. 27, 17). Die Staude, welche der Gestalt nach dem Weinstock ähnelt, nicht über 2 Fuß hoch wird und beständig grüne, der Raute ähnliche Blätter trägt, findet sich nur noch im glücklichen Arabien; in Palästina wuchs sie sonst in Gilead (1. Mos. 37, 25; Jer. 46, 11) und bei Jericho (Strabo 16, 763). Die Alten gebrauchten den Balsam als Heilmittel bei äußeren Wunden (Jer. 8, 22; 46, 11; 51, 8).

Balsamon, Theodor. Seit 1193 Patriarch von Antiochia, ein angesehener kanonistischer Schriftsteller des 12. Jahrh. Sein berühmtestes Werk ist der Commentar zum Nomokanon und Syntagma des Photius, *Ἐξήγησις τῶν ἱερῶν καὶ θείων κανόνων*, herausg. Paris 1615 und 1620.

Balthasar. 1) S. Belsazar. 2) Der mythische Name eines der heiligen drei Könige.

Baltzer. Katholischer Theologe in Breslau, Hermesianer und Verfasser der „Beiträge zur Vermittlung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus", 1840.

Baluze, Stephan. Geb. 24. November 1630 in Tulle, wurde von den Jesuiten erzogen und folgte bald seiner Neigung zu geschichtlichem Quellenstudium, worin er Außergewöhnliches, wie für die Profan- so für die Kirchengeschichte leistete. Nachdem er sich durch seinen Anti-Frizonius (1652), worin er die Irrthümer in Frizons Gallia purpurata (Geschichte der französischen Cardinäle) aufdeckte, einen Namen gemacht, begab er sich zu dem Erzbischof de Marca von Toulouse, den er bei seinen gelehrten Arbeiten unterstützte. Nach dessen Tode (1662) übertrug ihm Colbert die Stelle als Bibliothekar (1667 — 1700) seiner werthvollen Bibliothek, die später an Ludwig XIV. kam. 1707 wurde Baluze Director des k. Collegiums. Eine genealogische Geschichte des Hauses von Auvergne, auf Betreiben des Cardinals von Bouillon geschrieben, erregte aber den Zorn des Hofes; er verlor Aemter und Einkommen, bis er nach dem Frieden von Utrecht restituirt wurde. Er starb, fast 88 Jahre alt, 1718, während des Drucks einer Ausgabe des Cyprian. Außer der Herausgabe der Werke von Salvian, Vincenz von Lerins, Lupus von Ferrières, Agobard, Amulo, Leidrad, Florus Diakonus, Cäsarius von Arles, sind als bedeutende Werke von Baluze zu nennen: Capitularia regum Francorum, Epistol. Innoc. III. libri XI, eine Sammlung von Concilienbeschlüssen, Vitae paparum Avenionensium, eine Sammlung kleinerer Schriften.

Bamberg. Reichsunmittelbares Bisthum seit 1007, 1801 säcularisirt, seit 1817 Erzbisthum.

Bampfield, Franz. Stifter der baptistischen Secte der Sabbatharier, welche den Sabbath statt des Sonntags feiern (Ende des 18. Jahrh.).

Bañez, Dominicus. Ein Dominicaner, welcher den Jesuiten gegenüber 1588 den Augustinismus vertheidigte.

Bann. Bei den Hebräern חֵרֶם. Alt ist in Israel das Bannopfer, d. h. das Gelübde, ein Ding, oder eine Person der Gottheit zu übergeben und zu vertilgen; erscheint zugleich als theokratische Strafe. Durch Moses wurde der Bann zur furchtbaren Waffe der Theokratie (3. Mos. 27). Was dem Bestehen der Religion gefährlich erschien, oder den Abscheu erregte, ward gebannt, so Altäre, Götzenbilder, Götzendiener (2. Mos. 22, 20), Kriegszeichen der Feinde, ganze Städte (5. Mos. 13, 16) und die gefangenen Feinde (Jos. 10, 28 ff.). In dieser Art trifft der Bann die kanaanitischen Städte, Richt. 20, 48; 5. Mos. 2, 34; 3, 6; Jos. 6, 17; 10, 28; und ähnlich ist die Verbannung (Esra 10, 8) der Habe Derer, die sich von heidnischen Weibern nicht trennen wollen. Der Bann wird dann zur Strafe und in der Ausführung naturgemäß allmählich immer milder, so daß er zur Ausschließung aus der Gemeinde wird; so erscheint er zur Zeit Esra's und im Neuen Testament. Die Rabbinen unterscheiden 3 Stufen: eine Beschränkung des Verkehrs, ferner Ausschließung vom Heiligthum, endlich völlige Lösung des Nationalverbandes und Hingabe an alles Verderben. In dieser Art ist das *ἀνάθεμα*, welches dem cherem entspricht, im Neuen Testamente aufzufassen; Luc. 6, 22; Joh. 9, 22; 12, 42; 16, 2; vgl. Röm. 9, 3; als Ausschließen von der Lebensgemeinschaft der Gemeinde und allem Segen, der nur an die Verbindung mit ihr geknüpft, und durch sie vermittelt ist. Aehnliches 1. Kor. 5, 5; 1. Tim. 1, 20.

Bann, Kirchenbann. Gehört zu den Censuren, den Besserungsmitteln der Kirche und ist deren letztes. Man unterscheidet die excommunicatio minor, die Ausschließung eines Mitgliedes der

Kirche vom Empfang der Sacramente und der Erlangung der Kirchenämter, und major, die Ausschließung von aller Gemeinschaft und der Theilnahme an den in der Kirche hinterlegten Gnaden. Die feierliche excom. maj. ist das Anathema (s. d. A.). Wer mit dem Gebannten in Verkehr trat, verfiel selbst dem Bann. Verbunden wurde mit dem Bann die Acht, das bürgerlich rechtlos gemacht werden, weil der Staat das Urtheil der Kirche auszuführen übernommen. Unterschieden wird die excom. ferendae sententiae, wenn sie durch Urtheilsspruch erfolgt, oder latae sententiae, wenn sie ipso facto z. B. durch Angriff auf einen Priester eintritt. Bei Priestern schließt der große Bann von allen Rechten, auch vom Genuß der Beneficien aus, der kleine Bann vom Genuß, nicht von der Verwaltung der Sacramente. Das Recht des Bannes für die ganze Kirche hat nur der Papst, der Bischof für seine Diöcese, doch soll ein Bischof den Bann des andern anerkennen. Dem Banne müssen zwei Ermahnungen vorhergehen. Die bürgerliche Gesetzgebung hat das Recht des Bannes überall noch beschränkt. — Die Reformatoren erhielten den Bann nur als Ausschluß vom Sacrament aufrecht. Luther, Vermahnung von der Excommunication, 1539; Calvin, Inst. 4, 11. Später wurden Kirchenbann und Kirchenbuße oft wieder zum förmlichen Criminalverfahren, sind deshalb fast überall abgeschafft, und der Bann beschränkt sich jetzt höchstens auf Ausschluß von Kirchenämtern und dem heiligen Abendmahl. S. den A. Kirchenzucht.

Bannherren, Bannbrüder. Das aus den Geistlichen, zwei Mitgliedern des Raths und Einem aus der Gemeinde bestehende Collegium nach der Baseler Kirchenordnung, welchem die Handhabung der Kirchenzucht übertragen war.

Baptisten. Der gemeinsame Name aller Derjenigen, welche nicht nur die Kindertaufe verwerfen und dafür halten, daß die Taufe erst dem ernstlich Bekehrten zu ertheilen sei, sondern auch die Wirkung derselben dadurch bedingt glauben, daß sie in der ursprünglichen Weise durch vollständiges Untertauchen geschehen müsse; weshalb sie die zu ihnen Uebertretenden noch einmal taufen. Das Vaterland des Baptismus ist England, wo man den Ursprung bis in die Zeiten der ältesten brittischen Kirche hinaufzuführen sucht; Heinrich VIII. ließ mehrere Wiedertäufer hinrichten und 1618 werden Baptisten als besondere englische Kirchengemeinschaft aufgeführt. Hervorgegangen ist der Baptismus aus dem Gegensatz gegen das Staatskirchenthum und aus einem starren Biblicismus, der eine nothwendige geschichtliche Entwickelung der christlichen Kirche nicht begreifen kann; daher auch die ursprüngliche Abneigung des Baptismus gegen theologische Wissenschaft und wissenschaftliche Ausbildung der Prediger, weil sie der allein nothwendigen Frömmigkeit für gefährlich erachtet wurde. Erst später kam man davon zurück, so daß auch die Baptisten Seminare oder Collegia zur Ausbildung ihrer Prediger gründeten. Da die Baptisten nach der ganzen Grundlage ihrer Auffassung dem Independentismus huldigen müssen, so bildet jede Gemeinde für sich ein vollständiges Gemeinwesen, das alle seine Angelegenheiten selbständig und ohne Rücksicht auf Andere ordnet und mit ihnen nur zu bestimmten Zwecken in eine freie Verbindung eintritt. In Bezug auf die Lehre stehen die Baptisten im Allgemeinen der reformirten Kirche nah, zerfallen aber in eine Menge von Secten und Richtungen nach dem Vorherrschen irgend einer Ansicht oder Lehre. In England ist es vornehmlich die Lehre von der Gnadenwahl, welche seit 1691 die calvinistischen Particular-Baptisten und die arminianischen General-Baptisten von einander scheidet. 1689 erhielten sie in England unter Wilhelm III. Duldung. In Amerika wurde die erste Baptistengemeinschaft gegründet 1639 durch Roger Williams, der als puritanischer Geistlicher zu ihnen übertrat; jetzt bilden die verschiedenen Gemeinschaften einen bedeutenden Theil (gegen 4 Millionen Seelen) der evangelischen Kirchen in Amerika; sie spalten sich ebenfalls in calvinistische und arminianische (Free-Will-Baptists). Die Christian Baptists oder Campbelliten gehören der unitarischen Lehrweise an. In Deutschland sind namentlich durch die Bemühungen des Baptisten Onken (seit 1834) in Hamburg baptistische Gemeinden in verschiedenen Gegenden begründet (schon gegen 50), im Wupperthal, in der Weichselniederung, in Würtemberg u. a. a. O. 1843 gestand ihnen Preußen bedingte Duldung zu, ebenso die andern deutschen Staaten mit Ausnahme Mecklenburgs. Nach langem Kampfe in Dänemark gelang ihnen 1842 die Gründung der Gemeinde Fridericia. Für Mission, Bibel- und Tractatverbreitung zeigen sich allerorten die Baptisten thätig; die amerikanischen und englischen Gesellschaften unterstützen die Bemühungen auf dem Continente.

Baptisterien. In der alten Kirche hatte nur der Bischof das Recht der Taufe und sie geschah nur in der Oster- und Pfingst-Vigilie mit dem Ritus des Untertauchens. Dazu waren eigene Localitäten nöthig, die ein großes Taufbassin und Raum für die Täuflinge und die Zuschauer enthalten mußten. Die gewöhnliche Form war eine Rotunde oder ein Achteck. Das Vorbild für viele der Baptisterien war das Baptisterium S. Johannis im Lateran. Als die allgemeine Taufe um Ostern nicht mehr durchzuführen war, auch die Parochialverfassung ausgebildet wurde, so daß jeder Pfarrer das Recht der Taufe erhielt, verschwanden die Baptisterien, der Ritus der Besprengung ließ die Taufsteine oder Taufbecken aufkommen, deren älteste Form noch zuweilen an die Baptisterien erinnert.

Barabbas, d. h. Sohn des Abba. Der Mörder, dessen Freilassung statt Jesu die Juden verlangten, Matth. 27, 16, hieß nach Origenes und der armenischen Uebersetzung Jesus Barabbas.

Baradai. Beiname des monophysitischen Mönches Jakob Zanzalus, Bischofs von Edessa, von welchem die Jakobiten (s. d. A.) den Namen führen.

Barak. Sohn des Abinoam, der auf Aufforderung der Deborah sich an die Spitze Israels stellte und Sissera schlug. Richt. 4.

Barassa. 1. Makk. 5, 26, *Βόσσορα*, eine befestigte Stadt jenseits des Jordans; das alte Bestrach, Jos. 21, 27.

Barbara, die Heilige. Wird zu den 14 Nothhelfern gerechnet (4. Dec.); soll unter Maximin um 236 zu Nikomedien in Bithynien von ihrem heidnischen Vater, gegen dessen Willen sie Christin geworden, enthauptet worden sein.

Barckhausen. Der Rector am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin, Volckmann, gab 1712 unter

dem Titel Theses theologicae eine Dogmatik heraus, in welcher er unter Berufung auf Crocius in Bremen u. A. den in der deutschen reformirten Kirche allgemein angenommenen Universalismus der Gnade lehrte. Dagegen erhob sich Barckhausen, Lehrer an demselben Gymnasium, als Verfechter des Particularismus. Hatte Volckmann sich auf die Confessio Sigismundi bezogen, so suchte er nun darzuthun, einmal, daß die Sätze Volckmanns sich so, wie Volckmann sie lehre, in derselben gar nicht fänden, daß die Dordrechter Beschlüsse ihnen entgegen ständen und Calvin für sie nicht angezogen werden könne, daher Volckmann keinenfalls behaupten dürfe, daß seine Lehre die genauere reformirte sei. Friedrich Wilhelm I. verbot aber die Fortsetzung des literarischen Streites, als derselbe größere Dimensionen anzunehmen drohte, weil er ebensowenig geneigt war, den Unterschied der reformirten Kirche seines Landes vor den andern zum klaren Ausdruck zu bringen, als ihm damit gedient sein konnte, eine Lehre von der Gnadenwahl verbreitet zu sehen, die jeden Unionsversuch mit der lutherischen Kirche, welchen die Hohenzollern nie aus dem Auge verloren haben, nur erschweren mußte.

Barclay, Robert. Geb. 1648 zu Gordonstown, aus einer alten schottischen Familie. Nach vollendeter Erziehung wurde er in Paris durch den Bruder seiner Mutter dem Katholicismus zugeführt, aber, von seinem Vater schleunig nach Hause gerufen, schloß er sich mit demselben den Quäkern an. Er ist der Theologe der Quäker geworden. Außer einem Katechismus schrieb er (1676) die „Apologie der wahren Religion", worin er das quäkerische System von der Erleuchtung des heiligen Geistes, als der einzigen Quelle aller Religionswahrheit, aus der auch die Schrift allein geflossen sei, entwickelte. Er starb 1690. S. Quäker.

Bar-Cochba. Sohn des Sterns. Als im Jahre 132 unter Hadrian ein jüdischer Aufstand ausbrach, gab sich ein bis dahin unbekannter Mensch für den Messias aus, nannte sich Sohn des Sterns (nach 4. Mos. 24, 17) und stellte sich an die Spitze einer großen fanatischen Bewegung. Sein Unternehmen hatte um so größeren Fortgang, als sich R. Akiba, der größte Schriftgelehrte seiner Zeit, für ihn erklärte. Drei Jahre währte der Kampf, 580,000 Juden sollen nach römischen Berichten gefallen sein. Bar-Cochba errang große Erfolge über die Römer, fand aber endlich, als seine letzte Festung, Bether in Samarien, fiel, sein Ende durch die Hände der Seinigen, die nun zu spät erkannten, daß sie getäuscht seien (135). Seinen Namen verwandelte das Volk in Bar-Cosiba, Sohn der Lüge. Münter, der jüdische Krieg unter Trajan und Hadrian, 1821.

Bardesanes. Gnostiker aus Edessa um 170, trennte sich nicht von der katholischen Kirche, verbreitete aber durch seine Hymnen, die ihn zum ersten syrischen Hymnendichter machen, gnostische Ideen. Sein Sohn Harmonius war ebenfalls Dichter.

Barfüßer. Bei Augustinern, Franciscanern, Kapuzinern und Karmelitern haben einzelne Congregationen resp. der ganze Orden den Gebrauch des Barfußgehens als große Askese angenommen. Auch weibliche Orden, wie die Clarissinnen, sind dem gefolgt.

Bar-Hebräus. S. Abulfaradsch.

Bari in Apulien war der Versammlungsort einer Synode 1098 unter Urban II., auf welcher mit den Griechen über das filioque verhandelt wurde und Anselm von Canterbury (s. d. A.) gegen die griechische Lehre auftrat.

Bar-Jesus. Ein jüdischer Magier in der Umgebung des Proconsuls S. Paulus, Apstg. 13, 6 ff.; hatte sich selbst den Namen Elymas, der Weise, beigelegt und wurde von Paulus mit Blindheit bestraft.

Barkers. Eine Secte. S. Jumpers.

Barlaam. Ein gelehrter Basilianermönch aus Unteritalien, wurde Abt in Constantinopel und von Andronicus III. an Benedict XII. nach Avignon (1339) gesendet, um eine mögliche Union der Griechen und Lateiner, vor Allem aber die Hülfe des Abendlandes gegen die Türken für das bedrängte Griechenreich zu vermitteln. Wie sich Barlaam schon früher durch seine offene Kritik der Unwissenheit der griechischen Mönche viele Feinde gemacht hatte, so griff er die Hesychasten des Berges Athos (s. d. A.), die in schwärmerischer Contemplation vom unerschaffenen Lichte umflossen sein wollten und die er spottend Nabelschauer nannte, an. Als aber eine Synode 1341 seine Klage abwies, verließ er Griechenland und trat in Italien zur römischen Kirche über, die er fortan gegen die Griechen in mehreren Schriften sehr eifrig vertheidigte. Er wurde Bischof zu Gerace im Neapolitanischen. † 1348.

Barletta, Gabriel. Ein berühmter Volksprediger aus B. im Neapolitanischen, am Ende des 15. Jahrh. Seine Predigten 1497 zu Brescia gedruckt. — Die Stadt Barletta ist in neuester Zeit bekannt geworden durch die am 19. März 1866 daselbst erfolgte Protestantenmetzelei.

Barmen. Missionsgesellschaft, gestiftet 1818. Als ein eigenes Seminar zur Ausbildung von Missionaren in Barmen errichtet war 1827, betrieb man die Vereinigung mit dem Elberfelder und den übrigen Missionsvereinen im Rheinland zu der Rheinischen Missionsgesellschaft 1828, welche von da an eigene Missionen unternahm. Das Missionsgebiet der Rheinischen Gesellschaft ist das Capland unter Hottentotten und Namaquas, Borneo und China.

Barmherzigkeit wird die Gesinnung der Liebe genannt, insofern sich die letztere auf die Entbehrungen des Nächsten bezieht, und äußert sich in bestimmter Weise als innerer Drang, jenen Entbehrungen abzuhelfen. Die Barmherzigkeit ist eine Haupttugend des Alten Testaments (חֶסֶד, רַחֲמִים), Ps. 37, 26; 112, 5; Hos. 12, 6; Zach. 7, 9; Hiob 6, 14, jedoch nach dem Standpunkte des Alten Testaments nicht ganz ohne den Nebenbegriff eines Gott wohlgefälligen Werkdienstes. Großartig und in voller Reinheit erscheint die Barmherzigkeit in der Auffassung Christi Luc. 10, 36; Matth. 5, 7. 46. 48; 9, 13. 36; 12, 7; 14, 14; 20, 34; 23, 23; Luc. 6, 36 u. ö. Vgl. auch Jak. 2, 13; 5, 11; 1. Petr. 3, 8; Röm. 1, 14; 12, 8. In der katholischen Kirche wurde die Barmherzigkeit wieder verdienstliche Tugend.

Barmherzigkeit Gottes. S. Eigenschaften Gottes.

Barnabas. Ein Levit von der Insel Cypern. Trat frühzeitig zum Christenthum über, Apstg. 4, 37. Er führte Paulus bei den Aposteln ein,

9, 27, und rief ihn von Tarsus nach Antiochien. 11, 25. Seitdem er sich wegen des Marcus von Paulus trennte, schweigen die Nachrichten der Apostelgeschichte über ihn. Die Sage läßt ihn entweder Bischof von Mailand werden, oder nach einem Aufenthalt in Rom unter den cyprischen Juden den Märtyrertod finden. Ein Brief des Barnabas wurde in der alten Kirche viel gelesen, findet sich auch im Codex Sinaiticus; die Echtheit desselben hat bis in die neueste Zeit ihre Vertreter gefunden. Der Brief sucht 1—17 nachzuweisen, daß das Alte Testament selbst das Christenthum als seine geistige Erfüllung anzeige; die typisch-allegorische Deutung ist wenig geschmackvoll; der zweite Theil 18—21 giebt paränetische Vorschriften. Als die Empfänger des Briefes sind Heidenchristen zu denken, unter denen eine Hinneigung zum Judaismus herrschte. Die Abfassungszeit ist nach 70 und vor 150 n. Chr. Gegen die Person des Barnabas als Verfasser sprechen manche Verstöße in Betreff der jüdischen Ceremonien, die ein Levit vermieden hätte. Barn. ep. ed. Hilgenfeld 1866. Zur Literatur: Henke (für Echtheit) 1827. Rördam, De auth. ep. B. 1828. Ullmann, Stud. und Krit. (für Unechtheit) 1828. Haberkorn van Rysewyk (für Echtheit) 1835. Hefele, Sendschr. des Ap. B. untersucht, übersetzt, erklärt 1840. Weizsäcker, Zur Kritik des Barn. 1863. Vollmar, Monum. vetust. ined. 1864.

Barnabiten. Von ihrer Kirche des heiligen Barnabas in Mailand so genannt, sonst Congregation der regulären Kleriker des heiligen Paulus, gestiftet von einigen Klerikern zu Mailand, bestätigt durch Clemens VII. 1533 und Paul III. 1543, um die Liebe zum Gottesdienst durch häufiges Predigen und Ausspenden des heiligen Sacramentes wieder herzustellen. Sie nahmen gerne den Gymnasialunterricht in ihre Hände und befaßten sich fleißig mit Krankenpflege und Predigt. Die Congregation hat zur Zeit außer dem Haupthaus in Rom 20 Collegien. Die Mitglieder legen außer den drei Mönchsgelübden das vierte ab, nicht nach kirchlichen Würden außerhalb des Ordens zu streben.

Barnes, Robert. Als er lutherische Ideen in England verbreitete, ließ ihn Heinrich VIII. verhaften. Nach seiner Entlassung trat er in Wittenberg zur lutherischen Kirche über. Bei dem Umschwung der Dinge in England wurde er des Königs Hofcapellan, vermittelte die Heirath mit Anna von Cleve und büßte den Aerger des Königs über dieselbe mit der Entdeckung von Ketzereien in seinen Schriften, wofür er den Feuertod erlitt 1540. Er hat eine Lebensbeschreibung der Päpste von Petrus bis Alexander III. geschrieben, die mehr feindselig gemeint, als geschichtlich begründet ist.

Barnevelt. S. Arminius.

Baronius, Cäsar. Geb. zu Sora, 30. October 1538, studirte zu Neapel und Rom die Rechte und trat in Verbindung mit Philipp Neri, dem Stifter der gelehrten und freien Oratorianer-Congregation, wurde in dieser Congregation 1593 Superior, von welcher Zeit an sich seine wissenschaftliche Laufbahn datirt. 1596 wurde er zum Cardinal und Bibliothekar der vaticanischen Bibliothek erhoben und lenkte selbst die beabsichtigte Papstwahl von sich ab. Die kirchengeschichtlichen Vorträge im Oratorium, wobei ihm die ungedruckten Urkunden des Vaticans und sämmtliche Conciliennacten zu Gebote standen, führten ihn zu einem Studium der Quellen und die Magdeburger Centurien wurden die Veranlassung zur Herausgabe seines bedeutendsten Werkes: Annales ecclesiastici a Chr. nato ad ann. 1198 (12 Bde., Rom 1588). Mit dem Jahre der Geburt Christi beginnend, erzählt er chronikenmäßig alle Begebenheiten je eines Jahres, die auf kirchliche Verhältnisse Bezug haben. Außer der Jahreszahl sind immer die Regierungsjahre des Papstes und des Kaisers vorangestellt. Die Tendenz ist, im Gegensatz gegen die Centurien nachzuweisen, daß die römische Kirche sich zu allen Zeiten gleich geblieben ist. Die vielen chronologischen Fehler des Werkes hat später Pagi corrigirt. Baronius selbst konnte nur die ersten 12 Bände bis 1198 vollenden, eine Fortsetzung gab Raynald in 9 Bänden bis 1677. Baronius starb infolge übermäßiger Arbeit, 30. Mai 1607.

Barrière, Jean de la. Abt des Klosters Feuillans, Stifter der Feuillanten 1586, einer Congregation der Cistercienser. Er ist durch die furchtbare Strenge seiner Ordensregel, an der viele Mönche erlagen, berühmt geworden. Aus Verdacht gegen seine Rechtgläubigkeit wurde er 1592 aus dem Kloster vertrieben.

Barsabas. Sohn des Saba. 1) Joseph Barsabas, wurde mit Matthias in Vorschlag gebracht bei der Ergänzung der Zwölfzahl der Apostel; war nach Eusebius einer der 70 Jünger Jesu; da Apstg. 1, 23 in einigen Codd. Barnaban gelesen wird, so haben Manche irrig seine Identität mit Barnabas behauptet. — 2) Judas Barsabas, wurde vom Apostelconvent mit Paulus nach Antiochien gesandt. Apstg. 15, 22.

Barsillai. Gileaditer aus Roglim, nahm David gastfrei auf, 2. Sam. 17, 27; 19, 42, und lehnte die angebotene Belohnung zu Gunsten seines Sohnes ab.

Barsumas. Bischof von Nisibis. S. Nestorianer.

Barsumas. Archimandrit in Syrien, mitthätig auf der Räubersynode 449. Haupt der Eutychianer in Syrien, † 458.

Bart. Die Bartwinkel an Ohren und Schläfen zu stutzen, ist den Israeliten verboten, weil dies bei den Arabern religiöse Bedeutung hatte, 3. Mos. 19, 27; 21, 5. In der Trauer läßt man ihn unordentlich, 2. Sam. 19, 24; vgl. 3. Mos. 21, 5, oder schneidet ihn ab, Jes. 15, 2. Den Bart Jemandem abschneiden, ist ärgste Beschimpfung, 2. Sam. 10, 4.

Bartholomäus. (24. August.) Die Vergleichung der verschiedenen Apostelverzeichnisse läßt in ihm den Nathanael erkennen, Joh. 1, 45; nach der Legende soll er in Indien das Evangelium verkündigt haben. Die Armenier nehmen ihn für sich in Anspruch, bei ihnen sei er lebendig geschunden und in verkehrter Stellung gekreuzigt worden.

Bartholomäus von Brescia. Schrieb kirchenrechtliche Werke, namentlich Glossen zu Gratians Decret. 1236.

Bartholomäus, de martyribus genannt von der Kirche zu Lissabon, in welcher er getauft ist (1514). Eine durch Frömmigkeit und Edelsinn bekannte Persönlichkeit. Nahm als Erzbischof von Braga Theil am Concil zu Trient, schrieb einige Erbauungsbücher (Compendium vitae spiritualis), stiftete das erste Priesterseminar in Portugal.

zog sich in die Einsamkeit eines Klosters zurück und lebte den Studien und Werken der Barmherzigkeit. † 1590.

Bartholomäusnacht. In der Bartholomäusnacht, 24. August 1572, begann auf Befehl Karls IX. und unter Führung der Guisen die Niedermetzelung der Hugenotten in Frankreich, die der Papst als freudiges Ereigniß feierte.

Bartholomiten. 1) Clemens V. erlaubte 1307 flüchtigen armenischen Mönchen des heiligen Basilius, den Gottesdienst nach ihrem Ritus in der Kirche des heiligen Bartholomäus zu Genua zu feiern. Sie gründeten mehrere Klöster und wurden 1560 aufgehoben. — 2) In Gemeinschaft lebende Weltpriester, nach den Satzungen des Bartholomäus Holzhauser (Generalvicar von Chiemsee, † 1658 als Dechant in Bingen). Die Glieder haben außer der Seelsorge sich allen Werken christlicher Liebe zu widmen, leben in einem Hause zusammen, übergeben daher auch ihr Einkommen, nach Abzug eines kleinen Theils für nothleidende Verwandte, zu gemeinsamem Gebrauch. Mit jedem derartigen Hause ist ein Knabenseminar und ein Emeritenhaus verbunden. Die Stiftung fand schnelle Ausbreitung, ihre Priester häufige Verwendung, bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Eifer nachließ und das Institut zerfiel.

Barton, Elisabeth. Das Mädchen von Kent. Eine Hellseherin in England zur Zeit Heinrichs VIII. Ihre in epileptischem Zustande ausgestoßenen Reden, von denen einige eintrafen, wurden für Weissagungen gehalten, und der Zulauf zu ihr mehrte sich, als sie, vor dem Muttergottesbild in Aldington geheilt, als Nonne eingekleidet, in ihren Prophezeiungen fortfuhr, und einen in goldenen Buchstaben geschriebenen Brief der Maria, nebst mancherlei Gesichten, empfangen zu haben vorgab. Es scheint, daß die katholische Geistlichkeit sie gebrauchte, um Heinrich VIII. von seiner Opposition gegen Rom zurückzuschrecken. Elisabeth verkündigte dem Könige seinen Tod nach 7 Monaten, wenn er sich von Katharina werde scheiden lassen. Wegen Hochverraths vor Gericht gestellt, wurde sie verurtheilt, ihren Betrug öffentlich zu bekennen, und mit mehreren Verbreitern und Begünstigern ihrer Offenbarungen enthauptet, 1534.

Baruch. Der Sohn des Nerija, war der Freund und Gehülfe des Propheten Jeremia (Jer. 32, 12), theilte dessen Gefängniß und begleitete ihn nach Aegypten (Jer. 42, 1—6). Ihm befahl Jeremia seine Weissagungen aufzuschreiben und im Tempel öffentlich zu verlesen, und an den durch den Mißerfolg, Jer. 36, 16. 26, Gebeugten richtete er das Trostwort, Kap. 45, 1—5. In Baruch erblickt Bunsen den Verfasser des zweiten Theils des Jesaja (Gott in der Gesch. I, 207 ff.) — Unter Baruchs Namen findet sich ein deuterokanonisches Buch paränetischen Inhalts, welches Baruch zu Babel geschrieben und dem König Jechonja und dem ganzen Volke vorgelesen haben soll. Daß dies Buch unecht, ergeben die historischen Verstöße in der Einleitung. Ueber das Zeitalter und die Grundsprache des Buchs schwanken noch die Annahmen. Uebereinstimmend wird für den ersten Theil 1, 1; 3, 8 ein hebräisches Original vorausgesetzt, welches, durch den alexandrinischen Uebersetzer des Jeremia (Hitzig, Ewald) ins Griechische übersetzt sei. Der zweite Theil soll dann von einem Andern griechisch verfaßt sein. Fritzsche, Kurzgef. exeg. Handbuch zu den Apokr. des A. T. 1851. Die Entstehung setzt Ewald (Gesch. Isr. III) zwischen 360 und 350.

Basan. Jenseits des Jordans, bildete früher ein eigenes Königreich, 4. Mos. 21, 33; 32, 33, mit den Hauptstädten Astaroth und Edrei, 5. Mos. 1, 4; Jos. 9, 10, und kam an den halben Stamm Manasse. Begrenzt wurde es im Norden von Syrien, Jos. 12, 5. Das Land war gebirgig (Hauran), aber umschloß auch fette Triften und große Waldungen. Jer. 50, 19; 5. Mos. 32, 14; Jes. 2. 13; Ez. 39, 18. Die spätere Provinz Batanäa umfaßt nicht das ganze Basan, zu dem auch Gaulanitis, Trachonitis, Auranitis und Ituräa gehörten.

Basedow, Johann Bernh. Geb. zu Hamburg 1723, studirte in Leipzig Philosophie und Theologie, 1753 Lehrer der Ritterakademie zu Soröe, 1761 wegen Heterodoxie nach Altona versetzt. Von Rousseau's Émile angeregt, wandte er seine Thätigkeit der Verbesserung des Erziehungswesens zu, gab den Orbis pictus heraus (Altona, 1774) und stiftete das Philanthropin bei Dessau; verließ dasselbe und starb zu Magdeburg 25. Juli 1790. Durch seine vielen Schriften, die was ihnen an Gründlichkeit und Gelehrsamkeit abgeht durch Popularität ersetzen, ist er der bedeutendste Beförderer der Aufklärung geworden.

Basel. Die Reformation fand in Basel früh Eingang. Wolfgang Capito, Caspar Hedio, Wilhelm Räublin wirkten gleich bei ihrem Beginn. 1523 kam Johannes Oecolampadius nach Basel. 1524 wurde den Mönchen und Nonnen erlaubt, das Kloster zu verlassen. Wilhelm Farel disputirte in demselben Jahre daselbst. Die schwankende Haltung des Rathes rief mehrere Bilderstürme hervor 1528 und 1529, bis die reformirte Majorität entschieden siegte. In neuerer Zeit ist Basel der Sitz einer eifrigen Thätigkeit für innere und äußere Mission. Der Augsburger Johann Urlsperger gründete dort 1780 die Deutsche Christenthumsgesellschaft; daraus haben sich einzelne Zweige besonders ausgebildet; so 1804 die Baseler Bibelgesellschaft, 1816 die Missionsgesellschaft. Dieselbe hat das westliche Afrika, China, vorzüglich Ostindien in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen. Sie hat ungefähr eine halbe Million Franken Einkünfte. (S. Mission.)

Baseler Compactaten. S. den folgenden Artikel.

Baseler Concil. Das Concil zu Constanz hatte beschlossen, daß alle 5 Jahre ein allgemeines Concil gehalten werden solle. Das Concil zu Siena war aber schon 1423 aufgelöst; so konnte die Curie dem allgemeinen Andringen auf Ausschreiben eines Concils nicht widerstehen, um so weniger, als die Hussitennoth und die politische Lage Roms gemeinsames Handeln der ganzen Kirche forderten. Martin V. berief das Concil auf 1431 nach Basel ein und ernannte Giuliano Cesarini zum Legaten. Kaum aber hatte die Versammlung ihre Thätigkeit begonnen, als Eugen IV., der inzwischen den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, das Decret der Aufhebung erließ und damit den Kampf gegen das Concil eröffnete. In der 2. und 3. Sitzung nahm man die Sätze über die Macht der allgemeinen Concilien wieder auf, und ging alsbald in consequenter Anwendung bis zur Einleitung eines Prozesses gegen Eugen vor. Den Bemühungen des Kaisers gelang es, 1433 dem Papste

die Anerkennung abzunöthigen. Cesarini betrieb sodann die Aussöhnung mit den Hussiten, die er zur Abordnung einer Gesandtschaft nach Basel, an deren Spitze Procop, vermocht hatte. In den sogenannten Compactaten, die jedoch Eugen nicht bestätigte, gestand man ihnen die 4 Artikel der Calixtiner zu, wodurch die Vereinigung angebahnt wurde. In den Reformangelegenheiten der Kirche faßte das Concil ernste Beschlüsse, hob Almosen- und Palliengelder auf, beschränkte die Appellation nach Rom und die geistlichen Vorbehalte, rief aber damit die Curie zum entschlossensten Widerstand auf, indem sie an der Minorität des Concils Unterstützung fand. Der Zwiespalt in der Versammlung brach in offenen Kampf aus, so daß man bis zum Handgemenge kam, als das Concil behufs der beabsichtigten Unionsverhandlung mit den Griechen nach Italien verlegt werden sollte. Die Minorität verlas ihr Decret als rechtsgültig und verließ Basel. Unter Führung des Cardinals d'Allemand ging die zurückgebliebene Majorität ihren Weg weiter, eröffnete den Prozeß gegen Eugen, setzte ihn ab und wählte an seine Stelle den Herzog Amadeus von Savoyen als Felix V. Eugen hingegen berief sein Concil nach Ferrara und verlegte es nach Florenz. Es handelte sich nun darum, welches Concil von den Völkern anerkannt werde. Den Bemühungen des Legaten Nikolaus von Cusa war es auf den Reichstagen zu Mainz und Frankfurt 1442 gelungen, die deutschen Kurfürsten für Eugen zu gewinnen, als dieser sie wieder durch die unbesonnene Absetzung des Erzbischofs von Trier und Köln erbitterte, so daß sie drohten, sich auf die Seite der Baseler zu stellen, die ihre Sitzungen seit 1443 vertagt hatten. Den Unterhandlungen des Aeneas Sylvius gelang es Eugen zu bestimmen, noch auf dem Todbette das sogenannte Fürstenconcordat zu bestätigen, wodurch ihm die Anerkennung der Deutschen wurde, da er in demselben das Baseler Concil und seine Beschlüsse bis zur Verlegung nach Ferrara genehmigte. Als auch Frankreich und alle weltlichen Mächte sich Rom geneigt zeigten, entsagte Felix V. seiner Würde; die in Basel Zurückgebliebenen wählten aber an seine Stelle den Nachfolger Eugens, Nikolaus V., durch welche Wahl 1449 Concil und Schisma beendigt wurden. Die Frucht des Concils war, daß durch schlecht gehaltene Zugeständnisse zwar einige der schreiendsten Uebelstände der päpstlichen Kirchenherrschaft abgestellt wurden, sonst aber nur auf das unzweideutigste an den Tag gestellt blieb, daß auf dem bisherigen Wege eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern nicht zu erlangen sei.

Baseler Confession. Wurde als Abschluß des Reformationswerkes in Basel am 21. Januar 1534 vom Rathe aufgestellt und von den Zünften beschworen. Zu Grunde liegt ihr das Bekenntniß Oecolampads in seiner Synodalrede 1531, verfaßt ist sie von Myconius. In 11 Artikeln: Von Gott. Von den Menschen. Sorge Gottes für uns. Von Christo wahrem Gott und wahrem Menschen. Von der Kirche. Vom Nachtmahl unseres Herrn. Vom Brauch des Bannes. Von der Obrigkeit. Von Glauben und Werken. Vom jüngsten Tag. Von Gebot und Nicht-Gebot. — Wider den Irrthum der Wiedertäufer entwickelt sie kurz und bündig die reformirte Lehre. Die Kirche bannet um der Besserung willen. Obrigkeit ist dann erst rechte Obrigkeit, wenn sie recht christlich ist. Die Confession ist Grundgesetz der Baseler Kirche geblieben und wurde jährlich am grünen Donnerstage in der Gemeinde verlesen, ein Antrag auf Abänderung 1826 wurde zurückgewiesen. Da außer Basel auch Mühlhausen die Confession annahm, führt sie auch den Namen Confessio Mühlhusana. Hagenbach, Kritische Geschichte der Entstehung der Baseler Confession, 1858.

Baseler Confession, zweite. S. Helvetische Confession, erste.

Basilianer. Nach dem Vorbilde des von Basilius d. Gr. gestifteten Klosters bildeten sich mehrere, welche auch die von Basilius aufgestellten Ordnungen, die große und kleine Regel annahmen und sie allmählich in allen Klöstern der griech. Kirche verbreiteten, daher deren Mönche sich allgemein Basilianer nennen. Eigentlich kommt dieser Name aber nur den griechischen Mönchen in Neapel und Unteritalien zu, welche die Regel des Basilius befolgten und von Gregor XIII. 1573 vereinigt und reformirt wurden. Der weibliche Orden der Basilianerinnen führt seinen Ursprung auf die Schwester des Basilius, die h. Macrina, als Stifterin zurück.

Basilides. Lehrer in Alexandrien zur Zeit Hadrians, Begründer eines der wichtigsten gnostischen Systeme. Seine Hauptideen sind folgende. Alle Entstehung ist ein Prozeß von unten nach oben, vom Unvollkommenen zum Vollkommenen. Das Absolute, der Anfang aller Dinge, ist das schlechthinige Nichts. Dieses setzt aus sich heraus die Welt in embryonischer Weise, als Same (*σπέρμα τοῦ κόσμου*) aus dem die Welt sich entwickelt. Die in diesem *σπέρμα* zur Entfaltung kommenden Daseinsformen nennt Basilides „Sohnschaften" (*υἱότητες*), deren es 3 giebt. Die erste steigt zum höchsten seligen Nichtsein leicht empor, die zweite gelangt nur halbwegs, sie bleibt noch am Weltsamen kleben. Eine Feste trennt diese beiden. Da erhebt sich der erste Archon, der Herr der Welt, und gründet die ätherische Welt, die sogenannte Ogdoas; ebenso ein zweiter Archon, welcher die sogenannte Hebdomas gründet. Beide Weltbildner dünken sich als die vollkommensten und höchsten. Da wird der Sohn des ersten Archon erleuchtet von der höchsten Sohnschaft, und ein Licht geht von diesem aus, das auch den Archon zum Bewußtsein seiner selbst zurückführt. Von der Ogdoas geht die Erleuchtung in derselben Weise in die Hebdomas, und von da durch die ganze Stufenreihe der 365 Himmel, deren Archon Abraxas heißt, hindurch, bis in die Tiefe, wo die dritte Sohnschaft, d. h. das Menschengeschlecht, noch nach Erlösung seufzt. Die Maria wird von der Kraft des Höchsten überschattet und gebiert Jesus. In ihm geht die Krisis und die Scheidung des Geistigen und Materiellen vor sich (Leiden, Sterben) und theilt sich von ihm aus seiner Mitwelt mit. Dadurch erhält diese dritte Sohnschaft allmählich die ätherische Feinheit der andern und sie steigt durch alle Himmel hindurch rasch in die höchste Seligkeit empor, das ist das Endziel der Welt (*ἀποκατάστασις*). Eine allgemeine Unwissenheit wird über alle Weltstufen ausgegossen, damit keine aus ihrer Lage und Ruhe gestört werde. — Sein Sohn Isidorus hat das System seines Vaters weitergebildet. Die Basilidianer verfielen in corrumpirte, anti-

nomistische Theorien. Sie gingen im 4. Jahrh. unter. Die Darstellung des B.'schen Systems findet sich in Hippolyts Philosophumena, bei Irenäus und Epiphanius, bei Ersterem und den Letzteren mit Differenzen, die sich übrigens ausgleichen lassen. Literatur darüber: Baur, Christl. Gnosis, 1835. Jacobi, Bas. philosophi gnostici sententiae etc. 1852. Bunsen, Hippol. u. s. Zt., 1852. Uhlhorn, das B.'sche System rc., 1855. Hilgenfeld, das System des Gnostikers B., Theol. Jahrbb., 1856. Baur, das System des Gnostikers B. und die neuesten Auffassungen desselben, Theol. Jahrbb., 1856.

Basilidianer. Anhänger des Basilides. S. d. vor. Art.

Basiliken. Die von Kaiser Justinian promulgirte Sammlung des römischen Rechtes war lateinisch geschrieben und es bedurfte zu ihrer Anwendung im Orient der Uebertragung ins Griechische. Nach manchen Vorarbeiten, veranlaßt durch Basilius Macedo 878, publicirte daher Leo der Weise 886 die Basiliken (βασιλικὰ νόμιμα), eine griechische Bearbeitung des römischen Rechtsbuches aus alten Uebersetzungen und Commentaren. Ausgabe von Heimbach, 1833.

Basiliken. Die öffentlichen zum Handel und zur Gerichtspflege bestimmten Gebäude der Griechen und Römer, welche später die Grundform der christlichen Kirchen abgaben. Sie bestanden aus 2 Haupträumen, der halbrunden Nische dem Eingang gegenüber, in welchem der Gerichtshof seinen Sitz hatte, und dem viereckigen Langhause, welches durch Säulenreihen in drei Schiffe getheilt wurde und dem Publicum den Ort des Verkehrs gewährte. Aus der Thüre der Langschiffe trat man in eine Vorhalle hinaus, die in den Vorhof (atrium) führte. Die Seitenschiffe waren von der Höhe der Säulen, das Mittelschiff war höher durch die auf den Säulen sich erhebenden, über das schräge Dach der Seitenschiffe emporragenden Mauerwände, von welchen aus das Hauptdach sich in einem stumpfen Winkel zuspitzte. Das Licht empfing das Gebäude durch die Fenster in den Seitenwänden, das erhöhtere Mittelschiff durch die höheren Seitenwände von oben. Die ganze Construction empfahl diese Gebäude für den Gottesdienst der Christen, während die heidnischen Tempel sich in Stätten des christlichen Cultus nicht umwandeln ließen. Der Gemeinde blieb nun das Langhaus (ναός); die Nische (κόγχη, ἄψις), im Mittelalter Chor, welche durch Schranken (cancelli) von dem Langhause geschieden waren, bildete den erhöhten Sitz des Klerus (βῆμα). Allmählich (5. Jahrh.) schob sich zwischen die Apsis und das Langhaus noch ein Querschiff hinein, so daß die Kirche die Form eines Kreuzes darbot. Gewöhnlich war das Querschiff erhöht wie die Apsis und bildete einen Theil der Klerussitze. Der Raum unter der Apsis, sonst Kerker für die Angeschuldigten, wurde Begräbnißstätte der Märtyrer, oder später die Krypta, die Grabkirche. Die Vorhalle (an der ganzen Breite der Kirche) war zur Aufnahme der Pönitenten bestimmt. Als die ältesten solcher Basiliken beschreibt Eusebius die zu Tyrus und die von Constantin über dem heil. Grabe 325 erbaute.

Basiliskus, der Usurpator. Erließ 476 ein Edict, durch welches der Monophysitismus zur Staatsreligion erhoben werden sollte; Basiliskus wurde jedoch in Folge davon gestürzt, 477.

Basilius von Ancyra. Durch die Eusebianer zum Bischof erhoben, war das Haupt der Semiarianer, wurde bei dem Siege der Arianer 360 auf der Synode zu Constantinopel abgesetzt.

Basilius, der Bogomile. War Arzt und breitete unter dem Gewand des Mönchs die Irrlehre der Bogomilen aus, als deren Haupt er galt. Alexius der Fromme ließ ihn ergreifen und, da er seine Lehre nicht abschwören wollte, verbrennen, 1115.

Basilius der Große. Der Bruder Gregors von Nyssa, Freund des Gregor von Nazianz, geboren 330 in Cäsarea in Kappadocien. Der Neigung zum asketischen Leben folgend, besuchte er nach Vollendung seiner Ausbildung die berühmtesten Asketen und gründete in einer Einöde bei dem Dorfe Anesi in Pontus ein Kloster, wohin er sich zurückzog. 364 aber von Eusebius von Cäsarea zum Presbyter berufen, stand er demselben zur Seite bei dem Widerstande gegen die Versuche des Arianismus, dort einzudringen, und wurde 370 an seiner Stelle zum Bischof gewählt, nicht ohne Widerspruch einer Partei, die er erst allmählich überwand. Ursprünglich dem Semiarianismus geneigt, trieb ihn der Kampf gegen die strengen Arianer immer entschiedener auf die Seite des nicänischen Bekenntnisses, zu dessen standhaftesten Vertheidigern er fortan gehörte. Vor dem Exil, mit dem ihn Valens bedrohte, bewahrte ihn nur die gefährliche Erkrankung des kaiserlichen Sohnes, die als göttliches Mahnzeichen gedeutet wurde. In der Meletianischen Spaltung bemühte er sich, freilich vergebens, bei Athanasius und in Rom die Anerkennung des Meletius zu erlangen und zwischen dem Orient und Occident die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens zu vermitteln. Er starb 379. Außer seinen dogmatischen (z. B. Vom heiligen Geist), polemischen (z. B. gegen Eunomius) und homiletischen (Homilien und Predigten) Schriften sind seine liturgischen von Wichtigkeit, von denen behauptet wird, sie enthielten die vom Apostel Jakobus her mündlich fortgepflanzten Liturgien, und die neben denen des Chrysostomus noch heute in der griechischen Kirche gebraucht werden. Manches Unechte hat sich aber in dieselben eingeschlichen. Beste Ausgabe seiner Schriften von Garnier, Paris, 1721—1730, 3 Bde., Fol. Vgl. Klose, Basilius der Gr., nach seinem Leben und seiner Lehre, 1835.

Basilius von Seleucia. Erklärte sich zu Constantinopel 448 und zu Ephesus 449 gegen Eutyches, behauptete aber, als er 451 zu Chalcedon abgesetzt werden sollte, er habe nur gezwungen gegen seine eigentliche Ueberzeugung gestimmt.

Baskama. Stadt, vielleicht in Gilead, wo Jonathan Makkabäus getödtet und begraben wurde, 1. Makk. 13, 23.

Basnage, *Benjamin.* Geb. 1580, gest. 1652. Pfarrer in Carentan, nahm Theil an allen Synoden und Versammlungen der franz. Protestanten und präsidirte die Nationalsynode zu Alençon 1637. Von seinen Enkeln sind zwei berühmt: 1) *Jakob Basnage*, geb. 1653, beliebter Prediger in Rouen, Rotterdam und Haag, dessen diplomatische Fähigkeiten mehrfach benutzt wurden. Seine Hauptwerke sind die Allgemeine Kirchengeschichte und die Geschichte der französischen Kirche, in denen er aber fortwährend apologetische Zwecke im Hinblick auf Bossuets Darstellungen verfolgt. Ebenso schrieb er die Geschichte der Juden

1706. — 2) Samuel Basnage. Ein Vetter des Vorigen, geb. zu Bayeux 1638 und Prediger dort, flüchtete 1685 nach Zütphen, † 1721. Schrieb eine Kritik der Annalen des Baronius; Exercitationes hist. crit.; eine Kirchengeschichte von Augustus bis Phokas und Morale théologique et politique, in der er zuerst den Versuch machte, Dogmatik und Moral von einander zu trennen.

Basora. S. Barassa.

Bastholm. Geb. 1740, anfangs Prediger der deutschen Gemeinde in Smyrna, 1779 Hofprediger in Kopenhagen und königl. Confessionarius. Eine Uebersetzung der Bibel mit Anmerkungen und der Versuch einer verbesserten Einrichtung des Gottesdienstes verwickelte ihn in mehrfache theologische Streitigkeiten. Von Gelehrsamkeit zeugen die „Jüdische Geschichte" und die „Untersuchungen über die religiösen und philosophischen Meinungen der ältesten Völker".

Bath. S. Maß und Gewicht.

Bath-Kol, d. h. Tochter der Stimme oder wiederhallende Stimme. Nach dem Talmud der vierte und niedrigste Grad der Offenbarung, der an die Stelle des Urim und Thummim getreten ist; also eine Stimme vom Himmel, die in zweifelhaften Fällen dem Menschen eine Entscheidung giebt. Nach Maimonides wird sie innerlich, nicht äußerlich vernommen. Das heißt also, durch innere Geistesregung vernimmt der Mensch in einem zu ihm herübertönenden Worte die Antwort auf eine ihn innerlich beschäftigende Frage. Manche Stellen des Talmud reden von der Bath-Kol sehr geringschätzig.

Bathseba. Das Weib Uria's des Hethiters, nach dessen Mord Davids Gemahlin, Mutter des Salomo und Nathan, wußte in Verbindung mit dem Propheten Nathan für ihren Sohn Salomo die Thronfolge von David zu erlangen.

Bauer, Aurel Reinhard Egin. Ein deutschkatholischer Prediger in Dresden, welcher 1849 in die protestantische Kirche zurückkehrte. Populäre Schriften von ihm sind: Die Galerie der Reformatoren, das Urchristenthum, Volkserzählungen u. A.

Bauer, Bruno. Geb. 6. September 1809 zu Eisenberg im Herzogthum Altenburg. 1834 Privatdocent der Theologie zu Berlin, dann 1839—42 zu Bonn, wo ihm die venia docendi entzogen wurde, nachdem er seine „Kritik der evang. Geschichte des Johannes" und die „Kritik der evang. Synoptiker" (1840) veröffentlicht. Ihm sind die biblischen Erzählungen entstanden aus der Willkür und bodenlosen Reflexion des Einzelnen, darum auch voll Widersprüche und Gedankenlosigkeiten. Seit 1842 in Berlin, ließ er 1850 nach längerem Schweigen über theologische Stoffe seine „Kritik der paulinischen Briefe" erscheinen, in denen er noch über die Tübinger Schule hinaussprang und auch die paulinischen Hauptbriefe für unecht erklärte. In der Energie seines Denkens, der Schärfe und Leidenschaft des Geistes stellt B. Bauer nach dem Ausdruck von Schwarz die tollgewordene Logik vor. Sein Bruder Edgar trat mit derselben Tendenz auf; er vertheidigte seinen Bruder in der Schrift „Bruno Bauer und seine Gegner".

Bauer, Georg Lorenz. Professor der Theologie zu Altdorf und Heidelberg, Rationalist, Verfasser einer Einleitung ins A. T., einer Alttestamentlichen Theologie, einer Mythologie des Alten und Neuen Testaments, der Hebräischen Alterthümer, Moral des Alten Testaments u. A., † 1806.

Bauernkrieg. S. Reformation.

Baukunst bei den Hebräern. Von einer eigentlich hebräischen Baukunst läßt sich nach den wenigen vorhandenen Daten nicht reden, weil die großen Prachtbauten Davids und Salomo's durch phönizische Künstler ausgeführt wurden. In der makkabäischen Periode verbreitete sich griechischer Geschmack, vornehmlich herrschte dieser in den Bauten der Herodianer, bei den Theatern, Schlössern &c., die auch in ihrer Bestimmung nicht dem althebräischen Sinne, sondern griechischen Sitten dienen sollten. Vgl. im Einzelnen die Art. Häuser, Tempel.

Baukunst, christliche. Ueber die Entwickelung des Kirchenbaustyls vgl. die Art. Basiliken, Byzantinischer, Romanischer, Gothischer Styl.

Baulast. Unter der kirchlichen Baulast versteht man die Verpflichtung, für die Errichtung und Unterhaltung der kirchlichen Gebäude die nöthigen Mittel herzugeben. Naturgemäß ruht diese zunächst auf dem Kirchenvermögen, in zweiter Linie auf der Gemeinde, welche in Fällen der Armuth von der ganzen Kirche oder der Nachbarschaft unterstützt werden muß. Als das Kirchengut als Pfründe in die Hände der Geistlichen kam, häufig sogar an Laien, wurden genauere Bestimmungen nöthig, die das Tridentinum dahin zusammenfaßt, daß die Baukosten zunächst aus den Einkünften der Kirche genommen werden sollen, darnach treten Die ein, welche Einkünfte von der Kirche beziehen, Patrone und Geistliche, endlich die Parochianen. In der evangelischen Kirche sind diese Grundsätze geltend geblieben, nur sind die Geistlichen der Pflicht enthoben, mit Recht, da sie selten die frühern Pfründen genießen. Die Specialgesetzgebungen regeln die Vertheilung der Baulast im Einzelnen. Als Nachwirkung der französischen Gesetzgebung liegt in einem großen Theile der preußischen Rheinprovinz die Baulast, in Ansehung der Kirchen bedingungsweise, in Ansehung der Pfarrhäuser unbedingt den Civilgemeinden ob; eine Anomalie, die sich nur aus der Geschichte der katholischen Kirche während der Revolution erklärt.

Baumgärtner, Augustin. Als Gesandter des Herzogs Albrecht zu Bayern an das Concil zu Trient 1562, hielt er dort eine Rede, in welcher er das in der katholischen Kirche herrschende Verderben der Geistlichkeit schilderte, welches die Gemeinden erbittere und der Reformation in die Arme treibe; er forderte verbesserte Schulen, Aufhebung des Cölibats, Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Die Synode nahm seine Rede höchst beifällig auf, erfüllte aber keins seiner Begehren, und sein Herzog versuchte mit Erfolg, durch Aufnahme der Jesuiten, der befürchteten Zuwendung des Volkes zum Protestantismus zu wehren. Baumgärtner starb 1599 als Kanzler der Universität Landshut.

Baumgarten, Siegmund Jakob. Professor der Theologie in Halle. Geboren zu Wollmirstädt 1706, studirte er in Halle, wurde Adjunct des jüngern Franke, 1728 Adjunct der theologischen Facultät, 1743 ord. Mitglied; ein äußerst beliebter akademischer Lehrer und fruchtbarer Schriftsteller (Allgemeine Weltgeschichte u. A.). Mit dem Pietismus noch eng verbunden und

ebenso mit der Orthodoxie, ist er Wolfischer Supranaturalist (Evang. Glaubenslehre und Theologische Moral), der Theologie und Philosophie zu vereinigen suchte. So ist er die Ueberleitung in den Rationalismus; dieser Stellung entspricht es auch, daß Semler (1758) sein Leben beschrieben und seine Werke herausgegeben hat.

Baumgarten-Crusius. Geboren zu Merseburg 1788, Docent zu Leipzig 1809, Professor der Theologie zu Jena 1812, † 1843. Las und schrieb vorzüglich über Dogmengeschichte, neutestamentliche Exegese, biblische Theologie, Dogmatik und Ethik. 1817 vertheidigte er gegen die Harmsschen Thesen die religiöse Freiheit, Theses theol. contra superstitionem et profanitatem. 1820 erschien seine Einleitung in das Studium der Dogmatik; 1827 Handbuch der christlichen Sittenlehre; 1828 Grundzüge der biblischen Theologie; 1832 seine Dogmengeschichte. „Milde und zartfühlend, allem leidenschaftlichen Parteitreiben von Grund der Seele abgeneigt, hat er als Exeget, mit allen dazu nöthigen Mitteln ausgerüstet, den Sinn der Schrift mit seltener Unbefangenheit und Schärfe erforscht, als Dogmenhistoriker die Urbildung und Entwicklung der religiösen Denkarten in einem Umfang und mit einer Feinheit wie nur Wenige erkannt und verfolgt, als Systematiker nicht sowohl in durchgreifender Organisation der von ihm vertretenen Disciplinen, aber desto mehr durch tiefes Eindringen in ihr zarteres Gewebe Ausgezeichnetes geleistet und immer an dem Grund des Evangeliums gehalten, welches ihm Kraft und Sache Gottes zur Seligkeit war.“ (E. Schwarz bei Herzog.) — Sein Bruder, Karl Wilhelm, ein bekannter Philolog, gab einige religiöse Schriften (z. B. die unsichtbare Kirche) heraus.

Baumgartens Verfolgung. Michael Baumgarten, geb. 1812 in Schleswig, wurde 1850 als Professor der Theologie nach Rostock berufen, gerade in der Zeit als dort die politische und kirchliche Reaction, letztere unter der Leitung Kliefoths und Krabbe's, ihren Anfang nahm. Baumgarten, ein Mann, der rücksichtslos dem zu folgen pflegt, was er als recht erkannt hat, fand sich trotz seiner orthodoxen, an die Weise von Klaus Harms erinnernden Richtung bald in Widerspruch mit dem herrschenden System. In seiner Schrift „Nachtgesichte Sacharja's“ 1854 wollte man dogmatische und politische Heterodoxie finden, und der Landrath von Maltzahn stellte, wenn auch vergeblich, bei den Landständen den Antrag auf Baumgartens Entlassung aus der Prüfungscommission. Dies und sein freimüthiges Auftreten auf einer Pfarrsynode zu Parchim 1856 gegen Einführung jüdischer Grundsätze in der Sabbathfeier erregte die Leidenschaften gegen ihn. Eine Prüfungsfrage, die Baumgarten aus Anlaß von 2. Kön. 11, 4—16 über die Berechtigung der Revolution in argloser, aber unvorsichtiger Weise stellte, gab die Veranlassung, ihn aus der Prüfungscommission 1856 zu verweisen. Am 6. Januar 1858 wurde er auf einen durchaus ungerechten Bericht des Oberkirchenraths hin, der ihn als einen gefährlichen Menschen kennzeichnet, seines Amtes entsetzt, jedoch unter Belassung seines Gehalts. Vgl. Baumgartens Schrift „Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg“. Auf die Entsetzung folgte eine ganze Reihe gerichtlicher Verfolgungen wegen angeblicher Preßvergehen; sechs Mal wurde Baumgarten gerichtlich belangt, mit Geld oder mit Gefängniß bestraft; sogar für die Herausgabe von amtlichen Actenstücken. Vgl. H. H. Studt, der treue wackere Zeuge Prof. Baumgarten, Altona, 1866.

Baur, Ferdinand Christian. Geboren zu Cannstadt, den 21. Juni 1792. Professor am Seminar zu Blaubeuren 1817, nach Tübingen als Professor der Theologie berufen 1826. Gestorben den 2. December 1860. Durch großen kritischen Scharfsinn, sowie umfangreiche Gelehrsamkeit und zahlreiche literarische Arbeiten einer der hervorragendsten Theologen unseres Jahrhunderts. Nach einigen früheren Schriften über Symbolik und Mythologie, sowie einer Gegenschrift gegen Möhler, wandte sich Baur mit Vorliebe der Erforschung und Untersuchung des Urchristenthums zu, wodurch er von bleibender Bedeutung für die Entwickelung der Theologie und Stifter einer theologischen, der sogenannten Tübinger Schule, geworden ist. Seine Combinationen auf dem Gebiete der neutestamentlichen Kritik sind oft glänzend, doch vermißt man nicht selten einen ungetrübten geschichtlichen Blick; und auch seine treuesten Anhänger haben nicht leugnen können, daß er sich von seinen philosophischen Voraussetzungen aus zuweilen gewaltsam mit entgegenstehenden geschichtlichen Thatsachen abzufinden wußte. Der Grundgedanke, der seine Arbeiten durchzieht, ist, daß das Christenthum nicht einheitlich in die Welt getreten, sondern daß dem Urchristenthum, welches darin aufgegangen sei, in Jesus den verheißenen Messias der Juden zu erkennen, in Paulus sich eine andere Richtung entgegengestellt habe, welche im Christenthum eine Universalreligion verkündigte, die dann innerlich die Gerechtigkeit aus dem Glauben erfaßte und die Freiheit vom Gesetz zum Schibboleth hatte. Diese Richtungen, welche anfangs sich entschieden bekämpften, wurden im Abendlande wie in Kleinasien durch manche Einflüsse genöthigt, sich einander zu nähern und Compromisse einzugehen, bis sie in der katholischen Kirche sich zusammenschloßen. Einen solchen Entwicklungsgang rückwärts zu verfolgen, war die Aufgabe der kritischen Forschungen Baurs und seiner Schüler; die von früheren sich wesentlich dadurch unterscheiden, daß sie auf den Gesammtgedankeninhalt und die daraus zu erschließende Tendenz der Schriften des N. T. ein besonderes Gewicht legen (daher der Ausdruck Tendenzkritik), wenn die Frage nach dem Verfasser und der Entstehungszeit beantwortet werden soll. So wurden die meisten der kanonischen Bücher zu Tendenzschriften gemacht, die den Widerspruch zwischen dem Judenchristenthum der Urapostel und dem Paulinismus theils darstellen theils versöhnen und verwischen sollten. Hat auch Baur selbst manche von seinen früheren Behauptungen gemildert und zurückgenommen, haben namentlich auch die Arbeiten seiner Schüler und Anhänger in der Evangelienfrage ein höheres Alter der heiligen Schriften anerkennen müssen, so daß im Ganzen die Ansichten der Schule eine erhebliche Modification erlitten, so hat sie doch das Verdienst, wichtige Fragen angeregt und den Blick der Forscher, mehr als früher der Fall war, auf den theologischen Gehalt der einzelnen neutestamentlichen Schriften hingerichtet zu haben. Die

persönliche und wissenschaftliche Bedeutung Baurs und die aufrichtige Wahrheitsliebe, mit der er seine Forschungen, unbekümmert um den Ausfall ihrer Ergebnisse, muthig durchführte, wird auch von solchen seiner kirchlichen Gegner anerkannt werden, die nicht nur seine wirklichen Uebertreibungen und Fehler bekämpften, sondern auch die Wahrheitselemente, die in manchen seiner Aufstellungen liegen, sich nicht anzueignen wußten. Die Hauptschriften Baurs sind folgende: Ueber das manichäische Religionssystem, 1831. Christliche Gnosis, 1835. Die sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus, 1835. Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus, 1836. Die Lehre von der Versöhnung, 1838. Die Lehre von der Dreieinigkeit, 1841—43. Paulus, der Apostel Jesu Christi, 1845. Lehrbuch der Dogmengeschichte, 1847. Kritische Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, 1847. Das Christenthum und die Kirche der ersten 3 Jahrhunderte, 1853. 3. Aufl. 1863. Fortsetzung dieses Werkes bis zum 6. Jahrhundert, 1859. Nach des Verfassers Tod von Zeller herausgegeben: Kirchengeschichte des Mittelalters, 1861. Kirchengesch. des 19. Jahrhunderts, 1862. Vorlesungen über neutest. Theologie, 1864. Vorlesungen über Dogmengeschichte, 1865. Vgl. Zeller, Vorträge und Abhandlungen, Leipzig, 1865.

Bautain. Abbé in Straßburg, der wegen der Behauptung, daß die Dogmen nur geglaubt werden müßten, nicht begriffen werden könnten, zum Widerruf gezwungen wurde, 1834.

Baxter, Richard. Geb. 1615. Als Vicar zu Kidderminster zeichnete er sich schon durch eifrige praktische Thätigkeit aus, verließ die Stelle, um als Feldprediger 1642 das Parlamentsheer zu begleiten, und trat dann in Kidderminster wieder ein, bis er, ein strenger Puritaner und Nonconformist, in Folge der Uniformitäts-Acte seine Stelle verlassen mußte. Seine Muße verwandte er zu schriftstellerischen Arbeiten, deren eine ihm unter Jakob eine längere Gefängnißstrafe zuzog. Baxter, selbst ausgezeichnet als praktischer Geistlicher, hat sein Ideal eines solchen in dem Reformed Pastor gezeichnet. Bekannter noch ist seine „ewige Ruhe der Heiligen“ (the Saints' everlasting rest). Er starb 1691.

Baxterianismus ist der milde Calvinismus, den Baxter vertritt, der eine Prädestination des Einen zur Seligkeit bekennt, aber für den Andern keine göttliche Verwerfung annimmt.

de Bay oder Bajus, Michael. Geb. 1513 in Melin, wurde nach Vollendung seiner Studien Aufseher im Collegium Standenk zu Löwen und Professor (1551), wo er mit seinem Collegen Hessels die Augustinischen Lehren von der Unfähigkeit des Menschen zu allem Guten, der Nichtverdienstlichkeit der Werke und der ausschließlichen Wirksamkeit der göttlichen Gnade vortrug. Ihre Gegner, die Franciscaner, stellten 18 Sätze zusammen und erwirkten eine formell sehr verdächtige Verwerfung durch die Sorbonne. Beide, geschützt durch den Cardinal Granvella, blieben jedoch in ihren Aemtern, und wurden sogar zum Concil nach Trient gesandt, 1563. Als de B. von Neuem über den freien Willen und das Verdienst der Werke schrieb, verwarf 1567 Pius V. 76 Sätze als irrig und ketzerisch und legte den Parteien Stillschweigen auf. Die Bulle wurde erst später publicirt, als de B. in seinen Vorlesungen die Sätze zwar verwarf, aber nicht als die seinigen anerkannte und auch die Echtheit der Bulle selbst bezweifelte. Gregor XIII. publicirte sie aufs Neue, wie er sie in den Registern Pius' V. gefunden hatte. Doch fand de B. Schutz bei der Facultät und blieb in Ehren und Ansehen; wurde sogar 1577 Großinquisitor der Niederlande. B. ist der Vorgänger des Jansenismus. Er schrieb u. A. De libero hominis arbitrio, De charitate, justitia et justificatione, De peccato originis. Seine Schriften sind herausgegeben von Gerbéron 1596. Vgl. F. H. Linsemann, Michael Bajus, Tüb. 1867.

Bayern. Die Einführung und Ordnung der katholischen Kirche muß auf Bonifacius zurückgeführt werden. Allerdings gehen die Zeugnisse für den Bestand des Christenthums im heutigen Bayern hoch in die Römerzeit hinauf, wie die Legenden von der heil. Afra und dem heil. Fabian und die Geschichte des heil. Severin zeigen, zu dessen Zeit die katholische Kirche als die herrschende erscheint. Aber mit dem Rückzug der Römer 448 und der Einwanderung der Bojaren zerfielen die Gemeinden unter der Uebermacht des Heidenthums und des Arianismus. Neuen Eingang fand das Christenthum theils durch die britischen Missionare von der Schweiz aus, theils durch fränkische (Emmeran, Rupert, Corbinian), und in der Mitte des 7. Jahrhunderts ist es bereits sehr verbreitet; aber in der verschiedenen Heimath der Missionare, in dem Verkehr mit den Longobarden und anderen Einflüssen ist es begründet, daß zu Bonifacius' Zeiten das Land als von Häretikern, Schismatikern und allerlei Unordnung belästigt geschildert wird. Bonifacius theilte das Land in 4 Bisthümer, Salzburg, Regensburg, Freising, Passau, und beförderte die Errichtung von Klöstern, durch deren Anzahl Bayern sich seitdem auszeichnete. Die Reformation fand an den bayerischen Fürsten von jeher den entschiedensten Widerstand, sie beriefen zuerst die Jesuiten nach Deutschland und übergaben ihnen die Universität Ingolstadt; selbst die Inquisition wurde trotz des Protestes der Landstände eingeführt, und bei Strafe die Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses und der Besuch der Messe verlangt. Nach dem dreißigjährigen Kriege befolgte Maximilian das Vorbild Oesterreichs, in Beschränkung der den Protestanten zugesicherten Rechte. Von besonderer Bedeutung für die Herrschaft des päpstlichen Systems in Deutschland wurde außerdem Bayern dadurch, daß der erzbischöfliche Stuhl zu Köln eine Reihe von Jahren hindurch nur mit bayerischen Prinzen besetzt ward. Die evangelische Kirche Bayerns findet sich daher nur in den frühern freien Reichsstädten und unmittelbaren Gebieten, sowie in Anspach, Bayreuth und der Pfalz. Sie zerfällt in die protestantische Kirche diesseits und jenseits des Rheins (Pfalz). Jene ist lutherisch mit einzelnen reformirten Gemeinden, diese seit 1819 unirt und hat eine synodale Verfassung nach der Revision von 1849. Als die Beschlüsse der Generalsynode von 1853 und Edicte des Kirchenregimentes die frühere Befreiung vom Symbolzwang beschränkten und 1856 ein neues orthodoxes Gesangbuch einführten, ohne auf entgegenstehende Wünsche der Gemeinden Rücksicht zu nehmen, bildete sich der Tausende von Mitgliedern zählende Protestantische Verein, und in Folge der Agitationen in den Gemeinden sah sich das Kirchenregiment genöthigt, einen Personenwechsel eintreten

zu lassen und den Beschlüssen der neuen Synode, welche die liturgische Freiheit der Gemeinden wahrten, beizutreten, ohne jedoch die gewünschte Aenderung der Verfassung schon zu bewilligen. Bekannt ist, daß die bayerischen Protestanten sich lange Zeit über das Kniebeugungsgesetz und über das Verbot des Gustav-Adolf-Vereins zu beklagen hatten.

Bayle, Peter. Sohn eines reformirten Geistlichen, geb. 1647, studirte bei den Jesuiten zu Toulouse Philosophie. In der Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit mancher reformirten Lehren trat er zum Katholicismus über; sein Scharfsinn und seine Wahrheitsliebe fanden sich jedoch noch weniger bei der jesuitischen Dogmatik befriedigt und nach 17 Monaten kehrte er wieder um und studirte in Genf Cartesische Philosophie. Darnach war er Professor der Philosophie zu Sedan 1681 und zu Rotterdam, bis er 1693 seines Amtes entsetzt wurde, als ihn sein College Jurieu beschuldigte, durch die ihm zugeschriebene Schrift Avis important aux réfugiés sich an die Spitze einer Verschwörung zu Gunsten Ludwigs XIV. gestellt zu haben. Seine Muße benutzte er nun zur Herausgabe seines Dictionnaire historique et critique. In dieser wie in seinen übrigen Schriften steht seine große Gelehrsamkeit im Dienste der Skepsis und der Kritik. Da er Gewißheit der Wahrheit haben wollte, so betrachtete er sie von allen Seiten und stellte die möglichen Einwände und Zweifel auf, dadurch mußte er dem festgewurzelten Dogmatismus seiner Zeit als Feind des Christenthums erscheinen. Sein Commentaire philos. sur ces paroles de l'Evangile: contrains-les d'entrer ist eine Vertheidigung der Toleranz. † 1706.

Bazra. S. Bozra.

Bdellium. בְּדֹלַח, 1. Mos. 2, 12, 4. Mos. 11, 7; βδέλλα, wird meist nach Vorgang der Alten für das durchsichtige, wohlriechende Harz einer in Arabien häufig wachsenden Palmenart gehalten. Nicht zu billigen ist die Erklärung durch Perlen. Lassen erkennt darin den Moschus.

Bealoth. Stadt im südlichen Theil des Stammes Juda, Jos. 15, 24.

Beaten hießen in Spanien die Tertiarierinnen, welche freiwillig die drei Klostergelübde beobachteten.

Beatification. Die Vorstufe der Kanonisation (s. d. A.), ist die nach vorhergegangenem Prozeß erfolgte feierliche Erklärung des Papstes, daß Jemand um seiner heroischen Tugenden und der von ihm ausgegangenen Wunder willen für selig zu erachten sei und als solcher in einem bestimmten District in beschriebener Weise angerufen und verehrt werden dürfe.

Beatus. Presbyter und Abt von Lipana, Hauptgegner der Adoptianer (785).

Beaumont. Erzbischof von Paris, verweigerte im jansenistischen Streit allen Denen die Sterbesacramente, welche die päpstliche Bulle „Constitution" nicht ausdrücklich anerkannten (1752).

Beausobre. Geb. zu Niort 1659. Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes mußte er fliehen, wurde franz. Prediger zu Dessau, 1694 zu Berlin, gest. 1738 als Consistorialrath, Kabinetsprediger und Director des franz. Hauses und Inspector der franz. Kirchen. Einer der ausgezeichnetsten Prediger der franz. reformirten Kirche. Uebersetzte das Neue Testament, um die alte fehlerhafte Marotsche Uebersetzung zu verbessern, bearbeitete, um eine umfassende Geschichte der Reformation zu gewinnen, die Geschichte der Secten des Mittelalters und, um den Unterschied darzustellen, die der Manichäer.

Bebel, Heinrich. Geb. 1472 zu Justingen in Schwaben, gest. 1516. Professor der Beredsamkeit in Basel. Gehört zu dem Kreise der Humanisten, welche die Reformation vorbereiten halfen, wozu Bebel durch seine scharfen und witzigen Sittenschilderungen und die Ermahnungen, das Neue Testament in der Grundsprache zu lesen, viel beitrug.

Bebenburg, Leopold von. Gest. 1363, seit 1352 Bischof von Bamberg. Vertheidigte den Grundsatz, den der Kurverein zu Rense 1338 adoptirte, daß der römische König seine Würde nicht vom römischen Stuhle, sondern von der Wahl der Kurfürsten herleite.

Beccus. Als Johannes X. Patriarch von Constantinopel. Als Großkanzler der Patriarchalkirche widersetzte er sich den Versuchen des Kaisers Michael Paläologus zur Vereinigung mit der abendländischen Kirche durch das Concil zu Lyon 1274. Deshalb ins Gefängniß geworfen, änderte er seine Ansichten und wurde zur Belohnung zum Patriarchen ernannt. Dem hierdurch erregten Aergerniß auszuweichen, legte er seine Würde nieder und ging ins Kloster, ohne seine Unionsbemühungen aufzugeben. Bei dem Umschwung der Stimmung am Hofe, nach dem Tode des Michael, wurde er nach Bithynien verbannt und starb im Elend 1298.

Becker. S. Bekker.

Becket, Thomas. Erzbischof von Canterbury. Der Vorfechter der Rechte und Freiheiten der Kirche in England, zog als Jüngling die Aufmerksamkeit des Erzbischofs Theobald von Canterbury auf sich, der ihn zur Belohnung für die Ausführung wichtiger Aufträge zum Archidiakonus machte und ihn demnächst dem König Heinrich II. empfahl, als das Amt des Kanzlers erledigt war. Den Anforderungen auch dieses Amtes gab sich Becket ungetheilt hin und richtete sich völlig nach den Wünschen des Königs, ohne jedoch jemals den Rechten der Kirche etwas zu vergeben. In der Meinung, ein gefügiges Werkzeug an ihm zu haben, befahl der König seine Wahl zum Erzbischof von Canterbury und Primas des Reiches. Mit der Annahme des Amtes änderte er seine Lebensweise und scheinbar auch seine Grundsätze; früher ein Höfling, der des Königs Wünsche ausführte, wurde er nun ein Asket, der dem Könige widerstand und die Rechte des Papstes und der Kirche vertheidigte. Der Conflict brach bald aus. Von einer Versammlung der Geistlichen 1163 verlangte der König die Verzichtleistung auf die Exemtion der Gerichtsbarkeit. Alle fügten sich, nur Becket widerstand; die Anerkennung der von den Vorfahren ererbten Rechte des Königs (consuetudines avitae) knüpfte er an den Vorbehalt: unbeschadet der Rechte der Kirche. Zwar versprach er endlich die Constitutionen von Clarendon (1164) anzunehmen, d. h. 16 Artikel, welche die Freiheiten der Geistlichen beschränkten, die königliche Gewalt erweiterten; aber nachdem er die Urkunde noch einmal geprüft, weigerte er sich entschieden. Vor ein Concil zu Northampton vorgefordert, weigerte Becket sich, zu erscheinen, und floh nach Frankreich zum Papste Alexander III. nach Sens. Bis zum Jahre 1170 währte der Kampf zwischen dem Könige

und dem flüchtigen Primas, der von der einen Seite mit Gewaltmaßregeln, selbst gegen Beckets Freunde und Verwandte, von der andern mit Bann und Interdict geführt wurde. Selbst verschiedenen päpstlichen Vermittlungsversuchen setzte Becket seine Unbeugsamkeit entgegen, bis Heinrich die Constitutionen fallen ließ. Als aber die Rückgabe der Kirchengüter verweigert wurde, erklärte der nach Canterbury bereits zurückgekehrte Becket, er habe nur dem Wunsche des Papstes nachgegeben, werde aber kein Recht der Kirche aufgeben und die Bischöfe, die auf Seiten des Königs in den Bann gethan seien, auch nicht lösen, bis Alles erfüllt sei. Der König ließ im Zorn ein Wort der Hoffnung fallen, von Becket erlöset zu werden, auf das hin 4 Ritter denselben in seiner Kathedrale erschlugen, 29. December 1170. Der Papst erklärte ihn für einen Märtyrer, der König pilgerte als Büßender zu seinem Grabe und räumte der Kirche Alles das ein, wofür Becket sein Leben eingesetzt hatte. Buß, der h. Thomas 1856. Brischar, Tüb. Quartalschr. 1852. Morris, Life and martyrdom of S. Th. 1859.

Beda. Venerabilis (der Ehrwürdige). Wurde geboren 674 auf dem Gebiete des Klosters zu Wearmouth und in seinem 7. Jahre dem Abte Benedict zur Erziehung übergeben; von hier in das Kloster Jarrow übergesiedelt, hat er dasselbe nie wieder verlassen; in demselben zum Priester geweiht, fand er seinen Beruf als Lehrer der Klosterschule und als Schriftsteller. Sein Beiname bezeugt, welchen Eindruck seine tiefe Frömmigkeit, seine anspruchslose Demuth, sein sittlicher Ernst bei seinem ausgebreiteten Wissen auf die Zeitgenossen gemacht hat. Außer seinen vielen exegetischen Schriften sind besonders seine kirchenhistorischen (Historia eccles. gentis Anglorum) zu bemerken, in denen er die Zeitberechnung des Dionysius weiterführte und zu deren allgemeiner Annahme mitwirkte (De sex aetatibus mundi). In der Auslegung der Schrift folgt er fast immer der allegorischen Auffassung. Ein Verzeichniß seiner Schriften (sie erschienen 1544 in Paris, 1563 in Basel, 1612 in Köln), die das ganze Gebiet damaliger Wissenschaft umfassen, hat Beda selbst im Anhang seiner Kirchengeschichte gegeben. Vgl. Gehle, De Bedae Ven. vita 1838.

Bedan. 1. Sam. 12, 11. Zwischen den Richtern Jerubbaal und Jephta genannt, im Buche der Richter wird aber Niemand dieses Namens aufgeführt. Schwerlich ist mit den LXX zu lesen Barak, der in die Zeitfolge nicht paßt; noch mit den Rabbinen Bendan = Simson; eher mit Gesenius und Ewald an Corrumpirung des Namens Abdon zu denken.

Beelzebub. 2. Kön. 1, 2. 3. 16. Eine phönizische Gottheit (s. d. Art. Baal), im Neuen Testamente, Matth. 12, 24, der Oberste der Dämonen. Entweder ist anzunehmen, daß der alte heidnische Gott den Juden ohne Weiteres zum Teufel wurde, wie in den Teufelssagen unsers Volkes die alten heidnischen Gottheiten spuken, oder wenn die Lesart der meisten Codd. richtig ist und gelesen werden muß Beelzebul, zu unterscheiden zwischen der Deutung „Mistgott", die einen jüdischen Wortwitz annimmt, und der Deutung „Herr der Wohnung". Der Herr der Wohnung soll nach Jahn u. A. der Herr der Lichtregion sein, nach Movers der Saturn oder babylonische Bel. Bunsen nimmt Wohnung gleich Abgrund, Hölle.

Beer. 1) Richt. 9, 21 floh dahin Jotham vor Abimelech. — 2) Eine Station der Israeliten, 4. Mos. 21, 16—18, wo die Freude über den gewonnenen Brunnen im Lied sich ausspricht.

Beeroth. Heimath der Mörder des Isboseth, 2. Sam. 4, 2. Heute El Bireh, nördlich von Jerusalem. Der Ort gehörte zu Gibeon, wurde aber zu Benjamin gerechnet, 2. Sam. 4, 3.

Beerseba. Siebenbrunnen, 1. Mos. 26, 33 gedeutet Bundesbrunnen. Stadt im Stamme (Juda, Jos. 15, 28, später) Simeon, Jos. 19, 2. War die Grenzstadt Israels und daher häufig genannt, um die äußerste Ausdehnung von Norden nach Süden zu bezeichnen: von Dan bis Beerseba.

Beesterah. Levitenstadt in Manasse, jenseits des Jordans, Jos. 21, 17; 1. Chr. 6, 56 Astaroth genannt. Vulg. Bosra, LXX Βοσορά, heute Bostra.

Beghinen. Begharden. Genossenschaften von Frauen, die ohne ein Gelübde abzulegen einem frommen Leben sich weihten, bildeten sich, angeregt durch den Priester Lambert Le Bègue, gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts und verbreiteten sich namentlich in den Niederlanden und am Rhein. Sie lebten in einem Beghinenhofe, einem Complex kleiner Häuser, von denen jedes 1 oder 2 Beghinen bewohnten, in einer gewissen Gemeinschaft des Vermögens, in Gehorsam unter einer selbstgewählten Vorsteherin; meistens hatten sie eine eigene Kirche mit einem Pfarrer. Bald bildeten sich ähnliche Männergesellschaften, Begharden. Später kamen die Begharden in vielfache Berührungen mit den Brüdern des freien Geistes, auch verbargen sich unter ihnen Ketzer und Schismatiker, so daß sich die Verfolgung der Kirche gegen sie richtete und Clemens V. auf dem Concil zu Vienne ihre Unterdrückung befahl; sie retteten sich durch den Anschluß an die Tertiarier des Dominicaner- und Franciscaner-Ordens. Die Reformationszeit hob natürlich die Beghardenhöfe auf, an einzelnen Orten, z. B. Bremen, ließ man sie unter veränderter Gestalt als protestantische Stiftung fortbestehen. Eigentliche Beghinenhöfe giebt es nur noch in Belgien. Von ihrer frühern Verbreitung zeugt, daß am Niederrhein noch heute Beghine die Volksbezeichnung für alle Religiösen ist.

Begierde. Die Erregtheit von Empfindung und Trieb im Menschen nach einer bestimmten Richtung hin (Essen, Trinken, Geld u. s. w.). Dieselbe stammt aus der sinnlich-selbstsüchtigen Natur des Menschen, und ist ein Zeichen, daß letztere in unrichtiger Weise überwiegt. Die christliche Moral fordert daher ihre Ueberwindung. Gal. 5, 24; Röm. 6, 12; Kol. 3, 5; Matth. 18, 9.

Begiertaufe. Da die Kirche die Seligkeit an die Taufe bindet und sich doch nicht zu der Annahme verstehen konnte, daß Jemand der zwar ohne die Taufe zu erlangen, aber mit dem Wunsche getauft zu sein stürbe, der Seligkeit verlustig gehen sollte, so setzte sie den Wunsch der wirklichen Taufe gleich und nannte dies Begiertaufe, Baptismus flaminis.

Begräbniß. Bei den Hebräern bestand die Bestattung zu allen Zeiten im Begraben. 1. Mos. 23, 19; Apstg. 5, 6. Das Verbrennen der Leichen gehörte entweder zu den schimpflichen Todesstrafen, 3. Mos. 20, 14; 21, 9, oder wurde durch besondere Umstände geboten, Amos 6, 10. 1. Sam. 31, 12. 13 folgt dem Verbrennen das Begräbniß der Gebeine.

Unbegraben zu bleiben, so daß die Leiche ein Fraß der Raubthiere wurde, galt für den größten Schimpf, daher es eine Uebung der Frömmigkeit ist, verlassene Todte zu begraben. Eigentliches Einbalsamiren ist selten, 1. Mos. 50, 2, gewöhnlich wurden aber zwischen die Binden, mit denen man den Leichnam umwickelte, wohlriechende Spezereien gelegt oder auch am Grabe verbrannt. Die Leiche wurde auf einer offenen Bahre hinausgetragen, die Verwandten begleiteten sie, Klageweiber folgten. Die Gräber waren künstliche oder natürliche Höhlen, mit einem Stein verschlossen; nicht selten zur Seite und am Ende mit Begräbnißkammern umgeben. Die Sitte der Erbbegräbnisse ist uralt, da schon Abraham sich ein solches kaufte.

Von der christlichen Kirche wurde die jüdische Sitte des Begrabens im Anschluß an die Hoffnung der Auferstehung übernommen; das römische Verbrennen wurde bald als heidnischer Brauch förmlich verboten. Als Ort des Begräbnisses ist eigentlich der Platz rings um die Kirche üblich; als Auszeichnung galt immer das Begräbniß in der Kirche, bis es von der bürgerlichen Gesetzgebung untersagt worden. Jedenfalls muß nach kanonischem Rechte der Ort ein geweihter sein. Der Regel nach wird ein Jeder in seiner Parochie oder an dem Orte seines Todes bestattet; die Wahl eines andern Ortes unterliegt Beschränkungen mit Rücksicht auf die der Kirche des Ortes zu entrichtenden Gebühren. Die kirchliche Begräbnißfeier bei den Katholiken zerfällt in 3 Theile: die nocturna pervigilatio, das Ausstellen der Leiche im Sarge, wobei Psalmen gebetet werden und Freunde und Nachbaren Antheil nehmen; die Beerdigung, wobei Crucifix und Lichter vorgetragen und Psalmen gebetet werden, Sarg und Grab mit Weihwasser besprengt und die erste Scholle auf den Sarg vom Priester geworfen wird; und die Seelenmesse. Bei den Protestanten gelten im Allgemeinen dieselben Grundsätze über den Ort des Begrabens, doch kennen sie natürlich nicht die Bedingung des geweihten Ortes; die Feier beschränkt sich auf Gesang, Gebet und Rede am Grabe, häufig in der Kirche (Leichenpredigt), nicht selten Beides verbunden, auch wird noch eine Ansprache an die Leidtragenden (Parentation) hinzugefügt. Die Feierlichkeit des Begräbnisses gilt als Ehrenrecht, welches nur den Gliedern der Kirche zukommt, daher bei den Katholischen ausgeschlossen sind ungetaufte Kinder und Excommunicirte de jure und de facto. Das protestantische Kirchenrecht verweigert die Feier ebenfalls den Excommunicirten, d. h. den vitandis. Die neuere Zeit hat auch hier die ältern Gewohnheiten zu erneuern gesucht und namentlich den Selbstmördern das kirchliche Begräbniß verwehrt. Wenn man sich dabei auf den Satz bezieht, den Nitzsch, Prakt. Theol. I, 299, ausspricht, daß man den Tod unerbaulicher Personen nicht feiern könne, so sollte man nicht übersehen, was eben dort folgt, und den unbedingten Ausspruch corrigiren, daß die Gemeinde in der Theilnahme an diesem Geschick die theilnehmende Liebe an den Hinterlassenen feiert, und sie nur zu häufig die Verschlingung des Unheils mit ihren eigenen unvollkommenen Zuständen leidtragend anerkennen muß. Das Begräbniß auf dem Kirchhof einer fremden Confession hat in den letzten Decennien oft Gelegenheit zur Aeußerung des Fanatismus gegeben. Das Grab müßte nie verweigert werden; freilich ist einer katholischen Gemeinde ebensowenig zuzumuthen, auf ihrem kirchlichen Eigenthum die Ausübung eines fremden Ritus zu dulden.

Behemoth. S. Nilpferd.

Beichtbücher hatten den Zweck, den Priestern einen Maßstab für die den Beichtenden aufzulegenden Bußübungen an die Hand zu geben, enthalten also die Sünden und die je nach der Persönlichkeit aufzulegenden Bußwerke, wie das Herkommen oder der Vorgang einer Autorität sie bestimmt hat. Die Grundlage der Beichtbücher oder Pönitentialbücher bildete das Register des Theodor von Canterbury, das in demselben enthaltene Bußrecht wird unter dem Poenitentiale Romanum verstanden.

Beichte, d. h. Bejahung, Bekenntniß. Nach katholischer Lehre ist die Beichte, d. h. das geheime Bekenntniß aller nach der Taufe begangenen Todsünden, deren sich der Sünder bewußt wird, eine von Gott angeordnete Bedingung zur Vergebung der Sünden. Dies Bekenntniß kann gültig nur einem geweihten und approbirten Priester abgelegt werden, es muß reumüthig, vollständig und mündlich sein. Der Mangel macht die Absolution ungültig. Der Strenge dieser Bestimmungen steht der Satz gegenüber, daß die formale Vollständigkeit hinreiche, wenn die materiale unmöglich oder unzulässig sei; sie ist dies aber schon, wenn durch das Bekenntniß ein großer Schaden zu befürchten ist. Dem Beichtenden ertheilt der Priester die Absolution nach erfolgter Uebernahme der Bußen kraft der ihm übergebenen Gewalt. Das Beichtsystem hat sich in der Kirche nur allmählich entwickelt. In der alten Kirche forderte die Bußdisciplin bei öffentlichen Vergehen das Bekenntniß vor der Gemeinde. Als mit der Annahme desselben ein besonderer Kleriker beauftragt war, schaffte dies Nektarius von Constantinopel 390 der Mißbräuche wegen ab und überließ es Jedem, seinen Beichtiger zu wählen. Nach Leo's I. Weisung soll das öffentliche Bekenntniß nicht mehr gefordert werden, es genügt das geheime an den Priester; aber noch wird dies nicht als Bedingung hingestellt, das Bekenntniß an Gott wird noch für genügend erachtet, bis das Lateranconcil 1215 bei Strafe des Bannes jedem Katholiken gebietet, einmal im Jahre, um die Osterzeit, seinem Pfarrer alle seine Sünden zu beichten.

Die Reformatoren erklärten sich unbedingt gegen die Ohrenbeichte als eine Beschwerung der Gewissen. Ganz verschieden von ihr ist die auch von Luther empfohlene Privatbeichte, die weit weniger ein allerdings freigelassenes Bekenntniß der Sünden sein soll, als eine seelsorgerische Belehrung und Besprechung, auf deren Grund dann die Gnadenzusicherung (Absolution) ausgesprochen wird. In der Sitte ist die Privatbeichte allerdings in der lutherischen Kirche meist zu einem formellen Sündenbekenntniß geworden. Luther selbst protestirt aber dagegen, auch nur diese Beichte zur Bedingung der Zulassung zum Abendmahl zu machen. In der reformirten Kirche ist an die Stelle der Beichte ein Vorbereitungsgottesdienst getreten mit dem allgemeinen Sündenbekenntniß. Die Wiedereinführung der Privatbeichte in der lutherischen Kirche ist von vielen Seiten ernstlich versucht, aber mit wenig Erfolg. Kirchentag zu Bremen 1852.

Beichtgebot. War auch die Beichte vor dem Genuß des Sacraments längst allgemeine kirchliche Sitte, so bestimmte doch erst das Lateranconcil

1215 in dem Canon omnis utriusque sexus, daß Jeder jährlich einmal und zwar in der Osterzeit seinem Pfarrer beichten müsse bei Strafe des Bannes; es gilt dies Gebot für Jeden von der Zeit an, daß er zum ersten Mal zur Communion zugelassen ist. Eine Beschränkung der öftern Beichte liegt aber keineswegs darin. Kleriker und Nonnen sind verpflichtet häufiger zu beichten, und in der Regel haben auch die Brüderschaften und sonstigen Vereine für ihre Glieder ein specielleres Beichtgebot.

Beichtgeld. Beichtpfennig. Beichtopfer. Eine Gabe an Geld, welche an den Beichtiger gegeben zu werden pflegte und zu den Accidentien gehört; da sie allmählich zu einer festen drückenden Abgabe wurde, ist sie zu Trient abgeschafft, der freiwillige Beichtgroschen aber gestattet. In der lutherischen Kirche ist das Beichtgeld trotz des Anstoßes, den Geistliche und Laien daran nehmen, noch nicht überall abgeschafft.

Beichtiger. S. Beichtvater.

Beichtkind. S. Beichtvater.

Beichtopfer. S. Beichtgeld.

Beichtsiegel. Die Stellung des Beichtenden zum Beichtiger beschreibt Luther gut mit den Worten: es ist nicht mir, sondern Christus gebeichtet; der Beichtiger darf also das, was er gehört hat, selbst gar nicht wissen, als in seiner Eigenschaft des Beichtigers. Daraus ergiebt sich die unbedingte Pflicht der Geheimhaltung des in der Beichte Anvertrauten, das Beichtsiegel. Die Kirche bestraft die Verletzung desselben mit Amtsentsetzung. Es hat manchmal der Staat die Forderung aufgestellt, soweit die Offenbarung eines Beichtgeheimnisses nothwendig, um eine dem Staate drohende Gefahr abzuwenden, oder ein Verbrechen zu verhüten, oder den schädlichen Folgen eines Verbrechens abzuhelfen oder vorzubeugen, müsse der Geistliche dasselbe der Obrigkeit anzeigen. Preuß. Land-Recht II, 81, §. 82. Aber nicht mit Unrecht hat sich die Kirche dem immer widersetzt.

Beichtspiegel. Ein geordnetes Verzeichniß der gewöhnlicheren Sünden, als ein Erkenntnißmittel für den Beichtenden.

Beichtstuhl. Ein nach bestimmten Vorschriften eingerichteter Sitz zur Abhaltung der Beichte. Er muß in der Kirche an einer Stelle stehen, wo er von Allen gesehen werden kann; der Beichtende soll von dem Beichtiger durch eine Wand getrennt sein, in der ein Gitter, so daß er wohl gehört, aber nicht gesehen werden kann. In jeder Kirche müssen so viel confessionalia stehen, als sie confessores hat.

Beichtvater. Beichtkind. Der Beichtiger heißt Beichtvater, weil durch seinen Dienst der gefallene Sünder gewissermaßen immer aufs Neue geistlich erzeugt wird als Kind Gottes resp. der Kirche. Nur ein ordinirter Priester kann Beichtvater sein. Ursprünglich gehört das Recht der Absolution nur dem Bischof, der es auf seine Presbyter überträgt; daher hat jeder auch seinen Beichtsprengel und die Parochianen sind auf ihre Pfarrer als Beichtväter angewiesen, jedoch sind Ausnahmen gestattet und unbedingt in articulo mortis, wo selbst ein nicht approbirter Priester absolviren kann. Das Verhältniß des Beichtvaters gilt als geistliche Verwandtschaft (s. d. A.). Der Ausdruck Beichtvater ist auch in der lutherischen Kirche übernommen.

Beichtzettel. Beichtschein. Ein Zeugniß des Priesters, daß man in der österlichen Zeit zur Beichte gewesen sei, zu dem Zweck der Berechtigung zum Genuß des Abendmahls und um die Erfüllung der kirchlichen Pflicht nachzuweisen. Verwandt den Beichtzetteln sind die Kirchenzeugnisse in der reformirten Kirche.

Bekehrung beschreiben die reformirten Dogmatiker am richtigsten als das Absterben des alten und das Auferstehen des neuen Menschen. Sobald nämlich durch die göttliche Gnade das Personleben Christi auf den Menschen wirket, so daß er im beginnenden Glauben sich demselben zuwendet, so wird ihm auf der einen Seite die bisherige Gottwidrigkeit seiner gesammten Lebensstellung als einer von Christus völlig verschiedenen offenbar, so daß er mit aller Energie der vom Gewissen angeregten Willenskraft sich von ihr abwenden muß; zugleich aber empfindet er in der neuen göttlichen Lebensmittheilung das Princip einer neuen Alles beherrschenden Lebensrichtung. Die Bekehrung geht somit aus von der göttlichen That der Offenbarung seiner Gnade und der Möglichkeit einer Lebensgemeinschaft mit ihm, sie vollzieht sich lediglich durch den Glauben. Wenn die lutherischen Dogmatiker die Bekehrung in Buße und Glauben setzen, so ist dies nicht so zu verstehen, daß sie in diese zwei Momente auseinandergehe, sondern es ist die Buße eine Seite der Verwirklichung und Selbstoffenbarung des Glaubens. In dem biblischen Ausdrucke: Aendert euern Sinn (Luther: Thut Buße), liegt ebensowohl der Glaube als die Buße im engern Sinne beschlossen. Die Mittel der Bekehrung sind also auch keine andere, als die den Glauben hervorrufen, das Wort und die Sacramente, durch welche dem Menschen die Offenbarung der Gnade Gottes in dem Leben Jesu Christi nahe gebracht wird.

Bekenner, confessores, sind ursprünglich diejenigen, welche in den Verfolgungen ihren Glauben vor dem Richter bekannten, ohne wie die Märtyrer deshalb Mißhandlungen oder Tod zu erdulden. In der Kirchensprache ist das Wort für alle Heilige üblich geworden, die nicht Märtyrer sind.

Bekenntnißschriften. S. Symbolische Bücher.

Bekker, Balthasar. Geb. 1634 in Westfriesland, Prediger in Franeker und Amsterdam, wurde von seinem Consistorium abgesetzt wegen seines Buches „Die bezauberte Welt", in dem er die Möglichkeit eines Besessenseins durch den Teufel oder Dämonen bekämpfte. Von den betreffenden biblischen Stellen sagt er, daß die Schrift nicht vorhabe uns über natürliche Dinge zu belehren, sondern sie accommodire sich den Meinungen der Menschen. Vor dem strengen Urtheil konnte ihn die Versicherung nicht schützen, daß er durch seine Behauptungen die Weisheit und Kraft des Heilandes allein vermehren wolle. † 1698.

Bekümmerte. Ein Zweig der Mennoniten.

Bel. S. Baal.

Bela. S. Zoar.

Belgien. Als der Apostel der Belgier wird der heilige Maternus genannt (der Jüngling zu Nain). Die kirchliche Geschichte der ältesten Zeit ist aber dunkel, erst zu Constantins Zeit findet das Land sich in Bisthümer eingetheilt. Belgien theilt dann die Schicksale des fränkischen Reiches. Im Mittelalter hält die bürgerliche Selbständigkeit der Städte, gestützt durch ihren Reichthum, dem Einfluß der

Geistlichkeit die Wage. So bilden sich hier zuerst die freien christlichen Gemeinschaften der Beghinen, Lollharden, der Brüder des gemeinsamen Lebens, und Erasmus mit den Humanisten fand hier seine Heimath. Das Eindringen der Reformation begegnete freilich dem erbittertsten Widerstand, in Brüssel starben die ersten Märtyrer der Reformation, und Philipp II. wollte mit Gewalt dem Katholicismus die Herrschaft bewahren. Verlor er darüber auch die 7 vereinigten Provinzen, so erreichte er in dem eigentlichen Belgien vollständig sein Ziel. Seitdem ist Belgien die allergetreueste Provinz des päpstlichen Stuhls. Nur einmal, durch Bajus (s. d. A. de Bay), schien die Universität Löwen sich freier stellen zu wollen. Kaiser Joseph II. erregte durch das Toleranzedict, die Aufhebung der beschaulichen Mönchsorden und der bischöflichen Seminarien den heftigsten Widerstand, so daß sein Nachfolger Alles zurücknehmen mußte. Der Einfluß der ultramontanen Geistlichkeit Belgiens wuchs, als sie den nationalen Gegensatz gegen das protestantische Holland zu schüren wußte und im Bunde mit den Liberalen die Lostrennung von demselben und die Aufrichtung des Königreichs erlangte. Die Zahl der Klöster wuchs außerordentlich, und vor Allem gewannen die Jesuiten an Zahl und Vermögen. Wie aber auch hier ein Umschwung sich vorbereitet, darüber vgl. Nippold, Neueste Kirchengeschichte. Die evangelische Kirche Belgiens besteht in wenigen Gemeinden meist jüngern Ursprungs, von denen einige sich in einer Union zusammengeschlossen haben. Die Evangelische Gesellschaft in Brüssel ist für die Ausbreitung des Protestantismus thätig, und der deutsche Gustav-Adolf-Verein interessirt sich lebhaft dafür.

Belgische Confession. Ursprünglich eine Privatschrift des Guido de Bres, welche er dem König Philipp einsandte, ist sie von der Dordrechter Synode geprüft und gebilligt; dieser Text weicht von dem der frühern lateinischen, französischen und niederdeutschen Ausgaben nicht unerheblich ab.

Belial. S. Teufel.

Bellarmin, Robert Franz. Der Hauptheologe des tridentinischen Katholicismus, speciell des Ultramontanismus. Geboren den 4. Oct. 1542 zu Monte Pulciano bei Florenz, zeichnete er sich schon als Knabe aus und trat mit 18 Jahren in den Jesuitenorden. Nachdem er mehrere Jahre ein Lehramt bekleidet hatte, studirte er Theologie zu Padua und Löwen, wo er, der erste Jesuit, auch ein Lehramt überkam und sich an dem Streite mit Bajus betheiligte. Nach Rom berufen, hielt er dort die Vorlesungen, aus denen sein berühmtestes Werk hervorging: Disputationes de controversiis christ. fid. adv. huj. temp. haereticos, 3 Bde., 1581. In größter Ausführlichkeit, mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit werden alle Streitpunkte besprochen; wie er die katholischen Lehren ganz ungeschmückt vorträgt, so ist auch die Darstellung des Protestantismus so treu, als man von einem Manne, der die evangelische Lehre nach seinem Standpunkte verkennen mußte, nur erwarten kann, dabei ohne Bitterkeit und Schmähung. Nach Vollendung dieses Werks wurde er in kirchenregimentliche Thätigkeit durch seine Ernennung zum Cardinal und Erzbischof von Capua hineingezogen; nur seine Ordens-Angehörigkeit verhinderte zweimal seine Wahl zum Papste. Da ihn seine Stellung an Rom fesselte, gab er sein Erzbisthum auf, nach seinem oft sonst vertheidigten Grundsatz, man dürfe kein Amt haben, das man nicht verwalten könne. Man bedurfte seiner aber in Rom in dem Kampfe gegen die Republik Venedig, welche die Macht des Staates über die Geistlichen ausdehnte und an Paul Sarpi einen gewandten Vorfechter hatte. Hier vertheidigte Bellarmin zum großen Unwillen Bossuets die absolute Macht des Papstes (De potestate pontificis in temporalibus). Ebenso hatte er die ultramontanen Ansprüche des päpstlichen Stuhles gegen Jakob I. von England zu vertheidigen gehabt. In höherem Alter zog Bellarmin sich, nachdem er noch einige Jahre ein Bisthum verwaltet, in das Jesuitencollegium zurück, verfaßte noch mehrere erbauliche Schriften und starb 1621. Mehrfach ist seine Kanonisation beantragt, aber wohl mehr aus kirchenpolitischen Gründen, als wegen einer Stelle in der Vorrede zur Clementinischen Ausgabe der Vulgata unterblieben.

Belliten. Unter den verschiedenen Ketzereien, welche Philastrius vor den Zeiten Christi findet, nennt er auch die Belliten, die den König Belus abgöttisch verehrten.

Belsazar. LXX *Βαλτάσαρ*. Der letzte Chaldäer-König in Babylon, ein schwelgerischer, übermüthiger Tyrann, wurde bei der Erstürmung der Stadt durch Cyrus während eines nächtlichen Gelages getödtet, Dan. 5, 10, nach der Weissagung durch die Schrift des Mene Mene. Der Name findet sich außer der Bibel nirgends, der letzte König heißt sonst Nabonnedus (Berosus u. A.) oder Labynetus bei Herodot. Die Erzählung aber von der Eroberung der Stadt stimmt mit der Schilderung des Xenophon, weicht jedoch von der des Berosus bei Josephus ab; mit dem auch die Angabe, daß Belsazar ein Sohn des Nebukadnezar gewesen, sowie die Zeitbestimmungen nicht in Einklang zu bringen sind.

Belustigung, freiwillige, am Bösen, unterscheidet die katholische Moral von der Begierde und versteht unter ihr das freiwillige Wohlgefallen an einer sittlich unerlaubten Sache, noch ohne Wunsch und Streben nach wirklicher That, delectatio morosa; von der sie dann untersucht, ob sie immer Sünde sei und wie man ihr zu widerstehen habe. Die Casuisten waren hierbei zu dem von Papst Innocenz XI. allerdings verdammten Satze fortgeschritten: Licitum est filio gaudere de parricidio parentis a se in ebrietate perpetrato, propter ingentes divitias inde ex hereditate consecutas. Auf dem Boden evangelischer Ethik ist schon die casuistische Fragstellung unmöglich.

Benaja. Sohn des Jojada. Wegen seiner Heldenthaten, die 2. Sam. 23, 20 f. erzählt werden, machte ihn David zum Commandanten seiner Leibwache und einer Heeresabtheilung. Mit unwandelbarer Treue hing er an David und seinem Hause. Die Vollstreckung der Urtheile an Joab, Adonia und Simei wurde ihm übertragen und trat er an des Erstern Stelle, 1. Kön. 2, 28—35. 46; 4, 4. Andere des Namens sind: Ein Ritter aus Pireathon in Ephraim, 2. Sam. 23, 30. Ein Priester, 1. Chr. 15, 18. Ein Levit, Aufseher über Zehnten und Opfergaben, 2. Chr. 31, 13. Ein Vornehmer, Ez. 11, 1. 13, und zwei sonst ganz Unbekannte, Esra 10, 25. 43.

Benedict von Aniane. Die Mißbräuche, die er im Kloster des h. Sequanus antraf, veranlaßten ihn, sich zurückzuziehen und das Kloster Aniane zu

gründen, in dem er Benedicts Regel strenge durchführte. Der Ruhm, den er erlangte, verschaffte ihm durch Ludwig den Frommen die Oberaufsicht über alle Klöster, die er unter der Regel Benedicts, welche er revidirt und vermehrt einer Synode der Aebte zu Aachen 817 vorgelegt hatte, vereinigen wollte. Ludwig baute für ihn das Kloster Cornelismünster bei Aachen, wo er starb 821.

Benedict der Levite. Diakonus in Mainz in der Mitte des 9. Jahrhunderts, Verfasser einer Sammlung von Capitularien, in welcher zuerst die pseudoisidorischen Decretalien benutzt wurden. Knust (De fontibus et consilio Ps. Isid. 1832) hielt ihn daher für den Verfasser der letzteren.

Benedict von Nursia. Der Gründer des abendländischen Mönchswesens. Angewidert von dem lasterhaften Leben seiner Genossen, entfloh er, in Begleitung seiner Amme, dem elterlichen Hause in Rom, um ein einsiedlerisches Leben zu führen, und überließ sich unter Leitung eines Mönches Romanus in tiefster Verborgenheit der allerhärtesten Askese. Wegen des Rufes seiner Heiligkeit von den Mönchen zu Vicovaro bei Subiago zu ihrem Vorsteher erwählt, verließ er das Kloster wieder, weil die Mönche seinen Anforderungen nicht nachgeben wollten, und gründete bei Subiago kleinere Gemeinschaften von Mönchen, deren jede er einem Abte unterordnete. Conflicte mit der Weltgeistlichkeit, namentlich dem Priester Florentinus, ließen ihn auch hier weichen; er ging mit einigen Getreuen nach Campanien, wo er auf dem Monte Cassino ein Kloster erbaute, welches er nach seinen Grundsätzen organisirte, wie er dieselben in seiner Regel ausführlich entwickelt hatte (529). Benedicts Leben ist von der Legende mit Wundern zahlreicher als das irgend eines Heiligen ausgeschmückt. † 543.

Benedict I. Bei den Griechen Bonosus, Papst von 573—578. In seine Regierung fällt die große Hungersnoth in Folge der Verwüstungen durch die Einfälle der Longobarden.

— II. 684—685. 7. Mai, der Heilige. Bemühte sich bei den spanischen Bischöfen sehr um die Annahme der Beschlüsse der 6. ökumenischen Synode. Vom Kaiser Constantin Pogonatus, bei dem er in hohem Ansehen stand, erlangte er den Verzicht auf das Bestätigungsrecht der Papstwahl vor der Ordination.

— III. 856—858. Zwischen ihn und seinen Vorgänger setzt die Sage die Päpstin Johanna (s. d. A.); er überwand bald einen Gegenpapst Anastasius und erlangte von Ethelwolf die Zusicherung gewisser, schon früher entrichteter Abgaben aus England.

— IV. 900—903. Krönte Ludwig III. von Burgund zum römischen Kaiser.

— V. 964 zum Papst gewählt gegen den Willen Otto's, der schon bei Lebzeiten Johanns XII. einen Laien als Leo VIII. hatte zu dessen Nachfolger wählen lassen; wurde von den Römern dem erzürnten Kaiser, der die Stadt belagerte, ausgeliefert und nach Hamburg exilirt. † 965.

— VI. Noch unter Otto 972 erwählt, wurde nach dessen Tode von Crescentius gefangen genommen und im Gefängniß erdrosselt.

— VII. 975—983. Regierte ruhig und begünstigte die Klöster.

— VIII. 1012—1024. Der Beistand des Kaisers Heinrich II. befreite ihn von dem Gegenpapste Gregor; und von der Frömmigkeit desselben erlangte er die Bestätigung der frühern Schenkungen und neue Privilegien. Die betreffende Urkunde ist freilich unecht, mindestens jüngeren Datums.

— IX. Durch Simonie erhoben 1033, befleckt mit allen Lastern, blieb er 11 Jahre dennoch unangefochten, erst 1044 verjagten ihn die Römer und wählten den Gegenpapst Sylvester III. Benedict vertrieb diesen und verkaufte sein Papstthum an Gregor VI. (Joh. Gratianus). Die Synode zu Sutri setzte Beide ab und wählte Luidger von Bamberg als Clemens II., nach dessen Tode sich Benedict noch einmal, 1047—1048, des päpstlichen Stuhls bemächtigte. † 1056.

— X. Gewählt im Widerspruch mit einem dem Kaiser und dem Vorgänger geleisteten Eide, wich er dem von der Hildebrandschen Partei gewählten Nikolaus II. † 1059.

— XI. 1303—1304. Nahm die kirchlichen Censuren seines Vorgängers Bonifaz VIII. gegen Philipp IV. von Frankreich zurück.

— XII. 1334—1342. Ein Franzose, Peter von Luna, residirte zu Avignon und stand unter dem Einfluß Philipps, daher durfte er Ludwig von Deutschland nicht vom Bann und Interdict lösen und bewirkte dadurch den Kurverein zu Rense, der dem päpstlichen Regimente hätte gefährlich werden können, wenn die deutsche Uneinigkeit um ein Weniges geringer gewesen wäre.

— XIII. (a). 1394 in Avignon, der schismatische Papst; seinem vor der Wahl gegebenen Versprechen, zur Beendigung des Schismas abzudanken, wenn der Gegenpapst in Rom Gleiches thäte, entzog er sich unter allerlei Winkelzügen, hielt sogar eine Belagerung in Avignon aus, bis ihn die Concilien zu Pisa und zu Constanz absetzten. Da er statt sich zu fügen eine Bannbulle erließ, wurde er für einen Schismatiker und Ketzer erklärt, flüchtete nach Spanien, wo er zuletzt seine Herrschaft auf das Dorf Peniscola beschränkt sah, und von dort aus fortfuhr bis an seinen Tod, 1424, die Welt als Papst in den Bann zu thun.

— XIII. (b). 1724—1730. Ein schwacher, gutmüthiger Dominicanermönch, der am Kanonisiren viele Freude fand, z. B. des h. Nepomuk, aber weder mit seinen Reformen in Rom noch in seinen Streitigkeiten mit Portugal und Luzern große Erfolge hatte. Sein Ansehn litt noch mehr durch die Erpressungen seines Günstlings Coscia. Nur die Bulle Unigenitus hielt er als Papst entschieden aufrecht.

— XIV. 1740—1758. Einer der gelehrtesten Päpste. Verfasser mehrerer Werke über Heiligencultus und Kirchendisciplin. Als Papst suchte er die Würde der Curie durch verständiges Nachgeben gegen die Fürsten zu erhalten, damit sie nicht müde würden zu bitten. Seine Politik der Vorsicht befolgte er auch in Frankreich in dem Streite des Parlaments und der Geistlichkeit über die Constitutio Unigenitus; und gegen die Jesuiten, denen er zwar schon früher die Accommodation an das Heidenthum in ihrer Missionsarbeit untersagte, aber erst auf dem Todbette das Beichtsitzen und die Handelschaft verbot und damit in einem Breve an den Patriarchen von Lissabon die bevorstehende Aufhebung des Ordens andeutete.

Benedictiner. In seinem Eremitenleben hatte Benedict die sittlichen Gefahren kennen gelernt, welche die strenge Askese mit sich führt; zu Vicovaro

den zuchtlosen Geist, der in einer Gemeinschaft von Mönchen herrschend werden kann. Die Organisation, die er durch seine Regel gab, sollte beiden Gefahren begegnen. Die Grundbedingungen des klösterlichen Lebens sind: das Gelübde der stabilitas, das Beharren in dem gewählten Stand, am gewählten Ort; die conversio morum, die Abkehr vom Weltleben, die obedientia, der Gehorsam gegen den Vorgesetzten; und das Letzte ist das Wichtigste. Der Abt, den die Mönche wählen, ist der Leiter des Ganzen, seine Stellung zu dem Einzelnen soll seinem Titel (Vater) entsprechen; sind der Mönche zu viel, so vermitteln der Prior oder die Dekane die Verbindung mit dem Abte. Das Leben der Mönche ist getheilt zwischen 7maligem Gottesdienst und Arbeit, die Askese ist beschränkt. Das Kloster soll eine Welt für sich bilden, das zum Lebensunterhalt Nöthige wo möglich im Kloster selbst gewonnen und bereitet werden, die Entsagung alles Eigenthums allen Verband des Einzelnen mit der Außenwelt lösen; dies wird noch gefördert durch die Sitte, schon Kinder aufzunehmen und im Kloster zu Mönchen zu erziehen. Die eigenen Priester und die Kirche machen das Kloster auch vom Klerus unabhängig. Die Regel Benedicts hat nur sehr allmählich die Alleinherrschaft errungen, die sie Jahrhunderte behauptete, obwohl nach dem Vorbild von Monte Cassino bald viele Klöster entstanden. Es war vor Allem Gregor II., der ihr zum Siege verhalf, und der Umstand, daß zu den Sachsen und Angeln das Mönchswesen nur durch Benedictiner gebracht wurde und allein in dieser Form sich dort ausbreitete. Der Orden verfiel bald wieder durch den Einfluß, den er erwarb. Der Reichthum der Klöster machte die Stellung des Abtes zu einer einträglichen Pfründe, die häufig an Solche, die dem Klosterleben fremd waren, vergeben wurde. Die Mönche selbst, die nur aus den freien Familien sein durften, ergaben sich dem Wohlleben; meist Priester, stellten sie sich den Collegial-Priestern gleich, ohne deren Einfluß erlangen zu können, die in enger Verbindung mit dem Bischof standen. Den ersten vorübergehenden Reformationsversuch machte Benedict von Aniane (s. d. A.) durch die Aachener Regel. Wirksamer war die Stiftung der Congregationen von Clugny, Camaldoli, Vallombrosa u. a. Während nämlich bis dahin ein jedes Kloster völlig unabhängig für sich dagestanden hatte, vereinigten sich jetzt mehrere unter einem Abt als Leiter des Vereins und gewannen dadurch an Kraft nach innen und außen. Die Bettelorden wirkten insofern auf die Benedictiner ein, daß durch Annahme besonderer Regeln und Aeußerlichkeiten sich aus ihnen neue, selbständige Orden entwickelten, z. B. die Cistercienser, und daß sie ihre eigentliche Aufgabe immer mehr in der Pflege ihrer Klosterschulen und der Wissenschaften überhaupt erkannten, wodurch sie bleibendes Verdienst sich erworben haben. Am berühmtesten ist die Congregation des heiligen Maurus geworden, 1618 in Paris gestiftet. In seiner Blüthezeit zählte der Orden an 37,000 Häuser, jetzt möchte er 2000 Mitglieder haben.

Die Benedictinerinnen leiten ihren Ursprung mit Unrecht von der Scholastica, der Schwester des Benedict, her. Rascher noch als in den Mönchsklöstern machte hier der Verfall sich offenbar. Viele Klöster gingen in adlige Frauenstifte über, die kaum noch ein Gelübde verlangten; andere erfuhren Reformationen, die von einzelnen kräftigen Aebtissinnen ausgingen und bildeten Congregationen mit besonderen Namen und Regeln.

Benedictionale. In der römischen Kirche das Buch, welches den Ritus der verschiedenen Segnungen enthält.

Benedictionen, Segnungen, heißen in der katholischen Kirche die kirchlichen Handlungen, durch welche für Personen und Sachen Gottes Gnade vermittelt wird. Die Benedictionen werden unterschieden von den Consecrationen, durch welche Personen und Sachen dem gewöhnlichen weltlichen Verkehr entzogen werden. Beide gehören zu den Sacramentalien. Sie werden ertheilt im Namen der Kirche durch den Klerus in der durch das Rituale bestimmten hierarchischen Ordnung. Dem Papste vorbehalten ist die Segnung der Rose und des ganzen Erdkreises; den Bischöfen die Benediction von Fürsten und Aebten und von Cultusgeräthen. Diese bischöflichen Rechte können auf Priester delegirt werden. Benedicirt, gesegnet, werden auch Feldfrüchte, Häuser, Thiere, Geräthe 2c. Der Ritus ist je nach der Person des Segnenden und nach dem Object verschieden; es kommen dabei vor das Kreuzschlagen, der Exorcismus, Weihwasser, Räuchern, Salbung mit Oel, die Invocation (das Segnungsgebet). Auch in der evangelischen Kirche sind Benedictionen gebräuchlich, Segnung der Confirmanden, der Geistlichen, der Wöchnerinnen, der Cultusgeräthe. Ein Unterschied von Consecrationen ist hier aber nicht aufrecht zu halten. Nur als Ehrenvorrechte pflegen manche Benedictionen den Superintendenten oder Generalsuperintendenten vorbehalten zu werden. S. d. A. Weihe, Ordination, Confirmation. — Benediction der Aebte. Da der Abt eines Klosters nicht Priester zu sein braucht, häufig sogar Laien Aebte waren, so können sie nicht ordinirt, d. h. geweiht, sondern nur eingesegnet werden. Durch die Einsegnung, wobei ihm die Insignien des Amts durch den Bischof überreicht werden, erhält der Abt die Jurisdiction und das Recht, im Kloster die niedern Weihen zu ertheilen.

Benedictus. S. Messe.

Beneficium, Pfründe, nennt man den Inbegriff alles mit einem Kirchenamte verbundenen Einkommens, im weitern Sinne auch das Amt selbst. Ursprünglich bezog der Bischof allein alles kirchliche Einkommen und gewährte daraus den Geistlichen seines Sprengels den Unterhalt. Seit dem 9. Jahrhundert ist aber feste Regel, daß jedes ständige Kirchenamt mit besonderem Einkommen dotirt sein muß. Die frühere Gewohnheit liegt noch der Bestimmung des kanonischen Rechtes zu Grunde, daß die Ersparniß aus dem Beneficium nicht Privateigenthum des Geistlichen wird, sondern nach seinem Tode an die Kirche zurückfallen soll. Das Beneficium wird ertheilt von der Kirchengewalt an die zum Amte befähigten Personen und geht nur mit dem Amte selbst wieder verloren. Der Inhaber des Beneficiums (Beneficiat, Pfründner) hat daher von Antritt des Amtes an den Genuß aller mit jenem verbundenen Einkünfte, wie er auch die darauf haftenden Lasten, z. B. die Unterhaltung der Gebäude nach der Particulargesetzgebung, zu tragen hat. Die Errichtung der Beneficien, die von Privatpersonen durch Schenkung von Gütern ausgehen kann, an welche Bedingungen geknüpft werden dürfen, ist

eine gemeinsame Angelegenheit der Kirche und des Staates, welche zu prüfen haben, ob das beabsichtigte Kirchenamt nöthig oder nützlich und ob das gewährte Einkommen hinlänglich sei; ebenso wenden beide gleichmäßig ihre Sorge der Erhaltung der bestehenden Beneficien zu, welche durch eingehende Gesetzgebung geschützt sind. — Kirchliche Beneficien, die ohne das ursprünglich damit verbundene Amt vergeben werden, z. B. an Laien, heißen Commenden, Präbenden.

Beneficium competentiae. Die Rechtswohlthat der Competenz ist das den Geistlichen wie allen öffentlichen Beamten gewährte Privilegium, daß die Beschlagnahme ihrer Güter und Einkünfte schuldenhalber soweit beschränkt wird, daß ihnen das zum Lebensunterhalt Nothwendige, Congrua, daraus verbleiben muß. Die Höhe der Congrua ist verschieden bestimmt, nach preußischem Rechte kann nur die Hälfte des 400 Thaler übersteigenden Betrages des Einkommens vom Gläubiger in Anspruch genommen werden. Schulden, die aus unerlaubten Handlungen hervorgegangen, genießen diese Wohlthat nicht.

Bengel, Johann Albrecht. Geboren zu Winnenden am 24. Juni 1687. 1713 Klosterpräceptor zu Denkendorf, Prälat zu Herbrechtingen 1741, Prälat von Alpirsbach und Consistorialrath in Stuttgart 1749, † 1751. Ein Theologe von nachhaltigem Einfluß. Durch die kritische Ausgabe des Neuen Testaments (1734) und die Darlegung der dabei befolgten Grundsätze hat er große Bedeutung für die Geschichte der Textkritik. In der Auslegung der Schrift im Gnomon (1742) bietet er eine Probe seiner, tiefsinniger Auffassung in einem präcisen, gedrängten Ausdruck. So gesund der historisch-kritische Sinn ist, mit dem er Stelle für Stelle ins Auge faßt, und so wohlgelungen manche Auslegung in der Beziehung ist, hält er doch fest an einer vollkommenen Inspiration der heiligen Schrift und fühlt sich häufig versucht, zur typischen Auslegung zu greifen. Am bekanntesten ist Bengel als der Vater des modernen Chiliasmus durch seine Schriften über die Offenbarung Johannes und seinen Versuch, die apokalyptischen Zahlen und den Eintritt des tausendjährigen Reiches zu berechnen, den er auf das Jahr 1836 bestimmte. Vergleiche: Die erklärte Offenbarung Johannes, 1740. Ordo temporum a principio per periodos oeconomiae div. historicas atque proph. etc. 1741. Sechzig erbauliche Reden über die Offenbarung Johannes, 1747. Die apokalyptische Richtung Bengels hat sich namentlich in seinem bekannten Schüler und Anhänger Oettinger fortgepflanzt. Im Pfarramt und in seiner Stellung im Consistorium war seine Thätigkeit eine sehr segensreiche, von einem milden, echt frommen Geiste beseelt. Seine Predigten erschienen 1839, von Burk herausgegeben. Einzelne Lieder haben ihren Weg ins würtembergische Gesangbuch gefunden. Bengels Leben und Wirken von Burk, 1831.

Benhadad. (Sohn des Adad, einer syrischen Gottheit, entweder Saturn oder Sonne.) Benhadad I., König von Damaskus, schlug mit Assa im Bunde den Baesa von Israel, 1. Kön. 15, 17. — Benhadad II., Sohn des Vorigen. Von Ahab zweimal geschlagen, 1. Kön. 20, 1. Einen zweiten Krieg endigt Ahabs Tod. — Benhadad III., der Nachfolger Hasaels, verlor dessen Eroberungen an Joas, 2. Kön. 13, 25.

Ben-Hinnom. S. Hinnom.

Benignus. (1. November.) Angeblich ein Schüler Polykarps, der im Anfange des zweiten Jahrhunderts das Evangelium in Burgund verkündigt haben und eines qualvollen Märtyrertodes gestorben sein soll.

Benjamin, d. h. Sohn des Glückes. Jüngster Sohn Jakobs von der Rahel, 1. Mos. 35, 17. Der von ihm hergeleitete Stamm war der kleinste, daher auch sein Gebiet klein. Es grenzte im Norden an Ephraim, im Süden an Juda, im Westen an Dan, im Osten an den Jordan, war gebirgig, aber gut angebaut. In Folge einer Greuelthat der Benjaminiten zu Gibea wurde durch einen Rachekrieg der Stamm fast vertilgt, Richt. 20, 46. Aus ihm war der erste König Saul; nach Isboseths Tode hing er treu an Davids Hause, so daß er mit beim Königreiche Juda blieb. 1. Kön. 12, 21. Nur einige Städte gehörten zu Israel.

Benno, der Heilige. Bischof von Meißen. Seine Kanonisation 1523 gab die Veranlassung zu Luthers Buch wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden. Erst Mönch zu Hildesheim, dann Kanonikus zu Goslar, von Heinrich IV. zum Bischof von Meißen erhoben, zeichnete Benno sich in dem Streit des Kaisers mit dem Papste durch sein schwankendes Verhalten aus. Da er das dem Kaiser gegebene Gelübde der Treue nicht hielt, war er mehrere Jahre seines Amtes entsetzt. Als er durch Demüthigung vor Heinrich IV. und durch die Fürsprache des Papstes sein Bisthum wiedererhalten hatte, widmete er sich ganz der Sorge für seine Kirche und der Bekehrung der Slaven. † 1107. Seitdem seine Gebeine 1576 nach München gebracht sind, gilt er als Schutzpatron der Stadt und des Bayerlandes; ein Theil seiner Reliquien beschirmt Dresden.

Benoit, Elias. Geboren zu Paris 1640, Pfarrer zu Alençon, zog durch seine feine Vertheidigung des Protestantismus den Haß der Jesuiten auf sich. Nach der Aufhebung des Edicts von Nantes vertrieben, wurde er Prediger zu Delft. † 1728. Seine Histoire de l'édit de Nantes ist gründlich und durch die Documente, die sie enthält, von Werth.

Benoit, René. Ein katholischer Priester und Mitglied der Sorbonne, gab 1566 eine französische Uebersetzung der Bibel mit Anmerkungen heraus, bei welcher er die Genfer Bibel sehr stark benutzt hatte. Da mehrere Stellen in derselben Anstoß erregten, kam sie auf den Index und wurde durch königliche Edicte verboten, der Verfasser aber aus der Sorbonne ausgestoßen, bis er nach 20 Jahren widerrief und rehabilitirt wurde.

Bentley, Richard. Geboren 1662 zu Oulton in Yorkshire. 1700 Vorsteher des Dreieinigkeits-Collegiums (Master of Trinity) in Cambridge, 1716 Professor der Theologie. Das kritische Talent, welches ihm als Philologen so großen Ruhm verschafft, suchte er auch der Theologie fruchtbar zu machen durch eine genaue Vergleichung der besten Handschriften und mustergiltige Uebersetzungen des Neuen Testaments. Eine beabsichtigte und schon angekündigte Ausgabe desselben unterblieb jedoch in Folge der heftigen Angriffe seiner Gegner. Auch Predigten und eine apologetische Schrift gegen Collins sind von ihm vorhanden. † 1742.

Ber. S. Beer.

Berachah. 2. Chr. 20, 26. Bei Engedi; vielleicht das heutige Bereikuth.

Berea. 1. Makk. 9, 4. Nicht zu verwechseln mit Beröa, 2. Makk. 13, 4, welches in der Vulgata auch Berea heißt.

Bered. 1. M. 16, 14. Im S. von Kadesbarnea.

Beredsamkeit ist die natürliche oder durch Studium und Uebung angeeignete Fähigkeit, seine Gedanken nicht nur klar und verständlich auszusprechen, sondern auch in einer ihnen so entsprechenden Form der Rede, daß die ihnen innewohnende Wahrheit zur vollen Macht des Eindrucks auf das Geistesleben des Zuhörers gelangen kann. Sie wird daher mit Recht nach Theremins Vorgang eine Tugend genannt, die der Prediger sich aneignen muß, da sie die Form darbietet, in der der Inhalt des Evangeliums allein als Verkündigung für Andere wirksam gemacht werden kann. Der Widerspruch, der sich nicht selten gegen die Beredsamkeit erhoben hat, beruht in der Auffassung, als sei sie nur die Kunst, durch gewandte Form den Willen zu überreden, oder den Hörer gleichsam zu bezaubern. (Vgl. auch Kant, Analytik des Erhabenen § 53.) Wie bei jeder Kunst giebt es auch bei der Beredsamkeit einen Mißbrauch der Kunstmittel beim Mangel des beseelenden Gedankens. Die wirkenden Träger der religiösen Idee in der Schrift sind alle von hinreißender Beredsamkeit, von den Propheten an bis zu Stephanus und Paulus, am meisten Christus selbst; dem stammelnden Moses aber steht zur Seite der beredte Aaron. So kann ebensowenig der Missionar als der Prediger in der Gemeinde die Beredsamkeit entbehren. (Vgl. d. A. Homiletik, Predigt.)

Berengar von Tours. Als Vorsteher der Domschule zu Tours um 1040 stand er durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit in großem Ansehen; um so größeres Aergerniß erregte daher seine Abweichung von der geltenden Abendmahlslehre. Er unterschied zwischen den geheiligten Zeichen (sacramentum) und dem dadurch Bedeuteten (res sacramenti); von jenen behauptete er, daß sie nicht in den Leib und das Blut Christi verwandelt würden, wie die Kirche mit Paschasius Radbert annahm. Da aber der Glaube vermittelst derselben den Genuß des himmlischen Leibes Christi habe, so könnten sie nur in diesem Sinne Leib und Blut des Herrn genannt werden. Lanfranc, den er für seine Ansicht zu gewinnen gesucht hatte, trat auf dem Concil zu Rom 1050 als sein Ankläger auf. Die Lehre wurde verworfen, ebenso auf den Synoden zu Vercelli und Paris, wo Berengar aber nicht erschien. Von der Vermittlung des ihm befreundeten Hildebrand (Gregor VII.) hoffte Berengar einen günstigeren Erfolg. Auf der Synode zu Rom 1059 siegten indessen seine Gegner Lanfranc und Humbert und zwangen ihn, seine Vertheidigungsschrift zu verbrennen und am Boden liegend ein Bekenntniß zu verlesen, daß Brod und Wein nach der Consecration nicht bloß Zeichen seien, sondern der wahre Leib Christi, der in sinnlicher Weise (sensualiter) von dem Priester gebrochen werde. Erbittert über das Benehmen seiner Gegner, verbreitete Berengar seine Lehre trotz seines Widerrufs und unter heftigen Angriffen auf den Papst und die Kirche. Vier französische Synoden 1062—76 verdammten ihn wiederholt, bis Gregor VII. (Hildebrand) ihn vor ein neues Concil zu Rom stellte, 1078. Die Formel, die er hier mit Zustimmung des Papstes bekannte, genügte seinen Gegnern noch nicht, und auf der Synode 1079 mußte er, erschreckt durch den Zorn des Papstes, gestehen, geirrt zu haben, und eine neue Formel annehmen, die nur durch Sophisterei gedeutet werden konnte, als spreche sie nicht ganz und völlig das kirchliche Dogma aus. Unter dem Schutz des ihm dennoch gewogenen Papstes zog er sich nach St. Côme bei Tours zurück und starb 1088. Lessing, Ber. Tur. oder Ankündigung u. s. w. 1770.

Berengarianer. Die Anhänger der Abendmahlslehre des Berengar von Tours. Uebereinstimmend in der Verwerfung der Brodverwandlungslehre, gingen sie in der Art auseinander, wie sie den Inhalt des Sacramentes mit den Elementen sich verbunden dachten. Einige erklärten Brod und Wein für Schatten und Figur des Leibes Christi, Andere sagten, der Leib Christi sei in dem Brod, welches Brod bleibe, verborgen (impanirt); Andere, es werde Brod theilweise verwandelt, theilweise bleibe es; noch Andere, es werde bloß für die Gläubigen verwandelt. Es blieb der Reformation vorbehalten, den Widerspruch Berengars mit Erfolg zu erneuern.

Berenice. S. Bernice.

Berg. S. Gebirge.

Berg. S. Jülich.

Berg des Stifts übersetzt Luther Jes. 14, 13. Es ist aber in der Stelle gemeint der Berg im Norden, auf dem nach heidnischer Vorstellung die Götter tagen, der Albordsch der Iranier, welchem der Meru der Inder &c. entspricht. Es ist zu übersetzen: Berg der Götterversammlung.

Bergbau. Davon, daß die Israeliten selbst Bergbau betrieben hätten, findet sich im Alten Testamente keine Spur, Hiob 28 spricht nicht dagegen. Wenn 5. Mos. 8, 9 der Metallreichthum des gelobten Landes gerühmt wird, so kann man die Stelle nach unserer jetzigen Kenntniß nur auf das Eisen beziehen, das der Libanon liefert und die Kupfergruben, welche früher bei Aleppo waren.

Bergisches Buch. S. Concordienformel.

Bergius, Johann. Geboren 1587 zu Stettin, seit 1624 Hofprediger, 1637 Oberhofprediger und Consistorialrath zu Berlin, † 1658, genoß das Vertrauen Sigismunds und betheiligte sich in dessen Auftrage am Leipziger Religionsgespräch 1631 und am Thorner Colloquium 1642. Nach seiner unionistischen Richtung hatte er den Kurfürsten von der Beschickung der Dordrechter Synode abgehalten. — Sein Bruder Konrad war der Religionslehrer des großen Kurfürsten und wurde 1629 Lehrer am Gymnasium zu Bremen.

Berleburger Bibel. Eine Bibelübersetzung mit Anmerkungen, ist in dem philadelphischen Kreise entstanden, den Graf Casimir zu Berleburg um sich gesammelt hatte, und 1726 in 8 Bde. Fol. herausgegeben. Am meisten betheiligt an der Abfassung waren Joh. Fr. Haug und Joh. Chr. Edelmann. Die Uebersetzung strebt die pünktlichste Genauigkeit an, aber die separatistische und mystische Denkweise der Verfasser giebt dem Werke den Charakter. Die Anmerkungen bezwecken vor Allem den mystischen oder geistlichen Sinn aufzuweisen, und enthalten deshalb Auszüge aus allen möglichen Schriften, namentlich der Mystiker, wie eines Thomas a Kempis, Böhme, Dippel, Petersen,

der Frau von Guyon u. A. Da das Werk aus einem separatistischen Kreise hervorgegangen ist, so geht eine Polemik gegen die Orthodoxie und die verweltlichte Kirche durch dasselbe hindurch. In den mystischen Kreisen früher viel gebraucht, ist es jetzt selten geworden. In der Hirschberger Bibel ist es stark benutzt.

Berner Disputation. Lange hatte der Berner Rath eine ziemlich neutrale Stellung zwischen der alten Kirche und den reformatorischen Bewegungen einzuhalten gewußt und sich begnügt, die Ausbrüche des Parteigeistes niederzuhalten. Als auf der einen Seite die Katholiken durch den Ausgang des Gesprächs zu Baden sich berechtigt glaubten, von Bern die Vertreibung der Evangelisch-Gesinnten zu verlangen, auf der andern Seite aber immer mehr Gemeinden Befreiung von der Messe forderten, beschloß der Rath 1527 die ganze Angelegenheit durch ein Religionsgespräch zu beendigen, zu dem alle Bischöfe und Stände der Eidgenossenschaft eingeladen wurden, um wo möglich die Einigkeit des Glaubens unter einander wieder herzustellen. Die Disputation fand statt 7.—26. Januar 1528. Reformirter Seits waren die Häupter Zwingli, Oecolampad, Bucer, Capito, Blaurer u. A. zugegen; katholischer Seits war die Betheiligung bedeutend schwächer, es fehlten alle Bischöfe. Den Verhandlungen zu Grunde gelegt wurden 10 Schlußreden oder Thesen, welche Haller und Kolb verfaßt und Zwingli revidirt hatte; über die Kirche, das Verdienst Christi, das Abendmahl, Messe, Heiligenverehrung und Cölibat. Die Folge der Disputation war das Religionsedict vom 7. Februar 1528, wodurch den Schlußreden Gesetzeskraft ertheilt, die Gewalt der Bischöfe aufgehoben, die Reform des Gottesdienstes angeordnet wurde und Bern in die Reihe der reformirten Städte eintrat. Fischer, Geschichte der Disputation u. s. w. 1828.

Berner Synodus. Zur Vollendung des durch das Reformationsedict von 1528 begonnenen Reformationswerkes wurden sämmtliche 230 Geistliche des Cantons 9. Jan. 1532 nach Bern berufen, um über die fruchtbare und heilsame Führung des Amtes mit einander zu berathen. Die Beschlüsse dieser Versammlung, welche der Rath bestätigte und Capito zusammenstellte und ordnete, führen den Namen „der Berner Synodus". Sie enthalten eine vollständige Kirchen- und Lehrordnung, die auch durch die spätern Symbole nicht abgeschafft ist. Die neueste Ausgabe des Synodus ist von 1830. In Richters Kirchenordnungen wird er vermißt.

Bernhard, Claude. Ein durch seine Frömmigkeit berühmter Priester; studirte anfänglich die Rechte, bis eine Vision ihn bewog Priester zu werden. Er gab sich völlig der Predigt, der Armen- und Krankenpflege hin. Das Volk gab ihm den Ehren-Beinamen „der arme Priester". † 1641.

Bernhard von Botono. Geboren um 1200 zu Parma, war Lehrer des kanonischen Rechtes zu Bologna und bearbeitete die Decretaliensammlung Gregors IX. mit Benutzung der frühern Commentare. Das Werk ist in der Regel der Sammlung beigefügt und heißt daher Glossa ordinaria.

Bernhard von Clairvaux. Geboren 1091 zu Fontaines bei Dijon aus ritterlichem Geschlechte, trat zugleich mit 30 durch ihn angeregten Gefährten 1113 in das Kloster Citeaux des neu gestifteten Cistercienser-Ordens ein und wurde schon 1115 als Abt des neu gegründeten Klosters im Thale von Clairvaux entsendet. Die Strenge seiner Askese, durch welche er sich eine von sinnlichen Eindrücken ungestörte Contemplation zu verschaffen suchte, untergrub zwar seine Gesundheit, so daß seine Ordensobern sie durch Verbote beschränkten, aber erhöhten ringsum sein und seines Klosters Ansehen. Als Innocenz II. 1130 nach Frankreich kam, um wider den Gegenpapst Anaklet II. Anhang zu gewinnen, entschied sich Bernhard für ihn und wandte nun seine ganze Kraft und seine Beredsamkeit auf, Deutschland und Frankreich zur Anerkennung des Innocenz zu bewegen. Dem Beispiel der Synode von Estampes folgte Ludwig VI., Heinrich I. und Lothar von Deutschland. Bernhard blieb in Innocenz' Nähe, auf der Synode zu Rheims 1131, dem Zuge nach Italien 1133, dem Concil zu Pisa 1134. Kaum nach Clairvaux zurückgekehrt, bewog er Lothar zu einem zweiten Hülfezug nach Italien, da Innocenz von Roger von Sicilien arg bedrängt war; sein Zureden gewann auch Roger selbst und nach Anaklets Tode dankte man ihm den kirchlichen Frieden. Weniger mit Erfolg gekrönt war Bernhards Wirken für den 2. Kreuzzug. Seine eindringliche Beredsamkeit brachte freilich ein ansehnliches Kreuzheer zusammen, aber der unglückliche Ausgang wurde ihm auch vorgehalten. Das kirchliche Interesse, welches ihn beherrschte, läßt sein Benehmen gegen Abälard verstehen, den er durch die von ihm verbreiteten Ideen für mitschuldig an dem Treiben des Arnold von Brescia hielt. Die Denkart der beiden Männer, die skeptische Dialektik des Einen, die kirchliche und mystische Contemplation des Andern stand sich ohnehin so fern, daß das Mißverstehen fast unvermeidlich war. Gleichermaßen thätig war Bernhard gegen Häretiker verschiedener Art am Niederrhein und im südlichen Frankreich, wobei er sich aber allen Gewaltmaßregeln abgeneigt zeigte. Die Beschlüsse der Synode von Rheims 1148 gegen die Häretiker sind unter seinem Einfluß gefaßt; ebendort gelang es ihm aber nicht, die Verwerfung der Lehre seines Gegners Gilbert von Poitiers zu erlangen. Von seinen Abhandlungen ist die berühmteste De consideratione libri V; außerdem Predigten und 86 Reden über das Hohelied. Es werden ihm zugeschrieben fünf lateinische Hymnen, von denen zwei in deutscher Bearbeitung: O Haupt voll Blut und Wunden, und O Jesu süß, wer dein gedenkt, auch in unsere Gesangbücher aufgenommen sind. Sie finden sich in den ges. Werken Bernhards, ed. Joh. Mabisson 1690. Bernhard starb am 20. August 1153, und wurde 1174 von Alexander III. heilig gesprochen. Sein Leben von Zeitgenossen Guilelmus von St. Thierry, Gaufridus u. Alanus s. Ed. von Mabellon I u. VI. Neander, der h. Bernhard und sein Zeitalter. J. Morison, The life and times of S. Bernhard, Lond. 1864.

Bernhard von Compostella. Archidiakonus zu Compostella; fertigte in Rom eine Sammlung der Decrete Innocenz' III., die Compilatio Romana, an, welche unterdrückt wurde, da sie einige der Curie unbequeme Stücke enthielt. — Ein anderer Bernhard von Compostella trägt auch den Zunamen de Montemirato und commentirte die Decretalen Innocenz' VI. und Gregors IX.

Bernhard von Menthon (bei Annely in Savoyen), 923—1008. Der Sohn eines Ritters, riß

sich nach beendigten Studien von dem elterlichen Hause los, wurde Priester zu Aosta und Archidiakonus. Durch die Verwendung seines eigenen Vermögens und die Beiträge, die seine begeisternden Predigten sammelten, gelang es ihm, das Hospiz auf dem S. Bernhard zu begründen und mit einer Chorherrengemeinschaft zu besetzen, die sich bis zum heutigen Tage der Rettung verunglückter Wanderer widmet.

Bernhard von Pavia. War Präpositus, später Bischof zu Pavia 1190; verfaßte das Breviarium extravagantium, d. i. eine Sammlung der von Gratian erlassenen und von ihm in seine Sammlung nicht aufgenommenen und der späteren päpstlichen Decrete. Dies Werk stand auf der Rechtsschule zu Bologna in hohem Ansehen und wurde oft commentirt.

Bernhard von Pommern. Ein spanischer Priester, der 1122 die Weihe zum Bischof von Pommern erhielt und einen mißlungenen Versuch machte, das Land zu bekehren. Da er die Schuld des Mißgeschicks in seinem demüthigen Auftreten suchte, bewog er Otto von Bamberg zu einem prunkvoll auftretenden Missionszuge.

Bernhard, Erzbischof von Toledo, † 1125. Ein Benedictinermönch, den Gregor VII. zum Abt von Sahaguna in Castilien wählen ließ, 1080, und später zum Erzbischof von Toledo beförderte, auch mit dem Range eines Primas von Spanien begabte. Ein eifriger Anhänger des Papstes, war er bemüht, mit Hülfe der Benedictiner das römische System in Spanien durchzuführen und die römische Liturgie an die Stelle der mozarabischen zu setzen.

Bernhardi, Bartholomäus, von Feldkirch, Probst in Kemberg, verehelichte sich 1521, sollte von Albrecht von Mainz zur Verantwortung gezogen werden, wurde aber vom Kurfürsten Friedrich dem Weisen beschützt.

Bernhardin von Ochino. S. Ochino.

Bernhardiner. S. Cistercienser.

Bernice. Apstg. 25, 13. 23; 26, 30. War die älteste Tochter Herodes Agrippa's I. und Enkelin des Aristobulus, des Sohnes Herodes des Gr. Nachdem ihr erster Gemahl, Herodes von Chalcis, der Bruder ihres Vaters, gestorben war, lebte sie mit ihrem Bruder Agrippa II. in blutschänderischem Umgang, und kehrte auch zu ihm zurück, als sie ihren zweiten Mann Polemon, König von Cilicien, wieder verlassen hatte. Apstg. 25 u. 26.

Bernis, François Joachim, Graf von Lyon. Seine anmuthigen aber leichtfertigen Gedichte gewannen ihm als Abbé die Gunst der Pompadour; von ihr dem Könige empfohlen, ging er 1751 als Gesandter nach Venedig, vermittelte 1756 zwischen dem Hofe und dem Parlament wegen des lit de justice, 1757 mit Oesterreich das Bündniß gegen Preußen, wurde Minister des Auswärtigen 1758-1759 und Cardinal. Nach einer 5jährigen Ungnade zum Erzbischof von Albe ernannt, sandte ihn Ludwig XV. 1769 ins Conclave nach Rom, wo er die Wahl eines jesuitenfeindlichen Papstes durchsetzte und dann von Clemens XIV. die Aufhebung des Jesuitenordens erlangte. † 1794.

Berno. Von Wilhelm dem Frommen 910 als Abt des neubegründeten Klosters Clugny berufen, führte er die Regel des heiligen Benedict in der alten Strenge wieder ein und stiftete die Congregation von Clugny (s. d. A.).

Berno. Bernard. Gelehrter Benedictinermönch zu Prüm bei Trier. Als Abt des Klosters Reichenau am Bodensee 1008 hob er die unter seinem Vorgänger sehr verfallene Klosterschule und machte sich um die Verbesserung des deutschen Kirchengesanges verdient.

Bernward. Aus einem vornehmen sächsischen Geschlechte, wurde 987 Hofcaplan und Erzieher Otto's III. Seit 993 Bischof von Hildesheim, befestigte er die Stadt und sicherte die Grenzen des Bisthums, begründete die Münsterschule und die Benedictiner-Abtei zu Hildesheim. Die Kunstwerke in der dortigen Domkirche sind zum Theil Werke seiner eigenen Hand. Er starb am 20. November 1022 und wurde 1193 kanonisirt.

Beröa. 1) Stadt in Macedonien am Fuße des Bermius, Apstg. 17, 10. 13; 20, 4; später hieß sie Irenopolis, jetzt Kara-Feria oder Verria. — 2) Stadt in Syrien, 2. Makk. 13, 14, an der Stelle des heutigen Aleppo, von Seleucus erbaut. Hieronymus fand dort bei den Nazaräern das hebräische Evangelium, welches er dem Matthäus zuschrieb.

Berothai. 2. Sam. 8, 8. Nach den Meisten einerlei mit Berotha, Ez. 47, 16, dem heutigen Beyrut. Nach Ewald, Gesch. Js. III, 195, ist jedoch das Barathema des Ptolemäus 73° 20′, 33° 0′ zu verstehen.

Berquin, Ludwig von. Geb. 1490, wurde, weil er Schriften von Erasmus und Luther übersetzte, wiederholt vor dem Parlamente angeklagt, aber durch die Gunst des Königs Franz I. geschützt. Als er aber aus Beda's Schriften zwölf Sätze als gottlos bezeichnete, 1527, wurde ihm von Neuem der Prozeß gemacht und er als unverbesserlicher Ketzer 1529 verbrannt.

Berruyer, Joseph Isaac. Ein französischer Jesuit, geb. am 1. Nov. 1681. Um die Bibel mehr bekannt zu machen, bearbeitete er sie in der Art eines Romans, 1728. Das Werk fand, weil es lebendig und interessant geschrieben war, vielen Beifall, wurde auch ins Spanische und Italienische übersetzt, aber erregte auch großen Anstoß durch viele leichtfertige und schlüpfrige Schilderungen. 1733—1758 erschienen noch 3 Bände, die Zeit nach Christi Geburt umfassend, und erst 1758 wurde es von Benedict XIV. verdammt.

Bersaba. S. Beerseba.

Berthelier, Philibert. Aus einem alten Genfer Patriciergeschlecht, stand er mit Bonivard an der Spitze der Partei, welche die alten Freiheiten Genfs gegen den Bischof und den Herzog von Savoyen aufrecht zu erhalten suchte und das Bündniß der Stadt mit den Eidgenossen vermittelte. Seine auf Befehl des Bischofs ohne Urtheil und Recht erfolgte Hinrichtung, 1521, gab mit Veranlassung zu der Befreiung der Stadt, wodurch der Reformation der Weg gebahnt wurde. Vgl. Merle d'Aubigné, Gesch. der Ref. Bd. I.

Berthier, Wilh. Franz. Geb. 1704, ein gelehrter Jesuit, der die Geschichte der französischen Kirche von Longueval in 6 Büchern bis 1529 fortsetzte und das von den Jesuiten zur Bekämpfung der Encyklopädisten gegründete Journal de Trevoux leitete. Nach Auflösung des Ordens wurde er Erzieher Ludwigs XVI., zog sich dann nach Bourges zurück und lebte dort den Wissenschaften bis an seinen Tod 1782.

Berthold. Der Apostel der Liefländer. Als

Abt des Klosters Loccum weihte ihn Hartwich II. von Bremen zum Bischof der noch heidnischen Liefländer. Als seine erste Missionsreise keinen Erfolg hatte, predigte er einen Kreuzzug und fiel in der ersten Schlacht, die er mit seinem Heere den Heiden lieferte, 1198.

Berthold. Erzbischof von Mainz, 1485—1504. Graf von Henneberg. War nicht nur auf die Verwaltung des Reiches von großem Einfluß (Ranke, Bd. I), sondern bemühte sich auch für die Reformation der Klöster und die kirchliche Zucht und stellte die Beschwerden der deutschen Nation für die Curie zusammen.

Berthold, der Franciscaner. Der berühmte Volksprediger des Mittelalters, wurde geboren zu Regensburg um 1220 und erhielt seine Bildung im dortigen Franciscanerkloster durch Bruder David von Augsburg. Seine Wirksamkeit als Reiseprediger begann er 1250 in Niederbayern und durchzog predigend Süddeutschland und Thüringen. † 1272. Seine Predigten sind herausgegeben von Kling 1824 und Pfeiffer 1862.

Berthold. Bischof von Chiemsee. Geb. 1465, Bischof seit 1508, resignirte 1525, † 1543. Im Onus ecclesiae (1524) schildert er das Verderben der Kirche und fordert eine nöthige Verbesserung. In der Teutschen Theologie (1531) entwickelt er manches dort Gesagte und sucht das römische Lehrsystem zu rechtfertigen. Die Teutsch. Theol., herausgegeben von Reithmeier 1852.

Berthold von Rohrbach. Ein Laie, der 1356 zu Würzburg gegen kirchliche Mißbräuche predigte und zu Speier verbrannt wurde.

Berthold. Stifter des Karmeliterordens. S. Karmeliter.

Bertholdt, Leonhard. Bekannter Bibelkritiker der rationalistischen Schule. Geb. 8. Mai 1774 zu Emskirchen im Bayreuthischen, studirte er zu Erlangen, ward 1802 Adjunct der philologischen Facultät, 1805 außerordentlicher Professor, 1806 ordentlicher Professor der Theologie. † 1822. Seine bekannteste Schrift ist die historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments, Erlangen 1812—1819. Außerdem schrieb er eine Dogmengeschichte und einen Commentar zum Daniel.

Berti, Giovanni Lorenzo. Geb. 1696 in Saravezzo bei Toscana, trat in den Orden der Augustiner-Eremiten, und ward Professor der Theologie zu Pisa. Ausgezeichnet als Dogmatiker, schrieb er Libri de theol. disciplinis, ein System der katholischen Dogmatik auf augustinischer Grundlage.

Berufung nennt der dogmatische Sprachgebrauch, sich anlehnend an den biblischen Ausdruck, die göttliche Einladung durch Wort und Sacrament zur Anregung des in Christo dargebotenen Heiles. Man unterscheidet die allgemeine Berufung (universalis), die durch die Verkündigung des Evangeliums auf Erden und unter einem Volke geschieht, von der besondern (specialis), wenn durch besondere Wirkung des heiligen Geistes der Mensch inne wird, daß auch ihm das Heil bestimmt sei. Im Kampfe mit der Prädestinationslehre wurde die Lehre von der Allgemeinheit der Berufung auch in dem Sinne, daß die Einladung zum Heile an jeden Menschen komme, und von der Wirksamkeit derselben, d. h. daß sie für Jeden ernstlich gemeint und hinreichend sei, vielfach erörtert, ohne daß es gelungen wäre, Mißverständnisse und Widersprüche zu vermeiden, so lange man sich nicht entschließen konnte, auch auf Seiten des Menschen und in seinem Glauben eine freie sittliche Willensbestimmung anzuerkennen: eine Anerkennung, welche in tieferen religiösen Gemüthern die Dankbarkeit gegen Gottes Alles durchwaltende Gnade und das Gefühl, auch in unsern Willensregungen nur von ihm getragen zu werden, nicht ausschließt, sondern nur erhöht.

Berulle, Pierre de, Cardinal. Geb. 1575 aus einer vornehmen französischen Familie, widmete er sich dem geistlichen Stande und der Bekehrung der Calvinisten. Zur Hebung des verwilderten geistlichen Standes stiftete er nach dem Vorbilde des Philipp von Neri ein Oratorium, d. h. eine Gemeinschaft von Priestern, die ohne Gelübde ein gemeinsames Leben führten und sich mit wissenschaftlichen Studien beschäftigten. S. Oratorianer. Die Societät erhielt die päpstliche Bestätigung 1613 und breitete sich schnell in Frankreich aus.

Beryll v. Bostra. S. Antitrinitarier.

Beschaulichkeit (Contemplation). Der Zustand der Seele, wenn der Geist sich von der Außenwelt abzieht und sich ausschließlich auf die Betrachtung des eigenen Seelenlebens, insofern dieses ein religiöses ist, concentrirt und darin einen inneren Genuß findet. Vielfach hat man in der Beschaulichkeit das wahre christliche Leben zu finden gemeint.

Beschneidung. Die Sitte, die Vorhaut des männlichen Gliedes abzuschneiden, ist von Abraham bei seinem Stamme eingeführt, von Moses gesetzlich geboten, 3. Mos. 12, 3, und von Josua durchgeführt, Jos. 5, 5. Die Beschneidung war das Bundeszeichen der Weihe zum Eintritt in die Gemeinde Gottes, mußte daher an jedem Israeliten und an Jedem geschehen, der sich in die Gemeinschaft des Volkes aufnehmen ließ. 1. Mos. 34, 15 f. Sie findet statt am achten Tage nach der Geburt, mit ihr verbunden ist die Namengebung, Luc. 1, 59; 2, 21. Die Beschneidung ist bei den Aegyptern älter als bei den Juden, und findet sich, außer bei den Nachkommen Abrahams, auch bei Phöniziern und Syrern. Unbeschnitten heißen die Philister. Als Grund der Sitte kann auch bei diesen Völkern nur ein religiöser angenommen werden. Das Zeugungsglied gilt als heilig, ist Symbol des Lebens, die Beschneidung symbolisirt daher die Weihe des Lebens an die Gottheit. Da in Aegypten nur die Priester- und Kriegerkaste beschnitten war, so ist die Beschneidung ein äußeres Zeichen des Adels des Volkes Israel.

Beschneidung Christi, Fest der, ist die Octave des Weihnachtsfestes, wurde aber, um die Collision mit der römischen Neujahrsfeier zu vermeiden, erst später unter Gregor d. Gr. gefeiert und erst nach dem 10. Jahrhundert in die Reihe der allgemeinen kirchlichen Feste aufgenommen. Zum Neujahrsfeste wurde es, als auch die Kirche den Jahresanfang auf den 1. Januar setzte, was in Frankreich um 1564, in Schottland um 1600, in England 1756 geschah.

Beschwörung des Teufels. S. Exorcismus und Teufelsbanner.

Besek. Richt. 1, 3. 7. Muß zum Stamme Juda gehört haben, daher verschieden von Besek (Luther Basek) 1. Sam. 11, 8, welches nach Hieronymus 11 Millien von Sichem liegt am obern Jordan.

Besessene. S. Dämonische.

Besold, Christoph. Bekannter Convertit zum Katholicismus. Geb. zu Tübingen 1577, trat er als Professor der Rechte 1630 heimlich zu Heilbronn zur katholischen Kirche über, und öffentlich nach der Schlacht bei Nördlingen 1634, zum größten Schmerz des ihm befreundeten Val. Andreä. Mit Benutzung der Urkunden des würtembergischen Archivs suchte er in zwei Werken zu beweisen, daß die meisten der von Würtemberg säcularisirten und zu Kirchen- und Schulzwecken verwendeten Klöster reichsunmittelbar gewesen seien und daher restituirt werden müßten. Da das Interesse des Hauses Oesterreich entgegenstand, blieb sein Bemühen erfolglos. 1637 wurde er Professor in Ingolstadt und starb 1638, ehe er einem glänzenden Rufe des Papstes nach Belgien folgen konnte.

Besor. 1. Sam. 30, 9. 10. 21. Ist wahrscheinlich der Wadi el Scheriah, welcher unterhalb Gaza mündet.

Besprengung mit Weihwasser ist eine liturgische Handlung in der katholischen Kirche, welche theils als selbständiger liturgischer Act, vor dem Hochamt, theils in Verbindung mit andern, namentlich den Sacramentalien, erscheint und symbolisch die Reinigung von Sünden darstellen soll.

Bessarion. Cardinal, der Vermittler zwischen Orient und Occident. Geb. 1395 zu Trapezunt, trat er in den Orden des heiligen Basilius und begleitete 1437 Johann VII. Paläologus auf das Concil zu Ferrara, wo er unter den Griechen am eifrigsten für die Vereinigung mit der römischen Kirche und die Annahme des Bekenntnisses, daß der heilige Geist auch vom Sohne ausgehe, wirkte. Zum Cardinal und Vorsteher des Ordens der Basilianer ernannt, blieb er in Italien und beförderte das Studium der griechischen Sprache und der Wissenschaften überhaupt. Seine Bibliothek vermachte er der Republik Venedig. Mehrfach zu diplomatischen Geschäften verwendet, versäumte er keine Gelegenheit, das Abendland zur Hülfe in den Bedrängnissen des griechischen Reiches aufzufordern.

Bessel. Geb. zu Buchheim bei Mainz 1662. Benedictinerabt zu Gottweich bei Wien und kurmainzischer Official. In seine Hände legte 1710 der Convertit Anton Ulrich von Braunschweig das Glaubensbekenntniß ab, und Bessel schrieb die fünfzig Motive, in denen er den Uebertritt des Herzogs rechtfertigte. Ruhmvoller ist für ihn die Chronik des Klosters Gottweich, von welcher der erste Theil (2 Foliobände) 1732 erschien und welche für die mittelalterliche Geographie von großem Werthe ist.

Bestätigung. S. Confirmation.

Betach. Stadt in Syrien, welche David eroberte, 2. Sam. 8, 8; nach 1. Chr. 18, 8 ist Tebach zu lesen, welches nicht weit von Maakha lag.

Betane. Stadt bei Hebron. Judith 1, 9.

Beten. S. Gebet.

Bethabara ist die gewöhnliche aber unrichtige Lesart, Joh. 1, 9, statt Bethanien, durch Origenes eingeführt, der am Jordan kein Bethanien, wohl aber ein Bethabara fand.

Bethanath. Kanaaniterstadt, Richt. 1, 33, im Stamme Naphthali, Jos. 19, 38; nach Eusebius der Ort Batanäa, 15 Meilen östlich von Cäsarea.

Bethania. Ein Ort in der Nähe Jerusalems am Oelberge, Marc. 11, 1; Luc. 19, 29; Matth. 21, 17; bekannt aus der Leidensgeschichte und als Wohnort von Maria und Martha. Jetzt ein unbedeutendes Dorf, wo man das Haus des Simon und das Grab des Lazarus, Joh. 11, zeigt. Ein zweites Bethania muß jenseit des Jordan gelegen haben. S. Bethabara.

Bethanoth. Jos. 15, 59. Stadt im Stamme Juda, vielleicht das Dorf Bethanin nach Eusebius.

Betharaba. Jos. 15, 6. 61; 18, 22. Auf der Grenze zwischen Juda und Benjamin.

Betharbeel wird Hos. 10, 14 als von Salman zerstört erwähnt, soll Arbela in Galiläa sein. Hitzig liest aber den Namen des Orts Salmanbetharbeel und verweiset auf Arbela in Peräa.

Bethasmaveth. Neh. 7, 28; 12, 29; Esra 2, 24. Ort im Stamme Juda oder Benjamin.

Bethaus. Es gehört zu den Ehrenrechten der im Staate anerkannten Confessionen, daß ihre gottesdienstlichen Gebäude durch Thurm und Glocken und die ganze Bauart als solche zu erkennen sind und den Namen Kirchen oder Kapellen führen. Die Versammlungshäuser der nicht anerkannten Gemeinschaften heißen Bethäuser, so in Oesterreich bis 1848 die evang. Kirchen. Ebenso gebraucht man die Bezeichnung für solche gottesdienstliche Gebäude, die bescheidener und dürftiger ausgestattet sind. Vgl. d. Art. Kapelle und Oratorium.

Bethaven. Jos. 7, 2; 18, 12; 2. Sam. 13, 5; 14, 23; östlich von Bethel.

Bethbarah. Richt. 7, 24. Auf dem diesseitigen Ufer des Jordan; hierauf verweisen die Vertheidiger der Lesart Bethabara (s. d. A.).

Bethbasi. 1. Makk. 9, 62. 64. Vulg. Bethlezia, Josephus Bethalaga. Ort in der Wüste, den Jonathan befestigte.

Beth-Birei. 1. Chr. 4, 21. Stadt Simeons, heißt Jos. 19, 6 Bethlebaoth.

Bethcar. 1. Sam. 7, 11. Lag in Süd-Palästina ohnweit Mizpa.

Bethcherem. Jer. 6, 1; Neh. 3, 14. Stadt im Stamme Juda, lag nach Hieronymus auf einer Anhöhe zwischen Jerusalem und Thekoah, welche Pococke im Frankenberge erkannt haben will.

Bethdagon. Jos. 15, 41. Stadt in Juda, in der Niederung; der von Eusebius hierfür bezeichnete Ort liegt aber im Stamme Dan. Ein anderes Bethdagon im Stamme Asser wird erwähnt Jos. 19, 27. Keins von beiden ist gemeint 1. Makk. 10, 83; vielmehr ist hier das Wort getrennt zu lesen: Haus (Tempel) des Dagon.

Beth-Diblathaim. S. Almon-Diblathaim.

Betheden. Amos 1, 5. Ort in Syrien, soll das heutige Dorf Eden auf dem Libanon sein. Andere: Beit-el-Dschanne bei Damaskus auf dem Hermon. Luther übersetzt Lusthaus.

Betheked. 2. Kön. 10, 12. Lag in der Ebene Samaria's; nach Ewald das Dorf Beth-Kad.

Bethel. Hieß ursprünglich Lus, 1. Mos. 28, 19; Richt. 1, 23. 26; Jos. 18, 13, und lag an der Straße nach Sichem, nicht weit von Silo; nach Jos. 18, 22 dem Stamme Benjamin zugetheilt, wurde es von Ephraim erobert, Richt. 1, 23, und verblieb demselben. Bethel war ein Ort von uralter Heiligkeit, wahrscheinlich stand dort schon ein kanaanitisches Heiligthum. Später war es eine Zeitlang der Ort der Bundeslade, Richt. 20, 18; 1. Sam. 7, 16. Jerobeam stellte dort das goldene Kalb auf, 1 Kön. 12, 18 ff.; 13, 1. 32; Amos 7, 13; und nach der Wegführung wurde ein levitischer Priester hingeschickt, den Jahve-Cultus einzurichten. Erst Josia machte dem falschen Cultus ein Ende, 2. Kön.

23, 15. Nach dem Exil ist es im Besitz der Benjaminiten, Neh. 11, 31; es wurde von Bacchides befestigt, 1. Makk. 9, 50, und von Vespasian erobert. Robinson hat den Ort im Dorfe Beitin vermuthet; Thenius erkennt es in Sindschil.

Bethemek. Jos. 19, 27. Im Stamme Asser nahe bei Jephta.

Bethesda. Joh. 5, 2. Ein Teich mit heilkräftigem Wasser zu Jerusalem, der mit Säulen für die Kranken umgeben war. Nach der Tradition ist es der tiefe Graben Birket-Israil an der nördlichen Tempelmauer, von dem Robinson nachgewiesen, daß er zur Burg Antonia gehört habe. Nach seiner Meinung ist der Teich „die Quelle der Jungfrau", an der Westseite des Thales Josaphat, identisch mit dem Königsteich (Neh. 2, 14). Da diese Quelle intermittirend sprudelt, so würde das zur Angabe bei Johannes passen, sie hat jedoch keine Heilkräfte.

Bethezel. Micha 1, 11. Ort ohnweit Samaria.

Bethgader. 1. Chr. 2, 51. Im Stamme Juda.

Bethgamul. Jer. 48, 23. Stadt in Moabitis, nach Robinson Om-el-Dschemal.

Bethhanan. 1. Kön. 4, 9. Wahrscheinlich in Dan.

Bethharam. LXX Baithara. 4. Mos. 32, 36; Jos. 13, 27. Stadt im Stamme Gad. Der spätere Name ist Bethramtha. Herodes nannte sie zu Ehren der Gemahlin Augustus' Livias oder Julias.

Bethhogla oder Bethagla, Jos. 15, 6; 18, 19. 21, glaubt Robinson an die Quelle Hagla im SO. vom Jordan legen zu müssen.

Bethhoron. Jos. 16, 3. Lag im Thale an einer Bergschlucht auf der Grenze von Ephraim und Benjamin, so daß von einer niedern (Jos. 16, 3; 18, 13) und einer obern Stadt (Jos. 16, 5) geredet wird. Da die Höhe, die den Engpaß beherrschte, schwer zu ersteigen war (Jos. 10, 11; 1. Makk. 3, 13—24), so bildete der Ort eine wichtige militärische Position und es wurde dort öfter gekämpft. Jos. 10, 10; 1. Makk. 7, 39; 2. Makk. 15, 25. Im jüdischen Kriege wurden nach der Niederlage des Cestius in den Engpässen viele Römer auf der Flucht nach Bethhoron erschlagen. Die Angaben der Bibel und des Eusebius treffen in der Lage der Dörfer Beit-ur-el-Foka und Beit-ur-et-Tachta zusammen.

Bethius. Ein Vorläuser des Pietismus, Pfarrer im Dorfe Linnen bei Fehrbellin bis 1663, der in seinen Schriften die Verwilderung der lutherischen Kirche und die Verkommenheit ihrer Prediger schildert und statt der Orthodoxie ein lebendiges Christenthum fordert. Spener bekennt, von ihm manche Anregung erhalten zu haben.

Bethjesimoth. Ort jenseit des Jordan, 4. Mos. 33, 39; Jos. 12, 3, war dem Stamme Ruben zugetheilt, Jos. 13, 20, später aber wieder im Besitz der Moabiter, Ez. 25, 9.

Bethleaphra ist nach Micha 1, 10 wohl in Juda zu suchen.

Bethlebaoth. Jos. 19, 6. Stadt im Stamme Simeon, wird Jos. 15, 32 bloß Lebaoth genannt.

Bethlehem. Der Geburtsort Davids, 1. Sam. 16, 1; 17, 12, und Jesu, Matth. 2, 5; Luc. 2, 4. 7; lag im Stamme Juda, Richt. 17, 7. 9; Micha 5, 2, sechs Millien von Jerusalem, war ein unbedeutender Ort auf einer felsigen Anhöhe in fruchtbarer Gegend, den Rehabeam befestigte. Nach 1. Mos. 35, 19; 48, 7; Mal. 5, 2 war der ältere Name Ephrata. Bethlehem ist jetzt ein großes, von Christen bewohntes Dorf; in der Kirche zeigt man die Höhlengrotte, in welcher Christus geboren sein soll. — Ein anderes Bethlehem lag in Sebulon. Jos. 19, 15.

Bethmaacha. 2. Sam. 20, 14. In der Nähe von Abel.

Bethmarkaboth. Jos. 19, 5; 1. Chr. 4, 31. Stadt im Stamme Simeon.

Bethmillo. Richt. 9, 6. 20. Ein Castell bei Sichem.

Bethnimra. 4. Mos. 32, 3. 36; Jos. 13, 27. Stadt im Stamme Gad; in der Nähe waren Quellen, Jes. 15, 6, welche man im Wadi-Schaib oder Nimrin erkannt hat, wodurch der Ort Nimrin bestimmt wird.

Bethpazzez. Jos. 19, 21. Stadt im Stamme Isaschar.

Bethpelet oder Bethpalet. Jos. 15, 27; Neh. 11, 26. Im Süden Juda's, wurde nach dem Exil wieder von Juden besetzt.

Bethpeor. 5. Mos. 4, 46. Moabiterstadt ohnweit des Jordan, Jericho gegenüber, in der Nähe des Berges Peor, fiel dem Stamme Ruben zu.

Bethphage. Ein Flecken in der Nähe von Jerusalem und Bethanien. Matth. 21, 1; Marc. 11, 1; Luc. 19, 20. Seine Stelle wird halbwegs Bethanien und dem Oelberg gezeigt; da es aber immer vor Bethanien genannt wird, so scheint es am Wege von Bethanien nach Jericho gelegen zu haben.

Bethrechob. Stadt in Dan, nicht weit von Lais, Richt. 18, 28. Das dort genannte Thal ist die Ard-el-Huleh am Fuß des Antilibanon. Vgl. 4. Mos. 13, 22.

Bethsaida. 1) Eine Stadt am westlichen Ufer des Sees Genezareth, Joh. 1, 45; Marc. 8, 23; 6, 45, nicht weit von Kapernaum; war der Wohnsitz des Petrus, Andreas und Philippus und der häufige Aufenthaltsort Jesu, Joh. 1, 45; 12, 21. — 2) Eine Stadt im untern Gaulonitis, östlich vom See, welche der Tetrarch Philippus ausbaute und Julias nannte. Luc. 9, 10 wird dieser Ort gemeint sein. Vgl. Matth. 14, 13.

Bethsean. Lag in der Ebene Esdrelon diesseit des Jordan, 2. Makk. 12, 29, wurde vom Stamme Manasse erobert, Jos. 17, 11; 1. Sam. 31, 10. Später hieß die Stadt Scythopolis und war eine befestigte Grenzstadt Galiläa's, in der viele Heiden wohnten, und welche zu der Dekapolis (s. d. A.) gehörte. Im 4. Jahrhundert wird sie als Sitz eines Bischofs erwähnt, ist jetzt ein kleiner Ort, Beisan.

Bethsemes. 1. Sam. 6, 12; Jos. 21, 16; 1. Kön. 4, 19; 1. Chr. 6, 59. Eine Priesterstadt im Stamme Juda, lag in einer Niederung zwischen Chessalon und Thimna, nahe bei der Philistergrenze. Hierher wurde die Bundeslade von den Philistern zurückgeschickt, 1. Sam. 10. Unter Ahas wurde sie von den Philistern erobert. Nach 1. Sam. 6, 19 scheint der Ort nicht unbedeutend gewesen zu sein, wenn auch in der Zahlenangabe Textverderbniß angenommen werden muß. — Andere Städte des Namens sind: 1) im Stamme Naphthali, Jos. 19, 38; Richt. 1, 33; 2) im Stamme Isaschar, Jos. 19, 22; 3) in Aegypten, die sonst Heliopolis genannte Stadt.

Bethsitta. In Nord-Palästina, Richt. 7, 22, war schon Hieronymus nicht mehr bekannt.

Bethtapuah. Jos. 15, 53. Auf dem Gebirge Juda, ist das Dorf Teffuh.

Bethul. Bethuel. Stadt im Stamme Simeon, Jos. 19, 14; 1. Chr. 4, 30. Derselbe Ort wie Chesil, vgl. Jos. 15, 30; das heutige Khalasa.

Bethulia. Jud. 7, 13; 11, 7; 6, 11. 13; 7, 3; 15, 3. Wird nur im Buch Judith erwähnt als ein fester Ort auf einem Berge in der Nähe der Ebene Esdrelon. Daß der Name erdichtet sei, ist unwahrscheinlich; es sollen die biblischen Angaben auf den Ort Sanur passen, der zwischen Dscheba und Dschinin auf einer Felsenhöhe liegt.

Bethzacharia. 1. Makk. 6, 32. Lag nach Josephus 60 Stadien von Bethzur, ist das heutige Beit-Sakarieh.

Bethzur. Vulg. Bessur. Auf dem Gebirge Juda, Jos. 15, 58. Von Maon gegründet, 1. Chr. 2, 45, von Rehabeam befestigt, 2. Chr. 11, 7, ist sie in der spätern Zeit als Grenzfestung gegen Idumäa von Wichtigkeit. 1. Makk. 4, 61; 6, 7. 26; 14, 33; 2. Makk. 13, 19. Nach der alten Sage hat hier Philippus den Kämmerer getauft, Apstg. 8, 36—40.

Betomesthaim. Jud. 4, 6; 15, 4. Lag in der Ebene Esdrelon.

Betonim. Jos. 13, 26. Grenzstadt im Stamme Gad, die zu Eusebius' Zeit noch vorhanden war.

Betrachtung nennt man das sinnende Eingehen in einen gegebenen Stoff (Text oder Concept) und die formlose freie Darlegung der gewonnenen Gedanken. Im Unterschied von der Predigt ist die Betrachtung die objective, ungezwungene, formfreie Entwicklung des religiösen Gesammtinhalts eines Textes, während die Predigt denselben künstlerisch verarbeitet, reproducirt mit der bestimmten Absicht der Wirkung auf Andere. Die Schriftauslegung des Predigers geht über in Betrachtung und aus dieser wird die Predigt geboren.

Bettelmönche. Die Orden der Dominicaner und Franciscaner (s. d. A.) waren nach den Ordensstatuten verpflichtet, den nöthigen Unterhalt sich zu erbetteln, da die Mönche kein Eigenthum besitzen und in der Demuth geübt werden sollten. Den Bettelmönchen beigezählt werden die Karmeliter, die Augustiner-Eremiten und die Serviten. Der Reichthum der Klöster bildete häufig einen wunderlichen Gegensatz gegen ihren Bettel. Durch den Einfluß auf die niedern Volksklassen sind sie von größter Bedeutung gewesen.

Beute. Was der einzelne Mann im Kriege erbeutete, blieb sein Eigenthum. Die allgemeine Beute an Menschen und Vieh wurde zwischen den Soldaten und dem Volk getheilt; jene gaben den 500. Theil an die Priester, dieses den 50. an die Leviten ab. 4. Mos. 31, 26; 1. Sam. 30, 24; 2. Makk. 8, 28. 30. Nicht selten wurde die ganze Beute Jehova geweiht und dann entweder verbrannt (s. d. A. Bann) oder dem Heiligthum überwiesen. Jos. 6, 24.

Beveridge (Beveregius, Guilielmus). † 1708 als Bischof zu St. Asaph in England, schrieb über Kirchengeschichte und griechisches Kirchenrecht.

Beweggrund. Motiv. Jeder Handlung liegt eine Selbstentscheidung des Willens zu Grunde; dasjenige nun, was auf dem Wege eines Gedankenprozesses die Selbstentscheidung bestimmt, heißt Beweggrund. Der Beweggrund kann ein guter oder ein schlechter sein und unterscheidet sich von Triebfeder dadurch, daß letztere einen bestimmenden (sinnlichen oder geistigen) Trieb bezeichnet, welcher unmittelbar das Handeln des Menschen leitet, ohne daß eine Thätigkeit des Denkens dazwischen liegt. Man kann nicht sagen, daß das Eine oder das Andere ausschließlich sittlich berechtigt sei, wie Kant es vom Beweggrund meint, da der Zusammenhang zwischen dem menschlichen Wollen und seinem sittlichen Wesen auch beim vollkommensten Menschen theils ein bewußter, theils ein unbewußter bleiben wird. Ist die Triebfeder gut, dann ist auch das Handeln nach ihr gut, ebenso beim Beweggrund. Vgl. Bruch, Theorie des Bewußtseins, S. 210. Rothe, Ethik, 2. Aufl., 2. B. S. 102.

Beweise für das Dasein Gottes. S. Gott.

Beza, Theodor, eigentlich de Bèze. Geb. 24. Juli 1549 zu Vezelay in Burgund, empfing seine erste Bildung und Anregung zu geläuterter Religiosität durch Wolmar in Orleans, studirte darauf in Paris die Rechte und beschäftigte sich mit Literatur und Dichtkunst. Durch das Studium der hebräischen Bibel und der Schriften der Reformatoren von Neuem angeregt, gab er 1548 seine Pfründen auf und begab sich mit seiner Braut nach Genf, wo er zur reformirten Kirche übertrat. 1549 ward er Lehrer der griechischen Sprache zu Lausanne, erklärte hier den Römerbrief und die Briefe Petri, übersetzte auch metrisch einen Theil der Psalmen und betheiligte sich an dem Schriftwechsel über die Hinrichtung Servets, die er, vom Strome der Umstände bewegt, ebenfalls rechtfertigt. 1556 machte er eine Reise in die Schweizer Cantone, um eine Gesandtschaft nach Paris im Interesse der bedrohten Waldenser zu veranlassen, was ihm auch gelang; 1557 eine zweite Reise bis nach Deutschland wegen der Verfolgungen der Pariser Gemeinde; und siedelte in einem Conflict mit der Berner Regierung 1558 nach Genf über, wo er die Leitung der dort begründeten Schule und Akademie übernahm und sich Calvin in der Leitung der Kirche als treuer Gehülfe zur Seite stellte. Um seinen Uebertritt vor seinen Verwandten zu rechtfertigen, gab er 1560 sein Glaubensbekenntniß (confessio) heraus, eine klare wohlgeordnete Darstellung der calvinisch-reformirten Grundsätze, welche auch in französischer und italienischer Sprache verbreitet wurde. An den Geschicken der französischen Reformation nahm Beza persönlich den lebhaftesten Antheil, er vertheidigte seine Partei auf dem Religionsgespräch zu Poissy 1561 und St. Germain 1562, leitete die Synoden zu Rochelle 1571 und Nismes 1572 und hatte Einfluß auf Heinrich IV. Obgleich Beza im Sacramentsstreite sich zu heftigen Gegenschriften gegen Heshusius verleiten ließ, blieb er jederzeit Unionsversuchen zugänglich, wofür seine dem Pfalzgrafen Otto Heinrich übergebene Confession 1556 und seine Theilnahme am Religionsgespräch zu Mömpelgard zeugt, worüber er, durch Andreä herausgefordert, 1587 Bericht erstattete. Nach Calvins Tode 1564 trat Beza an die Spitze des Genfer Consistoriums und galt als das Haupt der Reformirten, welches wieder zu gewinnen die Jesuiten und Franz von Sales vergebliche Mühe anwendeten 1597. Von seinen Schriften sind noch zu nennen, außer seinen kritischen und exegetischen Arbeiten über das Neue Testament, seine Ausgabe desselben und seine Uebersetzung mit Anmerkungen 1556 und öfter. Wichtig für die Geschichte seiner Zeit ist seine französische Kirchengeschichte von 1521 bis 1563, deren letzte Bücher nur unter seiner Aufsicht geschrieben sind. Biographien Beza's aus neuerer Zeit sind: Baum, Theodor Beza, Straßburg,

1848, 1851; und H. Heppe, Theodor Beza, Elberfeld, 1861.

Bezaleel. Der kunstfertige Baumeister der Stiftshütte, 2. Mos. 28, 3; 30, 1, der auch das Salböl bereitete.

Bezek. S. Besek.

Bezer. LXX und Luther Bezor. Jos. 20, 8, gewöhnlich mit dem Zusatze in der Ebene, 5. Mos. 4, 43; Jos. 20,8; 1. Chr. 7, 78, jenseit des Jordan, Jericho gegenüber; ist irrig mit Bostra in Hauran von Hieronymus verwechselt. Es war eine Leviten- und Freistadt.

Bezetha. Der vierte, nördlich vom Tempel gelegene Hügel, welchen Jerusalem bedeckte und der von der Burg Antonia durch einen tiefen Graben geschieden war. Agrippa zog ihn durch die dritte Mauer zur Stadt.

Bibel, τὰ βιβλία θεῖα, biblia sacra, die göttlichen Bücher, auch heilige Schrift genannt, ist das Religionsbuch des Christenthums. Sie besteht aus einer Anzahl von Schriften, welche zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Verhältnissen geschrieben worden sind, welche aber nichtsdestoweniger ein sittlich-religiöses Ziel im Auge haben, und im Ganzen aus einem Geiste hervorgegangen sind, so daß sie ein wohlabgerundetes Ganzes bilden. Diese Schriften gruppiren sich in zwei bedeutungsvoll geschiedene Hälften, in das sogenannte Alte und das Neue Testament. Jenes bildet die Sammlung der Schriften, welche aus dem geistigen Leben des hebräischen Volkes hervorgegangen sind und den reinen Abdruck des heiligen religiösen Geistes darstellen, welcher dieses Volk erfüllte; dieses die Sammlung der Schriften, welche in unmittelbarer Folge der großen weltgeschichtlichen Thatsache der Erlösung durch Christus entstanden sind, und den Geist, der in Christus lebte und von ihm ausging, in seiner reinen Ursprünglichkeit darstellen. Insofern die Geschichte Israels und die Erscheinung Christi die höchsten Offenbarungen Gottes in der Menschheit bezeichnen, ist der Inhalt der Bibel die Offenbarung zu nennen. Die Bibel hat daher von Anfang ihres Daseins an (s. Kanon) die Bedeutung eines heiligen Buches gehabt, mit der höchsten Autorität in christlicher Lehre und christlichem Leben ausgestattet. Aber als in der katholischen Kirche die Entwicklung zum Aeußerlichen, Priesterlichen, Gesetzlichen im Widerspruch mit der ältesten Kirche immer mehr zur Erscheinung kam, da trat auch das Ansehen der Bibel mehr und mehr hinter der Ueberlieferung, welche dem Bedürfniß der Entwicklung diente, in den Hintergrund. Die Bibel wurde das Buch der Ketzer, und daher mit den letztern verdächtig und unbeliebt. Die Reformation war es, welche mit dem Zwecke, das ursprüngliche Christenthum wiederherzustellen, gegenüber der Tradition die ausschließliche Autorität der Bibel zum Grundsatz erhob. Die Autorität erschien als göttliche, die Bibel als Gotteswort. In diesem Gegensatz steigerte sich nun aber im Laufe der Entwicklung nicht selten die Vorstellung von der Bibel auf eine Höhe, die ihren geschichtlichen Charakter allmählich ganz übersehen ließ. Obgleich man in der lutherischen Dogmatik nie unterlassen hat, Beides hervorzuheben, die menschliche und die göttliche Seite der Schrift (die fides humana und divina), so hatte doch eigentlich nur die letztere eine Bedeutung, während die erstere ins Verschwindende zurücktrat (s. Affectiones, Inspiration). Herder und Lessing waren es, welche dagegen wieder auf die in der Göttlichkeit untergegangene Menschlichkeit der Bibel aufmerksam machten; sie suchten nachzuweisen, wie gerade in der menschlichen Mannigfaltigkeit der Bibel ihre Größe und Schönheit hauptsächlich ersichtlich werde. Von da aus hat die neuere kritische Theologie den Ausgangspunkt für ihre Forschungen genommen. Es entstanden hieraus die Wissenschaften der biblischen Kritik und biblischen Theologie, deren immer mehr sich erweiternde Ergebnisse sich bereits bis ins Außerordentliche ausdehnen. Vgl. darüber besonders Rothe, Zur Dogmatik, 3. Art. Holtzmann, Kanon und Tradition, 1859. Tholuck, Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben, 1850. Schenkel, Dogmatik, Bd. I, S. 346.

Bibelanstalten. S. Bibelgesellschaften.

Bibelatlas haben herausgegeben: Ackermann und Weiland 1832. Kiepert 1847. 3. Ausgabe 1857; von Lionnet bearbeitet 1859. B. Hughes, Bible maps or a historical and descript. Atlas of Script. geogr. Van de Velde, Map of the holy land. 8 Bl. Gotha 1858. S. auch Palästina.

Bibelausgaben. Die wichtigsten und besten Bibelausgaben sind folgende. Ausgaben des Alten Testaments: Biblia hebraica manualia etc. a Joh. Simonis, Hal. 1752, 1828 (auch einzelne Bücher). Biblia hebraica etc. J. Jahn, Vienn. 1806, 1839. Die Baseler Ausgabe 1837. Die Biblia hebr. rec. A. Hahn, 1831, 1839. Die Ausgabe von Theile (Lip. 1849). Auch einzelne Bücher von demselben. Beide Testamente von Theile und Tischendorf, 1850. Polyglottenbibel, zum praktischen Handgebrauch von Dr. Rud. Stier und Dr. K. G. W. Theile. Bielefeld, 5 Bde. 4. Aufl. 1863, in Lieferungen. Die Septuaginta ist herausgegeben von Breitinger, Reineccius 1730, van Eß 1824; die neueste Ausgabe ist von Tischendorf 1850; 3. Aufl. 1860. Ausgaben des Neuen Testaments: Novum Test. Graece etc. C. Chr. Knapp. Hal. 1797. 5. Aufl. 1840. H. A. Schott, Lips. 1805. 4. Aufl. 1839. J. A. H. Tittmann, ed. stereot. Lips. 1820; von Hahn herausg. 1861. J. S. Vater 1824. C. Lachmann, Berol. 1831. A. Göschen, Lips. 1832. K. G. W. Theile 1841. Besonders empfehlenswerth: C. Tischendorf, N. T. Graece, textum ad fidem auth. testium rec. etc. Lips. 1841. 7. Aufl. 1859. Editio stereotypa. Lips. 1850, 1868. Nach dem Cod. Vatic. hauptsächlich: Ph. Buttmann, Lips. 1856. Nach Lachmann und Tischendorf: Aug. Hahn. Von großer Wichtigkeit sind die Ausgaben des Codex Sinaiticus durch Tischendorf. Bibliorum Codex Sinaiticus Petropolitanus; 4. voll. 1862 (230 Thaler). Testamentum Nov. Sinait. s. Nov. Test. cum ep. Barnabae et fragm. Pastoris 1863. Ein Triglottentestament ist von Tischendorf herausg. 1854 (griechisch, lateinisch, deutsch); ein Tetraglottentestament von Theile und Stier 1855 (auch englisch).

Bibelauslegung. S. Auslegung der h. Schrift.

Bibelchristen nennt sich ein Zweig der Methodisten in England, gestiftet von dem Prediger William O'Bryan, nach dem sie auch Bryanisten genannt werden. Sie wollen auch in den Einrichtungen des Gemeindelebens, der Anstellung und dem Unterhalt der Prediger, wie im Cultus nichts

gelten lassen, was nicht mit ausdrücklichen Worten und Vorbildern der Bibel übereinstimmt.

Bibelgesellschaften und **Bibelanstalten.** Damit die Bibel für einen möglichst geringen Preis dargeboten und auch den Armen der Besitz und die Benutzung derselben ermöglicht werde, stiftete Dr. Freiherr von Canstein († 1719) die erste Bibelanstalt, die er mit dem Waisenhaus zu Halle für immer verband. Grundsatz ist, die Bibel für den Selbstkostenpreis zu verkaufen und Luthers Uebersetzung zu verbreiten. (S. die Vorreden zu den Bibeln.) Die größte und berühmteste unserer Bibelgesellschaften ist die brittische und ausländische; gestiftet auf Anregung des Geistlichen Thomas Charles zu Bala in Merionethshire, durch Joseph Hughes, den Baptistenprediger, und den deutschen Prediger Steinkopf in London am 17. März 1804. Die Gesellschaft hat ihre Thätigkeit über den ganzen Continent ausgedehnt und überall eigene Bibelgesellschaften hervorgerufen oder sich mit bestehenden in Verbindung gesetzt, zusammen etwa 7000 Agenturen und Niederlagen gegründet. Große Thätigkeit entwickelt sie für die Uebersetzung der Bibel in alle lebenden Sprachen; bei dem Jubelfeste 1854 konnte sie Exemplare der Bibel in 166 Sprachen aufstellen, in welchen sie die Bibel druckt, und hatte über 46 Millionen Bibeln oder Theile der Bibel in Umlauf gesetzt. Die bedeutenden dazu nöthigen Mittel fließen ihr aus den Beiträgen ihrer Mitglieder und von den Hülfsgesellschaften, die sie organisirt hat, zu. In Deutschland entstand, als die älteste Bibelgesellschaft, die Nürnberger am 20. Mai 1804 durch den Kaufmann Kiessling, sie verlegte ihren Sitz 1806 nach Basel. In Preußen gründete der Prediger Jänicke 1806 die Berliner Gesellschaft, aus welcher 1814 die preußische Hauptbibelgesellschaft hervorging. Andere Gesellschaften sind: die sächsische seit 1823, die Bibelgesellschaften zu Frankfurt, Stuttgart, Bremen, Lübeck und viele andere. In Oesterreich ist jede Bibelgesellschaft seit 1817 verboten gewesen. Der Unterschied dieser Gesellschaften unter einander, soweit er nicht rein local ist, besteht lediglich darin, daß die einen ihre Bibeln nur verkaufen, andere auch verschenken, die einen die Apokryphen mitverbreiten, die andern nicht. Als die brittische und ausländische Bibelgesellschaft 1826, auf Andringen der Schotten, das Princip feststellte, weder Bibeln mit Apokryphen selbst zu verbreiten, noch irgend eine Gesellschaft zu unterstützen, die das thue, trennten sich alle continentalen Gesellschaften und mancher schottische und englische Hülfsverein von ihr. Dieselbe Frage hat die bergische Bibelgesellschaft gespalten. Die sämmtlichen deutschen Bibelgesellschaften verbreiten nur die Lutherbibel, einzelne erleichtern die Verbreitung der Stierschen verbesserten Lutherbibel; eine Verbindung der deutschen Gesellschaften unter einander zur Herstellung eines gemeinsamen Textes ist angebahnt. — Die von der protestantischen englischen Bibelgesellschaft ausgehende Anregung erstreckte sich auch auf die katholische Kirche. In Regensburg bildete der Vorsteher des Priesterseminars, Wittmann, eine Bibelgesellschaft, die erst 1817 durch päpstliche Bulle aufgehoben wurde, als sie ½ Million Neue Testamente gedruckt hatte. Leander van Eß erhielt Unterstützungen zur Herausgabe seiner Uebersetzung, bis der Apokryphenbeschluß seine Verbindung mit der brittischen Gesellschaft löste.

Bibelhandschriften. 1. Codices des Alten Testaments. Die Handschriften des Alten Testaments reichen ihrem Alter nach nicht über die masoretische Textfeststellung zurück, weil die mit diesem authentischen nicht übereinstimmenden Texte vertilgt wurden. Man theilt die Handschriften des Alten Testaments ein in: 1) amtliche Synagogenrollen, welche kalligraphisch und genau in chaldäischer Quadratschrift auf Pergamentrollen geschrieben beim Gottesdienste gebraucht wurden, gewöhnlich nur den Pentateuch enthalten und nicht sehr alt sind. 2) Privathandschriften, theils mit chaldäischer Quadratschrift, theils mit rabbinischer Cursivschrift geschrieben. Jene, auf Pergament oder Baumwollenpapier gewöhnlich columnen- und stichenweise geschrieben, häufig mit Beifügung einer Uebersetzung (gew. eines Targum) und von Scholien, Varianten u. s. w. begleitet, reichen selten bis ins 12. Jahrhundert zurück; die letztern sind noch jünger. — 2. Des Neuen Testaments. Die nennenswerthesten Handschriften des Neuen Testaments sind folgende: 1) Codex Sinaiticus, 1844 und 1859 von Tischendorf entdeckt, enthält einen Theil des Alten und das Neue Testament, den Barnabasbrief und einen Theil des Hermas, nach Tischendorf aus dem 4. Jahrhundert, typographisch herausg. 1862, Handausg. 1863 und 1864. 2) Codex Alexandrinus (Cod. A), ungefähr aus dem Ende des 5. Jahrhunderts, befindet sich im brittischen Museum seit 1628, enthält das Alte und Neue Testament, herausg. von Woide 1786. 3) Cod. Vaticanus (Cod. B) aus dem 4. Jahrhundert, enthält das Alte fast ganz und das Neue Testament bis Hebr. 9, 14. Von Mehreren (Hug 1810) oberflächlich verglichen, ist eben jetzt erst eine Ausgabe des N. T. durch Tischendorf erschienen. 4) Cod. Ephraemi (C), ein Palimpsest mit Schriften Ephräms beschrieben, von Pierre Allix (um 1700) hergestellt, nach Tischendorf älter als Cod. A, enthält Evangelien und Apostelgeschichte und befindet sich auf der kais. Bibliothek in Paris, herausg. von Tischendorf 1843. Während diese vier fast das ganze Neue Testament begreifen, enthalten speciell die Evangelien folgende: Cod. Cantabrigiensis s. Bezae (D) in Cambridge, als Geschenk Beza's (1581), enthält Evangelien und Apostelgesch., etwa aus der Mitte des 6. Jahrhunderts, herausg. von Kipling 1793. E (Baseler Cod., etwa 8. Jahrh.), F (Cod. Borecli zu Utrecht, 9. Jahrh.), G, H (aus dem 10. Jahrh. in London und Hamburg), J (Fragmente, Palimpsest, aus dem 5. bis 7. Jahrh., in Petersburg), K (Cod. Cyprius), L (Paris), N (6. Jahrh. Fragm.), P, Q (in Wolfenbüttel, 6. Jahrh., Fragm.), R (London, 6. Jahrh. Fragm.), S (949, im Vatican), U (Venedig, 10. Jahrh.), V (in Moskau vom Athos, 9. Jahrh.), X (München, 9. Jahrh., Fragm.), Z (Dublin, 6. Jahrh.), Γ (Oxford 844), Δ (Oxford, 9. Jahrh. Fragm.), Π (Petersburg, 9. Jahrh.), Ξ (London, 9. Jahrh., Fragm.), außerdem noch kleinere Fragmente. Die Apostelgeschichte enthalten: D, E (Cod. Laudianus, Oxford, 6. Jahr.), G, H, J, L (Rom, 9. Jahrh.), P. Die paulinischen Briefe: D (Claromontanus in Paris aus dem 6. Jahrh., herausg. von Tischendorf 1852), E (Cod. Sangermanensis, 9. Jahrh.), F (Augiensis, 9. Jahrh.), G (Boernerianus in Dresden, 9. Jahrh.), H (Fragm. aus dem 6. Jahrh. zu Paris); K (Moskau,

9. Jahrh.), L, M (britt. Museum, Fragm.,) N (Petersburg, Fragm.), O, Q (Fragm.). Die katholischen Briefe enthalten: K, L, P. Man theilt diese Codd. ein in: 1) Uncialhandschriften (mit großen) und 2) Minuskelhandschriften (mit kleinen Buchstaben). Jene sind die älteren (bis ins 10. Jahrhundert) und brauchbareren. Sie sind wieder entweder vorstichometrisch (s. Bibeltext), dahin gehört z. B. Cod. A, B, C, Z, der Cod. Sin.; oder stichometrisch, beide D, zwei E, G, F, Δ, H; oder nachstichometrisch, K, E (Baseler), L, V, K. — Unsere Angaben für die Entstehungszeit der Codd. sind Tischendorf entnommen. S. Bibeltext.

Bibelkalender. Zur Beförderung eines regelmäßigen und fruchtbaren Bibellesens ist mehrfach der Inhalt der Bibel in Lectionen auf jeden Tag des Jahres getheilt. Am ältesten und weitverbreitet sind die täglichen Losungen und Lehrtexte der Brüdergemeine, die aber mehr der unmittelbaren Erbauung dienen sollen und in ihrer Auswahl den Ursprung nie verleugnen. Ein wirkliches Bekanntwerden mit dem Bibelinhalt haben die Bunsenschen Lesetafeln im Andachtsbuche und im Bibelwerk im Auge. Außerdem ist zu nennen der Filder Bibelkalender von Zahn, die Werderschen Bibelzettel, Dieffenbachs Hausagende.

Bibeltext des Alten Testaments. Geschichte desselben. Daß der jetzige Bibeltext bei Weitem nicht mehr derjenige ist, welcher aus den Händen der h. Schriftsteller hervorgegangen ist, geht hervor aus der Untersuchung der Geschichte des Textes, in welcher wir verschiedene Perioden unterscheiden können. 1) Der größten Veränderung mußte der Text vor Abschluß des Kanon ausgesetzt sein, als die Bücher selbst noch nicht als heilige galten. Das Eigenthümliche des Textes in dieser vorkanonischen Zeit ist der Schriftcharakter, welcher nicht die jetzige Quadratschrift, sondern die althebräische, der phönizischen ähnliche, aus dem Samaritanischen und aus den makkabäischen Münzen noch erkennbare Schrift war. Der Text war noch ohne Vocale, ohne Vers- und Wortabtheilung, gewöhnlich auf Thierfelle (4. Mos. 5, 23) geschrieben. 2) Schon beständiger mußte der Text werden, sobald, wie nach dem Exil geschah, ein Schriftgelehrtenthum aufkam, welches sich das Studium der alten Schriften und naturgemäß immer mehr auch ihres Textes zur Aufgabe machte. Die wichtigste Veränderung in dieser Zeit ist die Umwandlung der althebräischen in die syrische Quadratschrift, ungewiß zu welcher Zeit, aber sicher allmählich, zu Christi Zeit der Vollendung nahe (Matth. 5, 18). Auch hat sich allmählich ein allgemein als authentisch anerkannter Bibeltext (Mikra) hergestellt; mit der minutiösesten Genauigkeit wurde der Text behandelt, wenn auch ohne kritisches Verständniß lediglich nach äußerlichen Regeln, weshalb dieser Text keineswegs als der absolut richtige angesehen werden darf und oft hinter den ältern Uebersetzungen zurücksteht. Vocale hat die Schrift immer noch nicht, dagegen scheint sich eine bestimmte Art zu lesen, die Worte und Verse abzutheilen, wenigstens in mündlicher Tradition schon vor der Zeit des Talmud ausgebildet zu haben. Die strophenweise Schreibart poetischer Stücke ist schon früher. Die Eintheilung in Abschnitte (Paraschen, Haphtharen) muß auch schon bald aus dem praktischen Bedürfniß erwachsen sein. 3) Im 6. Jahrhundert nach Christo beginnt eine eigenthümliche wissenschaftliche Bewegung im Judenthum, welche sich ausschließlich dem Textstudium zuwendet. Man sammelt den gesammten kritischen Apparat der früheren Jahrhunderte und fixirt Alles das schriftlich, was bisher mündliche Tradition war. Die wichtigste Arbeit der Zeit war die Anwendung des Vocalsystems im Bibeltext; ein complicirtes Zeichensystem, das sich an das syrische und arabische anschließt als das Mittel, die traditionelle Aussprache festzustellen. Zur Feststellung der Betonung in der Aussprache wurden ebenso die Accente hinzugefügt. Die Hauptschule für diese Thätigkeit befand sich in Tiberias (vom 6. bis 11. Jahrhundert), und das Resultat dieser Arbeit wird Masora genannt. Von jetzt an war der masoretische Text der maßgebende, und alle Textuntersuchungen der folgenden Zeit zielten dahin ab, durch Collationirung (namentlich auch der sog. Musterhandschriften) den masoretischen Text herzustellen. Arbeiten der Art sind die des Aharon ben Ascher und des Jak. ben Naphthali (11. Jahrhundert), ebenso das Werk des Meyer Hallevi aus Toledo über den Pentateuch (13. Jahrhundert). Aus dieser nachmasoretischen Zeit sind die meisten unserer jetzigen Handschriften. 4) Einen neuen Fortschritt in der Sicherung des Textes bildet die Buchdruckerkunst. Gedruckt wurden zuerst einzelne Theile, die Psalmen 1477, der Pentateuch 1482, die Propheten 1486, die Hagiographen 1487, die ganze hebräische Bibel 1488 zu Soncino, 1494 die Gersomsche zu Brescia, 1514 bis 1517 nach Handschriften die complutensische Polyglottenbibel, 1525 Biblia Bombergiana, der masoretische Text herausg. von Jakob ben Chajim; 1569 die Antwerpener Polyglottenbibel, 1587 von Elias Hutter nach älteren Ausgaben, nach der Masora 1611 Ausgabe von Buxtorf, 1661 und 1667 eine aus Vergleichung mit Handschriften entsprungene Ausgabe von Jos. Athias (Amst.) u. s. w. Ueber die neueren Ausgaben s. Bibelausgaben. Die Aufgabe der alttest. Textkritik ist bis heute noch sehr groß. Kritische Arbeiten auf Grund sicherer Grundsätze müssen erst noch erwartet werden.

Bibeltext des Neuen Testaments. 1) Die Originale der neutest. Schriften sind sämmtlich verloren. Sie waren auf Papyrus oder dünnes Pergament geschrieben (2. Joh. 12), welches bald abgenutzt war. Die Schrift bestand in großen Uncialen und lief ohne Interpunction und Wortabtheilung ununterbrochen. Natürlich bildeten sich schon in dieser ersten Zeit viele Varianten. Unsere ältesten Handschriften sind vielleicht aus dem 4. Jahrhundert; nur wenige umfassen das ganze Neue Testament (s. Bibelhandschriften). Die Ordnung der einzelnen Bücher ist nicht immer die gleiche. Das Evangelium Johannis folgt zuweilen unmittelbar dem Matthäus. Die katholischen Briefe stehen den paulinischen häufig voran. Vom 11. Jahrhundert wird Baumwollenpapier für die Handschriften benutzt statt des Pergaments; schon früher tritt statt der Rolle das Buch ein. Alte Pergamente wurden oft noch einmal überschrieben, so daß jetzt der ursprüngliche Text auf mechanischem und chemischem Wege wiederhergestellt werden muß (Palimpseste). Im 5. Jahrhundert führte der alex. Diakon Euthalius die stichometrische Schreibweise (in Stichen, kurzen Absätzen) ein. Eine Capiteleintheilung ist schon älter, wenn auch nicht viel und in verschiedener Weise. Schon die

Evangelien-Harmonie des Ammonius theilt den Evangelientext in kurze Abschnitte ein, welche weitere Verbreitung fanden; daneben bestanden für die Evangelien noch andere (z. B. Cod. A und B). Außer den Capiteln wurden auch Perikopen für die kirchlichen Lectionen abgetheilt. Eine allgemein gültige Capiteleintheilung führte erst Hugo a St. Caro (13. Jahrhundert) ein. Die Beschaffenheit des Textes zeigt sich schon in den ältesten Citaten als sehr verdorben. Grammatische, stilistische, dogmatische Beweggründe, Mißverständnisse, Versehen der Abschreiber führten eine Menge Varianten herbei, weshalb auch schon frühe Versuche gemacht wurden, den Text zu rectificiren. Es treten besonders 3 Textautoritäten hervor: Origenes, Hesychius aus Aegypten, Lucian aus Antiochien. Durch Eusebius fanden die Original-Handschriften ihren Weg nach Byzanz. Kritisch verfuhr auch Hieronymus, welcher den Text der Itala mit dem des Origenes verglich. Im Ganzen unterscheidet man zwei Hauptrichtungen der Lesarten: die orientalische und occidentalische. 2) Der gedruckte Text beginnt im Jahr 1514, in welchem der Cardinal Ximenes das N. T. in der sogenannten Complutenser Polyglotte zu Complutum (Alcala) drucken ließ; das Werk wurde jedoch erst 1520 herausgegeben und zeigt eine große Abhängigkeit von der Vulgata. 1516 erschien die Ausgabe des Erasmus bei Froben in Basel mit Benutzung zweier Baseler Handschriften ohne großen Werth; mehrmals aufgelegt, 1535 4. Ausgabe. Luther übersetzte nach Erasmus. Bedeutender sind schon die Ausgaben des Buchhändlers Robert Stephanus in Paris 1546, 1549, 1550, 1551 nach Erasmus und der compl. Ausgabe mit Varianten. Er führte zuerst auch die Verseintheilung (1550) ein, benutzte auch Cod. D. Nach ihm besorgte Theodor Beza nach Codd. C, D, E und den alten Uebersetzungen 1565 eine Ausgabe. Ihm folgen die Ausgaben des Buchhändlers Elzevir in Leyden (1624, 1633). Dieser Text wird textus receptus genannt, und wird lange allgemein maßgebend. Nur Brian Walton in seiner Biblia polyglotta 1657 und John Fell 1675 (Oxford) leisten etwas Besonderes. Eine kritischere Periode beginnt mit John Mill, welcher 1707 zu Oxford ein Neues Testament mit einem ganz bedeutenden kritischen Apparat erscheinen ließ. In Deutschland verfährt Albrecht Bengel zuerst nach klareren kritischen Grundsätzen, er theilt die Handschriften nach Familien ab und läßt das Alter entscheiden. Ausgabe 1734. Mill legt er zu Grunde. Etwas später, 1751 und 1752, erscheint J. J. Wetstein mit seiner Ausgabe, bietet einen großen kritischen Apparat, benutzt Cod. A, ist aber viel von individuellem Geschmack geleitet. Ein eigentliches kritisches System begründet zuerst J. J. Griesbach, indem er 3 Classen von Lesarten aufstellt, die occidentalische, die orientalische und byzantinische, und nach dem Zusammenstimmen dieser Variantenfamilien entscheidet. 1774 Libri Novi Testamenti (Synoptiker). 1796. 1806. Den textus rec. legte er zu Grunde. Zu nennen sind noch die Ausgaben von Alter 1786, A. Birch 1798 u. a., Matthäi 1782 bis 1788. Die Griesbach'sche Hypothese wurde vereinfacht von A. Scholz, welcher nur 2 Recensionen annahm, die alexandrinische und byzantinische. 1830 bis 1836. Karl Lachmann läßt den text. rec. ganz fallen und stellt als Grundsatz auf: die orientalischen Codd. und die Citate der Kirchenväter sind zunächst zu vergleichen; nur wo diese differiren, ist der occidentalische Text zur Hülfe zu rufen. Ausgabe 1842 und 1850. Auf eine sehr bedeutende Höhe sind die kritischen Arbeiten in neuester Zeit durch Constantin Tischendorf gefördert worden. Nicht nur hat Tischendorf eine ganze Reihe von Codd. auf verschiedenen Reisen neu entdeckt, worunter besonders der kostbare Fund des Cod. Sinaiticus, nicht nur hat er die Mehrzahl der bedeutenderen Codd. auch genau verglichen, mehrere diplomatisch genau zum Abdruck gebracht, sondern er hat sich auch die Erfordernisse einer ergiebigen Textkritik wissenschaftlich dargelegt: die Grundbedingungen sind eine genaue Erforschung der Uncialcodd., der Uebersetzungen, der Kirchenväter, eine erweiterte paläographische Kenntniß der Handschriften, sprachliche Forschungen, bestimmte rationelle Grundsätze für die Wahl einer Lesart.

Bibelübersetzungen. Altes Testament. 1) Griechische Uebersetzungen. Die bedeutendste ist die alexandrinische (s. d. Art.), Septuaginta (LXX) genannt. Da diese bei den Juden vielfach verdächtigt ward, so verfaßte im 2. Jahrhundert Aquila, nach Epiphanius ein Proselyt aus Pontus, eine bis zur Unverständlichkeit buchstäblich genaue Uebersetzung. Nach diesem versuchte Theodotion aus Ephesus eine Verbesserung der LXX, von welcher die Uebersetzung des Daniel in die griechische Bibel Eingang gefunden hat. Auf ihn folgte der Ebionit Symmachus, welcher eine freiere, vom Wortlaut unabhängigere Uebersetzung schuf. Alle drei sind nur noch in Bruchstücken, welche in der Hexapla des Origenes gesammelt sind, erhalten. Origenes benutzte diese Uebersetzungen, sowie noch drei andere anonyme, die mit Quinta, Sexta, Septima bezeichnet werden, um den Text der LXX gegen die bald einreißende Textverderbniß zu retten, in dem großen Bibelwerke der Hexapla. Dieselbe enthält: a) den hebräischen Text mit hebräischen, b) denselben mit griechischen Buchstaben, c) die Uebersetzung des Aquila, d) des Symmachus, e) der LXX, f) des Theodotion, und an einigen Stellen die vorhin genannten drei Uebersetzungen. Aus der Vergleichung wurde die LXX corrigirt. Außer Origenes machten sich um Textesrecensionen noch verdient Lucian, Presbyter in Antiochien, und Hesychius, ein ägyptischer Bischof (4. Jahrhundert). Eine weitere Uebersetzung, die sog. Versio Veneta (zu Venedig), aus dem 10. Jahrhundert, ist ohne kritischen, aber keineswegs ohne exegetischen Werth. 2) Lateinische Uebersetzungen. Die älteste ist die Itala, aus den ersten Zeiten des Christenthums, eine treue Uebersetzung der LXX, aber nur noch in Fragmenten vorhanden. (Gesammelt in P. Sabatier's Bibliorum S. Lat. verss. antiquae u. s. w. Rem. 1743.) Als diese Uebersetzung sehr corrumpirt wurde, unternahm Hieronymus 382 eine kritische Bearbeitung derselben; nach Vollendung des Neuen Testaments bearbeitete er noch Psalmen, Sprüchwörter, Hiob, Prediger, Hohelied, Chronik, wovon jedoch nur noch die Psalmen und Hiob übrig sind. Während noch Hieronymus mit der Verbesserung der Itala beschäftigt war, faßte er auch den Plan, eine unmittelbar aus dem Grundtexte fließende Uebersetzung des Alten Testaments zu liefern. 405 war diese sog. Vulgata vollendet, welche die anerkannte Uebersetzung der kath. Kirche wurde. (S. Hieronymus und Vulgata.) Die angelsächsische Uebersetzung von Aelfric (10. Jahrhundert) ist aus

der Bulgata geflossen. 3) Syrische Uebersetzungen. Eine der ältesten Uebersetzungen ist die Peschito aus der Mitte des 2. Jahrhunderts, wahrscheinlich von einem Christen. Sie ist unmittelbar aus dem hebräischen Texte übersetzt, dem sie treu folgt; die LXX berücksichtigt sie nicht, wenn auch Anklänge an Lesarten derselben vorkommen. Verschiedene Recensionen der Peschito machten sich die nestorianische und monophysitische Partei, übrigens ohne wesentliche Unterschiede. Aus der LXX veranstaltete 617 der Bischof Paul von Tela in Mesopotamien eine syrische Uebersetzung nach dem hexaplarischen Texte. Ein großer Theil ist in Codd. zu Mailand und Paris noch vorhanden, herausgegeben von Middeldorpf 1835, von Thomas Skat Nordam und von Ceriani. Die sog. Versio figurata bei den westlichen Syrern ist mit der vorigen identisch. Eine Uebersetzung vom Patriarch Mar Abba († 552) ist verloren. Eine neue Recension der hexaplarischen Uebersetzung hat Jakob von Edessa im 8. Jahrhundert veranstaltet. 4) Aethiopische Uebersetzung, vielleicht aus dem 5. Jahrhundert in der Geezsprache nach der LXX, erhalten, theilweise herausgegeben von Dillmann 1853. 5) Aegyptischer Uebersetzungen existirten drei, eine in dem niederägyptischen, koptischen, eine andere im oberägyptischen, sahidischen, eine dritte im basmurischen oder Delta-Dialekt, aus der LXX, in Bruchstücken gedruckt (der Pentateuch der koptischen von Wilkins 1731, Psalmen von Schwarze 1843). 6) Arabischer Uebersetzungen giebt es sehr viele. Aus dem Urtexte: Von R. Saadia Gaon († 942), mit rabbinischen Erklärungen; einzelne Bücher (Pentateuch, Jesaja, Hiob) sind erhalten, davon ersterer gedruckt. Ferner eine Uebersetzung des Josua, der Könige (theilweise, 11. Jahrhundert), eine Uebersetzung des Pentateuch (13. Jahrhundert) von Erpenius herausgegeben. Aus der LXX übersetzt sind die in der Pariser und Londoner Polyglotte enthaltenen Uebersetzungen der Propheten, der salomonischen Bücher, des Esra, der Psalmen u. A. Aus dem samaritanischen Pentateuch übersetzte Abu Said 1070, ein Samaritaner, den Pentateuch ins Arabische. 7) Vom samaritanischen Pentateuch giebt es eine samaritanische Uebersetzung aus ungewisser Zeit, im Ganzen treu dem hebräischen Grundtext (gedruckt in der Pariser Polyglotte). 8) Eine persische unmittelbare Uebersetzung, buchstäblich genau, von Jakob Sohn des Joseph Tawus aus dem 13. Jahrhundert. 9) Eine armenische wurde von Miesrob im 5. Jahrhundert nach der LXX verfaßt, gedruckt Ven. 1733 u. ö. In armenischer Sprache ist die georgische oder grusinische Uebersetzung (6. Jahrhundert) nach der LXX verfaßt. 10) Ebenfalls nach der LXX hat Ulfilas seine gothische Uebersetzung abgefaßt, vorhanden sind noch Pentateuch, Esra, Nehemia, Hiob, Psalmen, Sprüchwörter, Jesaja, Jeremia, Daniel, Joel, Hosea, Habakuk, Maleachi, ed. 1843 Gabelentz und Löbe. 11) Die slavische, im 9. Jahrhundert durch Methodius und Cyrillus, ist aus der LXX. Vgl. auch den Artikel Targum. — **Neues Testament.** Die Uebersetzungen des Neuen Testaments werden eingetheilt in orientalische und occidentalische. 1) Syrische: a) Peschito, syrische Uebersetzung s. o. Im Neuen Testament fehlen 4 katholische Briefe und die Apokalypse. b) Philoxenianische Uebersetzung, welche der Bischof Philoxenus durch seinen Presbyter Polykarp in Mabug besorgen ließ (508), wörtlich getreu. 616 wurde diese Uebersetzung kritisch revidirt von Thomas von Heraklea (heraklensische Ausgabe); ed. Jose White, Oxon. 1778, 1799, 1803. Bernstein, das h. Ev. des Johannes, syrisch 1853. c) Vaticanische Uebersetzung (hierosolymitanische), in einer dem Talmud sich nähernden Sprache, wahrscheinlich im südlichen Syrien entstanden (5. oder 6. Jahrhundert). Vgl. Adler (der Entdecker) N. T. verss. Syrr. pag. 135 ff. 2) Aegyptischer Uebersetzungen giebt es drei: die koptische, sahidische, basmurische, nur noch fragmentarisch, s. o. Altes Testament. 3) Die äthiopische Uebersetzung s. o. 4) Die armenische s. o. 5) Arabische Uebersetzungen sind theils aus dem Grundtexte: die Evangelien, Rom, typogr. Medic. 1590, Apostelgeschichte, Briefe und Apokalypse in den Polyglotten; theils aus der Peschito. Die römische Bibel von 1671 enthält eine arabische Uebersetzung. 6) Persische Uebersetzung aus der Peschito (Lond. Polyglotte). 7) Gothische und slavische Uebersetzungen s. o. 8) Lateinische, s. o. Itala. Die Bulgata ist im Neuen Testament eine Revision der Itala, während das Alte Testament neu bearbeitet ist.

Bibelverbot wird die Beschränkung des Lesens der Bibelübersetzungen in der katholischen Kirche genannt. Verboten ist zwar, streng genommen, nur der Gebrauch ketzerischer und nicht von der Kirche approbirter Uebersetzungen; aber da die Kirche so wenig Uebersetzungen billigt und die Benutzung derselben erschwert, so ist die Beschränkung einem Verbot der Bibel an die Laien gleichzusetzen; um so mehr als, wenngleich die Kirche das unbedingte Verbot vermeidet, der einzelne Bischof oder Geistliche seiner Gemeinde es zu ertheilen durch nichts gehindert wird. Das Bibelverbot begleitet in gleichem Schritte die Entfaltung des katholischen Kirchensystems. Gregor VII. findet es unzulässig, die Bibel in der Volkssprache zu gebrauchen und nennt es göttliche Veranstaltung, daß ihre Sprache den Laien unverständlich sei. Als die Kirche dann an den Albigensern und Katharern die Erfahrung machte, daß aus der Bibel Sätze geschöpft wurden, die dem Lehrsystem der Kirche widersprachen und die Hierarchie bedrohten, verbot das Concil zu Toulouse 1229 die Bibeln in den Landessprachen. Die Hussitenbewegung schärfte die Antipathie gegen das Bibellesen der Laien. Die erneuten Verbote zeigen, daß die Uebersetzungen sich dennoch mehrten und Eingang fanden. Dem Drängen der Reformatoren auf die Beschäftigung mit der Bibel wagte man kein Verbot derselben entgegenzusetzen. Luthers Uebersetzung wurde sogar in der Emserschen Ausgabe dem katholischen Volke angeboten. Das Concil zu Trient erst erinnerte sich an das Wort des Cardinals Hosius: den Laien die Bibel geben, sei die Perlen vor die Säue werfen, und gestattete das Lesen der Bibel in der Landessprache in approbirten Uebersetzungen nur auf einen Erlaubnißschein des Beichtigers an kirchlich unverdächtige Laien. Dennoch hat es auch in der katholischen Kirche nie an Vertheidigern und Beförderern des Bibellesens gefehlt. Die Jansenisten, aus deren Kreis die Uebersetzung des Pater Quesnel 1699 hervorging, nannten es den Mund Christi verschließen, wenn man dem Volke die Bibel entzöge; und die Bischöfe Sailer und Wessenberg beförderten sogar die Regensburger Bibelgesellschaft zur Verbreitung der Uebersetzung des L. van Eß. Wie sich aber die Kirche dazu verhielt, bewies die Bulle Unigenitus (s. d. A.) und die Auflösung der

Bibelgesellschaft durch päpstliches Gebot, sowie die immer wiederholten Verdammungen der protestantischen Bibelgesellschaften. Die Entschuldigung solches Verhaltens damit, daß Luthers Bibel verfälscht und verstümmelt sei, ist nachgerade albern geworden. Die evangelische Kirche hat dem Bibelverbot der römischen Kirche gegenüber sich immer gern auf die Ermahnungen aller Kirchenväter zum fleißigen Gebrauch der heiligen Schrift berufen und die Beschäftigung mit der Schrift nicht nur für ein Recht, sondern für eine Pflicht aller Christen ohne Unterschied erklärt, und, wie ernst es ihr damit sei, am besten dadurch gezeigt, daß sie die Bibel in die Schulen einführte. Dennoch sind auch in der evangelischen Kirche vorübergehend Stimmen gegen das Bibellesen laut geworden (Semler, Lessing und Delbrück), um dem Unheil zu steuern, welches Unvernunft und Aberglaube so häufig anrichteten. Jedenfalls ist es zweckmäßig, wenn neben der Bibel dem Volke auch Bibelwerke und Bibelauszüge geboten werden.

Bibelwerke sind Werke, welche alles dasjenige Material enthalten, welches zum vollständigen Verständniß der biblischen Schriften nothwendig ist, also Uebersetzung, Erklärung, Einleitung, geschichtliche, geographische u. s. w. Notizen. Wir heben als bedeutende Werke der Art hervor: das englische Bibelwerk, übersetzt von Teller, Dietelmaier und Brucker. Leipzig 1748. J. P. Lange, Theologisch-homiletisches Bibelwerk, 2. Aufl. seit 1861, Neues Testament in 14 Bdn. Ch. K. Josias Bunsen († 1860), Vollständiges Bibelwerk für die Gemeinde, weitergeführt von Ad. Kamphausen und H. J. Holtzmann.

Biberach, Nikolaus von. Lebte im 13. Jahrhundert und wird von Flacius, der Auszüge aus seinen Briefen über das Verderben der Bischöfe und der Curie bringt, als Wahrheitszeuge aufgeführt.

Bibiana, die Heilige. Tochter des römischen Ritters Flavianus, wurde unter Julian, als der Präfect Apropianus die Christen wegen Zauberei verfolgte, zu Tode geschlagen.

Biblіander, Theodor. Geb. zu Bischofszell in Thurgau, Gehülfe Zwingli's und des Oswald Mykonius zu Zürich, nach Zwingli's Tode Professor des Alten Testaments. Er widersprach 1556 der Prädestinationslehre des Martyr Vermilius, ward 1560 emeritirt, † 1564 an der Pest.

Bibliolatrie. Uebertreibung in der Geltendmachung der Autorität der Bibel.

Bibliologie. Lehre von der Bibel, bildet gewöhnlich den ersten Theil der Dogmatik.

Bibliothek, Allgemeine deutsche. Eine Zeitschrift für Aufklärung seit 1765. S. Nikolai.

Biblische Archäologie. S. Archäologie.

Biblische Chronologie. S. Chronologie, biblische.

Biblische Geographie. S. Geographie.

Biblische Hermeneutik. S. Hermeneutik.

Biblischer Kanon. S. Kanon.

Biblische Kritik. S. Einleitung.

Biblische Philologie. Beschäftigt sich mit dem Studium der Sprachen, in welchen das Alte und Neue Testament geschrieben ist, und der ihnen verwandten, also mit den semitischen Sprachen, mit der griechischen und den alexandrinischen und hellenistischen Dialekten.

Biblische Theologie ist diejenige theologische Disciplin, welche den Lehrinhalt der einzelnen biblischen Bücher geschichtlich erforscht. Sie hat also die Aufgabe, den Entwicklungsgang der religiösen Ideen in den biblischen Schriften, ihre Veränderungen, ihre verschiedenen Ausprägungen in objectiv geschichtlicher Weise darzulegen, ohne daß sich irgend ein dogmatisches Interesse von vornherein in die Untersuchung einmischt. Diese Wissenschaft besteht noch nicht lange. In der Zeit der Reformation und im 17. Jahrhundert fiel die biblische Theologie mit der Dogmatik zusammen; höchstens sammelte man Bibelstellen zu dogmatischen Zwecken: Schmid, Collegium biblicum 1671. Hülsemann, Vindiciae etc. 1679. Majus, Theol. prophetica 1710. Baier, Analysis et vind. illustr. dictorum 1719. Die Rationalisten suchten die biblische Theologie geltend zu machen in kritischem Sinne der Kirchenlehre gegenüber (Bahrdt, Teller, auch Semler), jedoch noch ohne Verständniß für historische Auffassung. Das beste Werk der Art ist: Zachariä, Biblische Theologie 1772; dann: Hufnagel, Handbuch der bibl. Theol. 1785; Ammon, Entwurf einer reinen bibl. Theol. 1792, Bibl. Theol. 1801; Storr, Doctrinae christ. pars theol. e sacris litteris repetita 1793. Der Standpunkt dieser Werke ist jedoch immer noch der, daß die biblische Theologie eine Vorarbeit, eine Materialiensammlung für die Dogmatik darstellen soll. Den historischen Charakter der biblischen Theologie bezeichnet zuerst schärfer Gabler in einer akad. Rede 1787 (Kl. theol. Schr. 1831). Nach diesen Grundsätzen erscheinen: Lor. Bauer, Bibl. Theol. des Neuen Testaments 1800. Kaiser, Bibl. Theol. De Wette, Biblische Dogmatik des Alten und Neuen Testaments 1813. D. G. C. von Cölln, Bibl. Th., herausg. von Schulz 1836, 2 Bde. Während in diesen Bearbeitungen die Trennung zwischen subjectiver Ueberzeugung und der objectiven Lehre der biblischen Schriftsteller nicht ganz vollzogen ist und darum die biblische Theologie hier noch mehr den Charakter einer Dogmatik, z. B. auch in der Eintheilung, trägt, hat dagegen die Tübinger Schule den Gegensatz am schärfsten gezogen und die geschichtliche Auffassungsweise bewußt in den größtmöglichen Gegensatz gegen die dogmatische gestellt. Ch. Baur, Vorlesungen über neutestamentl. Theologie, Leipzig 1864. Von einem der Kirchenlehre näheren Standpunkt sind: Hävernik, Vorl. über die Theol. des Alten Testaments, herausg. von Hahn 1848, neuerdings von Herm. Schulz. Lutz, Bibl. Dogmatik, herausg. von Rütschi 1847. Schmid, Bibl. Theol. des Neuen Testaments, herausg. von Weizsäcker 1853. Hahn, die Theol. des Neuen Testaments 1854. Oehler, Prolegg. zur Theologie des Alten Testaments, 1845. Einzelne Lehrbegriffe sind dargestellt: der paulinische von Usteri, 6. Aufl. 1850, der johanneische von Köstlin 1845, der Hebräerbrief von Riehm 1858, der petrinische von Weiß 1855.

Wie die biblische Theologie in die Dogmengeschichte ausläuft, so ist sie aufs innigste verbunden mit dem Wissen um die Bibel in der Kanonik, Kritik und Hermeneutik (s. die A.), ohne daß man, nach Pelts Vorgang, den Namen der biblischen Theologie als Gesammtbezeichnung aller dieser Disciplinen wählen sollte.

Bickel, Johann Wilhelm. Geb. 2. Nov. 1799 zu Marburg, studirte zu Marburg und Göttingen, ward 1820 Docent zu Marburg, 1826 ordentlicher Professor der Rechte, 1834 Mitglied des

Oberappellationsgerichtes zu Cassel, 1841 Director des Obergerichts zu Marburg, 1845 Vicepräsident zu Cassel, 1846 Staatsrath und Justizminister, † 1848. Er ist von großem Einfluß auf die evangelische Kirche in Hessen gewesen. Im conservativen Sinne, mit entschiedener Abneigung gegen allen Rationalismus, vertrat er besonnen und mäßig die Forderungen der Zeit. So war er z. B. Vertreter der Presbyterial- und Synodalverfassung. Seine Hauptwerke sind: Ueber die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des Corpus juris canonici 1825, und die Geschichte des Kirchenrechts 1841; ferner: Ueber die Reform der protestantischen Kirchenverfassung, 1839. Die Presbyterial- und Synodalverfassung. Ueber die Verpflichtung der protestantischen Geistlichen, 1839.

Biddle. Bibellus. Der Stifter der englischen Unitarier, geb. 1615, wurde Lehrer an der Freischule zu Gloucester. Wegen seiner antitrinitarischen Meinungen wiederholt mit Gefängniß und Verbannung bestraft, gründete er dennoch in London 1651 eine Gemeinschaft, welche die Dreieinigkeit verwarf und vom heiligen Geiste lehrte, daß er zwar eine Person, aber nicht Gott sei. Er starb 1662 im Gefängniß.

Biel, Gabriel. Geb. zu Speier, studirte und lehrte seit 1442 in Erfurt, ward Prediger zu Mainz, Probst zu Urach. Begleitete Reuchlin 1447 nach Rom und lehrte dann Philosophie und Theologie zu Tübingen. Als der letzte Scholastiker hat er besonders die Lehre vom opus operatum entwickelt. Wir besitzen von ihm mehrere Predigtsammlungen.

Bienen. Palästina war reich an wilden Bienen, wie der häufige Ausdruck: das Land, wo Milch und Honig fließt, bezeugt. Vgl. 1. Sam. 14, 25; Richt. 14, 8. Von den Essenern sagt Philo, daß sie sich mit der Bienenzucht beschäftigt hätten. Auf die Schwärme der wilden Bienen bezieht sich die Vergleichung mit Kriegsheeren, 5. Mos. 1, 44; Ps. 118, 18; Jes. 7, 12. Vgl. d. A. Honig.

Biennium canonicum. Bezeichnet die Zeit, welche früher die Stiftsherren dem Studium der Theologie oder des kanonischen Rechtes widmen sollten. Kirchen- und Staatsgesetzgebung haben jetzt ein dreijähriges akademisches Studium der Theologie zur Vorbedingung jedes geistlichen Amtes gemacht.

Bigamie. Die Doppelehe widerspricht dem Wesen und Begriff der christlichen Ehe; eine bereits bestehende Ehe ist deshalb auch allgemein als unbedingtes Ehehinderniß anerkannt. Dem vielgeschmähten Gutachten der Reformatoren über die Bigamie Philipps von Hessen steht als eben solche Ausnahme die päpstliche Dispensation des Grafen von Gleichen gegenüber, so daß sich in diesem Punkte beide Kirchen nichts vorzuwerfen haben.

Bilder bei den Hebräern. Das Gesetz verbot auf das strengste jede bildliche Darstellung Jahve's und seine Anbetung unter irgend einem Bilde. Dennoch finden sich bis zum Untergang des Zehnstämmereichs zahlreiche Spuren davon, daß Jahve unter bildlichen Darstellungen angebetet wurde. Wir erkennen darin die Reste frühern mesopotamischen Gottesdienstes. 1. Mos. 31, 19. 20. Daß aber auch der Bilderdienst nur Anbetung Jahve's sein wollte, Richt. 18, zeigt die festgehaltene Unterscheidung desselben auch in den Strafreden der Propheten von dem Götzendienst. Als solche Sinnbilder finden sich aber die Theraphim, 1. Sam. 19, 13; die Kälber, 1. Kön. 12, 28; 2. Mos. 32, 5; Ez. 21, 16, und die Steindenkmäler. Ferner gehört hierher die eherne Schlange, 4. Mos. 21, 8 ff. Bildwerk als Schmuck oder Symbolik war sonst vom Cultus keineswegs ausgeschlossen, wie die Cherubsgestalten auf dem Deckel der Bundeslade, in den Teppichen der Stiftshütte und dem Getäfel des salomonischen Tempels beweisen. 2. Mos. 25, 18; 36, 35; 1. Kön. 6, 35.

Bilderbibeln. Die Sitte, den Text der heiligen Schriften mit bildlichen Darstellungen biblischer Scenen zu schmücken und zu illustriren, ist so alt als die Freude an der Bibel und an der Kunst. Von den ältern deutschen Bibelausgaben ist kaum Eine ohne Holzschnitte. Nur die reformirte Kirche verhielt sich spröder dagegen, weil sie an der Abbildung Gottes in Menschengestalt Anstoß nahm. In neuester Zeit sind als vorzügliche Leistungen an Bilderbibeln hervorgetreten: Die Bibel mit Holzschnitten nach Zeichnungen der ersten Künstler Deutschlands, 175 Bilder, bei Cotta 1850. Bilderbibel mit 327 Bildern von Huber, seit 1855. Bilderbibel von Olivier, bei Perthes, Gotha 1834. Das Neue Testament von Overbeck, Düsseldorf 1841. Die Bibel in Bildern von Jul. Schnorr. Die Volksbibel von Gust. König. Die Bibel oder die h. Schrift des Alten und Neuen Testaments (sowohl nach lutherischem als katholischem Texte) von Gustave Doré.

Bilderstreit. Weil Muhamedaner und Juden Bilder in Kirchen und Tempeln aufs höchste verabscheuen, waren die orientalischen Christen unter der Herrschaft der Sarazenen um so mehr geneigt, die Verehrung der Bilder als etwas specifisch Christliches anzusehen. Kaiser Leo III., der Isaurier, aber, welcher aus politischen Gründen den Uebertritt der Juden und Muhamedaner zur christlichen Staatskirche im Auge hatte, mußte sie als ein Hinderniß seines Zieles zu beseitigen trachten. Aus diesem Gegensatze entsprangen die Bilderstreitigkeiten, 726—842. Kaiserliche Edicte 726 und 730 verboten die Verehrung der Bilder und befahlen, sie aus den Kirchen zu entfernen. Vergeblich traten Johannes Damascenus zu Jerusalem und Papst Gregor II. für die Bilderverehrung auf; Constantin V. Kopronymus, dem sein Schwager, mit Hülfe der Bilderfreunde, den Thron streitig gemacht hatte, ging noch entschiedener vor. Eine Synode zu Constantinopel 754 mußte alle Bilderverehrung verdammen, und mit rücksichtsloser Strenge wurde der Beschluß durchgeführt. Erst die Kaiserin Irene gewährte den Bilderfreunden anfänglich Schutz, dann alleinige Berechtigung, um das Schisma mit dem Abendlande auszugleichen, wo die Synode zu Gentilly 767 die Bilderstürmerei nicht gebilligt, die Lateransynode 759 sie verdammt hatte. Ein allgemeines Concil in Nicäa 787 annullirte und verdammte das Concil von 754 und billigte in starken Ausdrücken die Verehrung der Bilder. Das Abendland, sonst den Bildern günstig, verwarf auf der Synode zu Frankfurt 794 diese weitgehenden Beschlüsse, die im Orient durch den Einfluß des Theodor von Studium (s. d. A.) aufrecht gehalten wurden, bis das Heer Leo V. auf den Thron setzte 814. Die Synode von 815 zu Constantinopel vernichtete die Beschlüsse des zweiten nicänischen Concils, und auch das Abendland verurtheilte zu Paris

auf Betreiben Michaels II. den Bilderdienst. Die Bilderfreunde, namentlich die Mönche und Theodor von Studium, wurden grausam verfolgt, ohne daß es gelungen wäre sie zu brechen oder auszurotten. Und als nach Michaels II. Tode seine Wittwe Theodora die Regentschaft führte, brachte eine neue Synode zu Constantinopel die Beschlüsse von 787 wieder zur Geltung; am 19. Febr. 842, „dem Siegesfest der Rechtgläubigkeit," wurden die Bilder in die Kirchen zurückgebracht. Die Bilderfeinde waren besiegt. Vgl. Schlosser, Gesch. der bilderstürmenden Kaiser, Frkf. 1812. J. Marx, der Bilderstreit, Trier 1839.

Bilderstürmerei ist die gewaltsame und tumultuarische Entfernung und Zerstörung der Bilder in den Kirchen, wie sie durch erregte Volksmassen in dem Bilderstreit des Orients und in der Reformationszeit sich oft wiederholte.

Bilderverehrung in der katholischen Kirche. Das Tridentinum gebietet die Verehrung der Bilder, so daß die Ehre denen gezollt werde, welche durch die Bilder dargestellt werden. Es ist ihr aber noch nicht gelungen, praktisch ebenso wie theoretisch davon die Anbetung der Bilder zu trennen. Da das zweite nicänische Concil, worauf das Tridentinum sich bezieht, zu Frankfurt 794 und zu Paris verworfen worden, so sucht man dem zu entgehen, indem man sagt (Wetzer und Welte), es seien dort nur die mißverstandenen Beschlüsse verworfen. Eine Vergleichung der '4 karolinischen Bücher, welche der Frankfurter Synode vorausgingen, zeigt das Leere der Behauptung.

Bilderwand. In den griechischen Kirchen trennt eine Gitterwand den für die Geistlichkeit bestimmten Altarraum von dem Schiffe der Kirche; die an dieser Wand befindlichen, verschiebbaren Vorhänge tragen stets die Bilder Christi und Maria's und geben der Wand den Namen. Die Wand ist durchbrochen von den Thüren, durch deren mittelste nur der celebrirende Bischof und der communicirende Kaiser geht.

Bildung bezeichnet einen bestimmten intellectuell-sittlichen Zustand des Menschen. Besteht die sittliche Arbeit darin, daß die menschliche Persönlichkeit sich die Außenwelt factisch dienstbar mache als ein Organ des Geistes, so ist Bildung die dieser vorausgehende geistige, ideelle Beherrschung der sinnlichen Welt, indem der Mensch die Welt zu seinem geistigen Eigenthum macht. Es gehört hierzu zweierlei: 1) die Aufnahme der Welt in ihrer Mannigfaltigkeit, d. h. Kenntnisse, 2) die Aufnahme der Welt als Einheit, d. h. Verarbeitung dieser Kenntnisse zu einer höhern, von der Persönlichkeit frei beherrschten Einheit, zu einer einheitlichen sittlichen Weltanschauung, welche, sobald sie wirklich vorhanden ist, Denken und Handeln des Menschen erfüllt. Daher fällt in der richtigen Verwirklichung Geistesbildung mit Charakter- und Gemüthsbildung zusammen. Vgl. Rothe, Ethik, 2. Aufl. 1867, B. II. S. 121.

Bileam. Der Prophet aus Aram, 4. Mos. 22, 5, welchen Balak, der Moabiterkönig, rufen ließ, damit er Israel verfluche, und der dann segnete, 4. Mos. 22 ff., später aber den Rath ertheilte, die Israeliten zum Götzendienst und zur Hurerei zu verleiten, um sie zu verderben, 4. Mos. 31, 16, und zuletzt mit den Midianitern erschlagen wurde. Jos. 13, 22. Die Person Bileams ist unzweifelhaft echt geschichtlich; da er als Anbeter des Einen Gottes geschildert wird, ist er mit Melchisedek ein Zeuge dafür, daß in Aram und Palästina der Glaube Abrahams nicht ganz isolirt stand. Zugleich bekundet er das Alter und das frühe hohe Ansehen des Prophetenthums. Die Charakteristik ist psychologisch richtig und ergreifend. Die vorliegende Gestalt des Segens ist jedenfalls jünger, 4. Mos. 24, 20—24 weist in die Zeit des Jesaja. Bunsen hält die drei ersten Sprüche, 4. Mos. 23, 7—24, 9, für alt, aus der Zeit unmittelbar nach Moses herrührend und für Bruchstücke eines epischen Bileamsbuches, die beiden letzten Sprüche für jünger.

Bileamiten. S. Nikolaiten.

Bilha. 1) Die Magd der Rahel, 1. Mos. 29, 29, und Mutter von Dan und Naphthali, 1. Mos. 30, 6. 7. 8, wurde von Ruben entehrt, 1. Mos. 35, 22. — 2) Eine Stadt im Stamme Simeon, 1. Chr. 4, 29, welche Jos. 19, 3 Bala genannt wird (s. d. A.).

Billican, Theobald, eigentlich Gerlach. Geb. zu Billigheim in der Unterpfalz gegen Ende des 15. Jahrh., wurde er als Baccalaureus zu Heidelberg von Luther bei dem Augustiner-Congresse 1518 gewonnen, mußte in Folge dessen Heidelberg verlassen und führte als Prediger in Nördlingen 1522-1535 dort die Reformation durch, betheiligte sich auch in dieser Zeit an den Abendmahlsstreitigkeiten. Nach Heidelberg zurückgekehrt, konnte er nur als Docent des kanonischen Rechtes eine Anstellung an der Universität erlangen, die ihm 1544 durch Friedrich V. wieder genommen wurde. Er starb als Professor der Geschichte zu Marburg. Nach katholischer Ueberlieferung wäre er 1530 zu Augsburg wieder katholisch geworden.

Billigkeit. Alles menschliche Recht ist unvollkommen, nicht nur durch seinen formellen Charakter, sondern weil es das von der Gemeinschaft noch unvollkommen erkannte göttliche Gesetz den menschlichen Verhältnissen anzupassen suchen muß; es ist daher unvermeidlich, daß häufig, was menschlich Recht ist, in Wahrheit Unrecht ist. Diesen Conflict gleicht die Billigkeit aus. Ihre bedingende Voraussetzung ist daher ein klares Gefühl für das dem göttlichen Rechte Entsprechende und die aus der Liebe entsprungene Kraft, auf das vom menschlichen Rechte Verstattete zu verzichten. Im Wesen der Billigkeit, deren Entscheidung subjectiv ist, liegt es, daß sie dieselbe nie zum Gesetzgebot für Andere machen kann. Die Gesellschaft hat in ihrer Rechtssphäre der Billigkeit einen Raum gewährt in der beschränkten Freiheit des richterlichen Ermessens.

Bingham, Joseph. Geb. in Wakefield, studirte in Oxford, wurde Prediger in Headbourn Worthy bei Winchester und in Havart bei Portsmouth, 1712—1723. Er schrieb in episkopalem Geiste ein schätzbares Werk über kirchliche Archäologie.

Birret oder **Barret.** Die kirchliche Kopfbedeckung des Priesters, ist spätern Ursprungs, da früher das Humerale über den Kopf geschlagen wurde. Seine Farbe richtet sich nach der des Talars. Das Birret, dessen Form verschieden, ist auch in der evangelischen Kirche üblich.

Bischöfliche Gewalt des Landesherrn. Die bischöfliche Gewalt des Kirchenregiments fiel in den lutherischen Gemeinden und in der reformirten Schweiz an die weltliche Obrigkeit, in den reformirten Kirchen unter dem Kreuz in Frankreich und am Rhein an die kirchliche Gemeinde, bis sie der Landesherr an sich zog. Beide Kirchen setzen, wenn

sie die Kirchengewalt (jus in sacra) dem Landesherrn, beziehungsweise der bürgerlichen Obrigkeit zugestehen, die Glaubenseinheit eines Landes voraus, wobei von selbst, sobald die päpstliche Gewalt aufgegeben, und als Inhaber der Kirchengewalt die Gemeinde gedacht wird, Kirchenobrigkeit und Landesobrigkeit zusammenfällt. Dies Recht an die Person des Fürsten zu binden, wie durch die Lehre vom summus episcopus, dem obersten Bischof, oder dem membrum praecipuum, dem vornehmsten Gliede der Landeskirche, oder gar dem Ober-Aeltesten geschehen, ist kirchenrechtliche Fiction, um historisch gewordene Zustände zu vertheidigen, auch wohl um das Recht der Kirchengemeinde zu hindern, sich ebenso am Kirchenregimente zu betheiligen, wie die Volksgemeinde in gesetzlich geordneter Weise Theil nimmt an der Regierung des Staates. Der Obrigkeit gebührt immer auch im confessionell gemischten Staate ein Antheil am Kirchenregimente, welches sich nicht auf das (jus circa sacra) äußere Kirchenwesen zu beschränken braucht, da sie weder einen Staat im Staate dulden, noch die Rechte anderer Confessionen beeinträchtigen lassen darf; allein sie kann und darf das Recht nur ausüben im organischen Zusammenhang mit der Gemeinde.

Bischof (episcopus) heißt in der kath. Kirche der Kirchenobere, welcher in verfassungsmäßiger Unterordnung unter die Einheit alle Theile der Kirchengewalt in einem beschränkten Gebiete (Sprengel, Diöcese) der Kirche ausübt. Man erblickt im Bischof einen Nachfolger der Apostel in ihrem Amte, fordert daher für ihn eine besondere Weihe (s. d. A. Bischofsweihe) und schreibt ihm besondere Rechte der Macht und der Ehre zu. In Folge seiner Weihe hat der Bischof die Befugniß der Ordination, der Firmung, der Consecration heiliger Geräthe, der Benediction der Kirchen, der Aebte und der Könige. Außer dem Rechte der Regierung und der Disciplin in seiner Diöcese können ihm die päpstlichen Reservatrechte auf Zeit übertragen werden. (S. d. A. Quinquennalfacultäten.) Die kath. Kirche betrachtet den Episkopat als apostolische Einrichtung (Apstg. 20, 28; 1. Tim. 3, 2; Tit. 1, 7; Phil. 1, 1), es ist aber in der Bibel ein Unterschied zwischen Bischof (Aufseher) und Presbyter (Aeltester) nicht aufzuweisen (vgl. Apstg. 20, 28 mit 17 und Tit. 1, 5 und 8, wo die Namen gleichbedeutend); ein solcher tritt zuerst in den ignatianischen Briefen auf. Da indessen unter den Aeltesten der Gemeinde Einer der Leiter sein mußte, und, als aus den Städten das Christenthum sich auch auf das platte Land verpflanzte, die Umgebung der Stadt kirchlich mit ihr verbunden und von ihr abhängig blieb, so ist das Uebergewicht des Vorsitzenden der Presbyter der Stadtgemeinde auch über die Landgemeinden von selbst entstanden und später rechtlich fixirt. Dies ist die gewöhnliche Ansicht nach Neander. Rothe (Anfänge der christlichen Kirche) hat die Meinung, daß der Episkopat von den Aposteln nach 70 als vorübergehender Nothbehelf eingesetzt worden sei. Dagegen Ritschl (Altkath. Kirche) und Baur (Kirchengeschichte). Letzterer führt den Episkopat hauptsächlich auf die praktische Nothwendigkeit der Einheit gegenüber den Irrlehrern zurück. Die episkopale Verfassung ist um 150 nach Chr. völlig ausgebildet. Von den evangelischen Kirchen hat nur die anglicanische den Bischof in der katholischen Auffassung festgehalten, und nach der innerlich-kirchlichen Seite hin die Brüdergemeinde; die übrigen haben zuweilen den Titel beibehalten für die Generalsuperintendenten, wie in Nassau und eine Zeitlang in Preußen.

Bischofswahl. In den ersten Zeiten der Kirche wählte natürlich nur die Gemeinde ihren Bischof und zog dabei als Berather nicht selten benachbarte Bischöfe zu. Im germanischen und fränkischen Reiche, wo die Kirche erst begründet wurde, war dies unmöglich und die Kaiser ernannten um so mehr die Bischöfe, als dieselben ein Lehen des Reiches trugen. Der Investiturstreit befreite die Kirche hiervon und gab ihr die kanonische Wahl frei. Das Recht derselben steht bei den Domcapiteln; dieselben sind aber jetzt gehalten, eine persona grata zu wählen, d. h. ihre Auswahl ist auf solche Männer beschränkt, die der Staatsregierung genehm sind. Dennoch hat die Curie manchmal einzelnen katholischen Fürsten das Recht der Ernennung zugestanden. Der Erwählte bedarf der päpstlichen Bestätigung, welche nach genauer Prüfung seiner Qualification und der Legalität der Wahlhandlung ertheilt wird. Durch dieselbe erhält er die Rechte der Jurisdiction.

Bischofsweihe. Die wesentlichen Theile der Bischofsweihe, die nur an einem Sonn- oder Festtage während der Messe in der Kathedrale des Bisthums durch einen Bischof, dem zwei andere, im Nothfall auch hohe Kleriker, assistiren, stattfinden kann, sind: die Verlesung der päpstlichen Confirmation, der Eid des Bischofs und das Examen, die Bekleidung mit den bischöflichen Gewändern, die Auflegung des Evangelienbuchs auf den Nacken, und darnach folgende Ueberreichung desselben, die Handauflegung, die Salbung des Hauptes und der Hände, die Ueberreichung der Insignien und die Inthronisation, d. h. das Hinführen zu dem Bischofsthron. Zum Schluß der Feier ertheilt der neue Bischof den Segen. Die Grundzüge der ganzen Handlung, jedoch ohne Handauflegung und Salbung, die auch in der griechischen Kirche fehlt, finden sich schon in den apostolischen Constitutionen. Die allmählich ausgebildete Feier ist im Pontificale Romanum festgestellt. Der durch die Bischofsweihe ertheilte ordo ist unauslöschlich und geht auch durch Absetzung und Bann nicht verloren.

Bisjothjah. Jos. 15, 28. Stadt im Stamme Juda an der südöstlichen Grenze.

Bisthum heißt der District, auf welchen sich die Gewalt eines Bischofs erstreckt. Der Umstand, daß ursprünglich nur der Bischof das Taufrecht hat, zeigt, daß eigentlich Bisthum und Parochie eins und dasselbe ist, und erklärt damit die Entstehung des bischöflichen Amtes als des Pfarrers der Stammgemeinde, die im Lauf der Zeit in viele kleine sich theilte. Daher auch die vielen und kleinen Bisthümer in Italien und im Oriente, die aus der Zeit stammen, als das Amt noch nicht vorzugsweise ein kirchenregimentliches war. In Frankenland und Germanien wurden die Bisthümer von vornherein als kirchliche Verwaltungsbezirke, daher in größerm Umfang gegründet. Die Errichtung eines Bisthums ist zwar ein Reservatrecht des Papstes, aber zur Bestimmung seiner Umgrenzung (Circumscription) ist die Zustimmung des Staates erforderlich.

Bithron. 2. Sam. 2, 29. Ein District am Jordan. Die Vulgata liest an der Stelle Bethoron.

Bithynien. Eine Provinz in Kleinasien, welche

im Norden vom Schwarzen Meer, im Westen vom Bosporus, Propontis und Mysien, im Osten von Paphlagonien, im Süden von Phrygien und Mysien begrenzt wurde. Es lagen dort die Städte Nikomedia, Chalcedon, Herallea, Nicäa, Prusa. Der Apostel Paulus wurde gehindert, Bithynien zu durchwandern, Apstg. 16, 7, doch fanden sich dort Christengemeinden, 1. Pet. 1, 1.

Bitten, erste. S. Anwartschaften.

Bittgänge sind Prozessionen, zu dem Zweck veranstaltet, um von Gott Gaben zu erflehen, und werden darum in Zeiten öffentlicher Noth gehalten. Außerdem sind regelmäßige Bittgänge eingeführt, namentlich am Tage des h. Marcus, 25. April, und 3 Tage vor Himmelfahrt, sowie zur Segnung der Feldfrüchte; zuerst vom h. Mamertus, Bischof von Vienne, 452 angeordnet. Die Bittgänge heißen auch Litaneien, von den Gebeten, die dabei gesprochen werden, oder Kreuzgänge, weil das Kreuz vorangetragen wird. Die Tage heißen Bitttage, die Woche Bittwoche.

Bizochen sind bei den Fratricellen dasselbe, was bei den Franciscanern die Tertiarier, sie wurden mit den Fratricellen verfolgt.

Blair, Hugh. Berühmter Prediger. Geb. 1718, ward er Landprediger zu Colessie, dann Pfarrer an verschiedenen Kirchen in der Stadt Edinburg, zuletzt an der hohen Kirche und von 1757 bis 1783 Professor der Beredsamkeit daselbst. Seine Predigten (1777; 5 Bde.), ausgezeichnet durch ihren praktisch-sittlichen Gehalt, sind von Sack und Schleiermacher übersetzt.

Blandina. Eine Märtyrerin, welche in der Verfolgung der Gemeinde zu Lyon 177 unter auserlesenen Martern mit großer Standhaftigkeit den Tod erlitt (2. Juli). „Ich bin eine Christin und unter uns wird nichts Böses gethan," war ihre letzte Erklärung.

Blandrata, Georg. Unitarier. Geb. zu Saluzzo in Piemont 1515. Der Inquisition verdächtig geworden, flüchtete er nach Genf 1556. Seine Zweifel an der Trinitätslehre, die er gegen Calvin und öffentlich ausgesprochen hatte, ließen ihm auch den Aufenthalt in der Schweiz nicht sicher erscheinen; er wandte sich nach Polen, wo er in jüngern Jahren als Leibarzt der Königin gelebt hatte. Unter der Begünstigung des Fürsten Radziwil, wurde er Vorsteher der Gemeinden in Kleinpolen. Calvins Anklagen gegenüber beschwichtigte er noch 1561 die Synode zu Pinczow durch ein vor ihr abgelegtes Glaubensbekenntniß; aber 1563 ging er als Leibarzt des Fürsten Joh. Sigismund nach Siebenbürgen und wirkte hier offen als Antitrinitarier gegen die Reformirten. Angefeindet auch von seiner Partei, weil er ihren radicalen Bestrebungen nicht folgte und das göttliche Wesen Christi, deshalb auch seine Anbetung festhielt, zog er sich gegen das Ende seines Lebens, als Stephan Bathory die Jesuiten nach Siebenbürgen rief, von den kirchlichen und theologischen Kämpfen völlig zurück und starb nach 1585, ermordet von seinem katholischen Neffen, der von ihm enterbt zu werden fürchtete.

Blasien, Sanct. Ehemals eine gefürstete Benedictinerabtei im Schwarzwald im Breisgau. Eine Eremiten-Colonie an der Alb (die Brüder an der Alb) nahm im 8. Jahrhundert die Benedictinerregel an und wurde als Priorei mit dem Kloster Rheinau verbunden, woher ihr die Gebeine des h. Blasius geschenkt wurden, die freilich später bis auf den Arm zurückgegeben werden mußten. Die reiche Stiftung Reginberts von Seldenburen machte St. Blasien selbständig. Der erste Abt wurde 945 eingeweiht und 948 das Kloster erbaut. Neue Stiftungen und zweckmäßige Ankäufe vergrößerten den Reichthum derart, daß der Abt Mitglied des Grafenbundes, 1405 infulirter Abt, 1746 Reichsfürst wurde und viele Klöster von ihm abhingen. In Folge des Reichsdeputationshauptschlusses und des Preßburger Friedens wurde die Abtei säcularisirt und kam an Baden. St. Blasien hat den Ruf behalten, daß dort allezeit die Wissenschaften gepflegt seien, weniger Theologie als Geschichte. Unter den Mönchen haben sich manche einen Namen gemacht, als Herrgott, Chuno, Eichhorn, Neutgart.

Blasius, der Heilige. Bischof von Sebaste, Märtyrer unter Diocletian. Da sein Gebet einen Knaben errettet haben soll, den eine Gräte zu ersticken drohte, wird an seinem Gedächtnißtage (3. Febr.) die Halsweihe vorgenommen. Der Priester hält 2 brennende Kerzen unter den Hals des Gläubigen und betet, daß die Fürbitte des Heiligen ihn vor Halsschmerzen bewahre.

Blasphemie. S. Gotteslästerung.

Blastares, Matthäus. Priester und Mönch, verfaßte 1335 eine alphabetisch geordnete Sammlung der kirchlichen und weltlichen Gesetze, welche als juristisches Compendium vielfach gebraucht ist.

Blattern. 2. Mos. 9, 9. Nach der Analogie der andern Plagen muß eine in Aegypten endemische, mit den Nilüberschwemmungen in Zusammenhang stehende Krankheit gemeint sein; entweder also die vom September bis December vorkommenden Eitergeschwüre oder eine schmerzhafte Art Blattern, die um die Zeit des Nilanwuchses vorkommt.

Blaurer (auch Blarer, Blaarer), Ambrosius. Geb. zu Constanz 12. April 1492. Als Prior des Klosters Alpirsbach 1521 wurde er durch Luthers Schriften gewonnen, trat aus dem Kloster aus und begab sich nach Constanz, wo er seit 1524 als Prediger wirkte. Seine Talente und seine in der Abendmahlslehre zwischen Luther und Zwingli vermittelnde Stellung eigneten ihn zur Organisirung des evang. Kirchenwesens. In dieser Art wirkte er 1528 zu Memmingen, 1531 in Ulm und Eßlingen, seit 1534 unter Herzog Ulrich neben Schnepf und Grynäus in Würtemberg. In der Stuttgarter Concordie sprach er 1534 seinen zwischen Luther und Zwingli vermittelnden Standpunkt in der Abendmahlslehre aus, nahm Theil am Schmalkalder Gespräch 1537 und setzte auf dem Götzentag zu Urach 1537 die Entfernung aller Bilder durch. Nach Constanz zurückgekehrt 1538, half er die Reformation in Isny, Lindau, Augsburg befestigen, ließ sich 1548 in Winterthur nieder, wo er 1564 starb, nachdem er noch in Biel als Prediger wirksam gewesen und einen Ruf nach Basel abgelehnt hatte. Nach Luthers Vorgang war Blaurer seit 1533 mit einer früheren Nonne verheirathet gewesen.

Bleek, Friedrich. Geb. 4. Juli 1793 zu Ahrensböck, besuchte das Gymnasium zu Lübeck, studirte Theologie und Philosophie zu Kiel 1812 und Berlin 1814 bis 1817, ward dort Repetent 1818 und erst 1823 a. o. Professor, da das Ernennungsdecret aus irrigem Verdacht des Demagogenthums

seit 1821 zurückgehalten war. Seit 1829 bis zu seinem Tode 1859 lehrte er an der Universität Bonn. Ausgezeichnet durch seine strenge Wahrheitsliebe, seine Gelehrsamkeit und seinen Fleiß, hat sich Bleek in seinen Arbeiten auf biblische Kritik und Exegese beschränkt. Die Früchte seiner Studien liegen vor in zwei großen Werken: Ueber den Hebräerbrief, Berlin 1828—1840, das klassische Werk der Exegese, und den Beiträgen zur Evangelienkritik 1846; sowie in den Vorlesungen, die nach seinem Tode herausgegeben sind. Einleitung ins Alte Testament, herausgegeben von J. F. Bleek und A. Kamphausen, Berlin 1860, 2. Aufl. 1865; Einleitung ins Neue Testament, Berlin 1862, 2. Aufl. 1866; Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien, herausgegeben von H. Holtzmann, Leipzig 1862; Vorlesungen über die Briefe an die Kolosser, Philemon und Epheser 1865; Vorlesungen über die Apokalypse, Berlin 1862. Außerdem viele kleinere Aufsätze in den Studien und Kritiken und den Jahrbüchern für deutsche Theologie.

Blemmydes oder **Blemmida.** Ein gelehrter Priester und Mönch im griechischen Kaiserthum im 13. Jahrhundert, der sich sehr für die Union mit der lateinischen Kirche bemühte. Die Concubine des Kaisers Vatazes wies er als Ehebrecherin aus der Kirche und rechtfertigte dies öffentlich. Die ihm von Theodor Laskaris angebotene Patriarchenwürde lehnte er ab.

Blondel. Geb. 1591 zu Chalons-sur-Marne, war Prediger zu Houdan bei Paris, seit 1650 Professor der Geschichte zu Amsterdam. Als gründlicher Geschichtsforscher schrieb er mehrere historisch-polemische Schriften, unter denen sein Nachweis der Unechtheit der isidorischen Decretalien, die Widerlegung der Sage von der Päpstin Johanna und das große Werk gegen das Supremat des Papstes die berühmtesten sind. In den letzten Jahren erblindet, setzte er dennoch seine schriftstellerische Thätigkeit fort. Er starb 1655, nachdem er trotz seiner Verdienste um die reformirte Kirche von kirchlichen und politischen Gegnern Manches zu erdulden gehabt hatte.

Blount, Charles. † 1693. Ein englischer Deist.

Blumhardt, Christian Gottlieb. Bekannt durch seine Thätigkeit in der Mission. Geb. 1779 zu Stuttgart, trat, nachdem er unter schwierigen Jugendverhältnissen die theologischen Studien zu Tübingen absolvirt hatte, 1803 als Secretär der deutschen Christenthums-Gesellschaft in Basel ein, und nahm Theil an der Gründung der Baseler Bibelgesellschaft 1804. 1807 in sein Vaterland zurückberufen, ward er Pfarrer in Burg 1807 bis 1816, und kehrte dann nach Basel zurück als Inspector der dort begründeten Missionsschule. In dieser Stellung gab er die Anregung zur Bildung mehrerer deutscher Missionsgesellschaften, schloß die Verbindung seiner Anstalt mit der englischen kirchlichen Missionsgesellschaft, welche die in Basel ausgebildeten Zöglinge übernahm, und erreichte endlich, daß die Baseler Gesellschaft eigene Missionsstationen begründete, zuerst in Rußland, bis 1836 alle Missionare von dort verbannt wurden, dann in West-Afrika und in Ostindien. Literarisch thätig war Blumhardt durch seinen Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte 1828 bis 1837 und die Redaction des Evang. Missions-Magazins. † 19. December 1838.

Blut. Aus der Anschauung, daß das Leben im Blute ist, 3. Mos. 17, 11; 5. Mos. 12, 23, folgt, daß bei jedem Opfer das Verfahren mit dem Blute als Hauptsache gilt, 3. Mos. 16, 14. 15. 18, denn ohne Blutvergießen ist keine Versöhnung, Hebr. 9, 22, und daß der Genuß alles Blutes unbedingt verboten ist, 3. Mos. 17, 14. Auch die Heidenchristen sollten sich desselben enthalten, Apstg. 15, 20. 29.

Blutacker. S. Hakeldama.

Bluthochzeit heißt die Ermordung der Hugenotten bei der Hochzeitsfeier Karls IX. von Frankreich, 24. August 1572.

Blutrache. Die uralte Sitte der Blutrache, 1. Mos. 4, 14, ist durch das mosaische Recht in gewissen Grenzen geduldet, 2. Mos. 21, 12 — 14; 4. Mos. 35, 9—34; 5. Mos. 19, 1—13. Der vorsätzliche Mörder verfällt derselben unbedingt, 2. Mos. 21, 14, den unfreiwilligen Todtschläger schützt das Asyl der Freistadt, 5. Mos. 4, 41 ff., wo er bis zum Tode des Hohepriesters sich aufhalten muß (s. d. A. Asyl). Zur Vollziehung der Blutrache berechtigt ist jedes Familienglied, 2. Sam. 14, 7, aber die Unterlassung derselben wird nicht geahndet. Die Blutrache war noch unter David in Geltung, 2. Sam. 14, 7; später finden sich aber keine Spuren.

Blutschande. Incest. Die eheliche oder außereheliche Geschlechtsgemeinschaft zwischen Verwandten, unter welchen die Ehe nicht statthaft ist, 3. Mos. 18, 6—18, wurde nach dem mosaischen Rechte mit dem Tode bestraft, 3. Mos. 18, 29. Das spätere römische Recht, in Uebereinstimmung mit dem kanonischen, dehnte den Begriff der Blutschande auch auf die Verhältnisse aus, welche durch Adoption und geistliche Verwandtschaft geschaffen wurden. Die Strafe des Incestes war der Tod, bis die jüngere Gesetzgebung auch hier Milderungen eingeführt hat.

Bluttag, der Prager. Am 16. Juni 1621 ließ Ferdinand II. die Blüthe des böhmischen evangel. Adels, zum Beginn der Gegenreformation nach der Schlacht am weißen Berge, hinrichten.

Bluttaufe. Der Märtyrertod wurde als vollgültige, alle Sünden tilgende und die kirchliche Taufe mit Wasser ersetzende Bluttaufe angesehen.

Bluttheologie nennt man die Lehrart von der Versöhnung durch den Tod Christi, welche besonders in herrnhutischen Kreisen einheimisch, in sinnlicher, oft phantastisch spielender Weise derart von dem Blute Christi als dem Quelle der Seligkeit redet, daß aller übrige Lehrinhalt des Christenthums dahinter völlig zurücktritt.

Bne-Barak. Jos. 19, 45. Stadt in Dan. Eusebius kannte den Ort noch als Barba bei Asdod.

Boas. 1) Der Gatte der Ruth und durch sie Stammvater des Geschlechtes David. Ruth 4, 22. — 2) Eine der beiden Säulen am Tempel. S. d. A. Jachin.

Bobola, Andr. Geb. 1590. Ein Jesuit, der unter den Schismatikern in Plusk als Missionar wirkte und von den Kosaken auf qualvolle Weise ermordet wurde 1657. Pius IX. hat ihn 5. Mai 1853 selig gesprochen, weil die Sage ging, nach seiner Seligsprechung werde das Königreich Polen wieder aufleben.

Bochart, Samuel. Geb. 1599 zu Rouen, ein sehr gelehrter reformirter Geistlicher zu Sedan, der über biblische Geographie und Naturgeschichte schrieb. Namentlich sein Hierozoikon, welches alle in der Bibel genannten wirklichen und fabelhaften Thiere behandelt, wird als Sammelwerk älterer Quellen oft citirt. † 1667.

Bochim. Richt. 2, 1—5. Ort bei Gilgal, dessen Lage unbekannt ist, der aber ein gewöhnlicher Versammlungsort des Volkes gewesen zu sein scheint.

Bockhold, Johann. Bokel, Bokelsohn, Johann von Leyden. Geb. 1510. Ein Schneider zu Leyden, wo er eine lüderliche Schenke hielt, kam durch Matthiesen nach Münster 1534 und schloß sich als dessen Gehülfe der wiedertäuferischen Bewegung an. Nach dessen Tode übernahm er kraft einer Offenbarung die Führerschaft und richtete das wiedertäuferische Königthum auf 1534, dessen Unthaten sein martervoller Tod 1536 büßte. Mehr Heuchler als Fanatiker, strebte er mit der trotzigen Kraft eines unternehmenden Geistes fast nur nach der Befriedigung einer ungebändigten ausschweifenden Sinnlichkeit.

Bocksdienst. Nach 3. Mos. 17, 7 und 2. Chr. 11, 15 (von Luther Feldteufel übersetzt) nimmt man an, die Juden hätten aus Aegypten den Bocksdienst entlehnt. Nach Bunsen aber wäre die Bezeichnung des gefürchteten phönizischen Gottes Usoos, der Rauhe, Zottige, von den Juden auf alle gefürchteten bösen Geister übertragen. Ein derartiger heidnischer Cultus ist auch 2. Chr. 11, 15 unwahrscheinlich.

Bodenstein. S. Carlstadt.

Böhme, Jakob. Größter Theosoph. Geb. zu Alt-Seidenberg bei Görlitz in der Lausitz 1575, Sohn armer Landleute. Nachdem er kaum einen Schulunterricht genossen, kam er in die Lehre nach Görlitz, wo er 1594 Schuhmachermeister wurde. Obgleich sein ganzes Studium auf die Bibel und einige mystische Schriften beschränkt blieb, fühlte er einen ungemein starken schriftstellerischen Trieb in sich. Als er im Jahr 1612 die „Aurora" herausgab, zog ihm das den lebhaften Zorn seines lutherischen Ortspfarrers Gregor Richter zu, und der Magistrat untersagte ihm sogar die Herausgabe neuer Bücher, was Böhme einige Jahre befolgte. 1624 reiste er nach Dresden, um sich dort vor dem Consistorium zu rechtfertigen, was ihm gelang. Am 27. November 1624 starb er. Wie fast alle Mystiker ging Böhme von Gott als der absoluten Weite, der undefinirbaren Grenzenlosigkeit aus, aber weil als solcher Gott kein offenbarer Gott sein könnte, weil er ein unerkennbares Nichts wäre, darum dürfe man nicht bei diesem Begriff von Gott stehen bleiben. Gott setze in sich selbst sich selbst einen Unterschied. Gott setze sich selbst als sein Anderes, daraus erst werde Gott lebendiger Geist. „Kein Ding ohne Widerwärtigkeit mag ihm selber offenbar werden." Die absolute Einheit schlösse alles Leben, alle Mannigfaltigkeit, allen Geist aus. Alle Dinge bestehen in Ja und Nein. Der Gegensatz ist die Grundbedingung jedes Begriffes. Durch diesen Grundgedanken seiner Philosophie ist Böhme der Vater der späteren speculativen Art der Entwicklung des Gottesbegriffs, überhaupt der spätern Speculation geworden (Schelling, Hegel). Die Erkenntnißweise ist die unmittelbare, intuitive, auf „Erleuchtung" gegründet; viermal befand sich Böhme sogar in Ekstasen. Seine Schriften, welche von Andern herausgegeben wurden, sind zahlreich. Die wichtigsten sind außer der (bedeutendsten) Aurora: Beschreibung der 3 Principien des göttlichen Wesens, Vom dreifachen Leben des Menschen, Psychologia vera, Von der Menschwerdung Jesu Christi, Von sechs theosophischen Punkten, Von sechs mystischen Punkten u. s. w. Vgl. außer der Geschichte der Philosophie und Baurs christlicher Gnosis: Fr. de la Motte-Fouqué, J. Böhme, Greiz 1831. J. Hamberger, die Lehre des deutschen Philosophen J. Böhme in einem System. Auszug aus dessen Schriften, München 1844. Peip, J. Böhme, der deutsche Philosoph, der Vorläufer christlicher Wissenschaft, Leipz. 1860.

Böhmen. Das Christenthum kam nach Böhmen von Mähren aus durch Cyrillus und Methodius, 863—886, die in Unterordnung unter den Papst ein slovenisches Kirchenwesen aufrichteten, welches aber dem lateinischen weichen mußte, als nach dem Zerfall des mährischen Reiches Böhmen wieder unter deutschen Einfluß gerieth. Aber erst Bretislaw 1092—1100 unterdrückte die letzten Reste des Heidenthums und zugleich die übriggebliebenen Spuren des slovenischen Cultus. In der Hussitenbewegung einigten sich nationale und religiöse Freiheitsbestrebungen, welche durch waldensische und wikliffitische Schriften angeregt waren; nach Hussens Verbrennung 1415 dauerte der Parteienkampf und der Krieg mit den Deutschen, bis 1433 die Baseler Compactaten den kirchlichen Frieden dadurch herstellten, daß sie die Communion sub utraque, unter beiderlei Gestalt, den Calixtinern gestatteten. Aus den Taboriten, die mehr auf Vereinfachung des Cultus und Sittenreinheit gedrungen hatten, und sich der Kirche nicht anschlossen, entwickelten sich die böhmischen Brüder. Luthers Reformation fand in Böhmen vorbereiteten Boden; auch die Reformirten fanden Eingang und im Anfang des 17. Jahrhunderts war fast ganz Böhmen evangelisch, trotz der Jesuiten, die ebenfalls ihre Collegien und in Prag eine eigene Universität neben der utraquistischen gründeten. Die politischen Streitigkeiten mit dem Hause Oesterreich über den Majestätsbrief, die immer an kirchlich-religiöse Vorgänge sich anlehnten, der Aufstand 1618 und die Erwählung Friedrichs III. von der Pfalz endigten mit dem Untergang der evangelischen Kirche in Böhmen, deren gewaltsame Vertilgung der Prager Bluttag inaugurirte. Das Toleranzedict 1781 offenbarte aber dennoch das Vorhandensein vieler Tausend Evangelischer. Der Gustav-Adolf-Verein hat seit dem Protestanten-Patent sich die Unterstützung der böhmischen Kirche kräftig angelegen sein lassen. Vgl. Böhmische Brüder und Hussiten.

Böhmer, Just. Henning. Berühmter Kirchenrechtslehrer. Geb. 29. Januar 1674, † 1749 als Regierungskanzler des Herzogthums Magdeburg und Ordinarius der Juristenfacultät zu Halle. Bearbeitete das kanonische Recht in seiner Anwendbarkeit auf die protestantische Kirche und gilt als Autorität für das Kirchenrecht. Jus ecclesiasticum Protestantium etc., 1756—1789. — Sein Sohn Georg Ludwig, 1715—1797, und sein Enkel Georg Wilhelm, † 1839, haben sich gleichfalls als Schriftsteller über Kirchenrecht bekannt gemacht.

Böhmische Brüder. S. Brüder.

Böse, das. Das sittlich Böse (πονηρόν), ein Begriff der Ethik, entgegengesetzt dem sittlich Guten, zu unterscheiden von dem sittlich Schlechten (κακόν). Besteht die sittliche Aufgabe des Menschen darin, daß er zu seiner Bestimmung einer von der sinnlichen Natur unabhängigen, nur geistig bestimmten Persönlichkeit reife, so heißt der Prozeß der Entwicklung und jeder Moment eines solchen Prozesses, der zu dieser Bestimmung führt, sittlich gut. Das Gegentheil davon heißt sittlich schlecht oder sittlich böse; ersteres, wenn der sittliche Prozeß nur unvollkommen und schwerfällig sich vollzieht; letzteres, wenn eine Entwicklung

vorhanden ist, dieselbe aber in bewußtem Gegensatz zu der Bestimmung des Menschen verläuft. Man redet von einer „schlechten“ Erziehung, von einem „schlechten“ Menschen, wenn bei den betreffenden Personen ein Bewußtsein einer sittlichen Bestimmung fehlt. Das Böse aber ist das schlechthin Widersittliche, das Princip, welches die Auflösung des Guten in sich schließt. Je bewußter und beabsichtigter die böse Handlung ist, desto mehr nimmt sie den Charakter des Diabolischen und Satanischen an. Die Begriffe Sünde und Böses fallen materiell zusammen, unterscheiden sich aber dadurch, daß die Sünde das Böse bezeichnet, insofern man dieses unter dem Gesichtspunkt als persönliche, also auch verschuldete und zu sühnende That ansieht. Vgl. Rothe, Christl. Ethik, I, §. 103.

Boëthius. Ein vornehmer Römer, geb. 470. Er bekleidete hohe Ehrenstellen und hatte Einfluß auf Theodorich, den Ostgothen. Durch eine Hofintrigue gestürzt, wurde er des Hochverraths angeklagt und 525 hingerichtet. Im Gefängniß schrieb er das Buch De consolatione philosophiae (ed. Obbarius 1843, übers. Freytag 1794). Nach der katholischen Sage soll er als Katholik dem Haß der Arianer gefallen sein. Er war vielleicht nicht einmal Christ. Gust. Baur, De Boëthio 1841. Fr. Nitzsch, das System d. Boëthius, Brl. 1860.

Boëtius, M. Sebastian. Geb. 1515 zu Guben, Rector in Eisenach und Superintendent in Mühlhausen, legte wegen des Interims sein Amt nieder; 1547 Diakonus in Halle, nahm er sich des Schulwesens an und stiftete die Marienbibliothek. Wegen Streitigkeiten legte er das Amt nieder und starb 1568.

Bogatzky, Karl Heinrich von. Erbauungsschriftsteller und Liederdichter aus der pietistischen Schule. 1690 in Niederschlesien geboren, studirte er in Jena und Halle, wo ihn Francke erweckte. Lange Zeit in mühseligen Verhältnissen lebend, nahm er seit 1740 am Hofe zu Saalfeld die Stellung eines Gewissensrathes ein, wo er sich nebenbei lebhaft mit erbaulicher Schriftstellerei beschäftigte. † 1774. „Das güldene Schatzkästlein der Kinder Gottes.“ „Tägliches Hausbuch der Kinder Gottes.“ „Der vertraute Umgang einer Seele mit Gott.“ „Betrachtungen über das Neue Testament.“ „Uebung der Gottseligkeit in geistlichen Liedern.“

Bogomilen. Gehören zu den Katharern. Der Name stammt her von einem slavischen Popen Bogomil um 950 oder der Gebetsformel Bogomilui (Gott, erbarme Dich). Sie waren verbreitet in Thracien; Alexius Comnenus verfolgte sie grausam und ließ das Haupt der Secte, Basilius, 1118 verbrennen. Nach ihrer Lehre sind Satan und Christus Söhne Gottes, der Erstere hat, von Gott abgefallen, die Welt geschaffen, des Menschen Seele aber ist von Gott. Moses ist von ihm verführt. Christus kam in einem Engelkörper, die Welt zu erlösen. Sie verwarfen die Gebräuche der Kirche, strebten in strenger Askese nach heiligem Leben und ließen vom Alten Testament nur die Psalmen und Propheten gelten, statt des Neuen Testaments benutzten sie apokryphische Schriften. Ueberreste der Secte gab es noch im 13. Jahrh. S. Katharer.

Bolivia. Gehörte früher unter dem Namen Charcas zu dem spanischen Vicekönigthum La Plata; seit der Unabhängigkeits-Erklärung, 6. Aug. 1824, ist es selbständig. Die Religion des Landes ist katholisch, andere Religionen werden geduldet. In der Art des Katholicismus zu Bolivia offenbart sich die Frucht jesuitischer Missionsmethode. Der mit Festen überladene Cultus zeigt sehr nacktes Heidenthum, welches noch weniger in den Sitten des Volkes überwunden ist.

Bollandisten. S. Acta martyrum.

Bologna. Berühmt durch das ganze Mittelalter ist die Rechtsschule zu Bologna, gestiftet durch Irnerius 1140, auf welcher namentlich seit Gratian 1151 das Studium des kanonischen Rechtes gepflegt wurde. Das Bisthum Bologna wurde nach der Erhebung Ravenna's exempt, und später selbst zum Erzbisthum erhoben, 1583, worüber bis 1604 ein heftiger Streit mit Ravenna schwebte, den Clemens VIII. schlichtete.

Bolsec, Hieronymus. Ein ehemaliger Karmelitermönch aus Paris, lebte zu Genf und Vevey 1551. Als er öffentlich die Prädestinationslehre Calvins als falsch und gottlos angriff, und derselben eine der spätern tridentinischen ähnliche Lehre entgegensetzte, wurde er unter Androhung der Prügelstrafe von Genf verbannt. Auch aus Bern vertrieben, kehrte er nach Frankreich und in den Schooß der katholischen Kirche zurück, 1555.

Bona. Cardinal. Geb. 1609, trat er 1624 in den Cistercienserorden, dessen General er 1651 wurde, † 1674. Er beschäftigte sich mit archäologisch-liturgischen Studien und war Mitarbeiter an dem Werk der Bollandisten, verfaßte außerdem asketische und liturgische Schriften.

Bonaventura. Doctor seraphicus. Johann Fidenza, geb. 1221, wurde Mitglied des Franciscanerordens und dessen General 1256. Vertheidigte den Orden gegen die Angriffe der Universität Paris; wurde Bischof von Albano und nahm Theil am Unions-Concil zu Lyon 1273. † 1274, 15. Juli, kanonisirt 1482. Mit der Scholastik verband er die mystische Contemplation, deren System er im Itinerarium mentis in Deum zeichnet. Das Breviloquium ist eine der besten Dogmatiken des Mittelalters. Seine Schriften, unter denen, außer den dogmatischen und mystischen, viele exegetische und asketische, ließ Sixtus V. sammeln 1558. In den Liedern spricht sich schwärmerische Verehrung der Maria aus.

Bonifacius. Der Apostel der Deutschen; eigentlich Winfried, war geboren in Kirton bei Devonshire um 680. Nach einem Missionsversuche unter den Friesen 716 ließ er 718 sich vom Papste, dem er den Huldigungseid leistete, zu seinem Missionswerk autorisiren, ward 723 päpstlicher Legat und suchte als solcher nicht bloß die deutschen Stämme der Bayern, Thüringer und Hessen dem Christenthum zu gewinnen, sondern auch die zerfallene fränkische Kirche in der Unterordnung unter Rom neu zu organisiren. Auf dem Concil 742 verpflichtete er die austrasischen Bischöfe, auf der Synode zu Soissons 744 die Geistlichen Neustriens zum Gehorsam unter den päpstlichen Stuhl, überwand aber dort und auf der Synode zu Lestines 745 seinen Hauptgegner, den schwärmerischen Adalbert, zugleich mit dem Gegner des römischen Kirchenwesens Clemens, und vollendete die Organisirung der Kirche durch die Uebernahme des Erzbisthums von Mainz als Metropolitan von Deutschland. Wie er zur Befestigung der Kirche die Bisthümer Regensburg, Salzburg, Passau, Freisingen, Würzburg, Buraburg, Erfurt und Eichstädt gründete und mit ergebenen Männern besetzte, so stiftete er an

passenden Stellen viele Klöster, unter denen sein Lieblingskloster Fulda hervorragt. Auf einem im hohen Alter unternommenen Missionszuge zu den Friesen, unter denen seine Arbeit begonnen hatte, wurde er bei Dockum erschlagen 755. „In seinen Vorstellungen abergläubisch, in seinen Sitten streng, in Aeußerlichkeiten engherzig, gegen Untergebene herrisch, vor den Päpsten demüthig, außer wo er Mißbräuche in Rom geschützt sah, hat er klug und begeistert ein langes Leben an seinen Plan gesetzt und ihn durchgeführt. Er hat, seinem Eide treu, die deutsche Kirche von den Päpsten abhängig gemacht, von denen er sich selbst abhängig fühlte." Nicht nur das Gute, auch das Böse, was Deutschland durch die römische Hierarchie erfahren hat, verdankt es Bonifacius. Für die evangelische Kirche war er ein zweifelhafter Heiliger.

Bonifacius I. Papst 418—422. Wurde durch den Schiedspruch des Kaisers Honorius auf den päpstlichen Stuhl gesetzt. In Ost-Illyrien befestigte er die Suprematie Roms durch Einsetzung des Bischofs von Thessalonich als Vicar. Als Heiliger verehrt 25. October.

— II. 530—532. Die von ihm erlassene Bulle, daß jeder Papst seinen Nachfolger selbst ernennen könne, mußte er, durch Athalarich gezwungen, selbst verbrennen.

— III. 606, 15. Febr. — 12. Nov. Erlangte durch Schmeicheleien gegen Kaiser Phokas, daß derselbe Rom als das Haupt aller Kirchen anerkannte.

— IV. 608—615. Er weihte das Pantheon, welches ihm Phokas schenkte, zu einer christlichen Kirche. Als Heiliger verehrt 25. Mai.

— V. 619—625. Wandte seine Sorgfalt vorzüglich der jungen Kirche Englands zu.

— VI. 897. War nur 15 Tage Papst.

— VII. 974. Von der Partei des Crescentius nach der Ermordung Benedicts VI. erhoben, flüchtete er, vom Volk vertrieben, mit den Schätzen des Vaticans nach Constantinopel, kehrte aber in demselben Jahre zurück, belagerte und tödtete seinen Gegenpapst Johann XIV. und bestieg von Neuem den päpstlichen Stuhl, starb aber bald darauf.

— VIII. Als Cardinal Benedict Cajetanus bewog er seinen Vorgänger Cölestin zur Abdankung und kerkerte ihn nach seiner Erhebung 1294 zeitlebens ein. Wie kein Papst vor ihm, versuchte er die Ansprüche des päpstlichen Stuhles auf die Oberherrlichkeit auch über Fürsten geltend zu machen. Wenn Adolph von Nassau ihm Folge leistete und vom Bündniß mit England zurücktrat, so fügten sich doch weder Genueser 1296, noch Sicilianer 1295, noch Erich von Dänemark 1295 — 1299; aber in Rom selbst gelang es ihm, die feindselige Familie Colonna zu überwinden und ihre Stadt Präneste zu zerstören. Am unheilvollsten war sein Streit mit Philipp von Frankreich. Der Papst verlangte von ihm in seinen Händeln mit Flandern und England, daß er sich seinem Schiedsspruch unterwerfe, und verbot der Geistlichkeit die Entrichtung einer Steuer an den König; mußte aber dadurch, daß Genua alle Ausfuhr von Geldern inhibirte, mildere Saiten aufziehen. Indem er dann aber einen Schiedsspruch, der ihm als Privatmann überlassen wurde, in Form einer Bulle publicirte, erbitterte er den König, der den Krieg sofort erneute und des Papstes Todfeinde, die Colonnas, bei sich aufnahm. Gegen die päpstliche Bulle 1301 erklärten die Stände des Reichs in Uebereinstimmung mit der kurzen, groben Antwort Philipps, daß ihr König in weltlichen Dingen Niemand unterworfen sei. Als dagegen Bonifacius durch die Bulle Unam sanctam die Unterordnung unter den Papst für zur Seligkeit nothwendig erklärte, so wurde durch Philipp von Nogaret im Staatsrath die Anklage gegen den Papst erhoben 1303. Bonifacius antwortete durch die Bannbulle. Wieder erklärte sich die Reichsversammlung gegen den Papst. Nogaret und Sciarra Colonna überbrachten ihm die Beschlüsse nach Anagni und nahmen ihn dabei unter Mißhandlungen gefangen, 7. Sept. 1303. Von den Einwohnern der Stadt befreit, floh Bonifacius nach Rom, fiel aber in Folge der Aufregung in Raserei und starb 11. Oct. 1303. Die Frucht seines Regimentes war: das Geheimniß, die Anmaßungen der Päpste zurückzuweisen, war den Königen offenbar geworden; die Weltherrschaft der Hierarchie war gebrochen. Dieser Niederlage gegenüber erfand Bonifacius aber in der Einführung des Jubiläums 1300 einen einträglichen Triumph der Herrschaft der Kirche über die Gemüther des Volkes. Vgl. Drumann, Gesch. Bonif. VIII. 2 Bde. 1852.

— IX. 1389 — 1404. Römischer Gegenpapst gegen den Avignoner Clemens V. Seine Regierung verläuft in den Bemühungen, Feinde und rebellische Unterthanen zu beruhigen, dem Gegenpapste die Anhänger zu entziehen und möglichst viel Geld zusammenzubringen, wozu ihm z. B. die Einführung der Annaten von jeder Pfründe diente.

Bonifaciusverein. Ein Verein in der kathol. Kirche, entsprechend dem evangel. Gustav-Adolfs-Verein, welcher die Unterstützung der unter Protestanten zerstreut lebenden Katholiken zum Zweck hat. S. Piusverein.

Boni homines. So hießen 1) die Mönche von Grammont; 2) die Minimen; 3) Chorherren im Kloster S. Salvador in Portugal im 15. Jahrh.; 4) die englischen Sackbrüder; 5) die Katharer.

Bonivard, Franz. Berühmter Abt der Priorei von St. Victor, nahe bei Genf (seit 1510); er begünstigte die Partei in Genf, welche auf Befreiung von Savoyen sann. Auf der Flucht vor dem Herzog von Savoyen 1519 nöthigten ihn zwei falsche Freunde auf die Priorei zu verzichten und lieferten ihn dem Herzog aus, der ihn 20 Monate gefangen hielt. Nach 1527 setzte er sich wieder in den Besitz seiner Priorei und betheiligte sich an dem kleinen Kriege zwischen Genf und dem umliegenden Adel, trotz mancher Bitte dennoch immer auf Seiten der Gegner des Herzogs. 1530 von demselben gefangen genommen, wurde er im Schlosse Chillon eingesperrt gehalten und erst 1536 durch die Erstürmung des Schlosses befreit. Sein unstätes Leben ist ein Spiegel der Zeit, ohne sittliche Würde und Reinheit des Charakters. Literarisch war er sehr thätig, besonders verfaßte er auf Veranlassung des Magistrats eine Geschichte der Stadt Genf. Er war viermal verheirathet. Seine letzte Frau wurde wegen Ehebruchs mit einem ehemaligen Mönche hingerichtet.

Bonnet, Charles. Naturforscher und Philosoph, geb. den 13. März 1720 in Genf, wandte sich vom Studium des Rechtes zur Naturwissenschaft. Nachdem er sich zuerst dem Specialstudium der Insektenlehre gewidmet hatte, erweiterte sich sein

Studium allmählich zu den größten Problemen des Natur- und Seelenlebens. In seinen psychologischen Ausgangspunkten Sensualist, entwickelt er trotzdem eine tiefsinnige Philosophie über den Zusammenhang des Seelenlebens mit dem Naturleben, erfüllt von einem ernsten religiösen Geiste. Letzterer zeigt sich hauptsächlich in dem Werke Palingénésie philosophique (1764), in dem die vollkommene Organisation des zukünftigen Zustandes auf Grund naturwissenschaftlicher Principien zergliedert ist. Bedeutende Schriften außer dieser sind: Essai de psychologie 1754. Essai analytique 1760. Considérations sur les corps organisés 1761. Contemplation de la nature 1764. Seit 1768 lebte er einsam in Genthod am Genfer See, wo er den 20. Mai 1793 starb.

Bonosus, Bischof von Sardica, lehrte, daß Maria noch andere Kinder außer Jesu gehabt habe. Die Synode von Capua 391 und Bischof Siricius von Rom verwarfen die Lehre. Seine Anhänger stellten sich nach 445 schroffer zur kath. Kirche.

Boos, Martin. Katholischer Theologe, geb. 1762 zu Huttenried in Bayern. Caplan in verschiedenen Gemeinden Bayerns, dann Pfarrer in Gallneukirchen, hatte er bei reich gesegneter Wirksamkeit fortwährende Verfolgungen und wiederholte Untersuchung zu bestehen, weil er, ein Schüler Sailers, die augustinische Lehre von der Gerechtigkeit aus dem Glauben predigte und auf ein frommes Leben statt auf die kirchlichen Werke drang. 1814 gab er sein Pfarramt nothgedrungen auf, wurde aber 1817 als Professor und Religionslehrer in Düsseldorf und 1819 als Pfarrer zu Sayn bei Neuwied angestellt, wo er den 29. August 1825 starb.

Boquin. Doctor der Theologie und Prior des Karmeliterklosters zu Bourges, verließ er 1541 seiner evangelischen Ueberzeugungen wegen sein Vaterland und wurde Calvins Nachfolger zu Straßburg. Bald aber unter dem Schutze der Königin von Navarra als Prediger in Bourges angestellt, mußte er 1555 zum zweiten Mal nach Straßburg fliehen. Als Professor der Theologie zu Heidelberg seit 1557 nahm er Theil an den Bewegungen in der pfälzischen Kirche, auch an den Religionsgesprächen zu Maulbronn und Poissy. 1574, bei der Lutheranisirung Heidelbergs, ging er nach Lausanne. † 1582.

Bora, Katharina von. Luthers Gemahlin. Geb. 1499, Nonne im Kloster Nimptsch bei Grimma, entfloh sie unter Luthers Mitwissen mit 8 Gefährtinnen aus dem Kloster, lebte dann im Hause des Ph. Reichenbach zu Wittenberg und heirathete Luther am 13. Jan. 1525, dem sie 6 Kinder gebar, wovon 4 sie überlebten. Nach Luthers Tode lebte sie meistens in Wittenberg und starb auf der Reise nach Torgau, um der Pest zu entgehen, in Folge eines unglücklichen Sturzes aus dem Wagen 1552. Sie wird geschildert als eine einfache, verständige Hausfrau, in welcher Festigkeit des Charakters mit kindlichem Glauben verbunden war.

Borborianer. Eine gnostisch-antinomistische Secte, die zur Zeit des Epiphanius noch bestand. Da sie dafür hielten, daß die Seele göttliche Substanz sei und durch die Berührung der Materie nicht befleckt werde, verfielen sie in grobe Unsittlichkeit.

Bordelumsche Rotte. Eine pietistische Schwärmergesellschaft unter Leitung der Candidaten Bähr und Borsenius in dem holsteinischen Orte Bordelum um 1739. Da sie die äußere Kirche verachteten, Alles auf die innere Bekehrung setzten, und in einer Liebesgemeinschaft leben wollten, war ihr Ausgang allerlei Unzucht. In Folge eines königl. Edicts kam Bähr einige Jahre ins Zuchthaus, und starb 1743 im Elend.

Borel und die Borelisten. Adam Borel, geb. 1603, gab sein Amt als reformirter Prediger auf, weil die Bibel ohne Auslegung hinreiche den Glauben zu bewirken, und stiftete eine Privatgesellschaft mit religiösen Zusammenkünften. † 1667.

Borgia. Ein spanisches Geschlecht, das nach Italien auswanderte und durch seine Beziehungen zum päpstlichen Stuhle berühmt, beziehungsweise berüchtigt wurde. Alfonso B. wurde 1455 Papst als Calixt III.; Rodrigo B. 1492 als Alexander VI. Cäsar B., der Sohn des Vorigen, war ein durch moralische Scheußlichkeiten berüchtigter Mensch, der 1507 bei der Belagerung von Viano fiel; Lucrezia B., dessen Schwester, durch ihre Ausschweifungen nicht minder berüchtigt als Vater und Bruder, verheirathet mit dem Fürsten Giov. Sforza, dem Herzog von Biscaglia und Alfons von Este, die sie immer wieder verließ, † 1520.

Borgia, Franz. War Jesuitengeneral von 1564 bis 1572. S. Jesuiten.

Borgia, Stephano. Ein Cardinal, der 1797 von Pius VI. mit der Dictatur im Kirchenstaate betraut und von den Franzosen vertrieben wurde, † 1804. Er ist auch durch seine Bestrebungen für Wissenschaft und Kunst von Bedeutung.

Borhasira. 2. Sam. 3, 26. Wurde als Stadt in Südpalästina bei Hebron angenommen, von Josephus Besira genannt. Es ist aber zu übersetzen: der Brunnen Hasira.

Borrhaus. S. Cellarius.

Borri, Borro, Borhus, Burrhi, Franz Joseph. Ein Alchymist, Schwärmer und Abenteurer des 17. Jahrhunderts. Unter dem Vorgeben von Erscheinungen, die ihn zum Propheten für die Wiedervereinigung der Kirche unter dem Papste bestimmt hätten, und alchymistischer Geheimkünste, bildete er in Mailand eine Partei und trieb sich, verfolgt von der Inquisition, an den Höfen umher. In Wien ergriffen, wurde er von der Inquisition zu Rom gefangen gehalten, bis er 1695 starb.

Borromäusverein. Wurde 1844 zu Coblenz von einigen katholischen Adligen zur Verbreitung guter Schriften gegründet.

Borromeo, Karl von. Der Heilige. Geb. 1538 zu Arona. Als Nepote des Papstes, aber ausgezeichnet durch Gaben und Frömmigkeit, ward er mit 22 Jahren Cardinal und Erzbischof von Mailand. Hier wirkte er für die Reform des kirchlichen Lebens durch Hebung der Priestererziehung, Wiederherstellung der Bußzucht, Verschönerung des Gottesdienstes, vor Allem aber durch viele Erweisungen von Barmherzigkeit und Liebe, besonders durch seine bewunderungswürdige Selbstaufopferung während der Pest 1576. Dem römischen System völlig ergeben, warf er sein Augenmerk auf die Schweiz. Er stiftete dort den goldenen Bund der katholischen Cantone, stellte die Nuntiatur her, beförderte die Einführung der Jesuiten und bemühte sich um Verwirklichung des Plans, die Schweiz wieder katholisch zu machen, um den Zugang nach Deutschland zu behalten. Er starb 1584, 3. Nov., und ward 1616 kanonisirt. — Seinen Namen trägt eine Congregation der barmherzigen Schwestern (s. d. A.).

Bosheit ist der höchste Grad der widersittlichen Gesinnung im Verhältniß zum Nächsten. Die Pflicht der Liebe kann verletzt werden durch einen Mangel an sittlicher Energie gegenüber dem natürlichen Hange zur Selbstsucht; ist aber nicht diese sittliche Schwachheit, sondern bewußte und berechnete Absicht der Beweggrund des selbstsüchtigen Handelns, so ist dies Bosheit. Man hat daher häufig unterschieden zwischen Schwachheits- und Bosheitssünden, welche Unterscheidung aber ungenau ist, sobald man damit den Begriff der Sünde überhaupt zerlegen will, ohne die bestimmte Beziehung auf die Nächstenliebe. In der Bibel steht, nach luth. Uebersetzung, Bosheit gewöhnlich allgemein für das Böse oder für die Sünde, z. B. Jes. 13, 11 (Uebers. von רָעָה). Im Griechischen ist Bosheit = πονηρία (z. B. Luc. 11, 39), ein grundsätzliches Widerstreben gegen das Gute, wie das Jesus den Pharisäern vorwirft (s. das Böse), im höchsten Grade die Sünde wider den heiligen Geist. Auch κακία wird gewöhnlich, aber ungenau, mit Bosheit übersetzt (Röm. 1, 29).

Bossuet, Jacques Benigne. Berühmter französischer Kanzelredner und Theologe. Geb. zu Dijon 1627, wurde er 1652 Priester und Doctor der Sorbonne, Kanonikus in Metz, 1669 Bischof von Condom, 1670 Erzieher des Dauphin, 1681 Bischof von Meaux, 1697 Staatsrath, 1698 Almosenier der Herzogin von Burgund. † 1704. Von seinen Verehrern der letzte Kirchenvater genannt, ist er eigentlich nur der größte Hoftheologe. Seine zahlreichen Schriften, die seinen Ruhm begründeten, zeichnen sich mehr durch die Schönheit und Eleganz der Form, als die Tiefe des theologischen Inhalts aus. Römisch orthodox, hat er nur das Bestreben, eine einige französische Staatskirche zu schaffen, deren Regiment durch die Staatspolitik bestimmt werde. Er bekämpfte die Protestanten und zeigte ihnen den Katholicismus als die bequemste Religion, Exposition de la doctrine de l' Eglise catholique sur les matières de controverse, Paris 1671; lobte die Aufhebung des Edicts von Nantes und bekämpfte endlich Madame Guyon und ihren Quietismus, dessen Verwerfung er vom Papste erlangte. In diesem Sinne leitete er 1682 die Versammlung des französischen Klerus, welche die 4 Sätze der gallicanischen Kirchenfreiheit aufstellte, und bekämpfte er zu deren Vertheidigung den Ultramontanismus. Seine Lehrbücher über Philosophie und Geschichte, die er für den Dauphin schrieb, werden noch heute in Frankreich gebraucht. Den größten Ruhm hat er sich als Kanzelredner erworben, an rhetorischer Kunst ist er kaum übertroffen (Discours funèbres). Seine sämmtlichen Werke, 46 Bde., sind von Cardinal Bausset herausgegeben 1819.

Bostra. Stadt in Arabien, wo Beryllus Bischof war und 244 durch eine Synode überführt wurde.

Bouhours, Dominique. Ein Jesuit zu Paris, übersetzte das Neue Testament ins Französische. † 1702.

Bourdaloue, Ludwig. Geb. 1632 zu Bourges. Ein berühmter Prediger des Jesuitenordens, durch seine dialektische, spitzfindige Beweisführung hervorragend, der auch zu Controverspredigten gegen die Reformirten benutzt wurde. † 1704. S. Werke herausgegeben v. Bretonneau, 14 Bde., Paris 1707.

Bourges. S. Pragmatische Sanction.

Bourignon, Antoinette. Geb. 1616 zu Lille. Die Tochter eines Kaufmanns, häßlich aber geistreich, gab sie sich früh phantastisch-religiöser Schwärmerei hin. Einer Heirath zu entgehen, floh sie aus dem elterlichen Hause 1636 und 1640 und führte eine Zeitlang ein asketisches Leben mit einigen Genossen. Später war sie Vorsteherin eines Spitals zu Lille; aber von einem Hange zum abenteuerlichen Leben hingerissen, begab sie sich 1667 nach Amsterdam, wo ihre Offenbarungen und Teufelsbeschwörungen Aufsehen erregten. Von dort vertrieben, nahm sie ihren Sitz auf einer (Hallig-) Insel Nordstrand, später in Husum, wo eine eigene Presse der Verbreitung ihrer Schriften diente. 1676 war sie in Hamburg, 1677 in Ostfriesland, † 1680 in Franeker. Ihre Schriften, mit hinreißender Beredsamkeit verfaßt, enthalten einen mystischen Chiliasmus. Gesammelt sind sie von dem reformirten Theologen Poiret, Amsterdam 1679, 21 Bde.

Bouthillier de Rancé, Armand Jean le. Der Stifter des Trappistenordens (s. d. A.).

Bower, Archibald. Geb. 1686 zu Dunden in Schottland. Mitglied der Gesellschaft Jesu und Rath der Inquisition, floh er 1726 aus Italien nach England und trat zur anglicanischen Kirche über. Literarisch war er sehr thätig. Seine Geschichte der Päpste hatte er als Katholik begonnen. Da er in seinen späteren Jahren mit den Jesuiten wieder in Verbindung stand, so wurde die Aufrichtigkeit seines Wesens vielfach angezweifelt.

Boyle, Robert. Geb. 1627 zu Lisborn in Irland. Er veranlaßte Uebersetzung und Verbreitung der Bibel, namentlich des N. T., in verschiedenen Sprachen, war Vorsteher der 1647 gestifteten Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums und verwandte einen Theil seines Vermögens zu einer Stiftung von Predigten gegen den Unglauben, Boyle'sche Stiftung.

Bozra. Eine feste Stadt in Edom, Jer. 49, 13. 22; Jes. 34, 6; 63, 1; 1. Mos. 36, 33; lag auf einem Berge; das heutige Dorf Bozaireh. Es ist nicht zu verwechseln mit dem spätern Bostra, welches in einer Ebene in Hauran lag.

Bradwardina, Thomas von. Doctor profundus. Geb. 1290 zu Hartfield in Suffolk. Ein gelehrter Mathematiker und Theologe, wurde Kanzler der Kathedrale in London, Beichtvater Eduards III., den er auf seinen Feldzügen begleitete, starb 1349 als erwählter Erzbischof von Canterbury. Erst 1618 ist sein theologisches Werk De causa Dei gedruckt, in welchem er gegen den Pelagianismus die augustinische Lehre von der Prädestination vertheidigte.

Brahma ist die höchste religiöse Idee der Bewohner Indiens. Als höchstes Wesen bildet B. mit Vischnu und Siva eine Art Trinität (Trimurti). Die Brahmanen sind seine Priester und stellen die höchste Kaste im indischen Staatssysteme dar. Vgl. darüber d. A. Indien.

Brainerd, David. † 1747. Der Missionar der Indianer zu Neu-Jersey.

Brand oder **Brant,** Sebastian. Geb. zu Straßburg 1457, Syndicus daselbst 1503, † 1521, ist der Verfasser des Narrenschiffs, in dem er satyrisch die Sünde und die Thorheit seiner Zeit schildert. Das Buch ward so berühmt, daß Geiler es seinen Predigten als Text zu Grunde legte.

Brandenburg. Die Besiegung der wendischen

Ureinwohner und die Einführung des Christenthums ging auch hier Hand in Hand. Wie die Grafen zur Beschützung der Marken eingesetzt wurden, so stiftete Otto I. die Bisthümer Havelberg 946 und Brandenburg 948, aber erst Albrecht der Bär, 1123—1170, gründete das Christenthum fester, welches bis dahin noch immer mit dem Heidenthum zu kämpfen gehabt hatte. Niemals aber gelangte die Kirche hier zu solcher Macht der Herrschaft, wie im Westen und Süden des deutschen Reiches. Waldensische und hussitische Ansichten fanden leichten Eingang und wurden lange festgehalten. So verbreiteten sich auch Luthers Schriften und Meinungen rasch durch die Mark; aber Kurfürst Joachim hielt zeitlebens jede reformatorische Bewegung mit Strenge nieder, wie in Stendal 1530, wo es bis zur reformatorischen Empörung kam. Zwar forderte auch er eine Reformation der Kirche, aber nur durch Papst und Concilien. Seinen Zorn gegen Luther übertrug er auf alle seine Anhänger, und seine Heftigkeit verschuldete viel an dem Ausgang des Reichstags von 1530. Dennoch konnte er die Verbreitung der reformatorischen Ansichten weder im Lande noch im eigenen Hause hindern. Von seinen beiden Söhnen, unter welche das Land nach seinem Tode getheilt wurde, trat Markgraf Johann gleich nach dem Regierungsantritt der Augsburgischen Confession und dem Schmalkaldischen Bündnisse bei, ließ aus Sachsen und Ansbach evangelische Prediger kommen, erlaubte 1536 in Kottbus evangelischen Gottesdienst und brachte durch die Küstriner Abendmahlsfeier 1538 die Reformation im ganzen Lande zur Geltung. Behutsamer verfuhr der Kurfürst Joachim II., unterstützt von dem Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow. Das Verbot der lutherischen Bibelübersetzung wurde aufgehoben, die Klöster allmählich eingezogen, evangelische Prediger berufen, aber überall die katholischen Formen des Gottesdienstes möglichst geschont, erst 1539 am Allerheiligentage feierte der Kurfürst mit seinem Hofe das heilige Abendmahl in evangelischer Weise. Auf Grund der Ansbachischen Kirchenordnung verfaßten H. Buchholtzer und Jak. Stratner die Kirchenordnung, welche, nachdem Luther sie gebilligt, 1542 publicirt wurde. Die Annahme des Interims 1546 konnte dem Kurfürsten nicht schwer werden. Die Cleve'sche Erbschaft brachte das kurfürstliche Haus den Reformirten näher, und 1614 trat Kurfürst Sigismund zu ihnen über durch die Confessio marchica. Die katholische Kirche erlosch in der Mark fast völlig. Die Neuzeit hat in Berlin und andern Städten große katholische Gemeinden entstehen sehen, welche zur Diöcese Breslau gehören.

Brandopfer war das allgemeinste Opfer der Israeliten, ohne Beziehung auf bestimmte Verschuldungen, mit dem allgemeinen Zwecke, die göttliche Gnade zu gewinnen; es wurde täglich Morgens und Abends (4. Mos. 28, 3), außerdem besonders an Sabbathen, Festen und den ersten Monatstagen dargebracht, 4. Mos. 28, 10; 3. Mos. 23, 37; 4. Mos. 28, 11; auch in Verbindung mit Dankopfern, 2. Mos. 24, 5; Jos. 8, 31; Richt. 20, 26; 1. Sam. 10, 8, und Sühnopfern, 3. Mos. 5, 7; 8, 14. 18; 16, 3. Es bestand aus einem oder mehreren männlichen Thieren (das tägliche Opfer war je ein jähriges Lamm) der Heerde, oder bei Armen aus Tauben. 4. Mos. 15. Nach der Handauflegung wurde das Opferthier am Altar geschlachtet und das Blut an denselben gesprengt, das Fleisch zerstückt und Alles auf dem Altar verbrannt. Vgl. 3. Mos. 1, 6 ff. In späterer Zeit durften auch Heiden, z. B. die Kaiser, im Vorhofe der Heiden ein Brandopfer für sich darbringen lassen.

Brandopferaltar. Der Brandopferaltar der Stiftshütte wird beschrieben 2. Mos. 27, 1 ff.; 38, 1 ff., er war hohl und wurde mit Erde gefüllt, da er transportabel sein mußte. Größer war der aus Erz gefertigte Altar des salomonischen Tempels, 2. Chr. 4, 1; 7, 7. Assa erneute ihn, 2. Chr. 15, 8; Ahas entfernte ihn, 2. Kön. 16, 14; Manasse stellte ihn wieder her, 2. Chr. 33, 16; wahrscheinlich vorher auch schon Hiskia. Bei der Rückkehr aus der Gefangenschaft wurde der Brandopferaltar sofort, noch vor Erbauung des Tempels, aufgerichtet, Esra 3, 2. 6. Antiochus Epiphanes entweihte ihn, 1. Makk. 1, 62; 4, 44, deshalb wurde ein neuer gebaut, 1. Makk. 4, 45. 47. Bei der Renovirung des Tempels durch Herodes muß auch ein neuer Altar erbaut sein, der aber im Neuen Testament nicht beschrieben wird. Er soll einen Opferherd von 24 Ellen Quadrat gehabt haben, um welchen der Umgang für den Priester eine Elle breit ging. Das Feuer auf dem Altar sollte ununterbrochen brennen, 3. Mos. 6, 12, nachdem es durch Feuer vom Himmel angezündet war, 3. Mos. 9, 24; vgl. 2. Chr. 7, 1. Die Sage, wie dasselbe bewahrt worden, findet sich 2. Makk. 1, 19; 2, 1.

Brasilien. Die katholische Kirche hat in Brasilien denselben äußerlichen, paganistischen Charakter wie in ganz Südamerika, eine Frucht der Jesuitenmission. Die frühere Macht der Kirche ist vom Staate beschränkt. Unter dem Erzbisthum Bahia stehen 7 Bisthümer, die Zahl der Klöster ist auf 20 reducirt, und zu der Aufnahme in einen Orden bedarf es jedesmal einer kaiserlichen Erlaubniß. Die Besoldung der Geistlichen ist gering, sie sind noch auf die Zehnten angewiesen. Ebenso gering ist aber ihre theologische Bildung. Der Protestantismus ist verhaßt. Eine evangelische Ehe konnte ein brasilianischer Bischof als gar nicht vorhanden behandeln. Evangelische Gemeinden giebt es jetzt unter dem Schutze des preußischen Oberkirchenraths in Rio Janeiro und mehrere neu gestiftete unter den deutschen Einwanderern der Provinz Santa Catharina.

Braun, J. W. J. Dr. und Prof. der katholischen Theologie zu Bonn seit 1829. Weil er Hermesianer, verhinderte der Erzbischof von Köln seine Ausgabe von Muratori De ingeniorum etc. und entzog ihm 1843 das Recht der Vorlesungen, worauf er sich bis zu seinem Tode vorzugsweise archäologischen Forschungen hingab.

Braunschweig. Das in der Zeit des Bonifacius in diese Gegend verpflanzte Christenthum wurde durch die Errichtung der Bisthümer Hildesheim 818 und Halberstadt 853 und vieler bedeutender Klöster, Neu-Corbie (Corvey) 822, Gandersheim 856, und anderer befestigt. Die Reformation fand zuerst Eingang in die Stadt Braunschweig, deren Verhältnisse günstig lagen, weil sie nicht nur ihre städtische Unabhängigkeit behauptete, sondern auch von der bischöflichen Gewalt exempt war. Der Rath selbst leitete die Kirchenverbesserung durch Bugenhagens Kirchenordnung von 1528. Erster evangelischer Prediger war G. Lampe 1526. Im Herzogthum

war unter dem Herzog Heinrich, 1514—1568, dem erbitterten Gegner Luthers, nur die Zeit von 1542—1547 der Reformation günstig, als Hessen und Sachsen das Land besetzt hielten. Herzog Julius dagegen erließ 1569 die Kirchenordnung, durch Martin Chemnitz und Joh. Andreä u. A. verfaßt; er verwandelte die Klöster in Bildungsanstalten und stiftete 1576 die Universität Helmstädt; durch das Corpus Julium 1573, seinen Theologen Martin Chemnitz und den Generalsuperintendenten Schecker machte er das Herzogthum eine Zeitlang zur Burg des reinen Lutherthums, obwohl er die von ihm zuerst begünstigte Concordienformel nicht einführte. Der Uebertritt des Herzogs Anton Ulrich zur katholischen Kirche 1710 brachte den Evangelischen nicht nur keine Nachtheile den Katholiken gegenüber, sondern sogar eine erneute Kirchenordnung mit einer strengen Verpflichtungsformel der Geistlichen auf die symbolischen Bücher und eine größere Beschränkung der Katholiken und Ueberwachung derselben durch die evangelischen Geistlichen. Die evangelische Kirche wird verwaltet durch das Consistorium zu Wolfenbüttel, unter welchem 6 Generalsuperintendenten und 29 Superintendenten den 35 einzelnen Diöcesen vorstehen. Der Landeskirche eigenthümlich ist die Bestimmung, daß die Confirmanden von dem Superintendenten geprüft werden. Die wenigen reformirten Gemeinden bilden eine Conföderation mit den Gemeinden in Hannover. Der unlösliche Gegensatz der Glaubensstellung der Gemeinde Braunschweig zu der orthodoxen Lehrauffassung des Pastor Geibel 1835 gab Veranlassung zur Entfernung desselben aus seinem Amte mit Belassung seines Gehaltes. Ein bemerkenswerther Vorgang, wie Conflicte dieser Art zu lösen sind.

Braut. S. Ehe.

Brautexamen. Nach katholischen kirchengesetzlichen Bestimmungen soll vor der Eheschließung der Pfarrer sich nicht nur überzeugen, ob kein kanonisches Hinderniß vorhanden, sondern auch, ob die Brautleute eine genügende Kenntniß der Religionswahrheiten besitzen, um demnächst ihre Kinder darin unterweisen zu können. In der evangelischen Kirche ist in Hessen 1657 und 1854 und in Schweden eine Prüfung der Brautleute im Katechismus vorgeschrieben.

Brautführer, paranymphus. Durch die Volkssitte auch in die kirchliche eingeführt, ist der Brautführer der Ehrenwächter der Braut und der Zeuge der Freiwilligkeit ihrer Zustimmung. Der Brautführer tritt, wie der Taufpathe, in eine geistliche Verwandtschaft mit den Brautleuten. Da die Nonne bei der Einkleidung als Braut Christi gilt, so heißt auch die Matrone, die sie zu dem Acte und den einzelnen Handlungen desselben begleitet und hinführt, Brautführerin, Paranymphe.

Brautkranz. In der griechischen Kirche ist die Krönung der Braut mit dem Kranze ein wesentlicher Ritus bei der Trauung einer Jungfrau. In der abendländischen Kirche ist der Brautkranz nur ein Schmuck, den jedoch häufig Kirchen- und Staatsgesetze der unkeuschen Braut versagen.

Brautring. Der Gebrauch des Ringes als Zeichen der Verlobung ist von den Römern übernommen. In der griechischen Kirche, wo ein goldener und ein silberner Ring angewandt wird, wie in der römischen, wo beide gleich sind, werden die Ringe bei der Trauung vom Priester gesegnet und gewechselt. In der protestantischen Kirche besteht größtentheils die Sitte fort.

Breckling, Friedrich. Ein vielverfolgter Mystiker. Geb. zu Handevith in Schleswig 1629, studirte in Deutschland Theologie und las in Hamburg die Schriften der Mystiker, 1656—1657; vicarirte dann für den Generalsuperintendenten Klotz und war freiwilliger dänischer Feldprediger. 1659 in seiner Vaterstadt Pastor, schrieb er gegen das schlechte Leben der Geistlichen. Wegen dieser Schrift suspendirt und eingesperrt, entfloh er. In Zwoll 1660 angestellt, verkehrte er mit den Separatisten und Mystikern, die damals in Holland eine Zuflucht suchten, und da er seine mit ihnen übereinstimmenden chiliastischen Ansichten veröffentlichte, auch fortfuhr das ungeistliche Leben der Pfarrer zu rügen, so ward er abermals entsetzt, nahm seinen Aufenthalt in Hamburg und lebte als Corrector und Schriftsteller, auch von Unterstützungen seiner Gönner, † 1711. Seine Schriften sind ohne bleibenden Werth.

Breithaupt, Joachim Justus. Pietistisch gesinnter Theologe in Halle. Geb. 1658 zu Nordheim in Braunschweig. Nach Beendigung der Studien zu Helmstädt ward er Conrector der Schule zu Wolfenbüttel 1680 und begab sich bei Auflösung der Schule im folgenden Jahre zu Kortholt nach Kiel, wo er an der Facultät sich habilitirte und nach einem Aufenthalt bei Spener als Professor der Homiletik angestellt wurde. In Spenerscher Weise, durch Predigt, Katechisationen, private Erbauungsstunden, wirkte er für lebendiges Christenthum seit 1685 als Hofprediger und Consistorialrath in Meiningen, 1687 als Pfarrer und Senior zu Erfurt und als Professor der evangelischen Facultät. Den Anfeindungen der Gegner wich er 1691 durch Annahme eines Rufes nach Halle, wo er mit seinen Gesinnungsgenossen Anton und Francke sich zusammenfand und in Einem Geiste mit ihnen wirkte. Neben der theologischen Professur verwaltete er seit 1705 das Amt des Generalsuperintendenten des Herzogthums Magdeburg, 1714 wurde er Mitglied des Consistoriums zu Magdeburg. Er ward Probst des Klosters und Pädagogiums zu U. L. Frauen zu Magdeburg, 1715 Abt zu Kloster Bergen, † 1732. In seinen theologischen Schriften sucht er stets die Glaubenslehren auf das Leben anzuwenden und praktisch fruchtbar zu machen. Vgl. Institutiones theologicae 1694, 2 Bde. Er ist auch Verfasser von Kirchenliedern: Poemata miscellanea, 1720.

Breitinger, Johann Jakob. Geb. in Zürich am 19. April 1575. Nach Vollendung seiner Studien ward er Pfarrer zu Zumikon 1597, dann zu Albisrieden; daneben Lehrer an der Lateinschule und 1605 Professor der Logik am Gymnasium zu Zürich. 1609 als Pfarrprediger am Großmünster ernannt, erwarb seine hingebende Treue während der Pestzeit 1611 ihm die allgemeinste Anerkennung, die sich in der Wahl zum Pfarrer an St. Peter 1612 und 1613 zum Pfarrer am Großmünster und damit zum Vorsteher der zürcherischen Kirche aussprach. Indem er vollen Gebrauch machte von dem Rechte seines Amtes, auch die mit Gottes Wort streitenden Mißbräuche der Obrigkeit zu rügen, wirkte er, wie einst Zwingli, gegen die fremden Bündnisse und die Bestechlichkeit der Rathsherren; und drang nicht ohne Erfolg auf Hebung der öffentlichen Sittlichkeit im Geiste reformirter Kirchenzucht.

Für den weitern Kreis der Kirche ist er besonders durch seine Theilnahme an der Dordrechter Synode von Bedeutung geworden, auf der er, ein ausgesprochener Gegner der Remonstranten, an dem dogmatischen Verwerfungsurtheil ihrer Lehre den entschiedensten Antheil nahm, aber als Ausländer jedes weitern Urtheils gegen sie, als der Obrigkeit Ungehorsame, sich enthielt. Er starb 1645.

Bremen. Das Bisthum Bremen wurde von Karl dem Gr. 788 gestiftet und später, nach der Zerstörung Hamburgs, unter Ansgar mit Hamburg zu einem Erzbisthum vereinigt, wodurch manche Streitigkeiten mit Köln entstanden, dem Bremen bisher unterworfen gewesen war. Als im 11. Jahrhundert der Sitz des Erzbischofs nach Bremen verlegt war, suchte Adalbert (s. d. A.), mit vorübergehendem Erfolg, ein unabhängiges Patriarchat des Nordens in Bremen zu begründen. Die Reformation fand ihren Eingang zur Zeit des Erzbischofs Christoph von Braunschweig, und es kam ihr als günstiger Umstand entgegen, daß derselbe, im Streit mit Rath und Bürgerschaft, seinen Sitz in das Stift Verden hatte verlegen müssen. So konnte Heinrich v. Zütphen sich nach seiner ersten Predigt (10. Nov. 1522) zwei Jahre als Prediger der Ansgarikirche behaupten, und als er 1524 nach Dittmarschen berufen wurde, waren schon an seine Stelle als Prediger der Reformation Johann Tiemann und Jakob Probit getreten, so daß schon 1526 in vier Pfarrkirchen evangelischer Gottesdienst eingeführt war. Der Streit mit dem Erzbischof wegen der gewaltsamen Reformirung des Doms 1532 wurde durch den Vergleich 1534 beendigt, der der Stadt die Freiheit des evangelischen Glaubensbekenntnisses sicherte, welches dann durch die streng lutherische Kirchenordnung von 1534 befestigt wurde. Der Hardenbergsche Streit (s. d. A.), 1555—1568, diente auch hier nur dazu, das Gegentheil von dem herbeizuführen, was die Eiferer erstrebt hatten, die melanchthonische Richtung erhielt in Bremen das Uebergewicht. Die Annahme der Concordienformel wurde 1580 verweigert, und 1618 nehmen Bremer Deputirte an der Dordrechter Synode Antheil. Der Dom blieb jedoch lutherisch und auch die übrigen reformirten Kirchspiele führten die reformirte Kirchenverfassung nicht durch. Die Bremer Kirche hat unter ihren Predigern immer viele gehabt, deren Namen weithin einen guten Klang hatten: Untereyk, † 1693; Neander, † 1680; Lampe, † 1729; Menken, † 1831; Dräseke, † 1832; Krummacher, † 1845; Mallet, † 1865. Auch der Kampf der orthodoxen Richtung mit einer freisinnigen ist mehrmals dort zum Ausbruch gekommen, so bei der Berufung Nagels und in dem Krummacher-Paniel'schen Streite. Eine Besonderheit des bremischen Kirchenwesens besteht darin, daß, obgleich die Union nicht eingeführt ist, einige Gemeinden combinirt reformirt und lutherisch und mit je einem Pfarrer der beiden Confessionen besetzt sind, sowie daß die Localbegrenzung der Parochien aufgehoben und die Parochien zu Personalgemeinden geworden sind. Vgl. Walte, Ztschr. für hist. Theologie, 1864, I.

Brenz, Johann. Geb. zu Weil in Schwaben 1499. Der Reformator Süddeutschlands. Studirte zu Heidelberg, 1514 Baccalaureus, 1520 Kanonikus. Durch Luthers Auftreten in Heidelberg 1518 gewonnen, lehrte er in ev. Sinne; einer eingeleiteten Untersuchung entzog ihn der Ruf nach Schwäbisch Hall 1522. Hier führte er allmählich die Reformation ein, las anfänglich noch die Messe 1523, aber 1525 wird das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert, 1526 erscheint seine Kirchenordnung und 1527 sein kleiner Katechismus. Allein erst die Visitation von 1543, der er als Superintendent beiwohnte, entfernte die letzten Reste des römischen Kirchenwesens, wodurch seine zweite Kirchenordnung 1543 ins Leben trat. In dem Abendmahlsstreit mit den Schweizern stand Brenz entschieden auf der Seite Luthers, er betheiligte sich an der Abfassung des Syngramma Suevicum 1525, wie an den Gesprächen zu Bern 1528 und Marburg 1529, sprach sich 1530 gegen die Vereinigung mit den Zwinglianern aus und schrieb noch in spätern Jahren gegen dieselben zur Vertheidigung seiner Ubiquitätslehre (s. Bullinger). Auswärts thätig für die Ordnung des Kirchenwesens war Brenz in Nürnberg, wo er mit Osiander 1533 die Brandenburgische Kirchenordnung revidirte, und in Würtemberg, wohin ihn Herzog Ulrich 1535 berief, um unter Schnepf die Kirchenordnung festzustellen und 1537 die Universität Tübingen zu reformiren. Als Karl V. 1546 nach Hall kam, mußte Brenz flüchten, und wiederum nach Einführung des Interims, gegen welches er sich stark ausgesprochen hatte. Unter vielen Gefahren durch Herzog Ulrich verborgen, in Basel, Stuttgart und der Burg Hornberg, wurde er von Herzog Christoph zu den Berathungen wegen des Tridentiner Concils berufen 1550 und machte selbst 1551 als Gesandter eine vergebliche Reise dahin; 1553 zum Probst an der Stiftskirche in Stuttgart berufen, verfaßte er die große Kirchenordnung von 1559 und ließ seinen großen Katechismus erscheinen. Außer den Bekenntniß- und Streitschriften gab Brenz mehrere exegetische und erbauliche Schriften heraus; die projectirte Gesammtausgabe seiner Werke 1576 ist unvollendet geblieben. Er starb 1569. Vgl. Hartmann und Jäger, Joh. Brenz, nach gedruckten und ungedruckten Quellen, 1840. Hartmann, Brenz (in den „Väter d. luth. K.“ 6 Th.).

Breslau. Seit 1052 Bischofssitz für Schlesien, früher in Pitschen. Das Bisthum stand unter dem Erzbisthum Gnesen, wurde aber wegen seines Reichthums (daher das goldene genannt) und seiner weltlichen Macht 1245 unmittelbar unter die Oberhoheit des Papstes gestellt. Wie im Politischen, so ist auch im Kirchlichen seine Geschichte mit der böhmischen verbunden. In den Hussitenkriegen wurde das Bisthum schwer heimgesucht, der Bischof selbst mußte flüchten. Schlesien nahm Theil an den Rechten des Majestätsbriefes. Die Reformation fand in Breslau früh Eingang. Es wirkten hier u. A. Osiander und Ursinus eine Zeitlang. Die freie Stellung der Stadt verhinderte den vollständigen Sieg der Gegenreformation. In neuester Zeit ist Breslau der Hauptort der altlutherischen Kirche und Sitz ihres Oberconsistoriums geworden. Die Universität hat eine katholische und evangelische theologische Facultät. — Die Diöcese des Fürstbischofs umfaßt Schlesien, Pommern, Brandenburg; die österreichischen Bezirke sind durch den Frieden von 1866 davon getrennt.

Bretschneider, Karl Gottlieb. Bekannter rationalistischer Theologe. Geb. am 11. Febr. 1776 zu Gersdorf. Studirte nach dem Wunsche seines früh verstorbenen Vaters Theologie zu Leipzig, beschäftigte

sich aber in den Candidatenjahren mit belletristischen Studien, da er den innern Zwiespalt mit der kirchlichen Orthodoxie nicht überwinden konnte. Er beschloß nach abgelegtem Examen sich der akademischen Laufbahn zu widmen und eröffnete seine philosophischen und theologischen Vorlesungen 1804 zu Wittenberg. 1807 jedoch als Oberpfarrer in Schneeberg, 1808 als Superintendent in Annaberg gewählt, folgte er dem Rufe, sowie er auch 1816 die Generalsuperintendentur in Gotha übernahm, die er bis an seinen Tod (22. Jan. 1848) verwaltete. B. vertritt den rationalen Supranaturalismus. Seine zahlreichen Schriften sind theils dogmatischen Inhalts, wie: Systematische Entwicklung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe u. s. w., 4. Aufl. 1838; Handbuch der Dogmatik der ev.-luth. Kirche 1838; theils philologisch-kritische, wie sein Wörterbuch über das Neue Testament (3. Aufl. 1840), das Wörterbuch über die Apokryphen und die LXX (1805) und sonstige Arbeiten über die Apokryphen, dann seine Probabilia de evangelii et epistolarum Joannis Ap. indole et origine etc. 1820, worin B. den ersten bedeutenden Versuch macht, die Echtheit des Evangeliums und der Briefe Johannes zu bezweifeln. Auch seine populär-literarische Thätigkeit, ebenso sehr gegen kirchliche Engherzigkeit wie gegen Unkirchlichkeit gerichtet, ist von Bedeutung. Er ist Verfasser einer populären religiösen Glaubenslehre (3. Aufl. 1846), streitet in zahlreichen Schriften gegen Pietisten, für das Recht des Rationalismus gegen Symbolzwang, zum Schutze der Deutschkatholiken, für die Union der Confessionen. Einige religiöse Romane: Heinrich und Antonio, der Freiherr von Sandau, Clementine, verfolgen das gleiche Ziel. Vgl. seine Selbstbiographie: „Aus meinem Leben." Vgl. über ihn Allg. Kirchenztg. 1848, deren Redaction er eine Zeitlang besorgte.

Breve heißt jeder der vollen solennen Form der Bulle (s. d. A.) entbehrender päpstlicher Erlaß. Die Breven werden geschrieben in moderner Schrift auf weißem Papier und Pergament, versiegelt mit dem Fischerring und dem Namen und der Ordnungszahl des Papstes; und tragen dann die Bezeichnung sub annulo piscatorio (s. d. A.). Offen ergehen die Breven, welche zur allgemeinen Kenntniß oder für Juden bestimmt sind. Ausgefertigt werden sie im Secretariat oder der Dataria und unterzeichnet vom Secretär der Breven.

Brevier, Breviarium heißt die Sammlung der Gebete, welche an den 7 kanonischen Stunden des Tages von den dazu Verpflichteten gebetet werden müssen. Es zerfällt nach den vier Jahreszeiten in vier Theile, und jeder Theil hat 4 Abtheilungen: Psalterium, proprium de tempore, proprium de sanctis, commune sanctorum, und Anhänge. Der Stoff ist genommen aus den Psalmen, Bibelabschnitten und Lebensbeschreibungen der Heiligen. Die Anfänge des Breviers werden auf Gregor I. († 604) und sein Antiphonarium zurückgeführt; Gregor VII. schrieb eine Zusammenstellung vor, die öfter überarbeitet durch Pius V. 1568 in der gegenwärtigen Form festgestellt und allgemein eingeführt ist. Auch die griechische Kirche hat als Brevier ein Horologium; die evangelische Kirche aber kann ihren Geistlichen kein Brevierlesen vorschreiben, sie setzt bei ihnen tägliche Schriftbetrachtung voraus.

Briçonnet, Wilhelm. Bischof von Meaux. Ist in der Reformationsgeschichte Frankreichs dadurch bekannt, daß er an seinem Hofe Farel, Roussel, Lefèvre u. A. eine Zufluchtsstätte gewährte und ihnen das Predigen und die Verbreitung der reformatorischen Ideen gestattete, bis er selbst in den Verdacht der Ketzerei gerieth, deshalb seit 1523 sich gegen Luther aussprach und die Verbindung mit seinen frühern Freunden löste. Seine mystische Theologie half ihm über den Widerspruch hinweg, das Evangelium zu wollen und die römische Kirche nicht anzutasten.

Brigham-Young. Seit 1844 der Seher, Offenbarer und Präsident der Mormonen; früher ein Zimmermann, seit 1850 auch Gouverneur von Utah (s. d. A. Mormonen).

Brigitta. Die Heilige. Die Schutzpatronin von Irland. Trat als 14jährige Jungfrau schon ins Kloster und stiftete später das Kloster Kill-Dara, von dem viele andere ausgingen. † 523. Ihr Leben ist mit Wundern überreich ausgeschmückt, in denen ihre Wohlthätigkeit verherrlicht wird. Da sie namentlich um ihre Fürbitte für den Erndtesegen angerufen wird, und ihr zu Ehren bis 1220 von den Nonnen ein ewiges Feuer, das Brigittenfeuer, unterhalten wurde, an welches sich so viel Aberglauben knüpfte, daß der Bischof es erlöschen ließ, so vermuthet man nicht ohne Grund, in ihrer Verehrung habe sich der Cultus der Göttin Ceridwen, der celtischen Ceres, christianisirt.

Brigitta. Die Heilige von Schweden. Geb. 1302. Verheirathet an einen vornehmen Schweden, führte sie mit ihrem Manne, als Tertiarier der Franciscaner, ein asketisches Leben; nach dessen Tode legte sie sich die härtesten Büßungen auf, machte Wallfahrten nach Rom und Jerusalem und stiftete außer ihrem Orden mehrere Wohlthätigkeits-Anstalten. Sie starb 1373, nachdem sie ihre verschiedenen Gesichte und Offenbarungen dictirt hatte, die ihr von Maria und Christus geworden sein sollten. Trotz des Widerspruchs von Vielen, hat das Concil zu Basel das Buch approbirt, wie man jetzt erklärt, in dem Sinne, daß sie nichts dem Glauben Widersprechendes enthielten. Brigitta ist kanonisirt den 7. Oct. 1391.

Brigittenorden. Ordo Salvatoris. Christus selbst soll Brigitta die Satzungen ihres Ordens offenbart haben, nach welchem in einem Doppelkloster 60 Nonnen mit 12 Ordenspriestern und Diakonen leben unter Leitung einer Aebtissin. Trotz des göttlichen Ursprungs sind die Satzungen mehrfach modificirt. Der Orden breitete sich hauptsächlich im Norden aus. In dem Kloster zu Augsburg war Oecolampadius 1522—1524 Mönch.

Brill, Jakob. Ein niederländischer Mystiker, † 1700 zu Leyden. Er gab gegen 40 Schriften heraus, welche viel gelesen wurden (gesammelt 1705 in Amsterdam, auch ins Deutsche übersetzt). Er vertrat die mystische Frömmigkeit, welche bis zur Verachtung alles Aeußerlichen, Geschichtlichen (Christus, Bibel) fortschreitet, und die ausschließliche Innerlichkeit (Christus in uns) als wahrhaft real gelten läßt. Die Selbstverleugnung bis zur Selbstauflösung seines Ichs ist darnach das Ziel unserer Religiosität.

Brittinianer. Eine Congregation der Augustiner-Eremiten zu Brittini in der Mark Ancona, von Gregor IX. bestätigt.

Brocarda heißen kurze, allgemeine Rechtssätze,

welche von den Glossatoren der Rechtsbücher aus den besprochenen Stellen abstrahirt und an den Rand geschrieben wurden. Die Herleitung des Wortes liegt im Dunkeln.

Brod bei den Hebräern. S. Backen.

Brodbrechen im Abendmahl. Mit Ausnahme der Lutheraner brechen alle Confessionen das Brod beim Abendmahl und zwar vor der Consecration. Die römische Kirche bricht die Hostie in drei Theile, von denen der kleinste in den Kelch gethan wird, um die Einheit des zweigestaltigen Sacraments darzustellen, die beiden andern genießt der Priester. Die Griechen theilen das Brod mit der Loncha (Lanze) in vier Theile und legen sie kreuzförmig zur Darstellung des Todes. Die reformirte und unirte Kirche bricht das Brod nach dem Vorgang der Einsetzung behufs der Austheilung.

Brodverwandlung. S. Transsubstantiation.

Bromley, Thomas. Englischer Mystiker. Geb. am 1. Febr. 1629 in Worcester. Ein Mitglied der philadelphischen Societät (1698—1703) des Pordage in London, verkündigt B. in seinen zahlreichen Schriften die mystischen Grundsätze, welche in J. Böhme wurzeln, von dem Umgang mit der himmlischen Jungfrau Sophia (Weisheit), der Enthaltung von der Ehe und von dem vollendeten Christenthum. Die chiliastische Erwartung von der Nähe der Wiederkunft Christi spricht sich in seinen Gesichten und Offenbarungen in sinnlich glühender Weise aus. Da B. als Nonconformist seine Pfründe, die er in Oxford genoß, verloren hatte, so begab er sich zu Pordage nach London und widmete sich lebenslang der Verbreitung der mystischen Ansichten durch Schriftstellerei und Predigt nach dem oft betonten Grundsatz, daß die Gabe der Prophezeiung nicht auf die Pastoren beschränkt sei. † 13. April 1691.

Brousson, Claude. Hugenottischer Märtyrer. Geb. zu Nismes. Als Advocat zu Toulouse ließ er sich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes und der Zersprengung der Hugenottengemeinden in Genf ordiniren, und war als Prediger in der Kirche der Wüste wirksam, den evangelischen Glauben zu erhalten. 1693 wurde auf seinen Kopf ein Preis von 10,000 Livres gesetzt, und als man ihn 1698 ergriffen hatte, starb er zu Montpellier, wo er erdrosselt auf das Rad geflochten wurde.

Browne, Brownisten. Robert B. wurde geb. zu Northampton 1550. Als Prediger der holländischen Wiedertäufergemeinde in Norwich, griff er die Verfassung und Cultusform der anglicanischen Kirche an; wiederholte Bestrafungen mehrten seinen Eifer und verschafften ihm Anhang. Eine Gemeinde, die er in Middelburg auf Zeeland nach seinen Grundsätzen einrichtete, verließ er wieder und kehrte nach England zurück, wo er seine Agitationen gegen die Hochkirche und die Presbyterianer wieder aufnahm. Er verwirft jede organisirte Kirche: jede Gemeinde soll nach ihm in sich völlig selbständig sein und zu andern nur in dem Verhältniß brüderlicher Gemeinschaft stehen. Seine Umtriebe zogen ihm 1590 die Excommunication durch den Bischof von Peterborough zu, worauf er sich mit der Staatskirche aussöhnte und eine Pfarrei erhielt. Dennoch erregte er von Neuem Unruhe, wurde zum 32. Male verhaftet und starb im Gefängniß 1626. Seine Anhänger wurden ebenso wie er verfolgt und begaben sich meist nach Holland, wo sie, durch Robinson reformirt, sich als die Gemeinden der Independenten constituirten, die dann auch in England Duldung und großen Einfluß erlangten (s. Independenten).

Brüder, barmherzige. Johann Ciudad, geb. 1495, faßte nach manchen Verirrungen den Entschluß, Gott in den Kranken zu dienen. In einem gemietheten Hause eröffnete er mit einigen Freunden 1540 in Granada ein Spital, und stiftete eine weltliche Verbrüderung zur Krankenpflege. 1572 gab Pius V. derselben die Regel Augustins. Auf dem ersten Generalcapitel 1586 wurden die Constitutionen des Ordens entworfen und 1611 bestätigt. Der Orden theilt sich in zwei Zweige, die keine Verbindung unter einander haben. Der spanische steht unter dem Generale zu Granada, der andere unter dem zu Rom. In Deutschland wurde der Orden 1605 eingeführt, sein erstes Kloster war Felsberg in Oesterreich. Der Stifter, der den Beinamen Johannes von Gott (Dio) erhielt, ist 1600 kanonisirt.

Brüder, böhmische oder mährische (s. Hussiten). Angeregt durch den utraquistischen Erzbischof Rokyczana und unzufrieden mit seiner Halbheit, vereinigte dessen Neffe Gregor um 1450 die strengern Calixtiner mit den Ueberresten der Taboriten und der Secte des Peter von Chelczitz und bildete zu Liticz in Böhmen eine neue Gemeinschaft mit der Tendenz, ein Gemeindeleben nach Christi Geist in apostolischer Einfalt aufzurichten. Von hervorragender Bedeutung in ihrer Organisation ist ihr Pfarrer Michael Bradacz. Unter Verfolgungen (die ihnen den Namen Grubenheiner, wegen ihres Aufenthaltes in Bergen und Wäldern, einbrachten), die aus der Furcht vor dem Wiederaufleben taboritischer Empörungen entsprangen und die erste Gemeinde zersprengten, breitete sich die Gemeinschaft in Böhmen und Mähren weiter aus. Durch Synoden befestigte sie ihre erste Organisation, die sich consolidirte, als sich 1494 eine strengere Partei der Amositen ausschied. Neue Verfolgungen, 1503—1516, wurden schon gemildert durch das gemeinsame Interesse aller Nichtkatholischen, und volle Freiheit gewährte auch den Brüdern der Beschluß der Stände 1524, Allen die Predigt des Evangeliums zu gestatten. Die hiermit beginnende Blüthezeit der Unität wurde nur unterbrochen durch die Verfolgung 1548. Weil sie Ferdinand II. den Zuzug im schmalkaldischen Kriege verweigert hatte, trieb er alle Brüder in die Verbannung. Viele zogen nach Polen, noch mehr nach Preußen, wo sie gastliche Aufnahme fanden, später aber wieder größtentheils abzogen, als man von ihnen die Annahme des Corpus doctrinae Prutenicum verlangte. Um 1570 war fast ganz Böhmen lutherisch oder unitarisch. Die gemeinsame Confessio Bohemica von 1575 verband die Unität mit den Evangelischen, und der Majestätsbrief gewährte das gemeinsame Consistorium zu Prag. Mit den Evangelischen wurde auch die Brüderkirche bis auf einen kleinen Rest nach der Niederlage am weißen Berge ausgerottet. Nur in Polen hielten sich die Gemeinden, welche seit 1548 sich dort gebildet und 1570 den Vertrag zu Sendomir mit eingegangen waren; allein ihre Eigenthümlichkeit konnten auch sie nicht länger bewahren, und sie vereinigten sich 1627 zu Ostrog mit den Reformirten. Das Unterscheidende der Brüder liegt nicht in der Lehre. Wieviel davon auf waldensischen Ursprung zurückzuführen, ist noch mehr oder weniger zweifelhaft. Im Abend-

mahl nahmen sie eine geistige Gegenwart an und traten damit zwischen Luther und Calvin. Die Lehre bildete sich aus in den Verhandlungen mit Lutheranern und Reformirten, von 1467—1671 erschienen 34 Confessionen. Kirchenordnung und Kirchenzucht ist das Wesentliche und Eigenthümliche. Die Gemeinde ist nach dem Stand des christlichen Lebens in drei Klassen, Katechumenen, aufgenommene und streitende Glieder getheilt; Aelteste und Aeltestinnen, aus diesen gewählt, üben mit den Geistlichen die Zucht und verwalten die Gemeinde. Auch das häusliche Leben steht unter der Aufsicht der Kirche. Die Priester, mit den Diakonen als Gehülfen und den Akoluthen, üben die Seelsorge. Sie bewahrten das Cölibat und sollten vom Betrieb des Handwerks leben. An ihrer Spitze standen die vier Bischöfe (Senioren), deren erster, Mathias von Kunwald, die Weihe durch den Waldenserbischof Stephan erhalten hatte. Diese haben mit dem engern Rath die Leitung des Ganzen und fordern Gehorsam ihrer Anordnungen in allen Beziehungen. Unterscheidend im Cultus ist die Wiedertaufe der Uebertretenden und der Erwachsenen an der Stelle unserer Confirmation. Der hymnologische Reichthum der böhmischen Brüderunität ist bekannt, nicht minder auch ihre katechetische Literatur. Als bedeutend wird gerühmt das Kralcezer Bibelwerk in böhmischer Sprache. Vgl. Comenii Hist. frat. Boh. 1702. Lochner, Entstehung und erste Schicksale der Brüdergemeinde 1832. Gindely, Geschichte der B. B. 1857. Zezschwitz, die Katechismen der Waldenser und B. B. 1863. Köppen, Kirchenordnung und Disciplin der alten h. Brüderkirche 1845.

Brüder des freien Geistes. Aus den Schülern Amalrichs von Bena hervorgegangen, die sich nach seinem Tode zerstreuten, findet sich die Secte im 13. und 14. Jahrhundert in Italien und längs des Rheines; beständig verfolgt, aber nie ausgerottet. Pantheistisch lehrten sie die Einheit des Menschen mit Gott; sobald der Geist derselben sich bewußt geworden, sei er frei und es gebe für ihn keine Sünde mehr; die praktischen unsittlichen Folgerungen konnten nicht ausbleiben. Vgl. Hahn, Studien und Kritiken 1846. Krönlein, Am. v. B. und David v. Dinant 1847.

Brüder, die langen. Vier Mönche der nitrischen Wüste, ob ihrer Leibeslänge so genannt, welche in dem anthropomorphitischen Streite vom Patriarchen Theophilus verfolgt und die Veranlassung wurden, daß Chrysostomus in den Streit verwickelt ward.

Brüder Jesu kommen Matth. 12, 46 und an den Parallelst. vor, ebenso Joh. 2, 12; 7, 3. 5. 10; Apstg. 1, 14; Gal. 1, 19. Sie werden Matth. 13, 55 Jakobus, Joses, Simon, Judas benannt. Leibliche Brüder Jesu anzunehmen, konnte sich die katholische Kirche aus dogmatischen Gründen nicht entschließen, die Angabe der Schrift von den Brüdern Jesu wurde daher so umgedeutet, daß darunter Vettern (Geschwisterkinder) zu verstehen seien, nämlich die theilweise gleichnamigen Söhne des Alphäus (Matth. 27, 56); man begründete die Verwandtschaft dadurch, daß man Klopas gleich Alphäus setzte und aus Joh. 19, 25 die Mutter der Alphaiden als Schwester der Maria nachwies. Die ganze Aufstellung scheitert aber daran, daß ἀδελφοί (Brüder) keine Vettern sind, und daß diese „Brüder" fast immer in Verbindung mit der Mutter Jesu genannt werden, daß die Söhne Alphäus bereits Apostel waren, als die Brüder noch nicht glaubten (Joh. 7, 5), und daß sich aus der Vergleichung der Synoptiker mit Joh. 19, 25 ergiebt, daß es noch sehr fraglich ist, ob die Schwester der Mutter Jesu Maria geheißen und die Frau des Alphäus gewesen ist (s. die Commentare zu Joh. 19, 25). S. Maria und Jakobus.

Brüder vom gemeinsamen Leben. Fratres communis vitae. Brüder des Gesetzes Christi oder vom guten Willen. Eine von Gerhard Groot (geb. 1340, † 1384) und Florentius Radewin (geb. 1350, † 1400) 1376 zu Deventer gestiftete Genossenschaft, welche in den Niederlanden sich ausbreitete und durch die Pflege einer edeln Mystik, der Wissenschaften und des Volksunterrichtes die Reformation der Kirche vorbereitete. Das Centrum des Vereins bildete das Kloster der regulirten Kanoniker zu Windesem, an welches sich die Brüder- (Frater-) Häuser anschlossen, in denen die Glieder des Vereins ohne Gelübde in Gemeinschaft des Besitzes, der Arbeit und der Erbauung unter selbstgewähltem Vorstand zusammenlebten. Ein berühmt gewordenes Brüderhaus dieser Art war die Anstalt auf dem St. Agnesberg bei Zwoll. Bekannte Männer dieser Gemeinschaft sind die durch ihre evangelische Frömmigkeit ausgezeichneten Thomas a Kempis und Joh. Wessel. Auch die Pflege der Bildung fand in den Brüderhäusern eine Stätte, und Männer wie Hermann Busch, Agricola, Erasmus haben hier ihre wissenschaftliche Anregung empfangen. Ganz ähnlich eingerichtet waren Frauenvereine, deren Stiftung ebenfalls Groot anregte. Vgl. Delprat, Over de Broederschaft van G. Groote 1856. Ullmann, Ref. vor der Reformation, Bd. II.

Brüderanstalten heißen diejenigen Institute, welche Jünglinge zu den verschiedenen Arbeiten der innern Mission ausbilden; ihre Zöglinge werden Brüder genannt. S. Diakonen und Innere Mission.

Brüdergemeine, Brüderunität. S. Herrnhuter.

Brüderschaften sind religiöse Vereine, welche zu einem besondern kirchlichen oder religiösen Zweck zusammengetreten sind und besondere religiöse Uebungen unter sich pflegen. Von den Orden unterscheiden sie sich dadurch, daß sie keine Gelübde ablegen und die Gemeinschaft sich lediglich auf den Brüderschaftszweck bezieht. Sie sind hervorgegangen aus dem Genossenschaftstrieb des Mittelalters. Als die älteste gilt die Brüderschaft der Gonfalonieri, bestätigt von Clemens IV. (1265—1271). Waren früher die Zwecke manchmal sehr äußerlich, z. B. der Brückenbrüder, so sind es heute entweder rein religiöse, die besondere Verehrung eines Heiligen, oder Missionszwecke. Da die Brüderschaften besondere Gottesdienste feierten, so stifteten sie nicht selten eigene Altäre, oder hielten eigene Capläne und Vicarien. Wenn dann das Streben erwachte, sich vom Pfarrverbande loszumachen, hatten die Päpste manche Differenzen mit der Diöcesangeistlichkeit zu schlichten. Die verbreitetsten Brüderschaften sind die von den Jesuiten gepflegte marianische Congregation und die Franz Xaverius- oder Missionsbrüderschaft.

Brüderverein. Eine religiöse Vereinigung innerhalb der evangelischen Kirche Rheinlands, methodistisch-chiliastischer Tendenz, die in Elberfeld ihren Sitz hat, und ihre Sendbrüder zur Bekehrung in

die dem Unglauben verfallenen Gemeinden ausschickt.

Brunnen bei den Hebräern waren zum Theil, aber selten, eigentliche Brunnen (lebendigen Wassers), 1. Mos. 26, 19. In der Regel war man auf künstlich ausgemauerte Cisternen angewiesen, um das Regenwasser aufzusammeln, die mit einem Stein verschlossen und als werthvoller Besitz behütet wurden. 1. Mos. 16, 18; 26, 15; 29, 2; 2. Sam. 17, 19; 2. Kön. 3, 25.

Bruno. Erzbischof von Köln. Geb. 925. Der Bruder Otto's I., von demselben zum Abt von Lorsch und Archicapellan des Reiches gemacht, später 953 zum Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen, war als Staatsmann die kräftigste Stütze des kaiserlichen Regimentes in Deutschland. Gebildet in der Kathedralschule zu Utrecht, später durch die Griechen am Kaiserhofe und den Britten Isaac, beförderte Bruno auch als Kirchenfürst die wissenschaftliche Bildung der Kleriker. Für Kirchen und Klöster thätig, führte er die Regel Benedicts in seinem Sprengel durch. † 965, 11. Oct. Er ist kanonisirt. Seine Biographie, Vita Brunonis, von Rütger findet sich in den Scriptores rerum Brunsvicensium ed. Leibnitz. Vgl. Pieler, Erzb. Br. 1851. Maurenbrecher, Hist. Ztschr. 1861.

Bruno. Apostel der Preußen, auch Bonifacius genannt. Geb. 970 zu Querfurt, begleitete er als Domherr zu Magdeburg Otto III. 996 nach Italien und schloß sich dort 1001 an Romuald von Camaldoli und dessen asketische Richtung an. Aufgefordert von Boleslaw von Polen, erbat er sich vom Papste die Erlaubniß eines Missionszuges nach Preußen, und setzte denselben als Erzbischof ins Werk, nachdem er vorher die Stätten der Wirksamkeit des h. Adalbert besucht und dessen Leben beschrieben hatte 1004. Nach kurzer Wirksamkeit in Preußen wurde er 1008 oder 9 mit seinen 18 Gefährten erschlagen.

Bruno. Der Stifter des Karthäuserordens. Geb. zu Köln 1035 und auf den dortigen Schulen gebildet, wurde er Rector der Domschule zu Rheims. Die Verderbtheit der Kirche trat ihm im Leben des Erzbischofs Manasses entgegen. Als Ankläger desselben auf der Synode zu Autun 1077, mußte er fliehen und wurde seiner Pfründen beraubt. Die auf Befehl des Papstes ihm angebotene Restituirung schlug er aus und begab sich, um der Welt ganz zu entfliehen, nach Südfrankreich zum Bischof Hugo von Grenoble 1086, der ihm und seinen sechs Gefährten die Einöde Chartreuse — Karthause — anwies. Hier bauten sie Zellen für je Zwei und lebten in strengster Askese, im steten Stillschweigen mit Arbeit und Bücherabschreiben beschäftigt. Nach 6 Jahren, als die Colonie sich schon vergrößert hatte, wurde Bruno von Urban II. nach Rom berufen. Bruno blieb in Italien und erbaute in der Einöde della Torre, im Bisthum Squillace, ein neues Einsiedlerkloster, in welchem er am 6. Oct. 1101 starb, nachdem er das Erzbisthum Rheggio, welches ihm angeboten worden, ausgeschlagen hatte. Vgl. d. A. Karthäuser.

Bruno. Bischof von Olmütz. Von ihm ist eine Schilderung der deutschen politischen und kirchlichen Zustände vorhanden, welche er dem Concil zu Lyon 1273 vorgelegt hat.

Bruno, Giordano. Der Philosoph. Geb. zu Nola bei Neapel um 1550, verließ er das Dominicanerkloster, in welches er eingetreten war, freiwillig oder gezwungen, weil er die katholische Lehre der Transsubstantiation und der unbefleckten Empfängniß bestritt, und lebte als Lehrer der Philosophie in der Schweiz 1580, in Frankreich 1582, in England 1583, in Wittenberg 1586—1588, und andern deutschen Städten, bis er nach Italien zurückkehrte 1592. Von der Inquisition 1598 ergriffen, wurde er 1600 zu Rom verbrannt. Seine Lehre besteht in einer poetisch-pantheistischen Weltanschauung, in einem Naturenthusiasmus, der das Leben der Natur und das Leben Gottes für Eins setzt. Beide, Gott und die Welt, unterscheiden sich wie Form und Stoff. Vgl. Barthelmes, Jordano Bruno de Nola, 2 Bde. 1846; Clemens, Giord. Bruno u. Nic. von Cusa, 1847.

Bruno Saxonicus. Ein Geistlicher im Erzbisthum Magdeburg, der 1082 eine Geschichte des Kampfes Heinrichs IV. mit den sächsischen Fürsten, vom Standpunkt der Letztern aus, schrieb. Monumenta Germaniae historica, im 5. B., Hannover 1844.

Brustklopfen. Die beim katholischen Gebete vorgeschriebene Ceremonie, als Zeichen des Schuldbekenntnisses.

Brustkreuz. S. Pectorale.

Brustschildlein des Hohepriesters. S. Hohepriester.

Bucer, Martin. Geb. 1491 zu Schlettstadt im Elsaß. Mit 15 Jahren trat er in den Dominicaner-Orden ein und wurde zur Fortsetzung seiner Studien nach Heidelberg gesendet. Hier gewann ihn Luthers Auftreten 1518 für die Reformation; von seinen Ordensbrüdern verfolgt, ließ er sich 1521 des Gelübdes entbinden und wurde 1521—1522 Feldcaplan beim Pfalzgrafen Friedrich. Von seiner Pfarrei in Landstuhl 1522 und Weißenburg 1523 durch Krieg und Bann vertrieben, fand er Aufnahme in Straßburg bei dem Pfarrer Zell zu St. Lorenz, der ihm Bibelstunden und Predigten zu halten gestattete, in Folge deren ihm die Pfarre zu St. Aurelien 1524 übertragen wurde. Als im Jahre 1548 das Augsburgische Interim in dem protestantischen Straßburg eingeführt werden sollte, widersetzte sich Bucer demselben auf das entschiedenste; er wurde 1549 seines Amtes enthoben und folgte dem Rufe des Erzbischofs Cranmer nach England, wo er für die Sache der Reformation unermüdlich thätig war und als Professor der Theologie zu Cambridge am 28. Februar 1551 starb. Bucers kirchliche Thätigkeit geht fast ganz in seinen Unionsbestrebungen auf und den Bemühungen, eine Formel des Bekenntnisses vom Abendmahl zu finden, welche jede der streitenden Parteien in der evangelischen Kirche annehmen könnte, wodurch er aber den Schein eines bedenklichen Schwankens auf sich lud. Beide Theile zur Friedfertigkeit ermahnend, steht er auf der Disputation zu Bern 1528, zu Marburg 1529 in Uebereinstimmung mit seiner Erklärung von 1524 auf dem Boden schweizerischer Anschauung, so daß ihm die Unterzeichnung der Schwabacher Artikel 1529 und der Augsburger Confession unmöglich wird und er die Confessio tetrapolitana 1530 und deren Vertheidigung 1531 verfassen und dem Kaiser einreichen muß. Dagegen unterzeichnete er die Augustana und die Schmalkaldischen Artikel nach dem Gespräch mit Luther zu Coburg 1530 und bestrebte sich unermüdlich, die Formel derselben als verträglich mit den Ueberzeugungen

der Schweizer darzustellen. Noch weiter ging er im Vergleichsgespräch zu Cassel 1535 mit Luther und Melanchthon und in der Wittenberger Concordia 1536, wo er den Ausdruck Zugegensein (adesse) vom Leibe Christi zugestand und den Genuß der Unwürdigen mit einer Unterscheidung von den Ungläubigen. Wenn diese Concordia auch in Straßburg angenommen wurde und von den Schweizer Cantonen sich Bern 1557 am geneigtesten zur Annahme zeigte, ja sogar seinen Katechismus von B. revidiren ließ, so war doch der Erfolg seiner Unionsbemühungen im Ganzen kein großer. Bucers Friedensliebe und kirchenpolitischer Blick sah in der Einigung der Kirchen das höchste Ziel und konnte die dogmatischen Unterschiede nicht so hoch anschlagen, wie seine Zeit; seiner individuellen Stellung genügte eine Einigungsformel. Von gleich wenig Erfolg sind Bucers Bemühungen zum Ausgleich mit den Katholiken in seinen pseudonymen Schriften und den Verhandlungen mit Cardinal Sadolet und Georg Wizel gewesen, sowie auf den Religionsgesprächen zu Hagenau 1540, Regensburg 1541, 1546, wo man von seiner Theilnahme sich große Erfolge versprochen hatte. Ein schwerer Schlag war es für Bucer, als er 1543 vor dem kaiserlichen Heere Bonn verlassen mußte, wo er seit 1542 dem Kurfürsten Hermann bei der begonnenen Reformation des Erzbisthums als Rathgeber zur Seite gestanden hatte. — Seine reformatorische Bedeutung erkannte die katholische Maria an, als sie seine Gebeine ausgraben und verbrennen ließ. Von Elisabeth ward sein Grabmal wiederhergestellt. Vgl. Baum, Capito und B. (Väter der ref. K.).

Buchanan, Claudius. Vorkämpfer der Mission in Indien. Geb. 1766 zu Cambuslang bei Glasgow; studirte zuerst Rechtswissenschaft und dann, nach einigen Jahren jugendlicher Verirrungen, aus denen er durch den Prediger Newton zurückgeführt wurde, Theologie. Ging 1796 als Capellan der ostindischen Compagnie nach Indien und begann 1800 zu Calcutta seine Thätigkeit für die Missionirung Ostindiens unter Unterstützung des Lord Wellesley. In einer Denkschrift über die Nützlichkeit einer kirchlichen Verfassung für das brittische Indien kämpfte er gegen den Widerstand, den die Compagnie aller Missionsarbeit entgegensetzte, und forderte die Eintheilung Indiens in Diöcesen und die Anstellung von (3) Bischöfen und Predigern. Nach einer längeren Missionsreise 1806 kehrte er nach Europa zurück, um hier für Ostindien zu wirken, und starb 1815, nachdem das Parlament die ersten Beschlüsse gefaßt hatte, die seine Pläne zur Ausführung bringen sollten, und der erste Bischof in Calcutta an seine Bestimmung abgegangen war. Vgl. über ihn Baseler Magazin 1829.

Buchsbaum, Buxus, dessen festes und leichtes Holz zum Bauen verwendet wurde, wird verstanden Jes. 41, 19; 60, 13, wo die LXX einmal Pappeln, das andere Mal Cedern übersetzen.

Buddeus, Joh. Franz. Bekannter Theologe. Geb. 1667 zu Anclam, war bereits mit 20 Jahren Magister und Adjunct der philosophischen Facultät zu Wittenberg, 1689 zu Jena. 1692 als Professor der griechischen Sprache nach Coburg berufen, folgte er 1693 dem Rufe nach Halle als Professor der Moralphilosophie und ging 1705 als Professor der Theologie nach Jena, wo er 1729 starb. Zwischen Orthodoxie und Pietismus vermittelnd, hat er seine enorme Gelehrsamkeit in mehr als hundert Schriften niedergelegt, auch war er ein beliebter akademischer Lehrer. Unter seinen Schriften waren die Institutiones philos. eclecticae, Inst. theol. moralis, Hist. eccles. Veteris Test., Inst. theol. dogmaticae, Isagoge historica ad theologiam univ., Ecclesia apostolica etc. die gelesensten.

Buddha. Siddharta, genannt Buddha, d. h. der Erleuchtete, als Sakjamuni (Waldeinsiedler) auch Gautama genannt, Sohn des Königs Suddhodana von Mâghada, † vielleicht 543 v. Chr., ist der Stifter des Buddhismus, der jetzt in Ost- und Mittelasien verbreiteten Religion. Aehnlich wie der Brahmanismus, aus dem er hervorgegangen, sieht er das menschliche Elend in dem bleibenden Wechsel aller Dinge. Das Elend wird mit dem Menschen geboren, und ist mit dessen Leben unzertrennlich. Während aber der Brahmanismus durch Selbstquälerei und Selbstertödtung zur Befreiung vom Leiden kommen will, hält Buddha diesen Weg für eine Täuschung. Er sieht vielmehr die Lösung des Räthsels darin, daß der Mensch dieses irdische Sein erkennen lerne als das Nichts, daß er sich darüber erhebe in vollständiger Gleichgültigkeit und sich versenke in jenen Zustand, der von allem Irdischen, überhaupt von allem Wirklichen und Existirenden abstrahirt und den Buddha Nirvâna nennt. In diesem Nirvâna, diesem absoluten Nichts, findet Alles sein Ziel, selbst Brahma muß endlich in dieser absoluten Ruhe „verwesen". Die Weltflucht ist daher der natürliche Grundzug der buddhistischen Religion. Die Stufe der Vollkommenheit ist das ehelose Bettlerleben der Mönche; ihre Aufgabe ist, die Menschen mit völliger Aufopferung des eigenen Lebens zur Weisheit und Tugend zu führen. Die Tugend führt zur Reinigung in den Himmel der Götter und endlich ins Nirvâna, das Böse dagegen immer tiefer hinab und in der Seelenwanderung in immer qualvollere Existenz. Einen eigentlichen Cultus hat Buddha nicht vorgeschrieben, sondern nur Moralgesetze. Nach seinem Tode wurde dagegen Buddha selbst göttlich verehrt. Seine Religionsgemeinschaft organisirte sich hierarchisch. Das geistliche Oberhaupt bildet der in Tibet residirende Dalai-Lama. In Indien konnte sich der Buddhismus dem Brahmanismus gegenüber nicht behaupten, dagegen fand er bei der mongolisch-malayischen Race weite Verbreitung. Er zählt über 300 Millionen Anhänger. — Nach Buddha's Tode wurden von seinen Schülern seine Aussprüche gesammelt. Ursprünglich im Sanskrit abgefaßt, sind sie ins Pali, Tibetanische, Chinesische und Kalmückische übersetzt, und ihre Erklärung und Auslegung ist der Gegenstand zahlloser Commentare. Die katholischen Missionare sahen mit Verwunderung die Aehnlichkeit des Mönchswesens, ja auch die Hierarchie bei den Buddhisten, und bauten darauf die Hoffnung rascher Bekehrung; aber wenn die Tugendlehre des Buddhismus und die Abwesenheit eines äußerlichen sinnlichen Cultus den Buddhismus dem Christenthum nähert, so hindert ihn seine pantheistische Speculation desto mehr, sich die christlichen Ideen anzueignen. Vgl. Weber, die neuesten Forschungen auf dem Gebiete des Buddhismus, Berl. 1853.

Budé, Wilhelm. Berühmter Philolog, geb. zu

Paris 1467, gest. als Bibliothekar von Franz I. 1540. In archäologischen und historischen Werken sprach er seine Mißbilligung des römisch-katholischen Kirchenwesens aus und pries das Evangelium als die eigentliche wahre Weisheit, ohne sich zur Reformation zu bekennen. Erst seine Wittwe ging mit den Söhnen nach Genf und trat dort zur reformirten Kirche über, der die Söhne durch Herausgabe eines Theils von Calvins Werken und Uebersetzung einiger biblischen Bücher dienten.

Büchercensur. Bücherverbot. Um die Verbreitung von Meinungen, die der Kirche schädlich oder feindlich, zu hindern, befahl schon Alexander VI. 1501, daß kein Buch ohne ausdrückliche Licenz des Bischofs gedruckt werden solle. Das Tridentinum bestätigte diese Anordnung in Bezug auf alle Bücher, die von religiösen Dingen handelten. Da aber die Kirche nicht hindern konnte, daß auch Schriften der Evangelischen gelesen wurden, so wurde im Anschluß an die Concilbeschlüsse durch verschiedene päpstliche Constitutionen, zuletzt durch die Bulle Sollicita ac provida 1753 die Congregation des Index librorum prohibitorum angeordnet, welche die Titel sämmtlicher Bücher (den Index) veröffentlicht, die ihres schädlichen Inhalts wegen von den Gläubigen nicht gelesen werden dürfen, ohne eine in Ausnahmefällen vom Bischof zu ertheilende Erlaubniß. Der Index expurgandorum enthält die Schriften, in welchen nur einzelne Stellen auszumerzen sind. In der evangelischen Kirche ging die Censur an die Kirchenbehörden über, an welche eine Schrift vor ihrem Drucke zuweilen eingeliefert werden mußte. Nur in der Blüthezeit der Orthodoxie und der Kirchendisciplin konnte dies aufrecht gehalten werden. Die Censur ist darnach vom Staate übernommen und seit 1848, als mit evangelischer Bildung unverträglich, aufgehoben. Die protestantische Kirche sollte nur das Recht unbedingter Freiheit in der Veröffentlichung wissenschaftlicher Schriften kennen.

Büffel. S. Einhorn.

Bürgerrecht war bei den Hebräern unzertrennlich an die Abstammung von Israel geknüpft, ausgeschlossen waren nur Bastarde und Verschnittene (5. Mos. 23, 1 ff.). Einzelne Fremde, die unter Israel wohnten und als Proselyten das Gesetz annahmen, konnten im dritten Gliede in das Volk aufgenommen werden, wenn sie nicht zu einem der am meisten verfeindeten Völker gehörten (s. d. anges. Stelle).

Bugenhagen, Joh. Dr. Pomeranus. Einer der hervorragendsten Mitarbeiter an der Reformation. Geb. 1485 zu Wollin. Humanistisch gebildet, wurde er als Rector der Schule zu Treptow (1505) und Lector am Kloster Belbuck durch Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Reformation zugeführt. Er ging 1521 nach Wittenberg, wurde zur Uebernahme von Vorlesungen veranlaßt, erhielt 1523 das Pfarramt dort und war seitdem der getreueste Freund und Mitarbeiter Luthers. Er betheiligte sich an dem Abendmahlsstreit gegen die Schweizer, an den Vorbereitungen für die Augustana 1530, an der Concordia 1536, der Reformationsformel 1545 und den Conventen zu Schmalkalden 1537 und 1540. Die lutherische Bibel übertrug er ins Niedersächsische 1525. Sein Hauptverdienst liegt aber auf dem Gebiete der Kirchenleitung, durch die Visitation von 1528, die von ihm verfaßten Kirchenordnungen und die Organisirung des ev. Kirchenwesens in Norddeutschland. So in Braunschweig 1528, in Hamburg 1529, in Lübeck 1530, in Pommern 1535, in Dänemark 1537—1542. Die Bugenhagenschen Kirchenordnungen schließen sich sämmtlich an die Grundsätze des „Unterricht der Kirchenvisitatoren" 1528 an, sie tragen viel Sorge für Einrichtung des Schul- und Armenwesens, wenig für die Constituirung der Gemeinde, es wirkt in ihnen die katholische Anschauung nach, daß das Kirchenregiment der bischöflichen Gewalt (darum dem Landesherrn) zustehe. Jede Berufung nach außen lehnte Bugenhagen ab, nachdem er 1536 die Generalsuperintendentur des Kurkreises übernommen hatte. Auch während des schmalkaldischen Krieges und unter dem Interim hielt er in Wittenberg aus; vielen deshalb erlittenen Anfeindungen der „echten" Lutheraner setzte er sein christliches und pastorales Gewissen entgegen. † 20 April 1558. Vgl. Vogt, Bugenhagen, 1867.

Bulgaren. Nach ihrer Einwanderung in die Donaugegend empfingen sie das Christenthum durch Griechen; Cyrill und Methodius sollen auch hier thätig gewesen sein, aber erst 861 ließ sich König Bogovis taufen, und zwang sein Volk, ihm zu folgen. Um mit dem Christenthum nicht zugleich die politische Abhängigkeit von den Griechen zu übernehmen, erbat er sich 863 lateinische Priester von Nikolaus I. Doch gelang es dem Nachfolger des Patriarchen Photius, nach dem Beschluß des Concils zu Constantinopel 870, die Anerkennung seiner Patriarchalrechte, die Vertreibung der römischen Geistlichen und die Aufnahme seines Erzbischofs Theophylakt durchzusetzen.

Bulgari wurden die Albigenser und Katharer genannt, nach der Ableitung ihres Ursprungs aus der Bulgarei.

Bull, Georg. Geb. 1634, Dr. theol. 1686, Bischof zu St. David 1705, † 1710. Vertheidigte in seinen Schriften den Anglicanismus gegen Katholiken und Presbyterianer. Sein berühmtestes Werk aber, wofür ihm selbst Bossuet dankte, ist die Defensio fidei Nicaenae, worin er nachweist, daß die Trinitätslehre schon von den ältesten Vätern gelehrt sei.

Bulla in coena Domini. Die Nachtmahlsbulle, welche sonst alljährlich am Gründonnerstage in Rom verlesen wurde, verdammt alle Häretiker und Ketzer, und in ausführlichster Weise Alle, welche sich an der Macht des päpstlichen Stuhles vergreifen. Die Gewohnheit, an diesem Tage, der eigentlich zur Wiederaufnahme der Excommunicirten bestimmt war, die Bestrafung aller Derer zu verkündigen, die sich der Buße entzogen, ist sehr alt; die Excommunicationsbulle daher allmählich entstanden und erst von Urban II. 1627 in die jetzige Form gebracht. Die in der Bulle ausgesprochenen Prätensionen des römischen Stuhles veranlaßten die Fürsten, die Publication derselben zu verbieten, und Clemens XIV. unterließ 1770, die Verlesung derselben anzuordnen. Aufgehoben ist dieselbe jedoch nicht und sie wird daher für das Gewissen des Katholiken noch insoweit für bindend angesehen, als die darin berührten Rechtsverhältnisse nicht von der Kirche in anderer Weise geordnet sind.

Bullarien sind Sammlungen der nach dem

Abschluß des kanonischen Rechtsbuches erlassenen päpstlichen Verordnungen, z. B. das Bullarium magnum Romanum (von Leo I. bis Benedict XIII., 1727), fortgesetzt 1835 ff. Außerdem giebt es auch Bullensammlungen für einzelne Orden.

Bulle. Die offenen Briefe und Verordnungen der Päpste, die in feierlichster Form erlassen werden, haben diesen Namen von der Kapsel des Siegels erhalten. Die Bulle wird in der Kanzlei ausgefertigt, in lateinischer Sprache auf Pergament mit gothischen Zügen geschrieben, am Schluß das Datum nach römischer Weise und das Regierungsjahr des Papstes angegeben. Unterzeichnet werden Consistorial-Bullen von den Cardinälen und dem Papste, die übrigen von Beamten der Kanzlei. Das Siegel zeigt die Köpfe der Apostel Petrus und Paulus mit der Ueberschrift S. P. E. S. P. A. und den Namen des Papstes. Gewöhnlich werden die Bullen nach ihren Anfangsworten bezeichnet. Da namentlich im Mittelalter viele falsche Bullen fabricirt wurden, um dadurch Rechte zu erschleichen, so sind die Merkmale der echten Bulle in den verschiedenen Jahrhunderten jetzt genau bezeichnet.

Bulle, die goldene. 1) Das von Karl IV. 1356 erlassene Reichsgesetz. Der päpstlichen Forderung, daß die Wahl des deutschen Königs der Bestätigung des Papstes unterliegen müsse, welche noch Johann XXII. in einer Bulle von 1317 ausgesprochen hatte, wird hier auf Grund des Kurvereins zu Rense 1338 die Wahl des Königs durch die Kurfürsten entgegengesetzt. Auch sonst bezieht die Bulle sich vielfach auf die Verhältnisse der geistlichen und weltlichen Macht. — 2) Denselben Namen, von der goldenen Siegelkapsel genommen, führt eine Bulle Sixtus' V. 1479, die zwei Bullen vom Jahre 1474 bestätigte, welche die Privilegien der Franciscaner und Dominicaner enthielten, das sogenannte Mare magnum.

Bullinger, Joh. Heinr. Schweizerischer Reformator, geb. 1504 zu Bremgarten im Canton Aargau als der Sohn eines katholischen Priesters, der später zur Reformation übertrat und die Mutter Bullingers heirathete. Bullinger, auf den Schulen zu Emmerich und Köln gebildet und dort schon mit reformatorischen Ideen erfüllt, ward 1523 Lehrer an der Klosterschule zu Cappel und nachdem er Zwingli näher getreten, auch 1528 in das geistliche Ministerium zu Zürich aufgenommen war, 1529 Pfarrer zu Bremgarten. Durch die Folgen der Schlacht bei Cappel von hier vertrieben, 21. Nov. 1531, wurde er am 9. Dec. d. J. zu Zwingli's Nachfolger als erster Pfarrer und Antistes in Zürich berufen. Eine der bedeutendsten Größen unter den Reformatoren, steht er an der Spitze der Schweizer in den Abendmahlsstreitigkeiten mit den Lutheranern, immer bereit zum Frieden, so weit es ohne Verletzung der Wahrheit möglich; aber abgeneigt den auf formale Einigung gerichteten Bemühungen Bucers. Hatte er bei der Unterschrift der von ihm selbst hauptsächlich verfaßten ersten helvetischen Confession 1536 in einem ausdrücklichen Anhange die Gewissensfreiheit gewahrt, so widerrieth er eben deshalb entschieden die Unterschrift der Wittenberger Concordia; und als Luther nach der Züricher Conferenz 1538, in welcher die Schweizer den Genuß des Leibes Christi als geistlichen Glaubensgenuß anerkannten, Zwingli des Nestorianismus bezüchtigte, über die Züricher Bibelübersetzung sich ungünstig äußerte und im Bekenntniß vom Nachtmahl 1544 bitter gegen die Schweizer ausfiel, verfaßte er 1545 „das wahrhafte Bekenntniß der Diener der Kirche zu Zürich ꝛc." gegen Luther, worauf derselbe nicht mehr antworten konnte. Ein nicht minder heftiger Conflict erhob sich später zwischen Bullinger und Brenz, in welchem sich, wie Bullinger durch Ruhe, so Brenz durch Leidenschaftlichkeit hervorthat (1564). Die Einigung zwischen Calvin und den Schweizerkirchen im Consensus Tigurinus 1549 war hauptsächlich Bullingers Werk. Auch in den Streit über die Prädestination wurde er hineingezogen, indem sich Bolsec (s. d. A.) ohne Grund auf ihn berief 1551 und er in dem Streite der Straßburger Pfarrer Marnach und Zanchius über die Erwählung sich gutachtlich zu äußern hatte; auch hier bildete er die Vermittlung zwischen der Schroffheit Calvins und den Zwingli'schen Kirchen, die ihm dadurch möglich wurde, daß er das praktische Moment der Prädestinationslehre am meisten betonte, daß die von Ewigkeit her geschehene Erwählung eine unverdiente Gabe, das Heil ein Geschenk Gottes sei, die Verantwortlichkeit der Sünde aber immer auf den Menschen falle. Dankbare Anerkennung erwarb sich Bullinger von den fremden Kirchen durch seine Bemühungen um die Flüchtlinge aus England und Italien, denen er Aufnahme in Zürich vermittelte. Oft hatte er mit seinem Rathe die ausländischen Reformirten zu unterstützen. Johannes a Lasky wandte sich an ihn, Eduard VI. von England bediente sich seiner, und die französische Kirche verpflichtete er sich durch Theilnahme an ihren Synoden 1571 und 1572. Er starb den 15. Septbr. 1575. Heß, Leben Bullingers, 1828. Franz, Merkwürdige Züge aus dem Leben Bullingers, 1828. Pestalozzi, Bullinger, 1858.

Bund. S. Offenbarung.

Bundeslade. Die Bundeslade war das größte Heiligthum Israels; in ihr lagen die beiden Gesetzestafeln, gewissermaßen die Bundesacte zwischen Gott und dem Volk. Daher wurde auch der Deckel der Bundeslade als der Ort der Gegenwart Gottes angesehen und auf ihn, den Gnadenstuhl, das Sühngeräth, sprengte der Hohepriester das Blut des Versöhnungsopfers. Entsprechend ihrer Bedeutung war die Bundeslade von Acacienholz angefertigt, 2. Mos. 25, 10, mit Gold überzogen und kostbar verziert. Wie sie durch ihren Standort im Allerheiligsten des Tempels den Blicken des Volkes entzogen war, so wurde sie auch auf dem Zuge verhüllt und nur von Leviten getragen. Als das kräftige Zeichen der Gegenwart Gottes wurde sie zuweilen mit ins Feld genommen, um dem Heere den Sieg zu verschaffen, 1 Sam. 4, 4, und dabei einmal von den Philistern erbeutet. Seitdem ward sie nicht wieder in die Stiftshütte zurückgebracht, sondern blieb in einem Privathause zu Kirjath-Jearim, bis David sie nach Jerusalem führte, 2. Sam. 6, 3, wo sie in der neuen Stiftshütte ihren Ort fand und darnach in dem Tempel aufgestellt wurde, 1. Kön. 8, 1 ff. vgl. 1. Chr. 14, 3. Wahrscheinlich ist die Bundeslade bei der Zerstörung des ersten Tempels mit verbrannt; im zweiten Tempel war das Allerheiligste leer, da in heiliger Scheu die Gesetzestafeln nicht erneuert werden konnten, ein Behälter für dieselben also gegenstandslos gewesen wäre. Die Volkssage erklärte dies damit, daß die Bundeslade noch vorhanden, aber auf göttlichen Befehl verborgen sei, 2. Makk. 2, 4 ff., bis der Messias sie wieder ans Licht bringen werde.

Bungener, Laurence Louis Felix, geb. zu Marseille 1814, studirte Theologie in Genf und war bis 1848 Director des dortigen Gymnasiums, gab dann seine Stelle auf und lebt literarisch thätig. Von seinen Schriften ist hervorzuheben Rome et la bible (deutsch Berlin 1860), das Leben Calvins, Geschichte des Tridentinischen Concils (deutsch Stuttgart 1861).

Bunsen, Christ. Karl Josias, Ritter von. Geb. 25. Aug. 1791 zu Corbach in Waldeck. Bezog als Studiosus der Philologie und Theologie 1808 die Universität Marburg, 1809 Göttingen, und trat, nachdem er dort begonnene umfassende Studien, bei denen ihm die Erforschung des Gottesbewußtseins im Alterthume als Ziel vorschwebte, in Kopenhagen, Berlin und Paris fortgesetzt hatte, durch eigenthümliche Verkettung der Umstände 1818 als Gesandtschaftssecretär zu Rom in die diplomatische Laufbahn ein. 1834 zum außerordentlichen Gesandten ernannt, gelang es ihm nicht, in der Angelegenheit des Erzbischofs von Köln mit den gemischten Ehen das von ihm Erstrebte zu erreichen, er bat um seine Abberufung und lebte in England, der Heimath seiner Frau, bis er 1839 als preußischer Gesandter nach Bern ging. 1841 sandte ihn Friedrich Wilhelm IV. nach London, um die Einrichtung des Bisthums zu Jerusalem zu vermitteln, er blieb dort als preußischer Gesandter, bis er 1854 wegen der damaligen preußischen Politik seinen Abschied erbat. Von dem Könige, dem er persönlich nahestand, mehrfach geehrt und ausgezeichnet, verbrachte er den Rest seines Lebens in Heidelberg und Bonn, † 28. Novbr. 1860. Bunsens Verdienste um die evangelische Kirche beruhen nur zum geringen Theile in dem, was er in seiner amtlichen Stellung that, z. B. zur Gründung der evangelischen Gesandtschafts-Kapelle in Rom, der evangelischen Krankenhäuser in Rom und London; der Einfluß, den er durch seine zahlreichen Werke ausgeübt, wird erst später gewürdigt werden. Als Frucht seiner hymnologischen und liturgischen Studien erschien die sogenannte capitolinische Liturgie 1827; der Versuch eines allgemeinen deutschen Gesang- und Gebetbuchs, 1833; das allgemeine evangelische Gesang- und Gebetbuch, 1846; die Leidensgeschichte und die stille Woche, 1842; in Verbindung damit: die Basiliken des christlichen Roms, 1843. Das bedeutende Werk „Aegyptens Stellung in der Weltgeschichte" erschien 1844—45 und 1854. Daran schlossen sich die Arbeiten über Ignatius von Antiochien, 1847, und Hippolyt und seine Zeit, 1852, in deutscher Uebersetzung 1852 und 1853. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland griff Bunsen in den „Zeichen der Zeit", 1855, die herrschende Reaction in der evangelischen wie in der katholischen Kirche mit Schärfe an; seit der Zeit galt er der gläubigen Partei als ein Apostat; während doch seine dogmatisch allerdings geänderte Stellung nur der consequenten Entwickelung der Principien zuzuschreiben ist, die er immer befolgt, und die ihren Ausdruck nicht weniger in der „Verfassung der Kirche der Zukunft", Hamburg 1845, gefunden hatten. Ohne sich an dem heftigen literarischen Streite zu betheiligen, den Stahls und Hengstenbergs Beantwortungen der „Zeichen der Zeit" hervorriefen, legte er seine theologische Auffassung in dem 1857 und 1858 erschienenen Werke „Gott in der Geschichte" vor, in welchem er den Glauben an eine sittliche Weltordnung dadurch zu wecken und zu stärken suchte, daß er den Versuch machte, den Fortschritt der Offenbarung Gottes in der Geschichte der Welt der Gemeinde darzulegen. Sein letztes Werk, in welchem er die Frucht seiner Studien zusammenfassen wollte, das Bibelwerk, konnte er nicht vollenden und mußte die Ausführung des Planes seinen Mitarbeitern überlassen. Bei seinen Lebzeiten erschien nur Bd. 1, 2 und 5.

Bunyan. Baptistischer Volksprediger, geb. um 1628 zu Elston bei Bedford. Seines Gewerbes ein Kesselflicker, wurde er aus einem wüsten Leben erweckt und hielt sich zu den Baptisten 1655. An der Bibel gebildet, entwickelte sich jetzt seine Gabe der Beredsamkeit, die ihn zu einem der größten Volksprediger gemacht hat. Als einflußreichen Nonconformisten verfolgte ihn Karl II.; nachdem er 1660—1672 in Haft gewesen war, erlangte er die Freiheit des Predigens erst durch die Indulgenzacte Jakobs II. 1687. † 1688. Berühmt ist sein asketisches Werk „des Christen Pilgerreise", welches er im Gefängnisse schrieb. In durchgeführter Allegorie schildert es das Christenleben mit seinen Versuchungen und Kämpfen bis zum endlichen Siege. Vielfach in deutschen Uebersetzungen verbreitet.

Buraburg, Bisthum, wurde von Bonifacius für Hessen auf dem Burberge bei Fritzlar gestiftet, aber schon unter dem ersten Bischof Wilta nach Fritzlar verlegt.

Burgunder. Ein germanischer Stamm, der aus seiner ursprünglichen Heimath zwischen Oder und Weichsel in der Völkerwanderung aufbrach und um 350 als Nachbar der Alemannen am oberen Main sich festgesetzt hatte. Unter Valentinian 373 nahmen sie das Land zwischen Main und Neckar ein, überschritten dann den Rhein und ließen sich bei Worms nieder. In diese Zeit fällt ihre Bekehrung zum Christenthum (Anfang des 5. Jahrh.), welches sie, abweichend von allen Germanen, in der katholischen Form annahmen. Besiegt von Aëtius, erhielten sie von Valentinian III. die Erlaubniß zur Niederlassung an der oberen Rhone, wo sie neue Reiche gründeten mit den Hauptstädten Genf, Lausanne, Vienne und Lyon. Hier müssen sie von den Westgothen den Arianismus empfangen haben, den sie erst im 6. Jahrhundert wieder aufgaben. Ein Religionsgespräch zwischen der burgundischen Geistlichkeit und dem katholischen Bischof Avitus von Vienne unter König Gundobad, 499, hatte zwar keinen Erfolg, allein 517 ließ der katholische König Sigismund, Gundobads Sohn, im Reichsconcil zu Epaon die Einführung der katholischen Kirche beschließen, wofür ihn die römische Kirche als Heiligen verehrt. Bereits seit Chlodwig, dessen Gemahlin Chlothilde aus dem burgundischen Königshause war, hatten die Burgunder sich nur mit Mühe der Angriffe der Franken erwehren können, Gundobad war eine Zeitlang tributpflichtig gewesen. Sigismund wurde von ihnen gefangen und ermordet, und endlich 534 sein Bruder Godemar geschlagen und das Land erobert.

Buridanus, Johannes. Geb. zu Bethune in Artois, ein Schüler Occams, lehrte an der Universität zu Paris in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Seine Lebensumstände sind genauer nicht bekannt. Mehr Philosoph als Theolog, fühlt er sich dennoch bei seinen Untersuchungen als Scholastiker durch die Autorität gebunden, was auch bei seinen berühmten Untersuchungen über das Problem der Willensfreiheit hervortritt. S. über ihn bei Tennemann und bei Ritter in der Geschichte der Philosophie.

Burmann, Franz. Niederländischer Theologe, geb. zu Leyden 1632, der Sohn eines geflüchteten pfälzischen Predigers, war Subrector in Leyden seit 1662, Professor um 1664, auch Prediger zu Utrecht. † 12. Nov. 1679. Ein scharfdenkender Kopf, seiner Richtung nach Coccejaner, führte er in seiner Synopsis theologiae et spectatim oeconomiae foederum Dei (1651) die Coccejanische Bundestheologie näher in neuerer Form durch. Er bildete damit eine gewisse Vermittelung mit der Orthodoxie. Außerdem hinterließ er exegetische Schriften über das Alte Testament.

Burnet, Gilbert. Hervorragender englischer Theologe, geb. 1643 zu Edinburg. Seine theologischen Studien vollendete er in Holland und Frankreich und übernahm 1669 eine Professur zu Glasgow, nachdem er eine Zeitlang eine Pfarrstelle verwaltet hatte. In den damaligen Parteiungen der schottischen Kirche vertrat er die Toleranz und tadelte ebenso die Verfolgungen der Nonconformisten, wie er dem Episkopalsystem das Wort redete. Nachdem er bei Hof lange Zeit in hohem Ansehen gestanden, fand 1674 eine entschiedene Wendung in seinem Verhältniß zum Hofe statt. Den dort herrschenden katholisirenden Tendenzen trat er offen in seiner Reformationsgeschichte Englands 1559 entgegen. Deshalb und wegen seiner Verbindung mit den Whigs von Karl II. bedroht, flüchtete er nach Holland. Als Rathgeber Wilhelms I. kehrte er nach England zurück, wurde Bischof von Salisbury und führte in der Ordnung des Kirchenwesens die von ihm stets vertretenen Grundsätze der wahren Toleranz durch. Nach seinem Tode (1715) gab sein Sohn die von ihm verfaßte Geschichte seiner Zeit heraus.

Bursfelder Congregation. Die Benedictiner-Abtei Bursfeld bei Minden, gestiftet 1093, war 1430 so verfallen, daß nur noch ein Mönch und eine Kuh vorhanden war. Durch Johann von Minden 1433—39 reformirt, wurde sie noch mehr gehoben durch Johann von Hagen 1439—69, der in Verbindung mit Johann Busch die Klöster Bernhausen, Huisburg, St. Petri bei Erfurt und Bergen mit Bursfeld zu einer Congregation der strengen Benedictinerregel vereinigte; welche bald weit ausgedehnt, durch das Concilium zu Basel 1440 bestätigt, aber durch die Reformation zerstört wurde, die die meisten Klöster säcularisirte. Bursfeld erhielt einen lutherischen Abt, dessen Würde noch heute besteht.

Bus, Caesar von. Geb. 1544 zu Cacaillon. Kanonikus zu Salon und Domherr, stiftete er 1593 die Congregation der Priester der christlichen Lehre (Doctrinarier) in Frankreich. Er starb 1607.

Busch, Johannes. Geb. 1339 zu Zwolle, trat trotz der Bitten seiner Eltern ins Kloster Windesheim und wurde dort 1419 Kanonikus. Als dem Convent des Klosters durch das Baseler Concil 1435 die Reformation der Klöster in Norddeutschland übertragen war, überkam das Geschäft Busch als Subprior zu Wittenburg, später Prior zu Sulta, da er schon früher sich bei der Visitation der Klöster in Holland ausgezeichnet hatte. Busch führte seinen Auftrag aus in Verbindung mit der Bursfelder Congregation und gegen den häufigen gewaltsamen Widerstand der Mönche und Nonnen, mit Unterstützung der welfischen Herzöge. Er schrieb die Chronik des Klosters Windesheim 1464. † 1479.

Busche, H. von dem. S. d. Art. Hermann.

Busenbaum, Hermann. Jesuit und Moraltheolog, geb. 1600 zu Nottelen in Westphalen. Mitglied des Jesuitenordens, Lehrer der Moraltheologie zu Köln, Rector der Jesuiten-Collegien zu Hildesheim und Münster, † 1688 als Beichtvater des Bischofs Bernhard von Galen. Berühmt ist sein Handbuch der Moral geworden: Medulla theologiae moralis, 7 Bände, 1645, weil dasselbe von den Parlamenten zu Paris und Toulouse verdammt wurde. Die Busenbaum schuldgegebene Vertheidigung des Königsmordes und Aehnliches liegt nicht direct in dem Buche ausgesprochen und ist erst durch seine Commentatoren, unter ihnen Lacroix, bestimmter entwickelt worden, aber die Auslegung wäre nicht möglich, wenn nicht diese Frage wie die sittlichen Verhältnisse alle in höchst zweideutiger Weise behandelt wären.

Bußbank. Angstbank im amerikanisch-methodistischen Gottesdienst; wird von denen eingenommen, in welchen das Bußgefühl so lebendig erregt wird, daß sie meinen, es werde unter der Einwirkung der Predigt und dem Gebet der Gemeinde jetzt derart gesteigert werden können, daß es in der höchsten Krisis in das Gefühl der Erlösung umschlage.

Bußbücher, libri poenitentiales. S. Beichtbücher.

Bußdisciplin. S. Bußgrade.

Buße. An der katholischen Lehre von der Buße hat sich die Reformation entzündet; so tritt auch in ihr der Unterschied der Kirchen sehr klar zu Tage. Da die katholische Kirche das ganze Heilsleben als ausschließlich an die Kirche gebunden betrachtet, so ist ihr die Buße eigentlich nur die Wiederherstellung des durch die Sünde gestörten Verhältnisses zur Kirche. Sie rechnet zur Buße: 1) Die Reue. Sie unterscheidet attritio und contritio, indem sie unter der ersteren die Reue, welche aus Furcht vor den Strafen entsteht, unter der letzteren die aus Liebe zum Guten entstehende Reue begreift. Sie hält die erstere schon für hinreichend. 2) Die Beichte (s. d. A.), in welcher der Priester als richterlicher Stellvertreter Gottes die bereute Schuld vergiebt, davon absolvirt. 3) Die Genugthuung, welche darin besteht, daß der Sünder durch gewisse Bußleistungen die Kirche versöhnt. Der ganze Bußprozeß ist also lediglich ein äußerlicher. Er hat aber in der katholischen Kirche die Bedeutung eines Sacramentes erlangt (Sacrament der Buße). Nach evangelischer Auffassung ist die Buße ein rein persönlicher ethischer Prozeß. Die protestantische Dogmatik hat zur Buße zweierlei gerechnet: 1) das durch den Widerspruch mit dem ewigen Gesetze erweckte Bewußtsein der Sünde, den durch die Erkenntniß der Sünde erwachten Schmerz über die eigene Schuld, in welchem die Lust der Sünde erstirbt (contritio); 2) den Glauben, das Bewußtsein der Rettung durch Christus, das positive Ergreifen eines neuen Lebensprincips. Die Grundzüge der Differenz zwischen diesen Begriffen der Buße finden sich im Alten Testamente in dem Gegensatz der prophetischen Ermahnungen zu den Meinungen des Volks, die der Pharisäismus ausbildete. Vgl. Jes. 1, 16; Jer. 18, 31; Ps. 51, 19.

Bußgrade. Nach der Bußdisciplin der alten Kirche traten die Excommunicirten, welche Wiederaufnahme begehrten, nur allmählich in bestimmten Stufen wieder in den Schooß der Gemeinde. Die Bußgrade entsprechen genau den Graden, welche beim Katechumenat angeordnet waren. Zuerst stehen die Büßer flehentlich bittend in der Vorhalle der

Kirche (πρόσκλαυσις), in der zweiten Stufe hören sie stehend die Predigt an (ἀκρόασις), auf der dritten empfangen sie knieend nach der Entlassung der Katechumenen Handauflegung und Fürbitte der Gemeinde (ὑπόπτωσις), endlich dürfen sie der Feier des Abendmahls beiwohnen, ohne noch Antheil zu nehmen (σύστασις). Erst nach Ablauf dieser Prüfungsperiode wurden sie wieder feierlich in die Gemeinschaft aufgenommen. Die systematische Ausbildung dieser Ordnung findet sich in den Kanones des Concils von Ancyra 314, und Nicäa 325.

Bußkampf. Die Populartheologie des Pietismus und des Methodismus stellte die Forderung, daß das Hin- und Hergezogenwerden des Unbekehrten zwischen Fleisch und Geist (Röm. 7) im Gefühle besonders tief und lebendig empfunden werden müsse, ehe es in ihm zu einem Bruche mit seiner Vergangenheit kommen könne. Sie forderte als nothwendig das Bewußtsein eines Momentes, in dem der Geist den Sieg über die entgegenstehenden Kräfte der Sünde erlangt habe.

Bußpsalmen heißen die 7 Psalmen 6, 31, 37, 50, 101, 129, 142, von denen liturgisch in der katholischen Kirche ein häufiger Gebrauch gemacht wird, besonders von dem Miserere Ps. 50 (51) und De profundis 129 (130).

Bußstationen. S. Bußgrade.

Bußtag. In der evangelischen Kirche wurden die Angarienfasten (s. d. A. Angariae) in Buß- und Bettage umgewandelt, außerdem öfters das Gedächtniß schwerer Landescalamitäten durch Bußtage kirchlich lebendig erhalten. Zur Ausgleichung der Verschiedenheit der kirchlichen Sitte in den einzelnen Provinzen ist in Preußen und an anderen Orten ein einziger Landes-Buß- und Bettag für alle Confessionen auf den Mittwoch nach Jubilate angeordnet. Der Bußtag ist zum Theil als politisch-bürgerlicher Festtag zu betrachten.

Bußwerke. Die katholische Lehre bezieht die göttliche Vergebung nur auf die ewigen Strafen der Sünde, die der Sünde der Gläubigen zukommende zeitliche Strafe kann durch freiwillige Uebernahme von Strafen, welche durch das richterliche Urtheil des Priesters auferlegt sind, ausgeglichen werden. Die als Strafe auferlegten Werke heißen Bußwerke. Vgl. d. A. Ablaß.

Butterbriefe heißen die päpstlichen Dispensationen von der Strenge des Fastenverbotes, welches auch den Genuß von Eiern, Butter &c., als von Thieren herrührend, verwehrt.

Buttlar, Eva, und die **Buttlarsche Rotte.** Eva de Vésias, geb. von Buttlar, geb. 1670 zu Eschwege in Hessen, trennte sich nach ihrer pietistischen Erweckung 1697 von ihrem Manne und bildete 1702 in Allendorf eine philadelphische Societät, in welcher die Lehren von der geistlichen Ehe und die Erwartung des tausendjährigen Reiches in eine grenzenlose Lasterhaftigkeit umschlugen; da die aus 20—40 Personen bestehende Societät in wilder Hurerei lebte und in Eva die ewige Weisheit, in ihren Zuhältern Winter und Leander Appenfeller aber den Vater und den Sohn verehrte. In Allendorf 1702 ausgewiesen, in Sasmannshausen 1704 entlarvt, floh die Rotte nach Köln, dann nach Lüde bei Pyrmont; gefänglich eingezogen 1706 und zur Verbannung verurtheilt, zerstreute sie sich, Eva entfloh und starb nach einigen ehrbar verlebten Jahren in Altona. Vgl. Keller, die Buttlarsche Rotte, in Niedners Zeitschrift für historische Theologie, 1845. Göbel, Geschichte des christlichen Lebens, 1852.

Buxtorff, Johannes. Geb. 1564 zu Camen in Westphalen, der Sohn eines Predigers, studirte zu Marburg, Herborn, Heidelberg und Basel, promovirte hier und wurde Professor der hebräischen Sprache. Seine gründliche Kenntniß der rabbinischen Literatur verwendete er zu dem Zwecke, die unverfälschte Erhaltung des hebräischen Textes von den ältesten Zeiten her zu beweisen und gegen früher erhobene Zweifel sicher zu stellen. Durch seine grammatischen und lexikalischen Arbeiten, Manuale hebraicum 1602, Lexicon hebr. et chald. 1607, Biblia hebraica 1618, Tiberias (Geschichte des masoretischen Textes) und Anderes, leistete er Bedeutendes für die Erlernung der hebräischen Sprache. Eine Concordanz und ein chaldäisch-talmudisches Lexikon konnten erst nach seinem Tode 1629 herausgegeben werden von seinem Sohne.

Buxtorff, Johannes. Geb. 1599, Sohn und Nachfolger des Vorigen in der Professur und Erbe seiner Gelehrsamkeit. Schon im 16. Jahre Magister, besuchte er noch Heidelberg und Dordrecht 1619, Genf 1623 und wurde Diakonus in Basel 1624 bis zum Tode seines Vaters 1629, an dessen Stelle er trat als Professor der Theologie bis an seinen Tod 1664. Die Ueberzeugungen seines Vaters von der Unversehrtheit des masoretischen Textes, der Ursprünglichkeit der Quadratschrift und dem mosaischen Alter der Punctation, verfocht er in vielen Schriften, namentlich gegen Ludovicus Cappellus (Tractatus de punctorum origine, antiquitate et autoritate, 1648). Da Buxtorffs Ansicht dem damaligen dogmatischen Interesse der protestantischen Theologie diente, so wurde sie trotz der Einsprüche, die Cappellus dagegen erhoben hatte, sogar im 2. Kanon der Formula consensus Helvetica als symbolische Lehre fixirt 1675.

Buxtorff, Johann Jakob. Sohn des Vorigen, geb. 1645. Gleichfalls ausgezeichnet durch die Kenntniß des Hebräischen, wurde er 1664 Adjunctus seines Vaters. Die Professur seines Vaters bekleidete er bis an seinen Tod 1704. Er gab mehrere Werke seines Großvaters aufs Neue heraus.

Buxtorff, Johann. Neffe des Vorigen, geb. 1663. War Prediger in der Grafschaft Mark, dann bei Basel und wurde seines Onkels Nachfolger als Professor der hebräischen Sprache. Er schrieb Catalecta philologico-theologica etc. 1707.

Byblos. Eine uralte Stadt in Phönizien, heißt in der Bibel Gebal, Jos. 13, 5; 1. Kön. 5, 18; Ezech. 27, 9; jetzt Dschiblath, liegt nicht weit vom Meere, 24 Meilen von Beirut.

Byssus. Das griechische Wort und ebenfalls das dafür gebrauchte hebräische Schesch bezeichnete sowohl ein feines glänzendes Gewebe aus Leinen, als ein gleiches aus Baumwolle. Wo aber von Kleidern der Priester oder Vorhängen und Teppichen der Stiftshütte die Rede ist, 2. Mos. 28, 42; 39, 28; 3. Mos. 6, 3; 16, 4. 23, ist immer Leinen gemeint.

Byzantinischer Baustyl ist der aus der römischen Basilikenform sich herausgestaltende, im byzantinischen Reich zur allgemeinen Geltung gelangte Kirchenbaustyl, der unter Justinians Regierung seine höchste Blüthe erreichte und durch die 538

erbaute Sophienkirche in Constantinopel mustergültig repräsentirt ist. Der Grundcharakter dieses Styles ist die lateinische oder griechische Kreuzesform, welche in der über der Kreuzung sich wölbenden Kuppel ihren Abschluß findet. Außer der Hauptkuppel entstanden bald noch eine Anzahl Nebenkuppeln auf den vier Armen des Kreuzes oder über dem Haupteingang oder den Ausschnitten der Extremitäten. In der russischen und griechischen Kirche besteht dieser Styl noch in den verschiedensten Variationen. S. Basiliken. Vgl. Zestermann, die antiken und christl. Basiliken, 1847. Hübsch, die altchristl. Kirchen 1862.

Byzantinismus nennt man die geschmeidige Unterwerfung der Kirche, der religiösen und theologischen Ueberzeugung unter den Willen des Monarchen. In Byzanz war die Unterordnung der Kirche unter die Staatsgewalt System und Gesetz: daher der Name. Im Abendlande ist der Byzantinismus nie System gewesen, aber, abgesehen vom Cäsareopapismus (s. d. Art.), leider nur zu häufig die Lebensregel vieler Theologen.

C.

Cabul. Jos. 19, 27, ist wohl das von Josephus erwähnte Chabolo. Damit ist nicht zu verwechseln der gleichnamige District in Galiläa an der tyrischen Grenze. „Der Name (wie Nichts) wird spottend gedeutet 1. Kön. 9, 13.

Caecilia, die Heilige. Das Gelübde der Jungfrauschaft hielt sie trotz der Ehe mit Valerian und gewann auch diesen und seinen Bruder für das Christenthum. Beide starben als Märtyrer. Cäcilia soll nach der Legende vor der Abführung zum Tode (230) noch einmal das Lob Gottes zur Orgel gesungen, dann das Instrument zerbrochen haben, daher ist sie die Schutzpatronin der Musik geworden.

Caecilianus. S. Donatisten.

Caedmon (sprich Kädmon). Ein englischer Dichter aus dem 7. Jahrhundert, der die Geschichten der zwei ersten Bücher Mosis und des Daniel in freier dichterischer Paraphrase bearbeitete, sowie die Höllenfahrt Christi. Er soll Mönch im Kloster Streaneshalch gewesen sein und die Dichtergabe spät und auf wunderbare Weise erhalten haben. Die ihm zugeschriebenen Werke scheinen jedoch nicht alle Einem Verfasser anzugehören. Ausgabe von Bouterwek, Elberfeld 1849—1854; Greverus, Oldenburg 1852—1855.

Caerularius, Michael. Patriarch von Constantinopel 1043—59. Urheber der Spaltung zwischen Constantinopel und Rom. Er stellte 1053 den lateinischen Cultus in den Klöstern Bulgariens ab und erhob seine Anklagen gegen Rom besonders wegen des Gebrauchs des Ungesäuerten im Abendmahl. Eine päpstliche Gesandtschaft vermochte zwar den Freund Michaels, den Abt Nicetas Pectoratus, seine Schrift gegen Rom zu verbrennen, er selbst aber blieb unbeweglich, und so legte sie 1054 die Bannbulle gegen ihn und seine Anhänger in der Sophienkirche nieder, in der die griech. Kirche als ketzerisch gebrandmarkt wurde. Unter dem Kaiser Isaak Comnenus wurde Cärularius 1059 wegen einiger Anmaßungen in die Verbannung geschickt, wo er bald starb.

Caesaraugusta. Saragossa. Synode um 380 gegen Priscillian. Die Collectio Caesaraugustana ist eine Kanonensammlung.

Caesarea. 1) Palästinä. Sebaste. Apstg. 9, 30; 10, 1; 12, 19; 23, 33; 25, 1. Am Meer zwischen Joppe und Dora, früher Stratonsthurm, erhielt den Namen zu Ehren des Augustus, nachdem Herodes die Stadt ausgebaut hatte. Meist von Griechen bewohnt, war sie der Sitz des römischen Procurators, nach Jerusalems Zerstörung die Hauptstadt der Provinz Judäa. Der letzte jüdische Krieg nahm hier in den Streitigkeiten zwischen Griechen und Juden seinen Ausgang. In den Kreuzzügen wurde Caesarea wiederholt erobert von Balduin 1101, von Saladin 1187 und endlich zerstört von Baibars 1265. Als christlicher Bischofssitz ist die Stadt bekannt durch Eusebius den Kirchenhistoriker. — 2) Caesarea Philippi, Matth. 16, 33; Marc. 8, 27, früher Paneas, später von Agrippa II. Neronias geheißen, lag in Gaulonitis am Fuß des Libanon, jetzt das Dorf Banjas. Der Sage nach der Wohnort des blutflüssigen Weibes. Matth. 9, 22.

Caesareopapismus heißt das System der Unterwerfung des Episkopats unter die kaiserliche Macht, wie es in Byzanz staatsrechtliche Gültigkeit hatte; in der protestantischen Kirche die Entartung des Summepiskopats.

Caesariner. Die strenge Partei der Franciscaner. S. d. Art.

Caesarius von Arles. Als Abt eines Klosters 502 zum Bischof von Arelate gewählt. Ordnete auf mehreren Synoden, zu Agde 506, Arles 524, Carpentras 527, die kirchliche Disciplin, erwarb sich Verdienste durch seine Pflege der Predigt und des Klosterwesens, und wurde besonders bekannt im pelagianischen Streite zu Orange 529 als Anhänger des Augustinismus, den er gegen den Semipelagianismus vertheidigte. Bei Alarich fälschlich angeklagt, ward er nach Bordeaux verwiesen, aber bald zurückberufen. Auch 509 und 512 war er auf kurze Zeit in Ungnade. † 543. Als Wunderthäter verehrt.

Caesarius von Heisterbach. Seit 1199 Mönch des Cistercienser-Klosters Heisterbach im Siebengebirge bei Bonn, wo er Prior und Novizenmeister wurde, † nach 1227. Seine historischen Werke: Orta et miracula S. Engelberti; Libri XII dialogorum de miraculis; Vita Elisabethae, sind für die Sittengeschichte seiner Zeit von größtem Werthe. In seinen Homilien, die von historischen Belegen durchzogen sind, waltet gesunde moralische Betrachtung, aber übermäßiges Allegorienspiel. Seine Werke sind noch nicht sämmtlich herausgegeben.

Caesarius von Nazianz. Bruder des Gregor von Nazianz, durch dessen Leichenrede er bekannt ist. Er war Leibarzt bei Julian, legte die Stelle seines Glaubens wegen nieder, trat wieder ein unter Jovian und wurde Statthalter in Bithynien. Seine fast wunderbare Errettung bei dem Erdbeben von Nicäa 368 bestimmte ihn, der Welt zu entsagen. † 369. Ihm zugeschriebene Werke sind unächt.

Caesarius von Prüm zog sich als Abt von Prüm 1222 nach Heisterbach zurück; befaßte sich mit etymologischen Studien, Explicatio rer. et verborum, verfaßte das Registrum eccl. Prum.; ist zuweilen mit dem Caesarius von Heisterbach verwechselt (s. d. Art.).

Cajaner. 1) Kainiten. — 2) Gegner der Wassertaufe bei Tertullian, deren Lehre von einer Montanistin Quintilla herrührte.

Cajetan, Thomas (eigentlich Jakob de Vio). Geb. 1469 zu Gaëta, trat in den Dominicanerorden 1484, ward Professor der Philosophie und Schrifterklärung in der Sapienza 1500. 1507 Generalvicar, 1508 Ordensgeneral, vertrat er die päpstlichen Ansprüche auf dem Concil zu Pisa 1511. Cardinal und Erzbischof 1518 von Palermo, 1519 von Gaëta. Als päpstlichem Legaten in Deutschland wurden ihm die Verhandlungen mit Luther übertragen. Obgleich sein Verhalten in Rom keinen unbedingten Beifall fand, behielt er das Vertrauen der Curie, ging 1523 als Legat nach Ungarn und wurde 1527 bei der Eroberung Roms gefangen. † 1534. Seine ersten Schriften sind philosophischen Inhalts, nach dem Auftreten der Reformation vorherrschend Bibelexegesen, in denen er den buchstäblichen Sinn festhält. Auch eine Bibelübersetzung versuchte er. Aus seinen Schriften ist die Meinung, daß ungetaufte Kinder durch Gebet und stellvertretende Taufbegierde der Eltern der poena damni entzogen würden, als häretisch (zu Trient 1547) ausgemerzt.

Cajetaner. S. Theatiner.

Cajus kommen im Neuen Testamente vor Apstg. 19, 29; 20, 4; Röm. 16, 23; 1. Kor. 1, 14 und 3. Joh. 1.

Cajus, der Heilige. Römischer Bischof 283 bis 296. Die ihm zugeschriebenen Decretalien sind unecht. Gewisses über ihn ist nicht bekannt. Sein Gedächtnißtag der 22. April.

Cajus. Bekannter römischer Presbyter um 217. Vertheidiger der christlichen Lehre gegen Häretiker, namentlich ein hervorragender Gegner des Chiliasmus, verwarf er die Apokalypse und schrieb sie dem Ketzer Cerinth zu. Gegen den Montanismus schrieb er den *Διάλογος πρὸς Πρόκλον*, von dem jedoch nur Fragmente bei Eusebius, Hieronymus, Theodoret auf uns gekommen sind.

Calas, Jean. Ein hugenottischer Kaufmann zu Toulouse. Als sein ältester Sohn aus Melancholie sich erhängt hatte, ward er beschuldigt, denselben ermordet zu haben, um seinen Uebertritt zur röm. Kirche zu verhüten, nach einer regellosen Untersuchung verurtheilt und hingerichtet 1762. Voltaire veranlaßte eine Revision des Prozesses, deren Folge nicht nur die Rehabilitirung der unglücklichen Familie, sondern auch eine größere Duldung der Reformirten war. Vgl. Coquerel, Histoire des églises du désert.

Calasanza. † 1648. Der Stifter des Calasanzier oder des Piaristen-Ordens (s. d. Art.).

Calatrava. Ein geistlicher Ritterorden zum Kampf gegen die Mauren, 1164 bestätigt. Die Großmeisterwürde ist seit 1457 mit der Krone verbunden und seit 1805 der Orden ein Verdienstorden geworden. Die Comthurinnen von C. (1219) sind säcularisirt.

Calenberg-Göttingen. Das Fürstenthum wurde durch die Gemahlin Erichs, Elisabeth (Tochter Joachims von Brandenburg), reformirt, die den Corvinus zum Superintendenten berief. 1540 nahmen die Stände die Reformation an. 1542 erschien die Kirchenordnung, 1543 fand die Kirchenvisitation durch Corvinus statt. Als das Land 1588 an Braunschweig kam, wurde die Braunschweigische Kirchenordnung von 1569 mit einigen Aenderungen trotz der Ceremonien als Calenbergische Kirchenordnung eingeführt. Nach der Trennung von Braunschweig 1635 wurde 1636 das Consistorium zu Hannover eingesetzt.

Calixt I. Papst 220—226. Ihm wird die Erbauung einer Kirche an der Stelle von S. Maria Trastevere zugeschrieben. Sein angeblicher Märtyrertod ist ungewiß.

— II. 1119—1124. Besiegte seinen kaiserlichen Gegenpapst Burdinus (Gregor VIII.) und schloß mit Heinrich V. das Wormser Concordat 1122, welches den Investiturstreit so beendigte, daß die Bischöfe und Aebte kanonisch frei gewählt werden und die kirchliche Investitur mit Ring und Stab sowie nachher die kaiserliche Belehnung mit dem Scepter empfangen sollten. Die Bemühungen, in Frankreich Gleiches zu erringen, mißlangen. Er eröffnete das Lateranconcil 1124.

— III. 1455—1458. Aus dem Hause Borgia. Da er unter dem Vorwand eines beabsichtigten Türkenkrieges auch die Geistlichkeit besteuerte und, um Geld zu sammeln, auch die Wiener Concordate von 1448 nicht hielt, appellirten der Erzbischof von Mainz und die Pariser Universität an ein allgemeines Concil. Durch die unkanonische Erhebung seines Nepoten Roderigo Borgia zum Cardinal bahnte er demselben (Alexander VI.) den Weg zum päpstlichen Stuhle.

Calixt. Nicht mitgezählt in der Reihe der Päpste wird Calixt III., der 1168 als Gegenpapst gegen Alexander III. von Barbarossa aufgestellt, aber 1177 nach der Schlacht bei Legnano im Vertrag zu Venedig fallen gelassen wurde.

Calixtiner. Die gemäßigte Partei unter den Hussiten, welche unter dem Einfluß der Universität Prag stand und die Forderung der freien Predigt des Evangeliums, der Priesterehe und des Kelches (calix) machte. Ihre Grundsätze wurden auf der Synode von Prag 1421 festgestellt. Der Kreuzzug des Baseler Concils wurde von den vereinten Parteien abgeschlagen und das Concil sah sich genöthigt, um Aergeres zu verhüten, die Baseler Compactaten zuzugestehen, welche die Prager Artikel so modificirten, daß das Abendmahl unter einer und unter beiden Gestalten ausgetheilt werden, nur verordnete Prediger predigen, die Geistlichkeit Güter verwalten und nur die Obrigkeit Sünder bestrafen dürfe. Die Taboriten wurden geschlagen bei Böhmischbrod 1434, und als der Erzbischof Rokyczana von Sigismund anerkannt war, unterwarfen sich ihm die Calixtiner. (Vgl. d. Art. Hussiten.)

Calixtus, Georg. Bedeutender Vertreter einer versöhnlichen theologischen Richtung in der lutherischen Kirche. Geb. 1586 zu Medelbye in Schleswig. Studirte Theologie und Philologie zu Helmstädt, wo er nach Vollendung einer wissenschaftlichen Reise 1609—1613 Professor der Theologie wurde, welche Stelle er bis zu seinem Ende 1656 behielt. Humanistische und philosophische Bildung, namentlich aber auch seine geschichtlichen Studien hatten ihn über die lutherische Engherzigkeit seiner Zeit erhoben und lassen ihn im schroffen

Widerspruch mit seiner Zeit erscheinen, zugleich aber als einen Propheten der Zukunft. Durch seine geschichtlichen Studien gewohnt, aus der Verschiedenheit das Gemeinsame und Fundamentale hervorzuheben, war er seit Melanchthon der erste friedfertige lutherische Theologe, gerade deshalb aber der viel verfolgte. In seinen Schriften De praecipuis religionis Christianae capitibus und seiner Epitome theologiae fand man die Ubiquitätslehre und Anderes nicht correct lutherisch; der Druck seiner Schrift De immortalitate animae et resurrectione mortuorum wurde verboten, weil die Beweisführung zu philosophisch war. Obgleich einer der (auch geschichtlich) gründlichsten Polemiker gegen den Katholicismus, wurde er als Kryptopapist angeklagt. Calov und Hülsemann hoben förmlich die Gemeinschaft mit C. auf, als er sich am Thorner Religionsgespräche 1645 betheiligt hatte; die Wittenberger aber setzten ihm den Consensus repetitus fidei verae Lutheranae 1655 entgegen. Dieser Streit, der sich auch nach seinem Tode zwischen seinen Anhängern und den Orthodoxen fortsetzte, ist unter dem Namen des synkretistischen (s. d. Art.) bekannt. Um das eigentlich Fundamentale zu finden, geht C. auf die ersten 5 Jahrhunderte zurück, wobei er von manchen katholischen Einrichtungen zeigte, daß sie jüngern Ursprungs seien. Dabei suchte er aber mehr die Zahl der Fundamental-Artikel zu beschränken und die Einigung in unbestimmtem Ausdruck herzustellen, als unter Anerkennung einer nothwendigen geschichtlichen Entwickelung die Principien des Evangeliums zu erörtern. Verdienstvoll sind die Epitome der Dogmatik und seine Theologia moralis, worin er zuerst die letztere selbständig und getrennt von der Dogmatik bearbeitete, und in dem erstern Werk die analytische Methode einführte, indem er von dem Ziel der Theologie, dem ewigen Leben, ausging, darnach als Subject den Menschen und die Principien oder Mittel zu dem Zwecke behandelte. Von seinen Schriften ist die Gesammtausgabe, die sein Sohn Friedrich Ulrich vorbereitete, nicht zu Stande gekommen. Vgl. Gaß, G. Calixt und der Synkretismus, 1846. Henke, Calixt, Halle 1853, 1856, 1860, und Calixts Briefwechsel, Halle 1833.

Callenberg. Professor der Theologie in Halle. † 1760. Begründete 1728 zur Beförderung der Mission unter den Juden ein Missionsseminar, welches seinen Namen trägt und seine Missionare je zwei und zwei durch Europa und in den Orient aussendete; seit 1791 ist es mit den Franckischen Stiftungen verbunden.

Callenberg, Sidonie. Eine Gefährtin der Eva von Buttlar (s. d. Art.).

Calmet, Augustin. Benedictinermönch. Geb. 1672. Lehrer der Theologie zu Moyen-Moutier und zu Münster 1704. Abt zu Nancy 1718, zu Sénones 1728, † 1757. In seinen exegetischen Schriften La S. Bible, 1707, Dictionnaire historique et critique, chronologique, géographique et littéral de la Bible, 1722, giebt er den grammatischen Sinn nach tridentinischem Grundsatze; werthvoll sind die archäologischen Excurse, ebenso die Histoire ecclésiastique et civile de Lorraine, 1728.

Calov, Abraham. Der größte Streittheologe der lutherischen Kirche. Geb. 1612 zu Mohrungen in Ostpreußen. 1634 in Rostock, 1637 in Königsberg, ward er 1643 an das Danziger Gymnasium berufen, 1650 nach Wittenberg, wo er Primarius und Generalsuperintendent wurde. 6 Mal verheirathet, sah er 5 Gattinnen und 13 Kinder zu Grabe tragen. Er selbst starb 1686. Seine Natur, ohne jede tiefere Gemüthsanlage, schien für die theologische Polemik besonders geschaffen und bot das scharfe Gegentheil zu dem mildgesinnten Calixt dar. Das Interesse seines Lebens concentrirte sich auf die Einheit und Reinheit der lutherischen Lehre. Gegen die Papisten schrieb er seine Mataeologia papistica, seine Theologia ap. Romana, gegen die Reformirten seine Considerationes Arminiasmi, seinen Socinianismus profligatus u. s. w. Sein Hauptkampf war aber gegen Calixt und seinen Anhang gerichtet: Digressio de nova theologia Helmstadio-Regiomontanorum Syncretistarum, Harmonia Calixtino-haeretica u. a. Gegen Calixt verfaßte C. sogar ein neues symbolisches Buch 1665: den Consensus repetitus fidei verae Lutheranae. Nach dem Tode seines Gönners Georg II. sank der Einfluß Calovs, seine Historia syncretistica wurde sogar mit Beschlag belegt. Außer seinen polemischen Schriften ist noch sein Systema locorum theologorum 1655—77, seine Apodixis articulorum fidei 1684, seine Theologia naturalis et revelata juxta Aug. conf. 1646, sowie sein exegetisches Werk Biblia illustrata hervorzuheben. Vgl. Tholuck, die Wittenberger Theologen 1852.

Calvarienberg. Nach der Vulgata die Uebersetzung von Golgatha. Daher heißen so Anhöhen, welche den Kreuzesweg Christi dadurch versinnlichen sollen, daß an den Seiten die Hauptmomente des Leidens in Bildern und Statuen (14 Stationen) dargestellt sind. Solche Calvarienberge sind meist mit Ablässen begabte Wallfahrtsorte, welche eine Pilgerreise nach Jerusalem ersetzen können.

Calvaristen. Priester des Calvarienberges. Eine Congregation gestiftet 1633 zu Betheram in Bearn, von Hubert Charpentier, zur Verehrung des Leidens Christi und zur Bekehrung der Protestanten. Ihr Sitz ist jetzt auf dem Mont Valérien zu Paris.

Calvin, Johann (Caulvin oder Cauvin). Geb. den 10. Juli 1509 zu Noyon in der Picardie, der Sohn eines unbemittelten Fiscalprocurators, genoß eine sorgfältige Erziehung und erhielt schon als Knabe eine geistliche Pfründe, welche ihm die Mittel zur weitern Ausbildung verschaffte. Der Vater, von den Gaben seines Sohnes überzeugt, bestimmte ihn jedoch bald, hier eine glänzendere Laufbahn für ihn hoffend als im geistlichen Stande, zum juristischen Studium, welchem dieser in Orleans und Bourges mit großem Fleiße oblag. In Bourges führte ihn der gelehrte Deutsche Wolmar in das Studium der griechischen Bibel, was in ihm den Anfang zu seinem Entwicklungsprocesse hervorrief. In Paris, wohin er sich nach dem Tode seines Vaters begab, kamen seine reformatorischen Ueberzeugungen zur Reife; er schloß sich der evangelischen Gemeinde an, mußte aber wegen einer von ihm verfaßten Rede, die der Universitätsrector Cop öffentlich hielt, 1533 die Flucht ergreifen. Er begab sich sodann eine Zeitlang zur Königin von Navarra. Um wiederholten Verfolgungen zu entgehen, floh der nach Paris Zurückgekehrte 1534 nach Basel, wo er seine

Institutio schrieb. Ursprünglich an Franz I. gerichtet, sollte das Buch eine einfache Darstellung des evangelischen Glaubens sein, wurde aber in den spätern Ausgaben 1539 und 1559 zu einer sorgfältig ausgearbeiteten Dogmatik. Auf der Durchreise zur Herzogin von Ferrara wurde Calvin von Farel in Genf festgehalten 1536 und fand damit den Schauplatz seiner spätern Wirksamkeit. Sein Auftreten in Genf war rigoristisch und hart, und bald erweckte er gegen sich eine starke oppositionelle Stimmung. Auch der Rath, mißtrauisch gegen die wachsende Macht Calvins, gab den Einflüssen Berns nach, und rief dadurch jenen Bruch hervor, der 1538 die Vertreibung Calvins zur Folge hatte. In Straßburg, wohin er sich wandte, Prediger der französischen Gemeinde, kam er mit der deutschen Reformation in nähere Verbindung und schrieb 1540 sein Buch vom heil. Abendmahl. Aber schon 1541 wieder nach Genf zurückberufen, trat er an die Spitze der Gemeinde und der ganzen reformirten Kirche. Gelang die Organisirung der Kirche bald durch Aufrichtung des Consistoriums, so fand das theokratische Gepräge, welches sein Einfluß dem Staate aufdrückte, und die Durchführung der strengen Kirchenzucht desto schärfere Opposition an den Libertinern, denen Calvin unbeugsam, nicht ohne eigene Gefährdung, entgegentrat. Ist man gewohnt, ihren Widerspruch als im sittlichen Libertinismus beruhend anzusehen, so weisen neuere Forschungen der Brüder Galiffe darauf hin, daß vielmehr die politische Partei sich durch Calvin das Ziel ihres Strebens entwunden sah und ihr Patriotismus in der Herrschaft der Fremden eine Gefahr erblickte, denn Genf wurde der Zufluchtsort aller um der Religion willen Verbannter, und viele gelangten zu großem Einfluß. Die von Calvin eingenommene Stellung forderte die Strenge, die er gegen Bolsec und namentlich gegen Servet bewies (s. d. Art.), dessen Tod ihm in gewissem Maße zur Last fällt, um deswillen er vielfach getadelt und sorgfältig vertheidigt ist. Er glaubte, Gottes Ehre sei durch Servet in hartnäckiger Bosheit angegriffen; davon durchdrungen, fühlte Calvins harte Persönlichkeit das Furchtbare der That nicht, die bekanntlich auch der sanfte Melanchthon billigte. Calvins Einwirkung auf die Kirche Frankreichs und Englands mit Schottland, in dessen Reformator Knox er seinen treuesten Schüler hatte, war bedeutend durch die fortwährende Verbindung, in welcher er zu ihnen stand, und mittelbar durch die Stiftung der Akademie zu Genf 1559, welche der französischen Kirche die Prediger lieferte. In der Schweiz schloß sich seit dem Consensus Tigurinus 1549 die Zwingli'sche Kirche immer mehr an ihn an, wohingegen in Deutschland, obgleich er in früherer Zeit die Augustana variata unterschrieben hatte und Melanchthon befreundet war, auch in manchen Anschauungen Luther näher stand, die Abendmahlslehre zu einer tieferen Scheidung führte, nachdem Westphal den Consensus angegriffen und Calvin ihm und Heßhus 1554 und 1561 geantwortet hatte. Der Calvinismus als Lehre, dessen Spitze der Prädestinationsglaube bildete, verbreitete sich nun längs des Rheins bis zu den Niederlanden, hauptsächlich durch die zwischen Luther und Zwingli vermittelnde Abendmahlslehre (s. d. Art.) sich Eingang verschaffend. Von Calvins Werken sind außer der Institutio religionis christianae 1559 (von Tholuck herausg. 1834 und 1835) und seinem Catéchisme de l'église de Genève von 1536 namentlich zu erwähnen seine Commentare, welche beinahe die ganze Bibel umfassen, und sich auszeichnen durch eine gründliche, unbefangene historische Auslegung. Viel von Krankheit heimgesucht, aber in eiserner Selbstbeherrschung thätig bis ans Ende, starb er 1564 am 27. Mai, nachdem er dem Rath der Stadt noch einmal für seine Treue gedankt und ihn zur Bewahrung derselben ermahnt hatte. Sein Leben haben beschrieben Henry, das Leben J. Calvins, Hamburg 1835—38; Stähelin, Johannes Calvin's Leben und ausgew. Schriften, 1863; Bungener, Calvin, sein Leben, sein Wirken und seine Schriften, 1863; Viguet et Tissot, C. d'après C. 1864. Galiffe, Quelques pages d'hist. exacte sur les procès intentés à Gen. en 1547 à 1559. Vaney 1862. Die beste Gesammtausgabe seiner Werke Amsterdam 1671. Neue Ausgabe der Straßburger Theologen, Braunschweig 1863 ff.

Camaldulenser. Gestiftet durch Romuald, geb. 950 in Ravenna. Als Benedictiner-Mönch zu Ravenna strebte er nach großer Heiligkeit und schloß sich an einen Anachoreten Marinus an. In einem unstäten Anachoretenleben sammelte er immer aufs Neue Verehrer um sich, die er zu klösterlichen Gemeinschaften unter harten Regeln organisirte; einen Missionszug nach Ungarn mußte er aufgeben und starb 1027 im Kloster Val de Castro. 1018 hatte er die kleine Eremitenniederlassung zu Campus Maldoli in den Apeninnen gestiftet, die nach seinem Tode durch Petrus Damiani aufblühte und den Geist ihres Stifters am treuesten bewahrte. Filiale schlossen sich an und durch die päpstliche Bestätigung 1072 wurde die Congregation als besonderer Orden anerkannt, der durch seine strenge Regel, isolirte Lebensweise, Fasten, Schweigen, Geißelung und Aehnliches ein Bild eiserner Zucht bot. Mit dem zunehmenden Reichthum von Camaldoli verfiel die Strenge. Aus verschiedenen Reformversuchen gingen neue Congregationen hervor, so 1476 die Congregation von Murano durch Justiniani, die Congregation des heil. Romuald mit strenger Regel oder vom Kronenberge, die von Turin und die Congregation U. L. Frauen vom Troste 1633. Nach der Aufhebung des Ordens 1782 ist er in Neapel 1822 wiederhergestellt; ein Glied desselben war Gregor XVI.

Camera Romana. S. Curie.

Camerarius, Joachim. Reformatorisch thätiger Humanist. Geb. 1500 zu Bamberg, studirte er zu Leipzig, Erfurt und Wittenberg, wo er mit Melanchthon Freundschaft schloß. Besuchte den Erasmus in Basel 1524 und ward Lehrer der griech. Sprache am neuerrichteten Gymnasium zu Nürnberg, folgte 1535 einem Ruf nach Tübingen, um die Universität neu zu organisiren. 1541 ging er nach Leipzig. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 als Abgeordneter von Nürnberg anwesend, schrieb er die Confutation nach. Auch später betheiligte er sich an reformatorischen Verhandlungen, 1554 am Gespräch zu Naumburg, 1555 am Reichstag zu Augsburg, zu Nürnberg 1556 wegen der osiandristischen Streitigkeiten, 1560 berieth Maximilian II. mit ihm zu Wien über die Religionsvereinigung. † 1574. Unter seinen Schriften ist außer zahlreichen Ausgaben der Classiker und philologischen Arbeiten hervorzuheben die Lebensbeschreibung

Melanchthons (herausgegeben von Strobel, Halle 1777).

Camero, Johann. Reformirter Theologe aus Schottland. Studirte in seinem Vaterland Humaniora, ward Professor der Philosophie in Bordeaux, studirte dann Theologie und wurde 1608 Prediger zu Bordeaux, 1618 an Gomarus' Stelle Professor in Saumur, 1624 in Montauban, starb 1625 in Folge einer Mißhandlung. Antiarminianer, suchte er die Prädestinationslehre zu mildern. Seine bedeutenderen Schüler waren Amyraldus und Cappellus, durch welche er von Einfluß auf die franz. Kirche gewesen ist.

Cameronianer. Als Karl II. das Prälatenthum in Schottland wieder einführte, über 400 Geistliche ihrer Stellen beraubte, die Feldgottesdienste, welche sie mit ihren treuen Gemeinden abhielten, verbot, erhoben sich die Presbyterianer zum Widerstand. Die Indulgenz-Acte von 1669 konnte am wenigsten die strengen Covenanter befriedigen, da sie die königl. Suprematie in Kirchensachen festhielt. Unter denselben nahm Richard Camero eine hervorragende Stelle ein, der in Rotterdam von dem Presbyterium der vertriebenen Pastoren zum Feldpastor ordinirt war, und durch glühenden Eifer wieder auszulöschen suchte, daß er früher sich hatte die Zusage entlocken lassen, sich solcher Predigten zu enthalten. Er nahm Theil an der Erklärung vom 22. Januar 1680, die Karl II. des Thrones für verlustig erklärte, und fiel als Anführer seiner Partei in einem Gefecht gegen die königl. Truppen; sein College Cargill wurde gefangen und hingerichtet. Die Cameronianer erlitten die härteste Verfolgung, ohne sich zu beugen. Die von Jakob II. gewährten Indulgenzen, durch welche er dem Papismus wieder den Weg zu bahnen suchte, kamen auch ihnen zu gut; allein erst die Vertreibung der Stuarts und die Parlamentsacte von 1690 endigte völlig die Verfolgung. Da jedoch der Satz, daß die Presbyterial-Verfassung die einzig von der Schrift gebotene und die Kirche völlig vom Staate unabhängig sei, nicht anerkannt wurde, so blieben sie getrennt, 1709 entstanden neue Unruhen und erst 1743 wurden sie als selbständige Kirchengemeinschaft anerkannt. Sie zählen jetzt noch etwa 40 Gemeinden.

Camisarden. Die Reformirten in den Sevennen, welche nach der Aufhebung des Edicts von Nantes im bewaffneten Aufstand 1702—1704 die Religionsfreiheit sich erkämpfen wollten. Nachdem Claude Brousson eine religiöse Ermuthigung hervorgerufen, trieb die Grausamkeit des Inspectors der Missionen François de Langlade du Chaila und die siegverheißende Vision der Propheten einen Bauernhaufen, die Burg von Pont de Montvert zur Befreiung der Gefangenen anzugreifen und zu zerstören. Der Aufstand wuchs unter den Führern Laporte, Roland, Jean Cavalier; nach augenblicklichen Niederlagen folgten größere Siege über Montrevel 1703—1704, bis es Villars gelang, nachdem auf den ersten Enthusiasmus die beginnende Demoralisation gefolgt war, den Führer Cavalier zu gewinnen und zu unterwerfen, Roland, der den Krieg fortsetzte, gefangen zu nehmen und zu tödten. Erst 1710 endeten die letzten Kämpfe und die Scenen des Fanatismus und unmenschlicher Barbarei. Eine auffallende Erscheinung bilden die Inspirirten und Propheten der Camisarden, die in krampfhaften Zuckungen Offenbarungen und Gesichte hatten. Auf das vollkommenste überzeugt, daß ihre Sache die Sache der Wahrheit und Gottes sei und darum die Verheißung des Sieges habe, sehen sie den Untergang vor Augen ohne Aussicht auf Rettung. Es sind die Erscheinungen, so lange nicht Willkür, Trug und Fanatismus sich hineinmengt, der äußere Ausdruck des Verzweifelns am Reich Gottes auf Erden, ohne irre zu werden an Gott selbst. Der Name C. kommt von den von ihnen getragenen Bauernhemben (camises). Vgl. Hofmann, Geschichte des Aufruhrs in den Sevennen, 1837.

Campanus, Johannes. Ein Antitrinitarier aus den Niederlanden, der 1529 dem Religionsgespräch in Cassel beiwohnte, 1530 in Torgau zurückgewiesen, darauf in Jülich, wo er das Volk aufregte, eingekerkert wurde und geistesverwirrt 1574 starb. Seine Schrift „Wider alle Welt nach den Aposteln" enthält seine Ansichten.

Campegius. Lorenzo Campeggi. Cardinal. Als päpstlicher Legat zum Nürnberger Reichstag 1524 und nach Augsburg 1530 gesendet, gab er zwar durch Geiz und Unredlichkeit manches Aergerniß, wußte indeß durch seine schlaue Politik die Aufrechthaltung des Wormser Edicts durchzusetzen und die spätere Restauration durch die Vereinigung der kath. Fürsten mit Oesterreich anzubahnen. Auch in England 1519 und 1528 erschien er als Legat, um die Ehesache Heinrichs VIII. zu ordnen, deren Ausgang ihm persönliche Kränkung zuzog. Sein Bruder Thomas war auf dem Gespräch zu Worms anwesend 1540.

Canisius, Peter, eigentlich de Hondt. Geb. 1524 zu Nymwegen. Der erste deutsche Jesuit. Wirkte am Collegium zu Ingolstadt als Rector der Universität und seit 1551 als Hofprediger in Wien für die Unterdrückung der Reformation in Bayern und Oesterreich. Auch am Tridentiner Concil nahm er Theil. † 1597. Von seinen Schriften ist die bedeutendste sein Katechismus 1554 und 1566, der weitverbreitet ist. Pius IX. sprach ihn kürzlich selig.

Canstein, Karl Hildebrand. Gründer der Bibelanstalt in Halle. Geb. 1667. † 19. August 1719. Studirte die Rechte, wurde Kammerjunker in Berlin 1689, ging darauf 1690 zur Armee nach Flandern, wo er in einer tödtlichen Krankheit das Gelübde that, seine Zukunft dem Dienste Gottes zu weihen. Mit Francke und Spener befreundet, stiftete er 1710 die mit dem Waisenhaus zu Halle verbundene Cansteinsche Bibelanstalt. Die ersten Ausgaben des Neuen Testaments in 12° 1712 wurden zu 2 Groschen, die ganze Bibel in 8° 1713 zu 9 Groschen verkauft. Die Anstalt hat sich nach seinem Tode fortwährend vergrößert, so daß sie jetzt gegen 50,000 Exemplare jährlich absetzt. 1867 hat sie ein nach dem Grundtext revidirtes N. T. ausgegeben. C. verfaßte auch eine Harmonie der Evangelien mit praktischer Erklärung 1718—28 und schrieb ein Leben Speners, Halle 1729.

Canterbury. S. England.

Canus, Melchior. Katholischer Dogmatiker. Geb. zu Taracon bei Toledo. Dominicaner, Professor der Theologie zu Salamanca und Ordensprovinzial. † 1560. In seinem Hauptwerke Loci theologici, Salamanca 1563, verfolgt er eine streng scholastische Methode; dem römischen System ist er völlig ergeben, ist aber ein schroffer Gegner des Jesuitenordens. In der Untersuchung über die Grundlage der Dogmatik wies er der h. Schrif-

die erste Stelle an. Es fehlt bei ihm nicht an einzelnen freimüthigen Aeußerungen. C. wohnte auch dem Tridentiner Concil bei.

Canut der Große. S. Dänemark.

Capadose, Abraham. Gleichzeitig mit da Costa (s. d. Art.) getauft (1822), aber ohne dessen geistige Gaben, beweist er seine Bekehrung zum Calvinismus durch eine Schrift gegen die Vaccine und eine andere über seine eigene Conversion.

Capharsalem. 1. Makk. 7, 31. Ort des Sieges über Nikanor 161 v. Chr. Die Lage ist unsicher.

Caphira. Gibeonitenstadt, Jos. 9, 17, im Stamme Benjamin, 18, 26; Esra 2, 25; Neh. 7, 29; jetzt Kefir.

Caphtor. Die alte Heimath der Philister. Am. 9, 7; Jer. 47, 4; vgl. 1. Mos. 10, 14; 5. Mos. 2, 23. Nach den LXX wäre es Kappadocien, wozu Jer. 47, 4 nicht stimmt. Jetzt wird allgemein Creta darunter verstanden.

Capistranus, Johannes. Berühmter Franciscaner. Geb. 1386 zu Capistrano, trat mit 30 Jahren in den Franciscaner-Orden, dessen Generalvicar er wurde. Ausgezeichnet durch asketischen und antihäretischen Eifer, den er in den Parteiungen des Ordens bewiesen, wurde er 1450 von Nikolaus V. nach Deutschland geschickt, um gegen die Hussiten und für einen Kreuzzug gegen die Türken zu wirken. Er sammelte bei dem Widerstreben der Fürsten durch seine erschütternden Predigten selbst ein Kreuzheer, mit welchem er Belgrad entsetzen half. Er starb bald darauf; seine Heiligsprechung (s. G. Voigt's Aufsatz in Sybels histor. Zeitschrift 1864), die er schon bei seinen Lebzeiten im Auge hatte, wurde 1690 nach vielen Bemühungen seines Ordens endlich durchgesetzt.

Capitel heißt das mit corporativer Verfassung organisirte Collegium von Klerikern an einer Kathedralkirche, welches das ständige Rathscollegium des Bischofs zu bilden bestimmt ist. Zur Verwaltung des Vermögens und der andern Angelegenheiten hat es eigene Beamte. An der Spitze stehen der Domprobst und Dombechant. Das wichtigste Recht ist die Bischofswahl und die Verwaltung der Diöcese in der Sedisvacanz durch einen Vicar. Der Bischof ist in der Verwaltung der Diöcese zuweilen an den Consens, zuweilen an den Rath des Capitels oder einiger Capitularen gebunden. Früher waren die Rechte und der Einfluß der Capitel bedeutender, sie standen selbständig, nicht selten feindlich, den Bischöfen gegenüber; die gegenwärtige Ordnung ist durch das Tridentinum und die Landesgesetzgebungen eingeführt. Der Ursprung der Capitel liegt in der Regel Chrodegangs von Metz, welche die Kleriker der bischöflichen Kirche in ein Münster (monasterium oder domus episcopi) klösterlich vereinigte. Die ursprüngliche Einrichtung zerfiel, die Einkünfte des Stiftes blieben nur noch zum kleinen Theil gemeinsam und wurden auf die einzelnen Stellen als Pfründen (canonica) vertheilt. Die Kanonikate wurden fortan gesucht, unbekümmert um die damit verknüpften Pflichten, sie wurden ein Vorrecht des Adels, fielen der Bewilligung der Fürsten anheim oder den päpstlichen Expectanzen, und nirgends sank im Klerus die Zucht mehr als in den Capiteln, deren Stellen endlich großentheils von Laien besetzt waren, die kaum die niedern Weihen erhalten hatten. Verschiedene Versuche zur Reorganisirung der Capitel sind gemacht, indem man entweder zur Augustinerregel zurückkehrte oder die Mönchsregel annahm (regulirte Chorherren), aber immer waren die Verhältnisse mächtiger, die Capitel hatten eine Stellung zwischen dem Landesherrn und dem Bischof bekommen, die sie mit immer größern Rechten als Corporation ausstattete, wobei die Pflichten des Einzelnen um so mehr zurücktreten mußten, als beiden Theilen am meisten daran lag, die Stiftsstellen mit ihren Anhängern zu besetzen. Das Tridentinum vollführte die Reorganisation, es erneuerte das alte Verbot der Häufung incompatibler Pfründen, verpflichtete zur Residenz, d. h. daß der Capitular am Orte des Capitels seinen Wohnsitz habe, daß die Dignitäten (die Aemter) des Capitels nur an Theologen verliehen werden dürfen, und ordnete sie dem Bischof unter. Namentlich entzog es den Capiteln die selbständige Administration während der Sedisvacanz und gebot die Anstellung eines Vicars. Die Autonomie der Capitel ist daher jetzt auf rein geistliche Dinge beschränkt. Der Bischof verleiht den Capitularen Aemter und beschäftigt sie in seinem Dienste oder an den Seminarien. Das Ernennungsrecht ist verschieden geordnet, aber überall Vorsorge getroffen, daß nur dem Landesherrn genehme Persönlichkeiten eintreten können. Außer den Capiteln an den Metropolitankirchen gab es früher auch Landcapitel, Collegiatcapitel in den Landstädten des Bisthums, wo früher bischöfliche Residenzen gewesen waren oder eine selbständige Verwaltung durch einen Erzpriester statt hatte. Vollständig von der ursprünglichen Bestimmung entfernten sich die Capitel, welche in der Reformation trotz des Uebertritts der Säcularisation entgingen. Die bischöflichen Rechte fielen an die Landesherren, die den Stiften als Vorsteher Administratoren setzten, die Stifter selbst wurden bloße Versorgungsanstalten des Adels, die Pfründen von den Gliedern berechtigter Familien vergeben; die alten Dignitäten blieben aber ohne Inhalt. In Preußen erhielten sich 3 Stifter, die nach einer Cabinetsordre von 1846 zum Besten von Kirche und Schule organisirt werden sollten, allein die Ordre ist nicht ausgeführt. Verhdl. d. Landtags 1865. Bloße Versorgungsanstalten sind die den Capiteln nachgebildeten Frauenstifte, die sich auch in evangelischen Ländern erhalten haben.

Capito, Wolfgang Fabricius (Köpflin). Geb. zu Hagenau 1478. Promovirte als Arzt 1498, als Theologe 1506 und als Jurist, lehrte dann zu Freiburg, war 1512—15 Pfarrer zu Bruchsal, wo er mit Oecolampad bekannt wurde, und trug dann reformatorische Grundsätze als Dr. der Theologie zu Basel in Predigten und Vorlesungen vor. 1520 zog ihn Albrecht von Mainz an seinen Hof. Seine Ermahnungen an Luther 1522, sich größerer Mäßigung zu befleißigen, und ähnliche an Zell in Straßburg 1523 hatten den Erfolg, ihn selbst zu größerer Entschiedenheit zu treiben, und seit 1523 trat er in Straßburg bestimmt als Mitarbeiter von Bucer und Hedio auf; 1524 verheirathete er sich und führte die Reformation in seiner Vaterstadt ein. Das Berner Synodat ist sein Werk. An der Confessio tetrapolitana hat er sich betheiligt. Außerdem schrieb er exegetische Werke und Oecolampads Leben.

Capitular heißt jedes investirte Capitelmitglied, welches einen bestimmten Sitz im Chor und Stimme in den Versammlungen hat. Es muß die Weihe

des Subdiakonus haben, das Tridentinum beschwören, Residenz und Chordienst halten. Andere Bedingungen wechseln.

Capitularien sind die von den fränkischen Königen meist unter dem Beirath der geistlichen und weltlichen Großen erlassenen Verordnungen, sonst auch constitutiones, edicta, decretiones, ordinationes genannt. Obgleich seit Karl d. Gr. über die kirchlichen Angelegenheiten auf dem Reichstage von den Bischöfen und Aebten abgesondert beschlossen wurde (leges ecclesiasticae), so verblieben auch nach dieser Zeit manche kirchliche Gegenstände der Beschlußfassung des ganzen Reichstags. Die Capitularien sind daher eine wichtige Quelle kirchlichen Rechtes. Die Sammlung des Ansegis 827 wurde officiell anerkannt. Die neueste Sammlung der Capitularien findet sich bei Pertz in den Monumenta Germaniae.

Capitularvicar heißt der vom Capitel für die Zeit der Sedisvacanz ernannte Bisthumsverweser; seine Wahl muß binnen 8 Tagen nach der Erledigung des Sitzes stattfinden, bis dahin führt das Capitel die Verwaltung. Der Vicar hat die Rechte der jurisdictio, nicht des ordo.

Capitulation hieß der Vertrag, den die Capitel mit dem erwählten Bischof über die gegenseitigen Rechte abschlossen. Da diese Wahlcapitulationen zu einer Schmälerung der bischöflichen Gerechtsame benutzt wurden, traten Kaiser und Papst häufig dagegen auf; seitdem die neuere Kirchen- und Staatsgesetzgebung die gegenseitige Stellung fest bestimmt, sind sie außer Anwendung gekommen.

Caplan (capellanus). Ursprünglich der Geistliche an einer Kapelle, d. h. einer Kirche ohne Taufrecht. So haben Klöster und Hospitäler Capläne, da statt besonderer Kapellen in den Kirchen Nebenkapellen und Altäre gestiftet und mit besonderem Einkommen dotirt wurden. Die Inhaber eines solchen Beneficiums heißen Meßpfründner, Frühmeßner. Endlich sind Capläne auch Geistliche zur Aushilfe und Unterstützung der Pfarrer an größeren Gemeinden, auch des Bischofs. Die Stellung ist verschieden nach der Kirche, der Caplan kann als Hofcaplan sogar von der bischöflichen Gewalt getrennt und wieder dem Pfarrer unterworfen sein, oder, wenn die Kapelle Parochie hat, ihm gleichstehen. Genießt er ein eigenes Beneficium, so ist er fest angestellt, der bloße Gehülfe aber kann jederzeit entlassen werden (ad nutum amovibilis). In der evangelischen Kirche, wo der Titel noch besteht, z. B. in England, auch Nassau, sind die Caplaneien Hülfspredigerstellen geworden.

Cappel. Eine hervorragende protestantische Familie Frankreichs im 16. Jahrhundert, die viele Verfolgungen zu erdulden hatte. Der Eine, Louis, geb. 1534 zu Paris, trat als Lehrer der griechischen Sprache in Bordeaux zur reformirten Kirche über. Ein Mann von hohem Ansehen, erwirkte er das Edict von 1561, welches den Reformirten freie Religionsübung verschaffte, und wurde von ihnen später nach Deutschland geschickt, um dort die Hülfe der protestantischen Fürsten zu erwirken. Nach manchem durch die Verfolgung hervorgerufenen Wechsel der Stellungen Prediger zu Meaux 1561, zu Antwerpen 1569, Professor in Leyden 1575, Feldprediger der Hugenotten 1576, ward er Prediger und Professor der Theologie in Sedan. † 1586. — Ein Bruder dieses, Jacques, ein hochgestellter Richter in Rennes, mußte 1585 die Flucht ergreifen. — Der bedeutendste von ihnen, Louis, (der jüngere) Sohn des Vorigen, wurde 1585 auf der Flucht seiner Eltern nach Sedan geboren. Die Mutter starb aus Reue, weil sie nach dem Tod des Mannes, um den Kindern den Besitz zu erhalten, die Messe besucht hatte. Erzogen unter der Aufsicht seines ältesten Bruders Jacques, Prof. der Theologie in Sedan, studirte Louis Theologie, wurde 1613, nachdem er England, Deutschland und Belgien besucht hatte, Lehrer der hebräischen Sprache zu Saumur, 1615 auch Prediger, 1633 Professor an der Universität, als College von Amyraut und de la Place. † 1658. In seinen Forschungen trat er als Gegner der Buxtorffe auf. Im Arcanum punctationis revelatum 1624 wies er den spätern Ursprung der hebräischen Punctation durch geschichtliche Zeugnisse nach. In der Critica sacra untersuchte er den Text des Alten Testaments. Aus den Parallelstellen, den Citaten im Neuen Testament, dem Keri und Ktib, den Uebersetzungen und dem Talmud zeigte er, wie dem Texte die Integrität mangele, ohne daß eine Verfälschung anzunehmen sei, oder das Ansehen der Schrift erschüttert werde. Dieses Werk erregte bei protestantischen Theologen großes Bedenken, wurde erst 1650 durch seinen katholisch gewordenen Sohn, Priester des Oratoriums, herausgegeben und von Buxtorff dem Sohn heftig bekämpft. Gegen diesen zeigte er endlich 1645 das höhere Alter der samaritanischen Schrift vor der Quadratschrift. Die Ansichten Cappels sind in der Formula consensus Helv. 1675 geradezu verworfen, von der heutigen Theologie aber ganz allgemein anerkannt.

Caprara, Johann Baptist. Einflußreicher päpstlicher Diplomat. Geb. zu Bologna 1733. 1758 Vicelegat zu Ravenna, darnach Nuntius zu Köln und zu Luzern, wurde er päpstlicher Gesandter zu Wien, um die Reformen Josephs II. zu mäßigen und zu hintertreiben. Für seine geleisteten Dienste zum Cardinal erhoben, erhielt er das Bisthum Jesi 1792. Als Legatus a latere ging er 1801 nach Paris mit Vollmacht zum Abschluß des Concordats. Gegen die demselben beigefügten organischen Artikel legte er Verwahrung ein. Er schloß gleichfalls das italienische Concordat, ward Erzbischof von Mailand, segnete bei Napoleons Krönung dort die eiserne Krone und blieb am kaiserlichen Hofe. Mit der Gefangennehmung des Papstes, den er vergebens am 20. Juli 1809 zur Nachgiebigkeit ermahnt hatte, endigten seine Functionen. Er starb zu Paris den 21. Juli 1810.

Caputiati. Eine nach angeblichen Offenbarungen der Maria von einem Zimmermann Durand 1182 gestiftete Partei in der Auvergne, deren Kennzeichen die weiße Capuze war, mit politisch-revolutionärer Tendenz.

Capuziner. Congregation der Franciscaner. Matthäus von Bassi und Ludwig von Fossombrone, Glieder der Observanten (der strengeren Franciscanerpartei), hielten die Wiederherstellung der ursprünglich vom h. Franciscus getragenen spitzen Capuze und das Tragen des langen Bartes für wesentlich, erhielten trotz mancher Verfolgung der Ordensobern vom Papste die Erlaubniß, sich so zu tragen und zu predigen; als Congregation bestätigt durch eine Bulle von 1528, jedoch mit Unterordnung unter die Conventualen (die laxeren Franciscaner). Das erste Kloster war Colmenzono. Die Satzungen von 1535—75 bildeten den Orden

aus, sie verlangen in Allem die größte Aermlichkeit und Dürftigkeit. Der angeordnete Wechsel der Generalvicare, Provinziale, Custoden und Guardiane soll allem Streben nach Macht und Reichthum vorbeugen. Als Bernhard von Ochino unter den Capuzinern zu großem Ansehen gekommen, zweimal Generalvicar gewesen war und dann sich für die Reformation entschied und nach Genf entfloh, wollte der Papst den Orden aufheben; es rettete ihn nur die demüthigste Unterwerfung. Seitdem verzichteten die Capuziner auf geistige Bildung, erlangten aber gerade dadurch den größten Einfluß auf das Volk. 1573 wurde ihre Beschränkung auf Italien aufgehoben, 1592 kamen sie nach Deutschland und betheiligten sich selbst an der Mission. Ihre Zahl ist in neuerer Zeit wieder gewachsen. Ein weiblicher Orden der Capuzinerinnen ist 1538 von Maria Laurentia Longa nach der Regel der heil. Clara zu Neapel gestiftet und von Borromäus nach Mailand verpflanzt.

Caraccioli, Galeazzo, Graf, Marquis von Vico. Italienischer Protestant. Geb. 1517. Als Zuhörer des P. Martyr Vermigli wurde er von der evangelischen Wahrheit ergriffen, und zog sich deshalb von seinen früheren Verbindungen zurück. Als er auf einer Reise im kaiserlichen Dienste Rom und in Deutschland die Reformation hatte näher kennen lernen und seine Ueberzeugung dadurch befestigt hatte, verließ er 1551 Neapel und die Seinigen und ging nach Genf zu Calvin. Weder die dringendsten Bitten seiner Frau und seiner 6 Kinder, noch der Zorn seines Vaters konnten ihn bei wiederholtem Zusammentreffen 1553 und 1555 zur Umkehr bewegen. Da seine Frau sich von ihm losgesagt hatte, verheirathete er sich mit Bewilligung des Magistrats und unter Zustimmung Calvins 1560 zum zweiten Mal. Er war ein hochgeachtetes Glied und Aeltester der Gemeinde. Calvin widmete ihm den Commentar zum 1. Korintherbrief. † 1586.

Carchemisch. Jes. 10, 9; 2. Chr. 35, 20. Das Kirkesium der Griechen am Einfluß des Chaboras in den Euphrat, eine große und befestigte Stadt, wo Pharao Necho 606 v. Chr. von Nebukadnezar geschlagen wurde. Jer. 46, 2; 2. Chr. 35, 20.

Cardinal ist der Titel für die an den Hauptkirchen Roms angestellten Prälaten, welche den ständigen Senat der Kirche und Beirath des Papstes bilden. Ursprünglich hieß jeder an einer Hauptkirche angestellte Geistliche Cardinalis (von cardo Thürangel, also das Feste, von dem Anderes abhängt). Pius IV. beschränkte 1567 den Titel auf die römischen Cardinäle. Die Zahl derselben ist als Maximum auf 70 festgesetzt durch Sixtus V. 1586, wird aber selten erreicht. Darunter sind 6 Cardinalbischöfe nach der Zahl der Pfarrkirchen in Rom, 50 Cardinalpresbyter, 14 Cardinaldiakonen. Die Ernennung derselben steht ausschließlich dem Papste zu, der die Wünsche kath. Monarchen berücksichtigt (Kroncardinäle). Bei der Investitur wird ihnen der Hut übergeben, der Mund geschlossen und geöffnet, ihr Titel angewiesen und der Ring eingehändigt. Ihre Auszeichnung besteht in dem Purpurmantel, dem rothen Hute und dem Titel Eminenz. Sie besitzen die höchste geistliche Würde nächst dem Papste. Sie allein können zu Päpsten gewählt werden, und sie allein haben das Recht, den Papst zu wählen (conclave). Sie bilden den ständigen Rath des Papstes und im Kirchenstaat die höchsten Verwaltungsbeamten. In letzterer Hinsicht giebt es einen Cardinal-Kämmerer (Finanzminister), Cardinal-Staatssecretär (Minister des Auswärtigen und des Innern); außerdem noch Cardinäle für das Pönitenz-, für das Dispenswesen, für die Breven u. s. w. Die Cardinäle bilden die Congregationen und das Consistorium. Die Congregationen sind Ausschüsse für bestimmte Verwaltungszweige, bestehend aus Cardinälen, Secretären und Consultoren mit genau geregeltem Geschäftsgang; sie bearbeiten die Angelegenheiten ihres Ressorts theils selbständig, theils vorbereitend für das Consistorium, wie die Congregatio consistorialis. Die wichtigsten Congregationen sind außer dieser die Congr. sacri officii s. inquisitionis, das höchste Glaubenstribunal; Congr. indicis, zur Ueberwachung der Literatur; Congr. interpretum conc. Trid., zur Interpretation der Concilienbeschlüsse; Congr. sac. rituum, für liturgische Gegenstände, auch Heiligsprechungen; Congr. de propaganda fide, Leitung der Missionsanstalten; Congr. immunitatis eccles., für Wahrung der Rechte der Kirche; Congr. super negotiis episcoporum entscheidet in Streitigkeiten der Bischöfe und Orden; Congr. indulgentiarum prüft Reliquien und ertheilt Ablässe. Das Consistorium, d. h. das Plenum des Cardinal-Collegiums, versammelt sich unter Vorsitz des Cardinaldecans oder des Papstes; zu den öffentlichen Consistorien haben Prälaten und Gesandte Zutritt, in diesen werden die Beschlüsse der geheimen Consistorien mit einer Ansprache, Allocution, des Papstes bekannt gemacht. Immer haben die Consistorien nur ein berathendes Votum.

Carey, William. Baptistischer Missionar. Geb. 1761 zu Paulersbury in Northampton. Wandte sich früh erweckt zu den Baptisten und wurde Prediger an mehreren Gemeinden, trieb dabei, um seinen Unterhalt zu gewinnen, sein Schuhmacher-Handwerk fort und studirte die Anfangsgründe der biblischen Sprachen. Durch die Theilnahme an einem Missionsverein zu Nottingham erwachte in ihm selbst der Missionstrieb, er rief 1792 die Baptisten-Missionsgesellschaft ins Leben und ging 1793 als deren erster Missionar nach Bengalen. Dort wirkte er zuerst als Aufseher auf einer Indigo-Plantage unter den Hindus, später 1799 kaufte er selbst eine Indigo-Pflanzung, die er aber bald wieder aufgab. Er ließ sich mit andern Missionaren in dem dänischen Serampore bei Calcutta nieder, von wo aus er auch den Unterricht des Bengalischen am College zu Calcutta übernahm. Unmittelbare Erfolge für die Bekehrung der Hindus hat er nicht gehabt, aber seine Uebersetzung der Bibel ins Bengalische und die Anfertigung von Sprachlehren und Wörterbüchern ist verdienstvoll gewesen. Da er in Serampore ein Eigenthum für Missionszwecke gekauft hatte, zerfiel er mit seiner englischen Gesellschaft, von der die Missionsanstalt zu Serampore 1827 sich trennte. Carey hinterließ der letzteren bei seinem Tode 1834 sein ganzes nicht unbedeutendes Vermögen.

Carlstadt. S. Karlstadt.

Carmel. 1) Das Vorgebirge Palästina's, welches durch die Hügel Galiläa's mit dem Libanon zusammenhängt und nach der Bucht von Acco (Ptolemais) hinstreicht; wird seiner Fruchtbarkeit und seiner üppigen Wälder wegen gerühmt, Jes. 33, 9; 35, 2; Jer. 4, 26. Es bildete die Grenze

zwischen Ascher und Isaschar, Jos. 19, 26; später zwischen Galiläa und Tyrus. Die vielen Grotten und Höhlen des Gebirges wurden oft als Zufluchtsstätten benutzt, 1. Kön. 18, 19; 2. Kön. 2, 25. Auf ihm opferte Elias die Baalspfaffen. Jetzt ist auf dem Berge ein Kloster. — 2) Stadt im gebirgigen Theile des Stammes Juda, Jos. 15, 55; 1. Sam. 15, 12; 25, 5, wo Nabal sein Gut hatte, jetzt Kermel, 8 Millien südlich von Hebron.

Carmesin oder Scharlach. 1. Mos. 38, 28; 2. Mos. 28, 5 ff.; Jer. 4, 30; Jes. 1, 18. Eine hochglänzende rothe Farbe, die im Alterthum sehr geschätzt war und gewonnen wurde aus den todten Körpern und Eiernestern der Schildlaus (arab. Kermes), den sogen. Kermesbeeren, die in Vorderasien auf den Blättern der Stecheiche sich häufig finden. Die Farbe wurde zu Prachtgewändern verwandt und auch bei den Decken oder Teppichen der Stiftshütte. Bähr (Symbolik) findet in der Farbe das Symbol des Lebens.

Carpzov. Ein berühmtes Juristen- und Theologengeschlecht, welches von dem Bürgermeister Simon Carpzov in Brandenburg um 1550 abstammt und ungefähr 15 hervorragende Juristen und Theologen zählt. Für uns von Bedeutung sind: Benedict, berühmter Kirchenrechtslehrer und Criminalist zu Leipzig. Geb. 1595, † 1666. Der Begründer des Episkopalsystems durch seine Jurisprudentia ecclesiastica 1645. — Johann Benedict I. Geb. 22. Juni 1607 zu Rochlitz, gest. 22. October 1657 als Professor der Theologie zu Leipzig und Prediger an der Thomaskirche seit 1633. Durch seine Isagoge in libros eccles. luther. symbolicos, nach seinem Tode herausgegeben 1665, ist er der Vater der Symbolik geworden. Berühmter ist seine Homiletik Hodegeticum etc. 1656, in welcher er 100 Dispositionsmethoden aufführt und die lutherische Predigt zu einer kunstvollen aber inhaltslosen Rednerei verführte. — Sein Sohn Johann Benedict II., geb. 1639, wurde 1665 Professor der Moral und Polemik in Leipzig, 1668 Subdiakon an der Thomaskirche und Professor der hebr. Sprache, später Pastor und o. Prof. der Theologie. † 1699. Schriftstellerisch nur thätig als Herausgeber exegetischer und anderer Schriften, machte er sich bekannt durch seine Anfeindung Speners und der Collegia biblica, war Mitglied der Leipziger Untersuchungs-Commission 1689 und veranlaßte 1692 das Bedenken der Facultät an die Landstände; griff auch in Programmen den Pietismus an, wofür er aber von Thomasius mit bitterm Spott gegeißelt wurde. — Sein Bruder war Samuel Benedict, der 1671 Prof. poes. zu Wittenberg, 1674 als Hofprediger nach Dresden berufen, 1680 Pastor an der Kreuzkirche und Superintendent wurde und als Mitglied des Oberconsistoriums an Speners Berufung mitwirkte. Durch seinen Leipziger Bruder ließ er sich indeß umstimmen und trat als Speners Nachfolger gegen ihn auf. Seine Kanzelberedsamkeit wird gerühmt. — Sein Sohn Johann Gottlob, geb. zu Dresden 1679, wurde 1702 Diakonus in Dresden, nachdem er als Gesandtschaftsprediger England und Frankreich besucht hatte, 1708 Diakonus in Leipzig und 1713 o. Prof. der Theologie. Seine Werke über alttestamentliche Einleitung und Kritik machten Epoche: Introductio in libros V. T. 1721, auch 1731, 1757. Critica sacra 1728, Apparatus historico-criticus 1748. Ihm steht die Verbal-Inspiration des Textes noch fest. Dennoch ist seine Kritik der entgegenstehenden Meinungen Simons, Clericus' und Spinoza's ausgezeichnet. 1730 ging er als Superintendent nach Lübeck und bethätigte dort den angeerbten Eifer für orthodoxes Lutherthum durch die Befehdung der Herrnhuter. (Religionsuntersuchung der böhmischen Brüder 1742.) Gest. als Jubilarius 1767. — Johann Benedict III., Sohn des Leipziger J. B. II. Geb. zu Leipzig 21. November 1670. Besuchte die vorzüglichsten Universitäten Deutschlands, auch Straßburg, wurde Prediger an der Nicolaikirche, 1703 Professor der orientalischen Sprachen und bewies seine gründliche Kenntniß der hebräischen und rabbinischen Literatur durch Herausgabe eigener Schriften und des Collegium Rabbinico biblicum in libr. Ruth. seines Vaters. — Sein Sohn Johann Benedict IV., geb. in Leipzig 20. Mai 1720. 1747 a. o. Professor in Leipzig, 1748 in Helmstädt, 1749 o. Professor der Theologie, 1759 Abt zu Königslutter. † 1803. Seine Kenntniß der classischen Literatur erregte schon in seinem 22. Jahre durch eine Schrift über den Stoiker Ariston Chius Bewunderung. Als Theolog vertrat er Teller gegenüber die abgeschlossene Orthodoxie in seinem Liber doctrinalis theol. purioris 1768. In seinen exegetischen Schriften hat er sich um die grammatische Auslegung große Verdienste erworben.

Carranza, Bartholomäus. Erzbischof von Toledo. Geb. 1503 zu Miranda de Arga. Trat 1520 in den Dominicaner-Orden und wurde schon 1530 bei der Inquisition wegen seiner Ansichten über die Macht des Papstes verklagt, indeß freigegeben. Als Professor der Theologie zu Valladolid erlangte er solchen Ruf, daß ihn Karl V. mit Dominicus de Soto auf das Tridentiner Concil schickte. Mit Philipp II. ging er nach England, ward Beichtvater der Maria und arbeitete eifrigst am Sturze Cranmers und der Wiederaufrichtung des Katholicismus. Zum Lohn ward er Erzbischof von Toledo und Primas von Spanien; als solcher reichte er Karl V. die Sterbesacramente. Bald nachher wurde er des Lutherthums angeklagt, das man in seinem Katechismus gefunden haben wollte und mit dem er den Kaiser angesteckt haben sollte. Da der Anklage k. Ungnade zu Grunde lag, mußte auch das Concil seine Approbation des Katechismus widerrufen. Nach 8jähriger Haft wurde Carranza nach Rom ausgeliefert und dort von Neuem 9 Jahre gefangen gehalten. Er schwur die ihm zur Last gelegten Irrthümer ab und starb im Kloster della Minerva, wo er 5 Jahre Exercitien durchmachen sollte. Nach seinem Tode ward er sehr geehrt.

Cartaphilus. Der ewige Jude nach der Sage des Orients. Pförtner im Palast des Pilatus, schlug er Jesus, als er weggeführt wurde, mit den Worten: Geh zu, was zögerst du, worauf Jesus sich umwendend erwiederte: Ich gehe, du sollst warten, bis ich wiederkomme. Immer wenn er das hundertste Jahr erreicht, kommt er wieder in das Alter, das er damals hatte. Cartaphilus ward in der Folge von Ananias getauft und führte ein frommes Leben in der Hoffnung, dereinst begnadigt zu werden. (S. Ahasverus.)

Cartesius (René Descartes). Geb. 1596 zu Lahaye in der Touraine. Lebte in Holland ganz den philosophischen Studien. † 1650 in Schweden,

wohin ihn Christina berufen hatte. Seine Philosophie fängt an mit dem schlechthinigen Zweifel an Allem, selbst den logischen Gesetzen; als das einzig Gewisse findet er die Thatsache des Denkens und schließt daraus die Existenz des denkenden Subjects (cogito, ergo sum). Von diesem festen Punkte geht der Schluß weiter zum Begriffe des Geistes und der Zergliederung seines Inhalts. Die Ideen sind dem Geiste eingeboren, und unter diesen ist die höchste die Idee Gottes. Diese Ideen können nun nicht anders gedacht werden denn als wirklich existirende Objecte, und wie dies von allen gilt, so gilt es in eminentem Sinne von Gott. C. entwickelt also den ontologischen Beweis des Anselmus weiter. Von dem Begriff Gottes aus leitet alsdann C. den Begriff der beiden Substanzen ab, des Geistes und der Materie, welche im cart. Systeme unverbunden neben einander liegen, weshalb das System einen dualistischen Charakter annimmt. Da diese Philosophie als den Weg zum wahren Wissen den Zweifel hinstellt, wurde sie von den orthodoxen Theologen als höchst verdächtig angesehen; in Holland wurde das Studium derselben auf Betreiben der Voetianer 1675 verboten, ebenso in der Schweiz, 1680 auch in Marburg und Herborn. Am freiesten durfte sie sich bewegen in Duisburg. Großen Einfluß hat sie daher auf die evangel. Kirche unmittelbar nicht ausgeübt. In neuerer Zeit aber sind in der röm. Kirche Hermes und Günther auf cartesianische Principien bei ihren theologischen Untersuchungen zurückgegangen.

Casas, Bartholomäus de las. Geb. 1474 zu Sevilla in Spanien. Ging mit seinem Vater 1498 nach Amerika und war der erste Priester, der dort die Weihen empfing. Sein Lebenszweck war, die Indianer dem Christenthum zu gewinnen und sie vor der Bedrückung und der Vernichtung durch die Spanier zu beschützen. Zu diesem Behuf machte er 7 Reisen nach Spanien, und führte die Sache der Indianer vor Karl V. und Paul III., der die Befähigung der Indianer zum Christenthum anerkannte, verfocht sie auch in mehreren Schriften. Erst in seinem 70. Jahre nahm er das Bisthum von Chiapa an. Fälschlich schreibt man Las Casas die Einführung der Negersclaven in Amerika zu. Ohne sein Zuthun waren schon Neger eingeführt, deren Zahl sich aber mehrte, als seine Verwendung ein Verbot erwirkt hatte, die Indianer zur Arbeit in den Bergwerken anzustellen. Er starb zu Madrid 1566 im 92. Jahre seines Lebens.

Casel. Casula. Das Meßgewand der katholischen Priester, das mit einem Kreuz bezeichnet ist. Anfangs hatte es nur eine Oeffnung, um den Kopf durchzustecken, und mußte über die Arme zurückgeschlagen werden, später wurde es offen und bequemer gemacht.

Caselius, Johann. Ein ausgezeichneter Humanist, der um seiner Gesinnung willen viel zu dulden hatte. Aus einer holländischen Familie v. Kessel zu Göttingen geb. 1533, ein Schüler von Melanchthon und Camerarius, sowie des Peter Victorius in Florenz und Sigonius in Bologna, studirte er, um seine philologische und humanistische Bildung zu ergänzen, die Rechte, wurde in Pisa Dr. juris 1566, ging als Erzieher der Söhne des Herzogs Albrecht nach Rostock 1575, und von dort an die Universität Helmstädt. Hier wurde er von dem Theologen Hofmann angegriffen, der mit andern Orthodoxen an den humanistischen und philologischen Studien, als der Orthodoxie gefährlich, Anstoß nahm. Obgleich die Facultät die Sache aufnahm und Hofmann Abbitte leisten mußte, wurden Caselius' letzte Lebensjahre dadurch sehr verbittert; er sah ein Hereinbrechen der Barbarei herbeigeführt durch die Engherzigkeit der Theologen.

Casluchim. Gen. 10, 14. Nach Borchardt sind die Colchier gemeint, die aus Aegypten stammen sollen, nach Andern die Anwohner von Mons Casius bei Pelusium. 1. Mos. 10, 14 werden von ihnen die Philister abgeleitet, wenn der Zusatz nicht zum folgenden Verstheile gehört. Vgl. Amos 9, 7.

Cassander, Georg. Ein durch seine milde Gesinnung ausgezeichneter katholischer Theologe. Geb. am 24. Aug. 1513 zu Brügge, Magister der freien Künste und Lehrer der schönen Wissenschaften daselbst, lebte von 1549 zu Köln dem Studium der heil. Schrift und der unter den Confessionen streitigen Lehrpunkte. Seine Gelehrsamkeit und seine Milde, sowie sein persönlicher Verkehr mit Häuptern der Reformation ließen ihn geeignet erscheinen zum Werkzeug einer Wiedervereinigung. Zu dem Ende rief ihn Wilhelm von Cleve nach Duisburg, und der Kaiser Ferdinand I. forderte von ihm ein Gutachten über die confessionellen Differenzen. Dieser Aufforderung entsprach seine Consultatio de articulis inter Cath. et Protest. controv. Er hält eine Vereinigung durch Zurückgehen auf die alte Kirche für möglich, und will in Laienkelch und Priesterehe nachgeben, wogegen er im Uebrigen die römische Lehre festhält. Sein Katholicismus ist jedoch mehr ein ideeller als der historische. Die Schrift kam daher auch auf den Index.

Cassel. 1) Religionsgespräch 1534, 28. und 29. Dec., zwischen Bucer und Melanchthon. Trotz der strengen Instruction Luthers gelang es Bucer, im Anschluß an die Constanzer Berathung, die Einigungsformel zu erlangen: Brod und Leib sind beide eins als Sacrament. Diesem Gespräch folgte dann die Wittenberger Concordia. — 2) Landgraf Wilhelm VI. veranlaßte 1661 ein Gespräch der reformirten Theologen Curtius und Hein von Marburg und der lutherischen Musäus und Henichen von Rinteln über die Lehrdifferenzen. Man handelte vom Abendmahl, der Taufe, Prädestination und den beiden Naturen in Christo, und es wurde anerkannt, daß die Lehrdifferenzen das Wesen des Glaubens nicht berührten. Der beabsichtigte Friedenscongreß ging mit Herzog Wilhelm 1663 zu Grabe.

Cassianus, Johannes. Mönch im Kloster Bethlehem, besuchte er mit seinem Abte Germanus 390 die ägyptischen Anachoreten und hielt sich sieben Jahre unter ihnen auf. Von Chrysostomus empfing er die Weihe und ging 405 nach dessen Sturz nach Rom, um bei Innocentius für ihn zu wirken. Eingeladen, in der Provence asketisches Leben zu organisiren, richtete er Klöster zu Massilia ein und schrieb De coenobiorum institutis libri XII, die Vorschriften des Mönchslebens enthaltend, und Collationes Patrum, die Gespräche, die er mit den Anachoreten Aegyptens geführt. In denselben herrscht noch die ursprüngliche Ansicht, daß das asketische Leben nur ein Mittel zur Heiligung sei, und für schon Geförderte heilsam; daneben zeigen sich auch die Schattenseiten. In den nestorianischen Streitigkeiten trat Cassianus dem Nestorius entgegen, De incarnatione l. VII. In den pelagianischen ging er nicht mit Augustin, weshalb seinem

Kloster Pelagianismus vorgeworfen wurde (von Augustin: De praedestinatione Sanctorum); pelagianische Sätze finden sich mehrfach in seinen Schriften. Vgl. Wiggers, Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus, 1833.

Cassiodor, Magnus Aurelius. Der berühmte Staatsmann Theodorichs d. Gr. Geb. 468 zu Scyllacium in Bruttien, † 563. Zog sich in höherem Alter in das Kloster Vivarese zurück, unter dessen Mönchen er wissenschaftliche Beschäftigungen einführte. Er selbst schrieb mehrere Werke theologischen und historischen Inhalts, in denen er „die Trümmer der Wissenschaften zu retten suchte", Compilationen aus ältern Werken. Seine Institutiones divinarum litterarum, die eine Art biblischer Einleitung enthalten, und seine Kirchengeschichte, Historia ecclesiae tripartita, wurden im Mittelalter viel gebraucht. Seine Werke, ed. Garet, 2 Bde., Rouen 1679. Vgl. Archiv für Kirchengesch. 1825.

Castellio, Sebastian, eigentlich Chateillon, geb. 1515 in Savoyen. Ein fein gebildeter Philologe, erhielt durch Calvin Anstellung in Genf, das er aber wieder verlassen mußte, als er sich nicht in allen dogmatischen und kritisch-exegetischen Fragen Calvin unterordnen konnte. Von 1544—1553 führte er in Basel ein kümmerliches Leben, bis er 1553 die Professur der griechischen Sprache erlangte. Doch erschien 1551 die schon in Genf vorbereitete Bibelübersetzung, die bei Calvin und Beza wenig Anklang fand, weil die Eleganz der Sprache die Originalität und die Einfachheit des göttlichen Wortes beeinträchtige. In Genf hatte man ihm seiner Meinungen wegen den Eintritt ins Ministerium verweigert, in Basel befahl man ihm 1563 bei seinem Lehrfach zu bleiben und sich der Theologie zu enthalten. Vgl. Schweizer, Tüb. Jahrb. 1851. Mähly, S. C. 1863.

Casualismus nennt man die religionsphilosophische Theorie, welche in der Welt nur eine Gesammtheit von Zufälligkeiten erblickt und einen einheitlichen Gedanken der Vorsehung nicht anerkennt.

Casualreden und -Predigten sind solche geistliche Reden, welche hervorgerufen werden durch irgend einen Vorfall im Leben des Einzelnen oder der Gemeinde, und den Zweck haben, denselben von seiner religiösen Seite zu betrachten. Die specielle Beziehung auf eine oder mehrere Persönlichkeiten oder auf einen Vorfall, der die Rede durchziehen muß, unterscheidet die Casualrede von der Gelegenheitsrede. Nur zu oft wird thatsächlich eine Casualrede (z. B. Leichen- oder Traurede) zur bloßen Gelegenheitsrede über ein allgemeines christliches Thema, wenn der Prediger den betreffenden Personen zu ferne steht.

Casuistik. Die Ausbildung der Bußdisciplin, welche die sittlichen Vergehungen nach ihrer äußern Erscheinung classificirte, und der Einfluß des kanonischen Rechtes, welches überhaupt das Sittliche nur in Bezug auf die äußern Verhältnisse betrachtete, führten zur Entwicklung der Casuistik, welche die Beurtheilung der Sünden leiten und schwierige Gewissensfälle entscheiden sollte. Sie beruht auf der Voraussetzung einer möglichen Collision der Pflichten, weil sie in der ethischen Beurtheilung nicht vom Gewissensprincipe ausgeht. Seitdem Raimund de Pennaforti die Summa de casibus poenitentialibus schrieb, folgte eine Menge ähnlicher Werke, meistens gleichfalls Summae genannt, von denen die berühmtesten sind die Pisanella von Barthol. a S. Concordia, die Angelica von Angelus (die Luther verbrannte), die Pacifica von Pacificus und die Summa casuum conscientiae von Prierias. Die Meister der Casuistik sind die Jesuiten geworden; durch den Probabilismus wurde die Casuistik zu einer Auflösung christlicher Moral. Allerdings bildet ihre Methode einen Fortschritt, insofern sie den Buchstaben des Gesetzes wieder flüssig machen, aber nur um ihn nach untergeordneten Rücksichten schwankend irgend einer menschlichen Meinung zu unterwerfen. In der evangelischen Kirche, die das christliche Leben aus der Heiligkeit der Gesinnung aufbaut, findet daher die Casuistik keine Stelle. Luther verwarf sie, wie er die Summa des Angelus mit der Bulle verbrannte. Ansätze in der reformirten Kirche durch Alsted und Perkins, die Casuistik als Pflichtenlehre und zu asketischen Zwecken weiter zu bilden, wichen besserer Bearbeitung der Ethik. Dennoch erzeugte die lutherische Kirche nach Balduin (1575—1627), Tractatus de casibus conscientiae, wieder eine Reihe von Casuisten; die einseitige Ausbildung der Glaubenslehre hatte sie die Einheit des Glaubens und Lebens wohl voraussetzen, aber nicht begreifen gelehrt. Das Auftreten der Pietisten rief einen neuen Geist in der Theologie überhaupt wach, dessen Vertreter Buddeus in der Moraltheologie 1711 nachweist, daß es bei richtiger Behandlung der Pflichtenlehre einer Casuistik niemals bedürfe. Ihre Vorgänger fanden übrigens die Casuisten in den Pharisäern und den Rabbinen des Talmud, die mit großem Aufwand von Scharfsinn alle möglichen Fälle der Sünde ausklügelten und besprachen.

Casula. S. Casel.

Casus reservati. Reservatfälle. Nicht jeder kath. Geistliche kann von jeder Sünde absolviren, sondern es bedarf bei Todsünden und ihnen gleichstehenden der Absolution des Papstes oder der Bischöfe. Das Absolutionsrecht wird überhaupt angesehen als von Christus und den Aposteln, und durch sie dem Papste und den Bischöfen verliehen; diese übertragen dasselbe, so weit es ihnen nützlich scheint, an die Priester. Daher auch durch die Quinquennalfacultäten der Papst seine Reserverechte den Bischöfen auf Widerruf überlassen kann und diese wieder ihre Rechte an einzelne Geistliche. Die päpstlichen Reservatrechte sind festgestellt durch einzelne Bullen (De coena Domini) und Constitutionen, die bischöflichen bestimmen die Synoden für jedes Bisthum besonders. Das Tridentinum verdammt ausdrücklich Alle, welche das Reservatrecht und damit einen Unterschied in der Dignität der Geistlichen bestreiten.

Cataldus, der Heilige. Bischof von Tarent. In Unteritalien, wo das früher gepflanzte Christenthum durch Einfälle der Barbaren wieder zerstört worden oder doch starke Reste des Heidenthums noch vorhanden waren, predigte ein irischer Geistlicher Cataldus das Evangelium und begründete das Bisthum Tarent. Er wird seit 1071 als Heiliger verehrt. Seine Geschichte ist dunkel, durch die Sage mit Wundern geschmückt. Die Legende setzt ihn ins 2. Jahrhundert; weil er aber aus dem christlichen Irland gekommen, und eine Pilgerfahrt nach Jerusalem berichtet wird, hält ihn Zöckler bei Herzog für einen Zeitgenossen Benedicts von Nursia.

Catechismus Romanus. Das Concil zu Trient beschloß die Herausgabe eines Katechismus als einer allgemeinen Grundlage des Religionsunterrichtes. Das Elaborat der niedergesetzten Commission fand aber 1562 keinen Beifall und in der letzten Session wurde die Ausführung des Beschlusses dem Papste übergeben. Dieser setzte eine Commission von 4 Dominicanern, deren jeder einen Theil bearbeitete, nieder, Mutius Calinus, Erzbischof von Zara, Egidio Foscarari, Bischof von Modena, Leonardo Marino, Erzbischof von Lanciano, und Francesco Fureiro, ein Portugiese, denen einige Philologen beigegeben wurden. Eine andere Commission unter dem Präsidium des Cardinals Sirletius prüfte das Werk. Der h. Borromäus, Cardinal und Erzbischof von Mailand, hatte großen Einfluß auf das Ganze. 1566 wurde der Katechismus unter päpstlicher Autorität herausgegeben. Seine Geltung als symbolische Schrift bestreiten die Jesuiten, da sie einmal seiner Lehre von der Gnade und Freiheit widersprochen haben.

Catenen (d. h. Ketten) sind exegetische Sammelwerke, in denen zu den einzelnen Stellen der heiligen Schrift die verschiedenen Auslegungen der früheren Exegeten in kurzem Auszuge zugefügt und dieselben wie eine Kette aneinander gereiht worden sind. Der Name des Exegeten wurde jedesmal zugefügt; eigene Auslegung völlig vermieden. Die ältesten Handschriften solcher Catenen sind aus dem 9. Jahrhundert, das Mittelalter war aber in der Vervielfältigung und Vermehrung derselben sehr thätig. Sie bilden jetzt noch ein werthvolles literarisches Material, da sie viele Bruchstücke aus den verlorengegangenen Schriften der alten Schriftsteller enthalten; am bedeutendsten sind die griechischen Catenen, die lateinischen enthalten meist auch anderweit Bekanntes. Die neueste Ausgabe von Catenen ist die von H. Cramer, Catenae etc. Oxonii 1838, 43, 44.

Cave, Wilhelm. Englischer Theologe, geb. 30. Dec. 1637, † 1713, Hofcaplan Karls II. und Domherr zu Windsor, beschäftigte sich vornehmlich mit dem Studium der Kirchenväter. Die reichste Frucht desselben ist die Scriptorum eccles. historia litteraria 1688, eine umfassende kirchliche Literaturgeschichte, in der zusammen über 2000 Schriftsteller besprochen werden. Das Werk ist aber reines Sammelwerk, ohne auf den Geist und Inhalt der besprochenen Schriften näher einzugehen.

Cazalla, Augustin. Evangelischer Märtyrer in Spanien, geb. 1510 zu Valladolid. Wurde durch seine Predigergabe Hofcaplan Karls V., den er nach Deutschland begleitete. Die Controverspredigten gegen die Lutheraner nöthigten ihn zum Studium ihrer Schriften und er kehrte 1552 innerlich evangelisch in seine Vaterstadt zurück. Obgleich er seine Stellung zu Karl V. beibehielt, wurde sein Haus der Versammlungsort einer kleinen evangelischen Gemeinde; bis er 1558 mit derselben und 4 Geschwistern von der Inquisition ergriffen und am 21. Mai 1559 im Autodafé als das erste Opfer dieser Art verbrannt wurde.

Ceder. Der berühmteste Baum im Alten Testamente, dessen Holz zu Prachtbauten verwendet wurde, wie es wegen seiner Dauerhaftigkeit auch als Bild der Lebenskraft diente, 3. Mos. 14, 4. 6; 4. Mos. 19, 6. Der Baum gehört zu den Nadelhölzern, wächst langsam, wird sehr hoch und dick; das Holz ist knotenfrei und rothstreifig. Die oftерwähnten Cedern des Libanon sind sehr zusammengeschmolzen.

Cellarius (Kellner), Martin. Geb. 1499 zu Stuttgart, ein Schüler Reuchlins, wurde in Wittenberg 1522 von den Wiedertäufern gewonnen, wendete sich aber 1527 wieder zur Kirche zurück. Er lebte dann seit 1536 in Basel als Fenstermacher unter dem Namen Martin Borrhaus und erhielt 1544 wieder eine Professur, erst der Rhetorik, dann der Theologie. † 1564. Von seinen Schriften ist die bedeutendste De operibus Dei electionis et reprobationis 1527.

Celle'sches Interim, oder Abschied, ist die von den Räthen des Kurfürsten Moritz mit den Theologen, auf Grund der Torgauer Artikel, zu Kloster Celle 16—18. Novbr. 1548 zu Stande gebrachte Vereinigung, welche von den Ständen modificirt wurde und in der letzten Form als Leipziger Interim bekannt ist.

Celliten. Name der Alexianer, so genannt weil sie für das Begräbniß Verstorbener (cella, Grab) besondere Sorge trugen.

Celsus. Heidnischer Polemiker gegen das Christenthum im 2. Jahrhundert. In seiner Schrift *Λόγος ἀληθής* läßt er zuerst einen Juden das Christenthum widerlegen, dann beides, Judenthum und Christenthum, durch einen heidnischen Philosophen. Er ist durch die Widerlegung des Origenes bekannt geworden (s. Origenes). Nach der Vermuthung des Letztern war Celsus ein unter Hadrian lebender Epikuräer, nur erscheint er im Buche selbst eher als Neuplatoniker denn als Epikuräer. Sein Bestreben ist, das Christenthum möglichst als reine Unvernunft erscheinen zu lassen, und Christus selbst ist ihm ein Betrüger. Vgl. Bindemann in Illgens Zeitschrift 1842. Baur, Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte, S. 383 ff.

Censuren sind die von der Kirche mit dem Zwecke der Besserung angewendeten Zuchtmittel. Im engeren Sinne werden darunter begriffen Excommunication, Interdict und Suspension.

Census. S. Abgaben.

Central-Amerika. Das frühere Generalcapitanat von Guatemala erklärte sich 15. Decbr. 1821 unabhängig von Spanien und bildete die Republik der vereinigten Staaten Central-Amerika's, bestehend aus den Staaten Guatemala, San Salvador, Honduras, Nicaragua und Costarica. Dieselbe löste sich auf, und diese Staaten bestehen unabhängig neben einander. Zur Zeit der Vereinigung verfuhr man ziemlich radical mit der Kirche, päpstliche Bullen und Ablaßbriefe wurden verboten, die Klöster (und in Honduras das Cölibat) aufgehoben, Religionsfreiheit proclamirt. Durch die Stellung der Geistlichen in den Indianerdörfern ist aber der Einfluß der Kirche nicht minder groß geblieben. Der Charakter des kirchlichen Lebens ist der allgemeine des spanischen Amerika, Heiligencultus mit fließendem Uebergang zum Heidenthum. Unter dem Erzbisthum Guatemala stehen 4 Bisthümer: Leon, Ciudad Real, Comayagua, San Salvador, 243 Pfarreien mit 716 Kirchen.

Centurien, Magdeburger. Das große kirchengeschichtliche Werk, welches Flacius in Verbindung mit den Magdeburger Predigern Joh. Wigand, Matthäus Judex und Basilius Faber herausgab, führt diesen Namen, weil die Darstellung,

nach (16) bestimmten Rubriken geordnet, je Ein Jahrhundert (centuria) umfaßt. Das Werk Ecclesiastica historica erschien von 1560—74, neu herausgegeben 1624. Es ist fortgeführt bis zur 14. Centurie, und bildet die erste vollständige allgemeine Kirchengeschichte, trotz mancher Mängel durch die wachsende Menge des Stoffs, die scharfe Kritik, die gelehrte Erörterung höchst bedeutend. Es verfolgte die Tendenz, auf historisch-wissenschaftlichem Wege, die lutherische Kirche als die wahrhaft christliche Kirche nachzuweisen. Die katholische Kirche hat erst später versucht, in den Annalen des Baronius ihm ein ebenbürtiges entgegenzusetzen.

Cerast, coluber cerastes. Eine fingerdicke, 14 Zoll lange, mit 2 Fühlhörnern versehene Schlange, welche in Aegypten und Palästina häufig vorkommt und vielleicht 1. Mos. 49, 17; Jes. 11, 8; 14, 29 und sonst gemeint ist.

Cerdon, der Gnostiker, syrischer Abkunft, um 150, verbreitete die Lehre, daß der Gott Mosis, der Demiurgos, ein anderer sei, als Gott, der Vater Jesu Christi; jener sei lediglich gerecht (nach Epiph. Angabe böse), dieser aber gut. Sein Schüler war Marcion, der das System selbständig entwickelte.

Ceremoniale. Eigentlich ein Buch, welches den vorgeschriebenen Ritus enthält, soviel wie Agende, Rituale; insbesondere aber dasjenige, welches die Pontifical-Verrichtungen der Bischöfe beschreibt.

Ceremonie. Die Form der religiösen Handlung, in der zugleich ihr Inhalt sich für Gefühl und Phantasie symbolisirt. Die Ceremonie ist daher nie etwas Wesentliches, sondern dem Wechsel unterworfen, ihre Form hat sich überlebt, sobald sie als Symbol nicht mehr verstanden wird, und daher nur noch den Eindruck beabsichtigter Feierlichkeit macht und zum leeren Schauspiel wird. Je lebendiger und wahrer das religiöse Leben, desto einfacher und innerlicher wird der Gottesdienst; der Mangel des inneren Lebens zeigt sich in dem Bestreben, die Ceremonie zu etwas Nothwendigem, göttlich Geordneten zu machen; der Satz, die Ceremonie bewirke das, was sie bedeuten solle, steht auf der Grenze des Christenthums. Die katholische Kirche unterscheidet universale und particulare Ceremonien, jene sind die durchaus nothwendigen, mit dem Gedanken der Handlung untrennbar verbundenen, diese die nach Zeit und Ort wandelbaren Formen. Mit dem Abendmahl ist z. B. untrennbar verbunden das Austheilen, aber daß das Brod dabei gebrochen werde, liegt nicht im Begriffe selbst. Die römische Kirche hat aber dem Bestreben nachgegeben, die particularen Ceremonien möglichst zu universalen zu machen. Daher findet sich in ihr ein caeremoniarius, ein Geistlicher, der bei großen Feiern die Vornahme der Functionen überwacht und im Gottesdienst den einzelnen Priester erinnert, welche Ceremonie ihm nun obliege. Der Inbegriff zusammengehöriger Ceremonien heißt Ritus, z. B. Taufritus, die Gesammtheit aller Ritus bildet den Cultus einer Religion.

Cerinth, dessen Zeitgenosse der Apostel Johannes noch gewesen, bildet den Uebergang des Judaismus zum Gnosticismus. Die Welt ist nach der Lehre des Cerinth nicht vom höchsten Gott geschaffen, mit dem Menschen Jesus hat sich der Aeon Christus vereinigt bis zur Kreuzigung. Cerinth war Chiliast und lehrte ein sinnliches Messiasreich. Ihm wurde von Manchen die Offenbarung Johannis zugeschrieben.

Chalcedon. Stadt in Bithynien, Constantinopel gegenüber, wo jetzt Scutari, hieß früher Procerastis. Hier wurde 451 das 4. ökumenische Concil gehalten, welches die Lehre von zwei Naturen Christi in Einer Person feststellte. In der Vorstadt zur Eiche (ad quercum, εἰς δρῦν) hielten die Gegner des Chrysostomus 403 ihre Synode, die das Absetzungsurtheil aussprach.

Chaldäa. Chaldäer. Ein semitischer Stamm, der ursprünglich seinen Wohnsitz in den gordyäischen Bergen Süd-Armeniens gehabt haben muß, wohin ihn wenigstens Xenophon und Strabo versetzen, der sich dann im untern Mesopotamien niederließ und dort unter assyrischer Herrschaft stand. Diese oder spätere Einwanderungen sind indeß nicht in Jes. 23, 13 angedeutet. Von der assyrischen Herrschaft befreite sich, nach einem mißlungenen Versuch des Merodach-Baladan, Jes. 39, 1; 2. Kön. 20,12; 2. Chron. 32, 31, Nabopolassar, 625 v. Chr. Sein Sohn Nebukadnezar befestigte das Reich durch den Sieg von Carchemisch 605 über Pharao Necho und dehnte es durch große Eroberungen aus. Evil-Merodach wurde 559 ermordet von seinem Schwager Neriglossor (559—556), dessen Sohn Labosoarchad 555 durch Nabonad (Belsazar), unter dem 538 Cyrus Babylon eroberte und mit dem persischen Reiche vereinigte. Als höchsten Gott verehrten die Chaldäer den Bel, den Herrn des Himmels, d. h. die Kraft der Sonne; ihm zur Seite stand die Mylitta (vgl. Meni Jes. 65, 11), die Göttin der Fruchtbarkeit. Dieser Cultus wandelte sich in Gestirndienst, der das Leben der Erde als ein Abbild des am Himmel Vorgezeichneten betrachtete, und endlich in einen Polytheismus, unter dem die Priester einen astrologischen Geheimdienst weiter pflegten. S. auch Babylonien.

Chaldäische Christen. S. Nestorianer.

Chaldäischer Dialekt. S. Semitisch.

Chalmers, Dr. Thomas. Geb. 17. März 1780 in Ost-Anstruther. Prediger zu Kilvany 1803, 1815 zu Glasgow, machte er dort den Versuch, das Armenwesen als ein Gemeindewerk der brüderlichen Hülfe und Handreichung zu reformiren und die Armen der persönlichen Pflege von 25 Diakonen zu übergeben. Vgl. Gerlach, die kirchliche Armenpflege des Dr. Chalmers, Berlin 1842. Seine Grundsätze sprach er in mehreren Schriften aus, z. B. On the Christian and economic Polity. Professor zu St. Andrews in Edinburg 1823, seit 1834 Mitglied der General Assembly, brachte er seinen Plan zur Ausführung, daß die Kirche dem Mangel an gottesdienstlichen Gebäuden aus den Mitteln der freiwilligen Liebe abhelfen müsse. Und als 1834 der Staat in Bezug auf die Pfarreibesetzung durch die Patrone den Gemeinden das Vetorecht versagte, war er der Führer bei der Trennung der freien schottischen Kirche vom Staate und Vorsitzender ihrer Assembly. † 31. Mai 1847. Vgl. Köstlin, die schottische Kirche, 1852.

Chalne. 1. Mos. 10, 10. Am. 6, 2. Jes. 10, 9. Ktesiphon, Stadt am östlichen Ufer des Tigris, Seleucia gegenüber, Winterresidenz der parthischen Könige, wahrscheinlich Hauptstadt der assyrischen Provinz Chalonitis.

Chalonitis. Landschaft in Assyrien, s. den Art. Chalne. Damit ist nicht zu verwechseln Kalachene (hebr. Chalach), 2. Kön. 17, 6), eine assyrische Provinz an der Grenze von Armenien, wohin die Israeliten deportirt wurden.

Chalons. Von den in Chalons gehaltenen Synoden 470, 579, 594, 603, 649, 650, 813, 839, 873, 886, 915, 1056, 1072, 1073, 1115, 1129 sind bemerkenswerth die von 650 wegen 20, und die von 813 wegen 60 Kanones über die Kirchenzucht.

Cham (Ham), **Chamiten.** Der Sohn Noahs, 1. Mos. 5, 32; 7, 13; 9, 18; 10, 1. In der Völkertafel 1. Mos. 10, 6 ff. werden von ihm abgeleitet 4 Volksstämme, nämlich die Kuschiten (Aethiopier), die sich in Süd-Arabien und nach Mesopotamien ausbreiteten, die Aegypter (Mizraim), Phut (die Mauretanier) und die Kanaaniter. Die Sprache einzelner dieser Völker wird herkömmlich die semitische genannt, weil die semitischen Stämme der Chaldäer und Israeliten die chamitischen Ureinwohner Mesopotamiens und Palästina's überwanden und ihre Sprache annahmen. Die Religion war Naturdienst der zeugenden und gebärenden Naturkraft, Baal und Mylitte, in verschiedener Ausprägung und Ausbildung. Die Stammesabneigung zwischen Israel und den Kanaanitern s. 1. Mos. 9, 20—27. Vielleicht liegt in der Stelle eine Anspielung darauf, daß in Kanaan die chamitische Verehrung der zeugenden Kraft in Unzucht ausartete.

Chambres ardentes. Der in Frankreich 1535 zur Ausrottung der Hugenotten errichtete außerordentliche Gerichtshof.

Chamier, Daniel. Reformirter Geistlicher zu Montélimar, geb. 1564, sehr einflußreiche Persönlichkeit unter den Protestanten Frankreichs. Er war Mitglied der Nationalsynode von Saumur 1597, und seine Festigkeit soll wesentlich dazu beigetragen haben, daß das Edict von Nantes erlassen wurde. Von nun an war er eines der hervorragendsten Mitglieder der französischen Nationalsynoden. Im Jahre 1612 Pfarrer und Professor zu Montauban, fiel er bei der Belagerung desselben 1621 durch eine feindliche Kugel, tief betrauert. Von seinen polemischen Werken ist das bedeutendste Panstratiae catholicae corpus, von seinem Sohn 1626 herausgegeben; im Auszuge von Spanheim 1643, Chamierus contractus.

Chamos. Hauptgott der Moabiter und Ammoniter, 4. Mos. 21, 29; Richt. 11, 24; Jer. 48, 7; dessen Cultus Salomo in Israel einführte, 1. Kön. 11, 7. Wahrscheinlich ursprünglich dasselbe wie Baal und Moloch. Nach jüdischer Sage in späterer Zeit unter dem Symbol eines schwarzen Steins verehrt.

Champeaux, Wilhelm von (de Campellis). Berühmter Lehrer der Scholastik in Paris, und eigentlicher Gründer der Pariser Universität. Nachdem er zuerst Dialektik und Rhetorik in Paris gelehrt, besuchte er die Schule zu Laon, deren berühmter Lehrer Anselm von Laon ihn begeisterte. Als Lehrer der Theologie kehrte er 1108 nach Paris zurück, wo ihm übrigens durch das glänzende Auftreten seines Lehrers Abälard das Leben verbittert wurde. Er starb 1113 als Bischof von Chalons.

Champion, Pierre de. Stifter des Ordens der Augustinerinnen von Tournay 1424.

Chandieu, Anton de. Geb. 1534. Trat in Paris der reformirten Gemeinde bei und wurde, nach Vollendung seiner theologischen Studien unter Calvin, Pastor an derselben 1554. Wegen einer Vertheidigungsschrift der Reformirten gefänglich eingezogen, befreite ihn Anton von Navarra mit Waffengewalt 1558. In den folgenden Unruhen blieb er bis zur Convention von Amboise 1563, mannigfach für die Kirche thätig, seiner Gemeinde fern. 1571 gab er in Folge einer Erbschaft sein Amt auf, widmete sich auf seinem Schlosse der geistlichen Pflege der Reformirten in Lyonnais und nahm Theil an den Synoden von Rochelle 1571 und Nismes 1572. Infolge der Bartholomäusnacht flüchtete er nach Genf, wo er, nachdem er eine Zeitlang Theologie gelehrt hatte, Pastor und später auch Professor der hebräischen Sprache wurde. Fortwährend in enger Verbindung mit der franz. Kirche, wurde er erwählt, die Einigung mit den Deutschen zu betreiben, begleitete auch 1587 Heinrich IV. als Feldprediger und hielt das Gebet vor der Schlacht bei Coutras. † 23. Febr. 1591. Seine 23 Schriften beziehen sich auf Kirchenverfassung, Kirchenrecht, Geschichte und Dogmatik; ihr Verzeichniß France protest. III. 320—332.

Channing, Wilh. Ellory. Geb. zu Newport in Rhode-Island am 7. April 1780. Ward 1803 Pastor einer congregationalistischen Gemeinde in Boston, wurde bald ein berühmter Prediger und Schriftsteller, und eine Autorität nicht bloß für religiöse, sondern für die mannigfachsten humanen, socialen, pädagogischen Bestrebungen. Eine imponirende sittliche Persönlichkeit, ist seine Wirksamkeit von außergewöhnlichem Segen begleitet gewesen. In religiöser Beziehung vertrat er eine sittlich-praktische Richtung, im Gegensatz zur theoretisch-dogmatischen, und hat darin für die Entwickelung des kirchlichen Lebens einen großen Einfluß erreicht, indem er für diese Richtung ein Vorbild geworden ist. Er starb als das Haupt der Unitarier 1842. Eine Auswahl seiner Werke in deutscher Uebersetzung von Sydow und Schulze, 1850—1855. Vgl. Bunsen, Gott in der Geschichte. Laboulaye, Oeuvres sociales etc. 1854. Nippold, Prot. Monatsbl. 1866.

Chantal, Johanna Francisca Fremiot, **Baronin von.** Geb. 28. Januar 1572 zu **Dijon.** Früh verwittwet, erwählte sie 1604 Franz von Sales zu ihrem Beichtvater, auf dessen Anregung sie als die Erste dem Orden von der Heimsuchung Mariä oder den Salesianerinnen beitrat, den sie nach seinem Tode allein leitete. Sie starb 1641 und wurde 1751 heilig gesprochen.

Chaos. Der Urzustand der Dinge, das ununterschiedene und ununterscheidbare Nichtetwas, aus dem die Welt durch die Schöpfung sich herausbildet, das potenzielle Sein, das erst zum wirklichen Sein gestaltet werden muß. Das Chaos ist nach den meisten Kosmogonien der Alten die Grundlage der Schöpfung; so bei Hesiod. Nach manchen Auslegern ist auch das Tohu Vabohu der Bibel ein solches Chaos.

Character hypostaticus nennt die Dogmatik den Inbegriff Alles dessen, wodurch die drei trinitarischen Personen bei völliger Wesenseinheit sich als selbständig von einander unterscheiden.

Character indelebilis, unauslöschliches Gepräge, geben nach kath. Lehre die drei Sacramente der Taufe, Firmung und Priesterweihe; der Mensch tritt durch sie in unwiderrufliche geistige Lebensbeziehungen. Daher können diese Sacramente weder aufgehoben noch wiederholt werden.

Charenton. Ein Flecken in der Nähe von Paris, bekannt durch verschiedene Synoden im amyraldischen Streite. Die von 1645 sprach Amyraut von der Anklage auf Heterodoxie frei.

Charfreitag. S. Charwoche.

Charpentier, Hubert. Licentiat der Theologie 1633, der Stifter des Calvaristen-Ordens.

Charpentier, Peter. Ein protestantischer Rechtsgelehrter, der sich zum Spion des französischen Hofes unter den Hugenotten in Genf und Frankreich gebrauchen ließ und 1572 eine Vertheidigung der Bartholomäusnacht herausgab. Zur Belohnung wurde er Mitglied des Staatsraths 1573 und Decan der Rechtsschule von Pont à Mousson. † 1612.

Charron, Peter. Geb. zu Paris 1541. Ein französischer Geistlicher, der, früher Advocat, sich einen Namen als Prediger und als Polemiker gegen die Reformirten erwarb. 1594 Generalvicar zu Cahors. † 1603 zu Paris. Sein Traité des trois vérités 1594 ist gerichtet gegen Atheisten, Heiden, Juden, Muhamedaner und Häretiker. In dem Traité de la sagesse 1601 spricht sich ein Skepticismus aus, der auf den Einfluß des Philosophen Montaigne, mit dem er bekannt war, zurückzuführen ist, und der dem Verfasser Anfeindungen zuzog.

Chartophylax. In der griechischen Kirche einer der höhern Geistlichen, mit dem Berufe, die kirchlichen Documente zu verwahren. Bei steigendem Einfluß nahm er später die Stelle ein, die der Generalvicar in der lat. Kirche hat; er besitzt gewisse Ehrenvorrechte und Rang vor den Bischöfen.

Charwoche. Stille Woche. Das Wort ist nicht abzuleiten von χάρις, Gnade, sondern von caren, klagen, trauern. Ist die eigentliche Gedächtnißfeier des Leidens Christi; die Feier der einzelnen Tage ist der Erinnerung an die Vorgänge in den entsprechenden Tagen gewidmet; es treten daher hervor: 1) Der Sonntag der Feier des Einzugs in Jerusalem, der Palmsonntag; er ist ausgezeichnet durch die Palmenweihe und die Palmenprozession. Den Namen Dominica indulgentiae führt er, weil in der alten Kirche an ihm die bevorstehende Absolution angekündigt wurde. 2) Der Gründonnerstag. Der Name wird verschieden hergeleitet; vielleicht verband sich mit ihm eine symbolisch gedeutete Frühlingsfeier. Als Stiftungstag des Abendmahls schon zu Augustins Zeiten solenner Abendmahlstag. In Rom besondere Feier: die Fußwaschung, die Verkündigung der Nachtmahlsbulle, die Weihe des Salböls u. dgl. 3) Der Charfreitag wird in der römischen Kirche als Trauertag ohne alle Festlichkeiten des Gottesdienstes, ohne Glockengeläute und ohne Consecration der Abendmahlselemente gefeiert, und ist strengster Fasttag. 4) Der Samstag als Ostervigilie. In der evang. Kirche ist der Palmsonntag vorherrschend der Confirmationstag geworden. Der Gründonnerstag wird nicht allgemein als Communionstag kirchlich begangen. Dagegen wird in der deutschen Kirche, welcher seit 1862 die Schweiz sich angeschlossen hat, der Charfreitag als der Höhepunkt der kirchlichen Feiern des Jahres angesehen, hinter den selbst die Osterfeier zurückzutreten scheint.

Chasiphja. Esra 8, 17; ist vielleicht im nordöstlichen Medien am kaspischen Gebirge zu suchen.

Chassidim. Fromme. 1) Ein geheimer Bund unter den Juden zur Zeit der Seleuciden, der unter den Verfolgungen den nationalen und religiösen Geist zu erwecken und zu kräftigen suchte. Nach Einigen sollen aus ihnen unter veränderten Zeitumständen die Essäer geworden sein. — 2) Eine jüdische Secte der Gegenwart, gestiftet durch Israel Baal Schem (Bescht) um 1740 in Medziboze in Podolien, der als Prophet und Wunderthäter auftrat. Er und seine Nachkommen stehen als Zadik, Gerechter, mit Gott in Verbindung, und daher nehmen an derselben alle Diejenigen Theil, welche dem Zadik sich anschließen. Strenge Unterwerfung unter denselben in allen Lebensbeziehungen ist die erste Bedingung, daneben große Freiheit des sinnlichen Lebens. Sie beobachten den Talmud und kabbalistische Gebräuche. Von der herrschenden Synagoge sind sie excommunicirt. Die Secte ist verbreitet in Polen und den Donauländern.

Chatel, Abbé Ferdinand François. Ein französischer Freiheitsschwärmer. Geb. 1795 zu Gannat-en-Bourbonnais, 1818 Pfarrverweser zu Moulins, Pfarrer in Monetay, 1823 Aumonier bei der Garde, stiftete er in der Aufregung der Julirevolution eine neue Kirche, église catholique française oder unitaire française, die, von allen christlichen Wahrheiten entkleidet, nur das natürliche Gesetz zur Geltung bringen sollte. Er verkündigte seine Lehre in einer Reihe von Schriften: Profession de foi de l'église cathol. franç. Par. 1833; Catéchisme à l'usage de l'église cath. franç. 1833; Le code de l'humanité 1838. Vom Großmeister der Templer Fabre Palaprat ließ er sich zum Primas von Gallien weihen. 1842 schloß die Polizei seine Capellen, er bekam eine Anstellung im Postdienste. Ein Versuch nach der Revolution von 1848, seine Reformation zu wiederholen, hatte kein besseres Ergebniß. Er starb 1857.

Chavila. 1. Mos. 2, 11; wird gedeutet als Arabien (Aeltere), weil das Paradies am Zusammenfluß des Euphrat und Tigris zu suchen sei; oder Susiana, wenn dasselbe in Babylonien (Hopkinsons), oder Palästina (Clericus nach 1. Sam. 15, 7), oder Kolchis (die Meisten, auch Bunsen), oder Ava (Indien, so Buttmann) u. a. — S. Eden. — Zu unterscheiden davon ist die semitische Landschaft Chaulan in Nordjemen. 1. Mos. 10, 29; 25, 18; 1. Sam. 15, 7.

Chazaren. Das Reich derselben dehnte sich vom kaspischen Meere bis in die Krim aus, und wurde 1016 von den Russen zerstört. Geschichtlich merkwürdig dadurch, daß Jahrhunderte lang seine Könige Juden waren, aber Heiden, Christen und Muhamedaner Religionsfreiheit genossen. Wenn der Brief des Rabbi Chasdai, jüdischen Ministers am Maurenhofe in Spanien, an den König Joseph der Chazaren 958 (in der Vorrede zu Buxtorffs Ausgabe des Buches Kosri) echt ist, so ist jedenfalls die Antwort des Königs, in welcher er die Fragen beantwortet und über das jüdisch-chazarische Reich Auskunft ertheilt, apokryphisch. Auf Ansuchen der Chazaren wurde von Michael III. von Byzanz 960 der Mönch Constantin (Cyrill) zu ihnen gesendet, um ihnen das Evangelium zu verkündigen. Da das jüdische Reich nach ihm fortbestand, ist sein Erfolg jedenfalls nicht umfassend gewesen. Man hat auch in den Chazaren die 10 Stämme Israels wiederfinden wollen.

Chemnitz, Martin. Geb. 1522 am 10. November. Studirte 1539—47 Mathematik und Humaniora zu Frankfurt und Wittenberg, inzwischen war er einige Mal um des Unterhalts willen Schullehrer. Als Hofmeister kam er nach Königsberg, erlangte die Gunst des Herzogs Albrecht, wurde 1549 sein Kalendermacher und Bibliothekar und studirte nun

Theologie. Aber als Gegner des nach Königsberg berufenen Osiander nahm er dort seinen Abschied, trat 1553 in Wittenberg als theol. Lehrer auf, übernahm 1554 eine Predigerstelle zu Braunschweig und ward dort Generalsuperintendent 1567. † 1586. Einer der bedeutendsten Theologen der Reformationszeit, begründete er seinen Ruf durch sein Examen Concilii Tridentini 1565—73, eine scharfsinnige, auch von Katholiken anerkannte Kritik der Tridentiner Conciliienbeschlüsse, die Fortsetzung einer vernichtenden Polemik gegen den Jesuitenorden, welche er mit seiner Schrift Jesuitarum theologiae praecipua capita eröffnet hatte. In den innerconfessionellen Streitigkeiten seiner Zeit nimmt Ch. ebenfalls eine hervorragende Stellung ein. Er vertrat hier den Standpunkt der „reinen" lutherischen Lehre, ohne jedoch den Fanatismus so vieler Mitstreiter zu theilen. In den adiaphoristischen Streitigkeiten war er mit Mörlin auf dem Wittenberger Convent und dem Wormser Colloquium 1557. Im Hardenbergischen Abendmahlsstreite schrieb er 1560 De coena Domini, die Gegenwart Christi aus dem Schriftwort beweisend. Die Osiandrischen Streitigkeiten wurden beendigt durch das von Chemnitz und Mörlin verfaßte Corpus doctrinae Prutenicum 1567. Im majoristischen Streite schrieb er sein Bedenken 1568, und das durch die kryptocalvinistischen Streitigkeiten zur Unterdrückung der Melanchthonianer veranlaßte Corpus doctrinae Julium 1559 wurde unter seiner Mitwirkung verfaßt. Mit Heftigkeit trat er als Vertreter des reinen Lutherthums dem Wittenberger Katechismus 1572 schroff entgegen. Großen Antheil hat Ch. an der Concordienformel; wie er sich für die schwäbisch-sächsische Formel interessirt hatte, so war er Mitverfasser des Torgauischen Buches 1576 und revidirte dasselbe mit Andreä und Selnecker zu Kloster Bergen 1577, bemühte sich persönlich bei den Fürsten für Annahme desselben und schrieb die Apologie 1581. Die ungünstige Aufnahme des Concordienwerkes in Braunschweig beugte ihn sehr, er alterte vor der Zeit und legte 1584 sein Amt nieder.

Cherbury, Edward Herbert, Lord. Geb. 1581 zu Montgomery in Wales. Gesandter Jakobs I. nach Paris 1616. † 1648. Einer der Begründer des englischen Deismus durch seine philosophischen Schriften De veritate 1624, De causis errorum 1645 und Liber de religione gentilium 1645, in denen er den Deismus zuerst systematisch darstellte und die Behauptung zu begründen suchte, das Christenthum sei nicht die allgemeine Religion, weil sie die göttliche Vorsehung nicht genug erkennen lasse.

Cherem. S. Bann.

Cherubim. Symbolische Figuren in den religiösen Vorstellungen der Hebräer, welche 1. Mos. 3, 24 das Paradies bewachen; Ps. 18, 11; 99, 1 den Wagenthron Jahve's tragen; 2. Mos. 25, 18 ff.; 37, 7 ff. die Bundeslade in der Stiftshütte bewachen, ebenso 1. Kön. 6, 23 ff. im salomonischen Tempel, deren Bildnisse in die Teppiche der Stiftshütte gewebt 2. Mos. 26, 1 und in die Wände des Tempels geschnitzt waren, 1. Kön. 6, 32. In Bezug auf die Gestalt der Cherubim kann die dichterische Beschreibung Ez. 1 nicht maßgebend sein. Nach 2. Mos. 25, 18—20; 37, 7—9; 1. Kön. 6, 23—28; 8, 6. 7; 2. Chr. 3, 10—13 hatten sie die Gestalt von geflügelten Menschen; zwei standen im Allerheiligsten auf der Bundeslade mit ausgebreiteten Flügeln und mit zum Deckel der Bundeslade gesenktem Angesicht. Nach Ezechiel ist ihre Gestalt viel verwickelter: die Cherubim haben vier Gesichter (das Gesicht eines Menschen, eines Stiers, eines Löwen, eines Adlers), vier Flügel, den ganzen Leib mit Augen bedeckt, und sind mit einer außergewöhnlichen Schnelligkeit ausgerüstet. Ueber den symbolischen Sinn der Cherubim giebt es verschiedene Ansichten. Keil hält die Cherubim für Engel; de Wette für Symbole von Naturkräften; Ewald, Knobel u. A. sehen sie als Wesen an, auf denen thronend Gott einherfährt; Riehm hält sie außerdem für Wesen, deren Bestimmung ist, die Heiligthümer zu behüten, besonders aber die für die Menschen unerträgliche glanzvolle Erscheinung Gottes zu bedecken. Die Analogie der Cherubim mit den Greifen, welche in den indischen Bergen das Gold bewachen, und den griechischen und ägyptischen Sphinxen liegt nahe; über den geschichtlichen Zusammenhang dieser Erscheinungen ist man aber noch nicht klar. Ebensowenig ist der Ursprung des Namens festgestellt. Außer den exegetischen Werken über die angeführten Stellen vgl. Riehm, De natura et notione symbolica Cheruborum, Basel u. Ludwigsburg 1864.

Chesil. Stadt im Stamme Juda. Jos. 15, 30; nach 19, 4 und 1. Chr. 4, 30 dasselbe wie Bethul.

Chessalon. Jos. 15, 10; jetzt Kesla, zwei Meilen westlich von Jerusalem.

Chesuloth. Stadt im Stamme Isaschar, Jos. 19, 18; jetzt ein Dorf Namens Iksal, westlich vom Thabor.

Chiersy. Ort im Erzbisthum Rheims. Auf der Synode zu Chiersy im Jahre 849 wurde Gottschalk wegen seiner Prädestinationslehre verurtheilt, und die von 853 billigte die entgegengesetzte Lehre Hincmars. In den Acten der Synode von 857 über den Streit zwischen Hincmar und Rothad von Soissons wurden zum ersten Mal die pseudoisidorischen Decretalen angezogen.

Chili. Freistaat in Südamerika zwischen dem großen Ocean und den Cordilleren, seit 1817 selbständig, wird verwaltet nach der Constitution von 1833. Die katholische Religion ist die Staatsreligion; doch herrscht Religionsfreiheit, und das Staatsgesetz hält die Kirche in großer Abhängigkeit. Sämmtliche Kirchengüter sind eingezogen, die Geistlichen werden vom Staate besoldet. Die Zahl der Klöster ist beschränkt und den Religiosen der Austritt gestattet. Unter dem Erzbischof von Lima stehen die Suffraganbischöfe von S. Jago, Conception und Coquimbo.

Chiliasten. Chiliasmus ist der Glaube an ein bevorstehendes 1000jähriges Reich Christi, welches, durch seine sichtbare Wiederkunft begründet, eine Zeit des Friedens und des vollkommenen Genusses darbieten werde, ohne Trübung durch Sünde und Uebel. Der Chiliasmus ist die Uebernahme der jüdisch-messianischen Ideen in das Christenthum; seinen biblischen Ausdruck findet er in der Offenbarung Johannis, zu der alle chiliastischen Systeme zurückkehren. In der alten Kirche sehr verbreitet, namentlich unter den Judenchristen (vgl. Brief des Barnabas, Papias, Irenäus u. a.), wurde er von dem Presbyter Cajus, Origenes und seiner Schule bekämpft und schwand mit der zunehmenden Macht und Ausbreitung der Kirche, die das Reich Gottes auf Erden darzustellen

sich vollkommen bewußt war. In der Reformationszeit erwachte der Chiliasmus von Neuem, zuerst in sehr sinnlicher Gestaltung bei den Wiedertäufern, darnach bei vielen Schwärmern und Secten, denen die unsichtbare Kirche zu gestaltlos war, und die in der Gegenwart nur die Herrschaft der Sünde und des Weltgeistes sahen. So namentlich im 17. Jahrhunderte die Camisarden und die böhmischen und mährischen Brüder (vgl. Comenius, Lux in tenebris), die der Untergang ihrer Gemeinden nöthigte, ihre Hoffnungen auf die Wiederkunft Christi zu vertagen. So die Labadisten, die Antoinette Bourignon mit ihrem Anhänger Peter Poiret (Economie divine 1687), in England die Jane Leade († 1704), in Deutschland die Weigelianer, Wilhelm Joachim Lange. In der Berleburger Bibel fand dieser Chiliasmus seinen Ausdruck, bis Bengel denselben (1740) biblisch zu begründen suchte, und Oetingers Theosophie ihn aufnahm. Seitdem ist er die Lieblingslehre vieler Kreise geblieben. Da der Mittelpunkt des Gottesreiches Jerusalem sein muß, bereiteten Manche schon den Auszug nach dem gelobten Lande vor. Stark erfüllt mit chiliastischen Ideen ist die heutige Judenmission, welche die Bekehrung Israels und die neue Sammlung des Volkes als die biblische Vorbedingung für das Kommen des Reichs aufstellt. Durchaus auf chiliastischen Voraussetzungen stehen die Swedenborgianer, Irvingianer und Darbysten, und als Carricatur haben die Heiligen der letzten Tage (Mormonen) ihr Reich am Salzsee gegründet als die Verwirklichung eines Gottesreiches. Der Chiliasmus verkennt das Gesetz der Entwickelung in dem geistigen Leben der Welt, und in dogmatischer und ethischer Befangenheit das zwar langsame, aber trotz scheinbarer Unterbrechungen und Rückschritte dennoch stetig fortschreitende Einwirken des christlichen Geistes auf die Gesammtentwickelung der Menschheit. Zum Chiliasmus können ebendeshalb nicht gerechnet werden Systeme, welche, wie das Rothe's, eben diese Zuversicht nur zum concreten Ausdruck der Hoffnung der Vollendung bringen. Vgl. Corrodi, Geschichte des Chiliasmus, 1783.

Chilmad. Ez. 27, 23; ist vielleicht die Stadt Charmande in Mesopotamien.

China. Ueber die alten chinesischen Religionsformen s. Confucius. Seit dem 7. Jahrhundert hatten Nestorianer das Christenthum hier verkündigt und beim Eintritt der mongolischen Herrschaft bestand eine organisirte nestorianische Kirche. Der Großkhan Kubilai soll dann um 1270 den Papst um Missionare haben ersuchen lassen. Ausgesendete Dominicaner und Minoriten erreichten ihren Bestimmungsort nicht, bis Johannes von Monte Corrino in China eintraf, und bald eine katholische Kirche begründete, der er als Erzbischof von Peking vorstand. † 1328. Dem sich ausbreitenden Christenthum trat aber der Buddhismus mit siegreicher Concurrenz entgegen; und als die Mongolendynastie 1370 in China unterging, wurde auch das von ihr beschützte Christenthum wieder ausgerottet. Die Portugiesen, die 1522 zuerst wieder mit China in nähere Verbindung traten, fanden keine Spur mehr. Die Jesuiten übernahmen die Mission 1583, und da sie es verstanden, sich zugleich durch andere Kenntnisse nützlich und beliebt zu machen (Matthäus Ricci, Adam Schall), so breitete sich die Kirche so aus, daß sie um 1651 150,000 Bekehrte zählte. Die Feindschaft der Mandarinen benutzte einen Regierungswechsel; das Christenthum wurde bei Todesstrafe verboten, der Jesuit Schall (1684) mit seinen Genossen vor Gericht gezogen, einige von ihnen getödtet, die andern verbannt. Noch einmal erhielten sie einen Freibrief, bis die Streitigkeiten zwischen den Dominicanern und Jesuiten über die bei den Letztern gewohnte Accommodation an das Heidenthum, wobei der Papst sich auf die Seite der Kläger stellte, das Ansehen der Christen schwächte. Die Verfolgungen begannen wieder 1747 und das Christenthum blieb durch scharfe Edicte verboten, bis es 1845 für unschädlich und zulässig erklärt wurde. Die römische Kirche hat durch Errichtung von vier Bisthümern die Mission sofort aufgenommen. Protestantischer Seits hatte Gützlaff selbständig seit 1826 in China gewirkt; seine Bemühungen gingen dahin, bekehrte Chinesen zu Evangelisten im Innern zu bilden. Früher hoch erhoben, ist die Frucht seiner Arbeit später um so bitterer getadelt worden. China ist der Zielpunkt aller protestantischen Missionsarbeiten geworden. In Deutschland bildeten sich drei verschiedene Gesellschaften für China, die sich 1856 zu dem Gesammtverein für chinesische Mission vereinigten; außerdem haben Barmen und Basel dort Stationen errichtet. Die Hoffnung, daß die Revolution der Taipings dem Christenthum den Weg öffnen werde, hat sich als Täuschung erwiesen.

Chinnereth. Cinnereth. Jos. 11, 2; 19, 35; 5. Mos. 3, 17; ist Genezareth (s. d. A.).

Chios. Insel im Archipelagus, jetzt Scio. Apstg. 20, 15.

Chisloth-Tabor. Jos. 19, 12. 22; 1. Chr. 6, 62, Stadt im Stamme Sebulon.

Chittim. 1. Mos. 10, 4. Der Name eines von Javan abstammenden Volkes. Es sind gemeint die Bewohner der Insel Cypern, Jes. 23, 1. 12; Ez. 27, 6; Jer. 2, 10; so auch Josephus und Hieronymus. In den Stellen Dan. 11, 30; 1. Makk. 1, 1; 8, 5 wollen Manche die Macedonier verstanden wissen. Entweder ist der Name selbständig von dem Ortsnamen Citium auf Cypern abgeleitet, oder, was sich übrigens damit verbinden läßt, der Name der Cyprioten ist einige Male im weiteren Sinne gefaßt.

Chiun. Amos 5, 26. Wird von manchen Auslegern als die Gottheit Saturn aufgefaßt; Ewald, Hitzig und Bunsen übersetzen in der betr. Stelle: das „Gestell" eurer Götzenbilder.

Chlodwig. Fürst der salischen Franken, der Stifter des fränkischen Reiches. Sein Uebertritt zum Christenthum 496, nach dem Gelübde, das er in der Schlacht bei Zülpich geleistet, ist zum Theil dem Einfluß seiner katholischen Gemahlin, der burgundischen Königstochter Chlotilde, zuzuschreiben; zumeist aber waren es Gründe der politischen Zweckmäßigkeit, die ihn bestimmten. Sein Christenthum ließ ihn eher befähigt erscheinen, über die christlichen Stämme zu herrschen, die er vereinigen wollte, und sein Katholicismus gab ihm den Vorwand, die arianischen Fürsten zu bekriegen. Wie dem auch sei, sein Uebertritt bildet in der kirchlichen Geschichte Deutschlands eine wichtige Epoche. Er starb, da er eben 511 das erste Concilium fränkischer Bischöfe versammelt hatte.

Chor. Der Theil der christlichen Kirchen, der für die Geistlichkeit bestimmt ist und in dem der

Hochaltar steht; daher auch der Name für den gemeinsamen Gebetsdienst der Geistlichen (officium publicum), besonders der Chorherren, Kanoniker und der Mönche. — Die Zinzendorfsche Gemeinde ist, nach den Lebensverhältnissen ihrer Mitglieder, in Chöre eingetheilt.

Choral. Der langsame, feierliche kirchliche Gemeindegesang. Ursprünglich gebraucht von den gregorianischen Priestergesängen und später von der Grundmelodie in dem figurirten Gesange, hat das Wort in der evangelischen Kirche die oben angegebene Bedeutung erhalten, als man anfing, Sammlungen von Gemeindegesängen für den Zweck der Orgel (Choralbücher) zu veranstalten. Der rhythmische Choral, d. h. ein mit größerem, ausdrucksvollerem Wechsel des Rhythmus gesungener Gemeindegesang, ist die ursprüngliche Singweise, findet auch in unserer Zeit wieder viele Anhänger und ist von der Eisenacher Kirchenconferenz 1853 empfohlen worden. Andere dagegen haben Bedenken, sowohl ästhetische, als praktische, da nur mit der äußersten Anstrengung eine Gemeinde für den rhythmischen Choral eingeschult werden kann. S. auch Kirchengesang.

Choraule. Der Ort des Gesangunterrichts für die Chorknaben in den Domkirchen; in den Klöstern der zum Chordienst bestimmte Ort hinter dem Hochaltar. Dann die Chorsingknaben, die aus den Klosterschulen ausgewählt wurden.

Chorbischof. So heißen die Bischöfe eines Landdistrictes in der griechischen Kirche, die allmählich im Rang unter die Bischöfe der Städte herabgedrückt wurden und als ihre Gehülfen erschienen. Im Abendland kommen sie nur vereinzelt im Frankenreiche vor, als von den Bischöfen angeordnete Gehülfen und Vertreter. Die Ruraldiakonen machten sie völlig überflüssig.

Chorenten. Nebenname der Messalianer. S. d. Art.

Chorgericht. Bezeichnet im Canton Bern die mit der Ehegerichtsbarkeit und der Sittenpolizei betraute Behörde; wurde eingerichtet, als die bischöfliche Gewalt aufgehoben war 1528, bestand aus 2 Mitgliedern des kleinen, 2 des großen Rathes und 2 Predigern und hielt seine Sitzungen in dem Chorherrenstift zum Münster, daher der Name. Chorgerichte wurden auch in den Gemeinden des Waadtlandes, wo die bernische Kirchenordnung galt, eingeführt. Sie erhielten die Sittenpolizei, als 1561 Virets und der andern Prediger Verlangen nach Einführung calvinischer Kirchenzucht abgelehnt worden war. Als wesentlich bürgerliche Gerichte standen sie von 1704 ab unter Rath und Bürgerschaft als höherer Instanz. Erst 1852 wurden die Chorgerichte zu Kirchenvorständen, die auch zu der Theilnahme an den Synoden berechtigt sind.

Chorgesang bildet den Gegensatz zum Gemeindegesang, ist in der katholischen Kirche fast ausschließlich an die Stelle des letzteren getreten, in der protestantischen Kirche auf ein Minimum beschränkt, oder ganz weggefallen. S. Kirchengesang.

Chorherren. S. Augustiner und Kanoniker.

Chorvicar. In der Auflösung des kanonischen Stiftslebens im 10. Jahrh. bestellten die Kanoniker sich Stellvertreter für den regelmäßigen Chordienst; allmählich wurden solche Stellen ständig und fundirt und daher auch nach dem Tridentinum beibehalten zur Verstärkung des Chors und zur Aushülfe in der Seelsorge. Sie heißen auch Praebendati.

Chrisma. S. Salböl.

Christenthum. S. Jesus Christus.

Christenthums-Gesellschaft. Gestiftet durch J. Johann Urlsperger, Senior zu Augsburg, 1780 zu Basel, als eine Verbindung aufrichtiger Christen zur Beförderung wahrer Gottseligkeit, die ihren Sitz erst in Nürnberg, dann 1784 in Basel hatte und sich durch Zweigvereine über Süddeutschland verbreitete. Da sie die Bestrebungen der innern und äußern Mission zusammenfaßte, bildeten sich aus ihr neue Vereine mit bestimmtem Zweck: die Baseler Bibelgesellschaft 1804, die Missionsgesellschaft 1816, die Beuggener Anstalt 1820 und mehrere andere, wodurch der Hauptverein immer mehr in Schatten getreten ist. An seiner Spitze standen als Leiter und Geschäftsführer Schmidt, Steinkopff, Blumhard und Spittler; sein Organ war seit 1784 die Monatsschrift: Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheiten.

Christenverfolgungen gingen zuerst von den Juden aus, als durch den Hellenisten Stephanus der Gegensatz des Christenthums gegen den Tempeldienst hervorgehoben wurde. Die strenger judenchristliche Partei scheint nie verfolgt zu sein; die Hinrichtung des Jakobus war ein einzelstehender Act, der in der Politik des Agrippa, den Pharisäern zu schmeicheln, sich begründet. Unter Claudius 53 erlitten die Christen die erste Verfolgung von den Römern, aber auch nicht wegen ihrer besondern Religion, sondern weil sie noch von den Juden nicht unterschieden wurden. Die erste eigentliche Christenverfolgung brach unter Nero aus, der auf die Christen die Schuld des von ihm verursachten Brandes der Stadt schob, 64 n. Chr. Unter den folgenden Kaisern schärfte sich der Gegensatz des der römischen Herrschaft zu Grunde liegenden nationalen und religiösen Geistes zu dem der christlichen Gemeinde und brach von Zeit zu Zeit in heftigen Verfolgungen aus. Gewöhnlich werden 10 derselben angenommen, unter Nero 64, Domitian 95, Trajan 105, Marc Aurel 177, Septimius Severus 202, Maximin 235, Decius 249, Valerian 257, Aurelian 275, Diocletian 303-311. Zwischen diese fallen Verfolgungen in einzelnen Provinzen, da die den Christen feindlichen Gesetze nie aufgehoben waren. Toleranzedicte gab erst Constantin 312 und 313, und als er selbst übertrat, hatte das Christenthum die Herrschaft gewonnen. Andere größere Verfolgungen fanden statt in Persien 343 und 414, auch hier vorwiegend aus politischem Interesse; spätere Bedrückungen fallen immer in die Zeit des Krieges mit den Griechen, für deren natürliche Verbündete die Christen galten. Schwer traf die nordafrikanische Kirche, die unter den römischen Verfolgungen am meisten gelitten hatte, die Verfolgung, welche der Vandalenfürst Geiserich 439 über sie verhängte und Hunnerich 483 mit verschärfter Grausamkeit erneuerte, um den Arianismus an die Stelle des Katholicismus zu setzen. Die Muhamedaner duldeten in der Regel die Christen in den eroberten Ländern. Verfolgungen, die zeitweilig auftraten, haben specielle, nicht in der Religion liegende Veranlassungen und blieben local beschränkt, so unter Harun al Raschid, dem fatimidischen Kalifen Hakin, und in Spanien unter Abderrahman II. 850-852.

Die Ausbreitung des Christenthums unter den germanischen und nordischen Völkern ist gleichfalls überall durch Perioden der Verfolgung und versuchten Ausrottung der eben begründeten Kirche unterbrochen worden; so unter den Gothen durch Athanarich 350, als Ulfilas auswanderte; bei den Friesen unter Radbod 714—719; in Dänemark um 870; in Preußen 1207, 1223, 1231. In der neuern Zeit fanden größere Christenverfolgungen statt in China 1750, 1815, 1839 und Japan 1597 u. öft.

Christfest. S. Weihnachten.

Christian. Bischof von Preußen. Geb. zu Freienwelde. Cistercienſermönch zu Kloster Kolbatz und zu Oliva. Er erbat sich 1210 mit mehreren Ordensbrüdern von Innocenz III. die Erlaubniß zu einer Mission nach Preußen. Nach den ersten Erfolgen zum Bischof geweiht als Suffragan von Gnesen, ließen ihn die Rachezüge der Preußen die Nothwendigkeit eines starken militärischen Schutzes erkennen. Er stiftete 1225 den Orden der Ritter Christi, und rief, als fast die sämmtlichen Ordensglieder in einer Schlacht gefallen waren, 1228 den deutschen Orden nach Preußen, der das Land für das Christenthum und für sich eroberte. In den letzten Lebensjahren († 1241) hatte Christian vielfache Verwicklungen mit dem Orden, der die Herrschaft des Bischofs nicht anerkennen wollte, und mußte wiederholt den Schutz des Papstes in Anspruch nehmen.

Christian II. von Dänemark. König der vereinigten Reiche Schweden, Norwegen und Dänemark. Geb. 1481. Seine Absicht, die Reformation in seinem Lande einzuführen, scheiterte durch die rücksichtslose Grausamkeit seiner sonstigen Regierung. Er hatte wiederholt Luther um einen Theologen gebeten; verbot auch der Universität Kopenhagen, Luthers Lehre zu verdammen. Allein die Bedrängniß, in die er sich durch das Stockholmer Blutbad 1520 versetzte, nöthigte ihn, um des Kaisers und des Papstes willen, schon vorbereitete, der Reformation günstige Gesetze zurückzuziehen. Der Aufstand der Prälaten gegen ihn 1523 trieb ihn der Reformation noch mehr entgegen. Luther gewann ihn völlig, so daß er 1524 die Bibelübersetzung nach Dänemark sendete. Um die Hülfe Karls V. zu gewinnen, schwor er 1530 den evangelischen Glauben wieder ab; als aber sein Unternehmen mißlang und er selbst 1532 gefangen genommen wurde, kehrte er in seiner Kerkerhaft 1532—1546 zu dem Bekenntniß seiner Ueberzeugung zurück. Nachdem er 1546 dem Thron entsagt hatte, starb er 1559 auf dem ihm überlassenen Schlosse Kallundborg.

Christian August. Herzog von Sachsen-Zeitz. Der Convertit. Bischof von Raab. Geb. 9. Oct. 1666. Diente unter Karl von Lothringen gegen die Türken; trat heimlich 1689 zur römischen Kirche über, 1691 öffentlich und wurde Bischof und Cardinal von Sachsen. Er war das Hauptwerkzeug bei der Convertirung Friedrich August's I., seines Vetters, der ihm 1. Jan. 1697 die Generalbeichte ablegte, und über den geschehenen Uebertritt eine Urkunde ohne Datum zu beliebiger Ausfüllung desselben empfing, damit er sich um den polnischen Königsthron bewerben könne.

Christkatholisch nennen sich die Deutschkatholiken. S. d. Art.

Christologie. Der Abschnitt in der christlichen Dogmatik, welcher von der Person Christi handelt, heißt Christologie. Sobald sich um Christus ein größerer Kreis von Erfolg seiner Wirksamkeit zog und je mehr durch sein Hinscheiden der persönliche Eindruck von ihm schwand, desto mehr erwachte die Reflexion über seine Person. Im Ganzen findet sich in den synoptischen Evangelien noch der unmittelbare Eindruck seiner Persönlichkeit, ohne daß schon ein bestimmter dogmatischer Begriff die Darstellung beherrschte. Jesus selbst nennt sich Menschensohn (s. d. A.), duldet aber den Ausdruck Gottessohn (Matth. 16, 16) im Sinne des Messias, der in den synoptischen Evangelien als eine von Gott gesalbte, prophetenartige Erscheinung (Matth. 3, 16; Luc. 24, 19) aufgefaßt wird. Erst die Vorgeschichten bei Matthäus und Lucas führen durch den Bericht einer Zeugung aus dem h. Geist eine zur weitern Begriffsentwicklung geeignete dogmatische Vorstellung in die Evangelien ein. Die Apokalypse geht von jüdischen Vorstellungen aus, erhebt aber die menschliche Persönlichkeit Jesu zu solcher Höhe, daß die Prädicate Jahve's auch auf Christus überfließen (1, 17 f.; 2, 8; 22, 13). Paulus geht vom Begriff des zweiten Adam aus (Röm. 5, 12 ff.) und schließt alsdann, daß Christus dem Fleische nach Sohn Davids, dem „Geiste der Heiligkeit" nach Sohn Gottes (Röm. 1, 3) sei; er ist der „himmlische Mensch" (1. Kor. 15, 47), insofern der Geist, nicht das Fleisch, das schlechthin regierende Princip in seiner Persönlichkeit ist. In den spätern Briefen, besonders an die Kolosser, Philipper und in den Pastoralbriefen, ist schon eine speculativere Fassung an die Stelle der bezeichneten getreten. Indem Phil. 2, 6 ff. eine unverkennbare Präexistenz lehrt, Kol. 1, 15. 16; 2, 9 Christus als das Princip der Weltschöpfung anschaut, 1. Tim. 3, 16 die Offenbarung eines schon existenten Göttlichen vorstellt, so steht diese Vorstellungsweise schon auf derselben Linie mit der johanneischen Lehre vom Logos. Der nach verbreiteter, aber nicht unbestrittener Ansicht aus der philonischen Philosophie herübergenommene Begriff vom Logos gab endlich im vierten Evangelium die philosophische Unterlage für das schon lange nach einem Begriffe suchende Bedürfniß, zwischen Christus und Gott einen tieferen Zusammenhang nachzuweisen. Von der im Prolog (Joh. 1, 1 ff.) ausgesprochenen Lehre ist die ganze Darstellung des Evangeliums erfüllt, Christus erscheint mit vorweltlichem Bewußtsein (17, 5) und mit der Macht eines in irdische Hüllen gekleideten göttlichen Wesens. — In der Folgezeit spinnen sich die beiden Richtungen, welche sich schon im Neuen Testament geltend machen, consequent weiter fort, die heidenchristliche am johanneischen Logos anknüpfend, den Gedanken der Gottheit immer weiter entwickelnd, im Gnosticismus bis zum Doketismus, d. h. der Vorstellung, daß das leibliche Leben Christi ein bloß scheinbares gewesen ist, fortschreitend; die judenchristliche, indem sie sich mehr an das Prophetenbild der Synoptiker anschloß und im Ebionitismus bis zur Vorstellung vom „bloßen Menschen" gegenüber der Logoslehre fortging. Je mehr das Judenchristenthum ein überwundener Standpunkt wurde, desto mehr kam die Logoslehre zur unbestrittenen Geltung (Justin, Tatian, Theophilus), indem nur noch die Antwort auf die Frage, ob der Logos persönlich oder unpersönlich zu denken sei, eine Zeitlang (Athenagoras,

Irenäus) schwankt. Nähere Bestimmung über das Verhältniß des Logos zu Gott finden wir zuerst bei Tertullian, welcher den Logos substanzartig aus Gott emaniren läßt und ihn Gott unterordnet, und zweitens bei Origenes. Letzterer stellt zwei Postulate zur Bestimmung des Logosbegriffes auf: 1) die Ewigkeit des Logos und 2) seine Unterordnung unter den Vater. Dadurch, daß diese Prädicate gegenseitige Beschränkungen enthielten, wurde Origenes der Anlaß für zwei auseinandergehende Richtungen und den ganzen dogmatischen Kampf, welcher im 4. Jahrh. seinen Anfang nahm. Nachdem der Streit des Dionysius von Alexandrien, welcher behauptete, daß der Sohn ein vom Vater verschiedenes Geschöpf sei, und des Dionysius von Rom, welcher die Einheit beider festhielt, ein Vorspiel gebildet hatte, brach in dem arianischen Streit endlich der ganze Widerspruch hervor. Arius behauptete, daß der Sohn ein zeitlich gewordenes, vom Vater verschiedenes Geschöpf sei, wenn auch das erste unter allen, wogegen Athanasius und das Concil zu Nicäa (325) den Begriff der Wesensgleichheit (ὁμοούσιος) zur kirchlichen Geltung brachte und ihn auch gegenüber dem Auskunftsmittel der Wesensähnlichkeit zu Constantinopel (381) festhielt. Als damit die Frage über das Jenseitige in der Christologie entschieden war, erhob sich sofort eine neue Frage über die Art der Verbindung der beiden, des Göttlichen und Menschlichen, in der geschichtlichen Person Christi. Nachdem zuerst Apollinaris durch seine Theorie, daß der Logos in Christus die Stelle eingenommen habe, die sonst der Geist (νοῦς) einnehme, den Widerspruch der Kirche (381) herausgefordert hatte, war es vorzüglich Nestorius, welcher die beiden Naturen in Christus so sehr trennte, daß er es für unlogisch erklären mußte, die Maria Gottesgebärerin zu nennen, aber er wurde dafür verdammt auf dem Concil zu Ephesus 431. Das Princip der Einheit der Person Christi war damit ausgesprochen, und es schien nur consequent, wenn der Archimandrit Eutyches den Satz aussprach, es gebe nur Eine Natur in Christus und selbst sein Leib habe eine dem unsrigen ungleiche Beschaffenheit. Aber Rom (Brief Leo's d. Gr.) und das Concil zu Chalcedon 451 zogen diese Consequenz nicht, sie verdammten den Nestorianismus und den Eutychianismus und definirten einen zwischen beiden liegenden Begriff, der aussprach, daß eine Einheit der Naturen bestehe ungetheilt und ungeschieden (ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως), aber auch unvermischt und unverändert (ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως). Die Anhänger des Eutychianismus existirten als ketzerische Partei fort, vielfach gefürchtet und durch Compromisse herbeigelockt, bis der Versuch des Kaisers Heraklius, die Monophysiten durch das Zugeständniß des einen Willens (638 Monotheletismus) zu versöhnen, bewies, daß man Compromisse für fernere Zeiten unterlassen müsse. Das 6. ök. Concil zu Constantinopel 680 schloß die christologische Lehrbildung ab. Die dogmatische Windstille, welche hiermit eintrat, wurde nur durch den sog. Adoptianismus unterbrochen, d. h. die Lehre zweier spanischer Bischöfe, Elipandus von Toledo und Felix von Urgella, daß Christus seiner menschlichen Natur nach nicht in demselben Sinne Gott sei, wie seiner göttlichen nach, daß vielmehr erstere nur eine Adoptivsohnschaft beanspruchen könne; aber die dogmatische Ruhe wurde nach dieser Unterbrechung auf der Synode in Frankfurt a. M. 794 wiederhergestellt. Die Reformation hat grundsätzlich das Dogma von Christus unverändert gelassen; nichtsdestoweniger hat sich aus dem Gegensatze der lutherischen und reformirten Abendmahlslehre hervor auch ein Gegensatz der christologischen Vorstellungen in beiden Kirchen herausgebildet. Die lutherische Abendmahlslehre verlangte als Stütze die Lehre von der Ubiquität (Allgegenwart) des Leibes Christi, diese aber wieder eine bestimmte Theorie über das Verhältniß der beiden Naturen in Christus. Da trat nun die Lehre von der communicatio idiomatum hülfreich in die lutherische Dogmatik herein, d. h. die Lehre, daß die Eigenschaften jeder der beiden Naturen auf die andere übergegangen seien, oder vielmehr, da nur die eine Seite der Sache eine praktische Bedeutung hatte, daß die Eigenschaften der göttlichen Natur sich auch der menschlichen mitgetheilt haben. Dem gegenüber erklärte die reformirte Kirche diese Uebertragung von göttlichen Eigenschaften auf den Menschen Jesus für eine bloße Redefigur, hielt an der Transcendenz des Logos fest und ließ Christus nur durch den h. Geist mit dem Logos verknüpft sein. Der Unterschied beider Systeme geht in diesem Punkte soweit, daß im lutherischen die Menschwerdung durchaus nicht Eins mit seiner Empfängniß ist, vielmehr dem Stande der Erhöhung angehört und schon vor der Empfängniß als die Aufnahme der Menschennatur in die Unendlichkeit der Trinität vollzogen ist, im reformirten dagegen die relative Menschwerdung zugleich den Act der Erniedrigung bildet. Ist damit im reformirten System die Menschlichkeit Jesu als das Wesentliche betont, so bilden die arminianische Lehre von der vorweltlichen, aber geschöpflichen Existenz des Sohnes, und die rein menschliche Auffassung der Socinianer mit ihrem Zusatz einer Apotheose nur Folgerungen aus der reformirten Lehre. Die theologische Entwicklung in der protestantischen Kirche hat in der Folgezeit eine Reihe von neuen christologischen Versuchen hervorgebracht. Der Rationalismus nahm seinen Ausgangspunkt in dem Kantschen Begriff eines nothwendigen Tugendideals, indem er in Christus die Verwirklichung des letztern erkannte. Hatte den Rationalismus der Begriff eines Vorbildes geleitet, so bedurfte dagegen Schleiermacher eines vollendeten Urbildes der Menschheit, da seine religiöse Heilsgemeinschaft nothwendig den Ausgangspunkt in einer schlechthin vollkommenen, alle nachfolgende, die Menschheit heiligende und beseligende Wirkung in sich schließenden Persönlichkeit forderte. Andere Versuche schließen sich meist in den buntesten Schattirungen an den Begriff des Urbildes an; der Pantheismus hat in Christus den höchsten Punkt der in der Menschheit sich selbst erfassenden Gottheit erkannt; die modernste, durch die Literatur des „Leben Jesu" hindurchgegangene Theologie hat sich dagegen von dem dogmatischen Begriff gänzlich abgelöst, und verweist die Frage nach Christus ausschließlich auf das Gebiet der geschichtlichen Untersuchung. Die Forderung der vollen Menschlichkeit ist mit den meisten dieser letztern Versuche verbunden und der Begriff der religiösen Genialität vielfach als erklärende Grundlage gewählt worden. So verschieden diese Methode auch von der dogmatischen sein mag, das erkennt selbst die radicalste

Untersuchung dieser Methode mit der dogmatisch-conservativen an, daß in der Person Christi eine geschichtliche Einzigartigkeit vorliegt und daß die Wissenschaft, sei es auf dem Wege der Philosophie, sei es auf dem Wege der Geschichte, dieses Räthsel zu lösen hat. — Literatur: s. Dogmatik, Dogmengeschichte, biblische Theologie, Symbolik. Außerdem Specialwerke; dogmengeschichtliche: Dorner, die Lehre von der Person Christi, n. Aufl. 1853-1857, 2 Bde. Baur, die christl. Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes in ihrer geschichtlichen Entw., Tüb. 1841—1843, 3 Bde. Dogmatische: Herder, von Gottes Sohn. Sartorius, die Lehre von Christi Person und Werk, 7. Aufl. 1857. Nägelsbach, der Gottmensch, die Grundidee u. s. w. 1853. Thomasius, Christi Person und Werk, Erl. 1853—1855. Schneckenburger, Vom doppelten Stande Christi, 1848. Geß, die Lehre von der Person Christi u. s. w. 1856. Ath. Coquerel, Christologie, deutsch von Althaus, 1860. S. ferner „Leben Jesu".

Christoph, Herzog von Würtemberg. Geb. am 12. Mai 1515. Der Sohn des Herzogs Ulrich, der durch den schwäbischen Bund aus seinem Lande vertrieben wurde. Am bayerischen Hofe erzogen, erlangte er die Gunst Karls V., wodurch es ihm möglich wurde, seinem Vater die Herrschaft wieder zu verschaffen. Nach dessen Tode ergriff er 1550 sofort die Regierung, obwohl das Land in Folge des schmalkaldischen Krieges für ein österreichisches Lehen erklärt war. Nach dem Vertrag von Passau und dem Vergleich mit Ferdinand 1552 hob er das Interim auf, berief Brenz zu sich und organisirte die lutherische Kirche durch die Kastenordnung 1552, die kleine Kirchenordnung 1553, die große 1559; 1553 wurde der Kirchenrath (das Consistorium) eingesetzt, 1556 die Klosterordnung erlassen. Bereitwillig zeigte er sich zur Beschickung des Tridentiner Concils, wofür er die Confessio Würtembergica ausarbeiten ließ, die freilich nicht einmal zum Vorlesen kam. Ebenso bemühte er sich um die Einigung der evangelischen Kirche Deutschlands. Er veranlaßte das Wormser Gespräch 1557, auf dem freilich Brenz und mit ihm die würtembergische Kirche durch das schärfere Betonen der Ubiquitätslehre sich noch mehr von den andern trennte. 1561 brachte er den Naumburger Fürstentag zusammen, und als Friedrich von der Pfalz sich von den Lutheranern getrennt hatte, versuchte er durch das Maulbronner Gespräch 1564 noch einmal die Differenzen auszugleichen. Er starb am 28. Dec. 1568, als einer der edelsten und frömmsten deutschen Fürsten.

Christophorus, der Papst. Ein Römer. Das Schicksal, das er seinem Vorgänger Leo 903 bereitete, widerfuhr ihm nach 6 Monaten 904 durch seinen Nachfolger Sergius III., er wurde entthront und in den Kerker geworfen.

Christophorus, der Heilige. Von diesem Heiligen ist nur gewiß, daß er im Morgen- und Abendlande seit langer Zeit verehrt wird. Die alten Martyrologien, die auf einen Märtyrertod unter Decius hinweisen, sagen nichts von seiner riesenhaften Größe, noch davon, daß er den Heiland durch das Meer oder den Rhein getragen habe, welches Verdienst ihm doch allein einen Platz unter den Nothhelfern verschafft hat. Die ersten Spuren der Sage finden sich im mozarabischen Missale. Sie muß ihren Ursprung haben in altgermanischer Mythologie oder in symbolischen Charakterdarstellungen.

Christ-Orden. Gestiftet von Dionysius von Portugal 1317 als Ritterorden zum Kampf gegen die Mauren, mit den Satzungen der Cistercienser, erhielt er die Güter des aufgehobenen Templer-Ordens. Nach seinen Erfolgen wurde ihm das Gelübde der Armuth und der Keuschheit von Alexander VI. erlassen. 1550 vereinigte Johann III. die Großmeisterwürde mit der Krone. Der Orden ist säcularisirt und zum Verdienstorden geworden. Uebereinstimmend mit dem portugiesischen hatte Johann XXII. einen Orden in Italien gestiftet; auch dieser besteht noch als päpstlicher Verdienstorden. Beide Orden haben Großkreuz, Comthure und Ritter, das Ordenszeichen ist ein weißes Kreuz mit rother Einfassung.

Christo sacrum. Eine religiöse Genossenschaft in den Niederlanden, gestiftet 1797 durch Onder van Byngaard-Ceanzius, Bürgermeister von Delft, in der auf Grund des Glaubens an die Gottheit Christi und sein versöhnendes Leiden der Unterschied der Confessionen überwunden sein sollte. Der Gottesdienst zerfiel in Ehrdienst (liturgischer Gottesdienst) und Lehrdienst. Religionsfreiheit erhielt die Gesellschaft 1802. Die Zahl der Mitglieder betrug anfangs mehrere Tausend, namentlich Mennoniten, war aber schon 1822 bedeutend gesunken und ist jetzt sehr gering. Ihre Grundsätze sind dargelegt 1801 in der Schrift Het genootschap Christo sacrum binnen Delft.

Christus. Dasselbe Wort wie das hebräische Messias, der Gesalbte, ist der stehend gewordene Beiname Jesu von Nazareth, aus dem ersten kürzesten Bekenntniß der Gemeinde: Jesus ist der Christus, d. h. der erwartete König und Heiland seines Volkes. Vgl. d. A. Messias und Jesus Christus. Von diesem Bekenntniß erhielten zu Antiochien seine Anhänger den Namen Christen. Die Form des griechischen und lateinischen Wortes weist auf den Ursprung des Namens unter den Heiden hin, die das Wort Christus für einen Personennamen hielten. So scheint ihn auch Sueton in der bekannten Stelle Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes aufzufassen.

Christusbild. Die älteste Kirche benutzte zur Darstellung Christi eines der Monogramme seines Namens, das A und O, oder das Bild des Lammes und besonders gern des Fisches, weil die Buchstaben des griechischen Wortes ἰχθύς die Anfangsbuchstaben des Bekenntnißsatzes Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ enthielten. Später schon sind Darstellungen Christi nach den Gleichnißreden, so das beliebte Bild des Hirten mit dem Lamme auf den Achseln. Eigentliche Christusbilder finden sich erst unter Constantin, als die Freiheit der Religionsübung das Verbergende des Symbols unnöthig erscheinen ließ. Die Darstellung schwankt zwischen dem Bilde eines idealen Jünglings und des bärtigen Mannes. Im 4. Jahrhundert tritt die Sage von dem Bilde Jesu auf, welches abgedrückt auf dem Schweißtuche der h. Veronica König Abgarus von Edessa besessen haben sollte, und von demjenigen, welches dem Evangelisten Lucas zugeschrieben wurde. Darnach entwickelte sich für die Christusbilder des Mittelalters ein fester Typus. Christus erscheint mit ovalem Antlitz, grader Nase, gewölbten Augenbrauen, hoher Stirn, gescheiteltem, wallendem Haupthaar und

kurzem, gespaltenem Barte. Als Typen aller späteren Darstellungen sind anzusehen die berühmten Christusbilder von Raphael, Guido Reni, Caracci und Titian. Die Kunst wird immer wieder als ihre höchste Aufgabe die Ausprägung eines Christusbildes versuchen, indem ihr bei dem Fehlen eines jeden Portraits die vollste Freiheit gelassen ist, das Bild nach der geistigen Auffassung von der Person Christi zu entwerfen; so wird das Christusbild immer ein Spiegel sein für die religiöse Auffassung einer Zeitperiode. Die nächste Aufgabe wird dahin gehen, zugleich mit dem Ausdruck der unbedingtesten religiösen Hingabe und der tiefsten, geweihtesten Sammlung den der energischsten sittlichen Thatkraft zu vereinigen.

Chrodegang. Geboren aus vornehmem Geschlecht im Haspengau zu Anfang des achten Jahrhunderts, trat in den geistlichen Stand und wurde von Karl Martell zum Referendar und Kanzler erhoben, erhielt 742 das Bisthum Metz und ging 753 als Gesandter zum Longobarden-König Aistulph, um zwischen ihm und Papst Stephan zu vermitteln. Bei der Reform seines Klerus folgte er dem Vorbild Augustins und verordnete ein gemeinsames Leben der Geistlichen, auch eine Gemeinschaft der Studien und des Gebets, welches zu den bestimmten Stunden, horae canonicae, in der Kirche gehalten werden sollte, nach Art der Mönchsregel, nur daß der Kleriker im Besitz seines Vermögens blieb. Diese Regel Chrodegangs wurde von Karl dem Großen im ganzen Reiche eingeführt und erweitert, von der Aachener Synode 816 bestätigt. Seine Regel findet sich gedruckt bei Mansi, Collectio conciliorum, und bei Holsten, Codex regularum. † 766. Vgl. die Acta sanct. März 1, 453.

Chromatius. Bischof von Aquileja seit 388, gehörte zu den gelehrten Freunden des Hieronymus; er vertheidigte den Chrysostomus und suchte vergebens Hieronymus und Rufinus zu versöhnen. Sein literarischer Nachlaß ist großentheils verloren gegangen. Manches ihm Zugeschriebene ist unecht. † 406.

Chronicon paschale. Eine ältere christliche Chronik, welche die Zeit von der Schöpfung bis 630 n. Chr. umfaßt und aus vielen alten Schriftstellern catenenartig zusammengestellt ist. Den Namen Chronicon paschale erhielt es von seinem Herausgeber Ducange 1688, weil es immer die Canones paschales einschiebt und die Regeln der Osterberechnung damit giebt. Es scheint die zweite Hälfte von 354—630 von einem anderen Verfasser herzurühren, als die erste. Die Zeit der Abfassung ist unsicher; Photius erwähnt das Buch noch nicht.

Chronik, Bücher der, heißen nach Hieronymus 2 Geschichtsbücher des Alten Testaments, welche von der Vulgata und den LXX Paralipomena d. h. Ergänzungsbücher genannt werden, bei den Hebräern Buch der Zeitgeschichte heißen. Die beiden im Kanon voranstehenden Bücher Esra und Nehemia rühren von demselben Verfasser her und bildeten ursprünglich mit der Chronik ein Ganzes. Der Schluß der Chronik wird im Anfange des Esra wiederholt. Das Buch kündigt sich an als eine Geschichte des Volkes Israel. Da es nun den Pentateuch und Josua als kanonische und bekannte Bücher voraussetzt, geht es über den Zeitraum bis David schneller hinweg, beschränkt sich aber im Fortgang auf die Erzählung der Geschichte Jerusalems und zwar insofern, als sich in derselben die Herrlichkeit des Volkes Gottes zeigt. Die Darstellung verweilt daher bei David, Salomo, Assa und Josias und schildert ausführlicher die Tempelbauten und den Cultus, und die Verdienste der hervorragenden Männer um die Religion. Der Standpunkt des Buches ist ein entschieden levitischer, wie schon aus der Inhaltsangabe hervorgeht, indem es mit Vorliebe die levitischen glanzvollen Zeiten schildert. Oft ist die Geschichte stark im levitischen Sinne gefärbt, wenngleich der dem Verfasser oft gemachte Vorwurf bewußter Entstellung der Geschichte durchaus ungerecht ist. Die Quelle des Buches war vornehmlich ein älteres Geschichtsbuch der Könige Juda und Israel, welches auch der Verfasser des Buches der Könige benutzt hatte oder welches mit diesem eins ist. Die citirten Prophetenschriften waren Theile jenes Werkes. Die Zeit der Abfassung ergiebt sich aus 1. Chr. 3, 16—24; Neh. 12, 10 ff.; 12, 22 und aus der Bezeichnung der „Könige von Persien", aus der Rechnung nach persischen Dariken (1. Chr. 29, 7); es muß die griechische Herrschaft eben begonnen haben. Damit stimmt auch die Sprache, die den Einfluß der aramäischen Volkssprache erkennen läßt. Der jüdische Kanon stellt das Buch in die dritte Klasse der kanonischen Bücher, der Hagiographen, und bezeichnet es damit als eines der jüngeren. Commentar von Bertheau 1854, im exegetischen Handbuch.

Chronologie, biblische und christliche. S. Zeitrechnung.

Chrysanthus. Patriarch von Jerusalem um 1710, der Nachfolger seines Vetters Dositheus; hatte Ruf durch Kenntniß klassischer Sprachen und als Prediger. Veranlaßte die Herausgabe der *Πανοπλία* des Euthymius Zigabenus durch den Metropolitan Athanasius und schrieb *Περὶ τῶν ἐκκλησιαστικῶν ὀφφικίων τῆς ἀνατολικῆς ἐκκλησίας*.

Chrysippus. Vorsteher des Klosters Laura und der Auferstehungskirche in Jerusalem, Hüter des heiligen Kreuzes, hatte sich nach Palästina begeben, um den Unterricht des Abtes Euthymius zu genießen. Vgl. Euthymii vita. Vorhanden ist von ihm eine Homilie und ungedruckt Encomium S. Theodori Martyris.

Chrysologus. Der Beiname des Petrus von Ravenna, geb. 406 zu Timola im Kirchenstaate, 433 Bischof von Ravenna. Eutyches wandte sich an ihn 448, um ihn für seine Lehre zu gewinnen. In dem Antwortschreiben ermahnte ihn Chrysologus, ohne auf die vorgelegten Fragen zu antworten, dem Papste in allen Stücken Folge zu leisten. Seinen Ruhm und seinen Beinamen erhielt Petrus durch seine Predigten, deren 170 vorhanden sind, ein Theil derselben allerdings unecht. Es sind kurze Paränesen, Erklärungen der Parabeln und des Glaubensbekenntnisses in gedrungener, schwungvoller Sprache; interessant dadurch, daß sich in ihnen eine andere Redaction des Apostolicums findet.

Chrysostomus (Goldmund), Johannes, der Kirchenvater. Geb. 347 in Antiochien. Ein Schüler des Rhetors Libanius, war er eine Zeitlang Sachwalter, zog sich dann in die Wüste zurück und studirte dort die h. Schrift. Nach Antiochien zurückgekehrt, empfing er 370 die Taufe. Der Wahl zum Bischof entzog er sich durch eine zweite Flucht in

die Wüste. Nach seiner Rückkehr empfing er 380 die Weihe als Diakon, 386 als Presbyter, 387 hielt er die berühmten 21 Reden über die Bildsäulen, ernste Strafreden, als in einem Aufstand die Bildsäulen des Kaisers umgeworfen und beschimpft waren. Durch Verwendung des Eutropius ward er gegen seinen Willen 397 Bischof und Patriarch von Constantinopel. Hier zeichnete er sich aus durch treuen Eifer der Seelsorge, durch Beförderung der Ausbreitung des Christenthums, durch seine Bemühungen um Hebung und Schmuck des Gottesdienstes und seine Freimüthigkeit in der Rüge der Sittenverderbniß bei Hoch und Niedrig. Da sich Chrysostomus in den origenistischen Streitigkeiten der langen Brüder (s. d. A.) gegen den Patriarchen Theophilus von Antiochien annahm, berief dieser 403 eine Synode seiner Anhänger und der Gegner des Chrysostomus nach Chalcedon (s. d. A.) ad quercum (εἰς δρῦν), welche über den nicht erscheinenden Chrysostomus das Absetzungsurtheil aussprach. Ariadnus verbannte ihn. Die Furcht vor dem Unwillen des Volkes nöthigte den Kaiser, ihn zurückzurufen. Als aber Chrysostomus unerschrocken fortfuhr, die Sittenlosigkeit der Gemeinde zu tadeln und die Kaiserin selbst sich getroffen fühlte, erneuerte eine Synode das Absetzungsurtheil, jetzt weil Chrysostomus, von einer Synode verurtheilt, sein Amt wieder aufgenommen, ehe ihm eine andere Synode es verwilligt. Er ging in die Verbannung nach Bithynien und starb 407, 14. Sept., als er von Cucusus nach Pityus am Schwarzen Meere gebracht werden sollte. Durch Reinheit des Charakters in schlimmer Zeit hervorleuchtend, ist er für immer bedeutend geworden als christlicher Prediger, wenngleich er sich nach dem Geschmacke der Zeit nicht von prunkender Rhetorik frei hielt; und durch tiefe Schrifterklärung, in der er im Gegensatz gegen die Allegoristen sich historisch-grammatischer Interpretation befleißigte. Seine Werke herausgegeben von Dübner, Paris 1861. Die Homilien und das Buch vom Priesterthum oft übersetzt. Sein Leben beschr. von Neander, 3. Aufl. 1858.

Chub. Ez. 30, 5. Ein Volksname, der sonst nicht wieder vorkommt; wenn nicht Chnab (Nubien) oder Lub (Lybien) zu lesen ist, muß an ein nordafrikanisches Volk gedacht werden.

Chur. Hauptstadt des Schweizer Cantons Graubündten. Bischofssitz. Nach der Ueberlieferung soll der heil. Lucius, ein Schüler des Petrus, das Evangelium in Rhätien verkündigt haben. Der erste sicher bekannte Bischof ist Asimo um 452; aus der Folgezeit wird genannt der heil. Valentinian, der Erbauer des Luciusklosters in Chur. † 548. Das Bisthum stand unter Mailand als Metropole, bis es der Vertrag von Verdun 843 Mainz unterordnete. Die geographische Lage, die den Eingang nach Italien beherrschte, machte das Bisthum politisch wichtig; eine Zeitlang fungirten die Bischöfe als kaiserliche Statthalter; später reichsunmittelbar, wurden sie in den Streit der Kaiser mit den Päpsten verwickelt, und hatten sich der Versuche Oesterreichs zu erwehren, welches das Bisthum dem Reich entfremden wollte. In Folge der französischen Revolution verlor Chur alle außerschweizerischen Landschaften, es wurde 1823 mit St. Gallen vereinigt, aber 1845 wieder als Bisthum selbständig gemacht. Die Reformation fand zeitig ihren Eingang, es wirkten dafür der Schullehrer Jakob Salzmann (Alcander) und der Pfarrer an St. Martin, Johann Komander. Vorbereitet war sie durch die grenzenlose Versunkenheit des Klerus: die Priester führten Waffen, und die Mönche hatten Weiber und Kinder im Kloster. Der Artikelbrief des Bundestages vom 4. April 1524 stellte die ärgsten Mißbräuche ab, die evangelische Lehre fand indeß durch Komanders Predigt Eingang. Der Disputation zu Ilanz am 7. Januar 1526 folgte die Erklärung der Freiheit des evangel. Bekenntnisses 1526, der Feier des evangel. Abendmahles und der 20 Reformationsartikel. Die Gegenanschläge der Katholiken endigten mit der Flucht des Bischofs 1541 und der Enthauptung des Abtes Schlegel wegen Landesverrath. 1557 wurden die Synoden eingerichtet. Wiedertäuferische Bestrebungen hatten sich früh eingemischt, waren aber schon 1526 zurückgewiesen. In den italienischen Bezirken fanden antitrinitarische Meinungen Anklang durch Francesco Calabrese, Camillo Renati, P. Vergerius und Stancarus, deretwegen die Confessio Rhaetica 1552 bearbeitet wurde. War hierdurch die evang. Kirche in Graubündten befestigt, so kamen für einen Theil derselben schwere Tage, als dort die Protestanten im Veltlin gemordet wurden 1620, und 1621 Oesterreich Engadin und Prättigau eroberte und mit Dragonern zu reformiren begann. In dem religiösen Freiheitskampfe, der erst 1657 beendigt wurde, sündigten beide Theile durch Barbarei. S. Fidelis.

Chyträus, David. Geb. am 26. Februar 1530 zu Ingelfingen. Lieblingsschüler Melanchthons, wurde er Professor in Rostock 1551, wo er am 25. Januar 1600 starb. Er betheiligte sich an mehreren Conventen in den flacianischen Händeln, an der Abfassung der Concordienformel und der Ordnung der österreichischen Kirchenverhältnisse 1569, wozu ihn Maximilian II. berief. Er schrieb u. A. Onomasticon theologicum; Regulae vitae 1555; Historia Confessionis Augustanae 1578 und Chronicon Saxoniae. Seine theologischen Schriften erschienen Leipzig 1599. Biographie von Schütz 1720, von Pressel 1862. Vgl. Stud. und Krit. 1853.

Ciborium. κιβώριον. Ursprünglich die auf Säulen ruhende Ueberdachung des Altars, wie sie in der griechischen Kirche sich noch findet; dann das Schränkchen, worin die Hostien u. dgl. aufbewahrt werden, auch Tabernakel genannt, und der zur Bewahrung der Hostien dienende Kelch (pyxis).

Cilicien. Die südöstliche Provinz Kleinasiens, begrenzt im Süden vom Mittelländischen Meere, im Norden und Westen vom Taurus-, im Osten vom Amanus-Gebirge, mit der Hauptstadt Tarsus, dem Geburtsorte des Paulus. Zerfiel in das rauhe Cilicien im Westen und das ebene, eigentliche, obere Cilicien. Es war eine Provinz des Seleucidenreiches, 1. Makk. 11, 14; 2. Makk. 4, 36, und wurde von Pompejus mit dem römischen Reiche vereinigt 63 v. Chr. Unter den Einwohnern, die syrisch-phrygischen Ursprungs waren, befanden sich viele Juden, Apstg. 6, 9. Das Christenthum fand frühzeitig seine Anhänger, Apstg. 15, 23. 41; Gal. 1, 21. Durch wen es dort gepflanzt wurde, ist unbekannt, wahrscheinlich von Paulus während seines Aufenthalts zu Tarsus, Apstg. 9, 30; 11, 25.

Cilicium. κιλίκιον. Ein aus cilicischen Ziegenhaaren gefertigter Stoff, der zu groben Kleidern und Decken gebraucht wurde; daher das grobe härene Gewand der Mönche und Asketen. In neuerer Zeit wird nur ein solcher Gürtel um die Lenden getragen, der in Klöstern strenger Observanz aus Draht geflochten und mit Spitzen nach innen besetzt ist.

Cingulum. Der weißseidene Gürtel des katholischen Geistlichen, mit dem er die Alba gürtet. Das Cingulum der Sutane und des Ordenskleids ist von schwarzer Seide.

Circada, Circadura und **Circuitio** hieß die freie Verpflegung, welche die Circuitores, Visitatoren der Landgemeinden, von den Priestern derselben beanspruchen konnten.

Circumcellionen. Der Name jener nordafrikanischen Asketen, welche den Donatisten sich anschlossen, und im Gegensatz gegen die der Kirche zu Theil gewordenen Begünstigungen von dem irdischen Besitz alles Elend der Kirche ableiteten, in Haufen im Lande bettelnd umherzogen, aber im wilden Fanatismus unter ihren Führern Fasir und Axid einen Krieg gegen alle Besitzenden führten. Als Gewalt angewendet wurde, ihr Wesen zu dämpfen, suchten sie häufig freiwillig den Tod, da sie das Leben verachteten. Der Name Circumcellionen ist ihnen von den Gegnern gegeben, sie selbst nannten sich Agonistici, Kämpfer Christi. Vgl. Neander, Kirchen-Gesch. I, 517 ff. S. auch Donatisten.

Circumcisi, d. h. Beschnittene. Andere Bezeichnung der Pasagier. Eine Secte in Italien im 12. Jahrhundert, die das mosaische Gesetz buchstäblich hielten und den Subordinationismus lehrten; vielleicht standen sie in Verbindung mit einer alten Partei von Judenchristen im Oriente.

Circumscriptionsbulle. Eine päpstliche Constitution, in welcher die Abgrenzung (circumscriptio) einer Diöcese festgestellt und zugleich Anordnungen über die Bisthumsverwaltung getroffen werden. Die Abänderung der Grenzen einer Diöcese kann ebensowenig wie die Aufrichtung eines neuen Bisthums ohne Zustimmung der Landesgewalt geschehen.

Cistercienser-Orden. Wurde gestiftet von dem Benedictiner-Prior Robert zu Montier la Celle, der mit Eremiten aus dem Walde von Molesme an dem Orte Citeaux bei Chalons ein Kloster nach der strengen Benedictinerregel gründete. Als Robert 1099 Abt von Molesme geworden, folgte ihm in Citeaux Alberich, der die Statuta Cistertiensium aufstellte. Die Strenge der Askese unter Stephan Harding brachte den jungen Orden dem Untergang nah, als ihm Bernhard von Clairvaux beitrat. Der Orden hob sich rasch und zählte nach 100 Jahren schon 500 Abteien; 1119 hatte ihm Stephan das Grundgesetz, die charta caritatis, gegeben nebst einer Organisation, durch welche der Orden dem Einfluß der Bischöfe entzogen wurde. Die Regierung lag bei dem Collegium der 25 Definitoren, die aus den Aebten ernannt wurden, unter dem Präsidium des Abtes von Citeaux. Die asketisch-schwärmerische Begeisterung des Ordens, sein lebhaftes Interesse an den Kreuzzügen, verschaffte ihm nicht nur Einfluß im Volk, auch die Ritterorden in Spanien und Portugal unterwarfen sich ihm. Im 13. Jahrhundert beginnt der Verfall durch das Nachlassen der asketischen Strenge. Reformversuche Einzelner rufen verschiedene Observanzen hervor, Streitigkeiten im Orden selbst verursachen die Trennung neuer Congregationen, von denen die Feuillanten und die Trappisten die bekanntesten geworden sind. Gegenwärtig bestehen nur noch wenige Klöster des Ordens in Spanien, Polen, Oesterreich, Sachsen und seit 1844 in England. Die Ordenstracht ist weiß mit schwarzem Gürtel. — Der weibliche Orden der Cistercienserinnen oder Bernhardinerinnen ist aller Wahrscheinlichkeit nach von Stephan gegründet, sie folgten denselben Satzungen wie die Mönche. Das älteste Kloster war zu Tart. Auch sie spalteten sich in verschiedene Congregationen. Am berühmtesten geworden ist ihr Institut zu Port-Royal bei Paris (s. d. Art.).

Cisternen. S. Brunnen.

Citate des Alten kommen im Neuen Testamente häufig vor. Sie sind fast durchgängig der Uebersetzung der LXX entnommen. In der Frage der synoptischen Evangelien hat die Citationsweise eine große Bedeutung erlangt. Bleek, de Wette u. A. haben nämlich gezeigt, daß Matthäus an den Stellen, die er gemeinsam mit den andern Evangelien hat, gewöhnlich die LXX citirt, da, wo er selbständig ist, den hebräischen Urtext, wenn auch nicht immer rein. Marcus citirt mit Ausnahme von 1, 2 nach der LXX, ebenso Lucas mit derselben Ausnahme 7, 27. Aus der Citirweise des Matthäus wurde seine Abhängigkeit von Marcus oder einem in Marcus am getreuesten wiedergegebenen Original geschlossen. Vgl. Holtzmann, Syn. Evangelien, S. 259 ff. Die Art, wie die Citate im Neuen Testamente angewandt werden, gründet sich nicht auf die Grundsätze der heute gewöhnlich maßgebenden geschichtlichen Auslegungsweise. Sie werden, abgesehen von ihrem historischen Sinne, in praktischem Interesse ausgelegt, meist mit Beziehung auf die messianischen Verhältnisse. Die allegorische Auslegung findet sich besonders in den paulinischen Schriften. — Citate des Neuen Testaments in den Kirchenschriftstellern der ersten Jahrhunderte sind für die Bestimmung der Abfassungsverhältnisse der neutestamentlichen Schriften von Wichtigkeit. Kirchhofer, Quellensammlung zur Geschichte des N. T. 1842. Scholten, die ältesten Zeugnisse betreffend die Schriften des Neuen Testamentes, übersetzt von C. Manchot, Bremen 1867.

Civilehe ist die Ehe, welche durch bürgerliche Formen geschlossen wird und zu ihrer Gültigkeit keinerlei kirchlicher Formen bedarf. Die Civilehe ist die ursprüngliche. Auch bei der kirchlichen Ehe liegt nach der Geschichte und dem Tridentinum das Hauptgewicht nicht in den kirchlichen Ceremonien, sondern in der Erklärung vor dem Geistlichen als einem Beamten, der öffentlichen Glauben hat. Die Civilehe ist gesetzlich eingeführt durch den Code Napoléon, in England als facultative, d. h. als mögliche und im Belieben der Betreffenden stehende, 1836 zu Gunsten der Dissidenten, ebenfalls für Dissidenten in Preußen am 30. März 1847. In Nordamerika ist sie allgemein. Wenn den Vertretern der Civilehe vorgeworfen wird, sie zerstörten die religiöse Grundlage der Ehe und des Familienlebens, so wird dabei übersehen, daß eine religiöse Einsegnung oder Weihe der Ehe nicht verworfen, sondern vielmehr als Forderung des religiösen Lebens aufrecht erhalten wird; dieselbe kann aber

nicht Gegenstand des Zwanges sein, und die Gültigkeit der Ehe soll nicht von ihr abhängig gemacht werden. Die Bedingung der priesterlichen Einsegnung zur Gültigkeit der Ehe setzt Kirche und Staat in fortwährenden unauflöslichen Conflict, und führt im Staate mit gemischten Confessionen zu Härten. Wie der Staat im Interesse der Religionsfreiheit seiner Bürger, muß die Kirche im Interesse der eigenen Freiheit auf Trennung der bürgerlichen Eheschließung von der kirchlichen Ehesegnung dringen. Vortrefflich hat sich für die unbedingte Nothwendigkeit der Civilehe eine evangelische kirchliche Behörde ausgesprochen, die, durch langjährige Erfahrung mit der Sache vertraut, nicht kirchliche Theorien zu entwickeln, sondern praktischem Bedürfniß zu entsprechen suchte, nämlich das Consistorium zu Coblenz in seiner Begutachtung der Provinzialsynode von 1844. Wir verweisen nachträglich auf das, diese Frage historisch erschöpfende Werk: Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwickelung, von E. Friedberg. Lpz. 1865. Voll interessanter, schlagender Thatsachen. Vgl. Prot. K.-Zeit. 1867, Nr. 9.

Clarendon. Die Constitutionen von Clarendon vom Jan. 1164 enthalten in 16 Capiteln die Reichstagsbeschlüsse von Westminster 1163 über die geistliche Gerichtsbarkeit und die Rechte des Königs über Bischöfe und Prälaten, welche in der Versammlung der Bischöfe und Stände zu Clarendon vereinbart und proclamirt wurden. Auch der Erzbischof Becket unterschrieb sie, widerrief aber seine Zustimmung, was die Veranlassung des großen Streites abgab, der mit seinem Tode endigte. Nach seiner Ermordung 1170 mußte Heinrich II. 1172 einwilligen, daß die dem Papste anstößigen Stellen ausgemerzt würden.

Clarisserinnen oder Clarissinnen. Gestiftet durch Clara von Assisi. Geb. 1193. Floh auf den Rath des h. Franciscus aus dem elterlichen Hause 1212, leistete das Gelübde der Keuschheit und das des Gehorsams gegen Franz und unterwarf sich mit ihren Gefährtinnen, die die strenge Regel Benedicts annahmen, seiner Aufsicht; ihre eigene Regel 1224 wurde vom Papste bestätigt. Eigentlich ein nur beschaulicher Leben, widmen sie sich jetzt auch der Erziehung der Jugend. Sie heißen auch Damianistinnen, von der Kirche, in welcher Clara zuerst ihren Aufenthalt nahm.

Clarke, Dr. Samuel. Hervorragender englischer Philosoph und Theolog. Geb. zu Norwich am 11. October 1675, Pfarrer zu St. Bennet in London 1706, seit 1709 zu St. James. Anhänger der Newtonschen Philosophie, correspondirte er über verschiedene Probleme mit Leibnitz. In der Demonstration of the being and attributes of God entwickelt er Gott, Tugend und Unsterblichkeit als Postulate der praktischen Vernunft und begründet daraus die Nothwendigkeit der Offenbarung. Er ist dadurch der Begründer des rationalistischen Supranaturalismus. Ueber seine Dreieinigkeitslehre, die eine immanente Trinität nicht anerkennt, mußte er sich vor der Convocation, des Arianismus beschuldigt, verantworten. Außer Predigten und verschiedenen theologischen Schriften veröffentlichte er auch philologische und physikalische Arbeiten. — Andere Theologen des Namens sind: Samuel Clarke 1599—1682, als Nonconformist seines Amtes entsetzt, nach Fox der fleißigste Martyrologe. Samuel Clarke, sein Sohn, schrieb Anmerkungen zur Bibel. Dr. John Clarke, Dechant von Westminster, gab seines Bruders Samuel Werke heraus. Samuel Clarke 1623—69, ein Orientalist. William Clarke, geb. 1696, Alterthumsforscher. Adam Clarke 1760—1832, Wesleyanischer Geistlicher, schrieb einen Bibelcommentar 1810—1825 und leugnete die ewige Sohnschaft Christi, der nur nach der menschlichen Natur als Gottes Sohn anzusehen sei.

Classes. Entsprechen in der reform. Kirchenverfassung den heutigen Kreissynoden. Die Classicalversammlung wird beschickt durch den Pfarrer und einen Aeltesten aus jeder Gemeinde; sie übt die Disciplin und beaufsichtigt die Verwaltung der Gemeinden. An der Spitze steht das jährlich erneuerte Moderamen, bestehend aus Präses, Assessor und Scriba. Die Verbindung mehrerer Classen bildet die Provinzialsynode.

Claude. Apstg. 27, 16; ein Inselchen an der Südwestseite Creta's, jetzt Gozzo.

Claude, Johann. Reformirter Theologe. Geb. 1619 zu La Sauvetat in Süd-Frankreich, berühmt als Prediger und Polemiker. Bekleidete mehrere Pfarrstellen, 1654 zu Nismes, 1666 zu Charenton bei Paris, mußte 1685 beim Widerruf des Edicts von Nantes das Land verlassen, ging nach dem Haag, beschäftigte sich dort mit literarischen Arbeiten und starb 1687. Sein Hauptwerk ist die Défense de la réformation 1673, eine Gegenschrift gegen den Jansenisten Nicole. Außerdem Plaintes des protestants, die Hauptquelle für die Leidensgeschichte des franz. Protestantismus; Oeuvres posthumes, Amsterdam 1688, von seinem Sohn herausgegeben.

Claudianus. Presbyter in der Diöcese Vienne. † 470. Verfasser des ins Breviarium aufgenommenen Hymnus Pange lingua gloriosi. Ihm werden noch andere Gedichte zugeschrieben, Carmen contra poetas vanos, Carmen paschale, Laus Christi, deren Echtheit nicht unzweifelhaft ist.

Claudius. Römischer Kaiser 41—54. Begünstigte den Herodes Agrippa, dem er das ganze Reich seines Großvaters zurückgab; auch den Juden zu Alexandrien schenkte er ihre Privilegien wieder. Unter ihm wurden aber auch die Juden aus Rom verwiesen, Apstg. 18, 2, nach der Notiz des Sueton: Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit (als die Juden unter dem Aufrührer Chrestus fortwährende Unruhen machten, vertrieb er sie aus Rom).

Claudius, Matthias. Der Wandsbecker Bote genannt. Bekannter Volksschriftsteller, der auch in religiöser Beziehung eine bedeutende Wirkung ausübte. Er wurde geboren den 15. August 1740 zu Rheinfeld im Holsteinschen, studirte in Jena und brachte dann den größten Theil seines Lebens in Wandsbeck zu. Er starb am 21. Januar 1815 in Hamburg. Er ist eine religiöse Natur, die sich in kernig volksthümlicher Art ergießt, voll Humor und Spott und doch voll Ernst und Religion. In späterer Zeit nahm seine schriftstellerische Thätigkeit eine dogmatisch härtere Richtung an mit oft heftiger Polemik gegen den Rationalismus. „Der Wandsbecker Bote" (1770—75) ist eine von ihm herausgegebene Zeitschrift. Seine Schriften sind von ihm selbst in dem Asmus omnia sua secum portans, 8 Bde., neueste Aufl. 1844, gesammelt. Sein Leben von W. Herbst, Gotha, 2. Aufl. 1862.

Claudius von Turin. Von Geburt ein Spanier, Schüler des Adoptianers Felix von Urgel, lebte er als Lehrer des jüngern Klerus am Hofe Ludwigs des Frommen und verfaßte eine Reihe von Catenen, die nur zum Theil gedruckt sind. Er war ein kühner rücksichtsloser Charakter, der sich auch nicht scheute, das apostolische Recht des römischen Primats anzugreifen. Zum Bischof von Turin ernannt 820, rottete er dort den Bilderdienst nicht ohne Gewaltmaßregeln aus. Seine Ansichten über Bilderverehrung sprach er aus im Apologeticus de cultu imaginum adv. Theutmirum Abbatem. Gegen ihn schrieben Theutmir und der Schotte Dungal, sowie Jonas von Orleans. Zu seiner Rechtfertigung vor einer Versammlung von Bischöfen zu erscheinen, weigerte er sich in wenig höflicher Form, blieb aber bis zu seinem Tode 839 in Amt und Würde. Unhistorisch wollte man auf ihn die Waldenser zurückführen.

Clemanges, Nikolaus von. Geb. um 1360 im Dorfe Clemanges in der Champagne. Studirte 1386 Theologie unter d'Ailly und Gerson. 1391 Baccalaureus, war er schon 1393 Rector der Universität und als solcher ihr Organ bei ihren Bemühungen, das päpstliche Schisma zu beendigen. Dem Andringen der Universität auf Abdication der beiden Päpste setzten die Avignoner die Wahl Benedicts XIII. entgegen; Clemanges wurde sein Secretär, und hielt, ohne sich von der Universität zu trennen, bei ihm aus, bis derselbe 1407 den König von Frankreich und das Volk excommunicirte, da sie ihm den Gehorsam aufgekündigt hatten. Wegen der Beschuldigung, die Excommunicationsbulle verfaßt zu haben, mußte sich Clemanges bei den Karthäusern von Valprofond und von Fontaine du Bosc verbergen. Erst später hat er diese Einsamkeit verlassen und 1425 in Navarra wieder Vorlesungen begonnen. Seine Schriften De fructu eremi, De fructu rerum adversarum, De novis festivitatibus non instituendis, De studio theologiae, Disputatio de concilio generali zeigen ihn der Kirche unterworfen, aber tief getroffen durch ihren Verfall. Das Wort Gottes stellt er als die reichste Quelle alles Trostes und der Neubelebung hin. Die Autorität desselben erhebt er über Papst und allgemeines Concil. Ueber Kirchenverfassung, Papst und Concil denkt er wie d'Ailly und Gerson. Es ist dem Clemanges ein Tractat De ruina ecclesiae zugeschrieben; er kann ihn aber schon deshalb nicht verfaßt haben, weil er bei dessen Erscheinen 1401 noch Secretär Benedicts XIII. war. A. Müntz, Nicolas Clémanges, 1846.

Clemens von Rom. Ein in der alten Kirche hoch angesehener Name eines Mannes, dessen Heimath Rom und dessen Gestalt eine ziemlich dunkle, der aber schwerlich eins ist mit dem Philipper Clemens (Phil. 4, 3). Die Lebensverhältnisse sind ungewiß, sicher ist nur, daß er einer der Vorsteher (Bischof) der Gemeinde in Rom gegen das Ende des ersten Jahrhunderts gewesen; wahrscheinlich ist er identisch mit dem Consul Flavius Clemens, den wir aus Sueton und Dio Cassius kennen, einem Brudersohn Domitians, der noch unter demselben den Märtyrertod erlitt. Seine Stellung unter den Bischöfen Roms wird ebenfalls verschieden angegeben (s. Cletus). Ihm werden mehrere Schriften beigelegt: zwei Briefe an die Korinther (herausgegeben von Muralt 1848); die apostolischen Kanones und Constitutionen; die Clementinen (s. d. Art.); zwei Briefe an die syrischen Jungfrauen. Wahrscheinlich echt ist hiervon nur der erste Brief an die Korinther, der, veranlaßt durch einen Streit und durch Unordnungen in der Gemeinde, die Einheit paulinischer Glaubensgerechtigkeit mit praktischer Sittlichkeit darzuthun sich bemüht, auch über Gemeindeverfassung spricht, wobei die Stellung des Bischofs noch gar nicht erwähnt wird. Der zweite ist entschieden unecht, kennt den Gnosticismus schon in sehr ausgebildeter Gestalt, gehört also jedenfalls erst ans Ende des 2. Jahrhunderts. In dogmatischem, ebionitischem Interesse ist die Person des Clemens benutzt in den Clementinen; hätte diese Schilderung vollen historischen Grund, so könnte um der verschiedenen Geistesrichtung willen auch der Korintherbrief nicht von Clemens Romanus herrühren. Durch die Clementinen ist der Irrthum entstanden, als sei Clemens ein Repräsentant des starren Judenchristenthums. Der Brief an die Korinther ist vielmehr in paulinischer Richtung, obgleich in schon abgeschwächter Form, geschrieben.

Clemens, Titus Flavius, mit dem Beinamen Alexandrinus. Ein heidnischer Philosoph. Trat in spätern Lebensjahren zum Christenthum über; auf ausgedehnten Reisen lernte er die bedeutendsten Lehrer kennen, wurde der Nachfolger des Pantänus als Vorsteher der Katechetenschule zu Alexandrien und gab ihr eine philosophische freisinnige Richtung. In der Verfolgung unter Severus verließ er 202 Alexandrien; ob er dahin zurückgekehrt, ist ungewiß. Seinen Tod setzt man um 220. Seine philosophische Erkenntniß wandte er auf das Christenthum an — denn das Christenthum ist ihm nichts Anderes, als die Vollendung der Erkenntniß, die schon im Heidenthum zerstreut (als *λόγος σπερματικός*) vorhanden war — und sieht in der philosophischen Erkenntniß die nothwendige Vollendung des Glaubens. Glaube und Erkenntniß widersprechen nach seiner Ansicht sich nicht. „Die Erkenntniß ist gläubig, aber auch der Glaube ist erkenntnißmäßig vermöge einer gewissen, von Gott geordneten gegenseitigen Uebereinstimmung." Dabei kommt er aber zu der Annahme einer esoterischen Tradition, welche in dem Buchstaben der Schrift und den Heilsthatsachen durch Anwendung der allegorischen Interpretation die tiefere speculative Idee findet und entwickelt, während der Exoteriker bei jenen stehen bleibt. Den Logos ordnet er, obwohl er von Ewigkeit her ist, dem Vater unter; seine christologische Auffassung hat eine doketische Neigung. Sein wichtigstes Werk bilden die drei Bücher Protrepticus, Paedagogus (3 B.), Stromata (7 B., das achte ist unecht). Von den Adumbrationes, die Rufinus übersetzte, ist das Meiste verloren. Vortrefflich ist eine asketische Schrift *τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος*. Die beste Ausgabe seiner Schriften 1715, Oxford, durch Potter. Handausgabe in der Bibliotheca sacra, pars III von Klotz. Den Hymnus in Christum gab heraus Piper, Göttingen 1835; *τίς ὁ σωζόμενος* Olshausen, Königsberg 1831.

Clemens II. Als auf der Synode zu Sutri Gregor VI. abgedankt hatte, und Glocester abgesetzt war, setzte Heinrich III. den Bischof Suidger von Bamberg auf den päpstlichen Stuhl, der als Clemens II. 1046—47 regierte und 1047 eine Synode gegen die Simonie hielt. Er starb an Gift.

Clemens III. 1187—91. Vorher Paolo Escolati, Bischof von Perugia. Schloß Frieden mit Rom, von dem sich die Päpste Streitigkeiten halber entfernt hatten, und schlug dort den päpstlichen Sitz wieder auf. Wirkte eifrigst für den (3.) Kreuzzug, als Saladin Jerusalem erobert hatte (1187). Gab der schottischen Kirche 1189 ihr Privilegium der Befreiung von der Unterordnung unter die englische, belehnte als Lehnsherr von Sicilien nach dem Tode Wilhelms (1189) den Bastard Tancred und rief dadurch den neuen Streit zwischen den Päpsten und den Hohenstaufen hervor.

— (III.) Guibert, Erzbischof von Ravenna. Nach der Absetzung Gregors VII. durch die Synoden von Mainz und Brixen 1080 als Gegenpapst erwählt, fand er im deutschen Reiche und in Italien fast allgemeine Anerkennung, obwohl er 1088 aus Rom vertrieben wurde. † 1100.

— IV. 1265-68. Vorher Gui Fulcodi, le Gros. Erst Soldat, dann Jurist, dann Geistlicher. Hielt das Bündniß seines Vorgängers mit Karl von Anjou gegen die Hohenstaufen aufrecht. Daß er aber Konradins Hinrichtung gewünscht, ist nicht erwiesen.

— V. Vorher Bertrand d'Agoust, 1305—14. Erzbischof von Bordeaux, hatte er sich vor seiner Wahl Philipp dem Schönen gegen Geld verpflichtet. Er verlegte 1309 den Sitz der Curie nach Avignon, widerrief die Bullen seines Vorgängers Bonifacius' VIII. und ließ einen förmlichen Consistorial-Prozeß gegen denselben auf Philipps Verlangen zu, dessen Endurtheil er jedoch sich und einem Concil vorbehielt und welches nie gesprochen ist. Auf Philipps Drängen mußte er auch die Aufhebung des Templerordens durch das Concil zu Vienne geschehen lassen 1312. Er starb mit Philipp dem Schönen und dem Großmeister Jak. Molay in demselben Jahre 1314, nach der Verwünschung des Letztern. Er trägt den Vorwurf des Geizes, der Simonie, des Nepotismus und der Wollust. Nach ihm heißt das 7. Buch der Decretalen, welches er nach der Synode von Vienne publicirte, die Clementinen (s. d. Art.).

— VI. 1343—52. Peter Roger. Benedictiner, Erzbischof von Sens und Kanzler von Frankreich. Verschwenderisch und prachtliebend, verkündigte er ein zweites Jubiläum, obgleich erst 50 Jahre verflossen waren. Ludwigs des Bayern erbittertster Feind, sprach er über ihn den grauenvollen Bann aus und beförderte die Wahl Karls IV. als Gegenkönig 1346. In Rom bewältigte er Cola di Rienzi 1347. Avignon erkaufte er von der Königin Johanna von Sicilien 1348, die er von dem Verdacht, ihren Gemahl ermordet zu haben, freisprach. Petrarca rühmt seine Gelehrsamkeit; aber kirchliches Interesse läßt seine Regierung nicht erkennen, höchstens wäre ein solches in seinen erfolglosen Bemühungen zur Wiedervereinigung mit den Griechen zu finden.

— (VII.) Gegenpapst gegen Urban VI. und Bonifacius IX., eigentlich Robert von Genf, Sohn des Grafen Amadeus. Bischof von Cambray, wurde er zu Anagni von den Cardinälen gewählt 1378, residirte zu Avignon und war von Frankreich und Neapel, Spanien und Schottland anerkannt. Urban ließ gegen ihn den Kreuzzug predigen. Als die Sorbonne sich für freiwillige Entsagung beider Päpste aussprach, rührte ihn der Schlag. Sein schismatischer Nachfolger war Peter de Luna, Benedict XIII.

Clemens VII. 1523—34. Giulio Medici. Ein Verwandter und Günstling Leo's X., der ihn zum Cardinal erhoben hatte, auch wie er ein Freund der Wissenschaften. Schon Mitbewerber Adrians VI. um die päpstliche Krone, setzte er nach dessen Tode seine Wahl durch. Seine Regierung bezeichnen die vergeblichen Versuche, den Fortgang des Protestantismus in Deutschland zu hemmen; das Uebergewicht Karls V. in Italien zu brechen, veranlaßte er die heil. Ligue 1526, erlebte 1527 die Erstürmung Roms, versöhnte sich mit Karl im Vertrag von Boulogne und krönte ihn 1530. Der Aufforderung zu einem allgemeinen Concil wich er aus. Seine falsche, kurzsichtige Politik verursachte auch sein schwankendes Verhalten in der Ehescheidungsfrage Heinrichs VIII; seiner endlichen Weigerung derselben 1535 folgte die Lossagung Englands von der römischen Kirche.

— VIII. 1592—1605. Vorher Cardinal Hippolyt Aldobrandini. Geb. 1536. Stand auf Seiten der Ligue gegen Heinrich IV., versöhnte sich aber mit ihm nach seiner Krönung 1597 und bewilligte die Scheidung von Margaretha von Valois. Zog das Herzogthum Ferrara 1598 als erledigtes Lehen ein. In dem Streit der Jesuiten und Dominicaner über die göttliche Gnade vermied er eine Entscheidung und setzte dazu 1597 die Congregatio de divinae auxiliis gratiae ein. Im Jahre 1600 feierte er das Jubiläum und ließ eine neue Ausgabe der Vulgata besorgen.

— (VIII.) Aegidius Munoz, Kanonikus zu Barcelona. Wurde als Nachfolger Benedicts XIII. (Peter de Luna) von Alfons von Arragonien als Gegenpapst 1423—29 aufgestellt gegen Martin V. Er entsagte 1429 und erhielt das Bisthum Valencia.

— IX. Julius Rospigliosi. 1697—99. Geb. 1660. Jurist und Dichter, Kroncardinal von Spanien. Er ordnete die zerrütteten Finanzen des Kirchenstaates, vermittelte den Frieden zu Aachen 1668, legte durch die pax Clementina den jansenistischen Streit für eine Weile bei und starb aus Schrecken bei der Nachricht von der Eroberung Candia's durch die Türken.

— X. 1670—76. Emilio Altieri. Geb. 1590 zu Rom. Nachfolger des Vorigen, überließ er die Gewalt fast ganz dem Cardinal Proluzzi. Unter ihm begann der Streit mit Ludwig XIV. über das Regalrecht.

— XI. 1700—21. Vorher Giovanni Franc. Albani aus Urbino. In dem Streit der Dominicaner und Jesuiten über Anbequemung an heidnische Sitten in den Missionen entschied er wie Innocenz X. für die Dominicaner gegen Alexander VII. und die Jesuiten. Desto nachgiebiger zeigte er sich diesen gegenüber in der Behandlung der Jansenisten durch die Bulle Vineam Domini 1705, welche strenge Unterwerfung unter die Bullen seiner Vorgänger forderte, und durch die Bulle Unigenitus, welche das Neue Testament Quesnels verdammte. Es entstand der Appellantenstreit und die Verfolgungen der Jansenisten. Clemens operirte in der Politik mit wenig Glück; im spanischen Erbfolgestreit auf Seiten der Bourbonen, konnte er die scheinbare Vermittlerrolle nicht durchführen und mußte 1709 ungünstigen Frieden mit Oesterreich schließen. Vergebens protestirte er gegen die Annahme der preußischen Königskrone. Im Utrechter Frieden blieben seine Ansprüche

unbeachtet. Im Privilegienstreit mit Sardinien wurden 3000 Geistliche verjagt, bis der Papst nachgab.

Clemens XII. 1730—40. Lorenzo Corsini. Bestieg den päpstlichen Stuhl im Alter von 78 Jahren. Verdammte 1738 die Freimaurer. Der Versuch, San Marino und Piacenza zu erwerben, mißlang. Größer sind seine Verdienste um Rom selbst und die vaticanische Bibliothek (Assemani).

— XIII. Carlo Rezzonico. 1758—69. Brachte durch seine Begünstigung des Jesuitenordens den päpstlichen Stuhl in die größte Bedrängniß. Dem Sturm gegen die Jesuiten setzte er die Bulle Apostolicum pascendi munus 1765 entgegen, worauf Frankreich, Portugal, Spanien, Neapel die Jesuiten vertrieben; vergeblich sprach er durch die Bulle Animarum saluti das Interdict über die Länder aus. Ein Breve an den Herzog von Parma, worin er sich auf die Nachtmahlsbulle bezog, veranlaßte das Verbot der Bulle durch die Könige von Frankreich, Neapel und Spanien, in Deutschland erschien das Werk von Justinus Febronius; und als der Papst nicht nachgeben und den Jesuitenorden nicht aufheben wollte, besetzten die Franzosen Avignon und der König von Sicilien Benevent. Während der Berathungen, was zu thun sei, starb Clemens plötzlich am Schlagfluß.

— XIV. 1769—74. Lorenzo Ganganelli. Geb. 13. October 1705 zu Arcangelo bei Rimini, Sohn eines Arztes. Gewählt nach dreimonatlichem Conclave durch französischen Einfluß. Nach langem Zögern und allmählichen Vorbereitungen hob er 1773 durch die Bulle Dominus ac redemptor noster den Jesuitenorden aus apostolischer Machtvollkommenheit auf, weil er den beabsichtigten Vortheil der Kirche nicht mehr bringe. Die Aussöhnung mit den Mächten folgte leicht und schnell, aber des Papstes Todesahnung bei Unterzeichnung der Bulle erfüllte sich schon am 22. September 1774. Von seinem Eifer für Kunst und Wissenschaft zeugt das Museo Pio Clementino.

Clementinen. Schriften, welche, aus demselben Gedankenkreis entsprungen und unter einander nahe verwandt, dem römischen Bischof Clemens (s. d. A.) zugeschrieben werden. In der Mitte des 2. Jahrhunderts in Rom entstanden, bilden sie eine Auseinandersetzung des Juden- mit dem Heidenchristenthums vom Standpunkt des ersteren. Beide Hauptschriften, um die es sich dabei handelt: 1) die Homilien, eine 2 Briefe und 20 Homilien an Jakobus umfassende Schrift, 2) die Recognitionen (ἀναγνώσεις, Wiedererkennungen), übersetzt von Rufin, eine weitere Ausführung der ersteren, jedoch mit Abschwächung der dogmatischen Schärfen derselben, gründen sich auf Erzählungen, die schon in früheren verlorenen Schriften: „Predigt (κήρυγμα) des Petrus", „Wanderungen des Petrus", enthalten waren und die nun zu einer Art Tendenzroman verflochten sind. Clemens, so erzählen die Clementinen, welcher in den heidnischen Philosophenschulen vergeblich Befriedigung sucht, findet dieselbe durch Petrus. Dieser ist gerade im Begriffe, mit dem Zauberer Simon in einen Kampf einzutreten, der, in einer dreitägigen Disputation bestehend, endlich mit der Flucht des Magiers endigt. Petrus verfolgt seinen Gegner gemeinsam mit Clemens, welcher unterwegs seine längst verlorenen Eltern und Brüder wiederfindet, um sie ebenfalls zum Christenthum zu bekehren. In Laodicea erfolgt eine zweite Disputation mit Simon, die mit einer zweiten Niederlage des Letztern abschließt. In diesen Disputationen erscheint Petrus als Vertreter eines ebionitischen Christenthums im Gegensatz gegen das paulinische Heidenchristenthum, welches in Simon, dem Magier, zur Erscheinung kommt, dessen Bild Manche für das entstellte Bild des Apostels halten wollen. Die Lehre der Clementinen ist monotheistisch, läßt aber die Entwicklung von Gott aus in dem Widerspiel von Gegensätzen (Syzygien) sich vollziehen, von denen die männliche Seite das gute, die weibliche das verderbenbringende Princip repräsentirt. Der Adam-Christus, d. h. das stets sich gleichbleibende Princip der Wahrheit, das in Adam und Christus und in allen gleichartigen Erscheinungen in der Mitte zwischen beiden zum Vorschein gekommen, ist die concrete Darstellung des männlichen Princips in seiner stetigen Verwirklichung. Christus wird demnach auch nicht höher gedacht, als unter dem Bilde eines prophetisch inspirirten Menschen; und sein Werk ist wesentlich kein anderes, als dasjenige Mosis, das unter menschlichen Verfälschungen sich erhalten hat als Geheimlehre, die nun durch Christus offenkundige Lehre wurde. Die Ethik der Clementinen besteht wesentlich aus Askese. Die Tendenz derselben geht dahin, einem theosophischen Judenchristenthum dem siegreichen Heidenchristenthum gegenüber noch ein letztes Wort zu reden. Ueber die Priorität des einen oder andern der beiden Bücher wird noch gestritten; für diejenige der Homilien sind die meisten Aelteren und einige Neuere (Uhlhorn, Wiseler), dagegen Hilgenfeld u. A. Ausgaben: Τὰ Κλημέντια ed. Schalegler 1847. Homilien ed. Dressel 1853. Recognitionen ed. Gersdorf 1838. Ein späterer Auszug, Epitome, ed. Dressel 1859. Vgl. Schliemann, die Clem. u. d. Ebionitismus 1844. Hilgenfeld, die clem. Rec. u. Hom. 1848. Uhlhorn, die Hom. u. Rec. 1854. Wiseler, Exercit. crit. in Clem. Hom. 1857.

Clericus (Jean le Clerc). Geb. zu Genf am 19. März 1657. Trat nach Vollendung seiner Studien zu den Arminianern über. Ward Professor der hebräischen Sprache am Remonstranten-Gymnasium zu Amsterdam 1684 und Nachfolger Limborchs als Professor der Kirchengeschichte 1712. Starb 1736, nachdem er schon 1728 durch einen Schlaganfall die Sprache theilweise und 1732 völlig verloren hatte. Clericus ist ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller, der Vieles unter fremdem Namen, und auch viele Werke Anderer von Neuem herausgab. Sein Hauptwerk ist der Commentar zum Alten Testamente. In der Ars critica gegen Richard Simon äußert er sich freisinnig über Inspiration; seine dogmatischen Schriften zogen ihm wiederholt den Vorwurf des Socinianismus zu; gegen Bayle hatte er den Vorwurf des Atheismus zu widerlegen. Das Verzeichniß seiner Schriften bei Niceron, Mémoires, tome XL, p. 294.

Clermont. Auf der Synode zu Cl. ad Clarum-Montem 1095 wurde auf die Anrede Urbans hin der Kreuzzug beschlossen.

Cletus. Die römische Kirche nennt die ersten 5 Päpste Linus, Clemens, Cletus, Anacletus, Everestes. Hegesipp u. A. kennen aber weder Cletus noch Anacletus, sondern nur einen Annencletus 80—93 als Nachfolger des Linus; es scheint daher Cletus nur eine Abkürzung des Namens zu sein,

woraus der Irrthum einen besondern Papst gemacht hat.

Cleve. S. Jülich-Cleve-Berg.

Clinici. Clinische Taufe. Da in der alten Kirche die Taufe lange verschoben zu werden pflegte, so empfingen Viele dieselbe erst auf dem Krankenbette in Todesgefahr; sie heißen Clinici, solche Taufe clinische Taufe. Obwohl die Wirksamkeit solcher Taufe unbezweifelt blieb, verbot dennoch das Concil zu Neocäsarea und die Pariser Synode von 689, solche Personen zu Presbytern zu weihen.

Clugny. Eines der berühmtesten Klöster. Gestiftet 910 von Wilhelm von Aquitanien und Berno, dem Abt des Klosters Beaume, als Benedictiner-Abtei der strengen Regel, die nur dem Abt und dem Papste unterworfen sein sollte. Unter Berno's Nachfolger Odo breiteten sich die Cluniacenser durch Anlage neuer Klöster aus, und kräftige Aebte hoben das Ansehen. Unter ihnen ist der berühmteste Petrus Venerabilis 1122—1156, der Gönner Abälards und Gegner Bernhards von Clairvaux, bedeutend als theologischer Schriftsteller. Er zeichnete auch die Consuetudines Cluniacenses auf, so daß die bisherigen Gewohnheiten feste Satzungen wurden und die Gesammtheit der cluniacensischen Klöster sich zu einer Cluniacenser-Congregation entwickelte. Das Kloster erhob sich im 12. Jahrhundert zu einer ungemeinen Blüthe. Unter Clugny entstanden in dieser Zeit mehr als 2000 Klöster und Stifter. Aber der zunehmende Reichthum und die Macht des Abtes, die durch die Privilegien des Ordens gemehrt worden, lockerte die Strenge der Askese und der Disciplin. Schon Petrus Venerabilis hatte Ordnung und Eintracht wiederherzustellen. Als die Aebte sich, um ihren Besitz gegen die Habgier der Großen zu sichern, unter den Schutz des Königs von Frankreich stellten, wurde die Besetzung allmählich eine Commende der Krone und kam in den Besitz der Guisen 1528. Die Versuche, den Orden zu reformiren, mißlangen, durch die Gründung des Collegiums zu Paris 1269 sowohl, als später durch den Versuch einer Einigung mit den Maurinern unter Richelieu 1634—44. Die Parteiungen nahmen zu, als die Reformaten sich abzweigten; und als die Revolution 1790 das Kloster säcularisirte, nahm sie dem letzten Abte von Larochefoucauld, Erzbischof von Rouen, nur eine gute Pfründe. Die Gebäude und auch die schöne Kirche der Abtei wurden von den Bürgern auf den Abbruch verkauft.

Coadjutor. Der Gehülfe eines solchen kathol. Geistlichen, der vorübergehend oder bleibend an der Führung seines Amtes verhindert ist; es gebührt ihm ein ausreichender Unterhalt aus den Einkünften der Stelle und zuweilen der Anspruch der Nachfolge. Einen solchen Coadjutor erhält nach dem Tridentinum der Pfarrer oder ein Benefiziat durch den Bischof. Ein Bischof soll eigentlich keinen Coadjutor haben, da bei einer Verhinderung der Weihbischof und der Provinzialbischof ihn vertreten sollen. Die neue Praxis gestattet ihn jedoch (Wessenberg in Constanz, Geissel in Köln); die Bestellung geschieht unter Einwilligung des Landesfürsten und des Capitels durch den Papst.

Coccejus. Johann Koch. Bedeutender reformirter Theologe. Geb. 1603 in Bremen, studirte er in Franeker unter Amesius und Amama, wurde 1629 Professor der biblischen Philologie in Bremen, 1636 in Franeker, 1650 Professor der Dogmatik in Leyden. † 1669. Coccejus begründete die sogenannte Föderaltheologie. Statt von dem Rathschluß des Heils wie die bisherige reformirte Dogmatik auszugehen, faßt er die Geschichte des Heils ins Auge, und das Verhältniß (foedus, Bund), in welches der Mensch in den verschiedenen Entwicklungsstufen des Reiches Gottes zu Gott gestellt ist. Er unterscheidet drei solcher Stufen, „Oekonomien;" die Stufe des bloßen Gewissens, die Stufe des Gesetzes, und die höchste, die Stufe des Evangeliums in Christus, in welcher erst der wahre Gnadenbund mit Gott erreicht wird. Von den orthodoxen Theologen angefeindet, gewann seine Theologie die Herrschaft in der niederländischen Kirche und wurde einflußreich für lebendiges Christenthum. Sein System wurde ausgebildet durch seine Schüler Burmann, Heidanus, Momma, van Til, und dadurch der Prädestinationslehre der Boden entzogen. Der Streit mit den Gegnern, unter denen Gisbert Voëtius und die Voëtianer sich hervorthaten, drohte seit 1672, nicht bloß ein theologischer zu bleiben, als die niederrheinischen Synoden vermittelten, so daß die Synode zu Amsterdam 1677 förmlich die Duldung und Anerkennung des Coccejanismus als einer Lehrmeinung aussprach. Das Hauptwerk des Coccejus ist Summa doctrinae de foedere et testamento Dei, 1648. Außerdem Lexicon et Commentar. serm. hebraici et chaldaici, 1669 und 1689. Seine exegetischen Werke nehmen die 5 ersten Bände der durch seinen Sohn besorgten Gesammtausgabe, 8 und 2 Bde. Fol. ein.

Cochläus. Johann Dobeneck. Katholischer Theologe der Reformationszeit. Geb. zu Wendelstein bei Nürnberg 1503. Decan der Stiftskirche zu Frankfurt, seit 1525 zu Mainz, 1529—39 am Hofe Georgs von Sachsen, † 1552 als Kanonikus zu Breslau. Wie er vorzüglich die persönliche und gehässige Polemik gegen die Reformatoren zu führen hatte, fand er auch bei den öffentlichen Verhandlungen mehrfach eine Stelle. Von Frankfurt aus erhielt er Zutritt bei Aleander in Worms 1521. An der Confutation der Augustana arbeitete er mit 1530. Auf dem Hagenauer Convent 1540 und beim Regensburger Colloquium 1546 war er anwesend. Seine Schriften sind weder nach Form noch Inhalt bedeutend; er begreift die Reformation nur als aus niederm Interesse hervorgegangen. Von Werth ist nur seine Geschichte der Hussiten, Mainz 1549.

Coelestin. Es werden 5 Päpste des Namens gezählt:

— I. Der Heilige 422—432. Die nestorianischen Streitigkeiten benutzte er, die Superiorität des römischen Stuhles auszudehnen. Eine nordafrikanische Synode wies seine Ansprüche bei anderer Veranlassung ab. Für die Mission thätig, ernannte er Palladius zum Bischof von Irland. Er ist kanonisirt. Gedenktag 6. April.

— II. 1143—44. Vorher Guido Castelli; päpstlicher Legat in Frankreich 1140, hob er das Interdict über Frankreich auf.

— III. 1191—98. Vorher Jacinto Bobo. Ward 85 Jahre alt erwählt. Cardinal seit 1143. Krönte nothgedrungen Heinrich VI., stand aber auf Seiten seiner Gegner. Für Richard Löwenherz trat er erst ein, als derselbe sich losgekauft hatte. Philipp von Frankreich löste trotz des päpstlichen Verbots seine Ehe und reizte die englischen Vasallen, den

päpstlichen Legaten zu verjagen. Dagegen bestätigte Cölestin den deutschen Ritterorden.

Coelestin IV. Gewählt 23. Sept. 1241, starb vor seiner Krönung, wenige Tage nach der Wahl.

— V. 1294. 5. Juli — 13. Dec. Der Heilige. Vorher Peter von Morrone, ein Einsiedler, der die päpstliche Würde mit Unlust trug, unter dem Einfluß Karls II. von Anjou stand, die Curie nach Neapel verlegte, die Cardinäle durch die Bestätigung der Constitutio Gregors X. über das Conclave erbitterte, und gerne sich zur Amtsentsagung von Cardinal Gansani (Bonifacius VIII.) bestimmen ließ, der ihn dann, um ihn unschädlich zu machen, auf dem Schlosse bei Anagni bis an seinen Tod 1296 gefangen hielt. Er ist durch Clemens V. kanonisirt. Gedächtnißtag 19. Mai.

Coelestinerorden. Gestiftet von Peter von Morrone (s. d. vor. Art.). Derselbe lebte als Einsiedler und sammelte seine Gefährten 1254 in einem Kloster, wo er ihnen die Regel Benedicts mit strenger Askese auflegte. Nach der Erhebung ihres Gründers änderten sie den bisherigen Namen Einsiedler des h. Damian oder von Morrone in den Namen Coelestiner. Durch die Gunst des Papstes dehnte der Orden sich aus; das Hauptkloster zu Majella war allein Abtei, die andern Private. Die Kleidung ist weißer Rock mit schwarzer Capuze und schwarzem Scapulier. Der Orden hat nur noch in Italien einige Glieder.

Coelestius. Freund und Mitkämpfer des Pelagius. Von vornehmer Geburt und früher Advocat. Als er sich in Karthago um ein Presbyteramt bewarb, verklagte ihn der Diakon Paulinus bei der Synode 412 wegen seiner Leugnung der völligen Verderbniß der menschlichen Natur. Anfang des pelagianischen Streites. S. d. Art. Pelagius.

Coelesyrien. 2. Makk. 10, 11; Luther Niedersyrien: 1. Makk. 10, 69; 2. Makk. 8, 8. Der fruchtbare Theil Syriens zwischen Libanon und Antilibanon; im weitern und politischen Sinne das ganze innere Syrien zwischen dem Libanon und dem Casius; war der Zankapfel zwischen den Seleuciden und Ptolemäern, meist im Besitz der Ersteren. Unter ihnen hatte es einen eigenen Hegemon, 1. Makk. 10, 69; mit Phönizien zusammen einen Strategos. Luther beidemal: Hauptmann.

Coelibat. Der Mangel an Erkenntniß der sittlichen Bedeutung der Ehe, die erst dem entwickelten Christenthum möglich wurde, ließ früh die Ehelosigkeit als etwas Höheres, dem geistlichen Menschen Geziemendes erscheinen, und nachdem sie von Einzelnen, z. B. dem Apostel Paulus, 1. Kor. 7, 7, freiwillig übernommen worden, stellte die Kirche gegen die Uebung und Vorschrift der apostolischen Kirche, 1. Tim. 3, 1; Matth. 8, 14; 1. Kor. 9, 5, Regel und Gebote auf (Concil zu Neocäsarea 314). Schon verheirathete Priester durften sich übrigens nicht von ihren Frauen trennen (Concil zu Nicäa 325). Untersagt war die Ehe mit einer Wittwe und die überhaupt anstößige zweite Ehe; Verheirathete sollten nicht zu Bischöfen genommen werden, hohe Kleriker überhaupt nicht mehr heirathen. Das Concil von Trullanum 692 hat diese Bestimmungen aufrecht erhalten; in der russischen Kirche ist die Erlaubniß, daß der niedere Kleriker verheirathet sein dürfe, sogar zu einer Bedingung, daß er verheirathet sein müsse, geworden. In der abendländischen Kirche forderte die Entwicklung der Hierarchie das Cölibat nach Hildebrands Worten: non liberari potest ecclesia a servitute laicorum nisi liberentur clerici ab uxoribus. (Die Kirche kann von der Knechtschaft der Laien nicht frei werden, wenn die Geistlichen nicht von den Weibern befreit werden.) Mit der größten Strenge wurde daher seit Hildebrand (1074) das Cölibat durchgeführt; an manchen Orten empörten sich die Geistlichen gegen die Zumuthung, die Weiber zu entlassen; nachdem aber die Bulle von 1074 den Laien, der von einem beweibten Priester das Sacrament empfinge, in den Bann gethan, stellte sich das Volk auf die Seite der Hierarchie. Das Concil zu Rheims 1119 und das Lateranconcil 1139 trennten die Ehen der Priester. Zwar gestattete das Interim die Priesterehe, aber das Tridentinum stellte die ältern Bestimmungen wieder her, beschränkte sie aber auf die höhern Weihen. Reactionen gegen das Cölibat auch in der katholischen Kirche sind nicht selten. Die neuere Zeit sieht eine Wiederaufnahme des Kampfes gegen das Cölibat in dem Vorgehen der Geistlichen in Italien; desto fester aber hält die Curie an ihren Grundsätzen. 1832 bedurfte es einer päpstlichen Encyclika, das Cölibat neu zu bekräftigen. Die evangelische Kirche hat von Anbeginn den Zwang des Cölibatgesetzes verworfen, Luther 1520. Die ersten Priester, die in die Ehe traten, waren Jakob Knade 1518 und Bartholomäus von Feldkirchen 1521. Der neuesten Zeit blieb es vorbehalten, auch in der evangelischen Kirche das Cölibat zu vertheidigen. Vgl. Hase, Handbuch der prot. Polemik, 1862, S. 125 ff.

Coelicolae. S. Himmels-Anbeter.

Coelln, Dan. Georg Konr. von. Geb. am 21. Dec. 1788 zu Oerlinghausen in Lippe-Detmold. Sohn eines Predigers. Studirte in Marburg, wo er 1816 a. o. Professor der Theologie wurde, 1817 Dr. theol., 1818 Professor der Theologie zu Breslau. Gemäßigter Rationalist, schrieb er im Interesse der Union 1822 und 1830 gegen Hengstenberg über akademische Lehrfreiheit. Sein Hauptwerk Biblische Theologie, ed. Schulz, Leipz. 1836, und die Bearbeitung der ersten Hälfte von Münschers Dogmengeschichte, 2. Auflage 1832 und 34. † 17. Febr. 1833.

Coenobiten. Die gemeinschaftlich Lebenden. Die Vereine der Asketen, welche Pachomius zuerst auf der Nilinsel Tabennä 304 organisirte. Die Anfänge des Mönchthums.

Coligny, Gaspard de, Herr von Chatillon. Geb. am 16. Febr. 1518 zu Chatillon sur Loing. Zeichnete sich früh, seit 1542, als tapfrer Feldherr aus, wurde 1551 Statthalter der Champagne und 1552 Admiral von Frankreich. Nach dem Feldzug 1552—55, in dem Frankreich Metz, Toul, Verdun gewann, vertheidigte er 1556 St. Quentin ruhmvoll gegen die Spanier. Bei der Capitulation gefangen genommen, lebte er 2 Jahre in Gent, lernte dort den Protestantismus kennen und trat zu ihm über 1558, öffentlich mit seinem Hause 1559. Von nun an ward er immer mehr als das Haupt und der Führer der Hugenotten anerkannt. Nach der Verschwörung von Amboise 1560 an den Hof berufen, bestrebte er sich, auf gesetzlichem Wege seinem Glauben die Anerkennung zu verschaffen, in Gemeinschaft mit dem Kanzler L'Hôpital, mit dem er auch das vergebliche Gespräch zu Poissy zu Stande brachte.

Der Bürgerkrieg nach dem Blutbad bei Vassy 1562 stellte ihn neben Condé an die Spitze der hugenottischen Armee; er verhinderte die völlige Niederlage bei Dreux und eroberte die Normandie. Der gegen ihn erhobene Vorwurf, mitschuldig am Meuchelmord des Herzogs von Guise zu sein, wurde durch den Geheimrathsbeschluß von 1566 widerlegt. Der Friede von Amboise 1563 dauerte nicht lange; 1567 brach der Bürgerkrieg von Neuem aus; eine völlige Niederlage bei St. Denis verhinderte wiederum Coligny, und es erfolgte der kleine Frieden von Longjumeau 1568. Der Einfluß der Guisen am französischen Hofe verursachte neue Verfolgungen der Hugenotten, der Krieg brach noch in demselben Jahre wieder aus; Coligny befestigte La Rochelle und trat nach Condé's Tode bei Jarnac 1569 an die Spitze des Heers. Bei Montcontour geschlagen, wußte er die Verluste auszugleichen und besiegte den Marschall Brissac bei Arnay le Duc am 27. Juni 1570, so daß der Frieden von St. Germain (August 1570), der den Reformirten Cultusfreiheit gewährte und verbürgte, bewilligt werden mußte. Coligny folgte jetzt sogar einer Einladung an den Hof zu Blois 1571, wo er fortan verblieb, von Karl IX. hochgeehrt. Die Furcht vor seinem wachsenden Einfluß steigerte aber den Haß der Guisen, ein Mordanschlag am 22. August mißlang, beschleunigte aber den Entschluß der Bartholomäusnacht 24. August 1572, als deren erstes Opfer Coligny fiel. Der Leichnam wurde schmählich mißhandelt, an den Galgen von Montfaucon gehängt, und erst 1599 in der Familiengruft zu Chatillon beigesetzt. Stähelin, Prot. Monatsbl. 1858. A. Meylan, Vie de Gaspard de Coligny, Paris 1862.

Collecten. Sammlungen für milde Zwecke. Kommen schon im Neuen Testamente vor, Röm. 15, 25; 1. Kor. 16, 2; 2. Kor. 8, 1 ff.; Apstg. 24, 17. Als die naturgemäße Form der Vereinigung der Mildthätigkeit der Einzelnen zu Einem Zwecke in der Kirche beibehalten. Die Collecte durch den Klingelbeutel ist der Ueberrest der alten Oblationen im Gottesdienst. Die Veranstaltung einer Collecte innerhalb der Gemeinde zu Gemeindezwecken liegt in den Befugnissen der Gemeinde selbst, Collecten außerhalb der Gemeinde und nicht speciell zu Gemeindezwecken bedürfen der Genehmigung des Staates und der kirchlichen Behörde. Zweckmäßige Bestimmungen hatte die reformirte Kirche. Die Bewilligung einer Collecte stand bei der Classis, die das Bedürfniß prüfte und Empfehlungsschreiben gab; Collecten für kirchlichen Luxus, Thürme, Glocken, Orgeln waren unbedingt verboten. Das Collectenwesen, welches in manchen Theilen der Kirche zum Unwesen geworden ist, sollte nach dem Circular-Erlaß des preußischen Ober-Kirchenraths von 1851 reformirt werden.

Collecten heißen die kurzen Gebete, welche am Altar vor der Verlesung der Epistel vom Geistlichen gesprochen oder gesungen werden; vorher geht die sogenannte Intonation, worauf der Chor antwortet.

Collegia nationalia oder **pontificia.** Ignatius von Loyola stiftete 1552 das Collegium Germanicum, eine klösterliche Bildungsanstalt für deutsche Geistliche, die später in ihrem Vaterlande als Missionspriester Verwendung finden sollten. Das Institut war gesunken, als Gregor XIII. 1573 dasselbe nicht nur aufs Neue einrichtete, sondern auch ein griechisches 1577, englisches 1579, maronitisches 1584, illyrisches und ungarisches gründete, welches letztere übrigens 1584 mit dem deutschen vereinigt wurde. Die Alumnen werden unter Leitung der Jesuiten ausgebildet, verpflichten sich eidlich, lebenslang unter ihrer Nation im strengen Gehorsam gegen die Obern als Missionare da zu arbeiten, wohin man sie sendet. Das Institut steht unter dem Protectorat der Congregatio de propaganda fide. Die Collegia nationalia sind also bestimmt, in den nicht katholischen Ländern den Kern einer Geistlichkeit zu bilden, welche, Rom unbedingt ergeben, mit dem ganzen Lebensinteresse daran gebunden, von dem Mittelpunkt aus leicht regiert werde und den übrigen Klerus des Landes theils überwache, theils tonangebend mit sich ziehe. Bis 1848 war der Besuch des Collegium Germanicum in Preußen verboten.

Collegia pietatis hieß Spener die von ihm seit 1670 eingerichteten Erbauungsstunden; seine Anhänger erhielten davon den Namen Pietisten.

Collegialsystem. Zur Begründung der bestehenden landesherrlichen Gewalt in der evang. Kirche und zur Beruhigung des wissenschaftlichen Gewissens sind drei Systeme aufgestellt: das Episkopalsystem, wonach die Rechte der Bischöfe auf den Landesherrn devolvirt sind; das Territorialsystem, wonach sie ihm zustehen als Landesobrigkeit; das Collegialsystem, wonach sie als von Seiten der Kirchengesellschaft übertragen anzusehen sind. Der Vater dieses Systems ist Sam. Pufendorf, De habitu rel. christianae ad vitam civilem 1687. Ihm schloß sich an Chr. Matth. Pfaff. Die Rechte der Obrigkeit gebühren ihr theils als solcher, jura circa sacra, theils sind sie die Collegialrechte, jura in sacra, der Kirche, und ihr übertragen. Die historisch nicht nachweisbare Uebertragung durch die Gemeinden wird im System damit ersetzt, daß die Gemeinden sich gefreut, als die Fürsten die jura sacrorum an sich zogen. Trotz des Irrthums der Vertragstheorie bringt dies System doch das Urrecht der Gemeinden zum Ausdruck: Grund genug, daß es Stahl als ein Ergebniß der rationalistischen Richtung zu brandmarken suchte.

Collegianten oder Rhynsburger. Eine Fraction der Arminianer, welche, als in der Unterdrückung nach 1619 ihnen die Prediger verwehrt wurden, in Conventikeln zur Schriftauslegung zusammenkamen. Die Stifter sind die drei Brüder van der Codde zu Leyden. Die unter ihnen auftretenden Redner hießen Propheten. Schwärmerische Ideen fanden Eingang; mit den Arminianern behielten sie nur den Gegensatz gegen Prädestination gemein; mit Wiedertäufern und Quäkern vermengten sie sich öfter. Die Secte erlosch um 1800.

Collegiatstift und **Collegiatkirchen.** Die Vereinigung des Klerus einer Pfarrkirche zum gemeinsamen Leben nach Art der Domcapitel heißt Collegium oder Collegiatstift. Die Mitglieder heißen Stiftsherren, die Kirche Collegiatkirche. Das Stift hat einen Decan oder Probst und steht unter Jurisdiction des Bischofs. Bestanden die Domcapitel meist aus Adeligen, so trug das Collegiatstift einen bürgerlichen Charakter. Berühmte Collegiatkirchen sind z. B. zu Aachen und Xanten.

Collegium Germanicum. S. d. Art. Collegia nationalia.

Collision der Pflichten. Das Zusammentreffen zweier oder mehrerer Pflichten, die einander widerstreiten, und von denen daher nur die eine auf Kosten der andern erfüllt werden kann. Die Ursache der Collision liegt nicht im Begriffe der Pflicht selbst, sondern in der zufälligen Verkettung der äußern Lebensumstände. Gewöhnlich sind die Collisionen nur scheinbar und besteht der Widerspruch, der mit gutem Willen sehr leicht zu entfernen ist, nur mit unserer Neigung. Wo aber in der That eine Collision eintritt, da entscheidet naturgemäß die nach dem Urtheil des Gewissens größere Pflicht, die widersprechende kleinere Pflicht hört dann sofort auf, Pflicht zu sein, und es entsteht keine Pflichtverletzung, wenn dieselbe zu Gunsten einer höhern Pflicht übertreten wird. Die Lösung einer Pflichtencollision wird gewöhnlich nur dadurch schwierig, daß nach hebräischer Weise die Gebote in ihrem formalen Ausdruck als göttliche, und schon als solche ohne Beziehung aufs Subject heilige Gesetze betrachtet werden, von denen im Falle der Collision nothwendig eines verletzt wird. Besteht aber das Sittliche nicht bloß in einer formalen Erfüllung von Gesetzen, sondern giebt das Motiv einer Handlung den sittlichen Werth, so tritt bei der angegebenen Lösung auch keine Gesetzesverletzung ein, oder vielmehr die scheinbare Gesetzesverletzung ist eine sittlich gebotene. Vgl. d. Art. Casuistik.

Colloquium. Wissenschaftliches Gespräch. Tritt zuweilen an die Stelle der Prüfung in der Form einer Unterredung mit den geistlichen Vorgesetzten. Für protestantische Geistliche mancherorts die Bedingung für Beförderung zu einem andern Amte, des Uebertritts in eine andere Landeskirche oder in Disciplinarfällen.

Collyridianer. S. Antidikomarianiten.

Col-Nidre. Der Anfang eines übel berüchtigten jüdischen Gebetes in chaldäischer Sprache, welches am Versöhnungs-Abende in der Synagoge gebetet wird und im Voraus alle Gelübde und Schwüre des kommenden Jahres annullirt. Darauf ist gegen die Juden der Vorwurf gebaut, sie gestatteten den Meineid. Nach den jüdischen Erklärungen bezieht sich diese Annullirung aber nicht auf Gelübde, die von Andern abgenommen seien, auch die reservatio mentalis, die Isaak Abuhab im Falle eines Irrthums oder Zwanges zuläßt, soll nicht gestattet sein, um eine Schuld gegen Andere abzuleugnen. Vgl. Bodenschatz, Ueber den Judeneid.

Colobarsus, gegen 200, dessen Lebensumstände unbekannt sind, war Stifter einer gnostischen Secte, die mit den Valentinianern zusammenhing.

Colonie wird Apstg. 16, 12 Philippi genannt. Julius Cäsar hatte dahin einen Theil der italischen Gemeinden verpflanzt, die auf Seiten des Antonius gestanden hatten; daher war die Stadt zum Range einer römischen Colonie erhoben, und hatte als solche das jus Italicum (italisches Recht), d. h. eine freie Communalverfassung, Befreiung von Kopfsteuer und Freiheit des Grundbesitzes.

Colonna. Der Name einer vornehmen römischen, in der Kirchen- und Profangeschichte oft genannten Familie, welche unter ihren Gliedern einen Papst und zwölf Cardinäle zählt. Durchgängig standen die Colonnas auf Seiten der Gegner der Päpste und ihrer weltlichen Herrschaft; in ihre zahlreichen kirchlichen und politischen Kämpfe mischten sich die Familienfehden mit den Orsinis. Wegen ihrer ghibellinischen Gesinnung sollen sie von Alexander III. für alle Zukunft zu einem kirchlichen Amte für unfähig erklärt sein; Bonifacius VIII. erklärte die Nachkommen seiner Gegner Otto und Johann Colonna bis ins 4. Glied für irregulär.

Colosser und Corinther s. unter K.

Columba, auch Columban genannt, ursprünglich Crimthan, der Apostel der Nordpikten. Geb. um 520 in Irland, zog er 563 mit 12 Mönchen nach Schottland, wo er auf der Insel Hy (Jona), die ihm der Scotenkönig Conall gab, ein Kloster gründete, welches das Stammkloster vieler andern und der Ausgangspunkt der Christianisirung Caledoniens wurde. Columba's Weisheit und christliche Milde wird gerühmt. Sein Leben ist mit unzähligen Wundern ausgeschmückt. † 597 am 9. Juni. Vgl. Acta sanct. 9. Juni.

Columban, der Heilige. Der Apostel der Alemannen. Geb. um 550 in England, begab er sich 590 mit 12 Gefährten auf eine Missionsreise nach Gallien. Dort stiftete er die Klöster Anegray, Luxeuil u. a. Später von dort vertrieben, wendete er sich nach der Schweiz und Oberitalien, wo er das Kloster Bobbio stiftete und 615 starb. Den von ihm erbauten Klöstern gab er eine eigene Regel nach der heimischen Tradition, die sich durch ihre harte Strenge von der Regel Benedicts, der sie später weichen mußte, unterschied. Auch in andern Dingen behielt Columban die Verschiedenheit der englischen Kirche von der römischen bei, und beeinträchtigte dadurch seine Wirksamkeit. Sein Gedächtnißtag ist der 15. Nov. Vgl. Acta sanct. ord. S. Ben. von Mabillon, 2 Bde.

Columna, Aegidius de. Genannt Aegidius von Rom. S. d. Art.

Combe, la. S. Lacombe und Guyon.

Combesis, Franz. Ein gelehrter französischer Dominicaner, † 1679, der zu Paris lebte und mit Unterstützung des französischen Episkopates sich der kritischen Herausgabe der griech. Kirchenväter widmete. Hauptwerke: Auctuarium novum bibliothecae Patrum 1648; darin Historia Monothelitarum; Auctuarium novissimum 1672; Bibl. Patr. concionatoria 1662; Maximus confessor. Das Verzeichniß seiner Schriften bei Nicéron Bd. II. p. 185.

Comenius, Joh. Amos. Berühmter Pädagoge. Geb. 1592 zu Comnia in Mähren, seit 1616 Prediger der böhmischen Brüder in Fulneck, vorher 1614 Rector zu Prerau. 1624 mit sämmtlichen evangelischen Predigern ausgewiesen, lebte er zuerst in Lissa, wo er 1632 die bischöfliche Ordination empfing, damit sich die bischöfliche Succession trotz der zeitweiligen Zerstörung der Brüderkirche fortpflanzen könnte. In Lissa gab er seine Janua linguarum reserata 1631 heraus, die seinen Ruhm als Pädagoge begründete, den andere pädagogische Werke: Novissima methodus 1648, Orbis sensualium pictus 1650, befestigten. Zur Einrichtung des Schulwesens nach seinen Principien 1641 nach England, 1642 nach Schweden, 1650 nach Siebenbürgen berufen, nahm er 1657 seinen dauernden Aufenthalt zu Amsterdam. † 15. November 1671 zu Naarden. Er hat 2 theologische Werke herausgegeben, die Kirchengeschichte der böhmischen Brüder lateinisch und deutsch 1648 und Lux in tenebris 1657, Offenbarungen und Weissagungen 3 böhmischer Brüder über das auf 1672 angeklindigte tausendjährige Reich und das bevorstehende

Gericht über Oesterreich und Rom. Da die Zeitereignisse zu diesen Weissagungen nie stimmten, änderte Comenius unbefangen Fassung und Deutung, ohne selbst daran irre zu werden.

Commemoration der Heiligen. Wenn auf einen Tag mehrere Feste oder Gedächtnißtage fallen und das geringere, wie z. B. ein Sonntag, weder verlegt noch ausfallen kann, so wird es in der Liturgie und der Messe erwähnt (commemorirt), und so in untergeordneter Weise mitgefeiert. — Das Wort bezeichnet auch das fürbittende Gedächtniß, so kommt die Commemoratio vivis et defunctis, die Fürbitte für die Lebendigen und die Verstorbenen, vor.

Commendatur-Abt. S. Abt.

Commende ist die Uebertragung einer kirchlichen Pfründe an einen Kleriker, ohne die Verpflichtung, das damit verbundene Amt selbst zu verwalten; ursprünglich aber die zeitweilige Uebergabe eines erledigten Amtes ohne die dazu gehörige Pfründe. Am häufigsten wurden Abteien als Commenden Säculargeistlichen gegeben. Man umging damit das Verbot der Cumulirung der Benefizien. Der Mißbrauch der Commenden, den die avignonischen Päpste am ärgsten trieben, so daß Clemens V. selbst alle Commenden renovirte, hat durch die Bestimmungen des Tridentinums ein Ende gefunden.

Commensalitium. Tischgenossenschaft. Dasselbe was familiaritas. Einer der kanonischen Gründe, aus denen dem Bischof die Competenz erwächst, einen Geistlichen, der nicht zu seiner Diöcese gehört, zu ordiniren. Wenn der Ordinand auch nicht eigentlicher Hausgenosse des Bischofs war, so muß er doch 3 Jahre lang in einem so engen Dienstverhältnisse zu ihm gestanden haben, daß derselbe seinen Charakter genau kennen lernen konnte. Dem auf Grund des Commensalitiums Geweihten muß binnen Monatsfrist ein Benefizium verliehen werden.

Commentare sind fortlaufende Auslegungen zum Verständniß des biblischen Textes, die sich von Glossen und Scholien (s. d. Art.) dadurch unterscheiden, daß sie fortlaufend und zusammenhängend den ganzen Text und nicht bloß einzelne schwierige Stellen erklären. Der Gebrauch des Wortes wird auf die Auslegungen beschränkt, die den exegetisch-historischen Sinn erörtern, ohne Rücksicht auf praktische und erbauliche Anwendung. Die Literatur der Commentare ist sehr reich; neben vielen andern zu einzelnen Büchern der Schrift nennen wir von vollständigen Commentaren außer Calvin und Luther: Ch. und J. G. Starke, Synopsis bibl. exeg. V. et N. T. 3 Th. 1733, und V. T. 6 Th. 1741; H. Grotius, Annotationes ad V. T. 1644; Calov, Annott. ad N. T. 1641—46, 1672 und 1676; s. ferner Bibelwerk und Auslegung. Commentare zu den einzelnen Büchern s. diese.

Commenthurei. Soviel als Commende bei den Ritterorden, der Grundbesitz, der einem Ordensritter zur Benutzung und Verwaltung zugewiesen ist.

Commissi. Die Laienbrüder der Augustiner-Barfüßer ohne Capuze. Vgl. Conversi.

Commodian. Ein christlicher Dichter des 3. Jahrhunderts in Afrika, der selbst Heide gewesen. Sein Gedicht Instructiones adv. gentium deos, eines der ältesten Denkmale christlicher Dichtkunst, polemisirt gegen das Heidenthum und enthält chiliastische Erwartungen. Ausgaben von Rigaltus 1650 und Schurzfleisch 1704.

Commodus. Römischer Kaiser 180—192, Sohn des Marc Aurel. Setzte die Christenverfolgungen seines Vaters nicht fort; man sagt, durch seine Concubine Marcia dazu bewogen.

Common prayer book. Das allgemeine Gebetbuch der anglikanischen Kirche, welches die ganze liturgische Form der Gottesdienste enthält und auch als das Andachtsbuch der häuslichen Erbauung gebraucht wird. Von Erasmus mit zu Grundelegung der alten Liturgie 1548 entworfen, ist es nach manchen Revisionen (1549, 1552, 1559) in der gegenwärtigen Gestalt 1662 vom Parlament bestätigt.

Communicatio idiomatum. Die Lehre von Christus ist an der Definition des Chalcedonense wesentlich stehen geblieben, daß in Christus zwei unvermischte Naturen bestehen, daß dieselben aber in ungetrennter Einheit zu denken seien. Es versteht sich, daß diese Formel auf die Dauer nicht genügte, daß das Bedürfniß erwachen mußte, das Verhältniß der beiden Naturen in Christus näher zu bestimmen. Die Frage darnach erhob sich mit der Reformation, deren Gegensätze in der Abendmahlslehre auch immer mehr auf eine bestimmtere Fassung des christologischen Dogmas hindrängten. Die lutherische Fassung des Genusses vom Leib und Blut Christi verlangte auch eine nähere Begründung in der Auffassung Christi selbst, verlangte insbesondere eine vollständige Einheit seiner Person. Um diesem Bedürfniß zu genügen, entstand die Lehre von der Communicatio idiomatum der beiden Naturen, d. h. von der gegenseitigen Mittheilung ihrer Eigenschaften. Darnach ist die Einigung der beiden Naturen in Christus derart, daß die göttliche ihre sämmtlichen Eigenschaften auch auf die menschliche überträgt, und diese die ihrigen wieder auf die göttliche, wobei aber sowohl die Natur des Verhältnisses an sich schon als das dogmatische Interesse der Zeit das Vorwiegen des erstgenannten Verhältnisses naturgemäß veranlaßt. Indem man damit drei Factoren in Christus setzte, seine Person und seine beiden Naturen, folgerte man daraus dreierlei Arten von Verhältnissen und Eigenschaftsbildungen: 1) genus idiomaticum, d. h. jede Eigenschaft, die einer der beiden Naturen zukommt, muß man auch der ganzen Person zuerkennen; z. B. die Allmacht von Seiten der göttlichen, das Leiden von Seiten der menschlichen; nicht nur die göttliche Natur ist allmächtig, nicht nur die menschliche leidet, sondern die ganze Person Christi. 2) genus apotelesmaticum, Alles, was von der Person Christi ausgeht, seine ganze Erlöserthätigkeit (ἀποτελέσματα) vollzieht sich nicht, ohne daß beide Naturen gleichmäßig dabei betheiligt sind; so ist das Leiden ohne beide Naturen undenkbar: die göttliche Natur muß dem menschlichen Leiden erst seinen Werth verleihen. 3) genus majestaticum, die göttliche Natur überträgt ihre Eigenschaften an die menschliche. Letzteres ist die Grundlage der Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi und demzufolge auch der lutherischen Abendmahlslehre. Vgl. Concordienformel VIII. Chemnitz, De duabus in Christo naturis. Schröder, Tractatus de reali comm. id., außerdem die Dogmatiken und Schriften über das christologische Dogma.

Communio laica und peregrina. Communio laica bezeichnet den Kreis in der kirchlichen Gemeinschaft, welcher die große Masse der

Nichtgeistlichen umfaßt im Gegensatz zum geistlichen Stande. In dieselbe kann der Geistliche zurücktreten, entweder freiwillig durch Dispens des Papstes (bei niedern Weihen), oder zur Strafe in Folge der Deposition, Absetzung (reductio in communionem laicam). Verwandt ist die communio peregrina, die Versetzung in die Familiengemeinschaft, eine Art der Suspension; der Bestrafte wird einem fremden Geistlichen gleichgestellt, der keine Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben, litterae formatae oder commendatitiae, vorzeigen kann; er darf also keine kirchlichen Verrichtungen vornehmen, behält aber den Fortbezug der Pfründe.

Communionbücher. Die Vorbereitungs- und Andachtsbücher zum heil. Abendmahl bilden einen besonderen Zweig der Erbauungsliteratur. Sie pflegen Belehrungen und Betrachtungen über das Abendmahl, Gebete und Lieder zu enthalten. Aus der vorreformatorischen Zeit gehören hierher, außer den Beicht- und Bußspiegeln, der Tractat Bonaventura's, De praeparatione ad missam, und Thomas a Kempis, das 4. Buch der Nachfolge Christi. Seitdem Luther 1527 seinen Sermon von der Beichte ins Betbüchlein aufnahm, ist die Anzahl der Communionbücher mit jedem Jahr gewachsen. In seinem Geiste sind noch Melisander, Beicht- und Betbüchlein für christl. Communicanten, 1581, Osiander, das würtembergische Communicantenbüchlein, 1590, gehalten. Dann folgt die Zeit evangelischer Scholastik, welche auf diesem Gebiete wenig productiv ist, und nur einzelne wohlthuende Ausnahmen hervorgebracht hat, wie Arndts Wahres Christenthum, 1605, Scrivers Buß-, Beicht- und Communionbuch, 1708. Eine neue Anregung erhält die Communionliteratur durch den Pietismus; mit den Katechismen werden Stücke verbunden über die Vorbereitung zum heil. Abendmahl. Communionbücher im Spenerschen Geiste sind die der Würtemberger Hoffmann, 1702, Storr, 1755, Hiller, 1760, Roos, 1791, Schmolke, Fresenius, 1746. Im supranaturalistischen und rationalistischen Geschmacke sind gehalten die Communionbücher von Lübke, 1772, Rosenmüller, 1776 u. ö., Ries, 1781 u. ö., Cramer, 1794, 15. Aufl., Förster, 1794, 13. Aufl., Spieker, 1824, u. a. Die neuere gläubige Richtung hat viele alte Schriften wieder neu aufgelegt, theils neue verfaßt, wie die von Kapff, 1840, Wichern, 1850, Delitzsch, 1854, Sudhoff, 2. Aufl. 1859 u. a. Vgl. zur Literatur: Winer, Literatur, II. S. 366.

Communismus und **Socialismus** erstreben beide die Aufhebung der Mißstände im öffentlichen Leben, welche aus der ungleichen Vertheilung des Eigenthums hervorgehen; sie unterscheiden sich so von einander, daß der erste alles Privateigenthum in einer allgemeinen Gütergemeinschaft aufheben, der andere die Privatwirthschaft mit Unterordnung des privaten Rechtes und Willens durch den Staat geregelt haben will. Der Communismus ist die concretere, radicalere Form der socialistischen Bestrebungen. Beide aber widerstreiten einem der ersten sittlichen Grundsätze. Alle natürliche und nothwendige Verschiedenheit der menschlichen Lebensverhältnisse ignorirend, das Recht der Persönlichkeit vernichtend, wirken sie der Pflicht der persönlichen Arbeit entgegen und lähmen die Spannkraft des sittlichen Strebens. Sittliches und ökonomisches Elend ist die nothwendige Folge davon, insbesondere wenn der Communismus seine äußerste Consequenz zieht und bis zur Aufhebung aller sittlichen Grundlagen des Lebens, selbst bis zur Aufhebung der Ehe und Familie und zur Gemeinschaft der Weiber und Kinder fortschreitet, und endlich der ungebändigten Befriedigung der fleischlichen Lüste verfällt. Der Socialismus in seiner besseren Form irrt, insoweit er durch das Gesetz des Staates hervorrufen will, was nur die Frucht freiester christlicher Sittlichkeit in der Gemeinschaft des Handelns sein kann; er verwechselt das Pflichtgebot der christlichen Bruderliebe mit dem Rechtsanspruch. Die communistischen Gedanken haben ihre Ausbildung erhalten theils in abstracten philosophischen Systemen, wie in der platonischen Lehre vom Staat, theils in einer einseitigen religiösen Richtung, der schon die erste jerusalemische Christengemeinde mit ihrer relativen Gütergemeinschaft nicht ganz entging, der aber die asketischen Vereinigungen schon der Essäer und Therapeuten, und dann der christlichen Klöster verfielen, die den Privatbesitz des Einzelnen gleichfalls aufhoben, und die schon hier nicht selten mit der nothwendigen Consequenz endigte, mit der Genußsucht und Arbeitsscheu der Vielen, welche freiwillige Armuth wählten, um dem Mißbrauch des Reichthums zu fröhnen. Eine Richtung zum Communismus hat auch jederzeit der Chiliasmus genommen, dem communistische Gedanken als Traum und Hoffnung vorschweben, die er dann zum Voraus zu realisiren selten unterlassen kann. Die Geschichte der christlichen Kirche weiset in Secten und Häresien eine fortlaufende Kette von dem Communismus verwandten Bestrebungen, von den Circumcellionen an durch die Pastorellen, Katharer, Fratricellen, Begharden und Brüder des freien Geistes bis zu den Wiedertäufern. Von ihnen entlehnte Ideen spielen mit bei den zunächst aus der Schwere des auf dem Volke lastenden Druckes entsprungenen Bauernaufständen im Thurgau 992, Jütland 1086, Schonen 1180, dem Krieg der Stedinger 1200, der Jacquerie in Frankreich 1358, dem Aufstand Watt Tyler's in England 1381, der Käsebrödter in Holland 1491, des Georg Dosa in Ungarn 1514, dem deutschen Bauernkrieg 1525. In furchtbarster Weise kamen die communistischen Ideen in dem revolutionirenden Frankreich zum Ausbruch. Die bedeutendsten Vertreter des französischen Communismus sind: Baboeuf († 1797), Darthé († 1797), Fourier († 1837), Lamennais († 1854), Blanc (Organisation du travail, 1840), Proudhon († 1866, Système des contradictions économiques) und Cabet (Journal populaire). Dem humanistischen Socialismus unserer Tage, in welchem gleichfalls die verschiedenen Systeme sich entgegenstehen, unter denen das Lasalle'sche das bedeutendste ist, stellt sich zur Seite ein christlicher Socialismus in den Bestrebungen der innern Mission. Stein, der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs, 2. Aufl., 2 Bde., 1847.

Compactaten, Baseler, heißt der Vergleich des Baseler Concils mit den Hussiten 1433, in welchem ihnen die Forderungen der Prager Artikel modificirt zugestanden wurden: 1) Duldung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt. 2) Freie Predigt durch ordinirte Geistliche. 3) Verwaltung der Güter durch die Geistlichkeit ohne Besitz. 4) Ausübung der Kirchenzucht durch die Obrigkeit.

Compaternität. Mitvaterschaft. Der Tauf- und

Firmpathe wird als der geistliche Erzeuger des in der Taufe Wiedergeborenen angesehen; sind daher mehrere Pathen, so waltet unter ihnen Compaternität und damit nach früherer, jetzt aufgegebener Anschauung ein Ehehinderniß, welches sich auch auf die Kinder erstreckt.

Compatronat ist das Patronatrecht, welches an mehreren Gütern mit gleichen Rechten haftet; sei es, daß mehrere Stifter einer Kirche gemeinschaftlich das Recht erworben, oder daß das Patronatgut in die Hände mehrerer Besitzer übergegangen ist. Die Inhaber eines Compatronats üben die Rechte gemeinschaftlich aus und tragen ebenso die Lasten; die Ehrenrechte kann jeder für seine Person fordern.

Competenz. Zuständigkeit. Bezeichnet das Recht, die dem Amt zuständigen Befugnisse auszuüben; im engern Sinne meint man damit die Pfründencompetenz, die Nachweise des Jahreseinkommens einer Stelle.

Compilationes decretalium heißen fünf Sammlungen der spätern päpstlichen Decretalen (extravagantium), welche in die Sammlung Gregors IX. 1230 aufgenommen sind; und zwar 1 (prima), von Bernhard von Pavia 1190, hat 5 Bücher unter dem Titel judex, judicium, clerus, connubia, crimen; 2 (secunda), von Johannes Galensis 1215, umfaßt die Zeit von 1159—98; 3 (tertia), von Petrus von Benevent 1210, umfaßt 1198—1210; 4 (quarta), ein Nachtrag zum Vorigen 1218; die 5. (quinta) enthält die Decretalen Honorius' V. bis 1220.

Completorium ist das Breviergebet vor dem Schlafengehen.

Complutensische Polyglotte. S. Polyglotte.

Compostella, San Jago de. (Früher Giacomo Postolo.) Stadt in Spanien, nach Rom und Jerusalem der berühmteste Wallfahrtsort. Soll vom Apostel Jakobus gegründet sein, dessen Gebeine man dort zeigt. Der Ritterorden von Compostella, gestiftet 1161 zur Beschützung der Pilgrime, ist 1835 aufgehoben. Die Großmeisterwürde war seit 1439 mit der Krone verbunden.

Conclave. Sowohl der Ort der Versammlung der Cardinäle zur Papstwahl, als die Versammlung selbst. Conclavist heißt derjenige aus der Dienerschaft der Cardinäle, der diese ins Conclave begleitet. S. d. A. Papstwahl.

Concomitanz. Den Ausdruck hat Thomas von Aquin für die damit bezeichnete Lehre des Lombarden aufgebracht. Die Lehre von der Concomitanz (d. h. Begleitung) ist ein Theil der Abendmahlslehre und spricht aus, daß im Leibe Christi, d. h. in der Hostie, immer zugleich auch das Blut Christi gegeben sei, so daß also der Kelch mehr oder weniger überflüssig wird. Die Lehre ist die Consequenz der Transsubstantiation, und es gründet sich auf sie die Kelchentziehung (1415).

Concordanz. Uebereinstimmung. Die Benennung eines lexikalischen Werkes, in welchem sämmtliche in einem Schriftwerke (der Bibel) vorkommenden Wörter mit Angabe der Stelle (Capitel und Vers) aufgeführt werden (Verbal-Concordanz), oder auch die Gegenstände und Begriffe mit Angabe der bezüglichen Stellen (Real-Concordanz). Die älteste Concordanz ist die des Hugo de St. Caro über die Vulgata 1244. Neuere sind: Lankisch, Deutsche, hebr. und griech. Concordanz-Bibel, 1677, in der Ausgabe von Reineccius (Leipzig 1718), weitaus die beste Concordanz; ferner Büchner, Real- u. Verbal-Hand-Concordanz, 1740, 11. Aufl. 1859; Beck, 1770; Wichmann, 1782, n. Aufl. 1806; Schott, 1827; Hauff, 1828; Bernhard, 2. Aufl. 1860; Lung, 1853 (kath.); für Casualfälle u. s. w. von Wagnitz, Haupt u. A. Hebräische Concordanzen: Mordechai Nathan, 1523 u. ö.; Buxtorff, 1632; die neueste: Fürst, Concord. librorum V. T. sacr. hebr. atque chald. etc., Leipz. 1840. Griechische: C. H. Bruder, Tamieion, 2. Aufl. 1853, das beste Werk über das N. T.; Betulejus, 1546, Stephanus, 1594, Schmid, 1638, William, 1767.

Concordat und Circumscriptionsbullen. Concordat ist der Vertrag zwischen dem Papste als dem Oberhaupt der Kirche und einem Staate, in welchem die Verhältnisse der Kirche in demselben, die ihr zugestandenen Rechte, aufgelegten Pflichten und die übernommenen Leistungen des Staates festgestellt werden. Bestimmungen dieser Art finden sich auch in den Circumscriptionsbullen, welche die Bisthümer abgrenzen und einrichten, in Bezug auf diejenigen Staaten, welche sich zur Abschließung eines förmlichen Concordates nicht verstehen, wie z. B. Preußen 16. Juli 1821. Indem die Circumscriptionsbullen vom Staate genehmigt und publicirt werden, leisten sie thatsächlich der Kirche dasselbe wie ein Concordat. Der Abschluß von Concordaten bezeichnet ein von der Nothwendigkeit erzwungenes Ablassen der Kirche von ihren theoretisch festgehaltenen Machtansprüchen; es ist daher auch die Ansicht ausgesprochen (Ueber den Charakter der Concordate, 1853), die Zugeständnisse der Kirche seien nur Privilegien und könnten daher vom Papste jederzeit widerrufen werden. Die lange festgehaltene Ansicht, Concordate seien völkerrechtliche Verträge, die also nicht einseitig geändert werden könnten, hat die neuere Zeit (Baden, Würtemberg, auch Oesterreich) ebenfalls bestritten und will den Inhalt der Concordate mit Recht in die Landesgesetzgebung ziehen, welche die Bedingungen aufzustellen habe, unter welchen sie der Kirche gewisse Privilegien gewähren will. Nachdem von den jüngsten Concordaten das eine mit Baden vom 28. Juni 1859 an dem Widerstande der Landesvertretung gescheitert ist, und das andere mit Oesterreich von 1855 so unheilvolle Früchte getragen hat, daß selbst die Katholiken dessen Aufhebung begehren, scheint die Periode der Concordate ihrem Ende nahe zu sein. Das älteste Concordat ist das Calixtinische oder Wormser vom 23. September 1122, in welchem der Investiturstreit beendigt wurde. Der Kaiser gestand freie kanonische Wahl der Bischöfe zu, der Papst, daß die Regalien zu Lehen genommen würden. Ihm folgten die Concordate des Papstes Martin V. auf dem Concil zu Constanz mit den Deutschen, Franzosen und Engländern 1418 über eine Reihe von diesen Nationen erhobener Beschwerden. Die Fürsten-Concordate von 1447 sind 5 Bullen, welche die Frankfurter Forderungen der deutschen Kurfürsten im Sinne des Episkopalismus vom 21. März 1446, und die in Mainz von den Fürsten angenommenen Baseler Reformationsdecrete 1447 provisorisch concediren; ihr wesentlicher Inhalt wurde in dem Aschaffenburger Concordate vom 17. Febr. 1448, welches der Kaiser im Namen der Nation mit dem Papste schloß, bestätigt. (Vgl. Spittler, Fundamentalges. der deutschkath. K. 1790.) Das berühmteste Concordat der Neuzeit ist das französische,

am 15. Juli 1801 durch den päpstlichen Minister Consalvi abgeschlossen, und am 8. April 1802 mit den organischen Artikeln promulgirt. Außerdem mit Bayern 5. Juni 1817, mit Hannover 1824, mit den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz 11. April 1827, mit den Niederlanden 1827, mit Spanien 1845, mit Rußland 15. August 1847, mit Oesterreich 25. September 1855, mit Würtemberg 8. April 1857.

Concordia canonum discordantium ist der Titel, den jetzt die Ausgaben des Decretum Gratiani führen, weil es in dieser Decretalensammlung darum zu thun ist, die Widersprüche und Unebenheiten auszugleichen.

Concordienbuch bezeichnet die Gesammtausgabe der lutherischen Bekenntnißschriften, welche am 25. Juni 1580 in Dresden deutsch erschienen ist mit einer Vorrede und der Unterschrift der damit einverstandenen Reichsstände. Sie enthält: die ökumenischen Symbole, die unveränderte Augsburger Confession, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, Luthers Katechismen und die Concordienformel und wurde dadurch die „Magna charta des deutschen Lutherthums".

Concordienformel. Von der Mitte des Reformationsjahrhunderts an erhoben sich in der lutherischen Kirche eine Reihe heftiger dogmatischer Streitigkeiten. Es wurde gestritten, ob in der evangelischen Kirche nur noch das Evangelium (Agricola), oder auch noch das Gesetz zu predigen sei. Durch die formal juristische Auffassung der Rechtfertigung wurde der Osiandrische Streit hervorgerufen, da Osiander den Prozeß der Rechtfertigung als einen mehr materialen auffaßte und dadurch eine Annäherung an den Katholicismus anzubahnen schien. Diesen Gegensätzen ganz entsprechend erhob sich zu gleicher Zeit ein Streit über die Frage, ob die guten Werke nothwendig seien zur Seligkeit oder nicht. Gegen G. Major behauptete Amsdorf sogar die Schädlichkeit der guten Werke. Von noch größerer Bedeutung war der sogenannte synergistische Streit über das Verhältniß des göttlichen Willens zum menschlichen. Nachdem Luther zuerst, wie Calvin, streng prädestinatianisch gedacht, milderte er später seine Meinung, als an die Stelle der ersten Gefühlsfülle das dogmatische Reflectiren trat; Melanchthon aber ging vor bis zur Lehre eines gewissen Synergismus. Von seinem Schüler Pfeffinger vertheidigt, erweckte er einen heftigen dogmatischen Handel, in welchem der eifrige Flacius selbst soweit ging, daß er die Sünde für etwas Substantielles erklärte. Endlich waren die Abendmahls- und die christologischen Streitigkeiten von Neuem erwacht. Durch Melanchthons Hinneigung zu Calvinscher Abendmahlslehre, wenigstens zur Versöhnung mit ihr, trat auch in die lutherische Kirche eine sogenannte kryptocalvinistische Richtung hinein, die heftig befehdet wurde. Als das specifische Lutherthum allen diesen Kämpfen siegreichen Widerstand leistete, machte sich das Bedürfniß geltend, dieses aus den Kämpfen gestählt hervorgegangene, neu entwickelte Lutherthum wissenschaftlich und kirchengesetzlich zu bestimmen. Der Träger dieser Idee war der Tübinger Professor Jakob Andreä, der bei Kurfürst August von Sachsen Unterstützung fand. Nach einer ganzen Reihe von Vorarbeiten, der Schwäbischen Concordie (vgl. Ztschr. für hist. Theol. 1866), der Schwäbisch-sächsischen Concordie, der Maulbronner Formel, dem Torgischen Buch (ed. Semler, 1760), traten eine Anzahl der hervorragendsten Theologen: Andreä, Chemnitz, Selnecker, Chyträus, Musculus, Körner, im Kloster Bergen bei Magdeburg zusammen und verfaßten unter letzter Revision der drei Ersten eine in wissenschaftlicher Darstellung ausgeführte Bekenntnißschrift, welche am 28. Mai 1577 vollendet war, — das Bergische Buch oder Concordienformel genannt. Dasselbe zerfällt in 12 Artikel: 1) de peccato originis (Erbsünde); 2) de libero arbitrio (freier Wille); 3) de justitia fidei coram deo (Glaubensgerechtigkeit); 4) de bonis operibus (gute Werke); 5) de lege et evangelio (Gesetz und Evangelium); 6) de tertio usu legis (dritter Gebrauch des Gesetzes); 7) de coena Domini (Abendmahl); 8) de persona Christi; 9) de descensu Christi ad inferos (Höllenfahrt); 10) de caeremoniis ecclesiasticis, quae vulgo adiaphora vocantur (Adiaphora); 11) de aeterna praedestinatione et electione Dei; 12) de aliis haeresibus et sectis. Neben der Predigt des Evangeliums wurde auch die des Gesetzes anerkannt. Rechtfertigung und Heiligung wurden als zwei verschiedene Prozesse gegen Osiander getrennt. Gute Werke gehen nothwendig aus dem Glauben hervor. Bei der Bekehrung wirkt der Mensch nicht mit, die Erbsünde macht ihn gleich einem Klotz. Der Synergismus ist also verworfen, aber auch der Flacianismus. Die Abendmahlslehre Calvins und die Prädestinationslehre werden verdammt, die communicatio idiomatum anerkannt. Die neue Bekenntnißschrift wurde von 86 Reichsständen, worunter auch Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Würtemberg, die Pfalz, Baden, unterschrieben, verworfen von Hessen, Nassau, Anhalt, Pommern, Holstein, Bremen, Nürnberg u. a. Viele Stände fielen später von der Concordienformel ab, eigentlich nur Kursachsen blieb treu, wo der Kanzler Crell im Jahre 1601 den Kampf dagegen auf dem Schaffot büßte. Vgl. Heppe, Geschichte der luth. Concordienformel und Concordie, 1858, 2 Bde. Göschel, die Concordienformel nach Geschichte, Lehre und kirchl. Bedeutung, 1858. Frank, die Theologie der Concordienformel, 1858, 3 Bde. Heppe, der Text der Bergischen Concordienformel, verglichen mit dem Texte der Schwäb. Concordie, der Schwäbisch-sächsischen Concordie und des Torg. Buches, 1857.

Concubinat. Die geschlechtliche dauernde Verbindung zweier Personen ohne die Formen der Eheschließung. Sie galt dem älteren römischen Rechte als zulässig, wenn die Frau niedern Standes war, und unterschied sich, wenn lebenslänglich, wenig oder gar nicht von der formlosen Ehe (matrimonium tantummodo). Dasselbe fand sich in Deutschland namentlich beim Adel. Das Gebot der feierlichen Eheschließung und damit das Verbot des Concubinates erließ im Orient Leo der Philosoph 873, im Occident die Staatsgesetzgebung erst im 16. Jahrhundert und das Tridentinum. Seitdem ist durch Staats- und Kirchengesetzgebung jede Verbindung eines Mannes mit einer Frau ohne die Form der Eheschließung für strafbar erklärt. Wenn seitens der katholischen Kirche die Bezeichnung Concubinat auch für die allein durch bürgerliche Trauung geschlossenen Verbindungen angewandt worden, so ist das ein selbst auf dem Standpunkt kirchlichen Rechtes nicht zu rechtfertigender Mißbrauch. Vgl. Ehe, Gewissensehe, Cölibat.

Concursus divinus. Die Lehre vom concursus divinus, d. h. der göttlichen Mitwirkung bei dem freien Handeln der Menschen, entspringt aus dem Bestreben, eine Formel zu finden, in der sich das Verhältniß der relativen Selbständigkeit der Welt zu ihrer absoluten Abhängigkeit von Gott ausspreche. Als Extreme weist diese Lehre die pantheistischen Lösungen des Problems ab, wonach das Endliche nur Erscheinungsform des Unendlichen ist; den Cartesianischen Occasionalismus, nach welchem Gott im Körper wie im Geiste wirket und diese Wirkungen nur zusammentreffen; die Theorie, wonach Gott allein und die kreatürliche Kraft nur scheinbar wirkt und den in allen diesen Systemen liegenden Determinismus, der die Realität der Sünde gefährdet. Ueber die Schwierigkeiten, die bei diesen Theorien hervortreten, s. Müller, Lehre von der Sünde, 3 Aufl. I, S. 310 ff. Rothe sagt über dieses Verhältniß Folgendes: „Die Weltregierung Gottes ist seine schlechthin allwissende, allweise und allmächtige Wirksamkeit, vermöge welcher er in der Entwicklung der Welt aus sich selbst heraus das Spiel der relativ selbständigen natürlichen Potenz, insbesondere der persönlichen, so leitet, daß eben mittelst desselben sein ewiger Weltplan sich vollzieht, oder seine ewige Weltidee sich in stätiger Annäherung schlechthin unfehlbar realisirt." „Denn wie sehr auch die einzelnen Erfolge jeder für sich Wirkungen der kreatürlichen Selbstbestimmung sind, ihr Totalergebniß ist die Wirkung ihrer Verknüpfung und Verkettung unter einander, und diese, die wir den Zufall zu nennen pflegen, ist allein Gottes Werk, das Werk seiner Weltregierung." Rothe, Ethik, 2. Aufl. I, §. 54; Schenkel, Dogm. II, S. 251; Martensen, Dogm. S. 191.

Conferenz. Evangelische Kirchenconferenz. Ein periodischer Zusammentritt von Abgeordneten der deutschen evangel. Kirchenregimente, um wichtigere Fragen des kirchlichen Lebens zu besprechen. Nach mannigfachen Vorverhandlungen Berlin 1846, Frankfurt 1851, seit 1852 jährlich, später zweijährlich in Eisenach. Ihr Organ ist das Allgemeine Kirchenblatt von Moser, Stuttgart 1852 ff. Die Auswahl sogenannter Kernlieder für die kirchl. Gesangbücher, eine kirchliche Statistik für das evangel. Deutschland von Zeller 1865 und die Anbahnung (s. d. Art. Canstein) einer Verbesserung der lutherischen Bibelübersetzung sind Früchte dieser Conferenzen.

Confessio. Confession. Bekenntniß. Daher das Geständniß der Sünden in der Beichte, wonach der Beichtvater auch confessionarius heißt. Meistens aber wird das Wort gebraucht von dem schriftlich niedergelegten Glaubensbekenntniß, und weiter als Bezeichnung der Religionsparteien, die sich durch Zustimmung zu einem solchen von andern unterscheiden. Der Ausdruck Confessio für das öffentliche Glaubensbekenntniß einer Religionspartei ist erst seit der Reformation üblich. Die wichtigsten derselben sind: die Conf. Anglicana, das Bekenntniß der englischen Kirche, 1552 in 42 Artikeln von Cranmer verfaßt, mit Weglassung der letzten 3 Artikel 1563 von Neuem bestätigt und publicirt 1571 als das Glaubensbekenntniß der 39 Artikel; Conf. Anhaltina 1579, das melanchthonisch reformirte Bekenntniß in Anhalt; Conf. Argentina oder Tetrapolitana, 1530 zu Augsburg von den 4 Städten übergeben; Conf. Augustana 1530, das Augsburgische Bekenntniß, durch Melanchthon verfaßt; Conf. Basileensis in Basel 1534, auch Conf. Mühlhusana genannt; Conf. Belgica, 1562 von den Reformirten in Niederland Philipp II. übergeben; Conf. Bohemica 1575, das gemeinsame Bekenntniß der 4 evangel. Parteien Böhmens; Conf. Gallicana oder de la Rochelle 1559 in Frankreich; Conf. Genevensis, 1558 von Farel verfaßt; Conf. Helvetica, I. 1536, II. 1564, und Conf. Rhaetica 1552, mit der genannten Baseler Confession die Bekenntnisse der Schweiz; Conf. Saxonica, 1551 von Melanchthon zur Vorlage an das Tridentinum; zu demselben Zwecke die Conf. Würtembergica 1552; Conf. Sigismundi oder Marchica 1614 und die ungarischen Conf. Vallisugriae (von Erlau 1562 und Czengeriana 1570).

Confessionalismus ist die kirchliche und theologische Richtung, welche auf die Scheidelehren den höchsten Werth legt und darum sich abschließend gegen andere Glaubensrichtungen verhält. Der Confessionalismus ist erwacht gegenüber den ausgleichenden Unionsbestrebungen.

Confessionswechsel. Eine Folge der durch den Westphälischen Frieden gewährleisteten Religionsfreiheit ist die Freiheit des Confessionswechsels. Die Beschränkungen des geistlichen Vorbehalts hat die neueste österreichische Gesetzgebung aufgehoben; ebenso sind die frühern Verbote des Uebertritts zu nicht christlichen Religionen in Preußen hinfällig geworden. Es gilt aber der Grundsatz, daß Befreiungen von bürgerlichen Lasten, welche die Vorzeit einer Confession zugestanden, wie z. B. den Mennoniten die Befreiung vom Militärdienst, dem Convertiten nicht bewilligt werden. Außerdem fordert der Staat die Freiheit der Ueberzeugung, und macht daher die Erklärung des Uebertritts von einer bestimmten Altersreife abhängig, annus discretionis. Da mit der Zugehörigkeit zu einer Confession bestimmte Rechte und Pflichten verbunden sind, so hat der Staat beim Confessionswechsel eine bestimmte Austritts-Erklärung vorgeschrieben, an welche erst die rechtlichen Folgen des Uebertritts gebunden sind; kirchlich wird der Uebertritt als vollzogen angesehen durch active Theilnahme an einer unterscheidenden kirchlichen Feier. Die katholische Kirche hat für den Uebergang zu ihr besondere liturgische Formen (über die wiederholte Taufe vgl. d. Art. Ketzertaufe). Ueber den Confessionswechsel der Neuzeit, s. Protest. Monatsbl. 1866 p. 341 ff.

Confirmation (Bestätigung) ist die feierliche Aufnahme des Katechumenen in die Abendmahlsgemeinschaft nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses. Sie kann weder als Ersatz der Firmung noch als aus derselben hervorgegangen angesehen werden, denn es findet keine andere Aehnlichkeit statt, als daß die Zeit für beide Handlungen das spätere Kindesalter ist, keine andere Verwandtschaft, als daß beide eine Folge der Kindertaufe sind. Die Firmung (s. d. Art.), in der das frühere Taufmonopol der Bischöfe sich geltend macht, will den Kirchengliedern durch Nothwendigkeit des Sacramentes ihre Gebundenheit an die Hierarchie ausdrücken; die Confirmation der evangelischen Kirche ist die Forderung und Anerkennung der Nothwendigkeit des persönlichen Glaubens zum Heilsbesitz. Die Confirmation entwickelte sich in der evangelischen Kirche erst allmählich. Nur in vereinzelten Kirchenordnungen (Straßburg, Pommern) tritt ein den katechetischen Unterricht abschließender

Act ein. Je dogmatisch strenger die Richtung der Kirche wurde, desto mehr trat die Confirmation in den Hintergrund, weil die Objectivität der Taufe gefährdet schien durch Einrichtung eines Instituts, das die Taufe ergänzen sollte. Erst durch Spener ist sie in die evangelische Kirche vollständig eingeführt. Die Confirmation bildet den Abschluß des Katechumenenunterrichtes, der zur Abendmahlsfeier vorbereitet. Wesentlich ihr gehörig ist aber die Prüfung von der Gemeinde oder ihrem Vorstand, als ein Bezeugen des Vertrautseins mit der Heilswahrheit. Die Handlung selbst zerfällt in das Bekenntniß des Confirmanden und das gewöhnlich mit Handauflegung verbundene Fürbittegebet. Unevangelisch ist die Confirmation zuweilen dem Superintendenten vorbehalten, in der englischen Kirche dem Bischof. Eine überspannte Vorstellung von der Wirkung der Confirmation, die der magischen sich nähert, ist in neuerer Zeit zum Vorschein getreten. Ueber Confirmation schrieben Hösling, Sacrament der Taufe, 2 Bde., 1846—48; Bachmann, die Confirmation des Katechumenen, 1. Abth., Berlin 1852.

Confirmation im kirchenrechtlichen Sinne ist die Bestätigung der Wahl oder Präsentation eines Geistlichen durch die kirchlichen Vorgesetzten oder die Staatsbehörden.

Conföderation. Dieser Name ist durch den evang. Kirchentag in Anwendung gekommen zur Bezeichnung einer erstrebten Verbindung der Confessionskirchen, die unter Bewahrung der confessionellen Besonderheiten die Erreichung praktischer und kirchenregimentlicher Zwecke ermöglichen soll. Die C. bildet den Gegensatz zur vollen Union. Vgl. Fabri, die politische Lage und die Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland, 1867.

Conformisten. S. Nonconformisten.

Confucius, Religionslehrer China's, eigentlich Kon-fu-tsü, d. h. Gelehrter, wurde geb. im Fürstenthum Su 551 v. Chr. aus einem vornehmen Mandarinenhaus. In den Staatsdienst eintretend, übernahm er zunächst ein unbedeutendes Verwaltungsamt, in welchem er sich aber bald als ein wirthschaftliches Talent hervorthat. Nach dem Tode seiner Mutter, die er innig verehrte, zog er sich von seinem Amte zurück, und widmete sich einer tiefgehenden geistigen und sittlichen Arbeit an sich und in sich selbst. Im dreißigsten Jahre trat er als Tugendlehrer öffentlich auf und sammelte Jünger um sich. Eine Zeitlang an den Hof des Königreichs Tsi berufen, kehrte er später in seine Heimath zurück, wo er rasch auf der Stufenleiter der Ehre bis zu dem Range eines Ministers emporstieg. Aber als er nach dem Tode des Königs Ting-Kung von seiner Stellung weichen mußte, ging er wieder zu der früheren stilleren Thätigkeit über und starb hoch verehrt 479 v. Chr. Seine Lehre verbreitete sich allmählich durch bedeutende Schüler wie Meng-tsü über ganz China und wurde 203 zur Staatsreligion erhoben. Sie ist mehr Sittenlehre als Religion, wenigstens von allen theologischen Speculationen weit entfernt. Man soll wohl der Gottheit Ehrfurcht erweisen, aber mit Gefühl und Denken nie in zu nahe Berührung mit ihr kommen. Der Himmel als der Vater, die Erde als die Mutter aller Lebendigen, beide aus einem höhern Princip, dem Y, hervorgegangen, werden verehrt, aber ein eigentlicher religiöser Cultus besteht nicht. Das religiöse Gefühl der Chinesen ist wesentlich Pietät gegen die Eltern, die Ahnen und besonders den Kaiser, den Sohn der Gottheit. Die Nächstenliebe, die Vervollkommnung, den Weg der Mitte im Leben fern von allen Extremen, die Harmonie der Seele, gewissenhafte Pflichterfüllung stellt die Lehre des C. als ihre Ziele hin. In dem „Schuking" hat C. die Sprüche älterer Weisen gesammelt. Spätere Schriften, wie vorzugsweise das „Ta Hio", stellen seine eigene Lehre dar.

Confutation der Augsburger Confession. S. Augsburgische Confession.

Congregation. Eine geistliche Verbindung zu bestimmtem christlichen Zwecke. Von den Orden unterscheidet sie sich dadurch, daß ihre Glieder die Ordensgelübde gar nicht oder nicht alle ablegen. Solche Congr. sind die Laienhospitalbrüder 1297, die Brüder der christlichen Liebe 1545, die Angeliken 1530, die Piaristen 1640 u. a.; im weitern Sinne heißen Congregation auch Brüderschaften und andere Vereine. — Ordens-Congregation ist ein Complex von Klöstern unter gemeinsamer Regel und einem gemeinsamen Vorstand; sie bildeten sich innerhalb der Orden durch Reformen und ein Zurückgreifen auf größere Strenge der Regel. S. auch Cardinal.

Congregationalisten. S. Independenten.

Congrua ist das als Minimum zum standesmäßigen Unterhalt eines Geistlichen erforderliche und festgesetzte Einkommen. Die Klagen über unzulängliche Besoldung der niedern Geistlichkeit sind sehr alt; das Tridentinum traf Bestimmungen, die Pfarrbeneficien vor der Habgier der geistlichen Obern zu schützen. In den Concordaten ist meist die Congrua der Pfarrer festgesetzt; für die evangelische Kirche Badens durch die Regulirung des Pfarrgehaltes nach bestimmten Klassen, so daß für jedes Dienstalter ein Maximum und ein Minimum bestimmt ist. Anderwärts, wie z. B. im preußischen Rheinland, hat man wohl das Minimum des Erforderlichen berechnet, aber noch nicht die Möglichkeit gefunden, es zu beschaffen.

Conring, Hermann. Einer der vielseitigsten Gelehrten des 17. Jahrhunderts. Geb. zu Noorden am 9. Nov. 1606, studirte er zu Helmstädt und Leyden, wurde 1632 Professor der Naturphilosophie zu Helmstädt, 1637 auch der Medicin, beschäftigte sich daneben eingehend mit Staats- und Kirchenrecht, und war einer der einflußreichsten Männer der Zeit. Er schrieb eine große Anzahl medicinischer, juristischer und theologischer Schriften. In seinen die kirchlichen Fragen betreffenden Werken zeigt er sich als Schüler und Verehrer Calixts, den er auch in einer besonderen Schrift gegen dessen Feinde vertheidigt hat. Bedeutend sind eine Anzahl staats- und kirchenrechtlicher Arbeiten, in denen er das Recht des Staates in Bezug auf die Kirche betonte, und die Verhältnisse der Confessionen zu einander behandelte, z. B. De constitutione episcoporum Germaniae, und De conciliis et circa ea summae potestatis auctoritate. Vortrefflich sind auch seine polemischen Schriften gegen die katholische Kirche: Defensio ecclesiae protestantium adv. duo pontificiorum argumenta; Fundamentorum fidei pontificiae concussio u. a. Auch die schwachen Stellen in der Geschichte und Dogmatik der römischen Kirche deckte er auf. † 12. Dec. 1681. Eine unvollständige Gesammtausgabe seiner Schriften in 6 Bdn. Fol. von Göbel, 1730.

Consalvi, Ercole. Römischer Diplomat. Geb. zu Rom am 8. Juni 1757. Seit 1786 in der römischen

Prälatur angestellt, war er beim Ausbruch der Revolution seit 1792 Auditor der Rota (obersten Gerichtshofes) und wurde 1797 Assessor im Kriegsministerium. Von den Demokraten und Franzosen verfolgt, mehrfach verhaftet, verließ er Rom, war Secretär des Conclave bei der Wahl Pius' VII.; von diesem 1800 zum Cardinal und Staatssecretär ernannt, schloß er als solcher das Concordat mit Frankreich. Auf Napoleons Begehren 1806 entlassen und nach Beziers verbannt, rieth er zur Ablehnung des Concordates von Fontainebleau 1813. Vertrat die Curie 1814 in Wien, führte unter heftiger Opposition Reformen im Kirchenstaate im absolutistischen Sinne durch, schloß dann die Concordate mit den deutschen Fürsten ab und starb 1821 als Präfect der Propaganda.

Conscientiarii. Die Anhänger des M. Knutsen 1674 (s. d. A.).

Consecration. Die Weihe des Brodes und Weines im Abendmahl. Der Ritus ist das Sprechen oder Singen der Einsetzungsworte und das Bezeichnen mit dem Kreuz. Ebenfalls die Weihe kirchlicher Sachen und Geräthe. Vgl. Benedictionen.

Consensus (Uebereinstimmung) ist der Titel mehrerer Bekenntnißschriften der Reformationszeit, welche in den Lehrdifferenzen Unionsformeln sein wollten, oder einer abweichenden Lehre gegenüber die einhellige Meinung der Kirche auszusprechen behaupteten. Zu den ersten gehören der Cons. von Sendomir 1570 (s. Brüder, böhmische), Tigurinus 1549, Genevensis 1554 (s. Calvin, Bullinger), Cons. von Dresden 1562 (s. Dresdener C.), die Consensusformel 1567, Cons. Helveticus 1675, Cons. repetitus fidei vere Lutheranae 1655 (s. Calixtus).

Consilia evangelica, evangelische Rathschläge, unterscheidet die katholische Kirche vom Sittengesetz (praecepta), als sittliche Vorschriften, zu denen Niemand verbunden sei, deren Befolgung aber eine höhere Stufe der Vollkommenheit mit sich führe. Solche consilia sind Armuth, Keuschheit, Gehorsam. Die Reformatoren wendeten sich ernstlich gegen diese Theorie, auf welcher der Satz von den überschüssigen Verdiensten aufgebaut ist, und stellten ihr die Schriftlehre entgegen, daß in Folge der Sünde Niemand den göttlichen Willen ganz zu erfüllen im Stande sei. Die kath. Lehre ist die richtige Consequenz der kath. Ethik, die wesentlich nur Pflichtenlehre ist, ihr Princip ist Gehorsam dem Gebot, während die evang. ausgeht von der Idee des Guten, die das christliche Leben zu verwirklichen hat. Was die kath. Kirche als allgemeinen Rath aufstellt, wird in der evang. dem Einzelnen unter bestimmten Voraussetzungen zur Pflicht, die Unterlassung zur Sünde.

Consistentes, Stehende, hießen die Büßer nach der Ausbildung der Bußdisciplin, wenn sie nach Ueberwindung der ersten Bußgrade, ohne noch am Abendmahl Theil zu nehmen, dem Gottesdienste wieder stehend unter der Gemeinde anwohnen durften.

Consistorialverfassung. Consistorien sind in der evangelischen Kirche Deutschlands die aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzten Rathscollegien, welche die sog. bischöfliche Gewalt des Landesherrn ausüben und das Kirchenregiment verwalten. Hervorgegangen sind sie aus den Ehegerichten, welche nach den Schmalkaldischen Artikeln 1537, dem Antrag der Landschaft zu Torgau und „der Theologen Bedenken" 1538, der Kurfürst zu Sachsen 1539 in Wittenberg einrichtete und 1542 zum Consistorium, auch zur Handhabung der Disciplin erweiterte. Sie sind dann in allen lutherischen Ländern eingerichtet worden. In Preußen 1808 aufgehoben, wurden sie 1817 wieder angeordnet, und ihre Competenz 1845 erweitert. Ihr Geschäftskreis umfaßt die sog. jura episcopalia (bischöfliche Rechte): die oberste Regierung und Verwaltung, die Aufsicht, die Verleihung der Aemter, die kirchliche Gerichtsbarkeit, die obere Vermögensverwaltung (steht in Preußen bei den Regierungen). Die Consistorien sind landesherrliche staatliche Behörden, die mit kirchlichen Geschäften betraut sind, ihre Mitglieder werden vom Landesherrn berufen und angestellt als Staatsdiener. Daß die Landesherrn von der Kirche mit der Kirchenregierung betraut, die Consistorien daher als Behörden der Kirche anzusehen seien, ist eine kirchenrechtliche Fiction. Eine wirklich kirchliche Behörde wird das Consistorium erst da, wo eine Verantwortlichkeit der Kirche, d. h. einer Synode gegenüber vorhanden ist, unabhängig von den Organen des Staates. (S. Bischöfl. Gewalt des Landesherrn.) Die Wirkung der Consistorialverfassung ist vielfach Untergang eines selbstthätigen Gemeindelebens unter büreaukratischer Schablone gewesen. Den Versuch, die Consistorialverfassung mit der Presbyterialverfassung zu vereinigen, machte die rheinische Synode 1844 und 1850. Verschiedene Versuche, mit der Consistorialverfassung eine Synodalverfassung zu verbinden, sind bis jetzt noch nirgend geglückt. In den Kirchenverfassungen von Oldenburg und Baden ist das Consistorium Organ einer Repräsentativverfassung, dasselbe wird dadurch Aufsichts- und Verwaltungsbehörde und der Synode verantwortlich. S. Richter, Kirchenordnungen. Dove, Sammlung der wichtigsten neuen Kirchenordnungen, 1867. Die Centralbehörde für die Consistorien eines Staates ist ein Ober-Consistorium (in Preußen Oberkirchenrath) oder das Cultus-Ministerium. Mediat-Consistorien sind die mit beschränkten Consistorialrechten versehenen Consistorien der Standesherrn oder einzelner Städte.

Consistorium (Consistoire). Der früher übliche Name der Presbyterien in der reformirten Kirche. C. heißt ferner die Versammlung der Cardinäle, in welcher die päpstlichen Breven und Allocutionen verkündigt werden. Auch die bischöflichen Behörden des Ordinariats oder Generalvicariats (s. d. A.) führen den Namen Consistorien.

Consolamentum (Trost). Der Einweihungs-Ritus der Handauflegung bei den Katharern, die Geistestaufe nach Joh. 14, 16 u. 26.

Constans I., Kaiser. Von 337—350. Verbot in Gemeinschaft mit seinem Bruder und Mitkaiser Constantius 346 den heidnischen Cultus, suchte die Donatisten durch Ueberredung und mit Gewalt zu unterdrücken, begünstigte Athanasius, und ward von Magnentius ermordet 350.

Constantin der Große. Geb. 274. Sohn des Constantinus Chlorus und der Helena. Nach seines Vaters Tod zum Kaiser ausgerufen 306, besiegte er seine Mitkaiser Maxentius 312 im Westen, Maximus 320, Licinius 314, 323. Seit 311 dem Christenthum zugewendet, theils aus Politik, theils aus Aberglauben (wie vielleicht das bekannte Gesicht des Kreuzes mit der Inschrift: In hoc

signo vinces beweist), theils aus philosophischer Ueberzeugung von den christlichen Ideen, denen sein Vater nicht abgeneigt und seine Mutter lebhaft zugeneigt war, ohne in seinem Leben den christlichen Grundsätzen viel Rechnung zu tragen, wie die grausame Hinrichtung seines Sohnes Crispus zeigt, erließ er 311 das erste Duldungsgesetz, gab 312 dem Christenthum staatliche Anerkennung und ließ 315—323 die ferneren Gesetze folgen, welche das Christenthum zur Staatsreligion erhoben. 330 verlegte Constantin die Residenz von Rom nach Byzanz. Um die Einheit der Kirche zu wahren, griff die Staatsgewalt bestimmend in die arianischen Streitigkeiten ein, wurden die schismatischen Parteien verworfen und 331 ihre Zusammenkunft untersagt. Er starb 337, nachdem er auf dem Todtenbette von dem Bischof Eusebius von Nikomedien die Taufe empfangen. Sein Leben ist beschrieben von Eusebius, De vita Const. libri IV. De laudibus Constantini. W. Heinichen 1830. Vgl. Manso, das Leben Constantins des Gr. 1817. (Hug), Denkschr. zur Ehrenrettung Const. Ztschr. für d. Erzb. Freiburg 1829. Arendt, Tüb. Quartalschr. 1834. Besonders aber: J. Burckhardt, die Zeit Const. d. Gr., Basel 1853, und Th. Keim, der Uebertritt Const., Zürich 1862.

Constantin, Papst, 708—715. Bemühte sich, die Oberherrlichkeit des römischen Stuhles über die Erzbisthümer Ravenna und Mailand zu behaupten. Justinian, auf dessen Befehl er nach Nikomedien reisen mußte, soll begrüßend ihm die Füße geküßt und damit diese Sitte eingeführt haben. Ein anderer Constantin wurde nach Pauls I. Tode 768 durch seinen Bruder Herzog Toto zur Papstwürde erhoben, aber vertrieben. Da er nicht kanonisch erwählt worden, wird er in die Reihe der Päpste nicht gezählt.

Constantinopel. Die alte Colonie Byzanz, von Constantin dem Gr. 326 als zweite Hauptstadt des Reichs neu gegründet; die erste Stadt, die als christliche entstand und in der keine heidnischen Tempel (außer vorübergehend zu Julians Zeiten) geduldet wurden. Von Bedeutung nicht nur für die politische Geschichte, sondern auch für die Entwickelungsgeschichte der Kirche wurde Constantinopel als der Mittelpunkt, um den ein eigenthümliches Kirchenwesen, abweichend vom römischen Katholicismus, sich bildete, welches die Aufgabe, das bürgerliche Leben mit dem Geiste Christi und der Kirche zu erfüllen, in der Unterordnung der Kirche unter den Staat zu lösen versuchen konnte; welches, selbst nicht originell schöpferisch, die Ueberlieferungen der Vorzeit und der griechischen Cultur treu bewahrte, die Kunst und die Wissenschaft zuerst mit dem Christenthum verband und das Gerettete zur rechten Zeit dem Abendlande wieder überlieferte zur Erneuerung der erstarrten Kirche. Die Bedeutung Constantinopels für die Culturentwickelung Europa's und als der Wächter gegen den Einbruch des asiatischen Geistes, spricht sich in seiner wechselvollen Geschichte aus; 29 Mal ist Constantinopel belagert und 7 Mal erobert gewesen, ehe es 1453 zum 8. Mal erstürmt bleibend in die Hände der Türken fiel. Die Folgen der Eroberung sind so weittragend gewesen, daß man fast sagen könnte, die Periode der neuern Geschichte habe mit dem Falle Constantinopels begonnen. — Synoden sind zu Constantinopel gehalten: 1) Das 2. ökumenische Concil 381, gegen Arianer und Apollonisten und wegen des antiochischen Streites. 2) 553 im Dreicapitelstreit. 3) Das 6. ökumenische Concil 680 gegen die Monotheleten. 4) Das 8. ökumenische Concil 869 resp. 879 (das erste von den Römern, das zweite von den Griechen allein anerkannt), wegen des Patriarchen Photius. 5) Das trullanische Concil, Synod. Quinisexta, 691. 6) Die Synoden gegen Cyrill Lukaris 1638 und 1642. — Patriarchat. Die Reihe der Bischöfe wird bis auf den Apostel Andreas hinaufgeführt. Bis zur Neugründung der Stadt stand das Bisthum unter dem Metropolitan von Heraklea. Als durch die Verlegung der kaiserlichen Residenz der politische Einfluß wuchs, sprach das zweite ökumenische Concil 381 ihm den Rang unmittelbar nach Rom und den Patriarchentitel zu. Das Concil von Chalcedon theilte ihm gleiche Ehren mit Rom und die Jurisdiction im Orient zu. Immer strebten nun unter Begünstigung der Kaiser die Patriarchen von Constantinopel dahin, als das Oberhaupt der orientalischen Kirche anerkannt zu werden. Seit 587 nahmen sie den Titel ökumenische Patriarchen an, nur vorübergehend in synodalen Kämpfen wurde zum Schiedsspruche Roms die Zuflucht genommen (691). Im Bilderstreit vereinigte Leo der Isaurier Illyrien mit dem Patriarchat von Constantinopel, und endlich reifte durch die gegenseitige Rivalität die Spannung zwischen Rom und Constantinopel bis zum Schisma unter Photius. Die Eroberung durch die Türken beeinträchtigte vorerst nicht die kirchliche Macht des Patriarchats, hob sie eher, weil der Geistlichkeit allerlei bürgerliche obrigkeitliche Rechte übertragen werden mußten. Im 16. Jahrhundert trennte sich aber die russische Kirche von Constantinopel durch Aufrichtung eines eigenen Patriarchats in Moskau, an dessen Stelle später die heil. Synode trat. Auch ein eigenes serbisches Patriarchat entstand im 14. Jahrhundert, wurde aber 1765 wieder aufgehoben. In Folge der Selbständigkeit Griechenlands löste sich auch diese Kirche, 4. August 1833, von dem Verbande mit Constantinopel. Die Eroberung Constantinopels durch die Lateiner 1204 veranlaßte ein lateinisches Patriarchat bis 1261 in Unterordnung unter den römischen Stuhl; dasselbe dauert noch im Patriarchat-Vicariat fort, welches die Metropolitanrechte über die Katholiken in der europäischen Türkei und in Kleinasien ausübt.

Constantius. Sohn Constantins des Großen, Bruder des Constans, Kaiser des oströmischen Reiches von 337—361, ein Freund der Arianer, besonders offen seit dem Tode seines Bruders Constans (350). Das unumschränkte Regiment in der Kirche suchte er mit leidenschaftlichem Eifer herzustellen; wie er die heidnischen Opfer 356 bei Todesstrafe verbot, verfolgte und verbannte er die nicänischen Bischöfe, die den von ihm persönlich erzwungenen Beschlüssen der Synoden zu Arles und Mailand 356 nicht beitraten. Er starb 361.

Constanz. Stadt am Bodensee, erbaut durch Constantius Chlorus, den Vater Constantins des Großen. Das Bisthum soll hierher von dem zerstörten Vindonissa 640 oder 511 verlegt und der erste Bischof von Constanz Maximus gewesen sein. Doch s. Rettberg II, 99 ff. Das Bisthum war das größte in Deutschland und umfaßte Würtemberg, Baden und einen Theil der Schweiz. Der letzte Bischof war Dalberg und sein Generalvicar,

der die Verwaltung führte, Wessenberg, bis 1821 bei der Einrichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz das Bisthum aufgelöst wurde. Die Stadt war freie Reichsstadt; so fand auch die Reformation raschen und ungehinderten Eingang durch Blaarer und Zwick. Bischof und Domcapitel mußten die Stadt verlassen. Als Reichsstand schloß Constanz sich der Protestation von Speyer 1529 an, unterzeichnete die Confessio Tetrapolitana, trat 1530 in den schmalkaldischen Bund, und verlor seine reichsständischen Rechte, als es dem Interim sich widersetzte und von Ferdinand erobert wurde 1548.

Constanzer Concil. 5. Nov. 1414—22. April 1418. Berufen von König Sigismund und Johann XXIII. zur Beendigung des Schismas, der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, und der Prüfung der Lehren Wicleffs und Huß', hat es den traurigen Ruhm, Huß (s. d. A.) verurtheilt und verbrannt und die dargebotene Gelegenheit zur Abstellung der Schäden der Kirche der List der Curie und der Uneinigkeit der Nationen geopfert zu haben. Die Abstimmung geschah nach Nationen, der deutschen, französischen, englischen, italienischen, spanischen. Zwar wurde der Grundsatz aufgestellt, ein allgemeines Concil stehe über dem Papste; die regelmäßige Wiederkehr der Versammlung in je 10 Jahren beschlossen; auch die drei Concurrenzpäpste (Johann floh, von einem großen Sündenregister verfolgt, Gregor entsagte und Benedict wurde aufgegeben) 26. Mai 1415 abgesetzt; aber als trotz Sigismunds, überhaupt der Deutschen Vorstellungen, zuerst die Reform an Haupt und Gliedern vorzunehmen, dennoch vor der Beschlußfassung über die Reformen Odo Colonna als Martin V. zum Papst gewählt war (11. Nov. 1417), gelang es demselben, in Einzelconcordaten mit den Deutschen, Franzosen und Engländern, dieselben durch halbe und zweideutige Zugeständnisse zu beschwichtigen, auf ein künftiges Concil zu Pavia zu vertrösten und am 18. März 1418 das Concil zu schließen. v. Wessenberg, die große Kirchenvers. 1840. v. Raumer, die Kirchenvers., im hist. Taschenbuch 1840. L. Tosti, Storia del conc. di Constanza Nap. 1843. Steinhausen, Annal. ad Hist. Conc. Const. 1862.

Constitution. Die aus der Rechtssprache hergenommene allgemeine Bezeichnung kirchlicher, päpstlicher Verordnungen.

Constitutionalismus, kirchlicher. Der Ausdruck, früher nur von einem System politischer Verfassung gebraucht, ist in neuerer Zeit auch auf die Organisation des Kirchenwesens übertragen, insofern auch hier ein dem politischen ähnliches Repräsentativsystem sich in einzelnen Ländern (Oldenburg, Baden) entwickelt hat. Es ist das Synodalsystem mit der Consequenz des politischen Constitutionalismus durchgeführt. Die Formen der Gemeindeverfassung, die der kirchliche Constitutionalismus für das Verfassungsleben der Kirche im Auge hat, sind dem Presbyterialsystem verwandt. Der innere Unterschied aber ist, daß hier die Presbyterien als ein über der Gemeinde stehendes, vornehmlich zur Disciplin und zum Regiment bestimmtes Amt erscheinen, nach dem Constitutionalismus aber die Vertretung der Gemeinde bilden. Vgl. die Rede Rothe's hierüber in den Verhandlungen der badischen Generalsynode von 1861; ferner: Schenkels Allg. kirchliche Zeitschrift im Jahr 1861 an.

Constitutionisten oder Acceptanten hießen in den jansenistischen Streitigkeiten Diejenigen, welche die Bulle Unigenitus 1713 ohne Vorbehalt annahmen.

Consubstantialis. Der lateinische Ausdruck für das im arianischen Streite so viel gebrauchte griech. ὁμοούσιος, gleichen Wesens, mitwesenhaft, vom Sohne Gottes und seinem Verhältniß zum Vater.

Consubstantiatio. Nach der Consubstantiationslehre Luthers bleibt das Brod im Sacramente Brod, doch so, daß in seiner Substanz der Leib Christi wahrhaftig enthalten ist. S. Abendmahlslehre und Abendmahlsstreitigkeiten.

Contari, Cyrill. Bischof von Beröa 1635. Gegner und Nachfolger des Patriarchen Cyrillus Lukaris von Constantinopel.

Contarini, Caspar. Päpstlicher Cardinal. Geb. 16. Oct. 1483 zu Venedig. Nachdem er im staatsmännischen Dienste seiner Vaterstadt als Gesandter an Karl V. sich ausgezeichnet hatte, ward er 1535, noch Laie, Cardinal. Bearbeitete als solcher mit Caraffa, Sadolet und Polus 1537 das Reformationsgutachten, welches darauf ausging, das sittlich Anstößige und die päpstliche Willkür aus der römischen Kirche zu entfernen. 1541 als Legat nach Regensburg gesandt, billigte er die dort verglichenen Formeln, welche evangelische Lehren unter kathol. Ausdrücken enthielten, konnte aber das Scheitern der Verhandlungen nicht verhindern. Selbst in tiefer innerer religiösen Ueberzeugung stehend, durch Wahrheitsliebe und keusche Sittlichkeit ausgezeichnet, sprach er in einem Tractat über die Rechtfertigung, Contareni De justificatione 1571, sich so aus, daß seine Aeußerungen später im römischen Sinne geändert wurden. Obgleich sein Verhalten in Regensburg in Italien scharfen Tadel fand, ernannte ihn der Papst zum Cardinallegaten von Bologna, wo er 24. Aug. 1542 starb. Beccatello, Vita del Card. Cont. in den Epist. Reg. Poli ed. Quirini, t. III nebst s. Briefen abgedruckt.

Contemplation. S. Betrachtung.

Contraremonstranten. Die prädestinatianistischen Calvinisten (Dordrechter) in Holland, die Gegner der Remonstranten.

Contritio. S. Reue.

Controverspredigten sind solche Predigten, deren Haupttendenz die Bestreitung der kirchlichen Lehre einer andern Religionspartei ist. Wenngleich die Behandlung der Scheidelehren von der Kanzel nicht auszuschließen ist, so ist die positive Begründung um so mehr vorzuziehen, als es überaus schwer hält, im Kanzelvortrag der Gegenpartei die volle Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, die verlangt, daß auch die Stellung, welche die Lehre im ganzen System einnimmt, zur Sprache gebracht werde. Geschichtlich bietet die reiche Literatur der Controverspredigten eine schlimme Blumenlese der Leidenschaft und des blinden fanatischen Eifers auf der Kanzel. Hier und da hat die katholische Kirche noch regelmäßige Controverspredigten zur Bekehrung der Protestanten beibehalten.

Convenant, richtiger Covenant (s. d. A.).

Convent. In Klöstern und Ordens-Congregationen die Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder.

Conventikel. Die religiösen Privatversammlungen der Pietisten, zu denen Speners Collegia pietatis den Anstoß gaben. Weil nicht selten von

antikirchlicher Richtung, wurden sie vielfach verboten, sofern sie ohne Anwesenheit eines Geistlichen gehalten wurden. In Würtemberg gab ihnen schon 1743 das Conventikelgesetz die Freiheit, anderwärts fielen die Beschränkungen erst mit der Gewährung der allgemeinen Freiheit des Versammlungsrechts.

Conventualen. Die Franciscaner, welche sich den Reformationen des Ordens entzogen; der Gegensatz zu den Observanten seit dem Constanzer Concil. Bei den Karmelitern diejenigen, welche der milden Regel Eugens IV. folgen.

Conversi (Bekehrte). Die Laien, welche sich an die Klöster anschlossen, ohne wirkliche Mönche und Geistliche zu werden; sie gelobten Gehorsam und Keuschheit. Laienbrüder.

Convertit heißt vorzugsweise der aus einer nichtkatholischen Confession in die katholische Kirche Zurückkehrende. Convertiten-Eid ist der Eid, in dem die Häresie förmlich abgeschworen und das Tridentiner Glaubensbekenntniß angenommen wird. Vgl. Nippold, der Confessionswechsel in unserm Jahrhundert, Prot. Monatsbl. 1867.

Convict. Auf den katholischen Universitäten die nach klösterlichen Grundsätzen eingerichtete und unter bischöflicher Aufsicht stehende Anstalt des Zusammenlebens der katholischen Theologie-Studirenden. Auf andern Universitäten der gemeinschaftliche, armen Studirenden umsonst oder gegen ein Geringes bewilligte Tisch.

Convocation. In der anglicanischen Kirche die Versammlung der Geistlichkeit, welche aus dem Oberhause (den Bischöfen) und dem Unterhause (dem niedern Klerus) besteht, auf königlichen Befehl zusammenberufen wird und das Recht der kirchlichen Gesetzgebung hat. Die Convocation besteht seit 1717 nur noch formell, das Regiment der Kirche wird durch das Parlament ausgeübt.

Cooperator. Ein auf Zeit angestellter Gehülfe des Pfarrers, der in Abhängigkeit von demselben an den Filialen thätig ist. Er ist zu unterscheiden von dem Vicarius, und ist ad nutum ordinarii amovibel, d. h. er kann nach dem Willen des Bischofs versetzt werden.

Copiaten, von *κοπιαταί* Arbeiter oder *κάπετος* Grube. In der alten Kirche die zum Klerus gerechneten Todtengräber, welche in Constantinopel eine eigene Gilde bildeten.

Copulation. Der Act der kirchlichen Eheschließung. S. Trauung.

Coquerel, Athanase. Berühmter freisinniger französischer Kanzelredner und Theologe. Geb. 1795 in Paris, Pastor daselbst, † 1868. Viele seiner Reden sind gedruckt. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Biographie sacrée, deutsch 1838. Histoire sainte et analyse de la Bible, 1850. 1841 betheiligte er sich an dem Kampfe, der durch Strauß über Jesu Leben hervorgerufen war, durch eine Gegenschrift gegen Strauß.—Sein Sohn Athanase Coquerel, der jüngere, ist jetzt eines der Häupter der durch die Tübinger Schule in Frankreich erwachten antisupranaturalistischen Richtung. Sein Organ ist das in Paris erscheinende Lien. Durch die Agitation der gegnerischen Partei aus seinem Kirchenamt entlassen (1862) und als Redacteur des Lien, ist A. C. das Haupt der liberalen Agitationspartei im reformirten Frankreich geworden. Vgl. A. C., Profession de foi chrétienne 1864; Predigten 1866.

Corbinian. Geb. um 680 zu Chartres, † 8. Sept. 730. Der Gründer des Bisthums Freising in Bayern. S. Bolland zu 8. Sept.

Corderius, Balthasar. Geb. zu Antwerpen 1592, † zu Rom 1650. Schrieb Catenen zu Hiob, den Psalmen, Lucas und Johannes und edirte griechische Väter.

Cordova hatte seine Blüthezeit unter den maurischen Kalifen, von denen Hakim II. um 980 hier die berühmte Gelehrtenschule gründete, an welcher Abulkaris, † 1106, Averroës (s. d. A.), † 1206, Maimonides, † 1208, und Andere lehrten, und die mit der Eroberung der Stadt 1236 ein Ende nahm. In Cordova wurde 852 eine Synode gehalten, welche sich gegen das Sichdrängen zum Martyrium in den Verfolgungen der Muhamedaner aussprach.

Cordus, Euricius. Vielseitig gebildeter Humanist des Reformationszeitalters. Geb. zu Wetter 1486. Begleitete Luther 1521 nach Worms, wurde in Ferrara Doctor der Medicin, lebte als Arzt in Braunschweig 1524, als Professor in Marburg 1527 und Bremen 1534, † 1535. Er gehörte zu dem Kreise der Erfurter Humanisten, wie sein Freund Eobanus Hessus, und ist bekannt durch seine in elegantem Latein geschriebenen Satyren und Epigramme auf die Bettelmönche und die sittlichen Schäden der Zeit. Kahler, Vita Euricii Cordi, 1744

Cornelius. Der römische Hauptmann, Apstg. 10 ff.; nach der Legende ward er Bischof von Cäsarea und starb als Märtyrer; sein Gedächtnißtag ist der 2. Febr.

Cornelius. Bischof von Rom, 251—252. Unter ihm erhob sich der novatianische Streit (s. d. A. Novatianus). Cornelius war der Vertreter der mildern Praxis in der Wiederaufnahme von Gefallenen; weshalb Novatian und seine Partei sich von ihm trennte.

Cornelius a Lapide (van den Steen). Jesuit, berühmter Exeget, der noch heute bei den katholischen Theologen Autorität ist. Geb. 1598 zu Boehaff bei Lüttich, wurde er Lehrer der h. Schrift zu Löwen und Rom und starb am 12. März 1637. Seine Commentare sind weitschweifig, enthalten aber reiche Auszüge aus den Kirchenvätern. Neueste Auflage, Lyon 1838, 11 Bde. 4.

Cornelius, Peter von. Berühmter Maler. Geb. 1787, † 1867. Director der Münchener Akademie, seit 1841 in Berlin. Großartig und kühn in der Auffassung, wird Cornelius auch für die kirchliche Malerei, besonders durch seine Gemälde für die Ludwigskirche in München (das Weltgericht), und durch seine Berliner Cartons für das Campo-Santo einen großen Namen bewahren.

Coronati, Gekrönte, heißen 4 Brüder, Severus, Severianus, Karpophorus, Victorinus, welche 304 den Märtyrertod starben. Es wurden ihnen Kronen mit scharfen Nägeln ins Haupt gedrückt.

Corporale. Ein Tuch von Leinwand, auf dem die Hostie niedergelegt wird; früher so groß, daß man Kelch und Hostie damit bedecken konnte (daher palla), jetzt von kleinerm Umfang.

Corpus doctrinae. Diesen Titel führen verschiedene Sammlungen kirchlich anerkannter Lehrschriften aus dem 16. Jahrhundert, welche außer der Augsburgischen Confession, der Apologie, Luthers Katechismen und den Schmalkaldischen Artikeln, die selten fehlen, eine und die andere specielle

Bekenntnißschrift enthalten. 1) Corp. doct. Philippicum oder Misnicum 1559 enthielt Melanchthons Bekenntnißschriften; wurde in Sachsen kirchlich autorisirt und häufig aufgelegt. — 2) Das Hamburger 1560, enthielt 5 Declarationen des hamburgischen Ministeriums in streng lutherischem Sinne in Bezug auf Adiaphorismus, Osiandrismus, Majorismus und die Abendmahlslehre. — 3) Das Braunschweigische 1563 enthielt u. A. die Braunschweiger Kirchenordnung und die Lüneburger Artikel. — 4) Pommeranicum enthielt das niederdeutsch bearbeitete Corpus Misnicum, Luthers Katechismen nebst den Bedenken auf Augsburg 1530, Schmalkalden 1540 und das Glaubensbekenntniß von 1529. — 5) Prutenicum oder Repetitio Corp. doct., durch Mörlin bearbeitet 1567. — 6) Thuringicum enthält als specielle Schriften das Thüringische Bekenntniß von 1549 und das Confutationsbuch 1558. — 7) Brandenburgicum, außer der Augsburgischen Confession und dem kleinen Katechismus eine Zusammenstellung von Aeußerungen Luthers über die controversen Lehren, redigirt von Musculus. — 8) Wilhelminum in Braunschweig-Lüneburg enthält die allgemeinen lutherischen Bekenntnisse und angebunden das kleine Corp. doct. von 1575, enthaltend einen Tractat von Urbanus Rhegius Formula quaedam und Bericht von der christlichen Lehre des Chemnitz. — 9) Julicum 1576 in Braunschweig-Wolfenbüttel, mit dem vorigen wesentlich übereinstimmend. — 10) Hessiacum 1626, umfaßte die Confession mit der Apologie, die Katechismen Luthers, die Schmalkaldischen Artikel und die Wittenberger Concordia. — Vgl. Heppe, die Entstehung und Fortbildung des Lutherthums.

Corpus evangelicorum nannte sich die zu einem ständigen Collegium am Reichstag vereinigte Vertretung der evangelischen Stände, welche sich 1653, 22. Juli, zu Regensburg unter dem Vorsitze von Kursachsen constituirte auf Grund des jus eundi in partes, welches der westphälische Frieden garantirt hatte, um die evangelischen Interessen fortan gemeinsam zu vertreten, und vom Kaiser anerkannt wurde. Dem gegenüber hielten sich schon früher die Katholiken ebenso unter der Führung von Kurmainz vereinigt, und obgleich nie förmlich constituirt, bestand das Collegium factisch und führte den Namen Corp. cath. selbst in officiellen Schriften. Beide Corpora lösten sich 1806 mit dem Reichstage auf. Die oft entbehrte Gemeinschaft in der Wahrung der confessionellen Interessen haben Kirchentag und Eisenacher Conferenz zu ersetzen gesucht.

Corpus juris canonici. Das kanonische Rechtsbuch umfaßt das Decretum Gratiani 1151, die Decretalensammlung Gregors IX. 1234, den Liber sextus 1298, die Clementinen 1313 und die Extravagantensammlung Johanns XXII. 1340, nebst den Extravagantes communes. Da die nachclementinischen Extravaganten keine gemeinrechtliche Anerkennung gefunden haben, so heißt die Sammlung ohne diese: Corpus jur. can. clausum. Der Name Corpus jur. can. kommt erst seit dem 15. Jahrhundert vor und ist dem Corp. jur. civilis nachgebildet. Die beste neuere Ausgabe von Richter 1833—1839. Das Corp. jur. can. erlangte früh allgemeine Anerkennung, so daß man besondere Lehrstühle zu seiner Erklärung gründete; vielfach wurde es auch zur Quelle des gemeinen deutschen Rechtes, weil eine Menge von bürgerlichen Verhältnissen, z. B. die Ehe, als causae ecclesiasticae betrachtet wurden. Die katholische Kirche sieht das Corpus clausum fortwährend als Quelle ihres Rechtes an; es sind aber die Beziehungen des Staates durch die staatliche spätere Gesetzgebung geändert und nur die rein inneren kirchlichen Angelegenheiten können noch nach dem kanonischen Rechte beurtheilt werden. Für die evangelische Kirche ist freilich Luthers Verbrennung (1521) des Rechtsbuches von ihm selbst nicht aufrecht gehalten, er hielt 1524 wieder Vorlesungen darüber, und es ist von Protestanten, z. B. Böhmer, bearbeitet; indessen wird auch heute nicht mit Unrecht seine Anwendbarkeit in evangelisch kirchlichen Verhältnissen bestritten, wenn es zu Weiterm dienen soll, als das kirchliche Gewohnheitsrecht zu erkennen.

Corpus juris civilis ist das Rechtsbuch des bürgerlichen römischen Rechtes, welches die Institutionen (533), Pandecten (533) Justinians, die 12 Bücher des Justinianischen Codex, die Constitutionen (534) und die Novellen (578—582) umfaßt. Das bürgerliche Recht ist um so mehr die Grundlage des kanonischen geworden, als es über viele kirchliche Verhältnisse bereits Feststellungen enthielt. Wie alles neuere Recht, so ist auch das evangelische Kirchenrecht vielfach vom römischen beeinflußt geblieben. Wie der Papst sich veranlaßt sah, den Geistlichen das Studium des bürgerlichen Rechtes zu verbieten, so zog man in der Reformationszeit das jus civile vor, und widerrieth oder verbot (Hessische K.-O. 1526) das Studium des kanonischen Rechtes.

Correctionsanstalten, geistliche, sind Häuser, in welche Geistliche wegen gröberer Disciplinarvergehen auf gewisse Zeit zur Strafe und Besserung verwiesen werden. Auch Klöster vertraten die Stelle. Sind es Anstalten, die mehr den Zweck haben, einen mißrathenen Kleriker den Blicken der Welt zu entziehen um der kirchlichen Ehre willen, so nennt man sie Demeritenhäuser. Die Concordate haben die Einrichtung der Anstalten in allen Diöcesen gesichert und die Staatsgesetzgebung der Strafbestimmung des Bischofs Schranken gesetzt. Die evangelische Kirche entbehrt solcher Anstalten. Die Nothwendigkeit der Verweisung in ein Correctionshaus würde die fernere Verwaltung eines evangelischen Predigtamtes, welches Integrität des Charakters fordert, unbedingt unmöglich machen.

Correctores Romani. Ein Collegium, welches Pius IV. 1563 auf Veranlassung des Tridentinums einsetzte zu einer Revision und neuen Ausgabe des gratianischen Decrets (s. Corp. jur. can.), welche Arbeit durch die Editio Romana 1582 beendigt wurde.

Corrodi, Heinrich. Geb. am 31. Juli 1752 zu Zürich. Sohn eines Predigers. Schloß sich in Halle an Semler an und wirkte in dessen Geist in Zürich als Professor des Naturrechts und der Moral seit 1786, † 1793. Sein Hauptwerk ist die Geschichte des Chiliasmus 1781. Beleuchtung der Gesch. des Kanons 1792, 2 Bde.

Corvey. Benedictiner-Abtei bei Höxter an der Weser. Tochterkloster des berühmten Klosters Corbie in der Picardie, wurde 822 von dem Abte Adalhard gegründet zur Befestigung und Ausbreitung des Christenthums unter den Sachsen, nachdem

schon 816 eine Missions-Colonie an ungünstiger Stelle im Sollinger Walde sich niedergelassen hatte. Nach Adalhards Tode 826 erhielt Neu-Corbie an Warinus seinen eigenen Abt, und nachdem die Gebeine des h. Vitus dorthin von St. Denis übertragen waren, wurde es mit Gütern reich dotirt. Seine Bedeutung erlangte Corvey durch die gleich nach der Gründung gestiftete Schule und die Missionsarbeit unter den Sachsen, die sich über den ganzen Norden ausdehnte. Viele berühmte Männer der Kirche verdankten Corvey ihre Bildung (s. Ansgar). Dem Verfall der Sitten im spätern Mittelalter entging auch Corvey nicht. Im dreißigjährigen Kriege erlitt es beträchtliche Einbußen. Dennoch wurde die gefürstete Abtei 1794 zu einem Bisthum erhoben, welches 1803 die weltliche Herrschaft an Nassau-Oranien verlor, 1821 bei der Circumscription der preußischen Bisthümer aber gänzlich aufgelöset wurde. Der Besitz der Abtei wurde in eine Standesherrschaft 1822 umgewandelt. Paul Wigand's Gesch. v. Corvey geht nur bis 1146.

Corvinus, Anton (Räbener). Theologe der Reformationszeit. Geb. am 27. Febr. 1501 zu Warburg; 1523 aus dem Kloster Loccum evangelischer Ansichten wegen verjagt, ging er nach Wittenberg, ward Prediger zu Goslar 1528, zu Witzenhausen 1531, nahm Theil an den Gesprächen zu Ziegenhain 1532, Cassel 1535, Schmalkalden 1537, ging im Auftrag Philipps v. Hessen zu den gefangenen Wiedertäufern nach Münster 1536, und machte mehrere Visitationsreisen im Lippischen 1541 und 1542. Von der Herzogin Elisabeth, der Wittwe Erichs I. von Göttingen und Calenberg, zum Vormund von Erich II. berufen, verfaßte er 1542 die Calenbergische Kirchenordnung und führte sie durch eine Visitation im Lande ein, wie er auch an der Reformation des Wolfenbütteler Landes sich betheiligte. Als Erich II., wieder katholisch geworden, das Interim einführen wollte, widersetzte sich Corvinus mit den andern Predigern, wurde gefangen genommen und 3 Jahre auf dem Calenberg in Haft gehalten. Erst 1552 befreit, starb er 1553. Vgl. Havemann, Elisabeth von Braunschweig, 1839. Uhlhorn, ein Sendbrief, 1853.

Cosmas und Damianus. Zwei Heilige, die als Patrone der Aerzte und Apotheker verehrt werden. Die Lebensbeschreibungen sind fabelhaft und widersprechend. Sie sollen als Aerzte zu Aegina gelebt, für das Evangelium gewirkt und in der diocletianischen Verfolgung den Märtyrertod erlitten haben. Gedächtnißtag, der 27. Sept.

Cotelerius, Jean Baptiste. Geb. zu Nismes im December 1627, ward 1648 Doctor der Sorbonne und erhielt 1667 den Auftrag, die griechischen Handschriften der königlichen Bibliothek zu ordnen. † 19. August 1686 als Professor der griechischen Sprache. Von ihm rührt eine Ausgabe der apostolischen Väter her 1642, die Clericus von Neuem herausgab 1698. Außerdem Eccl. Graecae monumenta, 1677 u. 1688. Homiliae IV. Paris 1661.

Court, Anton. Eigentlicher Gründer der Kirche der Wüste in Frankreich. Geb. 1696. Nach dem Widerruf des Edicts von Nantes und dem Camisarden-Krieg bestand keine reformirte Kirche mehr, nur noch heimliche Protestanten. Da brachte Court 1716 eine Synode von 5 Pastoren zusammen, und 1717 eine zweite in Languedoc, welche eine neue Kirchenverfassung und Kirchenzucht aufstellte und auf Grund derselben die „Kirche in der Wüste" organisirte. Court ließ sich 1718 ordiniren, stiftete 1729 zu Lausanne ein Seminar, um Prediger zu erziehen, und ließ sich selbst dort nieder, um von da aus die französische Kirche und ihre Wiederbelebung zu leiten und ihr Unterstützung zu verschaffen. Gedruckt sind von ihm: Histoire des troubles des Cevennes, Villefranche 1760. Le Patriote françois 1751. Lettre d'un patriote 1756. Sein handschriftlicher Nachlaß in der Genfer Bibliothek umfaßt 116 Bände. — Sein Sohn Court de Gebelin, geb. 1725, † 1780, lebte in Paris als Präsident des Museums in großer Achtung als Gelehrter, nicht minder wie sein Vater stets für die Protestanten thätig; von ihm ist Les Toulonnaises 1763, und das berühmte Monde primitif analysé et comparé, Paris 1773—1784.

Covenant oder **Convenant** heißen die beiden Vertragsbündnisse, welche die Schotten unter einander und mit ihrem Fürsten zur Aufrechthaltung ihrer Kirche gegen Katholicismus und Episkopalismus schlossen. Der erste Covenant wurde geschlossen 1580 mit König Jakob auf Grund des Glaubensbekenntnisses von 1560. Der zweite ist von 1638, als Karl I. die katholisirende Liturgie einführen und das Episkopalsystem aufrecht halten wollte. Es enthielt neben dem Covenant von 1580 das eidliche Gelübde, die Freiheit des Evangeliums zu wahren, und wurde von allen Schotten unterschrieben. Der Covenant in seiner ganzen Strenge wurde vertreten von den Covenanters oder Cameronianern (s. d. A.). — Aehnliche Bündnisse hatten schon 1537 und 1539 die protestantischen Lords unter einander geschlossen. Ebenso führt auch der Bund der Schotten mit dem englischen Parlament zur Vertheidigung der Religion vom Jahre 1642, der durch den Sieg der englischen Independenten zu Ende ging, den Namen Covenant.

Cramer, Johann Andreas. Dichter und Theologe. Geb. 29. Jan. 1723, ward 1754 Hofprediger in Kopenhagen, vorher 1748 Prediger zu Crellwitz bei Merseburg und 1750 zu Quedlinburg. 1765 auch Professor der Theologie, 1771 durch Struensee entsetzt, ging er als Superintendent nach Lübeck, bis er 1774 nach Struensee's Sturz als Prokanzler und Professor nach Kiel berufen wurde. † 12. Juni 1788. Mehr als durch seine kirchliche Wirksamkeit ist er als Dichter bekannt geworden. In Leipzig hatte er im Gegensatz zu Gottscheds Schule den Dichterbund der Bremer Beiträger gegründet 1744 und blieb in enger freundschaftlicher Verbindung mit Klopstock. Seine gesammelten Werke 1782 und 1783 enthalten 250 geistliche Lieder, von denen viele in die Gesangbücher aufgenommen sind.

Cranmer, Thomas. Erzbischof von Canterbury. Der Reformator Englands. Geb. 2. Juli 1489 zu Aslacton in der Grafschaft Nottingham, 1523 Professor der Theologie und Universitätsprediger zu Cambridge. Die Ehe Heinrichs VIII. mit Katharina hielt er für ungültig, wurde deshalb als Gesandter des Königs 1530 nach Rom, 1531 nach Deutschland gesendet, wo er sich heimlich mit einer Nichte Osianders verheirathete. Trotz des noch bestehenden Cölibatgesetzes war er schon 1519 zum ersten Mal verheirathet gewesen. 1532 zum Erzbischof von Canterbury ernannt, sprach er am 23. Mai die Auflösung der Ehe des Königs aus, und bestätigte die Ehe mit Anna Boleyn, die

er am 1. Juni traute. Auf seinen Rath hob Heinrich die päpstliche Gewalt über England auf, erließ die Suprematsacte vom 3. Nov. 1534 und begann die Reformation. Die Synode 1536 berieth 10 Religionsartikel, 1537 wurde die Uebersetzung der Bibel gestattet. Kräftig widerstand er 1538 der katholischen Reactionspartei, und führte um so entschiedener unter Eduard VI. die Reformation durch unter Beihülfe Bucers, Lasky's, Ochino's, Martyrs, Jonas' u. A.; 1542 wurden die 42 Artikel (die Grundlage der 39) vom König genehmigt und die revidirte Liturgie eingeführt. Unter Maria, der katholischen, des Hochverraths angeklagt, und nach unregelmäßigem Prozesse verurtheilt, ließ er sich zu einem schriftlichen Widerruf bewegen, den er aber öffentlich vor seiner Verbrennung zurücknahm, und starb muthig und getrost am 21. Mai 1556. Cranmers öfters schwankende Handlungsweise wird bestimmt durch seinen Glauben an die unbedingte Autorität des Königs und der Schrift; fügsam dem königlichen Willen, hat er dennoch seine evangelische Ueberzeugung nicht geopfert.

Crato von Crafftheim. Eigentlich Johannes Krafft. Ein um die Reformation verdienter Arzt. Geb. am 22. Nov. 1519 zu Breslau, bezog er die Universität Wittenberg, wo er 6 Jahre Luthers Tischgenosse war, wandte sich auf dessen Anrathen dem Studium der Medicin zu, lebte 1550—1560 in Breslau, dann am kaiserlichen Hofe als Leibarzt. Ein verdienstvoller Arzt (vgl. Henschel, Crato, Breslau 1853), war er bei Maximilian eine Stütze des Protestantismus gegen die jesuitischen Machinationen; abgeneigt den lutheranischen extremen Parteien, bemühte er sich für die Union der Böhmen mit den Evangelischen, und in Verbindung mit Beza, Ursinus u. A. für die Bewahrung der milden melanchthonischen Richtung. Starb zu Breslau 1585 am 19. October.

Creatianismus. Die Theorie, nach welcher bei der durch Zeugung bewirkten Entstehung des menschlichen Leibes die Seele und der Geist von Gott geschaffen (nicht auch durch die Zeugung fortgepflanzt) und dem entstandenen Leibe eingehaucht wird.

Credenz, Credenztisch. Bei feierlichen Hochämtern werden auf einem Credenztische an der Epistelseite des Altars der Kelch und die übrigen zum Gebrauch kommenden Geräthe niedergelegt.

Credner, C. August. Geb. am 10. Jan. 1797 zu Waltershausen. Bildete sich seit 1817 in Breslau unter Schulz und v. Coeln. Seit 1821 Hauslehrer in Göttingen und Hannover, habilitirte er sich 1828 in Jena, 1830 a. o. Prof., 1832 Prof. der Exegese und Kirchengeschichte in Gießen. † 1857. Außer manchen Dissertationen und Programmen sind von seinen Schriften zu nennen: Beiträge zur Einleitung in die bibl. Schriften 1832; Einleitung ins Neue Testament 1836; Zur Geschichte des Kanons 1847; Geschichte des Kanons 1860, ed. Volkmar. An der Erörterung kirchlicher Zeitfragen betheiligte er sich in lebhafter Weise zur Vertheidigung der freien Forschung und des kirchlichen Fortschritts. Erörterungen 1846; Hessische Kirchenreformations-Ordnung 1852; die sittlichen Verirrungen 1853.

Crell, Nikolaus. Geb. zu Leipzig 1551. Erzogen auf der Schule zu Grimma (1568—72), studirte er zu Leipzig und ward Prof. der Rechte 1575. Als Erzieher des Kronprinzen Christian von diesem 1585 zum Kanzler ernannt, erhielt er die Leitung der Staatsgeschäfte. Den theologischen Zänkereien trat er durch strenge Befehle entgegen und begünstigte die von August unterdrückt gewesenen Philippisten. Die Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe 1591 erregte den Unwillen der Theologen, mit ihnen verband sich nach des Kurfürsten Tode 1591 unter der Regentschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar der gegen ihn erbitterte Adel, dessen Privilegien geschmälert waren. Crell wurde verhaftet und die Cryptocalvinisten oder Philippisten des Landes verwiesen. Nach längerer Haft wurde er in einem unregelmäßigen Prozeßverfahren durch das Appellationsgericht zu Prag zum Tode verurtheilt und hingerichtet am 9. Oct. 1601, unter lebhafter Betheuerung seiner Unschuld an den ihm schuld gegebenen Verbrechen des Meineids und des Hochverraths. Hasse, die Bedeutung des Crellschen Prozesses (Ztschr. für hist. Theol. 1848).

Crell, Paul. Prof. der Theologie in Wittenberg. College von P. Eber und Major. Gab 1566 das Monotessar. hist. evang. heraus, ebenso 1574 die zweite Auflage der Wittenberger lat. Bibel von 1565.

Crell, Samuel. Geb. 1660. Studirte bei den Arminianern in Amsterdam 1680 und wurde Geistlicher der Unitarier zu Königswalde bei Frankfurt a. d. O., verließ seine Gemeinde und starb 1747 zu Amsterdam. Er schrieb unter dem Namen Artemonius über den Prolog des Johannes; verfaßte das Glaubensbekenntniß der Unitarier in der Mark 1716 und Cogitationes novae de primo et secundo Adamo.

Crescens. Begleiter des Paulus, 2. Tim. 4, 10, soll in Galatien (Apost. Const. VII, 46) und in Gallien das Evangelium verkündigt haben.

Crescens, der Cyniker, lebte zu Rom zur Zeit Justins und Tatians. Er suchte das Volk gegen das Christenthum aufzureizen; als Justin seine Unwissenheit und Sittenlosigkeit aufdeckte, gelobte er ihm Rache und wurde die wahrscheinliche Ursache seines Märtyrertodes.

Crescentius. Aus einer römischen Patrizierfamilie, Enkel der Theodora. Bemächtigte sich während der Minderjährigkeit Otto's III. der Herrschaft in Rom unter dem Titel eines Patricius, als solcher anerkannt 989. Nach Johanns XV. Tode unterwarf er sich Otto III. und dem Papste Gregor V., brach aber nach dem Abzug des Heeres die gelobte Treue; von der Synode in Pavia in den Bann gethan, setzte er den Griechen Philagathus (Johann XVI.) zum Gegenpapste ein und bemühte sich, Rom unter die Oberherrschaft von Byzanz zu bringen. Von dem rückkehrenden Kaiser in der Engelsburg belagert, ward er nach der Erstürmung auf ihren Zinnen enthauptet, Johann XVI. aber verstümmelt rücklings auf einem Esel durch die Stadt geführt und in den Kerker geworfen 998.

Cresconius. Bischof in Afrika um 690, bearbeitete die Kanonensammlung des Dionysius unter dem Titel Concordia canonum; der Index dazu ist das Breviarium Cresconii.

Crespin, Johann. Advocat am Pariser Parlament, trat zum Protestantismus über und errichtete in Genf eine Buchdruckerei, aus der auch seine eigenen Werke Histoire des martyrs 1560 und L'état de l'église 1562 hervorgingen. † 1572.

Crethi und Plethi. 2. Sam. 15, 18; 20, 7. 23; 1. Kön. 38, 44. Die Leibwache Davids, worüber

Benaja als Oberster gesetzt wurde. Die Namen werden verschieden gedeutet. Die ältere Ansicht faßt die Endung i als Pluralform oder adjectivisch und übersetzt Scharfrichter und Läufer, bez. Scharfrichter- und Läuferschaft, da diese Leibwache Todesurtheile vollstreckte, 1. Kön. 2, 25. 34. 46. Die neuere Ansicht versteht richtiger die Namen als Eigennamen: Creter und Philister, vgl. 1. Sam. 30, 14; Amos 9, 7. Eine Garde aus Philistern begründete sich in dem Aufenthalte Davids zu Ziklag.

Crethim. Nach Zeph. 2, 5; Ez. 25, 16 eine Völkerschaft am Mittelländischen Meere und im südlichen Palästina, 1. Sam. 30, 14. Man denkt an Creter, da die Philister aus Creta (s. Caphtor) stammen. Luth. übersetzt an den ersten Stellen nach der Vulgata Krieger.

Criminalverbrechen der Kleriker sollte nach älterem Recht der bürgerliche Richter beurtheilen, der Bischof aber die Amtsentsetzung bewirken; später erlangte die Kirche das Vorrecht, daß immer nur geistliche Richter die Kleriker beurtheilen sollten, nicht ohne Widerspruch und manche Ausnahme, bis endlich die bürgerliche Justiz in der neuen Gesetzgebung sich auch die Geistlichen wieder völlig unterwarf.

Crispinus und Crispinianus. Zwei Brüder aus Rom, die in Gallien das Evangelium verkündigten und in Soissons durch Schusterarbeit ihren Unterhalt erwarben; sie starben als Märtyrer 287. Die Schustergilden haben sie zu ihrem Patron erwählt. Man sagt ihnen nach, daß sie armen Leuten die Schuhe schenkten und reichen Gerbern das Leder stahlen.

Crispus. Synagogenvorsteher in Korinth. Apstg. 18, 8; 1. Kor. 1, 14. Bekehrte sich durch die Predigt des Apostels Paulus, und soll Bischof von Aegina gewesen sein.

Crocius, Johann. Hervorragender Theologe des 17. Jahrhunderts. Geb. 28. Juli 1590 zu Laasphe. Nach Vollendung der Studien zu Herborn und Marburg, ward er schon 1612 Hofprediger zu Cassel. 1616 und 1617 dem Kurfürsten Sigismund zur Reformirung der Landeskirche überlassen, schrieb er die Conversatio Prutenica, Berlin 1618, ward 1617 Professor der Theologie zu Marburg, 1624 siedelte er mit der reformirten Facultät nach Cassel über bis 1653, in welchem Jahre er wieder in seine frühere Stellung in Marburg zurückberufen wurde, wo er 1659 starb. Seine Werke sind theils Streitschriften gegen Katholiken, theils begründen sie das gute Recht der reformirten Kirchen in Deutschland, und die Thatsache, daß sie im Religionsfrieden einbegriffen worden. Sein Vater Paul Crocius, 1551—1607, war der Bearbeiter des großen Martyrbuchs; sein Bruder Ludwig, 1586—1655, Pastor an St. Martin in Bremen und Professor der Theologie; sein Sohn J. Georg Crocius, 1629—1674, Professor der Theologie in Marburg.

Cromwell, Oliver. Protector von England. Geb. am 25. April 1599 zu Huntingdon. Ueber die Daten seines politischen Lebens giebt jedes Geschichtscompendium Auskunft. Wir können hier nur die kirchlich-christliche Seite in der Geschichte dieses Feldherrn und Staatsmannes ins Auge fassen, der neben Gustav Adolf als der größte, gewaltigste, bewußteste politische Vorkämpfer des evangelischen Protestantismus gelten muß. Aus einem angesehenen Geschlechte, selbst in angesehener Lebensstellung als Landedelmann, war seine große, mit aller Gewalt ruhiger fester Leidenschaft ausgestattete Natur schon lange durch das Feuer jener geistigen Kämpfe hindurch gegangen, welche sich in der Atmosphäre des calvinistischen Christenthums auch jetzt noch erzeugen, und welche überall, wo sie eine edlere Natur ergreifen, so sehr den Grund der Seele aufwühlen, den tiefsten Lebensernst heraufrufen und läuternd und stärkend wirken, welche aber damals, bei der politischen und kirchlichen Lage Englands, unter den auf einander treffenden Gegensätzen eines katholisirenden Königthums und eines puritanisch und selbst schwärmerisch aufgeregten Protestantismus eine jetzt kaum noch vorstellbare Schärfung erhielten. So findet ihn die beginnende Revolution. Bald wird er ein angesehener Führer, allmählich ihr Haupt, ihr Staatsmann und ihr Held. Die Besiegung des Königthums, die Verurtheilung und Hinrichtung des Königs sind vor Allem sein Werk. Rücksichtslos schreitet er auf seinem Wege voran. Man kann Zweifel hegen, ob nicht oft Berechnung an die Stelle der Ueberzeugung trat, ja ob nicht sein ganzes Leben von dem Ehrgeiz einer großen herrschdurstigen Natur geleitet und bestimmt worden ist. Wirklich war dies auch bis vor noch nicht sehr langer Zeit die herrschende Auffassung in der Geschichtsschreibung. Der geheimnißvolle Mann galt ziemlich allgemein als ein großer Heuchler oder als ein in Selbsttäuschung befangener kluger Fanatiker. Guizot und Macaulay, mehr noch und tiefer prüfend Carlyle und Ranke, haben eine ganz andere, eine entgegengesetzte Auffassung zur Geltung gebracht, und Merle d'Aubigné hat ihn fast zu einem protestantischen Heiligen machen wollen. Unter den kürzeren Darstellungen ist die von R. Pauli in v. Sybel's Historischer Zeitschrift, Bd. 8, S. 289 ff., wohl die bedeutendste, in ähnlichem Sinne wie Ranke. Kein Zweifel, daß Cromwell im Wesentlichen von tiefen unerschütterlichen Grundsätzen getragen wurde. Er hielt sich für ein Werkzeug in Gottes Hand, und stärkte sich an den sichtbaren, oft so wunderbaren Erfolgen in dieser Zuversicht. Mit instinctiver Ahnung und mit hellem Geiste fühlte und erkannte er — gewaltiger wohl als irgend einer der Zeitgenossen — die Lage der europäischen Verhältnisse und die große Strömung der Geschichte. Er fühlte in sich die Aufgabe und die Kraft, unter Gottes Beistand dem Strome des Lebens und der Wahrheit, dem Strome des Evangeliums und der christlichen Freiheit und Frömmigkeit zum Siege zu verhelfen. Mit diesen Stuarts, neben diesem, alle feindlichen Mächte zusammenfassenden und leitenden Papstthum, neben dem katholischen Frankreich, Spanien, Oesterreich, in diesem so edeln und doch so gebundenen, traditionssüchtigen und gesetzlichen England wäre das Volk unaufhaltsam dem großen katholisirenden Zuge der Zeit anheim gefallen. Cromwell sah die Gefahr und fühlte deren Größe. So setzte er Alles daran, um das zu retten, zu erhalten und zu stärken, was England groß und frei und christlich-evangelisch gemacht hat; und was die christlich-evangelische Welt dem protestantischen Großbritannien verdankt, das verdankt sie auch Cromwell. In demselben Sinne hat er als Herrscher das Banner des Protestantismus über Europa emporgehalten. Er hat die Waldenser geschützt

und ist für die französischen Reformirten eingetreten. Mehr noch: die Siege und die Herrschaft Cromwells haben auch in Deutschland und den Niederlanden wieder die ermattende Welt gestärkt. Wilhelm III. war nur möglich nach und durch Cromwell. Nachdem er seine Kraft in inneren und äußeren Kämpfen mit den feudalen und katholisirenden Tendenzen in seinem Vaterlande, wie später immer von Neuem mit den puritanisch-politischen Schwärmereien seiner eigenen Partei verzehrt, selbst im Schooße der eigenen Familie wegen seiner politischen und kirchlichen Maßnahmen, zuletzt noch von einer geliebten sterbenden Tochter mit stillen Anklagen gedrückt, starb er nach einer zeitweiligen innern aus körperlichen Ursachen aufsteigenden Aufregung am 3. September 1658, eine jener gewaltigen räthselhaften Persönlichkeiten, die so tiefe Abgründe des Seelenlebens ahnen lassen und die neben den hellen Lichtern einer höheren Gotteswelt auch dunkle Schatten zugemischt zeigen. Der Grund aber dieses Genius ist, wie wunderbar auch Manches in ihm neben einander zu stehen schien, und wie widerspruchsvoll sein Thun zuweilen auch sein mochte: der Grund dieses Seelenlebens ist doch das Gebet zu dem heiligen Gotte gewesen.

Cromwell, Thomas. Geb. gegen Ende des 15. Jahrhunderts, Secretär des mächtigen Lordkanzlers Heinrichs VIII., Wolsey, und von ihm bei der Aufhebung einiger Klöster benutzt. Nach Wolseys Sturz 1529 trat er in die Dienste des Königs, ward Mitglied des geheimen Raths und leitete mit Cranmer die Reformation der englischen Kirche; wandte sich aber in der Reactionsperiode den Katholiken wieder zu; unter seinem Zuthun nahm das Parlament 1539 die 6 katholischen Artikel (die Blutbill) an. C. fiel dann in Ungnade und ward den 10. Juni 1540 enthauptet.

Crotus Rubianus (Joseph Jäger). Geb. um 1480 in Dornheim in Thüringen. Einer der geistreichsten Humanisten, Professor in Erfurt seit 1515, Freund des Hutten, Heß und Cordus. Von ihm ist die Idee der Epist. obscur. viror. (1516 1. Theil) ausgegangen, an deren Abfassung er auch den größten Antheil hat.

Crucifix, d. h. ans Kreuz Gehefteter. Das Kreuz mit dem Bilde des Gekreuzigten, findet sich im kirchlichen Gebrauch nicht vor dem 7. Jahrhundert. Seit dem 4. Jahrhundert ist das einfache Kreuzeszeichen häufig, nicht selten mit dem Bild des Lammes am Fuß, bis die trull. Synode 692 sich gegen die symbolische Darstellung Christi aussprach. Die ältesten Crucifixe haben bloß das Brustbild, dann den ganzen Körper bekleidet, bis die jetzt herrschende Gewohnheit der Darstellung allgemein ward. Im spätern Mittelalter erst bildete sich die Gruppe unterm Kreuz. Während die lutherische Kirche die Aufstellung eines Crucifixes auf dem Altar duldet, hat sich die reformirte Kirche stets abwehrend dagegen verhalten, und diese Abneigung haben auch die Unions-Agenden nicht zu überwinden vermocht.

Cruciger. Hervorragendes Theologengeschlecht der Reformationszeit. Caspar. Geb. am 1. Jan. 1504 zu Leipzig. Studirte seit 1521 in Wittenberg Theologie, Botanik und Mathematik, und ward dort, nachdem er 1524—28 das Rectorat der Schule zu Magdeburg verwaltet, Professor und Prediger an der Schloßkirche. Luthers Gehülfe bei der Bibelübersetzung, von ihm und Andreä hoch geschätzt, nahm er Theil am Marburger Gespräch 1529, der Wittenberger Concordie 1536, dem Schmalkaldener Convent 1537 und dem Wormser Convent 1540. Während des schmalkaldischen Krieges war er Rector der Universität. † 16. Nov. 1548. — Sein Sohn Caspar C. II., geb. am 19. März 1525, Professor der Theologie in Wittenberg, ward als Philippist 1574, da er die antimelanchthonischen Artikel der Torgauer Synode zu unterschreiben sich weigerte, verhaftet, seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen. Von Landgraf Wilhelm aufgenommen, starb er 1597 als Prediger in Cassel. — Dessen Sohn Georg, geb. am 24. Sept. 1575, war Lehrer des Landgrafen Moritz, der ihn zum Professor der Theologie in Marburg ernannte 1605. Er nahm Theil an der Dordrechter Synode. † 1637.

Crusius, Christian August. Geb. am 10. Jan. 1715 zu Leuna bei Merseburg. 1744 Professor der Philosophie in Leipzig, 1750 o. Professor der Theologie. Sein philosophisches System stellt sich Wolf entgegen und ist abhängig von Voraussetzungen orthodoxer Theologie. Er schrieb u. a. Hypomnemata ad theol. prophet. 1764, auf welche Delitzsch und Caspari wieder hingewiesen haben (Studien, 1. Bd., Berl. 1845); Entwurf der nothwendigsten Vernunftwahrheiten 1745; Logik 1747; Begriff der Moraltheologie, 2 Bde., 1772.

Crusius (Krauß), Martin. Geb. zu Grabern bei Gräfenberg. Studirte in Ulm, Straßburg und Tübingen Philologie und Theologie, übernahm 1554 das Rectorat zu Memmingen, 1559 die Professur der lateinischen und griechischen Sprache zu Tübingen. In Verbindung mit Andreä begann er 1575 einen Briefwechsel mit dem Patriarchen Jeremias II. von Constantinopel, um die Griechen dem Protestantismus zu befreunden (s. dens. Morgenblatt 1833, Nr. 61 ff.), übersetzte auch zu dem Ende Heerbrands Compend. theol. 1582 ins Griechische, sowie eine Sammlung lutherischer Predigten, Corona anni, 4 Bde. Fol., Witt. 1603. Andere Werke sind philol. Inhalts. † 1607.

Cucullus, Cuculla. Die Capuze der Mönche, auch Casula oder Cappa genannt, daher Cucullati, Mönche.

Cudworth, Ralph. Geb. 1617 zu Aller in Sommerset. Dr. theol. und Vorstand des Christ College. Von großer Gelehrsamkeit, bewandert in Philosophie, Alterthumskunde und Literatur, stellte er sich die Bekämpfung des Deismus zur Lebensaufgabe. Sein Hauptwerk The true intellectual system of the Universe, Part I. 1678, wurde 1733 von Mosheim übersetzt und mit Anmerkungen versehen.

Culdeer. Ein Wort keltischen Ursprungs, bedeutet Diener Gottes und kommt seit dem 12. Jahrhundert zur Bezeichnung der keltischen Mönche und Weltpriester vor.

Cultur ist die fortschreitende Vergeistigung der Welt, das umfassendste sittliche Product. Christliche Cultur besteht da, wo der schaffende und sich verbreitende Geist der christliche ist.

Cultus ist die äußere Form der Gottesverehrung einer religiösen Gemeinschaft, das Ganze des Gottesdienstes (s. d. A.).

Cultus latriae, duliae, hyperduliae sind die im Mittelalter geschaffenen Ausdrucksweisen für die Anbetung Gottes, die Verehrung der Heiligen, die besondere Verehrung der Maria.

Cummean, Cumean, Comean. Der im Uebrigen

völlig unbekannte Verfasser eines Pönitentialbuches, welches von Spätern als Judicia Cumeani citirt wird. Wie Wasserschleben (Bußordnungen) vermuthet, ist das Werk in Italien geschrieben nach 668.

Cumulirung der Beneficien, d. h. die Anhäufung mehrerer Pfründen in Einer Hand, war stets durch die Kirchengesetze verboten, fand aber zu jeder Zeit unter allerlei Vorwänden statt und war Anlaß zu ununterbrochenen Klagen.

Cunibert. Bischof von Köln 623, war am Hofe der Merovinger von politischem Einfluß und tritt bei manchen Reichsgeschäften auf. 656 soll er sich auf einige Zeit in sein Bisthum zurückgezogen haben. Als Heiliger wird er am 12. Nov. verehrt. Die ihm geweihte Kirche zu Köln stammt aus dem 13. Jahrhundert.

Curatus. Der Inhaber eines mit Seelsorge verbundenen Amtes (beneficium curatum). Später wurde die Bezeichnung namentlich für die Geistlichen gebraucht, welche das Amt solcher Stellen verwalteten, deren Pfründen an Klöster und Stifter gefallen waren. Diese standen, unabhängig vom eigentlichen Inhaber der Stelle, unmittelbar unter dem Bischof.

Curcellaeus, Stephan. Geb. am 2. Mai 1586 zu Genf. Wurde, nachdem er zu Fontainebleau und Amiens Predigerstellen bekleidet hatte, als Professor an das Remonstranten-Gymnasium zu Amsterdam berufen und zeichnete sich als Exeget und Dogmatiker aus. † 22. Mai 1659. Von seinen Werken ist zu erwähnen seine Ausgabe des Neuen Testaments, Amsterd. 1658, 12., 4. Ausg. 1698, 8.; ferner von Blondels De Johanna papissa 1658. Seine Institutionen, die unvollendet blieben, in der Gesammtausgabe seiner Werke, Amst. 1675, Fol.

Cureus, Joachim. Ein Arzt in Glogau, der, geb. 1532 zu Freistadt, in Wittenberg Theologie und Philologie studirt hatte und der melanchthonischen Richtung zugethan war. Er ist der Verfasser des Werks Exegesis perspicua, Genevae 1574, dessen Erscheinen das Verfahren gegen die Philippisten oder Cryptocalvinisten hervorrief; es war thatsächlich von Vögelin in Leipzig gedruckt. Neu herausgegeben 1853 von W. Scheffer. Vgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, 1853, S. 422 ff.

Curie. Ursprünglich eine Volksabtheilung im alten Rom, später der Versammlungsort eines Senats oder Rathes und dieser Rath selbst. Daher bedeutet bischöfliche Curie den Inbegriff der bischöflichen Administrativbehörden, römische Curie (s. d. A.) den Inbegriff aller in Rom concentrirten Behörden. Auch die Amtswohnungen kirchlicher Würdenträger heißen Curien.

Curie, römische. In der Verwaltung derselben fließen zusammen die bischöfliche über Rom, die erzbischöfliche über die römischen Bischöfe, das Primat über die Kirche und die staatliche des Kirchenstaates. Jede derselben hatte ursprünglich die allgemeinen überall wiederkehrenden Organe, Archidiakonus, Camerlengo, Archipresbyter, Cardinalvicar, Pönitentiar, Cardinal-Pönitentiar, die hier nur eigenthümlich aber erkennbar modificirt sind. Die Curie zerfällt in folgende Behörden: 1) die Rota Romana, der höchste Gerichtshof der Kirche (s. d. A. Rota); 2) die Signatura justitiae, erkennt über Zulässigkeit der Appellationen, Competenz-Richtigkeit ꝛc.; 3) die Signatura gratiae, unter dem persönlichen Vorsitz des Papstes, entscheidet in Gnadensachen; 4) die Dataria, ursprünglich Expeditionsbehörde, entscheidet jetzt über Dispense und die Verleihung der reservirten Pfründen; 5) die Pönitentiaria, erledigt Gesuche um Absolutionen und Dispensationen, und 6) das Cardinal-Collegium. Hierzu tritt das Secretariat in 3 Abtheilungen: a) das Staatssecretariat des Auswärtigen zur Verhandlung mit den Mächten über kirchliche Angelegenheiten; b) das Secretariat der Breven, mit dem vorigen verbunden, und der Memorialen; c) die apostolische Kanzlei und die apostolische Kammer (Camera Romana), welche die Einkünfte verwaltet. Außerdem wird ein großer Theil der Geschäfte durch die Cardinal-Congregationen erledigt (s. d. A. Cardinal). Der Geschäftsgang der Curie ist schon durch die in einander greifenden Befugnisse sehr verwickelt. Da die Behörden meistens selbständig, ohne den Papst, zu entscheiden die Berechtigung besitzen und jeder Bescheid persönlich abgefordert werden muß, so besteht zur Vermittlung zwischen der Curie und dem Publicum, selbst den Bischöfen, das Institut der Procuratoren, Agenten und Spedizionere (sollecitatori di lettere pontificie). Vgl. Mejer, die römische Curie, in Jacobson u. Richter's Zeitschrift für Recht und Politik der Kirche 1847, Hft. I und II.

Curio, Coelius Secundus. Geb. am 1. Mai 1503 zu St. Chirico bei Turin. Unter humanistischen Studien mit den Schriften der Reformatoren vertraut geworden und für die evang. Ueberzeugung gewonnen, wurde er in ein Kloster gesperrt, aus dem er sich durch die Flucht befreite, und mehrere Jahre in Mailand, Pavia, Ferrara und Lucca trotz mancher Verfolgung als Lehrer für die Verbreitung des Evangeliums thätig war, bis ihn die zunehmende Gefahr nöthigte, nach der Schweiz auszuwandern, wo er in Lausanne 1542 eine Anstellung fand und 1547 zu Basel die Professur der Eloquenz übernahm. Nicht Theologe von Fach, betheiligte er sich durch viele Schriften fortwährend an den theologischen Zeitfragen, seiner freien Richtung wegen bei Calvin und dessen Freunden eben nicht beliebt; von andern Seiten aber, auch von Maximilian II. und Papst Paul IV., durch glänzende Anerbietungen, die er jedoch ablehnte, ausgezeichnet. Sein Hauptwerk ist eine Spottschrift gegen das Papstthum, Pasquillus ecstaticus, 2. Aufl. Genf 1544, später öfter auch übersetzt. Außerdem Christ. rel. institutio brevis, Basel 1549; De amplitudine beati regni Dei 1554; Opuscula 1544.

Curtius, Valentin. Geb. am 6. Jan. 1493 zu Lebus in Brandenburg. Als eifriger Franciscanermönch im Katharinenkloster zu Rostock durch Slüter für die Reformation gewonnen, ward er 1528 Prediger an der heil. Geistkirche daselbst, verheirathete sich 1532, ging 1534 nach Lübeck; seit 1545 dort Hauptpastor, wurde er 1554 Superintendent der Lübeckischen Kirchen. † 1573 am 27. Nov. Ein Gnesio-Lutheraner und Anhänger des Flacius, betheiligte er sich an den Conventen zu Braunschweig 1557 und 1561 und Lüneburg 1563, und sicherte die Rechtgläubigkeit Lübecks durch die Formula consensus 1560, welche bis 1685 von jedem Geistlichen unterschrieben worden ist.

Cusanus, Nikolaus (Chrypffs, Krebs). Geb. 1401. Der Sohn eines Schiffers zu Cues an der Mosel. Früher Rechtsgelehrter, trat er in den

geistlichen Stand, ward 1430 Decan zu Koblenz und wohnte als Archidiakonus von Lüttich dem Baseler Concil bei, auf welchem er zuerst die Sätze von der Gewalt des Concils über die Päpste und die Unabhängigkeit der Fürsten vom römischen Stuhle vertheidigte (De catholica concordantia 1433, De auctoritate praesidendi 1434), aber später auf die Seite des Papstes trat, als dessen Gesandter er auf dem Reichstag zu Frankfurt 1446 erscheint. 1448 Cardinal, 1450 Bischof von Brixen, reformirte er 1451 als Legat die Klöster; seine Unterhandlungen mit den Böhmen blieben ohne Erfolg. Während eines Streites mit dem Erzherzog Sigismund, der ihn zwei Jahre gefangen gehalten hatte, starb er 1464 zu Todi an der Pest. Seine Werke sind gedruckt Paris 1514, Basel 1565, 3 Bde. Fol. Giordano Bruno entlehnte von ihm die Lehre von Gott als dem absoluten Maximum und Minimum.

Cusch, Aethiopien, bezeichnet im Allgemeinen alle dunkelfarbigen Stämme südlich von Aegypten, 1. Mos. 10, 6, dann das Reich, das außer Aethiopien auch Nubien und Kordofan umfaßte. Die von Cusch abgeleiteten Stämme, 1. Mos. 10, 7, finden sich sämmtlich in Südarabien. Ueber den Zusammenhang mit Nimrod s. d. A.

Cuschan-Rischathaim. Richt. 3, 8. 10. König der Mesopotamier, der Israel unterwarf, bis es durch Othniel befreit wurde. Willkürlich hat man ihn mit Nimrod identificirt.

Custos. An den Domstiftern der Kanonikus, dem die Seelsorge der Dompfarrei oblag, die aber in der Regel einem Subcustos oder Chorpfarrer übergeben wurde. Meist war der Custos zugleich als sacrista und thesaurarius mit der Sorge für die kirchlichen Geräthe und Bedürfnisse betraut. Von custos, d. h. Wächter, stammt das Wort Küster (s. d. A.).

Cuth, Cutha. 2. Kön. 17, 24. 30. Ein District, aus dem Colonisten nach Israel versetzt wurden, aus deren Vermischung mit den Eingeborenen die Samaritaner erwuchsen, daher auch die nicht semitischen Worte des Samaritanischen Cuthäisch genannt werden. Die Lage von Cutha ist ungewiß, wahrscheinlich jedoch ist Chusistan zwischen dem Tigris und Choaspes mit der Hauptstadt Susa zu verstehen.

Cuthbert, der Heilige. Bischof von Lindisfarne, der Schutzpatron von Nord-England. Geb. um 635 bei Melrose. Durch Frömmigkeit und Missionseifer ausgezeichnet, wurde er als praepositus nach Lindisfarne versetzt, um das Kloster römisch zu reformiren. Aus einem Einsiedlerleben, in das er sich zurückgezogen, ward er auf den Bischofsstuhl berufen 684. † 687. Er ward später unter die Heiligen versetzt, da man nach 400 Jahren seinen Leichnam noch unverwest fand. Sein Grab wurde ein besuchter Gnadenort. Der Leichnam wurde beim Untergang von Lindisfarne vor den Normannen geflüchtet 876, später 999 in Dunholm (Durham) von Neuem beigesetzt und eine prächtige Kathedrale darüber erbaut. Am 17. Mai 1827 wurde der Sarg eröffnet. Vgl. James Raine, Sanct Cuthbert, Durham 1828.

Cyklus ist eine Periode von Jahren, nach deren Ablauf bestimmte Verhältnisse in derselben Ordnung wiederkehren. Man bedurfte der Cyklen zur Berechnung des Osterfestes. Der Mondcyklus des Meton umfaßt 19 Jahre, nach deren Verlauf die Neumonde wieder auf denselben Monatstag fallen. Welche Stelle ein Jahr im Cyklus einnimmt, wird durch die Goldene Zahl bezeichnet. Der Sonnencyklus umfaßt 28 Jahre, nach deren Verlauf die Sonn- und Festtage wieder auf denselben Wochentag fallen.

Cyniker. Bei den Schülern des Antisthenes 380 v. Chr. artete das Streben nach Bedürfnißlosigkeit, die als die Hauptaufgabe des Philosophen erschien, in die Vernachlässigung aller äußern Form und alles Anstandes aus; damit zusammenhängend offenbarte sich bei den Spätern sittliche Rohheit. Daher der Name (Cynismus = hündisches Wesen).

Cyperblume. Hohel. 1, 14 (Luth. Copher); 4, 13. Ein in Palästina wachsender Strauch, bei den Arabern Alhenna genannt, dessen weiße, wohlriechende Blüthen zu einem Pulver, Archenda, verarbeitet werden, mit welchem die Weiber Nägel, Haare und Lippen orangegelb färben.

Cypern. 1. Makk. 15, 23; Apstg. 11, 19; 13, 4; 21, 3; 27, 4. Fruchtbare und reiche Insel im Mittelländischen Meere (Cypressen und aes Cyprium, Kupfer); die Bewohner heißen Cittim, Jes. 23, 1; 1. Makk. 10, 4, von der Stadt Citium. Phönizische Colonisten hatten die Insel bevölkert; später unter die Herrschaft der Aegypter gerathen 550, unterwarf sie sich den Persern und Alexander dem Großen 333, kam dann an die Ptolemäer, bis sie dem römischen Reiche einverleibt wurde 58 v. Chr. Zur Zeit der Kreuzzüge gehörte Cypern einer Seitenlinie der Comnenen. Richard Löwenherz eroberte die Insel und bildete eine englische Lehnsherrschaft des Hauses Lusignan 1192. 1473 gewannen die Venetianer die Insel, die sie 1571 an die Türken verloren.

Cypresse, deren Holz auch sonst als leicht und dennoch dauerhaft zum Schiffbau verwendet wurde, versteht man 1. Mos. 6, 14; Luth. Tannenholz.

Cyprian, Ernst Salomon. Geb. 1673 zu Ostheim in Franken. Studirte in Jena und Helmstädt. 1699 dort a. o. Professor der Phil., 1700 zu Coburg Director des Gymnas. academ., 1713 nach Gotha ins Oberconsistorium berufen, seit 1735 Vicepräsident desselben. † 1745. Seinen Eifer für reine lutherische Lehre bewährte er durch seinen Widerstand gegen die 1717 auf Preußens Antrieb vom Corpus evang. beschlossene Union der Evangelischen. „Abgedrungener Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten," 1722; „Authentische Rechtfertigung," 1722. Außerdem schrieb er: „Ueberzeugende Belehrung vom Wachsthum des Papstthums," 1719; „Vertheidigung der evang. Kirche gegen Arnolds Ketzerhistor.," 1746, durch Grosch vollendet; „Urtheile der englischen Theologen über die Synode zu Dordrecht," 1723.

Cyprianus, Thascius Cäcilius, der Heilige. Lateinischer Kirchenvater. Geb. zu Carthago 200. Heidnischer Rhetor, bekehrt 245, getauft 246, ward er von der Gemeinde 248 zum Bischof erwählt, trotz einer Fraction der Geistlichkeit, die den Maximus zum Gegenbischof aufstellte. Seine Strenge in der Handhabung der Kirchenzucht gegen weltliche Pracht und gegen die lapsi (in der Verfolgung Gefallenen) erregte ihm schwere Kämpfe, namentlich als er gegen Stephan von Rom die Ketzertaufe (s. d. A.) als ungültig bestritt (Synode zu Carthago 261), und weil er zur Zeit der decischen Verfolgung Carthago verlassen hatte; ebenso sein selbstbewußtes Auftreten als Bischof gegen den

Felicissimus (s. d. A.), in Folge dessen ein zweiter Gegenbischof Fortunatus gewählt wurde. Er starb den Märtyrertod am 14. Sept. 258. Von seinen Werken ist das wichtigste: De unitate eccl., Ausgabe von Krabinger, Münster 845. Kleinere sind: Ad Donatum, De habitu, De dominica oratione, 859. Gesammtausgabe von Baluzzi, Paris 1726 und Goldhorn in der Bibliotheca patr. Leipz. 1838—39. Eine deutsche Uebersetzung von Feierabend, München 1818—20; Ausgewählte Schriften von Krabinger, Augsburg 1848.

Cyran, St. Beiname des Johann de Hauranne Du Vergier, des Jansenisten (s. d. A.).

Cyrene. Große Stadt in Libyen, wo viele Juden wohnten, 1. Makk. 15, 23, so daß sie in Jerusalem eine eigene Synagoge hatten, Apstg. 2, 10; 6,9.

Cyriacus, der Heilige, dessen Gebeine das Collegiatstift St. Cyriaci zu Neuhausen bei Worms besitzt, soll Papst gewesen, den römischen Stuhl verlassen und mit der heil. Ursula den Märtyrertod bei Köln erlitten haben. In den Papstkatalogen findet sich aber keine Stelle für ihn.

Cyriacus. Patriarch von Constantinopel 595. Mußte auf Befehl des Kaisers Phokas und Betreiben des Papstes Gregor den Titel ökumenischer Patriarch, den ihm wie seinen Vorgängern die Synode gewährt hatte, wieder ablegen und starb aus Verdruß 606.

Cyrillus Lukaris. Patriarch von Constantinopel. S. Lukaris.

Cyrillus und Methodius. Die Apostel der Slaven. Geb. zu Thessalonich, traten die beiden Brüder Constantinus und Methodius mit Aufgebung bisheriger Stellen zu Constantinopel in den geistlichen Stand und ließen sich von Michael III. als Missionare zu den Chazaren senden 860; desgleichen als Rastislaw oder Rastices um Lehrer und Prediger bat 863. Constantinus erfand das slavische Alphabet, übersetzte die heil. Schriften, gründete ein Seminar für Prediger, und es entstand eine slavisch christliche Kirche. Den Verhältnissen nachgebend, schlossen die Beiden sich an Rom an, nachdem die slavische Sprache und Liturgie gewährleistet worden, gingen auch selbst dorthin zu Hadrian II. 868. Methodius ward Erzbischof der pannonischen Diöcese, Constantinus begab sich unter dem Namen Cyrill in ein Kloster und starb am 14. Febr. 869. Der Haß der Deutschen gegen die slavische Kirche richtete sich aber gegen Methodius, der 880 zur Verantwortung nach Rom zurückkehren mußte. Der Papst trat auf seine Seite 881, aber nach dessen Tode 882 stieg die Macht der Gegner unter dem Bischof Wiching, welche nach Methodius' Tode 885 die slavischen Priester verjagten, die zu den Bulgaren flüchteten. Vgl. Philaret, Cyrill und Methodius, Mitau 1847; Ginzel, Geschichte der Slaven-Apostel, 1857.

Cyrillus von Alexandrien. Patriarch seit 412, vorher Mönch in der nitrischen Wüste. Ein Eiferer gegen Juden und Heiden, schrieb er gegen Julian eine Vertheidigung des Christenthums. Seine Mariolatrie veranlaßte ihn zur Verfolgung des Nestorius (s. d. A.). Wegen seines eigenmächtigen Verfahrens zu Ephesus 431 ward er vom Kaiser abgesetzt, aber später restituirt und bekehrte sich zur Lehre von zwei Naturen. † 444. Oper. gr. et lat. ed. J. Aubert, Paris 1638, 7 Bde. Commentarii in Luc. ed. Parker, Oxon. 1858. 4.

Cyrillus von Jerusalem. Seit 350 ein Semiarianer, verlor er deshalb zwei Mal sein Bisthum 360 und 367 und gehörte zu Constantinopel 381 zur orthodoxen Partei. † 386. Von ihm sind 23 Katechesen, eigentlich Predigten vorhanden, von denen die in mancher Beziehung interessanten letzten 5, die mystagogischen Reden, welche die Mysterien erklären, für unecht gehalten werden. Ausgabe von Lentner, München 1848.

Cyrus, hebr. Koresch. Aus den widersprechenden Angaben des Herodot, Ktesias und Xenophon geht soviel hervor, daß Cyrus, ein Perser, dem medischen Herrschergeschlechte angehörte, durch einen gelungenen Aufstand sein Vaterland befreite (Schlacht bei Pasargadä), und das große persische Reich stiftete, Babylon eroberte und die Juden aus der Gefangenschaft entließ. † 529.

Czerski, Johann. Geb. am 12. Mai 1813 zu Werluben bei Neuenburg in Westpreußen. Seit 1842 Priester, 1844 Vicar in Schneidemühl, sagte er sich in Folge von Ronge's Brief von der römischen Kirche los, erklärte sich jedoch für das apostolische Glaubensbekenntniß 1845 und trennte sich auch sonst von der extremen Richtung der Deutschkatholiken. Schrieb Rechtfertigung seines Abfalls, Bromb. 1845; Sendschreiben an christlich-apostolische Gemeinden, 1845 und 1846. S. d. Art. Deutschkatholiken.

D.

Dabaseth, Dabbeseth. (Kamelshöcker.) Stadt in Sebulon, Jos. 19, 11, lag auf dem Carmel.

Dabrath. Jos. 19, 12; 21, 28. Levitenstadt in Isaschar, jetzt das Dorf Debürieh, wo sich Ueberreste einer alten Straße finden. V. d. Velde, Mem. S. 225.

Dach, Simon. Geb. 29. Juli 1605 zu Memel. Evangelischer Liederdichter. Als Famulus eines in Wittenberg studirenden Theologen besuchte er die dortige Stadtschule, später das Gymnasium zu Magdeburg, studirte in Königsberg Theologie und Philologie, wurde 1633 Collaborator, 1636 Conrector der Stadtschule dort, 1639 Prof. der Poesie an der Universität. † 15. April 1659. Wir besitzen von ihm eine große Zahl religiöser Lieder, die ihren Ursprung meistens in Vorfällen seines eigenen Lebens oder in dem seiner Freunde haben, daher vielfach den Tod und die Hoffnung in der Trübsal behandeln. Es spricht sich in ihnen warme Empfindung und lebendiger Glauben aus. An poetischem Werthe überragen sie seine weltlichen Dichtungen, deren beste das bekannte „Aennchen von Tharau" ist. In die Gesangbücher sind verhältnißmäßig nicht viele seiner Lieder übergegangen. Dach war ein hervorragendes Glied des Königsberger Dichterbundes, zu dem Roberthin, † 1648, Mylius, † 1640, V. Thilo, † 1662, H. Albert, † 1668, gehörten. Eine Gesammtausgabe seiner Lieder ist noch nicht erschienen. Die meisten finden sich bei W. Müller, Bibliothek deutscher Dichter, Bd. 5.

D'Achery, Johannes Lucas. Geb. 1609 zu St. Quentin, trat er in den Benedictinerorden und 1632 in die Congregation St. Maur. Als Bibliothekar in der Abtei St. Germain des Prés in Paris war er ein unermüdlicher Sammler von Handschriften, durch deren Ordnung und Herausgabe er sich anerkannte Verdienste um die Wissenschaft erwarb. † 1685. Er gab heraus: Spicilegium veterum scriptorum, Paris 1655, 14 Bde.; Epist. St. Barnabae, 1645; Lanfranci Opera, 1651; Regula solitariorum, 1653; Asceticorum v. spiritualium opusculorum indiculas, 1648, ed. 2 1671. Von ihm war das Material gesammelt zu Mabillons Acta Sanctorum.

Da Costa, Isaak (1798—1860). Einer der berühmtesten holländischen Dichter, Nachfolger Bilderdyks, aber nicht bloß auf dem poetischen, sondern auch auf dem religiös-kirchlichen Gebiete. Kaum vom Judenthum zum Christenthum übergegangen (1822), schreibt er die „Beschwerden gegen den Geist der Zeit" (1823), eine Parallele zu den Harmsischen Thesen, nur schärfer und geistvoller, und ist bis zu seinem Tode eines der Häupter der strengsten orthodoxen Richtung in der holländischen Landeskirche geblieben. Seine theologischen Schriften sind etwa mit Ausnahme der über „Israel und die Völker" ohne Werth; seine Poesien aber werden begeistern, solange überhaupt die niederländische Literatur lebt. Vgl. über ihn Prot. Mon. October 1861.

Daehne, A. Fried. Geb. in Leipzig am 26. October 1807. Professor der Theologie in Halle, wo er sich 1831 habilitirte. Schrieb: Geschichtl. Darstellung der jüdisch-alexand. Religionsphilos., Halle 1834; De praescientiae divinae cum lib. hum. concordia, 1830; Entwickelung des paul. Lehrbegriffs, 1835; die Christuspartei zu Korinth, 1841.

Daemonische, Besessene, werden im Neuen Testamente häufig als von Christus geheilt erwähnt. Auch bei Profanschriftstellern, Josephus, Plutarch, Lucian, werden bestimmte Krankheiten der Einwirkung böser Geister zugeschrieben. Man hat zu denken an Geisteskranke, welche zugleich an Epilepsie, Mondsucht, Taubheit, Blindheit und andern Krankheiten litten. Wenn ein solcher Kranker in seinen lichten Augenblicken das Herannahen des Paroxysmus fühlt, so kann es ihm (wie auch dem Zuschauer) sein, als gewänne eine fremde Macht Gewalt über ihn, er weiß noch, daß er spricht und thut was er nicht will, ohne doch es unterlassen zu können. Bei dem Unvermögen damaliger Heilkunst, solchen Kranken zu helfen, nahm man seine Zuflucht zu Beschwörungen und Zaubermitteln. Jesus heilt stets durch die unmittelbare Einwirkung seiner religiös-sittlichen Persönlichkeit auf das Gemüthsleben der Kranken. Um die Wahrhaftigkeit Jesu und seine Irrthumslosigkeit nicht bloßzustellen, hat man bis in die neueste Zeit für Pflicht gehalten, ein wirkliches Besessensein von bösen Geistern zu vertheidigen, und hat darüber gestritten, ob die Dämonen gefallene Engel oder Seelen abgeschiedener Menschen oder gar die Seelen der in der Sintfluth umgekommenen Giganten gewesen seien, auch sich dabei nicht frei gehalten von den Nachwirkungen des germanischen Hexen- und Teufelglaubens, während doch nicht zu verkennen ist, daß es niemals weder in der Absicht noch in der Aufgabe Jesu liegen konnte, Belehrungen über das Wesen einer Krankheit zu ertheilen. Er nennt sie, damit er verstanden werde, übereinstimmend mit der Ausdrucksweise des ganzen Volkes, und heilt sie in Uebereinstimmung mit seinem eigenen Wesen. Die gerühmte tiefere Einsicht in das Geisterreich bei den Vertheidigern wirklicher dämonischer Besessenheit ist im Grunde nichts Anderes als eine Verkennung des Wesens der Sünde und des geistigen Lebens überhaupt, die sich von manichäischen und magischen Ideen noch beherrschen läßt. Vgl. die Commentare zu den Evangelien und die Literatur über das Leben Jesu. Besondere Behandlung findet der Gegenstand in Semler, Umständliche Untersuchung der dämonischen Leute, 1762; Delitzsch, Bibl. Psychologie, S. 293 ff.

Daenemark. Die Veranlassung zu den ersten nachhaltigen Versuchen, das Christenthum in Dänemark einzuführen, boten, da ein früherer Missionszug des heil. Willibrord 699 ganz erfolglos geblieben war, die Thronstreitigkeiten zwischen den Söhnen Göttricks und Harald Klak. Dieser wandte sich an Ludwig den Frommen um Hülfe, und dessen Gesandter, Erzbischof Ebbo von Rheims, benutzte seinen Einfluß und gründete die Cella Wellana, um eingeborne Dänen für die Mission auszubilden. Als Harald sich in Ingelheim mit vielen seiner Leute hatte taufen lassen 826, überkam Ansgar die Leitung der dänischen Missionsarbeit, die nun bald durch die Gründung der Kirchen in Schleswig und Ripen einen kräftigen Aufschwung nahm, bis eine Erhebung der Heiden unter dem Sohne des getauften Königs Horich das Meiste wieder zerstörte. Auch Gorm der Alte († 941), der eigentliche Stifter des dänischen Staates, blieb dem Christenthum feindlich, bis er, von Heinrich I. bezwungen, dem Erzbischof Unni von Bremen († 936) gestatten mußte, die Kirchen wieder aufzurichten und Missionare zu senden. Sein Sohn Harald Blaatand (941—996) begünstigte das Christenthum; die 3 alten Kirchen zu Schleswig, Ripen und Arhuus wurden zu Bisthümern erhoben und ein neues Bisthum Odensee errichtet. Aber erst im Alter ließ sich der König selbst taufen, und kein Gesetz führte das Christenthum als Staatsreligion ein. Zu mächtig war noch die heidnische Partei, an ihrer Spitze der Thronfolger Sven, der sich siegreich gegen den Vater erhob und nun die Christen grausam verfolgte. Erst die Eroberung Englands änderte sein Verhalten; sterbend empfahl er seinem Sohne Kanut dem Großen (1019—35), die Einführung des Christenthums in Dänemark zu vollenden. Dieser folgte dem Rathe, Bischöfe und Priester wurden aus England herübergesandt, die Kirchen wieder hergestellt, Klöster begründet, und um 1060 wurde als der letzte heidnische Landstrich die Insel Bornholm dem Christenthum gewonnen. Obgleich lange Zeit hindurch die Geistlichen nur aus England kamen, blieb doch die Kirche unter der Suprematie des Erzbischofs von Bremen; erst die Errichtung des Erzbisthums Lund 1104 (Erzbischof Ascer) machte die dänische Kirche von Deutschland unabhängig. Das Verdienst, die erste Ordnung der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse, auf denen alles Spätere sich aufbaute, abgeschlossen zu haben, gebührt dem Erzbischof Absalon von Lund unter Waldemar I., dem Verfasser des Schonenschen (1162) und des Finnischen (1171) Kirchenrechts. Den Grund zu der weltlichen Macht der Kirche legte Knud der Heilige 1080—86, als er den Bischöfen die Würde der Jarle oder Herzöge ertheilte, den

Zehnten einführte und die geistlichen Gerichte bestätigte. Die letztern zogen durch die an sie gestatteten Appellationen mit der Zeit fast die ganze bürgerliche Rechtspflege an sich. Durch die politische Stellung, welche ihnen eingeräumt war, wurde das Interesse der Geistlichen mit dem der Krone und des Adels enge verknüpft, und da von Anfang die Wahl der Bischöfe beim Volke gestanden hatte, wovon sie auf die Stifter überging, diese aber den Wünschen der Könige Rechnung zu tragen pflegten, so ruhte der Streit zwischen der Geistlichkeit und der Krone, an dem es auch hier nicht fehlte, auf anderer Grundlage als in Deutschland. 1320 wurde von dem König Christopher den Prälaten eine verfassungsmäßige Theilnahme an der Verwaltung des Reiches zugestanden; die Calmarische Union nahm alle Bischöfe und eine Anzahl Prälaten in den Reichsrath auf, und sicherte damit sowohl den Frieden zwischen Kirche und Staat, als auch eine relative Unabhängigkeit der dänischen Kirche von der römischen Curie; förderte aber um so mehr die Verweltlichung der Geistlichkeit. Die geistlichen Beneficien wurden Vorrechte des Adels. Die Reformation fand Dänemark in mancher Weise vorbereitet und wurde von Christian II. so begünstigt, daß er Luther selbst oder Karlstadt 1521 nach Kopenhagen zu ziehen versuchte, eine Uebersetzung der Bibel vorbereitete und ein Gesetz über die Umgestaltung des Gottesdienstes entwarf 1522. Nach seiner Thronentsetzung 1523 wurde daher vielfach die Sache des vertriebenen Königs mit der Reformation identificirt, so daß die Stände Friedrich I. durch seine Handfeste verpflichteten, die Ketzerei zu bestrafen. Inzwischen lernten einzelne Gelehrte das Evangelium in Deutschland und in den Herzogthümern kennen; der Karmeliter-Provinzial Paulus Eliae hatte schon früher als Vertrauter Christians, von dem er später sich lossagte, der Reformation im Erasmischen Sinne sich geneigt gezeigt, jetzt übersetzte er mehrere Schriften Luthers, und betheiligte sich an einer Uebersetzung der Psalmen; in den Schulen seines Ordens wurde das Neue Testament gelesen und besprochen, welches, von Hans Michelsen übersetzt, König Christian 1524 in Leipzig hatte drucken und in Dänemark verbreiten lassen. So begann aufs Neue eine reformatorische Bewegung, seitdem der König 1525 die Bibel freigab. Hans Tausen und Jürgen Sadolin traten unter dem Schutze des Königs als Prediger auf. Der Adel erzeigte sich auf dem Tage in Wiburg geneigt; auf dem Reichstag zu Odensee 1527 wurde den Bischöfen die geistliche Jurisdiction entzogen, und bis zum allgemeinen Concil Religionsfreiheit gewährt, die Ehe der Geistlichen gestattet. In Wiburg, Malmoe und Kopenhagen gewann das Evangelium feste Mittelpunkte. Noch günstiger wirkte der Reichstag zu Kopenhagen, wo die Prediger ein Glaubensbekenntniß in 43 Artikeln vorlegten, da der König gewonnen wurde. In dem Interregnum nach seinem Tode 1533 gebrauchten die Bischöfe als Glieder des Reichsrathes ihre Gewalt, um der Bewegung Einhalt zu thun; jedoch der Bürgerkrieg, die Grafenfehde und ein Bauernaufstand stärkten nur die Evangelischen und vermehrten den Haß gegen die Bischöfe. Christian III. (1534) bestätigte die Religionsfreiheit; die neue Constitution nahm den Bischöfen alle weltliche Gewalt und zog die kirchlichen Güter zu Gunsten des Adels und der Krone ein. Abgeschlossen ward die Reformation durch die Kirchenversammlung 1537, den Herrentag 1539 zu Odensee und die Annahme der Kirchenordnung, welche, von Bugenhagen revidirt und vollendet, auch Luthers Billigung gefunden hatte. Das Kirchenregiment kam von Anfang vollständig an den König; den Bischöfen (Superintendenten), obgleich sie ordinirt wurden, blieb nur die Disciplin in ihren Stiftern und das Recht der Kirchenvisitation; unter ihnen sind die Pröbste die unmittelbaren Vorgesetzten der Pfarrer, sie haben die Schulvisitationen und die Aufsicht über die kirchlichen Gebäude. Jährlich wird eine Diöcesansynode gehalten, bestehend aus dem Bischofe, den Pröbsten und dem Stiftsamtmann, die aber, seitdem die Kirchendisciplin völlig untergegangen, sich nur mit den materiellen Angelegenheiten der Gemeinden beschäftigt. Der Territorialismus der dänischen Kirchenverfassung erreichte seinen Gipfel durch das Königsgesetz vom 14. Nov. 1660, welches dem Könige mit unzweideutigen Worten die volle und absolute Kirchengewalt zusprach. Die lutherische Kirche mit den beiden Katechismen Luthers und der Augustana invariata als symbolischen Schriften war damit in Dänemark allein gestattet, allen Andersgläubigen der Aufenthalt im Lande verschlossen. Durch besonderes Privilegium wurden einzelne Städte, wie Friedericia, Freistätten für verschiedenen Cultus. Beschränkte Religionsfreiheit erhielten die Reformirten 1747, die Katholiken in Kopenhagen und die Juden 1814, die Baptisten unter der Bedingung der Kindertaufe 1842. Das dänische Grundgesetz von 1848 erklärt die lutherische Kirche für die Kirche des Volkes, proclamirt aber unbedingte Religionsfreiheit. Das Kirchenregiment, da es zu der in Aussicht gestellten Kirchenverfassung noch nicht gekommen ist, liegt beim Cultusminister und beim Reichsrathe, und die Verhältnisse sind aus der Verworrenheit noch nicht gelöst; einzelne Gesetze, wie über die Einführung der facultativen Civilehe und die Aufhebung der Kirchspielverbände, zielen auf eine Loslösung der Volkskirche vom Staate. Im Innern herrscht eine freie Bewegung. Eine hochkirchliche Richtung hat wenig Einfluß gewonnen, desto mehr die Grundtvigsche nationalkirchliche Richtung, die, aus dem Gegensatz gegen den Rationalismus hervorgegangen, volle Freiheit vom Staate verlangt und den Grundsatz verficht, daß nicht die Bibel, sondern das apostolische Glaubensbekenntniß, welches von dem Herrn den Aposteln selbst mitgetheilt worden, als Grundlage des christlichen Glaubens anzusehen sei. Die Mission ist in Dänemark frühzeitig gepflegt, das noch vorhandene Missionscollegium für die Mission auf Grönland, Trankebar, der Küste von Guinea und den westindischen Besitzungen besteht seit 1710. Die Wirksamkeit desselben hat dadurch gelitten, daß auch die Mission in staatskirchlichem Sinne geleitet wurde. Neben ihm ist die Missionsgesellschaft zu Kopenhagen als freier Verein durch den Prediger Rönne zu Lingby gestiftet, und seit 1850 ein Verein für die Evangelisation China's. Die Bibelgesellschaft, 1811 durch Dr. Henderson ins Leben gerufen, hat eine sehr gute verbesserte Uebersetzung des Neuen Testaments (1819) herausgegeben und sorgt für die fremden Besitzungen. Werke und Vereine der innern Mission sind zahlreich entstanden und finden lebhafte Betheiligung. In Folge der Religionsfreiheit haben nicht nur die Baptisten Zuwachs erhalten, sondern auch die Methodisten Eingang

gefunden und die Katholiken in Kopenhagen eine Kirche erbaut. Bemerkenswerth ist, daß die Mormonen Viele an sich ziehen. — Der skandinavische Kirchentag erstrebt eine Vereinigung der Kirchen Dänemarks, Schwedens und Norwegens. Vgl. Münter, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, 1823; Dahlmann, Geschichte von Dänemark, 1840. Lüttke, Kirchl. Zustände, 1864.

Dagon. Eine philistäische Gottheit. Wurde abgebildet als Fischrumpf mit Menschen-Gesicht und -Händen, und hauptsächlich verehrt zu Gaza und Asdod. Richt. 16, 23 ff.; 1. Sam. 5, 1; 1. Makk. 10, 83. Man verehrte unter seinem Bilde die belebende und schaffende Fruchtbarkeit. Wahrscheinlich ist die Ableitung von Dag, Fisch, festzuhalten, obwohl Philo Byblius das Wort von Dagan, Getreide, herleiten will. — Dagon nennt Josephus B. J. I, 2. 3 die Feste bei Jericho, welche 1. Makk. 16, 14. 15 Doch genannt wird.

Dajakken oder **Dayaks** sind die Urbewohner der Insel Borneo, malaischen Stammes. Die Mission unter ihnen begann 1835 die Rheinische Gesellschaft durch den Missionar Barnstein. Das mühevolle Werk wurde 1859 durch den Aufstand fast völlig zerstört. Auch amerikanische Gesellschaften haben unter den Dajakken Stationen errichtet.

Dalberg, Karl Theodor Anton Maria, Reichsfreiherr von. Geb. am 8. Febr. 1744 zu Hernsheim bei Worms, Sohn des Freiherrn Franz Heinrich von Dalberg. Domicellar zu Mainz, 1772 Statthalter in Erfurt, erwarb er sich als solcher Verdienste um das Schulwesen; mit seiner ganzen Richtung damals der Aufklärung zugethan, wirkte er anregend und belebend in weitern Kreisen. 1787 Coadjutor von Mainz, 1788 auch für Constanz gewählt, ward er zum Erzbischof von Tarsus geweiht. Er hatte die Errichtung einer deutschen Nationalkirche im Auge und veranlaßte literarische Erörterungen dieses Gedankens. 1789 überließ er Constanz dem Coadjutor von Wessenberg. 1802 Kurfürst von Mainz, erhielt er als Reichserzkanzler das Erzbisthum Regensburg und Aschaffenburg. Dann trat er in nähere Verbindung mit Napoleon, dessen Krönung er beiwohnte und dem er die Idee des Rheinbundes eingab. 1806 als Fürst-Primas des Rheinbundes ward er von Napoleon mit Frankfurt a. M. beschenkt und nahm 1810 von demselben Hanau und Fulda mit dem Titel und der Macht eines Großherzogs an. Nach der Schlacht bei Leipzig legte er seine Regierung nieder und zog sich in sein Erzbisthum Regensburg zurück, wo er 1817 starb. So herben Tadel seine Politik mit Recht erfahren hat, dennoch ist sein edler Charakter, seine Wohlthätigkeit und Uneigennützigkeit anzuerkennen, und die Sorgfalt, mit der er überall für Volksbildung wirkte. Vgl. Krämer, K. Th. Dalb. 1821. H. M. E., die letzten Lebenstage eines deutschen Bischofs, 1846.

D'Alembert. S. unter A.

Dallaeus, eigentl. **Daillé,** Johannes. Geb. am 6. Januar 1594 zu Chatellerault. † 1670. Berühmter französischer Theologe. 1623 Schloßprediger des Duplessis-Mornay, dessen Enkel er erzogen hatte, 1625 Pfarrer in Saumur, 1626 zu Paris, präsidirte der letzten Nationalsynode zu Loudun 1659. Von seinen zahlreichen Werken sind die berühmtesten: De l'emploi des pères 1631, lateinisch 1656, in welchem er das Ansehen der Kirchenväter der Kritik unterwarf; und die zur Vertheidigung des Amyraultschen Universalismus geschriebene Apologie des Synodes d'Alençon et de Charenton. Sein Leben schrieb sein Sohn Horace, Pastor zu Rochelle, der nachher als Refugié in Zürich starb.

Dalmanutha. Marc. 8, 10. Ort nahe bei Magdala am See Tiberias; sonst nirgend erwähnt.

Dalmatica. Das Festgewand der Diakonen in der römischen Kirche seit dem 4. Jahrhundert; ein Obergewand aus kostbarem Stoffe mit Aermeln, wird über Alba und Stola getragen.

Dalmatien. Landstrich an der Ostküste des Adriatischen Meeres. Das Christenthum fand dort frühzeitig Eingang durch Titus, 2. Tim. 4, 10. Die Bewohner gehören heute der röm. Kirche an, es finden sich vereinzelt griech. katholische Gemeinden.

Damaris oder **Damalis.** (Dem Anscheine nach) eine vornehme Frau, welche in Athen dem Apostel Paulus anhing, Apstg. 17, 34. Manche hielten sie für die Gattin des Dionysius Areopagita. Ihr Gedächtnißtag ist der 4. October.

Damascenus. S. Johannes Damascenus.

Damaskus. Stadt am Fuße des Antilibanon, in einer fruchtbaren, von den Bächen Amana und Pharphar, 2. Kön. 5, 12 (Barady und Awadsch) bewässerten Ebene. Hat gegenwärtig über 200,000 Einwohner, viele Moscheen und mehrere christliche Kirchen. D. wird bereits erwähnt in der Geschichte Abrahams, 1. Mos. 14, 15; 15, 2. In nähere Verbindung mit der Geschichte Israels trat die Stadt seit David, der sie eroberte und mit einer Besatzung belegte, 2. Sam. 8, 5. 6; 1. Chr. 18 (19), 5. 6. Unter Salomo gründete Reson das Reich der damascenischen Syrer, 1. Kön. 11, 23. Obwohl er Salomo's Widersacher gewesen, hielten seine Nachfolger ein Bündniß mit den Königen Juda's fest, 1. Kön. 15, 19, welches Veranlassung gab zu den Fehden mit Israel, die mit wechselndem Glück unter Ben Hadad I. und II. fortdauerten. Mit Glück kämpfte Hasael, 2. Kön. 8, 28. 29; 9, 14—16; 10, 32. 33; 12, 17. 18; 13, 3. 7; 2. Chron. 24, 23. 24, gegen Israel und Juda, bis unter Joas und Jerobeam II., 2. Kön. 13, 22 ff.; 14, 25, die Eroberungen wieder verloren gingen. Als darnach Rezin von D., verbündet mit Pekah von Israel, Juda überfiel, 2. Kön. 15, 37; 16, 5 ff., rief dieses die Assyrer zu Hülfe, welche D. eroberten und die Einwohner in die Gefangenschaft an den Fluß Kyrus führten, 2. Kön. 16, 9; Amos 1, 5; Jes. 8, 4; 10, 9; 17, 1 ff. D. theilte das Schicksal des assyrischen Reiches. Später gehörte es zum seleucidisch-syrischen Reiche und kam mit diesem 64 v. Chr. unter römische Herrschaft. Eine Zeitlang besaß es der König Aretas, 2. Kor. 11, 28 (s. d. A.). Viele Juden waren in D. ansässig, unter ihnen fand das Evangelium Annahme, Apstg. 9. Auf der Verfolgungsreise nach D. wurde Paulus bekehrt und hielt dort seine erste Predigt. Später war D. Sitz eines Bischofs. Dem oströmischen Reiche einverleibt, ward es 632 vom Kalifen Omar erobert und zur Residenz gemacht. Während der Kreuzzüge schwankte der Besitz. 1401 eroberten die Mongolen die Stadt, und 1516 kam sie an das osmanische Reich, bei dem sie geblieben ist, abgerechnet die Zeit von 1833—1840, in der sie unter ägyptischer Hoheit stand. Viel genannt ist D. durch die traurige Niedermetzelung der Christen, 9. bis 16. Juli 1860.

Damasus I. Geb. 306. Papst 366—384, nachdem die Gegenpartei, die Ursicinus erwählt hatte, in

blutigem Kampfe besiegt war. Valentinian gab 367 ihm als Bischof von Rom das Recht, die Streitigkeiten der andern Bischöfe zu untersuchen und zu schlichten. Gegen die Arianer hielt Damasus die Synoden zu Rom 368 gegen Ursacius und Valens und 370 gegen Auxentius von Mailand, und wohnte selbst der Kirchenversammlung von Constantinopel 381 bei. Hieronymus, der ihm befreundet war, wurde von ihm zur Verbesserung der Bibelübersetzung aufgefordert. Seine Schriften sind herausgegeben durch Ubaldini, Rom 1638; Merenda, Rom 1754 und zu Paris 1840.

Damasus II. Bischof Poppo von Brixen, 1048 gegen Benedict IX. zum Papste erwählt, starb nach 23 Tagen.

Damiani, Petrus. Geb. 1007 zu Ravenna. In niedern Verhältnissen aufgewachsen, erwarb er als Lehrer sich Ehre und Vermögen, trat dann in die Eremitengemeinschaft von Fra Avellana, deren Abt er wurde. Durch die Strenge seiner Askese und die rücksichtslose Schroffheit seines Auftretens erlangte er bald das Ansehen eines Volksheiligen. Eine Schrift über die Sittenlosigkeit des Klerus (Liber Gomorrhianus) 1051 verband ihn mit Hildebrand, dem spätern Gregor VII. Stephan X. machte ihn 1057 zum Cardinal und benutzte ihn, das Volk und die Mönchsorden für die päpstlichen Ziele gegen den dem Kaiser und den weltlichen Interessen zugewendeten Klerus zu gewinnen. Damiani hatte großen Antheil an den Beschlüssen des Laterankoncils von 1059, welches das Anhören der Messe bei beweibten Priestern verbot. Nachdem er als päpstlicher Gesandter die Unruhen zwischen der Pataria zu Mailand und dem Erzbischof Wido, wie er meinte, nicht consequent genug beigelegt, verließ er sein Cardinalat und kehrte in seine Einöde zurück. Bei der Wahl Alexanders II. (Anselm von Lucca) gegen Cadolaus von Parma (Honorius II.) bewies er sich als der geschickteste und gefährlichste Gegner des Letztern, der auch 1064 in Mantua förmlich entsetzt wurde. Als Beichtvater der Königin Agnes wurde er zu Heinrich IV. gesendet 1069 und vermochte ihn, seine Gemahlin Bertha wieder zu sich zu nehmen. Damians Wirksamkeit war eine Vorbereitung für den Sieg der Hierarchie im Kampfe Gregors mit Heinrich IV. Seine Werke sind gesammelt von Cajetanus in 4 Fol.-Bänden, Rom 1606; Paris 1610, 1642, 1663; Venedig 1743. Sein Leben beschrieb sein Schüler, der Mönch Johannes.

Damianistinnen. S. Franciscaner.

Damianus. Patriarch von Alexandrien. † 601. Lehrte, daß die Hypostasen der Trinität nicht für sich Gott seien, sondern in ihrer Vereinigung das Eine göttliche Wesen ausmachten. Seine Anhänger hießen Damianiten, auch Angeliten, vom Versammlungsort, Angelium, oder Tetraditen (4 Götter).

Damianus und Cosmas. S. Cosmas und Damianus.

Dan. Der Stamm leitet seinen Ursprung ab von dem Sohne der Bilha, 1. Mos. 30, 3 ff.; 35, 25. Obgleich einer der kühnsten und streitbarsten Stämme, konnte er das ihm angewiesene Gebiet zwischen Ephraim, Benjamin und dem Philisterland weder ganz gewinnen, Richt. 1, 34, noch gegen Juda behaupten, Jos. 21, 16; 1. Chr. 6, 44. Daher zog ein Theil nach Norden, Richt. 18, 1 ff., eroberte dort die sidonische Stadt Laisch und setzte sich in ihr fest; da die Stadt den Namen Dan erhielt, erklärt sich der häufige Ausdruck „von Dan bis Bersaba". Unter Jerobeam wurde Dan eine der Hauptcultusstätten. Nach dem Exil ist der Stamm nicht mehr vertreten und wird daher auch bei der Aufzählung, Offenb. 7, 6, nicht mit erwähnt.

Danaeus. Lambert Daneau. Geb. zu Orleans 1530. Studirte Jura, dann seit 1560 Theologie zu Genf. Lehrte 1582 zu Gent, später an der Akademie in Navarra. † 1596. War der Erste, der die Ethik (1577) von der Dogmatik getrennt behandelte. Strenger Calvinist. Ethices christ. libri III, 1577. Loci communes. Politica christiana. Examen libri de duabus in Christo naturis a Chemnitio conscripti, 1581.

Daniel, der Prophet. Nach der Einleitung des apokalyptischen Buches des Alten Testaments, welches Daniels Namen trägt, war derselbe ein Hebräer aus vornehmem Geschlechte, welcher als Jüngling nach Babel fortgeschleppt und daselbst am Hofe Nebukadnezars erzogen wurde. Obgleich in aller Wissenschaft der neuen Heimath gebildet, blieb Daniel doch beständig seinem heimathlichen Glauben treu. Durch die Deutung zweier Träume Nebukadnezars zu hoher Würde berufen, behielt er diese auch unter den nachfolgenden Königen bei; ja unter der medischen Herrschaft nach dem Falle Babylons erhielt er sogar die Würde eines der drei Statthalter des Reiches und verharrte darin bis in die Zeit des Cyrus. Erwähnt ist der Name noch Ez. 14, 14. 20; 28, 3. — Inhalt des Buches Daniel. Nach den biographischen Einleitungs-Notizen (Cap. 1) über Daniel wird der Traum Nebukadnezars von dem Kolosse mit dem goldenen Haupte, der silbernen Brust, dem ehernen Bauche, den eisernen Schenkeln und theilweise thönernen Füßen, der durch einen an die Füße stoßenden und dann die Welt erfüllenden Stein zerstört wird, berichtet, woran sich unmittelbar die Deutung Daniels anschließt (2); dann folgen die Geschichten von der wunderbaren Rettung der drei Freunde Daniels aus dem Ofen (3), von Nebukadnezars Traum vom großen Baume und seinem Wahnsinn (4), von der räthselhaften Schrift „Mene mene tekel upharsin", welche dem König Belsazar durch Daniels Mund den Untergang weissagt (5), und von dem Wunder in der Löwengrube (6). Es folgen die bedeutungsvollen Visionen Daniels von den vier aus dem Meere aufsteigenden, aber untergehenden Thiergestalten, an deren Stelle endlich die Erscheinung des Menschensohnes tritt, nebst der Deutung Daniels auf die 4 Weltreiche und das messianische Reich (7); ferner von dem Widder mit seinen zwei ungleichen Hörnern und dem Ziegenbock mit dem großen Horn, das aber zerbricht und durch vier neue ersetzt wird, von deren einem wieder ein kleines, schrecklich verwüstendes, aber zum Untergang bestimmtes Horn auswächst (8). Das 9. Cap. giebt alsdann die Auskunft über die 70 Jahre Jeremia's, in denen Jerusalem wüste liegen soll, indem die 70 Jahre als ebensoviele Jahrwochen (7×70 Jahre) aufgefaßt werden und für das Ende derselben der Anbruch des messianischen Reiches verheißen wird (9). Das Buch schließt mit einer noch genaueren Beschreibung des letzten Weltreiches in seinem Kampfe gegen das messianische Reich, das endlich mit der Auferstehung der Todten siegreich aus dem Streite hervorgehen wird (10—12). — Auffassung. Dieselbe ist von den entgegengesetzten wissenschaftlichen Standpunkten aus eine sehr verschiedene,

Die kirchlich conservativen Forscher (Lüderwald, Stäudlin, Hengstenberg, Hävernick, Jahn, Herbst, Scholz, Auberlen, Delitzsch) betrachten, von der Geschichtlichkeit der erzählten Thatsachen ausgehend, Daniel als den Verfasser des gesammten Buches, wobei sie sich auf das Selbstzeugniß des Buches (12, 4), die Einstimmigkeit der jüdischen und christlichen Tradition, auf das Zeugniß des Josephus (Ant. 11, 8), die Bekanntschaft des Buches Baruch mit Daniel u. a. berufen. Das Buch enthält demgemäß eine Weissagung von den vier von seiner Zeit an auf einander folgenden Weltreichen, deren drittes (persisches) besonders genau beschrieben wird, deren letztes das römische ist und an dessen Stelle das Reich Gottes tritt. Zweifel an der Echtheit wenigstens von Cap. 3—6 erhob J. D. Michaelis; dann am ganzen Buche Corrodi, Eichhorn, Bertholdt, denen die Neueren wie Bleek, von Lengerke, Hitzig, Knobel, Ewald u. A. folgten. Der wunderbare Inhalt, die Stellung unter den Hagiographen, welche die Tradition dem Buche angewiesen hat, die Nichterwähnung desselben in dem Schriftenverzeichniß des Jesus Sirach, geschichtliche Unrichtigkeiten, 11, 1, vgl. Jer. 25, 1; 1, 21, vgl. 2, 1; 6, 18; Susa C. 8 u. a., griechische Wörter (Cap. 3), spätere dogmatische Vorstellungen (Engellehre, Askektik u. s. w.), die Lobeserhebungen Daniels und andere Dinge bilden für sie die Gründe, die Abfassung des Buches in die makkabäische Zeit zu versetzen. In der Zeit der drückendsten Unterjochung Israels durch die syrische Herrschaft hätte demgemäß ein Jude mit dem Zwecke, seine unterdrückten Landsleute zu trösten, dem Daniel eine Weissagung in den Mund gelegt, welche die Erlösung Israels als demnächst bevorstehend verkündigte. Das letzte Weltreich wäre demgemäß nicht das römische, sondern (nach dem babylonischen, medischen, persischen) das Reich Alexanders des Großen (der Ziegenbock mit dem großen Horn, das sich dann durch kleinere ersetzt), und das schreckliche kleine Horn, das aus diesen auswächst, ist der grausame Unterdrücker Israels, Antiochus Epiphanes, unter dem das Buch geschrieben und das Kommen des Reiches Gottes erwartet wurde. Die erzählten Begebenheiten jener babylonischen Könige sind Vorbilder für das Treiben und das drohende Schicksal des Antiochus Epiphanes. Alle Träume und Visionen deuten auf diesen Zeitpunkt. Die Rechnung, Cap. 9, gäbe demgemäß genauen Aufschluß über die Abfassungszeit. Da die 9, 26 erwähnte Einstellung des Opfers in Jerusalem 168 geschah, und von da noch ein halbes Siebend bis zum Ende (also 164) ist, da ferner die letzte Woche der Welt die Gegenwart des Verfassers, so wird 167 als Abfassungsjahr mit Bestimmtheit angenommen. Die Einheit des ganzen Buches ist, obgleich von Bertholdt u. A. bestritten, jetzt allgemein anerkannt. Eigenthümlich ist, daß der Abschnitt 2, 4— Cap. 7 aramäisch geschrieben ist, während die übrigen Theile hebräisch sind. — Commentare zu Daniel: Bertholdt 1806; Hävernick 1832; Gaussen, Daniel le prophète, 2. Aufl. 1850; v. Lengerke 1835; Hitzig 1850; Auberlen, der Prophet Daniel und die Offenbarung Joh. 1854, 2. Aufl. 1857. Zur Kritik vgl. die Einleitungen ins Alte Testament; ferner Corrodi, Freimüth. Versuche &c. 1783; Stäudlin, Neue Beitr. 1781; Griesinger, Neue Ansicht der Aufsätze im Buche Daniel 1812; Gesenius, Allg. L. Z. 1816; Kirmß, Comm. hist. crit. etc. 1828; Hengstenberg, Beitr.; Hilgenfeld, die jüdische Apokalyptik, 1857; Bleek, Jahrb. für deutsche Theol. 1860.

Daniel. Bischof von Winchester 705, vorher Mönch zu Malmesbury. Sandte den Bonifacius nach Deutschland; sein Empfehlungsschreiben desselben an alle Christen, Könige und Bischöfe ist noch vorhanden. Von einer Pilgerfahrt 721 nach Rom zurückgekehrt, gab er dem Beda die Materialien zu seiner Geschichte von Wessex, und zog sich erblindet in sein Kloster zurück. † 745. Sein Brief bei Würtwein, Epist. Bonif.

Daniel, Hermann Adelbert. Geb. am 18. Nov. 1812 zu Köthen. Inspector des Pädagogiums und Professor zu Halle. Namentlich bekannt durch seine liturgischen Arbeiten: Thesaurus hymnologicus, Halle 1841—46; Codex liturg., Lips. 1847—55; außerdem durch seine geographischen Lehrbücher.

Dankopfer, שְׁלָמִים (Andere: Heils- oder Friedensopfer), sind freiwillige Darbringungen für erfahrene göttliche Gaben und Gnaden, zuweilen auch für noch zu Empfangendes, welches den Gläubigen aber in der betenden Erwartung gewiß ist. Das Besondere ist, daß nur die Fettstücke verbrannt, das Bruststück und die Schulter mit dem liturgischen Ritus des Webens den Priestern übergeben, der Rest von dem Opfernden mit den Seinigen verzehrt wurde. Bei den öffentlichen Dankopfern fiel jedoch das ganze Fleisch den Priestern zu. Speisopfer waren stets damit verbunden. S. Lev. 7, 11 ff. und die Ausleger. — Die kath. Kirche nennt die bei feierlichen Gelegenheiten gehaltene Messe Dankopfer.

Dankpredigt, Dankgottesdienst, wird gehalten bei dem Eintreten von Ereignissen, die für das Allgemeine segensreich sind oder bei der Abwendung drohender Uebel. Die Predigt hat in der Schilderung der Veranlassung die offenbar gewordene göttliche Fügung hervorzuheben und die Aufgaben und Pflichten nachzuweisen, die der Gemeinde und dem Einzelnen dadurch nahegelegt sind, und in deren Erfüllung die rechte Dankbarkeit sich bethätigt. Die Veranstaltung von Dankgottesdiensten zu fordern, ist ein aus seinem Begriff und dem jus circa sacra fließendes Recht des Staates.

Danksagungs-Gottesdienste heißen in der ref. Kirche die Nachmittags-Gottesdienste an den Communiontagen, welche der fortdauernden Andacht der Abendmahlsgenossen dienen sollen.

Dann, Christian Adam. Geb. am 24. Dec. 1758 in Tübingen. Ein würtembergischer Geistlicher, Schüler Storrs und seinem biblischen Supranaturalismus zugewandt; gehörte zu den Männern, die als Pectoraltheologen durch die Art ihrer praktischen Amtsführung dazu dienten, die Verbindung des würtembergischen Pietismus und seiner Conventikel mit der Kirche aufrecht zu erhalten. Als Diakonus in Stuttgart gab er in hohen Kreisen durch die einem Schauspieler gehaltene Leichenrede 1812 Anstoß und wurde deshalb auf einen entlegenen Alb-Ort Oeschingen, später nach Mössingen versetzt, bis er auf den Wunsch der Stuttgarter Gemeinde 1824 ihr wiedergegeben wurde, erst als Archidiakonus der Stiftskirche, dann als Stadtpfarrer. † 1837.

Danna. Jos. 15, 49. Stadt auf dem Gebirge Juda.

Dannhauer, Konrad. Geb. zu Kundringen im Breisgau 1603. Prof. der Theologie und Pfarrer am Münster zu Straßburg. † 7. Nov. 1666. Ein orthodox lutherischer Zelot, gründlicher Gelehrter, war ein Lehrer Speners, dem er die Abneigung gegen die Calvinisten einimpfte. Außer seinen Streitschriften sind zu erwähnen seine Dogmatik Hodosophia und Liber conscientiae, ed. 2, 1679; Theol. casualis, ed. Mayer 1706, und seine Katechismusmilch in zehn starken Quartbänden; vgl. Tholuck, Akad. Leben des 17. Jahrhunderts, Bd. II.

Danovius, Ernst Jakob. Geb. zu Redlau bei Danzig am 12. März 1741, wurde Professor der Theologie zu Jena 1768, ertränkte sich in einem Anfalle von Melancholie 1782. Da er Semler und Ernesti verehrte, so entfernte er sich in vielen Stücken vom hergebrachten Lehrbegriff. Er wünschte eine Vereinigung mit den Reformirten, deren Doctrin von der Prädestination er zuneigte, so fern er auch ihrer Christologie stand. Seine theologische Parteistellung erregte ihm mancherlei Widerwärtigkeiten. Er schrieb außer kleinen Schriften: Theol. dogmat. institutio, Jenae 1772—76, 2 Bde., und übersetzte A. J. Roustan's Predigten. Seine Lebensbeschreibung von Schütz. Vgl. Frank, Jenaische Theologie.

Dante Alighieri. Geb. 1263 zu Florenz. Studirte in Bologna Philosophie, in Paris Theologie, trat dann in Kriegsdienste, später in den Staatsdienst seines Vaterlandes. Als Ghibelline wurde er von der welfischen Partei unter der falschen Anklage der Untreue in der Verwaltung seines Privatamtes 1302 verbannt, sein Vermögen confiscirt. Heimathlos, wandte er sich zuerst nach Verona, und nach manchen Wanderungen und wechselndem Aufenthalte, unter den fortgesetzten Bemühungen, eine ehrenvolle Rückberufung zu erlangen, starb er am 14. Sept. 1321 zu Ravenna. Er erlebte die ereignißreichste Zeit des Mittelalters, den Fall der Hohenstaufen, den letzten Kreuzzug und den Beginn des Avignonischen Exils, die Periode, wo in der größten Verweltlichung der Kirche der Umschwung sich vorbereitete. In seinem Hauptwerk, der Divina Commedia, spricht der Dichter die großartige, in bewegtem, thatenreichem Leben gewonnene Weltanschauung des tiefen Theologen und scharfblickenden Staatsmannes aus. Die Allegorie schildert den eignen Lebensgang des Dichters, wie er, durch die Bosheit alles irdischen Glückes beraubt, in der innerlichen Richtung seines Lebens, in der Wissenschaft Heil sucht und in der göttlichen Liebe die Rettung findet. Die Ideen und Richtungen seiner Zeit schildert und beurtheilt er in den Persönlichkeiten, welche sie vertraten. Weil er über die Gebrechen der Kirche an Haupt und Gliedern zürnt, hat man ihn als Vorläufer der Reformation betrachtet (zuerst Flacius 1556), und es ist literarischer Streit, ob er als römischer Katholik oder als Häretiker anzusehen sei. Seine übrigen Werke, die Vita nuova (1300), das Convito, Canzoniere und De vulgari eloquio, wozu noch seine Briefe und die Uebersetzung der Bußpsalmen kommen, bereiteten die Divina Commedia vor. Berühmt ist die Schrift De monarchia von dem Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalten, die sich gegenseitig unterstützen sollen, statt eine die andere zu beherrschen. — Als Ausgaben von Dante sind hervorzuheben die von Lombardi 1791, und Viviani 1820. Ueber die zahllosen Commentare (z. B. von Dionisi, Lombardi) s. Bibliographia Dantesca von Colomb de Batines 1845. Deutsche Uebersetzungen der Commedia sind von Kannegießer, 3. Aufl. 1843; Streckfuß, 3. Aufl. 1840; Philalethes (König Johann von Sachsen) 1839. Als Hülfsmittel: Vocabolario Dantesco von Blanc 1852. Biographien: von Balbo 1839; Wegele, Dante's Leben und Werke culturgesch. 1852; Schlosser, Dante-Studien, 1855. Ueber die religiöse Bedeutung Dante's vgl. Baumgarten-Crusius, De Dantis doctrina theol. Ozanam, Dante et la phil. cath. 1839; Hegel, Dante über Staat und Kirche, 1842; Aroux, Dante hérétique, révolutionnaire et socialiste, 1854; Picchioni, Del senso allegorico e dei vaticinj della Div. Comm. 1857.

Danz, Johann Andreas. Geb. zu Sundhausen im Gothaischen am 1. Febr. 1654. Doctor und o. Professor der Theologie zu Jena seit 1713, seit 1685 Professor der orientalischen Sprachen. Ein berühmter Hebraist, Begründer der philosophisch-demonstrativen Orientalistenschule. Sein Hauptwerk Literator Ebraeo-Chaldaeus, Jena 1696. Die erste Ausgabe 1686 hat den Titel Nucifrangibulum.

Danz, Johann Traugott Lebrecht. Geb. am 31. Mai 1769 zu Weimar. Studirte zu Jena und Göttingen. 1798 Rector der Bürgerschule zu Jena, wurde er Diakonus und Privatdocent, 1807 Prof. der Theologie, ward 1837 emeritirt und starb 1851 am 15. Mai. Als Kirchenhistoriker gab er heraus: das Lehrbuch der Kirchengeschichte 1818—26; ein Auszug daraus, Kurzgefaßte Zusammenstellung, 1824; Kirchenhistorische Tabellen 1838; sodann Walchs Bibliotheca patristica und die Libri symbolici eccl. Rom. cathol. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften ist zu nennen die Theol. Encyklopädie 1832 und ein Universalwörterbuch der theol. Literatur 1842. Seine Richtung war die eines biblischen Rationalismus, der Religion und Theologie zu unterscheiden verstand.

Danzig wird seit dem 10. Jahrhundert genannt (Gedanum Dantiscum); der heil. Adalbert predigte hier zuerst das Evangelium. Zum Hansebunde 1245 gehörig, fiel die Stadt 1310 unter den deutschen Orden, und stellte sich, als sie sich dessen Herrschaft entzogen, unter polnischen Schutz. Von 1772—1793 freie Stadt, fiel sie dann an Preußen und war nach dem Tilsiter Frieden bis 1813 wieder dem Namen nach frei, aber mit französischer Besatzung. Die Reformation, deren Grundsätze zuerst durch Jakob Knade 1518 und den Franciscaner Alexander gepredigt wurden, ward durch die Sturmprediger in eine politische Bewegung hineingerissen; daher ging auch die evangelische Organisirung des Artikelbriefes nach dem Danziger Aufruhr 1525 in der gewaltsamen Restauration nach dem Siege des Königs Sigismund 1526 wieder unter, bis 1529 Pancratius Klemme, vom Rathe unter günstigeren Verhältnissen kräftig unterstützt, eine Umgestaltung des Kirchenwesens bewirken konnte. Vgl. Schnaase, Gesch. der evangel. Kirche Danzigs, 1863.

Daphne. Die Vorstadt Antiochiens mit einem berühmten Apollotempel. Hier ermordete Andronicus auf Anstiften des Menelaus den Hohepriester Onias, 2. Makk. 4, 34.

Darby. Darbysmus. John Darby entstammt einer angesehenen englischen Familie, war Advocat, studirte dann gegen den Willen seines Vaters

Theologie und wurde Geistlicher. In ihm trieb die Lehre der anglicanischen Kirche von der apostolischen Succession ihre negativen Consequenzen. Als er sich überzeugte, daß die Succession geschichtlich unhaltbar, und thatsächlich nicht vorhanden sei, fiel ihm zugleich der Begriff von Kirche und Amt völlig dahin. Wie die Heilsökonomie des Alten Testaments durch den Abfall des Volks, die Apostasie, zerbrochen worden, so hält er auch die beabsichtigte Heilsanstalt des Neuen Testaments durch die Apostasie der Christen für zerstört, die ganze Kirche daher für unrechtmäßig. Es schien ihm, es bleibe nichts übrig, als daß die Gläubigen sich in kleine freiwillige Häuflein sammelten, in denen der Einzelne seine Gaben ohne einen officiellen Beruf zum Nutzen des Ganzen verwende. Die Aemter, die bei seinen Genossenschaften vorkommen, betreffen daher auch nur das Aeußere, Genossenschaftliche, niemals das Geistliche. Auf Grund seiner Ansichten sammelten sich zuerst in Irland „Brüder", die erste größere Zahl in Plymouth (daher Plymouthbrüder). Darby verließ England und kam 1838 nach Genf. Eingeladen nach Lausanne, um den Methodismus der Dissidentengemeinde zu bekämpfen, verschaffte er dort 1840 seinen Ideen Eingang, die alsdann durch literarische Agitation und durch Sendlinge in den gläubigen Kreisen mehr Anhänger gewannen, so daß sich in vielen Orten der Schweiz darbystische Häuflein bildeten. Bei dem Mangel einer christlichen Entwickelung wird D's. Blick auf die eschatologischen Erwartungen gelenkt (Vues sur l'attente actuelle de l'église et des prophéties qui l'établissent); die in nächster Nähe erwartete Wiederkunft Christi und die bevorstehende Verherrlichung sind der Lieblingsgegenstand der religiösen Betrachtung seiner Anhänger. Auch unter ihnen hat es bereits Spaltungen wegen Lehrmeinungen gegeben. Vgl. die Zeitschrift Christian witness und Darby's Tractate Sur la formation de l'église, Le ministère u. a. Godet, Examen des vues Darbystes 1846; Herzog, Les Frères de Plymouth et John Darby 1845; Darby, die Kirche nach dem Worte Gottes, Tüb. 1850.

Darike. 1. Chron. 29, 7; Esra 8, 27; 2, 69; Neh. 7, 70—72. Eine persische Goldmünze im Werthe von 2 attischen Golddrachmen (5 Thlr. Pr.), die nach dem Exil bei den Juden in Geltung war.

Darius, der Meder. Dan. 6, 1. 29; 9, 1; 11, 1. Da er als unmittelbarer Vorgänger des Cyrus und Eroberer des babylonischen Reiches bezeichnet wird, so kann nur Kyaxares II. gemeint sein, der Sohn und Nachfolger des Astyages. — Der Darius des Buches Esra, 4, 5. 7. 24; 5, 5; 6, 1, 10, welchem die Juden die Erlaubniß des Tempelbaues verdankten, ist Darius Hystaspes, der den Krieg gegen Griechenland begann. Neh. 12, 12 und 1. Makk. 1, 6 ist Darius III. Codomannus zu verstehen, der von Alexander dem Großen besiegt wurde.

Darlehen. Nach dem Vorgang des mosaischen Gesetzes, welches nur von Fremdlingen Zins zu nehmen gestattet, und sich anschließender Bestimmungen des römischen Rechtes über den Leihvertrag, welches denselben als unentgeltlichen betrachtet, erklärt auch das kanonische Recht den Zinsgewinn als Wucher. Benedict XIV. lehrte aber in der Encyklika Vix pervenit, daß es Rechtstitel geben könne, die zum Zinsnehmen berechtigten. Eine eigentliche Entscheidung hat der römische Stuhl nicht getroffen, aber die mildere Praxis, die sich nach der Landesgesetzgebung richtet, stets empfohlen.

Darstellung Jesu im Tempel. Die Kirche feiert dieselbe am 2. Februar, dem 40. Tage nach Weihnachten, nach 3. Mos. 12, 2—7. Das Fest führt auch den Namen Lichtmeß (s. d. A.), Luc. 2, 22—32, oder Festum Simeonis und ist 542 von Justinian als das Fest der Begegnung (ὑπαπαντή) in der orientalischen Kirche eingeführt.

Datarius. Der Vorsteher der Datarie, d. h. der Abtheilung in der römischen Curie, welche ursprünglich den Bullen und Breven das Datum der Ausfertigung beizufügen hatte, und der jetzt die Ertheilung von Dispensationen zusteht. S. d. A. Römische Curie. Ist der Datarius ein Cardinal, so führt er den Titel Prodatarius.

Dathema oder **Dameda** (Dhami) war eine Festung in Gilead, 1. Makk. 5, 9; Judas Makkabäus entsetzte sie bei der Belagerung, 1. Makk. 5, 29. 34.

Dathenus, Petrus. Von der holländischen Emigrantengemeinde zu Frankfurt 1555 zum Prediger berufen, wurde er später Hofprediger Friedrichs III. zu Heidelberg, in dessen Begleitung er 1564 Antheil am Gespräch zu Maulbronn nahm. 1566 übersetzte er den Heidelberger Katechismus ins Holländische, folgte einem Rufe in sein Vaterland und präsidirte der zweiten Dordrechter Synode 1578.

Dattelpalme, Richt. 4, 5; Joel 1, 12, war ehemals in Palästina häufig, dort namentlich am Todten Meere und bei der „Palmenstadt" Jericho, jetzt selten und nur vereinzelt. Die Früchte, welche im August und September reifen, waren ein gewöhnliches Nahrungsmittel, aus denselben wurde schon im Alterthum Wein bereitet. Die Palmenzweige waren Zeichen der Freude, 1. Makk. 13, 51; Joh. 12, 13, und wurden beim Laubhüttenfest benutzt, 3. Mos. 23, 40; Neh. 8, 15.

Daub, Karl. Geb. am 20. März 1765 zu Cassel. Studirte in Marburg, und hielt darnach dort Vorlesungen; seines freien Standpunktes wegen verdächtigt, kam er an die Landesschule zu Hanau als Prof. der Philosophie und wurde 1795 als Prof. der Theologie nach Heidelberg berufen, wo er 1836 auf dem Katheder vom Schlage gerührt starb. Zuerst Kantianer, wandte er sich Schelling und darnach Hegel zu, bei diesen Wandlungen nur danach strebend, der religiösen Ueberzeugung eine immer ausreichendere wissenschaftliche Begründung zu gewinnen. Indem er die Unzulänglichkeit sowohl des Supranaturalismus als des Rationalismus erörterte, suchte er die Nothwendigkeit einer objectiven Offenbarung Gottes außerhalb der menschlichen Vernunft darzuthun, die Wunder als die Einheit des Idealen mit dem Geschichtlichen zu begreifen. „Judas Ischariot" (1816) ist ein Versuch, das Problem des Bösen zu lösen. Theologumena, Heidelberg 1806; Prolegom. zur Dogmatik; Vorlesungen über Dogmatik; die dogmatische Theologie jetziger Zeit, 1833; Lehrbuch der Katechetik, 1801; Predigten nach Kantschen Grundsätzen, 1794 und noch Anderes. Seine Vorlesungen sind herausgegeben von Marheineke und Dittenberger, Berlin 1839—44.

Daut, Joh. Maximilian. Geb. zu Niederroden am Ende des 17. Jahrhunderts. Kam als Schustergeselle nach Frankfurt und gab dort seine „Helle

Donnerstimme" heraus, in der er neben Schmähungen auf Kirche und Geistlichkeit mystische und chiliastische Ideen aussprach. Vertrieben, hielt er sich eine Zeitlang zu Schwarzenau auf und fand dann in der Umgegend von Ulm Anhang unter den Landleuten. Gegen ihn erschien „J. M. Daut's und C. A. Römeling's Weissagungen aus dem göttlichen Wort beurtheilt". Er soll später in die Landeskirche zurückgetreten sein. Vgl. Unschuldige Nachrichten 1710; Walch, Rel. Streitigk., Thl. V, S. 1051.

David. Der König Israels. Nicht bloß die Macht und der Glanz seiner Herrschaft, die in gleichem Maße nie wiederkehrten, ließ zu allen Zeiten in David den eigentlichen wahren König Israels, das grundlegende Bild aller idealen Zukunftshoffnungen erblicken, sondern die Erkenntniß, daß der Grund dieser Herrlichkeit allein in seiner Persönlichkeit lag, die mit wahrer Frömmigkeit die umsichtige Klugheit des Regenten, und mit der Kraft des gewaltigen Kriegers die zarte Tiefe eines gottbegeisterten Dichters verband, und die durch ihre geistige Macht, fast ohne es zu wollen, die Herrschaft zum Segen des Volkes erwarb. Daher hebt die hebräische Geschichtsanschauung die unmittelbare göttliche Fügung seines Lebens hervor und spricht dies in der Erzählung seiner Salbung durch Samuel aus. David bildet insofern den Mittelpunkt der hebräischen Geschichte, als alles Frühere in derselben als Vorbereitung dieser Zeit sich in der Befestigung des Davidischen Reiches und der Aufrichtung des Nationalheiligthumes zu Jerusalem abschließt; zugleich aber zeigen sich in Davids Leben selbst die Keime des folgenden raschen Verfalles. Es lassen sich drei Perioden in seinem Leben unterscheiden. Die erste reicht bis zum Tode Sauls, die zweite bis zur Aufrichtung der Stiftshütte, die dritte bis zu seinem Tode.

An den Hof Sauls kam David durch seine Fertigkeit im Saitenspiel und in der Dichtkunst, mit der sich kriegerische Gewandtheit und Tapferkeit verband, die ihn bald so auszeichnete, daß er des Königs Schwiegersohn und Oberster der Leibwache wurde. Der Kampf mit Goliath, 1. Sam. 17, ist unzweifelhaft geschichtlich, kann aber (vgl. 2. Sam. 21, 19; 1. Chr. 20, 5) doch nur unter der Annahme sagenhafter Ausschmückung der Einzelheiten in den ganzen Zusammenhang der Lebensgeschichte aufgenommen werden. Das steigende Ansehen, welches David durch tapfere Thaten gewann, erregte den Argwohn und die Eifersucht Sauls, der in tiefer Verstimmung unter den ihn bedrängenden Sorgen und unter den Gefahren, die aus dem Zwiespalt zwischen ihm und Samuel vor seinen Augen erwuchsen, sich des gefürchteten Nebenbuhlers durch Mord zu entledigen suchte, 1. Sam. 18, 25. 29; 19, 10 ff. Die innige Freundschaft, welche David mit Jonathan geschlossen hatte, wurde ihm zur Rettung. Nach einem kurzen Aufenthalt bei Samuel und bei der Prophetenschule zu Rama, erkennt er die Nothwendigkeit der Flucht. Beim König Achis von Gath fühlt er sich nicht sicher; mit den Getreuen, die ihn begleiten, begiebt er sich in die östliche Wüste Juda's (Höhle Adullam), mit ihnen macht er Kriegszüge gegen die Philister und zum Schutze befreundeter Städte, 1. Sam. 30, 26—31, ohne sich gegen Saul irgendwie aufzulehnen, auch als dieser ihn verfolgte. Als diese Lage unhaltbar geworden, begab er sich mit seinem Heere zum König Achis, der ihm die Stadt Ziklag einräumte, in welcher David eine Lehnsherrschaft aufrichtete. Sein Tribut an Achis war ein Antheil an der Beute, die er auf Zügen gegen die Philister gewann, und welchen Jener nahm in dem Glauben, er befehde Sauls Unterthanen. Das Mißtrauen der Philisterfürsten bewahrte ihn vor der Gefahr, auch im Kriege gegen Saul Heeresfolge leisten zu müssen. — Sauls und Jonathans Tod, den David so aufrichtig beklagt, 2. Sam. 1, 19 ff., ruft ihn in die Heimath zurück, der Stamm Juda übergiebt ihm die Herrschaft, er schlägt seine Residenz zu Hebron auf, wahrscheinlich in einem Tribut- oder Lehnsverhältniß zu den Philistern, die das übrige Israel besetzt hielten, so daß Abner, Isboseths Feldherr, von Mahanaim aus erst in 5 Jahren allmählich das Land wieder erobern kann, 2. Sam. 2, 9. 10. 11. Nach dieser Zeit kommt es zu Feindseligkeiten zwischen den beiden israelitischen Reichen und zur Niederlage Abners, 2. Sam. 2, 12—3, 1. Gekränkt von Isboseth und auch in der richtigen politischen Erwägung, daß nicht der schwache Isboseth, sondern nur eine kräftigere Hand im Stande sei, Israel gegen die Philister zu schützen, will Abner sich David unterwerfen, wird aber von Joab verrätherisch ermordet; und wie damit Isboseths bevorstehender Untergang gewiß geworden, ermorden ihn zwei seiner Obersten, um zeitig Davids Gunst zu gewinnen. In ihrer Strafe zeigt er, wie wenig er gesonnen, durch Mittel des Verraths seine Macht zu vermehren. Da Sauls Stamm aber bis auf den Krüppel Mephiboseth erloschen war, so blieb den Aeltesten der Stämme nichts übrig, als das Reich David anzutragen, auf den Viele mit Abner längst ihre Hoffnung gesetzt haben mochten. Dem neuen Reiche gewann David die feste Hauptstadt Jerusalem, von der aus der unvermeidliche Kampf gegen die Philister geführt wurde, um die nationale Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu sichern. Dahin wurde auch die Bundeslade gebracht, 2. Sam. 6, 1 ff., und eine neue Stiftshütte errichtet, um dem innern Leben des Volkes den festen Halt zu geben und staatliche und religiöse Interessen zu vereinigen, 2. Sam. 8, 17; 20, 25; 15, 24 ff. Den tiefgehenden Unterschied zwischen der Stellung, die das Haus Sauls zu der alten Religion und ihren Vertretern, der Priesterschaft, eingenommen und derjenigen Davids, spricht Michals Spott und Davids Antwort aus, 2. Sam. 6, 20 — 23. An den Sieg über die Philister, 2. Sam. 5, 17—25; 1. Chr. 14, 8—17, reiht sich der Zug gegen die Amalekiter, 2. Sam. 8, 12, Moabiter, 8, 2, Ammoniter und gegen Hadadeser, 2. Sam. 10, 1 ff.; 1. Chr. 19, 1—15, so daß bis zum Orontes hin, mit Ausnahme Phöniziens, alles Land David unterworfen, selbst Damaskus tributpflichtig war. Auf dieser Höhe des Glücks und der Macht spricht sich Davids inneres Leben in Licht und Schatten aus im Psalm 18. Zwei Versuchungen thun sich ihm nun auf, beiden unterliegt er, doch nicht ohne bußfertig seinen Fall zu erkennen. Die eine ist, das theokratische Königthum in die Form des asiatischen Despotismus umzuwandeln und zu einer erobernden Weltmacht Israel zu machen. Der Anfang hierzu lag in der Zählung des Volkes; die folgende Pest ist die Strafe Jahve's, der sich David unterwirft, in williger Selbstbeschränkung theokratischer König zu bleiben. Die andere ist die Freiheit des

Mißbrauchs der königlichen Gewalt zur Befriedigung der eigenen Begierden, und der Anfang der später so verhängnißvollen Harems-Wirthschaft. Die Geschichte mit Bathseba erscheint als der tragische Punkt in Davids Leben, von dem das Unheil ausgeht. Die sittliche Blöße, die er sich hier gegeben, und die Zerstörung des Familienlebens, ruft Amnons Schandthat und in weiterer Folge Absaloms Empörung und den Aufstand Seba's hervor. An Joab, dem Mitschuldigen seines Frevels, kann David den Mord seines Sohnes nicht rächen und muß auch den Meuchelmord Amasa's von ihm ertragen. Erst als der Tod ihn irdischer Rücksichten entbindet, darf er dem Erben die Uebung verspäteter Gerechtigkeit befehlen. Am Ende der friedlichen Periode, die auf jene Wirren folgte, mußte David noch das Drohen eines Bruderkrieges um die Erbfolge sehen und von den Wünschen seines Weibes und seiner Umgebung bei der Bestimmung derselben sich leiten lassen. Trotz der vielen Gebrechen, welche in Davids Leben hervortreten, ziert ihn doch der Name eines Mannes nach dem Herzen Gottes; ein Zug tiefer Frömmigkeit geht durch sein ganzes Leben. Am größesten ist er im Unglück, in Demuth und Selbstverleugnung hält ihn sein Gottesglaube sittlich rein, daß er nie zu schlechten Mitteln der Rettung greift; auf der Höhe des Glücks haben starke Leidenschaften in unbewachten Augenblicken ihn bezwungen, aber nur momentan, nie ohne aufrichtige Buße. Seine Herrschaft ruhte auf seiner Persönlichkeit, die die religiöse und nationale Idee seines Volkes begeistert erfaßt hatte; eine ihm unähnliche Nachkommenschaft vermochte sie nicht zu erhalten. Dennoch irrte er nicht, als er in seinen letzten Worten (2. Sam. 23) in prophetischer Gewißheit von dem ewigen Bund redete, den Gott ihm als Herrscher gesetzt habe, denn er hatte in Israel einen Geist wachgerufen, der in aller Noth und Trübsal kommender Zeiten dasselbe aufrechthielt und es dem Davidsohne entgegenführte. Ueber David als Dichter s. Psalmen.

David, Christian. Geb. 1690 zu Senftleben bei Neu-Titschein in Mähren; ein Zimmermann. Das Erwachen seines religiösen Lebens entfremdete ihn der katholischen Kirche; vor den Verfolgungen der Geistlichen verließ er die Heimath, trat in Berlin zur lutherischen Kirche über, und in Görlitz 1717 in eine Gemeinschaft von Erweckten. Er erregte in den mährischen Evangelischen den Gedanken der Auswanderung, verhandelte mit Zinzendorf und führte die ersten Colonisten nach Herrnhut 1721, wo er den ersten Baum zur Ansiedelung fällte. Er hat unter der Brüdergemeine einen hervorragenden Einfluß behalten. Nach der durch Krüger veranlaßten separatistischen Bewegung verfaßte er mit Zinzendorf die Statuten von 1727 und ging später als Sendbote der Gemeine in die Ostseeprovinzen. Nach vielen Missionsreisen starb er 1751 zu Herrnhut. Er ist Verfasser vieler Lieder des herrnhuter Gesangbuches und der „Beschreibung und zuverlässige Nachricht von Herrnhut", Leipzig 1735.

David Joris. S. Joris.

David von Augsburg. Novizenmeister und Professor der Theologie im Barfüßer-Kloster zu Regensburg und seit 1243 zu Augsburg. Geb. zwischen 1210 und 1220, starb er zu Augsburg am 15. November 1271. Bekannt als der geliebte Lehrer Bertholds von Regensburg und als asketischer lateinischer Schriftsteller. Pfeiffer (Deutsche Mystiker 1845) hat auch 7 deutsche, an Form und Inhalt ausgezeichnete (vgl. Gervinus) Tractate von ihm nachgewiesen. Ausgabe der Werke Davids, Augsburg 1596, und Biblioth. magna, Köln 1618, Bd. 13. Manches noch unedirt.

David von Dinant. Die Synode von Paris 1209 verdammte eine Schrift: Quaternuli des Magisters D. Ueber seine Lebensverhältnisse ist weiter nichts bekannt; seine Lehre nur aus Andeutungen bei Albertus Magnus und Thomas von Aquino. Er nannte Gott die erste Materie, aus welcher Alles sei.

Davidis, Franz. Rector, später Hofprediger zu Klausenburg. Trat von den Lutheranern zu den Calvinisten über und wurde Unitarier. Er stellte die Behauptung auf, Christus dürfe, da er nur ein Mensch gewesen, nicht angebetet werden. Gegen ihn erklärte sich aber die Synode zu Torda 1568, und um seinen Einfluß zu brechen, rief Blandrata den Socinus nach Siebenbürgen.

Debora. 1) Die Amme der Rebekka, die unter einer Eiche bei Bethel begraben wurde, 1. Mos. 24, 59; 35, 8. — 2) Die Prophetin, Richt. 4, welche den Barak aufforderte, sich an der Spitze Israels gegen Jabin und Sissera zu erheben, und welche ihn als Prophetin begleitete. Ihr Siegeslied, Richt. 5, ist als echt anerkannt; in kunstvollen Strophen ist es eins der schönsten Erzeugnisse hebräischer Poesie. Commentare dazu: ältere von Lette, Observ. philol. crit. in august. Deborae et Mosis cantica 1745; Schnurrer, Dissert. in Deb. cant. 1775; Herder, Geist der hebräischen Poesie; jüngere von Hollmann, Comment. phil. crit. in carmen D. 1818; Kemink, Com. de c. D. 1840; Kalkar, Quaestionum bibl. specim. 1835; Böttger, Com. exeg. crit. in D. c.; Böttcher, die ältesten Bühnendichtungen. Vgl. ferner die Commentare zum Buch der Richter (s. d.)

Debreczin. Stadt an der Theiß. Die Synode 1567 stellte wider die Antitrinitarier ein Bekenntniß auf, Brevis confessio etc. und die Articuli ex verbo Dei etc., welche das Gesetzbuch der ungarischen Kirche bildeten und in welchen auch die 2. helvetische Confession als Bekenntnißschrift Ungarns anerkannt wurde.

Decan. Der Vorsteher des Capitels. Daher präsidirt auch dem Cardinalcollegium der Cardinaldecan. Ueber die Landdecane, decani rurales, s. Archipresbyter. Unter den evangelischen Kirchen findet sich so der Decan in der anglicanischen, sonst ist es der Titel des Superintendenten-Amtes geworden.

Decanica, decaneta, ungewisser Ableitung. In früherer Zeit die Bezeichnung für ein geistliches Corrections- oder Strafhaus.

Decanie. S. Archipresbyter.

Decanissa. In Nonnenklöstern die von der Aebtissin bestellten Aufseherinnen über je 10 Nonnen; entsprechen dem Decan in Mönchsklöstern.

Decimae Saladini. Um die Kosten des dritten Kreuzzugs zu bestreiten, legte Clemens III. 1188 jedem bepfründeten Geistlichen, der nicht an dem Zuge Theil nähme, eine Steuer zum Betrage des zehnten Theils seines Jahreseinkommens auf, welche obigen Namen führte.

Decius. Cajus Quintus Messius Trajanus.

von Philippus Arabs 249 als römischer Senator an die empörten Legionen in Pannonien gesendet, wurde er gezwungen, die kaiserliche Würde anzunehmen. Um die Einheit und die Kraft des Reiches wieder herzustellen, machte er den Versuch, das Christenthum, die Ursache des Untergangs des altrömischen Reiches, wieder auszurotten. Die von ihm befohlene Verfolgung 250 ist die erste allgemeine. Viele Märtyrer erlitten den Tod oder Leiden und Verfolgungen, z. B. Cyprian, Origenes, die sieben ephesinischen Jünglinge. Vgl. Euseb. VI, 40 ff. Cyprian De lapsis. Decius fiel 251 gegen die Gothen.

Decius, Nikolaus. Angeblicher Verfasser der Lieder „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" und „O Lamm Gottes, unschuldig", soll Mönch und Probst zu Stetterburg, darnach Lehrer an der Aegidienschule zu Braunschweig und evangelischer Pfarrer in Stettin gewesen sein. Allein unter den Stettiner Predigern findet sich kein Decius und während er 1529 gestorben sein soll, ist die Melodie „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" 1540 von Hans Kugelmann gesetzt.

Decius, Philipp. Italienischer Kanonist. Geb. 1454 zu Mailand. Lehrte zu Siena, Padua und Pisa. War auditor rotae. Auf sein Gutachten berief König Ludwig XII. das Concil zu Pisa 1511 ohne den Papst, weil derselbe ungeachtet der dringenden Nothwendigkeit die Reform der Kirche versäumt habe. Nach der Niederlage der Franzosen ging er nach Frankreich, lehrte zu Bourges, wurde Parlamentsrath zu Grenoble und erhielt 1515 seine frühere Stellung zu Pisa wieder. † 1535 zu Siena. Er war der Lehrer Leo's X.

Declaratio cleri Gallicani. Die Lehren der gallicanischen Kirche, welche Pithou 1594 in den Libertés in 83 Artikeln aufgestellt hatte, faßte die Sorbonne in 6 Thesen zusammen, welche sie Ludwig XIV. am 8. Mai 1663 überreichte. 1. Der Papst hat keine Gewalt über das Zeitliche des Königs. 2. Der König steht nur unter Gott. 3. Die Unterthanen können vom Papste ihres Gehorsams nicht entbunden werden. 4. Gegen die Concilbeschlüsse kann der Papst nicht Bischöfe absetzen. 5. Er ist den Beschlüssen unterworfen. 6. Nicht unfehlbar ohne den Consensus der Kirche.

Declaratio Thorunensis ist das Bekenntniß der Reformirten, welches dieselben auf dem Thorner Gespräch am 16. Sept. 1645 durch den Superintendenten Buthner verlesen ließen. Die Jesuiten setzten es durch, daß es wegen mancher scharfen Stellen aus den Acten der Verhandlung wegblieb. 1664 nahm Kurfürst Sigismund die Decl. unter die symbolischen Bücher der Mark auf. Vgl. Scripta facientia ad coll. Thor. 1645. Acta Conv. Thor. 1646. Reimann, der Kampf Roms gegen die religiöse Freiheit Polens, Hist. Zeitschr. 1864.

Declarationes Congregationis, Cardinalia Conc. Trid., auch Resolutiones genannt, sind die in authentischer Form in Specialfällen gegebenen Erklärungen über den Sinn und die Ausführung der Beschlüsse des Concils durch die zu dem Zwecke 1564 und 1587 eingesetzte Congregation. Eine Sammlung derselben Thesaurus Resolutionum, 1745—1826, 85 Bde. 4. Ein Auszug daraus Collectio Declarationum, 1812—1816 durch Zamboni.

Declarativformel ist die bei der allgemeinen Beichte übliche Ankündigung, daß den Bußfertigen die Sünden vergeben seien; bei der Privatbeichte, wo die Voraussetzung gilt, daß der Geistliche die gewisse Ueberzeugung von der bußfertigen Gesinnung des Communicanten gewonnen habe, pflegt durch die Indicativ-Formel (die Vergebung bestimmt zugesichert) die Absolution ertheilt zu werden.

Decretalen und **Decretalsammlungen** s. Compilationes und Corpus juris can.

Decretisten heißen die Lehrer und Bearbeiter des kanonischen Rechtes (decretum Grat.) im Unterschied von den Legisten, den Glossatoren des römischen Rechtes.

Decretum Gratiani. S. Gratian.

Defensor. Vertheidiger. — ecclesiae Schirmvogt der Kirche, d. i. advocatus eccl. — Def. matrimonii Vertheidiger der Ehe. Bei den bischöflichen Ehegerichten wird in Klagen auf Ungültigkeit und Nullität das Interesse der Ehe selbst durch einen besondern Beamten vertreten, so daß er selbst gegen den Willen der Parteien die ferneren Rechtsmittel von einem die Ehe vernichtenden Urtheil ergreifen muß. Das Institut ähnelt der Staatsanwaltschaft bei den bürgerlichen Gerichten.

Definition bei den geistlichen Orden, ist ein Bezirk, der mehrere Klöster umfaßt; an ihrer Spitze stehen die Definitoren.

Degradation ist die Ausstoßung aus dem geistlichen Stande, welche bei schweren Verbrechen der Uebergabe an den weltlichen Richter vorherging. In Wesen und Wirkung der Absetzung gleichstehend, konnte sie nur durch einen consecrirten Bischof unter Assistenz von drei andern geschehen. Sie kann jetzt durch bloßen Beschluß des Capitels ohne feierliche Form stattfinden. Bei der Ceremonie wurde dem Verurtheilten der geistliche Ornat Stück vor Stück ausgezogen, die Salbung symbolisch wieder weggenommen und die Tonsur verwischt.

Dei gratia. Als Ausdruck der Demuth, aber auch um die Autorität ihres Amtes anzuzeigen, fügten die Bischöfe dies Prädicat ihrem Titel bei; zuerst Felix II. 356, von den deutschen Cunibert von Köln 623. Als die weltlichen Fürsten seit Pipin den Zusatz annahmen, um ihre Souveränität auszusprechen, wurde er bei den Geistlichen seltener und schon vor 1250 durch die noch jetzt übliche Formel: divina et apostolicae sedis gratia und ähnliche ersetzt.

Deismus, eigentlich = Theismus, jedoch nach dem Sprachgebrauch der Kantschen Schule ein bestimmter Gegensatz zu dem letztern. Indem beide zusammen den Gegensatz gegen Atheismus und Pantheismus aussprechen und die Annahme eines transcendenten (jenseitigen) Gottes festhalten, bilden sie unter sich wieder Gegensätze in der Auffassung des Verhältnisses des transcendenten Gottes zur Welt. Während der Theismus eine lebendige Beziehung Gottes zur Welt verlangt, also z. B. eine Offenbarung, in weiterer Fortbildung Wunder, Weissagung u. s. w., löst der Deismus diese Verbindung ab, leugnet eine lebendige Einwirkung Gottes auf die Welt und macht Gott zu einem leeren abstracten Begriff. Die natürliche Weltauffassung und der religiöse Glaube stehen in ihm noch gänzlich unvermittelt neben einander. Bei der Unfähigkeit, beide Forderungen zu einer neuen Weltanschauung zu vermitteln, blieb der Deismus

eine philosophisch unvollkommene Anschauungsweise ohne dauernden Werth. Seine geschichtliche Bedeutung liegt aber hauptsächlich in seinem Einfluß auf die dogmengeschichtliche Entwicklung. Der Deismus bildet eine bedeutungsvolle Entwicklungsphase des religiösen Denkens in England im 17. und 18. Jahrhundert, dieselbe geistige Richtung, welche in Deutschland unter dem Namen „Rationalismus" aufgetreten ist. Angebahnt von dem Empirismus Bacons und Locke's bildete sich eine praktisch verständige Auffassungsweise des Christenthums, welche allem Uebernatürlichen abhold die sog. Natur- und Vernunftreligion wieder herstellen wollte, und diese zurückführte auf die Begriffe Gott, Tugend und Vergeltung, welche allen Religionen gemeinsam als unerschütterliche Axiome galten. Was über diese hinausreichte, die positive Religion, Offenbarung, Wunder, Weissagung, wurde als überflüssige Zuthat der Priester verworfen, mit Vorliebe auch als Allegorien aufgefaßt und das Christenthum als Wiederherstellung der Vernunftreligion verstanden. Die Hauptvertreter dieser Richtung waren Edward Herbert († 1648), Verfasser der Schriften De veritate und De religione gentilium; Charles Blount († 1693); John Toland († 1722), Verf. der Christianity not mysterious. Anthony Collins († 1729), Verf. von Discourse on Freethinking und Disc. of the grounds and reasons of the christ. rel. 1724; Matth. Tindal († 1733), Christianity as old as the creation. Der Einfluß der Hobbes-Hume'schen skeptischen Richtung gab dem Deismus einen kritischeren, skeptischeren Charakter, als ihn der deutsche Rationalismus besaß. Eine Reaction gegen ihn erhob sich daher aus dem religiösen Bewußtsein des Volkes. Die Entstehung des Methodismus bezeichnet zugleich das Ende des englischen Deismus. Vgl. Lechler, Gesch. des engl. Deismus, 1841.

Dekalog. Das Zehntafelgebot. 2. Mos. 34, 28; 5. Mos. 4, 13. Der Dekalog kommt im Pentateuch zweimal vor, 2. Mos. 20, 2—14 und 5. Mos. 5, 6—18, an der letztern Stelle mit einigen Abweichungen und der Umstellung der beiden Glieder des letzten Gebotes. Die Eintheilung ist bei Philo und Josephus in 2 Fünfgebote, so daß das erste der zweiten Tafel das Gebot ist: du sollst nicht tödten. In der christlichen Kirche faßte man bald das Verbot der Abgötterei, 5. Mos. 5, 6. 7, und das des Bilderdienstes als eins (dagegen Origenes). Um die Zehnzahl herzustellen, nahm Hieronymus Vs. 6 als Gebot. Augustin trennte das Verbot des Gelüstenlassens in zwei Gebote; ihm folgt die katholische Kirche und Luther. Vgl. Geffken: Ueber die Eintheilung des Dekalog, 1838. Stier, die zehn Gebote, 1858.

Dekapolis. Zehn Städte östlich vom Jordan, vorzugsweise von Heiden bewohnt, welche, in einem Bundesverhältniß zu einander stehend, von Augustus dem Statthalter von Syrien unmittelbar untergeordnet waren. Josephus nennt als die größeste von ihnen Scythopolis, Plinius aber Damaskus, welches Jener gar nicht nennt. Gadara, Gerasa, Pella werden dazu gerechnet.

Delbrück, J. Fr. Ferd. Geb. 1772 zu Magdeburg, seit 1818 Professor der Literatur in Bonn. Vorher 1797 Lehrer in Berlin, 1809 Regierungs- und Schulrath in Königsberg, 1816 in Düsseldorf. † 1848. Schrieb Erörterungen einiger Hauptstücke in Schleiermachers Glaubenslehre, 1837. Christenthum, Betrachtungen und Untersuchungen, 1823—1827; der 1. Theil auch unter dem Titel: Philipp Melanchthon, der Glaubenslehrer, 1826. Als Norm der Schriftauslegung stellt er darin die Tradition des apostolischen Glaubensbekenntnisses auf, wogegen die drei Sendschreiben von Sack, Nitzsch und Lücke 1827 entstanden sind. Der verewigte Schleiermacher, 1837.

Delegat. Delegirte Gerichtsbarkeit. Die Jurisdiction, welche den Bischöfen nach ihrem Amte zusteht, wird als ein ihnen übertragenes (delegirtes) Recht von den Generalvicaren und Officialen in eigenem Namen ausgeübt. Ebenso kann päpstliche Jurisdiction an Bischöfe und Andere übertragen werden. Die Delegation ist entweder eine ständige, mit einem Amte untrennbar verbundene, oder eine durch Vollmacht ertheilte persönliche. Der Delegat bildet also im Unterschied vom Mandatar oder Commissar eine eigene Gerichtsinstanz, von der an den Deleganten appellirt werden kann.

Delegation. Der Name der Provinzen im Kirchenstaat und ihrer Regierungsbehörde.

Delitzsch, Franz. Geb. zu Leipzig 1813, Professor der Theologie in Rostock, 1850 Professor in Erlangen, seit 1867 in Leipzig, schrieb: Jesurun, isagoge in grammat. et lexic. ling. hebr. contra Gesen. et Ewald 1838. Zur Geschichte der jüdischen Poesie vom Abschluß der h. Schrift bis auf die neueste Zeit 1836. Neue Untersuchungen über Entstehung und Anlage der kan. Ev. 1853. (Mit Keil) Biblischer Commentar über das A. T., bis jetzt: Buch Job 1864; Prophet Jesaja 1865; Psalmen, neue Ausarbeitung 1867. — Ueber die Genesis, 3. Aufl. 1860. Das Hohelied 1851. Habakuk 1854. Biblische Psychologie, 2. Aufl. 1861. Commentar zum Brief an die Hebräer 1857. Psalter, erster Theil 1859, zweiter Theil 1860.

Demas. Begleiter des Apostel Paulus, Kol. 4, 14; Phil. 24, den er aber später verließ, 2. Tim. 4, 10. Falsche Deutung dieser Stelle läßt ihn vom Christenthum wieder abfallen.

Demeritenhäuser. S. Correctionsanstalten.

Demetrius I. **Soter.** König in Syrien, 162—151, Sohn des Seleucus Philopator. Von seinem Vater als Geisel nach Rom geschickt, blieb er dort während der Regierung seines Oheims Antiochus Epiphanes. Nach dessen Tode entfloh er, und erlangte, nachdem der junge König Ant. Eupator und Lysias getödtet waren, die Herrschaft. Besonders die Intriguen des Alkimus verursachten vier Kriegszüge gegen die Juden, 1. Makk. 7, 1 f.; 9, 1 f.; 2. Makk. 14, 3 f.; 15, 1, bis sein Feldherr Bacchides mit Jonathan Frieden schloß. Gegen ihn verbanden sich die Juden mit Alexander Balas 154. Demetrius fiel in der Schlacht 151.

Demetrius II. **Nikanor.** Der Sohn des Vorigen. Eroberte das väterliche Reich wieder von Alexander Balas 147, und bestätigte den Hohepriester Jonathan. Als er aber demselben die Versprechungen nicht hielt, und dieser sich mit Antiochus Theos und Tryphon verbündete, mußte er trotz des Sieges bei Asor nach der Einnahme von Damaskus durch Jonathan nach Cilicien fliehen. Auf einem Kriegszug gegen die Perser, 1. Makk. 14, 14, wurde er gefangen genommen; von dort entlassen, gelangte er zwar wieder zur Herrschaft 131, wurde aber von Alexander Zebinas von Neuem vertrieben und starb zu Tyrus 126.

Demetrius, der Goldschmied in Ephesus, erregte den Aufstand gegen Paulus, Apstg. 19, 24 ff.

Demetrius. Bischof von Alexandrien 189. Nach der Sage ein ungebildeter Winzer, den Bischof Johann in Folge einer Engelerscheinung zu seinem Nachfolger ernannte, nachdem Demetrius seine und seiner Frau Jungfräulichkeit durch die Feuerprobe erwiesen hatte. Demetrius berief Origenes an die Katechetenschule und sandte ihn auf eine Missionsreise durch Arabien. Als aber derselbe auf einer Reise nach Palästina sich von den dortigen Bischöfen hatte zum Presbyter weihen lassen und damit die Gewohnheit der Kirche verletzte, nahm er das so übel, daß er ihn excommunicirte 232.

Deminutio beneficii. Die Belastung einer Pfründe mit einer neuen Leistung (Amtsobliegenheit) ist eine Verminderung ihres Werthes. Die Belastung darf nur eintreten in der Vacanz vor der Neubesetzung aus gerechter und nützlicher Ursache unter Zustimmung der Betheiligten, der Gemeinde und der geistlichen Obern.

Demiurg, Weltschöpfer. S. Gnosticismus.

Demuth. Die christliche Demuth wurzelt in dem Gefühl der unbedingten Abhängigkeit von Gott; auch in Bezug auf andere Menschen hat sie darin ihren Grund, sofern sie die willige Anerkennung der denselben von Gott gegebenen Gaben und ihres Berufes in sich schließt und dieselbe auch dem anscheinend Geringsten zu Theil werden läßt. Die Demuth ist deshalb mit der Selbstachtung und dem Aufrechthalten der Persönlichkeit nicht nur nicht unvereinbar, sondern vielmehr deren tiefste Weihe sowie nothwendige Stütze und Reinigung.

Denar. Eine römische Silbermünze im Werthe von 16 As = 5 Sgr. Die spätern Golddenare waren gleich 10 Silberdenaren.

Denck, Johann, der Antitrinitarier. Geb. in Bayern, besuchte er 1521 in Basel als Corrector einer dortigen Druckerei Oekolampads Vorlesungen, und war 1523 Rector der Sebalds-Schule in Nürnberg, wo er mit Münzer zusammenkam. Seiner reformirten und anabaptistischen Ansichten wegen von dort verbannt, war er 1525 Mitglied der Täufergemeinde in Augsburg und betheiligte sich 1526 in Straßburg an der von Hetzer edirten Uebersetzung der Propheten (Wormser Propheten 1527). In Folge einer Disputation über sein „Büchlein vom Gesetz" mit Bucer, der ihm vorwarf, die Sünde zu einem Wahne zu machen, auch von hier verbannt, wirkte er mit Hetzer, Kautz und Hilarius für seine Ansichten in der Pfalz und ging 1527 nach Basel, wo ihm sein „Widerruf, Protestation und Bekenntniß" von Neuem den Schutz Oekolampads erwarb. Er starb an der Pest 1528. Nach seiner Lehre vom innern Worte, mußte er Bibel, Taufe und Sacrament gering achten, und den täuferischen Lehren von der Gemeinde der Heiligen und der Wiederbringung huldigen. Die Präexistenz Christi verwarf er. Vgl. Trechsel, die prot. Antitrinitarier, 1839—1844. Heberle, Denck, Stud. und Kritik., 1851 u. 1855. G. Röhrich, La vie et les écrits de J. D., Strasb. 1853.

Denunciatio evangelica. Die Weisung des Herrn Matth. 18, 15—17 wurde benutzt, um die kirchliche und päpstliche Jurisdiction auch auf alle weltlichen Rechtshändel auszudehnen, wo die dem Kläger angeblich angethane Rechtsverletzung als Versündigung an ihm aufgefaßt werden könnte. Innocenz III. machte dies 1204 in dem Streite Philipps von Frankreich mit Johann von England geltend. Obgleich die Decretalen den Grundsatz aussprechen, ist er doch heute selbst von Kanonisten als unzulässige Vermischung der kirchlichen Zucht mit der Rechtspflege verworfen.

Deportuum jus. Das Recht des Bischofs, die Einkünfte des ersten Jahres von jeder neu verliehenen Pfründe einzuziehen.

Deposition. Die Amtsentsetzung eines Geistlichen. S. Degradation.

Deprecativformel. Die Absolution wurde bis auf Thomas von Aquino fürbittend ausgesprochen: Absolutionem et remissionem tibi tribuat Deus. Dann erst begann man im Priester den lossprechenden Richter zu erblicken, und wählte die Indicativformel.

Deputaten sind niedere Kirchenbeamte der griechischen Kirche, deren Dienst darin besteht, den Priester bei feierlichen Gottesdiensten auf dem Gange zum Altare mit brennenden Lichtern zu begleiten, auch sonst bei Aufzügen ihm voranzugehen und ihm Bahn zu machen. In der römischen Kirche sind es die Vorgesetzten kleinerer Bezirke in größeren Landdecanaten, welche den Verkehr des Decans mit den Pfarrern vermitteln. In der reformirten Kirche findet sich der Titel bei den weltlichen Mitgliedern des Kirchenvorstands zu Basel (Ref. Ord. 1529), welche auf die Prediger und die Schulen Acht zu geben haben.

Derbe. Stadt in Lykaonien, südlich von Ikonien. Vaterstadt des Timotheus, Apstg. 16, 1, und des Cajus, 20, 4. Hierhin kam Paulus, Apstg. 14, 6. 20 und 16, 1.

Dereser, Thaddäus Anton. Geb. 1757 zu Fahr in Franken. 1783 Professor der Theologie zu Bonn, 1791 in Straßburg zugleich Prediger und Superior des Seminars; weil er den Eid verweigerte, 1793 zum Tode verurtheilt. Durch Robespierre's Sturz befreit, wurde er in Heidelberg und Freiburg Professor und geistlicher Rath, 1810 Pfarrer in Karlsruhe, verließ jedoch das Amt schon 1811 wieder und nahm eine Professur am Seminar zu Luzern an, bis er hier seiner freien Richtung wegen entlassen wurde. 1814 nach Breslau berufen, hatte er auch dort manche Conflicte. Er starb 1827. Von seinen Schriften kam „Tu es Petrus" 1790 auf den Index. Außerdem schrieb er eine hebräische Grammatik, Leipzig 1817; die Fortsetzung der Bibelübersetzung von Brentano; Kathol. Gebetbuch, 5. Aufl. 1837; Erbauungsbuch, 8. Aufl. 1820.

Derwisch. Das Institut der Derwische bei den Muhamedanern ist ähnlich den Mönchsorden der Katholiken, doch legen die Derwische weder das Gelübde der Keuschheit, noch irgend ein bindendes ab. Sie leben theils in Klöstern, theils einzeln, der Beschaulichkeit und religiösen Uebungen mancherlei Art hingegeben. Der Ursprung des Instituts wird in die ersten Zeiten des Islam hinaufgeführt. Wie die Mönche, zerfallen auch die Derwische in viele verschiedene Orden.

De salute animarum. Die päpstliche Bulle vom 16. Juli 1821, welche die Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen, nach den durch Niebuhr und Consalvi 1820 geschlossenen Vereinbarungen, ordnete; ist durch Cabinetsordre vom 23. August desselben Jahres unter Vorbehalt aller Majestätsrechte genehmigt und publicirt.

Descartes. S. Cartesius.

Descensus Christi. S. Höllenfahrt.

Desertion. S. Verlassung.

Desiderius. König der Longobarden. In dem Streben, seine Herrschaft über ganz Italien auszudehnen, mischte er sich in die Streitigkeiten wegen der Papstwahl 767 und besetzte Theile des Patrimoniums Petri. Von Stephan III. zu Hülfe gerufen, besiegte ihn Karl der Große 774. † als Gefangener im Kloster Corvey.

Dessau, *Δεσσαου*, in Judäa, 2. Makk. 14, 16.

Dessau. Albrecht von Mainz, Joachim von Brandenburg und Heinrich von Braunschweig schlossen hier 1525 den katholischen Bund, dem entgegen Johann Friedrich und Philipp von Hessen zu Friedenwalde am 7. Nov. sich verbündeten. S. auch Anhalt.

Desservanten oder **Succursalisten.** Die Articles organiques vom 8. April 1802 zur Ausführung des französischen Concordates von 1801 bestimmen, daß in jedem Canton ein Pfarrer bestellt werde, den der Staat besolde. Da die Sprengel derselben zu groß waren, so wurde gestattet, daß der Bischof außerdem so viele Desservanten, Succursalisten anstelle, als das Bedürfniß erheische. Dieselben können vom Bischof abgesetzt und versetzt werden (révocables) und sind von den Gemeinden zu besolden. Hierin bestand der einzige Unterschied von den Pfarrern (curés). Dem Uebermaß der bischöflichen Macht ist einigermaßen begegnet durch die spätern Provinzialsynodalbeschlüsse, daß auch der Succursalist nicht ohne Zuziehung des Offizialats abgesetzt werden dürfe.

Determinismus und **Indeterminismus.** Die Schwierigkeit, den Begriff des freien Willens, speciell in seinem Verhältniß zum göttlichen Willen, zu definiren, hat von jeher auf zwei entgegengesetzte Gedankensysteme geführt. Wird der Wille so bestimmt, daß alle seine Producte ihren letzten Grund in der unabhängigen Selbstentscheidung des Individuums finden, so ist dies Indeterminismus. Ist die Definition aber so, daß die Willensentscheidungen selbst nur Producte von außer dem Willen liegenden Ursachen sind, so daß der Wille gleichsam nur den Brennpunkt bildet, in dem sich die streitenden Ursachen vereinigen, so ist dies Determinismus. Der religiöse Det. bezieht sich ausschließlich auf das Verhältniß des menschlichen Willens zu Gott, indem Letzterer als der Verursacher aller menschlichen Willensbewegungen gedacht wird, und geht aus einem frommen, mystischen Gefühle, wie es sich z. B. auch bei Luther (De servo arbitrio gegen Erasmus) und Schleiermacher (Abhängigkeitsgefühl) fand, hervor und hat als religiöses Gefühl auch seine Berechtigung. Dieses kann aber eine dogmatische Form annehmen, wie in den Systemen Augustins und Calvins, deren Prädestinationslehre den schärfsten Ausdruck des deterministischen Gefühls ausspricht. Je mechanischer dieses bestimmende Verhältniß Gottes zum Individuum im Einzelnen gedacht wird, desto mehr nähert sich der religiöse Determinismus dem Fatalismus. Der muhamedanische Fatalismus, der als Volksaberglaube auch im Christenthum niemals gefehlt hat, ist die Vollendung des deterministischen Mechanismus, dem der Mensch nur noch als willenlose Maschine erscheint. Der philosophische Det. hat seinen Ausgangspunkt in philosophischen Grundanschauungen, seien es metaphysische, wie im Leibnitzschen und Herbartschen System, welche aus der Harmonie des Ganzen eine gesetzmäßig geregelte Willensbewegung des Einzelnen verlangen, oder wie in pantheistischen Systemen, welche das Individuum nur als Erscheinung des Ganzen, das Leben der Individuen nur als naturgemäßen Entwicklungsprozeß des Ganzen ansehen (Hegelsche Schule), oder wie im Materialismus, der die Willensentscheidungen nur als nach dem Naturgesetz sich vollziehende Veränderungen des organisirten Stoffes kennt; seien es psychologische, welche von den Erfahrungen einer gewissen Regelmäßigkeit der menschlichen Handlungen (z. B. den Erfahrungen der Criminalstatistik) ausgehen oder von einer nähern Analysirung der menschlichen Willensäußerungen nach ihren letzten Gründen, als welche Temperament, Naturell, Erziehung u. s. w. angenommen werden (Scholten). Vgl. Herbart, Zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens, Gött. 1836; Romang, Ueber Willensfreiheit und Det.; L. Ph. Fischer, Zeitschr. für Philos. und specul. Theologie III.; Zeller, Theol. Jahrbücher 1846; Scholten, De vrije wil; kritisch ondersoek, 1859.

Detrusio in monasterium. S. Klosterverweisung.

Deurhoff, Wilhelm. Geb. zu Amsterdam 1650, † 1717. Ein Korbmacher, der theologische und philosophische Studien trieb, und durch seine Schriften wie durch öffentliche Vorlesungen, die Manches in der ref. Lehre tadelten, Streitigkeiten in der holländischen ref. Kirche erregte.

Deusdedit, der Heilige. Papst 615—618. Da der Name gleichbedeutend mit Adeodatus, wird er zuweilen A. I. genannt. Er war der Sohn eines Subdiakonen. Die Legende schreibt ihm wunderbare Heilungen von Aussätzigen zu. Zwei Decretalen unter seinem Namen über die Ehe zwischen Gevattern und die Papstwahl sind unecht.

Deuterojesaja. S. Jesaja.

Deuterokanonisch heißen bei den Katholiken zuweilen die Bücher, welche nicht im hebräischen Kanon, sondern nur im alexandrinischen sich finden, und sonst Apokryphen (s. d. A.) genannt werden. Protestantische Kritiker nennen so auch Bücher des Neuen Testaments, welche nicht unmittelbar apostolischer Abfassung sind, wie der Hebräerbrief.

Deuteronomium. Das 5. Buch Mosis. Ist nach Ewald und Riehm unter Manasse, nach Bunsen unter Hiskia, jedenfalls vor Josias, nach de Wette und Lengerke unter dem Letzteren geschrieben, sei es nach Ewalds Vermuthung durch einen Flüchtling in Aegypten, oder daß nach Andern Jeremias und der Hohepriester Hilkia daran betheiligt gewesen. Für die Bestimmung der Abfassungszeit kommen in Betracht die Stellen 2, 12; 4, 38; 19, 14; 14, 22—27; 15, 19—23; 16, 1—17; 17, 3. 16; 28, 68. Das Buch enthält eine geistigere Zusammenfassung des Gesetzes, in welcher das Religiöse und Sittliche das nur Rituelle mehr zurückdrängt und das mosaische Recht, den veränderten Zuständen des Volks und seines Staatslebens entsprechend, fortgebildet ist. Vgl. das Königsgesetz 17, 14—20; das Prophetengesetz 18, 9—22; die Gerichtsordnung 19, 12; 21, 2—6; 22, 15 f.; 25, 7 f.; das Verbot des Opferns außerhalb des Tempels 14, 22 ff.; 15, 19 ff.; 16, 1 ff.; die Bestimmungen über die Leviten; die Strenge gegen den Götzendienst u. A. m. Der Bericht über den Tod des Moses, der in Styl und Sprache

mit dem Ganzen übereinstimmt, bildet nur einen sehr untergeordneten Beweggrund, weshalb die neueren kritischen Forscher gegen die mosaische Abfassung stimmen, welche von andern, wie Delitzsch und Keil, noch festgehalten wird. Zur Literatur vgl. die unter Einleitung in das Alte Testament und Pentateuch angeführten Schriften; Ed. Riehm, die Gesetzgebung Mosis im Lande Moab, 1854; Commentar von Schultz 1859.

Deutschkatholiken nennen sich die Mitglieder einer selbständigen, von der römischen Kirche getrennten Religionspartei. Den äußern Anlaß zu dieser Trennung gab ein offener Brief eines suspendirten Caplans, Joh. Ronge, zu Laurahütte in Oberschlesien vom 1. Oct. 1844 an den Bischof Arnoldi zu Trier, der im August desselben Jahres eine Ausstellung des heil. Rockes zu Trier veranlaßt hatte. In gut gewählten Worten verglich der Brief den Bischof mit Tetzel und mahnte ihn an die wahren Bischofspflichten. Dem Briefe folgten Flugschriften, die direct zur Trennung von der römischen Kirche aufforderten, da der röm. Bischof die Religion zum Mittel der Herrschsucht herabgewürdigt habe, die Gemüther in geistiger Knechtschaft halte und namentlich die Einheit der deutschen Nation verhindere. Die Agitation, welche einem in weiten Kreisen verbreiteten Gefühle entgegenkam, wurde auf Reisen Ronge's, die sich zu Triumphzügen gestalteten, fortgesetzt und es bildeten sich deutschkatholische Gemeinden zu Breslau, Berlin, Elberfeld, Leipzig, Offenbach, Worms u. a. a. O. Schon früher hatte eine ähnliche Secession in der kath. Gemeinde Schneidemühl stattgefunden durch den Vicar Czerski, der in heimlicher Ehe gelebt hatte und deshalb suspendirt wurde. Im Gegensatz zu dem Probste der Gemeinde, der in den gemischten Ehen den ultramontanen Grundsätzen folgte, hatte sich ein Theil der Gemeinde enger an den Vicar angeschlossen, und folgte ihm bei seinem Austritt aus der Kirche. Die „christkatholische" Gemeinde zu Schneidemühl veröffentlichte ihr Glaubensbekenntniß, welches sich gegen neue römische Irrthümer aussprach, die Kelchentziehung verwarf, aber das apostolische Glaubensbekenntniß und die sieben Sacramente beibehielt, am 19. October 1844. Die von Ronge geleitete Breslauer Gemeinde stellte ebenfalls ein Bekenntniß auf, welches das Apostolicum modernisirte und alles Wunderbare strich. Anfänglich gingen beide Richtungen zusammen. Auf dem Concil zu Leipzig drang der Ronge'sche Typus am 23.—26. März 1845 mit folgendem Bekenntniß durch: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben." Die Verschiedenheit der Glaubenslehre soll keinen Grund zur Trennung geben. Nichtsdestoweniger wurde die Spaltung zwischen Czerski und Ronge, trotz einer Vereinbarung von 1846, immer mehr offenbar; auch Theiner, der 1845 zugetreten war, verließ die neue Kirche bald wieder. Dieselbe hatte indessen an Umfang gewonnen, begünstigt durch den politischen Liberalismus, dem sie sich je länger je mehr ergab (auf dem Concil zu Berlin 1847 waren 151 Gemeinden vertreten); ebendeshalb aber stellten sich die Regierungen ihr immer mißtrauischer gegenüber und erschwerten den Zutritt. Die Blüthezeit des Deutschkatholicismus waren die Jahre 1848 und 1849; die Hemmnisse der Gemeindebildungen waren überall gefallen, aber um so unverhohlener trat die politische Seite der Bewegung in den Vordergrund. Der Prediger Dowiat erklärte offen, das Religiöse sei nur Deckmantel des Politischen gewesen, und so wendete sich auch die Reaction gegen die Gemeinden. Das Concil in Leipzig 1850 wurde polizeilich verhindert und suchte Zuflucht in Köthen; in Gemeinschaft mit den freien Gemeinden constituirte es „eine Religionsgemeinschaft freier Gemeinden". Der österreichische Landtag hatte 1849 die Auflösung der Gemeinden beantragt. Der Wiener Gemeinde wurde die Anerkennung 1850 versagt, 1851 die Münchener aufgelöst. Durch die Opposition wuchs in den Gemeinden immer mehr die Negation alles Religiösen. Auch Czersky hatte sich hinreißen lassen; auf der Synode 1865 wurde sogar der Antrag der Kölner Gemeinde, den Glauben an einen persönlichen Gott festzuhalten, abgewiesen. Von vornherein hat es der Bewegung an einer wirklich religiösen Begeisterung und an bedeutenden Persönlichkeiten als Führern gefehlt, und so mußte sie die Hoffnungen (Gervinus, Mission der Deutschkatholiken) täuschen und die Befürchtungen rechtfertigen. Man muß aber Hase zustimmen, der den Deutschkatholicismus die vorzeitige Fehlgeburt nennt und die Carricatur dessen, was im Schooße der Zukunft ruht. Seinen Ausgang hat der Deutschkatholicismus in dem religiösen Reformverein gefunden, der, von Ronge gestiftet, seine erste Generalversammlung 1863 zu Frankfurt hielt. Vgl. Materialien zur Gesch. der deutschkath. Kirche von Behusch; Kampe, Gesch. der relig. Bewegung (1852—60), 4 Bde.; Brugger, der Deutschkatholicismus ꝛc. 1852—54; das Wesen des Deutschkatholicismus 1850.

Deutschmann, Joh. Geb. 1625. Seit 1657 a. o., seit 1662 o. Professor in Wittenberg, Schwiegersohn Calovs. † 12. August 1706. Versuchte die Uebereinstimmung der Theologia paradisiaca (der Glaubenslehre Adams und der Patriarchen) mit der Concordienformel nachzuweisen, und war der erbitterte Gegner Calixts II. und Speners, dem er 263 Ketzereien nachwies.

Deutschorden. Deutsche Ritter oder **Herren.** Gestiftet 1190 bei der Belagerung von Acco, bestätigt am 6. Febr. 1191, sollte der Orden ritterliche Thätigkeit mit der Pflege der Leidenden und Pilger vereinigen. Er zerfiel daher in die 2 Klassen der Ritter und der Pfleger. Das Ordenskleid war weißes Gewand mit schwarzem Kreuz, der erste Hochmeister Heinrich Walpott von Bassenheim, der seinen Sitz zu Acco nahm. Unter Hermann von Salza riefen Konrad von Masovien und Bischof Christian in Preußen 1226 den Orden zu Hülfe gegen die heidnischen Preußen. Unter dem Deutschmeister Hermann Balk und mit Hülfe eines deutschen Kreuzheeres unterwarf sich der Orden, der gleich Anfangs den Dobriner Ritterorden, 1237 auch die Schwertbrüder in Liefland in sich aufgenommen hatte, ganz Preußen, und richtete dort seine Herrschaft auf. 1283 war die Unterwerfung nach langem Kampfe vollendet. Das Gebiet des Ordens dehnte sich über ganz Pommern aus. Kulm, Thorn, Marienwerder wurden gegründet, deutsche Colonisten ins Land gezogen und 1309

der Sitz des Ordens selbst nach Preußen (Marienburg) verlegt. In der Blüthezeit des 14. Jahrhunderts wendete der Orden seine kriegerische Thätigkeit auf die Eroberung Litthauens, welches zum großen Theil gewonnen wurde, dann aber mit Polen verbunden gegen den Orden sich erhob und demselben 1410 in der Schlacht bei Tannenberg den ersten großen Schlag beibrachte, von dem er sich nie wieder ganz erholt hat; doch ließ ihm der Frieden von Thorn 1411 noch sein Gebiet. Kriege mit Polen und innere Spaltungen führten den Verfall herbei, den auch kräftige Hochmeister, wie Heinrich von Plauen und Ludwig von Erlichhausen, nicht verhindern konnten. Der „preußische Bund" des Landadels und der Städte 1440 mußte anerkannt werden; Elbing, Thorn, Danzig, Königsberg stellten sich unter Polens Schutz; nach 13jährigem Kriege mußte im Frieden von Thorn 1460 der Orden sein Land von Polen zu Lehen nehmen. Die Bemühungen um eine Reformation des Ordens im Innern scheiterten (1479), ebenso die Bemühungen, der Lehnshoheit sich wieder zu entziehen. Der Krieg brach von Neuem aus 1519. Während eines Waffenstillstandes suchte der Hochmeister Albrecht von Brandenburg (s. d. A.) Hülfe in Deutschland, lernte Osiander in Nürnberg kennen, durch ihn Luther 1523, und folgte dem Rathe, den Ordensstaat in ein weltliches Herzogthum zu verwandeln, mit welchem er am 10. April 1525 in Krakau belehnt wurde. Auch Liefland ging verloren, trotzdem daß Walter von Plettenberg die Russen bei Maholm (1501) und bei Pleskow (1502) schlug und als Herr des Landes anerkannt wurde. Sein Nachfolger sah sich genöthigt, da die Reformation Eingang gefunden hatte, Albrechts Beispiel zu folgen, und als Herzog von Kurland und Semgallen das frühere Ordensgebiet 1561 zu Wilna von Polen zu Lehen zu nehmen. Nach dem Verluste Preußens hatte der Orden seit 1527 seinen Sitz zu Mergentheim, bis 1809 ein Napoleonisches Decret den Orden auflöste. Die Güter fielen an Baden, Bayern und Würtemberg. Ein kleiner Theil wurde nach dem Frieden dem Orden zurückgegeben. In Oesterreich wurde er als geistlich militärisches Institut unter den Schutz des Kaisers gestellt, ein Erzherzog ist beständig Hochmeister. Vgl. Kurd v. Schlözer, die Hansa und der deutsche Ritterorden, 1851; Verfall ꝛc., Berlin 1853; Joh. Voigt, Geschichte Preußens 1827—29; Watterich, die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen, 1857.

Dévay, Matthias Biró. Der ungarische Luther. Geb. zu Déva in Siebenbürgen am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studirte zu Krakau 1523, trat in einen Mönchsorden und ward Priester. Von den Ideen der Reformation ergriffen, ging er 1529 nach Wittenberg, wo er Luthers Haus- und Tischgenosse war. Als Prediger zu Ofen 1531 und Kaschau wirkte er mit Erfolg (sein Büchlein De sanctorum dormitione), so daß er gefangen nach Wien zur Untersuchung vor den Bischof Faber geführt wurde, 6. November 1531, und, kaum entlassen, neue Gefangenschaft 1532—34 erdulden mußte. Unter dem Schutze des Grafen Nadasdy entfaltete er dann seine Wirksamkeit zu Sárvar und später zu Debreczin als Pastor und Senior. Schon 1537 hatte er auf einer Reise Grynäus in Basel kennen gelernt; als er vor dem Einfall der Türken 1541 in die Schweiz flüchtete, wandte er sich von seiner frühern lutherisch-melanchthonischen Anschauung dem zwinglischen Lehrbegriff zu, und es ist ihm besonders zuzuschreiben, daß diese Richtung in Ungarn das Uebergewicht erlangte. Von seinen Werken ist am bedeutendsten die Uebersetzung des Neuen Testaments 1531 und ein Handbuch der Religion (Kurze Erklärung der zehn Gebote, des Glaubens, des Vaterunsers und des Siegels des Glaubens). D.'s Todesjahr ist ungewiß, jedenfalls vor 1547.

Devolutionsrecht. Wenn die zur Verleihung einer kirchlichen Pfründe berechtigte Persönlichkeit aus eigenem Verschulden die gesetzliche Frist nicht einhält, so geht für den einzelnen Fall diese Befugniß ex jure devoluto auf den nächsthöhern Kirchenobern über, nach den Bestimmungen der Lateranconcile von 1179 und 1215. Nach den Wiener Concordaten von 1418 geht das Besetzungsrecht eines Bisthums bei unkanonischer Wahl immer auf den Papst, nicht auf den Erzbischof. Läßt auch der kirchliche Obere eine Frist von 3 Monaten ungenützt verstreichen, so tritt das Recht des ersten Verleihers wieder ein (Recht des Rückfalles, jus postliminii). Einzelnes regeln Specialgesetzgebungen, in Preußen A. L. II. 11, §. 391 ff. — Im weitern Sinne ist Devolutionsrecht überhaupt die Befugniß der Obern zum Einschreiten, wenn nothwendige Jurisdictionshandlungen von den Berechtigten unterlassen werden.

De Wette. S. Wette, de.

Dexter, Flavius Lucius, Sohn des Bischofs Pacian von Barcellona, wird von Hieronymus unter seinen Freunden und als Verfasser eines Geschichtswerkes Omnimodum historia genannt. Der Jesuit de la Higuera wollte dasselbe zu Fulda gefunden haben und edirte es; es hat sich aber der Betrug herausgestellt. Vgl. Mondejas, Kirchl. Abhandlungen; d'Aguirol, Conciliensammlung.

Diagramm. Bei den Ophiten die Zeichnung der 3 Weltreiche des Systems, versehen mit magischen Beschwörungsformeln, durch welche die Geister oder Lichttheile aus der Finsterniß herausgeführt werden sollten.

Diakon. Das kirchliche Amt der Diakonen beschreibt zuerst Justin, Apol. I, 65, als ein untergeordnetes, dem die Hülfsleistung beim Abendmahl und die Aufrechthaltung der Ordnung im Gottesdienst obliege. Die spätere Zeit legt ihnen auch die Sorge für die Armen auf, und zieht sie zum Klerus; immer aber sollen sie nur nach Anordnung des Bischofs handeln. Nach der Auffassung der römischen Kirche gehört der Diakon zu den ordines majores, verpflichtet daher zum Cölibat. Der Diakon ist Gehülfe des Priesters; öfters ward ihm die Predigt übertragen. Geweiht wird er durch Handauflegung des Bischofs ohne Salbung. Der unmittelbare Zusammenhang des altkirchlichen Diakonats mit der Einrichtung Apstg. 6, 2 (Vitringa, Böhmer) ist sehr zweifelhaft; in dieser hat man weit eher die erste Gestalt des Presbyteramts, der Verwaltung und Vorsteherschaft der Gemeinde zu erblicken. In der luther. Kirche ist der Titel Diakon für die Nebengeistlichen beibehalten, daher auch Subdiakon und Archidiakon. Die ref. Kirche hat sich mehr an die Stelle Apstg. 6, 2 nach ihrer Auslegung angeschlossen, und nennt Diakonen die Armenpfleger der Gemeinde, die durchgängig als Mitglieder des Consistoriums (Presbyteriums) in dasselbe aufgenommen wurden. Vgl. Ritschl, Altkath. Kirche, 2. Aufl., 354 ff.; Ewald, Gesch. Isr. VII. und die ref. Kirchenordnungen.

Diakonicum. Ein Anbau an der Kirche zur Aufbewahrung der Geräthe und zu ähnlichen Zwecken. — In der griechischen Kirche ein Handbuch für die Functionen des Diakons.

Diakonissa. Auf dies Amt kann im Neuen Testamente nur Röm. 16, 2 bezogen werden. Es bestand nur bis zu den Synoden von Orange 441 und Epaon 507. Die Verrichtungen waren Pflege der Armen, Kranken und Gefangenen und Hülfeleistung bei der Taufe der Frauen. Die D. sind zu unterscheiden von den Presbyterinnen, welche bis zur Synode von Laodicea bestanden und den Frauen sein sollten, was die Presbyter den Männern. Bei den Jakobiten und ausnahmsweise bis ins 12. Jahrhundert in der griechischen Kirche haben D. sich erhalten. Sonst führten den Titel auch die Vorsteherinnen in den Klöstern.

Diakonissen-Anstalten. Diakonen-Häuser. Die erste dieser Anstalten gründete 1836 der Pfarrer Fliedner († 1864) zu Kaiserswerth am Rhein, in der Absicht, die segensreiche Wirksamkeit mancher kath. weiblicher Orden auf evangelischen Boden zu verpflanzen und das altkirchliche Amt der Diakonissen zu erneuern. Die Schwestern (aufgenommen werden Jungfrauen bis zum 30. Jahr) werden nach einer theoretischen und praktischen Uebungszeit (Probeschwestern) feierlich eingesegnet und an Stellen, wo man ihrer bedarf, entsendet. Sie verpflichten sich auf je 5 Jahre und bleiben im engsten Verbande mit der Anstalt, die auch die Bestimmung über ihre Stellung behält. Hauptsächlich zur Krankenpflege bestimmt, hat die Anstalt die Kindererziehung und die Pflege der Gemüthskranken und die Rettung der Gefallenen in den Bereich ihrer Wirksamkeit gezogen, und vereinigt daher mit dem Krankenhause ein Waisenstift, ein Seminar für Lehrerinnen, eine Heilsanstalt für Gemüthskranke und ein Magdalenenstift. Außer den in Privatkrankenpflege Thätigen arbeiten an 300 Schwestern auf 110 Stationen, von denen 13 eigentliche Töchteranstalten sind. In Constantinopel, Smyrna, Jerusalem und Alexandrien sind Kranken- und Waisenhäuser von Kaiserswerth aus gegründet. 1864 verpflegten die Schwestern auf den verschiedenen Arbeitsfeldern 27,000 Personen. Angeregt von Kaiserswerth sind in und außerhalb Deutschland andere Diakonissen-Anstalten entstanden, die in gleicher Weise eine zu hülfreicher Liebesthätigkeit verbundene Genossenschaft beabsichtigen, oder auch nur die Ausbildung zur Kranken-, Armen- und Kinderpflege, z. B. in Straßburg 1842, Berlin 1847, Neudettelsau 1854, Dresden 1842, Utrecht 1844, London 1848. Vgl. Armen- und Krankenfreund, Kaiserswerth, und die Berichte der Anstalten. — Als Seitenstück zur Diakonissen-Anstalt gründete Pfarrer Fliedner 1846 die Diakonen-Anstalt in Duisburg zur Ausbildung junger Männer für Kranken- und Armenpflege in dem Gedanken, dieselben in den Gemeinden den Diakonen des Presbyteriums als Helfer beizugeben (Gemeindediakonen). Bei der Organisation wurde eine Kinderrettungsanstalt nach Wichernschen Grundsätzen und ein Krankenhaus damit verbunden. Vgl. die Berichte. — Ueber den Gedanken, den Diakonat in der Kirche als Gemeindebeamt und als besondern Ordo wieder aufzurichten, und an seiner Spitze ein Archidiakonat, vgl. die Verhandlungen der kirchlichen Conferenz zu Berlin 1856; Actenstücke des ev. Oberkirchenraths, 4. Heft, 1857. S. auch Innere Mission.

Diana von Ephesus. Apstg. 19, 24. Ist ursprünglich von der griechischen Artemis ganz verschieden, deren Name auf die asiatische Naturgottheit der Aschera, welcher gleichfalls der Mond geheiligt war, übertragen wurde, so daß die Auffassungen in einander übergingen. Ihr Bild ist ein mit vielen Brüsten versehener, mit Thiergestalten verzierter Block. Ihr Tempel wurde zu den Wunderwerken der Welt gezählt. Plinius beschreibt ihn Hist. 24, 21. Vgl. Hirt, der Tempel der Diana zu Ephesus, 1809. Als er durch Herostrat verbrannt worden war, wurde er noch prächtiger wieder aufgebaut und endlich durch die Gothen zerstört. Von dem Tempel wurden kleine silberne Modelle angefertigt und verkauft, Apstg. 19, 24.

Diaspora, Zerstreuung. Wie der Ausdruck Joh. 7, 35; Jak. 1, 1; 1. Pet. 1, 1 von den Juden gebraucht wurde, welche außerhalb Palästina's im römischen Reiche zerstreut lebten, so wandte ihn die Brüdergemeinde auf diejenigen Glieder an, die außerhalb der Gemeinden wohnten. Neuerdings wird auch von evangelischer Diaspora, vereinzelten Evangelischen unter katholischer Bevölkerung, geredet.

Diblathaim. S. Almon Diblathaim.

Dibon, auch Dibon-Gad, 4. Mos. 33, 43. 45, auch Dimon, Jes. 15, 9, jetzt Dibân, Stadt im Land der Ammoniter, 4. Mos. 32, 3. Von den Gaditern wieder hergestellt, 4. Mos. 32, 34, kam sie an den Stamm Ruben, Jos. 13, 7; später moabitisch, Jes. 15, 2.

Dichtkunst. S. Poesie.

Dictatus Gregorii. Ein Gregor VII. mit Unrecht zugeschriebenes Werk über Kirchenregierung und Kirchenrecht.

Diderot, Denis. Geb. zu Langres 1713, † 1763. Der Hauptrepräsentant der französischen Aufklärung und geistreicher Polemiker gegen Glauben und Christenthum. Zum geistlichen Stand bestimmt und in einem Jesuitencollegium erzogen, wollte er die Rechte studiren, beschäftigte sich aber nur mit Literatur, Belletristik und Mathematik. Nachdem er seinen Ruhm durch die Pensées philosophiques (Par. 1746) und das Dictionnaire universel de médecine (6 Bde., Par. 1746) begründet hatte, gab er mit d'Alembert u. A. die Encyklopädie (s. d. A.) 1751 heraus. Zur Beurtheilung seiner religiösen und philos. Ansichten sind wichtig die nach seinem Tode herausgegebenen Mémoires, correspondances et ouvrages inédits (Par. 1830—32). Außerdem schrieb er Romane und philosoph. Abhandlungen (Oeuvres, 15 Bde., Par. 1798).

Didymus, der Blinde. Geb. 308 in Alexandrien, † 395. War trotz seiner Blindheit einer der größten Gelehrten seiner Zeit und 50 Jahre lang Vorsteher der Katechetenschule. Ein Gegner der Arianer, ward er wegen seiner Begünstigung des Origenes auf dem 2. Concil von Nicäa als Ketzer verurtheilt. Die meisten seiner Schriften sind verloren gegangen. Vorhanden sind noch De spiritu sancto in der Uebersetzung des Hieronymus; 3 Bücher über Dreieinigkeit, ed. Mingarelli, Rom 1764; Contra Manichaeos, Par. 1600; Enarratio in epist. canon. et in I. epist. Joannis in der Max. bib. Patrum Lugd. 1677.

Didymus (Zwilling), Gabriel. Geb. 1487 zu Joachimsthal, 1502 Augustiner-Eremit, 1518 Priester, stellte er sich gleich auf Seite der Reformation und predigte in Zwickau. In Wittenberg wirkte er

für Aufhören der Privatmessen, war auf dem Augustiner-Convent 1521, der den Austritt aus dem Kloster freigab, trat selbst aus, verband sich mit Karlstadt und More im Geiste der Zwickauer; die Pfarrstelle zu Altenburg, wohin ihn Luther empfohlen hatte 1522, mußte er wegen des Widerspruchs der Chorherren aufgeben. Darauf Pastor in Torgau 1523, erregte er einen Angriff auf das Franciscanerkloster. 1549 von Moritz von Sachsen entsetzt, weil er das Interim anzunehmen sich weigerte, starb er in Dürftigkeit 1558.

Diebstahl. Das mosaische Gesetz straft Diebstahl sowie Betrug und Unterschlagung, 2. Mos. 23, 4 ff., durch mehrfachen Ersatz des geraubten Werthes je nach dem Gegenstande; der Zahlungsunfähige wurde im Lande als Sclave verkauft. Erst Herodes gebot den Verkauf in ausländische Sclaverei. Dem reumüthigen Diebe war der 1¹/₅fache Ersatz des Werthes auferlegt und geboten, ein Schuldopfer zu bringen. 3. Mos. 5, 21 ff.; 4. Mos. 5, 8.

Dieckhoff, August Wilhelm. Professor in Rostock. S. Waldenser.

Dienstunfähigkeit. S. Emeritirung.

Diepenbrock, Melchior, Freiherr von. Geb. zu Bocholt am 6. Jan. 1798. Als Zögling des militärischen Lyceums zu Bonn entlassen, machte er den Feldzug 1814 mit, mußte wegen eines Subordinationsfehlers den Abschied nehmen und lebte zu Bocholt, bis er 1817 mit Sailer zusammentraf. Von ihm angeregt, studirte er zu Landshut Cameralia, trat dann ins Klerikalseminar zu Mainz, und ging 1821 zu Sailer nach Regensburg. 1823 erhielt er bei diesem die Priesterweihe, wurde dessen Hausgenosse, 1830 Domcapitular, 1835 Capitelsdecan, 1842 Generalvicar, 1845 Fürstbischof von Breslau, 1850 Cardinal, † 1853. Ein Theologe der Sailerschen Schule, der Mystik sehr zugeneigt, erwarb er sich um seine Diöcesen große Verdienste. Aus Rücksicht auf den Anstoß der Protestanten stimmt er gegen das Dogma von der immaculata conceptio. Von seinen Schriften: Geistlicher Blumenstrauß, 1826; Suso 1826 und 1837; Predigten, Regensb. 1841. Vgl. sein Leben von Förster, 1859.

Dies fixa. Wenn auf den Tag eines unbeweglichen, an bestimmtem Datum zu feiernden Festes zum Gedächtniß eines Heiligen stets eine höhere Feier fällt, so wird dem ersteren Feste durch die mutatio ein anderer Tag angewiesen, der dann dies fixa heißt.

Dies irae. Die Sequenz des Allerseelentages und der Seelenmessen, stammt aus dem 13. Jahrhundert und ist seit dem 14. im kirchlichen Gebrauch. Nach ziemlich allgemeiner Annahme ist ihr Verfasser der Minorit Thomas von Celano um 1230. Einige schreiben sie dem Cardinal Ursinus, dem Bonaventura, dem heil. Bernhard oder Gregor dem Großen zu. Der Hymnus ist sehr häufig übersetzt und poetisch und metrisch bearbeitet. Vgl. Lisco, Dies irae, Berlin 1840; Daniel, Thesaurus hymnologicus, II. Halle 1844.

Diether von Isenburg. Erzbischof von Mainz. S. Mainz.

Dietrich von Apolda oder **von Thüringen.** Ein Dominicaner zu Erfurt, geb. um 1230. Schrieb Vita S. Dominici und 1289 die Vita S. Elisabethae.

Dietrich von Niem oder **Neheim.** Secretär Gregors XI. zu Avignon 1378—1410, unter mehreren Päpsten Abbreviatore. 1395—99 Bischof von Verden, ging er wieder nach Rom und wurde zum Concil nach Kostnitz 1414 geschickt, † 1417. Im Buche De schismate libri III. bespricht er sehr freimüthig die Gebrechen der Kirche. Dasselbe ist, obwohl auf den Index gesetzt, unter Zufügung eines 4. Theiles Nemus unionis unter dem Titel Historia sui temporis öfter gedruckt.

Dietrich, Veit. Geb. 1506 zu Nürnberg, bezog er 1523 die Universität Wittenberg und war 1527—35 Luthers Amanuensis, den er auch nach Coburg 1529 und Augsburg 1530 begleitete. 1535 mit Luther zerfallen, ward er Prediger an der Sebalduskirche in Nürnberg. Mit seinem Collegen Osiander hatte er manche Conflicte, da er die allgemeine Absolution festhalten, die Handauflegung abschaffen wollte und die Elevation beim Abendmahl wirklich unterließ. Obgleich er sich gegen das Augsburger Interim erklärte, nahm der Rath es dennoch gezwungen 1549 an. D. wollte seine Stelle aufgeben, starb aber im selben Jahre. Er hat manche Erklärungen Luthers zur Bibel herausgegeben, auch die Hauspostille 1544 und die Summarien zur Bibelübersetzung. Sein „Agendbüchlein für die Pfarrherrn auf dem Lande", auf Veranlassung des Raths 1543 verfaßt, blieb bis Ende des vorigen Jahrhunderts in Gebrauch und ist bei der neuen bayrischen Agende vielfach benutzt worden.

Dignität, gleichbedeutend mit Prälatur, ist ein Kirchenamt, mit welchem eine eigene Jurisdiction oder eine dauernde Verwaltung verbunden ist, und dem besondere kirchliche Ehren, auch bürgerliche Vorrechte zustehen. Dignitates pontificales haben Papst und Bischöfe, d. secundarias Cardinäle, Nuntien und infulirte Aebte, d. honorarias die Dechanten in den Capiteln, denen keine Jurisdiction zusteht.

Dilean. Stadt Juda's, Jos. 15, 38.

Diller, Joh. Michael. War Probst im Barfüßerkloster zu Speyer und predigte dort seit 1529 evangelische Wahrheit, ohne sein Kloster zu verlassen, aber vom Rath ermuntert und gegen den Bischof geschützt. Als 1548 der Kaiser nach Speyer kam, entfloh D. nach der Schweiz, wo er bei Basel eine Anstellung gefunden haben muß. 1552 ward er Hofprediger bei Otto Heinrich von Neuburg und reformirte mit Brenz das Fürstenthum, ging dann mit dem Pfalzgrafen nach Heidelberg, wo er unter Friedrich III. an der Kirchenleitung thätigen Antheil nahm und mit wichtigen Aufträgen (Worms 1557, Poissy 1561, Maulbronn 1564) betraut wurde. † 1570.

Dillingen, an der Donau. Die 1554 durch den Bischof von Augsburg Otto von Waldberg gestiftete Universität kam 1563 in die Hände der Jesuiten und war lange Hauptort der Polemik gegen den Protestantismus. Im vorigen Jahrhundert bürgerte sich aber dort eine neue Schule ein, die, durch Sailer, Zimmer und Weber vertreten, sich an Fénelon anschloß und in freundliche Beziehung zum evangelischen Christenthum trat. Die Universität wurde 1804 in ein Lyceum verwandelt.

Dimissoriale ist der dem Pfarrkinde von seinem Pfarrer ausgestellte Erlaubnißschein, eine demselben zustehende Amtshandlung von einem andern Geistlichen verrichten zu lassen. Gegen die Entrichtung der Stolgebühren darf ein solcher nicht verweigert und daher auch von den geistlichen Obern ertheilt werden. Auch Geistliche bedürfen des dimissoriale, um in einer fremden Diöcese

amtiren, namentlich aber um sich dort ordiniren lassen zu dürfen. Das Tridentinum hat darüber eingehende Bestimmungen.

Dimna. Levitenstadt in Sebulon, Jos. 21, 35, jetzt el-Dûmûn.

Dimoeriten. Bezeichnung der Apollinaristen, weil sie von der menschlichen Natur Christi nur zwei Dritttheile annahmen, da der Logos in ihm an die Stelle der menschlichen Vernunft getreten sein sollte.

Dinge, die letzten. S. Eschatologie.

Dinter, Gustav Friedrich. Geb. am 29. Febr. 1760 zu Borna. Vorgebildet auf dem Gymnasium zu Grimma, bezog er 1779 die Universität Leipzig, wurde 1787 Pfarrer in Kitscher, 1797 Director des Schullehrerseminars zu Dresden, 1807 wieder Pfarrer zu Gornitz bei Borna. Sein Interesse war überall dem Schulwesen und der Heranbildung von Lehrern nach den Principien von Pestalozzi und Lancaster zugewendet. 1816 ward er als Consistorial- und Schulrath nach Königsberg berufen, 1817 auch Prof. der Theologie. † 1831. Seiner theologischen Richtung nach Rationalist, ist die Methode seines Unterrichts auch vorzugsweise an den Verstand gerichtet, doch nicht ohne ernste sittlich-religiöse Anforderungen. In der Methode begrifflicher Entwicklung nach sokratischer Art ist Dinter lange ein Muster gewesen, ist aber eben dieser Einseitigkeit wegen wieder in Vergessenheit gerathen. Am meisten bekannt geworden ist er durch seine Schullehrerbibel, die als rationalistisch heftige Angriffe hervorrief, das Alte Test., 5 Bde., 3. Aufl. 1833—37, das Neue Test., 4 Bde., 4. Aufl. 1841—43. Seine sämmtlichen Werke erschienen in 4 Abtheilungen, herausgegeben von W. Müller, Neustadt a. d. O. 1841—51.

Diocletian, C. Aurelius Valerius. Der Sohn eines Freigelassenen, schwang er sich im Kriegsdienst empor und wurde nach der Ermordung des Carus 284 vom Heere zum Kaiser erhoben. Durch die Ernennung des Maximian zum Augustus neben ihm, des Galerius und Constantius Chlorus zu Cäsaren, die ihm und Maximian nach ihrem freiwilligen Rücktritt nachfolgen sollten, suchte er die Thronfolge kräftigen Händen zu sichern und das wankende Reich zu stützen. Ueberzeugt von seiner göttlichen Sendung, wollte er die Stellung des Oberkaisers als mit göttlicher Vollmacht ausgerüstet, der daher göttliche Ehre gebühre, angesehen wissen, zur Stütze der unbedingten Macht und Einheit des Regiments. Diese Ideen führten die letzte große Christenverfolgung herbei 303—311. Schon 298 hatten alle Christen im Heere an den Opfern Theil nehmen sollen. Immer schärfere Edicte folgten von Jahr zu Jahr, nach seinem Rücktritt 305 steigerten Galerius und Maximian die entschieden grausame Verfolgung, führten aber eben dadurch den völligen Untergang des Heidenthums herbei, da Constantinus im Kampfe gegen sie die Christen um so mehr begünstigen mußte. Im Abendland beendigte 311 das Edict des Galerius die Verfolgung, in Italien dauerte sie bis zur Niederlage des Maxentius 312, im Oriente bis zum Frieden des Licinius mit Constantinus 314. Diocletian vergiftete sich 313 in seiner Zurückgezogenheit aus Furcht vor Constantinus und Licinius. Vgl. Theod. Bernhardt, Diocletian in seinem Verhältnisse zu den Christen, Bonn 1862.

Diodor. Bischof von Tarsus. Geb. zu Antiochien. In Athen klassisch vorgebildet, zeichnete er sich als Presbyter seiner Vaterstadt in den Kämpfen gegen die Arianer unter dem Bischof Meletius aus und leitete die Gemeinde während dessen Verbannung, bis er selbst 372 fliehen mußte. 378 zum Bischof von Tarsus geweiht, nahm er Theil an der Synode von Constantinopel 381. † 394. Durch strenge Askese und bedeutende polemische Werke gewann er die Verehrung seiner Zeitgenossen. Von seinen Gegnern wurde ihm Betheiligung an dem Wortbruch des Flavianus nach dem Tode des Meletius vorgeworfen. Ebenso ist durch Cyrill seine Orthodoxie verdächtigt. Er wurde als eigentlicher Urheber des Nestorianismus bezeichnet, da er das Menschliche in der Person Jesu zur Geltung bringen und eine moralische, nicht substantielle Einheit der Naturen anerkannt wissen wollte. Seine zahlreichen Schriften sind fast nur in Auszügen der Catenen vorhanden; ihr Verzeichniß bei Assemani, Bibl. or. III, 1. Seine Schüler waren die 2 bedeutendsten Männer der antiochenischen Schule, Theodor von Mopsveste und Chrysostomus.

Dioecese. S. Bisthum. — Diöcesanrecht wird vom Recht der Jurisdiction unterschieden, ohne daß die Grenze scharf bestimmt würde. Es wird gefaßt als das Recht des Bischofs, Abgaben zu erheben. Vgl. Walter, Kirchenrecht; Richter, §. 119; Böhmer, Prim. jus can. 138. — Diöcesanstatuten oder -Constitutionen, die in den einzelnen Diöcesen geltenden Normen und Vorschriften, sollen eigentlich von den Diöcesansynoden festgestellt werden; da aber dieselben außer Uebung gekommen, erläßt sie der Bischof durch Hirtenbriefe und Verordnungen; sie bedürfen keiner päpstlichen Genehmigung.

Diognet. Als eines der schönsten Denkmäler des christlichen Alterthums gilt der Brief an D., einen angesehenen Heiden, der Belehrung über das Christenthum gewünscht hatte; sein christlicher Freund giebt ihm nach kurzer Charakteristik des Heiden- und Judenthums einen Abriß der christlichen Lehre und Sitte. Früher wurde der Brief Justin dem Märtyrer zugeschrieben. Aus der Verschiedenheit der Sprache, der Auffassung des Judenthums, dem Schweigen über Grundideen des Justin hat Semisch, De Just. Martyr. I, 172, nach dem Vorgang von Tillemont u. A., den Irrthum nachgewiesen. Dagegen Otto, De ep. ad Diogn. commentatio, Jena 1845. Verfaßt muß der Brief 120—150 sein. Die beiden letzten Capitel sind unecht (Bunsen, Hippolyt). Ausgaben: Stephanus 1592; Otto in Opp. Just. ed. 2, 1849; Hollenberg, Berl. 1853; Hoffmann, gr. u. deutsch 1851; Krenkel 1860.

Dionysianische Aera. S. Aera.

Dionysius Areopagita. Nach Apstg. 17, 34 ein von Paulus bekehrtes Mitglied des Areopags in Athen, welches nach der Tradition später als Bischof von Athen den Märtyrertod erlitten haben soll. Er ist berühmt, weil er einer Reihe von Schriften den Namen geben mußte, welche um 532 im Interesse einer philosophischen, zu Athen hauptsächlich vertretenen Schule mit der Tendenz einer Verschmelzung des Christenthums mit dem Platonismus geschrieben wurden und bald einen außerordentlichen Ruf erlangten. Im Anschlusse an die Fortentwicklung des Platonismus durch die Neuplatoniker sucht der Pseudodionysius den Stand der damaligen Kirche als das nach den platonischen Grundbegriffen a priori nothwendig Gegebene

darzustellen. Indem er ausgeht von dem ganz abstract gedachten Gottesbegriff des Platonismus, welcher Gott als den eigenschaftslosen, schlechthin transcendenten begreift, der seinem ganzen Wesen nach nicht im Stande ist, sich mit der Welt in unmittelbare Beziehung zu setzen, nimmt er zwischen beiden und in beiden eine eigenthümliche Ordnung von geistigen Stufen an, die zusammen einen Organismus bilden, und durch welche hindurch eine Mittheilung stattfindet vom Absoluten bis zum Niedrigsten. Dieser Organismus ist nun wesentlich eins mit dem kirchlichen Begriff der Hierarchie. Die himmlische Hierarchie bilden die drei Ordnungen: 1) der Throne, Cherubim und Seraphim; 2) der Gewalten, Herrschaften und Mächte; 3) der Fürstenthümer, Erzengel und Engel. Die irdische bilden: 1) die gesetzliche Hierarchie; 2) die christliche der Hierarchen, Priester und Liturgen, von denen drei der ersten die vollkommensten Träger des göttlichen Lebens im Diesseits sind, die erleuchtetsten Besitzer der Wahrheit. Unklar ist die Stellung, die Christus in diesem Systeme einnimmt. Da er eigentlich darin keine Stelle mehr findet, so ist auch die Christologie des Areopagiten, obgleich sie sich in den Ausdrücken an die kirchliche anschließt, bedeutungslos geworden. Vgl. Baur, Gesch. der Lehre von der Dreieinigkeit II, S. 207. Die pseudodionysischen Schriften fanden bald einen solchen Eingang in der orientalischen Theologie, daß schon Maximus Confessor Scholien dazu schrieb; aber auch im Abendland, wohin 827 das erste Exemplar derselben gelangte, wurde die Autorität und die Echtheit der Schriften bald zur vollen Geltung gebracht, besonders seitdem man den Verfasser mit dem heil. Dionys des Frankenlandes verwechselte. Der berühmte Johannes Scotus Erigena übersetzte die Schriften ins Lateinische. Seit dem 16. Jahrhundert ist jedoch die Echtheit bezweifelt und seitdem die Unechtheit zur vollen, auch katholischerseits anerkannten Gewißheit erhoben. Die Schriften, die in Betracht kommen, sind: *Περὶ τῆς ἱεραρχίας*, *Περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱεραρχίας*, *Περὶ θείων ὀνομάτων*, *Περὶ μυστικῆς θεολογίας*. 12 Briefe. Herausgegeben sind die Werke von Corderius 1644, Constantini 1755, übersetzt von Engelhardt 1823. Vgl. Dallaeus, De scriptis, quae sub Ign. et Dion. Ar. nom. circumferuntur, 1666; Engelhardt, De Dion. Plotinizante, 1820; De origine script. Areop. 1822; Baumgarten-C., De Dion. A. 1823; Montel, Livres du Pseudo-Denys, 1848; Hipler, Dion. d. A. 1861.

Dionysius von Korinth, um 170. Bei Eusebius finden sich Inhaltsangaben und Auszüge von 8 sogenannten katholischen Briefen, die er an verschiedene Gemeinden gerichtet hatte.

Dionysius der Große von Alexandrien war 233 Vorstand der Katechetenschule, seit 248 Bischof. Der Verfolgung unter Decius entzog er sich durch die Flucht 250—251, unter Valerian ward er verbannt 257—260. † 264. Ein Schüler des Origenes, vertrat er die alexandrinische Schule in den kirchlichen Streitigkeiten des Novatian und Paul von Samosata und schrieb gegen den Chiliasmus. Wegen eines Sendschreibens gegen die Sabellianer der Heterodoxie bezüchtigt, trat er im *Ἔλεγχος* und der *Ἀπολογία* der römischen Ansicht bei. Er erklärte sich mit Anführung kritischer Gründe für die Verschiedenheit der Verfasser des Evangeliums Johannis und der Offenbarung (Euseb. Kircheng. VII, 25). Von seinen Schriften sind nur Bruchstücke bewahrt, meist bei Eusebius, welche Gallandi, Bibl. vet. patr. III, 481 f. gesammelt hat. Vgl. Förster, De doctrina Dionysii Magni 1865.

Dionysius, Bischof von Rom 259—269. Es werden 3 Briefe von ihm erwähnt, über die Ketzertaufe im Sinne seines Vorgängers Stephanus an Dionysius von Alexandrien, gegen denselben eine Encyklika an die ägyptischen Bischöfe über die Trinität (ewiges Sein des Sohnes im Vater), und ein Trostschreiben an die Gemeinde Cäsarea in Kappadocien.

Dionysius Exiguus, d. i. der Kleine, ein Scythe, Abt eines Klosters in Rom, † 556, berechnete das Geburtsjahr Christi auf 754 nach Erbauung Roms (aera Dionysiana), verfaßte eine Kanonensammlung und übersetzte mehrere griechische Schriften.

Dionysius Carthusianus, auch D. Rickel oder D. von Leuwis. Geb. in Rickel bei Limburg, studirte in Köln und trat in das Karthäuserkloster zu Roermonde 1424. † 1471. Uebermaß der Askese und der Studien verursachten bisweilen ekstatische Zustände, daher sein Zuname Doctor ecstaticus, verschafften ihm aber weitgehenden Ruf und Einfluß. 1451 begleitete er den Cardinal von Cusa auf seiner Missionsreise und schrieb De munere et regimine legati. Er schrieb über 100 Schriften, von denen De quatuor novissimis in den Index kam. Das Hauptwerk ist der Commentar zum A. und N. T., 7 Bde., Köln 1530—36, ohne Werth. Sein Leben Act. ss. II, 245, 12. März.

Dioskur. Patriarch von Alexandrien, Nachfolger des Cyrill 444. Berüchtigt als Leiter der Räubersynode zu Ephesus 449, welche den Eutyches freisprach, Flavian von Constantinopel, Eusebius von Doryläum und Leo von Rom als Anhänger der Zweinaturenlehre verdammte. Wegen seiner Häresie und rohen Gewaltthätigkeiten (er hatte nämlich zu Ephesus Flavian so mißhandelt, daß derselbe an den Folgen starb) wurde er von der Synode zu Chalcedon abgesetzt und nach Gangrä in Paphlagonien verbannt. † 454.

Dippel, Joh. Konrad. Geb. zu Frankenstein 1673, studirte er zu Gießen, ward Magister der Philosophie und hielt in Straßburg Vorlesungen über Astrologie, bekämpfte dort den Spenerschen Pietismus und focht, tanzte und spielte, um sich als orthodox zu bewähren. 1698 durch Hochmann erweckt, wurde er mystischer Separatist und trat in Verbindung mit Arnoldy und Merker. Seine Heterodoxie und seine in der Eitelkeit wurzelnde Heftigkeit gegen seine Gegner ließen ihn weder in Berlin, noch in Holland, noch Altona eine bleibende Stätte finden. Nach siebenjähriger Haft auf der Insel Bornholm in Stockholm ehrenvoll aufgenommen, wurde er auch von dort wegen einer heterodoxen Schrift verwiesen und mußte sich in das Asyl der Schwärmer nach Berleburg flüchten, wo er 1734 starb. Hauptschriften: Orthodoxia orthodoxorum; Papismus protestantium vapulans 1698; Wein und Oel in die Wunden des gestäupten Papstthums 1699. Vgl. Hoffmann, Leben und Meinungen J. K. Dippel's, 1783. Schröckh, Kgsch. VIII, S. 305.

Diptychen. Die Namensregister der lebenden und verstorbenen Personen, welche bei der Messe der Priester nennen soll, und die der Diakon in der griechischen und armenischen Kirche laut vorliest. In der römischen Kirche hat der Gebrauch

aufgehört, und der Celebrant macht bei der Feier nur eine kleine Pause, während welcher er im Stillen die Personen nennt, denen seine Fürbitte gilt.

Directorium ist der römische Kirchenkalender; die Anweisung des Bischofs, wie für jeden Tag mit Beziehung auf die einfallenden Feste und Gedächtnisse der Heiligen das Brevier zu beten und die Messe zu feiern sei.

Discalceati. S. Barfüßer.

Disciplin, kirchliche. S. Kirchenzucht.

Disciplina Arcani. S. Arcan-Disciplin.

Disciplinarvergehen sind die Amts- und Standesvergehen der Geistlichen (excessus), entweder Unterlassungen der Amtspflichten oder Ueberschreitungen der Amtsgewalt; sie unterstehen der Disciplin der geistlichen Obern, bei den Katholiken dem Ordinariat, bei den Evangelischen den Consistorien. Wo Synodalverfassung herrscht, bildet in der Regel das Directorium der Kreissynode die erste Instanz. Die Strafen unterscheidet man in censurae und poenae; zu diesen gehören Geldbußen, körperliche Züchtigungen (abgeschafft), Gefängniß, die Suspension, Irregularität, Privation, Deposition, Degradation (s. d. AA.). In der evangelischen Kirche sind als Strafen beibehalten Suspension, Strafemeritirung, Absetzung; die Strafversetzung ist außer Anwendung gekommen. Während früher die Kirche sämmtliche Vergehen der Geistlichen vor ihr Forum zu ziehen sich berechtigt hielt, hat jetzt fast überall der Staat die bürgerlichen Vergehen der Geistlichen den ordentlichen Gerichten überwiesen.

Disciplinbuch der schottischen Kirche heißt die von Knox und andern Geistlichen im Auftrage des Parlaments 1560 entworfene Kirchenordnung, welche 1561 angenommen und eingeführt wurde. Das zweite Disciplinbuch wurde von der Assembly 1578 angenommen; es geht von der völligen Selbständigkeit der Kirche in Bezug auf Lehre und Jurisdiction aus.

Disibod, der Heilige. Ein irischer Bischof, der um 545 oder 670—90 an der Nahe das Evangelium predigte und ein Kloster erbaute. Es ist ungewiß, ob dies das Kloster auf dem Disibodenberg bei Kreuznach ist, oder ob 1108 ein älteres entvölkertes Kloster den Benedictinern übergeben ward. 1259 erhielten es Cistercienser; in der Reformation wurde es säcularisirt. S. Back, die alten Kirchen, und Acta ss. 8. Juli.

Dispensation ist die Aufhebung eines kirchlichen Gebots oder Verbots für einen einzelnen Fall oder eine bestimmte Person; als Nachlassung der bestimmten Strafe gleich der Absolution. Sie kann nur stattfinden in Bezug auf Disciplinargesetze und ist das Vorrecht der höchsten Gewalt, des Papstes seit Innocenz III.; pro foro conscientiae wird es geübt durch die Pönitentiaria, pro foro externo durch die Dataria. Bischöfe dispensiren in den durch Kanones und Quinquennalfacultäten zugewiesenen und in Nothfällen. Die vielfach gerügten Mißbräuche des Mittelalters zu vermeiden, setzte das Tridentinum fest, daß Dispensationen nur aus genügenden, gerechten Gründen und umsonst zu ertheilen seien, wobei aber Gebühren nicht ausgeschlossen wurden. Man unterscheidet disp. gratiae et justitiae, legis, hominis und mixtae. In der evang. Kirche können Dispensationen nur vorkommen in den gemischten Gebieten, wo die Kirche Bestimmungen der Staatsgesetzgebung zu handhaben hat, also bei Ehe und Aufgebot und in Bezug auf das bei Confirmation und Ordination geforderte Alter. Meist sind sie den Consistorien überlassen, in höherer Instanz den Cultusministerien.

Dissenters. Der englische Gesammtname für Alle, die von der Landeskirche getrennt sind; daher in England alle Nicht-Episkopalen, in Schottland alle Nicht-Presbyterianer.

Dissidenten. Gesammtbezeichnung der Nicht-Katholiken im Königreich Polen. Sie erhielten Rechte durch das Nationalconcil zu Petrikau 1555 und die Gleichberechtigung mit den Katholiken durch die pax dissidentium 1573, die 1632 beschränkt, 1660 wieder hergestellt, 1717 und 1733 von Neuem beschränkt wurde. Die Verfolgung der Dissidenten rief die Einmischung Rußlands und Preußens herbei, die 1767 die Wiederherstellung ihrer Rechte erzwangen und endlich zur Theilung Polens schritten. Dieselbe Bezeichnung ist angewandt auf alle sich von den Landeskirchen Trennende, so in der Schweiz und in Preußen.

Distributionsformel beim Abendmahl. Aus der kurzen ältesten Formel: σῶμα Χριστοῦ, αἷμα Χριστοῦ ποτήριον ζωῆς wurden später ausführlichere in Form des Segens: „Der Leib Jesu Christi bewahre deine Seele," und ähnliche. Die von Luther gewählte Formel: „Das ist der Leib Jesu Christi, der stärke und bewahre deine Seele zum ewigen Leben," erschien nicht mehr ausreichend, als der Gegensatz gegen die Reformirten geschärft wurde, es wurde das Wörtlein „wahre" eingeschoben oder nur die Einsetzungsworte gebraucht. Die deutsch-reformirte Kirche bediente sich der Worte 1. Kor. 10, 16. Bei der Union wurde in Preußen der Gebrauch der Einsetzungsworte allgemein angenommen und in der Landesagende vorgeschrieben; die Bewegungen gegen die Union erzwangen mit der Freigebung von Parallelformularen auch wieder confessionell unterscheidende Distributionsformeln.

Dithmar. Dietmar. Thitmar. Geb. am 25. Juli 976, Sohn des Grafen D. zu Wallbeck. 989 Domherr des Moritzstifts, 1002 Probst zu Wallbeck, 1009 Bischof des von Heinrich II. wieder hergestellten Bisthums Merseburg. † 1. Dec. 1018. Berühmt ist seine Chronik (ed. Lappenberg in Pertz, Monumenta Germ. Bd. 5, deutsch von Laurent, Berl. 1845), welche die Jahre 908—1018 umfaßt, namentlich für die Zeit Heinrichs II. bedeutend, und die Hauptquelle für die Geschichte der slavischen Gegenden jenseit der Elbe ist.

Dithmarschen, die westlichste Landschaft Holsteins, stand als Republik unter dem Erzbisthum Bremen, in kirchlicher Beziehung unter dem Domcapitel Hamburg. Durch Friedrich III. 1474 als Lehen mit Holstein vereinigt, vertheidigten die D. ihre Freiheit bis 1559, machten auch 1523 der Jurisdiction des Domprobstes ein Ende. Die Reformation fand bei den durch den Dominicanerprior Augustin Forneborch aufgeregten Bauern den heftigsten Widerspruch; Heinrich von Zütphen, den der Pastor von Meldorf, Nikolaus Boje, berufen hatte, wurde 1524 grausam ermordet, aber eben dadurch auch ein Umschlag vorbereitet, so daß 1532 die lutherische Lehre für die Landesreligion erklärt wurde. Seitdem nimmt D. Theil an der holsteinischen Kirche.

Dlugossus. Geb. 1415 zu Breceznica, gest. als Erzbischof von Lemberg, vorher Pfarrer zu Klobuzko, Kanonikus zu Krakau. Der Historiker Polens durch die Historia Polon. usque ad a. 1480, Leipzig 1711—12; neu herausgegeben von Graf Plater. Andere Werke nur handschriftlich.

Doch, *Δώκ*, bei Joseph. *Δαγών*, 1. Makk. 16, 15, feste Burg bei Jericho, wo Simon mit seinen Söhnen getödtet wurde; an der Stelle fand Robinson die Quelle Dûk.

Doctor theologiae. Der höchste akademische Grad der theologischen Facultät, stand in früherer Zeit in höhern Ehren, gab auch bürgerliche Vorzüge und mußte rite erworben werden. Jetzt wird er meist honoris causa für wissenschaftliche Leistungen oder hervorragende kirchliche Verdienste ertheilt und ist in der Regel Bedingung einer ordentlichen Professur der Facultät. Die Promotion, d. h. die Erhebung zum Doctor, geschieht unter hergebrachten Feierlichkeiten durch den Decan. Das äußere Abzeichen war das Birret. Als Ehrentitel führen den Titel D. die ausgezeichneten Scholastiker: D. angelicus Thomas von Aquino, christianissimus Gerson, controversiarum Wessel, ecstaticus Dionys Carthusianus, evangelicus Ruysbroek, fundatissimus Aegidius von Rom, illuminatus Tauler, invincibilis Occam, irrefragabilis A. v. Hales, mellifluus Bernhard von Clairvaux, mirabilis Baco, perspicuus Burley, planus et utilis Nikol. v. Lyra, profundus Bradwardein, resolutissimus Durandus, seraphicus Bonaventura, singularis Occam, solennis Heinrich v. Gent, solidus Richard von Middleton, sublimis Albrecht der Gr., subtilis Duns Scotus.

Doctrinarier. Zwei Congregationen zum Unterricht des Volkes im Katechismus. 1) In Frankreich pères de la doctrine chrétienne, gestiftet als eine Congregation von Geistlichen durch Cäsar von Bus in Cavaillon 1592, bestätigt 1597. Die Verbindung mit den Somaskern 1616, welche ihr Vorsteher Vigier ins Werk gesetzt hatte, gab Anlaß zu bleibenden Reibungen und wurde 1647 und 1659 wieder gelöst. 2) In Italien, gestiftet 1562 durch Markus de Sadis Cusano zu Rom, eine Brüderschaft, die Laien und Geistliche umfaßt. Bellarmin schrieb für sie einen Katechismus, und Benedict XIII. übergab ihr die Elementarschulen.

Dodanim. 1. Mos. 10, 4. Die Dardaner oder Trojaner sind gesetzt für den ganzen illyrischen Stamm. Die LXX liest statt דֹּדָנִים רֹדָנִים die Rhodier, was zu den Kittim nicht übel stimmt.

Doddridge, Philipp. Dr. theol. Geb. 26. Juni 1702, der Sohn eines noncorformistischen Geistlichen, wurde in Dissenterschulen erzogen, 1722 Prediger der Dissentergemeinde zu Market Harborough, 1729 zu Northampton, wohin er ein von ihm am ersten Orte gegründetes theologisches Seminar verlegte, welches das bedeutendste der Independenten wurde. † 1751 zu Lissabon. Rise and Progress of Religion in the Soul, deutsch: New-York (Bremen) 1860. Family Expositor, 6 Bde. Correspondenzen, 1829—1831. Vgl. Bennet, Gesch. der Dissenter.

Dodwell, Heinrich. Geb. zu Dublin 1641, englischer Philologe und Chronologe; legte 1691 die erst 1688 übernommene Professur der Literaturgeschichte nieder, weil er Wilhelm III. den Eid nicht leisten wollte, und lebte zu Shotterbrooke, wo er 1711 starb. Hinter seinen sonstigen Leistungen stehen die theologischen Schriften zurück; sie enthalten bei viel Gelehrsamkeit paradoxe Ansichten über Unsterblichkeit und Sündenvergebung. Unter andern: Dissertationes Cyprianicae, Lond. 1684. De jure laicorum, 1685. De successione, 1687. Epistolary discourse, Lond. 1706.

Doederlein, Johann Christoph. Geb. 20. Jan. 1745 zu Windsheim in Franken, 1767 ebendort Diakon, 1772 Professor der Theologie in Altdorf, 1782 in Jena. Geh. Kirchenrath. † 1792. Exeget (Jesaias, 3. Ausg. 1789; Sprüche Salom. 1778) und Dogmatiker (Institutio theol. christ. ed. 6. Nürnb. 1797), suchte er die Lehren der Orthodoxie den Zeitbedürfnissen entsprechend und mit strenger Exegese der Beweisstellen zu begründen. Von 1780 an gab er die „Theologische Bibliothek" heraus.

Doëg. Ein Idumäer. Oberaufseher über die Heerden Sauls, 1. Sam. 9, 18, war beim Hohepriester Ahimelech zu Nob und verklagte ihn als Mitverschwornen Davids. Dieser kannte ihn, 1. Sam. 22, 22; vgl. den 52. Psalm.

Doellinger, Joh. Joseph Ignaz. Kathol. Theologe, geb. zu Bamberg am 28. Febr. 1799. Professor der Kirchengeschichte zu München. Auf Grund seiner historischen Forschungen sprach er sich gegen die weltliche Macht des Papstes aus, retractirte jedoch die angeblichen Mißdeutungen; den Protestantismus macht er verantwortlich für den Verfall Deutschlands unter fürstlichen Absolutismus, gehört aber, wie zu den tüchtigsten, so zu den verhältnißmäßig freisinnigen katholischen Gelehrten der Gegenwart. Ueber gemischte Ehen, Regensburg 1838. Die Reformation, 1846—48. Luther, Freiburg 1851. Hippolyt und Kallistus, 1853. Christenthum und Kirche, 1860. Kirche und Kirchen, 1861. Beiträge zur politischen, kirchlichen und Culturgeschichte, Regensburg 1862. Heidenthum und Judenthum als Vorhalle des Christenthums, 1868.

Dogma, griechisch *δόγμα*, heißt ursprünglich Meinung, wurde z. B. auch von philosophischen Meinungen (Cicero, Quaest. acad. 4, 9) gebraucht mit dem Nebenbegriff des Festgesetzten und innerhalb eines Kreises Gültigen. Mit Hervortritt des letztern, Kol. 2, 14 und Eph. 2, 15, von den Satzungen des jüdischen Gesetzes, Apstg. 16, 4 von den Beschlüssen des Apostelconvents; dann mit ausschließlicher Geltung des genannten Merkmals auch von den Verordnungen und Befehlen des Kaisers. Dogma ist also nicht eine Glaubenswahrheit schlechthin, sondern eine solche mit dem Nebenbegriff einer innerhalb einer gewissen Gemeinschaft gültigen, einer wenigstens relativ endgültig formulirten und als solche anerkannten und maßgebenden Lehrwahrheit. Der Begriff des religiösen Dogma's setzt also den Begriff der Kirche voraus als einer Lehrgemeinschaft, in welcher ein gemeinsames Glaubensbewußtsein vorherrscht, welches formulirt werden kann; ferner setzt es das Vorhandensein einer theologischen Wissenschaft voraus, weil dieser die Aufgabe obliegt, das gemeinsame Glaubensbewußtsein auf einen wissenschaftlichen Ausdruck zu bringen. Demgemäß verlief auch die geschichtliche Entwicklung. In der apostolischen Zeit hat es wohl Glaubenslehren, aber keine Dogmen gegeben. Die biblischen Lehren sind

noch unmittelbarer Ausdruck des christlichen Bewußtseins. Erst in der Nachfolgezeit begann die eigentlich theologische Arbeit, und was ursprünglich nur unmittelbarer Ausdruck des christlichen Bewußtseins war, wurde zu theologischen Lehrsätzen zugespitzt, welche, da die ihnen zu Grund liegende wissenschaftliche Arbeit nicht die eines Einzelnen, sondern einer kirchlichen Theologie war, alsobald auch Anspruch erhoben auf allgemeinere Anerkennung. Je unbestimmter, in Beziehung auf wissenschaftliche Formulirung, der erste unmittelbare Ausdruck des christlichen Bewußtseins war, desto mehr rief er Gegensätze der Lehrentwicklung hervor, welche die Kirche als gemeinschaftstörend vermöge eines inneren Triebes zu überwinden strebte. Das christliche Gemeinschaftsbewußtsein entschied sich für einen bestimmten Weg der Lehrentwicklung, woher es kam, daß die Ergebnisse derselben einen allgemein gültigen, statutarischen Charakter und den entsprechenden Namen „Dogmen" annahmen. Auch in der evangelischen Kirche hat sich wieder neue Dogmenbildung aus der theologischen Arbeit ergeben; da jedoch der Begriff des „Glaubens" in der evangelischen Kirche nicht wie in der katholischen einen Glauben an die unfehlbare Lehre der Kirche in sich schließt, ist in derselben die Stellung des Einzelnen zum Dogma nie als eine solche betrachtet worden, von welcher die Seligkeit ausschließlich abhängt. Dadurch ist das Dogma im Protestantismus entwicklungsfähiger geworden als im Katholicismus. Vgl. die Dogmatiken. Ausführlich: Rothe, Zur Dogmatik.

Dogmatik ist, allgemein gefaßt, die systematische Darstellung des christlichen Glaubens; in der bestimmteren Fassung gehen die Definitionen in sehr verschiedenen Richtungen aus einander. Dem Ausdrucke selbst gemäß ist der Inhalt der Dogmatik das kirchliche Dogma; so wird sie durchgängig gefaßt in der katholischen Kirche und von den alten lutherischen und reformirten und einigen neuern Dogmatikern, indem dabei eine vollständige Uebereinstimmung des von der Kirche aufgestellten Dogma's mit der persönlichen Ueberzeugung des Verfassers vorausgesetzt wird. Die Dogmatik hat von diesem Standpunkte aus zwei Aufgaben zu erfüllen: einmal eine präcise Darstellung des kirchlichen Lehrbegriffs aus den anerkannten Bekenntnissen, zweitens eine Begründung derselben aus der Tradition oder h. Schrift, je nach dem Lehrprincip der betreffenden Kirche. Anders ist die Begriffsbestimmung Schleiermachers von Dogmatik, „als der Wissenschaft von dem Zusammenhang der in einer christlichen Kirchengemeinschaft zu einer gegebenen Zeit geltenden Lehre," indem damit nicht das bekenntnißmäßige Dogma, sondern der gerade gegenwärtige Stand des kirchlichen Bewußtseins, wenn auch als directe Fortsetzung des ersteren, zum Inhalte der Dogmatik gemacht wird. An die Stelle des bekenntnißmäßig fixirten Lehrbegriffs tritt also hier der unbestimmtere Begriff des gegenwärtigen frommen Bewußtseins; dagegen bleibt beiden Auffassungen von der Dogmatik das Merkmal gemeinsam, daß das Objective und Subjective zu keiner Scheidung gelangt, daß die Darstellung demnach einen mehr beschreibenden, als speculativ entwickelnden oder kritischen Charakter trägt, weshalb auch Schleiermacher die Dogmatik zu den geschichtlichen Disciplinen der Theologie rechnet. Die Darstellung des gegenwärtigen Standes der Lehrentwicklung innerhalb der evangelischen Kirche ist von den meisten neuern Dogmatikern als die Aufgabe der protestantischen Dogmatik betrachtet worden und dafür (von Schweizer) der Ausdruck „Glaubenslehre" im Gegensatz zu der auf der vorhin angegebenen Grundlage ruhenden Dogmatik beliebt worden. Eine ebenfalls über das kirchliche Dogma hinausgreifende, aber auch ebensowenig Objectives und Subjectives von einander scheidende Methode befolgt die biblische Dogmatik (Hofmann, Beck), welche darin besteht, daß die biblischen Lehren zu einem systematischen Ganzen verarbeitet werden, und welche sich dadurch von der biblischen Theologie unterscheidet, daß eben nicht, wie in dieser, eine Trennung des Objectiven und Subjectiven vollzogen wird. Endlich ist diejenige Methode zu erwähnen, welche in principieller Weise Objectives und Subjectives in der Dogmatik scheidet, welche den dogmatischen Lehrgehalt geschichtlich treu darstellt, die Dogmatik daher auch zur geschichtlichen Theologie rechnet; dabei hat aber die Darlegung des kirchlichen Lehrbegriffs den Zweck, einer Kritik von Seiten des dogmatisirenden Subjects unterworfen zu werden. So am reinsten durchgeführt von Rothe, welcher eine dreifache Kritik anlegt, die biblische Lehre, die wissenschaftliche Kritik und die Kritik des religiösen Bewußtseins; auch bei vielen Neuern findet sich diese kritische Methode aufgenommen. —

Geschichte der Dogmatik. Ebensowenig als eine der neutestamentlichen Schriften schon eine systematische Darstellung der Glaubenslehre umfaßt, hat auch die unmittelbar nachfolgende Zeit in der Raschheit ihrer gährenden Entwicklung Muße gefunden, ein dogmatisches Lehrgebäude aufzurichten. Erst die engere Berührung der christlichen Theologie mit der platonischen Philosophie hat zunächst im Orient Versuche hervorgerufen, den Christenglauben in eine speculative Fassung zu bringen (Origenes, Gregor von Nyssa), von denen das Werk des Origenes, *Περὶ ἀρχῶν*, das bedeutendste ist; dann bald auch im Abendlande, jedoch hier mit einer mehr auf die praktischen Räthsel des christlichen Lebens, auf Sünde und Erlösung, gerichteten Tendenz (Augustin, Gennadius Mass.), in welcher Richtung Augustins Enchiridion ad Laurentium das hervorragendste Erzeugniß geworden ist. Erst als die dogmatischen Kämpfe zur Ruhe gekommen waren und sich ein kirchliches Lehrgebäude aus ihnen entwickelt hatte, fand dieses auch seinen theoretischen Baumeister in dem umfassenden Werke des Johannes Damascenus: *Ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξης πίστεως*. Auf diesem Stadium der kirchlichen Entwicklung konnte die Dogmatik natürlich den einzigen Zweck haben, die kirchlich anerkannten Dogmen darzustellen und verstandesmäßig zu begründen; daraus entwickelte sich dann in der Theologie des Mittelalters die sog. Scholastik, deren Hauptaufgabe es war, mit Hülfe der aristotelischen Philosophie die vollkommene Uebereinstimmung der Vernunft mit dem kirchlichen Dogma darzuthun. Die kühnste Gestaltung nahm diese scholastische Dogmatik in Anselm von Canterbury (s. d. A.) an, der vom Glauben ausging, aber auch zuversichtlich die höchste Entfaltung der Vernunft suchte, um auf ihrer höchsten Stufe die Einheit mit dem Glauben zu finden. Nachdem in Abälard dies philosophische Denken dem Glauben gefährlich zu werden gedroht, kehrte in Petrus

dem Lombarden durch seine Sentenzentheologie, welche auf eigene Speculation verzichtete, der scholastische Verstand zum Gehorsam zurück (Sententiarum libri IV). Alexander von Hales (Summa), Albert der Gr. (Summa theol.), Thomas von Aquino (Summa theol.), Duns Scotus (Commentar über die Sentenzen), in welchen beiden Letzten sich bereits ein Unterschied materieller Principien geltend machte, indem der Eine die Erkenntniß, der Andere den Willen als das Princip des Glaubens nahm, schritten lediglich in den Bahnen des Lombarden, während in Hugo (Tractatus theol.) und Richard von St. Victor (De trinitate) dem entleerten Verstande gegenüber sich die Mystik des religiösen Gefühls hervorzudrängen suchte. Die Scholastik endigte mit dem Skepticismus eines Wilhelm Occam (Commentar über die Sentenzen). Der Reformation gelang es endlich, sich von dem Zwange des katholischen Dogma's zu befreien und dadurch die Einheit des Glaubens und Erkennens schon in der ursprünglichen Verbindung des Gemüthes wieder zu erlangen. In der lutherischen Kirche hat Melanchthon (Loci communes rerum theol.) dem neuen Glaubensbewußtsein eine humanistisch klare und feine Darstellung verliehen, in der reformirten Calvin mit strenger Logik den Lehrbegriff seiner Kirche entwickelt (Institutio). Als sich aber auch eine protestantische Kirchenlehre festgestaltet hatte, erneuerte sich bald wieder die alte Frage nach dem Verhältnisse des subjectiven Denkens zur objectiven Kirchenlehre. Auch jetzt fand wieder eine der Scholastik ähnliche dogmatische Richtung den Begriff der Dogmatik darin, daß der kirchliche Lehrbegriff mit allen Mitteln des Verstandes dargestellt und entwickelt werde. In die Reihe dieser Dogmatiker gehört Chemnitz (Loci theol.), noch im Anschlusse an die Weise Melanchthons, Gerhard (Loci theol.), Hutter (Comp. locorum theol.), Calov (Systema loc. theol.), Quenstedt (Theol. did. polem.). Die reformirte Dogmatik, welche derselben scholastischen Richtung nicht entgangen war, in Alsted (Theol. didactica), Gisbert Voëtius (Disput. rel.), hat bald gegen dieselbe angekämpft durch Einführung von Methoden, welche der subjectiven Arbeit einen freieren Spielraum gewähren sollten; so die sog. Föderaldogmatik des Coccejus (Summa doctrina de foedere et testamentis Dei), welche die Religion unter dem Gesichtspunkte eines Bundes mit Gott auffaßt und dieses Bild zur Grundlage einer dogmatischen Methode macht, und die ökonomische Methode Leydeckers (De oeconomia trium pers.), welche den trinitarischen Gesichtspunkt zu Grunde legt. Einen ähnlichen Versuch machte Calixt (Epitome theol.) in der lutherischen Kirche mit seiner sog. Final- oder analytischen (s. d. A.) Methode, dem Danhauer (Hodosophia christiana) folgte. Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts nahm die Dogmatik eine bedeutsame Wendung vom objectiv Gebundenen zum subjectiv Freien, als Reaction gegen die Uebertreibung der scholastischen Methode. Zunächst brachte der Pietismus die Subjectivität der Frömmigkeit zur Geltung (Spener, Ev. Glaubenslehre), und wirkte mildernd auch auf die starre Form der orthodoxen Dogmatik (Hollaz, Examen theol.; Pfaff, Institut. theol.; Buddeus, Instit. theol. dogm.). Zugleich begann an diesem Zeitpunkt der Subjectivismus der Aufklärung; Semler versucht eine „freiere theologische Lehrart" zu begründen (Instit. ad doctrinam chr. liberaliter discendam); die Vernunft strebt sich immer mehr als die Quelle der Dogmatik geltend zu machen, indem sich auf Grundlage Wolffscher Philosophie der Offenbarung gegenüber eine „natürliche Theologie" zu stellen sucht (Wolf, Theol. naturalis), welche sich noch häufig mit Bibel und Dogma in Einklang zu setzen bestrebt ist (Baumgarten, Ev. Glaubenslehre; Reusch, Introductio in theol. revelatam), aber doch immer mehr einer Entwicklung anheimfällt, welche dem subjectiven Bedürfniß folgt und sich nach zwei Seiten hin scheidet, je nachdem das Vernunft- oder Glaubensbedürfniß im dogmatisirenden Subject überwiegt. Der einen supranaturalistischen Richtung gehören Dogmatiker an, der Aufklärung sich nähernd, wie Michaelis (Comp. theol. dogm.), Döderlein (Instit. theol. christ.), Morus (Epit. theol.), Gruner (Instit. theol. dogm.); in größerer Annäherung an Bibel und Dogma, wie Storr (Doctr. christ. pars theol.), Reinhard (Vorlesungen), Schwarz (Grundriß d. kirchl. prot. Dogm.), Knapp (Vorlesungen), Hahn (Lehrb. des christl. Glaubens), Steudel (Glaubensl.). Auf Seiten des Rationalismus dagegen stehen: Henke (Lineamenta instit. fidei christ. hist. criticarum), Eckermann (Comp. theol. christ.), Teller (Religion der Vollkommenen), Wegscheider (Instit. theol. chr. dogm.). Eine Vermittlung beider Systeme suchen Bretschneider (Handb. der Dogm. u. s. w.), Schott (Epitome theol.), Tzschirner (Vorlesungen). Mehr oder weniger von der Kantschen Kritik berührt, welche gegen den Dogmatismus ankämpft, die Unmöglichkeit bestimmter Aussagen über die Objecte des Glaubens behauptet und die Dogmen als Symbole sittlicher Wahrheiten auffaßt, sind Tieftrunk (Censur des christlich-prot. Lehrbegriffs), Stäudlin (Religionslehre) und Ammon (Summa theol. christ.). Als der Rationalismus nicht mehr genügen wollte, führte der Einfluß der Schellingschen und Hegelschen Philosophie an die Stelle des in beschränktem Ideenkreis sich bewegenden, reflectirenden Verstandes das speculative Denken in die Dogmatik ein, zunächst in einem dem kirchlichen Dogma freundlichen (Daub, Theologumena. Einl. in die christl. Dogmatik. Prolegomena zur D. System d. christl. D.), ja sogar entschieden gläubigen Sinn (Marheineke, die Grundlehren der christl. Dogmatik als Wissenschaft. System der christl. Dogmatik), später dagegen in ebenso entschieden feindseligem Sinne (Strauß, die christl. Glaubensl. in ihrer gesch. Entw. und im Kampfe mit der mod. Wissensch.). Eine neue Epoche rief in der dogmatischen Entwicklung Schleiermacher (der christl. Glaube nach den Grunds. der ev. Kirche im Zusammenh. dargestellt) hervor, welcher dem Rationalismus entgegentrat, indem er das religiöse Gefühl zum Wesentlichen der Religion erhob, aber auch der altkirchlichen Dogmatik, indem er das fromme Gemeindebewußtsein der Gegenwart zum dogmatischen Ausdruck brachte. Aus dem unmittelbaren frommen Gefühl entwickelte Schleiermacher auf dialektischem Wege die Wahrheiten des christlichen Glaubens und suchte dadurch ebensosehr das philosophische Bedürfniß wie das Bedürfniß des Glaubens zu befriedigen. Die Schleiermachersche Theologie war dadurch von so weittragender Bedeutung, daß die gesammte

nachherige Entwicklung der Dogmatik ihren Ausgangspunkt in ihr nahm. Einen ähnlichen Weg schlug neben Schleiermacher de Wette ein, welcher, im Anschluß an die Friessche Theologie, das Gebiet der Religion als das Gebiet des ahnenden Gefühls abgrenzte gegen das Gebiet des wissenschaftlichen Erkennens, dagegen durch die symbolisirende Auffassung der dogmatischen Wahrheiten seiner Dogmatik einen mehr ästhetischen Charakter verlieh (Lehrb. der christl. Dogmatik in ihrer hist. Entw., 2 Th.). Mit der Richtung zur Kirchenlehre hin gingen von Schleiermacher aus: Nitzsch (System der christl. Lehre) und Twesten (Vorlesungen über d. Dogm.). Auf reformirtem Boden und im Geiste dieser Kirche stehen: Alex. Schweizer (die Glaubensl. der ev. ref. Kirche. Die prot. Centraldogmen), auf dem Boden der Schleiermacherschen Theologie in mehr kritischem Sinne; Schenkel (Christl. Dogmatik von dem Princip des Gewissens aus; Ebrard (Christl. Dogmatik) mit dem Streben der Versöhnung mit der Kirchenlehre. Auf speculativem Standpunkte steht Weiße (Philos. Dogmatik), in positiv-kirchlichem Geiste Martensen (die christl. Dogmatik), Liebner (die christl. Dogmatik aus den christol. Principien dargestellt), und den speculativen Standpunkt mit dem Schleiermacherschen zur Einheit bildend: Rothe (Theol. Ethik — die zugleich Dogmatik). Einen veredelten Rationalismus vertreten: Rückert (Theologie) und Hase (Ev. prot. Dogmatik). Auf den biblischen Standpunkt haben sich gestellt: Beck (Lehrwissenschaft) und Hofmann (Schriftbeweis), Letzterer mit der Richtung zur lutherischen Kirchenlehre. Zu dieser im strengen Sinne zurückgekehrt sind: Thomasius (Christi Person und Werk) und Philippi (Kirchliche Glaubenslehre). — Von katholischen Dogmatikern sind hervorzuheben: Bellarmin, Disputat. de controversiis chr. fidei adv. hujus temp. haereticos. Brenner, Freie Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreichs, 1815—1818. J. Thanner, Wissensch. Aphorismen der kath. Dogmatik, 1816. Klee, System der kath. Dogmatik, 1831. Hermes, Christ-kath. Dogmatik, 1831—1834. Staudenmaier, Christl. Dogmatik, 1844. Dieringer, Lehrbuch der kath. Dogmatik, 4. Aufl. 1858. Gousset, Theol. dogm., 1850. Schmid, Kath. Dogmatik, 1855. — Darstellungen der lutherischen Kirchenlehre wurden geliefert, außer von einer großen Zahl schon genannter Dogmatiker (bes. de Wette), von Augusti (System der christl. Dogm. nach dem Lehrbegr. der luth. Kirche, 1809), Klein (Darst. des dogm. Systems der ev.-prot. Kirche, 1822), Grimm (Inst. theol. dogm. ev. hist.-crit. 1848), Schmidt (die Dogmatik der ev.-luth. Kirche), Hase (Hutterus redivivus, 10. Aufl. 1862). S. ferner Symbolik. — Ueber die Dogmatik im Allgemeinen vgl. Reuter, Abhandlungen zur systematischen Theologie, 1855. Rothe, Zur Dogmatik, 1863. — Zur Geschichte der Dogmatik vgl. Heinrich, Versuch einer Geschichte der verschiedenen Lehrarten u. s. w., 1790. Schickedanz, Versuch einer Geschichte der christl. Glaubenslehre, 1827. Herrmann, Gesch. der prot. Dogmatik von Melanchthon bis Schleiermacher, 1842. Gaß, Gesch. der prot. Dogmatik, 4 Bde., 1854—1867. Mücke, die Dogmatik des 19. Jahrhunderts, 1867.

Dogmengeschichte ist diejenige theologische Disciplin, welche sich die Darstellung der Entwicklung des kirchlichen Dogma's (s. d. A.) zur Aufgabe setzt. Sie unterscheidet sich dadurch von der Dogmatik, daß sie die Bewegung des dogmatischen Denkens in der Vergangenheit darstellt, während die letztere die Ergebnisse dieser Bewegung im Momente der Gegenwart zu ihrem Inhalte macht, daß also die Dogmatik ihre Arbeit da einsetzt, wo die Dogmengeschichte ausmündet. Von der biblischen Theologie unterscheidet sie sich dagegen dadurch, daß sie da anfängt, wo diese aufhört, d. h. daß sie die Fortsetzung der letzteren bildet von der Grenze der Lehrentwicklung an, soweit diese sich innerhalb der kanonischen Schriften des Neuen Testamentes bewegt. Von der Kirchengeschichte bildet sie einen Zweig, insofern diese den Gesammtumfang des christlichen Lebens behandelt, neben der Lehre auch die äußeren Schicksale nebst Verfassung und Cultus der christlichen Kirche; sie behauptet aber mit Recht ihre Selbständigkeit, weil der Gang des christlichen Denkens nicht überall mit dem Gange der äußern Geschichte zusammenfällt und weil sie daher durch eine Unterordnung unter diese bei der außerordentlichen Bedeutung ihres Stoffes mit Unrecht einen Zwang erleiden müßte, der ihre Vollständigkeit und Klarheit beeinträchtigen würde. Mit der Symbolik hat die Dogmengeschichte einen großen Theil des Stoffes gemeinsam; während aber diese das Interesse der Entwicklung des dogmatischen Denkens als solcher zuwendet, widmet die erstere ihr Interesse der Vergleichung der Lehrsysteme der verschiedenen Kirchen unter einander; sie faßt also die Lehrentwicklung innerhalb einer Kirche in dem Punkt an, wo die Lehreigenthümlichkeiten derselben am geschlossensten und greifbarsten hervortreten, während die Dogmengeschichte denselben Punkt nur als ein Moment der Entwicklung in sich aufnimmt. Die Dogmengeschichte theilt sich in die allgemeine, welche die Charakteristik der Entwicklung des dogmatischen Denkens im Großen, die Einflüsse, von denen dasselbe beherrscht ist, die geistigen Erscheinungen, die dasselbe repräsentiren, beschreibt; und die specielle, welche sich die Geschichte der einzelnen Dogmen zum Vorwurf macht. Die Dogmengeschichte ist eine neuere Wissenschaft. Der von ihr bearbeitete Stoff ist in der älteren Zeit theils ohne systematische Bearbeitung geblieben, theils andern Wissenschaften, wie der Kirchengeschichte und Dogmatik, zugefallen. In der Periode des katholischen Dogma's war eine objective Stellung demselben gegenüber als einem Object der Geschichtsforschung nicht möglich; darum tritt auch der älteste dogmengeschichtliche Stoff in Form der Ketzergeschichte und Polemik auf, in welche Kategorie Schriften wie Irenäus, Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως; Hippolyt, Ὁ κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος; Tertullian, De praescr. haereticorum, Epiphanias, Adv. haereses, Theodoret u. a. gehören, da nur ketzerische Meinungen einer geschichtlichen Betrachtung und Kritik anheimfallen konnten. Schwache Versuche in der mittelalterlichen Zeit, Unterschiede und Widersprüche in der Gestaltung des Dogma's aufzudecken, wie die von Gobarus (Photius, Bibl. cod.) und Abälard, Sic et non, konnten nur vorübergehende Wagnisse sein, so lange die Einerleiheit und Unveränderlichkeit des Dogma's einen Glaubenssatz bildete. Anders wurde dies mit der Reformation. Mit ihrer Loslösung vom katholischen Dogma war auch eine geschichtliche Untersuchung und

Darstellung desselben ermöglicht, obgleich auch die erste Zeit der Reformation eine ruhige objective Geschichtsbetrachtung nicht zuließ. Die Polemik oder wenigstens eine vom polemischen Interesse beherrschte Behandlung war auch jetzt der Charakter der Darstellung dogmengeschichtlicher Stoffe; dahin gehören die Magdeburger Centurien auf lutherischer Seite, Dionysius Petavius (De theologicis dogmaticis) auf katholischer Seite, und Joh. Forbesius a Corse (Instructiones hist. theol. de doctrina chr., 1645) auf reformirter Seite, und endlich auch noch Arnold, Kirchen- und Ketzerhistorien. Dogmengeschichtlicher Stoff ist dagegen vielfach auch in die Dogmatiken dieser Zeit von Chemnitz, Hutter, Gerhard u. A. aufgenommen. Als selbständige Wissenschaft besteht die Dogmengeschichte erst seit Semler, der in der Einleitung zu Baumgartens Glaubenslehre, 1759, zuerst klar dieselbe in ihrem Begriffe erfaßt hat, und welchem Ernesti, Prol. de theologiae hist. et dogm. conjungendae necessitate, 1757, zur Seite zu stellen ist. Eine kritische Betrachtungsweise, die aber keineswegs von historischen Gesichtspunkten, sondern lediglich vom Standpunkt der subjectiven dogmatischen Meinung ausging, kam durch Semler in Aufschwung und wurde die Methode des Rationalismus, zeichnete sich aber durch die Aeußerlichkeit und Oberflächlichkeit der Geschichtsauffassung aus; hierher gehören: Rößler (Lehrbegr. der christl. Kirche in den ersten drei Jahrh., 1777), Planck (Gesch. des prot. Lehrbegriffs, 1791-1800), Münscher (Handbuch der christl. Dogmengesch., 1797). Hat weniger ein eigentlich geschichtliches, als ein kritisch-dogmatisches Interesse die rationalistische Dogmengeschichte geleitet, so weicht dieser Gesichtspunkt allmählich dem erwachenden geschichtlichen Sinn einer wissenschaftlicher denkenden Periode. Die moderne Dogmengeschichte geht nicht mehr von einem polemischen oder dogmatischen Interesse aus, sondern von einem rein geschichtlichen, und darum objectiven, welches jede dogmatische Erscheinung der Geschichte aus der Zeit und der Entwicklung heraus auffaßt und beurtheilt. Die bekanntesten Werke der neueren Zeit sind folgende: Augusti, Lehrb. der christl. Dogmengesch., 4. Aufl. 1835. Bertholdt, Handbuch der Dogmengesch., 1822. Ruperti, Gesch. der Dogmen, 1831. Baumgarten-Crusius, Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte, 1832. Compendium, 1840. Lentz, Gesch. der christl. Dogmen in pragmatischer Entwicklung, 1834. Engelhardt, Dogmengesch., 1839. Hagenbach, Lehrbuch der Dogmengesch., 5. Aufl. 1867. Baur, Lehrbuch der christl. Dogmengesch., 2. Aufl. 1858. Marheineke, Christl. Dogmengesch., 1849, ed. Matthies und Vatke. Noack, die christl. Dogmengesch., 1853. Gieseler, Dogmengesch., ed. Redepenning, 1855. Neander, Christl. Dogmengesch., ed. Jakobi, 1857. Schmid, Lehrbuch der Dogmengesch., 1859.

Doketen. Unter diesem Namen werden alle Systeme zusammengefaßt, welche, indem sie das Göttliche in Christus festhalten wollten, das Menschliche in ihm mehr oder minder beschränkten und bis auf eine Scheingestalt verflüchtigten. Der Doketismus bildet den schroffen Gegensatz zum Ebionitismus, und wie er philonische Speculation zur Unterlage hat, geht er auch in den Gnosticismus über. Doketisch sind die Systeme der Simonianer, des Basilides, Bardesanes und Valentinian; hier ist er zugleich bedingt durch den Dualismus. So bestimmt auch die Kirche den Doketismus verworfen hat, so gelang es ihr trotz des Symbol. Athan. doch nicht vollständig, ihn wirklich in der Lehrentwicklung zu überwinden; er wurde nur verdeckt, und trat in den mittelalterlichen Secten der Paulicianer und Albigenser wieder hervor.

Dolcino. Sohn eines Priesters im Mailändischen, war nach Segarelli's Verbrennung 1300 das Haupt der Apostelbrüder (s. d. A.), denen er seit 1291 angehörte. Nach der Niederlage seiner Schaar auf Zebello bei Vericelli 1309, wurde er gefangen und verbrannt. In prophetischen Schriften hatte er seine Meinung, daß das Zeitalter des h. Geistes (die 4. Epoche der Kirche) mit den Aposteln gekommen, ausgesprochen, und den Beginn desselben auf 1303, dann 1304 gesetzt.

Dolet. Ein französischer Humanist, der wegen seiner antikatholischen Ueberzeugungen 1546 in Paris erwürgt wurde, den aber die Reformatoren als Atheisten und Lehrer der Unsittlichkeit auch nicht als den ihrigen anerkannten.

Domcapitel. S. Capitel.

Domherr und **Domicellar** s. Kanoniker.

Dominica. S. Sonntag.

Dominicum. 1) Gr. *κυριακὸν δεῖπνον*, das Mahl des Herrn, das Abendmahl. 2) Weil D. sonst Besitzthum, den Fiskus der Herrschaft bezeichnet, so wird das Wort gebraucht für: Kirche, Kirchengebäude.

Dominicus. Der Stifter der **Dominicaner.** Geb. zu Calervoga in Altkastilien 1170, aus guter Familie (aber nicht de Guzman), zeichnete er sich früh durch asketische Frömmigkeit und theologische Bildung aus, und als Domherr zu Osma durch den Eifer der Missionspredigt unter Muhamedanern und Ketzern. In Begleitung des Bischofs Diego kam er 1204 nach Südfrankreich und widmete sich dort dem Missionswerk unter den Albigensern. Dafür stiftete er 1206 das Jungfrauen-Asyl zu Prouille bei Toulouse, mit dem sich eine Predigergenossenschaft verband. Dem Kreuzheere des Simon von Montfort folgte er als Prediger und betheiligte sich als solcher an der Inquisition. Auf dem Lateranconcil 1215 gelang es mit Mühe, von Innocenz III. die Bestätigung seiner Genossenschaft als einer Gesellschaft regulirter Kanoniker zu erlangen; erst Honorius III. 1216 gab ihr die Bestätigung als eines neuen Predigerordens. In Rom als Oberhofprediger (magister sacri palatii) festgehalten, betrieb Dominicus 1220 auf dem ersten Generalcapitel die Umwandlung in einen Bettelorden nach dem Vorgang des h. Franciscus. Nachdem auch die Verfassung des Ordens unter einem General-Provinzialen, Definitoren und Prioren festgestellt war, starb Dominicus 1221 und wurde 1233 kanonisirt. Der Dominicaner-Orden setzte sich die Ausbildung und Vertheidigung der Kirchenlehre zur Aufgabe; er eröffnete sich die Universität von Paris und zählt unter seinen Gliedern eine Reihe der bedeutendsten Scholastiker. Mit dem rivalisirenden Orden der Franciscaner herrschte beständiger Lehrstreit, der sich zuletzt in der Frage nach der unbefleckten Empfängniß zuspitzte. Die enge Verbindung mit dem päpstlichen Stuhl übergab ihnen die Inquisition 1232 und den Ablaß gleich traurigen Angedenkens. Der früher so bedeutende Orden, aus dem

800 Bischöfe, 150 Erzbischöfe, 60 Cardinäle, 4 Päpste hervorgingen, existirt nur noch in der Schweiz, Ungarn und Amerika. In vieler Beziehung haben die Jesuiten seine Aufgabe mit Erfolg und Geschick übernommen. Die Ordenstracht der Dominicaner ist weiß mit schwarzer Capuze und schwarzem Mantel. — Dominicanerinnen sind hervorgegangen aus dem Asyl zu Prouille und waren sehr verbreitet. Die Tertiarier der Dominicaner beiderlei Geschlechts, oder Orden von der Buße des h. Dominicus, gingen hervor aus einem ritterlichen Verein zur Bekämpfung der Ketzer. Lacordaire, Vie de Saint Dominique, Bruxelles 1848.

Dominicus Loricatus. Schüler des Büßers Damiani (s. d. A.). Trug als Verschärfung statt des härenen Bußgewandes ein eisernes auf dem bloßen Leib, und vervollkommnete die Geißelaskese des Damiani dadurch, daß er den Psalter dabei nicht mehr aussprach, sondern nur in Gedanken betete, um die Hiebe rascher folgen lassen zu können.

Domitian. Römischer Kaiser, 81—96. Da unter seiner Regierung zum Judenthum Uebergetretene der „Gottlosigkeit" angeklagt wurden, so traf dies auch viele Christen, die von den Juden noch nicht unterschieden wurden und deren nach Eusebius viele den Märtyrertod starben. Aus politischer Besorgniß ließ er die Nachkommen Davids aufspüren, entließ aber zwei, die ihm vorgeführt wurden, als durchaus ungefährlich.

Dompelaers = Untertaucher. Beiname der Wiedertäufer in Holland.

Domprobst. S. Capitel.

Donaten hießen solche Personen, die ohne Gelübde sich und ihr Vermögen einem Kloster übergaben, darin Wohnung nahmen und den Verkehr mit der Außenwelt vermittelten. Die Einrichtung wird auf Abt Wilhelm, den Seligen, 1069—1091, zurückgeführt.

Donatio Constantini. Nach der römischen Sage soll bereits Constantin dem Papste Sylvester die Umgebung Roms als Anfang des Kirchenstaates geschenkt haben. Die angebliche Schenkungsurkunde ist indeß bei Pseudoisidor ist ein untergeschobenes Machwerk. Die Ungeschichtlichkeit der Sage wies schon nach Laurentius Valla, De falso credita et ementita Const. donatione declamatio (herausg. von Ulrich von Hutten 1518). Richtig ist nur, daß 321 Constantin der römischen Gemeinde verstattete, Geschenke und Vermächtnisse von liegenden Gründen anzunehmen. Als Karl d. Gr. die Schenkung Pipins an den päpstlichen Stuhl bestätigte und vergrößerte, nannte ihn Hadrian novum christianissimum Constantinum. S. Münch, Ueber die Schenkung C. 1824. Döllinger, Papstfabeln, S. 52 ff. Dagegen: Die Schenkung C., Mainz 1866.

Donatisten. Der donatistische Streit brachte der Kirche die Entscheidung der zwei Fragen, ob die Kirche die Todsünden in sich dulden dürfe und ob die von einem unwürdigen Priester vollzogene Weihe gültig sei oder nicht. Es bildete sich ein Gegensatz in der Fassung des Begriffes Kirche aus, oder vielmehr des Prädicates Heiligkeit, das ihr zukam, indem die Einen dasselbe in strengerem Sinne faßten als eine (wenigstens relativ) wirkliche Heiligkeit der Glieder der Kirche, die Andern bloß in dem idealen Sinne, daß die Kirche nur als Gemeinschaft Anspruch auf Heiligkeit mache, nicht aber auch auf eine ihre einzelnen Glieder umfassende heilige Beschaffenheit. Die Grundsätze machten sich an den einzelnen Fragen über Kirchenzucht, Wiederaufnahme Gefallener, Verehrung der Confessoren u. s. w. geltend. Es bildete sich im Donatismus der Gegensatz einer rigoristischen Richtung gegenüber der praktisch milden Anschauungsweise der katholischen Kirche aus. Den ersten Anstoß gab das Benehmen des Bischofs Mensurius von Karthago, der in der diocletianischen Verfolgung statt der heiligen Schriften nur ketzerische ausgeliefert und gegen die übertriebene Verehrung der Confessoren sich ausgesprochen hatte, indem dieser den Eifer der rigoristisch Gesinnten hervorrief (Synode zu Cyrta 305). Mensurius mußte sich in Rom verantworten und starb auf der Rückreise 311. Seine Partei wählte den Cäcilianus, welchem Felix von Aptunga, der als Traditor verdächtigt war, die Weihe ertheilte. Die rigoristische Partei unter Secundus von Tigisis erklärte die Wahl für ungültig und wählte den Majorinus, nach dessen Tode Donatus 313. Ihre Klagen gegen Cäcilianus wies die Commission unter Melchiades von Rom zurück und setzte Donatus ab. Neue Verhandlungen, auch die der Synode zu Arles (314), bestätigten das Urtheil. Die Donatisten beriefen sich nun auf Entscheidung des heidnischen Kaisers, diese fiel gegen sie aus 316, ihr jetziger Protest galt als Ungehorsam, die Bischöfe wurden verbannt, bis sie 321 Duldung erlangten. Bei schärferen Maßnahmen des Constans verbanden sich die strengern Donatisten mit den schwärmerisch asketischen Circumcellionen (Landstreichern); ein Aufstand derselben wurde 345 gedämpft, brach aber 348 um so heftiger aus; strengen Maßregeln (Donatus wurde verbannt, Andere hingerichtet) folgte Begünstigung durch Julian und nun Gewaltthätigkeiten der Donatisten gegen die Katholiken, denen 373 und 375 scharfe kaiserliche Edicte entgegentraten. Die Secte fand den allmählichen Untergang durch Augustin. Seine Reden und Schriften und sein Cogo intrare riefen 405—409 neue Strafedicte hervor; und als auf der Collatio cum Donatistis, einer Disputation zu Karthago 411, die Donatisten überwunden wurden, bereiteten ihnen die schärfsten Maßregeln (ihre Versammlungen wurden bei Todesstrafe verboten) den Untergang. Doch bestand die Secte bis zur Vernichtung der Kirche in Nordafrika durch Vandalen und Saracenen. Unter den Donatisten zeichneten sich aus der Bischof Donatus der Gr. von Karthago, D. von Casae Nigrae, Parmenianus von Karthago und der Grammatiker Tychonius. Gegen sie schrieb, vor Augustin, Optatus von Mileve. Vgl. Optatus Milevitanus, De schismate Donatistarum. Walch, Ketzergeschichte, Bd. 4. Ribbeck, Donatus und Augustin, 1857.

Donnerlegion. S. Legio fulminatrix.

Donnerstag, grüner, heißt der Donnerstag in der Charwoche, der Stiftungstag des h. Abendmahls. Der Name wird in zweifacher Weise erklärt, entweder von den grünen Kräutern, welche an diesem Tage gegessen zu werden pflegten, oder, wie auch viele Sonntage ihre Namen von dem Anfangswort des dem Sonntag gewidmeten Bibelabschnittes erhielten, so der grüne Donnerstag von Ps. 23, 2.

Donum supernaturale. S. Urzustand des Menschen.

Donus I., Papst 676—678. — **Donus** II., 974 Papst, starb nach einigen Monaten.

Doppelklöster. Der Brigitten-Orden und der Orden von Fontévraud verbanden je ein Männer- und ein Frauenkloster unter Einer Leitung und in Einer Anstalt. Das Zusammenleben der Religiösen beiderlei Geschlechts in einem Gebäude hatte schon Nikolaus II. verboten.

Dor. Jos. 17, 11; Richt. 1, 27; Jos. 12, 23; 1. Kön. 4, 11; Jos. 11, 2; Königsstadt der Kanaaniter, lag im Stamme Asser, ward aber Manasse zugetheilt, nachdem sie erst spät erobert worden, Richt. 1, 17. In der Makkabäerzeit ward Dor belagert, 1. Makk. 15, 11; 14, 25. Von Gabinius zur Hafenstadt gemacht, Joseph. Ant. XIV, 5, 3. In der ersten christlichen Zeit und in den Kreuzzügen wird der Bischof von Dor erwähnt. Zu der von Plinius und Hieronymus angegebenen Lage stimmt der Ort Tantura, Dandora, nördlich von Cäsarea.

Dordrecht, Synode zu. 13. Nov. 1618 bis 9. Mai 1619. Wurde von den holländischen Generalstaaten veranstaltet, um den Arminianismus zu unterdrücken. Auswärtige Theologen aus Deutschland, der Schweiz und England waren eingeladen, und nahmen Theil, um mit ihrem Rathe die holländischen Theologen zu unterstützen. Die Remonstranten, zur Verantwortung vorgeladen, vertheidigten durch Episkopius eine Apologie ihrer Lehre, wurden aber am 14. Jan. 1619 als überwiesene Lügner aus der Synode gewiesen und kirchlich censurirt. Die Synode stellte unter Widerspruch der deutschen und englischen Theologen die Lehre von der Gnadenwahl in deterministischen Formeln auf, nahm den Heidelberger Katechismus als symbolisches Buch an und beschloß eine neue Uebersetzung der heil. Schrift und andere innerkirchliche Anordnungen. Ihre Beschlüsse, welche in Deutschland nur anerkannt wurden, soweit sie den Arminianismus betrafen, bezeichnen den Anfang confessioneller Versteifung des reformirten Protestantismus. Die Acten der Synode, Dordrecht 1620, dagegen der remonstrantische Bericht Acta et scripta, Harderwyk 1620. Vgl. Heppe, Historia Syn. nat. Dordracen. bei Niedner, Zeitschr. 1853.

Dormitorium. Der allgemeine Schlafsaal der ältern Klöster, die keine Zellen hatten.

Dorner, Isaak Aug. Geb. am 20. Juni 1809 zu Neuhausen ob Eck bei Tuttlingen in Würtemberg, Oberconsistorialrath und Professor der Theologie in Berlin, vorher Repetent in Tübingen, Professor in Kiel und Königsberg, 1847—53 in Bonn, dann in Göttingen, bis der Cultusminister von Bethmann-Hollweg ihn nach Preußens Hauptstadt berief. Schrieb: Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi, Stuttgart 1839, 2. Aufl. Berlin 1853—56; der Pietismus in Würtemberg 1840; das Princip unserer Kirche 1840; Ueber Jesu sündlose Vollkommenheit 1862; Geschichte der prot. Theologie, München 1867.

Dorothea, die Volksheilige Preußens, lebte nach ihrer Verheirathung seit 1394 in einer Zelle zu Marienwerder. Der Kanonisationsprozeß 1404 wurde unterbrochen, weil sie gegen den deutschen Orden Vorwürfe erhoben hatte. — Die Kalenderheilige war eine Märtyrerin aus Kappadocien.

Dositheus. 1) Ein rabbinisch gebildeter Jude um die Zeit Christi, der durch den Gegensatz seiner strengern Schriftauslegung sich von den Pharisäern abwandte und unter den Samaritanern eine Secte stiftete, der er eine strengere Befolgung des Gesetzes zur Pflicht machte. Von seinen Gegnern wurde ihm Verfälschung des Pentateuchs zur Last gelegt. Verdrängt und verfolgt, soll er in einer Höhle bei Jerusalem durch Uebermaß des Fastens gestorben sein. Ueber ihn die Chronik des Abulfaradsch und Hegesipp. — 2) Derselbe Name wird dem Priester 2. Kön. 17, 27. 28 beigelegt, den Sanherib nach Samaria sandte. — 3) Ein Levit, der eine griechische Bearbeitung des Buches Esther von Jerusalem nach Aegypten brachte. — 4) Ein jüdischer Feldherr unter Philometor.

Dothan. 1. Mos. 37, 17; 2. Kön. 6, 13. Der Ort, wo Joseph verkauft ward und Elisa die Syrer mit Blindheit schlug, lag nördlich von Samarien, an der Straße von Aegypten nach Gilead; jetzt Tell Dothan.

Doxologie. Lobpreisung Gottes. Die große D., der Lobgesang der Engel, Luc. 2, 14, wurde früh in den liturgischen Gebrauch der Gemeinde genommen, häufig in einer durch mannigfache Zusätze erweiterten Gestalt. Es wird zwischen Kyrie und der Bibellection an allen Sonn- und Festtagen gesungen. Die lutherische Kirche behielt anfangs den Gebrauch der lateinischen D. bei, später trat an ihre Stelle das Lied: Allein Gott in der Höh' sei Ehr'. Die kleine D. bildete den Schluß des Psalmengesangs und hatte die ursprüngliche Formel: Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto in saecula saeculorum, Amen, welche wegen des Arianismus den Zusatz erhielt: sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum. Die D. am Schluß des Herrngebets ist entschieden unecht und aus dem liturgischen Gebrauch der Kirche hinzugesetzt.

Drabicius, Nikol. Ein Prediger der böhmischen Brüder seit 1616. Geb. 1585 zu Stradteiß in Mähren, wurde er 1629 verbannt und lebte zu Lednitz in Ungarn als Tuchhändler. Da er seit 1638 göttliche Offenbarungen empfangen haben wollte, gab Comenius seine Weissagungen heraus, Lux in tenebris 1657. Dieselben verkündeten den Untergang Oesterreichs 1657; deshalb ward D. 1671 zu Preßburg als Hochverräther hingerichtet.

Drache übersetzt Luther תַּנִּין, womit ein großes Wasserthier oder eine Schlange etc. bezeichnet wird. In der Offenbarung ist der Drache die dichterische Schilderung des Satans, die potenzirte Schlange der Genesis.

Drache zu Babel. Da die Babylonier keinen Schlangencultus hatten, und sonst erwähnte Schlangenbilder nur Embleme waren, so ist Winers Vermuthung berechtigt, der Verfasser habe das persische Symbol der Schlange, welches den Ahriman bedeutete, im Sinne gehabt.

Drachme. Luc. 15, 8. 9. Die gewöhnliche griechische Silbermünze, war seit dem Exil in Judäa im Umlauf und stand dem römischen Denar gleich, ungefähr im Werthe von 6 Gutegroschen. Vier Drachmen galten einen Seckel.

Draconites, Johannes, eig. Drack. Von seinem Geburtsorte Johann Karlstadt genannt. Geb. 1494, betheiligte er sich an Luthers Empfang als Domherr und Magister zu Erfurt 1521, verlor deshalb seine Stelle und wurde nach einem Aufenthalt zu Wittenberg 1523 Pfarrer zu Milenberg.

In den Bann gethan, mußte er wieder wandern, war 3 Jahre lang Pfarrer zu Waltershausen und seit 1534 Prediger und Professor der Theologie zu Marburg. 1547 gab er auch dies Amt auf, lebte in Lübeck und wurde 1551 Professor der Theologie in Rostock; seine Superintendentur 1557 mußte er 1560 auf Andringen der orthodoxen Lutheraner niederlegen; auf die Präsidentenstelle des pomesanischen Bisthums zu Marienwerder verzichtete er gleichfalls und kehrte nach Wittenberg zurück, wo er 1566 starb. Sein Hauptwerk ist die nur theilweise erschienene Biblia pentapla, hebräisch, chaldäisch, griechisch, lateinisch, deutsch, Wittenberg 1563—65. Daneben Commentare zu der Genesis 1537, Obadja 1538, den Psalmen 1543, Daniel 1544.

Draeseke, Joh. Heinr. Bernh. Geb. zu Braunschweig 1774. Studirte zu Helmstädt, ward 1795 Diakonus, 1798 Hauptpastor zu Mölln, 1804 zu Ratzeburg, 1814 an St. Ansgar zu Bremen, 1832 Generalsuperintendent und Bischof zu Magdeburg und nahm 1843 seinen Abschied. † 1849. D. gehört zu den hervorragendsten geistlichen Rednern der deutschen Kirche, dessen Wirksamkeit dadurch gefördert wurde, daß er, bemüht von jeder Parteistellung sich fern zu halten, den Inhalt des Evangeliums in seiner sittlichen Wirkung auf das Leben des Einzelnen und der Gesammtheit hervorhob. Den Rationalismus des Pastor Sintenis (s. d. A.) erklärte er für unzulässig in der Kirche, und wurde dafür, da er selbst nicht orthodox, von den Lichtfreunden scharf angegriffen (König, der Bischof Draeseke 1840). 1845 betheiligte er sich an dem Protest der Schleiermacherianer gegen die Evangelische Kirchenzeitung.

Dragonaden nennt man die gewaltsame Bekehrung der Reformirten in Frankreich unter Ludwig XIV., weil als Mittel derselben Dragoner benutzt wurden, die, bei den Reformirten einquartirt, ihre Wirthe so lange quälten, bis sie ein katholisches Glaubensbekenntniß unterzeichneten.

Drama bei den Hebräern. Die dramatische Poesie ist bei den Hebräern nicht ausgebildet; erst Josephus erwähnt einen Ezechiel als Dichter von Dramen, und als Herodes in Jerusalem ein Theater baute (weniger für Dramenvorstellungen als für Spiele), fand dies den schärfsten Tadel bei der nationalen Partei. Indeß kann das Hohelied und das Buch Hiob recht wohl zur dramatischen Poesie gerechnet werden, so wenig auch namentlich das letztere jemals für die Darstellung bestimmt gewesen ist.

Drama, das geistliche. Abgesehen davon, daß christliche Stoffe und Ideen vorhandener dramatischer Kunst als Gegenstand dienten, z. B. in den Komödien der Roswitha, entwickelte sich aus dem christlichen Cultus ein eigentliches geistliches Drama. Der römische Cultus ist an sich eine dramatische Darstellung der Erlösung. An den Festtagen wurde diese Anschaulichkeit des Cultus erweitert durch Chöre, Antiphonien, bildliche und endlich scenische Darstellungen der heil. Geschichte in den Kirchen durch die Geistlichen. Allmählich kam das geistliche Spiel in die Hände der Laien. Innocenz III. verbot 1210 den Geistlichen (wenigstens in den Kirchen, denn noch im 15. Jahrhundert führten Geistliche mit ihren Schülern und Klostergenossenschaften solche Schauspiele auf) die Theilnahme. Auch der Stoff wurde freier behandelt, der Humor und der Spott über die Geistlichen fand seinen Eingang; die Fastnachtsspiele bilden den Uebergang zum weltlichen Drama. In der Reformationszeit verbreiteten sich die biblischen Schauspiele, welche Schüler und Studenten aufführten, und verdrängten die Nachbildungen der lateinischen und griechischen Komödien. Ein Ueberbleibsel des früheren geistlichen Dramas ist das alle 10 Jahre wiederkehrende Passionsspiel zu Oberammergau in Bayern. Vgl. Marriott, Col. of English miracle plays, 1833; Monmerqué et Michel, Théâtre français au moyen âge, 1839; Du Meril, Theatri lit. quae latina superstant monumenta, 1849; Mone, Schauspiele des Mittelalters, 1846; Hase, Geistliche Schauspiele, 1858; Weller, das alte Volkstheater der Schweiz, 1863.

Dreicapitelstreit. Auf Antrieb des Theodorus Ascidas von Cäsarea, eines Origenisten, der sich für eine durch den byzantinischen Patriarchen Mennas bewirkte Verdammung des Origenes rächen wollte, verdammte ein Edict Justinians I. 544 die Schriften der Antiochener Theodor von Mopsveste, Theodoret von Cyrus und des Ibas von Edessa als nestorianisch, indem es ihre Irrthümer in 3 Capitel zusammenfaßte. Da diese Maßregel als eine zu Gunsten der Monophysiten ergriffene erschien, erhob sich der allgemeine Unwille der Katholiken und eine heftige Polemik besonders von Seiten der Nordafrikaner Facundus von Hermiane (Defensio trium capitt.), Fulgentius von Ruspe (Pro tribus capp.), Liberatus von Karthago (Breviarium causae Nest. et Eus.). Der Bischof Vigilius von Rom gab bald dem Kaiser nach, und verdammte die 3 Capitel in dem sogen. Judicatum, bald widersetzte er sich, wie im sogen. Constitutum, und machte durch sein Schwanken den Streit nur immer erbitterter. Der Kampf wurde erst durch das Concil zu Constantinopel 553 beendigt, welches unbeschadet der chalcedonensischen Beschlüsse das Edict bestätigte. Vigilius wurde mit dem Bann belegt und gefänglich eingezogen, was ihn bewog, die Beschlüsse anzuerkennen. Die Nordafrikaner aber (Reparatus von Karthago) hoben auf lange Zeit die Gemeinschaft mit Rom auf. Vgl. Punker, Papst Vigilius und der Dreicapitelstreit, 1864.

Dreieinigkeit. S. Trinität.

Dreieinigkeit, Congregation von der. Eine Brüderschaft, gestiftet durch Philipp von Neri 1548 zur Pflege hülfsbedürftiger Pilger in Rom; besteht noch und besitzt ein großes Hospitium mit einer Kirche.

Dreieinigkeitsfest. S. Trinitatisfest.

Dreikönigsfest. Epiphanien-, Theophanienfest. Ursprünglich das Fest der Erscheinung Christi, ward es im Orient als Geburtsfest Christi begangen, später als das Fest der Offenbarung seines göttlichen Wesens bei der Taufe oder in der Anbetung der Weisen. Seitdem auch das Morgenland Weihnachten mit dem Abendland feiert (4. Jahrh.), wurde die Feier des Epiphanien- als Dreikönigsfestes vorherrschend. Die Sage hat nach den Geschenken (vgl. Ps. 72, 10) die Weisen in 3 Könige umgewandelt, deren Namen Caspar, Melchior, Balthasar, oder Ator, Sator, Peratoras und deren Grabstätte in Mailand und Köln sie kennt. Das D. ist durch mancherlei Gebrauch, Wasserweihe in Rußland, Sprachenfest der Propaganda, und Volksfeier (Sternsänger, Bohnenkönig) ausgezeichnet.

Dreißigjähriger Krieg. 1618—1648. Eigentlich nur ein Theil jenes großen Geister- und Waffenkampfes, welchen das germanische und romanische Europa von der Mitte des 16. bis zu der des 17. Jahrh. geführt hat, dessen Schauplatz besonders Italien, Frankreich, die Niederlande, England und Deutschland waren, und in welchem um die höchsten Güter der erwachten Menschheit und deren Entwicklung gerungen wurde. Es war wirklich ein Religionskrieg, insofern es sich hier um Bestand und Rettung der Reformation gegenüber dem Katholicismus handelte, und im Bewußtsein des Volkes waltete diese Auffassung überall vor. Dies hindert aber nicht anzuerkennen, daß diese Kriege für die Cabinette zunächst eminent politische waren, daß es sich für sie um die Machtfrage handelte, und die Religion ihnen erst in zweiter Linie stand. Dies gilt denn auch von dem großen deutschen Kriege. Auch er kann nur nach Einer Seite hin als Religionskrieg bezeichnet werden, da politische Motive bei allen Parteien sich in bedeutendem Maße einmischten. Auf der kaiserlichen Seite wurde zwar der Sieg jedesmal zur Unterdrückung des Protestantismus benutzt, und nach dem Restitutionsedict 1629 kämpfte der Protestantismus unter Gustav Adolf's Beistand eine Zeitlang um seine Existenz. Dagegen trat in der letzten Periode 1632—48 das religiöse Moment immer mehr zurück, nachdem Richelieu als Bundesgenosse der Protestanten aufgetreten war. Der Friedensschluß hat daher das rechtliche Verhältniß der Confessionen gegen die Zeit vor dem Kriege, abgesehen von der Anerkennung der Reformirten, nicht wesentlich verändert, aber er trug viel dazu bei, die Kirche ohne selbständiges Leben der Gewalt des Staatsregimentes zu überantworten. Die allgemeine Lähmung des geistigen Lebens, welche die nothwendige Folge des langjährigen Krieges war, hat auch die Theologie schwer empfunden. Am meisten gewonnen hat ihr Schatz an Kreuz- und Trostliedern, in denen fromme Gemüther sich selbst aufrichteten (Roosen, das geistl. Lied im 30jährigen Kriege, 1865). Vgl. Schiller, Gesch. des dreißigj. Kriegs, 1791; Menzel, desgl. 1835—39; Müller, Fünf Bücher vom böhmischen Krieg, 1840; Richter, des dreißigj. Kriegs Ursachen und Beginn 1844; Söltl, der Religionskrieg in Deutschland, 1840; Barthold, Gesch. des deutschen Kriegs vom Tode Gustav Adolf's an, 1842; Mebold, der dreißigjährige Krieg, 1840; Gfrörer, Gustav Adolf und seine Zeit, 1845. — Zum Verständniß dieses Krieges und seiner Folgen sind nicht bloß die angegebenen Monographien, sondern weit mehr die betreffenden Abschnitte in Ranke's Geschichte der Päpste und französischer Geschichte und in Droysens Geschichte der preußischen Politik von Werth. Auch Freytags Bilder aus der deutschen Vergangenheit (da auch über das ehrenhafte Verhalten der evangelischen Geistlichkeit). Vgl. auch den letzten Band von Venedey's deutscher Geschichte, sowie eine Abhandlung desselben in Sybels Hist. Ztschr.

Dreschen bei den Hebräern. Das Getreide wurde auf der Tenne im freien Felde entweder von Ochsen ausgetreten, Hos. 10, 11; Mich. 4, 13; vgl. 5. Mos. 25, 4, oder durch Dreschmaschinen, Schlitten oder Wagen, deren Walzen und Räder mit Schneiden und Feilen aus Stein und Eisen besetzt waren, ausgequetscht, Jes. 41, 15. Nach 2. Sam. 12, 31; Am. 1, 3 bediente man sich dieser Werkzeuge zu einer grausamen Hinrichtung gefangener Feinde. Seltener wurde Getreide mit Stöcken ausgeschlagen, Ruth 2, 17; Richt. 6, 11.

Dresdener Consensus. Auf den Dresdener Conventen 1562 und 1571 stellten die kursächsischen Theologen den Consensus Dresdensis auf in philippistischem Sinne, jedoch ohne den Gegensatz gegen das Lutherthum, der bald darauf schroff wurde, zum Vorschein treten zu lassen. Die Ubiquitätslehre ist darin ausgeschlossen.

Drexelius, Jeremias. Geb. 1581 zu Augsburg. Jesuit und Hofprediger Maximilians I. seit 1615, † 1638. Gewann beim Volk den Namen eines Heiligen. Seine erbaulichen Schriften fanden auch bei Protestanten Eingang. Gesammtausgaben München 1628, Köln 1715 und öfter.

Drogo. Bischof von Metz. Fünfter Sohn Karls des Großen. Mit Zwang ins Kloster gebracht, wählte er freiwillig den geistlichen Beruf, und wurde Erzbischof und Legat diesseit der Alpen, als welcher er sich um den in Metz eingeführten gregorianischen Gesang verdient gemacht hat. Er ertrank in seiner Abtei Luxeuil 835 beim Fischen.

Droste-Vischering, Clemens August, Freiherr von, Erzbischof zu Köln, ist durch den Ausgang der von ihm erregten Kölner Wirren der kräftigste Beförderer des Ultramontanismus in Preußen und Deutschland geworden. Geb. zu Vorhelm bei Münster am 22. Jan. 1773, war er als Priester seit 1797 in seelsorgerischer Thätigkeit und ein Glied des Galitzinschen Kreises. 1805 zum Generalvicar von Münster erwählt, übernahm er 1807 als Coadjutor die Verwaltung der Diöcese, überließ sie aber 1813 dem von Napoleon zum Bischof ernannten Grafen Spiegel, den bei der Weigerung der Bestätigung Seitens des Papstes das Münstersche Capitel als zweiten Vicar bestellt hatte, um 1815 auf Befehl des Papstes sie wieder in die Hand zu nehmen. Als Generalvicar handelte er völlig ausgehend von der römischen Ansicht der Unabhängigkeit der Kirche auch auf den gemischten Gebieten, und verbot u. a. den Besuch der Universität Bonn, die Einsegnung und Proclamation gemischter Ehen, wo nicht das geforderte Versprechen ertheilt würde. Seine Ansichten sprach er 1817 in seiner Schrift „Ueber die Religionsfreiheit der Katholiken" sehr offen aus. Conflicte mit den Staatsregierungen ließen ihn 1820 sein Amt niederlegen. 1827 weihte ihn sein Bruder, der Bischof Caspar Maximilian von Münster, zum Weihbischof. In seiner Muße interessirte er sich besonders für die Einführung der barmherzigen Schwestern. 1835 ward er zum Erzbischof von Köln erwählt unter Einwirkung der Regierung, der er zugesagt hatte, eine Convention mit den Bischöfen und eine Instruction über die Behandlung der gemischten Ehen zu befolgen, welche in Bezug auf ein päpstliches Breve vom 25. März 1830 von seinem Vorgänger mit der Regierung geschlossen worden war. Sein Auftreten gegen die Hermesianer, deren Vorlesungen zu hören er verbot, und sein Rücktritt von der Instruction, da er sich nur an das Breve halten zu wollen erklärte, hatte seine polizeiliche Abführung nach Minden 1837 am 20. Nov. zur Folge. 1839 wurde ihm gestattet, in Münster zu leben. Unbegründet ihm gemachte Vorwürfe nahm zwar ein Cabinetsschreiben 1841 zurück, aber er mußte sich dazu verstehen, den Erzbischof von Speyer, Joh. von Geissel, als Coadjutor anzunehmen, und ihm

die Verwaltung seines Erzbisthums zu überlassen. 1844 machte er eine Reise nach Rom. † 1845. S. Rheinwald, Acta histor. eccl. II, III. Ueber die Kölnische Angelegenheit v. Irenäus (Gieseler), 1838; K. Hase, die beiden Erzbischöfe, 1839; Personen und Zustände aus den kirchlich-politischen Wirren in Preußen, 1840. S. d. A. Hermes und Gemischte Ehen.

Druiden. Die Priester der Kelten in Gallien und Brittannien, welche die Opfer besorgten, geheime Wissenschaften kannten, Streitigkeiten schlichteten und einen großen politischen Einfluß bis auf die Zeit der römischen Eroberung besaßen. Vgl. Cäsar, De bell. Gall. I, 31. VI, 12—16; Frick, De Druidis, 1744; Mone, Gesch. des Heidenthums im nördl. Eur., 1822.

Drusen. Ein Volksstamm, welcher den Libanon und Antilibanon zum Theil mit den Maroniten bewohnt; wahrscheinlich gleich diesen von den alten Syrern entsprossen, nur durch seine Religion verschieden, die sich äußerlich als Muhamedanismus gibt. Die Zahl der Drusen beträgt ca. 80,000. Ihr Hauptort ist Deir el Kammar. Früher unter einem eigenen Großemir, stehen jetzt ihre Scheichs und Emire unter einem türkischen Gouverneur. Ihre Religion, die als Geheimlehre noch nicht völlig bekannt ist, ist eng verwandt dem schiitischen Muhamedanismus, in den heidnische, auch jüdische und christliche Ideen hineingetragen sind. Durch allegorische Auslegung verstehen sie aber ihre Meinungen schon im Koran zu lesen. Den fatimidischen Kalifen Halim Biamrillahi (995—1020) verehren sie als die persönliche Erscheinung der Gottheit und zwar die letzte; da er von seiner Schwester heimlich ermordet worden, so gilt er als nicht gestorben. In Hamsa ben Ahmed, dem eigentlichen Urheber der Lehre (vor ihm Mohamed Darasi, von dem die Drusen wohl ihren Namen erhalten haben), sehen sie den ersten Mittler, die Intelligenz Gottes, der allein die Wahrheit mittheilt; unter ihm sind andere Mittler. Es ist nur Ein Gott, Wahrhaftigkeit und Unterwerfung führt zu ihm, die Seelenwanderung leitet auf höhere Stufen. Der Cultus ist einfach, wird aber geheim gehalten. Unklar ist noch die Bedeutung eines goldenen Kalbes, welches angeblich im Heiligthum verehrt wird. Aus den Religionsschriften der D. hat Silv. de Sacy Mittheilungen gemacht, Exposé de la religion des Druses, 1828. Vgl. Ph. Wolff, die Drusen und ihre Vorläufer, Lpz. 1845.

Drusilla, Apstg. 24, 24, die Gemahlin des Felix, war eine Tochter Herodes Agrippa's I. und der Cypra. Da ein Verlöbniß mit Epiphanes, Sohn des Antiochus von Commagene, rückgängig geworden war, weil jener nicht Jude werden wollte, wurde sie die Gemahlin des Königs Azirus von Emesa, den sie aber ehebrecherisch verließ, um den Landpfleger Felix zu heirathen.

Drusius, Johannes, eig. van den Driesche. Gelehrter Exeget und Orientalist, war geb. am 28. Juni 1550 zu Oudenarde in Flandern. Seinem Vater, der um des Glaubens willen 1564 nach London entflohen war, folgte er, indem er die katholisch gebliebene Mutter verließ, studirte in Cambridge (unter Chevalier Hebräisch), und ward 1572 Professor der hebräischen Sprache zu Oxford. 1576 nach der Pacification von Gent kehrte er in sein Vaterland zurück, ward 1577 Professor der orientalischen Sprachen zu Leyden und 1585 zu Franeker, wo er am 12. Febr. 1616 starb. Seit 1600 war er im Auftrag der Generalstaaten mit der Abfassung der Anmerkungen zum Alten Testament beschäftigt, welche größtentheils nach seinem Tode von Amama herausgegeben und in die Critici sacri, Lond. 1662, Amsterd. 1698, aufgenommen sind. Ein Verzeichniß seiner Schriften bei Nicéron, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres. Sein Leben schrieb sein Schwiegersohn Abel Curiander 1616.

Druthmar, Christian. Grammaticus. Gelehrter Mönch in Corvey und in Stablo bei Lüttich um 840. Verfaßte einen Commentar über den Matthäus, der vorzugsweise durch grammatisch-historische Exegese sich auszeichnet. Berühmt ist er geworden, weil in der Stelle über das Abendmahl nach der Ausgabe Secers, Hagenau 1530, Protestanten ihre Ansicht fanden, die Katholiken aber in einer Handschrift eine katholische Variante entdeckten.

Dualismus ist diejenige Weltanschauung, welche auch im letzten Grunde der Dinge zwei entgegenstehende Principien annimmt, z. B. das Gute und Böse, Geist und Materie, das Ideale und Reale. Der D. ist wesentlich heidnisch, durchzieht aber die ganze Entwicklungsgeschichte des christlichen Dogma's, obwohl das Christenthum an sich als Religion die Ueberwindung des D. ist. Deutlich ausgeprägt ist der D. der Gnostiker und Manichäer, verhüllter der des Augustinus und Pelagius, der in der katholischen Kirche fortwirkt und auch in der evangelischen häufig genug zu Tage tritt. Noch offener zeigt sich der D. der spiritualistischen und antinomistischen Secten des Mittelalters.

Dubosc, Peter. Geb. 1623 zu Bayeux. Berühmter französischer Prediger, seit 1646 zu Caen. 1685 verbannt, wurde er Pfarrer zu Rotterdam. † 1692. Seine Lebensbeschreibung mit einer Sammlung Reden ed. Legendre, Rotterd. 1694.

Dubourg, Anna (Hannas). Geb. 1521 zu Riom in der Auvergne. Geistlicher Rath im Pariser Parlamente, aber Protestant, vertheidigte er daselbst ein milderes Verfahren gegen die Protestanten, für die er Duldung verlangte, beleidigte aber dadurch Heinrich II. und ward, als er sich offen als Protestant bekannte, am 23. Dec. 1559 gehenkt und verbrannt. Mémoires de Condé 1743; Polenz, Gesch. des franz. Calvinismus.

Duchoborzen. Eine dualistische, mystische Secte der russischen Kirche, welche Sacramente und Priesteramt verwirft. Der irdische Leib ist ihr nur eine Folge des vorzeitlichen Sündenfalls der Seele, die Erlösung führt zum Urbild zurück. Katharina II. ließ sie verfolgen, als sie um 1780 auftauchten, aber Alexander I. gewährte ihnen Duldung. Sie haben ihre Colonien im Gouvernement Taurien.

Dudith, Andreas. Geb. 1533 zu Ofen. Bischof von Tinninien, Csanad, Fünfkirchen, geheimer Rath und Secretär bei der Hofkanzlei in Wien. Legte 1565 alle seine Würden nieder, um ein polnisches Hoffräulein, Regina Shaß, zu heirathen. Sein Bildniß wurde in Rom verbrannt, er selbst in den Bann gethan. Von Maximilian und Rudolf zu manchen politischen Geschäften noch verwendet, lebte er den Wissenschaften zu Smigla und seit 1579 zu Breslau. † 1589. Als Abgeordneter nach Trient hielt er dort 5 Reden (Halle 1743). Statt einer gegen das Cölibat schrieb er eine Abhandlung De matrimonio. Seine andern Schriften bei Horbengi, Memoria Hungarorum. Sein Leben von

Stief, Versuch einer Geschichte vom Leben und Meinung Dudiths, 1756.

Duell. Den Zweikampf als Gottesgericht übernahm die Kirche aus dem altgermanischen Rechte, nicht ohne von je sich zu bemühen, ihn abzuschaffen. Das Tridentinum hat das Duell mit Recht unbedingt verworfen und es ipso facto mit der Excommunication belegt, wovon nur der Papst absolviren kann. Evangelische Ethik muß es ebenfalls verwerfen. Die noch obwaltenden privatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse können den Duellanten einigermaßen entschuldigen, niemals aber sein Thun rechtfertigen.

Duerer, Albrecht. Einer der hervorragendsten Meister deutscher Malerei. Geb. zu Nürnberg am 20. Mai 1471, machte er mehrere Reisen, namentlich nach Italien (1506) und den Niederlanden (1519), und wurde von Maximilian zum Hofmaler ernannt. † 6. April 1528. D. zeichnet sich aus durch reiche Farbenpracht, durch verständige, charakteristische Auffassung und durch die Unerschöpflichkeit seiner Erfindung. Die Richtung nach einer idealeren Auffassung fehlt ihm noch. Seine bedeutendsten Bilder finden sich meist in München und Wien. Vgl. Weisse, A. Dürer, 1819; Heller, Leben und Werke A. Dürer's, 1831; Stark, A. Dürer, 1851.

Duesselthal bei Düsseldorf. In dem Gebäude des früheren Trappistenklosters begründete Graf Adalbert von der Recke-Volmarstein im Jahre 1847 eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, welche nach der Zahl ihrer Zöglinge die bedeutendste in Deutschland geworden ist. Mit derselben ist seit 1859 ein Schullehrerseminar verbunden. Zweiganstalten sind Overdyk und Zoppenbrück.

Dufresne, Charles, seigneur du Cange. Hervorragender französischer Geschichtschreiber. Geb. zu Amiens am 10. Dec. 1610, gab er sein Amt als Finanzdirector zu Amiens auf, um seinen Studien zu leben, und starb 1688 am 23. Oct. zu Paris. Er bearbeitete die Geschichte des Mittelalters, besonders Frankreichs und des byzantinischen Reiches. Seine Hauptwerke: Glossarium ad scriptores mediae ac infimae latinitatis, Par. 1678, neueste Ausgabe von Henschel, 7 Bde., Par. 1840—50; Gloss. mediae et infimae graecitatis 1688; Chronicon paschale, Par. 1688; Histoire de l'empire de Constantinople sous les empereurs françois, 1657.

Duguet, Jakob Joseph. Jansenistischer Schriftsteller. Geb. am 9. Dec. 1649 zu Montbrison. Aus der Congregation des Oratoriums, in welche er 1667 eingetreten war, wurde er 1686, weil er die Bulle Unigenitus nicht unterschreiben wollte, ausgestoßen. In bleibender Verbindung mit Quesnel und Arnauld, lebte er seitdem literarischer Thätigkeit in Holland, Troyes und Paris. † 25. Oct. 1733. Seine Schriften beschäftigen sich mit Moral, Exegese und Kirchengeschichte (außerdem Institution d'un prince) und gehören zu den besten des Jansenismus. Vgl. L'esprit de M. Duguet von André, Paris 1764.

Duisburg. Diakonenanstalt seit 1844, verbunden mit einem Convict für Candidaten, einer Rettungsanstalt und einem Krankenhause. Organ der Anstalt ist das Sonntagsbl. für innere Mission in Rheinland und Westphalen. — Die 1655 dort gestiftete ref. Universität wurde 1804 aufgehoben.

Duldung oder Toleranz. Der innige Zusammenhang des religiösen und nationalen Lebens ließ weder bei Juden noch Heiden Duldung fremder Religion bestehen, wenngleich das Heidenthum meist fremde Culte, die seinem Principe nicht widersprachen, anerkannte. Daher wurde das Christenthum verfolgt, und, von demselben Grundsatz ausgehend, die Annahme des Christenthums erzwungen, als Constantinus dasselbe zur Staatsreligion erklärte. Aus der Consequenz der Staatsreligion folgte dann die Beschränkung der Anerkennung auf die orthodoxe Kirche. Augustins Einfluß (coge intrare) ließ die Kirche selbst die Theorie vom Zwang der Widerstrebenden aufnehmen, die sie unter den Verfolgungen stets bekämpft hatte, und je mehr sie sich zur Weltmacht ausbildete, um so weniger duldsam konnte sie gegen Häretiker und Ketzer sein (Inquisition). Auch die Reformatoren blieben auf wesentlich römischem Standpunkt stehen; sie nahmen Duldung für sich in Anspruch, weil sie die Wahrheit besäßen (Luthers freie Aeußerungen fallen in die erste Zeit). Daher ward sie beschränkt auf die Religionsparteien, die sich mit gleichen Kräften gegenüber standen. In dem jus reformandi ist die Gewalt des Staates anerkannt, Andersgläubige zu zwingen. Der Westphälische Frieden brachte keine neuen Grundsätze; die Duldung, welche er gewährte, war nur ein Compromiß der Parteien. Das Territorialsystem, welches kirchliches und staatliches Leben noch mehr verquickte, war der Duldung seiner Natur nach ungünstig. Wo in dieser Zeit Secten und Andersgläubigen freie Religionsubung gestattet wird, sind es entweder politische Gründe (Dänemark) oder die Abneigung der Regenten gegen die herrschende Kirche (Wittgenstein). In größerem Geiste gewährte unter Friedrich II. Preußen Duldung, dem das Toleranzedict Josephs II. folgte. Von höherer Bedeutung war die confessionelle Mischung der deutschen Staaten seit 1815. Das Jahr 1848 verkündigte allgemeine Religionsfreiheit. Indeß sind damit nur die Beschränkungen der persönlichen Rechte aufgehoben und ist nur die Freiheit gewährt, sich mit Andern zu privater Andacht zu vereinigen. Anlaß zu Klagen über mangelnde Duldung geben zumeist die kirchlichen Acte, mit welchen bürgerliche Wirkung verbunden ist. Die Gesetzgebung über facultative Civilehe und Aehnliches sind Ausfluß der steigenden staatlichen Toleranz. (Geduldet heißt eine Religionsgesellschaft, welche Corporationsrechte erlangt hat, aber ohne die Vorrechte, welche den privilegirten Kirchen zugestanden sind.) Während die römische Kirche, fortwährend nur dem Zwang der Umstände nachgebend, Duldung gewähren kann, fordert das Evangelium, daß der Staat das religiöse Gebiet dem Gewissen völlig frei gebe, und sich darauf beschränke, darüber zu wachen, daß auch die religiösen Gesellschaften sich seinen Gesetzen in der Sphäre des bürgerlichen Lebens unterwerfen. In Nordamerika herrscht völlige Religionsfreiheit, in den europäischen Staaten hat die frühere Unterdrückung der abweichenden Glaubensrichtungen meist aufgehört (noch nicht in Spanien). Beschränkungen bestehen jedoch noch mannigfach. In Rußland geht die Duldung nicht so weit, einen andern Confessionswechsel als zur griechischen Kirche zu gestatten. (Vgl. Parität, Confessionswechsel, Religionsfreiheit.) Vgl. Heinse in Daub und Creuzer, Studien, 1805; Wilda, Ztschr. für deutsches Recht 1847; Bluntschli,

Geschichte des Rechts der religiösen Bekenntnißfreiheit, ein Vortrag, 1867.

Duma. Jos. 15, 52. Stadt auf dem Gebirge Juda. Jes. 21, 11 ist Duma wohl in Idumäa zu suchen. 1. Mos. 25, 14 wird ein ismaelitischer Volksstamm so genannt.

Dum acerbissimas ist der Anfang des päpstlichen Breve vom 26. Sept. 1835, worin die hermesischen Lehren verdammt wurden, und gegen welches die Hermesianer, dem Beispiel der Jansenisten folgend, behaupteten, es verwerfe Lehren, die Hermes niemals vorgetragen habe.

Du Moulin, Peter. Polemiker der französischen reformirten Kirche. Geb. 1568. Ging 1588, durch die Unruhen der Ligue von Paris vertrieben, nach England, ward 1592 Lehrer der alten Sprachen und Professor der Theologie in Leyden, 1599 Caplan bei der Herzogin Katharina v. Bar, dann Prediger zu Paris und seit 1626 Professor der Theologie zu Sedan. † 10. März 1658. Seine Lebensaufgabe war die Polemik gegen die katholische Kirche in öffentlichen Disputationen und durch Schriften, deren bekannteste Anatomie de la messe, Sedan 1636, Paris 1851, und Défense de la religion réformée, Charr. 1617 sind. An den Lehrstreitigkeiten der ref. Kirche nahm er Theil, angegriffen von Tilenus wegen seiner angeblichen Ubiquitätslehre, durch seine Anatomie de l'arminianisme, Leyd. 1619, für die Dordrechter Synode bestimmt, und durch Schriften gegen Grotius und Amyrault. Der Heftigkeit dieser Polemik setzte die Synode von Alençon 1637 ein Ende. Vgl. Armand, Essai sur la vie de Du M. 1846.

Dungal, der Verfasser der Schrift: Responsa contra perversas Claudii (von Turin) sententias, war entweder ein Schotte, der zu Karls des Gr. Zeiten reclusus zu St. Denis war, oder mit einem D. identisch, der 823 Lehrer zu Pavia gewesen ist. Vgl. Bähr, Gesch. d. röm. Lit.

Dunin, Martin von. Erzbischof von Gnesen-Posen seit 1831. Geb. am 11. Nov. 1774 zu Wal bei Rava in Polen. Ausgebildet im Collegium Germanicum, war er 1808 Kanonikus in Gnesen, vorher in Wislica und Wloczlawek, auch 1824 Schulrath in Posen, 1829 als Weihbischof Administrator des Bisthums. In einem Hirtenbrief vom 27. Febr. 1838 verbot er die bisher in Polen üblich gewesene milde Praxis bei gemischten Ehen und wurde deshalb wegen Ueberschreitung der Amtsgewalt zu Amtsentsetzung und Festungshaft verurtheilt. Als er den ihm angewiesenen Aufenthalt in Berlin verließ und nach Posen zurückkehrte, ward er in Kolberg in Festungshaft gehalten. 1840 wurde er restituirt, da er Modificirung seiner Verordnungen verheißen hatte. † 1842. Wie Droste-Vischering hatte er, dem Schwanken der Staatsgewalt gegenüber, durch sein Verhalten dem römischen Princip in der That den Sieg verschafft. Vgl. Pohl, M. von Dunin 1843.

Duns, Johannes, Scotus. Doctor subtilis. Mitglied des Franciscanerordens, lehrte er in Oxford, Paris 1301 und Köln, wo er 1308 starb. Seine Philosophie entwickelte er scharfsinnig und eindringend im Gegensatz gegen Thomas von Aquino und die Dominicaner; gegen sie verfocht er auch die unbefleckte Empfängniß Mariä. In der Lehre von der Gnade und dem freien Willen behauptete Duns Scotus Thomas gegenüber entschieden die Freiheit des Willens, wie auch die Vollkommenheit des Urzustandes ihm mehr als ein idealer denn als ein realer Zustand erschien. Im Gegensatz gegen Thomas ist das Charakteristische des Duns'schen Systems, daß es das Wesen der Religion nicht wie Thomas echt scholastisch in das Erkennen Gottes legt, sondern in den Willen setzt, daß nach ihm der Glaube nicht speculativer, sondern praktischer Natur ist. Gott, der auch vorzugsweise nach der Seite des Willens betrachtet wird, erscheint daher als freie Willkür. Was Gott will, ist gut, was er nicht will, böse. Von der Kirche, welche die Offenbarung Gottes hat, hängt es daher ab, zu erklären, was Sünde und was gut ist. Duns' Werke, Quaestiones in l. IV sentt., Quaestiones quodlibetales XXI etc., gab heraus Wadding, Lyon 1639. Vgl. Baumgarten-Crusius, De Theologia Scoti, 1826.

Dunstan, der Heilige, geb. 925 bei dem Kloster Glastonbury, dessen Abt er wurde, führte in seinem Kloster die Benedictinerregel ein und gewann großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte unter Eadmund (940—946) und Eadred (946—955). Von Eadwig (955—957), gegen den er die römischen Ehegesetze handhabte, verbannt, ward er wieder der Berather seines Nachfolgers, Bischof von Worcester und London, endlich Erzbischof von Canterbury 959. In dieser Stellung setzte er die Reform der Klöster nach der Benedictinerregel fort, und führte das Cölibat ein nicht ohne Strenge, so daß nach Eadgars Tode 975 sich ein Aufstand gegen ihn erhob, den der Reichstag zu Calne 977 beendigte. Was er für Kirche und Staat gethan, ging nach seinem Tode unter den Folgen der dänischen Einfälle rasch wieder zu Grunde. Sein Gedächtnißtag ist der 19. Mai.

Dupanloup, Felix Antoine Philibert. Geb. am 3. Jan. 1802 zu St. Felix in Savoyen. Ward 1841 Professor der Sorbonne, redigirte den Ami de la religion, und ist seit 1849 Bischof von Orleans. Der eifrigste und fähigste Verfechter des Ultramontanismus in Frankreich, kämpfte er für die Freiheit des Unterrichts, gegen den Schulzwang, für die Unabhängigkeit der Kirche und den Schutz der weltlichen Macht des Papstes, aber eigentlich immer nur im Interesse der römischen Kirche.

Duperron, Jacques Davy. Geb. 1556 von reformirten Eltern, trat er als Vorleser Heinrichs III. aus äußeren Gründen zum Katholicismus über. Seine Beredsamkeit und formelle Gewandtheit eigneten ihn zum Polemiker und Proselytenmacher; als solcher erwarb er großen Ruhm, da er den Uebertritt Heinrichs IV. vermittelte. Zur Belohnung ward er Bischof von Evreux, 1604 Cardinal, 1606 Großalmosenier von Frankreich und Erzbischof von Sens. Er schrieb Traité sur l'Eucharistie gegen Duplessis-Mornay nach der Conferenz von Fontainebleau 1600. Ganz im römischen Geiste war sein Rath als Glied der Congregatio de auxiliis über die Entscheidung in dem molinistischen Streit, und auf dem Reichstage 1614, wo er das Tridentinum verfocht und die gallicanischen Grundsätze bestritt. † 1618. Seine Schriften Paris 1620, 3 Bde. Fol.

Du Pin, Louis Ellies. Geb. zu Paris 1657. Verfasser der Bibliothèque nouvelle des auteurs ecclésiastiques 1686—1704, 58 Bde. Im jansenistischen Geiste geschrieben, wurde das Buch 1693 unterdrückt. Außerdem De antiqua ecclesiae disciplina, Par. 1707. D. wurde auf Zeit nach Chatelleroult verbannt und verlor seine Lehrthätigkeit.

Später betheiligte er sich an Unionsversuchen der römischen Kirche mit der griechischen (1717) und der anglicanischen (1719). Vollständiges Verzeichniß seiner Schriften bei Nicéron II.

Duplessis-Mornay, der „hugenottische Papst", der große Held des französischen Protestantismus, Krieger, Staatsmann, Schriftsteller, war geb. 1549 und trat nach dem Religionsgespräch zu Poissy zur reformirten Kirche über 1561, für welche er auch bis zum Frieden von Longjumeau 1568 am Kampfe theilnahm. Durch Studien und Reisen gebildet, begab er sich nach der Bartholomäusnacht 1572 an den Hof von Navarra, wo er im Rathe der Reformirten eine hervorragende Stellung einnahm. Von 1576 an war er der getreueste Gefährte und Diener Heinrichs IV., der ihn zum Gouverneur des hugenottischen Sicherheitsplatzes Saumur ernannte, aus dem er erst 1621 durch Treulosigkeit vertrieben wurde. Nach Heinrichs Uebertritt und mehr nach seinem Tode führte D. die Leitung der Hugenotten und ihre Verbindung mit den ausländischen Kirchen, immer bemüht, die protestantischen Zwecke von den politischen Interessen rein zu erhalten und den Bürgerkrieg zu vermeiden. Von seinen zahlreichen theol. Schriften sind die bedeutendsten: De l'institution, usage et doctrine du S. sacrement de l'Eucharistie 1599, deren Vertheidigung gegen Duperron auf dem Gespräch zu Fontainebleau mit Duplessis' scheinbarer Niederlage endigte; L'histoire de la papauté 1612; Traité de l'église 1579; Méditations chrétiennes sur quatre psaumes 1591. Sein reicher literarischer Nachlaß ist noch nicht vollständig herausgegeben. Vgl. Mémoires et correspondance pour servir à l'histoire de la Réf., 1624; Ambert, D.-M., 1848; Stähelin, Prot. Monatsbl. 1854.

Duraeus (John Dury), geb. 1596 zu Edinburg, ist der eifrigste Vertreter der unionistischen Richtung der reformirten Kirche im 17. Jahrhundert. Der Sohn eines presbyterianischen Geistlichen, wurde er um 1625 Prediger einer englischen Flüchtlingsgemeinde zu Elbing unter schwedischer Herrschaft. Seine hier aufgestellten Unionsentwürfe fanden den Beifall des Erzbischofs Abbot von Canterbury, und in dessen Auftrag machte er zwei Reisen nach Deutschland 1633 und 1634, nach Schweden 1638, wo er ausgewiesen, nach Dänemark 1639, wo er abgewiesen wurde. Von den Episkopalen, denen er 1634 beigetreten war, wandte er sich wieder zu den Presbyterianern und unternahm 1654—1657 eine neue Reise auf das Festland in Cromwells Auftrag; der Tod desselben machte auch diese Bemühungen resultatlos, so daß D. England verließ, sich nach Cassel begab und fortan mit wechselnden Plänen eine Vereinigung der Lutheraner und Reformirten betrieb. Er starb zu Cassel 1680.

Durandus, Durantis, Wilhelm. Ein Rechtslehrer zu Bologna und Modena, speculator juris nach seinem Speculum judiciale 1290 genannt, erhielt er nach Bekleidung verschiedener Aemter das Bisthum Mende 1286. † zu Rom 1296. Seine Schrift Rationale divin. offic. ist für die Geschichte der Kirchendisciplin schätzbar. Sein Neffe und Nachfolger gab dem Papst Clemens ein freimüthiges Gutachten über die dem Concil zu Vienne 1311 vorliegenden Gegenstände.

Durandus de St. Pourçain. Doctor resolutissimus. Ein Dominicaner, der zu Paris und Avignon Theologie und Philologie lehrte. Er war der erste Nominalist, der, von dem Satze ausgehend, daß der Mensch von Natur die göttlichen Gesetze nicht erkennen könne, sich unbedingt auf die Autorität der Kirche beziehen zu müssen glaubte. 1318 ward er Bischof von Annecy, 1326 von Meaux, wo er nach einigen Jahren starb. Gegen eine Ladung nach Rom wegen einer Abhandlung über den Zustand der Seelen nach dem Tode, welche gegen Johann XXII. gerichtet war, schützte ihn der König von Frankreich. Commentar zum Lombarden 1508 und öfter.

Durlacher Conferenzen in Baden. 1) Die älteren, von dem Prälaten Ullmann angeregt und geleitet, um den Pietismus und die Vermittlungstheologie einander zu nähern und zu befreunden. 2) Die jüngern, durch die Heidelberger Schenkel, Zittel, Häußer u. A. erneuert, als das Concordat die Evangelischen in Baden nöthigte, den kirchlichen Zuständen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Ihr Erfolg war die Aenderung der badischen Kirchenpolitik. Aus den Conferenzbeschlüssen 1863 entwickelte sich der Protestantenverein im October 1863 zu Frankfurt (s. d. A. Baden).

Dusis. Ein samaritanischer Sectenstifter, von dem die Samarit. Chronik des Abulfath berichtet. Wahrscheinlich identisch mit Dositheus (s. d. A.).

Dutoit, Jean Philippe. Geb. 1721 zu Moudon im Canton Waadt, war er 1747 Candidat, entzog sich aber jeder öffentlichen Anstellung und trat 1759 in Folge eines Brustleidens aus dem geistlichen Stande. Durch die Schriften der Guyon geleitet, bildete er ein mystisches System aus, für welches er Anhänger gewann, die seine aufrichtige Frömmigkeit an ihn fesselte. † 1793. Seine Hauptwerke: Philosophie divine par Keleph ben Nathan 1793; Philos. chrétienne, 4 Bde. 1800.

Du Vergier, Johann de Hauranne, Abt von St. Cyran. Geb. 1581 zu Bayonne. Mit C. Jansen schloß er in Löwen einen innigen Freundschaftsbund, der Pariser Scholastik zu widerstehen und augustinische Grundsätze zu vertheidigen. Die Jesuiten bekämpfte er in der Somme des fautes 1625 gegen Garasse und unter dem Pseudonym Petrus Aurelius gegen Sirmond über die Stellung der Orden und der Weltgeistlichen. Bedeutender noch wurde sein Einfluß als Beichtvater von Port-Royal 1636. Richelieu ließ ihn 1638—43 in Vincennes in Haft halten. Er starb kurz nach seiner Befreiung am 11. Oct. 1643. Sein ihm ebenbürtiger Schüler war Arnauld (s. d. A.).

Dwight, Timothy. Amerikanischer Theologe. Geb. in Massachussets am 14. Mai 1752. † 1817. Studirte auf dem Yale-Collegium, dessen Vorsteher er später wurde, nachdem er eine Zeitlang Feldcaplan und Congregationalistenpfarrer gewesen war. Seine Predigten sind viel verbreitet.

E.

Eadmer (Edmer, Ediner). Mönch in Canterbury, Begleiter und Gewissensrath Anselms von C. 1120 zum Bischof von St. Andrews in Schottland gewählt, kehrte er bald wegen Mißhelligkeiten mit dem schottischen König Alexander in sein Kloster zurück. Er ist der bedeutendste englische Schriftsteller seiner Zeit. Historia novorum, libri VI, Lond. 1623. Lebensbeschreibungen des Anselm, des heil. Bregwin, des heil. Oswald, des heil. Odo, des h. Wilfrid. Vgl. Wartons Anglia sacra.

Ebal. S. Garizim.

Ebbo. Erzbischof von Rheims (816—835), gest. 851. Uebernahm die Mission nach Dänemark, welche vor ihm Ansger geführt hatte. Obwohl Milchbruder Ludwigs des Frommen und von ihm erhoben, stellte er sich an die Spitze der Geistlichen, die auf Lothars Wunsch 833 zu Compiegne den Kaiser zur Bußstrafe und Absetzung verurtheilten. Bei der Wiedererhebung Ludwigs 835 mußte er widerrufen und wurde seines Bisthums entsetzt. Durch Lothar restituirt und auf der Synode zu Ingelheim absolvirt 840, mußte er wieder vor Karl dem Kahlen flüchten. Auch von Lothar verstoßen, sah er sich bis zu seinem Tode 851 auf das Bisthum Hildesheim beschränkt. Sein Nachfolger zu Rheims war Hincmar; derselbe wollte die nach 840 von Ebbo geweihten Geistlichen nicht anerkennen. In dem darüber entstandenen Streite, in welchem es sich um die Appellationen nach Rom und die Befugnisse der Provinzialsynoden handelte, haben die pseudoisidorischen Decretalen ihren Ursprung.

Ebed Jesu, mit dem Beinamen Bar Bricha, Sohn des Gesegneten. Geb. auf der Tigrisinsel Gozarta um 1285, nestorianischer Bischof von Sindschar, später Metropolitan von Nisibis. † 1318. Hinterließ 20 exegetische, dogmatische und philosophische Werke, deren Verzeichniß einem gereimten Katalog von 200 syrischen Schriftstellern angehängt ist (Assemani, Bibl. or. 3, 1). Gedruckt ist nur das Buch des Edelsteins über die Wahrheit des Glaubens (lat. und syr. ed. Mai); außerdem eine Gedichtsammlung „Paradies Edens". — Ein anderer Ebed Jesu, auch nestorianischer Patriarch, trat 1582 in Rom zur katholischen Kirche über.

Ebed-Melech. Ein Aethiopier, Hofbeamter des Königs Zedekia, rettete den Jeremias, Jer. 38, 7, und empfing die Verheißung, Jer. 39, 15—18.

Ebel, Joh., Dr. Geb. zu Passenheim in Ostpreußen, 1804 Collaborator am Gymnasium zu Königsberg, 1806 Prediger zu Hermsdorf, 1810 Prediger und Gymnasial-Religionslehrer, später (1816) Archidiakonus in Königsberg. Um ihn, einen ergreifenden Prediger von reinem, starkem Charakter und evangelischem Geist und Bekenntniß, sowie später auch um seinen sich ihm anschließenden Collegen J. H. Diestel sammelte sich eine große Zahl Solcher, denen es um ein Christenthum des Gewissens und um den wahrhaftigen Frieden Gottes in Christo zu thun war. Bald eben deswegen angefochten und verdächtigt, wurde endlich Ebel und mit ihm auch Diestel, 1835-1842, wegen sectirerischer Wirksamkeit, schlimmer Irrlehre und Störung des Familienfriedens, sowie des Verdachtes, eine Vereinigung gestiftet zu haben, die unter dem Deckmantel religiöser Askese Befriedigung unzüchtiger Lüste suche (eben hierauf bezieht sich die Bezeichnung Mucker, die von da an für solche Tendenzen typisch geworden ist), unter criminelle Anklage gestellt, und im ersten Urtheil schimpflich, im zweiten milder, wegen Pflichtverletzung cassirt. (Die Anklage auf Irrlehre bezog sich darauf, daß Ebel ein heimlicher Anhänger und Verbreiter der bedenklichen Schwärmereien des Königsbergers J. H. Schönherr sei. S. den Schluß dieses Artikels.) Durch die Art, wie diese Urtheile veröffentlicht wurden, mußte die öffentliche Meinung in ganz Deutschland und weiter noch, wohin die Kunde von jenen Vorgängen, besonders von jenen unheimlichen Gerüchten gedrungen war, in dem Verdachte erhalten werden, daß es wirklich eine solche Verbindung in Königsberg, und zwar zum Theil von Personen aus den höchsten Kreisen der Gesellschaft, gegeben habe und daß zwei namhafte Geistliche die Stifter und Leiter dieser schmählichen Verirrungen gewesen seien. Ein Nachhall dieser Auffassung ist auch jetzt noch zuweilen zu spüren. — Ebel ist 1861 in Hoheneck bei Ludwigsburg, und Diestel 1854 gestorben. — Jetzt wissen wir, daß diese Männer edle Märtyrer der Wahrheit gewesen sind. Ein Mann, welcher allen diesen Vorgängen amtlich und persönlich nahe stand, Graf v. Kanitz, hat in einem mit genauester Kunde der Acten, Thatsachen und Personen geschriebenen Werke den Thatbestand ans Licht gebracht. Die Schrift: „Aufklärung nach Actenquellen über den 1835—1842 zu Königsberg in Pr. geführten Religionsprozeß von E. Grafen v. Kanitz, kgl. preuß. Tribunalsrath a. D. Basel und Ludwigsburg 1862," sowie die kleinere: „Historischer Auszug" aus diesem Werke, ebenda 1864, giebt darüber zweifellose und sonnenklare Ueberzeugung. — Jene Männer sind nicht bloß an Allem, was ihnen schuld gegeben worden ist, völlig unschuldig; alle bösen Gerüchte sind nicht allein falsch und nur Product der Klatscherei und der Verleumdung gewesen; sondern der geistliche Führer jener evangelischen Bewegung war ein tiefer, sich selbst verleugnender Christ, von makellosem Leben und evangelischem Zeugniß und gesegnetster Wirksamkeit; die Erregung, die von ihm ausging, eine der edelsten Erweckungen. Orthodoxismus und stolzer Moralismus, sowie träges Gefühlschristenthum — sie, verschärft durch persönliche Verletztheiten, haben jene Anklagen und Gerüchte erzeugt und verbreitet, die dann in einem rechtswidrig und parteiisch geleiteten Prozeßverfahren zu jener Verurtheilung führten. Die Unbestimmtheit und Verdächtigkeit der Belastungszeugnisse, die Bestimmtheit und überzeugende Macht der Entlastungszeugnisse, die noch dazu sämmtlich mehr oder weniger laute Ehren- und Verehrungszeugnisse sind, sowie die Art, mit welcher die Behörden jede öffentliche Berichtigung hemmten, dagegen der Verbreitung von Schmähungen kein Hinderniß in den Weg legten, mit welcher ferner diejenigen Bestandtheile des gerichtlichen Ausspruchs, welche die Beschuldigten von allen übeln Gerüchten, zum Theil mit beigefügter Ehrenerklärung ausdrücklich lossprachen, bei der Veröffentlichung beider Urtheile dem Publikum verschwiegen blieben, dagegen die schroff gefaßten Verdammungen allein

veröffentlicht wurden —: Alles dies, sowie die Berichtigung der Mißverständnisse über die angebliche Irrlehre muß man in dem Werke selbst lesen, um den Eindruck der vollsten Wahrheit zu bekommen, den auch Königsberger Blätter, der Würtemberger Christenbote, Zarncke's Lit. Centralblatt, Wageners Staatslexikon und die Prot. K.-Zeitung auf das bestimmteste aussprachen. — Zeugnisse von Ebels und Diestels evangelischer Verkündigung liegen in ihren Schriften vor, auch jetzt noch darf auf sie hingewiesen werden: z. B. Ebel, die gedeihliche Erziehung, Hamburg, bei Perthes, 1825; die Treue, Predigten nach dem Bedürfniß der Christengemeinde, 2. Aufl. Basel 1863; endlich die schließliche Gesammtdarstellung in seinen letzten Lebensjahren: die Philosophie der heiligen Urkunde des Christenthums, Beleuchtungen von J. Ebel; I: die Berechtigung; II und III: das Räthsel der Erkenntniß. 3 Hefte. Stuttgart 1854-1856. — Zum Schlusse mag hier noch die Bemerkung stehen, daß auch der — gewissenhaft gemeinte, aber noch unter früheren Eindrücken vor der Veröffentlichung der Kanitzschen Schrift geschriebene — ausführliche Artikel von Prof. Erbkam in Herzogs Real-Encyklop., Bd. 13, S. 620—647, durch die „Aufklärung" theils im Allgemeinen, theils ausdrücklich (namentlich S. 140, 141 Anm.) wesentliche Berichtigung erfährt. Wir halten es endlich für angemessen, das Nöthige über Schönherr und sein System schon hier anzuschließen, da Beides vorzüglich durch diese Königsberger Ereignisse kirchengeschichtliche Bedeutung bekommen hat.

J. H. Schönherr, geb. 1770 zu Memel, 1792-1794 auf verschiedenen Universitäten, besonders in Leipzig, von 1794 an ohne Amt und in beschränkten Verhältnissen seinen theosophischen Speculationen und deren Verbreitung in Königsberg lebend, † 1826. Früh schon in biblische und kirchliche Frömmigkeit eingetaucht, unbefriedigt von der damals herrschenden Theologie und Philosophie, kam er, ein tief suchender origineller Geist, in jenen Gedankenzug, der in unseren älteren Mystikern, der in Männern wie J. Böhme, Oetinger, Schelling, Frz. v. Baader seinen geschichtlichen Ausdruck gefunden und der dann die ganze neuere edlere weltliche und religiöse Bildung durchdrungen und befruchtet hat. Es war das Bedürfniß, über den abstracten Gottesbegriff der Orthodoxie und des Deismus hinauszukommen und den lebendigen Gott zu finden, den die heilige Schrift überall voraussetzt, andeutet und verkündigt, in diesem Gotte die Quelle, die Fülle und die Einheit des reichsten Lebens zu sehen, und aus der von diesem Gotte ausgehenden Mittheilung göttlicher Ideen und Kräfte, die im Kampfe der Gegensätze, in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen sich selbstthätig entfaltende Welt und Menschheit zu begreifen. Mit diesem Manne wurde Ebel schon auf der Universität bekannt und fühlte sich in seinen Gedankenkreis hineingezogen. Er war ihm wie eine lebengebende Erleuchtung, ist ihm ein Halt und ein Segen, aber auch ein Verhängniß geworden. Gerade so wie Tausende auch noch in unserer Zeit, und größtentheils eben innerlichste und strebendste Christen, in jenen Oetingerschen und Baaderschen Gedankenkreisen ihre letzte Verständniß-Unterlage für ihr Christenthum suchen und finden, hat es Ebel mit der Schönherrschen Theorie gemacht, ebenso frei sie sich angeeignet, und zugleich mit vollster Klarheit und Entschiedenheit die praktisch bedenklichen Seiten von sich abgewiesen. Aber trotzdem hat er mit dem Segen, der Vertiefung und der Befreiung, die ihm aus Schönherr zuflossen, auch die Folgen dieser Beziehung tragen müssen. Das Publicum war geneigt und bereit, die Wunderlichkeiten und Bedenklichkeiten, die es in dem Schönherrschen System und in der Persönlichkeit dieses Mannes fand, ohne Weiteres auch bei Ebel vorauszusetzen und seine reine christliche Verkündigung durch Schönherrsche Hintergedanken zu ergänzen. So konnte denn jene Verdächtigung und Verleumdung, als sie sich nun neu erhoben, Eingang finden, und selbst bis zu jenen Verurtheilungen führen, wie wir sie oben mitgetheilt haben. — Schönherrs Theosophie, ähnlich derjenigen, welcher wir in J. Böhme, bei Oetinger, bei Schelling und bei F. v. Baader begegnen, auch in der Bildlichkeit und zum Theil Wunderlichkeit des Ausdrucks, ist in ihrer Wirksamkeit auf die Kreise seiner Provinz beschränkt geblieben und hat wenigstens unmittelbar nicht, wie jene, in das allgemeine Geistesleben eingegriffen. Die Bedenken und Verurtheilungen, die gegen dieselbe ausgesprochen sind, Pantheismus, Dualismus (dieser gerade besonders), Verwechselung des Naturlebens mit dem der Freiheit u. s. w., sind auch jenen größeren Männern, die doch betende Christen waren, vorgeworfen worden. — Genaueres über Schönherrs System s. in: Ebel und Diestel, Zeugniß der Wahrheit, Leipz. 1838, und: Ebel, Grundzüge der Erkenntniß der Wahrheit, Leipz. 1852.

Ebenbild Gottes. Die christliche Heilslehre mit ihrem Hauptbegriff der Erlösung setzt einen Gegensatz der sündigen Wirklichkeit zu einem Ideale voraus, das einerseits jener vorhergeht und sich dem Bewußtsein als ein verlorenes kundgiebt, andererseits als das Ziel der Erlösung der Gegenwart nachfolgt. Dieses ideale Bild vom Menschen, das in der Sünde untergegangen, und doch wieder nicht so verloren sein kann, daß es unwiederherstellbar wäre, ist zu allen Zeiten eines der Probleme gewesen, über welche das christliche Denken sich verbreitet hat, und zwar im Anschluß an die Stelle 1. Mos. 1, 26 unter dem Ausdrucke „Ebenbild Gottes". Was an dieser Stelle darunter verstanden ist, darüber giebt der Text selbst nicht directe Auskunft. Im Allgemeinen wird der Mensch damit als die höchste Stufe der Schöpfung gekennzeichnet, im Einzelnen die Herrschaft über die Erde, ein Zustand der Unschuld und seliger Gemeinschaft mit Gott, eine in seinen geistigen und leiblichen Eigenschaften liegende einzige Würde angedeutet, vgl. Ps. 8. Zwischen den gebrauchten Ausdrücken צֶלֶם und דְּמוּת besteht kein wesentlicher Unterschied. Auch nach dem Sündenfall erscheint (vgl. 1. Mos. 5, 3; 9, 6) das Ebenbild Gottes keineswegs als gänzlich verloren. Das Neue Testament (Apstg. 17, 28) betont ebenfalls die Göttlichkeit des ursprünglichen Menschenwesens, redet aber auch noch von dem Ebenbilde Gottes im gegenwärtigen Menschen, 1. Kor. 11, 7; Jak. 3, 9, und stellt es wieder als Ziel auf für den durch Christus sich erneuernden Menschen, Kol. 3, 10; Eph. 4, 24. Die Kirchenlehrer der ersten Zeit schwanken immer noch in der Fassung des Begriffes. Während die Gnostiker die Beschaffenheit Adams ziemlich niedrig faßten, sahen auch die kirchlichen Lehrer noch keinen außergewöhnlichen

Zustand im Bilde Gottes, sie bezogen den Ausdruck theils auf die Beschaffenheit des Leibes (Tertullian, Irenäus), theils auf die dem Menschen innewohnenden geistigen und sittlichen Vorzüge im Allgemeinen, hauptsächlich Vernunft und Freiheit. Origenes bezieht hierauf das צֶלֶם, auf die noch zu erringende sittliche Vollendung dagegen das דמות. Das Ebenbild galt mehr als Anlage, denn als vollendeter Zustand, weshalb auch von einem Verluste desselben noch keine Rede ist. Der Gegensatz des ursprünglichen zum verlorenen Ebenbilde tritt in seiner Schärfe erst in der abendländischen Theologie auf, eingeleitet durch den Augustinismus. Während Pelagius dem ersten Menschen keinen wesentlichen Vorzug vor den andern zuschrieb, so lag es dagegen in der Consequenz der augustinischen Lehre von dem tiefen Verderben der gefallenen Menschheit, den Urzustand desto höher zu heben und Adam eine Vollkommenheit zuzuschreiben, die zwar nicht das non posse peccare, aber doch das posse non peccare in sich schließt; auf der andern Seite aber den Sündenfall als den Verlust des Ebenbildes Gottes, wenn auch nicht als einen schlechthin unwiederherstellbaren, zu beschreiben. Dem folgend wird die Ansicht, das Ebenbild als vollendete Gerechtigkeit anzusehen, bei den Scholastikern (Anselm) allgemein. Je ungenauer jedoch die Bestimmung über das Verhältniß des im Menschen zurückgebliebenen Restes zum ursprünglichen Ebenbilde noch war, desto mehr forderte diese Frage noch genauere Erörterungen heraus. Durch Thomas von Aquin kam deshalb die Theorie auf, welche im Urzustande schied die pura naturalia, die natürlichen Anlagen zum Guten, welche nicht verloren wurden, und die als donum superadditum göttlicher Gnade hinzugefügte vollkommene Gerechtigkeit, welche durch den Fall gänzlich verloren ist. Durch das Tridentinum wurde diese Lehre kirchlich anerkannt. Dagegen hat die evangelische Lehre wieder von dieser Distinction abgesehen und hat das Ebenbild in einem Zustande der Menschennatur erblickt (naturalis), als vollkommene Heiligkeit, ohne daß jedoch dieselbe der Natur als solcher (essentialis) innewohne, sondern als Eigenschaft (accidentalis), welche verlierbar war und wirklich verloren ist. Indeß suchten auch die altprotestantischen Dogmatiker wieder ein noch erhaltenes uneigentliches Ebenbild in Vernunft und Gewissen zu behaupten. Die Socinianer fanden das Ebenbild einzig in der Herrschaft des Menschen über die Erde. Neuere Dogmatiker halten theils fest an der Vorstellung von der ursprünglichen Heiligkeit, theils suchen sie das Ebenbild in der ursprünglichen Unschuld, die nur als Anlage zum Guten, nicht als Vollendung zu fassen sei. Vgl. die Dogmatiken; die Commentare zu 1. Mos. 1, 26 und die biblischen Psychologien von Delitzsch und Beck. Außerdem: Tüb. Quartalschr. 1830; Stud. und Krit. 1852. Keerl, das Ebenbild Gottes, 1867.

Ebenen Palästina's werden in der Bibel genannt: 1) die Ebene Jisreel oder Esdrelon zwischen den Gebirgen Galiläa's und Ephraims; 2) die Ebene Saron, deren südlicher Theil Sephela heißt, längs des Mittelmeeres vom Carmel beginnend; 3) die Jordansaue an beiden Seiten des Flusses; 4) die Ebene Ruben, 5. Mos. 4, 43; Jos. 20, 8.

Eben-Ezer. Hülfsstein. Das von Samuel errichtete Denkmal des Sieges über die Philister, 1. Sam. 7, 12, zwischen Mizpa und Sen. Der Name des Orts wird proleptisch schon gebraucht 4, 1; 5, 1.

Eber, 1. Mos. 11, 16. 17, faßt Bunsen nach Buttmann und Andern als eine geographische Bezeichnung des Völkerzugs: der über den Fluß (den Tigris) Setzende; sein Sohn ist, d. h. darauf folgt, Peleg, eine Theilung. Vgl. Fürst in Merx' Archiv 1, S. 21 ff.

Eber, Paul. Geb. 1511 zu Kitzingen in Franken. Studirte in Wittenberg 1532, wurde 1536 Magister, 1537 Professor der Philosophie und stand mit Melanchthon und Luther im engsten Verkehr. 1541 Professor des Lateinischen, ward er 1556 Schloßprediger, 1557 Professor der hebräischen Sprache, 1559 Stadtpfarrer von Wittenberg und Generalsuperintendent des Kurfürstenthums, trat 1560 in die theologische Facultät und setzte 1561 die Predigten und Collegien Melanchthons fort. Seit der Zeit in die kirchlichen Verhandlungen und Streitigkeiten tief verwickelt, wohnte er den Colloquien zu Worms 1557 und Altenburg 1568 bei und wandte denselben auch seine schriftstellerische Thätigkeit zu. „Unterricht und Bekenntniß vom heil. Sacrament;" Biblia latina; Expositio Evangeliorum Dominicalium. Auch als Verfasser geistlicher Lieder ist er bekannt geworden.

Eberlin, Anton. Ein Franciscanermönch und Prediger, früher zu Tübingen, 1519 in Ulm, woselbst er Luthers Lehre vortrug, die er aus dessen Schriften gewonnen hatte. 1521 vertrieben, fand er Zuflucht bei Sickingen und schrieb Manches in der Weise Huttens. 1522 in Wittenberg, retractirte er frühere Uebertreibungen: Vom Mißbrauch christlicher Freiheit 1522; der Pfaffen Trost. 1524 hielt er sich ohne Amt in Erfurt auf, wirkte beschwichtigend im Bauernaufstand 1525 und ward 1526 Prediger zu Wertheim. Er verfaßte eine Pastoraltheologie „Wie sich ein Diener Gottes in all' seinem Thun halten soll", Wittenb. 1525.

Ebioniten. Der Name bezeichnet bei Origenes alle Judenchristen, ist aber richtiger von den Nazaräern (s. d. Art.) zu unterscheiden, und zu beschränken auf die pharisäischen Judenchristen, welche das jüdische Gesetz von allen Christen gehalten wissen wollten und in Jesus nur den Menschen, den Sohn des Joseph und der Maria erblickten. Ihre Lehre und ihr Wesen in der weitern Entwicklung erhellt aus den Clementinen und aus Epiphanius. Die Ansichten der Partei sollen nach der Flucht nach Pella durch einen Ebjon zusammengefaßt und ausgebildet sein, der deshalb als Stifter der Secte bezeichnet wird. Dies ist aber höchst wahrscheinlich eine zur Erklärung des Namens entstandene Sage, welcher übrigens von אֶבְיוֹן, arm, abzuleiten ist, da die Armuth als Zustand höherer Vollendung galt. Als sich mit der Secte viele Essener verbanden, erhielt die ebionitische Lehre neue Fortbildung mit wesentlich essenischen Ideen, unter welchen hervorzuheben ist die Identität Adams mit Christus, die Verachtung des Prophetenthums, die Geringschätzung der Ehe. Den Uebergang zum Gnosticismus vermitteln die Elkesaiten (s. d. Art.). Uebereinstimmend mit dem alten Judenchristenthum bewahrte auch der spätere Ebionitismus die Feindschaft gegen paulinisches Heidenchristenthum. S. d. Art. Clementinen

und die Literatur dort. Vgl. Gieseler, Tzschirners Archiv für Kirchengesch. 1820; Credner, Ueber Essäer und Ebioniten, 1829; Baur, De Eb. origine et doctrina, 1831; Ritschl, Entstehung der altkath. Kirche, Bonn 1857, S. 204 ff.; dagegen Schliemann, die Clementinen nebst den verwandten Schriften und der Ebionitismus, 1841.

Eblend oder **Ebland** sollte nach einer von Schröckh (Kirchengesch. 34, 72) aufgestellten, aber jetzt widerlegten Ansicht der Verfasser der Deutschen Theologie gewesen sein.

Ebrard, Joh. Heinr. Aug. Geb. am 18. Jan. 1818 zu Erlangen, Professor der Theologie dort, dann 1853 Consistorialrath in Speyer, wo seine Geschäftsleitung die Spannung zwischen den Orthodoxen und Liberalen hervorrief (Predigt am 10. Febr. 1861 über das Maalzeichen des Thieres), nahm seinen Abschied 1861 und privatisirt in Erlangen. Schrieb u. a.: Kritik der ev. Geschichte, Frankf. 1842, 2. Aufl. 1850; das Dogma vom Abendmahl, 1845—46; Christliche Dogmatik, Königsb. 1851—52, 2. Aufl. 1862—63; Versuch einer Liturgik, 1843; Handbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte für Prediger und Studirende, 1865, 2 Bde.

Ebrard von Béthune. Ein Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, dessen gegen die Katharer gerichtetes Buch Liber antihaeresis eine Quelle der Kenntniß für ihre Lehre ist. In den Schulen des Mittelalters wurde sein Graecismus gebraucht, ein Gedicht, welches Rhetorik, Logik, Syntax und Grammatik abhandelte.

Ebzan. Richter Israels, der nach Jephta sieben Jahre lang regierte, aus Bethlehem (ob aus demjenigen im Stamme Sebulon oder in Juda, ist zweifelhaft), dessen reicher Kindersegen bemerkt ist (Richt. 12, 8—10).

Ecce homo, d. h. Sieh, welch ein Mensch, Joh. 19, 5. Bezeichnung der Darstellungen des leidenden Erlösers. S. Christusbild.

Echellensis, Abraham. Geb. im Dorfe Eckel im 16. Jahrhundert. Gebildet im Colleg der Maroniten zu Rom, Professor des Syrischen und Arabischen an der Propaganda. Ein zwar fleißiger, aber oberflächlicher Schriftsteller. Am bedeutendsten ist seine Mitarbeit an Le Jai's Polyglotte in Paris 1640—1653, und den mit Allatius herausgegebenen Concordantiae nation. christ. orient. in fid. cath. dogmata, Mainz 1655.

Ecclesia Christi. Die päpstliche Bulle vom 13. August 1801, welche das französische Concordat publicirt.

Ecclesias quae antiquitate. Die päpstliche Bulle, welche 1823 das Concordat mit der Schweiz publicirte.

Ecclesiastes. S. Prediger Salomo.

Ecclesiasticus. S. Jesus Sirach.

Eceten (*ἱκέται*). Heilige Tänzer. Eine asketische Mönchssecte im 12. Jahrhundert, deren gottseligster Cultus die Gestalt des Tanzes mit gleichgestimmten Nonnen annahm. Sie wurden als Häretiker betrachtet. Vgl. Ullmann, Stud. 1833, III, S. 694.

Echternach im Großherzogthum Luxemburg ist bekannt durch die Springprozession, welche dort jährlich in der Pfingstwoche abgehalten wird. 1777 war sie abgeschafft, 1784 beschränkt. Die Abtei ist gestiftet vom heil. Willibrord.

Eck, Johann, eigentl. Johann Maier. Der berüchtigtste und bedeutendste Gegner der luth. Reformation, der sie aber durch seine Angriffe am meisten befördert hat, war geb. am 13. Nov. 1486 im schwäbischen Dorfe Eck. Schon im 12. Jahre bezog er die Universität Heidelberg, dann Tübingen und studirte 1500 als magister phil. Theologie in Tübingen, Köln und Freiburg. Weniger gründlich als gewandt in der Disputirkunst, erlangte er Ansehen, ward zu Ingolstadt Dr. der Theologie und Professor, 1510 Kanonikus zu Eichstädt, Prokanzler der Universität und Ketzerinquisitor, schrieb manche Bücher und hielt hie und da öffentliche Disputationen. Den Streit mit Luther begann er 1518 durch die Obelisci, gegen welche Karlstadt zur Vertheidigung der Wittenberger Rechtgläubigkeit 308 Thesen aufstellte. Die Disputation zu Leipzig am 27. Juni 1519 zog Luther in den Streit und erreichte Ecks Zweck, diesen als Ketzer und Gegner des Papstes erscheinen zu lassen, wurde aber fast mehr als etwas Anderes Veranlassung zu Luthers innerer Befreiung. Erbittert über den Spott, der in dem folgenden Schriftstreit über ihn ausgegossen wurde, betrieb er in Rom Luthers Verurtheilung und brachte 1520 die Bannbulle nach Deutschland. In steigender Erbitterung gegen die Protestanten nahm er Theil an dem Regensburger Convent 1524, den Religionsgesprächen zu Baden 1526, Worms 1540, Regensburg 1541 und auf dem Reichstag zu Augsburg an der Verfertigung der Confutation. † 1543. Von seinen Schriften, wovon er selbst 1530—35 eine Sammlung veranstaltete, ist zu erwähnen die mißlungene Uebersetzung des A. T. in der Emserschen Bibelübersetzung und De sacrificio missae 1526. — Von ihm zu unterscheiden sind der kurtrierſche Official Johann von Eck und der bayerische Kanzler Leonhard von Eck, der auf dem Reichstag zu Speyer gegen eine Ausgleichung wirkte. Vgl. Ztschr. für hist. Theol. 1845.

Eckart. Der tiefsinnigste deutsche Mystiker, aus dem die spätern Mystiker und Philosophen geschöpft haben, war Dominicanermönch und Lehrer in Paris, Ordens-Provinzial für Sachsen, 1307 Generalvicar für Böhmen, dann lehrte er in Straßburg, Frankfurt und Köln. Die Predigt in der Volkssprache und die Verbindung mit den Brüdern des freien Geistes erregte den kirchlichen Argwohn, der gegen den ganzen Orden sich wendete. Der Erzbischof von Köln zog Eckart vor das Inquisitionsgericht; als dies mit seinem bedingten Widerruf (bei Pfeiffer) am 13. Febr. 1327: si quid errorum repertum fuerit scriptum per me (seine Irrthümer im Allgemeinen ohne namentliche Bezeichnung) nicht zufrieden war, appellirte er an den Papst. Eine Bulle vom 27. März 1329 tadelte ihn nach seinem Tode und verwarf und verdammte 28 Sätze aus seinen Predigten, welche im folgenden Jahre auch als Lehre der Brüder vom freien Geiste verurtheilt wurden. Dennoch erhielt sich die Verehrung des Meisters Eckart; seine Schriften waren in den Klöstern verbreitet, und nicht bloß Heinrich Suso, auch Nikolaus von Cusa pries sie als Quellen der Weisheit. Ein religiöser Pantheismus, dem alle Gegensätze zwischen Gott und Mensch, Christus und dem Christen in dem Allgefühl seiner mystischen Frömmigkeit verschwinden, ist das Bezeichnende der Lehre Eckarts. Dagegen suchen ihn die Untersuchungen Hambergers u. A. von dem Vorwurfe des Pantheismus zu befreien.

Das Vorhandene ist herausgegeben von Fr. Pfeiffer, Deutsche Mystiker, Bd. 2, Leipz. 1857; in der Vorrede ein Verzeichniß der Handschriften. Vgl. Stud. und Krit. 1839; Martensen, Meister Eckart, 1842; Bach, Eckart, 1864; Ztschft. für hist. Th. 1864.

Ecuador, Republik in Südamerika, hat am 26. Sept. 1862 ein Concordat mit dem heil. Stuhle geschlossen, wonach demselben die weitgehendsten Ansprüche gewährt sind. Die katholische Kirche ist Staatsreligion, jede Beschränkung der Kirche durch den Staat ist aufgehoben und jeder fremde Cultus untersagt.

Edda. Das mythologische Buch Skandinaviens. Die ältere, von Sämund Sigfusson auf Island gesammelt, aus dem 7. und 8. Jahrhundert, enthält Epen aus der skandinavischen Göttersage. Die jüngere, von Snorri Sturluson (13. Jahrhundert) gesammelt, giebt in Prosa die altskandinavische Mythologie und Poetik. Ueber den Inhalt s. d. A. Mythologie.

Edelmann, Joh. Christ. Geb. am 9. Juli 1698. Studirte in Jena Theologie, fand sich aber von Orthodoxen und Pietisten gleich abgestoßen, knüpfte eine Zeitlang mit Zinzendorf und den Herrnhutern an, dann mit Gichtelianern und Separatisten und betheiligte sich 1735 an der Berleburger Bibelübersetzung, trennte sich aber von Haug, dem Leiter des Unternehmens. Auch bei den Inspirirten unter dem Propheten Rock konnte er nicht ausdauern. Unter mancherlei Belästigungen, Folgen seiner maßlosen Angriffe auf Kirche und Bibel, die eine Fluth von Gegenschriften hervorriefen, lebte er dann mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt zu Neuwied, Altona, Hamburg und Berlin, wo er 1767 starb. Schriften: Unschuldige Wahrheiten, 1735; der unbekannte Gott Moses mit aufgedecktem Angesicht. Eine Auswahl seiner Schriften Bern 1847. Seine Selbstbiographie gab heraus Klose, Berl. 1849. Vgl. Pratje, Nachrichten von Ed. 1755; Elster, Erinnerung an Ed. 1839; Ztschft. für hist. Theol. 1846.

Edelsteine waren bei den Hebräern früh bekannt und geschätzt, 2. Sam. 12, 30; 2. Mos. 28, 17; sie erhielten sie aus Arabien und Indien, Ez. 27, 22, durch die Phönizier und aus Ophir, 1. Kön. 10, 10. Auch die Kunst des Schneidens und Fassens der Edelsteine war bekannt, 2. Mos. 35, 33. Erwähnt werden: אֹדֶם 2. Mos. 28, 17; 39, 10, der Sardius, Karneol; פִּטְדָה Ez. 28, 13; Hiob 28, 19, Topas; בָּרֶקֶת Off. 4, 3, der Smaragd; נֹפֶךְ ἄνθραξ 2. Mos. 39, 11; Ez. 27, 16; 28, 13, Karbunkel; סַפִּיר 2. Mos. 24, 10; Ez. 28, 13, Saphir; יַהֲלֹם 2. Mos. 39, 11, Onyx, χαλκηδών, Luth. Diamant; לֶשֶׁם 2. Mos. 28, 19; 39, 12, λιγκύριον, Hyacinth; שְׁבוֹ 2. Mos. 28, 19, Achat; אַחְלָמָה 2. Mos. 28, 19, Amethyst; תַּרְשִׁישׁ 2. Mos. 28, 20; 39, 13; Ez. 1, 16, Chrysolith; שֹׁהַם 1. Mos. 2, 12; 2. Mos. 28, 9; Ez. 28, 13, Beryll; יָשְׁפֵה 2. Mos. 28, 20; 39, 13, Jaspis; כַּדְכֹּד Ez. 27, 16; Jes. 54, 12, Rubin; אֶקְדָּח Jes. 54, 12, Granat; שָׁמִיר Jes. 17, 1; Ez. 3, 9, der Diamant. Außerdem der Chrysopraß Off. 21, 20; Chalcedonier Off. 21, 19; Sardonyx Off. 21, 20.

Eden. עֵדֶן Wonne. Der Garten Eden, das Paradies, dessen Lage 1. Mos. 2, 10 ff. beschrieben wird. Die exegetische und geographische Schwierigkeit der Stelle hat eine Menge Erklärungsversuche hervorgerufen; vgl. Ernst Bertheau, die der Beschreibung der Lage des Paradieses zu Grunde liegenden geographischen Anschauungen, Göttingen 1848. Gänzlich abzuweisen sind die allegorischen Auslegungen von Philo, Ambrosius, Origenes, oder solche, die das Paradies des Neuen Testaments mit Eden zusammenwarfen, wie es die meisten Kirchenväter thaten; ferner die Ansicht Luthers u. A., durch die Sintfluth sei die Gestalt der Erde so verändert, daß die richtigen Angaben der Schrift für uns nicht mehr verständlich seien. Hiergegen und gegen die mythisch-geographische Ansicht, welche von vielen Neuern (Gesenius, Ewald) vertreten wird, spricht die Stelle selbst, welche nicht nur geographisch genau bekannte Namen nennt, sondern sich auch Vs. 12 auf ebenso bekannte thatsächliche Umstände bezieht, so daß man sieht, sie will eine bestimmte Localität für die Zeitgenossen deutlich bezeichnen. Die geographische Erklärung muß daher von der Deutung des Pischon auf Ganges, des Gihon auf Nil, Cusch' auf Aegypten ganz absehen, weil sich diese niemals mit Euphrat und Tigris (Phrat und Chiddekel) zu einem Bilde vereinen lassen. Während Calvin die 4 Ströme Vs. 10 von Mündungen des Schat-el-Arab deutete, fassen die meisten der Neuern den „Strom" des Vs. 10 weiter als Fluß- oder Quellengebiet (Bunsen) und legen Eden in das Quellgebiet des Euphrat und Tigris, nach Armenien, auf welches als Stammland des Menschengeschlechtes auch andere Spuren hinweisen. Dann wird der Pischon zum Phasis, Chavila zu Kolchis, der Gihon zum Araxes und Cusch zum Land der Kossäer. Interessant ist die Auslegung, welche Pressel bei Herzog entwickelt. Er läßt Vs. 10 gesagt sein vom Standpunkt der den Fluß Hinaufwandernden. Indem er Euphrat und Tigris festhält, erkennt er den Pischon im Kuranfluß, den Gihon im Kerkha, die sich beide in den Schat-el-Arab, die Vereinigung des Euphrat und Tigris, ergießen, Cusch ist Curistan und Chavila das alte Elymais, das spätere Susiana; die fruchtbare, von der arabischen Hochebene im Westen und dem Zagros-Gebirge im Osten begrenzte Thalebene des Schat-el-Arab wird ihm damit zum Garten Eden. Eden ist Mesopotamien in seiner Ausdehnung zwischen dem syrischen Gebirge und der arabischen Wüste im Westen und dem Zagros im Osten. Eine Nachweisung aller Deutungsversuche s. bei Winer, Real-Lex. und bei Herzog, Bd. 20. — Ein anderes Eden עֶדֶן, Am. 1, 5, lag bei Damaskus, vielleicht das Dorf Ehden auf dem Libanon. — Dagegen E. 2. Kön. 19, 12; Jes. 37, 12; Ez. 27, 23, lag in Nord-Mesopotamien bei Haran; die Gegend Maadon. Die Söhne E. waren also ein alter aramäischer Stamm.

Eder. Stadt im Süden Juda's. Jos. 15, 21.

Edessa am Scirtus in Mesopotamien, 10 Meilen vom linken Ufer des Euphrat. Die Geschichte der Stadt kann nicht über die Zeit der macedonischen Herrschaft verfolgt werden; von Seleucus Nikator gegründet, hieß sie Antiochia Mixobarbara, auch Kalirrhoë. Nach der Seleucidenzeit bestand ein unabhängiger Staat, der osrhoënische, unter dessen Königen Abgar Uchomo (s. d. A.) genannt wird

(8—45 n. Chr.), der nach der Legende das Christenthum einführte. 217 verwandelte Caracalla E. in eine römische Provinz. Die Araber eroberten es zwischen 637—641. 1097 gründete Balduin in E. eine christliche Herrschaft, aber 1144 eroberte Imadeddin, 1146 zerstörte Nureddin die Stadt (Orfa), die heute 50,000 Einwohner zählt. Daß das Christenthum früh eingeführt gewesen, bezeugt der Einfluß des Gnostikers Bardesanes am Königshofe. Eine Zeitlang herrschten die Arianer, darnach wurde E. der Hauptsitz der Nestorianer bis zu ihrer Vertreibung aus dem oströmischen Reiche. Das jakobitische Bisthum zu E., welches noch im 16. Jahrhundert erwähnt wird, besteht nicht mehr. Berühmt waren die Schulen E.'s, die Ephräm der Syrer stiftete, und die spätere persische zur Ausbildung nestorianischer Geistlichen.

Edict von Hamptoncourt, am 28. Juli 1561 von Karl II. von England erlassen, nimmt die französischen Refugiés in England auf und bewilligt ihnen mehrere Privilegien.

Edict von Mailand. Constantin und Licinius gewährten durch dasselbe 313 den Christen freie Religionsübung und die Rückgabe der eingezogenen Kirchengüter.

Edict von Nantes, 1598 durch Heinrich IV. von Frankreich zu Gunsten der Hugenotten gegeben, erklärte zwar die katholische Kirche für die herrschende, bewilligte aber den Reformirten die Gewissensfreiheit und alle bürgerlichen Rechte, die Cultusfreiheit unter einschränkenden Bestimmungen; die politische Selbständigkeit und die Sicherheitsplätze, welche es den Hugenotten gleichfalls beließ, entzog ihnen wieder das Edict von Nismes 1629. Die Regierung Ludwigs XIV. hielt anfangs das Edict scheinbar formell aufrecht, während alle Mittel aufgeboten wurden, die evang. Kirche zu zerstören, bis endlich 1685 das Aufhebungsdecret erschien, welches mit Härte und Grausamkeit ausgeführt wurde.

Edict von Potsdam, 29. October 1685, öffnete den durch die Aufhebung des Edicts von Nantes vertriebenen Protestanten die preußischen Staaten und gewährte ihnen bedeutende Begünstigungen.

Edict von Versailles, November 1787, gab den Reformirten alle bürgerlichen Rechte zurück und hob alle Gewaltmaßregeln als dem wahren Geist des Christenthums widersprechend auf.

Edict von Worms, vom 26. Mai 1521, erklärt nach dem Reichstage von Worms, ausgefertigt erst, nachdem viele Stände Worms bereits verlassen hatten, und zurückdatirt auf den 6. Mai, verhängt über Luther und seine Anhänger die Reichsacht. Vgl. Walch, Kirchengesch., Bd. XV, S. 2264 ff.

Ediltryda, die Heilige. Bewahrte in zwei Ehen in Folge eines Gelübdes ihre jungfräuliche Keuschheit und stiftete, als sie 671 ihren Gatten verlassen durfte, auf der Insel Ely ein Doppelkloster, als dessen Aebtissin sie 679 starb.

Edmund, König von Ostangeln, starb bei dem Einfall der Dänen als Märtyrer 870 und wurde als Patron der englischen Könige verehrt.

Edmund, der Heilige. Lehrte 1219—26 Philosophie in Oxford und wurde 1234 Erzbischof von Canterbury. Seine Constitutiones erregten den Unwillen Heinrichs III., so daß er nach Frankreich floh und dort am 16. November 1242 zu Soissy starb. Er ward 1247 kanonisirt.

Edom. Edomiter. Das Land Edom, später Idumäa, im Alten Testamente Seir, erstreckte sich von dem Aelanitischen Meerbusen bis zum Todten Meere, im Norden vom Moabiterlande, im Osten von der syrischen Steppe und im Westen von der Arabah begrenzt, war ein Gebirgsland, dessen höchste Spitze der Hor. In der spätern Zeit werden die Städte Petra und Bozra als bedeutend erwähnt. Die biblische Geschichte bezeichnet Esau, Edom, als den Stammvater des Volks. Die Berichte lassen erkennen, daß ein den Hebräern verwandter, mit ihnen rivalisirender aber doch verbundener Stamm die Ureinwohner von Seir, Choriter, 1. Mos. 23, 6, überwand und mit sich vereinigte. Die Verfassung der E. unter Stammfürsten ähnelt der Israels; früher aber gelangte hier das Königthum zur Macht, 1. Mos. 36, 31. Die erste feindliche Berührung mit Israel ist unter Saul, 1. Sam. 14, 47. David unterjochte Edom, 2. Sam. 8, 14, und Salomo besaß die Hafenplätze, 1. Kön. 9, 26. Unter Josaphat hatte E. wieder eigene Vasallenfürsten, 1. Kön. 22, 48; 2. Kön. 3, 9, die unter Joram sich frei machten, 2. Kön. 8, 20. Von da an bleibender Krieg, E. gilt als der Erbfeind Israels, der stete Verbündete seiner Feinde, Joel 3, 24; Amos 1, 11; Jes. 11, 14; Jer. 9, 25; 1. Makk. 5, 3. 65; 2. Makk. 10, 15; 12, 32 f. Unter Johannes Hyrkanus wurden aber die Edomiter vollständig unterworfen und zur Beschneidung gezwungen, und so konnte die idumäische Familie der Herodianer die Herrschaft über Israel erlangen. Nach der Zerstörung Jerusalems verschwindet der Name Idumäa. Die Landschaft gehört zu Arabien.

Edrei, LXX Ἐδραείν. 1) Hauptstadt des Königreichs Basan, 4. Mos. 21, 33—35, lag im gebirgigen Theile, ist das spätere Adara, Adratum, heute Draa. — 2) Stadt im Stamme Naphthali, Jos. 19, 37.

Edwards, Jonathan. Amerikanischer Theologe. Geb. am 5. Oct. 1703 zu East-Windsor in Connecticut, Sohn eines Predigers, studirte er in Yale-College, war Pastor im Staate New-York, dann 1727 in Massachusetts, 1724—27 Lehrer am Yale-College. Die Strenge seiner Kirchenzucht verursachte 1750 seine Entlassung. 1751—58 lebte er als Missionar unter den housatonischen Indianern. † 1758. Von ihm leitet sich eine theologische Schule, die Neu-England-Theologie, ab, die namentlich die Freiheit des Menschen und seine unbedingte Verantwortlichkeit hervorhebt und die Rechtfertigung in ihrer wesentlichen Einheit mit der sittlichen Erneuerung zu fassen sucht. Zu dieser Schule gehören sein Sohn J. Edwards II., † 1801, Sam. Hopkins, † 1803, J. Bellamy, † 1790, Nathaniel Emmons, Tim. Dwight, † 1817. Edwards hinterließ 1400 Manuscripte. Die Ausgaben seiner Werke, Mass. 1808, New-York 1852, sind daher nicht vollständig.

Efficacia, d. i. Wirkungsfähigkeit, s. Affectiones.

Egbert, der Heilige. Ein Friese im 7. Jahrhundert. Zufolge eines Gelübdes wollte er als Missionar nach Deutschland gehen. Durch einen Sturm verhindert, sandte er von seinem Aufenthalt, dem Kloster Hy, den Mönch Wilbert und darnach 12 andere Angelsachsen nach Friesland. † 729.

Egbert. Ein Schüler und Freund Beda's, war Lehrer an der Kathedralschule zu York, wo Alcuin

und Aelbert seine Zöglinge waren. Als Bischof von York 731 erlangte er die Erhebung des Bisthums zum Erzbisthum 735. Seine Gelehrsamkeit wurde bewundert; er hieß armarium omnium liberalium artium. † 767. Ihm zugeschriebene Bußbücher haben andere Verfasser.

Egede, Hans. Der Missionar der Eskimos. Geb. am 31. Jan. 1686. Seit 1707 Pfarrer zu Vaagen im Nordland, legte er 1717 sein Amt nieder, um als Missionar zu den Grönländern, unter denen er sich Abkömmlinge der Normannen dachte, zu gehen. Nach Ueberwindung mancher Hindernisse, unterstützt von Friedrich IV., landete er 1721 in Grönland. Unter den Eskimos arbeitete er mit musterhafter Treue; auch als 1730 die Unterstützung des Staates wegfiel, hielt er aus. Zwistigkeiten mit den Herrnhutern veranlaßten seine Rückkehr 1734. Er leitete dann bis 1747 das grönländische Missionsinstitut, nahm seinen Abschied und starb 1758.

Eginhard. S. Einhard.

Eglaim. Stadt im Moabiterland. LXX Ἀγαλλιμ. Dies liegt aber im Binnenland, während Jes. 15, 8 auf die Grenze hinweist.

Eglinus, auch Iconius, eigentl. Raphael Götz. Geb. am 28. Dec. 1559 zu Russikon im Canton Zürich, studirte er zu Zürich, Genf und Basel, ward Lehrer zu Sonders im Veltlin, von dort durch die katholische Geistlichkeit vertrieben, zu Winterscheid, 1588 am Collegium zu Zürich, 1592 Professor des Neuen Testaments und Diakonus, 1596 Archidiakonus, 1606 Professor der Theologie zu Marburg und 1614 Schloßprediger. † 1622. Die Gunst des Landgrafen Moritz verdankte er seiner Liebhaberei für Alchymie, der er schon in Zürich allzuviel nachgegeben hatte und die ihn 1615 der Rosenkranz-Brüderschaft zuführte. Als Theologe ist er von Einfluß gewesen, die calvinische Theologie in föderalistischer Auffassung in Hessen einzuführen.

Eglon. 1) Residenz eines Amoriterkönigs diesseit des Jordans, Jos. 10, 3, von Josua erobert und dem Stamme Juda zugetheilt, nach Robinson Ajlan. — 2) Der Moabiterkönig, den Ehud ermordete, Richt. 3, 12—20.

Egoismus, Selbstsucht, ist das Sich-Beziehen des individuellen Lebens auf sich selbst als auf seinen einzigen Zweck, der rücksichtslose Drang nach Dasein und Wohlsein. E. ist zwar der Beginn alles persönlichen Lebens; da aber der Mensch sein Wesen nur in der Gemeinschaft entfalten kann und damit die Forderung gesetzt ist, sich in Uebereinstimmung mit den Uebrigen zu bestimmen, und das eigene Wohl nur in der freien Beförderung des Wohles der Andern zu suchen, so ist die Aufgabe für alles sittliche Handeln, den E. zu überwinden durch sein Gegentheil, die Liebe. Daher sagt man mit Recht, der E. sei die Wurzel aller Sünde.

Ehe ist die auf Geschlechtsliebe gegründete völlige und dauernde Lebensgemeinschaft zweier Individuen. Auf den natürlichen Grundlagen bereits entwickelt fand das Christenthum sie vor; es hat daher nichts absolut Neues hineingebracht, aber indem es die volle Persönlichkeit auch des Weibes anerkennen lehrte, mußte die im Begriff der Ehe liegende Monogamie und Unlöslichkeit des Bandes die allgemeinste Geltung von selbst finden; und je höher das Evangelium die sittliche Aufgabe des Menschen stellt, um so mehr mußte die Bedeutung der Ehe als der Grundlage alles Gemeinschaftslebens der Familie und des Staates und ihre religiöse Beziehung erhellen. Für den sittlichen und religiösen Charakter der Ehe suchte die Kirche den höchsten Ausdruck, als sie lehrte, die Ehe sei ein Sacrament. Daneben geht aber eine niedere Auffassung derselben, die an der leiblich-geschlechtlichen Vereinigung haften bleibt und im Cölibatsgesetz ihren Ausdruck findet, welches die Ehe für des Priesters unwürdig erklärt. Das Neue Testament räth nur in den Fällen, wo das eheliche Leben in Conflict geräth mit der entschiedenen Erfüllung der Aufgabe für das Reich Gottes, von der Ehe ab (Matth. 19, 12; 1. Kor. 7, 1), besonders auch in Verbindung mit der Erwartung des nahen Weltendes. Sogar bei Luther wirkt die mittelalterliche Auffassung der Ehe nach. Ein gesundes Gefühl ließ ihn gegen das Cölibat auftreten; aber obwohl er den Werth der Ehe empfindet, redet er doch von ihr, als sei sie nur eine Schranke der fleischlichen Begierde. Bei der Lösung des kirchlichen Lebens vom Staate ist die Forderung aufgetreten, die Eheschließung von dem kirchlichen Acte unabhängig zu machen (Civiltrauung), und für die Dissidenten in Preußen und a. O. durch die Freigebung der facultativen Civilehe befriedigt. Der Streit, ob dieselbe obligatorisch zu machen sei, schwebt noch. Da die Ehe ein natürlich sittliches Verhältniß, so kann ihre Anerkennung nicht an eine kirchliche Feierlichkeit geknüpft werden, wenngleich jede Kirchengemeinschaft an ihre Glieder die Forderung zu stellen berechtigt ist, daß sie in der Ehe auch eine religiöse Institution erblicken sollen. Die kirchliche Trauung ist daher eine innerkirchliche Angelegenheit; als Bedingung der bürgerlichen Gültigkeit der Ehe steht und fällt sie mit dem Staatskirchenthum. S. Civilehe.

Ehe bei den Hebräern. In Bezug auf die Ehe unterscheiden sich die Sitten des alten Israel nicht von denen der Stammverwandten. Die Polygamie besteht noch, ein Verhältniß zu Kebsweibern neben den Frauen gilt nicht für unsittlich. Die Frau ist zwar nicht mehr Sclavin des Mannes, aber wird doch noch von den Eltern durch Geschenk erkauft, 1. Mos. 31, 15; 34, 12; 1. Chr. 18, 23; 2. Mos. 22, 15 f. Die Monogamie ist nie geboten, dringt aber mit dem Einfluß steigender Gesittung von selbst durch. Spr. 12, 4; 18, 22; 19, 14. Ein Abfall vom israelitischen Wesen ist daher die Haremswirthschaft der Könige. Die Eheverbote der mosaischen Gesetzgebung, 5. Mos. 27, 20; 3. Mos. 18, 7; 20, 11, soweit sie die Verwandtenehe betreffen, gründen sich auf Naturgesetze, im Uebrigen sind sie national-religiöser Art. 2. Mos. 34, 16; 5. Mos. 7, 3. Das abgeschlossene Judenthum nach dem Exil verbot die Ehe mit Fremden überhaupt. Esra 9, 1 ff.; 10, 3; Neh. 13, 22; Mal. 2, 11. Die Leviratsehe, 5. Mos. 25, 5; Ruth 4, 1 f., war eine gesetzlich eingeschränkte alte Sitte. Ehescheidung war noch gestattet und wurde nur, 5. Mos. 22, 19; 24, 1 ff., formell erschwert, Jes. 50, 1; Jer. 3, 8; Matth. 19, 7; unzulässig war sie nur bei den vom Gesetz als Pflicht geforderten Ehen. Später ist der Unterschied zu beachten zwischen Hillel, der nur sittliche Mängel, und Schammai, der jede dem Manne mißfällige Sache als berechtigten Scheidegrund ansah. Der Ehebruch ward an der Frau mit dem Tode bestraft, 5. Mos. 22, 20; Joh. 8, 5; vgl. 3. Mos.

19, 20 (s. d. A. Eiferopfer), beim Manne nur sofern er eine fremde Ehe verletzte. Ueber die Eheschließung s. d. A. Hochzeit.

Ehe, gemischte. Daß bei der innigen Lebensgemeinschaft der Ehegatten der Unglaube des Einen eine Gefahr für das religiöse Leben des Andern in sich schließt, ist offenbar; wenn aber nicht Mangel an Frömmigkeit überhaupt, sondern nur Religionsverschiedenheit obwaltet, so trifft jene Gefahr mehr nur die nationale und kirchliche Form der Frömmigkeit als diese selbst, und bei vorhandenem und vorauszusetzendem gemeinsamen Grunde sollte die gemischte Ehe nur die Wirkung haben können, die Spannung zwischen den verschiedenen Religionsgemeinden aufzuheben und den wahren Kern des gemeinschaftlichen Glaubens weiter zu entwickeln, führt aber thatsächlich häufig genug zu Abfall, Gleichgültigkeit oder zu bittern Zerwürfnissen. Die gemischte Ehe wird daher überall verboten oder gemißbilligt, wo das religiöse Leben die Tendenz hat oder haben muß, in der Abgeschlossenheit seiner Form zu beharren. Dies war der Fall im späteren Judenthum und in der römischen Kirche. Aus dem kanonischen Rechte hat das deutsche Eherecht noch das Verbot der Ehen mit Ungläubigen, Türken und Juden beibehalten. Ein absolutes Verbot der Ehe mit Protestanten ist auch in der katholischen Kirche nicht aufrecht zu halten gewesen; die Bedingungen aber, welche sie für ihre Zulassung stellt, die in jedem Falle nöthige päpstliche Dispensation und die Erziehung der Kinder im katholischen Glauben, haben zu vielfachen Streitigkeiten Anlaß gegeben. Die preußische Gesetzgebung hat allgemein angeordnet, daß alle Kinder der Confession des Vaters folgen sollten, übrigens der andern Uebereinkunft der Eltern nichts im Wege stehe. Der Versuch, diese Bestimmung 1825 auf die 1815 erworbenen Provinzen auszudehnen, scheiterte am Widerstand der Bischöfe. Ein päpstliches Breve von 1830 hielt die Anschauungen Roms fest. Eine Convention der Regierung mit den Bischöfen von Köln, Trier, Münster und Paderborn stellte eine milde Auslegung fest, wonach nur, wenn im Bräutigamen die Braut sich gleichgültig zeige, die kirchliche Einsegnung zwar unterbleiben, aber Proclamation und Annahme der Ehezustimmung, assistentia passiva, gewährt werden soll. In Folge des Widerstandes der Erzbischöfe v. Vischering und Dunin hat jedoch seitdem die katholische Kirche immer das Versprechen gefordert, sämmtliche Kinder katholisch zu erziehen, und in schroffster Form hat diese Forderungen Bischof Arnoldi von Trier am 15. März 1853 in einem Hirtenbrief ausgesprochen, der auch die ass. passiva untersagt, wenn jenes eidliche Versprechen mangele.

Eherecht. Die katholische Kirche bildete ihr Eherecht, indem sie das römische Eherecht durch die alttestamentlichen Eheverbote und den Sacramentsbegriff, soweit als nöthig, modificirte; so wurde die bürgerliche Ehegesetzgebung zugleich eine kirchliche und kam die Behandlung der Ehefragen an die geistlichen Gerichte. Am meisten ausgebildet wurden die Bestimmungen über die Ehehindernisse. Die Kirche dehnte das Eheverbot aus bis zum 14. Grade römischer Berechnung, behielt sich aber das Recht der Dispensationen vor, welches um so nothwendiger war, als durch die Aufstellung der geistlichen Verwandtschaft die Collisionsfälle unendlich vermehrt wurden. Durch die Betrachtung der Ehe als Sacrament wurde der ethische Grundsatz der Unlöslichkeit kirchengesetzlich fixirt, als nothwendige Beschränkung aber die Fälle der Nichtigkeit der Ehe (bei Irrthum, Betrug, Bedingung und geheimen Hindernissen in foro conscientiae) erweitert und die kirchliche Macht weiter ausgedehnt (Heinrich VIII. und Katharina). Die freie Form der Eheschließung im römischen Rechte blieb auch in der Kirche gültig, obgleich eine kirchliche Einsegnung der geschlossenen Ehe und eine fürbittende Mitfeier der Gemeinde naturgemäß sehr alt ist und sich an die spätere jüdische Hochzeitsfeier angeschlossen haben wird. Erst das Tridentinum verordnete, um die heimlichen Ehen unmöglich zu machen, daß die Eheeinwilligung vor dem Parochus erklärt werden müsse (assistentia activa und passiva), ohne damit eine heimliche Ehe für nichtig zu erklären. Bei dem strengen Verbot der Ehescheidung mußte, wo die Ehe nicht für nichtig erklärt werden konnte, zu dem Auskunftsmittel der Trennung von Tisch und Bett gegriffen werden.

Die evangelische Kirche bildete, streng genommen, kein neues Eherecht, sie erklärte grundsätzlich die Ehegesetzgebung für eine Angelegenheit der weltlichen Obrigkeit. Da aber das kanonische Recht bürgerlich recipirt war, wurden in den lutherischen Ländern als Ehegerichte an die Stelle der bischöflichen die Consistorien eingerichtet, während in der reformirten die bez. Fragen von den Synoden erörtert wurden. Erst allmählich ist dann die Ehegesetzgebung völlig in die bürgerliche hineingezogen. Dadurch sind die Ehehindernisse beschränkt und durch die gesetzliche Bedingung einer vorgeschriebenen Form der Eheschließung heimliche Ehen überhaupt unmöglich gemacht. In den deutschen Staaten wurde durch die Gesetzgebung die priesterliche Trauung als einzige Form der Eheschließung hingestellt, während in Schottland und Holland die ältere Form rechtsbeständig geblieben ist. Vgl. d. Art. Civilehe.

Verschieden von der Scheidung ist die Annullirung einer Ehe sententia divortii, wenn dieselbe förmlich geschlossen worden ist, obgleich ihr ein trennendes Hinderniß entgegenstand, matrimonium putativum. Bei der Annullirung wird aber die Ehe bis zum Urtheil in Bezug auf die Rechte der Gatten und der Kinder als eine rechtmäßige angenommen.

Ehescheidung. Das katholische Kirchenrecht kennt eigentlich keine andere Scheidung der Ehe als durch den Tod; dagegen kann in bestimmten Fällen, wo ein Gatte es an den Voraussetzungen der ehelichen Lebensgemeinschaft fehlen läßt, richterliches Urtheil das Zusammenleben aufheben: Trennung von Tisch und Bett. Das evangelische Eherecht kennt die letztere nicht, wohl aber eine temporäre Trennung, der die Scheidung oder die Versöhnung folgt. Die evangelische Kirche, nicht gebunden durch einen Sacramentsbegriff, hat der bürgerlichen Gesetzgebung die Aufstellung von Scheidungsgründen überlassen müssen; sie kann sich nur darauf beschränken, die Unlöslichkeit des Ehebundes als sittliche und religiöse F o r d e r u n g hinzustellen. Sie verschließt sich aber nicht der Anerkennung, daß durch Ehebruch, bösliche Verlassung und dem Gleichstehendes die Ehe wirklich gelöst und dem andern Gatten seine Freiheit wiedergegeben wird, d. h.

natürlich nicht nach eigenem Ermessen, sondern durch richterliches Urtheil. In der Frage, ob Geschiedenen eine neue Ehe zu gestatten sei, ist von einem Standpunkt, der in der Ehe mehr das religiöse und kirchliche, als das natürlich-sittliche Institut sah, eine Streitfrage erhoben, die durch Nachsicht gegen individuelle pastorale Ansicht und durch Ueberzeugung von den Mängeln der bürgerlichen Gesetzgebung noch mehr verwickelt ist, und in Preußen dadurch eine vorläufige Lösung erhalten hat, daß in jedem einzelnen Fall die Erlaubniß der Wiederverheirathung vom Oberkirchenrath nachgesucht werden soll. So hat es auch in der evangelischen Kirche aus falschen asketischen Gründen an offenem und verdecktem Widerspruch gegen die Naturseite der Ehe niemals gefehlt (Hoch, Arnold, Zinzendorf, der Pietismus).

Ehre ist die Anerkennung der individuellen Persönlichkeit seitens der Gemeinschaft. Da die Erfüllung der moralischen Aufgabe an und in der Gemeinschaft durch die Ehre bedingt wird, so erweist sich diese als ein Gut, dessen Bewahrung eine christliche Pflicht ist. Zu unterscheiden ist die bürgerliche Ehre, die am bürgerlichen Stand und Beruf hängt. In Collisionsfällen ist diese zu opfern, um die wahre Ehre zu bewahren.

Ehud. Der Richter, Richt. 3, 12 f. Erschlug den Moabiterfürsten Eglon, der Israel 18 Jahre tributpflichtig gemacht hatte, in seinem Palaste und besiegte dann die des Führers beraubten Moabiter an der Spitze des Stammes Ephraim.

Eiche. Die Eiche war in Palästina nicht selten. Die Eichenwälder Basans werden erwähnt Jes. 2, 13; Ez. 27, 6; Zach. 11, 2; außerdem einzelne Eichen, denen besondere Namen beigelegt waren, Richt. 9, 6; 1. Sam. 10, 3. Unter Eichen wurde geopfert, Hos. 4, 13; auch wurde Eichenholz mehrfach benutzt, Jes. 44, 14; Ez. 27, 6. Die Steineiche wird genannt Jes. 44, 14; ihr hartes Holz eignete sich zu geschnitzten Götzenbildern.

Eichgrund. 1. Sam. 17, 2. 19; 21, 9. Ein Thal im Stamme Juda unweit Socho und Aseka, berühmt durch den Kampf Davids mit Goliath. Der von der Tradition bezeichnete Ort bei Beit-Hanina stimmt nicht zu den biblischen Angaben; Robinson meint, sie wiesen auf das Akazienthal bei Shuweikeh.

Eichhorn, Johann Gottfried. Geb. am 16. Oct. 1752 zu Dörrenzimmern in Hohenlohe-Oehringen. Sohn eines Predigers, studirte er in Göttingen 1770—74, ward Rector zu Ohrdruff, 1775 Professor der orientalischen Sprachen zu Jena, 1788 Professor der Philosophie in Göttingen. † 27. Juni 1827. Außer vielen völkergeschichtlichen und literarhistorischen Arbeiten wandte er sich vorzugsweise der biblischen Wissenschaft zu. Repertorium für biblische und morgenländische Literatur, 18 Bde., Leipzig 1777—86; Allgemeine Bibliothek der biblischen Literatur, 1787—1803, und gab nach manchen Vorarbeiten seine Einleitung ins Alte Testament, 1781—83, 4. Ausg. 1825, heraus, ins Neue Testament 1804—14, 2. Ausg. 1827. Da er die Bibel weniger als Urkunde einer göttlichen Offenbarung, denn als eine literarische Erscheinung behandelt, so strebt er darnach, sie aus den Anschauungen und der Denkart der alten Welt zu erklären. Seine Resultate sind von spätern Forschungen nicht immer aufrecht gehalten, aber die von ihm eröffnete Bahn hat zu besserer Erkenntniß leiten helfen.

Eichhorn, Karl Friedrich. Sohn des Vorigen. Geb. am 20. Nov. 1781 zu Jena, studirte er seit 1797 in Göttingen Rechte und habilitirte sich dort 1803. 1805 o. Professor zu Frankfurt, 1811 zu Berlin, machte er die Freiheitskriege mit und kehrte als Rittmeister zurück. 1817 Professor in Göttingen, gab er das Amt 1829 aus Gesundheitsrücksichten auf, war 1831—47 geh. Obertribunalsrath, Mitglied der Gesetzgebungs-Commission in Berlin und zog sich 1847 zurück. † 1854. Seinen Ruf hat er durch bahnbrechende Forschungen auf dem Gebiete des Rechts- und Staatslebens gewonnen. Für die Theologie ist er wichtig durch sein Werk „Grundsätze des Kirchenrechts der Evang. und Kath. in Deutschland", 1831—33.

Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich. Preußischer Cultusminister. Geb. zu Wertheim am 2. März 1779, studirte er in Göttingen 1795—98, ward 1801 Auditeur im preußischen Dienst, 1806 Assessor am Kammergericht. Offizier während der Befreiungskriege, dann unter Stein Mitglied der Centralregierung der eroberten Länder, ward er später im Ministerium des Auswärtigen angestellt, wo er wirksam die deutschen Interessen (Stiftung des Zollvereins ꝛc.) förderte, bis ihn 1840 Friedrich Wilhelm IV. zum Minister berief. Die Bestrebungen des edeln, mit Stein und Schleiermacher enge verbundenen Mannes, die das Ziel im Auge hatten, die kirchliche Verwaltung aus den polizeilichen Banden des Staates zu befreien und eine eigentlich kirchliche Verfassung herzustellen, scheiterten indeß stets an der Halbheit der ergriffenen Maßregeln, da das Ministerium an wirklich liberaler Entschiedenheit stets durch die Furcht gehindert war, die Kirche werde, der sorglichen Pflege des christlichen Staates entnommen, rettungslos einem antichristlichen Geiste verfallen. Von allen Parteien mißtrauisch angesehen, verlor Eichhorn 1848 durch den Märzaufstand sein Ministerium. † 16. Januar 1856.

Eichstädt. Bisthum in Bayern. Den Grund und Boden des Ortes Eichstädt erhielt Bonifacius zum Geschenk von einem bayrischen Edeln und errichtete dort ein Kloster, dem sein Neffe Willibald als Abt vorstand. Ihn weihte er 741 zum Bischof und 745 wurde das Bisthum durch Karlmann bestätigt. Bei erweitertem Besitz wurden die Bischöfe Reichsfürsten. In der Reformation verlor das Bisthum die Hälfte seines Sprengels, der erst durch die Gegenreformation von Neuburg wieder erweitert wurde. Der Reichsdeputationshauptschluß säcularisirte das Bisthum, und wies es zur Hälfte dem Großherzog von Toskana als Entschädigung zu. Die Circumscriptionsbulle von 1821 hat seine Grenzen ziemlich im alten Umfange hergestellt.

Eid. Der Eid ist eine feierliche Anrufung Gottes als Zeugen der Wahrheit, bei welcher die Gemeinschaft des Schwörenden mit Gott als Bürgschaft der Wahrheit eingesetzt wird. Die gewöhnliche Formel ist: „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium," oder bei Katholiken: „Durch Jesum Christum, Amen." Dem Eide wie vor Alters eine Verwünschungsformel beizufügen, entspricht nicht dem christlichen Geiste. Die Bedingungen, unter welchen der Eid zulässig sei (gegen Mennoniten u. A.), faßt man nach Hieronymus in die Worte zusammen: in judicio, in justitia, in veritate; nämlich die Urtheilsfähigkeit des

Schwörenden, die Bedeutung und Eideswürdigkeit der Sache und die Wahrheit sind die Voraussetzungen des Eides, der daher auch nur von der Obrigkeit gefordert werden kann. Dem Eide vorher geht in der Regel die Eidesvermahnung, welche die Bedeutung desselben und die Folgen des Meineides dem Schwörenden vorzuhalten hat. Der Eid ist entweder assertorisch, durch welchen etwas als wahr versichert wird, oder promissorisch, welcher sich auf zukünftige Treue und Wahrheit bezieht, z. B. der Amtseid.

Eid bei den Hebräern. Obwohl schon in der Patriarchenzeit und später der Eid im Verkehr öfter vorkam, 1. Mos. 24, 37; Jos. 9, 15; 2. Sam. 15, 21; 2. Kön. 11, 4; 1. Makk. 7, 15; Mich. 14, 7, so verordnet doch das Gesetz die Anwendung desselben in nur sehr wenigen Fällen, 2. Mos. 22, 6. 11; 3. Mos. 5, 23; 4. Mos. 5, 19 f. Bei andern Göttern zu schwören als bei Jahve, war natürlich offenbarer Götzendienst und verboten, Jer. 5, 7; 12, 16; Am. 8, 14. Um die Nennung und den Mißbrauch des Namens Gottes zu vermeiden, schwur man oft bei irgend etwas Ehrwürdigem oder Furchtbarem, dem Leben des Königs, beim Himmel oder Jerusalem, 1. Sam. 20, 3; 25, 26; Matth. 5, 34; 23, 16. Dem Eide, namentlich dem feierlichen, fügte man Verwünschungsformeln bei, die bei den spätern Juden zu schrecklichen Formeln wurden. Der Eid wurde dem Schwörenden vorgesagt und von ihm mit dem Amen, 4. Mos. 5, 19, oder ähnlich, Matth. 26, 63. 64, angenommen, dabei pflegte man noch die Hände gen Himmel zu heben. Der Gebrauch 1. Mos. 24, 2; 47, 29 erklärt sich, abgesehen von der religiösen Bedeutung der Beschneidung, durch den Werth, den die Nachkommenschaft hat, vielleicht mit der Nebenbeziehung, sich der Rache derselben zu unterwerfen. Der Leichtfertigkeit der Juden beim Gebrauch des Eides gegenüber enthielten die Essener sich desselben gänzlich.

Eideshelfer. Das altdeutsche Recht verlangte, daß beim gerichtlichen Eide Freunde und Verwandte, deren Zahl mit der Bedeutung des Streitgegenstandes wuchs, insofern an dem Eide des Schwörenden sich betheiligten, als sie schwören mußten, die Ueberzeugung zu haben, daß seine Betheuerung wahr sei. Es ist ungewiß, ob diese Eideshelfer ein Rest des vorchristlichen Gerichtsverfahrens waren, oder ob das Christenthum die Sitte hervorgerufen hatte.

Eifer. Wenn das Streben des Menschen nach einem Ziele hin begleitet ist von einer gemüthlichen Erregtheit, so entsteht der Eifer. Er ist also Pathos, Leidenschaft im guten und im schlimmen Sinne. Ist das Streben ein gutes, so ist auch der Eifer, welcher sich an den Widerständen, die der Erreichung des Zieles entgegenstehen, entzündet, ein sittlich gerechtfertigter, ja gebotener. Joh. 2, 17 (Ps. 69, 10); 2. Kor. 11, 2; Ps. 119, 139; 1. Kön. 19, 10; 20, 16; 1. Makk. 2, 24. 25. In diesem Sinne wird im Alten Testament der Eifer auch auf Gott übertragen, Ps. 79, 5; Jes. 9, 7; 63, 15; Ez. 16, 38; Zeph. 1, 18. Eifer wird zum Fanatismus, wenn er sich blindlings auf sein Ziel losstürzt und alle anderen nicht minder berechtigten, aber die unmittelbare Erreichung jenes Zieles verzögernden sittlichen Pflichten unterdrückt. Ist dagegen das Streben ein sittlich verkehrtes, so ist auch der Eifer als Entzündung einer sinnlichen oder selbstsüchtigen Leidenschaft sittlich verwerflich, Röm. 10, 2; Gal. 4, 17; Apstg. 5, 17; Phil. 3, 6; 1. Kor. 3, 3; Hiob 5, 2.

Eiferopfer, 4. Mos. 5, 11—31, war seinem ganzen Wesen nach ein Ordal oder Gottesurtheil, die einzige Spur, die davon in der Schrift sich findet. Es bildete den Schutz des Familienlebens, indem es nicht nur dem Weibe die Strafe Gottes vorhielt, sondern auch zwischen den Verdacht und den Zorn des Mannes zum Schutz der Frau vor unverdienter leidenschaftlicher Rache trat. Die Frau, welche im Verdacht des Ehebruchs stand, wurde vom Manne in den Vorhof geführt und mußte nach dargebrachtem Opfer einen Becher Wasser mit Staub der Stiftshütte trinken, welches nach dem dabei gesprochenen Fluche die Wirkung haben sollte, „den Bauch schwellen und die Hüfte verfallen zu machen." Da naturgemäß die vorausgesetzte Wirkung immer seltener eintrat, so fanden die Rabbinen auch Gründe, welche sie aufhoben oder verzögerten (gleiche Schuld des Mannes oder verdienstvolle Werke des Weibes). Der Gebrauch hörte vor der Zerstörung Jerusalems auf.

Eifersucht ist die selbstsüchtige Erregtheit des Gemüthes, die entsteht, wenn ein Anderer in Besitz eines Gegenstandes getreten oder zu treten im Begriffe ist oder auch nur scheint, auf den wir gerechten Anspruch erheben zu dürfen glauben. Das Letztere fällt beim Neide weg, wodurch dieser sich von der Eifersucht unterscheidet. Die Eifersucht um den ehelichen Besitzstand, welche gewöhnlich Eifersucht schlechthin genannt wird, kann ein wirklich berechtigtes Gefühl verletzter Liebe sein, ist aber selten rein von sinnlich-selbstsüchtiger Erregtheit.

Eigenschaften Gottes bezeichnen die Merkmale, deren Einheit den Begriff „Gott" darstellen, Aussagen über Gott nach den verschiedenen Seiten hin, welche uns von demselben zum Bewußtsein treten. Die Lehre ist immer eine wichtige gewesen, sowohl als ein Bedürfniß des zergliedernden Verstandes, als auch als ein Bedürfniß praktischer Frömmigkeit. Hat schon die Scholastik diese Lehre einer scharfsinnigen Prüfung unterworfen, so brachte die protestantische Dogmatik die Eigenschaften Gottes in ein System, das durch Vollständigkeit und Ausbildung des Einzelnen sich auszeichnet. Ueber die begriffliche Fassung der Eigenschaften Gottes war schon frühe Streit. Es handelte sich darum, ob dieselben als wirkliche Unterschiede in der göttlichen Substanz zu denken seien, oder ob als bloß logische Unterscheidungen einer und derselben ununterschiedenen Substanz. Letzteres schien auf einen Gottesbegriff zu führen, dem das persönlich Lebendige des christlichen Gottesbegriffes ermangelte; durch Ersteres schien die substanzielle Einheit Gottes aufgehoben und damit der Letztere verendlicht. Die scholastischen Systeme des Thomas von Aquin und des Duns Scotus bildeten auch in der Frage nach der reellen oder bloß begrifflichen Existenz der Eigenschaften Gottes einen principiellen Gegensatz, indem Thomas die letztere, Scotus die erstere Ansicht vertrat. Thomas sah in jeder Eigenschaft immer wieder die ganze Substanz Gottes, die Eigenschaften waren ihm nur verschiedene je nach der verschiedenen Betrachtungsweise Gottes. In der Dogmatik der evangelischen Kirche entschied man sich ebenfalls für die Annahme eines bloß begrifflichen Unterschiedes in Gott; der Unterschied sollte kein „realer", aber auch kein bloß „nominaler", sondern ein „formaler"

sein, d. h. eine Unterscheidungsform der subjectiven Erkenntniß Gottes, welche jedoch nicht Täuschung oder Willkür des Denkens ist, sondern Nothwendigkeit, begründet in der Substanz Gottes selbst, so daß ohne sie Gott überhaupt nicht richtig erkannt werden kann und daß sie in Gott selbst einen objectiv realen Grund hat. Die subjective Betrachtungsweise der Eigenschaften Gottes hat ihre Spitze in Schleiermacher erreicht, welcher die Objectivität derselben schlechthin leugnet und die göttlichen Eigenschaften nur betrachtet als die verschiedenen Arten, das religiöse Abhängigkeitsgefühl auf Gott zu beziehen; die Unterschiede liegen also nicht in Gott, sondern in den verschiedenen Zuständen, welche die Richtung des Abhängigkeitsgefühls bestimmen. Da diese wesentlich dreierlei sind, solche, in welchen sich das letztere nur in allgemeiner Beziehung zu Gott überhaupt, oder in der Beziehung der Sünde, oder in der der Erlösung befindet, so haben sich auch die Eigenschaften selbst nach diesen Gesichtspunkten classificirt. — In Betreff der Methode, auf welcher man zur Construction der Eigenschaften gelangt, wurden seit Dionysius Areopagita immer die drei Wege der Verneinung (via negationis), der Entschränkung (v. eminentiae) und der Causalität (v. causalitatis) festgehalten. Alle drei gehen vom Endlichen aus und suchen das Unendliche zu gewinnen, theils dadurch, daß vom Endlichen alle diejenigen Merkmale, welche endliche Unvollkommenheit in sich schließen, entfernt, theils diejenigen Merkmale, welche eine relative Vollkommenheit in sich schließen, ins Absolute erweitert werden, theils alles das von Gott ausgesagt wird, was zum Begriff einer absoluten Ursache alles Endlichen nothwendig ist. Dagegen wurde vielfach eingewandt (Schleiermacher, Glaubensl. I. §. 50, 3), daß die Negation niemals positive Eigenschaften ergeben könne, die via eminentiae aber in der That nichts Anderes als wiederum Negation sei, da sie auf einem Prozeß fortgesetzter Entschränkung beruhe. Indeß wurde der letzte Weg von Schleiermacher als berechtigt anerkannt. — Die Eintheilung der Eigenschaften Gottes ist sehr verschieden: 1) Eine auf logischem Eintheilungsgrund ruhende in: ursprüngliche und abgeleitete. 2) Eine auf speculativem Fundamente: immanente oder ruhende, d. h. Eigenschaften, welche Gott an sich hat, abgesehen von der Beziehung zur Welt, und transcendente oder wirkende, d. h. Eigenschaften, welche das Verhältniß Gottes zur Welt vermitteln. 3) Auf psychologischem Grunde: z. B. Eigenschaften des Seins, des Wissens und Willens, oder natürliche (metaphysische) und sittliche. 4) Von dem Gesichtspunkt des religiösen Bewußtseins, wie die oben erwähnte Schleiermachersche. — Sind die Eigenschaften Gottes Aussagen, welche aus einer Vergleichung des Unendlichen mit dem Endlichen, Gottes mit der Welt sich ergeben, wie das in dem angegebenen dreifachen Wege angedeutet ist, so wird auch der sicherste Theilungsgrund in der Verschiedenheit der Bestimmtheiten liegen, welche den endlichen Dingen anhaften. Daraus ergeben sich, da die Welt theils die Bestimmtheiten des Physischen, theils die des Intellectuellen, theils die des Moralischen an sich trägt, drei Classen göttlicher Eigenschaften. Die erste Classe enthält diejenigen, welche von den Bestimmtheiten der physischen Welt, Raum, Zeit, Causalität, abgeleitet sind; d. h. 1) die **Allgegenwart**, welche ausspricht, daß von der Substanz Gottes keine Bestimmtheit des Raumes ausgesagt werden darf, ferner daß kein Punkt des unendlichen Raumes von der göttlichen Thätigkeit ausgeschlossen sei. Abgeleitet von dieser allgemeinen Eigenschaft sind die Eigenschaften der Unsichtbarkeit, der Untheilbarkeit, der Einfachheit, welche mit Beziehung auf einzelne Eigenschaften des Endlichen aus der „Allgegenwart" Folgerungen ziehen. Vgl. Ps. 139, 7; Jer. 23, 23; 1. Tim. 6, 16. 2) Die **Ewigkeit**, welche aussagt, daß von Gott keine Bestimmtheit der Zeit (zu welcher z. B. die Veränderlichkeit gehört, daher nach dieser Seite hin die abgeleitete Eigenschaft der Unveränderlichkeit) gilt, ferner, daß kein Moment der Zeit ausgeschlossen gedacht werden darf von der Wirksamkeit Gottes, Ps. 90, 2 f.; 102, 27; Röm. 1, 23. Vgl. Dorner, Abhandlung über die Unveränderlichkeit Gottes, Jahrb. für deutsche Theol., Bd. I, II, III. 3) Die **Allmacht**, welche die Unabhängigkeit Gottes von jeder Ursache ausspricht und Gott als die Ursache aller Dinge, als die absolute Ursache bezeichnet, 1. Mos. 18, 14; Luc. 1, 37; Eph. 3, 20 f. Eine Frage, welche schon von den Scholastikern besprochen wurde, ist die, ob die Allmacht darin bestehe, daß Gott alles Mögliche vollbringen kann, auch das, was er nicht wirklich thut, oder ob Wirklichkeit und Möglichkeit in Gott Eins sind. Dem Letztern, welches Abälard behauptete, wurde entgegnet, daß dann die Allmacht beschränkt werde; dem Andern, dem der Lombarde, Duns Scotus u. A. beistimmten, daß dann die Allmacht als Willkür gefaßt werde. In neuerer Zeit hat auch Schleiermacher wieder die Einheit des Wirklichen und Möglichen behauptet. Im entgegengesetzten Sinne wurde von den altkirchl. Dogmatikern auch die Eigenschaft der Freiheit aufgeführt, als das Vermögen, etwas zu thun oder auch nicht zu thun. Ueber das Verhältniß der Allmacht zum menschlichen Willen s. d. A. Determinismus, Prädestination. Von allen den drei genannten, sie zusammenfassend, abgeleitet sind die Eigenschaften der Unendlichkeit und Unermeßlichkeit. Als Abstraction aus den intellectuellen Bestimmtheiten der Creatur gehen folgende Eigenschaften hervor: 1) **Allwissenheit**, d. h. die Bedingungen des menschlichen Erkennens (z. B. Raum, Zeit) finden auf Gott keine Anwendung; ferner: die Thätigkeit Gottes ist als eine schlechthin geistige zu betrachten (Schleiermacher). Als eine schwierige Aufgabe wurde schon in der ersten christlichen Zeit das Verhältniß der Allwissenheit zu der freien Thätigkeit des Menschen betrachtet, indem eine unbeschränkte Allwissenheit mit dieser Freiheit nicht vereinbar schien. Schon Justin und Origenes bestimmten das Vorauswissen freier Handlungen als ein Vorauswissen derselben als freier Handlungen und verwahrten sich gegen die Consequenz, als müßte das Vorauswissen auch ein Vorausbestimmen in sich schließen. Gegen den Calvinismus, der die Frage zu Ungunsten der menschlichen Freiheit entscheiden mußte, nahm der Socinianismus umgekehrt zu Gunsten der letztern eine Beschränkung des göttlichen Wissens an. Eine ähnliche Annahme findet sich, wenn auch aus ganz anderem Grunde, schon bei Origenes als Folgerung aus dem Begriff des Bewußtseins, welcher als solcher das Unbeschränkte ausschließe. Die lutherische Kirchenlehre hat im Gegensatz zum

Calvinismus unterschieden zwischen einem nothwendigen Wissen, einem freien und einem mittleren, welches ein Wissen des Nothwendigen, des Wirklichen und des Möglichen bezeichnet, und die Freiheit neben der Allwissenheit retten sollte. Ps. 139, 1 f.; Matth. 6, 32; Apstg. 15, 8; 1. Kor. 2, 11. Vgl. Dähne, De praescientiae div. cum libertate concordia 1830. 2) Allweisheit, d. h. die beschränkenden Bedingungen des menschlichen Denkens finden auf Gott keine Anwendung, und ferner: die göttliche Thätigkeit in der Welt ist die höchste Vernunft, Gott erreicht die vollkommensten Ziele mit den einfachsten Mitteln. Röm. 11, 33 f. — Als Abstraction aus den Bestimmtheiten der moralischen Welt ergeben sich als Eigenschaften Gottes: 1) Heiligkeit, d. h. die Aussage, daß die Bedingungen der moralischen Entwicklung auf Gott nicht übertragen werden dürfen, ferner aber, daß die göttliche Thätigkeit ausschließlich auf die Verwirklichung des höchsten Guten gerichtet ist. Diese allgemeine Eigenschaft kann nun die Modification annehmen: 2) der Liebe (Güte, Barmherzigkeit u. a.), insofern der genannte Zweck der göttlichen Thätigkeit vorwiegend ins Auge gefaßt wird und jedes einzelne Moment derselben als aus diesem Zwecke geflossen gedacht werden muß; 3) der Gerechtigkeit, insofern man die Thätigkeit selbst betrachtet, welche dasjenige, was dem höchsten Guten widerspricht, vernichtet (Strafe), was dasselbe fördert, dagegen entwickelt (Lohn); 4) der Wahrhaftigkeit und Treue mit Beziehung auf Verheißung und Offenbarung und ihre Erfüllung. Zwischen den Eigenschaften der Gerechtigkeit und Liebe kann eine Collision gedacht werden; aus dieser Collision hat Anselm von Canterbury als nothwendige Lösung die Genugthuung Christi verlangt und die kirchliche Erlösungslehre begründet. Eigenschaften wie Allvollkommenheit, Seligkeit, Allgenügsamkeit, Majestät bilden eine Zusammenfassung sämmtlicher Eigenschaften entweder an sich (Allvollkommenheit), oder in ihrer Zusammenfassung im Selbstbewußtsein Gottes (Seligkeit, Selbstgenügsamkeit), oder in ihrer Zusammenfassung im menschlichen Bewußtsein als Totaleindruck (Majestät). Vgl. Böhme, die Lehre von den göttlichen Eigenschaften, 1842; Bruch, Lehre rc., 1842; Moll, De justo attributorum Dei discrimine, 1855. Von Wichtigkeit für die ganze Lehre ist auch die oben angeführte Schrift Dorners.

Einbalsamiren wird in der Bibel nur bei Jakob und Joseph erwähnt; es war ägyptische, nicht jüdische Sitte. Der Körper wurde 70 Tage in Nitrum gelegt. Die drei verschiedenen Weisen der Einbalsamirung, welche Herodot erwähnt, bezogen sich nur auf die Art, die Eingeweide zu entfernen, und den Schmuck der Leiche.

Einfalt als christliche Tugend ist die Frucht der habituellen Richtung des Gemüthes auf Gott, welche die Verschiedenheit der Lebensthätigkeiten sich unterwirft und sich im Erkennen und Wollen so kundgiebt, daß Beides unbewußt und unabsichtlich und unbeirrt dem Göttlichen folgt.

Eingebung. S. Inspiration.

Einhard (Eginhard). Geb. um 755, wurde er am Hofe Karls des Großen erzogen und der Familie desselben nicht bloß durch die Aemter als Aufseher der Bauten und Geheimschreiber verbunden. Ludwig übertrug ihm 814 die Berathung seines zum Mitregenten erhobenen Sohnes Lothar. Später trat E. als Vermittler zwischen Vater und Sohn auf (Reichstag zu Nymwegen 830). Daß seine Gemahlin Karls Tochter gewesen, gehört zur Sage. Mit mehreren Pfründen begabt, zog er sich 815 nach Mündelheim im Odenwald zurück, wo er das Kloster Seligenstadt gründete, dessen Abt er wurde. Er setzte die Lorscher Jahrbücher (741—88) fort bis 829 und schrieb das Leben Karls des Großen (herausgegeben von Pertz, Mon. hist. g. tom. I und II); ferner De translatione ss. Marcellini et Petri. Er leitete den Bau des Aachener Doms.

Einheit Gottes. S. Gott.

Einheit der Kirche. S. Kirche.

Einhorn übersetzt Luther nach der LXX רְאֵם, 4. Mos. 23, 22; 5. Mos. 33, 17; Ps. 92, 11 u. ö. Es ist aber nicht das fabelhafte Einhorn gemeint, sondern mit den Meisten an den Büffel zu denken. In der christlichen Thiersymbolik ist das Einhorn Sinnbild der Menschwerdung Christi, auch der jungfräulichen Keuschheit.

Einleitung in die Bibel ist diejenige theologische Wissenschaft, welche sich mit der Entstehung des Kanons im Einzelnen und Ganzen beschäftigt und die über diesen Gegenstand gesammelten Erkenntnisse systematisch ordnet. Der Name findet sich zuerst bei Adrianus (5. Jahrh.), dann bei Cassiodor u. ö., statt desselben wird auch Isagogik gebraucht. Eine andere Bezeichnung ist „Geschichte der heiligen Schriften" (Reuß); eine ältere critica sacra. Die Wissenschaft theilt sich in eine allgemeine Einleitung, welche die Bildung des Kanons, die Geschichte des Textes, die Uebersetzungen und andere allgemeine Vorfragen behandelt, und die specielle, welche die Entstehung der einzelnen Schriften erörtert. Der allgemeine Theil geht bald voraus, bald folgt er nach, je nachdem der Gesichtspunkt ein mehr sachlicher oder geschichtlicher ist. Die Frage, ob die Einleitung eine wirkliche Wissenschaft ist, welche de Wette verneint hat, ist jetzt allgemein bejaht (Credner, Reuß). Der Charakter der Wissenschaft ist ein historisch-kritischer. Naturgemäß zerfällt sie in eine Einleitung ins Alte und eine ins Neue Testament. Vgl. Hupfeld, Ueber Begriff und Methode der sog. bibl. Einl., 1844. Rudelbach, Ueber den Begriff der neut. Theologie und der neut. Isagogik, in s. Ztschr., 1848. Baur, Theol. Jahrb., 1850. Delitzsch, Zeitschr. für Prot., 1854. Holtzmann, Stud. u. Krit., 1860.

Einleitung in das Alte Testament. In der älteren Zeit findet sich der Stoff der Wissenschaft zerstreut bei Kirchenvätern wie Origenes, Hieronymus, Augustin (De doctrina christiana), Cassiodorus (Institutiones divinarum literarum), welcher Letztere für das Mittelalter als Quelle galt. Erst die Reformationszeit weckte ein größeres Interesse an diesen Fragen. Ihre Behandlung von katholischer Seite, z. B. von Santes Pagninus Lucensis († 1541), rief die protestantische Thätigkeit hervor. Neben den von den Buxtorffen und Cappel (s. diese Art.) behandelten textkritischen Fragen sind hervorzuheben Brian Walton's († 1661) Prolegomena zu der Polyglottenbibel, 1657. In dieselbe Zeit gehören die Werke von Mich. Walther (Officina biblica 1636), J. Heinr. Heidegger (Enchiridion biblicum 1681) und J. Heinr. Hottinger (Thesaurus philologicus 1649). Die Entstehung der Wissenschaft als solcher datirt

sich von dem Katholiken Richard Simon, dessen Histoire critique du V. Test. 1678 Bahn brach, dem Carpzov in einer Introductio ad libros can. 1721 entgegentrat, dessen Kritik jedoch Semler auf deutschen Boden verpflanzte (Abh. von freier Unters. des Kanons, 1771. Apparatus ad liberalem V. T. interpret. 1773). Die eigentliche Ausbildung der Wissenschaft gehört Joh. Gottfr. Eichhorn an, der, von Herderschen Ideen getragen, seine Einleitung in das A. T. 1780—83 herausgab. Es folgten: G. L. Bauer, Entwurf einer krit. Einl. in die Schriften des A. T., 1794. Leonh. Bertholdt, Hist. krit. Einleitung in sämmtliche kanon. u. apokr. Schriften des A. u. N. T., 1812—19. De Wette, Lehrbuch der hist. krit. Einl. in die Bibel A. und N. T., erster Theil, die Einleitung in das A. T. enthaltend, 1817, 7. Aufl. 1852; zweiter Theil, die Einl. in das N. T. enthaltend, 1826, 5. Aufl. 1848, 6. Aufl. durch Meßner 1860. Beiträge zur Einl. ins A. T., 2 Bde., 1806, 1807. Gegen die kritische Richtung mit apologetischer Tendenz: Hengstenberg, Beiträge zur Einl. ins A. T., 1831—1839. Hävernick, Handbuch der hist. krit. Einl. 1837 ff., dessen dritten oder letzten Theil (Erlangen 1849) C. F. Keil ausarbeitete. Keil, Lehrbuch der hist. krit. Einl., 1853. Aus neuester Zeit sind zu nennen: Bleek, Einl. ins A. T., herausg. von J. F. Bleek und A. Kamphausen 1860, 2. Aufl. 1865. Stähelin, Specielle Einl. in die kanon. Bücher des A. T., 1862. Von katholischen Arbeiten sind zu nennen: Jahn, Einl. in die göttl. Bücher des A. T., 1793. Scholz, Einl. in die heil. Schriften, 1845. Haneberg, Versuch einer Gesch. der bibl. Offenbarung, 1850. Reusch, Lehrb. der Einl. in das A. T., 1859. Vgl. Diestel, Ueber den gegenw. Stand der Einl. ins A. T. in der Deutschen Ztschr. für christl. Wissensch. u. Leben, 1861.

Einleitung in das Neue Testament. Ueber die Geschichte der neutestamentlichen Einleitung vgl. dasjenige, was über die Einleitung in das A. T. gesagt ist bis auf den Beginn der kritischen Richtung in Richard Simon, dessen Histoire critique du texte du N. Test. 1689 hierher gehört; und Semler. Ueber die Textkritik s. d. Art. Bibeltext. Semler folgten auf positiverem Standpunkt J. D. Michaelis, Einl. ins N. T. 1750, auf gleich kritischem Eichhorn, Einl. ins N. T. 1804. Hierauf entstehen rasch nach einander einige den ganzen isagogischen Stoff umfassende Arbeiten: von Hänlein (Handb. der Einl. ins N. T. 1794), Schmidt (Hist.-krit. Einl. ins N. T. 1804), dem Katholiken Hug (Einl. u. s. w. 1806), Bertholdt (s. d. vor. Art.). Am ausgeprägtesten tritt der kritische Zweifel in de Wette auf (s. d. vor. Art.), gegen welchen sich Guerike wendet in seinen Beiträgen zur hist.-krit. Einl., 1828. Auf vermittelndem Standpunkt stehen Schott (Isagoge 1830), Neudecker (Lehrb. 1840), Credner (Einl. 1836. Geschichte des neut. Kanons 1860), von denen Letzterer der wissenschaftlich hervorragendste ist. Im conservativen Interesse schreibt Olshausen seinen Nachweis der Echtheit sämmtlicher Schriften des N. T. 1832; im Geiste de Wette's, Reuß, die Geschichte der h. Schriften N. T. 1842, 4. Ausg. 1864. Eine große Bewegung auf kritischem Gebiete rief die sog. Tübinger Schule (Baur, Schwegler, Zeller, Köstlin, Hilgenfeld u. A.) mit ihrer sog. Tendenzkritik hervor, welche die Schriften des N. T. als Ausflüsse des Parteilebens der zwei ersten christlichen Jahrhunderte betrachtete, die meisten derselben für unecht erklärte und ihre Abfassung in späte Zeit herabrückte. Der große literarische Kampf, der in Folge davon entstand, hat zwar keine hier zu erwähnende allgemeine isagogische Arbeit hervorgebracht, aber zahlreich sind die Schriften und Gegenschriften, welche die einzelnen, besonders die Evangelien betreffenden Fragen anlangen (s. die Artikel über die einzelnen neutestamentlichen Schriften; ferner Baur, Tübinger Schule, Apostolisches Zeitalter). Neuere Werke über die Einl. sind: Guerike, Gesammtgeschichte des N. T. 1854; Bleek, Einl. ins N. T. 1862. 2. Aufl. 1866. Katholische: Maier, Einl. 1852; Reithmayr, Einl. 1852.

Einsegnung. S. Trauung.

Einsiedeln. Mariae E. Benedictinerstift im Canton Schwyz. Erbaut durch den Domprobst Eberhard von Straßburg 946, nach der frühern Ansiedlung Benno's von Straßburg. Da die Abtei das wunderthätige Marienbild des h. Meinrad, bei dessen Zelle sie erbaut ist, bewahrte, ward E. ein sehr besuchter Wallfahrtsort, der in der Zahl der Pilger auf Loretto und San Jago di Compostella folgt. Hauptfesttag (Engelweihe) ist, wenn der 14. Sept. auf einen Sonntag fällt. Das gegenwärtig aufgestellte Marienbild ist aber unecht, das echte entführten die Franzosen nach Paris. Einsiedeln war sehr reich, und 1274 hatte der Abt die Reichsfürstenwürde erhalten. Noch jetzt ist das Stift exempt, der Abt wird präconisirt. Zwingli war Leutpriester zu E. und begann hier seine Predigten gegen den Ablaß. E. ist der Geburtsort des Paracelsus. Vgl. Landolt, Ursprung und erste Gestaltung des Stifts M. E. 1845.

Einsiedler. Das Mönchsthum, welches aus dem Einsiedlerwesen (s. d. A. Anachoreten) entstanden ist, wandte sich wiederholt und in mancherlei Abstufungen behufs Verschärfung seiner Askese zu demselben zurück. So gab es völlige Einsiedler-Orden, oder auch innerhalb des Ordens Eremiten-Vereine. Häufig blieb aber nur der Name der E. und einige Gebräuche (Augustiner-Eremiten), manchmal wurde nur zum Bau des Klosters ein abgelegener Ort erwählt.

Eisenach. Dem deutschen Protestantismus ist die Stadt für immer durch Luthers Aufenthalt auf der nahen Wartburg von Wichtigkeit geworden. Dieser historischen Beziehung wegen ist sie neuerdings der Sitz der evangelischen Kirchenconferenz sowie anderer kirchlicher Versammlungen geworden.

Eisenmenger, Joh. Andreas. Geb. 1654 zu Mannheim, war Registrator der kurfürstlichen Kanzlei zu Mannheim, seit 1700 Professor der orientalischen Sprachen zu Heidelberg. Er ist der Verfasser des berühmten Buches: Entdecktes Judenthum, dessen Herausgabe nach beendigtem Drucke vom Kaiser auf Betreiben der Juden gehindert wurde, bis Friedrich I. eine neue Auflage, Königsberg 1711, veranstaltete. Das Werk ist zwar nicht unbefangen, aber mit viel Gelehrsamkeit geschrieben und ist noch immer eine Quelle für die Kenntniß der Verirrungen des mittelalterlichen Judenthums.

Eisleben. Der Geburts- und Sterbeort Luthers. Gab dem Agricola seinen Zunamen.

Ekkehard. Diesen Namen führen 5 Mönche von St. Gallen. Ekkehard I. † 973. Vorsteher der

Schule und später Decan des Klosters. Hinterließ Hymnen und Sequenzen, schrieb Vita Waltharii und erwarb sich Verdienste um die deutsche Sage. — E. II., des Vorigen Neffe. Gleichfalls Vorsteher der Schule. War längere Zeit Lehrer und Berather der Herzogin Hedwig von Schwaben auf Hohentwiel, Hofkaplan Otto's I. und Erzieher Otto's II. † 990 als Domprobst von Mainz. — E. III. stand gleichfalls im Rufe großer Gelehrsamkeit; von Hohentwiel, wohin er E. II. begleitet hatte, kehrte er nach St. Gallen zurück und starb dort als Decan. — E. IV. oder jun. Geb. 980 und in St. Gallen erzogen, überkam er die Leitung der Klosterschule zu Mainz. Er verbesserte die Werke E. I., sammelte im Liber benedictionum geistliche Gedichte und führte die von Ratpertus begonnene Chronik des Klosters St. Gallen von 883 — 971 fort. † 1036. (Casus S. Galli; Pertz, Mon. hist. II.) — E. V. Schrieb um 1210 ein Leben des h. Notker, welches aber ohne Werth ist.

Ekron, jetzt Dorf Akir bei Jamnia. Eine Hauptstadt der Philister, Jos. 13, 3, mit einem Orakel des Baal Sebub, 2. Kön. 1, 2 f., war nur vorübergehend von den Israeliten erobert, Richt. 1, 18 f. Später schenkte Alexander Balas die Stadt an Jonathan. 1. Makk. 10, 89.

Ekstase. S. Verzückung.

Ela. Luth.: Ella. Der Sohn Baësa's, ward im zweiten Jahre seiner Regierung zu Thirza von Simri erschlagen, der das Haus Baësa's gänzlich ausrottete. 1. Kön. 16, 8—14.

Elam ist Elymais jenseits des Tigris, durch den Fluß Eulaeus von Susiana getrennt. Beide Landschaften sind einander so nahe verbunden, daß nicht selten die eine unter der andern mitbegriffen wird. Dan. 8, 2. Eine Stadt Elymais, 1. Makk. 6, 1. 2, gab es nicht, wahrscheinlich liegt ein Mißverständniß vor, da nach den Profanschriftstellern Antiochus im Lande Elymais einen Tempel zerstörte. Nach Jerem. 25, 25; Jes. 21, 2 muß Elam auch in späterer Zeit eine gewisse Selbständigkeit behauptet haben. Von den Assyrern unterworfen, wurde ein Theil des Volkes nach Samarien verpflanzt, Esra 4, 9, und an deren Stelle Juden nach Elam, Apstg. 2, 9, deportirt.

Elath. 5. Mos. 2, 8; Eloth 1. Kön. 9, 26; 2. Kön. 16, 6. Αἰλών Terebinthenhain. Am Aelanitischen Meerbusen am südlichen Ausgang der Arabah (El-Ghor) in der Nähe von Ezeon-Geber. Ursprünglich eine Stadt der Edomiter, fiel sie durch David an Israel, 2. Sam. 8, 14, und wurde Hafenplatz des indischen Handels, 1. Kön. 9, 26; 22, 49. Nach dem Abfall der Edomiter unter Joram blieb die Stadt anscheinend in der Hand der Israeliten, 2. Kön. 14, 7. 22, bis sie unter Ahas durch Rezin von Syrien verloren ging, 2. Kön. 16, 6. Zur Römerzeit war E. befestigt und zu Palästina gerechnet; für den Handel wichtig. Es wird erwähnt als Sitz eines Bischofs. Jetzt ist ein Kastell Akaba der einzige Ueberrest der Stadt.

Elberfeld-Barmen. S. d. Art. Wupperthal.

Elboduguś, Bischof von Guenedotia, führte die römische Osterfeier bei den Britten ein um 768.

Eldad und Medad. Die zwei Aeltesten, 4. Mos. 11, 26, welche im Lager weissagten. Ein apokryphisches Buch Eldad und Medad wird im Hirt des Hermas I. 2. 3. unter den heiligen Schriften citirt, ist aber sonst nicht bekannt.

Eleale. Moabiterstadt, Jes. 15, 4; 16, 9; Jer. 18, 34, gehörte eine Zeitlang dem Stamme Ruben, 4. Mos. 32, 37. Lag unweit Hesbon und ist das heutige El-Al.

Eleasa. Hier fiel Judas Makkabäus, 1. Makk. 9, 5; der Ort ist sonst unbekannt, lag aber im N. von Jerusalem.

Eleasar. 1) Aarons dritter Sohn, 4. Mos. 3, 32; 4, 16; 19, 3, und sein Nachfolger im Hohepriesteramt, welches bei seinem Geschlechte bis auf Onias blieb, 1. Makk. 14, 35. — 2) Sohn des Abinadab, 1. Sam. 7, 1, Hüter der Bundeslade in Kirjath-Jearim. — 3) Sohn des Dodai. Einer der drei Helden Davids, der sich im Kampf gegen die Philister auszeichnete, 2. Sam. 23, 9 ff.; 1. Chr. 11, 12. — 4) Der Sohn des Mattathias, 1. Makk. 2, 5, mit dem Beinamen Auran, dessen Heldenthat 1. Makk. 6, 43 ff. erzählt wird. — 5) Ein Schriftgelehrter, der unter Antiochus Epiphanes den Märtyrertod erlitt, 2. Makk. 6, 18—31. Andere Männer dieses Namens 1. Chr. 24, 21. 22; 25, 28; Matth. 1, 15 und bei Josephus als Führer im jüdischen Kriege.

Electi. S. Katechumenen.

Element nennt die dogmatische Sprache den sinnlichen Stoff des Sacramentes nach Augustins Wort: „das Sacrament entsteht, wenn das Wort zum Element hinzutritt." Das Element der Taufe ist das Wasser, des Abendmahls Brod und Wein.

Elenchtik. S. Polemik.

Elendsgilden. Die Gesammtbezeichnung der Brüderschaften, welche sich die Pflege der Armen und Fremden zur Aufgabe gestellt hatten.

Eleph. Stadt in Benjamin, Jos. 18, 28.

Elephant. Die Seleuciden bedienten sich in den Kämpfen mit den Juden der Elephanten, 1. Makk. 1, 17; 6, 34 ff.; 2. Makk. 11, 4; 13, 2; 15, 20; nach der Gewohnheit, die seit Alexander d. Gr. von den Persern übernommen war. Elfenbein war früher bekannt, da es aus Ophir und durch die Tyrer den Israeliten zugeführt wurde. Man benutzte es zur Verzierung der Wände (Ps. 45, 9) und kostbarer Mobilien und verfertigte Gefäße und Götzenbilder daraus. Hohel. 5, 14; Offenb. 18, 12.

Elephantiasis. S. Aussatz.

Eleutheropolis. Eine in der Schrift nicht erwähnte, aber zur Zeit des Eusebius bedeutende Stadt in Palästina an der Straße von Jerusalem nach Gaza, deren Identität mit dem ältern Baitogabra und dem heutigen Beit-Dschibrin Robinson nachgewiesen hat. El. war ein berühmter Bischofssitz, 796 ward es von den Sarazenen zerstört; in den Kreuzzügen baute König Fulco 1134 dort eine Feste, die den Hospitalitern übergeben wurde.

Eleutherus. Papst 177—193, früher Diakon des Anicet, ein geborner Grieche. Ihm übersandten, nach Eusebius, die Kirchen zu Vienne und Lyon durch den Presbyter Irenäus ihre Märtyrer-Acten. Daß der englische König Lucius in einem Briefe an E. zur Annahme des Christenthums sich bereit erklärt habe, ist eine Sage, um das römische Christenthum in England als das ältere hinzustellen. — E. Grenzfluß zwischen Phönizien und Syrien.

Elevation. Der Ritus in der Messe, nach welchem, wenn die Hostie consecrirt ist, der Priester dieselbe erhebt, um sie dem Volke zu zeigen, welches dann mit Kniebeugung anbetet. Bei den

Griechen schon im 8. Jahrh. üblich, sollte dies ursprünglich ein Symbol der Erhöhung Christi sein. In der luth. Kirche blieb anfangs auch die Elevation (Luther, Ordnung der Messe von 1523) und wurde erst allmählich, nicht ohne Widerspruch, abgeschafft durch Veit Dietrich in Nürnberg.

Eli. Der Richter in Israel, 1. Sam. 4, 18, war Hoherpriester an der Stiftshütte in Silo. Er erzog den jungen Samuel, durch den ihm das göttliche Gericht verkündigt wurde, welches die Sünden seiner Söhne Hophni und Pinehas, die das Priesteramt mißbrauchten, strafen werde. 1. Sam. 1, 24—28; 2, 11; 3; 4. Seinen Tod erzählt 1. Sam. 4, 13—18.

Elias. Der Thisbiter. Als Ahab (919—897) phönizischen Gottesdienst nach Israel verpflanzte, erhob sich im Volke ein Widerstand gegen dies fremde Religionswesen, welches vom Hofe begünstigt unter den Vornehmen seinen Anhang fand, und die alte Sitte und den väterlichen Glauben zu verdrängen drohte. Dieser Widerstand, der sich zugleich gegen das Königthum wendete, ging aus von den in Israel zahlreichen Propheten, in welchen das Jahvethum seinen Halt hatte. Als der größeste unter ihnen tritt Elias auf. Flüchtig vor Isebel, welche die Propheten ermordete und den Jahvecultus hinderte, suchte er das Volk zur Treue am Gesetz und zum Aufstand gegen Ahab zu erregen. Als eine lange Dürre wie ein Gottesgericht über den Abfall erschien, gehorchte ihm das Volk und schlachtete die Baalspfaffen, womit der Sieg des Jahvethums über phönizischen Götzendienst entschieden war. In diesem Eifer für das Gesetz, den er ungebrochen in allem Kampfe bewahrt hat, ist seine großartige Gestalt für Israel ein Symbol der Zukunft geworden, das Ideal des spätern gesetzeseifrigen (vgl. Mal. 3, 23; Luc. 9, 54) Judenthums. Die Erzählung von der Gottesschau aber zeigt, wie er selbst in diesen Kämpfen eine höhere Stufe der Religiosität gewann, indem er erkannte, daß der Gottesfrieden nicht im Eifer, sondern in der Liebe beruhe und daß die siegreiche Macht über Sünde und Verkehrtheit nicht die Gewalt, sondern die langsam wirkende Macht des Geistes sei. So ist er der Vorläufer der spätern Propheten, eines Jesaias und Jeremias. Sein Leben ist durch die Legende wunderbar ausgeschmückt; die Erzählungen bekunden den Eindruck seiner einzigen Persönlichkeit. Nachdem er sein Werk vollendet hatte, zog er sich zurück, und übergab seinem Schüler Elisa die Fortsetzung; nur hin und wieder trat er aus seiner Verborgenheit hervor, um Ahas das unausbleibliche Gericht und Ahasja seinen Tod zu verkündigen. Daß er Hasael und Jehu als Rächer der Sünden des Ahab zu Königen gesalbt habe, scheint aus der Geschichte Elisa's auf ihn übertragen zu sein. Vgl. 1. Kön. 17—19; 2. Kön. 1; 2.

Elias von Cortona, Franciscanermönch, erregte durch sein Bestreben, die Strenge der Regel zu mildern, heftige Streitigkeiten innerhalb des Ordens 1219. Von Franz von Assisi zum Generalvicar ernannt, wurde er 1220 wieder abgesetzt, weil er die Disciplin gemildert; 1227 zum General gewählt, ward er 1230 vom Papste wegen Verletzung der Regel abgesetzt. Seine Neuwahl 1236 wurde dennoch bestätigt, aber die strengere Partei unter Johann Parent wollte ihn als General nicht anerkennen. Bei dem Siege derselben wurde er 1239 von Neuem abgesetzt und beseitigt, 1244 aus dem Orden gestoßen. Ein Anhänger Friedrichs II., diente er diesem als Gesandter nach Constantinopel, zog sich 1250 nach Cortona zurück und starb dort 1253.

Elias Levita. Ein jüdischer Gelehrter, geb. zu Neustadt an der Aich 1472, verließ seine Vaterstadt bei einer Judenverfolgung und kam nach Padua 1504, wo er bis zur Plünderung der Stadt 1509 blieb. Durch einen Commentar zur Grammatik des Kimchi bekannt geworden, fand er seit 1512 Aufnahme in Rom beim Cardinal Aegidius von Viterbo. 1527 ging er nach Venedig, 1540 nach Isny zu dem Drucker Paul Fagius, um demselben bei der Einrichtung der Druckerei und der Herausgabe hebräischer Bücher zu helfen. Er starb zu Venedig 1547. Gegen den Verdacht, den sein Umgang und literarischer Verkehr mit den Christen erregte, als habe er seine Religion verlassen, verwahrte er sich in der Vorrede Masoreth Hammasoreth (über Kritik des A. T. 1538); in derselben bestritt er auch das angebliche Alter der Vocalzeichen. Außer Anderem gab er ein rabbinisch-chaldäisches Wörterbuch (Isny 1541) heraus.

Elieser (Gotthilf). 1) Aus Damaskus. 1. Mos. 15, 2. War der treue Knecht Abrahams und wahrscheinlich der Brautwerber für Isaak. — 2) Ein Sohn Moses von der Zippora. 3. Mos. 18, 4; 1. Chr. 23, 15; 26, 25.

Eligibilität. Die passive Wahlfähigkeit erfordert die Erfüllung der kanonischen Bedingungen zum Kirchenamt (dignus et idoneus). Der zu Erwählende muß sittlich unbescholten, körperlich ohne Gebrechen und wissenschaftlich gebildet sein; darf unter keiner Censur stehen und nicht durch ein anderes kirchliches Beneficium gebunden sein. Außerdem muß er den staatlichen Anforderungen genügen. Von den Mängeln der Eligibilität vermag ein Breve de eligibilitate sogar schon im Voraus zu dispensiren; ohne ein solches kann, wer nicht eligibilis ist, nur postulirt, d. h. seine Anstellung erbeten werden. Auch bei den Protestanten steht dem Kirchenregimente zu, von den geringern Erfordernissen der Wahlfähigkeit, z. B. Alter, Indigenat, zu dispensiren.

Eligius, der Heilige. Geb. um 588 zu Chatelat bei Limoges. Erwarb sich durch seine Geschicklichkeit als Goldschmied die Gunst Chlotars II. und Dagoberts und behauptete am Hofe großen Einfluß, den er für die Kirche und die Armen benutzte. Durch asketische Frömmigkeit beim Volke angesehen, wurde er fast wider Willen zum Bischof von Noyon in Flandern gemacht 639, und wandte nun seine Thätigkeit auf die Bekehrung der heidnischen Flandern und die Wiederherstellung der kirchlichen Zucht, sowie auf die Gründung neuer Kirchen und Klöster. † 659.

Eliot, John, oder Elliot. Der Apostel der Indianer. Geb. 1603. Ging als Seelsorger einer Independenten-Colonie Roxbury 1631 nach Neu-England, und begann seit 1646 neben seinem Pfarrdienst die Mission unter den Indianern mit solchem Erfolg, daß sich bis 1674 14 Niederlassungen derselben gebildet und seiner geistlichen Pflege unterstellt hatten. Durch den Angriff eines unbekehrten Häuptlings wurden dieselben zwar zerstört, allein es gelang E., nachdem er von seinem Pfarramt die Entlassung erhalten hatte, das Verlorne wieder zu gewinnen. † 1690. H. Brauer,

John Elliot, in den Beiträgen zur Geschichte der Heidenbekehrung, 1847.

Elipandus, Bischof von Toledo, lehrte den Adoptianismus (s. d. A.) des Felix von Urgel.

Elisa. Der Sohn Saphats aus Abelmechola, der Schüler und Nachfolger des Propheten Elias, 1. Kön. 19; 2. Kön. 2, setzte als Führer der Propheten den theokratischen Kampf gegen das Heidenthum und für die Geltung des Gesetzes fort. Beim Volke durch seine asketische selbstverleugnende Lebensweise angesehen, übte er einen nicht geringen Einfluß auf Joram aus, der von ihm Rath und Hülfe oft beanspruchte, ohne von einer feindseligen Erbitterung zu lassen. Da von dem Hause Omri ein Wechsel seiner Regierungsmaximen nicht zu erwarten stand, verließ E., vielleicht verfolgt, Samarien und ging nach Damaskus, wo er mit Thränen dem Hasael seine künftige Thronbesteigung, die für Israel so verderblich wurde, ankündigte, und durch einen Prophetenschüler den Jehu zum Aufstand gegen Joram auffordern und darauf zum König salben ließ. Sein Leben, welches wahrscheinlich nach einer ältern Aufzeichnung in dem Buch der Könige geschildert ist, findet sich noch mehr als das des Elias mit Wundern ausgestattet; auch in ihnen stellt sich aber die Verschiedenheit von Elias heraus, bei diesem der brennende Eifer und die gewaltige Kraft, bei jenem die große Milde, das Helfen und Heilen.

Elisabeth. 1) Die Gattin des Hohepriesters Aaron. 2. Mos. 6, 23. — 2) Die Gattin des Priesters Zacharias, die Mutter Johannis des Täufers. Luc. 1, 5. 7. 13 f. Die Verwandtschaft mit der Maria, Luc. 1, 36, muß von den Müttern hergeleitet werden, da Elisabeth, nach Luc. 1, 5, aus levitischem Geschlecht war.

Elisabeth, die Heilige. Geb. 1207 zu Preßburg, Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, Gemahlin des Landgrafen Ludwig von Thüringen, mit dem sie auf der Wartburg zusammen erzogen worden war. In ihrer unverdrossenen und erfinderischen Sorge für die Armen, der demüthigen Liebe zu ihrem Gemahl und der strengen Askese, welcher sie sich unter der Leitung ihres Beichtvaters Konrad von Marburg hingab, stellt sie ein schönes Muster weiblicher Frömmigkeit des Mittelalters dar. Das Volk ehrte ihre Wohlthätigkeit durch die Legende von den Rosen unter ihrem Mantel, die Kirche ihre Frömmigkeit durch die Kanonisation 1235 (19. Nov.). Nach dem Tode ihres Gemahls 1227 von ihrem Schwager Heinrich Raspe vertrieben, fand sie eine Zuflucht zu Kitzingen, bis ihr das Schloß Marburg eingeräumt wurde. † 1231 in dem von ihr dort eingerichteten Hospital. Ihr Grabmal, dem Philipp der Großmüthige, um dem Aberglauben zu steuern, die Gebeine entnahm, die eben dadurch als Reliquien verstreut sind, steht in der schönen Elisabethkirche zu Marburg, welche Konrad von Thüringen zu ihrem Gedächtniß erbaute. Vgl. Montalembert, Hist. de St. Elis. 1838. Simon, Ludwig d. H. und die h. Elis. 1854. Hist. Ztschr. 1861. Hausraths und Henke's Schriften über Konrad von Marburg.

Elisabeth, Königin von England. S. England.

Elisabeth Albertine. Pfalzgräfin. Die älteste Tochter Friedrichs V. Geb. 16. Dec. 1618. Nach einer durch das Mißgeschick ihrer Eltern trübe verlebten Jugend hielt sie sich an den Höfen zu Berlin, Heidelberg 1650 und Cassel 1662 auf, bis sie 1667 Aebtissin des reichsunmittelbaren Stiftes Herford wurde. Durch sorgfältige Erziehung und den Unterricht des Cartesius auch philosophisch gebildet, hatte sie den Ruhm, die geistvollste und gebildetste Fürstin ihrer Zeit zu sein. Den vertriebenen Labadisten gewährte sie den Aufenthalt in Herford, bis das Reichskammergericht dieselben 1672 auswies. Durch dieselben aber religiös tief angeregt, trat sie in Verbindung mit Penn und Barclay und eröffnete den Quäkern eine Freistatt in ihrem Gebiete, welches dadurch für längere Zeit der Herd eines tiefern religiösen Lebens wurde. † 1680. S. Göbel, Gesch. des christlichen Lebens, Bd. II. §. 12.

Elisabeth Barton. S. Barton.

Elisabeth von Schönau. Bereits im zwölften Jahre trat sie in das Benedictinerinnen-Kloster zu Schönau im Erzbisthum Trier, dessen Aebtissin sie später wurde. Unter körperlichen Leiden hatte sie Visionen und Offenbarungen, die ihr Bruder Egbert, Abt des Mönchsklosters Schönau, 1185 aufschrieb. † 1165. Verschiedene ihr zugeschriebene Werke im Liber trium virorum et trium spiritualium virginum, Paris 1513. Eine Ausgabe ihrer Revelationen, Köln 1628

Elisaeus. Berühmter armenischer Theologe und Historiker. Als Bischof von Amatunik wohnte er der Synode von 449 zu Artaschat an, welche die Stellung des Christenthums zu dem drohenden Parsismus berieth. Sein Hauptwerk ist die Geschichte des Wartanischen Religionskrieges (armenisch zu Constantinopel 1764, 1823; Moskau 1787, Venedig 1828; englisch London 1830; franz. Paris 1844), dessen Begebenheiten ihm als Secretär des armenischen Oberbefehlshabers des Mamikunir-Fürsten Wartan genau bekannt geworden waren. Die theologischen Schriften, Commentare und Reden (Venedig 1838), haben weniger Werth.

Elkesaiten. Eine Fraction des theosophischen, zum Gnosticismus sich hinwendenden Ebionitismus, die aber keine abgeschlossene Secte gebildet zu haben scheint. Der Name führt sich zurück auf das Elxai-Buch (der Name des angeblichen Verfassers wird verschieden gedeutet; so als verborgene Kraft, d. h. heil. Geist), welches um 101 aus göttlicher Offenbarung empfangen oder vom Himmel herabgefallen sein soll. Entstanden ist es in Parthien vor 150, aber jüdisch-essenischen Ursprungs. Es verwirft den Apostel Paulus, lehrt eine fortlaufende öftere Incarnation Christi, setzt die wiederholbare Taufe als das höchste Heilmittel und fordert, abweichend von der essenischen Askese, die Ehe; verwirft aber alles Opferwesen. In den Clementinen ist diese Richtung weiter ausgebildet. Vgl. Redepenning, Ueber den Ursprung der Elk. in s. Origenes 1841. Ritschl, Ztschr. für hist. Theol. 1853.

Elkosch. Geburtsort des Propheten Nahum. Nah. 1, 1. Der Ort ist nicht genau zu bestimmen. Die Tradition weiset auf Alkusch, 2 Meilen von Mosul.

Eller, Elias. † 1750. Der Stifter der Ronsdorfer Secte (s. d. A.).

Elohim. אֱלֹהִים. Hebräischer Gottesname. Ein Plural, dessen Singular Eloah nur poetisch gebraucht wird. Nach Ewalds Erklärung ist das Wort eins und dasselbe mit El, d. i. der Starke, welches ebenfalls von Gott gebraucht wird, und bedeutet so

viel als der Mächtige im Gegensatz zum Menschen, אֱנוֹשׁ d. h. dem Schwachen. Nach einer andern Ableitung soll das Wort soviel als Schauer und Schauer-erregender Gegenstand bedeuten (Fleisch). Die Pluralform wird verschieden erklärt, entweder als Majestätsplural, um gleichsam die Wahrhaftigkeit des göttlichen Wesens, die Fülle seines Inhalts, zu bezeichnen, oder als eigentlicher Vielheitsplural, entweder, wie Aeltere meinten, um die Trinität zu bezeichnen, oder, wie Andere der Meinung sind, weil der hebräische Monotheismus sich erst allmählich aus dem Polytheismus herausgearbeitet habe. 1. Mos. 35, 7; 3, 22; 2. Mos. 22, 8. Vgl. Ewald, Jahrb. der bibl. Wissenschaft X; Delitzsch, Comm. zur Genesis.

Elohist. S. Pentateuch.

Elon. Jes. 19, 43. Eine Stadt in Dan. Jos. 19, 33 ist zu übersetzen „Eiche".

Elon. 1) Richter in Israel, ein Sebulonite, begraben in Ajalon, Richt. 12, 11. — 2) Ein Hethiter, 1. Mos. 26, 34, Vater einer Frau Esau's. — 3) Ein Sohn Sebulons, 1. Mos. 46, 14.

Eltern auf christlichem Standpunkt. S. Familie.

Eltern bei den Hebräern. Eltern- und Kindesliebe ist ein Grundzug des israelitischen Nationalgeistes. Das Gesetz hat ebensowenig eine Bestimmung über den Elternmord wie über das Aussetzen der Kinder, Beides gilt als gleich undenkbar. Die Abhängigkeit der Kinder von den Eltern ist eine unbedingte, 2. Mos. 21, 7; 3. Mos. 15, 12; 4. Mos. 30, 6. Mißhandlung der Eltern wird mit dem Tode bestraft, 2. Mos. 21, 15; 3. Mos. 20, 9; Spr. 20, 20, aber als Verbrechen gegen göttliches Gesetz durch die Volksgemeinde, nicht durch die Eltern selbst. Kinder sollen zwar nicht die Verbrechen der Eltern büßen, aber können für deren Schuld zu Leibeigenen gemacht werden, 3. Mos. 25, 29; 2. Kön. 4, 1, und sind ihnen überhaupt die volle Dankbarkeit schuldig, Spr. 23, 20; Sir. 3, 1.

Eltheka. Jos. 19, 44. Levitenstadt in Dan.

Eltekon. Jos. 15, 59. Stadt in Juda, schwerlich nach der alexandrinischen Texterweiterung gleich Thekoa.

El-Tholed. Dasselbe wie Tholad, von Juda an Simeon gegeben. Jos. 15, 30; 19, 4.

Elvira. Die Synode zu Elvira (Illiberis), nahe bei dem spätern Granada, wurde als die erste spanische Synode gehalten um 303—309. Der Bischof Hosius von Cordova nahm an ihr Theil. Ihre Beschlüsse dienen zur Charakterisirung des streng sittlichen, aber schroffen und gereizten Geistes in der damaligen spanischen Kirche. Sie verbieten die Ehe der Geistlichen sowie den Dienst der Bilder und ordnen in vielen Fällen absolute Ausschließung aus der Kirche an.

Elzevir. S. Bibeltext.

Emanation, Ausströmung, bezeichnet diejenige Vorstellung, die die Welt aus Gott hervorgehen läßt nicht durch das freie Wort aus Nichts, sondern durch einen substanziellen Prozeß, vermöge einer gewissen physischen Nothwendigkeit. Außer den vorchristlichen indischen und persischen Systemen war es besonders der Gnosticismus, den die Emanationsvorstellung beherrschte; dann aber war sie auch in einigen älteren Vorstellungen der Trinität (Tertullian u. A., s. d. A. Trinität) nicht ausgeschlossen.

Emancipation. Die Befreiung aus einem Zustande der Abhängigkeit.

Emancipation der Juden. Die Unterdrückung und Beschränkung der Juden, welche sich im Mittelalter bis zum Verbot des Aufenthaltes in vielen Staaten und Städten ausdehnte, war schon seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts überall durch die Gesetzgebung gemildert, aber immer noch blieben die Juden von dem vollen Staatsbürgerrecht und den Staatsämtern ausgeschlossen. In der Gewährung dieser Rechte vollzieht sich die Emancipation. Vollständige Gleichheit der Juden mit den Christen gewährte zuerst Amerika 1783; darnach die Napoleonische Gesetzgebung in Frankreich, in dieser Beziehung vorbereitet durch Ludwig XVI. 1784. In Holland und Belgien blieben diese Grundsätze in Geltung, nicht so in Italien; beschränkt wurden sie in der Rheinprovinz. In Preußen gewährte das Edict von 1812 die bürgerlichen Rechte, verwehrte jedoch den Eintritt in die Civilämter. Oesterreich bahnte 1797 und 1820 die Gleichstellung der Juden zwar an, ließ aber die drückendsten Belästigungen noch bestehen, und im Allgemeinen war die Tendenz seit 1818 überall in Deutschland auf Beschränkung der Juden gerichtet. 1848 wurden freilich die staatsbürgerlichen Rechte allgemein von dem religiösen Bekenntniß für unabhängig erklärt, indeß ist noch nicht gleichmäßig von den Hemmnissen beim Eintritt in Staatsämter Abstand genommen. Die Emancipation ist nicht nur eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern auch die Vorbedingung einer Hoffnung der Bekehrung Israels zum Christenthum.

Emancipation der Katholiken in England. Seit Heinrich VIII. waren beschränkende Gesetze gegen den Katholicismus in England gegeben. Der von Elisabeth eingeführte Suprematseid, sowie der spätere Abjurationseid, die durch die Prüfungsacte 1673 von jedem Beamten gefordert wurden, schlossen thatsächlich die Katholiken von allen Aemtern aus. Seit der Union Irlands begann die Agitation hiergegen, und schließlich wurde 1829 die Katholiken-Emancipation durch Aufstellung eines allgemeinen Staatsbürgereides ausgesprochen.

Emancipation der Schule ist die Forderung, die Volksschule von der Aufsicht und Leitung der Kirche oder vielmehr der Geistlichkeit zu entbinden, unter welcher sie sich nach dem historischen Gange ihrer Entwickelung befindet. Der E. stellt sich mit Grund der Ultramontanismus entgegen, dem das Ziel der Volkserziehung ist, die Gemüther in Abhängigkeit vom Klerus zu bringen; die evangelische Kirche, welche ihre Grundsätze als die Grundlagen gesunder Bildung erkennt, kann wenigstens keine ernstliche Gefahr darin erkennen. Völlig emancipirt ist die Schule in Holland; einen Anfang hat die badische Schulgesetzgebung gemacht. In Preußen steht thatsächlich die evangelische Schule gar nicht unter kirchlicher Leitung (s. die Verhandlungen der rheinischen Synode über die Einführung der Regulative), die Pfarrer bekleiden aber das Amt der staatlichen Schulinspectoren; wohingegen die kath. Schule unter dem wachsenden Einfluß der Kirche d. h. des Klerus geblieben ist.

Emanuel oder **Immanuel.** Jes. 7, 14; vgl. Matth. 1, 23. Der Name des Kindes, welches Israel ein Zeichen sein sollte. Daß das Kind ein Sohn des Propheten Jesaja gewesen, ist im höchsten Grade wahrscheinlich. Die messianische Auffassung rechtfertigt sich in so weit, als die religiöse

Gewißheit der Gottgemeinschaft Israels beim Propheten auch die bestimmte Zuversicht in sich trug, daß dieselbe dermaleinst zu ihrem reinsten und vollsten Ausdrucke kommen müsse, was in Christus erfüllt ist.

Emden. Da Ostfriesland durch große Freiheiten auch vor der Macht der Kirche geschützt war, so konnte die Reformation hier zuerst in Deutschland in erasmisch-zwinglischer Form durch Georg Aportanus 1528 eingeführt und auch Wiedertäufern 1528 und Lutheranern Religionsfreiheit zugestanden werden; die Versuche aber, durch die lutherische Kirchen-Ordnung das reformirte Wesen zu verdrängen, 1536—1540, fanden heftigen Widerstand. Die Fremdengemeinde übernahm 1540 Lasky als Prediger und Superintendent und organisirte sie durch seine Kirchenordnung, die das Aeltesteninstitut in die deutsche Kirche einführte. 1549 legte er das Amt nieder, als 1548 das Interim angenommen war. Berühmt ist die Embdener Synode von 1571, welche die niederländisch-deutsche reformirte Kirche organisirte nach den Beschlüssen der Weseler Vorsynode von 1568.

Emeritenanstalten sind Institute zur Versorgung alter und durch Krankheit dienstunfähig gewordener Geistlicher. Bei der Redotation der Bisthümer ist auch auf die Wiedereinrichtung dieser Anstalten Bedacht genommen. Zu unterscheiden sind die domus demeritorum, die mit den Correctionshäusern verbunden zu sein pflegen. Beim Mangel der Anstalten empfängt der Emeritirte eine Pension, die entweder aus den Früchten der Pfarrei genommen wird oder aus einem Fonds, der durch Beiträge der Geistlichen und andere ihnen überwiesene Mittel, Collecten, Intercalarfrüchte 2c., gebildet ist. In der evangelischen Kirche findet gewöhnlich diese letzte Art der Unterhaltung der Emeritirten statt.

Emeritirung. Der ehrenvolle motivirte Austritt aus dem Amte unterscheidet sich von der Amtsniederlegung, mit welcher kein Pensionsanspruch und der Verzicht auf die Standesrechte verbunden ist. Letztere kann freiwillig erfolgen oder durch Amtsentsetzung, welche durch Dienstunfähigkeit und Dienstunwürdigkeit bedingt und gefordert ist. Mißbräuchlich wird von Strafemeritirung geredet und darunter eine Amtsentsetzung in milder Form mit Belassung einer Pension verstanden.

Eminenz. Der durch Urban VIII. 1630 den Cardinälen und den geistlichen Kurfürsten verliehene, eigenthümliche Titel, der ihnen den Rang unmittelbar nach den Königen anweiset.

Emmaus. Es giebt zwei Orte dieses Namens: 1) Ein Flecken, 60 Stadien von Jerusalem entfernt, Luc. 24, 13, wo der Auferstandene den beiden Jüngern erschien; ebenfalls genannt bei Josephus, Jüd. Krieg 7, 6, 6; von der Tradition, schwerlich richtig, im jetzigen Kubeibeh wiedergefunden. — 2) Eine Stadt in der Ebene Judäa's, mindestens 160 Stadien von Jerusalem, 1. Makk. 9, 50 und Jos. 14, 11 erwähnt, später Nikopolis genannt. Beide wurden oft verwechselt.

Emmeram. Bischof von Poitiers. Wollte zu den Avaren als Missionar ziehen, ward aber zu Radaspona vom Herzog Theodo der Bayern zum Bleiben bewogen, und war dort zur Befestigung des Christenthums thätig. Nach 3 Jahren von Theodor Lambert erschlagen (6. Sept. 652), wurde er ein Gegenstand der Verehrung. Das Kloster St. Emmeram in Regensburg war anfangs so mit dem Bisthum (793) verbunden, daß der Bischof zugleich Abt war. Es entstanden indeß daraus Streitigkeiten seit Wolfgang († 994), bis durch den Papst das Kloster exempt und der Abt infulirt wurde 1325. Das Kloster wurde reichsunmittelbar und fiel bei der Säcularisation dem Fürsten Thurn und Taxis zu.

Emmerich, Anna Katharina. Die Tochter armer frommer Bauersleute bei Coesfeld, war geboren 1774 und trat 1803 in das Kloster Agnatenberg bei Dülmen, welches 1811 aufgehoben wurde. Sie war von Jugend auf religiös gesinnt, dabei demüthig und anspruchslos, aber fast beständig krank. Bald nach der Aufhebung des Klosters war sie stigmatisirt, d. h. es zeigten sich an ihrem Leibe die Wundenmale Jesu. Der große Zulauf zu dem Wunder rief wiederholte ärztliche Untersuchungen hervor, die keinen Betrug entdecken konnten. Auf ihr Gebet schlossen sich die Wunden 1819 und rötheten sich dann nur noch an den Freitagen. Was hier auf Rechnung psychisch-physiologischer Gesetze, was auf Rechnung der Selbsttäuschung oder Täuschung zu setzen, ist unklar. S. Tholuck, Vermischte Schriften, I. 97—133.

Empfängniß Mariae. Das Dogma von der unbefleckten Empfängniß, welches Pius IX. (vgl. Matthes' Allgem. kirchl. Chronik 1860, S. 143. 144) am 8. Dec. 1854 verkündigt hat, ist die Consequenz der augustinischen Lehre von der Erbsünde bei dem gesteigerten Mariencultus der römischen Kirche. Als theologische Meinung ist die Behauptung des Dogmas seit dem 8. Jahrh. aufgetreten; als sie im 12. Jahrh. in Frankreich volksbeliebt wurde, sprach sich Bernhard von Clairvaux entschieden gegen die Neuerung aus; und erst die Franciscaner, Duns Scotus folgend, machten gegen die Dominicaner die Lehre zu ihrem Schibboleth. Sixtus IV. führte freilich das Fest der unbefleckten Empfängniß ein, bedrohte aber zugleich Alle mit Strafe, welche die entgegenstehende Ansicht Ketzerei zu nennen wagen würden. In demselben Sinne verbot Pius V. die Verhandlung des Gegenstandes auf der Kanzel, da auch das Tridentinum sich nicht für eine Meinung entschieden hatte. Die Jesuiten aber nahmen von Anfang die Lehre der Franciscaner mit Lebhaftigkeit auf. Bei der päpstlichen Rundfrage äußerten sich die meisten Bischöfe im Sinne des Dogmas. Vgl. deutsche Zeitsch. für chr. Wissenschaft, 1855. Preuß, die röm. Lehre von der unbefleckten Empfängniß, 1855.

Empfängniß Mariae, Orden von der. Gestiftet 1484 von Beatrix de Silva in Folge eines Keuschheitsgelübdes, welches sie gethan, als die Eifersucht der Königin Isabella sie 3 Tage ohne Nahrung eingeschlossen gehalten hatte. 1489 bestätigt, nahm der Orden zuerst die Regel der Cistercienserinnen, dann der Clarissinnen an.

Emser, Hieronymus. Geb. 4. Mai 1477 zu Ulm, studirte in Tübingen und Basel die Rechte und Theologie, begleitete den Cardinal von Gurk als Secretär, und lehrte 1502—1504 in Erfurt, darnach in Leipzig. Im Auftrag Georgs von Sachsen besuchte er Rom, um die Heiligsprechung Benno's von Meißen zu erwirken, dessen Leben er beschrieb. Das früher freundliche Verhältniß zu Luther endigte mit dem Leipziger Gespräch, von dem Emser schiefe Berichte in Druck gab. Luthers heftige Gegenschrift eröffnete einen langen literarischen

Streit, worin Emser auch die übrigen Reformatoren oft hämisch und boshaft angriff; so daß Luther auch seine Schriften mit der Bannbulle verbrannte. Als Herzog Georg Luthers Bibelübersetzung verdrängen wollte, gab Emser eine neue heraus: das neue Testament, Dresden 1529; es ist aber Luthers veränderte Uebersetzung nach der Vulgata. † 3. Nov. 1527.

Emser Congreß und Punctation. Ueber die päpstlichen Nuntien und die geistliche Jurisdiction, welche sie sich zueigneten, hatten die deutschen Erzbischöfe und selbst der Kaiser fortwährend Klage geführt, und es war der Gedanke angeregt, die deutsche katholische Kirche von Rom zu emancipiren (Febronius, De statu ecclesiae). Aufgeregter wurde die Stimmung der Kirchenfürsten, als 1783 der Papst den Nuntius Zoglio mit großen Vollmachten nach München sandte und derselbe in die Metropolitanrechte des Erzbischofs eingriff. Auf Betreiben von Mainz kamen im August 1786 Abgeordnete von Mainz, Trier, Köln und Salzburg im Bade Ems zusammen und schlossen am 25. August die Emser Punctation in 23 Capiteln ab, welche theils die Uebergriffe der Nuntien abweisen, theils die erzbischöfliche Macht dem Papste gegenüber erhöhen sollten. Den Gegenwirkungen der Nuntien Caprara, Pacca und Zoglio gelang es, den Kaiser gleichgültiger gegen das Streben der Erzbischöfe zu machen, die Bischöfe aber dagegen einzunehmen, als sei es auf Beschränkung der Bischöfe durch die Erzbischöfe abgesehen. Als Bayern gänzlich in das römische Interesse gezogen, der Kaiser gestorben und die Erzbischöfe gar unter sich uneins geworden waren, endigte die ganze Sache mit einem Verweise Roms an die Erzbischöfe.

Enakiter. Ein Stamm der Ureinwohner Kanaans, dem gigantische Größe zugeschrieben wurde. Sie wohnten auf dem Gebirge Juda, ihre Hauptstadt war Hebron, welches der Stammvater des herrschenden Hauses Arba gegründet hatte. In drei Geschlechter getheilt, Ahiman, Sesai, Thalmai, waren sie, als die Israeliten eindrangen, bereits sehr geschwächt. 4. Mos. 13, 23; Jos. 11, 21; 14, 15; 15, 13; 21, 11.

Encyklische Briefe, Rundschreiben, pflegten sonst häufiger die Bischöfe zu erlassen, jetzt wird die Bezeichnung gebraucht für die Ausschreiben des Papstes.

Encyklopädie. Als theologische Disciplin hat sie die Aufgabe, den Organismus der gesammten Theologie in seinen äußeren und inneren Verhältnissen darzustellen. Sie hat jede einzelne theologische Disciplin nach ihrer Aufgabe zu untersuchen und Alles das zu behandeln, was zur Einführung in dieselbe nothwendig ist, ferner die einzelnen Disciplinen ihrer Verwandtschaft nach zu gruppiren und dieselben zu einer höhern Einheit zusammenzufassen. Die älteren Werke, welche dahin zu rechnen sind, beschränken sich darauf, eine Uebersicht dessen zu geben, was der Geistliche zu seinem praktischen Dienste können und wissen müsse. Erst Erasmus deutete durch seine Ratio s. methodus compendio perveniendi ad veram theologiam die wissenschaftliche Construction der E. an; mehr noch Melanchthon, Brevis ratio disc. theol., Basel 1541. Die Facheintheilung der Theologie tritt zuerst auf bei A. G. van Ypern, Theologus, 1572. Aus dem 18. Jahrhundert sind außer Semlers Institutio brevior ad liberalem eruditionem theol., Halle 1765; Nösselts Anweisung zur Bildung angehender Theologen, 1818, und den Encyklopädien von Wachler, Plank, Thym, Tittmann, Schmidt, Kleuker, vor allen Herders Briefe über das Studium der Theologie, 2. Aufl. 1785, zu erwähnen. Schleiermacher (Darstellung des theologischen Studiums, Berlin 1811, 2 Aufl. 1830) construirte in kunstvoller und scharfsinniger Weise den formalen Organismus der Theologie, während die Werke von Bertholdt, Stäudlin, Danz mehr Stoffsammlungen sind als eine streng wissenschaftliche Gliederung des theologischen Stoffes. Hagenbachs Encyklopädie, 1833, 7. Aufl. 1864, hat den praktischen Zweck einer Einleitung in das theologische Studium. Den Hegelschen Standpunkt vertritt Rosenkranz, Encyklopädie, 1831, auf streng lutherischem steht Harleß, Theol. Encyklopädie und Methodologie, 1837, auf rationalistischem Leb. Lange, Anleitung zum Stud. der Theol., 1841, auf vermittelndem Pelt, Theol. Encykl., 1843. Als Encyklopädien aus der katholischen Kirche sind hervorzuheben die Werke von Oberthür 1828, Drey 1819, Staudenmaier 1840, Buchner 1837. Von der Encyklopädie als theologischer Disciplin zu unterscheiden sind die Realencyklopädien, welche einen rein stofflichen Zweck und meistens die Form von Wörterbüchern haben. Die bedeutendsten Werke der Art sind: Herzog, Realencyklopädie, 18 Bde., 1854—64, außerdem 3 Supplementbände, 1865—66 und 1 Registerband; Aschbach, Allg. Kirchenlexikon, 1846—50; Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, 1846—60 (beide letztere katholisch).

Encyklopädisten sind die Herausgeber und Mitarbeiter des berühmten Buches Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, par une société de gens de lettres, Paris 1751—77; im weitern Sinne Alle, welche die dort ausgesprochenen Ansichten theilen. Die Herausgeber waren Diderot und d'Alembert, unter den Mitarbeitern ragen hervor Rousseau, Marmontel, Condorcet, Voltaire, Haller, Bernouilli, Sulzer u. A. Die theologischen Artikel bearbeitete der Abbé Bergier. Das Werk spricht die damals herrschende Ansichtsweise vollständig und unumwunden aus, und ist von Einfluß gewesen, dieselbe dauernd zu befestigen, weil von derselben Grundanschauung ausgehend das ganze Gebiet des menschlichen Wissens bearbeitet wurde. Unbegründet ist der Vorwurf des Atheismus und Materialismus; die geoffenbarte Religion und das Christenthum werden sogar vertheidigt, aber freilich geschieht dies von einem eudämonistischen Standpunkte aus, der, in seinen Consequenzen verfolgt, Religion und Moral geradezu aufhebt. So hat die Encyklopädie die Erscheinungen der Revolution wesentlich mit vorbereitet. Der Sturm, welcher sich gegen das Werk erhob und sein Erscheinen zeitweilig hinderte, war weit mehr verursacht durch die freisinnige und oppositionelle Haltung in der Besprechung der Verfassung und Verwaltung der Kirche, und die unverhüllten Angriffe auf den Jesuitismus, als durch ausgesprochene ungläubige und irreligiöse Ansichten.

Ende der Welt und **Endgericht** s. Eschatologie, Gericht, Jüngster Tag.

Endor. Stadt im Gebiete Isaschar, aber Manasse zugetheilt, Jos. 17, 11, war zu Eusebius' Zeiten noch ein großer Flecken, jetzt das Dorf

Endur. Der Ort ist bekannt durch die Niederlage Sissera's, Richt. 4, 6 f., und als Wohnort der Todtenbeschwörerin, welche dem Saul Samuels Geist erscheinen ließ, 1. Sam. 28, 1 f. Die Erzählung läßt den Betrug des Weibes wohl erkennen, zeigt aber, daß die Wirklichkeit solcher Erscheinungen als möglich geglaubt, jedoch das Hervorrufen derselben als unfromm, 1. Sam. 28, 3. 9, verworfen wurde. S. Zeitschrift für Prot. 1851, S. 22—38.

Endura. Sich in Endura setzen nannten die Katharer das Verschmähen von Nahrung nach Empfang des consolamentum, um so schnell als möglich ein gutes Ende zu erlangen.

Energumenen. Ein anderer Name für die Besessenen, für welche die alte Kirche eine eigene Energumenendisciplin hatte, welche sich an die Bußdisciplin anschloß. Dieselben standen daher unter der Aufsicht der Exorcisten.

Enfantin, Barthélemy Prosper. Geb. am 8. Febr. 1796 zu Paris, war er 1825 Director der Hypothekenkasse, schloß sich an St. Simon an und wurde Priester im St. Simonistischen Staate. Er stellte aber den Grundsatz der Weibergemeinschaft auf und erklärte sich zum père suprême, so daß die Bessern sich lossagten, als die Schwärmerei in Liderlichkeit umschlagen wollte, und die Obrigkeit das Versammlungshaus schloß. Eine Zeitlang erregte E. durch seine Behauptungen und seine auffallende Tracht Aufsehen. Nachdem er eine kurze Freiheitsstrafe überstanden, ging er 2 Jahre nach Aegypten, kehrte aber, als er auch dort keinen Anklang fand, 1839 nach Paris zurück, ward Postmeister bei Lyon und 1845 Eisenbahndirector.

Engadin. Ein Thal des Cantons Graubündten, wurde reformirt 1537 in Folge der Disputation zu Süs. Der romanische Katechismus ist eine Uebersetzung des komandrischen von Jakob Biveroni 1552.

Engannim. 1) Jos. 19, 21; 21, 29. Eine Levitenstadt im Stamme Isaschar, ist vielleicht das Ginaia des Josephus, das heutige Dschenin, wo sich Ueberreste einer alten gepflasterten Straße finden, am Südrande der Ebene Esdrelon. — 2) Jos. 15, 34. Stadt in der Ebene Juda.

Engedi. Stadt und Quelle am westlichen Ufer des Todten Meeres, in einer gebirgigen, klüftereichen Gegend, 1. Sam. 24, 1. Wird in der Bibel oft genannt. Salomo hatte dort seine Balsamgärten, David verbarg sich in den Höhlen der Gegend vor Saul, dort auch fielen die Moabiter und Ammoniter vor Josaphat, 2. Chr. 20. Im jüdischen Kriege wurde die Stadt von den Sicariern überfallen und geplündert.

Engel. Das Alte Testament denkt sich Gott mit der Welt durch höhere Wesen vermittelt, welche es „Gesandte Jahve's" nennt. In den älteren Büchern ist die Verbindung der Engel mit Gott selbst eine so innige, daß die Erscheinungen Beider oft in einander überfließen und der Sprachgebrauch Beide in unbefangener Weise verwechselt, 1. Mos. 31, 11. 13; 2. Mos. 3, 2—7; 13, 21 vgl. mit 14, 19; Richt. 6, 11 ff.; 13, 20. 22. Wesentlich sind sie für diese Vorstellung mit Gott Eins und nur als concrete Erscheinungen Gottes in der Welt dem Letzteren selbst entgegengesetzt. Uebrigens zeigt sich ihre Gestalt anderwärts viel bestimmter und selbständiger. Sie heißen „Söhne Gottes" und „Heilige", zeichnen sich aus durch Gerechtigkeit und Intelligenz, 1. Sam. 29, 9; 2. Sam. 14, 17. 20; 19, 27; sie umgeben den Thron Gottes als Schaaren, Jos. 5, 14; 1. Kön. 22, 19; Hiob 1, 6; Ps. 103, 21; erscheinen daher zuweilen als Heer, 1. Mos. 32, 1; sie besorgen die Befehle Gottes bei den Menschen, Richt. 6, 12 ff.; 13, 3 ff.; 2. Sam. 24, 16; 2. Kön. 1, 3; 19, 35; Jes. 37, 36, wobei eine Hauptaufgabe im Schutze der Auserwählten besteht, 1. Mos. 22, 11; 2. Mos. 14, 19; 23, 20; Richt. 2, 1; Ps. 34, 8 u. s. w. Ueber ihre Erscheinungsform s. Angelophanie. Dichterisch als Personificationen von Naturkräften erscheinen Engel Ps. 104, 4. Von einem auch der Sünde zugänglichen Engelgeschlechte berichtet 1. Mos. 6, 2. Böse Engel treten in der älteren Zeit nur insofern zum Vorschein, als Engel genannt werden, welchen der Vollzug des Uebels unter den Menschen als einer Strafe Gottes obliegt, 2. Mos. 12; 1. Sam. 16, 14; 2. Sam. 24, 16; 2. Kön. 19, 35; Jes. 37, 36; Ps. 35, 5. Allein sie handeln darin als gute Diener Gottes. Selbständiger schon, obgleich immer noch im Dienste Gottes, gleichsam in der Stellung eines göttlichen Staatsanwaltes im Rathe Gottes, handelt der „Satan" Hiob 1, und noch bestimmter Sach. 3, 1—3. Vgl. auch 1. Chron. 21, 1 mit 2. Sam. 24, 1. In der spätern, besonders nachexilischen Zeit nehmen dagegen die Engel eine immer concretere Gestalt in der Vorstellung des Alten Testaments an, indem sie von Gott als Mittelpersönlichkeiten zwischen diesem und den Menschen scharf getrennt gedacht, und über Gestalt, Natur (1. Chron. 21, 16. 30; Dan. 10, 5; 2. Makk. 3, 25; 11, 8; Tob. 5, 5; 11, 14; 12, 19), Rang, Namen (es werden „Engelfürsten" oder „Erzengel" erwähnt; ferner die Namen Michael, Gabriel, Raphael, vgl. Dan. 8, 16; 9, 21; 10, 13; Tob. 3, 25; 12, 15) genauere Angaben gemacht werden. Dan. 10, 12 ff. werden auch Schutzengel einzelner Völker erwähnt. Obgleich auch in der apokryphischen Zeit ein eigentlicher böser Engel noch nicht genau auszuscheiden ist, so erscheinen dagegen dämonische Mächte in großer Anzahl, Tob. 6, 7 ff.; Bar. 4, 7 ff. Vgl. auch die Art. Seraphim und Cherubim. — Im Neuen Testamente sind Engelerscheinungen, und zwar mit ähnlicher Natur wie im Alten Testamente, häufig (s. Angelophanie). Matth. 18, 10 werden Schutzengel erwähnt. Rangordnungen unter den Engeln sind Eph. 3, 10 und Kol. 1, 16 mit Namen benannt. Von einer über sinnliche Schwächen erhabenen Geistigkeit erscheinen sie Matth. 22, 30; 24, 36; Luc. 9, 26; 20, 36 u. ö., unser zukünftiger Zustand wird als ihnen ähnlich Matth. 22, 30 gedacht. Ihre Verehrung wird verworfen Kol. 2, 18; Offenb. 19, 10; 22, 8. Bestimmter als im Alten Testamente tritt der Glaube an ein satanisches Reich hervor, dessen Herrscher, der Satan (Teufel, Beelzebub, der „Böse", der „Versucher", der „Feind", der „Herrscher dieser Welt"), den Kampf wider das Gottesreich führt, Matth. 12, 26—28; Joh. 12, 31; 14, 30; 1. Joh. 3, 8. Er versucht, Matth. 4, 1; Eph. 6, 10; Jak. 4, 7; die bösen Menschen sind in seiner Gewalt und seine Organe, Matth. 13, 38; Joh. 8, 44; er kann aber und muß endlich auch als Feind des Gottesreiches gänzlich besiegt werden, 1. Kor. 15, 26; Offenb. 20. Was den Ursprung der bösen Engel betrifft, so weisen einzelne Andeutungen auf einen Fall aus einem ursprünglich vollkommenen Zustande hin, Tob. 8, 44; 2. Petr. 2, 4. — Die christliche Theologie hat an dieser Lehre nichts

Wesentliches verändert. Die areopagitische Theosophie hat die Lehre von einer dreifachen Engelhierarchie in die Kirche eingeführt. Augustin schreibt den Engeln ein unmittelbares Anschauen der Dinge ohne die Bedingungen des menschlichen erfahrungsmäßigen Erkennens zu. Nach den Scholastikern (Thomas) sind sie rein geistige Wesen, die nur zuweilen Körper annehmen; ihre Beschaffenheit ist derart, daß sie in einem bestimmten Raume sind, ohne diesen zu erfüllen; sie bewegen sich durch den bloßen Willen von einem Orte zum andern; sie sprechen mit einander, ohne durch Raum und Zeit beschränkt zu sein. Die Engel wurden als Geschöpfe gedacht, alle ursprünglich gut, die einen, zweifelhaft ob durch eigene Willensentscheidung oder durch einen Gnadenact Gottes, im ursprünglichen Zustand verharrend, die andern durch Selbstüberhebung ins Böse verfallend. Nach 1. Kor. 10, 20 wurden die heidnischen Götter als Dämonen vorgestellt. — Die protestantische Dogmatik hatte zunächst das praktische Interesse reiner Frömmigkeit, der Engelverehrung (s. Angelolatrie), als einer Schmälerung der Ehre Gottes entgegenzutreten. Im Uebrigen schloß sie sich an die scholastischen Definitionen an. Den Dämonen wurden alle öffentlichen und privaten Schäden, insbesondere die Mißbräuche in der Kirche, zugeschrieben. Der Rationalismus suchte den Engelglauben im Neuen Testamente durch Exegese und durch Annahme von Accommodation zu umgehen. In neuerer Zeit wurde theils die Existenz der Engel als der Allmacht Gottes widerstreitend ganz geleugnet und auf das poetische Gebiet verwiesen (Schleiermacher, Hase, Schenkel u. A.), theils speculativ neu begründet (Martensen, Rothe), theils in der Gestalt der Bibel- oder Kirchenlehre (Twesten, Ebrard, Philippi u. A.) einfach festgehalten. Vgl. die Dogmatiken.

Engel heißen bei den Irvingianern nach Offenb. 2, 1. 8. 12 die Bischöfe oder Vorsteher der einzelnen Gemeinden; sie bilden mit den sechs Aeltesten das Priesterthum oder Hirtenamt, und mit diesen und den Diakonen den Kirchenvorstand.

Engelamt. 1) Die erste, um Mitternacht gefeierte Messe des Weihnachtstages. — 2) Ein jeden Donnerstag mit Aussetzung des Sanctissimum zu Ehren des Altarsacramentes gefeiertes Amt in der katholischen Kirche.

Engelbert, der Heilige. Geb. 1185. Graf von Berg, Erzbischof von Köln, 1215—1225, nachdem er vorher Großprobst der Kirche zu Köln gewesen war. Wie als Erzbischof, so auch als Reichsregent, wandte er eine große Thatkraft gegen die Eingriffe der Fürsten in das Recht der Kirche, nicht bloß um das Aeußerliche, sondern auch um die geistige Pflege seiner Diöcese besorgt. Er wurde aus Rache von dem Grafen Isenburg ermordet. Sein Leben schrieb Cäsarius von Heisterbach.

Engelbert. Abt des Klosters Admont in Steyermark seit 1297. Geb. um 1250, Philosoph und Theolog. Seine Schriften gab heraus der Benedictiner B. Pez von Melk im Thesaurus anecdot. nov., Augsb. 1726, und in der Bibliotheca ascetica, Regensb. 1723.

Engelbrecht. Ein Tuchmachergeselle aus Braunschweig, geb. 1599, der nach langjährigen körperlichen und geistigen Leiden seit 1622 Offenbarungen zu haben wähnte, und vorzüglich gegen die Gebrechen des geistlichen Standes predigte. Seine Versammlungen wurden verboten, er selbst mehrfach vertrieben, in Hamburg sogar ins Zuchthaus gesperrt. Seine Erlebnisse und seine Offenbarungen sind holländisch gedruckt 1697. † 1644.

Engelhardt, Johann Georg Veit. Professor der Theologie und Universitätsprediger zu Erlangen. Geb. 12. Nov. 1791, wurde er 1817 zu Erlangen Diakonus und Professor am Gymnasium, seit 1820 Docent an der Universität, und 1822 o. Professor der Theologie. Ein gelehrter Kenner der Kirchengeschichte, den namentlich die Erforschung der Geschichte der Mystik interessirte. † 1855.

Engelsbrüder nannte man die Anhänger Gichtels, weil sie ein engelgleiches Leben führen wollten.

Engelsburg. Das Grabmal Hadrians vor den Mauern Roms wurde mit denselben verbunden und allmählich die Hauptfestung der Stadt. Der Namen rührt her von einer bronzenen Statue des h. Michael auf der Spitze des Thurmes. Von dem Besitz der Burg war die Herrschaft der Stadt abhängig. Der erste Papst, der sie besaß, war Johann XII., später bemächtigten sich ihrer die Crescentier, und in den folgenden Zeiten diente sie oft den Päpsten zum Asyl, die daher ihre Befestigungen vermehrten. Berühmt ist ihre Belagerung unter Clemens VII. durch die Schaaren Bourbons. Die Päpste benutzten außerdem die Engelsburg häufig als Kerker für politische und kirchliche Verbrecher und bewahrten dort die wichtigsten Archive.

England. Englische Kirche. Die Reformation wurde in England durch den Willen des Königs Heinrich VIII. eingeführt, den dazu nicht religiöses Bedürfniß, sondern lediglich der Haß gegen den Papst trieb. Die religiösen Bewegungen im Volke wurden anfänglich ebenso wie früher Wiclifiten und Lollharden verfolgt und unterdrückt, und als 1536 Tindals englisches Neues Testament erschien, ward die Verbreitung mit allen Mitteln gehemmt. — Der Widerstand des Papstes gegen die Scheidung des Königs von seiner Gemahlin Katharina von Spanien 1529 führte zuerst den Sturz Wolseys herbei, der die Reformation bekämpft hatte. An seine Stelle trat Cranmer, der dem Könige den Weg zu unumschränkter Herrschaft in geistlichen und weltlichen Dingen zeigte. Er vermochte 1531 die Convocation (Vertretung des Klerus) zur Anerkennung, daß der König einziges Oberhaupt der Kirche des Landes sei; 1532 verlor sie das Recht, ohne königliche Genehmigung kirchliche Gesetze zu erlassen. In demselben Jahre verbot ein Reichsgesetz alle Appellationen nach Rom. Als Erwiderung folgte die Bannbulle 1534, der die Suprematsacte am 3. Nov. 1534 entgegengesetzt wurde, die eine von Rom unabhängige, allein dem Könige unterworfene katholische Landeskirche begründete. Der nächste Schritt wandte sich gegen die Stützen der Hierarchie Roms im Volk. 1536 wurden die kleinern Klöster aufgehoben, 1537—1539 die größern; Klöster- und Diöcesanvisitationen fanden statt, um das Volk und die Geistlichkeit mit den Neuerungen auszusöhnen oder einzuschüchtern. Um das neue Kirchengebäude zu halten, mußte nothwendig auf die reformatorischen Ideen eingegangen werden, die ohnehin immer mehr Eingang im Lande gefunden hatten; 1536 wurden die von Cranmer aufgesetzten 10 Artikel genehmigt, welche der Lehre der Reformation von der Schrift als Grund des Glaubens, von

drei Sacramenten, der Rechtfertigung durch Gottes Gnade sich zuwandten, aber katholisirend Bilder als der Andacht förderlich, Heiligenverehrung und Messen für Verstorbene ohne Ablaß festhielten. Die Bibelübersetzung Coverdale's wurde zugelassen. Unruhen der katholischen Partei wurden mit Gewalt unterdrückt, nicht minder hart gegen Abweichungen vom festgestellten Lehrbegriff nach der andern Seite hin verfahren. (Der Zwinglianer Lambert wurde verbrannt.) Das „Bischofsbuch oder der Unterricht eines Christen" 1537 sollte die 10 Artikel bessernd ausführen; deutsche Theologen, die berufen waren (Mykonius, Burckhardt), gingen wieder zurück, und 1539 stellte das Parlament in den 6 (Blut-) Artikeln als Glaubensgesetz die Brodverwandlungslehre und die Communion unter Einer Gestalt, das Cölibat der Priester, die Unauflöslichkeit des Keuschheitsgelübdes, die Beibehaltung der Seelenmessen und die Ohrenbeichte auf. Die Widerstrebenden wurden grausam verfolgt. Der Einfluß der katholischen Partei stieg, als Cromwell, der bisherige Günstling, und mit Cranmer der Führer der Reformationsbestrebungen, wegen Anna von Cleve in Ungnade fiel, und am 28. Juli 1540 enthauptet wurde. Das stärkere Vorwiegen des Katholicismus zeigte sich 1542 in dem Gesetz, welches den Verordnungen des Königs in kirchlichen Dingen, auch ohne Zustimmung des Parlaments, Gesetzeskraft verlieh, in der Beschränkung des Bibellesens und der religiösen Schriften, in der neuen Redaction des Bischofsbuches 1543, jetzt Königsbuch genannt, und dem Gebetbuche Heinrichs (Primer) 1546. Unter Heinrichs Sohn und Nachfolger Eduard VI. (1547—1553) und dem Protector Somerset erlangten die Evangelischen ein entschiedenes Uebergewicht. Das Parlament 1547 führte das Abendmahl unter beiden Gestalten ein und schaffte die noch übrigen geistlichen Stiftungen ab; die katholischen Gebräuche verbot Cranmer 1548, die Bilder wurden aus den Kirchen entfernt, 1549 durch die erste Uniformitätsacte das von Cranmer mit den Bischöfen Goodrich, Ridley u. A. entworfene Allgemeine Gebetbuch angenommen und das Cölibat aufgehoben; 1550 das Ordinationsformular der englischen Kirche festgestellt. In den Verordnungen der letzten Regierungsjahre Eduards machte sich der Einfluß der Ausländer geltend, welche theils als Flüchtlinge (Laski, Ochino), theils von Cranmer berufen (Bucer) in England wirkten und von den Rückkehrenden, unter Heinrich verbannt Gewesenen, unterstützt wurden. Das Allgemeine Gebetbuch wurde revidirt und, von vielem allzu Katholischen gereinigt durch die zweite Uniformitätsacte, 1552 eingeführt. Cranmer entwarf die 42 Glaubensartikel (die späteren 39), dieselben wurden zugleich mit einem neuen, durch Poinet verfaßten Katechismus, der an die Stelle des bisher benutzten Nürnberger treten sollte, durch königliche Verordnung eingeführt. Damit war der englischen Kirche, die bisher eine von manchen Mißständen gereinigte katholische geblieben war, ein wesentlich reformirter und zwar calvinischer Typus aufgedrückt. — Es folgte die Sichtungszeit der jungen Kirche unter Maria der Katholischen (1553—1558). Nach ihrer Vermählung mit Philipp II. von Spanien, betrieb sie eifrig und rücksichtslos die Restauration des Katholicismus. 1554 hielt Cardinal Pole als päpstlicher Legat seinen Einzug in London, die Ausländer wurden verbannt, die Häupter der Evangelischen flohen, Andere starben (an 300) auf dem Blutgerüst. Im Gegensatz zu diesem Schreckensregiment stürzte Elisabeth sofort das römische Kirchenwesen. Die Acte vom 1. Febr. 1559 stellte die königliche Suprematie in ausgedehnter Weise wieder her; die neue Uniformitätsacte führte das revidirte Allgemeine Gebetbuch ein; eine Kirchenvisitation forderte von allen Geistlichen den Eid auf jene zweite Acte, und bei der Weigerung verloren alle Bischöfe, bis auf einen, ihre Stelle und mußten zum Theil durch rückkehrende Flüchtlinge ersetzt werden. 1571 bestätigte das Parlament eine neue Redaction der 42 Cranmerschen Artikel, welche sie auf 39 reducirt hatte, und genehmigte eine neue Bearbeitung des Katechismus, sowie eine verbesserte Bibelübersetzung 1572. Damit war der Bau der englischen Staatskirche vollendet, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß sie die Einheit von Staat und Kirche voraussetzt: das Oberhaupt des Staates ist das Oberhaupt (supremum caput) der Kirche, die Diener der Kirche sind Diener des Staates. In der Verfassung und dem Gottesdienst möglichst das Alte beibehaltend, ist sie in der Lehre fast völlig evangelisch. Zwischen den 39 Artikeln und den deutschen Bekenntnißschriften herrscht stellenweise eine fast wörtliche Uebereinstimmung, die sich aus den Verhandlungen erklärt, die Cranmer mit den deutschen Theologen zur Herbeiführung einer Kircheneinigung gepflogen hatte. Das Unterscheidendste von andern evangelischen Kirchen ist die Beibehaltung der Hierarchie (daher bischöfliche Kirche). Die Geistlichkeit bildet einen besonderen Stand, die Ordination verleiht einen Charakter indelebilis. Durch die Diakonats- und Priesterweihe wird der Eintritt in die niedere, durch die Bischofsweihe in die höhere Geistlichkeit eröffnet. Zu der letzteren gehören die Erzbischöfe von Canterbury, der Primas des Reiches, und von York, sodann die zwei irischen Erzbischöfe von Armagh und Dublin; Erstere zugleich mit hoher weltlicher Würde bekleidet. Sie haben die Oberaufsicht über ihre Provinz, nehmen Appellation von den bischöflichen Gerichten an und haben das Recht der Ordination der Bischöfe. Zu den 26 Bischöfen in England und Wales (10 in Irland), treten noch die Colonialbischöfe hinzu, die von den Erzbischöfen ernannt werden. Sie ordiniren und stellen die Geistlichen an und führen die Aufsicht und Disciplin über sie und die äußeren Angelegenheiten der Kirche durch ihre Archidiakonen und Kanzler. Sie werden, der Form nach, durch die Capitel erwählt, in der That aber durch die Krone frei ernannt. Die niedere Geistlichkeit zerfällt in Capitel- und Pfarrgeistlichkeit. Die erstere hat den Kathedraldienst zu besorgen und bildet, wo die Stellen nicht bloße Pfründen sind, die bischöflichen Gerichtshöfe und Verwaltungs-Collegien, an ihrer Spitze steht der Decan und der Archidiakonus. In der Pfarrgeistlichkeit unterscheiden sich die Pfarrer, incumbents (rector, vicar, perpetual curate), die Hülfsgeistlichen, curates, und Capläne, chaplains. Die eigentlichen Hülfsgeistlichen, Pfarrgehülfen, werden auf eine widerrufliche Licenz des Bischofs vom Pfarrer oder Bischof angestellt, der Pfarrer ist der wirkliche Inhaber der Kirche. Zur Seelsorge und zu einzelnen Verrichtungen befähigt die Diakonenweihe; eine ständige Hülfspfarre bedingt die Priesterordination. Auf den Vorschlag

des Patrons oder der Gemeinde ertheilt der Bischof nach einer Prüfung des Candidaten die Zulassung (admission); sind dann die verschiedenen durch die Gesetze geforderten Eide geleistet, so folgt die Ordination (institution) und die Einführung (introduction). Der Unterschied unter den Pfarrern bezieht sich bloß auf das Verhältniß der Kirche zum Patron und auf den Besitz der Pfründe. Viele Mißbräuche sind durch das Recht der Pfarrer entstanden, mehr als eine Stelle zu besitzen und dieselben durch schlechtbesoldete Vicare verwalten zu lassen. Die Gemeinde verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig durch die Gemeindeversammlung (vestry) und ihre Beamten, Kirchenvorsteher (churchwardens) und Armenpfleger (overseers); der Uebernahme dieser Aemter können sich selbst Dissenters nicht entziehen. Die Selbstverwaltung der Kirche ist dagegen völlig geschwunden, seitdem die Convocation, das kirchliche Parlament, aus Geistlichen bestehend, nicht mehr oder nur der Form nach berufen wird. Der Gottesdienst ist durch das Allgemeine Gebetbuch geordnet, dasselbe läßt aber dem Geistlichen im Ceremoniellen so viel Freiheit, daß die Puseyiten die katholischen Riten wieder einzuführen nicht gehindert waren. Abweichend von dem deutschen Kirchenbrauch ist die Confirmation ein Vorrecht der Bischöfe. Die kirchliche Gerichtsbarkeit, welche auf Grund des kanonischen Rechtes und mancher Parlamentsacten außer der kirchlichen Disciplin sich auf Ehe-, Testaments- und Legitimitätsfragen erstreckt, hat den Instanzenzug von dem Hofe des Archidiakonus an den bischöflichen, von da an den erzbischöflichen und zuletzt an die Krone, d. h. den Gerichtsausschuß des Geheimen Rathes (früher an den Delegatenhof, bis 1832). Die Verhandlungen werden ähnlich wie bei den weltlichen Gerichten geführt, das Verfahren ist aber schleppend und verwickelt und einer Reform bedürftig.

Die Geschichte Englands und seiner bischöflichen Hochkirche hängt an der gedachten Einheit von Kirche und Staat. Noch unter Elisabeth wurde 1561 eine Verschwörung der Katholiken entdeckt und 1569 eine zweite zu Gunsten der schottischen Maria; der deshalb von Neuem eingeschärfte Suprematseid erleichterte die späteren Versuche der Stuarts, den Katholicismus wieder einzuführen, rief aber auch den Widerstand der Puritaner und aller Nonconformisten hervor. Die Testacte von 1673, die Jeden von öffentlichen Aemtern ausschloß, der nicht Glied der Staatskirche war und somit den vorgeschriebenen Eid nicht leisten konnte, sicherte freilich den äußern Bestand der Hochkirche, trieb aber um so mehr alles erregtere religiöse Leben zu den Dissenters, so daß die Hochkirche im Besitz der Macht und eines großen Kirchenvermögens in ihren Formen erstarrte. Durch die kirchlichen und religiösen Bewegungen der Neuzeit haben sich in der Hochkirche drei Parteien gebildet: high church, low church, broad church party. Die erste, vorzüglich unter den Bischöfen vertreten, hält die hierarchisch-kirchlichen Tendenzen vor Allem fest und hegt die katholischen Elemente, die der Anglicanismus in sich bewahrt hatte; aus ihrer Mitte sind der Tractarianismus und Puseyismus hervorgegangen, die für Viele die Brücke nach Rom bildeten. Die low church p. steht eben so fest wie die vorige auf dem orthodoxen Dogma, namentlich einer strengen Inspirationstheorie, ist aber praktisch aus der kirchlichen Abgeschlossenheit herausgetreten, indem sie in Missionsangelegenheiten und verwandten Bestrebungen in freien Vereinen praktischer Tendenz mit den Dissenters sich verbindet. Die broad church p., durch Thomas Arnold, Whateley, Hare, Maurice u. A. vertreten, pflegt eine freiere, der deutschen Theologie verwandte Richtung. Die Angelegenheit der Essays and Reviews und des Bischofs Colenso von Natal charakterisiren die dogmatische Stellung der englischen Kirche. Ihr Einfluß ist durch die Aufhebung der Testacte 1828, wie durch die Emancipation der Katholiken bedeutend geschwächt, und ihre Stellung in Irland, wo sie bei wenig Anhängern die Dotationen genießt und die Kirchensteuer einzieht, beschäftigt gegenwärtig die Gesetzgebung. Vgl. d. A. Puritaner, Tractarianer. Das Zahlenverhältniß der Kirchen ist, daß während früher die große Majorität der Staatskirche angehörte, diese jetzt nur noch 52 % der Bevölkerung umfaßt. Große Fortschritte hat die katholische Kirche in England gemacht. Der Emancipationsacte 1829 folgten weitere staatliche Zugeständnisse, die Vermächtnißbill gestattete letztwillige Zuwendungen zu katholischen Kircheninstituten, ein katholisches Seminar zu Monmouth wurde 1845 dotirt. 1850 stellte der Papst durch eine feierliche Bulle die katholische Hierarchie wieder her und ernannte den Cardinal Wiseman zum Erzbischof. Zwar verbot die Titel-Bill den Bischöfen den öffentlichen Gebrauch ihrer Titel, allein Rom verfolgte den einmal gewonnenen Sieg; und Wisemans Nachfolger, ein anglicanischer Proselyt, Manning, schmeichelt sich mit der Hoffnung, England unter Roms Herrschaft zurückzuführen. Die Independenten, Baptisten und Methodisten und das rege Leben auf dem Gebiet der innern und äußern Mission lassen einstweilen diese Hoffnung noch nicht zu einer Furcht für den Protestantismus werden.

Englische Bibelgesellschaft. S. Bibelgesellschaften.

Englische Bibelübersetzung. Die erste vollständige Uebersetzung ist die Wicliffs († 1384) nach der Vulgata. Ihm folgte 1526 William Tyndal mit der Uebersetzung des N. T., welche in England zwar verboten, aber weit verbreitet wurde, und die Grundlage aller späteren geworden ist. Coverdale gab 1535 das A. T. heraus, an dem zum Theil Tyndal mitgearbeitet hatte. Eine neue Ausgabe der Tyndalschen Bibel mit Noten und Anmerkungen ist die Matthew's-Bibel 1537. Coverdale gab 1539 eine revidirte Ausgabe seiner Uebersetzung ohne Noten heraus, da er 1538 auch das N. T. hatte erscheinen lassen, Cranmers Bibel oder Große Bibel genannt, die unter Eduard VI. als autorisirte Uebersetzung galt. Die Genfer Bibel, 1560 durch Coverdale und Wittingham herausgegeben, schließt sich mehr als jene an den Urtext an. Mit Benutzung dieser wurde durch Parker und mehrere Bischöfe die Bischofsbibel 1568 veranstaltet, eigentlich eine Revision der Großen Bibel, daher mit näherem Anschluß an die Vulgata. Endlich ließ König Jakob die Bischofsbibel durch mehrere Commissionen revidiren und durch das Zusammenarbeiten vieler Gelehrten feststellen; das Resultat, die jetzt gebrauchte Uebersetzung, erschien 1611 und zeichnet sich durch Richtigkeit der Uebertragung und Schönheit der Sprache unter allen Bibelübersetzungen aus.

Englische Fräulein. Gestiftet von Maria Ward zu Anfang des 17. Jahrhunderts zur Erziehung der Jugend. 1630 hob Urban VIII. den Verein wieder auf, doch genehmigte ihn von Neuem Clemens XI. 1703. Der Verein hat drei Klassen, adelige und bürgerliche Jungfrauen und dienende Schwestern, befaßt sich jetzt auch mit Krankenpflege und hat weder Clausur noch bindende Gelübde.

Englischer Gruß oder Ave Maria. Besteht aus dem Gruße Luc. 1, 28, ergänzt durch 1, 42 mit dem Zusatze (durch Urban IV.): Jesus Christus, Amen, und dem spätern: Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns jetzt und in der Stunde unseres Todes. Der Gebrauch dieser Gebetsformel kommt erst seit P. Damiani vor, angeordnet ward er durch Odo von Paris 1196 und ist verbreitet seit dem 13. Jahrhundert. Das Breviarium Pii hat ihn allgemein eingeführt. Der englische Gruß ist die Grundlage der Rosenkranz-Andacht. S. Angelus Domini.

Englische Polyglotte. S. Polyglotte.

Enhadda. Jos. 19, 21. Nach van de Velde: Ain Haud. Eusebius kennt noch ein anderes E. zwischen Eleutheropolis und Jerusalem.

Enhazor. S. Hazor.

Enkratiten. Nach Irenäus u. A. eine gnostische Partei, aber anscheinend nicht sowohl eine Partei als eine Richtung innerhalb des Gnosticismus, welche, von dualistischen Theorien ausgehend, den Gebrauch des Materiellen möglichst beschränkte. Weil die E. auch im Abendmahl nicht Wein, sondern nur Wasser gebrauchen wollten, hießen sie auch *ὑδροπαραστάται*, aquarii. Als hervorragend unter ihnen werden genannt Tatian, Cassian, Severus. Der Name kommt als Ketzername der Bogomilen im 12. Jahrh. von Neuem vor.

Ennodius, Magnus Felix. Geb. 473 zu Arles oder Mailand. Von armen Eltern herstammend, durch Heirath begütert, trat er in den geistlichen Stand und begleitete als Diakon 494 den Bischof Epiphanius von Paris auf einem Missionszuge nach Burgund. Als Bischof von Pavia (seit 510) machte er im Auftrage des Papstes zwei Reisen nach Constantinopel behufs Vereinigung der Kirchen, doch ohne Erfolg. † 521. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller, dessen Werke in einer Gesammtausgabe (Basel 1569, Paris 1611) zur Geschichte seiner Zeit und der germanischen Stämme wichtige Beiträge liefern. Er war der Erste, welcher den Bischof von Rom in einem Briefe als papa anredete und damit diese Titulatur einführte.

Enos. Der Sohn Seths, 1. Mos. 4, 26; 5, 6. Der Name bedeutet Mensch. Aus der Angabe 4, 26: damals habe man begonnen den Namen Jahve's anzurufen, schlossen die Rabbinen auf den Beginn der Abgötterei.

Enrimmon. Stadt in Juda; Neh. 11, 29; Jos. 19, 21; vgl. Rimmon.

Ensoph. Im System der Kabbala das Absolute, d. h. das Schrankenlose, Unendliche.

Entäußerung ist der aus Phil. 2, 5—9 entlehnte Ausdruck (*κένωσις*), um die Menschwerdung Christi als einen durch freie That der Selbstverleugnung vollzogenen Uebergang aus dem höhern Zustand, den er innerhalb der Trinität behauptete, in den niedern der Menschheit zu bezeichnen. Die Kirchenlehre hat demzufolge einen doppelten Stand Christi unterschieden: den Stand der Entäußerung (der Erniedrigung; status exinanitionis), in welchem Christus seiner göttlichen Herrlichkeit ferne auf Erden wandelte, und den Stand der Erhöhung (exaltationis), in welchem er alle Schwachheiten der irdischen Natur abgelegt und den Vollbesitz seiner göttlichen Herrlichkeit behauptete. Ueber die Frage, wie die Entäußerung zu denken sei, erhob sich im Jahre 1616 ein Streit zwischen den schwäbischen Theologen Osiander, Nicolai, Thummius und den hessischen Menzer und Feuerborn. Die Erstern behaupteten, die Entäußerung sei so zu verstehen, daß Christus zwar auch noch als Mensch im Gebrauch (*χρῆσις*) seiner göttlichen Eigenschaften, z. B. als Weltregent gewesen sei, daß dieselben aber vor den Menschen nicht zur Erscheinung gekommen, daß sie verborgen geblieben seien. Sie wurden daher Kryptiker genannt. Die Hessen dagegen nahmen eine wirkliche Entäußerung an, d. h. so, daß der erniedrigte Christus wohl im Besitze, aber nicht im Gebrauche seiner göttlichen Eigenschaften war, weshalb sie den Namen Kenotiker erhielten. Die sächsischen Theologen entschieden den Streit (Decisio und Apologia 1625) zu Gunsten der hessischen Ansicht, wobei sie nur zum Vortheil der Andern hervorhoben, daß zur Vollbringung der Wunder Christus allerdings sich seiner göttlichen Allmacht bedient habe.

Entbindung von Gelübden. S. Dispensation.

Entblößung der Altäre gehört zu der Auszeichnung des Charfreitags als des Trauertages. Den Altären werden die Bekleidungen, die Decken und der Schmuck genommen und das Kreuz wird verhüllt.

Enterbung. Nach dem gemeinen Rechte war der Confessionswechsel, d. h. der Rücktritt von der katholischen Kirche, als eine Verletzung der Pietät, ein rechtlicher Grund zur Enterbung auch der Pflichterben; die jüngeren Landesgesetzgebungen haben diesen Grundsatz aufgehoben, welcher der Religionsfreiheit widersprach.

Entführung war nach römischem Rechte und geraume Zeit im Mittelalter ein absolutes Ehehinderniß und wurde außerdem mit den schärfsten Kirchenstrafen belegt. Später wurde die Ehe für zulässig erkannt, wenn der Entführten vorher ihre Freiheit wiedergegeben worden. Eine Entführung mit Einstimmung der entführten Person fällt nicht unter jenen Bestimmungen. Die bürgerlichen Ehegesetzgebungen fordern aber meistens unbedingt nicht nur die Freiheit der Nupturienten, sondern auch die Einwilligung der Eltern.

Enthaltsamkeitsvereine. S. Mäßigkeitsvereine.

Enthaltung, als Tugend Enthaltsamkeit, d. h. die Verzichtleistung auf an sich nicht unerlaubte Befriedigung des sinnlichen Begehrens, ist insofern eine christliche Tugend, als sich in ihr die Freiheit des Geistes und die Herrschaft desselben über den Leib bewährt, und wird zur christlichen Pflicht, wenn der Gebrauch des an sich Erlaubten die Erfüllung der besonderen Lebensaufgaben hindern würde. Vgl. z. B. den Apostel Paulus über die Ehelosigkeit, 1. Kor. 9, 24 ff. Sie hört auf eine Tugend zu sein, sobald auf das Enthalten vom Genusse selbst schon ein Werth gelegt und außer Acht gelassen wird, daß sie immer nur ein Mittel sein soll, die geistige Richtung der Seele von allen Hemmungen zu befreien. Eine besondere

Art von Enthaltung bilden die von der Kirche auferlegten Abstinenzen, welche als gute Werke ein Verdienst in sich schließen. S. Fasten. Vgl. Asketen, Keuschheit.

Enthusiasmus unterscheidet sich von der Begeisterung, d. h. der gesteigertsten und erregtesten Dahingabe des Gemüthes und des ganzen Lebens an ein Ideal, und an dessen Darstellung in concreter Gestaltung, dadurch, daß der E. vorzugsweise nur eine Erregung des Gefühles ist, ohne gleichzeitigen nachhaltigen Willensentschluß. Wie er schon deshalb flüchtig und vorübergehend zu sein pflegt, so faßt er auch nur das Ziel ins Auge, ohne den Weg zu überschauen, und überspringt die Bedingungen, von denen die Erringung desselben abhängt, daher sinkt er bei ernsten Hindernissen zusammen. Während man von Begeisterung nur bei wirklich idealem Streben redet, spricht man von einem unreinen Enthusiasmus, wenn entweder das Ziel kein wahrhaft sittliches und allgemeines ist, oder hinter demselben sich noch Absichten des Egoismus verbergen.

Enthusiasten. S. Messalianer.

Entsagung des Amtes. S. Resignation.

Entweihung. Die zum gottesdienstlichen Gebrauch geweihten Kirchen und Altäre erhalten dadurch einen heiligen, unverlierbaren Typus, der auch durch Profanation nicht verloren geht, aber nicht mehr bleibt, wenn Haupttheile irgendwie zerstört sind; z. B. wenn die Wände der Kirche demolirt oder im Innern von Feuer ausgebrannt sind. Solche Fälle fordern daher eine neue Weihe. Uneigentlich redet man von Entweihung, richtiger von Befleckung (pollutio eccl.), wenn durch gewisse bestimmt bezeichnete Verbrechen und Vorgänge die innere Heiligkeit des Orts befleckt ist, wodurch eine vom Bischof vorzunehmende Reconciliation nothwendig wird. Dies ist der Fall namentlich bei Mord, Unzucht und dem Begräbniß eines Excommunicirten, sobald sie öffentlich geschehen.

Entychiten nennt Clemens Alex. Strom. 7, 17 die Anhänger des Nicobios, eines Schülers des Simon Magus; wahrscheinlich weil sie auf die Art und Gewalt der öffentlichen Fürbitte ein besonderes Gewicht legten.

Eobanus, Helius, gen. Hessus. Geb. 6. Jan. 1488 zu Bockendorf in Kurhessen. Einer der Männer, welche außerhalb des Kreises der Theologen die kräftigsten Stützen der Reformation bildeten. Er gehörte zu dem Erfurter Kreise der Humanisten, wo er mit Cordus, Camerarius, Drakonites, Heß u. A. befreundet war, und sich an den Briefen der Dunkelmänner betheiligte. An das neugestiftete Gymnasium zu Nürnberg berufen, ging er später als Professor der Geschichte und Dichtkunst nach Marburg, wo er 1540 starb. Unter seinen Gedichten ist hier die Paraphrase der Psalmen zu erwähnen, zu welcher Veit Dietrich Anmerkungen schrieb. Sein Leben von Hertz, Berlin 1860.

Eon oder Eudo von Stella. Ein Edelmann aus der Bretagne, der die Worte: per eum qui venturus est judicare etc. (der kommen wird zu richten) auf sich bezog, und in schwärmerischer Weise, angesteckt von katharistischen Ideen, gegen Kirche und Hierarchie predigte, die Geistestaufe durch Auflegung der Hände lehrte, Auferstehung und die Ehe als Sacrament leugnete. Gegen ihn und seinen Anhang predigte der Legat Albericus von Ostia 1145 und schrieb Hugo von Rheims. Mehr als diese aber wirkte die Verfolgung seiner Anhänger durch Truppen und die errichteten Scheiterhaufen. Eon selbst wurde 1148 für wahnsinnig erklärt und eingesperrt.

Epakten bedeuten den Unterschied der Tage im Mondjahre (354) und im Sonnenjahre (365), der im ersten Jahre 11, im zweiten 22 u. s. f. beträgt. Sie geben also das Alter des Mondes am ersten Jahrestage an, d. h. die Anzahl der Tage, die seit dem letzten Neumond verflossen sind; und dienten früher zur Bestimmung des Osterfestes. Man unterscheidet die kirchlichen Epakten, die nur mit ganzen Tagen rechnen, von den genauen astronomischen.

Epaon. Unter dem katholisch gewordenen König Sigismund von Burgund beriefen die Erzbischöfe Avitus von Vienne und Viventiolus von Lyon 517 eine Synode nach Epaon, welche „unter göttlicher Inspiration" 40 Kanones für die burgundische Kirche aufstellte über Kirchendisciplin und das Verhalten gegen Ketzer und Arianer. Da in einem derselben gegen einen dem Könige nahestehenden Hofbedienten das Verbot der Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau wiederholt war, so verpflichtete sich ein Theil der Bischöfe in der Nachsynode zu Lyon zu gemeinsamen Maßnahmen behufs Aufrechthaltung der Beschlüsse, wenn der König einschreiten sollte. Da das burgundische Reich bald zerfiel, hätte die Synode keine unmittelbare Folgen gehabt, wenn nicht 13 ihrer Kanones in die Sammlung der (47) Beschlüsse der Synode zu Agde, welche unter Cäsarius 506 gehalten worden, später aufgenommen und so in Geltung getreten wären. Die Lage von Epaon, auch Tortilianum genannt, ist unsicher, es wird zwischen Vienne und Lyon gelegen haben und im Dorfe Ponas zu suchen sein. Andere vermuthen die savoyische Stadt Yenne (Etanna).

Epaphras. Aus Kolossä gebürtig (Kol. 4, 12), war er dort Gemeindediakon und wahrscheinlich verdient um die Gemeindegründung in den Nachbarstädten. Er besuchte den Apostel Paulus in seiner Gefangenschaft in Rom (Kol. 1, 8), um ihm Nachrichten über die Gemeinden Kleinasiens zu bringen, und mußte eine Zeitlang dessen Gefangenschaft theilen (Philem. 23). Nach den Märtyreracten war er der erste Bischof von Kolossä und erlitt dort auch den Märtyrertod (19. Juli).

Epaphroditus. 1) Vorsteher der Gemeinde in Philippi (Phil. 4, 18), wurde von derselben mit Liebesgaben für Paulus nach Rom geschickt und erkrankte dort. Paulus sandte durch ihn seinen Brief an die Gemeinde zu Philippi (2, 25-30). Daß er und Epaphras dieselbe Person gewesen, ist eine durch nichts erwiesene Vermuthung von Grotius. — 2) Ein angesehener Mann in Rom, Gönner des Josephus, der diesen veranlaßte, die Archäologie und die Geschichte des jüdischen Volkes zu schreiben. War wahrscheinlich ein griechischer Freigelassener, am Hofe Nero's und Domitians von Einfluß, der aber von Domitian verbannt und später zum Tode verurtheilt wurde.

Eparchie. Bei den Griechen eine Provinz, Abtheilung einer Diöcese. Da die kirchliche Organisation sich der bürgerlichen anschloß, so wurden die Vorsteher der Eparchien als Metropoliten von den Bischöfen der einzelnen Orte und den Patriarchen der Diöcese unterschieden. Jetzt bezeichnet das Wort in der russischen und griechischen Kirche die

Diöcese eines Bischofs überhaupt, da der Unterschied zwischen Bischof, Erzbischof und Metropolit fließend geworden ist.

Epha. Ein hebräisches Hohlmaß, gleich dem Bath und dem zehnten Theil des Chomer. Thenius bestimmt es auf 1014,39 Pariser Kubikzoll.

Ephes Dammim. Der Lagerplatz der Philister während des Kampfes zwischen David und Goliath, 1. Sam. 17, 1; vgl. 1. Chr. 12 (11), 13, wo der Ort Pas Dammim heißt. Beide Male übersetzt Luther anders.

Epheser, Brief an die. 1) Inhalt des Briefes. Er zerfällt in einen didaktischen (1—3, 21) und einen praktischen Haupttheil. Der erste enthält eine Lobpreisung Gottes für den herrlichen Beruf der Leser als Christen, für ihre christliche Einsicht und Lebensbethätigung (1, 1—23), eine Beschreibung ihres aus reiner Gnade hervorgegangenen Christenberufes, ihres Zustandes einstens und jetzt (2, 1—22) und die Bekräftigung dieser Beschreibung durch die Hinweisung auf Den, der ihnen das Evangelium gebracht hat und jetzt in Gefangenschaft schmachtet (3, 1—21). Der zweite Theil ermahnt zur Einigkeit im Geiste, zu einer reinen Gesinnung und christlichem Wandel (4, 1—5, 20), zur Heilighaltung der häuslichen Verhältnisse (5, 21—6, 9), zum Kampf und Gebet (6, 10—24). — 2) Abfassungsverhältnisse. Der Brief ist in der Gefangenschaft geschrieben (3, 1 u. f.), also entweder zu Rom oder, wie seit Schulz (Stud. u. Kr. 1829) häufig angenommen wird, zu Cäsarea. Mit dem Kolosserbrief (s. d.) hat er die auffallendste Aehnlichkeit, selbst wörtliche Uebereinstimmung (vgl. z. B. Eph. 4, 17—6, 9 mit Kol. 3). Beide werden daher gewöhnlich als gleichzeitig (auch mit dem Philemonbrief) angesehen. Eine große Streitfrage war von jeher die Adresse des Briefes. Da im Cod. Vatic. und im Sinait. das Wort ἐν Ἐφέσῳ in der Adresse fehlt und auch Marcion und Basilius es nicht gelesen zu haben scheinen, so wird jetzt vielfach der Brief als ein nicht an eine bestimmte Gemeinde gerichtet gewesenes Circularschreiben aufgefaßt. Die Vermuthung, daß er der Kol. 4, 16 erwähnte Brief an die Laodicener sei, wird weder durch die dahingehende Ansicht Marcions, noch durch die Aehnlichkeit des Inhalts der beiden Briefe gestützt. Der Brief ist offenbar an Heidenchristen gerichtet; er hebt, wie es in keinem andern paulinischen Briefe in der Art geschieht, die Einheit der Kirche, des Leibes Christi, als die Einheit alles zuvor Getrennten hervor, und läßt auch die Ermahnungen dahin gerichtet sein. Weil die Sprache ihnen nicht paulinisch zu sein schien, bezweifelten zuerst Usteri und de Wette die Echtheit des Briefes, die früher unbestritten geblieben war. Die Kritiker der sog. Tübinger Schule haben mehr Gewicht auf den Inhalt gelegt und hervorgehoben, daß hier von einer Einheit der Kirche geredet werde, während Paulus immer nur von Gemeinden spreche; es weise dies auf die Entwicklung einer spätern Zeit hin, zu welcher die johanneischen Anklänge, z. B. des Einganges, stimmten. Sie setzen die Entstehungszeit des Briefes in das 2. Jahrhundert. Für die kritischen Fragen vgl. die Einleitungen ins N. T. und die Einleitungen der Commentare in den Brief; ferner Lünemann, De ep. ad Eph. authentia, 1812; Anger, Ueber den Laodicenerbrief, 1843; Wiggers, Beitr. zur Einl. in die Briefe an die Eph., Kol. u. Philemon; Schwegler, Zellers theol. Jahrb. 1844; Klöpper, De origine ep. ad Eph. et Col. 1853. — Commentare außer den Gesammtwerken von de Wette, Lange, Olshausen, Meyer (Eph. 4. Aufl. 1807), von Holzhausen 1833, Rückert 1834, Matthies 1834, Harleß 1834, Baumgarten-Crusius 1847, Bleek 1865.

Ephesus, am Kaystrus, unweit des Aegäischen Meeres, eine berühmte und reiche Handelsstadt. Angeblich von den Amazonen gegründet, wurde sie von den einwandernden Joniern erweitert und zur Hauptstadt Joniens gemacht. Des prachtvollen Tempels der Diana wird Apstg. 19, 24 ff. Erwähnung gethan. Von Krösus erobert, stand die Stadt später unter persischer und griechischer Herrschaft und war unter den Römern die Hauptstadt von Asia proconsularis. Paulus kam zum ersten Mal hierhin auf der Reise von Korinth nach Syrien, Apstg. 18, 19—22, mit Aquila und Priscilla, die dort blieben und den Apollos belehrten. Auf der dritten Reise hielt sich der Apostel 2 Jahre und 3 Monate dort auf, und lehrte, als ihm die Synagoge verwehrt war, in der Schule eines Tyrannos. Er fand dort Johannesjünger vor. Durch den Aufstand des Demetrius vertrieben, ließ Paulus den Timotheus zurück, welchen die Tradition den ersten Bischof von Ephesus nennt. In der Offenbarung wird die Gemeinde lobend erwähnt (1, 11). Johannes soll nach der Rückkehr aus dem Exil in Ephesus gelebt haben und dort gestorben sein, ebenso Maria, die Mutter Jesu. Synoden sind in Ephesus gehalten: 1) Dritte ökumenische Synode gegen den Nestorius, Patriarchen von Constantinopel, und seine Zwei-Naturen-Lehre 431, ausgeschrieben von den Kaisern Theodosius II. und Valentinian III. Päpstliche Gesandte waren zugegen, aber mit dem Auftrag, nicht sowohl an den Berathungen Theil zu nehmen, als über die Ansichten zu richten. Ehe die nestorianisch gesinnten antiochenischen Bischöfe eintrafen, fällte die Synode bereits unter Leitung des Cyrill von Alexandrien über Nestorius das Verdammungsurtheil und sprach den Glauben an die hypostatische Einigung des Göttlichen mit dem Menschlichen aus. Die Antiochener hielten, als sie erschienen, eine Gegensynode, und verdammten ihrerseits Cyrill und Memnon von Ephesus. Es entstand daraus eine Spaltung zwischen Antiochenern und Alexandrinern, die mehrere Jahre lang währte, bis die Ersteren dem Synodalbeschlusse allmählich beitraten in dem Vergleiche von 433. 2) Die Räubersynode 449. Die Lehre des Eutyches von der Einen Natur des fleischgewordenen Gottes hatte die Synode von Constantinopel 448 verworfen. Die in ihm unterlegene alexandrinische Partei, an deren Spitze der Patriarch Dioskur von Alexandrien stand, erlangte durch Hofintriguen das Ausschreiben einer ökumenischen Synode nach Ephesus 449, unter dem Vorsitz des Dioskur. Nach sehr tumultuarischen Verhandlungen, bei denen ein Brief des Bischofs Leo von Rom nicht zur Verlesung kam, Eusebius von Doryläum, der Ankläger des Eutyches, gar nicht angehört, aber die andersdenkenden Bischöfe bedroht und insultirt wurden, setzte die Synode Eutyches in seine Würden wieder ein und anathematisirte Flavian von Constantinopel, Eusebius von Doryläum nebst Theodoret und Domnus von Antiochien. Vergebens protestirte

der römische Diakon Hilarius und appellirte Flavian; Dioskur rief Soldaten und fanatisirte Pöbelrotten in die Versammlung, welche die den Beschlüssen Widerstrebenden mißhandelten. Flavian wurde von Dioskur selbst so geschlagen, daß er an den Folgen starb. Theodosius bestätigte die Beschlüsse mit seinem Tod, aber 450 war die Wirksamkeit derselben beendigt, und das Concil zu Chalcedon 451 annullirte sie förmlich. Vgl. Lewald, die sog. Räubersynode, Ztschr. für hist. Th. Bd. VIII.

Ephod. Das Amtskleid des Hohepriesters. 2. Mos. 28, 9—11; 36, 2—5. Aus Byssus angefertigt, mit Goldfäden, Hyacinth-, Purpur- und Coccusgarn durchwirkt, bestand es aus zwei Stücken, die den Oberleib deckten und auf der Achsel durch einen Onyx zusammengehalten wurden; der ähnlich gearbeitete Gürtel umschloß es. Auf den Ephod mit 2 goldenen Kettchen und 2 hyacinthfarbenen Bändern befestigt war das Amtsschild, besetzt mit 12 Edelsteinen, deren jeder einen Namen der Stämme Israels trug. In dieses Brustschild wurden die Urim und Thummim gelegt, aus welchen der Hohepriester weissagte. Dem Ephod legte der Aberglaube magische Wirkungen bei, Richt. 8, 27; 17, 5. Kleidungsstücke ähnlicher Form kommen auch sonst vor, 1. Sam. 2, 18; 22, 18; 2. Sam. 6, 14.

Ephoren wurden in Sachsen die Superintendenten der luth. Kirche genannt. Ephorus heißt Aufseher.

Ephraem, der Syrer. Der größte Kirchenvater seines Landes. Wahrscheinlich von heidnischen Eltern vor 300 geboren zu Nisibis in Mesopotamien, wurde er von dem dortigen Bischof erzogen und als Lehrer an der Schule verwendet, auch soll er denselben nach Nicäa begleitet haben. Seine theologische Gelehrsamkeit zeichnete ihn bald aus. Als Nisibis an die Perser gefallen war, zog er sich längere Zeit in eine Einöde zurück, wurde selbst Mönch und lebte später in der Nähe von Edessa, umgeben von einem Kreise seiner Schüler, als Diakon der Kirche. Ob er eine Schule zu Edessa begründet, ist ungewiß, ebenso wie eine angebliche Reise zu den ägyptischen Einsiedlern und nach Cäsarea zu Basilius. † 375 oder 378. Nicht bloß durch seine Commentare und dogmatischen Schriften, sondern auch als geistlicher Dichter und Volksredner hat er eine große Bedeutung gewonnen; die syrische Kirche bewahrt noch viele Lieder und Gebete, die auf ihn zurückgeführt werden. Viele seiner Schriften sind in Versen (Ephraemsches Versmaß) geschrieben, d. h. in Zeilen mit gleicher Silbenzahl und einem gewissen Rythmus. Seine Commentare haben einen besondern Werth dadurch, daß sie auch auf die Uebersetzung der Peschito Rücksicht nehmen. Seine Schriften, syrisch geschrieben, sind großentheils nur in griechischer Uebersetzung auf uns gekommen. Die Hauptausgabe derselben ist von Assemani 1732 — 1746, 3 Bände griechischen und 3 Bände syrischen Textes mit lateinischer Uebersetzung. Einzelne Hymnen und Reden sind übersetzt von Zingerle, Innsbruck 1830-38. 6 Bde. Vgl. Lengerke, De Ephraemo Syro S. interprete 1828. Nisleben, Leben des h. Ephräm, 1853.

Ephraim, der Sohn Josephs. Die Stellung, welche der ihm entsprossene Stamm in Israel einnahm, spricht der Segen Jakobs 1. Mos. 48, 1-19 aus, vgl. 49, 22 ff. Wie bei der Eroberung des Landes der Führer Josua ein Ephraimite war, so war auch sein Stamm der wichtigste, dem der Mittelpunkt des eroberten Reiches zum Wohnsitz angewiesen wurde. Innerhalb seines Gebietes lag Silo, die Stätte der Bundeslade, und Sichem, der Ort der Landsgemeinde. In der Richterzeit tritt das kräftige Selbstgefühl des Stammes hervor, Richt. 8, 1. 2; 12, 1—3, welches schon an Aufrichtung einer Monarchie denkt, Richt. 9, 1 ff. Unter Samuel der herrschende Stamm, schloß er sich in alter Eifersucht gegen Juda an Sauls Sohn Isboseth, aus dem ihm eng verbundenen Stamme Benjamin, an und riß sich bei erster dargebotener Gelegenheit von Juda für immer los, 1. Kön. 12 f. Ephraim bildete bleibend den Hauptbestandtheil des Zehnstämmereichs, das zuerst von einer ephraimitischen Dynastie beherrscht wurde.

Ephraim, das Gebirge, auch Ephron Jos. 15, 9, Gebirge Israel Jos. 17, 15 f.; 19, 50; 20, 7; Richt. 7, 24; 17, 1; 1 Sam. 9, 4, erstreckte sich von der Ebene Esdrelon bei Ginea bis gen Jerusalem und stand mit den Bergen Juda's in Verbindung; reich an fruchtbaren Thälern, gehörte es zu den bestangebauten Districten Palästina's. Einzelne Berge werden genannt: Ebal, Garizim, Zalmon, Schomron, Gaas, Gilboa, Zemarim. — Ein Wald Ephraim wird erwähnt 2. Sam. 18, 6 f., vgl. Jos 17, 15, der nach Thenius und Ewald, denen Andere widersprechen, im Ostjordanland zu suchen wäre. — Eine Stadt Ephraim, Joh. 11, 54; 2. Chr. 13, 19, in der Nähe der Wüste Bethaven, nicht fern von Bethel.

Ephrata. Alter Name von Bethlehem (s. d. A.), 1. Mos. 35, 19; Mich. 5, 1.

Ephron. Als Gebirge Jos. 15, 9 und als Stadt 2. Chr. 13, 19 einerlei mit Ephraim (s. d. A.). Ein anderes Ephron in Gilead am Einfluß des Jabok in den Jordan eroberte Judas Makkabäus, 1. Makk. 5, 46. 52.

Epigonatikon. Ein besonderer Ehrenschmuck vornehmer Priester in der orientalischen Kirche, bestehend in einem vom Gürtel auf das Knie herabreichenden Schilde, welches den Sieg über die Sünde und den Tod anzeigen soll, nach Simeon Metaphrastes.

Epigraphik, die Lehre von den Inschriften, ist eine Hülfsdisciplin der historischen Theologie. Inschriften aus der altchristlichen Zeit finden sich an Cömeterien, in den Katakomben, an alten Kirchen, auf Münzen; am häufigsten in Italien (Rom, Verona, Mailand), in Südfrankreich (Lyon), seltener in Deutschland (Trier) und im Orient. Sie dienen dem Kirchenhistoriker nicht bloß als Hülfsmittel zur Feststellung der geschichtlichen Begebenheiten, sondern lassen auch einen Blick in die religiöse Auffassung und in den Stand des christlichen Lebens ihrer Ursprungszeit thun. Auch die heidnischen Inschriften sind von Belang zur Feststellung der Chronologie. Mehr noch die Inschriften auf den assyrischen Denkmälern, die zur Klarstellung der alttestamentlichen Geschichte wichtig zu werden versprechen. Die Epigraphik, namentlich als kirchliche, ist eine jüngere Wissenschaft; denn wenn auch schon im Mittelalter und seitdem immer häufiger und vollständiger die Inschriften einzelner Orte und Gegenden gesammelt und herausgegeben waren, so ist erst in der letzten Zeit die Benutzung derselben im theologischen Interesse Gegenstand des wissenschaftlichen Studiums geworden. Vgl.

Vallarsi e Piedemonti, Sacre antiche iscrizioni, Ver. 1772. Cancellieri, Diss. sopra due iscrizioni delle sante martiri Simplicia e Orse, Roma 1819. Cardinali, Intorno un antico marmo cristiano, Bologna 1819. Litronne, Matériaux pour l'histoire du christianisme en Egypte, en Nubie et en Abyssinie. Par. 1833. Raoul Rochette, Mémoires sur les antiquités chrétiennes des catacombes, Par. 1836 — 38. Texier, Manuel d'épigraphie, Poitiers 1851. De Rossi, Inscriptiones christ. urbis Romae, Rom. 1857. Vgl. Rettberg, Kirchengesch. I, § 24. Piper, Evang. Kalender, 1855.

Epikuräer. Dieselben werden als Gegner des Paulus Apstg. 17, 18 erwähnt. Ihr Eudämonismus, der dem Sinnengenuß huldigte, der Gottheit wenig Einfluß auf die durch Zufall entstandene Welt zuschrieb, und eine Fortdauer nach dem Tode läugnete, mußte von dem Evangelium des Paulus sich abgestoßen fühlen.

Epiphanienfest. Fest der Erscheinung Christi. Vgl. Tit. 2, 11; 3, 4; stammt aus der orientalischen Kirche und war ursprünglich die Feier der Taufe Christi, durch welche seine Herrlichkeit offenbar geworden sei (φωτισμός). Die Geburt Christi wurde dort nicht besonders gefeiert, und das Weihnachtsfest erst im 4. Jahrhundert eingeführt. Als dagegen das Abendland das Epiphanienfest annahm, trotz des Widerstandes der Donatisten, wurde seine Bedeutung eine etwas andere. Als Fest der Offenbarung Christi bezog man es auf die Offenbarung an die Heiden, als deren Vertreter die Weisen aus dem Morgenlande galten (Dreikönigsfest), oder durch das erste Wunder zu Kana (Bethphania) oder die Speisung der 5000 (Phagiphania). Wegen der Beziehung auf die Taufe Christi, auf welche noch die Wasserweihe in der griechischen Kirche hinweist, ward das Fest im Orient auch zum Tauftag, und diese Sitte verpflanzte sich ebenfalls in die abendländische und fränkische Kirche ohne durchzudringen. — Die Sonntage nach dem Epiphanienfest (6. Januar) bis zu Estomihi werden als Sonntage nach Epiphanien gezählt.

Epiphanius. Geb. zu Besandus bei Eleutheropolis in Palästina im Anfang des 4. Jahrhunderts; wurde von ägyptischen Mönchen erzogen, die seinem Leben die charakteristische Richtung gaben. Lange Zeit Vorsteher eines von ihm gestifteten Klosters in seiner Heimath, wurde er 367 Bischof von Constantia, dem alten Salamis auf Cypern. Sein Eifer für christliche Wahrheit und Vollkommenheit, dem er nicht selten mit wenig Besonnenheit sich hingab, bewies sich in der Pflege des Mönchswesens und seinem Haß gegen die Ketzer, für deren größesten er den Origenes hielt. Sein Auftreten in Palästina gegen den Bischof Johannes von Jerusalem 394 veranlaßte die origenistischen Streitigkeiten. Er starb 403, eben zurückgekehrt von Constantinopel, wo er vergeblich den Chrysostomus zu zwingen versucht hatte, der Verdammung des Origenes (401) beizutreten. Das Hauptwerk des Epiphanius ist sein Panarion, eine Aufzählung und Widerlegung aller Häresien von Anfang bis auf seine Zeit, unter denen auch die heidnische Philosophie ihre Stelle findet. Das Buch gehört zu den wichtigsten Quellenschriften für die Kenntniß der altchristlichen Kirchengeschichte. Gesammtausgabe seiner Werke von Petau, Paris 1622, und Dindorf, Leipzig 1859—62. Gervais, L'histoire et la vie de St. Epiphane, Paris 1738.

Epiphanius, Bischof von Pavia. Geb. 439 aus vornehmer Familie, wurde mit 18 Jahren Diakon und zeichnete sich in der Amtsführung so aus, daß er mit 27 Jahren die Bischofswahl anzunehmen genöthigt wurde. Das Ansehen, welches er genoß, wurde in der unruhigen Zeit, als das weströmische Reich zusammenbrach, oft benutzt, um unter den streitenden Fürsten Frieden zu vermitteln (474 Nepos und Eurich), oder Schutz gegen Bedrückungen (Odoaker, Theoderich) für seine Diöcese zu erlangen, wie er auch von dem Burgunderkönig Gundobald die Freilassung der gefangenen Ligurier erbitten mußte. † 497.

Epiphanius Scholasticus. Uebersetzte die Werke der griechischen Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenus und Theodoret auf Veranlassung des Cassiodor, der das Ganze überarbeitete und herausgab. Es ist dies die Historia tripartita, das im Mittelalter gewöhnliche Handbuch der Kirchengeschichte. Ausgabe von Garet, Rouen 1679. Auch andere Werke hat Epiphanius übersetzt von minderer Bedeutung: Codex encyclicus, eine Sammlung von Synodalbriefen an Leo I. und einige ältere Commentare.

Episcopius. Eig. Simon Biscop. Remonstrantischer Theologe. Geb. 1583 zu Rotterdam, studirte er seit 1600 zu Leyden unter Arminius und Gomarus, ging 1609 nach Franeker und nahm 1610 die Pfarrstelle zu Bleyswich an. Als auf der Conferenz im Haag 1611 seine theologische Bedeutung sich zeigte, ward er an Gomarus Stelle nach Leyden berufen. Auf der Dordrechter Synode vertheidigte er den remonstrantischen Lehrbegriff, wurde aber durch den Synodalbeschluß des Landes verwiesen und lebte in Belgien, seit 1621 in Frankreich, bis er 1626 Prediger der Gemeinde zu Rotterdam wurde und endlich 1634 als Professor des arminianischen Collegiums nach Amsterdam ging, wo er 1643 starb. Außer seinen bedeutenden exegetischen Schriften sind anzuführen: Confessio s. declaratio, 1622; ein Arminianisches Glaubensbekenntniß Antidotum s. genuina declaratio sententiae syn. Dord. 1622; Apologia pro confessione; Verus theologus remonstrans. Seine Dogmatik: Institutiones theologicae ist nicht ganz vollendet, sie wird ergänzt durch seine Responsio ad quaest. theol. Gesammtausg. durch Curcelläus 1650 und Pölenburgh 1651. Vgl. Limborch, Historia vitae S. Episcop., Amsterd. 1701.

Episcopus in partibus. Titularbischof. Weihbischof. Von den Saracenen vertriebene Bischöfe fanden Aufnahme in Oviedo und dienten dem dortigen Bischof als Gehülfen. Da man in der Hoffnung, die verlorenen Diöcesen wieder zu gewinnen, ihnen Nachfolger ordinirte, so bildete sich der Gebrauch, solche auf den Titel eines in der Gewalt der Ungläubigen (in partibus infidelium) gelegenen Bisthums consecrirten Bischöfe andern als Gehülfen im Amte beizugeben, vice-episcopus, denen besonders die Weihe der Kleriker und der Kirche übergeben wurde (Weihbischöfe). Sie sind wirkliche Bischöfe mit allen Rechten und Ehren, aber ohne eigene Jurisdiction, dürfen auch nur im Namen ihres Ordinarius Priesterweihe ertheilen. Das Tridentinum wehrte durch zahlreiche Bestimmungen manchem Unfug, welcher durch die vielen

Titularbischöfe verursacht war. Die päpstlichen Nuntien sind stets Bischöfe in partibus.

Episkopalkirche, d. i. die anglikanische Hochkirche. Außerhalb Englands, Irlands und der englischen Colonien besteht sie noch in Schottland und Nordamerika. In Schottland (s. d. A.) hat sie sich aus der Zeit der Stuarts erhalten, ihre Anhänger haben seit 1792 den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte. Die höchste Gewalt in derselben übt die Generalsynode aus, in welcher außer den (8) Bischöfen auch die Dechanten und die Geistlichkeit vertreten sind. Gegen eine starke Hinneigung zum Puseyismus hat innerhalb der Kirche selbst eine Reaction stattgefunden. In Nordamerika datirt die bischöfliche Kirche aus den Zeiten der englischen Einwanderungen und zählt jetzt an 1300 Kirchen mit 1700 Geistlichen.

Episkopalsystem in der römischen Kirche ist die kirchenrechtliche Doctrin, nach welcher die höchste Gewalt der Kirche bei der Gesammtheit der Bischöfe steht, welcher der Papst unterworfen ist. Ihm kommen demnach zwar Rechte der Aufsicht, der Jurisdiction, der Regierung als wesentliche, essentialia, vom Primat nicht zu trennende zu, andere Rechte aber, accidentialia, sind nur im Laufe der Zeit ihm zugefallen. Es stützt sich das System darauf, daß Matth. 18, 18 der Gesammtheit der Apostel gelte. Ausgebildet wurde es in den Kämpfen Bonifacius' VIII. mit Philipp Marsilius (defensor pacis), mehr noch während des großen Schismas, und von der Universität Paris (d'Ailly, Gerson) verfochten. Der Gallicanismus hielt die Theorie fest, sowie die jansenistische Kirche in den Niederlanden. Durch Justinus Febronius, De statu eccles., ward der Versuch vorbereitet, den das deutsche Episkopat machte, in der Emser Punctation 1786 die Theorie in Praxis umzusetzen. Die römische Curie hat von je zähe an dem entgegenstehenden Papalsystem festgehalten, welches, Papst und Kirche als Eins betrachtend, alle Gewalt in ihr allein von Jenem ausgehen läßt, wenngleich sie den Umständen immer klüglich Rechnung getragen hat. Seitdem in der Restauration die katholische Kirche dem Ultramontanismus sich hingegeben hat, sind die Vertheidiger des E. immer mehr verstummt. Dasselbe ist mit der thatsächlich anerkannten Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes unverträglich, und ebenso mit der Behauptung von der Nothwendigkeit seiner weltlichen Macht. — In der evangelischen Kirche ist das Episkopalsystem der erste Versuch einer theoretischen Begründung der Kirchengewalt des Landesherrn. Es geht aus von der Verschiedenheit der Kirche und des Staates. Indem es die Episkopalrechte als kirchliche ansieht, nimmt es an, dieselben seien dem Landesherrn entweder durch kaiserliche Devolution im Passauer Vertrage (ad interim, instar depositi), oder seitens der Kirche selbst übertragen. Stahl, Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. Vgl. Bischöfliche Gewalt des Landesherrn.

Epistelbuch, Epistolare oder Epistolarium, hieß ein in der alten Kirche eingeführtes gottesdienstliches Buch, welches die zum Vorlesen bestimmten Abschnitte aus den Episteln des Neuen Testaments enthielt. Ihm entsprach das Evangeliarium.

Episteln. S. Perikopen, ferner Paulus und die Namen der Gemeinden, an die sie gerichtet sind.

Epistelseite des Altars oder Kelchseite ist die rechte (südliche) Seite desselben.

Epistemonarch. In der griechischen Kirche der Titel eines Geistlichen, dem die Ueberwachung der Reinheit der Lehre obliegt und der in Klosterstreitigkeiten als Schiedsrichter fungirt.

Epistolae formatae. S. Litterae formatae. Kirchliche Schreiben, in der durch die Kanones vorgeschriebenen Form verfaßt.

Epistolae obscurorum virorum ist der Titel der berühmten Satyre gegen Dominicaner und Mönche, als diese in Reuchlin den Humanismus angegriffen hatten. In geschickter Nachahmung des Mönchsgeistes und der Mönchssprache schildern diese Briefe, die an Ortuinus Gratius in Köln, den Gehülfen Pfefferkorns und Führer der Finsterlinge, gerichtet sein wollen, das leere, unsittliche und unwissende Treiben der Mönche. Der geistreiche Witz der Briefe überschritt zwar zuweilen die Grenzen der Urbanität und der Wahrheit, aber der Erfolg war ungeheuer und versetzte dem Mönchthum einen unheilbaren Schlag. Nach dem Titelblatt erschienen die Epist., deren Druck die schlechten Kölner Lettern nachahmte, in Venedig bei Aldus Manutius, in Wahrheit bei Wolfgang Angst in Hagenau 1515; ein 2. Buch 1517, dem später noch ein in jeder Beziehung schwächerer 3. Theil folgte. Als Verfasser gelten Angst und Crotus Rubianus. Der zweite Theil ist auf der Ebernburg in dem Sickingenschen Kreise entstanden. Aeltere Ausgaben: Frankfurt 1643, London 1710; neuere: Rotermund, Hann. 1827, Böcking, Lpz. 1858.

Eppstein, die Herren von. S. Mainz.

Equitius. Abt mehrerer Klöster in Valeria im 6. Jahrhundert, führte ein heiliges Leben und predigte viel in Städten und Dörfern, hatte aber niemals die Weihen empfangen.

Erasmus, der Heilige. Einer der 14 Nothhelfer, Patron der Kolikkranken und Fürbitter bei Viehseuchen, war nach den Bollandisten Bischof im antiochenischen Patriarchat unter Diocletian, mußte zu Antiochien und Sirmium viel leiden und starb zu Formiä in Campanien. Seine Gebeine sind in Gaëta und andern Städten. In Italien heißt er St. Elmo.

Erasmus, Desiderius. Geb. zu Rotterdam am 28. October 1467, die Frucht einer ungesetzlichen Verbindung. Wurde bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens in Deventer unterrichtet, später in Herzogenbusch, trat in Gouda ins Kloster Emmaus 1486, empfing 1492 die Priesterweihe und ging nach Paris, dort seine Studien fortzusetzen; von da 1497 nach England und Italien. Nach einem neuen Aufenthalte in England, wo ihn Heinrich VIII. ehrte und ihm sowohl eine Professur in Cambridge, als eine Pfarre in Aldington übertragen hatte, nahm er 1521 seinen Aufenthalt in Basel, seinen literarischen Bestrebungen allein sich hingebend; dort starb er 1536, nachdem er seit 1529 einige Jahre in Freiburg im Breisgau gelebt hatte, unzufrieden mit den reformatorischen Bewegungen. Der Reformation selbst hielt sich E. fern, er fürchtete von ihr eine Schädigung der Wissenschaft; mehr noch entfremdete ihn derselben ein persönlicher Streit mit Hutten und später mit Luther. Aus diesem ging seine Schrift vom freien Willen, De libero arbitrio diatribe hervor, vgl. auch Hyperaspistes diatribe adv. servum arbitrium Lutheri. So lange er konnte, suchte er eine vermittelnde Stellung zwischen den Parteien einzunehmen und machte daher selbst dem Papste

Reformationsvorschläge 1521. Die Verdienste des Erasmus um die Reformation, wenngleich er zu ihren Gegnern gezählt werden muß, sind dennoch nicht gering. Man verdankt ihm die erste griechische Ausgabe des Neuen Testaments, Basel 1516, 1519, 1522, 1527, 1535, nach welcher auch Luther übersetzte. Seine Paraphrasen des Neuen Testaments, sowie viele Tractate sind geschätzt und athmen christliche Frömmigkeit. Zu bemerken ist sein Versuch einer theologischen Encyklopädie: Ratio s. methodus compendio perveniendi ad veram theologiam, 1522, und einer Homiletik Ecclesiastes. Groß sind endlich seine Verdienste um die Patristik, die er sich durch Herausgabe vieler Kirchenväter und deren Uebersetzung in elegantes Latein erwarb. Die älteste Ausgabe seiner Werke Basel 1540, 9 Bde., die beste von Clericus, Leyden 1703—1706. Sein Leben schrieben Burigny, Par. 1757 (übersetzt von Reich, Helmst. 1782), Heß, Zürich 1790, 2 Bde., Müller, Hamb. 1828.

Erastianismus. Erasts Opposition gegen calvinische Presbyterialverfassung und Kirchenzucht wurde durch eine nachgelassene Schrift: Explicatio gravissimae quaestionis, utrum excommunicatio mandato nitatur divino, an etc., welche Beza bestritt, in England bekannt und fand vielen Anklang. Daher ist E. dort die Ansicht, welche die Kirche der Staatsgewalt unterworfen wissen will.

Erastus, Thomas. Eigentl. Liebler oder Lieber. Geb. 1524 zu Baden in der Schweiz, nach Andern zu Augen bei Badenweiler, studirte er in Basel Theologie, dann in Bologna Philosophie und Medicin, ward 1558 Professor der Medicin in Heidelberg und Leibarzt bei Kurfürst Otto Heinrich. Als Mitglied des Kirchenraths unter Friedrich III. vertrat er die zwinglische Ansicht vom Abendmahl und von der Kirchenzucht, ohne damit durchzubringen. Er fiel sogar der Excommunication anheim wegen seines Verkehrs mit ketzerischen Unitariern. 1580 nach Basel als Professor der Moral berufen, starb er dort 1583.

Erbarmen ist die Gemüthsbewegung, welche durch den Anblick des Unglücks erregt wird und zur thätigen Hülfe hindrängt. Sie wird Gott zugeschrieben 5. Mos. 30, 3; Ps. 103, 13; Jes. 14, 1; 49, 13; Röm. 9, 15; 11, 32 u. ö. Sie ist Pflicht des Christen, Kol. 3, 12. Die habituelle Eigenschaft, aus der sie hervorgeht, ist die Barmherzigkeit.

Erbauung. Der bildliche Ausdruck hat biblischen Ursprung, 1. Tim. 3, 15; 1. Petr. 2, 9; 4, 17; 1. Kor. 3, 9; Eph. 2, 21, und bezeichnet die Förderung des christlichen Lebens nach dem vorgesteckten Ziele. Mit Unrecht pflegt man dabei nur an gemüthliche Erregung zu denken. Ein wirklicher Fortschritt ist nicht anzunehmen, wenn die Förderung des Gemüthslebens nicht mit einem Wachsthum des Verständnisses und einer Kräftigung der sittlichen Willenskraft verbunden ist, daher Erbauung nur zu finden, wo dies Alles vereint wird. Das Hauptmittel der E. ist der Gottesdienst, indem er das christliche Leben des Einzelnen in Beziehung zu dem Gemeinschaftsleben der Gemeinde setzt, in welchem allein es sich richtig und vollständig entwickeln kann.

Erbauungsbücher. Hat auch schon jedes gediegene Buch, indem es eine tiefere Welt- und Gotteserkenntniß vermittelt, eine erbauliche Seite, so beschränkt sich der obige Name doch auf die Schriften, die eine Förderung des geistlichen Lebens durch vorherrschende Anregung des Gemüthslebens bezwecken. Das älteste Erbauungsbuch ist der Psalter, wie das Bedürfniß der Erbauung zuerst nach dem Hymnus und dem Liede greift, und noch jetzt das Gesangbuch das eigentlichste und verbreitetste Erbauungsbuch des Volkes ist. Als Erbauungsbuch der christlichen Gemeinde war dann viel benutzt der Hirt des Hermas. In den folgenden Zeiten sind die verbreitetsten und einflußreichsten Augustins Bekenntnisse, die mystischen Schriften, wie die des Bernhard von Clairvaux und der eigentlichen Mystiker, dann in zahllosen Auflagen das Mustererbauungsbuch, die Nachfolge Christi, von Thomas a Kempis. Mit der Reformation begann in beiden Kirchen eine neue fruchtbare Periode der Erbauungsliteratur. In großartigem Maße erbaulich wirkten die vielfachen Schriften Luthers, welche das innere persönliche Leben zu ihrem Gegenstand machen (vgl. Krummacher, Herzensweide aus Luthers Werken, 1835). Besonders aber hat das 17. Jahrhundert, die Zeit des Krieges und des Elendes, viel für Erbauung geleistet, wie die Schriften von Jak. Böhme (Weg zu Christo, neu 1865), J. Arndt (Bücher vom wahren Christenthum, neu 1859, von Krummacher herausg., Paradiesgärtlein, zuletzt 1857 und 1859), H. Müller (Himml Liebeskuß, Geistliche Erquickungsstunden, 1664, neu 1861) und Ch. Scriver (Geistl. Seelenschatz, 1737, neu 1858). An Erbaulichem reich war die pietistische Schule: Spener (s. Schriften gesammelt Magdeb. 1742), Francke (Ges. erbaul. Schriften, 1702), Schmolke (Gottgeheiligte Morgen- und Abendandachten, neu 1828), J. F. Stark (Morgen- und Abendandachten, neu 1862), Storr (Christl. Hausbuch, neu 1846), Tersteegen (Geistl. Brosamen, Von der wahren Gottseligkeit, Weg der Wahrheit, Briefe). Aus England: Bunyan (des Christen Pilgerreise), Baxter (der sichere Führer zum Himmel) u. A. Aus der allgemeinen Gefühlsgährung des 18. Jahrhunderts entsprossen sind: Lavater (Vermischte Schriften, 1774—81), Jung Stilling (Theobald oder die Schwärmer, Sendschr. geprüfter Christen, 1833) u. A. Aus dem Rationalismus und dem ihm gleichgesinnten Supranaturalismus entsprang die moralisirende Erbauungsliteratur mit Hinneigung zur Sentimentalität. Unter den zahlreichen Erbauungsschriften dieser Richtung, wie diejenigen von Tobler, Sander, Rosenmüller, Zollikofer, Förster, Ewald, Reinhold, Hahn, Delbrück, Sintenis, Caspari, Spieker, Geßner, Rebs, Winkler, Ammon, Hüffell u. A., hat Zschokke's Werk: die Stunden der Andacht, Aarau 1809—15 u. ö. die größte Verbreitung gefunden. Die Reaction gegen den Rationalismus im 19. Jahrhundert griff entweder wieder auf Aeltere zurück, oder producirte im Geiste der Aeltern Neues. Die Schriften von J. Arndt, J. Gerhard, H. Müller, Ch. Scriver, Storr, Schmolke, Stark und Andern wurden wieder neu herausgegeben; während Werke, wie Stiers Reden des Herrn Jesu, 3. Aufl. 1866, Kapffs Gebetbuch, 1839, Lange's Grundzüge der urchristlichen frohen Botschaft, 1839, Tholucks Stunden der Andacht, 1839, verschiedene Schattirungen der neueren Gläubigkeit charakterisiren. Aus der dem kirchlich traditionellen Geiste abgewandten Richtung der Theologie sind entstanden: H. Lang's Stunden der Andacht, 1863—65, als Zeitschrift: Zittels Sonntagabend (bis 1865). Von katholischen Andachtsbüchern sind

hervorzuheben: Franz von Sales' Philothea, Fénelons geistliche Schriften, Molino's Geistlicher Wegweiser, Sailer, Vollst. Lehr- und Gebetbuch, 1840, Darup, Unterhaltungen mit Gott, 1839, Nack, Gebetbuch, 1838, Brand, der Christ, 1840, Hauber, Vollst. christ.-kath. Gebetbuch, 1841, Hirscher, Betrachtungen über die sonnt. Evangelien, 1841 u. a. S. auch d. Art. Communionbücher.

Erbfähigkeit der Klöster. S. Klöster.

Erbgnade, Erbsegen. Die Lehre von der Erbgnade, welche zuerst Lasco aufgestellt hat, unter den Neueren J. P. Lange, ist die richtige Ergänzung der Lehre von der Erbsünde. Wie diese aus dem Naturzusammenhange jedes Einzelnen mit der Gesammtheit hervorgeht und als Mangel an ihm offenbar wird, so erstrecken sich auch die in den Besitz der Gesammtheit als Erkenntniß, Sitte, Ordnung rc. übergegangenen Wirkungen des christlichen Geistes auf den Einzelnen mit ihren helfenden und heilenden Einflüssen, die ihn der gläubigen Hingabe an Christus entgegenführen.

Erbrecht bei den Hebräern. Als die Erben treten bei den Hebräern die Söhne auf, welche den väterlichen Nachlaß so theilen, daß der Erstgeborne einen Doppelantheil erhält, 5. Mos. 21, 17, da er das Haupt der Familie wird. Töchter erben nur, wenn es an Söhnen fehlt, müssen aber einen Mann aus ihrem Stamme heirathen, wenn sie den Erbacker nicht verlieren wollen, 4. Mos. 27, 1 ff.; 36, 1 ff.; Jos. 17, 3 f.; 1. Chr. 23, 22, da dieser zunächst als Eigenthum des Stammes angesehen wurde. In weiterer Folge erbten die Verwandten des Vaters. Darauf, daß letztwillige Verfügungen statthaft gewesen seien, scheinen 2. Sam. 17, 23; Jes. 38, 1 hinzudeuten; von Testamenten findet sich aber keine Spur.

Erbrecht der Kirche. Das Gesetz Constantins erlaubte der Kirche, selbst liegende Gründe als Vermächtniß zu empfangen, und sie war das Mittelalter hindurch darin völlig unbeschränkt. Die neuere Zeit machte durch Specialgesetzgebung in jedem einzelnen Falle die Annahme von der Staatserlaubniß abhängig, oder doch bei einem gewissen Betrage des Legates, oder sie beschränkte den Erbgang der Kirche durch Abzüge zum Besten der Schulen und des Fiskus. Das kan. Recht setzt die Kirche oder den Bischof zum Erben Alles dessen ein, was aus den kirchlichen Beneficien erspart und gewonnen ist; mehrfach aber entwickelte sich daraus das Gewohnheitsrecht, daß die Fürsten die Bischöfe und Aebte beerbten (jus spolii s. exuviarum). Daher wurde den Geistlichen die Freiheit zu testiren gegeben, anfänglich unter Beschränkungen zu Gunsten der Kirche; allmählich aber fiel das Erbrecht der Kirche auf den Nachlaß der Geistlichen ganz hinweg. Stifter und Klöster erben das Vermögen der Religiosen, wenn dieselben nicht während des Noviziates ein gültiges Testament errichtet haben.

Erbsünde. S. Sünde.

Erdbeben werden in der Bibel erwähnt unter Ahas, 1. Kön. 19, 11, unter Usia, Am. 1, 1; Zach. 14, 5 und Matth. 27, 51 ff. Die Natur des Landes und Erfahrungen der neuern Zeit lassen voraus setzen, daß sie häufiger gewesen seien.

Erde. Welche Ansichten die Hebräer über Gestalt und Beschaffenheit der Erde hatten, ist nicht klar, nur, scheint es, dachten auch sie sich dieselbe als eine Scheibe. Aus den dichterischen Stellen der Psalmen, des Hiob und der Propheten läßt sich auf die eigentliche Volksmeinung kein Schluß machen. Die geographische Kenntniß erweitert sich erst allmählich.

Erech. 1. Mos. 10, 10. Aracca zwischen Susiana und Babylon am Tigris. Manche wollten Edessa darin finden, dessen Gründung aber späterer Zeit angehört.

Erectio beneficii. S. Beneficium.

Eremit. S. Anachoreten und Einsiedler.

Erfurt hat in der Reformationsgeschichte einen dauernden Namen dadurch erhalten, daß Luther im Augustinerkloster (1505—1508) zu der entscheidenden Wendung seines innern Lebens kam. Seine Lehre fand so viel Anklang (Predigt 1521), daß bereits 1525 Erfurt ganz evangelisch war trotz der Herrschaft des Mainzer Erzbischofs, und selbst im Vertrag von Hammelburg 1530 den Katholiken nur der Dom und zwei Kirchen wieder eingeräumt wurden. Vorgearbeitet war durch die Humanisten der Universität (von 1392 bis 1810), welche auch die Publication der Eckschen Bannbulle nicht zuließen. Das Augustinerkloster ist jetzt durch Reinthaler zu einer Rettungsanstalt (Martinsstift) eingerichtet.

Erfurtsches Buch ist eine 1581 in Erfurt durch die Theologen Kirchner, Chemnitz und Selnecker auf Befehl der Fürsten von der Pfalz, Brandenburg und Sachsen verfaßte Apologie der Concordienformel.

Ergebung. Die christliche Ergebung unterscheidet sich von dem Fatalismus und der Resignation dadurch, daß sie sich zwar in der Hand der Allmacht Gottes weiß, der sie nicht entrinnen kann, aber das Vertrauen zu der Weisheit und Liebe Gottes in sich schließt, daß das Ziel seiner Leitung das Heil in sich fasse, und daß sie deshalb bereit ist, auch die Leiden des Lebens geduldig zu übernehmen.

Erhaltung der Welt. S. Thätigkeiten Gottes.

Erhard. Bischof zu Regensburg im 7. oder 8. Jahrhundert, der das Kloster Niedermünster gründete und als Heiliger verehrt wurde. Er soll nach der Legende ein Bruder des Bischofs Hildulf von Trier gewesen sein (s. d. A.).

Erhard, Thomas Aquinas. Katholischer Bibelübersetzer, Augsburg 1722, 2 Bde., 6. Aufl. 1748.

Erhöhung Christi. S. Stände Christi.

Erhörung des Gebets. S. Gebet.

Erigena. S. Scotus Erigena.

Erkennbarkeit Gottes. S. Gott.

Erkenntniß. S. Glaube.

Erklärungs-Urkunde ist die von Wesley am 28. Febr. 1784 beim Oberkanzleigerichtshof einregistrirte Urkunde, durch welche er die Conferenz der Methodisten als Corporation stiftete, und ihr das Eigenthum der Capellen übergab. Sie ist die Verfassungsurkunde der methodistischen Kirche. S. Methodismus.

Erlaßjahr. S. Jubeljahr.

Erlaubt. S. Adiaphora.

Erleuchtung (illuminatio) ist nach der Dogmatik der Kirchenlehre einer der Grade in der subjectiven Aneignung des Heils von Seiten des Menschen, und bedeutet die durch den heil. Geist bewirkte, dem natürlichen Menschen nicht zukommende höhere Einsicht in die göttliche Wahrheit. Ist Gott der Urheber alles Lichtes (Jak. 1, 17), Christus das Licht der Welt (Joh. 9, 5), so ist der heil. Geist die erleuchtende Kraft, welche in alle Wahrheit

führt (Joh. 14; vgl. Eph. 1, 17; 2. Kor. 2, 13). Die Kirchenlehre hat eine vermittelte und eine unvermittelte Erleuchtung unterschieden, jene durch die heil. Schrift, diese durch Inspiration, ließ aber die letztere, der Inspiration der Hierarchie in der katholischen Kirche und dem innern Licht der Mystiker gegenüber, mit dem apostolischen Heil abgeschlossen sein.

Erlöschen einer Pfarrei findet nur statt durch Vereinigung mit einer andern, wenn sie zu klein oder zu arm ist. Das Concil zu Toledo bestimmte 10 Familien als Minimum einer selbständigen Parochie. Von dem Erlöschen durch Einverleibung ist zu unterscheiden die Vereinigung, bei der zwei oder mehrere selbständige Pfarreien von einem Pfarrer bedient werden, unio per aequalitatem oder per subjectionem, wenn die erloschene Pfarrei durch einen ständigen Gehülfen oder als Filiale verwaltet wird. Das Erlöschen der Pfarreien wird von der Kirchengewalt ausgesprochen nach Anhörung der Betheiligten, die ihre privaten Rechte geltend machen, und unter Zustimmung des Staates.

Erlöser. S. Jesus Christus.

Erlöserorden. In Italien gestiftet von Vincenz von Mantua zur Beschützung des katholischen Glaubens, ist im 18. Jahrhundert aufgehoben. Der griechische E. ist ein weltlicher Orden.

Erlösung. Das Christenthum kennzeichnet sich vorzugsweise unter dem Begriffe der Erlösung. Der große sittlich-religiöse Vorgang innerhalb der Menschheit, den wir seiner Außenseite nach Christenthum nennen, ist seiner Innenseite nach eine Befreiung der Menschheit von Sünde und Uebel. Diese beiden Mächte des menschlichen Lebens bilden den Inbegriff seiner Unseligkeit, und die Befreiung von ihnen ist das eigentliche Räthsel der Menschheit. Daher finden wir ebensosehr in der vorchristlichen Zeit ein stetiges Streben nach dieser Lösung, als in der nachchristlichen Zeit ein Bewußtsein, daß das große Ereigniß der Geisteswelt, nach dem die Zeiten gesucht haben, nunmehr eingetreten ist. In der christlichen Theologie bildet der Begriff der Erlösung den Mittelpunkt; seine Entwicklung hat aber immer, je größer der Gegenstand war, desto mehr Schwierigkeiten dargeboten. Indem die heilige Schrift vorwiegend nur die praktischen Zielpunkte der Lehre ins Auge faßt, tritt das Begriffliche derselben noch sehr in den Hintergrund. Im Alten Testamente, das mit dem tiefen Gefühl der Sündhaftigkeit und der aus der Sünde wachsenden Schuld auch das Bedürfniß einer Erlösung lebhaft ausspricht, bilden Opfer und hierarchische Vermittlung die beiden bedeutungsvollsten Einrichtungen, welche eine Versöhnung des durch die Schuld von Gott getrennten Herzens für den Einzelnen wie für das ganze Volk bezwecken sollen. Da aber trotzdem fortwährend die Gegenwart nie der Berufung des auserwählten Volkes entsprach, und das nationale Unglück immer größer wurde, trat auch der Gedanke einer Erlösung im Großen immer klarer vor das prophetische Auge, aber noch in schwankende Vorstellungen und in irdische Bilder gekleidet, mit erst allmählicher Deutlichkeit der messianischen Persönlichkeit, durch welche die nationale Erlösung Israels sich vollziehen sollte (s. d. A. Messias). Auch schon eine Erlösung, welche durch Leiden ihren Durchgang nimmt, bleibt dem alttestamentlichen Bewußtsein nicht gänzlich fremd, obgleich die Stelle Jes. 53 nicht direct auf den Messias zu beziehen ist, sondern auf das leidende wahre Israel (vgl. auch Luc. 2, 34 ff.). Im Neuen Testament tritt nun die Idee der Erlösung in den Mittelpunkt des Denkens als das eigentliche Wesen des Werkes Christi. Während aber Ursache und Ziele der Erlösung deutlich gezeichnet werden, findet sich der eigentliche Vorgang, das Wie der Erlösung, gewöhnlich nur im Allgemeinen und in Ausdrücken, von denen es ungewiß ist, wie weit sie eine bestimmte Theorie aussprechen und wie weit sie bildlich sind, beschrieben. Als die Ursache der Erlösung wird allenthalben die sich erbarmende Liebe Gottes betrachtet, welche in der Sendung Christi und ganz besonders in seinem Tode eine ihr entsprechende, unendlich wirksame That vollbracht hat (Joh. 3, 16; 1. Joh. 4, 8. 9; Röm. 5, 18). Ebenso wird als das Ziel derselben mit gleicher Deutlichkeit die Errettung des Menschen aus seinem Elende von Christus selbst unter verschiedenen Bildern, am liebsten unter dem Bild des Wiederfindens eines Verlorenen (Luc. 19, 10), bezeichnet, ferner die Vergebung der Sünden (Matth. 26, 28) und die Herbeiführung eines vollkommenen Zustandes der Einheit mit Gott, des Lebens (Joh. 6, 54), des Friedens (Röm. 5, 1), des Heils (Apstg. 4, 12); als das Ziel im Großen die Herstellung des Reiches Gottes auf Erden betrachtet. Dagegen stellt sich die Auffassung des erlösenden Mittels als eine sehr verschiedenartige dar. Häufig, besonders bei Johannes (8, 31; 14, 6 u. ö.), ist die von Christus ausgehende Wahrheit das Mittel, welches den Menschen frei macht und ihm Leben schenkt. Allein, je mehr im Tode Jesu die Bedeutung seines Lebens gipfelte, desto mehr concentrirte sich auch die Erlösungslehre um diese Thatsache. Der Tod Jesu wird betrachtet als eine Versühnung des sündigen Menschen vor Gott, als ein Sühnopfer (Röm. 3, 25; 1. Petr. 1, 18), oder als ein Lösegeld, mit dem Viele aus dem Sündenverderben losgekauft werden (Matth. 20, 28). Der Tod Jesu wirkt Vergebung der Sünden (Matth. 26, 28) und errettet den Sünder vom Zorne Gottes (Röm. 5, 9; Eph. 2, 3). Woher diese Wirkung kommt, darüber ist die Antwort nicht bestimmt; im Allgemeinen daher, daß der Tod Jesu der höchste Erweis göttlicher Liebe ist, daß er als solcher die Feindschaft des Menschengeschlechtes aufhebt und dieses letztere in seine Gemeinschaft zieht (Röm. 5, 10; Kol. 1, 21). Ueberhaupt wird als das erlösende Subject Gott gedacht, der die Welt mit sich selbst versöhnt (2. Kor. 5, 19); weniger gewöhnlich ist die Vorstellung, nach welcher Christus durch sein sühnendes Opfer die Umwandlung des Zornes Gottes in vergebende Liebe ermöglicht. Bei Johannes wird das Leiden als ein Kampf Christi mit der Finsterniß betrachtet, indem der Tod als ein Werk des Fürsten dieser Welt, aber auch zugleich als dessen Besiegung (12, 31) erscheint. Der Tod ist die Verklärung Christi in Gott und sein Eingang in die Gemeinde, wodurch diese letztere eins ist mit Gott. Paulus verknüpft die Erlösung mit seiner Lehre vom Gesetz. Hat das Gesetz vermöge seines Begriffes über Die, die unter ihm standen, den Fluch herbeigeführt, so hat Christus diesen Fluch freiwillig auf sich genommen und ihn am Kreuze getragen (Gal. 3, 10). Es hat dadurch eine gewisse Vertauschung der Eigenschaften stattgefunden (2. Kor. 5, 15), wodurch, wie Christus unsere Sünde, so uns seine Gerechtigkeit eigenthümlich wurde. Damit streift die neutestamentliche Denkweise schon an den

Gedanken der Stellvertretung, obgleich das gewöhnliche „für uns" Sterben noch schwankt zwischen diesem Begriffe und dem „zum Besten, zur Segnung für Andere". Allgemein ist dann wieder die Vorstellung, daß das Werk des Todes fortgesetzt wird durch den erhöhten Christus, indem er uns vertritt als ewiger Hohepriester (Hebr. 7, 25 ff.) und für uns betet (Röm. 8, 34). In der nachapostolischen Zeit hat die Lehre von der Erlösung weniger als andere Lehren eine theologische Ausbildung gefunden. Indem man sich vorzugsweise an die Idee des Todes Jesu als eines Kampfes zwischen dem Logos und dem Teufel anschloß, legte man die Bedeutung desselben darin, daß der Teufel, sei es, daß er in Christi Seele eine Art Lösegeld empfing, sei es als Getäuschter, dadurch das Anrecht auf die Menschen verlor, daß er sich am Heiligen vergriff (Gregor von Nyssa, Augustin, Leo, Origenes u. A.). Doch lebten daneben alle biblischen Ausdrucksweisen fort, ohne daß sich eine ausgebildete Theorie daraus entwickelt hätte. Bald nahm die Vorstellung einen mehr mystischen Charakter an, indem man der Menschwerdung überhaupt eine schon in ihrem Begriff liegende versöhnende Kraft zuschrieb, in specieller Weise aber auch dem Leiden Christi, das man übrigens noch in Parallele setzte mit den Leiden anderer, selbst auch heidnischer Märtyrer von ähnlicher Wirkung; bald einen mehr moralisirenden Charakter durch Hervorhebung des Vorbildes und durch das im Tode Christi hervortretende Princip der Heiligkeit (Irenäus, Arius u. A.). Eine absolute Nothwendigkeit des Opfertodes Christi wurde noch nicht angenommen. Eine feste Gestalt erhielt die kirchliche Erlösungslehre erst durch die von Anselm von Canterbury in seiner Schrift: Cur Deus homo? unternommene apriorische Construction des Begriffes Erlösung. Ausgehend von den Begriffen der Sünde und der göttlichen Gerechtigkeit, constatirt Anselm die Thatsache, daß der Mensch als Sünder der Strafe der Gerechtigkeit verfallen sei, daß er kraft der letztern nur durch eine hinreichende Genugthuung sich die Vergebung der Schuld erwerben könne. Da aber die Sünde eine unendlich große ist und dem entsprechend die Genugthuung auch eine unendliche sein muß, kann sie der Mensch nicht leisten; es kann sie überhaupt nur ein Wesen leisten, das seiner Natur nach unendliche Wirkungen hervorzubringen vermag. Ein solches Wesen ist aber nur Gott selbst, und doch kann Gott selbst die Genugthuung nicht leisten, da es ja in der Natur der letztern liegt, daß sie von Dem geleistet werde, auf welchem die Verschuldung ruht. Um nun diesen beiden Forderungen zu genügen, ist Gott Mensch geworden; als Mensch hat er die Genugthuung, welche durch das göttliche Recht gefordert ist, geleistet, und zwar als selbst sündlos, hat er sie lediglich anstatt der Andern geleistet; als Gott aber hat er die Genugthuung so geleistet, daß sie unendlich groß ist und das Maß der Sünde noch weit überschreitet. Diese die Erlösung als einen rein objectiven juridischen Prozeß betrachtende Theorie hat in der Scholastik selbst noch nicht zur vollen Anerkennung gelangen können; die Theorie von einer durch den Tod Christi erweckten, beseligenden Liebe (Abälard), die alte Vorstellung vom Kampf mit dem Teufel (Bernhard von Clairvaux), die Opferidee und andere Vorstellungen bestehen noch zum Theil unklar neben einander. Thomas von Aquin schließt sich enger an Anselm an, obwohl auch er nicht ausschließlich an der juridischen Vorstellung festhält und die absolute Nothwendigkeit dieses Prozesses leugnet. Dadurch, daß Thomas ein überfließendes Verdienst Christi annahm, trat er in Gegensatz mit Duns Scotus, welcher das letztere, als nur vom Menschen Christus geleistet, nur als Endliches in seiner Wirkung betrachtet, welches aber Gott als vollgenügend gnadenvoll annimmt (s. d. Art. Acceptatio). Das Tridentinum hat (Sess. VI, 3) die Lehre von einer Genugthuung durch Christus soweit anerkannt, als dadurch das Interesse, der Kirche ihre erlösende Wirksamkeit zu sichern, nicht gefährdet war. Die Schuld der Erbsünde wird demnach als durch die Satisfaction Christi versühnt erachtet, aber für die Sünden nach der Taufe noch besondere Genugthuungen nöthig gehalten, die allerdings nur in Verbindung mit der Satisfaction Christi geleistet werden können. Indem die Reformation in ihrem Anfange weniger das theoretische als das praktische Interesse betonte, war ihr in diesem Stadium auch nur daran gelegen, mit der vollen Energie des neuerwachten Glaubens das Verdienst Christi gegen das Verdienst kirchlicher Werke hervorzuheben, was meist im engsten Anschluß an die einfache biblische Ausdrucksweise geschah. Je mehr aber das dogmatische Interesse erwachte, desto mehr wurde auch die Anselmsche Lehre der Ausgangspunkt ihres dogmatischen Denkens. Eine weitere Ausbildung hat dieselbe dadurch erfahren, daß der Begriff des Gehorsams zum Mittelpunkt der Satisfactionslehre wurde, daß man einen doppelten Gehorsam unterschied, einen thätigen, welcher darin bestand, daß Christus die Forderungen des Gesetzes vollkommen und stellvertretend für uns erfüllte, und einen leidenden, durch welchen Christus die Gesammtheit der an der Sünde haftenden Strafe auf sich genommen hat. Aus beiden leitet sich das einzige und universale Verdienst Christi als das schlechthin nothwendige und unverlierbare Gut der Menschheit ab. Indem zu dieser Versöhnung am Kreuze noch die Fürbitte Christi (intercessio) bei Gott als erlösendes Mittel hinzutritt und diese zusammen wieder einen logischen Gegensatz bilden zu der erlösenden Thätigkeit Christi als des Offenbarers göttlicher Geheimnisse und als des die Kirche und seine Gläubigen schützenden und fördernden Weltregenten, hat sich aus dieser Dreiheit die schon bei den Kirchenvätern angedeutete, in der lutherischen Kirche scharf entwickelte Lehre von den drei Aemtern Christi (s. d. Art. Amt) herausgebildet: dem prophetischen, hohepriesterlichen und königlichen. Die reformirte Lehre stellte keinen principiellen Gegensatz gegen die lutherische auf: nur hat das Prädestinationsdogma eine universale Erlösung nicht gerne gelten lassen, und, indem es diese auf die Erwählten beschränkte, der erlösenden Thätigkeit Christi einen mehr den Rathschluß Gottes vollziehenden, als selbständig ursächlichen Charakter verliehen. In der nachfolgenden Entwicklung der protestantischen Theologie wurde die Lehre der Symbole vielfach abgeschwächt, und vom Rationalismus des 18. Jahrhunderts auf den Begriff des Vorbildes oder auf eine rein allegorische Bedeutung (Kant) beschränkt. Erst Schleiermacher ist auch in dieser Frage wieder schöpferisch aufgetreten. Indem er die Lebendigkeit des religiösen Bewußtseins als Ziel der Erlösung betrachtete,

war ihm die für den Erlöser gestellte Aufgabe die, daß in ihm ein religiöses Bewußtsein von schlechthiniger Kräftigkeit in die Geschichte eintrat. Dadurch, daß der Christ durch die christliche Gemeinschaft mit dem schlechthin kräftigen religiösen Bewußtsein des Erlösers in Gemeinschaft tritt, wird sein eigenes religiöses Bewußtsein in stets wachsendem Maße lebendig. Demgemäß hat auch der Tod Christi, welcher ein unverschuldetes Eintreten Christi in den Zusammenhang des menschlichen Uebels bedeutet, den Zweck, die Gemeinschaft zwischen Erlöser und Erlösten als eine immer lebendigere herzustellen. Die neueren Darstellungen sind mehr oder minder mit dieser Schleiermacher'schen verwandt; sie gehen meist von dem Gedanken aus, daß in Christus ein vollkommenes Menschenleben in die Erscheinung getreten ist, daß in der Vollendung desselben durch Leiden und Sterben die Macht der Sünde principiell gebrochen worden und dadurch ein neues Leben der Erlösung sich angebahnt hat. Theilweise sind diese Ideen auch wieder der Genugthuungslehre der alten Kirche näher geführt worden, so ist z. B. aus dieser Vermischung die Lehre v. Hofmann's entstanden, daß in dem Leiden Jesu ein Kampf zu sehen sei mit der Macht des Teufels, dessen Ende die Gründung einer neuen Lebensgemeinschaft gewesen, eine Lehre, welche einen lebhaften literarischen Streit verursachte über die Frage, ob dieselbe noch mit der Satisfactionslehre der luth. Kirche zu vereinbaren sei oder nicht. Vgl. Schriftbeweis S. 115; Erl. Ztschr. 1856; Schutzschriften 1856 und 1857; Philippi, Vorwort zum Römerbrief, 2. Aufl. 1855; Thomasius, das Bekenntniß der luth. Kirche von der Versöhnung und die Lehre v. Hofmann's, 1857. — Ueber die Geschichte der Versöhnungslehre vgl. Baur, die christl. Lehre von der Versöhnung, Tüb. 1838; G. Thomasius, Hist. dogm. de obedientia Chr. activa, 1845. Zur Bibellehre: de Wette, De morte J. Chr. expiatoria, 1813; Klaiber, die neutest. Lehre von der Sünde und Erlösung, 1836; Tollin, Entwicklung der Lehre von J. Chr. als dem Erlöser aus der heil. Schrift, 1834; Ficker, die Bedeutung des Todes J., 1836; Kienlen, De justificatione, 1839. Einzelne Perioden der Lehre geschichtlich: Bähr, die Lehre der Kirche vom Tode Jesu in den ersten 3 Jahrh., 1831; Höfling, die Lehre der ältesten Kirche vom Opfer, 1857; Schneckenburger, Vom doppelten Stande Christi, 1848; C. Schwarz, De satisfactione Chr. ab Anselmo exposita, 1841; Weisse, Luther quid de consilio mortis et res. J. Chr. senserit, 1845, besonders aber die spätere deutsche Bearbeitung: die Christologie Luthers, Leipzig, 2. Aufl. 1855; Tholuck, die Lehre von der Sünde und vom Erlöser, 1838; Schneemann, die Versöhnungslehre der prot. K. hist. und krit., 1844. Aufsätze: Ev. Krchztg. 1834; Frommüller, Studien der Geistl. Würtemb., 1846; Schöberlein, Stud. und Krit. 1845, und Grundlehren des Heils, 1848; Weizsäckers und Ritschls Aufsätze über die Versöhnungslehre in Dorners Jahrbb. der deutschen Theologie; nach einer andern Seite hin Stier (in seinen Beiträgen und Exegesen) und Menken; auch die klassische Abhandlung von A. Schweizer in Stud. und Krit. 1858. S. endlich die Werke über Dogmatik, Dogmengeschichte, Symbolik.

Ermenricus. Mönch von Reichenau, später Bischof zu Passau (866), schrieb eine Biographie des heil. Gallus, bei Pertz, 1, 2, p. 31.

Ermland. Ein preußisches Bisthum, welches nach der Bulle De salute anim. unmittelbar unter dem Papste steht; ursprünglich eines der vier Bisthümer des deutschen Ordensgebietes. Der Bischof hatte anfangs auch die weltliche Gewalt als Lehen und wurde deutscher Reichsfürst. 1464 kam das Bisthum unter Polens Oberhoheit und konnte daher der Reformation den Eingang verwehren. Bei der ersten Theilung Polens fiel es an die Krone Preußen. Der Bischofssitz ist Frauenburg, ein Priesterseminar zu Braunsberg.

Ermoldus oder **Ermanricus**, Abt von Ellwangen im 9. Jahrhundert, ein Schüler des Rabanus Maurus, ist der Verfasser einer Biographie des heil. Sola, und überarbeitete die Biographie des heil. Mang, des Apostels des Allgau, welche Theodor von Kempten geschrieben hatte.

Ernesti, Johann August. Geb. am 4. August 1707 zu Tennstädt in Thüringen, als Sohn eines Predigers. Er studirte in Wittenberg und Leipzig, wurde 1731 hier Conrector, 1734 Rector an der Thomasschule, 1742 a. o. Professor der alten Literatur, 1756 Professor der Beredsamkeit, 1758 Dr. und Professor der Theologie und Domherr zu Meissen. † 1781. Als ausgezeichneter Philologe stellte er für die biblische Exegese den Grundsatz auf, daß der Sinn der Worte in der heil. Schrift auf keine andere Weise ermittelt werden dürfe, als in andern menschlichen Büchern, und wurde damit der Vater der grammatisch-historischen Interpretation. In den Prolusiones de theol. hist. et dogm. conjungendae necessitate legte er den Grund zu selbständiger Bearbeitung der Dogmengeschichte. Opuscula philol. critica 1764—77; Institutio interpretis N. T. 1761, 5. Aufl. durch v. Ammon 1809; Initia doctrinae solidioris, Leipz. 1736; Neue theol. Bibliothek 1760—71; Neueste 1773—79.

Ernestinische Bibel. Auch Weimarische, Gothaische, Jenaische oder Nürnbergische Bibel genannt. Ein von Herzog Ernst I. von Sachsen 1636 unternommenes Bibelwerk, welches von 29 thüringischen Theologen bearbeitet, von den jenaischen Theologen Major, Gerhard, Himmel, Dillherr und Glaß revidirt wurde und, mit Anmerkungen und Kupferstichen versehen, ein sehr werthvolles, im Jahre 1640 vollendetes Werk darstellte.

Erneuerung. S. Wiedergeburt.

Erniedrigung Christi. S. Entäußerung.

Ernte bei den Hebräern. Die religiöse Auffassung Israels, wonach es auch den Lohn seiner Arbeit als von Gott ihm geschenkt anerkennt, spricht sich bei der Ernte in den gesetzlichen Bestimmungen aus, daß dieselbe eröffnet wird durch die Darbringung der Erstlingsgarbe am zweiten Tage des Passah, d. h. am 16. Abib, Aehrenmonat, Nisan 3. Mos. 23, 10, und geschlossen mit dem Feste der Einsammlung, Laubhütten, 3. Mos. 23, 15; 5. Mos. 16, 1; sowie in den Vorschriften, daß die Enden der Aecker nicht geschnitten werden und wie die Nachlese den Armen gehören sollten. Das Treiben der Ernte schildert Ruth Cap. 2 und 3.

Erntedankfest. S. Feste.

Erpenius. Thomas van Erpe. Holländischer Orientalist. Geb. 1584 zu Gorkum, studirte er unter Scaliger zu Leyden und bildete sich auf ausgedehnten Reisen. 1613 wurde er Professor der orient. Sprachen in Leyden, 1619 des Hebräischen. † 1624. Seine Verdienste beziehen sich auf die arabische

Grammatik und die Herausgabe einer arabischen Pentateuchübersetzung, Leyden 1622. Grammatica arab., Leyd. 1613; Locmani fabulae, 1615; Novum T. arabice, 1616.

Errichtung einer Pfründe. S. Beneficium.

Erschaffung. S. Schöpfung.

Erste Bitte. S. Exspectanzen.

Erstgeburt. Alle männliche Erstgeburt war Jahve heilig und wurde von reinen Thieren innerhalb eines Jahres geopfert, 4. Mos. 18, 17; hatte sie aber einen Fehler, so wurde dieselbe vom Eigner zu Privatmahlzeiten verwendet, 5. Mos. 15, 21. Die Erstgeburt der unreinen Thiere wurde eingelöst mit Zulegung des fünften Theils des Werths, 4. Mos. 18, 15. Die erstgeborenen Söhne, die ursprünglich zum Dienste des Heiligthums bestimmt gewesen sein mochten, wurden seit der Absonderung des Stammes Levi, 4. Mos. 3, 12, im Tempel dargestellt und losgekauft, 2. Mos. 13, 13.

Erstlinge. Da alle Erstgeburt dem Herrn gehört, so fielen auch die Erstlinge der Bodencultur ihm zu und wurden Eigenthum der Priester, 5. Mos. 18, 3; Ez. 44, 30. Wie viel aber Jeder von der Erstlingsfrucht geben wollte, blieb ihm überlassen. Die Mischna enthält genaue Bestimmungen, die zum Theil durch die Zerstreuung des Volkes bedingt und hervorgerufen worden waren, was an das Heiligthum, was an die Priesterstadt abgeliefert werden sollte, zu welcher Zeit und in welchem Zustand.

Erthal, Franz Ludwig von, Fürstbischof von Würzburg. Einer der besten und edelsten geistlichen Fürsten, der die Schulbildung und Aufklärung seines Volkes sich angelegen sein ließ, die Grundsätze der Emser Punctation festhielt und gegen Protestanten duldsame Anerkennung bewies. Geboren den 16. September 1730, trat er 1763 in das Würzburger Domcapitel und wurde 1779 zum Fürstbischof von Würzburg und Bamberg erwählt. Er starb am 14. Febr. 1795.

Erwählung. S. Prädestination.

Erweckung ist die psychologische Erscheinung, welche sich bei einem bisher wenig interessirten Gemüth durch ein außerordentliches Interesse zeigt, so daß der Vorgang einem plötzlichen Erwachen aus einem Schlafe gleicht. Auf dem religiösen Gebiete (Eph. 5, 14) tritt diese Erscheinung am häufigsten und oft am auffallendsten sowohl bei einzelnen Personen, als in ganzen Gemeinschaften auf. Oefters erscheint die Erweckung als mächtige Reaction gegen ein sündhaftes und irreligiöses Leben, indem in Folge irgend eines äußern oder innern Anlasses die Gewissensthätigkeit oder auch die Furcht vor dem dunkeln drohenden Jenseits mächtig wach gerufen wird. Die Erweckung kann auch einen gleichsam epidemischen Charakter annehmen, wie in der in England durch Wesley und Whitefield hervorgerufenen großartigen Bewegung; in diesem Falle wird ihr freilich wohl immer auch viel Krankhaftes beigemischt sein, und gar manche Erschütterung sich hinterher mehr als eine nervöse, denn sittliche erweisen.

Erwin. Berühmter Baumeister, zu Steinbach in Baden geb., daher E. von Steinbach genannt, baute die westliche Façade des Münsters in dem benachbarten Straßburg, dessen Grundsteinlegung am 25. Mai 1277 stattfand. Er erlebte die Vollendung des Baues nicht, sondern starb den 17. Januar 1318. Sein Sohn Johannes setzte den Bau fort bis zu seinem Tode im Jahre 1399.

Erzbischof. Der Name ἀρχιεπίσκοπος kommt zuerst als Bezeichnung der durch das Ansehen ihres Bisthums bevorzugten Metropoliten vor; und später der Metropoliten, welchen Andere untergeben sind. Im Abendlande aber wurde der Titel jedem Metropoliten, der andere Bischöfe unter sich hat, gegeben. Mit der Ausdehnung des päpstlichen Primats sind die erzbischöflichen Privatrechte verkleinert; außer den Ehrenrechten, dem Range und dem Pallium, bestehen sie in der allgemeinen Aufsicht über die Suffraganbischöfe der Provinz, in dem Rechte, Provinzialsynoden zu berufen, und in der höheren Gerichtsbarkeit als Appellinstanz der bischöflichen Gerichte.

Erzbrüderschaften. S. Brüderschaft.

Erzengel. S. Engel.

Erziehung. S. Pädagogik.

Erziehung bei den Hebräern. In Israel lag die Erziehung der jungen Generation durchaus in der geschlossenen Familie, und da sie das bewußte Ziel hatte, das Kind als Glied des religiösen und nationalen Gemeinwesens heranzubilden, so war sie durch und durch religiös; auf ihrer Eigenart ruht der ausgeprägte Nationalcharakter. Die heilige Geschichte und das Gesetz wurden dem Kinde von frühster Jugend an eingeprägt, 2. Mos. 12, 26. 27, durch Gewöhnung und Belehrung. Mit dem zwölften Jahre wurde der Knabe gesetzespflichtig und nahm Theil am Gottesdienst und den Festzügen. Eigentliche Schulen gab es erst in späterer Zeit. Jesus ben Gamala soll die erste Kinderschule kurz vor der Zerstörung Jerusalems eingerichtet haben. Für ältere Knaben waren durch Simon ben Schetach in den größeren Städten Schulen eingerichtet, in denen die Schrift und das Gesetz gelehrt wurden.

Erzpriester. S. Archipresbyter.

Erzvater. S. Patriarch.

Esarhaddon. König von Assyrien, Sohn und wahrscheinlicher Nachfolger Sanheribs, 2. Kön. 19, 37; Jes. 37, 38; Tob. 1, 21. Er ließ Colonisten in die entvölkerten Stätten Israels verpflanzen, Esra 4, 2.

Esau. S. Edom.

Esch, Johann, oder von Essen. Augustinermönch in Antwerpen. Er und der Priester Heinrich Voes wurden als erste Blutzeugen der Reformation am 1. Juli 1523 zu Antwerpen verbrannt. Bekannt ist Luthers Lied von den zwei Märtyrern.

Eschatologie heißt die Lehre von den letzten Dingen und bildet gewöhnlich den Schlußtheil der Dogmatik. Ueber den eschatologischen Stoff s. die Art. Apokatastasis, Auferstehung, Gericht, Hölle, Tod, Unsterblichkeit der Seele u. s. w. Ueber die Lehre des Alten Testaments vgl. Frisch in Eichhorns Allg. Bibl. IV, Ziegler in Henke's Mag. B. V; über die des Neuen: Bengel, Quid doctr. de animorum immortalitate rel. chr. debeat; Weizel in Stud. u. Krit. 1836; Georgii in Zellers Jahrb. 1845; Zeller, ebenda 1847. Neuere dogmatische Abhandlungen s. unter Unsterblichkeit.

Escobar y Mendoza, Antonio. Geb. 1589 zu Valladolid. † 1. Juli 1669. Als Jesuit ist er berühmt geworden durch sein Liber theologicus moralis 1662, in welchem er vorzüglich den Probabilismus entwickelt. Ihm erscheint die Verschiedenheit der Meinungen als eine göttliche

Gnade, weil dadurch das Joch Christi so leicht würde.

Escurial. Ein Hieronymitenkloster, zu Ehren des heiligen Laurentius durch Philipp II. von Spanien 1563—1584 erbaut. Herbstaufenthalt und Grabstätte der spanischen Königsfamilie. Von Bedeutung ist die Bibliothek, welche durch die Vermächtnisse des Gonzales Perez, Secretair Karls, Mendoza († 1575) und des Erzbischofs Antonius Augustinus († 1586) einen Reichthum an Handschriften besitzt, darunter den Codex aureus. Catalogue des manuscrits Grecs de la bibliothèque de l'Escurial par E. Miller 1848.

Esdras. S. Esra.

Esdrelon. Jud. 1, 8; 4, 6. Die große Ebene zwischen dem Gebirge Ephraim und den galiläischen Bergen, vom Kisonbach durchflossen, 8 Stunden lang, 4—5 Stunden breit, welche zur Zeit Israels gut angebaut und äußerst fruchtbar war, jetzt öde und wüste ist. In der Ebene lagen die Städte Megiddo und Jesreel, nach denen sie auch genannt wird; im Mittelalter das Castell Saba, daher planum Sabae; auch heißt sie campus legionalis von dem Orte Legio Maximianopolis zur Römerzeit. Häufig war diese Ebene zum Schlachtfeld gewählt: von Gideon, Richt. 6, 33; 7, 1 ff.; von Saul, 1. Sam. 29, 1; von Ahab, 1. Kön. 20, 26; Josia gegen Necho, 2. Kön. 23, 29; 2. Chr. 35, 22; von Vespasian.

Esean. Stadt im Gebirge Juda, Jos. 15, 52.

Esel. Der Esel wird in der Bibel als ein nützliches und geschätztes Hausthier, von dem ganze Heerden gehalten wurden, 1. Mos. 32, 15; 1. Chr. 28, 30, oft erwähnt. Man bediente sich desselben zum Reiten, 2. Mos. 4, 20; 4. Mos. 22, 21, zum Lasttragen, Jos. 9, 4; 1. Sam. 16, 20; 4. Mos. 13, 15, und zum Pflügen, 5. Mos. 22, 10. Im Kriege wurde er, außer in der ältesten Zeit, 1. Mos. 49, 11, nicht benutzt, Sach. 9, 9. Persische Truppen aber waren mit Eseln beritten gemacht. Als unreines Thier durfte der Esel weder gegessen noch geopfert werden. — Der wilde Esel, onager, der in der Wüste heerdenweise lebt, ist bei den Propheten ein häufiges Bild unbändiger und trotziger Freiheitsliebe.

Eselorden. S. Trinitarier.

Eselsbrüder. Beiname der Trinitarier (s. d. A.), die anfänglich nur auf Eseln reiten durften.

Eselsfest. Bei den dramatischen Darstellungen der biblischen Geschichten in den Kirchen im früheren Mittelalter, die mit der Zeit mehr zur Belustigung als zur Erbauung des Volkes gefeiert wurden, spielte der Esel eine große Rolle, so daß in Rouen die Feier der Weihnacht, wegen der Aufführung von Bileams weissagendem Esel und in Beauvais die Feier der Flucht nach Aegypten am 14. Januar den Namen des Eselsfestes führte, und das Thier während der Messe aufgeputzt in der Kirche stand. In Deutschland fanden sich ähnliche, aber weniger anstößig aufgeputzte Gebräuche. Das Concil zu Basel verbot solch Possenspiel. In der Symbolik der mittelalterlichen Künstler ist der Esel das Bild der Dummheit und groben Sinnlichkeit, auch wo er die Messe liest oder die Harfe spielt.

Eskol (Traubenthal). Ein Bach Palästina's, 4. Mos. 13, 23. 24; durchfloß das Thal bei Hebron und ergoß sich ins todte Meer. — 2) Ein Amoriterfürst, mit dem sich Abraham verbündete.

Esnik. Eznik. Esnag. Bischof von Bagrewand. Ein ausgezeichneter armenischer Theologe, war geboren zu Koghb (Gochp) im 5. Jahrhundert und war ein Schüler Sahaks und Mesrops. Seine Kenntniß der griechischen Sprache machte er für Armenien durch Sammlung und Uebersetzung der griechischen Kirchenväter fruchtbar, und als Mitarbeiter an der Bibelübersetzung. Sein Hauptwerk ist aber „die Zerstörung der Irrlehren" in 4 Theilen, wovon der erste die Heiden, der zweite die Parsen, der dritte die griechischen Philosophen, der vierte die Marcioniten bekämpft. Ausg. Smyrna 1762, Venedig 1826, franz. Uebersetzung durch Le Vaillant de Florival, Paris 1853. Dies Werk stellt durch Inhalt, Sprache und Darstellung Esnik unter die armenischen Klassiker.

Espen, Zeger Bernhard van. Geb. zu Löwen 9. Juli 1646, studirte er Theologie und kanonisches Recht, ward 1673 Priester, 1675 aber Doctor und Professor des kanonischen Rechtes. Sein Jus ecclesiasticum universum, Löwen 1700, vertrat das Episkopalsystem und den Jansenismus, kam daher auf den Index 1704. Die Veröffentlichung seines Gutachtens, in dem er die Wahl und Weihe des jansenistischen Erzbischofs von Utrecht vertheidigte, nöthigte ihn, Löwen zu verlassen; er starb zu Amersfort 1782. Seine Biographie ist von Gabriel du Pac de Bellegarde. Gesammtausgabe der Werke, Löwen 1753 ff., Jus ecclesiast., Köln 1777, Mainz 1791.

Esperonisten. S. Speronistae.

Esra. Der Schriftgelehrte, lebte am Hofe des Perserkönigs Artaxerxes Longimanus, zog aber, mit einem Schutz- und Freibrief desselben versehen, an der Spitze eines neuen Zuges Israeliten nach Jerusalem, um dasselbe aus dem neuen Verfall, in den Serubabels Colonie gerathen war, zu befreien. Er nahm eine scharfe Reinigung des Volkslebens nach streng gesetzlichen Anschauungen vor, vertrieb die fremden Weiber mit ihren Kindern und schied die Fremden aus der Gemeinde aus. Der Gottesdienst mit seinen Opfern und Festen wurde eingerichtet und die Neuerung eingeführt, daß das Gesetz vorgelesen und erklärt wurde, Neh. 8, 1 ff. Er soll den Kanon zusammengestellt und auch die letzte Bearbeitung des Pentateuchs vorgenommen haben. Die Gründung des Synedriums wird ihm gleichfalls zugeschrieben. Sein Werk ergänzte Nehemia, der Mundschenk des Artaxerxes, der sich zum Landpfleger in Judäa ernennen ließ und mit umsichtigem Eifer den durch die Störungen und Intriguen der Samariter und Ammoniter gehinderten Aufbau der Mauern betrieb, und damit die Wiederherstellung des Volkes und eines in sich geschlossenen Staatslebens begründete.

Esra, das Buch, gehört unter die sog. Hagiographen, und erzählt die wichtigsten Begebenheiten aus der Geschichte des jüdischen Volkes seit der Rückkehr desselben aus dem Exil unter Serubabel und Josua, einschließlich der Institutionen, welche Esra unter dem zurückgekehrten Volke geschaffen hat. Die sechs ersten Capitel schildern die Rückkehr der Juden unter Cyrus, die neuen gottesdienstlichen Einrichtungen, den Bau des Tempels, seine Verhinderung bis in das zweite Jahr des Königs Darius Hystaspis, seine Weiterführung unter dem Einflusse der Propheten Haggai und Sacharja, die Vollendung und Einweihung. Cap. 7—10

berichten das Auftreten Esra's, seinen Zug nach Jerusalem, die durch ihn bewirkte Ausscheidung der fremden Weiber und sonstige Maßregeln zur Herstellung der theokratischen Reinheit. Zu bemerken ist, daß die Abschnitte 4, 8—6, 18 und 7, 12—26 chaldäisch geschrieben sind, das Uebrige hebräisch. Diese Stücke sind offenbar fast unverändert vom Verfasser aufgenommene Urkunden. Ebenso ist Cap. 2 eine Urkunde (vgl. Neh. 7, 5). Im zweiten Theile ist 7, 26—9, 15 von Esra selbst verfaßt, wie der Gebrauch der ersten Person erweist. Dagegen ist es streitig, ob Esra der Verfasser des Ganzen ist, da in den übrigen Theilen von ihm in der dritten Person geredet wird und ihm sehr ehrende Prädicate (7, 1—11) verliehen werden. Die Einheit der Verfasserschaft beider Theile (1—6 und 7—10) hat man wegen einzelner Verschiedenheiten der Ausdrucksweise mit Unrecht bezweifelt. Eine ziemlich allgemeine Annahme ist die Einheit der letzten Redaction für die drei Bücher Chronik, Esra und Nehemia, welche (s. d. A. Chronik) nur zu der Annahme ausgedehnt werden muß, daß diese drei Schriften ursprünglich ein Buch mit einander bildeten (dagegen Keil). Vgl. Kleinert, Beitr. zu den theol. Wissenschaften von den Prof. d. Theol. in Dorpat, Hamb. 1832; ferner die Untersuchungen über die Chronik, die Einleitungen ins A. T. bes. von Berthold, de Wette, Hävernik, Keil. Exegetisch: Bertheau in dem kurzgef. exeg. Handbuch 1854.

Esra, 3. Buch. S. Apokryphen. Vgl. Volkmar, Handb. der Einl. in die Apokryphen 1862.

Esra, 4. Buch. S. Pseudepigraphen.

Eß, van, Joh. Heinr. Leander. Der katholische Bibelübersetzer. Das neue Testament übersetzte er in Genossenschaft mit seinem Vetter Karl van Eß 1807. Das Alte Testament, von ihm allein bearbeitet, erschien 1822—1836; die ganze Bibel, von ihm und Wetzer besorgt, 1840. Der Bibelverbreitung diente er nicht nur durch diese Uebersetzung und die Ausgaben der Vulgata 1822, der LXX 1824, des gr. N. T. 1827, sondern auch durch verschiedene Schriften zur Empfehlung und Vertheidigung des Bibellesens, sowie als Mitglied der Regensburger und Agent der brittischen Bibelgesellschaft. Er war geboren am 15. Febr. 1772 zu Warburg, trat in die Benedictinerabtei Neumünster bei Paderborn, ward 1790 Priester, 1799 Pfarrer im Kloster. Nach der Aufhebung der Abtei studirte er orientalische Sprachen, ward 1812 als Pfarrer und a. o. Professor nach Marburg berufen, legte aber 1822 seine Aemter nieder, um sich allein seinen Bibelstudien zu widmen. † 1847 zu Affolderbach im Odenwald.

Eß, van, Karl. Geb. 1770 zu Warburg, trat 1788 in die Benedictinerabtei Huysburg bei Halberstadt, deren Prior er 1801 wurde. Bei der Aufhebung derselben 1804 wurde er erster Pfarrer der Gemeinde und bischöflicher Commissar für Magdeburg. † 1824. Er betheiligte sich an der Bibelübersetzung seines Vetters, trat aber, eingeschüchtert durch die Erhebung des Romanismus, zurück und machte 1817 durch bittere Ausfälle auf die Evangelischen in einer Geschichte der Reformation einiges Aufsehen.

Essen. Das reichsunmittelbare adelige Benedictinerstift an der Grenze von Cleve und Mark wurde 877 gegründet und stand unter der Schirmvogtei der Grafen von der Mark; kam 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluß an Preußen. Die Stadt hatte ihre Freiheit dem Stifte gegenüber behauptet und führte 1561 die Reformation durch Annahme der Augsburgischen Confession (1563) ein, gab sich auch 1664 eine eigene Kirchenordnung, die 1691 vermehrt wurde (bei Jakobson). Das Essendische Gesangbuch 1614 ist das von Pfalz-Neuburg in Berg und Mark eingeführte. Der essendische Streit wurde herbeigeführt durch den pietistischen Separatismus des Predigers Merker (1659—1728).

Essener. Ein jüdischer religiöser Orden, der um 150 v. Chr. zuerst auftritt und nach Philo und Josephus zu Christi Zeit, an 4000 Glieder stark, am Todten Meere in festgeschlossenen Gemeinschaften in Enthaltsamkeit und Arbeitsamkeit und strenger Unterwerfung unter ihre Obern lebte. Nur nach längerem Noviziat wurde der Eintritt in die Gemeinschaft gestattet. Sie enthielten sich der sinnlichen Vergnügungen und mieden die Ehe. Zu ihrem Cultus gehörten Waschungen und symbolische Opfermahlzeiten, den eigentlichen Opfern und dem jüdischen Tempeldienst waren sie feind. Ihre Lehre war Geheimlehre. Die praktisch-ascetische-contemplative Richtung überwog jedenfalls das Lehrinteresse. Der Essäismus steht in Verbindung mit den ägyptischen Therapeuten; der jüdische Grundgedanke von levitischer Heiligung des Lebens ist durch alexandrinische Ideen wesentlich modificirt. Andere haben in den Essenern die Ausläufer der Chasidäer gesehen, so daß sie dem Pharisäismus nahe ständen, während Andere sie mit dem Prophetenthum und persischer Magie in Verbindung bringen; noch Andere (Baur u. Zeller) finden in ihnen die Aufnahme der heidnischen Philosophie in das Judenthum und die Grundlage des Christenthums. Ein anderer Zusammenhang der Chasidäer mit dem Christenthum ist aber nicht nachzuweisen, als daß der Ebionitismus essenische Ansichten in sich aufnahm, als die Reste der Essener nach dem Untergange des jüdischen Volkes sich an die christliche Gemeinde angeschlossen hatten. Vgl. Beer, Geschichte, Lehren und Meinungen aller rel. Secten der Juden, 1822.

Essig wurde, mit Oel vermischt, als erfrischendes Getränk von geringen Leuten (Ruth 2, 14) getrunken. Mit bitteren Stoffen (Galle) vermischt, wurde er Christus am Kreuz gereicht, um ihn zu betäuben.

Esthaol. Astaol. Stadt in der Ebene Juda's, Jos. 15, 33, von der keine Spur mehr zu finden ist.

Esthemo. Jos. 15, 50; 21, 14. Eine Priesterstadt im Gebirge Juda, vielleicht das heutige Semua.

Esther, das Buch, erzählt, wie durch die kluge Vermittlung der Esther, einer jüdischen Jungfrau, welche wegen ihrer Schönheit zur königlichen Gemahlin des Xerxes erhoben ward, ein Anschlag auf das Leben der Juden glücklich abgewendet und denselben vielmehr Gelegenheit zur Rache und zur Vergeltung an ihren Feinden geworden sei. Die Erzählung hat den Zweck, die Feier des weniger religiösen, als volksthümlichen Purimfestes, welches bei der Abfassung des Buches schon länger bestanden haben muß, zu begründen. Das Buch steht allen Büchern des Kanon in Bezug auf religiöse Lebensauffassung nach; der Name Gottes kommt gar nicht vor; zwar spricht sich das Nationalgefühl aus, aber als rachgieriger Fremdenhaß. Das Buch hat mehrfache Bearbeitungen erfahren, auch Zusätze

erhalten, die Luther als Stücke in Esther wieder ausgeschieden hat. Die griechische Bearbeitung eines gewissen Lysimachus brachte der Levit Dositheos und sein Sohn Ptolemäus nach Aegypten.

Esthland. S. Liesland.

Estomihi. S. Feste.

Etam. Aitam. Eine Stadt in Juda, von Rehabeam befestigt, 2. Chr. 11, 6; von dort führte eine Wasserleitung, deren Ueberreste sich noch finden, nach Jerusalem.

Ethan. Einer der drei Sangmeister Davids, 1. Chr. 15, 17. 19; 1. Kön. 5, 11; vgl. jedoch 1. Chr. 25, 1; 2. Chr. 35, 15 und Ewald, Poet. BB. I, 213. Dem Ethan wird durch die Ueberschrift der 89. Psalm zugetheilt, eine Fürbitte für das herabgekommene Geschlecht Davids.

Ethbaal. König von Sidon und Tyrus, der Schwiegervater des Ahab von Israel; regierte 32 Jahre und starb 68 Jahre alt.

Ether. Stadt im Stamme Juda, Jos. 15, 42. Später zu Simeon gehörig.

Ethik. Sittenlehre. Moral. Alle drei Namen bezeichnen die Lehre vom sittlichen Leben, der erste dem griechischen ἦθος, Gewohnheit, Sitte, Charakter, der dritte dem lateinischen mores, Sitten, Charakter, den Begriff entnehmend; das deutsche „sittlich" deutet wie der griechische Ausdruck zugleich an, daß es sich dabei um einen Zustand des Menschen handelt, dessen Entstehung nur in der Gemeinschaft möglich ist. Die Ethik (Moral ist häufig der populärere Ausdruck für Tugend- und Pflichtenlehre) hat das gesammte sittliche Leben nach seinen Zielen, wie nach den dahin führenden Wegen, die ewigen Gesetze des innern Lebens, wie die daraus folgenden Consequenzen für die Gestaltung des äußern, zu ergründen und darzustellen. Da nun aber zum sittlichen Leben, und zwar als sein nothwendigstes Fundament, das religiöse gehört, der Glaube also auch in das Gebiet der Ethik zu ziehen ist, so sind seit lange die Grenzstreitigkeiten mit der Dogmatik unvermeidlich gewesen. Jedenfalls ist die Unterscheidung unrichtig, welche die Ethik als praktische Disciplin betrachtet im Gegensatz zur theoretischen, der Dogmatik, und sie sogar in den Kreis der praktisch-theologischen Disciplinen verweist, und welche nur aus der falschen Ansicht entspringen konnte, daß die Ethik nichts mehr sei, als eine Sammlung praktischer Vorschriften. Aber ebenso muß eine Einverleibung des einen von Seiten des andern eine Verkürzung des einen oder des andern Theils mit sich führen: sowohl die in der älteren Zeit bis Calixt übliche Methode, die Sittenlehre als ein Anhängsel der Dogmatik zu behandeln, als das Streben des Rationalismus, den dogmatischen Stoff möglichst in die Moral aufgehen zu lassen, mußte die volle Entfaltung des ethisch-dogmatischen Stoffes hindern. Beide Disciplinen gehen immerhin von zwei verschiedenen Gesichtspunkten aus, indem die Dogmatik das Verhältniß des Menschen zu Gott als den grundlegenden Gesichtspunkt aufstellt, die Ethik dagegen das Verhältniß des Menschen zur Außenwelt, als der wollenden und handelnden, in Betracht zieht, und dürfen auf diese Gesichtspunkte ihr Recht der Selbständigkeit gründen. Aber ebenso deutlich wird es auch sein, daß man niemals das religiöse Verhältniß des Menschen betrachten kann ohne die nothwendige Ausgestaltung desselben im Leben, und ebenso wenig das sittliche Leben ohne seinen Grund im religiösen Verhältniß, daß somit beide Disciplinen sich ergänzen müssen und auch stofflich sich wenigstens im Großen und Ganzen decken. Trotzdem aber werden beide durch die verschiedenen Gesichtspunkte die Stoffe ganz verschieden gruppiren, die eine wird als Hauptsache behandeln, was die andere als Nebensache behandelt und umgekehrt. Dem mag auch ungefähr die Begriffsbestimmung Schleiermachers entsprechen, die Dogmatik beschreibe das christliche Selbstbewußtsein in seiner relativen Ruhe, die Ethik dasselbe in seiner relativen Bewegung. Von der philosophischen Ethik ist die christliche (theologische) dadurch unterschieden, daß die letztere die in der von Christus ausgehenden Gemeinschaft liegenden sittlichen Grundsätze zur Darstellung bringt, die erstere dagegen davon absieht und lediglich auf dem Wege des philosophischen Denkens ihre Grundsätze construirt. Beide sollten in ihren Ergebnissen nicht auseinandergehen, gleichwohl bringt es die Entwicklung mit sich, daß sie häufig in Widerspruch getreten sind. Eine vollständige Trennung der Ausgangspunkte beider ist wenigstens in neuerer Zeit ebensowenig möglich als wünschenswerth. Vgl. de Wette in der theol. Ztschr. von Schleiermacher, de Wette und Lücke 1819 u. 20; Schöberlein in den Stud. u. Krit. 1851; Dorner in Herzogs Realencyklopädie; Gelzers Monatsbl. XXIII; außerdem die Encyklopädien und Ethiken. — Was den Inhalt der Ethik betrifft, so wird er gewöhnlich in einen allgemeinen Theil, welcher den Begriff des Sittlichen überhaupt, ein oberstes Moralprincip untersucht, und einen speciellen, welcher daraus die Folgerungen für die einzelnen Erscheinungen des sittlichen Lebens zieht, vertheilt. Bestimmter ist die Ausdrucksweise der Eintheilung in die 3 Theile: 1) Güterlehre, 2) Tugendlehre, 3) Pflichtenlehre, welche von Schleiermacher eingeführt, von Rothe in streng systematischer Form durchgeführt worden ist. Die Asketik, d. h. die Lehre von denjenigen Mitteln, welche der Mensch an sich selbst anzuwenden hat, um sich zur Tugend zu erziehen, ist keine besondere Wissenschaft mehr, sondern ist stofflich von der Ethik absorbirt. Ebenso hört die Casuistik (s. d. A.) auf der Grundlage der neueren Moral auf, eine besondere Disciplin zu sein. — Geschichte der Ethik. Als systematisch ausgebildete Wissenschaft bestand die Ethik im Alterthum nicht. Ethische Lehrausführungen finden sich zerstreut in den allgemeinen und dogmatischen Schriften der Kirchenväter. Clemens von Alexandrien behandelt in seinen Stromata und seinem Paedagogus ethische Fragen sehr eingehend, und Tertullian hat eine große Anzahl ethischer Monographien verfaßt. Wie bei ihm, so herrscht auch bei Ambrosius (De officiis), Augustin (De moribus ecclesiae), Gregor d. Gr. (Moralia) das asketische Bedürfniß vor. Die Scholastik betrachtet auch hier das Systematisiren nach aristotelischen Kategorien als ihre Hauptaufgabe; zu den vier aristotelischen Cardinaltugenden (Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigkeit, Weisheit) fügt der Lombarde noch die drei theologischen (Glaube, Liebe, Hoffnung). Neben einer mystischen Richtung (die Victoriner, Bernhard v. Clairvaux, Thomas a Kempis), welche das innere Leben beschrieb, ging in Verbindung mit dem Pönitentialwesen die Casuistik her, deren Hauptvertreter Raimund a Pennaforte (Summa de poenitentia) ist. Die Reformation mit ihrem

ethischen Princip des Glaubens mußte nothwendig auch die Grundlage zu einer neuen Sittenlehre schaffen. Allein die Zeit des Kampfes, die mehr das Princip des Glaubens im Allgemeinen zu behaupten, als dasselbe in seiner praktischen Anwendung zu entwickeln berufen war, ließ die selbständige Entfaltung der Ethik nicht zu. Nur zu praktischen Zwecken wurde der Dekalog zu einer Art populärer Sittenlehre erweitert. Der eigentliche Gründer der wissenschaftlichen Ethik war auf reformirtem Boden Lambert Danäus (Ethices christianae libri III, 1577), auf lutherischem Georg Calixt (Epitome theol. moralis 1634), dem seine Schüler Dürr, Meyer, Rixner, Schomer folgten. Einerseits die verinnerlichende Richtung des Pietismus, andererseits das Erwachen des philosophischen Triebes brachten im 18. Jahrhundert die Ethik zu einer reicheren wissenschaftlichen Entfaltung; die Vertreter einer dogmatisch freieren, evangelischen Sittenlehre sind: Buddeus (Instit. theol. moralis 1711), J. L. Mosheim (Sittenlehre 1735—53, 9 Bde.), S. J. Baumgarten (1764), Chr. A. Crusius (1772) u. A. Dem durch die Wolfsche Schule einziehenden Eudämonismus in der Ethik tritt Kant entgegen, indem er in dem kategorischen Imperativ des sittlichen Bewußtseins der Ethik eine feste Basis, zugleich aber auch durch den Rigorismus seines Princips eine gewisse Härte und Einseitigkeit verlieh. Auf seinen Bahnen folgten auf dem Boden des Rationalismus Schmid (Theol. Moral 1793), des Supranaturalismus Stäudlin (Neues Lehrb. d. Moral 1813), Ammon (die christl. Sittenlehre 1823); einen mehr praktisch-empirischen Weg geht Reinhard (System d. christl. Moral 1788 ff.). Auf biblisch-supranaturalistischem Standpunkt stehen: Schwarz (Ev. christl. Ethik 1821) und Flatt (Vorles. 1813). Dem Rigorismus der Kantschen Moral gegenüber verschafft die Friessche Richtung dem sittlichen Lustgefühl wieder eine Berechtigung und haucht der Ethik wieder religiöse Wärme ein durch de Wette, christliche Sittenlehre, (4 Bde. 1819—23), und Baumgarten-Crusius, Lehrbuch der christl. Sittenlehre 1826. Schöpferisch ist auch in der Ethik Schleiermacher (Grundlinien einer Kritik der bish. Sittensysteme 1803, Philos. Ethik 1835, die christl. Sitte 1843 ed. Jonas) aufgetreten, indem er nicht nur der Ethik ihre architektonische Form verlieh, sondern auch den Begriff des Sittlichen in klassischer Weise neu entwickelte. Auf Hegelschem Standpunkt stehen Marheineke (System der theol. Moral 1847) und Merz (das System der christl. Sittenlehre 1841). Eine Entwicklung über Schleiermacher und Hegel hinaus bezeichnen: Rothe (Theol. Ethik, Wittenb. 1845, 2. Aufl. 1867), und vom philosophischen Standpunkt: Chalybäus (System der speculativen Ethik 1850). Eine streng kirchliche Richtung vertreten: Sartorius (die Lehre von der heil. Liebe 1840), Harleß (Christl. Ethik 1842, 1860) und Wuttke (Handb. der christl. Sittenlehre 1861). Einen mehr praktischen Charakter trägt das Buch von Palmer (die Moral des Christenthums 1863). Zur Geschichte vgl. Feuerlein, die Sittenlehre des Christenthums in ihren geschichtlichen Hauptformen, 1855.

Ethnarch, Luther übersetzt: Landpfleger, Statthalter; den Titel führte der Hohepriester Simon als syrischer Vasall, ebenso Archelaus d. Gr., der Sohn Herodis. Denselben Titel trugen die Vorsteher der jüdischen Districte in der Diaspora.

Etschege. Der Vorsteher der abessynischen Klostergeistlichkeit. Prior des Klosters Debra Libanos in Schoa. Er folgt im Range unmittelbar auf den Abuna.

Eucharistie. Ursprünglich das Dank- und Lobgebet bei der Feier des h. Abendmahls, dann die ganze Feier selbst. In der katholischen Kirche daher weiter die Monstranz mit der Hostie. S. Abendmahl.

Eucharius. Nach der Legende Bischof von Trier, der zu den 70 Jüngern gehört haben und von Petrus mit seinen Gefährten Valerius und Maternus an den Rhein gesandt worden sein soll, um dort das Evangelium zu verkündigen.

Euchelaon. Gebetsölung, welche in der griechischen Kirche, nach Jak. 5, 14, den Kranken ertheilt wird und in siebenmaliger Salbung an Stirn, Brust, Händen und Füßen besteht.

Eucherius, der Heilige. Bischof von Lyon. Trat in reiferem Alter 422 in das Kloster Lerinum und wurde, da er mehrere Jahre als Einsiedler auf der Insel Lero gelebt hatte, 434 zum Bischof erwählt. † 450. Er gehörte zu den besten Kirchenschriftstellern des 5. Jahrhunderts. Seine Schriften: Institutionum II., Liber form. spirit. intelligentiae u. a. asketischen Inhalts sind herausgegeben von Brassianus, Basel 1531, und in der Bibl. Maxim. Patr. t. VI, p. 822 ff.

Euchiten. Ein Nebenname der enthusiastischen Messalianer.

Euchologium ist bei den Griechen das Ritual- oder Kirchenbuch; umfaßt gewöhnlich die Meßliturgien des Chrysostomus und Basilius, das Meßformular der Fastensonntage zur Einsegnung der Abendmahlselemente, Formulare der übrigen Sacramente und Gebete. Vgl. Daniel, Codex liturg. eccl. orientalis 1853. Eine Ausgabe von Goar, Paris 1647.

Eudaemonismus. Die Theorie, nach welcher die Glückseligkeit im Genuß, sei es dem sinnlichen, sei es dem geistigen, das letzte Ziel des menschlichen Strebens sein soll. Der Eudämonismus liegt den philosophischen Systemen des Aristipp und Epikur und dem Materialismus und Encyklopädismus des vorigen Jahrhunderts zu Grunde; ihm setzte Kant entgegen, daß das Gute um sein selbst willen gethan werden müsse, und die christliche Ethik lehrt in der Liebe zu Gott den Antrieb zu allem Guten und die Seligkeit selbst finden.

Eudisten. Missionspriester, gestiftet von Johannes Eudes, geb. 1601 zu Mezeray, seit 1623 Oratorianer; 1639 Vorsteher des Hauses zu Caen. Er stiftete seine Congregation 1644 zur Mission unter den Geistlichen und zur Erziehung von Geistlichen. 1826 ist der Orden restaurirt, ohne einige Bedeutung zu gelangen.

Eudo. S. Eon.

Eudoxius. Ein arianischer Bischof, der zwischen Semiarianern und strengen Arianern auf bedenkliche Weise schwankte. 341 Bischof von Germanicia in Syrien, riß er 357 das erledigte Bisthum von Antiochien an sich und verband sich mit Aëtius und Eunomius; auf Betreiben der Synode von Ancyra 358 verbannt, durfte er bald zurückkehren. Die semiarianische Synode von Seleucia 359 setzte ihn wiederum ab; aber der Kaiser schützte ihn gegen den Beschluß, als er von Aëtius sich lossagte. Bei dem Siege des strengen Arianismus auf der Synode zu Constantinopel erwarb er den

Patriarchenstuhl zu Constantinopel 360. Er taufte und unterrichtete den Kaiser Valens im Arianismus.

Eugendus, auch Augendus. Abt des Klosters Condat im Jura gegen Ende des 4. Jahrhunderts. Es wird seine Einfachheit gerühmt und seine Klosterzucht, durch welche er die Stiftung der Brüder Roman und Lupicin (430) nach der Regel des Pachomius förderte. Er empfing nie die Priesterweihe und starb zwischen 510 und 517. S. sein Leben bei den Bollandisten.

Eugenia, die Heilige. Sie soll unter Valerian 258 in Rom gelitten haben. Ihr Gedenktag ist der 25. December, in der griechischen Kirche der 21. December.

Eugenius. Derselbe wurde 480 Bischof von Karthago, nachdem der Bischofssitz 24 Jahre erledigt geblieben war. Von dem arianischen Vandalenkönig Hunnerich wurde er 484 wegen seines Festhaltens an der katholischen Lehre verbannt, von Gundamund zurückberufen, aber 498 von Neuem exilirt. † 505 zu Albi.

Eugenius I., Papst. Ward an die Stelle des vom Kaiser entsetzten Martin I. erwählt 654. Aus seiner kurzen Regierungszeit ist der eigenthümliche Versuch zu einer Vereinigung des dyotheletischen Rom mit dem monotheletischen Constantinopel durch die Formel: Unam super duas, also die Annahme von drei Willen bemerkenswerth. † 657.

— II. 824—827. Im Bilderstreite versammelte er das Concil zu Paris 825, welches sich im Sinne der Frankfurter Synode gegen die Bilder aussprach. Ein Concil zu Rom 826 erließ gute Bestimmungen über Kirchendisciplin.

— III. Ein Cistercienser-Mönch, gebürtig aus Pisa. Schon vor seiner Weihe durch die aufrührerischen Römer vertrieben, so daß er im Kloster Farfa die Weihe empfing, gelang es ihm zwar durch einen Vertrag mit ihnen seine weltliche Herrschaft anerkannt zu sehen, doch mußte er bald wieder vor Arnold von Brescia weichen. Mit Bernhard von Clairvaux durchzog er 1147 Deutschland und Frankreich und hielt mannigfache Synoden, auf denen vor Allem der Kreuzzug (nach dem Fall Edessa's 1146) betrieben wurde. Für eine kurze Zeit erzwang er 1149 durch Roger von Sicilien wieder den Gehorsam der Römer, mußte aber 1150 die Stadt zum andernmal verlassen, bis 1152 ein neuer Vertrag geschlossen wurde. † 1153.

— IV. 1431—1447. Berief bei seinem Regierungsantritt das Baseler Concil, welches ihn später absetzte und dessen Beschlüsse er anerkennen mußte (s. d. A.), obgleich er ihm das Concil zu Ferrara, Florenz (s. d. A.), entgegengesetzt hatte. Fehden mit den Colonnas und eine Empörung der Römer nöthigten ihn 1443 seinen Aufenthalt in Florenz zu nehmen. Eine trügerische Freude gewährte ihm die Vereinigung mit der griechischen Kirche, welche in Ferrara bewerkstelligt wurde. Auf dem Todbette erklärte er durch die Bulle Salvatoria, daß er durch die in Folge des Baseler Concils den Deutschen gemachten Zugeständnisse dem römischen Stuhle nichts habe vergeben wollen.

Eugenius, Erzbischof von Toledo (647—658). Als Mönch gegen seinen Willen durch den König Chindaswinth erhoben, befestigte er die Disciplin, und war als Schriftsteller thätig, indem er im Auftrag des Königs das Gedicht des Dracontius von den 6 Schöpfungstagen überarbeitete und ein Werk über die Dreieinigkeit schrieb. Herausg. von Sirmondi, Paris 1619.

Eugippius oder **Eugyppius.** Schüler und Biograph des h. Severin, war bei dessen Tode im Kloster Faviana 482 gegenwärtig und begleitete seine Gebeine nach Italien, wo über ihnen im Castrum Lucullanum ein Kloster gebaut wurde, dessen Abt später nach des ersten, des Martian Tode, Eugippius geworden sein soll. Von ihm ging eine Mönchsregel aus, welche eine Zeitlang der des Benedict zur Seite stand. Außer dem Leben Severins schrieb er den Thesaurus, welcher, der Jungfrau Proba zu Rom gewidmet, den Augustinismus lehrte.

Eulalia, die Heilige, von Merida. In der diocletianischen Christenverfolgung suchte und fand sie den Märtyrertod, als sie freiwillig sich dem Gericht stellte und ein Götterbild dort anspie. Die heilige Eulalia von Barcellona scheint dieselbe Person zu sein.

Eulalius. Bischof, wurde 418 nach dem Tode des Zosimus von einer Partei, an deren Spitze der römische Stadtpräfect Symmachus stand, zum Papst erwählt gegen Bonifacius I. Da er sich den vorläufigen Bestimmungen des Honorius, der als Schiedsrichter angerufen war, nicht fügen wollte, ward er als Eindringling aus der Stadt verwiesen. Er starb als Bischof von Nepe.

Eulenspiegel. „Der Barfüßermönche Eulenspiegel und Alkoran" ist der Titel des von Erasmus Alber 1553 herausgegebenen Buches, zu dem Luther die Vorrede geschrieben hat. Es ist ein Auszug aus dem Liber conformitatum des Bartholomäus von Pisa (Albizzi) 1401, in welchem die abergläubische Verehrung des h. Franciscus unter Zustimmung des Ordenscapitels den höchsten Ausdruck gefunden hatte.

Eulogia. Ursprünglich der Segen, die Lobpreisung, daher der kirchliche Segen, den der Presbyter oder der Bischof über die Gemeinde oder auch über Einzelne ausspricht. Nach 1. Kor. 10, 16 wurde der Ausdruck gleichbedeutend mit εὐχαριστία, Abendmahl, aber beschränkt auf das zur Oblation dargebrachte Brod, von welchem die Hostie genommen war, und welches den nicht Communicirenden am Schluß der Messe als Surrogat ausgetheilt wurde. Ein Gebrauch, der in der lateinischen Kirche noch hie und da üblich, in der griechischen allgemein ist, ἀντίδωρον. Die frühere Sitte, daß die Bischöfe Eulogien, gesegnetes Brod, an die Tochterkirchen oder an andere Bischöfe als Zeichen der Gemeinschaft sendeten, wurde von der Synode zu Laodicea untersagt. Die Eulogien wurden auch Solchen gereicht, die an der Communion selbst noch nicht Theil nehmen durften.

Eulogius I. Presbyter und 581—608 Patriarch von Alexandrien; Gregor I. rühmt ihn als einen gelehrten Vertheidiger der Kirchenlehre.

Eulogius von Corduba. Erzbischof von Toledo, wurde von den Mauren 859 hingerichtet. Von seinen Schriften in Schotts Hispania illustrata t. IV., ist die bedeutendste das Memoriale Sanctorum.

Eunomius. Neben und nach Aëtius das Haupt der strengen Arianer, war in Dacora in Kappadocien geboren, wurde Schüler und Gehülfe des Aëtius in Alexandrien, dann Bischof in Cyzicum. 360 seiner Lehre wegen verbannt, nahm er unter Julian seinen Aufenthalt in Constantinopel als

der Führer der Aëtianer. Wiederum verbannt und wieder zurückberufen unter Valens, verbannte ihn Theodosius 383 von Neuem bei der völligen Niederlage des Arianismus; starb 396 in seiner Heimath. Seine Apologien 365 und 379 sind aus den Gegenschriften des Basilius und Gregor bekannt geworden, ebenso seine Ἔκθεσις τῆς πίστεως. Seine Anhänger, vom 2. ökumenischen Concil als Ketzer verdammt, trennten sich von der Kirchengemeinschaft; sie tauften auf den Tod Christi, nicht auf die Dreieinigkeit.

Euphemia, die Heilige, erlitt den Märtyrertod 305 zu Chalcedon unter Diocletian. In der ihr geweihten Kirche zu Chalcedon wurde das Concil gehalten. Paulinus von Nola und V. Fortunatus besangen sie.

Euphemiten. S. Messalianer.

Euphrat. Entspringt auf den armenischen Gebirgen aus zwei Quellen, sein Lauf bildet dann die Grenze Mesopotamiens gegen Syrien, bis er sich mit dem Tigris vereinigt und als Schat-el-Arab in den persischen Meerbusen ergießt. Sein Nebenfluß ist der Chaboras. Unter David bildete der Euphrat die Grenze der jüdischen Herrschaft. Die berühmteste Stadt an seinem Ufer ist Babylon.

Euphrosyna, eine Heilige im 5. Jahrhundert. Um einer verhaßten Heirath zu entgehen, legte sie Männerkleidung an und trat unter dem Namen Smaragdas in ein Kloster.

Eusebius, der Papst, seit 310. Nach dem Inhalt eines Epitaphiums, dessen Bezug auf ihn aber sehr zweifelhaft, hatten sich unter ihm die Händel über das Verfahren gegen die lapsi erneut und Maxentius deshalb ihn nach Sicilien verbannt. Er wird zu den Märtyrern gezählt, weil er im Exil gestorben ist.

Eusebius, mit dem Beinamen Bruno. Seit 1047 Bischof von Anjou, † 1081. Er war der hauptsächlichste Gönner und Vertheidiger des Berengar von Tours im Episkopate bis 1062. Später entzog er demselben seinen Schutz, vielleicht eingeschüchtert durch den Widerspruch der ganzen Kirche oder gereizt durch Berengars Verhalten. Seine Ansicht, welche er in einem Briefe an B. (1063—1066) entwickelte, ging endlich dahin, daß er verlangte, man solle ohne Grübeln über das Wie nach den Einsetzungsworten einfach das Abendmahl für Leib und Blut Christi annehmen. S. Lessing, Berengar von Tours.

Eusebius von Alexandrien. Den Namen tragen eine Anzahl (21) Homilien aus dem 5. oder 6. Jahrhundert, welche von Thilo und von Mai herausgegeben sind. In einigen derselben wechselt der Vortrag mit Antworten an Einzelne (öfters an einen Alexander). Die Biographie des Autors bei Mai ist ein Fabelwerk. Thilo läßt die Wahl zwischen einem der langen Brüder (s. d. A.) und einem Presbyter und Hofgeistlichen Justinians I.

Eusebius von Caesarea. Geb. 260—270 in Palästina. Er bildete sich in Jerusalem, Antiochien und Cäsarea in Studiengemeinschaft mit dem Presbyter Pamphilus (daher Pamphili) an den Schriften des Origenes. In der diocletianischen Verfolgung flüchtete er nach Tyrus und Aegypten und wurde Confessor. Als Bischof von Cäsarea vor 315 nahm er am arianischen Streite Theil. Dem nicänischen Glaubensbekenntniß liegt ein von ihm eingereichter Entwurf zu Grunde. Er blieb ein Gegner des Homoousion und darum ein Gegner der strengen Nicäner, ohne Arianer zu sein. Das ihm angebotene Patriarchat von Antiochien schlug er 331 aus. Seine bleibende Bedeutung liegt in seinen schriftstellerischen Werken: 1) Die Weltgeschichte: Χρονικῶν κανόνων παντοδαπὴ ἱστορία, eine allumfassende Chronik, zu der als Vorarbeit die Chronik des Julius Africanus benutzt ist. Das Original ist verloren, die lateinische Uebersetzung des Hieronymus ed. Scaliger 1605. 2) Zehn Bücher der Kirchengeschichte, umfassend die Zeit bis 314. Die einzige Quelle der ältesten Kirchengeschichte, unschätzbar durch die reichlich mitgetheilten Urkunden. Hauptausgaben von du Valois, Paris 1659; Heinichen, Leipzig 1827—1840. Handausgabe von Schwegler, Tübingen 1852. 3) Das Leben Constantins, herausg. von Heinichen 1830. 4) Die Lobrede auf Constantin, 336. 5) Ueber die Märtyrer Palästina's. 6) Ueber die Christusbilder. 7) Die Apologie für Origenes. Von ihren 6 Büchern ist nur das erste übrig. 8) Die beiden apologetischen Werke: Προπαρασκευὴ εὐαγγελική in 15 Büchern und Ἀπόδειξις εὐαγγελική in 20 Büchern, von denen 10 erhalten sind. 9) Ἐκλογαὶ προφητικαί, und 10) eine apologetische Abhandlung gegen Hierokles. 11) Κατὰ Μαρκέλλου legte den Sabellianismus des M. dar. Περὶ τῆς ἐκκλεσιαστικῆς θεολογίας entwickelt die Trinitätslehre gegen Marcellus. 12) Das Onomasticon (ed. Clericus, Amst. 1707; Larsow und Parthey, Berlin 1862). 13) Die zehn evang. Kanones. Harmonistische Tafeln. 14) Ζητήματα καὶ λύσεις, in Fragmenten erhalten. Von seinen exegetischen Werken ist nur der Commentar zu den Psalmen und zum Jesaias (10 Bücher) vollständig. In den Catenen aber sind viele Fragmente derselben gerettet. Vgl. Jachmann, Ztschr. für hist. Theol. 1839.

Eusebius von Dorylänm. S. Eutyches.

Eusebius von Emesa. Gegen Ende des 3. Jahrhunderts zu Edessa geboren; trieb seine Studien unter Eusebius von Cäsarea und Patrophilus von Scythopolis, dann in Alexandrien und Antiochien. Das ihm nach der Verbannung des Athanasius angebotene Patriarchat zu Alexandrien schlug er aus und ward Bischof von Emesa. Als Günstling des Kaisers Constantius begleitete er denselben auch auf Kriegszügen und starb 359. Von seinen zahlreichen, vielgerühmten Schriften sind außer drei Reden nur Bruchstücke in den Catenen auf uns gekommen. Er war Semiarianer. Der origenistischen allegorischen Erklärung trat er als Exeget entgegen und lenkte in die historische Erklärungsweise der spätern antiochenischen Schule ein.

Eusebius, Bischof **von Laodicea** in Syrien. Schon als Diakon in Alexandrien hat er sich durch große Liebesthätigkeit und Selbstaufopferung während der Valerianischen Verfolgung (257), während der unter Gallus ausgebrochenen Seuche und in dem Bürgerkriege, der 263 Alexandrien heimsuchte, ausgezeichnet. 264 vertrat er seinen Bischof Dionysius auf der Synode zu Antiochien. Der mächtige Eindruck seiner Persönlichkeit daselbst bewirkte, daß man ihn zum Bischof von Laodicea berief, wo er 269 starb.

Eusebius von Nikomedien. Aus vornehmem Geschlecht und in der Gunst des kaiserlichen Hofes, erreichte er das Ziel seines Ehrgeizes, den Bischofssitz von Berytus mit dem von Nikomedien und

nach der Verlegung der kaiserlichen Residenz mit dem von Constantinopel zu vertauschen. Ein Jugendfreund des Arius, theilte er dessen Ansichten und verfocht sie aufs eifrigste. Zu Nicäa, wo man das von ihm eingereichte Glaubensbekenntniß zerriß, unterschrieb er zwar die Formel des Concils, aber ohne die Verdammung des Arius. Bald danach verbannt, aber nach einigen Monaten wieder zurückberufen, wandte er alle Kraft auf den Sieg des Arianismus. Er betrieb den Sturz des Athanasius, die Wiedereinsetzung des Arius und die Feststellung des Semiarianismus auf der Synode zu Antiochien 341. Nach seinem Tode versuchte der vertriebene orthodoxe Bischof Paulus sich des Stuhles von Constantinopel zu bemächtigen, die Eusebianer aber setzten mit Gewalt und Blutvergießen den Macedonius ein 341.

Eusebius, Bischof **von Samosata** am Euphrat. † 379. Den Gewaltmaßregeln der arianisch gesinnten Kaiser Constantius und Valens stellte er unerschütterlichen Muth als Vertheidiger der orthodoxen Kirche entgegen. Verkleidet als Soldat durchzog er Syrien, um rechtgläubige Geistliche zu weihen. Er bemühte sich für die Wahl des Basilius zu Cäsarea und betheiligte sich 372 und 373 lebhaft an dem Versuch, durch die Hülfe des Abendlandes dem Nicänismus im Orient den Sieg zu verschaffen. 373—378 mußte er in der Verbannung leben. Vom Concil zu Antiochien 378 beauftragt, die Diöcesen Syriens zu reorganisiren, starb er am 21. Juni dess. J. zu Doliche durch den Steinwurf eines wüthenden arianischen Weibes.

Eusebius, Erzbischof **von Thessalonich** um 600. Bekämpfte die Irrlehre der Monophysiten in seiner Diöcese und schrieb 10 Bücher gegen den Irrthum der Aphthartodoketen, die Photius rühmend erwähnt.

Eusebius, Bischof **von Vercelli**. Nach der Legende wurde er in Sardinien geboren und vom Papste Eugenius 311 getauft. Als Lector in Rom, wählte man ihn zum Bischof von Vercelli. Mit Lucifer von Cagliari wandte er sich auf Antrieb des Liberius von Rom an Constantius um Beilegung der arianischen Streitigkeiten; so konnte er sich nicht weigern, an der Synode von Mailand 355 Theil zu nehmen. Da er den Beschlüssen nicht beitrat, ward er nach Scythopolis in die Verbannung geschickt und anfänglich mild, später sehr hart behandelt. Durch Julian befreit, begab er sich nach Alexandrien zum Athanasius. Seine Absicht, in der antiochenischen Kirche die meletianische Spaltung beizulegen, ward durch den unbesonnenen Eifer des Lucifer vereitelt. In sein Bisthum zurückgekehrt, wirkte er fort gegen den Arianismus, bis ihm kaiserliche Befehle Schranken setzten. Er führte als der Erste unter den Priestern das Cönobitenleben ein, und gilt daher neben Augustin als Gründer der regulirten Chorherren. Die Ueberreste seiner Schriften, die theils vom Arianismus, theils von seinen erfahrenen Leiden handeln, bei Galland. Ein Evangeliencodex im Dom von Vercelli soll von ihm geschrieben sein. Die Sage läßt ihn als Märtyrer von Arianern getödtet werden. (16. Dec.)

Eustachius, der Heilige. Einer der 14 Nothhelfer, hieß vor seiner Taufe Placidus. Nach der Legende verlor er, ein römischer Feldherr und durch eine Wundererscheinung bekehrt, seine Frau und seine Kinder, fand sie später auf wunderbare Weise wieder und starb unter Hadrian den Märtyrertod (26. Sept.), weil er beim Siegesfest den Göttern nicht opfern wollte.

Eustasius, Abt von Luxeuil, und **Virgil** oder **Agil**, Schüler des h. Columban, werden als Missionäre Bayerns genannt. Die ihnen zugeschriebenen kirchlichen Einrichtungen sind aber unzweifelhaft späteren Ursprungs.

Eustathius, Bischof von Antiochia 323, früher Bischof von Beröa, ein eifriger Nicäner, wurde auf der Synode von Antiochien 331 des Sabellianismus angeklagt, entsetzt und nach Thracien verwiesen. Seine Anhänger widersetzten sich den arianischen Bischöfen und bildeten bis ins 5. Jahrhundert eine eigene Kirchengemeinschaft.

Eustathius, Bischof von Sebaste in Armenien seit 350, † 380, ein Kappadocier. Er suchte in seiner Diöcese, wo er das Mönchthum einführte, das christliche Leben überhaupt nach der Mönchsaskese zu gestalten. Seine hierarchische Richtung ließ ihn mit seinem früheren Freunde Aërius (s. d. A.) zerfallen. In den arianischen Streitigkeiten ist er wegen seines Schwankens übel beleumundet. Eustathianer heißen seine Anhänger, die in kleinen Gemeinschaften seine asketischen Grundsätze ausbildeten.

Eustathius von Thessalonich. Er trat, geboren in Constantinopel im Anfang des 12. Jahrhunderts, ins Kloster St. Florus, und stieg, durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet, zu höheren kirchlichen und staatlichen Würden. 1174 zum Bischof von Myra in Lycien gewählt, ernannte ihn der Kaiser zum Bischof von Thessalonich. Bei dem Einfall der Normannen 1185 unter Wilhelm von Sicilien verwandte er sich mit Erfolg bei dem Feinde für die Stadt. Als Bischof wahrte er die Würde des Amtes gegen Manuel 1180, der die übliche, gegen die Muhamedaner (*θεὸς ὁλόσφυρος*) gerichtete Abschwörungsformel ändern wollte, und durch sein Auftreten gegen das verderbte Mönchswesen. Er schrieb gegen die Heuchelei (*Περὶ ὑποκρίσεως*) und Betrachtungen über den Mönchsstand (*Ἐπίσκεψις βίου μοναχικοῦ*). Wie er als ausgezeichnete sittliche Persönlichkeit hervortritt, so sind seine Werke eine Hauptquelle für die Kenntniß der kirchlichen und politischen Geschichte der Comnenenzeit. Als Commentator des Homer war er längst berühmt, bis Tafel durch Herausgabe eines Theils seiner Schriften 1832—39 seine theologische Bedeutung aufdeckte.

Eustochium. Die Tochter der h. Paula und eines vornehmen Römers. Mit ihrer Mutter begleitete sie Hieronymus, der in Rom in ihrem Hause gewohnt hatte, nach Palästina und Aegypten, und beide siedelten sich mit ihm in Bethlehem an, wo Paula aus ihrem Vermögen 4 Klöster stiftete, denen die beiden Frauen vorstanden. E. † 419. Bei der Zerstörung des Klosters durch die Pelagianer war sie kaum dem Tode entgangen. In den Briefen des Hieronymus wird ihrer mehrfach rühmende Erwähnung gethan.

Euthalius, Bischof von Sulca um 450. Er theilte die paulinischen Briefe und die Apostelgeschichte in Stichen und setzte die Accente bei (s. Stichometrie). Seine Sticheintheilung findet sich im Cod. von Clairmont.

Eutharius oder **Eutherius**. Ein sonst unbekannter Bischof von Laureacum um 286, der in Fabiana (Wien) das Evangelium verkündigt

haben soll. Ein anderer Eutharius aus Pannonien war auf der Synode von Sardica 347 anwesend. Noch ein anderer E. war kaiserlicher Kämmerer und wird als Erzieher Julians genannt.

Euthymius, der Heilige. Der Lehrer des heiligen Sabas. Er baute im 5. Jahrhundert die erste Einsiedelei bei Jerusalem.

Euthymius. Einer der vier langen Brüder. S. Brüder, die langen.

Euthymius Zigadenus (oder Zigabenus). War Mönch in einem Kloster bei Constantinopel. Im Auftrage des Alexius schrieb er ein polemisches Werk: *Πανοπλία δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως*, in welchem er von Simon Magus an bis auf die Muhamedaner alle Ketzereien aufführt und aus den Kirchenvätern in formalistisch-orthodoxer Weise widerlegt. Eine nicht vollständige Ausgabe 1711 zu Tergovst in der Wallachei. Bedeutender ist der Commentar zu den vier Evangelien, herausgegeben von Matthäi 1792, von weniger Werth der Psalmencommentar, da er den Urtext außer Acht läßt, herausgegeben in der Lyoner Ausgabe des Theophylakt, IV., 1763. Anderes ist noch ungedruckt. Vgl. den betr. Abschn. in Ullmann's Werk: Nik. von Methone, Euthymius Zig. und Nic. Choniates.

Eutyches. Ein Presbyter und Archimandrit eines Klosters bei Constantinopel, der unter den Mönchen großes Ansehen genoß. Lehrte, gegen die antiochenische Schule gewendet, die Eine Natur des fleischgewordenen Gottes und stellte die Wesensgleichheit des Leibes Christi mit dem anderer Menschen in Abrede. Ihn verklagte Eusebius von Dorylänm, und die Synode zu Constantinopel unter dem Vorsitz des Patriarchen Flavian excommunicirte ihn. Seine hochgestellten Gönner und die alexandrinische Partei erlangten eine Revision des Prozesses auf der Räubersynode zu Ephesus 449, deren Beschlüsse der Kaiser Theodosius aufrecht hielt. Nach dessen Tode wurde das 4. ökumenische Concil zu Chalcedon 451 berufen und verwarf den Eutychianismus. Auf Grund des Lehrschreibens des Bischofs Leo von Rom an Flavian stellte es die Einheit der beiden Naturen in Christo fest. Eutyches wurde verbannt, seine Anhänger seit 452 durch Strafgesetze verfolgt.

Eutychianus. 1) Der Heilige. Römischer Bischof 274—283; starb als Märtyrer oder Confessor. Zwei ihm zugeschriebene Decretalen sind unecht. — 2) Ein novatianischer Mönch, von welchem Wunder berichtet werden.

Eutychius, Patriarch von Alexandrien (Said Ibn Batrik). Geb. 876 zu Fostat in Aegypten, 933 Patriarch der Melchiten, gest. 940. Schrieb in arabischer Sprache eine Chronik von Erschaffung der Welt, 937. Herausgegeben von Pococke 1658, ein Auszug von Celden, London 1642.

Eva. Vgl. Adam.

Evagrius Ponticus, aus Iberis am Schwarzen Meere; war Archidiakonus zu Constantinopel unter Gregor von Nazianz, den er 385 nach Jerusalem begleitete. Von dort begab er sich in die Einsamkeit der nitrischen Wüste. Da er ein Anhänger des Origenes war, so fanden seine Schriften nur getheilte Anerkennung; sie sind gesammelt in Gallands Bibl. Patr. VII. 551—581.

Evagrius Scholasticus, der Kirchenhistoriker. Geb. 537 zu Epiphania. Als Rechtsgelehrter zu Antiochien war er dem Bischof Gregorius nahe verbunden, den er zu Constantinopel vertheidigte. Seine Kirchengeschichte, 431—594, ist die Hauptquelle über diese Periode und mit historischer Sorgfalt geschrieben. Sein Urtheil über die Ketzer ist bei aller Strenge seiner Rechtgläubigkeit billig und milde. Unbefangen nimmt er aber auch alle Mönchswunder als unbezweifelte Wirklichkeit auf. Herausgegeben von Robert Stephan, Paris 1544, von Valesius 1659—73, lat. von Musculus 1557.

Evangeliarium und **Evangelistarium** heißt das Kirchenbuch, welches die zum öffentlichen Vorlesen bestimmten Abschnitte der Evangelien (Perikopen) enthält. In der griechischen Kirche ist Evangelistarium das Verzeichniß dieser Abschnitte, dem die nöthigen liturgischen Notizen beigefügt sind.

Evangelien, apokryphische. S. Pseudepigraphen.

Evangelien, kanonische. S. Synoptiker und die einzelnen Namen derselben.

Evangelienharmonie. S. Harmonie der Evangelien.

Evangelische Allianz. S. Allianz, evang.

Evangelische Conferenz. S. Conferenz.

Evangelische Kirche. S. Protestantismus und Reformation.

Evangelische Räthe. S. Consilia evangelica.

Evangelisten werden als besondere Gemeindebeamte erwähnt Apstg. 8, 12; 21, 8; Eph. 4, 11; 2. Tim. 4, 5; es sind diejenigen, welche die Verkündigung zu den Heiden bringen. Die Irvingianer haben dies Gemeindeamt in ihrer Weise erneuert. Gewöhnlich werden aber unter dem Worte die Verfasser unserer vier Evangelien verstanden.

Evangelistenbilder. In der frühesten Zeit werden die Evangelisten vorgestellt durch vier Schriftrollen, in deren Mitte Christus, oder als vier Ströme, die von einem Hügel ausgehen, welcher mit dem Monogramme Christi bezeichnet ist. Später wurden mit Beziehung auf Off. 4, 7; Ez. 1, 5 f. die vier Thiergestalten des Cherub als ihre Symbole gewählt. Die Vertheilung unter ihnen schwankte. Die jetzige Sitte folgt dem Hieronymus und giebt Matthäus den Menschen (Beginn mit der Genealogie), Marcus den Löwen (Stimme in der Wüste), Lucas den Stier (Opfer) und Johannes den Adler.

Evangelium Abdae etc. S. Pseudepigraphen.

Evangelium aeternum, ewiges Evang., ist die Lehre des Abtes Joachim von Floris, welche sich die schwärmerischen Franciscaner aneigneten, daß die Oekonomie des Neuen Bundes mit der des Alten eine Reihe von drei Perioden bilde, der des Vaters im Alten Bunde, des Sohnes im Neuen und des heiligen Geistes, welche mit dem Jahre 1260 anbrechen werde. An die Stelle des Petrus und Paulus trete Johannes, an die Stelle des Buchstaben das geistige Verständniß, an die Stelle der Priester die Religiosen als Diener des Geistes. Auszüge aus Joachims Schriften durch den Franciscaner Gerhard erschienen als Liber introductorius in Evangelium aeternum, 1254. Obgleich dasselbe durch eine päpstliche Commission 1255 verdammt und der Verfasser bestraft wurde, so erhielten sich doch nicht nur Fragmente, sondern auch die Ideen selbst noch lange Zeit.

Evaristus, der Heilige, aus Antiochien. Bischof von Rom, nach Eusebius 101—109, nach Baronius 112—121. Er wird als Märtyrer verehrt, obwohl von seinem Leben und seinem Tode nichts Näheres

bekannt ist. Er soll ein Grieche, Sohn eines Juden gewesen sein und Rom in Parochien (?) eingetheilt haben. Pseudoisidor schreibt ihm zwei Briefe zu.

Evilmerodach, Sohn und Nachfolger Nebukadnezars, wurde nach zwei Jahren seiner Regierung von seinem Schwager Neriglissar ermordet. Den gefangenen König Jojachin befreite er aus dem Kerker und zog ihn an seinen Hof, 2. Kön. 25, 27—30; Jerem. 52, 31—34.

Ewald. Zwei Brüder aus England, genannt der Weiße und der Schwarze, welche unter den Westphalen als Missionare wirkten, dort erschlagen wurden und als Landespatrone verehrt werden. Ihre Gebeine liegen in Köln in der Cunibertskirche.

Ewald, Georg Heinrich August. Als Orientalist und Bibelforscher einer der bedeutendsten Männer unserer Zeit. Geb. am 16. Nov. 1803 zu Göttingen, seit 1831 ord. Professor der Philosophie. 1837 mit 6 Collegen vertrieben, ging er nach Tübingen, bis er 1848 nach Göttingen zurückkehrte. Bahnbrechend war seine krit. Grammatik der hebr. Sprache, 1827; kürzer als Grammatik der hebr. Sprache, 7. Aufl. 1863; für Anfänger, 3. Aufl. 1862; ebenso für das Studium des Arabischen wichtig ist seine Grammatica critica linguae Arabicae, 1831. 33, und sein De metris carminum Arabicorum, 1825. Für die Exegese des Alten Testamentes bedeutend sind: „das Hohelied Salomo's," Gött. 1826, die „Poetischen Bücher des Alten Bundes", 4 Bde., Gött. 1835—37, neu bearbeitet als „die Dichter des A. B.", 1866. 67; „die Propheten des A. B.," 2 Bde., 1840. Ein großes Werk bildet die Geschichte des Volkes Israel bis Bar-Kochba, 7 Bde., oder mit den dazu gehörigen Alterthümern des Volkes Israel 8 Bde., 1843—47, neue Aufl. 1851—68. Sein Commentar zur Apokalypse, 1828, und „die 3 ersten Evangelien", 1850; „die Sendschreiben des Apostels Paulus," 1856, ferner viele Aufsätze in den zwölf „Jahrbüchern der biblischen Wissenschaft" (Gött. 1849 ff.) haben auch für das Neue Testament Bedeutendes geleistet.

Ewiger Jude. S. Ahasverus.

Ewiges Leben. S. Leben.

Ewiges Licht. Nach der Verordnung der Congregatio rituum vom 12. August 1699 soll vor dem Tabernakel Tag und Nacht ein Licht brennen. Die Sitte ist aber viel älter.

Ewigkeit Gottes. S. Eigenschaften Gottes.

Ewigkeit der Höllenstrafen. S. Auferstehung.

Exactionen sind außerordentliche Steuern und Abgaben, die, an sich nicht erlaubt, nach dem Concil zu Toledo 689 zu gewissen kirchlichen Zwecken, also bei tristigem Grunde und bei Beschränkung auf das Nothwendigste dennoch erhoben werden dürfen, gegenwärtig nur mit Genehmigung der Staatsregierung.

Examen. Von je haben die Bischöfe die Pflicht gehabt, sich vor der Anstellung der Geistlichen zu überzeugen, daß sie die nöthigen Kenntnisse besäßen, und eine Dispensation war beim defectus scientiae unstatthaft. Die Reformation stellte strengere Anforderungen an die Bildung des Klerus. Die Visitatoren hatten ihr Augenmerk auf eine Untersuchung derselben zu richten, und ein bestandenes Examen ward Vorbedingung der Anstellung im geistlichen Amte. Dasselbe wurde entweder vor den Consistorien gehalten oder bei den Universitäten oder durch die Klassen und Synoden. Zuerst in der reformirten Kirche wurde ein doppeltes Examen eingeführt, ex. praeparatorium, welches die allgemeine Zulassung zur Kanzel bedingte und das ex. peremptorium oder pro ministerio, welches, nach der Wahl oder Ernennung gehalten, der Ordination vorherging und jetzt allgemein die Voraussetzung der Wahl- oder Anstellungsfähigkeit bildet. Da der Staat gleich interessirt ist bei der Bildung des geistlichen Standes, so nehmen seine Commissarien auch da Antheil an dem Examen, wo dasselbe gänzlich bei kirchlichen Organen steht. Dagegen protestirt freilich der Ultramontanismus in Baden. In Kirchen mit synodalen Institutionen betheiligt sich stets auch die Synode an dem Examen der Candidaten. — Examen der Bischöfe. Nach dem Pontificale Romanum hat der erwählte Bischof vor der Consecration 18 Fragen zu beantworten, die sich (1—5) auf die päpstliche Autorität, (6—9) auf die sittlichen Bedingungen des Amtes, (10—18) auf den Glauben und die Irrlehren beziehen, auf welche er mit volo und credo zu antworten hat.

Exarchen hießen die Bischöfe, welche in den Hauptstädten der Provinzen ihren Sitz hatten und eine Jurisdiction über die Metropoliten unter den Patriarchen sich erwarben. Nach dem Concil von Chalcedon blieb der Name bloß Ehrentitel.

Exaudi. S. Feste.

Excesse der Geistlichen sind die Verletzungen der eigentlichen Amtspflichten, die vom Bischofe oder den geistlichen Obern zu bestrafen sind. Bei manchen Excessen stellen auch die Kanones die Strafen der Suspension, Deposition und des Kerkers fest. Die evangelische Kirche kennt außer der Rüge keine andern Strafen als die Amtsentlassung.

Exclusiva ist das observanzmäßige Recht des Kaisers und der Könige von Spanien und Frankreich, von dem Cardinalcollegium zu verlangen, daß es keine mißliebige Persönlichkeit zum Papste erwähle. Es widerspricht dies Herkommen den geschriebenen Kirchengesetzen, auch hat es keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem frühern Rechte der Kaiser, die Papstwahl zu bestätigen. Es kann das jus exclusivae nur als die Folge der politischen Interessen angesehen werden, welche bei der Papstwahl berücksichtigt sein wollen, und im Collegium selbst durch die verschiedene Nationalität der Cardinäle vertreten sind. Dasselbe Recht der Exclusiva üben die Landesherren bei der Wahl der Domcapitel und der Bischöfe; ausdrücklich bestätigt in den Concordaten mit Frankreich und mit Bayern; auch für Preußen in einem Breve von 1821.

Excommunication. S. Bann und Anathema.

Execration. S. Entweihung.

Execution päpstlicher Erlasse wird den Bischöfen und Generalvicaren entweder kraft ihres Amtes oder persönlich aufgetragen. Da dieselben zuweilen erst die materielle Voraussetzung des durch motivirte Eingaben hervorgerufenen Rescripts zu prüfen haben, so unterscheidet man exec. qualificata, pura und mixta.

Exedra. Eigentlich ein außen angebrachter Sitz; daher die Kanzel und der Bischofsstuhl. Der Pluralis bezeichnet die Nebengebäude größerer Kirchen.

Exegese. S. Auslegung.

Exemption ist die Befreiung einer Person oder eines Institutes von der Jurisdiction des ordentlichen Kirchenobern und die directe Unterordnung

unter einen höhern Obern. Es sind also Ausnahmen von der Regel und Privilegien. Solche Exemption erlangten zuerst einzelne Klöster und ganze Orden, wie die Cluniacenser von der bischöflichen Aufsicht, so daß die Ordensobern direct unter dem Papst standen, die freie Wahl des Abtes und die selbständige Vermögensverwaltung inne hatten. Beschränkt wurden diese Exemptionen zu Constanz 1418 und auf dem Concil zu Trient. Die meisten exempten Klöster sind säcularisirt. Auch für einzelne Bischöfe, z. B. von Breslau, Ermland, bestehen Exemptionen, insofern sie keinem Erzbisthum zugetheilt sind. Ebenso ist alles Militär von der ordentlichen Pfarrgeistlichkeit eximirt. Seitdem allgemein die Parochialverbindlichkeit zwischen den verschiedenen Confessionen aufgehört hat, kennt das evangelische Kirchenrecht die Exemption nicht mehr, mit der Ausnahme, daß das preußische Landrecht alle Beamte vom Pfarrverbande eximirt und ihnen freistellt, sich jeder beliebigen Kirchenanstalt zu bedienen. Ein Ausfluß des reinsten Territorialsystems, ist solche Exemption mit jeder auf der Gemeindeorganisation ruhenden Kirchenverfassung unverträglich.

Exequien sind die Ceremonien, welche das kirchliche Begräbniß (s. d. A.) bilden. Als das Wesentliche derselben erscheint die Besprengung der Leiche mit dem Weihwasser, die Einsegnung des Grabes, Besprengung und Beräucherung des Sarges und des Grabes, das Fürbittegebet für den Verstorbenen und die Seelenmesse, welche am 3., 7., 40. und 365. Tage wiederholt zu werden pflegt.

Exercitien sind die namentlich durch Ignatius von Loyola in ein System gebrachten asketischen Uebungen, welche in Klöstern oder Ordenshäusern gehalten werden und in Meditationen, Considerationen, Losungen, Gebeten, Gewissenserforschungen und dem Genuß der Sacramente bestehen. Namentlich vor dem Empfang der Weihen sind solche Exercitien jetzt vorgeschrieben.

Exil, babylonisches. S. Babylonische Gefangenschaft.

Exil, der Päpste, babylonisches. S. Avignon.

Exodus. S. Pentateuch.

Exokatacoelen. Am Hofe des griechischen Patriarchen die Inhaber der höchsten geistlichen Würden, nämlich: 1) der Großökonom (ὁ μέγας οἰκόνομος); 2) der Aufseher über die Mönchsklöster (ὁ μέγας σακελλάριος); 3) der Aufseher über die Kirchengeräthe (ὁ μέγας σκευοφύλαξ); 4) der Großkanzler (ὁ μέγας χαρτοφύλαξ); 5) der Aufseher über die Kirchen und Frauenklöster (ὁ σακέλλιον). Sie standen im Range vor den Bischöfen.

Exorcismus. Die Macht, welche Matth. 10, 8; Luc. 9, 1; 10, 17. 19 den Jüngern verliehen wurde, Dämonen auszutreiben, galt anfangs für ein Charisma, welches an sich jeder gläubige Christ besitze; es wurde aber danach diese Vollmacht als dem Klerus gegeben angesehen. Die römische Kirche bewahrt in der Exorcistenweihe noch den früheren Gebrauch und hat ein besonderes Ritual für die Austreibung des Teufels. Da der Teufel als der Fürst dieser Welt Gewalt über Jeden haben mußte, der Christus nicht als Herrn angehört, so schien der E. bei Allen nöthig, die aus der Welt in die Gemeinde eintraten, und auch bei den Kindern, ehe sie getauft werden konnten. Der E., die Austreibung des Teufels durch Beschwörung desselben, wurde ein Theil des Taufritus, zuerst in der nordafrikanischen Kirche im 3. Jahrhundert, der jedoch im Orient keine allgemeine Verbreitung erlangte. Der Ritus ist gebildet nach Marc. 7, 33, Anhauchen und Berühren mit Speichel, oder Erde mit Speichel. In Verbindung damit steht die Abrenuntiation, welche bei der Kindertaufe stellvertretend die Pathen aussprechen. Dem E. wurde nicht bloß eine symbolische, sondern eine effective Bedeutung zugeschrieben. Die Reformirten verwarfen den E. von Anfang an, während Luther zuerst im Taufbüchlein das ganze römische Formular beibehielt, später dasselbe nur abkürzte und zusammenzog. Der E. wurde dann den Calvinisten gegenüber zum Schibboleth (in den kryptocalvinistischen Bewegungen und öfter), so daß er festgehalten und mit Eifer vertheidigt wurde, obgleich man ihm nur eine symbolische Bedeutung zuschrieb. In der Folgezeit ist der E. überall abgekommen, nur die Abrenuntiation ist hie und da geblieben.

Expositur ist eine solche Kirche, welche, ursprünglich nur Tochterkirche, allmählich die Rechte einer Kirchengemeinde erlangt hat, ohne jedoch ihrem Geistlichen die volle Congrua eines Pfarrers geben zu können. Ein solcher Geistlicher, expositus, hat die vollen Rechte des Pfarrers. Expositi heißen auch die Hülfsgeistlichen zur Bedienung einer Filialkirche, welche am Filialorte ihren Wohnsitz haben.

Exspectanzen. S. Anwartschaften.

Exsuperius. Ein Bischof von Toulouse, den Hieronymus seiner Wohlthätigkeit wegen rühmt und dem er seinen Commentar über den Sacharja widmete.

Extradition des Kirchenvermögens. S. Restitutionsedict.

Extravagante. S. Kanonisches Rechtsbuch.

Exukontianer. Beiname der strengen Arianer wegen des Satzes, der Sohn sei geschaffen aus Nichts (ἐξ οὐκ ὄντων).

Eylert, Ruhlemann Friedrich. Geb. am 5. April 1770 zu Hamm. 1794 Nachfolger seines Vaters als Prediger dort, 1806 Hof- und Garnisonprediger zu Potsdam, der Vertraute und geistliche Berather Friedrich Wilhelm's III. bei dessen kirchlichen Reformen, der Unions- und Agendensache, zu deren Vertheidigung er „Ueber den Werth u. s. w. der Liturgie", 1830, und „das gute Werk der Union", 1846, schrieb. Außer andern eignen Predigtsammlungen gab er mit Dräseke das Magazin von Fest- und Gelegenheitspredigten heraus, 1816—1820. † 1852.

Eymericus, Nikolaus. Geb. zu Gironna in Catalonien. 1320 Dominicaner, ward er 1356 Generalinquisitor des Königreichs Arragonien. † 1399. Schrieb außer vielen andern Schriften Directorium inquisitorum, eine ausführliche Anweisung der Inquisitoren zu ihrem Geschäfte, Barcellona 1503, Rom 1578. Pegna schrieb dazu einen Commentar, Venedig 1607.

Ezechias. S. Hiskias.

Ezechiel, der Prophet. Aus priesterlichem Geschlechte, war er mit König Jojachin in die Gefangenschaft geführt und hatte seinen Wohnsitz am Chaboras angewiesen bekommen. Um ihn sammelten sich dort die Frommen zur Andacht und Viele holten bei ihm Trost und Rath. Seine prophetische Wirksamkeit begann er im 5. Jahre der Gefangenschaft und sie läßt sich bis in ihr 27. verfolgen. Im Unterschiede von den früheren Propheten ist er nicht sowohl ein begeisterter Volksredner als ein

Schriftsteller, dessen Werke Studium und Schriftgelehrsamkeit verrathen. Auch darin offenbart sich eine Verschiedenheit, daß er bei allem Drängen auf wahrhafte Herzensbekehrung dennoch großen Werth auf das levitische Gesetz, auf Opfer und Tempeldienst legt, so daß sich auf mehrfache Weise die spätere Periode des Esraismus in ihm ankündigt. Das Buch ist, wie es vorliegt, unzweifelhaft von ihm selbst zusammengestellt und abgeschlossen. Es zerfällt in 3 Theile. Cap. 1—24, vor der Zerstörung Jerusalems geschrieben, verkündigt der Prophet, warnend vor Denen, welche durch täuschende Reden die Exulanten zu verführen suchten, den bevorstehenden völligen Untergang des jüdischen Reiches, so jedoch, daß ein Reis hervorgehen und zu einem herrlichen Baume emporwachsen werde, unter welchem die Gerechten in Frieden leben würden. Der zweite Theil, Cap. 25—32, umfaßt die Weissagungen gegen die fremden Völker, die ebenfalls durch die Chaldäer zu Grunde gehen würden, den Untergang von Tyrus und Aegypten. Der dritte Theil endlich, Cap. 33—48, enthält die Weissagung von der Auferstehung Israels und dem neuen Reiche nach dem Untergange Gogs und Magogs und die Beschreibung des neuen Tempels. Vgl. Umbreit, Prakt. Commentar, 1843; Hävernick, Commentar, 1843; Hitzig, Kurzgef. ex. Handbuch, 1847.

Eziongeber (עֶצְיוֹן גֶּבֶר Mannes Rückgrat). 4. Mos. 33, 35; 5. Mos. 2, 8. Eine Station der Israeliten in der Wüste, in der Nähe von Elath am Aelanitischen Meerbusen, war ein Hafen, von dem aus Salomo's Schiffe nach Ophir fuhren, 1. Kön. 3, 26; 2. Chr. 8, 17, und wo Josaphats Schiffe, 1. Kön. 22, 48, scheiterten. Nach Ewalds Vermuthung einerlei mit Akabah (Rücken).

F.

Fabel. Fabeln, d. h. kurze aus dem Naturleben genommene Erzählungen zur Veranschaulichung einer moralischen Regel, dadurch unterschieden von der Parabel oder dem Gleichniß, daß in der Fabel das poetische Bedürfniß dramatischer Ausführung das die Darstellung beherrschende Moment ist, so daß z. B. Thiere und leblose Gegenstände als sprechende Personen eingeführt werden, was im Gleichniß nicht vorkommt, finden sich zwei in der heil. Schrift, Richt. 9, 8—10 und 2. Kön. 14, 9. 10; vgl. 2. Chr. 25, 18. 19, von denen die erstere die älteste aller bekannten Fabeln ist.

Faber, Basilius. Lutherischer Theologe und Schulmann. Geb. 1520 zu Sorau, war er Rector der Schule in Nordhausen 1550—55, Tennstädt und Quedlinburg 1563—70. Als Antiphilippist abgesetzt, ging er als Rector nach Erfurt, wo er 1575 starb. Er betheiligte sich an den Magdeburger Centurien und schrieb außer einigen kleinern Werken den Thesaurus eruditionis scholasticae, Leipzig 1571, letzte Ausgabe 1749.

Faber, Felix, auch **Fabri.** Ein Dominicaner. Geb. 1441—42 zu Zürich, Lector und Prediger im Kloster zu Ulm. † 1502. Er machte zwei Reisen nach Jerusalem 1540, und nach dem Sinai und Aegypten 1543—44, die er deutsch und lateinisch beschrieb. Fel. Fabri Evagatorium in terrae Sanctae, Arabiae et Aegypti peregrinationem, Stuttgart 1843—49.

Faber, Guido (Fèvre de la Boderie). Geb. zu Boderie 1541. Secretär des Herzogs von Alençon. † 1598. Ein bedeutender Sprachkenner, war er Mitarbeiter an der Antwerpener Polyglotte, und verfaßte eine chaldäische und eine syrische Grammatik, sowie ein syro-chaldäisches Wörterbuch.

Faber, Jacques de. Großvicar des Erzbisthums von Bourges. † 1716. Verfasser mehrerer Streitschriften gegen Protestanten, Jansenisten und Jesuiten.

Faber, Jakob. Stapulensis (Lefèvre d'Etaples). Geb. 1450 zu Etaples. Als Lehrer am Collegium Lemoine zu Paris war er durch Kenntnisse, Talent und Frömmigkeit angesehen. Als ihm W. Briçonnet eine Wohnung in der Benedictinerabtei St. Germain eingeräumt hatte, begann er in der dortigen Bibliothek seine Bibelstudien, die ihn für die Grundsätze der Reformation völlig gewannen, denen er auch treu blieb, ohne jemals aus der katholischen Kirche auszutreten. Als Bischof von Meaux berief ihn Briçonnet zum Generalvicar 1523 und veranlaßte ihn zu der Uebersetzung des Neuen Testaments, welche 1523 erschien, und zu dem Commentar von 1525. Vor der Commission, welche die Ketzereien im Bisthum Meaux untersuchen sollte, entfloh er nach Straßburg. Franz I. rief ihn zurück und machte ihn zum Bibliothekar zu Blois, wo er das Alte Testament übersetzte 1528. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er bei Margaretha von Navarra zu Nerac. † 1536. Außer dem Angeführten: Psalterium quintuplex 1508; Commentar zu den paulinischen Briefen 1512, zu den Evangelien 1522, zu den katholischen Briefen 1525.

Faber, Johannes, von Heilbronn. Dominicaner. Geb. 1504 zu Heilbronn. Mönch zu Wimpfen, seit 1534 Domprediger zu Augsburg. † 1557. Ein Gegner der Reformation, die er in vielen polemischen Schriften bekämpfte: „Was die evang. Messe sei." Fructus quibus dignoscuntur haeretici, Ingolst. 1551.

Faber, Johannes, Bischof von Wien. Eigentl. Heigerlin. Geb. zu Leutkirch 1478, stieg er rasch durch Talent und Kenntnisse, und war 1518 Generalvicar zu Constanz und päpstlicher Protonotar. Als Humanist begünstigte er anfangs die Reformation, mit deren Häuptern er sogar in näherem und freundschaftlichem Verkehre stand, bis eine Reise nach Rom 1521 einen Umschwung in ihm bewirkte und ihn zum unermüdlichen Gegner der Kirchenverbesserung machte. Schon in Rom 1522 erschien seine öfter aufgelegte Schrift gegen Luther: Malleus haereticorum, und 1523 nahm er als Zwingli's Gegner Theil an der Disputation zu Zürich. Als Rath und Beichtvater Ferdinands war er 1526 und 1529 auf den Reichstagen zu Speyer und 1530 zu Augsburg anwesend, einer der Theologen, welchen die Confutation der Confession übertragen wurde. Bei den Verfolgungen der Evangelischen in Oesterreich sehr thätig, 1528 als Coadjutor von Neustadt, Probst von Ofen 1529, Bischof von Wien seit 1530 und Administrator von

Neustadt 1531—38, suchte er dem Umsichgreifen der Reformation auch durch Anstellung von bessern Seelsorgern und Predigern zu wehren, zu welchem Zwecke er ein theologisches Convict in Wien begründete. Daneben war er reich an listigen und schlauen Vorschlägen an den Papst und an den Kaiser zur Zurückführung der Lutheraner und Wiedervereinigung der Kirche. † 21. Mai 1561. Eine Sammlung seiner polemischen Schriften, Leipzig 1537; eine Gesammtausg. der homiletischen, Köln 1537—41.

Faber, Johannes Augustanus. Zu unterscheiden von den beiden Vorigen, war Dominicanerprior in Augsburg, aus Freiburg gebürtig, 1516 Lehrer in Bologna, Hofprediger und Beichtvater Maximilians I. und Karls V. Er war anfänglich mit Erasmus befreundet und machte in dessen Sinne Vermittlungsvorschläge in Luthers Sache, trat aber später gänzlich auf Seite der Curie.

Faber, Nikolaus. Geb. 1544 in Paris. Lehrer des Prinzen Condé und Erzieher Ludwigs XIII., lieferte Beiträge zur Kirchengeschichte des Baronius.

Faber (Favre), Peter. Geb. 1506 zu Villarette in Savoyen. War der erste Genosse des Ignatius von Loyola, den er 1537 nach Rom begleitete. Im Interesse des Ordens in Deutschland und Portugal thätig, war er zum Concil von Trient befohlen, als er 1546 starb.

Faber, Peter Joseph. Geb. im Anfang des 18. Jahrhunderts zu St. Barthelemi im Canton Waadt. Priester zu Laudun, begleitete er Franz de la Baume, Bischof von Halicarnaß, auf seiner Inspectionsreise nach Cochinchina, die er in den Lettres édifiantes, Biel 1746, beschrieb. Die Intriguen der Jesuiten, welche den eigentlichen Zweck der Reise vereitelt hatten, deckte er auch in Rom auf. Sein obengenanntes Werk wurde in Freiburg vom Scharfrichter verbrannt, von den Jesuiten aufgekauft und vernichtet.

Faber, Vitus. Geb. 1528 zu Toulouse. Parlamentsrath und französischer Abgeordneter zum Concil von Trient, ist er durch eine Apologie der Pariser Bluthochzeit berüchtigt geworden. † 1584.

Fabian, Papst 236—250. Die Nachrichten über sein Leben sind ungewiß, unter Decius soll er als Märtyrer gestorben sein. Ihm wird zugeschrieben die Bestellung von 7 Diakonen zur Armenpflege und von 7 Subdiakonen zur Abfassung der Märtyreracten.

Fabrica ecclesiae, Kirchenfabrik, Kirchenärar, ist das Kirchenvermögen im engern Sinne, welches für die Bedürfnisse des Cultus und die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude bestimmt ist. S. Kirchenvermögen und Baulast.

Fabricius, Johann. Geb. am 11. Februar 1644 zu Altorf aus einem alten Theologengeschlechte, studirte er in Helmstädt und bildete sich auf Reisen durch Deutschland und Italien 1670—77, war Prediger einer evangelischen Gemeinde in Venedig, danach Professor in Altorf und in Helmstädt 1697—1709. Aus seiner irenischen Gesinnung ging hervor Consideratio variarum controversiarum etc., ein Versuch einer comparativen Symbolik. Größeren Anstoß als dies Werk gab sein Gutachten 1704 über den Uebertritt der Prinzessin Elisabeth Christine zur katholischen Kirche bei ihrer Heirath mit Karl VI. von Spanien, „da solche Vermählung nicht allein dem Herzogthum, sondern auch der protestantischen Religion und dem hochgewünschten Kirchenfrieden zuträglich sein könne." Auf Betreiben des an Helmstädt mit betheiligten Hofes wurde er deshalb 1709 als Professor emeritirt, wurde aber Generalinspector der Schulen und lebte in literarischer Muße bis 1729.

Fabricius, Johann Albert. Geb. zu Leipzig am 11. Nov. 1668, studirte er zu Leipzig Philologie und Theologie, auch Philosophie und Geschichte. † 1736 zu Hamburg als Professor der Beredsamkeit. Für die theologische Literaturgeschichte wichtig durch die Bibliotheca ecclesiastica, Hamb. 1718. Außerdem: Codex apocryphus N. T., 1703—19; Codex pseudepigraphus V. T., 1713; S. Philiastri episcopi Brixensis de haeresibus, 1721. Vgl. Reimarus.

Fabricius, Johann Jakob. Geb. 1620 zu Lennep. Er predigte, als Student in Rostock erweckt, in seiner Gemeinde Schwelm Arndtsche Mystik und gegen äußere kirchliche Frömmigkeit. Wegen einer Schrift: „das jetzige abtrünnige Maulchristenthum", 1650, in der man Weigelianische Irrthümer entdeckte, mußte er seine Gemeinde verlassen, ward Pfarrer zu Zwolle und 1660 Stadtprediger in Sulzbach, mußte aber auch auf dieser Stelle trotz des guten Zeugnisses des Magistrats und der Gemeinde vor den Angriffen der Orthodoxie weichen 1667 und lebte dann zu Amsterdam bei Gichtel. † 1673. Vgl. Göbel, Geschichte des christlichen Lebens II.

Fabricius, Theodor. Geb. am 2. Febr. 1501 zu Anhalt, studirte er zu Wittenberg und wurde der Reformation gewonnen. In Köln hielt er seit 1526 vielbesuchte Vorlesungen. Wegen seines eifrigen Wirkens für die neue Lehre und für Klarenbach und Klopreiß wurde er gleichfalls eine Zeitlang gefänglich eingezogen, aber wieder freigelassen. Gest. als Superintendent zu Zerbst. Institutiones grammaticae in linguam sanctam, Köln 1531; Articuli pro evangelica doctrina, 1531.

Facultät. S. Universität.

Facultäten sind Vollmachten, wodurch der Kirchenobere Gerechtsame, die ihm allein zustehen, auf Andere überträgt. Die wichtigsten sind die Quinquennalfacultäten der Bischöfe, seit dem 17. Jahrhundert üblich, wodurch denselben eine Anzahl päpstlicher Reservatrechte in Bezug auf Dispensationen übertragen werden. Ursprünglich ertheilt, um die Bischöfe vor den Eingriffen der Nuntien in ihre Jurisdiction zu schützen, werden diese Facultäten immer nur auf 5 Jahre gewährt. Auch der Bischof überträgt einen Theil seiner bischöflichen Rechte im Interesse der Aufsicht und des Cultus an Dechanten und an den Generalvicar. Da die Priesterweihe nur die Fähigkeit (potestas) giebt, die Sacramente zu verwalten, die facultas (Befugniß) aber erst durch die bischöfliche Approbation eintritt, so bedarf der Geistliche der Beichtfacultät, welche ebenfalls nur auf 5 Jahre ertheilt zu werden pflegt.

Facundus, Bischof von Hermiane in Nordafrika, hielt sich in Constantinopel auf und schrieb im Dreicapitelstreit Pro defensione trium capitulorum. Bei aller Orthodoxie tadelt er entschieden das dogmatische Streiten seiner Zeitgenossen. Außer der genannten schrieb er noch folgende zwei Schriften: Liber contra Mucianum scholasticum und Epistola fidei catholicae. Vgl. Gallandi, Bibl. XI., p. 665.

Fälle, vorbehaltene. S. Casus reservati.

Fälschung der päpstlichen Bullen und Decrete war so häufig, daß Innocenz III. in einem Breve 1198 neun verschiedene Arten derselben anzeigte. Die Kirche strafte die Urkundenfälschung mit der excommunicatio ipso facto.

Fagius, Paul. Geb. zu Rheinzabern, studirte er zu Heidelberg und seit 1522 in Straßburg, wo er Knabenlehrer war, unter Capito die hebräische Sprache. 1527 Rector in Isny, studirte er 1535—37 in Straßburg Theologie, wurde Pfarrer in Isny 1537—43. An Capito's Stelle nach Straßburg berufen, ordnete er erst das Kirchenwesen in Constanz, 1546 auch in Heidelberg. Nach der Einführung des Interims ging er mit Bucer auf Cranmers Einladung nach England und starb 1549 als Professor in Cambridge. Seine Schriften beschäftigen sich mit hebräischen Studien und Erklärungen des Alten Testaments.

Fagnani, Prosper. Ein bedeutender Kanonist. Geb. 1598, war er in Rom Advocat und Secretär der Congr. Conc. Trid. interp., zuletzt Professor des kanonischen Rechtes. Schon erblindet, verfaßte er seinen Commentar über die Decretalen, Rom 1691, 3 Bde., Köln 1696.

Fahnen, die der katholische Cultus Processionen und Leichenzügen vorantragen läßt, dürfen nicht wie Kriegsfahnen an die Fahnenstange angenagelt sein, sondern müssen von einem Querbalken flattern. Auch die Juden auf dem Zuge durch die Wüste hatten Fahnen, 4. Mos. 1, 52; 2, 2; 10, 14, und zwar je drei Stämme eine. Auf den Fahnen der Makkabäer fanden sich die Anfangsbuchstaben der Worte 2. Mos. 15, 11 gestickt.

Fahnenweihe. Für dieselbe hat das römische Pontificale ein eigenes Ritual. Evangelisch wird sich der traditionell festgehaltene Gottesdienst bei dieser rein militärischen Feier kaum rechtfertigen lassen.

Falckenstein, Joh. Heinr. von, Convertit und Historiker. Geb. 1682 in Schlesien, studirte er in Deutschland und Holland. 1715 Prodirector der Erlanger Ritterakademie, trat er in Neuburg an der Donau zum Katholicismus über. Er stand dann in Diensten des Bischofs von Eichstädt, danach des Markgrafen von Brandenburg, als dessen Resident er in Erfurt lebte. † 1760 zu Schwabach. Von seinen historischen Schriften sind zu bemerken: Antiquitates Nordgavienses, 1733; Thüringische Chronik, 1737—39; Geschichte des Herzogthums und ehemaligen Königreichs Bayern, 1763.

Faldistorium. Ein einfacher Tragsessel, der sich zusammenlegen läßt und dessen sich der Bischof bedient, wenn er sich nicht auf dem Throne der Kathedra im Gottesdienste niederlassen will.

Falk, Johannes Daniel. Legationsrath. Geb. zu Danzig am 28. October 1768 und mit Unterstützung des Rathes seiner Vaterstadt erzogen, lebte er seit 1793 in Weimar als Privatgelehrter, und gehörte auch als Dichter zu dem um Göthe und Schiller u. s. w. sich scharenden Kreise. 1813 stiftete er, tief ergriffen von der Noth und Verlassenheit der vielen in Folge der Kriegsverwüstung in Sachsen verwaisten Kinder, eine Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben, die später in ein öffentliches Institut verwandelt wurde. Falk hat die Gründung der Rettungsanstalten in Deutschland durch seinen Vorgang eröffnet.

Falke. S. Weihe.

Fall der Engel. S. Engel.

Fall der Menschen. S. Sündenfall.

Familiares in den Klöstern sind die Handwerker und das Gesinde. Manche Klöster, z. B. Clugny, durften keine familiares halten.

Familiaritas. S. Commensalitium.

Familie ist die Gemeinschaft der Eltern und der von ihnen erzeugten Kinder, die Entfaltung des in der Ehe angelegten natürlichen Verhältnisses. Die ihr gestellte Aufgabe ist einerseits als Vervollkommnung der ehelichen Gemeinschaft, die Geschlechtsliebe durch das Hinzutreten der elterlichen Liebe immer mehr von jedem sinnlichen Elemente zu befreien und in rein persönliche Liebe zu verwandeln, andererseits vermittelst der elterlichen und kindlichen Liebe die Kinder und die Eltern gegenseitig zu erziehen. Die Aufgabe derselben gehört daher zu den höchsten sittlichen, und kann in gewisser Vollständigkeit nur erreicht werden auf dem Grunde der Frömmigkeit. Da ferner alles Gemeinschaftsleben durch die Verbindung der Familien unter einander, durch Verwandtschaft entsteht, so ist die Familie die Grundlage für alles Gemeinschaftsleben und das Gebiet, auf welchem die in jenem wirksamen moralischen Kräfte sich zuerst entwickeln und bewähren. Das Familienleben hat zu seiner Voraussetzung die Anerkennung der vollen Persönlichkeit des Weibes und damit die Monogamie; es konnte daher erst im Christenthum seinen vollen ethischen Inhalt entfalten. Indeß zeichnet schon das Judenthum sich vor allen Völkern durch die Würdigung der Bedeutung der Familie aus. Vgl. Rothe, Ethik (2. Ausg.), II, § 305—329; ferner (1. Ausg.) III, S. 605 ff.; Schleiermacher, Predigten über den christl. Hausstand.

Familiengräber waren schon im Ursprung des jüdischen Volkes üblich, 1. Mos. 23, 17—20; 50, 13, und standen in hohen Ehren, 1. Kön. 3, 13. 22. Da die römische Sitte sie begünstigte, so wurden sie auch bei den christlichen germanischen Völkern häufig, entweder in den Kirchen selbst oder auf dem allgemeinen Gottesacker oder auf eigenen Grundstücken. Kirchenrechtlich erlischt das Eigenthum an dem Familiengrabe, wenn die Familie ausstirbt oder den Ort für immer verläßt; es geht in solchem Falle bei einem Grabe auf dem Kirchhofe an die Kirche, bei einem auf andern Grundstücken an den jedesmaligen Eigner über.

Familisten. Die Anhänger des Heinrich Niklas, eine Secte des 16. Jahrhunderts in Holland und England, auch Haus der Liebe genannt. Heinrich Niklas war 1501 oder 1502 in Münster geboren, und lebte später in Amsterdam und Emden. Der Reformation abgeneigt, aber angeregt von anabaptistischen und anomistischen Ideen, verbreitete er seit seinem 39. Jahre in zahlreichen Schriften seine mystisch-chiliastische Lehre von der Vergötterung des Menschen und der Aufrichtung des neuen Gottesreiches der Gerechten. Er selbst war der Prophet dieses Reiches, der durch mannigfache Offenbarungen und Visionen in ein inniges Verhältniß zu Gott und Christus gesetzt sei. Die Organisation des Hauses der Liebe umfaßte eine priesterliche Hierarchie und regelte auch die irdischen Verhältnisse bis ins Kleinste. Die Secte verpflanzte sich nach England, wo sie unter Maria und Elisabeth auch Verfolgungen erlitt; in Holland ist sie mit dem 17. Jahrhundert verschwunden. Innere Streitigkeiten hatten schon unter Niklas und seinen ersten Anhängern begonnen. Vgl. Nippold, Ztsch.

für hist. Theol., 1862, 3, 4. Prot. Monatsbl. 1864, 1.

Fanatismus (fanum, Offenbarungsstätte) ist das leidenschaftlich erregte Gefühl der Frömmigkeit, welche, haftend an einer äußern, vereinzelten Offenbarungsthatsache und dieselbe phantastisch ausbildend, gegen gewissenhafte Besinnung und Prüfung abschließend, und gegen andere Auffassungen feindselig und verfolgungssüchtig sich verhält. Die Kirchen- und Religionsgeschichte bietet zu jeder Zeit Beispiele des Fanatismus, sowohl in der herrschenden Kirche als namentlich bei verfolgten Secten.

Fannius, aus Faenza, der erste Märtyrer der italienischen Reformation, wurde 1550 zu Ferrara nach zweijähriger harter Gefangenschaft im Kerker der Inquisition erdrosselt.

Farben. Die Farben der Stiftshütte, welche auch an der jüdischen Priesterkleidung wiederkehren, sind: Weiß, Dunkelblau, Purpurroth, Blutroth. Bähr und Andere haben in denselben symbolische Bedeutungen gesucht, ohne Bestimmtes mit sichern Gründen stützen zu können. Die römische Kirche hat für die kirchlichen Gewänder fünf Farben, deren Gebrauch nach der Bedeutung der Feier sich richtet: Weiß, die allgemeine Farbe, als Symbol der Heiligkeit und Freude, an den Festtagen; Roth, die Freude des Sieges, an Pfingsten und beim Gedächtniß des Leidens des Herrn und der Märtyrer; Grün, Farbe der Hoffnung; Violett, der Trauer und der Buße; Schwarz, der höchsten Trauer.

Farel, Wilhelm. Geb. 1489 zu Gap in der Dauphiné, studirte er in Paris und ward seiner evangelischen Ansichten wegen von Briçonnet nach Meaux berufen. Die ausbrechende Verfolgung trieb ihn nach Basel zu Oekolampad, wo er 13 Thesen anschlug, über welche 1524 am 15. Februar eine öffentliche Disputation stattfand, welche die Reformation förderte. Nach einem Aufenthalte in Straßburg diente er der evangelischen Gemeinde in Mömpelgard als Prediger. 1525 vertrieben, erhielt er 1526 von Bern eine Anstellung in Aigle als Prediger und den Auftrag, in den Untergebieten das Evangelium zu verkündigen; so kam er nach Neuenburg zu den Waldensern und nach Genf. Unter vielen Angriffen und Gefahren gelang es seiner Thätigkeit, das Religionsgespräch vom 26. Jan. 1534 durchzusetzen und das Religionsedict vom 27. August 1535 zu erlangen, welchem die allgemeine Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes folgte. Zu dieser Zeit fesselte er Calvin in Genf und überließ ihm die Führerschaft des Reformationswerkes. Zugleich mit demselben aus Anlaß der Kirchenzucht 1538 verwiesen, wandte er sich wieder nach Neuenburg und hielt dort trotz libertinischer Anfeindungen und trotz der Pest aus. Von dort aus besuchte er wiederholt Genf, um an der Begründung der reformirten Kirche sich zu betheiligen, evangelisirte Metz und griff überhaupt als eines der Häupter der Reformation in die Leitung und Gründung der jungen Kirche kräftig ein. Weniger als Schriftsteller thätig, lag die Bedeutung seiner Wirksamkeit vor Allem in dem — oft fast leidenschaftlichen — Feuereifer, der ihn beseelte, und dem unerschütterlichen Muthe, den er allen Angriffen entgegensetzte. Dogmatisch mild und unionistisch gesinnt, forderte er die strengste Sittenzucht innerhalb der Gemeinde. Er starb auf einer Besuchsreise nach Metz am 13. Sept. 1565. Vgl. Kirchhofer, Leben W. Farel's, 1831; Schmidt, Études sur Farel, 1834; Chenevière, Farel, Froment, Viret, 1835; Schmidt, Farel und Viret, 1860.

Farfa. Ein am Flusse gleichen Namens im Sabinerlande gelegenes Kloster, früher mit Montecassino und Nonantula das berühmteste in Italien. Schon früh gegründet und beim Longobarden-Einfall zerstört, ward es 681 durch den Priester Thomas wiederhergestellt und erlangte hohes Ansehen mit großer Macht und ansehnlichem Reichthum. Gegen die Saracenen konnte es sich 7 Jahre lang vertheidigen. Es folgte dann eine Periode des innern Verfalles, bis Odilo von Clugny die Reform von Clugny einführte. Unter abwechselnden Schicksalen hat sich das Kloster bis heute erhalten.

Farnovius (Stanislaus Farnowski). Farnesius. Das Haupt einer arianisirenden Secte der polnischen Unitarier, die sich später unter die Socinianer verloren hat. Er war ein Schüler des Gonesius, hatte zu Heidelberg studirt und starb 1614 in seiner Gemeinde Sandek.

Faröer-Inseln. S. Dänemark.

Fassionen der Pfründen sind specificirte Verzeichnisse der Einkünfte und Lasten eines Kirchenamtes.

Fasten bei den Hebräern (צוֹם auch עִנָּה נֶפֶשׁ seine Seele demüthigen) kommt als Zeichen der Trauer und des sehnsüchtigen Gebetes nicht selten vor, theils als freiwillig übernommenes, 4. Mos. 30, 14, theils als öffentlich angeordnetes bei großen Landesunfällen, Richt. 20, 26; 1. Sam. 7, 6; 31, 13; 2. Sam. 1, 12; Joel 1, 14 ff. Das Gesetz verordnet nur Einen Fasttag am Versöhnungstage, 4. Mos. 29, 7, spätere Sitte ordnete mehrere, Zach. 8, 19. Als man das Fasten an sich, trotz des Widerspruchs der Propheten, Zach. 7, 5; Jes. 58, 4, für verdienstlich ansah, wurde es in der nachkanonischen Zeit von den Pharisäern systematisch ausgebildet; es beziehen sich hierauf mehrfache Aussprüche des Herrn, vgl. Matth. 9, 14; Luc. 18, 12. Der Talmud geht in die genauesten Specialitäten ein. Das häufige und durchgeführte Fasten der Essener ging aus ihrer Grundrichtung hervor. Da während des Fastens die schwarzen Trauerkleider den heutigen Juden vorgeschrieben sind, am Versöhnungstage aber die weißen Sterbehemden getragen werden, so erklären sich die Ausdrücke schwarzes und weißes Fasten.

Fasten bei den Muhamedanern. S. Ramadan.

Fasten in der christlichen Kirche. Durch seinen naturgemäßen Zusammenhang mit der Stimmung des Schmerzes und der Buße behielt das Fasten auch in der christlichen Gemeinde seine Bedeutung. Durch die Einflüsse des Montanismus und des Klosterlebens überschätzt, galt es bald als besonders geeignetes Mittel, göttliche Vergebung zu erlangen. Die römische Kirche nahm es als solches auf und ordnete es gesetzlich. Man unterscheidet jejunium naturale, die gänzliche Nüchternheit, welche bei der Vorbereitung auf die Sacramente und also von dem Messe lesenden Priester gefordert wird, und jejunium ecclesiasticum, die kirchlich gebotene Beschränkung im Speisegenusse, abstinentia a cibis. Diese ist entweder jej. perfectum, welches bestimmte Speisen ausschließt und nur Eine volle Mahlzeit am Tage gestattet, oder jej. particulare, semijejunium, wo bei Einer

Mahlzeit am Tage Fleischspeisen genossen werden und nur eine collatio vespertina dazu genommen wird, oder man sich der Fleischspeisen enthält (Abstinenz). Als vollkommenes Fasten ist vorgeschrieben das Quadragesimalfasten vom Aschermittwoch bis Chorsamstag und an den Vigilien der hohen Feste, die Abstinenz an allen Mittwochen (oder Samstagen) und Freitagen. Die Dispensation vom Fastengebot ist ein Recht der Jurisdiction, sie kann ertheilt werden in den Fällen der Unmöglichkeit, der Noth, der Arbeit und der geistlichen Wohlthätigkeit. Die neuere Zeit hat in den jährlichen Fastenausschreiben die Strenge des Gebotes derart gemildert, daß selbst das Quadragesimalfasten sich kaum über die Abstinenz erhebt. Die griechische Kirche hat abweichende Bestimmungen, hält aber ihr Fasten mit großer Strenge, an den Mittwochen und Freitagen, und an den vier großen Zeiten, d. h. 40 Tage vor Ostern und vor Weihnachten, vom 1.—15. August (Marienfasten) und 14—40 Tage nach Pfingsten (Apostelfasten), Apstg. 13, 3. Die evangelische Kirche hat kein Fasten-Gebot. Die reformirte Kirche pflegte früher mit den Bettagen bei Landescalamitäten auch ein allgemeines Fasten anzuordnen. Vgl. Augusti, Denkwürdigkeiten; Binterim, die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkath. Kirche; Alt, der christliche Cultus, S. 518 ff.

Fasten-Gottesdienste und -Predigten. In der römischen Kirche werden in der Fastenzeit neben den gewöhnlichen Gottesdiensten besondere Predigtdienste gehalten, um die Gläubigen zur Buße anzuregen. Wo es möglich ist, werden dazu besondere und begabte Prediger angestellt. Die evangel. Kirche pflegt ebenfalls in der Zeit vor Ostern besondere Wochen-Gottesdienste zu halten, welche der Betrachtung des Leidens Christi gewidmet sind.

Fasten-Mandate oder -Patente. Auf Grund der Quinquennalfacultäten erlassen die Bischöfe jährlich vor dem Quadragesimalfasten ein öffentliches Ausschreiben, in welchem die Milderungen des vollkommenen Fastengebotes ausgesprochen sind, welche sie den Gläubigen gestatten wollen.

Fastidius, Priscus. Ein altbrittischer Bischof, vielleicht von London, im 5. Jahrhundert. Unter den Werken Augustins findet sich von ihm eine Schrift: Ad Fatalem de vita christiana et viduitate colenda, mit Hinneigung zum Pelagianismus. Herausgegeben 1663 von L. Holsten.

Fastnacht. Fasching. Carneval. Eigentlich die drei Tage vor Aschermittwoch. Die Bezeichnung wird aber ausgedehnt auf die Zeit vom 3. Februar bis Aschermittwoch. Um sich im Voraus für die Entbehrung der Fastenzeit schadlos zu halten, pflegte man diese Tage mit sinnlichen Ergötzungen auszufüllen, die nicht selten das Maß überschritten. Die Bedeutung scheint im Worte Carneval (caro vale, Fleisch lebe wohl) hervorzutreten, obgleich sie etymologisch nicht darin begründet ist. Carneval kommt vielmehr wohl sicher von car navale (Schiffswagen), das als altgermanisches Heiligthum am Niederrhein zu Zeiten umhergefahren wurde. Die römische Kirche hat die Fastnachtslustbarkeiten wohl nie ausdrücklich gebilligt, aber sie stets geduldet.

Fasttage, Fastenspeisen. S. Fasten.

Fatalien sind die Nothfristen im kirchlichen Prozeß, bei welchen das Gesetz den Nachtheil, welchen die Versäumniß mit sich führt, bestimmt.

Fatalismus (fatum; die *Μοῖρα* schon bei Homer als die noch über den Göttern waltende Macht des unabänderlichen Schicksals). Der Glaube an das unwiderrufliche Verhängniß, wie ihn vor Alters die Stoiker, jetzt die Muhamedaner festhalten. Von dem Determinismus der Deisten und dem Naturgesetz der Materialisten unterscheidet er sich durch die Annahme einer über Allem stehenden bewußtlosen blinden Allmacht, des Schicksals. Von der christlichen Lehre trennt ihn vor Allem der mangelnde Glaube an die sittliche Weltordnung und an die Liebe eines persönlichen Gottes. Auf dem Gebiete des christlichen Denkens streift aber die schroffe Prädestinationstheorie an den Fatalismus an. S. Determinismus.

Fatima, die Tochter Muhameds, die Gattin Ali's, die Mutter des Hussein und Hassan, wird bei den Schiiten besonders hoch verehrt.

Fatum. Das Schicksal. S. Fatalismus.

Fatuorum festum. S. Narrenfest.

Faulfisch. S. Hieronymus von Prag.

Faustinus. Ein Presbyter zu Rom, der nach Liberius' Tode (352—366) sich an die Partei des Ursicinus anschloß und ihr Schicksal theilte. Von ihm sind 3 Schriften vorhanden: 1) eine der Flaccilla, der Gattin des Theodosius, gewidmete Schrift gegen die Arianer, zuerst gedruckt Basel 1555, früher dem Gregorius Baticus zugeschrieben; 2) ein Glaubensbekenntniß Fides, und zur Vertheidigung des Lucifer von Cagliari, dem er sich angeschlossen; 3) Libellus precum, eine von Erfolg begleitete Bittschrift um Einhalt der Verfolgungen.

Faustus, der Manichäer. Geb. zu Mileve in Numidien. Augustin suchte in seiner manichäischen Jugendperiode bei ihm Belehrung, wurde aber durch dessen Oberflächlichkeit dem Manichäismus so gründlich entfremdet, daß er ihn später in der Schrift Contra Faustum bekämpfte.

Faustus, Bischof von Rhegium (Reji, Rhiez, daher Rejensis), seit 454. Vorher Abt im Kloster Lerinum seit 434. † 493. Von seinen verschiedenen Schriften wider Monophysiten und Arianer und über dogmatische Fragen ist am berühmtesten geworden die Epistola ad Lucidum, in welcher er diesen Anhänger der augustinischen Prädestinationslehre als Semipelagianer überwand, aber eben dadurch die Angriffe der scythischen Mönche hervorrief, welche die Verdammung des Semipelagianismus auf den Synoden zu Orange und Valence erwirkten.

Faustus Socini. S. Socini.

Feder, Johann Michael. Ein fruchtbarer katholischer Schriftsteller, dessen Werke im Thesaurus libr. rei cath., Würzburg 1848, S. 332 ff., verzeichnet sind. Geb. 1753 zu Oellingen, 1777 Licent. theol. und Priester, 1784 Professor zu Würzburg, 1794 Präses der marianischen Sodalität, 1798 geistlicher Rath, 1804 Oberbibliothekar der Universität, 1811 pensionirt, starb 1824.

Fegfeuer, purgatorium. Nach der kathol. Lehre der Ort der Reinigung, an welchem die abgeschiedene aber gläubige Seele zur Sühnung ihrer auf Erden nicht hinreichend gebüßten Sünden Qualen erduldet, welche durch die Gebete und guten Werke der Ueberlebenden verkürzt werden können. Die Lehre sucht ihre biblische Begründung 2. Makk. 12, 40 ff. Die Reinigung wird vorgestellt als durch Feuer geschehend, im neuern Katholicismus aber vergeistigt aufgefaßt. Die enge Verbindung der Lehre vom Fegfeuer mit den Instituten der Seelenmessen und des Ablasses rief die Reformatoren gegen sie

auf. Indem aber das Fegfeuer verworfen ward, wurde zugleich eine fortschreitende und sich entwickelnde Reinigung und Heiligung der Seele überhaupt bestritten und ein unmittelbares Eingehen entweder zur Seligkeit oder zur Verdammniß gelehrt. Die Anfänge der römischen Lehre finden sich erst bei Augustin (Enchir. c. 68) und Gregor dem Großen (Dial. IV, 39 ff.), welche die Möglichkeit jenseitiger zeitlicher Strafen annahmen; kirchlich sanctionirt wurde sie zu Florenz 1439 und Trient (Sess. XXV). Die griechische Kirche hat sich meist gegen das Dogma vom Fegfeuer verwahrt und an der einfacheren Vorstellung vom Hades festgehalten (Conf. orthod. 1, 64). Vgl. Quenstedt, De Eccl. or. et lat. in dogmate de purgat. dissensu, 1671; Calixtus, De igne purgatorio, 1643; Bellarmin, De igne purgatorio; Loch, das Dogma der griechischen Kirche vom Purgatorium, 1842.

Feierkleider. Pracht- oder Wechselkleider, die bei festlichen Gelegenheiten getragen wurden, dienten oft zu Geschenken, 1. Mos. 45, 22; Richt. 14, 12. 19; 1. Sam. 18, 4; 1. Kön. 10, 25.

Feiertage. S. Feste.

Feindesliebe. S. Liebe.

Feine. So bezeichnet man in den reformirten Gegenden Diejenigen, welche lutherischerseits Pietisten genannt werden.

Feldcapellen haben die Bestimmung, der Privatandacht der Vorübergehenden zu dienen, sie sind nicht benedicirt und es wird daher kein Gottesdienst in ihnen gehalten; sobald dies aber der Fall ist, nehmen sie die volle Eigenschaft der Nebenkirchen an.

Feldkreuze als Erinnerung zur Andacht an den Wegen aufzurichten, ist eine römisch-kirchliche Sitte, am häufigsten an den Stätten eines bedeutenden Unglücks. Solche Kreuze werden meist geweiht.

Feldprediger, Feldcaplan, Feldpater, ist der Titel der Geistlichen, welche das Heer ins Feld begleiten, um namentlich den Verwundeten auf dem Schlachtfelde und in den Lazarethen mit geistlichem Troste beizustehen. Da die katholischen F. ihre Facultäten vom Papste oder vom Bischof der Diöcese des jedesmaligen Aufenthalts haben mußten, so hat man entweder einen Feldbischof, oder das Heer einer bestimmten Diöcese gleichsam incorporirt. Die evangelischen F. stehen in Preußen unter dem Feldprobste.

Felgenhauer, Paul. Ein Theosoph, Mystiker und Chiliast. Geb. zu Puschwitz in Böhmen, wandte er sich exilirt nach Amsterdam und verbreitete von dort seine mystisch-alchymistischen Schriften, in denen er auch gegen die bestehende Kirche und ihre Geistlichkeit eiferte. Mehrfach verfolgt, ausgewiesen (Bremen), gefangen gehalten (Syke in Hannover), schrieb er in Hamburg seine letzten Werke und starb nach 1660. Verzeichniß seiner Schriften bei Adelung, Gesch. d. menschl. Narrheit, Bd. IV, S. 400.

Felicianer. S. Adoptianismus.

Felicissimus, Schisma des. F. war gegen den Willen Cyprians von dem Presbyter Novatus zum Diakonus in Karthago ernannt und befolgte die mildere Praxis gegen die lapsi, er widersetzte sich den entgegenstehenden Anordnungen einer von Cyprian aus seinem Asyl gesendeten Commission, und wurde mit den Presbytern, die sich an ihn angeschlossen, von der Synode zu Karthago 251 unter Cyprians Vorsitz excommunicirt. Die Partei, verstärkt durch einige afrikanische Bischöfe, wählte dann den Fortunatus zum Bischof. Ueber den Ausgang des Schisma's fehlen die Nachrichten. — Ein F. erlitt unter Decius zu Rom den Märtyrertod.

Felicitas. 1) Eine römische Wittwe, welche mit ihren sieben Söhnen unter Antonin 150 (oder Marc Aurel 170) als Märtyrerin hingerichtet wurde (23. November). — 2) Eine Dienerin zu Karthago, welche mit Perpetua den Märtyrertod erlitt. Sie wurde, kaum entbunden, einer wilden Kuh vorgeworfen.

Felix, der Landpfleger. Ein Freigelassener des Kaisers Claudius, war er eine Zeitlang Verwalter von Samarien und an Cumanus' Stelle Procurator von Gesammtpalästina. Mit eiserner Strenge schlug er die Sicarier nieder, welche sich gegen die Römer und die gemäßigten Juden erhoben hatten, und die Anhänger der falschen Propheten. Vor ihm und seiner Gemahlin Drusilla, früher Frau des Königs Aziz von Emesa, hatte sich der Apostel Paulus zu verantworten, Apstg. 23, 24. 25. Nach seinem Abgange verklagten ihn die Juden bei Nero, doch blieb er straflos. Sein Charakter erscheint in der Geschichte auch, abgesehen von seiner Härte, in üblem Lichte.

Felix, der Manichäer. Ein Zeitgenosse Augustins, kam nach Hippo, um dort die manichäische Lehre zu verbreiten. In einer öffentlichen Disputation, welche zwei Tage währte, überwand ihn Augustin derart, daß F. sich feierlich von Mani und seinen Irrlehren lossagte.

Felix, der Märtyrer, und seine Gefährtin Regula wurden als Verkündiger des Evangeliums in Glarus und am Zürichersee durch Decius hingerichtet (11. September). Sie sind mit Exsuperantius die Schutzpatrone von Zürich. Ihre Geschichte ist von der Legende sehr geschmückt und mit der thebaischen Legion in Verbindung gebracht.

Felix I. Bischof von Rom 269—274. Während der Verfolgungen unter Aurelian erlitt auch er den Märtyrertod (30. September). Ein ihm zugeschriebenes Gesetz über die Weihe der Kirchen und ihm in der pseudoisidorischen Sammlung zugeschriebene Briefe sind unecht.

— II. Wurde ohne Zuthun des Klerus zum Papst erhoben, als Liberius 355 vom Kaiser Constantin verbannt war. Bei dessen Rückkehr mußte er weichen 358; seine späteren Schicksale sind unbekannt. Zwar setzen ihn die Acta martyr. unter die Blutzeugen und es ist deshalb sein Name nicht unter den Päpsten gelöscht, aber diese Angaben sind mehr als unzuverlässig.

— III. 483—492. Sein Widerspruch gegen das Henotikon des Kaisers Zeno und die Excommunication des Patriarchen Acacius von Constantinopel waren die Ursache des ersten 34jährigen Schisma's.

— IV., der Heilige, 526—530, war vom Ostgothen Theodorich dem Großen, dem Arianer, eingesetzt. Von ihm findet sich ein Brief De laicis ad sacerdotium ante probationem non promovendis an Cäsarius von Arles.

— V. So nannte sich Amadeus von Savoyen, den 1439 das Concil zu Basel zum Papste wählte. Er hatte 1430 die Einsiedelei zu Ripaille gestiftet und dort bereits mehrere Jahre in religiösen Uebungen gelebt. Ebendahin zog er sich auch mit der Würde eines Cardinallegaten und Generalvicars von Savoyen zurück, als er 1449, um das Schisma zu beendigen, zu Gunsten Nikolaus' V., des Nachfolgers von Eugen IV., abdankte.

Felix von Aptunga. S. Donatisten.

Felix von Cantalicio. Geb. 1513 im Kirchenstaat, früher Hirt, wurde er 1545 Capuciner-Laienbruder und genoß die Freundschaft des h. Philippus Neri. Wegen seiner mönchischen Tugenden ward er 1612 kanonisirt.

Felix von Nola. Als Presbyter und Freund des Bischofs Maximus hatte er in der decischen Verfolgung Vieles zu leiden, was die Legende wunderbar ausschmückt. Später lebte er, verzichtend auf die Bischofswürde, vom Ertrage seines Gärtchens. Sein Grab ward frühe ein Wallfahrtsort.

Felix von Urgel. S. Adoptianismus.

Feller, Franz Xaver. Ein äußerst fruchtbarer katholischer Schriftsteller. Geb. zu Brüssel am 18. August 1735, trat er in den Jesuitenorden. Nach einem längeren Aufenthalte in Ungarn ward er 1771 geistlicher Redner der Jesuiten in Nivelle und 1772 in Lüttich. Nach der Aufhebung des Ordens lebte er auf Reisen, seiner literarischen Thätigkeit, da er gegen die Reformen Josephs II. und die Emser Punctationen schrieb. Seit 1796 am bischöflichen Hofe zu Freising, starb er zu Regensburg 1802. Dictionnaire historique und Journal historique et littérare, 1774—94, 60 Bde. Manche Werke erschienen unter dem Pseudonym Flexier de Reval.

Fellows sind die im Cölibat lebenden Mitglieder der englischen Universitäts-Collegien, welche die inneren und äußeren Angelegenheiten verwalten.

Fénelon, Franz von Salignac de la Motte. Geb. am 6. August 1651 auf Fénelon, ward er 1675 Priester und Vorsteher einer Anstalt zur kathol. Erziehung protestantischer Mädchen, Nouvelles Catholiques, und übernahm eine Mission unter den Reformirten in Poitou. Ludwig XIV. übertrug ihm 1689 die Erziehung seiner Enkel und ertheilte ihm 1694 das Erzbisthum Cambray. Wichtig wurde der Streit mit dem ihm früher befreundeten Bossuet, als F. die Ansichten der Guyon nicht unbedingt verwerfen wollte und in der Schrift Les maximes des saints einem Quietismus sich zuneigte, der ihn aber nicht an der tiefsten einsichtsvollsten Theilnahme und pflichttreuesten Hingabe für das politische Wohl seines Volkes und für sein Amt hinderte. In diesem Streite zog er sich die königliche Ungnade zu, worauf er ganz den Pflichten seines Amtes in seiner Diöcese lebte, und als nach längerem Schriftstreit zwischen ihm und Bossuet 1699 vom Papste seine Schrift verdammt wurde, durch die eigene Verkündigung des Breve ein Beispiel demüthiger Unterwerfung gab. Sein edler Charakter trat in seinem Verhalten zu den Protestanten und Jansenisten hervor und sein Wirken in seinem Sprengel während des spanischen Erbfolgekrieges erwarb ihm allgemeine Verehrung. Les Aventures de Télémaque, welche er für seinen früheren Zögling, den Herzog von Burgund, schrieb und welche ohne sein Zuthun durch Untreue gedruckt wurden, erregten ihm zwar den Zorn des Königs, begründeten aber seinen dauernden Ruhm. Auch von seinen übrigen Schriften sind mehrere lediglich zum Gebrauch seines Zöglings geschrieben und erst später bekannt geworden. Selbst Meister der Darstellung und ausgezeichneter Redner, schrieb er die werthvollen Schriften über Beredsamkeit: Dialogue sur l'éloquence und Lettre à l'Académie française. Seine Werke gab (mit einer Biographie) unvollständig heraus Bausset, Paris 1811. F. starb tief und allgemein betrauert am 7. Jan. 1715. Vgl. Ramsay, Vie de Fénelon, 1725; de Bausset, Histoire de F., 1808; E. Gandar, F. et son temps, 1864; de Lamartine, F., 1864.

Fenster waren bei den Juden nur durch bewegliche Gitter oder Jalousien, nicht durch Glasscheiben geschlossen. Die im Talmud erwähnten tyrischen Fenster scheinen bis auf den Fußboden gereicht zu haben, während die gewöhnlichen die ägyptischen genannt wurden.

Ferdinand I. Römisch-deutscher Kaiser, 1556-1564. Geb. 1503 zu Alcala in Spanien. Zu den österreichischen Erblanden erwarb er Böhmen und Ungarn. Während sein Bruder Karl V. vorherrschend die Reformation aus politischen Gründen bekämpfte, waltete bei Ferdinand, einem nicht minder entschiedenen Gegner, ein religiöses Interesse ob, welches auf Besserung der eigenen Kirche drang. Daher begünstigte er das Concil zu Trient. Mild und tolerant gegen seine evangelischen Unterthanen, regte er aber 1524 den ersten Bund der katholischen Fürsten zu Regensburg an, den ersten Anfang der politischen Gegenreformation, ohne welche ganz Deutschland dem Evangelium wahrscheinlich zugefallen sein würde.

Ferdinand II. Römisch-deutscher Kaiser, 1619-1637. Geb. 4. Juli 1578. Sohn des Erzherzogs Karl von Steiermark und Kärnthen. 1617 König von Böhmen, 1618 von Ungarn, 1619 Kaiser. Ein Zögling der Jesuiten zu Ingolstadt, hatte er die Vernichtung des Protestantismus in seinen Landen gelobt; und als der Ausgang des böhmischen Krieges ihm die Macht gewährte, suchte er durch das Restitutionsedict sein Gelübde zur Ausführung zu bringen, woran ihn nur das Einschreiten Gustav Adolf's hinderte.

Ferdinand der Heilige. König von Leon und Castilien. Sohn Alfons' IX. Geb. 1198. Die Ehe seiner Eltern wurde wegen zu naher Verwandtschaft getrennt, so fiel auf ihn 1217 von seiner Mutter die Krone von Castilien. Als er damit 1230 auch das Erbe des Vaters vereinigt, wandte er sich gegen die Mauren, die er nach der Eroberung Sevilla's 1248 tributpflichtig machte. Milde gegen Juden und Moslim, um sie zu gewinnen, verfolgte er die Ketzer. Rom treu ergeben, bedurfte er auch dessen Unterstützung bei seinen Kämpfen. Für das Innere seines Reiches erwarb er sich Verdienste durch das Gesetzbuch Codex de las Partidas und die Uebersetzung des maurischen Gesetzbuchs von Cordova. Der prachtvolle Dom von Toledo war das Dankopfer für seine Siege. † 1252, wurde 1671 kanonisirt.

Ferdinand der Katholische, von Spanien. Geb. 1452. Als König von Aragonien vereinigte er damit das Erbland seiner Gemahlin Isabella von Castilien nach deren Tode 1504 und als ihre Tochter Johanna irrsinnig geworden war. Er vertrieb den letzten Maurenkönig Boabdil 1492 aus Spanien. Seinem politischen Ziele eines starken Königthums war seine kirchliche Stellung dienstbar; die Inquisition, die er vom Papste erschlich, diente politischen Zwecken; er verbot die Veröffentlichung der dagegen gerichteten päpstlichen Breven. Den größten Einfluß unter ihm übte der Primas von Toledo, Cardinal Ximenes.

Ferdinand der Standhafte, von Portugal. Ein Sohn Johann I. Geb. 1402. Er hat sich seinen Beinamen und die Heiligsprechung durch die standhafte

Frömmigkeit erworben, mit welcher er die Martern der Gefangenschaft bei den Mauren von Fez ertrug, denen er als Geisel für die Uebergabe Ceuta's, welche seitens der Spanier dennoch nicht erfolgte, übergeben war 1437. Er starb in der Gefangenschaft 1443.

Ferguson, Adam. Geb. 1724 zu Logierait in Perth, † 1816. War 1764—1784 Professor der Moralphilosophie zu Edinburg. Wie er die Erkenntniß auf die Beobachtung der Thatsachen und die Auffindung der ihnen zu Grunde liegenden Gesetze beschränkte, so zeigte sich sein Sensualismus auch darin, daß er als Moralprincip den allgemeinen Trieb nach Glückseligkeit aufstellte.

Feriae, Ruhetag, Festtag. Dies feriati, Tage, an welchen Gottesdienst gehalten wird. Daher dient F. im römischen Kalender zur Bezeichnung der Wochentage, f. secunda Montag u. s. w. Vgl. Feste.

Ferialmesse. S. Messe.

Fermentarii nannten die Lateiner die Griechen, welche sich des gesäuerten Brodes beim Abendmahl bedienten.

Ferrara. Die Hauptstadt des früheren Herzogthums und Residenz der Este, ist Sitz eines Erzbischofs. In der Reformationsgeschichte ist F. bekannt durch den Kreis evangelisch Gesinnter, der sich um Renata von Este sammelte und in dem auch Calvin sich einige Monate aufhielt.

Ferrara-Florenz, Synode von. Eugen IV. verlegte gegen den Beschluß der Majorität das Concil von Basel nach Ferrara (18. Sept. 1437), um mit den Griechen über die Glaubenseinigung verhandeln zu können. Bedrängt von den Türken, hatte Johannes Paläologus sich an den Papst gewendet. Es versammelten sich in F. der dem Papste anhängende Theil der Baseler Versammlung, eine große Anzahl griechischer Geistlichen mit dem Kaiser selbst und der russische Metropolit Isidor, in beschränkter Vollmacht des Großfürsten. Die erste Sitzung wurde gehalten am 8. October 1438. Nach den ersten Verhandlungen verlegte aber der Papst die Synode nach Florenz, trotz des Unwillens der Griechen, und vom 26. Februar bis 8. Juni wurde denn die dogmatische Vereinigung über den bisherigen trennenden Satz des Bekenntnisses: filioque, geschlossen, unter besonderer Betheiligung des Dominicaners Schwarzenberg und der Griechen Bessarion und Marcus. Auch in Beziehung auf Sacramente, Fegfeuer und Primat des Papstes kam die Einigung zu Stande in der Art, daß die Griechen die römische Lehre in zweideutigen Formeln und unter allerlei Vorbehalten anerkannten. Die Einigungsurkunde wurde am 6. Juli 1439 von allen Synodalgliedern, bis auf Marcus von Ephesus, unterzeichnet. Der Erfolg der Synode täuschte die Erwartungen. Isidor wurde vom Großfürsten seiner Metropolitanwürde entsetzt und ins Kloster gesperrt; als er entfloh, gab ihm der Papst die Titel des Patriarchen von Constantinopel und die Cardinalswürde. In Griechenland gewann die Partei des Marcus die Oberhand, und als der Kaiser mit dem Patriarchen Theophanes gegen sie einschreiten wollte, setzten die anderen Patriarchen die latinisirenden Geistlichen ab. Der politische Zweck, die Rettung des Reiches vor den Türken, wurde vollends nicht erreicht. Auch mit den Armeniern und Jakobiten wurde auf der Synode eine ebenso vergebliche Vereinigung geschlossen. Die Synode währte nach dem Abzug der Griechen noch 6 Jahre und hielt darin 7 Sitzungen, die beiden letzten in Rom seit 1442. Die Acten sind griechisch und lateinisch gesammelt. Vgl. Sguropulos, Vera historia unionis non verae inter Gr. et Lat. ed. Croyghton 1660. Popoff, Hist. of the council of Flor., Lond. 1861.

Ferrer, Vincentius. Geb. 23. Jan. 1357 zu Valencia von christlichen Eltern, trat in den Dominicanerorden zu Valencia 1374, besuchte die Universitäten zu Barcelona und Lerida, und erwarb sich durch mehrere Schriften die Würde eines Dr. theol. Benedict XIII. (Peter von Luna) berief ihn 1395 nach Avignon, nachdem er Beichtvater der Königin Yolanda gewesen war, und bot ihm das Cardinalat an. Bis jetzt ausgezeichnet durch den Eifer seiner Frömmigkeit und seine philosophischen und theologischen Werke, gab sich F., trotz der Gegenrede seiner Gönner, der Idee hin, die Welt als Apostel der Buße zu durchwandern. Ausgerüstet mit der Gewalt eines Speciallegaten, führte er diesen Vorsatz von 1397 bis an seinen Tod 1419 aus. Bald sammelte sich um ihn eine Menge, die ihn begleitete, und welche sich durch bestimmte Einrichtungen und Bußübungen organisirte und vielleicht den Anstoß gab zu den Bußfahrten der Geißler in Italien, 1397-1400. Seine frei gehaltenen Reden, deren große Wirkung gerühmt wird, sind nachgeschrieben und herausgegeben. Im Leben wie ein Heiliger gehalten, wurde er nach seinem Tode von Calixt III. kanonisirt 1455. Vgl. Heller, Vinc. Ferrer, Berlin 1830.

Ferto oder **fertum pro autore.** Die Abgabe, welche der Kleriker dem Bischofe von seinem Nachlasse hinterlassen mußte; der Rest des alten Spolienrechtes.

Ferula, νάρθηξ. Die schmale Vorhalle der griechischen Kuppelkirchen.

Ferus. S. Wild.

Fesch. Der Sohn eines schweizerischen Convertiten, Stiefonkel Napoleons I. Geb. 1763 zu Ajaccio. Aus dem geistlichen Seminar trat er beim Ausbruch der Revolution in Kriegsdienste, wurde aber nach dem Concordate wieder Geistlicher und bald zum Erzbischof von Lyon 1802 und Cardinal erhoben. Bis 1806 war er dann Gesandter in Rom; als Großalmosenier von Frankreich segnete er die Ehe Napoleons ein und assistirte bei der Krönung. Seine Ernennung zum Primas von Deutschland, als Coadjutor Dalbergs, nahm er nicht an 1806 (sie wurde 1809 widerrufen), lehnte auch das Erzbisthum von Paris ab. Da er die Interessen der Kirche in seinen Stellungen mehr wahrte, als Napoleons Herrscherideen zuließen, und sogar als Präsident des National-Conciliums 1810 die Opposition leitete, so fiel er in völlige Ungnade und zog sich nach Lyon zurück. 1814 floh er nach Rom, wo er auch seinen bleibenden Aufenthalt nahm, als er vor den Bourbonen sein Erzbisthum meiden mußte. † 1839.

Feßler, Ignaz Aurelius. Geb. 18. Mai 1756 zu Czörendorf in Ungarn. Als Jesuitenzögling trat er in den Orden; im Kloster zu Mödling wurde ihm durch die Erkenntniß der Sittenverderbniß und das Studium der Encyklopädisten das Gelübde unerträglich; Joseph II. versetzte ihn, frei vom Klosterzwang, an die Universität Lemberg als Professor der orientalischen Sprachen und der Exegese. Ein fiskalischer Prozeß, veranlaßt durch

sein Trauerspiel „Sidney", nöthigte ihn zur Flucht nach Schlesien, wo er lutherisch wurde, und mit der Brüdergemeine in Verbindung trat. 1809 war er Professor der orientalischen Sprachen zu St. Petersburg. Von dort aber verdrängt, lebte er in Sarepta, wurde dann Superintendent in Saratow, 1819 Bischof von Neufinnland. † 1839. Lange Zeit entschiedener Kantianer, hatte er sich alsdann einer speculativen Mystik zugeneigt, die später einer Bekehrung zur bekenntnißmäßigen Anschauung wich. (Sein Glaubensbekenntniß in seiner Selbstbiographie.) Seine meisten Schriften sind vergessen. Von Werth ist nur seine Geschichte Ungarns, 10 Bde. Außerdem hat er eine Reihe von Werken über die verschiedenen Gebiete der Theologie, besonders aber viele belletristische Schriften (Romane wie: Abälard und Heloise, Marc Aurel, Alonso u. s. w.) verfaßt. Seine „Rückblicke auf eine siebenzigjährige Pilgerreise" enthalten seine Selbstbiographie.

Feste, religiöse, sind solche Tage, an welchen das Volk sich seiner Abhängigkeit von Gott in erhebender Weise bewußt wird und dieser Stimmung einen entsprechenden Ausdruck giebt. Zunächst knüpfen sie sich an die Erfahrungen des Naturlebens, dann an geschichtliche Erfahrungen der göttlichen Leitung, gewöhnlich erhalten aber allmählich auch die natürlichen Feste eine Beziehung auf die religiösen Geschichtsthatsachen. Rein der ersten Art gehören an die Feste der Neumonde und Pfingsten, als Erndtefest; die Vermischung zeigt sich im Sabbath als göttlicher Institution, Passah und Laubhütten. Das Versöhnungsfest feiert die durch die Offenbarungsgeschichte bestimmte religiöse Stellung des Volks zu Gott. Die drei Feste des Passah, der Wochen oder Pfingsten und der Laubhütten sind Wallfahrtsfeste, weil an ihnen die ganze Gemeinde sich ums Heiligthum versammeln soll. Da von den Neumonden der des 7. Monates als der Anfang des neuen Jahres, Tag des Posaunenhalls, besonders ausgezeichnet war, während die Feier der übrigen zurücktrat; da ferner Passah und Laubhütten sieben Tage gefeiert wurden, an das Laubhüttenfest sich der Tag der Festversammlung עֲצֶרֶת anschloß und bei diesen Festen der erste und letzte Tag besonders heilig gehalten wurde, so kehrt auch im Festcyklus des Moses die heilige Siebenzahl wieder: 1) der 1. Tag des Passah (14. Nisan); 2) der 7. (21. Nisan); 3) das Wochenfest oder Pfingsten, sieben Wochen nach dem Passah; 4) der Neumondsabbath; 5) der Versöhnungstag; 6) der erste Tag der Laubhütten; 7) der Tag der Festversammlung. Die Festfeier bestand in der Enthaltung von der Arbeit, am Versöhnungstage wie am Sabbath von *aller* Arbeit (3. Mos. 23, 2. 31), an den andern von der Dienstarbeit (3. Mos. 23, 7. 8; vgl. 4. Mos. 28, 18), und in besondern Opfern und Festgaben. Da die Zeitbestimmung der Feier von der Berechnung des Neumondes abhing, so erklärt sich aus der Unsicherheit der Berechnung die Sitte der spätern Juden, um nicht fehlzugreifen, die betreffenden Tage doppelt zu feiern. Aus den historischen Büchern des Alten Testaments läßt sich die ununterbrochene Feier aller dieser Feste weder beweisen noch bestreiten, da sie nur hie und da erwähnt werden. Im Zehnstämmereich verlegte Jerobeam das Hüttenfest (1. Kön. 12, 32); auch da wird eine Mehrzahl der Feste erwähnt. Aus dem Umstand, daß von Josua bis Rehabeam sich kein Zeitpunkt findet, in den die Einführung eines der Feste nur gelegt werden könnte, erweist sich das hohe Alter des Festcyklus. — In der späteren Zeit wurde der siebente Neumond zum Neujahrsfest, es ist ungewiß wann dies geschehen. Zu den Festtagen traten dann hinzu die Trauer-Gedenktage: 1) des Eindringens der Chaldäer in Jerusalem am 9. des 4. Monats, 2. Kön. 25, 3; Jer. 52, 6. 7; 2) der Zerstörung Jerusalems, Jer. 52, 12; vgl. 2. Kön. 25, 8; 3) der Ermordung Gedalja's, 2. Kön. 25, 25, im 7. Monat; 4) des Beginns der Belagerung von Jerusalem, 2. Kön. 25, 1, am 10. Tage des 10. Monats. Mit den Gedenktagen der Zerstörung Jerusalems verband sich später die Erinnerung an die Eroberung und Verbrennung des Tempels durch die Römer, welche in dieselben Monate gefallen war. Stiftungen der spätern Zeit sind das Purimfest, Esther 9, 24. 26; 2. Makk. 15, 36, dessen Veranlassung das Buch Esther erzählt; das Fest der Tempelweihe, Enkänien, von Judas Makkabäus angeordnet, als er 164 v. Chr. den Tempel dem Jehovadienste wieder gewonnen hatte (s. d. A.). Außer diesen werden noch erwähnt: die Erinnerungsfeier an den Sieg des Nikanor, 1. Makk. 7, 49; 2. Makk. 15, 36; an die Reinigung der Burg durch Simon, 1. Makk. 13, 52; an die Ermordung des Holofernes durch Judith (nur in der Vulgata, Jud. 16, 31). Das Holzfest, Neh. 10, 35, wird von Josephus und das Korbfest, 5. Mos. 26, 1 ff., nur von Philo erwähnt. Unbekannt ist die Zeit der Einführung des Festes der Gesetzesfreude am 9. Tage der Laubhütten; es hängt zusammen mit der Einführung der Paraschen, deren Jahresvorlesung an dem Tage geschlossen wird. Die heutigen Juden feiern im Monat Nisan den Sabbath vor dem Passah, und das Passah den 14.—22. Am 18. Ijar oder am Lag b'omer endigt die Trauerzeit vom 16. Nisan bis 17. Ijar zur Erinnerung an die Epidemie unter den Schülern Rabbi Akiba's. Am 6. und 7. Sivan Pfingsten. Am 17. Thammus die Eroberung Jerusalems, an den sich die Trauerzeit schließt bis zum 9. Ab, Tag der Zerstörung Jerusalems. 1. und 2. Tisri Neujahrsfest, 3. Fasten Gedalja, 10. Versöhnungsfest, 15.—22. Laubhüttenfest, 23. Gesetzesfreude, 25. Kislev Tempelweihe, 10. Tebeth Belagerung Jerusalems durch die Chaldäer, 13. Adar Fasten Esther, 14. und 15. Purim.

Die christliche Gemeinde, welche nur die Entwickelungsmomente in der Heilsgeschichte und im Leben Christi feiern konnte, behielt eben deshalb aus dem jüdischen Festcyklus nur die beiden Tage des Pascha und der Pfingsten bei, gab ihnen aber einen andern Inhalt. Hierzu trat das Fest der Erscheinung Christi und seiner Himmelfahrt, später Weihnachten, nachdem das Pascha schon in das πάσχα σταυρώσεως und ἀναστάσεως, Charfreitag und Ostern, zerfallen war. Indem nun die Hauptfesttage in der Octave eine Nachfeier und Weihnacht und Ostern eine mehrwöchentliche Vorbereitungszeit erhielten, bildeten sich die Festkreise der Weihnachts-, Oster- und Pfingstzeit; die Octaven wurden als Fest der Beschneidung oder Neujahr und als Dreifaltigkeitsfest selbständige Feiern, die Advents- und Fastensonntage hoben sich aus anderen hervor und namentlich gipfelten die Fasten in der Feier der großen (Oster-) Woche. Die römische

Kirche wie die evangelische lassen als Vorbereitung den Osterfesten vorausgehen die Sonntage: Esto mihi (nach Ps. 31, 2), Invocavit (Ps. 91, 15), Reminiscere (Ps. 25, 6), Oculi (Ps. 25, 15), Lätare (Jes. 54, 1), Judica (Ps. 43, 1), Palmarum (Matth. 21), und folgen die Sonntage: Dominica in albis oder Quasimodogeniti (1. Petr. 2, 2), Misericordias domini (Ps. 89, 1), Jubilate (Ps. 66, 1), Cantate (Ps. 98, 1), Rogate (Jes. 48, 20), Exaudi (Ps. 27, 7), welchen das Himmelfahrtsfest, Pfingsten und Trinitatis folgen. Dagegen schließt die römische Kirche den Festcyklus, und damit das semestre Domini nicht mit Trinitatis, sondern mit dem Frohnleichnamsfest am Donnerstag nach Trinitatis. Außer diesen Festen ging aus dem Gedächtniß der Märtyrer und der heiligen Personen noch eine große Anzahl vereinzelter Festtage hervor: die Marien-, Johannis-, Apostel-, Evangelisten- und Märtyrertage, Michaelis und Allerheiligen. Ja nach der Anschauung der Kirche soll jeder Tag (feria) ein Festtag sein, der durch das Gedächtniß eines Heiligen geziert wird. Die praktische Unmöglichkeit hat die Unterschiede hervorgerufen zwischen festa chori und fori, d. h. welche nur der Klerus im Gottesdienst und welche auch das Volk feiert. Ganze und halbe Feste (feriae integrae et intercisae), je nachdem nur Vormittags- oder auch Nachmittagsgottesdienst ist, und festa simplicia, duplicia und semiduplicia hinsichtlich der Solennitäten beim Gottesdienst (s. Dies fixa u. Commemoration). Die übergroße Zahl der Festtage hatte lange vor der Reformation Klagen hervorgerufen; durch dieselbe verschwand eine Menge der Heiligentage, doch blieben in der lutherischen Kirche noch Tage der Maria, des Johannes u. a., welche erst allmählich abgeschafft wurden. Die reformirte Kirche, welche eigentlich nur den Sonntag begehen wollte, behielt wenigstens die Gedächtnißtage Christi und Pfingsten bei. Doppelt gefeiert werden noch Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Außer diesen waren üblich vierteljährliche Buß- und Bettage, die in den meisten Landeskirchen auf einen reducirt sind. Hinzugefügt wurde in unserm Jahrhundert das Reformationsfest, zuerst in Sachsen am 31. Oct. oder dem folgenden Sonntag, ein Gedächtnißfest der Verstorbenen am letzten Sonntag des Kirchenjahrs und ein Erntedankfest; hinzu kommt das bürgerliche Neujahrsfest, um die Zahl der ordentlichen Feste (feriae statutae) zu erfüllen. Von diesen Festen sind immobiles, d. h. sie kehren am Monatstage wieder: Weihnachten, Neujahr, Erntefest und Reformations- und Todtenfest; die anderen gehören zu den beweglichen (mobiles), weil sie sich nach Ostern richten. Außerordentliche Feste (feriae indictae) zu veranlassen, steht jedem kirchlichen Obern innerhalb seiner Jurisdiction zu, und der Grundsatz findet auch in der evangelischen Kirche Anwendung; der Staat hat außerdem das anerkannte Recht, bei besonderen Anlässen Dankfeste ꝛc. zu veranstalten, die Art aber der Feier ist das Recht der Kirche. Die Anerkennung der kirchlichen Feste durch den Staat macht diese zu öffentlichen, deren Feier durch Enthaltung von der Arbeit vom Gesetze beschirmt wird. Vgl. Augusti, Denkwürdigkeiten.

Festungen bei den Hebräern. Jede Stadt war in der Regel einigermaßen befestigt; die Nothwendigkeit der kriegerischen Zeiten gebot aber die Hauptstädte und Grenzörter besser zu sichern, so daß eigentliche Festungen entstanden schon durch Salomo, mehr noch nach dem Exil. Dicke Mauern (2. Chr. 32, 5; Jer. 51, 58), welche mit Zinnen (2. Chr. 26, 15), Brustwehren (Jes. 54, 12) und Thürmen (2. Chr. 14, 7) versehen waren, umgaben die Stadt; über den mit Eisen beschlagenen (Jes. 45, 2) festen Thoren erhoben sich Wachtthürme (2. Sam. 13, 34), außerdem war ein Graben mit Wall gezogen. Bei der Belagerung wurde die Stadt zuerst durch einen Wall eingeschlossen (2. Sam. 20, 15), man suchte dann durch Anwendung von Belagerungsmaschinen (1. Makk. 11, 20; Ez. 4, 2) oder Miniren eine Bresche zu gewinnen, oder (Richt. 9, 49) durch angezündete Holzstöße den Platz zu zerstören. Wie die Belagerungskunst sich ausbildete, erwuchsen auch neue Mittel des Widerstandes; in Jerusalem entstanden hinter den erstürmten Werken neue Mauern und Wälle. Siedendes Oel auf die Stürmenden zu gießen, war eine häufigere Vertheidigung, auch Steine und Balken zu schleudern. Da die Belagerungen oft sehr lange währten, konnte der Feind auf die entstehende Hungersnoth rechnen. Die Behandlung der mit Sturm genommenen Städte war grausam, sie wurden zerstört und die Einwohner erschlagen oder in die Sklaverei verkauft. Die stärkste Festung in Palästina war Jerusalem, an dessen Befestigung schon David arbeitete; außerdem Machärus, Masada. Die Burg Antonia stellt die Citadelle Jerusalems vor.

Festus, M. Porcius. Als Procurator von Palästina der Nachfolger des Felix, der ihm den gefangenen Paulus zurückließ, welchen er mit Agrippa verhörte und in Folge seiner Berufung an den Kaiser nach Rom sandte, Apstg. 25, 25. Seine Verwaltung dauerte nur 2 Jahre, und scheint, nach Josephus, nicht unbillig gewesen zu sein. Gegen die Sicarier hatte er, wie Felix, zu kämpfen.

Fetischismus. Diejenige niedrigste Form der Religion, welche in der Anbetung eines „Fetisch" besteht, d. h. irgend eines durch Kunst oder Natur geschaffenen sinnlichen Gegenstandes, dem man Zauberkraft beilegt und abgöttische Verehrung widmet. Er entsteht auf der Culturstufe, auf welcher der geistige Horizont noch nicht über die Einzelheiten der unmittelbar umgebenden Sinnenwelt hinausreicht; das angeborene Gottesbewußtsein kann daher noch nicht zum Gedanken des Uebersinnlichen oder Absoluten gelangen, sondern bleibt gleichsam von der Sinnenwelt in der Art gefesselt, daß der Mensch in gewissen Theilen der Sinnenwelt den Gegenstand seiner Gottesahnung zu erkennen glaubt und diese verehrt. Diesen hölzernen und steinernen Fetischen (Götzen), die gewöhnlich sich durch Häßlichkeit auszeichnen, werden Zauberkräfte zugeschrieben, ganz in der Art, wie der Aberglaube überhaupt gewissen irdischen Dingen Zauberkräfte beilegt, nur daß der Fetischismus darin die Religion aufgehen läßt. Die Scheidung des Natürlichen und Uebernatürlichen ist aber so wenig klar, daß derselbe Mensch, der den Fetisch anbetet, denselben um getäuschter Erwartungen willen auch strafen kann.

Feuer darf am Sabbath nicht angezündet werden, 2. Mos. 35, 3, muß aber auf dem Brandopferaltar ohne Unterlaß brennen, 3. Mos. 6, 13. Den Schaden, welchen ein auf dem Felde unvorsichtig bewachtes Feuer anrichtet, muß der Anstifter

ersetzen. 2. Mos. 22, 5. Durch Feuersignale wurde der Eintritt des Neumondes im Lande bekannt gemacht.

Feuerbach, Ludwig Andreas. Ein durch seinen Radicalismus bekannter Religionsphilosoph, Enkel des berühmten Criminalisten Paul Anselm F. und Sohn von Friedrich Heinrich F., einem Philologen, wurde geb. den 28. Juli 1804 zu Ansbach. Seit 1828 Privatdocent in Erlangen, zog er sich bald ins Privatleben zurück, indem er sich ausschließlich der Schriftstellerei widmete. Feuerbach führte den mit Strauß „Leben Jesu" und „Glaubenslehre" begonnenen zersetzenden Prozeß des philosophischen Denkens auf seiner Bahn zum Nihilismus weiter. Wie Strauß, so knüpfte auch F. an die Hegelsche Philosophie an. Die Religion bestimmte er als „das Verhalten des Menschen zu sich selbst, oder zu seinem Wesen, aber als zu einem andern Wesen," d. h. als eine aus der Phantasie und aus der selbstsüchtigen Sehnsucht nach einem Lohn im Jenseits entsprungene Selbsttäuschung. Als die größte Aufgabe seiner Zeit betrachtet F. daher die Befreiung von der Knechtschaft dieser Selbsttäuschung und die Zurückführung der Idee Gottes auf ihre rein psychologische Bedeutung, als ein Verhältniß des einzelnen Menschen zum Menschen als Gattung. Seine Hauptschriften sind: Geschichte der neuern Philosophie von Bacon bis Spinoza, 1833. Darstellung, Entwicklung und Kritik der Leibnitzschen Philosophie, 1837. Pierre Bayle, 1838. Das Wesen des Christenthums, 2. Aufl. 1843. Grundsätze der Philosophie der Zukunft, 1843. Gedanken über Tod und Unsterblichkeit, 1847. Das Wesen der Religion, 2. Aufl. 1849. Theogonie nach den Quellen des klassischen, hebräischen und christlichen Alterthums, 1857. Sämmtliche Werke, 9 Bde., Leipzig 1846-1857.

Feuerpfuhl (*λίμνη τοῦ πυρός*) ist nach Offenb. 19, 20 der Ort, wohin beim Gerichte das Thier und die falschen Propheten verstoßen werden.

Feuerprobe. S. Ordalien.

Feuertaufe. S. Märtyrer.

Feuertod war die von einem kirchlichen Gerichte verhängte Todesstrafe und wurde durch Verbrennen ausgeführt nach dem Grundsatz: ecclesia non sitit sanguinem.

Feuer- und Wolkensäule. Den Israeliten ging auf dem Zuge in der Wüste bei Tag eine Wolken-, bei Nacht eine Feuersäule vorher, 2. Mos. 13, 21; 40, 34—37; 4. Mos. 9, 15—23; diente auch dem Volke zum Schutz, 2. Mos. 14, 20. 24. Wäre die Angabe wörtlich aufzufassen, so bliebe 4. Mos. 10, 29—32 unerklärbar. Ebensowenig hat man nur an das Karawanenfeuer zu denken; die Erzählung ist die mythische Einkleidung der religiösen Erfahrung, daß der Wüstenzug von göttlicher Vorsehung so geleitet gewesen ist, daß er der religiösen Erstarkung Israels diente, und daß Israel die Kraft seiner Ausdauer in seinem Glauben an die göttliche Leitung gefunden habe.

Feuillanten. Eine Congregation der Cistercienser in der Abtei von Feuillans bei Toulouse. Gestiftet von dem Abte Jean de la Barrière (geb. 1544), welcher die Abtei als Commende erhalten hatte, als 1562 der Abt Crassol zum Protestantismus übergetreten war. Seine Reform begann 1574 unter großem Widerspruch seines Ordens, doch bestätigte der Papst dieselbe 1586 und 1587, und Clemens VIII. gab der Congregation die Rechte eines eigenen Ordens. Als 1595 die strengen Regeln etwas gemildert waren, wuchs die Zahl ihrer Klöster noch mehr, so daß Urban VIII. sie in zwei Congregationen, die französische und die italienische, jede mit eigenem Generale, theilte. Auch Schwestern schlossen sich den Feuillanten an, diese hatten Klöster zu Montesquiou, Toulouse und Paris.

Fèvre. S. Faber Stapulensis.

Fichte, Johann Gottlieb. Berühmter Philosoph, geb. den 19. Mai 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz, studirte seit 1780 zu Jena Theologie, die er jedoch bald mit der Philosophie vertauschte, fristete dann seine Existenz als Hauslehrer in Sachsen, in der Schweiz, in Warschau, in Königsberg, wo er Kant kennen lernte und seine Schrift „Kritik aller Offenbarung" veröffentlichte, in welcher er die Möglichkeit einer Offenbarung als Forderung der praktischen Vernunft nachwies. In Folge dieser Schrift erhielt er 1794 einen Ruf als Professor nach Jena, wo er seine Philosophie weiter durchbildete und bereits über Kant, von dem er ausgegangen war, hinausschritt. In die Jenaer Zeit fallen seine „Wissenschaftslehre" 1794, sein „Naturrecht" 1796, seine „Sittenlehre" 1798. Eine als Atheismus mißverstandene Erörterung über Gott in einem Aufsatz „Ueber den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung" in seinem „Philosophischen Journal" zog ihm Untersuchungen zu, die ihn veranlaßten, von Jena wegzugehen, worauf er sich (1799) nach Berlin wandte. Nachdem er mehrere Jahre in Berlin privatisirt hatte, wurde er 1805 Professor in (dem damals noch preußischen) Erlangen, von wo aus er übrigens häufig noch Vorträge in Berlin hielt, besonders 1807 die berühmten „Reden an die deutsche Nation". 1809 an die neu eröffnete Universität Berlin berufen, wirkte er daselbst bis an sein Lebensende, 28. Jan. 1814. Fichte's philosophisches System war ein consequent durchgeführter Idealismus. Indem Kants Kritik den Satz aufstellte, daß der Mensch das Ding immer nur unter den im Menschen selbst liegenden Erkenntnißformen von Raum und Zeit erkennen könne (transcendentaler Idealismus), ließ Fichte das „Ding an sich" überhaupt fallen und faßte die Außenwelt als ein Erzeugniß des Ich auf, welches nicht bloß die allgemeinen Kategorien von Raum und Zeit in sich selbst trägt, sondern auch die einzelnen Gegenstände der Außenwelt durch eine gewisse nothwendige Selbstbeschränkung aus sich erzeugt. Für uns kommt hier besonders seine sittliche und religiöse Stellung in Betracht. H. Ritter hat ihn mit Recht „den großen Ethiker" unter den Philosophen genannt, das Religiöse war ihm immer damit enge verbunden, wurde aber später völlig der Mittelpunkt auch der sittlichen Betrachtung. Noch immer werden seine mehr populären Schriften sittlich stärkend und heiligend auf die empfänglichen Gemüther wirken. Nicht genug kann dafür z. B. seine „Bestimmung des Menschen," die zugleich in seine Weltbetrachtung einleitet, empfohlen werden; ebenso seine „Anweisung zum seligen Leben." Zu leichterer Orientirung wird Trendelenburgs Rede über Fichte 1862 (sowie die von Schellenberg 1862 und Weisse 1862 und viele andere dess. Jahres) besonders dienen. Ebenso: J. G. Fichte, Lichtstrahlen aus seinen Werken und Briefen nebst einem Lebensabriß, Leipz. 1863, und J. G. Fichte's Leben von seinem Sohne, Leipz., 2

Bde., 2. Aufl. Leipz. 1862. Die sämmtlichen Werke sowie später sein Nachlaß sind von seinem Sohne herausgegeben.

Fichte, Immanuel Hermann. Sohn des Vorigen, geb. 18. Juli 1797 zu Jena, seit 1842 Professor der Philosophie in Tübingen, jetzt in Pensionsstand. Einer derjenigen deutschen Philosophen, die am meisten dazu beigetragen haben, Speculation und echtes Christenthum einander näher zu führen. Von seinen Schriften sind zu nennen: Beitrag zur Charakteristik der neuern Philosophie, 2. Aufl. 1841. Das Erkennen als Selbsterkennen, 1839. Die Ontologie, 1836. Die speculative Theologie, 1846. System der Ethik, 1850–1853. Anthropologie, 1858. Die Idee der Persönlichkeit, 3. Aufl. 1867.

Ficinus, Marsilius. Geb. den 19. Oct. 1433 zu Florenz. 18 Jahre alt kam er in das Haus des Cosmus von Medici, dessen Söhne seine Zöglinge wurden. Nach mehrjährigem Studium der Platonischen Philosophie trat er als deren öffentlicher Lehrer zu Florenz auf, um den sich bald eine Menge begeisterter Schüler sammelte. Er erhielt die Priesterweihe, wurde Kanonikus und predigte mit vielem Beifall. † 1499. Er suchte Philosophie und Religion zu durchdringen und bestrebte sich, die Vereinbarkeit der Platonischen und Neuplatonischen Philosophie, die er nicht unterschied, mit dem Christenthume zu zeigen. Seine Hauptschriften sind: Institutiones ad Platonicam disciplinam, Theologia Platonica und De relig. christiana, nebst vielen Uebersetzungen und Commentaren platonischer Schriften. Seine Gesammtwerke erschienen: Venedig 1516, Basel 1561, Paris 1641.

Fidelis von Sigmaringen (Marcus Roy). Geb. 1577, studirte er Jura, trat aber, um nicht gehindert zu sein, Gott zu dienen, in den Capucinerorden 1612, studirte dann Theologie und ward Guardian zu Feldkirch in Vorarlberg, wo er sich durch Treue der Seelsorge auszeichnete. Als Oesterreich 1621 Engadin und Prättigau erobert hatte und gewaltsam zum Katholicismus zurückführen wollte, ward F. als Missionsprediger dorthin gesandt 1621 und 1622, wurde aber am 24. April 1622 mit den ihm zum Schutz beigegebenen Soldaten von den aufständischen Prättigauern erschlagen.

Fidèles compagnes de Jésus, treue Gefährtinnen Jesu, heißt eine noch bestehende Frauencongregation in Frankreich.

Fidelissimus rex. S. Allergläubigster König.

Fidschi-Inseln. Unter den wilden, dem Cannibalismus ergebenen Einwohnern haben die Methodistenmissionen seit 1822 solchen Erfolg gehabt, daß das Christenthum allgemein angenommen ist.

Fieber. S. Krankheiten.

Figural-Gesang, -Musik. S. Gesang, Musik.

Figurata. S. Bibelübersetzungen.

Filiale (Tochterkirche) bedeutet eine solche Kirche, welche, von einer andern Pfarrei abhängig, von dort aus, sei es durch Excursionen des Pfarrers, sei es durch Hülfsgeistliche, versehen wird. Die Filialisten gelten als Glieder der Parochie und tragen nach katholischem Kirchenrechte zu den Baukosten der Muttergemeinde bei. Filialparochien im eigentlichen Sinne sind nicht annehmbar.

Filioque. S. Trinität.

Findelhäuser, worin Findel, d. h. ausgesetzte Kinder, aufgenommen und erzogen werden, sind unterschieden von den Waisenhäusern, die freilich manchmal demselben Zwecke dienen müssen. Schon in einem Gesetze Justinians werden eigentliche F. erwähnt, doch blieben sie selten. Das großartige F. zu Venedig wurde 1426 gestiftet. Große Verdienste um die Gründung solcher Anstalten erwarb sich Vincenz von Paula, der seine erste in Marseille erbaute und den Orden der soeurs de la charité et de l'asile des enfants trouvés stiftete. F. sind eine sprechende Anklage gegen die Sittlichkeit des Volkes, aber ein redendes Zeugniß von dem barmherzigen Geiste des Christenthums. — Findelkinder werden getauft, wenn nicht ein bestimmter Beweis der bereits geschehenen Taufe vorliegt.

Fingerringe. S. Ringe.

Finnen. Ansgars Missionsthätigkeit hatte Finnland nicht erreicht, und die spätere Missionsarbeit der Deutschen ging nicht über Esthland und Finnland hinaus. Wie häufig, sollte die Eroberung des Landes durch die Christianisirung befestigt und beschützt werden. König Erich IX. von Schweden unternahm, begleitet von dem kriegerischen Bischof Heinrich, einen ersten Kriegszug, schlug die Finnen, ließ nach einem großen Blutbade die Uebriggebliebenen durch den Bischof taufen (bei Lupisala) und gründete den Bischofssitz zu Rendamedi, der später 1360 nach Abo verlegt wurde. Heinrich wurde von einem beleidigten Edelmanne erschlagen 1158; heilig gesprochen, wird er als Schutzpatron Finnlands verehrt. Die wirkliche Bekehrung des Volkes ging sehr langsam, auch trotz der russischen Niederlassung in F. um 1174, und fand hartnäckigen Widerstand namentlich bei den Kuren und Tawasten. 1249 machte Jarl Birger gegen diese einen Kriegszug und erzwang die Annahme des Christenthums, jedoch wurde noch eine dritte Unternehmung nothwendig, zu welcher der Papst den Beistand der Kreuzzugsprivilegien gab und welche der Reichsmarschall Torkel ausführte. Das Heidenthum zog sich in den höchsten Norden zurück. Mehrere Klöster wurden erbaut, das Capitel und die Domschule zu Abo gelangten zu großem Ansehen. Die Reformation kam von Schweden nach Finnland. Die Kirche ist lutherisch und steht unter den Bischöfen zu Abo, Borga und Kuopio.

Finsterniß. S. Erdbeben, Sonnenfinsterniß.

Fintan. Stifter des Klosters Rheinau. Aus Schottland stammend, wurde er von Normannen gefangen, aber auf wunderbare Weise befreit. Auf seinen Reisen kam er auf die Rheininsel, auf welcher eben der Welfe Wolfen das Kloster baute, dessen Seele er nun wurde. In strengster Askese lebte er hier als Klausner von 856—878 und wurde noch lebend als Heiliger verehrt.

Firmilian, Bischof von Cäsarea in Kappadocien, war ein Freund des Origenes und stand in großem Ansehen bei den Zeitgenossen. Es ist in den Werken Cyprians ein Brief von ihm in lateinischer Uebersetzung erhalten, in welchem er sich gegen die Gültigkeit der Ketzertaufe und gegen die römische Lehre und Anmaßung ausspricht. F. starb 269 zu Tarsus.

Firmung ist das Sacrament der katholischen Kirche, in welchem den Getauften der heil. Geist mitgetheilt wird. Die Spendung geschieht durch den Bischof mit dem Ritus der Handauflegung, der Salbung mit Chrysam und eines leichten Backenstreiches. Ob die Materie des Sacramentes in der

Handauflegung, oder in dem geweihten Oel, oder in beidem bestehe, ist zweifelhaft. Begründet wird die F. auf Apstg. 8, 14—17; 19, 1—6; 2. Kor. 1, 21. 22; Eph. 1, 13; Tit. 3, 5. Daß sie von Christus eingesetzt sei, wird danach als gewiß angenommen. In der griechischen Kirche ist die Handauflegung der F., die durch den Priester geschieht, unmittelbar mit der Taufe verbunden. Die evang. Kirche verwirft die Firmung. Nach der ihr in Beziehung auf die Kindertaufe innewohnenden Bedeutung wird sie durch die Confirmation ersetzt. — Auch bei der Firmung finden zwei Pathen Anwendung und dies Verhältniß begründet geistliche Verwandtschaft. S. Compaternität.

Fisch. Der Fisch war eine gewöhnliche Speise, schon in Aegypten, 4. Mos. 11, 5; Matth. 7, 10; 14, 17. Das Gesetz verbot nur die Fische ohne Schuppen und Floßfedern, 3. Mos. 11, 9—12, zum Opfer wurden sie aber nicht verwendet. Bei den Philistern erscheinen in den Gottheiten Dagon, Derceto, Atergatis Fischgestalten. Den Juden werden Theile des Fisches zu Zaubermitteln, Tob. 6, 6. 17; 8, 2; 11, 11—13. Fischreich war der See Genezareth, dagegen hat das Todte Meer nur an der Jordanmündung Fische. Zum Fischfang bediente man sich der Netze, Reusen, Haken und Harpunen. Da Jesus die Apostel Menschenfischer nennt, ist der Fisch das Symbol der Christen geworden, auch Christi selbst, da die Buchstaben des griechischen Wortes ἰχθύς die Initialen zu der Formel Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ, Jesus Christus Sohn Gottes Erlöser, geben.

Fischerring. S. Annulus piscatorius.

Fisher, Johann. Bischof von Rochester. Geb. zu Beverley in Yorkshire 1455 oder 1459, ward er Kanzler der Universität Cambridge, Beichtvater der Mutter Heinrichs VII., Bischof von Rochester, und stand Heinrich VIII., der ihn sehr schätzte, bei der Abfassung des Buches De septem sacramentis bei. Da er aber die Scheidung des Königs von Katharina nicht billigte, fiel er in Ungnade. Der Verbindung mit der angeblichen Prophetin Elisabeth Barton, die den König durch Weissagungen von seinem Vorhaben abzubringen suchte, und des Hochverraths angeklagt, wurde er eingekerkert. In seiner Ernennung zum Cardinal fand Heinrich VIII. den Beweis, daß er die geistliche Oberherrschaft des Königs nicht anerkenne, ließ ihm den Prozeß machen und ihn enthaupten 1535. Er starb mit christlichem Heldenmuth. Seine Schriften gegen die Reformation sind 1597 zu Würzburg herausgegeben. Vgl. Kerker, J. Fisher, Tüb. 1860.

Fistula. Die Saugröhre, deren sich die römische Kirche vor der Kelchentziehung bei der Communion bediente, um ein Verschütten des gesegneten Weines zu verhüten.

Flachs wurde nicht bloß in Aegypten, sondern auch in Palästina (Jos. 2, 6; Hos. 2, 7) gebaut, und von den Weibern zu Kleidern (2. Sam. 6, 14; Ez. 44, 17), Seilen (Richt. 15, 13) und Dochten (Jes. 42, 3) verarbeitet. Das feinste Leinen bezog man aus Aegypten (Byssus); Arme trugen Kleider aus ungeröstetem Flachs (Sir. 40, 4).

Flacius, Matthias, Illyricus. Der bekannte unermüdliche, aber leidenschaftliche Eiferer für reine evangelische Wahrheit, die er in Luthers Lehre fand, welche er gegen Osiander, Major, Striegel und Schwenkfeld mit demselben Eifer vertheidigte, mit dem er Melanchthon und das Interim bekämpft hatte. Seine Behauptung, in der er Luthers Lehre von der Erbsünde auf die Spitze trieb, daß diese nicht etwas Accidentielles, sondern etwas Substantielles im Menschen sei, ließ ihn das Leid erfahren, daß er, der Vorkämpfer der Orthodoxie, selbst als manichäischer Ketzer angefeindet und sogar von früheren Freunden gemieden wurde. Geb. zu Albona in Illyrien 1520, wollte er aus Liebe zur Religion und zur heil. Schrift in ein Kloster gehen, wurde aber von seinem Verwandten, dem Minoritenprovinzial Lupetinus, einem heimlichen Lutheraner, nach Deutschland gewiesen 1539. Ueber Basel, Tübingen, Regensburg kam er nach Wittenberg und schloß sich eng an Luther an, der ihn in schweren Anfechtungen durch seinen Zuspruch aufgerichtet hatte. 1545 ward er Professor des Alten Testaments und verheirathete sich. Mit dem Schmalkaldischen Kriege begann die Unruhe seines spätern Lebens. Von der Flucht nach Braunschweig 1547 nach Wittenberg mit den andern Lehrern zurückgekehrt, verließ er seine Stellung wegen des Leipziger Interims und ermahnte in Magdeburg zum treuen Aushalten gegen den Kurfürsten Moritz. 1557 Professor in Jena, ward er 1561 entsetzt, weil er sich der Beschränkung der akademischen Freiheit durch die Censur eines Consistoriums widersetzte. Seine übrigen Jahre brachte er in Regensburg, Amsterdam, Frankfurt und Straßburg zu, gequält von immer drückenderen häuslichen Sorgen. Er starb, von Allem entblößt, 1575 zu Frankfurt im Hospital. Sein Hauptverdienst ist die Herausgabe der Magdeburger Centurien. Zu erwähnen ist außer seinen vielen Streitschriften die Clavis scripturae sacrae, wo in einer beigegebenen Abhandlung seine Lehre von der Erbsünde entwickelt wird. Vielfach verkannt, ist F. richtig gewürdigt von Twesten, „M. Flacius Illyricus," eine Vorlesung, Berlin 1844.

Fladdernholz. S. Tanne.

Flagellanten. S. Geißler.

Flaminius, M. Antonius. Geb. 1536 zu Bologna. Ein Geistlicher, angesehener Gelehrter und lateinischer Dichter seiner Zeit, lebte er zu Viterbo und Ferrara. Er gehörte zu dem Kreise der evangelisch Gesinnten am Hofe zu Ferrara und bewahrte diese Gesinnungen, schlug die ihm angebotene Stelle eines Secretärs beim Concil von Trient aus, und vermied in seinem Glaubensbekenntniß auf dem Sterbebette das Wort transsubstantiatio. Auf Anregen des Cardinals Polus hatte er die Psalmen frei ins Lateinische übersetzt.

Flatt, Joh. Friedrich, Dr. Geb. am 20. Febr. 1759 in Tübingen, ward er 1785 Professor der Philosophie daselbst, 1792 der Theologie. † am 24. Nov. 1821. Ein Schüler Storrs, gehört er der supranaturalistischen Richtung an, welche eklektisch die Resultate der Philosophie mit dem positiven Glauben zu vermitteln suchte. Als Professor der Philosophie führte er die Kantsche Philosophie in Tübingen ein. Sein späteres Hauptfach war die christliche Sittenlehre. Seine Vorlesungen über dieselbe gab heraus Steudel 1823. — Karl Christian F., der Bruder des Vorigen, geb. 1772 in Stuttgart, war gleichfalls Professor der Theologie in Tübingen und Anhänger Storrs, dessen doctrina christ. er übersetzte und herausgab. Wurde 1812 Stiftsprediger und Oberconsistorialrath, 1829 Director des Oberstudienrathes und Generalsuperintendent von Ulm. † 1843.

Flattich, M. Joh. Friedr. Geb. am 3. October 1713 zu Beihingen, war er 1742 Garnisonprediger auf Asperg, 1747 Pfarrer zu Metterzimmern, 1760 zu Münchingen. † 1797. In seiner Persönlichkeit hat sich der Würtemberger Pietismus nach seiner praktischen Seite in origineller Weise abgedrückt. Ueber Flattichs pädagogische Bedeutung vgl. Schmidt, Encyklopädie II, 382; überhaupt Ledderhose, Leben und Schriften des M. J. F. Flattich, Heidelberg 1856, 3. Aufl.

Flavianus, Clemens, consularis, war ein Brudersohn Vespasians, der, mit seiner Gemahlin Domitilla dem Christenthum zugeneigt, unter der Anklage der Gottlosigkeit von Domitian hingerichtet wurde 96. Seinen Tod rächte durch Ermordung des Domitian Stephanus, ein Freigelassener und Güterverwalter der Domitilla.

Flavianus. Patriarch von Antiochien. Ein Gegner der Arianer, wurde er 381 der Nachfolger des Bischofs Meletius, den er auf das Concil nach Constantinopel begleitet hatte. Da diese Wahl der Uebereinkunft zwischen den Eustathianern und Meletianern widersprach, nach welcher der Bischof der Ersteren, Paulinus, hätte allgemein anerkannt werden müssen, so widersetzten dieselben sich, unterstützt von den abendländischen Bischöfen. F., für den sich die Orientalen zu Constantinopel 382 erklärten, wußte sich zu behaupten und erlangte nach dem Tode des Evagrius 392, des Nachfolgers des Paulinus († 388), die Anerkennung 398. Mit Strenge verfolgte er die Messalianer oder Euchiten, nachdem er durch Verstellung ihrem Vorsteher Adelphius das Geständniß ihrer Lehren entlockt hatte.

Flavianus. Patriarch von Constantinopel 447. Da unter seinem Vorsitz auf der Synode zu Constantinopel 448 Eutyches wegen seiner Irrlehre abgesetzt wurde, und sowohl der Hof als auch Leo von Rom sich jenem geneigt zeigten, so entwickelte er diesem seine Zweinaturenlehre 449, welche derselbe in dem Schreiben von 449 billigte. Trotz dieser Zustimmung des römischen Bischofs setzte die Räubersynode von Ephesus auf Betreiben Dioskurs von Alexandrien F. als Unruhestifter ab und restituirte den Eutyches. F. wurde, als er gegen den Beschluß protestirte, von Dioskur derart mißhandelt, daß er an den Folgen starb.

Flaviniacum, Flavigny. Eine Benedictinerabtei bei der gleichnamigen Stadt, hervorgegangen aus der Vereinigung zweier Klöster des h. Petrus und des h. Widrad 722. Der Abt Hugo Flaviacensis, ein Neffe Otto's III. (1098), ist der Verfasser des Chronicon Virdunense; er ward von seinen Mönchen vertrieben.

Fléchier, Esprit. Geb. zu Pernes in Avignon am 10. Juni 1632 von armen Eltern. Er verließ den Jesuitenorden, widmete sich in Paris der Dichtkunst, war dann Lehrer, trat als Kanzelredner auf und erwarb sich als solcher besonders durch seine Trauerreden großen Ruhm. Ludwig XIV. machte ihn zum Bischof von Lavaur 1685, von Nismes 1687. † 1710 zu Montpellier, wegen seiner Frömmigkeit und Herzensgüte selbst von Protestanten betrauert. Eine vollständige Ausgabe seiner Reden 1760, Augsburg.

Flectamus genua, d. h. Laßt uns die Kniee beugen. Der feierliche Zuruf des Celebranten an einigen Tagen im Jahre vor dem Aufruf zum Gebete, wobei er das Knie beugt, bis der Ministrant mit dem Worte levate ihn auffordert, sich wieder zu erheben.

Fledermaus. S. Schwalbe.

Fleetheirathen sind Heirathen, welche von dem im Schuldgefängnisse Fleet befindlichen Geistlichen vollzogen wurden. Nach dem älteren kanonischen Rechte wird nur die Publicität der Ehe, ihre Schließung vor dem Geistlichen gefordert. Die Fleetheirathen umgingen das Aufgebot und damit den Widerspruch von Eltern und Vormündern. Der Mißbrauch rief die Hartwickesacte von 1753 hervor, welche für England und Wales die Form der Eheschließung regulirte.

Fleisch, בָּשָׂר, σάρξ, bezeichnet im biblischen Sprachgebrauch die sinnliche Natur des Menschen und Thieres im Allgemeinen, indem die weichen Bestandtheile des Leibes, welche im eigentlichen Sinne im Gegensatz gegen Haut (Hiob 10, 11) und Knochen (1. Mos. 2, 21) Fleisch genannt werden, hauptsächlich die organisch sinnliche Natur des Geschöpfes ausmachen. Die verschiedenen Beziehungen, in die nun die sinnliche Natur eintritt, geben auch dem Begriffe „Fleisch" verschiedene Bedeutungen im Einzelnen. Da das Sinnliche im Menschen zugleich auch das Schwache, Hinfällige, Sterbliche ist, so bedeutet F. den sterblichen, vergänglichen Menschen (1. Mos. 6, 3; Jes. 40, 6; 1. Petr. 1, 24), der ohnmächtig ist und auf den man sich nicht verlassen sollte (Jer. 17, 5; Ps. 56, 5). Da die sinnliche Natur das Erzeugniß des sinnlichen Lebens ist, so heißt F. auch soviel als Leben („im Fleische sein"). Da der Zusammenhang der Ehe und Verwandtschaft wesentlich durch die sinnliche Natur bedingt ist, so wird häufig gleichsam als das Princip dieses Zusammenhangs, als das Gemeinsame in Ehe und Verwandtschaft, das F. genannt (1. Mos. 2, 24; 37, 27; Jes. 58, 7), so auch von Christus, der „nach dem Fleische" Davids Sohn ist (Röm. 1, 3). Als das allen Menschen Gemeinsame erhält F. ferner die Bedeutung des Menschen überhaupt (generell gemeint), des Menschengeschlechts (Jes. 66, 16; Jer. 25, 31; Jos. 17, 2), der Menschen (Ps. 65, 3; 145, 21; Joel 2, 28; Luc. 3, 6); insofern schließt es naturgemäß auch den Gegensatz zu Gott und dem Göttlichen ein, so namentlich, wenn von dem „Fleischwerden" Christi die Rede ist (Joh. 1, 14; 1. Tim. 3, 16; 1. Joh. 4, 2. 3). In seinem naturgemäßesten Gegensatz gegen den Geist nimmt F. den Begriff des Körperlichen, Leiblichen an (Luc. 24, 39; Apstg. 2, 26. 31); dann in weiterer Beziehung des Aeußerlichen, bloß Formalen, Nebensächlichen, worauf es nicht ankommt (1. Kor. 1, 26; 2. Kor. 11, 18; Phil. 3, 4; Joh. 6, 63; 8, 15). Die größte Wichtigkeit hat der Begriff F. in ethischer Beziehung. Das F. ist die Ursache der Sünde (Sir. 17, 30), es vertritt das Element sittlicher Schwachheit in uns (Matth. 26, 41), ist das Princip der Sinnlichkeit und Selbstsucht (Matth. 16, 17; Gal. 1, 16; 1. Joh. 2, 16; 1. Petr. 2, 10), aus welchem selbstsüchtige Gedanken, weltliche Rücksichten, Erwägungen unheiliger Klugheit entspringen. Bei Johannes bildet das F. ein durch die Menschheit sich hindurchziehendes Princip, wonach sich die aus dem F. geborenen Menschen in strengen Gegensatz stellen zu den aus dem Geist geborenen (Joh. 3, 6). Am entwickeltsten findet sich die Lehre vom Gegensatz des Geistes und Fleisches bei Paulus. Im F. oder

in „den Gliedern" wohnt das Gesetz der Sünde, es bildet eine Macht im Menschen, die seinen Willen leitet und die Werke der Sünde hervorbringt (Gal. 5, 16 ff.; „nach dem Fleische leben," Röm. 8, 12; Eph. 2, 3; „auf Fleisch säen," Gal. 6, 8), dem gegenüber aber die Macht des Geistes oder der Vernunft (νοῦς) steht, so daß im Bewußtsein sich ein Kampf entspinnt, der den Menschen innerlich zerreißt, elend und erlösungsbedürftig macht (Röm. 7, 4 ff.; Gal. 5, 17). Die Erlösung besteht eben darin, daß die Macht des Fleisches principiell überwunden ist (Röm. 8, 1 ff.) und die Macht des Geistes den Menschen unbedingt beherrscht, weshalb es die Pflicht des Erlösten ist, auch im Einzelnen die Werke des Fleisches zu unterlassen (Gal. 3, 3; Röm. 13, 10). Eine „fleischliche" Gesinnung führt zum Tode, während umgekehrt der Geist das Princip des Lebens ist (Röm. 8, 6). Je nachdem das eine oder andere Princip im Menschen herrscht, ist er ein „geistlicher" (πνευματικος), oder ein „fleischlicher" (σαρκικός), oder „seelischer" (ψυχικός) Mensch (1. Kor. 3, 1; Röm. 8, 5). Vgl. Tholuck, Theol. Stud. und Krit., 1855; die Lehrbücher der biblischen Theologie und Seelenlehre; Müller, Lehre von der Sünde, Bd. 1 und Rothe, Ethik, Bd. II.

Fleischgenuß der Hebräer. Fleisch bildete bei den Hebräern ein Hauptnahrungsmittel, es unterlag aber der Genuß gewissen Beschränkungen durch das Gesetz. Verboten waren alle unreinen Thiere, 3. Mos. 11, 1—31, alles Aas und erstickte Fleisch, 2. Mos. 22, 30; 3. Mos. 17, 15, sowie Blut und Fett, 3. Mos. 3, 14—17; 7, 25. 26; ferner alles heidnische Opferfleisch, 2. Mos. 34, 15. Wegen 1. Mos. 32, 33 essen die Juden nicht von der Hüfte, und wegen 2. Mos. 23, 19 meiden sie den gleichzeitigen Genuß von Milch und Fleisch.

Fletus. Der erste Bußgrad (πρόςκλαυσις). S. Bußgrade.

Fleury, Claude. Geb. am 6. Dec. 1640 zu Paris, war er mit 18 Jahren Parlamentsadvocat, trat 1667 in den geistlichen Stand, ward 1672 Erzieher des Prinzen Conti, danach des Grafen Vermandois, Abt von Locdieu und sous-précepteur der Enkel Ludwigs XIV. Die Stelle als Beichtvater Ludwigs XV. legte er 1722 nieder und starb 1723. Gelehrt, wahr und demüthig, war er weder Molinist, noch Jansenist, noch Ultramontaner, vertrat aber die Rechte der Kirche und der Bischöfe auch gegen die Ansprüche der Päpste. Sein Hauptwerk ist die Histoire ecclésiastique, 1691—1720, welche bis 1414 fortgeführt ist und freie Anschauungen enthält. Die Fortsetzungen von Claude und la Croix haben wenig Werth.

Fleury. Stadt und Abtei im Bisthum Orleans. Dieselbe ist gestiftet um 640 vom Abt Leodebod und erlangte durch den Besitz der Reliquien des heil. Benedict großes Ansehen, welches durch ein hospitale nobilium und pauperum vermehrt wurde. Die Normannen verbrannten 865 die Abtei, 878 wurden sie von den Mönchen zurückgeschlagen und ein drittes Mal schreckte ihren Herzog eine Erscheinung des h. Benedict. In dem allgemeinen Verfall sank auch die Zucht in Fleury, bis Odo von Clugny durch seine Unerschrockenheit die anfangs widerstrebenden Mönche überwand und das Kloster reformirte. Seitdem hob sich besonders die Schule, die gegen 5000 Schüler zählte. Die reiche Bibliothek ging in den Hugenottenkriegen unter. Die Fleurenser schlossen sich an die Benedictiner-Congregation des heil. Maurus an. Sie sind zu unterscheiden von den Floriacensern, den Anhängern des Abtes Joachim von Floris.

Fliedner, Theodor. Geb. am 21. Jan. 1800 zu Epstein, wo sein Vater Pfarrer war, studirte er in Gießen 1817 und im Seminar zu Herborn, wurde 1820 Hauslehrer in Köln und 1821 Pfarrer zu Kaiserswerth a. Rh. Eine Collectenreise nach Holland und England für seine arme und kleine Gemeinde machte ihn zuerst bekannt. Die Anregungen, die sie ihm vor Allem in England gegeben hatte (E. Fry u. s. w.) hatten seine für christliche Liebesthätigkeit so wunderbar angelegte Seele entzündet. Bald entfaltete er eine außerordentliche, aber stets besonnene, sich selbst opfernde Thätigkeit, die gläubige Frauenwelt zur unmittelbaren Arbeit an den Armen und Elenden zu gewinnen. Den Anfang machte ein Asyl für Magdalenen. 1836 gründete er das Diakonissenhaus. In unermüdlicher Thätigkeit dehnte er diese Anstalt aus, indem er mit ihr Krankenhaus, Waisenhaus und Lehrerseminar verband und in Deutschland, Amerika und dem Oriente Töchteranstalten gründete, die mittelbar oder unmittelbar von ihm geleitet wurden. Auch die Diakonenanstalt in Duisburg ist von ihm gestiftet. † 4. Oct. 1864. S. sein Leben im Kaiserswerther Kalender 1866.

Fliege. In Aegypten und Palästina giebt es sehr lästige Fliegen, woher es sich erklärt, daß die Philister einen Fliegengott, Baal-Sebub, verehrten.

Flodoard. Geb. in Sparnäum (Epernay) 894. Ein Benedictiner. Wegen seiner Anhänglichkeit an den Erzbischof Artold verlor er seine Pfarrstelle durch Hugo von Vermandois, der seinen Sohn Hugo zum Erzbischof erhoben hatte. Ebenso verwehrte ihm Ludwig IV. die Bisthümer Noyon und Tournay, zu denen er berufen war. Er ist einer der bedeutendsten Chronisten. Seine Papstgeschichte in Versen geht bis 936. Seine Chronik: Aunales s. chronicon geht von 817—966. Außerdem schrieb er eine Geschichte von Rheims.

Flöte. S. Musik.

Floh. 1. Sam. 24, 15; 26, 10; als etwas ganz Geringes in einer Vergleichung genannt.

Florentius. Den Namen führen mehrere Märtyrer und Heilige. 1) Ein Bischof von Vienne, † 3. Jan. 258. — 2) Ein Numidier, † 30. April 259. — 3) Der Heilige von Perugia, † 1. Juni. — 4) Der Heilige von Sevilla, † 23. Febr. 485. — 5) Ein afrikanischer Bischof, den als Gegner der Arianer Hunnerich nach Corsica verbannte. — 6) Ein Bischof zu Straßburg, 633—675, Nachfolger des heil. Arbogast. — 7) Ein englischer Abt, der das Leben des Märtyrers Jodocus schrieb. — 8) Ein Presbyter zu Aosta, schrieb das Leben der heil. Rusticula, † 632.

Florentius, Mönch zu Worcester in England, gen. Bavonius, † 1118, ist durch seine Chronik, in welche er die Universalchronik des Marianus Scotus, Theile von Assers Biographie Alfreds und andere wichtige Urkunden aufnahm und die er bis 1118 fortführte, nach Beda die bedeutendste Quelle der älteren Geschichte Englands. Sein Werk führt auch den Namen: Chronicon **Mariani.** Weitergeführt bis 1141 ist es von einem Mönche desselben Klosters.

Florentius, Radewin. S. Brüder vom gemeinsamen Leben.

Florenz, Kirchenversammlung zu. S. Ferrara.

Florez, Henriquez. Ein gelehrter spanischer Priester und Augustiner, geb. zu Valladolid 1701, † 1773, ist der Verfasser von Espana sagrada, einer geschichtlich-statistischen Darstellung der spanischen Bisthümer mit angehängten Detailuntersuchungen.

Floriacenser. Die Congregation der F. ist gegründet vom Abt Joachim von Celico (von Floris). Geb. 1111, † 1202. Er legte das Priorat des Cistercienserklosters Corazzo nieder und lebte einsiedlerisch in einer Einöde, bis sich einige Schüler an ihn anschlossen, mit denen er das Kloster Flora in Calabrien gründete. Seine Satzungen bestätigte Cölestin III. 1196. Der Orden hob sich, sank aber seit 1470 unter weltlichen Aebten so, daß die untergebenen Klöster sich wieder den Cisterciensern anschlossen. Joachim rühmte sich früher erhaltener Offenbarungen, jedoch wurde eine seiner Schriften 1215 von der Kirchenversammlung verdammt. Auf seinem Grabe aber geschahen angeblich Wunder.

Florian, der Heilige. Ein römischer Soldat, welcher in der diocletianischen Verfolgung sich selbst als Christen angab und in der Enns ertränkt wurde (4. Mai). An seinem Grabe erstand ein Kloster, welches zu einem Stifte der regulirten Chorherren wurde.

Florinus. 1) Ein Schüler des Polykarp, ward Valentinianer. Gegen ihn schrieb Irenäus de Octonario. — 2) Ein Heinrich Florinus gab eine finnische Uebersetzung der Bibel heraus 1685.

Florus, Drepanius. Ein Diakon zu Lyon im 9. Jahrhundert, schrieb gegen die Brodverwandlungslehre des Paschasius und für die Prädestinationslehre des Gottschalk 852. Aus Augustinus compilirte er sein größtes Werk, Comm. in omnes ep. Paul., welches lange dem Beda zugeschrieben wurde. Seine anderen Schriften in der Bibl. univ. XV.

Fluch. Das Gegentheil von Segen, ist die Ueberweisung einer Person oder Sache an die Mächte des Bösen und des Verderbens. Wird im A. T. als eine Handlung Gottes bezeichnet, mit welcher er der Sünde ihren gerechten Lohn zu Theil werden läßt (5. Mos. 28, 15; Jer. 24, 9; 25, 18; 26, 6. 10; Zach. 8, 13; Sprüchw. 3, 33). Da der Fluch die schrecklichste Seite in der Wirkung der Sünde berührt, das Lossein von Gott und das Preisgegebensein an die widergöttlichen Kräfte, so wird der Ausdruck besonders auch von der Wirkung der Sünde in der Menschheit im Allgemeinen gebraucht. Das Fluchen von Seiten der Menschen ist Mißbrauch des Namens Gottes, ein Mittel der Selbstsucht, und beruht auf dem bewußten oder unbewußten Aberglauben, daß den Fluchformeln eine gewisse Zauberkraft innewohne, welche das Verderben des Verfluchten herbeiführe (1. Mos. 27, 29; 2. Mos. 21, 17; 4. Mos. 23, 8; Weish. 1, 11; Röm. 12, 14).

Fluch, kirchlicher. S. Anathema.

Flue, Nikolaus von der. Berühmter Einsiedler. Geb. 21. März 1417 in Flüeli in Unterwalden. Nachdem er als Soldat und in bürgerlichen Aemtern seinem Vaterlande gedient, und sich als treues Haupt einer Familie von 10 Kindern bewiesen hatte, nahm er, 50 Jahre alt, von den Seinigen Abschied, und zog sich auf eine einsame Alp zurück, auf welcher er 21 Jahre zubrachte, nichts genießend als das Abendmahl. Den Einfluß, den seine tiefe Frömmigkeit und sein weiser Rath ihm verschafften, benutzte er in den Händeln der Eidgenossenschaft zu mancher Vermittlung, zuletzt auf der Tagsitzung zu Stanz, wo er die streitenden Parteien durch seinen Rath und seinen Einfluß plötzlich versöhnte. Er starb 1488 und wurde 1669 heilig gesprochen. Vgl. Bitzius in Pipers Evang. Kalender 1851. Businger, Bruder Claus und sein Zeitalter, 1827. Ming, Der selige N. v. d. F., 1861. Deux visites à Nic. de Flue. Relations de Waldheim et de Bonstetten 1864.

Flügelaltäre. Klappen-, Wandelaltäre. Bezeichnung der den Altären in der katholischen Kirche seit dem 14. Jahrhundert hinzugefügten Altaraufsätze. Sie stehen auf dem Altartische und bestehen aus einem Untersatze (Petrella) und dem auf diesem aufsitzenden Kasten mit Flügelthüren, welche besonders durch die Gothik oft mit prächtigem Schnitzwerk verziert und später bemalt wurden und deren Inneres allerlei Heiligenfiguren enthält.

Flüsse. S. die betr. einzelnen Art.

Fodrum. Die Geldabgabe der Geistlichen an den Bischof. Die Abfindung ihrer Verpflichtung, ihn bei Visitationsreisen zu bewirthen.

Föderalismus, Föderaltheologie, heißt die von Coccejus (s. d. A.) aufgebrachte Richtung, welche das Heil nicht in offenbarten Lehren, sondern in geschichtlichen Thaten Gottes sieht und, ausgehend vom Begriff des Bundes, den Entwicklungsgang des Reiches Gottes zu erkennen beginnt.

Föhre. S. Acacie.

Foh. Der chinesische Name für Buddha (s. d. A.).

Folter oder Tortur ist das Mittel, durch Erregen körperlicher Qual ein Geständniß zu erzwingen. Das Gerichtsverfahren der Juden kannte sie nicht. Aus Italien ging sie in die Praxis der geistlichen Gerichte, darnach der bürgerlichen über; ihre größte Anwendung fand sie im Verfahren der Inquisition und bei den Hexenprozessen. Obgleich schon Geiler und später die Reformatoren sich gegen die Folter als unsittlich aussprachen, hat es bis in die neueste Zeit gedauert, ehe ihre letzten Reste verschwunden sind.

Fonseca, Peter von. Geb. 1528 in Cortizada. Der portugiesische Aristoteles. Mitglied des Jesuitenordens 1548, studirte zu Evora 1551, und erlangte bald die höchsten Ordenswürden. Er ist der Erfinder der Theorie der sog. scientia media Dei, der Kenntniß des Möglichen, welche später Molina ausbildete. Er schrieb außer Anderm: De concordantia providentiae, Lissabon 1588, und Institutiones dialecticae, 1564.

Fontainebleau, Gespräch zu. S. Duplessis-Mornay.

Fontanella. Benedictinerabtei bei Rouen, gegründet 648 vom h. Wando. Berühmt war die mit ihr verbundene Schule. Unter ihren Aebten sind zu nennen: Wulfram, der Apostel der Friesen, Eginhard und Ansegis. Von den Normannen zerstört, ward die Abtei 950 neu begründet und schloß sich später an die Mauriner an.

Fontévraud, Orden von, oder die Armen Christi. Der Stifter ist Robert von Arbrissel, geb. 1047, † 1125. Als Coadjutor des Bischofs von Rennes bemühte er sich, den Lastern der Zeit entgegenzuwirken. Nach dem Tode des Bischofs lehrte er zu Angers Theologie und lebte danach als Einsiedler im Wald von Craon. Seine

Bußpredigten fesselten Viele an ihn, namentlich Frauen; für diese baute er mehrere Klöster, das hauptsächlichste zu Ebraldsbrunnen, fons Ebraldi, Fontevraux. Es war ein Doppelkloster mit einem Magdalenum; jede Annäherung der Geschlechter war streng verpönt. An der Spitze stand die Aebtissin, die sichtbare Stellvertreterin der h. Jungfrau, unter deren Schutz der Orden sich stellte. Die Disciplin war äußerst streng, das Schweigen durfte nicht gebrochen werden. Bestätigt ward der Orden 1106 und 1113, verbreitete sich aber außerhalb Frankreich wenig; gerieth auch später in tiefen Verfall. Die letzte Aebtissin starb 1799 in großer Dürftigkeit.

Foreiro (Forer), Franz. Ein gelehrter portugiesischer Dominicaner, seit 1540 Hofprediger und Censor. Vom König Johann zum Concil von Trient beordert, wurde er in die Commission zur Abfassung des Katechismus gewählt und Secretär der Commission des Index. 1566 Prior und Provinzial seines Ordens, lebte er seit 1571 in literarischer Zurückgezogenheit, † 1581. Von seinen Werken ist Isaiae proph. vetus et nova ex hebr. versio, Venet. 1563, gedruckt; ungedruckt blieben ein hebräisches Lexikon, Commentar zu den Propheten und Lucubrationes in evangelia.

Forensen sind Personen, welche Grundstücke in einer Parochie besitzen, ohne selbst darin zu wohnen. Die Beitragspflichtigkeit derselben zu den Parochialkosten, soweit sie nicht lediglich Reallasten sind, ist nach den Particulargesetzgebungen geregelt.

Forerius, Petrus; Fourier. Geb. zu Mirecour 1565, war Pfarrer von Matincour und ist der Stifter der Congregation der armen Schulschwestern U. L. Fr., welche aus einer Vereinigung von Jungfrauen in seiner Pfarrei entstand. Die Bestätigung gab Paul V. 1615 und 1616.

Formelbücher sind Sammlungen von Urkundenmustern. Sie sind von Interesse, weil sie einen Einblick in die Verhältnisse ihrer Zeit gewähren. Das älteste F. ist: 1) Das Formelbuch des Marculf um 660. Dann folgen 2) die Formulae Andegarenses aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts, zum Theil älter. 3) Die Formulae Alsaticae; beziehen sich nur auf geistliches Geschäftswesen, aus dem 9. Jahrh. Baluz, Bignon und Goldast haben aus Handschriften Formeln gesammelt und zusammengetragen.

Formosus. Papst. Früher Bischof von Porto, und als Missionär zu den Bulgaren geschickt. Er ist der erste, der als Bischof den päpstlichen Stuhl erhielt 891. Vielfach verwickelt in die Parteiungen der Zeit, war er von Johann VIII. excommunicirt, von Marinus (882—884) restituirt gewesen. Als Gegenpapst stand ihm Sergius gegenüber. Genöthigt Lambert, den Sohn Guido's von Spoleto 2c., zum Mitregenten seines Vaters zu krönen, rief er mit Berengar von Friaul Arnulph von Kärnthen gegen Jene zu Hülfe und krönte ihn 986. Stephan VI. (VII.) ließ über die Leiche des Formosus von einer Synode ein Gericht halten, dieselbe verstümmelt in die Tiber werfen und erklärte alle von ihm vollzogenen Weihen für ungültig, weil er unrechtmäßig Papst gewesen wäre. 898 erfolgte aber durch Johann IX. eine feierliche Ehrenrettung des F.; die Acten jener Synode wurden verbrannt.

Formula consensus helvetica. S. Helvetische Confession.

Forster, Bartholomäus. Geb. 12. Aug. 1753. Er wurde als Priester in Altenöttingen ein heftiger Feind des Aberglaubens. Er schrieb: Entlarvter Aberglauben bei Reliquien, München 1803; Vom Interesse der Curie an Ablässen, München 1803, und wurde in Landshut Professor der Rhetorik und griechischen Literatur.

Forster, Johann. Luthers Gehülfe bei der Bibelübersetzung. Geb. 1495 zu Augsburg. Lehrer der hebräischen Sprache zu Zwickau, 1535 Pfarrer in Augsburg, verlor diese Stelle 1538 und eine Professur in Tübingen 1541 wegen Streitigkeiten mit zwinglisch gesinnten Pfarrern, führte die Reformation in Regensburg und Schleusingen ein, und ward Crucigers Nachfolger in Wittenberg. 1551 nahm er mit Melanchthon Theil am Naumburger Gespräch wegen der osiandrischen Streitigkeiten. Er schrieb ein hebräisches Wörterbuch. † 1556.

Forster, Johann. Geb. 1576 zu Ansbach, † 1613 als Generalsuperintendent zu Mansfeld. Er schrieb Systema problemat. theol.

Forster, Johann Andreas. Geb. zu Hirschau den 6. Febr. 1759. Professor und Regens an den Seminarien zu Regensburg 1787, Pfaffenhausen 1801, starb als kurfürstlicher wirklicher Geh. Rath und Pfarrer zu Oberhausen bei Landau. Er gab „die Pflichten des Seelsorgers" heraus.

Forster, Valentin. Geb. 1530 zu Wittenberg. Schüler Luthers und Ebers; ward Professor der Rechte zu Heidelberg, verließ aber die Stadt wegen der Begünstigung der Reformirten, 1595 Professor juris zu Helmstädt. † den 28. Oct. 1608.

Fortunatus, Venantius. Honorius Clementianus. Geb. in Ceneda bei Treviso, erwarb sich als Redner und Dichter den Beinamen Scholasticissimus. In Frankreich gewann er die Gunst Königs Sigberts von Austrasien und der frommen Königin Radegunda in Poitiers, deren Beichtiger er wurde; seit 599 Bischof zu Poitiers, starb er am 14. Dec. 609. Seine Werke (elf Bücher Poesien, darunter Hymnen, ein Epos über den h. Martin, Briefe, Lebensbeschreibungen u. a.) sind herausgegeben von Brower, Fulda 1603, von Luchi, Rom 1785. Mehrere Hymnen sind mit Veränderungen in das Brevier aufgenommen.

Fortunatus. Patriarch zu Grado in Istrien. Da er für Karl den Gr., dem sein Sprengel unterthan war, Partei ergriffen gegen die Griechen, denen Venedig anhing, so brachte er den größten Theil des Lebens bei Karl zu. Später bei Ludwig dem Fr. verdächtigt 821, floh er zu Michael; 824 ward er nach seiner Rückkehr von Ludwig zur Untersuchung dem Papste zugeschickt, und starb nicht lange danach.

Forum Appii. Ein Ort in den pontinischen Sümpfen, von Appius Claudius angelegt. Der Ort war übel berüchtigt (Horaz, Sat. I, 5, 4) und man übernachtete lieber in den tres tabernae. Hier wurde Paulus von den Gläubigen Roms empfangen.

Foscarari. Geb. 27. Jan. 1512 zu Bologna. Seit 1550 Bischof von Modena, wurde er zum Tridentiner Concil geschickt 1551—1552. Unter Paul IV. wegen Irrgläubigkeit verdächtigt, hielt ihn die Inquisition 7 Monate gefangen. Nach seiner Freisprechung 1560 sandte ihn Pius IV. von Neuem nach Trient, wo ihm die Redaction der Kanones übertragen wurde. Er stimmte dort

für Gewährung des Kelches und für Verminderung der Zahl der Geistlichen. 1563 trat er in die Commission zur Abfassung des Katechismus und des Breviers. † 1564.

Fossarii. S. Copiaten.

Fournet, Andreas Huber Viggeri. Geb. am 6. Dec. 1752 zu Maillé in Poitou, früher Jurist, ward er Geistlicher und Pfarrer daselbst. Da er den Constitutionseid verweigerte, mußte er nach Spanien auswandern, kehrte aber nach Robespierre's Tod zurück und stand seiner Gemeinde vor, obgleich ein Preis auf seinen Kopf gesetzt war. 1806 stiftete er die Congregation der Töchter vom h. Kreuze, zur Unterstützung der Armen und zum Unterricht der Kinder.

Fox. S. Quäker.

Fragepflicht des Beichtvaters. Da der Beichtvater eine richtende Gewalt im Namen der Kirche ausübt und die unvollständige Beichte keine gültige Absolution erlangt, so ist es die Pflicht des Beichtvaters, durch Fragen auf die Vervollständigung der Beichte hinzuwirken und sich die Kenntniß der zur Beurtheilung nöthigen Momente zu verschaffen.

Fragmente, Wolfenbüttler, sind die Abhandlungen eines Ungenannten, der später als der Professor Hermann Samuel Reimarus († 1768) in Hamburg sich herausstellte, welche Lessing 1774 und 1778 veröffentlichte. Sie entwickeln den Gedanken, daß der vernünftige Kern des Christenthums von dem Stifter selbst und den Aposteln mystisch umkleidet sei und aus den Mysterien und Formen des Glaubens wieder herausgeschält werden müsse. Durch die Bewegung, welche sie hervorriefen, sind sie historisch wichtig geworden; sie bilden den Ausgangspunkt einer noch nicht ganz abgeschlossenen Entwicklung. Ihre nächste Folge war der Streit Lessings mit dem Hamburger Hauptpastor Götze. Außer den von Lessing herausgegebenen Fragmenten ist ein großer Theil der „Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes“ durch W. Klose in der Ztschr. für hist. Theologie 1850 gedruckt. Vgl. D. Strauß, Reimarus, 1862.

Francisca Romana. Geb. zu Rom 1384, † 1440. Die Stifterin der Oblaten, einer Congregation von Frauen, die nach der Regel der Olivetaner-Mönche leben, aber kein Gelübde ablegen, sondern nur das Versprechen, der Präsidentin zu gehorchen (Oblation). Die Mitglieder behalten deshalb auch ihr Vermögen und sind nicht an Klausen gebunden. Die Bollandisten erzählen von den Visionen der F. und ihrem Verkehr mit den Engeln.

Francke, August Hermann. Geb. am 23. März 1663 in Lübeck, studirte seit 1679 in Erfurt, Kiel und Leipzig hebräische und griechische Sprache und Theologie. Während seines Aufenthalts bei dem Superintendenten Sandhagen in Lüneburg erweckt, hatte er in Hamburg 1688 eine Schule, und hielt 1689—90 theologische Vorlesungen in Leipzig, wo er besonders die bei seinem ersten Aufenthalt begründeten Collegia philobiblica fortsetzte, für deren Besucher der Name „Pietisten“ aufkam. Seine Vorlesungen wurden untersagt. 1690—91 Diakonus in Erfurt, entsetzte ihn ein kurfürstliches Rescript, auf Betreiben seiner Collegen und der Katholiken, als Stifter einer neuen Secte. Als Prediger der Vorstadt Glaucha und Professor der griechischen und orientalischen Sprachen an die neugestiftete Universität Halle berufen, fand er 1691 den Schauplatz weitgehender Wirksamkeit. In Verbindung mit den gleichgesinnten Gliedern der Facultät Anton Breithaupt, Michaelis Lange und Herrenschmidt, wirkte er hier im Geiste Speners, bemüht, die Studirenden, statt ihnen die orthodoxe Schuldogmatik einzuimpfen, zu einer wahrhaft evangelisch frommen Auffassung des Christenthums und praktischer Frömmigkeit anzuleiten. Dazu dienten ihm seine Lectiones paraeneticae (erste Sammlung 1726), die Vorträge über die Methodus studii theologici. Die Streitigkeiten, welche die orthodoxe Geistlichkeit gegen ihn erhob, endigte eine kurfürstliche Commission und seine Ernennung zum Pfarrer von St. Ulrich 1715. Aus seiner Sorge für die Gemeinde ging sein Waisenhaus hervor, über dessen Gründung er in seiner Schrift „Segensvolle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden Gottes“ 1709 berichtete. Aus einer Sammlung zur Bestreitung des Schulgeldes für arme Kinder, entwickelte sich eine Armenschule, ein Waisenhaus, ein Freitisch für Studirende und ein Lehrerseminar, und nach und nach seit 1698 die sämmtlichen Gebäude der Stiftung, die eine 860′ lange Straße bilden. Die Mittel gewährte ihm, ohne einen Staatszuschuß, die christliche Liebe. Unterstützt wurde sein Werk durch die Einrichtung der Buchhandlung, an welche sich die Cansteinsche Bibelanstalt anschloß, und der Apotheke, zu welcher eine Sammlung von Arcanrecepten, die F. von einem Kranken erhielt, den Anlaß gab. Nach seinem Tode (8. Juni 1727) übernahm sein Sohn Gotthelf F. und sein Schwiegersohn Freylinghausen die Leitung der Stiftungen, welche jetzt 9 Schulen und die Waisenanstalt umfassen und 3380 Kinder unterrichten. Vgl. die Biographien von Niemeyer 1794, von Guerike 1827, von Kramer 1861, von Eckstein 1863, „die Stiftungen A. H. Francke's“ 1863.

Franco. 973—985 als Bonifacius' VII. Gegenpapst. Ermordete wahrscheinlich seinen Vorgänger Benedict VI. (974), wie auch dessen Nachfolger Johann XIV. (984), wurde aber selbst 985 grausam getödtet.

Franeker. Universität in niederländisch Friesland, gegründet 1583, aufgelöst 1811. Berühmte reformirte Theologen, wie Amesius, Amama, Coccejus, wirkten hier.

Frank, Sebastian. Ein Freigeist der Reformationszeit, um 1500 zu Donauwerth geboren. Lebte in verschiedenen Städten Süddeutschlands, Nürnberg, Straßburg, Eßlingen, Ulm, Basel, bald als Schriftsteller, bald, wenn ihm die Verhältnisse das auferlegten, als Seifensieder und Buchdrucker, seiner Ansichten wegen selten lange geduldet, bis er 1545 zu Basel starb. Anfänglich mit Luther verbunden, trennte ihn sein Idealismus und Pantheismus von der Reformation. Seine Lehre vom innern Licht machte ihn gleichgültig gegen äußere Kirche und Sacrament, auch gegen den historischen Christus, da er lehrte, es könne einer das lebendige Wort Gottes haben, selbst wenn er die Schrift nicht besitze. Er ist als Geschichtschreiber von interessanter Darstellung und in deutscher Sprache (Chronika, Zeitbuch und Geschichtsbibel bis 1531; übersetzt von ihm: Chronika und Beschreibung der Türkei, aus der Hand eines 22 Jahre in türkischer Gefangenschaft gewesenen Siebenbürgers) hervorragend. Seine philosophischen Ansichten

sind besonders in seinen Paradoxa 1535 niedergelegt. Zu erwähnen sind noch seine „Sprüchwörter", 1541. Vgl. Hagen, Geist der Reformation, 2. Bd. 1844. Wald, de vita Franci, 1793. K. am Ende, Nachlese zu d. unvollst. Nachrichten von S. F. 1796. Keim, Ref. der Reichsstadt Ulm, 1851. Bischof, S. F. und die deutsche Geschichtschreibung, 1857.

Franken. S. Chlodwig.

Frankenberg, Johann Heinrich, Graf von. Geb. am 18. Sept. 1726 zu Groß-Glogau, vollendete seine theologischen Studien im deutsch-ungarischen Collegium zu Rom, ward Coadjutor von Görz 1749, Erzbischof von Mecheln 1759 und Cardinal 1778. Er widersetzte sich der Aufhebung der bischöflichen Seminare und der Errichtung eines unter Staatsaufsicht stehenden Generalseminars zu Löwen, welche Joseph II. befohlen hatte. Die Agitation gab Anlaß zur belgischen Revolution. Als Belgien mit Frankreich vereinigt war, wurde F. 1797 vom National-Convent zur Deportation verurtheilt und starb zu Breda 1802.

Frankfurt am Main. Der Reformation war in F. durch den Humanismus vorgearbeitet. Unter den angesehensten Männern der Stadt hatte sich ein Kreis gebildet, in dem Luther 1521 auf seiner Durchreise freudig begrüßt wurde, und dessen Einfluß schon 1522 dem ersten ev. Prediger Hartmann Ibach die Kirche des Katharinenklosters öffnete. Konnte sich dieser so wenig wie Dr. Sartorius halten, so vertrieben doch die Bürger 1524 den katholischen Pfarrer und erzwangen 1525 die Zulassung der Prädicanten. Nicht ohne Spuren der Leidenschaft wuchsen, trotz der klugen Zurückhaltung des Rathes, die Fortschritte der evangelischen Kirche; auf Verlangen der Zünfte wurde 1533 der katholische Gottesdienst eingestellt (1535 wieder freigegeben), und die Stadt trat 1536 in den schmalkaldischen Bund. Während die Frankfurter Reformation ursprünglich dem oberdeutschen und zwinglischen Charakter zuneigte, gewann das Lutherthum durch die Prediger Beyer (1545) und Westphal (1552) Eingang und befestigte sich durch den Gegensatz gegen die Fremdengemeinde. Aus England vertriebene calvinistische Wallonen fanden 1553 mit dem Prediger Valerianus Polanus Aufnahme und erhielten eine Kirche überwiesen, in der französischer Gottesdienst gehalten wurde; ihnen folgten Engländer unter Willingham und Knox; Flamänder 1555 unter Dalhen und Lasky. Unter diesen Fremden herrschten bleibende Zerwürfnisse über die Einführung der Genfer oder der englischen Liturgie, während die Prädicanten ihnen die Augsburgische Confession aufdringen wollten. 1561 wanderte ein großer Theil der Fremden wieder aus, auch die Wallonen mußten 1596 ihren Gottesdienst einstellen; die Flamänder, denen Gomarus predigte, hatte das Verbot 1594 getroffen. Beide Gemeinden verlegten ihren Gottesdienst in das nahe Bockenheim; erst 1786 wurde ihnen als deutscher und französischer reformirter Gemeinde der Bau zweier Bethäuser bewilligt und 1816 durch die Constitutionsacte weitere Rechte gewährt. Eine französisch-lutherische Gemeinde bildete sich durch die Flüchtlinge aus Antwerpen 1576. Zu erwähnen als Frankfurter Eigenthümlichkeit ist das Seniorat, der Vorsitz im Predigerministerium, welches stets durch Auswärtige besetzt wurde. Spener bekleidete das Amt. Der letzte Senior war Dr. Hufnagel, † 1822. 1857 ist eine neue Gemeindeordnung durch Senatsbeschluß eingeführt, die den Gemeinden eine Vertretung im Presbyterium und Consistorium gewährt. — Die Synode zu Frankfurt 794 erklärte sich gegen den Adoptianismus und die Bilderverehrung. Die von 1007 beschloß die Errichtung des Bisthums Bamberg. — Frankfurter Concordat oder Fürstenconcordat ist die Vereinbarung des Kurfürsten mit dem päpstlichen Legaten auf dem Convente am 5. Oct. 1446 über die Reformdecrete des Baseler Concils.

Frankfurt an der Oder. Die Universität ward gegründet 1506 und widersetzte sich unter Wimpinas Leitung nach Kräften der Reformation, sank aber eben dadurch auch, und zu ihrer Hebung mußte Joachim die Einkünfte des eingezogenen Karthäuserklosters verwenden. Zu rechter Bedeutung ist F. nie wieder gekommen, im 30jährigen Kriege war die theologische Facultät nur mit einem Professor besetzt. 1816 wurde die Universität mit Breslau vereinigt.

Frankfurter Receß ist die Uebereinkunft der Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz, des Herzogs von Würtemberg, der Landgrafen von Hessen, der Pfalzgrafen von Zweibrücken und Simmern und des Markgrafen von Baden zur Herstellung einer Einigkeit in der deutschen evangelischen Kirche vom 18. März 1558. Es werden in demselben die früheren Bestimmungen in den osiandristischen, majoristischen, adiaphoristischen und Abendmahlsstreitigkeiten wiederholt, und festgestellt, daß neue Streitfragen von den Consistorien untersucht, theologische Bücher einer Censur unterworfen werden sollen. Durch den Widerspruch, der sich namentlich von Andreä und den niedersächsischen Theologen erhob, erreichte der Receß seinen Zweck nicht.

Frankreich. Reformation. Als die Wiege der Reformation in Frankreich ist Meaux anzusehen, und der Kreis, den Briçonnet (s. d. A.) dort um sich sammelte, auch die Verfolgung, welche die junge Kirche so reichlich erfahren mußte, fand dort ihre ersten Opfer. Die Brüder Leclerc (1523 und 1546), Pavannes (1525), Wolmar, Roussel und Lefebre waren die ersten Träger der Bewegung, der Calvin und Beza noch stärkeren Anstoß gaben. Die Strafgesetze Franz' I. fanden während der Verbindung Heinrichs II. mit den deutschen Protestanten Milderung, aber durch den Einfluß der Guisen, welche den protestantischen Bourbons von Navarra sich entgegenstellten, ward das Ketzeredict von 1555 erwirkt, dem die chambres ardentes folgten. Der Widerstand gegen die Guisen rief die Verschwörung von Amboise 1560 hervor; die verstärkte Verfolgung milderte das Edict von Romorantin (Mai 1560), und das von den Guisen geschlossene Triumvirat nöthigte Katharine von Medici zur Nachgiebigkeit gegen die immer zahlreicheren Hugenotten; das Gespräch zu Poissy (Sept. 1561), obgleich resultatlos, hatte dieselben zu größerer Kühnheit ermuthigt, und das Januaredict (17. Jan. 1562) gab ihnen Gewissensfreiheit und dem Adel auf seinen Gütern freie Religionsübung. Die Wuth der Guisen zeigte sich im Blutbad von Vassy (1. März 1562), welches den ersten Religionskrieg eröffnete, den der Friede von Amboise beendigte am 19. März 1563 (Schlacht bei Dreux den 19. Dec. 1562.) Die

Beschränkungen der gewährten Freiheiten durch das Edict von Roussillon 1564 und das drohende Bündniß mit Spanien zwangen Condé und Coligny zum zweiten Kriege 1567—68. Der Frieden von Longjumeau (27. März 1568) bestätigte den Vertrag von Amboise. Der dritte Krieg 1569—70 (Schlacht bei Jarnac am 13. März und bei Luçon), wurde mit deutschen und englischen Hülfstruppen unter Coligny's Leitung geführt und gewann den Protestanten Amnestie, freie Religionsübung außerhalb Paris und Sicherheitsplätze, organisirte sie aber eben dadurch als politische Partei und Staat im Staate, worin der verderbliche Keim des Untergangs lag. Im Vertheidigungskampfe, nach der Bluthochzeit, retteten die Reformirten Gewissensfreiheit und die Religionsübung in den Sicherheitsplätzen. Der fünfte Krieg ward im Verein mit der Partei der Politiker gegen die Guisen geführt (Frieden zu Beaulieu den 8. Mai 1576). Der sechste gegen die inzwischen geschlossene Ligue (Frieden zu Bergerac 1577) und der siebente (Frieden zu Flex den 12. Sept. 1580) gewannen die alten Gerechtsame zurück, die noch einmal nach dem achten Kriege Heinrich IV. durch das Edict von Nantes bestätigte (15. April 1598). Der Fall von La Rochelle 1628 im neunten Religionskriege, 1620—1628, den die gewaltsame Bekehrung Bearns hervorgerufen hatte, zerstörte die politische Partei der Hugenotten, allein der Zustand, den das Gnadenedict von Nismes 1629 gewährte, gab die Freiheit, daß das innere Leben der französisch-reformirten Kirche sich um so mehr ausgestalten konnte, und die Blüthezeit der französisch-reformirten Theologie, der Akademien zu Saumur und Montauban fällt in diese Periode. Der Absolutismus und die Bigotterie Ludwigs XIV. scheute endlich kein Mittel, den Protestantismus auszurotten. Den Bekehrungen folgten die Dragonaden, endlich die Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 und die Massenauswanderung der Refugiés. Der Cevennen- oder Camisardenkrieg, 1702—1706, zwang wenigstens zu einer stillschweigenden Duldung der übrig gebliebenen Reformirten. —

Die lutherische Kirche hatte in Frankreich nie Eingang gefunden, auch die Unionsversuche waren vergeblich geblieben und die Unterzeichnung der Augsburgischen Confession zu Poissy entschieden verweigert. Den Lutheranern, die mit dem Elsaß unter französische Herrschaft kamen, wurde die im westphälischen Frieden garantirte Religionsfreiheit gelassen.

Die Verfassung der französischen Kirche war auf der ersten Nationalsynode 1559 zu Paris festgestellt, Discipline ecclésiastique, zugleich mit dem Glaubensbekenntniß (1571 zu La Rochelle bestätigt). Sie hat nicht das theokratische Element der Genfer. Die Gemeinde verwaltet sich durch ihr consistoire, welches durch Cooptation sich selbst ergänzt. In weiterm Aufbau der Colloquien (classes), Provinzial- und Nationalsynoden organisirt sich das gesammte Kirchenwesen, welches durch die Kirchenzucht auch innerlich zusammengehalten wurde. In der Verfassung der französisch-reformirten Gemeinden in Preußen scheint diese Discipline ecclésiastique sehr deutlich durch, und die organischen Artikel (s. d. A.) gründen sich nicht minder darauf. Diese waren die Folge des Gesetzes von 1795, welches die volle Religionsfreiheit festsetzte. Ihre Bestimmungen sind modificirt durch das Décret portant réorganisation des églises protestantes vom 13. März 1851, welches der reformirten Kirche, welche der Synoden noch immer entbehrt, ein conseil central einsetzte und die Befugnisse des lutherischen Oberconsistoriums und des Directoriums erweiterte. Zunächst durch Einwirken von außen (englischer Methodisten) ist seit der Julirevolution das innere Leben der Kirche mannigfach geweckt, dabei macht sich aber vielfach das Streben nach Trennung der Kirche vom Staat geltend. In diesem Sinne wirkte seit 1833 die Société évangélique (ihre Zeitschrift Le Semeur); „mit, ohne und wider" die Consistorien, hat sie Erweckungen unter Katholiken und Protestanten im Auge. Ihr ähnlich war 1842—48 die Société des intérêts généraux du protestantisme français. F. Monod begründete 1848 in Paris die Union des églises évangeliques en France, welche sich 1849 constituirte und die meisten, durch die evangelische Gesellschaft hervorgerufenen Dissidentengemeinden vereinigte. Bibel-, Tractat- und Missionsgesellschaften, die Gesellschaften zur Evangelisirung u. a. treiben mit Eifer und Erfolg das Werk der innern Mission. Seit den letzten zwei Jahrzehnten ist in der reformirten Kirche ein sehr lebhafter Kampf ausgebrochen. Eine wissenschaftliche Richtung, die aus der Tübinger Schule hervorgegangen ist, und zu der Männer wie Coquerel (d. Jüngere), Réville, Pécaut gehören, hat die scharfe Opposition der gegnerischen Richtung hervorgerufen, an deren Spitze Guizot steht. Dadurch ist in die innere Einheit ein tiefer Riß gebracht worden, in dessen Folge so ernste Ereignisse eintraten, wie die Absetzung des jüngern Coquerel als Gehülfen des greisen Pfarrers Martin Paschoud zu Paris und und endlich dieses selbst (1867), die Streitigkeiten, die sich daran knüpften, die Trennung der beiden Parteien in der Predigerconferenz zu Paris 1867 und noch manches Andere. — Vgl. Browning, Hist. of the Huguenots, 1829. Capefigue, H. de la réformation 3. ed. 1843. G. de Felice, H. des protestants en Fr. 1851. Hist. des synodes nat. 1864. Soldan, Gesch. des Prot. in Fr. bis Karl IX. 1855. Drion, H. chronol. de l'église prot. de Fr. 1855. G. von Polenz, Gesch. des franz. Calvinismus, 1864. Michelet, Hist. de France au XVI. s. 1864. Puaux, Hist. de la réf. franç. 1864. Ranke, Franz. Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert, 1852—56. Für die lutherische Kirche vgl. Röhrich, Mittheilungen aus der Gesch. der ev. Kirche des Elsasses 1855. Für die spätere Zeit: (Mäder), die prot. Kirche Frankreichs von 1787—1846, herausg. von Gieseler. Reuchlin, das Christenthum in Fr., 1837. Bruch, Zustände der prot. Kirche, Stud. und Krit. 1844.

Katholische Kirche. Nach ihrer Auflösung durch die Revolution wurde sie durch die organischen Artikel und das Concordat reorganisirt. Das Charakteristische der Organisation ist die Abhängigkeit vom Staate, die jedoch nicht so weit geht, die Kirche unfrei zu machen und vom Papste zu lösen, und die größere Unabhängigkeit der Bischöfe von dem Papste. Alle Bischöfe werden vom Staate dem Papste vorgeschlagen, und wie alle Geistlichen auch besoldet. Der Bischof steht monarchisch in seiner Diöcese und kann die Pfarrer versetzen, die Desservanten sogar absetzen oder

ihnen die Facultäten nehmen. Die Bischöfe nehmen so eine sehr freie Stellung zwischen der Curie und dem Staate ein. Ihr Auftreten wechselt daher mit den Interessen, die sie zu vertreten haben. Die 15 Erzbischöfe haben über die 69 Bischöfe keine andere Gewalt, als daß von ihnen die Synoden berufen werden. Seit der Restauration des Jesuitenordens 1814 ist auch die Zahl der Orden gestiegen: Dominicaner, Benedictiner und Trappisten sind wieder ins Leben gerufen und eine große Anzahl weiblicher Orden, die fast alle einem praktischen wohlthätigen Zwecke der Erziehung, oder der Armen- und Krankenpflege dienen. Der Schulunterricht liegt fast ganz in den Händen des Klerus, und das Bestreben des Staats, den Volksunterricht zu organisiren, bildet einen Differenzpunkt der Gegenwart mit der Geistlichkeit. Unbedingt beherrscht der Bischof die Bildung der Theologen in den Seminaren, die Facultäten in Paris, Rouen, Bordeaux, Lyon sind wenig besucht. Der dem Gallicanismus abgewendete Geist des Klerus, obwohl derselbe noch seine Vertreter hat, zeigt sich in der allgemeinen Einführung der römischen Liturgie.

Der Mission widmet die französische Kirche großen Eifer. Die Prêtres de la mission, das Séminaire des missions étrangères, die Congregationen du sacré-coeur und du saint-esprit betreiben die Mission in Indien, Amerika, Aegypten.

Franz I. König von Frankreich. Durch das Concordat mit dem Papste von 1516 verzichtete er auf die pragmatische Sanction Karls IX. Dem Papste wurden die Annaten zugestanden, aber das Verbot der Reservationen und Anwartschaften aufrecht gehalten. Dagegen erhielt der König das Recht, sämmtliche Erzbisthümer, Bisthümer und Abteien zu besetzen. Das Parlament und die Universität nahmen das Concordat nur in Folge von Drohungen an. Das Verhalten des Königs hinsichtlich der Reformation war lediglich durch politische Erwägungen bestimmt; daher begünstigte er die Protestanten in Deutschland, die er in Frankreich unterdrückte.

Franz von Assisi und die **Franciscaner.** Francesco Bernardone, geb. zu Assisi 1182, begann nach aufrichtiger Bekehrung aus einem lustigen weltlichen Treiben ein mönchisches, nur dem Dienste Gottes geweihtes Leben, mit dem Streben, durch die Predigt der Buße der Verderbtheit der Zeitgenossen zu steuern. Seinen Gefährten, die zu diesem Zwecke sich ihm anschlossen, gab er strenge Lebensvorschriften; im Gegensatz zu der Ueppigkeit, die in den Klöstern eingerissen war, machte er die unbedingteste Armuth ihnen zur Pflicht; als Zeichen der Demuth, die Alle durchdringen sollte, nannte er sie Minoriten (fratres minores). Innocenz III., dem er seine Gedanken entwickelte, genehmigte 1212 mündlich die Stiftung, ebenso die Lateransynode 1215. Honorius III. gab dem Orden die feierliche Bestätigung 1223. Der Orden wuchs inzwischen mit reißender Schnelle. Franz machte eine Wallfahrt nach Palästina, suchte, gefangen, den Sultan zu bekehren, und wurde freigelassen. Er starb 1224 in der Portiunculakirche zu Assisi, in welcher er einst seine Bekehrung gefunden, und welche später mit reichem Ablaß ausgestattet wurde. Vor seinem Tode soll er während eines 40tägigen Fastens die Stigmatisirung (Wundenmale Christi) empfangen haben. Schon 1228 wurde er feierlich kanonisirt und seine Verehrung wuchs derart, daß ein Verbot des Index das Uebermaß der Wundersage einschränken mußte. Schon um 1212 hatte sich Clara von Assisi an Franz angeschlossen und den von ihr gestifteten Orden der Clarissinnen oder Damianistinnen (s. d. A.) ihm unterstellt, welchem er eine eigene Regel gab 1224. Bedeutenderen Einfluß hatte die Stiftung der Tertiarier, einer Ordensklasse für Weltliche 1221. Von den frühern Orden unterschieden sich die Franciscaner nicht bloß durch die Armuth (Bettelmönche) und ihre nicht auf das Kloster beschränkte, vielmehr auf die Welt gerichtete Wirksamkeit, sondern auch durch die demokratische Verfassung. Der Guardian, der Vorsteher eines Hauses, wird durch die Provinzialversammlung auf nur 2 Jahre gewählt, der Provinzial durch die Vorsteher, an der Spitze steht der General. Nach der förmlichen Bestätigung des Ordens 1223 erweiterten päpstliche Begünstigungen die Vorrechte desselben immer mehr, und erlaubten seinen Gliedern überall, selbst ohne Zustimmung der Pfarrer und Bischöfe, zu predigen und Beichte zu hören; so daß dem Volke gegenüber die Bedeutung der Pfarrgeistlichkeit gegen die der Mönche sank. Die fernere Geschichte des Ordens zeigt den bleibenden Kampf einer strengern Richtung und einer mildern, der schon zu Lebzeiten des Franz durch den ersten General Elias seinen Anfang nahm, dem sich Antonius von Padua widersetzte. Es handelte sich um die Frage, ob die Franciscaner Häuser und liegende Gründe erwerben und besitzen und prächtige Kirchen erbauen dürften. Der Streit spitzte sich später zu der Streitfrage, ob Christus und die Apostel etwas Eigenes besessen hätten, welchen Satz der Papst 1322 für ketzerisch erklärte. Die Spannung im Orden löste sich aber nur durch die Bildung von Congregationen und die Scheidung in Observanten und Conventualen. Jene, ursprünglich eine Congregation des Paolucci von Foligno 1368, vereinigte später in sich alle Strengeren. Der Name Conventualen gehörte ursprünglich allen in Gemeinschaft lebenden Franciscanern im Unterschied von Eremiten; als 1517 jede Fraction des Ordens einen eigenen General erhielt, wurde er der Gesammtname der mildern Richtung. Eine vom Stifter nicht beabsichtigte Wirksamkeit gewann der Orden durch Besetzung der theologischen Lehrstühle; er mußte aber dies Recht in einem längeren Streite mit der Universität Paris seit 1244 Schritt vor Schritt, unterstützt von den Päpsten, sich erkämpfen. Eine besondere Pflege hat im Orden die Mystik gefunden, deren Entwicklung in den Fratricellen in Opposition gegen die Kirche hervortritt. Auf dem Gebiete der Mission sind sie durch die Jesuiten abgelöst. Vgl. Thomas de Celano, Vita S. F. 1229. Luc. Wadding, Annales minorum, 1625; Forts. von J. de Luca. Vogt, d. h. Franz v. Ass. 1840. Morin, St. Fr. 1853. Hase, Fr. von Ass. 1856. Demore, Leben der h. Clara, 1857. J. Görres, d. h. Franz von Ass., ein Troubadour 1828.

Franz von Paris. Ein Jansenist und Appellant, der in Folge seiner Askese starb 1727, die Appellation in der Hand. Auf seinem Grabe kamen Verzückungen unter den Jansenisten vor. S. Jansenismus. Vgl. Vie de M. François de Paris, 1729. Recueil des miracles sur le tombeau de Fr. de Paris, 1734.

Franz von Paula. Geb. 1416 zu Paula in Neapel. Als Eremit lebte er seit dem 20. Jahre in einer Grotte in strengster Askese. Es wurde ein Kloster gebaut und die Corporation erhielt den Namen der Minimen (noch geringer als die Geringeren, Minoriten) des h. Franz; sie sollte eine Steigerung der Franciscanerstrenge sein. Der Genuß aller thierischen Speise und der Gebrauch des Linnenzeugs war ihr untersagt. Den Orden bestätigte Sixtus IV. 1474. Franz starb 1507 im Kloster Plessis des Tours in Frankreich, welches Karl VIII. für ihn erbaut hatte. Ludwig XI. hatte ihn in Gefahr des Todes als Wunderthäter nach Frankreich gerufen. Vgl. Acta Sanct. Apr. T. I.

Franz von Sales. Geb. 21. Aug. 1567 bei Annecy in Savoyen. Er wurde Domprobst von Genf, 1590 Weihbischof und Coadjutor. Persönliche Liebenswürdigkeit, Bildung und Klugheit eigneten ihn zur Thätigkeit für die Rückgewinnung der Protestanten. 1594 begann er diese Arbeit in Chablais am Genfer See, wobei er gegen die Häupter der Reformation Gefangennehmung und Verbannung anrieth und den Widerruf des Edicts von Nantes bewirkte. Seinen Fastenpredigten in Paris und Lyon rühmte man 72000 Bekehrungen nach. 1602 zum Bischof erhoben, drang er mit Strenge auf wissenschaftliche Tüchtigkeit der Geistlichen. Seine aufrichtige Frömmigkeit bekundete sich im Verhältniß zu Port-Royal. Auf seine Einwirkung stiftete Francisca von Chantal den Orden der Salesianerinnen. Er starb am 28. Dec. 1622 zu Lyon und wurde 1665 kanonisirt, 29. Januar. Seine Oeuvres compl. (meist erbaulichen Inhalts) sind 1830—34 nebst Biographie herausgegeben. Ergänzung von Baudry 1836. Biographien von C. A. Sales 1634; Marsollier 1747; Bensing 1818. Vgl. Tüb. Quartalschr. 1842.

Franz Xavier. Geb. 1506 aus vornehmer Familie bei Pampelona. In Paris ein Studiengenosse des Ignatius von Loyola, gehörte er zu dem Bunde der 6 Freunde, aus dem der Jesuitenorden erwuchs. In Venedig bestand er im Hospital der Unheilbaren die Probe der selbstverleugnenden Hingabe. Nach Constituirung des Ordens ward er mit zwei Ordensbrüdern nach Ostindien gesandt. Seine Thätigkeit erstreckte sich auf die Erweckung der Portugiesen und die Mission unter Heiden, Juden und Muhamedanern. Der große Erfolg, da ganze Dörfer sich bekehrten, war Wirkung seiner Persönlichkeit. Das Werk zu befestigen, übersetzte er einen Katechismus und stellte Lehrer an; leider hielt er auch die Inquisition für nothwendig. 1547 machte er eine Missionsreise nach Japan und von da, trotz des Verbotes, nach China. Auf der Insel Santhian ward er ergriffen und getödtet, 2. Dec. 1552, und 1622 heilig gesprochen. Vgl. Turselini, De vita Xav. Rom 1594. Briefe des h. Fr. von Xav., übersetzt und erklärt von Burg, 1836.

Französische Bibelübersetzung. Die älteste aus der Reformationszeit ist die sogen. Antwerpener von Faber Stapulensis, welche durch Löwensche Theologen revidirt und von den Katholiken benutzt wurde. Im kirchlichen Gebrauch der Protestanten ist die Genfer Bibel, die Uebersetzung des Olivetan, 1535 zu Serrières auf Kosten der Waldenser gedruckt, und 1588 von der Genfer Geistlichkeit durchgearbeitet; sie ist veraltet und ungenügend. Eine Ueberarbeitung derselben nahm 1744 Osterwald, Prediger in Neufchatel, vor, und diese verbreiten meist die Bibelgesellschaften. Eine neue, auf den Ergebnissen der neuern Wissenschaft ruhende Uebersetzung ist eben durch eine Gesellschaft von meist reformirten Theologen zu entstehen im Begriffe. Vgl. auch Romanische Bibelübersetzung.

Französisches Glaubensbekenntniß. Confessio Gallicana, confession de la Rochelle, im calvinischen Geiste, ist wahrscheinlich von Chandieu verfaßt, von der ersten Generalsynode 1559 genehmigt, und zu La Rochelle 1571 unterschrieben; vorher schon war es Heinrich II. und zu Poissy Karl IX. übergeben gewesen.

Fraterhäuser sind die Häuser der Brüder vom gemeinsamen Leben; weil die letztern auch Fraterherren hießen.

Fraticellen. Gingen aus den strengen Franciscanern (Spiritualen) unter Führung des Peter von Oliva hervor, denen Cölestin V. die Bildung einer besonderen Congregation gestattet hatte, welche Erlaubniß Bonifaz VIII. zurücknahm. Sie widersetzten sich, vertrieben sogar mit Gewalt Franciscaner aus ihren Klöstern. 1317 wurde die Inquisition gegen sie aufgeboten und erbittert gaben sie sich apokalyptischen Weissagungen hin, so daß sie mit den Begharden sich berührten. Die Verfolgung währte von 1318—1352, seitdem verschwanden sie.

Frauen bei den Hebräern. Die Unterordnung der Frauen tritt hervor im Erbrecht und in der Ehescheidung; wie begrenzt dieselbe aber gewesen, zeigen Mirjam, Debora und Athalja. Lebten die Frauen auch in abgesonderten Zelten (1. Mos. 24, 67; 31, 33) beschäftigt mit häuslichen Arbeiten, Spinnen, Weben, Backen, auch betheiligt an der Wartung der Heerden (1. Mos. 29, 9; 2. Mos. 2, 16), so waren sie doch von der Gemeinschaft mit Männern (1. Sam. 9, 11; Richt. 4, 17) selbst bei Gastmählern (Joh. 2, 3) nicht ausgeschlossen, und erschienen sogar bei Festen öffentlich im Reigen (1. Sam. 18, 6). Einen Harem zu halten, ist ausländische übernommene Sitte. Die Achtung vor Frauenwürde Spr. 11, 16; 14, 1; 12, 4.

Frauenvereine. Die weiblichen Kräfte in den Helferdienst der innern Mission (im weitesten Sinne) zu ziehen, bieten sich in der katholischen Kirche die Frauenklöster und Congregationen dar, in der evangelischen, außer den Diakonissenanstalten, die Frauenvereine. Ihrer Natur nach ist ihr Wirkungskreis unmittelbare Pflege in der eigenen Gemeinde; durch Anfertigung von Handarbeiten, Bazare und Sammlungen dienen viele der Mission und dem Gustav-Adolf-Verein.

Frayssinous, Denis, Graf von. Geb. 9. Mai 1765 zu Curières in der Gascogne, kath. Priester unter Napoleon, Kanonikus an Notre Dame. 1815 Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht, ein Vorkämpfer der kirchlichen Restauration im Sinne des Jesuitismus, Pair und Minister der geistlichen Angelegenheiten 1824—28. Er verweigerte Louis Philippe den Eid, leitete bei Karl X. die Erziehung des Herzogs von Bourbon, † 1841. Schriften: Les vrais principes de l'église gallicane und Défense du christianisme.

Freechurch. S. Schottland.

Freiburg. Das Erzbisthum ist 1821 durch die Bulle Provida sollersque für die oberrheinische

Kirchenprovinz (Rottenburg, Mainz, Fulda, Limburg) errichtet. Der Diöcesansprengel ist gebildet aus Theilen der Bisthümer Constanz, Straßburg, Speyer, Worms, Würzburg, Basel und Regensburg. Die Dotation ist vom (badischen) Staate gewährt, der das Recht hat, bei der Wahl des Erzbischofs personas minus gratas von der Wahlliste zu streichen. — Die Universität zu F. ist gestiftet 1456 vom Erzherzog Albrecht VI. von Oesterreich.

Freidenker. S. Deismus und Rationalismus.

Freie Gemeinden nennen sich die von der Staatskirche sich getrennt haltenden Evangelischen in Waadt, Frankreich und Schottland, die den kirchlichen Lehrbegriff festhalten. In Deutschland bedeutet freie Gemeinden zugleich den Gegensatz gegen jede Gebundenheit durch Symbol und Dogma. Vgl. Lichtfreunde.

Freiheit. Von der Freiheit giebt es eine doppelte Begriffsbestimmung. Einmal kann sie die Möglichkeit sein, in einem gegebenen Fall so oder anders zu handeln; sie bildet demnach den Gegensatz zu dem physischen Zwang, welchen die Naturgesetze in der materiellen Welt ausüben, und stellt die Grundlage des Willensvermögens vor; sie wird in diesem Sinne besser Wahlfreiheit genannt und ist ihrem Wesen nach Willkür. Im Gegensatz zu dieser formalen Freiheit steht die reale. Sie ist nicht Ursprung des Willens, sondern das Ergebniß der sittlichen Entwicklung des letztern, d. h. derjenige Moment der sittlichen Entwicklung, wo das Ich rein aus sich selbst heraus, sich selbst bestimmend handelt, wo nicht mehr die Zufälligkeit sinnlicher Triebe im Menschen die bestimmende Macht bildet, sondern die zwecksetzende, denkende Vernunft. In diesem Sinne wird die Freiheit Eins mit sittlicher Nothwendigkeit, die Bestimmtheit des göttlichen wie des vollendet menschlichen Willens, womit auch der biblische Sprachgebrauch übereinstimmt; vgl. Joh. 8, 32. 36; Röm. 6, 18; 8, 2; 2. Kor. 3, 17. — Vgl. die Abhandlungen von Schelling, Ueber die menschliche Freiheit; Bockshammer, die Freiheit des menschlichen Willens, 1821; J. Müller, Lehre von der Sünde II; Rothe, Ethik, 2. Aufl. §. 86 und 200. Vatke, die menschliche Freiheit in ihrem Verhältniß zur Sünde und zur göttlichen Gnade wissenschaftlich dargestellt, 1841. Ferner s. Determinismus und Prädestination und die Literatur dazu. — Christliche Freiheit, ist die Freiheit von der Herrschaft des Gesetzes. Der ethische Grundsatz des Christenthums ist der, daß der Mensch sich von innen entwickle, und daß von außen gebietend eintretende Mächte eine wahre Sittlichkeit wohl vermitteln helfen, nicht aber erzeugen können; jenes Recht nun, seine religiöse und sittliche Entwicklung aus sich selbst zu gestalten, also die Kehrseite der christlichen Innerlichkeit, heißt christliche Freiheit. Sie kann sich auch verirren und der Herrschaft sinnlicher Interessen den Namen leihen, d. h. zum Libertinismus werden, wie die Geschichte zu allen Zeiten lehrt. Vgl. 1. Kor. 10, 29; 2. Kor. 3, 17; Gal. 5, 1 und 1. Kor. 8, 9. Gal. 5, 13; 1. Petr. 2, 16. — Evangelische oder protestantische Freiheit ist die Erneuerung der christlichen Freiheit mit dem besondern Gegensatz gegen die Autorität einer gewissenbestimmenden hierarchischen Macht. — Religiöse Freiheit s. Religionsfreiheit.

Freiheitsstrafen. S. Gefängniß und Demeritenhäuser.

Freijahr. S. Sabbathjahr.

Freimaurer. Eine geheime Gesellschaft, deren Zweck Erziehung zur Humanität und deren Verbreitung ist. Insofern dieser Grundsatz ein von allen durch die Entwicklung gezogenen positiven nationalen, religiösen, gesellschaftlichen Schranken absehender, rein menschlicher Grundsatz ist, gehört der Freimaurerorden als solcher keinem dieser Kreise, keiner vorhandenen Religion oder Nation oder keinem bestimmten Stande an, sondern sucht, obgleich er keine sofortige Aufhebung dieser Schranken verlangt und jedem Mitgliede die Zugehörigkeit zu denselben beläßt, doch in bewußter Weise einen über denselben erhabenen Standpunkt zu betreten und die sonst durch diese Grenzen von einander getrennten Menschen als Brüder im höheren menschlichen Sinne zu vereinigen. Dieser Zweck wird durch einen Bund erstrebt, welcher, um ungestört wirken zu können, möglichst abgeschlossen und geheim bleibt, und welcher diesen geheimen Charakter durch eine geheimnißvolle, das Mystische streifende, gewöhnlich dem Maurergewerke entnommene Symbolik und Mythologie befördert. — Ihren Ursprung führt die Mythologie der Freimaurer zurück bis in die graueste Vorzeit in den fabelhaftesten Verbindungen mit den ägyptischen und griechischen Mysterien, dem Baumeister Salomo's, den Kuldeern u. s. w. Dagegen findet sich der erste geschichtliche Anknüpfungspunkt in den mittelalterlichen Gilden der Steinmetzen, denen die großartige kirchliche Baukunst der Zeit eine große Bedeutung und ein hohes Bewußtsein der Selbständigkeit verlieh. Die älteste der vorhandenen Steinmetzenordnungen, die Straßburger, datirt vom Jahr 1459 und begründete einen geheimen Bund mit eigener Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit, dessen Hütten zu Straßburg, Wien, Bern und Köln an der Spitze standen. In religiöser Beziehung bilden die Gilden grundsätzlich keineswegs einen Gegensatz zu der Kirche, obgleich sich allerdings ein gewisser freierer Geist auch in ihnen hie und da entfaltet haben mag. Wie in Deutschland thaten sich auch in England die Steinmetzen in Verbindung mit ähnlichen Handwerken zu einem Vereine zusammen, dessen Zweck hauptsächlich materielle Verbesserung ihrer Lage war. Sie nannten sich freemasons (Freimesser) im Gegensatz zu den niedrigeren Handwerken und führten ihre Constitutionen bereits zurück auf Edwin von York 926, welcher den Bund zur Haltung der noachischen Gebote, Gehorsam gegen die Obrigkeit und Menschenliebe ohne Ansehen der Religion verpflichtet haben soll. Ihre älteste Constitution ist aus der Zeit zwischen 1429—1445. Nach einem langen Verfalle im Reformationsjahrhundert hat das 17. und 18. Jahrhundert die alte Vereinigung wieder geweckt, jedoch jetzt allmählich als eine freie Verbrüderung nicht mehr einer Handwerksgilde, sondern von Menschen aus allen Ständen, welche durch das Band der Nächstenliebe und derjenigen Religion, welche allen Menschen gemeinsam ist, zusammengehalten wird. Die alten Statuten aber blieben fortbestehen. Am Johannistage 1717 constituirte sich die große Loge zu London, welche bald das Haupt einer großen Verbindung von Menschen von den niedrigsten bis zu den höchsten Ständen wurde. Von England breitete sich die Gemeinschaft aus über Frankreich, wo 1725 die

erste große Loge eröffnet wurde, in Irland 1731, in Schottland und Schweden 1736. In Frankreich suchte man die geschichtliche Verbindung mit dem Johanniter- und Templerorden herzustellen, wodurch dem Vereine der Stempel eines Ordens aufgeprägt wurde. 1773 wurde der Grand Orient de France gegründet und von der Zeit an gerieth der Orden immer mehr in den wunderlichsten Mysticismus. In Deutschland wurde die erste Loge 1733 zu Hamburg, 1738 in Braunschweig, 1739 in Dresden, 1740 in Berlin die große königliche Mutterloge zu den drei Weltkugeln, welche durch Friedrich d. Gr. gehoben wurde, 1742 die Loge zu Frankfurt u. a. m. gegründet. Das französische Ordenssystem fand durch Freiherrn von Hundt u. A. auch in Deutschland Einfluß (Maurer von stricter Observanz) und zwar mit seinem ganzen mystischen Unwesen, und brachte durch das Eindringen vieler Betrüger mehrfache Unordnung in das Freimaurerwesen. Dazu entstanden eine Reihe neuer Orden, wie die asiatischen Brüder, die Rosenkreuzer, die Kreuzbrüder, welche sich zum Theil feindlich bekämpften. Reformen versuchten die „große Landesloge von Deutschland" (1770) in Berlin und der „eklektische Bund" (1783), welcher letztere immer mehr das Princip der reinen Humanität im Bunde zur ausschließlichen Geltung zu bringen suchte und endlich auch durch Aufnahme von Juden die Schranken der Religion durchbrach. Als politisch und religiös gefährlich wurde der Orden öfters verfolgt; so in Frankreich 1737, in Schweden 1738, in Spanien und Portugal durch die Inquisition. 1738 belegte Clemens XII. den Orden mit dem Bann; 1865 erneuerte Pius IX. die Verdammung. Auch Hengstenberg verlangte wenigstens für die Geistlichen ein Verbot der Theilnahme („die Freimaurerei und das evangelische Pfarramt" 1851). Der Orden hat eine ziemlich weite Verbreitung. Man zählt über 3000 Logen, die hauptsächlich auf Deutschland, Frankreich, England und Nordamerika vertheilt sind. Vgl. Lessing, Ernst und Falk, 1778. Krause, die drei ältesten Urkunden der Freimaurerbrüderschaft, 1810 u. 5. Kloß, die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung, 1845. Geschichte der Fr. in England, Irland und Schottland, 1847. Geschichte der Fr. in Frankreich, 1852—53. Allg. Handbuch der Freimaurerei, 1863—67. Besonders auch der Artikel „Freimaurer" von **Steitz** in der Herzog'schen Realencyklopädie.

Freistädte. S. Asyl.

Freitag. S. Fasten. Er ist der geheiligte Tag der Muhamedaner (Dschuma).

Fremde, die unter den Israeliten sich aufhielten, wurden als der Hülfe bedürftig angesehen, 2. Mos. 22, 21; 3. Mos. 19, 10. 33; Jer. 7, 6; 5. Mos. 14, 28; sie hatten vor Gericht gleiches Recht, 2. Mos. 12, 49; 4. Mos. 35, 15, durften dagegen auch keinen Anstoß geben, 3. Mos. 17, 15 und 5. Mos. 14, 21. Zins von ihnen zu nehmen, war erlaubt. Ließen sie sich beschneiden, so konnten ihre Nachkommen das Bürgerrecht bekommen, 5. Mos. 23, 1. 7. Der Fremdenhaß ist Resultat der späteren Geschichte.

Fresenius, der Oberhofprediger in den „Bekenntnissen einer schönen Seele", war geb. 22. Oct. 1705 zu Oberwiesen bei Kreuznach, wurde dort 1717 Nachfolger seines Vaters, 1734 Burgprediger in Gießen, 1736 Hofdiakonus in Darmstadt, 1742 wieder in Gießen, seit 1743 Prediger, 1748 Senior in Frankfurt. In praktischer Rechtgläubigkeit widerstand er dennoch den Herrnhutern und Reformirten. Sein Beicht- und Communionbuch wird noch gebraucht. Vgl. Lappenberg, Reliquien, 1847.

Freunde. S. Quäker.

Freundschaft ist die von aller Beimischung der geschlechtlichen freie, persönliche Liebe, welche in natürlicher Gemüthsverwandtschaft oder in zur Gemeinschaft führenden socialen Verhältnissen wurzelt. Ihr nähert sich die auf natürlicher Basis ruhende Liebe, Geschlechts- und Verwandtenliebe, um so mehr, je mehr sie sich heiligt und vollendet.

Freundschaftsinseln. Die Mission wurde dort 1797 von der Londoner Gesellschaft begonnen, aber 1799 aufgegeben. Seit 1822 wirken auf Tonga mit Erfolg die Methodisten.

Freya. In der nordischen Mythologie die Göttin der Liebe, oft verwechselt, auch in den Mythen wird damit die Gemahlin Odins, Frigg, die Göttin der Ehe.

Freylinghausen, Johann Anastasius. Einer der bedeutendsten Männer aus der pietistischen Schule, wurde geb. am 2. Dec. 1670 in Gandersheim im Wolfenbüttelschen, als Sohn eines Kaufmanns. Ein Besuch bei Francke in Erfurt von Jena aus, wo er studirte, bestimmte ihn, sich dem Letzteren anzuschließen und mit ihm 1691 nach Halle überzusiedeln. Er trat mit Francke in die innigste Verbindung, zuerst als Schüler, dann als Mitarbeiter und seit 1715 als Schwiegersohn, wurde nach dessen Tode (1727) sein Nachfolger im Pfarramte zu St. Ulrich und starb als Director der Francke'schen Anstalten am 12. Febr. 1739. Seine hervorragendste Begabung war sein Dichtertalent; eine Menge Lieder von ihm, wie „Wer ist wohl wie du", „Jehovah ist mein Hirt und Hüter," sind in die Gesangbücher übergegangen. Außer den eigenen Liedern gab er auch 1704 und 1713 das Haller Gesangbuch heraus, verbunden mit einem musikalischen Theile, von dem Fr. selbst Manches bearbeitet hatte. In der „Grundlegung der Theologie" 1703 hat Fr. das erste Lehrbuch für höhere Lehranstalten geschaffen (kürzer als: „Kurzer Begriff der ganzen christlichen Lehre"). Außerdem sind noch Bußpredigten (1734) und Casualreden von ihm erschienen. Vgl. Freylinghausens Ehrengedächtniß 1740; Wetzel, Lebensbeschr. der berühmtesten Liederdichter, II; Koch, Geschichte des Kirchenliedes.

Fridolin, der Heilige, aus Schottland, kam unter Chlodwig nach Gallien und nach der Schweiz und gründete auf einer Rheininsel das dem heil. Hilarius gewidmete Kloster Säckingen. Sein Leben schrieb nach älteren Quellen ein Mönch Walter um 1000. Rettberg hält die angegebene ältere Quelle für Erdichtung; dagegen ist Gerbert, Hist. Silvae nigrae, und Hefele, Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, 1837.

Friede ist der Zustand der Einheit mit sich selbst. Da die Ursache des Unfriedens die Nichtübereinstimmung des Lebens mit dem sittlichen Bewußtsein, des von der Sinnlichkeit regierten Handelns mit dem Gewissen, d. h. die Sünde, ist, so entsteht der Friede nur aus dem Bewußtsein eines sittlich vollkommenen Lebens (aus der „Gerechtigkeit"). Da dieses letztere aber für uns Menschen erfahrungsmäßig ein unerreichbares Ziel bleibt, so scheint

auch der Friede ein unerreichbarer Zustand. Die Lösung der Frage, wie der Friede zu erringen sei, ist eigentlich das Räthsel, welches zu lösen die Aufgabe aller Religionen und Philosophien war. Das Christenthum hat diese Frage gelöst vom Verhältnisse des Menschen zu Gott aus. Dadurch, daß der Mensch mit Gott Eins wird, steht er zugleich auch in Uebereinstimmung mit sich selbst. Denn ein lebendiges Verhältniß zu Gott, sofern dieses ein richtiges ist, ist zugleich ein Uebergreifen des sittlichen Bewußtseins über den gesammten Umkreis der menschlichen Lebensthätigkeit, und wenn diese auch noch nicht in allen Einzelheiten sittlich vollkommen ist, so ist sie wenigstens grundsätzlich bereits in Uebereinstimmung mit jenem, und wird sich, je inniger das Verhältniß zu Gott wird, desto mehr auch wirklich vollziehen. Jeder Moment der Einheit mit Gott ist ein Moment der Einheit mit sich selbst, ein Moment der inneren Befriedigung. Je mehr nun aber die Einheit mit Gott eine wirkliche ist, desto vollkommener wird auch der Friede sein. Da aber eine wirkliche sich nur durch die Vermittlung Christi vollzieht, ist der Friede auch ein Werk Christi. Von diesem Gesichtspunkt aus erklären sich die Stellen des Neuen Testaments über den Frieden. Vgl. Luc. 2, 11; Röm. 5, 1. 2; Joh. 14, 27; 20, 19; Marc. 5, 34; Phil. 4, 7 ff.

Friedenskuß. Als Zeichen der brüderlichen Liebe und der vollkommenen Versöhnung wurde er bei der Communion, im Oriente vor, im Abendlande nach der Consecration ertheilt, auch bei andern kirchlichen Handlungen. Seit dem 13. Jahrhundert ist er nur noch bei der Bischofsweihe rituell. In Conventikeln hat er mit und ohne Grund zu denselben Vorwürfen Anlaß gegeben wie in der Urzeit der Gemeinde.

Friedhof. S. Kirchhof.

Friedrich II. Landgraf von Hessen-Kassel 1760—85. Geb. 1720. Einer der fürstlichen Convertiten des vorigen Jahrhunderts. Seinen Uebertritt 1749 verheimlichte er fünf Jahre vor seinem Vater und bestätigte dann 1754 die von demselben errichtete Assecurationsacte, welche die Religionsverfassung des Landes sicherte. Seine Gemahlin trennte sich von ihm in Folge der Confessionsverschiedenheit. Er ist bekannt durch seinen Soldatenhandel mit England zum nordamerikanischen Kriege.

Friedrich III., der Weise. Kurfürst von Sachsen 1486—1525. Geb. 1463, machte er 1493 eine Wallfahrt nach Palästina, führte 1496 das Reichsvicariat, 1500 das Reichsregiment und lehnte nach Maximilians I. Tode die Wahl zum Könige ab. Er beschützte Luther anfangs nicht aus gleicher Ueberzeugung, sondern aus Politik, aus Rücksicht auf die Universität, dann aus Gerechtigkeit und aus Ehrfurcht vor der heil. Schrift. Den Neuerungen nicht geneigt, ließ er sie geschehen. Vor seinem Tode aber empfing er noch das Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

Friedrich III. Geb. 1515. Pfalzgraf von Simmern 1557, Kurfürst von der Pfalz 1559—1576. Katholisch erzogen, erklärte er sich 1537 für die Evangelischen, trat 1560 nach dem Religionsgespräch zu Heidelberg der reformirten Kirche (nach dem Gutachten Melanchthons) bei. Durch Olevianus und Ursinus ließ er zur Befestigung seiner Reformen den Heidelberger Katechismus ausarbeiten und vertheidigte denselben auf dem Gespräch zu Maulbronn 1564 und auf dem Reichstage zu Augsburg 1566. Den Hugenotten sandte er 1567 seinen Sohn Johann Casimir, den Niederländern Christoph († 1564) zu Hülfe. † 26. Oct. 1576, ein anerkannt frommer Fürst. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig war lutherisch geblieben.

Friedrich August. Kurfürst von Sachsen 1694—1733, trat 1697 bei seinem Vetter, dem Bischof Christoph von Raab, zur katholischen Kirche über, um König von Polen zu werden (August II.). 1697 und 1699 garantirte er den Sachsen die Aufrechthaltung der lutherischen Religion. Der Kurprinz, welcher anfänglich widerstand, wurde zu Bologna 1712 zum heimlichen Uebertritt bewogen, der 1717 veröffentlicht wurde.

Fries, Jakob Friedrich. Philosoph. Geb. am 23. August 1773 zu Barby, Professor zu Jena, wo er 1817 der philosophischen Professur, weil politisch verdächtig, entsetzt wurde, dann in Heidelberg ansässig. † 10. August 1843. Er hat die Kantsche Philosophie mit Jacobischen Elementen erfüllt, und dadurch für die Religionsphilosophie eine größere Bedeutung gewonnen. Das Sinnliche ist ihm Gegenstand des Wissens, das Uebersinnliche Gegenstand des Glaubens, die Ahnung ist das Organ des Menschen, mit dem er das Uebersinnliche erkennt. De Wette hat die Friesschen Ideen für die theologische Dogmatik verwerthet. Von seinen Schriften sind zu nennen: Philos. Rechtslehre, 1803; Neue oder anthropol. Kritik der Vernunft, 1807; System der Metaphysik, 1824; Geschichte der Philosophie, 1837—40. Populär sind: Julius und Evagoras oder die Schönheit der Seele; die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung, 1823. Vgl. Henke, Jak. Fr. Fries, 1867, eine Biographie, die das reiche edle Geistesleben und die große Wirksamkeit des Philosophen in anregendster Weise zur Anschauung bringt.

Friesland. Die Bekehrung F.'s ging Hand in Hand mit der Eroberung des Landes durch die Franken. Den ersten fränkischen Missionären Amandus 626 und Eligius Wulfram 641 folgten die Angelsachsen Wilfrid 677, Wigbert, Willibrord († 730). Befestigt wurden die kirchlichen Einrichtungen durch Gregor von Utrecht, Willehad und Liudger. Die freie bürgerliche Verfassung äußerte auch ihren Einfluß auf das kirchliche Leben; Cölibat und Zehnten sind niemals in F. durchgeführt gewesen. Den reformatorischen Bewegungen in Ostfriesland ließ Graf Edzard freien Lauf, Heinrich Brun predigte zu Aurich, Joh. Stevens zu Norden, Jörgen von der Düre zu Emden; erst Enno schritt gegen den Besitzstand der Katholiken thätlich ein. Da auch Karlstadt sich nach F. gewendet hatte, Wiedertäufer, Zwinglianer und Lutheraner neben und gegen einander standen, suchte er 1529 durch eine Kirchenordnung, welche die Bremer Prediger Tilemann und Pelt nach den Marburger Artikeln verfaßt hatten, die Einigkeit der Kirche herzustellen, und die zeitweilige Unterordnung unter den Herzog von Geldern bis 1538 nöthigte ihn, an der Augsburgischen Confession und dem Lutherthum festzuhalten. Das reformirte unterdrückte Kirchenthum erhob sich um so mehr, als Joh. a Lasco 1540 von der Gräfin Anna zum Generalsuperintendenten ernannt wurde und seine Kirchenordnung einführte. Auch dessen Verbannung und das Ostfriesische Interim konnten um so weniger den Aufschwung des reformirten Wesens hindern, als dasselbe an den englischen und französischen Flüchtlingen immer neue

Stützen fand. Die Synode 1571 ist für die reformirte Kirche Deutschlands entscheidend gewesen.

Frith, Johann. Der Mitarbeiter Tyndals an der englischen Bibelübersetzung, war er als Mitglied des Christ-Church-College seiner evangelischen Gesinnung wegen gefangen gehalten, hatte sich darauf nach Antwerpen zu Tyndal begeben, wurde bei seiner Rückkehr verhaftet und 1533 in London verbrannt.

Fritigern (Fridigern). Der König der Gothen, unter welchem dieselben den Arianismus annahmen.

Fritigild. Eine Königin der Markomannen, welche auf ihre Bitten von Ambrosius einen für sie verfaßten Katechismus erhielt.

Fritzlar. Kloster und Schule (Abt Sturm) gründete Bonifacius 732. Das Bisthum Buraburg wurde 786 hierher verlegt und Abts- und Bischofswürde verbunden. Nach der Gründung von Paderborn wurde der Sprengel von F. mit Mainz vereinigt.

Fritzsche, D. Christian. Geb. 1776 zu Nauendorf. 1799 Pfarrer in Steinbach, 1809 Superintendent in Halle, 1827 Professor der Theologie, emeritirt 1848. † 1850.

Fritzsche, Karl Friedrich August, Sohn des Vorigen. Geb. am 16. December 1801 zu Steinbach, habilitirte sich 1823 in Leipzig. Vespertinerprediger und a. o. Professor daselbst seit 1825, ging er 1826 als o. Professor der Theologie nach Rostock und in Folge von Zerwürfnissen in der Facultät 1841 nach Gießen. † 1846. Da er seiner Richtung nach Rationalist war, so forderte seine Exegese als Grundlage der Auslegung die Anerkennung der Grammatik und förderten seine Commentare besonders das sprachliche Verständniß: Er schrieb Commentare über Matthäus, Marcus und den Römerbrief (gegen Tholuck), außerdem viele Streitschriften und Programme.

Frömmigkeit. Die im Menschen als Anlage liegende Religion (im subjectiven Sinne), zur Tugend entwickelt, ist Frömmigkeit. Religiös im weitesten Sinne ist jeder Mensch, insofern als die Religion als Anlage angeboren ist; wenn nun aber diese Anlage zu einer gewissen Festigkeit ausgebildet wird, so daß sie zu einem habituellen, lebendigen Zustand wird, und alle Lebensäußerungen des Menschen die Bestimmtheit dieses Zustandes an sich tragen, so ist daraus die Frömmigkeit geworden. Sie verhält sich zum religiösen Bewußtsein wie etwa die Tugend der Gerechtigkeit zum Rechtsbewußtsein. Sie ist nicht ausschließliche Angelegenheit des Gefühls oder des Verstandes oder der äußerlichen Angewöhnung, vielmehr ist, wenn eine derartige Ausschließlichkeit auftritt, eine krankhafte Verirrung der Frömmigkeit eingetreten. Im ersten Falle entsteht ein mystisch-quietistischer Zustand, im zweiten die Abirrung jenes Orthodoxismus, dessen Religion in dogmatischen Formeln aufgeht, und im dritten jene äußerliche Frömmigkeit, welche mit frommen Uebungen die nicht vorhandene fromme Gesinnung zu ersetzen glaubt. Die Frömmigkeit ist vielmehr ein Zustand des gesammten inneren Lebens und erhält nur in einem richtigen Gleichgewicht der Kräfte ihren wahrhaft gesunden Zustand. Uebrigens wird sie immer eine individuelle Gestaltung annehmen, da sie ein Werk der Persönlichkeit ist, sie wird nicht nur durch Nationalität, Geschlecht, Alter, Bildung verschieden gefärbt sein, sondern auch durch die individuelle Art jedes Einzelnen. Besonders hat auch jede Religion ihre eigene Frömmigkeit; sie ist verschieden theils durch den Grad der Intensität, theils durch die Qualität. Die reinste und zugleich lebendigste Frömmigkeit hat das Christenthum erzeugt, obgleich auch hier eine unendliche Verschiedenheit in der Geschichte zu Tage getreten ist. Die christliche Frömmigkeit hat zu ihrem wesentlichen Gehalte die Beziehung zu Christus. In der luth. Bibelübersetzung kommt der Ausdruck in einem weiteren Sinne vor, als in unserem heutigen Sprachgebrauch. Das Wort heißt dort milde, gütig, gerecht, aufrichtig und wird sogar auch von Gott ausgesagt. (1. Mos. 4, 7; Hiob 8, 20; Ps. 32, 11; 36, 11; Sprchw. 2, 7; Matth. 9, 13; 23, 28; 28, 21; Joh. 7, 1; 5. Mos. 32, 4; Ps. 92, 16. Die Uebersetzung von תָּמִים יָשָׁר δίκαιος u. a.) Das Wort εὐσέβεια (1. Tim. 2, 2; 6, 6; 2. Tim. 3, 12; 11, 10) übersetzt Luther Gottseligkeit.

Frohnaltar. Der Hauptaltar der katholischen Kirchen, weil in ihm der Leib des Herrn, Frohnleichnam, aufbewahrt wird.

Frohnfasten. S. Angariae.

Frohnleichnamsfest (Frohn = Herr; Leichnam = Leib) wird am Donnerstag nach Trinitatis begangen als das glänzendste Fest der katholischen Kirche. Das Festritual ist pomphaft und rührt von Thomas von Aquino her. Zur Feier gehört eine Prozession außerhalb der Kirche mit dem Venerabile. Dies wird an vier Stationen auf einem Altartisch niedergesetzt, die Anfangsworte der vier Evangelien und Gebete gelesen und der Segen ertheilt. Das Fest ist angeordnet durch die Bulle Urbans IV. 1264, von Clemens V. zu Vienne 1311 bestätigt. Es gründet sich auf die Brodverwandlungslehre und ward zuerst in der Lütticher Diöcese durch den Bischof Robert und den Legaten Hugo 1247 gefeiert. Eine Vision der Priorin Juliana soll den Anlaß gegeben haben.

Fromm, Andreas. Probst zu St. Petri in Berlin, wurde er in den symbolischen Streitigkeiten wegen eines Ausfalls gegen die Regierung entlassen 1616 und trat zur katholischen Kirche über. Er soll die Lehninschen Weissagungen verfaßt haben. † 1655.

Fromment, Anton. Geb. 1509 oder 10 bei Grenoble, war er der Gefährte Farels bei dessen Evangelisationszügen in der Schweiz. In Genf 1532 lehrte er das Evangelium durch eine französische Schule und mußte nach einem öffentlichen Auftreten fliehen. Nach der Flucht des Bischofs zurückgekehrt und noch einmal flüchtig, begann er dauernd seine Predigten unter dem Schutze der Berner Gesandtschaft 1534 und wurde Pfarrer zu St. Gervais 1535. Er legte seine Stelle nieder, half Boniward an seiner Chronik, wurde 1552 Notar und Mitglied des Raths. 1562 wegen Unzucht abgesetzt, erhielt er 1574 nach langjährigem Wanderleben seine Stelle wieder. Sein Hauptwerk ist die Chronik der Reformationsjahre 1532—36 (sehr selten).

Fronton le Duc (Ducaeus). Ein gelehrter Jesuit. Geb. zu Bordeaux 1558. Lehrer der Theologie und Bibliothekar zu Paris, hinterließ er drei Bände Controversen gegen Duplessis über das Abendmahl. † 1624.

Fructuosus. Bischof von Tarragona, wurde (21. Jan.) 259 unter Valerianus und Gallinus

als Märtyrer mit seinen beiden Diakonen verbrannt.

Fructuosus. Erzbischof von Braga um 647, ist der Stifter einer sehr strengen Mönchsregel, welche sich durch die unbedingteste Unterwerfung unter den Willen der Obern und strengste Askese auszeichnet.

Frühmeßner. Die an manchen Orten übliche Bezeichnung für Caplan, weil er die der Haupt- oder Pfarrmesse vorhergehende Messe zu lesen hat.

Frumentius. S. Aedesius.

Fry, Elisabeth. Geb. am 21. Mai 1780. † 1865. Tochter des Gutsbesitzers John Gurney, eines Quäkers, und verheirathet mit dem Kaufmanne Fry 1810. Ihre werkthätige Armenliebe und ihre Begabung verschaffte ihr in der Quäkergemeinde die Stelle als „Zeuge des Worts" und dies gab den Anlaß zu späterm öftern öffentlichen Auftreten mit Ansprache und Gebet. Als ein Besuch 1816 im Gefängniß zu Newgate sie die schreckliche Lage der weiblichen Gefangenen hatte erkennen lassen, wandte sie sich ganz der Besserung des Gefängnißwesens zu, indem sie auf wiederholten Reisen sich an einflußreiche Personen und Fürsten wandte, durch öffentliche Ansprachen Gefängnißvereine stiftete, dafür Sorge trug, daß die Gefangenen Predigt und Bibel nicht entbehrten und durch Besuche in den Gefängnissen unmittelbar auf die Gemüther zu wirken suchte. Ihre Wirksamkeit erstreckte sich aber nicht minder auf andere Classen des armen und verwahrlosten Volks. Ihre segensreiche Thätigkeit, die für Viele ein mächtiger Antrieb gewesen ist, schildert „Leben und Denkwürdigkeiten der Elisabeth Fry", Hamb., 2. Ausg. 1851.

Füchse waren in Palästina häufig und werden als Verderber der Weinberge genannt Hohel. 2, 15. Als Bild der verschlagenen listigen Menschen erwähnt sie Luc. 9, 58.

Fünfmeilenacte (1665) war gegen die nonconformistischen Geistlichen gerichtet und verbot denen, welche nicht die Uniformitätsacte unterzeichneten, sich ihrer früheren Pfarrei oder irgend einer Stadt auf fünf Meilen zu nahen.

Fürbitte. Da in derselben die reinste Frömmigkeit des Glaubens die wahre Liebe zu dem Nächsten aufnimmt, so ist sie die vollendetste Darstellung des innern Lebens und die Krone des Gebetes. Ihr höchstes Beispiel findet sie im hohepriesterlichen Gebet Joh. 17. Die Mahnung zur F. durchzieht das Vaterunser; sie ist die Voraussetzung des christlichen Gemeinschaftslebens und wesentliches Moment eines jeden Gemeindegottesdienstes. Die katholische Lehre von der Fürbitte der Heiligen und für die Seelen im Fegfeuer wird wegen ihres Zusammenhanges mit der Lehre vom Ablaß und deshalb wegen ihrer Unvereinbarkeit mit der Rechtfertigungslehre verworfen.

Fürstbischof. Ein Ehrenrang, den einige Bischöfe (Breslau, Seckau, Gurk, Lavant, Laibach, Brixen und Trient) haben. Im deutschen Reiche hatte jeder Bischof Fürstenrang.

Fürstenberg, Wilhelm Egon. Bischof von Straßburg, bekannt wegen seiner französischen Gesinnung. Zum Coadjutor und hierauf zum Erzbischof von Köln erwählt, starb er, noch ehe er das Amt antrat, 1688.

Fürstenberg, Theodor von, Bischof von Paderborn 1585—1618. Durch seine jesuitischen Bemühungen in der Zeit der Gegenreformation bekannt.

Füßli, Johann Konrad. Kirchenhistoriker. Geb. 1707 zu Zürich. Pfarrer in Veltheim, Canton Zürich. † in Winterthur 1775. Er schrieb: Neue unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie (11. bis 13. Jahrh.), 1770; Beiträge zur Kirchenreformationsgeschichte der Schweiz, 1741.

Fulbert von Chartres. „Der Sokrates der Franken." Ein berühmter Lehrer an der von ihm 990 gestifteten Schule von Chartres, der er auch als Bischof 1007 seine Lehrthätigkeit nicht entzog. Er starb 1029 und ist heilig gesprochen. Einer seiner Schüler war Berengar von Tours. Ihm wird das Gebet: Sancta Maria succurre miseris zugeschrieben. Seine Werke, Predigten, Hymnen, Briefe, Paris 1585. Die Ausgabe von 1608 ist nicht immer zuverlässig.

Fulcher von Chartres. Caplan bei Balduin von Jerusalem, schrieb er eine Geschichte der Kreuzzüge bis 1127.

Fulco. Einer der ausgezeichnetsten geistlichen Volksredner des Mittelalters. Caplan zu Neuilly, mußte er in reiferem Alter früher Versäumtes nachholen, indem er den gelehrten Vorlesungen in Paris beiwohnte. Als 1192 seine Rednergabe durch die Wirkung einer Predigt in Paris sich bewährt hatte, durchzog er zwei Jahre als Volks- und Bußprediger Frankreich. 1198 übernahm er den Auftrag von Innocenz III., das Kreuz zu predigen, und bewog nach seiner eigenen Angabe 200,000 Menschen, unter ihnen die Grafen Montfort und Balduin von Flandern, das Kreuz zu nehmen. Nach Neuilly zurückgekehrt, starb er 1202.

Fulda. Das Kloster wurde von Bonifacius durch seinen Schüler Sturm gestiftet 744, der auch zuerst die Abtswürde bekleidete († 779). Den Grund und Boden hat Karlmann geschenkt, Schenkungen seiner Nachfolger vermehrten den Besitz. Der Papst eximirte 1751 die Abtei. F. wurde der Ausgangspunkt der Cultur für das mittlere Deutschland, auch der wissenschaftlichen Bildung durch die Klosterschule, welche ihre größte Blüthe unter Rhabanus Maurus hatte. Die Abtei bewahrte ihren Reichthum und blieb stark genug, 1331 einen Angriff der Bürger von Fulda zurückzuschlagen. 1513 wurde Hersfeld mit F. vereinigt. Die Reformation bedrängte 1542 den Abt Johannes, aber desto energischer trat eine Gegenreformation auf unter Balthasar 1573. Im dreißigjährigen Kriege hatte Hessen eine Zeitlang F. als schwedisches Lehen. 1732 erhub Benedict XIV. die Abtei zum Bisthum; als solches gehört es jetzt zur oberrheinischen Kirchenprovinz. Der weltliche Besitz fiel 1803 an den Prinzen von Oranien, 1809 an Frankfurt, 1815 an Hessen und mit diesem 1866 an Preußen.

Fulgentius Ferrandus. Ein Diakonus zu Karthago, der, mit Fulgentius von Ruspe verbannt, in Cagliari im Kloster des heil. Saturninus lebte, bis er 523 nach Karthago zurückkehrte. Im Dreicapitelstreit sprach er sich in einem Gutachten 546 sehr entschieden gegen die Annahme des kaiserlichen Edictes aus. Außerdem ist seine Breviatio canon. eccles., eine Zusammenstellung von Synodalbeschlüssen, wichtig und eine ethische Schrift: De septem innocentiae regulis.

Fulgentius von Ruspe. Geb. 478 zu Telepte. Ein berühmter kirchlicher Schriftsteller des 6. Jahrhunderts und Vertheidiger des Augustinismus. Schrieb De veritate praedestinationis gegen Faustus und verfaßte andere meist nur in Fragmenten

erhaltene Schriften gegen Semipelagianer und Arianer. In den Stürmen der damaligen nordafrikanischen Kirche unter den Vandalen brachte er den größten Theil seines Lebens auf Reisen und in der Verbannung zu. Auf Sardinien gründete er nach Augustins Regel ein Kloster. Seit 504 Bischof von Ruspe, starb er im dortigen Kloster 533.

Fullo, Petrus. Der Walker (fullo) von seinem Gewerbe im Kloster genannt. Ein Anhänger des Eutyches, als Unruhestifter aus mehreren Klöstern verbannt, schwang er sich durch die Gunst Zeno's, des Schwiegersohnes des Kaisers Leo, auf den Patriarchenstuhl zu Alexandrien 471. Er erklärte sich für den Monophysitismus und führte das Schibboleth desselben: *θεὸς ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς*, „Gott für uns gekreuzigt," in die Liturgie ein. Von einer Synode abgesetzt und verbannt, wurde er nach den Schwankungen am Kaiserhofe zurückberufen, wieder verbannt und starb 486 im Besitz des Patriarchats.

Fundamentalartikel des Glaubens sind diejenigen Sätze der christlichen Lehre, durch deren Festhalten oder Leugnen das Ergreifen des Heiles bedingt ist; weiter in Beziehung auf andere Religionen und Confessionen die wesentlichen Unterscheidungslehren des Christenthums oder der Confession, welche, wenn sie nicht als zur Seligkeit nöthig erschienen, keine Trennung verursacht haben würden. An der Leugnung des Fundamentalen entscheidet sich das Häretische. Der Begriff ist im polemischen Interesse von Hunnius in die Theologie eingeführt und von Quenstädt ausgebildet. In der neuern Zeit ist er lebhaft erörtert in Veranlassung der Berliner Generalsynode und des von derselben vorgeschlagenen Ordinationsformulares. An der Feststellung dessen, was für fundamental zu achten, hängt die Erledigung aller unserer kirchlichen Zeitfragen über Union und Lehrfreiheit. Die Einigung ist aber noch nicht bis zu dem allgemeinen Zugeständnisse vorgeschritten, daß fundamentale und nicht fundamentale Glaubensartikel zu unterscheiden seien.

Fundatio beneficii. Gründung eines Beneficiums (s. d. A.).

Funk, Johann. Der Schwiegersohn Osianders, war wegen des Interims in Nürnberg entlassen und Hofprediger bei Albrecht von Preußen geworden. Als das Haupt der Osiandristen betrieb er bei dem Herzog die Gewaltthätigkeit gegen die Lutheraner 1555, lud auch trotz eines Widerrufs früherer Lehrweise den Vorwurf des Philippismus auf sich. Zum herzoglichen Rath und Schatzmeister der Herzogin neben seinem Pfarramt erhoben, wurde er 1566 bei einer polnisch-oberlehnsherrlichen Commission des Landesverrathes und der Ketzerei angeklagt, zum Tode verurtheilt und enthauptet.

Furcht Gottes. S. Gottesfurcht.

Furseus, aus Irland, stiftete dort ein Kloster, danach in Ostangeln die Abtei Knobbersburg um 630, die er seinem Bruder überließ, um sich in die Einöde zurückzuziehen. Während der Verfolgungen Penda's, des Königs von Mercien, floh er nach Frankreich und gründete das Kloster Lagny. † 650 oder 54. Von ihm werden Visionen bei den Bollandisten erzählt.

Fußkuß. Eine vom Papste in Anspruch genommene Ehrenbezeugung, welche als Adoration bei der Huldigungsfeier von den Cardinälen dreimal wiederholt wird und sonst bei feierlichen Audienzen stattfindet. Das auf dem Pantoffel eingestickte Kreuz am rechten Fuße des sitzenden Papstes wird geküßt als Zeichen der Unterwürfigkeit. Die veränderte Zeit hat die Forderung dieser Ehrenbezeugung auch durch souveräne Fürsten hinfällig gemacht.

Fußringe aus Metall und Horn trugen die Hebräerinnen als Schmuck, zuweilen mit Kettchen verbunden, Jes. 3, 18. 19. Beim Gehen mußten sie ein Geklingel erregen.

Fußwaschen gehört bei dem Gebrauch der Sandalen zur nothwendigen Reinlichkeit und war daher erste Pflicht der Gastlichkeit, Luc. 7, 44.

Fußwascher. Eine Partei der Mennoniten, welche die Fußwaschung, Joh. 13, 14; 1. Tim. 5, 10, als ein von Christus befohlenes Sacrament beibehielten.

Fußwaschung am grünen Donnerstag. Von der buchstäblichen Anwendung des Gebotes Joh. 13, 14 in der alten Kirche finden sich deutliche Spuren bei Augustin und der Synode von Toledo 694. In der römischen und griechischen Kirche, wo die F. früher als Sacrament galt, findet sich am Hofe des Papstes, einiger Fürsten und Bischöfe und in den griechischen Klöstern die Sitte, daß am grünen Donnerstag der Papst, der Fürst oder der Abt zwölf armen Greisen unter bestimmtem Ceremoniel die Füße wäscht. Bei den Herrnhutern ist die F. als „kleine Taufe" ein nicht gebotener Gebrauch.

G.

Gaas. Berg in Palästina unweit Thimnath-Serach, Jos. 24, 30; Richt. 2, 9; vgl. 2. Sam. 23, 30.

Gabaa. S. Gibea.

Gabaon. S. Gibeon.

Gabathon. S. Gibbethon.

Gabe, übernatürliche, (donum) ist nach der katholischen Dogmatik die Auszeichnung, welcher sich Adam vor dem Falle erfreute und wodurch er sich von andern Menschen unterscheidet, daß er nämlich vollkommen Gott wohlgefällig, in die Theilnahme an der göttlichen Natur versetzt war. In dieser Auffassung begründet sich der tiefgehende Unterschied der protestantischen und katholischen Ethik. S. übrigens Geistesgabe und Ebenbild Gottes.

Gabinius. Römischer Feldherr unter Pompejus, welcher nach der Eroberung Jerusalems als Procurator Palästina verwaltete, die neue politische Eintheilung des Landes einrichtete, 53 Alexander, den Sohn des Aristobulus, am Tabor besiegte und die Städte Samaria (Gabiniopolis) und Asdod wieder erbaute.

Gabler, Johann Philipp. Bedeutender Gelehrter rationalistischer Richtung. Geb. am 4. Juni 1753 zu Frankfurt a. M., studirte er in Jena unter Griesbach. 1785 Professor der Theologie zu Altdorf, vorher zu Frankfurt a. d. O. 1778, in

Göttingen 1780, am Gymnasium zu Dortmund 1783, 1804 nach Jena berufen, † 1826. Er bearbeitete Eichhorns Urgeschichte, gab nacheinander mehrere Zeitschriften heraus: „Neuestes theol. Journal," 1798—1800; „Journal für theol. Literatur," 1801—1804; „Journal für auserlesene theol. Literatur," 1805—1811, deren Inhalt namentlich die exegetische und kritische Theologie betrifft. Eine Auswahl seiner Abhandlungen ist zu Ulm 1831 erschienen. Vgl. Schröter, Erinnerungen an Gabler, 1827.

Gabriel, der Erzengel (גַּבְרִיאֵל = Mann Gottes). Nach Dan. 8, 16; 9, 21 legt er dem Daniel das Gesicht vom Widder aus und theilt ihm die Weissagung von den 70 Wochen mit. Luc. 1, 19 verkündigt er die Geburt Jesu. In der ausgebildetern Engellehre der Rabbinen und Apokryphen nimmt er stets unter den Engeln eine hervorragende Stelle ein. Vgl. G. L. Hahn, Theol. des N. T., Leipzig 1854, I, S. 286 ff.

Gad. 1) Stamm Israels, der seinen Ursprung auf den ältesten Sohn Jakobs von der Silpah (1. Mos. 30, 9 ff.) zurückführte und, als streitbar gerühmt, sich unter Jephtha gegen Ammoniter und Ephraimiter, später auch gegen andere Nachbarn bewährte. Nach 1. Mos. 46, 16 zerfiel er in sieben Geschlechter, während 1. Chron. 5, 11 deren vier und zwar unter ganz verschiedenem Namen aufgeführt werden. Sein Wohnsitz war längs des Jordan an dessen Ostseite. Unter Phul wurden die Gaditer nach Assyrien geführt, 2. Kön. 15, 29. — 2) Ein Prophet zur Zeit Davids, 1. Sam. 22, 5; 2. Sam. 24, 11. — 3) Eine chaldäische Gottheit, vielleicht identisch mit dem Planeten Jupiter, Jes. 65, 11.

Gadara. Hauptstadt von Peräa südlich vom Hieromax, an der Straße nach Damaskus, gehörte zur Dekapolis. Von Pompejus wiederhergestellt, von Augustus dem Herodes geschenkt, kam sie nach dessen Tode zu Syrien. Später war es ein christlicher Bischofsitz. Die Lesart bei Marc. 5, 1; Luc. 8, 26; Matth. 8, 28 ist nicht sicher.

Gadda. S. Hazar-Gadda.

Gärten waren bei den Israeliten sehr beliebt und wurden auch von Bürgern bei ihren Häusern angelegt; innerhalb Jerusalems waren sie später untersagt und fanden sich nur vor den Thoren. Erwähnt werden Parke und große Lustgärten mit Bassins zum Baden Sus. 15, mit Familiengrüften 2. Kön. 21, 18; Matth. 27, 60, auch mit Stätten heidnischen Cultus Jes. 1, 29; 57, 5.

Gajaner, Julianisten, *ἀφθαρτοδοκῆται*, eine monophysitische Partei, lehrten die Unvergänglichkeit des Leibes Christi vor der Auferstehung.

Gajus. S. Cajus.

Galaterbrief. Wahrscheinlich von dem längern Aufenthalte des Apostels Paulus zu Ephesus aus, etwa 56, an die galatischen Gemeinden (s. d. folg. Art.) geschrieben. Judaistische Lehrer waren nach dem ersten Weggange des Apostels in die galatischen Gemeinden eingedrungen; sie lehrten die Nothwendigkeit der Beschneidung (Cap. 5—6, 12 ff.) und richteten ihre Angriffe namentlich gegen die apostolische Autorität des Paulus (Cap. 1). Dies veranlaßte P. zu dem Briefe, dessen Inhalt in zwei Theile zerfällt: 1) den dogmatischen, die Vertheidigung seiner apostolischen Autorität (1 und 2), die Lehre von der christlichen Freiheit, von dem Gesetze, namentlich aber von der Beschneidung, und 2) den ermahnenden, der zur Bewahrung der christlichen Freiheit ermuntert und vor ihrem Mißbrauche warnt (5), dann einige allgemeine Ermahnungen beifügt und schließlich noch einmal die persönliche Angelegenheit berührt (6). Der Schriftbeweis für seine Lehre ist zum Theil nach rabbinischer Theologie geformt. Die Vereinbarkeit der geschichtlichen Notizen aus seinem Leben mit denen der Apostelgeschichte ist ein noch nicht einstimmig gelöstes Problem. Die Echtheit des Briefes selbst ist unbestritten. Vgl. die Commentare zum N. T., ferner die besonderen von Winer, ed. IV 1859, Flatt (mit dem Epheserbrief) 1828, Usteri 1833, Matthias 1833, Rückert 1833, Schott 1834, Hilgenfeld 1851, Müller 1853, Jatho 1856, Wieseler 1859.

Galatien. Eine Landschaft des mittleren Kleinasiens, welche von einem eingewanderten germanischen Stamme bewohnt war, der sogar seine eigene Sprache lange beibehalten hatte (Gallogräci). Nach dem Tode des letzten Fürsten wurde die Landschaft römische Provinz (26) und von Valens in Galatia prima und secunda getheilt. Paulus hat sich hier zweimal aufgehalten, Apstg. 16, 6; 18, 23, und die Gemeinden gestiftet, welche vorherrschend heidenchristlichen Charakter trugen.

Galba, Servius Sulpicius. Römischer Kaiser vom Juni 68 bis Januar 69 n. Chr. S. Apokalypse.

Galbanum, 2. Mos. 30, 34; Sir. 24, 11, ist das Harz einer in Arabien und Syrien wachsenden Staude, welches durch Einschnitte in die Rinde erlangt wurde. Mit Balsam, Myrrhengummi und Weihrauch gemischt, bildete es das hochheilige Rauchwerk der Stiftshütte.

Galea. S. Kleider.

Galerius. Mitregent und Schwiegersohn des Diocletian. Haupturheber der Christenverfolgung 303, nöthigte er schon 298 die christlichen Soldaten seines Heeres zum Opfern, vermochte den Kaiser bei einer Zusammenkunft zu Nikomedien 303 zum blutigen Einschreiten und soll nach Lactant, De mortibus persecutorum, an derselben Krankheit wie Antiochus Epiphanes und Herodes Agrippa I. 311 gestorben sein.

Galfried von Monmouth war 1152 Bischof zu Asaph. Als er bürgerlicher Unruhen wegen Wales verlassen und bei Heinrich II. Aufnahme gefunden hatte, mußte er auf sein Bisthum verzichten 1175. Er schrieb eine Geschichte der Britten, mehrere dogmatische, exegetische Schriften, Gedichte u. s. w.

Galgala. S. Gilgal.

Galiläa. In vorexilischer Zeit heißt so nur ein District in Nordpalästina, 1. Kön. 9, 11, später ganz Nordpalästina diesseit des Jordan. Es war getheilt in Ober- und Untergaliläa; jenes wurde zum Theil von Heiden bewohnt. Die Provinz war überall gut angebaut und stark bevölkert. Ihre Einwohner wurden aber bei den übrigen Juden als weniger rein und orthodox verachtet, Joh. 1, 46; 7, 52. Galiläa ist vorherrschend der Schauplatz des Lebens Jesu. Da die Galiläer freier von dem jüdischen Satzungswesen und also unbefangener waren, konnte er bei ihnen leichtern Zugang finden.

Galilei. Geb. am 18. Febr. 1564 zu Pisa. 1589—91 Professor der Mathematik, dann bis 1609 zu Padua und wieder in Pisa. Wegen seiner Vertheidigung des kopernikanischen Systems: Dialogo

sopra i due massimi sistemi del mondo Ptolemaico e Copernicano, 1632 wurde er von der Inquisition verklagt und mußte unter Urban VIII. schwören, daß die Erde stille stehe (E pur si muove). † 1642.

Galitzin, Fürstin (Amalie von Schmettau). Geb. 1748. Verheirathete sich mit dem russischen Gesandten Fürsten G. im Haag 1768. Um sich ganz der Erziehung ihrer Kinder und der dazu nöthigen Selbstbildung widmen zu können, lebte sie getrennt von ihrem Gemahl seit 1779 in Münster. Eine Schülerin Diderots und Hemsterhuys', wurde sie von Fürstenberg der Kirche wieder gewonnen, durch Hamanns Schriften völlig umgewandelt und war seitdem der Mittelpunkt eines fein gebildeten, tief christlichen Kreises in Münster, von welchem mannigfache Anregung ausgegangen ist. † 27. April 1806.

Gall, Nikolaus, eigentl. Hahn. Geb. in Köthen 1516. Prediger in Mansfeld und Regensburg, verwaltete er nach dem schmalkaldischen Kriege Crucigers Amt in Wittenberg, trat da im Streite gegen das Interim auf die Seite des Flacius und begleitete ihn nach Magdeburg, wo er Prediger 1550 und Superintendent 1552 wurde. Danach wieder Pastor in Regensburg, bewährte er sich in den osiandrischen und majoristischen Händeln und auf dem Convent zu Frankfurt 1557 als unermüdlicher lutheranischer Streittheologe. † 1570.

Gallandi, Andreas. Abt der Congregation des Oratoriums in Venedig. † 1779. De vetustis canonum collectionibus syllage, 1778; Bibliotheca vett. patrum antiquorum que scriptorum eccl., 1765—88.

Gallen, Sanct. Die Stiftung des heil. Gallus (s. d. A.) erhob sich unter den Nachfolgern des ersten Abtes Othmar (720—760) zu großer Blüthe und zu einem bedeutenden Sitze der Wissenschaften. Die Klosterschule, an der hervorragende Lehrer wirkten, war viel besucht und die Klosterbibliothek sammelte reiche literarische Schätze. Mit dem 11. Jahrhundert beginnt eine Reihe streitbarer, immer mehr verweltlichter Aebte, namentlich seit der Erhebung des Stifts zur Fürstabtei 1204; es verfiel nicht bloß das innere Leben, sondern auch die äußere Macht. Das Anwachsen der Stadt St. Gallen, welche, seit 1413 Reichsstadt, der Eidgenossenschaft sich zuwandte und 1468 Toggenburg erwarb, hatte für die Abtei schwere Folgen. In der Reformationszeit traten viele Conventsbrüder aus, die Treugebliebenen begaben sich nach Einsiedeln und erhielten nach der Schlacht bei Cappel 1531 Kloster und Regierung zurück. Schon Abt Ulrich Rösch († 1491) hatte die Schule und die Studien wieder gepflegt; mehr geschah dies noch unter Diethelm Blaarer († 1564), Pius Reher († 1654) und Cölestin († 1696). Aus dem Verhältniß der reformirten Unterthanen (Toggenburger) zu der katholischen geistlichen Herrschaft entwickelte sich die Toggenburger Fehde, welche mit dem Siege Berns und Zürichs, d. h. der Toggenburger, endigte. In der Revolutionszeit verließ der letzte Abt Pancraz Vorster das Stift trotz seiner Proteste und dasselbe wurde gemäß eines Gesetzes vom 17. September 1798 aufgehoben. 1823 wurde St. Gallen als eigenes Bisthum mit Chur vereinigt. Diese Verbindung löste aber 1833 die Regierung, der Papst stimmte zu und 1817 kam die Reorganisation des Bisthums als eines selbständigen zu Stande, dessen erster Bischof der bisherige apost. Vicar J. P. Mirer ward.

Gallicanische Liturgie ist die in der alten fränkischen Kirche üblich gewesene Liturgie, welche schon unter den Karolingern durch die römische verdrängt worden ist. Auf sie machte zuerst wieder M. Flacius aufmerksam. Sie ist verwandt mit der mozarabischen, wahrscheinlich einerlei mit der altbrittischen, und soll von Hilarius von Pictavium redigirt worden sein.

Gallicanismus nennt man das in der französischen Kirche geltende System von Grundsätzen in Bezug auf Verfassung und das Verhältniß zum Papste. Es hat sich geschichtlich unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern entwickelt, die in dem einigen Reiche die Hierarchie nicht solche Ansprüche wie in Deutschland erheben ließen. Ausgesprochen in der pragmatischen Sanction Ludwigs IX. 1269 und der von Bourges 1438, wenig gemildert durch das Concordat Franz' I. 1516, sind seine Sätze in den vier Propositionen des französischen Klerus 1682 zu Reichsgesetzen erhoben. 1) Der Papst hat in weltlichen Dingen kein Recht über Fürsten und Könige; 2) er ist den Beschlüssen eines allgemeinen Concils unterworfen; 3) seine Macht wird bestimmt durch die in Frankreich geltenden Satzungen und Gesetze; 4) auch im Glauben ist sein Urtheil nicht unabänderlich. Die organischen Artikel halten den G. aufrecht, und nach dem Concordate von 1817 forderte die Regierung vom Klerus und von den Bischöfen die Anerkennung der Propositionen von 1682. Unter den literarischen Vertheidigern des G. ragen hervor Bossuet und Pithou, unter den Bekämpfern die Jesuiten und Bellarmin. Vgl. Franz. kath. Kirche.

Gallien. Blühende Gemeinden in Lyon (Lugdunum) und Vienne, die mit Kleinasien in regem Verkehr standen, sind durch die Verfolgung von 177 (Irenäus) bekannt geworden. Unbekannt ist der fernere Verlauf der Christianisirung; nach der Legende bei Gregor von Tours gründeten um 250 sieben Missionare sieben Bisthümer (Dionysius zu Paris). Die einwandernden germanischen Volksstämme wurden durch die christlichen Bewohner gewonnen, so die Burgunder im 5. Jahrhundert, welche aber durch die arianischen Westgothen dem Arianismus zufielen, bis sie unter Sigismund den Katholicismus annahmen und denselben durch Chlodwig auf die Franken übertrugen, welche am längsten dem Christenthum widerstanden hatten.

Gallienus. Sohn und Nachfolger des Valerian, 259—268 römischer Kaiser, ist durch sein Toleranzedict 261 von Wichtigkeit, welches den christlichen Gemeinden nicht nur freie Religionsübung, sondern auch den Besitz von Immobilien zugestand und damit das Christenthum als religio licita anerkannte.

Gallim (Quellen oder Ruinen). 1. Sam. 25, 44; Jes. 10, 30. Ein Ort auf der Straße nach Jerusalem im Stamme Benjamin. Nach Eusebius lag ein gleichnamiger Ort bei Ekron.

Gallion, Jun. Annäus, Apstg. 18, 12, Proconsul von Achaja 53—54, wurde auf Befehl Nero's wie sein Bruder Seneca hingerichtet.

Gallionismus. Gleichgültigkeit gegen die Lehre von göttlichen Dingen.

Gallus. Römischer Kaiser 251—53. Der Volkswuth bei einer Pest zu genügen, ließ er die Christen

verfolgen, welche von einem angesagten Opfer sich zurückhielten.

Gallus, Gallun oder **Gilian.** Geb. um 560 aus vornehmer irischer Familie. Er kam mit Columban aus dem Kloster Bangor nach Frankreich 590 und Alemannien 610. Als Columban 613 nach Italien ging, blieb G. in Helvetien zurück und gründete dort das Kloster St. Gallen. † 655 (16. October). Sein Leben ist mit Wundersagen geschmückt. Da ihm Columban verboten hatte, so lange er selbst lebe, eine Messe zu lesen, so soll er das ihm angebotene Bisthum Constanz ausgeschlagen haben.

Gamaliel. Ein Pharisäer und Mitglied des hohen Rathes, der Lehrer des Apostels Paulus, Apstg. 22, 3. Von seiner Milde und Weisheit zeugt Apstg. 5, 34—39. Nach dem Talmud war er der Enkel Hillels, ein hochberühmter Gesetzeslehrer („Herrlichkeit des Gesetzes"), der den Vorsitz im Synedrium führte und der Partei der Zeloten widerstand. † 88. — Der jüngere, Enkel des Vorigen, wurde durch Jochanan ben Zachai, einen Schüler Hillels, nach der Zerstörung Jerusalems an die Spitze des in Jamnia neugebildeten Synedriums gestellt und nahm den Titel Nasi an. Er wurde 115 seiner Würde entsetzt. Durch ihn erlangte das Synedrialstatut seine Ausbildung, wie er auch das eigentliche Rabbinenthum begründete. — G. III., Sohn Jehuda's, Nasi, verlegte das Synedrium nach Tiberias. — G. V. wurde 425 von Theodosius entsetzt wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse. Er war der letzte Nasi (Patriarch), weil ein kaiserliches Edict 429 die Würde aufhob.

Gambacorti, Peter, oder Petrus de Pisis, gründete 1377 in einer Einöde bei Montebello den Orden der Eremiten des heil. Hieronymus.

Gandersheim. Berühmtes Nonnenkloster in Braunschweig, vom Herzog Ludolf von Sachsen 856 gestiftet. S. Roswitha.

Ganganelli. S. Clemens XIV.

Ganges. S. Eden.

Gangra. Die frühere Hauptstadt von Paphlagonien. Die Synode zu G., welche zwischen 362—370 gehalten wurde, verwarf in 20 Kanones die übertrieben asketischen Grundsätze des Eustathius von Sebaste, und sprach sich überhaupt gegen die Verachtung der Ehe und andere Ausschreitungen aus.

Garasse, Franz. Geb. zu Angoulême. Ein Jesuitenprediger, welcher durch die Persönlichkeiten und Injurien in seinen Predigten und Schriften übel berüchtigt ist. In die Provinz versetzt, starb er 1631 zu Poitiers an einer ansteckenden Krankheit, die er sich durch aufopfernde Pflege während einer Epidemie zugezogen hatte.

Garcia de Loaysa. General der Dominicaner, Beichtvater und Rath Karls V., wurde er durch ihn zum Bischof von Osma 1524, Cardinal 1530, Erzbischof von Seguença, von Sevilla und Generalcommissar der Inquisition befördert. Seine Briefe an Karl V., für die Reformationsgeschichte wichtig, sind herausgegeben Berlin 1848.

Gardiner. Geb. 1483. Mit bedeutenden Kenntnissen ausgestattet, ward er Secretär beim Cardinal Wolsey, erwarb die Gunst Heinrichs VIII. durch seinen Eifer für die Ehescheidung des Königs, wurde Mitglied des Staatsraths 1529 und Bischof von Winchester 1533. Obwohl er die königliche Suprematie eifrigst vertheidigte, suchte er doch den reformatorischen Neuerungen überall zu widerstehen, dem Anschein nach weniger aus Ueberzeugung als aus Herrschsucht und Intrigue. Schon Heinrich VIII. entfremdet, wurde er unter Eduard abgesetzt und verhaftet 1551. Unter Maria erhielt er sein Bisthum wieder und betrieb eifrig die Verfolgung der Protestanten. † 1555.

Gareb. 1) Jer. 31, 39. Der Hügel bei Jerusalem, auf dem die Aussätzigen ihre Wohnung nehmen mußten. — 2) Einer der Helden Davids, 2. Sam. 23, 38.

Garizim. Der höchste Gipfel des Gebirges Ephraim (2398′), durch das Thal von Sichem vom Ebal getrennt. Auf diesen beiden Bergen wurde der Segen und der Fluch des Gesetzes ausgesprochen, 5. Mos. 27, 11—13; Jos. 8, 33 ff. Auf dem Garizim erbauten die Samaritaner ihren Tempel, den Hyrkanus 129 v. Chr. zerstörte. Der Berg, welcher die Ueberreste der Tempelruinen noch zeigt, ist ihnen ein heiliger Ort der Anbetung geblieben.

Garnier, Johann. Geb. zu Paris 1612. Gelehrter Jesuit, der mehrere dogmenhistorische Werke lieferte. Am bedeutendsten sind seine Untersuchungen über den Pelagianismus in seiner Ausgabe des Marius Mercator. Außerdem gab er heraus: Liberatus, Breviarium s. historia controversiarum Nestorianae et Eutychianae.

Garnier, Julien. Geb. 1670. Vom Orden der Mauriner, dem er seit 1691 angehörte, wurde ihm die Herausgabe der Werke des Basilius übertragen; er konnte jedoch nur den 2. Band vollenden. † 1725. Den 3. Band besorgte Prudent Maran.

Garve, Karl Bernhard. Geb. am 4. Jan. 1763 bei Hannover, erzogen bei den Herrnhutern zu Zeyst und Neuwied, war er Lehrer am Seminar zu Niesky, bekleidete dann mehrere Predigerstellen in der Brüdergemeinde, von 1810—1816 in Berlin, 1816—1836 in Neusalz a. d. O., emeritirt, gest. 1841 zu Herrnhut. G. ist einer der hervorragendsten und fruchtbarsten geistlichen Liederdichter der neueren Zeit. In Knapps Liederschatz finden sich 51 Lieder von ihm. Erschienen sind: Christliche Gesänge, Görlitz 1825; Brüdergesänge, Gnadau 1827.

Gaß, Joachim Christian. Geb. am 26. Mai 1766 in Anklam in Pommern. 1795 Regimentsprediger in Stettin, 1808 Diakonus in Berlin, 1810 Professor der Theologie in Breslau. † 19. Febr. 1831. Schrieb: Beiträge zur Verbreitung eines religiösen Sinnes in Predigten, 2. Aufl. 1804; Ueber den christl. Cultus, 1815; An meine ev. Mitbürger (für Union), 1823; Ueber den Religionsunterricht in den Gymnasien, 1828; Ueber den Reichstag zu Speyer, 1829. Interessant ist: Schleiermachers Briefwechsel mit Gaß, 1852.

Gaß, Wilhelm. Dessen Sohn, Professor der Theologie in Gießen, seit 1868 in Heidelberg. Schrieb: De utroque Jesu Christi nomine in N. T. obvio Dei filii et hominis, 1840; Gennadius und Pletho, Aristotelismus und Platonismus in der griech. Kirche, 1844; die Mystik des Nikolaus Cabasilas vom Leben in Christo, 1849; Georg Calixt, 1846; Geschichte der prot. Dogmatik, 4 Bde., 1854—67.

Gaßner, Johann Joseph. Geb. am 20. August 1727 im Dorfe Branz bei Pludenz. 1758 Pfarrer zu Klösterle in Chur, trat er 1773 als Teufelsbanner und Wunderthäter auf. Vom Fürstbischof nach Regensburg berufen, erregte er eine Zeitlang viel Aufsehen, bis ihm ein kaiserlicher Befehl die Stadt

verbot und alles Exorcisiren untersagte. Als Dechant in Bonndorf gest. 1779. In zwei Schriften hat er seine Theorie, den Teufel zu bekämpfen, eingehend entwickelt.

Gastfreiheit. Die nationale Tugend des Orients. Die Gastfreiheit ward bei den Hebräern hoch gehalten. Der Fremdling wurde ins Zelt geladen, Wasser zum Fußwaschen gebracht, Luc. 7, 44, und eine Mahlzeit angerichtet. Auch auf die Diener und das Lastvieh erstreckte sich die Sorge, 1. Mos. 18, 2; 19, 1; 24, 25. Auch Rabbinen und Essener empfehlen die Gastfreundschaft und nicht minder dringend das Neue Testament, Matth. 25, 25; Hebr. 13, 2. Die gebotene Gastfreiheit fällt unter den Begriff der Barmherzigkeit im weitesten Sinne. Handels- und Vergnügungsreisende haben darauf keinen Anspruch, und ihre Zunahme mußte daher öffentliche Wirthshäuser hervorrufen. Daß aber auch die edle Tugend der Gastfreiheit nicht in der Christenheit erloschen, zeigen die immer wiederkehrenden Erfahrungen bei größeren kirchlichen und nationalen Versammlungen und Festen.

Gastmähler bei den Hebräern wurden meist des Abends gehalten. Schilderungen des Hergangs 1. Sam. 25, 36; 2. Sam. 13, 28; Esth. 1, 7. 8; 1. Makk. 16, 16; Dan. 5, 1; Jes. 5, 12. 22; Amos 6, 6. Den Gästen wurden Haupt und Kleider mit wohlriechendem Oele gesalbt, Ps. 23, 5; Amos 6, 6, auch Kränze überreicht. Die Anordnung überwachte der Speisemeister (architriclinus, Joh. 2, 8), meist ein Freund des Hauses. Die Plätze wurden genau nach dem Rang vertheilt, doppelte und fünffache Portionen galten als Ehrenbezeugung. Häufig dehnten die Schmausereien sich über mehrere Tage aus, Richt. 14, 12; Tob. 8, 19. Frauen waren von der Theilnahme nicht ausgeschlossen, Luc. 12, 3; dagegen Esth. 1, 9. Die Röm. 13, 13; Gal. 5, 21; 1. Petr. 4, 3 erwähnten κῶμοι waren Zusammenkünfte junger Leute nach römischer Sitte, die oft in Völlerei und Unfug ausarteten.

Gaston. S. Antoniusorden.

Gath. 1) Eine der fünf Philisterstädte, Heimath des Goliath, 1. Sam. 17, 4, und Residenz des Achis, 1. Sam. 21, 10—15. Von David erobert, 1. Chron. 18, 1, ging sie an die Syrer verloren, 2. Kön. 12, 17, denen sie Joas wieder entriß, 2. Kön. 13, 25. Von den Philistern, welche sie wieder gewonnen hatten, gewann Usia die Stadt von Neuem und riß ihre Mauern nieder, 2. Chr. 26, 2. Gesucht werden muß es nach 1. Sam. 5, 8—10 zwischen Asdod und der jüdischen Grenze. — 2) Gath-Rimmon. Nach Jos. 21, 25 eine Levitenstadt in Manasse, vielleicht aber ist ein Schreibfehler im Text. Die LXX lesen Βαιθσάν. — 3) Gath-Rimmon. Levitenstadt im Stamme Dan, Jos. 21, 4, zwischen Antipatris und Jamnia. — 4) Gath-Chepher. Jos. 19, 13. Eine Grenzstadt des Stammes Sebulon, Geburtsort des Propheten Jona.

Gaudentius von Brescia (Brixia) war der Nachfolger des Bischofs Philastrius, dessen Leben er beschrieben hat. Ein Freund des Ambrosius, ging er mit andern Bischöfen 404 nach Constantinopel, um für Chrysostomus Fürbitte einzulegen. † 427. Es sind von ihm zehn Reden erhalten, über welche der neueste Herausgeber Galeardi, Brix. 1738, weniger geringschätzig urtheilte als früher Dupin.

Gaudiorum Mariae festum. Fest der Freuden Maria. Ehemals gefeiert am 24. Sept.

Gaulonitis. Der nordwestlichste Theil des alten Basan, hat seinen Namen von der Stadt Gaulon, Jos. 20, 8; 21, 27.

Gaussen, Ludwig. Geb. am 25. August 1790. Pfarrer in Satigny bei Genf 1816—31. Ein Vertreter der strengsten altprotestantischen Dogmatik, welcher an der zweiten helvetischen Confession festhielt, gerieth er mit der Genfer Geistlichkeit in Streit, wurde vom Consistoire abgesetzt, stiftete mit Merle d'Aubigné die evangelische Gesellschaft und die theologische Schule zu Genf zur Aufrechthaltung der alten Lehre. An dieser Schule seit 1834 selbst thätig, schrieb er Mehreres über seine Lieblingslehren, „die Theopneustie, Gottheit Christi" und die „Weissagungen," welche Werke in England und Frankreich viel Anklang fanden. † 1863.

Gauzbert. Der Neffe des Ebbo von Rheims, wurde von Ansgar nach Schweden geschickt, um die begonnene Christianisirung fortzusetzen, aber 840 aus seinem Bisthum wieder vertrieben. Er wurde Bischof von Osnabrück und soll noch 858 durch Abordnung eines Presbyters bischöfliche Rechte in Schweden neben Ansgar ausgeübt haben.

Gaza. Eine Stadt im Philisterlande, 1. Mos. 10, 19; 5. Mos. 2, 3, welche zwar dem Stamme Juda zugewiesen war, aber in den Händen der Philister blieb, Richt. 16, 1—3. 21—31, bis Hiskia 728 es unterwarf, 2. Kön. 18, 8. Von Pharao Necho erobert, gewann es nach der Schlacht bei Carchemisch Nebukadnezar, Jer. 25, 20. Wieder eroberte es Alexander der Große 322. Danach schwankte der Besitz zwischen Aegypten und Syrien, bis es 200 dauernd durch Antiochus an Syrien kam. In der Makkabäerzeit ward es von Jonathan belagert, 1. Makk. 11, 60, und von Alexander Jannäus zerstört. 58 v. Chr. baute Gabinius es wieder auf, nicht ganz an der Stelle der alten Ruinen, vgl. Apstg. 8, 26. Diese Stadt wurde im großen jüdischen Kriege von den Juden zerstört, doch hob sie sich wieder als Handelsstadt und wurde von den Muhamedanern erobert. Die Kreuzfahrer errichteten hier 1152 eine Festung, die Saladin 1170 zerstörte. Der erste Bischof ist nach der Sage Philemon gewesen. Historisch ist ein Bischof Silvanus, † 285. Im Hafenorte gründete um 540 Constantin einen neuen Bischofssitz. Bei Gaza errichtete Hilarion die erste Einsiedelei.

Gazelle. Luth.: Reh. Das zierliche Thier ist ein Bild der Anmuth, Hohel. 2, 7. 9; 3, 5. Sein Fleisch ist wohlschmeckend und war beliebt, 1. Kön. 4, 23.

Geba. Das heutige Djeba. Nach Jos. 21, 17 eine Levitenstadt im Stamme Benjamin, nahe bei Rama, war die nördlichste Grenzstadt des Reiches Juda, 2. Kön. 23, 8, welche Asa befestigen ließ, 1. Kön. 15, 22. Sieg Davids über die Philister bei Geba, 2. Sam. 5, 25.

Gebäude, kirchliche. S. Baulast.

Gebal. 1) Eine Landschaft in Arabia Peträa, 2. Kön. 14, 7; 2. Chron. 25, 11. — 2) Eine phönizische Seestadt, Byblos (s. d. Art.).

Gebet. Das Gebet, die allgemeinste und nothwendigste Form aller Frömmigkeit, ist ein Gespräch des Herzens mit Gott, welches hervorgeht aus dem Triebe nach religiöser Gemeinschaft mit Gott und mit dem Ziele, daß das eigene innere Leben durch Gott heilig bestimmt werde. Die Voraussetzung des Gebetes ist der Glaube an die Erhörbarkeit, ohne welche es zu einem Reden des Menschen mit

sich selbst würde, daher ein lebendiger Gottesbegriff. Sofern das Gebet selbst, wenn es ein auf bestimmte Dinge gerichtetes Begehren ausspricht, zugleich die Bereitwilligkeit in sich trägt, den eigenen Willen Gott unterzuordnen, ist es der tiefste Ausdruck der Selbstüberwindung und der Ergebung in den göttlichen Willen. Erforderniß des Gebetes ist die Andacht. Die an dasselbe gestellte Bedingung spricht Joh. 14, 13; 16, 26 aus: „im Namen Jesu." Die praktische Auslegung hiervon ist: das Gebet soll so beschaffen sein, wie es Jesus unter den zufälligen Bestimmtheiten des betenden Individuums aussprechen würde; es wird nach Joh. 16, 23 auch erfüllt im Namen Jesu, weil jede göttliche Gebetserhörung kein anderes Ziel hat, als die Durchdringung des Menschlichen vom Göttlichen, die in der Person und dem Werke Christi offenbar geworden ist. Der thatsächliche Ausdruck des Gebetes ist das Opfer (s. d. Art). Aus dem Begriffe des Gebetes folgt, daß es nur an Gott gerichtet sein kann; mit Nothwendigkeit mußte daher die katholische Kirche den theoretischen, praktisch kaum festzuhaltenden Unterschied zwischen dem Gebete und der Anrufung der Heiligen aufstellen. Vgl. Cramer, Lehre vom G., 1786; Stäudlin, Geschichte der Vorst. vom G., 1824; Tauberth, die christl. Lehre vom G., 1855; ferner die gesammten dogmatischen Werke.

Gebet bei den Hebräern. Bis zum Exil bleibt das Gebet ein freier Erguß individueller Frömmigkeit. Der Pharisäismus stellte es unter genaue Satzungen und verknöcherte es, was die Strafreden Jesu rügen. Der Jude betet nicht ohne den Gebetsmantel und die Gebetsriemen (s. d. A.), dreimal täglich, um Sonnenaufgang, zur Zeit des Abendopfers 5 Uhr und des Aufgangs der Sterne oder von 9—12 Uhr. Das Gebet soll eigentlich jedesmal in der Synagoge gehalten werden und besteht aus einer Reihe von Gebeten und Psalmen, die theils von Allen gelesen, theils mit dem Amen beschlossen werden. Das Ritual bestimmt genau die Stellung und Haltung des Körpers bis ins Kleinste. Ebenso genau geordnet ist das häusliche Tischgebet und das eigentliche Nachtgebet. Die vorgeschriebene Sprache des Gebets ist die hebräische, verboten ist mit Ausnahme Eines Gebetes um Pfingsten und Ostern die chaldäische und syrische Sprache. Die neuere Zeit hat das Gebet in der Muttersprache als erlaubt hingestellt.

Gebetbücher. S. Erbauungsbücher.

Gebet des Herrn, Vaterunser, ist die Gebetsformel, welche Jesus seinen Jüngern auf ihre Bitte gab, um ihnen im Gegensatz gegen pharisäische Wortmacherei die Art eines wahrhaften Gebets zu zeigen. Es ist ebenso wenig eine Alles ersetzende Formel als ein bloßes Schema. Die Doxologie am Schlusse ist entschieden unecht und aus dem liturgischen Gebrauche (seit dem 3. Jahrhundert) in die Codd. übergegangen. Bekanntlich haben sich im kirchlichen Gebrauche der deutschen Lutherischen und Reformirten die festen Verschiedenheiten gebildet, daß jene sprechen „Vater unser" und „vom Uebel", diese „Unser Vater" und „vom Bösen". Vgl. Tholuck, Commentar zur Bergpredigt, 4. Aufl. 1856; namentlich: Kamphausen, das Gebet des Herrn, 1867. Eine praktische Auslegung enthält Evertsbusch' Vaterunser, 1861. Nach Matthäus (6, 9—13) begreift dasselbe sieben Bitten nebst der Anrede, von denen drei die Verherrlichung Gottes, vier die persönlichen menschlichen Bedürfnisse in Betracht ziehen. Nach der, wenigstens wahrscheinlich ursprünglichen Textgestalt bei Lucas (11, 2—4) würde dagegen das „unser in dem Himmel" in der Anrede, die dritte und die siebente Bitte wegfallen.

Gebetsformel. S. Brevier und Liturgie.

Gebetsmantel der Juden. Der kleine G. (Arba Kanphot) ist ein viereckiges, jetzt weißes, sonst blaues, Mäntelchen von Tuch oder Seide, an den Ecken mit Fransen, Zizis, von weißer Wolle, dessen beide Hälften auf den Achseln zusammengebunden sind. Es wird beim Gebet über das Oberkleid gelegt, sonst verborgen getragen. Die Sitte beruft sich auf 4. Mos. 15, 37—41; 5. Mos. 22, 12. Der große G. oder Schulmantel ist ein viereckiges weißes Tuch von Lammwolle mit Fransen an den vier Ecken, mit welchem der Jude in der Synagoge Stirn und Hinterhaupt verhüllt.

Gebetsriemen, Thephillim, entstanden aus der Ermahnung 5. Mos. 6, 6—8; 11, 18. Beim Gebet umwickelt der Jude beide Arme mit einem Riemen, desgleichen die Stirn. Diese Riemen sind nach besonderer Vorschrift aus Kalbleder angefertigt. Die Armthephillim enthalten vier Zettel mit den Sprüchen 5. Mos. 6, 4—9; 11, 13—21; 2. Mos. 13, 1—10. 11—16, auf beiden zusammen die Buchstaben des Wortes שַׁדַּי. Die Thephillim gelten für heilig, sie werden nur von den (reinen) Männern getragen, und wer sie einmal angelegt hat, darf unter keiner Bedingung sein Gebet unterbrechen.

Gebetverhör. Eine Einrichtung der lutherischen Kirche in Ostpreußen, Schweden und den Ostseeprovinzen, wonach der Pfarrer die einzelnen Dörfer der ausgedehnten Kirchspiele alle Vierteljahre (jetzt einmal jährlich) besuchen, alle Personen derselben über ihre Kenntniß der Gebete und des Katechismus befragen (vgl. Jacobson, Urkunden, Allgem. Kirchenblatt 1853) und die Unwissenden vom Abendmahl ausschließen soll. Eine verwandte Einrichtung der reformirten Kirche sind die vierteljährlichen Hausbesuche, die sich aber dadurch unterscheiden, daß bei ihnen das eigentliche Interesse in der kirchlichen Zucht, bei jenen in der Unterweisung oder der Lehre liegt.

Gebhard, der Heilige. Bischof von Constanz, erbaute Petershausen bei Constanz, † 995, wurde 1134 kanonisirt und wird von gebärenden Frauen angerufen.

Gebhard II. Truchseß von Waldburg, Erzbischof und Kurfürst von Köln. Geb. am 10. November 1547, war er 1562 Domherr zu Augsburg, 1567 zu Straßburg, 1570 zu Köln, 1576 Domprobst zu Augsburg und wurde 1577 in Köln zum Erzbischof gewählt gegen den Willen der spanischen Partei, welche Ernst von Bayern wünschte. Frühere Hinneigung zum Protestantismus und die Liebe zu Agnes von Mansfeld, mit der er sich 1583 öffentlich vermählte, bestimmten seinen Uebertritt 1582, dem Bemühungen zur Verbreitung der evangelischen Kirche im Erzstifte folgten. Kraft des Restitutionsedictes wurde G. vom Domcapitel und Kaiser seiner Würde für verlustig erklärt, 1583 Herzog Ernst zu seinem Nachfolger gewählt und er, von den evangelischen Ständen wenig oder gar nicht unterstützt, mit Waffengewalt aus dem Besitz gesetzt. G. floh 1584 nach Holland, versuchte 1589 noch einmal englische Hülfe zu erlangen und starb

1601 zu Straßburg, wo er als Domdechant die letzten Jahre zugebracht hatte.

Gebim. Jes. 10, 31. Ort in Palästina unweit Jerusalem, südlich von Rama.

Gebirge Palästina's. Palästina ist größtentheils Gebirgsland, das auf engem Raume Hochgebirge, welliges Hügelland, Hochebene und Tiefebene umfaßt. Durch das bis tief unter den Meeresspiegel sich herabsenkende Jordanthal, das Ghör, wird es in zwei natürliche Hälften getheilt, die in der weitgedehnten Gebirgskette des Libanon zusammenschließen. Diese, aus dem Libanon, dem Antilibanon und Hermon bestehend, bildet die geschützte Nordgrenze des Landes; ihre Schneehöhen speisen den nie versiegenden Jordan und sind die Ursache der Fruchtbarkeit im Lande. Der Hermon ist ein südlicher Ausläufer des Antilibanon, von bedeutendem Umfange, einer Höhe von etwa 7000′ und beständig von Schnee bedeckt. Jetzt heißt er Dschebel-es-Scheikh oder Dsch.-et-Teltsch (Schneeberg). Südöstlich entsendet er einen niedrigeren Höhenzug, den Dschebel-Heisch, der bis an das Nordufer des Sees Genezareth sich hinzieht und hier steil gegen den See abfällt. Da, wo der Hermon im N. mit dem Antilibanon zusammenhängt, hebt ein ebenfalls niedrigeres Gebirge an, die rechte Thalwand der westlichen Jordanquelle (das Quellthal heißt Wadi-et-Teim) und die linke Wand des Leontesthales. Von der Biegung des Leontes gegen W. an senkt sich dieser Gebirgszug und breitet sich bis nach Nordgaliläa hinein aus, setzt sich dann in den höheren Bergen (3000′) von Naphthali (Dsch.-Safed) fort, um, in der gleichen Linie mit dem Südufer des Sees Genezareth, die schroff abfallende Nordwand der Ebene Jesreel zu bilden. Hier erhebt sich, beinahe allein stehend, der kegelförmige Berg Tabor. (Südlich von diesem verlegt man herkömmlicherweise den sogenannten kleinen Hermon, aus Mißverständniß von Ps. 133; 42, 7; 89, 13.) Einige Stunden weiter südlich erheben sich die Berge Gilboa, die östliche Grenze der „großen Ebene". Das galiläische Bergland ist sehr fruchtbar und lieblich. Ihm gegenüber, im S. der Ebene, von S.-O. nach N.-W. läuft, gegen das Meer ansteigend, der Gebirgszug, dessen nordwestliche Enden Carmel heißen, und mit dem Vorgebirge gleichen Namens fast senkrecht in das Meer abfallen. Dieser einst sehr fruchtbare Höhenzug begrenzt im N. die Niederung Saron. Südwärts von Bethsean, beim Flecken Ginea (Engannim?), die ganze Breite zwischen Jordan und der Ebene Saron ausfüllend, zieht das Gebirge Ephraim; anfangs in mäßiger Höhe (bis 2400′), fruchtbar und lieblich (Stadt Samaria, Berge Ebal und Garizim), gewinnt es gegen Jerusalem hin einen wilderen Charakter, der den Uebergang zum Gebirge Juda bezeichnet. Dieses reicht von der philistäischen Grenze bis Jericho und südlich bis Hebron und bildet im O. die wilde, höhlen- und klüftereiche Wüste Juda, die in schroffem Abhange zum Todten Meere hinabsteigt. Besonders im W. und S.-W. endet es in äußerst schroffem Abfalle und bildet eine natürliche Festung. Weiter im N. eröffnet das judäische Hügelland leichtere Eingänge gegen Jerusalem. Im S. geht es in die dreigestufte Abdachung von Südjudäa und Nordidumäa über. Die Oberfläche des Gebirges Juda (bis 3000′ hoch) erscheint als ein Wechsel von flach gewölbten Ebenen, steilen Kuppen und langgestreckten Bergrücken, in seiner Gestalt vielfach dem Jura ähnlich. Südöstlich endet es mit dem Amoritergebirge und fällt hier steil in die Arabah ab. Die Gebirgszüge des Ostjordanlandes nehmen am Südende des Todten Meeres mit dem Gebirge Abarim ihren Anfang, setzen sich (Jericho gegenüber) im Pisgagebirge (mit dem Berge Nebo und dem Dsch.-Adschlun) fort und enden als Dsch.-Dschelaad (Gebirge Gilead im engern Sinne; im weitern Sinne heißen die Gebirgszüge von Hesbon bis an den Hieromax Gebirge Gilead) am Jarmuk oder Hieromax, südlich vom Galiläischen Meere. Die Höhe dieser Berge beträgt etwa 2500′; die Thalwand des Ghör, die von zerrissenen wilden Felsthälern durchbrochen ist, erhebt sich steil und schroff bis zu der Höhe von 2000′. Jenseit der westlich vom Dsch.-Heisch, südlich von den Bergen Gileads begrenzten Hochebene Basan dehnt sich das Gebirge Hauran aus, das bis zu der Höhe von 6000′ ansteigt. Das Gestein der palästinensischen Berge ist meist Kalk, nur im N.-O. findet sich ein breites Basaltlager. Sie sind arm an Metallen und brauchbaren Bausteinen.

Gebote, die zehn. S. Dekalog.

Gebote der Kirche, die fünf. Die aus der Praxis der katholischen Kirche im Laufe der Zeit hervorgegangenen Satzungen, welche sie den göttlichen Geboten gleichstellt, werden seit dem Katechismus des Jesuiten Canisius als ein Fünfgebot formulirt: 1) du sollst die gebotenen Feiertage halten; 2) du sollst an Sonn- und Feiertagen die Messe hören; 3) du sollst die gebotenen Fasttage und den Unterschied der Speisen halten; 4) du sollst jährlich wenigstens einmal um Ostern deinem verordneten Priester deine Sünden beichten; 5) du sollst das Sacrament des Altars wenigstens jährlich einmal um die österliche Zeit halten. Manche ziehen das 4. und 5. in eins zusammen und fügen hinzu: du sollst zu verbotener Zeit keine Hochzeit halten. Bellarmin hat als 6. das Gebot über den Zehnten. Der Katechismus Romanus thut einer solchen Formulirung ebenso wenig als das Tridentinum Erwähnung. Die Begründung dieser Gebote aus der Schlüsselgewalt der Kirche widersteht den evangelischen Principien.

Gebräuche. S. Ceremonien.

Geburt Christi. S. Jesus.

Geburtstage der Heiligen. S. Acta martyrum.

Gedächtnißmahl. S. Abendmahl.

Gedalja. Der Sohn Ahikams (2. Kön. 22, 12), wurde von Nebukadnezar als Statthalter über den Ueberrest der Juden in Palästina nach der Wegführung Zedekia's gesetzt. Mit einer chaldäischen Besatzung residirte er zu Mizpa bei Jerusalem. Jeremia begab sich zu ihm. Auf Anstiften des Ammoniterkönigs Baalis erschlug ihn eine Schaar fanatisirter Juden unter Anführung des Ismael mit seiner chaldäischen Umgebung beim Mahle. Aus Furcht, Nebukadnezar werde den Mord Gedalja's an ihnen rächen, wanderte der Rest der Juden nach Aegypten aus. Daher ist der Todestag Gedalja's, der die Verbannung vollständig machte, ein Trauergedenktag geworden. Vgl. Jer. 39—41.

Geddes, Alexander. Ein katholischer schottischer Priester. Geb. 1737 zu Arradowl. Seiner freiern Ansichten wegen gab er seine Pfarrstelle auf 1779 und lebte in London seinen literarischen Arbeiten,

zuerst als Hausprediger des kaiserlichen Gesandten, dann privatisirend. Von ihm erschien 1792—97 eine Bibelübersetzung, bei welcher er Eichhorn, Michaelis und Paulus folgte, und in deren Vorrede er die Inspiration leugnet.

Geder. Jos. 12, 13. Gedera, Jos. 15, 36; 1. Chr. 12, 4, jetzt Ghederah, zwischen Ramleh und Gaza.

Gederoth, Jos. 15, 41, wurde unter Ahas von den Philistern erobert, 2. Chr. 28, 20.

Gedor. Stadt im Stamme Juda, Jos. 15, 58; 1. Chron. 4, 39; 12, 7, heute Dschedur.

Geduld. Wenn sich die Lebensthätigkeit des Menschen gehemmt fühlt, und diese Hemmung sich nicht entfernen lassen will, so entsteht in dem natürlichen Menschen eine Reaction in Form von heftigen Gefühlen, d. h. die Ungeduld. Die sittliche Aufgabe in diesem Falle ist daher die Geduld, d. h. durch Selbstverläugnung das Gleichgewicht des innern Lebens zu bewahren. Sie kann erreicht werden entweder durch die Erkenntniß der Fruchtlosigkeit jeder Reaction gegen die eiserne Gewalt des Schicksals und durch Erreichung eines apathischen Zustandes, wie im Stoicismus, in welchem Falle wir aber gewöhnlich nicht den Ausdruck Geduld, sondern Resignation gebrauchen, oder durch die Auffassung des Schicksals als des Werkes eines allweisen und allgütigen Gottes und durch die auf dieser Erkenntniß beruhende Ergebung, in welchem Falle die Geduld im christlichen Sinne gefaßt ist. Dieselbe ist also ohne Religion nicht denkbar, sie ist am leichtesten möglich da, wo die klarste und reinste Vorstellung von Gott und das lebendigste Gottesgefühl vorhanden ist. In diesem Sinne kennt schon das Alte Testament die Geduld (vgl. besonders die Gestalt Hiobs), Jes. 30, 15; Hiob 2, 10; Ps. 94, 13; aber erst im Neuen Bunde konnte sie zu ihrem vollen Begriffe gelangen, ja hier ist sie zu einem Hauptbegriff im ethischen Gedankensystem geworden. Der leidende Christus ist das ewig mustergültige Bild wahrer Geduld, Offenb. 1, 9; 3, 10; 1. Petr. 2, 21; 2. Thess. 3, 5; Hebr. 12, 2, und die leidende Christengemeinde kennt als solche keine höhere Tugend, Röm. 5, 3; 2. Kor. 1, 6; 6, 4; Gal. 5, 22; Eph. 4, 2; Hebr. 6, 12; 10, 36; 12, 1; Jac. 1, 3; Offenb. 13, 10. Auf dieser Höhe ist Geduld soviel als ein geläuterter und geprüfter christlicher Charakter. Von dieser Geduld ist zu unterscheiden die Geduld, welche eine besondere Seite der Nächstenliebe darstellt. Wenn die Ausübung der Liebe durch fortgesetzte Verletzung derselben von der Seite, der die Liebe gewidmet wird, erschwert wird, so ist die schwierige sittliche Aufgabe gegeben, die Liebe trotzdem zu bewahren und ihre Pflichten unangesehen des Widerstandes, den sie finden, zu erfüllen. Dieser ethische Zustand hat Aehnlichkeit mit dem oben beschriebenen und wird daher mit demselben Namen bezeichnet, Eph. 4, 2; Kol. 3, 12; 1. Tim. 6, 11; Tit. 2, 2. In dieser Bedeutung wird die Geduld auch als Eigenschaft von Gott ausgesagt, Dan. 4, 24; Sir. 18, 9; Luc. 18, 7; Röm. 2, 4; 9, 22; 15, 5.

Gefährde-Eid ist im kanonischen Prozeß das Versprechen der Parteien, in ihren Aussagen ohne Arglist und Betrug die Wahrheit festzuhalten.

Gefängniß. Freiheitsstrafen kennt das Mosaische Gesetz nicht; 3. Mos. 24, 12; 4. Mos. 15, 34; 2. Chr. 18, 26 werden nur vorläufige Verhaftungen erwähnt. Unter den Königen jedoch wurde Gefängniß als willkürliche Strafe und Sicherheitsmaßregel verhängt, z. B. gegen Propheten, 2. Chr. 16, 10; Jer. 32, 2 ff.; 33, 1; 37, 15. Schuldhaft kann nicht selten gewesen sein, Matth. 18, 30; Luc. 12, 58, bei Aegyptern, 1. Mos. 39, 19; 40, 3; 2. Mos. 12, 29, ebenso bei den Römern. Der Apostel Paulus erfuhr die custodia militaris, d. h. an einen Soldaten gefesselt, hatte er im Uebrigen die Freiheit der Bewegung und seiner Handlungen. Als Gefängnisse dienten Cisternen, 1. Mos. 37, 20; Jer. 38, 6, die Wohnungen der Hofbeamten, Jer. 37, 15, die Thore des Tempels und Wachthöfe der Paläste, oder es waren unterirdische Kerker, Jer. 17, 16. Die Gefangenen wurden gefesselt, Richt. 16, 21, auch mit Armen und Beinen in einen Block gespannt, wie es noch jetzt bei den Arabern und seiner Zeit auch bei uns Gebrauch war.

Gefängnißaufsicht der Kirche. Ein Gesetz des Honorius übergiebt den Bischöfen die Wachsamkeit darüber, daß die Richter sich die Gefangenen wöchentlich vorführen lassen. Justinians Gesetz von 529 befiehlt geradezu den Bischöfen eine Mitaufsicht über die Gefängnisse und die Behandlung der Gefangenen. Zur Zeit ist in der römischen wie in der evangelischen Kirche der religiösen Pflege der Gefangenen große Thätigkeit zugewendet.

Gefängnißstrafe, kirchliche, wird jetzt nur noch nach den kanonischen Bestimmungen gegen Kleriker in Anwendung gebracht. Früher wurde sie in Klöstern verbüßt, jetzt in Demeritenhäusern.

Gefäße, heilige, werden diejenigen Behältnisse genannt, welche bei der Spendung der Sacramente und zur Aufbewahrung der Elemente gebraucht und in der katholischen Kirche benedicirt werden. In der römischen Kirche sind jetzt üblich: der Kelch mit Patene, Löffelchen, Kännchen, das Ciborium, die Pyxis (ein doppeltes Gefäß, in welchem sich oben die Eucharistie, unten das Krankenöl befindet), Monstranz, Rauchfaß, Salarien oder Salzgefäße und der Weihwasserkessel. Frühere Zeiten gebrauchten außerdem das Röhrchen, fistula, beim Nehmen des Kelches, die capsa, in welcher das unconsecrirte Brod zum Altar, die arca, in der das Uebrige der Communion nach Hause getragen wurde, Peristerien zum Bewahren der Eucharistie, Pastophorien zum Bewahren des Uebriggebliebenen und Ohme (amae), in denen der Wein bewahrt wurde. Die Monstranz endlich ist seit Einführung des Frohnleichnamsfestes üblich. Die Protestanten zählen zu den heiligen Gefäßen die Abendmahlsbecher und Kanne mit Patene oder Schüssel für Oblaten oder Brod, Taufbecken und Taufkanne. Entwendung oder Mißbrauch der heiligen Gefäße ist Sacrilegium.

Gefallene. S. d. A. Lapsi und Magdalenum.

Gefangenschaft, assyrische. S. Assyrien.

Gefangenschaft, babylonische. S. Babylonische Gefangenschaft und Avignon.

Gefilde Moab. Eine Ebene jenseit des Jordan in der Nähe des Nebo, zwischen dem Wadi Modscheb und dem Wadi Wale. Früher von den Moabitern besessen, hatten die Amoriter sie inne, 4. Mos. 21, als die Israeliten auf dem Zuge nach Kanaan sich ihrer bemächtigten, 4. Mos. 22, 1, und dort längere Rast hielten. Sie wurde zwischen Ruben und Gad getheilt, Jos. 13, 32.

Gefühl bezeichnet das unmittelbare lebhafte Innewerden eines gewöhnlich durch von außen kommende Einflüsse hervorgerufenen seelischen Zustandes. Ist der Zustand einer Förderung des

persönlichen Lebens gleich, so ist das Gefühl Lust; im entgegengesetzten Falle Unlust. Das religiöse Gefühl ist das unmittelbare Innewerden unseres Gemeinschaftsverhältnisses zu Gott; es ist daher die ursprünglichste Form des religiösen Lebens, welche weder reflectirt über die Gegenstände der Religion, noch sich auf die Verpflichtungen besinnt, welche das religiöse Verhältniß nach sich zieht, sondern sich unmittelbar an den Gegenstand, der die Seele berührt hat, (Gott) hingiebt. Da aber das Gefühl nur die erste Thätigkeitsform des psychischen Lebens ist und noch nicht seine Gesammtheit umfaßt, so würde auch eine ausschließlich als Gefühl auftretende Religiosität einen einseitigen Charakter an sich tragen, es würden die Abarten des Quietismus, Mysticismus, Pietismus u. Aehnl. entstehen, ebenso wie eine einseitig im Denken eingeschlossene Religiosität — der religiöse Intellectualismus, Orthodoxismus, Illuminatismus —, oder eine ausschließlich im sittlichen Wollen sich darstellende Religiosität — Moralismus —, unvollkommene, wenn auch geschichtlich zuweilen zu rechtfertigende Gestaltungen des religiösen Lebens bilden. Nur eine das ganze geistige Leben umfassende Religiosität, in welcher die einzelnen psychologischen Richtungen einander durchdringen, ergänzen, corrigiren, kann dem Begriffe der Religion genügen. Ein besonderes Hervortreten des Gefühls bezeichnet in der Entwicklung der christlichen Theologie zuerst namentlich der Mysticismus des Mittelalters, wie ja der Mysticismus als psychologische Erscheinung eine Einheit des religiösen Gefühls und der Phantasie und ein überschwengliches Vorherrschen dieser geistigen Richtung darstellt (s. Eckart, Tauler, Böhme u. A.); in der Zeit nach der Reformation dann wieder der Pietismus, welcher eine Reaction des religiösen Gefühls gegen das überwiegende Verstandesinteresse des Orthodoxismus bildete, weniger in seiner ersten Periode als in seiner spätern (s. Spener, Francke, Freylinghausen, Zinzendorf u. A.). In einer neuen Form trat das religiöse Gefühl durch die Kantsche Philosophie in die Theologie ein. Schon der von Kant beeinflußte Rationalismus hatte die Religion auf das Gefühl zurückgeführt (Wegscheider, Gabler). Es war aber hauptsächlich die Friessche Philosophie, welche das ästhetische Gefühl, d. h. ein ahnungsmäßiges Erkennen der Vernunftideen in der Erscheinungswelt, zur Grundlage der Religion machte. Ebenso nannte später Jacobi nach Fries das Organ seines unmittelbaren Erkennens Gefühl. In die Theologie wurde die Friessche Anschauung durch de Wette eingeführt, indem ihm die Gegenstände des Glaubens als ästhetische Sinnbilder der ewigen Ideen Wahrheit und Bedeutung bekamen. Die scharfsinnigste Entwicklung des Gefühlsstandpunktes ist die Glaubenslehre Schleiermachers. Indem dieser die Religion als Gefühl, bestimmter als Abhängigkeitsgefühl, auffaßte, bestand seine Dogmatik wesentlich in einer dialektischen Entwicklung des Inhaltes des religiösen Gefühles, wie es als Gemeinschaftsgefühl in der christlichen Kirche lebt. Von ihm aus hat die Entwicklung der Dogmatik allmählich auf die richtige Stellung des Gefühls innerhalb der Religion hingeleitet. Vgl. Nitzsch, System der christl. Lehre; Ellwert, das Wesen der Religion, in der Tüb. Ztsch. 1835; Stock, ebenda 1840; Reich, das Schleiermachersche Religionsgefühl, Stud. und Krit. 1840; Lechler, Zum Begriff der rel. psych. Fragen, Stud. und Krit. 1851.

Gegenreformation. Unter diesem Worte versteht man die im Großen angestellten und mit viel Erfolg gekrönten Bemühungen, den Protestantismus auch da wieder auszurotten, wo er bereits eine feste Stätte im Volke gefunden hatte. Die Gegenreformation ging aus von den Fürsten, die Werkzeuge und Triebfedern waren die Jesuiten. Das Recht der Fürsten wurde aus dem von den Protestanten durchgesetzten und im Speyerschen Religionsfrieden 1555 anerkannten jus reformandi hergeleitet, wonach die einzelnen Reichsstände die Gewalt hatten, die Religion zu bestimmen, welche in ihren Territorien Geltung haben solle. Die Mittel der G. waren allerdings auch Predigt und Lehre (Franz von Sales), aber weit mehr Gewaltthätigkeit und Zwang jeder Art. So ward die Gegenreformation 1570—71 in Niederbayern, 1584—87 im Würzburgischen, 1588 im Salzburgischen und den andern geistlichen Fürstenthümern, seit 1578 in Oesterreich, nach 1618 in Böhmen und Schlesien ins Werk gesetzt. In England und Schweden mißlangen gleiche Versuche, um in Polen im 17. Jahrhundert desto mehr zu erringen. Der Westphälische Frieden 1648 und die deutsche Bundesacte 1815 haben durch die Anerkennung der Religionsfreiheit gewaltsamer Gegenreformation ein Ende gemacht. Ueberall, wo sie ihr Ziel erreicht hat, läßt der intellectuelle und sittliche Zustand des Landes erkennen, daß sie ohne eine gewaltsame Hemmung einer schon begonnenen Culturentwickelung nicht möglich gewesen ist.

Gegenwart Christi im Abendmahl. S. die Art. vom Abendmahl.

Geheimlehre. S. Arcan-Disciplin.

Gehenna. Der neutestamentliche Ausdruck für Hölle ist entstanden aus גֵּי הִנֹּם gê hinnom. Im Thale Hinnom (s. d. Art.) hatte das Molochbild gestanden, das erstere war dadurch den spätern Juden ein Gegenstand des Abscheus geworden und sein Name der Name der Hölle.

Gehorsam ist die Unterordnung des eigenen Willens unter eine entgegenstehende Autorität. Er findet seine natürliche Stelle im Verhältniß des Kindes zu den Eltern, wo der noch nicht entwickelten Individualität des Kindes in dem erziehenden Vater eine entwickelte Persönlichkeit gegenübersteht. Mangelt dem Gehorsam das Element der Ehrfurcht, welches hier durch die natürliche Basis gegeben wird, so sinkt er zum knechtischen herab, während, sobald der freie Wille mit Bewußtsein sich den sittlichen Inhalt der gegenüberstehenden Autorität aneignet, der Gehorsam sich in die Hingebung der Liebe verwandelt. Der evangelische Gehorsam des Christen gilt also niemals dem Individuum, sondern nur dem sittlichen Gehalte, welchen dasselbe vertritt. Daher ist Gehorsam unstatthaft, wo das Gebot vom göttlichen Willen sich entfernt. Dem Gesetz des Staates schuldet der Christ Gehorsam, nicht bloß als Rechtspflicht, sondern weil dasselbe ein Ausdruck der bisherigen Entwickelung der dem Staatsleben zu Grunde liegenden sittlichen Idee ist. Den sogenannten freiwilligen Gehorsam der katholischen Ethik (der Klostergelübde 2c.), weil er ein Aufgeben der Freiheit, d. i. eines der wichtigsten sittlichen Güter ist, verwirft die evangelische Kirche.

Gehorsam Christi. S. Genugthuung.

Gehorsam, neuer, wird von der Augsburger Confession das letzte Stadium der Bekehrung genannt, nachdem diese durch Reue und Glauben hindurchgegangen ist.

Geibel, Johann. Pastor der reformirten Gemeinde in Lübeck seit 1797. Geb. zu Hanau am 1. April 1776, ist er in weitern Kreisen bekannt geworden als Vertheidiger der Rechtgläubigkeit gegen Neologie und Rationalismus und durch seine literarische Betheiligung an dem Streite seines Sohnes, des Pastors C. Geibel zu Braunschweig, seit 1830, mit seiner rationalistischen Gemeinde und der niedersächsisch-reformirten Synode 1832 zu Braunschweig, welcher damit endigte, daß ein herzogliches Rescript Geibel jun. mit Beibehaltung seines Gehaltes aus dem Dienste entließ. † 1853. Die betreffenden Schriften zu Lübeck 1832 und 1833.

Geier wird im Alten Testamente unter dem allgemeinen Namen des Adlers (s. d. Art.) inbegriffen. 3. Mos. 11, 14; 5. Mos. 14, 13; Jes. 34, 15 wird aber der gemeine Geier, vultur cinereus, speciell erwähnt.

Geiger, Franz Tiburtius. Geb. 1755 zu Harting bei Regensburg. Erzogen von den Jesuiten und Benedictinern, trat er 1772 in den Franciscanerorden, studirte dann in Würzburg und versah Professuren an mehreren Schulen seines Ordens, bis er 1792 eine theologische Professur in Luzern erhielt und theologus nuntiaturae wurde. In dieser Stellung arbeitete er mit Erfolg für die Belebung des Ultramontanismus, auch durch viele populäre Controversschriften gegen den Protestantismus, den er nicht einmal wissenschaftlich verstand. † 1843.

Geiler von Kaisersberg. Berühmter Prediger und Volksredner. Geb. 1445 zu Schaffhausen, wurde er erzogen zu Kaisersberg bei seinem Großvater, bezog 1460 die Universität Freiburg, ward dort 1463 doctor artium und hielt Vorlesungen (1469 decanus facultatis artium). 1471 wandte er sich in Basel zum Studium der Theologie und ward daselbst 1476 Dr. und Professor der Theologie. Einen Ruf als Prediger nach Würzburg schlug er aus, um die durch Peter Scholt begründete Predigerstelle am Münster zu Straßburg anzunehmen. † 1510. In seinen Predigten, die er in deutscher Sprache und echt volksthümlicher Weise hielt, spricht sich ein ernster kirchlicher Sinn aus, der zur Mystik wohl hinneigt, doch von der Scholastik noch völlig eingenommen ist, wohl das eingerissene Verderben in der Kirche bessern möchte, aber weit entfernt ist von reformatorischen Gedanken. Seine Predigten sind nicht immer über biblische Texte, sondern mehrfach Auslegungen profaner und neuerer Schriften, z. B. die Predigten über Sebastian Brand's Narrenschiff (Weltspiegel, d. i. Predigten über Seb. Brand's Narrenschiff, 1574) und über Gersons De monte contemplationis. Ausgewählte Schriften I. Heft herausgegeben von Braun, Trier 1858; Seelenparadies, herausgegeben von Biesenthal, 2 Bde., 1842. Vgl. Ammon, G. v. K., Leben, Lehren und Predigten, 1826.

Geissel, Johann von. Bischof von Speyer, 1841 Coadjutor des Erzbischofs Droste-Vischering, 1845 Erzbischof von Köln, als des letztern Nachfolger. † 1864.

Geißelung. S. Leibesstrafen.

Geißelung war zuerst eine Disciplinarstrafe in den Klöstern, wurde dann in Nachahmung des Leidens Christi für uns ein Bußwerk und durch Damianus Hauptbestandtheil der Mönchsaskese, der auch Laien sich unterwarfen.

Geißler, Geißelbrüder, Kreuzbrüder, Loißkenbrüder, weiße Flagellanten. Die Geißlerfahrten des Mittelalters, organisirte Gesellschaften, die von Ort zu Ort zogen und unter dem Gesange geistlicher Lieder in Kirchen und auf öffentlichen Plätzen eine wechselseitige Geißelung ihrer Glieder veranstalteten, sind eine Ausgeburt des schwärmerischen Bußeifers, der durch einzelne Bußprediger, Antonius von Padua, Vincent Ferrer u. A. entzündet, gemehrt durch die Noth der Zeit oder die Erwartung des nahen Weltendes, epidemienartig das ganze Volk ergriff und nur durch ernste Maßregeln der Kirche und des Staates in seine Grenzen zurückgewiesen werden konnte. Die bedeutendsten dieser Geißlerfahrten, die sich auch auf ausdrückliche Befehle und Visionen beriefen, waren 1261 zu Perugia und in Süddeutschland, 1398—99 im genuesischen Küstengebiete (Bianchi von den langen weißen Gewändern). Die bedeutendsten aber traten nach der großen Pest 1347—49 in Deutschland auf, zuerst in Magdeburg und im Elsaß, bis Frankreich sie verbot und der Papst durch eine Bulle sie unterdrückte, so daß sie allmählich verschwanden; doch tauchten immer neue Spuren auf. Nach 1454 wurden zu Sangerhausen mehrere Geißler verbrannt und die letzten 1481 vor Gericht gestellt. S. Förstemann, die christlichen Geißlergesellschaften, Halle 1828; Möhnike, Ueber Geißlergesellschaften, Ztschr. für hist. Theol., 1833; Heller, Vincent Ferreri, 1830; Schmidt, Lied und Predigt der Geißler, Stud. und Krit., 1837.

Geist im biblischen Sinne bedeutet das innere Lebensprincip des Menschen im weitesten Sinne, das, was in uns denkt (Ez. 11, 5; Jes. 29, 24), also was wir im engern Sinne Geist, Verstand nennen, was in uns fühlt, trauert, sich freut, zürnt, begehrt, was wir Gemüth, Herz nennen (1. Mos. 41, 8; 45, 27; Ps. 51, 19; 142, 4; Jes. 66, 6; Luc. 1, 47; 10, 21; 11, 33), ferner was gut, schlecht, stolz, demüthig u. s. w. ist, d. h. der Sitz des Moralischen, des Charakters (Ps. 32, 2; Jes. 25, 4; Ez. 3, 14; Ps. 143, 7; 2. Mos. 6, 9; Spr. 16, 18; Jes. 57, 15; Ez. 20, 32; Hagg. 1, 14), selbst das sinnliche Leben ist davon nicht ausgeschlossen, so daß der „Geist" auch Thieren zugeschrieben wird (1. Mos. 6, 7; 7, 15). Alles dasjenige gehört im weitesten Sinne zum Geist, was die Substanz des Lebens ausmacht, was übrig bleibt, wenn man das bloß Materielle, den körperlichen Stoff vom Begriffe des Menschen abzieht. Der Geist steht also im Gegensatz zum Körper, d. h. genau genommen, nicht zum beseelten Körper, sondern zum nicht beseelt gedachten. Wenn der Geist entweicht, ist der Mensch todt (Jac. 2, 26). Der Tod ist derjenige Prozeß, durch welchen der Geist den Körper verläßt, wodurch dieser wieder zur Erde wird, aus der er genommen ist (Ps. 31, 6; 146, 4; Pred. 12, 7; Luc. 23, 46; Apstg. 7, 58). Der Geist ist eine selbständige Einheit, sowie der Körper ein materielles Conglomerat für sich bildet, das freilich zerfällt, wenn der Geist daraus entflieht; er existirt auch ohne den Leib und lebt fort nach dem Tode (Luc. 8, 55; 24, 37; 1. Petr.

8, 19; Hebr. 12, 23). Den Ursprung des Geistes leitet 1. Mos. 2, 7 von Gott selbst ab, und zwar als eine Selbstmittheilung Gottes, so daß der Menschen- und Gottesgeist Ein Wesen mit einander bilden (Apstg. 17, 28), jedoch immerhin so, daß der Menschengeist als verselbständigte Existenz zu nehmen ist, die sich zu Gott so oder anders zu stellen vermag. Der Pantheismus ist von der biblischen Vorstellung gänzlich ausgeschlossen. Das Verhältniß des Begriffes Geist zu dem der Seele (נֶפֶשׁ ψυχή) bestimmt sich so, daß Geist die Totalität des innern Lebens, namentlich die höhern Lebensfunctionen des Denkens, Ahnens, Fühlens, Wollens umfaßt, Seele dagegen das Princip des sinnlichen Lebens, das System der sinnlichen Empfindungen und Triebe in sich begreift. Da die Grenze zwischen den niedern und höhern Functionen des Lebens erfahrungsmäßig eine sehr schwankende ist, so ist auch der volksthümliche Ausdruck ein sehr wechselnder, weshalb im Sprachgebrauche die Begriffe oft in einander überfließen. S. übrigens darüber d. Art. Seele. Eine Dreitheilung des Menschen in Geist, Seele, Leib tritt klar erst beim Apostel Paulus auf, namentlich 1. Thess. 5, 23; vgl. auch Hebr. 4, 12. Die Unterscheidung zwischen Geist und Seele ist dabei dieselbe, wie sie eben bezeichnet worden ist, die Unterscheidung der höhern vernünftigen Functionen (νοῦς) von den niedrigeren sinnlichen. Daher kommt es, daß der Apostel die ψυχικοί (seelischen Menschen) den πνευματικοί (geistigen) gegenüberstellen und die ersteren mit den σαρκικοί (fleischlichen) auf dieselbe Linie stellen kann (s. d. Art. Fleisch). In der paulinischen Anthropologie erhält nun auch der Begriff πνεῦμα eine noch speciellere Bedeutung. Dadurch, daß von Christus ein neues Geistleben ausging, daß ein christliches Gemeindeleben entstand, dessen erfüllendes Element der heil. Geist ist, mußte auch für das einzelne Christenleben der „Geist" ein neues bedeutungsvolles Princip werden. Der Apostel redet darum von dem Gegensatz der Principien des Geistes und des Fleisches; er meint mit dem ersten ein Princip der Heiligung im Menschen, welches die ganze Natur des Menschen durchdringen muß und so in ihm eine neue „pneumatische" Natur schafft, welches einen Kampf führt gegen die Mächte des Fleisches, dessen Sieg aber in Christus verbürgt ist, Röm. 8, 1 ff.; 1. Kor. 15, 41—46; Gal. 5, 17 ff. In diesem Sinne ist Geist nicht ganz gleichbedeutend mit dem oben entwickelten Begriffe, welcher letztere übrigens auch bei Paulus (= νοῦς) nicht fehlt; er ist eigentlich der heilige Geist, der in der Gemeinde lebt, und nun auch ins Personenleben übergeht und hier eine persönliche Macht bildet. Allerdings ist der Sitz dieses Princips πνεῦμα, der menschliche Geist, ohne daß beide mit einander im Sprachgebrauche verwechselt werden können; aber streng genommen ist der Geist im paulinischen Sinne eine objective Macht, die über die menschliche Einzelperson hinausgeht. — Der modernen Wissenschaft ist namentlich das Wesen des Geistes zu bestimmen ein wichtiges Problem. Wir heben unter den Versuchen namentlich den am schärfsten entwickelten von Rothe (Ethik I, §. 29) hervor, welcher den Geist definirt als die Einheit des Ideellen und Realen, als den Gedanken, der zugleich ist, und als das Dasein, das zugleich Gedanke ist. Die gewöhnliche Begriffsbestimmung definirt den Geist als Selbstbewußtsein, als die Ichheit. Vgl. die biblischen Seelenlehren von Beck und Delitzsch und die Lehrbücher der biblischen Theologie. Ackermann, Stud. und Krit., 1839.

Geist, Orden des heiligen. Ein französischer Orden, von Heinrich III. am 31. Dec. 1574 gestiftet zur Erinnerung an seine Thronbesteigung zu Pfingsten (seinem Geburtstage) des Jahrs. Die Ritter waren zum täglichen Besuch der Messe, zu jährlich zweimaliger Communion verpflichtet und genossen große Vorrechte. Der König war Großmeister, sämmtliche Prinzen Mitglieder. Die Revolution hob den Orden auf. Aehnliche weltliche Orden in Neapel (1352) und Spanien (1360) sind ebenfalls aufgehoben. — Die Missionspriester des heil. Geistes stiftete 1701 der Abbé Desplaces für die Heidenbekehrung in Indien, China und Afrika. Sie erhielten 1805 die staatliche Erlaubniß von Neuem, auch 1818—30 einen Staatszuschuß zu ihren Zwecken. — Die Kanoniker des heil. Geistes sind eine 1588 bestätigte Congregation für den Unterricht, die zu klösterlichen Uebungen verpflichtet ist. — Der Orden des heil. Geistes von di Sassia (von dem Hauptsitze seit 1204 eines Hospitals in Rom so genannt), ist ursprünglich ein Hospitalorden, dessen Brüder nach manchen Veränderungen 1700 Clemens XI. in regulirte Chorherrn umwandelte. — Den weiblichen Orden dieser Hospitaliter bilden die zahlreichen „weißen Schwestern", die sich mit Armenpflege und Kindererziehung beschäftigen. Ein Zweig von ihnen sind die 1294 gestifteten Schwestern des heil. Geistes zu Poligny.

Geister. S. Engel, Dämonen.

Geistesgabe, Charisma, nennt das Neue Testament die natürliche Anlage und Begabung, sofern sie, vom Geiste Christi geheiligt und entwickelt, im Dienste des Reiches Gottes und der Gemeinde sich wirksam erweist, 1. Kor. 12, 4 ff. Das Auffallende und Wunderbare, worin das Charisma sich in den ersten Gemeinden oftmals äußerte, gehört nicht zu seinem Wesen, sondern ist durch die Verhältnisse der Ursprungszeit bedingt. Indem dies übersehen wurde, konnte man von einem Aufhören der G. reden. In der sich erst begründenden Gemeinde erringen sich die offenbar werdenden G. die Anerkennung und den Raum für ihre Wirksamkeit, welche in der geordneten Gemeinde dem Amte überwiesen wird. Die Voraussetzung der Amtsübertragung aber ist jedesmal das für die Führung des Amtes erforderliche Charisma.

Geistestaufe. Nach der Eintheilung des Thomas von Aquin gibt es eine dreifache Taufe: die Wassertaufe, Bluttaufe und Geistestaufe, welche beide letzteren die erstere ersetzen können. Die Geistestaufe (baptismus flaminus) ist die innere Regung des Gewissens, welche in Folge der Einwirkung des heil. Geistes entsteht.

Geist Gottes. Im Alten Testamente wird vom „Geiste Gottes" in einer Weise geredet, daß derselbe deutlich getrennt erscheint vom Begriffe Gott selbst, ohne daß damit ein zweites Wesen neben Gott oder auch nur eine Person im trinitarischen Sinne bezeichnet werden soll. Wie im Menschen, so kann auch hier der Begriff des Geistes nicht anders gefaßt werden, denn als das Princip aller Lebensthätigkeit. Indem das absolute Wesen Gottes an sich als die unendliche Ruhe der Majestät

gedacht wird, erscheint die gesammte Lebendigkeit Gottes als etwas von dem Wesen Gottes an sich unterschiedenes, als etwas aus Gott als selbständiges Princip wirkendes Herausgetretenes, und da dieselbe Lebendigkeit im Menschen den Begriff des Geistes ausmacht, so hat das Neue Testament, wie auch das Alte Testament, wo noch nicht der Begriff des heiligen Geistes aufgetreten ist, dafür die Bezeichnung „Geist Gottes". Derselbe ist die schaffende Kraft der Schöpfung, 1. Mos. 1, 2; Ps. 33, 6; Hiob 33, 4, der höchste Verstand und die höchste Kraft, Jes. 11, 2, die erleuchtende Kraft der Propheten, Jes. 32, 15; 44, 3; 48, 16; Joel 3, 1. 2; nach 1. Kor. 2, 11 gleichsam das Selbstbewußtsein Gottes. Ein neuer Begriff ist derjenige des heil. Geistes; s. darüber d. Art. Trinität. Vgl. Kleinert, Zur altt. Lehre vom Geiste Gottes, Jahrbb. für d. Theol., 1867.

Geist, heil. S. Geist Gottes und Trinität.

Geistliche. Das Wort, welches die Reformatoren vermieden, ist allmählich in die evangelische Kirchensprache aus der katholischen herübergenommen und bezeichnet diejenigen, welche der Kirche unmittelbar am Wort und Sacramente dienen. In der katholischen Kirche bildete sich früh, theils durch Einwirkungen alttestamentlicher und jüdischer Ideen, theils durch die Auffassung der Kirche als eines Institutes, der Begriff eines vom Volk getrennten priesterlichen Klerus (s. d. Art.) aus, der eigentlich allein die Kirche repräsentirte und dessen Mitglieder durch die Weihe einen unauslöschlichen Charakter empfingen. Die Reformation verwarf die beiden Begriffe, welche den Klerus constituiren, Weihe und Jurisdiction, und ging einfach auf den Begriff des Amtes zurück. Es kam aber nicht zu einer dogmatischen Begründung des Amtes, da die Reformatoren die Stellung des Geistlichen immer nur negativ erörterten, d. h. im Hinblick auf die gegnerischen Behauptungen, und so sehen wir in den evangelischen Gemeinschaften ein Schwanken von dem völligen Verwerfen eines geistlichen Amtes bei Wiedertäufern, Quäkern und Darbysten bis zu dem fast katholischen Amtsbegriff der Irvingianer und Neulutheraner. Kirchenrechtlich hat sich sowohl in der lutherischen als der reformirten Kirche in den Geistlichen ein Lehrstand gebildet, in den man durch die Ordination eintritt. Sah man ursprünglich in demselben den berufenen Wächter (lutherisch) über die Lehre, (reformirt) über das Leben und die Sitte der Gemeinde, so gab es auch eine Zeit, die in demselben nur eine Art höherer Polizeibeamten oder Volkslehrer erblickte. Das geistliche Amt beruht zuerst auf allgemeinen sittlichen Gesetzen, wonach jede Gemeinschaft bestimmter Organe bedarf, durch welche und in welchen sie wirkt (Gemeindeamt); einen göttlichen Grund hat aber das Amt, ohne sich auf eine bestimmte Einsetzung Christi beziehen zu müssen, darin, daß Gott die Gemeinde und ihren Zweck und damit das unentbehrliche Amt gewollt hat. Wie aber jede Gemeinschaft in ihren Organen zugleich die lebendigen Träger der sie beseelenden Idee, diese gleichsam verkörpert erblicken will, so auch hier. Der Geistliche ist also, seinem Begriffe nach, die möglichst vollendete nach außen hin wirkende religiöse Persönlichkeit, so zu sagen, ein möglichst getreues Abbild Christi im Rahmen seiner Zeit. Gefordert wird daher von ihm außer der speciellen Berufsbegabung die christliche Persönlichkeit. Vgl. aber d. Art. Irregularität. Damit begründen sich die strengern Anforderungen, welche in sittlicher Beziehung an den Geistlichen gemacht werden. Als der Träger der religiösen Idee ist er der Leiter und Führer des gottesdienstlichen Lebens; aber es ist lediglich eine durch die Verhältnisse bedingte Frage der Zweckmäßigkeit, ob er auch in den andern Beziehungen des Gemeinschaftslebens, der Verwaltung und der Verfassung des Gemeindelebens, das einzige oder auch nur das leitende Organ sein solle. Die bürgerlichen Vorrechte des geistlichen Standes, welche, auf dem kanonischen Rechte beruhend, auch in den evangelischen Ländern vom Herkommen bewahrt waren, sind mit Recht in der Neuzeit bis auf einen kleinen Rest geschwunden.

Geistliche Dramen. An den mittelalterlichen Gottesdienst reihen sich zur Zeit der hohen Feste, Weihnachten und Ostern, scenische Darstellungen der heiligen Geschichte durch Geistliche (daher mistères aus ministerium). Der Kreis der Darstellungen erweiterte sich durch die Legende, der Ort derselben blieb nicht die Kirche; so kam auch die Aufführung selbst in die Hände der Laien. Wie die Kunstform sich entwickelte, wurde auch die Behandlung des Stoffes freier, der Volkshumor dringt ein und gewinnt in den Fastnachtsspielen (sotties, entremets, interludes) ein eigenthümliches Terrain, während die Moralitäten, d. h. Stücke, die einen mehr allegorisch lehrhaften Charakter an sich tragen, die ursprüngliche religiös-didaktische Tendenz beibehielten, der Geist der Zeit aber auch in dieser Art seine Kritik an der verfallenen Kirche übte. Wie aus diesen geistlichen Dramen sich das historische Schauspiel und unsere ganze dramatische Literatur entwickelt hat, zu zeigen, gehört weiter nicht hieher; nur soll der Rest des eigentlichen geistlichen Dramas erwähnt werden, der sich in den Passionsspielen des Oberammergau (seit 1634) erhalten hat. S. d. Art. Drama.

Geistliche Sachen. Alles, was unter die geistliche Gerichtsbarkeit fällt; im engern und eigentlichen Sinne, was sich bezieht auf Glauben, Lehre, Sacramente und Cultus.

Geistliche Verwandtschaft. S. Verwandtschaft, Compaternität.

Gelasius I. Papst 492—496. Der Heilige (18. Nov.). Er erweiterte die päpstliche Macht, indem er in Briefen an Faustus und an die Bischöfe von Dardanien dem Papste das Recht der obersten Entscheidung in religiösen Dingen, und ohne an die Autorität der Synoden gebunden zu sein, zuschrieb. Das Schisma mit der morgenländischen Kirche konnte er durch die Synode 495 nicht beendigen. Er schrieb: De duabus in Christo naturis adv. Eutychen et Nestorium. Dagegen ist das Decretum de libris recipiendis et non recipiendis einer spätern Zeit angehörig. Dasselbe zählt die kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments und die orthodoxen Kirchenväter auf, sowie die, welche diesen Ruhm nicht rein bewahrt hatten.

— II. 1118—19. Mönch von Montecassino (Johann von Gaëta), neben Paschalis Cardinal und Kanzler, wurde er von der Heinrich V. feindlichen Partei gewählt. Mit Mühe wurde er der Gefangenschaft durch Clemens Frangipani von den Römern entrissen; er floh nach Gaëta, wo er consecrirt wurde. Heinrich ließ Gregor VIII. als Gegenpapst wählen. Gelasius sprach zwar den

Bann über den Kaiser aus, mußte aber nach Frankreich flüchten, wo er in Clugny starb.

Geld. Daß schon sehr früh Metall als Tauschmittel benutzt worden und dasselbe nicht bloß gewogen wurde, sondern mit irgend einem Zeichen des Werthes versehen war, zeigt 1. Mos. 23, 16. Die Einheit des spätern Münzsystems ist der Sekel (s. d. Art.). 100 Sekel gaben 1 Mine, 30 Minen = 1 Talent = 3000 Sekel. Der Sekel des Heiligthums hat den doppelten Werth des gemeinen Sekels. Die ältesten uns erhaltenen Münzen sind die der Makkabäer mit althebräischen Inschriften, die unter dem letzten Hasmonäer mit griechischen vertauscht wurden (Antigonus-Münzen). Die Sillos-Münzen, mit der Bezeichnung der Jahre nach der Erlösung Zions לגאלת ציון, werden in die Jahre nach den zwei großen römischen Kriegen verlegt. Endlich rühren die Simon-Münzen, den vorigen ähnlich, von Simon bar Kochba her. Natürlich galten neben den nationalen Münzen der Juden auch die ihrer jeweiligen Herren. So werden 1. Chr. 29, 7 die persischen Dariken erwähnt. Seit der Makkabäerzeit rechnete man mit griechischem Gelde. Drachmen = 6 Obolen, 4 Drachmen = 2 Doppeldrachmen = 1 Stater = 1 Sekel. Von römischen Münzen kommen vor: der Denar = 1 Drachme, Matth. 22, 19; das As = 1/10—1/16 Denar, Matth. 10, 29; Luc. 12, 6; der Quadrans = 1/4 As, Matth. 5, 26; Marc. 12, 42. Endlich ist der Lepton, Marc. 12, 42; Luc. 12, 59; 21, 2, die kleinste aller Münzen, gleich dem halben Quadrans. Der Werth des Geldes war natürlich wechselnd. Anhalt zur Werthbestimmung geben 1. Mos. 23, 15. 16; 33, 19; 2. Mos. 21, 32; 3. Mos. 5, 15; 2. Chr. 1, 17; 2. Sam. 24, 24.

Gellert, Christian Fürchtegott. Geb. 1715 zu Haynichen, studirte er in Leipzig 1734 Theologie, enthielt sich aus Aengstlichkeit der Bewerbung um ein geistliches Amt, bezog als Erzieher 1741 die Universität noch einmal, habilitirte sich als Docent 1744, ward 1751 a. o. Professor der Dichtkunst und Beredsamkeit und hielt Vorlesungen über Moral. † 1769. In dieser Stellung hat er als Lehrer und Schriftsteller eine außerordentlich segensreiche und weitgreifende Wirksamkeit entfaltet; seine aufrichtige Frömmigkeit, seine Anspruchslosigkeit, seine Güte und Einsicht machten ihn gleichsam zu einem Beichtvater in den weitesten Kreisen. Seine geistlichen Lieder (wie auch seine Fabeln) sind Eigenthum des Volkes geworden. Ausgabe seiner Werke Leipzig, Weidmannsche Buchh., 1839. Vgl. Gellertbuch von Ferd. Naumann, Dresden 1854. Seine Gedichte Berlin 1859, geistl. Oden 1859, Miniaturausg. 1861.

Gelobt sei Jesus Christus ist der in vielen Gegenden übliche katholische Gruß, dem die Antwort wird: in Ewigkeit. Sixtus V. verlieh jeder Anwendung desselben einen fünfzigtägigen Ablaß. Aehnlich ist die Formel bei Augustin: Christo laudes.

Gelübde ist ein Gott abgelegtes Versprechen, wodurch man sich (nach römischer Lehre) zu einem vorzüglicheren Gute verpflichtet. Die Lehre von den Gelübden ruht auf der Voraussetzung der sogen. evangelischen Rathschläge (s. consilia ev.) und ist daher der katholischen Sittenlehre eigenthümlich. Die Scholastiker und das Decretalenrecht haben sie bis ins Einzelne ausgebildet. Die Bedingungen der Gültigkeit eines Gelübdes sind dieselben wie beim Eid, judicium in vovente, veritas in mente, justitia in re; es erlischt durch Cessation, wenn der Grund und die Bedingung hinwegfällt, durch Irritation, Nichtigkeitserklärung, zu welcher Derjenige berechtigt ist, von welchem der Gelobende abhängt, durch Commutation, d. h. Umwandlung, und durch Dispensation, welche bei größern Gelübden nur vom Papste ausgehen kann. Von den Unterscheidungen der Gelübde sind hervorzuheben die Theilung in lebenslängliche und zeitweilige, in einfache und feierliche, d. h. solche, welche eine kirchliche Bestätigung erhalten haben. Durch die letzteren wird eine dawider laufende Handlung auch pro foro externo rechtsungültig und strafbar, was bei den andern nicht der Fall ist. Als die höchsten Gelübde gelten die Klostergelübde des Gehorsams, der Armuth, der Keuschheit. Die evangelische Ethik kennt keine Gott geleisteten Gelübde, weil es für sie keine Gott wohlgefälligen Handlungen giebt, zu denen der Mensch nicht ohnehin verpflichtet wäre, nur uneigentlich redet man vom Taufgelübde; sie kann nur insoweit sich mit dem Gelübde beschäftigen, als darin Verbindlichkeiten gegen Andere übernommen sind, deren Unterlassung einen Treubruch bildet. Freiwillige Uebernahme von Berufspflichten, z. B. bei Diakonissen, darf mit Gelübden nicht verwechselt werden, wenngleich sie in feierlicher Form geschähe.

Gelübde bei den Hebräern. Da sie nur vorkommen als Versprechungen für den Fall, daß Jehova ein Gebet erhöre (1. Mos. 28, 20 f.; 1. Sam. 1, 11; 2. Sam. 15, 8 ꝛc.), so fallen sie ganz in die Kategorie der Dankopfer. Als positive Gelübde war ihr Gegenstand die Darbringung einer Gabe (s. Schelamim); als negative der Enthaltung waren es Uebernahmen von Fasten oder des Nasiräats (s. d. A.). Das Gelobte mußte erfüllt werden, aber Jephta's That (Richt. 11, 30 f.) ist nicht im Geiste des Mosaismus. Auch das Gesetz kennt Beschränkungen der Gültigkeit der Gelübde (4. Mos. 30, 4 ff.). Das spätere Judenthum hat casuistisch mit seinen Distinctionen auch die Gelübde behandelt (vgl. Matth. 15, 5; Marc. 7, 11). Das Nasiräatsgelübde des Apostels Paulus steht im N. T. einzig da; es trägt den Schein einer Inconsequenz, die, statt der gehofften guten, nur übele Folgen gehabt habe; meist aber wird es gefaßt als ein Erweis der apostolischen Weitherzigkeit, mit welcher er den Juden ein Jude wurde.

Gemara. Die eine Texthälfte des Talmud, der Commentar der Mischna (s. d. A. Talmud).

Gemblourt. Eine Benedictinerabtei bei Namur, gestiftet durch den h. Guibert oder Wicbert, welche durch Pflege der Wissenschaft sich auszeichnete. Ihre Chronik schrieb Sigebert 1030—1112, fortgesetzt wurde sie von seinem Schüler Anselmus; sie ist Geschichtsquelle für die Zeit Heinrichs IV.

Gemeinde bezeichnet im weiteren Sinne die Gemeinschaft aller Derer, die Christum als ihren Herrn anrufen; im engeren und kirchenrechtlichen Sinne die locale organisirte Gemeinschaft als Glied der Kirche. Standen in der Urzeit die Gemeinden selbständig neben einander, nur durch das Band der Liebe verbunden, sich selbst verwaltend und regierend, so ging die Regierung derselben und ihre höhere Einheit immer mehr in die Hände der wachsenden Hierarchie über, welche im römischen Sinne nur als die vom Papste durch den

Bischof und den Klerus regierte Heerde erscheint. Die evangelische Kirche sprach im Grundsatz das Gemeindeprincip aus, d. h. daß die Gemeinde als solche selbständig verfaßt im organischen Verbande dem Ganzen sich einordne und die Kirchengewalt als in der Gemeinde beruhend erkannt werde. Allein in der Ausführung wirkte das frühere System nach als Consistorial- und Territorialsystem, die Gemeinde wurde verwaltet durch Beamte der Kirchengewalt. Nur in der reformirten Kirche kam es zu einer Presbyterialverfassung, zur Organisirung der Gemeinde. In den kirchlichen Verfassungsfragen der Gegenwart macht sich ein Drängen auf consequente Ausbildung des Gemeindeprincips deutlich erkennbar, mit Vermeidung des independentistischen Extrems, bei welchem die organische Verbindung der Gemeinden unter sich (Kirche) der Selbständigkeit der Einzelnen geopfert wird.

Gemeinschaft, sittliche. Das wichtigste Mittel zur Förderung des sittlichen Zweckes unter der Menschheit ist die Gemeinschaft. Den Gegensatz zu derselben bildet das Individuum. Die Individualität, d. h. die eigenthümliche Ausprägung sittlicher Fähigkeiten bei dem Einzelnen, hat zwar für sich schon die Anlage und Aufgabe einer gewissen Erfüllung des sittlichen Zweckes, allein diese Erfüllung wird nur eine einseitige und beschränkte sein können, da der Einzelne immer nur mit einzelnen sittlichen Fähigkeiten und mit diesen verhältnißmäßig nur schwach begabt ist. Abgesehen davon, daß die Individualität selbst sich für sich allein nicht einmal zu entfalten im Stande wäre, daß schon hiezu Gemeinschaft nothwendig wird, ist der sittliche Zweck ein so unendlicher, daß er auch nur von einer unendlichen Zahl von Individuen in unendlicher Annäherung erfüllt werden kann. Darum müssen die Individuen ihre Individualitäten zusammentragen, so daß daraus eine einheitlich arbeitende sittliche Gesammtperson entsteht. Sie sind dazu von der Natur schon besonders angelegt und bestimmt, und die aus diesem Zusammentragen der Individualitäten entstandene Einheit ist die sittliche Gemeinschaft. Der Organismus derselben wird so beschaffen sein müssen, daß Mittheilen der sittlichen Begabungen und Empfangen in ungestörter harmonischer Wechselwirkung zu einander stehen; jeder Einzelne wird seine Individualität mittheilen und alle Andern werden sich empfangend verhalten, wie jeder Einzelne auch Alles mitempfängt, was von den Andern allen an sittlichen Gütern producirt wird. Je mehr Einzelne für den Zweck der Gemeinschaft begabt sind, desto mehr werden sie sich auch im Verhältniß zu den Andern mittheilend verhalten. In jeder Gemeinschaft ist eine Gemeinschaftsordnung von Nöthen, d. h. bestimmte Normen, nach welchen sich der Gemeinschaftsverkehr vollzieht. An dieselbe werden zweierlei Anforderungen erhoben: 1) daß die Individuen sich schlechterdings dem Gemeinschaftszweck unterordnen; 2) daß die Gemeinschaft die Individualitäten nicht unterdrückt, sondern sie bewahrt und fördert. Beides wird in einer richtigen Gemeinschaft durch einander bedingt sein. Die wichtigsten sittlichen Gemeinschaften sind folgende: 1) Ehe und Familie; 2) Freundschaft und geselliges Leben; 3) kunst- und wissenschaftliches Leben; 4) die Gemeinschaft des öffentlichen Lebens (industrielles Verkehrsleben u. s. w.); 5) Staat; 6) Kirche. Die Alles umfassende Gemeinschaft, welche zugleich den höchsten sittlichen Zweck in sich schließt, ist das Reich Gottes. Vgl. Rothe, Ethik, 2. Aufl., II. Bd.

Gemeinschaft der Heiligen wird als Glaubenssatz im dritten Artikel des apostolischen Symbols aufgeführt und von Manchen als Erläuterung des Wortes Kirche gefaßt. Jedenfalls enthält der Ausdruck das, was sonst unter unsichtbarer Kirche verstanden wird. Zu einer scharfen und reinlichen Scheidung der Begriffe Kirche und Gemeinschaft der Heiligen hat es aber weder katholische noch protestantische Dogmatik gebracht.

Gemischte Ehe. S. Ehe.

Genehmigung, landesherrliche. S. Placet.

General. S. Orden.

Generalabsolution ist die Spendung eines vollkommenen Ablasses, welchen der Priester den in Todesgefahr Befindlichen ertheilt, entweder nach dem Empfang der Sterbesacramente, oder, wenn dies nicht möglich war, wenn das vorherige Leben das Begehren danach wahrscheinlich macht.

Generalbeichte umfaßt die Sünden des ganzen vergangenen Lebens. Da die unvollständige Beichte die Absolution unwirksam macht, so wiederholen sorgsame Gemüther von Zeit zu Zeit eine Generalbeichte, um etwa früher Ausgelassenes nicht länger zu verschweigen.

Generalcapitel. Ein Mönchsorden bestand gewöhnlich aus einer geordneten Gliederung von größeren und kleineren Kreisen. Der Orden selbst, dessen Haupt der Ordensgeneral ist, umfaßt das Ganze; ihm gliedern sich ein die Congregationen oder die verschiedenen Ordensprovinzen, die unter einem Provinzial standen; diesen gliedern sich wieder die Definitionen ein, an deren Spitze die Definitoren standen, und diesen wieder die Klöster, an deren Spitze die Aebte standen. Die Definitoren und Provinziale traten zur Wahl von Vorständen oder zu Abänderungen in den Ordensregeln regelmäßig zusammen, und eine solche Versammlung wurde Generalcapitel genannt.

Generalconsistorium. Eine Centralbehörde der lutherischen Kirche Frankreichs nach den organischen Artikeln, welche über den Inspectionen steht, und aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt ist, welche die Regierung ernennt, zu welchen aus jeder Inspection ein lebenslänglich gewählter weltlicher Deputirter hinzutritt. Die neue Organisation nennt das Generalconsistorium Oberconsistorium und hat den Einfluß der Regierung noch mehr erhöht.

Generalseminarien. Um die in den bischöflichen Seminarien vernachlässigte wissenschaftliche Bildung derselben zu fördern, hob Joseph II. jene sämmtlich auf und errichtete 4 Generalseminarien als Staatsinstitute zu Wien, Pesth, Pavia, Löwen. Der allgemeine Widerstand des Klerus gegen die Reformen traf am meisten die Generalseminarien (s. Frankenberg). Nach Josephs Tode wurden sie 1790 wieder aufgehoben und die Diöcesanseminarien wieder hergestellt.

Generalstaaten. S. Holland.

Generalsynode ist im Organismus der reformirten Kirche die synodale Versammlung, welche aus den Provinzialsynoden hervorgeht und über denselben steht. Bei ihr und ihrem Ausschusse stand das eigentliche Kirchenregiment. — Die preußische Generalsynode von 1846 war eine von

Friedrich Wilhelm IV. berufene Versammlung von hochgestellten Kirchenbeamten und Vertrauensmännern zur Berathung über die kirchlichen Verfassungsfragen der Zeit. Das von ihr proponirte Ordinationsformular rief eine Menge von Streitschriften hervor; aber ihre Beschlüsse, die nach keiner Seite hin befriedigten, blieben ohne eigentliches Resultat.

Generalvicar. Die Generalvicare sind an die Stelle der früheren Archidiakonen (s. d. A.) getreten, zur Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der bischöflichen Jurisdiction, soweit dieselben nicht durch Delegation oder sonst an die Person des Bischofs geknüpft sind. Der Generalvicar wird vom Bischof bestellt, im Unterlassungsfalle vom Papste als apostolischer Vicar; seine Amtsthätigkeit erlischt zugleich mit der des Bischofs, von welchem er sein Mandat bekommen. Seine Jurisdiction ist aber eine selbständige, so daß von seinem Urtheil nicht an den Bischof, sondern nur an die höhere Stelle appellirt werden kann.

Generatianismus oder **Traducianismus** ist die Lehre, daß die Seele wie der Leib durch die Zeugung von den Eltern stamme. Das Entgegengesetzte behauptet der Creatianismus, der für jedes Individuum eine Neuschöpfung Gottes statuirt. Beide Ansichten finden sich unter den Kirchenlehrern vertreten. Tertullian und Augustin erklärten sich zuerst deutlich für den Generatianismus.

Genesis. S. Pentateuch.

Genesius. Nach der Legende ein Schauspieler, der sich plötzlich und wahrhaft bekehrte, als er in einem Possenspiel auf der Bühne die Taufe empfing, und wegen seines Bekenntnisses 290 von Diocletian hingerichtet wurde. Die chronologischen Angaben der Legende sind mit der Geschichte unvereinbar.

Genezareth, See. Dies ist der gewöhnliche Name, Luc. 5, 1 u. ö.; 1. Makk. 11, 67 das Wasser Gennesar. Im A. T. jam Kinnereth, 4. Mos. 34, 11; 5. Mos. 3, 17; Jos. 13, 27, oder jam Kinneroth, Jos. 12, 3; Jes. 8, 23 das Meer. Meer von Tiberias Joh. 21, 1; Galiläisches Meer, Matth. 15, 29; Marc. 7, 31; Joh. 6, 1, jetzt Bahr Tabarijeh. Der See, ein Reinigungsbecken des Jordan, ist nur eine tiefere Einsenkung der Erdspalte, welche von Hasbeya bis an das Todte Meer in gerader südlicher Richtung hinabreicht, und, wie die heißen Quellen im Westen, die vielen Erdbeben, das häufig vorkommende vulkanische Gestein, die zahlreichen Grottenbildungen und die Erdharzlager im Norden andeuten, wahrscheinlich auf plutonischem Wege entstanden. Er führt süßes, klares, gesundes und kühles Wasser und ist ungemein fischreich. Seine Gestalt ist ein etwa 6 Stunden langes und 3 Stunden breites, beinahe ovales Becken. Rings ist er von hohen Ufern umrahmt, die im Westen 4—500′, im Osten 800—1000′ vom Wasserspiegel aufsteigen. Dieser selbst liegt 201, nach And. 307, nach And. gegen 800′ unter dem Mittelländischen Meere. Die Wassertiefe beträgt 120—156′. Die durch die Thalöffnung einströmende kältere Gebirgsluft erregt oft plötzliche, sehr heftige Stürme, Matth. 8, 23 ff.; Marc. 4, 35 ff.; Luc. 8, 22 ff. — Die Temperatur ist sehr mild und gesund. Die Ufer, die einst von volkreichen Orten (Tarichäa, Tiberias, Magdala, Chorazin, Kapernaum, Bethsaida und Bethsaida Julias) überdeckt und sorgfältig bebaut waren, sind jetzt sandig und fast kahl, indessen immer noch fruchtbar. Von der landschaftlichen Schönheit, welche Josephus rühmt, ist wenig mehr zu sehen; die steilen, von einzelnen Schluchten durchbrochenen Uferränder sind jetzt mit spärlichem Graswuchse überzogen, und an der Stelle der alten Glanzstädte sieht man nur elende Dörfer mit einer indolenten, trägen Bevölkerung. Die Fischerei, die zu Jesu Zeiten schwunghaft betrieben ward, hat fast ganz aufgehört. Man sieht heute kein einziges Segel mehr auf dem See, auf welchem Vespasian den Bewohnern von Tiberias eine Seeschlacht lieferte.

Genf. Eine alte Stadt, von Cäsar als die letzte der Allobroger erwähnt, kam nach der Römerzeit in die Gewalt der Burgunder, 1032 mit Arelate an das deutsche Reich. Das Christenthum scheint im 2. Jahrhundert von Lyon dorthin verpflanzt zu sein; als erster Bischof wird Diogenes 381 angegeben. Dem Bisthum übergab 1124 Graf Aymon von Genf seine Rechte über die Stadt, die von Alters her besondere Municipalfreiheiten bewahrt hatte. Die Herzöge von Savoyen, welche seit 1288 die Vicedomei des Bisthums errungen hatten, trachteten nach der völligen Herrschaft und erlangten sie unter dem letzten Bischof Peter de la Baume (seit 1523); sich seiner zu erwehren, schloß sich Genf an Bern an, wodurch die Reformation ihren Eingang gewann. Der Bischof floh 1534 und schlug seinen Sitz zu Gex, dann zu Annecy auf. Gegenwärtig stehen die sehr zahlreichen Katholiken Genfs unter dem Bisthum Freiburg. S. auch Calvin.

Genfer Consensus. S. Consensus.

Gennadius. Ein Presbyter zu Marseille, schrieb eine Fortsetzung des Werkes des Hieronymus, De viris illustribus, bis auf seine Zeit (herausgegeben Basel 1529, Hamburg 1718); von seinen anderen Schriften ist nur eine Epistola de fide erhalten. † 495.

Gennadius. Patriarch von Constantinopel, eigentlich Georgius Scholarius, ein bedeutender und fruchtbarer theologischer Schriftsteller der griechischen Kirche. Als Abgesandter zur Synode von Florenz-Ferrara sprach er für die Union der beiden Kirchen gegen seinen wissenschaftlichen Gegner Georgius Gemistus Pletho. Nach seiner Rückkehr nach Constantinopel bekämpfte er, durch die allgemeine Ungunst bewogen, die Union, wurde Mönch und 1463 Patriarch. Dem Sultan überreichte er ein (oft gedrucktes) Glaubensbekenntniß und schrieb außerdem mehrere dogmatische Abhandlungen, welche von Gaß herausgegeben sind. Vgl. Gaß, Gennadius und Pletho, 1844.

Genossenschaften. S. Brüderschaften.

Genovefa, die Heilige von Paris, geb. 424 zu Nanterre bei Paris. Durch ein strenges asketisches Leben, große Wohlthätigkeit, weisen Rath und Visionen erwarb sie sich, trotz mancher Verleumdung, den Ruf der Heiligkeit, den die Legende durch viele Wundererzählungen begründet hat. Sie ist die Schutzpatronin von Paris.

Genovefaer Chorherren. In der alten Abtei St. Genovefa führten 1148 zwölf Chorherren aus St. Victor eine Reform durch. Der durch Frankreich verbreitete Orden wurde dann wieder 1614 durch Carl Faure reformirt. Dem Orden, der sich mit Unterricht und Krankenpflege beschäftigte, stand ein General vor. In der Revolution

war die Kirche des Ordens der Sitz des Jacobinerclubs.

Genovefanerinnen oder Miramionen. Die Stiftung einer Frau Blosset 1636 vereinigte sich 1663 mit einer ähnlichen der Miramion von 1630 und bezog 1670 ein eigenes Kloster. Der Orden legt die einfachen Gelübde ab und ist Werken der dienenden Liebe gewidmet.

Genserich oder Geiserich, 428 König der Vandalen, eroberte 429-439 Nordafrika und zerstörte mit fanatischer Wuth dort die katholische Kirche, die er als Arianer haßte. Als er Rom 455 eroberte, konnte Leo I. nur erlangen, daß er die Stadt nicht zerstöre; die 14tägige Plünderung vermochte er nicht abzuwenden. † 477.

Gentile, Joh. Valentin. Ein Antitrinitarier aus Cosenza. Als Mitglied der italienischen Flüchtlingsgemeinde in Genf unterschrieb er 1558 das Glaubensbekenntniß, welches den Antitrinitarismus verwarf, sprach sich aber trotzdem auf der Synode zu Pinczow in Polen im Sinne des letztern aus. In Genf deshalb verhaftet, widerrief er, entfloh, und wurde in Bern 1566 wegen Wortbrüchigkeit und wegen seiner Angriffe auf die Trinität enthauptet.

Gentiliacum. Gentilly bei Paris, seit 878 Eigenthum des Bisthums Paris, war der Ort der Reichsversammlnng 767, welche mit griechischen und päpstlichen Gesandten über die Fundirung des Kirchenstaates in Italien und die Vorenthaltung der Patrimonien, den Bildersturm und das Bekenntniß der arianischen Lehre von der Trinität verhandelte.

Gentillet, Innocenz. Ein französischer reformirter Rechtsgelehrter aus Vienne, der bis 1585 Präsident des Parlaments von Grenoble war, schrieb Apologia pro christianis Gallis religionis evangelicae 1578 und Le bureau du concile de Trente 1586, eine gründliche Widerlegung des Concils.

Genügsamkeit ist die christliche Tugend Dessen, welcher im Glauben an die Liebe der göttlichen Vorsehung und im Hinblick auf das geistige Ziel des Lebens mit den äußern Verhältnissen, wie sie ihm zugetheilt sind, zufrieden ist und nicht Besseres begehrt.

Genugthuung Christi, die stellvertretende. Die Grundlage der kirchlichen Erlösungslehre (s. d. A.) ist die Lehre von der Genugthuung Christi (satisfactio vicaria). Darnach besteht das Wesentliche der Erlösung darin, daß der durch die Sünde verletzten Gerechtigkeit Gottes durch das stellvertretende Strafleiden Christi vollkommene Genugthuung geschehen ist. Schon das Alte Testament hat Jes. 53 die Idee eines stellvertretenden Leidens ausgesprochen, bestimmter geschieht dies mit Beziehung auf das Leiden Christi in neutestamentlichen Stellen, wie 2. Kor. 5,24; Röm. 8,3; 1. Tim. 2,6; 1. Petr. 1, 18. In der Theologie der ersten Jahrhunderte tritt die Lehre immer noch in den Hintergrund, verborgen in den Ausdrücken Opfer, Hohepriester und Lösegeld (an den Satan), welche häufig zur Erläuterung der Erlösung dienen, bis endlich im Mittelalter Anselm von Canterbury die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung scharf und speculativ entwickelte (s. Erlösung). Nach einem Streite darüber, ob das Verdienst Christi an sich schon eine überfließende Genugthuung (satisf. abundans: Anselm, Thomas) begründet habe oder nicht und nur von Gott als solche angenommen werde (Duns Scotus; s. Acceptatio), wurde die Anselmsche Theorie allgemeine Lehre der Kirche. Nur hat die katholische Kirche in ihrem Interesse das genugthuende Verdienst Christi dadurch beschränkt, daß sie es nur als ein auf die Erbsünde sich beziehendes betrachtete (Trid. XIV.), dagegen für die wirklichen Sünden noch eine eigene Genugthuung für nöthig fand. Die evangelische Kirchenlehre hatte den kirchlichen Satisfactionen des Katholicismus gegenüber wieder das alleinige Verdienst Christi zu behaupten, indem sie sich im Allgemeinen an die Anselmsche Theorie anschloß. Ein neues Moment fügte derselben die Concordienformel hinzu. Indem sie nämlich das Verdienst Christi erstens wie bisher auf seinen leidenden Gehorsam (obedientia passiva), d. h. ein stellvertretendes Abbüßen der Schuld durch Christus, gründete, fügte sie dem noch als zweiten Grund den thätigen Gehorsam (ob. activa) hinzu, d. h. die vollständige Erfüllung des Gesetzes durch Christus, welche ebenfalls stellvertretend für uns geleistet worden ist. Letztere Lehre, welche schon von Töllner (der thätige Gehorsam, 1768) angegriffen wurde, hat in Philippi (ders. Titel, 1841) einen Vertheidiger gefunden. Vgl. außer den allgemeinen dogmatischen Werken und den Schriften über Erlösung und Versöhnung: Reich, Ueber die satisf. vicaria. Stud. u. Krit., 1844. Fronmüller, Stud. der Geistl. Würtembergs, 1845. Ebrard, die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung in der h. Schrift begründet, 1857.

Genugthuung des Menschen. Nach der katholischen Versöhnungstheorie hat Christus zwar die ewigen Strafen der Sünde für die Seinigen getragen, aber nicht die zeitlichen, für welche der im Gnadenstand befindliche Mensch selbst Genugthuung zu leisten hat. Diese besteht nach dem Tridentinum in der geduldigen Ertragung der von Gott verhängten Leiden, in freiwilligen Bußübungen und in Züchtigungen und Strafen, welche die Kirche ihm auflegt. (Vgl. Buße und Ablaß.) Je tiefer die evangelische Lehre von der Buße und der Versöhnung begriffen wird, daß diese ausgeht von der Liebe Gottes und jene sich im Selbstgericht und dem Absterben des alten Menschen vollzieht, um so mehr muß erkannt werden, daß der aus dem menschlichen Rechtsverhältniß entnommene Begriff der Genugthuung auf das Verhältniß des Menschen zu Gott unanwendbar ist.

Geographie, biblische. Sie hat zum Gegenstande alle diejenigen Länder, welche in der Bibel und für das Verständniß derselben in Betracht kommen; zunächst Palästina, dann aber auch Mesopotamien mit den alten Reichen von Babylon und Assyrien, ferner Persien, Syrien, Arabien, Aegypten, die griechischen Inseln; ferner (Neues Testament) Kleinasien, Griechenland, Italien. Vgl. Rosenmüller, Bibl. Erd- u. Länderkunde. Ritter, Erdkunde, 15 Th. Klöden, Landeskunde von Palästina, 1817. Karl v. Raumer, Palästina, 1835, 4. Aufl. 1860. Russel, Palästina. Aus dem Englischen von Rüder, 1837. Arnold, Palästina, 1845. Knobel, die Völkertafel der Genesis, 1850. Bötter, das heilige Land und das Land der israelitischen Wanderung, 1855. Bräm, Israels Wanderung von Gosen bis zum Sinai, 1859. Unruh, Zug der Israeliten von Aegypten nach Kanaan, 1860. Karten in den Atlanten von Berghaus,

d'Anville und Reichardt, einzelne namentlich von Kiepert, herausg. von Ritter 1842. Zimmermann (15 Karten), 1850. Rieß 1861. Altmüller, Aegypten, Sinai, Palästina, 1861. Ackermann u. Weiland, Bibelatlas, 1832, 3. Aufl. 1855. Kiepert, Bibelatlas, 3. Aufl. 1857, 1859. Kitto, Scripture Lands, 1850. Hughes, Bible maps or a hist. and descript. Atlas of Scr. geography, 1841. Van de Velde, Map of the holy Land, 1858. S. ferner Palästina.

Geographie, kirchliche. Ist eine vom Standpunkt eines kirchlichen Interesses aus gemachte Beschreibung der geographischen Verhältnisse, also eine Geographie, welche statt der politischen die Grenzen des Christlichen und Nichtchristlichen, der Confessionen, der Patriarchate, Diöcesen, Sprengel zieht, welche kirchengeschichtlich wichtige Orte hervorhebt u. Aehnl. Vgl. den Atlas antiquus sacer, ecclesiasticus et profanus, coll. in tab. geogr. Nic. Samsonis. Emend. Clericus 1705. Möller, Hierographie oder topographisch-synchronistische Darstellung der Kircheng. in Landkarten, 1822—23. Willsch, Atlas sacer s. ecclesiasticus, 1843.

Georg, Sanct. Der Patron der Ritter und Englands, soll nach der Legende ein vornehmer Kappadocier gewesen sein und höherer Offizier im römischen Heere, der bei der Verfolgung unter Diocletian seine Stelle niederlegte und als Christ den Märtyrertod starb 303. Seine Verehrung ist sehr alt, schon Constantin beförderte sie. Da die Acten seines Lebens falsch sind, die historische Person Georgs überhaupt unsicher und sein Sinnbild der Drache ist, den er ersticht, so hat die Vermuthung viel für sich, St. Georg sei die Christianisirung des persischen Mithras, des ersten Lichtgeistes des Ormuzd, welcher den Drachen der Finsterniß tödtete.

Georg der Bärtige, Herzog zu Sachsen. Der Gegner Luthers. Geb. 1471, kam er 1500 zur Regierung und veranstaltete 1519 die Disputation zu Leipzig zwischen Eck und Luther, woher sein Widerwille gegen diesen datirte, der durch die heftige beiderseitige Polemik nur gesteigert wurde. In seinem Lande verfolgte er die Evangelischen, tröstete aber seinen Sohn und sich selbst auf dem Sterbebette mit dem alleinigen Verdienste Christi.

Georg der Bekenner, oder der Fromme, Markgraf von Brandenburg, Ansbach, Sohn Friedrichs des Alten. Geb. 4. März 1484 zu Onolzbach, regierte 1525—27 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Kasimir, dann allein, † 17. Dec. 1543. Bereits 1524 erklärte er sich für die Reformation, welche er durch die Visitationsartikel von 1528, die der Brandenburgischen Kirchenordnung zu Grunde liegen, in seinem Lande durchführte, auf Grund der schon 1526 von seinem Bruder erlassenen Kirchenordnung. Er war 1529 zu Speyer, 1530 zu Augsburg unter den ersten evangelischen Fürsten, und durch Rath und That bei der Einführung der Reformation in Brandenburg seinen Vettern, wie in Preußen seinem Bruder behülflich.

Georg von Anhalt, der Gottselige. Geb. 13. Aug. 1507. Schon 1518 zum Kanonikus in Merseburg ernannt, bezog er 1519 die Universität Leipzig, ward 1524 Priester, 1526 Domprobst in Magdeburg. Sein Schriftstudium, um sich gegen die neue Lehre zu rüsten, hatte unerwarteten Erfolg; er folgte dem Beispiel seines Vetters Wolfgang 1530 und wurde lutherisch. Nach dem Tode des Bischofs von Merseburg 1544 übertrug ihm Moritz von Sachsen das Amt des geistlichen Coadjutors, 1545 die Bischofswürde des Stifts, von der jedoch das weltliche und obrigkeitliche Amt getrennt war. Die Mühlberger Schlacht verdrängte ihn; Bischof Michael Helding nahm das Bisthum an sich. Georg nahm an den Conferenzen wegen des Interims Theil, befürwortete das Leipziger Interim und starb zu Dessau 1553. Sein Leben schrieb Camerarius, neu herausg. von Schubert 1854. Seine lateinischen Schriften gab ebenfalls Camerarius 1555 heraus, die deutschen Melanchthon, 7. Aufl. 1741.

Georg von Polenz. Der erste evangelische Bischof. Geb. 1478, war er Geheimschreiber Julius' II. gewesen, trat dann in den deutschen Orden und wurde 1518 Bischof von Samland. 1523 entschied er sich für die Reformation, berief den frühern Franciscaner Brißmann nach Königsberg, machte ihn zu seinem Gehülfen, ordnete 1524 die Predigt in der Landessprache in allen Kirchen an und empfahl Luthers Bibelübersetzung; trat dann 1525 dem Herzog Albrecht die weltliche Herrschaft des Bisthums ab und widmete sich mit Brißmann bloß der geistlichen Thätigkeit seines Amts. Verheirathete sich auch und starb nach gesegneter Wirksamkeit 1550.

Georg von Trapezunt. Geb. 1396 in Creta, kam 1420 nach Italien und gerieth als Anhänger der aristotelischen Philosophie in einen leidenschaftlichen Streit mit Bessarion und Pletho, durch welchen er auch die Gunst des Papstes Nikolaus verlor. † 1486. Bei großer Gelehrsamkeit verrathen seine Arbeiten, namentlich die Uebersetzungen, wenig Gewissenhaftigkeit und Treue.

Georgius von Laodicea. Ein Kleriker zu Alexandrien, wurde als Arianer vom Bischof Alexander excommunicirt; dann von seiner Partei zum Bischof von Laodicea gemacht, konnte er deren Consequenzen nicht folgen und begründete mit Basilius von Ancyra die Partei der Homoiousiasten oder Semiarianer. Er gewann den Kaiser Constantius für die Beschlüsse der semiarianischen Synode von Ancyra 358, welche auf der 3. semiarianischen bestätigt wurden.

Gerar. Die frühere Hauptstadt eines phönizischen Königreiches (1. Mos. 20, 2; 26, 1. 26), lag an der Südgrenze Kanaans in der Nähe eines bewässerten Thales (1. Mos. 26, 17), ist das heutige Kirbet-el-Gerar. Bis dahin verfolgte Asa die Aegypter (2. Chr. 14, 12).

Gerasa. S. Gadara.

Gerberon, Dom. Gabriel. Geb. 1628 zu St. Calais in Maine. Trat 1649 in die Mauriner Congregation, als deren gelehrtes Mitglied er sich auszeichnete und seit 1675 zu Corbie lebte. Als Vertheidiger der päpstlichen Rechte in dem Streite über die Regalien mußte er sich der Verhaftung durch die Flucht entziehen. In Brüssel 1690 gab er die Werke des Bajus und eine Geschichte des Jansenismus heraus, wie er früher schon 1676 im jansenistischen Geiste über Prädestination und Gnade geschrieben hatte. 1703 verhaftet, wegen seiner Schriften excommunicirt, blieb er bis 1710 im Gefängniß. Die ihm abgezwungenen Erklärungen widerrief er noch auf dem Todbette. † 1711.

Gerbert. Papst. S. d. Art. Sylvester II.

Gerbert, Martin. Geb. 1720 zu Horb, trat 1736 in den Benedictinerorden, wurde 1764 gefürsteter Abt zu St. Blasien. † 1793. Ein vielseitig gebildeter Gelehrter, erwarb er sich einen Namen durch seine Werke über Geschichte und Kirchenmusik. Unter ihm wurde nach dem Brande 1768 das Kloster prachtvoll wieder aufgebaut. Historia nigrae silvae ordinis S. Benedicti, 1783. Codex epistolaris Rudolphi de cantu et musica sacra, 1774.

Gerdes, Daniel. Ein gelehrter reformirter Theologe. Geb. 19. April 1698 zu Bremen, 1724 Pastor zu Wageningen, 1726 Professor der Theologie in Duisburg, 1735 in Gröningen, † 1765. Berühmt ist seine Historia reformationis, Grön. 1744. Specimen Italiae reformatae, Leyd. 1765. Origines evang. inter Salzburgenses, 1733.

Gerechtigkeit (*δικαιοσύνη*) ist zunächst die Tugend, welche lediglich nach objectivem Maßstabe urtheilt, ganz absehend von subjectiven, der Selbstsucht angehörenden Triebfedern. Es ist die Tugend des Richters, und darum auch eine Eigenschaft des göttlichen Richters (s. Eigensch. Gottes). 2. Sam. 8, 15; Ps. 33, 5; 119, 121; Jes. 56, 1; Sprüchw. 16, 12; von Gott: Ps. 7, 18; 31, 2; 35, 23. 28; 50, 6; 71, 2; 89, 15; Jes. 41, 10; 45, 19; Jer. 9, 24; Apstg. 17, 31; Röm. 2, 6 ff. In weiterer Bedeutung heißt aber Gerechtigkeit nicht nur das Beurtheilen, sondern auch das eigene Sichrichten nach objectivem Maßstabe, ein gesetzliches Verhalten, welches unterläßt und erfüllt, was das Gesetz verbietet oder will. Da in der Theokratie das Gesetz seinem Charakter nach göttliches Gesetz ist, so bezeichnet Gerechtigkeit zugleich ein Verhältniß zu Gott, ein Halten seiner Gebote aus Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit. Im A. T. ist aber dieses Verhalten die höchste gestellte Aufgabe, weshalb die Gerechtigkeit, der Bedeutung nach von Gottesfurcht und Frömmigkeit nicht weit geschieden, die Cardinaltugend des A. T.'s ist, sie ist durchaus kein lediglich moralisches, sondern ein bestimmt ausgeprägtes religiöses Verhalten. 5. Mos. 6, 25; 24, 13; 1. Sam. 26, 23; Hiob 29, 14; Ps. 7, 9; 11, 7; 85, 11; Sprchw. 2, 9; 16, 8. 31; Zeph. 2, 3. Einen neuen Inhalt erhält der Begriff der Gerechtigkeit in den Sprüchen Jesu, namentlich in der Bergpredigt, wo sie den dem Reiche Gottes entsprechenden sittlichen Zustand bezeichnet. Sie steht in scharfem Gegensatz zu der jüdischen Gesetzesgerechtigkeit (Matth. 5, 20). Während diese eine rein formale Gerechtigkeit, die auch geschichtlich immer formaler wurde, und darum eine lediglich äußerliche Gesetzescorrectheit war, verstand Jesu dagegen unter der Gerechtigkeit eine vollkommene Gesinnung, eine Gesinnung der Liebe, Herzensreinheit u. s. w., die aus dem Innern organisch sich entfaltet, die sich vom Gebot als solchem lossagt, und doch die wahre Erfüllung des Gesetzes ist. Matth. 5, 6. 10; 6, 33; 5, 48. An diesen Begriff schließt sich der paulinische an, dessen Hauptinteresse dahin geht, die Gerechtigkeit aus dem Glauben der aus Werken (dem Gesetze) gegenüberzustellen. Dem Apostel ist die Gerechtigkeit das Ziel aller religiösen und sittlichen Entwicklung; sie erscheint bei ihm vorzugsweise als derjenige Zustand, welchen Gott verlangt und welcher den Menschen vor seinen Forderungen „rechtfertigt", also in mehr juridischem Sinne. Daher kann die Gerechtigkeit von Gott auch „angerechnet" werden; d. h. es kann ein Zustand, der, wenn auch noch nicht in voller Wirklichkeit, doch wenigstens im Princip Gerechtigkeit ist, als volle Gerechtigkeit von Gott angeschaut werden. Dieser Zustand ist der Glaube, also ein Verhältniß zu Christus und durch Christus zu Gott, und wird von dem Apostel „Gerechtigkeit Gottes" genannt, bei welchem Ausdruck es zweifelhaft sein kann, ob der Genitiv Subjects- oder Objectsgenitiv ist, ein Verhältniß zu Gott oder den Ursprung von Gott ausspricht, welchen aber Luther dem Sinne nach gewiß nicht unrichtig als Gerechtigkeit, die „vor Gott gilt", übersetzt hat. Ueber den Inhalt dieser Gerechtigkeit s. d. Art. Glauben. Röm. 1, 17; 3, 21 ff.; 4, 3. 5. 25; 10, 3; 2. Kor. 5, 21; Phil. 3, 9.

Gerechtigkeit, ursprüngliche (justitia originalis). Ein integrirender Bestandtheil des Begriffes „Ebenbild Gottes" (s. d. A.). Die Scholastik stellte die Lehre auf, daß der Mensch in puris naturalibus, d. h. mit natürlichen Anlagen zum Guten erschaffen, daß aber zu denselben noch als übernatürliche Gabe (s. d. A. Gabe) Gottes die vollkommene Gerechtigkeit hinzugetreten sei, daß durch den Sündenfall die letztere gänzlich verloren, die ersteren geschwächt seien. Dagegen hat die evangelische Kirchenlehre die ursprüngliche Gerechtigkeit als eine natürliche, anerschaffene Eigenschaft des ersten Menschen beschrieben, welche durch den Sündenfall gänzlich verloren sei.

Gerechtigkeit Christi. S. Rechtfertigung.

Gerechtigkeit Gottes. S. Eigenschaften Gottes. Vgl. aber namentlich hierüber Weiße, die Christologie Luthers, 1852, Anm. c, d, p, S. 111 ff., und sonst; besonders: Weiße, Philos. Dogmatik, Bd. I, S. 659 und Bd. III; Diestel, Abhandlung in Dorners Jahrbüchern, 1860, Bd. V, S. 173 ff. Gerechtigkeit Gottes ist nicht = Strafgerechtigkeit, nicht = justitia distributiva, sondern überall im Alten und Neuen Testamente = Gnade, Güte, und Gnade nicht in dem bloßen Sinne der unverdienten Vergebung, sondern als göttliche Kraft, als ziehender und tragender Strom göttlichen Lebens.

Gergesa. S. Gadara.

Gerhard, der Heilige. Stammte aus einem edlen Geschlechte in der Diöcese Namur. In Folge eines Traumgesichts erbaute er 918 das Kloster Brogne, trat danach als Mönch zu St. Denis in Paris ein und führte 928 auch in Brogne die Benedictinerregel ein. Er reformirte viele Klöster nach dieser Regel. † 957, und ward von Innocenz II. kanonisirt.

Gerhard, Johann. Geb. 1582 zu Quedlinburg, erzogen unter dem Einflusse Arndts, bezog er 1599 die Universität Wittenberg, studirte anfänglich Medicin, dann Theologie in Jena und Marburg. 24 Jahre alt ward er Dr. theol. in Jena und Superintendent in Heldburg, von wo er 1615 als Professor der Theologie nach Jena zurückkehrte. Unter den damaligen Theologen nimmt er durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit den ersten Rang ein, und im Besitz des unbedingtesten Vertrauens der sächsischen Fürsten, hatte er auch keine geringe Wirksamkeit auf kirchenpolitischem Gebiete, z. B. als Präsident der Zusammenkünfte der sächsischen Theologen. † 1637. Er bildet den Uebergang der Arndtschen Frömmigkeit zur Orthodoxie in der schola pietatis, und indem er das Zeugniß des h. Geistes lediglich auf die

Erkenntniß bezieht, daß die Schrift Wahrheit sei, so daß er die h. Schrift als einzige Erkenntnißquelle hinzustellen beginnt. Seine Hauptwerke sind: Loci communes theologici, 1609—1629. Doctrina catholica et evangelica, 1634. Methodus stud. theol. 1620 und Comment. in Harmoniam hist. ev. de passione et resurrect. Ch. 1617.

Gerhard, Paul. Geb. 1606 oder 1607 in Gräfenhainichen, 1651 Pastor in Mittenwalde, 1657 Diakonus an St. Nikolai in Berlin, wurde 1667 entlassen, weil er sich nicht entschließen konnte zu versprechen, in den Controverspredigten gegen Reformirte die scheltende Polemik zu vermeiden, da er in diesem Verlangen einen verwerflichen Synkretismus sah. 1669 wurde er als Archidiakonus nach Lübben berufen. † 7. Jan. 1675. Seine Lieder, voll Tiefsinn und Ernst, voll Heiterkeit und Hoffnung, voll Natursinn und Glauben, sind in alle Gesangbücher übergegangen, oft sehr verstümmelt und verändert. Eine Gesammtausgabe veranstaltete J. G. Ebeling 1667; Wackernagel, Stuttg. 1843, 49, 55.

Gerhard Groot. S. Groot.

Gerhardianer. S. Brüder vom gemeinsamen Leben.

Gerhoch oder Geroch von Reichersberg. Ein gelehrter Theologe, Gegner Abälards und der Scholastik. Der Hildebrandischen Partei zugethan, war es sein Hauptanliegen, den Klerus nach den Plänen derselben zu reformiren und besonders die unter dem capitulare Ludwigs d. Fr. verweltlichten Chorherren. Bei seinem Rigorismus lebte er daher in fortwährendem Streite und in häufigem Wechsel der Stellung. Geb. 1093 zu Polling bei Weilheim, ward er nach einem Aufenthalt in Hildesheim als Domherr und Scholastikus nach Augsburg berufen, zog sich in das Kloster der regulirten Chorherren nach Raitenbuch (Rotenbuch) zurück. War dann Gehülfe des Bischofs Kuno von Regensburg 1126—1132, in welchem Jahre ihn Konrad I. zum Probst von Reichersberg am Inn machte. † 1169.

Gericht, göttliches. S. Auferstehung.

Gericht und Gerichtsverwaltung bei den Hebräern. In der ältesten Zeit verwaltete auch in Israel das Richteramt der Hausvater und Stammesälteste. Bei der theokratischen Einrichtung des Volks ging das Gericht auf den im Namen Gottes leitenden Propheten Moses, dann auf Josua über, danach auf die Richter und Könige. Schon Moses setzte, aber nach Jethro's Rath, Richter über die einzelnen (militärischen) Volksabtheilungen, 2. Mos. 18, 25 ff.; 5. Mos. 1, 3. Diesen scheinen die Schoterim (Schreiber, Aufseher), 5. Mos. 20, 5—9; 4. Mos. 11, 16, zugesellt gewesen zu sein, ursprünglich in Aegypten als Vögte und Aufseher über das Volk bestellt. In der späteren Zeit werden, 5. Mos. 16, 18, besondere Richter eingesetzt, die aus den Aeltesten genommen sind, 5. Mos. 21, 19; 22, 15; 25, 8, oder unter Zuziehung von Leviten. Nicht als Obergericht, sondern als das Tribunal für schwierigere Fälle tritt das Gericht zu Jerusalem ein, das aus Laien und Priestern bestand, indem an der Spitze der einen Abtheilung ein weltlicher Oberrichter war, während die Priester unter dem Vorsitz des Hohepriesters standen, 5. Mos. 17, 9. 12. Die Könige sprachen daneben in eigener Person Recht, wobei Kabinetsjustiz geübt wurde, 1. Sam. 22, 16. 17; 2. Sam. 4, 12; 1. Kön. 22, 26 ff. Geklagt wird häufig über parteiische Rechtspflege und Bestechlichkeit der Richter. Der Rechtsgang ist einfach; das Verfahren mündlich, da beide Parteien vor dem Richter erscheinen, 5. Mos. 1, 16; 25, 8; der Beweis wird durch zwei Zeugen, 5. Mos. 19, 15, geführt. Die Vollstreckung des Urtheils folgt dem Spruche unmittelbar. Beispiele des Verfahrens bietet die Geschichte Naboths und der Susanna. Vgl. über die spätere Zeit d. Art. Synedrium.

Gerichtsbarkeit, geistliche. Jurisdictio ecclesiastica. Dieselbe ist hervorgegangen aus dem Schiedsgericht der Gemeinde, 1. Kor. 6, 1—7, welches bald der Bischof verwaltete. Diesem Gericht sich zu unterwerfen, war anfänglich Sache der Freiwilligkeit, wurde für die Kleriker bald Pflicht und auch für die Laien bei Klagen gegen die Kleriker. Den Klerikern gleichgestellt wurden die personae miserabiles, Wittwen, Waisen, Arme. Weiter wurde die Gerichtsbarkeit ausgedehnt mit der wachsenden Macht der Kirche auf die sogen. kirchlichen Sachen, Ehe, Testamente, Eidessachen, kirchliche Vermögensrechte u. Aehnl. und endlich durch die denunciatio evangelica: die Klage, daß eine Sünde des Gegners vorliege, das Gebiet der kirchlichen Gerichtsbarkeit ins Schrankenlose erweitert. Gegen diese Eingriffe in die Rechtssphäre des Staates erhob sich eine Reaction zuerst in Frankreich unter Philipp dem Schönen, danach in Deutschland, und zur Zeit ist dieser Gerichtsstand der Geistlichen und die dingliche Gerichtsbarkeit allenthalben bis auf die Entscheidung in Ehesachen aufgehoben. Die evangelische Kirche hat sie nie übernommen, nur die Ehesachen übergab sie den Consistorien als Ehegerichten. Auch auf dem Gebiete der Strafgerichtsbarkeit machte die Kirche ihre Macht geltend; anfangs beurtheilte der Staat die bürgerlichen Vergehen der Geistlichen, dann gewährte er die Zuziehung des Bischofs, endlich riß die Kirche auch hier das alleinige Urtheil an sich, nicht ohne starken Widerspruch und ohne daß es ihr gelungen wäre, allenthalben durchzudringen. Gegen Laien beschränkte sich die Strafgerichtsbarkeit auf die eigentlich kirchlichen Vergehen der Häresie, Apostasie, Schisma, Blasphemie, Zauberei, Fleischesverbrechen u. a., die der Staat theils gar nicht, theils in anderer Weise bestraft. Die Gerichtsbarkeit wird geübt vom Bischof, der einen Vicar (Official) damit beauftragen, auch Delegate als niedere Instanz anstellen kann; die Appellation vom bischöflichen Gericht geht an den Papst. Den Beschwerden wegen der Privilegien der päpstlichen Appellationen half das Tridentinum durch die Aufstellung der Prosynodalrichter als päpstlicher Delegaten in jeder Diöcese ab. Die kirchlichen Strafen, welche Laien und Geistliche treffen konnten, communes, waren Excommunication, Interdict, Suspension, Geldstrafen, Züchtigungen und Gefängniß, doch wurden die letzten drei erst später gegen Kleriker angewendet; die diesen allein bestimmten sind Suspension, Irregularität, Deposition, Degradation. In der evangelischen Kirche verliert sich die Strafgerichtsbarkeit in die Kirchenzucht, und hört daher, gegen Laien gewendet, gänzlich auf. Die Disciplin über die Geistlichen steht bei den Consistorien; wo Synodalverfassung herrscht, in erster Instanz bei der Synode. Die vorkommenden Strafen sind Verweis, Ordnungsstrafen, Suspension, Amtsentlassung mit und ohne Pension.

Gerichtshof, geistlicher. S. Audientia episcopalis u. d. vor. Art.

Gerlach, Otto von. Geb. 1801 in Berlin, studirte er zuerst Jura, 1820 Theologie, habilitirte sich 1828 als Privatdocent in Berlin, nahm 1834 das Pastorat an Elisabeth an, wurde Consistorialrath, 1847 Hof- und Domprediger, † 1849. Ausgezeichnet als praktischer Geistlicher und durch seine Bemühungen auf dem Gebiete der Armenpflege und der Seelsorge, wozu ihn eine Reise nach England 1842 noch mehr anfeuerte, auf welcher er Chalmers Einrichtungen kennen lernte, ist er durch Stellung und Richtung auf die Entwickelung der preußischen Kirche nicht minder von Einfluß gewesen. Er gab durch seine Weigerung, Geschiedene wieder zu trauen, den Anstoß zu einer noch nicht abgeschlossenen Bewegung, und vertheidigte damit praktisch den gefährlichen Satz, die Privatüberzeugung des Geistlichen stehe über dem Gesetz. Er gab heraus Uebersetzungen von Baxter; Auswahl aus Luthers Schriften und: die h. Schrift mit Einleitungen und erklärenden Anmerkungen.

Germain-en-Laye, Saint. Der Friede vom 8. August 1570 beendigte den dritten französischen Religionskrieg. Er gewährte den Reformirten außer Amnestie und Gewissensfreiheit das Recht des Gottesdienstes in allen Orten, wo sie es am 1. August besaßen, auf den Schlössern des Adels und in zwei Städten eines jeden Gouvernements; außerdem auf zwei Jahre die Sicherheitsplätze La Rochelle, Montauban, Cognac, La Charité. Nach zwei Jahren folgte dem ewigen Frieden die Bluthochzeit.

Germanus von Auxerre. Geb. 380, war römischer Kriegsoberster und wurde, obwohl verheirathet, durch Ueberraschung vom Bischof Amator zum Priester geweiht und zu seinem Nachfolger bestimmt; er trat sein Amt 418 an. Nach England gesendet, überwand er die dortigen Pelagianer. Zwischen den wegen des Steuerdrucks aufständischen Armorikern und Kaiser Valentinian suchte er, freilich vergebens, Frieden zu stiften, aber sein Verhalten dabei, sowie seine strenge Askese, erwarben ihm den Namen des Heiligen. † zu Ravenna 448.

Germanus von Paris. Geb. 496 bei Autun, war Abt daselbst und Bischof von Paris. Erbaute die nach ihm genannte Kirche St. Germain des Prés, dem h. Vincentius zu Ehren. Die Reste des Heidenthums suchte er durch eigenes Vorbild strenger Sittenzucht und durch die Synode zu Paris 557 auszurotten. In dem Streit der Königinnen Brunhilde und Fredegunde hatte er einen harten Stand, so unerschrocken er auch gegen König Charibert die Kirchenzucht ausgeübt hatte. † 28. Mai 576.

Gernler, Lucas. Geb. 1625 zu Basel, 1649 dort Gemeinhelfer, 1653 zweiter, 1656 erster Pfarrer und Antistes; Dr. theol. und Professor. Streng orthodox reformirt, schrieb er mit Buxtorff und Wettstein den Syllabus controversiarum als Handbuch für Studirende, und verfaßte den ersten Entwurf zu der helvetischen Consensusformel 1671. † 1675.

Geroch. S. Gerhoh.

Gerrener. 2. Makk. 13, 24. Ihren Wohnort suchte man in *Γέῤῥα* am persischen Meerbusen. Grotius und Winer haben *τὰ Γέῤῥα* zwischen Pelusium und Rhinocolura als gemeint nachgewiesen.

Gerschom ben Jehudah. Ein berühmter Rabbiner des 11. Jahrhunderts, † 1028 oder 1050. Erklärte die Leviratsehe für unverträglich mit der Monogamie, so daß sie völlig abgeschafft wurde. Seine Bearbeitungen des Talmud sind verloren.

Gerson, Doctor christianissimus, Jean Charlier. Geb. zu Gerson im Departement der Ardennen am 14. December 1363. Das älteste von 12 Kindern seiner Aeltern. Bezog 1377 die Universität Paris; 1381 Licentiat der Künste, studirte er unter d'Ailly Theologie und begleitete 1387 die Gesandtschaft der Universität an den päpstlichen Hof zu Avignon, wo ihm ein Einblick in die Zustände der Kirche wurde. 1392 Dr. theol., ward er nach d'Ailly's Entlassung Kanzler der Pariser Universität und Kirche, und Decan von Brügge, 1408 Pfarrer zu St. Jean en Grève. Gersons kirchenpolitische Thätigkeit wurde durch das Schisma und die Concilien zu Pisa 1409 und zu Basel 1413 wachgerufen. In Schriften und Reden unterwarf er die Gebrechen der Kirche, die sittlichen Mängel des Klerus, die Laster der Päpste seiner Kritik und begründete seine Sätze von der Vertretung der Kirche durch das Concil, der Unterordnung des Papstes unter dasselbe und der Nothwendigkeit, dem Schisma ein Ende zu machen, indem man beide Päpste absetze. Seinen strengen Katholicismus bewies seine Verurtheilung des Huß, aber im Interesse der Frömmigkeit vertheidigte er die Brüder des gemeinsamen Lebens und bekämpfte die falsche Religiosität der Mönche wie der Flagellanten. Der Erfolg des Concils konnte ihn wenig befriedigen. Da ihm die Feindschaft des Herzogs von Burgund die Rückkehr nach Frankreich unmöglich machte, so hielt er sich bis zu dessen Tode 1419 in Deutschland auf, und zog sich dann in das Cölestinerkloster zu Lyon zurück, dessen Prior sein Bruder war; häufig kleine Kinder im Christenthum unterrichtend. † 1429. Als Theologe folgte Gerson einer mystischen Richtung, die aber streng alles Pantheistische der deutschen Mystik vermied, und das Wesen der Religion in die durch Beschaulichkeit genährte Liebe setzte, welche den Willen des Menschen mit Gott vereine. Von philosophischer Grundlage des Nominalismus ausgehend, ist die Behandlung seiner mystischen Theologie eine durchaus scholastische. Unter seinen zahlreichen Werken finden sich viele erbaulicher Natur. In Frankreich schreibt man ihm auch die Autorschaft der Nachfolge Christi zu. Vgl. Jeep, Gerson, Wiclefus, Hussus inter se comp., 1857.

Gersoniter. Eins der drei Geschlechter der Leviten, 1. Mos. 46, 11; 2. Mos. 6, 16. Sie hatten die Teppiche, Decken und Umhänge des Heiligthums auf dem Zuge zu tragen.

Gerste wurde in Palästina viel gebaut und diente der geringern und ärmeren Volksklasse statt des Weizens; als Opfer durfte sie außer beim Eiferopfer (4. Mos. 5, 15 ff.) nicht verwandt werden. Nach rabbinischen Andeutungen soll von den alten Hebräern auch ein berauschendes Getränk (s. d. Art. Getränke) aus Gerste bereitet worden sein. Gesäet wurde die Gerste entweder im Monat Marchesoan (November) oder erst im Schebat und Adar, also bis in den Februar. Die Erndte fiel in den Abib oder Nisan, als die erste von den Feldfrüchten.

Gertrud, die Heilige. Geb. 626. Tochter Pipins von Landen; trat in das Kloster Nyvel, dessen Aebtissin sie wurde. † 659.

Gertrudis, die Heilige. 1222—1292. Geb. zu Eisleben. Schwester der h. Mechtildis, war 1294 Aebtissin zu Rodalsdorf und zu Helvelsucht. Den Ruf besonderer Heiligkeit erlangte sie durch ekstatische Visionen, welche der Karthäuser Lanspergius († 1539) herausgab.

Gervasius und **Protasius** nennt Ambrosius, der ihre Gebeine auffand 386, die ersten Märtyrer Mailands. Ihre Geschichte ist nicht bekannt und ihr Tod in Nero's oder Diocletians Zeit zu setzen.

Gervasius. Von Geburt ein Engländer, Abt zu Beauvais 1195, ward 1206 Prämonstratensergeneral. † 1228. Verfaßte Commentare über die kleinen Propheten und die Psalmen.

Gesalbter. S. d. Art. Messias.

Gesang, kirchlicher. War im alten jüdischen Gottesdienste das Psalmsingen ein wesentlicher Bestandtheil, so konnte auch in den ersten Anfängen des christlichen Gottesdienstes dieses wichtige Element nicht fehlen (Eph. 5, 19). Die Psalmodie konnte aber noch nicht als eigentlicher Gesang betrachtet werden, da sie ohne Zweifel den Charakter eines melodielosen, eintönigen Recitirens an sich trug. Allmählich mußte sich das Bedürfniß nach wirklichen kirchlichen Melodien regen, um so mehr als die Ketzer damit sehr wirksam aufgetreten waren. Hatte der von Antiochien ausgehende Wechselgesang (Antiphonien), an welchem sich auch die Gemeinde betheiligte, schon etwas Lebendigeres, so war es im Abendlande namentlich Ambrosius, welcher diesem Gesange eine beweglichere, melodiösere Gestalt gab. Dagegen trat aber bald im hierarchischen Bewußtsein der Zeit eine Reaction auf, welche sich schon in Hieronymus zeigt, in Gregor d. Gr. aber den Sieg davonträgt, welche den melodischen, volksthümlichen Ambrosianischen Gesang als unkirchlich empfand, das Singen dem Priester allein als Recht zuerkannte und dazu das alte Psalmodiren, welches außer am Anfang und am Schlusse keine Hebungen und Senkungen, ebensowenig einen festen mathematischen Takt kannte, als allein würdig auserwählte. Der Gregorianische Gesang (Cantus Romanus, Choralgesang) wurde der Priestergesang der römischen Kirche. Für die Ausbildung des Gesanges wurde viel gethan; Gregor errichtete eine Gesangschule in Rom, und erfand eine Art Noten, die sog. Neumen, zur schriftlichen Fixirung der Gesänge. Aber der Gregorianische Gesang konnte seine monotone Einfachheit nicht lange bewahren. Von selbst nahm er einen belebteren Charakter an, indem sich an den Grundton (cantus firmus) weitere Töne wie Verzierungen (figurae; daher figurirter Gesang) anlegten; indem ferner an gewissen Schlußstellen, wie beim Halleluja in der Messe, die freibildende Phantasie zu ersetzen suchte, was der eintönige Choralgesang entbehren ließ. Anfangs nur melodisches Aussingen der Schlußsylbe, hatte Notker Balbulus durch Einführung eigener Texte dieses Aussingen zu einer besonderen Gesangesart ausgebildet (Sequenzen, Prosen). Zugleich hatte die theoretische Fortbildung in dem flandrischen Mönche Hucbald († 930), welcher den sog. Contrapunkt, d. h. das harmonische Zusammenklingen zweier oder auch noch mehrerer Töne zu einem Accord, erfunden haben soll, in dem Cluniacenser Odo und dem italienischen Mönche Guido von Arezzo, dem Erfinder des gegenwärtigen Notensystems, und Franco von Köln, dem Erfinder des Taktmaßes, tüchtige Meister gefunden. Hervorragende Componisten des 15. Jahrhunderts sind die Niederländer Wilhelm Dufay, Joh. Ockenheim, der Franzose Josquin des Prés und der Deutsche Adam von Fulda. Von großer Bedeutung ist die Entstehung des kirchlichen Volksgesangs. Auf den Prozessionen suchte sich die Sanglust des Volkes durch die häufige Wiederholung des ihm als Responsorium zukommenden Kyrie eleyson, dann durch zu diesem besondern Zweck gedichtete Reime, deren regelmäßiger Schluß das eleyson (daher Leisen genannt) war, zu befriedigen. Die Leisen, deren Melodien meist Uebertragungen weltlicher Volksmelodien waren, bilden den Anfang des deutschen Kirchenliedes und finden ihre Fortsetzung und Ausbildung im lutherischen Kirchenliede. Mit diesem tritt der Gemeindegesang zum ersten Mal in seine volle Blüthe ein, indem sich auch auf diesem Gebiete das Princip der Reformation geltend machte. Die Grundstimme, welche von der Gemeinde gesungen wurde, war der Tenor, welchem sich alsdann die übrigen Stimmen des mehrstimmigen Chores anlegten. Obwohl ein Gegensatz zu dem frühern Choralgesang, behielt der neue Kirchengesang trotzdem diesen Namen bei. Ausgezeichnete Tonsetzer für das lutherische Lied waren: Georg Rhaw (Cantor in Leipzig), Hans Walther (Kapellmeister in Wittenberg), Ludwig Senfel, Martin Agricola, Sixt. Dieterich, Joh. Kugelmann, Nik. Hermann, Hans Leo Haßler, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Jakob und Hieronymus Prätorius, David Scheidemann, Joachim Decker (alle vier in Hamburg, gaben 1604 ein Melodienbuch heraus), Johann Eckart (Kapellmeister in Berlin, † 1611), welcher die Grundstimme in den Sopran verlegte, der bedeutendste Joachim von Burgk (Cantor in Mühlhausen, † 1596); ferner im Anschluß an diese im 17. Jahrhundert: Melch. Vulpius (in Weimar, † 1616), Michael Prätorius (kursächsischer Kapellmeister, † 1621), Joh. Stobäus (in Königsberg); ferner Dichter und Componisten zugleich: Nikolaus Selnecker († 1592) und Philipp Nikolai († 1608); mit schon fließenderen Formen: Joh. Crüger (Cantor an der Nikolaikirche in Berlin, † 1662), der bedeutendste im 17. Jahrhundert; Jak. Hintze (in Berlin, † 1695), Joh. Ebeling (in Berlin, Componist der Gerhardtschen Lieder), Joh. Schop (in Hamburg, † 1660). Eine weltlich moderne Art dringt in der Mitte des 17. Jahrhunderts in die Kirchenmusik ein; geistliche Concerte (Heinrich Schütz, Symphoniae sacrae, 1629), am vollendetsten bei Joh. Rosenmüller (in Wolfenbüttel † 1686), über einzelne Aussprüche der Bibel kamen auf; in Andr. Hammerschmidt (in Zittau † 1675) sucht sich eine Reaction vom kirchlichen Standpunkte dagegen geltend zu machen. Die beliebte Gestalt des Kirchenliedes wird jetzt der Arienstyl aus der italienischen Oper, dessen Einführung dem Dresdener Organisten Heinrich Albert († 1668) und dessen Ausbildung Rud. Ahle (Bürgermeister in Mühlhausen, † 1673), Peter Sohr (Lehrer in Elbing) u. A. zuzuerkennen ist. Der Charakter der Arie (für eine Stimme) ging bald auch wieder in den Gemeindegesang über, aber die Blüthe des eigentlichen Kirchengesanges war vorüber. Die moderne Opernsingweise drang immer mehr auch in die Kirche ein, der Pietismus und namentlich Herrnhutismus (Freylinghausen, Gesangbuch 1704, „Hallesche

Melodien") fand seinen Geschmack an tanzartigen, tändelnden Melodien. Die besten dieser Richtung sind außer Freylinghausen Knorr von Rosenroth, Adam Drese, Chr. Fr. Richter, Georg Neuß, Hille u. A. Die rationalistische Periode mit ihrer Sentimentalität einerseits und poesielosen Aufklärung anderseits trug nicht dazu bei, die Kraft und den rhythmischen Schwung des alten Kirchenliedes zu erhalten. Dagegen erreichte der Kunstgesang in Johann Sebastian Bach und Georg Friedrich Händel (s. diese Art.) in der Mitte des 18. Jahrhunderts eine in der evangelischen Kirche unerreichte Höhe. — In der katholischen Kirche hatte schon in der Reformationsperiode die Kunstmusik aus großer Verderbniß, gegen welche das Tridentiner Concil lebhaft ankämpfte, durch Palestrina († 1594) eine großartige, durch einfache Würde ausgezeichnete Richtung angenommen, repräsentirt außer dem Gründer durch den Italiener Gregor Allegri († 1652; ausgezeichnet durch sein Miserere) und den Niederländer Orlandus Lassus († 1594). Der Opernstyl aber, der bald darauf in die Kirchenmusik eindrang, verweichlichte im 18. Jahrhundert diese mehr und mehr. Als neue großartigste Schöpfung auf dem Gebiete der Kunstmusik sind jedoch zu nennen die Werke der an der Schwelle des vorigen und in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts stehenden Meister Mozart († 1791; Requiem); Haydn († 1809; sieben Worte; Schöpfung); Beethoven († 1827); Mendelssohn († 1847; Paulus, Elias). In beiden Kirchen ist in neuerer Zeit der Sinn für die alten Schöpfungen kirchlicher Tonkunst wieder erwacht; und man ist mit Wiedereinführung des Alten nur vielfach zuweit gegangen. In der evangelischen Kirche wurde in den letzten Jahrzehnten lebhaft über die Wiedereinführung der früheren rhythmischen Singweise gestritten. Vgl. Forkel, Allg. Geschichte der Musik, 1790. Kraußold, Handbuch zum Kirchen- und Choralgesang, Erl. 1855. Häuser, Gesch. des christlichen Kirchengesangs, Quedlinb. 1834. C. von Winterfeld, der ev. Kirchengesang, 3 Bde., 1847. Zur Geschichte heil. Tonkunst, 1850. Armknecht, die heil. Psalmodie, 1855.

Gesangbücher. S. Kirchenlied.

Geschenke sind nach allgemeiner morgenländischer Sitte Beweise der Unterwürfigkeit gegen Höhere und bestanden in Geld, Waffen, Kleidern, Schmuck und Nahrungsmitteln. Ebenso dienten sie als Ehrenerweisungen gegen Geringere, 1. Mos. 45, 22; Esth. 8, 15. Gegenseitige Geschenke auf Veranlassung allgemeiner Freude werden erwähnt Esth. 9, 19. 22. Daß aber mit Geschenken auch auf den Urtheilsspruch der Richter eingewirkt wurde, zeigen 2. Mos. 23, 6; Ps. 15, 5; Jes. 1, 23; 5, 23; 33, 15.

Geschichte, biblische. Von zusammenhängenden Bearbeitungen des historischen Stoffes der biblischen Bücher ist die älteste Josephus, Antiquitates Judaicae. Die neutestamentliche Geschichte bearbeiteten zuerst die Evangelienharmonien des Tatian und Ammonius von Alexandria, und poetisch der Dichter Juvencus (De hist. evang. lib. III). Aus dem Mittelalter sind zu nennen die Historia scholastica des Petrus Comestor († 1198), und Gersons Monotessaron, daneben Otfrieds Evangelienharmonie und der Heliand; endlich das Leben Christi von Ludolph de Saxonia. Seit der Reformation erschien manche biblische Geschichte, die meisten für asketische Zwecke oder für die Schuljugend bestimmt. Wissenschaftliche oder doch gelehrte Darstellungen der biblischen Geschichte in der Neuzeit sind: Ewald, Geschichte des Volkes Israel (s. d. Art. Ewald), Kurz, Geschichte d. A. B., Berlin 1853. 1855 (unvollendet), M. Duncker, Gesch. des Alterthums, Bd. I, Weber und Holtzmann, Geschichte des Volkes Israel, 1867.

Geschlechtsregister. Die politische und rechtliche Verfassung Israels ruht auf der Stammes- und Familiengliederung; deshalb und weil das religiöse und nationale Leben enge zusammenhing, erhielten die Geschlechtsregister eine große Bedeutung. Sie bildeten den festen Halt für die Familiensage und die geschichtliche Tradition (die Bücher der G. Toledot), wie auf der anderen Seite die Ueberlieferung geschichtlicher Erinnerungen sich in die Form von Geschlechtsregistern kleidete. Dies gilt namentlich von den Geschlechtsregistern der vorgeschichtlichen Zeit, der Völkertafel, dem Geschlechtsregister der Nachkommen Adams, und dem des Abraham. Im N. T. geben Matthäus und Lucas ein Geschlechtsregister Jesu, der Eine nach der Sieben- und Dreizahl die Geschlechter ordnend und bis auf Abraham zurückgehend, der Andere in paulinischem Sinne das Register bis auf Adam zurückführend. Die Bemühungen, dieselben mit einander in Uebereinstimmung zu bringen, scheinen vergeblich. Die Annahme, Matthäus gebe das Geschlechtsregister Josephs, Lucas das der Maria, widerspricht dem Wortlaute. Vgl. Wieseler, Stud. u. Krit., 1845. Riggenbach, ebenda 1856. Köstlin, Urspr. d. syn. Ev., S. 30. Hilgenfeld, Evang., S. 46.

Geschlossene Zeit. S. Tempus clausum.

Gesellenvereine. Das katholische Abbild der evangelischen Jünglingsvereine. Sie wurden ins Leben gerufen durch den Kaplan Kolping 1846. Vgl. Bosen, Kolpings Gesellenverein in seiner socialen Bedeutung, Frankf. 1866.

Gesellschaft des heiligen Herzens Jesu. Eine Fortsetzung der Jesuiten, gestiftet 1794 durch Abbé Charles de Broglie und Abbé Tournelly, der zuerst als Oberer an die Spitze trat. Von Löwen ging die Gesellschaft in Folge der politischen Ereignisse nach Augsburg, dann nach Wien, und vereinigte sich 1799 mit den Paccanaristen, einer anderen Fortsetzung des Jesuitenordens. Die Synode von Pistoja erklärte sich gegen sie. Eine weibliche Genossenschaft desselben Namens stiftete 1800 zu Paris die Demoiselle Barat. Leo XII. bestätigte sie 1826. Die Gesellschaft befaßt sich mit der Erziehung der Jugend und hat ihre Anstalten in allen europäischen Staaten, in Afrika und Amerika.

Gesellschaftsinseln. Die Mission auf denselben ist von England geleitet und 1791 begonnen. Abgeschreckt von den Schwierigkeiten, verließen die meisten Missionare den Posten wieder. Als Notts Beharrlichkeit anfing Erfolge zu gewinnen, wurde er mit dem König Pomare II. in einem Aufstand nach Eimeo vertrieben, bald aber zurückberufen. In einer Erweckung erhielt das Christenthum Zuwachs, und nach einem Siege des Königs über eine Verschwörung der heidnischen Gegner 1815 war der Bestand der christlichen Kirche gesichert. 1836 begannen die katholischen Missionare ihre Thätigkeit auf Tahiti; Wegweisung derselben von der Insel rief die französische Einmischung hervor.

Obgleich die Königin sich unter das Protectorat Frankreichs stellen und den katholischen Missionaren Zulassung gewähren mußte, ist das Werk der englischen evangelischen Gesellschaft unversehrt geblieben.

Gesellschaftsrecht der Kirche. S. Collegialsystem und Constitutionalismus.

Gesenius, Justus. Geb. 6. Juli 1601 zu Esbeck im Kalenbergischen, studirte 1618—1626 zu Helmstädt; 1628 war er Hofmeister zweier Studenten in Jena; 1629—1636 Pastor in Braunschweig; 1636 zweiter Hofprediger und Consistorialassessor zu Hildesheim, 1640 Generalsuperintendent zu Hannover, † 1673. Bleibende Bedeutung hat G. gewonnen nicht bloß als geistlicher Liederdichter, sondern vorzüglich durch seine „Kleine Katechismusschule" 1631; auch unter dem Titel „Kleine Kinderlehre oder Katechismusfragen" 1635. Dieser Katechismus wurde in den meisten protestantischen Ländern des nördlichen Deutschlands eingeführt und blieb bis auf unsere Zeit in Gebrauch. Aus den Angriffen des Pastor Statius Buscher gegen denselben, wegen angeblichen Kryptopapismus, entwickelte sich ein langwieriger Streit zwischen den Universitäten Helmstädt und Wittenberg. Als Herzog Johann Friedrich zur katholischen Kirche übertrat, schrieb G. unter dem Pseudonym Timotheus Friedlieb: „Warum willst du nicht römisch-katholisch werden?"

Gesenius, Wilhelm. Geb. zu Nordhausen den 3. Febr. 1785. Studirte zu Helmstädt und Göttingen Theologie und Philologie, habilitirte sich in Göttingen als Privatdocent, ward Repetent, danach 1809 Professor am Gymnasium zu Nordhausen, 1810 der Theologie zu Halle, erhielt 1827 den Titel als Consistorialrath; † 1842. Da er nebst Wegscheider als das Haupt des Rationalismus auf der Universität Halle galt, ward er das Ziel des von der Evang. Kirchenzeitung 1830 geleiteten Angriffs. Gesenius Verdienste um die Theologie liegen zumeist auf dem Gebiet der hebräischen Sprachforschung. Sein Wörterbuch erschien zuerst 1810—1812, in 5. Auflage 1857; dasselbe lateinisch 1833 und 1847; der Thesaurus, beendigt von Rödiger, 1829—1858; die Grammatik 1813; 20. Auflage 1866, besorgt von Rödiger; das Lehrgebäude der hebr. Sprache, 1817; der Prophet Jesaias, 1820. 21.

Gesetz ist im Allgemeinen der normirende Ausdruck dessen, was geschehen soll. Abgesehen vom Naturgesetz, wo das Wort nur die allgemeine, sich stets gleichbleibende Wirkung von Naturkräften unter gleichen Bedingungen bezeichnet, unterscheidet man Rechts- und Sittengesetz. Jenes ist der Ausdruck dessen, was nach den Forderungen des Staates und den Grundsätzen des Rechts geschehen soll und muß; dieses das im Gewissen sich kundgebende Bewußtsein von dem unserem Wesen und unserer Bestimmung angemessenen Wollen und Handeln. Im mosaischen Gesetze besteht, nach dem theokratischen Grundgedanken, der Unterschied zwischen Rechts- und Sittengesetz grundsätzlich nicht. — Die eigentlichen und höchsten Forderungen des Sittengesetzes sind erst im Evangelium offenbar und lebenskräftig geworden. Auf der Identificirung des Cultus- oder Ceremonialgesetzes und des Sittengesetzes beruht der Pharisäismus und die katholische Frömmigkeit, und ebenso der Antinomismus, wie ihn zuletzt Agricola vertrat, als er sich gegen die Predigt des Gesetzes für die Wiedergeborenen erklärte. Die bleibende Bedeutung des Gesetzes als des Ausdrucks der sittlichen Forderungen, und damit der 10 Gebote als der kürzesten und präcisesten Fassung, sprachen die altkirchlichen Dogmatiker in der Lehre von dem dreifachen Gebrauch des Gesetzes, civilis, paedagogicus, normativus, als Norm der bürgerlichen Rechtschaffenheit und Wohlanständigkeit, als Mittel der Erziehung zur Sittlichkeit, als bleibende Norm derselben. Im jüdischen Kanon bezeichnet Gesetz die 5 Bücher Mosis, nach ihrem Hauptinhalte so genannt, im Unterschied von den Propheten und Schriften. In der Redeweise der spätern Juden erhält „Gesetz" einen noch weitern Sinn, indem es die zur Auslegung und zum Verständniß des Gesetzes nöthigen Kenntnisse mitbegreift, so in den Ausdrücken „Gesetzeskundiger," „Unterweisung im Gesetz."

Gesetz, kirchliches. S. Kanon.

Gesetz, mosaisches. S. die Art. Moses und Pentateuch.

Gesetzesfest. In der Synagoge wird seit undenklichen Zeiten Pfingsten als Fest der Gesetzgebung gefeiert; das A. T. enthält aber nichts davon, wenn man nicht etwa die 2. Chr. 15, 10 ff. erwähnte Feier als solche annehmen will.

Gesetzesfreude. Der 9. Tag des Laubhüttenfestes; die Feier desselben ist späteren Ursprungs, da der Schluß der jährlichen synagogalen Verlesung der 54 Paraschen festlich begangen wird.

Gesetzgebungsrecht der Kirche (potestas jurisdictionis). Die römische Kirche gründet dasselbe, als Ausfluß des königlichen Amtes Christi, auf Matth. 16, 18. 19. Es umfaßt das Recht der Gesetzgebung im engern Sinne, die Feststellung der Lehre, die Gewalt des Gerichts und der Strafen. Die Unbeschränktheit der richterlichen und Strafgewalt hat die Kirche bei der Ausbildung des Staatslebens nicht aufrecht halten können und sie auf das rein geistliche Gebiet beschränken müssen; ebenso wie sie in ihrer Gesetzgebung, da wo sie sich auch auf bürgerliche Verhältnisse bezieht, auf Uebereinkommen mit dem Staate angewiesen sieht. Die evangelische Kirche erkennt ein Gesetzgebungsrecht in der Lehre nicht an; den Ansatz dazu, ein solches geltend zu machen, z. B. in der Symbolbildung, bes. der Concordienformel, im jus reformandi, hat sie historisch überwunden. Sie nimmt kein größeres Gesetzgebungsrecht in Anspruch, als im Wesen der Gesellschaft begründet liegt. Das Subject derselben ist immer die Gemeinde selbst; der Landesherr wird, wenn er das Kirchenregiment ausübt, als Organ der (idealen) Gemeinde gedacht.

Gespenst. Nach dem Volksglauben die Seele eines Verstorbenen, welche in der Gestalt ihres früheren Leibes oder in einer anderen, Schreck und Furcht erregenden Weise, wiedererscheint. 1. Sam. 28; 5. Mos. 18, 11. Die h. Schrift erwähnt den Gespensterglauben als Volksglauben, ohne ihn zu beurtheilen, Matth. 14, 26 (jedoch 5. Mos. 18, 11); Jes. 13, 20; 34, 14; Tob. 8, 3; das spätere Judenthum bildete ihn sehr aus. Die Kirche hat den Gespensterglauben als Glauben an dämonische Gewalten ebensowenig als den Glauben an Geistererscheinungen überhaupt weder bestritten noch ausdrücklich gebilligt, thatsächlich aber durch Beschwörungen und Exorcismen sich oftmals zu ihm bekannt.

Gessius, Florus. Römischer Landpfleger in Palästina (64—66), der Nachfolger des Albinus. Nach Josephus' Charakteristik ein Henker, der in seiner Grausamkeit roh, in seinen Schandthaten schamlos, in seinen Plünderungen erfinderisch war. Als ihn die Juden bei dem Statthalter Cestius Gallus verklagt hatten, erforderte seine eigene Sicherstellung, eine Empörung derselben hervorzurufen, um eine Untersuchung seiner Verwaltung zu verhindern. Ein Straßenkampf zwischen Juden und Griechen in Cäsarea, dem ein Tumult in Jerusalem folgte, gab ihm Anlaß zu einem Angriff auf die Stadt, wobei 3600 Menschen fielen. Einem neuen Blutbad trat bewaffneter Widerstand entgegen, vor dem Florus wich. Während die Friedensfreunde mit Agrippa unterscheiden wollten zwischen Florus, dem man sich widersetzen, und den Römern, denen man gehorchen müsse, erregte die Revolutionspartei den Volksunwillen, so daß die Steuern zurückbehalten, die Opfer für den Kaiser eingestellt wurden, und der letzte Krieg ausbrach.

Gessur. Drei Landschaften in Palästina. 1) Jos. 13, 2; 1. Sam. 27, 8. Im Süden Philistäa's gelegen. — 2) 5. Mos. 3, 14; Jos. 13, 11. Ist Ostjordanland, unter den Römern Ituräa, heute Dschedur. — 3) Ein Königreich in Syrien, 2. Sam. 3, 3; 13, 37; 15, 8.

Gestalt. Unter beiderlei Gestalt, sub utraque, ist die solenne Formel für die Abendmahlsfeier durch Genuß des Brodes und des Kelches.

Gestirnkunde. S. Sternkunde.

Gether. Eine sonst unbekannte Völkerschaft Arams, 1. Mos. 10, 23. Nach Knobel (Völkertafel, S. 235) leiten die Araber davon die Themuditen in Hedschas und die Dschadisiten in Jemama ab.

Gethsemane (Oelkelter). Eine Meierei am Oelberg jenseit des Kidron, bekannt aus der Leidensgeschichte Christi. Als die Stätte wird ein umzäuntes Land mit sehr alten Oelbäumen gezeigt.

Getränke. Außer Wasser und Wein wird der Essig als Getränk der Geringen und Arbeiter erwähnt, 4. Mos. 6, 3; Ruth 2, 14; Matth. 27, 34. Das oft genannte berauschende Getränk שֵׁכָר ist nicht bloß künstlicher Wein, sondern auch ein dem Bier ähnlicher, aus Gerste bereiteter Saft. Als Trinkgefäße benutzte man Kelche, Krüge und Schalen.

Getreide. S. Ackerbau.

Geusen. Der im spanischen Unabhängigkeitskrieg aufgekommene Namen der protestantischen Partei (eigentlich Bettler). Noch heute am Niederrhein die Bezeichnung der Evangelischen im Munde des katholischen Volkes.

Geweihte der Jungfrau Maria nennt sich eine Missionsgenossenschaft, welche 1815 in Marseille von dem Coadjutor, späteren Bischof, Eugen v. Mazenod gestiftet, 1828 bestätigt ist und in Frankreich, England und Canada eine ausgebreitete Thätigkeit entfaltet hat. Ein gleicher Verein ward 1816 in Turin gestiftet und brachte es zur Errichtung dreier Häuser in Italien und einer Mission in Birma.

Geweihte Sachen. S. Benedictionen.

Gewichte. S. Maße und Gewichte.

Gewissen: das sittliche Selbstbewußtsein des Menschen, insofern es über den Werth oder die Unwürdigkeit, sowohl der einzelnen Handlung als auch der Gesinnung und selbst der eigenen Persönlichkeit des Subjects sein *richtendes* Urtheil ausspricht. Seine Grundlage bildet das Sittengesetz, das von uns als das innerste Lebensgesetz, aber auch als der absolut verpflichtende Gotteswille gefühlt wird. Nitzsch sagt daher kurz: „Das Gewissen ist die Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit im menschlichen Gemüthe" (System, 1839, §. 97). Nur in dieser religiösen Gestalt, als der im Gemüth sich offenbarende Gottesgedanke und Gotteswille, als die Aeußerung des der Seele immanenten Lebenstriebes aus Gott und zu Gott — nur als *religiöses* Gewissen ist es wahrhaft verständlich und wahrhaft mächtig. — Nicht bloß die formellen Wahrheiten der Logik und der Mathematik sind dem Menschen angeboren; sondern auch die inhaltsvolle Idee des sittlich Guten, aber freilich nur als unentwickelte jedoch zur Entwicklung treibende Anlage. Abhängig ist diese Entwicklung theils von der Bildung und Sitte um uns her, theils von der Energie der Selbstbestimmung, von der Anstrengung, womit wir das jedesmalige Maß von Wahrheits-, Gerechtigkeits- und Liebesgefühl, das wir besitzen, auch wirklich zu *bethätigen* streben. In diesem Maße wächst mit unserer sittlichen Kraft auch die sittliche Einsicht, und mit dieser — denn es ist beides — unser *Gewissen*, das ohne jene vollste Energie des Willens sonst dazu kommen kann, und oft genug gekommen ist sowohl als Einzelgewissen wie als Volksgewissen, sittlich Verwerfliches zu billigen. Es bedarf fortwährender Läuterung und Schärfung, nicht etwa bloß um wahr zu bleiben, sondern auch um es immer mehr ganz zu werden. Nicht Alles, was Gewissen genannt wird, verdient diesen Namen ganz. Je mehr das Urtheil über unsere Handlungen als bloße Angst vor der göttlichen Strafe erscheint, je mehr es sich bloß auf die äußere Handlung, je weniger es sich auf die innere Regung, je mehr es sich immer nur auf die Einzelhandlung und Einzelregung und je weniger es sich auf die allen einzelnen Urtheilen, Regungen und Aeußerungen zu Grunde liegende Gesinnungs- und Auffassungsweise bezieht; je weniger es als Abscheu und Schrecken über die Sünde als solche auftritt: desto weniger ist es wirklich Gewissen, desto mehr ist die Gottesmahnung noch eingehüllt in eine Schale von Sinnlichkeit und Selbstsucht. Vgl. Passavant, das Gewissen, Frankf. 1857. Weiße, philos. Dogmatik, II. S. 444 ff. Außerdem jede Ethik und jede Dogmatik. Die von Schenkel will ausdrücklich vom *Gewissen* ihren Ausgang nehmen. Rothe, Ethik, II. S. 20 ff.

Gewissener, conscientiarii. S. Knutsen.

Gewissensehe ist die durch bloßen gegenseitigen Consens ohne kirchliche und bürgerliche Rechtsförmlichkeiten geschlossene Ehe, wie sie vor dem Tridentinum gültig war. Vom Concubinate, dem sie vor dem Gesetz gleich steht, unterscheidet sie sich durch das Versprechen und die Absicht der lebenslänglichen Dauer. Sie kommt als gewissermaßen anerkannt da vor, wo formelle Rechtsbestimmungen die gesetzliche Ehe unmöglich machen, z. B. bei katholischen Priestern und zuweilen bei Fürsten.

Gewissenserforschung der katholischen Asketik unterscheidet sich von der evangelischen Selbstprüfung dadurch, daß diese den gesammten Seelenzustand in seinem Verhältniß zu Gott ins Auge faßt, jene aber vorzugsweise die einzelnen Aeußerungen der Sünde behufs der folgenden Beichte sich zu vergegenwärtigen strebt.

Gewissensfreiheit ist die Berechtigung, in den individuellen, religiösen und sittlichen Grundsätzen von den Ueberzeugungen Anderer unabhängig zu sein und dieselben in der Sphäre des individuellen Lebens bethätigen zu dürfen. Die einer Gemeinschaft gewährte Gewissensfreiheit wird Glaubensfreiheit, welche noch nicht das Recht des gemeinsamen Gottesdienstes in sich schließt. S. Religionsfreiheit, Toleranz.

Gewohnheitsrecht ist die älteste Form des Kirchenrechts, und man versteht darunter die Rechtsnorm, welche sich in der Sitte und dem langjährigen Herkommen offenbart. Zu Grunde liegt demselben der in der Gemeinschaft ruhende unbewußte Trieb und Wille, die ihrem Wesen entsprechende äußere Gestalt und Organisation zu gewinnen. Da aber auch, dem Wesen der Gemeinschaft nach, fremde Einflüsse längere oder kürzere Zeit auf die Sitte einwirken können, so bedarf es für die Geltung des Gewohnheitsrechtes wieder bestimmter rechtlicher Normen. Auch das kanonische Recht erkennt in manchen Fällen die Geltung einer consuetudo contra legem an. Vgl. Puchta, Gewohnheitsrecht, in v. Scheurl's und Dove's Zeitschrift für Kirchenrecht 1862 und 1863.

Gezer, Gazer, Geser. Jos. 16, 10. Ein kleines kanaanitisches Königreich im Südwesten des Stammes Ephraim, 1. Chr. 7, 28, welches eine gewisse Selbständigkeit behauptete, 1. Sam. 27, 8. Salomo erhielt die Stadt als Morgengabe seiner ägyptischen Gemahlin, 1. Kön. 9, 16, deren Vater sie erobert hatte, und ließ sie stark befestigen.

Gfrörer, August Friedrich. Geb. am 5. März 1803 zu Calw in Würtemberg. Als Professor und Bibliothekar an der Landesbibliothek zu Stuttgart schrieb er: Geschichte des Urchristenthums, 1838; Gustav Adolf, 3. Aufl. 1852, und die Allgemeine Kirchengeschichte, 1841—46, befreundete sich bei der Ausarbeitung dieser Werke mit dem Katholicismus, convertirte und ward Professor der Theologie zu Freiburg, wo er das Werk: Gregor VII. und sein Zeitalter, 8 Bde., Schaffh. 1859—64, herausgab. † 1861.

Ghibellinen. S. Welfen.

Gibbethon. Eine Stadt in Dan, den Philistern durch die Könige Israels entrissen. Jos. 19, 44. 1. Kön. 15, 27; 16, 15.

Gibea. Stadt in Benjamin, wurde von den Israeliten zur Rache einer Greuelthat eingeäschert, Richt. 19. Gibea Sauls, der Stammort desselben, hatte in seiner Nähe eine heilige Höhe, 2. Sam. 21, 6. 9.

Gibeon. Eine Stadt der Heviter, Jos. 9, 7, erlangte mit List die Verschonung der Israeliten bei der Eroberung Kanaans unter allerdings demüthigenden Bedingungen, Jos. 9; 10. In dem Kriege, welchen Josua zu Gibeons Vertheidigung gegen den Rachezug der Amoriterkönige unternehmen mußte, fand die berühmte Entscheidungsschlacht, Jos. 10, statt. Saul wollte die Gibeoniten ausrotten, dafür kreuzigten sie nach seinem Falle sieben seiner Söhne, 2. Sam. 21, 1 ff. Endlich fand bei G. die Schlacht zwischen den Heeren Davids und Isboseths statt. Bei G., auch Gibea, war eine heilige Höhe, das heilige Zelt stand lange dort, 1. Kön. 3, 4. Der Ort ist von Robinson in dem Dorfe el Djib wiedergefunden, welches auf einem Hügel 3 Stunden von Jerusalem liegt.

Gichtel, Johann Georg. Geb. am 14. März 1638 zu Regensburg, studirte er in Straßburg Theologie, dann nach dem Willen seiner Vormünder Jura und wurde Advocat in Speyer und 1664 in Regensburg. Von Jugend auf religiös angeregt, führte ihn das Studium Böhme's und der Verkehr mit Breckling zu einer mystisch-schwärmerischen Theosophie, nach welcher er das „Gott in uns" über alle Schrift und geschichtliche Offenbarung setzte. Sein religiöser Eifer verwickelte ihn in Streitigkeiten mit der Geistlichkeit in Nürnberg und Regensburg, in Folge deren er gefangen gehalten, des Landes verwiesen und sein Vermögen confiscirt wurde 1665. Mehrere ihm zu dieser Zeit angebotene glänzende Stellungen schlug er aus, wie er sich auch vielen Heirathsanträgen zu entziehen wußte; in selbstgewählter Armuth ging er nach Zwoll in Holland zu Breckling 1667. Eine Vertheidigung desselben in einem Streite mit seiner Gemeinde brachte ihm eine Verurtheilung zum Pranger. In Amsterdam schlossen sich seit 1674 manche Anhänger (Engelsbrüder) an ihn an, die nach seiner Weise leben wollten, aber Zwietracht unter ihnen entfremdete sie ihm wieder. Die letzten Jahre verbrachte er einsam, mit Wenigen verkehrend. † 1710. Gichtels mystisches System gipfelt in der Lehre von der Vermählung mit der göttlichen Sophia (Weisheit) und dem Melchisedekschen Priesterthum, einer erlösenden Thätigkeit der Gläubigen durch eigene Hingabe unter die Sündenschuld Anderer. Seine Schriften Theosophia practica, 3. Aufl. 1722. Vgl. Harleß, Ev. Kirchenztg., 1831; Reinbeck, Nachricht von Gichtels Lebenslauf und Lehren, Berlin 1732; Lipsius in der Hall. Encyklopädie.

Gideon. Richt. 6 ff. Der Sohn des Joas aus dem Geschlechte Manasse. Zum Kampfe gegen die Midianiter trieb ihn neben dem Schmerz über die Noth seines Volkes die Pflicht der Blutrache, da seine älteren Brüder von den Midianitern ermordet waren, Richt. 8, 18 ff. Indem er zuerst den Altar des Baal zerstört (Jerubbaal), weckt er die national-religiöse Idee im Volke wieder auf; seinem Aufgebot folgen dann die nördlichen Stämme. Mit geringer, aber auserlesener Mannschaft überfällt er siegreich die Midianiter in der Ebene Jesreel, verfolgt einen Theil derselben über den Jordan und vernichtet ihn, während der andere von dem inzwischen herbeigeeilten Stamme Ephraim diesseit des Jordan aufgerieben wird. Die ihm angebotene Königskrone lehnte er ab. Sein Bastardsohn Abimelech gewann sie durch den Mord seiner Brüder zu Sichem, fiel aber nach 3 Jahren in einem Aufstand. Das Ephod, welches G. verfertigen ließ und in seinem Hause aufstellte, war ohne Zweifel ein Symbol des Jahveh, dessen Verehrung aber nach seinem Tode wieder in Baalsdienst ausartete.

Gieseler, Johann Karl Ludwig. Geb. am 3. März 1793 in Petershagen bei Minden. Im Waisenhause zu Halle erzogen und dort Lehrer, machte er die Freiheitskriege mit, ward 1817 Conrector am Gymnasium zu Minden, 1818 Director zu Cleve, 1819 Dr. theol. und Professor zu Bonn und 1831 zu Göttingen. † 1854. Durch seine kirchenhistorischen Untersuchungen, besonders sein Lehrbuch der Kirchengeschichte, Bonn 1834—53, Bd. V und VI herausgegeben 1855—57 von Redepenning, und die reichen Mittheilungen aus den Quellen in demselben hat er sich bedeutende Verdienste um die Wissenschaft erworben.

Gießen. Die Universität, 1607 von Landgraf Ludwig gestiftet, 1625 vorübergehend nach Marburg

verlegt, vertrat entgegen dem reformirten Marburg das reine Lutherthum und wurde in der Geschichte der lutherischen Theologie von Wichtigkeit durch den langen Streit der Gießener und Tübinger Theologen über die Person Christi und die Kenosis. Die katholische Facultät verödete gänzlich, als der Bischof Ketteler 1851 das theologische Seminar in Mainz wieder eröffnete.

Gifttheil, Ludwig Friedrich. Ein Schwabe, der, ein Sinnesgenosse Bredlings, gegen die Staatskirche in separatistischem Sinne eiferte. Er schrieb mehrere Ermahnungsschreiben an Fürsten und Völker wegen des vielen Kriegens und Blutvergießens. † 1661.

Gihon. 1) Der Bach mit dem Thale im Westen von Jerusalem, dessen südlicher Theil Hinnom heißt, 1. Kön. 1, 33. 38; 2. Chr. 32, 30. 2) Einer der Paradiesesströme. S. Eden.

Gilbert. S. Guilbert.

Gilbert, de la Porrée, Porretanus. Lehrer der Philosophie und Theologie zu Chartres, Paris und Poitiers, Bischof zu Poitiers 1142, † 1154. Um jedem Anklang an Sabellianismus zu entgehen, unterschied er die Substanz der Gottheit von den persönlichen Eigenschaften, durch welche die einzelnen Personen Gott sind. Sein Gegner, Bernhard von Clairvaux, beschuldigte ihn des Tritheismus, ohne mit der Anklage durchdringen zu können. Papst Eugen begnügte sich mit der Entscheidung, daß Natur und Person, Gott und Gottheit nicht zu trennen sei.

Gilboa. Das Gebirge ist eine Hügelkette, welche die Fortsetzung des Carmelgebirges bildet und sich nach S.-O. bis zum Ghor erstreckt. Hier behaupteten sich die Kanaaniter, Richt. 1, 27; Jos. 17, 11 ff.; hierhin zogen sich die Israeliten zurück, 1. Sam. 31, 1; hier fiel Saul, 2. Sam. 1, 6. 21; 21, 12.

Gildas Cormac. Ein Mönch zu Bangor, geb. 516. Seine Historia de excidio Britanniae und eine Epistel über den Verfall des Landes, in welcher er die Verwüstung durch die Angelsachsen als göttliches Strafgericht betrachtet, sind die einzigen Quellen für die Geschichte der Zeit.

Gilead. Gebirgskette jenseit des Jordans. 1. Mos. 31, 21. 23; 5. Mos. 3, 12; Hohel. 4, 1; 6, 4; Jer. 50, 19. S. d. A. Gebirge.

Gilgal. 1) Zwischen Jericho und dem Jordan, war das erste Hauptquartier der Israeliten in Kanaan; dort richtete Josua die Denksteine auf, und lange Zeit blieb dort die Stiftshütte. Der Ort galt als ein heiliger, Richt. 2, 1; 3, 19, an welchem geopfert wurde, 1. Sam. 10, 8; 11, 14; 15, 21, und Gericht gehalten, 1. Sam. 7, 16. — 2) Das als Stätte des Kälberdienstes im Zehnstämmereich erwähnte Gilgal, Hos. 4, 15; 9, 15; 12, 12; Amos 4, 4; 5, 5, halten Ewald und Winer für einerlei mit jenem, während die 2. Kön. 2, 2 angedeutete geographische Lage auf ein zweites Gilgal bei Bethlehem hindeutet.

Giloh. Geburts- und Todesort des Ahitophel, 2. Sam. 15, 12; 17, 23; lag im Stamme Juda.

Gimso (Dschimzû). In der Nachbarschaft von Thimna, gerieth in die Gewalt der Philister, 2. Chr. 28, 18.

Ginster (Wachholder). Ein Strauch, der in den arabischen Wüsten häufig in Thälern wächst und zur Feuerung benutzt wurde, Ps. 120, 4. Nur in der äußersten Noth kann die Wurzel als Speise gegessen werden.

Giraldus, Silvester von Cambrien. Geb. 1146 bei Pembroch, studirte in Paris bis 1172 und ward 1175 erzbischöflicher Legat für Wales, Bischof von Brechene. 1184 Hofgeistlicher bei Heinrich II., ward er Leiter und Rath des Prinzen Johann. In Wales predigte er das Kreuz, ließ sich selbst aber vom Gelübde entbinden und wurde dem Reichskanzler als Gehülfe zur Seite gestellt. Wiederholt zum Bischof von Menevia gewählt, erlangte er niemals die königliche Bestätigung. Seine zahlreichen Schriften beleuchten theils die Zustände Irlands, theils bekämpfen sie die Laster der Mönche oder sind kirchenrechtlichen Inhalts.

Girgasiter (LXX Γεργεσαῖοι). Ein kanaanitischer Stamm, 1. Mos. 10, 16; 15, 21; Jos. 3, 10, dessen Ueberreste die Gergesener oder Gadarener des N. T. sein sollen.

Girsiter. Ein nur 1. Sam. 27, 8 erwähnter Stamm, den David bekämpfte.

Gislemar. Mönch in Corvey und Begleiter Ansgars auf der nordischen Mission. Er blieb in Dänemark zurück, als Ansgar nach Schweden ging.

Githa-Hepher übersetzt Luther Jos. 19, 13 falsch für „nach Gath Hepher," Geburtsort des Propheten Jonas.

Githaim oder **Gethaim.** Stadt in Benjamin, die nach dem Exil wieder bewohnt wurde, 2. Sam. 4, 3; Neh. 11, 33.

Glareanus, Heinrich Loriti. Geb. 1488 zu Mollis in Glarus. Gehört zu den Humanisten, die, wie Erasmus, anfangs der Reformation mit Theilnahme folgten, aber weil sie ihr religiöses Interesse nicht theilten, sich ihr entfremdeten, und endlich feindlich gegen dieselbe sich verhielten. Mit Zwingli, Myconius und Oekolampad früher befreundet, zog er sich vor dem Sieg der Reformation in Basel nach Freiburg zurück. Auch mit Erasmus entzweite er sich öfter. Nach Vollendung seiner Studien zu Köln und Basel, und als Dichter gekrönt, hielt er in Paris ein Pensionat für Studirende, denen er die Alten erklärte. In Basel lebte er ebenso 1522—29 und starb in Freiburg 1563, nachdem er 1560 dem öffentlichen Lehramte entsagt hatte.

Glarus. Die Reformation wurde im Jahre 1529 daselbst eingeführt, so zwar, daß jeder Gemeinde überlassen wurde, die reformirte oder katholische Confession als ihr Bekenntniß zu wählen. Gegenwärtig ist die Zahl der Reformirten (30,000) bedeutend größer als die der Katholiken (4000). S. Schweiz.

Glassius, Salomo. Geb. 1593 in Sondershausen, studirte er 1612—19 in Jena und Wittenberg, ward in Jena Adjunct der philosophischen Facultät, Professor des Hebräischen, 1625 Dr. theol. und Superintendent in Sondershausen, 1638—40 Senior in Jena, dann Generalsuperintendent in Gotha. † 1656. In dieser Stellung war er der Gehülfe des frommen Herzogs Ernst bei dessen Verbesserungen in Kirche und Schule. Seine hebräische Sprachkenntniß legte er in der Philologia sacra, 1625, nieder, welche bis in die neuere Zeit Anerkennung fand. Neueste Ausgabe 1795.

Glaube. Im ethischen Sinne ist Glaube das persönliche Bewußtsein von dem unbedingten Werth und der unbedingten Macht sittlicher Ideen. In dieser Hinsicht spricht man von einem Glauben an die Wahrheit, an das Recht, an die

Tugend u. s. w. Dieser Glaube ist die Grundlage jeder sittlichen Persönlichkeit und Gemeinschaft. Insofern Personen und Gemeinschaften die Träger sittlicher Ideen sind, pflegt man auch vom Glauben an einzelne Personen, an sich selbst, an das Vaterland u. s. w. zu reden. Auf derselben ethischen Grundlage ruht auch der Glaube an Gott, welcher daher nicht ein Ueberzeugtsein, daß Gott existire, sondern ein persönliches Erfülltsein von der Macht Gottes in der Welt bedeutet, in diesem Sinne nahe dem Begriffe des Vertrauens auf Gott und dessen Weltregierung, obgleich das Vertrauen erst eine Folge des Glaubens ist und diejenige Art des Denkens und Handelns bezeichnet, welche aus dem Glauben an Gott hervorgeht. — Davon verschieden ist der sogenannte religiöse Glaube, welcher eine bestimmte Seite der subjectiven Religion ausdrückt. Da jede Religion sich ein eigenthümliches religiöses Denken und Vorstellen schafft und sich in einem bestimmten Kreis von religiösen Vorstellungen äußert, so wird diese intellectuelle Seite der subjectiven Religion mit dem besonderen Namen „Glauben" bezeichnet. Derselbe ist nach den verschiedenen Religionen und dann wieder in diesen nach den Individuen verschieden. Der Vorstellungskreis ist dann entweder ein ungeprüft ins Bewußtsein aufgenommener, oder ein auf dem Wege eigenen Nachdenkens selbstgeschaffener, in welch letzterem Falle Glaube soviel ist als religiöse Ueberzeugung. In diesem Sinne spricht man vom Glauben der Muhamedaner, Juden u. s. w., oder eines Einzelnen. — Eine ganz neue Bedeutung hat der Begriff des Glaubens im Christenthum erhalten, da dasselbe wesentlich auf der Grundlage des oben entwickelten ethischen Glaubens ruht. Die Begriffsbestimmung wird daher auch an den letzteren anzuknüpfen haben. In den Evangelien bedeutet Glaube, wo der Ausdruck in Beziehung auf Gott gebraucht wird, eine unbedingte Zuversicht zu Gottes heiligem väterlichen Willen und schrankenloser Kraft, so daß es einen Berge versetzenden Glauben (Matth. 17, 20) gibt, daß wunderbare Heilungen nur durch Glauben, aber dadurch gewiß vollzogen werden (Marc. 9, 19), daß schon die Furcht vor dem Meeresstturme Kleinglaube genannt wird (Matth. 8, 26). Namentlich ist der Glaube die unbedingte Zuversicht des Handelns, welche mit keiner andern Zahl rechnet, als der Macht Gottes, des Gottes der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe, auch wenn noch so unüberwindlich scheinende Hindernisse entgegentreten. In derselben Bedeutung ist der Ausdruck auch mit Beziehung auf Christus gebraucht, als die schrankenlose Zuversicht auf sein Vermögen zu helfen, namentlich in den Fällen von Krankenheilungen (Marc. 9, 23; Matth. 8, 10; 9, 22; 15, 28). Die specifische Begriffsbestimmung, welche dem Begriffe seine Bedeutung in der christlichen Dogmatik gegeben hat, ist in der paulinischen Theologie entstanden, und zwar im Gegensatz des Christenthums, dessen charakteristisches Merkmal der Glaube ist, zum Judenthum. Während beide die Gerechtigkeit sich als Ziel gesetzt hatten, hatte das Judenthum die Gesetzesgerechtigkeit, das Christenthum die Glaubensgerechtigkeit im Auge; d. h. während das Judenthum vom äußerlichen Begriffe der Gerechtigkeit Gottes ausgehend durch die Werke des Gesetzes die Rechtfertigung vor Gott zu erlangen suchte, geht das Christenthum dagegen vom Begriffe der Gnade aus, welche in Christus ein Werk der Versöhnung vollbracht hat. Dieser Gnade gegenüber können gesetzliche, auf juridische Anerkennung Anspruch erhebende Werke nicht mehr als Rechtfertigungsmittel gelten; es kann vielmehr lediglich eine Anerkennung der Erlösungsthatsache und eine schlechthinige Selbsthingabe an die Person des Erlösers den einzigen Weg zur Rechtfertigung bilden. Diese letztere, das der Gnade entsprechende Correlat, ist nun der Glaube im paulinischen Sinne, ein völliges Vertrauen auf die Gnade Gottes in Christus, namentlich in seinem Erlösungstode, Röm. 3, 22; 3, 26; 5, 1; 10, 9; 14, 1. 22 ff.; 1. Kor. 15, 14; Gal. 1, 23; 2, 16 ff.; 3, 22. Bei Johannes hat der Glaube, wenn auch ferne von dem paulinischen Gegensatze zum jüdischen Gesetzeswerk, die ähnliche Bedeutung der Zugehörigkeit zu Christus, des innern geistigen Zusammenhangs mit seiner Person, der Liebe zu ihm, Joh. 6, 28. Der Hebräerbrief dagegen nähert sich dem Begriffe der Hoffnung, wenn er den Glauben als die gewisse Zuversicht auf das Unsichtbare, als die feste Ueberzeugung von seiner Existenz definirt, obgleich man es noch nicht empirisch erkennt, 11, 1. Jakobus (1, 22 ff.; 2, 14 ff.) betont einer mißverständlichen Auffassung der Glaubensgerechtigkeit gegenüber, die auch Paulus von sich abweist, Röm. 3, 31; 6, 1 ff., die Nothwendigkeit der Werke und die Unbrauchbarkeit eines todten Glaubens. Paulus hatte nicht die Ueberflüssigkeit der sittlichen Werke behauptet, sondern nur den Mangel an jedem Verdienst, der ihnen als solchen zukommt, und hatte den Glauben vielmehr als das eigentlich sittliche, Gerechtigkeit erzeugende oder in sich schließende Princip betrachtet. Nachdem die katholische Kirche den guten Werken wieder ein Verdienst zugeschrieben hatte, erneuerte die evangelische Kirche die apostolische Lehre vom seligmachenden Glauben. Indem sie von der Sündhaftigkeit des Menschen und seiner Unfähigkeit zum Guten ausging, verlangte sie den Glauben als die Bedingung des Heils, die ohne jeden Anspruch auf Verdienst geschehende demuthsvolle Hingabe an die Gnade Gottes in Christo, die vergebende und belebende, aus welcher freilich mit innerer Nothwendigkeit die Werke hervorgehen. Im Widerspruch mit dem eigentlichen Sinne der evangelischen Lehre stand die Amsdorfsche Uebertreibung, daß die guten Werke zum Heile sogar schädlich seien. In der katholischen Kirche fehlt dieser Begriff des Glaubens ganz, ausgeschlossen durch ihre Theorie vom Verdienste und nur auf die bloß intellectuelle Seite beschränkt. Dagegen hat der Glaube selbst die Bedeutung eines guten Werkes angenommen, indem darunter lediglich die Ueberzeugtheit von der Richtigkeit des katholischen Dogma's, die gehorsame bewußte oder unbewußte (implicita) Unterordnung des Denkens unter die Autorität des letzteren verstanden wird. Die evangelische Lehre hat diesen Begriff von sich ausgeschlossen, indem sie den seligmachenden Glauben ausdrücklich unterschieden hat von dem allgemeinen (generalis), der Ueberzeugtheit von der Richtigkeit der christlichen Religion und von dem historischen, d. h. der Annahme historischer Thatsachen, welche sich auch gottlose Menschen aneignen können, obgleich auch dieser eine gewisse allgemeine Grundlage für den ersten bildet. Der technische Ausdruck für die Unterscheidung ist fides quae (objectiver Glaubensinhalt) und fides qua creditur. Dennoch

hat jene katholische Auffassung (als Annahme der geltenden kirchlichen Lehre) auch in der evangelischen Kirchlichkeit praktisch stets einen weiten Boden gefunden. Die Geister sind zu träge, um sich im Ganzen und Großen zur Aneignung eines innern Glaubenslebens dauernd aufschwingen zu können und dieses in fortwährender sittlicher und religiöser, betender und treuer Anstrengung aufrecht zu erhalten. Daher wird es auch in der evangelischen Kirche immer eine katholische Masse geben, unter Geistlichen nicht weniger als unter Laien, unter Orthodoxen nicht weniger als unter kirchlich Laxen.

Glaubensartikel. Der objective Inhalt des Glaubens ist, da er aus einem innern Princip heraus sich gestaltet, ein organisches Ganze, welches eine Gliederung des Stoffes erlaubt und fordert. Ein solches Glied aus dem Lehrorganismus der Kirche wird Artikel des Glaubens genannt. Da der seligmachende Glaube für die evangelische Dogmatik den Mittelpunkt bildet, so wird auch er als der wichtigste für den subjectiven Glauben zu betrachten sein, und jeder, der am unmittelbarsten aus diesem abgeleitet ist, wird von verhältnißmäßig größerer Heilsbedeutung sein. Man hat daher, namentlich seit Hunnius (*Διάσκεψις* de fund. dissensu doctr. Lutheranae et Calvin., 1663) und im Gegensatz gegen die Calvinisten, die Glaubensartikel eingetheilt in fundamentale und nicht fundamentale, indem man unter jenen diejenigen begriff, welche nicht geleugnet werden können, ohne daß das Glaubensfundament beschädigt wird. Man theilte auch die fundamentalen wieder ein in primäre und secundäre, und erstere wieder in constitutive (das Fundament des Glaubens constituirende) und conservative (nothwendige Folgerungen oder Voraussetzungen aus jenen). Seit Semler wurde meistentheils diese dem evangelischen Glaubensbegriff fremde Eintheilung verworfen. Eine andere Unterscheidung, welche schon der Scholastik angehört, ist die in articuli puri (reine) und mixti (gemischte), indem man unter jenen die eigentlich geoffenbarten, unter diesen die auch aus der Vernunft entwickelten Glaubenslehren verstand. Vgl. Tholuck, die luth. Lehre von den Fundamentalartikeln (deutsche Zeitschrift für christ. Wissensch. 1851).

Glaubensbekenntniß. S. Symbol.

Glaubenseid. Nach einem Beschlusse des Tridentinums haben Alle, welche ein höheres Kirchenamt oder ein Curatbeneficium antreten wollen, ein Bekenntniß der Rechtgläubigkeit und eidliches Versprechen des kirchlichen Gehorsams abzulegen. Hierfür veröffentlichte Pius IV. 1564 eine Eidesformel, welche jenes Bekenntniß in sich schließt und das Tridentinische Glaubensbekenntniß genannt wird. Es enthält die Eidesformel des Nicänisch-constantinopolitanischen Symbols, hierauf das Gelöbniß, die apostolischen Traditionen und die Verordnungen der Kirche zu halten, endlich die feierliche Annahme der dogmatischen Bestimmungen des Tridentiner Concils. Uebertretenden Protestanten wird ein ähnlicher Eid abgenommen.

Glaubensfreiheit. S. Duldung, Toleranz.

Glaubensregel. S. Regula fidei.

Glaubenssatz. S. Dogma.

Glaubwürdigkeit der heil. Schrift. Neben der Authentie und Integrität bildet nach der Lehre der alten Dogmatiker die Glaubwürdigkeit (Axiopistie) eine wesentliche Eigenschaft der heil. Schrift, welche der fides humana (des menschlichen Glaubens) wegen durch Beweise constatirt wird, die zufolge ihres inspirirten Charakters an sich eigentlich nicht nöthig sind. Die neuere Wissenschaft hat an das Interesse der Glaubwürdigkeit angeknüpft und dadurch die historische Kritik der Bibel ausgebildet.

Gleichniß. Wie der Morgenländer überhaupt die bilderreiche Sprache liebt, so bedient sich Jesus mit Vorliebe der Gleichnisse in seinen Lehrvorträgen. Dieselben wollen ein allgemeines Gesetz des geistigen Lebens, welches also auch in der Entwicklung des Reiches Gottes gültig ist, dadurch zum Bewußtsein bringen, daß sie es als thatsächlich wirkend in einer niedern Sphäre vorführen, wo es von Jedem unmittelbar angeschaut und begriffen werden kann. Vorzugsweise haben Matthäus und Lucas die Gleichnisse gesammelt und zusammengestellt, während bei Johannes das Gleichniß in die Bildrede übergeht.

Glocken. Wenngleich schon bei Römern, Juden und Aegyptern sich Spuren des gottesdienstlichen Gebrauches von Schellen finden, so sind dennoch die Glocken eine Erfindung der christlichen Kirche. Daß der Bischof Paulinus von Nola in Campanien sie in den kirchlichen Gebrauch zuerst eingeführt habe, beweist sich wenigstens nicht durch seine Schriften, die ihrer bei Beschreibung der Kirchen keine Erwähnung thun. Im 7. Jahrhundert werden Glocken zu Rom und Orleans erwähnt. Verbreitet wurde ihr Gebrauch besonders durch Karl den Großen. Während früher Glocken nur aus einer Mischung von Kupfer und Zinn gegossen wurden, hat die neueste Zeit die Erfindung der billigeren Gußstahlglocken gemacht. Die Glocken im Glockenstuhle auf dem Glockenthurme, der entweder mit der Kirche verbunden ist oder frei steht, werden nach römischer Sitte, die in der evangelischen Kirche nachwirkt, vor dem Gebrauche geweiht, nach dem römischen Ritual mit Wasser abgewaschen, mit Oel und Chrisam gesalbt und gesegnet. Der Ritus heißt Glockentaufe.

Glöckner. Der niedere Kirchenbediente, dem die Aufsicht und der Dienst des Geläutes anvertraut ist.

Gloria in excelsis patri. S. Doxologie.

Glossatoren des römischen und kanonischen Rechtes. Ebenso wie die Bibel und die Klassiker wurde auch das römische Recht durch Marginal- und Interlinearglossen interpretirt, und auf dieselbe Art erläuterten Gratians Schüler zu Bologna das Decretum (1. Theil des Corpus juris canon.). Eine Sichtung und Zusammenstellung solcher Glossen unternahm 1212 Johannes Teutonicus, († 1240 als Probst zu Halberstadt). Sein Werk, verbessert 1236 von Bartholomäus von Brescia, wurde als Glossa ordinaria allgemein bekannt. Auch zu jedem der übrigen Theile des Corpus juris canon. giebt es eine Glossa ordinaria; zur Decretalensammlung Gregors IX. die von Bernhard de Botono († 1266), zum Liber sextus und zu den Clementinen die des Johannes Andreä († 1348).

Glossen sind kurze exegetische Bemerkungen, oft nur einzelne erklärende oder übersetzende Wörter, welche auf den Rand der heil. Schrift geschrieben wurden, häufig auch verunstaltend in den Text eindrangen. Auch die Sammlungen solcher Erläuterungen erhielten den Namen, z. B. die Glossa ordinarai des Walafried von Reichenau. Die

kürzeren Erklärungen, die nur einzelnen Wörtern galten, wurden zwischen die Zeilen geschrieben, glossae interlineares, z. B. des Anselm von Laon. Die Glossen waren nicht bloß sprachlicher, sondern auch historischer und dogmatischer Art. Noch später wurde in die Bibelhandschriften die Glosse in der Art aufgenommen, daß auf je einen Abschnitt des Textes die Glosse folgte. Bei den Grammatikern ist glossa ein dunkles ungewöhnliches Wort, welches durch ein glossema erklärt wird. Glossarien sind lexilographische Sammlungen von Erklärungen solcher Worte in einem oder mehreren Schriftstellern.

Glückseligkeit. Das Bewußtsein, im Besitze alles dessen (absolute), oder wenigstens eines Theiles desselben (relative) zu sein, was zur vollkommenen Existenz gehört. Der Gegenstand dieses Bewußtseins, d. h. dasjenige, was das Bedürfniß der Existenz ausfüllt, heißt Glück, und die Glückseligkeit ist also das subjective Innewerden desjenigen objectiven Zustandes, welchen man Glück nennt. Das Glück kann ein äußeres oder ein inneres, ein wirkliches oder ein scheinbares sein; die Glückseligkeit ist demgemäß eine sehr verschiedene, eine niedrige oder eine hohe, eine Glückseligkeit der Selbstsucht und Sinnlichkeit oder der Tugend, eine vorübergehende oder eine bleibende. Ist die Glückseligkeit aus Sinnlichkeit oder Selbstsucht entsprungen, so hat sie den Charakter der Selbsttäuschung und schlägt bald in Unseligkeit um. Die wahre Glückseligkeit ist diejenige, welche dem Wesen des Menschen entspricht, das Bewußtsein, im Besitze desjenigen zu sein, was wirklich nach den Gesetzen des menschlichen Wesens zu seiner Vollkommenheit gehört, d. h. die religiöse und sittliche Vollendung. Die Glückseligkeit ist gleichsam nur die Kehrseite dieser letztern. In der von der Wolffschen Schule ausgehenden rationalistischen Richtung im 18. Jahrhundert wurde die Glückseligkeit zum Ausgangspunkt der Ethik, indem die sittlichen Forderungen auf das natürliche Streben nach Glückseligkeit als ihre Grundlage gestellt wurden (Eudämonismus, s. d. Art.). Dem gegenüber hat Kant die Selbständigkeit der sittlichen Pflicht geltend gemacht. Von Seligkeit unterscheidet sich Glückseligkeit dadurch, daß jene ausschließlich das Verhältniß des Menschen zu Gott im Auge hat und das Bewußtsein der höchsten Einheit mit Gott ausdrücken will, während Glückseligkeit in dem oben angegebenen allgemeinen Sinne zu nehmen ist.

Gnade, חֶסֶד, *χάρις*, heißt die Gewährung einer Vergünstigung, die nach dem Maße des strengen Rechtes eigentlich nicht gewährt zu werden brauchte. Sie kann in der Aufhebung einer Strafe oder in der Darreichung eines Lohnes bestehen, der eigentlich nicht verdient ist. Wie zunächst diese so geartete Handlung, so heißt auch die Gesinnung Gnade, aus welcher solche Handlungen hervorgehen. Sie ist die Eigenschaft des Mächtigern in seinem Verhältniß zum Untergeordneten, wenn die Handlungen des Ersteren dem Letzteren gegenüber nicht lediglich vom bloßen Machtgefühl, sondern von der Liebe geleitet sind. Sie gründet sich dann auf die Demuth. Die Gnade kann mit der Gerechtigkeit in Widerspruch treten, wenn sie in der Belohnung eines Unwürdigen oder in der Nichtbestrafung eines der Strafe Würdigen besteht. Dann beruht sie auf Schwäche des Willens und ist nicht zu rechtfertigen. Die wahre Gnade bildet aber keinen Gegensatz gegen die Gerechtigkeit, sondern gegen die absolute Macht. Sie ist Selbstentäußerung der absoluten Macht. In diesem Sinne ist auch die Gnade als Handlungsnorm Gottes aufzufassen. Vermöge seiner absoluten Macht ist Gott nicht verpflichtet, dem Menschen Wohlthaten zu erweisen, da an Gott als den Absoluten keine Rechtsansprüche erhoben werden dürfen (Matth. 20, 15); alle Wohlthaten, dem Menschen durch die Fügung Gottes zukommend, sind darum als Gnade zu betrachten (gratia Dei in universum), 2. Mos. 34, 6. 7; Ps. 51, 20; 89, 2; 15, 92; 106, 4; 108, 5; 119, 41; 130, 7; Jer. 16, 5 u. ö. Sowie die Gerechtigkeit (vgl. d. Art. Gerechtigkeit Gottes) der heiligen Schrift eine andere ist als die des dogmatischen Systems und unserer juridischen Anschauung, so ist also auch die Gnade der heiligen Schrift nicht ganz dieselbe, wie sie (dem Begriffe des d e u t s c h e n Wortes entsprechend) von uns gewöhnlich gefaßt wird. Die Schrift kennt die Gnade nicht sowohl als Straferlaß im Gegensatz zur Gerechtigkeit, als vielmehr im Gegensatz gegen den Rechtsanspruch, als schöpferische, sich mittheilende Lebenskraft aus Gott. Den Charakter der Gnade trägt namentlich, was von Gott geschieht, den Menschen zur Seligkeit zu führen, alle Heilsanstalten Gottes, welche die Rettung von Sünde und Verderben bezwecken (gratia salutaris), weil darauf um der Sünde willen am allerwenigsten ein Rechtsanspruch erhoben werden dürfte, Joh. 1, 14. 16; Apstg. 15, 11; Röm. 3, 24; 5, 15. 20; 11, 6; 2. Kor. 8, 9; Eph. 1, 6. 7; 2, 5 u. ö. Die Erscheinung Christi ist lediglich ein Werk der Gnade. Aber auch die subjective Aneignung dieses objectiven Heiles (der Gnadenstand) ist, weil ohne Gott unmöglich, ein Werk der Gnade, 1. Kor. 12, 11; Röm. 9, 16; Phil. 2, 13. An diesem Punkte erhebt sich der Streit über die Frage, in welchem Verhältniß der freie Wille des Menschen zur Wirksamkeit der Gnade stehe, worüber übrigens der Art. Prädestination nachzusehen ist. Hier möge eine kurze Angabe der Bestimmungen der lutherischen Kirchenlehre genügen. Dieselbe unterscheidet nach den Mitteln, welche Gott anwendet, eine natürliche und eine übernatürliche Gnade, welche letztere nothwendig gemacht wird durch den Verlust jeder sittlichen Kraft; sie unterscheidet ferner eine gerichtliche und eine heilende Gnade, indem sie unter der ersteren die rechtfertigende Gnade des richtenden Gottes, unter der letzteren die stetige Einwirkung des heil. Geistes auf das Menschenherz versteht. Solcher Gnadenwirkungen werden vier unterschieden: 1) das Strafamt (officium elencticum); 2) das Lehramt (o. didascalicum); 3) das Buß- und Besserungsamt (o. paedeuticum); 4) das Trostamt (o. paracleticum). Eine weitere Unterscheidung ist: 1) die vorausgehende; 2) die wirkende; 3) die mitwirkende (erhaltende) Gnade, gemäß der Zeit vor, während oder nach der Bekehrung. Endlich wird eine universelle Gnade (d. h. die allen Menschen das Heil anbietende) von der widerstehlichen und verlierbaren unterschieden.

Gnadenbild. Wunderthätiges Bild in der katholischen Kirche. Ein Heiligenbild, mit dessen Anblick Gott in Rücksicht auf die Fürbitte des Heiligen besondere Gnaden und Gaben für die Gläubigen verbunden hat, z. B. Heilungen. In der Anschauung des katholischen Volkes gehen die Wirkungen freilich

auf magische Art von dem Bilde selbst aus und die Praxis der Kirche scheint oft selbst von dieser Anschauung gebunden zu sein.

Gnadenbriefe sind Rescripte des Papstes auf eingegangene Bittgesuche, in welchen aus reiner Freigebigkeit eine Pfründe, ein Privilegium u. dgl. ertheilt wird. Ueber die Gültigkeit solcher Gnadenbriefe hat das kirchliche Recht genaue Bestimmungen getroffen. Gnadenbriefe mit Verheißung auf die Zukunft, d. h. Anwartschaften (s. d. Art.), Exspectanzen, sind durch das Tridentinum verboten.

Gnadenbund. S. Coccejus.

Gnadenfeld. Eine Herrnhutercolonie in Oberschlesien, gestiftet 1781, wohin seit 1818 das theologische Seminar verlegt worden ist, welches früher zu Barby (1754) bestand.

Gnadengaben. S. Geistesgaben.

Gnadenjahr. S. Annus deservitus.

Gnadenmittel sind die kirchlichen Organe, durch welche Gott seine Gnade an den Menschen vermittelt. Es werden von der evangelischen Kirche hierzu gezählt: Wort Gottes und die Sacramente. Durch die Lehre von den Gnadenmitteln wird das Heil, entgegen der Vorstellung, daß die Aneignung des Heils aller objectiven Bedingungen entbehre, an die Objectivität der Kirche gebunden und dadurch die Nothwendigkeit der letzteren zum Heile begründet. S. d. einzelnen Gnadenmittel.

Gnadenstand. S. Gnade.

Gnadenstuhl. S. Bundeslade.

Gnadenwahl. S. Prädestination.

Gnaphäus (de Volder). Geb. 1493 im Haag. 1522 Rector der dortigen Schule. Wegen seines evangelischen Glaubens zweimal eingekerkert, übernahm er 1536—43 das Rectorat zu Elbing. Von dort berief ihn Herzog Albrecht nach Königsberg als Rector des Pädagogiums. Obwohl nicht Theologe, wurde er doch von dem orthodoxen Eiferer Staphylus so lange verfolgt, bis er 1547 als Irrlehrer excommunicirt und des Amtes entsetzt wurde. Er ging nach Friesland und starb zu Norden 1568.

Gnesen. Die älteste Stadt Polens. Seinen kirchlichen Ruhm erlangte es zuerst als Grabstätte des heil. Adalbert 987. Bei der Wallfahrt des Kaisers Otto 1000 ward Gnesen zum Erzbisthum erhoben; bis dahin stand es unter Magdeburg. Als Erzbischof Heinrich um 1200 das Cölibat durchführte, ward er mit seinen Nachfolgern zum legatus natus erhoben. Nikolaus erlangte 1416 die Würde des Primas, mit welcher im späteren Wahlreich Polen das Amt des Reichsverwesers verbunden war. Das Erzbisthum zerfiel durch die Theilung Polens. Durch die Bulle De salute anim. wurde Gnesen mit Posen verbunden, behielt aber ein eigenes Capitel mit einem Weihbischof.

Gnosis. Gnosticismus. Schon in der vorchristlichen Zeit hatte sich durch die Vermischung des Griechischen und Orientalischen ein eigenthümlicher Drang der gebildeten Welt bemächtigt nach religionsphilosophischen Speculationen. Die alexandrinische Religionsphilosophie und später die neuplatonische Philosophie war ein Product dieser Richtung. Auch das Christenthum empfand bald diesen Zug, indem seine praktische Richtung dem speculirenden Bedürfniß nicht genügte und daher von diesem umgewandelt wurde. Selbst innerhalb der Kirche gewöhnte man sich bald daran (alexandrinische Schule), an die Stelle des Glaubens, welcher vorzugsweise der großen Masse zukommt, ein vollkommeneres Organ zur Aneignung des Unendlichen zu setzen in dem Wissen (γνῶσις). Aber im Gegensatz zu der die praktischen Ziele nie aus dem Auge verlierenden Kirche wucherte im ganzen Orient eine religionsphilosophische Richtung sectenbildend empor, den Anfang schon in der apostolischen Zeit nehmend, aber seit dem 2. Jahrhundert zu einer ungeheuern Macht sich entfaltend. Die Grundideen, so verschiedenartig sonst auch die Systeme der Gnostiker sein mögen, sind in den letzteren überall dieselben. Die praktischen Fragen der Sünde und Erlösung bilden das Thema der Speculationen; aber sie sind nicht als praktische Fragen behandelt, sondern als philosophische über metaphysische Prozesse innerhalb des Weltganzen. Allen Systemen liegt die Frage zu Grunde: wie ist die Sünde und das Uebel in der Welt zu erklären? Sie gehen dabei von einem dualistischen Gesichtspunkte aus: Gott ist der schlechthin jenseitige, in sich geschlossene, die Welt von Ewigkeit her eine un-, wenn nicht widergöttliche Masse. Zwischen diese beiden Gegensätze, die sich schlechthin nicht unmittelbar berühren können, tritt nun ein das ganze Weltdrama von Verwicklung und Entwicklung, Sünde und Erlösung hervorrufendes Drittes, der Demiurg (Weltschöpfer). Vermöge einer inneren Nöthigung tritt nämlich aus Gott heraus eine Selbstobjectivirung, eine Emanation, und zwar in einer sich immer mehr der Vollkommenheit entäußernden Stufenfolge nach unten (Aeonen). Auf der untersten Stufe dieser Emanationsreihe steht derjenige Aeon, welcher, von Selbstüberhebung geblendet, die Welt bildet, aber wegen eigener Unvollkommenheit ein Werk aus guten und schlechten Elementen gemischt ins Dasein ruft. Dreierlei Elemente sind also in der Welt vertreten: ein pneumatisches, ein psychisches und ein materielles (hylisches), nach welchen sich auch die Menschen theilen und von denen das mittlere das eigentliche Gebiet des Demiurgen ist (der vielfach als der Gott der Juden betrachtet wird). Hat der Demiurg die Harmonie des Ganzen (das πλήρωμα) gestört, so hat dagegen der Aeon Christus die Aufgabe, die in der Welt verstrickten göttlichen Elemente aus ihrer Gebanntheit wieder zu erlösen und an ihren Ort zurückzuführen. Dies geschieht durch die Vereinigung desselben mit dem Menschen Jesus und die Mittheilung des göttlichen Bewußtseins, d. h. der Gnosis. Eingetheilt werden die gnostischen Systeme sehr verschieden. Gieseler theilt sie in alexandrinische mit vorherrschendem Platonismus und syrische mit vorherrschendem Parsismus (Dualismus). Neander theilt sie in judaisirende (Cerinth, Basilides, Valentin, Bardesanes) und antijüdische; letztere wieder in solche, welche zum Heidenthum hinneigen (Ophiten, Pseudobasilidianer, Kainiten, Sethiten, Karpokrates 2c.) und solche, welche specifisch christlichen Charakter tragen (Saturnin, Tatian, Enkratiten, Marcion). Baur theilt sie 1) in solche, welche das Christenthum mit dem Heidenthum und Judenthum zusammenfassen (Basilides, Valentinian u. A.); 2) solche, welche jenes den letzteren entgegensetzen (Marcion u. A.); 3) solche, welche Christenthum und Judenthum identificiren und dem Heidenthum entgegensetzen (Clementinen). Vgl. Neander, Gen. Entwicklung der gnost. Systeme, 1818; Matter, Histoire crit. du gnostic., 1843; Baur, die christl. Gnosis, 1835;

Lipsius, des Gnosticismus Wesen, Ursprung, Entwicklung, 1860; Möller, Geschichte der Kosmologie in der griechischen Kirche, 1860; Möller, Ueber den Ursprung des Gnost., 1831. Außerdem die kirchengeschichtlichen Werke und Ritter, Gesch. der christl. Philosophie, 1841.

Goar, Jacques. Ein gelehrter Dominicaner. Geb. 1601 zu Paris. Nach seinem Eintritte in den Orden 1619 studirte er Theologie und wurde Lehrer der Philosophie zu Toul. Als Prior der Dominicaner 1631 nach Chios geschickt, gewann er genaue Bekanntschaft mit der griechischen Kirche, aus der sein berühmtes *Εὐχολόγιον*, sive rituale Graecorum hervorging. 1640 kam er als Prior nach Rom, nahm dann seinen Aufenthalt in Paris und starb 1653 als Generalvicar seines Ordens.

Goar, Sanct. Nach der aus dem 9. Jahrhundert stammenden Legende lebte St. Goar unter Childebert I. als Eremit am Rhein, den Heiden predigend, Fremde gastlich beherbergend. Beim Bischof Rusticus in Trier verklagt, reinigte er sich durch Wunderthaten und kehrte in seine Zelle zurück. Sein Grab ist in der Krypta der Stiftskirche. Das Kloster St. Goar schenkte Karl der Große der Abtei Prüm. In der Stadt St. Goar führte Adam Kraft 1527 die Reformation und reformirten Gottesdienst ein; 1629—31 war sie durch die Spanier unterdrückt, bis Gustav Adolf die Stadt befreite. Vgl. Rettberg, Kirchengesch. §. 84; Grebel, St. Goar, 1848.

Goch, eigentlich Johann Pupper. Geb. zu Goch im Anfang des 15. Jahrhunderts, war er Mönch in Mecheln und seit 1451 Rector und Beichtvater eines von ihm gestifteten Diakonissenhauses der Frauen zu Tabor. † 1475. Durch sein Wirken und seine Schriften (De quatuor erroribus und De libertate christiana) in biblisch-augustinischer Richtung trat er dem herrschenden römischen Katholicismus entgegen, und zählt zu den Reformatoren vor der Reformation. S. Ullmann, Reformatoren vor der Ref., I, 17—174.

Godeau, Anton. Geb. 1605 zu Dreux. Seine Gewandtheit im Versemachen gewann ihm als Gegengeschenk Richelieu's für die Uebersetzung des Psalms Benedicite omnia das Bisthum Grasse. Seine Uebersetzung der Psalmen, seine Kirchengeschichte und Aehnl. in Versen haben wenig Werth; besser ist die Histoire de l'église durch gewandte Darstellung und gute Auswahl des Stoffes. Er starb als Bischof von Vence 1672.

Godehard, der Heilige. Geb. um 960 zu Reitenbach in Bayern in der Nähe des Klosters Niederaltaich, in welchem er Mönch und Abt wurde. Von Heinrich II. berufen, reformirte er die Klöster Hersfeld, Tegernsee und Kremsmünster und wurde Nachfolger des Bischofs Bernward von Hildesheim (s. d. Art.), dessen Werk und Arbeit er in gleichem Sinne fortsetzte. † 1038. Da schon bei seinen Lebzeiten Wunder von ihm berichtet wurden, ist er 1132 heilig gesprochen.

Goël ist der Bluträcher, Goëlspflicht die Pflicht der Blutrache (s. d. Art.).

Görres, Johann Joseph. Geb. zu Koblenz am 25. Januar 1776, war er in der ersten Periode seines Lebens der begeisterte Vorkämpfer deutscher Volksfreiheit, in der zweiten der bedeutendste und geistreichste Vertreter des modernen Katholicismus. Fortgerissen von den Ideen der französischen Revolution, gab er 1796 die Zeitschrift „das rothe Blatt" heraus bis 1799, wo eine politische Sendung nach Paris ihn deutlicher erkennen ließ, was für Deutschland von dorther zu erwarten sei. Als er 1803 eine Lehrerstelle in Koblenz erhalten hatte, lebte er abwechselnd dort und in Heidelberg philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien. 1814—16 redigirte er das patriotisch-freisinnige Blatt „der Rheinische Merkur", dessen Herausgabe mit einem Preßprozeß endigte und ihm die Stelle als Director des öffentlichen Unterrichts (seit 1814) kostete. Wegen der Schrift „Deutschland und die Revolution" (1820) mußte er nach Straßburg fliehen. Studien über die katholische Mystik (4 Bde., 1836—42), den Kölner Dom und Aehnliches wendeten ihn der mittelalterlich-romantischen Reaction des Katholicismus zu, durch welche er auch seine politischen Ideale (Deutschland unter Oesterreich) zu verwirklichen hoffte. 1827 von Ludwig I. nach München berufen als Professor der Geschichte, schrieb er in den kirchlichen Zeitfragen den „Athanasius" (1837), „die Triarier Leo, Marheineke und Bruno Bauer" (1838), und gründete die Historisch-politischen Blätter, deren Redaction sein Sohn Guido Görres († 1852) übernahm, welche durch viele Aufsätze von seiner Hand seine Geschichtsauffassung bekunden. Er starb, als die Abelsche Katastrophe in München seine Hoffnungen zertrümmerte und die Revolution von 1848 sich ankündigte, am 27. Januar desselben Jahres.

Göschel, Karl Friedrich. Geb. 1784 zu Langensalza, studirte er Jura zu Leipzig 1810 und machte sich als Richter zu Langensalza durch seine Chronik der Stadt 1818 bekannt. Dann Oberlandesgerichtsrath zu Naumburg, ward er 1844 im Justizministerium als geheimer Oberregierungsrath angestellt, 1845—48 Consistorialpräsident in Magdeburg, privatisirte in Naumburg und starb am 22. Sept. 1862. Er suchte anfangs (Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen, 1829) die Uebereinstimmung der Hegelschen Philosophie mit dem Christenthum darzustellen, auch Strauß von diesem Standpunkt aus zu widerlegen (Beiträge zur specul. Philosophie, 1838), trat aber immer mehr auf die confessionell-kirchliche Seite. Er leitete das Verfahren gegen Wislicenus, Uhlich und die Lichtfreunde und mußte 1848 vor der Erbitterung des Volkes Magdeburg verlassen, nachdem er um seinen Abschied eingekommen war, als der freien Gemeinde eine Kirche zum Mitgebrauch eingeräumt worden. Mehrere Arbeiten über Dante sind von Interesse.

Göttingen. Ueber die Reformation s. Calenberg. Die Universität ist gestiftet 1733 und am 17. Sept. 1737 eingeweiht.

Goetze, Johann Melchior. Geb. 16. Oct. 1717 zu Halberstadt, studirte in Jena und Halle, war Hülfsprediger in Aschersleben, Pfarrer in Magdeburg, seit 1755 an St. Katharinen in Hamburg. Er ist am bekanntesten durch seinen Streit mit Lessing, nach Herausgabe der Wolfenbütteler Fragmente durch denselben, und durch dessen „Antigötze". Erscheint er gleich da nur als Vertreter einer starren Orthodoxie, so hat er sich anderwärts als wissenschaftlich-tüchtigen Gelehrten und Theologen erwiesen. † 1786.

Götzendienst. S. Abgötterei.

Goffine, Leonard. Geb. 1648 zu Köln, † 1719. Prämonstratenser zu Steinfeld, ist als Verfasser eines oft aufgelegten „Christkatholischen Unterrichts- und Erbauungsbuches" mit Auslegung

der Perikopen, Gebeten und Erklärung der Ceremonien bekannt.

Gog und Magog. Magog, ein japhetischer Stamm, 1. Mos. 10, 2 (Scythen), wird Ez. 38 u. 39 unter seinem König Gog als der letzte ferne Feind des h. Volkes geschildert, den Gott überwinden werde. Die Offenbarung nimmt in diesem Sinne die beiden Namen wieder auf 20, 8, verwandelt aber auch den Namen Gog in einen Volksnamen, um die Mehrheit oder die Gesammtheit der fernen Heiden zu bezeichnen.

Goldene Bulle. S. Bulle, die goldene.

Goldenes Kalb. S. Kalb.

Goldene Zahl. S. Zahl.

Golgatha. Schädelstätte. Der Platz, wo Jesus gekreuzigt wurde und der seinen Namen entweder von den Schädeln der Hingerichteten oder von seiner Gestalt bekommen hat (Matth. 27, 33; Marc. 15, 22; Joh. 19, 17; Hebr. 13, 12). S. Grab, das heilige.

Goliath. Ist der Name des philistäischen Riesen, welchen David (s. d. A.) überwand und damit den Sieg Israels entschied. Die Stelle 2. Sam. 21, 19, wo die Erlegung Goliaths dem Elhanan zugeschrieben wird, bringen Manche (Piscator und die englische Uebersetzung) nach 1. Chr. 20, 5 durch Einschiebung des Wortes „den Lachmi, den Bruder" mit dem ersten Bericht, 1. Sam. 17, in Uebereinstimmung.

Golius. Geb. 1596 im Haag, war Lehrer der griechischen Sprache zu La Rochelle, 1624 Professor der arabischen Sprache, 1629 auch der Mathematik zu Leyden; † 1664. Auf zwei Reisen in den Orient durchsuchte und durchforschte er dortige Bibliotheken. Von seinen Werken ist das berühmteste das Lexicon arabico-latinum, 1653, und die vermehrte Ausgabe von Erpenius' arabischer Grammatik.

Gomarus, Franz. Geb. den 30. Jan. 1563 zu Brügge. Da die Eltern ihren Aufenthalt in der Pfalz nahmen, studirte er in Straßburg unter Sturm, in Neustadt und in Heidelberg unter Ursinus, Zanchi und Tossanus. War dann Pastor der niederdeutschen Gemeinde in Frankfurt a. M. 1587—94; wurde Professor in Leyden 1611; legte die Stelle nieder, ging 1614 als Professor der Theologie nach Saumur, 1618 nach Gröningen; † 1641. Er ist berühmt als das hervorragendste Glied der Dordrechter Synode 1618 und als der Gegner des Arminius, gegen welchen er die reformirte Lehre über Prädestination und Rechtfertigung vertrat. Seine gesammelten Werke, Amsterdam 1645 und 1664.

Gomer. 1. Mos. 10, 2 3; Ez. 38, 6. Ist nach der Völkertafel der erste Urstamm der Japhetiden, welcher sich in die Stämme Askenas, Riphath und Thogarma verzweigt. G. wird allgemein auf die Kimmerier bezogen, welche am Pontus Euxinus in der Krim wohnten, und von da aus sich in verschiedenen Zügen verbreiteten. Man will in ihnen das Stammvolk der Cimbern, Gothen und Germanen erkennen. Askenas, Jer. 51, 27, wird auf das Schwarze Meer, Riphath auf die Karpathen, Thogarma auf Nordarmenien bezogen.

Gomorrha, dessen Untergang 1 Mos. 18, 20; 19, 21 erzählt wird, war eine Stadt im Thal Siddim, deren schon zu Abrams Zeit Erwähnung gethan wird, als Kedor-Laomer sie erobert hatte, 1. Mos. 13, 10.

Gonesius, Petrus. Geb. 1525 zu Goniadz in Polen. In der Hoffnung, an ihm, der 1550 den unkatholischen Lehren des Franz Stancarus widersprach, ein rechtes Werkzeug zu gewinnen, sandte ihn der Klerus zur Ausbildung nach Deutschland und der Schweiz. Er kehrte aber als entschiedener Antitrinitarier in Servetscher Richtung zurück und schloß sich den Reformirten an. Er wollte Christus, den er auch Gott nannte, genau vom Logos unterschieden wissen. Die Synode von Secemin 1556 sandte ihn an Melanchthon, um dessen Urtheil einzuholen. Als dieser seine Lehre als blasphemisch verwarf, schloß ihn eine zweite Synode zu Secemin 1556 und zu Brezesk 1558 aus der Gemeinschaft aus. Als Prediger zu Wengrow schloß er sich der unitarischen Kirche in Polen an, zerfiel aber auch mit ihr, theils weil er ihren Consequenzen nicht folgen wollte, theils wegen privater, den wiedertäuferischen verwandter Ansichten. Sein späteres Leben ist unbekannt.

Gonzaga. S. Aloysius von Gonzaga.

Gonzalo von Berceo. Ein spanischer Weltpriester zu B., 1198—1268, von welchem neun dichterische Werke, über das Meßopfer, das jüngste Gericht, die Jungfrau Maria und das Leben des h. Dominicus, des h. Aemilian und der h. Aurea auf uns gekommen sind. Nach Clarus ist er als Dichter nicht unbedeutend, in seinen Werken verlautbaren die ersten Regungen des Geistes, welcher nachher die spanische Poesie zur Poesie des Katholicismus erhob.

Gorgias. War Unterfeldherr des Lysias im Kriege gegen Judas Makkabäus. Seinem Plan des nächtlichen Ueberfalls bei Emmaus kam Judas zuvor und vernichtete das feindliche Heer, 1. Makk. 3, 38 ff. Als Oberfeldherr schlug er später die Juden bei Jabun und Marcha, 1. Makk. 5, 67 und 2. Makk. 12, 36 f.

Goriun. Ein Zeitgenosse Eznik's (s. d. A.) und mit ihm Schüler des h. Mesrop, welcher Bischof in Georgien war. Er gehörte zu den Gelehrten, die zum Erwerb und zur Uebersetzung griechischer Schriften ins Armenische nach Constantinopel gesendet wurden. Die einzige ihm selbst angehörige Schrift ist die Lebensbeschreibung des h. Mesrop. Vgl. de Wette, Goriuns Lebensbeschreibung des h. Mesrop, Tüb. 1841.

Gorkum, Märtyrer von. 19 Mönche und Priester aus Dordrecht, die nach Gorkum sich geflüchtet hatten, dort bei der Eroberung durch die Geusen unter Wilhelm von der Mark 1572 gefangen genommen und gehängt wurden. Wegen der Wunder, welche geschahen, gestattete Clemens X. 1674 ihre Verehrung als Selige für ganz Holland.

Gortyna auf Creta. Eine alte Stadt, nach Gnossus die bedeutendste der Insel. Hauptsitz des Cultus der Europa, wird erwähnt 1. Makk. 15, 23.

Gosan. 2. Kön. 17, 6; 19, 12; Jes. 37, 12. Eine Landschaft in Mesopotamien, welche der Chaboras durchströmt, wohl das Γαυζανῖτις des Ptolemäus.

Gosen. Die ägyptische Provinz, welche den Israeliten zum Wohnsitz angewiesen war. Nach den Andeutungen 1. Mos. 45, 18. 20; 47, 6. 11; 2. Mos. 13, 20; 14, 1 ff. muß Gosen an Arabien gegrenzt und bis ins Nildelta sich erstreckt haben, was auf die Provinz es-Scharkijeh passen würde, die Robinson für Gosen erklärt.

Goßner, Johannes Evangelista. Geb. zu Hausen bei Augsburg, studirte zu Dillingen unter

Sailer und Zimmer, trat in das Collegium zu Ingolstadt 1793 und wurde nach dem Austritt 1796 aus demselben 1797 Hülfscaplan. Eine tiefere Richtung, der er schon früher gefolgt, wurde durch Briefe von M. Boos und persönliches Begegnen mit demselben befestigt und auch durch jesuitische Verfolgungen nicht gebrochen. 1804 bekam er die Pfarre zu Dirlewang, die er 1811 niederlegte, um in München auf einer kleinen Pfründe durch Predigt und Schriftstellerei zu wirken. 1817 wegen seiner Glaubensüberzeugung abgesetzt, war er 1819 Religionslehrer am Gymnasium zu Düsseldorf. 1820—24 an der Petersburger Gemeinde angestellt, lebte er seitdem in Leipzig, wo er 1826 zur evangelischen Kirche übertrat. 1827 wurde er Prediger der Bethlehemskirche in Berlin. † 20. März 1858. Seine Wirksamkeit ging durch die von ihm geleitete Heidenmission, die 140 Missionare aussandte, durch die Stiftung von Männer- und Frauenvereinen, wie durch seine erbaulichen Schriften (Schatzkästlein 1824; Goldkörner 1859 u. a.), weit über die Grenzen seiner Gemeinde hinaus.

Gothaisches Bündniß. Gegenüber dem Regensburger Bündniß schlossen die evangelischen Fürsten, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, zu Gotha 1526 ein Schutzbündniß, welches in demselben Jahre zu Torgau bestätigt wurde und dem die meisten evangelischen Stände beitraten.

Gothen. Ein germanischer Stamm, der im 3. Jahrhundert nach Chr., an der untern Donau auftritt, wo bisher die Geten gewohnt hatten. Wahrscheinlich sind die beiden Namen identisch. Sie drangen gegen das römische Reich vor; 251 fiel Decius im Kampfe gegen sie, und ihren Raub- und Plünderungszügen, die sich bis nach Kleinasien ausdehnten, setzte erst Constantin d. Gr. ein Ziel, der nach hartem Kampfe dauernden Frieden mit ihnen schloß. Gefangene Kleriker verbreiteten unter den Gothen das Christenthum; es entstanden Gemeinden, so daß 325 zu Nicäa ein gothischer Bischof anwesend sein konnte. Größeren Aufschwung nahm die Sache aber erst durch Ulfilas (s. d. A.) und als Eutyches aus Kappadocien und der verbannte Bischof Audius unter den Gothen ihre Wirksamkeit begannen; zugleich aber erwachte der Widerstand des Heidenthums, so daß Ulfilas 355 mit einer christlichen Schaar sich im römischen Reiche ansiedelte; in einer neuen Verfolgung 370 durch Athanarich starben Viele als Märtyrer. Als aber Frithijer, der Gegner Athanarichs, zum Christenthum übertrat, folgte ihm der größere Theil des Volks. Durch ihn und Ulfilas gewann aber die arianische Form des Glaubens das allgemeine Uebergewicht. Gedrängt von den Ostgothen, die den Hunnen wichen, suchten die Westgothen auf dem römischen Gebiete Zuflucht; nach dem Siege über Valens 378 überflutheten sie das Reich, bis sie als Bundesgenossen aufgenommen wurden und Mösien und Thracien behielten. Ihr glänzender Kriegs- und Beutezug unter Alarich durch den Peloponnes, Illyrien nach Rom und Unteritalien diente dazu, dem Heidenthum des Landes den letzten Stoß zu geben durch die Zerstörung der Tempel und Götzenbilder. Alarichs Nachfolger, Athaulf und Wallia, gründeten dann das westgothische Reich in Gallien, das durch den Sieg (451) auf den Catalaunischen Gefilden vor der Verwüstung der heidnischen Hunnen bewahrt wurde und unter Eurich (466—484) seine größte Blüthe erlangte. Die katholischen Unterthanen, die das Reich gewonnen hatte, beförderten seinen Untergang. Eurich hatte den politischen Uebergriffen der Bischöfe gewehrt, sein schwächerer Sohn Alarich (484—507) gewährte ihnen Freiheit und in kirchlichen Dingen Selbständigkeit, trotzdem waren ihre Augen auf das katholische Frankenreich gerichtet. Chlodwig benutzte diese Sympathien, und die Schlacht bei Vouglé 507 machte dem westgothischen Reich in Gallien ein Ende. Auch den Rest des gallischen Reiches, den Theoderich d. Gr. noch beschränkt hatte, verlor Amalarich an Childebert 531 und Theudes verlegte den Sitz der Regierung nach Spanien. Auch jetzt ging die Schwächung des Königthums von der Begünstigung der katholischen Bischöfe aus, durch welche die katholischen und romanischen Unterthanen gewonnen werden sollten. Daher versuchte Leovigild, gegen den sein katholischer Sohn sich erhoben hatte, nach dessen Besiegung und Hinrichtung durch gewaltsame Unterdrückung die Einheit der Kirche und die Stärke des Reiches wieder zu gewinnen. Den entgegengesetzten Weg wählte sein Sohn Reccared († 601), der Sohn einer katholischen Mutter. Er berief 507 ein gemischtes Concil nach Toledo und erklärte sich für die katholische Kirche; seinem Beispiel folgten die meisten arianischen Bischöfe und bald das ganze Volk. Auf dem 2. Concil von Toledo 589 wurde ein katholisches Glaubensbekenntniß mit dem Zusatz filioque angenommen. Damit fiel auch das frühere Verbot des Connubiums zwischen Gothen und Romanen, und um die Scheidung noch mehr zu verwischen, vereinigte Reccared in seinem Gesetzbuche das gothische Recht mit dem romanischen, welches Alarich im Codex Theodosianus oder Breviarium Alaricianum hatte zusammenfassen lassen. Da das Reich ein Wahlreich geworden und von innern Unruhen fortwährend erschüttert wurde, wuchs die Macht des Klerus immer mehr. Das 4. Concil zu Toledo (zugleich Reichsversammlung) übertrug den Bischöfen und dem Adel die Königswahl. Wegen des politischen Einflusses bemächtigte sich der ungeistliche Adel der Bischofssitze. Vergeblich waren Reccasuinths Bemühungen um Hebung der Kirchenzucht; sein Nachfolger Wamba verlor den Thron durch eine den Bischöfen mißliebige Maßregel; der Usurpator Erwich gewährte dankbar neue Privilegien. Als daher Witiza die Rechte der Bischöfe einschränkte, einen Theil des Kirchengutes einzog, die Judenverfolgung (seit 694 sanctionirt) verbot, wiegelte der Klerus das Volk auf; es entstand ein Bürgerkrieg, in dem Witiza's Söhne den arabischen Kalifen Musa zu Hülfe riefen, dessen Feldherr Tarik bei Xerez de la Frontera das westgothische Heer schlug und dem ganzen Reiche ein Ende machte. Vgl. Aschbach, Geschichte der Westgothen, 1827. Helfferich, der westgothische Arianismus, 1860. — Die Ostgothen hatten das Christenthum als Arianismus von den Westgothen und Vandalen empfangen; nur unter den in der Krim zurückgebliebenen Stämmen richtete eine, durch Chrysostomus gestiftete Mission ein katholisches Bisthum auf. Der Hauptstamm der Ostgothen schloß sich an die Hunnen an und blieb nach Attila's Tode in Pannonien; wo sie unter den Königen Walamir,

Theodemir und Widimir häufige Einfälle in das Ostreich machten, bis Theoderich d. Gr. 475 unter der scheinbaren Oberherrlichkeit des Kaisers Zeno Odoakers Reich in Italien zerstörte und das ostgothische Reich aufrichtete. Seine Tochter Amalasuintha (526—534) wurde nach dem Tode ihres Sohnes von Theodat ermordet. Diesem folgte Vitiges, den Belisar 540 gefangen nahm; auch den letzten gothischen König Totilas besiegte Narses 556. Auch der rasche Untergang des ostgothischen Reiches war durch den Arianismus herbeigeführt. Derselbe hinderte die von Theodosius angestrebte Vermischung der Gothen mit den katholischen Römern, und machte diese zu Verbindungen mit Constantinopel geneigt. Theodosius mußte sein anfänglich schonendes Verhalten gegen die katholische Kirche ändern, als unter Justin I. das oströmische Christenthum sich mit Rom ausgesöhnt hatte und die Arianer von Neuem angriff; er entzog aber damit seinem Reiche die Unterstützung des römischen Klerus.

Gothische Bibelübersetzung. Der Bischof der Westgothen Ulfilas († 388) übersetzte um's Jahr 870 die griechische Bibel ins Gothische mit eigener Erfindung eines gothischen Alphabetes. Mit Ausnahme der Bücher der Könige, die ihm zu kriegerisch für seine Gothen schienen, übersetzte er die ganze Bibel. Das Werk war gänzlich verloren, als im 17. Jahrhundert der sog. Codex argenteus, die Evangelien enthaltend, entdeckt und von den Schweden aus Prag nach Upsala verbracht wurde. Vom Römerbriefe wurden in Wolfenbüttel von Knittel Bruchstücke entdeckt und 1763 herausgegeben. Die übrigen Fragmente wurden in Mailand von Mai und Castiglione in Palimpsesten entdeckt und veröffentlicht von 1819—39. Erhalten ist dadurch vom A. T. nur Weniges (Ps. 53, 2. 3; Esth. 2, 8—42; Neh. 5—7 lückenhaft), vom N. T. die Evangelien und die paulinischen Briefe. Ausg. von Gabelentz und Löbe, 1836 ff.; Maßmann, gothisch, griechisch, deutsch, 1864.

Gothischer Stil. Eine selbständige Abzweigung des romanischen Stils in großartiger Entfaltung. Der Name, als Spottname bei den Italienern entstanden, entspricht geschichtlicher Wahrheit durchaus nicht. Mit den Gothen hat der Stil nichts zu schaffen, weßhalb er auch den Namen „germanischer Stil" trägt. Obgleich von arabischen Formen beeinflußt und in seinen frühesten Erzeugnissen namentlich in Nordfrankreich vertreten, gehört doch die eigentliche consequente Ausbildung zum Stile dem germanischen Geiste an. Der Grundcharakter des Stiles ist das Princip des Spitzbogens, welches, im Gegensatz zum romanischen Rundbogen, der ganzen Bauart den Charakter des Aufstrebenden und Schlanken im Gegensatz zu dem des Massiven und Schweren verleihen mußte, indem damit die Kunst gefunden war, die colossalsten Massen in leichtester und freiester Weise in die Höhe wachsen zu lassen. Die Hauptmerkmale des gothischen Stiles sind folgende: 1) Indem der romanische Stil nur eine beschränkte Höhe zuließ und diese Höhe nur mit den massivsten Mauern zu stützen im Stande war, war dagegen dem Spitzbogen die schlanke Höhe ermöglicht, so daß der Spitzbogen zu einem völligen organisch ausgebildeten System mit entsprechenden Gewölben, Strebepfeilern, Säulen, Fenstern, Thürmen u. s. w. entfaltet, den Eindruck einer ungemein kunstreich gegliederten, leicht zum Himmel springenden Baumasse hervorruft. Im Gegensatze zum romanischen Stile ist im gothischen der Druck der Gewölbe auf Strebepfeiler abgeleitet, welche die massive Dicke der Mauern überflüssig machen und das Aeußere der Kirche harmonisch gliedern, wodurch, ebenso wie durch die reichere Gliederung der Säulen zu Säulenbündeln im Innern der Eindruck des Schweren sich völlig umwandelt in den des Emporwachsenden und Freien. Die Gewölbe mit den Strebepfeilern, die Portale und Fenster bilden so zusammen einen gewaltigen, einheitlichen, streng gegliederten Organismus auf Grund des Spitzbogensystems. 2) Der Abschluß des gesammten Spitzbogenorganismus wird durch außerordentlich hohe und schlanke Thürme gebildet, welche gewöhnlich als Vierecke aus dem Boden wachsen und oben in einer achteckigen durchbrochenen, luftigen Pyramide abschließen. 3) Diesen großen Verhältnissen entspricht ebenso reiche, mannigfaltige und lustige Verzierung in allen einzelnen Theilen. Es gibt nirgends eine leere, durch keine Gliederung belebte Fläche. Fenster und Portale beleben die Innenfläche ihres Spitzbogens durch ein reiches, lustiges Maßwerk. Die Fenster sind überdieß gewöhnlich bemalt. Auf allen Seiten bilden sog. Phialen, feine, schlanke Thürmchen, die Abschlüsse der von unten aufstrebenden Pfeiler. Ueber den Portalen steigen häufig sog. „Wimperge" in die Höhe, den Spitzbogen gleichsam schützend. Ueber dem Hauptportale steht die „Rose", d. h. ein gewaltiges Rundfenster. Sämmtliche Phialen und Thürme sind mit „Krabben" (kleineren Steinblumen, Knollen) versehen, welche die Linien beleben und gleichsam mit der Luft zerfließen lassen. Die Spitze der Thürme bilden die „Kreuzblumen". 4) Die Grundform ist im Ganzen dieselbe wie im romanischen Stil, d. h. die Kreuzform der alten Basilica. Die Krypta unter dem Chore ist übrigens meist weggefallen. Die ältesten Denkmale des gothischen Stiles in Deutschland sind die Liebfrauenkirche zu Trier (1227—1244) und die Elisabethenkirche zu Marburg (1235 begonnen). Die bedeutendsten Erzeugnisse des Stils sind die Dome zu Köln, von Konrad von Hochsteden 1218 begonnen, und von Straßburg, durch Erwin von Steinbach 1275 entworfen. Ueber Sicilien, Frankreich, England, Spanien hat sich die Bauart verbreitet. Im 15. Jahrhundert fängt sie an zu schwinden. Vgl. Kreuser, der christliche Kirchenbau, 1851. Springer, die Baukunst des christl. Mittelalters, 1854. Lützow, die Meisterwerke der Kirchenbaukunst, 1864.

Gott. Von allen Trieben, Ahnungen und Sehnsuchten, die Menschen und Völker bewegen, ist von jeher der religiöse Trieb bei weitem der tiefste und mächtigste gewesen. Jedem geistigen Triebe aber (mag er sich mehr als Ahnung oder als Bedürfniß äußern), der sich (durch Dauer, Tiefe und Allgemeinheit) als dem Menschenwesen *wesentlich* bewährt, muß (ebenso wie im Gebiete des Naturlebens dem Naturtriebe) ein wirkliches Sein erfüllend entsprechen. Was ist denn nun das Wesentliche in jenem religiösen Bedürfniß und Triebe? Deuten wir dies Bedürfniß *recht*, so haben wir damit auch das Wesen der Gottesidee verstanden. Denn wer Gott sagt, der meint eben dasjenige Seiende, das seinen religiösen Trieb, seine Ahnung und seine Sehnsucht befriedigt, mit dem er sich in Gemeinschaft setzen möchte. Lieben

und verehren können: das ist der Inhalt des religiösen Lebenstriebes. So aber lieben und verehren zu können, daß diese Liebe und Verehrung zur Anbetung wird: das ist der Lebenstrieb, der *zu Gott* führt: zu einem Sein und Wesen, auf das ich mich, als auf die allmächtige, Alles umfassende Liebe, Gerechtigkeit und Wahrheit stützen, getrost und freudig verlassen kann, zu einer die ganze Welt mit mir durchwaltenden schöpferischen Güte und Weisheit. Anbeten kann ich eben nur diejenige ethisch-vollkommene Güte, die zugleich das Ursein und das Urleben, die zugleich der schöpferische Träger und der selbstbewußte Gestalter und Regierer des gesammten endlichen Daseins ist. Aber auch: nicht die bloße Allmacht, nicht das bloße Ursein und Allleben, nicht den ewigen Lebensquell, nicht das Absolute und Unbedingte, oder unter welchem Namen es sich darstellen mag, kann ich lieben und verehren; und wenn es angebetet werden sollte, so könnte dies nur dadurch geschehen, daß in diese Substanz oder in diesen Lebensquell die sittliche Vollkommenheit mit hineingedacht würde. Denn Anbetung ist der specifisch religiöse Act, und religiös ist nur die anbetende Verehrung, die der wesentlich sittlichen Majestät der Gottheit gezollt wird.

Nur in *der* Gottesidee, die durch Moses im hebräischen Volke Erkenntniß und Geschichte wird, in heiligen Weihen und Ordnungen das Leben durchdringt, und die dann in Christo vertieft, zur Religion der Menschheit geworden und kirchenbildende, lebenerzeugende Macht gewonnen hat, in dieser ist der ganze Kern der Gottesidee erschienen. Es ist nichts Neues, es ist nur die Entfaltung dessen, was die Offenbarung in Christo gebracht, nur die anfangende Entfaltung dessen, was aus seinem Angesichte als Gottes Wesen herausleuchtet und aus seinem Worte herausspricht, was er als Sein Gottes in sich trug und wie er den Vater kannte, wenn man es gerade jetzt wieder stärker betont (Dorner, Weiße): daß der Kern des Gottesbewußtseins nicht die Allmacht, sondern die sittliche Güte ist, und Gott überall nur in dem Maße richtig und lebendig erkannt wird, als man ihn als den Heiligen kennt, den Quell und das Leben und die Allmacht der *Liebe*. Nur von Gott selbst kann diese Gottesidee in die Menschheit hinein*gepflanzt* und hinein*erzogen* sein. Hineingepflanzt als Anlage, als Trieb, als Ahnung und Sehnsucht; hineinerzogen durch das, was man Offenbarung nennt: Offenbarung im weiteren Sinne, in dem er sich, sein Wesen nirgend ganz verhüllt, ganz unbezeugt gelassen hat, am wenigsten den suchenden Geistern unter den Culturvölkern auch der alten Welt, aber auch in den geschichtlichen und persönlichen Führungen, die dem eigentlichen Volke der Offenbarung, den Israeliten, die seine Spur am tiefsten und reinsten erkannten, als Enthüllung seines innersten Wesens zu Theil geworden sind, damit sie die Träger der künftigen Menschheits-Religion würden.

Ein so stark, so deutlich, so die Geschichte und die Einzelherzen in der Tiefe bewegender Lebenstrieb trägt die Bürgschaft schon in sich, daß ihm ein Reales, das ihn befriedigen könne, entspreche, daß „Gott", der wahrhaftige Gott nicht bloß in der menschlichen Vorstellung, sondern daß er in Wirklichkeit existire, ja daß er gewisser und wahrhafter *sei* als alles übrige Dasein. Und so hat er sich denn auch der Menschheit, die ihn sucht, den nach ihm fragenden Geistern zu *erfahren* gegeben. „Du hast uns zu Dir geschaffen, und unser Herz ist voll Unruhe bis es in Dir ruht", in diesem Ausspruche der Erfahrung eines Augustinus, in den Ausrufen der Psalmen: „Wie ein Hirsch schreit nach frischem Wasser, so — so brennend, so durstig, so heiß und tief — schreit meine Seele nach Dir", „meine Seele *dürstet* nach Gott, nach dem lebendigen Gott", und „wenn ich nur Dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde" —: in solchen Geständnissen und Ergüssen der Seele, in solchen Erfahrungen, die ein Leben voll Kampf und Betrachtung hinter sich haben und in sich schließen, spricht sich die tiefste Ueberzeugung aus, die ein menschliches Herz nur erfüllen kann. Aber nur auf Grund eines *Lebens* in Gott, einer gewissenhaften treuen Arbeit der Liebe, der Wahrheit, der Gerechtigkeit vor Gottes Augen und in ihm, kann diese Gewißheit so stark werden. — Als Beweise für das Dasein Gottes führt die Dogmatik gewöhnlich folgende auf. 1) den ontologischen, von Anselm von Canterbury entwickelt, welcher so lautet: Die Idee des vollkommensten Wesens ist uns angeboren. Da nur vom Begriffe des Vollkommensten das Merkmal der Realität schlechthin untrennbar ist, so liegt in der Idee Gottes die Realität zugleich eingeschlossen. 2) den moralischen, welcher von der Thatsache des sittlichen Bewußtseins, d. h. des Bewußtseins eines Gesetzes von absoluter Autorität und von der Existenz dieses auf die Existenz eines absoluten Grundes dieses Gesetzes zurückschließt. 3) den kosmologischen, welcher den Begriff der Causalität zu Grunde legt. Da jede Erscheinung in der Welt nur als Wirkung einer vorausgehenden Ursache existirt, und innerhalb der Erscheinungswelt jede Ursache immer wieder die Wirkung einer höhern Ursache ist, so muß, wenn man nicht eine ins Unendliche gehende, für uns undenkbare Causalitätsreihe annehmen will, eine höchste Ursache, welche nicht mehr Wirkung ist, nothwendig gedacht werden. 4) den physico-theologischen oder teleologischen, welcher vom Begriffe des Zweckes, der innerhalb der Welt der Erscheinungen überall unverkennbar ist, auf einen höchsten Zwecksetzer zurückschließen läßt, da ein Zweck nur als ein frei Gesetztes von Seiten eines setzenden vernünftigen Wesens begriffen werden kann. 5) den geschichtlichen Beweis aus der Uebereinstimmung aller Zeiten und Völker, welcher kein zufälliger sein kann (consensus gentium). Diese Beweise galten lange Zeit als vollständig ausreichend, das Dasein eines persönlichen Gottes zu begründen, als Kant (Kritik der reinen Vernunft) in einer scharfen Kritik darthat, daß der Schluß, auf dem sie beruhen, kein logisch nothwendiger sei. Niemand wird ihnen jetzt noch die beweisende Kraft zutrauen, die Kraft religiöse Ueberzeugung zu bewirken, die man früher ihnen beilegte. Glauben an Gott läßt sich nicht andemonstriren, und er kann nicht, wie etwa mathematische oder physikalische Wahrheiten, unabhängig von der Gesinnungsweise durch ein Schlußverfahren erzeugt werden. Dennoch sind jene Beweise werthvoll. Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie zeigen, wie sich Welt und Geschichte nur unter Voraussetzung eines lebendigen, persönlichen Gottes verstehen lassen.

Die theistische Speculation sucht den Gott des

Evangeliums. Sie besteht darauf, daß die beiden Seiten, aus denen die Gottesidee zusammen wächst, und die einander auszuschließen scheinen, nämlich die Forderung eines absoluten und unbedingten Urseins, eines Alllebens, das die Welt trägt und durchwaltet, und die einer selbstbewußten Persönlichkeit, die man verehren, lieben und anbeten kann: daß diese beiden Daseinsweisen in Ein Subject fallen müssen, wenn wir die Gottheit haben wollen (Lotze, Mikrokosmus III. S. 558 ff.). Das höchste, das vollkommene Sein kann eben nur Geistigkeit, Selbstbewußtsein, Persönlichkeit sein: ja in Gott erst kann diese wahrhaft sein, während die menschliche nur abbildlich und unvollkommen ist. Und ist denn jene nicht ohne diese menschliche Beschränktheit zu denken? Eben weil manche fromme Denker diese Beschränktheiten für wesentlich hielten, haben sie die göttliche Persönlichkeit irriger oder mißverständlicher Weise nicht gelten lassen wollen. Ihr Gott war ihnen zu groß dazu. So bei Fichte, bei Schelling, bei Schleiermacher. — Der strengere Pantheismus aber darf meist kaum noch als eine Religionslehre angesehen werden. Nur mißbräuchlich und sich anbequemend nennt er den unbewußten, organisch sich entfaltenden Urgrund der Dinge oder die Substanz, bei der er stehen bleibt, Gott. — Eine völlige Unerkennbarkeit Gottes ist vielfach, auch in der christlichen Zeit, gelehrt worden. Der verborgene Gott, der allein wahre in dem Sinne dieser Betrachtung, in seiner ewig sich gleichen seligen Lebensfülle, die durch kein menschliches Prädicat bestimmt ist, wird dadurch sogar häufig aus aller Beziehung zur Welt hinausgerückt. So in der mystischen Speculation des Areopagiten, so in dem Gnosticismus, der eben deßwegen zu seiner Mythologie mittelgöttlicher Evolutionen kam, damit er darin eine Brücke zur Erschaffung der Welt und zur Erklärung dieser Welt fände. Und so auch — aus dem tiefen Eindruck von unsagbarer göttlicher Macht und Herrlichkeit — bei Luther (de servo arbitrio). Anders wieder bei schottischen und englischen Philosophen, wo die Behauptung, wir könnten nur erkennen daß Gott sei, aber nicht, was er sei (wodurch eigentlich doch auch das daß unmöglich wird), die Nothwendigkeit einer speciellen übernatürlichen Offenbarung begründen sollte. (Vgl. Dorner, Jahrb. f. Theol., Bd. VI. 1861, und Fürst von Solms-Lich, Grundzüge christl. Dogmatik für Reform. Gießen 1859). Ist auch das Licht der Erkenntniß — so ungefähr sagt Trendelenburg — über Gott und aus Gott, das uns zufließt, dadurch ein gefärbtes, daß es in unsern Erkenntnißmedien menschlich gebrochen erscheint: so deutet doch die Erscheinung selbst nicht bloß auf das Daß, sondern auch auf das Wie und Was des Erscheinungsgrundes, auf das Wesen hin, das diese Erscheinung bewirkt, und Alles was wir in dieser Welt und unserm Geiste als ursprünglich und wesentlich eingepflanzt erkennen, was darin als nothwendig geltend und als seinen Werth bestimmend auftritt, das muß von dem Setzer und Geber, dem Grunde des Daseins, selbst so gewollt und gesetzt sein, muß also seine Intelligenz abspiegeln, seinen Willen ausdrücken. So die logischen und mathematischen Gesetze, so die Idee des sittlich Guten, der Wahrheit und der Schönheit, so die Idee Gottes selbst. Vgl. Trendelenburg, log. Untersuch., Leipz. 1862. Die letzten Abschnitte. Weiter als Trendelenburg und H. Ritter u. A. gehen J. H. Fichte (specul. Theol.), Chr. Weiße, die in der Ebenbildlichkeit des menschlichen Wesens eine noch tiefer in das innere Wesen der Gottheit führende Spur erblicken, namentlich der letztere (Philos. Dogm., Leipz. 1855, I.), welcher dem Inhalte der h. Schrift, Augustinus und Luthers Andeutungen tiefer und reicher, als sonst Einer, gerecht zu werden sucht. Vgl. Weiße, die Idee der Gottheit, 1833. Ritter, über die Erkenntniß Gottes in der Welt, 1836. Sengler, die Idee Gottes, 1848—1852. Späth, Gott und die Welt, 1867. Von den allgemeineren Werken namentlich Rothe, Ethik I.

Gottesacker. S. Kirchhof.

Gottesdienst. Der Gottesdienst ist die aus dem innern Triebe hervorgehende Selbstdarstellung des religiösen Lebens der Gemeinde, d. h. die Feier ihrer Gemeinschaft mit Gott, welche sich theils in symbolischer Handlung vollzieht. Wenn man den Gottesdienst hingestellt hat als ein Werk um Gott zu dienen, oder eine Einrichtung, sich religiös zu ermuntern und zu belehren, oder als eine Veranstaltung, um von Gott Gaben zu empfangen, so sind dieses nur Momente, die mit der feiernden Darstellung als Wirkung derselben von selbst verbunden sind. Das Grundelement dieser Feier ist das gemeinsame Gebet; hinzu tritt im Christenthum als nothwendig das persönliche Wort, die Homilie; in welcher der Glaubensinhalt des Gemeindebewußtseins, die Gemeinschaft mit Gott sich ausspricht als persönliches Leben; zugleich als Objectivirung des subjectiven Lebens der Einzelnen. Dieselbe Verbindung des Subjectiven und Objectiven, auch des menschlichen Empfangens und des göttlichen Darbietens, findet sich bei den symbolischen Cultushandlungen, wenn das Symbol, wie dies bei den Sacramenten der Fall ist, die ganze Thatsache des Heils dem ungetheilten Empfinden des Gemüthes nahe bringt. Gebet, Predigt und Sacrament sind daher die drei Theile des wahren christlichen Gottesdienstes. Jeder dieser Theile kann sich aber nach den Gesetzen der Schönheit, Wahrheit und Gemeinsamkeit in Freiheit weiter entfalten; in welcher Art, entwickelt die Liturgik (s. d. Art.).

Gottesfreunde. Der Name eines religiösen Bundes im 14. Jahrhundert, den Nikolaus von Basel stiftete. Der Sohn eines Kaufmanns, führte er zuerst ein weltförmiges Leben, bis ihn Visionen zur Entsagung bewogen, und er sich nur dem mystischen Verlangen nach Gemeinschaft mit Gott hingab. Mit der innerlichen Selbstentäußerung verband er aber den Trieb, zur Verbreitung der Frömmigkeit zu wirken. Er gewann leitenden Einfluß auf Tauler und Andere. Mit vier Genossen lebte er anfangs in Basel, dann auf einem Berge in der Schweiz, von wo aus Nikolaus 1377 Gregor XI. in Rom Vorstellungen über die Lage und die Gebrechen der Kirche machte. Nach 1383 sind die Spuren der Gesellschaft verschwunden. Nikolaus ist in Vienne von der Inquisition als Begharde verbrannt, sein Genosse Martin von Mainz 1393 als Ketzer zu Köln. Vgl. Röhrich, Ztschr. für hist. Theologie, 1840. Bähring, Tauler und die Gottesfreunde, 1853.

Gottesfriede. Treuga Dei. Um die Verheerungen durch die kleinen Fehden, welche das ältere deutsche Recht bis zum Landfrieden (1495) gestattete,

möglichst einzuschränken, verordnete die Kirche, zuerst die Bischöfe in Aquitanien, denen bald die übrigen folgten und die Synoden zu Narbonne 1054, Troyes 1093, Clermont 1095, Rouen 1096, Nordhausen 1105, Rheims 1136, im Lateran 1139 und 1179 zustimmten, daß von Mittwoch Abend bis Montag Morgen, bei Strafe des Bannes, jede Fehde untersagt sei und auch an den übrigen Tagen Geistliche und Laienbrüder, Pilger, Kaufleute und Landleute unbelästigt bleiben müßten. Vgl. Kluckhohn, Geschichte des Gottesfriedens, 1857.

Gottesfurcht. Die alttestamentliche Bezeichnung der Frömmigkeit (יִרְאַת יְהוָה), dem A. T. charakteristisch, welches Gott überwiegend als den heiligen Gesetzgeber, den Gerechten und Gewaltigen anschaut. Diesem Gotte gegenüber ist die Scheu, die Ehrfurcht das entsprechende Gefühl. Der Begriff der Furcht im strengen Sinne ist darin nicht zu suchen. 1. Mos. 20, 11; Hiob 4, 6; Ps. 145, 19; Spr. 1, 7. Im N. T., wo der Begriff der Versöhnung vorherrscht, tritt der Ausdruck zurück. Apstg. 9, 31; 2. Kor. 5, 11; Eph. 5, 21.

Gottesgebärerin. Der Ausdruck von Maria (s. d. A.) gebraucht, wurde von Nestorius getadelt und gab Anlaß zum nestorianischen Streit und Schisma.

Gottesgericht. S. d. Art. Gottesurtheile.

Gotteslästerung wird in Israel, entsprechend dem theokratischen Princip der Gesetzgebung, mit dem Tode bestraft, 3. Mos. 24, 10 ff.; 1. Kön. 21, 13; Apstg. 6, 13; die Strafe war Steinigung, nach 2. Makk. 13, 6 wurden Gotteslästerer und schwere Verbrecher gerädert. Wirkliche Gotteslästerung, d. h. mit Bewußtsein Gott zu etwas Bösem, zu einem Gegenstand des Hasses machen, ist der Ausbruch der entschiedenen und verstockten Herzensbosheit und fällt unter die Sünde wider den heiligen Geist. Die nähere Bestimmung, ob eine Rede oder Handlung als Gotteslästerung aufzufassen sei, hängt von dem herrschenden Gottesbegriff ab. Wenn Christus und die Apostel den Vorwurf der Gotteslästerung erfahren, so bahnt sich darin schon die Auffassung an, welche heute in unsern bürgerlichen Gesetzen gilt, wonach des Verbrechens der Gotteslästerung schuldig ist, wer den Gegenstand der Verehrung einer anerkannten Religion dem Spott und der Verachtung preisgiebt und damit dem religiösen Sinne ein Aergerniß erregt.

Gottesleugnung. S. Atheismus.

Gottesraub. S. Sacrilegium.

Gottesurtheile. Ordalien. Da wo dem menschlichen Erkennen zur Feststellung der Schuld die gewöhnlichen Beweismittel nicht ausreichten, suchte man eine unmittelbare Entscheidung Gottes herbeizuführen. So in Israel im Eiferopfer (s. d. A.). Ausgebildet wurde die Theorie im Mittelalter, altgermanisch heidnische Sitten pflanzten sich darin gemildert und beschränkt durch die Kirche fort. Als Gottesurtheil galt die Entscheidung des *Looses* und des *gerichtlichen Zweikampfes*; zum Beweis der Unschuld diente die *Feuerprobe*, die Unversehrtheit beim Gehen durch Feuer oder beim Auflegen glühender Kohlen. Die *Wasserprobe*, das gewöhnliche Ordal bei der Zauberei beschuldigten Weibern, deren Untersinken als Zeichen der Unschuld galt. Die Probe des geweihten *Bissens*, und des h. Abendmahls, wo aus dem Ausbleiben leiblicher schädlicher Folgen auf den Mangel der Schuld geschlossen wurde. Das *Bahrrecht* beruhte auf dem Glauben, daß die Leiche eines Ermordeten beim Hinzutreten des Mörders ein Zeichen geben werde. Vgl. Majer, Geschichte der Ordalien, 1795. Dahn, Studien zur Geschichte des germ. Gottesurtheils, 1857.

Gottesverehrung. S. Gottesdienst.

Gottfried von Bouillon. Geb. 1061. Der Neffe und Erbe (1076) des Herzogs Gottfried von Lothringen, erhielt das Herzogthum Bouillon von Heinrich IV. zur Belohnung seiner treuen Dienste in der Schlacht an der Unstrut 1080 und auf dem Zuge nach Rom. Zum Führer des ersten Kreuzheeres gewählt, erlangte er von Alexius den Durchzug durch das griechische Reich, eroberte Nicäa 1091, siegte bei Doryläum, gewann Antiochien 1098 und endlich 1099 Jerusalem. Zum Schirmherrn des h. Grabes erwählt, gewann er durch die Schlacht bei Askalon den Besitz des ganzen gelobten Landes. Tief ergeben der Kirche, überließ er die weltliche Herrschaft Jerusalems dem Patriarchen als seinem Lehnsherren, und starb während der ersten Organisationsarbeiten des neuen Staates am 18. Juli 1100.

Gottlosigkeit. Ἀσέβεια. Das Gegentheil von Frömmigkeit. Bezeichnet den völligen Mangel eines innern Zusammengangs mit Gott. Wie sich Frömmigkeit unterscheidet von Sittlichkeit, so Gottlosigkeit von Unsittlichkeit. Es ist eine Rechtschaffenheit denkbar verbunden mit Gottlosigkeit, wie eine Lasterhaftigkeit verbunden mit einer gewissen Frömmigkeit. Die Gottlosigkeit äußert sich in Religionslosigkeit, Gleichgültigkeit oder Feindschaft gegen das Heilige, Verachtung der Gewissensstimme oder in frivolem Sichüberlassen an die Sünde. Röm. 1, 18; Tit. 2, 12; 2. Tim. 2, 16.

Gottmensch. Bezeichnung Christi als des fleischgewordenen Wortes. S. darüber Christologie und Jesus.

Gottschalk. Stammte aus dem Geschlecht der Grafen Benno. Er war Mönch in Fulda, welches Kloster er 829 mit Orbais bei Soissons vertauschen durfte. Er führte die augustinische Lehre von der Prädestination zu ihrer letzten Consequenz fort, indem er eine Vorherbestimmung nicht nur zur Seligkeit, sondern auch zur Verdammniß lehrte (praedestinatio duplex). Von Rabanus Maurus vor der Synode zu Mainz angeklagt 848 und verurtheilt, wurde er seinem Erzbischof Hincmar von Rheims übergeben, mit welchem er bereits wegen der Lehre von der Trinität zerfallen war. Die Synode zu Chiersy verwarf 849 ebenfalls Gottschalks Sätze und Hincmar ließ ihn nach grausamer Geißelung in ein Gefängniß werfen, in welchem er nach 21 Jahren starb. Vgl. Mauguin, Vett. auct. qui s. IX de praed. scripserunt, opp. 1650. Usserius, Gotteschalci et praed. controv. hist., 1662. Wiggers, Zeitschr. f. hist. Theol., 1855. Weizsäcker, Jahrb. für deutsche Theol., 1859.

Gottschalk, der Wendenfürst. Ein Enkel Mistewoi's, der unter Otto II. das Wendenreich wieder aufrichtete 983, später aber das Christenthum annahm. Im Kloster zu Lüneburg erzogen, stellte sich Gottschalk nach der Ermordung seines Vaters Ute 1032 an die Spitze seines Volkes gegen die Deutschen. Besiegt durch Bernhard von

Niedersachsen, gewann er in der Gefangenschaft das Christenthum lieb, und bemühte sich, als er 1043 sein Reich wieder erhielt, eifrig, dasselbe unter den Wenden auszubreiten. Er predigte selbst und übersetzte christliche Schriften. In einem Aufstand der Heiden 1066 wurde er ermordet. Es folgte eine neue Zeit der Verwirrung und der Christenverfolgung, bis Gottschalks Sohn Heinrich (1105-1127) das obotritische Reich seines Vaters wieder herstellte.

Gottseligkeit. Nach Adelung soviel als „an Gott reich“, bezeichnet den stillen, genußreichen Besitz Gottes im Gemüthe, die Frömmigkeit also nach einer Seite hin. Luther übersetzt εὐσέβεια und θεοσέβεια gewöhnlich mit diesem Worte. Apstg. 10, 2. 7; 22, 12; Joh. 9, 31; namentlich in den Pastoralbriefen 1. Tim. 2, 2; 2, 10; 3, 16; 4, 8; 6, 11; 2. Tim. 3, 12 u. ö. ist der Gebrauch häufig.

Goudimel, Claude. Berühmt als der Componist der französischen Psalmenmelodien, die auch für die deutschen Psalmgesänge angewendet wurden und von denen einige in ganz Deutschland eingeführt sind. Er starb zu Lyon 1572, ein Opfer der Bartholomäusnacht.

Goulart, Simon. Geb. 1543. Flüchtete nach Genf, wo er Pfarrer wurde, und von wo aus er mehrmals französische Gemeinden bediente. Er ist für die Kirchengeschichte wichtig als Sammler von Acten und kleinen Schriften über die französischen Religionskriege und durch seine Fortsetzung der Histoire des martyrs des Johann Crespin.

Grab. S. Begräbniß.

Grab, das heilige. Matth. 27, 60; Marc. 15, 46; Luc. 23, 53; Joh. 19, 41. Die Stätte der Kreuzigung, Golgatha, und das Grab Jesu lagen in unmittelbarer Nähe. Obgleich die Stätte für die Christen eine heilige Bedeutung haben mußte, wird sie doch in den ersten Jahrhunderten gar nicht erwähnt. Erst Constantin (nach dem Berichte des Eusebius) oder nach späteren Berichten seine Mutter Helena wollten die Stätte, die in Vergessenheit gerathen war, durch göttliche Anzeichen wieder gefunden haben und ehrten sie im Jahr 336 durch die Errichtung einer Kirche daselbst, welche aus zwei mit einander verbundenen Tempeln über dem Grabe und der Kreuzesstätte bestand. 614 wurde dieser Bau durch die Perser zerstört, jedoch in den folgenden Jahren wieder hergestellt. Im 10. Jahrhundert wurde er von den Muhamedanern, und namentlich 1010 vom ägyptischen Kalifen Hakim Biamrillah gänzlich zerstört. Bald darauf wieder aufgebaut, wurde die Kirche, namentlich im 12. Jahrhundert, von den Abendländern erweitert und vollendet. Trotz mancher Verwüstungen blieb dieser Bau in seinen Hauptbestandtheilen bis in unser Jahrhundert und wurde 1810 von den Griechen zu einem Neubau renovirt, der bis heute noch besteht. Ueber die Frage, ob die Kirche auf der Stelle des h. Grabes steht, sind die Acten des Streites noch nicht geschlossen. Ist das letztere außerhalb Jerusalems zu suchen, so findet sich dagegen die Kirche innerhalb desselben. Allein je nachdem die sog. Mauer des Josephus gezogen wird, kann auch die heutige Stelle außerhalb fallen. Vgl. Robinson, Palästina, II, Halle 1841. Desselben neue Untersuchungen über die Topographie Jerusalems, Halle 1847. Krafft, die Topographie Jerusalems, 1846. Tobler, Golgatha, 1851. Raumer, Palästina, 1838. Ritter, Erdkunde, XVI. Schaffter, die echte Lage des h. Grabes, 1849.

Grabe, Johann Ernst. Geb. 10. Juli 1666 zu Königsberg, † 1711. In der Ueberzeugung, daß in der Kirche eine ununterbrochene Folge des Priesterthums stattfinden müsse, wollte er in Wien zur katholischen Kirche übertreten. Als er aber durch Speners Widerlegung seiner Schrift, welche er zur Rechtfertigung seines Schrittes dem Consistorium zu Samland eingereicht hatte, auf die apostolische Succession der englischen Kirche hingewiesen war, trat er zu dieser über und lebte in England schriftstellerischen Arbeiten, von welchen außer den kirchenhistorischen besonders seine Ausgabe der LXX nach dem Cod. Alex. (Oxford 1707—20) bekannt ist.

Grabreden. Als Theil christlicher Begräbnißfeier sind sie erst späteren Ursprungs; in der katholischen Kirche sind sie wieder verschwunden, von den evangelischen Kirchenordnungen aber als Regel hingestellt. Faßt man sie bloß als öffentliches Bekenntniß des Auferstehungsglaubens, als öffentliches Zeichen der Liebe und ein ernstliches memento mori (Würt. K.-O. 1536), so verliert die Grabrede das Casuelle, und da der allgemeine Inhalt so häufig wiederkehrt, so werden die Grabreden für den Geistlichen und die Hörer ermüdend und unerbaulich. Da die Grabrede einer casuellen Feier der Gemeinde dient, so erwächst ihr die oft schwierige Aufgabe, in dem Leben des Entschlafenen das Ewige, Gottgewirkte zu zeigen; den Kern des idealen christlichen Lebens, den er oft unter harter Schale verborgen in sich trug. Wo ein solcher Lebensgehalt gar nicht zu finden wäre, hat auch eine christliche Feier keine Stelle. Vgl. Palmer, Evang. Casualreden, Stuttgart 1843 ff. 3. Aufl. 1854—55.

Grade, akademische. Sind wahrscheinlich im 13. Jahrhundert entstanden. In der Theologie bestehen drei: Baccalaureat, Licentiatur und Doctorat. S. darüber die Art. Baccalaureus u. s. w.

Graduale. In der Messe ist es eine kürzere Psalmenstelle, welche während der Messe zwischen Evangelium und Epistel, wenn der Diakon die Stufen des Altars hinauf steigt, vom Chor und Vorsänger gesungen wird. Früher hieß der Gesang schlechthin Antiphonie. Während der Fasten tritt der Tractus an die Stelle desselben.

Gradualpsalmen. S. Stufenpsalmen.

Graeber, Franz Friedrich. Geb. 1784 zu Werther bruch, studirte 1802 in Duisburg, danach in Halle, wurde 1808 Pfarrer in Düssel, 1816 zu Baerl, 1820 zu Gemarke. Als Verfechter der presbyterialen Eigenthümlichkeiten der rheinischen Kirche, die er nach Oben mit kluger Weisheit zu vertreten wußte, wählte ihn die Synode der Provinz zu ihrem Präses. Das Vertrauen des Königs berief ihn 1816 zur Generalsynode nach Berlin und übertrug ihm in demselben Jahre die Generalsuperintendentur von Westphalen. 1856 zog er sich vom Amte zurück. † 1857.

Grâl, ist nach der im Parcival und in Fragmenten des Titurel von Wolfram von Eschenbach erhaltenen Sage ein wunderbares, aus einem Edelstein gebildetes Gefäß, welches, vom Himmel genommen, von Jesus und den Jüngern beim letzten Ostermahl, und später von Joseph von Arimathia gebraucht wurde, um darin das Wasser

und Blut (Joh. 19, 14) aufzufangen. Es wurde auf dem Berge Mont Salvaß durch die Templeisen bewahrt. In der Sage, welche im Mittelalter so vielfach, in Deutschland von Wolfram von Eschenbach poetisch bearbeitet wurde, liegt als Inhalt das Geheimniß des Abendmahls und der Kirche. Vgl. Göschel, die Sage von Parcival und vom Gral, nach Wolfram von Eschenbach, Berl. 1855.

Gran. Erzbisthum in Ungarn, ist gestiftet vom h. Stephan 1000 und umfaßt jetzt 8 Suffraganbisthümer des lateinischen und 5 des griechischen Ritus. Der Fürsterzbischof ist Primas von Ungarn.

Granat. S. Edelsteine.

Granatbaum. Der schön geformte Baum wächst in Palästina wild und wird auch in den Gärten gezogen. Seine Frucht, von der Größe einer Orange, ist von schön röthlicher Farbe, und ihr Saft eine angenehme Erquickung. Die Frucht ist wegen ihrer vielen Kerne ein Bild der Fruchtbarkeit. Die Knäufe an den Säulen des Tempels hatten die Form der Granatäpfel.

Grandmont oder **Grammont.** Stephan von Tigerno (1073—1083), Diakon oder Archidiakon des Bischofs Milo von Benevent, der ihn erzogen hatte, erhielt von Gregor VII. die Erlaubniß, einen Orden nach den Gebräuchen der calabrischen Mönche stiften zu dürfen. In einer Einöde bei Limoges sammelten sich Einige unter seiner Leitung. † 1124. Seine Stiftung und den Namen Grandmontenser nahmen die Augustiner von Ambazoc Muret an, denn der Orden breitete sich nun aus. Seine Geschichte bis zur französischen Revolution bietet nichts Denkwürdiges dar.

Granvella, Niklas Perrenot. Geb. 1486 zu Ornans in Burgund, war dort Advocat, 1518 Parlamentsrath zu Dole, trat 1519 in die Dienste Karls V., wurde 1530 nach Gattinara's Tod dessen Minister, der die kaiserlichen und katholischen Interessen auf dem Religionsgespräch zu Worms und dem Reichstag zu Regensburg 1541 vertrat und das von ihm verfaßte Interim den Ständen vorlegte. Nachdem er der Eröffnung des Tridentiner Concils beigewohnt, starb er auf dem Reichstag zu Augsburg 1550.

Granvella, Anton Perrenot. Sohn des Vorigen, geb. den 20. Aug. 1517 zu Ornans, wurde 1540 Bischof von Arras. Gelehrt und gebildet, stolz und ehrgeizig, wurde er von seinem Vater in die diplomatischen Geschäfte eingeführt und erwarb sich das volle Vertrauen Karls V., der ihn nach seines Vaters Tode zum Staatsrath und Reichssiegelbewahrer erhob. Nach Karls Abdankung trat er in die Dienste Philipps II. und wurde Margaretha von Parma als Minister beigegeben. Hier leitete er die Maßregeln zur Unterdrückung der Evangelischen und der Lehre des Bajus; bemühte sich für die Wiedereröffnung des Concils zu Trient und wurde Cardinal. Dennoch wurde er 1564 entlassen. Nach einer literarischen Muße, sandte ihn Philipp 1570 als Vicekönig nach Neapel, und berief ihn 1575 als Präsidenten des Staatsraths nach Madrid. † 1586 zu Madrid.

Grapheus, Cornelius. Geb. zu Aelst in Flandern 1482, war Secretär der Stadt Antwerpen, und gab 1520 eine Uebersetzung der Schrift des Goch, De libertate christiana heraus mit einer heftigen Polemik gegen den Zustand der katholischen Kirche als Vorrede; deshalb gefänglich eingezogen 1521, mußte er widerrufen und wurde zu Verlust des Amtes und zur Landesverweisung verurtheilt. Seitdem lebte er in Antwerpen seiner literarischen Thätigkeit. † 1558. S. Ullmann, Reformatoren.

Gratian. S. Kanonensammlung.

Gratian, der Kaiser, 375—383. Mit seinem Gehülfen und Bruder Valentinianus II. richtete er seine Thätigkeit auf die Wiederherstellung des römischen Reiches, erhob daher auch Theodosius zum Augustus, und vermittelte die 2. ökumenische Synode zu Constantinopel. Vornehmlich aber suchte er die Reste des Heidenthums zu vertilgen, und ließ, wie er den Titel pontifex ablegte, den Altar der Victoria aus der Curie des Senats entfernen. Dem Bischof von Rom ertheilte er bei einer Kirchenspaltung in Rom die Befugniß der letzten Entscheidung.

Graubündten. S. Chur.

Graul, Karl, Dr. theol. Geb. 6. Febr. 1814 zu Wörlitz in Dessau, wurde 1842 Director des Missionsinstitutes in Dresden, welches die Mission unter den Heiden als Sache der lutherischen Kirche zu behandeln die Tendenz hatte. In dieser Stellung führte er die Grundsätze durch, daß nicht nach der Weise der pietistischen Richtung auf Einzelbekehrungen, sondern vielmehr auf Volksbekehrung hinzuwirken sei; daß der Missionar daher eine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte und der Literatur in dem Geiste des Volkes bedürfe, und deshalb unter Culturvölkern nur wissenschaftlich durchgebildete Männer zu wirken vermöchten. Demgemäß verlegte er den Sitz des Instituts nach Leipzig 1848, um die Verbindung mit der Universität zu gewinnen, und machte selbst eine Reise nach Indien und Tamulien, dem Arbeitsgebiet der Gesellschaft. Den wissenschaftlichen Ertrag dieser Reise veröffentlichte er in dem Reisewerke 1853—55 und den Schriften über Vedanta-Philosophie und tamulische Sprache und Grammatik. Durch eine Krankheit geschwächt, gab er 1860 seine Stelle auf und siedelte nach Erlangen über. Hier starb er 1864.

Gravamina der deutschen Nation. Die Uebergriffe der päpstlichen und klerikalen Macht im Gebiete des rein kirchlichen und des bürgerlichen Lebens hatten immer mehr steigende Unzufriedenheit hervorgerufen, welche durch die Concilien zu Basel und Kostnitz nicht gehoben wurde. Sie fanden unter Maximilian ihren officiellen Ausdruck in den hundert Beschwerden der deutschen Nation, deren Abstellung auch in der Wahlcapitulation Karls V. begehrt wurde, und auf dem Reichstag zu Speyer von Neuem Grundlage für einen Theil der Verhandlungen wurde. Die Reformation, die Entwicklung des staatlichen Lebens und das Tridentinum haben allmählich die Beschwerden erledigt.

Grégoire, Henri. Bischof von Blois. Geb. am 4. Dec. 1750 zu Veho bei Luneville, wurde von den Jesuiten zu Nancy erzogen. Seine Schrift über die Wiederherstellung der Juden, 1788, verschaffte ihm eine Wahl in die Ständeversammlung 1789. Als Jakobiner war er für die Constitution der Geistlichen thätig, auf die er, als der Erste, den Eid ablegte 1791. Als Bischof von Blois vertheidigte er ebenso entschieden Religion und Kirche, stellte seine bischöfliche Thätigkeit nicht ein, hielt am 21. Dec. 1794 seine berühmte Rede über die Freiheit des Gottesdienstes und präsidirte

1797 dem ersten Nationalconcil zur Wiederherstellung der Kirche. Seine Reformideen, die auf dem Jansenismus und den alten gallicanischen Freiheiten beruhten, suchte er auf dem 2. Concil ins Leben zu rufen. Das Concordat nahm ihm seinen Bischofssitz; er wurde Graf und Senator. Obgleich er für Napoleons Absetzung gestimmt hatte, stellte ihn die Restauration nicht wieder an. Er starb 1831, ohne dem Verlangen der Kirche nachzugeben, seinen Eid von 1791 zu widerrufen.

Gregor I., der Große. Geb. zu Rom 540, war praetor urbanus in Rom, ging dann, einem religiösen Zuge folgend, in ein von ihm selbst gestiftetes Kloster, ward wider seinen Willen Diakon in Rom und Apokrisiarius 578 und trotz seines Sträubens 590, als Nachfolger des Pelagius, Bischof von Rom. Unter den schwierigsten Umständen, dem innern und äußern Verfall der Kirche (Arianer, Donatisten), gelang es ihm, durch gewandte politische Verhandlungen mit dem Kaiser und den Longobarden, einen, wenngleich oft gestörten Frieden herbeizuführen und das römische Gebiet zu sichern. Seine Kirchenverwaltung zeigt das künftige Papstthum im Keime; siegreich führte er das Widerstreben gegen den vom constantinopolitanischen Bischof angenommenen Titel episcopus universalis durch, behauptete im Streit des Patriarchen Johannes mit dem Presbyter Johannes zu Chalcedon das Aufsichtsrecht Roms, erzwang die Unterwerfung des Erzbischofs Maximus in Salona, der gegen sein Verbot gewählt war. Erkannte er dabei unumwunden seine Unterwerfung unter den Kaiser an, so diente diese zur Förderung der kirchlichen Macht. In Afrika kamen ihm die katholischen Bischöfe entgegen, um den Donatismus durch seine Hülfe zu ersticken, und ebenso in Spanien, um den Arianismus auszurotten. Durch Verbindung mit Gallien und die Mission in England, welche die altbrittische freie Kirche untergrub, und die Ausdehnung der päpstlichen Macht über Deutschland durch Bonifacius einleitete, erwarb er das in der Zukunft der Papstmacht wichtigste Terrain. Dem Heidenthum gegenüber nahm er auch die Zwangsmittel einer Staatsgewalt in Anspruch. Nicht minder bedeutend war seine Thätigkeit auf dem innern Gebiet der Kirche. Das Klosterleben beförderte er auf jede Weise, ebenso die Wahl der Mönche zu Klerikern und das mönchische Leben der Geistlichen; das Cölibat der Priester führte er, wo er es vermochte, durch. Um die ceremonielle Ausbildung des Gottesdienstes erwarb er sich gleiche Verdienste, obwohl auch manches Spätere ihm zugeschrieben wird. Von ihm rührt der Canon missae her, eine Sammlung der Antiphonien und die Einführung des cantus firmus (gregorianischer Kirchengesang). Ebenso beförderte er die Lehre vom Abendmahl, als einem wiederholten Opfer Christi, damit die Lehre von der Transsubstantiation, vom Fegefeuer und den evangelischen Rathschlägen. Nimmt man hierzu seinen Wunder- und Reliquienglauben, so liegen in ihm, bei aller persönlichen ernsten christlichen Gesinnung, die Irrwege der römischen Kirche in deutlichen Anfängen vor. Seine Schriften sind folgende: Expositio in Jobum s. Moralium l. XXXV. Homilien zu den Evangelien und zu Ezechiel. Liber pastoralis. De vita et miraculis patrum Italicorum et de aeternitate animi. Registri epistolarum libri XIV. Auch Hymnen sind von ihm vorhanden. Die beste Ausgabe der Werke Gregors ist die der Benedictiner 1705. Vgl. Maimbourg, Hist. de St. Grég., 1686. Lau, Greg. d. Gr. nach Leben u. Lehren, 1845. Pfahler, Greg. d. Gr. und seine Zeit, 1853.

— II. Römischer Bischof (715—731). Ein Benedictiner, Sergius von Monte Cassino. Im Bilderstreite widersetzte er sich nicht ohne Zelotismus den Befehlen Leo's des Isauriers, und wußte durch staatskluge Vermittlung das Bündniß der Exarchen mit den Longobarden zu trennen und deren König Liutprand noch an der Tiber zur Umkehr zu bewegen, zugleich aber mit den Franken Verbindungen zum Schutz gegen ihn anzuknüpfen. Er gewann durch Bonifacius die junge deutsche Kirche und unterwarf Irland der Suprematie seines Stuhles.

— III. (731—741). In dem Bilderstreite ließ er durch das Concil von 732 die Gewohnheit der abendländischen Kirche bestätigen. In Bezug auf das Frankenreich und die deutsche Kirche setzte er die Politik seines Vorgängers fort. Er führte das Allerheiligenfest ein.

— IV. (827—844). Im Kriege Ludwigs des Fr. mit seinen Söhnen nahm er für die Letzteren Partei; seine Reise 833, um den Streit zu schlichten, brachte ihm wenig Ehre und beeinträchtigte das päpstliche Ansehen. Er errichtete durch Ansgar das Erzbisthum Hamburg.

— V. 996—999 (Bruno von Kärnthen). Als Verwandter Otto's III. von diesem zur päpstlichen Würde erhoben, konnte er nur mit dessen Hülfe den Gegenpapst Johann und den Crescentius besiegen. In seiner kurzen Regierung hielt er drei Concile, auf welchen er — in der Ehesache Roberts von Frankreich mit Bertha, der Wittwe Odo's, Giselhers von Magdeburg u. A. — den Klerus die päpstliche Macht fühlen ließ. Er starb an Gift.

— (VI.) Gegenpapst 1012 gegen Benedict VIII., legte freiwillig sein Amt nieder.

— VI. 1044—46. Der Archipresbyter Johann Gratian, kaufte die päpstliche Würde von Benedict IX. Gegen ihn rief der römische Adel Heinrich III. auf. Die Synode zu Sutri setzte Gregor auf das Geständniß der Simonie ab, Heinrich nahm ihn gefangen mit nach Deutschland und setzte Clemens II. ein. Gregor starb zu Köln 1048.

— VII. 1073—85. Hildebrand. Eines Zimmermannes Sohn aus Siena. Geb. 1020, begleitete er als Caplan Gregor VI. in die Verbannung nach Köln; dann Mönch zu Clugny, ward er unter Leo IX. Subdiakonus in Rom und bald Cardinal, als solcher schon 1058 die Seele des Kirchenregiments. Er bewirkte die Wahl Nikolaus' II. und durch ihn das Gesetz für die Papstwahl 1059, welches dieselbe den Cardinälen übergab und bei der Wahl Alexanders II. zuerst zur Anwendung kam. Nach des Letzteren Tode wurde Gregor auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Sein Ziel war die Freiheit der Kirche und ihre Herrschaft über die Welt. Die weltlichen Fürsten sollten wie Robert Guiscard ihre Herrschaft vom Papste zu Lehen nehmen. Als Mittel führte er zuerst das Cölibat der Priester durch, indem er den Pöbel zu Hülfe rief durch das Verbot, bei verheiratheten Geistlichen die Messe zu hören. Das Verbot der Laieninvestitur 1075 wurde ein Moment in dem Kampfe mit Heinrich IV., in welchem Gregors späteres Leben aufgeht. Den Anlaß zu demselben gab die Einsetzung des Erzbischofs Tedald

in Mailand durch den König und die Klage der Sachsen über Heinrich beim Papste. Den Brief Gregors vom 8. Dec. 1075 beantwortete Heinrich 1076 durch das Absetzungsdecret Gregors, und sah sich darauf genöthigt, durch die Buße in Canossa 1077 die Absolution vom Banne zu erkaufen. Als aber Gregor 1080 Heinrich nach seinem Siege über Rudolph von Schwaben von Neuem in den Bann that, ließ ihn dieser von Neuem für abgesetzt erklären und ernannte an seiner Stelle Clemens III. zum Papste, zog auch 1081 mit dem Heere nach Rom, welches er 1084 eroberte. Gregor, von Robert Guiscard befreit, ging nach Salerno und starb daselbst 1085, nachdem er vergebens alle Gläubigen zu seiner Hülfe aufgerufen hatte. Vgl. Gfrörer, Gregor und sein Zeitalter, 1859—64; Helfenstein, Gr.'s Bestrebungen, 1856; Lipsius in der Ztschr. für hist. Theologie, 1859.

Gregor (VIII.) Mauritius Burdinus. Als Gegenpapst gegen Paschalis II. von Heinrich V. 1118 eingesetzt, wurde er von Calixt II. entsetzt und starb 1125 im Kerker.

— VIII. Albero aus Benevent. 21. October bis 17. December 1187. Er hatte nur Zeit, die Vorbereitungen zu einem Kreuzzug anzuordnen.

— IX. 1227—41. Ugolino da Segni. Der Gegner Friedrichs II., den er bannte, weil er den Kreuzzug nicht unternahm und wiederum, als er ihn 1228 mit Glück wirklich unternahm. Der Frieden von San Germano 1230 gewährte kurze Ruhe. Da das päpstliche Interesse durch die Unterdrückung der Longobarden und die Erhebung Enzio's zum König von Sardinien schwer bedroht wurde, so sprach er den Bann von Neuem aus 1239. Das auf Ostern 1241 berufene allgemeine Concil wurde durch Enzio und die Gefangennahme der Bischöfe bei Meloria verhindert und Gregor in Rom eingeschlossen. † 1241. Während seiner Regierung ließ er durch Richard von Pennaforte die Decretalensammlung veranstalten und kanonisirte die heil. Elisabeth, Dominicus, Franciscus und Antonius von Padua.

— X. 1271—76. Tebaldo de' Visconti, wurde nach dreijähriger Sedisvacanz gewählt. Auf dem Concil zu Lyon 1274 betrieb er eine Union mit der griechischen Kirche und bemühte sich um eine Versöhnung der streitenden politischen Parteien in Italien und Deutschland.

— XI. Pierre Roger aus Maumont. 1370—78. Gewählt zu Avignon, hielt er 1377 seinen Einzug in Rom. Gegen Wiclif trat er mit Heftigkeit auf.

— XII. Angelo de' Corraro. 1406—17. Papst zu Rom gegen Benedict XIII. zu Avignon. Das Concil zu Pisa sprach gegen ihn und selbst die eigenen Cardinäle verließen ihn. Dennoch hielt er mit Schlauheit die Würde fest, bis er 1415 auf dem Concil zu Kostnitz entsagte.

— XIII. 1572—85. Ugo Buoncompagno. Geb. 1502 zu Bologna. Lehrer des römischen Rechts daselbst bis 1539, bekleidete er dann höhere kirchliche Würden, nahm Theil am Concil zu Trient, seit 1564 Cardinal und Legat in Spanien. Er vollendete die Verbesserung des Kalenders (Gregorianischer Kalender), ließ die neue verbesserte Ausgabe des Decretum Gratiani und des Juris canonici erscheinen 1582 und beförderte überhaupt die Wissenschaften. Ein erbitterter Gegner des Protestantismus, begünstigte er den Jesuitenorden, feierte die Bartholomäusnacht mit Glockenläuten und Tedeum und sprach den Bann aus über Gebhard von Köln. Die innere Verwaltung des Kirchenstaates war derart, daß daselbst Räuber- und Banditenbanden sich am meisten heimisch fühlten.

— XIV. 1590—91. Nicolo Sfondrato. Eine „jungfräuliche unschuldige Seele", unterstützte die Pariser gegen den von ihm aufs Neue excommunicirten Heinrich IV.

— XV. 1621—23. Alessandro Ludovisi. Selbst phlegmatisch und altersschwach, überließ er das Regiment seinem energischen Neffen, dem Cardinal Ludovisi, der eine kräftige Thätigkeit entfaltete, und wie er die Gegenreformation in Deutschland und Böhmen leitete, in Frankreich die Unterdrückung der Hugenotten förderte, in England das Wiederaufleben des Katholicismus betrieb und durch die Missionen und die Stiftung der Congregatio de propaganda fide für die Ausbreitung des Christenthums und der päpstlichen Macht auch in der Ferne Sorge trug. Aus Dankbarkeit schenkte ihm der Kurfürst Maximilian von Bayern die Heidelberger Bibliothek, deren Ueberführung Leo Allatius besorgte.

— XVI. 1830—46. Bartolomeo Alberto Capellari, mit dem Klosternamen Mauro. Geb. am 18. Sept. 1765 zu Belluno in der Republik Venedig, trat er in den Camaldulenserorden 1783. 1801 wurde er Abt, 1823 General des Ordens und 1826 Cardinal und Präfect der Propaganda. Seine Regierung des Kirchenstaates ist erfüllt von verschiedenen Aufstandsversuchen, die weltliche Herrschaft der Curie abzuschütteln, Bologna 1831—32, Rimini 1845, welche, nur durch französische und österreichische Intervention gedämpft, vom Papste mit grausamer Härte bestraft wurden, die innern und Finanzzustände des Kirchenstaates aber heillos verwirrten. Die Principien seiner Kirchenregierung sprach die Encyklika von 1832 aus, die den modernen Ideen den Krieg ankündigte. Die Energie aber, welche die Curie unter Leitung des Cardinal-Secretärs Lambruschini entwickelte, verschaffte ihr die großen Erfolge in Deutschland im Hermesianischen Streite, den Kölner Wirren, den Angelegenheiten des Deutschkatholicismus und der gemischten Ehen; gleicherweise wurden in Frankreich, Spanien und Portugal die politischen Verhältnisse klug benutzt, in England die Wiederaufrichtung der Hierarchie vorbereitet, und nur in Rußland scheiterte Alles an dem festen Systeme Nikolaus' I. Vgl. über ihn und seine Regierung Gaetano Moroni, Dizionario di erudizione ecclesiast., Bd. 32; O. Mejer, die Propaganda.

Gregor der Erleuchter. Der Begründer der armenischen Kirche, Patriarch zu Cäsarea. Geb. 207, der Sohn eines parthischen Fürsten. Zu Cäsarea als Christ erzogen, gewann er durch sein standhaftes Bekenntniß den König Tiridates von Armenien mit seinem ganzen Volke dem Christenthum und organisirte die armenische Kirche. Zur Synode von Nicäa sandte er als Stellvertreter seinen Sohn Aristax, dem er nach seiner Rückkehr sein Amt übergab und sich in eine Höhle in der Provinz Daranalia verbarg, wo er starb. Vorhanden sind von ihm Homilien, herausgegeben von den Mechitaristen, Venedig 1848.

Gregor von Heimburg. Ein deutscher Rechtsgelehrter, der als unermüdlicher Bekämpfer der päpstlichen Anmaßung sich einen Namen gemacht

hat. Auf dem Concil zu Basel war er Secretär des Aeneas Sylvius (Pius II.), von dem ihn später die Wendung desselben zum römischen System trennte. Als Stadtsyndicus von Nürnberg stand er an der Spitze der Gesandtschaft der deutschen Kurfürsten an Eugen IV. 1446, welcher der Fürstenconvent zu Frankfurt folgte und ihm Veranlassung zur Schrift Admonitio de injustis usurpationibus paparum gab. Im Dienste Sigismunds von Oesterreich wirkte er auf dem Fürstenconvent zu Mantua gegen Pius II., appellirte in dem Streite Sigismunds mit Cusanus an ein allgemeines Concil, kam selbst in den Bann und mußte sich, als die Fürsten und Herren, denen er gedient hatte, sich mit dem Papste aussöhnten, zu Georg Podiebrad von Böhmen zurückziehen. Nach dessen Tode lebte er in Dresden und starb, von Sixtus IV. 1472 absolvirt, in demselben Jahre. Seine Schriften unter dem Titel Scripta nervosa justitiaeque plena, Frankf. 1608. Vgl. Brockhaus, Gregor von Heimburg, Leipzig 1861.

Gregor von Nazianz. Geb. 330 zu Nazianz, wo sein Vater Bischof war, seine Mutter die fromme Nonna. Seine Studien vollendete er zu Cäsarea, Alexandrien und Athen mit seinem Freunde Basilius, mit welchem er danach in Pontus einige Jahre religiöser Zurückgezogenheit und theologischen Studiums verbrachte. 361 Presbyter, mußte er das Bisthum von Sosima annehmen und bis zum Tode seines Vaters 374 Nazianz verwalten. Nachdem er wieder einige Jahre in der Einsamkeit gelebt, wurde er als Stütze der nicänischen Partei nach Constantinopel berufen, wo seine glänzenden Reden großen Erfolg errangen. 381 durch Meletius zum Bischof von Constantinopel geweiht, legte er das Amt nieder, zog sich in seine Einsamkeit zurück und starb 390. Von seinen Reden sind am berühmtesten die fünf über die Trinität, in welchen er den nicänischen Lehrbegriff erörterte. Unter seinen Werken (herausgegeben von Morell, 2 Bde., Par. 1630; von Clemencet, Par. 1748; Auswahl von Goldhorn, Leipz. 1854) findet sich ein Drama Χριστὸς πάσχων (ed. Elissen, Leipz. 1855), welches bestimmt nicht von ihm herrührt. Vgl. Ullmann, Gregor von Nazianz, 1825.

Gregor von Nyssa. Geb. 331, der Sohn des Rhetors Basilius und der Emmelia, Bruder Basilius' des Großen und Freund Gregors von Nazianz. Seine Jugendgeschichte ist unbekannt. Dem kirchlichen Amte des Anagnostes entsagte er, um Rhetor zu werden, ließ sich jedoch durch die Vorstellungen seines Freundes zur Umkehr bewegen und ward 371 Bischof von Nyssa. Als Anhänger des Nicänismus wurde er unter Valens von dem Statthalter Demetrius exilirt bis zum Tode des Valens 378. Seine kirchliche Bedeutung erlangte er auf der Synode zu Constantinopel 381, wo er als der bedeutendste Vertheidiger der nicänischen Lehre sich geltend machte und die Auszeichnung erhielt, zu den vorstehenden Bischöfen der pontischen Diöcese gerechnet und mit der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Jerusalem betraut zu werden. † nach 394. Seine dogmatischen Schriften entwickeln vor Allem die Trinitätslehre gegen Arianismus und Apollinarismus; die Hauptschriften sind 12 Bücher gegen Eunomius und die große Katechese (ed. Krabinger, München 1838). Neuentdecktes gegen Arianer ed. Maji, Scr. vett. coll., 1834. Vgl. Oehler, Ausg. 1865. Da Gregor unter den Rednern der Kirche eine hervorragende Stelle einnimmt, so sind auch viele seiner Reden erhalten. Eine ältere Gesammtausgabe erschien 1615 zu Paris. Vgl. über ihn Rupp, Gregors, des Bischofs von Nyssa, Leben, Leipz. 1834; Heyns, De Gr. Nys., 1835; Möller, Gregorii Nys. doctrinam illustravit, Halis 1854.

Gregor der Thaumaturge (Wunderthäter), eigentlich Theodorus, war von heidnischen Eltern in Neocäsarea in Pontus geboren und wurde 14jährig nach dem Tode des Vaters Christ. Auf einer Reise 231 lernte er in Cäsarea den Origenes kennen und begleitete ihn bis 239 als sein Schüler. Dem Vorsatz, in Pontus ein Einsiedlerleben zu führen, wurde er 244 durch seine Wahl zum Bischof von Neocäsarea entzogen. Das Heidenthum jener Gegend wurde durch seine Wirksamkeit völlig vernichtet. Ueber die vielen ihm zugeschriebenen Wunderthaten berichtet legendenartig die Lebensbeschreibung des Gregor von Nyssa (Opp. c. vita, ed. Vossius 1604). Das unter seinen Schriften befindliche Glaubensbekenntniß will die Aufzeichnung der christlichen Lehre sein, wie sie ihm in einer Vision durch den Apostel Johannes offenbart sei. Anscheinend ist die Schrift später durch Zusätze vermehrt.

Gregor, Bischof von Tours, eigentlich Georgius Florentius. Geb. 540 zu Arverna in Auvergne. Nach dem frühzeitigen Tode des Vaters von seinem Onkel Gallus, Bischof in Clermont, erzogen, bestimmten die wunderbare Errettung aus schwerer Krankheit und die Genesung am Grabe des heil. Martin in Tours seine Wahl des geistlichen Standes und seine Richtung. Von Sigibert 573 zum Bischof von Tours eingesetzt, bewährte er ihm und seinem Hause die Treue, trotz mancher Gefährdung in dem langen Zwiste der Brunhilde und Fredegunde. † 17. November 594. Sein Hauptwerk sind die 10 Bücher fränkischer Geschichte, die als Quelle zuverlässig sind, deutsch von Giesebrecht, 1851. Außerdem schrieb er die Wunder des heil. Martin und ähnliche Heiligengeschichten. Vgl. Löbell, Gregor von Tours, Leipz. 1839.

Gregor von Utrecht. Geb. um 707. Schüler des Bonifacius, den er schon als Knabe begleitete, nachdem er ihn im Kloster Pfalzel bei Trier, dessen Aebtissin seine Großmutter Addula war, kennen gelernt und lieb gewonnen hatte. Er leitete nach Eobans Tode, ohne die bischöfliche Weihe zu empfangen, das Bisthum Utrecht und die friesische Mission. Am bedeutendsten aber war seine Wirksamkeit an der in Utrecht gestifteten Schule, welche Bildungsanstalt für die Geistlichen und Missionen unter den Friesen, Sachsen und Angeln wurde. † 781.

Gregorianischer Gesang. S. Gesang und Gregor I.

Gregoriusfest. Ein Schulfest, welches in Deutschland um die Osterzeit gefeiert wurde und das Andenken an Gregor I. bewahren sollte. Die Knaben wählten aus ihrer Mitte einen Bischof, der auch in der Kirche das Amt travestirte. Verkleidet und singend durchzogen die Schüler mit den Lehrern die Straßen und sammelten Gaben zu ihrer Belustigung. Erst allmählich nach der Reformation verschwand das Fest.

Gremiale. Ein seidenes Tuch, welches dem functionirenden Bischofe, wenn er auf dem Faldistorium sitzt, auf den Schooß gelegt wird, ursprünglich zum Schutze der Kleidung, jetzt zum Schmucke.

Gretser, Jakob. Geb. 1650 zu Markdorf bei Constanz. Jesuit seit 1577, war er Lehrer der Theologie zu Ingolstadt. † 1625. Einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, der 150 Werke über Philologie und Theologie verfaßt haben soll, erntete er seinen Hauptruhm als Bekämpfer des Protestantismus und wurde deshalb auch nach Regensburg zum Religionsgespräch 1601 gesendet. Aufrichtige Frömmigkeit und Demuth zeichneten ihn aus.

Gribaldo, Matteo. Ein Piemontese und Rechtsgelehrter in Padua. In der italienischen Gemeinde zu Genf bestritt er 1554 die Trinität und hob durch Annahme eines Wesensunterschiedes die Einheit von Vater und Sohn auf. In Folge dessen von Padua vertrieben, erhielt er in Tübingen eine Lehrerstelle, mußte von dort fliehen und in Bern widerrufen, um strengerer Strafe zu entgehen.

Griechenland, Ἑλλας, Graecia, hieß ursprünglich und im engern Sinne das Land südlich vom Pindus; im weiteren Sinne und später ist damit die ganze Halbinsel südlich vom Balkan gemeint, Macedonien und Illyrien also eingeschlossen, Apstg. 10, 2. Während der Blüthezeit Griechenlands wird es im Alten Testamente nicht erwähnt; es findet zwischen ihm und Israel gar keine Berührung statt und keine Beziehung der griechischen Naturreligion zum jüdischen Monotheismus. Alexanders Eroberungszüge unterwarfen auch Palästina griechisch-macedonischer Herrschaft und stellten es unter den Einfluß griechischer Cultur, dem auch das religiöse Leben des Volkes sich nie wieder ganz entziehen konnte. Dieser Einfluß zeigt sich dann nicht bloß in dem späteren und dem alexandrinischen Judenthum, sondern ebenso und noch mehr in der Auffassung und Ausbildung des auf jüdischem Boden geborenen Christenthums, welches als Ausgleichung des jüdisch-orientalischen und des griechisch-occidentalen Geistes gefaßt werden kann. In ihrer vorherrschenden Richtung auf das Menschlich-Sittliche bildete die griechische Philosophie die Ergänzung zu der einseitig-religiösen des Judenthums; beide Richtungen fanden im Hellenismus (s. d. A.) Berührung und Vermischung, im Christenthum ihre höhere Einheit und Vermittelung. Das Christenthum wurde Weltreligion, als es von der griechischen Bildung aufgenommen wurde. Die griechische Sprache wurde das Mittel der Ausbreitung. Griechisch sind die geschichtlichen Urkunden des Christenthums im Neuen Testamente geschrieben und die theologischen Lehrschriften der ersten Jahrhunderte. Weithin lassen sich die directen Einwirkungen der griechischen Philosophie verfolgen. Wie die jüdische und christliche Schrifterklärung dem Wege folgt, welchen die allegorische Deutung der Volksmythen durch die Stoiker gewiesen hatte und die mittelalterliche Scholastik unter dem directen Einfluß der aristotelischen Philosophie stand, so hat der ideale Dualismus Plato's die Gestaltung der mittelalterlichen Kirche und ihres religiösen Lebens bestimmt. Der Reformation ging die erneute wissenschaftliche Beschäftigung mit den griechischen Klassikern voraus. Vgl. Tholuck, Wesen und sittl. Einfluß des Heidenthums (Neanders Denkwürd.); Jakobs, Verm. Schriften, Th. III und VI; Carové, Vorhalle des Christenthums, 1851; Nägelsbach, die nachhomerische Theologie, 1857; Döllinger, Heidenthum und Judenthum, 1857; Baur, das Christliche im Platonismus, 1837; Ackermann, Ueber das Christliche in Plato, 1835; Stein, Verh. des Platonismus zum klass. Alterthum und zum Christenthum, 1864; Zeller, die Entwicklung des Monotheismus bei den Griechen; der platonische Staat (Vorträge und Abhandlungen, 1865).

Griechische Kirche, oder orthodoxe, hat ihr Gebiet im Osmanischen Reiche, in Rußland, Griechenland, den Jonischen Inseln und Illyrien. Die Trennung von der abendländischen Kirche ist zwar auch durch staatliche und politische Gründe, sowie durch die Verschiedenheit der Nationalitäten, Germanen, Romanen und Slaven, bedingt, beruht aber in der That allein auf dem päpstlichen Primat und hat ihren Anfang in der Errichtung des Bisthums von Byzanz 307. Schon unter dem Patriarchen Acacius 457—89 trat eine Zeitlang eine Trennung zwischen Constantinopel und Rom ein, unter Photius 857—91 siegte zwar Rom, aber das zwiefache 8. allgemeine Concil von Constantinopel 869 und 879 öffnete den Riß, den die römische Excommunicationsurkunde, welche unter Cärularius am 24. Juli 1054 von dem römischen Legaten in der Sophienkirche verlesen wurde, nur offenkundig und unheilbar erklärte. Die Verschiedenheiten des Dogma's, der Disciplin und des Cultus sind eben so sehr Folgen als Ursachen des Schisma's. Die Griechen werfen den Lateinern vor: den Zusatz filioque im Symbol (die Lehre, daß der heil. Geist auch vom Sohne ausgehe wie vom Vater), den Gebrauch des Ungesäuerten, die Communion unter Einer Gestalt, das Verbot der Priesterehe, die Verkürzung der 40tägigen Fasten, das Fasten am Sonnabend, das einmalige Untertauchen bei der Taufe, das Firmungsvorrecht der Bischöfe, verkehrtes Kreuzschlagen u. s. f. Das lateinische Kaiserthum 1204—61 und die damit erzwungene Union mit Rom machte den Zwiespalt durch Erbitterung nur größer. An Unionsversuchen hat es nicht gefehlt: Petrus Chrysolanus 1110—12, Concil zu Constantinopel 1168, Concil zu Lyon 1274, zu Florenz-Ferrara 1438. Unionserklärungen und Vereinbarungen der Theologen sind erlangt, aber nie eine Einigung der Kirchen. Nur die wenigen Gemeinden der unirten Griechen haben sich unter Beibehaltung der Priesterehe und der Communion sub utraque Rom dauernd angeschlossen. Ebenso vergeblich ist das Bestreben geblieben, auf protestantischer Seite eine Vereinigung mit der griechischen Kirche zu erlangen: Melanchthon 1559, Andreä und die Tübinger 1573 und endlich Cyrill Lukaris 1621. Gemeinsam ist beiden Kirchen nur der Gegensatz gegen Rom. Da die griechische Kirche von jeher das Sittliche und Intellectuelle nicht scharf auseinander zu halten im Stande war, so konnte sie das protestantische Princip der Gerechtigkeit aus dem Glauben allein als kirchenbildendes Princip nicht verstehen, um so weniger, als ihr zum Verständniß der Mißbrauch des Ablasses fehlte. Die Kirche legt viel Werth auf Fasten und Askese (Mönchswesen, zweite Ehe) als die natürlichen Aeußerungen der Frömmigkeit, die dem Irdischen entgegengesetzt ist. Der Gottesdienst ist nicht weniger veräußerlicht als in der römischen Kirche, durch Bilderdienst und ceremonielles Gepränge, an welchem die Gemeinde keinen Theil nimmt, aber der Cultus enthält Formen, die bis in die ältesten Zeiten hinaufreichen. Die Predigt tritt ganz zurück. Eine zahlreiche Geistlichkeit ist hierarchisch complicirt abgestuft, die niedere

Geistlichkeit muß verheirathet sein, die höhere aber ehelos und ergänzt sich deshalb aus den Klöstern. Das wissenschaftliche Leben ist seit Johannes Damascenus 730 immer mehr gesunken; zu nennen sind Oekumenius (um 1000), Theophylakt († 1107), Euthymius Zigabenus († 1118), Nicetas Choniates († 1216), Nikolaus von Methone, Cyrillus Lukaris und Petrus Mogilas, Metropolit von Kiew 1642, dessen Bekenntnißschrift Ὀρθόδοξος ὁμολογία symbolisches Ansehen in der ganzen Kirche erlangt hat. Die Unterordnung unter den Staat oder vielmehr unter die Person des Fürsten (Byzantinismus), welche zu den charakteristischen geschichtlichen Besonderheiten der griechischen Kirche gehört, ist auch die Ursache der gegenwärtigen Sonderung in die griechische Kirche der Türkei, die Kirche von Hellas und die russisch-griechische Kirche geworden. Nach der Eroberung durch die Türken ging ein Theil der bürgerlichen Rechtspflege und der Verwaltung auf den Klerus über, deshalb wurde dem Patriarchen als dem Haupte und Repräsentanten der Kirche eine stehende Synode beigeordnet, wozu die Elemente in der frühern aristokratischen Verfassung lagen. Die Stellen waren aber häufig genug von Bestechung und Willkür abhängig. Daher löste die Kirche im neugriechischen Reiche nach der Unabhängigkeitserklärung 1827 den Verband mit dem ökumenischen Patriarchen zu Constantinopel 1833 und übertrug die Kirchengewalt einer permanenten Synode, deren Mitglieder jährlich vom König ernannt werden. Sie folgte dabei dem Vorbilde der russischen Kirche, in welcher Peter der Große das Patriarchat (seit 1588) 1702 nicht wieder besetzte und die Kirchenverwaltung in die Hände der heiligen Synode (patriarchalischen) gegeben hatte, wodurch in der That aber die Kirchengewalt völlig an den Fürsten gekommen und der Cäsareopapismus in ausgedehnter Weise ausgebildet ist. In der griechischen Kirche bestehen unter dem Patriarchen von Constantinopel die alten Patriarchate von Jerusalem, Alexandria und Antiochia, denen sich die Erzbischöfe und Bischöfe unterordnen. Seit den christologischen Streitigkeiten haben sich, nur abgerechnet die unirten Griechen, Secten von der griechischen Kirche nicht abgetrennt; nur in Rußland haben liturgische und kirchenregimentliche Satzungen die Secten der Raskolniken oder Starowerzen, welche das Priesterthum verwerfen, der Strigolniken, Duchoborzen, Pomoranen und Kapitonier hervorgerufen. Die Unwissenheit des Volkes in geistlichen Dingen wird durch die Beibehaltung der altslavonischen Kirchensprache, in welcher allein die Bibel verbreitet werden darf, nur vermehrt. Die Bildung der niedern, sehr armen und gefesselten Geistlichkeit ist über alle Vorstellung gering, auch im Volke gelten die Priester nur als heilige Magier, und im Stillen verbreitet sich durch die doch hineinwirkenden Ideen der modernen Welt ein desto schlimmerer Nihilismus unter den strebenderen Klerikern und Laien. Vgl. Pichler, Geschichte der kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident, München 1864; Schmitt, Kritische Geschichte der neugriechischen und russischen Kirche, 1840; Klose, die Christen in der Türkei, in Niedners Zeitschr. 1850; Strahl, Geschichte der russischen Kirche, 1830; Wimmer, die griechische Kirche in Rußland, 1848; Preußische Jahrbücher, 1867.

Griechische Sprache. S. Hellenistisches Idiom.

Griesbach, Johann Jakob. Geb. am 4. Jan. 1745 in Butzbach in Hessen, besuchte er die Schulen in Frankfurt a. M., wohin sein Vater als Prediger versetzt war, studirte Theologie in Tübingen, Leipzig und Halle, habilitirte sich hier 1771, wurde 1773 Professor und 1775 nach Jena berufen, wo er als Kirchenrath am 24. März 1812 starb. Ein vielseitig begabter und gebildeter, weithin thätiger Mann, ein verehrter Charakter; auch mit Schiller z. B. nahe verbunden. Durch Semler angeregt, widmete er sich vorzugsweise der Textkritik. Die Frucht seiner Studien und wissenschaftlichen Reisen ist seine Ausgabe (seit 1774) des Neuen Testamentes mit dem von ihm hergestellten Texte, Hauptausgaben Halle 1796, 1806, Leipzig 1803—1807, 1805, 1825 und von Schulz 1827. Unter den andern kritischen Schriften Griesbachs sind zu bemerken: Symbolae criticae, 1793; Commentarius criticus, 1794. S. Bibeltext des N. T.

Gröninger Schule. S. Holland.

Grönland. Die erste Entdeckung fällt ins 9. Jahrhundert, aber erst um 985 siedelten sich von Island aus unter der Führung Eriks des Rothen Christen im Lande an und Olaf Trygvason sandte Eriks Sohn Leif als Evangelisten unter Begleitung von Priestern zur Bekehrung der Eskimo's. Ein eigenes Bisthum wurde 1122 errichtet. Allmählich hörte aber die Verbindung mit Norwegen auf, wodurch das Christenthum daselbst verkam. 1721 unternahm Hans Egede, ein Norweger, die Missionirung des von geistig tiefgesunkenen Eskimo's bewohnten Landes, welcher sich seitdem namentlich herrnhutische Missionsbemühungen angeschlossen haben, so daß jetzt auch dieses Eisland eine bescheidene christliche Cultur besitzt. S. Egede.

Groot, Gerhard. Geb. zu Deventer 1340. Als Lehrer in Köln und Kanonikus zu Utrecht und Aachen führte er ein weltliches üppiges Leben, ging aber in sich und trat nach dreijähriger klösterlicher Zurückgezogenheit als Prediger unter dem Volke auf. In dieser Thätigkeit gehemmt, lernte er Ruysbroek und dessen Mystik kennen und stiftete in Verbindung mit seinem Freunde Florentius Radewin den Verein der Brüder vom gemeinsamen Leben. Dem ersten Brüderhause zu Deventer stand er selbst vor bis an seinen Tod 1384.

Gropper, Johann. Geb. 1502 zu Soest. Dr. theol. und Kanonikus zu Köln, dann Probst zu Bonn und Köln. † 1559. Als gelehrter und anscheinend freisinniger Theologe unterstützte er die Reformationspläne Hermanns von Wied und führte in Verbindung mit Eck und Pflug die Vereinigungsverhandlungen mit Bucer und Pistorius 1541 zu Regensburg, für welche er den Entwurf des Regensburger Interims verfaßte. Obschon er selbst Bucers Berufung nach Bonn veranlaßt hatte 1541, griff er denselben bald entschieden im Antididagma an 1544, als er die Hoffnung aufgeben mußte, die Evangelischen wieder für die Kirche zu gewinnen. Von jetzt an war er der eifrigste Widersacher der Protestanten, verklagte 1545 den Erzbischof Hermann, führte 1548 die Gegenreformation in Soest nach dem Interim 1548 ein, nahm Theil am Tridentiner Concil und schrieb 1550 seinen großen Katechismus. Seine Erhebung zum Cardinal als Lohn seiner Verdienste um die Kirche schlug er aus und starb unerwartet auf einer Geschäftsreise in Rom.

Großalmosenier hieß bis zur Revolution am französischen Hofe der erste Hofgeistliche, dessen Einfluß durch die von ihm ausgehende Vergebung der Bisthümer und Beneficien sehr bedeutend war. S. Almosenier.

Großbritannien. S. England, Irland, Schottland.

Großcomthur war im Deutschen Orden der Nächste nach dem Hochmeister und dessen Stellvertreter in Abwesenheit.

Großmann, Christian Gottlob Leberecht. Domherr, Dr. Geb. am 9. November 1789 zu Prießnitz im Altenburgischen. Seit 1829 Superintendent und Professor der Theologie zu Leipzig, früher Generalsuperintendent und Oberhofprediger in Altenburg, ist er am meisten bekannt geworden als der Stifter und langjährige Leiter der Gustav-Adolf-Stiftung. Er schrieb über Philo und die alexandrinisch-jüdische Religionsphilosophie. Quaestiones Philoniae, Leipz. 1830; Philonis anecdota, Leipzig 1856. † 1857. Seine Lebensskizze, Leipzig 1857.

Großmeister ist der Titel, den die ersten Beamten des Dominicaner-, des Johanniter- sowie des Templerordens führten.

Grotius (Hugo de Groot). Geb. 1583 zu Delft. Seine eminente Begabung, die er als 16jähriger Jüngling durch die Herausgabe des Marcianus Capella und anderer Werke bethätigte, verschaffte ihm frühe wichtige Staatsämter. Seit 1613 Rathspensionär von Holland, wurde er 1618 als Arminianer und Republicaner in den Sturz Oldenbarnevelds verwickelt und zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Durch List seiner Gattin befreit 1621, floh er nach Frankreich, ging dann, von der reformirten Orthodoxie fortwährend verfolgt, nach Schweden 1634 und kehrte als Gesandter dieser Macht bis 1645 nach Frankreich zurück. Er starb 1645 zu Rostock, wohin ihn auf der Rückreise von Stockholm in die Heimath ein Sturm verschlagen hatte. Ein ebenso gründlicher und gelehrter Theologe als Jurist (als Begründer des Natur- und Völkerrechts), Historiker (Geschichte der Gothen, Vandalen, Longobarden, Belgische Geschichte) und Staatsmann, hat er in seinen Annotationes (1641) auf dem Gebiete der grammatisch-historischen Exegese Bedeutendes geleistet, durch die Schrift De veritate religionis christianae (1627) die Apologetik eingeleitet. In den Schriften Defensio fidei catholicae, De satisfactione Christi adv. Socinum, 1617 giebt er interessante Beiträge zur Lehre von der Rechtfertigung. Auch für das evangelische Kirchenrecht hat er Werthvolles geleistet. Seine Opp. theol. gesammelt Amst. 1679. Vgl. Luden, H. Grotius nach seinen Schicksalen und Schriften, 1806.

Grubenhagen. Das Fürstenthum wurde durch Philipp I. lutherisch seit 1532. Die Reformationsordnung von 1545 überwand den langjährigen Widerstand der Stifter, und die Kirchenordnung von 1551 (bei Richter, II, 452) organisirte die lutherische Kirche. Als nach dem Tode Philipps II. das Land an Braunschweig-Lüneburg kam, wurde diese Kirchenordnung durch die Lüneburger ersetzt.

Grubenheimer, Jamnici. Ein Beiname der böhmischen Brüder, als sie, durch Rokyczana verfolgt, sich in Wäldern und Gebirgen verbergen mußten.

Gründonnerstag. S. Donnerstag, grüner.

Grumbach'sche Händel heißen die Fehden, welche Wilhelm von Grumbach mit dem Bisthum Würzburg führte über das Erbe seines Onkels, des Bischofs Konrad von Bibra, 1544. Als er, der Reichsacht verfallen und seiner Güter beraubt, den Bischof Zobel hatte ermorden lassen, und nach anfangs glücklichem Erfolge, gestützt auf seinen Anhang unter der Reichsritterschaft und seine Verbindung mit Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen, hochfliegende Pläne verfolgte, wurde er in Gotha belagert, vom Volke ausgeliefert und geviertheilt, Herzog Friedrich aber verlor sein Land und kam in lebenslängliche Gefangenschaft des Kaisers 1567 († 1595).

Gruß bei den Hebräern war entweder eine Erkundigung nach dem Befinden (שָׁאַל לְשָׁלוֹם, nach dem Befinden fragen = grüßen), Richt. 18, 15; 1. Sam. 10, 4, oder ein Segenswunsch in verschiedenen Formen, den der Begrüßte zurückgab. Dazu kamen aber sehr umständliche Begrüßungsformeln, so daß eiligen Boten untersagt wurde, Jemanden auf dem Wege zu grüßen, 2. Kön. 4, 29. Freunde und Gleichstehende umarmen und küssen sich, 2. Mos. 4, 27; 2. Sam. 20, 9. Vor dem Höheren verbeugte man sich, 1. Mos. 23, 7; 1. Sam. 20, 41; 2. Sam. 9, 8, fiel auf die Knie, 2. Kön. 1, 13, warf sich zur Erde, 1. Mos. 19, 1, stieg vom Reitthier ab, 1. Mos. 24, 64; 1. Sam. 25, 23 und küßte die Hand und die Füße, Ps. 2, 12; Sir. 29, 5. Könige begrüßte man mit dem Wunsche langen Lebens, 1. Kön. 1, 31; Dan. 2, 4; 3, 9; 5, 10. Aehnlich ist der Wunsch 1. Sam. 25, 6 als Begrüßung eines Vornehmen.

Gruß, englischer. S. Englischer Gruß.

Grynäus, Simon (Gryner). Geb. zu Vehringen in Schwaben 1493. Eine Stelle als Rector zu Ofen verließ er wegen seiner evangelischen Ueberzeugungen, ging nach Wittenberg zu Melanchthon, wurde dann Professor der griechischen und lateinischen Sprache zu Heidelberg 1524—29, danach in Basel, auch Dr. und Professor der Theologie. † 1541. Durch seine Gelehrsamkeit und ausgebreitete Thätigkeit nimmt er unter den Reformatoren keine geringe Stelle ein. Er vermittelte die Gutachten der deutschen Theologen in der Ehescheidungssache Heinrichs VIII., reformirte 1534 die Universität Tübingen, nahm Antheil an der Abfassung der helvetischen Confession und am Religionsgespräch zu Worms 1540.

Grynäus, Johann Jakob. Geb. zu Bern 1540, studirte in Basel und Tübingen. Vicar und Pfarrer zu Rötelen bis 1575, wurde er Professor der Theologie an der Universität zu Basel, später 1586 Antistes der Kirche. Da er seine frühere lutherische Ansicht vom Abendmahl aufgab und sich der Concordienformel widersetzte, bediente sich 1584—86 Johann Casimir seiner zur Restauration der Universität Heidelberg und zur Einführung des reformirten Dogma's. 1582 erblindet, fuhr er dennoch in seinen Vorlesungen und Predigten fort. † 1587.

Gualbert, Johannes, Stifter des Ordens von Vallombrosa, lebte im 11. Jahrhundert. Er war Herr von Pistoja, trat in das Kloster St. Miniate, verließ es aber und gründete 1038 seine neue Genossenschaft nach der strengen Regel Benedicts. Er war der Erste, welcher in den Orden Laienbrüder (fratres conversi) aufnahm, welche dieselben Gelübde, aber weniger strenge Askese als die Mönche beobachteten und zur Besorgung der weltlichen

Geschäfte verwendet wurden. Der Orden hat sich bis jetzt erhalten. Die Ordenskleidung, früher grau, dann braun, ist seit der Vereinigung mit den Sylvestrinern schwarz. Die Stifterin der Frauenklöster des Ordens ist die heilige Humilitas († 1310). Gualbert starb 1093 und wurde 1193 kanonisirt.

Guardian ist bei den Franciscanern und Kapuzinern der Vorsteher eines Klosters. Er wird von den Definitoren der Convente auf 3 Jahre gewählt. In England führt diesen Titel der Verwalter der geistlichen Gerichtsbarkeit während der Erledigung eines Bischofssitzes.

Guastalinerinnen heißen nach ihrer Stifterin, der Gräfin von Guastalla, die Mitglieder des Angelikenordens.

Guatemala. S. Centralamerika.

Günther, Anton. Katholischer Theologe und Philosoph. Geb. 1785 zu Lindenau in Böhmen, studirte er in Prag und zu Raab in Ungarn, wurde 1820 Priester, danach Professor in Wien und starb 1863. Er setzte sich die Gründung einer christlichen Philosophie zur Aufgabe, welche er in einer mystischen Speculation fand, deren höchstes Resultat er in dem katholischen Dogma ausgesprochen glaubte. Seine dualistische Entgegensetzung von Geist und Natur, seine Behauptung, daß gerade die Vernunft zum katholischen Dogma gelangen müsse, machten seine Orthodoxie verdächtig. Am 8. Januar 1857 wurden Günthers Schriften von der Indexcommission verboten, und am 15. Juni erschien ein Breve des Papstes, welches ihm Häresien in den Lehren von der Trinität, der Christologie und Anthropologie und eine Ueberschätzung der Vernunft vorwarf. Günther unterwarf sich am 20. Februar 1857 und die meisten seiner Anhänger mit ihm. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: Vorschule zur speculativen Theologie, 1828—46; Süd- und Nordlichter, 1831; der letzte Symboliker, 1834; Thomas a Scrupulis, 1835. Seit 1848 Herausgeber der philosophischen Zeitschrift „Lydia." Vgl. Clemens, die speculative Theologie Günthers, Cöln 1853.

Gürtel ist bei der morgenländischen Tracht ein unentbehrlicher Theil der Kleidung, um das weite Untergewand zusammenzuhalten oder aufzunehmen, damit es die Bewegungen nicht hindere (daher sich gürten = sich rüsten, zur Arbeit, zum Krieg). Er diente so als Tasche, Matth. 10, 9; 2. Sam. 20, 8; Ez. 9, 2. Der Stoff des Gürtels war nach Stand und Vermögen verschieden, von Leder, Leinen, Byssus; namentlich der Frauengürtel oft Gegenstand eines großen Luxus, Jes. 3, 24; 49, 18; Dan. 10, 5. Der Priestergürtel wurde vorn zugeknöpft, seine Enden hingen bis auf die Füße herab.

Güte Gottes. S. Eigenschaften Gottes.

Gütergemeinschaft. S. Communismus.

Gützlaff, Karl. Geb. 1803 zu Pyritz in Pommern, bildete er sich in Berlin unter Jänike zum Missionar aus, wurde von der Rotterdamer Missionsgesellschaft 1826 nach Batavia gesendet und ging dann nach China, dessen Christianisirung er sich zur Lebensaufgabe machte. Er befolgte den Grundsatz, durch bekehrte Chinesen ihren Landsleuten das Evangelium zu verkündigen und stiftete deßhalb den Chinesischen Verein. Seine Stellung als Dolmetscher der englischen Behörden und als Secretär des Gouverneurs von Hongkong benutzte er im Interesse seiner Hauptaufgabe. 1850 machte er eine Reise durch Deutschland, um allenthalben die Theilnahme für seine Missionsarbeit zu erwecken. Auf der Rückreise starb er 1851 zu Victoria. Seine Arbeit ist nicht in gleicher Weise fortgeführt, da sich herausstellte, daß er vielen seiner Bekehrten zu viel vertraut habe und ihr Christenthum ein allzu oberflächliches gewesen sei. Dennoch bleibt er eine der bedeutenderen Erscheinungen auf dem Missionsgebiete.

Guibert von Ravenna. S. Clemens III.

Guido von Arezzo, ein Benedictinermönch im Kloster zu Pomposa, ist berühmt geworden als Lehrer des kirchlichen Gesanges und als Erfinder der noch jetzt üblichen Notation und der Notenschlüssel. † 1050.

Guido de Bres, der Begründer der belgischen evangelischen Kirche, ist geboren 1540 zu Mons. Er war erst Glasmaler, dann Geistlicher. Wegen seiner evangelischen Ansichten vertrieben, befestigte er dieselben in der Londoner Fremdengemeinde und durch einen spätern Aufenthalt zu Lausanne und Genf. Als Reiseprediger und Evangelist durchzog er sein Vaterland, überall Gemeinden gründend, bis er nach der Eroberung von Valenciennes 1567 auf der Flucht ergriffen und durch den Strang hingerichtet wurde. Sein Glaubensbekenntniß hatte er 1562 Philipp II. eingereicht. Dasselbe wurde später von der Embener und Dortrechter Synode angenommen und ist als belgische Confession bekannt.

Guido von Joinville, Stifter eines Spitals zu Châlons, übergab dasselbe einer neuen religiösen Genossenschaft, welche nach dem Erwerb eines Hauses in Paris 1294 von Bonifacius VIII. bestätigt wurde 1300 und den Namen der Hospitaliter, sowie die Regel des heil. Augustin annahm.

Guilbert, der Heilige, ist geboren 1083. Er war ein englischer Geistlicher, dann der Stifter des Guilbertinerordens, welcher in Doppelklöstern, aber unter strenger äußerlicher Trennung, Nonnen nach der strengen Regel Benedicts und Chorherren nach der Regel Augustins vereinigt. † 1189, canonisirt 1202. Sein Orden ist auf England beschränkt geblieben.

Guizot, François Pierre Guillaume, berühmter Staatsmann Frankreichs, dessen Einfluß auch wesentlich in die protestantischen Kirchenverhältnisse eingreift. Geb. am 4. Oct. 1787 zu Nismes, wurde er nach der Restauration 1814 Generalsecretär im Ministerium des Innern und später Staatsrath. 1819 ward er unter Decazes Director der Departementsverwaltung, verlor aber 1820 seine Stelle und trat in die Opposition gegen die Regierung ein. 1832—37 ward er Minister des Unterrichts, in welcher Eigenschaft er vieles für die Hebung der Schule that. 1840 ging er als Gesandter nach London, wurde aber in demselben Jahre noch Minister des Auswärtigen und 1847 Chef des Ministeriums. Seit der Februarrevolution wandte er sich auf kurze Zeit nach England und lebte hierauf als Privatmann in Paris. In dieser letzten Zeit hat er sich mit großem Eifer auch der kirchlichen Fragen bemächtigt; er ist das Haupt der altkirchlichen Partei, welche das Festhalten des „Surnaturel" als die wesentliche Bedingung der Existenz der Kirche ansieht, hatte als Mitglied des Pariser Consistoriums an der Absetzung Coquerels und Martin Paschouds wesentlichen Antheil und hat seine religiösen Ideen niedergelegt in der Schrift Méditations sur l'essence de la religion chrétienne, 1864 (übers. v. Oskar Wendel, Leipz. 1864).

Gundulf, Stifter einer häretischen Secte, welche die äußere Kirche, den Klerus und die Sacramente verwarf, nur nach dem Gesetz Christi leben wollte und die Ehe für verderblich hielt. Gundulf soll in Nordfrankreich gelebt haben; mehr ist von ihm nicht bekannt. Den eindringlichen Gründen des Bischofs Gerhard, welcher auf einer Synode 1025 mit ihnen verhandelte, gaben übrigens die verhafteten Ketzer Folge.

Gur, eine Anhöhe bei Jiblaam. 2. Kön. 9, 27. Daselbst wurde Ahasja von Jehu geschlagen.

Gurk. Ein Bisthum in Kärnthen, wurde 1070 von dem Erzbisthum Salzburg gestiftet, welches sich die Ernennung des Bischofs vorbehielt, später aber 1535 immer zwei Ernennungen nacheinander dem Hause Oesterreich überlassen mußte, während es nur immer die dritte für sich behielt. Der Fürstbischof residirt zu Klagenfurt.

Gustav Adolf, König von Schweden 1611—32. Geb. 1594. Glückliche Friedensschlüsse hatten frühere Kriege mit den Dänen und Russen beendigt und mit Polen war ein Waffenstillstand geschlossen, 20. Sept. 1629, als G. A. sich gegen die habsburgische Kaisermacht und die Ligue zur Unterstützung der in Deutschland schwer bedrängten Protestanten wandte, denen er schon vorher (Stralsund 1628) Beistand geleistet hatte. Nur mit Mühe und Drohungen ließen sich Brandenburg und Sachsen zu einem Bündnisse bewegen. Magdeburg ging während der Unterhandlungen verloren. Die Schlacht bei Leipzig 1631, die Eroberung Frankens und Baierns und die Schlacht am Lech 1632 brachen die Uebermacht des Kaisers, welche durch Wallenstein in den Schlachten bei Nördlingen und Lützen, 6. Nov. 1632, nicht wiederhergestellt werden konnte. Nach Gustav Adolfs Tode bei Lützen führten sein Kanzler Oxenstierna und seine Feldherrn mit französischen Subsidien mehr seine politischen Pläne, als seine kirchlichen und religiösen Absichten aus. Der deutsche Protestantismus erkennt in G. A. den Retter seiner kirchlichen Existenz und der Glaubensfreiheit. Vgl. Rango, Gust. Ad. der Gr., 1824; Flathe, Gust. Ad. und der dreißigj. Krieg, 1840; Gfrörer, Gust. Ad., 3. Aufl. 1852; Geijers schwedische Geschichte, 3. Bd., 1836; Fryxell, Gesch. Gust. A.'s, 1852. Vgl. d. Art. Dreißigjähriger Krieg.

Gustav-Adolf-Stiftung. Bei der Säcularfeier des Todestages Gustav Adolfs (6. Nov. 1832) bildete sich in Leipzig und Dresden ein Verein zur Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen, an dessen Spitze der Domherr Dr. Großmann in Leipzig trat. Mit diesem vereinigte sich 10 Jahre später ein anderer, den ein Aufruf des Dr. Zimmermann in Darmstadt, welcher auf die Noth so vieler evangelischen Gemeinden hinwies und zur Hülfe aufrief, veranlaßt hatte. Die Vereinigung fand im September 1842 in Leipzig Statt und 1843 wurden auf der Versammlung zu Frankfurt a. M. die Statuten des Vereins angenommen und als Sitz des Centralvorstandes Leipzig bestimmt. Der Verein gliedert sich in die Hauptvereine (in jeder Provinz) und die in diesem vertretenen Zweigvereine. Wandernde Hauptversammlungen regeln die gemeinsame Thätigkeit. Der Verein entwickelte sich nicht ohne Schwierigkeiten. Preußen wollte anfangs einen eigenen Centralverein. Bayern und Oesterreich verschlossen ihm lange ihre Grenzen und die Ruppsche Angelegenheit (der Streit über die Frage, ob Prediger Rupp von Königsberg, der aus der Landeskirche ausgetreten war und eine „freie Gemeinde" gebildet hatte, und den die Berliner Generalversammlung deßhalb ausschloß, noch Mitglied sein könne oder nicht) brachte die Gefahr des Zerfalles aus innerem Zwiespalt; aber alle Hemmnisse wurden glücklich überwunden, und die Vereinssache hat einen immer erfreulicheren Aufschwung genommen. Auf der Hauptversammlung 1867 konnte berichtet werden, daß der Verein 1117 Zweigvereine nebst 270 Frauen- und 10 Studentenvereinen umfasse; 800 Gemeinden wurden mit 149,930 Thalern unterstützt. Der Gustav-Adolf-Verein bildet zur Zeit die einzige wirkliche Einigung der deutschen Kirche; in ihm bethätigt sich ihre erbarmende Liebe ohne Unterschied der theologischen Färbung. Vgl. die Berichte des Vereins; die Mittheilungen der Gustav-Adolf-Kalender; das Jahrbuch des Vereins, Elberfeld.

Gut, das höchste, ist das objective Ziel des sittlichen Handelns, die vollkommene Realisirung des sittlichen Zweckes. Der Begriff desselben ist als Princip der Ethik zuerst von Plato aufgestellt, der das höchste Gut im absoluten Staate fand. Schleiermacher führte ihn zuerst in die christliche Theologie ein, welche als das höchste Gut das Reich Gottes bezeichnet.

Guyon, Frau von la Mothe-Guyon, geborne Jeanne Marie Bouvière. Geb. am 13. April 1648 zu Montargis in Orleans. Durch ihre Erziehung bei den Ursulinerinnen und durch die Schriften des Franz von Sales erhielt sie früh eine streng religiös-asketische Richtung, welche, durch eine unglückliche Ehe gesteigert, sie der Mystik entgegenführte. Nach dem Tode ihres Gatten 1676 ergab sie sich der Seelenführung der Aebtissin Granger, danach des Mystikers Bertot, bis sie nach dessen Tode in eine innige Seelengemeinschaft mit dem Barnabiten-Superior Lacombe in Thonon trat, welchem als Seelenführer sie der Bischof von Genf zuwies. Im Kloster Gex bei Genf wurde ihr der Aufenthalt unmöglich, worauf sie, durch schwärmerische Offenbarungen aufgeregt, 5 Jahre ein Wanderleben führte, um einem unruhigen Missionstrieb zu genügen, während dessen sich ihre mystische Richtung des Entsagens und Ersterbens zu einer völligen Ruhe in Gott immer mehr ausbildete. Als 1687 die quietistische Lehre des Molinos, der die ihrige nahe verwandt war, verdammt worden, wurde auch sie zur Untersuchung gezogen und ein Jahr lang in einem Kloster eingesperrt gehalten. Da sie in Verbindung mit Fenelon stand, ward sie während des Streites desselben mit Bossuet von neuem zur Untersuchung gezogen, mußte ihre Lehre widerrufen und 10 Jahre lang Haft in der Bastille ertragen 1695—1705; nach ihrer Befreiung wurde sie nach Blois verbannt, wo sie am 9. Juni 1717 starb. Ihre Schriften (in deutsch. Uebers. 1727) haben ihr nicht nur in Frankreich viele Anhänger gesammelt, sondern durch Arnold, Tersteegen und die Berleburger Bibel einen weittragenden Einfluß auch in der deutschen reformirten Kirche verschafft, der sich in mancherlei Erscheinungen des mystischen Separatismus äußerte. Vgl. ihre Selbstbiographie, 1720; Berlin 1826; Hermes, Züge aus dem Leben der Frau von G., Magdeb. 1845.

Gymnasien, die Schulen der Jugend für leibliche Uebungen oder die Turnplätze der Griechen, suchte der gräcisirende Hohepriester Jason, 2. Makk.

4, 12. 20, auch in Jerusalem einzuführen. Herodes erbaute mehrere in den phönicischen Städten für deren griechische Bevölkerung.

Gyrovagi (Circumcellionen) sind Mönche, welche sich dem Cönobitenleben nicht anschließen wollten und vagabundirend bei den einzelnen Mönchsniederlassungen umherzogen. Dem dadurch entstehenden Unfuge suchten die Beschlüsse der Synoden zu steuern; es gelang dies aber erst durch die völlige Einführung der Regel des heil. Benedict.

H.

Haagleitnerianer oder Mauhartianer (s. d. A.) waren die Anhänger des Priesters Haagleitner im Salzburgischen.

Haag'sche apologetische Gesellschaft. Eine 1685 gestiftete wissenschaftliche Gesellschaft in Holland, welche den Zweck hat, wissenschaftliche Arbeiten zur Vertheidigung des Christenthums hervorzurufen. Sie schreibt für die beste Arbeit alljährlich einen Preis von 400 fl. aus.

Haar. Volles reiches Haar galt natürlich auch bei den Juden für eine Zierde männlicher und weiblicher Schönheit, doch hielt man langes Haar bei Männern für ein Zeichen der Weichlichkeit, 1. Kor. 11, 14 (dagegen 2. Sam. 14, 26); nur in Folge eines Gelübdes ließ man es wachsen, Apstg. 18, 18; Richt. 12, 5. Frauen schmückten und frisirten das Haar, Jes. 3, 24; Jud. 10, 2; es wurde mit wohlriechendem Oel gesalbt, durch Einstreuen von Goldstaub glänzend gemacht, Joseph. Ant. 8, 7. 3, auch sonst gefärbt, Hohel. 7, 5. In der Trauer wurde das Haupt geschoren. Als Ritus der Reinigkeitserklärung kommt das Scheren des Haupthaars vor bei den Aussätzigen und bei der Weihe der Leviten, 3. Mos. 14, 8. 9; 4. Mos. 8, 7.

Habakuk, der Prophet. Von den Lebensumständen dieses Sehers giebt es nur apokryphische Nachrichten in der Geschichte vom Drachen zu Babel und im Pseudo-Epiphanius. Das Buch Habakuks verkündet das bevorstehende Gericht Gottes, den Untergang durch die Chaldäer (Cap. 1), stellt aber darauf in fünffachem Wehe den Sturz dieser übermüthigen, götzendienerischen Feinde in Aussicht (Cap. 2), worauf ein Gebet des Propheten (Cap. 3) folgt, welches an die wunderbaren Fügungen Gottes erinnert, die an seinem Volke sichtbar geworden sind. Aus seiner Schrift selbst rechtfertigt sich die Annahme der neueren Kritiker Ewald, Umbreit u. A., daß er unter Jojakim gelebt habe; Delitzsch setzt ihn unter Josias. An dichterischem Werthe gehört seine Weissagung zu dem Schönsten der hebräischen Poesie. Vgl. Hitzig, die kleinen Propheten, im kurzgef. exeg. Handb., 3. Aufl. 1863; Ewald, die Propheten, 1867 ff.; Keil, die 12 kleinen Propheten, 1866. Dann specielle Schriften von Bäumlein, 1840; Delitzsch, 1843.

Haberim soll nach 2. Sam. 20, 14 ein District in Palästina sein; da sich ein solcher sonst nirgend erwähnt findet, nimmt man einen Fehler des Textes an.

Haberim, war ein Bund der strengeren Juden, welcher durch die Brüder Jose ben Joezer und ben Jochanan im 2. Jahrhundert v. Chr. gestiftet worden ist und eine strengere Erfüllung der Speise-, Reinigungs- u. s. w. Gebote anstrebte.

Haberkorn, Peter, geb. 1604 zu Butzbach. Seit 1632 Professor in Marburg und 1650 an der neugestifteten Universität Gießen, war er einer der letzten Polemiker der alten lutherischen Orthodoxie gegen den Calvinismus, mehr aber gegen den Katholicismus und dessen damals von vielem Erfolg begleitete Conversionsbemühungen, gegen welche mehrere seiner Schriften gerichtet sind. † 1676.

Habert, Isaak, Kanonikus zu Paris 1645 und Bischof von Vabres. † 1668. Er war der Erste, welcher gegen Jansenius schrieb. Seine Anschuldigungen zu widerlegen, schrieb Arnauld eine Apologie für die Jansenisten.

Habesch. S. Abessynien.

Habicht (Luth.: Sperber) gehört zu den unreinen Thieren. Die Angabe Hiob 39, 26 bezeichnet ihn als Zugvogel.

Hadad ist der Name der männlichen Hauptgottheit der Syrer, worunter anscheinend die Sonne zu verstehen ist. — Derselbe kommt auch als Personenname vor: des Sohnes Ismaels, 1. Chr. 1, 30, zweier Könige in Edom, 1. Mos. 36, 35; 1. Chr. 1, 46, und des Edomiters, welcher nach Davids Tode von Aegypten aus als Widersacher Salomo's aufstand, 1. Kön. 11, 14—22.

Hadad-Eser, König von Zoba in Syrien, verbündete sich mit den Ammonitern gegen David, und wurde zuerst von Joab, dann von David bei Helam geschlagen, 2. Sam. 10, 6—19.

Hadad-Rimmon ist die Stätte einer in Israel berühmten, uns aber unbekannten Todtenklage, Sach. 12, 11. Auch die Lage des Ortes ist ungewiß.

Hadasa oder Adasa, ein Flecken im Stamme Juda, wo Judas den Nikanor schlug, Jos. 15, 37; 1. Makk. 7, 40. 45.

Hadderssen, Johann, Pastor zu Hammelwarden, übertrug 1523—33 Luthers Bibelübersetzung ins Niederdeutsche.

Haderwasser ist das Wasser, welches Moses auf göttlichen Befehl dem hadernden Volke in der Wüste aus dem Felsen gab. Vgl. 4. Mos. 20, 1 ff.

Hades, שְׁאוֹל (Luth.: Hölle), ist das im Alten Testamente noch räumlich gedachte Todtenreich. Die Vorstellung ist noch unklar. Der Zustand der Scheolsbewohner ist traumhaftes oder bewußtloses Schattenleben; erst allmählich entwickelt sich eine ahnungsvolle Hoffnung persönlicher Unsterblichkeit. Ebenso wenig ist das Wort im Neuen Testamente in einem dogmatisch schärfer zu bestimmenden Sinne gebraucht. Der Hades umfaßt dort ebensowohl die Gehenna, den Ort der Verdammniß, als „den Schooß Abrahams;" es ist also der allgemeine Ausdruck für den Zustand nach dem Tode. Vgl. d. Art. Unsterblichkeit.

Hadoram, ein Sohn Joktans, von welchem ein arabischer Stamm in Hadramaut abgeleitet wird. (1. Mos. 10, 27.)

Hadrach, ein Name, welcher entweder für den einer aramäischen Gottheit oder eines Königs gehalten wird, den Baihinger zwischen Benhadad III. und Rezin, zur Zeit Jerobeams II. setzt. (Sach. 9, 1.)

Hadrian, römischer Kaiser (117—138). Seine auf Befestigung des Reichs und Ausgleichung der Gegensätze berechnete innere Politik bestimmte sein Verhalten gegen Juden und Christen. Jenen verbot er die Beschneidung und erbaute auf den Trümmern Jerusalems die römische Colonie Aelia Capitolina, um ihre abgeschlossene Nationalität zu sprengen. Der Aufstand unter Bar Cochba wurde mit Strenge niedergeschlagen. Die Verfolgungen der Christen beschränkte sein Decret in der Art, daß nur Anklagen in gesetzlicher Form angenommen werden durften.

Hadrian I, Papst (772—795). Er rief gegen die Bedrohung der Longobarden Karl d. Gr. zu Hülfe und erhielt von diesem die Bestätigung der Schenkungen Pipins. Die von Karl ausgeübten oberherrlichen Rechte über die Kirche erkannte er an und bestätigte die Beschlüsse der Synode von Frankfurt über den Adoptianismus und Bilderstreit, obwohl sie seinen Wünschen eben nicht entsprachen.

— II. (867—872). Seinen Versuchen, den pseudoisidorischen Grundsätzen in den Kriegen Karls des Kahlen mit Lothar II. und mit seinem Sohne Karlmann Geltung zu verschaffen, setzte jener, unterstützt von Hincmar von Rheims, durchschlagende Entschiedenheit entgegen. In seine Regierungszeit fällt der Bruch mit Constantinopel und dem Patriarchen Photius (s. d. Art.) und der Beschluß der Synode von Worms 868, daß den Geistlichen die Ehe verboten sein solle.

— III. (884—885). Derselbe hatte den Kampf mit Constantinopel und dem Patriarchen Photius fortzusetzen. Er starb auf der Reise nach Deutschland, wohin ihn Karl der Dicke beschieden hatte.

— IV. (1154—1159). Als ein Bettelknabe aus England, begann er seine Laufbahn, dann Klosterknecht zu St. Rufus bei Avignon, wurde Abt, Cardinal, Legat für Norwegen und endlich Papst. Mit Unterstützung Friedrich Barbarossa's kämpfte er gegen Arnold von Brescia und Wilhelm von Sicilien. Als er aber mit diesem einseitigen Frieden schloß, ihm Sicilien als Lehen gab, und nun auch die päpstlichen Ansprüche erhob, daß der Kaiser sich als päpstlicher Lehensträger anzusehen hätte, entzündete er den Streit der Hohenstaufen mit den Päpsten. Als er eben den Bann über Friedrich aussprechen wollte, starb er (zu Anagni erstickt).

— V. (12. Juli bis 18. August 1276). Er war ein Neffe Innocenz IV. aus der Familie Fiesco.

— VI. (1522—1523). Er war der Sohn eines Handwerkers in Utrecht, wurde Professor in Löwen und 1507 Lehrer des Kaiser Karl. 1517 Cardinal, 1519 Bischof von Tortosa. Die Reformation förderte er wider Willen durch die Art, wie er sie bekämpfte, und durch das Auftreten seines Legaten Chieregati auf dem Reichstag zu Nürnberg 1523, wo er auf die Ausführung des Wormser Edictes dringen ließ. Seinen guten Willen, die äußeren Schäden der Kirche abzustellen, durchkreuzten die Cardinäle, denen sein Tod willkommen war.

Händel, Georg Friedrich, berühmter Componist, geb. am 24. Februar 1685 zu Halle a. d. S., war Schüler Attilio's in Berlin, Musikdirector in Hamburg und trat schon im 15. Lebensjahre als Operncomponist auf. Nach einem Aufenthalt in Italien wurde er Hofcapellmeister in Hannover, ging dann (1710) nach England, wo er bald Director der Königl. Akademie der Musik wurde. Die glänzende Seite seines schöpferischen Genius bildeten die Oratorien Messias, Samson, Israel in Aegypten, u. a., namentlich das erstere. Er starb am 14. August 1759 und liegt in der Westminsterabtei begraben. Vgl. Chrysander, G. F. Händel, Leipzig 1858.

Händewaschen. In der Messe ist die Handwaschung der Priester (Lavabo) ein Symbol der Reinheit von der Sünde. Sie hat ihre Stelle nach der Oblation und wird Psalm 25, 6—12 dabei recitirt, im mailändischen Ritus nach der Consecration. In der griechischen Kirche ist sie ein Theil der Proskomidie und folgt auf das Anziehen der heil. Kleider.

Händewaschen vor dem Essen und dem Tischgebet, sowie nach dem Aufstehen vor dem Morgengebet gehört zu den religiösen Observanzen der Juden (Joh. 2, 6; Marc. 7, 2), auf welche der Talmud den größten Werth legt und welche er in einem eigenen Tractate ausführlich behandelte.

Häresie ist die von der Gesammtheit der Kirche abweichende Auffassung einer christlichen Glaubenslehre, welche den Anspruch erhebt, als wahr und alleingültig allgemein anerkannt zu werden. Sie unterscheidet sich von der Lehrmeinung dadurch, daß sie sich auf den Glaubensinhalt bezieht, während diese nur die begriffliche Vermittlung desselben zum Gegenstand hat, und daher auch des gemeinschaftbildenden Triebes entbehrt, welcher der Häresie niemals fehlt. In der katholischen Kirche ist aber derjenige ein Ketzer oder Häretiker, der ein von der Kirche stillschweigend oder ausdrücklich gebilligtes Dogma wissentlich verwirft und bekämpft. Da die evangelische Kirche nicht wie die katholische eine unfehlbare Lehrautorität behauptet, die der Häresie aber eine unantastbare Wahrheit als ihr Gegentheil zur Voraussetzung hat, so hat Schleiermacher den wissenschaftlichen Begriff der Häresie dahin bestimmt, daß es eine solche Auffassung der christlichen Lehre sei, welche zwar den Schein des Christlichen bewahren wolle, aber dennoch seinem Grundtypus widerspreche. Die Grundformen der Häresie sind daher Doketismus und Ebjonitismus, Manichäismus und Pelagianismus. Die wirkliche und sich selbst consequente Häresie hebt daher auch die Glaubensgemeinschaft auf und hat stets einen freiwilligen oder unfreiwilligen Bruch mit der Kirche zur Folge. Darin liegt auch der Unterschied vom Schisma, d. h. einer Aufhebung der Kirchengemeinschaft aus äußern Gründen, der Liturgie, der Verfassung 2c., womit keine Auflösung der Glaubensgemeinschaft verbunden ist. Da der christliche Lehrinhalt sich naturgemäß aus der Ueberwindung der natürlichen Häresien erst herausarbeiten mußte, so war die alte Kirche in der Beurtheilung derselben milde, in den christologischen Streitigkeiten wurde nicht sowohl die Häresie als die Renitenz gegen die Autorität verfolgt und gestraft; erst in den donatistischen Streitigkeiten tritt der Grundsatz auf, daß Häretiker durch weltliche Gewalt zur Rückkehr in die Kirche genöthigt werden sollten, den die römische Kirche bis heute nicht aufgegeben hat und welchen das bürgerliche Recht erst in Folge der Reformation verließ. Da die evangelische Kirche nie vergessen darf, daß die theologische Lehrentwicklung sich nicht anders vollziehen kann, als durch die Ausscheidung der in den dogmatischen Bestimmungen

zurückgebliebenen Reste der natürlichen Häresien, und daß bei dieser Arbeit durch den Gegensatz immer der dem Bekämpften gegenüberstehende Irrthum bekräftigt erscheinen muß, so kann auf ihrem Gebiete nicht eher von wirklichen Häresien geredet werden, als bis sie sich als solche durch Bildung einer Gemeinschaft und Absonderung von der bisherigen erwiesen haben. Viele in der Kirchengeschichte erwähnte Häresien sind nichts anderes, als das Festhalten einer von der Gesammtheit bereits überwundenen Entwicklungsstufe.

Häuser bei den Hebräern. Dieselben waren nach der Weise des ganzen Alterthums und des Orients so gebaut, daß sie einen viereckigen Hof umschlossen, aus dem man in die Zimmer trat. Auf dem flachen Dache befand sich das Obergemach, von dem zuweilen eine besondere Treppe auf die Straße führte, und welches der Verwendung für außergewöhnliche Zwecke vorbehalten blieb. Im hintern Theil des Hauses befanden sich die Frauengemächer. Die Fenster hatten Gitter und die Thüren waren mit Riegeln verschlossen. Das Baumaterial waren Lehmziegel oder Bruchsteine, auch Quadern und Marmor. Zum Bindemittel diente Kalk, Gips und Asphalt. 1. Mos. 11, 3, zu Bauholz die Sykomore, die Ceder, der Oelbaum. Der Häuseraussatz, 3. Mos. 14, 33—57, ist ein Salpeterfraß an Kalk und Steinen, der nicht nur das Gebäude zerstört, sondern auch der Gesundheit schädlich ist.

Häuserweihe ist die katholische Sitte, am Epiphanientage gesegnetes Wasser unter besonderen Gebeten und mit besonderen Gebräuchen in den Häusern auszusprengen, um sie vor Gott als geweiht und seines Segens würdig darzustellen.

Hävernick, Heinrich Andreas Christoph. Früher außerordentlicher Professor zu Rostock, seit 1841 ordentlicher in Königsberg. † 1845. Er schrieb ein Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Alte Testament, 1836-1839; 2. Aufl. verbessert von Keil, 1849—54; einen Commentar zum Buch Daniel, 1832; Neue kritische Untersuchung über das Buch Daniel, 1838; Commentar zum Buche Ezechiel; die Theologie des A. T., Vorlesungen, herausg. von Hahn, 1848; 2. Aufl. von Schulz umgearbeitet 1863.

Hafenreffer, Matthäus, geb. 24. Juni 1561 zu Kloster Lorch. Er studirte in Tübingen, ward 1590 Consistorialrath und Hofprediger in Stuttgart. † 1617. Auf den Wunsch des Herzogs Friedrich schrieb er zum Gebrauch des Prinzen Johann Friedrich die loci theol., als theologisches Lehrbuch, welches in Württemberg fast symbolische Autorität erlangte und sogar auf den schwedischen Lehranstalten eingeführt wurde.

Hagada. S. Haggada.

Hagar. Die ägyptische Magd der Sara, welche von dieser dem Abraham als Kebsweib gegeben wurde, dann, von der Eifersucht derselben gequält, entfloh, und durch die Vision am Brunnen Beer-Lachai-Roi zur Rückkehr bewogen wurde (1. Mos. 16, 1 ff.). Später wurde sie mit ihrem Sohne Ismael verstoßen (1. Mos. 21, 9 ff.); in der Wüste verirrt, in der höchsten Gefahr nebst dem Knaben zu verschmachten, fand sie mit Hülfe des Engels einen Quell und erhielt die Verheißung der Zukunft Ismaels. Nach arabischen Sagen liegt Hagar in Mekka als Abrahams Gattin begraben.

Hagariter, ein arabischer Stamm, welcher von den Ostjordanstämmen unter Saul aus seinen Wohnsitzen verdrängt (1. Chr. 5, 10. 19. 20; Ps. 83, 7), später den Israeliten feindlich gesinnt erscheint; derselbe ist in den Beduinen am persischen Meerbusen wiedergefunden worden.

Hagen, Johann von, Abt von Bursfeld (1439-1469), entsagte unter dem Einfluß des Johann von Busch dem weltlichen Leben, richtete in seinem Kloster die strengere Benedictinerregel wieder auf und stiftete die Bursfelder Congregation (s. d. Art.).

Hagenau, Religionsgespräch zu (12. Juni bis 16. Juli 1540), wurde vom Kaiser in Folge der Frankfurter Verhandlungen von 1539 berufen, um eine Vereinigung zwischen den Evangelischen und Katholischen zu versuchen. Ursprünglich nach Worms bestimmt, wurde es wegen einer dort herrschenden Epidemie nach Hagenau verlegt. Da man Luther zu schicken ohne besonderes Geleite nicht gewagt hatte, Melanchthon auf der Reise erkrankte, so waren die Evangelischen durch Brenz, Osiander, Capito, Cruciger und Mykonius vertreten; auf katholischer Seite standen Eck, Faber und Cochläus. Das Resultat war aber nur ein Receß, daß demnächst in Worms Vertreter beider Parteien von den bezeichneten Ständen in gleicher Anzahl gewählt zusammenkommen und über die Differenzpunkte eine Einigung versuchen sollten.

Hagenbach, Christoph Rudolph, geb. den 4. März 1801 zu Basel, Professor daselbst. Er schrieb eine Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, 1833, 7. Aufl. 1866; Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation, 6 Theile, 1834—1857; Predigten, 4 Sammlungen, 1830-1856; Lehrbuch der Dogmengeschichte, 1840, 5. Aufl. 1867; Leitfaden zum christl. Religionsunterricht, 3. Aufl. 1861; Die christl. Kirche der drei ersten Jahrh., Vorl., 1853; Vorlesungen über die Kirchengesch. des Mittelalters, 1860. Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der ref. Kirche: Oekolampad, Myconius u. A. Hagenbach giebt das jetzt im 24. Jahrgang erscheinende Kirchenblatt für die reformirte Schweiz heraus, welches in mildem Sinne die Vermittlungstheologie würdig vertritt.

Haggada (Gesagtes) ist im Talmud und bei den Rabbinen alles Ueberkommene, was zur Auslegung und Erklärung des Gesetzes gehört, sowohl historische und andere Erläuterungen, als auch die Künste der Auslegung durch Allegorien, Metabolien, Wortspiele ꝛc. Vielfach bezieht sich die Haggada auf die Halacha (den Wandel oder das Thun), das mündliche Gesetz der Tradition, kurze Sätze durch die Autorität des Synedriums festgestellt, in denen das Gesetz ausgelegt, auf bestimmte Fälle angewendet war, bezeichnet als „die Aufsätze der Alten."

Haggai, der Prophet. Seine Lebensumstände sind unbekannt. Die Sage läßt ihn als Jüngling aus Babylon nach Jerusalem kommen, und macht ihn im Talmud zum Mitglied der großen Synagoge. Er trat zur Zeit Serubabels und Josua's im zweiten Jahre des Darius Hystaspis auf. Seine vier Reden strafen die eingetretene Schlaffheit beim Tempelbau (Cap. 1), trösten die Verzagtheit mit der Verheißung, daß der neue Tempel die Herrlichkeit des alten übertreffen werde (2, 1—9), rügen die Aeußerlichkeit der Frömmigkeit des Volks (2, 10—19) und verheißen Serubabel Verherrlichung (2, 20—23). Die Zeit der Abfassung

ist 520 v. Chr. Bei den LXX werden ihm mehrere Psalmen zugeschrieben. Vgl. die Commentare zu den Propheten und die speciellen von Scheibel (1822), Köhler (1860).

Hagiographen. Nach der Eintheilung der Juden zerfiel das Alte Testament in drei Theile: 1) das Gesetz (Thora, d. h. die fünf Bücher Mosis); 2) die Propheten (Josua, Richter, Samuel, Könige und die eigentlichen Propheten); 3) die Hagiographen (heil. Schriften; hebräisch: כְּתוּבִים), worunter die Psalmen, Sprichwörter, Hiob, Hoheslied, Ruth, Klagelieder, Prediger, Esther, Daniel, Esra, Nehemia und Chronik begriffen wurden.

Hahn, August. Geb. 1792 zu Großosterhausen bei Querfurt; studirte in Leipzig 1810—1814; 1817 Zögling des Wittenberger Predigerseminars. Durch eine Arbeit über Ephräm Syrus ward er 1819 Dr. theol. und a. o. Professor der Theologie in Königsberg, 1822 zugleich Pfarrer und Superintendent, 1826 Professor in Leipzig, 1833 in Breslau Consistorialrath, 1844 Generalsuperintendent von Schlesien. † 1863. Der wissenschaftliche Kampf gegen den Rationalismus, den er mit der Habilitationsdisputation zu Leipzig de rationalismi indole begann, führte ihn, obgleich er selbst als Supranaturalist keineswegs streng rechtgläubig war, zu einem schärferen Betonen der objectiven kirchlichen Normen und der Symbole, wie er denn 1845 in Schlesien die Ordinationsverpflichtung auf die Augustana wieder einführte und den Neolutheranismus vorbereiten half. Sein Verhalten zu den Altlutheranern, wo er seine Vermittlerrolle dem Militair überließ, war eine Inconsequenz im Gehorsam gegen königlichen Befehl. Sein Hauptwerk ist: Lehrbuch des christlichen Glaubens, 1. Aufl. 1828, 2. Aufl. 1857, und die Ausgabe des N. T. 1840 u. 1861.

Hahn, Heinr. Aug. Der Sohn des Vorigen, geb. zu Königsberg 1821; war 1845 Privatdocent in Breslau, 1846 in Königsberg, 1851 a. o. Professor der Theologie in Greifswald, 1860 o. Professor. † 1861. Er schrieb Commentare über Hiob, Coheleth und Pseudo-Jesaias im Sinne der traditionellen Exegese.

Hahn, Phil. Matthäus. Geb. den 25. November 1739 zu Scharnhausen in Württemberg. Pfarrer zu Onstmettingen 1764, Kornevöstheim 1770, Echterdingen 1781. Sein seltenes mechanisches und mathematisches Genie hat er von Kind an, als Student und als Geistlicher in der Anfertigung astronomischer Uhren und mathematischer Werke bethätigt. Seine theologischen Schriften zeigen ihn als Geistesverwandten von Bengel und Oetinger.

Hahn, Joh. Michael, der Theosoph. Geb. den 2. Febr. 1758 zu Altdorf bei Böblingen, der Sohn eines Bauern. Von Kind auf religiösen Eindrücken sehr zugänglich, beschäftigte er sich in Zurückgezogenheit mit dem Studium der h. Schrift, mit Böhme, Oetinger. Durch die Erleuchtungen, deren er sich rühmte, und als Sprecher in den Versammlungen hatte er großen Zulauf, mußte sich vor dem Consistorium wegen seiner Lehre mehrfach verantworten, lebte aber zuletzt ungestört auf einem Gute der Herzogin Francisca von Württemberg. † 1819. Sein speculativ-theosophisches System spitzt sich im Gegensatz zu Orthodoxie und Pietismus in der Lehre vom Christus in uns und der Lebensgerechtigkeit zu. Seine zahlreichen Anhänger bilden, ohne sich von der Kirche getrennt zu haben, die organisirte und weitverzweigte Verbindung der Michelianer.

Haimo. S. Haymo.

Haine. Auch bei den Hebräern, wie bei allen Culturvölkern, ist die älteste Stelle des Gottesdienstes die Stille des Waldes unter hohen Bäumen, heilige Haine, 1. Mos. 13, 18; 14, 13; 35, 27. Bei der Ausbildung des Cultus wurde die frühere Seite allmählich als heidnisch und abgöttisch angesehen. 5. Mos. 12, 2; 2. Kön. 14, 23; 2. Chr. 28, 4. Luther hat häufig Hain übersetzt, wo er hätte Ascherasäule setzen müssen.

Hakeldama ist der Acker, welcher nach Matth. 27, 7. 10 durch die Hohepriester von den 30 Silberlingen des Judas gekauft, oder nach Apstg. 1, 18 ff. von ihm selbst noch erworben wurde, und später zum Begräbniß der Pilger diente. Man zeigt ihn jetzt im Süden der Stadt an einem Abhange des Berges des bösen Rathes.

Hakon. S. Norwegen.

Halacha. S. Haggada.

Halberstadt. Die Gründungszeit des Bisthums ist unbekannt, sie fällt zwischen 770 und 814; der Bischofssitz war anfänglich Heiligenstadt. Die Macht der Bischöfe wuchs; bei dem Sturze Heinrichs des Löwen erhielten sie die Landeshoheit und dehnten ihre Herrschaft durch Eroberungen weiter aus. Die Reformation drang auch in das Capitel und nach dem Tode des katholischen Bischofs 1566 wurde der zweijährige Sohn des Herzogs Julius von Braunschweig, Heinrich, zum Administrator gewählt, der 1611 die katholischen Ceremonien abschaffte. Im westphälischen Frieden Brandenburg zugesprochen, wurde Halberstadt 1662 nach Leopolds Tode in Besitz genommen. Das Stift besteht noch als eins der preußischen evangelischen Stifter.

Hales, John. Geb. 1584 zu Bath, zeichnete sich früh durch seine gelehrten Kenntnisse aus, war Mitarbeiter an Wardens Ausgabe des Chrysostomus 1612 und Lehrer der griechischen Sprache und Fellow zu Eton. Als Begleiter des englischen Gesandten zur Dortrechter Synode, faßte er Hinneigung zur arianischen Lehre; und sprach sich in seiner Schrift über die Schismen 1636 gegen das bischöfliche Regiment aus. Da er aber diese Ansichten, von Laud überwunden, aufgab, und dessen getreuer Anhänger blieb, verlor er 1642 bei dem Sturze desselben durch die Puritaner alle seine Präbenden, weil er den Engagementseid nicht leisten wollte. Hartnäckig verweigerte er die Annahme jeder Unterstützung von seinen Gegnern und starb in Dürftigkeit 1656. Seine Schriften sind 1659 und 1673 durch Pearson herausgegeben.

Halhul. Jos. 15, 58. Stadt im Gebirge Juda, jetzt Ruine Halhul anderthalb Stunden nördlich von Hebron.

Hali. Jos. 19, 25. Grenzstadt von Asser, in den Ruinen von 'Alia beim Dorfe M'alia im N.-O. von Akka.

Halitgar. Bischof von Cambray (817—830). Verfasser eines Pönitentialbuches bei Pertz IX. p. 416. Er begleitete den Erzbischof Ebo von Rheims auf dessen Missionsreise nach Dänemark.

Halle, die Universität, wurde durch den König Friedrich I. von Preußen gestiftet und 1694 eingeweiht. Den durch lutherische Unduldsamkeit verfolgten Leipzigern, dem Juristen Thomasius und

den als Pietisten bekannten Aug. Herm. Francke, Paul Anton und Joh. Kasp. Schade bot Halle, das sie mitgründen halfen, ein Asyl dar und nahm dadurch eine bedeutende Stellung in der kirchlichen Entwicklung ein. Im 18. Jahrh. wurde Halle der Hauptsitz des Rationalismus. Chr. Wolf hatte, obgleich eine Zeit lang vertrieben, der Universität eine aufgeklärte Richtung gegeben. Semler wirkte seit 1751, neben ihm Niemeyer, Wegscheider seit 1810. 1817 ward die frühere Universität Wittenberg mit Halle vereinigt. Seit 1826, der Berufung Tholucks dahin, hat die Richtung der theologischen Facultät eine Wendung genommen zur neueren Gläubigkeit.

Hallelujah (Lobet den Herrn), ein in den Psalmen häufig wiederkehrender Ausdruck, der auch in die christliche Kirche übergegangen ist. Namentlich ist in den Psalmen 113-118 das Hallelujah beständig wiederkehrend, weßhalb dieselben, die bei der Passahfeier gesungen wurden, das große Hallelujah genannt wurden. S. auch Messe.

Haller, Albrecht von. Geb. 1708 zu Bern, seit 1736 Professor der Naturwissenschaften in Göttingen, begründete er die dortige reformirte Gemeinde und schrieb 1772 Briefe als Apologetik über die wichtigsten Wahrheiten der Offenbarung vom Standpunkt des Naturforschers und Physiologen. Seine Dichtungen bezeugen ebenfalls seine christliche Frömmigkeit. Er war ein Mann von außerordentlichem Einflusse auf seine Zeitgenossen.

Haller, Karl Ludwig von. Der Enkel des Vorigen. Geb. den 7. Aug. 1768 zu Bern. Sein politisches System, welches er in der „Restauration des Staatslebens" 1816—1820 darlegte und welches sich ihm, dem Berner Patricier, durch den innersten Abscheu vor den auch zerstörenden Folgen der revolutionären Zeitströmung gebildet hatte, führte ihn, weil er dort die Unterwerfung unter die Autorität als nothwendig erkannte, zum Katholicismus. Er trat heimlich über 1820, um seinem Buche das Gewicht eines protestantischen Ursprungs nicht zu nehmen. Da er durch seine Convertirung seine Aemter verlor, lebte er in Paris und schrieb noch 1836 die Geschichte der kirchlichen Revolution des Cantons Bern. † 1854. Vgl. Tzschirner, der Uebertritt des Hrn. von Haller.

Haller, Berthold. Der Reformator Berns. Geb. 1492 zu Aldingen bei Rottweil, machte er seine Studien unter Rubellus zu Rottweil und in Köln, ging auf Empfehlung und an Stelle seines Lehrers Rubellus an die Schule zu Bern 1513, wurde Caplan und Helfer des Wyttenbach, bei dessen Abgang 1520 Chorherr und Leutpriester. Durch Myconius mit Zwingli bekannt geworden, predigte er seitdem in dessen Geiste und sammelte einen Kreis bedeutender Anhänger, die ihn gegen offene und heimliche Nachstellungen seiner katholischen Gegner schützten. Auf dem Badener Gespräch 1526 erfocht er zwar keinen Sieg, behielt aber sein Predigtamt, in welchem er an F. Kolb eine kräftige Unterstützung fand. Die Eingriffe von Außen und das stille Wachsthum des Evangeliums im Innern veranlaßten den Rath zur Berufung der Berner Disputation 1527, mit welcher die Reformation entschieden war; an dem Reformationsedict 1528 hatte Haller den größten Antheil. Weniger glücklichen Erfolg hatte Haller mit seinen Bemühungen, die Wiedertäufer zu gewinnen und den Bürgerkrieg der Schweiz zu verhüten. Den Bucerschen Unionsversuchen erzeigte er sich, trotz seiner Friedensliebe, nicht günstig. † 1536. Vgl. Kirchhofer, B. Haller, 1828. Pestalozzi, Väter der ref. Kirche. 9. Theil.

Haller, Johann, einer der Reformatoren in Bern. Er war aus Wyl in Thurgau und Pfarrer in Amtsoldingen bei Thun. Vgl. Kuhn, die Reformatoren Berns, 1828.

Halloix, Peter, geb. zu Lüttich 1572. Gelehrter Jesuit, dessen Hauptwerk Illustrium eccles. orient. script. II tom., Donay 1633. Sein Origenes defensus, 1648, wurde vom Cardinal Noris angegriffen. † 30. Juli 1656.

Halsketten, aus Metall, Perlen, Edelsteinen und mit mannigfachem Zierath versehen, waren auch bei den Juden beliebter Schmuck für Frauen, Ez. 16, 11; Hos. 2, 13, und für Männer, Spr. 1, 9; 3, 3. Bei Persern, Dan. 5, 7; 16, 29; Esth. 3, 6, und bei Aegyptern, 1. Mos. 41, 42 war die Halskette ein Zeichen des Ranges und der Macht.

Halskrause (weißer Kragen) tragen die lutherischen Geistlichen in einigen Gegenden Deutschlands (Schleswig-Holstein, Hamburg &c.) als Amtstracht.

Ham. S. Cham.

Haman. S. Esther.

Hamann, Johann Georg, der Magus des Nordens. Geb. am 27. August 1730 zu Königsberg, studirte er 1746—51 Philosophie und Literatur und war danach in verschiedenen Häusern Hauslehrer. Auf einer ihm übertragenen Geschäftsreise nach London gerieth er in große Noth, griff zur Bibel und wurde von der Originalität und Tiefe derselben, für deren Verständniß er vielleicht mehr als einer seiner Zeitgenossen das volle Organ hatte, lebendig ergriffen. Es begann in ihm „die Höllenfahrt der Selbsterkenntniß." Zurückgekehrt 1759, eröffnete er seine schriftstellerische Thätigkeit 1759, erwarb sich seinen Unterhalt als Kanzelist bei der Kriegskammer, endlich 1777 als Packhofsverwalter. 1763 schloß er eine Gewissensehe mit der Magd seines Vaters. Durch seinen Freund und Adoptivsohn Buchholz kam er 1787 nach Münster in den Galitzinschen Kreis, wo er am 20. Juni 1788 starb. Seine gesammelten Schriften erschienen in 8 Bdn. Berlin 1821—43; außerdem Auszüge Leipzig 1819, Münster 1826. Die Tiefe seiner Gedanken und sein enormes Wissen machen bei mangelnder Schulung seine Sprache oft dunkel und räthselhaft. Eine tiefsinnige Mystik sucht das Wesen der Religion, die Gegenwart Gottes in der Geschichte und die Einheit von Humanität und Christenthum, auszusprechen, oft mit gewaltiger Kritik der Orthodoxie und des empirischen Rationalismus. „Er hat Poesie, Religion, Philosophie, Geschichte, Geist in innigster Einheit, aber nur in unmittelbarem geistigen Schauen, ohne die Kraft zusammenhängender gegliederter Darstellung dessen, was ihn bewegt." (Dorner.) Vgl. H.'s Leben und Schriften von Gildemeister, Gotha 1857, 4 Bde.; Herbst, Bibliothek christlicher Denker, 1830, Bd. 1.

Hamanksfest. S. Purimfest.

Hamath, Hauptstadt eines syrischen Staates, Amos 6, 2; Sach. 9, 2, sollte eigentlich, 4. Mos. 13, 22, die nördliche Grenze Israels sein. Unter David Israel befreundet, 2. Sam. 8, 9, unter Salomo theilweise unterworfen, wurde sie nach dem Zerfall der assyrischen Macht unter syrischer Oberherrschaft wieder selbständig und hieß bei den

Griechen Ἐπιφανεία am Orontes. — Zu unterscheiben ist Hammath, Jos. 19, 35, am See Tiberias im Stamme Naphthali.

Hamburg. Der Plan Karls des Großen, in Hamburg ein Bisthum zu gründen, kam erst 831 durch Ludwig den Frommen zur Ausführung und Ansgar wurde 833 zu Ingelheim geweiht. Weil aber die Stadt 837 und 845 von den Normannen geplündert und zerstört war, vereinigte man 847 die Bisthümer Bremen und Hamburg. Unter dem Erzbischofe Adalbert († 1072) stieg das Ansehen am höchsten; derselbe beabsichtigte ein Patriarchat des Nordens in Hamburg zu begründen. Nach seinem Sturze verlegten seine Nachfolger den Sitz des Erzbisthums bleibend nach Bremen, in Hamburg verblieb nur ein Domcapitel. Die Reformation drang, beschützt durch die freie Verfassung der Stadt, ungehindert ein; der erste evangelische Prediger war der Pastor der Katharinenkirche, Otto Stimmel. Die Gegenbestrebungen der katholischen Partei gegen die zunehmende Neigung der Bürgerschaft zur Reformation hatten nur einen Rathsbeschluß zur Folge, der die evangelische Predigt förmlich gestattete. Nach 2 Religionsgesprächen wurde trotz des Einspruchs des Reichskammergerichts die Reformation entschieden angenommen und Bugenhagen berufen, um 1527 der Stadt eine Kirchenordnung zu geben. 1536 trat sie dem schmalkaldischen Bunde bei und sicherte sich damit gegen jede neue Einführung des Katholicismus, der 1531 den letzten Gottesdienst gefeiert hatte. Auf Grundlage der alten Kirchenordnung ist die kirchliche Verfassung mit der bürgerlichen aufs engste verbunden geblieben; die kirchlichen Collegien sind zugleich bürgerliche Verwaltungsorgane der Kirchspiele, und die bürgerlichen die höheren Instanzen der kirchlichen. Reformirte, Katholiken und Juden haben erst in neuerer Zeit Duldung und Gleichberechtigung erlangt. Vgl. Staphorst, Historia ecclesiae Hamb. diplomatica, d. i. Hamburgische Kirchengeschichte, 1723.

Hamel, Johann, ein Jesuit und Lehrer zu Löwen, leugnete 1571 im Streite gegen Bajus in Gemeinschaft mit Leß die Inspiration der heil. Schrift. 34 Sätze aus ihren Schriften wurden als ketzerisch verworfen.

Hamelmann, Hermann. Lic. theol., der Reformator Westphalens. Geb. zu Osnabrück 1525. In der katholischen Lehre erzogen, predigte er heftig gegen Luther, wurde aber durch Mussäus aus Wesel umgestimmt, schrieb 1550 gegen den Cölibat und predigte in Camen 1552 evangelisch. Deßhalb verjagt, aber in Bielefeld angestellt, wurde er wiederum abgesetzt, wirkte dann als Pastor in Lemgo für die Reformation und als Generalsuperintendent zu Gandersheim 1568—72 und Oldenburg 1573—95 für die Durchführung der Concordienformel und der luth. Oldenburgischen Kirchenordnung von 1573. Außer verschiedenen Streitschriften hinterließ er mehrere für die Kirchengeschichte Westphalens wichtigen Arbeiten. Gest. am 26. Juni 1595 in Oldenburg.

Hamerken. S. Thomas a Kempis.

Hamilton, Patrick. Geb. 1503 aus vornehmem Geschlechte, studirte er zu St. Andrews Theologie, ging nach Wittenberg, um Luther zu hören, und nach Marburg zu Lambert. Zurückgekehrt, um in Schottland die Wahrheit zu verkündigen, wurde er unter dem Vorwand einer Disputation vor ein geistliches Gericht nach St. Andrews gelockt, als Häretiker verurtheilt und verbrannt 1528.

Hammon. Grenzstadt von Asser und Naphthali, Jos. 19, 28; 1. Chr. 7, 76; jetzt Hamûl.

Hamon, der Arzt. Einsiedler zu Port-Royal seit 1648 und während der Absperrung der einzige Genosse der Nonnen.

Hamptoncourt, Conferenz zu (1604), wurde von Jakob berufen, um die Differenz zwischen der Staatskirche und den Puritanern zu erledigen, blieb aber bei der Abneigung des Königs gegen die Letztern ohne allen Erfolg. Nur die Anregung zu der Revision der Bischofsbibel ging von ihr aus. Das Edict von Hamptoncourt 1681 bietet den hugenottischen Flüchtlingen aus Frankreich ein Asyl in England an.

Hanani. Ein Seher unter König Assa, welcher den König um des Bündnisses mit Syrien willen tadelt, 2. Chr. 16, 7 ff.

Hananja. Der falsche Prophet, welcher der Weissagung des Jeremias die Verheißung der Rückkehr Jechonja's, die Befreiung von Babel entgegensetzte, Jerem. 28, 1 ff.

Hand, todte, heißen Kirchen und geistliche Stiftungen in Bezug auf ihren Besitz, weil derselbe dem Privatverkehr und dem Wechsel des Eigenthums entzogen ist. Die Gesetzgebungen haben dem Erwerb der todten Hand, namentlich an Grundbesitz, mannigfache Schranken gesetzt.

Handauflegung. Da die Hand das Organ der leiblichen Wirksamkeit ist, so wird sie ebendamit zum natürlichen Symbol persönlicher geistiger Einwirkung. Rituell kommt die Handauflegung im Alten Testamente vor, bei Segnungen und Weihen und bei den Opfern, wo sie verschieden von den Auslegern gedeutet wird, entweder als Uebertragung der menschlichen Schuld auf das Opferthier, oder als „Hingebung des Eigensten." Natürlich-symbolisch ist die Handauflegung bei den Heilungen der Propheten (2. Kön. 4, 34) und Jesu. An die Handauflegung der Priesterweihe schließt sich die neutestamentliche bei der Taufe und der Auswahl zum Dienst als das Symbol der Geistesmittheilung, welche in der Gemeinschaft der Gemeinde erlangt wird (Apstg. 8, 17; 9, 17; 13, 3; 1. Tim. 4, 14). Von da ist sie in den rituellen Gebrauch der Kirche übergegangen bei allen Gelegenheiten, wo die Gabe des heil. Geistes besonders erfleht oder angewünscht wird, bei der Taufe, Firmung und Priesterweihe; in der evang. Kirche bei Confirmation und Ordination. Die evang. Kirche betrachtet die Handauflegung lediglich als Symbol, darum nicht als wesentlichen Theil der Handlung, dessen Mangel dieselbe nichtig macht; die kathol. Kirche aber faßt sie dynamisch, als wesentlichen Theil des Sacramentes. Auch neuere lutheranische Theologen (Böhmer) suchen der Handauflegung eine solche dynamische Wirkung zu vindiciren, ohne diese von einer magischen unterscheiden zu können.

Handausgaben der Bibel. S. Bibelausgaben.

Handel. Das mosaische Gesetz ist nach seiner ganzen Tendenz, welche dahin geht, aus Israel ein seßhaftes Volk mit fester, in sich abgeschlossener Nationalität zu entwickeln, dem Handel abgeneigt, der eine lebhafte Berührung mit ausländischem Wesen unvermeidlich macht. Die Verbote, Zins zu nehmen, Sabbath und Jubeljahr, widersprechen den Voraussetzungen einer Entwicklung des Handels. Der geringe Handelsverkehr (Tauschhandel)

blieb deßhalb in den Händen der Phönicier. Auch der Versuch Salomo's, Seehandel hervorzurufen, geschah nicht ohne phönicische Einwirkung und blieb ohne dauernden Erfolg. Selbst unter den Makkabäern und Hasmonäern überließen die Israeliten den aufblühenden Handel meist den unter ihnen angesiedelten Griechen. Die Ausfuhrproducte waren Weizen, Balsam, Honig und Oel, Ez. 27, 17. Krämerverkehr und Märkte für die täglichen Bedürfnisse hatten sich mit der Zeit gebildet, Neh. 13, 16; Joh. 2, 14; Matth. 21, 12. Erst der Druck in der Zerstreuung, das Verbot des Grundbesitzes und der Handwerke weckte in den Juden den Handelsgeist, der jetzt ihren Stamm auszeichnet.

Handfaß. Zum Gebrauch der Priester bei den vorgeschriebenen Waschungen stand im Vorhof das kupferne Handfaß auf kupfernem Gestell, 2. Mos. 30, 17—21. 28, verfertigt aus den dazu hergegebenen Spiegeln der Weiber, 2. Mos. 38, 8. Nach Bähr diente das sogenannte Gestell als Waschgefäß, das Becken zum Reservoir. Nach der Tradition war es mit zwei Hähnen am Boden versehen. Im Salomonischen Tempel vertrat seine Stelle das eherne Meer, welches von zehn Becken (Waschgefäßen auf Gestellen) umgeben war. Diese Becken ließ Ahas wegnehmen, 2. Kön. 16, 17. Die Chaldäer führten die Gestelle fort, 2. Kön. 25, 16; Jer. 52, 17. Im zweiten Tempel war nur ein Handfaß.

Handpfründe (beneficium manuale) ist das einem Geistlichen vorübergehend und auf Widerruf ertheilte Nutzungsrecht einer Pfründe, welches auf keinem Titel beruht.

Handschriften. S. Bibelhandschriften.

Handwerke und mechanische Künste hatten die Israeliten in Aegypten hinlänglich kennen zu lernen Gelegenheit; der allgemeine Verfall der Richterzeit hinderte auch ihre Ausbildung. Als Handwerk betrieben die Männer nur die Geschäfte, welche eine größere Kraftanstrengung oder mehr Ausbildung verlangten; die leichteren, z. B. Anfertigung der Gewebe und Kleidungsstücke, besorgten die Frauen. Erwähnt werden: Gold- und Silberarbeiter, Richt. 17, 4; Jer. 10, 14; Steinschneider, 2. Mos. 28, 11; Salbenbereiter (Luth.: Apotheker), 2. Mos. 30, 35; Steinmetzen, 2. Kön. 12, 13; Töpfer, Jes. 29, 16; Schlosser, Jer. 29, 2; Walker, Gerber, Apstg. 9, 43; Zelttuchmacher, Apstg. 18, 3. Käsemacher und Barbiere erwähnt Josephus, der Talmud auch die andern Handwerke. Spätere Sitte war es, daß auch Gelehrte ein Handwerk erlernten und es übten, z. B. Paulus. Der Unterschied der Werthschätzung der einzelnen Handwerke bestand; Weber, Barbiere, Walker, Salbenmacher u. A. konnten nicht Hohepriester werden. Manche Handwerker scheinen, nach dem Namen von Straßen und Plätzen zu schließen, ihre Werkstätten oder Verkaufslocale an besonderen Stellen vereinigt gehabt zu haben.

Haneberg, Daniel. Geb. zu Lenzfried bei Kempten 1816, wurde er 1844 Professor der althebräischen Exegese zu München, trat 1851 in den Benedictinerorden, ward 1854 Abt in München und lehnte 1856 die Wahl als Bischof von Trier ab. Er gehört zu den katholischen Theologen, welche katholisch aber nicht ultramontan, mehr den religiös-sittlichen Gehalt des Christenthums hervorzuheben suchen, als dessen kirchliche Gestaltung und Geltung. Schriften: Einleitung ins Alte Testament, Regensb. 1845; Versuch einer Geschichte der biblischen Offenbarung, Regensb. 1852.

Hanes. Stadt in Mittelägypten, Jes. 30, 4, das Ἄνυσις des Herodot, das heutige Hnés, auf einer Insel gelegen.

Hanna. 1) Die Mutter Samuels, Gattin des Elkana, 1. Sam. 1 ff. Der ihr in den Mund gelegte Lobgesang paßt nicht auf die Umstände und scheint ein hier verwendetes altes Loblied bei einem Siege über Feinde zu sein. — 2) Die Frau des Tobias aus dem Stamme Naphthali, Tob. 1, 9; 2, 1. 11; 11, 5. Die in der Vulgata und nach ihr von Luther 7, 2. 8. 14. 16; 8, 12 ebenfalls Hanna genannte Frau des Reguel heißt im griechischen Texte Edna. — 3) Die Prophetin aus dem Stamme Asser, Luc. 2, 36, welche in dem Jesuskind den Heiland erkannte. — 4) Nach der Legende hieß auch die Mutter der Maria Hanna oder Anna.

Hanne, J. W., Professor der Theologie zu Greifswald. Geb. am 29. December 1813 in dem Lüneburgschen Dorfe Harber, erhielt er seine wissenschaftliche Ausbildung an den Gymnasien zu Hildesheim und Braunschweig, sowie an den Universitäten zu Göttingen, Halle und Berlin. In Folge seiner Schrift „der moderne Nihilismus“ wurde H. 1842 nach Göttingen und 1843 nach Tübingen auf den philosophischen Lehrstuhl berufen, ist aber beide Male dem Rufe nicht gefolgt. 1844 vom Herzog von Braunschweig zum Hof- und Domprediger ausersehen, nahm H., nachdem die bündigsten Versprechungen unerfüllt blieben, 1851 die Pfarre im Hildesheimschen Dorfe Betheln, 1854 eine solche in Salzhemmendorf an, folgte von dort aus zu Michaelis 1861 dem Rufe als Professor der Theologie und Prediger zu St. Jacobi nach Greifswald. Erstes Werk: Rationalismus und speculative Theologie, Braunschweig 1838. Unter den darauf folgenden Schriften sind die wichtigsten: Schleiermacher als religiöser Genius Deutschlands, 1840; der moderne Nihilismus und die Straußsche Glaubenslehre, 1842; der ideale Protestantismus, 1845; Antiorthodox, 1846; der freie Glaube und die theologischen Halbheiten unserer Tage, 1846; Vorhöfe zum Glauben, 1850—51; Bekenntnisse oder drei Bücher vom Glauben, 1860, 2. Aufl. 1863; die Idee der absoluten Persönlichkeit, 1. Bd. 1861, 2. Bd. 1862, 2. Aufl. 1864; Geist des Christenthums, 1867; die christliche Kirche und ihre Stellung im Reiche der Sittlichkeit, 1868.

Hanno II., der Heilige. Erzbischof von Köln 1056—75. Unter den Kölner Erzbischöfen die bedeutendste Persönlichkeit. Reichskanzler unter Heinrich III., Reichsverweser während der Minderjährigkeit Heinrichs IV., bis diesen Adalbert von Bremen ihm entführte, dann wieder 1066 vorwiegend im Rathe desselben, bis er 1073 sich zurückzog. Im Hildebrandschen Geiste eifernd gegen Cölibat und Simonie, stand er an der Spitze der Gegner des Gegenpapstes Honorius II. Das Kölner Erzbisthum verdankt ihm bedeutenden Zuwachs an Macht und einen höheren Aufschwung. Er wurde 1183 kanonisirt. Sein Gedenktag ist der 4. December.

Hannover. Der größere Theil der jetzigen preußischen Provinz Hannover gehörte zu dem alten Sachsenlande und empfing das Christenthum durch die Unterwerfung unter Karl den Großen. Die Bisthümer Bremen, Hamburg, Münster, Osnabrück, Paderborn, Hildesheim, Verden, Minden entstanden sämmtlich im 8. und 9. Jahrhundert

und gelangten durch die Bürgerkriege unter Heinrich IV. und Heinrich dem Löwen zu Macht und Selbſtändigkeit. Das kirchliche Leben theilte die Geſchicke des übrigen Deutſchlands, aber nach der Eigenart des Volkscharakters finden Secten weniger Eingang, mehr die praktiſchen Verſuche einer Kloſterreformation, wie durch die Bursfelder Congregation. Die Reformation wurde in Lüneburg durch Herzog Ernſt ſchon 1527 eingeführt, und die neuen Zuſtände durch den Generalſuperintendenten Urbanus Rhegius 1530—41 geordnet, im Calenbergiſchen durch die Herzogin Eliſabeth 1540 und Corvinus. Ebenſo drang im Stifte Bremen-Verden trotz der Feindſchaft des Biſchofs Chriſtoph die Reformation durch, nicht minder nach ſchweren Kämpfen bis 1552 im Stifte Osnabrück. Die wiedertäuferiſche Lehre fand allenthalben Anklang und konnte nur mit Mühe unterdrückt werden. Die allmähliche Bildung des Königreichs Hannover vereinigte lutheriſche, reformirte und katholiſche Bezirke. Für die letzteren wurde das Bisthum Osnabrück wieder aufgerichtet, aber nur mit einem Weihbiſchof beſetzt als ſelbſtändiger Theil der Diöceſe Münſter, bis es 1857 mit einem Biſchof beſetzt wurde. Die reformirten Gemeinden, welche im Hannöveriſchen zerſtreut ſich finden, gehören zum Theil zu der reformirten Conföderation in Norddeutſchland; im Bentheimſchen hatten ſie ihre Verfaſſung behalten und in Oſtfriesland waren ſie mit einem eigenen Generalſuperintendenten dem Conſiſtorium zu Aurich untergeordnet. Der confeſſionelle und orthodoxe Geiſt des Kirchenregiments, welcher ſchon durch die Einführung eines Katechismus und Schulgeſangbuchs im Osnabrückſchen Anſtoß gegeben hatte, verſuchte dann die Einführung einer hyperorthodoxen Bearbeitung des vom Generalſuperintendenten Walter von Celle (1642—62) einſt verfaßten Katechismus, welche an die Stelle des Landeskatechismus von 1790 treten ſollte. Der allgemeinen Unzufriedenheit gab eine Verſammlung zu Celle am 6. October 1862 (Paſtor Baurſchmidt zu Lüchow, † 1865) Ausdruck. Die umſichgreifende Bewegung veranlaßte einen Wechſel des Miniſteriums, und durch königl. Verordnung vom 29. April 1863 wurde eine aus gemiſchten Wahlen hervorgegangene Vorſynode berufen zur Berathung über den Entwurf eines Kirchenvorſtandes und einer Synodalordnung. Das Reſultat dieſer Verſammlung (6. Oct. bis 14. Dec.) war die einſtimmige Annahme des modificirten Entwurfs, der die Verfaſſung der hannöverſchen Kirche in Uebereinſtimmung mit den Principien der ſonſt in Deutſchland geltenden Synodalverfaſſungen regelte. Dieſelbe iſt zwar eingeführt, aber in Folge der preußiſchen Beſitzergreifung iſt es noch nicht zur Berufung der Landesſynode gekommen. Einſtweilen macht ſich die Furcht vor Einführung der Union geltend. Die bisherigen Conſiſtorien zu Hannover, Stade, Otterndorf, Osnabrück und Aurich beſtehen noch fort. Vgl. Schlegel, Kirchen- und Reformationsgeſchichte von Norddeutſchland und den hannöverſchen Staaten, 1828, 3 Bde.; Rettberg, in Illgens Ztſchr. 1835.

Hanſeſtadt. S. die Art. Bremen, Hamburg, Lübeck.

Hanſiz, Marcus, geb. 1683 zu Völkermarkt in Kärnthen. Mitglied des Ordens Jeſu und Lehrer der Philoſophie zu Gratz, begann er die Darſtellung einer Germania sacra durch die Vollendung dreier Bände, enthaltend die Geſchichte der Kirche von Lorch und der Bisthümer Paſſau, Salzburg und Regensburg. Da ihn ſeine darin geübte Kritik in manche Verdrießlichkeiten verwickelte, zog er ſich 1754 von der Fortſetzung des Werkes zurück, die er den Mönchen von St. Blaſien überließ. † 1766.

Hantwill, Johannes von, aus der Normandie, ſoll Lehrer an der Univerſität zu Paris geweſen und im Anfang des 13. Jahrhunderts geſtorben ſein. Er iſt der Verfaſſer des Joh. Archithrenii opus (Paris 1517), welches das Elend des Menſchengeſchlechts in allen Claſſen der Geſellſchaft in für ſeine Zeit eleganten Verſen ſchildert.

Hapharaim. Joſ. 19, 19, Stadt in Iſaſchar. Ἀφραίμ, Affarea, 6 Meilen von Legio.

Haphtharen ſind die für die kirchliche Vorleſung in den Synagogen ausgehobenen Leſeſtücke aus den Propheten, entſprechend den Paraſchen des Geſetzes. Die Sitte der Vorleſung auch aus den Propheten ſtammt aus der makkabäiſchen Zeit. Die Aufſtellung der Haphtharen ſelbſt iſt viel jünger, und es ſtimmen die Verzeichniſſe der Leſeſtücke in den verſchiedenen Gegenden nicht überein.

Hara. 1. Chr. 5, 26. Eine Landſchaft in Aſſyrien, wohin Phul die Iſraeliten verſetzte. Nach Roſenmüller und Geſenius wäre das Gebirgsland Irak in Perſien zu verſtehen.

Haran. 1. Moſ. 11, 31. 32; 12, 5; 27, 43. 1) Eine alte Stadt in Meſopotamien in einer weiten Ebene an der Straße nach Kanaan, Stammſitz des Nahor, vorübergehender Aufenthaltsort Abrahams, war zur Zeit Hiskia's noch ein bedeutender Ort, 2. Kön. 19, 12, und blieb es bis zur arabiſchen Herrſchaft. — 2) Ein anderes Haran iſt Ez. 27, 23, welches als eine mit Tyrus in Verbindung ſtehende Handelsſtadt in Südarabien zu ſuchen iſt.

Hardenberg, Dr. Albert, eigentlich Rizäus, geb. 1510 zu Hardenberg in Overyſſel. Erzogen im Kloſter Aduwert, zog er ſich dahin zurück, als ſeine freiſinnigen Anſichten, die er als Lehrer zu Löwen ausſprach, ihm eine Klage auf Ketzerei bei der Regierung zu Brüſſel 1540 zugezogen hatte, vor der nur die Parteinahme der Bürger und Studenten ihn ſchützte. Auf Andringen ſeines Freundes Laski ſagte er ſich 1543 von der römiſchen Kirche völlig los, ging nach Wittenberg und wurde von Melanchthon 1544 dem Erzbiſchof Hermann von Wied empfohlen, der ihn als Hofprediger und als Paſtor zu Kempen verwendete. Nach deſſen Vertreibung mußte auch H. weichen. Es iſt ungewiß, ob er eine Zeitlang das Predigtamt in Einbeck verwaltet hat, aber 1547 begleitete er Chriſtoph von Oldenburg als Feldprediger in die Schlacht von Drackenburg (23. Mai 1547), kam mit ihm nach Bremen und wurde nach einer Predigt zum Prediger am Dom ernannt. Den Machinationen eines Tilemann Heßhus und ſeiner Partei, welche ihn ſeit 1557 verfolgten, weil er ihrer Ubiquitätslehre nicht beitreten und einer zwiſchen Luther und Zwingli vermittelnden Theorie nicht entſagen wollte, gelang es, 1561 einen Beſchluß der niederſächſiſchen Kreisſtände zu erwirken, wodurch H. zur Verhütung innerer Zwietracht und Empörung ſeines Dienſtes entlaſſen wurde. Sein Freund Graf Chriſtoph von Oldenburg beherbergte ihn mit ſeiner Familie 4 Jahre im Kloſter Raſtede. 1565 ward er Prediger zu Sengwarden in der Herrſchaft Knyphauſen, 1567 Paſtor und Superintendent zu Emden. † 1574. Durch

den Einfluß seines Freundes, des Bürgermeisters von Büren, gewann seine Partei in der Bürgerschaft zu Bremen wieder die Oberhand, die Gegner unter den Pastoren und im Rathe mußten die Stadt verlassen; daher verweigerte Bremen später die Unterschrift der Concordienformel und ging vollständig zum reformirten Bekenntniß über.

Hardenbergscher Streit. Vgl. d. Art. Hardenberg.

Harding, Stephan, Abt von Citeaux 1109—34. Ein Engländer aus vornehmem Geschlechte, der vorher Kriegsdienste geleistet, eine Wallfahrt nach Rom gemacht und sich dann als Mönch durch strenge Askese ausgezeichnet hatte. Als der Orden von Citeaux durch den Eintritt Bernhards von Clairvaux seinen Aufschwung genommen hatte, gab er ihm durch die Charta charitatis die Organisation und schrieb ihm die strenge Regel Benedicts ohne irgend eine Abweichung vor.

Hardouin, Jean, geb. 1646 zu Quimper in der Bretagne. Ein französischer Jesuit. Außer der Herausgabe einiger alten Autoren verfaßte er in 12 Bänden die Conciliorum collectio regia maxima, die Geschichte aller Concilien von 34 bis 1714. Er ging aber dabei so wenig scrupulös zu Werke, daß ein Parlamentsbeschluß das Werk so lange untersagte, bis durch Cartons eine Menge weggelassener Beschlüsse ergänzt waren. Wie er alle vor dem Tridentinum stattgefundenen Concilien, obwohl er ihre Geschichte schrieb, als nicht wirklich geschehen betrachtete, so stellte er auch 1693 die sonderbare Behauptung alles Ernstes auf, die Classiker seien sämmtlich erst im 13. Jahrhundert von Mönchen geschrieben, Christus und die Apostel hätten nur lateinisch gepredigt u. dgl.

Hardt, Hermann von der. Geb. am 15. Nov. 1660 zu Melle in Osnabrück, studirte er Theologie und orientalische Sprachen in Jena, dann bei Esra Edzard in Hamburg, habilitirte sich 1681 in Jena, 1686 in Leipzig, wo er sich der pietistischen Schule anschloß und danach mit Spener und Sandhagen in Lüneburg in ein näheres Verhältniß trat. Durch Rudolf August von Braunschweig wurde er als Bibliothekar und Professor in Helmstädt angestellt, später Probst des Klosters Marienburg. † 1746. Er hat über 300 Schriften grammatischen, exegetischen und historischen Inhalts geschrieben. Unter den letzteren haben viele durch fleißige Quellensammlung bleibenden Werth, z. B. Magnum oecumenicum Constantiense concilium, Francf. et Lips. 1697—1700, 6 Bde. Fol.; Historia literaria reformationis, 1717. In seinen exegetischen Schriften äußerte er so rücksichtslos seine von den hergebrachten abweichenden Meinungen, durch die er auch vom Pietismus sich völlig lossagte, daß ihm 1713 die exegetischen Vorlesungen untersagt wurden und er 1727 aller akademischen Verpflichtungen ohne Ausscheiden aus dem Amte enthoben wurde. Als er wegen der Schrift Aenigmata prisci orbis in eine Geldstrafe von 100 Thalern verurtheilt war, sandte er mit der Summe die Asche von 8 noch ungedruckten Foliobänden seiner biblischen Erklärungen ein.

Hare, Charles Julius. Geb. 1795 zu Herstmonceux, studirte er seit 1812 zu Cambridge, ward 1818 Fellow und Hülfslehrer des Collegiums, 1834 Rector in seinem Geburtsorte, Archidiakon zu Lewis und Caplan der Königin. † 1855. Vielfache Reisen auf dem Continente und vertrauter Umgang mit Thomas Arnold und Bunsen machten ihn zu einem Kenner der deutschen Wissenschaft, die er nach England verpflanzen half. Er war das Haupt der ältern „breit-kirchlichen" Richtung, welche zwischen den Puseyiten und den Evangelischen zu vermitteln suchte und zugleich den Uebergriffen des Romanismus kräftig entgegenzuarbeiten suchte.

Harem oder **Horem.** Jos. 19, 38. Eine Stadt in Naphthali, nach van der Velde die Ruine Hurah nordwestlich von Safed.

Harfe. Das beliebteste Saiteninstrument der Hebräer, auf welchem David ein Meister war, wurde entweder mit der Hand oder mit dem Plectrum gespielt. Die Form und die Anzahl der Saiten (8-13) waren verschieden; entweder waren dieselben zwischen einen halbkreisförmigen Bogen gespannt, oder zwischen zwei im Winkel zu einander befestigten Hölzern, oder es ähnelte das Instrument der griechischen Lyra.

Harklensische Bibelübersetzung. S. Bibelübersetzungen.

Harlay de Chanvalon, Franz. Geb. 1625, erhielt er 1650 das Erzbisthum von Rouen durch Verzichtleistung seines Onkels, 1670 das Erzbisthum Paris und zeichnete sich als das Haupt der Partei aus, welche die königlichen Rechte gegen den Papst vertheidigte. Durch die Gunst Ludwigs XIV. erhielt er die Leitung des Regularklerus und war Vorsitzender der Synoden. Diese Stellung benutzte er, um Jansenisten und Jesuiten gleichermaßen im Zaume zu halten. Er verbesserte das bisher gebräuchliche Pariser Brevier 1680—84. Sein sittliches Leben tadelte Fénelon scharf. † 1695.

Harleß, Gottlieb Christoph Adolf von, geb. zu Nürnberg am 21. Nov. 1806. 1833 a. o. Professor der Theologie, 1836 o. Professor in Erlangen, jetzt Oberhofprediger und Oberconsistorialrath in München. Er schrieb: Christliche Ethik, Stuttg. 1847, 5. Aufl. 1866; Theol. Encyklopädie, 1837; Commentar zum Briefe an die Epheser, 1834, 2. Abdruck 1858; die Ehescheidungsfrage, 1861; Etliche Gewissensfragen hinsichtlich der Lehre von Kirche, Kirchenamt und Kirchenregiment, 1862. Außerdem Gegenschriften in der Kniebeugungsfrage gegen Döllinger (1834), in der Leben Jesu-Frage gegen Strauß (1836) und Predigten.

Harmonia praestabilita ist die von Leibnitz und Wolff aufgestellte Theorie zur Erklärung der Gemeinschaft des Leibes und der Seele, nach welcher jedes von beiden individuell sich entwickelt, diese Entwicklung aber von Gott so geordnet ist, daß sie parallel mit einander gehen und in jedem Augenblick zusammenstimmen.

Harmonie der Evangelien. Die Thatsache, daß die vier Evangelien, namentlich die drei ersten, vielfach wörtlich übereinstimmen, die letzteren auch im Allgemeinen denselben Gang der Erzählung befolgen, gleichwohl im Einzelnen aber mannigfach von einander abweichen, andere Reihenfolgen beobachten, Geschichten und Reden auslassen und hinzufügen, hat schon frühe das Bedürfniß geweckt, die Evangelien zu einem Evangelium zusammenzustellen oder sie wenigstens auf der Grundlage eines einheitlichen Planes zusammenzugliedern. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Aufgabe, eine Reihenfolge (die Akoluthie) der Begebenheiten herzustellen und mit dieser die Erzählungen sämmtlicher Evangelien in Harmonie zu setzen. Die älteste dieser Evangelienharmonien ist Tatians

(2. Jahrh.) Diatessaron, eine freie Zusammenstellung des Evangelienstoffes mit Weglassung dessen, was zum Ganzen nicht passend erschien. Weniger von subjectivem Gesichtspunkte geht das ähnliche Werk des Ammonius von Alexandrien im 3. Jahrh. (τὸ διὰ τεσσάρων εὐαγγέλιον) aus, welches den Matthäus zu Grunde legte, die Evangelien in über 1000 Abschnitte eintheilte und die entsprechenden Abschnitte der andern Evangelien dem Matthäus beisetzte. Eine lateinische Evangelienharmonie stammt aus dem 6. Jahrh., deren Handschrift zu Fulda sich befindet und von der die St. Galler Harmonie eine Abschrift ist. Eine poetische Bearbeitung ist die Evangelienharmonie Otfrieds, des Weissenburger Mönches, in deutscher Sprache um 868 bearbeitet, natürlich mit größter poetischer Freiheit, Christus als den himmlischen König darstellend, meist nach Johannes („Krist," herausgegeben von Graff 1831); ferner die altsächsische Evangeliendichtung „der Heliand" (zuerst von Schmeller, Heliand, 1830), etwa gleichzeitig mit Otfrieds Krist entstanden. Neben diesen, uneigentlich Evangelienharmonien genannten, Werken hat die wissenschaftliche Arbeit sich bemüht, Grundsätze aufzusuchen für eine richtige Zusammenstellung der Evangelien. In der ältern Kirche weniger. Augustin, L. IV, De consensu evangelistarum und Gerson, Concordia evangelistarum s. monotessaron gehören hierher. Namentlich seit der Reformation strebte man nach bestimmten Grundsätzen. Calvin (Harmonia ex Matthaeo, Marco et Luca), Chemnitz (Harmoniae evang.) suchen eine Kette von Begebenheiten herzustellen und in diese die Abschnitte der Evangelien einzugliedern, ohne sich an die Chronologie eines einzelnen Evangeliums gebunden zu halten. Osiander (Harmon. evang.) und Bengel (Richtige Auff. der Evangelien) gehen von einem zu steifen Inspirationsbegriffe aus, als daß sie im Stande wären, eine lebendige Einheit der Evangelien zu schaffen. Namentlich der erstere hält fest an der Unfehlbarkeit der Chronologie jedes einzelnen Evangelisten; wenn dieselbe Geschichte bei drei Evangelisten an verschiedenen Orten berichtet ist, dann ist nach Osiander die Geschichte drei Mal geschehen, wie z. B. die Heilung der Schwiegermutter Petri. Dadurch ist Harmonistik von wissenschaftlichem Standpunkte aus vielfach in Mißcredit gerathen. An ihre Stelle ist in neuerer Zeit die historisch-kritische Untersuchung der Evangelien getreten, welche zu prüfen hat, in welchem Verhältniß die Evangelien zu einander stehen, woher die Veränderungen kommen, wo die sicherste Grundlage zu finden ist für die Geschichte Jesu u. s. w. Darüber s. d. Art. Synoptiker. Eine Art Harmonie der Evangelien ist die Schrift für Schule und Laien: Sevin, die drei ältesten Evangelien in Eins gearbeitet, 1867.

Harmonisten. Die Anhänger des württembergischen Bauern Georg Rapp (geb. 1770). Um das Christenthum in seiner Reinheit wiederherzustellen, stiftete derselbe eine Gemeinde mit Gütergemeinschaft und führte dieselbe nach Nordamerika 1804, wo sie bei Pittsburg die Colonie Harmonie gründete, der Rapp als Patriarch, Hoherpriester und Oberhaupt vorstand. Die Colonie wurde später verkauft und 1811 eine neue Economy gestiftet. Durch den Sectirer Müller, der als Prophet sich zu ihnen gesellte 1832, trat eine Spaltung der Gesellschaft ein, da Müllers Anhang ausschied und ihm folgte. Rapp starb 1847, seine Colonie erhielt sich.

Harmonistik ist das theologische Bemühen, zwischen den vier Evangelien und ihren abweichenden Berichten dennoch eine völlige Uebereinstimmung herbeizuführen. S. Harmonie der Evangelien.

Harmonius. Sohn des Gnostikers Bardesanes, verschaffte den Lehren seines Vaters durch seine Lieder und Gedichte Eingang beim Volke.

Harms, Klaus. Geb. 1778 zu Fahrstedt in Holstein. Der Sohn eines Müllers, betrieb er bis zum 19. Jahre das Geschäft seines Vaters, bezog nach dessen Tode 1797 die Schule in Meldorf, 1799 die Universität Kiel, ward 1806 Diakonus in Lunden, nachdem er durch seine Postillen und die Predigt 1814 „der Krieg nach dem Kriege" in weitern Kreisen bekannt geworden war, 1816 Archidiakonus in Kiel, lehnte 1819 einen Ruf nach Rußland als Bischof der lutherischen Kirche, 1834 nach Berlin als Prediger an Schleiermachers Stelle ab, erhielt als Dr. theol. 1834 das Recht zu theologischen Vorlesungen an der Universität, ward 1835 Hauptpastor und Probst, 1841 Oberconsistorialrath und legte fast erblindet 1848 seine Aemter nieder. † 1. Febr. 1855. Den größten Einfluß hat er gehabt auf die kirchliche Entwicklung durch seine 95 Thesen, die er als Seitenstück zu Luthers Thesen 1817 zum Reformationsjubiläum herausgab; sie griffen den Rationalismus an, „eine bittere Arznei gegen die Glaubensschwäche der Zeit," und blieben durch die sich anknüpfenden literarischen Verhandlungen, den Thesenstreit, nicht ohne nachhaltige Wirkung. Aus den Vorträgen über Pastoraltheologie, welche er in seinem Hause vor Studirenden hielt, erwuchs seine Pastoraltheologie, Kiel 1830—34. Vgl. Harms Selbstbiographie, 1851; W. Baumgarten, Denkmal für Kl. Harms, Braunschw. 1855.

Harms, Ludwig Detlef Theodor. Geb. am 8. Mai 1808 zu Walsrode in der Lüneburger Haide, wurde er 1844 seinem inzwischen nach Hermannsburg versetzten Vater adjungirt, folgte ihm 1848 im Amte, errichtete 1849 in H. eine Missionsanstalt, die sich in der Folge erweiterte und mit der ein Asyl für verkommene Männer verbunden wurde. Ein eigenes Missionsschiff vermittelte seit 1853 den Verkehr zwischen der Anstalt und den Stationen unter den Bassutos. H. befolgte den Plan, nicht Missionäre allein, sondern Missionscolonien auszusenden. Eine originale und energische Persönlichkeit, hat er seinem Werke bald einen großen Aufschwung gegeben und das Leben seiner Gemeinde nach seinem Typus umgestaltet, sich aber nicht frei gehalten von confessioneller Einseitigkeit. † 1865.

Harod. Quelle und Ort, wo Gibeon lagerte, Richt. 7, 1; 2. Sam. 23, 25, unweit des Berges Gilboa und der Stadt Jesreel.

Hartmuth von Kronberg, ein fränkischer Ritter, Verwandter Sickingens und Erbtruchseß von Mainz, erklärte sich 1521 für Luther in seiner christlichen Vermahnung an die Bettelorden und in mehreren Zuschriften an den Kaiser, den er für die Reformation zu gewinnen suchte. Da er sich 1522 an der Sickingenschen Fehde gegen Mainz betheiligte, verlor er seine Burg, mußte nach der Schweiz flüchten, schloß sich dann an Ulrich von Württemberg an und starb 1549, nachdem ihm 1541 seine Güter restituirt waren.

Hasael, Feldherr und Kämmerer des Königs Benhadad von Syrien, ermordete diesen, als ihm Elisa's Weissagung, 2. Kön. 8, 12 ff., den Thron in Aussicht gestellt hatte. Auf mehreren Kriegszügen demüthigte er Israel, 2. Kön. 9, 24 ff.; 10, 32. 33; 13, 3. 7. 22, und Juda, 2. Kön. 12, 17, so daß nur eine Geldsumme Jerusalem vor ihm schützen konnte.

Hase wird im Gesetze, 3. Mos. 11, 6; 5. Mos. 14, 7, nach dem scheinbaren Wiederkauen als Wiederkäuer ohne gespaltene Klauen zu den unreinen Thieren gerechnet.

Hase, Karl August, geb. am 25. August 1800 zu Steinbach in Sachsen. Während der Studentenzeit wegen Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen eine Zeit lang gefangen gesetzt, wurde er 1829 Professor der Philosophie in Leipzig und in demselben Jahre Professor der Theologie in Jena, wo er bis jetzt thätig ist. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Evang. Dogmatik, 1825, 5. Aufl. 1830; Gnosis, oder evang. Glaubenslehre für die Gebildeten, 3 Bde., 1826—28; Hutterus redivivus, 1827, 10. Aufl. 1862; Leben Jesu, 1829, 5. Aufl. 1866; Kirchengeschichte, 1834, 9. Aufl. 1867; Theologische Streitschriften, 1834—37; die beiden Erzbischöfe, 1839; Neue Propheten, drei historisch-politische Kirchenbilder, 1861; das Reich der Wiedertäufer, 2. Aufl. 1860; die Tübinger Schule, 1855; Franz von Assisi, 1856; das geistliche Schauspiel, 1858; die evang. Kirche des deutschen Reiches, 1848, 2 Aufl. 1852; Handbuch der prot. Polemik gegen die röm.-kath. Kirche, 1862.

Haseln. S. Mandelbaum.

Hasenkamp, Johann Gerhard. Geb. zu Wechte im Kirchspiel Lengerich am 12. Juli 1736, studirte er 1753—56 auf der Akademie zu Lingen, wurde als Candidat wegen Irrlehre suspendirt, 1763 durch Vermittlung rehabilitirt und 1766 Rector am Gymnasium zu Duisburg. † 1777. Er stand in enger Verbindung mit den niederrheinischen Separatisten und mit Collenbusch, dessen System er adoptirte, demzufolge er statt der Genugthuungslehre in seinen Schriften die Lehre von der Heiligung und dem Reiche Gottes betrieb. Wegen seiner mangelnden Uebereinstimmung mit der Versöhnungslehre des Heidelberger Katechismus suspendirte ihn 1771 die Clever Provincialsynode noch einmal, bis dies Urtheil von der Regierung wieder aufgehoben wurde. — Gleicher theologisch-religiöser Richtung waren seine Brüder: Friedrich Arnold (geb. 1747, † 1795), der sein Nachfolger im Rectorate war und seine Wittwe heirathete, um ihre Kinder zu versorgen. In seinen zahlreichen Schriften bekämpfte er die Neologie und die Aufklärung. Er war ein Freund Menkens. — Johann Heinrich (geb. 1750, † 1814), war Pastor zu Dahle in der Grafschaft Mark, vorher 1776—79 Rector in Emmerich. Seine „Christlichen Schriften," 2 Bde., sind nach seinem Tode herausgegeben.

Haserensis anonymus. Der unbekannte Verfasser eines Bruchstücks aus einem großen kirchenhistorischen Werke, De episcopis Eichstetensibus (bei Pertz), muß um 1075 gelebt haben und Kanonikus zu Eichstädt gewesen sein.

Hasmonäer. Der Geschlechtsname der Makkabäer, soll nach Josephus sich von dem Stammvater Asamonäus herleiten. Unter den Bedrückungen des Antiochus Epiphanes floh 167 ein Priester Mattathias nach seiner Vaterstadt Modin und erregte dort den Aufstand der Chasidäer, der strengen religiösen und nationalen Partei. Bei seinem Tode 166 übernahm sein Sohn Judas (Makkabi, מקבי, der Hammer, von seinen siegreichen Feldzügen genannt) die Führung des Guerillakrieges, eroberte Jerusalem, nachdem er Gorgias und Nikanor bei Mizpa 165, Lysias bei Bethzur 164 geschlagen hatte und weihte den Tempel von neuem (jährliches Fest). Zwar ging Jerusalem und Bethzur wieder verloren, aber als Antiochus V. Eupator von Demetrius überwunden war, schlug Judas dessen Feldherrn Nikanor bei Kapharsalem. Die erbetene Hülfe der Römer war noch nicht eingetroffen, als er 160 bei Eleasa fiel. Sein Bruder Jonathan schloß mit Bachides einen Vertrag, der ihm Ruhe sicherte, benutzte dann klug den Streit der beiden Kronprätendenten, des Demetrius und Alexander Balas, von denen der eine ihn zum Hohepriester, der andere zum Herrn von Jerusalem machte. Dem Alexander Balas treu, stand er ihm bis zu dessen Niederlage gegen Demetrius bei, wandte sich dann auf Seite des Tryphon, der für Antiochus Deus jenen bekämpfte, eroberte, bei Asor geschlagen, Damaskus, fiel aber dann, ein Opfer des Verrathes des Tryphon. Ihm folgte sein Bruder Simon 141 als selbständiger Fürst (Nasi) und Hohepriester; dieser besiegte im Innern die syrische Partei, sicherte die Grenzen seines Staates und stellte seine Unabhängigkeit unter den Schutz der Römer 140. Er starb durch Meuchelmord des Ptolemäus in Jericho 135. Ihm folgte sein Sohn Johannes, seit seinem Siege bei Jamnia über den Hyrkanier Kendebäus mit dem Beinamen Hyrkanus. Mit Antiochus Sidetes mußte er freilich einen demüthigenden Frieden schließen, benutzte aber den Verfall des syrischen Reiches so gut, daß er nicht nur die Unabhängigkeit wieder gewann, sondern auch Ituräa und Samaria eroberte, und fast das davidisch-salomonische Reich wieder herstellte, auch den Königstitel annehmen konnte. † 107. Sein Sohn Judas Aristobulus tödtete seine Mutter und seinen Bruder und Mitregenten Antigonus. Er selbst starb, nachdem er sich den Königstitel beigelegt, schon 106. Seine Wittwe heirathete den jüngern Schwager Alexander Jannäus, der in Folge dessen den Thron bestieg. Die Entfremdung des Königthums von der strengen religiösen Partei rief einen langjährigen Bürgerkrieg hervor, in dem Al. mit Mühe siegte (Niederlage bei Sichem, Sturm von Bethome). In vielen ausländischen Kriegen meist unglücklich, hinterließ er dennoch 79 seiner Wittwe Alexandra († 70) das Reich um Gaulonitis vergrößert. Von deren beiden Söhnen Hyrkan und Aristobulus II. bemächtigte sich der letztere der Herrschaft als König und Hohepriester; auf den Rath Antipaters, des Vaters des Herodes, erhob sich Hyrkan und beide Brüder riefen das Schiedsgericht der Römer an. Als nun Aristobul sich bei dem Zögern des Pompejus zum Kampfe rüstete, eroberte dieser nach dreimonatlicher Belagerung Jerusalem und schaffte das Königthum ab, Aristobul und seine Kinder wurden gefangen nach Rom geführt. Für kurze Zeit erlangte Antigonus, ein Sohn des Aristobul, die Herrschaft wieder, die im Namen des Hyrkan unter dem Schutze des Cäsar Herodes geführt hatte, aber 77 eroberten die Römer von neuem Jerusalem. Antigonus wurde enthauptet, Herodes erlangte den Thron.

Hyrkan wurde wegen einer angeblichen Verschwörung hingerichtet und der letzte Hasmonäer Aristobul, ein Enkel Aristobuls, durch Marianne Herodes' Schwager, ermordet 34 v. Chr. Die Geschichte der Hasmonäer bis auf Simon erzählen die 2 Bücher der Makkabäer, ausführlicher Josephus.

Haß. Das leidenschaftliche Gefühl demjenigen Nebenmenschen gegenüber, welcher die Befriedigung unseres Selbst wirklich oder scheinbar stört. Der Inhalt des Gefühles ist die Richtung der Empfindung und des Triebes auf Vernichtung des gehaßten Gegenstandes. Haß unterscheidet sich vom Zorn dadurch, daß sie, während dieser eine momentane Aufregung ist, eine habituelle Richtung der Seele wird. Sie ist der Gegensatz der Liebe.

Hasse, Dr. Friedrich Rudolf. Geb. zu Dresden am 29. Juni 1808, studirte er zu Leipzig und Berlin, wo er sich 1834 habilitirte, wurde 1836 a. o. Professor der Kirchengeschichte zu Greifswald, 1841 zu Bonn. † 1862. Sein Hauptwerk ist die Monographie über Anselm von Canterbury 1843 und 1852, welche eine neue Behandlung der Scholastik eröffnete. Seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen hat Köhler 1864 herausgegeben.

Hatto, Haito. Bischof von Basel und Abt von Reichenau seit 806. Geb. 763 und in der Klosterschule zu Reichenau erzogen. Seine Schriften De Visione Wettini bei Mabillon, Acta s. Bened. IV, I, p. 273, und 25 Capita, bei Pertz, III, 439, sind für die Kirchen- und Sittengeschichte seiner Zeit interessant. Eine Beschreibung seiner Gesandtschaftsreise nach Constantinopel ist verloren gegangen.

Hatto I. Erzbischof von Mainz und seit 888 Abt von Reichenau, zeichnete sich unter Arnulf, Ludwig dem Kinde und Konrad als Staatsmann aus, der sich um die Einigung des deutschen Reiches große Verdienste erwarb, wenngleich sein Verhalten, z. B. in der Babenberger Fehde nicht gewissenhaft war. Auch die Metropolitanrechte der Bischöfe wußte er zu vermehren. Zu Tribur 895 entschied er in dem Streite zwischen Bremen und Köln gegen Adalgar von Bremen (s. d. Art.). † 913.

Hatto II. In Fulda gebildet, Abt daselbst 942, begleitete 961 Otto I. auf dem Zuge nach Rom. 968 Erzbischof von Mainz, trat er an das neuerrichtete Erzstift Magdeburg Havelberg und Brandenburg ab. Nach der Sage soll er, ein harter und grausamer Mann, von den Mäusen gefressen sein (Mäusethurm, Mauththurm bei Bingen).

Hauge und die **Haugianer.** Hans Nielsen H., geb. den 3. April 1771 zu Hauge im Kirchspiel Thunö in Norwegen, trat 1795 als prophetischer Prediger, 1796 auch als Schriftsteller auf. Ohne von der Lehre der Kirche sich zu trennen, gerieth er durch die Conventikel, die er veranlaßte, durch die Bestreitung des Rechtes der Geistlichkeit und der Ordination und seine Ideen vom Reiche in Conflicte mit dem Kirchenregimente. Seine Buchdruckerei in Christiansund wurde 1804 geschlossen, er selbst gefänglich eingezogen und nach zehnjähriger Untersuchung zu einer Geldstrafe verurtheilt. Seitdem lebte er auf seinem Bauernhofe Breddwill bei Christiania. † 1824. Seine Anhänger, die „Leser", bildeten innerhalb der Kirche eine Gemeinschaft, in welcher die Lehre vom Glauben und der Wiedergeburt in der Weise des Pietismus betont wurde.

Hauran. Ein Landstrich im N.-O. von Palästina, südlich von Damaskus, begrenzt von Trachonitis und Batanäa, welche heute unter dem Namen mit einbegriffen werden. Ez. 47, 16. 18.

Hausbesuchung. S. Hausvisitation.

Hausgottesdienst. Die Privatandacht der Familie ist die erste und ursprünglichste Gestaltung der Gemeinschaft des Gebetes. Weil in ihm sich das in der Familie vollendete religiöse Leben ausspricht, schmiegt er sich in seinen Formen eng an die Verhältnisse und die Gestaltung des Familienlebens an. Er entfernt sich von seinem ursprünglichen Begriff, je mehr er eine Nachbildung des öffentlichen Gottesdienstes sein will. Mit Absicht und Bewußtsein wird er dies aber da, wo die öffentliche Gottesverehrung durch staatliches Gebot gehindert ist und Freunde und Gleichgesinnte an ihm Theil nehmen. Zum Hausgottesdienst rechnet man nicht, wenn einzelne Acte des öffentlichen Gottesdienstes, heilige Handlungen statt vor versammelter Gemeinde innerhalb der Familie begangen werden, als Taufen, Trauungen und Communion. Die katholische Kirche verbietet eigentlich Haustaufen, abgesehen von den Taufen der Fürsten und den Fällen der Noth, hat aber in manchen Diöcesen sehr nachsichtige Verordnungen erlassen. Ebenso bindet sie die Eheeinsegnung an den Ort der Kirche, wogegen die Eheschließung (assistentia passiva) an jedem Orte stattfinden kann. Die lutherische Kirche hat Haustaufen und Haustrauungen von je freigelassen, nur der Staat hat den letztern zuweilen Bedingungen gestellt, im Interesse der Notorietät der Ehe. Die Hauscommunion blieb als Rest der ältesten Sitte, welche auch den Abwesenden die Eucharistie zusandte, immer in der Kirche üblich; die Ausbildung zum Sacrament der Sündenvergebung und des Opfers rief die Krankencommunion und letzte Wegzehrung hervor. Und die lutherische Kirche hat die Sitte unbedenklich beibehalten. Die reformirte Kirche ist der Hauscommunion weniger günstig, nicht bloß um den katholisirenden Vorstellungen keinen Vorschub zu leisten, sondern weil sie die Idee der Gemeinschaft der Empfangenden als wesentlich festhält. Wenn sie daher auch den Kranken das Abendmahl nicht versagt, so findet sie doch eine richtige Feier nur da, wo mit dem Kranken zugleich Freunde und Familiengenossen das Abendmahl genießen.

Hausmann, Nikolaus. Geb. in Freiberg, Prediger in Schneeberg, dann 1521-1532 in Zwickau, wo er den Schwärmern und Propheten widerstand. In Dessau führte er 1532 die Reformation ein und starb 1538, nach Freiberg als Superintendent berufen, während der ersten Predigt. Er war einer der ältesten und liebsten Freunde Luthers, der seinen Tod tief beklagte.

Hausverhör in Schweden entspricht dem Gebetsverhör der preußischen Kirche.

Hausvisitation ist die Einrichtung der reformirten Kirche, daß jedesmal vor Ausspendung des heiligen Abendmahls der Prediger mit einem Aeltesten die Gemeinde Haus für Haus besuche, um sich zu überzeugen, daß alle Glieder geeignet und bereit seien zur bevorstehenden Communion. Die von den Synoden erlassenen Instructionen zeigen, daß sie nicht ein seelsorgerischer, sondern ein disciplinarischer Act war. Die Sitte ist meist abgekommen oder praktisch unbedeutend geworden. Die altherkömmlichen Hausbesuche in der niederrheinischen und westphälischen Kirche haben den disciplinarischen Charakter aufgegeben und haben nur den

seelsorgerischen Verkehr des Pfarrers mit der Gemeinde im Auge.

Havila. S. Chavila.

Haydn, Josef, berühmter Componist, geb. am 31. März 1732 zu Rohrau in Oesterreich. Zuerst Organist in Wien, dann Dirigent der Hauscapelle des Fürsten Esterhazy. † 31. Mai 1809. Mit Mozart und Beethoven einer der drei berühmten Wiener Meister in der Instrumentalmusik, hat er sich namentlich durch seine Oratorien „Sieben Worte am Kreuze" und „Schöpfung" einen unsterblichen Namen in der Geschichte kirchlicher Musik erworben.

Haymo, Haimo, Aymo, Aimo. Geb. um 778. Freund und Studiengenosse des Rabanus Maurus, war er Rector der Schulen zu Fulda und Hirschfeld, endlich Bischof von Halberstadt. † 853. Er wirkte nicht bloß als Kirchenfürst, sondern auch durch literarische Thätigkeit und durch seine Predigten, welche 1531 in Köln durch Hittorp herausgegeben sind. Zwar sind seine Commentare von geringerer Bedeutung, aber sein Auszug aus der Uebersetzung des Eusebius durch Rufinus gab eine Anregung und ein Hülfsmittel zum Studium der Kirchengeschichte.

Hazar-Addar. 4. Mos. 34, 4; Jos. 15, 3. Stadt im Stamme Juda an der Südgrenze Palästina's. — H.-Enon. 4. Mos. 34, 9. 10; Ez. 47, 17. Stadt an der Nordgrenze. — H.-Gadda. Jos. 15, 27. Stadt in Juda. — H.-Schual. Jos. 15, 28; Neh. 11, 27. Stadt im Stamme Juda. — H.-Susa. Jos. 19, 5; 1. Chron. 4, 31. Stadt im Stamme Simeon.

Hazarmaveth. 1. Mos. 10, 26. Die Landschaft Hadramaut am arabischen Meere, deren Hauptstadt Sabota war, bekannt als das Vaterland des Weihrauchs.

Hazor. Namen mehrerer Städte. 1) Stadt am Meromsee, Jos. 19, 36; 1. Kön. 9, 15; 2. Kön. 15, 29. — 2) Stadt im Stamme Juda, ebenso Neuhazor, Jos. 19, 36. 37. — 3) Stadt im Stamme Benjamin, Neh. 11, 33. — 4) Eine Landschaft in Arabien, Jer. 49, 28.

Heben und **Weben** gehört zum Ritus des jüdischen Opfers. Es ist darunter zu verstehen ein Auf- und Ab-, Vorwärts- und Rückwärtsbewegen des zu opfernden Gegenstandes als eine Darreichung an Jahveh. Vgl. 2. Mos. 29, 24; 3. Mos. 7, 30; 14, 12. 24; 4. Mos. 5, 25 u. ö.

Heber, Reginald, geb. 1783. Als Rector zu Hodeet in Schropshire und Universitätsprediger in Oxford wurde er 1822 zum Bischof des 1816 gegründeten Bisthums Calcutta berufen. Wissenschaftlich durchgebildet und voll brennenden kirchlichen Eifers nutzte er die Zeit seiner kurzen Wirksamkeit nicht bloß, um die kirchlichen Institute überall aufzurichten, sondern bemühte sich auch, die Missionsarbeit in eine nähere Verbindung mit der Kirche zu bringen. Die anglicanischen Grundsätze, welche er im Hinblick auf die syrischen Christen, mit denen er in Indien in Berührung kam, um so fester hielt, nöthigten ihn, die Ordination der lutherischen deutschen Missionäre durch seine bischöfliche zu ergänzen. Er starb plötzlich 1826. Vgl. über ihn Baseler Magazin, 1829, 30, 43; besonders aber Krohn, R. Hebers Leben, 2 Bde., Berlin 1831.

Hebräer. S. Israel.

Hebräer, Brief an die. Zweck und Inhalt desselben ist, durch typologische Deutung des jüdischen Gottesdienstes den Nachweis zu liefern, daß aller reale Inhalt des Judenthums in der christlichen, und zwar paulinisch gefaßten Lehre enthalten sei, um durch solche Darlegung einen Rückfall auf den gesetzlichen Standpunkt zu verhüten. Die Auffassung und Ideenentwicklung verräth einen alexandrinisch gebildeten Verfasser. So nahe er sich mit den paulinischen Gedanken berührt, so ist sein Begriff des Glaubens dennoch ein anderer und der Kern seiner Versöhnungslehre ist Christus als himmlischer Hohepriester gefaßt, so daß das Hauptgewicht nicht auf den Tod, sondern auf die Auferstehung fällt. Der Brief setzt eine judenchristliche Gemeinde voraus, in welcher die paulinischen Ideen einen noch nicht unbestrittenen Eingang gefunden haben. Ob diese Gemeinde in Jerusalem, Alexandrien oder Rom zu suchen sei, wird Vermuthung bleiben, gegen welche man vielleicht, für welche man nicht leicht bestimmende Gründe wird aufstellen können. Die erste Schrift, welche Anklänge an den Hebräerbrief enthält, ist der Clemensbrief. Die Bezugnahme im Briefe auf den Tempeldienst und auf Timotheus machen die Abfassung 64—66 unzweifelhaft. Erst eine spätere Periode schrieb ihn dem Paulus zu; aber Sprache und Darstellung widersprechen dem entschieden. Da nun der Verfasser einem dem Paulus näher stehenden Kreise angehört haben muß, so schwanken die Vermuthungen besonders zwischen Barnabas und Apollo. Vgl. die Commentare von Bleek, 2 Abth., Berlin 1828—40; de Wette, 1844—47; Ebrard im Olshausenschen Bibelcommentar, 1850; Stier in 36 Betrachtungen, 1842; Lünemann, 1855, 3. Aufl. 1867; Delitzsch, 1857; Moll im Lange'schen Bibelwerk, 1861; Reuß, L'épitre aux Hébreux, 1862; Bleek, Vorlesungen, herausgegeben von Windrath, Elberfeld 1868. Katholische Commentare: Klee, 1833; Stengel, 1849. Vgl. ferner: Riehm, Lehrbegriff des Hebräerbriefes, 2 Th., 1858, 2. veränderte Aufl. 1865; Wieseler, Untersuchung über den Hebräerbrief, 1861; Holtzmann, Stud. und Krit., 1859 und in Hilgenfelds Zeitschr. 1867. Den Vorrang unter den Commentaren behauptet noch immer Bleek.

Hebräer-Evangelium wird von Clemens von Alexandrien und Origenes erwähnt, von Eusebius unter den unechten Schriften aufgeführt als das Evangelium der Ebioniten. Hieronymus übersetzte es und vermuthete in ihm den ursprünglich hebräisch geschriebenen Matthäus. Bekannt ist es nur aus Bruchstücken dieser Uebersetzung. Diese zeigen aber an vielen Stellen so bedeutende Abweichungen vom Matthäus, daß auch Diejenigen, welche, wie Baur, die Hypothese des Hieronymus festhielten, dieselbe fallen gelassen haben. Franck (Stud. u. Krit., 1848) suchte zu zeigen, daß das Hebräer-Evangelium zumeist aus Matthäus, aber auch Lucas entstanden sei und immer mehr einen apokryphischen Charakter angenommen habe. Aehnlich Ewald (Jahrb. der bibl. Wissensch., 1854), Bleek (Einl., II), Volkmar u. A. Eine Uebersicht der Fragmente s. bei Hilgenfeld, Zeitschr. 1863; Bunsen, Bibelurkunden, 4. Th.

Hebräische Poesie. Wie bei allen semitischen Völkern, so ist auch bei den Hebräern fast nur die lyrische Poesie ausgebildet; die poetischen Theile des Alten Testaments haben uns nur die religiöse Lyrik aufbewahrt, und nur durch einzelne Citate aus weltlichen Liedern oder Hinweisungen auf solche, Jes. 23, 12, gezeigt, daß auch die weltliche Lyrik

nicht vernachlässigt war. Als Proben derselben können das Hohelied und Psalm 45 gelten, welche, ursprünglich Hochzeitsgedichte, nur durch frühe allegorische Deutung die Stelle im Kanon gefunden haben. Im Allgemeinen wird unterschieden zwischen שִׁיר und מָשָׁל, Lied und Lehrgedicht; zu den letzteren gehören Hiob, die Sprüche, Koheleth; die Scheidung ist aber nicht scharf durchzuführen, da z. B. die Psalmen des didaktischen Elementes keineswegs ganz entbehren. In Bezug auf die äußere Form der hebräischen Poesie ist es vergeblich gewesen, nach einem metrischen Vers- und Strophenbaue zu suchen; die Angabe des Josephus, daß ein solcher vorhanden sei, hat sich als Irrthum herausgestellt. Die hebräische Dichtkunst begnügt sich mit dem rythmischen Parallelismus des Gedankens, der, mehr oder weniger künstlich verschlungen, in zwei oder drei Gliedern bald als gerader Parallelismus, bald als Entgegensetzung immer wiederkehrt. Der Reim fehlt gänzlich, Alliteration und Dissonanzen finden sich nur vereinzelt. Dagegen ist häufiger ein Strophenbau, dessen Bildungsgesetz aber noch nicht klar vorliegt, am deutlichsten da erkennbar, wo gleichbleibende Vershälften jede Strophe abschließen, oder wo beim Gesang der Chor einfällt. Eine künstlichere Form ist die alphabetische Anordnung der Verse Ps. 111. 112; Spr. 31; Klagl. 1—4. Vgl. Herder, Geist der hebr. Poesie, 1782; Meier, die Form der hebr. Poesie, 1853; ders., Geschichte der poet. Nationalliteratur der Hebräer, 1856; Saalschütz, Form und Geist der hebräischen Poesie, 1853; Ewald, die Dichter des Alten Bundes, erster Theil, 2. Aufl. 1866.

Hebräische Sprache, jüdische Sprache, Sprache Kanaans, ist ein Zweig des semitischen Sprachstammes, dessen Gebiet das ganze Vorderasien zwischen dem Tigris und dem Mittelmeere, Armenien und dem Arabischen Meere ist. Die Benennung semitisch ist ungenau, da die meisten chamitischen Völker dieselbe Sprache reden. Der Zusammenhang ist noch unaufgeklärt, ob die semitischen Einwanderer die Sprache des Landes angenommen haben, oder ob chamitische Einwanderer früher semitische Stämme verdrängten und ihre Sprache annahmen. Die hebräische Sprache steht in der Sprachfamilie zwischen der aramäischen als der ärmsten und unausgebildetsten und der reichern arabischen in der Mitte. Sie hat das allgemein Charakteristische der semitischen Sprachen, die Wurzelbildung aus drei festen Lauten und in der Satzbildung das lose Aneinanderfügen mit seltenem Gebrauch von Partikeln. Die Sprache der althebräischen Bücher ist durchgehends dieselbe, die älteren Bücher haben nur sehr unsichere Spuren von eigenen Wort- und Formbildungen; der Unterschied der Sprache zwischen den einzelnen Büchern erklärt sich theilweise durch Inhalt und Art der Darstellung. Seit der assyrischen Zeit gewann aber das Aramäische Einfluß, welches allmählich Volkssprache wurde und auch in der Schriftsprache, z. B. einigen Psalmen und Koheleth, sich deutlich bemerkbar machte, obgleich seit der Rückkehr aus der Gefangenschaft über die Reinhaltung der alten heiligen gottesdienstlichen Sprache sorgsam gewacht wurde, was um so leichter war, als sie im täglichen Verkehr zurücktrat. Das spätere Hebräisch der Mischna ist eine selbständige Fortbildung der Sprache der jüngeren Bücher, also unter dem Einfluß des Aramäischen; dagegen hat das Hebräisch der Rabbinen aus dem Aramäischen und andern Sprachen seinen Sprachschatz vervollständigt. Das Verdienst, dem Studium des Hebräischen neue Bahn gebrochen zu haben, gebührt Reuchlin, der die erste hebräische Grammatik schrieb. Vgl. Gesenius, Geschichte der hebr. Sprache und Schrift, 1815; Ewald, Kritische Grammatik der hebr. Sprache, 1827, und desselben ausführliches Lehrbuch, 7. Ausg. 1863. Die Formenlehre behandeln Olshausen (1861) und Böttcher (herausgeg. von Mühlau 1866 ff.).

Hebron. Eine der ältesten, 4. Mos. 13, 22, und berühmtesten Städte Kanaans an der Südgrenze des Landes auf dem Gebirge, aber in fruchtbarer wasserreicher Gegend. Zu Abrahams Zeit in dem Besitz der Amoriter, entrissen die Israeliten sie den Enakitern, Jos. 14, 13; 15, 13, die ihr den Namen Kirjath-Arba gegeben hatten; sie wurde, obwohl zu Kalebs Loos gehörig, den Priestern als Freistadt zugetheilt. David residirte 7 Jahre lang zu Hebron, 2. Sam. 2, 1; 3, 1—5, und Absalom machte die Stadt zum Sitz seiner Empörung, 2. Sam. 15, 7. Seit Rehabeam befestigt, 2. Chr. 11, 20, kam die Stadt in den Besitz der Edomiter und mußte von Judas Makkabäus erobert werden, 1. Makk. 5, 65. Auch von den Römern wurde sie erobert. Die Kreuzfahrer befestigten es von neuem, da sie die Straße von Jerusalem nach Bersaba beherrscht. Ein altes Bauwerk, das Haram, gilt als Grabmal des Patriarchen und wird von den Muhammedanern heilig gehalten.

Hedio, Kaspar, der Reformator. Geb. 1494 zu Ettlingen im Badischen, studirte er in Freiburg und Basel, wo ihn Capito der Reformation zuführte. 1520 kam er als Hofprediger und geistlicher Vicar nach Mainz, ging aber, da er dort nicht durchdringen konnte, 1523 zu Capito nach Straßburg, wo er, seit 1529 Professor der Theologie und Prediger am Münster, sich ernstlich am Reformationswerke und der Abfassung der Confessio tetrapolitana betheiligte. 1541 wurde er von Gebhardt von Köln mit Bucer nach Bonn berufen, kehrte aber nach dem Mißlingen des Unternehmens 1543 nach Straßburg zurück. † 1552. Seine Werke haben keinen besonderen Werth mehr.

Hedschra ist die Flucht Muhammeds von Mekka nach Medina am 15. Juli 622 und der Ausgangspunkt der muhammedanischen Zeitrechnung. Da diese nach Mondjahren rechnet, welche mit den astronomischen nicht übereinstimmen und häufige Schalttage nöthig machen, so ist die Reduction der Jahre der Hedschra in die der christlichen Zeitrechnung etwas umständlich. Zum Gebrauche empfiehlt sich die Vergleichungstabelle der muhammedanischen und christlichen Zeitrechnung nach dem ersten Tage jedes muhammedanischen Monats von Dr. Ferdinand Wüstenfeld, Leipzig 1854.

Hedwig, die Heilige. Tochter des Markgrafen von Meran, Berthold von Andechs, wurde sie in ihrem zwölften Jahre an Heinrich den Bärtigen von Liegnitz verheirathet. Ihre tiefe Frömmigkeit, die in strengster Askese und ungemessener Wohlthätigkeit sich nach außen hin zeigte, erwarb ihr die Heiligsprechung durch Clemens IV. 1267. Ihre Stiftung des Cistercienser-Nonnenklosters Trebnitz 1205—19 wurde eine Missionsstätte deutscher Cultur. In diesem Kloster, dessen Aebtissin ihre Tochter wurde, lebte sie seit dem Tode ihres Gemahls

1238. Ihr Sohn Heinrich fiel 1241 bei Wahlstatt gegen die Mongolen; die Todesnachricht empfing sie mit Ergebung und Dank gegen Gott, daß er ihr solch einen Sohn gegeben habe. † 1243.

Heerbrand, Jakob, geb. am 12. August 1521 zu Giengen, der Sohn eines Webers. Nach Vollendung seiner Studien zu Wittenberg ward er Diakonus zu Tübingen, danach, wegen des Interims entlassen, als Superintendent zu Herrenberg von Herzog Christoph angestellt, der ihn auch als Gesandten 1551 nach Trient schickte. In Gemeinschaft mit Andreä in Pforzheim bei der Einführung der Reformation thätig, erhielt er den Ruf als Professor der Theologie nach Tübingen. 1590 Probst, Kanzler und herzoglicher Rath, legte er 1598 seine Aemter nieder. † 22. Mai 1600. Von seinen Werken ist das bedeutendste das Compendium theologiae, Tüb. 1573, eine wissenschaftliche Darstellung der lutherischen Lehre im genauen Anschluß an die Concordienformel, welche weite Verbreitung fand und bei den Unionsversuchen Andreä's mit der griechischen Kirche von Martin Crusius ins Griechische übersetzt wurde.

Heermann, Johannes, geb. am 11. Oct. 1585 zu Rauten in Schlesien. Bekannter Liederdichter, Verfasser der Lieder „O Gott, du frommer Gott," „Jesu, deine tiefen Wunden" u. a., der als Dichter 1608 zu Brieg gekrönt wurde, war 1611 Prediger zu Köben, mußte aber 1624 sein Amt krankheitshalber niederlegen und starb, literarisch vielfach beschäftigt, 1647 zu Lissa. In seinen zahlreichen (400) Liedern spricht sich sein ungebrochener Glaubensmuth bei nie unterbrochener Trübsal kräftig aus. Seine geistlichen Lieder gab Wackernagel heraus, Stuttg. 1856.

Hefele, Karl Joseph, seit 1837 Professor der kathol. Theologie in Tübingen. Er gab die apostolischen Väter 1839 heraus. Das Sendschreiben des Barnabas untersuchte er 1840. Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland 1837. Kritische Beleuchtung der J. H. von Wessenbergschen Schrift über die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts, 1841. Der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, 1851. Conciliengeschichte, 1855—1860.

Hegariter. S. Hagariter.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, einer der größten Philosophen. Geb. am 27. Aug. 1770 zu Stuttgart, ward er 1805 a. o. Professor der Philosophie in Jena, 1808 Rector am Gymnasium zu Nürnberg, 1815 Professor in Heidelberg und 1818 Professor in Berlin. † 14. Nov. 1831. Der Grundgedanke seiner Philosophie ist die Einheit (Identität) des Denkens und Seins, des Subjectiven und Objectiven, sein System ist der Gegensatz gegen jeden Dualismus, gegen jede Vorstellung, welche das Sein als ein Gegenüber des Selbstbewußtseins auffaßt, Unendliches und Endliches, Gott und Welt, Geist und Natur von einander scheidet. Seine Philosophie ist vielmehr die Darstellung alles Seins als des ewigen Processes der Verwirklichung der absoluten Idee. Welt, Natur, Menschheit sind ihm nur Momente im Selbstverwirklichungsprocesse der absoluten Idee. Das eigenschaftslose Absolute, die reine Idee an sich scheint ihm etwas noch Unwirkliches, welches erst aus sich selbst heraustreten muß zur „Natur," um im „Geiste" sich selbst wieder zu finden. So ist ihm namentlich die Geschichte der Menschheit eine Selbstverwirklichung des Absoluten zum absoluten Geiste, concret ausgedrückt: eine Menschwerdung Gottes. Religion ist daher das Bewußtsein von der absoluten Idee in der Wirklichkeit, von dem Unendlichen im Endlichen. Für die Theologie sind diese Gedanken von großer Bedeutung geworden, weil sie namentlich im Gegensatze gegen die flache Denkweise des Rationalismus eine unstreitige Vertiefung in die theologische Auffassung brachten. Sie haben die speculative Denkweise, die Methode des Construirens der Begriffe a priori in die Theologie eingeführt, auch eine Menge tieferer Ideen in das theologische Denken verpflanzt. Besonders hat der Begriff der stetigen Menschwerdung Gottes in der Dogmatik eine bedeutungsvolle Stellung eingenommen, da derselbe vielfach die Grundlage für die Auffassung der Erlösung und des Christenthums geworden ist. Dieser Begriff wurde, übertragen auf die Person Christi und das Wesen Christi, als die höchste Selbsterfassung des Absoluten erklärt. Von da aus wurden viele Begriffe der kirchlichen Dogmatik neu construirt, wie der Begriff der Trinität, der Stellvertretung, sogar der der communicatio idiomatum. Dagegen war das Hegelsche Begriffssystem auch ebenso geeignet, die kirchliche Begriffswelt gänzlich zu zerstören, weil es eben von der Wirklichkeit zu sehr abstrahirte und sich zu sehr in allgemeinen logischen Kategorien bewegte. Daher kam es, daß zwei völlig entgegengesetzte Schulen aus ihm hervorgingen, einerseits eine kirchlich positive, repräsentirt von Daub, Marheineke, Heinrichs, Göschel, Conradi, Rosenkranz, andererseits eine negative, wie sie in Strauß, Br. Bauer, Feuerbach u. A. sich darstellte. Von Hegels Schriften sind hervorzuheben: Phänomenologie des Geistes, 1807; Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften, 1817; Philosophie der Religion, 1832. Vgl. Rosenkranz, Hegels Leben, 1844; Haym, Hegel und seine Zeit, 1857.

Hegesippus. Der erste christliche Kirchenhistoriker, war er im Anfang des 2. Jahrhunderts wahrscheinlich in Palästina geboren. Auf einer Reise nach Rom besuchte er mehrere Gemeinden, darunter auch Korinth. Seine Beobachtungen und Erfahrungen schrieb er in 5 Büchern: ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πραγμάτων. Das Werk war jedoch wahrscheinlich kein eigentlich historisches, sondern ein apologetisches mit thatsächlicher Beweisführung. Es ist nur in Bruchstücken erhalten, die Eusebius aufgenommen hat. Das bedeutendste derselben enthält die Ueberlieferung vom Jacobus, dem Bruder des Herrn. Er bezeugt eine allgemeine Uebereinstimmung der christlichen Welt in der Glaubensüberzeugung und bekämpft die Gnosis, welche die Einheit störe. Mit Unrecht hat man ihn als Beweis für die allgemeine Verbreitung des Ebionitismus aufgestellt. S. dagegen Ritschl, Altkath. Kirche und Dorner, Christologie.

Hegius, Alexander, geb. im Dorfe Heck im Münsterschen. † 27. Sept. 1498. Er war Vorsteher der Schule und Presbyter zu Deventer und hat seine Bedeutung durch die von ihm ausgegangene Förderung der humanistischen Studien und als Lehrer des Erasmus, Hermann v. dem Busche, Mutianus u. A.

Heidanus, Abraham. Derselbe verlor seine theologische Professur zu Leyden 1675, weil er die

protestantische Lehrfreiheit vertheidigte, als auf Betrieb der orthodoxen reformirten Theologen das Curatorium der Universität den Vortrag der Cartesianischen Philosophie und ihre Anwendung auf die Theologie (21 Sätze) verbot. Sein Pfarramt (seit 1627) behielt er bis an seinen Tod 1678.

Heidegger, Johann Heinrich, reformirter Theolog, der Verfasser der Consensusformel. Geb. zu Bärentschweil im Canton Zürich am 1. Juli 1633, studirte er in Marburg unter Crocius, lehrte in Heidelberg und 1659 an der Akademie zu Steinfurt; nach deren Auflösung 1665 wurde er Professor der Moral, 1667 der Theologie zu Zürich. Die Consensusformel 1673, deren Entwurf ihm übertragen wurde, gab Anlaß zu jahrelangen Vexationen durch seinen zelotischen Collegen Müller, weil Heidegger nur die Lehren Amyrauts, nicht aber die in Holland verpönten Sätze des Coccejus und Cartesius ausgeschlossen wissen wollte, denen er selbst zuneigte. Seine Duldsamkeit bewies auch sein Verhalten gegen die lutherische Kirche und den Unionisten Duräus, sowie die Schrift Demonstratio de augustanae conf. cum fide Ref. consensu, 1644. Eine eifrige Polemik führte er dagegen gegen die römische Kirche, welche damals auf allen Punkten aggressiv verfuhr. Anatome Conc. Trident, 1672; Historia papatus unter dem Pseudonym Nicander a Hohenegg. Der Flüchtlinge und unterdrückten Glaubensbrüder und der ungarischen Geistlichen zu Neapel nahm er sich kräftigst an. † 18. Jan. 1698.

Heidelberg. Die Universität wurde 1386 von Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz gegründet und blühte bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges. 1803 wurde sie von Karl Friedrich neu begründet und trägt daher den Namen Ruperto-Carolina. Von der berühmten Bibliothek wurde im Jahr 1622 von Maximilian von Bayern der größte Theil nach Rom gebracht, wo er jetzt noch zum Theil der vaticanischen Bibliothek angehört. Von Heidelberg gingen im 16. Jahrhundert bedeutende reformatorische Kräfte hervor. Bucer und Brenz studirten hier, Billican war hier Baccalaureus, alle drei wurden durch die Disputation Luthers im Augustinerkloster 1518 für die Reformation gewonnen. Melanchthon studirte hier 1510, Boquin war hier 1557—74 Professor der Theologie, Grynäus 1524—29 Professor der griechischen Sprache. Heßhus (1557—59), der bekannte Streittheolog, Olevianus und Ursinus, die Verfasser des Heidelberger Katechismus, im 17. Jahrhundert die beiden J. H. Hottinger, Adam Alting, Scultetus, der Orientalist Eisenmenger gehören zu den Berühmtheiten der Universität. In neuerer Zeit wirkten hier der Rationalist Paulus, die speculativen Theologen Daub, Marheineke; ferner Ullmann, Umbreit, Rothe u. A.

Heidelberger Katechismus. Die zum Range einer symbolischen erhobene Bekenntnißschrift der deutschen reformirten Kirche, ist auf Veranlassung Friedrichs III. von der Pfalz 1563 nach dem lateinischen Entwurf des Ursinus von diesem und Olevianus bearbeitet (den Schluß der 80. Frage setzte in der dritten Ausgabe der Kurfürst selbst hinzu). Nachdem das Buch von einer Synode gebilligt war, wurde es 1563 publicirt und eingeführt. Trotz der heftigen Angriffe der lutherischen Theologen, gegen welche der Kurfürst ihn durch Ursinus und Olevianus und persönlich auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 vertheidigte, nahm ihn die deutsche reformirte Kirche (Wesel 1568, Emden 1571), Holland und die Schweiz sofort an, ebenso Ungarn und nach dem Urtheil der Dortrechter Synode erlangte er auch in Frankreich und England das höchste Ansehen. In der deutschen Kirche wurde er in den Nachmittagskirchen nicht bloß verlesen, sondern auch über ihn gepredigt. In drei Theilen: von des Menschen Elend, von der Erlösung, von der Dankbarkeit und in 130 Fragen behandelt er die ganze Glaubenslehre in populärer Form mit Uebergehung der theologischen Fragen der Prädestination und der Art der Gegenwart im Abendmahl. Die schroffe Polemik der Fragen 30 und 80 gegen den Katholicismus boten wiederholt die Handhabe, seine Unterdrückung im Interesse des öffentlichen Friedens zu verlangen. Die in neuerer Zeit ventilirte Streitfrage, ob der Lehrbegriff des Katechismus calvinisch oder melanchthonisch sei, wird durch das historische Urtheil der außerdeutschen calvinischen Kirchen entschieden. Vgl. S. von Alpen, Geschichte des Heidelberger Katechismus, 1800; Beckhaus, Lehrbegriff (Zeitschrift für hist. Theol., 1838); Ullmann, Stud. u. Krit., 1863; Sudhoff, Olevian und Ursinus, 1857. Eine textkritisch genaue Ausgabe lieferte A. Wolters in Bonn, 1864.

Heidenchristenthum. Der Gegensatz desselben gegen das Judenchristenthum beruht darauf, daß dieses einen unzerreißbaren Zusammenhang und eine völlige Uebereinstimmung des Evangeliums mit dem Gesetz behauptete, daher auch die Theilnahme am Gottesreich an die dauernde Beobachtung desselben gebunden erachtete, während jenes den geschichtlichen Zusammenhang zwar fest hielt, aber dem Apostel Paulus folgend, das jüdische Gesetz als nur eingeschoben ansah, dessen äußere Beobachtung keine Bedeutung mehr habe. Der Kampf des Judenchristenthums gegen das Heidenchristenthum ist die Entstehung der Alten Kirche, welche ihre Formen aus jenem entnahm, von diesem aber die geistige Auffassung, welche das Christenthum zur Weltreligion machte. Vgl. Apostolisches Zeitalter.

Heidenmission. S. d. Art. Mission.

Heidenthum (Paganismus), ursprünglich soviel als „Bauernreligion" (Paganismus), als der Polytheismus dem Christenthum im römischen Reiche wich. Daher der lateinische und der deutsche Name. Dann überhaupt Polytheismus und Fetischismus als Volksreligion, wenn auch vielleicht mit tieferer Unterlage (Indien); besonders die Religion aller Völker, die nicht Christen, Juden oder Muhammedaner sind. Im Alten Testamente werden die außerisraelitischen „Völker" oder die Heiden (גּוֹיִם) als die Feinde des auserwählten Volkes betrachtet (Ps. 2, 1; 33, 10); daher auch als Feinde Gottes, als Gottlose und Frevler (Ps. 9, 6), welche von Gott gerichtet werden (Joel 3, 7; 16, 15; Ps. 72, 15), welche aber auch einst kommen werden, um sich vor Jahveh zu beugen und der Herrlichkeit Israels sich unterzuordnen (Jes. 60, 12). Im Neuen Testamente steht der doppelte Gegensatz des ungläubigen Judenthums und Heidenthums dem Christenthum gegenüber; beide bezeichnen das Reich der Finsterniß und der Gottlosigkeit, der Verblendung und des göttlichen Zornes. Das Heidenthum als solches ist jedoch ebenso des Heils fähig wie das

Digitized by Google

Judenthum; diese Gleichstellung auszusprechen, war dem Neuen Testamente vorbehalten. Gott ist auch der Heiden Gott (Röm. 3, 29), und obgleich tief gesunken, behielten sie doch die Sehnsucht nach dem wahren Gott (Apstg. 17) und die Stimme des Gewissens in sich (Röm. 9, 30). In der weitern Entwicklung des Christenthums, namentlich in der Zeit der Verfolgung, mußte naturgemäß die Vorstellung vom Heidenthum immer mehr einer Verurtheilung gleichkommen. Selbst zu Tugenden sind die Heiden unfähig, ihre Tugenden sind nach Augustin nur glänzende Laster. Diese Ansicht blieb durch das Mittelalter bestehen. Unter den Reformatoren hat Zwingli die Seligkeit ausgezeichneter Heiden mit Bestimmtheit behauptet, wogegen die lutherische Lehre über diesen Punkt, festhaltend an der alleinseligmachenden Kraft des Glaubens, immer schwankend blieb.

Heil bezeichnet den Zweck des Christenthums, d. h. die Befreiung von Sünde und Uebel. Insofern die Macht der Sünde und des Irrthums die Menschheit beherrschte, über sie einen Zustand sittlichen Elendes verhängte, und dieselbe nicht im Stande war, sich aus sich selbst zu helfen, ist dagegen das Werk Christi, welches diese Macht gebrochen hat, ein Werk der Errettung, d. h. des Heiles. Christus ist daher der Heiland, die ganze Veranstaltung Gottes, welche dem Werke Christi voranging, dasselbe hervorrief und demselben nachfolgte, eine Heilsökonomie oder Heilsanstalt, die Gesammtheit der Mittel objectiver und subjectiver Art, welche den Zweck des Christenthums erstreben, Heilsmittel oder Heilsweg; oder da sie in sich eine geordnete Reihenfolge darstellen, die Heilsordnung. Die Heilslehre (soteriologia) bildet naturgemäß den Mittelpunkt der christlichen Dogmatik; sie umfaßt gewöhnlich: die Lehre vom göttlichen Heilsrathschluß, vom Vollzug desselben durch den Heiland, von der Heilsaneignung und die Heils- (Gnaden-) Mittel.

Heiland. S. Jesus Christus.

Heilige ist im Neuen Testamente der Titel, mit dem in den apostolischen Briefen die Glieder der christlichen Gemeinden angeredet werden; es ist darunter nicht eine vollkommene sittliche Heiligkeit des Einzelnen zu verstehen, sondern als Gemeinschaft tragen sie den Charakter der Heiligkeit, und nur als Theilnehmende an dieser heiligen Gemeinschaft werden auch sie Heilige betitelt. Anders ist die Bedeutung des Wortes in der spätern Zeit. Der Heiligendienst ist hervorgegangen aus dem liebevollen und ehrenden Gedächtniß der ausgezeichneten Glieder der Gemeinde, welches vorzugsweise an dem Orte ihres Todes oder ihres Grabes und am Tage ihres Todes begangen wurde. Vergegenwärtigte man sich dabei die durch den Tod ununterbrochene Gemeinschaft unter den Gliedern der Kirche, so lag es nahe genug, die von den Kirchenstrafen befreiende Macht der Fürbitte der Märtyrer und Bekenner bei der irdischen Gemeinde auf das Unsichtbare und Himmlische zu übertragen, so daß ihrer Fürbitte bei Gott dauernd eine Wirkung zugeschrieben wurde. So findet sich der Heiligenglaube schon bei Hieronymus, Ambrosius, Augustin ausgebildet, der übertriebenen Verehrung und dem Wunderglauben müssen sie schon entgegentreten. In der Ausbildung des Heiligencultus (Capellen, Reliquien, Wallfahrten, Wunder) haben sich Erinnerungen aus dem Heidenthum unleugbar eingemischt. Die Kirche setzte mäßige Schranken, indem sie das Recht der Beatification und Kanonisation dem Papste vorbehielt (der erste rite kanonisirte (973) Heilige ist Ulrich von Augsburg († 953), und den Unterschied zwischen Patriarchen, Propheten, Aposteln, Märtyrern, Bekennern und heiligen Weibern aufstellte. Die Zustimmung der Kirche zum Gebrauch der Bilder mußte bei der Unwissenheit des Volkes den Heiligencultus nur mehren. Den hiergegen gerichteten Angriffen der Reformatoren weicht das Tridentinum mit bescheidenem Ausdruck aus, und die Theologen suchen ihnen zu entgehen durch den Unterschied zwischen Anbetung adoratio, die Gott und Christo und invocatio, Anrufung, Verehrung, die den Heiligen gebühre, den aber das Volk nicht macht und nicht machen kann. S. Acta sanctorum.

Heilige, das. S. Tempel.

Heilige der letzten Tage. Der Name, mit welchem die Mormonen (s. d. Art.) sich selbst bezeichnen.

Heiligenschein oder Glorie ist in der christlichen Kunst der Glanzkreis, mit dem die Maler die Köpfe der heiligen Figuren umgeben. Der Heiligenschein hat bei Gott Vater die Gestalt des Dreiecks, bei Christus die des Kreises mit eingezeichnetem Kreuz, bei den Heiligen einen Halbkreis; bloß Seliggesprochene erhalten ihn nicht. Umgiebt der Lichtglanz die ganze Figur, so heißt er aureola, nur das Haupt, nimbus. Ob die Glorie entstanden ist aus dem Strahlenkranze um das Haupt der Götter- und Heroenstatuen, oder aus dem Siegeskranze, mit dem geschmückt zuerst die Märtyrer gemalt wurden, bleibt ungewiß.

Heiliger Bund ist die am 10. Juni 1538 zu Nürnberg geschlossene Vereinigung des Kaisers Karl mit Ferdinand und den katholischen Ständen, den Erzbischöfen von Mainz und Salzburg, den Herzögen von Bayern, Braunschweig und Georg von Sachsen zum Schutz gegen etwaige Angriffe seitens des Schmalkaldischen Bundes. Die Vorbereitungen waren durch den Kanzler Held mit den Abgeordneten der Stände bereits am 2.—12. März 1538 zu Speier getroffen gewesen.

Heiliger Grabesorden. Ein Orden regulirter Kanoniker nach der Regel Augustins, gestiftet zu Jerusalem entweder von Gottfried von Bouillon 1099 oder vom Patriarchen Arnold 1114. Die Güter des Männerordens überwies schon Innocenz VIII. den Bethlehemiten. Der weibliche Orden hat sich erhalten und beschäftigt sich bei sehr strenger Clausur mit Mädchenerziehung. Die Ordenstracht ist ein schwarzes Oberkleid mit gleichem Schleier und Mantel, auf der Brust ein rothes Kreuz. — Ein Ritterorden vom heiligen Grabe gestiftet 1174, ging im 16. Jahrhundert unter; ebenso ein anderer, 1496 von Alexander VI. gestiftet, in dem vorigen Jahrhundert. Eine Erneuerung desselben 1814 durch Ludwig XVIII. hatte keinen Bestand.

Heiligkeit ist der conventionelle Ehrentitel des Papstes.

Heiligkeit Gottes bezeichnet das Wesen Gottes, insofern es das Gegentheil jeder Sünde und der Ursprung des Guten ist. Namentlich das Alte Testament betont diese Eigenschaft (Jes. 6, 3), sie ist für die Sünde verzehrendes Feuer und ein Mensch von unreinen Lippen muß in ihrem Anblicke sterben. Die altkirchliche Dogmatik bestimmt die Heiligkeit wesentlich negativ als das Freisein von jedem sittlichen Mangel. Später hat man die

vollkommene Uebereinstimmung des göttlichen Handelns mit dem Sittengesetz unter Heiligkeit begriffen. Schleiermacher hat definirt: „Diejenige göttliche Ursächlichkeit, kraft deren in jedem menschlichen Gesammtleben mit dem Zustande der Erlösungsbedürftigkeit zugleich das Gewissen gesetzt ist." S. Eigenschaften Gottes.

Heiligkeit der Kirche. S. Kirche.

Heiligkeit, ursprüngliche. S. Gerechtigkeit.

Heiligsprechung. S. Kanonisation.

Heiligung. S. Heilsordnung.

Heilsopfer. S. d. Art. Dankopfer.

Heilsordnung. In der lutherischen Kirchenlehre hat sich allmählich, hauptsächlich seit dem Auftreten des Pietismus, die Lehre von verschiedenen Stufen in der Aneignung des Heils von Seiten des Menschen ausgebildet. Fast allgemein wurde die Annahme von 5 Stufen: 1) die Berufung (vocatio), welche durch Wort und Sacrament, aber auch durch wunderbare Erweckung wie bei Paulus erfolgt; 2) die Erleuchtung, die von dem h. Geiste gewirkte Zunahme der Erkenntniß in die Wege des Heils, welche in der apostolischen Zeit in der Inspiration, jetzt namentlich in der Erleuchtung durch das Wort Gottes besteht; 3) die Bekehrung (conversio), die innere factische Abwendung von der Sünde und Hinwendung zu Christus. Sie besteht daher aus dem doppelten, der Buße und Zerknirschung einerseits, dem lebendigen Glauben andererseits; 4) die Heiligung, die Verwirklichung des Princips, das mit dem Glauben in den Menschen gesetzt ist, das natürlich auf Erden nie zur ganzen Vollendung kommen wird, das aber schon als Princip die volle Anerkennung Gottes findet. Die Heiligung (sanctificatio) bildet die Ergänzung der Rechtfertigung (justificatio), welche sich zu jener verhält, wie das Ideale zum Realen. Während nach der Kirchenlehre die Rechtfertigung ein lediglich formaler Act ist, eine Gerechterklärung des Gläubigen von Seiten Gottes, ist dagegen die Heiligung die reale Zunahme an göttlichem Leben, die unmittelbare Folge der erstern; 5) die mystische Einheit (unio mystica), die höchste religiöse Vollendung, die Einwohnung Gottes in uns.

Heimathmission. S. Innere Mission.

Heimburg. S. Gregor von Heimburg.

Heimsuchung Mariä ist das Fest, welches zum Andenken ihres Besuches bei Elisabeth in der abendländischen Kirche 1247 erwähnt, von den Franciscanern 1263 als Ordensfest angenommen und vom Baseler Concil 1441 als allgemeines sanctionirt wurde.

Heinrich von Gent, eigentlich Gölhals. Doctor solennis. Geb. 1222 bei Gent. Ein Schüler Alberts des Großen und Gegner des Duns Scotus, war Lehrer der Scholastik an der Sorbonne. † 1293 als Archidiakon zu Tournay. Summa theologiae und Quodlibeta theologica.

Heinrich von Gorkum lebte um 1450 als Vicekanzler der Universität zu Köln. Er commentirte den Aristoteles und den Lombardus und schrieb u. A. tractatum de superstitiosis quibusdam casibus seu caeremoniis ecclesiasticis. Vgl. Du Pin nouv. XII, 101, Cave app. p. 118.

Heinrich von Hessen, der Jüngere. Karthäusermönch und Prior des Marienklosters in Geldern und 1400 Rector der Universität Heidelberg, der als fruchtbarer exegetischer Schriftsteller sich bekannt gemacht hat. † 1427. Vgl. Iselin, Lex. von Kettenbach.

Heinrich von Hutingdon. Archidiakon in H. um die Mitte des 12. Jahrhunderts, ist der Verfasser einer Historia Anglorum, welche von Julius Cäsar bis 1154 geht. Wenngleich seine Chronologie oft verworren ist, so ist sein Werk dennoch wegen der von ihm benutzten Quellen wichtig und von Spätern oft excerpirt.

Heinrich von Langenstein in Oberhessen war 1363 Magister der Philosophie in Paris, 1375 Lehrer der Theologie und Vicekanzler der Universität und lehrte dann, von Albrecht II. berufen, an der neugestifteten Universität Wien seit 1390 Theologie, Astronomie und Mathematik. † 1397. Bei ausgebreiteter Gelehrsamkeit wird namentlich sein Verdienst um Mathematik und Astronomie gerühmt, Contra astrologos, 1368. Sein theologisch wichtigstes Werk ist Consilium pacis de unione ac reformatione eccles. in concil. univ. quaerenda, 1381. Es enthält eine Schilderung des sittlichen Verderbens der Klöster und des Klerus, seine Vorschläge begegnen denen Gersons. Da er auch Heinrich von Hessen heißt, so ist er als der Aeltere zu unterscheiden von Heinrich von Hessen dem Jüngeren.

Heinrich von Lausanne und die **Henricianer.** Ein Cluniacensermönch, trat er aus dem Kloster aus, um im Bußgewand als Volksprediger umherzuziehen, 1116—1148. Anfangs nahm ihn auch die Geistlichkeit gern auf, so Bischof Hildebert zu Mans, aber als H. immer entschiedener gegen den Klerus und die Hierarchie und im Zusammenhang damit gegen das Verdienst der äußern Werke und die Opfertheorie des Abendmahles sich aussprach, so daß das Volk nur durch die Macht der Obrigkeit gehindert wurde gegen die Priester sich zu erheben, mußte H. die Diöcese verlassen. Als er sich nun enger an Peter von Bruis anschloß und in der Provence seine Lehren ausbreitete, wurde er zu Arelate gefangen genommen; das Concil zu Pisa verurtheilte ihn 1134 zu Gefängnißhaft; doch erlangte er seine Freiheit wieder und erneuerte mit Erfolg seine Thätigkeit. Gegen ihn wirkten der h. Bernhard und Hugo von Rouen, und Eugen III. sandte den Legaten Alberich zur Unterdrückung der Ketzerei. Heinrich wurde gefangen genommen und starb im Gewahrsam des Bischofs von Toulouse.

Heinrich von Zütphen. S. Moller.

Heirath. S. d. Art. Ehe.

Helam. 2. Chr. 10, 17. Eine Stadt, die östlich vom Jordan gelegen haben muß, nach Ewald Alamatha am Euphrat.

Helbon. Ez. 27, 18 erwähnt den Wein von H. Der Ort ist von Robinson in dem gleichnamigen Dorfe bei Damascus wiedergefunden.

Helding, Michael, genannt Sidonius. Ein in der Reformationsgeschichte vielgenannter katholischer Theolog. Geboren von armen Eltern zu Eßlingen oder Langendenzlingen 1506, studirte er in Tübingen, war in Mainz Rector der Domschule und Priester und wurde 1538 als Bischof in partibus von Sidon Suffragan des Erzbischofs. Die Gunst des Kaisers erhob ihn zum kaiserlichen Rath und gegen den Willen des Capitels zum Bischof von Merseburg 1550, endlich zum Kammerrichter in Speier, † 1561. Da er die römische Lehre festhielt, Catechismus Mogontinus s. institutio ad christianam pietatem, und den Schein der

Verträglichkeit zu bewahren wußte, bediente Karl sich seiner bei den Verhandlungen mit den Protestanten, so 1547 zu Ulm, 1548 beim Augsburger Interim, 1556 zu Regensburg und 1557 beim Colloquium zu Worms, wo jedoch seine Forderung, die römische Kirche als Schiedsrichterin in der Erklärung schwieriger Bibelstellen anzunehmen, den Verhandlungen ein Ziel setzte. Von protestantischer Seite ist er öfter und namentlich von Flacius hart angegriffen. Widerlegung rc. 1550.

Helena, die Heilige, Gemahlin des Constantius Chlorus. Ihre Herkunft und Heimath sind ungewiß, da sie nach Einigen aus England, nach Andern aber aus Bithynien stammen soll. Nach seiner Erhebung zum Kaiser verstieß sie C.; dann lebte sie zurückgezogen in Trier bis nach dem Siege Constantin d. Gr. über Maxentius. Sie ließ sich taufen, erbaute Kirchen und Klöster und machte die Wallfahrt nach dem gelobten Lande, wo sie das Kreuz auffand und Kirchen auf den heiligen Orten baute. † 327. Ihre Reliquien behauptet Rom zu besitzen, und die Abtei Hautvilliers bei Rheims will sie seit 849 von dort entführt haben. Ebenso haben die Venetianer dieselben aus dem Grabe zu Constantinopel erlangt. Gedächtnißtag: 18. August.

Helena, die Heilige, eigentlich Olga, war die Wittwe des Großfürsten Igor und ließ sich 955 zu Constantinopel taufen.

Helena von Sköfde in Schweden, wurde 1160 ermordet, als sie von einer Wallfahrt nach Rom zurückgekehrt. 1164 wurde sie von Alexander III. heilig gesprochen. Ihre Verehrung beschränkt sich auf Schweden und Seeland.

Helcph. Jos. 19, 33. Stadt an der Nordgrenze von Naphthali.

Heliand, oder die altsächsische Evangelienharmonie. Es ist der Name einer poetischen Bearbeitung der evangelischen Geschichte in altsächsischer Sprache aus der Zeit Ludwig d. Fr. Jesus erscheint in den anmuthenden, treuherzig edeln alliterirenden Versen als der Volkskönig, seine Jünger sind seine Mannen u. s. w. Herausgegeben ist der Heliand von Schmeller 1830–1840. Die beste und neueste Uebersetzung von Simrock, Elberfeld, 2. Aufl. 1866.

Heliodorus. Der Schatzmeister des Seleucus III. Philopator, welcher nach Jerusalem geschickt wurde, um den Tempelschatz sofort an sich zu nehmen. Vergebens vom Hohepriester Onias gewarnt, wurde er bei dem Versuche auf wunderbare Weise geschlagen, 2. Makk. 3, 6 ff., so daß er davon Abstand nahm. Er vergiftete den König, den Thron aber bestieg Antiochus Epiphanes.

Heliodorus aus Emesa. Bischof von Thricca in Thessalien, lebte zu Ende des 4. Jahrhunderts. Noch Heide hat er den ältesten uns aufbewahrten griechischen Roman Aethiopica geschrieben, dessen sittlicher Charakter schon eine nähere Bekanntschaft mit dem Christenthum zeigt. Daß eine Provincialsynode die Abfassung des Buches ihm später zum Vorwurf gemacht und deßhalb zur Niederlegung seines Amtes genöthigt habe, ist eine nicht sehr wahrscheinliche Angabe des Nicephorus. Von Heliodorus wird berichtet, daß er zuerst von den verheiratheten Priestern Enthaltsamkeit gefordert habe.

Heliodorus. Ein Gefährte des Hieronymus auf seiner Reise in den Orient, später Priester in Aquileja und Bischof zu Altino. An ihn ist der Brief des Hieronymus de amore solitudinis gerichtet.

Heliodorus. Ein Priester in Antiochien, der um 400 gegen die Manichäer De naturis rerum exordialium schrieb.

Heliogabal. Römischer Kaiser (218-222). Er hieß eigentlich Varius Avitus Bassianus, der Sohn eines römischen Senators, war 13 Jahr alt zum Oberpriester des Sonnengottes zu Emesa geweiht, und wurde von der dortigen Legion zum Kaiser ausgerufen, die ihn nach der Schlacht bei Immä nach Rom führte. Er führte seinen Sonnencultus in Rom ein und brachte die alten Heiligthümer in den neuen Tempel. Wenn dadurch die alte Staatsreligion gebrochen war, fiel unter seiner Regierung eine Veranlassung der Christenverfolgung fort.

Helkath. Jos. 19, 25; 21, 31. Stadt in Asser, welche den Leviten anheimfiel.

Helkath-Hazurim. Acker der steinernen Messer, so genannt von dem 2. Sam. 2, 16 erzählten Vorgang, daß die Wettkämpfer zwischen Joabs und Abners Heer sich gegenseitig erschlugen.

Hellenismus. Hellenisten heißen Apstg. 6, 1; 9, 29 die griechisch redenden Juden im Gegensatze zu den in Palästina geborenen, den Hebräern, deren Sprache das Hebräische, d. h. Aramäische, war. Die Nothwendigkeit des täglichen Lebens hatte die Juden der Diaspora gezwungen, die allgemein verbreitete griechische Volkssprache anzunehmen; einen Dialekt, der auf Grundlage der κοινή (der seit Alexander dem Großen allgemeinen Schriftsprache) durch macedonische Bestandtheile und verschiedene Einflüsse der Dialekte und Provinzen modificirt war. Diese Sprache erlitt neue Veränderungen als sie im Munde der Juden jüdischer Anschauungsweise und jüdischen Gedanken angepaßt werden mußte. Die Uebersetzung der LXX wirkte bleibend ein. Sie übertrug nicht nur hebräische Redewendung und Satzbildung, sondern wählte aus dem in der Volkssprache vorhandenen Vorrath bestimmte Worte für nur dem Juden geläufige religiöse Begriffe. Im weitern Maße war dies der Fall, als für die neuen christlichen Ideen der Ausdruck gefunden werden mußte, wobei sich nicht weniger der Einfluß der in Palästina eingebürgerten aramäischen Volkssprache geltend machte. So entstand das hellenistische Idiom, in welchem ein Theil der Apokryphen des A. T. und sämmtliche Bücher des N. T. geschrieben sind, und welches sich lexikalisch und grammatisch von der griechischen Schriftsprache nicht wenig unterscheidet (vgl. Winer, Gr. Einl.). Die Sprache ist aber keineswegs gleichmäßig, sondern je nach der Individualität und der allgemeinen Bildung der Verfasser schwankt sie zwischen großer Annäherung an die stark hebräisirende Sprachweise der LXX in der Apokalypse, und dem viel reinern und gewandteren griechischen Ausdruck des Hebräerbriefes. Das Charakteristische des hellenistischen Idioms ist also, daß sich hebräischer Geist die griechischen Sprachformen dienstbar gemacht hat. Aber der griechische Geist unterwarf sich auch zum Theil das jüdische Wesen, indem die Ideen der griechischen Philosophie aufgenommen (s. Alexandrinische Religionsphilosophie) und durch Deutung und Auslegung in die altheiligen Schriften hineingelegt wurden. Auch wurde die jüdische Exclusivität gebrochen durch den lebendigen täglichen

Digitized by Google

Verkehr. Noch mehr wurde dies vermittelt durch die sog. Proselyten des Thors und der Gerechtigkeit, welche in die religiöse Gemeinschaft griechische Sinnesweise hineintrugen und ein Verständniß derselben eröffneten. Da diese Hellenisten durch die Entfernung von Jerusalem das Opfer und den levitischen Gottesdienst entbehren lernten und auf die Predigt der Synagoge angewiesen waren, mußte sich nothwendig zwischen ihnen und dem jüdischen Pharisäerthum ein Unterschied herausbilden, der zur Spannung wurde. Indem aber der Hellenismus die engen Schranken der jüdischen Nationalität durchbrach und den religiösen Gehalt der griechischen Ideen würdigen lernte, war er der Boden, auf dem der Gedanke des Christenthums als Weltreligion Wurzel fassen konnte. (Vgl. Diaspora, Griechenland.)

Hellsehen ist das Wahrnehmen von nach Raum und Zeit entfernten Dingen, welche mit den natürlichen Organen nach den uns bekannten Gesetzen nicht wahrgenommen werden können. Es wird ein solches Wahrnehmen beim Somnambulismus und in ekstatischen Zuständen behauptet und vorzüglich zur Erklärung und Begründung mancher üblichen Thatsachen verwendet, obgleich die Sache selbst und ihr innerer Zusammenhang noch gänzlich unaufgeklärt ist.

Helmbold, Ludwig. Geb. zu Mühlhausen den 21. Jan. 1532, studirte er zu Erfurt und Leipzig, war 1554 zu Erfurt Magister und Professor. 1561 an der neuerrichteten Stadtschule dort angestellt, legte er 1570 seine Aemter nieder, wurde dann 1571 Diakonus, 1586 Superintendent zu Erfurt. † 1598. Ein fruchtbarer Dichter, den Maximilian 1566 zu Augsburg krönte. Manche seiner deutschen Lieder („Von Gott will ich nicht lassen" ꝛc.) sind in die Gesangbücher aufgenommen. Meist aber dichtete er lateinische Oden.

Helmold. Er war Priester zu Büchow im Lübeckschen, ein Schüler des Bischofs Wicelius von Oldenburg († 1158). Er begleitete den Bischof Gerold von Lübeck (1158 — 1162) auf seiner Bekehrungsreise zu den Slaven und schrieb die Chronik der Slaven mit schätzbaren historischen Nachrichten, umfassend die Zeit von Karl d. Gr. bis 1170. Eine Fortsetzung lieferte der Benedictinerabt Arnold in Lübeck 1209. Erste Ausgabe des Chronicon franc. 1556 von S. Schorckel mit einer Vorrede von Melanchthon.

Helmstädt. Die Universität wurde 1575 von Julius von Braunschweig gestiftet, der hierhin ein 1569 zu Gandersheim errichtetes höheres Pädagogium verlegte und zur Universität umgestaltete. Im Gegensatze zu Wittenberg ist hier immer eine humanistische und freie wissenschaftliche Richtung gepflegt worden, die namentlich durch den Einfluß der Calixte dem Confessionalismus fremd blieb, wodurch die Universität zeitweise in hohem Ansehen stand, zeitweise in Mißcredit gerieth. Hieronymus, König von Westphalen, hob sie 1809 auf. Unter den theologischen Lehrern sind zu nennen Chyträus, Carpzov, Calixt, Heßhusius, Martinius, Mosheim, Selneccer, Henke.

Heloise. S. Abälard.

Helvetische Confessionen. Um ein Gesammtbekenntniß der Schweiz zu gewinnen als Ausdruck ihrer Einheit, sowohl gegen die Lutheraner als für das in Aussicht gestellte allgemeine Concil, wurde von Bern eine Zusammenkunft aller schweizerischen Kirchen vorgeschlagen, die den 30. Januar 1536 in Basel zu Stande kam. Eine von Bucer, Grynäus und Judä entworfene Formel wurde bei Seite gelegt, weil sie aufs neue eine Vermittlung mit den Lutheranern im Auge hatten. Die Formel wurde neu verfaßt von Bullinger, Leo Judae, Megander, Myconius und Grynäus und in 27 Artikeln (die lateinische Ausgabe in 28) aufgestellt. Das lateinische Original übersetzte Leo Judä und diese Recension wurde approbirt, der lateinische Text danach wieder emendirt und beide auf einer neuen Versammlung am 26. März 1536 im Namen aller Kirchen endgültig festgestellt. — Die zweite helvetische Confession ist ursprünglich eine Privatarbeit Bullingers aus dem Jahre 1564, welche derselbe Friedrich III. überließ, als dieser für den Reichstag 1566 eine Darlegung des Glaubens zum Gebrauch bei seiner Vertheidigung wünschte. Der Beifall, den die Schrift fand, bestimmte Zürich, sie den übrigen Schweizerkirchen als den erneuten Ausdruck der Glaubenseinheit vorzuschlagen. Alle stimmten zu, zuletzt Neufchatel 1568 und Basel; und auch die übrigen reformirten Kirchen erkannten diese Confession als ihrem Bekenntniß entsprechend an, Schottland 1566 und 1584, Ungarn 1567, Frankreich 1571, Polen 1571 und 1578. Ausgaben: Niemeyer, Collectio confessionum, 1840. Böckel, die Bekenntnißschriften der reformirten Kirche mit Einleitungen, 1847.

Helvetische Consensformel. Von allen Bekenntnissen der reformirten Kirche verleugnet dieselbe am meisten das Wesen eines kirchlichen Gemeindebekenntnisses und ist fast noch mehr als die lutherische Concordienformel eine theologische Lehrnorm. Sie ist hervorgegangen aus dem Bemühen der Genfer und der Baseler Theologen, der Lehrweise der Schule von Saumur, dem Amyrautschen Universalismus und der freiern Auffassung der Schrift in der Schweiz den Eingang zu verwehren. Das Begehren, auch dem Coccejanismus ein Verwerfungsurtheil entgegenzusetzen, drang nicht durch. Nachdem die Theologen mündlich und schriftlich 1669—1674 den Gedanken einer neuen Eintrachtsformel erklärt hatten, gab 1674 die Conferenz der vier Städte ihre Zustimmung. Heidegger in Zürich (s. d. A.) erhielt den Auftrag, den Entwurf anzufertigen, und als dieser von den Ministerien der Städte revidirt und emendirt, wurde die Formel 1675 ratificirt und zum Symbol erhoben. Ihre 26 Canones bringen nun die controvers gewordenen Punkte von der Inspiration der Vocale, der Gnadenwahl, dem thätigen Gehorsam Christi, der Berufung zum Heil und dem zwiefachen Bunde mit klarer Abweisung der Saumurschen Lehre zum Ausdruck, jedoch unter Anerkennung des reformirten und christlichen Charakters derselben. Die unbedingte Unterschrift des Consensus, die man anfangs von allen Theologen forderte, wich bald der laxen Deutung eines Quatenus oder der Auslegung non aliter docebo, besonders als die französischen Refugiés in der Schweiz Aufnahme fanden und als der große Kurfürst sich für die Aufhebung des Verlangens der Unterschrift verwendete. Als aber die Akademie von Lausanne die Zulassung von Restrictionen 1716 als gesetzlich verlangte, kam es zu ernstem Zwiespalt mit Bern, in welchem dieses die Unterschrift ohne Reservat und Erläuterung durchsetzte,

Digitized by Google

aber doch zugestand, daß sie nur einer Lehrnorm gelte, gegen die man weder öffentlich noch privatim lehren und predigen dürfe. Dennoch ist binnen kurzem die Consensformel in Vergessenheit gerathen. Die Formel, officiell nie im Druck erschienen, findet sich bei Niemeyer, Collect. conf. p. 729.

Helvetius, Claude Adrian, geb. 1715, † 1771. Er erhielt schon mit 23 Jahren die Stelle eines Oberzolleinnehmers. Vorzüglich als Philosoph. Durch seine Werke De l'esprit und De l'homme erregte er das größte Aufsehen. Friedrich II. berief ihn 1765 an seinen Hof und zeichnete ihn sehr aus. Sein philosophisches System ist ein eudämonistisch-materialistisches: ihm ist der Egoismus das berechtigte Princip alles menschlichen Handelns, der Zufall regiert die Welt, aber Menschenliebe und allgemeine Wohlfahrt können dennoch und sollen die höchsten Ziele sein.

Helvicus, Christoph. Geb. den 26. Dec. 1581 zu Sprendlingen in Hessendarmstadt, war er schon 1605 Lehrer der hebräischen und griechischen Sprache zu Gießen, 1610 Professor der Theologie. Als gründlichem Kenner des Hebräischen, das er fließend gesprochen haben soll, wurde ihm die Untersuchung der Büchersammlungen der aus Frankfurt vertriebenen Juden übertragen. Außer Grammatiken und Wörterbüchern von orientalischen Sprachen, gab er heraus die viel gebrauchten chronologischen Tabellen Theatrum historic. et chronolog. s. Chronologiae systema novum 1609 und 1666.

Helvidius. Ein Antidikomarianit. Ein Schüler des Arianers Auxentius, lebte er zu Rom, ein Zeitgenosse des Hieronymus, welch letzterer gegen ihn schrieb ad Helvidium, als jener in einer Schrift die Behauptung vertheidigt hatte, Maria habe in der Ehe noch Kinder geboren; er wollte damit der übermäßigen Werthschätzung des asketischen Lebens entgegentreten.

Helyot, Pierre, mit dem Klosternamen Hippolyt. Franciscanermönch zu Peipus bei Paris. Geb. 1660 zu Paris, † 5. Jan. 1716, ist er der Verfasser der Histoire des ordres monastiques religieux et militaires, Paris 1714-1719. Leipzig 1753, (Deutsch) 8 Bde. in 4.

Heman. Unter den Dichtern und Sängern zur Zeit Salomo's wird 1. Kön. 4, 31 u. 1. Chr. 6, 33 ein Heman genannt, an der ersten Stelle in Verbindung mit Ethan, dem Esrahiten. Vgl. Ps. 89, während Ps. 88 einem Esrahiten Heman zugeschrieben wird. Da H. aus der Familie Serah zum Stamme Juda gehörte (1. Chr. 2, 6), während Heman (1. Chr. 6, 33) zu den Leviten gezählt wird, so streitet man darüber, ob beide Male dieselbe Person zu verstehen sei.

Hemmerlin, Felix (Malleolus), geb. zu Zürich 1389, Chorherr am Großmünster 1412 und Probst zu Solothurn 1421. Er nahm Theil am Concil zu Constanz und wurde in Bologna zum Doctor des kanonischen Rechtes promovirt. Seine Schriften lassen die kirchlichen Zustände der Zeit erkennen, er bekämpfte nach allen Seiten, ohne je auf die Schäden des Dogmas einzugehen, den Verfall der Disciplin, die verweltlichten Chorherren so gut wie das Pöbelvolk der Bettelmönche. Da er im Kriege Oesterreichs mit den Eidgenossen diese empfindlich beleidigt hatte, überfielen ihn dieselben und hielten ihn zu Constanz, dann zu Luzern im Kloster bis an seinen Tod gefangen. Von seinen Schriften gab Seb. Brandt einen Theil heraus, Basel 1497, Fragmente und frühere Bearbeitungen durch Reber. Dieselben stehen auf dem Index.

Hemming, Nikolaus, praeceptor Daniae. Geb. 1513 zu Laaland, bezog er, gut vorgebildet, die Universität Wittenberg, war dann Hauslehrer, wurde Prediger an der h. Geistkirche in Kopenhagen, Professor der griechischen und hebräischen Sprache; 1517 Professor der Theologie und Vicekanzler der Universität, dann seiner Aemter entlassen, Kanonikus zu Roeskilde 1579, † 23. Mai 1600. Seine zahlreichen theologischen Schriften, welche unverdient vergessen sind, umfassen außer der Kirchengeschichte alle Fächer der Theologie. Da er dem Melanchthonischen Geiste treu blieb und durch seinen Rath die Einführung der Concordienformel verhinderte, war er der Orthodoxie verdächtig, deren Ubiquitätslehre er im „Syntagma" entschieden bestritten hatte. Ein herausgegebenes Glaubensbekenntniß 1576, in welchem er etwaige Irrthümer widerrief, wurde als kryptocalvinisch von Andreä in Marburg gedeutet und der Verfasser in Folge deß, auf Andrängen des Kurfürsten August von Sachsen, des Schwagers des Königs, seiner Aemter enthoben.

Hemsterhuys, Franz. Der Sohn des berühmten Philologen, war geb. 1720 in Gröningen und erster Commis bei der Staatskanzlei der Vereinigten Staaten von Holland. In seinen religiös-philosophischen Schriften: Aristée ou de la divinité, 1779, Lettres de Diocles à Diotime sur l'athéisme, 1785, steht er zwar im Locke'schen Sensualismus und verwirft alle positiven Religionen, ringt aber, ein edler Geist, Verehrer Plato's und Freund F. H. Jacobi's, über jenen Naturalismus hinaus. Bekannt ist sein naher Verkehr mit der Fürstin Galitzin, deren Studien er geleitet hatte. Manche seiner Schriften sind aus Unterredungen mit ihr hervorgegangen. Seine Schriften gab heraus Jansen 1792, Sylvain van de Weyer, Löwen 1825—1827.

Hengstenberg, Ernst Wilhelm. Geb. zu Fröndenberg in der Grafschaft Mark den 20. October 1802. Studirte seit 1819 in Bonn und Basel. 1824 Privatdocent der Theologie in Berlin, 1826 a. o. Prof., 1828 o. Prof., 1829 Dr. theol. Seit 1827 Herausgeber der Evangelischen Kirchenzeitung. Seine theol. Hauptwerke sind: Christologie des A. T., 2. Aufl., Berl. 1854—1857. Beiträge zur Einl. ins A. T., 3 Bde., Berl. 1831—1839. Commentar über die Psalmen, 2. Aufl., 1849—1851, über die Offenbarung, 2. Aufl., 1862. Das Evangelium Johannis, 1861. Seine Gelehrsamkeit ist anerkannt, sehr bestritten aber seine exegetische Gewissenhaftigkeit; da auch die wissenschaftlichen Arbeiten vollständig in den Dienst der einmal erwählten Richtung gestellt sind, deren Führer H. ist, und welche ein auf orthodoxer Lehre ruhendes Kirchengebäude erstrebt, dem der Staat dienstbar sein soll. Den Kampf um die Erreichung dieses Zieles eröffnete die Denunciation gegen die Halle'schen Rationalisten, und derselbe wird in mancherlei Wendungen mit stets schlagfertiger, selten schonender Polemik bis zur Stunde fortgeführt. Von Hause aus reformirt, ward Hengstenberg später ein Vorkämpfer des orthodoxen Lutherthums, wie er denn auch in seiner Stellung zum Pietismus und zur Union starke Wandlungen

erlebt hat. Nachdem es ihm bis in die neueste Zeit gelungen war, als angesehener Parteiführer großen Einfluß auszuüben, hat ihn jüngst das Mißgeschick betroffen, bei strengen Lutheranern nicht ohne Grund in den Verdacht der Irrgläubigkeit zu gerathen.

Henhöfer, Dr. theol. Aloys. Geb. in Völkersbach bei Karlsruhe den 11. Juli 1789. Der Sohn von Bauersleuten, trat er 1802 in die Schule der Piaristen zu Rastatt, dann ins Lyceum, bezog 1811 die Universität Freiburg und empfing 1817 die Priesterweihe. Als Pfarrer zu Mühlhausen selbst erweckt und zur Schrift geführt, erregte seine Wirksamkeit den Verdacht der geistlichen Behörde; er kam in Bruchsal in Haft und wurde wegen seines „Christlichen Glaubensbekenntnisses" aus der katholischen Kirche ausgeschlossen. Seine Gemeinde trat, wie er selbst, zur evangelischen Kirche über, und er wurde 1823 Pfarrer zu Graben, 1827 zu Spöck und Stafforth. Er starb nach langer und gesegneter Wirksamkeit 1862. Seine Schriften haben größtentheils nur Bezug auf bestimmte Vorgänge in der katholischen und evangelischen Kirche des Landes. Viele seiner Predigten erschienen in der von ihm redigirten Zeitschrift „Christliche Mittheilungen."

Henke, Heinrich Philipp Konrad. Geb. zu Hehlen a. d. Weser den 3. Juli 1752, wurde in Braunschweig erzogen, trat vor dem Abgang zur Universität als Lehrer der 2. Classe am Martineum ein. Er studirte dann zu Helmstädt, ward 1776 Magister und 1778 a. o. Professor der Philologie, 1780 o. Professor der Theologie, 1786 Abt des Klosters Michaelstein, 1801 Generalsuperintendent von Schöningen, 1804 Vicepräsident des Consistoriums. † 2. Mai 1809. Henke war Nationalist, aber seine „Allgemeine Geschichte der christlichen Kirche nach der Zeitfolge", 4. Aufl. 1800—1806, gehört zu den vorzüglichsten Werken der kirchenhistorischen Literatur, wenngleich er die geschichtlichen Erscheinungen nicht mit dem Maße ihrer Zeit, sondern nach seiner Auffassung des Christlichen zu messen pflegte. Außer der Kirchengeschichte gab er heraus: Lineamenta institutionum fidei Chr. histor. — criticarum, Helmstädt 1793.

Henke, Ernst Ludwig Theodor, der Sohn, bis 1836 Privatdocent und a. o. Professor in Jena, dann Director des Predigerseminars in Wolfenbüttel, seit 1839 Professor der Theologie in Marburg. Hauptschriften: Theologorum Saxonicorum consensus repetitus, 1846; Consensus repetitus fidei vere Lutheranae MDCLV, 1847; Georg Calixtus und seine Zeit, 2 Bde., Halle 1853, 1856, 1860; Konrad von Marburg, 1861; Jakob Friedrich Fries, 1863.

Henoch. 1. Mos. 5, 18. 12. Der Sohn Jareds und Vater Methusalahs, der lebendig zu Gott entrückt ist. In der jüdischen Sage wird er als Erfinder der Buchstabenschrift und der Astronomie verherrlicht. Seinen Namen trägt ein merkwürdiges apokryphisches Buch, welches Jud. 15 citirt ist und zu den Apokalypsen gehört, in Visionen die Geheimnisse der Natur und des göttlichen Wesens offenbart und in symbolischen Zügen die Geschichte Israels bis zur erwarteten messianischen Vollendung schildert. In das Buch eingeschaltet von einem jüngern Verfasser scheint der Abschnitt Cap. 37. 70, welcher in drei Parabeln vom zukünftigen Heil der Gerechten und dem messianischen Endgerichte redet. Dieselbe Schrift ist wahrscheinlich hebräisch geschrieben, ins Griechische übersetzt und herausgegeben in der äthiopischen Uebersetzung, welche 1773 nach Europa kam. Sie wurde ins Deutsche übersetzt von Dr. Hoffmann in Jena 1833 und ist herausg. von Dillmann in Tübingen 1855. Die Abfassungszeit setzt Ewald ins 2. Jahrhundert vor Chr., Volkmar um 162 nach Chr. S. Lücke, Einleitung in die Offenb. Joh. — Den Namen Henoch (bei Luther: Hanoch) führen in der Schrift außerdem der Sohn Kains, 1. Mos. 4, 17; der Sohn Rubens, 1. Mos. 46, 9 und ein Sohn Midians, 1. Mos. 25, 4.

Henotikon ist das kaiserliche Edict Zeno's von 482, welches durch die kaiserliche Autorität die Glaubensstreitigkeiten beenden sollte, das Nicänische Symbol mit den Zusätzen von Constantinopel 381 als allein zulässig erklärte, den Nestorianismus zwar ebenso wie den Eutychianismus verdammte, aber auf das Chalcedonische Concil wenig Gewicht legte und den Brief Leo's an Flavian völlig mit Stillschweigen überging. Als Papst Felix 484 den Urheber des Henotikons, Acacius, excommunicirte, entstand zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche ein Schisma, welches bis zur Thronbesteigung Justinus I. 518 währte, welcher die Autorität der Synode von Chalcedon wieder herstellte.

Henricianer. S. Heinrich von Lausanne.

Henschen, Gottfried. Geb. zu Venrad bei Geldern den 21. Jan. 1600. Er wurde im Jesuitencollegium zu Herzogenbusch erzogen, trat in den Orden und wurde, nachdem er an mehreren Stellen als Lehrer gewirkt hatte, Bollandus als Gehülfe beigegeben. Er erweiterte den Plan des Bollandischen Werkes (s. Acta s.) und übernahm die Bearbeitung der griechischen, französischen und italienischen Heiligen, womit er bis an seinen Tod 1681 sich aufs eifrigste beschäftigte.

Hepher. Stadt in Südpalästina; früher Sitz eines kanaanitischen Königs, Jos. 12, 27, war sie später Sitz eines salomonischen Küchenamtes.

Heppe, Heinrich Ludwig Julius, Professor in Marburg. Hauptschriften: Geschichte der hessischen Generalsynoden 1568—82, 1847; Hist. Untersuchung über den Kasseler Katechismus 1539, 1847; die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen, 1849; die Restauration des Katholicismus in Fulda, auf dem Eichsfelde und in Würzburg, 1850; Geschichte des deutschen Protestantismus 1555—81, 1852—57; die Bekenntnißschriften der altprot. Kirche Deutschlands, edirt 1855; Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrh., 1857; der Text der Bergischen Concordienformel, 1860; Philipp Melanchthon, 1860; Schriften zur reformirten Theologie, 1860, 1861; „Theodor Beza" in dem „Leben der Väter und Begründer der ref. Kirche"; Schulwesen des Mittelalters, 1860; Geschichte der evangel. Kirche Rheinlands und Westphalens, 1867.

Heraclas wurde mit seinem Bruder, dem Märtyrer Plutarch, im Heidenthum erzogen, kam durch die Neuplatonische Philosophie zum Christenthum und wurde von Origenes als Katechet in Alexandrien verwandt; 232 zum Bischof daselbst erwählt. † 274.

Heracleon, ein Gnostiker in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Schüler und Anhänger des Valentinus, welcher wahrscheinlich in Aegypten sich

aufhielt. Er hat Valentinus' System mit mehr Besonnenheit behandelt. Er schrieb einen Commentar zum Johannes, aus dem Origenes Bruchstücke aufbewahrt hat. H. legte sein System in den Johannes hinein. Die Fragmente des H. stellte Grabe zusammen: Specileg. patr. et haeretic. II. p. 86.

Heraclius. Oströmischer Kaiser (610—641). Der Sohn eines Statthalters in Afrika, erlangte er den Thron durch eine Empörung gegen Phokas. Bedrängt von den Avaren, die 618 Constantinopel belagerten, und den Persern, die 614 Jerusalem erobert hatten, fand er sich mit den ersteren durch Geld ab, und erzwang 628 mit den andern den Frieden und die Herausgabe des Holzes vom Kreuze Christi. (Das Fest der Kreuzeserhöhung, 14. Sept.) Das „Fasten des Heraclius" beim Klerus von Jerusalem wird darauf bezogen, daß derselbe mit dem Patriarchen die Verantwortlichkeit dafür übernommen, daß H. bei der Eroberung Jerusalems gegen seinen Eid alle Juden habe niederhauen lassen. Sein Bemühen, den Kirchenfrieden wieder herzustellen, fachte den monotheletischen Streit an, in welchem es sich um die vom Patriarchen Sergius vorgeschlagene und vom Papste Honorius gebilligte Formel *μία ἐστὶν ἡ ἐνέργεια τοῦ Χριστοῦ* handelte, welche das von H. 638 publicirte Edict, die ἔκθεσις τῆς πίστεως bestätigen sollte (s. Monotheliten). H. starb 641 an der Wassersucht. Seine Nachkommen behielten den Thron bis 711.

Herard, Erzbischof von Tours (855—871). Ein durch Einfluß und Gelehrsamkeit hervorragender Mann. Seine Capitula episcopalia von 858 enthalten eine Instruction für seinen Klerus, was er predigen und wie er Schulen errichten solle.

Herbart, Johann Friedrich. Geb. den 4. Mai 1776 zu Oldenburg, studirte er 1794 in Jena, war 1797—1802 Erzieher, habilitirte sich dann in Göttingen, ging 1809 nach Königsberg, kehrte 1833 nach Göttingen zurück. † als Professor der Philosophie 1841. Sehr bedeutender philosophischer Forscher von eigenthümlicher Richtung, die jetzt noch in hervorragenden Denkern als eigene Schule fortbesteht, und die auch theologisch — besonders im Gegensatz gegen die Schellingisch-Hegelsche Speculation, auf dem Gebiete der Religionsphilosophie, der Ethik, der Psychologie, der Pädagogik — beachtenswerthe Werke hervorgebracht hat. Drobisch, Hartenstein, Strümpell, Taute, Thilo, Allihn u. A. sind hier besonders zu nennen. Seine Schriften gab heraus Hartenstein, 12 Bde., Leipzig 1850—52. Vgl. Hendewerk, Herbart und die Bibel, 1858; Weiße, Prot. Kztg., 1860.

Herbergen bei den Hebräern. Wie es Gasthöfe in unserm Sinne im Alterthum überhaupt nicht gab, so waren auch die Karawansereien und Mensils, Luc. 10, 34; Jer. 41, 47, in der späteren Zeit nur in der Wüste und für nicht jüdische Handelsreisende bestimmt. Man herbergte bei Gastfreunden (auch Luc. 2, 7) oder unter Zelten, in Höhlen und ähnlichen Stätten, 1. Mos. 42, 27; 2. Mos. 4, 24; 2. Kön. 19, 23.

Herberger, Valerius. Der Verfasser des Liedes „Valet will ich dir geben" ꝛc. Er ist geboren zu Fraustadt in Groß-Polen, den 21. April 1562, war dort 1584 Schulmeister, 1590 Diakonus, 1598 Pastor. † 18. Mai 1627. Als seine Gemeinde den Katholiken die Kirche zurückgeben mußte, baute er 1603 die Kirche zum Kripplein Christi. Seine Predigten und Betrachtungen, die Herzpostille und Passionszeiger, geistliche Trauerlieder sind von Bachmann in Berlin und von Ledderhose neu herausgegeben. Biographie von Ledderhose 1851, Sonntagsbibliothek von Specht, Fraustadt 1855.

Herbert, Lord Edward Herbert Cherbury. Ein Deist, geb. 1581 zu Montgommery in Wales, zeigte früh große Begabung und bildete sich auf großen Reisen. 1616 war er Gesandter in Frankreich, um den Protestanten Erleichterungen zu verschaffen, stand dann im Bürgerkrieg auf Seiten des Parlaments, welches ihn für die Zerstörung seines Schlosses entschädigte. † 1648. Er ist der Erste, welcher den Deismus systematisch darstellte, indem er alle Religionen auf fünf Grundwahrheiten zurückführte. 1) Es ist ein Gott. 2) Dem man dienen muß. 3) Tugend und Frömmigkeit ist die eigentliche Gottesverehrung. 4) Sünde muß man bereuen und meiden. 5) Es giebt Belohnungen für das Gute, Strafen für das Böse. Das Christenthum erscheint ihm wohl als die beste, aber nicht als die reine Religion. Seine Hauptwerke sind: De veritate, 1624, und De religione Gentilium, 1615.

Herborn. Die Universität stiftete 1584 Graf Johann der Aeltere von Nassau-Dillenburg unter Beirath und Hülfe des Olevianus, der als Pfarrer nach H. berufen war. Die Mittel gewährten theils die Agnaten, theils die Städte und Stände am Niederrhein. Neben Olevianus lehrten Piscator und später Martinius. Die Universität erlangte bald hohen Ruhm durch Piscators Wirksamkeit, und als zeitweilig die einzige reformirte, welche den Dortrechter Lehrbegriff festhielt und den Coccejanismus ausschied. Im 30jährigen Kriege 1629 war sie eine Zeitlang verlassen, und erhielt ihre frühere Bedeutung nie wieder. Napoleon hob sie auf und die noch vorhandenen Mittel wurden 1817 zur Begründung des nassauischen Predigerseminars verwendet. Das Herbornsche Bibelwerk ist die Uebersetzung Piscators. Herb. 1602—1603. Duisb. 1684.

Herbornsches Bibelwerk. S. Herborn.

Herbornsche Kirchenordnung. Dieselbe ist von Olevianus verfaßt, ähnlich der niederländischen und wurde auf der Synode 1586 angenommen.

Herbst, Joh. Georg. Geb. den 13. Jan. 1787 zu Rottweil, trat er in den Benedictinerorden 1805, bezog nach Aufhebung desselben 1806 die Universität Freiburg und studirte Phil. und Theologie; 1812 Repetent am Priesterseminar zu Ellwangen und Professor der dortigen Universität, wurde er mit derselben 1817 nach Tübingen versetzt. Er begründete mit Drey und Hirscher die Tübinger Quartalschrift und schrieb die historisch-kritische Einleitung ins A. T., nach seinem Tode († 1836) von Welte in mehr kirchlichem Sinne ergänzt und herausgegeben, Freiburg 1841.

Hercules wird 2. Makk. 4, 19 als Gott der Tyrier erwähnt, welchem Jason ein Opfer bringen lassen wollte. Es ist der Melicarthos, wahrscheinlich derselbe mit dem Baal, dem Sonnengott, den die Griechen und Römer Hercules Tyrius nannten, wegen mancher Aehnlichkeit des Göttermythus mit der Herculessage.

Herder, Joh. Gottfried. Geb. den 25. August 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen, der Sohn

eines Cantors, studirte zu Königsberg, ward Lehrer am Friedrichscollegium, 1764 Collaborator an der Domschule zu Riga, 1767 Nachmittagsprediger. Nahm wegen literarischer Verdrießlichkeiten seinen Abschied, ging als Erzieher eines Prinzen nach Paris und Straßburg (Göthe, Stilling), wurde 1770 Hofprediger und Consistorialrath zu Bückeburg, 1776 Hofprediger, Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath zu Weimar. † 18. Dec. 1803. Das Eigenthümliche seines Wesens, in welchem Poesie und Religion aufs innigste verbunden, und beide durchzogen waren von der ihn beseelenden Idee der Humanität, hat auch auf dem Gebiete der Theologie höchst anregend gewirkt und namentlich das Verständniß für die prophetischen und poetischen Stücke des Alten Testamentes mehr erschlossen. Durch seine Briefe über das Studium der Theologie hat er die ideale Seite des geistlichen Berufes hervorgehoben und durch seine Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit neuen theologischen Auffassungen vorgearbeitet. Vgl. Müller im Herderalbum, 1845. Derselbe, Ausg. von Herders Werken. Erdmann, Herder als Religionsphilosoph, 1866.

Heresbach, Konrad von. Ein Humanist. Geb. 1496 zu Heresbach im Bergischen, studirte er in Köln, Paris, Bologna, ward in Ferrara Doctor der Rechte und lebte 1523—1525 bei Erasmus in Basel, 1525 ward er Erzieher des Erbprinzen Wilhelm und Clevischer Geheimrath, zog sich dann 1566 nach Wesel zurück, wo er 1576 starb. Unter seinem Einfluß und wahrscheinlich von ihm selbst ist die Clevische Reformationsordnung von 1562 verfaßt, welche erasmisch vermittelnd den Gottesdienst beibehielt, Neuerungen verbot, aber die Predigt des Glaubens einführen wollte (bös teutsch, bös evangelisch). H. blieb selbst nicht dabei stehen, er unterschrieb als Gesandter die Augsburgische Confession und arbeitete den neuen Reformationsentwurf von 1567 aus, der nicht zur Ausführung gekommen ist. Vgl. Albrecht Wolters, K. v. H. und der Clevische Hof zu seiner Zeit, nach neuen Quellen geschildert, Elberfeld 1867.

Herford. Die erste Stadt Westphalens, welche 1524 die Reformation durch den Augustiner-Prior Dreier in der Augsburgischen Confession annahm und darauf 1532 die Braunschweigische Kirchenordnung. Schon vorher waren die evangelischen Grundsätze in dem großen Brüderhause der Brüder vom gemeinsamen Leben und der damit verbundenen Schule eingeführt. Die Benedictiner-Nonnen-Abtei (gest. 789) blieb als evangelisches Fräuleinstift bestehen. Unter der Aebtissin Elisabeth wurde in Herford vorübergehend die erste Labadisten-Gemeinde gegründet.

Heriger. Abt von Lobbes. Seine Herkunft ist ungewiß. Vorher Scholasticus des Klosters, ward er 990 Abt desselben. † 1007. Wir haben von ihm verschiedene Schriften, deren bedeutendste: Gesta episcoporum Tungrensium, 979, bei Pertz. VII. 134. Das Leben des h. Ursmar und des h. Landoald. Mit Fragen der Mathematik und Chronologie beschäftigt sich die epistola ad quemdam Hugonem monachum. Endlich eine Schrift de corpore et sanguine domini, früher dem anonymus Cellotianus zugeschrieben, welcher die Lehre des Paschasius Radbertus bespricht und vertheidigt.

Hermann von dem Busche. Ein Humanist. Geb. 1468 aus einem alten westphälischen Adelsgeschlechte. Studirte die classische Literatur zu Deventer und Heidelberg, besuchte Italien und wurde Magister in Heidelberg. Von Nuenar nach Köln berufen, gerieth er in Streit mit Hoogstraten; führte dann ein literarisches Wanderleben durch Norddeutschland, während dessen sein Ruhm wuchs. Auch in Wittenberg 1510 und Leipzig konnte er sich nicht halten, von Köln 1517 durch Hoogstraten zum zweitenmal vertrieben, wurde er endlich Rector der Schule zu Wesel 1518 und schrieb sein berühmtestes Buch: Vallum humanitatis. Vgl. Herm. Jos. Liessem, De H. Buschi vita et scriptis, Bonn 1866.

Hermann, Contractus. Sohn des Grafen Wolferat von Veringen. Geb. 1013. Er wurde wegen seiner Gebrechlichkeit im 7. Jahre dem Kloster Reichenau zur Erziehung übergeben, in welchem er bis zu seinem Tode 1054 lebte. Als „das Wunder des Jahrhunderts" war er berühmter Theolog, Philosoph, Philolog, Astronom, Dichter, Musicus und Mechanicus. Die wichtigste uns erhaltene Schrift ist die Chronik, welche bis 1054 geht und Späteren als Quelle diente. Herausgegeben 1529, Basel, von Sichard. Pertz, monum. V. 67—133. Eine Geschichte Konrads II. und Heinrichs III. ist verloren gegangen.

Hermann von Fritzlar. Ein Mystiker um 1340. Von seinen Lebensumständen ist nur bekannt, daß er größere Reisen durch Deutschland, Italien und Spanien unternommen habe. Wahrscheinlich war er ein Laie, der sich von der Welt zurückzog und mit dem Studium theologischer Werke beschäftigte. Wir haben von ihm eine Schrift (Heiligenleben, bei Pfeiffer I), ein Sammelwerk aus allerlei geistlichen Schriften, jedoch nicht ohne selbständige Bearbeitung. Mit der Legende sind speculative Erörterungen verbunden, die für die geschichtliche Entwicklung der Mystik von Wichtigkeit sind. Ein von ihm erwähntes Werk, die Blume der Schauung, ist verloren.

Hermann von Lehnin soll um 1300 Abt des Klosters Lehnin im Regierungsbezirke Potsdam gewesen sein. Unter seinem Namen erschien im Anfang des 18. Jahrhunderts eine Weissagung über die Geschicke Brandenburgs und Lehnins von einem nicht mit Sicherheit bekannten Verfasser. Dieselbe wird auch für den Ultramontanismus, der seine Hoffnungen an sie lehnte, seit dem Tage von Königsgrätz ihre Bedeutung verloren haben. Vgl. Gieseler, die Lehninsche Weissagung, 1849; Meinhold, das vaticinium Lehn., übersetzt, 1849; Heffter, die Geschichte des Klosters Lehnin, 1851; Hist.-pol. Blätter, 1855, Heft 8.

Hermann von Salza. Hochmeister des deutschen Ordens (1210—1239). Seine Jugendgeschichte ist unbekannt. Als Ordenshochmeister nahm er Theil am Sturm von Damiette 1219, vermittelte 1229 den Frieden mit dem Sultan. 1228 sandte er auf Einladung Konrads von Masovien, den Heermeister Valk mit einem Theil der Ordensritter nach Preußen, vereinigte 1235 die Schwertbrüder mit dem Orden und vollzog 1236 auf dem Convent zu Marburg die Besitznahme Preußens für den Orden mit dem Rechte eines Reichsfürstenthums. Bei dem Kaiser wie beim Papste in hohem Ansehen, war er wiederholt der zwischen ihnen erwählte Schiedsrichter, 1225 zu Germano und beim Frieden von Germain 1230. Ebenso vermittelte er die Aussöhnung zwischen

Friedrich und seinem Sohne Heinrich 1234. Vgl. Johannes Voigt, Geschichte Preußens, Bd. II; v. Raumer, Hohenstaufen, Bd. III.

Hermann von Wied. Kurfürst von Köln. Der Sohn Friedrichs I. von Wied, geb. den 14. Jan. 1477, wurde Domherr zu Köln 1492 und 1515 Erzbischof. Anfangs ein Gegner der Reformation, — denn er verbot 1523 Luthers Schriften, ließ 1529 Klarenbach verbrennen, stimmte 1530 zu Augsburg gegen die Protestanten und unterdrückte 1532 als Administrator von Paderborn und von Münster die Neuerungen mit Härte, — huldigte er seit dem Provincialconcil 1536 der freien Richtung. Durch Mettmann trat er in Verbindung mit Melanchthon, lud auf dem Gespräch zu Hagenau Bucer zu sich und versammelte diesen mit Pistorius, Hedio, Sarcerius und Melanchthon um sich 1543 und ließ den Reformationsentwurf ausarbeiten. Die Stände willigten ein, das Capitel widersetzte sich. Die Ankunft des Kaisers wegen des geldrischen Krieges ermunterte das Domcapitel. Dieses appellirte an Papst und Kaiser; Hermann an ein Nationalconcil, und unterließ einer Vorladung nach Rom zu folgen. Vom Papst suspendirt den 8. Jan. 1546, wurde er am 18. April excommunicirt. Durch den schmalkaldischen Krieg ohne Unterstützung, legte er auf Betrieb des Kaisers 1547 seine Würde nieder und zog sich ins Privatleben zurück. † 1552. Kein Gelehrter, aber ein trefflicher Fürst, den sein Volk liebte, der Kaiser achtete und nur der Klerus haßte.

Hermann, Nikolaus. Cantor zu Joachimsthal in Böhmen. † 5. Mai 1561. Als Componist und geistlicher Liederdichter bekannt. Er übertrug häufig die Predigten seines Pfarrers und Freundes Matthesius in die Form von Gesängen.

Hermas. Hirt des Hermas, eine apokalyptische Schrift des 2. Jahrhunderts, welche längere Zeit auch im Gottesdienst gelesen und mit den Büchern des N. T. vereinigt wurde. Ihre Tendenz ist, die Christenheit zur Buße zu ermahnen Angesichts der bevorstehenden Vollendung der Kirche. Der Standpunkt ist ein äußerlich gesetzlicher, welcher schon der Verdienstlichkeit der guten Werke nahe steht, also der des spätern abgeschwächten Judenchristenthums. In einen Roman eingeflochten sind Visionen und visionäre Engelerscheinungen; die Gedankenentwicklung geht durch diese Visionen, unmittelbare Vorschriften und sogenannte Gleichnisse. Dorner und Ritschl halten die Schrift für aus dem Montanismus hervorgegangen, während Andere eine Bekämpfung desselben darin erkannten. Der lateinische Text wurde zuerst von Faber Stapulensis 1513 herausgegeben, der griechische ist erst in neuerer Zeit, theils in Leipzig, theils in der Sinaihandschrift aufgefunden und edirt von Anger und Dindorf 1856, Tischendorf 1856, Hilgenfeld, Nov. Test. extra can., 1866. Vgl. Lipsius in der Hilgenf. Zeitschrift, 1867.

Hermeneutik. Schleiermacher sagt: „Das volle Verstehen einer Rede oder Schrift ist eine Kunstleistung und erheischt eine Technik." Diese Technik wird in der Hermeneutik gegeben. Sie soll uns anleiten, ein Schriftwerk aus dem Geiste des Verfassers heraus, aus seinem Gedankenkreise, aus seiner Tendenz, aus den auf ihn dabei einwirkenden Eindrücken und Absichten heraus zu verstehen. Zu den Schriften über Hermeneutik gehört schon: Flacii clavis, 1537. Außer den ältern von Bauer (für beide Testamente) 1709, Meyer 1800, Ernesti, ed. V. 1809, Bretschneider 1806, Keil 1810, Griesbach 1815, sind namentlich noch zu bemerken: Lücke, Grundriß der neutest. Hermeneutik und ihrer Geschichte, 1817. Germar, die panharmonische Interpretation der h. Schrift, 1821. Olshausen, ein Wort über tiefern Schriftsinn, 1824. Schleiermacher, Hermeneutik und Kritik, herausg. von Lücke, 1838. Clausen, Hermeneutik des N. T., aus dem Dänischen von Schmidt, 1841. Wilke, die Hermeneutik des N. T., 1844. J. L. Lutz, bibl. Herm., herausg. von A. Lutz, 1849, 1861. S. Auslegung.

Hermes. Hermesianismus. Georg H., geb. den 22. April zu Dreyerwalde im Münsterschen, studirte zu Münster, wurde 1798 Lehrer am Gymnasium dort, 1799 Priester, 1807 Professor der Theologie zu Münster, 1820 zu Bonn, † 26. Mai 1831. In seiner Einleitung in die christkatholische Theologie, Münster 1819, und in der Dogmatik, herausg. von Achterfeldt, Bonn 1834, suchte er von Kant'schen Principien ausgehend, die Unvereinbarkeit der Kantschen und Fichte'schen Philosophie mit dem Christenthum zu erweisen, zugleich aber bemühte er sich, auf rationale Weise den katholischen Glauben zu begründen und die Uebereinstimmung desselben mit der Vernunft nachzuweisen. Sein Streben fand zuerst Anerkennung und der Hermesianismus fand auf fast allen Universitäten Eingang; wurde aber ebenso, namentlich von den Süddeutschen in der Aschaffenburger Kirchenzeitung angegriffen. Als der Streit nach Rom getragen war 1833, verdammte ein päpstliches Breve vom 25. Sept. 1835 den Hermesianismus, weil er von dem Wege der kirchlichen Tradition abweiche und einen Weg einschlage, der zu jedem Irrthum führe, indem er den positiven Zweifel zum Ausgangspunkt der theologischen Untersuchung mache und die Vernunft als Richtschnur und einziges Mittel zur Erlangung der Erkenntniß übernatürlicher Wahrheiten bezeichne. Vergebens reisten die Hermesianer Braun und Elvenich nach Rom, um eine Abänderung des Urtheils zu erlangen, da sie behaupteten, man habe Hermes falsch interpretirt. Der dem Hermesianismus von je abhold gewesene Erzbischof von Droste-Vischering schritt auf Grund des päpstlichen Breves ein, und der Ausgang der Kölner Wirren entschied für das völlige Unterliegen der Richtung. Die treusten Vertreter, Braun und Achterfeld, führten den Kampf noch in der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie fort, mit keinem anderen Resultat, als daß Pius IX. 1847 die Anti-Hermesianische Auslegung des Breves von 1835 für correct erklärte und das Verdammungsurtheil bestätigte. Vgl. C. G. Niedner, Philosophiae Hermesii explicatio et existimatio, 1838. Perrone, zur Gesch. des Hermesianismus, 1839.

Hermes, Joh. August. Geb. den 24. Aug. 1736, studirte in Halle, ward 1760 Pastor zu Horschendorf, 1765 Präpositus zu Wahren in Mecklenburg. Früher der pietistischen Richtung zugethan, wandte er sich später einer entschieden rationalistischen Auffassung zu. Der Dienstentlassung wegen eines in diesem Sinne geschriebenen Aufsatzes in seinen Beiträgen zur Beförderung wahrer Gottseligkeit, „ob Christus für die zeitlichen Strafen der Sünde genug gethan", entging er durch eine Berufung

als Prediger und Inspector zu Jerichow 1777. Danach Oberprediger in Dittfurth, in Quedlinburg und 1780 Consistorialrath daselbst, 1800 Oberhofprediger und erster Rath des Stiftcollegiums, in dieser Eigenschaft nach der Auflösung des Stifts pensionirt, blieb er Superintendent. † 1822. Sein Handbuch der Religion 1779, 4. Aufl. 1791, übersetzte Königin Elisabeth von Preußen ins Französische 1784.

Hermes Trismegistus. Der griechische Name des Thot, einer mythologischen Figur der Aegypter, in welcher das Priesterthum personificirt und symbolisirt war, als die Vermittlung des Menschlichen mit dem Göttlichen und der Inbegriff aller Kunst und Weisheit. Wie ihm die Erfindung der Hieroglyphenschrift zugeschrieben wurde, überhaupt alle Künste und Wissenschaften, so wurden auch alle Geheimlehren auf ihn zurückgeführt, welche von ihm durch eine Reihe weiser Männer (Hermetische Kette) auf die Nachwelt überliefert worden. Die hermetischen Schriften enthalten die Lehren der späteren Neuplatoniker über diese Geheimlehren der Magie, Alchemie und Theosophie. Was von denselben noch vorhanden, Poemander sive de potestate ac sapientia divina; Aesculapii definitiones; Horoscopica, ist gesammelt in des Patricius Nova de universis philosophia. Ven. 1593.

Hermias, ein griechischer Philosoph. Verfasser einer nicht bedeutenden apologetischen Schrift, *διασυρμός τῶν ἔξω φιλοσόφων*, gegen die heidnische Philosophie; früher ins 2. oder 3. Jahrhundert gesetzt, verweisen die Neueren, Niedner, Menzel, dieselbe ins 5. Jahrhundert. Aelteste Ausgabe von Seiler, Basel 1553. Neueste von Menzel, Leyden 1840.

Hermias Sozomenus. S. Sozomenus.

Hermogenes. Ein Mann des apostolischen Zeitalters, 2. Tim. 1, 15, von dem sonst nichts bekannt ist.

Hermogenes. Ein afrikanischer Irrlehrer, ein Zeitgenosse Tertullians, der gegen ihn schrieb. Von seinen Lebensumständen ist nur bekannt, daß er Maler gewesen. Er lehrte die Ewigkeit der Materie, auf welche Gott nach dem Princip der Schönheit und Harmonie gleichsam plastisch einwirkt. Die dieser göttlichen Bildung widerstrebenden materiellen Elemente bilden das Böse, welches aber allmählich überwunden wird. Da Angaben über ihn bei Philastrius und Augustin zu denen des Tertullians nicht völlig stimmen, haben Manche wohl mit Unrecht noch einen zweiten H. angenommen.

Hermon ist der ganze südliche Ausläufer des Antilibanon, des Djebel-esch-Scharki, eine Bergkette mit mehreren Gipfeln, Ps. 42, 7, bis zur Höhe von 9500 Fuß, die zum Theil mit ewigem Schnee bedeckt sein sollen. Nach unrichtiger Deutung von Ps. 89, 13; 133, 3 nennt man einen dem Tabor gegenüber liegenden Berg den „kleinen Hermon". Der H. bildete die nördliche Grenze des Ostjordanlandes.

Herodes, der Große. Der Sohn des Idumäers Antipater, des Statthalters und Alterego Hyrkans II. Mit 25 Jahren Statthalter von Galiläa, bändigte er die Räuberbanden, entging aber der Verurtheilung wegen eigenmächtiger Hinrichtung vornehmer Juden, nur durch die Schwäche Hyrkans und durch die Flucht. Nach seines Vaters Tode 43 und durch die erkaufte Gunst des Cassius, Prätor von Syrien, erhielt er von Antonius die Verwaltung Judäas 41; mußte aber vor Antigonus, dem mächtigen Hohenpriester, fliehen 40 v. Chr., wurde in Rom zum König von Judäa ernannt und eroberte mit römischer Hülfe Judäa (Schlacht bei Jericho), Jerusalem und den Tempel, Juni. 37. Durch seine Gemahlin Mariamne war er der Erbe der Hasmonäer. Nach Antigonus Enthauptung zu Antiochien war er unbestritten König in Judäa, dessen Reich die Gunst der Römer bis über die alten Grenzen ausdehnte. Seinen Schwager Aristobulus, den er zum Hohenpriester ernannt hatte, ließ er aus Eifersucht auf sein wachsendes Ansehen hinrichten, führte während des Bürgerkrieges zwischen Antonius und Octavian einen Krieg mit den Arabern und schloß sich nach der Schlacht bei Actium eng an Octavian Augustus an, der ihm seine Gunst bis zuletzt bewahrte und sein Gebiet durch Paneas und Trachonitis vergrößerte. Je glücklicher er aber in seiner äußern Politik war, um so mehr erbitterte er das jüdische Volk durch das offenkundige Bestreben, dasselbe zu romanisiren; der Bau von Gymnasien, Tempeln des Augustus, Theatern u. dgl. erregte den patriotischen Haß, den seine zeitweilige Freigebigkeit und der prachtvolle Ausbau des Tempels 20—12, der seine Ehrfurcht vor dem jüdischen Gottesdienst beweisen sollte, nicht zu mildern vermochte. Die Hinterlist und die Grausamkeit seines Charakters offenbarten sich am schlimmsten im eigenen Hause; seine Gattin Mariamne, die er sich durch den Mord ihres Bruders und durch eigene Lebensbedrohung entfremdet hatte, ließ er tödten (28) und die letzten Glieder des hasmonäischen Hauses. Die Eifersucht unter seinen Söhnen Antipater und den beiden von der Mariamne geborenen, Alexander und Aristobul, vermochte ihn mit solchem Argwohn zu erfüllen, daß er zuerst diese beiden vor dem römischen Prätor anklagte und hinrichten ließ, dann 5 Tage vor seinem Tode auch den Antipater. Er starb an schrecklicher Krankheit 4 v. Chr.; sein letzter ihn kennzeichnender Befehl, die in der Rennbahn zu Jericho versammelten angesehensten Juden niederzuhauen, damit sein Sterbetag nicht unbeweint sei, blieb unausgeführt. Seine Herrschaft hatte den dem beabsichtigten Zwecke entgegengesetzten Erfolg, daß das in seinem Nationalgefühl verletzte Volk sich noch mehr als vorher in demselben abschloß und eifrig und argwöhnisch seine religiösen Heiligthümer bewachte.

Herodes, Antipas. Der Sohn Herodes d. Gr., erbte nach des Vaters Testament die Tetrarchie von Galiläa und Peräa. Da er seine Gemahlin, die Tochter des arabischen Königs Aretas verstieß, um die Herodias zu sich zu nehmen, überzog ihn dieser mit Krieg und brachte ihm eine empfindliche Niederlage bei. Ant. ist der Herodes der Evangelien, welcher Johannes enthaupten ließ und vor welchen Jesus geführt wurde. Er erregte den Verdacht des Kaisers Caligula und wurde nach Lyon verbannt 42 n. Chr.

Herodes Agrippa I.; ein Enkel Herodes I., Sohn des Aristobulus und der Berenice. In Rom erzogen, wurde er von Tiberius verwiesen und lebte eine Zeitlang von der Gnade seines Schwagers Herodes Antipas und hatte ein Amt als Marktaufseher in Tiberias. Er wandte sich von neuem nach Rom und erwarb sich die Gunst des

Thronerben Caligula, eben deßhalb aber ließ ihn der argwöhnische Tiberius in Ketten werfen. Nach dessen Tode schenkte ihm Caligula als König die Tetrarchie des Philippus, zu welcher er später das Land des Antipas, und durch Claudius Judäa und Samaria, hinzufügte, zum Dank dafür, daß Agrippa den Unterhändler zwischen ihm und dem Senat zur Erlangung des Kaiserthums gemacht hatte. Die Gunst der Juden gewann er durch seine Verwendung bei Caligula, da es ihm gelang, den Befehl, des Kaisers Bild im Tempel aufzustellen, rückgängig zu machen, und durch ein emsiges Begünstigen der Pharisäer, denen zu Lieb' er (Apstg. 12, 1) Jacobus hinrichten, Petrus gefangen nehmen ließ und sich in Jerusalem der Strenge des mosaischen Gesetzes unterwarf, obgleich er in Cäsarea Fechterspiele und Aehnliches feierte. Er starb 44 n. Chr. im 54. Jahre seines Lebens zu Tiberias. Apstg. 12, 20. 24. Vgl. Hausrath, H. A., in Gelzers Monatsblättern, 1865.

Herodes Agrippa II. Sohn des Vorigen. Da politische Rücksichten geboten, Judäa zur römischen Provinz zu machen, erhielt er zuerst von Claudius das Erbe des Königs Herodes von Chalcis und die Aufsicht über den Tempel zu Jerusalem, später den Königstitel mit der ehemaligen Tetrarchie des Lysanias und Philippus und Theilen von Peräa und Galiläa. Er war ein gefügiges Werkzeug der Römer, stets bemüht, jeden Ausbruch des jüdischen Volksingrimmes zu verhüten. Beim Ausbruch des letzten Krieges ging er geradezu zu den Römern über und begleitete den Titus. Mit seiner Schwester Berenice lebte er in Blutschande (Apstg. 25).

Herodianer. Matth. 22, 16; Marc. 3, 6; 12, 13. Es sind Anhänger und Diener des Herodes, die durch römische Sympathien im Gegensatz zu den Pharisäern standen. Mit Unrecht machten Tertullian und Epiphanius daraus eine religiöse Secte, die in Herodes den Messias erblickt hätte.

Herodias. Tochter des Aristobulus, Enkelin Herodes I., Schwester Agrippas. Sie war vermählt mit einem Sohne des Herodes, Herodes Philippus, der als Privatmann lebte. Ihre Tochter Salome war die Gemahlin des Tetrarchen Philippus. Die evangelische Geschichte verwechselt diese Verhältnisse. H. verließ ihren Mann, um dem Herodes Antipas zu folgen, verschuldete den arabischen Krieg, die Hinrichtung des Täufers und endlich durch ihren eifersüchtigen Ehrgeiz die Reise nach Rom, deren Resultat die Verbannung des Antipas war. Diesem folgte sie und starb mit ihm in Spanien.

Herrnhuter. Brüdergemeinde, Brüderunität. Bezeichnungen der religiösen Gemeinschaft, welche unter der Leitung des Grafen Zinzendorf und unter dem Einfluß des Pietismus aus den Resten der mährischen Brüder sich bildete und ihren ersten Sitz in dem Flecken Herrnhut in der Lausitz hatte, der durch sie erbaut wurde. Seit 1722 sammelten sich in Herrnhut einige mährische Exulanten (Christian David 1722) und Erweckte aus anderen Gegenden, welche mit dem Zinzendorf'schen Kreise in Berthelsdorf und seinen dortigen Anstalten in Verbindung traten und am 12. Mai 1727 als eine religiöse Ortsgemeinde sich constituirten und die Grundzüge einer Gemeindeordnung (Aeltestenrath, Zinzendorf Vorsteher) feststellte. Als Stiftungstag gilt der 13. August 1727, an dem die Gemeinschaft zum erstenmal abgesondert in Berthelsdorf das Abendmahl feierte. Noch blieb die Gemeinde innerhalb der lutherischen Landeskirche und der früheren Parochie und hielt ihre engeren Versammlungen im eigenen Hause, bis sie 1731 das Abendmahl abgesondert feierte und ihre besonderen Riten des Liebesmahles und des Fußwaschens (jetzt abgeschafft) einrichtete. Das Bedürfniß der Mission führte dazu, von dem Hofprediger Jablonsky zu Berlin, Bischof der mährischen Kirche, die Ordination für David Nitschmann als Bischof zu erbitten; 1737 empfing sie auf den Rath des Königs von Preußen auch Zinzendorf, dessen Vorsteherschaft der Gemeinde eine neue Weihe gab. Als neue Gemeinden gegründet wurden in der Wetterau (1736), in Schlesien und der Lausitz und die preußische Generalconcession die mährischen Brüder von den landeskirchlichen Consistorien eximirte, so war dies ein neuer Schritt zur Bildung einer eigenen Brüderkirche anstatt des früher beabsichtigten christlichen Gemeinschaftslebens in der Kirche. Die Verfassung derselben bildete sich allmählich nach den Formen der altmährischen Kirche. Als Zinzendorf 1741 und L. Dober das Bischofs- und Vorsteheramt niederlegten, ging das Regiment 1741 auf die Generalconferenz über („dem Heiland wurde das Aeltestenamt übertragen"), ohne daß jedoch Zinzendorf thatsächlich auf sein Directorium verzichtete, welches er mit der Pilgergemeinde ausgeübt hatte; und welches 1744 von neuem anerkannt wurde. Die Synoden zu Marienborn 1741, 1764, 1769, zu Barby 1775, zu Herrnhut 1857, den wechselnden Bedürfnissen der Zeit nachgebend, haben bestimmt, daß die Oberleitung des Ganzen bei der Unität-Aeltesten-Conferenz (12 Mitglieder) liegt; die 3 Provinzen, Amerika, Britannien, europäisches Festland leitet unter ihnen die Provincial-Aeltesten-Conferenz, neben beiden steht die Provincial- und die Generalsynode (9 Abgeordnete aus jeder Provinz). Die Einzelgemeinen werden geleitet durch die Aeltesten-Conferenz (Gemeinhelfer, Prediger, Diakonen-Chorpfleger), den Gemeinrath und das Aufseher-Collegium. Die Gemeinde ist behufs der Seelenpflege und des Gemeinschaftslebens in Chöre (der Eheleute, der Ledigen, Brüder, Schwestern, Mädchen, Knaben) getheilt. Von Wichtigkeit für die Ausbildung der Verfassung wurden die Besitzverhältnisse. Das Gemeinvermögen, bestimmt zu den allgemeinen Unternehmungen der Mission 2c. ist Eigenthum der Einzelgemeinden und der Provincialgemeinde geworden. In der Lehre hat die Brüdergemeinde keine Besonderheiten, da sie in sich den drei Tropen, der Lutheraner, der Reformirten, der mährischen Brüder Raum lassen will; Spangenbergs idea fratrum 1778 ist die anerkannte Lehrschrift. (Vgl. Katechismus von Lieberkühn. 2. Aufl. 1823, 3. Aufl. 1860). Nach der Gefühlsweise des Zinzendorf'schen Pietismus wird der Hauptton auf die Erlösung durch das Leiden Christi gelegt (Blut- und Wundentheologie); die Frömmigkeit liebt den weichlichen, ins Sinnliche spielenden Ausdruck. Der Ritus des Gottesdienstes ist möglichst einfach, das Abendmahl wird monatlich gefeiert, ihm geht das Liebesmahl (Thee mit Backwerk) voraus, tägliche Abendandachten zur Lesung der Schrift mit Gesang und Gebet sind Regel. Die Losungen und Lehrtexte bilden eine Verbindung

der täglichen Andacht der Einzelnen. Groß ist die Thätigkeit der Gemeinde auf dem Gebiete der Heidenmission, schon 1733 wurde die Mission in Grönland begonnen, danach auf St. Thomas, und hier namentlich das System der Nationalgehülfen ausgebildet; außerdem hat die Gemeinde ihre Stationen auf Labrador, in Westindien, in Ostindien, an der Mosquitoküste, in Surinam und in Südafrika, 82 Stationen mit 171 Missionären und 78,000 Eingebornen. Ein anderes Verdienst hat sich die Unität auf dem Gebiete der Erziehung erworben. Erziehungsanstalten, namentlich für den Adel, waren die Anfänge der Gründungen, und noch jetzt sind in den Gemeinden größere Erziehungsanstalten, in welchen auch Kinder von Nichtmitgliedern aufgenommen werden. Ein Pädagogium (seit 1750 zu Hennersdorf), seit 1805 in Niesky und ein Seminarium zu Gnadenfeld sind für die theologische Ausbildung der Gemeindetheologen bestimmt. Einen Einfluß auf die evangelische Kirche hat die Brüdergemeinde in directer Weise ausgeübt durch ihr Diaspora-Werk, indem sie durch eigene Diasporaarbeiter nicht sowohl Proselyten für ihre Gemeinschaft zu machen, als vielmehr unter den Erweckten, wo sie dieselben fand, Gemeinschaften in freierer Form herzustellen suchte; in einzelnen Städten, Königsberg, Breslau, Basel, Stockholm u. a., sind sog. Societäten begründet, Gemeinschaften die nicht aus ihrer Landeskirche austreten, denen aber ein von der Unität angestellter Prediger Gottesdienste in brüderischer Form in besonderem Betsaale hält. Größer noch ist der indirecte Einfluß der Gemeinde durch von ihr ausgegangene Lieder und asketische Schriften gewesen, so daß die Frömmigkeit mancher christlichen Kreise einen herrnhutischen Anstrich gewonnen hat. Der gegenwärtige Bestand der Gemeinde ohne das Missionsgebiet ist auf dem europäischen Festland 20 Gemeinden mit 7000 Seelen, in Britannien 36 Gemeinden mit 5000 Seelen, in Amerika 33 Gemeinden mit 8500 Seelen. Hervorragende Glieder der Brüdergemeinde sind gewesen: Christian David, David und Johann Nitschmann, Zinzendorf, Spangenberg, Albertini; unter den Zöglingen ihrer Erziehungsinstitute ist der berühmteste Schleiermacher. Vgl. Schulze, Entstehung und Einrichtung der Brüdergemeinde, 1822. Litiz, Blicke in die Vergangenheit und Gegenwart der Brüderkirche, 1846.

Hersfeld in Hessen, wurde zuerst von Sturm als Einsiedelei bewohnt, ehe er vor den wiederholten Einfällen der Sachsen sich Fulda auserwählte. Lullus von Mainz gründete dann das Kloster, dem er die Reliquien des h. Wigbertus von Fritzlar schenkte, wodurch es zum Wallfahrtsorte wurde. Heinrich IV. hielt sich oft dort auf; seine Gemahlin gebar hier während des Krieges mit den Sachsen ihren Sohn Konrad, den die Mönche aus der Taufe hoben. 1114 reichsunmittelbar und exempt, konnte die Abtei zur Reformationszeit ihre Selbständigkeit nicht mehr behaupten und wurde Fulda einverleibt und ihr ein Mönch von dort als Decan vorgesetzt. Von dem Verfall der Disciplin und der Studien macht Trithemius traurige Schilderungen. Im westphälischen Frieden fiel der Besitz säcularisirt an Hessen-Cassel.

Heruler. Ein germanischer Stamm, der zuerst am schwarzen Meere seinen Sitz hatte und in Verbindung mit den Gothen auftritt. Danach schlossen sie sich den Hunnen an und gründeten nach Attila's Sturz ein Reich an der Donau; zogen mit Odoacer nach Italien, wurden dann 495 von den ihnen früher unterworfen gewesenen Longobarden besiegt und ließen sich zum Theil unter Anastasius II. im oströmischen Reiche an der Donau nieder. Unter Justinian haben sie das Christenthum angenommen und verschwinden seitdem aus der Geschichte. Das Volk wird als roh und räuberisch geschildert, welches zähe an seinem Götzendienst hing, welchem Menschenopfer nicht fremd waren.

Hervāus Natalis, genannt Brito. Ein berühmter Dominicaner aus der Bretagne, studirte zu Paris, war 1307—1309 Professor, 1309 Ordensprovincial, 1318 Ordensgeneral, † 1323 zu Narbonne. Ein eifriger Thomist, schrieb er Commentarien über die 4 Bücher der Sentenzen des Lombarden 1503. Tractatus de potestate eccles. et papali, Par. 1500. — 2) H. von Bourg-Dieu. † 1145. Benedictiner-Prior daselbst. Commentariorum in Jesaiam prophetam libri 8. Augsburg 1721.

Herz. לֵב. *Καρδία.* Dasjenige Organ, welches den Mittelpunkt des leiblichen Lebens bildet, aus welchem das Blut ausgeht und zu welchem es zurückkehrt, ist in der biblischen Sprache zugleich eine Bezeichnung geworden für den Mittelpunkt des geistigen Lebens. Das Herz bildet das geistige Organ, in welchem sich alle Eindrücke aus der Außenwelt vereinigen, und von welchem alle Aeußerungen des Lebens ausgehen. Es ist daher der Sitz der Gefühle der Freude (Ps. 13, 6; Apstg. 2, 26) und der Trauer (Jes. 1, 5; 61, 1; Jer. 17, 9), der Furcht (Ps. 51, 12; Ps. 77, 4) und der Hoffnung (Ps. 28, 7), der Liebe (5. Mos. 6, 5; Richt. 16, 15; Marc. 12, 30; Apstg. 4, 32), des Gehorsams (1. Kön. 3, 9), des Vertrauens (Sprichw. 3, 5). Im Herzen bildet sich die Gesinnung des Menschen, aus der alle Gedanken und Bestrebungen hervorgehen; in ihm hat die Frömmigkeit ihren Sitz (5. Mos. 6, 5; Ps. 119, 7; Apstg. 15, 9; Phil. 4, 7; 2. Theff. 3, 5), die Rechtschaffenheit und Tugend (1. Kön. 15, 3; Ps. 52, 12; Matth. 5, 8), aber auch die Sünde (1. Mos. 6, 5; 8, 21; Matth. 6, 21; 9, 4; 15, 19; Apstg. 5, 3). Das Herz bildet somit den Inbegriff des gesammten inneren Lebens, welches den Menschen verborgen bleibt, aber Gott nicht (1. Sam. 16, 7; Ps. 44, 22; Apstg. 1, 24). Unsere Begriffe „Gemüth" und „Charakter" sind beide in dem Begriffe Herz mit eingeschlossen; auch das „Gewissen" ist nicht selten darunter begriffen (Röm. 2, 15; 1. Kön. 2, 44; Hiob 27, 6; Pred. 7, 22).

Herz Jesu, Fest, ist von den Jesuiten eingeführt und von Clemens XIII. gestattet. Nicht nur viele Theologen, auch die Synode von Pistoja erklärte sich gegen dasselbe und den Cultus der Menschheit Jesu, bis Pius VI. in der Bulle Auctorum fidei sich dafür aussprach. Jedoch ist das Fest nicht vorgeschrieben. Es wird nach der Octave des Frohnleichnam gefeiert.

Herz Jesu, Orden von. S. Gesellschaft des Herzens Jesu und Verein v. H. J.

Hesbon. Eine Stadt der Moabiter zwischen dem Jabok und dem Arnon, welche die Amoriter erobert, um sie wieder an die Israeliten zu verlieren (4. Mos. 21, 24 ff.); das Triumphlied des Sieges ist 4. Mos. 21, 27—30 bewahrt. Hesbon

wurde Levitenstadt, die bald zu Gad, bald zu Ruben gerechnet wurde. Nach dem Untergang des Königreichs Israel gewannen die Moabiter die Stadt wieder. Später wird sie von Josephus als von Juden bewohnt, von Eusebius als christliche Bischofsstadt erwähnt. Heute sind nur Ruinen vorhanden. Die Umgegend zeichnet sich durch Fruchtbarkeit aus.

Hesekiel. S. Ezechiel.

Heß, Eobanus. S. Eobanus.

Heß, Johann. Geb. 1490 zu Nürnberg, studirte zu Leipzig 1506—1510, ward 1513 Secretär des Bischofs Turzo von Breslau, vollendete 1517 seine Studien zu Prag und trat auf Reisen in Verbindung mit den bedeutendsten Humanisten, 1519 auch zu Wittenberg mit Melanchthon und Luther. Als Kanonikus in Neiße und Breslau wirkte er im reformatorischen Sinn bis zum Tode Turzo's 1520, wurde dann Hofprediger des Herzogs von Oels, bis ihn 1523 der Magistrat von Breslau an die Maria-Magdalena-Kirche berief, um das reine Gotteswort zu predigen. Heß, und nach seinem Vorgang alle Prediger, beseitigten den Meßkanon, Processionen rc. ohne sich der Jurisdiction des Bischofs zu entziehen. Er machte sich um das Schulwesen und eine evangelische Ordnung des Armenwesens der Stadt verdient. 1525 trat er in den Ehestand. † 1547.

Heß, Johann Jakob. Geb. den 21. Oct. 1741 zu Zürich. Der Sohn eines Uhrmachers; 1760 ordinirt, war er bis 1766 Vicar seines Oheims in Neftenbach bei Winterthur, lebte dann als Privatgelehrter seinen schriftstellerischen Arbeiten, bis er 1777 Diakon am Frauenmünster zu Zürich wurde, 1795 Antistes der Kirche. In dieser Stellung verfaßte er die Prädicanten-, Synodal- und Stillstands-Ordnungen 1803, und war in bedrohten Zeiten die Stütze der Züricher Kirche. Besonders segensreich hat er durch seine Schriften gewirkt (Gesammtausgabe in 23 Bänden 1826). Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu, 1767. Jugendgeschichte Jesu, 1773. Kern der Lehre vom Reich Gottes, 1819. Geschichte der Israeliten, 12 Bde., 1788, u. a. Auch mehrere Sammlungen von Predigten. Bei der Säcularfeier der Reformation wurde er Dr. theol. zu Tübingen, Jena und Kopenhagen. Seit seiner Krankheit 1819 trat er als Prediger nicht mehr auf. † 1828.

Hessel, Leonhard. Er war Professor der Theologie zu Löwen, wurde 1551 zum Concil nach Trient geschickt und starb dort. Ihn vertrat während seiner Abwesenheit Bajus.

Hessels, Johann. Geb. 1522 zu Löwen oder Arras, war Professor der Theologie in der Prämonstratenser-Abtei du Parc bei Löwen, danach zu Löwen. Er war Anhänger des Bajus und verfocht mit ihm seine Ansichten; wurde auch mit ihm 1563 zum Concil nach Trient gesandt. Zurückgekehrt nach Löwen starb er schon 1566. Seine meisten Schriften sind Controversschriften. Am bedeutendsten ist der Katechismus der Glaubenslehren, Löwen 1571 u. 72. In dem Abschnitt über die Sacramente wird nur Taufe, Firmung und Abendmahl behandelt; ungewiß ist, ob ihn der Tod an der Vollendung des Werkes gehindert hat.

Hessen. Der Reformation hielt sich der Landgraf Philipp der Großmüthige abgeneigt bis 1524, als er verfügte, alle Prediger sollten das Volk im Evangelium rein und lauter unterrichten. 1525 erklärte er sich bestimmt für die Reformation, schloß 1526 das Bündniß zu Torgau zu ihrer Vertheidigung und setzte auf dem Reichstag zu Speier die Clausel der Religionsfreiheit der Fürsten durch. 1526 berief er Lambert von Avignon, und als dieser auf der Synode zu Homberg den 26. Oct. 1526 seine Thesen vertheidigt hatte, wurde auf derselben Synode sofort eine Reformationsordnung beschlossen (Homberger Kirchenordnung), die aber wegen ihres unpraktischen Charakters niemals völlig zur Geltung gekommen ist. Obwohl Philipp die Augsburgische Confession unterschrieb 1530, neigte er doch von je zu Zwingli's Lehre, führte 1536 die Straßburger Concordie ein, hielt sich seit 1540 an die Variata und bewahrte in den Kirchenordnungen 1539 u. 1566 nebst dem damit verbundenen Katechismus eine Stellung, die der Concordie entsprach. Unter Philipps Enkel, dem Landgrafen Moritz wurde die hessische Kirche durch die sog. Verbesserungspunkte rasch eine entschieden reformirte (1605), von welcher die Synode Dortrecht beschickt ward und welche neben dem hessischen Katechismus von 1607 den Heidelberger Katechismus einführte. In neuerer Zeit sind innerhalb der hessischen Kirche verschiedene lebhafte Bewegungen entstanden. Als 1838 eine freiere Stellung der Geistlichen zu den Bekenntnissen gewährt werden sollte, erhob sich dagegen eine Bewegung von confessioneller Seite (Vickell), der gegenüber ebenso entschieden von anderer Seite (Henkel) Lehrfreiheit gefordert wurde. Der von Vilmar 1857 angefachte Streit, ob die hessische Kirche lutherisch oder reformirt sei — oder melanchthonisch (Heppe) — ist nach dem Gutachten Richters und der Marburger Facultät für das Recht reformirter Kirchenordnung entschieden. Die lutherischen Gemeinden in Hessen stammen zumeist aus der Zeit der hessendarmstädtischen Herrschaft. Die Kirchenverwaltung wird geführt von den drei Consistorien zu Cassel, Marburg und Hanau, unter denselben durch Superintendenten und Inspectoren, unter welchen die Classen vereinigt sind; seit der politischen Veränderung von 1866 ist eine neue Organisation zu erwarten. Vgl. Münscher, Gesch. der hessischen ref. Kirche, 1850. Ebert, die Gesch. der ev. Kirche in Kurhessen, 1860.

Hessen-Darmstadt, welches durch Abzweigung einer jüngeren Linie durch den jüngsten Sohn Philipps d. Großm. Georg I. entstand, hielt sich im entschiedenen Gegensatz gegen Cassel der lutherischen Kirche und der Concordienformel zugewendet. 1607 stiftete Ludwig V. gegenüber den reformirten Bestrebungen des Landgrafen Moritz die lutherische Universität Gießen. Der Zuwachs, welchen das Land im Anfange unseres Jahrhunderts an Gebiet erhielt, brachte auch reformirte und katholische Elemente in das Land. Seit 1832 ist die gesammte evangelische Kirche Hessens unter eine gemeinsames Kirchenregiment gestellt. Die Union besteht nur in einzelnen Gemeinden, namentlich Rheinhessens. Die Landeskirche ist in drei Superintendenturen eingetheilt: Provinz Starkenburg, Oberhessen, Rheinhessen. Vgl. Hoffmeister, Philipp des Großm. Nachfolger, 1856. — Die katholische Kirche in Hessen mit dem Bisthum in Mainz ist seit Bischofs Ketteler Amtsantritt (1850) von großem Einfluß auf die staatlichen Verhältnisse des Großherzogthums. Eine Convention, abgeschlossen am 23. Aug. 1854, hat der Hierarchie

eine überwiegende Macht in die Hände gegeben, an welcher das Land noch heute zu leiden hat.

Heßhusen, Tilemann. Der lutherische Streittheolog, welcher jeden Widerspruch gegen seine Auffassung der Lehre als grundstürzenden Irrthum ansah, und auch wo er berechtigt gegen Schäden und Sünden stritt, seinem Eifer kein Maß zu setzen wußte. Begabt und gelehrt hat er viele bedeutende Aemter geführt, aber in keinem längere Ruhe finden können. Geb. zu Wesel im Cleveschen den 3. Nov. 1527, war er bereits mit 25 Jahren Dr. theol., Superintendent und Pastor Primarius zu Goslar, wurde abgesetzt 1556, weil seine Predigten gegen die Sitten des Bürgermeisters das Volk aufwiegelten. 1557 wurde er als Professor der Theologie zu Rostock wegen seiner Forderungen bez. der Kirchenzucht abgesetzt. Als Professor zu Heidelberg 1557—1559 machte er sich unmöglich durch sein sächsisches Lutherthum und den Abendmahlsstreit mit dem Diakonus Klebitz. 1559—1560 wirkte er als Tiemans Nachfolger in Bremen gegen Hardenberg. Von Magdeburg (seit 1560) vertrieb ihn der Rath, da er seine Controverspredigten nicht lassen wollte, 1562. Aus Wesel mußte er weichen wegen einer Schrift gegen die Papisten. Die Hofpredigerstelle zu Neuburg, 1565—1569, vertauschte er mit einer Professur zu Jena, und bekämpfte die sächsischen Theologen, dafür von Kurfürsten August 1573 vertrieben, wurde er Bischof von Sameland zu Königsberg, wo ihn Wigand als Irrlehrer (communicatio idiomatum) stürzte 1577. In Helmstädt 1577 angestellt, kämpfte er gegen Chemnitz u. A. wacker bis an seinen Tod 1588. Von seinen Schriften ist die bedeutendste: examen theologicum, ein dogmatisches Compendium.

Hesychasten. Die mystische Partei der Athos-Mönche im 15. Jahrhundert, welche behauptete, daß dem von der Welt abgezogenen Menschen bei rechter Versenkung in sich selbst und bei rechter Körperhaltung (daher spottweise Omphalopsychoi, d. h. Nabelseelen genannt) das himmlische Licht der Verklärung aufgehe und sinnlich wahrnehmbar sei. Dies Licht sei ein göttliches, aber nicht als göttliches Wesen, sondern als dessen Wirksamkeit. Ihnen widersetzte sich Barlaam (s. d. A.) und Gregorius Acindynus, indeß unter dem Einfluß der politischen Verhältnisse wurde die Lehre der H. auf den 4 Synoden zu Constantinopel 1341—51 für rechtgläubig befunden. Vgl. Engelhardt, die Arsenianer und Hesychasten in Illgen's Zeitschr., VIII. S. 48, und Gaß, die Mystik des Nikolaus Kabasilas, 1847.

Hesychius. 1) Eusebius und Hieronymus erwähnen einen H. als Bearbeiter des Textes der LXX und des N. T., dessen Recension in Aegypten gebraucht wurde. 2) Ein Presbyter zu Jerusalem um 433, von dem mehrere exegetische und homiletische Schriften herrühren; von diesen werden einige zugeschrieben einem 3) H., um 600 Presbyter, dann Bischof und Patriarch von Jerusalem, an welchen Gregori M. lib. IX. cap. 4 gerichtet ist. 4) Der Lexikograph gegen Ende des 4. Jahrhunderts zu Alexandrien. Sein Lexikon gab heraus M. Schmidt sen. 1854—1862. 5) Der Chronist mit dem Beinamen Illustris. Nach Suidas Verfasser einer Chronik, von welcher ein Stück über die Alterthümer von Constantinopel vorhanden ist.

Heterodoxie ist die Abweichung vom kirchlich anerkannten Lehrbegriff. Das Wort drückt also nur ein Verhältniß zu diesem aus und enthält kein Urtheil über die Richtigkeit der Lehre.

Hethiter. Ein Volksstamm der Kanaaniter (1. Mos. 10, 15), welcher zu Abrahams Zeiten um Hebron wohnte; von den Israeliten nicht ausgerottet (Richt. 3, 5), sondern nur frohnpflichtig gemacht wurde (1. Kön. 9, 20). Der Name steht auch im weitern Sinne zur Bezeichnung der kanaanitischen Völkerschaften überhaupt (Jos. 1, 4), namentlich derer im nördlichen Palästina (1. Kön. 10, 29; 2. Kön. 7, 6). Vgl. Bertheau zu 2. Chron. 1, 17.

Hetzer, Ludwig. Geb. zu Bischofszell, war er Caplan in Wädenschwyl am Züricher See, schlug sich auf Zwingli's Seite, indem er namentlich den Bilderdienst bekämpfte (das Büchlein: Vom Urtheil Gottes, 1523), ging 1524 nach Augsburg, bis er 1525 als Unruhestifter wegen seiner Bekämpfung der Abendmahlslehre des Urbanus Rhegius weichen mußte. In Basel bei Oekolampadius übersetzte er dessen Schwabenschrift und lebte danach (1526) in Zürich. In Straßburg verband er sich mit Denk zur Uebersetzung der Propheten, bildete dabei seine radicalen mystischen und spiritualistischen Ansichten von der Schrift, dem Gesetz und der Leugnung der Gottheit Christi aus, die er dann in der Pfalz ausbreitete, bis er besiegt in einer Disputation in Worms mit allen evangelischen Predigern ausgewiesen wurde. 1528 kam er nach Constanz. Hier kamen seine sittlichen Verirrungen in den Kreisen seiner Anhänger zur Entdeckung, er wurde zum Tode verurtheilt und enthauptet; sein Tod war erbaulicher als sein Leben.

Heubner, Heinrich Leonhard. Director des Predigerseminars zu Wittenberg, war geb. 1780 zu Lauterbach im Erzgebirge, erzogen zu Schulpforte 1793, studirte in Wittenberg 1799, wurde 1805 Docent, 1808 Diakonus und 1811 a. o. Professor. Bei der Gründung des Predigerseminars 1817 als dritter Director angestellt, folgte er 1832 dem älteren Nitzsch als erster. Er gab die Büchnersche Hand-Concordanz neu heraus. † 1853. Nach seinem Tode erschien: Praktische Erklärung des N. T.

Heuchelei ist das Streben durch das äußerliche Gebahren die mit Bewußtsein und Willen festgehaltene arge Gesinnung zu verbergen oder wenigstens um menschlicher Rücksichten willen das als gut Erkannte äußerlich zu verläugnen (so Gal. 2, 13). Die Pharisäismus genannte Heuchelei meint auch im sittlichen Gerichte den innern Mangel mit dem äußern Werk zu verhüllen.

Heumann, Christoph August, geb. zu Alstädt in Thüringen den 3. Aug. 1681. Nach einer mühseligen Jugend, da er Vater und Mutter früh verlor, bezog er sehr gut vorgebildet 1699 die Universität Jena, wurde 1702 Privatdocent, machte eine litterarische Reise, las dann über Philosophie und Theologie, bis er 1709 Inspector des Seminars und Collaborator am Gymnasium zu Eisenach, 1717 Rector der Gelehrtenschule zu Göttingen wurde. Bei der Errichtung der Universität überkam er die Professur der Literaturgeschichte zugleich als a. o. Professor der Theologie, 1745 o. Professor der Theologie, legte er seine Stelle 1758 nieder, weil er der reformirten Abendmahlslehre sich zugewandt hatte. † 1763. Schriften: Uebersetzung des N. T., Hannover 1748. Erklärung

des N. T., 1750—63. Erweis, daß die Lehre der reform. Kirche vom Abendmahl die rechte sei, Eisleben 1764.

Heuschrecken. Obgleich in dem A. T. verschiedene Namen dieses Insectes vorkommen, so ist doch durchgehends die große Strich- oder Zug-Heuschrecke gemeint, welche noch jetzt eine Landplage des Orients ist. Bekannt ist die poetische Schilderung einer Heuschreckenverheerung im Propheten Joel. Wie die Heuschrecke als Speise Matth. 3, 4 erwähnt wird, dient sie auch noch jetzt in Fällen der Noth und in verschiedener Zubereitung zur Nahrung.

Heviter. Ein kanaanitischer Volksstamm, der zu Jakobs Zeiten um Sichem wohnte (1. Mos. 34, 2), Gibeon zur Zeit der jüdischen Einwanderung besaß (Jos. 9, 7) und bis zum Fuß des Hermon wohnte (Jos. 11, 3; Richt. 3, 3) unter republicanischer Verfassung (Jos. 9, 11). Der südliche Theil des Volksstammes ging in Israel auf (2. Sam. 21, 1), der nördliche erhielt sich länger.

Hexaemeron. Sechs-Tagewerk. Die biblische Schöpfungsgeschichte.

Hexapla. Das große Bibelwerk des Origenes, in welchem er den hebräischen Text des A. T. mit hebräischen und griechischen Buchstaben, die LXX und die Uebersetzungen des Aquila, Symmachos und Theodotion in sechs Columnen neben einander stellte, auch zu einzelnen Büchern noch andere Uebersetzungen zufügte. Die nicht im hebräischen Grundtexte, wohl aber in den LXX befindlichen Stellen bezeichnete er mit dem Obelos ÷, die wohl im Hebräischen aber nicht in den LXX gefundenen, welche er hier aus Theodotion ergänzte, mit dem Asteriskos ※. Die Bedeutung seiner sonstigen kritischen Zeichen der Lemnisken ÷ und Hypolemnisken ÷ ist nicht klar. Hieronymus kannte das Original auf der Bibliothek zu Cäsarea. Vorhanden sind nur Bruchstücke, welche gesammelt sind: Drusius Veterum int. graec. in totum V. T. fragmenta, Arnheim 1622. B. de Montfaucon Hexaplorum Or. quae supersunt, 2 T., Par. 1714. Neue Ausg. v. Bahrdt, Leipz. 1769, 70. Vgl. Frid. Field, Otium Norvicense. Oxford 1864.

Hexen und **Hexenprocesse.** Der Wahn, daß es dem Menschen möglich wäre, übernatürliche Kräfte und untergeordnete Geister sich zu irdischen Zwecken dienstbar zu machen, verbunden mit der mittelalterlichen Ausbildung der Lehre vom Teufel, fixirte sich in dem Glauben an Hexen und bezog die Reste heidnischer Sitten und Gebräuche auf deren Gemeinschaft und Dienst des Teufels. Da 5. Mos. 18, 10 Zauberei als Abgötterei verboten war, zog die Kirche die Bestrafung der Hexen in ihre Gerichtsbarkeit, um so mehr, als der Libertinismus und Antinomismus mystischer und spiritualistischer Secten, die als Häretiker verfolgt wurden, dem Gedanken einer Gemeinschaft mit einem bösen zur Unsittlichkeit verleitenden Geiste Nahrung gab. Die Inquisition erstreckte sich daher von Anfang an mit auf Zauberei (directorium inquisitorum des Nikol. Eymericus). Die Bulle Innocenz VIII., Summis desiderantes affectibus, übergab das Recht förmlich der Inquisition; Sprenger und Institor verfaßten den malleus maleficarum 1487. Die bürgerliche Gesetzgebung, z. B. die sächsische Criminalordnung 1572, nahm diesen Grundsatz auf, und die Anwendung der Folter, um das Geständniß zu erpressen. In Deutschland wurden Tausende von Hexen verbrannt. Gegen diese Hexenprocesse schrieben: Johann Weier, Protestant, Arzt des Herzogs zu Cleve, de praestigiis daemonum, 1563. Mit mehr Erfolg die Jesuiten Tanner und Friedrich von Spee, Cautio criminalis seu de processibus contra sagas Rinteln, 1631. Balthasar Becker, Pred. in Amsterdam, Bezauberte Welt, 1691. Endlich Thomasius, Theses de crimine magiae, 1701, welche den Bann der Gesetzgebung brachen, der auch den widerwilligen Juristen zur Verurtheilung der Hexen und zur Anwendung der Folter gezwungen hatte. Die letzten Hexen, welche verurtheilt wurden, waren 1749 die Oberin des Klosters zu Unterzell, 1750 eine Frau zu Quedlinburg, 1783 ein Mädchen zu Glarus.

Heynlin, Johannes de Lapide. Geb. in Basel um 1434, war er Lehrer in Basel und Paris, Doctor der Sorbonne, und siedelte 1474 mit vielen Studenten nach Basel über, wo sein Auftreten einen heftigen Streit des Nominalismus mit dem von ihm vertretenen aristotelischen Realismus entzündete. 1477 ward er Professor und Stiftsprediger in Tübingen, 1480 Rector des Chorherrnstifts in Baden-Baden, 1484 Domherr und Prediger am Münster zu Basel, trat dann 1487 als Mönch in die Karthause, † 1496. Er schrieb einen Commentar zu den logischen Schriften des Aristoteles und vertheidigte die unbefleckte Empfängniß der Maria.

Hiddekel. S. Tigris.

Hiemanten, d. h. Ueberwinterer, ist eine Bezeichnung für die dem ersten Bußgrade Unterworfenen, sonst Weinende genannt, welche außerhalb der Kirchthüre stehen bleiben mußten.

Hierakas oder **Hierax.** Ein vielseitig gelehrter Aegypter, der gegen Ende des 5. Jahrhunderts in Leontopolis lebte. Nicht nur in vielen Schriften, sondern auch durch Bildung eines Asketenvereins bethätigte er seine Auffassung des Christenthums, dessen Unterschied vom A. T. er im Verbot der Ehe fand. Seine Lehre ist später von Epiphanius und Arius der Häresie beschuldigt und auf Manichäismus zurückgeführt; näher scheint er aber der origenistischen Lehrweise zu stehen. Hierakiten sind die Mönche, welche sich ihm anschlossen, aber von der Strenge der Askese später abwichen.

Hierapolis. Stadt in Groß-Phrygien, bekannt durch den Dienst der Cybele. Berühmt durch Bäder und das Plutonium, eine Höhle, welcher ein dicker, schwarzer, tödtlicher Dampf entstieg. Epaphras gründete hier die Gemeinde (Kol. 4, 13), unter deren Bischöfen Papias und Apollinaris bekannt sind.

Hierarchie, Heiligherrschaft, bezeichnet die Amtsgewalt und Herrschaft des Priesterstandes, sowie diesen selbst als eine in Stufen geordnete Körperschaft, welche mit Vorrechten und Gaben ausgestattet, vermittelnd zwischen Gott und dem Volke steht, indem sie dieses beherrscht. Die Theokratie Israels hat sich in der nachexilischen Zeit zu einer Hierarchie ausgebildet. Der Idee des Christenthums ist sie fremd, aber natürliche historische und politische Verhältnisse legten den Grund zu ihr in den Anfangszeiten des Christenthums und die Consequenz baute das staunenswerthe Gebäude der römischen Hierarchie aus. Die Hierarchie des Morgenlandes ist nicht minder gegliedert als die römische, aber die Uebermacht der Staatsgewalt hinderte die monarchische Einheit und eine gleiche

Entwicklung wie im Abendlande. Man unterscheidet eine Hierarchia juris divini, H. jurisdictionis, H. juris ecclesiastici. Die erste umfaßt die 3 Stufen des Bischofs, des Presbyters, des Diakonen, mit verschiedener Weihe und danach mit verschiedener geistlicher Machtbefähigung. Das Diakonat hat sich nach dem jus. eccles. in 6 Stufen der Ostiarien, Lectoren, Akoluthen, Exorcisten, Subdiakonen, Diakonen gestaltet, den Vorstufen zum eigentlichen Presbyter, Priester. Die H. jurisdictionis umfaßt die große Menge der kirchlichen Verwaltungs-Aemter und der Gerichtsbarkeit, die Rangordnung der Cardinäle, Prälaten, Erzbischöfe, Archidiakonen ꝛc., mit dem Papst an der Spitze. Je nach dem Curial- oder Episkopalsystem wird der Papst als Inhaber des ganzen Kirchenregiments so gedacht, daß eigentlich von ihm alle Macht und Befugniß ausgehe und im letzten Grund in ihm beruhe; oder es wird nach dem Episkopalsystem der Bischof als der eigentliche Inhaber der priesterlichen Gewalt gefaßt, so daß der Papst sie ausübe in Gemeinschaft der Bischöfe, die auf einer Kirchenversammlung den Ausdruck finden kann. Die Hierarchie ist die katholische Kirche; die dogmatische Entwicklung zeigt, wie die Entwicklung der Kirche durch die Ausbildung der Hierarchie bedingt gewesen ist. Daher erträgt die Kirche wohl Abweichungen in Lehre und Cultus, aber keinen Widerstand gegen die Hierarchie. Das Princip des Protestantismus ist der schroffste Gegensatz gegen alle Hierarchie. Spricht man auf protestantischem Boden von Hierarchie, so ist damit nur die Art der H. jurisdictionis, eine Abstufung für die Verwaltung größerer oder kleinerer kirchlichen Districte gemeint, die aber eine Handhabe zur Entfaltung des hierarchischen Wesens geben kann.

Hierokles. Ein Gegner des Christenthums, war Statthalter in Bithynien, veranlaßte 302 die Diocletianische Christenverfolgung. Philosophisch gebildet, schrieb er gegen das Christenthum den λόγος φιλαλήθης, welcher durch die Gegenschrift des Lactantius bekannt geworden ist. — Ein anderer H. verfaßte im 5. Jahrhundert zu Alexandrien philosophische Schriften.

Hieronymiten. Einsiedler des h. Hieronymus, welche nach der Regel Augustins lebten, entstanden in verschiedenen Zweigen; in Spanien durch die Tertiarier Vasco und Peter Pecha 1370. Der Orden derselben widmete sich den Wissenschaften, gelangte zu großem Ansehen (Kloster St. Justus zu Estremedura), ist aber verfallen. Die Ordenskleidung war ein weißer Leibrock mit lohbraunem Scapulier, schwarzem Mantel. Die Schwestern dieses Ordens, gestiftet durch Maria Garcias von Toledo im Kloster St. Paul 1375, legen kein feierliches Gelübde ab. In Italien verbreitete sich die Congregation des h. Hieronymus, 1424 durch Lupus Olivetus (Lope von Olmeda). Von Martin V. bestätigt, vertauschte dieser Zweig seine strengere Regel bald mit der des h. Augustin. In Deutschland hat die Congregation Verbreitung gefunden, welche Peter Gambacorti 1380 in Italien stiftete. Auch diese Congregation milderte 1444 ihre Regel, nahm die Augustinische an und besteht noch in wenigen Klöstern. Die Congregation von Fiesole, gestiftet durch Karl von Monte Granelli 1406, ist aufgehoben.

Hieronymus, Sophronius Eusebius. Dieser Kirchenvater ist geboren zu Stridon in Pannonien 331. Er studirte in Rom römische Literatur und griechische Philosophie; machte mehrere Reisen und hatte auf einer derselben in Antiochien ein Traumgesicht, welches ihn bewog, alle weltlichen Schriften wegzulegen und sich der strengsten Askese zu ergeben. In Antiochien zum Presbyter geweiht, lebte er in Rom in engem Verkehr mit dem Bischof Damasus und einem Kreise frommer Frauen. Von diesen begleitete ihn die h. Paula und ihre Tochter Eustochium auf einer Wallfahrt nach dem Orient. H. zog sich in eine Einsiedelei bei Bethlehem zurück, wo er 420 starb. Um dieselbe erhob sich ein Frauenkloster (Paula) und ein Mönchskloster. So wenig er selbständig neue Ideen entwickelt hat, so sehr ist er doch durch seine gelehrte Thätigkeit von größtem Einfluß auf die Kirche gewesen, und seine asketische Richtung hat dadurch auch auf spätere Zeiten gewirkt. Ueber Alles hoch hielt er den Ruf der eigenen Orthodoxie. Von seinen vielen Werken ist das wichtigste seine Bibelübersetzung (N. T. nach dem Cod. Amiatinus herausg. v. Tischendorf 1854, nach dem Cod. Fuldensis von E. Ranke 1868), aus welcher in Verbindung mit der altlateinischen Bibelübersetzung (Itala) die Vulgata hervorgegangen ist. Seine Commentare über das Alte und Neue Testament stellen ein reichhaltiges und schätzbares Material zusammen. Er hat den Grund gelegt zu biblischer Archäologie und Patristik. In anderen Schriften ist er der eifrige Vertheidiger der Jungfernschaft der Maria, des Fastens, der Märtyrer- und Religionsverehrung, so daß Luther sehr wegwerfend über ihn urtheilt. Der gehässige Streit, der durch seine Preisgebung des früher von ihm hochverehrten Origenes mit Rufin entstand, war nicht im Stande der Nachwelt ein reines Bild von seinem Charakter zu überliefern. Seine Werke gaben heraus: Erasmus, Basel 1516—1520. Marianus Victorius, Rom 1566. Adam Tribbechovius, Frankf. 1684. Dominicus Vallarsi und Scipio Maffei 1734—1740. Vgl. Zöckler, Hieronymus, Gotha 1865.

Hieronymus von Prag, eigentl. v. Faulfisch, war zu Prag aus edlem Geschlecht zwischen 1360-1370 geboren. Nachdem er in Prag, Heidelberg, Köln, Paris und Oxford studirt hatte, verbreitete er in seiner Heimath die Lehren und Schriften Wiclefs. Seiner Gelehrsamkeit wegen berief man ihn zur Organisirung der Universität Krakau 1410 und nach Ungarn; hier entging er nur mit Mühe der Verfolgung der Geistlichkeit. In Prag schloß er sich eng an Huß an, und er gab seiner Opposition gegen Rom sehr kräftigen und augenfälligen Ausdruck. Er begleitete Huß nach Costnitz; verließ es aber nach dessen Verurtheilung; wurde in Hirschau gefangen, verstand sich nach harter Haft zum Widerruf den 23. Sept. 1415. Von neuem angeklagt, nahm er diesen Widerruf zurück, bezeugte kräftig vor dem Concil die Wahrheit, wurde verurtheilt den 30. Mai 1416 und erduldete standhaft den Tod.

Higden, Ralph. Benedictinermönch zu St. Werberg in Chester. † 1363. Er ist Verfasser des Geschichtswerkes Polychronici libri 7, welches bis 1357 n. Chr. geht; es wird oft benutzt und ist von Caxton 1482 herausgegeben.

Hilarion, der Heilige. Geb. um 288 zu Tabathe bei Gaza (21. Oct.). Ein Schüler des h. Antonius, übte er die strengste Askese in der Wüste Majuma bei Gaza und erlangte den Ruf großer

Onkel und Metropoliten und dem König Karl dem Kahlen. In denselben wurden zuerst die Echtheit und Gültigkeit der pseudoisidorischen Decretalen behauptet und bestritten und die Veranlassung dazu lag in dem eigenmächtigen Verfahren H., der sich der Aufsicht des Erzbischofs und der Gewalt des Königs zu entziehen suchte, und als der König seine Einkünfte mit Beschlag belegte, das Interdict über seine Diöcese aussprach. Hincmar von Rheims schützte ihn gegen den König mit dem Satze, daß nur die Provincialsynode einen Bischof richten dürfe. Ebenso entschieden trat H. v. R. gegen Hinc. von Laon auf, als derselbe sich dem Spruch der Synode zu Verberie 869 und dem Absetzungsurtheil derjenigen zu Duziacum 871 durch eine Appellation an den Papst entziehen und diese durch pseudoisidorische Decretalen stützen wollte, welche die Rechte der Metropoliten und Synoden beschränkten. Karl der Kahle ließ H., um ihn an der Reise nach Rom zu hindern, einkerkern und ihm die Augen ausstechen. Der Papst mußte 876 die Absetzung bestätigen, gab ihm aber 878 die Erlaubniß, Messen zu lesen. Die Zeit seines Todes ist ungewiß.

Hinnom. Das Thal im S.-W. von Jerusalem vor dem Ziegelthor, in welchem der Molochsdienst gefeiert ward, und welches deßhalb bei den Juden ein Gegenstand des Abscheus, ein Gegenstück der Hölle wurde. Jos. 15, 8; Matth. 5, 22.

Hinrichtung bei den Hebräern. S. Lebensstrafen.

Hinterlage. Beim Mangel von Verschreibungen und Schuldscheinen wurde bei den Hebräern das Darlehen durch Hinterlage gesichert. Bestand dasselbe in einem Stück Vieh, so haftete der Inhaber für Diebstahl, aber nicht für gewaltthätigen Raub durch Menschen oder wilde Thiere (2. Mos. 22, 10 ff.); bei beweglichen Gegenständen haftete er aber auch nicht für Diebstahl. Die betreffende Versicherung konnte durch einen Eid bekräftigt werden.

Hiob. Das Buch Hiob ist ein Lehrgedicht, welches das Räthsel zu lösen sucht, wie es unbeschadet der Gerechtigkeit Gottes geschehen könne, daß auch der Fromme von Leiden und Trübsal heimgesucht werde. Das Buch begründet die Anschauung, daß das Uebel zwar den Schuldigen wie den Unschuldigen treffe, daß aber Gott dennoch über demselben walte, es beschränke und den Guten nicht untergehen lasse, sondern ihn, wenn er sich bewähre, siegreich aus allem Kampf hervorgehen lasse, so daß der unschuldig Leidende sich dem unergründlichen Rathschluß Gottes demüthig und vertrauend ergeben müsse. Dieser Lehrinhalt wird an der Geschichte des Hiob als thatsächlich vorgeführt und in Wechselreden Hiobs und seiner Freunde, über welche eine Rede Jehova's das indirecte Endurtheil fällt, erörtert. Ueber die Zeit und den Ort der Abfassung schwanken noch die Meinungen. Der Dichter verlegt zwar die Fabel seines Gedichtes in die fernste Patriarchenzeit, aber die religiöse und sittliche Auffassung, die Abhängigkeit von den Propheten Jesaja und Jeremia und ähnliche Erscheinungen weisen auf eine spätere Zeit, nach Umbreit u. A. auf die Zeit des Babylonischen Exils. Andere (Delitzsch) legen es freilich in die Salomonische Zeit. Daß es in Aegypten geschrieben sei, wird aus der prachtvollen Beschreibung des Nilpferdes 2c. geschlossen. Viel verhandelt ist über die Reden Elihus, welche von Manchen (Ewald, Delitzsch 2c.), weil sie im Zusammenhang keine passende Stelle einnehmen, für interpolirt, von Andern aber (Stickel, Schlottmann, zum Theil auch Riehm in Rudelbach's lutherischer Zeitschrift 1866, S. 307—309) als echt vertheidigt werden. Das Verständniß des Buches wurde durch die mangelhafte Uebersetzung der LXX und der Itala den Kirchenvätern verschlossen; die reformatorische Zeit faßte den Sinn des Ganzen besser, aber nicht das Einzelne. Verdienst um das Verständniß erwarben sich durch ihre Commentare: Umbreit 1824; Ewald 1851, 2. Aufl. 1854; Hirzel 1839, 2. Aufl. von Olshausen 1852; Stickel 1842; Hahn 1850; Schlottmann 1851; Delitzsch 1864. Auf die Strophenform machte Köster 1831 aufmerksam.

Hippolyt, ein kirchlicher Schriftsteller des 3. Jahrhunderts, der Bischof zu Portus bei Rom, wenn nicht in Rom selbst gewesen und als Märtyrer gestorben ist. Da er der Novatianischen Partei angehörte, die Kirche aber sein Gedächtniß begeht (22. August), so wird dies so vermittelt, daß man annimmt, er habe sich vor seinem Tode der Kirche wieder zugewendet. Eusebius und Hieronymus erwähnen seine Schriften, deren Verzeichniß sich auf einer Statue an dem Orte seiner Märtyrcapelle gefunden hat, und welches dogmatische, historische, exegetische und homiletische Werke umfaßt. Die vorhandenen Fragmente gab Fabricius 1716-1718 in Hamburg heraus. Nach Eusebius ist das Alter dieser Statue nach dem 16jährigen Passahcyklus berechnet. Dem Hippolyt wird nun noch eine Schrift, Widerlegung der Häresie, zugeschrieben: *κατὰ πασῶν αἱρέσεων ἔλεγχος*, welche 1842 auf dem Berge Athos gefunden, und von dem ersten Herausgeber, Miller, dem Origenes zugeschrieben worden ist. In derselben giebt er zuerst einen Abriß der heidnischen Philosophien und schildert dann die Häresie, welche er, besonders die Gnostiker, auf dieselben zurückführen zu müssen glaubt. Die Behandlung des Patripassianismus, der ihm noch entgegenstand, ist am wichtigsten für uns durch die Schilderung der Zustände und Vorgänge in der römischen Gemeinde und durch die Polemik gegen den Bischof Kallist, den H. nach seinem eigenen Standpunkte des Subordinatianismus und Novatianismus, worin sich der Schüler des Irenäus zu erkennen giebt, bekämpfte. Vgl. Bunsen, Hippolyt und seine Zeit, 1852. Döllinger, Hippolytus und Kallistus, 1853.

Hippolyt, der Heilige, soll in der Decianischen Verfolgung den Märtyrertod erlitten haben. Sein Gedächtnißtag ist der 13. August.

Hippolytus, des Heiligen, Brüder der christlichen Liebe. Aus einem freien Verein, den 1585 Bernhard Alvarez mit einem dem h. Hippolyt geweihten Hospital für Armen- und Krankenpflege in Mexiko gründete, bildete sich eine Congregation, die Sixtus V. bestätigte und deren Glieder die Gelübde der Armuth und der christlichen Liebe, seit 1700 auch das der Keuschheit ablegen. Die Ordenstracht ist ein braunes Gewand.

Hiram oder **Huram,** König von Tyrus. Er folgte seinem Vater Abibaal und regierte 34 Jahre. Er war Zeitgenosse und Freund Davids und Salomo's, falls nicht der Hiram, der dem David bei seinem Hausbau half, von dem späteren gleichnamigen Könige, der Salomo's Bauten unterstützte, unterschieden werden muß. Nach 2. Chron. 2, 2

freilich lieferte derselbe Huram beiden israelitischen Königen Material und Werkmeister zu ihren Prachtbauten, dem Palaste Davids (2. Sam. 5, 11) und dem Tempel (1. Kön. 5, 15 ff.), wogegen er außer einer jährlichen Lieferung Weizen, Oel und Wein, 20 Städte Galiläas als Entschädigung erwarb. Salomo verband sich mit ihm, um durch die Ophirfahrten in Israel Handelsverkehr zu haben. Eine Tochter H. heirathete Salomo in späteren Jahren und richtete ihr den Astartedienst ein (1. Kön. 11, 1. 5). — Ein König gleichen Namens, der aber in der Bibel nicht erwähnt wird, regierte 551 v. Chr. — Hiram hieß auch der Künstler, welcher, vom König H. gesandt, das eherne Meer und die beiden Säulen u. A. bildete.

Hirsch. Einheimisch in Palästina und Vorderasien ist der Edelhirsch (Ajal, Ajalah) und der Damhirsch (Jachmur, יַחְמוּר). Er gehört zu den reinen Thieren und war als Wildpret beliebt (1. Kön. 4, 23). Den Dichtern dient der Hirsch als Bild der zierlichen, beweglichen Anmuth (Hoh. Lied 2, 9. 17), des unschuldig Gejagten und Verfolgten (Ps. 22), auch auf sein Dursten (Ps. 42), seine Sorge für die Jungen (Jer. 14, 5) wird angespielt. Das 5. Mos. 14, 5 erwähnte Thier soll der Bockhirsch sein. Rehe finden sich nicht in Palästina, und wenn Luther dieses Wort gebraucht, muß die Gazelle verstanden werden.

Hirschau, Benedictiner-Abtei in Württemberg. Das Kloster ist gestiftet um 830 durch den Grafen Erlafried von Calw und Bischof Notting von Vercelli. Das Mutterkloster war Fulda. Die Mönche wurden um 1000 durch eine Pest hingerafft. Das Calwer Grafenhaus zog die reichen Besitzungen an sich, das Kloster stand leer, bis Adalbert II. von Calw von seinem Onkel, dem Papste Leo IX. 1049 zur Wiederherstellung des Stifts angehalten wurde und die verfallenen Gebäude neu aufrichtete 1059. Unter dem Abte Wilhelm dem Seligen 1069—1091 stieg der Ruhm und der Reichthum des Klosters aufs höchste. Wilhelm verfaßte auf Grund der Cluniacenser Bestimmungen die Constitutiones Hirsaugienses, wodurch nicht bloß eine strenge Observanz und die Beschäftigung der Mönche mit den Wissenschaften gesichert wurde, sondern auch, um dies zu ermöglichen, die Laienbrüder und die Oblaten eingeführt wurden. Diese Constitutionen wurden von den meisten Klöstern Deutschlands angenommen. Dem Verfall des Klosterlebens im 12. Jahrhundert suchte man durch die Bursfelder Weise 1457 entgegenzuarbeiten und es folgte eine neue Zeit der Blüthe; aus dem 15. Jahrhundert stammen die Glasgemälde des Kreuzganges und der Kirche, und Abt Johann veranlaßte den Abt Trittenheim zur Abfassung der Annales Hirsaugienses. Herzog Ulrich führte die Reformation ein und sandte den Th. Reysmann als evangelischen Lehrmeister 1535. Das Interim gab das Stift den Katholiken und Mönchen zurück, aber die Klosterordnung Christophs 1556 verwandelte es in eine Klosterschule zur Heranbildung evangelischer Geistlicher. Im 30jährigen Kriege waren einige Jahre die Katholiken wieder im Besitz desselben. 1692 zerstörten die Franzosen die Gebäude, und so wurde die Klosterschule nach Denkendorf verlegt. Bis 1815 gab es noch Titularäbte von Hirschau.

Hirscher, Joh. Baptist von, katholischer Theolog. Geb. den 20. Juni 1788 zu Alt-Ergarten in Württemberg, studirte er zu Freiburg, wurde 1810 zum Priester geweiht, 1817 Professor der Moral in Tübingen und folgte 1837 einem Ruf nach Freiburg, wo er zum geistlichen Rathe, Domcapitular und Decan des Domcapitels ernannt wurde. † 1865. Ein ehrwürdiger Zeuge wahrhaft christlicher Frömmigkeit in der katholischen Kirche, der auch in der evangelischen Kirche als Kämpfer gegen kirchliche Scholastik Beachtung verdient. Wichtig sind noch immer: „Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuern Zeit", Tübingen 1823 und sein Hauptwerk: Christliche Moral, 4. Aufl. Tüb. 1850. Außerdem: Katechetik (4. Aufl., Tüb. 1840); Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten (7. Aufl., Tüb. 1848); Geschichte Jesu Christi (2. Aufl., Tüb. 1840); Die katholische Lehre vom Ablaß (6. Aufl., Tüb. 1855), und viele eingreifende Abhandlungen in der Tüb. kath. Quartalschrift, namentlich: „Ueber die Pflicht der Geistlichen, Glauben zu predigen", und (1820) „die erzwungene Ehelosigkeit der katholischen Geistlichen".

Hirt. Nach der Bildrede Joh. 10, 2; 11, 12 ist Hirt zu einer stehenden Bezeichnung des Amtes der geistlichen Pflege der Gemeinde geworden und geradezu auf den Bischof und Presbyter übertragen (1. Petr. 5, 2; Apstg. 20, 8; Eph. 4, 11) und durch das lateinische Wort pastor auch in den deutschen kirchlichen Sprachgebrauch übernommen. Der Unterschied der gleichmäßig das Amt bezeichnenden Worte Pastor und Pfarrer, deren Gebrauch jetzt nur nach Ortssitte wechselt, jenes mehr im Norden, dieses im Süden Deutschlands üblich, ist, daß das erste sich ursprünglich auf die Verpflichtung der Cura animarum (Seelenpflege) bezieht, das zweite aber nach der Ableitung von parochus den Vorsteher der Kirchgemeinde bezeichnet.

Hirt des Hermas. S. Hermas.

Hirten. Die Hebräer sind ursprünglich ein Hirtenvolk; ein getreues Bild ihres Lebens geben noch heute die nomadisirenden arabischen Beduinen. Abraham ist ein Scheik oder Hirtenfürst, der mit seinen Knechten selbst kleine Fürsten befehden konnte. Die Heerden bestanden aus Schafen, Ziegen und Rindvieh, Kameelen und Eseln. Auch die Söhne und Töchter der Eigenthümer hüteten die Heerden, unter ihnen standen die Knechte. Die Verantwortlichkeit trug der Oberknecht, wie Jakob bei Laban (1. Mos. 31, 38). Der Lohn bestand in einem Antheil an der Heerde. Der Hirt trug den Krummstab (3. Mos. 27, 32), um ein Thier zu fassen, die Tasche und die Schleuder (1. Sam. 17, 40); zum Schutz und zur Bewachung der Heerde bedienten sie sich der Hunde und führten wohl auch Waffen gegen Räuber und wilde Thiere. Seit dem Aufenthalt in Aegypten werden Heerden von Kameelen und Eseln seltener erwähnt, der Ackerbau wurde die Hauptbeschäftigung. Jedoch blieb nicht nur in Ruben und Gad, sondern auch auf dem Gebirge Juda, in der Ebene Saron und sonst die Viehzucht ein wichtiger Erwerb und der Hirtenstand geachtet. Das Leben der Hirten, wie sie bei Nacht Wache halten, die Heerde zählen, verirrte Stücke suchen, ihre Mühen und Entbehrungen werden oft geschildert und als Bild für die Thätigkeit der Könige und Priester verwendet.

Hirtenbriefe (s. d. Art. Pastoralbriefe) sind die brieflichen Ermahnungen und Belehrungen eines Seelsorgers an seine Gemeinde. Solche Hirtenbriefe erlassen die Bischöfe regelmäßig zur Zeit der Fasten an den Klerus und die Gemeinde und sonst bei wichtigen eintretenden Umständen.

Hirtenstab ist der Krummstab, den die israelitischen Hirten führten, um ein Stück der Heerde damit zu ergreifen, er dient als Symbol des Hirtenamts und gehört daher zu den Insignien des Bischofsamtes; bei der Weihe wird er dem Bischof feierlich übergeben.

Hiskias, König von Juda (725—696), Sohn und Nachfolger des Ahas, war einer der frömmsten und dem Jahvehdienst am aufrichtigsten ergebenen Könige. Gleich im Anfang seiner Regierung ließ er den Tempel reinigen, die eherne Schlange zertrümmern (2. Kön. 18, 4) sammt allen Götzenaltären und durch ein feierlich begangenes Osterfest den Jahvehcultus wieder einrichten. Die tiefe sittliche Zerrüttung des Volkslebens war freilich so rasch nicht zu heben. Auf das Betreiben der aristokratischen, am Hofe mächtigen Partei, verweigerte er den Tribut an Assyrien, welchen Ahas gezahlt hatte, und knüpfte gegen den Rath und trotz der Warnungen des Jesaja Unterhandlungen mit Aegypten an zum gemeinsamen Widerstand gegen Sanherib. Dieser wandte sich 711 gegen Aegypten; auf dem Zuge dahin brach er in Juda ein und H., in der Unmöglichkeit Widerstand zu leisten, mußte den Frieden mit einer Summe von 30 Talenten Silber und 10 Talenten Gold erkaufen. Sanherib brach aber den Vertrag und ließ in der ausgesprochenen Absicht, das Königreich zu zerstören und wie Israel zu behandeln, seinen Feldherrn Tartan Jerusalem belagern. Die Gefahr weckte alle Kräfte der Vertheidigung, auch Jesaja ermunterte jetzt das Volk zum muthigen Ausharren, so daß Tartans Versuch, durch lockende Worte den Abfall des Volkes hervorzurufen, mißlang. Eine plötzlich ausbrechende Pest im Lager Sanheribs (nach der biblischen Darstellung der Engel des Herrn, nach Herodot II, Cap. 141 ein Schwarm Feldmäuse, welche die Bogen und Köcher zernagten), in Verbindung mit der Nachricht von einem Aufstand der Meder, nöthigte Sanherib, statt den Aegyptern entgegenzugehen, zu schleuniger Umkehr. Bald darauf erkrankte H. und war dem Tode nahe; Jesaja heilte ihn, indem er zerdrückte Feigen auf die Pestbeulen legte, und verhieß ihm noch 15 Jahre Leben. Diese 15 Jahre Frieden gehören zu den schönsten, die das Reich gehabt hat, da der König dem Einfluß der Propheten, besonders des Jesaja, offen stand und ihm im Volke Bahn brach. Nach Spr. 25, 1 wurde wohl in dieser Zeit von Hiskia noch eine Sammlung von Sprüchen veranstaltet. Die Gefahren, die nach seinem Tode seinem Volk bevorstanden, hatte ihm Jesaja verkündigt, als H. Willens war, sich mit Merodach-Baladan, dem König von Babylon, gegen Assyrien zu verbinden, und die Gesandten desselben, um seine Macht zu zeigen, in seine Schatzkammern geführt hatte. Aber sein Wunsch, „es möge nur Ruhe und Frieden bleiben, so lange ich lebe", blieb erfüllt. Vgl. 2. Kön. 18—20; Jes. 35—39; 2. Chr. 29—32.

Hispalis, d. h. Sevilla. S. d. Art. Isidor.

Historienbibel ist eine Zusammenstellung biblischer Geschichten zu bestimmten, meist pädagogischen, oder erbaulichen Zwecken. Sie kann sich entweder enge an den Text der biblischen Erzählung anschließen, wie sie seit der Reformation bearbeitet zu werden pflegt, oder in freier, selbst dichtender und poetischer Form denselben weiter bearbeiten, wie die Dichtungen Caedmons, wie Otfrieds Christ und der Heliand.

Historische Theologie. S. Theologie.

Hita, Juan Ruiz. Geb. im Anfang des 14. Jahrhunderts, † 1350. Er war Priester und verfaßte während einer über ihn durch den Erzbischof verhängten Haft seine allegorischen Dichtungen, in denen er einen Spiegel der Künste und Fallstricke der weltlichen Liebe aufstellen wollte, um vor dem Bösen abzuschrecken. Er verweilt aber nicht selten mit Wohlgefallen bei dem, wovor er warnen will, und sein Scherz und seine Ironie verfallen mitunter in rohe Ausgelassenheit. S. Clarus, span. Literatur, Mainz 1846, I. 398—427.

Hitzig, Ferdinand, Theolog des Alten Testamentes und Kritiker, geb. den 23. Juni 1807 in Hauingen im badischen Oberland, Privatdocent in Heidelberg, Professor in Zürich, seit 1861 Professor in Heidelberg. Er schrieb: Begriff der Kritik, 1831; des Propheten Jonas Orakel über Moab (Jes. 15. 16), 1831. Der Prophet Jesaja übersetzt und ausgelegt, 1833. Die Psalmen, 2 Bde., 1835. 36, 2. Aufl. 1863. 65. Ostern und Pfingsten. Zur Zeitbestimmung im A. und N. T., 1837. Im kurzgef. exeg. Handbuch: Kl. Propheten, 1838, 2. Aufl. 1852, 3. Aufl. 1863. Jeremia 1841, 3. Aufl. 1861. Prediger Salomo 1847. Ezechiel 1847. Daniel 1850. Hoheslied 1855. Ueber Johannes Marcus 1843. Zur ältesten Völker- und Mythengeschichte (Urgeschichte der Philistäer) 1845. Die prophet. Bücher des A. T. übersetzt 1854. Die Sprüche Salomos 1858.

Hoba oder **Choba**. 1. Mos. 14, 15; Judith 4, 4; 15, 4. Ein Ort nördlich von Damascus, bis wohin Abraham den Kedor-Laomer verfolgte. In der christlichen Zeit wird dort eine Ebionitengemeinde erwähnt, welche die jüdischen Religionsgebräuche festhielt.

Hobbes, Thomas, geboren den 5. April 1588 zu Malmesbury in England, studirte 1603—1608 in Oxford Philologie, Logik und Physik, machte darauf als Erzieher größere Reisen und trat mit den wissenschaftlichen Größen der Zeit in Verbindung. In sein Vaterland zurückgekehrt, mußte er als Royalist fliehen und wurde in Paris Erzieher des nachmaligen Karl II. In Ungnade gefallen, floh er wieder nach England. Er erhielt von Karl II. eine Pension. † 1679. Die Philosophie, als die durch richtiges Denken erworbene Kenntniß der Ursachen und Wirkungen, theilt er in eine natürliche und politische. Als das Grundprincip des Weltlebens betrachtet er den Krieg Aller gegen Alle; der Staat ist die freiwillig gewählte Anstalt, den Frieden unter den Menschen zu erhalten; deßhalb ist eine unumschränkt höchste Gewalt nöthig. So treten bei ihm die sittlichen Gedanken sehr zurück; und da er auch Gott einen Körper nennt, weil er Körperloses sich nicht denken kann, so ist er öfter des Atheismus beschuldigt. Seine Hauptwerke: Elementorum philos., 1642—1655; De natura humana et corpore politico, 1650; Leviathan, 1651; Quaestiones de libertate, 1656.

Hochaltar. S. Altar.

Hochamt ist die Messe, welche mit Gesang, feierlicher Vornahme der Ceremonien und unter Assistenz der Leviten und Kleriker begangen wird.

Hochkirche. S. England.

Hochmann, Ernst Christoph von Hochenau, ein Separatist, geb. 1670 zu Lauenburg aus gemischter Ehe von einer katholischen Mutter. Erzogen in Nürnberg, wohin seine Eltern versetzt waren, studirte er in Halle und wurde dort 1693 seines Pietismus wegen arretirt. Er trat in Verbindung mit Arnold und Dilthey und bemühte sich längere Zeit um Judenbekehrung. Einer Verfolgung des Pietismus zu entgehen, ließ er sich im Wittgensteinischen nieder unter dem Schutz der Gräfin Hedwig Sophie zu Berleburg. Aber von ihrem Bruder, dem Grafen zur Lippe, unter Mißhandlungen vertrieben, begann er ein Wanderleben mit vornehmen und gleichgesinnten Freunden, um durch Versammlungen und Ansprachen Erweckungen hervorzurufen; hatte aber in Detmold 1702, in Hannover 1703, in Nürnberg 1708-1709, in Halle 1711 Gefängnißstrafen auszustehen; und als er am Niederrhein seine Wirksamkeit begann, traten ihm allerorten die Presbyterien und Synoden mit Hülfe der Magistrate entgegen. Endlich fand er eine bleibende Zuflucht wieder in Schwarzenau, wo er in seiner Friedenshütte ein eingezogenes Leben führte, mit den erweckten Kreisen durch Reisen und Briefe in fortdauernder Verbindung, bis er 1721 starb. Tersteegen setzte ihm eine Grabschrift. Seine Lehre ergiebt sich aus einem Glaubensbekenntniß, welches er 1702 dem Grafen zu Lippe-Detmold übergab. Darin spricht er sich als Separatist gegen Kindertaufe und äußeres Kirchenwesen aus, verlangt vollkommene Heiligung und will das Abendmahl nur für die Kinder Gottes zulassen. Eigenthümlich ist seine, der Gichtelschen verwandte Ehetheorie mit ihren fünf Graden. In späteren Jahren, als unter seinen Anhängern sich wiedertäuferische Ansichten ausbildeten, wurde er gegen das Kirchenwesen milder, ohne jedoch sich selbst irgend einer Kirche anzuschließen. Seine Gegner nannten ihn einen verrückten Pietisten, seine Freunde einen herrlichen Mann. Vgl. Göbel, Gesch. II.

Hochmeister. S. Deutschorden.

Hochschulen. S. d. Art. Universitäten.

Hochstift. S. Stift.

Hochstraten. S. Hoogstraten.

Hochwart, Laurentius (Tursenreutanus). Geb. zu Tirschenreut in der Pfalz 1493, studirte er zu Leipzig, war Vorsteher einer Schule in Freysing 1523—1526, hörte in Ingolstadt 1526—1527 theologische Vorlesungen, war danach 1528 an verschiedenen Orten, zuletzt in Regensburg Prediger, 1531 Domprediger in Eichstädt, 1536 Domherr zu Regensburg und 1546 zu Passau; als Orator des Bischofs von Regensburg nahm er Theil am Tridentiner Concil. † 1570. Von seinen Predigten und historischen Schriften ist das Meiste ungedruckt geblieben. Oefele gab in Script. rer. boic. seinen Catalogus ratisponensium episcop. heraus.

Hochwürdigstes Gut heißen bei den Katholiken die consecrirten Elemente des Abendmahls. Nach der Transsubstantiationslehre gebührt denselben die Anbetung, Cultus latriae. Der Gipfel dieses Cultus ist die feierliche Ausstellung des Allerheiligsten und die theophorische Procession des Frohnleichnam.

Hochzeit bei den Juden. Der Bräutigam führte mit seinen Begleitern (Richt. 14, 11; Matth. 9, 15) die Braut von ihren Gespielinnen begleitet (Hohl. 3, 6 ff.; Matth. 25, 6) Abends im festlichen Zuge in sein Haus. Hochzeitsfeierlichkeiten, Schmaus, Tanz und Gesang schlossen sich 7 Tage lang daran an. Eine religiöse größere Feier fand nicht Statt, ein Segenswunsch über das Brautpaar (Ruth 4, 11; Tob. 7, 15) ist natürlicher Ausdruck der (religiösen) Empfindung. Nach 5. Mos. 22, 13 gehörte die Untersuchung des Brautbettes nach der Brautnacht zu den Nothwendigkeiten der Hochzeitfeier. Bei den heutigen Juden ist auch die Hochzeit nicht mehr bloß Familienact. Ueber die Brautleute wird in der Nähe der Synagoge der Gebetsmantel gebreitet, es folgt der Verlobungssegen, die Segnung des Brautringes, ein Becher Wein, von dem die Neuvermählten gemeinsam genießen und das Gebot der 7 Hochzeitsegen, Spiel und Tanz (Gebotstanz) werden als religiöse Pflicht zur Erheiterung der Brautleute angesehen.

Hochzeit in der christlichen Kirche. Die außerkirchlichen Gebräuche sind überall verschieden und reichen in ihrem Ursprung bis in die heidnische Zeit zurück. Von den kirchlichen Gebräuchen ist zu erwähnen: Annahme des Ehegelübdes und die Einsegnung, ferner der Wechsel der Ringe, das velamen nuptiale, mit welchem die Brautleute während der Fürbitte verhüllt wurden. Die Hände des Brautpaars wurden während der Trauung mit einem Ende der priesterlichen Stola umwunden, oder es wurden die Neuvermählten mit einer weißrothen Binde (vitta nuptialis), um die unzertrennliche Verbindung, die Reinheit des Lebens und die Fruchtbarkeit des Blutes anzudeuten, zusammengebunden. Auf die Einsegnung folgt die Messe und ein Opfer. Der Friedenskuß ist nicht mehr Sitte. Die frühere Communion ist ebenfalls abgekommen, häufig ist aber auch in der evangelischen Kirche Sitte, daß die Brautleute kurz vor der Hochzeit am Abendmahl theilnehmen. Beim Ausgang aus der Kirche wird an vielen Stellen dem Brautpaar Brod und Wein, oder eine gebrochene Hostie zum Genuß dargeboten. Die Einsegnung des Ehebettes, die sonst am Brautabend stattfand, ist außer Uebung oder geschieht am Morgen des Trauungstages. Noch ist zu erwähnen, daß in früherer Zeit der Brautführer als in einem ähnlichen Verhältniß zu den Eheleuten wie der Pathe zu dem Täufling stehend betrachtet wurde. In der evangelischen Kirche finden sich als Ortssitten von diesem Allem einzelne Ueberreste, gehören aber nirgends zum Ritus. Der Brauthimmel, der Ersatz des velamen nuptiale ist jedoch in Schweden feststehende Sitte.

Hodadfasten ist das große 40tägige Fasten in der abyssinischen Kirche.

Hoë von Hoënegg, Mathias, sächsischer Oberhofprediger. Aus einem altadligen Geschlechte 1580 in Wien geboren, studirte er zu Wittenberg 1597-1602, wurde 1602 Hofprediger des Kurfürsten Christian II., dann Superintendent von Plauen, Director der evangelischen Stände des Königreich Böhmens und 1612 Oberhofprediger in Dresden. Leidenschaftlicher Haß gegen den Calvinismus, hat ihn seinen großen Einfluß beim

Kurfürsten dazu anwenden lassen, sich der Sache Friedrichs III. von Böhmen nicht anzuschließen, erst die höchste Noth nach dem Restitutionsedict 1629 und die Landung Gustav Adolfs konnten ihn bewegen 1631 sogar in seinem Hause die Unionsbesprechung zwischen Reformirten und Lutheranern zu halten. Es stimmt nicht zu dem Hasse gegen Jesuiten und Papismus, den sein evangelisches Handbüchlein wider das Papstthum 1618 und seine Apologia contra Bellarminum zur Schau tragen, daß er als politischer Rathgeber seines Fürsten immer das Interesse des katholischen Oesterreichs vertrat, und der Verdacht, er sei der Bestechung nicht unzugänglich gewesen, findet vielen Anhalt. Jedenfalls ist er auf das Geschick Deutschlands im 30jährigen Kriege von großem Einfluß gewesen. Außer seinen Streitschriften verfaßte er einen Commentar zur Apokalypse.

Höfling, Joh. Wilhelm Friedrich. Geb. 1802 in Drossenfeld bei Baireuth, erhielt er seine Bildung auf dem Gymnasium zu Baireuth und zu Erlangen, ward 1823 Stadtvicar in Würzburg, 1827 Pfarrer zu St. Jobst bei Nürnberg, 1833 o. Professor der Theologie zu Erlangen und Ephorus des theologischen Studiums 1833 — 1848, 1852 Oberconsistorialrath in München. † 1853. Das bekannteste Werk H.'s ist: Grundsätze evangelisch-lutherischer Kirchenverfassung, in welchem er die Theorien des geistlichen Amtes im Gegensatz gegen die katholisirende Richtung entwickelte. Außerdem: Das Sacrament der Taufe, 1846 — 1848. De symbolorum natura, 1841. Von der Composition des christlichen Gemeinde-Gottesdienstes, 1847.

Höhen. Von den ältesten Zeiten an sind die Höhen Stätten des Gottesdienstes, so opferte Abraham auf Moriah; feierliche Opfer wurden auf Höhen dargebracht, Horeb, Sinai, Ebal, 5. Mos. 27, 4; Jos. 8, 33. In der Richterzeit finden sich mehrfach Altäre an heiligen Stellen, nicht bloß als Privat- und Familienaltäre (Richt. 2, 5; 6, 11. 24; 1. Sam. 24, 18; 1. Chr. 21, 26), sondern auch Samuel (1. Sam. 9, 12), Saul (1. Sam. 15, 12), Salomo (1. Kön. 3, 3 ff.) opfern noch auf Altären, welche auf Höhen errichtet sind. Diese ältere Cultussitte wich erst allmählich nach der Aufrichtung des Tempels, und als das Volk staatlich und religiös mehr centralisirt worden war. Asa schaffte die Höhen noch nicht ab, ebensowenig Josaphat (1. Kön. 15, 12. 14; 22, 44), Joas und Jotham (2. Kön. 15, 35), erst von Hiskia wird gesagt, daß er (2. Kön. 18, 22) die Höhen und Altäre Jehovahs abgeschafft habe. Neben diesem Dienst Jahveh's auf den Höhen fand aber am meisten der heidnische Götzendienst seinen Ort, von welchem das Gesetz die Israeliten nicht streng genug abhalten konnte. Dieser Götzencultus band sich nicht nur an die natürlichen Höhen, sondern errichtete künstliche, stellte auf diesen Altäre, Säulen oder Zelte auf (Ez. 16, 16; 2. Kön. 23, 7), so daß Bamah geradezu nicht nur Höhe, sondern Götzenaltar heißt (2. Chr. 14, 2 ff.; 17, 6). Dieser heidnische Höhendienst schlich sich unter Salomo wieder ein (1. Kön. 11, 7); unter Rehabeam (1. Kön. 14, 23), Abia (1. Kön. 15, 3), Joram (2. Kön. 8, 18) und Manasse (2. Kön. 21, 3). Im Reiche Israel dauerte er bis in die späteste Zeit, da er an dem Dienst der goldenen Kälber auf den Höhen von Dan und Bethel einen vermittelnden Uebergang hatte.

Höhlen. Die Kalksteingebirge Palästinas sind reich an Höhlen, die als Zufluchtsstätten häufig erwähnt werden (Richt. 6, 3; 1. Sam. 13, 6), so bei Lot (1. Mos. 19, 30), die Höhle Makkeda (Jos. 10, 10—29), in der sich die 5 Kanaaniterkönige verbargen; die Höhle Adullam, in welcher David eine Zuflucht vor Saul fand (1. Sam. 22, 1 ff.); die Höhle in der Wüste Engeddi, in der sich David versteckte (1. Sam. 24, 4 ff.); die Höhle des Obadia, in der er den Propheten verbarg (1. Kön. 8, 4); die Höhle des Elias am Horeb (1. Kön. 19, 8. 9); die Höhle des Berges Nebo (2. Makk. 2, 5), in der Jeremia die Bundeslade versteckt haben soll. Wie Abraham die Doppelhöhle Makphela zu Hebron zum Erbbegräbniß kaufte (1. Mos. 23, 9), so dienten die Höhlen überhaupt als Grabstätten.

Hölle. Der Name kommt von der Hel, der Göttin der Unterwelt der deutschen Mythologie. In der Bibelübersetzung Luthers dient er zur Bezeichnung von Hades und Scheol, welche nicht ganz gleichbedeutend sind mit unserem Begriffe „Hölle", da dieser den Ort der ewigen Verdammniß, jene nur den Ort eines Zwischenzustandes bezeichnen. Aehnlicher ist die Bezeichnung Gehenna. S. d. Art. Hades, Gehenna.

Höllenfahrt. (Descensus ad inferos.) Aus unbestimmten Angaben der h. Schrift von einem Hinabsteigen Christi (Röm. 10, 7; Apstg. 2, 31; Eph. 4, 8—10; 1. Petr. 3, 19) hat sich allmählich die im 4. Jahrhundert entstandene Lehre von dem Hinabsteigen Christi in die Welt der Todten zwischen seinem Tode und seiner Auferstehung entwickelt. Uebrigens ist an der ersten und zweiten Stelle nicht von einer Hadesfahrt, sondern nur vom Tode überhaupt, an der zweiten höchst wahrscheinlich vom Herabsteigen Jesu auf Erden, und nur an der letzten von einer Predigt Christi an „die Geister im Gefängniß" die Rede. Im Symbolum erscheint die Lehre vereinzelt (in der Aquilejensischen Formel) im 4. Jahrhundert, erst im 7. allgemein. Man verstand den Vorgang meist nur von der Seele Jesu und mit dem Zwecke einer Erlösung guter Juden und Heiden. Diese Vorstellung hat sich auch später die griechische Kirchenlehre angeeignet (conf. orthod. I. 49). Nach der Entwicklung der scholastischen Lehre von dem Fegfeuer und dem limbus patrum, kam in der römischen Kirche die Vorstellung von einer Fahrt des ganzen Christus in jene unteren Räume auf, in welcher er die frommen Väter von der Macht des Teufels befreite. In der reformirten Kirche wurde die Höllenfahrt nur als Bezeichnung des Todes überhaupt, namentlich in Verbindung mit den Aengsten und Schrecken des Todeskampfes betrachtet (Heidelb. Kat. 44). Dagegen ist sie der lutherischen Kirche zu einem Act der Erhöhung Christi geworden, in welchem Christus sich den Verdammten als glorreichen Richter darstellt, entgegen der Behauptung Aepins, die Höllenfahrt sei ein stellvertretendes Leiden der Höllenstrafen gewesen und gehöre zum Stande der Erniedrigung. (Vgl. die Concordienf. darüber.) Die Rationalisten faßten den Ausdruck bildlich in verschiedener, gewöhnlich willkürlicher Weise. Schleiermacher nahm die Erzählung als Mythus, Andere fanden darin die Idee der Allgemeinheit der Erlösung, wieder Andere suchen den biblischen Kern der dogmatisch vielgestalteten Lehre. Vgl. Dietelmeier, Hist. dogmatis de desc. Ch. literaria, 1741; König, die Lehre von Christi Höllenfahrt,

1842; Güder, die Lehre von der Erscheinung Jesu Christi unter den Todten, 1853. Exegetisch entschieden ist die Frage durch A. Schweizer: Hinabgefahren zur Hölle als Mythus ohne biblische Begründung durch Auslegung der Stelle 1. Petr. 3, 17—22, Zürich 1868.

Höllenstrafen werden im Neuen Testamente (vgl. Jes. 66, 24) vielfach erwähnt. Der Ausdruck ist aber meist bildlich: ein Verstoßenwerden in die äußerste Finsterniß (Matth. 22, 13; 2. Petr. 2, 17), ein ewiges Feuer (Matth. 7, 23; 25, 41; Offenb. 19, 10. 11; 20, 15), ein Wurm, der nicht stirbt (Matth. 9, 46), oder allgemein „Verdammniß", „Pein", „Verderben" (2. Petr. 3, 7; 2. Thess. 1, 8. 9; Röm. 2, 9). Die Verstoßung in diesen Zustand geschieht beim Gericht (Matth. 13, 42), aber auch schon gleich nach dem Tode (Luc. 16, 22, 23). Die Ewigkeit der Höllenstrafen ist im N. T. nicht gerade behauptet, da der Ausdruck *αἰώνιος* (ewig) nicht immer streng zu nehmen ist, aber ebensowenig ist die Idee einer Wiederbringung klar aus dem bildlichen Ausdruck zu erkennen. S. auch Auferstehung. Vgl. Erbkam, Stud. u. Krit., 1838; Georgii, Zellers Jahrb. 1845; Zeller, ebenda 1847.

Hofacker, Ludwig. Geb. den 15. April 1798 zu Wildbad, erhielt er seine Bildung auf den Seminarien zu Maulbronn und Schönthal und 1816 auf der Universität Tübingen, war dann Vicar zu Stetten, Plieningen und Stuttgart und 1826 Pfarrer zu Rielingshausen, † 1828. Seine Predigten (1. Aufl. 1827) sind in Tausenden von Exemplaren verbreitet. Durch sie hat er mehr als vielleicht irgend ein Anderer der neueren Zeit auf Verbreitung einer ernst-pietistischen, die sühnende Genugthuung Christi zum Mittelpunkt machenden Gläubigkeit in weiten Kreisen hingewirkt. — **Wilhelm,** der Bruder des Vorigen, geb. 1805, war 1828 Vicar seines Bruders, danach Repetent in Tübingen, 1836 Diaconus in Stuttgart. † 1848. Bedeutender Prediger.

Hofcaplan. Ursprünglich Benennung für Hausgeistliche des Bischofs. Da dieselben öfters mit Aufträgen des Bischofs versehen wurden, ihn auf Synoden vertraten, erlangte ihr Amt Wichtigkeit, die es jetzt wieder verloren hat. Hofcapläne, welche unter der Jurisdiction des obersten Hofcaplan standen, waren auch an den Hauptkirchen der Diöcese angestellt. Auch im geistlichen Hofstaat des Papstes finden sich noch 3 Classen von Hofcaplänen, von denen eine nur titular ist, die zweite die bei Pontificationen wirklich Assistirenden, die dritte aber die geheimen H. umfaßt, welche zu Aufträgen benutzt werden. Die Geistlichen an der fürstlichen Hauscapelle führen denselben Titel, an ihrer Spitze stand der Archicapellanus, Erzcaplan, Groß-Almosenier, welches letztere Amt in Frankreich bedeutend war.

Hoffman, Melchior. Geb. zu Hall in Schwaben, seines Standes ein Kürschner, wurde er in Livland, als dort die Reformation gepredigt wurde, vom Evangelium begeistert und predigte die neue Lehre selbst; von Dorpat und Wolmar vertrieben, weil sein Anhang gewaltthätig gegen den alten Cultus vorging, ging er nach Wittenberg 1525, war dann „der Kranken Diener" in Reval und Prediger in Stockholm. Weil er als nichtstudirter Prediger das Predigtamt verrichtete und sich apokalyptischen Erwartungen hingab, gerieth er mit Amsdorf in einen Streit, der bitterer wurde, als H. auch die lutherische Abendmahlslehre angriff und um sie zu widerlegen, eine der Schwenkfeldschen ähnliche Meinung von der Fleischwerdung des Worts annahm. Er war Prediger für Holstein in Kiel geworden; nach einer Disputation mit Bugenhagen 1529, wurde er aber des Landes verwiesen und kam über Straßburg nach Emden, wo er sich zu dem Wiedertäufer Rinck gesellte. Auch hier vertrieben, wandte er sich wieder nach Straßburg 1530, verbreitete von dort durch Schriften wie auf Reisen seine Lehre und seine schwärmerisch gesteigerten apokalyptischen Erwartungen, in denen er sich endlich selbst für den Propheten Elias hielt, bis seine Angriffe auf das Predigtamt ihm neue Haft zuzogen, aus der er nicht befreit zu sein scheint. Gegen seine Lehre wurde den 11. Jun. 1533 eine Synode gehalten, auf der er seine Sätze vertheidigen durfte ohne Erfolg. Eine Verbindung mit den Münsterschen Wiedertäufern ist ihm nie nachgewiesen. Er muß um 1542 gestorben sein.

Hoffmann, Andreas. Geb. den 13. April 1796 zu Welbsleben in Mansfeld, machte er 1813 den Feldzug nach Frankreich mit, studirte in Halle, habilitirte sich dort 1822 und wurde a. o. Professor der Theologie in Jena, 1826 ord., dann Geh. Kirchenrath und Senior der Facultät, † 16. März 1864. Von seiner umfassenden gelehrten Kenntniß der orientalischen Sprachen zeugen seine Hauptwerke: Grammatica Syriaca, 1827; das Buch Henoch mit Commentar, 1833; Programme mit einem unvollendeten Commentar zu Deuter. XXXIII., 1822. 43; die Ausgabe von Gesenius' hebräisch-lateinischem Lexikon, 1846, sowie des Entwurfs der hebräischen Alterthümer von Warnekros, 1832.

Hoffmann, Daniel. Geb. zu Halle 1540, studirte er in Jena 1558, und wurde von Jena nach Helmstädt, bei der Eröffnung der Universität als Professor der Ethik und Dialektik, berufen 1576; 1578 wurde er Dr. theol. und Professor der Theologie. Eng verbunden mit Heshusius, bekämpfte er die Ubiquitätslehre der Württemberger und verhinderte die Einführung der Concordienformel in Braunschweig; feindlicher aber noch stand er den Philippisten und Humanisten gegenüber. Als Caselius in Helmstädt angestellt worden war, eiferte er in einer solchen Art gegen das Studium der Philosophie, als dem Glauben schädlich, daß ihn die philosophische Facultät nach längerem Universitätsgezänk beim Herzog verklagte, und es erwirkte, daß er vom Amte entfernt wurde 1601. Zwar wurde er 1603 rehabilitirt, konnte sich aber nicht mehr behaupten und starb in Wolfenbüttel 1611. Der Streit hat seine Bedeutung, als Anfang des Kampfes zwischen einer orthodoxen, mit sich selbst fertigen Frömmigkeit und dem wissenschaftlichen Forschungstrieb.

Hoffmann, Gottlieb Wilhelm, der Gründer von Kornthal. Geboren zu Ostelsheim bei Calw den 19. Dec. 1771. Er widmete sich der Beamtenlaufbahn und wurde kaiserlicher Notar und Amtsbürgermeister in Leonberg; mehrfach Abgeordneter zum württembergischen Landtag. In seiner Jugend pietistisch erweckt (sein Leonberger Brüderbüchlein 1801), bewog ihn seine Sympathie mit den Pietisten-Familien, die sich zur Auswanderung nach Rußland entschlossen hatten, vom

Staate die Erlaubniß zur Begründung religiös-selbständigen Gemeinwesens zu erbitten. Er gründete dann Kornthal (s. d. A.) 1819 und lebte dort, indem er königliche und Gemeindeämter bekleidete, als Vorsteher und Seele des Ganzen. † 1846.

Hoffmann, Ludwig Friedrich Wilhelm, der Sohn des Vorigen. Geb. den 6. Oct. 1806 zu Leonberg, Diakonus in Winnenden, seit 1839 Inspector der Missionsanstalt zu Basel, seit 1843 zugleich Professor der Theologie an der Universität daselbst, danach 1850—52 Ephorus des theologischen Stifts zu Tübingen, seit 1852 Hof- und Domprediger zu Berlin, Oberconsistorialrath und Mitglied des evangelischen Oberkirchenrathes, Generalsuperintendent der Kurmark, Ephorus des Domcandidatenstifts. Seine Schriften beschäftigen sich hauptsächlich mit der Mission. Seine Predigtsammlungen zeigen den geistreichen und gewandten Redner. Seiner theologischen Richtung nach gehört er zur äußersten Rechten der sog. Vermittlungstheologie, die bei ihm in den Dienst einer kirchenpolitischen Tendenz gestellt ist, welche sich in seinen Predigten fast bis zum Cäsareopapismus verirrt hat. Er ist ein Hauptbegründer und Patron der Neuen Evang. Kirchenzeitung.

Hoffmann, Christoph, der Bruder des Vorigen. Bekannt als der Bischof der Jerusalemsfreunde, welche die alttestamentliche Weissagung Ez. 40 buchstäblich erfüllt sehen und das Volk Gottes in Jerusalem gesammelt wissen wollen. Sein Organ ist die süddeutsche Warte.

Hoffmann, Wilhelm. Geboren 1670, † 1746. Der Candidat. Er war durch Hochmann erweckt und in eine mystische und pietistische Richtung hineingeführt, die er durch Versammlungen ausbreitete. Die Clever Synode suchte vergebens dem „träumerischen" Wesen entgegenzuwirken. Es bestanden die Versammlungen 1714—1750 ungehindert fort und wurden von Hoffmanns Freund und Schüler Tersteegen erneuert. Seine Hauptschriften sind: Kurze Unterweisung für kleine Kindlein, letzte Ausg. 1816, und: der leidende Christ, 1735. Vgl. Göbel, Gesch. d. christlichen Lebens, 3. Bd.

Hoffnung (die christliche). Das Vertrauen auf die Vorsehung, welches Zufälliges im Gange des menschlichen Schicksals ausschließt und jedes Einzelne als Glied einer sittlichen Weltordnung ansieht, muß die Gewißheit in sich schließen, daß ein fortdauerndes Elend oder eine Vernichtung des Frommen unmöglich sei; dieses Hinausgreifen des Geistes über die unvollkommene Gegenwart in eine vollkommenere Zukunft ist die Hoffnung. Sie beruht also auf dem angeborenen Trieb nach Vollkommenheit; wird aber erst durch die Frömmigkeit lebendig und erhält erst durch den christlichen Glauben wahre Kraft und Bedeutung. Während die Hoffnung im A. T. wesentlich die Zuversicht auf die Hülfe Gottes im Leiden bezeichnet (Hiob 19, 10; Ps. 9, 19; 40, 5; 62, 6; 119, 116; 2. Kön. 5, 4), hat sie dagegen im N. T. die bestimmte Beziehung auf die Erlösung erhalten, deren Vollendung im Großen und im Einzelnen Gegenstand der Hoffnung ist (vgl. 1. Kor. 13, 13). Die zukünftige Herrlichkeit sowohl in der Entwicklung des Reiches Gottes als die für den Einzelnen bestimmte ist Gegenstand der Hoffnung in einem speciellen eschatologischen Sinne (Apstg. 2, 26; 23, 6; 26, 6; Röm. 5, 12; 8, 24; Kol. 1, 5; Tit. 1, 2; 2, 13; 1. Petr. 1, 3).

Hofmann, Johann Christian Konrad von. Geb. am 21. Dec. 1810 zu Nürnberg, habilitirte er sich in Erlangen, wurde 1842 Professor der Theologie in Rostock, 1845 in Erlangen. Mit Thomasius und Höfling redigirt er seit 1846 die „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche". Seine Hauptschriften sind: die siebenzig Jahre des Jeremia und die siebenzig Jahrwochen des Daniel, 1836; Weissagung und Erfüllung, 2 Hälften 1844; der Schriftbeweis, 2. Aufl. 1857. 59; Schutzschriften für eine neue Weise alte Wahrheit zu lehren, 1856—59; die heil. Schrift d. N. T. zusammenhängend untersucht, 1862—64.

Hofmeister, Sebastian, eigentl. Seb. Wagner, genannt Doctor Baschion. Geboren zu Schaffhausen 1476, trat er in den Barfüßer-Orden und kam als Lesemeister nach Zürich, wo er sich an Zwingli anschloß. In Schaffhausen wirkte er dann für die Reformation, besonders nach den Religionsgesprächen von Zürich 1523; bei wachsendem Erfolge wurde er als Ruhestörer von den Gegnern vertrieben und nach den Religionsgesprächen zu Ilanz 1526 und Bern 1528 in Zofingen als Prediger angestellt. Seine Thätigkeit wurde häufig bei den Disputationen und Maßregeln gegen Wiedertäufer verwendet. Gestorben 1533 am Schlagfluß.

Hoheitsrechte des Staats über die Kirche sind diejenigen Rechte, welche der Staat nach seinem Begriff als die allgemeine gesetzlich geordnete sittliche Gemeinschaft, gegenüber den religiösen Gemeinschaften in Anspruch nehmen muß; bezüglich deren er also keinen Unterschied zwischen den einzelnen Kirchen machen kann. Der Umfang derselben ist geschichtlich nicht immer der gleiche gewesen; das Mittelalter wollte dem Staate gar keine zugestehen, das Territorialsystem verkannte alle selbständigen Rechte der Kirche. Die Hoheitsrechte erstrecken sich nicht auf den Inhalt der Lehre oder die Art des Cultus, sondern beziehen sich auf die Kirchengemeinschaft als eine mit Rechten versehene Corporation. Die Kirchenlehre kann nur insofern in Betracht kommen, als deren praktische Ausführung den sittlichen Grundvoraussetzungen des Staates widerspräche, wo der Staat befugt wäre, eine solche Gemeinschaft von seinen Grenzen auszuschließen. Das Recht der Hoheit des Staates ist zu unterscheiden von dem Kirchenregimente und der Kirchenaufsicht, welche letztere in evangelischen Ländern häufig durch Staatsbehörden noch geübt werden. Die Hoheitsrechte des Staates gegen die katholische Kirche sind in den Concordaten und Verträgen beschrieben (Placet regum). Die Reformation brachte als Ausdruck des Hoheitrechts das jus reformandi und das jus reprobationis, bis der Reichstag zu Augsburg und der Westphälische Frieden demselben eine vorläufige Umgrenzung gab. Die Grenzen, innerhalb deren die Hoheit des Staates sich bewegt und größere und geringere Rechte beansprucht, sind die Gewissensfreiheit des Einzelnen und die Sicherung des absoluten Staatszwecks, ihre Ueberschreitung Cäsareopapismus und Ultramontanismus. Als einzelne Hoheitsrechte jura in sacra gelten: 1) das jus inspectionis oder jus cavendi, das Recht der Verwahrung und Vorsicht, daß die Kirche nicht in die Rechtssphäre des

Staates übergreife; um in ausgedehntem Maße dies Recht zu üben, diente der Vorbehalt des Placet, daß die Bullen und Breven des Papstes nicht ohne landesherrliche Genehmigung gültig wurden. 2) Der recursus ab abusu, das Recht eines Kirchenangehörigen wegen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt an die Staatsbehörde Recurs zu ergreifen; welches am ausgebildetsten in Frankreich ist, s. Mißbrauch. 3) Das Bestätigungsrecht bei der Besetzung geistlicher Stellen, namentlich der hohen Kirchenämter, welches auf eine Zustimmung zur Wahlliste in Preußen beschränkt ist. 4) Das Amortisationsrecht, d. h. das Recht, den Anwachs der Kirchengüter zu beschränken. Dem Hoheitsrecht parallel geht das Schutzrecht des Staats, jus advocatiae. Im Grunde sind diese Rechte und Pflichten nicht verschieden von denen, welche gegen jede Corporation dem Staate zustehen und obliegen.

Hohenburg oder **Odilienberg**, Nonnenstift im Elsaß, gegründet von Ethico I. und seiner Tochter Odilia, † 720. Diese erbaute am Fuße des Berges, auf dem das Stift liegt, das Kloster Niedermünster. Friedrich I. berief Relindis, Aebtissin von Berg, 1140 dahin, um die verfallene Zucht wiederherzustellen. Sie führte die Regel Augustins ein, und unter ihren Nachfolgerinnen stand das Kloster im Rufe hoher wissenschaftlicher Bildung (hortus deliciarum der Aebtissin Herrad 1167). 1249 wurden die Aebtissinnen in den Reichsfürstenstand erhoben. Seit dem 16. Jahrhundert aber sind die Klöster verfallen.

Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Alexander Leopold Franz Emmerich Prinz von. Geboren zu Kupferzell in Württemberg den 17. Aug. 1794, war er von Geburt an für den Kirchendienst bestimmt und auf verschiedenen geistlichen Seminarien gebildet, 1816 zum Priester geweiht, trat er auf einer Reise in Rom in die Herz-Jesu-Sodalität der Jesuiten und machte sich nach seiner Rückkehr durch katholischen Eifer in Predigten und Schriften bemerklich. Als geistlicher Rath in Bamberg ahmte er 1821 dem Bauern Michel nach, durch Gebet Wundercuren zu vollbringen; die gewünschte Anerkennung des Papstes blieb aber aus, da die Erfolge zweifelhaft waren. 1825 ward er Domherr in Großwardein, 1829 Großprobst, 1844 Bischof von Sardica in partibus. Durch die Revolution wurde er aus Ungarn vertrieben. Gestorben zu Baden 1849. Von seinen Schriften sind zu nennen: Der im Geist der katholischen Kirche betende Christ, 1819. Des katholischen Priesters Beruf, 1821.

Hohenstaufen. Berühmtes Herrschergeschlecht im Kampfe mit dem Papstthum. Wir verweisen auf die Artikel unter den Namen der betreffenden Päpste; hier nur die Hauptangaben. Der Kampf begann zwischen Friedrich I. (1152—1190) und Hadrian IV. Die Idee vom alten Karolingischen Kaiserthum, welche Friedrich zu verwirklichen strebte, erweckte den päpstlichen Neid. Obgleich Friedrich auf seinem ersten Römerzug Arnold von Brescia dem Papste ausgeliefert hatte und er dafür vom letztern gekrönt worden war (1155), war gleichwohl die Freundschaft keine große. Der Papst suchte das Bündniß der feindlichen lombardischen Städte, und wurde mit den letztern auf dem Reichstage auf den roncalischen Feldern in seine Schranken gewiesen 1158. In der Ausführung des bereiten Bannes wurde er durch den Tod verhindert (1159). Aber die von dem Kaiser nun aufgestellten Papstcandidaten starben rasch nach einander, und er selbst erlitt eine Niederlage bei Legnano (1176), was Friedrich nöthigte, den von den Feinden aufgestellten Papst Alexander III. anzuerkennen. Friedrich starb auf dem Kreuzzuge 1190. Sein Sohn Heinrich VI. (1190—97), Erbe Siciliens, pflanzte die Tradition seines Vaters fort. Seine Stellung war dem alten Cölestin III. (1191—98) gegenüber eine günstige, allein er starb zu frühe 1197. Friedrich II., sein 3jähriger Sohn, wurde unter der Vormundschaft des gewaltigen Innocenz III. erzogen. In dem während der Minderjährigkeit entstandenen Prätendentenstreit zwischen dem Welfen Otto IV. und Philipp von Schwaben, stellte sich Innocenz auf die Seite des ersteren. Als dieser aber seine kaiserlichen Ansprüche auf Italien erhob, traf ihn der Papst mit dem Banne und krönte Friedrich II. (1215—50) zum Kaiser. Nach Innocenz' Tode schritt auch Friedrich II. energisch an die Verwirklichung der kaiserlichen Oberherrlichkeit, was einen heftigen Kampf mit Gregor IX. hervorrief. Gebannt unternahm Friedrich einen versprochenen Kreuzzug 1228, welcher eine scheinbare Versöhnung (1230) herbeiführte. Aber während des Kampfes mit den lombardischen Städten suchte sich der Papst dafür zu rächen, daß Friedrich seinen Sohn Enzio zum König von Sardinien ernannt hatte, und that ihn zum zweiten Mal in den Bann 1239, ihn der Gotteslästerung anklagend. Dafür eroberte der Kaiser den größten Theil des Kirchenstaates. Nach Gregors IX. Tode (1241) ließ Friedrich Cölestin I. und nach dessen baldigem Tode seinen bisherigen Freund Innocenz IV. (1243—54) zum Papste wählen. Aber der Freund wurde zum bittersten Feinde und entfloh nach Lyon, wo er durch ein Concil (1245) den Kaiser als Gotteslästerer und Kirchenräuber in den Bann that, was einen Kampf hervorrief bis zu des Kaisers Tode 1250. Urban IV. erfocht den letzten Sieg über das unglückliche Geschlecht der Hohenstaufen. Er rief Karl von Anjou aus Frankreich zur Eroberung Siciliens. Friedrichs Sohn, Manfred, fiel in der Schlacht bei Benevent 1266 und sein Enkel, Konradin, wurde nach der Schlacht von Tagliacozzo 1268 enthauptet.

Hoherpriester. Auch der Priester schlechthin der große Priester (bei den LXX und im N. T.), der erste Priester, der gesalbte (3. Mos. 4, 3. 5. 16) genannt. Wie der Priesterstand das ganze Volk vertritt, so repräsentirt der Hohepriester, der an dessen Spitze steht, die Priesterschaft und ist der eigentliche Mittler zwischen Gott und dem Volk. Die Bedeutung seiner Stellung tritt in den beiden ihm eigenthümlichen Amtsfunctionen, der Darbringung des Opfers am Versöhnungstage und dem Orakel aus den Urim und Thummim hervor (s. die Art.). Die an den Priester, als Gott geweihten, gestellten Anforderungen sind daher bei ihm aufs höchste Maß gesteigert. Nicht bloß die leibliche Beschaffenheit (so daß jedes, auch kleinste körperliche Gebrechen vom Amte ausschließt), auch in den persönlichen Beziehungen zu Andern, den Beschränkungen bei der Wahl der Gattin (3. Mos. 21, 10—15) wird selbst die levitische Reinigkeit gesichert durch das Verbot einer jeden

Gemeinschaft des Todes und der äußern Trauer. Durch die Amtsweihe (2. Mos. 29) erscheint er als der von Gott selbst zu seinem Amte auserwählte, der durch Waschungen und Opfer entsühnt, durch die Salbung und die Amtskleidung mit der göttlichen Vollmacht ausgerüstet ist. — Nach der ursprünglichen Stiftung sollte das Amt von Aaron, dem es zuerst übertragen ist, in der Linie seines Sohnes Eleasar sich vererben; trotzdem beginnt mit Eli eine Reihe von Hohepriestern aus der Linie Ithamar, und erst unter David gelangt mit Zadok die ältere Linie wieder in das Amt; zuerst indem Abjathar zu Jerusalem, Zadok bei der Stiftshütte zu Gibeon fungirt. Es ist nicht herauszustellen, ob in der Richterzeit zwei Hohepriester aus beiden Linien neben einander und an verschiedenen Heiligthümern fungirt haben, oder ob David sich zu der Aenderung entschloß. Seitdem blieb das Amt bei Eleasars Nachkommen; das Verzeichniß der Hohepriester ist aber nicht vollkommen herzustellen. In der syrischen Periode hörte die regelmäßige Succession auf und 160—153 war das Hohepriesterthum ganz unterbrochen, bis Jonathan, der Hasmonäer, ebenfalls aus dem Geschlecht Eleasars, es an sich riß. Mit seinem Hause endigt aber die regelmäßige Folge, da Herodes und die Römer in der Besetzung des Amtes ganz willkürlich verfuhren. — Die Amtskleidung des Hohepriesters bestand außer den priesterlichen Unterkleidern in dem purpurblauen Obergewand, welches am Saum mit baumwollenen Granatäpfeln und goldenen Glöckchen verziert war, dem Schulterkleide (Ephod), an dem mit goldenen Ketten das Brustschild (Choschen) mit den 12 Edelsteinen und der Tasche der Urim und Thummim befestigt war; der Mitra mit dem goldenen Stirnblatt, auf dem die Worte: Geheiligt dem Herrn (קדש ליהוה) standen. Am Versöhnungstage aber war die Amtstracht durchaus weiß. Unnöthig hat man (Bähr) in jedem einzelnen Theile der Kleidung symbolische Bedeutung gesucht, in ihrer Pracht drückt sie die Würde des Amtes aus. In späterer Zeit wurde die Amtstracht auf der Burg Antonia aufbewahrt und nur an den hohen Festtagen herausgegeben. Mit den priesterlichen Functionen war die Oberaufsicht über den Gottesdienst und den Tempelschatz verbunden und eine Theilnahme an der Rechtspflege (4. Mos. 15, 33; 27, 2; 5. Mos. 17, 9. 12), sowie Sitz und Stimme im Synedrium. Ihm zur Seite stand der „zweite Priester" (2. Kön. 25, 18), welcher das Amt des Nagid, des Tempelaufsehers, verwaltete, im Talmud wird dann noch der Segan erwähnt, von dem es ungewiß ist, ob er mit dem Nagid zusammenfällt. Die im Gesetz vorgeschriebene Salbung des Hohenpriesters ist nach der Tradition seit Josia nicht mehr vollzogen, weil das heilige Salböl abhandengekommen war.

Hohes Lied. Diese Dichtung, dem Salomo zugeschrieben und wahrscheinlich aus der Blüthezeit Israels (etwa 800) stammend, enthält eine idyllische Liebesgeschichte, die in lyrischer und dramatisirender Art ausgeführt schildert, wie Sulamith von einem Hirten getrennt, den sie liebt, dem Salomo begegnet und von diesem, den ihre Schönheit entzückt, nach seinem Lusthause mitgenommen wird. Sie widersteht seinen Liebesbewerbungen, selbst dem Anerbieten, sie zur Königin zu machen. Endlich entlassen, wird sie wieder mit ihrem Geliebten vereint. Das Hohelied ist die Blüthe der hebräischen Poesie, freilich einer weltlichen Poesie, die aber von dem sittlichen Geiste des hebräischen Volkes ganz durchdrungen ist; und in ihrer Harmonie die leidenschaftlichste Sinnlichkeit mit der reinsten Sittlichkeit vereinigt. Seine Aufnahme in den Kanon verdankt es nur der allegorischen Deutung, welche darin eine sinnbildliche Weissagung auf die endliche Erlösung Israels fand. Diese Auslegung, welche die Rabbinen festhalten, geht auch in die christliche Kirche über unter verschiedenen Modificationen, indem das Buch auf die Kirche bezogen entweder prophetisch gefaßt wird (Origenes), oder als Schilderung der gegenwärtigen Gemeinschaft mit Christus (Athan.). Die Mystik bezog es dann nicht mehr auf die Kirche, sondern auf die einzelne Seele; und in dieser Anwendung knüpfen sich an das Hohelied die ärgsten Verirrungen des religiösen Gefühlslebens. Bei Joh. a Lapide verwandelt sich die Braut sogar in die Jungfrau Maria. Auch in der protestantischen Kirche hat sich die allegorisch-mystische oder eine typisch-prophetische Auslegung bis auf unsere Tage erhalten. Coccejus, Hengstenberg, Keil, Hävernick, Gerlach, Hahn, Delitzsch. Der erste, welcher im Hohenliede ein irdisches Liebeslied fand, ist der deßhalb angefochtene Theodor von Mopsvestia gewesen. Unter den Protestanten hatte Grotius die natürliche Auslegung vertreten. Johann David Michaelis bezog den Inhalt geradezu auf die Ehe, und Herder entwickelte die hohe Schönheit des Liedes (die Lieder der Liebe, die ältesten und schönsten aus dem Morgenlande, 1778). Seitdem hat sich die ästhetische Auslegung immer allgemeinere Anerkennung erworben, und den Zusammenhang des Ganzen verstehen gelehrt. Während Bertholdt, de Wette u. A. nur eine Sammlung erotischer Lieder darin finden, unterscheidet man jetzt mehrfach einzelne Bilder oder Abschnitte, in denen sich der Fortgang der Erzählung vollzieht. Vgl. Hengstenberg, das Hohelied Sal., ausgelegt 1851; Hitzig (in dem exeg. Handbuch) 1855; Umbreit, 2. Ausg. 1828; Ewald 1826, 2. Aufl. im 2. Theil der Dichter des A. B. 1867; Delitzsch 1851; Hahn 1852; Meier 1854; Weißbach 1858.

Holbach, Paul Friedrich, Freiherr von, der Atheist. Geb. 1723 zu Heidesheim in der Pfalz, gest. den 21. Jan. 1789. In seinem Hause zu Paris versammelten sich die Häupter des damals herrschenden atheistischen Materialismus und viele ihrer Schriften wurden auf seine Kosten gedruckt und verbreitet, von denen die berüchtigtste ist das unter Mirabeau's Namen herausgegebene Système de la nature ou des lois du monde physic et moral. Holbach selbst war Mitarbeiter der Encyklopädie und schrieb: Le christianisme developpé. Histoire critique de Jésus Christ, 1770.

Holland. Die Reformation fand in Holland, wo die Brüder des gemeinsamen Lebens, die Begharden und andere religiöse Genossenschaften geblüht hatten, einen empfänglichen Boden. War es doch damals, sowie das vlämische Belgien, mit ganz Niederdeutschland auf das engste verbunden, nur ein Theil von Niederdeutschland. Luthers Schriften erlangten daselbst frühzeitig Eingang, und die ersten Märtyrer der Reformation waren die beiden holländischen Augustinermönche Heinrich Voes und Johann Esch, welche 1523 zu

Antwerpen verbrannt wurden. Die lutherischen Einflüsse wurden bald noch überfluthet durch die reformirten, welche sich namentlich von dem an Frankreich angrenzenden Süden über das Land verbreiteten. Kaiser Karl VI., unter dessen Scepter die niederländischen Provinzen vereinigt waren, führte jedoch hier mit rücksichtsloser Strenge das Wormser Edict durch. Geradezu furchtbar wurde der religiöse und politische Druck, der auf dem Lande lastete, unter Philipp II. seit 1555. Die Reformirten, welche 1562 durch Guido de Bres ein calvinistisches Bekenntniß (Belgische Confession) aufstellten und dasselbe durch die Antwerpener Synode 1566 als niederländisches Symbol anerkannten, schlossen 1566 durch ihren Adel einen Bund gegen die spanische Unterdrückung, das sog. Compromiß. Als hierauf die Statthalterin, Margarethe von Parma, die von den Geusen — so wurden die Verbündeten genannt — ausgehende Bewegung nicht mehr zu zügeln im Stande war, wurde Herzog Alba mit einem Heere zur Unterdrückung des Aufstandes nach den Niederlanden gesandt, um mit einer entsetzlichen Grausamkeit den ketzerischen Glauben gründlich zu vertilgen (1567). Nachdem ihm aber die Unterdrückung vorläufig geglückt war, verbanden sich die sieben nördlichen Provinzen in der Utrechter Union 1579 und errangen nach furchtbaren Kämpfen unter Wilhelm und nach dessen Ermordung (1584) unter Moritz von Oranien ihre politische und religiöse Unabhängigkeit, während die südlichen Staaten Spanien und dem Katholicismus verblieben. In dieser unter dem Drucke aufgewachsenen Kirche entfaltete sich bald ein kräftiges geistiges Leben. Eine Reihe von Kämpfen um ihre kirchliche Selbständigkeit, welche die Reformirten mit der Staatsgewalt führten (erste Nationalsynode zu Dortrecht 1578) auf Grund ihrer presbyterialen und synodalen Verfassung, auch dogmatische Kämpfe, namentlich die zwischen den Arminanern und Gomaristen geführten, riefen eine mächtige geistige, namentlich auch wissenschaftliche Bewegung hervor. Die Synode von Dortrecht 1618—1619 begründete unter dem Schutz Moritzens von Oranien den Sieg des strengen Calvinismus in Holland durch Anerkennung der calvinistischen Prädestinationslehre über die Remonstranten, welche verdammt erst nach dem Tode Moritz' 1630 Duldung in Holland erhielten. Unter den holländischen Gelehrten, welche auf den Universitäten zu Leyden, Franeker, Gröningen, den Akademien zu Utrecht (1636) und Harderwyk (1648), den Athenäen zu Deventer (1680) und Amsterdam (1632), wirkten, zeichneten sich namentlich als Bibelforscher aus Gomarus, Arminius, Grotius, Rivetus, Drusius, Amama, Amesius, als Dogmatiker Episcopus, Limborch, Maresius, Makosius, Amevius, Alting, und namentlich Coccejus und Voëtius. Unter den späteren waren Witsius, Burmann, van Till, Vitringa, Leidecker Männer von größerer Bedeutung. Auch in unserem Jahrhundert hat Holland eine nicht geringe wissenschaftliche Bedeutung für die Entwicklung der Theologie. Nachdem das streng calvinistische Wesen im 18. Jahrhundert langsam immer mehr der Abschwächung entgegenging, trat, wie in Deutschland, eine Doppelheit der Richtung, die biblisch-supranaturalistische mit Männern, wie van der Palm, Heringa, van der Höven, und die rationalistische mit Vertretern, wie van der Willigen, Donker Curtius u. A. an seine Stelle. Aber auch hier, wie anderwärts hat in neuerer Zeit diesen Gegensatz ein anderer abgelöst. Mit dem Anfange des Jahrhunderts erwachte eine sehr energische orthodoxe Restaurationsbewegung, an ihrer Spitze der Dichter Wilhelm Bilderdyk in Verbindung mit den beiden convertirten Juden Da Costa und Capadose und dem Prediger Dyrk Molenaar, welche, da die Regierung ihrem Willen nicht folgte, und als einer der Wortführer, de Cock, abgesetzt wurde, sogar zu einem Austritt aus der Staatskirche 1834 führte. Dieser Restaurationspartei gegenüber standen nun die liberalen Parteien, worunter namentlich die von Hofstede de Groot gegründete und durch Pareau und van Oordt tüchtig vertretene sog. Gröninger Schule sich hervorthat durch eine freiere, an Schleiermacher erinnernde Theologie und durch große praktische Liebesthätigkeit. Auch die Leydener Schule, obgleich möglichst festhaltend an den Principien des reformirten Dogmas, hat der holländischen Orthodoxie nicht vollkommen entsprochen. Der bedeutendste holländische Theolog, Scholten, dessen Dogmatik viele Aehnlichkeit mit Alex. Schweizer zeigt, der alttestamentliche Theolog Kuenen sind hervorragende Vertreter derselben. In neuester Zeit hat aber das Eindringen der Ergebnisse der Tübinger Schule und namentlich der französischen Einflüsse (Réville in Rotterdam) auch diese theologische Parteigruppirungen zerstört. Die moderne liberale Richtung, der sich jetzt auch Scholten angeschlossen hat, hat die größte Aehnlichkeit mit derjenigen in der Schweiz und in Frankreich durch ihre deterministischen und antisupranaturalistischen Neigungen, befördert von der empiristischen Philosophenschule Opzoomers in Uetrecht. Außer den 1,750,000 Reformirten befinden sich in Holland noch etwa 200,000 Angehörige anderer Gemeinschaften; etwa 60,000 Lutheraner, 5000 Remonstranten, 40,000 Taufgesinnte u. A. Vgl. Holzwarth, der Abfall der Niederlande, 1865; Köhler, die Niederl. Kirche, 1856; Nippold, Prot. Monatsbl., 1861.

Holländische Bibelübersetzung wurde von der Dortrechter Synode angeordnet und konnte 1637 erscheinen. Sie gehört zu den besten Uebersetzungen.

Hollaz, David, geb. 1684 zu Wulkow bei Stargard, studirte in Wittenberg, war 1670 Prediger in Pützerlin bei Stargard, 1686 Conrector in Stargard, Rector und Prediger in Colberg, Probst und Pastor zu Jakobshagen, † 1713. Sein Examen theologicum acroamaticum universam theologiam thetico-polemicam complectens, 1707, und öfter aufgelegt, hat ihm durch die Klarheit der Darstellung und die übersichtliche Anordnung eine bleibende hervorragende Stelle unter den lutherischen Dogmatikern verschafft. Er ist streng rechtgläubig, aber nicht ohne religiöse Innigkeit und Tiefe. — 2) Sein Sohn, Pastor zu Guntbersberg in Pommern, schrieb mehrere erbauliche Schriften, von denen die „Anweisung zum rechten Gebet" 1855 in Stuttgart neu aufgelegt ist.

Holofernes ist der fingirte Name des medischen Feldherrn im Buche Judith, welchen Judith ermordete. Ein Feldherr dieses Namens war unter Demetrius I. berühmt und gefürchtet gewesen.

Holon. Eine der Levitenstädte im Gebirge Juda (Jos. 15, 51; 21, 15). Eine Stadt gleichen Namens in Moab erwähnt Jerem. 48, 21.

Holste oder **Holstenius**, Lucas. Geb. in Hamburg 1596, erwarb er sich seine philologische und philosophische Bildung in Leyden 1617, ging 1622 nach England, 1624 nach Paris und trat da zur katholischen Kirche über, nach seiner Angabe ohne um die Differenzen der Bekenntnisse sich zu kümmern, weil er sich in den Geist der Kirchenväter, sie studirend, hineingelebt hatte. Von Urban VIII. und dessen Neffen, dem Cardinal Barberini, begünstigt, lebte er seit 1627 in Rom, wurde Bibliothekar der Vaticanischen Bibliothek, Auditor Rotae und Mitglied der Congregation des Index. Obgleich mehrfach bei der Bekehrung bedeutender Convertiten benutzt, behielt er Milde des Urtheils und Weite des kirchlichen Blicks bei, was er in den Verhandlungen mit Leo Allatius und im Jansenistischen Streite bethätigte. Von seinen zahlreichen Schriften, in denen er seine seltene Gelehrsamkeit niedergelegt hat, sind die bedeutendsten: Codex regularum monasticarum, Rom 1662; Collectio veterum critic. monumentorum, Rom 1662.

Holtzmann, Heinrich Julius. Geb. am 17. Mai 1832 in Karlsruhe, Sohn des Prälaten Holtzmann. Seit 1858 Privatdocent, 1865 o. Professor der Theologie in Heidelberg. Er gab heraus: Kanon und Tradition, ein Beitrag zur neuern Dogmengeschichte und Symbolik, 1859; die synoptischen Evangelien, 1863; Predigten, 1865; Geschichte des Volkes Israel (mit Weber), II. Theil, 1867.

Holzfest. Ein späteres jüdisches Fest, welches am 3. Elul begangen wurde. Josephus sagt, an dem Tage sei das Holz zur Unterhaltung des immerwährenden Altarfeuers in den Tempel gebracht.

Holzhauser, Bartholomäus. Geb. in Langenau in Württemberg 1613, ward er Kanonikus in Salzburg und 1642 Generalvicar des Bischofs von Chiemsee in Bayern. † 1658 als Pfarrer und Decan zu Bingen. Er stiftete als Kanonikus die Congregation der Bartholomiten zur Heranbildung guter Priester.

Homberger Synode, war die am 21. October 1526 von Philipp dem Großmüthigen berufene Versammlung der geistlichen und weltlichen Stände zur Berathung über die Kirchenreform. Lambert von Avignon legte seine 158 Thesen vor und vertheidigte sie gegen den Franciscaner-Guardian Nikolaus Ferber. Als die Zustimmung der Versammlung die Reformation beschlossen hatte, verfaßte ein Ausschuß die Reformatio ecclesiarum Hessiae, die Homberger Kirchenordnung, welche in kühner Weise die Kirchenverfassung auf die freiwillige Gemeinde baute, Presbyterien und Synoden anordnete und den Cultus in Zwinglischer Weise vereinfachte. Diese Ordnung, welche Luther bedenklich aufnahm, ist niemals publicirt und der hessischen Kircheneinrichtung auch nicht zu Grunde gelegt worden, hat aber das Wesen protestantischen Gemeindelebens tief erfaßt. Vgl. Credner, Philipp des Großmüthigen hessische Kirchenreformations-Ordnung.

Homeriten oder **Himjariten.** Als Nachkommen des Hamjar, eines Enkels des 1. Mos. 10, 25 genannten Joktan oder Kachtan, betrachtet sich ein arabischer Stamm, der in Yemen an der Südküste ein Königreich stiftete, welches 800 Jahre bestand. In demselben lagen die Städte Dhafar (sonst Saphar), Aden, Hormuz. Um 100 v. Chr. nahm der König die jüdische Religion an, und unter Kaiser Constantius gewann Theophilus von Diu den König für das (Arianische) Christenthum. Als um 600 der König Dunaan wieder dem Judenthum anhing und die Christen verfolgte, bekriegte ihn Elesbaan von Abessynien und setzte wieder einen christlichen Fürsten ein. In dieser Periode gewann der Monophysitismus Eingang, nachdem der Arianismus sich schon früher verloren hatte. 629 wurde der Islam angenommen. Jetzt giebt es dort keine eingeborenen Christen mehr, wohl aber an 5000 jüdische Familien.

Homiletik. Die Wissenschaft von der Predigt, gehört unter die Disciplinen der praktischen Theologie. Als die Predigt im 4. Jahrhundert zur Kunst wurde, begann man auch, sich mit der Theorie der Beredsamkeit zu beschäftigen. Die damaligen heidnischen Rhetorenschulen (Libanius, Themistius) bildeten auch die christlichen Prediger, und die Theorien des Augustin (De doctrina christiana l. IV), Alanus ab insulis (Summa de arte praedicatoria) und Humbert de Romanis (De eruditione concionatorum l. II) stützten sich wesentlich auf die rhetorischen Regeln der Griechen und Römer, namentlich Cicero's. Eine größere Aufmerksamkeit wurde dem Gegenstand seit der Reformation gewidmet. Hat Luther nur zerstreute praktische Winke gegeben (ges. bei Walch, Sammlung kleiner Schriften von der gottgefälligen Art zu predigen, 1746), so gab dagegen Melanchthon 1519 eine Rhetorik heraus nebst der Schrift De officio concionatorum, 1535. Erasmus schrieb zu demselben Zweck seinen Ecclesiastes, herausgegeben 1820 von Klein. Eine Menge Bearbeitungen der Predigttheorie folgten in der lutherischen wie reformirten Kirche. Hatte Spener in seinen Piis desideriis den praktisch erbaulichen Charakter der Predigt wieder hervorgehoben, dadurch aber auch bewirkt, daß seine Nachfolger vielfach die Homiletik in eine Kunst, erbaulich zu sein, umwandelten, so hatte die orthodoxe Gegnerschaft auch auf diesen Punkt ihre Angriffe gerichtet (Löscher 1720 gegen Lange 1707). Die Wolfische Schule brachte auch in die Predigt einen minutiösen Formalismus, eine Dispositions- und Definitionssucht, welche lange Zeit die Homiletik, namentlich die rationalistische, beherrschte (Rambach 1726, Baumgarten 1752, Teller 1763, Mosheim 1771, Bahrdt 1773, Marezoll 1794, Schott, Theorie der Beredsamkeit, 2. Aufl. 1828—47, welches letztere eines der bedeutendsten Werke dieser Periode ist). Eine tiefer auf den Ideengehalt der Predigt eingehende Methode bahnte Theremin an (die Beredsamkeit eine Tugend, 1814, 1837). Neuere Werke über die Homiletik sind: Palmer 1842, 4. Aufl. 1857, Al. Schweizer 1848, Gust. Baur 1848, Vinet, deutsch von Schmid, 1857, Beyer 1861, Hagenbach 1863; Katholische Homiletik: Lutz, Handbuch der kathol. Kanzelberedsamkeit, 1851. S. die Art. Beredsamkeit, Predigt.

Homiliarium ist eine zum Vorlesen bestimmte Sammlung von Predigten aus älteren Kirchenvätern für das ganze Jahr. Das berühmteste ist das auf Befehl Karls des Großen durch Alcuin und Paulus Diakonus angefertigte, welches noch dadurch von Bedeutung geworden ist, daß durch dasselbe die Perikopenordnung sich feststellte.

Homilie. Die älteste Bezeichnung der christlichen Predigt, durch welche ihre Einfachheit nach Form

und Inhalt im Gegensatz zu den Reden (λόγος) der Rhetoriker angezeigt wurde. Man pflegt jetzt damit diejenigen Predigten zu bezeichnen, welche nicht sowohl ein aus dem Text entnommenes Thema, welches an die Spitze gestellt worden, erörtern und begründen, sondern welche den Text auslegen und, sich eng an ihn anschließend, seinen geistigen Inhalt zum Bewußtsein bringen. Meister der Homilien ist Menken. Ungerecht ist das Urtheil von Harms, die Homilie mache voll, aber nicht satt, denn auch sie will die Einheit des Gedankens und seine abgerundete Darstellung nicht entbehren.

Homilien, Clementinische. S. Clementinen.

Homologumena sind bei Eusebius diejenigen Bücher der heil. Schrift, deren Kanonicität in der Kirche unbezweifelt geblieben war.

Homoousianer und Homoiousianer sind die Benennungen der rechtgläubigen und der vermittelnden Semiarianischen Partei im Arianischen Streite, weil jene lehrten, der Sohn ist von gleichem, diese aber, von ähnlichem Wesen wie der Vater.

Honig gehört zu den vielgerühmten Producten Kanaans, 2. Mos. 3, 8; 13, 5; 4. Mos. 20, 24; neben dem Bienenhonig wird Ez. 27, 17; 1. Mos. 43, 11 der Traubenhonig, d. h. eingekochter Traubensaft, erwähnt und 1. Sam. 14, 25; Matth. 3, 4 wilder Honig, Waldhonig, wahrscheinlich nicht der Honig von wilden Bienen, sondern eine süße Feuchtigkeit, die aus Bäumen und Gewächsen quillt. So beliebt der Honig als Nahrungsmittel war, so durfte er doch nicht zu Speisopfern verwendet werden, 3. Mos. 2, 11, wegen seiner gährenden Kraft; die Erstlingsopfer des Honig wurden aber für die Priester dargebracht, 2. Chr. 31, 5. Benutzt wurde der Honig auch zur Bereitung eines geistigen Getränkes.

Honorius von Augustodunum (Autun), auch der Einsiedler (solitarius oder inclusus) genannt, ist ein fruchtbarer und vielseitiger Schriftsteller um 1145, der zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit gehört. In seinem Werke über die Kirchenlichter führt H. selbst 22 von ihm verfaßte Werke an, unter denen er eine Erklärung des Hoheliedes alle früheren verdunkelnd nennt. Dies Verzeichniß umfaßt aber noch nicht alles ihm Zugeschriebene. Seine Werke gab zuerst Schottus heraus. Von den Lebensumständen des Mannes ist nichts bekannt, als daß er Priester und Scholasticus zu Autun war; eine Vermuthung macht ihn zum Lehrer zu Angst bei Basel.

Honorius, der Kaiser, 395—423. Geb. 384, Sohn Theodosius' des Großen, regierte er anfänglich unter der Vormundschaft Stilichos. Den drohenden Abfall der Provinzen in den Unruhen der Völkerwanderung verhinderte zwar sein Feldherr und Mitregent Constantius († 421); aber als Alarich Italien und Rom eroberte, mußte H. dem Westgothen Ataulf Gallien überlassen, und in Spanien siegten die Vandalen. Für die Geschichte des Christenthums ist das Verbot der heidnischen Tempel 399 und das Edict von 416, welches die Heiden von den Aemtern ausschloß, wichtig. Gegen die Donatisten erließ er strenge Gesetze 405 und 411, als auf dem Concil zu Karthago gegen dieselben entschieden war. Auch in die Pelagianischen Streitigkeiten mengte er sich mit kaiserlichen Edicten ein und schuf so die nordafrikanischen Zustände, welche die Eroberung durch die Vandalen vorbereiteten.

Honorius I. Papst 625—638. Aus einem vornehmen Geschlechte Campaniens. Sergius, der Patriarch von Constantinopel, wandte sich an ihn, als Sophronius von Alexandrien den Widerstand gegen die monotheletische Lehre erneuerte, und erlangte in einem Briefe seine Zustimmung zu den von Heraclius in der Ἔκθεσις τῆς πίστεως (638) danach festgestellten Lehrbestimmungen. Daher wurde H. von dem Concil zu Constantinopel 680 mit Sergius als Ketzer verdammt und Leo II. bestätigte ausdrücklich diesen Beschluß. Dieser Umstand, welcher mit der Unfehlbarkeit des Papstes schlecht zu reimen ist, hat katholische Theologen zu mancherlei Ausflüchten genöthigt. H. führte 623 das Fest der Kreuzeserhöhung ein und bemühte sich um die Mission in England.

— (II.) Gegenpapst Alexanders II., 1061—64. Als Peter Cadolaus, Bischof von Parma, wurde er auf einem Concil zu Basel von der Partei Heinrichs IV. erwählt; nachdem aber die deutschen Bischöfe 1062 zu Alexander übergegangen waren, zu Mantua 1064 für abgesetzt erklärt, behauptete er jedoch seine Ansprüche bis zu seinem Tode 1072.

— II. 1124—30. Lambert von Fagnano, Bischof von Velletri und Ostia, wurde durch den Einfluß Robert Frangipanis von einer Fraction zum Papst erwählt; sein Gegenpapst Cölestin III. legte aber die Würde nieder. Indem er sich auf Lothars II. Seite gegen die Hohenstaufen stellte, erlangte er einige günstige Aenderungen des Wormser Concordates. Roger von Sicilien jedoch, der das Erbe Wilhelms von Apulien, auf welches H. Anspruch erhob, in Besitz nahm, zwang ihn, zu verzichten. H. bestätigte den Orden der Prämonstratenser 1126.

— III. 1216—27. Als Cencio Savelli Cardinal von St. Johann. Ein mildes und versöhnliches Benehmen beobachtete er in den Verhandlungen mit Friedrich II., dem er nachgab, als derselbe seinen Sohn Heinrich, König von Sicilien, zum römischen Kaiser wählen ließ 1220, auch 1226, als seine Vermittlung zwischen dem Lombardenbund und dem Kaiser in Anspruch genommen wurde. Sein Hauptziel war, Friedrich zur Erfüllung seines Gelübdes und zur Ausführung des Kreuzzuges zu bewegen; auf der Zusammenkunft zu Veroli 1222 fand eine Einigung über alle Streitpunkte Statt, und zu St. Germain 1225 verpflichtete Friedrich sich eidlich, binnen zwei Jahren den Kreuzzug anzutreten bei Strafe des Bannes. H. forderte Ludwig VIII. zum Kreuzzug gegen Raymund VI. von Toulouse auf, übergab Preußen dem deutschen Orden, bestätigte 1216 die Dominicaner, 1223 die Franciscaner und 1221 die Tertiarier. Er verfaßte ein Leben Cölestins III., Liber censualis eccl. R.; Ceremoniale romanum und Epistolae decretales.

— IV. 1285—87. Als Jakob Savelli Kanonikus zu Chalons, Cardinal seit 1281. Die aragonisch-sicilianischen Händel beschäftigten ihn am meisten, da die Brüder Alphons und Jakob von Aragonien, die Söhne Peters, sich durch viermaligen Bannspruch nicht schrecken ließen, Sicilien an den von H. begünstigten Karl von Sicilien zurückzugeben. H. ließ den Orden der Apostelbrüder verfolgen.

Honter, Johann, der Evangelist Siebenbürgens. Geb. 1498 zu Kronstadt, studirte er in Krakau, Basel und Wittenberg. Die Reformation

hatte in Siebenbürgen seit 1521 Eingang gefunden und in Hermannstadt waren schon 1529 die Katholiken vertrieben worden. H. legte nun 1533 in Kronstadt eine Druckerei an, übersetzte und verbreitete Luthers Schriften. 1542 wurde in Kronstadt, wo er Prediger war, die Messe abgeschafft. Vergeblich waren die Gegenanstrengungen des Bischofs Martinuzzi von Großwardein auf dem Landtage zu Klausenburg; die meisten Sachsen-Städte wurden evangelisch und nahmen auf der Synode zu Mediasch die Augsburger Confession an. H.'s vielseitige Kenntnisse erwarben ihm die Achtung auch der Katholiken. Er gründete das Gymnasium und die Bibliothek zu Kronstadt und schrieb u. a.: Sententiae Augustini excerptae; Sententiae Nili monachi; Formula reformationis eccl. Coroneusis; Rudimenta Cosmographica.

Hontheim, Johann Nikolaus von. Geb. zu Trier am 27. Jan. 1701. Bei den Jesuiten erzogen, widmete er sich dem geistlichen Stande, studirte zu Löwen kanonisches Recht, wurde 1728 Beisitzer des geistlichen Gerichts in Trier, 1732—38 Professor zu Trier, Official in Coblenz und Weihbischof von Trier. Unter dem Namen Justinus Febronius ließ er 1763 in Frankfurt die berühmte Schrift De stat. ecclesiae erscheinen, welche das geltende römische Curialsystem bekämpfte und das Episkopalsystem (den Febronianismus) aufstellte, mit dem Grundsatze: die bischöfliche Gewalt ist von Gott. Der Papst ist primus inter pares, er steht zwar über dem einzelnen Bischofe, aber unter deren Gesammtheit, ist an die Canones gebunden und muß zu deren Beobachtung genöthigt werden. Eine praktische Folge dieser Schrift war die Bischofsversammlung zu Coblenz 1769 und die Emser Punctation. Der Papst hatte die Schrift zwar 1764 schon verworfen, auch waren Gegenschriften erschienen (Zaccaria und Bellerini), welche H. in einer kurzen Bearbeitung 1774 berücksichtigte, aber erst 1778 gelang es den Bemühungen der Curie bei dem Erzbischof von Trier, Hontheim zu einer retractirenden Erklärung zu veranlassen, welcher ein Commentarius Febronii Just. in suam retractationem folgte.

Hoogstraten, Jakob van, der Gegner Reuchlins. Geb. 1454 im Dorfe Hoogstraten in Flandern, studirte er in Köln und wurde Dominicanerprior und Inquisitor in Löwen. Im zelotischen Ordenseifer griff er die Humanisten an und citirte Reuchlin wegen seines Angriffs auf den Juden Pfefferkorn vor sein Inquisitionsgericht. Da er hiezu formell nicht berechtigt war, ordnete Leo X. eine neue Untersuchung durch den Bischof Georg von Speyer an, der 1514 H. verurtheilte. Als dieser hievon an den Papst appellirte, erließ Leo, bedrängt von den Dominicanern und geneigt den Humanisten, ein Mandatum de supersedendo, wodurch die Entscheidung vertagt wurde. Durch seine unwissende Anmaßung wurde H. bei allen Gebildeten der Zeit ebenmäßig verhaßt; ihn traf am meisten der Spott der Epistolae obscurorum virorum. Seine Schriften, die ihn charakterisiren, sind 1526 zu Cöln erschienen.

Hooker, Richard, englischer Theolog. Geb. 1553 zu Exeter, starb er als Pfarrer von Bishopsbourne in Kent 1600. Er schrieb: The laws of ecclesiastical polity, 1594.

Hooper, John. Geb. in Somersetshire, studirte er in Oxford, wandte sich der Reformation zu, mußte 1539 nach Erlaß der VI Artikel Heinrichs VIII. fliehen und lebte in der Schweiz im Verkehre mit Bullinger u. A. 1549 nach England zurückgekehrt, erhielt er als bedeutender und beliebter Prediger das Bisthum Glocester; aber erst eine kurze Haft konnte ihn bewegen, die bischöfliche Kleidung anzulegen, und den Eid, jedoch mit Weglassung der Worte: „bei allen Heiligen," zu leisten. Unter der blutigen Maria wurde er 1555 vom geistlichen Gerichte in London verurtheilt und in seinem Bisthum verbrannt.

Hoornbeek, Johannes, geb. zu Harlem 1617. 1644 ward er Professor der Theologie und Geistlicher in Utrecht, seit 1654 in Leyden. † 1666. Er schrieb gegen den Socinianismus (Socinianismus confutatus, 1650; Compendium Soc. conf., 1669), gab ein Compendium der reformirten Polemik heraus und schrieb über damalige Zeitfragen; außerdem Institutio studii theologici, 1658, und Theologica practica cum irenica.

Hophra, König von Aegypten. Mit ihm schloß Zedekia ein Bündniß bei seinem Abfall von Nebukadnezar, Ez. 17, 15, ohne von ihm eine wesentliche Hülfe zu erlangen, Jer. 37, 3 ff. Er wurde von seinem Feldherrn Amasis, der mit den aufständigen Einwohnern von Cyrene sich verband, vom Throne gestoßen und getödtet. Vgl. Jer. 44, 30.

Hopkins, Samuel, einer der Führer der Neu-England-Theologie (s. d. Art. Edwards), ist geboren 1721 in Waterbury in Connecticut, studirte im Yale-College und ward 1743 bei Housatonoc in Massachusetts Prediger. Wegen Mittellosigkeit der Gemeinde entlassen 1769, nahm er einen Beruf in Newport-Rhode-Island an. † 1803. Seine Werke gab das Congregationalisten-Comité in Boston 1852 neu heraus.

Hor. Der Berg, auf welchem Aaron starb, 4. Mos. 33, 38; 20, 22, auf der Grenze Edoms und Palästina's, der Dschebel-Nabi-Harun an der Südspitze des Todten Meeres. Aarons Grab zeigt man auf der östlichen Spitze des getheilten Gipfels. — Ein anderer Berg Hor wird 4. Mos. 34, 7. 8 im N.-O. Palästina's erwähnt und ist auf dem Ausläufer des Libanon zu suchen.

Horae canonicae oder regulares sind die Stunden, in welchen die Kanoniker und Klostergeistlichen die im Brevier enthaltenen Gebete nach fester Ordnung zu beten, resp. gemeinschaftlich zu singen verpflichtet sind. Solcher Stunden sind 7 oder 8. Die Matutin mit den laudes wird frühmorgens um 3 Uhr gebetet; es folgen die Prim, 6 Uhr, Terz 9, Sept 12, None 3 Uhr, danach die Vesper, 6 Uhr, das Completorium vor dem Schlafengehen und endlich das Mesonyktion oder die Vigilie um Mitternacht. Diese Andacht wird aber gewöhnlich mit der Matutin verbunden. Diese Andachten selbst heißen auch Horen; sie beginnen mit pater noster und Ave Maria, enthalten einen Hymnus, eine Oration und schließen mit der Fürbitte für die Verstorbenen und der Marianischen Antiphonie.

Horb, Joh. L., geboren 1645 zu Colmar, bildete sich auf den Universitäten Straßburg, Jena, Wittenberg, Helmstädt, Kiel und auf weitern Reisen, wurde 1671 Pastor und 1673 Consistorialrath zu Trarbach. Die Richtung seines Schwagers Spener nahm er mit Eifer auf (sein Bedenken über die Pia desideria, 1675), mußte aber zum Theil

deßhalb seine Stelle aufgeben, ward 1678 Pfarrer und Superintendent zu Windsheim in Franken und 1685 Pastor zu St. Nikolai in Hamburg. Als er hier Spenersche Conventikel einrichtete, erregte der orthodoxe Pastor Mayer (später in Greifswald) einen langjährigen erbitterten Streit, der durch Horbs deutsche Ausgabe der Vrais principes de l'éducation chrétienne von Poiret noch geschärft wurde. H. mußte 1693 weichen und wurde 1694 förmlich entsetzt. † 1695 zu Steinbeck bei Hamburg.

Horch, ein Separatist. Geb. zu Eschwege 1652, studirte er Theologie und Medicin in Marburg und Bremen, wo Untereyk Einfluß auf ihn gewann, wurde dann 1683 Diakonus in Heidelberg, 1685 Hofprediger in Kreuznach, Dr. theol. in Heidelberg, 1687 Pfarrer dort, 1689 zu Frankfurt, 1690 Pfarrer und Professor der Theologie in Herborn. Weil er sich den separatistischen Bestrebungen der Zeit im Wittgensteinischen durch Arnold, Klopfer u. A. anschloß, wurde er 1698 seiner Aemter enthoben und führte zehn Jahre lang ein unstätes Leben, seine separatistischen Ansichten predigend. 1699 verfiel er in Wahnsinn und lebte nach seiner Genesung 1700, literarisch beschäftigt, von einer Pension zu Marburg. † 1724 zu Kirchheim bei Marburg. Sein wichtigstes Werk ist die Mystische und Prophetische Bibel, 1712.

Horeb hält man für einen Vorberg des Sinai, 2. Mos. 3, 1; 1. Kön. 19, 8. Im Deuteronomium wird das Wort für den Sinai selbst als Berg der Gesetzgebung gebraucht.

Horiter, ein in Edom ansässiger Urstamm, der zur semitischen Völkerfamilie gehörte. Von den Edomitern unterjocht, zog der Rest des Volkes sich auf das Gebirge Seïr zurück, in dessen Höhlen sie ihren Wohnsitz gründeten (Horiter = Höhlenbewohner), 5. Mos. 2, 12. 22. Die Lage der H. unter ihren edomitischen Herren schildert Hiob 24, 5; 30, 1 ff. Die geographische Bestimmung ihres Wohnsitzes ergiebt sich aus 1. Mos. 36, 20, wo unter den Söhnen Seirs Ortschaften zu verstehen sind, die sämmtlich auf Edom und das peträische Arabien weisen.

Horma, eine Kanaaniterstadt im Süden Palästina's, welche früher Zephath hieß, Richt. 1, 17. Hier wurden die Israeliten geschlagen, 4. Mos. 14, 5, siegten aber, 4. Mos. 21, 3, ohne damals die Stadt zu gewinnen. Vom Stamme Simeon gewonnen, erscheint H. später im Besitze Juda's, 1. Sam. 30, 30.

Hormisdas, Papst 514—23. Die Bemühungen der oströmischen Kaiser Anastasius und Justin, die Kirchenspaltung beizulegen, die durch das Henotikon entstanden war, scheiterten an der starrsinnig festgehaltenen Forderung des H., daß über die Häupter der monophysitischen Partei und über Acacius von Constantinopel das Anathema ausgesprochen würde. 517 wurde sein Legat auf kränkende Weise heimgeschickt und 519 kamen die Verhandlungen nicht zum Schluß. Weise unterschied er aber in dem Streit der syrischen Mönche über Faustus von Rhegium zwischen den Lehren der Kirchenväter und den gelehrten Meinungen Einzelner (Brief an Possessor). Eine an sich widerspruchsvolle Sage läßt Chlodwig († 511) ihm eine goldene Krone schicken. In Rom soll H. Manichäer aufgefunden und verfolgt haben. † 523.

Horney, Hornejus, Konrad, geb. 1590 zu Braunschweig, studirte seit 1608 in Helmstädt, wurde 1619 Professor der Logik und Ethik und 1625 der Theologie. Weil er auf die Nothwendigkeit ernsten sittlichen Strebens drang, wurde auch er wie Calixt von den Leipziger und Jenaer Theologen heftig angegriffen. † 1649. Von seinen Schriften sind zu nennen: Compendium dialecticae succinctum, 1623—33, in 12 Aufl.; Compendium theol., 1655.

Horonaim, wahrscheinlich der Geburtsort des persischen Statthalters Saneballat, Neh. 2, 10. 19, lag im Moabiterlande an einem Bergabhange, Jer. 48, 3; Jes. 15, 5; nach Eusebius 3 Stunden von Areopolis.

Horror naturalis ist der in der physischen und somatischen Beschaffenheit des Menschen begründete Abscheu, der z. B. die geschlechtliche Vermischung naher Blutsverwandten verbietet. Nur in entfernter Weise können aus ihm die Bestimmungen der levitischen Gesetze hergeleitet werden.

Horstius, Johann Merlo, katholischer Theolog. Geb. zu Horst bei Roermonde im Anfang des 17. Jahrhunderts, ward er Pfarrer zu Lyskirchen in Cöln und ist der Verfasser mehrerer asketischen Schriften. Sein Paradisus animae christianae wurde von Fontaine ins Französische übersetzt, Heures chrétiennes. Außerdem besorgte er die Herausgabe der Werke des heil. Bernhard und des Thomas a Kempis.

Hosa, Grenzstadt zwischen Tor (Tyrus) und Asseb, Jos. 19, 27.

Hosanna. S. Hosianna.

Hosea, der Prophet, der Sohn Beeris. Seine Lebensumstände sind unbekannt; nach der christlichen Sage soll er zu Belemoth in Isaschar geboren und gestorben sein, nach der jüdischen starb er zu Babylon. Seine Weissagungen weisen in die Zeit Jerobeams II., und gehen jedenfalls bis auf Menahem herunter. Mit hohem dichterischen Schwunge schildert er das Elend des Landes und kämpft gegen den Bilderdienst, in dem er die Wurzel alles Uebels sieht. Daher mahnt er auch ab von den Bündnissen mit Aegypten und Assyrien. Den Götzendienst stellt er dar unter dem Bilde des Ehebruchs, daher auch die Symbolik in der Geburt seiner Söhne. Seine Weissagung bezieht sich auf das nördliche Reich, jedoch nicht ohne Seitenblicke auf Juda, „für welches die Ernte bestellt ist." Das Buch zerfällt in die zwei Theile Cap. 1—3 und 4—14, scheint zwar nicht aus einem Gusse gearbeitet zu sein, wohl aber in seiner Ursprünglichkeit erhalten. Vgl. die Commentare zu den kl. Propheten von Ewald, 1840, 2. Ausg. 1867; von Hitzig, 3. Aufl. 1863; von Keil 1866; zu Hosea von Böckel 1807; Stuck 1828; Simson 1851; August Wünsche, 1868. Vgl. de Wette in Stud. und Krit., 1832; Kurtz, die Ehe des Propheten Hosea, 1859.

Hosea, König von Israel 727—19, bestieg den Thron nach der Ermordung Pekahs und verweigerte im Vertrauen auf die ägyptische Hülfe den bisher Assyrien gezahlten Tribut. Salmanassar rückte gegen ihn, forderte H. zur Verantwortung vor sich und legte ihn ins Gefängniß. Als sich hierauf das Land erhob, fiel Samaria nach dreijähriger Belagerung und die Bevölkerung wurde von dem durch den hartnäckigen Widerstand erbitterten Feinde in die Gefangenschaft geführt. Die Chronologie der Regierung H.'s ist unsicher, weil die

Stellen 2. Kön. 17, 1; 15, 30. 27 nicht übereinstimmen.

Hosianna, „Gieb doch Heil," ist aus Psalm 118, 25 genommen und aus der Geschichte des Einzugs in Jerusalem das Urloblied des Christenthums geworden.

Hosius von Corduba (Cordova) in Spanien war um 260 in Spanien geboren und hatte unter Maximinian den Ruhm des Confessors erworben. Sein Einfluß am Hofe Constantins trat in den Arianischen Streitigkeiten hervor. Er überbrachte den Brief des Kaisers an Arius und Alexander nach Alexandrien, trat dann trotz der ihm aufgetragenen Vermittlerrolle parteiisch gegen Arius auf, nahm zu Nicäa eine einflußreiche Stellung ein und präsidirte der Synode von Sardica 347. Den Athanasius vertheidigte er fortwährend unerschrocken, auch als ihn Constantius II. an seinen Hof nach Mailand berief; als er aber eine erneuerte Zumuthung, mit den Arianern anzuknüpfen, zurückwies 355, wurde er nach Sirmium verbannt. Hier ließ er sich auf der Synode 357 zur Unterschrift der Arianisirenden Beschlüsse bewegen, durfte dann auf seinen Bischofsitz zurückkehren und starb 359.

Hosius, Stanislaus. Geb. am 8. April 1504 zu Krakau aus einem eingewanderten schwäbischen Geschlechte, empfing er seine Bildung zu Wilna, Krakau, Padua und Bologna, trat dann in die Kanzlei des Königs und, als er wider Willen ein Canonicat zur Belohnung seiner außerordentlichen Leistungen erhalten hatte, 1538 auch in den geistlichen Stand. Als Bischof von Kulm seit 1549 wandte er nicht bloß alle Energie auf die Beschränkung der Protestanten, die er bitter haßte, und die Restauration des Katholicismus (Synode zu Petrikau 1551), mehr noch wurde er zu diplomatisch-kirchlichen Aufträgen verwendet. Als päpstlicher Legat (1559) und Cardinal (1561) wirkte er am Hofe in Wien für die Wiedereröffnung des Tridentiner Concils und nahm auch auf demselben eine bedeutende Stelle ein, bis er es, unzufrieden mit dem Beschluß der geheimen Ehen, verließ. Die Beschlüsse des Concils führte er in den Diözesen Kulm und Ermeland eifrig durch, übergab das neugestiftete Collegium zu Braunsberg den Jesuiten und begründete die gegenwärtige Stellung des Katholicismus im Polnischen. 1569 wurde er als Großpönitentiar nach Rom berufen. † 1579. In der Heftigkeit seiner Polemik hat sich H. als Theolog manche Blöße gegeben, die seine Gegner benutzten. Von seinen Werken, welche in Köln 1584 herausgegeben sind, ist die Confessio catholicae fidei christ. als Bekenntniß der Synode zu Petrikau zu nennen.

Hospinian, Rud. Geb. zu Altorf bei Zürich am 7. Nov. 1547, studirte er in Marburg und Heidelberg, wurde Pfarrer bei Zürich, Rector des Carolinums in der Stadt, 1588 Archidiakon und 1594 Pfarrer an der Abteikirche. In den letzten Lebensjahren erblindet und kindisch geworden, starb er 1626. Seine gelehrten kirchenhistorischen Werke hatten einen gegen Rom gerichteten polemischen Zweck und enthalten historisch-kritische Untersuchungen über den Cultus und die Verfassung der Kirche; die Reihe derselben begann er mit De origine et progressu rituum, 1585, und wurde geschlossen durch die Historia jesuitica. Berühmt ist die kritische Geschichte der Concordienformel, Concordia discors, 1617 und De origine et progressu controversiae sacramentariae, 1598—1602. Diese erregten den heftigsten Zorn der Lutheraner; Hutterus setzte ihm die Concordia concors entgegen, welche H. um des Friedens willen zu beantworten unterließ.

Hospital, Michael de l', Kanzler von Frankreich. Er war geboren 1506 zu Aigueperse in Auvergne, kam mit seinem Vater, einem Arzte, nach Italien, studirte in Pavia und wurde in Rom Auditor der Rota. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich stieg er durch mehrere Aemter 1560 zum Kanzler auf. In dieser Stellung bestrebte er sich zwischen Katholiken und Hugenotten eine gegenseitige Duldung herbeizuführen, damit in dem innern Kriege der Staat nicht untergehe. In diesem Sinne leitete er das Gespräch zu Poissy, widerrieth er 1564 die Annahme der Tridentiner Beschlüsse und schloß den Frieden zu Longjumeau 1568. Die Katholiken verdächtigten ihn daher als Atheisten und bei der Bartholomäusnacht soll auch sein Tod beschlossen gewesen sein. Er gab sein Amt auf, als der Hof den Frieden von Longjumeau brach 1586 und lebte auf seinem Landgute Vignay bei Etampes. † 1573.

Hospitaliter und **Hospitaliterinnen** sind religiöse Genossenschaften mit dem Zwecke der Armen- und Krankenpflege, welche keine eigentlich klösterlichen Gelübde ablegen, meist nach der Regel des h. Augustin oder der dritten Regel des h. Franciscus leben, zum Theil auch mit Orden, wie mit den geistlichen Ritterorden in näherer Verbindung standen. Größere Verbrüderungen stehen unter einem General, in der Regel aber sind sie der Aufsicht des Bischofs unterworfen. Von den Hospitalitern sind außer den Hospitalbrüdern des Johanniter- und des deutschen Ordens zu erwähnen, die H. des Ordens vom h. Geiste (Kreuzherren) durch Guido von Montpellier 1178, die H. des Guido von Joinville zu Boucheraumont und zu Paris 1294, die H. des Johann von Gott oder Brüder der Liebe, die Hospitaliter von Bourges und A. Von den weiblichen Genossenschaften ist die bedeutendste die der Elisabethinerinnen, deren Ursprung auf die h. Elisabeth von Thüringen († 1231) zurückgeführt wird. Diese Congregation hat aber durch Angelina von Corbaro (1377—1435) einen ganz klösterlichen Charakter angenommen nach der dritten Regel des Franciscus. Ordenstracht ist ein graues Kleid. In Frankreich haben sich viele Congregationen der Hospitaliterinnen gebildet, die Haudrietten durch Stephan Haudry, Geheimschreiber Ludwig des Heiligen, die H. von der christlichen Liebe U. L. F. durch Francisca vom Kreuz 1629. Die H. U. L. F. von der Zuflucht, zu Nancy gestiftet 1639 durch Elisabeth vom Kreuz, beschäftigen sich mit der Rettung Gefallener. Die H. zu Loches, gestiftet durch Pasquier Bouray, und die H. von der Barmherzigkeit Jesu, 1630, befolgten die Regel des h. Augustin. Die H. des h. Joseph, durch Maria de l'Estang 1638 zur Erziehung von Waisen gestiftet. Die H. des h. Joseph, durch Maria de la Ferre zu Lafléche 1638 gestiftet. Die H. des h. Joseph zu Bourg bestehen noch mit 90 Anstalten. Die H. der Congregation des h. Thomas zu Villeneuve, gestiftet durch Angelus le Proust und Ludwig Chaboisseau 1660 zu Lamballe nach der Regel Augustins. Die H. vom h.

Augustin U. L. F. der christlichen Liebe zu Grenoble 1679. Die H. von Besançon 1689. Die H. der h. Martha von Pontarlier 1681 u. a. In diesem Jahrhundert neu entstanden ist die Congregation von der Vorsehung 1820, welche in Frankreich weit verbreitet ist.

Hoßbach, Peter Wilhelm, Dr. theol., geb. den 20. Febr. 1784 in Wusterhausen, der Sohn eines Lehrers, auf dem Gymnasium zu Neuruppin vorgebildet, studirte er zu Halle und Frankfurt a. O. Theologie, Philologie und Naturwissenschaft. Nachdem er 1806—1808 Hauslehrer gewesen war, wurde er Conrector zu Prenzlau, dann Pfarrer zu Plänitz a. d. Dosse, und Cadettenprediger in Berlin; gab diese Stelle, in die Angelegenheit seines Freundes de Wette verwickelt, auf und wurde Prediger an der Neu-Jerusalem-Kirche 1821. 1830 Dr. theol., Superintendent und Consistorialrath, † 1846. Als Verfasser der Vorstellung der 12 Berliner Prediger in dem Agendenstreit 1825 und als Mitunterzeichner des Protestes von 1845 betheiligte er sich an der landeskirchlichen Entwickelung. Als Theolog von Schleiermacher angeregt und innig mit ihm befreundet (Gedächtnißpredigt 1834), hielt er sich in den kirchlichen Bewegungen in der Mitte zwischen der erwachenden Orthodoxie und dem unkirchlichen Liberalismus. Seine bedeutendsten Werke sind: Das Leben Joh. Val. Andreä, 1819, Spener und seine Zeit, 1828, 2. Aufl. 1853, und seine Predigten, 8 Bde.

Hostien. Oblaten nennt man das in der katholischen und lutherischen Kirche übliche Abendmahlsbrod aus ungesäuertem Teige von Mehl und Wasser. Der Name Oblate stammt aus der ältesten Gemeinde, wo die Gaben an Brod und Wein (Oblationes) zur Communion von den Diakonen in Empfang genommen wurden. Der Name Hostia (Opfer) ist erst mit der Transsubstantiationslehre aufgekommen und gehört der consecrirten Oblate. Den Gebrauch des ungesäuerten Brodes führt die römische Kirche ins 2. Jahrhundert zurück, aber es finden sich keine Spuren vor dem 9. Jahrhundert. Im 11. Jahrhundert macht die griechische Kirche der lateinischen den Gebrauch des Ungesäuerten zum Vorwurf (Michael Cärularius). Die Einigungsformel von Florenz 1439 gab den Gebrauch des Gesäuerten wie des Ungesäuerten frei. Die Reformirten haben durchgängig die Hostie fallen lassen, weil sie kein eigentliches Brod sei. Zur Elevation und zum Umhertragen der Hostie dient die Monstranz.

Hottinger, Johann Heinrich, geb. den 10. März 1620, studirte in seiner Vaterstadt Zürich und danach in Gröningen und Leyden, besuchte Frankreich und England und wurde 1642 nach Zürich berufen als Professor der Kirchengeschichte, 1643 auch der Katechetik und der hebräischen Sprache. 1655—61 lehrte er in Heidelberg und kehrte dann nach Zürich zurück. 1667 nach Leyden berufen, ertrank er durch einen Zufall in der Limmat den 5. Juni 1647. Von seinen zahlreichen Schriften gab er selbst zwei Verzeichnisse heraus. Er schrieb u. A. eine hebräische und eine chaldäische Grammatik, den Thesaurus philologicus; Lexicon harmonicum heptaglotton, und die Historia ecclesiastica N. T. 1651—57.

Hottinger, Johann Jakob, geb. zu Zürich den 1. Dec. 1652, der Sohn des Vorigen, studirte in Zürich, Basel, Marburg und Genf und wurde 1676 Prediger, 1680 zu Stallikon bei Zürich, 1686 Diakon am großen Münster, 1698 Professor der Theologie. So streng er an der orthodoxen Lehre des Consensus Tig. festhielt, so suchte er dennoch eine Union der reformatorischen Kirchen zu erreichen (1721 Dissertatio irenica de veritatis et charitatis in ecclesia Protestantium connubio). Dagegen erhob er sich in mehreren Schriften gegen den Pietismus, der auch in Zürich bei Einzelnen Anklang gefunden hatte, und führte in seiner helvetischen Kirchengeschichte (1698-1707) eine heftige Polemik gegen die Katholiken. Er starb 1735. Fünf Jahre vorher (1729) hatte ihn ein Schlagfluß getroffen, doch hatte er seine Vorlesungen fortsetzen können.

Houbigant, Karl Franz. Geb. zu Paris 1686, trat er 1704 in die Congregation des Oratoriums, war Oberer im Convent von Vendôme und 1722 wurden ihm die Conferenzen von Magloire übergeben. Völlig taub geworden, lebte er nur seinen litterarischen Arbeiten. Sein Hauptwerk ist die Bibelausgabe, Paris 1753; neben dem Urtext, in dem er vom text. rec. sich lossagt, aber gewagten Conjecturen folgt, steht die lateinische Uebersetzung.

Hoyer, Anna, die Tochter des Johann Owen, geboren 1584 zu Coldenbüttel im Eiderstädtschen, verheirathete sich 1599 mit Hermann Hoyer. Nach dem Tode ihres Mannes ergab sie sich einer mystischen Richtung, sie verband sich mit dem Alchymisten Teting und machte ihr Haus zum Sammelplatz der Sectirer. Ausgeprägt ist ihr Haß gegen die Geistlichkeit und äußeres Kirchenwesen. Ihre Gedanken vom innern Wort entlehnte sie aus andern Mystikern ohne eigene Ideen. Als sie 1632 verarmt nach Schweden ging, schenkte ihr die Königin-Wittwe ein Gütchen, wo sie 1656 starb.

Hrabanus. S. Rabanus.

Hroswitha. S. Roswitha.

Hubald. S. Hucbald.

Huber, Maria, geb. 1694 zu Genf, † 1759 zu Lyon. Verfasserin der Lettres de la religion essentielle à l'homme, distinguée de ce qui n'en est que l'accessoire. In denselben betrachtet sie alle Offenbarung nur als Mittel, die natürliche Religion zur Entwickelung zu bringen und Dogmen und äußere Gebräuche als unwesentlich. Diese Ansicht vertheidigte sie in mehreren Schriften gegen den reformirten Theologen Ruchat. Ihr Deismus, den man ihr vorwarf, ist nicht der des Verstandes, sondern wurzelt im religiösen Gefühl.

Huber, Samuel. Geb. 1547 zu Bern, studirte er in Deutschland und wurde Pfarrer und Kämmerer in Burgdorf. Abgestoßen von der reformirten Prädestination und der lutherischen Abendmahlslehre zugewandt, widersetzte er sich mit Erfolg zuerst der beschlossenen Abschaffung der Oblaten beim Abendmahl, und schrieb nach dem Mömpelgarder Gespräch (20. März 1586) gegen Beza's Lehre von der Gnadenwahl. Als er deßhalb vor dem Oberchorgericht zur Rede gestellt, nach einem Religionsgespräch auf dem Rathhause 1588 nicht schwieg, wurde er des Landes verwiesen, trat förmlich zu den Lutheranern über und ward Pfarrer zu Derendingen bei Tübingen. Wann als Professor nach Wittenberg berufen, lehrte er einen weitgehenden Universalismus, der die lutherischen Theologen Leyser und Hunnius so erbitterte, daß

sie ihn verklagten und er nach einer Haft abermals des Landes verwiesen wurde. Ebenso erging es ihm 1595 in Tübingen. Unter vergeblichen Versuchen eine Revision seines Processes in Dresden zu erlangen, lebte er zu Osterwick unweit Goslar bei seinem Schwiegersohne. † 1624.

Huberin (Huber) Kaspar, war Mönch in einem bayrischen Kloster, wurde 1527 Pfarrer in Augsburg, wo er schon 1525 das Evangelium gepredigt hatte. 1528 nahm er Theil an der Berner Disputation und reiste in den Abendmahlsstreitigkeiten der Stadt 1535 nach Wittenberg zu Luther. Nachdem er bei der Einführung der Reformation in der Pfalz und im Hohenloheschen thätig, auch seit 1544 Superintendent zu Oehringen gewesen war, verwaltete er wieder 1551 ein Pfarramt in Augsburg. Da er als der einzige Prediger das Interim angenommen hatte, mußte er 1552 die Stadt verlassen und starb voll Kummer zu Oehringen 1553. Man hat von ihm mehrere Predigten und Schriften, die 1552 zu Nürnberg herausgegeben sind.

Hubertiner Chronist. Der unbekannte scharfsinnige und gelehrte Verfasser der Chronik des Klosters St. Hubertus in Arduenna hat in der Mitte des 11. Jahrhunderts gelebt. Die Chronik gaben heraus Bethmann und Wattenbach bei Pertz, Script. VIII.

Hubertus, Sohn des Herzogs Bertrand von Guienne, war anfangs Hofmeister des fränkischen Königs Theoderich. Er trat nach dem Tode seiner Gemahlin in den geistlichen Stand und folgte seinem Lehrer Lamprecht als Bischof von Lüttich. Er gilt als der Erbauer der dortigen Kathedrale. Nach der Legende hatte ihn die Erscheinung eines Hirsches mit dem Crucifix zwischen den Geweihen von seiner leidenschaftlichen Jagdliebe zur Umkehr gebracht. Er gilt daher, 827 heilig gesprochen, als der Patron der Jäger (3. Nov.). Auch soll ihm Petrus seinen Schlüssel zur Heilung Besessener und von tollen Hunden Gebissener geliehen haben. (Hubertusschlüssel). — Hubertus-Orden ist gestiftet von Gerhard V. von Jülich zum Andenken an den Sieg am 3. Nov. 1444 über Arnold von Geldern. Der Orden ging durch Pfalz-Neuburg nach Baiern über, wurde 1709 und 1808 erneuert. Das Ordenszeichen ist ein goldenes Kreuz, auf dem Mittelschild das Bild des Hubertus, getragen an goldener Kette.

Hucarius, ein englischer Diakon, verfertigte 1040 einen Auszug aus dem Pönitentiarbuche des Erzbischofs Egbert von York aus dem 8. Jahrhundert.

Hucbald, Hugbald, Ubald wurde von seinem Oheim, dem Abte Milo im Kloster St. Amandus in Flandern erzogen und folgte demselben 871 in seiner Würde und als Lehrer. Vorzügliches leistete er in der Musik, da er zuerst die Gesetze der Harmonie erforschte. Seine historischen Schriften, Heiligenbiographien, sind durch die eingeflochtenen Schilderungen der Volkszustände wichtig. † 930.

Hübmaier, Balthasar, geb. 1480 zu Friedberg bei Augsburg, studirte zu Freiburg unter Eck und folgte diesem 1512 als Pfarrer und Professor nach Ingolstadt und wurde 1516 Pfarrer zu Regensburg. Hier veranlaßte er 1519 die Vertreibung der Juden, wurde wegen reformatorischer Ansichten genöthigt die Stadt zu verlassen, und kam 1522 als Pfarrer nach Waldshut, nahm 1523 Antheil am Religionsgespräch zu Zürich. Als durch ihn veranlaßt die Bürgerschaft die Annahme der evangelischen Lehre beschloß, floh er vor der Verfolgung Oesterreichs nach Zürich und kehrte erst mit der Züricher Freischaar zurück. Offen trat er nun mit seinen Ansichten über Taufe und Abendmahl hervor, in denen er unter dem Einfluß von Münzer und Wilhelm Röubli stand, ließ sich selbst taufen und schrieb sein Büchlein: Von der christlichen Taufe der Gläubigen. Inzwischen hatte Oesterreich Waldshut wiedergewonnen. H. floh nach Zürich, welches ihn zwar nicht auslieferte, aber durch strenge Haft einen Widerruf der täuferischen Ansichten erzwang. H. ging nach Nikolsburg in Mähren und begründete dort eine täuferische Gemeinde, bis 1527 Mähren an Oesterreich fiel. Als Ketzer und Hochverräther wurde H. in Wien vor Gericht gestellt und verbrannt, sowie sein Weib ertränkt (10. März 1528). Den extremen Ausflüssen des anabaptistischen Wesens hat H. sich stets widersetzt, bei ihm handelte es sich darum, die biblischen Anordnungen festzuhalten und allem Katholisiren im Begriff der Kirche zu entgehen. Zwingli, mit ihm einst befreundet, wurde sein heftigster Gegner, weil H. die Einheit zwischen dem volksthümlichen und kirchlich religiösen Leben zu zerstören schien. H.'s Schriften sind zum Theil abgedruckt in Schelhorns' Archiv.

Hüffel, Joh. Jakob Ludwig, geb. den 6. Mai 1784 zu Gladenbach im Großherzogthum Hessen. 1817 Prediger in Friedberg, 1825 Director des Prediger-Seminars in Herborn, seit 1829 badischer Prälat, Ministeralrath und Oberkirchenrath in Karlsruhe, gest. den 26. Juli 1856. Außer Predigten gab er heraus: Wesen und Beruf des evangelischen Geistlichen, Gießen 1821, 4. Aufl. 1843; Stunden christlicher Andacht, Gießen 1844; Briefe über die Unsterblichkeit, 2. Aufl. Karlsruhe 1832.

Hühner werden im A. T. nicht erwähnt; im N. T. nur Matth. 23, 37; 26, 34 und an den Parallelstellen. Die talmudische Sage, es hätten die Einwohner von Jerusalem keine Hühner halten dürfen, hat der bestimmten Angabe der Evangelien gegenüber kein Gewicht.

Hülsemann, Johann. Professor zu Wittenberg seit 1629, nahm er Theil am Leipziger Convent 1630 und am Thorner Gespräch 1645, ging dann nach Leipzig 1646, † 1661. In enger Verbindung mit seinem Schwiegersohn Calov wirkte er hier für lutherische Orthodoxie. Ein heftiger Polemiker, aber ein tiefer, scholastisch geschulter Geist unterschied er bei seinen Angriffen auf den Calvinismus (Calv. irreconciliabilis, 1646) die Fundamentalartikel und die Voraussetzungen von den möglichen Folgerungen. Sein berühmtestes Werk ist: Breviarium theolog. exhibens praecipuas fidei controversias 1640, in erweiterter Form: Extensio breviarii theologici, 1655.

Huetius, Bischof von Avranches, Pierre Daniel H. Der Sohn eines vom Calvinismus abgefallenen Patriciers, wurde er geb. den 8. Febr. 1630 zu Caen und von den Jesuiten erzogen. Als er auf einer Reise in Stockholm 1652 eine Handschrift des Origenes gefunden hatte, lebte er nur mit der Uebersetzung und Herausgabe der Commentarien von Origenes beschäftigt zu Caen. Als das Werk 1668 erschienen war, wurde er mit Bossuet

Erzieher des Dauphin, 1674 Mitglied der Akademie, empfing 1676 die Weihe und wurde Abt von Auray. 1685 zum Bischof von Soissons ernannt, vertauschte er 1689 das Bisthum mit dem Sprengel von Avranches, legte aber 1699 das Amt nieder und starb als Abt von Fontenay im Profeßhaus der Jesuiten in Paris 1721. Außer seiner Ausgabe des Origenes und der Einleitung dazu, ist bemerkenswerth seine Demonstratio evangelica, in der er nicht nur die volle Geschichtlichkeit der h. Schrift beweist, sondern auch das Alte Testament als Quelle aller heidnischen Religionen nachzuweisen sucht. Die Cartesianische Philosophie bekämpfte er: Censura philos. Cartesianae, 1690. Lateinische und griechische Gedichte sowie Abhandlungen über mancherlei Gegenstände bekunden Geist, Witz und Anmuth.

Hug, Johann Leonhard, katholischer Theolog. Geb. 1765 zu Constanz, bezog er 1783 das Generalseminar zu Freiburg, wurde 1787 Studienpräfect in demselben, weil er noch nicht das kanonische Alter zur Erlangung einer Professur hatte; 1791 wurde er aber Professor der orientalischen Sprachen, 1793 der biblischen Exegese, 1827 Capitular, 1843 Decan des Metropolitancapitels, seit 1838 Ephorus des Lyceums, † 1846. Mehrfache Vocationen nach Breslau, Rom und Tübingen hatte er abgelehnt. Seine Hauptarbeiten beziehen sich auf biblische Kritik und Einleitungswissenschaft. Indem er diese mit historisch-kritischem Sinne behandelte, befolgte er doch dabei eine apologetische Tendenz gegen die von Paulus und Strauß vertretenen Richtungen. Seine Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments, 1808, 1821, 1826, 1847, früher eines der vielgebrauchtesten theologischen Bücher, hat auch heute noch mannigfachen Werth, obgleich es durch die neueren kritischen Forschungen natürlich überholt ist.

Hugenotten ist der Name der Reformirten in Frankreich, wohin er von Genf gebracht ist. H. ist wohl corrumpirt aus Eygenots (Eidgenossen) und bezeichnete in Genf die schweizerische dem Bischof gegenüberstehende politische Partei, die nachher der Reformation sich hingab. Die Geschichte der französischen Hugenotten s. Frankreich.

Hugo von St. Cher, de Sancto Caro, geb. zu St. Cher, einer Vorstadt von Vienne in der Dauphiné. Er studirte zu Paris Theologie und kanonisches Recht, trat 1224 in das Dominicanerkloster St. Jakob, wurde 1245 Cardinal, † 1263. Seine Gelehrsamkeit wurde mehrfach zur Widerlegung der Heterodoxie, z. B. des Wilhelm St. Amour und des Joachim von Florus verwendet. Das Hauptwerk ist die Correction der Vulgata, Correctorium Bibliae Sorbonicum. Durch seine Sacrorum bibliorum concordantiae oder Concordantiae St. Jacobi (die erste Concordanz) wurde die Capiteleintheilung der Bibel allgemein.

Hugo von Flavigny, der Verfasser eines Chronicon Virdunense, in zwei Büchern die Zeit von Christi Geburt bis 1102 umfassend (Pertz, Script. VIII, 280). Er war geb. 1065 zu Verdun und im Kloster des h. Vitonius erzogen, begleitete den Abt Rodulph nach Dijon und den Abt Jarenton auf mehrere kirchliche Geschäftsreisen nach Italien. Zum Abt von Flavigny gewählt 1096, mußte er vor seinen Mönchen das Kloster verlassen 1099. Seine späteren Schicksale sind unbekannt. Wie es scheint, ist er zur kaiserlichen Partei übergegangen und Abt in Dijon geworden.

Hugo von St. Victor. Seine Herkunft ist ungewiß; nach Einigen soll er ein Graf von Blankenburg, nach Andern in Ypern 1097 von geringem Stande gewesen sein. Seine Erziehung erhielt er durch seinen Onkel Hugo, Archidiakonus von Halberstadt, im Kloster Hamersleben, und begleitete jenen nach Paris, trat auch mit ihm in das Augustinerkloster in Paris, in welchem er als Lehrer der Klosterschule 1141 starb. H. war Mystiker, der dieselbe mit der Scholastik zu vereinigen, beide gegenseitig zu durchdringen suchte. Seine Hauptwerke sind: Auditio didascalica, eine Encyklopädie der empirischen Wissenschaften mit Einleitung in die h. Schrift, und: De sacramentis fidei christianae, eine systematische Darlegung der Glaubenslehre, in der er sich an Augustin anschließt. Den Sacramentsbegriff bildete er weiter aus, daß das Zeichen als Gefäß und Träger der Gnade erscheint; auch stellte er die Siebenzahl der Sacramente auf. Das Büchlein De laude caritatis enthält die ethischen Grundgedanken seiner mystischen Theologie. Vgl. Liebner, Hugo von St. Victor und die theologischen Richtungen seiner Zeit, Leipzig 1832.

Hulda, die Prophetin (2. Kön. 22, 11), ist außer Mirjam und Debora die einzige wahre (vgl. Noadja Neh. 6, 14) Prophetin, welche im Alten Testamente erwähnt wird. Nach Ezechiel 13, 17 ff. hatte das falsche Prophetenthum seine häufigen Vertreter unter den Weibern.

Humanismus, Humanisten, Humanität. Human ist das den sittlichen und intellectuellen Anlagen des Menschen Entsprechende, Humanität der Besitz und die Aeußerung einer harmonischen Entwickelung dieser Anlagen mit vorwaltender Rücksicht auf die intellectuellen Eigenschaften (Bildung) oder auf die ethischen (Menschlichkeit). Als man um Anhalt und Muster der Bildung zu gewinnen, zu den griechischen und lateinischen Classikern zurückkehrte und ihre Gedanken aufnahm, befand sich diese Bildung im Gegensatz zu der scholastischen, welche auf der göttlichen Autorität der Kirche und der Schrift ruhen wollte und erhielt den Namen einer humanen. Die Bedingung, sie zu erlangen, war die Kenntniß der alten Sprachen, daher hießen Humanisten die Männer, welche das Studium derselben betrieben, um aus den Alten den Bildungsstoff zu gewinnen; die ganze Richtung, welche durch Reuchlin und Erasmus repräsentirt wird, heißt Humanismus. Auch in der modernen Sprache wird Humanität oder Humanitarismus in Beziehung auf solche Bestrebungen sittlicher Art gebraucht, welche nicht ausdrücklich auf ein religiöses Element sich stützen, hie und da auch wohl im bewußten Gegensatz gegen dasselbe sich verhalten. So gehen z. B. die Arbeiten der innern Mission und die aus Humanität entsprungenen bei den Bestrebungen zur Hebung unserer Volkszustände neben einander. Der Unterschied ist aber ein fließender, der zum Theil auf der Verwechselung des religiösen und kirchlichen beruht, oder in welchem, da alle wahrhaft sittlichen Ideen im Christenthum ihre Ausbildung und Anregung gefunden haben, das „unbewußte Christenthum“ der Zeitgenossen verkannt wird.

Humbert, der Cardinal, stammt aus Burgund und empfing seine Bildung unter dem Abte

Bruno (Leo IX.) im Benedictinerkloster zu Moien-Montier bei Tours; er begleitete Bruno 1049 nach Italien und wurde Bischof von Silva Candida 1051 und Cardinal; unter mehreren Päpsten als Kanzler der römischen Kirche von weitreichendem Einfluß. Er war Gesandter Roms in Constantinopel, als das Schisma ausbrach und legte die Bannbulle in der Sophienkirche nieder, und ebenso stand er an der Spitze der Gegner Berengars und nöthigte diesem auf der Synode zu Rom 1059 sein Glaubensbekenntniß auf. † 1061 oder 1073. Seine Schriften bei A. Migne, Bd. 143 (1853) p. 929—1278, in denselben der Bericht der Constantinopolitanischen Reise.

Humerale ist ein Theil der römischen Priesterkleidung, die Nachbildung des alttestamentlichen Ephod, bedeckt den Hals und die Schultern, ursprünglich auch das Haupt.

Humiliatenorden. Italienische Adlige, die in Deutschland gefangen gewesen waren, stifteten eine Genossenschaft zu Bußübungen im 12. Jahrhundert; nahmen dann die Benedictinerregel an und verbreiteten sich nach der Bestätigung durch Innocenz III. in Oberitalien. Pius V. löste den Orden auf 1571, als sich in demselben eine Verschwörung gegen die Reformversuche des Cardinals Borromeo gebildet hatte. Der weibliche Orden der H., oder nach der Stifterin, der Nonnen von Blassoni, besteht noch jetzt.

Hund. Derselbe gehörte bei den Juden so wenig wie bei den heutigen Orientalen zu den Hausthieren, sondern lebte dort eben wie heute heerdenweise auf den Straßen und Feldern in Freiheit. Er wurde als unrein angesehen und als Bild alles Gemeinen und Niedrigen. Nur zur Bewachung der Heerden wurde er benutzt. Erst in der spätern Zeit (Tob. 5, 16; Matth. 15, 27) ist auch der Hund Hausthier geworden.

Hunnius, Aegidius, aus Winnenden im Würtembergischen, geb. 1550, studirte 1565—1574 zu Tübingen, wurde dort Diakonus 1574, und 1576 als Professor der Theologie nach Marburg berufen, 1592 nach Wittenberg, † 1603. Wie er in Marburg für die Concordienformel und die Ubiquitätslehre gewirkt und die Spaltung der hessischen Kirche vorbereitet hatte, so war es seine Aufgabe, in Wittenberg den Rest des Kryptocalvinismus und die Variata zu bekämpfen. Sein College Samuel Huber unterlag seiner orthodoxen Verfolgung wegen der Lehre von der Gnadenwahl. Von seinen Söhnen wurde der zweite Helfrich Ulrich (geb. 1583, Professor der Rechte seit 1613 in Marburg, 1623 Vicekanzler) im Jahr 1630 katholisch und starb als kurtrierischer Kanzleidirector 1636.

Hunnius, Nikolaus, der Sohn des Aegidius, geb. zu Marburg 1585, studirte zu Wittenberg und begann seine philosophischen und theologischen Vorlesungen 1609. Schon 1612 zum Superintendenten in Eilenburg berufen, kehrte er 1617 nach Wittenberg zurück und übernahm die durch L. Hutters Tod erledigte Professur controversiarum, bis er 1623 als Hauptpastor und Superintendent (1624) nach Lübeck ging. Seine eigene redliche Frömmigkeit zeigte sich in seinem praktischen Wirken für den nächsten Kreis seines Amtes; seine orthodoxe Starrheit im Literarischen gegen die Enthusiasten oder Schwärmer, die Reformirten und Katholiken. Gegen die ersten war der Convent zu Mölln gerichtet, dem H. 1633 präsidirte und der den Möllnschen Abschied erließ. Zur Aufrechthaltung der reinen Lehre hatte er den Plan einen beständigen theologischen Senat (Collegium irenicum) aufzurichten entwickelt in der Consultatio 1632. Von seinen vielen Schriften ist das Epitome credendorum 1625 und der Auszug daraus 1637, seine Katechismus-Erklärung 1627 und sein Plattdeutsches „Neddersächsisch Handtboeck" lange in Gebrauch geblieben.

Hupfeld, Hermann, hervorragender Bibelforscher und Orientalist, geb. den 31. März 1796 zu Marburg, wurde 1823 Professor in Marburg, 1843 in Halle, wo er am 25. April 1866 starb. Er schrieb: Ausführl. hebr. Grammatik (nur wenige Bogen der ersten Lieferung), Cassel 1841; Ueber den Begriff und die Methode der sog. bibl. Einleitung, 1844; Commentatio de ant. accentuum scriptoribus, 1846. 47; Comm. de primitiva et vera festorum apud Hebraeos ratione, 1851. 52. 58. 65; Quaest. in Jobeidos locos, 1853; die Quellen der Genesis, 1853; die Psalmen, 4 Bde., 1855—1862; die heutige theosophische und mythologische Theologie, 1861. Vgl. H.'s Biographie von Riehm, Halle 1867.

Hur, 2. Mos. 17, 10. 12; 24, 14; war mit Aaron der hervorragende Führer des Volks. Seine Herkunft ist unbekannt. — 2) Ein Sohn Kalebs.

Hurerei. Gegenüber den syrischen und phönicischen ausschweifenden Culten, verbot das jüdische Gesetz um so strenger die Hurerei (3. Mos. 23, 17; 4. Mos. 19, 29) und verhütete namentlich jede Beschönigung derselben durch Opfer und Weihgeschenke. Die Söhne von Hurern hatten weder Erbrecht an die Väter, noch konnten sie das Bürgerrecht erlangen. Dennoch gab es zu allen Zeiten öffentliche Dirnen und die Gräuel des Astartendienstes griffen in Ephraim weit um sich (Hosea 4, 14; 1. Kön. 14, 24; 15, 12). Noch schlimmer stand es unter Griechen und Römern, und die Laxheit der sittlichen Begriffe nöthigte die Apostel zu fortdauernden Warnungen vor der Hurerei, weil die Versuchung die jungen Gemeinden überall umgab.

Hurter, Friedrich, geb. 1786 zu Schaffhausen, studirte Theologie zu Göttingen 1804. Seit 1825 Antistes und Decan zu Schaffhausen, erregte er Aufsehen durch seine Geschichte Innocenz III. 1834—1842, in welcher ihn sein Autoritäts- und Stabilitätsprincip zu einer Rechtfertigung der Hierarchie und einer Verherrlichung des Mittelalters getrieben hatte. Er trat in immer nähere Beziehungen zu den Führern des Ultramontanismus, und obwohl er sich gegen die Vorwürfe des Kryptokatholicismus längere Zeit mit Leidenschaft vertheidigte (Antistes Hurter und seine Amtsbrüder), so legte er doch 1840 seine Stelle nieder und trat 1844 zum Katholicismus über. Er rechtfertigte diesen Schritt in einer Schrift: Geburt und Wiedergeburt, 1845. Zum kaiserlichen Historiographen in Wien ernannt, schrieb er die Geschichte Ferdinands II. † 1865.

Hus, Johannes. Geb. zu Husinec im Prachinerkreis in Böhmen 1369, studirte er zu Prag, wurde 1393 Baccalaureus, 1396 Magister, 1398 Professor der Universität, 1401 Decan der phil. Facultät, 1402 Prediger an der Bethlehemscapelle und Beichtvater der Königin. Durch seinen Lehrer Stanislaus von Znaim und die Schriften des Matthias von Janow, zu denen später die

Wiclefs kamen, war H. zu einer freisinnigeren Richtung geführt, die aber weniger eine dogmatische Opposition als eine Reform der Sitten des Volkes und des Klerus im Auge hatte und sich mit dem nationalen Streben verband, sich des Uebergewichtes der Deutschen an der Universität zu entledigen. Der durch seine Predigten erregte Zorn des Klerus machte sich zuerst Luft in der Verdammung von 45 Wiclef'schen Sätzen 1403, von denen H. behauptete, sie seien so nicht in W.'s Schriften enthalten. Trotzdem behielt er das Vertrauen des Erzbischofs Zbynek (Sbynko), in dessen Auftrag er den Betrug des Wilsnacker Wunders aufdeckte, und der noch 1405 auch in Bezug auf H. die Erklärung abgab, in seiner Diöcese sei kein Ketzer. Als aber Wenzel nicht ohne Einwirkung des H. das Stimmenverhältniß der Nationen auf der Universität zu Gunsten der Böhmen änderte, die Ausländer auswanderten und die Reformpartei dadurch im Lande mächtiger wurde, trat der Erzbischof gegen H. auf. Auf gegenseitige Klagen beim päpstlichen Stuhl erließ Alexander V. 1409 eine Bulle, die alle Wiclef'schen Bücher verbot und verdammte, über H. wurde vom Erzbischof der Bann gesprochen; er appellirte an Johann XXIII., der dies Urtheil des Erzbischofs bestätigte und H. nach Bologna zur Verantwortung citirte, und als er, von Wenzel gehindert, nicht erschien, durch den Cardinal Colonna von neuem excommuniciren und den Ort seines Aufenthalts mit dem Interdict belegen ließ. Wenzel aber suchte den Frieden zu vermitteln. H. legte ein Glaubensbekenntniß ab, und Zbynek sollte ein Zeugniß seiner Rechtgläubigkeit nach Rom senden, starb aber, ehe dies geschah. Ein neuer Conflict brach aus, als die Kreuz- und Bannbulle gegen Ladislaus von Neapel publicirt wurde, und H. gegen dieselbe als gottlos predigte. Die Aufregung im Volke gegen Papst und Klerus wuchs, um so mehr als der Cardinal Angelo das Interdict über Prag aussprach und demselben von den meisten Pfarrern Folge geleistet wurde. H. zog sich 1412 in die Verborgenheit zurück. Kaiser Sigismund wünschte die Angelegenheit auf dem Costnitzer Concil zu beendigen und bot H. freies Geleit dahin an. Auf der Reise, in Begleitung dreier Edelleute, predigte H. an allen Orten und erbot sich zu öffentlicher Disputation. In Costnitz wurde ihm, unter dem Vorwande, er habe einen Fluchtversuch gemacht, das freie Geleit entzogen, er wurde in Haft genommen, in einen schweren Kerker gebracht und am 5., 7. und 8. Juni 1415 vor der Congregation des Concils verhört. Es handelte sich nicht um dogmatische Bestimmungen, da H. jede Abweichung in der Abendmahlslehre leugnete, sondern um die kirchenrechtlichen der Jurisdiction des Papstes und der Hierarchie. Am 6. Juli wurde sein Urtheil gesprochen und er dem Scheiterhaufen übergeben. Seine Predigten sind übersetzt von Nowotny. Eine Sammlung seiner Schriften: Historia et monumenta J. Hus et Hieronymus, erschien 1558 zu Nürnberg. Vgl. Helfert, Hus u. Hieronymus, 1853; Friedrich, Joh. Hus, 1864; Krummel, Gesch. der böhm. Reformation, 1866. Katholisch: Höfler, Geschichtschreiber der Hussiten-Bewegung, 1856—1862.

Huschke, Georg Philipp Eduard, ist geboren zu Münden den 26. Juni 1801, besuchte die Gymnasien zu Gotha und Ilefeld, studirte zu Göttingen 1817 und habilitirte sich dort 1821 als Privatdocent des römischen Rechts. 1824 ward er Professor der Rechte zu Rostock, 1827 zu Breslau Geh. Justizrath und Senior des Spruchcollegiums. Kirchlich bedeutend wurde er, als bei der Einführung der Union in Breslau sich die Lutheraner um Scheibel sammelten und H. unter ihre Repräsentanten erwählten. Seitdem verfolgte er als Ziel, seine Idee von der Constituirung einer von dem Staate völlig unabhängigen lutherischen Kirche durchzuführen. Die „Synode" zu Breslau der separirten Antiunirten ging auf diesen Gedanken ein. Die Polizeimaßregeln in Hönigern, mit denen eine Criminaluntersuchung gegen H. in Verbindung stand, bestärkten den Eifer und ließen alle Vermittlungsversuche seitens des Staates abweisen. Unter H. Leitung constituirte die Synode von 1841 sich zu einer selbständigen lutherischen Kirche, die vom Staate ganz unabhängig von einem Oberkirchencollegium und einer alle 4 Jahre zusammentretenden Synode geleitet wird. An die Spitze des Oberkirchencollegiums trat H. als Director. Seine Verfassungsideen, denen die dogmatisch-confessionellen untergeordnet sind, haben ihn seit 1858 in einen Kampf mit einem Theil seiner früheren Anhänger verwickelt, welche die von ihm als göttlich berechtigt in Anspruch genommene Amtsautorität des Oberkirchencollegiums ferner anzuerkennen sich weigerten, so daß die von ihm gegründete altlutherische Kirche 1864 durch ein förmliches Schisma in zwei Theile sich spaltete.

Hussiten. Die von Hus und seinen Freunden angefachte Bewegung stand mit seinem Tode nicht still, sondern bekam aus der Erbitterung über den an ihm begangenen Treubruch neuen Zuwachs. Der böhmische Landtag erließ am 2. Dec. 1415 ein drohendes Schreiben an das Concil, und der Bischof von Leitomisl, der als Legat nach Böhmen gesendet worden, durfte sich kaum sehen lassen. Das unterscheidende Schiboleth war die Communion sub utraque, die Communion unter beiderlei Gestalt geworden, welche Hus selbst gebilligt, aber noch nicht eingeführt hatte. Es schieden sich aber die Hussiten bald in zwei Parteien; die einen, die Calixtiner, die gemäßigteren, hielten sich an die Universität, die anderen, die Taboriten, verfolgten die Consequenzen der hussitischen Lehre. Der Streit blieb zuerst zwischen dem Concil und der Universität, welche am 28. Sept. 1418 auf einer Synode die Grundzüge ihrer Lehre aufstellte. Als in Erwiderung darauf das Concil, welches schon vorher das Interdict über das Land ausgesprochen hatte, der Universität die Privilegien nehmen und die Wiedereinsetzung der vertriebenen katholischen Geistlichen durchsetzen wollte, begann durch den Zug der Taboriten unter Ziska nach Prag 1419 der Bürgerkrieg, in dem die Klöster zerstört, die Priester und Mönche getödtet und mißhandelt wurden. Taboriten und Calixtiner einigten sich zum Widerstand gegen die drei Kreuzzüge, welche das Concil gegen sie veranlaßte und trugen den Krieg in deutsche Länder hinüber. Der Landtag in Czaslau 1421, der nach Wenzels Tod Sigismund die Anerkennung verweigerte, nahm die Prager Artikel als Landesgesetz an und die Kirchenversammlung zu Prag bestätigte sie. Nach dem Siege der Böhmen bei Tauß am 14. August 1431 mußte das Concil nachgeben; Cesarini vermittelte, daß Procop nach

Basel kam, und die Compactaten wurden abgeschlossen, in welchen den Böhmen das Recht der Communion unter beiderlei Gestalt, der freien Predigt durch angestellte Geistliche, das Recht der Obrigkeit, die Sünden zu strafen, und die Besitzlosigkeit des Klerus zugestanden wurden. Diesen Compactaten mußten auch die Taboriten sich unterwerfen, als sie von den Calixtinern bei Böhmischbrod 1434 geschlagen waren. Nach Ziska's Tode schon hatte sich von ihnen die eigentlich hussitische Partei (die Waisen) getrennt, welche die Transsubstantiation und die Verehrung der Heiligen festhalten wollte. Weder Sigismund, der jetzt als König von Böhmen anerkannt war, noch sein Nachfolger Albrecht und Ladislaus hielten die Compactaten indessen aufrichtig, und als Podiebrad, obwohl Hussit, sich von katholischen Bischöfen hatte krönen lassen, glaubte Pius II. die Compactaten 1462 förmlich annulliren und den König, der seinen Legaten einkerkern ließ, mit Hülfe eines Kreuzzuges absetzen zu können. Aber Podiebrad behauptete sich und sein Nachfolger Wladislaw schloß 1471 den Religionsfrieden zu Kuttenberg, in dem die Compactaten aufrecht erhalten und Katholiken und Calixtinern gegenseitig gleiche Duldung ausbedungen wurde. Die Calixtiner erhielten sogar 1497 das Recht, als ihr geistliches Oberhaupt einen Administrator des Erzstifts Prag zu wählen. Als die Reformation begann, fand sowohl der deutsche als der schweizerische Typus bei den Calixtinern freudigen Anklang, wenngleich der Beschluß von 1524, der über die Compactaten hinausging, nicht aufrecht gehalten werden konnte. Die Taboriten hatten nach dem vergeblichen Versuch des Erzbischofs Rockyzana, sie mit den Calixtinern zu einigen, sich von neuem erhoben, wurden aber von Georg Podiebrad bei ihrer Stadt Tabor total geschlagen, so daß sie aus der Geschichte verschwinden. Aus ihren Ueberbleibseln entwickelten sich die böhmischen Brüder.

Hutten, Ulrich von, ein Vorkämpfer der Reformation, ist geboren den 22. April 1488 zu Stackelberg in Kurhessen. Er entfloh aus dem Kloster Fulda, dem er zur Erziehung übergeben war, studirte dann in Erfurt, Köln und Frankfurt a/O. Nach manchen Wanderungen hatte er in Greifswald einen Streit mit dem Bürgermeister Lötz, dessen schmachvolles Verhalten gegen ihn er in einem Gedichte an den Pranger stellte. 1510 hielt er sich in Wittenberg auf und studirte nach dem Wunsche seines Vaters in Pavia und Bologna römisches Recht, ohne ihm Geschmack abzugewinnen. Obgleich er durch seine satirischen Gedichte schon Ruhm erlangt hatte, mußte er, von allerlei Mißgeschick verfolgt, im Heere des Kaisers als gemeiner Soldat Dienste nehmen. 1517 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ eine Reihe von Schmäh- und Spottschriften gegen Ulrich von Würtemberg erscheinen, der den Bruder Huttens hatte ermorden lassen. Zugleich nahm er sich Reuchlins an in dessen Streit gegen die Kölner und betheiligte sich an den Briefen der Dunkelmänner (Epistolae virorum obscurorum). Seine nationalen und antipäpstlichen Bestrebungen fanden Ausdruck in Reden vor dem Reichstag und in Schriften, die von seiner Burg Stackelberg ausgingen, und weil er bei dem Kaiser und den Fürsten keinen Anklang fand, so schloß er sich an Sickingen an, und verfaßte den poetischen Aufruf an die freien Städte, um sie zum Kampfe aufzufordern. In der Schweiz, wo er Bundesgenossen suchte, nach Sickingens Untergang überall zurückgewiesen, starb er am gebrochenen Herzen den 29. August 1523. Seine deutsch und lateinisch geschriebenen Werke gab heraus Ed. Böding 1859—1862. Vgl. über ihn Strauß, Ulrich von Hutten, Leipzig 1858.

Hutter, Elias. Geb. zu Görlitz 1554, studirte er zu Jena orientalische Sprachen, lehrte danach in Leipzig und gab in Hamburg 1596 den hebräischen Text des Alten Testaments mit dreifacher Uebersetzung heraus. Ein größeres Unternehmen, das A. T. in acht, das N. T. in zwölf Sprachen herauszugeben, konnte er wegen Mangel an Mitteln nicht durchführen. † 1605 in Augsburg oder Frankfurt.

Hutter, Leonhard. Geb. im Jan. 1563 zu Nellingen bei Ulm, besuchte er die Schule zu Ulm, studirte seit 1581 in Straßburg Philologie und Theologie, dann seit 1591 auch in Leipzig, Heidelberg und Jena, wo er promovirt wurde 1594 und Vorlesungen eröffnete, 1596 nach Wittenberg berufen, trat er als der Orthodoxeste in die dortige Reihe der orthodoxen Lutheraner ein. Sein dogmatisches Hauptwerk, welches sich durch eine einfache und klare Darlegung des orthodoxen Lehrbegriffs der Concordienformel auszeichnet und die anrüchig gewordenen Loci Melanchthons zu ersetzen bestimmt war, sind seine: Loci communes theologici, nach seinem Tode herausgegeben 1619; es ist die Ausführung des Compendium locorum theol., welches er 1610 unter der Censur der Facultäten von Wittenberg und Leipzig im Auftrage Christians II. von Sachsen hatte erscheinen lassen, und welches als officielles Lehrbuch in Sachsen eingeführt wurde. Als Polemiker bekämpfte er den Unionsgedanken des Reformirten Pareus und dessen Irenicum, tadelte bitter den Confessionswechsel des Kurfürsten Sigismund und vertheidigte die Concordia concors 1614, seine geliebte Concordienformel, gegen die Concordia discors des Hospinian.

Hydroparastaten, Spottname der Enkratiten, welche in ihrer asketischen Enthaltsamkeit auch beim Abendmahl sich den Genuß des Weins nicht meinten verstatten zu dürfen.

Hyginus, Papst (137—141). Die Chronologie sowie seine Lebensumstände sind unsicher, er soll ein Athenienser von Geburt gewesen sein. Von seiner Regierung ist nichts weiter bekannt, als die Worte des Lib. pontif.: Clerum composuit et distribuit gradus. Ihm zugeschriebene Gesetze sind Machwerk der falschen Decretalen. Als sein Todestag wird der 10. oder 11. Januar 142 angegeben.

Hyksos, ein kriegerisches Hirtenvolk semitischer Abkunft, welches vielleicht um 2100 v. Chr. aus Arabien in Aegypten einbrach, Unterägypten eroberte, die Einwohner zum Theil vertrieb, theils tributpflichtig machte und in Memphis seine Hauptstadt gründete. Erst nach fünf Jahrhunderten gelang es von Oberägypten aus das Joch der Hyksos abzuschütteln. Nach der Eroberung von Memphis gewährte ihnen Thutmosis III. freien Abzug. Welcher semitische Stamm, ob Philister oder sonst andere, unter den Hyksos zu verstehen, ist ungewiß. Mit den Juden sie zu verwechseln, war eine historische Befangenheit.

Hyle. S. Materie.

Hylozoismus ist sprachgebräuchlich das religionsphilosophische System, welches Gott als die Weltseele, als das die Welt belebende Princip setzt, so daß alle Lebensthätigkeit der Weltbestandtheile Lebensthätigkeit Gottes ist.

Hymenäus, der mit Alexander und Philetus (1. Tim. 1, 20; 2, 17) als warnendes Beispiel des Abfalls dem Timotheus hingestellte Irrlehrer, der die zukünftige Auferstehung leugnete.

Hymnologie. S. Kirchenlieder.

Hypatia, die Tochter des Mathematikers Theon zu Alexandrien, lebte im Anfang des 5. Jahrhunderts. Sie hatte in Athen studirt und hielt in ihrer Vaterstadt öffentliche Vorlesungen über Plato und Aristoteles. Den Tod fand sie als Gegnerin des Bischofs Cyrill durch den christlichen Pöbel, sei es, daß derselbe von Cyrill selbst aus Eifersucht gegen den Ruhm der Hypatia angestachelt gewesen (Suidas), oder daß Hypatia für die Ursache des unversöhnlichen Zorns des Statthalters Orestes gegen den Bischof gehalten wurde (Sokrates).

Hyperius, Andreas Gerhard von Ypern. Geb. den 16. Mai 1511, bezog er 1528 die Universität Paris, studirte dort Philosophie bis 1532 und bis 1535 Theologie, indem er sich an Sturm anschloß, bildete sich dann weiter auf Reisen in Frankreich, Italien und Deutschland und schloß sich der Reformation an. Nach einem kurzen Aufenthalt in England, ward er auf der Durchreise nach Straßburg in Marburg 1541 festgehalten und ihm eine theologische Professur übertragen, die er bis an seinen Tod 1564 bekleidete. Durch die Schrift: De recte formando theol. studio, die erste Methodologie, begründete er eine neue wissenschaftliche Theologie, deren System er in dem unvollendeten Methodi Theol. lib. III weiter begründete. Ebenso gab er die erste wissenschaftliche Homiletik: De formandis concionibus heraus. Der Augsburgischen Confession zugethan, stand er doch in vielen Beziehungen den Reformirten vermittelnd nahe.

Hypostase. S. d. Art. Trinität.

Hypsistarier, eine religiöse Secte, welcher der Vater des Gregor von Nazianz vor seinem Uebertritt zum Christenthum angehörte und welche nur aus den Angaben der beiden Gregore bekannt ist. Nach denselben scheint ihre Lehre aus einer Vermischung des Judenthums mit dem Heidenthum hervorgegangen zu sein.

Hyrkan, Johannes, der Sohn des Hasmonäers Simon, nahm nach dem Siege über den Hyrkanier Kendebäus bei Jamnia 137 den Ehrennamen Hyrkanus an. Nach der Ermordung seines Vaters durch Ptolemäus 135 belagerte er diesen ohne Erfolg, mußte sich dann in Jerusalem gegen Antiochus Sidetes vertheidigen, erlangte aber in einem drückenden Frieden gegen Zahlung eines Tributes die Anerkennung durch denselben. Er benutzte dann die Thronstreitigkeiten im syrischen Reiche zur Ausdehnung seiner Macht, besiegte Edom, zwang die Idumäer zur Beschneidung, zerstörte Samarien und gewann die Davidischen Grenzen Israels wieder. Um der demokratischen Partei der Pharisäer zu widerstehen und seine Dynastie zu sichern, gab er die wichtigsten Aemter an Sadducäer. † 106.

Hyrkan II., der Sohn und Nachfolger Alexandras, der Wittwe Alexanders, welche nach dessen Tod die Zügel der Regierung ergriff. Er war der letzte Hasmonäische Hohepriester. Nach der Schlacht bei Jericho 69 mußte er seinem Bruder Aristobul die Königswürde überlassen, und erlangte, als er sich gegen denselben an die Araber und dann an Pompejus wandte, auch nur, daß er als Ethnarch unter römische Oberhoheit gerieth 61. Sein Günstling und Rathgeber war der Idumäer Antipater, der Vater Herodes d. Gr., der allmählich die ganze Macht an sich zog. Von Antigonus wurde er bei dessen Versuch sich des Landes wieder zu bemächtigen 40 gefangen genommen, nach Parthien geschleppt und ihm, damit er zum Hohenpriester entweiht sei, die Ohren abgeschnitten. Nach dem Siege des Herodes ließ dieser ihn, der der Großvater der Mariamne war, wieder nach Jerusalem kommen, wo er auch starb.

Hystaspes. Der Name eines alten Weissagebuches, welches (ähnlich den Sibyllinischen Büchern) Weissagungen auf Christus enthalten haben soll und von den Christen seit dem 2. Jahrhundert vielfach den Heiden gegenüber gebraucht worden ist. H. soll nach Lactanz ein uralter persischer König gewesen sein, welcher die Gabe der Weissagung besaß. Wir kennen den Namen des Buches aus Citaten bei Justin (Apol. 1, 20. 44); Clemens Alex. (Strom. 5, 6); Lactanz (inst. div. 7, 15. 18). Vgl. Walch, De Hystaspe in den Comm. Societ. Gött. 1779.

J.

Jabal, 1. Mos. 4, 20 ff. als der Sohn Lamechs angeführt und Stammvater der Nomaden, soll — in der Kainitischen Menschheit — die Entstehung eines Nährstandes neben den Anfängen eines Lehr- und Wehrstandes andeuten.

Jabbok, Nahr Amman und Wady Zerka. Der Nebenfluß des Jordans, welcher auf dem Gebirge Basan entspringt und die Grenze zwischen den Ammonitern und Israeliten bildete. An seine Furt wird der Kampf Jakobs verlegt (1. Mos. 32, 23.

Jabes, Stadt in Gilead (Richt. 21, 8. 10; 1. Sam. 11, 6. 3), wo Sauls Leichnam verbrannt wurde.

Jabin, der Name zweier kanaanitischen Könige zu Hazor, deren erster (Jos. 11, 1 ff.) am See Merom mit seinen Verbündeten geschlagen wurde, der andere (Richt. 4, 2) eine Zeit lang eine Oberherrlichkeit über Israel ausübte, bis Debora ihn und seinen Feldherrn Sissera besiegte.

Jablonsky, auch Figulus, Daniel Ernst, geb. den 26. Nov. 1660 zu Nassenhuben bei Danzig. Sein Vater, Prediger in Danzig, aus Jablunka gebürtig, hatte als Bischof der böhmischen Brüder fliehen müssen. J. wurde nach Beendigung seiner Studien in Frankfurt 1677—80 und in Holland und England 1683 Prediger der reformirten Gemeinde in Magdeburg, 1686 Rector der Schule in Lissa, 1690 Hofprediger in Königsberg, 1693 in Berlin, 1718 Consistorial- und 1729 Kirchenrath,

1733 Präsident der Akademie. † 1741. Seine Weihe zum Bischof der böhmischen Brüder 1698 hatte keine andere Bedeutung, als die Möglichkeit der bischöflichen Succession zu sichern. Von ihm empfingen die Herrnhuter Bischöfe die Weihe. Seine Bemühungen, durch Leibnitz und andere Theologen eine Union der Reformirten und Lutheraner zu erlangen, scheiterten ebenso wie sein Plan, die englische Liturgie und bischöfliche Verfassung nach Preußen zu verpflanzen. Er gab heraus: Historia consensus Sendomir. 1731 und: Desideria oppressorum in Polonia; besorgte außerdem eine Ausgabe der hebräischen Bibel, und veranlaßte die Herausgabe des Talmud 1715-1721, sowie die von Eisenmengers entdecktem Judenthum.

Jablonsky, Paul Ernst, Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin 1693. Er war 1720 Prediger zu Liebenberg, 1721—26 zu Frankfurt und Professor daselbst. † 1757. Die Frucht einer gelehrten Reise 1714—17, auf der er die koptischen Handschriften in Deutschland, Frankreich und England untersuchte, ist die Exercitatio hist. theol. de Nestorianismo; außerdem Pantheon Aegyptiorum und Anderes.

Jabne, Jabneel (Jos. 15, 11), Jamnia (LXX Jos. 15, 46), heute Jebna, lag zwischen Joppe und Asdod unweit des Meeres, hatte aber einen Hafen. Es wurde zu Dan gerechnet, aber erst von Usia erobert, gehörte auch in der späteren Zeit nur unter den Makkabäern zu Israel. Nach der Zerstörung Jerusalems war die Stadt der Sitz des Synedriums und einer jüdischen Akademie. In der christlichen Zeit war es ein Bischofssitz und danach ein muhammedanischer Wallfahrtsort, in den Kreuzzügen aber eine Festung (Ibelin).

Jachin und **Boas**, sind die zwei Erzsäulen, über welche die Vorhalle des Tempels construirt war. Auf dem Schafte trugen sie Capitäler in Form der Lilien, verziert mit einem Netzwerk und einem Kranz von 200 Granatäpfeln. Ueber die Erklärung der Textstellen 1. Kön. 7, 15—22; Jer. 52, 21; 2. Chr. 3, 15. 17 mit Hinzunahme des Textes der LXX von 1. Kön. 7, 19—22 s. Ewald, Gesch. Israels, 2. Ausg. III. 301 ff.

Jacobi, Friedrich Heinrich, der Philosoph, wurde den 25. Jan. 1743 zu Düsseldorf geboren. Anfangs zum Handelsstand bestimmt, trieb ihn ein lebhaftes Interesse zur Philosophie. Er studirte in Genf, war dann Kaufmann in seiner Heimath, dann Jülich-Bergischer Hofkammerrath und Zollcommissär, endlich Geheimer Rath zu Düsseldorf. 1804 war er an die Akademie nach München berufen, wurde 1807 ihr Präsident, und starb den 10. März 1819. Seine Polemik war namentlich gerichtet gegen diejenige Philosophie, welche Alles, auch das Uebersinnliche, mit Verstandesbeweisen demonstriren zu können glaubt; diese Art des logischen Beweises (z. B. der Spinozismus) kommt, weil sie immer nur im Reiche des Bedingten bleiben kann, nothwendig, wie er meint, zum Atheismus und Nihilismus. Er betrachtete daher als das Organ unmittelbarer, unbeweisbarer, evidenter Erkenntniß das unmittelbare Gefühl oder den Glauben oder, wie er es nach Kant später auch nennt, die Vernunft im Gegensatz zum Verstande, der immer nur mittelbare und unsichere Erkenntniß schaffe. Dieser Glaube ist aber nicht etwa ein Autoritätsglaube, sondern die innere Nöthigung des Gefühls, die uns nicht erlaubt, das Gegentheil seiner Aussage anzunehmen. Jacobi ist darin mit Kant einverstanden, daß der Verstand für die Erkenntniß der übersinnlichen Dinge nicht ausreiche, allein er ist darin von dem letztern verschieden, daß er der theoretischen Vernunft die entschiedene Fähigkeit zuschreibt, von der Realität ihres Gegenstandes überzeugt zu sein. Jacobi hat kein einheitliches System aufgestellt, sondern seine philosophischen Gedanken in zerstreuten Gelegenheitsschriften niedergelegt, ohne zu versuchen ihren innern Zusammenhang zu constituiren. Seine Werke sind in 6 Bänden 1812—24 herausgegeben. Sein Briefwechsel, 2 Bde., 1825—27 von Roth herausg. Vgl. Schlichtegroll, Weiller u. Thiersch, Fr. H. Jacobi nach seinem Leben, Lehre und Wirken 1819; Zirngibl, F. H. Jacobi's Leben, Dichten und Denken, Wien 1867.

Jacobson, Heinrich Friedrich. Geb. den 8. Juni 1804 in Marienwerder, studirte er 1823—28 zu Königsberg, Berlin und Göttingen, habilitirte sich zu Königsberg und wurde 1831 a. o., 1836 o. Professor der Rechte. † 1868. Für die wissenschaftliche Bearbeitung des Kirchenrechts sind bedeutend seine: Kirchenrechtlichen Versuche, Königsb. 1831-33; Die Geschichte der Quellen des Kirchenrechts, Königsb. 1837—44; Ev. Kirchenrecht des Preuß. Staates, Halle 1864. An den kirchlichen Zeitfragen hat er durch Schriften und Gutachten sich vielfach betheiligt; er war ein Anhänger des sogenannten consistorial-presbyterialen Systems, welches eine freiere Verfassung unter Leitung des Staates wünscht.

Jacopo, Passavanti, ein Dominicaner zu Florenz, gest. 1357, der als Prediger und Schriftsteller gefeiert ist. Seine berühmteste Schrift: Lo specchio di vera penitenzia, verfaßte er zuerst lateinisch und übersetzte sie selbst in elegantes Italienisch. Neueste Ausgabe der Akademie della Crusca, Florenz 1681.

Jacoponi da Todi, Jakob Benedetti, der geistliche Liederdichter, war Rechtsgelehrter zu Todi. Er wurde durch den plötzlichen Tod seiner Gattin 1368 so erschüttert, daß er der Welt entsagte und in sehr buchstäblicher Auslegung von 1. Kor. 3, 19 sich absichtlich zum Spott machte. Den Eintritt unter den fratres minores des Franciscanerklosters erlangte er erst, als er zum Staunen der Mönche durch zwei Hymnen Beweise seines Verstandes und seines Genies gegeben hatte. In die Geschichte der Kirche wurde er verwickelt, da er zu den Cardinälen stand, welche die Wahl Bonifaz VIII. anfochten; daher ließ ihn dieser einkerkern und erst die Gefangennahme des Papstes am 7. Sept. 1303 befreite ihn. Ein Theil der Lieder des J. ist gegen Bonifaz gerichtet und rügt in kräftiger Weise das Gebrechen der Kirche; andere sind voll hoher Gluth der Gottes- und Jesusliebe gewidmet. L. Schlüter u. Storck, Ausgewählte Gedichte Jacoponis da Todi, Münster 1864.

Jael, das Weib Hebers des Keniters, welche den Sissera erschlug und im Liede der Deborah hoch gepriesen wird. Das Lied betrachtet die That nach ihrem Erfolg für das Wohl des Volkes, nicht nach ihrem sittlichen Werthe.

Jaenicke, Prediger an der Gemeinde der böhmischen Brüder (der Bethlehemskirche) in Berlin, begründete 1800 seine Missionsschule, in welcher er in freier Weise junge Leute zum Missionsdienst

vorbereitete, die dann meist in den Dienst englischer Gesellschaften traten. Nach seinem Tode 1827 machte sie dem Berliner Missionsverein Platz.

Jaëser. 1. Mos. 5, 8 Ἰαζήρ. Stadt in Gilead zwischen Hesbon und Rabbath-Ammon. Das Meer von J. (Jer. 48, 32) kann nur ein größerer Teich, kein Landsee gewesen sein. Vgl. Jes. 16, 8.

Jäfa = Jaffa. S. d. Art. Joppe.

Jagd wurde auch bei den Hebräern von je geübt (1. Mos. 25, 28; 27, 3; 3. Mos. 17, 13; Spr. 12, 37), theils zur Lust und aus Bedürfniß des Wildprets, theils zur Vertilgung der Raubthiere. Man bediente sich nicht bloß des Bogens und Wurfspießes (1. Mos. 27, 3; Ps. 57, 5), sondern gebrauchte auch Netze (Ez. 12, 13), Schlingen und Fallgruben. Jagdhunde werden erst bei Josephus erwähnt, und ob man Jagdfalken gekannt, ist ungewiß. Nach dem Exil wurde die Jagd eine Belustigung der Vornehmen.

Jagello, Großfürst von Litthauen, erwarb die Krone Polens durch seine Heirath mit Königin Hedwig 1386 unter der Bedingung, daß er und sein Volk zum Christenthum übertrete. So gewaltsam er seine Unterthanen zur Taufe trieb, so sorgte er doch mit persönlicher Betheiligung für ihren Unterricht. Auch Samogitien wurde durch ihn christianisirt. Die ihm von den Hussiten angebotene Krone Böhmens schlug er aus, aber bewies sich ihnen schon aus politischen Rücksichten stets günstig und bemühte sich für eine Ausgleichung zwischen ihnen und dem Concil zu Basel. † 1434.

Jagow, Matthias von, Bischof von Brandenburg seit 1527. Den evangelischen Ideen geneigt, führte er schonend und mild dieselben ein, indem er das Lesen der Bibel beförderte, allerlei Mißstände beseitigte und für bessere Bildung des Klerus sorgte. 1539 trat er, als der erste Bischof, zur evangelischen Kirche über, indem er in Spandau das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feierte. Die weltlichen Rechte des Bisthums überließ er dem Kurfürsten.

Jahaz. S. d. Art. Jahza.

Jahr. Die Juden rechneten, wie noch jetzt, nach Mondenjahren von 12 Monaten (dagegen Credner und Seyffarth), und schoben, um die Uebereinstimmung mit dem Sonnenjahr zu gewinnen, je im dritten Jahre einen dreizehnten Monat (der andere zwölfte) ein. Das Jahr begann mit dem Nisan, der Jahresanfang mit dem Tisri rührt vielleicht aus der Zeit nach dem Exil und stimmt ziemlich mit der Rechnung der seleucidischen Aera. Eine bestimmte Jahreszählung kannten die alten Israeliten nicht, sie zählten nach irgend einem bedeutenden, Allen bekannten Ereigniß, dem Auszug aus Aegypten, dem Regierungsantritt des Königs u. dgl., unter der syrischen Herrschaft richteten sie sich nach der seleucidischen Aera. Unter den Makkabäern wurde von der Befreiung des Volks von der syrischen Herrschaft (143 v. Chr.) an gerechnet. Die heutige Zählung der Jahre von Erschaffung der Welt an, ist jüngeren Datums.

Jahr, christliches. S. d. Art. Kirchenjahr.

Jahveh. S. d. Art. Jehovah.

Jahza oder **Jahaz,** Stadt jenseit des Jordan auf der Grenze des amoritischen und moabitischen Gebiets.

Jair, ein Urenkel Manasses (4. Mos. 32, 41) und Judas (1. Chr. 2, 21—23), eroberte den District Argob in Basan mit 60 Zeltdörfern, Städten, welche die Jairsstädte (Jos. 13, 30) genannt wurden; um diese Zahl zu erlangen (1. Chr. 2, 21), wurde der District Kenath (4. Mos. 32, 42) hinzugerechnet. Schwer vereinbar ist aber damit die Angabe von den 30 Dörfern des Richters Jair (Richt. 10, 3—5). S. Winer, Hengstenberg, Pent. II. 227 und Bertheau's Commentare zu dem Buche der Richter und zur Chronik.

Jakob, der Patriarch, der Sohn Isaaks. In der biblischen Darstellung seines Lebens erscheint er vollständig als Prototyp seines Volkes. Durch göttliche Gnadenwahl berufen, sichert er sich dies Erbe durch List und kluge Berechnung (gegen Isaak, Esau, Laban), bewahrt aber dabei den Glauben an eine leitende Vorsehung und einen heiligen Willen Gottes (Traum zu Bethel; Kampf am Jabbok). Mit seinen zwölf Söhnen bewohnte er den Süden Palästinas, bis er durch die Hungersnoth veranlaßt wurde, der Einladung Josephs zu folgen und mit seinem Hause nach Aegypten überzusiedeln. Auch in der engern Familiengeschichte, dem Zwiespalt unter den Brüdern 2c., spiegelt sich die Geschichte der einzelnen Stämme Israels ab. Nicht ohne Grund hat man in seiner Lebensgeschichte die Erinnerung an eine allmähliche Einwanderung des semitischen Stammes in Kanaan, die Kämpfe mit den Ureinwohnern, die Abtrennung einzelner Zweige und die Consolidirung des Hauptastes gefunden; ohne daß bei dieser Auffassung die Geschichtlichkeit der Person des Patriarchen aufzugeben wäre. In der Darstellung sind verschiedene Ueberlieferungen vereinigt (vgl. 1. Mos. 28, 18—22 und 35, 6—8; 32, 7—8 und 35, 9—10. Die Aenderung des Namens Jakob in Israel mag wohl eine der Entwicklungsstufen andeuten, in welchen die semitischen Einwanderer sich freimachen vom älteren Naturdienst (Lähmung der Hüfte) und im bewußten religiösen Gegensatz zu den Kanaanitern sich befinden.

Jakob, Meister. Ein Cistercienser aus Ungarn, stand an der Spitze der Pastorellen (s. d. A.) und fiel 1251 bei Bourges.

Jakob Baradäus oder **Zanzalus** und die **Jakobiten.** Jakob († 578) war Mönch und Presbyter im Kloster Phasilta bei Nisibis und seit 541 Bischof von Edessa. Als die Verfolgung durch Justin I. die Gefahr der Auflösung der monophysitischen Kirche nahe brachte, erwählten ihn die in Constantinopel gefangen gehaltenen monophysitischen Bischöfe zum ökumenischen, an keinen bestimmten Ort gebundenen Patriarchen. In ärmlicher Kleidung durchwanderte er nun Vorderasien und richtete in angestrengter Thätigkeit die Gemeinden wieder auf, so daß dieser syrische Zweig der monophysitischen Kirche von ihm den Namen Jakobiten angenommen hat. Mißbräuchlich wird diese Benennung auch wohl auf den abessynischen, koptischen und äthiopischen Zweig angewendet, weil diese mit der Zugabe von Salz und Oel beim Abendmahlsbrod in Lehre und Cultus mit jenen übereinstimmen. Die Jakobiten halten an den Beschlüssen der Räubersynode von Ephesus fest und an der Formel von Einer Natur in Christo (ex duabus naturis non in duabus). Mit der griechischen Kirche haben sie den Bilder- und Heiligendienst und den Gebrauch des Gesäuerten gemein. Das Kreuz schlagen sie mit einem Finger.

An der Spitze der Jakobiten steht der Patriarch von Antiochien, der seinen Sitz in Caramit d. i. Amid (Diarbekr) hat. Ihm zur Seite steht der Maphrian, das nächste Oberhaupt für die Jakobiten jenseit des Tigris. Verheirathete dürfen zu Geistlichen genommen werden, aber geweihte Geistliche können nicht in die Ehe treten. Die zahlreichen Mönche gehören nicht zum Klerus. Ihre Liturgien hat Renaudot, liturg. orient., 1716 herausgegeben. Die Anzahl der Jakobiten in Syrien, Mesopotamien und Babylon wird auf 60,000 angegeben. In Syrien und auf dem Libanon haben sich einige Gemeinden und Klöster an Rom angeschlossen. Die Schriftsteller dieser Kirchen, unter denen Johannes von Asia, Jakob von Edessa, Johannes von Dara, Gregorius Abulfarag, führt Assemani in der Bibl. Orient. an.

Jakob von Edessa. Der „Ausleger der Bücher," ein syrischer Gelehrter und Bibelforscher. Geboren im Dorfe Indäbä bei Antiochien, wurde er Mönch und betrieb als solcher seine griechischen und syrischen Sprachstudien. Zum Bischof von Edessa 651 gewählt, legte er das Amt 655 wieder nieder im Unwillen über die Nichtachtung der Canones. Lebte dann 20 Jahre in Klöstern zu Eusebona und Teleda und starb 708, als er zum zweiten Mal zum Bischof von Edessa gewählt war. Er übersetzte viele griechische Schriften ins Syrische, schrieb Commentare und Scholien und bearbeitete eine Kritik der syrischen Bibelübersetzungen, von welchem Werke Bruchstücke aufbewahrt sind.

Jakob von Jüterbock, ein Vorkämpfer der Reformation. Geb. um 1383, trat er in das Cistercienser-Kloster de Paradiso in Polen, studirte danach in Krakau und ward Doctor der Theologie und Abt seines Klosters. Weil sein asketischer Drang im Orden keine Befriedigung fand, ging er zu den Karthäusern in Erfurt über, ward Lehrer an deren Schule und starb 1465 als Prior. Durch seine Schriften gehört er zu den Vorläufern der Reformation, da er den Grund des kirchlichen Verderbens in der absoluten Herrschaft des Papstes und der Verweltlichung des Klerus findet, und die dringende Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reformation aufweiset.

Jakob von Marchia, ein Franciscaner, predigte zu Ostern 1462 zu Brescia, daß das Blut Christi, welches bei der Kreuzigung zur Erde fiel, bis zur Auferstehung nicht mit der Gottheit vereinigt und daher nicht anzubeten sei. Darüber entspann sich ein Streit der Franciscaner mit den Dominicanern durch den Großinquisitor Jakob von Brescia, welcher auch durch eine feierliche Disputation vor Pius II. Weihnachten 1463 nicht geschlichtet wurde. Der Papst vertagte die Entscheidung.

Jakob von Mies. Geb. zu Misa in Böhmen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., studirte er mit Huß in Prag und wurde Prediger zu Trina, dann an der Bethlehemskirche zu Prag. Als Huß bereits in Costnitz war, begann er die Kelchentziehung zu bestreiten und die Abendmahlsfeier mit Brod und Wein einzuführen. Huß sprach sich von Constanz aus für ihn aus. Sein Anhang mehrte sich, da seine Demonstratio communicationem calicis in plebe christiana esse necessariam nicht widerlegt werden konnte. In natürlicher Folge mußte auch die Transsubstantiation bestritten werden, und so wandte das Concil sein Decretum contra communionem sub utraque gegen ihn, in welcher es die Einsetzung sub utraque zugestand, aber die Kelchentziehung festhielt. Diesen Beschluß vertheidigte Gerson gegen Jakobs Schrift Apologia pro communione plebis sub utraque specie. † 1429.

Jakob von Nisibis, der Große, war Bischof zu Nisibis und genoß in der Kirche ein solches Ansehen, daß es viele Wundersagen von ihm giebt. Seine asketische Frömmigkeit (in der Jugend hatte er in der Wüste gelebt) und seine Gelehrsamkeit werden gerühmt. Er nahm Theil am Concil zu Nicäa. Sein Schüler war Ephräm der Syrer. Erhalten sind 18 Reden und 1 Brief in aramäischer Sprache. Eine lateinische Ausgabe Venedig 1756.

Jakob von Sarûg, mit dem Ehrennamen Doctor (syr. Malpâna) Tibelita (oecumenicus), auch „Flöte des heil. Geistes", „Cither der gläubigen Kirche", war geboren in Kurtam am Euphrat 452, wurde Presbyter 503 und Bischof von Batnân im Gebiet von Sarûg 519. Ein berühmter Lehrer und Schriftsteller der syrischen Kirche, wird er auch von den Jakobiten zu ihren Lehrern und Heiligen gezählt, wiewohl seine Lehre die orthodoxe ist. Die 763 Homilien, welche ihm zugeschrieben werden, sind in einem eigenthümlichen zwölfsylbigen, nach ihm jakobitisch genannten, Versmaße gehalten. Dieselben werden in der syrischen Kirche noch jetzt benutzt und im Gottesdienst gelesen.

Jakob von Vitry, Presbyter zu Argenteuil bei Paris, wurde Augustinerchorherr zu Ognies und beschrieb das Leben der heil. Maria von Ognies. Der Papst verwandte ihn als Kreuzprediger gegen die Albigenser und Saracenen und machte ihn zum Bischof von Ptolemais. Nach dem Verluste von Damiette 1225 kehrte er zurück, ward Cardinal und Bischof von Frascate, sowie päpstlicher Legat in Frankreich. Er lieferte in der Historia orientalis nicht nur eine Beschreibung und Geschichte des gelobten Landes, sondern auch eine Geschichte der Orden und des Occidentes. Auch seine Briefe sind für die Geschichte wichtig.

Jakob de Voragine. Geb. zu Viraggio bei Genua 1230, trat er 1244 in den Predigerorden, wurde 1267 Provincial der Lombardei und 1292 Erzbischof von Genua. † 1298. Er ist der Verfasser der Legenda aurea, einer Sammlung von Legenden, die er theils aus Büchern, theils aus dem Volksmunde ohne Auswahl und Kritik zusammentrug und in der deßhalb auch das Abenteuerlichste und Abgeschmackteste aufgenommen ist. Sie ist als beliebte Volkslectüre oft gedruckt und übersetzt.

Jakob I., König von Großbritannien und Irland seit 1603, König von Schottland seit 1567. Er war geb. den 19. Juni 1566. Theologisches Wissen, worauf er stolz war und womit er seine Ansicht von der Nothwendigkeit und göttlichen Alleinberechtigung einer staatlich-bischöflichen einheitlichen Nationalkirche stützte, sowie seine überspannten Begriffe von der Machtvollkommenheit der Majestät reizten ihn zu den Eingriffen in die schottische Kirche, deren Folgen die Jahre lang dauernden Unruhen und der Untergang seines eigenen Hauses waren. Die Besorgniß, daß der König sich durch seine Günstlinge und die Schmeicheleien des Papstes zu einer Begünstigung des Katholicismus bewegen lassen möge, rief 1581 den ersten Covenant (des Königs Glaubensbekenntniß) hervor, welchem mit Jakobs Zustimmung die Einrichtung der Presbyterien folgte. Da gleichwohl der Hof

die Bisthümer nicht aufgeben wollte, folgte durch die Ernennung Montgomerys zum Erzbischof der Zusammenstoß mit der Kirche, den die Gefangennahme des Königs durch das Attentat von Ruthwen beendigte. Nach seiner Befreiung nahmen die schwarzen Beschlüsse (1584) des Parlaments der presbyterianischen Kirche zwar ihre Freiheiten, aber unter veränderten Zeitumständen wurden ihr dieselben durch die Ratifications-Acte von 1592 zurückgegeben (die magna charta der Kirche von Schottland). Die Nachsicht gegen den katholischen Adel bei seinen wiederholten Empörungen, sein Wort: „Wo kein Bischof, da ist auch kein König" und ebenso die immer erneuerten Beschränkungen der Vorrechte der presbyterianischen Kirche, zeigten, wohin des Königs Herz neige. Als König von Großbritannien wandte er alle Mittel an, wie in England (Religionsgespräch zu Hamptoncourt 1605), so auch in Schottland die bischöfliche Kirche einzuführen. Die Synode zu Linlithgow 1606 widersetzte sich den dahin zielenden Parlamentsbeschlüssen; die Einsetzung des Gerichtshofs der High-Commission bereitete aber die Glasgower Versammlung (den 5. Juni 1610) vor, welche die prälatischen Maßregeln annahm, ohne daß der entschiedene Widerstand der Geistlichen und Gemeinden aufhörte. Die fünf Artikel von Perth 1617, welche verhaßte liturgische Einrichtungen festsetzten, vollendeten die Unterdrückung der presbyterianischen Kirche. Auch die Katholiken mußten nach der Pulververschwörung 1605 seine Gewaltthätigkeit empfinden; durch den Königseid suchte er sie vom Papste zu lösen und seine kirchliche Oberherrschaft auch über sie auszudehnen: erst später wurde Privatandacht zugestanden. Trotz der nahen verwandtschaftlichen Beziehungen und vielfachen Aufforderungen seiner Unterthanen, hielt er sich von jeder Unterstützung der deutschen Protestanten fern, dagegen betheiligte er sich nach seiner theologischen Liebhaberei nicht nur am gelehrten dogmatischen Streit, sondern beschickte auch die Dortrechter Synode, ohne jedoch ihre Beschlüsse einzuführen. † 1625. Seine Schriften (Jacobi opera) sind 1619 zu London durch Bischof Montacuti herausgegeben. Vgl. Rudloff, Gesch. der Ref. in Schottland, Bd. I; besonders aber L. Ranke, Gesch. Englands.

Jakob II., König von Großbritannien, geb. 1633, der Sohn Karl I. und der Henriette von Frankreich. Erzogen am französischen Hofe, wohin er aus der Gefangenschaft der Aufständischen geflohen war 1648, nahm er die Zuneigung zum Katholicismus in sich auf. Er machte die Kriegszüge unter Turenne in Spanien mit und kehrte als Herzog von York 1670 mit seinem Bruder Karl II. nach England zurück. Schon 1670 trat er wieder in die katholische Kirche, erklärte dieß 1671 öffentlich und legte in Folge der Testacte 1673 seine sämmtlichen Aemter (Großadmiral seit 1663) nieder. Vor dem Unwillen des Volkes, welches die Wiederherstellung des Katholicismus fürchtete und ihn vergeblich durch das Parlament von der Thronfolge auszuschließen versuchte, wich er in eine Verbannung nach Holland 1679. Nach seiner Rückkehr 1680 zum Statthalter von Schottland ernannt, verfolgte er mit Härte die Presbyterianer, sicherte sich aber dort die Thronfolge. Trotz der Testacte an den Hof zurückberufen und Mitglied des Staatsraths, bestieg er 1685 nach Karls Tode den Thron. Sofort trat der katholische Cultus öffentlich auf, und um die englische Kirche zu schwächen, wurden alle Dissenters begünstigt, in Schottland aber nicht nur die Verfolgungen der Covenanters fortgesetzt, sondern auch katholische Kirchen eröffnet und den Katholiken Aemter verliehen. 1687 erschien die Indulgenzacte, welche allen Katholiken und Dissenters freie Religionsübung gab und alle bürgerlichen Beschränkungen aufhob, die Anhänger der anglicanischen Kirche und die Schotten aber aufs tiefste verletzte. An die zweite Indulgenzerklärung 1688 schloß sich der Proceß der Bischöfe, welcher die allgemeine Aufregung erhöhte. Die Geburt eines Prinzen stellte eine dauernde Herrschaft des Papstthums in unfehlbare Aussicht. Dem zu entgehen, vereinigten sich die bisher getrennten evangelischen Parteien, riefen den Schwiegersohn Jakobs, Wilhelm von Oranien, von Holland herbei, der am 6. Nov. 1688 landete, Jakob gefangen nahm und nach seiner Flucht den für erledigt erklärten Thron den 13. Febr. 1689 bestieg. Jakob lebte den Rest seines Lebens am Hofe von Versailles, getheilt zwischen Andachtsübungen und Versuchen, seinen verlorenen Thron wiederzuerlangen. † 16. September 1701.

Jakobiner = Dominicaner in Frankreich, nach ihrem Kloster in der Straße St. Jaques zu Paris. Ebenso erhielt von diesem Kloster, wo sie ihre Clubversammlungen hielt, eine politische Partei der französischen Revolutionszeit ihren Namen.

Jakobsbrunnen. Joh. 4, 6. 8. 11. 12. Ein Brunnen nahe bei Nablus, dem alten Sichem, wird als derjenige angegeben, den Jakob habe graben lassen; jedenfalls ist derselbe sehr alt, liefert aber nicht mehr zu allen Zeiten Wasser.

Jakobsorden, ein anderer Name des Ritterordens von Compostella.

Jakobus. Das Apostelverzeichniß erwähnt zwei dieses Namens, 1) Jakobus, den Sohn des Zebedäus, den Bruder des Johannes. Er wird in den Evangelien stets nur mit diesem zusammengenannt, gehört gleich ihm zu dem engsten Jüngerkreise, den Vertrauten Jesu und erscheint auch nach Geist und Charakter demselben ähnlich. Später stand er an der Spitze der Gemeinde zu Jerusalem und wurde unter Herodes Agrippa als Märtyrer 44 enthauptet, Apstg. 12, 2. — 2) Jakobus, minor, der Jüngere, zur Unterscheidung von dem Zebedaiden (major) genannt, der Sohn des Alphäus und der Maria, Marc. 15, 47. Nach Nicephorus soll er zuerst im südwestlichen Palästina, dann in Aegypten gepredigt haben und zuletzt zu Ostracine in Unterägypten gekreuzigt worden sein. Gedächtnißtag 1. Mai. Vielfach wird er für den Bruder des Herrn gehalten, Gal. 1, 19, der nach Hegesipp und Eusebius Vorstand der Gemeinde zu Jerusalem war, den Beinamen des Gerechten führte (weil er von Jugend auf im Nasiräat gelebt) und dessen Frömmigkeit auch von den Juden anerkannt wurde, den aber kurz vor der Zerstörung Jerusalems das Volk dennoch gesteinigt hatte, und der auch als der Verfasser des Briefes Jakobi gilt. Für die Unterscheidung spricht aber, daß Judas Alphäi (Klopas) nur auf Grund der Stelle Joh. 19, 25 für einen Verwandten des Herrn (Geschwisterkind, aber nicht Bruder, weßhalb dann dieser Ausdruck im weitern Sinne genommen werden müßte) gehalten wird; daß Matth. 13, 55; Marc. 6, 3 ein Bruder des Herrn

Namens Jakobus erwähnt wird, der noch nicht an ihn glaubte, und auch Apstg. 1, 13. 14 Brüder des Herrn von den Aposteln unterschieden sind. Die Gegengründe, daß Luk. in der Apostelgeschichte ihn nicht einführe, 15, 13; 21, 16, also nur den früher genannten Alphäiden verstehen lasse, und der Bruder des Herrn nicht Apostel gewesen sei, während er doch Gal. 1, 19 mit den Aposteln zusammengestellt wird, sind nicht entscheidend, da auch Apollos z. B. 1. Kor. 4, 6. 9 im weitern Sinne Apostel genannt wird, und sogar Gal. 1, 19 eine Unterscheidung von den Aposteln offen läßt. Dieser Bruder des Herrn steht nach dem Tode des älteren Jakobus an der Spitze der Jerusalemischen Gemeinde. Der Hohepriester Festus soll ihn um 61 wegen Gesetzesverletzung haben hinrichten lassen. Nach Hegesipp ist er am Osterfeste durch das Volk von der Tempelzinne herabgestürzt und von einem Walker erschlagen worden.

Jakobusbrief. Derselbe ist von Jakobus, dem Bruder des Herrn (s. d. A. Jakobus), „an die zwölf Stämme, die in der Zerstreuung sind", womit die Christenheit außerhalb Palästinas, das Israel im höhern Sinne, gemeint ist. Der Inhalt läßt sich nicht nach einem strengen Plane gliedern, die Ermahnung zu einem praktisch-thätigen Christenthum bildet die Hauptsache; außerdem enthält der Brief Ermahnungen zur Geduld in den schweren Leiden der Zeit, Warnung vor Parteilichkeit, vor der Ueberschätzung des Glaubens gegenüber den Werken, vor dem Mißbrauch der Zunge, Rüge gegen die Reichen. Der Standpunkt des Verfassers ist der eines Christen, welcher sich aus dem Judenthum heraus ruhig entwickelt hat, ohne, wie das bei Paulus der Fall war, des scharfen Gegensatzes der neuen Glaubensgerechtigkeit gegen die jüdische Gesetzesgerechtigkeit sich bewußt zu werden. Die Hauptsache ist ihm die fromme, sich im Leben bethätigende Gesinnung, deren Vorbild die Bergpredigt zu enthalten scheint. Der Glaubensbegriff des Apostels Paulus, wie dessen Begriff von Erlösung, überhaupt alle die schärfer fixirten Lehren des Christenthums liegen ihm noch fern; das Mißverstehen des Paulinischen Glaubens zu einem Glauben ohne Werke erscheint ihm (2, 14 ff.) mit Recht ganz verwerflich. In der Polemik gegen die Reichen, und in der Stelle 5, 12 streift der Brief auch an den essenischen Vorstellungskreis. Wurde die Voraussetzung eines schon so gesunkenen sittlichen Zustandes der außerpalästinensischen Christengemeinden, wie sie der Brief fordert, in Beziehung auf die Echtheit des Briefes bedenklich gefunden, so deutet dagegen die Einfachheit der christlichen Vorstellung, die Erwartung der nahen Wiederkunft Christi, die Nichterwähnung der Zerstörung Jerusalems auf eine frühe Zeit der Abfassung. Vgl. außer den kritischen und exegetischen Handbüchern zum Neuen Testament überhaupt: Herder, Briefe zweier Brüder Jesu, 1734, Scharling, zum Jakobusbriefe 1841. Eine vortreffliche Behandlung des Briefes giebt Palmer in Dorners Jahrb. für wissensch. Theol. 1865, I.

Jannes und Jambres werden 2. Tim. 3, 8 als die Namen der ägyptischen Zauberer, welche, 2. Mos. 7, 11, Mose sich entgegenstellten, nach der Sage angegeben. Im Talmud heißt es statt Jambres *Μαμβρῆς*, Mambres; ebenso in den apokryphischen Schriften Jamnes et Mambres und Liber poenitentiae Jamnae et Mambrae. Die Römer kannten sie als Jamnes und Jochabel. Sie sind der Typus einer finstern geheimen Wunderkraft.

Janoha. Zwei verschiedene Städte dieses Namens werden angeführt. Die eine, Jos. 16, 6, als Grenzstadt Ephraims, jetzt Jânûm; die andere, 2. Kön. 15, 29, welche nördlich von Kedes lag, von Tiglath Pilesar erobert.

Janow, Mathias von, der Vorläufer der hussitischen Reformation, hatte in Prag studirt, wurde auf päpstliche Empfehlung Kanonikus in Prag 1381 und Beichtvater an der Domkirche. Aus dem seelsorgerischen Verkehre mit dem Volke gingen seine Ueberzeugungen hervor, welche die Aeußerlichkeit der kirchlichen Anstalt und Werke und der kirchlichen Einheit unter die Lebensgemeinschaft mit Christus stellten. Da er auf die tägliche Communion der Laien drang und das Abendmahl sub utraque reichte, mußte er 1389 öffentlich widerrufen, als die Prager Provincialsynode 1388 beschlossen hatte, daß man höchstens einmal monatlich communiciren dürfe. Sein Gehorsam gegen die Obern, dem seine Ueberzeugung widersprach, ließ ihn endlich eine Reformation der Kirche nur für möglich halten als eine Erneuerung nach der Zerstörung durch den Antichrist. Seine Schriften De regulis veteris et novi testamenti, 5 Bücher, Untersuchungen über das Wesentliche des Christenthums, sind nur in Bruchstücken vorhanden.

Jansen, Jansenismus. Cornelius Jansen war geboren am 28. October 1585 im Dorfe Akoi bei Leerdam. Er studirte zu Löwen, lehrte dort auch als Vorstand des Pulcheria-Collegiums Theologie, wurde 1630 Professor der heil. Schrift und 1636 Bischof von Ypern. Fortgesetztes Studium der heil. Schrift, viel mehr noch des Augustinus hatten ihn und seinen Freund Jean de Verger (bekannter unter dem Namen Abt von St. Cyran) immer mehr zum Gegner der jesuitischen Lehren gemacht, überzeugt, daß deren Semipelagianismus Augustins Lehre völlig verlassen habe und beide mit einer Begeisterung für die Augustinischen Lehren von Gnade und freiem Willen erfüllt, die ihr folgendes Leben bestimmte. Erst nach Jansens Tode (1638) erschien 1640 sein Hauptwerk Augustinus seu doctrina St. Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine et medicina adversus Pelagianos et Massilienses: „bedeutend, nicht allein weil es sich den Jesuiten in ihren dogmatisch-unmoralischen Tendenzen so kühn entgegenstellte, sondern weil es dies dadurch that, daß es die herkömmlichen Formeln von Gnade, Sünde und Vergebung aufs neue zu lebendigen Gedanken durchbildete" (Ranke). Auf Betreiben der Jesuiten wurde das Buch als eine Wiederholung der Lehre des Bajus von Urban VIII. durch die Bulle In eminenti verboten. Inzwischen aber hatte der Jansenismus, namentlich in Frankreich durch St. Cyran viele Anhänger gefunden, und die Pariser Universität legte sieben Sätze aus Jansens Schriften dem Papste klagend vor, welcher 1653 durch die Bulle Cum occasione dieselben, auf 5 reducirt, als ketzerisch verdammte. Die Anhänger Jansens, unter welchen die Gelehrten Arnauld, Pascal, P. Nicole, Perrault und die Nonnen zu Portroyal hervorragten, hielten entgegen, daß die Sätze, deren Unrichtigkeit sie anerkannten, nur durch Mißverständniß in Jansens Schriften gefunden würden. Als dagegen der Papst die Verdammung der Sätze als Lehre Jansens forderte und die Unterschrift der

Bulle mit Strenge verlangt wurde, erschienen Arnaulds Brief an eine Person vom Stande und die Lettres à un provincial von Pascal, und die Opposition sammelte sich um Portroyal (s. d. Art.). Die beabsichtigte gewaltsame Unterdrückung des Jansenismus durch Ludwig XIV. wurde gehindert, als auch 4 Bischöfe durch die Unterscheidung zwischen dem fait und droit und das bloße Versprechen eines respectueux silence auf seine Seite traten, so daß durch die sogenannte Paix de Clement IX. 1668 ein zweideutiger Vergleich unter Vermittlung des Königs geschlossen wurde. Der Streit ruhte um so mehr, als Arnauld und die jansenistischen Bischöfe danach in den Regalstreitigkeiten das Recht des Papstes vertheidigten und damit die Gunst desselben gewannen, aber vor dem Unwillen Ludwigs XIV. Frankreich verlassen hatten. Portroyal aber, dessen Nonnen die Bulle Vineam domini nicht unterschreiben wollten (1705), worin die Verwerfung der fünf Sätze als der Lehre Jansens ohne alle Restrictionen gefordert war, wurde von Ludwig XIV. aufgehoben und zerstört. Einen neuen Aufschwung nahm der Jansenismus und der Streit über ihn durch das von Quesnel unter dem Schutze des nachmaligen Erzbischofs von Paris, Noailles, herausgegebene Neue Testament mit Anmerkungen. Dies Erbauungsbuch fand bald in den weitesten Kreisen eine warme Aufnahme. Die Bulle Unigenitus von 1713 verdammte nun 101 Sätze aus diesem Testamente als jansenistisch und ketzerisch; darunter nicht wenige, die mit der heil. Schrift, mit Augustin und selbst dem Tridentinum fast wörtlich zusammenstimmten, aber jesuitischer Doctrin widersprachen. Daher weigerte sich ein großer Theil des französischen Klerus, die Bulle oder Constitution anzunehmen, obwohl der König sie als Reichsgesetz hatte registriren lassen; sie verlangten eine Prüfung der Bulle durch ein Nationalconcil, und als dies durch den Widerstand der Gegner, der Constitutionisten, nicht zu Stande kam, appellirten sie an ein künftiges allgemeines Concil. So schied sich die französische Geistlichkeit durch die Bulle in Acceptanten und Appellanten. Mit allen Mitteln der weltlichen und kirchlichen Gewalt wurde gegen die Letzteren eingeschritten. Viele ließen sich zum Widerruf bewegen, wie Noailles selbst 1728; Andere wurden abgesetzt, verbannt, ins Gefängniß geworfen, oder ihnen seitens der Kirche die Sacramente verweigert. Viele flohen nach den Niederlanden, wo der Jansenismus sich ruhiger hatte ausbilden können. Dort sagte sich das Erzbisthum Utrecht mit den Bisthümern Harlem und Deventer vom Papste los, der durch die Bulle Unigenitus die Kirchenlehre verletzt habe, und bildeten seit 1723 eine eigene Kirche, die sich zwar zu der römischen Kirche noch immer rechnet, aber dem Papste nicht unterordnet und folgerichtig mit ihren Gliedern excommunicirt ist. Zur Zeit umfaßt diese Kirche 27 Gemeinden mit ca. 6000 Seelen. Vgl. Leydecker, Hist. Jansenismi, 1695; Gerberon, H. générale du J., 1700; Reuchlin, Geschichte von Portroyal, 1839—44.

Januarius, der Heilige. Von den 14 Heiligen dieses Namens, deren Gedächtniß die Kirche feiert, ist der Vornehmste der einstmalige Bischof von Benevent, der unter Diocletian den Märtyrertod erlitt 305. Gedächtnißtag 19. September. Da er den Göttern zu opfern sich weigerte, ward er vergeblich erst in einen glühenden Ofen, dann wilden Thieren vorgeworfen und endlich enthauptet. Das vergossene Blut soll von einer Frau aufgefangen sein und wird in 2 Phiolen mit dem Haupt des Heiligen in einer Capelle der Kathedrale von Neapel bewahrt. Wenn das Haupt dem Blute genähert wird, so fängt dies wieder frisch zu fließen an. Das Wunder geschieht regelmäßig am Gedächtnißtag des Todes. In dem schnelleren oder stockenden Flüssigwerden erblickt man ein Orakel für kommendes Glück oder Unglück.

Japan. Unter Franz Xaver etablirten die Jesuiten 1549 auf der Insel Kiusiu ihre Mission, die solchen Fortgang hatte, daß mehrere Daimios-Fürsten dem Christenthum zutraten, die Zahl der Bekehrten sich um 1580 auf 200,000 berechnete und eine japanesische Gesandtschaft 1580 Gregor XIII. begrüßte. 1587 aber begann der Kaiser Taikosama, aufgeregt durch die japanesischen Bonzen und in mancher Beziehung durch das Christenthum seiner Unterthanen gehindert und argwöhnisch gemacht, die Verfolgung damit, daß er Kirchen einreißen ließ und den Missionären das Reich zu verlassen gebot. Als diese Verbote nur die Umwandlung des öffentlichen Gottesdienstes in Privatandachten zur Folge hatten, erregten Mißhelligkeiten mit den Portugiesen den Sturm der Verfolgung von 1596 und 1597, in dem die 26 japanesischen Märtyrer (kanonisirt 1862) fielen. Taikosama's Sohn war christenfreundlich erzogen und duldete die Missionen bis 1613. Die von den Holländern ihm eingeflößte Furcht, die Portugiesen beabsichtigten ihn seines Reiches zu berauben, soll denselben zu den Verfolgungen bewogen haben, die er seit 1614 eintreten ließ. Die Kirchen wurden niedergerissen, die japanesischen Christen sollten verbrannt, alle Missionäre verbannt werden und ebenso für immer alle Portugiesen. Mit großer Unmenschlichkeit wurde das Edict ausgeführt und unter Taikosama II. (1631—58) der Rest der letzten Christengemeinde, der sich verzweifelnd hartnäckig vertheidigte, zu Nangasaki mit holländischer Hülfe vernichtet. 1644 war das Christenthum ausgerottet, und die Absperrung des Landes gegen allen fremden Verkehr seit 1638 verwehrte eine Erneuerung der Missionen, gegen welche das staatliche Gebot des „Jesu-mi" (Gebot, ein Crucifix mit Füßen zu treten) eine neue Sicherung gab. Die Oeffnung der Häfen seit 1854 hat auch katholische und evangelische Missionen zu neuen Versuchen gelockt, indeß bis jetzt ohne nennenswerthen Erfolg.

Japhet, der Sohn Noahs, 1. Mos. 5, 32; 6, 10, der Stammvater der iranischen und turanischen Völker. Das charakteristische Merkmal der Unterscheidung seiner Nachkommen von den Semiten zeigte sich darin, daß die Japhetiten ein reges Culturstreben an sich trugen und darum auch von den Grenzen ihrer Stammgebiete sich nicht halten ließen; sie gewannen Wohnsitze der Semiten.

Japhia, Grenzstadt Sebulons, Jos. 19, 12, nach Josephus Ἰαφά, das heutige, eine halbe Stunde von Nazareth liegende, Dorf Jâfa.

Jarchi. S. Raschi.

Jarmuth, eine kanaanitische Königstadt in der Niederung Juda's, im Nord-Westen von Jerusalem, Jos. 12, 11; wahrscheinlich das heutige Jarmuk.

Jarrow und Wearmouth, zwei eng miteinander verbundene und unter einen Abt gestellte Klöster in Northumbrien, welche der Angelsachse Bennet

674—81 stiftete. Durch die Anzahl ihrer Mönche, die bis auf 600 stieg, durch ihre Schule und die Leitung trefflicher Aebte waren die Klöster im 8. Jahrhundert weit berühmt. Beda war auf ihrem Gebiete geboren, ihr Schüler, später Lehrer, eine Zierde des Klosters und seines Volkes.

Jason. Männer dieses Namens sind: 1) Jason von Kyrene, 2. Makk. 2, 20 ff., der Verfasser des Geschichtsbuches, dessen Auszug unser 2. Makkabäerbuch ist. — 2) Der Hohepriester Jason (eigentlich Jesus), der Bruder Onias' III., welcher von Antiochus Epiphanes die Hohepriesterwürde kaufte und heidnische und syrische Sitten in Palästina einführte, 2. Makk. 4, 7 ff. Ihn verdrängte Menelaos durch ein höheres Geldgebot aus der Gunst des Antiochus und aus seiner Stellung. Jason flüchtete zu den Ammonitern und versuchte nach dem Tode des Antiochus 170 mit deren Hülfe Jerusalem zu erobern. Nach vielem Blutvergießen konnte er sich nicht halten, mußte zurückkehren und, bei Aretas verklagt, nach Aegypten flüchten und endlich nach Sparta, wo er im Elend starb, 2. Makk. 5, 5 ff. — 3) Der Sohn Eleazars, einer von den Gesandten des Judas Makkabäus nach Rom.

Jatba oder **Jotba**, 2. Kön. 21, 19. Geburtsort der Mesulemeth, der Mutter des Königs Amon von Juda.

Jathir war eine Priesterstadt im Stamme Juda, auf dem Gebirge gelegen, Jos. 21, 14; 15, 48. Eusebius nennt sie Jathire und sagt, sie sei ganz von Christen bewohnt gewesen.

Ibas, Presbyter und seit 435 Bischof von Edessa. Weil er die Schriften des Theodor von Mopsuestia übersetzte, wurde er von einigen Mönchen und Klerikern beim Patriarchen Proclus von Antiochien und dem Kaiser Theodosius II. des Nestorianismus beschuldigt, aber freigesprochen. Zwar entsetzte ihn die Räubersynode zu Ephesus, doch wurde er zu Chalcedon 451 wieder restituirt, nachdem er den Nestorianismus anathemasirt hatte. Berühmt geworden als eines der drei Capitel im Dreicapitelstreite ist sein Brief an den persischen Bischof Mari, in welchem er, ohne Nestorius beizustimmen, den Cyrill heftig tadelt. Die griechische Uebersetzung bei Mansi, VII, p. 241. Derselbe wurde von Justinian und der 5. ökumenischen Synode zu Constantinopel verdammt.

Iberier bewohnten das heutige Georgien und Grusien. Sie erhielten das Christenthum durch eine kriegsgefangene Nonne. Ihr Gebet hatte ein krankes Kind und die Königin gesund gemacht. Daher rief der König in einer großen Noth auf der Jagd den Christengott um Hülfe an; zum Dank für die Erhörung ließ er sich und sein Volk von jener Nonne im Christenthum unterrichten und berief Geistliche und Lehrer aus dem römischen Reiche um 320 oder nach andern Berichten aus Armenien.

Idacius, Bischof von Emerida, trat in fanatischer Weise gegen Priscillian auf und rief in Verbindung mit Ithacius von Sossuba 380 den Kaiser Gratian wider jenen auf.

Idealismus heißt entweder ein philosophisches System, wie das Platonische, welches den Ideen objective Existenz zuspricht, oder im modernen Sinn diejenige philosophische Richtung, welche die Außenwelt, wie sie uns erscheint, mehr oder weniger nicht als objectiv real existirend ansieht, sondern als ein Product des menschlichen Geistes. So Berkeley, Kant, welcher wohl ein objectiv Reales annahm, allein als nicht so existirend, wie es uns erscheint, sondern als nur nach den im Geiste liegenden Kategorien erkennbar (transcendentaler Idealismus) und in consequentester Ausführung Fichte, welcher die Außenwelt lediglich als das Spiegelbild des eigenen Ich betrachtete.

Idee ist in der Sprache der Philosophie ein Gedanke, aber nicht insofern derselbe in einem denkenden Wesen als Vorstellung durch ein von außen her Gegebenes sich bildet, nicht insofern derselbe (als Begriff) durch Abstraction aus Vorstellungen, die selbst wieder Bilder des Gegebenen sind, erzeugt wird, also nicht der gleichsam bloß abbildliche Gedanke, sondern der Gedanke als urbildlicher oder als zugleich schaffender, gestaltender, insofern er also dem Werdenden zu Grunde liegt und demselben vorhergeht. Als solcher kann er seine gestaltende Macht dadurch haben, daß er dem werdenden und sich entfaltenden Dasein als geistiger Keim immanent innewohnt, daß er — unbewußt oder bewußt, naturnothwendig oder frei — die Gestaltung und Entfaltung, die Verwirklichung oder Verleiblichung desselben beherrscht und den Stoff, den er für seine äußere Verwirklichung bedarf und ergreift, von innen aus in diese bestimmten Formen zwingt: also das, was man im Bereiche des organischen Lebens auch Typus genannt hat. So spricht man von der Idee der Rose, der Pflanze, des Thieres, der Menschheit, des Staates, der Familie, des Rechtes u. s. w. So spricht z. B. die Hegelsche Philosophie von der absoluten Idee, d. h. von der geistig-gestaltenden, die Gesammtheit des Daseins, die Weltentfaltung beherrschenden Macht des Weltgrundes, und denkt diesen Urgrund alles Daseins und diese gestaltende Macht aller Entwicklung, alles Werdens entweder — wie wahrscheinlich Hegel selbst, und nach ihm wenigstens die sogenannte rechte Seite seiner Schule, Göschel, Rosenkranz, Conradi, Erdmann u. A. — als bewußte Macht, als Subject, oder — wie die linke Seite, in der durchsichtigsten Fassung bei Strauß u. A. — als unbewußte, blind wirkende, aber sich gesetzmäßig, vernünftig entfaltende, die erst in den einzelnen Subjecten, im Menschen zum Bewußtsein erblüht. Ein solcher beherrschende, gestaltende Gedanke kann aber auch von außen her dem Stoffe aufgeprägt oder eingebildet werden, so daß er also nicht die von innen aus ihn bildende Macht ist. So kann die Idee in der Seele des Künstlers, des Staatsmannes, des Feldherrn (die in diesem Falle Künstler sind) leben und sich in der Statue, im Drama, in der Maschine ausdrücken. Das Kunstwerk wird dann um so vollkommener sein, als es den Schein eines Lebens von innen aus an sich trägt. Idee im Sinne jener immanenten Gedankenmacht setzt eine idealistische oder eine organische Gesammt-Weltauffassung voraus, eine solche, welche den Zweckbegriff in die Mitte stellt. Ein tieferes Verständniß des Christenthums in seinem Wesen und seiner Geschichte ist nicht möglich, wenn man sich nicht des Verständnisses der Idee bemächtigt, wenn man also einer antiidealistischen oder einer antiorganischen Weltauffassung folgt.

Idiomata. S. Communicatio idiomatum.

Idololatrie, abgöttischer Bilderdienst, von Idol = Bild.

Idumäa. S. Edom.

Jebleam oder Jibleam. Der Ort, nicht weit von Megiddo, wo Ahasja fiel, 2. Kön. 9, 27. Nach Jos. 17, 11 gehörte er zu denen, welche im Besitze der Kanaaniter geblieben waren.

Jebus und Jebusiter, 1. Mos. 10, 16; Jos. 10, 1. 23; 11, 3 ff., lebten auf dem Gebirge Juda, in und um Jerusalem (Jebus). Von Josua besiegt, hielten sie sich in ihrer Stadt, bis David die Burg Zion eroberte, 2. Sam. 5, 5. 9. Der Name wird noch erwähnt Esra 9, 1.

Jechiel, ein biblischer Eigenname, 2. Chr. 21, 2, soll auch der Name eines namentlich über die Thiere gebietenden Dämons gewesen sein.

Jedeala, Jos. 19, 15. Das heutige Dschida.

Jehovah. So wird durch feststehendes K'ri nach der Punctation des Wortes Adonai der Name des Einen Gottes יהוה gelesen. Die richtige Aussprache ist Jahveh oder Jahvah. Der Name bedeutet nach 2. Mos. 3, 14 den ewig Seienden. Wenn diese Bezeichnung Gottes auch vielleicht älter ist, so tritt sie doch erst mit Moses, 2. Mos. 3, 13—15; 6, 2—8, als eigentlicher unterscheidender Gottesname auf, in welchem sich die Besonderheit des jüdischen Gottesglaubens und seine Geistigkeit im Unterschied von den umgebenden heidnischen Völkern ausspricht. Der Name Jehovah verdrängt immer mehr die früheren El Schaddai, Elohim und wird häufig in den Zusammensetzungen der Eigennamen.

Jehovist und Elohist. S. Pentateuch.

Jehu. 1) Der Sohn Hanani's, ein Prophet, welcher in Juda lebte und dem Baësa seinen Untergang weissagte, 1. Kön. 16, 1—7; 2. Chr. 19, 2. 3; nach 2. Chr. 20, 34 schrieb er die Geschichte des Königs Josaphat in den jüdischen Annalen. — 2) Der König von Israel, 2. Kön. 9. 10. Als Feldherr im Lager zu Ramoth wurde er durch einen Prophetenschüler im Auftrag Elisa's zum König gesalbt, 2. Kön. 1 ff.; vgl. 1. Kön. 19, 16, und zum Aufstand gegen Joram aufgefordert. Da die übrigen Hauptleute ihm als einem der Ihrigen rasch zufielen, suchte er Joram zu Samaria zu überrumpeln und erschlug ihn auf dem Acker Naboths; auch Ahasja von Juda, der Joram begleitete, fiel auf der Flucht. In Erbitterung gegen Ahabs Haus und um seine Herrschaft zu sichern, ließ er die sämmtlichen Nachkommen und Verwandten Ahabs tödten, versammelte unter dem Vorwande eines Opfers die Baalspriester, um auch sie auf einmal auszurotten und den Baalsdienst abzuschaffen. Hierbei wurde er jedenfalls von den Anhängern der Propheten unterstützt; er täuschte aber insofern ihre Erwartungen, als er den Kälberdienst Jerobeams nicht abschaffte, da ihm Athalja's Regiment die Unterwerfung Juda's unmöglich machte. So wird er bei den schroff hervortretenden religiösen und sittlichen Mängeln dargestellt aus dem Gesichtspunkt, daß er das Werkzeug des göttlichen Gerichtes gewesen sei. Im übrigen war seine 28jährige Regierung nur höchst unglücklich und bereitete späteres Uebel vor; alles Land auf der Ostseite des Jordan ging an den König Hasael von Syrien verloren. Jehu starb 855.

Jehud wird als Stadt in Dan nur Jos. 19, 45 erwähnt.

Jehuda, Hallevi, der Verfasser des Buches Kosri (s. d. Art.). † 1150.

Jehudah, R., der Heilige, Nasi (220—40) zu Tiberias. Wichtiger und bedeutender als durch sein Amt als Nasi, Vorsteher und Richter der gesammten Judenschaft ist er als Lehrer des Gesetzes geworden. Aus seinen Vorträgen sind die Bareitha und Thosephtha des Talmud hervorgegangen. Er veranstaltete die erste Sammlung der bisherigen Lehrtradition über das Gesetz, die Mischna. In den letzten 17 Jahren seines Lebens zog er sich wegen Kränklichkeit vom Amte zurück und starb zu Sepphoris. Seine Würde bekleideten auch sein Enkel J. II. und Urureakel J. III.

Jehudah II., der Heilige, war als Nachfolger seines Vaters 220—40 Nasi zu Tiberias. Durch seine Gelehrsamkeit und sein Ansehen beim Kaiser hob er das Ansehen seiner Gerichtsbarkeit, die auch von allen Juden anerkannt wurde. Wichtiger war die Gesetzesschule, die er vorzüglich bildete. Er ist der Verfasser der Mischna, der Sammlung der bisherigen Tradition über das Gesetz (s. Mischna). In den letzten 17 Jahren seines Lebens erkrankt, mußte er sich nach Sepphoris zurückziehen.

Jena. Die Universität wurde im Jahre 1547 von dem Kurfürsten Johann Friedrich gestiftet und 1558 eröffnet. Als Gegensatz zu dem Philippistischen Wittenberg wurde Jena durch Theologen wie Flacius, Amsdorf, Wigand, eine Burg des starren Lutherthums, aus welcher milder gesinnte, wie Strigel und Schnepf, verdrängt wurden. Erst nach einigen Jahren trat wieder, durch die sichtliche Verödung der Facultät in Folge des herrschenden lutherischen Fanatismus, eine tolerantere Strömung ein, so daß 1563 sogar der Philippistisch gesinnte Selnecker berufen wurde. Aber schon 1567 erfolgte unter dem Herzog Johann Wilhelm wieder ein Umschlag zum Lutherthum und Männer, wie Cölestin Wigand, Heßhus, beherrschten die Universität. Aus dem 17. Jahrhundert sind als berühmte theologische Lehrer Gerhard, Musäus, aus dem 18. Buddeus, Danovius, Danz, Döderlein, Eichhorn, Paulus, Walch zu nennen. Berühmte Philosophen, wie Fichte, Reinhold, Schelling, Fries, machten Jena zur hervorragenden Pflanzschule der Philosophie. Gabler, Griesbach, Baumgarten-Crusius, Rückert, E. Schwarz, Hase sind die bedeutenderen Namen Jena's aus unserem Jahrhundert. Vgl. E. C. Schwarz, das 1. Jahrzehent der Universität Jena, 1858; Frank, die Jenaische Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung, 1858.

Jena'sche Bibel. S. Weimar'sche Bibel.

Jenseits, das. Der poetische Ausdruck für Himmel.

Jephtha, aus Gilead, Richt. 11. 12. Als der Sohn einer Buhlerin vom Erbtheil seines Vaters ausgeschlossen und verstoßen, lebte er im Lande Tob als der Anführer einer Bande Abenteurer und erwarb sich durch Tapferkeit einen Namen. In ihrer Bedrängniß durch die Ammoniter wandten sich die Gileaditer an ihn, machten ihn durch Vertrag zu ihrem Oberhaupt und schlugen den Feind am Arnon. Vor der Schlacht hatte Jephtha, wenn er siegreich heimkehre, das Erste, was ihm aus der Thür seines Hauses entgegentrete, Jehovah geweiht. Bei der Rückkehr empfing ihn seine Tochter mit einem festlichen Reigen und gehorsam seinem Gelübde, tödtete er sie, nachdem sie mit ihren Gespielinnen noch 2 Monate Freiheit gehabt hatte, auf den Bergen ihre Jungfrauschaft zu beweinen. Man hat ebenso wenig ein Recht gehabt, hieraus zu schließen, daß überhaupt Menschenopfer

bei den Israeliten vorgekommen seien, als von dem buchstäblichen Sinne abzugehen und die Tödtung des Mädchens zu bezweifeln. Es ist das Gelübde, dem sich Jephtha nicht entziehen zu dürfen meinte.

Jephtha-El ist das Thal Jotapata, das heutige Wadi-Ablîn.

Jeremia, der Prophet. Der Sohn des Priesters Hilkia zu Anathoth im Lande Benjamin, trat er unter Josias als Prophet auf mit Strafreden gegen Die, welche das Gesetz nicht beachten wollten. In der trüben Zeit nach Josias' Tode, als unter dessen Nachfolger sich heidnisches Wesen wieder ungescheut geltend machte, stand er „wie eine Mauer von Erz und eine Säule von Eisen" den Lügenpropheten entgegen, aber zeigte, wie das Verderben unausbleiblich kommen müsse. Dem Bündniß mit Aegypten, dem nicht nur alle heidnisch Gesinnten sich hingaben, widersprach er stets, da er erkannte, daß Aegypten Palästina wohl als eine Vormauer gegen die Chaldäer zu behandeln wünsche, aber niemals im Stande sein werde, dasselbe zu schützen. Gegen die kecke Zuversicht, welche, auf die Weissagungen der älteren Propheten gestützt, ein Unterliegen Jerusalems sich nicht denken konnte, machte er mit Ernst geltend, daß Rettung nur aus sittlicher Erneuerung kommen könne und ohne diese eine Hoffnung auf wunderbare göttliche Hülfe nichtig sei. Erbittert über seine Weissagung, die ihnen als antinational erscheinen mußte, sollte er von dem durch die Priester der Gegenpartei erbitterten Volke getödtet werden; nur die Berufung auf Micha von Maresa, der zu Hiskias' Zeiten ebenfalls ungestraft göttliches Gericht verkündigt habe, rettete ihn, doch wurde er der Rache Jojakims, der den Propheten Uria aus gleicher Ursache tödten ließ, nur durch die Sorge des Ahikam, der ihn verbarg, entzogen. Nach der Eroberung Ninive's und Necho's Niederlage bei Karchemisch schien die Zeit günstiger, die Gemüther für seine Reden empfänglich zu machen. Daher ließ er seine früher gehaltenen Reden durch Baruch aufschreiben und dieselben, vermehrt durch eine Weissagung über die Chaldäer, im Tempel während einer größeren Fastenzeit vorlesen. Die Reichsräthe brachten die Schrift zum Könige, welcher, nachdem er einige Seiten angehört, zornig das Buch zerschnitt und Jeremia und Baruch, die sich aber verborgen hielten, zu ergreifen befahl. Der neuen Abschrift fügte Jeremia eine neue Drohrede gegen Jerusalem zu. Seine warnenden Voraussagungen trafen bald ein, als Jojakim sich bei dem neu ausbrechenden Kriege zwischen Aegyptern und Chaldäern wieder zu den ersten stellte, das Land erobert wurde, Jojakim fiel, sein Nachfolger Jojachin sich den Chaldäern ergeben mußte und mit allen Vornehmen nach Babel abgeführt wurde. Als der von Nebukadnezar eingesetzte Zedekia sich ebenfalls der ägyptischen Partei zuneigte, die dem drückenden Joch sich zu entziehen suchte, statt es, wie Jeremia wollte, als ein Gericht aus Gottes Hand demuthig hinzunehmen, und ein Bündniß der syrischen Völker gegen die Chaldäer sich vorbereitete, von dem man eine völlige Besiegung des Feindes erhoffte, trat Jeremia (Cap. 28) dem Lügenpropheten Hananja entgegen, mit dem Zeichen des eisernen Joches und der (erfüllten) Drohung seines baldigen Todes. Seine Ermahnung an die Verbannten, sich geduldig in die neuen Verhältnisse zu fügen und von jedem Aufstandversuche abzulassen, wurde mit gleichem Hohne wie zu Jerusalem abgewiesen. Bei aller entschiedenen Gewißheit, die er gläubig festhielt, daß auch für Israel eine neue Zeit des Glanzes wiederkehren und das heilige Volk der Jehovahdiener nicht untergehen werde, beharrte er auch da bei seinen Warnungen und Drohungen, als Jerusalem sich bei Nebukadnezars neuem Kriegszug mit begeisterter Tapferkeit hielt und das Anrücken der Aegypter die Chaldäer zur Aufhebung der Belagerung nöthigte. Als Verräther verdächtigt und eingekerkert, befreite ihn erst Nebukadnezar nach der Eroberung der Stadt. Das Anerbieten desselben, ihn nach Babel zu begleiten, durfte er ablehnen; er blieb im Lande, bis nach der Ermordung Gedalja's er den Auswanderern folgte, welche vor der zu erwartenden Rache Nebukadnezars nach Aegypten flohen. Er fuhr fort zu mahnen und zu strafen und soll zu Taphnä von seinen Landsleuten gesteinigt sein.

Jeremia, das Buch. Dasselbe enthält sowohl Weissagungen als geschichtliche Nachrichten. Man unterscheidet zwei Theile: 1) Einheimische Weissagungen und Geschichte (1—45) und zwar solche vor (bis 39) und nach der Zerstörung. Cap. 1 enthält die Berufung des Propheten. Die folgenden Cap. 2—39 verkündigen den immer näher kommenden Untergang Juda's durch die chaldäische Macht, Cap. 40—45 Geschichtliches über die Wirksamkeit Jeremia's unter dem nach der Zerstörung Jerusalems zurückgebliebenen Volke und über die Flucht nach Aegypten. Der zweite Theil ist gegen die Feinde Israels: Aegypten (46), Philister (47), Moab (48), Ammon, Edom, Damascus, Kedar und Hazor, Elam (49), Babel (50 und 51) gerichtet und schließt mit einem geschichtlichen Anhang über die Zerstörung Jerusalems (52). Die Zusammenstellung der Weissagungen ist nicht chronologisch, sondern nach dem Princip äußerer Aehnlichkeit geschehen, so daß sich die Kritik vielfach mit der Zusammenstellung des Zusammengehörigen und Ausscheidung des Fremdartigen beschäftigt. Zunächst wird die Integrität des Buches von Manchen bestritten; nicht nur einzelne Ueberschriften, sondern auch größere Stücke werden als interpolirt betrachtet. So werden von Einzelnen die Cap. 10, 1—16. 30. 31. 33. 50, 39—46. 51, 15—19 als unecht angesehen und der auffallend ähnlichen Schreibweise wegen dem zweiten Jesaia zugesprochen. Interpolationen werden ferner gefunden in den Cap. 25. 27. 28. 29. Cap. 52 sei aus 2. Kön. 24, 18 ff.; 25, 1 ff. entlehnt. Die Sammlung der Weissagungen muß in verschiedenen Zeiten geschehen sein; die 36, 4 ff. erwähnte Sammlung des Schülers Baruch scheint nicht in der unsrigen enthalten zu sein. Eine Sammlung verschiedener Theile unseres Buches soll nach Movers von dem Sammler der Bücher der Könige und der Klagelieder veranstaltet sein; eine zweite von Nehemia. Andere (Ewald, Hävernick, Keil) betrachten die Sammlung noch durch Jeremia selbst oder seinen Schüler Baruch vollzogen. Die Ansichten hierüber schwanken noch immer sehr. Zwischen dem masorethischen und alexandrinischen (LXX) Texte des Buches finden merkliche Unterschiede in der Anordnung und in Hinzufügung oder Weglassung von einzelnen Theilen Statt. Vgl. zur Kritik und Exegese des Buches außer den allgemeinen Einleitungen: Umbreit, prakt. Commentar, 1842; Hitzig, 1841, 2. Aufl. 1866; Neumann, 1856;

Digitized by Google

besonders Graf, 1862; Nägelsbach, der Prophet Jer., eine exegetisch-kritische Abhandlung, 1850.

Jeremia, Klagelieder. Darunter werden fünf Lieder verstanden, welche mit dem Titel אֵיכָה griechisch θρῆνοι, bezeichnet werden und in elegischem Tone die Zerstörung Jerusalems und das Unglück des Dichters (3) beweinen. Die Form der Lieder ist sehr künstlich, indem jedes 22 Strophen enthält und die vier ersten alphabetisch sind. Eine alte Tradition (vgl. LXX zu Klagel. 1, 1) nennt Jeremia als Verfasser, womit manche Kritiker übereinstimmen, während Ewald, Nägelsbach (in Lange's Bibelwerk, 1868) u. A. an einen Schüler des Jeremia denken. Vgl. zur Exegese Hetzel, 1854; Thenius, 1855; Ewald, die Psalmen und die Klagelieder, 3. Ausg., S. 321 ff.

Jeremia, Brief des. S. Apokryphen.

Jeremias II., Patriarch von Constantinopel. Geb. 1536, wurde er nach der Abdankung des Metrophanes 1572 zum Patriarchen erwählt, aber von seinem Vorgänger, der gegen den eingegangenen Vertrag zurückkehrte, gestürzt 1579. Nach Metrophanes Tode erhielt er dann seine Würde wieder 1580, wurde aber, beim Sultan verleumdet, wieder derselben beraubt und nach Rhodus verbannt 1584. An seine Stelle ernannte der Sultan den Pachomius und nach dessen Sturz den Theoliptus. Bei seiner Rückkehr fand sich Jeremias mit seinen beiden Prätendenten durch Geld ab und machte, weil das Kirchenvermögen total erschöpft war, 1589 eine Reise durch die Moldau nach Rußland, um Unterstützung zu erbitten. Bei dieser Gelegenheit gab er dem Großfürsten Boris Godunow nach und übertrug dem Metropoliten von Kiew bleibend das Patriarchat über die russische Kirche, wodurch er factisch die Trennung derselben von der griechischen aussprach. Bekannt ist der Versuch der Tübinger Theologen Crusius, Andreä, durch Briefe und Uebersetzungen der Augsburgischen Confession und des dogmatischen Compendiums von Heerbrand eine Verbindung mit der griechischen Kirche anzuknüpfen. Zwar nahm Jeremias den Vermittler, Gesandtschaftsprediger Gerlach, freundlich auf, antwortete auch 1574 freundlich; aber nachdem er die Augsburgische Confession in der 1576 nach Tübingen gesandten Censura orientalis ecclesiae in ihrer Abweichung vom griechischen Dogma kritisirt hatte, verbat er sich die weitern Zuschriften. † 1594.

Jericho, Stadt, von Jerusalem 150 Stadien entfernt und durch eine wüste, unheimliche Landstrecke getrennt, von schöner Lage und gutem Klima. Sie ist schon vor der Einwanderung der Hebräer erbaut (Jos. 6, 1; 12, 9), wurde von diesen zerstört (Jos. 6, 26), später wieder aufgebaut, gelangte dann zu hoher Blüthe, wurde mehrmals befestigt (1. Kön. 16, 34; 1. Makk. 9, 50) und von Herodes mit einem Palaste geziert. Jetzt ist an ihrer Stelle ein elendes Dorf Erika.

Jerobeam, der Sohn des Nebat und der Zeruga, ein Ephraimit. Er war von Salomo zum Aufseher über die Frohnarbeiter beim Bau der Feste Millo bestellt, 1. Kön. 16, 11 ff. Ihm verhieß der Prophet Achia das Königreich über 10 Stämme. Er veranlaßte einen Aufstand, mußte aber, besiegt von Salomo, nach Aegypten fliehen. Als die nördlichen Stämme sich gegen Rehabeam erhoben, wurde er herbei gerufen und zum König über Israel gemacht. Sein Erstes war, die alten Volksheiligthümer wieder zu Ehren zu bringen und die Centralisation des Gottesdienstes zu Jerusalem, mit welchen das Davidische Königthum so eng zusammenhing, zu zerbrechen. Daher der Bilderdienst zu Dan und Bethel, aber auch die bleibende Unzufriedenheit des Prophetenthums in Israel; zugleich war damit der Keim einer schnellen sittlichen und religiösen Entartung gegeben. Jerobeam regierte 22 Jahre. Zwar gewann er Moab wieder und sicherte das südliche Ostjordanland durch die Anlegung der Festung Pnuel, aber den Norden verlor er an Damascus, in welchem der beständige Gegner Israels heranwuchs. † 957.

Jerobeam II., 822—761, Sohn und Nachfolger des Joas (838—822). Ein tapferer und kluger König des Zehnstämmereiches, der erfolgreich gegen die Syrer kämpfte und im Norden und Osten die Grenzen Davids wiedereroberte. Auch im Innern belebte er durch zweckmäßige Einrichtungen den Wohlstand des Landes. Dem Prophetenthum war er ungünstig gesinnt, was Amos, 7, 10. 13, und Hosea, 9, 7, erfahren mußten. Damit riß aber ein Sittenverfall ein, durch welchen das Reich, innerlich geschwächt, bald nach ihm zusammenbrechen mußte.

Jeruel, die Wüste, 2. Chr. 20, 16, ein Theil der Wüste Juda.

Jerusalem, die Stadt, hebr. Jeruschalem, Jeruschalajim, griech. Ἱερουσαλήμ, Ἱεροσόλυμα, lat. Hierosolyma, dichterisch Salem, Ps. 76, 3; Jes. 29, 1. 8, Ariel (Feuerherd Gottes); früher Jebus, Jos. 15, 63; Richt. 19, 10. 11, Stadt Gottes, heilige Stadt, Neh. 11, 1. 18; Matth. 4, 5; 2. Chron. 25, 28, Stadt Juda's, liegt westlich vom 53.° O. L., unter 31° 45 N. B., 8 deutsche Meilen vom Mittelländischen Meere, 5 vom Jordan entfernt, auf einer vorspringenden Erdzunge des judäischen Gebirges, mit dem sie nur im N.-W. zusammenhängt, und die im O., S. und W. in tiefe Thäler abfällt. Vom N.-W. der Stadt an zieht sich, anfangs nur eine mäßig tiefe Einsenkung, dann immer tiefer werdend und die N.-O.- und O.-Seite der Stadt umschließend, das Kidronthal, das bis zum Brunnen Rogel, wo es mit dem Gihonthale zusammentrifft, gewöhnlich das Thal Josaphat, Joel 4, 2; 2. Chron. 20, 16—26, heißt. Das Gihonthal beginnt im N.-W., umspannt die westliche und südliche Stadt und trägt im Süden den Namen Gehinnom (gê benê Hinnom), Jos. 15, 8; 2. Kön. 23, 10; Jer. 7, 32. Anfangs umfaßte die Stadt nur den Berg Zion und bestand aus der sehr festen Burg, welche von den Jebusitern besetzt war, und der um sie gebauten eigentlichen Stadt, in welcher auch Benjaminiten und Judäer sich ansiedelten; bei der Vertheilung war sie dem Stamme Benjamin zugefallen, Jos. 10, 1. 23; 15, 63; 18, 28; 15, 8; Richt. 1, 21. Erst David eroberte die Burg und machte die Stadt zu seiner Residenz, 2. Sam. 5, 5 ff.; daher der Name Stadt Davids. Er baute das Castell Millo, 2. Sam. 5, 9; Salomo ließ einen kostbaren Palast auf Zion bauen, 1. Kön. 3, 1; 9, 15, auf Moriah errichtete er den Tempel, 1. Kön. 6. Die Stadt wurde nach und nach bedeutend erweitert und befestigt, vgl. die eben cit. Stellen; Usias, Jotham, Hiskia, Manasse verstärkten die Festungswerke, 2. Chron. 26, 9; 27, 3; 32, 5; 33, 14. Ueber ihre Bauart wissen wir wenig; sicher ist aber, daß schon frühe der Hügel Akra (s. u.) bebaut

war und es also eine Unterstadt gab, 2. Kön. 22, 14; Zeph. 1, 10; Jer. 39, 3. Die Mauer war mit Thürmen und Zinnen versehen, 2. Chron. 26, 9. 15; 32, 5. Jer. 31, 38 wird der Thurm Hananael, 2. Sam. 5, 9; 1. Kön. 9, 15. 24; 11, 27; 2. Chron. 32, 5 das Castell Millo und 2. Chron. 27, 3; 33, 14 der südliche Vorsprung des Moriah, Ophel, genannt. Die Thore sind 2. Chron. 26, 9; 32, 6; 33, 14; 2. Kön. 14, 13; Zach. 14, 10; Jer. 37, 13; 31, 40; 19, 2; 39, 8 das Fischthor, das erste, das Roßthor im O., das Eckthor im N.-W., das Benjamins- (Ephraims-) Thor im N., das Thalthor gegen das Thal Gihon, Töpfer- oder Ziegelthor gegen das Thal Hinnom, das Mittelthor zwischen Ober- und Unterstadt. Das Oberthor war ein Tempelthor. In der Stadt gab es einen großen Thorplatz, 2. Chron. 32, 6, eine Bäckerstraße, Jer. 37, 21. Außerhalb der Stadt lagen der obere und der untere Teich, im N.-W. und W. Obwohl die Stadt sehr fest war, wurde sie dennoch öfters eingenommen, von Sisak, 1. Kön. 14, 25. 26, unter Rehabeam, von Philistäern und Arabern unter Joram, 2. Chron. 21, 16. 17, unter Amazia von Joas, 2. Kön. 14, 13. 14, unter Hiskia von Sanherib belagert, 2. Kön. 18; 2. Chron. 32, 1; Jes. 36; Nebukadnezar erstürmte und zerstörte Stadt und Tempel im Jahre 588. Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft wurde die Stadt, wahrscheinlich auf den alten Grundlagen, sammt dem Tempel wieder aufgebaut (von 536 an), Esra 5, 6; Neh. 3. 4; 6. 7. Von Thoren werden außer den obigen genannt: das Brunnenthor und Wasserthor, jenes im S.-O., nahe der Quelle Siloah, dieses im O., südlich vom Schafthor. Von Thürmen kommen 4 zur Erwähnung: der genannte Hananael, Neh. 3, 1; Meah, zwischen dem Fisch- und Schafthore; der Ofenthurm, Neh. 12, 38 und Neh. 3, 27 der große Thurm im O. 320 v. Chr. wurde die Stadt von Ptolomäus Lagi von Aegypten besetzt; 169 v. Chr. nahm Antiochus Epiphanes die Stadt ein und richtete ein großes Blutbad an, 1. Makk. 1; Pompejus eroberte sie im Jahre 62; 38 v. Chr. kam sie in den Besitz Herodes des Großen, der sie verschönerte (3. Tempel). Josephus giebt im Bell. Jud. ein ziemlich klares Bild der damaligen Stadt. Sie schloß 4 Hügel, auf denen sie gebaut war, ein, den Zion im S.-W., Akra nördlich von diesem, im O. Moriah, im N. den Hügel der Neustadt (Bezetha). Danach gab es drei Stadttheile; die Oberstadt auf Zion, die Unterstadt auf Akra, die Neustadt. Die Oberstadt war vermöge ihrer natürlichen Lage, deren Stärke durch eine hohe, mit gewaltigen Thürmen versehene Mauer erhöht wurde, der festeste Theil der Stadt. Die stärksten der 60 Thürme dieser Mauer waren Hippicus, Phasaëlus und Mariamne im N. Im S.-O. führte das Töpferthor (gegenüber der Blutacker, Hakeldama) ins Hinnomthal hinab; im S.-W., etwa dem „unteren Teiche" gegenüber, lag das Mistthor, weiter nördlich das Thalthor und nahe am Thurme Hippicus das Eckthor. Vom Hippicus nicht weit östlich war das Thor Gennath (Gartenthor), wo die zweite Stadtmauer, welche die Unterstadt umschloß, ihren Anfang nahm. Auf Zion stand ehemals Davids Burg, 2. Sam. 5, 9; nach 1. Kön. 7, 1 ff.; 10, 17 erbaute Salomo hier ein prächtiges „Haus." Im N.-W. stand der von Herodes erbaute glänzende Palast; ostwärts von diesem lag der Platz Xystus, neben ihm die Feste Millo, von wo aus eine Brücke nach dem Tempel führte; südlich vom Xystus hatten die Hasmonäer einen Palast gebaut, der von Herodes Agrippa II. erweitert wurde. Im S. liegt das Grab Davids. An der Nordseite der Oberstadt lief, etwa beim heutigen Jâfathore (im W.) anfangend, ostwärts das Käsemacherthal (Tyropoeum; nach Anderen weiter nördlich anfangend), das die Wasserabflüsse aus den höher gelegenen Stadttheilen aufnahm, jetzt aber ganz verschüttet ist. Am Moriah vereinigte es sich mit einer Einsenkung, die vom heutigen Damascusthore südwärts, zwischen Akra, Zion und Moriah sich hinabzog. Die nördliche Wand des Tyropöums bildete der Hügel Akra mit der Unterstadt. Sie war durch eine bogenförmige Mauer, in deren Mitte das „Thor der Mitte" war, befestigt. Diese Mauer begann östlich vom Hippicus, schloß das heutige heilige Grab ein und endigte an der nordwestlichen Ecke des Moriah. Sie hatte 14 Thürme. Im O. der Unterstadt lag die Burg der Syrer (Akra Syrorum), welche Antiochus Epiphanes zur Ueberwachung des Tempels hatte errichten lassen. Simon der Makkabäer gewann sie, 1. Makk. 13, 49 ff., ließ sie schleifen, die Höhe, auf der sie stand, abtragen und das Thal zuschütten, so daß nur der Tempelberg über Akra hinausragte und die Verbindung der Stadt mit dem Tempel vervollständigt war. Die Neustadt (Bezetha) legte sich bogenförmig an die Unterstadt an; sie war durch die dritte Stadtmauer, welche Herodes Agrippa I. im Jahre 41 n. Chr. aufgeführt hatte und auf welcher 90 Thürme standen, befestigt, lief bis zum Thurme Psephinus nördlich, zog sich dann nordostwärts, bog sich am Eckthurm nach S. und schloß beim Schafthore an die Feste Antonia an. Unter den Thoren sind zu bemerken das der „Frauenthürme" und das des Herodes. Mit Unrecht verlegt man in den O. der Neustadt das Walkerfeld, ager Fullonis, Jes. 7, 3; es lag im W. der Stadt, wo noch der alte „obere Teich" sich findet. Von hier aus leitete Hiskia das Wasser in die untere Stadt, 2. Kön. 20. Den östlichen und südöstlichen Theil des Stadtgebietes nahm der Moriah ein. Im N. stand die Festung Antonia (die von den Hasmonäern angelegte Baris, später von Herodes dem Großen erweitert und Antonius zu Ehren benannt), deren nordwestlicher Theil im engern Sinne Antonia heißt und die mit dem Tempel in unmittelbarer Verbindung stand (Hochpflaster). Hier befand sich wahrscheinlich das Richthaus, Joh. 13, 28. Die südliche Spitze des Tempelbergs (wo wahrscheinlich der Salomo's- oder Königsteich sich findet) ist das Ophel, 2. Chron. 27, 3; 33, 14; Neh. 3, 26. 27; 11, 21. Salomo ließ im O., S. und W. des Moriah drei aus unbehauenen Werksteinen gefügte Strebemauern aufführen, die Spitze des Berges abnehmen und die Zwischenräume zwischen Mauern und Berg mit dem Abraum ausfüllen. In der Mitte des so geebneten Berges erhob sich der von Hallen und Säulengängen umgebene Tempel (s. d. Art.). Im Jahre 70 n. Chr. wurde die Stadt von Titus erobert und völlig zerstört; von Hadrian 136 wieder aufgebaut, wurde sie zur Militärcolonie und erhielt dem Jupiter zu Ehren den Namen Aelia Capitolina. 637 fiel sie in die Hände der Araber, nach der Mitte des 11. Jahrhunderts in die der Seldschuken; 1099 von den Kreuzfahrern erobert, konnte sie nicht gehalten werden. In ihrer Blüthezeit soll sie über 120,000 Einwohner gezählt haben; jetzt ist sie von

höchstens 17,000 Menschen bewohnt. Die heutige Stadt, von den Arabern El-Kuds genannt, ist eine Trümmerstadt; die vielen Zerstörungen haben an einzelnen Orten den Schutt bis zu 40' aufgehäuft. Sie ist von einer etwa 40' hohen Mauer umgeben. Auf der Westseite ist das Bethlehems- oder Jäfathor, von dem eine Straße nach O. führt und die anfangs Davids- dann Tempelstraße heißt. Diese Straße wird von der vom Damascusthor (Thor Ephraim) anfangenden, von N. nach S. laufenden Damascus- (im unteren Theile Zions-) Straße durchschnitten. So entstehen vier Stadtviertel, das christliche mit der Grabkirche (wie es scheint unecht) im N.-W., das armenische mit der Jakobskirche, einem großen Kloster und den Königsgräbern im S.-W., das Judenquartier im S.-O. und das muhammedanische im N. und N.-O. Auf dem Moriah steht die Moschee Omars, von der Terrasse Haram-esch-Scherif umgeben. Auf der Südseite der Haram-Area liegt die Moschee el Aksa, ursprünglich eine Marienkirche Justinians I. aus dem Jahre 530. Vgl. J. Bp. Villalpandi, Apparatus urbis ac templi Hierosol., III. Th. von H. Pradi et Villalp., In Ezech. explanat., Rom 1604, Fol.; Brocardi, Descriptio Terrae Sanctae (Sanson, Geogr. Sacra ed. le Clerc, Amst. 1711, Fol.); Bh. Lamy, De tabernac. foederis, de sancta civitate Jerus. et de templo, libri VII, Par. 1720 (Bd. IV); Witsii, Miscell. sacr., II, Exerc. X—XII; Reland, Palästina, p. 832 ff.; Offerhaus, Descriptio vet. Hieros., Deventer 1714; Faber, Archäol., I, 273 ff.; Hamelsveld, II, 2 ff.; Rosenmüller, Alterth., II, 202 ff.; Crome, Hall. Encykl., 2 Sect. XV, 273 ff.; Robinson, Paläst., II, S. 1 ff.; G. Williams, The holy city etc., London 1845; Dr. E. G. Schultz, Jerus., Berlin 1845; Lord Nugent, Lands classical and sacred., London 1845; C. Tischendorf, Reise in den Orient, Bd. II, Leipzig 1846; Tobler, 2 Bücher Topographie von Jerus. und seinen Umgebungen, 1. Bd., 1853; Grundriß von Jerus., 1853; Liebetrut, Jerusalem, 1854; Unruh, das alte Jerusalem und seine Bauwerke, 1861; Sepp, Jerusalem und das heil. Land, 1863; Braun, Jerusalem, 1866; Theod. Menke, Bibelatlas, Gotha 1868.

Jerusalem, das Bisthum, wurde auf Anregung Friedrich Wilhelms IV. von Preußen gemeinsam von England und Preußen 1841 gegründet. Die Dotation des Bisthums von 30,000 Pfd. St. übernahmen beide Mächte, ebenso soll der Bischof von beiden abwechselnd ernannt werden. Uebrigens ist der Bischof der anglicanischen Landeskirche eingegliedert und verfährt ganz nach den Gesetzen seiner Kirche. Ohne Genehmigung des Primas von England ist seine Ernennung nicht möglich. Der erste Bischof war Mich. Salomo Alexander, ein convertirter Jude, der zweite ist Samuel Gobat.

Jerusalem, das neue. Nach den Ausdrücken der Stellen Apokal. 3, 12 u. ö.; Gal. 4, 25. 26; Hebr. 12, 22 wählten Swedenborg und andere mystische Secten diese Bezeichnung für die von ihnen erhoffte Vollendung der irdischen Kirche.

Jerusalem, das Patriarchat. Als die ersten Bischöfe von Jerusalem werden Jakobus und Simeon, Brüder des Herrn, angeführt. Unter ihren Nachfolgern tritt kein bedeutender Name hervor, wie die Gemeinde selbst ihren Einfluß auf die Kirche bald verlor. Die frühere judenchristliche Gemeinde verschwand mit der Auswanderung nach Pella. In der wiederhergestellten Aelia ist der erste heidenchristliche Bischof Marcus. Metropolis war von je das politisch bedeutendere Cäsarea. Erst zu Nicäa wurde wegen der geschichtlichen Bedeutung der Gemeinde dem Bischof von Jerusalem der Ehrenvorzug eines Patriarchen zugestanden und zu Chalcedon 451 ein wirkliches Patriarchat neben dem von Antiochien begründet. Eine Bedeutung hat dies Patriarchat niemals erlangt. Zwar betheiligte es sich an den Unionsversuchen zu Florenz 1438, trat aber mit Alexandrien und Antiochien schon 1443 allen derartigen Bestrebungen entgegen und befestigte sich seitdem in der Richtung, alle abendländischen Einflüsse abzuweisen (Synode 1672). Lange Zeit haben die Patriarchen in Constantinopel gewohnt und erst seit 1845 wieder ihren Sitz in Jerusalem genommen. Während der Kreuzzüge bestand ein lateinisches Patriarchat 1099—1187, welches nach kurzen Versuchen, sich selbständig zu machen, Rom unterworfen blieb. Nach dem Verlust der Stadt an Saladin und dem Untergang der lateinischen Kirche wurde der Titel des Patriarchen noch eine Zeitlang fortgeführt (1316 Patriarch Peter von Jerusalem in Paris als päpstlicher Legat).

Jerusalem, Synoden zu. Außer dem Apostelconvente, Apstg. 15, und der Synode von 1672, welche die protestantischen Bestrebungen von Cyrillus Lucaris zurückwies, hat von den kirchlichen Versammlungen zu Jerusalem keine einen weitergehenden Einfluß auf die Kirche ausgeübt. Erwähnt werden aber im Arianischen Streite die Synoden von 335 und 349, im Pelagianischen die von 415, gegen die Severianer 536, über den Dyotheletismus 634, gegen die Bilderstürmer 730.

Jerusalemsfreunde. Eine schwärmerische Secte in Würtemberg, welche die einzige Rettung der Zeit in der Wiedererrichtung des Jerusalemischen Tempels zur Sammlung des Gottesvolkes nach Ez. 40 ff. sieht.

Jerusalem, Johann Friedrich Wilhelm, geb. zu Osnabrück am 22. November 1709. Der Sohn des dortigen Superintendenten, studirte er zu Leipzig unter Gottsched Philosophie und dort wie in Leyden Theologie. Nach einer kurzen Wirksamkeit als Prediger im Haag ging er als Hofmeister zweier Edelleute nach Göttingen, wurde danach 1742 Hofprediger des Herzogs von Braunschweig, Erzieher des Prinzen Wilhelm Ferdinand, 1743 Probst der Klöster St. Crucis und Aegidi, 1749 Abt von Marienthal und Riddagshausen und 1771 Vicepräsident des Consistoriums. In weitern Kreisen wirkte er durch seine Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, die ebensowohl dem irreligiösen Unglauben entgegentreten, als für eine sinnige Auffassung des Wesentlichen im Christenthum wirken sollten. Seine Predigten zeichnen sich durch einen edlen und gebildeten Styl aus. Die mit dem Tode seines Sohnes in Wetzlar verbundenen Umstände benutzte Göthe zu seinem Werther.

Jesaja, der Prophet, der Sohn des Amoz. Er wirkte als Prophet unter den Königen Usia, Jotham, Ahas und Hiskia, dessen Sohn Manasse ihn nach nicht ganz unwahrscheinlicher Tradition zersägen ließ. Er gilt mit Recht als der größte der Propheten; dem innern Reichthum der Gedanken, der majestätischen Ruhe und der sichern Beherrschung

seines Gegenstandes entspricht die Schönheit der Rede und ein Reichthum poetischer Anschauung, die dennoch niemals aufhört volksmäßig, allgemein treffend und verständlich zu sein. Unter dem elenden König Ahas, als das Verderben des Hofes das ganze Volk zügellos gemacht hatte, und Ahas bedrängt von Pekah und Rezin sich an Assyrien um Hülfe wendete, zu Damascus seinem Retter als Unterthan sich unterwarf und dessen Götzendienst nach Jerusalem verpflanzte, verkündigte Jesaja die unvermeidliche und gerechte Strafe; aber er tröstete auch wieder, indem er auch Assyriens Fall ankündigte und auf baldige Rettung hinwies. Unter Hiskia, der ein Gegenbild seines Vaters, den Götzendienst mit Strenge ausrottete, trat J. an den Wendepunkten der innern Geschichte mit seinem prophetischen Worte auf. So warnend, als Hiskia, um von der drückenden Herrschaft der Assyrer sich zu befreien, an ein Bündniß mit den Aegyptern dachte; als rasch geschlagen, Juda vor dem Heere Sanheribs in Jerusalem sich vertheidigen mußte und durch den plötzlichen Aufbruch Sanheribs eine unerwartete Rettung fand; als die ersten Spuren einer beabsichtigten engern Verbindung mit Babel sich zeigten. Je weniger er aber sich mit dem Gange der Regierungsweise Hiskias einverstanden erklären konnte, und je mehr Spott und Hohn ihn verfolgte, um so mehr verstummte auch seine Rede. Ein engeres Verhältniß zu Hiskia blieb aber immer bestehen, wie dies die Geschichte von Hiskias Krankheit und Genesung zeigt. — Das Buch Jesaja umfaßt vier Abschnitte. Eine Sammlung früherer sich meist auf Juda beziehender Weissagungen (Cap. 1—12). Eine gleiche von Weissagungen gegen fremde Völker 13—23, ferner 24—35 mit dem historischen Anhange 36—39, und endlich 40—66. Die Stücke Cap. 13 und 14; 21, 1—10; 24—27; 34—35 werden von den meisten Kritikern nicht Jesaja selbst, sondern jüngeren Propheten oder dem Sammler der Weissagungen Jesaja's zugeschrieben. Auch der vierte Theil ist unbedingt das Werk eines jüngern; der Horizont des Ganzen ist die Zeit der ersten Regierungsjahre des Cyrus, von welchem der Prophet die Rücksendung der Israeliten in ihre Heimath mit Sicherheit erwartete. In dem Knechte Gottes, der concreten Personification des theokratischen Kernes des Volkes, hat sich die messianische Erwartung ethisch gewendet und vertieft. Vgl. zur Exegese und Kritik: Gesenius, 1820. 1821; Hitzig, 1833; Knobel, 3. Aufl. 1861; Hendewerk, 1843; Drechsler, 1844—57; Umbreit, prakt. Comm. 1841, 2. Aufl. 1846; Ewald, die Propheten des A. B., 1840, 2. Ausg. 1867; Meier, 1850; Mayer, 1860. Kritisch: Kleinert, über die Echtheit sämmtlicher in Jes. enthaltenen Weissagungen, 1829; Caspari, Beitr., 1848; Meier, 1850; Stier, Jes. 14—66, ferner die Einleitungen.

Jesajas Himmelfahrt. Eine apokryphische Schrift des 3. Jahrhunderts erzählt eine Vision des Jesajas, in welcher er die erste Menschwerdung Christi schaute und das Hinabfahren desselben durch die sieben Himmel. Das Buch enthält gnostische und doketische Anschauungen und wurde nach Epiphanius von den Archontikern und Hierakiten benutzt. Derselbe Stoff ist in sehr verwandter Weise behandelt in der ascensio et visio Jesajae, und die Sage seiner Hinrichtung beigefügt. Die Schrift ist in äthiopischer Sprache vorhanden und mit lateinischer und englischer Uebersetzung herausgegeben von Laurence 1819.

Jesreel, eine Stadt im Stamme Isaschar (Jos. 17, 16), wurde wegen ihrer günstigen Lage von Ahab zur Residenzstadt erwählt. Von ihr führt den Namen (Jesreel, Esdrelom, Stradela) die große fruchtbare Ebene, welche vom Karmel nach dem Jordan hin sich erstreckte, im Norden von den galiläischen Gebirgen mit dem Thabor, im Süden vom Gebirge Ephraim begrenzt wurde. Diese bildete die natürliche Grenze zwischen Samarien und Galiläa. Auf ihr sind viele Entscheidungsschlachten geschlagen: Barak gegen Sissera (Richt. 4, 7. 13); Gideon gegen die Midianiter (Richt. 6, 33; 7, 12); Saul gegen die Philister (1. Sam. 29, 1); Ahab gegen Benhadad (1. Kön. 20, 26); Josia gegen Necho (2. Kön. 23, 29). — 2) Stadt im Gebiete Juda (1. Sam. 25, 43).

Jesse oder **Isai.** Das erste dem Griechischen, das zweite dem Hebräischen entsprechend, ist der Name des Vaters Davids, des Enkels des Boas und der Ruth (Richt. 4, 17; 1. Sam. 16, 1. 4. 11—13). Daher führt Christus die Bezeichnung: Wurzel, d. h. Sprößling Jesses.

Jesuaten, eine Laiengenossenschaft zu religiösem Leben und Pflege der Armen und Kranken, welche durch die Edelleute Johann von Colombini und Franz Mino zu Siena gestiftet wurde. Urban V. bestätigte sie 1367, gab ihnen die modificirte Regel Benedicts, welche später mit der des Augustin vertauscht wurde, und befahl, statt durch das Land zu schweifen, feste Niederlassungen zu gründen. Obgleich seit 1606 auch Priester aufgenommen werden durften, verfiel der Orden dennoch rasch und wurde 1668 aufgehoben. Die Jesuaten führten auch den Namen der apostolischen Kleriker oder Congregation des h. Hieronymus.

Jesuiten oder **Gesellschaft Jesu,** der berühmte Orden, welcher den Kampf gegen die Reformation des 16. Jahrhunderts mit den kühnsten Mitteln und mit staunenswerthen Erfolgen aufgenommen, in der eigenen Kirche aber eine solche Macht entfaltet hat, daß seitdem das Geschick der römischen Kirche mit dem Orden selbst fast unlöslich verbunden ist. Sein Stifter war Ignatius Lopez de Recalde von Loyola, ein spanischer Ritter, geb. 1491 in der spanischen Provinz Guipuzcoa. Am Hofe Ferdinands II. erzogen, ein Edelmann nach den Begriffen der Zeit, wurde er bei der tapfern Vertheidigung von Pampelona 1521 am Fuße verwundet. Die Lectüre des Lebens Jesu und der Heiligen entzündeten auf dem Krankenbette seine Phantasie: ein geistliches Ritterthum, welches seinen Ruhm in der Bekehrung der Ungläubigen fände und das dem himmlischen Könige, kämpfend und entsagend in geistiger und leiblicher Armuth, dienen wolle, wurde das Ziel seines Strebens. Ein streng asketisches Leben im Kloster Montferrat und in der Höhle bei Manresa bestärkte diese Richtung durch Visionen und ekstatische Zustände, welche daraus hervorgingen. Eine Pilgerreise nach Palästina, wo ihm längerer Aufenthalt versagt wurde, zeigte ihm zu seinem Zwecke gelehrte Bildung als unumgänglich nothwendig. Er studirte 1524 zu Barcelona, Alcala und Salamanca. An diesen Orten wegen seiner geistlichen Wirksamkeit von der Inquisition beunruhigt, zog er nach Paris 1528, wo er von Almosen lebte, bis er in das Collège der h. Barbara aufgenommen wurde. Hier gewann

er sechs Freunde, Peter Faber aus Savoyen und die Spanier Franz Xavier, Alfons Salmeron, Jakob Lainez und Nikolaus Bobadilla und den Portugiesen Simon Rodriguez, welche mit ihm am 15. August 1534 das Gelübde der Keuschheit und Armuth ablegten und gelobten, nach Vollendung der Studien sich der Krankenpflege und der Mission zu Jerusalem zu widmen, oder jeden anderen Auftrag des Papstes zu erfüllen. 1537 trafen die Verbündeten in Venedig zusammen, arbeiteten dort in den Hospitälern, erhielten die Priesterweihe, durchwanderten die Umgegend als Volksprediger, bis sie, geführt von Loyola, der durch den Stifter des Theatiner-Ordens, Caraffa, eine Anregung erhalten hatte, nach Rom zogen 1538, wo Paul III. 1540 die Gesellschaft Jesu als Orden bestätigte, anfänglich mit der 1543 aufgehobenen Beschränkung auf 60 Mitglieder. Ignatius wurde zum ersten General gewählt und rasch entwickelte sich nun nicht bloß die Constitution des Ordens, sondern auch seine bedeutende Thätigkeit nach Innen und Außen. Die Satzungen des Ordens sind dahin gerichtet, aus jedem Mitglied ein in eigener Begeisterung unbedingt ergebenes Werkzeug für die letzten Ordenszwecke zu machen. Dahin zielt nicht bloß das von ihnen abgelegte vierte Gelübde des unbedingten Gehorsams gegen die Ordensobern und den Papst, sondern auch die von Ignatius ersonnenen und eingerichteten Exercitien. Es sind dieß planmäßig und stufenweis geleitete Meditationen, verbunden mit asketischen Selbstkasteiungen, durch welche religiöses Gefühl und Phantasie derart erregt werden sollen, daß der Wille sich der Autorität der in ihrer Glorie erscheinenden Kirche vollständig übergebe. Dem Eintritt in den Orden geht ein zweijähriges Noviciat voraus, nach demselben tritt der Zögling, Scholasticus, in ein Collegium ein und beendigt in 6—8 Jahren ein wiederum methodisch genau vorgezeichnetes Studium der Philosophie und Theologie; nach einem neuen Probejahr empfängt er die Weihen und ist nun volles Ordensmitglied, Coadjutor spiritualis. Aus diesen Ordensbrüdern gehen die Professen hervor, die Glieder der Generalcongregation, der Kern des Ordens. Außer diesen vier Classen giebt es noch Coadjutores temporales, Laienbrüder für Handarbeiten und niedere Verrichtungen. An der Spitze des Ganzen steht der auf Lebenszeit gewählte General, nur beschränkt von den Constitutionen und durch die Möglichkeit, von der General-Congregation entsetzt zu werden. Unter ihm die Vorsteher der Provinzen, die Oberen der Professhäuser, die Rectoren der Collegien, die Superioren der Residenzen, d. h. Filial-Collegien. Alle diese sind auf drei Jahre gewählt. Zur Ueberwachung stehen neben jedem von diesen, auch neben dem Generale, Consultatoren und ein Admonitor mit der Verpflichtung, Abweichungen von den Ordensgrundsätzen zur Anzeige zu bringen. Die Forderung des unbedingten Gehorsams, mit welchem jede individuelle Willensentwickelung unvereinbar ist, nebst dem offenen Pelagianismus, welcher dem ganzen System zu Grunde liegt, mußte nothwendig zu der berüchtigten Jesuitenmoral führen, welche das Zweckmäßige und das Gute verwechselt und den letzten schlimmen Folgerungen die Thür öffnet. — Als Ignatius 1556 starb, zählte der Orden bereits 13 Provinzen, obwohl Frankreich und Deutschland ihn kaum aufgenommen hatten. Durch Franz Xavier, der zu Johann von Portugal gesendet worden, war die indische Mission begonnen. Unter seinen Nachfolgern entwickelte sich die Gesellschaft Jesu immer glänzender; zwar nicht ohne Widerspruch und zeitweilige Niederlagen. Die Republik Venedig schloß schon 1606 die Jesuiten für immer von ihren Grenzen aus. In Frankreich widersetzte sich lange Universität und Parlament, wenngleich das Volk sich ihnen zuwandte; erst als die Politik Heinrichs IV. sie begünstigte, um die Stütze Roms gegen Spanien zu gewinnen, begann ihr mächtiger verderblicher Einfluß. In Deutschland öffnete ihnen Ferdinand I. 1550 ein Collegium in Wien, 1556 besetzten sie Köln und Ingolstadt, 1559 München, und unter dem Beistande der weltlichen Gewalt gelang ihnen die Gegenreformation in Niederbayern, auf dem Eichsfelde, in Baden, Würzburg, Salzburg und in Oesterreich und Steiermark. Der 30jährige Krieg gab Böhmen und Schlesien ihrer Thätigkeit preis. Ebenso gewannen sie Belgien und Polen, wo mit offenen Gewaltthaten die protestantische Kirche bekämpft wurde. Nur Schweden wehrte die Anfänge jesuitischer Wirksamkeit glücklich ab und verschloß ihnen, wie der römischen Kirche, 1593 seine Grenze. In England versuchten schon unter Elisabeth die Jesuiten Eingang zu gewinnen, bis 1585 sämmtliche Ordensglieder verbannt wurden. Der Grund war auch hier ein politischer. Um die Suprematie der Krone über die Kirche zu brechen, verbreiteten die Jesuiten das Dogma von der Volkssouveränetät, um ebenso wie 1848 durch die Souveränetät des Volkes die Alleinherrschaft der Kirche im Staate zu gewinnen. Unter den Stuarts feierten sie eine kurze Periode der Macht, um in dem Sturz des Königshauses alles Gewonnene desto schneller wieder zu verlieren. So wenig der Orden in seiner gegenreformatorischen Arbeit die Gewaltmaßregeln scheute, so legte er nicht weniger Gewicht auf die geistigen Mittel. Die Jesuitenschulen, besetzt mit gebildeten und gelehrten Männern, bemächtigten sich der Erziehung der Jugend, geleitet nach einer Methode, welche formale Bildung rasch entwickelte, aber die Willenskraft schlummern machte oder blindlings an die Autorität band und Wahrheits- wie Gerechtigkeitsgefühl, gewissenhafte Besinnung und Freiheit der Seele gleich tief begrub, rivalisirten in ihren studia inferiora und superiora glücklich mit den evangelischen Gymnasien und Universitäten. Jesuitischer Diplomatie und höfischer Gewandtheit gelangen zahlreiche Conversionen fürstlicher und vornehmer Personen. Der große Erfolg äußerte auch seine Rückwirkung auf den Orden. Kraftvolle und herrschsüchtige Generale, wie ein Claudius Aquaviva, konnten sich nicht begnügen, mit dem Orden dem Papste zu dienen, sondern trachteten umgekehrt danach, den päpstlichen Stuhl von dem Orden abhängiger zu machen; der Orden trieb seine eigene Politik, die manchmal die Gegner des Papstes zu seinen Verbündeten machte. Die großen Reichthümer, welche der Orden gewann und durch eigene Handelsgeschäfte und Factoreien vermehrte, verweltlichten ihn, die laxe Moral und der Probabilismus dienten nicht mehr bloß den Ordenszwecken, sondern den Sünden der Einzelnen. Den ersten Stoß in der öffentlichen Meinung gaben ihnen außer dem Streit mit dem Jansenismus, dieser

Selbstbesinnung des Katholicismus auf seine Augustinische Grundlage, die lettres d'un Provincial des Pascal. Dieser Angriff drang in die Gebildeten und in das Volk, während ein früherer nur eine Streitfrage zwischen Jesuiten und Dominicanern geblieben war, — als nämlich der Jesuit Mariana in einer nach seinem Tode herausgegebenen Schrift die Mängel des Instituts und den willkürlichen Druck der Obern geschildert hatte. Die Eifersucht der Kapuciner und Franciscaner deckte beim päpstlichen Hofe die Gewissenlosigkeit der Accomodation ihrer Missionspraxis auf, wonach sie das Heidenthum mit dem Firniß christlicher Riten bekleidet, fast ungehindert bestehen ließen; verderblich wurde ihnen aber erst der Conflict mit den Regierungen. 1750 begann der Streit mit Portugal, als die Jesuiten sich weigerten ihre Herrschaft in dem von Spanien an Portugal abgetretenen Paraguay den Portugiesen zu überlassen. Der Minister Pombal erwirkte 1758 ein Decret Benedicts XIV., daß der Orden visitirt und reformirt werden solle. Als aber der Verdacht der Mitschuld an einem Mordversuch gegen den König Joseph I. auf die Jesuiten fiel, wurden sämmtliche Mitglieder zu Schiffe nach dem Kirchenstaat abgeführt und die Güter vom Staate eingezogen. In Frankreich gab ein Proceß über eine Handelsschuld gegen den Ordensprocurator Lavalette auf Martinique dem Parlamente Veranlassung, die Statuten und Constitutionen des Ordens zu prüfen und dieselben für unvereinbar mit der französischen Staatsgesetzgebung zu erklären 1762, so daß ein Parlamentsspruch und ein königliches Edict 1764 den Orden für Frankreich aufhob. In Spanien wurde ihnen die Schuld an einem Volksaufstande gegen den Minister Aranda zur Last gelegt und in einer Nacht sämmtliche Jesuiten im ganzen Lande arretirt und nach Rom geschafft; die Rückkehr bei Todesstrafe verboten. Aehnliches geschah in Neapel und Sicilien. Vergeblich hatte man den General Ricci um eine Reformirung des so anstößig gewordenen Ordens gebeten; sint ut sunt aut non sint, sie sollen sein wie sie sind oder gar nicht sein, war die Antwort gewesen; vergeblich hatte Clemens XIII. 1765 in der Bulle Apostolicum den Orden gegen die erhobenen Vorwürfe vertheidigt und von neuem bestätigt. Durch die Unterstützung fast sämmtlicher europäischen Staaten siegte in dem Conclave nach Clemens XIII. Tode 1769 die jesuitenfeindliche Partei und Clemens XIV. beschränkte alsbald ihre Freiheiten und schloß die Collegien; endlich den 19. August 1773 erging die Bulle Dominus ac redemptor noster, welche den Orden aufhob und die Glieder ihres Ordensgelübdes entband. In sämmtlichen katholischen Staaten wurde diese Bulle rasch publicirt und ausgeführt, nur Rußland achtete sie nicht und ließ den Orden bestehen, der dort sogar 1801 einen neuen Ordensgeneral wählen durfte. Friedrich II. ließ den Jesuiten ihre Freiheit und ihre Collegien in Schlesien, um die Provinz der Unterrichtsanstalten nicht zu berauben. Dagegen war Rußland auch das erste Land, welches wegen ihrer Einmischung in die Politik und ihrer Proselytenmacherei den Orden nach seiner Wiederherstellung beschränkte und 1820 für ewige Zeiten aus dem Reiche verbannte. Gänzlich aufgehört hatte dennoch der Orden nicht trotz der päpstlichen Aufhebungsbulle; in den katholischen Ländern bestand er unter anderen Namen und Formen, der Andacht zum Herzen Jesu, der Liguorianer 1759, der Väter des Glaubens 1792, der Redemptoristen, in nothwendiger Beschränkung fort, und schon 1804 hatte ein Breve Pius' VII. die Bitte Ferdinands IV. von Neapel, die Wiederherstellung des Ordens für Sicilien, gewährt. Den 7. August 1814 verkündigte Pius durch die Bulle Sollicitudo omnium die Wiederaufrichtung des Ordens. Die kirchliche und politische Restauration glaubte sich seiner bedienen zu müssen, um die durch die französische Revolution und die Freiheitskriege tief erregten Völker wieder beruhigen und beherrschen zu können. Die folgenden Päpste begünstigten den Orden nicht minder, dessen General 1820 nach dem Tode des Brzozowsky, der Rußland nicht hatte verlassen dürfen, seinen Sitz wieder in Rom aufschlug; das Collegium Romanum 1824 und andere Anstalten, die Propaganda 1826, wurden von neuem den Jesuiten zur Leitung übergeben, und ihr Einfluß auf die Curie ist seitdem so gestiegen, daß der Orden und seine Politik die eigentliche Seele und die Triebkraft der römischen Kirchenpolitik geworden ist. In Italien gewannen sie auch in Sardinien und den kleinen Fürstenthümern bald den größten Einfluß durch die Begünstigung Victor Emanuels I., bis die politische Umwälzung seit 1859 auch dieses Verhältniß änderte. Portugal erwehrte sich ihrer vollständig; als sie unter Dom Miguel sich einschlichen, mußten sie mit ihm auch wieder weichen. Dagegen nahm Ferdinand VII. sie sofort in Spanien auf; die Revolution von 1820 stürzte sie freilich, aber die nachfolgenden Begebenheiten ließen ihre Macht desto stärker werden. In Belgien waren sie niemals ganz ausgestorben, hier gewannen sie ihren hauptsächlichsten Sitz, und die politischen Schicksale des Landes sind nicht am wenigsten durch jesuitischen Einfluß bestimmt gewesen. Die dunkeln Seiten ihres Wirkens sind auch hier in Gerichtshöfen und Kammerverhandlungen ans Licht gezogen. Wie sie in Belgien fast das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen an sich gerissen haben, so öffnete ihnen die Ordonnanz Ludwig XVIII. 1814 denselben Weg in Frankreich; denn diese entzog die kleineren Seminare der Ueberwachung der Universität und ließ den Bischöfen die Freiheit, sie den Jesuiten zu übergeben. Begünstigt durch eine neue Ordonnanz von 1816, traten diese offener auf, aber als sie durch viele Congregationen unter allen Ständen sich verzweigten und in gefahrdrohender Weise Reichthümer anhäuften, beschränkten königliche Ordonnanzen in Folge der wachsenden Unzufriedenheit und einer Anklage des Grafen Montlosier die errungenen Freiheiten, die Julirevolution aber vertrieb sie völlig. Dennoch schlichen sie sich wieder ein. Dem Andrängen der Kammer, die Uebertretung des Gesetzes nicht zu dulden, folgten Unterhandlungen mit Rom und einige Scheinmaßregeln, zu gleicher Zeit aber die Begünstigung der Jesuiten in Belgien und der Schweiz. So hat sich in Frankreich trotz der Revolution von 1848 der Jesuitismus immer mehr befestigt, von Oben — wider Willen und mit Willen — begünstigt, beherrscht er immer mehr Regierung und Volk. In der Schweiz gelangte der Orden zuerst zu einem festen Sitze in Freiburg, erhielt dann die Berufung nach Luzern; die wachsende Erbitterung rief den Sonderbund der

Urcantone, dieser die Freischaarenzüge und den Sonderbundskrieg hervor, dessen Ende die ewige Verbannung der Jesuiten aus der Schweiz war. In Oesterreich erlangten sie 1820 ihr erstes Colleg zu Tarnopol in Galizien; das Jahr 1848 vertrieb sie auch hier zeitweilig, die verwandten Orden der Redemptoristen ersetzen sie. In Bayern hatte noch 1826 Ludwig I. sie abgewiesen, erst 1837 wurden sie zugelassen, und ebenso war ihre Wirksamkeit im übrigen Deutschland und in Preußen eine öffentlich unbedeutende, bis die kirchliche Freiheit 1848 auch für die Jesuiten Bahn schaffte. Seitdem sind viele Collegien und Häuser der Jesuiten, namentlich in Bayern, der Pfalz, Westphalen und der Rheinprovinz entstanden, die Missionen sind eingeführt und kehren regelmäßig wieder und haben die Autorität des Ordens bei dem Volke, der durch die Leitung von Erziehungsanstalten sich den dauernden Einfluß auf die Gemüther immer fester zu sichern sucht, hergestellt. Die Zahl der Jesuiten wird angegeben auf 7956 Mitglieder, nämlich 3389 Priester, 1837 Novizen und 2325 beigeordnete Brüder. Bei der Aufhebung zählte er 22,589 Mitglieder. Vgl. Kortüm, Entstehungsgesch. der J., 1843; Dallas, H. of the J., 1816; mit Erl. 1820; Sugenheim, Gesch. d. Jes. in Deutschland, 1848; Wolf, Allg. Geschichte der J., 1803; Spittler, Ueber Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens, 1817; L. Ranke, röm. Päpste.

Jesuitinnen. Isabella von Rosella in Barcelona, auf die Loyola in früherer Zeit gewirkt hatte, erlangte ein Decret Pauls III., welches sie mit einigen Matronen, die sich ihr angeschlossen hatten, unter die geistliche Pflege des Loyola stellte; doch wußte dieser sich ihrer zu entledigen und durch eine Bulle, Licet debitum 1549, das Privilegium zu bewirken, daß sein Orden nie mit der Leitung von Nonnen behelligt werden solle. Dem Jesuiten-Orden wirklich nahestehend sind nur die Frauen vom Herzen Jesu. Eine andere Verbindung von Frauen in den den Jesuiten nachgebildeten Formen löste Urban VIII. 1631 als unpassend für das weibliche Geschlecht auf.

Jesus Christus und das Christenthum. Es ist keine leere Form, daß wir nach Jahren der Geburt des Heilands rechnen. Denn es besagt, daß das Christenthum als Religion und als sittliche Lebensbestimmtheit zur Seele der Menschheit, zur innerlich treibenden Gestaltungskraft der Geschichte geworden ist. Die christlichen Völker sind unstreitig die Träger der Bildung und ziehen die übrigen in ihren Lebensstrom hinein. Was ist der innerste Kern desselben? Wie hat sich derselbe von seiner ursprünglichsten Gestalt an entfaltet zu einer reichen Fülle jeweiliger Erscheinungsformen? Wie verhält sich das Christenthum zu den niederen Religionsstufen? Wie ist es als die vollendete Darstellung aller menschlichen Religion in die Welt als eine geschichtbildende Macht eingetreten? Mit welchen neuen Gedanken und Antrieben hat es die Gemüther erobert und durchdrungen? Wer war der Eine, der diese neue Lebensauffassung, diese Gefühle und Willensbestimmungen in die Herzen so überwältigend, so dauernd, so allmächtig hineinpflanzen konnte? Der Glaube, der seinen einigen Trost im Leben und im Sterben bekennen will, nennt allein Jesum Christum, den großen Zeugen der übersinnlichen Welt, der das Himmelreich, das Reich des Gottes der heiligen Liebe als das allein Wirkliche, als das allein Nothwendige mit überzeugender Kraft hingestellt und — was nur Er als der Sohn Gottes und des Menschen Sohn vermochte — als das allein und immer Sieghafte in das Leben und Weben der Menschheit eingeführt hat, so daß wir im Glauben an die Kräfte des ewigen Lebens auch in aussichtslos verwirrter, verkommender, verzweifelnd sich abmühender Zeit mit demüthigem und ergebenem Vertrauen, ja mit freudigem Muthe für den unausbleiblichen Sieg dieses Reiches wirken können. Auch ein Denker, wie Hegel, hat von Jesus Christus das Bekenntniß abgelegt: „von ihm und zu ihm strömt die Weltgeschichte." Und so mag man wohl die Geschichte **vor** ihm, die Zeitumgebung während seines Lebens, die geschichtliche Entwicklung **nach** ihm gern darauf ansehen, in welcher Beziehung sie zu Ihm stehen. Aber mit höherem Interesse wird das Auge immer an der Person des Heilands selbst haften, dem Mittelpunkt der Zeiten, auf dessen Erscheinung alle Geschichte des Heidenthums und des erwählten Volkes, wie von innen heraus und von oben herab, durch göttliche Einflüsse und Führungen, vorbereitet hat, der alles Menschliche in voller Lebensgröße und zugleich das Ebenbild des unsichtbaren Gottes darstellte, dessen heiliges Geistesleben nach seinem Tode und Auferstehen sich in breitem tiefen Strome immer reiner und mächtiger durch die ganze Menschheit hin ergossen hat, trotz aller Hemmnisse und Rückschläge, die noch bis auf den heutigen Tag entgegenstehen.

Was K. J. Nitzsch in einem seiner tiefsinnigen Vorträge (die Religion als bewegende und ordnende Macht der Weltgeschichte, Berlin 1855) behauptet, daß zwischen der leidentlichen und leidenschaftlichen Religion des Naturdienstes und der activen wiedergeborenen Religion scharf zu scheiden ist, wird auch von solchen Religionsphilosophen wie Schelling und Lotze anerkannt: jener nennt die heidnischen Religionen die „wildwachsenden", dieser rühmt den Hebräern nach, daß sie sich nicht in den Taumel eines ewigen Naturkreislaufes, sondern in den Fortschritt der Geschichte hinein verflochten wußten, daß sie dem einen großen Räthsel der inneren Welt, dem der Sünde und der Gerechtigkeit vor Gott nachhängend, jenen Grundgedanken ihrer Volksthümlichkeit, den Bund, den Gott mit ihren Vätern geschlossen, das Bewußtsein einer weltgeschichtlichen Bestimmung und die Hoffnung auf ihre Erfüllung nie vergaßen, sondern nach manchen anfänglichen Schwankungen mehr und mehr in sich befestigt haben. Es hat einige Wahrheit, wenn man, um die orientalischen Heidenthümer kurz zu charakterisiren, mit Pressensé (Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne, Paris 1858, I, p. 78) nach den Anschauungen von dem höchsten Uebel und dem höchsten Gut sucht: dem Phönicier war jenes der Schmerz, dem Aegypter die Unfruchtbarkeit und die Zerstörung, dem Perser die Finsterniß, dem Inder die Welt, die Schöpfung überhaupt, und so gestaltete sich auch das höchste Gut; das Losungswort des Phöniciers heißt „Genuß", das des Aegypters „Ausharren", das des Persers „Kämpfen und Leben", das des Inders „Sterben, Sich-vernichten". Die classischen Völker, die Griechen und Römer, haben in ihrer Art das Räthsel gelöst, das die Sphinx aufgab: der endliche Geist, die Gestalt des Menschen wurde ihnen zum Gott. Von

den Göttern, so sagten die Griechen, haben wir das Sein; nur wenige erwählte Geister strebten zu dem Gott der Götter empor. In der ewigen Roma, grade als der gebildete Weltkreis gefesselt zu den Füßen des Einen Augustus lag und goldner Friedenstage sich freute, kamen alle Nationalgottheiten im Pantheon zusammen. „In der That beweisen" — so wird man Nitzsch zugestehen müssen — „die vom Ursitz ausgewanderten Geheimnisse der attischen Ceres, der ägyptischen Isis, der phrygischen Cybele oder des persischen Mithras und ihre Einwanderung in Rom, ihr Proselytenmachen unter den Gebildeten, daß weder die öffentlichen Religionen der Städte, noch auch die religionslose Weltweisheit den tieferen Bedürfnissen der Römer und Griechen auf die Dauer genügten. Lange noch bis in die christliche Zeit herein wiederholen sich vergebliche Wiederbelebungsversuche der Götterverehrung; man impft ihnen etwas von Naturphilosophie ein, aber jene Geheimnisse halten den Weltstreit mit den zwar blutig verfolgten Geheimnissen und Offenbarungen Christi nicht aus. *Diese sind allerdings auch ausgewandert aus dem Schooße eines Culturvolks*, aber haben welch eine andere Zukunft und wie ganz andere Ursprünge in der Vergangenheit. Denn das Volk Israel ist Alles, was es weltgeschichtlich ist, nicht durch Wissenschaft, nicht durch Kunst, nicht durch Handel oder Kriegs- und Eroberungsglück, *sondern allein durch die Religion*." Es ist hier auf andere Artikel (s. Israel, Messias) zu verweisen, die das Wesen dieses erwählten Volkes als des Volkes der Religion, des Bekenntnisses zu einem übernatürlichen, bildlos verehrten Gott der Heiligung darlegen, den weltgeschichtlichen Gegensatz zwischen Heiden und Juden zeichnen, der seit den Tagen der Zerstreuung sich noch ganz anders als der zwischen Hellenen und Scythen herausgebildet hatte. In der makkabäischen Zeit war das Bewußtsein vor allem lebendig, daß jenes Auseinanderfallen des Menschengeschlechtes in Nationen und Sprachen auch wieder einmal solle ausgeglichen werden, es werden die Weltreiche in ihrer Folge vorgeführt, bis daß eine große Wendung mit dem Erscheinen des Himmelreiches eintritt. Von jeher war das als eine That Gottes, des Herrn und Erlösers der Welt, geschildert, seine Herrlichkeit sollte erscheinen. Daneben aber war auch von Seiten der Propheten die menschliche, persönliche Spitze dieses Himmelreiches als der „andere David", als der „Sproß Jahveh's" bezeichnet. Es ist freilich schwer zu entscheiden, wie viel von den Hoffnungen, die sich an die Herstellung der vollendeten Theokratie knüpften, zu der Zeit, als der eherne Fuß der Römer das jüdische Land zertrat, im Volke lebte. Aber mindestens dem Schriftgelehrten oder wer sonst in den Urkunden des Alten Bundes forschte, mußte sich die Messiasidee auf das lebhafteste einprägen. Und zugleich mußte auch der Unterschied in der Färbung derselben sich darstellen. In den Vordergrund trat vor allem die *apokalyptische Fassung*, die sich vom Buche Daniel her durch die *Psalmen Salomo's*, die *Weissagungen der Sibylle*, das Buch Henoch, das 4. Buch Esra bis auf die jüngst aufgefundene *Assumtio Mosis* erstreckte. Daneben lief auch seit älteren Zeiten der *speculative Gedanke* von der „*Weisheit*" und von dem „*Worte Gottes*" als Symbolen für das ganze Wesen der Gottheit (chald. מֵימְרָא, bei Philo λόγος). Und eine *politische* Fassung tauchte auf, seit im Jahre 6 *nach* Aer. Dion. Judas von Gamala auf sein Banner die Worte schrieb: „Keine Römersteuer! Gott allein sei Herr!" Josephus konnte mit seiner Berechnung diese Messias-Vorstellung auf den Cäsar der Welt anwenden.

Man würde nun sehr in die Irre gehen, wollte man mit den angegebenen Elementen das fündlich große Geheimniß des Glaubens, wie Jesus als der Christus Gottes sich bezeichnen konnte und mußte, zu enträthseln versuchen. Jesu Gewißheit, derjenige zu sein, auf den die Völker harren, der Welt Heiland, hat andere Ursprünge, als etwa der logische Schluß wäre, daß er die Kennzeichen des „Davids-Sohnes" an sich trage, und so sehr er am Alten Testamente sich gebildet hat, so sehr er dem hebräischen Volksthum angehörte, sein Gedanke von seinem Mittleramt auf Erden und im Himmel reicht weit über den alttestamentlichen Umkreis hinaus und als der Vertreter und Anfänger der neuen wiedergebornen Menschheit steht er einzigartig in der Weltgeschichte da, keiner Zeit, keiner Nation für sich angehörend, sondern für alle Zeiten und für alle Nationen der Urheber eines neuen geistlichen Lebens. Das ist er in Kraft des heiligen Geistes, der in ihm wohnte ohne Maß; das ist er laut der ersten Selbstaussage, die er als zwölfjähriger Knabe that: „Muß ich nicht sein in dem, was meines Vaters ist?" Hier ist der ahnungsvolle Boden der Offenbarung des lebendigen Gottes, der sein Herz dem Menschenherzen aufschließt; hier reicht alles Menschenwesen zurück mit seinen geheimnißvollsten Lebenswurzeln in die Tiefen der Gottheit, und der Verstand mit seinen endlichen Kategorien muß sich bescheiden, das Ewige zu fassen und zu ergreifen. Ist auch das „Wie" verhohlen, wie bei allen schöpferischen Acten, das „Daß" steht nichtsdestoweniger unverrückbar fest. Es ist das Christenthum eine originale, aus dem Wesen Gottes geflossene Religionsstiftung, in historischen Zeiten durch Jesum von Nazareth, für den das eigene Sein in Gott auch ein wirkliches Sein Gottes in ihm war, auf alle Zeiten und für alle Völker zur Erlösung und Versöhnung der Welt gegründet. Mithin ist es sehr verkehrt, wenn man das Wesen Christi als des religiösen Genius der Menschheit entweder wie Voltaire von den Essenern, oder wie Geiger von den Pharisäern, oder wie Strauß von einer eigenthümlichen Mischung des griechischen Schönheitssinnes und des hebräischen Religionsgeistes, die angeblich in Galiläa sich vollzog, abzuleiten versucht hat.

Die geschichtliche Kunde vom Leben Jesu ist nicht von gestern her, sondern so alt als die Christenheit. Paulus vergegenwärtigt uns als der älteste Zeuge, der nach kritischen Grundsätzen voranzustellen ist, die urchristliche Predigt, in seinen Briefen offenbar mehr lehrhaft, als in der mündlichen Rede, welche die Thaten und Schicksale Jesu Christi, auf welche er an zahlreichen Stellen hindeutet (Gal. 3, 1; Röm. 1, 2; 9, 5; Gal. 4, 4; 2. Kor. 8, 9; 5, 21; Phil. 2, 8; 1. Thess. 4, 15; 1. Kor. 7, 10; 9, 14; 11, 23; 2, 6. 8; 15, 1), ausführlicher vor Augen gestellt haben wird. Die „Evangelisten" der apostolischen Zeit werden ähnlich gepredigt haben. Auf Grund des Zeugnisses von Papias hat man dem Apostel Matthäus und dem Dolmetscher

des Petrus, Marcus, zwei Evangelienschriften zu danken, deren Verhältniß zu dem ersten und zweiten Evangelium im Neuen Testamente schwer zu bestimmen ist: nur vermag man schwerlich den Erweis zu bringen, daß die im Kanon befindliche Recension eben die von Papias gemeinte sei. Lukas, der zugleich die Apostelgeschichte schrieb, bezeichnet ja eben „Viele" als seine Vorgänger in dem Unternehmen, die Geschichte des Heilands zu schreiben. Und das ist auch entschieden bei dem vierten Evangelisten die Absicht gewesen, solche Stücke aus dem Leben des Sohnes Gottes der gläubigen Mit- und Nachwelt zu erzählen, aus welchen seine Herrlichkeit unmittelbar hervorstrahlt. Die geschichtliche Erinnerung vom Leben Jesu mit dem Auge des Glaubens festzuhalten, ist der Zweck aller vier kanonischen Evangelien. Wer den Wunderglanz derselben nicht vertragen kann, der muß eins so gut wie das andere als unglaubwürdig durch und durch preisgeben. In diesem Stücke herrscht gar kein wesentlicher Unterschied zwischen Marcus und etwa Johannes. Wer andererseits Harmonie bis auf den letzten Buchstaben herzustellen beabsichtigt, wer es nicht als Nebensachen betrachten kann, daß ein Mal zwei Blinde, ein ander Mal nur einer erscheine, daß es nicht auszugleichende Differenzen in der Chronologie giebt, der muß zu den verkehrtesten Gewaltmaßregeln seine Zuflucht nehmen und streitet nicht für die Wahrheit, sondern wider die Wahrheit. Denen, welche die Wunderthätigkeit Christi leugnen, ist das bestimmte Bewußtsein Pauli und der apostolischen Kirche (1. Kor. 12, 9. 10) entgegen zu halten. Nur in der Vereinzelung der Wunder gelingt es leicht, sie zu zerpflücken: man nehme aber den ganzen festgeschlossenen Kranz als einen Beweis, daß der Gott der Erlösung von dem Gebiete des Geistes aus auch Macht über die Natur verleiht. Die Vergleichung der Quellenerzählungen im Einzelnen hat aber über den thatsächlichen Kern des Erzählten zu entscheiden. Hinwiederum gilt gegen Solche, die sich an die Abweichungen und Widersprüche in äußeren Daten hängen, die auf allen historischen Feldern begegnende Erfahrung, daß, wo zwei oder drei von demselben Factum Bericht erstatten, fast niemals eine vollkommene Uebereinstimmung in unwesentlichen Zügen anzutreffen ist. Unabsichtlich schleichen sich Trübungen des wirklichen Ereignisses in die Erinnerung ein, und gerade im Gegentheil, wo Alles und Jedes zusammenstimmt, läßt sich auf ein verabredetes, täuschendes Spiel leicht schließen. Nicht der Rede werth sind neben unseren Evangelien zerstreut erhaltene Worte Christi, die apokryphischen Evangelien, die Nachrichten des Josephus aus dem Jahre c. 96 oder des Tacitus und Sueton aus noch späterer Zeit. Celsus schon zeigt in der Fabel von dem Soldaten Pantheras den ganzen Haß, dessen das Judenthum gegen den Nazaräer fähig war.

Man wird es mit Schleiermacher als eine noch nicht genug anerkannte göttliche Leitung zu bezeichnen haben, daß uns von der äußern Person Christi weder eine sichere Ueberlieferung noch ein authentisches Bild zugekommen ist; ja auch, daß uns eine genaue Darstellung seiner Lebensweise und eine zusammenhängende Erzählung seiner Begebenheiten fehlt, gehört eben dahin. Das Providentielle liegt offenbar darin, daß nun recht eigentlich die centrale Bedeutung der Person Christi, sein inneres, gottmenschliches Wesen, die Ueberlieferung seines Wortes und Geistes an das religiös erregte Gemüth in der Mitte der Schriftforschung steht und die Entwicklung in seinem Sinn und Geist ungehemmt durch enge Schranken zufälliger Art sich vollziehen kann. So verzweifelt steht es indeß nicht grade, daß man gar kein Leben Jesu nach modernen Grundsätzen zu schreiben im Stande wäre. Man fasse nur die moderne Geschichtsschreibung nicht so, daß sie alles Wunderbare als Widernatürliches aus dem Kreise der Ursachen und Wirkungen ausschließe, sondern wie nach L. Giesebrecht (das Wunder in der deutschen Geschichtschreibung unserer Zeit, Stettin 1868) zu behaupten ist, in dem Geist, daß alle Geschichte auch Knotenpunkte hat, an denen der Finger des lebendigen Gottes deutlicher zu spüren ist, als anderswo. Was G. Freytag in Bezug auf Luther sagt, daß jedes große Menschenleben wie die Tragödie dreigetheilt erscheine, wenn es dem Helden vergönnt war, sich auszuleben, darf auch auf Christi Lebensgeschichte, ob er sich gleich darin nicht ausgelebt hat, angewandt werden. Die beiden bedeutsamen Wendepunkte liegen in jenem Vorgang im Tempel, als der Knabe im Bewußtsein seiner Zugehörigkeit zu dem großen Haushalt seines himmlischen Vaters von dem Elternhaus scheidet, und in seinem Hervortreten ungefähr im 30. Lebensjahre, als er sich seinem Volke, ja der ganzen Welt zum Heiland anbot. Bis zu diesem zweiten Wendepunkt wird man, so wenig unsere Berichterstatter auch davon sagen, von einer Entwicklung im Innern Jesu reden dürfen, von einem Fortschreiten von einer Klarheit zur anderen über seinen Beruf, von jenen drei Großthaten, wie Keim sie formulirt hat, dem Messiasentschluß, der Gesetzesreform und der Gewißheit, den Weg der Leiden gehen zu müssen, um durch die Auferstehung als der Gottessohn gerechtfertigt zu werden. Nach seinem Auftreten giebt es aber keine solche Wendungen im Bewußtsein Jesu mehr, sondern er legt und lebt das für Andere dar, was ihm innerlich felsenfest steht, die unmittelbare Einheit des Sohnes mit dem Vater, verständlich für Die, welchen er es offenbaren will, unverständlich für die Judenwelt und Alle, die das wahrhaftige Licht hassen. Stufenweise (ohne daß aber von einem Lehrplan zu reden wäre, es war ja eine Sache des Lebens und Erfahrens) entfaltet er seine innere Herrlichkeit, im Verkehr mit seinen Jüngern und Freunden, mit seinem Volk und seinen Feinden: und es treten zwei Höhepunkte der Entwicklung leicht hervor, das Bekenntniß Petri, das ihm nicht Fleisch und Blut geoffenbart hat, und der Einzug in Jerusalem, jener als Abschluß für die ältere galiläische Zeit, dieser als Anfang der Leidens- und Auferstehungsgeschichte. Somit vollendet sich, wenn man will, da der dritte Abschnitt auch dreigetheilt ist, diese Tragödie der Tragödien in fünf Acten, und man mag jenes vielsinnige Wort des Pilatus: Ecce homo, oder jenes andere: Ecce Deus als Titel dazufügen, immer bleibt der rothe Faden, der Alles durchzieht, das In- und Miteinander des wahrhaft Göttlichen und des wahrhaft Menschlichen in der Person des Heilands.

Wegen der geheimnißvollen Bezüge, die zwischen Mutter und Sohn, Familie und Familienglied allezeit obwalten, hat schon die älteste Tradition der Mutter gedacht und den Stammbaum des

Geschlechtes entworfen. Paulus hat (Gal. 4, 4) die Geburt vom Weibe, die Stellung unter das mosaische Gesetz betont. Die Verkündigung der Geburt von der Jungfrau ist ein heiliges Geheimniß des Herzens der Maria: die leibliche Organisation, aus welcher sich das geistige Leben des Genius entfaltet, ist allenthalben ein Gebilde der Hände Gottes; schöpferische Anfänge, wie offenbar bei Entstehung des Menschengeschlechts vorliegen, können auch während des Bestehens desselben wiederkehren. Allerdings von den Geschlechtsregistern, die bei Matthäus 1, 1 ff. und Lukas 3, 23 ff. mit wichtigen Abweichungen auftreten, gilt, daß sie in Joseph auslaufen und über Maria's Zugehörigkeit zum Stamme Davids grade stillschweigen: mit Absicht hat auch der erste Evangelist von Abraham, der dritte von Adam, dem Sohne Gottes, angehoben, jener durch die königliche Linie des Salomon, dieser durch den Nathan den Stammbaum herabgeführt. Deutlich ist auch, wie bei Lukas der Kindheitsgeschichte des Täufers, so den Anfängen des Lebens Jesu bei Matthäus und Marcus das symbolische und poetische Element beigemischt. Aber wenn auch die Lobgesänge Maria's und des greisen Simeon sich wie Hymnen der Hebräer gliedern, so folgt daraus noch nicht, daß sie ganz und gar das Werk späterer Dichtung seien und nicht in wirklichen Erlebnissen ihren Anhalt haben können. Bethlehem wird gleichmäßig bei Matth. 2, 1 und Luk. 2, 1 als **Geburtsort** Jesu genannt; die Hirten sind die Erstlinge aus den Juden, die Magier die Erstlinge aus den Heiden, welche dem ersehnten Messias huldigen. Schwierigkeiten liegen in den Fragen, ob Joseph und Maria schon zuvor in Bethlehem oder im Galiläischen Nazareth wohnten und wie die astrologische Kunst mit dem Sterne (einem Kometen? oder einer Constellation?) zurecht kam; deßgleichen ob Quirinius schon diesen Census des Augustus als Statthalter Syriens abgehalten hat. Jedenfalls ist das **Geburtsjahr** Jesu anders zu berechnen, als durch den Abt Dionysius Exiguus geschehen ist: statt des Jahres 754 von Erbauung Roms an ist mindestens das Todesjahr des Herodes (Passa 750 = April 4 vor Aer. Dion.) anzusetzen. Daß Herodes' Land dem Census unterworfen wurde, begreift sich leicht aus der Thatsache, daß er für sich und für den Cäsar Roms das Volk in Pflicht und Eid nahm und damals 6000 Pharisäer sich wider ihn empörten. Seine blutbefleckte Bahn zeigt sich nach Josephus' Erzählung noch kurz vor seinem Sterben, als er eine Masse von Vertretern der Städte zum Tode bestimmte, damit man doch bei seinem Abscheiden im Lande trauere, und es verträgt sich damit auch ganz der **Kindermord in Bethlehem**, in welchem das Motiv zur Flucht Jesu nach Aegypten lag. Als dann das jüdische Königreich in Stücke ging und der revolutionäre Kampf wider Varus, den Proconsul Syriens, verraucht war, als Judas von Gamala die nahe bei Nazareth gelegene Stadt Sepphoris, die Residenz des Herodes Antipas stürmte, Waffen im Zeughaus und Geld in den Schatzkammern fand (6 p. Aer. Dion.): da wird die heilige Familie schon in Nazareth wieder ansässig gewesen sein. Jesus als der Erstgeborene stand im Kreise von 4 Brüdern und einigen Schwestern, die als leibliche Geschwister anzusehen kein später gemachtes dogmatisches Bedenken hindern darf (ihre Namen Matth. 13, 55; Marc. 6, 3). Der Evangelist hat auch nicht Anstand genommen, den Heiland als den Zimmermannssohn zu bezeichnen und ihn selbst das Handwerk üben zu lassen. Während in Judäa das Regiment des Archelaus, des ältesten Sohnes von Herodes dem Großen, mit dessen Tode im Jahre 6 n. Chr. sein Ende erreichte und das Land in die Verwaltung des römischen Procurators Coponius überging, wird Jesus mit den Eltern nach der Gewöhnung derselben jene für ihn entscheidende Festreise angetreten haben. Im Morgenlande besagt das 12. Jahr etwas Anderes, als im Abendlande. Man kann für die innere Herzensentwicklung den Einfluß der Mutter, die ganze Zeitumgebung, das Trachten der Pharisäer nach Gerechtigkeit, die Lossagung der Sadducäer von späterem Satzungswesen, das heilige Gemeinschaftsleben der Essener in Ansatz bringen; man kann die Majestät und Schöne der Naturwelt, man kann die prophetischen und gesetzlichen Stimmen des Alten Testamentes sich auf den jungen Geist wirkend denken: das Geheimniß seines innersten persönlichen Lebens, seines Verhältnisses als des eingeborenen Sohnes vom Vater ist damit nur in den äußersten Spitzen erklärt, es blitzt in ihm auf, ursprünglich mit ureigner Kraft aus reinstem Herzen, wie es allein fähig ist: Gott zu schauen und dessen sich bewußt zu werden, daß es im Schooße des Vaters ruht und die Fülle göttlicher Kräfte vom Himmel auf die Erde herniederbringt. Seines Herzens innerste Tiefen, die Tiefen der Gottheit, in welche der verwandte, aus dem Geist als Licht vom Licht ausgeströmte Geist zurückstrebte, die waren wie aufgeschlagene Bücher, in denen er in stiller Andacht bei Tag und Nacht lesen konnte, forschend und sinnend über diese Offenbarungen aus den Ursprüngen alles Lebens, mehr noch als über Himmel und Erde, über Gesetz und Propheten, eine unbefleckte, unentweihte Knaben- und Jünglingsseele, die von keinem Hauch des Bösen verunreinigend berührt wird, so scharfsichtig sie auch alles Arge in Gedanken und Worten und Werken dieser Welt erkennt. Dies sein Sohnesbewußtsein ist das Ursprüngliche, woran er sich immer wieder orientirt, wenn er sein eignes Innenleben an dem Meinen und Treiben der Welt mißt, wenn er seines Volks Gedanken von der Gottesherrschaft und dessen Hoffnungen auf den Messias aus Isai's Stamme sich aneignet. So wird er schon ahnungsvoll ergriffen in Davids Burg, in die festlich bewegte, große Hauptstadt seines Volkes eingezogen und sich der unendlichen Liebesgemeinschaft mit dem Vater im Himmel bewußt geworden sein. Lukas 2, 41 ff. erzählt uns von diesem Wendepunkt in aller Einfalt ohne jeden wunderbaren Zusatz.

Jesu zweiter Lebensabschnitt von hier an bis zum 30. Jahre, in der Wirklichkeit sicher mit bedeutsamen Ereignissen des inneren Lebens ausgefüllt, ist für uns wie ein leeres Blatt, wenn wir nicht des Regierungswechsels gedenken, der sich in Rom durch den Antritt des Tiberius, in Jerusalem durch den Wechsel der Statthalter vollzog. Man könnte auch fragen nach dem **äußeren Bilde** Jesu, wie es der späteren Tradition in Worten oder in der bildenden Kunst gezeichnet ward; es wäre auch Raum für eine Schilderung von Jesu **Temperament** und **Charakter** wofür Keims Vorträge treffliches Material bieten; seine **Irrthums-** und **Sündlosigkeit** wäre mit Ullmann, Dorner, Längin (Jesu sittliche Entwicklung, Elberfeld 1866),

Niemann (Hannover 1866) in das rechte Licht zu stellen. Ueberall steht er treulich in den Spuren seines Volkes, des Volkes der Religion; überall kündet sich in ihm an, daß das Alte vergangen ist und ein Neues mit ihm angehoben hat. Das ist auch an dem **Auftreten des Täufers Johannes** zu erhärten. Man mag nun die Chronologie berechnen wie Wieseler, daß dies Auftreten zwischen August 779 und Sommer 780 geschah, oder wie Tischendorf für Herbst 780 oder wie Ewald für 781 (= 28 n. Chr.) stimmen, immer bewährt sich Jesu Wort über das innere Wesen desselben, daß dieser Größte der Propheten doch kleiner ist als die Kinder des Himmelreichs. Zwar giebt es eine Einheit und Harmonie zwischen dem Alten und dem Neuen Bunde, aber auch einen Gegensatz und eine scharfe Grenzlinie: jene Harmonie bekundet die Thatsache, daß Jesus sich auch der **Taufe Johannis** unterzog, diesen Gegensatz überwand der Heiland in der **Versuchungsgeschichte**, aus der er als Sieger über alle falschen Messiasideale socialistischer, politischer und hierarchischer Art hervorging. Das Bild, welches der vierte Evangelist von dem Täufer entwirft, greift tiefer, als das der Synoptiker, steht aber, wie auch Strauß anerkennt, der Wirklichkeit näher, als Josephus' für die philosophisch gebildeten Griechen und Römer zurechtgemachte Schilderung (Jos. Ant. XVIII, 5, 2).

Das öffentliche Leben Jesu als des Weltheilandes beginnt mit der Predigt: „Thut Buße und glaubet dem Evangelio, denn das Himmelreich ist herbeigekommen." Solche Predigt geschah nach Luk. 3, 1 im 15. Jahre des Tiberius, als Pontius Pilatus Procurator über Judäa war. Man wird dasselbe kaum von Tiberius' Annahme als College des Augustus berechnen dürfen (dann liefe es vom Januar 780 bis Januar 781 der Stadt Rom), vielmehr seit dem Auftreten als Selbstherrscher lief das 15. Regierungsjahr vom August 781 bis August 782. Die weitere Zeitrechnung hat indeß noch eine Schwierigkeit zu überwinden, welche durch die Differenz unserer einzigen Quellen entsteht. Die drei Synoptiker nämlich lassen Jesu Wirksamkeit zu Anfang ganz auf Galiläa beschränkt sein und erzählen nur von **einem** Passafest, von dem letzten, an welchem Jesus die Tempelreinigung vornahm und dann dem Todesgeschick durch die Feindschaft der Obersten seines Volkes verfiel. Dagegen das 4. Evangelium, das auch nach Ewald und Weizsäcker mit seinem Rückweis auf den Augenzeugen, den Jünger, den Jesus lieb hatte (19, 35), in gutem Rechte ist, weiß mindestens von 3 Passafesten (2, 13; 6, 4; 13, 1), die Jesus während seines öffentlichen Wirkens erlebte, so daß man auf einen Zeitraum von drei Jahren zu schließen hat. Es ist allerdings wahr, daß die alten Rechnungen im 2. Jahrhundert bei Häretikern und Katholiken gern von der einjährigen Wirksamkeit reden; sie thun das aber mit Berufung auf die Prophetenstelle (Jes. 61, 2) von dem angenehmen Jahre des Herrn, und unter den Synoptikern läßt namentlich Lukas in seinem großen Reisebericht 9, 51 — 18, 30 ihn schon nahe bis Jerusalem kommen, in Bethanien vertraut verkehren, und das Wort Jesu (Matth. 23, 37; Luk. 13, 34): „Jerusalem, **wie oft** habe ich deine Kinder sammeln wollen," spricht entschieden dafür, daß es auch den drei ersten Evangelisten nicht in den Sinn kam, bei ihrer mehr gruppirenden Darstellung die öffentliche Wirksamkeit auf ein einziges Jahr einzuschränken. Unsicherheit entsteht noch durch das bei der Krankenheilung zu Bethesda (Joh. 5, 1) genannte Fest, dem die nähere Bezeichnung fehlt, so daß die Ausleger jedes der jüdischen Feste einzusetzen versuchten, Passa, Pfingsten, Laubhütten-, Purimfest. Einer der bedeutendsten Coincidenzpunkte zwischen den Synoptikern und Johannes ist aber bei jenem Passa zu suchen, an welches sich nach Joh. 6, 1 die Speisung der Tausende und das Bekenntniß Petri anschlossen, Erzählungen, die auch Matth. 14, 13 ff.; Luk. 9, 10 ff.; Marc. 6, 32 ff. auftreten. Von diesem Höhepunkt läuft dann nach Johannes noch ein volles Jahr bis zur Leidenswoche, innerhalb dessen Jesus das Laubhüttenfest am 15. Tisri (October) und das Enkaenienfest am 25. Kislev (December) in Jerusalem feierte (Joh. 7, 2; 10, 22). Schärfere chronologische Data zu gewinnen, ist bei so bewandten Dingen eine reine Unmöglichkeit. Auch der Tod Johannes des Täufers, gesetzt, Keim hätte ihn mit Recht auf das Spätjahr 34 Aer. Dion. angesetzt, ist unbrauchbar; denn ein ehrliches Forschen in der Schrift muß anerkennen, daß gerade über die Aufeinanderfolge und das Ineinandergreifen der Wirksamkeit des Täufers und der Wirksamkeit Jesu ein unlösbares Räthsel vorliegt. Matth. 4, 12. 17; Marc. 1, 14 lassen Johannes eingekerkert sein (auch Luk. 4, 13, wie es scheint), ehe Jesus nach der von ihm erhaltenen Taufe seine Predigt des Heils in Galiläa beginnt. Dagegen wirkten nach Joh. 3, 24 beide noch einige Zeit neben einander, und man erkennt nicht, welchen Eindruck die Einkerkerung und schließlich die Enthauptung Johannis auf den Heiland macht. Da hilft es nun nicht, so wenig wie bei der Tempelreinigung, die nach Johannes bei dem ersten Passa, nach den Synoptikern bei dem Ausgang des Lebens Jesu geschah, künstliche Vermittlungen herzustellen, sondern wie so häufig auf dem Gebiete der Profangeschichte entschieden werden muß, nur dem **einen** der entgegengesetzten Berichte ist zu folgen. Man braucht nicht gerade zu verzichten, eine genaue Folge der Begebenheiten auch für die ersten Amtsjahre des Erlösers auch in einzelnen Wochen und Tagen herzustellen; sehr Anerkennenswerthes ist durch Wieseler, Tischendorf, Lichtenstein, Bunsen für diese Partie geleistet: aber es liegt in der Natur der Sache, daß bald dieser, bald jener Gesichtspunkt den Ausschlag giebt und so verschiedene wissenschaftliche Lebensbilder entstehen.

Es möchte sich mehr empfehlen die ältere Wirksamkeit des Herrn, wie ja in modernen Biographien so oft geschieht, nach bestimmten Gruppen darzustellen. Was sein Wirken von dem des Täufers specifisch unterschied, war (Joh. 10, 41; Apg. 10, 37 f.) sein **Wohlthun an den Kranken** und seine **Wundermacht**. Er hörte den Nothruf, der aus dem vielverschlungenen Labyrinth des physischen und psychischen Elends, des sittlichen und des socialen Verderbens und Todes zu ihm drang, und bewies mit der That ein herzliches Erbarmen, um die Mühseligen und Beladenen an das helle Tageslicht eines wahrhaft gesunden Lebens zu führen. Fragt man nach der wirkenden Ursache (und man hat kein Recht die Frage abzuweisen außer bei einem der heiligen Schrift fremden Begriff vom Wunder und von der Natur), so

liegt die Antwort in der Obmacht der heiligen Gottesordnung des Geistes über die Natur, der sittlichen Weltordnung über alle Zerrüttung der physischen Welt. Jesus wirkte in der Klarheit seines Gottesbewußtseins; Schwärmerei, Aberglauben, Unglauben wies er ausdrücklich ab, für dergleichen giebt er kein „Zeichen". Gebetsmacht und Geisteskraft, Mitwirkung des Glaubens der Kranken, geheimnißvolle Gesetze höherer Natur werden zusammengewirkt haben zu den so eigenartigen Thatsachen, deren Mannigfaltigkeit und Reichthum, wie sehr auch an einzelnen die Hand späterer Erzähler und Uebersetzer zu gewahren ist, gerade für die Geschichtlichkeit die wesentlichste Bürgschaft leistet. Man wird leicht die Eintheilung in vier Gruppen als zutreffend erkennen, je nachdem 1) leibliche Krankheit aller Art oder 2) Krankheiten der Seele bei den Besessenen geheilt werden oder 3) dem Verwesungsproceß des Todes Halt geboten oder 4) den elementaren Gewalten der Natur Gehorsam auferlegt wird. Die eigentlich religiöse und sittliche Verbindungslinie zwischen dem Willen Jesu und dem Willen des lebendigen Gottes entzieht sich selbstverständlich jeder Betrachtungsweise, die nicht religiös und sittlich ist. Es entsprach ganz der Anschauung, die Renan von einem Thaumaturgen hat, daß ein Wunder wie ein physikalisches Experiment etwa wiederholt werden sollte, um von einer naturwissenschaftlichen Commission begutachtet zu werden.

Unbedenklich hätte man unter den Begriff des Wunders die andere große Hälfte der Heilandsthätigkeit stellen können: seine prophetische Wirksamkeit als ein Lehrer der Armen, seine Predigt des Evangeliums, die Offenbarung seiner selbst als des Friedefürsten, sein Wort ist es ja, wodurch er die unreinen Geister bannt, Vergebung der Sünden schenkt, die wilden Kräfte der Natur bändigt. Und so reist und predigt er auch, in der Gestalt eines Rabbi und doch nicht wie die Schriftgelehrten, mit wunderbarer Anziehungskraft. Er tritt in den Schulen und Synagogen auf, auf der Bergeshöhe, am Gestade des Meeres, in einsamer Wüste. Das Wesentliche seiner Predigt ist das Himmelreich, das einfache große Princip der Liebe Gottes, des himmlischen Vaters, der Gegensatz zwischen dem Reich des Lichtes und dem Reich der Finsterniß, das Vorhandensein des Menschensohnes, in welchem Gott den Erdkreis zu retten, zu heilen, zu richten beschlossen hat: er stellt sich (gesetzt auch, daß die Bergpredigt bei Matthäus nicht wie ein stenographischer Bericht seiner Reden anzusehen ist, sondern nur der gruppirenden Kunst des Evangelisten ihren Ursprung verdankt, wie auch die Zusammenstellung von Gleichnissen) als den Weltrichter, als den theokratischen König hin, in welchem Gesetz und Propheten ihre Erfüllung finden. Er weiß die Seelen seiner Jünger so zu leiten, daß seine Gottessohnschaft ihnen aus der allerpersönlichsten Erfahrung und Hingabe als eine Offenbarung seines Vaters im Himmel aufgeht, nicht etwa durch Fleisch und Blut ihnen offenbar wird. Mit scharfem sinnigen Blick für alle Reiche der Natur, mit aufmerksamer, durchdringender Beobachtung des Treibens der Menschen hat er die himmlischen Wahrheiten in Gleichnissen und Bildern dargelegt, er hat das Otterngezücht gescholten und die Geißel geschwungen, aber auch die Sünder und Zöllner angenommen und die Betrübten und Traurigen mit lindem Worte getröstet. Es ist ein unendlicher Stoff, der am wenigsten hier in diesem Artikel zu erschöpfen ist.

Aber wenn man die Tempelreinigung mit Johannes an den Anfang der Wirksamkeit zu setzen guten Grund hat, wenn man das Sammeln des Jüngerkreises in allmählichem Fortschritt von zwei zu vier, zu zwölf, zu siebzig beschreibt, jene Gespräche mit dem furchtsamen Halbglauben des Nikodemus und dem aufrichtigen Sehnen der Samariterin betrachtet, die epochemachende Verstoßung aus Nazareth (Luk. 4, 16 ff.) und den festen Sitz in Kapernaum gebührend hervorhebt: dann steht man etwa an jenem Höhepunkt, bei dem die vier Evangelisten sich wieder die Hand reichen, bei jenem Speisungswunder und dem Bekenntniß Petri: das letzte Jahr der Wirksamkeit Jesu beginnt. Die Sommerzeit bis zum Laubhüttenfest verbringt er seltner im südlichen Galiläa, sondern lieber im Norden, an den Grenzen Phöniciens, in der Dekapolis am Ostufer des Sees. Bei Cäsarea Philippi (Banias), an den Quellen des Jordan legt Petrus sein Bekenntniß ab, dann folgt, 6—8 Tage später, die Verklärung auf dem Berge, den die spätere Tradition als Thabor bezeichnet hat, am nächsten Tage die Heilung des epileptischen Knaben, woran sich die Jünger vergebens versucht hatten. Schon weissagt er den Jüngern bei der Reise durch Galiläa von seinem Ausgang. So zog er zum October auf das Laubhüttenfest (Joh. 7, 1) nach Jerusalem (im Jahre 781 nach Bunsen, 782 nach Wieseler). Wild tobendem Aufruhr entzog er sich noch auf einige Zeit, ohne freilich Judäa zu verlassen. Zum Enkänien-Fest (25. Kislev = Ende December) war er aber wieder in Jerusalem, um noch einmal alle Hauptgedanken seines Berufes auszusprechen (Joh. 10, 23 ff.). Dann ging er wieder nach Peräa, an den alten Schauplatz der Taufe Johannis, wo er auch noch Anknüpfungspunkte haben mochte. Hier trifft ihn, — es ist nicht gesagt, wie lange vor dem Passa — die Nachricht von dem Tode des Lazarus, dessen Auferweckung in Bethanien dann nach dem vierten Evangelium zu der großen Katastrophe führt. Die Feindschaft der Pharisäer regte sich gewaltig. Noch einmal ging er in die Stadt Ephraim (etwa acht römische Meilen nordwärts von Jerusalem). Daran schließt sich die letzte Reise nach Jerusalem. So stellt es wenigstens Johannes dar. Die Synoptiker knüpfen (Matth. 19, 1; Marc. 10, 1; Luk. 17, 11) diese Reise an den Durchzug durch Peräa. Hervorragt die Blindenheilung bei Jericho; Marc. 10, 46 nennt nur einen, den Bartimäus, Matth. 20, 29 nennt zwei, beide lassen Jesum schon durch die Stadt gezogen sein, nach Luk. 18, 35 geschah das Wunder vor dem Einzug. Bedeutsam sind im Gegensatz zu den wechselnden Stimmungen der Jünger (Matth. 19, 10. 13. 25; 20, 17. 20. 24), im Gegensatz zu der Steigerung, die in der Feindschaft der Widersacher und in der Unzuverlässigkeit der halben Freunde wahrzunehmen ist (Matth. 19, 3. 16; 20, 18. 25), die Ruhe und die Klarheit des Gottesbewußtseins Jesu, der die gewaltigen Entscheidungen, die ihm bevorstehen, in seiner Seele bewegt (Matth. 19, 20; 20, 23) und, damit es zu der Wiedergeburt der Welt, zur Herstellung seines Reiches (19, 28; 20, 21) komme, sich mit freiestem Willen dem bangen Augenblick des Todeskelches und der Todestaufe

(Matth. 20, 23) näherte. Er ist sich dessen klar, daß er sein Leben zum „Lösegeld" für die Welt hingeben muß, damit die neue Reichsordnung seines ewigen Königthums als ein Widerspiel der irdischen Weltreiche hergestellt werde (Matth. 20, 25 ff.).

Der letzte Act des Lebens Jesu, die *große Leidenswoche und die Auferstehungszeit*, unzweifelhaft in den Predigten der apostolischen Zeit am häufigsten mitgetheilt, hat im Großen und Ganzen die größte Uebereinstimmung in den Berichten über die einzelnen Scenen aufzuweisen. Jeder der Evangelisten hat freilich Eigenthümliches, worüber die Entscheidung dem Forscher nicht leicht wird. Gemeinsam ist Allen, daß der Todestag Jesu ein *Freitag* war und die Auferstehung am dritten Tage danach, am ersten Wochentag, wie die Juden datiren, erfolgte: den Sabbath über hatte Jesu Leichnam im Grabe gelegen. Ein Hauptunterschied beruht jedoch darin, daß die Synoptiker am Donnerstag Abend das Passalamm von sämmlichem Volk und auch von Jesu geschlachtet und gegessen werden lassen und daran die Einsetzung des Abendmahls anknüpfen, so daß die Nacht in Gethsemane schon zum Freitag, dem 15. Nisan nach jüdischer Rechnung, gehört. Anders dagegen Johannes. Er erzählt von einem letzten Mahl am Donnerstag Abend, schweigt vom Abendmahl und berichtet dafür von der Fußwaschung, den Hindeutungen auf den Verrath des Judas und die Verleugnung Petri und den Abschiedsreden bis zum hohenpriesterlichen Gebet: die Juden weigern sich nach der Nacht des Verrathes in das Prätorium des Heiden Pilatus einzutreten, damit sie sich nicht beflecken, sondern das Passalamm essen dürften (Joh. 18, 28). Da erscheint also jener Todesfreitag als der 14. Nisan, an welchem Jesus als das wahrhaftige Passalamm sich am Kreuz opferte (19, 36). Diese Differenz läßt sich nicht anders heben, als damit, daß man entweder dem einen oder dem anderen Bericht als dem glaubwürdigeren folgt. Auch die vorangehenden Tage, *der Tag für die Salbung in Bethanien, der für den Einzug in Jerusalem* lassen verschiedene Berechnung zu. Die Nacht pflegte Jesus außerhalb der Stadt zuzubringen, der letzte Dienstag war noch einer der bewegtesten Tage, als er zum letzten Male, soviel wir wissen, im Tempel verweilte, und in heftige Streitreden mit den Pharisäern verwickelt wurde (Matth. 21, 18—26, 5; Marc. 11, 20—14, 2; Luk. 20, 1—21, 38). Große Uebereinstimmung herrscht dann von der Nacht des Verrathes an: für die Worte am Kreuz steuern Matthäus und Marcus das eine von der Gottverlassenheit bei, Lukas drei andere, Johannes eben so viele. Alle sind einig über den Antheil, den die Natur und die übersinnliche Welt an den letzten Stunden Jesu nahmen, sowie danach an der Auferstehung. Pauli Zeugnisse über die Einsetzungsworte bei dem letzten Mahle und über die Reihenfolge der Auferstehungsscenen sind von großem Gewicht, um die evangelischen Berichte zu würdigen. Man wird mit der Antwort Baurs, daß der Glaube an die Auferstehung eine Thatsache gewesen sei, nicht im Stande sein die weitere Frage zu erledigen, welches die äußere Thatsache, an welcher der Glaube sich entzündete, gewesen sei. Daß Jesus in persönlichem Fürsichleben mit verklärter Leiblichkeit aus dem Grabe hervorgegangen ist, derselbe wie ehedem, und doch in anderer Gestalt, unter anderen Bedingungen und ohne die alten Schranken der Materie, ist auf Grund des apostolischen Zeugnisses als die durch die Schöpfermacht Gottes gewirkte Wunderthat anzuerkennen. Sehr natürlich mußte auch das Scheiden von der Erde einen bestimmten Abschluß erhalten, wie derselbe mit der Himmelfahrt eintrat. Die neue Gemeinde zu gründen, alle Völker der Welt in die Jüngerschaft Jesu einzuweihen durch das Wort des Lebens, Taufe und Speise zum ewigen Leben darzureichen, war der Beruf der von Gott zuvor erwählten Zeugen, die seit dem Pfingstfest aus der Zeit des Lernens und Empfangens in das ordnungsmäßige Lehren und Wirken übertraten.

Das *Christenthum* als eine gemeinschaftbildende Macht hebt damit an: die Christenheit geht daraus hervor, von den Aposteln mit tiefsinnigem Wort als der Leib Christi bezeichnet, zu dem Er das Haupt, die belebende Seele ist. Wie sie in Christo lebten, wie Christus in ihnen lebte, wie er in seinem geschichtlichen Erdendasein in ihrer Erinnerung mit Worten und Thaten haftete und als der erhöhte Herr von der Rechten Gottes her bei seiner Gemeinde stand und sie durch den Geist, der in alle Wahrheit leitet, regierte: das war der Grundgedanke, der die ganze apostolische Zeit in voller Reinheit durchdrang, nach welchem Lukas uns die Geschichte der beiden Hauptapostel Petrus und Paulus, die Entwicklung des Gottesreiches von Jerusalem und Antiochia bis Rom erzählt hat. Auf den Wegen, welche durch das römische Universalreich, durch die griechische Wissenschaft und Sprache gebahnt und vorgezeichnet waren, geht die Mission des Christenthums und als die vollkommene Religion wirkt es sich in einer größeren Mannigfaltigkeit von Nationen und Geistern, die nach Wahrheit suchen, mehr und mehr aus. Das *Christusbild*, die Gestalt des Erlösers, sein Christenthum, seine Stellung als Anfänger und Vollender des Glaubens hat aber stets als Maß und Richtschnur des persönlichen Christenthums gegolten, auch in solchen Fällen, wo es die verschiedensten Färbungen je nach dem Culturstand der Völker und der Kirchen annehmen mußte. Ohne Christus, den eingeborenen Sohn Gottes, der in einer Würde ohne Gleichen über allen Geschlechtern steht, der aber doch ganz und voll Mensch war, giebt es kein Christenthum. Hätte und wüßte Christus Gott und das Göttliche nur so in sich, wie es auch die besten und tiefsten und frömmsten unter seinen Jüngern noch jetzt haben können, ginge er mit der Ursprünglichkeit seines Glaubens und Liebens und Wirkens nicht über den Chor menschlicher Genien in Kunst und Wissenschaft hinaus, fehlte die unmittelbare Bezeugung von oben her, das Zeugniß des Geistes Gottes für den Geist in irgend einem Zeitalter oder Geschlecht, so wäre der Ruin des Christenthums unausbleiblich. Es ist aber dafür gesorgt, daß die Ströme des Pfingstgeistes nicht versiegen. Ein beredtes Zeugniß dafür bildete in der apostolischen Zeit *Paulus, der Apostel der Heiden*, der die wesentlichsten Dienste für die junge Christengemeinde geleistet hat. Sein Christusbild stimmt in allen Hauptzügen mit dem eines *Jakobus* und *Petrus* überein; Niemand wird aber der verschiedene Ausgangspunkt ihrer Aussagen entgehen und Niemand wird in seiner Empfindung die Differenz verleugnen, wenn er die Worte des Meisters über

sein Wesen, über seine Einheit mit dem Vater und mit den Seinen, oder wenn er die Worte seiner Jünger vernimmt. Die Evangelisten haben unzweifelhaft bestimmte Anschauungen in den uns erhaltenen Schriften durchgeführt: für den ersten ist der Erfüller des Gesetzes gekommen, der lehrt und Wunder thut, Marcus beschränkt sich mehr auf die Thaten und Schicksale, Lukas hat schon einen weiteren Ausblick auf die ganze adamitische Menschheit genommen, Johannes weiß die Gedanken der Platonisch-jüdischen Speculation mit einem ganz neuen Inhalt zu erfüllen und sondert doch so scharf die Aussagen Jesu von den eigenen Ideen, daß er nirgend Jesu das Wort: „ich bin der Logos" in den Mund legt.

Eine geschichtliche Kunde vom Leben Jesu — wir wiederholen das obige Wort — hat es immer in der Christenheit gegeben, schon darum, weil die Bilder der Evangelien vom zweiten Jahrhundert an fort und fort von einem Geschlecht zum andern überliefert wurden. Der Gegensatz von Judenchristen und Heidenchristen trug sich aber ganz naturgemäß auch auf die Anschauung von dem religiösen Wesen und Leben Christi und der Apostel über. Männer, die von der Philosophie hergekommen waren, wie der römische Clemens, Justin, der Alexandrinische Clemens, Origenes sahen in dem „großen Lehrer der Weisheit" zugleich den unendlichen Mittler zwischen Gott und der Welt, und sie leisteten mit ihren Gedanken von dem Logos, als der Weltvernunft, jener Richtung nicht geringen Vorschub, welche das geschichtliche, wahrhaft menschliche Leben Christi verflüchtigt. Nachdem die Phantasien der Gnostiker durch die Bildung der altkatholischen Kirche überwunden waren, nachdem die Absicht, Christum weder als bloßen Menschen, wie die Ebioniten, noch als reinen Gott, wie die Doketen, zu verehren, von der Kirche kund gegeben war, nachdem ein Irenäus am meisten noch in apostolischem Sinne von Jesus als dem anderen Adam, dem sichtbaren Ebenbilde des unsichtbaren Gottes, geredet hatte, tauchte zu Ende des zweiten und im Laufe des dritten Jahrhunderts immer wieder von neuem die Frage auf, wie das Göttliche und Menschliche in Christo sich zu einander verhielten, welches Verhältniß das Göttliche in Christo zu dem einen Gott und Vater habe. Monarchianer nannte man die Denker, die sich von entgegengesetzten Standpunkten aus an die Lösung dieses Problems wagten und den Monotheismus gegen alle Vielgötterei zu verwahren trachteten. Die einen, wie die beiden Theodotus, Paulus von Samosata u. A. ließen den Menschen Jesus nur mit göttlichen Kräften, mit Göttlichkeit ausgerüstet sein, so daß der eine Gott demselben nur dynamisch zu Hülfe gekommen wäre, die anderen, wie Noet, Sabellius u. A. dachten sich, daß das Wesen der Gottheit, ihre Hypostase sich fortbewege und eine andere Form der Gottheit, ein anderer Modus des göttlichen Seins sich im Sohne ergebe. Jedoch dieser Gegensatz von dynamischen und hypostatischen Monarchianern ward von den Lehrern der katholischen Kirche gleichmäßig zurückgewiesen; die ersten erweiterten die Kluft zwischen dem Vater und Sohne über die Maßen, bei den anderen war das Ineinanderfallen von Vater und Sohn zu befürchten. Im Anschluß an die Taufformel (Matth. 28) bildete sich das trinitarische Dogma der Kirchenlehre aus, um ein reales Sein Gottes in Christo mit Unterscheidung der verschiedenen Subjecte zu denken, denn offenbar mußte das Göttliche in Christo ein Persönliches sein. Rothe (vier Vorträge, Elberfeld 1866).

Während man das schwierige Problem gegen Arius' Versuch zu verwahren hatte, als sei das Göttliche in Christo nur die vornehmste, vor der Welt und zum Zweck der Weltschöpfung erschaffene Creatur gewesen, während der durch Nestorius angefachte Zweinaturenstreit und danach der Streit, ob ein Wille und eine Wirksamkeit oder zwei Willen und zwei Wirksamkeiten oder auch mehr in Christo anzusetzen seien (Monotheletenstreit), die Geister in der morgenländischen Kirche lebendig erhielten, hatten doch manche Theologen, wie Eusebius, der Vater der Kirchengeschichte, und schon vor ihm Clemens von Alexandrien und Origenes, nach ihm Hieronymus auch die geschichtliche Erscheinung wieder bestimmter ins Auge gefaßt, die einzelnen Daten aus dem Leben Christi, sein Geburtsjahr und Geburtstag, seinen Todestag und Todesjahr zu fixiren gesucht: namentlich Eusebius arbeitete eine Zusammenstellung der parallelen Erzählungsstücke in den Evangelien aus. Das Bild Christi in seiner vollen Menschlichkeit und Geschichtlichkeit lebte in den Gemeinden, welche entstellenden Züge auch durch die apokryphischen Evangelien mithineingetragen wurden, wie sehr auch der Streit der Theologen, Bischöfe und Mönche das Auge von der vollen Lebensgestalt abzog. Es konnten ja die Prediger, wie z. B. Chrysostomus in den Auslegungen der Evangelien gar nicht anders zu Werke gehen, als daß sie mit Hintenanstellung der abstracten Lehrformeln die Tugenden Jesu Christi, seine Liebe, seine Menschenfreundlichkeit, seine Hingebung in den Tod mit eindringlichen Worten schilderten. Lyrik und Drama versuchten sich schon an der Wiedergabe der wahrhaft menschlichen Geschichte Christi (Clemens von Alexandrien, Gregor von Nazianz). Und das gilt noch vielmehr von dem abendländischen Christenthum, das von Anbeginn an die praktischen, religiösen Motive in den Vordergrund stellte. Ein großartiges Gesammtbild von der gottmenschlichen Herrlichkeit des Erlösers, durch die er alle Gemüther auf der Erde in seine heiligen Kreise zieht, geht auch durch die Werke der großen Lehrer des abendländischen Mittelalters hindurch, ja bestimmt die ganze Bildung der Völkerfamilie Europas. Man braucht nur an die Völkerwanderung und die Annahme des Arianischen Christenthums, an den Sieg der entgegenstehenden römischen Form bei den Franken und den Angelsachsen, an die Wirksamkeit des Bonifacius und Anskars im Herzen und im Norden Europa's, an das Eindringen griechischer Sendlinge bei den Slaven und den ganzen großen Siegeszug der Mission an den Ufern der Ostsee zu erinnern, an den tragischen Riesenkampf, den Papst und Kaiser um die Vorherrschaft über die Welt, Christenheit und Islam um den Besitz der heiligen Stätten kämpften, und man erkennt sogleich, wie die Völker- und Staatengeschichte von den Ideen des Christenthums beherrscht und geleitet war. Die Kirche gab den Ton an, als die Verwalterin aller Gnaden im Himmel und auf Erden. Sie schob sich und ihre Heiligen zwischen die Gottheit Christi und die einzelne Seele des Gläubigen. Das ist

unleugbar die Ursache entsetzlichen Aberglaubens und Unglaubens gewesen (Dorner, Gesch. der prot. Theol., München 1867). Indeß es gab doch immer Geister, wie sie namentlich die germanische Mystik erzog, die sich den unmittelbaren Verkehr und Umgang mit dem Heiland nicht rauben lassen wollten, und wenn sie das Bild Christi in sich einzuprägen versuchten, nicht sowohl auf dem Wege seiner Gottheit, sondern mehr noch auf dem Wege seiner Menschheit, seines armen Lebens ihm nachwandelten. Die Passionsspiele führten das auch dem Volke in seiner Sprache vor. Konnten große sittliche Aufgaben des Christenthums bei solchem mystischen Sichinsichselbstversenken zu kurz kommen, war überhaupt das Mittelalter nicht gerade bloß darauf aus, das natürliche Leben durch die Geistesherrschaft zu weihen und zu verklären; so ist doch selbst im weltflüchtigen Mönchthum ein sittlicher Heroismus und ein wissenschaftlicher Geist entwickelt, der Staunen erregt, und der Franciscaner Bonaventura u. A. haben in dem „Leben Christi" manche tief klingende Seite angeschlagen. Der auch mystisch angewehte Gerson suchte nach einer Concordanz zwischen den abweichenden Berichten der Evangelien. Man stellte sich zuweilen freier zu dem Buchstaben der Schrift, weil man innerhalb der damaligen Bildungsstufe eine Fortentwicklung des ursprünglichen Christenthums in dem Sinne behauptete, daß die heilige Mutter, die Kirche, in ihren Ueberlieferungen auch geoffenbarte Wahrheiten bewahre und darbiete. Es gab daneben eine Kunst des Denkens in der Scholastik, die nicht mehr wie die griechische und römische Philosophie an der Natur und am sittlichen Menschenwesen und am Staat sich versuchte, sondern selbst die höchsten Geheimnisse des Glaubens, Gottheit und Menschheit, ihre Einheit und ihre Differenz mit ihren Begriffen wasserhell und klar darzustellen wußte, dabei auch öfters sich zur gehorsamen Magd für die Rechtfertigung aller kirchlichen Sacraments- und Heiligenherrlichkeit hergab. — Da nun bedurfte es eines kühnen Schnittes in das faule Fleisch der alten Kirchenentwicklung. Mit einem aus den Quellen urfrisch emporgetauchten Christusbild im Herzen konnten Luther und die anderen Reformatoren die längst ersehnte und durch die Nationen und Fürsten angebahnte neue Stufe des Christenthums hervorrufen. Aus dem allerpersönlichsten Verhältniß zu Christo ist diese neue Bewegung geboren, deren religiöse Natur und Energie noch keineswegs erschöpft ist. Der Protestantismus hat Deutschland in Nord und Süd regenerirt, die Generalstaaten mit ihrer Seemacht gegründet, die Pilgerväter haben durch ihren Glauben in Nordamerika für neue Entwicklungen freien kirchlichen Lebens den Grund gelegt, Gustav Adolph, der große Kurfürst, die in die Weite greifende Mission der Herrnhuter, das neuerwachte Bewußtsein, daß das christliche Kreuz auf dem ganzen Erdboden triumphiren soll, die Union Friedrich Wilhelms III., sind doch wohl Beweise, daß das Evangelium auch in der Neuzeit eine geschichtbildende, sittigende Kraft ausübt. Gerade der Rückgang zu den Quellen der evangelischen Geschichte ist seit Luthers Zeiten so kräftig unternommen, daß nach dem Grundsatz: „Alles ist euer, ihr aber seid Christi", auch die zeitweise Verfeindung zwischen Religion und Wissenschaft, zwischen Gottesdienst und Kunst, zwischen Kirche und socialer Gesellschaft immer wieder gehoben werden kann, wo nur die Schuld beider Seiten eingesehen und gebessert, wo nur das naturgemäße göttliche Recht jeder Partei eingeräumt wird. Es war auch unleugbar nicht im Sinne Luthers, daß seine Glaubensgenossen in der Folgezeit bei der Zusammenstellung der Evangelien so ängstlich zu Werke gingen, daß z. B. Osiander in der Evangelienharmonie (1537) nicht weniger als neun Verleugnungen Petri herausbrachte. Während Scaliger (1583) und Kepler (1606), Petavius (1627) und Usser (1654) sich eifrigst um die richtige Chronologie des Lebens Jesu bemühten, forschten Andere, wie Calixt und Grotius, nach dem richtigen Verständniß der einzelnen Thatsachen. Mit dem Pietismus erwachte nach der lutherischen Scholastik wieder ein wärmeres Interesse an der ersten Liebe der apostolischen Christenheit. Zu gleicher Zeit freilich ging der nackteste Unglaube der englischen Freethinker und der französischen Encyklopädisten bis zu dem Wolfenbüttler Fragmentisten Reimarus hin so weit, die heilige Geschichte als ein Werk des gröbsten Betruges und schmählicher Unwissenheit zu brandmarken. Klopstocks hoher Kothurn, Lessings scharfes Messer, Kants kategorischer Imperativ begannen die Sache in bessere Bahnen zu leiten. Heß, Hamann, Lavater, Herder führten noch tiefer hinein.

Die Rationalisten waren mit Paulus, Röhr u. A. bei der „Accommodation Christi" und „der natürlichen Erklärung seiner Wunder" angelangt. Da gab Schleiermacher, der große Zeuge für die Ursprünglichkeit des religiösen Sinnes, in seiner Schrift über Lukas (1817) und in seinen Vorlesungen über das Leben Jesu (herausgegeben Berlin 1864) Andeutungen, daß es doch eine gesunde Mitte zwischen der Hyperkritik und der Unkritik, zwischen dem Rationalismus und dem einseitigen Supranaturalismus der Orthodoxie geben müsse. Das von Bretschneider's Probabilien sonderlich angegriffene Evangelium Johannis nahm er besonders in Schutz, wie seine Freunde Lücke und de Wette. In der Meinung, wie Wolf den Homer, so die Evangelien mit „voraussetzungsloser Kritik" zersetzen zu können, schrieb der Tübinger Repetent David Strauß sein Leben Jesu (1835), verhoffend, aus den mythischen Gebilden der urchristlichen Phantasie wenigstens „die Idee" retten zu können. Drei Hefte „Streitschriften", „friedliche Blätter", „das Leben Jesu für das deutsche Volk" (ohne Anlehen bei dem Uebernatürlichen) 1864, „der Christus des Glaubens und der Jesus der Geschichte" (gegen Schleiermacher), „die Halben und die Ganzen" (gegen Schenkel und Hengstenberg) sind die mehr oder minder bedeutenden Schriftstücke, in welchen der dem Glauben abgewandte Sinn einiger deutscher Philosophen sich spiegelt. K. Hase, das Leben Jesu (Leipzig 1829, 5. Aufl. 1865), orientirt am besten über die Literaturfluth, die sich seit einem Menschenalter über den Gegenstand verbreitet hat. Was Neander, Bleek, Ullmann, Weiße, Ebrard, Lange schon ehedem gegen den mythischen Radicalismus aufstellten, hat theilweise seine Geltung behalten, auch seitdem durch Baur's Literarkritik über Johannes (1844) das Auge von den Thatsachen, die Anstoß erregten, wieder auf die Quellenberichte gelenkt ist. Daß über dieser regelrechten Behandlung, die ja trotz der vor dem

Forum der Kritik keineswegs Stand haltenden Ergebnisse Baur's doch immer verdienstvoll zu nennen war, die letzte Aufgabe wirklich künstlerischer Darstellung und der Verwerthung alles einschlagenden historischen Materials nicht vergessen werden dürfe, ist Ewald (1855) und Renan (1863) zum Lobe nachzusagen. Sonst freilich liegt bei jenem hinter glänzendem Schmuck man weiß nicht welche Aufklärung über die wirklichen Vorgänge, dieser aber spricht, so edel er den Helden seines Romans darzustellen sucht, schließlich doch nackt aus, daß man im Orient das Lügen nicht lassen kann und Christi Leben mit dem letzten Seufzer zu Ende ist. Schenkel (1864) protestirte daher auch lebhaft gegen die Zusammenstellung mit dem französischen Katholiken; er war sich vielmehr bewußt, auf Holtzmann's Kritik der synoptischen Evangelien (1863) sein Gebäude errichtet zu haben. Vgl. Zeitschr. für Prot. und Kirche, Erlangen 1864, Aug. p. 81 ff. (Hofmann über Renan, Strauß, Schenkel). J. J. Oosterzee, das Bild Christi nach der Schrift, Hamburg 1864; Bunsen, Jesus von Nazareth (im Bibelwerk); Steinmeyer, die Wunderthaten des Herrn (1866), die Leidensgeschichte (1867); C. Weizsäcker, Untersuchungen über die evangelische Geschichte (1864); Keim, der geschichtliche Christus (1865); Jesus von Nazara (Zürich 1867). Ed. de Pressensé, Jésus-Christ, son temps, sa vie, son oeuvre (1865); Ecce homo, a survey of the life and work of Jesus Christ, Lond. 1865; Ecce Deus, Essays on the life and doctrine of Jesus Christ. With controversial notes on Ecce homo, Edinburgh 1867. Evangelische Alliantie. Tweede gedeelte. Dr. Herzog, der kritische Geist in der Theologie. Rev. Birks, Skepticism and Theology. Dr. Riggenbach, Ueberblick der Hauptfragen das Leben Jesu betreffend. Dr. Binke, Waarop steunt het gezag van geloofsregel, dat aan de Schriften des N. T. voor altijd toekomt, in de Christelijke kerk? Dr. Keeve, die menschlich-sittliche Entwicklung Jesu Christi, Rotterdam 1867.

Jesus-Christus-Orden. Derselbe wurde von Dionys von Portugal in Uebereinstimmung mit Papst Johann XXII. 1317 gestiftet aus den Rittern des aufgehobenen Templerordens und auch mit dessen Gütern dotirt; er empfing die Regel der Benedictiner, vermehrt durch Cistercienser-Satzungen. Seit 1789 ist der Orden säcularisirt und ward von Portugal in drei, vom Papste in einer Classe vergeben. — 2) Ein in Spanien 1216 durch Dominicus gestifteter geistlicher Ritterorden, der später mit der Congregation des h. Petrus, des Märtyrers, verschmolzen ist.

Jesus-Kind, Congregation der Töchter vom. So heißt eine klösterliche Genossenschaft, welche 1673 von Anna Moroni aus Lucca in Rom begründet wurde. Die Schwestern beschäftigen sich mit dem unentgeltlichen Unterrichte armer Mädchen. Ordenskleidung ist ein braunes Kleid mit weißer Kapuze.

Jesus-Maria-Orden. Die Missionspriester der Congregation Jesus und Maria (Eudisten, s. d. A.), wurden 1643 von Jean Eudes gestiftet zur Erziehung von Geistlichen und zur Abhaltung von Missionen.

Jesus Sirach, eine Sammlung von Sprüchen in der Art der salomonischen, voll gesunder Lebensansichten, die in einer faßlichen und leichtverständlichen, auf die Jugend berechneten Weise ausgesprochen sind. Die Ermahnung zur Gottesfurcht und Weisheit bilden den Inhalt des Buches. Der Verfasser war ein Jude in Jerusalem, der sein Buch hebräisch schrieb; sein gleichnamiger Enkel übersetzte es in Aegypten ins Griechische und gab es heraus um 235 v. Chr. Vgl. Fritzsche, die Weisheit Jesus Sirachs, 1860.

Jethla. Stadt in Dan. Jos. 49, 42.

Jethro. Jeter, 2. Mos. 4, 18; Jithro, der priesterliche Nomadenfürst (Emir), bei dem Moses Zuflucht fand; und von dem er später (2. Mos. 18) mit gutem Rathe unterstützt wurde. Da als Schwiegervater des Moses (2. Mos. 2, 18) Reguel genannt wird (3, 1), aber Jethro (und Chobab 4. Mos. 10, 29) als Schwager auftritt, so ist vielleicht auch Jethro der Sohn Reguels, der Bruder Chobabs oder wie Manche meinen, eine Person mit ihm und Schwager Mosis gewesen. Er erscheint als eine bedeutende und einflußreiche Persönlichkeit. Nach ihm führt eine Bergschlucht des Sinai noch den Namen des Jethrothales.

Jetur, ein Sohn Ismaels (1. Mos. 25, 15; 1. Chr. 1, 31), der Stammvater der Ituräer.

Jetzer, Johann, ein Schneidergeselle aus Zurzach und Laienbruder im Dominicanerkloster in Bern. Seine Leichtgläubigkeit wollten seine Ordensoberen benutzen, um in dem Streite mit den Franciscanern über die Empfängniß der Maria einen Triumph zu gewinnen (1507). Sie erschienen ihm bald als Maria, bald als Heilige und eröffneten ihm, daß Maria in der Erbsünde empfangen sei. Als ihm aber die Wundenmaale eingedrückt wurden, um damit die Wirklichkeit der Visionen vor dem Volke zu beglaubigen, verrieth er in Einfalt den Betrug an die Obrigkeit. Der Vorfall diente dazu, das Mönchswesen noch mehr um die Achtung zu bringen.

Jewel, John, Bischof von Salisbury. Geb. den 28. Mai 1522 zu Buden in Devonshire, erwarb er sich 1535—44 in Oxford eine ausgebreitete Gelehrsamkeit. Die reformatorischen Ideen, welche er aus Luthers Schriften aufgenommen, befestigten sich durch die Vorlesungen des Peter Martyr seit 1549. Nach mehrfachem Wechsel seiner kirchlichen Gesinnung und nach einem Aufenthalt in Frankfurt, Straßburg, Zürich eilte er 1558 nach England zurück und wurde, als Elisabeth die kirchliche Ordnung Eduards wiederherstellte, zum Bischof von Salisbury ernannt 1560. Seine anfänglichen Bedenken gegen Chorherren und Ritus gingen allmählich in bestimmte Vorliebe über. Seine Liebe zur Reformation ruhte auf der Ueberzeugung, daß dieselbe nur die Rückkehr zu der alten Kirche, die katholische eine Neuerung sei und deßhalb unberechtigt. Diesen Gedanken hat er in seinen Streitschriften mit den Katholiken Cole und Harding immer festgehalten und in seinem berühmten Hauptwerke Apologia eccl. anglicanae ausführlich erörtert. † 1571.

Jezabel. S. Isebel.

Igel. Dieses Thier ist in Palästina häufig. Da es öde und wüste Gegenden liebt, so ist die Angabe seines Vorkommens eine Bestätigung der Verwüstung, Jes. 34, 11.

Iglauer Compactaten werden auch die Baseler C. genannt, sofern sie für Mähren ebenfalls gültig in Iglau proclamirt wurden, als durch den

Iglauer Vergleich 1436 Kaiser Sigismund König wurde.

Ignatius, Bischof von Antiochien. Die verschiedenen Sagen und Märtyreracten theilen über ihn mit, daß er unter Trajan Bischof zu Antiochien in Syrien gewesen und als Christ zum Tode durch wilde Thiere verurtheilt, nach Rom geschafft und dort im Circus zerrissen worden sei. Auf der Reise dahin sollen seine Briefe geschrieben sein. Von den 15 Briefen unter seinem Namen sind die 3 nur lateinisch vorhandenen sowie 5 andere, die auch in griechischer und armenischer Uebersetzung vorliegen, als unecht allgemein anerkannt. Ueber die anderen 7 ad Magnesios, ad Trallianos, ad Philadelphenses, ad Smyrnacos, ad Ephesios, ad Romanos, ad Polycarpum schweben noch die Verhandlungen. Diese Briefe sind vorhanden in einer längeren griechischen Recension, welche jetzt als unecht und interpolirt gilt (Rothe, Anfänge &c. gegen Meier), in einer kurzen griechischen und einer noch abgekürzteren syrischen Uebersetzung (zuerst herausgegeben von Cureton 1845—47); alle 3 Recensionen vergleichend Bunsen (die Briefe des Ignatius, 1847). Die letztere hält Lipsius, die erstere Uhlhorn für die ursprüngliche. Die Frage nach ihrer Authenticität ist von Belang für die Entwicklungsgeschichte der alten Kirche, weil in ihnen der Bischof schon als Haupt der Gemeinde und Stellvertreter Christi unterschieden von den Presbytern erscheint, zwar noch nicht in einer Art wie später bei Irenäus, aber doch so, daß sich dessen Stellung wesentlich von der im Hermas und Clemens Romanus gezeichneten unterscheidet. Baur, Hilgenfeld u. A., welche auch in dogmatischer Beziehung Anklänge an den Gnosticismus entdeckten, wollen daher die Abfassungszeit in eine spätere Periode legen, während Andere aus der Polemik der Briefe umgekehrt schließen, daß sie älter sein müßten, als die Entwicklung des Gnosticismus und daher wohl um 108 geschrieben sein könnten.

Ignatius, Patriarch von Constantinopel. Geb. 790 oder 796. Leo der Armenier ließ ihn, da er der Sohn des Kaisers Michael war, entmannen und ins Kloster sperren. Er stieg durch die geistlichen Grade bis zur Würde des Patriarchen 847, erbitterte aber durch offenen Tadel der Lasterhaftigkeit des Hofes Michael III. und wurde seiner Stelle beraubt und Photius 858 an seine Stelle gesetzt. Weil hierdurch in Constantinopel ein Schisma entstand, ging Michael den Papst Nikolaus I. um seine Vermittlung an. Obgleich 861 die päpstlichen Legaten sich für Photius erklärt hatten, sprach sich Nikolaus auf dem Concil zu Rom 863 für J. aus und drohte mit dem Banne. Daher das Schisma (s. Photius). Nach der Ermordung Michaels durch Basilius Macedo und der Absetzung des Photius erhielt J. das Patriarchat wieder. In Bezug auf Rom und die Ansprüche auf die Bulgarei, befolgte er die Grundsätze des Photius und gerieth deßhalb ebenfalls in einen lebhaften Streit mit Hadrian II. † 878.

Ignatius von Loyola. S. d. A. Jesuiten. Vgl. Genelli, Leben des h. Ignatius v. L., 1847.

Ignis purgatorius. S. Fegfeuer.

Ignorantins, Ignorantenbrüder. Diese Congregation der christlichen Schulen stiftete 1724 der Abbé Baptiste de la Salle zum unentgeltlichen Unterricht der Jugend in einer streng katholisch-kirchlichen Richtung. Die Stiftung ist ihrem Geiste nach dem Jesuitenorden verwandt, von demselben auch stets begünstigt und vertrat ihn nach der Vertreibung desselben 1764 aus Frankreich. Die französische Revolution unterbrach die ausgedehnte Wirksamkeit der J. in Frankreich, sie begaben sich nach Italien, bis Napoleon 1806 sie zurückberief. Seitdem haben manche Begünstigungen der Regierungen den Orden in Frankreich wieder zur Blüthe gebracht. Auch in Deutschland hat er hie und da an Schulen Verwendung gesucht.

Igumen ist der Titel des Vorstehers, des Abts, in griechischen Mönchsklöstern.

Jiska (1. Mos. 11, 29) wird von den Rabbinen für Sarai gehalten, entgegen 1. Mos. 20, 12; eher wird man glauben, daß sie Lots Weib gewesen sei.

Ijar, der zweite auf den Nisan folgende Monat des israelitischen Jahres, entsprechend dem Mai.

Ikonium, eine volkreiche Stadt in Kleinasien am Fuße des Taurus. Die christliche Gemeinde wurde von Paulus selbst begründet (Apstg. 14, 1. 19; 16, 2; 2. Tim. 3, 11). Nach der Legende war J. der Geburtsort der h. Thekla, die dort von dem Apostel bekehrt wurde. Berühmt ist J. in den Kreuzzügen als Sitz des Sultans der Seldschuken geworden. Es zählt jetzt 30,000 Einw.

Ikonoklasten = Bilderstürmer. S. Bilderstreit.

Ikonostas = Bilderwand (s. d. A.).

Ilanz, eine der rhätischen Bundesstädte. Der auf dem Tage zu J. 1524 erlassene Artikelbrief schaffte die ärgsten kirchlichen Uebelstände ab und bereitete die Reformation vor. Auf dem Religionsgespräch zu Ilanz 1526 vertheidigte Komander mit Erfolg sich gegen die Anklagen des Bischofs von Chur durch den Abt Schlegel und errang die Freiheit der evangelischen Predigt.

Ildefonsus, Erzbischof von Toledo, wurde dort 607 aus vornehmem Geschlecht geboren, ward Mönch im Kloster Agli, Abt daselbst und 658 zum Bischof gewählt. Die Nachrichten über ihn gab sein Nachfolger Johann der Heilige (680—90) heraus, der vita Ildefonsi Toletani schrieb, als Fortsetzung einer Schrift des I. de viris illustribus. Von J. vielen Schriften, die nicht alle vollendet wurden, sind übrig geblieben außer der erwähnten: De illibata b. Virg. virginitate; de cognitione baptismi und Briefe. Die Adoptianer beriefen sich öfter auf ihn als Vertreter ihrer Ansicht.

Ilgen, Karl David, geb. im Dorfe Sehna bei Eckartsberga 1763, der Sohn eines Lehrers. Er bezog 1783 die Universität Leipzig und studirte Theologie und Philologie, besonders auch orientalische Sprachen. 1789—94 Rector zu Naumburg, ward er als a. o. Professor der orientalischen Sprachen (1799 Professor der Theol.) nach Jena berufen, welches er 1801 verließ, um das Rectorat zu Schulpforta zu übernehmen, 1831 pensionirt. † 1834. Abgesehen von den großen Verdiensten Ilgens als Schulmann, ist seine Schrift über die Urkunden des jerusalemischen Tempelarchivs 1789 für die Untersuchungen über das A. T. von Bedeutung gewesen. Außerdem ist zu nennen: Jobi antiquissimi carminis Hebr. natura atque virtutes, 1789.

Illatio, ist in der Messe nach alten Ritualen der Ausdruck für praefatio.

Illgen, Christian Friedrich. Geb. den 16. Sept. 1786 zu Chemnitz, studirte er zu Leipzig, ward dort 1818 a. o. Prof. der Phil., 1825 o. Prof. der Theologie, gründete 1817 die historisch-theologische Gesellschaft und redigirte seit 1822 die Zeitschrift für historische Theologie. † 1844.

Illuminaten, Erleuchtete. Diesen Geheimorden stiftete 1761 der Professor Adam Weishaupt zu Ingolstadt. Der ihm zu Grunde liegende Gedanke war, die Ergebnisse der religiösen und politischen Aufklärung in Leben umzusetzen. Die Art und Weise, wie dies geschehen sollte, entlehnte W. von den Jesuiten, welchen er früher angehört hatte, und von den Freimaurern, von deren Tendenzen er sich berührt fühlte. Das Ziel der Illuminaten war demnach eine Religion der Vernunft, und eine republicanische Verfassung. Dies sollte erreicht werden durch den persönlichen Einfluß auf die Lenker der Staatsangelegenheiten; daher ging das Streben wie beim Jesuitenorden dahin, jede einflußreiche Stelle in Kirche und Staat mit Verbindungsgliedern zu besetzen, welche durch das Gelübde des strengsten Gehorsams an die Ordensobern gebunden und um so fügsamere Werkzeuge waren, als sie die letzten Ziele des Ordens nicht kannten. In der Enthüllung derselben war der Orden sehr vorsichtig und ließ sie nur unter mancherlei Vorsichtsmaßregeln stattfinden. An der Spitze stand neben Weishaupt der Freiherr von Knigge, unter seinen Mitgliedern fanden sich berühmte Namen. Den größten Umfang gewann der Verein in Bayern. Innere Zwistigkeiten ließen die republicanischen, auf den Umsturz des Bestehenden gerichteten Tendenzen verlautbaren. Das Mißtrauen wurde wach, und 1784 hob Karl Theodor den Orden für Bayern auf, und als die Ordenspapiere entdeckt wurden, schritt man mit bürgerlichen Strafen, Gefängniß und Verbannung gegen die Mitglieder ein. Auf Weishaupts Kopf wurde ein Preis gesetzt. Er floh nach Gotha unter den Schutz des Herzogs. † 1830. Ein verschärftes bayerisches Edict von 1785 bestätigte die bleibende Auflösung des Ordens. Denselben Namen führt die mystisch schwärmerische Partei der Alumbrados in Spanien 1575, welche sich göttlicher Erleuchtung rühmte und eine solche Vereinigung des Menschen mit Gott lehrte, daß die menschlichen Handlungen geradezu göttliche würden. Von der Inquisition hart verfolgt, flohen sie nach Frankreich.

Illuminatio. S. Erleuchtung.

Illyrium, ursprünglich das Küstenland östlich vom Adriatischen Meere, war eine römische Provinz und wurde in Liburnia, Japydia und Dalmatia eingetheilt. Später ist es der Gesammtname der östlichen Länder des römischen Reiches. Der Name verschwand in der Völkerwanderung, als das Land von Hunnen, Gothen, Longobarden und Avaren nach einander besetzt wurde. Im N. T. wird es als die Grenze der Paulinischen Missionsreisen (Röm. 15, 19) genannt.

Imam ist der Vorsteher und Vorbeter der muhammedanischen Gemeinde, auch ein berühmter dogmatischer Lehrer. Das Imamat oder Chaliphat ist die Vorsteherschaft über die ganze Gemeinschaft, welches bei einigen Secten auf eine Gemeinschaft mit göttlichem Wesen begründet wird, als erblich bei der Familie Muhammeds.

Immaculata conceptio. S. Empfängniß.

Immaculateneid ist bei den Katholiken die eidliche Versicherung des Glaubens an die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria. In dem heftigen Streit der Dominicaner und Franciscaner, zu denen sich nachmals die Jesuiten stellten, über die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariae, forderte die Sorbonne von allen ihren Gliedern, und als Bedingung der Zulassung zu einem akademischen Grade die eidliche Versicherung, die Lehre festhalten und nach Kräften vertheidigen zu wollen. Die Jesuiten dehnten diesen Eid noch weiter aus.

Immanenz Gottes ist die philosophische Anschauung, daß Gott nicht außerhalb der Welt als freies persönliches Wesen derselben gegenüber (als transcendent) existire, sondern als gleichsam in der Welt seiend, weil ohne die Welt nicht denkbar, als die höchste Einheit der Welt selbst.

Immaterialität ist eine Eigenschaft Gottes und der menschlichen Seele. Die Immaterialität Gottes bedeutet so viel als: Gott bildet den absoluten Gegensatz zur Materie, er ist einfach, nicht zusammengesetzt wie diese, er ist frei von den Bestimmtheiten der Materie, d. h. von den Schranken des Raumes und der Zeit. Sie ist die Grundlage der Eigenschaften der Ewigkeit, Allgegenwart und Unveränderlichkeit. Ebenso schließt die Immaterialität der Seele ihre schlechthinige Einfachheit ein; sie fordert darum zwar nicht die absolute Erhabenheit der Seele über Raum und Zeit, weil die Seele den Leib als nothwendiges Organ ihres Lebens braucht, sie schließt auch nicht ihre Entwicklungsfähigkeit aus, allein sie schließt ihre Unzerstörbarkeit ein und dient daher zum Beweise ihrer Unsterblichkeit.

Immunität ist die Freiheit der Geistlichen und Kirchendiener von Abgaben gegen den Staat und von persönlichen Leistungen. Diese Immunität, welche in Rom die heidnischen Priester besaßen, wurde durch das römische Reich auf die christlichen übertragen, und während des Mittelalters sehr ausgedehnt. Die Neuzeit hat die Steuerbefreiung fast überall aufgehoben und nur die Freiheit von manchen persönlichen Leistungen, Gemeindediensten, Vorspann, Einquartierung 2c. beibehalten. Die römische Kirche behandelt grundsätzlich die Beschränkung der Immunität der Geistlichen noch immer als Frevel, wo nicht die Macht sie zur Nachgiebigkeit gezwungen hat.

Impanatio heißt die Doctrin von der Gegenwart Christi im Abendmahl, welche lehrt, das Wort werde durch die Consecration ebenso mit dem Brod und Wein verbunden, wie bei der Menschwerdung mit Fleisch und Blut (incarnatio). Zuerst lehrte so Ruprecht von Deutz (1115) und Alger von Lüttich (1131), auch Johann von Paris († 1306) zeigte sich ihr geneigt. Da sie aber die Schwierigkeiten der Transsubstantiationslehre nicht vermindert und weniger einfach ist, hat sie keinen Boden gewonnen. Katholiken wie Bellarmin u. A. schrieben irriger Weise die Lehre der Impanation Luther zu.

Impluvium heißt öfters der Kirchhof, als der das Kirchengebäude umschließende Platz.

Impostoribus, de tribus, von den drei Betrügern, ist der Titel eines Werkes, welches die Religionsstifter Moses, Christus, Muhammed, als drei Betrüger der Menschheit geschildert hat. Erschienen im Mittelalter, wurde die Autorschaft desselben den verschiedensten Personen, die nicht päpstlich gesinnt gewesen, zugeschrieben, ohne daß

Jemand die Schrift gesehen hatte, noch ihren Inhalt näher kannte. Es wurde daher diese mythische Schrift mit anderen unter ähnlichem Titel, aber ganz fremden Inhalts, verwechselt. Auch machte ein Industrieritter den Versuch, die Schrift l'esprit de Spinoza unter diesem Titel zu verbreiten. Endlich hat sich doch gezeigt, daß 1598 eine Schrift gedruckt ist, die älteren Ursprungs sein muß. Von den zwei vorhandenen handschriftlichen Recensionen ist die kürzere die ältere. Dies Buch sucht die sog. natürliche Religion zu erörtern. Gott ist ihm ein undefinirbares und unbestimmbares Wesen, eine eigentliche Gottesverehrung sei ein Widerspruch, Offenbarung eine Unmöglichkeit, der Glaube an dieselbe beruhe auf der Glaubwürdigkeit der Zeugen. Die Religionsstifter hatten einen nutzlosen Wahn als Wahrheit vorgetragen und seien daher Betrüger. Vgl. Rosenkranz, der Zweifel am Glauben, 1830.

Impotenz, die körperliche Unfähigkeit zur Erfüllung der ehelichen Pflicht, ist nach katholischem Kirchenrecht ein Ehehinderniß.

Imputation. S. Zurechnung.

Incantatio ist die Anrufung böser Geister, um durch deren Hülfe etwas zu bewirken; eine Art von Zauberei.

Incapacität ist die Unfähigkeit zu einem geistlichen Amte ordinirt werden zu können; sie ist unbedingt bei Ungetauften und Frauen, im übrigen aber durch die kirchliche Gesetzgebung beschrieben, welche die Vorschriften des A. T. dabei vor Augen gehabt hat.

Incarnatio, Menschwerdung. S. Jesus Christus.

Incensation heißt das Anzünden des Weihrauchs und das Beräuchern mit demselben, welches das römische Ritual bei feierlichen Messen, bei Processionen, Weihen u. s. w. vorschreibt. Der Ursprung der Sitte verliert sich in die apostolischen Constitutionen, hat aber in der abendländischen Kirche dennoch erst im 9. Jahrhundert Eingang gefunden.

Incest, d. h. Blutschande (s. d. A.).

Inchofer, Melchior. In Ungarn 1584 geboren, trat er in den Jesuitenorden 1607 zu Rom und lehrte in Messina Theologie und Philosophie, ward 1636 nach Rom berufen, 1646 in das Collegium zu Macerata versetzt. † 1648. Außer den Schriften B. M. V. epistolae und historia sacra latinitatis, die seine Leichtgläubigkeit beweisen, schrieb er zur Vertheidigung des Jesuitenordens gegen den Convertiten Schopp (Scioppius). Bekannt ist sein Name aber dadurch geworden, daß er für den Urheber einer gegen den Jesuitenorden gerichteten Satyre: Lucii Cornelii Europaei monarchia Solipsorum ad virum clarissimum Leonem Allatium, Venedig 1645, gehalten wurde. Jedoch hat Oudin bei Niceron nachgewiesen, daß dieselbe von dem Grafen Scotti aus Piacenza verfaßt ist, der 1616 in den Orden getreten war und unzufrieden denselben 1645 wieder verließ.

In coena domini. S. Nachtmahlsbulle.

Incompatibilität der Beneficien ist der Grundsatz des Kirchenrechts, daß zwei oder mehrere Beneficien in einer Hand nicht vereinigt sein dürfen. Die Incompatibilität ist primi generis, d. h. mit der Annahme eines zweiten Beneficium ist das erste selbst verloren, z. B. beim Pfarramt; oder secundi generis ratione retentionis, nach der Annahme des zweiten bleibt die Möglichkeit auf dasselbe zu verzichten, um das erste zu behalten. Daß von diesem Grundsatze abgewichen ward, ist eine der Ursachen des Verfalls der Kirche und Grund vieler Beschwerden.

Incorporation, Einverleibung von Kirchenpfründen. Um die Einkünfte der Klöster oder Stiftungen zu vermehren, wurde ihnen häufig eine Pfründe in der Art dauernd übertragen, daß sie die Einkünfte derselben bezogen und die damit verbundenen geistlichen Verpflichtungen entweder durch ihre Mitglieder oder durch einen ständigen Vicar versehen ließen, 1. quoad spiritualia et temporalia, oder es gingen nur die Revenüen auf die Corporation über, quoad temporalia, nach Abzug eines bestimmten Antheils für den Amtsvicar, der dem Bischof untergeordnet blieb. Das Tridentinum hat die Incorporation der Beneficien verboten.

Independenten oder **Congregationalisten.** Durch Robert Browne (s. d. Art.) und Robinson bildete sich unter den englischen Flüchtlingen in Holland die Ueberzeugung aus, daß jede einzelne Gemeinde, weil sie für sich die Kirche Christi im Kleinen darstelle, in ihren Religionsangelegenheiten völlig unabhängig sein müsse, nicht bloß vom Staate, sondern auch von den übrigen Gemeinden, d. h. der Kirche. Deßhalb habe sie das unbedingte Recht über Aufnahme und Ausschließung der Glieder und über die Besetzung der Aemter. Die Verbindung mit andern Gemeinden sei eine durchaus freiwillige, freundschaftliche, aus der aber keinerlei Glaubenszwang abgeleitet werden dürfe. Da diese Grundsätze dem englischen Episkopalsystem und der königlichen Suprematie so unbedingt widersprachen, so wurde die Congregation, als man sie, welche 1616 durch Henry Jacob nach London verpflanzt war, 1640 entdeckte, vor Gericht gestellt, doch nicht weiter verfolgt. In dem Kampfe gegen das Parlament und Karl I. gewann sie immer mehr Gunst und durch Cromwell auch Einfluß und Bedeutung (die ultrademokratische Partei der Levellers schied sich von ihnen aus), so daß das Bedürfniß einer Verbindung der Gemeinden sich geltend machte und die Versammlung in der Savoy 1658 eine Kirchenordnung und ein Glaubensbekenntniß entwarf für alle Gemeinden, ohne jedoch die Annahme zur Pflicht und zur Bedingung zu machen. Nach der Restauration der Stuarts wurde auch gegen die Independenten die Uniformitätsacte 1662 erwirkt und die Conventikelacte verbot ihre Zusammenkünfte. Damals wanderten Viele nach Amerika aus und begründeten dort ein freies Kirchenwesen. Seit der Toleranzacte Wilhelms von Oranien 1689 hat ihre Zahl immer mehr zugenommen. Bei den kirchlichen und christlichen Bestrebungen (innere und äußere Mission 2c.) zeigen die Independentengemeinden den regsten und nachhaltigsten Eifer. Der Independentismus ist schnurstracks entgegengesetzt jeder Hierarchie und jeder Theorie einer Staats- oder Landeskirche.

Index librorum prohibitorum ist das Verzeichniß verbotener Schriften der römischen Kirche. Sobald die Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre für nothwendig zum Heile gehalten wurde, mußte es als Pflicht erscheinen, der Verbreitung ketzerischer Meinung mit allen Mitteln entgegenzutreten, und das anwachsende Hierarchenthum konnte nur

mit allem Eifer auf gleiche Weise sein Interesse wahrnehmen. So verbot die Synode zu Karthago 400 das Lesen heidnischer Bücher, die Synode zu Elvira 813 bedrohte mit dem Anathema die Verbreiter verrufener Bücher, und im Arianischen Streite griff man schon zu dem durchgreifenderen Mittel, die gegnerischen Schriften einzusammeln und zu verbrennen. Es gehörte zu den Obliegenheiten der Inquisition, die schädlichen und verbotenen Bücher zu überwachen. Die immer stärkeren Angriffe auf das Papstthum nöthigten zu größerer Sorge; die Erfindung der Buchdruckerkunst machte es fast unmöglich, ketzerische Schriften zu vertilgen. Das Lateranconcil 1515 erließ vergebens die Bestimmung, es dürfe bei Strafe der Excommunication kein Buch ohne vorherige Approbation des Bischofs gedruckt werden. Das erste Verzeichniß ketzerischer und gefährlicher Bücher stellte die Universität Löwen auf Befehl Karls V. 1546 auf. Paul IV. ließ ein zweites 1557 durch eine besondere Congregation anfertigen. Auch das Tridentiner Concil beschäftigte sich mit einem solchen Verzeichniß; da es aber zu keinem einstimmigen Urtheil kam, so überließ es die Sache der päpstlichen Autorität und ein neuer Index (Index Tridentinus) wurde 1564 durch die Bulle Dominici gregis custodiae erlassen. Durch Sixtus V. wurde dann eine besondere Congregation angeordnet, welche nach den von Paul und dem Tridentinum aufgestellten Regeln den Index fortführen sollte. Ein neues Verzeichniß gab 1648 Antonio a Sotomajor heraus. Seit 1819 erscheint der römische Index wieder fortlaufend. Derselbe unterscheidet die Bücher, die überhaupt verboten sind und diejenigen, welche nach Tilgung anstößiger Stellen noch gelesen werden dürfen, index librorum prohibitorum und expurgandorum.

Indictionen, Römerzinszahl. S. Aera.

Indien. S. Mission.

Indifferentismus ist Gleichgültigkeit gegen die religiösen, kirchlichen, confessionellen Unterschiede, insofern sie aus Mangel an religiösem Interesse überhaupt kommt. Zu unterscheiden ist der Indifferentismus, oder wenigstens der Indifferentismus als sittlicher Fehler, von jener religiösen Gesinnung, welche gewisse kirchliche, confessionelle u. s. w. Schranken für unwesentlich ansieht gerade vom wahrhaft religiösen Standpunkte aus und nun jene aufzuheben trachtet. Man hat unterschieden zwischen universalem und particularem Indifferentismus und unter jenem die religiöse Gleichgültigkeit überhaupt verstanden, unter diesem die Nichtachtung der confessionellen Unterschiede. Auch zwischen theoretischem und dogmatischem Indifferentismus wurde unterschieden, indem man unter diesem die Gleichgültigkeit gegen Dogmen, unter jenem die Nichtachtung religiöser Uebungen versteht. Vgl. auch die verwandten Begriffe Gallionismus und Synkretismus.

Individualität. S. Gemeinschaft.

Indulgenzen. S. Ablaß.

Indult ist die Bewilligung des Papstes, daß etwas gegen die bestehenden Kirchengesetze vorgenommen werden dürfe, z. B. Vergebung der Beneficien.

Infallibilität, Unfehlbarkeit, des Papstes wird daraus hergeleitet, daß in ihm das Episkopat sich gipfele, er als der Stellvertreter Christi die Kirche repräsentire und daher, wenn er im Amte oder e cathedra spreche, die Wahrheit erkennen und reden müsse. Doch ist der Grundsatz der Infallibilität, der sich auf die Pseudoisidorischen Decretalen stützt, nie allgemein anerkannt; die Concilien haben stets beansprucht, mit ihrer Entscheidung über dem Papst zu stehen. Selbst die entschiedensten Verfechter der Unfehlbarkeit machen übrigens das Zugeständniß, daß die Unfehlbarkeit sich nur auf die Lehre, nicht auf die Kenntniß des Thatsächlichen beziehe, so daß die Appellation a Pontifice male instructo ad P. melius informandum von jeher als zulässig galt (vgl. übrigens Jansenismus und Hermesianismus, den Unterschied du fait und du droit). In der Gegenwart scheint die Infallibilität des Papstes sich immer mehr zum wirklichen Dogma herausbilden zu sollen.

Informationsproceß bei der Bischofswahl ist die Voruntersuchung durch einen Delegirten über das Vorhandensein der kanonischen Bedingungen.

Infralapsarier und Supralapsarier heißen die Anhänger der beiden verschiedenen Lehrweisen über die Gnadenwahl, welche einig sind in der Annahme eines unbedingten göttlichen Rathschlusses über die Errettung und die Verdammung der Einzelnen. Der Unterschied beruht darin, daß die Ersten den Rathschluß der Erwählung erst eintreten lassen nach dem lapsus oder Sündenfall (und nur von der Auswahl zur Seligkeit, nicht aber auch ausdrücklich von einer Auswahl zur Verdammniß reden), die Supralapsarier aber die Prädestination zur Seligkeit oder Unseligkeit als den Alles, auch den Sündenfall selbst (als göttlich gewollt und geordnet) beherrschenden Rathschluß betrachten. Die Synode von Dortrecht und die meisten reformirten Lehrer zogen den Infralapsarismus vor, der milder klingt, sachlich aber kaum verschieden ist.

Inful, die Bischofsmütze, ist seit dem 11. Jahrhundert mit 2 Hörnern, die nach der Deutung die Kenntniß beider Testamente, duo cornua sunt duo testamenta, versinnbildlichen sollen.

Ingolstadt, Stadt und Festung in Oberbayern. Die Universität wurde von Ludwig dem Reichen 1472 gestiftet, 1800 nach Landshut und 1826 nach München verlegt. Unter den deutschen Hochschulen galt Ingolstadt als Hauptsitz mittelalterlicher Scholastik und der Vertheidigung päpstlicher Interessen; von hier veröffentlichte Eck als Prokanzler der Universität seine Schmähschriften gegen Luther. 1549 wurde die theologische Facultät den Jesuiten übergeben (Canisius, Gretser), um keimenden humanistischen und reformatorischen Richtungen erfolgreich zu widerstehen. Unter den Mitgliedern der Universität finden sich Reuchlin, Aventinus, Urb. Rhegius und die gekrönten Dichter Konrad Celtes und Jak. Locher. Auch die Stiftung des Illuminatenordens ging durch den Professor Weishaupt von Ingolstadt aus.

Ingulf, der Verfasser der Geschichte des Klosters Croyland. Er war in London um 1030 geboren, wurde Geheimschreiber bei Wilhelm von der Normandie, machte eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, trat dann ins Kloster Fontanelle ein und erhielt von Wilhelm die Abtei Croyland, deren Geschichte er schrieb; Peter von Blois setzte dieselbe fort.

Innere Mission. S. Mission, innere.

Innocenz I., der Sohn eines uns unbekannten Innocentius, wurde vom Klerus und Volk 402 in Rom zum Papste erwählt. Eine kraftvolle

Persönlichkeit, machte er das Vorrecht des römischen Stuhles überall geltend. Dem Erzbischof von Antiochien erklärte er die Würde seiner Bischofsstadt aus der Wirksamkeit des Petrus in Antiochien, daher sei er Rom untergeordnet, wo der Apostel sein Werk vollendet. Den macedonischen Bischöfen sprach er 414 seine Verwunderung aus, daß sie in Zweifel ziehen konnten, was in Rom einmal entschieden sei. Im Streit der Nordafrikaner gegen Pelagius sprach er das Urtheil 417. Sein Decretalenbrief an Victricius von Rouen, sowie ein ähnlicher an Exuperius von Toulouse 405 enthalten Bestimmungen über Kirchendisciplin, Priesterehe, Bischofsamt und Appellationen nach Rom. Er vertrat bei Arcadius die Sache des Chrysostomus. Während seines Pontificats wurde Rom zweimal von Alarich zerstört; bei der ersten Belagerung soll J. den Senatoren heimliche Anrufungen und Opfer der Götter gestattet haben. † 417. Er ist kanonisirt.

Innocenz II. 1130—43, wurde gewählt, um die Wahl des Cardinals Leonis zu hintertreiben, der dennoch als sein Gegenpapst (Anaclet II.) die päpstliche Würde in Anspruch nahm. Innocenz eilte nach Frankreich und durch Bernhard von Clairvaux und Peter von Cluny gelang es, Ludwig VI. und Lothar II. zu seiner Anerkennung zu vermögen. Er konnte Lothar 1132 in Rom krönen. Die Synode zu Pisa 1134 erkannte ihn an; doch dauerte das Schisma bis zu Anaclets II. Tode, dessen Nachfolger sich unterwarf. Das 10. ökumenische Lateranconcil 1139 befestigte den Kirchenfrieden und anathematisirte die Petrobrusianer, Arnold von Brescia und Roger, König von Sicilien. Auf einem Zuge gegen den Letztern gefangen, mußte J. einen ungünstigen Vergleich eingehen. Auch mit Ludwig VI. zerfiel er wegen der Wahl eines Erzbischofs von Bourges und belegte ihn mit dem Interdict 1143. Zuletzt verweigerten ihm auch die Römer den Gehorsam und stellten ihren Senat wieder her. Ehe noch Kaiser Konrad ihm zu Hülfe kommen konnte, starb J. 1143.

— (III.) Gegenpapst Alexanders III. Landus, aus der Familie Frangipani, mußte besiegt ins Kloster Cava gehen.

— III. Lothar, Sohn des Grafen Trasimund, geb. 1160 zu Anagni, wurde als Cardinaldiakon nach Cölestins III. Tode am 8. Januar 1198 zum Papst erwählt. Er führte die Grundsätze Gregors VII. wie kein anderer Papst mit Erfolg durch, und seine Herrschaft ist die Glanzperiode des päpstlichen Stuhles. Die päpstliche Oberherrschaft in Rom führte er sofort durch, indem er dem kaiserlichen Präfecten die Belehnung gab, ebenso den Sohn Heinrichs VI. mit Sicilien belehnte und nach dem Tode der Constantia die Vormundschaft über ihn führte. In den Angelegenheiten des deutschen Reiches machte er das Recht seiner Entscheidung geltend. Von Philipp befreite ihn 1208 dessen Ermordung. Otto IV. wurde von ihm gekrönt, nachdem er die päpstlichen Forderungen zugestanden, und als er danach in Italien seine kaiserlichen Rechte dennoch beanspruchte und Apulien unterwarf, durch Bann, Absetzung und die Aufstellung Friedrichs II. als Gegenkönig bezwungen. Ebenso trat J. als Oberherr auf gegen England, wo Johann ohne Land sein Reich von ihm zu Lehen nehmen mußte. Freilich war der Widerspruch des Papstes gegen die Magna charta von 1215 auch vergeblich. Ebenso mußte Peter von Aragonien sein Land vom Papste zu Lehen nehmen 1204. Mit dem Interdicte wurde Philipp von Frankreich besiegt 1200, als er seine Gemahlin Ingeburgis verstoßen hatte. Nur gegen Alfons IX. von Leon vermochte J. nicht durchzudringen, aber in Schweden, Norwegen, Dänemark und Schottland mußte man seinen Anordnungen folgen. Eine neue Ausdehnung der päpstlichen Macht brachte der Kreuzzug 1202 durch die Eroberung Constantinopels, die Aufrichtung des lateinischen Kaiserthums 1204 und eines lateinischen Patriarchates. Gegen die Albigenser befahl er den Kreuzzug und nahm die Mittel der weltlichen Gewalt in Anspruch. Die Einsetzung der Inquisition in Toulouse ist ein neuer Fortschritt in der unbedingten Machtvollkommenheit der Kirche. Seine Wirksamkeit schloß J. durch das Concil von 1215, welches die Grundsätze, welche er durchfochten, als bleibende Kirchengesetze in 70 Canones feststellte und durch die Bestätigung der Dominicaner und Franciscaner dem Papste Werkzeuge zu ihrer Aufrechthaltung in die Hand gab. † 1216. Vgl. Hurter, Innocenz III. und seine Zeitgenossen, Hamb. 1834—42, 4 Bde.

— IV. (1243—1254), nach einer 1½jährigen Vacanz, nach dem Tode Cölestins IV. auf Betreiben des Kaisers Friedrich II. gewählt, entzog er sich durch die Flucht nach Lyon 1244 den Friedensverhandlungen mit demselben und sprach auf dem Concil zu Lyon Bann und Interdict gegen ihn aus. Vergeblich erregte J. Aufruhr in Sicilien und stellte die Gegenkönige Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland auf. Nur der Tod Friedrichs II. 1250 gestattete ihm die Rückkehr nach Rom 1251. Unter ihm wurde die Bekehrung der Preußen durch den deutschen Orden vollendet und der Ordensstaat eingerichtet.

— V. (1276). Pierre de Champagni war Dominicaner, seit 1271 Erzbischof von Lyon und Großpönitentiar. Erwählt im Januar 1276, starb er schon den 22. Juni desselben Jahres. Er hat zahlreiche kirchenrechtliche Schriften verfaßt, aus denen jedoch später 100 Sätze als unrichtig herausgehoben wurden, deren Vertheidigung Thomas von Aquin übernahm.

— VI. (1352—1362). Gleich nach seiner Wahl widerrief er den Eid, welchen er mit allen andern Cardinälen in dem Conclave geleistet hatte, den Cardinälen einen Antheil an der päpstlichen Macht zu verleihen. Er bemühte sich, dem großen Aufwand der Geistlichen und dem Unwesen der Commenden zu steuern, entging aber bei Sittenstrenge und Reinheit des Charakters nicht dem Vorwurf des Nepotismus. Bei seinen Bemühungen, den Kirchenstaat selbst wieder zu unterwerfen, widerstand ihm V. Visconti von Mailand. Avignon ließ er befestigen zum Schutz gegen die Söldnerschaaren, die in Südfrankreich plündernd umherzogen und ihn vor der Vollendung der Werke zwangen, sich mit großen Geldsummen loszukaufen. Auf Bitten Karls IV. ordnete er das Fest des h. Speers auf den zweiten Freitag nach Ostern an. † 1362

— VII. (1404—1406). Cosmas Megliorati. In den römischen Unruhen der Colonna und Orsini, welche durch Ladislaus von Neapel neu angefacht wurden, mußte J. fliehen, als sein Nepot Ludwig Megliorati angesehene Römer hatte ermorden lassen (1405), und er wurde erst nach dem

Beweis seiner Unschuld zurückgeführt. Sein Gegenpapst war Benedict XIII. Eine von diesem in heuchlerischer Absicht angesponnene Verhandlung zwischen beiden Päpsten ergab nur die bittersten und schmählichsten gegenseitigen Vorwürfe. Gerügt wird an J. sein übermäßiger Nepotismus.

Innocenz VIII. (1484-1492). Giovanni Battista Cibo aus Genua. Bemerkenswerth durch die Menge seiner Kinder, die ihm den Spottnamen Vater des Vaterlandes eintrugen, sowie durch seine Geldgier, die ihn eine Steuer zum Kriege gegen die Türken erheben ließ, während er vom Sultan Bajazet II. eine jährliche Summe erhob dafür, daß er dessen Bruder Zizim in Haft hielt. Mit Neapel führte er zwei Kriege bis 1492. Er beförderte mit Eifer die Hexenprocesse in der Bulle summis desiderantes affectibus 1484, und benutzte seine Stelle vorzüglich zum Gelderwerb.

— IX. (1591 30. Oct. — 30. Dec.). Antonio Facchinetti, geb. 1519, vorher päpstlicher Abgeordneter nach Trient, Nuncius zu Venedig und Präsident der Inquisition. Er hatte in den zwei Monaten seiner Regierung nur Zeit zu guten Vorsätzen.

— X. (1644 — 1665). Giambatista Pamfili, geb. 1572. Er stand ganz unter dem Einfluß seiner Maitresse und Schwägerin Donna Olimpia Maidalchina. Seine Habsucht rief durch die Verfolgung der Familie Barberini einen Conflict mit Frankreich hervor. Aemterverkauf und Bestechlichkeit nahmen überhand, es wurden sogar 2000 Klöster aufgehoben und ihre Einkünfte eingezogen, das Land durch das Monopol des Kornhandels ruinirt. J. machte nach außen die alten päpstlichen Ansprüche im vollen Maße geltend. Er verdammte fünf Sätze aus dem Werke Jansens und protestirte gegen den Westphälischen Frieden 1648 und 1651 jedoch ohne Erfolg, indem der Kaiser Ferdinand III. die in Wien durch den Nuncius angeschlagene Bulle abreißen und nach Rom zurücksenden ließ.

— XI. (1676—1689). Benedict Odeschalchi, geb. den 16. Mai 1611 zu Como, vorher Rechtsgelehrter, päpstlicher Beamter und Cardinal. Obgleich selbst ein Zögling der Jesuiten, verdammte er durch eine Bulle von 1679 die Jesuitenmoral, und suchte mit Ernst und Eifer kirchliche Zucht und Sitte wiederherzustellen. Mit Louis XIV. lebte er in ununterbrochenem Conflict wegen der Quartierfreiheit und des Regalrechts. Die bezüglichen Beschlüsse des französischen Klerus 1681 (die vier gallicanischen Grundsätze) ließ er vom Scharfrichter verbrennen. Die Aufhebung des Edicts von Nantes feierte er durch ein Tedeum. Seine Heiligsprechung ist durch die Jesuiten hintertrieben worden.

— XII. (1691 — 1700). Antonio Pignatelli, geb. 1615. Sorge für die Armen, Wiederherstellung der Kirchenzucht und Beseitigung des Nepotismus zeichnen ihn vortheilhaft aus. Er beendigte die Streitigkeiten mit Frankreich und zeigte sich auch sonst nachgiebig und versöhnlich. Als Schiedsrichter zwischen Bossuet und Fénélon entschied er für erstern.

— XIII. (1721 — 1724). Michael Angelus Conti. Er ertheilte gegen den Lehnszins Karl VI. die Belehnung mit Neapel und protestirte vergeblich gegen die Verleihung von Parma und Piacenza an den Infanten Carlos von Spanien. Dem Herzog Grillo entriß er das Castell Palo an der Küste des Mittelmeers. Gegen Frankreich nachgiebig, unterstützte er den Kronprätendenten Jakob III., hielt die Bulle Unigenitus aufrecht und ernannte den Minister Dubois schlimmen Angedenkens zum Cardinal.

Innovatio beneficii ist jede an einem Beneficium vorzunehmende Veränderung, sie mag das Amt selbst oder nur die Pfründe betreffen.

In partibus infidelium. Im Gebiete der Ungläubigen werden die frühern verlorenen Bischofssitze nominell immer wieder besetzt, theils um den Anspruch aufrecht zu halten, theils um die Nothwendigkeit, bischöflich ordinirte Gehülfen der Bischöfe zu haben, mit der Vorschrift auszugleichen, daß ein Bischof für eine bestimmte Diöcese ordinirt sein muß.

Inquisition. Mit der Auffassung der Kirche als einer von Gott oder von Christo unmittelbar in dieser bestimmten Rechtsform gestifteten, der Menschheit aus Gnaden zu ihrer Rettung octroyirten Anstalt ging die Ausdehnung der kirchlichen Gerichtsbarkeit auch über Abgefallene und Ketzer Hand in Hand, und das christliche Kaiserthum unterstützte diese Richtung nach seiner im übrigen eingehaltenen kirchlichen Stellung der Art, daß Theodosius gegen die manichäische Ketzerei die Todesstrafe festsetzte und Hieronymus dieselbe biblisch zu begründen suchte. Indeß blieb die Sorge für Aufspürung und Bestrafung der Ketzer immer Sache der bischöflichen Gerichte, bis die aus den Albigenserunruhen der Hierarchie erwachsenden Gefahren Innocenz III. veranlaßten, durch das Concil von Toulouse 1229 förmliche und eigene Ketzergerichte mit ausgedehnten Vollmachten zu bestellen, nachdem schon das Lateranconcil den Bischöfen die Ueberwachung der Ketzereien als vornehmste Pflicht eingeschärft hatte. Gregor IX. entzog im Interesse einer strengern und einheitlichern Leitung den Bischöfen die Inquisition völlig und übergab ihre Handhabung den Dominicanern. Das Verfahren, welches sich allmählich herausgebildet hatte und den Angeklagten fast gänzlich schutzlos der Willkür seiner geistlichen Richter preisgab, indem es den Inquisitionsproceß einführte, Zeugen und Ankläger verschwieg und zur Erpressung des Geständnisses die Folter erlaubte, wurde durch Innocenz IV. 1252 und 1254 erweitert, und den weltlichen Obrigkeiten zur unbedingten Pflicht gemacht, die Urtheile der Inquisition, des heiligen Officiums, zu vollstrecken. Zu ihrer vollkommensten Ausbildung gelangte die Inquisition in Spanien durch die eigenthümliche Verknüpfung der absolut königlichen und hierarchischen Interessen, welche beide in den heimlichen Juden und Mauren die gefährlichsten Feinde erblickten und gleichmäßig durch die Aussicht gereizt wurden, an dem Vermögen der Verurtheilten sich zu bereichern. Von Aragonien, wo Nikolaus Eymericus († 1399) als Großinquisitor fungirt hatte, wurde das Institut auch nach Castilien übertragen als ein königliches Gericht, dem selbst die Bischöfe unterworfen waren. Die Schrecken der Inquisition unter Torquemada 1483—98, Diego Deza 1499—1506 und Ximenes de Cisneros 1507—17 sind allgemein bekannt und fast unglaublich erscheint es uns jetzt, daß die Autodafés (Handlungen des Glaubens), die öffentliche Bestrafung und Hinrichtung der Verbrecher, fast zu Volksfesten wurden. Unter Karl V.

und Philipp II. erhielten die Inquisitionstribunale zu Sevilla und Valladolid neue Aufgaben in der Unterdrückung des Protestantismus. Den Bemühungen der Cortes und selbst der Päpste, die Allgewalt des Tribunals zu beschränken, widersetzten sich die Könige. Erst im 18. Jahrhundert trat Milderung ein, und am Schlusse des vorigen Jahrhunderts wurde die Vollmacht des Gerichts beschränkt, bis Joseph Napoleon 1808 es aufhob. Die Versuche der Wiedereinführung 1814—20 sind durch das Volk vereitelt, welches 1820 den Inquisitionspalast zerstörte. In Portugal fand eine ganz ähnliche Entwickelung Statt. Pombal konnte das Verfahren der Inquisition beschränken, der Willkür einen Zügel anlegen, aber erst Johann VI. 1818—26 sie gänzlich aufheben. Dagegen in Frankreich lehnten sich bald in gleicher Art Volk, Parlament und Königsgewalt gegen die Inquisition auf; selbst das Concil zu Narbonne 1249 erklärte sich — vergeblich — gegen die Maximen des Gerichts, das Vermögen des Angeschuldigten (für den Dominicanerorden) einzuziehen. Königliche Decrete beschränkten die Inquisition, Volksaufstände verjagten und bedrohten die Inquisitoren und zu einer rechten Wirksamkeit konnten dieselben trotz der Abneigung der Regenten gegen die Hugenotten nicht mehr gelangen. Auch in Deutschland beendigte ein Volksaufstand, in welchem Konrad von Marburg erschlagen wurde, die erste Periode ihrer Einführung durch diesen und Konrad Droso. Erst bei dem Auftreten der Begharden bestimmte Gregor IX. mit Zustimmung Karls IV. 5 Inquisitoren für Deutschland 1369. Der Hexenhammer von Heinrich Krämer und Jakob Sprenger bot ihrer Thätigkeit dann ein neues Feld, da er der Inquisition das Verfahren gegen Zauberei und Hexenwesen übergab. Der Hauptsitz der deutschen Inquisition war Köln. Vergeblich haben im dreißigjährigen Kriege Jesuiten die Wiederbelebung derselben versucht. In den Niederlanden gewann die Inquisition den spanischen Charakter als königliches Gericht gegen Ketzer aus politischen Gründen. In Folge der Grausamkeit dieses Verfahrens bildete sich das Compromiß von Breda, dem der Frieden von Gent und der Abfall der Niederlande folgten. In den nordischen Reichen ist die Inquisition immer beschränkt geblieben. In Italien wurde durch dieselbe unter Caraffa der Protestantismus völlig ausgerottet. Sixtus V. setzte 1587 die Congregation der Inquisition ein, zu deren Competenz alle Fälle der Häresie und Magie gehören. Zur Zeit ist mit Ausnahme des Kirchenstaates die Inquisition überall gesetzlich aufgehoben, und der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, welcher überall (auch in Spanien) sich Anerkennung verschafft, macht eine Wiedererneuerung unmöglich. Vgl. Spittler, Entw. der Geschichte der spanischen Inquisition, 1788; Sammlung der Instructionen der spanischen Inquisitionsgerichte von Reuß, 1788; Llorente, Hist. crit. de l'inquis. d'Espagne, 1817; Hefele, der Cardinal Ximenes.

J. N. R. J. = Jesus Nazarenus Rex Judaeorum.

Inspiration der heil. Schrift. Die Vorstellung einer Inspiration, einer Eingebung göttlicher Gedanken in menschliche Seelen, war dem jüdischen und heidnischen Alterthume gemeinsam. Die Propheten des Alten Testaments führen einzelne ihrer Weissagungen ausdrücklich auf Gott zurück (Jes. 5, 1; Jer. 36, 2), jedoch ohne daß die selbständige Thätigkeit der Propheten ausgeschlossen gedacht werden dürfte (vgl. Jes. 6; das Buch Jonas; 1. Kön. 22, 11 ff.). Von einer Eingebung der niedergeschriebenen Weissagungen im Einzelnen, von vereinzelten Befehlen zum Niederschreiben, ist wohl keine Rede. Erst als die Zeit prophetischer Productivität vorüber war und die heil. Schriften als Zeugnisse einer der Vergangenheit angehörigen Offenbarungszeit betrachtet wurden, entstand die Lehre von der Inspirirtheit des hebräischen und später auch des Alexandrinischen Textes. Dazu hatte namentlich der Einfluß der Platonischen Lehre von der göttlichen *μανία* (dem göttlichen Wahnsinne) beigetragen, welche Philo auf die Schriftsteller des Alten Testamentes übertrug, ohne sie jedoch auf diese zu beschränken. Die *μανία* bedeutete ein Untergehen des menschlichen Bewußtseins im göttlichen. Im Neuen Testamente wird das Alte Testament theils im Allgemeinen als göttlich (2. Tim. 3, 16), theils werden einzelne Stellen als solche bezeichnet (Matth. 22, 43; Hebr. 3, 7; 1. Petr. 1, 11 f.; 2. Petr. 1, 19 ff.). Wenn diesen Stellen im Allgemeinen die damalige jüdische Lehre zu Grunde liegt, so tritt diese im Neuen Testamente überhaupt im Ganzen zurück durch das Bewußtsein des gegenwärtig lebendigen, das Alte Testament weit überholenden, von Christus ausgegangenen heil. Geistes. Bei den neutestamentlichen Schriftstellern selbst tritt das Bewußtsein selbstthätiger Arbeit beim Niederschreiben ihrer Schriften scharf hervor. Lukas beruft sich (1, 1 ff.) auf Quellenstudium. Paulus unterscheidet zwischen dem, was er von Christus habe und seinem persönlichen Eigenthum (1. Kor. 7, 10 ff.; 2. Kor. 11, 17; 12, 11). Nichts desto weniger schreiben die heil. Schriftsteller aus der Ueberzeugung, im Besitze der göttlichen Wahrheit zu sein (Gal. 1, 12). Die nachapostolische Zeit schwankte unklar in der Vorstellung der Inspiration; indem sie sich an die Philonische Ansicht anschloß und zum Theil eine ganz mechanische Inspiration (nach dem Bilde einer gespielten Leier, Clemens) behauptete, beschränkte sie jedoch die Inspiration nicht auf die heilige Schrift und dehnte sie sogar auf die Gegenwart (Tertullian) und auf Heiden aus (Clemens). In der Folgezeit ist die Inspiration allgemein anerkannt, aber ohne daß eine folgerichtige Theorie durchgeführt würde. Origenes und Augustin widersprechen sich zuweilen, indem sie bald eine Eingebung bis aufs Einzelne, bald Menschlichkeiten und Widersprüche in der Bibel offen annehmen. Diese Unbestimmtheit zieht sich durch das ganze Mittelalter hindurch und wurde durch das Tridentinum in keiner Weise beseitigt, weßhalb in der katholischen Kirche die Vorstellung der buchstäblichen Inspiration und die einer bloßen Sicherstellung des Lehrgehaltes durch den Einfluß des heil. Geistes bis heute neben einander bestehen. Daß auch Luther zwischen einer sehr strengen Fassung des Inspirationsbegriffes und zwischen sehr freien Urtheilen über einzelne Theile der Schrift (Apokalypse, Jakobusbrief) schwankte, ist bekannt; aber wie er immer mehr die Sicherheit der heil. Schrift in jedem Einzelnen als die nothwendige Grundlage seines Werkes ansah, so noch viel mehr die nachfolgende Theologie. Bei den Dogmatikern Calov, Quenstedt, Hollaz finden wir die wissenschaftliche

Ausführung der Theorie. Namentlich aber hat die reformirte Kirche das Dogma gepflegt. Hat Calvin noch freie Aeußerungen sich erlaubt, Bullinger Gedächtnißfehler in den heil. Schriften zugestanden, so hat Voëtius dagegen jene strengste Lehre, welcher auch jedes Wort von Gott eingegeben ist, behauptet und Heidegger ausführlich begründet, haben die Burtorffe die Inspiration der hebräischen Vocale behauptet, und ist diese Lehre sogar zum symbolischen Ansehen (1675) gekommen. In der Vorstellung des 17. Jahrhunderts sind die biblischen Schriftsteller lediglich Schreibwerkzeuge des heil. Geistes. Allein schon Calixt beschränkt die Inspiration auf die wesentlichen Wahrheiten des Christenthums und nimmt im übrigen nur eine gewisse Assistenz des heil. Geistes an zur Vermeidung von Falschem und Unpassendem; noch freier urtheilen Episcopius, Hugo Grotius, Clericus, welche z. B. die geschichtlichen Mittheilungen der Bibel rein menschlichen Erkenntnißquellen anheimgeben. Das Erwachen der biblischen Kritik (Semler) richtete sich namentlich gegen die altkirchliche Fassung der Inspiration, der neu entstehende Supranaturalismus hielt seit Pfaff 1716 nicht sowohl eine wörtliche Eingebung, als vielmehr eine Inspirirtheit des eigentlich Religiösen fest und sonst eine allgemeine Direction des Schreibenden von Seiten des heil. Geistes; der Rationalismus benannte die erhöhte religiöse Befähigung der Apostel mit dem alten Namen. Nach den Vorstellungen der neueren Dogmatiker wird die Freiheit der Schriftsteller meist betont; die Begriffe einer tieferen religiösen Ahnung (de Wette), einer Wirksamkeit des heil. Gemeingeistes (Schleiermacher) treten an die Stelle der altkirchlichen Theorien. Mit möglichster Rückkehr zum altprotestantischen Dogma werden die Begriffe einer „Gottmenschlichkeit" der Bibel (Marheineke u. A.) in verschiedenen Fassungen, einer „Wortinspiration" im Gegensatz zur „Wörterinspiration" (Philippi) u. a. m. zur Erklärung der Inspirationsthatsache angewandt. Aber auch von diesen Dogmatikern wird eine organische Aufnahme des göttlichen in dem menschlichen Geiste, eine freie Vermittlung des Göttlichen durch die Persönlichkeit des Schriftstellers allgemein anerkannt. Vgl. Rothe, zur Dogmatik, Gotha 1863.

Inspirirte und Inspirationsgemeinden. Von den Flüchtlingen der Camisarden ging der Glaube an die Nothwendigkeit und die Bedeutung der ekstatischen Zustände, der Visionen und Weissagungen auch in die Nachbarländer über und fand, da die bestehenden Kirchen, wie in England und Holland, sich dem widersetzten, Aufnahme bei Secten und Separatisten. Dies war namentlich der Fall bei den Separatisten in der Wetterau, wohin die Gebrüder Pott aus Halle den Glauben an die Inspiration übertrugen, den sie in Halle von französischen Inspirirten übernommen hatten. Die Gabe der Inspiration zeigte sich an den „Werkzeugen" in ähnlicher Art wie bei den Camisarden oder wie hie und da bei den amerikanischen Erweckungen unserer Tage und diente dazu, das erschlaffende Gemeingefühl der Separatisten neu zu beleben. Unter den Werkzeugen ragte hervor der Wittgensteinsche Hofsattler Rock. Es bildeten sich förmliche Inspirationsgemeinden, welche durch ausgedehnte Missionsreisen für ihre Ausbreitung Sorge trugen. Zu neuer Anspannung der Begeisterung, die natürlich bald nachlassen mußte, dienten von 1714-16 fünf Liebes- oder Streitermahle, zu denen vorhergehende wochenlange asketische Uebungen die körperliche Disposition der geistigen Affecte vorbereiteten. Die größte Zahl der Inspirirten wanderte schon damals mit den Werkzeugen Gruber, Gleim und Mackinet nach Pennsylvanien aus und die Gemeinden vegetirten nur im Stillen. In den Jahren 1816—21 reorganisirten sich aber die Reste, angefeuert durch den Schneider Michael Krausert aus Straßburg und nach ihm durch Christian Metz (geb. 1792 in Neuwied) und weil sie von der Obrigkeit gehindert wurden, wanderten sie, 800 Seelen stark, 1841 nach Buffalo aus. Dort haben sie eine auf Gütergemeinschaft basirte Colonie errichtet, deren Gedeihen Filialen in Canada und Jowa veranlaßte. Vgl. Göbel, Geschichte der Inspirationsgemeinden in Niedners Zeitschr. 1854—55.

Installation ist die Einführung in ein geistliches Amt und die Einsetzung in den Genuß der Pfründe.

Institutio. S. Calvin.

Instrumentum pacis. Bei dem pax tecum in der feierlichen Messe giebt der Celebrant dem Diakon den Friedenskuß, dieser ertheilt ihn dem Subdiakon und durch diesen den übrigen anwesenden Klerikern. Seit Innocenz III. sind dazu Bilder des Gekreuzigten üblich, welche als Zeichen der gegenseitigen Liebe zum Küssen gereicht werden (von Laien und den Fürsten bei der Krönung); diese heißen instrumentum pacis, d. h. Friedensinstrument.

Integrität der heil. Schrift bezeichnet die Eigenschaft derselben, daß ihre Schriften so wie sie vom heil. Schriftsteller verfaßt worden, unverändert auf uns gekommen sind. Die lutherische Kirchenlehre hat darauf, wie auf die Authentie und Axiopistie, die „fides humana," den menschlichen Glauben an die Schrift gegründet. Die biblische Kritik hat in neuerer Zeit gezeigt, daß diese Integrität bei manchen Schriften des Alten und Neuen Testaments nicht zu streng zu nehmen ist, daß mancherlei Textveränderungen, Interpolationen, Ueberarbeitungen nachzuweisen sind, welche die Kritik herausfordern, der Autorität der Schrift als eines Ganzen aber keinen Eintrag thun.

Intellectualismus ist diejenige einseitige Richtung, welche die Religion fast ausschließlich in das Denken legt und Gefühl und Wollen für dieselbe geringschätzt. So kann der Orthodoxismus Intellectualismus genannt werden, weil er alle Religion in der kirchlichen Lehre und dem Glauben an sie aufgehen läßt. Ebenso der Gnosticismus, welcher Religion und Philosophie verwechselt hat.

Intercalarfrüchte sind die Revenüen eines kirchlichen Beneficiums während der Vacanz. Das Eigenthum derselben gehört der juristischen Person des Instituts; sie wachsen deßhalb in der Regel dem Capitalfonds zu. Bisweilen haben Wittwencassen oder allgemeine kirchliche Zwecke, wie Emeritenanstalten, oder die Religionsfonds (in Oesterreich) statutarisch einen Anspruch.

Interdict ist das kirchliche Verbot der Verwaltung der Sacramente, des öffentlichen Gottesdienstes und des kirchlichen Begräbnisses. Das J. ist entweder nur auf eine Person gerichtet, so daß dieselbe am Gottesdienst nicht Theil nehmen, dieser nicht in ihrer Gegenwart gefeiert werden darf, oder es bezieht sich auf einen Ort, so daß an demselben keine Feier Statt finden darf, oder es

ist gemischt, so daß es sich auf eine Gegend und alle Bewohner derselben bezieht. In dieser Weise wurde es die furchtbare Waffe der Päpste im 11.—13. Jahrhundert im Kampfe mit den Fürsten. Die Nothwendigkeit gebot aber die Strenge des J. selbst zu mildern, und so wurden einzelne und wöchentliche Gottesdienste, die Spendung der Sacramente in Todesnoth und Aehnliches gestattet, immer aber mit Vermeidung aller äußeren Feier, auch des Glockenläutens. Zum letzten Male ist 1606 von Paul V. das J. über die Republik Venedig verhängt, und 1839—40 bei der Wegführung des Erzbischofs Dunin von Gnesen der Gebrauch der Orgel, der Glocken und die äußere Feier eingestellt gewesen. Das persönliche J. tritt von selbst ein bei Klerikern und Laien, bei Ungehorsam gegen die Kirche; sonst kann es schon vom Bischof verhängt und, so weit es persönlich ist, von jedem Beichtiger aufgehoben werden.

Interim heißen drei Verträge oder Versuche bis zur völligen Austragung der Differenzen zwischen der Reformation und der alten Kirche, und zur Herstellung eines Kirchenfriedens die kirchlichen Zustände so zu ordnen, daß es jeder Partei möglich werde sich zu fügen. Das Regensburger Interim war eine von Bucer, Gropper und von Pfluck verfaßte Schrift, welche dem Einigungsgespräch zu Regensburg den 27. April bis 22. Mai 1541 zu Grunde gelegt wurde. Die Vereinbarung blieb ohne alles Resultat. Das Augsburgische Interim 1547 war kaum etwas Anderes, als die in zweideutigen Aeußerungen gefaßte Forderung der Unterwerfung unter Rom, welches Priesterehe und Communion unter beider Gestalt dulden werde. Das Leipziger Interim (Celle'sches Interim) durch Moritz von Sachsen 1548 veranlaßt, hielt die evangelische Grundlage fester, nahm aber die katholischen Cultusformen auf. Jedes Interim fand bei Niemand als seinen Urhebern Anklang, und dauerte daher nur so lange, als die Macht es aufrecht hielt.

Interpretation. S. Auslegung und Hermeneutik.

Interrogationes Mariae. Ein Apokryph. S. Pseudepigraphen.

Interstitien werden die kanonisch bestimmten Zeiträume genannt, welche zwischen jeder Weihe und der nächst höheren verfließen sollen, ehe sie ertheilt werde. Ihr Zweck war, dem Kleriker Gelegenheit zur Bewährung seiner Tüchtigkeit zu geben. Nach dem Tridentinum soll, da die vier niederen Weihen an einem Tage ertheilt werden, zwischen ihnen und der Subdiakonatsweihe ein Jahr verfließen.

Interventor oder **Intercessor** wurde der Bischof genannt, welcher ein anderes Bisthum während der Erledigung verwaltete (Bisthums-Administrator). Um zu verhüten, daß der Int. seine Zeit benutze, das Bisthum für sich zu gewinnen, setzte das Concil zu Karthago die Dauer der Verwaltung auf höchstens ein Jahr fest, nach dessen Ablauf ein neuer J. ernannt werden müsse. Verweigere das Volk die Wahl, so solle es sich selbst ohne Bischof überlassen bleiben.

Inthronisation ist die feierliche Amtseinführung der Päpste und Bischöfe.

Intoleranz. S. Duldung.

Introduction ist die Amtseinführung oder Investitur. In der evangelischen Kirche ist sie meistens beim ersten Amte mit der Ordination verbunden, und besteht sonst in der Vorstellung des neuen Pfarrers vor der Gemeinde im Gottesdienst, der Abnahme der Verpflichtung und in der Uebergabe des Pfarrhauses und der Pfarracten.

Introitus der Messe besteht aus einer für die verschiedenen Sonntage bestimmten biblischen Antiphonie, der ein Psalmvers und die kleine Doxologie angefügt wird. Damit begann früher die Messe, das Gregorianische Ritual läßt aber das Confiteor, das Sündenbekenntniß des Priesters und der Gemeinde vorausgehen.

Intrusion ist die ungesetzliche Aneignung eines Beneficiums ohne Mitwirkung des zur Verleihung Berechtigten.

Investitur ist die Handlung, durch welche dem Bischof oder Abt das Amt und seine Rechte übergeben werden, indem er die Insignien des Amtes als Symbol desselben empfängt. Im Investiturstreite handelte es sich um das Rechtsverhältniß der Kirche zum Staate. Da die Kirchengüter als Lehensgüter galten, so war im fränkischen Reiche die Investitur (später mit Ring und Stab, den kirchlichen Symbolen) von jeher Recht der Könige. Dadurch waren die Bischöfe vom Könige abhängig, die von Gregor erstrebte Selbständigkeit der Kirche forderte die Aenderung. Den Vorwand gab ihm der mit Recht gerügte Uebelstand, daß häufig mehr das Lehen als das Kirchenamt ins Auge gefaßt und die Bisthümer nach Gunst vergeben oder verkauft worden waren. In England und Frankreich war die königliche Macht zu stark, in Deutschland errang die Kirche ihr Ziel durch die Umstände und weise Benutzung eines abgedrungenen Vergleichs. Die Constitution Gregors VII. auf der Synode zu Rom 1075, daß kein weltlicher Fürst zu einem geistlichen Amte investiren dürfe, nahm Urban II. zu Clermont 1095 wieder auf und versuchte Heinrich IV. durch die Aufwiegelung seiner Söhne zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Paschalis hielt zwar auf den Synoden zu Benevent 1108 und im Lateran 1110 diesen Grundsatz fest, wurde aber durch Heinrich V. gezwungen im Vertrage von 1111, die Investitur mit Ring und Stab dem Kaiser zuzugestehen. Den Bruch dieses Vertrags 1112 auf der Synode zu Rom und den über Heinrich ausgesprochenen Bann büßte er mit der Vertreibung von Rom. Erst unter Calixt II. kam es zum Concordat von Worms 1122, welches die Wahl der Bischöfe durch den Klerus unter die Aufsicht des Kaisers stellte und diesem die Belehnung mit den weltlichen Gütern durch das Scepter zugestand; die Investitur mit den kirchlichen Insignien des Ringes und des Stabes fiel dem Papste zu. Da schon Lothar III. die Weihe vor der kaiserlichen Investitur 1125 zugestand, so ging sehr bald aller Einfluß auf die Bischofswahl verloren.

Joab, der Feldhauptmann Davids und sein Neffe von seiner Schwester Zeruja (1. Chr. 2, 16; 2. Sam. 17, 25), muß sich früh an David angeschlossen haben und rechtfertigte durch Geschick und Kühnheit (2. Sam. 10, 7; 11, 1; 12, 26; 18, 14; 20, 13) das Vertrauen, welches David auf ihn setzte. Rücksichtslos und grausam scheut er aber auch vor keinem Mord zurück, um seine öffentlichen oder privaten Zwecke zu fördern (2. Sam. 18, 14; 20, 10). David konnte sich auf Joabs bewährte Anhänglichkeit verlassen, er war

ihm Dank schuldig und durch den Vorfall mit Uria an ihn gebunden; er trug daher auch Joabs Verbrechen ohne sie zu strafen, am wenigsten hatte er ihm wohl den Mord des Absalom vergeben. Seinem Erben Salomo aber empfahl er die Rache an Joab, auch aus der politischen Erwägung, daß der mächtige Einfluß des Joab, der dem Königshause so nahe stand, dem unbefestigten Throne Salomos gar leicht gefährlich werden konnte, seine Hinrichtung aber die durch Joab verletzten Familien an Salomo band.

Joachim, nach dem Protevangelium Jakobi der Gemahl der h. Anna, Vater der Jungfrau Maria, die den Eltern nach langer kinderloser Ehe durch einen Engel angekündigt wurde. Julius II. bestimmte seinen Festtag auf den 10. März, Pius V. hob denselben auf, Gregor XV. aber nahm ihn von neuem ins Brevier.

Joachim, Abt von Floris in Calabrien, geb. 1130 zu Celico bei Cosenza. Er entsagte dem weltlichen Leben am Hofe Rogers von Sicilien, wurde nach einer Wallfahrt ins gelobte Land Mönch und Abt des Cistercienserklosters Corace. Er erhielt die Erlaubniß, um seiner Studien willen sein Amt niederzulegen, und zog sich in die Einsamkeit von Floris zurück. Aus den Schülern, die sich um ihn sammelten, entstand die strenge Congregation der Floriacenser, welche außer Floris mehrere Klöster gründeten. Joachim wird geschildert als ein sittlich reiner, für die Religion begeisterter Mann, der die Gabe der Weissagung besessen habe. Auf seine Auslegung der Propheten und Psalmen gründete er die Erwartung, daß eine Zeit der Kirche nahe sei, in welcher das Priesteramt der verweltlichten Geistlichen aufhören und im Geiste erneuert sein werde. Diese Lehre wurde von den strengen Franciscanern und den Fratricellen aufgegriffen und als „Ewiges Evangelium" (s. d. A. Evangelium aeternum) weiter behandelt (introductorius in evang. aetern. des Franciscaner Gerhard), von der Kirche als ketzerisch verfolgt. Joachim selbst und seine Schriften sind aber als kirchlich orthodox anerkannt geblieben, da eine Bulle Honorius III. das Verwerfungsurtheil der Lateransynode 1215 über seine Trinitätslehre rectificirte. Von seinen Schriften sind gedruckt: Liber concordiae N. et V. Test. Ven. 1519; Expositio Apocalypsis in Psalterum decem chordarum. Comm. in Jeremiam, 1525, in Jesaiam V. 1517. Vgl. Engelhardt, kirchengeschichtl. Abhandlungen, 1832.

Joachim I., Kurfürst von Brandenburg 1499—1535. Von den Mißständen in der katholischen Kirche überzeugt, war er dennoch, weil er deren Abstellung nur durch das Kirchenregiment wollte, ein abgesagter Feind Luthers. Seine Erbitterung wuchs durch unvorsichtige Aeußerungen desselben und durch die Minckwitzsche Fehde und den Bürgeraufstand zu Stendal, deren Ursachen auf die Reformation zurückgeführt wurden. Seine neugestiftete Universität Frankfurt mußte die Wittenberger wissenschaftlich bekämpfen, während seine Verbote die Verbreitung der neuen Lehre hinderten. Auf den Reichstagen zu Worms, als Glied der zur Untersuchung der Streitsache niedergesetzten Commission, und zu Augsburg 1530 wirkte er für die den Protestanten feindlichen Beschlüsse in einer Art, daß seine Rede zu Augsburg, in der er die Beschlüsse verkündigte, selbst dem Kaiser und den katholischen Fürsten durch ihre Heftigkeit mißfiel. Als seine Gemahlin heimlich das Abendmahl unter beiden Gestalten 1528 empfangen hatte, mußte sie sich seinen Mißhandlungen durch die Flucht entziehen. Auf dem Sterbebette forderte er von seinen Söhnen das Versprechen, die alte Kirche mit allen Kräften zu schützen. † 1535.

Joachim II. (1535—1571). Durch eigene Bekanntschaft mit Luther 1519 und durch die Mutter trotz des Vaters für die Reformation gewonnen, führte er dieselbe nach seinem Regierungsantritt in behutsamer Weise im Kurstaate ein. Das erste öffentliche und feierliche Abendmahl fand 1539 Statt. In demselben Jahr erschien der Entwurf der Kirchenordnung, welche 1542 proclamirt wurde.

Joahas, König von Israel (855 — 838). Der Sohn Jehu's führte eine unglückliche Regierung, da er an Syrien das ganze Land jenseit des Jordans verlor und seine Macht äußerst beschränkt wurde. Durch sein Mißgeschick gebessert und unter dem Einfluß des Propheten Elisa wandte er sich zum Jehovahdienst, ohne den Kälberdienst abzuschaffen. Der Heiland, welchen Jehovah nach 2. Kön. 13, 5 Israel gab, ist in Jerobeam II. zu erkennen, der zu dieser Zeit geboren sein muß.

Joahas oder Sallum wurde nach seines Vaters Josias Tod vom Volke zum Könige gemacht mit Umgehung des ältern Bruders Eljakim 607. Pharao Necho lockte ihn an seinen Hof nach Ribla im Lande Hamath und ließ ihn in Ketten nach Aegypten führen. An seine Stelle setzte er den Eljakim. Vgl. Jer. 22, 10—12; Ezech. 19, 3.

Joas, König von Juda. Als Athalja die Nachkommenschaft ihres Sohnes Ahasja ermorden ließ, rettete ihn seines Vaters Schwester Joseba (2. Kön. 11, 2), die Gemahlin des Hohepriesters Jojada und ließ ihn heimlich im Heiligthum erziehen. Nach 6 Jahren wurde Athalja in einer Verschwörung getödtet und der junge König gekrönt 878. Mit Phöniciern und Philistern führte er unglücklich Krieg und die Syrer unter Hasael ließen nur durch Geld ihren Abzug erkaufen. So lange Jojada lebte, förderte Joas eifrig den Jehovahcultus, nach dessen Tode wurde der Götzendienst wieder eingeführt, Jojada's Sohn Zacharia ward im Tempelhof ermordet. In den darauf folgenden Parteiunruhen wurde Joas durch Verschworene in seinem Hause zu Millo 838 ermordet (2. Kön. 12, 17—21; 2. Chr. 24, 23 ff.).

Joas, der Sohn des Joachas, König von Israel (838—822). Ein kraftvoller Regent, der an Elisa und die nationale Partei sich anschloß, die Syrer bei Aphek schlug und die verlorenen Provinzen wiedergewann, auch Amazia von Juda auf dessen kecke Herausforderung bei Bethsemes besiegte, 2. Kön. 13, 10 ff.; 2. Chron. 25, 17—24.

Joasaph oder **Joseph,** Patriarch von Constantinopel, nahm in der Bedrängniß durch die anrückenden Türken mit Johann Paläologus Theil an dem Unionsconcil zu Ferrara-Florenz 1438, um eine Union mit der griechischen und lateinischen Kirche zu bewerkstelligen und Schutz von dem Abendland zu erlangen.

Jobeljahr, Halljahr. Der Name rührt her von dem Hall des Horns, mit welchem das Jahr am Versöhnungstage angekündigt werden sollte. Nach sieben Sabbathjahren bestimmt das Gesetz (3. Mos. 25, 8—10) als Schluß der Jahressabbathperiode ein weiteres Ruhejahr, welches die Bestimmung hatte,

alle Abweichungen von den ursprünglichen theokratischen Anordnungen im bürgerlichen Leben des Volkes, die unvermeidlich waren, wieder auszugleichen. Es sollte Jeder zurückkehren zu seinem Besitz und seinem Erbe. Der Leibeigene wurde wieder frei, der veräußerte Besitz fiel an die Familie zurück. Daß der Ackerbau ruhte, war consequente Uebereinstimmung des Grundgedankens. Zur wirklichen Ausführung scheint das Jobeljahr schwerlich gekommen zu sein, die Spuren vor dem Exil sind schwach (Jes. 37, 30; Ez. 7, 13); nach dem Exil ward das Gesetz jedenfalls nicht durchgeführt.

Joch, Dr. Johann Georg, geb. 1685 zu Rotenburg an der Tauber, studirte seit 1700 in Jena, war dort Privatdocent und 1709 Superintendent und Gymnasialrath zu Dortmund. Weil er in Jena dem Pietismus gewonnen, hier die pietistischen Privaterbauungen einführte, gerieth er in heftigen Streit mit seinen orthodoxen Collegen. Später kam er als Senior des Ministeriums nach Erfurt und 1726 als Professor der Theologie nach Wittenberg, wo er durch eine Disputation „von der heilsamen Verzweiflung" einen zweiten langwierigen Theologenstreit hervorrief.

Joël, der Sohn Petuels, einer der ältesten Propheten. Er schildert eine furchtbare Heuschreckenplage, welche das Land verwüste, schließt daran die Mahnung zu einem allgemeinen Fast- und Bettage und verkündigt im zweiten Theil seiner Rede die zukünftige reiche Gabe Gottes an geistigem Segen. Die Zeit des Joël ist nicht angegeben; Hilgenfeld in seiner Zeitschrift (1866, Heft 4) setzt das Buch ins persische Zeitalter, kurz vor Ankunft des Esra. Da die Syrer und Assyrer noch nicht erwähnt werden, auch die inneren Zustände noch leidlich sind, so setzen es die Meisten unter Joas; Bunsen gar unter Rehabeam und bezieht seine Worte auf die Eroberung Jerusalems durch Sisak von Aegypten (2. Kön. 14, 25). Vgl. Ewald, Propheten, 1840, 2. Ausg. 1867; Hitzig, Kleine Propheten, 3. Aufl. 1863; Credner 1831; Meier 1841.

Jörgen, v. d. Düre, Magister Aportanus, der Reformator Ostfrieslands. Erzogen von den Brüdern des gemeinsamen Lebens zu Zwolle, wurde er vom Grafen Edzard nach Aurich an die Schule berufen. Bei dem Widerstande der Geistlichen, als er die lutherische Lehre verbreitete, predigte er auf freiem Felde, bis ihm das Volk unter dem Schutz des Grafen die große Kirche öffnete.

Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen 1525—32. Geb. 1468 in Meissen. Nach dem Maße der Zeit wohl unterrichtet, zog er nach dem Tode seines Vaters an den Hof Friedrichs III. und kämpfte im österreichischen Heere gegen Wladislaus von Polen. Zweimal verheirathet, verlor er beide Gemahlinnen früh und behielt von ihnen 2 Söhne und 2 Töchter. Seinen Beinamen hat er sich erworben durch sein persönlich beständiges Bekenntniß zu der Reformation auf den Reichstagen zu Speyer 1526, 1529 und Augsburg 1530. Seine Abhängigkeit von Luther und den Wittenberger Theologen auch da, wo es sein politisches Verhalten galt und seine daher rührende Abneigung gegen jede Verbindung mit den Schweizern und Reformirten hemmten den thatkräftigen Landgrafen von Hessen und ließen es zu keinem energischen Auftreten der evangelischen Stände kommen. Mit Mühe gelang es, ihn zum Abschluß des Torgauischen Bündnisses 1526 zu bereden; in den Pack'schen Händeln bewahrte er eine reservirte Haltung und erst die Drohungen des Kaisers zu Augsburg bewogen ihn, den Abschluß des Schmalkaldener Bündnisses zu betreiben und sich in Verhandlungen mit England und Frankreich einzulassen, welche durch den Convent zu Schweinfurt und den Nürnberger Religionsfrieden 1532 auf eine ihm willkommene Weise erledigt wurden. Durch die Anordnung der Kirchenvisitation von 1528—29 begründete er die evangelische Kirche in seinem Kurfürstenthum dauernd. Er starb 1532 zu Schweinitz auf der Jagd.

Johann Friedrich I., der Großmüthige, Kurfürst von Sachsen 1532—47, der Sohn des Vorigen. Geb. 1503. Von Spalatin erzogen, gab er sich mit Begeisterung den Ideen der Reformation hin und nahm als Kurprinz den lebendigsten Antheil an den kirchlichen und politischen Verhandlungen. So war er anwesend auf dem Tage zu Freienwalde 1525, den Reichstagen zu Speyer 1529, Augsburg 1530, dem Convent zu Schweinfurt 1532 und zu Nürnberg. Ungeachtet seiner Treue gegen das Evangelium und der Abneigung gegen Rom, die ihn das Concil zu Mantua so unbedingt abweisen hieß, suchte er durch ein vermittelndes und entgegenkommendes Verhalten dem Kaiser gegenüber die Begünstigung der Evangelischen zu erlangen, wobei aber seine ehrliche Politik der spanischen gegenüber sich nicht gewachsen zeigte. Der Mangel an Scharfblick machte ihn auch öfters gegen seine Verbündeten argwöhnisch und mißtrauisch. Eine Fehde mit Moritz von Sachsen 1542, der Fladenkrieg, wurde durch Vergleich beendigt, mit Hülfe des schmalkaldischen Bundes 1543 Heinrich von Braunschweig besiegt, aber der richtige Augenblick, durch Unterstützung der Kölner Reformation und nach dem Reichstag 1543, die Angelegenheit der Evangelischen zu sichern, verabsäumt, so daß ihn die Kriegserklärung des Kaisers unvorbereitet überraschte. Die Schlacht bei Mühlberg 1547 führte ihn in die Gefangenschaft; unerschrocken hörte er das Todesurtheil an und widerstand der Versuchung, durch Annahme des Interims eine bessere Behandlung zu erkaufen. Erst als Moritz sich Innsbruck näherte, entließ ihn Karl, nicht ohne Nebenabsichten, doch mußte er seinem Vetter die Kurwürde abtreten. † 1554. Auf seinen Wunsch noch während seiner Haft hatten seine Söhne die Universität Jena 1552 gestiftet.

Johann I., Papst 523—26. Im Auftrage Theodorichs mußte er als dessen Gesandter nach Constantinopel gehen, um die Rücknahme des Edicts von 524 gegen die Arianer zu betreiben, wonach dieselben ihre Kirchen verlieren sollten. Nach seiner Rückkehr büßte er im Kerker die Unzufriedenheit Theodorichs mit dem Erfolg der Reise.

— II. 532—35. Ein Römer, mit dem Beinamen Mercurius. Dem Kaiser Justinian nachgebend, seinem Vorgänger Hormisdas widersprechend, billigte er den Satz „Einer aus der Dreieinigkeit hat gelitten" und verwarf die Akoimeten. Von Wichtigkeit ist seine disciplinarische Entscheidung gegen den Bischof von Riez 534.

— III. 560—73. Wichtiger als seine Regentengeschichte ist der Umstand, daß er den päpstlichen Stuhl erst 4 Monate nach der Wahl einnehmen konnte, weil Justinian so lange mit der Bestätigung zögerte.

Johann IV. 640—42. Ein Dalmatier. Die Ekthesis des Heraclius ließ er, ungeachtet sein Vorgänger Honorius I. sich günstig geäußert, von einer Synode verwerfen 641 und bemühte sich nun, den Patriarchen Pyrrhus zu Constantinopel zur Unterwerfung zu bringen.

— V. 685—86, brachte sein Pontificat im Bette zu.

— VI. 701—05. Gegen den Exarchen, der ihn absetzen wollte, vertheidigten ihn die Römer.

— VII. 705—07, fühlte sich so abhängig auf seinem Stuhle, daß er nicht wagte, eine Entscheidung zu geben, als Justinian II. ihm durch Gesandte die Canones des Trullanischen Concils vorlegen ließ.

— VIII. 872—82. Seine ehrgeizigen Pläne hatten einigen Erfolg bei der Krönung Karls des Kahlen 876; aber weder konnte er die neustrischen Bischöfe überwinden, auf ihre Metropolitanrechte zu verzichten, noch seine sonstigen politischen Pläne durchführen. Er sprach den Bann aus über Photius von Constantinopel, den er vorher anerkannt hatte. Von ihm sind 330 Briefe vorhanden.

— IX. 898—900, hielt 2 Synoden, auf denen er das Gedächtniß des Papstes Formosus wieder zu Ehren brachte und Lambert von Spoleto gegen Arnulph als Kaiser anerkannte.

— X. 914—28, war der Buhle der Theodora, durch dieselbe Erzbischof von Bologna, von Ravenna und endlich Papst. Er blieb ein Werkzeug derselben und der Marozia, bis ihn diese, da er anfing selbständiger zu werden, erdrosseln ließ.

— XI. 931—36, ein Sohn der Marozia und des Papstes Sergius III., wurde von seiner Mutter auf den päpstlichen Stuhl gesetzt und von seinem Halbbruder Alberich entthront.

— XII. 955—964. Gegen den Longobarden Berengar rief er Otto I. zu Hülfe und krönte diesen zum Kaiser 962. Als dieser selbst zu Pavia eine Synode abhielt, brach er seinen Schwur und knüpfte neue Verbindungen mit Berengar an. Otto eroberte Rom 963 und ließ die Römer schwören, nie ohne seine Zustimmung einen Papst zu wählen. Auf einer Synode in der Peterskirche 963 wurde Johann der schamlosesten Verbrechen angeklagt und abgesetzt, und an seine Stelle Leo VIII., ein Laie, erwählt. Nach dem Abzug des Kaisers bemächtigte Johann sich von neuem Roms und cassirte die Beschlüsse der Kaisersynode. Während Otto ihn zu strafen heranrückte, starb Johann im Augenblick des Ehebruchs, vom Schlage (nach der Legende vom Teufel) getroffen. Die Urkunden, durch welche Otto ihm die Schenkungen Karls des Großen bestätigte und Unterwerfung verhieß, sind unecht.

— XIII. 965—72. Von Otto I. eingesetzt, wurde er in einer Empörung der Römer fast ein Jahr in Capua gefangen gehalten und erst vom Kaiser wieder befreit. Auf dem Concil 967 zu Ravenna erhielt er das ganze Gebiet, welches die Päpste jemals mit Recht besessen, zurück. Mit dem Kaiser in bleibendem Einvernehmen, krönte er Otto II. und auch dessen Gemahlin Theophania 972. Die Pläne des Kaisers zur Bekehrung der Slaven förderte er nach Kräften und gründete das Erzstift Magdeburg.

— XIV. 983—84. Früher Bischof Peter von Pavia und Erzkanzler Otto's II., ward er unter dessen Einfluß gewählt, nach dessen Tode aber (7. December 983) von Bonifacius VII., der aus Constantinopel zurückkehrte, gefangen und ermordet.

— (XV.) Nach Bonifacius VII. soll ein Sohn des Römers Ropertus unter diesem Namen 4 Monate das Pontificat geführt haben; doch findet sich der Name nicht in allen Verzeichnissen, und die Nachricht ist kaum glaubhaft.

— XV. 985—98. Da Rom von dem Patricius Crescentius beherrscht wurde, so war die Macht dieses Papstes eine sehr beschränkte. Es wird ihm Geiz und Erpressung vorgeworfen. In dem Streit über die Besetzung des Bisthums Rheims durch Hugo Capet verwarf er durch seinen Legaten Leo die Beschlüsse der Synode von Rheims 991 und die Wahl Gerberts, der ihn darüber scharf angriff, aber später als Papst derselben Entscheidung beitrat.

— XVI. 998—99. Gegenpapst Gregors V., eigentlich Johann Philagathos, ein Grieche aus Rossano in Calabrien, Bischof von Piacenza. Durch Crescentius eingesetzt, mußte er vor dem Kaiser fliehen, wurde ergriffen und verstümmelt und beschimpft in einem Kloster gefangen gehalten. † 999.

— XVII. (XVIII.) 1003. Sicco mit Beinamen, regierte nur 7 Monate. Mit ihm beginnt eine Verwirrung in der Zählung der Johann heißenden Päpste, veranlaßt durch Johann XXI., welcher sich, obgleich eigentlich der zwanzigste, als den einundzwanzigsten zählte, vielleicht durch Mitzählung der Päpstin Johanna (s. d. Art.).

— XVIII. (XIX.) 1003—09. Fasanus. Er unterstützte den Plan Heinrichs II., das Bisthum Bamberg zu errichten, und machte den Apostel der Preußen Bruno von Querfurt zum Erzbischof. Es scheint, daß er, vom Sohne des Crescentius abgesetzt, in einem Kloster gestorben ist.

— XIX. (XX.) Romanus, der Bruder Benedicts VIII., riß nach dessen Tode 1024 das Pontificat an sich. Seine Geldgier erregte viel Unwillen, namentlich als er im Begriff stand, dem Patriarchen von Constantinopel für Geld den Supremat über den Orient zuzuerkennen. Er krönte Konrad II. 1027 und berief Guido von Arezzo nach Rom. † 1033.

— XXI. 1276—77. Vorher Petrus Juliani, Cardinal-Bischof von Tusculum, aus Lissabon gebürtig. Ein gelehrter Mann, der aber als unfähig und charakterlos geschildert wird. Ob er wirklich der Verfasser der unter dem Namen Petri Hispani erschienenen medicinischen und philosophischen Schriften, ist nicht ausgemacht. Die Bestimmungen Gregors X. über das Conclave hob er wieder auf. Er wurde durch den Einsturz einer Decke in seinem neuerbauten Pallast zu Viterbo erschlagen.

— XXII. 1316—34. Vorher Cardinal Jakob von Ossa aus Cahors, der Sohn eines Weinschenken, früher Kanzler des Robert von Sicilien, wurde er nach zweijähriger Sedisvacanz von der französischen Partei zu Avignon gewählt. Im französischen Interesse trat er gegen Ludwig den Bayer auf, unterstützte dessen Gegner, die Gibellinen, in Italien und that ihn wiederholt in den Bann. Ludwig ließ sich in Rom von dem durch ihn eingesetzten Gegenpapste Nikolaus V. (dem Minoriten Petrus de Corberia) krönen, konnte diesen aber bei seinem Rückzug nach Deutschland nicht schützen, so daß er sich vor Johann beugen mußte. In diesem Streite wurde die weltliche Macht des Papstes und der Hierarchie mehrfach von Gelehrten

bekämpft. Johann ließ die Spiritualen der Franciscaner und die Fratricellen als Ketzer verfolgen. Durch seine Ansicht von dem Zustand der Seelen nach dem Tode, die mit der Anrufung der Heiligen unvereinbar, gerieth er selbst in den Verdacht der Ketzerei und mußte förmlich widerrufen.

Johann XXIII. 1410–15. Vorher Cardinal Balthasar Cossa. Ein begabter, aber sittlich verwahrloster Mann, erzwang er seine Wahl nach Alexanders V. Tode (den er vergiftet haben soll) durch Drohungen und Bestechungen. Die Noth, in welche ihn der Friedensbruch und Ueberfall durch Ladislaus von Neapel versetzte, zwang ihn, Sigismund um Schutz anzugehen und in das Concil zu Constanz zu willigen. Als dasselbe seine Abdication verlangte und ihn schwerer Laster und Vergehungen beschuldigte, entfloh er, wurde aber abgesetzt (27. Mai 1415), bei der Niederlage seines Schützers Friedrich von Oesterreich gefangen und im Schlosse Gottlieben, danach in Heidelberg bewacht. Er entfloh 1419 und warf sich Martin V. zu Füßen, der ihn zum Cardinalbischof von Tusculum ernannte. Er starb im December desselben Jahres.

Johann von Paris, † 1306, seines Scharfsinns wegen mit dem Beinamen pungens-asinum, war Dominicaner und Professor der Theologie in Paris. Im Streite Philipps des Schönen mit Bonifacius sprach er sich für den König aus. Da er die Doctrin von der impanatio mit eigner unverkennbarer Vorliebe entwickelte, zog ihn der Papst deßhalb zur Verantwortung. Sein Tod kam dem Urtheil zuvor.

Johann von Wesel. S. Wesel.

Johann von Wessel. S. Wessel.

Johanna, Päpstin. Die Sage von der Päpstin J. galt vom 11.—16. Jahrhundert als historische Wahrheit. Die Tochter eines englischen Missionars, hatte sie ein Liebesverhältniß mit einem Mönch zu Fulda, legte Männerkleidung an, ließ sich in das Kloster Fulda aufnehmen, entfloh mit ihrem Buhlen, studirte zu Athen griechische Literatur, eröffnete zu Rom eine Schule, wurde zum Papst erwählt und starb 854, als sie während einer Procession entbunden wurde. Daß dies nur eine Sage ist, ergiebt sich mit Gewißheit aus der Unmöglichkeit, ihre Person in die Reihenfolge der Päpste einzuschalten. Ungewiß ist, ob es nur eine sagenhafte Erklärung der sella stercoraria sein soll oder eine Satire auf das unzüchtige Leben vieler Päpste und das Weiberregiment in Rom.

Johanna d'Albret, Königin von Navarra, die Tochter Heinrich II. von N. und der Margarethe von Valois, geb. 1531, wurde von ihrer Mutter in den Grundsätzen der Reformation erzogen. Eine Verlobung mit dem Herzog zu Cleve 1540 wurde wieder aufgehoben und sie 1545 mit Anton von Bourbon, Herzog von Vendôme, verheirathet. Der schwächliche und charakterlose Sinn ihres Gemahls war zu einer entscheidenden Betheiligung an den Angelegenheiten der französischen Reformation nicht zu bewegen, ließ er sich doch gar 1562 kurz vor seinem Tode zum Uebertritt zur katholischen Kirche verleiten, aber Johanna benutzte desto eifriger jede Gelegenheit während der Bürgerkriege die Hugenotten zu fördern. Eine Verschwörung ihrer katholischen Unterthanen nöthigte sie zur Flucht nach la Rochelle 1566 und zu einem engeren Bündniß mit den Hugenotten. Nach dem Frieden von St. Germain willigte sie in die Verheirathung ihres Sohnes Heinrich von Bearn mit des Königs Schwester Margarethe von Valois als Pfand des Friedens. Auf einer Reise an den französischen Hof starb sie plötzlich 1572, nach der allgemeinen Meinung durch ein Paar Handschuhe vergiftet.

Johanna d'Arc. S. Jungfrau von Orleans.

Johannes, der Apostel (Ἰωάννης, יוחנן etwa: Gotthold), war der Sohn des Zebedäus und der Salome, Bruder des Jakobus, früher Fischer am See Genezareth (Marc. 1, 19). Es war der Jünger, „den der Herr lieb hatte" (Joh. 13, 23; 19, 16), übrigens nicht der sanfte, als welchen man ihn lange gewohnt war zu betrachten, sondern von Natur leidenschaftlich, glühend in Liebe und Zorn (vgl. Luk. 9, 54; Marc. 3, 17; 10, 35). Als Apostel wirkte er zuerst in Jerusalem Apstg. 1, 13; 3, 1; 4, 19), später in Ephesus. Unter Domitian auf die Insel Patmos verbannt, soll er unter Trajan hochbetagt gestorben sein. In neuerer Zeit hat Keim den Aufenthalt des Johannes in Ephesus gänzlich bestritten (Jesus von Naz., I, S. 160 ff.; vgl. dagegen Steitz in den Studien und Kritiken, 1868), als eine erst seit Irenäus (190) durch Mißverständniß oder Verwechslung mit dem Presbyter Johannes entstandene Sage.

Das Evangelium des Johannes hat den Zweck, die übernatürliche Herrlichkeit Jesu, seinen Kampf und Sieg in der Welt zur anschaulichen Darstellung zu bringen. Der Zweck ist kein rein geschichtlicher, sondern ein christlich philosophischer. Hätte das Evangelium lediglich den Zweck, die drei ersten Evangelien zu ergänzen, so wäre nicht zu erklären, warum einzelne Geschichten, wie die Speisung, die Tempelreinigung, das Wandeln auf dem Meere, wiederholt sind, während z. B. das h. Abendmahl stillschweigend übergangen ist. Die Auswahl erklärt sich vielmehr durch die Annahme, daß ein höherer theosophischer Gedanke für dieselbe maßgebend gewesen sei, so daß nur solche Geschichten und Reden theils aus der synoptischen Tradition, theils aus selbständiger Quelle aufgenommen wurden, welche zur Veranschaulichung und Darlegung jener Idee zweckmäßig waren. Diese Idee ist im Eingange des Evangeliums dargelegt: die Idee des fleischgewordenen Logos. Ein neues, göttliches Princip ist in diese Welt eingetreten, „ein Licht scheint in die Finsterniß", und dieses fleischgewordene Wort Gottes ist Christus. Die Erzählungen, wie die Reden, sind nur unter dem Gesichtspunkt von Selbstoffenbarungen der göttlichen Herrlichkeit Christi aufzufassen, dieselben werden stufenweise deutlicher und größer, aber je mehr sie hervortreten, desto stärker wird auch der Widerstand der Elemente der Finsterniß, namentlich unter dem herzensharten jüdischen Volke. Es kommt endlich zu einer Krisis, welche mit dem Auftreten Jesu in Jerusalem zusammenfällt; die Krisis führt zur Katastrophe des Todes, zur scheinbaren Niederlage, welche in der That aber Verklärung ist und in der siegreichen Auferstehung ihre Vollendung findet. Demgemäß zerfällt das Evangelium in folgende Theile. 1) 1—6 die erste Reihe von Selbstoffenbarungen Jesu theils zu Jerusalem, theils zu Galiläa. 2) 7—12 der Conflict, welcher durch eine Reihe von immer wunderbarer werdenden Selbstoffenbarungen entsteht und wächst und in der Salbung, dem Einzug, der Verherrlichung

durch die Griechen und die Verklärung (12) den Abschluß findet. 3) Die Katastrophe, die Vorbereitung im stillen Kreise der Jünger durch Fußwaschung und die Abschiedsreden (13—17), Leiden und Tod (18 und 19) und Auferstehung (20). Als mit Unrecht in das Evangelium eingeschobenes Bruchstück wird die synoptisch klingende Erzählung von der Ehebrecherin (Cap. 8) ziemlich allgemein betrachtet. Das letzte Cap. (21) ist jedenfalls erst später geschrieben, aber wahrscheinlich, was seit Grotius Manche bezweifelt haben, mit Ausnahme von V. 24 und 25, von derselben Hand, von welcher das Evangelium geschrieben ist. Differenzen von den synoptischen Berichten finden sich in den einzelnen Erzählungen, wie in der Grundauffassung der Person Jesu im Ganzen; die wichtigsten Differenzen betreffen die drei Festreisen Jesu (Joh. 2, 13; 5, 1; 7, 10), von welchen die Synoptiker nichts zu wissen scheinen und das h. Abendmahl, worüber man den Art. Abendmahl vergleiche. — Das Evangelium bildet den schwierigen Gegenstand eines langwierigen kritischen Streites. Nachdem Jahrhunderte lang dasselbe nicht nur unangefochten geblieben war, sondern meist ein besonderes Ansehen unter den biblischen Büchern genossen als „das einige, zarte, rechte Hauptevangelium" (Luther), wurden zuerst im 17. Jahrhundert von englischen Deisten und darauf namentlich von Evanson Zweifel gegen seine Echtheit geäußert. Ihnen folgten die deutschen Zweifler Horst, Cludius, Wegscheider u. A., deren Bedenken jedoch noch ziemlich unwirksam blieben. Da trat Bretschneider mit seinen »Probabilia de ev. et epp. Joannis ap. indole et origine 1820« auf, in welchen er den tiefgehenden Gegensatz des Johannes und der Synoptiker betont, den Unterschied zwischen dem Christus und namentlich den Reden Jesu hier und dort, welcher der Art sei, daß nur die eine von beiden Darstellungen die echte sein könne und die durch die Angriffe auf die Gottheit Christi hervorgerufene Entstehung des Evangeliums in das 2. Jahrhundert setzt. Zahlreichen Gegenschriften, vorzüglich den Commentaren von Lücke und Tholuck, gegenüber vermochte sich jedoch die Bretschneidersche Hypothese nicht zu halten, und ihr Schöpfer widerrief endlich selbst. Durch die Theologie Schleiermachers, die mit dem Johanneischen Denken manche, namentlich christologische Berührungspunkte darbot, kam das Evangelium wieder in erhöhte Geltung. Während Credner (Einl.) die Echtheit unbedingt festhält, dagegen den Einfluß hellenischer Philosophie anerkennt, bewegt sich de Wette in Zweifeln, welche nicht stark genug waren gegenüber dem apostolischen Totaleindruck des Evangeliums und doch wieder stark genug, um die unbedingte Anerkennung der Echtheit zu erschüttern. Ein erneuter Angriff gegen das Evangelium wurde von der sog. Tübinger Kritik ausgeführt. Nachdem Strauß über seinen eigenen Zweifeln wieder bedenklich geworden war, traten dagegen Schwegler (Montanismus, 1841, Nachapost. Zeitalter, 1846), Zeller (Theol. Jahrb., 1845 ff.), Baur (Theol. Jahrb., 1844, Krit. Unters. über die kanon. Evangelien) in wiederholten Arbeiten gegen die Echtheit auf. Während Zeller die äußeren Zeugnisse in viel spätere Zeit herabdrückte, untersuchte namentlich Baur den Inhalt des Evangeliums und suchte die Composition desselben zu erklären als eine freie religiöse Dichtung zum Zwecke der Darstellung einer philosophischen Idee. Letztere sei ausgesprochen in dem Eingange des Evangeliums, es sei keine andere als die Logosidee, welche der etwa um 170 schreibende, und von den gährenden Geisteselementen der Zeit lebhaft bewegte Verfasser als den entsprechendsten Ausdruck des Wesens Christi betrachtete, und welche er in einer freien Bearbeitung der Geschichte Jesu zur anschaulichen Darstellung zu bringen versuchte. Hilgenfeld (Das Evangelium und die Briefe Johannes) modificirte hierauf diese Ansicht dahin, daß er das Evangelium mit der Valentinianischen Gnosis in Zusammenhang brachte und seine Entstehung ungefähr in das Jahr 130 setzte. Gegen die Echtheit sprachen sich unter Andern in neuester Zeit in einem den Tübinger Resultaten ähnlichen Sinne aus: Scholten (Het evangelie naar Johannes, 1864) und Keim (Jesus von Nazara, 1868). Ein vermittelnder Versuch, die Frage zu lösen, besteht darin, einzelne Theile aus dem Evangelium als unecht auszuscheiden. So hat Weiße (Ev.-Geschichte, 1838; Evangelienfrage, 1856) sog. „Johanneische Studien" angenommen, welche ein Schüler nach seinem Tode zum Evangelium verarbeitet hat; Schweizer hat diejenigen Stücke, welche die galiläische Wirksamkeit betreffen, ausgeschieden und ein nur die außergaliläische Wirksamkeit umfassendes Johanneisches Evangelium angenommen (das Ev. Johannes, 1841); Weizsäcker unterscheidet zwischen idealen und historischen Elementen im Evangelium, deren Mischung bis ins Einzelne aufzulösen der Kritik vorbehalten sei (Unters. über die ev. Geschichte, 1864); ähnlich erklärt sich Renan in der neu bearbeiteten Ausgabe seines Lebens Jesu. Dagegen ist eine ausgedehnte Literatur entstanden, welche die Echtheit und geschichtliche Glaubwürdigkeit im Allgemeinen und im Einzelnen festhält. Zu den ersteren sind z. B. Reuß (Gesch. der h. Schriften, 4. Aufl. 1864), welcher wenigstens die Möglichkeit der Echtheit anerkennt, Ewald (Joh. Schriften, 1861) und Wittichen (gesch. Char. des Ev. Joh., Elb. 1869) zu rechnen; zu den letzteren Tholuck (Commentar zu Johannes, 7. Ausg. 1857), Baumgarten-Crusius (Joh. Schriften, 1844), Ebrard (das Ev. Joh. 1845), Guericke (Einl. 1843), Bleek (Beiträge zur Evangelien-Kritik, 1846), Hengstenberg (das Ev. des h. Johannes 1845) u. v. A. Die Schriften zur Kritik des Evangeliums sind zahllos. Die hauptsächlichsten s. oben. Zur Exegese: Lücke, 2 Bde. 1851—52; Tholuck, 7. Aufl. 1857. Außerdem die das N. T. umfassenden exegetischen Werke von de Wette, Meyer u. A.

Die Briefe. Der erste der drei zu den „katholischen Briefen" gerechneten Johannesbriefe ist eine in denselben Ideen, wie das Evangelium sich bewegende Darlegung einiger Johanneischer Hauptgedanken. Als scharfe Gegensätze stehen sich gegenüber das Reich Derer, die an den Sohn glauben, und die Welt, das Reich der Finsterniß und des Satans. Das Merkmal der ersten ist das Wandeln im Lichte, weil Gott Licht ist, und die Liebe zu Gott, welche sich im Halten seiner Gebote und in der Liebe zu den Brüdern bekundet. Verwerflich ist die Gleichgültigkeit, welche sich dieses Gegensatzes nicht bewußt ist; falsche Propheten, Antichristi, suchen die schwachen Gläubigen zu bethören; ihre Macht ist noch stark. Aber der Glaube ist der

Sieg, der die Welt überwindet. Christus wird erscheinen und mit ihm der Sieg der Seinigen. Diese Gedanken sind, ohne daß eine bestimmte Disposition und Gedankenordnung herauszufinden wäre, in mehreren Gedankenketten durchgeführt. 1, 1—4 ist Eingang. Dann folgt eine mehr oder weniger in sich abgeschlossene Gedankenreihe von 1, 5 — 2, 2 vom Lichtsein Gottes, was auch von den Gläubigen fordert, daß sie Licht seien und nicht sündigen. Hierauf 2, 3—17: Die Gottesliebe erweist sich im Halten der Gebote, in der Liebe zu den Brüdern und in der Abwendung von der Welt. Weiter 2, 18—28: Warnung vor dem Antichrist und Ermahnung zum Festhalten an dem Chrisma, welches die Leser empfangen hätten. 2, 29 — 3, 10: Gott ist gerecht, darum auch seine Kinder; die Hoffnung, ihm einst gleich zu sein, soll als Antrieb dienen, heilig zu sein wie Christus, und einen scharfen Gegensatz zu bilden zu den Kindern des Teufels, welche sündigen. 3, 10 — 24: Die Bruderliebe ist der Beweis, daß Gott in uns und wir in Gott sind. 4, 1 — 6: Warnung vor falschen Geistern. 4, 7 — 5, 4: Nochmalige Mahnung zur Liebe. 5, 5 bis Ende: vom göttlichen Zeugniß, daß Jesus Gottes Sohn ist, von der weltüberwindenden Kraft des Glaubens an Jesus. — Die verschiedensten Versuche, den Brief zu disponiren, sind mißlungen. Sinnreich war die Eintheilung nach trinitarischem Gesichtspunkt von Bengel. Die obige Gruppirung ist nach Lücke. De Wette will drei Themata unterscheiden: Gott ist Licht (1, 5), Gott ist gerecht (2, 28) und Gott ist die Liebe (4, 8). — Ueber die Abfassungsverhältnisse geht aus dem Briefe selbst wenig hervor. Gewöhnlich denkt man sich Ephesus als Abfassungsort; die späte Lebenszeit des Apostels als Abfassungszeit, bald nach oder kurz vor dem Evangelium. Eine alte Ueberschrift »ad Parthos« ist Mißverständniß (vielleicht des πρὸς παρθένους an die Jungfrauen, jungfräulichen Gemeinden). — Die Echtheit des Briefes wurde seit Joh. Scaliger, namentlich von der Tübinger Schule bekämpft (Baur, in den theol. Jahrbchn. 1848; Hilgenfeld, das Ev. und die Briefe Johannis 1849 und Tüb. theol. Jahrb. 1855). Baur betrachtete die Briefe als ein Erzeugniß des Montanismus, auf welchen der Ideenkreis der letzteren hinweise. Auch die Verschiedenheit der Verfasser des Evangeliums und der Briefe wurde von der Tübinger Kritik behauptet, weil die eschatologischen Vorstellungen und die Stellung zum jüdischen Gesetze in beiden eine verschiedene sei. Vgl. dagegen Lücke, Commentar, 3. Aufl. 1856. Der zweite und dritte Brief nennen als Briefschreiber „den Presbyter." Sie sind beide ganz kurz, der erstere an eine κυρία (Herrin) gerichtet, unter welcher wahrscheinlich die Kirche oder eine Gemeinde, schwerlich eine einzelne Person zu verstehen ist, er enthält Warnungen vor dem kommenden Widerchristen. Der dritte ist an einen gewissen Cajus gerichtet, den er namentlich seiner Gastfreundschaft gegen fremde Brüder wegen lobt; hierauf folgt eine Klage über das Benehmen des Diotrephes, der einen von dem Verfasser an die Gemeinde geschriebenen Brief vorenthalte und überhaupt widersetzlich sei, namentlich empfohlene Brüder nicht aufnehme. — Ob der „Presbyter" der Apostel ist (entweder als Titel oder soviel als „der Alte") oder der von Papias erwähnte „Presbyter Johannes", ist eine noch streitige Frage. Die Mehrzahl der Kritiker hat sich für das Erstere ausgesprochen (Lücke, de Wette, Brückner, Ewald, Huther; dagegen: Ebrard). Baur hält die Briefe wie den ersten für montanistisch; die ἐκλεκτή (auserwählte) bezeichne den montanistischen Begriff einer heiligen Kirche; der zweite Brief sei nach Rom geschrieben, wobei Diotrephes den Namen des den Montanisten feindseligen römischen Bischofs andeute. Hilgenfeld sieht im zweiten Briefe ein Excommunicationsschreiben gegen die Gnostiker, den dritten Brief für eine sog. ἐπιστολὴ συστατική (Empfehlungsschreiben) an. Vgl. Lücke, Commentar, 3. Aufl. 1856; Paulus 1829; Neander 1851; Huther, 3. Aufl. 1868. S. oben zum Ev.

Johannes von Avila, geboren zwischen 1494 und 1500 zu Almodovar del Campo im Erzbisthum von Toledo. † 1569. Er studirte zuerst zu Salamanca die Rechte, konnte aber dem Studium keinen Geschmack abgewinnen und wandte sich zur Theologie unter Dominicus a Soto zu Alcala. Die Absicht als Missionar nach Indien zu gehen, wurde durch den Befehl des Erzbischofs vereitelt, als Prediger im Vaterland zu bleiben. Als Wanderprediger entfaltete er eine große Thätigkeit und erwarb sich hohen Ruhm, was ihm auch eine Verfolgung der Inquisition zuzog. Alle angebotenen Beförderungen schlug er aus. Durch eine zwanzigjährige Krankheit an Montella gefesselt, sammelte er einen Kreis von Schülern um sich und schrieb seine 2 Bände Briefe, welche Schirmer (Regensburg 1856) übersetzt hat.

Johannes Buridanus. S. Buridanus.

Johannes v. Capistran. S. Capistranus.

Johannes Chrysostomus. S. Chrysostomus.

Johannes Damascenus, Χρυσοῤῥόας. Seine Lebensgeschichte ist durch Sagen ungewiß geworden. Als der Sohn eines Staatsbeamten Sergius unter saracenischer Herrschaft, soll auch er durch einen italienischen Mönch Kosmas in allen Wissenschaften ausgebildet, gleichfalls ein hohes Amt bekleidet haben, aber verdächtigt durch eine Intrigue Leo's des Isauriers in Ungnade gefallen sein. Er habe nämlich den Zorn desselben durch eine Schrift für die Bilderverehrung gereizt. Gewiß ist, daß er Mönch wurde im Kloster des h. Sabas bei Jerusalem, sich den theologischen Studien widmete, und zum Presbyter geweiht in Palästina und Syrien bis nach Constantinopel für die Bilderverehrung wirkte. Er starb zwischen 754 und 787. Berühmt geworden ist er als der Dogmatiker der griechischen Kirche durch seine drei zu einem Ganzen (πηγὴ γνώσεως) verbundenen Schriften: κεφάλαια φιλοσοφικά (dialectica), περὶ αἱρέσεων ἐν συντομίᾳ (de haeresibus) und ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς πίστεως (de fide orthodoxa). Das erste Werk enthält in 68 Capiteln die philosophischen Begriffsbestimmungen im Anschluß an Plato und Aristoteles; das zweite in 103 Artikeln die Darstellung der Häresie, in den ersten 80 fast wörtlich nach Epiphanius; das dritte die Darstellung der orthodoxen Lehre in 100 Hauptstücken nach den Concilienbeschlüssen und den alten Kirchenlehrern. Die Behandlung ist in der Weise der Scholastik und mit Vorliebe für die speculativen Lehren von Gott, der Trinität und der Natur Christi behandelt. Außerdem schrieb er gegen die Jakobiten, die Manichäer, gegen die Saracenen, die Nestorianer und die Monotheleten; ferner Tractate über

die Trinität, die Fasten, die Hauptsünden; auch Hymnen und Oden. In seinen Commentaren giebt er wenig mehr als Auszüge aus Chrysostomus und allegorische Anwendungen. Genannt muß noch werden sein christlicher Roman Barlaam und Josaphat, die Geschichte der Bekehrung eines indischen Königs durch den Eremiten Barlaam. Seine Werke gab auf Veranlassung der französischen Geistlichkeit heraus le Quien unter Mitwirkung von Leo Allatius, Paris 1712.

Johannes von Dara, jakobitischer Bischof von D. (bei Nisibis), lebte in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Von ihm sind vorhanden drei Bücher: de resurrectione animarum, de hierarchia coelesti et ecclesiastica, de sacerdotio. Erwähnt wird noch ein Buch: de anima.

Johannes Diakonus, ein Mönch zu Cassinum im 9. Jahrhundert, schrieb eine Lebensbeschreibung Gregors I.

Johannes Eleemosinarius, ein Patriarch von Constantinopel, von dessen Wohlthätigkeit die Bollandisten erzählen. Er starb auf der Flucht vor den Persern auf der Insel Cypern 616.

Johannes von Ephesus, monophysitischer Bischof, geb. zu Amid, lebte im 6. Jahrhundert am kaiserlichen Hofe zu Constantinopel bei Justinian in hohem Ansehen. Auf einer im Auftrag des Kaisers unternommenen Bekehrungsreise gewann er von den Heiden in Asien 90,000 zum Christenthum und baute 96 neue christliche Kirchen. Daher führt er den Namen Zertrümmerer der Götzenbilder. Er verfaßte ein Geschichtswerk in 3 Theilen, dessen dritten Theil Cureton 1843 aus syrischen Handschriften herausgab. Dasselbe umfaßt die Jahre 571—585 und enthält specielle Angaben des Augenzeugen.

Johannes (Ben Levi) **von Gischala.** Als sich der letzte römische Krieg vorbereitete, sammelte Johannes als Freischaarenführer eine Bande kühner und entschlossener Patrioten um sich und warf sich in seine Vaterstadt, welche er stark befestigte, mißtrauisch gegen Josephus, dem er sich zu unterwerfen weigerte. Von dort führte er den kleinen Krieg gegen die Römer. Als aber Titus selbst die Stadt belagerte, floh er mit seinem Anhang nach Jerusalem und verband sich dort mit den Zeloten. An ihrer Spitze bemächtigte er sich der Herrschaft in der Stadt. Gegen ihn erhoben sich die Jerusalemiten unter Eleazar und Simon von Gerasa, der mit den Idumäern in Jerusalem eingezogen war. Johannes besiegte den Eleasar und schloß, als die Römer die Belagerung ernstlicher begannen, mit Simon Frieden. Bei der Eroberung der oberen Stadt wurde er gefangen, bei dem Triumphzug des Titus in Rom aufgeführt und starb im Kerker. Josephus schildert ihn als den schlauesten und falschesten unter den Angesehenen und den bösartigsten Mann des ganzen Volkes. In ihm als dem Führer verkörpert sich allerdings der Fanatismus des aufs äußerste erregten Volkes, welches nur noch von einem Gedanken erfüllt ist, und kein anderes Mittel als das Schwert hat, ihn durchzuführen.

Johannes von Goch. S. Goch.

Johann von Gorz u. **Johann von St. Arnulph.** Johann von Gorz geb. zu Vendiere bei Pont à Mousson, wurde durch Berner, Diakon zu Toul, zum Studium der heiligen Schriften geführt. Da er in allen Klöstern die strenge Beobachtung der Disciplin vermißte und auch bei den Reclusen nicht fand, was er suchte, so verband er sich mit einigen Freunden zum heiligen Leben. Ihnen räumte Bischof Adalbert von Mainz das verfallene Kloster Gorz ein, dessen Verwaltung Johann neben seinem Freunde dem Abt Einald übernahm. Gegen das Ende seines Lebens sandte ihn Otto d. Gr. als Gesandten zu Abderrahman III. nach Cordova. Seine Biographie, durch seinen Freund und Zeitgenossen Johann von St. Arnulph († 984) verfaßt, ist ein wichtiges historisches Denkmal aus dem 10. Jahrhundert (bei Pertz monum. IV. 335).

Johann von Gott. Eigentlich mit Namen Johann Ciudad, geb. zu Montemor bei Evora in Portugal 1495, führte als Hirt, Soldat und Diener ein abenteuerliches Wanderleben, bis ihn in seinem 46. Jahre, als Hausirer mit asketischen Schriften, eine Predigt des Johann von Avila erweckte und erschütterte. Für wahnsinnig gehalten und ins Spital gebracht, wandte er sich hier auf die Pflege der Kranken und wurde der Stifter des Ordens der barmherzigen Brüder 1540. Noch bei Lebzeiten erhielt er den Ehrennamen di Dio. † 1550. Heilig gesprochen 1690.

Johannes, der Hohepriester, Enkel des Eliasib, Neh. 12, 22, tödtete seinen Bruder Jesus im Tempel, weil der persische Feldherr Bagoses demselben die hohepriesterliche Würde versprochen hatte. Bagoses drang in den Tempel und legte zur Sühne den Juden eine Steuer auf (Jos. Arch. 11, 7, 1). Es ist dies das erste Beispiel des Familienzwistes wegen des Hohepriesterthums und einer Bewerbung um dasselbe bei den fremden Machthabern.

Johannes Jejunator (*Νηστευτής*, der Faster) aus Kappadocien von niederer Herkunft, wurde wegen seiner asketischen Frömmigkeit Patriarch von Constantinopel 582—595. Den Ehrentitel ökumenischer Patriarch, welchen einzelne seiner Vorgänger geführt hatten, legte er sich als wirkliches Prädicat zu und erregte dadurch den Zorn des Papstes Gregor, der vergeblich Alles aufbot, ihn zur Ablegung des Titels zu bewegen, der einen Eingriff in die beanspruchte Oberherrschaft des Papstes enthielt. Gregor verdächtigte auch die Aufrichtigkeit seiner Frömmigkeit. Ob die dem Jejunator zugeschriebene Beichtordnung und die Instruction für Beichtväter, welche sich unter den ältesten griechischen Pönitentialbüchern finden, von ihm herrühren, ist mindestens ungewiß.

Johannes vom Kreuz, der Stifter des Ordens der unbeschuhten Karmeliter. Eigentlich mit Namen Johann de Yepes, geb. zu Ontiveros bei Avila in Castilien 1542, trat er als Johann von St. Mathias mit 21 Jahren in das Karmeliterkloster zu Medina del Campo. Verlangend nach größerer Askese, nahm er mit Eifer die Anregungen der h. Therese zu einer Ordensreform auf. Die neue Congregation bildete sich 1564 und verlegte ihr Kloster 1570 nach Manzera. Johannes unter dem Namen vom Kreuz wurde Prior. Die Erbitterung der Karmeliter gegen ihn, da der neue Orden bald ansehnlich wuchs, zog ihm längeres Gefängniß zu, und nach dem Tode der h. Therese (1582) neue Mißhandlungen selbst von seinen eigenen Ordensgenossen, die seine Strenge drückte. Er legte seine Würde nieder und zog sich in das Kloster Ubeda zurück, wo er durch Mißhandlungen 1591 starb. Seine Schriften (2 Bde., Sulzbach 1830) vereinigen die innige Gluth der Mystik mit der Härte des äußersten Fanatismus.

Johann von Leyden. S. Bockhold.

Johannes Maro. S. Maroniten.

Johannes de Monte Corvino, der Missionär der Mongolen. Durch Marco Polo eröffnete der Groß-Khan Koblaik oder Kubilai dem Papste seinen Wunsch nach Missionaren. Zwei Dominicaner, welche Gregor X. absandte, erreichten ebensowenig wie einige Minoriten ihren Bestimmungsort und erst 1295 traf Johannes de Monte Corvino in China ein. Dieser ein Franciscaner aus Apulien, war Gesandter des Michael Paläologus an Gregor X. gewesen und hatte schon eine Missionsreise in das mongolische Reich gemacht. Er reiste durch Persien und Ostindien nach Cambalu (Peking), erbaute dort bald eine Kirche und richtete mit erkauften und getauften Kindern einen katholischen Gottesdienst ein. Zuwachs empfing seine Arbeit, als die Intriguen und Verleumdungen der Nestorianer gegen ihn enthüllt waren. Auf seinen Bericht sandte Clemens V. mehrere Franciscaner und ernannte ihn zum Erzbischof. Es entstanden mehrere Klöster und Gemeinden, die auch nach Johannes Tode († 1328) fortbestanden, bis sie zugleich mit dem Ende der Mongolenherrschaft völlig zerstört wurden 1370.

Johannes von Nepomuk, der Heilige. Nach der Kanonisationsbulle von 1725 soll derselbe als Domherr zu Prag und Almosenier bei König Wenzel, demselben beharrlich verweigert haben, die Beichte seiner Gemahlin Johanna zu verrathen, und deßhalb von diesem 1383 in der Moldau ertränkt sein. Die Legende hat dann nicht unterlassen, sein Leben auszuschmücken und von Wundern auf seinem Grabe zu berichten. Die Angaben stimmen aber nicht mit der Geschichte, welche nur von einem Johannes von Pomuk weiß, der 1372 päpstlicher Notar, 1380 Pfarrer in Prag wurde, danach Secretär und Notar und endlich Generalvicar des Erzbischofs Johann von Jenstein. In dieser Stellung durchkreuzte er durch die Beschleunigung der Wahl des Kladrauer-Abtes die Absicht des König Wenzels, die Pfründe einem Günstling zu verleihen. Der König, welcher den Erzbischof schonen mußte, ließ seine Wuth an dem Generalvicar aus, ließ ihn foltern, wobei er selbst Hand anlegte, und in der Moldau ertränken. Die frühere allgemeine Meinung, daß der Märtyrer und der Generalvicar zwei verschiedene Personen seien, suchte, um den Folgerungen zu entgehen, G. Dobner (vindiciae Joannis N., 1784) so mit der Geschichte zu vereinigen, daß er die Wahl des Kladrauer-Abtes als den ostensiblen Grund der Ermordung betrachtete, während Wenzels eigentlicher die Bewahrung des Beichtgeheimnisses gewesen wäre. Dem stehen aber gewichtige Gründe entgegen und Dr. Abel hat 1855 wahrscheinlich gemacht, daß die Nepomuksage ein späterer Mythus sei, um nach der Unterdrückung der Reformation die Beichte zu heben, daß aber diese Sage die im Volke noch lebendige Kunde von Huß aufgenommen habe. Vgl. Abel, die Legende vom h. Nepomuk, 1855.

Johannes Parvus oder Jean Petit, ein Franciscanermönch aus der Normandie. Dr. und Lehrer der Theologie zu Paris, rechtfertigte er in einer Rede den Mord des Herzogs von Orleans durch den Herzog von Burgund, weil es ehrenvoll und verdienstlich sei für Jeden, einen Verräther und Tyrannen zu tödten. Das Concil zu Constanz (1415, Sess. 15.) verwarf diese Rede als häretisch.

Johannes X., Patriarch von Constantinopel. Als Gegner der auf dem Concil zu Lyon 1274 versuchten Union mit der römischen Kirche wurde er von Michael Paläologus gefangen gehalten, als er aber seine Ansicht änderte, 1275 zum Patriarchen erhoben. Vor dem Haß der Orthodoxen legte er seine Stelle nieder und ging in ein Kloster. † 1298 in der Verbannung in Bithynien.

Johannes, Patriarch von Thessalonich, vertheidigte zu Anfang des 8. Jahrhunderts die Bilderverehrung in einer Schrift, welche zu Nicäa 787 anerkannt wurde.

Johannes Philoponus, auch Alexandrinus Grammaticus, lebte nach seiner eigenen Angabe um 529 und war ein Schüler des Ammonius. Als Urheber des Tritheismus (der Philoponiaci) gilt er durch seine in Excerpten noch vorhandene Schrift *Διαιτητὴς ἢ περὶ ἑνώσεως*, in welcher er behauptet, daß Natur und Hypostase dasselbe sei. Apologetisch sind die beiden Werke de aeternitate mundi und comm. in Mosaicam mundi creationem. In der Schrift de resurrectione meint er, da die Körper nach Materie und Form ganz untergingen, müßten völlig neue geschaffen werden. Außer einer disputatio de paschate, welche ausführt, daß Christus am 13. Nisan ein mystisches Passah gefeiert, sind noch grammatische Schriften vorhanden. Eine Gesammtausgabe seiner Werke fehlt noch.

Johannes, der Presbyter. Papias erwähnt um 150 einen Johannes, Presbyter zu Ephesus, als seinen Gewährsmann, der noch ein persönlicher Schüler Jesu gewesen sei. Das Verhältniß dieses zu dem ebenfalls in Ephesus lebenden Apostel Johannes ist ein sehr schwieriges. Keim (Jesus von Nazara, 1868) hat die Ansicht ausgesprochen, der Aufenthalt des Apostels Johannes in Ephesus sei eine durch Verwechselung der beiden Johannes von Seiten des Irenäus und Polykrates seit 190 entstandene Sage.

Johannes, der Priesterkönig. Vom 12. bis 16. Jahrhundert ging der Glaube, daß im fernen Asien ein mächtiges Christenreich bestehe unter einem Priesterkönig Johannes. Sowohl die Kreuzfahrer als später die Portugiesen bei ihren Entdeckungsreisen setzten große Hoffnungen auf das Auffinden dieses christlichen Reiches. Es haben sich niemals Spuren davon entdecken lassen, und muß der Ursprung desselben darauf zurückgeführt werden, daß Nestorianer unter dem mongolischen Stamme der Keraiten Einzelne bekehrten, vielleicht auch einige Fürsten sich günstig stimmten, und diesen Umstand ausschmückten, um ihre Kirche den Abendländern in hellerem Lichte erscheinen zu lassen.

Johannes von Salisbury, geb. 1110 zu Salisbury, studirte seit 1136 in Frankreich und lebte dort noch einige Jahre im Kloster Moutier la Celle. Als Caplan des Erzbischofs Theobald von Canterbury angestellt, ging er 1156 als Gesandter Heinrichs nach Rom, stellte sich dann als Vertreter der Freiheit der Kirche seinem Freunde Becket zur Seite, wurde auch bei dessen Ermordung verwundet und 1176 zum Bischof von Chartres geweiht. † 1181. Außer einer Lebensbeschreibung des Becket und des Anselmus, sowie vielen Briefen, sind von ihm erhalten: Policraticus s. de nugis curialium, eine philosophisch-theologische Staatslehre; Metalogicus, eine Darstellung der falschen und wahren

Wissenschaft; Entheticus de dogmate philosophorum (1843 von Petersen herausgegeben), eine kurze poetische Darstellung der alten Philosophen und seines eignen Systems. Vgl. Reuter, Joh. von Salisbury, Berlin 1842; Schaarschmidt, Joh. Sarisberiensis nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie, Leipzig 1862.

Johannes Scholasticus oder Climacus, s. Sinaita, Abt eines Klosters am Sinai, Verfasser der asketisch-mystischen Schrift *Κλίμαξ τοῦ παραδείσου*, Scala paradisi.

Johannes Scholasticus, der Patriarch. Geboren zu Sirimis bei Antiochien. Apocrisiarius in Constantinopel, vorher Advocat und Presbyter in Antiochien, wurde er 564 Patriarch an Stelle des Eutyches, den Justinian absetzen ließ, weil er die Aphthartodoketen nicht anerkennen wollte. Gegen J., der eine theologische Rede über die Trinität schrieb, trat Johannes Philoponus auf. In Antiochien hat er die erste größere Kanonensammlung veranstaltet. † 577.

Johannes Scotus, Bischof der Wenden, ein Schotte, welcher durch Adalbert von Bremen dem Wendenfürsten Gottschalk zur Unterstützung bei der Bekehrung seines Volkes zugesendet, zum Bischof von Magnopolis (Mecklenburg) geweiht wurde und in dem Aufstand gegen das Christenthum 1066 den Märtyrertod erlitt.

Johannes der Täufer, der Sohn des Priesters Zacharias und der Elisabeth, Luk. 1, 3; Matth. 3, lebte als ein Nasiräer und asketischer Einsiedler in der Wüste, ähnlich wie der Lehrer des Josephus Banus und manche Andere. Er trat dann als Prophet öffentlich auf, indem er die Nähe des auf das Weltende folgenden, mit dem Gerichte gleichzeitig verbundenen Gottesreiches verkündigte und zur Buße aufforderte, als deren Zeichen und Symbol, mit welchem nach Josephus das Gelübde wahrer und aufrichtiger Gerechtigkeit verbunden war, er die Taufe einführte. Eine unübertreffliche Charakteristik seiner Persönlichkeit giebt Matth. 11, 7 ff. Sein Wirken bildete den unmittelbaren Anknüpfungspunkt für das Auftreten Jesu, der sich ebenfalls von ihm hatte taufen lassen. Wenngleich Johannes in Jesus den Größeren neidlos anerkannte, so vermochte er doch nicht, sich in dessen Wirken völlig zu finden nach seiner ganzen, der bisherigen jüdischen entsprechenden Auffassung des Gottesreiches. Als seine Predigt durch die im Volke neubelebten messianischen Erwartungen den Argwohn des Herodes erregte, ließ ihn derselbe auf der Feste Machärus in Gewahrsam bringen und opferte den Bußprediger der Rache seiner beleidigten Gattin Herodias. Lukas giebt als das Jahr des Auftretens des Johannes das 15. des Tiberius an, 28 n. Chr. Seinen Tod aber berechnet Keim nach andern zuverlässigen Daten als gegen Ende des Jahres 34 geschehen, in dessen Anfang seine Gefangennehmung fiel. Danach würde aber auch sein erstes Auftreten unzweifelhaft später zu setzen sein. Die Jünger des Johannes traten entweder in die christliche Gemeinde, oder sie bildeten eine eigene Secte (Apstg. 14, 15; 19, 1 ff.), welche christliche und gnostische Ideen aufnahm, den Täufer für den Messias oder für einen incarnirten Engel hielten und in den Mandäern oder Zabiern, welche im 17. Jahrhundert in Persien mit einem gnostisch-dualistischen Systeme gefunden wurden, wahrscheinlich noch fortbesteht. Vgl. Petermann, die Mandäer (deutsche Zeitschr. für christl. Wissenschaft 1856) und Reisen im Orient, 1861, Bd. II.

Johannes Teutonicus. Diesen Namen führen 2 Dominicanermönche, deren erster durch seine Kanzelberedsamkeit und Sprachgewandtheit Bischof von Preßburg wurde, aber aus Liebe zur Contemplation resignirte, in den Orden zurücktrat und als dessen General 1254 starb. Der andere, mit dem Beinamen Lector, schrieb die Summa confessorum, eine Sammlung von Gewissensfällen und ihrer Entscheidung. † 1314.

Johannes von Turrecremata (Torquemada). Geb. zu Valladolid oder zu Turrecremata, studirte er zu Paris Theologie und trat in den Dominicanerorden. Mit mehreren Prioraten begabt, wurde er von Eugen IV. nach Rom berufen und als Gesandter zum Baseler Concil gesandt. Als Anhänger der päpstlichen Partei ging er mit nach Ferrara und bekämpfte von hier wie in Basel den Costnitzer Satz, daß ein Concil über dem Papste stehe. 1439 zum Cardinal ernannt, zeichnete er sich durch reines Leben aus. † 1468 zu Rom. Er stiftete die Societas Annunciatae, welche jährlich am 25. März eine Anzahl Jungfrauen aussteuert.

Johannesschriften, Johannesjünger. S. Johannes der Täufer.

Johannisbrodbaum, Ceratonia siliqua. Die Schoten dieses in Palästina häufig vorkommenden Baumes werden getrocknet und ohne den Kern von den Armen gegessen, meist aber nur für das Vieh benutzt, Luk. 15, 16. Der Bohnen bediente man sich früher als des kleinsten Gewichtes, גֵּרָה, Gerah.

Johannisfeuer. Am Abend des Johannistages (24. Juni) werden in vielen Gegenden Feuer im Freien angezündet, um welche die jungen Leute tanzen und über welche sie zu springen pflegen. Obwohl man diese Sitte durch manche biblische Stelle, z. B. Joh. 1, 8, als christlich-symbolisch zu erklären gesucht hat, so ist es offenbar ein aus dem Heidenthum übernommener Brauch (Sonnenwendfeuer), dessen Ursprung und Bedeutung durch den Namen des Heiligen verdeckt ist. Gleiche Bewandtniß hat es mit den Zweigen, welche in andern Gegenden am Johannistage an der Hausthür und am Herd befestigt werden. — Johannissegen heißt der Wein, der anderwärts am Tage Johannes des Evangelisten geweiht und zum Andenken des heil. Johannes getrunken wird. Die Sitte wird bezogen auf eine Sage, daß Johannes einen Becher vergifteten Weines ohne Schaden getrunken habe, um einen Heiden von der Göttlichkeit seines Evangeliums zu überzeugen.

Johanniten sind die Anhänger des Johannes Chrysostomus, welche, da er mit Unrecht abgesetzt sei, seinen Nachfolger auf dem Patriarchenstuhl nicht anerkennen wollten und von der Kirche sich getrennt hielten. Von Rom unterstützt, fanden sie manchen Schutz, und es entstanden aus der Spaltung blutige Unruhen, bis sie dadurch beschwichtigt wurden, daß Attius den Namen des Chrysostomus ins Kirchengebet aufnahm und Theodosius II. die Gebeine desselben nach Constantinopel überführen und feierlich beisetzen ließ.

Johanniter, Rhodiser, Malteser. Kaufleute zu Amalfi begründeten 1048 in Jerusalem ein Kloster mit einem Hospital zum Schutz der Wallfahrer; 1099 nach der Eroberung Jerusalems bekam diese Stiftung durch Paschal II. unter dem

Vorsteher Gerhard Tonque eine besondere Ordensverfassung, welche Raymund du Puy 1118 so umwandelte, daß ein geistlicher Ritterorden mit 3 Classen, den Rittern, Geistlichen und dienenden Brüdern, daraus hervorging, dessen Aufgabe die Bekämpfung der Ungläubigen war. Bald gelangte der Orden zu großem Reichthum, gerieth aber auch in allerhand Streitigkeiten mit dem verwandten Templerorden, dessen Reste 1311 mit ihm vereinigt wurden. Nach dem Verluste von Jerusalem wurde der Ordenssitz nach Ptolemais 1187 verlegt, von dort 1291 nach Cypern, bis 1309 die Insel Rhodus erobert wurde, in deren Besitz der Orden, trotz wiederholter Angriffe der Türken blieb, bis 1522 Soliman II. durch Verrath des Ordenskanzlers Andreas von Amaral sich derselben bemächtigte. 1530 wies Karl V. dem Orden die Insel Malta an, unter der Verpflichtung, einen bleibenden Krieg mit den Türken zu führen. Der Orden theilte sich in 7 (8) Zungen, d. h. Provinzen, welche von einem Ordensbeamten mit verschiedenem Titel regiert wurden; die Zungen zerfielen in Prioreien, Balleien und Komthureien; an der Spitze stand der Großmeister, erwählt von dem Capitel, welches die Abgeordneten der Provinzen bildeten. Die Ordenstracht war ein rother Waffenrock (im Frieden schwarzer Mantel) mit weißem achteckigen Kreuz. Seit dem Verlust von Rhodus und dem Eintritt der neuen Zeit schwand die Bedeutung des Ordens, wenngleich er den Krieg mit den Türken und den Seeräuberstaaten fortsetzte. In England hob ihn schon Heinrich VIII. auf. Als Napoleon 1798 Malta eroberte, verzichtete der Großmeister von Hompesch auf seine Würde, die auf den Kaiser von Rußland überging. In den einzelnen Ländern wurde er aufgehoben und seine Güter eingezogen, obgleich noch im Frieden zu Amiens die Rückgabe von Malta stipulirt war. Nur in Rußland und Sicilien bestand der Orden fort; Oesterreich erneuerte ihn als Ehrenorden. Ebenso hatte Preußen 1810 eine für den Adel bestimmte Ordensdecoration, den Johanniterorden, gestiftet, welcher seit 1853 dem ursprünglichen Gedanken dadurch wieder genähert ist, daß der Ordensverband als solcher sich an der Errichtung und Pflege von Wohlthätigkeitsanstalten betheiligt. Vgl. (Niethammer, Gesch. des Malteserordens nach Vertot mit Vorrede von Schiller, 1792; Falkenstein, Gesch. des Johanniterordens, 1833; H. von Ostenburg, 1866.

Jojachin oder **Jechonja**, der Sohn des Jojakim und der Nehustha (Jer. 26, 22) übernahm 597 die Regierung von Juda. Als Nebukadnezar von seinem Zuge nach Aegypten siegreich zurückkehrte, mußte J. sich ihm ergeben (2. Chr. 36, 9) und wurde mit seiner Mutter, seinen Weibern und 17,000 der Vornehmsten und Waffenfähigsten in die Gefangenschaft nach Babel geführt, wo ihm erst nach 37 Jahren Evilmerodach die Freiheit wieder gab (2. Kön. 25, 27). Der Hoffnung auf seine Rückkehr (Jer. 28, 4) widersprach der Prophet Jeremia bestimmt (Jer. 22, 26. 27).

Jojada, der Hohepriester, der Mann der Josabeath, der Schwager des Königs Ahasja, errettete den Joas vor seiner unnatürlichen Großmutter Atalja und gab diesem nach 6 Jahren durch eine wohl organisirte Verschwörung, in welcher Atalja ermordet wurde, den Thron wieder und schaffte damit den Baaldienst in Juda ab und stellte den Jehovah- und Tempelcultus wieder her (2. Chr. 23, 1 ff.). So lange er lebte (er wurde 130 Jahr alt, 2. Chr. 24, 15) folgte Joas seinem Einflusse.

Jojakim oder **Eljakim.** Als Josias bei Megiddo gefallen war, erhob die strenggläubige Partei den jüngeren Sohn Joahas oder Sallum auf den Thron; Nebukadnezar aber schickte diesen gefesselt nach Aegypten und setzte Jojakim als tributpflichtigen Vasallenfürsten ein (607). Die schwere Contribution und des Königs Prachtliebe und Baulust bedrückten das Volk mit schweren Abgaben, dazu gab er sich ganz in die Hände der heidenfreundlichen Partei, gestattete nicht nur den Götzendienst, sondern führte selbst ägyptischen Cultus in unterirdischen Tempelgemächern ein (Ezech. 8, 7). Vergebens eiferten die Propheten: Jeremia mußte sich verbergen, Uria wurde erschlagen, das Buch des Jeremia zerrissen und verbrannt, welches die nahe Zukunft klar voraussagte. Pharao Necho wurde bei Karchemisch geschlagen; Nebukadnezar durch den Tod seines Vaters während der Belagerung von Gaza zur Rückkehr gezwungen, mußte diesmal noch Israel verschonen, aber auf dem zweiten Zuge gegen Aegypten drang er gegen Jerusalem vor, zwang Jerusalem zur Unterwerfung und ließ eine chaldäische Besatzung im Lande (2. Kön. 24, 1 ff.). Als aber nach 3 Jahren der Herrschaft Nebukadnezar's Aegypter von neuem gegen die Chaldäer zogen, fiel Jojakim zu ihnen ab und verweigerte den Tribut. Nebukadnezar sandte ein Heer gegen ihn (Jer. 49, 34—39), während er selbst sich gegen die Aegypter wandte; Jerusalem wurde belagert und Jojakim durch List zu einer Unterhandlung in das feindliche Lager gelockt und ermordet (Jer. 22, 18. 19). Sein Leichnam blieb eine Zeitlang unbeerdigt liegen (597).

Joktan (1. Mos. 10, 25), der Stammvater der Araber. Die Joktaniden der Bibel sind die Kachtaniden der Araber, mit ihnen verbanden sich später die Ismaeliten und nahmen auch ihre Sprache an. Die Joktaniden hatten die Kuschiten verdrängt und wohnten im nördlichen Jemen.

Jonadab. 1) Der Stammvater der Rechabiter (s. d. Art.). — 2) Ein Brudersohn Davids, welcher in der Geschichte Ammons und Absaloms eine zweideutige Rolle spielt.

Jonas, Bischof von Orleans 821, ein ausgezeichneter Kirchenfürst. In dem Bilderstreit schrieb er auf Befehl Ludwigs des Frommen de cultu imaginum gegen den Bilderfreund Claudius von Turin. Außerdem schrieb er libri tres de institutione laicali, in welcher er der äußern Werkheiligkeit entgegentritt. Eine andere Schrift, mit dem späteren Titel de institutione regia, in Form eines Briefes an Pipin von Aquitanien gerichtet, enthält einen Regentenspiegel mit den Vorschriften, die unter Jonas' Einfluß in die Acten des Concils von Paris 829 aufgenommen wurden. † 844.

Jonas, Justus (Jodocus), einer der eifrigsten Mitarbeiter und Freunde Luthers, war geboren zu Nordhausen am 5. Juni 1493, studirte in Erfurt und ging als Dr. jur. utr. 1517 zum Studium der Theologie über. Er schloß sich nun eng an Luther an, war sein Begleiter nach Worms und als Propst zu Wittenberg und Professor der Theologie einer seiner eifrigsten Mitarbeiter. Er nahm Theil an der Bibelübersetzung, der Abfassung der Katechismen, berieth die Kirchenordnungen und war mit zu Marburg; vor allem aber übersetzte er Luthers

Schriften und förderte dadurch ihre Verbreitung. 1541 als Superintendent nach Halle berufen, von dort durch den schmalkaldischen Krieg vertrieben, ging er 1551 als Hofprediger nach Coburg und starb 1555 als Superintendent (seit 1553) zu Eisfeld. Sein gleichnamiger Sohn wurde in die Grumbachschen Händel verwickelt und 1557 zu Kopenhagen hingerichtet. Vgl. Pressel, Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der luth. Kirche, 8. Theil, 1862.

Jonas, Ludwig, Dr. theol., einer der bedeutendsten und treuesten Schüler Schleiermachers. Geb. am 11. Febr. 1797 in Neustadt a. d. O., kam er 1812 zu seiner Ausbildung auf das Joachimsthalsche Gymnasium, nahm als patriotischer Jüngling an den Napoleonischen Kriegen thätigen Antheil, wurde dann, nachdem er kurze Zeit Cadettengouverneur gewesen, Pfarrer von Schwerinsburg bei Anclam, einem Patronat des Grafen Schwerin, dessen Tochter er heirathete. 1834 kam Jonas nach Berlin und nahm dort bald eine hoch angesehene Stellung ein. Er gab die hinterlassenen Manuscripte Schleiermachers heraus, seine philosophischen Reden und Abhandlungen 1835, seine Dialektik 1839 und Sittenlehre 1843, seine Briefe 1858. 1840 gründete er mit Andern die Monatsschrift für die unirte Kirche, als das damalige Organ der liberalen kirchlichen Elemente in Preußen, an deren Stelle später die Prot. Kirchenzeitung trat. Als Prediger und Religionslehrer besaß J. einen hohen Ruf; als Charakter stellt er eine der edelsten Gestalten vor. Er starb am 19. September 1859. S. den Nekrolog von H. Krause, Prot. K.-Zeitung 1859, Nr. 52.

Jonas, der Prophet. Ueber den geschichtlichen Propheten Jonas, wohl einen Zeitgenossen Jerobeams II., vgl. 2. Kön. 14, 25. Nach dem unter die Kleinen Propheten aufgenommenen Buche dieses Namens erhielt J. den Auftrag, in Ninive Buße zu predigen; im Zweifel über einen glücklichen Ausgang seiner Sendung und aus Furcht versuchte er zu Schiffe zu entfliehen. Ein Sturm ließ die Schiffer ihn, als von dem Zorn Gottes Verfolgten, ins Meer werfen. Von einem Meerungeheuer verschlungen, wurde er wunderbar gerettet und führte seinen Auftrag aus. Sein Unwille darüber, daß seine Drohung des kommenden Untergangs unerfüllt geblieben, wurde durch eine belehrende Offenbarung über die Barmherzigkeit Gottes beschämt. Dies Buch ist auf die verschiedenste Weise gedeutet; als Mythus (ähnlich die Sage von der Hesione und Hercules, Diod. Sic. IV, 42) und als Allegorie (eine Art Apologie gegen den Vorwurf, daß nicht alle Prophetien in Erfüllung gehen); wahrscheinlicher aber liegt dieser altheb räischen Prophetensage ein historischer Kern zu Grunde, der poetisch ausgebildet und ausgeschmückt ist. Wenn von mancher Seite für die Thatsächlichkeit der einzelnen Umstände die Stelle Matth. 12, 40 angeführt wird, so ist unverkennbar Matth. 16, 4 das ursprüngliche Herrnwort, welches in der Parallelstelle frei nach naheliegender Deutung erweitert worden. Vgl. Hitzig, Kl. Propheten, 3. Aufl. 1863; Krahmer, 1839; Jäger, 1840.

Jonathan, der Sohn Sauls, das Ideal israelitischer Ritterlichkeit durch seine oft bewährte Tapferkeit, 1. Sam. 13, 2—4. 14 f., seine treue Freundschaft zu David und seine Frömmigkeit, mit welcher er sich dem göttlichen Rathschluß über sein Haus unterwarf, 1. Sam. 23, 16—18. Seine Nachkommen durch Mephiboseth blieben ein angesehenes Geschlecht, 1. Chron. 9, 34. Auf seinen Tod dichtete David das Lied 2. Sam. 1, 17 ff. Denselben Namen führen: der Sohn Gersons, der erste Priester zu Dan, Richt. 18, 30; der Sohn des Priesters Abjathar, 2. Sam. 15, 27; 1. Kön. 1, 42; ein tapferer Neffe Davids, 2. Sam. 21, 21, und der Staatsschreiber, in dessen Hause Jeremia bewacht wurde, Jer. 37, 15; 38, 26.

Jonathan Apphus, der Makkabäer. S. Hasmonäer.

Jonien, das asiatische Küstenland am Ägäischen Meere. Die dort ansässigen Griechen, ein betriebsames Handelsvolk, wurden den Juden zuerst bekannt; so ging der Name Javan auf alle Griechen über. Später waren in Jonien viele Juden ansässig, durch welche dem Christenthum der Zugang zu den Bewohnern geöffnet wurde.

Joppe (יָפוֹ, Ἰόππα, Anhöhe), eine uralte Stadt am Mittelländischen Meere, auf einem Abhange am N.-W.-Ende der Ebene Saron erbaut. Dem Stamme Dan zugetheilt, blieb sie in der Gewalt der Phönicier, welche von dort ihren Handel mit Palästina trieben, 2. Chr. 2, 15; Esra 3, 7. Erst der Makkabäer Jonathan eroberte Joppe und vereinigte es mit Palästina, womit es unter den Herodianern verbunden blieb. Die wichtige Lage als Hafenstadt war Ursache häufiger Eroberung und Zerstörung; aber auch immer neues Aufblühen begünstigte sie. Im Neuen Testamente hält Petrus sich zu Joppe auf, erweckt dort die Tabitha und empfängt die Vision, welche ihn zu den Heiden sendet. Seit 1850 besteht dort eine kleine evangelische Gemeinde, welche von Jerusalem aus bedient wird.

Joram, Jehoram, König von Israel 895—83, der Sohn des Ahab und der Isebel. Ein Kriegszug gegen Moab blieb durch die Entschlossenheit des Königs Mesa ohne Erfolg, 2. Kön. 3, 4—27. Vor den Syrern, die ihn in Samaria belagerten, rettete ihn nur ein unerwartetes Ereigniß, welches den Feind erschreckte, 2. Kön. 6, 13—23. Obwohl er den Ermahnungen des Elisa zuweilen folgte, so schaffte er doch weder den Kälberdienst, noch den Baalsdienst völlig ab. Unbekannte Umstände müssen dann eine größere Spannung zwischen ihm und dem Propheten hervorgerufen haben, 2. Kön. 6, 31; 9, 1—10, so daß Elisa sich nach Damascus begab und den Aufstand des Jehu erregte, in welchem Joram, der von einer bei der Belagerung Ramoths empfangenen Wunde noch nicht genesen war, getödtet wurde.

Joram, König von Juda 893—85. Nach 2. Kön. 8, 16; 1, 17 muß ihn sein Vater Josaphat schon früher als Mitregenten angenommen haben. Durch seine Gemahlin Athalja, die Tochter Ahabs, ließ er sich zu phönicischer Abgötterei verleiten. Auch nach Außen war seine Regierung unglücklich; der Zug gegen Moab, mit Israel in Verbindung, hatte Rachezüge der Moabiter zur Folge; die Edomiter fielen, unverständig von ihm betriegt, 2. Kön. 8, 22, gänzlich ab. Da er auch seine eignen Brüder ermordete, so erschien sein qualvoller Tod als gerechtes göttliches Strafgericht, angedroht von dem Brief des Elias, 2. Chr. 21, 1 ff.

Joram, der Sohn des Königs von Hamath, wird 2. Sam. 8, 10 als Gesandter an David erwähnt.

Jordan, der Hauptfluß Palästina's, nimmt seinen Ursprung aus zwei Bächen, die, vom Südabhange des Libanon und vom Hermon kommend, bei Bânjâs (Cäsarea Philippi) und Tell-el-Kâdhi (Dan) entspringen, mit welchen sich noch ein dritter, in der Bibel und von Josephus nicht erwähnter, verbindet, der Mojet Hâsbejah. Bald nach der Vereinigung bildet der Jordan den See Merom (Huleh), bei Jos. Σεμηχωνῖτις, und 3 Stunden weiter südlich den See Genezareth oder Tiberias. Nach einem ferneren Laufe von ca. 30 Stunden fällt er ins Todte Meer. Bei dem starken Gefälle vom Merom bis zum Todten Meer, auf 33 Stunden 1300′, strömt der Fluß mit reißender Schnelligkeit in sehr ungleicher Breite (60—300′) und Tiefe (3—15′), doch kann er an einzelnen Stellen in Furten überschritten werden. Auf dem ganzen Laufe liegt das Bett unterhalb des Niveaus des Mittelländischen Meeres. Es durchzieht ein eine Viertelstunde breites Thal, welches am obern Laufe mit Bäumen, am untern nur mit Rohrgebüsch bewachsen ist. Dieses Thal durchschneidet die Jordansau (das Ghor), eine Ebene 40—60′ über dem Jordan, 2—4 Stunden breit, an beiden Seiten von schroffen und öden Gebirgen umgeben. Dieselbe ist eine wüste Einöde, nur unterbrochen, wie bei Jericho, von einzelnen bewässerten und üppig fruchtbaren Oasen.

Joris, Johann David, „der Erzketzer", wurde geboren 1501 oder 1502 in Flandern. Da sein Vater als Mitglied der Rederykerskamer ein Wanderleben führte, war auch seine Jugend unstät und von wechselnden Eindrücken erfüllt. Er ergriff den Beruf eines Glasmalers, heirathete 1524 und ließ sich in Delft nieder. Mit ungestümem Eifer nahm er für die Reformation Partei und wurde wegen Beschimpfung einer Procession 1528 öffentlich gegeißelt und verbannt. Im hohen Grade schwärmerisch entflammt, schloß er sich an die Wiedertäufer an und erlangte unter ihnen großen Einfluß. Seit 1536 trat er als Sectenhaupt auf und rühmte sich seiner Visionen, in welchen schwärmerischer Fanatismus, unkeusche Phantasie und Hochmuth sich verrathen; zahllose Schriften verlangten seitdem die unbedingte Hingabe an seine Person als den von den Propheten verheißenen Emanuel, und verbreiteten seine anabaptistisch-mystischen und antitrinitarischen Ansichten, welche namentlich durch seine antinomistischen Lehren von der Ehe und der Austreibung der Scham unter seinen Anhängern zu den traurigsten sittlichen Verirrungen führten. Auf das heftigste und grausamste verfolgt, verbreitete sich die Secte der Joristen über Holland, Friesland und Holstein, Joris selbst entging allen Nachforschungen. In offener und verdeckterer Weise, durch vertraute Boten und Briefe, wandte er sich an alle evangelischen Autoritäten, selbst an Lasco, Luther und den Landgrafen von Hessen, wurde aber von Näherstehenden, wie Menno Simons, immer entschiedener zurückgewiesen. Von 1528—41 hatte Joris unter beständigen Verfolgungen ein unstätes, entbehrungsreiches Leben führen müssen. Bereichert durch die Gaben seiner Anhänger, ließ er sich 1544 unter dem Namen Johann von Brügge in Basel nieder, verband sich durch Heirathen mit den ersten Familien der Stadt, und unterhielt, selbst seinen Anhängern unbekannt, durch Briefe und Schriften die Verbindung mit ihnen und mit andern Schwärmern wie Schwenkfeld und Castellio. Erst nach seinem Tode 1556 kam durch den Verrath eines Dieners und das Geständniß seines ihm längst entfremdeten Schwiegersohnes Blesdyk das Geheimniß an den Tag. Der in der Leonhardtskirche feierlich beigesetzte Leichnam des angesehenen Mannes wurde ausgegraben und als der des Erzketzers schimpflich verbrannt 1559. Von den 250 Büchern und 1000 Briefen, die er hinterlassen, ist das Hauptwerk das Wunderbuch, 1540—44. Vgl. über ihn Nippold in Niedners (Kahnis) Ztschft. 1863, I; 1864, IV und 1868, IV und Gelzer's Monatsbl. 1864, 3.

Jornandes, ein Gothe aus dem 6. Jahrhundert. Früher Schreiber oder Notar am Alanischen Hofe, ging er in ein Kloster und soll Abt und Bischof von Ravenna geworden sein. † um 555. Von ihm sind 2 Werke vorhanden: de origine actuque Getarum und de regnorum et temporum successione, beides mehr Compilationen aus ältern römischen und gothischen Werken und von noch bestrittenem Werthe als Geschichtsquelle. Seine Tendenz zeigt sich als dem Arianismus feindlich und auf eine Versöhnung und Verschmelzung der Römer mit den Gothen gerichtet.

Josaphat, König von Juda 918-893, der Sohn Asa's. Er verwehrte nicht nur allen Götzendienst, sondern ordnete auch an, daß durch geeignete Männer das Volk in allen Städten im Gesetzbuch unterrichtet wurde; ebenso machte er sich durch die Einrichtung eines obersten Gerichtshofes um die Rechtspflege verdient, 2. Chr. 17, 7 ff.; 19, 5 ff. Die verbündeten Moabiter, Edomiter und Ammoniter wurden unter sich selbst uneins und verschafften Juda einen glänzenden leichten Sieg, 2. Chr. 20 1 ff. Er schloß ein enges Freundschaftsbündniß mit dem Königreich Israel, verheirathete seinen Sohn an Ahabs Tochter Athalja, machte mit Ahab den unglücklichen Zug gegen die Syrer, auf welchem dieser fiel und mit Joram gegen den Moabiterkönig Mesa, 2. Kön. 3, 1 ff. Auch versuchte er, nach Besiegung der Edomiter, auf dem Aelanitischen Meerbusen eine Flotte zu begründen mit Hülfe des Ahasja, aber Unglücksfälle verleideten den Plan, so daß er ein neues Anerbieten Ahasja's zurückwies, 2. Chr. 20, 35; 1. Kön. 22, 50.

Josaphat, das Thal. Dasselbe ist das Bett des Kidron, welches von N.-W. bis S.-O. im Halbkreis die Stadt umgiebt und vom Oelberg trennt. Anfänglich breit, wird es zu einer Schlucht zwischen hohen Bergen, bis es beim Zusammentreffen mit dem Thal Hinnom sich wieder erweitert, dann zwischen den Bergen des Aergernisses und des bösen Rathes durchgeht und in südöstlicher Richtung als schluchtähnliche Einsenkung nach dem Jordan sich erstreckt. Hier wurden die heidnischen Cultusgeräthe, welche aus dem Tempel herausgeschafft waren, verbrannt, 1. Kön. 15, 13; 2. Kön. 23, 4. 6. 12, und hierher verlegt die Sage der Juden, Muhammedaner und Katholiken den Ort des jüngsten Gerichtes.

Joseph, der Sohn Jakobs von seiner Lieblingsgattin Rahel. Die Ueberlieferung von ihm trägt in der Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse und der Verknüpfung der Begebenheiten ein reales geschichtliches Gepräge; die religiös-sittlichen Elemente, welche sie durchziehen, enthüllen den tiefern Grund, auf welchem die israelitische Volksgeschichte sich aufbaut. Die Bevorzugung von Seiten des Vaters und eigenes Selbstgefühl, welches sich in gern

erzählten Träumen kundgab, erregten den Haß seiner Brüder; er wurde als Sklave nach Aegypten verkauft, bewährte sich dort unter manchen Versuchungen und kam durch die Gabe der Traumdeutung an Pharao's Hof. Weise Verwaltungsmaßregeln bewahrten Aegypten nicht bloß vor den Folgen eines 7jährigen Mißwachses, sondern schafften auch feste politische Verhältnisse. Seine Brüder erkennen ihn nicht in dem allgewaltigen Minister, bei dem sie um Ueberlassung von Korn bitten müssen. Wie er sich überzeugt, daß bei ihnen ein reumüthiger Wechsel der Gesinnung eingetreten, giebt er sich ihnen zu erkennen und verschafft ihnen mit seinem Vater Jakob die neue Heimath in dem Districte Gosen. Seine Nachkommen rechnen sich zu dem von den Aegyptern getrennt bleibenden Volke und bilden als die Stämme Ephraim und Manasse einen hervorragenden Theil des Volkes. So unbezweifelt die Geschichtlichkeit der Person des Joseph, so bestritten ist seine Zeit. Diejenigen, welche in den Israeliten mit Josephus, Eusebius u. A. die Hyksos finden, setzen Joseph unter Aphophis I. um 2000 v. Chr. Von denen, welche die Israeliten vor den Hyksos einwandern lassen, weiset Bunsen Joseph ins Jahr 2755 v. Chr., und Lepsius, welcher die Israeliten erst nach der Vertreibung der Hyksos einwandern läßt, glaubt ihm am Hofe des Sesostris 1494—1445 v. Chr. seine Stelle anweisen zu müssen. Die sichere Aufklärung wird erst durch die Bestimmung der ägyptischen Chronologie zu gewinnen sein.

Joseph, der Mann der Maria. Sein Leben, geschichtlich ganz unbekannt, ist von der Legende ausgeschmückt und von Gerson in der Josephina in 12 Gesängen beschrieben. Sein Kirchenfest wird am 19. März gefeiert und ist durch die Bemühungen Gersons, der heil. Therese und des Franz von Sales 1624 von Urban VIII. festgesetzt. Seine Gebeine werden nirgends gezeigt, aber Perugia besitzt als kostbare Reliquie seinen Trauring.

Joseph von Arimathia, d. i. gebürtig von Ramathaim, 1. Sam. 1, 1 oder Rama 1. Sam. 1, 19, dem Geburtsort Samuels, nach Luk. 21, 50 vgl. mit 1. Makk. 11, 34, und nicht von dem Rama in Benjamin. Er war Mitglied des hohen Rathes und in Jerusalem ansässig, Matth. 27, 60. Nach der Legende war er einer der 70 Jünger und soll in England das Evangelium verkündigt haben.

Joseph Barsabas. S. Barsabas.

Joseph II., Beherrscher von Oesterreich, römisch-deutscher Kaiser seit 1764. Ein edler Charakter, der aufrichtig das Wohl seines Volkes suchte. Geboren 1741 und gebildet nach den Grundsätzen der französischen Philosophie, gegen den Klerus durch die Erfahrungen am Hofe seiner Mutter sehr eingenommen, nahm er nach Maria Theresia's Tode mit rascher Hand seine Reformen vor, welche in seinem Volke Aufklärung und Religiosität befördern, die Macht der Hierarchie brechen sollten. Daher machte er das Kirchenregiment zu einem Theil der Staatsverwaltung, führte das Placet ein, verbot die Appellationen nach Rom, hob 700 Klöster auf, deren Einkünfte er zu Unterrichtszwecken anwies, stellte die Mönchsorden unter die Aufsicht der Bischöfe und richtete statt der bischöflichen Seminare Generalseminare zur Bildung der Kleriker unter Staatsaufsicht ein. Am 30. Juni 1781 erschien das Toleranzedict, welches unter geringen Beschränkungen den Evangelischen wie den Juden freie Religionsübung und die vollen bürgerlichen Rechte gewährte. Die päpstlichen Breven, welche diesen Aenderungen sich widersetzten, wurden entschieden zurückgewiesen und der Besuch Pius' VI. in Wien 1782 mit glatter Höflichkeit aufgenommen. Da aber seine Reformen auch den Adel verletzten und in die bürgerlichen garantirten Rechte der Provinzen eingriffen, so erhob sich ein Aufstand in Ungarn und in Belgien mit Unterstützung des Klerus, so daß der Kaiser sich genöthigt sah, 1790 in Ungarn, später in den Niederlanden, Böhmen und Tyrol seine Reformverordnungen mit Ausnahme des beschränkten Toleranzedictes zurückzunehmen. Er starb 1790. Erst 1867 hat der österreichische Staat ernstlicher begonnen, auf die Josephinischen Ideen wieder zurück zu kommen. — Josephinismus ist die Richtung, welche Joseph II. befolgte, Aufklärung des Volkes zu schaffen durch Schulen und Unterricht, frei von der Leitung des Klerus, Beaufsichtigung der kirchlichen Angelegenheiten durch den Staat. Vgl. Groß-Hoffinger, Geschichte Josephs, 1835; Meynert, Joseph II., 1862; Arneth, Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz. 1867. 68.

Josephiten nannte sich eine Congregation von Priestern, gestiftet 1641 durch den Wundarzt Jakob Cretenet zu Lyon, Vorsteher einer Wohlthätigkeitsanstalt. Der Zweck ist Abhaltung von Missionen und die Besorgung von Schulen und Collegien. — Auch die Schulbrüder oder Brüder des heil. Joseph in Frankreich führen diesen Namen.

Josephitinnen. Diesen Namen tragen 5 französische Congregationen: 1) der zu Bordeaux 1638 durch Maria Delpech de l'Etang gestiftete Verein zur Erziehung von Waisenmädchen; 2) die Schwestern des heil. Joseph zu Le Puy, gestiftet durch den Jesuiten Médaille 1650 zur Krankenpflege; 3) der Verein der Schwestern des heil. Joseph zu Clugny, 1819 durch die Matrone Javouhey für Krankenpflege und Unterricht, der hauptsächlich in Oberguinea wirkt; 4) die Schwestern des heil. Joseph zu Lyon, 1821 durch Chatillon zur Pflege weiblicher Gefangener; 5) die Josephsschwestern zu Albi, durch Frau Vialar 1833 für Jugendunterricht und Krankenpflege. Vgl. Henrion-Fehr, Mönchsorden, II.

Josephsehe ist eine Ehe, in welcher die Gatten mit beiderseitiger Uebereinstimmung, ohne die Lebensgemeinschaft aufzugeben, der Geschlechtsgemeinschaft entsagt haben.

Josephus Flavius, jüdischer Geschichtschreiber. Aus priesterlichem Geschlechte, durch die Mutter den Hasmonäern verwandt, war er geboren 37 n. Chr. Erst Pharisäer, dann Sadducäer, Essener und Genosse des Einsiedlers Banus, wandte er sich schließlich der pharisäischen Partei wieder zu. Auf einer Reise nach Rom gewann er die Gunst der Kaiserin Poppäa. Bei dem letzten jüdischen Aufstand ward er jüdischer Befehlshaber in Galiläa und behauptete sich trotz der Anstrengungen der mit ihm höchlich unzufriedenen Zeloten unter Johannes von Gischala, bald durch Gewalt, bald durch Ränke und Bestechungen, ohne die Römer zu hindern, ihr Heer zum entscheidenden Schlage zu sammeln. Bei der Erstürmung von Jotapata rettete er sein Leben durch List von den Juden und durch die Weissagung künftiger Größe des Vespasian, der ihn fortan als Günstling bei sich im Lager behielt und mit nach Rom nahm, wo er nach

103 gestorben ist. Josephus ist kein edler und großer Charakter. Obwohl er seiner Nation und seinem Glauben treu geblieben ist, leitet ihn dennoch überall ein kluger Egoismus und seine Darstellungen zeigen persönliche Eitelkeit. Seine religiöse Auffassung ermangelt aller Tiefe und lenkt in einen seichten Rationalismus ein. Durch seine beiden Bücher über den jüdischen Krieg und die Archäologie ist er eine unschätzbare Quelle der jüdischen Geschichte geworden; er schrieb sie im apologetischen Interesse, um die Römer zur größeren Achtung des jüdischen Volkes zu bewegen. Weniger bedeutend ist seine Selbstbiographie und das Buch Contra Apionem, sowie das von Einigen ihm zugeschriebene 4. Buch der Makkabäer. Eine berühmte Stelle über Christus in dem A. XVIII, 3, 3 ist jedenfalls von christlicher Hand interpolirt. Vgl. Ewald, Gesch. Christus, S. 193 ff. Der Titel seiner Bücher lautet: *Περὶ τοῦ Ἰουδαικοῦ πολέμου* in 7 Büchern (deutsch von Gfrörer, 1835); *Ἰουδαϊκὴ Ἀρχαιολογία* (deutsch von Martin, 2 Bde., 1852—53); *Βίος* (Selbstbiographie); *Περὶ ἀρχαιότητος Ἰουδαίων; Κατὰ Ἀπίωνος*. Ausgaben von Haverkamp 1726; Oberthür 1782–85; Richter, 6 Bde., 1825—27.

Joses. 1) Einer der Brüder Jesu, Matth. 13, 55; 27, 26; Marc. 6, 3; viele Cod. lesen Joseph. — 2) Ein Bruder Jakobus des Jüngern, Marc. 15, 40. — 3) Joses (Joseph) Barnabas, der bekannte Evangelist, Apstg. 4, 36.

Josias, König von Juda 638—608, der Sohn Amons, war bei seines Vaters Tode 8 Jahr alt. Unter der Vormundschaft seiner Mutter und dem Einfluß der Priesterschaft erzogen, wandte er sich mit großer Entschiedenheit dem Jehovahdienste zu. Das wichtigste Ereigniß seiner Regierung ist die Auffindung des Gesetzbuches im Tempel, 2. Chr. 34, 8 ff.; 2. Kön. 23, 3 ff. (wahrscheinlich des Deuteronomiums), welches auf einer großen Volksversammlung verlesen und angenommen wurde, so daß Josias den Baals- und jeden Götzendienst mit aller Strenge verfolgen und ausrotten und mit einem feierlichen Passah den neuen Bund des Volkes mit Gott besiegeln konnte. Die daraus folgende innere Kräftigung des Staates machte er nach außen geltend. In die ersten Jahre seiner Regierung fällt der in der Bibel nicht erwähnte Einfall der Scythen; die dadurch vermehrte Schwäche Samariens benutzte Josias zur Unterwerfung dieses Landes, wo gleichfalls der Götzendienst vertilgt wurde. Als er aber gezwungen war, sich dem Pharao Necho entgegenzustellen, der durch Nordpalästina sich den Weg nach Assyrien bahnte, fiel er in der Schlacht bei Megiddo, als der letzte glückliche und berühmte König Juda's, 2. Chr. 35, 24; Zach. 12, 11.

Jost, Isaak Marcus, ein bedeutender jüdischer Gelehrter, der Sohn eines dürftigen und blinden jüdischen Händlers, war geboren am 22. Februar 1793 zu Bernburg. Da er seinem blinden Vater als Führer dienen mußte, blieb seine Erziehung vernachlässigt, bis ihn 1803 sein Großvater zu Wolfenbüttel in der Samsonschen jüdischen Erziehungsanstalt unterbrachte. Von dort bezog er die Gelehrtenschule zu Braunschweig 1809 und unterstützt durch Stipendien 1813 die Universität Göttingen, folgte 1814 der Familie seines Gönners Jacobson nach Berlin, wo er in den Kreisen D. Friedländers und Mendelssohns Aufnahme und Anregung geistiger Entwickelung fand. 1816 übernahm er die Direction einer höhern jüdischen Privatbürgerschule und folgte 1835 einem Ruf an die israelitische Realschule zu Frankfurt a. M., wo er am 25. November 1860 starb. Seine Erforschung und Darstellung der Geschichte des jüdischen Volkes und des Judenthums, wodurch ihm viele und wichtige Aufschlüsse verdankt wurden, begründeten seinen Ruf der Gelehrsamkeit. Die Geschichte der Israeliten erschien zuerst während seines Aufenthalts in Berlin 1820—29; es folgte 1832 die allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes in 2 Bdn. und die neuere Geschichte der Israeliten, 3 Thle., Berl. 1846—47; endlich das bedeutendste Werk: die Geschichte des Judenthums und seiner Secten, Leipzig 1857-59, besonders wichtig durch die Darstellung der Secte der Karäer.

Josua, der Sohn Nun's, erhielt nach dem Willen Moses' die Führung Israels nach dessen Tode, da er sich als muthig und kraftvoll und dem theokratischen Gedanken unbedingt ergeben mehrfach erwiesen hatte, 4. Mos. 11, 28; 14, 6—9; 27, 18. Im raschen Eroberungszuge wurde von Gilgal aus der Jordan überschritten, Jericho gewonnen, Ai zerstört, Gibeon unterworfen und bei Ajalon die Entscheidungsschlacht geschlagen, welche Israel den Besitz des Landes sicherte, so daß die Vertheilung desselben unter die einzelnen Stämme in der Voraussetzung stattfinden konnte, daß jeder im Stande sein werde, das ihm zugewiesene Gebiet vollends zu erobern und zu behaupten. Bis ans Ende seines Lebens behielt er die ihm übertragene Dictatur, und das Vertrauen auf seine Persönlichkeit, seine Gottesfurcht und Gesetzestreue waren das Band, welches die Stämme zusammenhielt. Mit seinem Tode löste sich schnell die ganze politische und religiöse Bundesverfassung Israels. Das Buch Josua besteht aus 2 Theilen, von denen der erste (Cap. 1—12) die Geschichte der Eroberung, der zweite (Cap. 12—24) die Vertheilung und Besitznahme des Landes erzählt. Das Buch zeigt verschiedene Bestandtheile aus verschiedenen Zeiten, und die meisten Kritiker erkennen dieselben Bestandtheile im Pentateuch wieder, die Berichte des Elohisten, Jehovisten und Deuteronomisten, von welch letzterem es redigirt sei, wie es denn auch mit dem Pentateuch ein zusammenhängendes Ganzes bildet. Widersprüche der Erzählung wurden entdeckt z. B. 13, 4 vgl. mit 10, 40; 11, 16; 10, 36 vgl. 11, 21; 14, 12; 15, 14; 10, 38 vgl. 11, 21; 15, 15—17; 12, 10 ff. vgl. 5, 69 u. s. w. Ueber die kritischen Bestandtheile des Buches s. d. Art. Pentateuch. Commentare: von Maurer 1831; Keil 1847 und 1863; Knobel (kurzgef. exeg. Handbuch) 1861. Vgl. König, Alttest. Studien, 1836.

Josua, Buch der Samaritaner. Dieses samaritanische Geschichtsbuch existirt unter dem Namen „Buch Josua", welches die Geschichte Josuas, oft wörtlich übereinstimmend mit dem kanonischen Buche, aber auch wieder mit vielen Veränderungen und Zusätzen, erzählt und daran eine Fortsetzung bis in die Zeit des Alexander Severus knüpft. Dasselbe ist offenbar eine samaritanische Bearbeitung unseres Josua. Eine arabische Uebersetzung befindet sich auf der Leydener Bibliothek; ed. Joh. Juynboll 1848.

Jotham, König von Juda 757—741. Er hatte schon während der Krankheit seines Vaters Usia das Reich nach dessen Grundsätzen verwaltet,

2. Chr. 26, 21. Er überwand die Ammoniter, die einen Abfall versucht hatten, und legte ihnen einen schweren Tribut auf. Jerusalem und den Tempel befestigte und verschönerte er durch mehrere Bauten, legte auch auf dem Gebirge Städte und Wachtthürme zur Sicherung der Grenzen an, 2. Chr. 27, 4.

Jovianus, Flavius Claudius, römischer Kaiser. Nach Julians Tode vom Heere erwählt, rettete er dasselbe aus bedrängter Lage durch den nicht eben ruhmvollen Frieden mit dem Perser Sapor. Als Christ hob er sämmtliche Julianische Beschränkungen der Kirche auf, duldete aber das Heidenthum; in den kirchlichen Streitigkeiten beobachtete er nach allen Seiten Milde und Duldung. Er starb bereits nach 8monatlicher Regierung.

Jovinianus, ein Mönch in Rom, von Geburt ein Mailänder. † vor 400. Ausgehend davon, daß das Leben des Wiedergebornen eine Gemeinschaft mit Gott sei, verwarf er die Verdienstlichkeit der Werke, namentlich der Ehelosigkeit, und die übertriebene Werthschätzung des Martyriums. Auf einer Synode in Rom 390 durch Siricius verdammt, floh er nach Mailand, wurde aber auch dort excommunicirt und vertrieben. Gegen ihn schrieben Hieronymus, Augustin und Ambrosius, nicht immer gerecht und leidenschaftslos.

Jovius, Paulus, geb. 1483 zu Como. Er studirte zu Pavia Medicin, kam an den päpstlichen Hof unter Leo X., wurde Kanonikus zu Como und Bischof von Noiera. † 1552. Er schrieb eine Geschichte seiner Zeit, die Geschichte der Visconti und eine Geschichte der Türkei. Die Unparteilichkeit des Geschichtsforschers geht ihm aber ab. Gesammtausgabe Basel 1578.

Irenäus, Bischof von Lyon seit 170. Geb. um 140 zu Smyrna, war er durch unbekannte Umstände nach Lyon gekommen und zur Zeit der großen Verfolgung Presbyter daselbst. Als solcher sandte ihn die Gemeinde in den Montanistischen Streitigkeiten an den Bischof Eleutherus nach Rom. Er soll als Märtyrer in der Verfolgung des Severus am 28. Juli 202 gestorben sein. Dem Orient wie dem Occident angehörig, vermittelte er mit Erfolg bei dem Bischof Victor im Osterstreite und erlangte die gleichmäßige Duldung der orientalischen Gewohnheit. Seine kirchenhistorische Bedeutung liegt in seiner Schrift gegen die Gnostiker, ursprünglich griechisch (*Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως*) geschrieben, aber nur in lateinischer Uebersetzung vorhanden (herausgegeben von Stieren, Leipz. 1851—53). Dieselbe ist namentlich gegen die Gnostiker gerichtet, stellt ihre irrige Lehre hin und entwickelt im Gegensatz dazu die rechte Lehre. Den apokalyptischen Erwartungen schließt er sich in maßvoller Weise an. In der Theologie des Irenäus liegen zwar viele Elemente, aus denen die katholische Kirche ihr System zusammengesetzt, aber mit gleichem Rechte haben die entgegenstehenden Richtungen sich auf ihn bezogen. Eine Darstellung seiner Lehre giebt Duncker, des heil. Irenäus Christologie, 1843. Vgl. Böhringer, Kirchengeschichte in Biographien, Bd. I.; Graul, die Kirche an der Schwelle des Irenäischen Zeitalters, 1860. — 2) Ein Bischof von Syrien, der unter Diocletian als Märtyrer starb. Gedächtnißtag 25. März.

Irenäus, Christoph, der Flacianer. Pastor zu Eisleben seit 1566, vorher Diakonus zu Aschersleben und zweiter Hofprediger zu Weimar, berief ihn Herzog Wilhelm als Hofprediger nach Weimar 1566, versetzte ihn aber wegen seiner heftigen Flacianischen Polemik auf Betreiben Friedrichs von der Pfalz nach Neustadt an der Orla. Als Flacianer 1572 abgesetzt und des Landes verwiesen, wurde er zu Horn in Oesterreich senior und setzte auch dort durch die Schrift vom Bilde Gottes die Polemik als der scharfsinnigste Verfechter des Flacius fort.

Irene, griechische Kaiserin, aus Athen gebürtig. Ihren Gemahl, den Kaiser Leo IV., vergiftete sie und übernahm für sich und ihren Sohn Constantin VI. die Herrschaft. 790 von ihrem Sohne verdrängt, bemächtigte sie sich 797 des Thrones wieder und ließ jenen blenden. 802 wurde sie von Nicephorus, der zum Kaiser erwählt worden, nach Lesbos verbannt und starb daselbst im Elend. Sie begünstigte die Bilderfreunde, ließ nach fehlgeschlagenen Versuchen und trotz des Widerspruchs des Abendlandes 787 zu Nicäa die Beschlüsse von 754 wiederaufheben und verbannte alle Bilderfeinde.

Irenik, Parallele und zugleich Gegensatz der Polemik, untersucht die letzten Gründe der confessionellen Differenzen, um das bleibend Gemeinsame zu finden, auf dessen Anerkennung der Frieden unter den Confessionen beruht. Nach Lange gehört die Irenik zur angewandten Dogmatik.

Irland. Das Christenthum ist vielleicht schon im 2. Jahrhundert nach Irland gebracht und zwar aus dem Morgenlande (bereits im 4. Jahrhundert bestanden Schulen und Klöster, die Missionäre aussendeten), allein die Ausbreitung des Christenthums über die ganze Insel ist das Werk des heil. Patrik 432. Die irische Kirche bewahrte in Verfassung und Cultus ihre Eigenthümlichkeiten selbst während der dänischen Herrschaft seit dem 9. Jahrhundert und unterwarf sich erst auf der Synode zu Drogheda 1152 der römischen Disciplin. Bekannt ist der Missionseifer der irischen Mönche auf dem Continent (Schottenklöster). Neben St. Patrik gilt die heil. Brigitta als Schutzheilige (s. d. Art.). Hadrian IV. schenkte die Insel an Heinrich II. von England, der 1175 die Unterjochung Irlands begann. Die Reformation Heinrichs VIII. fand trotz der Bemühungen des Erzbischofs Georg Brown wenig Eingang, weil Heinrich, noch mehr Eduard VI. und Elisabeth, mit der englischen Liturgie auch die englische Sprache im Gottesdienste einführen wollten. Fortwährende Aufstände wurden, von Rom und den Jesuiten unterstützt, von den Engländern mit immer steigender Härte niedergeschlagen. Auf die Convention von 1634, welche die 39 Artikel annahm, folgte der große Aufstand von 1641, in welchem 40,000 Protestanten ermordet sein sollen, den aber Cromwell 1649 niederschlug. Als Irland für Jakob II. Partei nahm, verloren die Katholiken 1727 auch die bürgerlichen Rechte und die Orangegesellschaften arbeiteten offen auf die völlige Ausrottung der katholischen Kirche hin. Milderungen der strengen Gesetzgebungen begannen 1778; mit der größeren Freiheit der Verfassung erhielten auch die Katholiken wieder mehr bürgerliche Rechte, z. B. Grundbesitz zu erwerben. Noch mehr erlangte der Bund der vereinigten Irländer, der 1791 völlige Rechtsgleichheit der Katholiken forderte; 1795 wurde das katholische Seminar zu Maynooth errichtet. Bei der vollständigen Union Irlands mit England 1800 wurde auch die bischöfliche Kirche von England und Irland vereinigt.

Da aber die Emancipation der Katholiken nicht bewilligt worden, so bildete sich 1802 die große katholische Vereinigung zur Erlangung dieses erst 1829 erreichten Zieles. Die bischöfliche Kirche hat unter 2 Erzbischöfen zu Armagh und Dublin 8 Bischöfe, die römische unter 4 Erzbisthümern 24 Bisthümer; da die bei weitem größere Zahl der Iren dieser angehört (6,500,000), so ist die Hauptklage, daß die Staatskirche den ganzen Zehnten und die Abgaben bezieht. Erst in neuester Zeit hat das englische Parlament Hand angelegt, dies unnatürliche Verhältniß der Staatskirche zur Bevölkerung zu ändern. Vgl. Beaumont, Irland in socialer, politischer und religiöser Beziehung, 1840; Collier, Staats- und Kirchengeschichte Irlands, 1845; Pauli, in den Prot. Monatsbl., 1866.

Irregularität ist der Mangel einer Eigenschaft, welche von den Kirchengesetzen als zur Erlangung einer Weihe erforderlich bezeichnet ist. Man unterscheidet die irregularitas ex defectu und ex delicto (die Irregularität, welche aus einem Mangel und welche aus einem Vergehen herrührt). Zu der ersten gehören: 1) defectus aetatis, der Mangel des kanonischen Alters; 2) def. corporis, körperliche Gebrechen; 3) def. scientiae, Mangel der nöthigen Kenntnisse; 4) def. fidei, Mangel des Glaubens bei Neubekehrten und Convertiten, 5) def. libertatis, Mangel der freien Selbstbestimmung und Unabhängigkeit; 6) def. lenitatis, der Mangel der Milde schließt Jeden aus, der Blut vergossen hat; 7) def. sacramenti, schließt den in zweiter Ehe Lebenden aus; 8) def. natalium, der Mangel ehelicher Geburt; 9) def. famae, der Mangel des guten Rufes. — Irregularität ex delicto tritt bei allen öffentlich bekannten Verbrechen ein und bei den verborgenen, die gegen die Kirche und den Glauben gerichtet sind. Von allen Irregularitäten kann der Papst, von einigen der Bischof dispensiren. Die Vorschriften sind allmählich aus den Verhältnissen hervorgegangen. Die griechische Kirche hat die Grundsätze der Alten Kirche festgehalten, die sich auf 1. Tim. 3, 1 f.; 5, 22; Tit. 1, 6 ff. gründen. Die evangelische Kirche stellt ihre Vorbedingungen zum geistlichen Amte, ohne den Begriff der Irregularität besonders ausgebildet zu haben. Die irregularitas ex defectu erledigt sich von selbst bei der freien Wahl der Gemeinden.

Irreligiosität ist der Zustand eines Menschen, in welchem dieser die Religion als maßgebende Autorität nicht mehr anerkennt, sei es aus Atheismus, sei es aus sittlicher Trägheit. Sein Denken, Reden und Handeln ist der Art, daß in allem ein mehr oder weniger bewußtes Ablehnen der Forderungen des religiösen Bewußtseins zu Tage tritt.

Irrthum ist da vorhanden, wo das Denken nicht übereinstimmt mit der Wirklichkeit. Er setzt keine Absicht voraus, die Wahrheit nicht zu wollen, führt daher als solcher keine sittliche Verantwortlichkeit mit sich. Der Irrthum hat aber für das sittliche Leben dadurch einen sehr großen Einfluß, daß dem Denken immer auch das Handeln entspricht, und so aus einem irrthümlichen Denken ein verkehrtes Handeln nothwendig entspringen muß. Im Zustande des Irrthums kann der Mensch seine sittliche Aufgabe nicht erfüllen, weil ein sittliches Handeln die Wahrheit zur Voraussetzung hat (Eph. 4, 22; Jak. 5, 20). Die Erlösung der Menschheit wird daher immer zugleich, wie eine Erlösung von der Sünde, so auch als eine Erlösung vom Irrthum betrachtet werden müssen. Ist der Irrthum im einzelnen Falle unverschuldet, so ist es dagegen sittlich unverantwortlich, nicht alle Mittel aufzuwenden, den Irrthum zu überwinden. Die demüthige Einsicht in die eigene Irrthumsfähigkeit, die Selbstverleugnung, welche sich nicht schämt, Irrthümer zuzugestehen und das redliche Streben, welches nicht sich selbst, sondern die Wahrheit sucht, bilden den Weg zur Ueberwindung des Irrthums. Die Selbstverblendung, welche der eigenen Unfehlbarkeit sich bewußt ist, führt zur Verstocktheit.

Irving, Edward, geb. am 15. August 1792 zu Annan in der Grafschaft Dumfries, ward 1819 Chalmers Gehülfe zu Glasgow, dann Prediger einer schottischen Gemeinde, seit 1822 in London. Durch lebendige und eindringliche Predigtweise errang er Beifall und Aufsehen, verbreitete auch in Schriften seine apokalyptischen Lieblingsmeinungen und seine Erwartung einer bevorstehenden und nothwendigen neuen Geistesausgießung. Als 1830 verlautete, in Schottland sei die Gabe des Zungenredens und der Weissagung wieder erwacht, zeigte sich dieselbe bald auch in seiner Gemeinde, besonders bei Weibern, durch ekstatische mit Krämpfen verbundene Zustände; in den einzelnen Tönen und abgebrochenen Wörtern erkannte J. das Zungenreden und die Weissagung. In Folge der Unordnungen in der Gemeinde wurde er von der schottischen Kirche suspendirt, gründete aber sofort in einer eigenen Capelle eine neue Gemeinschaft, in welcher nun auch die Nothwendigkeit der Wiederaufrichtung der evangelischen Aemter, der Engel, Propheten, Apostel, Evangelisten und Lehrer verkündigt wurde. J. starb 1834, aber seine Gemeinde baute sich aus und vereinigte ihren Glauben an Geistesausgießung mit einer neuen streng hierarchischen Verfassung. In London bildeten sich 7 Gemeinden und die Sendboten gingen in alle Welt. Die Verbindung von Autorität und Schwärmerei kam den religiösen Zuständen Deutschlands entgegen, und so bildeten sich nicht nur in Preußen, Polen, Schlesien, Sachsen und in der Schweiz Irvingianische Gemeinden, es traten auch namhafte Männer, wie Thiersch, zu ihnen über. Einen Augenblick schien es, als sollte ihr Einfluß bedeutender werden, jedoch ihre Blüthezeit ist schon längst verstrichen. Vgl. Hohl, Bruchstücke aus dem Leben und Schriften Irvings, 1839; Jacobi, die Lehre Irvings, 1853. Dann: Thiersch, die Kirche im apost. Zeitalter, 1852; Böhm, Schatten und Licht im gegenwärtigen Zustande der Kirche, 1855.

Isaak, der Patriarch, tritt persönlich weit weniger hervor, als Abraham oder Jakob. Weichen, sanften und ruhigen Wesens, bewahrt er das Ueberkommene, auch den Glauben an die göttliche Vorsehung, ohne zu eigenen großen Thaten sich zu erheben. Seine Lebensgeschichte enthält Einzelnes, was mit dem bei Abraham Erzählten so zusammenstimmt (1. Mos. 26, 8 und 20, 2; 26, 26 f. und 21, 22 f.), daß man nur eine Vermischung der Ueberlieferung annehmen kann. Die Geschichte seiner Persönlichkeit als des angegebenen Stammvaters der Edomiter und der Israeliten bewahrt das Bewußtsein der ursprünglichen Stammeseinheit der später oft so verfeindeten Völker.

Isaak I., der Große. S. Sahak.

Isabelle von Castilien, geb. 1451. Durch ihre Heirath (1469) mit Ferdinand dem Katholischen

vereinigte sie Castilien mit Aragonien und war als Regentin die Seele der beiden erfolgreichsten Unternehmungen der gemeinsamen Regierung, nämlich der Vertreibung der Mauren und der Entdeckung von Amerika. Leider führte sie aus Politik und im Glaubenseifer auch die Inquisition ein. Bei ihrem Tode 1504 klagte man, habe Spanien virtutis speculum, bonorum refugium, malorum gladium verloren.

Isai, der Vater Davids. S. Jesse.

Isaschar (mit K'ri perpetuum geschrieben יִשָּׂשכָר), der 5. Sohn Jakobs geboren von der Lea, 1. Mos. 30, 16. Der von ihm sich ableitende Stamm ist nach Juda der zahlreichste, 4. Mos. 1, 39; 26, 23, und erhielt das Gebiet um den Hermon bis an den Tabor und den Karmel mit der Ebene Esdrelon. Einzelne Waffenthaten des Stammes werden zwar berichtet, 1. Chr. 12, 32; Richt. 10, 1; 5, 15, aber der Segen Moses zeigt, daß der Stamm dadurch, daß er den Phöniciern, deren Karawanenstraße durch sein Gebiet ging, sich zu Dienstleistungen hingab und auf fruchtbarem Boden ein behäbiges Leben führte, im Ansehen bei den übrigen gesunken war.

Isboseth, der Sohn Sauls, welchen nach des Vaters Tode 11 Stämme als König anerkannten. Auch David zu bekriegen, gelang seinem Feldherrn Abner nicht, und als dieser, beleidigt von J., zu jenem überging, glaubten 2 Obersten, seine Herrschaft sei nicht zu halten und ermordeten ihn, um Davids Gunst zu erlangen. Die biblische Darstellung läßt J. nur als ganz unbedeutende Persönlichkeit erscheinen.

Isebel, die Königin von Israel, war die Tochter des Tyrischen Königs Ethbaal, eines früheren Priesters der Astarte. Als Gemahlin des Königs Ahab, über den sie einen beherrschenden Einfluß ausübte, führte sie den phönicischen Götzendienst in Israel ein (der Baalstempel in Samarien, 1. Kön. 16, 32, der Orakelhain bei Jesreel, 1. Kön. 16, 33; 18, 19). Nicht bloß ihrem Götzendienst, auch der Willkür, 1. Kön. 21, 1—13, und Herrschsucht stellten die Propheten, an ihrer Spitze Elias, sich entgegen und wurden deßhalb aufs äußerste verfolgt. Ihren Untergang fand J. in dem von (Elias und) Elisa hervorgerufenen Aufstand des Jehu, 2. Kön. 9, 33 ff.

Isenbiehl, Johann Laurenz, geb. 1744 auf dem Eichsfeld. Als Professor der morgenländischen Sprachen zu Mainz eröffnete er seine Vorlesungen mit der Erörterung, daß Jes. 7, 14 der Immanuel nicht vom Messias zu verstehen sei. Deßhalb entsetzt und im Seminar gefangen gehalten, begründete er seine Ansicht in einer Abhandlung, die 1778 erschien, nachdem er als Professor der griechischen Sprache wieder angestellt war. Von neuem zur Untersuchung gezogen, auf der Flucht ergriffen und vom Papste verdammt, mußte er 1779 seine unkirchliche Auslegung widerrufen. † 1818. Außerdem schrieb er über die diakritischen Punkte und Corpus decisionum dogmaticarum.

Isidor mercator oder **peccator** ist der Pseudonym des Verfassers der Vorrede zu den Isidorischen Decretalen.

Isidor von Pelusium, ein Aegypter und Schüler des Chrysostomus, lebte als Mönch und Abt eines Klosters in Pelusium unter Theodosius dem Jüngern 431 in hohem Ansehen durch Frömmigkeit, Ernst und Schriftkunde. Es sind von ihm über 2000 Briefe vorhanden, welche er an verschiedene Personen als geistlicher Seelsorger und Rathgeber oder als Fürsprecher gerichtet hat. Dieselben lassen die hohe Meinung hervortreten, die er vom Mönchsstande hegte, enthalten aber bündige Abhandlungen mit guter Schrifterklärung. Obgleich er selbst von der allegorischen Auslegung fleißigen Gebrauch macht, so warnt er doch davor, den historischen Sinn zu unterdrücken.

Isidor von Sevilla war geboren nach 550 zu Karthagena, folgte seinem Bruder als Bischof von Sevilla 600 und führte als solcher auf den Synoden von Sevilla 619 und Toledo den Vorsitz. Er ist der gelehrteste theologische Schriftsteller Spaniens seiner Zeit, und seine Werke sind von bleibendem Werthe trotz der begründeten Ausstellungen, welche eine spätere Zeit daran gemacht hat. Seine Hauptwerke sind: de ecclesiasticis officiis; Sententiarum libri III, Auszüge aus Gregor und Augustin über Dogmatik und Moral; Historia de regibus Gethorum; Originum seu etymologiarum libri XX, eine Art Encyklopädie. Gesammtausgabe von Faustin Arevali, Rom 1797.

Isidorische Sammlung. S. Kanonensammlung.

Islam. S. Muhammed.

Island. Nach der Entdeckung der Insel (860—70) siedelten sich dort Norweger an, welche unter Harald Harfager unzufrieden die Heimath verlassen hatten, und richteten ein aristokratisch-republicanisches Staatswesen auf. Den ersten Versuch, das Christenthum einzuführen, machte Thorwald Kodransson Vidförli (der Weitgereiste), welcher in Norwegen bekehrt war, 981; Olaf Tryggvason von Norwegen (995—1000) sandte danach mehrere Missionäre und 1000 wurde durch einen Compromiß der Vornehmen das Christenthum Staatsreligion, das Volk ließ sich taufen und die anfänglichen Vorbehalte zu Gunsten des Heidenthums wurden 1016—20 aufgehoben. Erst 1055 wurde das Bisthum Skalaholt gegründet, 1106 das zu Holar. Einer Entwicklung der Hierarchie stand die Patronatsverfassung nach dem alten Landrechte (jus ecclesiasticum vetus s. Thorlaco Ketillianum, herausgegeben von Thorkelin, 1776) entgegen, auch das Cölibat und die geistliche Gerichtsbarkeit konnten nicht durchgeführt werden. Als seit 1152 die Insel, die früher zum Erzbisthum Bremen-Hamburg, dann zu Lund (1103) gehörte, dem norwegischen Erzstifte Nidaros unterstellt wurde, begann der Kampf der Kirche um ihre Unabhängigkeit. Die norwegischen Könige, denen sich 1256—64 die Insel unterworfen hatte, begünstigten anfangs die Kirche, nahmen dann aber selbst die Gesetzgebung in weltlichen Dingen der Kirche in Anspruch; erst 1297 wurde der Streit zwischen dem Könige und der Hierarchie geschlichtet und das vom Bischof Arni Thorlaksson 1269 entworfene neue Kirchenrecht 1356 durch Magnus Eiriksson förmlich anerkannt (jus ecclesiasticum novum s. Arnaeanum, herausgegeben von Joh. Thorkelin, 1777). Durch die Calmarische Union 1397 war auch Island mit Dänemark vereinigt; so erhielt auch der Reichstagsbeschluß von 1536, der die evangelische zur Staatsreligion erklärte, für Island seine Gültigkeit. Bischof Oegmund Palsson von Skalaholt trat, alt, erblindet und eines Mordes verdächtig, sein Bisthum an Gizur Einarsson († 1548) ab, der in Wittenberg studirt und der

Reformation sich zugewendet hatte. Dessen Nachfolger Martin Einarsson fand einen erbitterten Gegner an dem katholischen Bischof Jon von Holar, der ihn sogar gefangen nahm und Gizurs Gebeine ausgraben und an ungeweihtem Orte verscharren ließ; aber nachdem derselbe als Hochverräther gerichtet war 1550, fand auch die Einführung der dänischen Kirchenordnung und der Ripener Artikel kein Hinderniß mehr 1551. Die Bibelübersetzung des Bischofs Thorlaksson erschien 1554 (die erste war von Oddr Gottschalksson 1540), gelehrte Schulen wurden bei den beiden Kathedralen eingerichtet, um dem anfänglichen Mangel und der Unwissenheit der Geistlichen abzuhelfen, so daß allmählich die aufgezwungene Reformation auch in das Volk drang. Das Bisthum Holar wurde danach aufgehoben und das von Skalaholt nach Reykjavik verlegt. Unter dem Bischofe stehen jetzt 19 Pröpste und 299 Kirchen; die Geistlichen werden von der Gemeinde unter dem Vorsitz des Propstes erwählt. Vgl. Leo, Einiges über das Leben und die Lebensbedingungen von Jsland zur Zeit des Heidenthums, bei v. Raumer, 1535; Finnus Johannaeus, Historia ecclesiastica Islandiae, 1772—78, fortgesetzt von Petur Petursson, Havniae 1841.

Jsmael, der Sohn Abrahams von der Hagar, 1. Mos. 16, 15; 17, 23. Mit seiner Mutter wurde er verstoßen, 1. Mos. 21, 9 ff., und ein Bewohner der Wüste. Mit einer Aegypterin verheirathet, ward er Vater von 12 Söhnen und durch diese der Stammvater der semitischen Araber. Es wird aber der Name der Jsmaeliten auch, z. B. 1. Mos. 37, 25. 28; Richt. 7, 25; 8, 24. 26, von Joktanischen Stämmen gebraucht.

Jsrael, der Zuname Jakobs nach seinem Glaubenskampf am Jabok, der Name des von ihm abstammenden Volkes, insbesondere aber des Reiches der 10 Stämme. Als theokratischer Ehrenname blieb derselbe auch nach dem Exil bei den Juden im Gebrauch.

Jsrael. Die Ursprünge des Volkes hat die Ueberlieferung in der Form einer Familiengeschichte bewahrt. Ein semitischer Stamm aus den armenischen Gebirgen ist nach Südwesten allmählich vorgedrungen, hat seinen neuen Wohnsitz in Kanaan gewonnen, sich dort ausgedehnt und mehrfach gespalten, bis der Hauptstamm zu dem welthistorischen Volke sich entwickelte. Die Patriarchen, unbezweifelt geschichtliche Personen, sind aufzufassen als Stammfürsten. Die Jsraeliten (oder Hebräer, d. h. Jenseitige) brachten bereits ein ausgebildetes Stammesgefühl und eine von der vorderasiatischen verschiedene religiöse Anschauung mit. Ein großer Theil des eingewanderten Hirtenvolkes (Lot), der sich in dem fruchtbaren Ostjordanland niederließ, wurde von der dort vorgefundenen üppigen und sittlich entarteten Cultur überwunden, vermischte sich mit den Ureinwohnern und wurde, so wenig das Bewußtsein der Stammeseinheit verloren ging, als ein abgeschiedenes entfremdetes Glied (Moabiter, Ammoniter) behandelt. Deßgleichen schildert die Geschichte von Jsmael und von den Söhnen der Ketura, wie Theile des eingewanderten Stammes sich mit den Ureinwohnern näher befreunden und verbinden, ihre Sitten und ihre Religion annehmen, selbst zwar zu bedeutenden Stämmen heranwachsen, aber das verleugnen, worauf aller Werth gelegt wurde, die völlige nationale Geschiedenheit von den Kanaanitern, die sich auf das Selbstgefühl gründete, ein bevorzugtes und höher stehendes Volk zu sein, und auf den unterscheidenden Gottesglauben. Der von Abraham durch Verträge und kriegerischen Beistand erworbene Besitz im Lande blieb unangefochten. Jn seinem Leben schildern die Züge anspruchsloser Güte und beharrlicher Treue, die ihren Lohn in der Bewahrung und Vermehrung der überkommenen Güter findet, eine zweite Periode des friedlichen Wohnens im Lande. Wieder aber tritt eine nicht ganz friedfertige Scheidung ein; der größere und mächtigere Theil des Stammes (Esau) fällt von seiner Tradition ab, der Rest (Jakob) weicht, kehrt aber, verstärkt durch neuen Zuwachs aus den nah verwandten Stämmen der älteren Heimath in Mesopotamien, wieder, und beide Volkstheile führen ihr Leben nebeneinander, aber so, daß der ältere in arabisches Beduinenleben geräth, der jüngere im Hirtenleben die Reinheit des Blutes und des Glaubens bewahrt. Die Einwanderung nach Aegypten, wo einer ihrer Stammesgenossen an Pharao's Hofe zu Macht gelangt war, knüpft die biblische Erzählung an einen Mißwachs in Palästina. Hinzugetreten als Motiv wird aber auch das geänderte Verhältniß zu den Kanaanitern gewesen sein; zwischen diesen und dem stärker gewordenen, in seiner Abgeschlossenheit verharrenden, Stamme kam es zu ernsten Reibungen (Ermordung der Männer in Sichem). Die anfänglich so begünstigte Lage in Aegypten, wo sie zugleich eine Art von Grenzhut gegen Einfälle von Arabien her (der vertriebenen (?) Hyksos?) gebildet haben mögen, änderte sich, als die mächtigen Könige Sethos und Ramses das Reich befestigt hatten und die großen Bauten begannen: die Jsraeliten wurden wie ein überwundenes Helotenvolk behandelt. Die abgesonderten Wohnsitze in Gosen und der ägyptische, ihrem Wesen ganz widerstrebende Thierdienst hatten dazu gedient, alle ihre Besonderheiten zu bewahren. Unter dem Druck erwacht ein nationales Bewußtsein, die Sehnsucht nach Befreiung. Moses wird das Werkzeug, das Volk für den Gedanken in durchaus religiöser Gestaltung zu begeistern. Aus der alten Tradition von Abraham entwickelt sich ein religiöser Rechtsanspruch auf Kanaan, als das Land der Verheißung, den die Noth der Gegenwart, die Unmöglichkeit, in Aegypten zu bleiben, ohne als Volk unterzugehen, als Glaubenssatz festzuhalten zwingt. Nach langem Hader mit den Aegyptern kommt es zum Auszug. Den Zug durch die Wüste benutzte Moses' schöpferisches und organisatorisches Genie, welches bei ihm vollständig im Dienste seiner religiösen und nationalen Begeisterung stand, das im Helotendienst sittlich verkommene Volk in straffe Zucht zusammenzufassen, die von Alters her festgehaltenen religiösen Gedanken concreter auszubilden und durch weise Gesetzgebung die Grundlinien eines Staatslebens zu ziehen. Auch die kriegerische Ausbildung wurde geübt und nach einem 40jährigen Wander- und Kriegsleben war das Ostjordanland im Besitze des Volkes, welches nun nach Moses' Tode unter Josua's Führung den Jordan überschritt und in raschem Siegeslauf ganz Kanaan gewann. Dauernde Einrichtungen ordneten das bürgerliche und religiöse Leben, nachdem das Land unter die einzelnen Stämme vertheilt worden. Schwerer aber war es, das rasch Erworbene zu sichern und zu behaupten. Die

Kanaaniter, an vielen Stellen nicht gänzlich vertrieben und ausgerottet, sammelten sich wieder, und waren, an Kriegskunst überlegen, oft siegreich. Von Josua's Anordnungen war Manches nicht zur Ausführung gekommen; die Einheit der Führung fehlte, die einzelnen Stämme führten ein oft sehr getrenntes Leben, bis die Noth zu neuer Einigung zwang oder ein prophetischer Held die nationale Begeisterung wieder zu wecken verstand. So bietet die Richterzeit manches Mal ein Bild des tiefsten Verfalls und dann wieder der glorreichsten Erhebung. Auch der Jehovahglauben hat oft Mühe, sich im Lande zu behaupten, um nicht dem kanaanitischen Götzendienste Platz zu machen; jedoch ist er tief genug gewurzelt, daß Eli und Samuel um das Nationalheiligthum immer wieder das ganze Volk versammeln können, und alle Stammeseifersucht sich vor der Autorität des Hohenpriesters und der Propheten beugt. Die Unfälle in dem Kriege gegen die Philister zwingen dem Volke aber die Erkenntniß auf, daß die lose Verfassung des Staates, die immer noch mehr dem Bedürfniß eines wandernden Nomadenheeres, als dem eines ansässigen, von Feinden umgebenen Volkes angemessen war, den Untergang des Reiches verschulden werde. Durch den Beschluß der Volksgemeinde, dem Samuel sich unterwerfen mußte, wurde das Königthum aufgerichtet und Saul erwählt. Tapfere Thaten gegen die Philister begründeten sein Ansehen und eine demüthige fromme Unterordnung unter Samuel machte auch diesem die Einbuße, die das prophetische Ansehen erlitten, weniger fühlbar. Aber die Entzweiung zwischen dieser geistlichen Macht und dem Königthum trat bald hervor, als Saul die vollen Königsrechte auszuüben anfing und Samuels Vorrang nicht mehr anzuerkennen schien; in David verfolgte Saul einen vom Prophetenthum aufgestellten Kronprätendenten. Nach Sauls Tode war Isboseth auf das linke Jordanufer beschränkt, das ganze Kanaan in Händen der Philister und nur in Juda hatte David das Königthum erlangt als philistäischer Lehensfürst. Nicht ganz willig, aber bei Abners Abfall und bei der Nothwendigkeit, einen kräftigen König an der Spitze zu haben, schloß sich das ganze Israel an ihn an. Während David durch glückliche Kriege seine Herrschaft sicherte und ausbreitete, befestigte er es nach innen durch die Aufrichtung der Stiftshütte zu Jerusalem und die Organisation des Priesterthums. Auch die Propheten waren in ihren bedeutendsten Vertretern dem Königthum verbunden. Das theokratische Königthum kam in der ersten Regierungsperiode Salomo's zu voller Entfaltung. Uebermächtig aber bedrückt der schärfer hervortretende Despotismus das Volk. Die schweren Abgaben erbitterten gegen Salomo, der schließlich auch an dem heidnischen Cultus seines Harems Theil nahm; so wandten sich die strengen asketischen Jehovahdiener unter den Propheten unwillig von ihm und verbanden sich mit den Patrioten, welchen nur ein Königthum in der Weise, wie Saul es geführt hatte, erträglich schien. Salomo konnte die Unruhen noch bemeistern; als aber Rehabeam den Thron bestieg, kam es von neuem zu einer bleibenden Spaltung. Der größere Theil des Volkes wollte der Entwicklung, die das staatliche und religiöse Leben in Juda genommen hatte, nicht folgen, Jehovahdienst, aber nicht Tempeldienst, Königthum, aber nicht Theokratie, Propheten als Leiter des Volkes, aber keine bevorzugte Priesterkaste. Nur der Stamm Juda hielt treu zu Rehabeam und dem vom Hause Davids bisher Begründeten, und wurde fortan immer mehr und vorzugsweise der Träger der ferneren Entwicklung des altisraelitischen Glaubens, das wahre Israel, obwohl auf den Namen einstweilen Verzicht geleistet werden mußte.

Israel, das Reich. Die alte Stammeseifersucht Ephraims gegen Juda, welches durch das Davidische Königthum, den Besitz Jerusalems und des Tempels so sehr den Vorrang gewonnen hatte, war schon in den letzten Regierungsjahren Salomo's in einem Aufstand unter Jerobeams Führung ausgebrochen. Auch die Propheten sahen mit Sorge und Furcht auf die beginnende Entwicklung des absoluten unabhängigen Königthums und die Centralisirung eines glänzenden Priestercultus. Als daher Rehabeam im Geiste seines Vaters das Regiment fortzusetzen versuchte, fielen 10 Stämme von ihm ab und wählten Jerobeam zu ihrem Könige. Die Politik des Reiches blieb, den Jehovahcultus in altnationaler Weise zu bewahren; es blieb nicht nur das Opfern auf den Höhen, sondern in Dan und Bethel wurden auch die Stierbilder, das Symbol des göttlichen Wesens, aufgestellt. Bei dem Zurücktreten des Priester-Einflusses gewann das Ansehen der Propheten, namentlich als sie wie Elias und Elisa mit Kraft und Würde den alten religiösen Volksgeist und die Volksfreiheit gegen die dem Fremden ergebenen Könige zu vertheidigen hatten. Die Hauptstadt des Reiches war erst Sichem, dann Thirza, Jisreel und Samaria. Nach Jerobeams Tode folgten unruhige Zeiten. Der Mangel einer legitimen Erbfolge gab das Reich häufig in die Hände kühner Verschwörer, die einen Königsmord nicht scheuten. Der fortdauernde Krieg mit Juda, da beide Reiche die Wiederunterwerfung je des andern erzwingen wollten, führte zu den Kämpfen mit Syrien, dessen Bundesgenossenschaft Juda erworben hatte. Erst als Omri's Haus in freundschaftlichen Verkehr mit den Königen Juda's trat, begann eine Zeit der Blüthe in Israel unter Ahab, die aber die Wurzel alles künftigen Verderbens in sich trug, weil die Verbindung mit Phönicien den heidnischen Baalsdienst nach Israel brachte. Zwar vermochte Elias noch das Volk zu einer blutigen Reaction gegen die religiösen Neuerungen Ahabs aufzuregen, aber da seitdem das Prophetenthum dem Königthum und dessen politischer Richtung sich naturgemäß mehr entfremden mußte und mit seiner Neigung sich Juda zuwandte, so verlor es immer mehr den Einfluß im Volke und vermochte dem Andringen des Heidenthums keinen abwehrenden Damm mehr entgegenzusetzen. Auch Jehu's Haus, welches durch eine von den Propheten angestiftete und geleitete Empörung den Thron erlangte, entsprach nicht den Hoffnungen. Wohl wurde der Baalsdienst energisch und doch nur vorübergehend ausgerottet, aber mit den Propheten wurden auch ihre Mahnungen zu ernster und wahrer Religiosität bei Seite geschoben, und mit dem zunehmenden Wohlstand des Landes in den friedlicheren Zeiten unter Joas und Jerobeam II. sank der sittliche Zustand des Volkes immer tiefer. Nach Jerobeams II. Tode kam das Reich rasch an den Rand des Verderbens; der schnelle Thronwechsel, als nacheinander Sacharja und Sallum ermordet wurden, spaltete das Volk in Parteien; die Syrer erneuten ihre Angriffe im

Norden, die Philister vom Süden, so daß Menachem sich nur durch fremde Hülfe halten konnte. Um es mit keiner der beiden damals aufstrebenden Weltmächte zu verderben und von beiden gestützt zu werden, zahlte er an Assyrien einen Tribut und gab an Aegypten Geschenke, begann aber damit die Schaukelpolitik, die dem Reiche den Untergang brachte. Als Pekah Menachems Sohn verdrängt hatte und nun im Bunde mit Syrien sich gegen Assyrien unabhängig stellte, aber Ahas von Juda mit Krieg überzog, wurde er von Tiglath-Pilesar, den jener um Beistand angerufen hatte, geschlagen, verlor die Hälfte seines Reiches, indem die Einwohner von Gilead und Naphthali nach Mesopotamien und Assyrien geführt wurden, und behielt den Rest nur als tributpflichtiger Vasall. Hosea, der durch Pekahs Ermordung den Thron gewann, suchte durch ein Bündniß mit Aegypten sich gegen Assyrien zu schützen, fiel aber, schlecht von dem selbstsüchtigen Bundesgenossen unterstützt, der Rache Salmanassars anheim. Er wurde gefangen genommen; als das Land sich erhob und Samaria nach tapferem Widerstand gefallen war, führte der Sieger die ganze Bevölkerung in die Verbannung nach Medien und besetzte das Land mit neuen Ansiedlern aus Mesopotamien. Damit hat die Geschichte des Volkes der 10 Stämme ihr völliges Ende erreicht. Sie sind in ihre Heimath nie wieder zurückgekehrt. Als Cyrus die Erlaubniß zur Rückkehr gab, machten von derselben wohl nur Wenige Gebrauch. Man hat manchmal gemeint, Spuren der 10 Stämme aufgefunden zu haben, aber stets die Wahrscheinlichkeit einräumen müssen, durch flüchtigen Schein getäuscht zu sein. Vgl. die im Art. Juden angegebene Literatur.

Itala, die älteste lateinische Bibelübersetzung (s. d. Art. Lateinische Bibelübersetzung).

Italien. Wie die Gründung der christlichen Gemeinde in Rom, so liegt die Christianisirung des übrigen Italiens völlig im Dunkeln, sie muß von der Hauptstadt ausgegangen sein, und das frühe Uebergewicht des römischen Bischofs war entscheidend für die ganze Gestaltung der Kirche. Die Stürme der Völkerwanderung trafen Italien härter als irgend ein anderes Land. Sicherung der kirchlichen Verhältnisse trat erst wieder ein mit der Gründung des Longobardenreiches. Die Politik der Karolinger gründete dann, um eine Stütze gegen die Longobarden zu haben, den Kirchenstaat. Die weltliche Macht des Papstes verstrickte aber dann hier mehr als irgendwo den Klerus in die politischen Interessen; die kirchlichen Aemter bis zum päpstlichen Stuhl wurden Mittel zu fremden Zwecken. So sank die Sittlichkeit des Klerus und das religiöse Leben immer mehr. Ein glänzender Cultus verbirgt noch heute oft sehr unzureichend den crassesten Aberglauben und devote Kirchlichkeit den Mangel an christlichem Gewissen. Die Reformation hat Italien nur vorübergehend berührt. Auch hier waren die tiefen Schäden der Kirche den bessern Männern nicht verborgen geblieben und der Bund unter Leo X. zur Erneuerung und Rettung der Kirche von 80 Männern, die später so entgegengesetzte Wege gingen, wie Cajetan, Caraffa und Contarini, zeigte, daß es auch für eine reformatorische Bewegung an Anhaltspunkten nicht mangelte. Ein ähnlicher Kreis hatte sich in Venedig gebildet, in welchem Reginald Poole und M. Flaminio hervorragten. Luthers Auftreten konnte nicht verfehlen, auch in Italien Aufsehen zu erregen; seine und der anderen Reformatoren Schriften wurden eifrig verbreitet und viel gelesen, später, als der Argwohn der Geistlichkeit erweckt war, unter fremdem Namen übersetzt, so Melanchthons Loci, Luthers Katechismus, Zwingli's und Bucers Schriften und Calvins Institutio. Von den ähnlichen reformatorischen Schriften der Italiener ist die bekannteste jene des Aonio Paleario: Von der Wohlthat Christi. An den einzelnen Orten, wo sich ein Mann fand, dem die neue Lehre Herzens- und Gewissenssache geworden war, bildeten sich größere oder kleinere evangelische Kreise, so in Venedig um Lupetino, Flacius und Altieri, in Ferrara um die Herzogin Renata, in Modena um Paolo Ricci, in Bologna um Giovanni Mollio und den sächsischen Gesandten von Planitz, in Neapel um Juan Valdez, Vermigli und Occhino, und in Istrien arbeitete der fromme Bischof Paolo Vergerio an der Evangelisirung seiner Diöcese. Aber dieser italienische Protestantismus war nicht stark genug, den Angriffen zu widerstehen, die sich bald erheben mußten. Nicht allein, daß ihm überall der Schutz der Obrigkeit gleichmäßig abging, daß er weniger unter dem Volke, als unter den feiner und wissenschaftlich Gebildeten Raum gewann, die Lehrspaltungen der lutherischen und schweizerischen Abendmahlslehre schwächten nicht bloß die innere Einheit, sondern auch die Gemeinschaft mit der deutschen Reformation, die obenein gegen die Italiener mißtrauisch wurde, als ihre hervorragendsten Führer sich immer mehr zu unitarischen Ideen bekannten. Einen Augenblick hatte Paul III. geschwankt, ob nicht zur Vermeidung größeren Schadens der Kirche den Forderungen der Zeit in etwas nachgegeben werden solle, als sein Legat wurde Contarini zum Religionsgespräch nach Regensburg abgeordnet, aber Caraffa's Einfluß überwog bald. Als es sich zeigte, daß die erste Forderung eine Beschränkung der Macht der Curie sei, beschloß man statt dessen, mit allen Mitteln den Protestantismus niederzuschlagen. 1542 wurde das Inquisitionstribunal in Rom mit unumschränkter Gewalt niedergesetzt, 1543 erschien das erste Verzeichniß der verbotenen Schriften. Unter Caraffa's Leitung entfaltete die Inquisition in allen italienischen Staaten ihre Wirksamkeit, selbst Renata zu Ferrara (s. d. Art.) konnte ihre Freunde nicht schützen, und auch der Senat von Venedig mußte sich fügen. Viele entflohen, viele starben auf dem Scheiterhaufen oder im Gefängniß, nicht Wenige retteten sich durch Abschwören ihrer Irrthümer. Noch ernster wurden die Verfolgungen der Inquisition, als Caraffa selbst den päpstlichen Stuhl bestieg 1555, und unter seinen Nachfolgern Pius IV. 1560 und Pius V. 1566, so daß die Curie in nicht langer Zeit die Freude hatte, Italien vom Gift der Ketzerei gründlich gereinigt zu sehen. Der Geist der Unduldsamkeit und des Hasses gegen evangelisches Wesen prägte sich in der bürgerlichen Gesetzgebung der italienischen Staaten aus. Noch in diesem Jahrhundert fand die Verfolgung der Waldenser in Piemont Statt, und die Verfolgung des Ehepaares Madiai erregte noch 1852 die ganze protestantische Welt. Die politischen Umwälzungen in Italien haben darin eine mächtige Aenderung hervorgerufen; nicht bloß daß der Grundsatz der Toleranz gesetzlich ausgesprochen, und die Einweihung der Waldenserkirche zu Turin

als ein freudiges Ereigniß öffentlich gefeiert wurde, die tief aufregende Frage nach der weltlichen Macht des Papstes rief bei Passaglia und Andern Gedanken an eine Umgestaltung der Kirche wach; die Waldenser begannen mit aller Energie ihre missionirende Thätigkeit durch ganz Italien; neben sie haben sich die italienischen Brüder gestellt, an ihrer Spitze de Sanctis, Mazarella, Guicciardini, welche, ohne sich an eine der bestehenden evangelischen Kirchen anzuschließen, deren Cultus und Verfassung sie den Italienern nicht für entsprechend halten, in besonderem Gegensatz gegen den katholischen Priesterbegriff die Gründung einer italienischen Kirche auf rein biblischer Grundlage im Auge haben. Außerdem haben fast alle englischen und französischen Denominationen ihre Emissäre nach Italien gesendet. Vgl. Leopold, Ursachen der Reformation und deren Verfall in Italien (Zeitschr. f. hist. Theol., 1843); Erdmann, die Reformation und ihre Märtyrer in Italien, 1855; Witte, das Evangelium in Italien, 1861; Nitzsch, die evangelischen Bewegungen in Italien, 1863.

Italienische Bibelübersetzungen. Die jetzt gebräuchliche und von den Bibelgesellschaften verbreitete Uebersetzung ist die des Professors der Theologie in Genf Joh. Diodati von Lucca; sie hat die früheren gänzlich verdrängt, nämlich die des Florentiners Antonio Bruccioli (1530 zu Venedig) und die Uebersetzung des Neuen Testaments von Massimo Teofilo, welche mit der des Alten Testaments des Bruccioli verbunden zu werden pflegte. Eine ältere Uebersetzung (Venedig 1471) ist die des Camaldulenserabtes Nicolo di Malermi, der sich auf ältere Uebersetzungen bezieht, mit deren Hülfe er die Vulgata genau übertragen haben will.

Ithacius, Bischof von Sossuba. Von der Synode zu Saragossa mit der Ausführung ihrer Beschlüsse gegen Priscillian beauftragt, nahm er die kaiserliche Hülfe und ihre Strafmittel in Anspruch. Er war Ursache, daß Priscillian von Maximus als Ketzer hingerichtet wurde, nachdem die Synode zu Bordeaux 384 ihn abgesetzt und verdammt hatte. Der erste Vorgang der spätern Inquisition.

Ithamar, der Sohn Aarons, 4. Mos. 3, 2; 1. Chr. 24, 2. Obgleich sein älterer Bruder Eleasar nach Nadabs und Abihu's Tode, 2. Mos. 28, 1, das Priesterthum erbte, so beginnt doch mit Eli eine Reihe von Hohepriestern aus Ithamars Geschlecht, welche mit Abjathar (Abimelech) unter David endigt, worauf mit Zadok die ältere Linie wieder beginnt. Eine Veranlassung des Wechsels ist nirgend angedeutet.

Ituräa, die nordwestlichste Landschaft von Basan (jetzt Dschedur) am Abhang des Libanon, ein rauhes Gebirgsland, dessen Bewohner räuberische Beduinen waren. Aristobul (100 v. Chr.) besiegte sie und zwang sie zur Beschneidung. Das Land gehörte zur Tetrarchie des Philippus und kam unter Claudius zur Provinz Syrien. Bei den Classikern wird es zu Cölesyrien gerechnet.

Jubeljahr. S. Jobeljahr.

Jubeljahr, Jubiläum in der katholischen Kirche. Durch ein Gerücht bestimmt, daß in Rom alle 100 Jahre ein großer Ablaß stattgefunden habe, sprach Bonifacius VIII. am 12. Febr. 1300 diesen Ablaß wirklich aus für Alle, welche in diesem Jahre die Kirchen des heil. Petrus und Paulus 15, resp. 30 Mal besuchten. Clemens VI. setzte das Jubeljahr auf das je 50. Jahr, Urban VI. 1389 auf das 33., Paul II. 1470 auf das 25. Jahr. Alexander VI. führte dabei 1500 den Brauch der Oeffnung und Schließung der heil. Pforte ein. Der ungeheure Zudrang der Pilger und die damit verbundene Bereicherung des päpstlichen Schatzes war die Ursache, die Jubelperiode zu verkürzen. In dem auf das Jubeljahr folgenden Jahre pflegt dasselbe auf die ganze Kirche ausgedehnt zu werden. Das letzte Jubeljahr ist 1850 mit geringerer Betheiligung gefeiert worden.

Jubiläen, das Buch der, oder die Apokalypse des Moses, ist eine Darstellung der Geschichte von der Schöpfung bis Moses, eine Erweiterung und Ausführung des in der Genesis Enthaltenen, dem in chronologischer Anordnung die 50 Jubelperioden von 50 Jahren zu Grunde gelegt sind. Als altes Schriftdenkmal und durch die Menge des Sagenstoffes ist das Buch von Wichtigkeit. Die Byzantiner kannten es noch, jetzt ist es nur in äthiopischer Uebersetzung wieder aufgefunden. Vgl. Ewald, Jahrb. der bibl. Wissenschaft, 1849—51.

Juda, der Sohn Jakobs, der 4. Sohn der Lea. In der Schilderung des Verhältnisses der Brüder unter einander und zu ihrem Vater, 1. Mos. 37, 26. 27; 43, 8—11; 44, 16—34; 49, 8—12, wo ihm eine hervorragendere Stellung angewiesen wird, spiegelt sich das spätere Verhältniß seines Stammes vorbildlich ab.

Juda, Stamm. Als der volkreichste und kriegerischste stand er früh in Ansehen; er bildete die Vorhut auf dem Zuge durch die Wüste (2. Mos. 13, 18) und nahm sein Gebiet nicht eher in Besitz, als bis alle Stämme das ihrige erlangt hatten (Richt. 1, 4). Ihm war die Südgrenze angewiesen bis zur Nordspitze des Todten Meeres; es gelang ihm aber nicht, der Philister Herr zu werden (Richt. 1, 19) und bis zum Mittelmeer vorzudringen. Der Stamm Simeon wurde in sein Stammgebiet aufgenommen. Schon in der Richterzeit scheint der Stamm ein von den übrigen abgesondertes, in sich geschlossenes Leben geführt zu haben, da er an den Kämpfen Baraks, Gideons und Jephtha's keinen Antheil nimmt. Er hielt sich schon zu Sauls Lebzeiten an David und anerkannte denselben als König. Nach dem Anschluß der übrigen Stämme wuchs Juda's Bedeutung durch die Eroberung Jerusalems und die Aufrichtung des Nationalheiligthums. Nach der Trennung gewann das kleinere Reich vor dem größeren an nationaler Kraft und längerem Bestand, nicht bloß durch die abgeschlossenere Lage, sondern vor allem durch die religiöse Einheit, die Bildung und Organisation des Priester- und Levitenstandes, die Entwickelung einer religiös-nationalen Literatur und damit zusammenhängend eines Prophetenstandes, was Alles nur dadurch ermöglicht wurde, daß das Königthum an die Erbfolge im Hause Davids gebunden blieb und keine Revolutionen, wie in Samarien, einen grundstürzenden Wechsel der Principien des Volks- und Staatslebens herbeiführten. Die Geschichte des Staates hängt in der ersten Periode des getheilten Reiches an seinem Verhältniß zu Israel. Die ersten Könige konnten den vergeblichen Versuchen nicht entsagen, die zehn Stämme wieder zu gewinnen, bis Assa und Josaphat in ein engeres Bündniß mit dem Hause Omri traten. Amazja, der die früheren Versuche erneuern wollte, büßte seinen kriegerischen Ehrgeiz durch die erste Eroberung Jerusalems.

Der Erfolg reizte Israel, den Verfall unter Ahas zu benutzen, um mit syrischer Hülfe das Land zu erobern. Seine Herrschaft zu retten, unterwarf sich Ahas als tributpflichtiger Vasall dem Königreich Assyrien. Von nun an ist die Politik des Staates nur darauf gerichtet, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit wieder zu gewinnen, und die Parteien streiten, nachdem Josias bei Megiddo gefallen, darüber, ob der Anschluß an Aegypten oder an Assyrien der zum Ziele führende Weg sei. Trotz aller Warnungen der Propheten neigten die Könige, geleitet von einer aristokratischen Partei, sich immer zu den Aegyptern. Der mit jeder neuen Unterwerfung gesteigerte Druck der Chaldäer reizte den Volkshaß gegen dieselben zu fanatischer Erbitterung und forderte immer härtere Maßregeln der Sieger heraus, bis endlich mit den Königen Jojakim und Zedekia das Reich zu Grunde ging und auch der Rest des Volkes in die Gefangenschaft geführt wurde. Dem äußeren Verfall zur Seite geht immer der innere des Gottesdienstes und der Sitte. Der Tempeldienst unterdrückte zwar allmählich die alten Cultusformen der Anbetung auf den Höhen; aber immer von neuem drang kanaanitischer und phönicischer Götzendienst ein, dem das Prophetenthum zu begegnen nicht stark genug war. Es fehlte an einem bleibenden Unterricht des Volkes im Gesetze und den Lehren seiner Offenbarung; Josaphats Einrichtung war nur vorübergehend. Ahas führte in Abhängigkeit von den Assyrern den Gestirndienst derselben ein und sogar ägyptischer Thierdienst fand Aufnahme. Dabei entwerfen die Propheten die traurigsten Bilder von den sittlichen Zuständen. Die Reformationen der einzelnen frommen Könige, selbst die schriftliche Abfassung des Gesetzes unter Josias konnten wenig helfen. Die Zeit der Verbannung ist die große Läuterungszeit des Volkes. Das levitische Gesetz erhielt einen Werth als das von den Heiden trennende und unterscheidende, und die Hoffnung auf eine nationale Wiederherstellung, welche von den Propheten wach gehalten wurde, fand nur einen Halt am Jehovah-Glauben. Der kleine Bruchtheil des Volkes, welchen Serubabel und der Hohenpriester Josua unter Cyrus zurückführten, erbaute unter viel Drangsal den neuen Tempel, der 516 v. Chr. eingeweiht wurde, und empfing dann durch Esra und Nehemia eine festere Organisation, die es nicht bloß vor der Willkür des persischen Statthalters mehr schützte, sondern vor allem dem neuen Verfall des religiösen Lebens durch ihre Einrichtungen entgegenarbeitete. Die Sammlung der heiligen Schriften, das sich bildende Schriftgelehrtenthum, die damit verbundene Aenderung des Priesterthums, der aus dem Exil mit herübergebrachte und jetzt sich ausbildende Synagogendienst bestimmten die fernere Entwickelung des Judenthums mit seinem levitisch-gesetzlichen Wesen, welches mit unüberwindlicher Zähigkeit den aus einer langen und trüben Geschichte geretteten Gedanken festhielt, daß das Volk eine Gottesgemeinde sei und werden solle, daß es hinfort nur durch seine Religion und für seine Religion leben könne. Dieser Grundzug des Volkslebens bildete sich weiter aus in den religiösen Parteirichtungen der Pharisäer und Sadducäer, den Therapeuten und Essäern, er rief die Hierarchie hervor und führte einen neuen glanzvollen Aufschwung mit einer kurzen Selbständigkeit des Volkes herbei, und bereitete ihm endlich, ausgeartet in einen finstern Fanatismus, einen tragischen Untergang. — Als eine persische Provinz nahm Palästina nach dem Verlust der Selbständigkeit Antheil an dem Geschicke Vorderasiens. Noch einmal rief die alte Neigung an Aegypten sich anzuschließen, zum Schutz gegen den Druck des Ostens, einen Rachezug der Perser und eine neue Deportation eines bedeutenden Theiles des Volkes nach Hyrkanien hervor. Bei Alexanders Zuge gegen Aegypten suchten die Juden sich durch Berufung auf den den Persern geleisteten Eid neutral zu halten und erlangten (durch den Aufzug des Hohenpriesters und der Priester) von ihm Schutz und manche Begünstigung. Nach seinem Tode bildete Juda den Zankapfel zwischen Aegypten und Syrien. Ptolemäus eroberte Jerusalem 320, mußte es aber 314 Antigonus wieder überlassen, bis nach der Schlacht bei Ipsus 301 das Land dauernd zu Aegypten geschlagen wurde, womit es an 100 Jahre verbunden blieb. Antiochus III. von Syrien mußte zwar von dem ersten Versuche, sich des beanspruchten Landes zu bemächtigen, bei Raphia von Ptolemäus Philopator geschlagen, abstehen (217), erneuerte ihn aber mit Erfolg gegen Ptolemäus IV. Epiphanes, und von seinem Siege über Skopas bei den Jordanquellen datirt die Herrschaft der Seleuciden über das jüdische Land. Hatten die Ptolemäer die Juden in ihren religiösen Angelegenheiten unbehelligt gelassen und sich mit der Zahlung des Tributs begnügt, so daß selbst der gewaltthätige Philopator den Tempel, durch irgend welche Veranlassung bewogen, geschont hatte, so gingen dagegen die Seleuciden auf eine Verschmelzung dieser Grenzprovinz mit ihrem Reiche aus. Es bildete sich in Jerusalem eine griechische Partei, an ihrer Spitze der Hohepriester Menelaus, welcher seine Würde von Antiochus erkauft und den nicht würdigern Jason verdrängt hatte. In dem Kampfe dieser beiden sah Antiochus einen Aufstandsversuch, eilte aus dem zweiten ägyptischen Feldzug herbei, eroberte Jerusalem, plünderte den Tempel und versuchte nun den jüdischen Gottesdienst mit Gewalt und Grausamkeit auszurotten. Der entsetzliche religiöse Druck rief den Aufstand des Mattathias und seiner Heldensöhne hervor (s. Hasmonäer). Sein Sohn Simon konnte als Fürst und Hoherpriester seit 142 Israel als von Heiden wieder befreit ansehen. Der rasche Verfall des hasmonäischen Hauses rief die Einmischung der Römer herbei, deren Schutz früher gegen die Syrer gesucht worden war; Pompejus eroberte die Stadt und setzte den letzten Hasmonäer Hyrkan als Hohenpriester ein, gab ihm aber den Idumäer Antipater zur Seite, womit das Königthum der Herodianer sich einleitete. Nach der Absetzung des Archelaus (6 v. Chr.), wurden Judäa und Samaria mit der römischen Provinz Syrien vereinigt. Die unmittelbare Leitung überkam ein Procurator, der mit einer Legion seinen Sitz zu Cäsarea hatte. Die Einleitung der römischen Besitzergreifung und die Schätzung des Quirinus rief den Aufstand des Judas von Gaulonitis hervor (das erste Auftreten der späteren Zeloten), nach dessen Unterdrückung noch 30 ruhige und friedliche Jahre folgten. Die Procuratoren begnügten sich, möglichst das Land auszubeuten, sie vergaben die hohepriesterliche Würde nach Willkür,

aber sie schonten die religiöse Eigenthümlichkeit. Unter Pontius Pilatus kam es zu den ersten Conflicten, als die kaiserlichen Feldzeichen im Widerspruch mit dem bisherigen schonenden Herkommen in Jerusalem aufgepflanzt werden sollten; wie Pilatus hier nachgab, so verhütete der syrische Statthalter Petronius größeres Unheil, als Caligula die Aufstellung seines Bildes im Tempel verlangt hatte. Die Gunst, welche Agrippa I. bei Claudius genoß, der ihm das Reich seines Großvaters Herodes zurückgab, kam auch den Juden zu gute. Als aber Judäa von neuem den Procuratoren unterstellt wurde, rief die Willkür derselben, der sich ein immer entschlosseneres Auftreten der Zeloten und Sicarier entgegenstellte, unterstützt von dem Auftreten falscher Propheten, immer größere Unruhen im Lande hervor, bis Gessius Florus absichtlich das Volk zur Verzweiflung trieb und den letzten Aufstand hervorrief (Unruhen in Cäsarea, Begrüßung der Feldzeichen in Jerusalem). Nach dem Blutbad in Jerusalem bemächtigten sich die Aufständischen des Tempelberges, eroberten die Festung Masada und verweigerten das Opfer für den Kaiser. Das Blutbad von Cäsarea verbreitete den Aufstand durch das ganze Land. Cestius Gallus bei Gibeon geschlagen, hob nach einem vergeblichen Sturm die Belagerung von Jerusalem auf und verlor fast sein Heer im Engpaß von Bethoron. Die Besonnenen im Volke und die Christengemeinde verließen Jerusalem, während die Zeloten siegestrunken den Kampf fortzuführen sich rüsteten. Vespasian eroberte 67 Galiläa, wo Josephus und Johannes von Giscala sich gegenseitig bekämpft hatten, statt das Land in Vertheidigungszustand zu bringen. In Jerusalem stritten Johannes von Giscala, Simon und Eleazar um die Oberherrschaft, nur einig im Kampf gegen die Römer. Um die Osterzeit des Jahres 70 umschloß Titus die Stadt, im August wurde der Tempel erobert, drei Wochen später der Rest der Stadt. Eine Million Juden war im Kampfe durch Hunger und Krankheit gefallen, 97,000 Gefangene wurden fortgeführt. Die Ländereien Judas wurden verkauft und die Selbständigkeit der Provinz aufgehoben. Dennoch versuchte der Rest des Volkes ein nationales Leben in beschränkter Weise fortzuführen und dessen Kern, die religiöse Einheit, zu retten. In Jamnia bildete sich das Synedrium, an seiner Spitze der Nasi (der erste war Gamaliel, der Enkel-Hillels), als neues Oberhaupt aller Juden. Römischer Druck rief unter Trajan den Aufstand der Juden in Aegypten und Cyrene hervor. Die Gewaltmaßregeln zu seiner Unterdrückung, das Verbot der Sabbathfeier, der Beschneidung, veranlaßten die Empörung, welche durch das Auftreten des von Rabbi Akiba begünstigten Bar-Cochba noch einmal zu einem Verzweiflungskampfe wurde. Bar-Cochba eroberte Jerusalem, zog sich nach dessen Verlust nach Bethar zurück, bis auch dieses 135 erobert wurde. Hadrian ließ nun Judäa mit Heiden bevölkern, an Jerusalems Stelle entstand Aelia Capitolina, wo kein Jude wohnen durfte; heidnische Symbole verunreinigten die heiligen Oerter. — Das Synedrium hatte Jamnia aufgegeben und sich in Tiberias niedergelassen, wo es fortbestand bis ein Edict von 429 das Patriarchat für erloschen erklärte und die Neuwahl eines Nasi verbot. Damit war der letzte Rest einer jüdischen Volkseinheit zerstört. Vgl. Ewald, Geschichte des Volkes Israel, 7 Bde., Ausg. 2, 1851—59, einzelne Bände in 3. Ausgabe; **Kurtz**, Geschichte des alten Bundes, 2. Aufl. 1853 u. 1858; Ad. Menzel, Geschichte der Königreiche Israel und Juda, 1853; Duncker, Geschichte des Alterthums, Bd. I. 3. Ausg. 1863.

Judae Leo, der Sohn eines Priesters, geb. zu Rappoldsweil 1482. Früher nannte er sich Keller, studirte zu Schlettstadt unter Crato und zu Basel unter Wyttenbach. Nachdem er Diakonus zu Basel und Pfarrer in St. Pilt im Elsaß gewesen war, trat er an die Stelle seines Freundes Zwingli zu Einsiedeln 1518 und wurde 1523 Pfarrer an St. Peter in Zürich. Als treuer Gehülfe Zwingli's unterstützte er denselben bei der Einführung und Fortführung der Reformation, für welche er schon vorher auch durch Luthers und Erasmus' Schriften gewonnen war. Er verheirathete sich 1523 mit einer früheren Nonne. Von eigenen Werken ist das bedeutendste sein Katechismus, 1534 deutsch und lateinisch herausgegeben. Sonst übersetzte er Zwingli's und Luthers Schriften ins Deutsche, bez. ins Lateinische. Bekannt ist seine lateinische Bibelübersetzung, die sog. Froschauerbibel, 1524—1529, welche sein Freund Bibliander vollendete. † 1542.

Judäa, der südliche Theil Palästina's, begrenzt im S. von Idumäa, im O. vom Jordan, im N. von Samaria. S. Palästina.

Judaismus bezeichnet diejenige Richtung innerhalb des Christenthums, welche Principien zur Geltung bringen will, welche ihrem Wesen nach nicht dem Christenthum, sondern dem Judenthum angehören. Ueber den Streit der judaisirenden Principien mit den paulinisch-heidenchristlichen in den ersten Jahrhunderten vgl. den Art. Judenchristenthum. In der Form dieses letztern wurde der Judaismus von der Kirche überwunden. Dagegen ist derselbe nur um so tiefer eingedrungen in die innere Ausgestaltung des Christenthums zu einer christlichen Kirche. Hat das Christenthum der jüdischen Aeußerlichkeit des religiösen Lebens das Princip der Innerlichkeit gegenübergestellt, so war die Veräußerlichung des Christenthums in der sich bildenden katholischen Kirche ein wesentlich judaistisches Princip. Die katholische Kirche baute sich auf nach den Typen der jüdischen Theokratie; statt des christlichen allgemeinen Priesterthums verfiel sie dem jüdisch-hierarchischen Princip; statt des vom Christenthum verlangten inneren Glaubenslebens wählte sie die jüdische Veräußerlichung einer glänzenden Cultus-Ceremonien- und Opferreligion. Der Kampf gegen die herrschende Kirche im ganzen Mittelalter und dann namentlich die Reformation waren hauptsächlich gegen den Judaismus in der Kirche gerichtet. Derselbe tritt immer wieder in irgend einer Form im Christenthum zum Vorschein. Die Ueberwindung desselben ist die Aufgabe einer naturgemäßen Entwickelung der Kirche.

Judas, der Bruder des Herrn. S. Jakobus.

Judas Barsabas. S. Barsabas.

Judas Brief. Unter dem Namen des Judas „des Bruders des Jakobus" enthält das Neue Testament einen kurzen, an alle Christen gerichteten Brief. Die Ueberlieferung erkannte in dem Verfasser den Luk. 6, 16 genannten Apostel Judas Jakobi (d. h. des Jakobus Sohn). Dagegen ist wahrscheinlich Judas, der Bruder des in Jerusalem so angesehenen Jakobus, des „Bruders des Herrn" zu verstehen, also ebenfalls ein Bruder

Jesu, was mit Marc. 6, 3 stimmt. Der Brief polemisirt gegen Verirrungen, mehr moralischer als dogmatischer Art, in heftiger Sprache. Seltsam sind die Citate des Briefes aus dem apokryphischen Buche Henoch (V. 14 u. 15) und aus einer apokryphischen Geschichte des Todes Moses (V. 9). Ueber das Verhältniß zum zweiten Petrusbrief s. d. A. Petrusbrief. Ueber die Irrlehren des Briefes vgl. Ritschl, Studien u. Krit., 1861; Commentare von Scharling 1841; Rampf 1854; Huther, 2. Aufl. 1859; Wiesinger 1862; Schott 1863.

Judas, der Galiläer (Apstg. 5, 37), auch der Gaulonite, aus Gamala, erregte in Verbindung mit einem Priester Sadduk einen Aufstand, als Augustus die Schätzung (census) ausschreiben ließ, weil diese das Zeichen der Vernichtung und der Knechtschaft Israels sei. Der Aufstand wurde zwar bald unterdrückt, ist aber als das erste Auftreten der Gesetzeseiferer oder Zeloten von Bedeutung gewesen. Nach Josephus starben zwei Söhne des Judas den Kreuzestod unter Tiberius 46. Der dritte, Menachem, warf sich als Messias auf 66 und wurde hingerichtet.

Judas Ischarioth, Simons Sohn, der Verräther, aus dem Orte Karioth in Juda. Ueber die Beweggründe seines Verrathes s. die Literatur bei Hase, Leben Jesu, 4. Aufl. §. 105. Ebenso ist viel über die Frage verhandelt, ob Judas bei der Einsetzung des Abendmahls zugegen gewesen sei. Ueber seinen Charakter giebt Joh. 12, 6 eine Andeutung. Ueber sein Ende und den Ankauf des Töpferackers mit dem Lohn des Verraths hat die evangelische Ueberlieferung zwei nicht ganz übereinstimmende Berichte (Matth. 27, 3 f.; Apstg. 1, 18 f.).

Judas Lebbäus oder **Thaddäus** (לֵב Herz, תַּד Brust). Einer der zwölf Apostel (Matth. 10, 3; Marc. 3, 18; Apstg. 1, 13), von dem nichts weiter bekannt ist. Er ist von dem Bruder des Jakobus resp. Christi, dem Verfasser des Sendschreibens zu unterscheiden.

Judas Makkabäus. S. Hasmonäer.

Jude, der ewige, ist nach der morgenländischen Sage der Pförtner Cartaphilus, welcher Jesum geschlagen und verspottet, nach der abendländischen Ahasverus, ein Schuster in Jerusalem, der Jesu die Ruhe auf dem Kreuzesweg an seiner Thür verweigerte (s. Ahasverus).

Juden. Das jüdische Volk hat eine noch nicht gänzlich abgeschlossene Geschichte außerhalb Palästinas. Die Gesammtheit aller außerhalb Palästinas lebenden Juden theilte sich in zwei große Hälften, von denen die eine nach Joh. 7, 35 die Diaspora der Griechen genannt wird, die andere die der Babylonier, welche aus dem assyrischen und babylonischen Exil datirt. Von den Ansiedlungen der Juden im Abendland war die älteste und berühmteste in Aegypten, wo unter dem Schutze der Ptolemäer sich ein jüdisches Gemeinwesen ausbildete, welches sein nationales Recht bewahrte, sogar einen eigenen Tempel zu Leontopolis erhielt, welcher dem Tempel zu Jerusalem gegenüber die legitime Nachfolge seiner Hohenpriester hervorheben konnte. Die freundliche Berührung, in welche hier das Judenthum mit der griechischen Cultur trat (Hellenismus), wirkte nach beiden Seiten fördernd und auf das Christenthum vorbereitend. Nicht minder bedeutend tritt die Judenschaft zu Antiochia in Syrien und in Kleinasien auf, deren Anfänge dorthin von Antiochus III. aus Mesopotamien und Babylon verpflanzt waren, um eine treuergebene Einwohnerschaft unter unruhigen Stämmen zu besitzen. Von dort aus wurden die Inseln und Küstenstädte des Mittelländischen Meeres besetzt. Die Judengemeinde in Rom führt den Ursprung auf die durch Pompejus Gefangenen zurück. Die enge Verbindung dieser jüdischen Colonien mit Jerusalem, bez. Jamnia und Tiberias, ist nie unterbrochen gewesen, der Synagogencultus hielt die religiöse Gemeinschaft lebendig und die bürgerliche Verfassung war überall der alexandrinischen ähnlich. So lange der jüdische Staat noch bestand, war die Lage dieser Judenschaften stets mehr oder weniger bedingt durch das Verhältniß ihrer Machthaber zu Jerusalem; an Unterdrückung und blutiger Verfolgung hat es selbst in Aegypten nie gefehlt (Ptolemäus Philopator, Ptolemäus Physkon, der Aufstand in Cyrene). In Rom wiederholten sie sich seit der ersten, 19 nach Chr. Die Furcht vor der anwachsenden Menge rief die Verbannungsdecrete und andere Maßregeln hervor, um die Zahl der Juden zu vermindern. Die Kluft, welche das Gesetz zwischen den Juden und Heiden befestigt hatte, mußte nothwendig bei diesen Mißtrauen, Haß und Verachtung hervorrufen. In enger Beziehung zu Alexandrien stand die jüdische Ansiedelung zu Cyrene, wohin Ptolemäus Soter nach der Eroberung Jerusalems viele Tausende von Juden verpflanzt hatte, deren Zahl durch Einwanderung aus Aegypten vermehrt ward. Weniger an Alexandrien als an Jerusalem sich anschließend, wo sie eine eigene Synagoge besaßen, bildeten diese nordafrikanischen Juden den compacten Kern des Volks nach der letzten Zerstörung Jerusalems, von wo der Aufstand ausging, der Aegypten mitergriff und mit Bar-Cochba's Niederlage endigte. Trotz mancher Verfolgungen durch Willkür der Kaiser, oder der Procuratoren, oder auch durch die Leidenschaft des Pöbels hervorgerufen, bewies sich doch die römische Gesetzgebung stets auch gegen die Juden billig; wie allen Anderen wurde auch ihnen die Möglichkeit eröffnet, das römische Bürgerrecht zu gewinnen, und als Caracalla den Unterschied zwischen peregrinus und civis aufhob, kam dies in vollstem Maße auch den Juden zu Statten, sie waren vollberechtigte Bürger und in ihren religiösen Beziehungen unbehindert, nur daß sie die alte Tempelsteuer an das Capitolinum zu Rom leisten mußten; eine Beschränkung blieb dem Christenthum der Kaiser vorbehalten. Constantinus verbot den Juden ihre christlichen Sklaven zu beschneiden. Constantius hob die Ehe zwischen Christen und Juden auf und bestrafte den Abfall zum Judenthum mit dem Verlust des Vermögens. Theodosius II. (439) nahm ihnen die Befähigung öffentliche Aemter zu bekleiden, und Leo VI. (886—911) verhängte die Strafen der Abtrünnigen über die zum Judenthum Zurückkehrenden, und Justinian erneuerte diese Bestimmungen und nahm sie ins kanonische Recht auf. Die natürliche Verbindung der gedrückten Juden mit den unterliegenden Parteien der Arianer und der Ikonoklasten, sowie mit den heranrückenden Persern und Muhammedanern hatte neben dem orthodoxen Staatsinteresse die öffentliche Stimmung ihnen immer mehr entfremdet. Dennoch behielten sie ihre organisirten Gemeinden, nur in Constantinopel wurde ihnen ein

besonderes Viertel außerhalb der Stadt angewiesen. Weit günstiger blieb die Stellung im weströmischen Reiche, zwar blieben die älteren einmal ins römische Recht aufgenommenen Bestimmungen in Geltung, aber abgesehen von den Begünstigungen der Christen als Sklaven der Juden, hielten die Kaiser und die Päpste sich fern von jedem Versuch, durch Gewalt einen Uebertritt der Juden zu erzwingen. Dagegen gelang es bald den Bemühungen einer bigotten Geistlichkeit im Frankenreich, die frühere vollständige Gleichberechtigung der Juden und den Verkehr derselben mit den Christen zu zerstören. Die Synode zu Vannes 465 verbot den Geistlichen, die von Epaon 517 auch den Laien bei Juden zu speisen; das Concil zu Orleans 533 untersagte die Ehe zwischen Juden und Christen, das zu Macon 581 verbot den Juden richterliche Aemter; der bigotte Eifer der Geistlichen hatte schon mehrfach den Pöbel gegen die Juden erregt (Blutbad zu Clermont 576) und erreichte sein Ziel in dem Befehl Dagoberts 629, daß alle Juden das Reich verlassen oder sich taufen lassen sollten. — Die Begünstigungen, welche Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr. den Juden angedeihen ließen, indem sie deren höhere Bildung und ihren Handel zum Besten des Reiches zu benutzen suchten, vermochten, wie das Beispiel Agobards des Heiligen von Lyon 827 zeigte, nur mit Mühe dem bigotten Eifer des Klerus zu widerstehen, und das besondere Schutzverhältniß, in welches sich diese Fürsten zu den Juden setzten, nach dessen späterer Ausbildung die Juden als Eigenthum des Königs galten, ging bei der Entwickelung des Lehnswesens und der Baronien auf diese zugleich über und gab den Baronen, wie den Königen, gleiches Recht und gleiche Veranlassung zu neuen wiederholten Bedrückungen und Erpressungen. Das erneute Verbot, Aemter zu bekleiden, Grundbesitz zu erwerben, die tiefsten Herabwürdigungen, öffentliche Beschimpfungen an christlichen Festen, Abzeichen an der Kleidung und abgesonderte Wohnplätze in den Städten wurden herkömmliches öffentliches Recht. Der Reichthum, den bei alldem die Juden erwarben, reizte die Habsucht. Philipp August gab 1182 das erste Beispiel einer Plünderung der Juden, welches seine Nachfolger Ludwig VIII. und IX., Philipp III. und IV. durch die Edicte über die Judenschulden nachzuahmen verstanden. Mehrmals wurden sämmtliche Juden verbannt, dann wieder unter Zusage von Privilegien und Erlegung großer Summen zugelassen. Für jeden Juden mußte durch ihren Vertreter ein Leibzoll an den königlichen Schatz nach der Verordnung Karls V. 1361 gezahlt werden, dafür wurden sie unter einen eigenen Gardien et juge, später den Propst von Paris gestellt. Zuletzt noch vertrieb Karl VIII. die Juden aus seinem Gebiete, sie fanden Aufnahme in Deutschland und in Avignon. Obgleich die Zahl der Juden in Frankreich immer noch bedeutend blieb, so wurden ihre Privilegien seitdem im Allgemeinen aufrecht gehalten und selbst Louis XIV. achtete dieselben, so daß sein Bekehrungseifer sie verschonte. Louis XVI. aber hob 1784 sogar den Leibzoll auf. Die französische Revolution emancipirte mit einem Schlage die Juden und gab ihnen die vollen Rechte des französischen Bürgers, und als 1806 die Versammlung der jüdischen Notabeln die Uebereinstimmung des jüdischen Gesetzes mit den Grundsätzen des modernen Rechtes erklärte, bestätigte Napoleon die Rechte der Juden und gab auch ihnen 1807 eine kirchliche Gemeindeverfassung, die Consistoires über je 2000 Juden unter dem Centralconsistorium zu Paris. Die Restauration so wenig als die Julirevolution hat diese Grundsätze anzutasten gewagt, und wir sehen in Frankreich und den Niederlanden, welche der französischen Gesetzgebung folgten, die Befähigung der Juden zu allen öffentlichen Aemtern und die volle bürgerliche Gleichstellung auch thatsächlich anerkannt.

In England herrschten die französischen Grundsätze. Eduard der Bekenner erklärte 1041 die Juden seines Reiches für Eigenthum des Königs. Daher begünstigten eines Theils die Könige die Ansiedlung und den Wucher der Juden, beschützten sie auch gegen die Verfolgungen des Klerus und in gegen sie gerichteten Volksaufständen, aber waren andern Theils desto rücksichtsloser in ihren Erpressungen. Richard Löwenherz und Johann erließen mehrere Verordnungen zu ihrem Schutz, gaben ihnen Vertreter und sogar ein geistliches Oberhaupt; ebenso verordnete Heinrich III. eine Vertretung der Juden zu ihrem Schutze in jeder Stadt. Eduard gab 1275 ein neues Judenreglement, aber trotz dem hatten gerade diese Fürsten bei stetem Geldbedürfnisse immer ungescheuter die Juden beraubt und mit Gefängniß und Folter ihre Erpressungen durchgesetzt. 1290 verbannte Eduard ohne besondere Veranlassung die Juden aus dem Reiche. Erst unter Cromwell ward stillschweigend ihnen der Aufenthalt wieder gestattet. 1723 erlaubte das Parlament ihnen den Erwerb von Grundeigenthum; aber erst sehr allmählich (1858) konnte durchgesetzt werden, daß durch eine Aenderung des vorgeschriebenen christlichen Eides ihnen der Zugang zu allen öffentlichen Aemtern, auch ins Parlament, geöffnet wurde.

In Deutschland, wo die Sage die ersten Ansiedelungen der Juden in den Rheinstädten mit der Zerstörung Jerusalems in Verbindung bringt, war ihre Stellung als des „Reiches Kammerknechte" eine im Ganzen gesetzlich geregelte und bis zu den Kreuzzügen eine nicht zu ungünstige. Als unmittelbare Schützlinge des Reiches zahlten sie ein Schutzgeld, aber jede Beeinträchtigung ihrer Rechte war ein Vergehen gegen das Reich. In ihren inneren Gemeindeangelegenheiten völlig selbständig, waren sie den in das geltende Recht aufgenommenen bürgerlichen Beschränkungen des oströmischen Kaiserreichs zwar unterworfen, im Verkehre aber nicht gehemmt; für den Schutz auf ihren Reisen zahlten sie Geleitsgeld. Die einzelnen Stände, Fürsten, Ritter und Städte erwarben das Recht, Juden zu halten und zu schützen, oft als besonderes werthvolles Lehen. Diese günstige Lage änderten die Kreuzzüge. Der erregte Religionsfanatismus wandte sich gegen die wehrlosen Juden; beim ersten Kreuzzuge die Horde Gottschalk's in Trier, die Emico's am Main; beim zweiten Kreuzzug der Mönch Rudolf; der Reichthum, welchen die Kreuzzüge in die Hände der Juden brachten, vermehrte nur die Abneigung, die fortwährend neue Gerüchte von Gräueln der Juden erzeugte und neue locale Verfolgungen hervorrief. Der kaiserliche Schutz war zu schwach und viele Juden wanderten nach Schlesien und Polen aus. Das Mittelalter bis zur Reformation und den

Angriffen Pfefferkorn's bietet eine lange Kette von Mißhandlungen der Juden in Pöbelaufständen. Daß aber die Juden in Deutschland mehr ein Gegenstand der Verachtung als des Hasses wurden, lag nicht zum geringsten in dem niedrigen Bildungsgrade derselben, und weil sie in Folge der Verhältnisse immer mehr nur dem Wucher und Schacher sich ergaben; desto zorniger entlud sich der Volkshaß, wenn er auf einen Hofjuden wie Lippold in Berlin, oder Süß in Würtemberg, die Verantwortlichkeit für den Druck der Fürsten werfen konnte, und dann büßte das Volk die vermeintliche oder wirkliche Schuld des Einzelnen. Seit dem großen Kurfürsten, der die aus Oesterreich vertriebenen Juden in Berlin aufnahm, begünstigten die preußischen Könige, trotz der oft absonderlichen Plackereien Friedrich Wilhelm's I., die Juden durch Freiheiten und Privilegien im Interesse ihrer Industrie. Fast gleichzeitig bereitete das österreichische Toleranzedict und die Verordnung von 1790 in Preußen eine völlige Gleichstellung mit den Christen vor, der Leibzoll wurde aufgehoben, die Gewalt der Rabbinen beschränkt, Schulen gestiftet und der Zutritt zu manchen Aemtern geöffnet. Die bedeutende Stellung, welche einzelne Juden in Wissenschaft und Kunst einnahmen, verfehlte nicht, im geselligen Leben die bisherigen Schranken fallen zu machen. Das Judenedict von 1812 verlieh ihnen endlich die vollen bürgerlichen Rechte, mit Vorbehalt jedoch der Zulassung zu Staatsämtern. Dem Beispiele Preußens waren die kleinen deutschen Länder gefolgt und hatten es theilweise überholt; Baden hatte 1808, Württemberg 1810, Bayern, Dessau u. a. ein begrenztes Bürgerrecht gewährt. Auch auf diesem Gebiet machte sich die Reaction geltend, Preußen weigerte 1822 die Zulassung zu Staatsämtern, Lübeck verjagte 1818 seine Juden, Hamburg nahm ihnen die Freiheiten, Frankfurt bestritt das Bürgerrecht, in Braunschweig und Hessen verloren sie die Rechte, die ihnen das Königreich Westphalen gegeben hatte. Aber während so die politischen Rechte mehr beengt wurden, machte sich die Incongruenz immer fühlbarer mit der einflußreichen Stellung, welche inzwischen die Juden durch eine Anzahl bedeutender Männer nicht nur als Kaufleute und Banquiers, sondern auf dem Gebiet der Kunst, der Literatur und der Wissenschaft sich erworben hatten. Die Grundrechte des deutschen Parlaments von 1848 sollten auch diesen Widerspruch aufheben, aber außer Württemberg (1861) hat noch kein deutscher Staat den letzten Schritt gethan und die völlige Gleichberechtigung der Juden ausgesprochen. In Preußen gilt noch das Judengesetz von 1846, und die alten Bestimmungen werden noch gehandhabt, daß Ehen zwischen Juden und Christen staatlich unzulässig seien, uneheliche Kinder einer Jüdin und eines christlichen Vaters als Christen erzogen werden müßten. Der Einfluß der günstigeren äußeren Verhältnisse auf das religiöse Leben ist nicht ausgeblieben; nicht bloß der Bau prachtvoller Synagogen bezeugt ein lebendigeres religiöses Gemeindeleben, eine jüdische Theologie macht sich in bedeutenden Vertretern geltend, und der innere Kampf der sog. Reformjuden gegen die Anhänger des Alten, ist nicht ein Kampf des Unglaubens, sondern eines neu erwachten religiösen Bedürfnisses, welches von den Satzungen des Talmud und des Rabbinismus sich gebunden und gefangen fühlt und Befreiung und Befriedigung fordert.

In Rußland hatte Peter der Große zuerst die Juden zugelassen. Elisabeth verbannte sie wieder 1745. Alexander I. aber verlieh 1805 und 1809 den in der Stille Zurückgekehrten ausgedehnte Gewerbefreiheiten. Nikolaus I. hat dieselben zum Theil wieder beschränkt. In Polen sind die Juden seit mehr als 1000 Jahren heimisch als Flüchtlinge aus Italien und Deutschland, aber unter dem beständigen Druck ist der Zustand derselben ein äußerst gesunkener geworden; als die Inhaber der Branntweinschenken auf dem Lande, die Vermittler alles Verkehrs der Landleute versanken sie in Wucher und Schacher und duldeten Erpressungen ihrer Herren nur, damit ihnen gestattet sei, von deren Unterthanen das Doppelte wieder zu suchen. Die russische Herrschaft sucht auch hier die Zustände zu bessern. In den nordischen Reichen ist den wenigen Juden die bürgerliche Gleichstellung gewährt.

In Italien galten die älteren Concilienbeschlüsse; der Papst nahm hier die Stellung ein, wie in Deutschland der Kaiser, und Alles hing daher von seiner persönlichen Gesinnung ab. Die Grundsätze Gregor's I., der allen Gewaltmaßregeln abhold war, wirkten bei seinen Nachfolgern nach. Günstiger noch als in Rom war die Stellung in den italienischen Handelsstaaten. Im 16. und 17. Jahrhundert aber unterlagen sie vielfach den Verfolgungen der Inquisition. Nach der kurzen Geltung der französischen Gesetze, wurden in Ober-Italien und im Kirchenstaate die alten kanonischen Gesetze wieder in Kraft erklärt, bis das Jahr 1848 auch hier Besserung schaffte. Der Ghetto in Rom wurde geöffnet. Toscana sprach die Emancipation ebenfalls aus.

Am wechselvollsten war die Geschichte der Juden in Spanien. Die Ansiedelungen daselbst sind sehr alt, und ihre Zahl war bedeutend; sie genossen vollkommene Religionsfreiheit und bürgerliche Gleichberechtigung. Jedoch verboten schon die Synoden zu Eliberis 305 und 320 die Ehen zwischen Christen und Juden und das Speisen bei jüdischen Festmahlen. Der Arianismus der bald danach Spanien überziehenden Völker war, wie überall so auch hier, tolerant gegen die Juden. Als aber Reccared zum Katholicismus übertrat und der Einfluß der Geistlichkeit mächtig wurde, begannen die Maßregelungen durch Synodalbeschlüsse, die zu Reichsgesetzen erhoben wurden. Die Ehe mit Christen, die Bekleidung öffentlicher Aemter wurden verboten, deßgleichen das Halten von Sklaven, wodurch ihnen nach den Verhältnissen der Zeit der Landbau verwehrt wurde; Kinder aus gemischten Ehen mußten getauft werden (Concil zu Toledo 589). Die Bedrückung schritt soweit, daß man ihnen nur die Wege ließ, sich taufen zu lassen oder auszuwandern. Wurde die Strenge der Bestimmungen nicht aufrecht gehalten, so war desto härter die Ueberwachung der Zwanggetauften, die weder mit Juden Gemeinschaft haben durften, noch als vollberechtigte Christen angesehen wurden. Gebote der Taufe oder der Auswanderung (638, 655, 681) wechselten zwar mit größerer Nachsicht, aber stetig blieb der Druck, bis Egica mit dem Concil zu Toledo (693) den Juden sogar den Besitz aller unbeweglichen Habe entzog, den Geschäftsbetrieb mit Christen verbot und die

Quälereien der Zwanggetauften noch verschärfte. Viele Juden waren nach dem von den Mauren besetzten Afrika geflohen, wo sie alle Freiheit genossen; so wurden die spanischen Juden die treuesten Verbündeten der Mauren, als dieselben die Herrschaft der Westgothen stürzten. Es ist die Zeit der Maurenherrschaft die Glanzperiode der späteren jüdischen Geschichte. Nicht nur, daß ihnen die volle politische Gleichberechtigung verliehen wurde und Juden die höchsten Ehrenstellen bekleideten; die arabische Bildung, welche sie sich aneigneten, übte mächtigen Einfluß. Es entstanden die Schulen zu Cordova, später Granada und Lucena, auf denen das Studium des Gesetzes und des Talmud betrieben wurde; auch in den Wissenschaften der Mathematik, Astronomie und Arzneikunde zeichneten die spanischen Juden sich aus, ihnen gehören die berühmtesten jüdischen Gelehrten des Mittelalters an. Diese glückliche Zeit dauerte zwar in dem Maße nicht fort, als die fanatischen Almoraviden und Almohaden die Herrschaft erlangten, denn diese erzwangen den scheinbaren Uebertritt aller Juden zum Islam, aber mit ihrem Sturze 1212 trat im Königreiche Granada auch die frühere Freiheit wieder ein, bis mit dem Untergang der Maurenherrschaft und dem Siege des christlichen Castiliens Juden und Mauren gleichmäßig von der Inquisition verfolgt wurden. Für die Juden in den christlichen Königreichen Spaniens hatte die Zeit der Verfolgung durch Geistlichkeit und Pöbel mit dem 14. Jahrhundert, veranlaßt durch die Pastorellen, begonnen; zu Navarra 1328, Toledo 1350, Burgos und Valladolid 1380, so daß viele auswanderten oder zum Christenthum übertraten. Der erregte Fanatismus der Zeit wandte sich dann gegen die Neuchristen (Maranos), weil auch Mauren zum Schein sich taufen ließen, und unter Ferdinand dem Katholischen begann die Inquisition den Vernichtungskrieg. Nach der Eroberung Granadas erging der Befehl, daß alle Juden binnen drei Monaten das Land zu verlassen hätten; 300,000 wanderten aus. Portugal folgte dem Beispiel Spaniens; die dort Vertriebenen fanden zum Theil in den Niederlanden und in den neuentdeckten überseeischen Ländern eine Heimath.

Im Oströmischen Reiche blieben die strengen Gesetze Justinians, der den Juden die bürgerliche Ehre genommen hatte, in Geltung. Die feindselige Abneigung wurde vermehrt durch die Kriege mit den Persern, in deren Heere viele Juden dienten und Verbindungen mit den byzantinischen Glaubensgenossen unterhielten; durch die Bilderstreitigkeiten, weil die Juden stets auf Seiten der Bilderfeinde standen, und endlich durch die Verbindung der Juden mit Arabern und Muhammedanern. Trotz der wachsenden Bedrückung haben aber die Juden im byzantinischen Reiche nie ähnliche Mißhandlungen und Verfolgungen wie im Abendlande zu ertragen gehabt; in organisirten Gemeinden blieben sie in ihren Erwerbszweigen ungehindert.

Die Diaspora des Morgenlandes schreibt sich her vom Babylonischen Exile, und die zahlreichen Juden in Arabien werden von Einwanderungen schon zu Nebukadnezars Zeiten hergeleitet. Von Assyrien und Medien, den ältesten Verbannungsorten aus, verbreiteten sie sich zahlreich nach Armenien und von dort nach Syrien und Vorderasien; aber auch nach Osten bis nach China, Japan und Ostindien. Der Kern der jüdischen Verbannung war Babylonien. Bis ins 4. Jahrhundert n. Chr. lebten die Juden hier überall unter den günstigsten Bedingungen, bürgerlich gleichberechtigt mit den übrigen Unterthanen des persischen und parthischen Reiches, eher noch bevorzugt durch manche Begünstigungen und durch eine nationale Verfassung. Abgesehen von der religiösen Verbindung, in welcher sie mit Jerusalem blieben, welche mit der Ausbildung des Synagogencultus nur enger wurde und bei der Verlegung des Patriarchats nach Jamnia und Tiberias fortdauerte, hatten sie am Resch-Glutha (Haupt der Auswanderung) ein eigenes weltliches Oberhaupt, das ursprünglich die Steuereinzahlung zu besorgen hatte, aber auch eine eigene unabhängige Gerichtsbarkeit überkam. Durch die Gründung der rabbinischen Akademien zu Nahardea durch S. Arioch, zu Sura durch Abba Aricha und zu Pumbeditha am Euphrat durch Jehudah ben Jeheskiel nahm das Judenthum in Babylon einen solchen Aufschwung, daß Babylon das wahre Israel genannt wurde. Es machte sich von dem Patriarchat zu Tiberias vollständig unabhängig auch in Bezug auf kirchliche Zucht und Bann, und durch den Babylonischen Talmud gewann der hier ausgebildete Rabbinismus den bestimmenden Einfluß auf alle Juden, von dem nur das große Schisma der Karäer (s. d. A.) sich lossagte. Diese Autoritätsstellung Babylons überdauerte auch die große 73jährige Verfolgung unter Jezdescherd II., welche alle Schulen zerstörte. In der Mitte des 6. Jahrhunderts wurden die Schulen wieder eröffnet und die Häupter derselben (Geonim) mit dem Resch-Glutha blieben die anerkannten Mittelpunkte der orientalischen Diaspora bis der muhammedanische Fanatismus, der schon früher die Schulen zu Sura und Pumbeditha zerstört hatte, um 1040 auch hier das Letzte zerstörte. Der Muhammedanismus gestattet den Juden so wenig wie anderen Nichtmuhammedanern die vollen bürgerlichen Rechte, ihr Gottesdienst ist gleichfalls beschränkt und demüthigende Abzeichen an der Kleidung sollen die Unterworfenen überall kenntlich bezeichnen. Doch ist einestheils der Muhammedanismus den Juden noch freundlicher gesinnt als den Christen, anderntheils ließ die persönliche Gesinnung der Herrscher und die Bedeutsamkeit der Judengemeinden nicht immer und überall die ganze Strenge der Bestimmungen durchführen. Das geistige Leben der Gemeinde wurde aber durch die Tyrannei der Sultane in Asien, wie in Aegypten, zerstört, und wenn später die Türken eine mildere Behandlung wieder eintreten ließen, so blieb die Stellung der Juden bis zum heutigen Tage eine gedrückte, unter welcher das religiöse und sittliche Leben vielfach leiden mußte. Vgl. Jost, Neuere Geschichte der Israeliten, 3 Theile, Berl. 1846—47; Depping, les juifs dans le moyen âge, deutsch, Stuttgart 1834; Geiger, Judenthum und seine Geschichte, 2 Bde., 1864 u. 65; Grätz, Geschichte der Juden vom Untergang des jüdischen Staats bis zum Abschluß des Talmud, 4 Bde. 1854, 2. Aufl. 1863, 5. und 6. Bd. 1860, 7. Bd. 1863.

Judenchristenthum ist historisch zunächst die Auffassung des Christenthums, welche die volle Uebereinstimmung und den Zusammenhang desselben mit dem alttestamentlichen Gesetz behauptete und die Verheißung lediglich an das gesetzliche

Verhalten des Menschen gebunden erachtete. Dem Judenchristenthum gegenüber steht das Heidenchristenthum am entschiedensten durch Paulus vertreten, welches zwar den Zusammenhang des Evangeliums mit dem Alten Testamente anerkennt, aber das Gesetz als etwas „Dazwischeneingekommenes" und für die Folge nicht Verbindliches erachtet. Das Christenthum der ältern Apostel und Gemeinden war Judenchristenthum, langsam erst konnte die heidenchristliche Richtung sich Anerkennung und Gleichberechtigung seit dem Apostelconvent erkämpfen, bis das Judenchristenthum der Entwicklung der christlichen Idee nicht mehr zu folgen vermochte, — namentlich seitdem Jerusalem und damit der theokratische Staat gefallen war und die jüdischen Kriege des 2. Jahrhunderts den letzten Rest der jüdischen Hoffnungen zerstörten, — und endlich als Secte der Ebioniten, Nazaräer aus der sich bildenden katholischen Kirche ausschied. Legte das Judenchristenthum anfangs das Hauptgewicht auf die Geltung des jüdischen Gesetzes, namentlich der Beschneidung, dreht sich um diese Gesetzesfrage der Kampf, welcher sich in den Schriften des Neuen Testaments, namentlich im Galaterbrief, abspiegelt, so finden wir dagegen im 2. Jahrhundert den Ebionitismus, welcher dem Drange der Entwicklung nachgebend, weniger noch die Forderungen des Gesetzes aufstellt, dagegen einen mehr dogmatischen Charakter annimmt, namentlich in der ausschließlich menschlichen Auffassung der Person Christi einen Gegensatz bildet gegen die allgemeine Kirche. Dadurch wurde der Ebionitismus immer mehr zur entschiedenen Secte. Außerdem findet sich aber eine stark vertretene judenchristliche Richtung in dieser Zeit mit theosophischem Charakter. Dieselbe tritt in einer Reihe religiöser Parteien, wie der Elkesaiten, Sampsäer, Ossener zum Vorschein, und hat dann in den Clementinen (s. d. A.) eine der letzten bedeutenden literarischen Erscheinungen hervorgerufen. Vgl. Holtzmann, Geschichte des Volkes Israel, II, S. 566.

Judex Matthäus, geb. 1528 zu Dippoldswalde im Bezirk Meißen. Ebenfalls Prediger an der Ulrichskirche zu Magdeburg, war er Mitarbeiter des Flacius an den Centurien.

Judica heißt der dem Palmsonntag vorausgehende Sonntag nach dem Introitus Psalm 43, 1.

Judith, ein alttestamentliches apokryphisches Buch, welches den Kriegszug des Holofernes, des Feldherrn des Königs Nebukadnezar von Assyrien, die Belagerung der Stadt Bethulia, die Rettung durch die muthige That der schönen Judith, welche Holofernes enthauptet, berichtet. Das Buch ist offenbar nicht Geschichte, sondern ein allegorischer Roman, mit der Tendenz, Israel in einer schlimmen Zeit zur muthigen That zu entflammen. Diese Zeit selbst ist schwer zu bestimmen. Viele (Hilgenfeld, Lipsius) beziehen die Schilderung auf die Zeit der Makkabäer, so daß unter Nebukadnezar Antiochus d. Gr., unter Holofernes Nikanor zu verstehen und die Abfassung etwa 144 v. Chr. zu setzen wäre. Andere (Hitzig, Volkmar) setzen die Entstehung erst etwa 118 n. Chr. und erkennen Trajan und den Feldherrn Lusius Quintus unter den gezeichneten Figuren. Judith ist die symbolische Gestalt des echten Judenthums. Die Schrift ist ursprünglich hebräisch geschrieben, muß aber bald ins Griechische übersetzt worden sein. Das Original ist früh verloren. Vgl. Fritsche, Commentar 1853.

Jüdische Literatur. S. Rabbinismus.

Jülich-Cleve-Berg und **Mark.** Diese Länder, welche jetzt mit Ausnahme der westphälisch gewordenen Mark zur preußischen Rheinprovinz gehören, vereinigte Johann III. von Cleve 1521 zu einem Herzogthum. Wie in keinem anderen deutschen Lande entwickelte sich hier die Reformation ohne, zum Theil gegen den Landesherrn, und die kirchlichen Verhältnisse gewannen dadurch einen eigenthümlichen Charakter. Erleichtert wurde dies gerade dadurch, daß die Herzöge oft in Fehde mit den Erzbischöfen von Köln, die Episkopalgewalt so beschränkt hatten, daß sie sogar einmal im Stande waren vorübergehend ein eigenes Landesbisthum in Calcar aufzurichten. Der Erasmisch gesinnte, humanistisch fein gebildete Johann III. begünstigte die Reformation nicht, erließ aber beim Ueberhandnehmen der Wiedertäufer 1532 eine vermittelnde (durch Heresbach und Erasmus) Reformationsordnung, die, obwohl gesetzlich eingeführt, bei Niemand Anklang fand. Sein Sohn Wilhelm IV. trat für seine Person 1541 der Augsburgischen Confession bei, mußte aber im Vertrag von Venlo 1543 auf jede Aenderung in Religionssachen verzichten. In den Städten und unter dem Adel gewann das Evangelium immer mehr Anhang (Wesel 1540) und aus den benachbarten Niederlanden, später aus England, suchten und fanden die reformirten Flüchtlinge eine Zuflucht (Fremdlingsgemeinden), deren Einfluß die lutherischen Gemeinschaften in reformirte Gemeinden umwandelte, welche sich auf den Synoden zu Wesel 1568 und Emden 1571 constituirten, ihre Classen und Synoden einrichteten; und trotz des steigenden Druckes während der Regierung des blödsinnigen Johann Wilhelm (1592—1609) und der Spanier, die einen Theil des Landes besetzt hielten, sich weiter ausbauten. Die erste Generalsynode konnte jedoch erst 1610 gehalten werden, als Brandenburg und Pfalz-Neuburg die Regierung übernommen hatten. Der Religionswechsel der beiden Landesherren und der Erbfolgestreit, welchen spanische und holländische Truppen ausfochten, brachte namentlich in Jülich und Berg den Reformirten manche Bedrückung, bis der Frieden und der Religionsreceß zu Rheinberg 1673 denselben Freiheit gewährte, die freilich in Jülich und Berg nie völlig gehalten und nur durch das Brandenburg vorbehaltene Schutz- und Retorsionsrecht einigermaßen beschirmt wurde. Die Kirchenordnung von 1662 hatte der presbyterial und synodal verfaßten Kirche volle Selbständigkeit gegeben. Sie stand unter dem Schutze, aber nicht unter Leitung des Staates. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts haben aber die Synoden einzelne Eingriffe zu bekämpft gehabt, und nach 1770 erlangte der Staat das Bestätigungsrecht der Prediger. Die Stiftung der Universität Duisburg machte die Kirche unabhängig von außen; enge Verbindung wurde aber mit Holland gepflogen, obwohl die Generalsynode die Dortrechter Beschlüsse nie anerkannte. Das religiöse Leben der Gemeinden wurde durch den Labadismus und andere ähnliche Erscheinungen immer neu angeregt, starre Orthodoxie hat sich nur selten und vorübergehend geltend machen können. Da die lutherische Kirchenverfassung von 1677 und 1687 der reformirten sehr

verwandt war (doch erschienen auf den Synoden keine Aeltesten), so traten schon am Ende des vorigen Jahrhunderts Unionsbestrebungen auf, die bis zur gegenseitigen Beschickung der Synoden führten. Längst hatte die Mischung der Confessionen die gegenseitige Theilnahme am Gottesdienst nothwendig gemacht. Die französische Invasion trennte die bisher einige Kirche. Auf dem linken Rheinufer wurde für beide Confessionen die französische Consistorialverfassung eingeführt, welche jedoch nur die Classical- und Synodal-Ordnung modificirte, die Verfassung der Gemeinden aber gar nicht berührte. Auf dem rechten Ufer verbanden sich die Reste der Classen Wesel und Cleve zu einer Cleve-Wesel'schen Classis und wurden die Provincialsynoden bis 1813 regelmäßig gehalten. Nach der preußischen Besitzergreifung leitete die Errichtung der Consistorien zu Cöln und Coblenz eine Modificirung der Verfassung ein. Beharrlich kämpften die Provincialsynoden zu Duisburg und Elberfeld für die Bewahrung der alten kirchlichen Rechte und erlangten endlich 1835 die Kirchenordnung für Rheinland und Westphalen, welche in den Gemeinden die Presbyterien bestätigte, bez. einführte, die Kirchenaufsicht und die kirchliche Gesetzgebung den Kreis- und Provincialsynoden zuwies, aber über das Verhältniß zum Staate und die Competenz seiner Behörden sich gar nicht aussprach. Vgl. Göbel, Geschichte des christlichen Lebens, Coblenz 1849; Heppe, Geschichte der evangelischen Kirche Rheinlands und Westphalens, 1867.

Jünger. S. Apostel.

Jüngster Tag, der Tag des letzten Gerichts. S. Auferstehung.

Jürgenshäuser, St., sind Pflegeanstalten des Mittelalters für Aussätzige und Pestkranke.

Jüterbogk ist in der Reformationsgeschichte bekannt geworden als Hauptquartier Tetzels, von wo aus er seinen Angriff gegen Luther richtete, den derselbe mit den 95 Sätzen erwiderte. Hier wurde 1548 ein Convent des Herzogs Moritz und des Kurfürsten Joachim gehalten wegen des Interims und 1579 ein zweiter Convent, um den Kurfürsten von der Pfalz zur Annahme der Concordienformel zu bewegen.

Jul ist der nordische Name des Weihnachtsfestes, eigentlich des altskandinavischen Festes der Wintersonnenwende, dessen Gebräuche in die Weihnachtsfeier theilweise übergegangen sind.

Julia Mammäa, die Mutter des Kaisers Severus (193—211). Sie hatte in Antiochien den Unterricht des Origenes genossen, und obgleich sie alle Hochachtung vor dem Christenthum bewahrt und selbst als gottselig und fromm geschildert wird, trat sie doch nicht wirklich zum Christenthum über.

Julian, der Heilige, auch Pomerius genannt, Erzbischof von Toledo (680—690). Unter seinem Vorsitz bestätigte die 14. und 15. Synode von Toledo die Satzungen des Concils von Constantinopel (680—681). Eine von ihm aufgesetzte Schutzschrift des katholischen Glaubens änderte J. auf Begehren des Papstes in orthodoxer Weise ab. Schriften von ihm, die auf uns gekommen sind: 1) De orig. mortis, de fut. saeculo et fut. vitae contemplatione. 2) Vita St. Ildefonsi Toletani. 3) Libri III de demonstratione sextae aetatis s. Christi adventu. 4) Hist. rer. gest. regis Wambae.

Juliana, eine Klosterfrau zu Lüttich, empfing 1261 in einem Gesichte die Offenbarung, welche das Frohnleichnamsfest hervorrief.

Juliana, die Märtyrerin, ist geboren in Nikomedien und wurde enthauptet, da sie in die Verbindung mit ihrem Bräutigam, dem Prätor Eleusius, nicht willigen wollte, wenn er nicht Christ würde. Viele Städte rühmen sich des Besitzes ihrer Reliquien. Gedächtnißtag, der 16. Febr.

Julianisten. S. Julian von Halicarnaß.

Julianus Apostata (Flavius Claudius), geb. 331, der Sohn des Julius Constantius, Neffe des Kaisers Constantin. Er erhielt nach dem Tode seines Vaters seine Erziehung fern vom kaiserlichen Hofe, zuerst in Nikomedien, dann in Kappadocien (345—51) durch christliche Lehrer. Sein religiöser Eifer erwarb ihm das Amt eines Vorlesers in der Gemeinde. Mit Eifer ergab er sich danach in Nikomedien und Hellas dem Studium der Philosophie und der Classiker, wodurch er dem Heidenthum so gewonnen wurde, daß er sich in die Eleusinischen Geheimnisse einweihen ließ. Vermählt mit des Kaisers Schwester, wurde er zur Armee nach Gallien gesandt (351), zum Cäsar ernannt, und durch die Ergebenheit der Soldaten, die er durch seine Tugend und Tapferkeit gewann, als Augustus ausgerufen (361). Bald darauf starb Constantius auf dem Zuge gegen die Perser. Als Alleinherrscher traf er sofort eine Menge guter Anordnungen, um Mißbräuche abzuschaffen und das gesunkene Reich wieder zu heben; bekannte sich aber auch sofort offen zum Heidenthum und fungirte mit Ostentation als pontifex maximus. Durch die von der Kirche entlehnten Einrichtungen der Vorlesungen, des öffentlichen Almosens rc., suchte er das Heidenthum auch innerlich zu stärken. Die Christen wurden immer mehr zurückgesetzt und bedrängt; vorzüglich aber richtete er seine Angriffe auf das Innere der Kirche; die Rückberufung aller verbannten Bischöfe sollte den innern Kirchenstreit erneuern und die Gemeinden zersprengen; das Verbot der Theilnahme an dem Unterrichte der Rhetoren und Grammatiker sollte die Christen der Bildung entfremden; der Versuch, den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen, den Glauben an die Bibel auflösen. J. schrieb selbst außer zwei Satiren eine Schrift gegen die Christen (das davon Vorhandene ist gesammelt von d'Argens, Berlin 1764), worauf Cyrill von Alexandrien eine Vertheidigungsschrift gegen Julian richtete. Ehe sein Unmuth gegen die Christen, welche Reibungen in Antiochien 362 noch gesteigert hatten, sich in schärferen Edicten äußern konnte, fiel er im Kampfe mit den Persern 363, nach der Sage mit dem Rufe sterbend: „Galiläer, du hast gesiegt!" Vgl. Strauß, der Romantiker auf dem Throne, 1847; Semisch, Jul. der Ap., 1862; Mangold, Jul. der Ap., 1862; Auer, Jul. im Kampfe mit den Kirchenvätern, 1855.

Julianus Cäsarini, geb. 1398 zu Rom, war Professor der Rechte zu Padua, wurde päpstlicher Protonotar, Auditor der Rota und Cardinal. Als solchen sandte ihn der Papst nach Deutschland, um den Kreuzzug gegen die Hussiten zu leiten (Reichstag zu Nürnberg 1431, Schlacht bei Tachau) und den Vorsitz auf dem Concil zu Basel zu führen. In dieser Stellung widersetzte er sich mit Erfolg der Verlegung des Concils nach Bologna und verhandelte vergeblich mit den hussitischen

Gesandten. Später trat J. auf dem Concil zur päpstlichen Partei über und ging mit nach Ferrara. Er starb als päpstlicher Legat in Ungarn in oder nach der Schlacht bei Varna, in welcher der Sieg der Türken den Eid- und Friedensbruch des Königs bestrafte, zu welchem denselben Cäsarini verleitet hatte.

Julianus, Bischof **von Eclanum** in Apulien, ein scharfsinniger, kenntnißreicher Mann. In früheren Jahren von Augustinus, einem Freunde seines Vaters, wegen seiner Kenntnisse sehr geschätzt, wurde er Scholasticus, danach Bischof. Er war Pelagianer und der bedeutendste wissenschaftliche Vertreter der Häresie. Von seinen Streitschriften gegen Augustin sind die Bruchstücke in Augustins Werken vorhanden. Nach dem kaiserlichen Edict von 409, welches die Pelagianer verbannte, begab er sich nach dem Orient, ohne des Theodorus von Mopsuestia und anderer Bischöfe Zustimmung zu seiner Lehre erlangen zu können. Nach einer Angabe soll er vergeblich seinen Irrthum revocirt und um Restitution seines Bisthums gebeten haben. † nach 439.

Julianus, Bischof **von Halicarnaß**, der Stimmführer der nach ihm Julianisten benannten Fraction der Monophysiten, welche lehrten, daß Fleisch Christi sei auch vor der Auferstehung göttlicher Natur und darum unverweslich gewesen. Sie wurden *ἀφθαρτοδοκῆται* genannt. Die strengeren unter ihnen, die Aktisteten, verlangten sogar die Annahme, daß das Fleisch Christi unerschaffen sei. Ihre Gegner waren die Severianer (*φθαρτολάτραι*). Julian mußte 519, als die monophysitischen Bischöfe entsetzt wurden, nach Alexandrien fliehen.

Julin, auf der pommerschen Insel Wollin, war das erste von Otto von Bamberg im 12. Jahrhundert gegründete pommersche Bisthum.

Julius Africanus, ein Libyer, der zu Emmaus (später Nikopolis) in Palästina seinen Wohnsitz hatte. Ein Zeitgenosse des Origenes, an den er einen Brief über die Unechtheit des Buches von der Susanna richtete. Von seinem Leben ist sonst nichts bekannt. Er ist der Verfasser der ersten christlichen Weltgeschichte (Chronographia), welche Eusebius viel benutzt und gerühmt hat. Die vorhandenen 56 Bruchstücke hat Gallandi bibliotheca II. gesammelt. In einem Briefe an Aristides stellt J. die Hypothese von der Leviraths-Ehe zur Vereinigung der Geschlechtsregister bei Lukas und Matthäus auf. Andere Schriften, die ihm zugeschrieben werden, *κεστοί*, de trinitate, de circumcisione, haben verschiedene Verfasser.

Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg, geboren zu Mespelbrunn im Hochstift Mainz. Als der Sohn des kurfürstlichen Rathes und Oberamtmanns Paul Echter, studirte er auf den hohen Schulen zu Mainz, Köln, Löwen, Duai, Paris und Pavia, ward Dr. juris und Domherr 1569, wurde Dombechant 1570 in Würzburg und 1573 nach dem Tode des Fürstbischofs von Würzburg an dessen Stelle gewählt. Mit unermüdlichem Eifer sorgte er in jeder Beziehung für die Besserung der sehr verkommenen Zustände des Bisthums. Zwar mißlang sein Vornehmen, die Abtei Fulda mit dem Bisthum zu vereinigen, und kaum entging er dabei dem Banne; aber sonst sicherte er durch vortheilhafte Verträge mit den Nachbarn seine Grenzen. Die Wiederherstellung einer strengen Sittenzucht im Klerus ließ er sich ernstlich angelegen sein; das religiöse Leben des Volkes wurde durch Kirchenvisitationen und Missionen angeregt; die Protestanten aber wurden durch harte Maßregeln, Entfernung aus den Aemtern und Vertreibung ihrer Prediger, zum Uebertritt oder zur Auswanderung genöthigt. Die schon 1406 errichtet gewesene, aber 1411 wieder eingegangene Universität zu Würzburg stiftete er von neuem 1582, errichtete dabei das Kilianscollegium, ursprünglich drei verschiedene Seminare und Alumnate für Studirende und begründete 1576 das Julius-Hospital zu Würzburg. Zu diesen Stiftungen und dem Bau und der Wiederherstellung vieler Kirchen benutzte er die Einkünfte verlassener Klöster und erbat Beiträge von anderen. Die Universität übergab er den Jesuiten, welche schon sein Vorgänger berufen hatte, die aber an ihm die kräftigste Unterstützung für alle ihre Zwecke fanden. Julius war der Haupturheber der Ligue 1609, an deren Spitze Maximilian von Bayern, sein genauer Freund, trat. Gest. 1617.

Julius, Herzog von Braunschweig, geb. 1529. Der jüngste Sohn des Herzog Heinrich, ursprünglich dem geistlichen Stand bestimmt, folgte er seinem Vater 1568 und führte sofort die Reformation ein. Er erließ die von Chemnitz und Andreä ausgearbeitete Kirchenordnung von 1569 und stiftete 1576 die Universität Helmstedt.

Julius I., Papst (337—352). Er nahm sich des von der orientalischen Kirche entsetzten Athanasius an und berief eine Synode nach Rom 343, welche den Athanasius rechtfertigte. Die Orientalen waren aber auf dieser Synode nicht erschienen. Durch seine Legaten nahm Julius Theil an der Synode von Sardica 347; die Orientalen aber, welche dieselbe verließen und sich zu Philippopolis versammelten, excommunicirten ihn. Er starb 352, sein Gedächtnißtag ist der 12. April.

— II., Papst, geboren zu Albezzola bei Savona. Ein Neffe des Papstes Sixtus IV., wurde er 1503 zum Papste erwählt. Ein tapferer Kriegsmann und kluger Regent, wußte er auch die geistlichen Waffen des Papstes (Bann und Interdict) den staatsklugen Zwecken dienstbar zu machen. Um Italien von den Fremden zu befreien, trat er der Ligue von Cambray 1508 gegen Venedig bei, verband sich später mit Venedig gegen die Ligue und benutzte sogar ein türkisches Hülfsheer. Der Versuch Ludwigs XII. ihm ein Concil zu Pisa 1512, dann zu Asti und Lyon entgegenzusetzen, mißlang. Er starb, als er kaum das Lateranconcil 1512 eröffnet hatte. Außer seinem Kriegsruhm hat ihm die Vergrößerung der bibliotheca Julia und die Grundsteinlegung der neuen Peterskirche einen Namen gemacht.

— III. 1550—55. Vorher Cardinal mit dem Namen Johann Maria Giocci, hatte er sich auf dem Tridentinischen Concil als päpstlicher Legat ausgezeichnet. Als Papst führte er ein unthätiges, ausschweifendes Leben und ernannte einmal einen 14jährigen Affenwärter zum Cardinal. Das Concil von Trient führte er 1551 auf Drängen des Kaisers weiter.

Julius v. Pflug. S. Pflug.

Jumpers oder **Springer**, eine Secte der Quäker, welche in Anwendung von 2. Sam. 6, 16 ihre Andachtsübungen mit lebhaften Geberden und Springen begleiten und sich dadurch in einen Zustand der Ekstase zu versetzen suchen. Gestiftet sind

sie durch Harris Rowland und William Williams um 1760. Ihr Hauptsitz ist Wales.

Jungfernkranz. S. Brautkranz.

Jungfrau, die Heilige. S. Maria.

Jungfrau von Orleans. Jeanne d'Arc, geb. 1410 zu Dom Remy an der Maas auf der Grenze der Champagne und Lothringens. Sie glaubte sich durch Visionen und Offenbarungen, welche sie seit ihrem 13. Jahre gehabt hatte, berufen in dem Kriege zwischen Frankreich und England das belagerte Orleans zu befreien und den Dauphin zur Krönung nach Rheims zu führen. Nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten gelangte sie zum Heere und vermochte in verschiedenen Prüfungen, die sie bestand, den Glauben an ihre göttliche Sendung zu erwecken. Sie erreichte Orleans am 22. April 1429 und besiegte die Engländer, führte dann wirklich den König nach Rheims den 17. Juli 1429, ließ sich aber, anstatt ihrem Vorsatz nach Hause zurückzukehren zu folgen, dazu bewegen, auch ferner das Heer zu begleiten. Beim Sturm auf Paris wurde sie verwundet und fiel bei Compiegne in die Hände der Burgunder, welche sie an die Engländer auslieferten. In Rouen wurde sie als eine Zauberin vor ein geistliches Gericht gestellt, durch List gezwungen, von neuem Männerkleidung anzulegen und als rückfällig zum Feuertod verurtheilt, den sie am 30. Mai 1431 erlitt. Ihr Proceß wurde auf Veranlassung Karl VII. revidirt und ihre Unschuld feierlich anerkannt. (Vgl. Jules Guicherat, Procès de condamnation et de réhab. de Jeanne d'Arc, 1841—49). Sie bietet ein eigenthümliches Beispiel dar von weiblicher prophetischer Begeisterung, und kann nach dieser Seite mit der Deborah des A. T. wohl verglichen werden. Die gegen sie erhobenen Anklagen und ihr Tod sind eine bleibende Schmach für ihre Richter. Vgl. Hase, Neue Propheten, 1851; Straß, Jeanne d'Arc, 1862; Eysell, Joh. d'Arc, 1864.

Jungfrauen, 11,000. S. Ursula.

Jung Stilling. S. Stilling.

Junilius aus Afrika, den Cassiodor im 6. Jahrhundert unter den von ihm benutzten introductores sacrae scripturae nennt, widmete einem Bischof Primasius eine Schrift, de partibus divinae legis, eine Art von Einleitung in die h. Schrift. Nicht nur im zweiten Theil derselben, einem Ueberblick über den Gesammtinhalt der Bibel, auch in anderen Angaben verräth sich ein Zusammenhang mit der orientalischen Kirche. Bemerkenswerth ist, daß er im Neuen Testamente Antilegomena annimmt, die er bestimmt von den kanonischen Schriften unterscheidet, und daß er auch die Bücher der Chronik, Esra und Nehemia, Hiob, Judith, Esther und der Makkabäer nicht unter die kanonischen zählt.

Junius Franciscus (Du Jon), reformirter Theolog. Geb. 1545 zu Bourges aus adliger Familie, studirte er zuerst Jura und wandte sich dann, seinem Vater folgend, in Genf der Theologie zu. 1565 Pastor an der wallonischen Gemeinde zu Antwerpen, ging er in Folge des Bildersturms von dort nach Limburg und nach Deutschland, wurde Pfarrer zu Schönau in der Pfalz, danach 1568—1573 Feldprediger des Prinzen von Oranien. 1573 berief ihn Friedrich III. nach Heidelberg, um mit Tremellius an der Uebersetzung des Alten Testaments zu arbeiten. Nach Friedrichs Tode wirkte er als Pastor zu Neustadt an der Hardt, bis ihn Casimir I. als Professor nach Heidelberg rief; danach ging er 1592 mit dem Herzog von Bouillon nach Frankreich, um das Kirchenwesen in Sedan zu organisiren, und folgte bei der Rückkehr einem Ruf nach Leyden, wo er 1602 an der Pest starb. Seine Werke erschienen in zwei Foliobänden, denen seine Selbstbiographie voraufgeht.

Jupiter. Antiochus Epiphanes, welcher bereits zu Athen dem Zeus oder Jupiter einen Tempel gegründet hatte, 2. Makk. 6, 2, ließ die Tempel zu Jerusalem und auf dem Garizim gleichfalls zu diesem Cultus einrichten. Im Neuen Testamente wird der Jupiterdienst zu Lystra erwähnt, Apstg. 14, 13.

Jura circa sacra, ist der Schulausdruck für die landesherrlichen Kirchenhoheitsrechte, die sog. Majestätsrechte. Der Umfang derselben ist nicht gleichmäßig bestimmt. Als eigentliche Majestätsrechte können nur solche Rechte angesehen werden, welche aus dem Begriff der Staatsgewalt an sich fließen, welche daher bei jeder Regierungsform und gegen jede Kirchengesellschaft gleichmäßig in Anspruch genommen werden müssen. Diese sind: das jus inspectionis, das Recht Kenntniß zu nehmen von dem Leben der Kirche; das jus cavendi, das Recht des Verbots, sobald die Kirche ihre Rechtssphäre überschreitet und in die des Staates übergreift, daher drittens die Gestattung des recursus ab abusu, d. h. der Vorbehalt nicht nur den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt überhaupt zu rügen, sondern auch Klagen der Mitglieder der Kirche gegen die geistlichen Obern wegen Verletzung der kirchlichen Rechte und der Verfassung anzunehmen und zu beurtheilen. Diesen gegenüber steht das jus advocatiae, das Schutzrecht des Staates. Die Neuzeit hat der katholischen Kirche gegenüber fast alle weiteren Rechte des Staates, welche er sonst in Anspruch genommen hatte, z. B. das Placet, bis auf geringe Reste fallen lassen, während in der evangelischen Kirche in Deutschland der Staat fast überall durch seine Behörden noch Rechte ausübt, welche ihrem Wesen und Ursprung nach kirchliche Gemeinde- und Gesellschaftsrechte sind. Den oben angeführten Rechten würde der Staat auch bei einer völligen Trennung zwischen Kirche und Staat nicht entsagen können. Da die in der evangelischen Kirche noch obwaltende Vermischung von Kirche und Staat principiell nicht zu begründen ist, sondern nur als die Frucht zufälliger geschichtlicher Verhältnisse hingenommen werden kann, so ist auch der Umfang der jura circa sacra nirgend theoretisch zu beschreiben, sondern es ist das Herkommen entscheidend, welches nur durch Compromisse zwischen der Staatsgewalt und der Vertretung der Kirche geändert werden kann, wobei die Macht der Nothwendigkeit nachgiebt. Das jus circa sacra begreift das eigentliche Kirchenregiment in sich, welches die evangelischen Landesherren sich nach dem Episkopal- oder Territorialsystem vindiciren. Hierzu kommt das in Deutschland rechtlich anerkannt gewesene, anderwärts thatsächlich ausgeübte jus reformandi, Reformationsrecht (s. d. A.), d. h. das Recht über die Zulässigkeit religiöser Genossenschaften und über die Bedingung ihrer Existenz zu erkennen.

Jura stolae, Stolgebühren, d. h. festgesetzte Gaben, welche der Pfarrer für die Verrichtung einzelner Amtshandlungen (bei welchen die Stola, die Amtskleidung, angelegt wird) von den Parochianen zu erheben hat (s. Stolgebühren).

Juraten, Geschworene, heißen an manchen Orten die aus der Gemeinde hervorgegangenen Verwalter des Kirchenvermögens.

Jurieu, Pierre, reformirter Theolog. Geb. 1637 zu Mer bei Blois, studirte er in Saumur und Sedan und wurde Pfarrer in seinem Geburtsorte. 1674 als Professor der hebräischen Sprache und der Theologie zu Sedan angestellt, machte er sich in weiten Kreisen durch seine Schriften gegen Arnaud, Bossuet und Claude Pajon bekannt. Nach der Unterdrückung der Akademie ging er nach Rotterdam, wohin er schon zweimal einen Ruf abgelehnt hatte und wurde dort Prediger und Professor. Großen Eifer verwandte er fortwährend nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, den Vertriebenen Schutz in Holland, Brandenburg und Deutschland zu verschaffen. Seine Theologie verwickelte ihn in beständige literarische Fehden, auch mit Bayle und Saurin; denn so sehr ihm eine Union mit der lutherischen Kirche am Herzen lag, so intolerant war er gegen jede Heterodoxie innerhalb der reformirten Kirche. Seine Lehre von der Taufe, von welch letzterer er meint, sie sei zwar nicht unerläßlich zur Seligkeit, sollte aber doch namentlich in Todesgefahr an jedem Orte und zu jeder Zeit ertheilt werden, wurde mehrfach von seinen Gegnern angegriffen. † 1713. Das Verzeichniß seiner Schriften bei de Chauffepié Nouveau Dictionnaire hist. et crit.

Jurisdiction. S. Gerichtsbarkeit.

Jus ad rem, Jus in re sind Ausdrücke zur Bezeichnung des Rechtsverhältnisses, in welches der für ein Kirchenamt Designirte zu der damit verbundenen Pfründe tritt. Durch die Wahl und Annahme derselben erhält er das jus ad rem, d. h. ein Prioritätsrecht, welches ihm nicht mehr durch neue Wahl oder Präsentation entzogen werden kann. Das jus in re, d. h. die Berechtigung zur Ausübung aller Nutzungs- und Verwaltungsrechte, erhält der Berufene durch die Bestätigung und Investitur.

Jus canonicum. S. Kirchenrecht.

Jus cavendi. S. d. Art. Jura circa sacra.

Jus deportuum ist das Recht des Bischofs, die Einkünfte des ersten Jahres von einer neu besetzten Pfründe einzuziehen.

Jus devolutionis, das Devolutionsrecht, ist die Befugniß, die Jemand zustehende Berechtigung an der Besetzung einer Kirchenstelle, für den Fall der Versäumniß an seiner Statt auszuüben.

Jus dioecesanum, Diöcesanrecht, ist das Recht des Bischofs, innerhalb seiner Diöcese Abgaben zu erheben.

Jus exuviarum ist das Recht des Anspruchs auf den Nachlaß der Kleriker, oder das Spolienrecht. S. d. Art.

Jus gistii vel metatus ist das von den Fürsten beanspruchte Recht, von den Bischöfen frei bewirthet zu werden und ein Gastgeschenk zu empfangen.

Jus inspectionis. S. d. Art. jura circa sacra.

Jus optandi, das Options-Recht, war eigentlich die Befugniß, unter mehreren incompatibeln Pfründen sich die zusagendste auswählen zu dürfen. Es ist hinfällig geworden, seitdem der Grundsatz allgemein anerkannt ist, daß die Annahme eines neuen Kirchenamts den Verzicht auf das bisherige in sich schließe. Man versteht heute unter Optionsrecht das Recht der Kanoniker, in durch den Tod erledigte bessere Stellen des Stiftes aufrücken zu dürfen.

Jus postliminii ist ein anderer Ausdruck für Devolutionsrecht.

Jus primarum precum. S. Anwartschaften.

Jus reformandi. S. Reformationsrecht.

Jus regaliae ist das Recht, welches die französischen Könige in Anspruch nahmen, ein vacant gewordenes Bisthum wieder zu besetzen, bis dahin die Früchte zu ziehen und die Rechte des Inhabers auszuüben, und wurde als Ausfluß der Staats- resp. Lehnshoheit angesehen. Vgl. den Art. Regalia, Regalienstreit.

Jus spolii. S. Spolienrecht.

Justina, Gemahlin des Kaisers Valentinian. Nach dessen Tode und der Ermordung ihres älteren Sohnes Gratianus führte sie die Vormundschaft über Valentinian II., und wollte ihre Macht benutzen, dem Arianismus zum Siege zu verhelfen. Sie gebot dem Ambrosius, demselben eine Kirche in Mailand zu übergeben (386); bei dem Widerstand des Volkes vergebens. 387 mußte sie vor dem Gegenkaiser Maximus fliehen. † 388.

Justinian, byzantinischer Kaiser (527—565). Mit der für die Folgezeit bedeutendsten Handlung seiner Regierung, der Sammlung des römischen Rechtes in den Pandekten und Institutionen (529-533), stimmt wenig die despotische Willkür seiner Regierung. Um die innere Einheit des von ihm ausgedehnten Reiches zu befestigen, verbot er das Heidenthum und hob 529 die Philosophenschulen zu Athen auf. Den Häretikern wurde bei Strafe geboten, zur Kirche zurückzutreten. Um aber die Monophysiten zu versöhnen, ließ er die Häupter der Antiochenischen Schule durch ein Edict (tria capitula) 544 verdammen (Dreicapitelstreit). Davor daß er die Lehre der Aphthartodoketen zur Kirchenlehre erhoben, schützte die Kirche nur sein Tod. Die anfänglichen Erfolge seiner Regierung durch die Siege über Perser und Ostgothen verschwanden vor dem inneren Zerfall, in welchem er das Reich seinem Nachfolger überließ.

Justiniani Laurentius, der Heilige, ein Venetianer, geb. 1381. Mitglied, Prior und General der Augustiner-Congregation zu St. Georg auf der Insel Alga bei Venedig. Er zeichnete sich als Bischof von Venedig seit 1433 durch Frömmigkeit und kirchliches Regiment so aus, daß 1451 die Patriarchenwürde von Grado auf Venedig ihm übertragen wurde. Gest. 1455. Clemens VII. sprach ihn 1562 selig, Alexander VIII. 1690 heilig.

Justinus, der Gnostiker. Hippolyt schildert in den Philosophumenen das System eines Justinus, welches dem ophitischen verwandt ist. Von der Person des Urhebers ist sonst nichts bekannt.

Justinus, der Märtyrer oder der Philosoph, war von heidnischen griechischen Eltern zu Flavia Neapolis (das heutige Nablus, das alte Sichem) gegen 100 n. Chr. geboren. Wahrheit suchend, durchwanderte er die berühmtesten Philosophenschulen, bis er zu Ephesus (?) auf die Bibel gewiesen und durch diese zum Christenthum geführt wurde (133—137). Im Philosophenmantel durchwanderte er nun als Evangelist und Apologet das römische Reich; in Rom, wo er zweimal war, soll er eine Schule begründet und Tatian als seinen Schüler gewonnen haben. Er starb als Märtyrer zwischen 161-168; Gedächtnißtag, der 13. April, in der griechischen

Kirche der 1. Juni. Erhalten sind von ihm drei Werke: 1) Die Apologie an Antoninus Pius 138. 2) Die kleine Apologie an den römischen Senat. 3) Der Dialog mit Tryphon. Irrig ihm zugeschrieben sind: 1) Der Brief an Diognet. 2) Die Rede an die Griechen. 3) Die Ermahnung an die Griechen. 4) Ueber die Einheit Gottes. 5) Ueber die Auferstehung. Justin ist der älteste Kirchenvater; der erste, welcher den Glaubensinhalt philosophisch zu behandeln versuchte. Indem er als Apologet das Christenthum vorherrschend als Lehre betrachtet, erscheint ihm Christus als neuer sittlicher Gesetzgeber; so lenkt er in die Entwicklung der katholischen Kirche ein. Vgl. Semisch, Justinus der Märtyrer, 1840, 2 Bde.; Volkmar und Otto in der Zeitschrift für hist. Theol., 1855.

Justus, St. Als Heilige mit diesem Namen werden angeführt: Ein Knabe zu Complutum (bei Toledo), der unter Diocletian als Märtyrer starb. Ein Bischof von Straßburg und ein Bischof von Lyon im vierten Jahrh.; endlich ein Römer, welcher Nachfolger des h. Augustin in der Mission nach England, als Erzbischof von Canterbury 627 starb. Berühmt geworden ist das Kloster St. Just in Estremadara durch den Aufenthalt Karl V. In der Bibel kommen drei Männer des Namens Justus vor: 1) Justus Barnabas, Apstg. 1, 23. 2) Ein Proselyt zu Korinth, Apstg. 18, 7. 3) Ein Judenchrist zu Kolossä, Kol. 4, 11.

Juta, die Priesterstadt, Jos. 15, 65, ist wahrscheinlich einerlei mit der Stadt Juda, Luk. 1, 39.

Juvencus, Cajus Vettius Aquilinus, ein Presbyter in seinem Vaterlande Spanien gegen 330. Als einer der ersten christlichen Dichter bearbeitete er die evangelische Geschichte, treu dem Texte besonders dem des Matthäus folgend, in lateinischen Hexametern. Er verfaßte die historia evangelica, zuerst gedruckt in Deventer 1490. Aehnlich ist: Liber in genesin, herausgegeben von Pitra, Paris 1852. Hier finden sich auch Fragmente von anderen alttestamentlichen Stücken. Vgl. Bähr, röm. Literaturg., Suppl. I.

Ivo, Bischof von Chartres (Carnotensis), der Sohn Hugo's von Auteuil, geb. um 1040, war ein Schüler Lanfrancs zu Bec, wurde Kanonikus zu Nesle, Abt zu St. Quentin und durch Urban II. 1092 Bischof von Chartres, als sein Vorgänger abgesetzt war. Im Investiturstreit nach beiden Seiten mäßig und besonnen, behauptete er ebenso standhaft gegen Philipp I. in seiner Ehescheidungsfrage das Recht der Kirche, ohne sich der Gewalt zu widersetzen. Gest. 1115. Er wurde 1570 heilig gesprochen, Gedächtnißtag der 20. Mai. Am bekanntesten ist er durch eine doppelte Kanonen-Sammlung, das Decretum in 17 Büchern, herausgegeben von Molinäus, Löwen 1561 und die Pannormia in 8 Büchern, herausgegeben von Seb. Brandt, Basel 1439 und Melch. a Vosmediano, Lov. 1557. Das Decretum ist vielfach dem Ivo abgesprochen. Ivos sämmtliche Werke erschienen in der Patrologia ed. Migne, Paris 1855.

Ivo, der Heilige. Gedächtnißtag 19. Mai. Ivo Helora, geb. 1253, war Priester und Official im Bisthum Treguier in der Bretagne. Er führte Processe für Wittwen und Waisen und gründete ein Spital zu Losannei, wo er zuletzt Priester war. † 1303. Er ist der Patron der Juristen.

K.

Kaaba, ein altes Nationalheiligthum der Araber in der Moschee zu Mekka, welches seinen Namen (Würfel) von seiner äußeren Form erhalten. Es ist ein Gebäude 34′ hoch, 27′ breit. Die arabische Sage läßt schon Adam zur Kaaba wallfahren. Zu Abrahams Zeit kam der schwarze Stein vom Himmel, der Hadschar-el-Aswad, welcher ebendaselbst eingemauert ist. Muhammed bewahrte die alte Heiligkeit des Orts und gebot jedem seiner Anhänger einmal im Leben dort zu beten.

Kabasilas, der Jüngere, Nikolaus, Metropolit von Thessalonich seit 1354. Von seinem Leben ist wenig bekannt. Wahrscheinlich ist er Mönch gewesen. Im Hesychastenstreite nahm er Partei für die Mönche. Sein Hauptwerk: Sieben Bücher vom Leben in Christo (herausgegeben von Gaß 1849), wird als das beste Product der späteren byzantinischen Mystik angesehen. Vgl. Gaß, die Mystik des Nikolaus Kabasilas vom Leben in Christo, 1849. — **K.**, der ältere, Nilus, der Oheim des Vorigen, war ebenfalls Erzbischof von Thessalonich und schrieb gegen die römischen Ansprüche: de primatu papae, ed. Matth. Flacius Illyr. 1555.

Kabbala (Ueberliefertes), bezeichnet die Geheimwissenschaft der Juden, Metaphysik und Theosophie, deren Anfänge und Spuren bis hinter Philo hinaufreichen und wovon sich Andeutungen im Talmud finden. In gleicher Weise wie der Unterricht im Gesetz, wurden auch diese Speculationen nur mündlich fortgepflanzt und waren als Eigenthum Weniger um so leichter zu einer eigentlichen Geheimlehre geworden. Ein Zusammenhang mit den Ideen des Neuplatonismus und des Gnosticismus, entfernter auch mit christlichen theosophischen Gedanken, ist unverkennbar. Die ältesten literarischen Quellen sind die beiden Bücher Jezirah und Sohar. Von diesen wird das erste dem R. Akiba († 120) zugeschrieben, das andere seinem Zeitgenossen, dem R. Simeon ben Jochai. Bekannt ist dieses aber erst im 13. Jahrhundert geworden. Neuere Kritik hält dafür, daß, wenn die Lehre selbst auch ältern Ursprungs wäre, das Buch doch nicht, schon wegen der (jüngern talmudischen) Sprache, vor dem 8. Jahrhundert geschrieben sein könne. Das Buch Jezirah entwickelt seine theosophischen Ideen in einer Betrachtung der Zahlen und der 22 Buchstaben des Alphabets, wobei die alten heiligen Zahlen 3, 7, 12 immer wieder hervortreten. Das bekanntere Buch Sohar (Glanz) geht aus von der Entfaltung der Gottheit, des Ainsoph, des Unendlichen in den 10 Sephiroth, deren Gesammtheit der Adam Kadmon, der Urmensch, das ideale Gegenbild der Gottheit ist. Die Schriftauslegung der Kabbala ist eine durchaus mystische und stützt sich auf exegetische Künsteleien, indem z. B., um den geheimen Sinn der Stelle zu treffen, der Zahlenwerth der Buchstaben betrachtet wird, anderer weit künstlicherer und thörichter Spielereien nicht zu

gedenken. Die spätern kabbalistischen Schriftsteller bildeten die Lehre weniger aus, als daß sie dieselbe commentirten und die oft dunkle und durch überhäufte Bildrede unverständliche Sprache der Grundschrift auszulegen suchten. Es schloß sich hieran, da die Kabbala die Untersuchung über die Schöpfung und die wirkenden Kräfte in sich faßt, die Ausartung in Magie und Alchymie, welche in den spätern Zeiten mit der Kabbala verbunden war. Seit Raymundus Lullus wurde die Aufmerksamkeit auch der christlichen Philosophen der Kabbala zugewendet; Giordano Bruno, Joh. Picus Mirandula suchten das Christenthum dadurch speculativ zu begründen, Reuchlin verpflanzte ihr Studium nach Deutschland und durch Paracelsus und Jak. Böhme haben die theosophischen Ideen Einfluß auf die christliche Philosophie gewonnen, welcher eben durch Böhme ein bis auf unsere Zeit reichender geworden ist. Vgl. Molitor, Philosophie der Geschichte, 1827; A. Frank, la Kabbale ou la philosophie religieuse des hébreux, 1843, übersetzt von Jellinek; Lutterbeck im 1. Band des neutestamentlichen Lehrbegriffs.

Kabzeel, eine Stadt im Stamme Juda, Jos. 15, 21; Neh. 11, 25, Vaterstadt des Benaja, 2. Sam. 23, 30.

Kades oder **Kadesbarnea,** 4. Mos. 20, 14 vgl. 32, 8; Jos. 14, 7, hieß früher Born-Mispat, 1. Mos. 14, 7, wie es scheint, ein von Alters her heiliger Ort. Hier lagerten die Israeliten längere Zeit, 4. Mos. 13—20, als die Furcht des Volkes über den Bericht der Kundschafter den Einmarsch in Palästina unthunlich machte, und wandten sich von da zum Angriff von der Ostseite des Jordan. Da der Ort später nicht mehr genannt wird, ist die Lage unsicher, auf der Grenze der Wüsten Paran und Zin im Antheil des Stammes Juda.

Kadmoniter, 1. Mos. 15, 19, ein unbestimmter Ausdruck, gleichbedeutend mit Morgenländer; gemeint sind arabische, nach dem Euphrat hin wohnende Stämme.

Käfer übersetzt Luther Joel 1, 4; 2, 25, wo richtiger Heuschrecken verstanden werden.

Kärnthen und Krain. Im Slavenreiche der Karantanen machten schon der heil. Ruprecht und Amandus Versuche der Evangelisirung, welche aber erst Erfolg hatten, als durch Karl den Großen das Land zum Frankenreich geschlagen war und die geistlichen Bestrebungen mit weltlichen Mitteln unterstützt wurden. Als Apostel von Kärnthen gilt Modestus, welchen der Bischof Virgilius von Salzburg mit mehreren Klerikern dem Fürsten Chettimar gesendet hatte. Festen Grund gewann die Kirche, als das Herzogthum unter Arnulf an Bayern kam, und durch die Stiftung der Bisthümer Gurk 1072 und Lavant 1228. Streitig war lange das Metropolitanrecht zwischen Salzburg und Aquileja, denn schon Karl der Große hatte einen Theil von Kärnthen Aquileja zugewiesen. Krain war von Aquileja aus christianisirt; als sein Apostel gilt Fortunatus, ein Diakon des Bischofs Hermagoras von Aquileja. Auch hier widersetzten sich die Slaven lange. Das erste Kloster wurde 1156 gestiftet, und die kirchliche Verwaltung lag in den Händen eines italienischen Vicars, bis 1461 das Bisthum Laibach gestiftet wurde. An Oesterreich fiel Kärnthen 1335, Krain 1232. Die Reformation predigte zuerst Primus Truber (s. d. Art.), Domherr zu Laibach. 1555 war bei weitem der größte Theil des Volkes evangelisch und erhielt 1572 die freie Religionsübung zugestanden. Aber den energischen Bestrebungen der Katholiken durch den Fürstbischof Thomas Chrön und Ferdinand II. seit 1598, der alle Evangelischen vertrieb, gelang es schon 1601, diese Kirche gänzlich auszurotten, welche durch die vielfachen Religionsstreitigkeiten und den Mangel einer Verfassung innerlich bereits geschwächt war. Seit der Stiftung der Gustav-Adolf-Gemeinde in Laibach zählen Kärnthen und Krain 17 Gemeinden.

Käse, 1. Sam. 17, 18; 2. Sam. 17, 24; Hiob 10, 10. Daß den Juden der Käse nicht unbekannt war, läßt sich aus den Gewohnheiten der Beduinen schließen, wird aber durch das Käsemacherthal bei Jerusalem bestimmt angezeigt.

Kahath, der Sohn Levis (1. Mos. 46, 11), durch Amram der Stammvater des Moses (2. Mos. 6, 20). Die Kahathiter hatten als das vornehmste Geschlecht der Leviten die Besorgung des Allerheiligsten beim Zuge (4. Mos. 4, 4 ff.).

Kahnis, Karl Friedrich August, geb. den 22. December 1814 in Greiz, studirte in Halle und habilitirte sich 1842 in Berlin als Privatdocent der Theologie; 1844 erhielt er eine Professur in Breslau; 1848 trat er zu den Altlutheranern über, erregte aber, da er sich den Symbolen gegenüber freier bewegte, bei den lutherischen Orthodoxen um so größeren Anstoß durch seine späteren Schriften, die er (seit 1850 Professor in Leipzig) herausgab. Die Lehre vom heiligen Geist 1847; die Lehre vom heiligen Abendmahl 1851; der innere Gang des deutschen Protestantismus 1860; die lutherische Glaubenslehre 1861—64.

Kain, Stadt in Juda (Jos. 15, 57). Nach van der Velde das heutige Yekin im S.-O. von Hebron.

Kain. Wie sich in Kain die Sünde zuerst weiter entwickelt und er ihren Fluch erfährt, so wird er mit seinen Nachkommen als der Träger des weltlichen Culturlebens geschildert, aber zugleich als der Gegensatz wilder unbändiger Stämme gegen die friedlichen Sethiten. Das Zusammenstimmen der Namen in den Geschlechtsregistern Seths und Kains hat verschiedene Erklärungen hervorgerufen.

Kainiten hieß eine Secte der Ophiten, welche den Haß gegen das Judenthum darin aussprachen, daß sie Kain vom Demiurgen verfolgt, von der Sophia aber beschützt sein ließen und sich seine Anverwandten nannten.

Kaiphas hieß nach Josephus Joseph und wurde unter dem Landpfleger Valerius Gratus (15—27 n. Chr.), der schon früher den Annas, den Schwiegervater des Kaiphas, abgesetzt hatte, Hoherpriester und behauptete sich in dem Amte bis zum Jahre 37. Er erscheint als ein energischer Charakter, der das Mittel nicht scheut, um den Zweck zu erreichen (Joh. 11, 49).

Kaiserswerth ist die Rheinau, welche dem heiligen Suidbert von Pipin eingeräumt wurde, wo er seine Klöster erbaute. Weit bekannter ist das an jener Stelle — die aber nicht mehr Rheininsel ist — liegende Städtchen seit 1836 durch Fliedners Diakonissenanstalt und die damit zusammenhängenden Institute (s. Fliedner).

Kalande, Kalandsbrüder. Von dem lateinischen Worte Calendae, dem ersten Tag des Monats abgeleitet, bezeichnet das Wort Genossenschaften

des Mittelalters zu gemeinsamen Andachtsübungen und gegenseitiger Unterstützung, besonders bei Sterbefällen, welche ihre Zusammenkünfte am ersten Tage jedes Monats zu halten pflegten. Obgleich durchaus nicht klösterlicher Art, standen sie doch unter Aufsicht des Bischofs. Bei zunehmendem Vermögen arteten die Genossenschaften fast überall aus und wurden in der Reformation aufgehoben.

Kalb, goldenes (richtiger Stier). Aaron so wenig als die späteren israelitischen Könige dachten bei der Aufrichtung des Stierbildes daran, von dem Jehovahcultus abzufallen und etwa zum ägyptischen Thierdienst überzugehen, sondern es soll in dem Stier nur Jehovah symbolisirt werden. Daher können auch die Könige, welche vor Jehu den Götzendienst ausrotten, den Dienst des Stierbildes bestehen lassen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Semiten, ähnlich wie andere Völker, in dem Stiere ein Sinnbild der schaffenden Urkraft der Natur gesehen haben, so daß das Bild ihnen die Gottheit vorstellen konnte. Da das Stierbild in der Wüste verbrannt und zu Staub zermalmt wurde, so ist an ein hölzernes Gestell mit gegossenem Gold bekleidet zu denken. Die Stierbilder im Reiche Israel sollten nationale Heiligthümer sein und das Volk von der Berührung mit dem Tempel fern halten. Es scheint, daß auch unter den Bildern der Richterzeit solche Stierbilder zu verstehen sind (Richt. 17, 3; 18, 14. 17. 30; 8, 27.

Kalderon (richtiger Calderon), spanischer Dichter. Geb. 1601 aus altadligem Geschlechte, studirte er zu Salamanca und zeigte schon da seine dichterische Begabung, trat in Kriegsdienste in Mailand und Flandern, wurde 1630 Ritter von St. Jago, zog als solcher noch einmal 1633 ins Feld und trat dann 1651 in den Priesterstand. Wie er als Soldat der Beschäftigung mit seiner dramatischen Muse nicht entsagt hatte, eben so wenig als Priester. Die Gunst des Königs, der ihn an seinem Hofe mit Pfründen überhäufte und die Bewunderung seiner Zeitgenossen verließ ihn nicht. Die Zahl seiner Komödien beläuft sich auf 121. Für die Geschichte der Religion und der Kirche ist K. dadurch bemerkenswerth, daß sich in seinen „Komödien", und nicht nur in den geistlichen Schauspielen, der religiöse und sittliche Charakter seiner Zeit und seines Volkes, welches damals im Zenith seines Ruhmes stand, so vollständig ausspricht. Er repräsentirt den Katholicismus mit aller Romantik, wo der Mangel wahrhaft sittlicher Gedanken unter dem Glanz der Formen und der Satzungen verborgen ist. Vgl. Schmidt, Schauspiele Calderons, Elberfeld 1857.

Kaleb, der Sohn des Jephunne. Er war einer der von Moses abgesendeten Kundschafter und ermunterte das Volk, den Angriff auf Kanaan zu wagen (4. Mos. 13, 6. 30; 14, 24). Er erhielt als Belohnung die Umgegend von Hebron zum Antheil, wo er aber erst die Enakskinder noch vertreiben mußte. Daß er ein Kenissiter (4. Mos. 32, 12; Jos. 14, 6) genannt wird und Sohn des Kenas, erklärt Ewald so, daß Kaleb sich mit den im südlichen Palästina ansässigen Kenissitern verbündet habe und von ihnen als ihr Stammgenosse, ja Stammeshaupt anerkannt sei, so daß 1. Chr. 4, 15 deßhalb Kenas auch Kalebs Enkel genannt werden konnte.

Kalender. Der jetzt gebräuchliche Kalender hat sich aus dem römischen entwickelt. Man unterscheidet demnach zwischen dem Julianischen und Gregorianischen. Julius Cäsar theilte nämlich, die altrömische Weise abändernd, das Jahr in 12 Monate oder 365 Tage, so daß alle 4 Jahre ein Schalttag eingeschoben wurde, weil das eigentliche Sonnenjahr 365¼ Tage umfaßte. Da das Sonnenjahr etwas kürzer ist, als angenommen worden, so entstand alle 134 Jahre eine Differenz von einem Tage; ein Mißstand, welcher im 15. Jahrhundert bei der Berechnung der Osterfeier schon sehr fühlbar wurde und die Concilien zu Costnitz 1414 und Basel beschäftigte. Gregor XIII. stellte durch die Bulle vom 24. Februar 1582 das richtige Verhältniß wieder her, indem er auf den 4. October des Jahres den 15. fallen ließ und anordnete, daß von den Schlußjahren die Jahrhunderte (also z. B. 1700, 1800, 1900) allemal drei kein, dagegen immer das vierte ein Schaltjahr sein solle. Dieser verbesserte Kalender wurde von den evangelischen Ständen Deutschlands verweigert, weil seine Annahme als Anerkennung der päpstlichen Autorität hätte gedeutet werden können; sie nahmen einen dritten verbesserten Kalender an, in welchem gleichfalls im Jahr 1700 durch den Ausfall von 11 Tagen die Frühlings-Tag- und Nachtgleiche auf den 21. März gebracht wurde, der wahre Ostervollmond aber jedes Mal astronomisch berechnet werden sollte. Hierdurch entstand 1724, 1744 und 1788 eine Differenz der Osterfeier um 8 Tage, welche in den Ländern gemischter Confessionen die größten Unzuträglichkeiten hervorrief, so daß das Corpus Evangelicorum auf Antrag Friedrich d. Gr. 1775 den Gregorianischen Kalender annahm. Nur die Russen folgen noch dem Julianischen, oder zählen ihre Jahre nach dem alten Stil. — Die gegenwärtige Form der Kalender ist jüngeren Datums. Zwar hatten schon die Römer ihre Calendarien mit Angabe bürgerlicher und religiöser Feierlichkeiten. Erst seit dem 4. Jahrhundert findet sich aber ein Kalender mit Andeutung der Wocheneintheilung, bis ins 8. Jahrhundert kennt man dann nur Kalender in allgemeiner für alle Jahre gültiger Fassung mit Hülfsmitteln durch die Buchstaben der Wochentage A—G, und die Jahre des Mondcyklus 1—19, das Osterfest und die einzelnen Wochentage zu berechnen (immerwährender Julianischer Kalender). Und hierin wurden denn die Festverzeichnisse jeder einzelnen Gemeinde, ihre Märtyrertage eingetragen. Durch die Zusammenstellung derselben mit dem reichhaltigsten der römischen Gemeinde, wurden denn alle Tage mit Heiligennamen besetzt. Erst nach dem 15. Jahrhundert kommen Kalender für ein bestimmtes Jahr mit demselben angepaßter Wochen- und Festordnung zum allgemeinen Gebrauch. Die evangelische Kirche hat den Gregorianischen Kalender übernommen, wie er vorlag, mit allen seinen Heiligennamen, die als Bezeichnung der Termine volksthümlich geworden waren. In den letzten Jahrzehnden sucht man (Pipers Evangel. Kalender) den Gedanken auszuführen, für das evangelische Volk den einzelnen Jahrestagen den Namen von Personen zu geben, deren Gedächtniß auch der evangelischen Kirche lieb und theuer sein könnte.

Kallirrhoë, ein Ort mit warmen mineralischen Bädern unweit des todten Meeres, welcher aber

nicht in der heiligen Schrift, sondern erst bei Josephus erwähnt wird.

Kalmus (calamus odoratus). Aus der Wurzel dieser Pflanze wurde Salböl und Räucherwerk bereitet, vgl. 2. Mos. 30, 23. Die Pflanze wächst auch in Palästina wild, doch wurde der indische und arabische K. höher geschätzt.

Kaltern ist eine Stadt im südlichen Tyrol. Die Jungfrau von Kaltern ist die Maria von Mörl (s. d. A.).

Kameel. Dasselbe war als Last- und Reitthier auch den Israeliten unentbehrlich, namentlich in der Zeit des Nomadenlebens. Noch David hatte Heerden von Kameelen (1. Chr. 28, 30). Erwähnt werden beide bekannte Arten, die zweihöckerigen Kameele (Jes. 30, 6) und der einhöckerige Dromedar (Jes. 66, 20). Die Behandlung und Fütterung wird geschildert 1. Mos. 24, 14. 19—22. 31. 32. Als im Kriege benutzt werden Kameele angeführt 1. Sam. 30, 17; Jes. 21, 7. Im N. T. geschieht des Kameels nur Erwähnung in der sprichwörtlichen Redensart (Matth. 19, 24; Luk. 18, 15) und der Kameelshaare als des Stoffes zu geringer Kleidung (Matth. 3, 4). Als Wiederkauer ohne gespaltenen Huf war das Kameel unrein; bei arabischen Völkerstämmen wird sein Fleisch gern gegessen.

Kammer, apostolische, ist das päpstliche Finanzdepartement. S. Curie.

Kamon, Stadt in Gilead, Manasse gehörig.

Kamphausen, Adolf Herm. Heinr., Dr. theol. Geb. den 10. Sept. 1829 zu Solingen, studirte er 1849 — 55 zu Bonn, siedelte dann, von Bunsen berufen, als Privatdocent nach Heidelberg über, rehabilitirte sich 1859 in Bonn, wo er 1863 a. o. Professor und 1868 o. Professor der Theologie ward. An der Uebersetzung und kurzen Erklärung des A. T. in Bunsens Bibelwerk stärker betheiligt als Bunsen und dessen übrige Mitarbeiter zusammen, schrieb er außerdem exegetisch-kritische Monographien über „Das Lied Moses", 5. Mos. 32, 1—43 (Leipzig 1862) und „Das Gebet des Herrn" (Elberfeld 1866).

Kana, Stadt in Galiläa (Joh. 4, 46). Nach der Klosterlegende das Dorf Kenna bei Nazareth, nach Robinsons Bestimmung aber und der älteren Tradition das Kâna el Dschelil, drei Stunden von Nazareth. — 2) Eine Stadt in Asser, jetzt ein Dorf gleichen Namens zwischen Tyrus und Safed. — 3) Ein Bach, welcher die Grenze zwischen Manasse und Ephraim bildete (Jos. 16, 8; 17, 9). Der Rohrfluß, welcher zwischen Cäsarea und Apollonia ins Meer fällt.

Kanaan und die **Kanaaniter.** Kanaan bedeutet nach der Etymologie ein Niederland; daher kann ursprünglich die Bezeichnung nur auf die Niederung am Jordan und die phönicischen Ebenen am Meere Bezug gehabt haben und wurde späterhin auf das ganze Gebirgsland diesseit des Jordan ausgedehnt, welches jetzt Palästina genannt wird. — Die Kanaaniter, welche die Israeliten im Lande antrafen, waren nicht die Ureinwohner, sondern vom persischen Meerbusen her eingewandert, hatten sie die Urstämme der Rephaiter, Susiter, Emiter, Enakiter und Horiter überwunden und verdrängt. Ein abgesonderter nicht mit ihnen verwandter Stamm sind die Philister. Zur Patriarchenzeit treffen wir Kanaan noch dünn bevölkert und die Einwohner in wenigen Städten meist noch als Nomaden lebend. Zur Zeit der Einwanderung aus Aegypten hat sich dies geändert, das Land ist dicht bevölkert, mit Städten besetzt, die unter Königen stehen, oder auch in den Suffeten, Richtern, wie bei den Phöniciern, Spuren älterer republicanischer Einrichtungen zeigen. Die Israeliten vermochten nicht die eigentliche Absicht auszuführen, die kanaanitischen Stämme gänzlich auszurotten und aus dem Lande zu verdrängen; sie mußten sich begnügen sie zu unterwerfen und in ein Hörigkeitsverhältniß zu bringen. Eine Vermischung mit denselben wurde durch das Gesetz sorgfältig verhütet. Erst in der Königszeit gelang es, die letzten kanaanitischen Städte zu erobern. Die Religion der K. war ursprünglich Naturdienst, der vereinzelt sich zum Monotheismus erhob (Melchisedek); in der späteren Periode hat dieser Naturdienst sich zum Cultus des Baal und der Astarte entwickelt unter dem Einfluß der phönicischen Cultur und drang von dort in Israel ein. Viel besprochen ist das Verhältniß der Sprache. Weil nämlich die Kanaaniter entschieden zu den Hamiten gezählt werden, ihre Sprache aber, wie das Phönicische bezeugt, gleichen Stammes mit dem Hebräischen ist (Jes. 19, 18), so blieb nur die Wahl zwischen der Annahme, daß entweder die Israeliten ihre Sprache den überwundenen Kanaanitern aufgedrängt, oder selbst die Sprache des Landes angenommen hätten. Zu der letztern Ansicht bekennt sich die Mehrzahl der gegenwärtigen Forscher.

Kandace ist der allgemeine Titel der äthiopischen Königinnen, welche zu Napata im Norden von Meroë herrschten. Apstg. 8, 27 wird ein Eunuch einer Königin erwähnt. Die Tradition legt demselben den Namen Indich bei und macht ihn zum Apostel der Aethiopen, obgleich das Evangelium dort erst weit später verbreitet ist.

Kanon heißt bei den Classikern Meßrohr, dann Regel, Norm. Im N. T. Gal. 6, 16; Phil. 3, 16 soviel als Richtschnur, Grundsatz, 2. Kor. 10, 13 soviel als Wirkungskreis. In der kirchlichen Zeit (Origenes, Chrysostomus u. A.) die dogmatische Richtschnur in der h. Schrift und der Ueberlieferung; daher *βιβλία κανονικά*, Bücher, welche diese Regel enthalten; endlich das Verzeichniß solcher Bücher, daher *βιβλία κανονιζόμενα*, deren Zahl begrenzt und abgeschlossen ist. — Kanon des Alten Testaments. Schon früh gab es einzelne kleine Sammlungen von Geschichten oder Liedern, wie einzelne Citate des A. T. zeigen (Jos. 10, 13; 4. Mos. 21, 14). Zu Hiskias Zeit entstand eine Sammlung Salomonischer Sprüche (Spr. 25, 1). Der Pentateuch findet in Josias Zeit seinen Abschluß. Eine eigentlich anerkannte Sammlung bestand aber vor dem Exil nicht, erst mit diesem erwachte das Bedürfniß zu erhalten und zu sammeln. Die Sage läßt Esra und die große Synagoge die Sammlung der alttestamentlichen Bücher zum Kanon vornehmen, was aber keine sichere geschichtliche Stütze hat. 2. Makk. 2, 13 wird auch Nehemia eine ähnliche Thätigkeit zugeschrieben. Dan. 9, 2 ist die Sammlung der Propheten als vollzogen vorausgesetzt. Die Psalmen sind in verschiedenen Sammlungen zusammengefaßt worden; wenn es nach Annahme Einiger wirklich etliche makkabäische Psalmen giebt, so können diese erst nachträglich in den fertigen Rahmen der fünf Bücher eingeschoben sein. Die älteste Anführung einer das ganze A. T. umfassenden Sammlung

findet sich im Prologe des Jesus Sirach (130 v. Chr.). Aus dem Neuen Testamente sind Stellen wie Luk. 24, 44; Matth. 23, 35 zu erwähnen, welchen übrigens nichts Bestimmtes über die einzelnen Bücher zu entnehmen ist. Josephus zählt 22 Schriften des A. T. auf und läßt dieses unter Artaxerxes Longimanus zum Abschluß gekommen sein. Die zuletzt gesammelte Abtheilung bilden die Hagiographen, die früheste das Gesetz, während die Propheten nach Maleachi abgeschlossen wurden. Die Aufnahme in den Kanon war bedingt durch den echt religiösen und vaterländischen Geist, der die Schriften durchwehte und der namentlich in der Person einzelner Verfasser eine Bürgschaft fand. Wann der Zeitpunkt eintrat, in welchem die Juden das Bewußtsein von dem Aufhören des kanonischen Geistes empfingen, ist nicht genau anzugeben; die Juden setzen ihn gewöhnlich nach Maleachi, er ist aber später zu setzen. Ohne Zweifel waren etwa um die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. schon sämmtliche Bestandtheile des alttestamentlichen Kanons beisammen, wenngleich der förmliche officielle Abschluß desselben erst nach Jerusalems Zerstörung erfolgte. — Kanon des Neuen Testaments. Vor der Mitte des 2. Jahrh. findet sich noch keine Andeutung einer Sammlung von Schriften des N. T. Für das dogmatische Bedürfniß der Zeit reichte die mündliche Tradition noch aus. In den Versammlungen der Christen wurden Stücke des A. T. gelesen. Citate neutestamentlicher Schriften, wenigstens mit dem Gebrauch derselben als Autorität kommen in dieser Zeit noch wenig vor. Erst als die Apokryphen-Literatur immer mehr zunahm und namentlich die gnostischen Häretiker sich für ihre Zwecke der apostolischen Schriften bemächtigten, begann man der Absonderung der letzteren von den eingeschlichenen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die erste Sammlung von Schriften findet sich bei dem Gnostiker Marcion, enthaltend das Evangelium Christi (τὸ εὐαγγέλιον) und 10 Briefe Pauli (ὁ ἀπόστολος) in folgender Ordnung: Galater, Korinther, Römer, Thessalonicher, Laodicäer, Kolosser, Philemon, Philipper. Gegen Ende des zweiten Jahrhunderts war das Bewußtsein von der dem Alten Testament gleichstehenden, der Autorität mündlicher Ueberlieferung gleichberechtigten und mit ihr völlig übereinstimmenden Autorität der Neutestamentlichen Schriften schon vollständig vorhanden. Irenäus, Tertullian und Clemens Al. sind die Vertreter dieses Bewußtseins; sie sind einig in der Anerkennung der vier Evangelien, der Apostelgeschichte, dreizehn Paulinischer Briefe, eines Petrinischen und eines Johanneischen und endlich der Apokalypse. Die Eintheilung „das Evangelium" und „der Apostel" ist in dieser Zeit gewöhnlich. Die Ordnung der Schriften noch schwankend, richtete sich nach vermuthlichem Alter (Evangelien), Rang der Verfasser (daher die katholischen Briefe vor den Paulinischen), Bedeutung der Adressaten (so bei den Paulinischen Briefen). Die Ausdrücke „Altes und Neues Testament", „Schriften" (für beide Testamente) kommen ersterer bei Origenes und Tertullian, letzterer bei Theophilus vor. Bald finden wir Erweiterungen der genannten Sammlungen. Die syrische Uebersetzung Peschito (Anf. des 3. Jahrh.) enthält auch den Jakobus- und Hebräerbrief; dagegen fehlt in ihr die Apokalypse, 2. Petri-, 2. und 3. Johannis- und der Judäbrief. Der Muratorische Kanon (2. Jahrh.) enthält die Briefe Jakobi, Petri und an die Hebräer nicht, dagegen den Hirten des Hermas und die Apokalypse des Petrus, aber ohne die letztere den andern Schriften gleich zu stellen. Origenes unterschied schon zwischen echten (γνήσιοι), unechten (νόθοι, z. B. Hermas) und gemischten μικτοί (z. B. 2. Petrus-, 2. und 3. Johannesbrief). In der Folgezeit kamen die katholischen Briefe und der Hebräerbrief immer mehr zu Ehren, während die Apokalypse an Ansehen verlor (nicht im Abendlande). In dieser noch immer schwankenden Haltung finden wir die Sammlung des Kanons bei Eusebius in der berühmten Stelle Kirchengesch. III. 3, 25. 31. 39. Im Ganzen mit Origenes übereinstimmend theilt er in folgender Weise ein: 1) ὁμολογούμενα (allgemein anerkannte Schriften): Evangelien, Acta, 13 Paulinische Briefe (der Hebräerbrief einmal, ein andermal unter den widersprochenen), 1. Johannes-, 1. Petrusbrief u. Apokalypse. 2) ἀντιλεγόμενα (widersprochene): Jakobus, Judas, 2. Petrus-, 2. und 3. Johannesbrief. 3) νόθα (unechte): der Hirt, Apokalypse des Petrus, Barnabasbrief u. s. w. Uebrigens ist der Unterschied zwischen den beiden letzten Kategorien bei Eusebius kein festbegrenzter. Jetzt kam auch der Ausdruck „kanonische" Schriften für die erste Classe auf. Daneben standen aber in praktisch-kirchlicher Geltung noch eine Anzahl von Schriften, welche nach der exacten Unterscheidung der Gelehrten keinen dogmatischen Werth besaßen, wie die alttestamentlichen Apokryphen, die widersprochenen neutestamentlichen Schriften, Barnabas u. s. w. Als apokryphische Schriften wurde eine dritte Gattung bezeichnet, welche keinen kirchlichen Werth besitzen sollte. Als hierauf die Mittelclasse sich allmählich in die beiden andern verlor, war die Zeit gekommen zur kirchlichen Fixirung des neutestamentlichen Kanons. Die Synode zu Laodicea (um 360) zählt sämmtliche kanonische Schriften (wobei übrigens die Apokalypse noch fehlt) auf und verbietet die öffentliche Vorlesung aller andern. Im Abendlande setzten nach den Autoritäten Hieronymus und Augustin die Versammlungen zu Hippo (393) und Karthago (397) denselben Kanon (mit der Apokalypse) fest und wurden einige Jahre nachher bestätigt von Rom durch Bischof Innocentius und das sogenannte decretum Gelasii (um 495). Vgl. die Einleitungen ins Alte und Neue Testament. Credner, zur Geschichte des Kanons, 1847; Baur, über die Bedeutung des Wortes κανών in Hilgenfelds Ztschr., 1858; Credner, Geschichte des neutestam. Kanon, herausg. von Volkmar 1860.

Kanonen- und Decretaliensammlungen. Da die apostolischen Constitutionen und Canones entschieden unecht sind, so findet sich die älteste sichere Erwähnung einer Kanonensammlung auf dem Concil zu Chalcedon; dieselbe umfaßte die Beschlüsse der Synoden von Nicäa (325) und von Antiochia (332), wahrscheinlich auch von Ancyra (314), Neucäsarea (314) und Gangra (365). Den Inhalt derselben, vermehrt aus den apostolischen Constitutionen und anderen Quellen, bearbeitete Johannes Scholasticus in der Collectio canonum in 50 Titeln; aus demselben Werk entstand der Nomocanon, demselben Verfasser zugeschrieben, welcher die einschlägigen bürgerlichen Gesetze aus den Pandekten und Novellen beifügte.

Als das Concilium quinisextum (692) die Urkunden des geltenden Kirchenrechtes genauer bezeichnet hatte, veranstaltete der Patriarch Photius 883 eine Sammlung derselben, welche in der griechischen Kirche im Gebrauch geblieben und von Balsamon 1170 commentirt und mit Scholien versehen ist. Ein alphabetisch geordnetes Syntagma, bei dem wieder die bürgerlichen Gesetze angezogen sind, verfertigte um 1335 Matthäus Blastares. Eine Sammlung aus diesen und anderen Quellen und Commentarien hat der Mönch Theodoricus vom Berge Athos 1800 in Leipzig drucken lassen. — Im Abendlande wurden zunächst die griechischen Conciliensbeschlüsse übersetzt und gesammelt. Die älteste dieser Uebersetzungen ist die spanische oder Isidorische vor 439. Dann in Italien die translatio prisca (ed. Justeau in der bibl. jur. can. 1660), endlich die Sammlungen des Dionysius exiguus in Rom gegen Ende des 5. Jahrh., deren erste den bekannten griechischen Stücken die 50 Constitutionen der Apostel und die Beschlüsse des Concils von Karthago voranstellte; die andere aber eine Anzahl von Decretalen der Päpste Siricius bis Anastasius II. enthielt. Diese Sammlung wurde noch vermehrt und als von Hadrian 774 an Karl den Gr. ein solches Exemplar geschenkt war, als Codex canonum recipirt und den Capitularien zu Grunde gelegt (Ausgaben dieses Codex Dionyso-Hadrianeus bei Richter, Kirchenr. S. 119). Die Canones der Afrikanischen Kirche sammelte 547 Fulgentius Ferrandus, Diakon zu Karthago unter Beifügung eines Exemplars aus der Isidorischen Sammlung (breviatio canonum), und Cresconius ordnete 690 die ganze Dionysische Sammlung nach Materien unter 300 Titeln (Concordia canonum). In England bearbeitete Egbert von York die vorhandenen Quellen und Hucarius machte 1040 daraus einen Auszug. Eigentlich angelsächsische Kanonensammlungen sind nicht erhalten. Von Wichtigkeit ist die spanische Sammlung, welche mit Unrecht dem Isidor von Sevilla zugeschrieben und mit welcher später die Pseudoisidorischen Decretalen verbunden worden sind. Diese Sammlung, welche allmählich vermehrt und umgearbeitet ist, enthält in dem ersten Theile Collectio canonum eccl. Hisp. (Matrit. 1808), die griechischen Canones, die von 7 afrikanischen, 16 gallischen, 36 spanischen Synoden, im zweiten Theile Epistolae decretales ac rescripta Rom. Pont. (Matrit 1821) 103 Decretalen der Päpste von Damasus bis Gregor I. — Bei den ferneren Bearbeitungen wurden im Frankenreiche auch andere Quellen wie Bußbücher und Kirchenväter benutzt, so in der Collectio Acheriana aus dem 9. Jahrhundert und der Poenitentialis Halitgars von Cambray. Die auf das Kirchenrecht bezüglichen Capitularien sammelte Ansegisus von Luxeuil (s. d. A.), und Benedict Levita, Diakon in Mainz, bearbeitete danach seine Zusammenstellung, in welche er, als der erste, die Pseudoisidorischen Decretalen aufnahm (840—47). Aus der Folgezeit bis auf Gratian sind noch an 40 verschiedene Zusammenstellungen bewahrt; die wichtigsten sind: 1) Collectio Anselmo dedicata, wahrscheinlich in Italien zwischen 888 und 897 verfaßt; benutzt die Justinianischen Rechtsbücher und ist theilweise in das decretum Gratiani übergegangen. 2) Regino von Prüm († 915), Libri duo de causis synodalibus (herausgegeben von Wasserschleben 1840), eigentlich ein Führer für den Bischof bei der Kirchenvisitation. 3) Das Decretum des Bischofs Burchard von Worms (1012—1023). In 20 Büchern umfaßt es die ganze kirchliche Disciplin (herausgegeben Paris 1549, 1853), benutzt stark den Regino und die Collectio Anselmo ded. Häufig setzt er den Beschlüssen und Decreten den Namen älterer Päpste vor, um größere Autorität zu erlangen. 4) Die Sammlung Anselms von Lucca, † 1086, in 13 Bd. noch ungedruckt. 5) Eine ebenfalls ungedruckte Sammlung des Cardinals Deusdedit (1086—1087) in 4 Büchern. 6) u. 7) Das Decretum und die Pannormia des Bischofs Ivo von Chartres (s. d. A.). 8) Die Collectio trium partium. Die beiden ersten Theile enthalten chronologisch geordnet Decretalen und Concilienbeschlüsse; der dritte Theil stofflich geordnet die Canones nach Ivo's Decretum. 9) Der Polycarpus des Cardinals Gregorius (1124). 10) Das Werk des Algerus von Lüttich (1121-1128), de misericordia et justitia, obgleich es eigentlich nur eine Darstellung der kirchlichen Bußdisciplin ist. — Einen Abschluß dieser Arbeiten macht das Decretum Gratiani oder die discordantium canonum concordia des Gratian, eines Camaldulenser- oder Benedictinermönchs zu St. Felix in Bologna um 1150 (1127—1161). Das Werk zerfällt in drei Theile: der 1. Tractatus ordinandorum behandelt nach der Einleitung die kirchlichen Personen in 101 Disstinctionen, deren jede in canones zerfällt. Der 2. Theil zerfällt in 36 Causae, die durch quaestiones und canones erörtert werden und behandelt die geistliche Gerichtsbarkeit und das Eherecht. Der 3. Theil umfaßt in fünf Distinctionen die Sacramente. Die dicta Gratiani sind die selbständigen Erörterungen des Verfassers zu den einzelnen Lehren, welche durch die Canones belegt werden. Obgleich das Decretum von keiner Autorität jemals bestätigt oder förmlich anerkannt wurde, so erlangte es doch bald allgemeine Geltung, als zu Bologna dasselbe erörtert und erklärt (zuerst durch Gratian selbst) und wie das Corpus jur. von den Glossatoren bearbeitet wurde. In verschiedenen Sammlungen wurden jetzt die Decretalen der folgenden Päpste gesammelt, und einige von diesen, die sich in der Zeitfolge ergänzen, von der Schule zu Bologna anerkannt, sie bilden die sogenannte Compilatio I — V. Verfasser der ersten, des Breviarium extravagantium, als Circa citirt ist Bernardus, Propst und Bischof in Pavia, † 1213. Dasselbe enthält die Decretalen der Päpste in fünf Capiteln, Judex, Judicium, Clerus, Connubia, Crimen, die folgenden Sammlungen behalten die Anordnung bei. 2) Joh. Gallensis stellte die Decrete der Päpste Alexander III. (1181), Cölestin (1198) zusammen. 3) Petrus Collivacinus sammelte im Auftrag von Innocenz III. dessen seit 1198-1210 erlassene Decretalen. 4) Die Canones des Lateranconcils (1215). 5) Eine Sammlung Honorius III., welche er 1220 nach Bologna schickte. Alle diese Sammlungen ließ Gregor IX. durch Raymund von Pennaforte bearbeiten und publicirte durch eine Bulle 1234 die so entstandene Decretalium Gregorii IX. compilatio. Bonifacius VIII. ließ dann wieder die Nachgregorianischen Decretalensammlungen sichten und publicirte 1298 diese Sammlung als liber sextus. Ein liber septimus wurde unter Clemens V. (1305—1314) begonnen und unter Johann XXII. (1317) vollendet und

erhielt die Bezeichnung constitutiones Clementinae. Von den in diesen Sammlungen nicht aufgenommenen Decretalen, Extravaganten, sind noch zwei Sammlungen veranstaltet, die als Theile des Corpus juris can. Bedeutung erhalten haben, die extravagantes Joannis XXII. und die extravagantes communes, d. h. 74 Decrete von Urban IV. (1261—1264) — Sixtus IV. (1471—1484).

Kanonik ist die Wissenschaft vom Kanon oder der Sammlung der heiligen Schriften; sie hat zu ermitteln, welche Bücher zur Bibel gehören; sie steht daher im engeren Zusammenhang mit der biblischen Kritik. Uebrigens gehört die nähere Begriffsbestimmung dieser erst im Werden begriffenen Disciplin noch der Zukunft an.

Kanoniker. Zur Wiederherstellung der im geistlichen Stande verkommenen Zucht führte Chrodegang von Metz 760 unter seinen Klerikern ein gemeinsames Leben in Aehnlichkeit der klösterlichen Regel (canon) ein, verpflichtete sie zu den klösterlichen Gelübden sowie zu den kanonischen gemeinsamen Andachten, und legte dem Bischof die Sorge für den Unterhalt auf. Karl d. Gr. bestätigte diese Regel zu Aachen 789. Die Regel fand Anwendung bei den Kathedralen und größern Pfarrkirchen. Diese Gemeinschaften der Kleriker entwickelten sich in den nächsten Jahrhunderten in unbeabsichtigter Weise, es wurden mächtige Corporationen, die mit den Bischöfen um Antheil an der Kirchengewalt stritten (s. Capitel); dann des geistlichen Berufes immer mehr vergaßen und sich zu Pfründen und Versorgungen des Adels ausbildeten, zu welchen Glieder der berechtigten Familien die Exspectanzen erkaufen mußten (Domicellaren). Von dem kanonischen Leben ist bald, da die kirchlichen Verpflichtungen durch stellvertretende Vicare ausgeübt wurden, nichts übrig geblieben als die Verpflichtung der Residenz zu gewissen Zeiten. Man unterschied daher canonici regulares und saeculares, diese letzteren genossen entweder die volle Präbende canonici in floribus et fructibus oder die Hälfte, semipraebendati. Hatten sie zwar Sitz und Stimme aber noch keine Präbende, so hießen sie c. in herbis. Auch gab es solche, die nur Ehrendomherren waren, c. honorarii.

Kanonisation ist die feierliche Erklärung des Papstes, daß ein verstorbener Christ als ein Heiliger anzusehen und von der ganzen Kirche zu verehren sei. Die alleinige Berechtigung des Papstes zur Heiligsprechung ist von Alexander III. 1181 ausgesprochen, und durch spätere Verordnungen den Bischöfen auch die früher geübte Befugniß genommen, für den Bereich ihrer Diöcesen Heiligsprechungen vorzunehmen. Das Verfahren ist aufs genaueste geordnet und vorgeschrieben. Vorher geht die Seligsprechung, Beatification, die nach dreifacher Prüfung vor der Congregatio rituum, den Cardinälen und dem Papste stattfindet. Als Bedingung der Heiligsprechung gelten durch den Seligen verrichtete oder auf sein Anrufen geschehene Wunder. Sind diese, sowie die völlige Reinheit des Glaubens und Lebens in einem förmlichen erneuten Proceßverfahren festgestellt, so findet die Verkündigung der Heiligsprechung, d. h. daß der Name des Seligen in das Verzeichniß (canon) der Heiligen eingetragen und sein Name in der Messe genannt werden soll, in öffentlicher Feier in der Vaticankirche mit großem Gepränge Statt. Der Unterschied zwischen der Beatification und der Kanonisation besteht darin, daß bei der ersten die Anrufung und Verehrung gestattet und einzelnen Gegenden erlaubt wird, die Kanonisation aber dieselbe der gesammten Kirche vorschreibt.

Kanonisches Rechtsbuch. Titel, mit welchem man das Decretum Gratiani, die Decretalensammlung Gregors IX., den liber sextus, die Clementinen und die beiden Extravagantensammlungen umfaßte, als vollständige Quelle des Kirchenrechts. Da jedoch die Extravaganten niemals kirchenrechtlich anerkannt sind, so wird der Unterschied des Corpus juris clausum gemacht, d. h. die übrigen Theile ohne die Extravaganten. S. d. Art. Corpus juris can.

Kanonisten sind die Lehrer und Bearbeiter des Kirchenrechts, welche dasselbe nach der Weise der Legisten glossirten und commentirten.

Kant, Immanuel, der große Philosoph. Geb. am 22. April 1724 zu Königsberg, Sohn eines Sattlermeisters, studirte er 1740 Philosophie, Mathematik und Physik, als Fachwissenschaft Theologie, wurde 1755 Privatdocent der Philosophie, 1770 ord. Professor der Logik und Metaphysik und starb, ohne je über Königsberg hinausgekommen zu sein, am 12. Februar 1804. Seine erste Schrift „Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte" erschien 1747. In einer großen Anzahl hierauf folgender kleinerer Schriften treten schon die Gedanken auf, welche er in epochemachender Weise in seinem Hauptwerke entwickelte „Kritik der reinen Vernunft," 1781, 2. Aufl. 1787. Hierauf folgten: Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, 1783; Grundlegung der Metaphysik der Sitten, 1785; Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, 1786; Kritik der praktischen Vernunft, 1788; Kritik der Urtheilskraft, 1790; die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, 1793; Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre und Rechtslehre, 1797; Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, 1798. — Das Chaos von Gegensätzen in der geistigen Welt des 17. Jahrhunderts, der Dogmatismus, welcher ebensosehr in dem Alles mathematisch demonstriren wollenden Wolffschen Rationalismus wie in dem schroffen kirchlichen Orthodoxismus vertreten war, der völlige Skepticismus, wie ihn Hume vertrat, und wie er im englischen Deismus zur philosophischen Richtung wurde, der materialistische Sensualismus, wie er namentlich in Frankreich damals mehr und mehr zunahm, führte Kant auf den außerhalb aller dieser Denkweisen stehenden kritischen Standpunkt. Er machte sich zur Aufgabe, die Grenzen festzustellen, innerhalb welcher eine sichere Erkenntniß für den menschlichen Geist möglich, und über welche hinaus jede Speculation grundlos und ihre Sätze lediglich beweislose Aussprüche sind. Diese Untersuchung führte ihn zu dem Ergebniß, daß überhaupt nur auf dem Wege sinnlicher Erfahrung eine sichere Erkenntniß möglich ist. Die Bedingungen jeder menschlichen Erkenntniß sind Raum und Zeit; denn diese beiden letzten sind nicht Dinge außer uns, sondern in uns, sie sind die subjectiven Erkenntnißformen, ohne welche irgend ein Ding zu erkennen für uns unmöglich ist. Wir werden darum auch niemals sagen können, daß wir ein Ding an sich erkennen, sondern immer nur wie es sich unsern Erkenntnißformen darbietet (transcendentaler Idealismus). Die Kategorien des Verstandes sind zwar schlechthin sicher zu

zuverlässig, allein sie haben nur einen Sinn in Anwendung auf die Welt der Sinnlichkeit, weil unser Denken nie über die ihm innewohnenden Formen hinauskommt. Die Anwendung derselben auf übersinnliche Dinge beruht rein auf Selbsttäuschung, es ist uns unmöglich, über nicht sinnliche Dinge Sätze aufzustellen, weil sie jenseit der Grenze unseres Erkenntnißvermögens liegen. Daher kommt es, daß, so oft man übersinnliche Dinge mit dem Verstande construiren wollte, man sich in zahllose Widersprüche verwickelte; man kann weder die Existenz der Seele noch die Gottes beweisen, noch über die Welt als Gesammtheit eine Aussage machen. Kann man nun aber auch die übersinnlichen Dinge, deren Ideen in der Vernunft enthalten sind, nicht beweisen, so sind sie gleichwohl Gegenstand unserer moralischen Ueberzeugung, und haben für das praktische Leben die größte Autorität und Bedeutung; nach dieser Seite hin unterscheidet sich die praktische von der reinen Vernunft. Von diesem Gesichtspunkt aus entwickelt nun Kant die moralischen und religiösen Begriffe. Der wichtigste Inhalt der praktischen Vernunft ist das Sittengesetz, welches uns gebietet als objective Macht und doch wieder von uns selbst ausgeht, also Nothwendigkeit und Freiheit gleichzeitig in sich schließt. Dieses Gesetz steht über dem sinnlichen Begehren der Menschennatur, dessen höchstes Ziel sinnliche Glückseligkeit ist, und steht sogar mit diesem im Widerspruch, so daß nach Kants Auffassung die aus purer Achtung vor demselben hervorgehende Erfüllung des Sittengesetzes immer mit Widerstreben geschieht und seine ganze wahrhaft erhabene Sittenlehre zu einem gewissen Rigorismus führt. Kant kann daher Tugend und Glückseligkeit nicht als nothwendig zusammengehörig betrachten, wie das die früheren Moralisten zu thun pflegen; beide stehen sich factisch gegenüber als unversöhnte Gegensätze. Da aber das höchste Gut doch nicht denkbar ist ohne Glückseligkeit, so hält Kant zum Zwecke der Versöhnung von Tugend und Glückseligkeit zwei Dinge für nothwendig: Unsterblichkeit der Seele und Dasein Gottes, insofern eine vollendete Heiligkeit nur unter der Bedingung der ersteren und eine Ausgleichung derselben mit der Glückseligkeit nur unter der Bedingung der Existenz des letzteren als denkbar erscheint. So ergiebt sich auf dem Boden der praktischen Vernunft das als Wahrheit, was auf demjenigen der theoretischen Vernunft unbeweisbar war. Die Religionsansichten Kants schließen sich enge an diese Sätze an. Religion ist ihm wesentlich Moral, die Kirche ist ihm die Gemeinschaft, welche sich die Verwirklichung der moralischen Zwecke zur Aufgabe setzt. Die unsichtbare Kirche ist die ideelle Gemeinschaft der Gerechten; die sichtbare knüpft an geschichtliche Thatsachen an; je mehr sie sich dem reinen Vernunftglauben nähert, desto vollkommener ist sie. Die Dogmen und geschichtlichen Thatsachen haben nur Werth als symbolische Hüllen moralischer Ideen. Einer moralischen Auslegung bedarf daher namentlich auch die Bibel. — Auf die Entwicklung der Theologie hat Kant mächtig eingewirkt. Indem er den alten Wolffschen Rationalismus in seinem scholastischen Dogmatismus zerstörte, ist er zugleich der eigentliche Vater des spätern Rationalismus geworden. Der Vernunftglaube Kants wurde zur Grundlage der rationalistischen Theologie, Kants Kategorien und Begriffe bildeten das Gewebe für die rationalistisch-supranaturalistischen Ausbildungen der christlichen Lehre in der Folgezeit. Tieftrunk, Stäudlin, Ammon u. A. sind die Hauptvertreter dieser Richtung. Was aber bis heute von bleibendem Werthe an der Kantischen Philosophie ist, das ist die Opposition gegen einen unkritischen Dogmatismus, welche, auch dem durch die Hegelsche Philosophie neu auftauchenden Dogmatismus gegenüber, in neuerer Zeit sein Recht immer noch behauptet hat. — Kants Werke wurden edirt von Hartenstein (10 Bde., 1838—44), Rosenkranz und Schubert (12 Bde., 1838—44). Vgl. Borowsky, Darstellung des Lebens und Charakters Kants, 1805; Schubert, Imm. Kants Biographie, und Rosenkranz, Geschichte der Kantischen Philosophie, in den herausg. Werken; K. Fischer, Imm. Kant, 2 Bde., 1860; derselbe, Kants Leben und die Grundlagen seiner Lehre, 1860. Dann die allgemeineren Werke von Michelet, Chalybäus, Ritter, Ueberweg, Erdmann.

Kanzel (von cancelli, Gitter, im Mittelalter cancelley für das mit Schranken eingefaßte Chor in der Kirche; ein eingehegter Platz), nach Luther Predigtstuhl. Ursprünglich redete der Bischof von seinem Stuhle aus, der am Ende des Gebäudes auf dem Chore stand. Später trat der Prediger (Augustin, Chrysostomus) auf den Ambon, als die Gemeinden und Kirchen größer wurden, errichtete man noch vor dem Gitter des Chors eine besondere Bühne. Erst im 13. Jahrhundert brachte man die Kanzel an einem Pfeiler des Mittelschiffes an. Die neuere (lutheranische) Theorie des Kirchenbaues bezeichnet den Abschlußpfeiler des Chors gegen das Schiff als den Ort der Kanzel, während man auch, namentlich in der reformirten Kirche, die ursprüngliche Stelle am Ende des Chores hinter dem Communiontisch festhält. Entscheidend muß die Rücksicht auf die Akustik bleiben.

Kanzelberedsamkeit. S. Beredsamkeit.

Kanzelredner. S. Prediger.

Kanzlei, päpstliche. S. Curie.

Kanzleiregeln, päpstliche, sind die Instructionen über den Geschäftsgang, welche die Päpste bei ihrem Amtsantritt erlassen, vornehmlich die Bestimmungen über die Reservatrechte, welche zuerst Johann XXII. bei seiner Kanzlei protokolliren ließ. Da diese Rechte aber durch die staatliche Gesetzgebung, Verträge und Concordate beschränkt und bestimmt sind, so haben diese Kanzleiregeln viel von ihrer einstigen Bedeutung verloren.

Kapelle (Capelle, von cappa, die Decke für die Reliquien). 1) Ein kleineres Gotteshaus zum Behuf der Privatandacht oder der Erbauung an von der Pfarrkirche entfernten Orten. Die Kapellen haben daher keinen Pfarrsprengel, in der Regel auch keinen eigenen Geistlichen, sondern werden durch einen Diakonen der Pfarrkirche versehen; es werden keine Taufen darin vollzogen und an den hohen Feiertagen keine Messen gelesen, um den Verband mit der Pfarrkirche aufrecht zu erhalten. Aus den Kapellen wurden häufig beim Anwachsen der Bevölkerung eigene Pfarrkirchen. Etwas andern Ursprung haben die bischöflichen und fürstlichen Hauskapellen. Schon Constantin erbaute in seinem Palaste eine Privatkapelle, da der Fürst dem Pfarrzwang nicht unterworfen sein konnte. Diese fürstlichen Kapellen gelangten zu großer Bedeutung. Auch die Klöster gewannen sehr bald allgemein besondere Kapellen und für dieselben ausgedehnte

Rechte. Laien durften mit besonderer Bewilligung und unter gewissen Beschränkungen solche Kapellen in ihren Häusern einrichten. Als Privatoratorien oder zu bestimmten Andachten wurden auch mit den Kirchen Kapellen verbunden (Krypten, Kreuzgänge). — 2) Das gesammte Personal zur Aufführung der Kirchenmusik an Kathedralkirchen. — 3) Die gesammte für feierliche Anlässe bestimmte Kleidung der Priester und Ministranten, die nach Stoff und Farbe ein Ganzes bildet.

Kapernaum (Nahum's Dorf), eine Stadt in Galiläa, nicht weit vom Einfluß des Jordan in den See Tiberias, der spätere Wohnort Jesu, Marc. 1, 21; Matth. 17, 24, war durch die Lage an der Verkehrsstraße ein geeigneter Ort für seine Wirksamkeit. Der Ort wird weder im Alten Testamente noch in den Apokryphen erwähnt, so daß man annimmt, er sei erst in dem letzten Jahrhundert entstanden. Die Stelle glaubt man in den Ruinen von Tell-Hum gefunden zu haben.

Kapff, Sixt. Karl von, Dr. der Philosophie und Theologie, Prälat, Oberconsistorialrath und Stiftsprediger in Stuttgart seit 1851. Zehn Jahre vorher war er Pfarrer in Kornthal und acht Jahre Decan (Superintendent) in Münsingen und Herrenberg. Geb. 1805 in Güglingen (Württemberg). Derselbe ist ein hervorragender Vertreter der praktischen Richtung in der württembergischen Geistlichkeit, und in größern Kreisen durch anregende Vorträge über verschiedene sittliche Schäden der Gegenwart bekannt geworden. Unter seinen viel verbreiteten und beliebten Erbauungsschriften und übrigen Werken heben wir folgende hervor: Gebetbuch, Stuttg. 1835, 16. Aufl. 1868; Communionbuch, ebd. 1840, 15. Aufl. 1866; Kleines Communionbuch, ebd., 16. und 17. Aufl. 1865—67; Passions-, Oster- und Bußtags-Predigten, ebd., 5. Aufl. 1860; die Revolution, ihre Ursachen rc., Hamb. 1851; die württembergischen Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf rc., Stuttg. 1839; der religiöse Zustand des evang. Deutschlands nach Licht und Schatten rc., ebd. 1856.

Kaphtor. S. Caphtor.

Kapitel. S. Capitel.

Kapitonier, eine Secte der russischen Kirche.

Kaplan. S. Caplan.

Kapland. Weder die holländischen Boers, welche seit 1600, noch die französischen Refugiés, die sich hier ansiedelten, bemühten sich ernstlich um die Mission unter den Eingeborenen, vielmehr verhinderten sie die Rückkehr des ersten Missionars Schmidt von der Brüdergemeinde 1737, als derselbe 1744 zu einem Besuche in die Heimath gereist war. Erst 1792 konnte die Brüdergemeinde ihre Arbeit wieder aufnehmen; ihr folgten 1798 die Londoner Gesellschaft, die Methodisten seit 1820 und endlich die Berliner Gesellschaft 1834. Besonders thätig ist aber dort die Rheinische Gesellschaft geworden, welche 1829 ihre ersten Missionare hin sandte und es jetzt daselbst zu einem ziemlich organisirten Kirchenwesen gebracht hat. An die Mission unter den Hottentotten hat sich die Arbeit unter den Namaquas, Ovahereros und Kaffern angeschlossen, an welcher sich, nachdem die Londoner Gesellschaft sie aufgab, die Rheinische Gesellschaft und die Methodisten betheiligten, nicht ohne viele Schwierigkeiten und harte Unfälle vornehmlich durch die Feindschaft des Häuptlings Jonker.

Kappadocien, eine Landschaft Kleinasiens, begrenzt im Westen von Lycaonien, im Süden von Cilicien, im Osten von Armenien und im Norden von Pontus. In früherer Zeit, als Pontus (Cappadocia ad pontum) noch dazu gerechnet, wurde es als Cappadocia propria oder ad Taurum oder major unterschieden. Früher unter eigenen Fürsten den Medern und Persern unterworfen, war K. nach Alexanders des Großen Tode und der Ermordung des Eumenes wieder ein selbständiges Königreich, 1. Makk. 15, 22, bis es von den Römern unterworfen und 17 n. Chr. in eine römische Provinz verwandelt wurde. Christliche Gemeinden in K. werden schon 1. Petr. 1, 1 erwähnt (Juden Apstg. 2, 9). K. ist die Heimath der berühmten Kirchenväter Gregor von Nazianz, Basilius von Cäsarea und seines Bruders Gregor von Nyssa, außerdem des Apollonius von Tyana. Obgleich die Kappadocier von den Griechen Syrer, oder zum Unterschied Leukosyrer genannt wurden, so steht durch die Sprachreste fest, daß sie nicht zu den Semiten, sondern zu den Indogermanen gehörten; es kommt dies in Betracht, da man die Heimath der Philister, Caphtor (s. d. Art.), in K. finden wollte.

Kappel, ein Dorf im Canton Zürich, ist in der Reformationsgeschichte der Schweiz bekannt geworden durch die beiden Friedensschlüsse zwischen den Zürichern und den katholischen Cantonen, 16. Nov. 1529 und 22. Nov. 1531, von denen der zweite auf die unglückliche Schlacht bei Kappel (11. Oct. 1531) folgte, in welcher Zwingli fiel; demselben ist 1538 dort ein Denkmal errichtet.

Kappern, die Blüthen eines in Asien und Südeuropa wild wachsenden Strauches (capparis spinosa), welche eßbar sind und nicht nur den Appetit, sondern auch zur Wollust reizen sollen, Pred. 12, 5.

Kapporeth, Gnadenstuhl, *ἱλαστήριον*, der Deckel der Bundeslade, aus feinem Gold gefertigt, auf dessen beiden Enden die Cherubsgestalten standen, zwischen denen man die Schechina Jehovahs sich gegenwärtig dachte. Gegen diesen Deckel wurde am Versöhnungstage das Opferblut gesprengt. Vgl. 3. Mos. 16, 14 f.; 2. Mos. 25, 22; 30, 6; 4. Mos. 7, 89; Röm. 3, 25; Hebr. 4, 16.

Karäer, eine jüdische Secte im südwestlichen Rußland, Galizien, der Türkei und Persien, die sich durch die vollständige Verwerfung der rabbinischen Tradition von den andern Juden unterscheidet. Sie beziehen sich lediglich auf die Schrift, und vindiciren Jedem das Recht, dieselbe, ohne sich durch fremdes Ansehen binden zu lassen, nach besten Kräften auszulegen. In ihren Gottesdiensten nimmt daher die Predigt eine bedeutende Stelle ein. Die Zahl der Karäer ist durch manche Ursachen sehr geschmolzen, es sollen nicht mehr als 7000 sein, die unter sich enge zusammenhangen, jede Gemeinde unter ihrem Chacham, und wegen ihrer Sittenreinheit nach außen einen guten Ruf genießen. Ihre Glaubensansichten sind jedoch dürftig; das Glaubensbekenntniß, welches bei jeder feierlichen Gelegenheit gesprochen wird, bekennt den Glauben an e i n e n Gott, der die Welt geschaffen, und durch seinen Knecht Moses ein vollkommenes Gesetz gegeben habe, welches man verstehen müsse. Gottes Geist walte auch in den übrigen Propheten. Es giebt eine Auferstehung und eine göttliche Vergeltung im Gericht. Gott hat sein Volk nicht verstoßen, man muß den Messias erwarten. Die Stiftung der Secte wird einem Anan

zugeschrieben, welcher um 570 n. Chr. sich von den rabbinischen Juden in Babylon lossagte und in Palästina als Nasi oder Chacham herrschte, wie die Rabbinen angeben aus Groll, weil er bei der Wahl zum Resch Galuth (Oberhaupt der babylonischen Juden) übergangen worden sei; nach der Karäischen Ueberlieferung wäre sein Rival und Bruder Ananus durch die Rabbinen gewählt worden, um die Karäer vollends zu unterdrücken, das Volk aber habe den Anan eingesetzt, um sich und das Gesetz zu retten. Quellen zur Geschichte der Karäer sind: die Geschichte der Karäer von Jephet Hallevi um 1140; der Eschkol Hakkopher des Jehudah ben Eliah Hadassi Habel; das ling. Werk Mibchar des Aaron ben Joseph (Constant. 1690). Vgl. außer den Schriften von S. Pinsker (Wien 1860) und J. Fürst (Leipzig 1862) zur Geschichte des Karäismus und seiner Literatur auch noch Wolf, notitia Karäorum, hausta ex tract. Mardochai, 1721; Pet. Beer, Geschichte der jüdischen Secten, 1822; Jost, Geschichte der Israeliten, Bd. III, VI, VIII und IX.

Karantanen. S. Kärnthen.

Kardinal. S. Cardinal.

Karena (Quadragena), ein 40tägiges strenges Fasten, welches als Buße vom Bischof oder Klostervorstand gröberen Sündern auferlegt wird. Auch der Ablaß von dieser Buße heißt Karena. Es wurden bisweilen 10—100 Karenen auferlegt.

Karg, Georg, geboren 1512 zu Heroldingen in Graubündten, Prediger in Oettingen 1539 und Schwabach 1553, Pastor und Generalsuperintendent zu Ansbach. † 1576. In Thesen, welche er 1563 aufstellte, bestritt er die Zurechnung des activen Gehorsams Christi, nahm aber 1570 dieselben zurück, als durch Kelzmanns Angriff 1569 darüber ein großer Streit entbrannt war. In Folge davon wurde die Imputationslehre in der Concordienformel genauer ausgeprägt.

Karien, die gebirgige aber fruchtbare Landschaft im Südwesten von Kleinasien, begrenzt vom Ägäischen und dem Mittelmeer, in welcher die Städte Halicarnaß und Milet lagen. Um 130 v. Chr. wurde Karien eine römische Provinz, kurz vorher, 1. Makk. 15, 23, erscheint es noch unabhängig. Manche haben in den Karim, 2. Kön. 11, 4. 19, Karier erkennen wollen, aber das Wort ist appellativisch zu nehmen.

Karkaa, Stadt im Stamme Juda, Jos. 15, 3.

Karkaphensische Bibelübersetzung (Recensio karkaphensis), deren Assemani Erwähnung thut und welche bei den Jakobiten im District Segara in Mesopotamien im Gebrauch war, ist nach Wisemans Untersuchungen jakobitischen Ursprungs und nur eine Recension der Peschito mit abweichender (griechischer) Schreibart der Eigennamen. Der Name wird erklärt Karkaphitarum: hoc est Syrorum in montanis habitantium.

Karkemisch (Burg des Kamosch), eine von den Assyrern eroberte Stadt in Mesopotamien, wo Pharao Necho von Nebukadnezar geschlagen wurde, Jer. 46, 2—12; 2. Chr. 35, 20; Jes. 10, 9; die bei den Classikern Circesium genannte Stadt am Einfluß des Chaboras in den Euphrat.

Karkor, ein Ort jenseit des Jordans, Richt. 8, 10; nach Eusebius das Castell Carcaria.

Karl der Große, fränkischer König 768, römischer Kaiser 800—814. Geb. am 2. April 742, ein Sohn Pipins des Kleinen und der Bertrada. Wie durch seine Regierung die spätere politische Geschichte der drei Länder Frankreich, Deutschland und Italien bestimmt ist, so war sie auch von entscheidendem Einfluß auf die Gestaltung und Entwicklung der Kirche. Ihr Gebiet dehnte er aus durch den 30jährigen Krieg gegen die Sachsen, in welchem er ebenmäßig Unterwerfung und Annahme des Christenthums verlangte, durch den Sieg über die Avaren und die Gründung der Ostmark, und sicherte sie durch den Zug nach Spanien gegen eine neue Ueberfluthung durch die Mauren. Die Gründung zahlreicher Bisthümer in den neugewonnenen Gebieten sollte das äußerlich aufgezwungene Christenthum auch innerlich begründen und befestigen; aus den Schulen, welche er mit den Klöstern verbunden wissen wollte, gingen tüchtige und gebildete Geistliche hervor. Sein Zug gegen die Longobarden, obwohl aus persönlicher Feindschaft gegen den König Desiderius hervorgegangen, rettete Rom vor der Gefahr, den Longobarden unterworfen zu werden und hielt dadurch die Möglichkeit eines Papstthums offen, dem seine Erneuerung der Schenkung Pipins die Grundlage einer unabhängigen weltlichen Macht gab; seine Kaiserkrönung endlich verknüpfte auf eine so eigenthümliche Weise das politische Interesse seiner Nachfolger mit dem des päpstlichen Stuhles, daß die Entwicklung der Kirche sich in der Lösung der aus diesem Verhältnisse entstehenden Conflicte vollzieht. Bei aller Ehrerbietung, welche Karl dem Papste erwies, die ihren Grund in seiner eigenen tiefen Religiosität hatte, bewahrte er demselben gegenüber stets das Recht und die Würde des Herrschers; der Reichstag regierte wie das Land so auch die Kirche, so daß die Capitularien eine bleibende Quelle des kirchlichen Rechtes geworden sind. Die unter seinem Schutz gehaltenen Synodalverhandlungen zu Regensburg 792, Frankfurt 794, Aachen 799 entschieden in würdiger und selbständiger Weise im Adoptianischen und Bilderstreite, führten eine strengere Zucht im Leben der Geistlichen ein (Regel des Chrodegang) und nahmen die Bemühungen Karls um die Hebung der äußern Cultusfeier auf (Orgel, Kirchengesang). Nicht unverdient hat Paschalis III. durch die Heiligsprechung sein Gedächtniß auch kirchlich geehrt. Die Quellen für sein Leben bei Pertz, Mon. Germ., I. und II. Vgl. Hegewisch, Geschichte der Regierung Karls d. Gr., 1791; Dippoldt, Leben Karls d. Gr., 1810; Ideler, Leben und Wandel Karls d. Gr., 1839; Bredow, K. Karl, 1814; Capefigue, Charlemagne, 1842; Döllinger, das Kaiserthum Karls d. Gr. (Münchn. hist. Jahrb., 1865).

Karl V., deutscher Kaiser 1520—56. Geb. 1500 zu Gent, Sohn Philipps des Schönen von Oesterreich und Johanna's von Spanien, wurde er unter der Vormundschaft Maximilians I. in den Niederlanden erzogen und hatte zum Lehrer Adrian von Utrecht, nachmaligen Papst Adrian VI. Kaum 16 Jahre alt, trat er nach dem Tode Ferdinands des Katholischen die Regierung in Spanien und Neapel an, bewarb sich um die deutsche Königskrone und wurde am 23. October 1520 zu Aachen gekrönt, nachdem er die erste Wahlcapitulation unterschrieben hatte. Obwohl der Reformation, für welche er kein Verständniß hatte, persönlich abgeneigt, war sein Verhalten gegen dieselbe zwar auch durch religiöse und kirchliche Anschauungen begründet, aber mehr noch durch politische

Rücksichten bestimmt. In fast ununterbrochenen Kriegen mit Frankreich und der Türkei, suchte er den Gegensatz der päpstlichen und evangelischen Partei in Deutschland so zu lenken, daß derselbe sein Ziel, die Gründung einer Weltmonarchie für seine Dynastie, zu fördern geeignet sei, indem er dem Widerstand von der einen Seite die Begünstigung der andern entgegensetzte. Obgleich seine Wahlcapitulation die Abhülfe der 100 Beschwerden der deutschen Nation verheißen hatte, so trat er 1521 auf dem Wormser Reichstag als unbedingter Gönner des päpstlichen Regimentes auf. Karls längere Abwesenheit von Deutschland ließ das Wormser Edict (26. April 1521) nicht zur Ausführung kommen. Der Bauernaufstand und die Unruhen der Wiedertäufer erheischten doppelte Vorsicht. Nach dem Reichstag zu Nürnberg 1524 und dem Regensburger Convent, welcher den Torgauischen Bund 1526 nach sich zog, wurde jedes Einschreiten gegen die Evangelischen gehemmt, als der Papst ein Bündniß mit Frankreich abschloß. Der Reichstag zu Speyer 1526 drückt das Abwartende der Politik aus. Dagegen stand der Beschluß des Reichstages von 1529, gegen welchen die Evangelischen ihre „Protestation" einlegten, wieder in engem Zusammenhang mit dem inzwischen geschlossenen Frieden zu Cambray. Unter dem Einfluß der Cardinäle Campeggio und Granvella erscheint der Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg; die Türkengefahr nöthigte zwar zur Schonung der Evangelischen, aber da dieselben der Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige entgegenstanden, konnte dieselbe nur durch um so entschiedeneres Anschließen an die katholischen Stände und durch den päpstlichen Einfluß erlangt werden 1531. Da der Schmalkaldener Bund mit Frankreich in Verbindung trat und die Türken unter Soliman andrängten, mußte Karl in den Nürnberger Religionsfrieden willigen. Erst nach dem 4. französischen Kriege (1542—44), als ein neues Bündniß mit dem Papste (1546) ihn sicherte und seine politischen Pläne die Einigung des Reiches, daher die Beilegung der religiösen Streitigkeiten durch ein von allen Seiten beschicktes Concil nothwendig erforderten, die Evangelischen aber gegen die heimlichen kaiserlichen Rüstungen die bewaffnete Vertheidigung verabredeten, sprach er die Reichsacht gegen dieselben aus. Der glückliche Feldzug von 1546 und 1547 brachte ihn auf den Gipfel seiner Macht in Deutschland, zeigte aber auch in der Auslegung der Wittenberger Capitulation die spanische Arglist. Mit Mäßigung dagegen benutzte er auf dem kirchlichen Gebiete seinen Sieg, da er der Evangelischen bedurfte, wenn sein Plan, seinem Sohne Philipp die Nachfolge in Deutschland zu sichern, gelingen sollte. Das Interim war der Ausfluß einer kaiserlichen Politik, die weder Katholiken noch Protestanten zusagen konnte. Die Ausdehnung der kaiserlichen Gewalt, die Unterdrückung der Evangelischen, die Untreue gegen die gefangenen Fürsten waren die Gründe, welche Moritz von Sachsen ein Bündniß mit Heinrich II. von Frankreich eingehen ließen; der Ueberfall in Innsbruck nöthigte dem Kaiser den Passauer Vertrag 1552 ab. Dieser und der mißlungene Versuch, Metz wiederzuerobern, überzeugten ihn, daß seine Entwürfe gescheitert seien. Er verließ Deutschland mißmuthig und legte 1555 die Regierung von Spanien, 1556 auch von Deutschland nieder und zog sich in das Hieronymitenkloster St. Just in Estremadura zurück, wo er 1558 starb, durch rechtzeitigen Tod vor der bittern Erfahrung bewahrt, daß sein eigener Beichtvater Cazalla (s. d. Art.) als Anhänger der Reformation im Autobafé verbrannt wurde.

Karl I., König von England (1625—49). Sein despotisches Wesen, die Verbindung mit Frankreich, die immer wiederholte Treulosigkeit, mit welcher er die Zusagen brach, gaben dem Parlamente, dessen Gewalt er nach der Schlacht bei Naseby 1645 von den Schotten überantwortet wurde 1647, die gewisse Ueberzeugung, daß England vor Despotismus und Papismus nur durch seinen Tod bewahrt bleiben könne. So wurde er des Verraths schuldig erklärt und 1649 hingerichtet. Die Geschichte seiner Nachfolger zeigt, daß allerdings der Geist ihres Hauses in einem unversöhnlichen Gegensatz stand zu dem durch die Reformation geweckten englischen Volksgeiste und nicht von dem Versuche lassen konnte, denselben durch die Mittel der Lüge, des Verraths und der Künste der Verführung zu überwinden.

Karl IX., König von Frankreich, hat durch die Ermordung der Hugenotten bei der Hochzeitfeier seiner Schwester mit Heinrich von Navarra (24. August 1572) sich in der Geschichte der französischen Kirche ein unvergeßliches schlimmes Gedächtniß erworben (vgl. Frankreich).

Karlstadt, Andreas Rudolph Bodenstein aus Karlstadt in Franken. Ein Mann von großer Gelehrsamkeit, mannigfacher Begabung und nicht ohne Tiefe des Gemüthes, aber ohne festen Charakter, ehrgeizig und leidenschaftlich, den der Widerspruch zu Consequenzen treiben konnte, die ihm dennoch innerlich fremd waren, ist er in der Reformationsgeschichte mehr zu bleibender Bedeutung gelangt durch das, was gegen ihn, als durch das, was durch ihn geschehen ist. Mit Luther auf demselben Grunde stehend, ihm wiederholt nahe verbunden, vertrat er eine Seite der Entwicklung der reformatorischen Principien, welche die sächsische Reformation, gerade durch sein Auftreten mit veranlaßt, immer mehr vernachlässigte und mißtrauisch ansah. Sein unstätes viel bewegtes Leben fand daher erst Ruhe, als er in der Schweiz einen Aufenthalt gewann, wo die Reformation einen seinen Ideen verwandten Gang eingeschlagen hatte. Sein Geburtsjahr ist ungewiß. 1504 finden wir ihn als Baccalaureus zu Wittenberg, nachdem er bereits in Rom kanonisches Recht und Scholastik studirt hatte. Als Professor der Theologie seit 1513 fand seine Gelehrsamkeit in weitern Kreisen Anerkennung. Anfänglich im scholastischen Interesse ein Gegner Luthers, folgte er doch bald dem auf der Universität herrschenden Geiste und ging zum Studium der heil. Schrift, Augustins und der mystischen Theologie über. Hiedurch in den Streit mit Eck verwickelt, der durch die Leipziger Disputation 1519 entschieden werden sollte, und bald danach mit dem Barfüßermönche Franciscus Seyler wegen des Ablasses, griff er in den beiden Schriften de canonicis scripturis und „Von päpstlicher Heiligkeit" die katholische Kirche, welche schon über ihn und Luther den Bann ausgesprochen hatte, direct und entschieden an, in der ersten zugleich Luther, dessen freie Aeußerungen über den Jakobusbrief seinem streng formalen Schriftprincip widersprachen. Nach einem durch den Umschwung der

Verhältnisse sehr abgekürzten Aufenthalt in Dänemark nahm er, während Luther auf der Wartburg weilte, die Führung in Wittenberg in die Hand; Gelübde, Heiligencultus und Messe wurden in Predigten und Schriften immer ernstlicher angegriffen. Das Andrängen der Augustinermönche, die Unentschlossenheit der Universität und das Zurückhalten des Kurfürsten reizten ihn zum thatsächlichen Vorangehen. Am Weihnachtsfeste 1521 theilte er das Abendmahl ohne Elevation und vorhergehende Beichte unter beiderlei Gestalt aus, traute einige Tage danach einen Pfarrer mit seiner Köchin und verheirathete sich selbst am 20. Januar 1522, entwarf auch die Gemeindeordnung, welche zwar am 24. Jan. vom Rath und der Universität gebilligt, dennoch nicht zur Ausführung gekommen ist, aber den spätern Ordnungen Luthers als Vorbild gedient hat. Seine Schrift „Vom Abthun der Bilder" und seine excentrischen Aeußerungen gegen geistliches Amt und gegen die Wissenschaft fanatisirten das Volk derart, daß nur Luthers Erscheinen die gestörte Ruhe wieder herstellen konnte. Die Verbindung mit den Zwickauer Propheten und Thomas Münzer hatten ihn tiefer in eine mystisch-asketische Richtung hineingeführt. 1523 verließ er sein Lehramt in Wittenberg und übernahm Ende des Jahres das Pfarramt in Orlamünde, welches ihm als Archidiakonus im Wittenberger Stifte zustand. Hier führte er seine Gedanken über die Umgestaltung des Gottesdienstes durch, die er in mehreren Schriften immer rücksichtsloser forderte. Mit Luther, der an diesem Allem und an K.'s Verbindung mit Münzer (an dessen politischen Plänen er jedoch keinen Antheil hatte) den größten Anstoß nahm, zerfiel er völlig durch seine Angriffe auf die lutherische Abendmahlslehre, „Ob man mit der Schrift erweisen möge, daß Christus mit Leib, Blut und Seele im Abendmahl sei", „Auslegung dieser Worte Christi: das ist mein Leib", „Von dem widerchristlichen Mißbrauch des Herrn Brod und Kelch", welchen dann mehrere heftige Streitschriften gegen Luther folgten, der ihn in der Schrift „Wider die himmlischen Propheten" scharf angegriffen hatte. Schon vorher hatte er Orlamünde verlassen müssen. Durch den Bauernaufstand in große Bedrängniß gebracht, erlangte er durch eine „Erklärung" über seine Abendmahlslehre und die Verantwortung über seine Verbindung mit den Bauern zwar die Erlaubniß der Rückkehr nach Sachsen, aber ohne Restitution in seine Professur und unter der Bedingung, keine Schrift herauszugeben. Zuerst in der Nähe von Wittenberg, dann in Kemberg führte er ein kümmerliches Leben von einem kleinen Handel. Bitterlich sich über die Feindschaft Luthers beklagend, der ihn verfolge und unterdrücke, wandte er sich 1528 nach Holstein und fand dann bis 1530 Aufnahme in Ostfriesland; auch von dort auf Betreiben der Wittenberger 1530 verbannt, kam er über Straßburg durch Bucers Vermittlung nach der Schweiz, wo ihm die Pfarre Altstätten anvertraut wurde. Von dort durch den Kappeler Krieg vertrieben, erhielt er eine Pfarrstelle in Zürich 1532 und 1534 eine Professur in Basel, wo er angesehen und geachtet 1541 an der Pest starb. Vgl. Jäger, A. B. von Karlstadt, 1856.

Karlstadt, Johannes. S. Draconites.

Karmel. S. Carmel.

Karmeliter. Nach der streng festgehaltenen Ordenssage wäre der eigentliche Stifter derselben der Prophet Elias gewesen, und hätte der Orden sich durch Essener und Eremiten fortgepflanzt. Erst Papebroch (Acta sanct., 1668) wies nach, daß die Eremitengesellschaft von einem Berthold im 12. Jahrhundert gestiftet sei und unter dessen Nachfolger Brocard von dem Jerusalemitanischen Patriarchen Albrecht 1209 ihre Regel erhalten habe. Beengt durch die Eroberungen der Saracenen, wanderte die Genossenschaft 1238 aus und siedelte sich in einer Einöde auf Cypern, danach in Sicilien, Frankreich und Italien an; Innocenz verwandelte durch eine neue Regel 1247 die Eremiten in den Orden der Brüder der heil. Jungfrau vom Berge Karmel. Die ältern strengen Vorschriften über Fasten, Schweigen, Handarbeiten wurden beibehalten. Der Vorsteher Simon Stock brachte den Orden bald zu hoher Blüthe. Besonderes Ansehen gewann er durch das von ihm eingeführte Scapulier; die Scapulierbrüderschaften affiliirten dem Orden eine Menge Laien. Während des päpstlichen Schismas 1378—1428 war auch der Orden unter zwei Generale getheilt und uneinig. Der Verfall der ursprünglichen Strenge rief auch hier Reformversuche hervor; während die Conventualen durch Eugen III. 1431 die mildern Gewohnheiten sich bestätigen ließen, stiftete Thomas Connecte († auf dem Scheiterhaufen 1433) in Rom unter den Observanten die Congregation von Mantua, welche exempt und einem eigenen General unterstellt wurde. Sixtus IV. stiftete 1476 die Tertiarier des Ordens. Der General Soreth, welcher wegen seiner Reformen 1471 vergiftet wurde, stiftete 1452 den weiblichen Orden der Karmeliterinnen. Aus diesen gingen durch die heil. Theresa 1563 die unbeschuhten Karmeliterinnen hervor, in denen ein Fanatismus der Askese dem Orden neuen Glanz verlieh und die Reform durch Johann vom Kreuz nach sich zog. Schon 1593 erhielten die Karmeliter-Barfüßer einen eigenen General und spalteten sich in zwei selbständige Congregationen von Spanien und von Italien, so daß nun vier Zweige des Ordens nebeneinander standen. Die düstere Askese des Ordens, namentlich der Barfüßerinnen, ließen seine Klöster häufig von Denen zur Zufluchtstätte erwählen, welche in den frühern sittlich verwahrlosten Jahrhunderten eine wüste Vergangenheit vor dem eigenen Gewissen zu vertilgen suchten.

Karolinische Bücher. Die Beschlüsse des 2. Nicänischen Concils von 787 sandte Hadrian I. in einer lateinischen Uebersetzung an Karl den Großen in der Hoffnung, daß die fränkische Kirche denselben beitreten werde. Karl ließ dieselben durch ungenannte Theologen begutachten, und sowohl die angelsächsische als die fränkische Kirche traten auf der Synode zu Frankfurt dem mißbilligenden Urtheil dieses Gutachtens bei. Dasselbe bildet mit den Capitularien der Frankfurter Synode die sogenannten Karolingischen Bücher, welche zuerst Johannes Tilius, nachmals Bischof von Meaux, herausgegeben hat. Die Echtheit derselben ist dadurch erwiesen, daß Hincmar von Rheims dasselbe erwähnt und ein Capitel wörtlich anführt. Die Nicänischen Beschlüsse werden in scharfer, oft leidenschaftlicher Weise kritisirt, ihr Widerspruch mit der Bibel und der Ueberlieferung aufgedeckt, der übermüthige, aber gegen den Kaiser servile Geist der Kirche getadelt und jede Verehrung der Bilder, die in ihnen mehr als Mittel der Erinnerung

sehe, scharf zurückgewiesen. Das Buch erhält ein besonderes Interesse, weil die Begründung dieser Urtheile den damaligen theologischen Stand der fränkischen Kirche und der herrschenden Scholastik offenlegt. Es sind die erhobenen Vorwürfe allerdings theilweise unbegründet, weil die Uebersetzung der Nicänischen Beschlüsse nach den Citaten sehr mangelhaft gewesen sein muß, und dadurch den Nicänern Behauptungen zugeschrieben werden, die ihnen völlig fern lagen. Die Wirkung des Buches ist bekanntlich nur eine vorübergehende gewesen, da auch die fränkische Kirche trotz der Frankfurter Synode bald die Bilderverehrung aufnahm, welche an Hadrian gegen das Opus Carolinum und das Capitulare durch seine ausführliche Widerlegung derselben, Epistola Adriani, einen eifrigen und mächtigen Beschützer gefunden hatte.

Karpokrates, ein Gnostiker, lebte zu Alexandrien unter Hadrian. Sein System gehört zu den antinomistischen. Das Ziel ist das Streben nach der höchsten Einheit, von der alles Dasein ausgegangen. Alle Unterschiede und Beschränkungen der Gemeinschaft, also namentlich das jüdische Gesetz, sind das Werk der Dämonen (ἄγγελοι κοσμοποιοί), welche in der Materie ein eigenes Reich aufzurichten trachten; das von ihnen aufgestellte Gesetz ist die Ursache der Sünde. Das Aeußerliche hat daher gar keine sittliche Bedeutung, es gilt, sich von ihm frei zu machen. Jesus, sowie Pythagoras, Plato schwangen sich durch Reminiscenz an das frühere Dasein zur Betrachtung der höchsten Einheit empor und machten sich von den beschränkenden Gesetzen frei. Daher verwarfen die Anhänger des K. das Privateigenthum und die Ehe als Beschränkung der Gemeinschaft, in der die Einheit gefunden wird. Der Sohn des K., Epiphanes, welcher schon in seinem 17. Jahre starb, verbreitete die Grundsätze mit großer Beredsamkeit; ihm wurde ein Tempel auf Cephalonia errichtet und göttliche Verehrung erwiesen. Die Karpokratianer sollen ein Christusbild, das angeblich von Pilatus herrührte, verehrt haben und so die ersten Christen gewesen sein, bei deren Cultus Bilder gebraucht wurden.

Karpus, 2. Tim. 4, 13, soll nach Hippolyt Bischof zu Berytus in Thracien geworden sein.

Kartha, Stadt in Sebulon, Jos. 21, 34.

Karthäuserorden. Der Stifter desselben ist der heil. Bruno (s. d. Art.) 1084. Er suchte das Anachoreten- mit dem Cönobitenleben zu vereinigen dadurch, daß jeder Mönch von den andern getrennt in seiner Zelle lebt, und das Gebot des Schweigens und der Arbeit zu der sonstigen strengern Askese hinzutrat. Erst der 5. Prior der Karthause Guigo († 1137) zeichnete die Ordensvorschriften auf und 1170 gab ihnen Alexander III. die Bestätigung. Die Gesetzgebung leitet das Generalcapitel, der Prior der Karthause wurde als Oberprior sämmtlicher Klöster anerkannt. Die Laienbrüder waren nach dem durchgehenden System der Abschließung von den Mönchen streng geschieden; zu den nöthigen Arbeiten außerhalb des Klosters wurde 1232 die Einrichtung von Oblaten bestätigt. Zur Zeit des Schismas standen auch hier zwei Ordensgenerale nebeneinander, bis sämmtliche Provinzen Martin V. anerkannten. Eine Reformation ist im Orden nie nöthig geworden, nur eine Fraction hat sich von ihm getrennt, welche die Regeln milderte. Das hohe Ansehen des Ordens hat viele seiner Glieder auf kirchliche Ehrenstellen erhoben. Karthäuserinnen (Diakonissen) gab es nur in fünf Klöstern; ein Beschluß des Generalcapitels wehrte einer größern Ausdehnung. Sie haben noch ein Haus bei Grenoble. Dasselbe wurde in der Revolution zerstört, aber 1816 von neuem bezogen. Es bestehen Klöster in Frankreich, Italien und der Schweiz. Ordenstracht ist ein Tuchrock mit Ledergürtel, Scapulier und Kapuze von weißer Farbe.

Karthago wird als christlicher Bischofssitz erst 202 erwähnt, wo Optatus Bischof war. Mit dem Bisthum war nach der Verfassung der nordafrikanischen Kirche der Primat über die Bischöfe der Provinz verbunden. Seit der Eroberung durch die Vandalen bestand neben dem katholischen auch ein Arianisches Bisthum. Synoden sind häufig in Karthago gehalten. Die Beschlüsse der älteren sind größtentheils 419 wiederholt und von Dionysius Exiguus im Codex eccl. afric. zusammengestellt. Bisthum und Christenthum gingen mit der Zerstörung der Stadt durch die Mauren 698 unter.

Kassia, eine aromatische Rinde, welche als Ingredienz den wohlriechenden Salben beigemischt wurde. Man glaubt, daß der Baum, von dem sie genommen, Cinnamon Tamel oder Albiflorum gewesen sei. Ps. 45, 9; 2. Mos. 30, 34; Ez. 27, 19.

Kasten, Kirchenkasten, ist die allgemeine Bezeichnung des kirchlichen Gemeindevermögens, welches zum Theil aus den Einlagen in die Gottes-Armenkasten erwuchs, die in den Kirchen aufgestellt waren. — Kastenvogt, Kastenherren, sind die aus der Gemeinde zur Verwaltung des Kirchengutes aufgestellten Männer, die in diesem Amte der Aufsicht des Pfarrers unterstellt sind. Die Kirchenordnungen geben überall Vorschriften zur Verwaltung und Sicherung der Kasten.

Katafalk, tumba, castrum doloris, ist das Todtengerüst, welches bei der kirchlichen Todtenfeier in der Kirche aufgestellt wird, nachdem die Leichen nicht mehr in dieselbe hineingetragen werden. Derselbe ist mit den Emblemen des Todes und den Insignien des Standes des Verstorbenen versehen, oft kostbar geschmückt und mit Lichten, den Symbolen des ewigen Lebens, umgeben. Anstatt der Leiche wird er mit Weihwasser besprengt und mit Weihrauch beräuchert.

Katakomben (catacumbae) heißen die unterirdischen Gänge unter dem alten Rom, aus welchen Sand und Puzzolanerde ausgegraben war und welche vor Alters zum Begraben der Sklaven dienten. Da man in diesen verborgenen und schwer zugänglichen Orten die Leichen der Märtyrer beizusetzen pflegte, so wurden allmählich die Katakomben zum allgemeinen Begräbnißplatz der christlichen Gemeinde. Damit verband sich, daß dieselben zu gottesdienstlichen Versammlungen, zur Stätte der Communion und als Zufluchtsorte in Zeiten der Bedrängniß benutzt wurden. Zu dem Zwecke wurden einzelne der Gruben vergrößert und verziert. So ließ Calixt die Katakombe unter der Basilica St. Sebastiani anlegen, das coemeterium Calixti. Im kirchlichen Gebrauch blieben die Katakomben bis ins 7. Jahrhundert. Schon Papst Leo der Große († 462) wurde als der erste der Päpste nicht mehr in einer Katakombe beigesetzt. Auch waren über denselben an der Stelle, wo Märtyrer begraben lagen, Kirchen und Capellen erbaut, die mit

den unterirdischen in Verbindung standen, so daß selbst die Gedächtnißfeier der Märtyrer statt in den Katakomben in den Capellen gefeiert werden konnte. Die K. sind Gänge in Manneshöhe bis zu 4 Fuß Breite. In die Wände sind die Begräbnißstellen eingehauen als wagerechte Nischen, die repositorienmäßig neben- und über-, zuweilen auch hintereinander liegen. Jede Nische ist mit einer Tafel von Marmor oder gebrannter Erde geschlossen; auf derselben ist der Name eingegraben oder aufgetragen, häufig das Monogramm Christi oder ein anderes Sinnbild und ein kurzes Wort wie In Pace oder Dormit. Aus späterer Zeit sind die marmornen Sarkophage, deren eine Anzahl erhalten ist (vgl. Kinkel, Gesch. der bildenden Künste), sowie die Gemälde, mit welchen die Wände und Gewölbe mancher K. geschmückt sind. Die Krüge und Fläschchen, welche außerhalb der Gräber sich in großer Anzahl finden, hält man wegen des rothen Niederschlages gern für Behälter des Märtyrerblutes und sie gelten daher noch jetzt als sicheres Zeichen für ein Märtyrergrab, wahrscheinlich aber rühren sie her von den Abendmahlsfeiern; die chemische Untersuchung findet in dem rothen Niederschlage keine Blutspur. Die Ausgrabungen in den K., welche für die christliche Kirchen- und Kunstgeschichte viel Bedeutendes ergeben haben, — auch dadurch, daß sie die völlige Abwesenheit des Mariencultus in jenen Zeiten augenscheinlich bezeugen — stehen unter Aufsicht der Congregation der Indulgenzen und Reliquien, welche aus diesem unerschöpflichen Schatze neugebaute oder ihrer Reliquien beraubte Kirchen mit echten Reliquien von Märtyrern beschenkt. Aehnliche K. finden sich an mehreren Orten Italiens, die größten nach den römischen in Neapel, dann in Brescia, Florenz, Lucca, Spoleto, Chiusi, Castellamare, Nola, Canossa nnd an andern Orten. Auch bei Paris führen die Steinbrüche den Namen, welche 1786 die Gebeine aufnahmen, die von den aufgehobenen Kirchhöfen entfernt wurden und die Leichen der 1792 Gemordeten. Vgl. über die Katakomben Bellermann, über die ältesten christlichen Begräbnißstätten, Hamburg 1839; Perret, Catacombes de Rome, 1851 ff.; de Rossi, Roma soterranea, 1864, und die Kunstgeschichten.

Katechetenschule. Die Uebertritte gebildeter Heiden machten in Alexandrien es zur Nothwendigkeit, den Unterricht derselben im Christenthume wissenschaftlich gebildeten Männern zu übergeben, welche die Bedenken lösen und die Zweifel überwinden konnten. So entstand die berühmte Alexandrinische Katechetenschule (s. d. Art.), welche allmählich eine gelehrte Bildungsanstalt wurde. Origenes, ihr berühmter Vorsteher, gründete nach seiner Vertreibung von Alexandrien eine gleiche in Cäsarea. Außerdem blühten neben Alexandrien die Schule von Antiochien unter Dorotheus 290 und Lucian († 310) und die Schule zu Edessa.

Katechetik ist die Wissenschaft von der Einführung der Jugend oder unbekehrter Erwachsener in die christliche Lehre. Sie gehört in die Reihe der praktisch-theologischen Disciplinen. In der alten Kirche war die Katechese wesentlich ein Unterricht bekehrter Erwachsener, wobei das apostolische Symbolum naturgemäß bald den Mittelpunkt des Unterrichts bildete. Abhandlungen, welche diesen ältesten Unterricht betreffen, sind: Cyrills von Jerusalem mystagogische Reden, Gregors von Nyssa λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας, Augustins de catechizandis rudibus. Als die Neueintritte in die Kirche aufhörten, trat der Jugendunterricht in den Vordergrund. Karl der Große ließ außer dem Symbol noch die zehn Gebote und das Vaterunser lernen. Die ersten Katechismen schrieben Otfried von Weißenburg, Kero und Notker Labeo. Dem im Allgemeinen sehr vernachlässigten Unterricht im Mittelalter gegenüber verwandten die Waldenser und Hussiten großen Fleiß und Sorgfalt auf denselben (vgl. Geffken, Bilderkatechismus, 1855). Aus der römischen Kirche ist Charlier Gerson und dessen Schrift de parvulis ad Christum trahendis zu erwähnen. Die beiden Lutherischen Katechismen brachen neue Bahn für den Religionsunterricht; deßgleichen die Katechismen der reformirten Theologen (s. u. Art. Katechismus). Die Theorie der Katechese, als System, wurde weniger gepflegt: Hyperius (de catechesi, 1570), Alsted (Theol. catechetica, 1612), Dietrich (Institutiones cat., 1613) u. A. Von Bedeutung war auch in der Theorie der Katechese Spener, dessen epochemachende Wirksamkeit auf praktisch-katechetischem Gebiete anerkannt ist (katechetische Tabellen, 1683; Gedanken von der Katechismusreformation, 1815). Einen großen Umschwung in der Katechese rief das Auftreten der philanthropischen Schule (Basedow, Salzmann u. A.) hervor. An die Stelle des orthodoxen Dogmas trat der Vernunftglaube, und in der sokratischen Methode glaubte man das eigentliche Geheimniß der Katechese entdeckt zu haben; die ganze Wahrheit liegt keimartig im Menschen verborgen, es bedarf nur der künstlichen Entwicklung: das war der Grundgedanke dieser Katechese. Salzmann (über die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen), Miller (Anweisung zur Katechisirkunst, 1778), Rosenmüller (Anweisung zum Katechisiren, 1783), namentlich aber Gräffe (Lehrbuch der allg. Katechetik nach Kantischen Grundsätzen, 1795—98; Grundriß der allg. Katechetik. 1796); in origineller Weise Dinter (Regeln der Katechetik, 1801). Diesem, der religiösen Wärme nur zu oft entbehrenden Formalismus gegenüber, trachteten Daub (Lehrbuch, 1801) und Schwarz (Katechetik, 1818) in der Katechese nach der Erweckung eines innern religiösen Lebens. Auch die Schleiermachersche Theologie suchte ihre Wege in den Unterricht: Rütenik, der christliche Glaube, 1829. Als neue Aufl.: die christl. Glaubens- und Sittenlehre, 1834, 3 Bde.; Al. Schweizer, Leitfaden zum Unterricht in der christl. Glaubenslehre, 1840. Neuere Katechetiken: Kraußold, 1843; Palmer, 1844, 4. Aufl. 1856; Zezschwitz, 1863 u. A. Zur Literatur: Stud. und Krit., 1831.

Katechismus ist ein in Fragen und Antworten abgefaßtes Lehrbuch der christlichen Religion für das Volk und den Jugendunterricht. Einzelne Theile der christlichen Lehre sind schon früh derartig in Deutschland behandelt und von Luther benutzt. Den ersten Katechismus findet man bei den böhmischen Brüdern; er ist aber nur in der Umarbeitung von 1523 vorhanden. Demselben nachgebildet ist der Waldenser Katechismus. Die deutsche Reformation zeigte ihren Charakter durch die rasche Folge mehrerer Katechismen. Der erste ist der des Pfarrers Bader „Gesprächbüchlein vom Anfang des christlichen Lebens mit dem jungen Volk zu Landau“, 1526; ihm folgte Brenz 1527, „Fragstücke des christlichen Glaubens, enthaltend

den Glauben, die Gebote, das Vaterunser und das Nachtmahl". 1529 folgte dann Luther mit seinen beiden Katechismen, durch welche er auch den Gebrauch des Namens Katechismus für diese Lehrbücher feststellte; vorausgegangen war 1520 seine „kurze Form, den Glauben und die zehn Gebote zu betrachten und das Vaterunser zu beten". In der Schweizer Kirche erschien 1533 in Zürich der Katechismus von Leo Judä; Calvins erster, 1536 französisch, 1538 lateinisch erschienen, ist noch ohne dialogische Form, welche aber der von 1545 (Genfer Katechismus) ebenfalls angenommen hat. Beide überragte und verdrängte der Heidelberger Katechismus 1563 (s. d.), welcher als Lehrbuch in der reformirten Kirche einen fast ebenso unbestrittenen Platz einnahm, als der lutherische in der lutherischen Kirche. Diese Katechismen haben durchgehends mehr den Zweck, dem Volke einen „kurzen Inbegriff des Wortes Gottes" zu geben, den es in kurzen behaltbaren Sätzen dem Gedächtniß einprägen könne, als dem eigentlichen katechetischen Jugendunterricht zu dienen, an den auch noch wenig gedacht wurde. Daher wurden die Katechismen mehr angesehen als populäre Uebersetzungen der theologischen Bekenntnißschriften und in Folge dessen nicht nur immer confessioneller, sondern auch von den Landesherren und dem Kirchenregimente veranlaßt und eingeführt. So wurde schon 1537 der Megandrische Katechismus durch Bucer auf Veranlassung des Rathes zu Bern überarbeitet. Es zeigt sich dieselbe Richtung in verschiedener Weise in dem Hessischen Katechismus 1566, dem Zweibrücker 1586, dem Wittenberger 1571 und den gehässigen Streitigkeiten, welche durch diesen hervorgerufen wurden. Ganz in Uebereinstimmung damit steht die Tendenz der katholischen Katechismen, welche in dieser Zeit erschienen, des Catechismus Romanus, 1566, der Katechismen des Canisius 1554 und 1566 und Bellarmin 1603. Aus der Anregung, welche Spener der Katechetik gegeben hat, gingen zahllose Katechismen hervor, welche eigentliche Lehrbücher für den Religionsunterricht der Jugend sein wollten und in welchen sich daher sowohl der Wechsel und Fortschritt der Methode als auch die religiöse und theologische Stellung der Verfasser sehr deutlich abspiegelten; mit demselben Recht und Unrecht wie von einer Gesangbuchsnoth wurde auch von einer Katechismusnoth geredet und geschrieben. Neuen Anlaß zur Ausgabe eines Katechismus unter kirchlicher Sanction als Lehr- und Bekenntnißbuch gab zuerst die Union; Unionskatechismen sind der badische von 1836 und der rhein-pfälzische. Aus der Richtung der letzten Decennien, den Lehrinhalt der unirten Kirche mehr in der theilweisen wörtlichen Uebereinstimmung (dem Consensus) oder in dem Nebeneinanderbestehen der verschiedenen confessionellen Lehrausprägungen, als in dem Zurückgehen auf die Principien zu finden, entstanden die neuen Unionskatechismen der badischen Kirche 1855 und dessen Ueberarbeitung durch die Rheinische Synode 1859. An den Versuch, durch die Einführung eines neubearbeiteten ältern Katechismus aus der Zeit der schroffsten Orthodoxie lutheranische Rechtgläubigkeit in Hannover zu verbreiten 1862, knüpfte sich die in ihrem Verlauf so interessante Reaction des evangelischen Gemeindebewußtseins. Die Anforderung, welchen die katechetische Wissenschaft an den Katechismus stellt, daß er ein Text der öffentlichen Lehre und des öffentlichen Bekenntnisses sei, welchen die Kirchengemeinschaft anerkennt, eine Begründung des gemeinen Wissens vom Christenthum (Nitzsch), wurde zum Theil so ausgebeutet, daß der Katechismus ein symbolisches Buch der Kirche sein müsse und daß er „gebetet" werden könne, d. h. mit andern Worten, daß nur Luthers kleiner Katechismus als wirklicher Katechismus anzusehen sei. Vielmehr ist bei der Form und Darstellung in die erste Linie die Rücksicht zu stellen, daß der Katechismus ein Lehrbuch ist, welcher den Kindern das Verständniß des Christenthums erschließen soll; es ist in einer geordneten und verfaßten Kirche aber ebenso selbstverständlich, daß kein Katechismus im Jugendunterricht gebraucht werde, den nicht die competente kirchliche Stelle genehmigt hat, wie dies z. B. auch die Rheinische Kirchenordnung §. 106 vorschreibt. Aus der neuern Theologie hervorgegangen ist: Grundriß der christlichen Lehre von C. Schwarz, 2. Aufl. Gotha 1867.

Katechumenen hießen in der alten Kirche die Juden und Heiden, welche sich an die Gemeinde angeschlossen hatten, aber noch nicht durch die Taufe in dieselbe aufgenommen waren und sich im Zustand der Vorbereitung auf dieselbe befanden. Sie galten als Christen, denen noch die rechte Reife und Erprobung mangele. Das Wesentliche des Katechumenates war daher nicht sowohl eine Unterweisung in dem noch sehr beschränkten Lehrinhalt als eine Erforschung der Gesinnung und die Erziehung zu christlicher Sittlichkeit. Anfänglich waren sie von der Theilnahme an den gottesdienstlichen Versammlungen völlig ausgeschlossen; später durften sie dem Gebete und den Lehrvorträgen beiwohnen, aber nicht der Abendmahlsfeier (s. Arcan-Disciplin). Seit dem 4. Jahrhundert unterschied man daher im Katechumenat die Stufen der audientes, welche bei der Predigt und Schriftvorlesung anwesend waren, der genuflectentes, welche am Gebet Theil nehmen mochten und der competentes, welche würdig befunden waren, am nächsten Termine die Taufe zu empfangen und liturgisch darauf vorbereitet wurden. Vgl. Scrutinien. Die Aufnahme in das Katechumenat geschah durch Handauflegung und Gebete und Mittheilung des Salzes; bis dahin hießen die zur Aufnahme sich Meldenden rudes. Die Trennung der Katechumenen hat aber frühzeitig aufgehört. Das Institut der Katechumenen nahm sein natürliches Ende, als das Christenthum die Religion des Volkes und die Kindertaufe allgemeine kirchliche Sitte geworden war. — In neuerer Zeit nennt man Katechumenen die christlichen Kinder, welche durch den pfarramtlichen Religionsunterricht zur Confirmation und zur Theilnahme am heiligen Abendmahl vorbereitet werden.

Katechumenenmesse heißt der erste vorbereitende Theil der Messe, nach dessen Beendigung die Katechumenen entlassen wurden, da die Oblation, Consecration und Communion zur disciplina arcani gehörten. Anfänglich bestand die Katechumenenmesse nur in Psalmengesang und Schriftvorlesung, später kamen weitere Gebete und die Predigt hinzu. Als die Verfolgungen nicht mehr zu befürchten waren, wurde die Theilnahme an der Katechumenenmesse wie allen Büßenden, so auch Ungläubigen und Heiden gestattet.

Katechumenenunterricht. Obgleich das Institut der Katechumenen nach der Natur der Sache uralt ist und in die Zeit der Apostel hinaufreichen mag,

so findet sich doch keine Angabe über einen besonderen ihnen ertheilten Unterricht. Es blieb die Mittheilung der Glaubenswahrheit, seitdem die öffentliche Verkündigung der apostolischen Zeit gehindert war, der Privatsorge der Einzelnen überlassen, die Katechumenen waren im übrigen auf die heil. Schriften und die Auslegung derselben in den Versammlungen angewiesen. Erst die Katechetenschule in Alexandrien ging aus dem Gefühl des Bedürfnisses nach einem elementaren christlichen Unterricht hervor, veränderte sich aber bald durch die nothwendigen Umstände in eine wissenschaftliche Lehranstalt. Von einem Unterricht der Jugend findet sich keine Spur, derselbe scheint wie bei den Juden der Familie überlassen gewesen zu sein. Ebenso wenig hat im Mittelalter eine kirchliche Unterweisung der Jugend stattgefunden; was einzelne Bischöfe thaten, sowie Klöster und Domschulen, war nur für die vornehmere oder zu höhern Studien bestimmte Jugend. Die Kirche legte den Pathen die Pflicht auf, die Kinder den Glauben, die Gebote, das Vaterunser und die Gebete zu lehren und verwies sie im übrigen auf die Belehrung, die sie im Gottesdienste und im Beichtstuhl empfangen konnten. Nur von den Waldensern wird bezeugt, daß sie ihre Kinder mit den christlichen Wahrheiten sorgfältig bekannt gemacht hätten. Veranlaßt durch die deutsche Reformation, machte das Tridentinum den Seelsorgern zur Pflicht, durch einen heilsamen Vortrag an allen Sonn- und Feiertagen das ihnen anvertraute Volk in Allem zu unterrichten, was zu wissen Allen zur Seligkeit nothwendig ist. Die Reformation, welche eine Hauptursache des eingerissenen kirchlichen Verderbens in der Unwissenheit des Volkes sah, ließ sich den Jugendunterricht sehr angelegen sein, allein man ging im großen Ganzen nicht über die Vorschrift des Tridentinums hinaus; die zahlreichen Katechismen waren zwar darauf berechnet, von der Jugend gelernt zu werden, aber nur in den Katechismuspredigten wurden dieselben ausgelegt. Es ist das Verdienst des Spenerschen Pietismus, die Nothwendigkeit eines eingehenderen Religionsunterrichts der Jugend zum Bewußtsein gebracht und den Anstoß zur Ausbildung wissenschaftlich begründeter Katechetik gegeben zu haben. Der Katechumenenunterricht muß sich nach Form und Inhalt von dem elementaren Religionsunterrichte unterscheiden, welchen die Schule zu ertheilen nicht lassen kann; die Grenze zwischen beiden bestimmt und klar zu ziehen, ist indeß noch nicht gelungen.

Katerkamp, Dr. Johann Theodor Hermann, Dombechant und Professor der katholischen Theologie zu Münster. Geb. am 17. Jan. 1764 zu Ochtrup, bezog er die Gymnasien zu Rheine und Münster und studirte hier Philosophie und Theologie. 1787 zum Priester geweiht, ward er Hauslehrer der Söhne des Reichsfreiherrn Droste-Vischering, Clemens August (des Erzbischofs) und Franz Otto. Nachdem diese Thätigkeit mit einer längern Reise, auf welcher Katerkamp mit Lavater und andern Berühmtheiten zusammengetroffen war, 1797 ihren Abschluß gefunden, wurde er Hausgenosse der Fürstin Galitzin. Nach deren Tode übernahm er die Professur der Kirchengeschichte provisorisch. 1819 o. Professor, ward er 1823 zum Domcapitular und 1831 zum Dombechanten ernannt. † 1834. Sein Hauptwerk ist die Kirchengeschichte (bis zum Jahre 1153), 1819—34, welche auch bei protestantischen Gelehrten große Anerkennung fand; Denkwürdigkeiten der Fürstin Galitzin, 1828.

Katharer (καϑαροί) ist der Gesammtname einer in vielen Fractionen auftretenden christlichen Secte, welche im Mittelalter das Abendland erfüllte und nach ihren Grundgedanken mit dem Gnosticismus und Manichäismus verwandt ist. Das Gemeinsame der verschiedenen Richtungen ist ein Dualismus, welcher die Materie vom bösen Geiste geschaffen sein läßt; durch die Verbindung mit ihr sind die ursprünglich von Gott stammenden und auf ihn gerichteten Seelen böse. Der Gott des Alten Testamentes, Jehovah, ist der böse Geist, welcher durch das Gesetz die Menschen täuschte, nur in den Propheten und den Psalmen spricht ein göttlicher Geist. Jesus ist gekommen, gesendet von Gott, diesen Betrug des bösen Geistes zu zerstören, sein irdisches Leben ist, da er mit nichts Bösem, Materiellem behaftet sein konnte, nur scheinbar gewesen; auch Marias Leiblichkeit war nur Schein des Lichtkörpers. Da die Sünde in der Lust am Geschaffenen besteht, so ist es das Wesen der christlichen Vollkommenheit, sich davon völlig frei zu machen, daher strengste Askese und Ehelosigkeit. Die Vergebung der Sünden ist geknüpft an die Geistestaufe (consolamentum) in der Handauflegung, die Wassertaufe ward verworfen. Jede Sünde nach der Taufe macht des Geistes verlustig, so daß Manche, um in der Endura zu bleiben, den Gnadenstand nicht zu verlieren, nach Empfang des consolamentum durch Versagen der Nahrung sich den Tod gaben. Zur wahren Gemeinde der Reinen, cathari oder perfecti, gehören nur Diejenigen, welche nach dem Empfang des consolamentum dieser strengen Askese leben. Um der Schwachheit willen wurde den Gläubigen, credentes, nachgegeben, in der Ehe zu leben, Güter zu besitzen ꝛc., unter der Voraussetzung, daß sie noch vor dem Tode durch Empfang des consolamentum die Vollkommenheit ergreifen würden. Die kirchliche Organisation ahmte durch Eintheilung in Diöcesen, an deren Spitze der Bischof mit zwei Gehülfen stand, die katholische nach, aber ohne hierarchische Unterordnung der Bischöfe unter ein gemeinsames Oberhaupt. Der Gottesdienst war einfach, meist Schriftauslegung, Gebet und Segen, an Stelle des Abendmahls das Brodbrechen durch die Vollkommenen und statt der Beichte das appareillamentum, ein gemeinsames Sündenbekenntniß. Eine Differenz der einzelnen Fractionen lag in dem schärfern oder mildern Dualismus, da die Einen das Böse auf ein ursprünglich böses Princip zurückführten, die Andern es durch den Abfall des ältesten Sohnes Gottes erklärten, oder in der Verschiedenheit der Lehre von der Seelenwanderung, deren Annahme sie bedurften, um eine völlige Erlösung der Seelen bei der augenscheinlichen Seltenheit katharistischer Vollkommenheit sich zu erklären. Der Ursprung der Secte liegt im Dunkeln; anscheinend ist er unter den Slaven der Bulgarei schon im 10. Jahrhundert zu suchen. Ueber Italien verbreiteten sich die Katharer im Anfang des 11. Jahrhunderts nach Südfrankreich, wo sie als Albigenser um 1200 stärker waren als die katholische Kirche, 1167 zu Toulouse sogar eine große Synode gehalten haben, auf welcher auch der katharische Bischof von Constantinopel, Nicetas, erschienen ist. Ihre Unterdrückung durch Innocenz (die Kreuzzüge gegen die

Albigenser s. d. Art.) forderte die Anspannung aller kirchlichen und weltlichen Kräfte. Zu gleicher Zeit wandte sich die Inquisition in Italien und Deutschland (Konrad von Marburg) gegen sie. Erst im 14. Jahrhundert verschwinden die letzten Spuren der Secte; die Erben vieler ihrer Ideen waren die Brüder des freien Geistes. Vgl. Schmidt, histoire et doctrines de la secte des Cathares, 2 vol., Paris 1849; Hahn, Geschichte der Ketzer im Mittelalter, 1848—50; Schmidt, in der Zeitschr. für hist. Theol., 1847.

Katharina. Die katholische Kirche zählt viele Heiligen dieses Namens, so eine christliche Jungfrau, die auch Ἀεικαθαρίνα hieß, d. h. die immer Reine. Eusebius berichtet von ihr, daß sie der Verführung Maximins widerstanden habe und deßhalb ihrer Güter beraubt und verbannt worden sei. Nach den Acta sanct. soll sie Redner und Philosophen überwunden und zum Christenthum bekehrt haben und deßhalb 307 enthauptet sein, da das eigentlich zu ihrer Hinrichtung bestimmte Folterwerkzeug zerbrach. Ihre Gebeine sollen im 8. Jahrhundert nach dem Sinai gebracht sein. Die philosophische Facultät der Universität Paris verehrt in ihr die Patronin. Gedächtnißtag 22. November. Vgl. Buttler, Leben der Väter.

Katharina von Aragonien, Tochter Ferdinands II. von Aragonien und der Isabella, Tante Karls V., geb. 1483, wurde 1501 mit dem Prinzen Arthur von Wales verheirathet, und als dieser vor Vollzug der Ehe starb, mit dessen Bruder Heinrich (VIII.) von England, der damals 12 Jahre alt war. Die Liebe zu Anna Boleyn ließ den König erkennen, daß diese Ehe mit der Schwägerin eine verbotene und nichtige sei 1527; als der Papst aus Rücksicht auf den Kaiser sich weigerte, auf diese Gewissensbedenken einzugehen und die Ehe der 50jährigen Königin mit dem 43jährigen Könige nach einem Bestande von 31 Jahren zu trennen, so sprach Heinrich 1533 selbst die Ehescheidung aus, sagte sich aber damit zugleich von der römischen Kirche los und begründete die anglicanische Kirchenreformation. Katharina lebte zurückgezogen zu Kinsbolden in England. Ihre Tochter, die blutige Maria, rächte die Mutter durch ihre Protestantenverfolgung und ließ die anglicanische Kirche die Schmach ihres Ursprungs mit dem Märtyrerblut ihrer Bekenner abwaschen.

Katharina von Bononien, geb. in Bononien oder zu Ferrara, trat in eine Gemeinde des 3. Ordens des heil. Franciscus und wurde bei deren Umgestaltung in den Orden der heil. Clara Vorsteherin eines Klosters in Bologna. † 1463. Das ihr fälschlich zugeschriebene Buch Revelationes Cath. Bononiensi factae, Venedig 1583, enthält abgeschmackte Dichtungen; von ihr geschrieben ist das Buch von den 7 geistlichen Waffen. Gedächtnißtag 9. März.

Katharina von Genua, geb. 1447, Tochter des Vicekönigs von Neapel, Jakobus von Fieschi. Wider ihren Willen mußte sie einen Edelmann heirathen, der durch üppiges Leben verarmte, aber vor seinem Tode durch sie noch bekehrt wurde. Sie widmete sich danach der Krankenpflege im Spital zu Genua, und erwarb sich durch ihr Fasten und durch Wunder den Ruf der Gottseligkeit. † 1510. Clemens XII. sprach sie heilig 1737.

Katharina von Medicis, geb. 1519 zu Florenz, Tochter Lorenzo's von Medicis, wurde mit dem Herzog von Orleans, dem spätern Heinrich II. von Frankreich, vermählt, wußte sich durch kluges Benehmen Anerkennung zu verschaffen und übernahm nach dem Tode ihres Sohnes Franz II. 1560 die Regentschaft. Selbst ohne alle Religiosität, sittenlos und ohne Grundsätze, verfolgte sie keinen andern Zweck, als ihren momentanen Interessen zu dienen und die königliche Gewalt ungeschmälert zu erhalten. Daher befolgte sie zwischen den Guisen und den Hugenotten ein fortwährendes Schaukelsystem, die eine Partei immer dann begünstigend, wenn die andere ihr mächtig zu werden schien. Ihrer zeitweisen Nachgiebigkeit gegen den Protestantismus lagen immer nur politische Motive zu Grunde; daher konnte sie selbst dem Papste zu Reformen rathen und das Colloquium von Poissy berufen. Sobald aber die Furcht vor den Guisen geschwunden war und sie hoffen konnte, die Hugenotten zu bewältigen, wurden Edicte und Friedensschlüsse gebrochen. Die Furcht vor Coligny rief endlich, als ihr Mordversuch auf ihn mißlungen war, den Entschluß zur Bartholomäusnacht hervor. Sie starb 1589, noch mitten unter den Verwirrungen, in welche sie Frankreich gestürzt hatte.

Katharina von Ricci, geb. 1522 zu Florenz aus einer der vornehmsten Familien. Nach dem Tode ihrer Mutter von ihrer Tante im Kloster erzogen, bat sie, da sie erwachsen war um die Erlaubniß, den Schleier nehmen zu dürfen und trat zu den Dominicanerinnen zu Prato, deren beständige Priorin sie wurde. Durch ihre Frömmigkeit und Geschäftsgewandtheit kam sie in vielfache Berührung mit Bischöfen und Fürsten; mit dem heil. Philipp von Neri stand sie in lebhaftem Briefwechsel. † 1589. Sie ist durch Benedict XIV. heilig gesprochen und erhielt zum Gedächtnißtag den 13. Februar.

Katharina von Schweden, die Tochter der heil. Brigitta und des Fürsten von Nericien, lebte mit ihrem Gemahl in einer Josephsehe, begleitete ihre Mutter auf deren Wallfahrten nach Palästina und Rom und lebte nach deren Tode als Aebtissin eines Klosters zu Wastein im Bisthum Lincopen in Schweden. † 1381. 1474 wurde sie kanonisirt. Gedächtnißtag 22. März.

Katharina von Siena, geb. 1347, die Tochter eines frommen Tünchers Benincasa. Schon als Kind lebte sie der Einsamkeit und dem Gebet und gelobte frühzeitig bleibende Keuschheit. Glücklich vermied sie die ihr gestellten Schlingen und lebte, als sie in den Tertiarierorden der Dominicaner hatte eintreten dürfen, nur der strengsten Askese. Dabei zeichnete sie sich aber durch Wohlthätigkeit und aufopfernde Krankenpflege während der Pest 1374 aus. Hervorgehoben wird ihre Gelassenheit und Demuth, obwohl sie sich rühmte, daß Christus ihr Herz mit dem seinigen vertauscht habe. Durch ihr Ansehen konnte sie in die kirchlichen Angelegenheiten ihrer Zeit eingreifen. 1376 versöhnte sie die Florentiner mit Gregor XI., bemühte sich um die Rückkehr des Papstes nach Rom 1377 und starb 1380 im Kummer über die neue Spaltung zwischen Gregor und den Florentinern. Sie wurde 1461 heilig gesprochen. Gedächtnißtag 16. April. Die Dominicaner zu Siena bewahren ihre Hirnschale.

Katharinus, Ambrosius, ursprünglich Lancellotus Politus, geb. 1487 zu Siena, war Dr. und Professor der Rechte in seiner Vaterstadt, 1513

Consistorialadvocat und begleitete Leo X. zu der Zusammenkunft von Bologna 1516. Nach seiner Rückkehr trat er, des Hoflebens müde, in den Dominicanerorden und entfaltete bald eine seltene Fruchtbarkeit als theologischer Schriftsteller. Zunächst richtete sich seine Polemik gegen Luther und Ochino; Apologia pro veritate cath. et apost. fidei ac doctrinae adv. impia ac valde pestifera M. Lutheri dogmata, Flor. 1520; Excusatio disput. contra Lutherum, 1521; Speculum haereticorum contra B. Ochinum. Während eines Aufenthaltes in Frankreich erschienen außer andern Streitschriften Claves duae ad aperiendas intelligendasve s. scripturas perquam necessariae, 1543, und die Angriffe gegen Cajetan, Adnotationes in excerpta quaedam de commentariis Cajetani. Auf dem Tridentiner Concil, wohin er seinen früheren Schüler, den Cardinallegaten Johann Maria de Monte (Julius III.) begleitete, verwickelte ihn sein Augustinismus in der Lehre von der Gnade und der Prädestination in mehrfache Streitigkeiten mit Caranza und Dominicus Sotus; obwohl seine bezüglichen Schriften Defensio catholicorum pro possibili certitudine gratiae u. a. heftige Widerreden hervorriefen, wurde er zum Bischof von Minori ernannt 1546 und nahm als solcher an den fernern Verhandlungen des Concils zu Trient und Bologna Theil. Nach der Vertagung desselben zog er sich in sein Bisthum zurück, welches er 1552 mit dem Erzbisthum Conza im Königreiche Neapel vertauschte. Seine schriftstellerische Thätigkeit blieb ungemindert, da er seinen Augustinismus auch gegen Bellarmin zu vertheidigen hatte. Die Heftigkeit seiner Polemik soll er nachher selbst bereut haben. Von seinen spätern Schriften ist nennenswerth Discorsi contre la dottrina e le profetie di Frà Gir. Savonarola. Er starb am 8. November 1553 auf der Reise nach Rom, wo er wahrscheinlich von Julius III. den Cardinalshut empfangen sollte.

Kathedra (καθέδρα) hieß der erhöhte bischöfliche Sitz hinter dem Altar in der Basilica. Daher dient das Wort zur Bezeichnung des Amtes, besonders des obersten Bischofs, so daß e cathedra sprechen von solchen päpstlichen Aussprüchen gesagt wird, bei welchen er sich auf die Vollmacht seiner Stellung bezieht; solchen Aussprüchen wird die Infallibilität zugeschrieben. Dann heißt Kathedra der Tag, an welchem der bischöfliche Sitz gegründet worden und der deßhalb gefeiert wird. Die cathedra Petri ist am 18. Januar (s. Stuhlfeier).

Kathedrale ist die Hauptkirche der Diöcese, in welcher der Bischof seine Pontificalhandlungen feiert. Zur Unterhaltung derselben wird in manchen Diöcesen von den Eingepfarrten eine Kathedralsteuer erhoben, wie in der preußischen Rheinprovinz. Früher verstand man darunter eine Abgabe der Pfarrer an den Bischof.

Katholicismus. Nach der ursprünglichen und etymologischen Bedeutung wird damit das Thatsächliche der räumlichen Ausdehnung der Kirche bezeichnet und ihre Tendenz, alle Länder und Völker zu umfassen. Durch den Gegensatz aber zu den Häretikern, Schismatikern und Heterodoxen wurde die Voraussetzung, daß der gesammte Glaubensinhalt der Kirche der wahrhaft christliche sei, in den Vordergrund gerückt; das Allen Anzubietende wandelte sich in das allein Berechtigte, das Allgemeine in das alles andere Ausschließende, die katholische Kirche in die alleinseligmachende. Zum ersten Male erscheint der Ausdruck ἐκκλησία καθολικὴ in dem Sendschreiben der Gemeinde von Smyrna bei Eus. Kirchengesch. 4, 15.

Das Wesen des Katholicismus in seiner historischen Erscheinung spricht sich in den vier Wörtern aus: Sacrament, Priester, Tradition, Kirche. Das diesen aber gemeinsam zu Grunde Liegende ist das Zurücktreten des religiös-ethischen hinter dem bloß religiösen und religiös-kirchlichen, das Verwechseln der zeitlichen Erscheinung mit ihrem idealen Wesen, der Gemeinde in ihrer irdischen Gegenwart mit dem Reiche Gottes, welches sich in der allmählichen Durchdringung alles Menschlichen mit dem Geiste Gottes offenbart. Durch den Einfluß noch nicht überwundener heidnischer Vorstellungen über das Verhältniß des Geistigen zum Irdischen bei der Auffassung und Verwendung der christlichen Gedanken, wurden die Sacramente aus Gnadenmitteln zu Heilsmitteln ex opere operato; damit schied sich zugleich der Klerus von der Gemeinde als der Vermittler der Gnade vermöge einer besonderen göttlichen Ausrüstung, welche ihm in der Weihe zu Theil wurde. Es traten somit an die Stelle der wirkenden ethischen Persönlichkeiten und Kräfte die Signatur des Heiligen und die magische Wirkung. Beides führte zur Anwendung alttestamentlicher Formen, durch welche wieder die eingeschlichene Auffassung sich befestigte. Sacrament und Priester fordern mit Nothwendigkeit die Ausbildung des Gedankens der Kirche als der von Gott mit den Heilskräften begabten Anstalt, welche die Macht hat, Priester zu weihen und durch sie das Sacrament hervorzurufen. Dieselbe kann sich nur wieder vor sich selbst und gegenüber den Häretikern und Gemeindegliedern legitimiren durch ihren Zusammenhang mit Christus, und diesen wiederum findet sie — ganz äußerlich geschichtlich — in der ununterbrochenen Folge der bischöflichen Weihe urkundlich erwiesen und dargestellt. Daher tritt den Schriftauslegungen der Häretiker, ihren dogmatischen Behauptungen im letzten Grunde nur die Berufung auf den ununterbrochenen Zusammenhang des Episkopats entgegen. Die durch diesen Zusammenhang gesicherte Tradition stellt sich neben die Schrift; die Beschlüsse der Concilien beruhen auf der Voraussetzung, daß die versammelten Bischöfe nur der alten stets bekannten Wahrheit den Ausdruck gäben. Diese Grundzüge tragen ihre unausbleiblichen unabwendbaren Consequenzen in sich. Die Zahl der Sacramente muß sich vergrößern, um in alle Lebensverhältnisse das Heil übertragen zu können; der Klerus muß sich gliedern in der Hierarchie nach dem Grade der sacramentalen Befähigung; das Episkopat findet eine einheitliche Spitze im Papste. Ist der Besitz des Heils lediglich bei der Kirche, so ist auch der Glaubensinhalt nur bei ihr, d. h. beim Klerus zu finden. Die Tradition, welche der Klerus bewahrt, wird für die Kirchenglieder zur bindenden und verpflichtenden Autorität, anstatt eine Quelle der eigenen Erkenntniß zu sein.

In weit höherem Grade noch als beim Klerus tritt daher beim Laien die Forderung der sittlichen Persönlichkeit zurück hinter der ihm durch die Sacramente der Taufe und der Buße aufgedrückten Signatur eines Geheiligten, an welchen keine andere Forderung gestellt wird als der Gehorsam, der die Zugehörigkeit zur Kirche documentirt.

Die regula fidei wird zum verpflichtenden Glaubensgebot. Was kirchlich ist, ist christlich, was christlich ist, ist kirchlich. Außerhalb der Kirche ist kein Heil, das ist der alles bestimmende Grundgedanke. Da treten denn an die Stelle der Buße und der Sinnesänderung die Schlüsselgewalt des Klerus und der Ablaß, an die Stelle des neuen heiligen Lebens die kirchlichen religiösen (guten) Werke. Schon am Ende des 4. Jahrhunderts steht die katholische Kirche ziemlich vollendet da; die durch äußere Umstände begünstigte Entwicklung des Papstthums zu einer weltlich unabhängigen Macht ist nur die nothwendige Entwicklung der Hierarchie, wenn sie der Gefahr des Cäsareopapismus entgangen ist (morgenländische Kirche), die Form der reinen Theokratie; der Papst ist der Statthalter Christi. Der Dualismus, welcher als Ueberrest der paganistischen Denkweise dem Katholicismus zu Grunde liegt, erzeugt das Mönchswesen und diesem nachgebildet die Gestaltung des Priesterlebens mit dem Cölibat, wodurch wiederum der römische Katholicismus sich stärkt und befestigt, indem der Klerus zu einer einigen geschlossenen, von der Gemeinde völlig gelösten Macht wird. Ebenso aber zeigt sich jener Dualismus selbst in der katholischen Mystik, sogar da, wo sie fast aufhört kirchlich zu bleiben. Aus ihm geht die Menschenvergötterung im Heiligendienst und Mariencultus hervor, in welchem der dualistische Mangel der Christologie seine nothwendige Ergänzung sucht. Der Gottesdienst aber wird rein dramatisch und symbolisch, er gewöhnt sich, das Wort der Lehre und die Predigt zu entbehren, selbst die Anwesenheit der Gemeinde wird unnöthig. Unausgesetzt bewahrt aber der Katholicismus den katholischen Grundzug, allgemein und allumfassend zu sein; jenes, indem er mit unermüdlicher Thätigkeit das Gebiet der Kirche räumlich auszudehnen sucht, dieses, indem er jedes menschliche Lebensverhältniß sich zu unterwerfen, mit der religiösen kirchlichen Signatur zu versehen sucht. Daher das bleibende Ringen mit dem Staate um die Oberherrschaft, weil es sich nicht um die Durchdringung desselben mit den sittlichen Ideen des Christenthums handelt, sondern um die Leitung desselben nach kirchlichen Gesichtspunkten. Je mehr sich aber im Gebiet des Staates ein selbständiges Geistesleben entwickelt, umsomehr muß sich der Autoritätsanspruch der Kirche steigern; die Mittel der kirchlichen Zucht, Bann und Censur, beherrschen die Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung. Die Auslegung der Tradition durch das Episkopat wird immer eigenmächtiger, gewaltsamer, die Unfehlbarkeit des mit dem Episkopat verbundenen Papstes wird zum kirchlichen Axiom. So wandelt sich die hierarchische Leitung der Gemeinde in den ausgesprochenen hierarchischen Absolutismus und wird zur Geistesknechtung und Gewissensbedrückung (s. Ultramontanismus). Der Katholicismus in der geschichtlichen Erscheinung der katholischen Kirche ist ein bewundernswerther Bau des menschlichen Geistes, in scharfer Consequenz in allen Theilen ausgebildet, wobei mit Klugheit jedes thatsächliche Verhältniß berücksichtigt und in das Ganze eingefügt ist; aber der Bau ist errichtet auf falscher Grundlage und jede Ausbildung läßt den Grundfehler immer schärfer hervortreten. Der Katholicismus ist der erste Versuch, das Christenthum als Weltreligion zu erfassen und als die siegreiche Macht über die Welt, aber der Versuch ist gemacht mit noch unzulänglichen Kräften, sein Resultat ist ein welthistorischer Irrthum. Eine Reform des Katholicismus ist unmöglich, weil sein Princip falsch ist, aber die katholische Kirche ist die Schule für die Welt gewesen, in welcher sie vorbereitet ist, das Evangelium vom Reiche Gottes in seiner Wahrheit zu verstehen und auf sich wirken zu lassen. Vgl. zur Literatur den Art. Symbolik.

Katholicität, S. Katholicismus und Kirche.

Katholikin (קְתוֹלִקִין) hießen die Befehlshaber über den ganzen Tempel in der nachexilischen Zeit.

Katholikos ist der Titel des Patriarchen der armenischen Kirche, welcher im Kloster Etschmiazin bei Eriwan residirt. Er wird vom russischen Kaiser auf Vorschlag der Erzbischöfe ernannt und hat das Vorrecht, das Salböl zu weihen.

Katholische Briefe heißen seit dem 4. Jahrhundert sieben Briefe, zwei des Petrus, drei des Johannes, einer des Jakobus und der des Judas. Der Ausdruck wird verschieden erklärt: 1) soviel als *αἱ λοιπαὶ ἐπιστολαὶ καθόλου*, die übrigen (nicht Paulinischen) Briefe überhaupt; 2) Briefe, welche die katholische Lehre enthalten; 3) Briefe, welche nicht an eine bestimmte Gemeinde, sondern an die Christenheit überhaupt gerichtet sind (noch allgemeiner als encyklisch). Letztere Erklärung ist ohne Zweifel die richtige. Die Bezeichnung betraf ursprünglich hauptsächlich den 1. Petrus-, den 1. Johannes- und den Judasbrief. Allmählich wurde der Ausdruck von selbst eine Bezeichnung der Kategorie von Briefen, welche nicht Paulinisch waren. Cassiodor gebraucht auch den Ausdruck kanonisch für diese Briefe. Zur Exegese und Kritik s. die Namen der einzelnen Briefe.

Katzen werden in der Bibel nur erwähnt Bar. 6, 21.

Kautz, Jakob, aus Bockenheim, war seit 1524 Prediger an der jungen und kleinen evangelischen Gemeinde zu Worms, ausgezeichnet durch seltene Rednergabe. Durch Denk und Hetzer, welche, flüchtig aus Straßburg, in Worms ihren Aufenthalt nahmen, den wiedertäuferischen Ideen gewonnen, vertrat er dieselben in heftiger tumultuirender Weise und stellte 1527 sieben Thesen auf, welche den geringen Werth des äußern Wortes, des Predigtamtes und der äußern Vorgänge im Leben Christi behaupteten und die lutherische Lehre von der Kindertaufe und der Gegenwart Christi im Abendmahl bestritten. Durch das Einschreiten des Kurfürsten Ludwig kam es nicht zu der beabsichtigten öffentlichen Disputation; die evangelischen Prediger wurden aus der Stadt verbannt. Flüchtig unter steter Verfolgung, wirkte Kautz dann in Augsburg, Rothenburg und andern Orten, bis er 1528 nach Straßburg kam. Bucer und Capito, anfangs ihm geneigt, sagten sich nach einer Unterredung 1528 von ihm los. Wegen der Unruhe stiftenden Predigten auf der Gasse zugleich mit seinem Gesinnungsgenossen Reublin verhaftet, wurde Kautz 1529 nach fruchtlosen Verhandlungen, ihn umzustimmen, aus der Stadt verbannt. 1532 suchte er vergeblich um Wiederzulassung nach. Von seinen weitern Schicksalen ist nichts bekannt.

Kebsweib, Beischläferin. Neben seinen rechtmäßigen Frauen durfte der Hebräer sich Beischläferinnen halten, welche aus den Sklavinnen genommen wurden, 1. Mos. 16, 2; 22, 24; 30, 2;

Richt. 8, 31. Die Könige hielten sich vollständige Harems. Das Gesetz schirmte auch die Kebsweiber vor der rohen Willkür ihrer Herren, 2. Mos. 21, 7; 5. Mos. 21, 10 ff. Ihre Kinder wurden zwar in den Geschlechtsregistern als echte Söhne aufgeführt, aber sie hatten kein Erbrecht und wurden wohl mit Geschenken abgefunden, 1. Mos. 21, 10; 25, 6. Gab ein Vater dem Sohne eine Sklavin zur Concubine, so erlangte diese dadurch Familienrechte, 2. Mos. 21, 9.

Keckermann, Bartholomäus, reformirter Theolog. Geb. zu Danzig 1571, studirte er zu Wittenberg, Leipzig und Heidelberg, wo ihm 1592 eine Lehrerstelle am Pädagogium, dem collegium sapientiae und die Professur der hebräischen Sprache übertragen wurde. 1602 nahm er das Rectorat des Gymnasiums zu Danzig an. † 1609. Von seinen zahlreichen theologischen und philosophischen Schriften wurden das Systema theologiae und die Rhetorica ecclesiastica viel gebraucht. Ein Gegner des Systems des Petrus Ramus, beurtheilte er dasselbe scharf in Praecognitorum philosophicorum libr. II. In dem Systema ethices verlangt er die Trennung der Ethik als einer philosophischen Wissenschaft von der Theologie; diese habe bei dem innern religiösen Leben stehen zu bleiben, jene aber habe es mit dem bonum civile zu thun.

Kedar, Kedarener, ein arabischer Beduinenstamm, der von Ismaels Sohne Kedar sich herleitete, 1. Mos. 25, 13; Jer. 2, 10; 49, 28; Jes. 21, 16; sie trieben Handel, waren aber auch ausgezeichnete Bogenschützen. Ihr Wohnsitz wird von Einigen in das glückliche Arabien, von Andern in die Wüste gegen Babylon verlegt, jedenfalls wohnten sie von Palästina entfernter. In späterer Zeit ist ihr Name Gesammtname für alle Araber.

Kedes, Kedesch (LXX Kades), eine Freistadt, Jos. 20, 7, und Levitenstadt, Jos. 19, 37, im Stamme Naphthali, vorher kanaanitische Königsstadt, Jos. 12, 22, die Heimath Baraks, Richt. 4, 6. 9. 10. Sie wird ferner erwähnt 1. Makk. 11, 63. 73 und für das Kedes der Tyrier bei Josephus und das Kedes Naphthali gehalten. Man hat es wiedergefunden im Dorfe Kedes im Nord-Westen vom See Huleh.

Kedor-Laomer, ein König in Elam zu Abrahams Zeit, dem Kanaan tributpflichtig war. Dieser besiegte ihn, als er in Kanaan eingefallen war und auch Lot gefangen genommen hatte, 1. Mos. 14, 1 ff.

Keil, Karl August Gottlieb, geb. 1754 zu Großenhayn bei Dresden, wurde nach dem frühen Tode seiner Eltern bei seinem Onkel in Leipzig erzogen. Er studirte dort, wurde 1781 Magister, stieg allmählich bis zur zweiten Professur der theologischen Facultät, wurde Consistorialassessor, Domherr und Präses mehrerer gelehrten Collegien. † 1818. Einen Namen erwarb er sich auf dem Gebiete der Hermeneutik als Vertreter grammatisch-historischer Interpretation. Er schrieb: Elementa Hermeneutices, Leipz. 1811; Opuscul. acad., 1821.

Keil, Karl Friedrich, geb. 1807, Professor in Dorpat, jetzt als Emeritus in Leipzig mit der Ausarbeitung eines „biblischen Commentars“ über das Alte Testament beschäftigt, den er zusammen mit Delitzsch herausgiebt. Er schrieb: Apologetischer Versuch über die Bücher der Chronik und die Integrität des Buches Esra, 1833; der Tempel Salomo's, 1839; Commentare über die Bücher der Könige, 1846; Josua, 1847; bibl. Commentar über den Pentateuch, 1861—62, über Josua, Richter und Ruth, 1863, über die Bücher Samuels, 1864, die Bücher der Könige, 1865, die zwölf Kleinen Propheten, 1866 u. s. w. Ferner: Handbuch der Einleitung in die Schriften des Alten Testaments, 1853, 2. Aufl. 1859; Handbuch der biblischen Archäologie, 1858 und 1859.

Keïlah, bei Josephus Killa, Stadt im Stamme Juda nach der Philistergrenze hin, Jos. 15, 44; 1. Sam. 23, 1. Nach der Sage war in dieser Stadt das Grab des Propheten Habakuk.

Keilschrift ist eine uralte orientalische Schriftart, deren Zeichen Keile und Winkelhaken sind, die bald größer, bald kleiner, bald liegend, bald stehend die Lautzeichen abgeben. Die Keilschrift ist theils Silben- theils Buchstabenschrift. Man unterscheidet drei Hauptgattungen derselben, welche aber nebeneinander auf den Denkmälern zu Persepolis vorkommen. Die erste Gattung ist die achämenidische, deren Sprache das Altpersische ist; vgl. Fr. Spiegel, die altpersischen Keilschriften, Leipzig 1862. Die Sprache der zweiten Keilschriftgattung ist eine noch unbekannte turanische oder indogermanische. Die dritte verwickeltste Schriftweise, hauptsächlich auf den Ruinen Ninives, zeigt eine semitische Sprache. Die Entzifferung der Keilschrift begann an den Eigennamen mit Hülfe der griechischen Schriftsteller durch Grotefend um 1800; Burnouf und Lassen gingen 1836 von seinen Resultaten aus und bestimmten die Bedeutung der einzelnen Zeichen; gegenwärtig ist die Entzifferung der achämenidischen Schriften durch Rawlinson, Oppert, Benfey und Spiegel sichergestellt. Die Ausgrabungen zu Ninive haben ebenso die Kenntniß der assyrischen soweit gefördert, daß auch dort viele Inschriften schon mit mehr oder weniger großer Sicherheit gelesen werden können. Das Gebiet der Keilschriften ist das Land zwischen dem Euphrat und der persischen Wüste und geht vom Süden der mesopotamischen Ebene bis in den Norden Armeniens. Vereinzelt finden sich derartige Inschriften aber auch in Arabien, Aegypten und Phönicien. Erfunden scheint die Schrift nicht von einem semitischen, sondern von einem Volke türkisch-tartarischer Race zu sein, wovon sie auf Semiten und Indogermanen überging; vgl. Julius Oppert, déchiffrement des inscriptions cunéiformes, Paris 1859. Man bediente sich ihrer keinenfalls später als zur Zeit Alexanders des Großen, denn es ist keine Inschrift aufgefunden, die jünger wäre als sein Eroberungszug. Die israelitische Geschichte, soweit sie mit der assyrischen und babylonischen zusammenhängt, wird hoffentlich aus diesen Quellen noch wichtige Aufklärung und Bereicherung erhalten, wenngleich die sichere Ausbeute bisher noch weit hinter den anfänglich gehegten Hoffnungen zurückgeblieben ist.

Keim, C. Th., Dr. und Professor der Theologie in Zürich seit 1860. Derselbe war Repetent am Tübinger Stift 1851—55, Diakon in Eßlingen 1857, Archidiakon ebd. 1859. Geb. 1825 in Stuttgart. Durch folgende Schriften hat K. sich einen namhaften Ruf erworben: Reformation der Reichsstadt Ulm, Stuttg. 1851; Schwäbische Reformationsgeschichte, Tüb. 1855; Freundesworte zur Gemeinde, 2 Bde., Stuttg. 1857—60; Ambrosius Blarer, Stuttg. 1860; der Uebertritt Constantins

des Großen, Zür. 1862; die menschliche Entwicklung Jesu Christi, ebd. 1860; die geschichtliche Würde Jesu, ebd. 1864; der geschichtliche Christus, ebd. 1865, 3. Aufl. 1866; Gesch. Jesu v. Nazara, 1. Bd., ebd. 1867.

Keith, George, ein Schotte. Zuerst Prediger der Presbyterianischen Kirche, wandte er sich zu den Quäkern, die von seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit gegen Baptisten und Anglicaner gern Gebrauch machten. Als er aber in einer Vertheidigung der Quäker der heil. Schrift eine größere objective Autorität zuschrieb, warf man ihm vor, daß er das innere Licht beeinträchtige. Sein Hauptgegner war Stockdell. Zurückgekehrt von einer Reise nach Amerika, auf welcher der Zwiespalt recht offenbar geworden, hatte er sich 1694 und 1695 auf allgemeinen Versammlungen zu rechtfertigen; er fand aber keine Zustimmung und verlor die Erlaubniß, in der Gemeinde zu reden. Seine bisherigen Anhänger verließen ihn; er trat zur bischöflichen Kirche über 1700 und bekämpfte fortan eifrig seine früheren Glaubensgenossen in ihrer von ihm am besten erkannten Einseitigkeit.

Kelch (von calix, althochdeutsch chelih) ist der gebräuchliche kirchliche Ausdruck für das beim heil. Abendmahl gebrauchte Trinkgeschirr (wie es in ältern reformirten Liturgien noch heißt) statt des weltlicher klingenden „Becher". Schon früh finden sich Spuren davon, daß man denselben aus kostbaren Stoffen arbeitete; später ist es als Regel vorgeschrieben, daß mindestens die cuppa (der obere Theil, welcher auf dem Fuße ruht, die Höhlung) von Silber und inwendig vergoldet sein solle. Die Reformation hat dies beibehalten; in Zürich aber bediente man sich der hölzernen Kelche. Auch asketische Mönchsorden, wie die Cistercienser, hatten sich des Gebrauchs kostbarer Kelche enthalten. Die katholische Kirche hatte kleinere Kelche für die Communion der Priester, größere für die Laiencommunion; mit dem Wegfall derselben kamen auch diese außer Gebrauch. Damit nicht etwa ein Tropfen des geweihten Weines, namentlich bei der Kindercommunion, verschüttet würde, wandte man seit dem Ende des 8. Jahrhunderts die Saugröhren an. Die griechische Kirche reicht das in den Kelch getauchte Brod mit dem Löffel (λαβίδιον).

Kelchentziehung. Als anfänglich fromme Scheu sich den Kelch versagte, um nicht etwa einen Tropfen zu verschütten, eiferte die Kirche dagegen; aber seitdem die Transsubstantiationslehre auftrat, wurde auch die Kelchentziehung von Manchen empfohlen aus dem angegebenen Grunde, oder um die wesentliche Verwandlung des Brodes desto anschaulicher zu begründen. Sie wurde allmählich freiwillige Sitte seit dem 12. Jahrhundert; Synoden aus dem 13. Jahrhundert (Dunelm 1220, Exeter 1287) setzen den Laienkelch aber noch voraus. Zuerst beschränkten die Cistercienser 1261 den Kelch förmlich auf die Priestercommunion, und schon 1281 wurde auf dem Concil zu Lambeth für die Laien der Spülkelch (ungeweihter Wein, um die Hostie herunterzuspülen) angeordnet. Doch bestätigte zuerst das Concil zu Costnitz 1414 die Kelchentziehung der Laien, welche das Tridentinum billigte. Die Baseler Synode mußte zwar das Zugeständniß machen, daß den Laien der Kelch aus zureichenden Gründen verstattet werden könne, und Hussiten, unirten Griechen und Fürsten gegenüber, sowie im Augsburger Interim, hat die römische Kirche sich zu der Bewilligung stets bereit gezeigt, sonst aber in dem durch die Reformation geschärften Gegensatz die alte Observanz beibehalten.

Kelchlöffel. Die griechische Kirche bedient sich eines Löffelchens, um damit die in den gesegneten Wein getauchten Hostien aus dem Kelche zu nehmen. In der römischen Kirche wird ein kleiner Löffel gebraucht, um aus dem Wasserkännchen das Wasser in den Wein zu schöpfen.

Kelchtüchlein heißt das Tuch, mit welchem der Kelch verhüllt ist, wenn er zum Altar getragen und während der Katechumenenmesse oder nach der Communion auf den Altar niedergesetzt wird. Es ist von Seide und von der Farbe der Casula. Die Zeit der Einführung ist ungewiß.

Kelchweihe. Es ist nach römisch-kirchlicher Vorschrift verboten, sich eines nicht consecrirten Kelches zu bedienen. Ueber die Fälle, wenn ein consecrirter Kelch für entweiht zu achten, gelten die gewöhnlichen Regeln. Die Weihe geschieht durch den Bischof unter vorgeschriebenen Gebeten durch Salbung mit Chrisma und Besprengung mit Weihwasser.

Keller, Jakob, namhafter Jesuit, geb. zu Säckingen in Schwaben 1568, trat 1588 in den Jesuitenorden und wurde Professor der Philosophie und Theologie. Nach der Ermordung Heinrichs IV. suchte er den Orden vom Vorwurf des „Tyrannenmordes" zu reinigen. Nach dem Gespräch mit Hailbrunner 1615, auf welchem er Revanche für die Niederlage zu Regensburg 1601 zu nehmen gesucht hatte, ward er Rector zu Ingolstadt und München und wirkte als Beichtvater des Herzogs nach allen Seiten im Haß gegen die Protestanten. Seine Mysteria politica wurden in Frankreich öffentlich verbrannt.

Keller- und Küchenmeister in den Klöstern oder Kanonikaten ist der Klosterbeamte aus den Geistlichen der Congregation, welchem die ursprünglich dem Abt zustehende Verwaltung der Temporalien, des Vermögens, übertragen wurde. Er gehört zum Klostervorstand, gilt aber nur als Stellvertreter des Abtes, dem er vollständig untergeordnet ist. Das Amt spaltete sich bei Zunahme des Reichthums und des Luxus in mehrere Zweige.

Kellner, Martin. S. Cellarius.

Kellner, Pastor in Hönigern (Schlesien), ist dadurch bekannt geworden, daß er wegen seines Widerstrebens gegen die Union vom Amte suspendirt und mehrere Jahre gefangen gehalten wurde. Als die Gemeinde seinem Nachfolger die Kirche nicht öffnen wollte und sich unter Gesang und Gebet vor die Thür lagerte, wurde durch Militär der Eintritt in die Kirche dem Generalsuperintendenten Hahn und dem neuen Prediger geöffnet 1834.

Kelten. Die keltische Kirche ist von der altbritischen, also ohne Zusammenhang mit Rom, gegründet (Patricius 432 in Irland, Columba 463 in Schottland) und hat ihre besonderen Eigenthümlichkeiten lange bewahrt. In der Lehre zeigt sich kein wesentlicher Unterschied, sie stellten aber den Concilien die heil. Schrift gegenüber. Bedeutender ist die Verschiedenheit des Cultus, der Liturgie und Disciplin. Das Abendmahl wurde sonntäglich gefeiert, bei der Taufe weder geweihtes Oel noch Exorcismus angewendet, die Bischofsweihe war einfach, Priesterehe gestattet, die Kirche bischöflich, aber nicht hierarchisch verfaßt. Am deutlichsten trat

das Getrenntsein von Rom in der Verschiedenheit der Osterfeier hervor. Mönchswesen (Culdeer) war verbreitet; die großen Klöster Bangor in Wales, Bangor und Dearmach in Irland, Hii und Lindisfarne in Schottland blieben Mittelpunkte des kirchlichen Lebens. Nach der strengen Regel Columbas blieb die Zeit in den Klöstern getheilt zwischen Gebet, Studium und Arbeit; aus ihnen gingen die unermüdlichen Missionäre Schottlands und Deutschlands hervor. Die keltische Kirche bestand bis ins 12. Jahrhundert fort, nachdem sie seit Jahrhunderten immer mehr Boden an die katholische Kirche verloren hatte. In Wales und England ging sie unter durch die Eroberung der Angelsachsen, als diese sich der katholischen Kirche anschlossen; nur auf den Inseln hielten sich die alten Mönchsinstitute. Irland nahm zwar 634 schon die römische Osterberechnung an, widerstand aber allen Verlockungen zu einer Unterwerfung unter Rom. Die Einfälle der Dänen seit dem 9. Jahrhundert schwächten jedoch die k. Kirche. Gregor VII. erneute die päpstlichen Bemühungen, die Suprematie geltend zu machen; erst der Abfall eines keltischen Erzbischofs, Malachias, der dann als päpstlicher Legat wirkte, hatte größern Erfolg als vorher die Bemühungen Lanfrancs und Anselms. Das beste Mittel, Irland an Rom zu binden, ergriff Adrian IV., als er Heinrich II. die Eroberung Irlands gestattete; als erster Urheber der Leiden, welche die später so ultramontan gewordenen Irländer von der englischen Herrschaft zu erdulden hatten, ist also der päpstliche Stuhl selbst zu bezeichnen. Mit der Einführung des englischen Regimentes wurden auch die römischen Diöcesen geordnet. In Schottland wurde das Kirchenwesen seit Malcolm III. (1057) durch die Herrscher allmählich römisch gemodelt, zugleich mit der Einführung des Lehenswesens. Einzelne Bischofsitze wurden katholischen (englischen) Bischöfen übergeben, katholische Orden eingeführt und David I. (1124—53) vertrieb die Culdeer, die bisher neben den römischen Mönchen immer noch geduldet waren. Im 14. Jahrhundert wurden diese altnationalen Mönche als Häretiker verfolgt.

Kelter ist eine Vorrichtung meist in den Weingärten selbst und bestand aus einem gemauerten oder in Stein ausgehauenen großen Troge, in welchem die Trauben oder die Oliven von Menschen ausgetreten wurden. Der Most floß durch eine Oeffnung in eine tiefer in der Erde liegende ebenfalls gemauerte Kufe, aus welcher er zur Gährung in irdene Gefäße oder gleich in die Schläuche gefaßt wurde. Das Keltertreten als Symbol des vernichtenden Gerichtes bei Joel 3, 18; Jes. 63, 1 ff.; Offenb. 19, 13; 14, 19.

Kempe, Stephan, der Reformator Hamburgs. Geb. zu Hamburg, hatte er zu Rostock studirt und war dort in das Franciscanerkloster eingetreten. 1523 durch Joachim Slüter dem Evangelium gewonnen, predigte er 1526 auf einer Reise in Ordensangelegenheiten in Hamburg und wurde dort als Prediger an der Franciscanerklosterkirche angestellt. Seit 1527 Pfarrer an der Katharinenkirche, wirkte er mit seinem Collegen Zegenhagen bald mit Unterstützung Bugenhagens (s. Hamburg). 1529 wohnte Kempe dem Colloquium zu Flensburg bei und richtete 1530 zu Lüneburg das neue Kirchenwesen ein. Er hatte nach Luthers Vorgang eine Nonne geehelicht. † 1540.

Kempis. S. Thomas a Kempis.

Kempten, gefürstete Abtei. Obwohl Theodor, der Schüler des heil. Gallus, Begründer der Abtei gewesen sein soll, wird 752 Andogarius als der erste Abt und Gründer genannt. Von Ludwig dem Frommen beschenkt und begünstigt, wurde die Abtei bei den Einfällen der Ungarn wiederholt verwüstet. Nach der Neubegründung durch Otto I. zog Ernst von Schwaben die Stiftsgüter ein und erlaubte erst nach Jahren den Mönchen die Rückkehr in ihr Kloster. Seit der Zeit hob sich das Stift immer mehr und wurde 1348 gefürstete Abtei. Die Reformation in der Stadt Kempten, durch Waibel, Hasling u. a. begründet, wurde durch die Gegenreformation der Aebte Sebastian von Breitenstein 1523—35 und Wolfgang 1537 wieder vernichtet. Die Schweden hausten 1632 arg im Stifte; erst 1674 konnte der Neubau bezogen werden. Das Stift war eine Versorgungsanstalt der schwäbischen Ritterschaft, es forderte 4 Ahnen. Bei der Säcularisation 1802 kam es an Bayern. Sein Gebiet umfaßte damals 18 Quadratmeilen mit 7 Flecken und der Stadt Kempten.

Kenath, auch Nobach, Richt. 8, 11, Stadt in Gilead, 4. Mos. 32, 42. Eusebius rechnet sie zu Arabien (Trachonitis).

Kenchreä, die Hafenstadt Korinths am Saronischen Meerbusen. Eine christliche Gemeinde dort wird Röm. 16, 1 erwähnt; als ihr erster Bischof, den Paulus selbst eingesetzt haben soll, wird Lucius genannt, Const. apost. 7, 46.

Kendebäus, Feldherr des syrischen Königs Antiochus Sidetes, befestigte die Grenzstadt Kedron oder Gedor (Vulg.), 1. Makk. 15, 39, und wurde von den Makkabäern geschlagen, 1. Makk. 16, 1 ff.

Kenissiter, eine nur 1. Mos. 15, 19 erwähnte kanaanitische Völkerschaft (s. Kaleb).

Keniter, ein kleiner arabischer Stamm, der zu den Amalekitern gehört hat. Mosis Schwager Hobab war aus diesem Stamme, Richt. 1, 16. Die Keniter blieben den Israeliten immer befreundet und wurden von Saul und David als Freunde und Bundesgenossen behandelt, 1. Sam. 15, 6; 27, 10; 30, 29. Sie wohnten zu dieser Zeit im Süden Palästinas, in Städten angesiedelt. Ein Theil hatte sich (als Nomaden) im Norden Kanaans niedergelassen, wie Heber, der Mann Jaels, Richt. 4, 11. 17. Ein anderer Theil der Keniter aber hielt sich fortwährend in Verbindung mit den Amalekitern; ihnen galt der Spruch Bileams, 4. Mos. 24, 21.

Kennicott, Benjamin, Professor in Oxford. † 1783. Kennicott verglich selbst und mit Hülfe Anderer über 600 hebräische Handschriften, deren Varianten er in seiner Ausgabe des Alten Testaments (Oxford 1776 und 1780), soweit sie sich auf die Consonanten beziehen, zur Veröffentlichung brachte.

Kenotiker und Kryptiker. S. Entäußerung.

Kent, das Mädchen von. S. Barton.

Kephas. S. Petrus.

Kepler, Johann, der berühmte Astronom, geb. am 27. December 1571 zu Weil in Württemberg, mußte Gratz in Steiermark, wo er seit 1593 Professor der Mathematik war, 1598 verlassen, weil er in der damaligen Protestantenverfolgung einen Trostbrief an seine Glaubensgenossen geschrieben hatte. Als Astronom diente er der Theologie, indem er zuerst zur Bestimmung des Geburtsjahres

Christi auf die Conjunction des Jupiter und Saturn im Jahr 747 nach Roms Erbauung aufmerksam machte. Als Theosoph stand er in genauem Verkehr mit Andreä. † 1630 zu Regensburg.

Keri, d. i. das Gelesene, heißt bei den Masoreten die am Rande bemerkte, aber im Texte zu lesende Lesart im Gegensatz zu der in dem Texte geschriebenen (Khetib). Man unterscheidet dreierlei Keri, entweder daß man las, was nicht im Text geschrieben stand, oder nicht las, was geschrieben war, oder statt des geschriebenen Wortes ein anderes beim Lesen aussprach. Das Khetib erhält die Punctation des Keri.

Kerioth oder **Karioth.** 1) Stadt im Stamme Juda, Jos. 15, 25, wahrscheinlich die Geburtsstadt des Verräthers Judas Ischarioth. — 2) Eine Stadt der Moabiter, Jer. 48, 41; Am. 2, 2.

Kernlieder nennt man diejenigen unter der Menge der deutschen Kirchenlieder, welche nach dem durch die Vorliebe der Gemeinde bestätigten Urtheil der Hymnologie den allgemeinen Gesetzen des Kirchenliedes in solcher Weise entsprechen, daß ihre Anerkennung für alle Zeiten gesichert erscheint und sie durch die ihnen innewohnende objective Schönheit unter allen Verhältnissen jedem empfänglichen Gemüthe zur Erbauung dienen müssen. Eine Sammlung solcher (150) Kernlieder, die den Kern eines jeden deutschen Gesangbuches bilden und ein gemeinsames deutsches Gesangbuch darstellen sollten, ist das Eisenacher Gesangbuch. Das archaistische Interesse, welches antiquirte Formen für untrennbar von wahrer Schönheit hielt, hat sich namentlich an diese Kernlieder geknüpft und dadurch deren beabsichtigten Zweck vereitelt.

Kero, Mönch von St. Gallen um 750. Nach der Klosterüberlieferung wird ihm zugeschrieben: 1) die Glossirung der Benedictinerregel (Hattemer, Denkmale des Mittelalters, I), 2) das auch Glossarium Keronis genannte Wörterbuch (Hattemer, a. a. O. 131-218). Außerdem gilt er als Verfasser und Uebersetzer mehrerer Hymnen ins Deutsche (Alemannische) und Bearbeiter des Pater noster und Credo.

Kerygtik, d. h. Predigtkunst, ist der von Stier (Kerygtik, 1830, 1846) gewählte Ausdruck für Homiletik, mit dem er das biblische Element derselben mehr hervorheben und sie freier vom Begriff des Cultus darstellen wollte.

Kerzen und Lichte beim Gottesdienst zu verwenden, ist schon im 4. Jahrhundert ein beim christlichen Cultus allgemein verbreiteter Gebrauch; er wurde an das Vorbild des Leuchters im Tempel und die Symbolisirung des Lichts in der Schrift angeknüpft. Nach der Vorschrift müssen bei der Messe mindestens zwei Kerzen brennen; dieselben dürfen nur aus Wachs angefertigt sein und werden am Lichtmeßtage nach bestimmtem Ritus geweiht. Außerdem werden Kerzen vor Reliquien und Heiligenbildern angezündet und bei verschiedenen Cultushandlungen (Processionen, Trauungen 2c.) brennend getragen. Auch geweihte Kerzen darzubringen, ist vielfach Brauch. In der evangelischen Kirche hat die lutherische die brennenden Kerzen bei der Abendmahlsfeier beibehalten; auch unirte Gemeinden finden in dieser Erinnerung an die Einsetzungszeit des Sacramentes eine schöne Sitte.

Kesita, 1. Mos. 33, 19; Jos. 24, 32; Hiob 42, 11, eine hebräische, sonst unbekannte, Münze, deren Werth Gesenius zu 4 Sekeln berechnete.

Kesler, Andreas, geboren am 17. Juli 1595 in Coburg. Der Sohn eines Schneiders, studirte er zu Jena, wurde 1619 Magister und Adjunct der philosophischen Facultät zu Wittenberg und kam 1623 als Professor der Logik nach Coburg, wo er als Generalsuperintendent (1635—43) starb, nachdem er inzwischen als Superintendent und Schuldirector zu Eisfeld 1625 und Schweinfurt 1633 gewirkt hatte. Nach einem Gebete auf der Kanzel um Errettung aus den Deutschland bedrohenden Gefahren wurde er von einem Schlaganfall 1642 getroffen.

Keßler (Chesselius, Ahenarius), Johann Jakob, aus St. Gallen. Geb. 1502, studirte er in Basel Theologie und ging 1522, um Luther zu hören, nach Wittenberg. Sein Zusammentreffen mit dem von der Wartburg zurückkehrenden Luther im schwarzen Bär zu Jena ist von ihm selbst erzählt. Nach St. Gallen zurückgekehrt 1523, wollte er nicht Priester werden, sondern wurde Sattler, hielt aber privatim seit 1524 evangelische Vorträge, seit 1525 nach kurzer gebotener Unterbrechung auch in der Pfarrkirche. Nachdem er 1535 Prediger zu St. Margarethen im Rheinthal, 1537 Schulmeister in St. Gallen gewesen war, ward er 1542 Pfarrer an St. Lorenz und 1571 Antistes. † 1574. Er schrieb eine Reformationschronik von St. Gallen unter dem Titel Sabbatha.

Ketteler, Gotthard von, trat als letzter Heermeister des deutschen Ordens in Kurland 1559 zum Protestantismus über und nahm 1561 im Vertrag von Wilna Kurland und Semgallen als Herzogthum von Polen zu Lehen.

Ketteler, Wilhelm, II., Bischof von Münster 1553—57. Propst an der Hauptkirche zu Münster, aber nicht Priester, wurde er auf den Rath des Herzogs von Cleve zum Bischof erwählt. Der Reformation zugethan, war er bemüht, durch Cassander (s. d. Art.) eine vermittelnde Richtung zu finden. Er suchte beim Papste durch eine eigene Gesandtschaft um die Erlaubniß nach, ohne bischöfliche Weihe regieren zu dürfen und resignirte nach dem abschlägigen Bescheid.

Ketteler, Wilhelm Emanuel, Freiherr von, Bischof von Mainz. Geb. am 25. December 1811 zu Herkotten in Westphalen, stand er erst im preußischen Staatsdienst, studirte seit 1839 Theologie und wurde 1844 zum Priester geweiht. 1846 Pfarrer zu Hörter in Westphalen, 1848 Mitglied der Nationalversammlung, 1849 Propst in Berlin und 1850 als Bischof in Mainz consecrirt, ist er seitdem einer der hervorragendsten Heißsporne des Ultramontanismus in Deutschland und ein Hauptbeschirmer der Jesuiten.

Kettenbach, Heinrich von, reformatorischer Volksschriftsteller. Als Franciscanermönch predigte er 1521 zu Ulm den neuen Glauben, mit immer rücksichtsloserer Offenheit, seitdem ihm der Dominicaner Peter Neßler als Vertheidiger des Alten sich entgegenstellte, die Schäden der Kirche bloßlegend. Durch edle Popularität, Witz, Kenntnisse und Begeisterung fesselten seine (vielfach gedruckten) Reden das Volk. Aus Furcht vor einem Mordanschlag seiner Feinde verließ er Ulm Ende 1521 und durchzog predigend Schwaben, bis er nach Wittenberg zu Luther kam, für den er 1523 auch mit seiner Apologie und Verantwortung Martin Luthers wider der Papisten Mordgeschrei austrat. Vorher schon hatte er in der Vergleichung des Papstes und

des Herrn Jesu Adel und Städte gegen die Hierarchie aufzuregen und für Sickingens Freiheitskampf zu begeistern gesucht. Nach dessen Untergang gab er zu seiner Ehrenrettung die Vermahnung Franz von Sickingens an sein Heer heraus. In den Jahren 1523 und 1524 wurde er noch viel verfolgt, von da an hören die Spuren von ihm auf, wahrscheinlich ist er im Bauernkriege umgekommen.

Ketura, das Kebsweib Abrahams, 1. Mos. 25, 1; 1. Chr. 1, 32. Die Söhne derselben sind die Stammväter arabischer Völkerschaften geworden, 1. Mos. 25, 2—4.

Ketzer, der deutsche Name für Häretiker (s. d. Art.), von „Katharer" (s. d. Art.) abzuleiten.

Ketzergericht. S. Inquisition.

Ketzertaufe und Streit darüber. Die ältere Kirche hielt die Ansicht fest, welche aus der Consequenz des Gedankens der Kirche als der alleinigen Vermittlerin des Heils und der nur in ihr bewahrten Wahrheit mit Nothwendigkeit folgt, sie verwarf die Ketzertaufe als ungültig und taufte Jeden, der aus einer häretischen Gemeinschaft zu ihr übertrat. So sprachen sich nicht nur die einzelnen Kirchenväter Clemens von Alexandrien, Tertullian, Athanasius, Gregor von Nazianz, Basilius, Cyrill, sondern auch die kirchlichen Versammlungen zu Karthago um 200, zu Ikonium und Synnada 235 in unzweifelhafter Weise aus, wie auch die Const. apost. damit übereinstimmen. Nur in Rom ging man von einem andern weitherzigeren Standpunkte aus. Da man in allen Häretikern Christen, aber abgefallene, sah und ein allgemeines Bekenntniß zum Christenthum in der überall gebrauchten Taufformel erblickte, so erachtete man auch die Ketzertaufe für eine gültige Taufe, nahm daher die aus der Häresie zur Kirche rückkehrenden nur durch die Handauflegung auf. In dieser Ceremonie einigte sich die Handauflegung der Gefallenen (in poenitentiam) und die bei der Taufe übliche Geistesmittheilung (ad accip. sp. s.), weil die häretische Gemeinschaft den heil. Geist nicht mitzutheilen vermochte, den sie selbst nicht besaß. Diese Anschauung machte der römische Bischof Stephan gegenüber der orientalischen und nordafrikanischen Kirche geltend; ihm widersetzte sich namentlich Cyprian, der den Satz aufrecht erhielt, außerhalb der Kirche kein Heil, die Taufe sei bedingt durch die Kirche und den priesterlichen Charakter des Ertheilenden, und könne daher auch nicht nur theilweise als bei Häretikern vorhanden anerkannt werden. Durch das hochfahrende Benehmen des Stephanus kam es 256 zur Aufhebung der Kirchengemeinschaft zwischen ihm und Cyprian, obgleich dieser in der abweichenden Ansicht keinen Grund der Trennung finden wollte. Im Oriente milderte sich trotz der strengern Ansicht der Kirchenväter die Praxis, so daß auf verschiedenen Synoden des 4. Jahrhunderts die Taufe einzelner häretischer Secten anerkannt wurde, die anderer hingegen nicht, ohne daß ein Princip der Unterscheidung zu erkennen wäre. Auch fiel hier bei der Aufnahme die Handauflegung weg und trat statt dessen die Salbung mit dem Chrisma ein. Als die Donatisten das kirchliche Herkommen in ihrem Interesse ausbeuteten, gab das Concil von Karthago 348 die bisherige Beurtheilung der Ketzertaufe auf, und Augustinus bildete in diesem Sinne die jetzt noch herrschende Theorie aus. Unter der Voraussetzung, daß die wesentliche Form der kirchlichen Taufe, auf den Namen der Dreieinigkeit, bewahrt geblieben, die Intention, eine christliche Taufe zu ertheilen, als vorhanden angenommen werden könne, ist die objective Kraft des Sacramentes unabhängig von der Würdigkeit des Ertheilenden und ertheilt eo ipso einen unauslöschlichen Charakter. Die Wirkung wird nur aufgehalten durch die Unwürdigkeit des Empfangenden; sobald dieser sich bekehrt, tritt sie ein. Die Taufe kann daher nicht wiederholt werden, so wenig als sie bei Scheinchristen wiederholt wird. In Folge dessen gründete die Kirche sogar auf die Ketzertaufe ihren Rechtsanspruch an die Häretiker, als abgefallene ungehorsame Glieder, denn durch die Taufe seien sie unwiderruflich in die Kirche Christi, d. h. die römische, aufgenommen. Dennoch trug auch die römische Kirche zur Reformationszeit Bedenken, die Taufe der Protestanten anzuerkennen, weil sie fühlte, daß darin die Anerkennung liege, daß dieselben gleichfalls eine christliche Kirchengemeinschaft bilden. Sie entging dem Dilemma anfangs durch eine bedingungsweise Wiederholung der Taufe, welche aber zu Evreux 1576 fallen gelassen wurde. Das Tridentinum erkannte die Ketzertaufe unbedingt an, jedoch als eine Uebernahme der Verpflichtung seitens des Täuflings, sich allen Geboten der Kirche zu unterwerfen. Den Widerspruch, der darin liegt, daß wohl das Sacrament der Taufe, aber weder Abendmahl noch Ehe ꝛc. bei den Ketzern anerkannt wird, hat die Kirche stillschweigend übergangen. Bei der Taufe dient die Weitherzigkeit dem Anspruch auf Alleinherrschaft der Kirche, bei den andern Sacramenten würde sie denselben zerstören. In der neuesten Zeit, wo es geeignet schien, dem Volke zweifelhaft zu machen, ob Protestanten überhaupt noch den Christennamen verdienten, haben einzelne katholische Eiferer bei dem Uebertritt von Protestanten dennoch die Taufe zu wiederholen kein Bedenken getragen. Luther blieb, unterschieden von den Wiedertäufern, im wesentlichen bei Augustins Theorie stehen, und die Ansicht von der Nothwendigkeit der Taufe, die Forderung der Nothtaufe, welche auch Weiber und Nichtgetaufte gültig ertheilen können, bedingt in sich selbst die Anerkennung auch der Ketzertaufe; eben darum verhielt aber die reformirte Kirche sich immer spröder und widerrieth mindestens, die Taufe durch Katholiken ertheilen zu lassen, wozu Lutheraner beim Mangel eines Predigers immer unbedenklich schritten. Joh. Gerhard sowohl als neuere reformirte und lutherische Dogmatiker stellen die Forderung, daß die religiöse Gemeinschaft, deren Taufe anerkannt werden soll, auf der Grundlage des trinitarischen Bekenntnisses stehe (richtiger: eine Kirche Christi sein wolle); die kirchenregimentliche Praxis in der Gegenwart folgt dem, jedoch nicht ohne Schwanken, indem die Anerkennung der Taufe bald von der richtigen Form, der ausdrücklichen Nennung des Vaters, des Sohnes, des heil. Geistes, bald von der Gesammtstellung der Gemeinschaften zu dem christlichen Bekenntniß abhängig gemacht wird. Da der Satz Cyprians auch im protestantischen Sinne richtig ist, „wo keine Kirche, da keine Taufe", so schließt die Anerkennung der Taufe auch die Anerkennung der betreffenden Gemeinschaft als eines Gliedes der Gesammtkirche in sich. Eins kann nicht ohne das Andere sein.

Keuschheit, die christliche Tugend, ist die Reinheit des Sinnes und Lebens namentlich in Beziehung auf die Befleckungen des Geschlechtstriebes. Sie besteht in einer normalen Vergeistigung des Geschlechtstriebes, in der stetigen Unterordnung desselben unter den vernünftigen Lebenszweck, in der Ueberwindung des natürlichen Triebes insoweit, daß er nicht bestimmend auf den Menschen einwirke und dieser nicht Handlungen begehe in Werken, Worten oder Gedanken, welche lediglich den Zweck der Befriedigung des Geschlechtstriebes haben. Die Ueberwindung des Geschlechtstriebes kann nun in der Unterdrückung desselben bestehen, d. h. sie kann lediglich asketisch genommen werden: dies ist die gewöhnliche einseitige katholische Auffassung, welche unter Keuschheit im speciellen Sinne Enthaltung von der Ehe oder wenigstens vom ehelichen Geschlechtsverkehre versteht. Daraus sind der Cölibat und sittliche Verirrungen, wie die Selbstentmannung eines Origenes, hervorgegangen. Die wahrhaft ethische, d. h. die auf den Gesetzen der Menschennatur, wie sie vom Schöpfer angelegt ist, auferbaute Theorie will dagegen nicht Unterdrückung des Naturtriebes, sondern sittliche Veredelung, Hineinbildung desselben in den sittlichen Lebenszweck. Die sittliche Einrichtung, welche den letztern in sich aufgenommen hat und welche daher die sittliche Veredelung des Geschlechtstriebes in normalster Form darstellt, ist die Ehe (s. d. Art.). — Keuschheit im weitern Sinne wird auch die Tugend eines Menschen genannt, welcher mit den sittlichen Gütern nicht zu unlautern Zwecken Mißbrauch treibt, indem er sie in übermäßiger Weise bloßstellt und zu selbstsüchtigen Zwecken ausbeutet, wie etwa ein Redner durch ein forcirtes sittliches Pathos, sondern damit Haus hält, sie als Heiligthümer seines innern Lebens bewahrt, und sie mit Herzenseinfalt nur zu dem Zwecke gebraucht, der in ihnen selbst enthalten ist.

Khlesl, Klesel, Melchior, der Sohn eines lutherischen Bäckers zu Wien, geb. 1553, trat mit 16 Jahren, durch einen Jesuiten gewonnen, zur katholischen Kirche über. Im Jesuitenconvict zu Wien gebildet, ohne je in den Orden einzutreten, war er schon 1579 Domprobst in Wien, Kanzler der Universität, 1581 geistlicher Rath und Generalvicar des Bischofs von Passau, 1588 Bischof von Neustadt und 1598 von Wien. Mit dem Eifer des Proselyten betrieb er in allen diesen Stellungen die Gegenreformation; obgleich er sonstige Gewaltthätigkeiten mißbilligte, zwang er alle Evangelischen in Neustadt, die nicht übertreten wollten, zur Auswanderung. In späterer Zeit ließ ihn Staatsklugheit die Gewaltthätigkeiten Ferdinands in Steiermark widerrathen und selbst den Vorschlag machen, den geistlichen Vorbehalt aufzuheben, aber noch 1596 ließ er alle frühern Edicte gegen die Protestanten bestätigen und widerrieth den Majestätsbrief 1609. Seine Ergebenheit gegen Matthias, der ihn zum Director des geheimen Rathes beförderte und ihm 1616 die Cardinalswürde verschaffte, machte ihn bei Ferdinand von Steiermark um so verhaßter. Da ein Mordanschlag mißlang, wurde er 1618 von den Erzherzögen gefangen genommen und blieb Jahre lang in enger Haft. 1622 auf die Engelsburg nach Rom gebracht, erlangte er seine Freiheit dort wieder, erhielt auch die Restitution in seine Würden und seinen Besitz, wurde aber nicht mehr wie früher zu Regierungsgeschäften verwendet. † 1630.

Kidron, der Bach bei Jerusalem, 2. Sam. 15, 23; Joh. 18, 1. Nur in der Winterszeit hat er Wasser, wenn es lange und stark geregnet hat. Sein Bett, das Thal Kidron, ist ein enges tiefes Thal zwischen der Stadt und dem Oelberg; es beginnt bei dem Grabe der Richter, zieht sich erst in südlicher, dann östlicher und endlich südöstlicher Richtung in manchen Windungen durch das Gebirge bis zum Todten Meere, in welches es bei dem Vorgebirge Râs-el-Feschkah mündet.

Kiel. Die Universität ist gegründet 1665 für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Zu ihrer Hebung erschien 1776 die Indigenatsordnung, welche für die Anstellung in einem geistlichen Amte als Bedingung die einheimische Geburt und ein zweijähriges Studium in Kiel aufstellte. An der Universität wirkten Harms, Twesten, Dorner, Baumgarten u. A.

Kijun, Am. 5, 26. Die LXX übersetzt hier Raiphan, d. h. wohl der Stern Saturn. So wird das Wort auch von Neuern gedeutet, welche vergleichen, daß der arabische Namen des Saturn Kaiwan ist. Danach wäre Saturn gedacht als der Ordner, Feststeller. Richtiger wird aber das Wort genommen als „das Gestell (eurer Bilder)".

Kilian, Kyllena, ein Mönch aus Irland, der in Thüringen das Evangelium predigte und den Herzog Gozbert von Würzburg bekehrt haben soll. Nach der Sage hätte ihn dessen Gemahlin Gailane mit seinen Begleitern in Abwesenheit ihres Mannes lebendig verscharren lassen, aus Rache dafür, daß Kilian nach den römischen Ehegesetzen die Trennung ihrer Ehe durchgesetzt hatte. Gozberts Haus sei danach untergegangen; sein Sohn Hedan II. blieb aber in ruhigem Besitz des Herzogthums und mit den Missionären in steter Verbindung. Wahrscheinlicher ist daher eine andere Angabe, daß Kilian von Gozbert selbst ermordet sei.

Kimchi, Rabbi David, nach den Anfangsbuchstaben RDK auch Radak genannt, geb. zu Narbonne 1190, wo er 1240 starb, war einer der berühmtesten jüdischen Gelehrten des Mittelalters. Von seinem Leben ist noch wenig bekannt, als daß er das größte Ansehen genossen und sich für die freiere antitalmudische Richtung des Maimonides entschieden habe. Sein Hauptwerk ist das Buch Michlol, welches eine Grammatik und ein Lexikon umfaßt und durch Reuchlin die Grundlage des Studiums der hebräischen Sprache unter uns geworden ist. Da beide Bücher öfter getrennt im Druck erschienen, wird der Titel meist auf die Grammatik beschränkt und das Lexikon Liber radicum genannt. Außerdem schrieb er Commentare über die heil. Schrift. Er sucht den buchstäblichen Sinn festzustellen und giebt wenig auf rabbinische Deuteleien. Seine Vorgänger sind von ihm fleißig benutzt. Seine Polemik gegen das Christenthum ist gemäßigt.

Kimchi, Joseph, der Vater des Vorigen, lebte um das Jahr 1160 als angesehener jüdischer Schriftsteller und verpflanzte mit seinen Söhnen die spanische Gelehrsamkeit nach der Provence. Von seinen exegetischen und polemischen Schriften ist nur das Sefer Habrith, Constantinopel 1710, gedruckt, die andern sind handschriftlich vorhanden oder aus Citaten seines Sohnes David bekannt.

Kimchi, Moses, älterer Bruder des David, ebenfalls ein berühmter jüdischer Gelehrter. Sein Hauptwerk war eine Grammatik Incessus Semitarum scientiae (Mehalach Schebila hadaat), herausg. Pesaro 1208, zu Basel 1531 von Seb. Münster unter dem Titel Diktuk. Gedruckt ist noch ein Commentar zu Esra in der rabbinischen Bibel von D. Bomberg, 1545—49.

Kinder. Das Gebot der Kindertaufe (s. d. Art. Taufe) hat bezüglich der Findlinge und der ungeborenen Kinder Bestimmungen hervorgerufen. Augustin wie Luther bleiben bei dem Kanon: Wiedergeboren werden kann nur was geboren ist. Synoden von Köln und Bamberg wollten aber bei Todesgefahr die Taufe vornehmen, wenn bei der Geburt das Haupt oder ein anderes Glied hervortritt. Findlinge sollen, wenn sie erst wenige Tage alt sind, getauft werden, ältere Kinder, wenn kein Beweis der Taufe vorliegt, bedingungsweise.

Kinder bei den Hebräern. Kindersegen galt als hohes Glück, Pred. 6, 3; Ps. 128, 3. 6; 1. Sam. 4, 20, Unfruchtbarkeit als Schmach und hartes Schicksal, Hiob 24, 21; 1. Mos. 16, 2. Die männlichen erstgeborenen Kinder, die am 8. Tage nach der Geburt beschnitten waren und den Namen empfangen hatten, Luk. 2, 31, wurden am 33. Tage, wenn die Mutter das Reinigungsopfer im Tempel darbrachte, dem Herrn dargestellt, 4. Mos. 18, 15 ff. Die Entwöhnung, welche oft erst im 3. Jahre, 2. Makk. 7, 28, stattfand, wurde festlich gefeiert, 1. Sam. 1, 24; 1. Makk. 21, 8. Während der ersten Lebensjahre wurden die Kinder von den Müttern im Harem erzogen, die weitere Erziehung der Knaben führte der Vater. Von dem Unterricht ist nichts bekannt, als daß ihnen das Gesetz und die Hauptthatsachen der religiösen Volksgeschichte eingeprägt wurden, 5. Mos. 6, 20—25. Die elterliche Gewalt war eine ausgedehnte, gegen einen ungehorsamen Sohn sprach auf die Klage des Vaters die Volksgemeinde das Todesurtheil. Für die Schulden der Eltern konnten die Kinder leibeigen gemacht werden. Die Tochter aber mochte der Vater ohne Beschränkung verkaufen, 2. Mos. 21, 7. Die Zucht war, wie so manche Stellen in den Sprüchen und im Buche Sirach zeigen, eine strenge. Die Söhne Vornehmer erhielten wohl einen besonderen Erzieher aus den Sklaven, Salomo wurde vom Propheten Nathan erzogen.

Kinder, unschuldige. S. Unschuldiges Kinderfest.

Kindercommunion. Im 3. Jahrhundert findet sich die Theilnahme der kleinen Kinder an der Communion als ältere Sitte; sie blieb kirchliche Gewohnheit bis ins 9. Jahrhundert, durch manche Synodalbeschlüsse anerkannt und bestätigt. Augustin begründete sie durch Hinweisung auf Joh. 6, 53 und die Verbindung der Taufe mit dem Abendmahl. Erst Paschasius Radbertus bestritt die Nothwendigkeit der Kindercommunion, allmählich kam sie außer Gewohnheit, in Folge der Ausbildung der Lehre vom Abendmahl und der Verbindung desselben mit der Beichte, und das Tridentinum verdammte die Lehre von der Nothwendigkeit der Kindercommunion. Die morgenländische Kirche hat sie bis auf diesen Tag festgehalten. Die erste Communion soll nach den Bestimmungen des Königs Kanut 1032 erfolgen, wenn die Kinder Pater noster und Credo auswendig wissen; jetzt ist in der römischen Kirche das 12. oder 13. Lebensjahr das gewöhnliche. In Lebensgefahr darf sie ihnen früher gereicht werden.

Kinderlehre. S. Katechismus.

Kindertaufe. S. Taufe.

Kindheit, Verein der heiligen, ist in der katholischen Kirche gebildet zu dem Zwecke, Kinder in China zu retten, die gemäß der dortigen Unsitte sonst würden nach der Geburt getödtet werden.

Kindschaft Gottes ist ein dem Vaternamen Gottes entsprechender bildlicher Ausdruck des Neuen Testaments zur Bestimmung des Verhältnisses des Erlösten zu Gott. In den Sprüchen Jesu in den synoptischen Evangelien tritt im Verhältniß zum Vaternamen der Ausdruck seltener auf; eine entsprechende bildliche Darstellung hat der Begriff im Gleichniß vom verlorenen Sohne gefunden. Wo der Ausdruck auftritt, da ist er im Anschluß an den Begriff der Söhne Gottes im Alten Testament (d. h. der Engel) in einem eminenten Sinne zu nehmen in der Bedeutung eines zukünftigen herrlichen Zustandes, des Lohnes für Liebe und Friedfertigkeit (Matth. 5, 9; Luk. 6, 35), wenn er nicht den allgemeinen Sinn der Gottverwandtschaft der menschlichen Natur mit Gott (Matth. 5, 45) in sich schließt. Häufiger ist der Ausdruck bei Johannes, wo er schon Gegenstand einer theosophischen Speculation geworden ist. Joh. 1, 12 und 13 bestimmen den Begriff nach Analogie des sinnlichen Kindschaftsverhältnisses als ein reales Erzeugtsein aus Gott. Die Aufnahme des Logos ruft im Gläubigen eine geistige Geburt „von oben" (3, 3 ff.) hervor, einen Proceß, welcher denselben in eine substantielle Einheit mit Gott setzt, so daß diese Kinder Gottes einen wesentlichen Gegensatz bilden gegen die Kinder der Welt und ihr Wesen in lauter Werken der Gerechtigkeit und Liebe offenbaren (1. Joh. 3, 9. 10). Paulus faßt den Begriff der Kindschaft als Gegensatz zu demjenigen der Knechtschaft. Durch den Glauben an Christus hat der Christ den freien Zugang zum Vater, während der frühere Zustand unter dem Gesetze nur ein Knechtsverhältniß zu Gott zuließ, im Bewußtsein des übertretenen Gebotes ein Knechtschaftsbewußtsein erhielt; indem nun das *πνεῦμα*, das Princip des Geistes (s. d. Art.) den Gläubigen erfüllt, sind alle jene Schranken gefallen, er steht im innigsten Verhältniß der Versöhnung mit Gott, er steht Gott frei gegenüber, aber von ihm unzertrennlich. Dies ist ein „Kindschaftsverhältniß", und dieser Wirkung gemäß die Erlösung eine Annahme zur Kindschaft (*υἱοθεσία*). Vgl. Röm. 8, 14—17; Gal. 3, 26; 4, 4—7.

Kir, Amos 1, 5; 9, 7 als ursprünglicher Wohnsitz der Aramäer bezeichnet, wohin die Syrer wieder in die Verbannung geführt werden sollen, 2. Kön. 16, 9. Gemeinhin versteht man jetzt darunter das Land Kur in Georgien; Andere dachten an die Stadt *Κουρῆνα* im südlichen Medien.

Kirche. Der Ausdruck, abgeleitet von *τὸ κυριακόν* oder *ἡ κυριακή*, das Haus, welches dem Herrn geweiht ist, hat ursprünglich die Bedeutung einer Localität, dann neben dieser die weitere Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaft. Andere leiten den Ausdruck von curia (so Jacobson), oder von dem keltischen Cyrch (Mittelpunkt, so Leo), oder von kieren (kiesen) oder circus u. s. w. ab (vgl. Wackernagel, Altd. Wörterbuch; Gräuell, die Kirche, 1856). Jesus selbst hat den Begriff der Kirche nicht aufgestellt, da zu seinen Lebzeiten noch nicht

die Zeit zum Organisiren der religiösen Gemeinschaft gekommen war und die Organisirtheit nothwendig in ihrem Begriffe liegt. Das „Reich Gottes", welcher Begriff die Lebensaufgabe Jesu aussprach, ist die Verwirklichung der religiös-sittlichen Idee unter der Menschheit, weßhalb es sowohl schon da ist als erst kommen wird, die um Christus sich bildende, darum noch fließende Gemeinschaft (Matth. 4, 17; 6, 10; 12, 28; vgl. Matth. 13; Luk. 17, 20 ff.). Das Wort ἐκκλησία kommt bei Christus nur Matth. 16, 18; 18, 17 vor und deutet die zukünftige Organisation von Einzelgemeinden an. Dagegen ist die „Gemeinde" im Paulinischen Lehrsystem ein Hauptbegriff geworden. Eine ideale Organisation von geistigen Kräften wird unter dem Bilde eines Leibes veranschaulicht, dessen Haupt Christus, dessen Glieder die Gläubigen sind, und dessen innere Ordnung der Art ist, daß Christus den Mittelpunkt bildet, um welchen sich sämmtliche Kräfte gliedern, diese unter sich wieder durch ihre eigenthümlichen Begabungen einander ergänzen, und daß so das Ganze sich zur höhern Einheit zusammenfügt (Röm. 12, 5; 1. Kor. 12, 4 ff.; Eph. 1, 22 f.; 2, 19—22; 4, 11; 5, 30—32). Von der Heiligkeit der Gemeinschaft fließt der Charakter der Heiligkeit auch auf die einzelnen Glieder über, weßhalb Paulus die Gemeindeglieder gewöhnlich „Heilige" anredet. Die noch auf Ueberzeugung ruhende Zugehörigkeit der Einzelnen zur Gemeinde machte diese ideale Auffassung möglich; die Gemeinde war übrigens noch als Einzelgemeinde zu denken, der Begriff der Gesammtgemeinde existirte noch nicht. Dies ist auch noch in den Ignatianischen Briefen und bei Irenäus der Fall, welche in der Entwicklung des Kirchenbegriffs eine epochemachende Stellung einnehmen. Aber die mehr ideale Organisation der Paulinischen Fassung hatte sich inzwischen mehr und mehr in eine äußere umgewandelt. An die Stelle der idealen Einheit des Hauptes Christi und des Glaubens der Glieder hatte sich die äußere Einheit der bischöflichen Hierarchie und des Gehorsams der Kirchenangehörigen gesetzt. Damit hatte sich der Grundsatz verknüpft, daß die äußere Zugehörigkeit zur Kirche die Theilnahme an dem in Christus gegebenen Heile bedinge. „Wo die Kirche ist, da ist der Geist, und wo der Geist ist, da ist auch die Kirche" (Iren., Adv. haer. 3, 3). Die Kirche wird als die Anstalt betrachtet, welche allein die apostolische Tradition durch die Succession der Bischöfe rein erhalten hat und darum die ausschließliche Trägerin der Wahrheit und des Heils ist. Damit war der große Fehler begangen, die ideale Gemeinschaft zu verwechseln mit der äußerlichen hierarchischen Kirche. Die Consequenzen des neuen Begriffes zog Cyprian in seinem Buche de unitate ecclesiae. Schon alle die Merkmale, welche den spätern katholischen Kirchenbegriff zusammensetzen, die Einheit, Heiligkeit, Katholicität und Apostolicität, finden sich bei Cyprian, dessen Satz „extra ecclesiam nulla salus" (außer der Kirche kein Heil) den Grundgedanken seiner und aller nachfolgenden Erörterungen über die Kirche bildet. Wie es nur *einen* Gott und *einen* Christus giebt, so giebt es nur *eine* Kirche, und diese eine Kirche findet ihre Einheit wiederum in dem Episkopat. Die Kirche ist in dem Bischof; und wer nicht mit dem Bischof ist, der ist nicht in der Kirche. Cyprian redet also nicht mehr von der Einzelgemeinde, wie die Ignatianischen Briefe, sondern von der Gesammtkirche. Schon weist er als auf die Vollendung des Gebäudes hin auf den Primat des römischen Bischofs, sowenig er selbst auch thatsächlich die Berechtigung dieses Primates anerkannte. Augustin führte diese Gedanken noch weiter. Bekanntlich war er es, welcher den Cyprianischen Satz „extra ecclesiam nulla salus" zu der bekannten Anwendung des biblischen compelle intrare (Luk. 14, 23) auf die Nothwendigkeit von staatlichen Zwangsmaßregeln gegen die Ketzer erweiterte. Der schwierige Punkt des katholischen Kirchenbegriffs, nämlich das Verhältniß der idealen Kirche zur wirklichen äußern, deren Einerleiheit jener festzuhalten in seinem Interesse liegen sah, oder mit andern Worten die Fassung des Merkmals der Heiligkeit rief einen lebhaften Streit in der Kirche hervor. Die Montanisten, Novatianer, Donatisten nahmen den Begriff der Heiligkeit in dem Sinne, daß er einen thatsächlichen Zustand der Kirchenglieder bezeichnete und zogen daraus die Folgerung für die Nothwendigkeit einer strengen sichtenden Kirchenzucht, während die Katholiken, welche mit dieser Erklärung der Heiligkeit die Katholicität aufgehoben sahen, an der Heiligkeit der bestehenden Kirche festhielten, aber unklar die Heiligkeit auf einen Zustand der Zukunft oder auf die heiligende Kraft der Kirche bezogen. Dagegen gaben die Letztern in der Unterscheidung einer ecclesia triumphans (der Gemeinschaft der Vollkommenen und Seligen) und einer ecclesia pressa (der noch mit Welt und Satan kämpfenden) in der Beschaffenheit der der Kirche angehörigen Glieder einen Unterschied zwischen Ideal und Wirklichkeit zu. In der Folgezeit vollzog die Geschichte die Vollendung des schon so consequent zergliederten Kirchenbegriffes; die Einheit und Macht der Kirche verkörperte sich im römischen Bischof. Die Pseudoisidorischen Decretalen ziehen diese letzten Linien des Systems; Alles, was der Kirche zukommt, kommt natürlich dem Papste zu, er ist der Ordner und Richter der Welt, unendlich erhaben über das weltliche Regiment; die Macht der Bischöfe ist in ihm concentrirt, Synoden haben nur durch ihn ihre Autorität. Wenn auch lange neben dem Papalsystem das Synodalsystem in der Theologie der katholischen Kirche bestand, so hat doch das erstere immer entschiedener als das consequentere gesiegt. Dem gegenüber mußte sich nun in nothwendigem Gegensatz der reformatorische Kirchenbegriff entwickeln. Fast alle sectirerischen Bewegungen in der vorreformatorischen Zeit waren gegen den katholischen Kirchenbegriff und namentlich gegen die in demselben vorhandene Vermischung von Idee und äußerer Kirche gerichtet, in welcher sich Reich Gottes und Hierarchie endlich deckten und die Zugehörigkeit zum hierarchischen Institut zur Bedingung der Seligkeit gemacht war. Der Grundgedanke des Werkes eines Peter von Bruys, Wiclef, Hus u. A. war die Losreißung der idealen Gemeinschaft der Gläubigen von der geschichtlich gewordenen römischen Kirche. Dagegen war die praktische Aufgabe auf Grund dieser Trennung der sichtbaren von der unsichtbaren Kirche, wie die Ausdrucksweise der Reformation lautete, eine schwierige und erst von den Hauptreformatoren gelöste. Wollte man nicht, wie die Wiedertäufer, den Versuch machen, die ideale Gemeinschaft der Wiedergeborenen wirklich zu machen, so mußte doch das Verhältniß der neuen sichtbaren Kirche

zur unsichtbaren bestimmt werden. Die unsichtbare galt allein als die wahre, als die eine, katholische, apostolische, heilige Kirche, allein sie hat doch ihre Erscheinung in der sichtbaren Kirche, mit welcher sie zwar nicht zusammenfällt, aber doch einen nothwendigen Zusammenhang hat. Reines Wort und wahre Sacramentsverwaltung bilden gleichsam die ins Sichtbare herüberragenden Formen der unsichtbaren Kirche, und wo diese sich finden, da ist anzunehmen, daß auch eine Gemeinschaft von Wiedergeborenen sich gebildet hat, die zwar mit dem Umkreis der äußern Kirchengemeinde nicht zusammenfällt, aber in demselben Mittelpunkt, in welchem dieser letztere zusammengefaßt ist, in Wort und Sacrament auch ihren Mittelpunkt findet. Es folgt daraus, daß immer diejenige Kirche am genauesten mit der wahren zusammenfällt, welche die verhältnißmäßig reinste Darstellung des Wortes Gottes und Verwaltung der Sacramente besitzt. Die reformirte Kirche stimmt in allem Wesentlichen mit dem lutherischen Kirchenbegriffe überein. Nur ist das Streben nach sichtbarer Darstellung der unsichtbaren Kirche bei den Reformirten ein lebhafteres geworden; indem die reformirte Kirche weniger als die lutherische sich mit der objectiven Macht von Wort und Sacrament beruhigte, trat in ihr die Kirchenzucht als das Mittel zu immer reinerer Darstellung der wahren Kirche in den Vordergrund. Mehr als im Begriffe unterschieden sich die beiden Kirchen in der äußern Organisation. Nachdem Luther ausgegangen war von der apostolischen Lehre des allgemeinen Priesterthums, haben es die Zeitumstände geboten, das Kirchenregiment in die Hände der Fürsten und der in ihrem Namen regierenden geistlichen Obrigkeit zu legen (Consistorialverfassung). Die reformirte Kirche, ihrem republicanischen Ursprung entsprechend, hat den Bau der Verfassung von unten begonnen, dagegen mit dem sehr wesentlichen Unterschied, daß die Zwingli'sche Reformation die vorhandene politische Ordnung als berechtigtes Organ auch des kirchlichen Lebens anerkannte, die Calvin'sche aber eine vom Staate verschiedene kirchliche Gewalt in der Presbyterialverfassung schuf. In der Folgezeit hat der Kirchenbegriff eine weitere Ausbildung nicht erhalten. Erst Schleiermacher hat wieder einen neuen bedeutenden Reconstructionsversuch gemacht. Je größer die Bedeutung der Gemeinschaft im dogmatischen Systeme Schleiermachers ist, desto sorgfältiger mußte auch die Entwicklung des Begriffes Kirche werden. Ist ihm die Kirche die aus innerem Gemeinschaftstriebe entstandene und in stetiger Wechselwirkung derselben auf einander sich bethätigende Gemeinschaft der Wiedergeborenen, so bietet sich ihm doch auch von diesem Gesichtspunkte aus ein Unterschied dar zwischen der unsichtbaren und der sichtbaren Kirche. Die unsichtbare Kirche ist ihm die Gesammtheit aller Wirkungen des Geistes in ihrem Zusammenhang. Insofern aber diese Wirkungen in Wirklichkeit immer nur in Vermischung mit Elementen der Welt und der allgemeinen Sündhaftigkeit erfolgen, so ergiebt sich daraus die aus gemischten Elementen bestehende Gesammtheit von Geisteswirkungen, welche Schleiermacher die sichtbare Kirche nennt. In neuerer Zeit haben sich die Anschauungen von der Kirche nach zwei entgegengesetzten Richtungen hin gespalten. Einerseits ist die Hegel'sche Philosophie von dem wesentlichen Ineinandersein von Religion und Sittlichkeit ausgehend zu dem Satz gelangt, daß das Auseinandersein von Kirche und Staat, der religiösen und der sittlichen Gemeinschaft, ein abnormes und vorübergehendes Verhältniß darstelle, und daß die endliche Entwicklung zu ihrem Ineinandersein führen müsse, oder mit andern Worten zu der Auflösung der Kirche im Staate (von verschiedenen Gesichtspunkten aus: Marheineke, Strauß, Rothe). Anderseits hat eine lutherisch-confessionalistische Richtung das Objective im reformatorischen Kirchenbegriff noch mehr hervorgehoben, und hat die eigentliche Substanz der Kirche nicht sowohl in der Gesammtheit der einzelnen Glieder der Gemeinschaft, als in der über der letztern stehenden objectiven Institution, bestehend aus dem Worte Gottes, den Bekenntnissen, den Sacramenten, dem gottgeordneten Kirchenregimente, den geistlichen Aemtern u. s. w. zu finden geglaubt (Stahl, Hengstenberg, Löhe u. A.). Im Allgemeinen kommt aber innerhalb der protestantischen Theologie derjenige Kirchenbegriff immer mehr zur wissenschaftlichen und praktischen Geltung, welcher sich in der Union eine entsprechende Erscheinungsform gesucht hat, deren Zweck ist die Förderung des christlich-religiösen und sittlichen Lebens. Sie wird aufbauen auf den geschichtlichen Grundlagen, auf welchen die Gemeinschaft erwachsen ist, aber mit dem scharfen Bewußtsein des Unterschiedes der sichtbaren und der unsichtbaren Kirche, dieses Merkmals des reformatorischen Kirchenbegriffes, und darum der Nothwendigkeit einer stetigen Entwicklung in Lehre, Verfassung und Cultus. Vgl. außer den allgemeinen Werken über Dogmatik, Dogmengeschichte, Symbolik: Jacobson, Kirchenrechtliche Versuche, Bd. I. 1831; Rothe, Anfänge der christl. Kirche, 1837; Kist, die christl. Kirche auf Erden, 1838; Petersen, die Idee der christl. Kirche, 1839—44; Bunsen, die Verfassung der Kirche der Zukunft, 1845; Schenkel, Wesen des Protestantismus, 2. Aufl. 1862; Delitzsch, vier Bücher von der Kirche, 1847; Köstlin, Luthers Lehre von der Kirche, 1853; Kliefoth, acht Bücher von der Kirche, 1854; Münchmeyer, das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, 1854; Albr. Ritschl, über das Verhältniß des Bekenntnisses zur Kirche. Ein Votum gegen die neulutherischen Doctrinen, Bonn 1854; Rückert, das Büchlein von der Kirche, 1857; Wendt, zwei Bücher von der Kirche, 1859; Chr. Weiße, philos. Dogmatik, Bd. III.

Kirche, freie, nennen sich die evangelischen Kirchengemeinschaften, welche sich von der Landeskirche getrennt haben, um in den kirchlichen Angelegenheiten von jedem Einflusse des Staates befreit zu sein. In Frankreich knüpft sich die Entstehung der freien Kirche der Dissidenz an die Wirksamkeit der evangelischen Gesellschaft, im Waadtland an die Revolution von 1845, in Schottland an das Patronatsrecht 1847.

Kirche als Gebäude. Die vorzüglichsten Theile des Kirchengebäudes sind: 1) das Schiff der Kirche, der für die Gemeinde bestimmte Raum vom Haupteingang bis zum Presbyterium; 2) das Presbyterium, der für die Priester bestimmte Raum unmittelbar vor dem Hochaltar, gewöhnlich um einige Stufen über das Schiff erhöht und durch Schranken abgeschlossen. Innerhalb des Presbyteriums ist das Chor vor dem Altar oder rechts und links von demselben, der Ort, wo in Capitelkirchen sich die Chorherren versammeln, um die kanonischen

Stunden zu feiern und die Concha, die Stelle, wo im Halbkreise die Stühle der Priesterschaft angebracht sind; 3) das Diakonium und Sacristei, der Ort, wo die heiligen Gefäße aufbewahrt werden und die Priester die Paramente anlegen; 4) die Emporen, die an den innern Seitenwänden angebrachten Gallerien zur Vermehrung des Kirchenraumes. Die Empore dem Presbyterium gegenüber ist in der Regel das Musikchor, wo die Orgel ihren Platz hat. Eine äußere Auszeichnung des Kirchengebäudes ist der Thurm. In den evangelischen Kirchen ist das alte Presbyterium entweder ganz weggefallen, oder es ist die Stelle für den Communiontisch und die Sitze des Kirchenvorstandes. Die Kanzel hat ihren Ort im Gebäude mehrfach gewechselt und ist in den größern Kirchen meist in das Schiff selbst verlegt. Die neuere Theorie, welche der Kanzel ihre nothwendige Stelle an einen Pfeiler des Chorbogens (wo Chor und Schiff zusammenstoßen) anweist, findet, obschon durch die Eisenacher Conferenz sanctionirt, entschiedenen und begründeten Widerspruch.

Kirche unter dem Kreuz heißt die reformirte Kirche in Holland und am Niederrhein, welche unter dem Drucke der spanischen und katholischen Landesregierung sich bildete und ohne Verbindung mit dem Staate organisirte.

Kirche und Staat. Die christliche Kirche entwickelte und organisirte sich nicht in völliger Unabhängigkeit vom Staate, vielmehr unter dessen Druck und Verfolgung. Ihre Anerkennung durch Constantin hatte die Folge, daß sie zum Staatsinstitut, der Kaiser ihr Haupt wurde. In der russischen Kirche ist dies Verhältniß, consequent ausgebildet, geblieben, in der griechischen und türkischen um Einiges abgeschwächt. Im Abendland begünstigten die politischen Verhältnisse eine freiere Stellung der Kirche zum Staate; die Politik der fränkischen Könige bedurfte eines Bundesgenossen am römischen Bischofe, und sobald das Haupt der Kirche selbständig und unabhängig geworden, beginnt der Kampf zwischen Kirche und Staat um die Herrschaft, der, hervorgerufen durch die Ausstattung der Kirche mit Lehensgütern, in dem Investiturstreite Gregors VII. mit Heinrich IV. seinen ersten Abschluß findet. Von Gregor bis Innocenz III. wandelte sich die erstrittene Unabhängigkeit der Kirche in eine Oberherrschaft derselben über den Staat, der Papst betrachtete sich als obersten Lehensherrn aller Fürsten. Die hieraus sich entspinnenden Kämpfe in Sicilien und Italien und die bleibende Verwickelung in Kriege und Parteiwesen schwächten unversehens die Papstmacht so, daß, als Bonifacius VIII. die Ansprüche in unumwundenster Form gegen Philipp IV. von Frankreich geltend zu machen versuchte, der Umschlag folgte und in der Avignoner Periode das Papstthum eine drückende Abhängigkeit empfinden mußte. Mit den Concilien des 15. Jahrhunderts, welche die Schwäche des Papstthums offenbaren, beginnt eine neue Periode. Die Kirche muß, ohne ihren principiellen Anspruch aufzugeben, das thatsächliche Recht und die Macht der Staaten anerkennen, und, statt ihnen Gesetze vorzuschreiben, Verträge, Concordate mit ihnen schließen. Die Reformation hebt die frühere Voraussetzung der Einheit von Kirche und Staat vollständig auf, indem nichtkatholische und gemischte Staaten entstehen. Die Kirche mit ihren Ansprüchen tritt dem Staate als eine fremde Macht gegenüber (der Ultramontanismus), sie behält zwar ihre Freiheit und Unabhängigkeit, aber der Staat wahrt sich vor ihr durch placetum regium und Einfluß auf die Bischofswahl. Der Gallicanismus macht innerhalb der Kirche das staatliche Recht geltend und die Emser Punctation machte Miene, denselben Weg unter andern politischen Verhältnissen zu betreten. Joseph II. und Napoleon I. nahmen in ausgedehntem Maße das Recht des Staates circa sacra in Anspruch. Ein vollständiger Umschwung findet Statt in der Restauration des Papstthums seit 1814; mit langsamen aber sichern Schritten näherte sich die Curie ihrem Ziele, nicht nur die absolute Freiheit der Kirche vom Staate, sondern auch ihre Oberherrlichkeit in weltlichen Dingen wieder geltend zu machen, die günstigen Concordate in der ersten Hälfte des Jahrhunderts gaben ihr die Stellung, von der aus sie die Bewegungen des Jahres 1848 benutzen konnte. Die Würzburger Beschlüsse 1848, das österreichische Concordat 1855, die Vorgänge im Erzbisthum Freiburg und im Bisthum Mainz, die Zugeständnisse in Preußen gaben der Kirche dem Staate gegenüber eine so freie Stellung, wie sie dieselbe kaum je seit dem Baseler Concil besessen hatte, ohne ihren Ansprüchen zu genügen. Ganz anders gestaltete sich das Verhältniß der evangelischen Kirche zum Staate. Einzigartig steht hier die anglicanische Hochkirche, durch deren Verfassung sich als Grundsatz hindurchzieht, daß sie ein Staatsinstitut sei. Die Anomalie erklärt sich nur rein historisch aus der englischen Reformationsgeschichte und erleidet in der Gegenwart von innen und außen die schärfsten Angriffe. Conflicte zwischen Staat und Kirche wie auf dem Gebiete der katholischen Kirche sind in der evangelischen nicht möglich, weil sie principiell den Staat als eine sittliche Gemeinschaft nach göttlichem Rechte anerkennt, deren Zwecke zusammenfallen mit denjenigen der Kirche. Das Verhältniß der Kirche zum Staate hat sich aber verschieden gestaltet. Die schweizerische Reformation ging von der Gemeinde aus und darum konnte in Zürich bürgerliche und kirchliche Gemeinde in einer Art zusammengefaßt werden, daß das Regiment der Obrigkeit fast ein theokratisches wurde. Obgleich auch Calvin von der Voraussetzung ausging, daß die kirchliche mit der bürgerlichen Gemeinde zusammenfalle, so erforderte doch die Gemeindezucht der Calvinischen Kirche eine solche Organisation, daß die reformirte Kirche sich überall unabhängig vom Staate, selbst als eine verfolgte, kräftig entwickeln konnte, immer aber nur mit dem Verlangen, auf dem Gebiete des religiösen rein kirchlichen Lebens frei und ungehindert zu bleiben. Die reinste Entfaltung dieses Verhaltens zum Staate zeigt die Geschichte der schottischen Kirche. In der lutherischen Kirche dagegen übernahmen die Landesherren die bischöfliche Gewalt, die Ansätze zur Gemeindebildung verkümmerten, die Kirche wurde ein Staatsinstitut. Die wachsende Souveränität der Landesherren machte sich geltend in den Landeskirchen, sie wurde als Territorialismus oder Collegialismus theoretisch begründet und gewann auch Einfluß auf die reformirten Kirchen, namentlich in Deutschland. Das landesherrliche Kirchenregiment wurde als jus circa sacra direct, als jus in sacra indirect, aber ebenso unbeschränkt ausgeübt. Ein Auswuchs der Macht des Staates war das Reformationsrecht,

jus reformandi, mit seinem Correlat, dem Reprobationsrecht. Jenes die Befugniß, die Reformation einzuführen, die Religionsübung der Unterthanen zu verändern, dieses das Recht, die Ausübung einer Religion zu verbieten oder an lästige Bedingungen zu knüpfen. Nur in den Independentengemeinden Englands und Amerikas und den geduldeten Secten Europas zeigte sich die Fähigkeit der evangelischen Kirche, in völligster Nichtgebundenheit an den Staat, sich entwickeln zu können. Das rechte Verhältniß zum Staate zu gewinnen, ist in der Gegenwart der Kampf der Kirche. Die katholische Kirche hat ihren Höhepunkt anscheinend erreicht gehabt. Wo sie sich nicht begnügte, in Unabhängigkeit vom Staate, wie in Belgien, ihren Einfluß herrschend zu machen, sondern Rechte der Macht auf äußern Lebensgebieten in Anspruch nahm, ist der Rückschlag bereits eingetreten, in Italien macht der Staat sein Recht geltend, Oesterreich hat das Concordat factisch aufgehoben, ebenso Baden auch rechtlich. Der evangelischen Kirche ist es bis jetzt noch nicht gelungen, in Deutschland die Ausführung der Gesetzesgrundsätze zu erlangen, welche ihr die Freiheit vom landesherrlichen Kirchenregimente auf dem innerkirchlichen Gebiete verheißen. Die innere Berechtigung des Staatskirchenregiments, welches heute noch bedeutende Vertheidiger findet, lag der katholischen Kirche gegenüber in der äußerlichen Richtung derselben und der hierarchischen Organisation ihres Klerus, wodurch sie das Bestreben in sich trägt, einen Staat im Staate zu bilden. In der evangelischen Kirche aber vertrat der Staat die Gemeinde und sein Regiment bildete das Gegengewicht gegen das einseitig theologisch-religiöse Interesse der Geistlichen, dem bei dem Mangel einer Gemeindeverfassung keine begrenzende Schranke gegenüberstand. Bei einer wahrhaft evangelisch-liberalen Gemeindeorganisation fällt mit dem dominirenden Einfluß der Geistlichen die Nothwendigkeit des Staatskirchenregiments um so mehr hinweg, als die Interessen der Gesammtgemeinde mit dem des Staates nicht collidiren können, so daß jene die gemischten Gebiete dem Staate überlassen kann, auf welchen dieser die volle Freiheit beanspruchen muß. Die confessionelle Mischung der Völker macht ein Staatskirchenregiment von Tag zu Tag widerspruchsvoller und unhaltbarer. Trotz aller Hemmnisse geht daher der kirchliche Zug der Gegenwart auf die freie Kirche im freien Staate.

Kirche der Wüste nannte sich die reformirte Kirche Frankreichs, als nach der Aufhebung des Edicts von Nantes der Gottesdienst nur heimlich gehalten werden konnte. Vgl. d. Art. Camisarden.

Kirchenagende. S. Agende.

Kirchenamt, officium, bezeichnet das Recht und die Pflicht eines Geistlichen, in einem bestimmten Verhältnisse und Umfang und vermöge einer dazu ertheilten festen Anstellung nach katholischer Auffassung die Kirchengewalt, nach protestantischer den Dienst der Lehre und der Seelsorge auszuüben. Das mit dem Amte verbundene Einkommen ist das Beneficium (s. d. Art.). Die nach katholischer Ansicht mit dem Amte verbundene Gewalt, majoritas, fordert den kirchlichen Gehorsam der Untergebenen. Die auf die Verwaltung der Sacramente bezüglichen Aemter (officia sacra) unterscheiden sich, je nachdem sie mit Seelsorge verbunden sind (off. curatum und non curatum, simplex) und nach den Weihen, die erforderlich sind (off. sacra und communia). Die mit Jurisdiction verbundenen Aemter sind Prälaturen oder Dignitäten; ist die Jurisdiction nur übertragen, so sind es officia minora. Vgl. d. Art. Geistliche.

Kirchenbann. S. Bann.

Kirchenbesuch. Die katholische Kirche verlangt von ihren Gläubigen, daß sie an Sonn- und Festtagen die Messe hören und zwar soll dies in der Pfarrkirche geschehen. Die Synode zu Elvira 343 beschloß, daß, wer drei Sonntage nach einander nicht in der Kirche erschienen wäre, ausgeschlossen werden solle.

Kirchenbücher. Die ältesten und ersten Anfänge unserer Kirchenbücher mag man in den Diptychen und den Märtyrerverzeichnissen finden. Daß Namensverzeichnisse der Gemeindeglieder geführt wurden, ist natürlich und erklärlich. Im 15. Jahrhundert beginnen Taufregister der Pfarrer und Todtenregister, in Florenz um 1450. Franz I. befahl 1539 das Halten der Geburtslisten. Sie sind also aus einem staatlichen und nicht kirchlichen Interesse hervorgegangen. Das Tridentinum ordnete Tauf- und Eheregister an. Die Wichtigkeit solcher Register für viele bürgerliche Verhältnisse hat den Staat veranlaßt, sorgfältige Vorschriften zu geben. Die von Geistlichen anerkannter Confessionen geführten Register haben öffentlichen Glauben, sie müssen in bestimmter vollständiger Weise abgefaßt sein, meistens ein beglaubigtes Duplicat derselben der Staatsbehörde übergeben werden. Sosehr seiner Zeit es begründet war, in den Geistlichen die sichersten und zuverlässigsten Beurkunder des Civilstandes zu sehen, so haben die Verhältnisse der Neuzeit, die Vielheit der Confessionen und andere Gründe darin eine große Aenderung zu Wege gebracht, wie es außerdem nicht zu leugnen ist, daß der Geistliche dadurch mit einer Menge seinem Amte sehr fern liegender Arbeiten belastet wird. Daher ist die Einrichtung der Führung der Civilstandsregister durch weltliche Beamte in Frankreich, der bayerischen Pfalz, Amerika auch eine das Interesse der Kirche fördernde.

Kirchenbuße nennt man die öffentlichen Reuebezeugungen und Genugthuungen, durch welche die Excommunicirten die Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft erlangten. Durch die Bußdisciplin der alten Kirche waren die Formen dieser Buße genau geordnet (s. Bußgrade). Nach Constantin wendete man diese Bußordnung vornehmlich auch auf Ketzer und Schismatiker an. Besonders sorgfältig wurde das Bußwesen in der occidentalischen Kirche ausgebildet (vgl. Wasserschleben, die Bußordnungen der abendländischen Kirche, 1851). Der ursprüngliche Gedanke, daß es sich bei solcher Kirchenbuße um Wiederherstellung des Verhältnisses zur Kirche, nicht zum Reiche Gottes, für den Sünder handle, trat immer mehr zurück, da Kirche und Reich Gottes längst identificirt waren. Die früher gegebene Möglichkeit, die verlangten Satisfactionen mit andern vertauschen, durch Geld ablösen oder durch Stellvertreter ausführen zu dürfen, wurde der Ursprung der Ablaßtheorie und des schmachvollen Ablaßhandels, bei dem das Wesen der Kirchenbuße verloren ging. Wallfahrten, Fasten, bestimmte Gebete und Opfer an Geld für kirchliche Zwecke sind die jetzt noch vorkommenden Formen der Kirchenbuße. Die evangelische Kirche erneuerte in

ihrem Sinne die Kirchenbuße, indem sie bei Sündern, die öffentliches Aergerniß gegeben, vor der Zulassung zum heiligen Abendmahl ein Sündenbekenntniß forderte entweder vor dem Presbyterium oder knieend in der Kirche vor versammelter Gemeinde. Theils durch den Verfall der Kirchenzucht überhaupt, theils weil diese Kirchenbußen in der lutherischen Kirche von gemischten bürgerlichen Behörden ausgesprochen wurden und sich nur auf fleischliche Vergehen beschränkten, auch bald in Geldstrafen sich wandelten, sind sie gänzlich abgekommen (s. Kirchenzucht).

Kirchenconferenz. S. Conferenz.

Kirchenconvent. In der württembergischen Kirche führte Herzog Christoph 1644 auf Betreiben Andreä's dies Gemeinde-Institut ein. Es war ein Collegium, bestehend aus den Geistlichen, weltlichen Beamten und zwei Raths- und Gerichtspersonen, welches die Vergehen gegen die erste Tafel des Gesetzes, also die religiösen, rügen sollte. Nach dem Edict von 1824 ist der Convent ein stehender Ausschuß des Stiftungsrathes, der die laufenden Geschäfte der Kirchenverwaltung, Kirchenpolizei und der Armenpflege zu besorgen hat.

Kirchendiener, niedere. Die Besorgung selbst der äußerlichen Geschäfte, welche der Gottesdienst mit sich bringt, versahen in der alten Kirche Kleriker. Jetzt sind dieselben Laien, wie in der evangelischen Kirche, übertragen. Man versteht unter Kirchendienern also Küster, Meßner, Läuter, Organisten, Balgtreter, Todtengräber. Sie werden aus den Gemeindemitteln besoldet und von dem Gemeindevorstand angestellt.

Kirchenfabrik (fabrica ecclesiae) ist eigentlich jedes öffentliche Gebäude, daher jede Kirche, dann der zu ihrer Unterhaltung bestimmte Fonds und überhaupt das Kirchenvermögen im Unterschied von dem Pfarrvermögen. Der Ausdruck ist unter dem französischen Rechte die gesetzliche Bezeichnung der das Kirchenvermögen verwaltenden Behörde, Corporation, bestehend aus mehreren Gemeindegliedern, den Kirchmeistern und dem Pfarrer, welche die Rechte einer juristischen Person hat und unterschieden ist von der (Civil-) Gemeinde, welcher das Eigenthum des kirchlichen Gutes zusteht. Vgl. das kaiserlich französische Fabrikendecret vom 30. December 1809.

Kirchenfreiheiten, gallicanische, nennt man das kirchliche Recht der gallicanischen Kirche in seinem Unterschiede von den Satzungen des Tridentinums und den Ansprüchen der Päpste. Pithou stellte dasselbe 1639 (Libertés de l'église gallicane) in 83 Artikeln auf, Ludwig XIV. 1675 in 4 Grundsätzen. Sie stehen auf den Grundsätzen, daß der König unabhängig, die bischöfliche Gewalt unmittelbar von Gott ist und die Concilien über dem Papste stehen (vgl. Gallicanismus).

Kirchengefäße. S. Gefäße, heilige.

Kirchengesang. S. Gesang.

Kirchengeschichte, ein Theil der historischen Theologie, ein Abschnitt der Religionsgeschichte, ist die Darstellung der Kirche in ihrer allseitigen Entwicklung nach ihrem äußern Verhältniß zur Welt, nach Sitte und Cultus, Lehre und Verfassung durch Zusammenstellung derjenigen Thatsachen, welche die Entwicklung der Kirche bezeichnen. Die Kenntniß und Sicherheit der Thatsachen ruht auf den Quellen, welche, verschieden an Werth, kritisch zu untersuchen sind und deren Glaubwürdigkeit vor der Benutzung constatirt werden muß. Die Quellen sind entweder unmittelbare oder mittelbare. Zu den erstern gehören Urkunden und Denkmale, deren Entstehung mit den Thatsachen selbst verknüpft ist, Berichte von Augenzeugen. Weniger unmittelbar sind schon diejenigen von Zeitgenossen, mittelbar die Geschichtsbücher, welche verlorene Geschichtsquellen verarbeitet haben. Die Hülfswissenschaften, welche eine richtige Benutzung der Quellen bedingen, sind: kirchliche Philologie, Diplomatik, Geographie, Statistik und Chronologie, selbstverständlich: der ganze Umkreis geschichtlicher Wissenschaften überhaupt. Der auf diese Weise gewonnene Stoff erfordert nun eine organische Verarbeitung nach bestimmten Gesichtspunkten. Letztere sind theils sachlicher, theils chronologischer Natur. Die sachlichen Kategorien, unter welchen der kirchengeschichtliche Stoff gewöhnlich untergebracht wird, sind die vier: äußere Ausbreitung, Verfassung, Lehre, Cultus und Sitte, wobei aber je nach dem Geist einer Zeit bald das Eine, bald das Andere mehr hervorzuheben und voranzustellen ist. Zur Zeiteintheilung dienen die sogenannten Perioden. Seitdem die alte Eintheilung nach Jahrhunderten (Centurien) durch Mosheim aufgegeben ist, bilden diejenigen Zeitpunkte, in welchen die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse und des kirchlichen Geistes eine scharf markirte Wendung nimmt (Epochen), den Anfang der Perioden. Die beiden Hauptepochen sind: der Uebergang des Christenthums aus der orientalischen in die germanische Welt und die Reformation; sie theilen die Kirchengeschichte in drei Perioden, innerhalb deren wieder neue Epochen bilden: der Uebertritt Constantins (313), der Höhepunkt der päpstlichen Macht (1216), der westphälische Friede (1648). Die geschichtliche Darstellung kann eine doppelte sein: eine chronistische, welche die Thatsachen einfach aufzählt, oder eine pragmatische, welche überall den Zusammenhang von Ursache und Wirkung nachweist. Die Ursachen können wieder theils äußere zufällige, theils innere, in geschichtlichen Persönlichkeiten liegende, psychologische oder die Welt bewegende religiöse und sittliche Ideen sein. Nach beiden Seiten hin sind Verirrungen möglich, sowohl dadurch, daß der Beschreiber Alles aus kleinen Aeußerlichkeiten ableiten will, als auch dadurch, daß er die Geschichte in einen die Freiheit der menschlichen Handlung verleugnenden chemischen Naturproceß umwandelt.

Die älteste Darstellung der Kirchengeschichte ist diejenige des Eusebius (bis 324), da die von ihm benutzten Denkwürdigkeiten des Hegesippus (Mitte des 2. Jahrhunderts) nicht wohl Kirchengeschichte genannt werden dürfen. Rufinus hat Eusebius übersetzt und bis 395 fortgeführt. Griechische Fortsetzer waren: Sokrates Scholasticus (306—439), Hermias Sozomenus (323—423), Theodoret (325—427), die Arianer Philostorgius (in Auszügen bei Photius 300—425), Theodorus (Fortsetzung des Sokrates bis 518) und Evagrius (431—594). Theophanes Confessor hat eine ältere Chronik bis 813 fortgeführt, Nicephorus Kallisti (14. Jahrhundert) hat eine umfassende Kirchengeschichte begonnen, von der 18 Bücher bis ins Jahr 610 in der Ausführung vorhanden sind. Im Abendlande schrieb Sulpicius Severus eine kurze Historia sacra von Anfang der Welt bis 400. Im 6. Jahrhundert ließ Cassiodorus in seiner Historia tripartita einen Auszug aus den griechischen

Fortsetzern des Eusebius machen. Für die Kirchengeschichte der Franken ist Gregor von Tours (bis 591) und für die der Angelsachsen Beda der Ehrwürdige (bis 731), für die Geschichte der Päpste der römische Bibliothekar Anastasius († 891) in seinem Liber pontificalis, für die nordische Kirchengeschichte Adam von Bremen (bis 1076) von großer Wichtigkeit. — Eine neue Epoche für das Studium der Kirchengeschichte erwachte mit der Reformation. Das Bedürfniß geschichtlicher Rechtfertigung dessen, was geschehen war, rief die protestantische Kirchengeschichte, das entgegengesetzte Bedürfniß die katholische hervor. Dem gründlichen Werke des Matthias Flacius Illyricus in Magdeburg, den sogenannten Magdeburger Centurien, welche in 13 Foliobänden Jahrhundert für Jahrhundert mit großer Gewissenhaftigkeit und Ausführlichkeit behandelten, stellte Cäsar Baronius seine Annalen (bis 1198) entgegen, ein durch reiche Quellenarbeit und sorgfältige Darstellung bedeutendes Werk in katholischer Tendenz. Das Werk des Baronius fand weniger bedeutende Fortsetzer (Raynaldus, Laderchi, Theiner). In freierem Geiste waren die französischen kirchengeschichtlichen Arbeiten geschrieben: der gelehrte Dominicaner Natalis Alexander, der fromme Jansenist Seb. le Nain de Tillemont, der religiös warme Claude Fleury und der rhetorisch gewandte Bossuet sind die verschieden gearteten Vertreter der gallicanischen Kirche. In der reformirten Kirche boten Hottinger, Spanheim, die beiden Basnage ihre Kräfte auf, dem Werke des Baronius gediegene Arbeiten ihrer Kirche entgegenzusetzen. Nachdem in der lutherischen Kirche nach den Centurien lange Zeit die kirchengeschichtlichen Studien in den Hintergrund getreten waren, erwachten sie wieder durch Calixts Anregung und seitdem Gottfr. Arnolds „Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie", welche die Wahrheit überall bei den Ketzern, aber nicht in den Kirchen fand, dem Forschungstrieb wieder einen neuen Sporn gegeben hat. Weismann in Tübingen, die beiden Walch (Georg in Jena und Franz in Göttingen) und namentlich Mosheim in Göttingen, der Meister der Geschichtschreibung im 18. Jahrhundert, sind die Erscheinungen eines neuen kirchenhistorischen Triebes. Semler hat auch auf diesem Gebiete tief und kühn, aber planlos gearbeitet. Schröckh hat sein stofflich zuverlässiges, weitschichtiges gelehrtes Riesenwerk in 45 Theilen geschrieben, wozu in formell schroffem Gegensatze die mit weltmännischem Geschmack geistreich hingeworfene kirchengeschichtliche Skizze des Ministers von Spittler und die mit energischer Kritik geschriebene allgemeine Geschichte der Kirche von Henke, eine Geschichte menschlicher Thorheit, steht. Während Planck der charakteristische Vertreter der manierirtesten pragmatischen Geschichtschreibung ist, führen Schmidt, Engelhardt, Danz und namentlich Gieseler dieselbe wieder zurück auf ein gründliches, gelehrtes Quellenstudium und eine gewissenhafte, objective Darlegung des Sachverhalts. Mit warmer Schleiermacherscher Gefühlsfrömmigkeit hat in derselben Methode Neander seine Kirchengeschichte geschrieben, als „einen sprechenden Erweis von der göttlichen Kraft des Christenthums, als eine Schule christlicher Erbauung, der Lehre und der Warnung für Alle, welche hören wollen", indeß Schleiermacher selbst nur einen fragmentarischen Plan der Kirchengeschichte hinterlassen hat. In Gieselers Fußstapfen, jedoch in steiferer Form, aber mit umfassender Gründlichkeit und Einsicht wandelte Niedner; maßvoll und gründlich, im Sinne Neanders, aber mit mehr Berücksichtigung der staatlichen und Cultur-Verhältnisse hat Hagenbach (1868 in neuer Durcharbeitung) seine „kirchengesch. Vorlesungen" geschrieben; fromm und im Allgemeinen gründlich, aber streng lutherisch confessionell ist Guerike's, streng lutherisch, zum Theil in frischer anregender Sprache, aber ohne Hase's Gründlichkeit, ist die Kirchengeschichte von Kurtz. Hase ist als Geschichtschreiber von genauer Forschung, allseitigem Blick, seiner treffender Zeichnung, künstlerischem Geschmack und geistreicher Ironie bekannt. Baur hat in großartigen Zügen mit philosophischem Geiste den Entwicklungsproceß der Ideen zur Darstellung gebracht. Einzelne Perioden und Abschnitte sind von Nichttheologen meisterhaft behandelt worden. So z. B. die Zeit des ersten Kreuzzuges von H. v. Sybel, die Reformationsperiode von L. Ranke und L. Häußer. — In der katholischen Kirche hat die Josephinische Zeit auch eine kirchengeschichtliche Opposition gegen die Hierarchie hervorgerufen (Royko, Dannenmayr, Wolf). Aus katholischer Begeisterung sind die Werke von Stolberg und Katerkamp geflossen. Bedeutender aber ist die durch Möhler angeregte wissenschaftliche Thätigkeit, welche durch Hortig, Döllinger, Alzog u. A. vertreten ist. Ueber die bedeutenderen Werke der genannten Geschichtschreiber vgl. die Artikel unter den Namen derselben.

Kirchengewalt ist nach katholischer Auffassung die der Kirche, d. h. dem Episkopat und Klerus zustehende Macht, welche nach ihren beiden Seiten als die potestas ordinis und jurisdictionis beschrieben wird. Die erste bezieht sich auf die Darbringung des Versöhnungsopfers in der Messe, die andere auf die Vorbereitung des Volkes zum Empfang des Sacraments und Ertheilung der kirchlichen Gnadenschätze. Die potestas ordinis wird von der Kirche durch die Priesterweihe ertheilt, die potestas jurisdictionis vom bischöflichen Amte nur übertragen. Nach evangelischer Auffassung ist die Kirchengewalt die Bestellung des Predigtamtes und die Handhabung der Zucht. Subject derselben ist nicht der Klerus, sondern die Gemeinde. Die Bestimmung der Lehre gehört bei beiden Kirchen nur der Gesammtkirche als dem Organ des heil. Geistes, welcher nach katholischer Auffassung durch Concilien und Papst spricht; nach der evangelischen erzwingt die in frommer Geistesarbeit erkannte objective Wahrheit von selbst die Zustimmung und Anerkennung der Gemeinde.

Kirchengut ist im Allgemeinen Alles, was die Kirche oder eine Gemeinde an nutzbarem Eigenthum besitzt. Entstanden ist es aus den Oblationen der Gläubigen, die ursprünglich die Bedürfnisse der Liebesmahle, der Armen und der Geistlichen decken sollten. Trotz des Verbotes der römischen Gesetzgebung muß aber schon früh die Kirche Grundeigenthum erhalten haben, da Diocletian 302 dasselbe einzog. Das Edict des Licinius 313, welches die Rückgabe verordnete, sprach die Erwerbsfähigkeit der Kirche aus; Constantin bewilligte 321 die Erbfähigkeit, und die folgende römische Gesetzgebung gewährte weitere Vorrechte und Begünstigungen in einer Weise, daß Valentinian schon Beschränkungen des Erwerbes durch Testamente eintreten lassen mußte, welche erst die spätere

kirchliche Macht wieder aufhob. Neue Quellen für den Zuwachs des Kirchengutes that die fränkische Gesetzgebung auf, welche dem Stifter einer Kirche die Verpflichtung auflegte, dieselbe mit liegenden Gründen zu dotiren, die allgemeine Zehentpflicht zum Gesetz erhob und endlich durch ihr Lehnsrecht auch der Kirche einen unbeschränkten Besitz eröffnete. Dazu kamen viele durch die frühere Gesetzgebung verliehene Immunitäten. Die beanspruchte Steuerfreiheit des Kirchengutes gab nach der Beendigung des Investiturstreites den ersten Anlaß zu neuem Hader. Die Lateranconcilien 1179 und 1215 bewilligten endlich in dringenden Fällen, über deren Vorhandensein aber der Papst zu entscheiden habe, die Besteuerung. Das Amortisationsrecht (s. d. A.), welches in dieser Zeit eingeführt wurde, setzte nicht minder dem Uebermaß des Kirchenvermögens eine Grenze und führte den Grundsatz durch, daß Besitz und Erwerbsfähigkeit auch der Kirche nach den einzelnen Landesgesetzgebungen beurtheilt werden müssen. Daß zu allen Zeiten Mächtige und Fürsten der Versuchung nicht widerstanden, unter irgend einem guten oder schlechten Vorwande einzelne Kirchengüter an sich zu bringen, ist natürlich; die Kirche suchte sich dagegen durch die Androhung des Kirchenbannes und den Grundsatz der Unveräußerlichkeit des Kirchengutes zu schützen. Empfindliche Nachtheile brachte die Reformation. Indem hier der Staat die Güter der verlassenen Klöster und aufgehobenen Stifter einzog, wurde der Grundsatz von der Unverletzlichkeit des Kirchengutes erschüttert, und dem entgegen das höhere Recht des Staates geltend gemacht. In katholischen Ländern — zuerst in Bayern, dann in Oesterreich — war indeß unter Beistimmung Roms der Anfang damit gemacht worden. Die Josephinische Gesetzgebung in Oesterreich und die Einziehung des sämmtlichen Kirchengutes in Frankreich, die Säcularisationen durch den Reichsdeputationshauptschluß, die Einziehung der kirchlichen Güter in Spanien und in Italien sind die wichtigsten Folgen des damals eingeführten Princips. Die Verwaltung des Kirchengutes stand ursprünglich den Bischöfen zu mit den Presbyterien; das Concil von Chalcedon 451 bestimmte, daß überall ein besonderer Oeconomus unter dem Bischofe die Vermögensadministration führen solle, und dies ist Grundsatz geblieben. In den Stiftskirchen fiel dies Amt dem Propste zu. Die Verwendung des Kirchengutes geschah in der Art, daß die Einkünfte zwischen dem Bischof, dem Klerus, der Kirchenfabrik und den Armen getheilt wurden. Bald aber trat eine feste Sonderung ein, da durch die Beneficien und kirchlichen Abgaben für den Bischof und den Klerus gesorgt wurde. Die ältere Anschauung, daß das Kirchengut der Gemeinde (der Kirche, dem Herrn) gehöre, wirkte längere Zeit nach, indem die Ersparnisse der Geistlichen aus den Erträgen ihrer Beneficien nicht an ihre Erben, sondern an die Kirche, resp. an den Klerus, zurückfielen; erst im 14. Jahrhundert erhielten die Kleriker das Recht, auch über ihr Amtsvermögen (peculium clericale) gültig zu testiren. Hiermit, wie mit dem Lehnsverhältniß, hing das Spolienrecht, die Regalien, die Annaten und Servitien (s. die Art.) eng zusammen. Die katholische Kirche stellt noch immer den Grundsatz auf, daß das Kirchengut der Gesammtkirche gehöre (früher sagte man, es gehöre den Armen), obwohl weder das römische Recht noch auch das kanonische diese Ansicht aussprach. Es muß vielmehr jede Gemeinde, resp. jedes Stift, als abgesondertes Eigenthumssubject angesehen werden, so daß beim Erlöschen desselben das Eigenthum des herrenlos gewordenen Gutes an den Staat übergeht. Die meisten neuen Gesetzgebungen haben aber ausgesprochen, daß in solchen Fällen dasselbe zu andern kirchlichen Zwecken verwendet werden solle. Als der Gesammtkirche angehörig können nur die Fonds angesehen werden, welche wirklich und ausdrücklich zu allgemeinen Zwecken bestimmt sind. Die evangelische Kirche ist in Deutschland an solchem Gute sehr arm, da in der Reformation das zur Führung der Kirchenverwaltung bestimmte Vermögen der Bisthümer eingezogen und mit dem Staatsgute vermischt wurde, welches denn auch die Verwaltungskosten der Kirche als eines Staatsinstitutes trug. Solche gemeinsamen Fonds sind die aus Ersparnissen in Vacanzen gewonnenen Intercalarfonds 2c. In Preußen hat der Staat die Verpflichtung übernommen, die Bisthümer auch zu den allgemeinen Zwecken zu dotiren. In Frankreich ist alles Kirchengut der Gemeinden Eigenthum der Civilgemeinden, welches nur zu kirchlichen Zwecken verwandt werden darf und unter gemischter Verwaltung steht. Die Verwaltung des Kirchengutes führt der Pfarrer mit dem Kirchenrath unter der Aufsicht des Bischofs und einer in der neuesten Zeit in Deutschland beschränkten Oberaufsicht des Staates. Auch die evangelische Kirche folgt diesem Grundsatz, wie sie überhaupt die Grundsätze des kanonischen Rechts über das Kirchenvermögen aus Zweckmäßigkeitsgründen festgehalten hat; doch sind häufig, namentlich in Preußen noch, die geistlichen Obern durch staatliche Collegien und Beamte ersetzt. Im besondern regeln überall genau Verwaltungsvorschriften das Einzelne, um eine Verringerung des Vermögens und eine Entfremdung zu anderen Zwecken zu verhüten. Die neuesten Verfassungsurkunden garantiren den Kirchengemeinschaften den Besitz und die Verwaltung ihres Vermögens.

Kircheninventar ist das Verzeichniß der der Kirche zugehörigen Eigenthumsstücke, welches die Verwalter des Kirchengutes zu führen haben, nach den verschiedenen Fonds für die Kirche, die Armen, den Klerus. Schon das Concil zu Vienne 1311 erließ hierüber Bestimmungen, welche das Tridentinum wiederholte. Die evangelischen Kirchenordnungen folgen dem und schreiben eine Prüfung des Inventars bei den Kirchenvisitationen vor.

Kirchenjahr. Da die Gemeinde auch die geschichtlichen grundlegenden Momente in dem Entwicklungsgange der Offenbarung durch Christum in ihren Gottesdiensten feierte, und diese Feiern sich allmählich an bestimmte Tage gebunden haben, so bildet der Cyklus dieser historisch-dogmatischen Feiern das Kirchenjahr. Während die ersten judenchristlichen Gemeinden sich noch ganz an den jüdischen Festcyklus anschlossen, konnten die Heidenchristen nur an der Osterfeier sich betheiligen, weil sie mit dem Gedächtniß der Auferstehung zusammenfiel. An die Osterzeit schloß sich dann die Pfingstzeit an, und ihr vorauf ging eine Betrachtung des Leidens, welche in der Charfreitagsfeier ihren Abschluß fand. Das Weihnachtsfest mit der vorbereitenden Adventszeit kam erst später hinzu. Während die katholische Kirche die geschichtliche

Entfaltung des Heils innerhalb der Kirche durch die Gedächtnißtage der Heiligen mit dem Allerheiligenfeste feiert und den fortdauernden Heilsbesitz im Frohnleichnamsfeste, hat die evangelische Kirche nur das Reformationsfest als die Feier des historischen Wendepunktes in ihren Festkreis aufgenommen. Indem der Cultus durch die Idee des Kirchenjahres sich zu einem Ganzen abrundet, und in allen seinen Theilen sich der jedesmaligen Feier anschließt, wird der Gemeinde der ganze Inhalt der Offenbarung als Gegenstand der Andacht und Quelle der Erbauung vorgeführt. Den älteren Perikopen liegt offenbar der Gedanke des Kirchenjahrs zum Grunde, ohne im einzelnen durchgeführt zu sein. Den Anfang des Kirchenjahres setzten zuerst die Nestorianer auf den 1. Sonntag des Advents; die Kirche hat lange gezögert diesem Vorgange von Ketzern zu folgen. Man blieb dabei, mit dem Osterfeste zu beginnen; die mannigfachen Unbequemlichkeiten, die aus dem wechselnden Termin folgten und die Ausbildung des Weihnachtscyklus nöthigten davon abzugehen. Man setzte dann als Beginn Mariä Verkündigung (25. März), so noch in England, dann Weihnachten (25. December). Die griechische Kirche beginnt das Kirchenjahr am 1. September. Der Anschluß des Kirchenjahres an das natürliche Jahr, welches den kirchlichen Festen durchgehends eine symbolische Unterlage bietet, ist eine Folge der Bedeutung, welche das jüdische Osterfest in der Kirche gewonnen hatte, und der Verlegung des Weihnachtsfestes auf die Zeit des heidnischen Naturfestes der Saturnalien und des Jul der Wintersonnenwende. Der reformirten Kirche lag eben, wie der ältesten Gemeinde, die Beobachtung eines Kirchenjahres fern, sie feierte bloß den Sonntag. Je mehr aber im Bewußtsein der Gemeinschaft das Wesen der Offenbarung als einer geschichtlichen Entwickelung aufgeht, desto lebendiger wird auch das Bedürfniß hervortreten, im Cultus in regelmäßig wiederkehrender Feier dies Thatsächliche der Geschichte zu begehen. Vgl. E. Ranke, das kirchliche Perikopensystem, 1847; Lisco, das christliche Kirchenjahr, ein homiletisches Hülfsbuch u. s. w. 4. Aufl. 2 Bde. 1852. Strauß, das evangel. Kirchenjahr in seinem Zusammenhange dargestellt, 1850. Bobertag, das evangel. Kirchenjahr zur Begründung eines unbeschränkten Schriftgebrauchs in sämmtlichen Perikopen des N. T. dargestellt, 1853.

Kirchenkasten, Kirchenlade. S. Kasten.

Kirchenlehen. Gleichwie die Kirche einen Theil ihres Besitzes als ein Lehen empfing, dessen Eigenthumsrecht bei dem Lehnsherrn blieb, welchem der Kirchenprälat als Lehensmann durch die Investitur verpflichtet wurde, ebenso gab die Kirche auch ihrerseits ihre Güter als Lehen aus. Häufig geschah dies, um dadurch den Schutz des mächtigen Lehnsmannes zu erlangen; auch übergeben Andere ihr Eigenthum der Kirche, nehmen es als Lehen zurück, um die Sicherheit und die Vortheile des Kirchengutes sich dadurch zu verschaffen. So ist aus dem Kirchenlehen das Patronatslehen geworden. Da die Hauptverpflichtung des Lehnsmannes war, den Kriegsdienst zu leisten, so ist auch für die Kirche die Bedeutung des Lehens weggefallen und ist dasselbe, wo nicht ganz aufgehoben, doch in Erbzinsgüter verwandelt und der Ablösung unterworfen. Da die Belehnung eine Entäußerung war, so konnte sie nur unter gleichen Bedingungen wie ein Verkauf, bei offenbarem Gewinn und unter Zustimmung der Obern statthaben.

Kirchenlehre ist der Inhalt des christlichen Gemeindebewußtseins, wie dasselbe im Unterschied von Heidenthum und Judenthum, oder anderen christlichen Gemeinschaften, die Wahrheiten der Offenbarung erfaßt und sich vermittelt hat. Die römische Kirche, welche die irdische und endliche Kirche mit der unsichtbaren und vollendeten Gemeinde verwechselt, erklärt für Kirchenlehre jeden dogmatischen Ausspruch der mit dem Papst zu einem Concil versammelten Bischöfe, resp. des e cathedra sprechenden Papstes; und da sie demselben Infallibilität zuschreibt, so erhält ihre Kirchenlehre den Anspruch, der unbedingt richtige Ausdruck der christlichen Wahrheit zu sein, der wohl noch bereichert, aber in keinem Stücke geändert werden könnte. In der evangelischen Kirche will ein Theil in den Bekenntnißschriften der Reformationszeit auf ähnliche Weise den vollen und bleibenden Ausdruck der Kirchenlehre finden, während Andere in denselben nur das Gemeindebewußtsein einer bestimmten Periode erkennen, von welcher die religiöse Entwickelung der Gegenwart ausgegangen ist.

Kirchenlehrer. S. Kirchenväter.

Kirchenlied. (S. den Art. Gesang.) Das Mittelalter weist eine sehr reiche Blüthenlese der lateinischen Hymnendichtung auf. So sind im 7.—9. Jahrhundert Beda der Ehrwürdige, Paul Warnefried, Theodulf von Orleans, Alkuin, Rhabanus Maurus als Hymnendichter zu nennen. Die Entstehung der sog. Sequenzen in der Messe gab dieser lateinischen Dichtung eine praktisch-kirchliche Bedeutung. Notker Balbulus, später Odo von Clugny, Robert, König von Frankreich, Petrus Damiani, der h. Bernhard, Bonaventura, Thomas von Aquino, Thomas von Celano (dies irae), Jakob de Benedictis oder Jacoponus (stabat mater) sind unter Vielen hervorzuheben. Daneben aber entstand das eigentliche religiöse Volkslied aus dem hierarchisch verdrängten Singbedürfniß des Volkes selbst. Der bei Processionen dem Volke überlassene Refrain Kyrie eleison erweiterte sich zu gereimten Versen, in welchen dieses Stichwort nur noch den wiederkehrenden Schluß bildete. Diese volksthümlichen „Leisen" bilden den Anfang des Volks-Kirchenliedes. (Vgl. das Osterlied „Christus ist erstanden", das Pfingstlied „Nu bitten wir den heil'gen Geist"). Häretiker, Minnesänger (Fra Pacifico), Gelehrte (Bonaventura) nahmen an seiner Ausbildung Theil. Namentlich haben die Franciscaner diese Dichtung gepflegt; Franciscus selbst, Giacomo da Verona, Thomas da Celano, der vielverfolgte Giacopone da Todi († 1306) sangen aus glühender Liebe zur Mutter Gottes und zum Erlöser. Die Geißler auf ihren Zügen mit ihren klagenden Weisen trugen zur Verbreitung des Volksliedes bei. Die Hussiten führten den Volksgesang in die Kirche ein. Bischof Lukas sammelte 1504 einige hundert Lieder zum Drucke; in derselben Richtung hin war Petrus von Dresden (Rector in Zwickau 1420) thätig. Außer den deutschen Originalvolksliedern gab es noch Uebersetzungen lateinischer Hymnen (Uebersetzer: Johannes, Mönch in Salzburg; eine Sammlung erschien 1494); ferner Uebertragungen weltlicher Lieder in einen geistlichen Inhalt (so im 15. Jahrh. durch Heinrich von Laufenberg in Freiburg); endlich eine

höchst seltsame Gattung von Liedern: eine Mischung von deutschen und lateinischen Versen (z. B.: In dulci jubilo, Nun singet und seid froh u. s. w.). Erst in der Reformation ist das Kirchenlied zu einer bedeutenden geistigen Macht gelangt und damit auch zur vollen Entfaltung seiner Blüthe. Das Glaubensbewußtsein der protestantischen Gemeinde verkörperte sich im Liede. Der Inhalt des reformatorischen Glaubens ist daher auch der Inhalt dieser reformatorischen Lieder. Luther selbst steht mit 37 kräftigen Gesängen — meist Uebertragungen von Psalmen und älteren Liedern — an der Spitze. Ihm schlossen sich Dichter wie Lazarus Spengler († 1534), Paul Speratus († 1554), Paul Eber († 1564), Nikolaus Decius, Hans Sachs († 1576), Johann Graumann († 1541), Johann Matthesius († 1565), Nikolaus Hermann († 1561), Erasmus Alberus († 1553), Nikolaus Selnecker († 1592), Martin Schalling († 1608), Bartholomäus Ringwaldt († 1597), Philipp Nikolai († 1608) u. A. an. Die reformirte Kirche hat eine ähnliche Literatur nicht hervorgerufen, die Psalmenbearbeitungen von Marot und Lobwasser bildeten den schwachen Ersatz, die Lieder eines Zwick und Blaurer konnten in die Kirche keinen Eingang finden. Im 17. Jahrhundert hat der dreißigjährige Krieg das geistliche Lied von neuem geweckt und hat ihm zugleich die Richtung auf das Innere und Subjective gegeben; an die Stelle der Glaubenslieder treten die Lieder über Kreuz und Leiden, Vertrauen und Trost. Die Form wird zugleich geschmeidiger. In diese Zeit gehören: Johann Heermann († 1647), Paul Flemming († 1640), Martin Rinckardt († 1649), Tobias Clausnitzer († 1648), Johann Rist († 1667), Simon Dach († 1658). Der bedeutendste Dichter ist: Paul Gerhardt († 1677). An ihn reihen sich an: Georg Neumark († 1681), Johann Franck († 1677), Christian Keymann († 1663), Joachim Neander († 1680), Ernst Christoph Homburg († 1681), Georg Albinus († 1687), Michael Schirmer († 1673). Einen mystisch-gefühlsmäßigen Ton, der sich die Liebe zu Christus zum Lieblingsthema erwählt, verfolgen: Sigmund von Birken, Betulius genannt († 1668), Michael Franck († 1667), Angelus Silesius († 1677), Ludämilie Elisabeth, Gräfin zu Schwarzburg-Rudolstadt († 1672), Luise Henriette, Kurfürstin von Brandenburg († 1677); im Geiste und aus der Schule des Pietismus dichteten: J. Jac. Schütz († 1690), Sam. Rodigast († 1708), Aug. Herm. Francke († 1727), Johann Anastasius Freylinghausen († 1739), Emilie Juliane, Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt († 1706), Johann Jakob Rambach († 1735), Benjamin Schmolck († 1734), G. Tersteegen († 1769), Graf Ludw. von Zinzendorf († 1760), Phil. Friedrich Hiller († 1769), Salomo Franck († 1725), Andr. Rothe († 1758) u. A. In der Aufklärungszeit trat meist die lehrmäßige Behandlung der Moral an die Stelle der früheren Glaubens- und Liebesdichtungen; Chr. Fürchtegott Gellert ist der edelste Repräsentant einer christlich-moralisirenden Lehrdichtung. Alte Lieder werden modernisirt, oft geschmacklos verdorben. Klopstock und Lavater wirken mit ihren Liedern auf das Gefühl. Balthasar Münter († 1793), Sal. Diterich († 1797), Joh. Ad. Schlegel († 1793) gehören der Aufklärungsperiode an. Novalis verbindet Tiefsinn und Innigkeit mit musikalischem Wohllaut. Neuere geistliche Dichter sind: Alb. Knapp, C. A. Döring, Ph. Spitta, K. B. Garve u. A. — Vgl. Koch, Geschichte des Kirchenlieds und des Kirchengesangs, 2. Aufl. 1852—1853, 4 Bde.; Wackernagel, das deutsche Kirchenlied von Luther bis Hermann und Blaurer. 1841: das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts, 1862 ff. Sammlungen sind: Rambach, Anthologie, 1816—1822, 4 Bde.; Knapp, ev. Liederschatz, 2. Aufl. 1850; Tucher, Schatz des ev. Kirchengesangs, 1848, 2 Bde.; Mützel, geistliche Lieder der ev. Kirche im 16. Jahrhundert, 1855; Schicks, geistliche Sänger, 1854—1857; Daniel, thesaurus hymnologicus, 1841—1856; Mone, lat. Hymnen des Mittelalters, 1853—1854. Vgl. ferner E. M. Arndt, 1818; R. Stier, die Gesangbuchsnoth, 1838.

Kirchenmusik. In der älteren christlichen Kirche war der Gebrauch der Instrumentalmusik noch ausgeschlossen. Erst die Erfindung der Orgel in der Zeit Karl's d. Gr. führte das instrumentale Element in die Liturgie ein, allein die rohe und unbeholfene Art ihrer Construction bewirkte, daß der Gebrauch noch ein sehr beschränkter blieb, meist nur für den Zweck der Intonation, noch nicht der Begleitung des Gesangs. Die reformirte Kirche verwarf die Orgel ganz; und erst im 17. Jahrhundert hat der lutherische Gemeindegesang das Orgelspiel zu seinen Zwecken gefordert und ausgebildet. 1650 erschien das erste Choralbuch für die Orgel. Im 16. und 17. Jahrhundert entfaltet sich dem Gemeindegesang gegenüber die kirchliche Kunstmusik; die sog. geistlichen Concerte, bestehend aus Chören, Recitativen, Arien bilden eine Uebersetzung der weltlichen Oper ins Kirchliche, ohne häufig den Fehler der Verweltlichung des Kirchlichen zu vermeiden. Eine weitere Entwicklung der geistlichen Concerte sind die dem Gottesdienste entsprechenderen kürzeren Cantaten (s. Bach). In der katholischen Kirche hat die Instrumentalmusik auch einen selbständigen Platz erobert, ohne zur Begleitung des Gesanges zu dienen. Große Weltlichkeit des Musikstils ist dabei namentlich in Italien häufig geworden. Näheres s. im Art. Gesang. Vgl. Thibaut, über Reinheit der Tonkunst, 1845; 4. Ausg. 1861; Nägeli, Vorles. über Musik, 1826; Rochlitz, für Freunde der Tonkunst, 1824-1832; Winterfeld, der ev. Kirchengesang und sein Verhältniß zur Kunst des Tonsatzes, 1843—1847; Bräutigam, der musikalische Theil des prot. Gottesdienstes, 1854; Tucher, Schatz des ev. Kirchengesangs im 1. Jahrh. der Reformation, 1848 (Lieder und Melodien). Unter der musikalischen Direction von Riegel gab Schöberlein den „Schatz des liturgischen Chor- und Gemeinde-Gesanges" (Göttingen 1864) heraus.

Kirchenordnungen sind die mit Gesetzeskraft erlassenen statutarischen Bestimmungen, welche das kirchliche Leben und die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten regeln. Sie ersetzen in der evangelischen Kirche die aus den Concilienbeschlüssen, päpstlichen Decreten und der Landesgesetzgebung hervorgegangenen Normen. Da die evangelische Kirche nicht als eine einige sich bildete, so ist die Anzahl der Kirchenordnungen sehr groß. Der Unterschied der deutschen und der schweizerischen Reformation macht sich auch hier geltend und ebenso groß wie die Verschiedenheit der Nationalitäten und Volksstämme war die Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen die evangelische Kirche sich bildete,

da alle diese Umstände auf die Gestaltung des Cultus und der Verfassung einwirkten. Die wichtigsten deutschen Kirchenordnungen, welche die Quellen der anderen bilden, sind: die Kirchenordnung für Braunschweig von Bugenhagen 1528, welcher der Unterricht an die Kirchenvisitatoren von Luther und Melanchthon zu Grunde liegt; die Ansbachische Kirchenordnung von 1533 und ihre Grundlage, die Visitationsordnung des Markgrafen Georg 1528; die Kirchenordnung des Lasko in London 1550; die Pfälzische von 1563; die Ordnungen der Synoden zu Wesel 1568 und Emden 1571, aus welchen die niederrheinischen hervorgegangen sind. Alle diese Ordnungen sind, obwohl nicht abgeschafft, durch spätere Gesetzgebungen und allmähliche Gewohnheit in sehr wesentlichen Punkten abgeändert und nicht mehr Normen des gegenwärtigen Rechtes. In der neusten Zeit sind bei der Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten neue Kirchenordnungen erlassen. Für Rheinland und Westphalen 1835, für Baden 1861, für Oldenburg 1853, für Hannover 1864. Vgl. Dove, Sammlung bestehender Kirchenordnungen, 1867.

Kirchenpatron ist der Engel oder Heilige, dessen Schutz eine Kirche anvertraut ist. In der Regel sind Reliquien des Patrons im Altar der Kirche aufbewahrt und die betreffende Kirche ist verbunden, das Gedächtniß des Heiligen festlich zu begehen. Als kirchliche Observanz wurde das Kirchenpatronat von der Synode zu Mainz 813 festgestellt; eine unbedingte Nothwendigkeit ist es nicht, die Kirche kann auch auf einen sog. titulus ecclesiae gebaut sein, z. B. den der heiligen Dreifaltigkeit. Die dogmatische Begründung des Kirchenpatronats durch die Theilnahme des Heiligen an der Herrlichkeit Christi, und die communio sanctorum widerlegt nicht die frühere Vermuthung, daß das Kirchenpatronat eine Anbequemung an den heidnischen Larencultus sei.

Kirchenpfleger. S. Kirchenrath.

Kirchenpfründe. S. Beneficium.

Kirchenpolizei. S. Kirchenzucht.

Kirchenrath ist im engeren Sinne der Vorstand einer Einzelgemeinde. Wie die katholische Kirche zur Verwaltung des Kirchenvermögens dem Pfarrer Laien bei- und untergeordnet hat unter dem Namen der Heiligenpfleger, Kirchendiakone, Dekonomen, Provisoren, Pröpste, Vögte u. dgl.: so ist dies auch da in die evangelische Kirche übergegangen, wo keine Presbyterialverfassung und Gemeindevertretung zur Ausführung kamen. Die Befugnisse des K. sind darum nach den verschiedenen Landesgesetzgebungen sehr verschieden. Die neuere Doctrin will im K. die Vertretung der sich selbst verwaltenden Gemeinde anerkannt sehen. S. Presbyterialverfassung, Constitutionalismus.

Kirchenraub ist der Diebstahl heiliger Gegenstände oder ungeweihter Dinge am geweihten Orte. Da die Römer denselben als sacrilegium betrachteten und mit den härtesten Strafen belegten, so ging dies in das kirchliche und bürgerliche Recht über, und die Strafen wurden um so härter, je mehr die Kirche Ursache hatte, die Zunahme des Verbrechens zu beklagen. Die neuere Strafgesetzgebung hat die älteren Härten fallen lassen, verschärft aber doch beim Kirchenraub die Strafe des Diebstahls.

Kirchenrecht ist der Inbegriff der Normen für die Ordnung der Verhältnisse der Kirche zu ihren Gliedern (inneres K.) und zum Staate (äußeres K.). Aus der Einheit und Verschiedenheit der Kirchen folgt, daß es ein allgemeines und besonderes K. giebt. Das K. ist nur positiv, da ein natürliches K. sich nicht von einem allgemeinen natürlichen Gesellschaftsrechte unterscheiden würde. Da das K. sowohl durch das Dogma der Kirche als die Verhältnisse des Staates bedingt wird, so hat jede Kirche ihr eigenes Kirchenrecht, und es bestehen wesentliche Unterschiede zwischen katholischem und evangelischem Kirchenrechte; und in diesen zwischen dem particularen Rechte der Kirche in den einzelnen Ländern. Die Quellen des Kirchenrechts sind für das Allgemeine und Gemeinschaftliche folgende: außer der Bibel und den Landesgesetzen das Corpus juris canonici in civiles; zu diesen traten für die katholische Kirche die Tradition, die Concilienbeschlüsse, die Verordnungen der Päpste und die Concordate; für die evangelische Kirche die Kirchenordnungen und Bekenntnißschriften, die landesherrlichen Verordnungen und das Gewohnheitsrecht (s. d. A.). Bearbeitungen des Kirchenrechts von Gonzalez Tellez, Lugd. 1713, und Anast. Reiffenstuel, Ven. 1704; Schmalzgrüber 1726; J. H. Böhmer, jus eccles. Protestantium, Hal. 1714; van Espen, jus eccles. univ. Col. Agripp., 1702. Neuere Bearbeitungen von Katholiken: F. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts aller christlichen Confessionen, Bonn 1828, 13. Aufl. 1861; Philipps, Kirchenrecht (nur das katholische), Regensburg 1845 ff.; Schults, kath. Kirchenrecht, Gießen 1856. Von Protestanten: Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts der kathol. und evang. Religionspartei in Deutschland, Göttingen 1831; A. L. Richter, Lehrbuch des evang. und kathol. Kirchenrechts, Leipzig, 6. Aufl. 1867, hrsg. v. Dove. Die Geschichte des Kirchenrechts von Bickell ist unvollendet geblieben; die Geschichte der Quellen des Kirchenrechts für Preußen begann Jacobson. Die neuesten Bearbeitungen des preußischen Kirchenrechts von Voigt, Breslau 1856, und das evangelische Kirchenrecht von Jacobson, 1864. Zeitschrift für Kirchenrecht von Richard Dove seit 1861.

Kirchenregiment. S. Kirchenverfassung.

Kirchensachen, res ecclesiasticae, sind die Gegenstände, welche eine Beziehung zur Kirche haben; sie werden eingetheilt in spirituales und temporales. Die letzteren sind das eigentliche Kirchenvermögen. Zu ersteren rechnet man die Sacramente und Sacramentalien und die zum Gottesdienst benutzten und geweihten Dinge, als heilige Geräthe, Glocken, Paramente u. dgl., auf welche die der Kirche geschenkten Vorrechte Anwendung finden. Zu den Kirchensachen werden ferner gerechnet im weiteren Sinne auch die Dinge, welche nicht zu einem unmittelbar gottesdienstlichen, aber zu einem frommen Zwecke (pia causa) gehören (res religiosae), welche die Kirche als ihrer Aufsicht und Mitwirkung unterstehend betrachtet, als milde Stiftungen, Wohlthätigkeitsanstalten. Die Verbindung derselben mit der Kirche ist aber innerhalb der evangelischen Kirche immer loser geworden.

Kirchensatzung. S. Kanonensammlungen.

Kirchenschatz. S. Kirchengut.

Kirchenschriftsteller. S. Kirchenväter.

Kirchenspaltung. S. Schisma.

Kirchensprache ist das Sprachidiom, dessen sich die Kirche für Gottesdienst, Verwaltung und

Regierung bedient; so haben eine Kirchensprache die römische Kirche (Lateinisch), die russisch-griechische (Altslavonisch), die griechische, die koptische, die armenische. Die evangelische Kirche bedient sich überall der Landessprache. Im weiteren Sinne ist K. der besondere Stil, in welchem die kirchlichen Ansprachen gehalten sind, welcher aus der biblischen Ausdrucksweise hervorgegangen ist und in der deutschen Kirche sich an Luthers Bibelübersetzung eng anschließt. Besondere Abarten der K. in diesem Sinne sind die liturgische Sprache und der Curialstil sowohl in der römischen als in der evangelischen Kirche. Eine solche Kirchensprache hat ihre innere Nothwendigkeit, aber es droht ihr die Gefahr der Ausartung in Phrasenwesen und des Mißbrauchs im Dienst religiöser Leere und der Heuchelei. Andere Ausartungen der K. sind die gesucht biblischen Ausdrucksweisen einzelner Secten und Genossenschaften, z. B. der Herrnhuter, Pietisten, Puritaner (Sprache Kanaans). Eine Kirchensprache mit älteren Formen und Ausdrucksweisen, die durch Bibelübersetzung und Gesangbuchslieder fixirt sind, wird es wohl immer geben, aber auch sie muß der Entwicklung der Volkssprache folgen, will sie nicht, wie bei Kopten und Russen, zu einem dem Volke unverständlichen Idiom werden.

Kirchenstaat, Stato della Chiesa, Stato Pontificio, Stato Romano. Es ist das Gebiet, welches der Papst als weltlicher Herrscher besitzt, ursprünglich als reichen Grundbesitz (patrimonium Petri), wobei von souveränen Rechten keine Rede war, erworben durch Schenkungen und Erbschaften seit 321. Durch die Verlegung des Kaisersitzes nach Byzanz, später des Exarchats nach Ravenna hatten die Päpste auch in den weltlichen Händeln der Zeit als Vermittler zwischen dem Kaiser und der Stadt Rom und anderseits durch die Berührung mit den Longobarden schon um 700 großen weltlichen Einfluß gewonnen, obwohl sie immer unter der Oberherrschaft des Kaisers standen. Das erste freie Besitzthum der Stadt Petri erhielt Gregor II. 728 von dem Longobardenkönig Luitprand, wozu unter Zacharias II. noch die vier Städte Amelia, Orta, Bomarzo und Bieda kamen. Pipin der Kleine übergab dem Papste dann 755 das den Longobarden abgenommene Exarchat mit den fünf Städten Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, und Karl der Große bestätigte diese Schenkung 774. Unter den Karolingern befestigte sich die päpstliche Macht, und Otto I. bestätigte von neuem den Besitz, den die italienischen Kaiser mehrfach angegriffen hatten. Vermehrt wurde der K. durch das Reichs-Vicariat über Benevent 1052 und die Mathilde'schen Güter 1201; inzwischen war die Lehnshoheit über Sicilien erlangt, Venaissin (1273) und Avignon (1348) wurden hinzu erworben. Was während des Schismas verloren ging, gewann die Politik der folgenden Päpste wieder, und Julius II., der kriegerische Papst, gewann 1512 Bologna, Clemens VII. 1532 Ancona, Paul III. Camerino 1545, Clemens VIII. Ferrara 1598, Urban VIII. Urbino 1636, Innocenz X. Castro und Roncaglione 1649, Pius VI. mußte dagegen 1797 auf die französischen Besitzungen verzichten, Ferrara und Bologna der cisalpinischen Republik überlassen. 1798 wurde in Rom die Republik proclamirt nach der Einnahme der Stadt durch die Franzosen; 1800 gewann Pius VII. zwar durch österreichische Hülfe die Stadt wieder, mußte aber 1807 mehrere Provinzen an Frankreich abtreten; 1808 wurde Rom von den Franzosen besetzt und durch Decret vom 17. Mai 1809 der Kirchenstaat in Frankreich einverleibt. Die Wiener Schlußacte 1815 stellte den Kirchenstaat so wieder her, wie er vor 1797 bestanden hatte, mit Ausnahme von Avignon und Venaissin und einigen Landstrichen diesseit des Po, so daß er 752 □ Meilen umfaßte. Die politische Unzufriedenheit Italiens, entstanden aus der allgemeinen Mißregierung und dem Streben nach Einheit und Unabhängigkeit, hatte einen Hauptherd in Rom und rief die geheime Gesellschaft der Carbonari hervor. Die Julirevolution veranlaßte einen Aufstand in Bologna (Februar 1831), wo sich eine provisorische Regierung bildete, welche die weltliche Herrschaft des Papstes für beendigt erklärte. Oesterreichische Truppen dämpften den Aufstand. Der Bruch des Amnestieversprechens und eine den Erwartungen gar nicht entsprechende Reform der Gerichtsverfassung rief den neuen Aufstand 1832 hervor; wieder rückten Oesterreicher in Bologna und jetzt auch Franzosen in Ancona ein, um die Herrschaft des Papstes zu stützen und erst 1838 räumten beide Theile das Land. Vereinzelte Ausbrüche der späteren Jahre wurden von Gregor XVI. unterdrückt. Die Reformen in den ersten Regierungsjahren Pius IX. erweckten die lang unterdrückten Hoffnungen, welche in den Ereignissen des Jahres 1848 zum Ausbruch kamen. Pius mußte eine constitutionelle Verfassung verkündigen. Als er aber inne ward, daß er auf eine Bahn gerissen werde, die von seinen Reformgedanken weit ablag und zu Unverträglichkeiten mit dem geistlichen Regimente überhaupt führte, als sein Minister Rossi ermordet und er selbst in seinem Palast bedrängt wurde, entfloh er nach Gaëta. Die provisorische Regierung wurde durch österreichische, neapolitanische und französische Truppen bekämpft und Rom am 2. Juli 1849 von den Franzosen erobert. Unter dem Schutze derselben kehrte der Papst 1850 zurück, und er begann die Restauration und die Beseitigung der neuen Einrichtungen. Die nationale Bewegung, welche sich nach dem Siege über Oesterreich 1859 in Italien erhob und die italienischen Monarchien zu Gunsten eines einigen Italien stürzte, versetzte auch dem Kirchenstaate einen harten Stoß. Eine Volksabstimmung entschied, daß der Kirchenstaat 1860 die Marken nebst Umbrien an das neue Königreich Italien abgeben mußte. Zwar hat die September-Convention (5. Sept. 1864) zwischen Frankreich und Italien Rom eine einstweilige Sicherheit vor dem Angriff Italiens gegeben; allein der Versuch Garibaldi's zeigte, wie unablässig seine Partei das Ziel im Auge hat, dessen Erreichung ganz Italien nur aufgeschoben zu haben scheint, auch den Rest der päpstlichen Staaten mit dem Königreiche zu vereinigen. Indessen kämpft die Curie mit allen ihren Waffen für ihre weltliche Herrschaft und trägt sich mit dem Gedanken, die bisherige Behauptung von der Nothwendigkeit derselben zu einem Glaubenssatz auf dem für Ende 1869 bevorstehenden Concil erheben zu lassen. Die Verfassung des Kirchenstaates, wie sie durch das motu proprio von 1850 neu geordnet ist, beruht auf hierarchischen Grundsätzen. Die weltliche Verwaltung wird von Prälaten geführt.

Der Ministerrath sowohl wie der Staatsrath stehen unter dem Vorsitze des Cardinal-Staatssecretairs, unter diesem steht auch die Verwaltung der Provinzen. Den einzelnen Provinzen sind die Legaten vorgesetzt, welche auch aus dem Laienstande sein können. Vgl. Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaats, 1851; Reuchlin, Geschichte Italiens, 1859; Münch, römische Zustände und Kirchenfragen der neuester Zeit, 1838; Reuchlin, Bilder und Skizzen aus Rom, 1846.

Kirchenstrafen. Außer den Zuchtmitteln, welche zum Zwecke der Besserung gegen Kleriker und Laien angewendet wurden (s. Bußgrade, Bann, Interdict), verhängte die Kirche bei Ausdehnung ihrer Gerichtsbarkeit auch förmliche Strafen. Als solche kommen vor: Ausweisung aus dem Pfarrbezirk, Einsperrung, Geißelung, Geldstrafen, Versagung des Begräbnisses. Außer den Disciplinarstrafen gegen Geistliche kann heut zu Tage von Kirchenstrafen nicht mehr die Rede sein.

Kirchenstühle sind die Sitzbänke in den Kirchen, welche der katholischen Kirche zugleich als Betschemel dienten. Nach alter Sitte sollen die Sitze der Männer von denen der Weiber geschieden sein. Die Grundsätze über Anlegung, Vertheilung und Benutzung der Kirchenstühle beruhen auf particularen Bestimmungen und besonderen Reglements. Im Allgemeinen sind sie da, wo sie als Privatbesitz besessen werden können, dem freien Verkehr entzogen; doch fehlt es nur selten in einer Kirche ganz an sogenannten Freibänken.

Kirchentag, der deutsche evangelische, ist eine freie Versammlung von evangelischen Geistlichen und Laien zur Berathung und Besprechung innerer kirchlicher Verhältnisse, welche in der Regel ein Mal jährlich an einem Orte Deutschlands zusammentritt. Bei der drohenden Auflösung der bisherigen kirchlichen Ordnung und — wie es scheinen konnte — auch der religiösen und sittlichen Unterlagen des Volkslebens im Jahre 1848, regten den Gedanken solcher Vereinigung verschiedene Männer an, z. B. v. Bethmann-Hollweg und Dr. Ph. Wackernagel. Eine Conferenz, die sich im Sandhof bei Frankfurt a. M. versammelte, ließ den Aufruf ergehen, auf welchen hin der erste Kirchentag den 21.—23. Sept. in Wittenberg zusammentrat Die Absicht war, in demselben eine Conföderation sämmtlicher deutschen Kirchen und eine Vertretung derselben gegenüber dem Katholicismus und dem Unglauben, ein wiedererwecktes corpus evangelicorum zu bilden. Auf Wichern's Anregung wurde beschlossen, mit dem jedesmaligen Kirchentage einen Congreß für innere Mission zu verbinden. Da das landesherrliche Kirchenregiment sich wider Erwarten behauptete, sich sogar befestigte und in der Eisenacher Kirchenconferenz eine Einigung anbahnte, so wurde der eine Theil des Programms hinfällig; der Kirchentag bezeichnete sich fortan als großen Reiseprediger zur Wiederbelebung der Kirche. Nach der anregenden Frische der ersten Versammlungen, zu Wittenberg 1849, Stuttgart 1850, Elberfeld 1851, traten in Bremen 1852 schon Versuche hervor, durch den Kirchentag bestimmte kirchenpolitische Tendenzen zu fördern. Auf dem betretenen Wege ging man in Berlin 1853 weiter, wo die Versammlung sich einstimmig zur unveränderten Augustana bekannte. Von da an verloren die Versammlungen (Frankfurt 1854, Lübeck 1856) immer mehr, namhafte Mitglieder hielten sich fern. In Stuttgart 1857 kam es zu einem ernsten Conflicte zwischen der Mehrheit und den Confessionellen unter Stahl, da die Zeitströmung der Union wieder günstiger war. Stahl und Hengstenberg traten aus dem Comité aus. Der Kirchentag zu Barmen 1860, zu Brandenburg 1862 gab Gelegenheit zu einem „am rechten Ort und zu rechter Zeit gegebenen Zeugniß christlicher Glaubenskraft" in einer Adresse gegen die antichristlichen Tendenzen in Bezug auf Eheschließung, Kirchenverfassung und Schule. In Altenburg 1864 wurde trotz der Heterodoxie eines der Hauptreferenten die orthodoxe Richtung, in welche der Kirchentag sich gesetzt hatte, noch mehr offenbar, und in Kiel 1867 drohte die Unionsfrage eine völlige Auflösung der Vereinigung zu bewirken. Die Protokolle der Verhandlungen sind bei W. Herz in Berlin erschienen.

Kirchentrauer ist eine Einrichtung der neueren Zeit. Um der Gemeinde zum Bewußtsein zu bringen, daß der Kirche irgendwie von irdischer Gewalt eine Unbill angethan sei, und um ihre Mißstimmung zu erregen, wird das Glockengeläute unterlassen und der Gottesdienst sowie die Kirche alles Schmuckes entkleidet. Ein Beispiel solcher Kirchentrauer gab das Metropolitancapitel Gnesen in Polen bei der Wegführung des Erzbischofs Dunin durch die preußische Regierung.

Kirchenväter nennt man die ausgezeichneten Männer unter den Lehrern und Schriftstellern der christlichen Kirche in den ersten 6 Jahrhunderten ihres Bestehens (die Katholiken dehnen die Periode der Kirchenväter bis ins 13. Jahrhundert aus). Im Unterschied von bloßen Kirchenschriftstellern (-lehrern) wird der Name nur Denen gegeben, welche einen wahrnehmbaren bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung der Kirche geübt haben, wozu bei den Katholiken noch die unbezweifelte Rechtgläubigkeit kommen muß. So rechnen sie z. B. Tertullian und Origenes nicht zu den Kirchenvätern. Im eminenten Sinne heißen Kirchenväter vier Lehrer der morgenländischen und vier der abendländischen Kirche: Athanasius, Basilius, Chrysostomus, Gregor v. Nazianz; Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Gregor I. d. Gr. Mit dem Studium der Kirchenväter beschäftigt sich die Patristik oder die Patrologie.

Kirchenverfassung. Da das Bestimmende der K. in der Stellung des geistlichen Amtes und der kirchlichen Gewalten liegt, erst in zweiter Linie das Verhalten zum Staate steht, so zerfallen alle Kirchen in die drei Gruppen: a) die hierarchische, wo die kirchliche Gewalt in einem von der Gemeinde durch sacramentliche Weihe geschiedenen und mit priesterlicher Macht ausgerüsteten Klerus liegt, der in sich selbst nach Graden der Weihen sich abstuft; dahin gehört die römische, griechische, anglicanische; b) die beamtliche, welche regiert wird durch eine weder aus der Kirche hervorgegangene, noch mit ihr organisch verbundene Gewalt (den Landesherrn), von welcher auch die Besetzung des Lehramtes abhängt: die deutschen Landeskirchen; c) die gemeindliche, welche die kirchlichen Organe aus der Wahl der Gemeinde hervorgehen läßt: die Calvinischen und die Presbyterialkirchen der Schweiz, Deutschlands, Englands ꝛc. Alle drei Formen können die engste Verbindung mit dem Staate eingehen, wie die hierarchische in dem Cäsareopapismus der russischen Kirche und in der anglicanischen

Staatskirche; die Beamtenkirche nicht nur in dem deutschen und skandinavischen Staatskirchenthum, sondern auch in den Kirchenverfassungen der freien Reichsstädte; die gemeindliche in den ursprünglichen Formen bei Zwingli und Calvin. Die Hierarchie hat die Tendenz, den Staat zu beherrschen, und muß sich ihm, wenn das nicht gelingt, völlig unterwerfen, kann aber schwer neben ihm oder unabhängig in ihm bestehen; die gemeindlich regierte Kirche erträgt jedes Verhältniß zum Staate, sogar ein landesherrliches Regiment, sie erstrebt aber eine Selbständigkeit bei freiwilliger Unterordnung unter den Staat. Vgl. Rettig, die freie protestantische Kirche, 1832; Stahl, die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten, 1840 und 1862; Bunsen, die Verfassung der Kirche der Zukunft, 1845; Hundeshagen, der deutsche Protestantismus, 1848, 3. Aufl. 1850; Höfling, Grundsätze ev.-lutherischer Kirchenverfassung, 3. Aufl. 1853; Lechler, Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation, 1854; Brandes, Geschichte der Kirchenverfassung, 1866; Heppe, die Presbyterial- und Synodalverfassung der ev. Kirche in Norddeutschland, 1868; K. J. Nitzsch, die evangel. Kirchenordnung, Bonn 1867. S. die Art. Hierarchie, Episkopalsystem, Constitutionalismus, Presbyterialkirche.

Kirchenvermögen. S. Kirchengut und Kirchenfabrik.

Kirchenversammlung. S. Synode.

Kirchenvisitation ist die von kirchlichen Obern oder Abgesandten an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung des Zustandes einer Gemeinde. Sie erstreckt sich daher auf die Amtsführung und Persönlichkeit der Geistlichen, Lehrer und sonstigen Kirchenbeamten, auf den sittlichen und religiösen Zustand der Gemeinde selbst und etwaige Hemmnisse, endlich auf den Zustand und die Verwaltung des Vermögens und der kirchlichen Sachen. Solche K. sind sehr alt; spanische Synoden dringen im 6. Jahrhundert darauf, daß der Bischof selbst sie vornehmen solle, dennoch wurden sie fast ganz den Archidiakonen überlassen. Nach dem Tridentinum soll der Bischof persönlich oder durch den Generalvicar seine Diöcese visitiren. Das Recht der Erzbischöfe dagegen, die Kirchenprovinz zu visitiren, hat es durch die Bedingung der vorherigen Zustimmung der Provincialsynode beschränkt, um eine mögliche Steigerung der Metropolitangewalt zu verhüten. Die Reformation legte großen Werth auf die K. Dieselben wurden ihr zur Handhabe, die kirchlichen Verhältnisse der einzelnen Territorien überhaupt zu ordnen, die unwissenden Pfarrer mit den Wahrheiten der Lehre bekannt zu machen, ihnen Anweisungen zur Predigt und Amtsführung zu geben 2c. Daher wurde in allen evangelischen Kirchen eine wiederkehrende K. alle zwei Jahre feste Regel. Die freien Kirchen, welche weder bischöfliche noch consistoriale Behörden hatten, verbanden mit der K. alle Geschäfte der Aufsicht, z. B. Revision der Rechnungen. Je geordneter durch die Kirchenbehörden der Gang der kirchlichen Verwaltung und Aufsichtführung wurde, desto büreaukratisch formeller wurden die K. und beschränkten sich am Ende auf die Beantwortung einer Reihe feststehend vorgeschriebener Fragen, bei deren Aufstellung häufig unverkennbar der Kirche ganz fremde Interessen, z. B. das statistische, von Einfluß gewesen sind. In der preußischen Landeskirche wurden seit 1851 General-Kirchenvisitationen eingeführt, welche der Generalsuperintendent unterstützt durch eine Commission von Geistlichen unter Zuziehung der Patrone in den einzelnen Gemeinden einer Diöcese abhalten sollte. Den Verhandlungen der Rheinischen Provincial-Synode von 1862 zufolge sind dieselben selten erbaulich, noch seltener ersprießlich gewesen.

Kirchenvisitation, die sächsische. Mit dem Eintritt der Reformation in die sächsischen Länder entstand durch die Lösung der alten Verhältnisse eine große Verwirrung, die durch die Unfähigkeit und das Widerstreben vieler Geistlichen noch vermehrt wurde. Diesen Zustand zu beseitigen, wurde auf Luthers Betreiben die Visitation von 1527—29 angeordnet und durch ihn und Melanchthon geleitet. Eine Instruction für die Visitatoren ging ihr vorauf. Dann erschien das Visitationsbüchlein Melanchthons 1528, „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstenthum Sachsen", mit Vorwort von Luther (herausgegeben von Weber Schlüchtern 1844). Dasselbe enthält eine Lehrordnung und die Bestimmungen über gottesdienstliche Einrichtungen und Kirchenverwaltung. Eine Frucht der Visitation war auch Luthers großer und kleiner Katechismus.

Kirchenvogt, Klostervogt, Kastenvogt. S. Advocatus ecclesiae.

Kirchenwürde. S. Dignitäten.

Kirchenzucht beruht auf dem natürlichen Rechte jeder Gemeinschaft, sich der Verletzung ihrer Grundsätze durch eines ihrer Glieder zu widersetzen. Sie unterscheidet sich von der Strafe dadurch, daß sie kein anderes Ziel hat, als den Sünder zur Selbstbesinnung zu bringen und die eigene Würde und Heiligkeit der Gemeinde, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe bedarf, aufrecht zu erhalten. In der katholischen Kirche verschwand der Unterschied zwischen Kirchenzucht und Kirchenstrafe, da sie sich als Rechtsinstitut ausbildete und eine Gerichtsbarkeit des Klerus wurde. Auch die reformirte Kirchenzucht in Genf trug mehr den Charakter einer Strafe, weil kirchliche und bürgerliche Gemeinde nicht unterschieden und auch der letzteren ein religiöser Charakter aufgeprägt war. Wirkliche Kirchenzucht trat erst ein bei den vom Staate unabhängigen reformirten Kirchen. Die Mittel derselben waren die verschiedenen Stufen der Ermahnung nach Matth. 18, die Ausschließung vom Abendmahl, vom Umgang und Verkehr mit den Gemeindegenossen. Die Kirchenzucht ist in der reformirten Kirche ebenso in Abgang gekommen, wie die geringen Anfänge in der lutherischen. Da sie in dieser nicht wie bei den Reformirten in den Händen des Gemeindevorstandes, des Presbyteriums, resp. der Synoden lag, sondern von den Geistlichen und fürstlichen Beamten geübt wurde, konnte sie umsoweniger dem entgehen, daß sie als bürgerliche Strafe oder als clericale Anmaßung erschien. Sie trug den Widerspruch in sich. Denn die Kirchenzucht, auch wenn der Begriff der Strafe ganz fern gehalten wird, setzt immer einen Rechtsanspruch der Kirche an das Individuum voraus, der Taufzwang widerspricht aber demselben und ebenso der nothwendigen Consequenz der Kirchenzucht, der Ausschließung, d. h. dem Bann. Auch wurde die Kirchenzucht mit der Ausbildung des bürgerlichen Strafrechtes entbehrlicher, da sie vorher dazu

gedient hatte, den Conflict auszugleichen zwischen dem sittlichen Gefühl der Kirche und dem Mangel des positiven Rechtes, welches Vergehen und Verbrechen nicht zu strafen vermochte. In neuester Zeit ist über Kirchenzucht viel verhandelt. Zu Recht besteht sie in der rheinisch-westphälischen Kirche, ohne aber wohl irgendwo oft thatsächlich zur Anwendung zu kommen. Gegenstand derselben können nur öffentliche grobe sittliche Vergehen sein, welche das Gemeindegefühl verletzen, ein öffentliches Aergerniß geben. Daher kann die Kirchenzucht nur geübt werden von einer Stelle, in welcher das Gemeindegefühl einen sichern ungefärbten Ausdruck findet, d. h. von einem aus der Wahl der Gemeinde hervorgegangenen Presbyterium; somit ist sie unmöglich in jeder Kirche, welche eine freie Gemeindeverfassung entbehrt. Die Mittel der Kirchenzucht dürfen nur solche sein, welche völlig in der Rechtssphäre der religiösen Gemeinschaft liegen, also Ermahnung in den verschiedenen Stufen, Versagung der kirchlichen Ehrenrechte, d. h. activer und passiver Wählbarkeit, Ausschließung vom Abendmahl als der communio (nicht von der Privatcommunion). Unbedingt ausgeschlossen muß alles bleiben, was nur den Charakter einer Beschimpfung trüge oder den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes hinderte. Wird die Kirchenzucht richtig als Selbstbewahrung der Gemeinde aufgefaßt, die den Unwürdigen von sich aussondern darf, so ergiebt sich, daß der von den höhern Graden der Kirchenzucht Betroffene keinen Anspruch mehr hat auf die Fürsorge der Gemeinde und ihres Amtes, die Gemeinde aber die Pflicht der Liebe behält, auf seine Rettung hinzuwirken. Innerhalb der berechtigten Grenzen der Kirchenzucht liegt darum die Versagung einer Unterstützung aus kirchlichen Wohlthätigkeitsfonds, sobald zwischen diesen und den bürgerlichen eine Trennung besteht. Vgl. Fabri, über Kirchenzucht im Sinne und Geiste des Evangeliums, 1854; Otto, Versuch einer Verständigung über Kirchenzucht, 1854.

Kirchhof heißt der die Kirche umgebende Raum, welcher nach kanonischer Vorschrift durch eine Mauer oder einen Zaun von der Straße abgegrenzt sein soll. Da früher in Uebereinstimmung mit dem römischen Gesetz die Leichen außerhalb der Städte beerdigt wurden, namentlich bei den Märtyrergräbern, so wurde, als auf diesen die Kirchen und Capellen errichtet waren, deren Kirchhof zum Begräbnißplatz und diese Sitte auf alle Kirchen übertragen, und erschien bald als eine Forderung des Gedankens der communio in sacris zwischen den Lebenden und den Abgeschiedenen. Als Zubehör der Kirche ist der Kirchhof ein geweihter Ort, eine Befleckung der Kirche macht eine neue Weihe erforderlich. Die bürgerliche Gesetzgebung hat die Anlage von Begräbnißstätten außerhalb der Ortschaften meistens durchgesetzt; auf diese sind die kanonischen Bestimmungen über die Kirchhöfe übergegangen. Die Anordnung jedoch, daß auf jedem Kirchhofe ein unbegrenzter ungeweihter Ort für ohne Taufe verstorbene Kinder sein solle, ist von der Staatsgesetzgebung aufgehoben. Auf dem katholischen Kirchhofe muß in der Mitte ein Kreuz von Holz oder Stein aufgerichtet stehen, wenn nicht eine besondere Capelle auf demselben erbaut ist. Die evangelischen Kirchenordnungen begnügen sich, Vorkehrungen zu treffen, daß der Kirchhof als die Ruhestätte der Todten mit Pietät behandelt und nicht verunehrt werde. Ein dogmatisches Interesse, Leichen fremder Confessionsverwandten eine Stelle auf ihren Kirchhöfen zu verweigern, wie die katholische Kirche, hat die evangelische nicht. Ueber die Benutznng des Kirchhofs, sofern er mit Gras bewachsen oder mit Bäumen bepflanzt ist, durch die Pfarrer oder Küster, enthalten die Particulargesetzgebungen abweichende Bestimmungen.

Kirchhofer, Melchior, Dr. theol. und Pfarrer zu Stein am Rhein seit 1808, war geboren 1775 in Schaffhausen und studirte in Marburg 1794—97. Durch werthvolle Monographien über O. Myconius (1813), Werner Steiner (1818), Berthold Haller (1828), Wilhelm Farel (1831) und durch die von ihm besorgte Fortsetzung der Hottinger-schen helvetischen Kirchengeschichte hat er sich einen geachteten Namen erworben. Gest. 1853.

Kirchmeister ist nach der rheinisch-evangelischen Kirchenordnung und den katholischen articles organiques der Amtstitel desjenigen Gliedes des Kirchenvorstandes, dem die Sorge für die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude obliegt und welcher in Rechtsgeschäften den Kirchenvorstand nach Außen vertritt.

Kirchspiel, soviel als Pfarrei. S. d. Art.

Kirchweihe ist der liturgische Act, wodurch eine neu erbaute Kirche zum gottesdienstlichen Gebrauche geweiht und übergeben wird. Nach katholischer Satzung kann weder an einem ungeweihten Altar noch in ungeweihter Kirche eine Messe gefeiert werden. Die Weihe kann nur vom Bischof vollzogen werden; im Nothfalle aber darf schon vorher eine Benediction durch einen Priester Statt finden. Der Mittelpunkt der Consecrationsfeier ist die Uebertragung der Reliquien. Der Ritus nach dem römischen Pontificale ist sehr reichhaltig. Die Wände und der Fußboden werden wiederholt mit Weihwasser besprengt und mit einer Mischung von Salz, Wasser, Asche und Wein bekreuzt. Eine vollständig zusammenhängende Deutung der Ceremonien ist noch nicht gelungen. Die Einweihung evangelischer Kirchen geschieht durch einen feierlichen Gottesdienst und ein Weihegebet des Generalsuperintendenten. Die Eisenacher Conferenz hat eine liturgische Form derselben berathen und anerkannt, daß jede katholisirende Annäherung an einen Weiheact vermieden werden müsse. Das Jahresgedächtniß der Kirchweihe gehört zu den Hauptfesten der Kirche und ist (als Kirchweihfest, Kirmes) zum weltlichen Volksfest und Jahrmarkt geworden. Luther übersetzt Joh. 10, 22 das Fest der Tempelreinigung zum Andenken an die neue Weihung desselben unter Judas dem Makkabäer, 1. Makk. 4, 52—59, volksthümlich mit Kirchweihe. Dies Fest wurde am 25. Kislew 8 Tage lang durch Erleuchtung der Häuser gefeiert, Josephus, ant. 12, 7. 7.

Kir-Hareseth. S. Kir.

Kirjath, soviel als Stadt. Als Name einer Stadt in Benjamin, Jos. 18, 28, sonst oft in Zusammensetzungen. K.-Arba, der alte Name von Hebron. K.-Baal oder Baalah, Jos. 15, 9. 10. 60, der alte Name von K.-Jearim. K.-Chuzoth im Gefilde Moab, 4. Mos. 22, 39. K.-Jearim, früher Stadt der Gibeoniten, Jos. 9, 17, dann dem Stamme Juda zugetheilt, die Vaterstadt des Propheten Uria, Jer. 26, 20. Dort stand die Bundeslade 20 Jahre, ehe David sie nach Jerusalem brachte, 1.

Sam. 6, 21; 7, 1. 2. Nach Robinson ist es das heutige Karjath-el-Enab, 3 Stadien nordwestlich von Jerusalem. K.-Sanna, Jos. 15, 49, oder K.-Sepher, Jos. 15, 16; Richt. 1, 12, die alte kanaanitische Königstadt Debir, welche Othniel eroberte.

Kirjathaim, im Ostjordanland, 1. Mos. 14, 5; 5. Mos. 2, 10. Der Stamm Ruben verlor die Stadt wieder an die Moabiter, Jer. 48, 1. 23. Nach Eusebius ist es der Flecken Καριάδα, nach neuern Forschungen heißt der Ort et-Taim. Gleichen Namen führt eine Levitenstadt in Naphthali, 1. Chron. 6, 76.

Kirmoab, Jes. 15, 1, das heutige Kerak, war eine feste Stadt in Moab, 2. Makk. 12, 17 χάραξ genannt. Zur christlichen Zeit hieß es als Bischofsitz Charakmoab und wurde während der Kreuzzüge als starke Festung bekannt, welche die Karawanenstraße nach Arabien beherrschte.

Kison ist der Bach, welcher, am Tabor entspringend, die Ebene Esdrelon durchfließt und bei Akko ins Meer fällt. Er bildete die Grenze zwischen Isaschar und Sebulon. Am Kison schlug Barak den Sissera, Richt. 4, 7. 13, und schlachtete Elias die Baalspfaffen.

Kistemaker, Johann Hyacinth, der Verfasser einer katholischen, bischöflich approbirten Uebersetzung des Neuen Testaments, Münster 1825 u. ö. Er war geb. zu Nordhorn in der Grafschaft Bentheim am 15. August 1754, studirte zu Münster, wurde 1775 Priester, 1780 Lehrer am Gymnasium zu Münster, Director, 1786 Professor und Dr. der Theologie, 1815 Kanonikus und Consistorialrath. Er gehörte zu dem Kreise Overbergs und der Fürstin Galitzin. † 1834. Ein geschätzter Philolog, hinterließ er außer seiner Bibelübersetzung viele grammatikalische und lexikalische Werke.

Kittim, Cittim sind die Bewohner der Insel Cypern (s. d. Art.).

Klagelieder. S. Jeremia.

Klageweiber. S. Trauer.

Klaiber, Ch. Benj., geb. am 15. September 1795, ward 1823 a. o. Professor der Theologie in Tübingen, dann Pfarrer zu Stetten im Remsthal. † 1836. Er gab die Studien der württembergischen Geistlichkeit heraus.

Klarenbach, Adolph und Peter Flysteden. K. war geboren auf dem Buscherhof im jetzigen Kirchspiel Lüttringhausen (wo ihm seit 1829 ein Denkmal errichtet ist) und hatte während seiner Studien zu Köln sich mit der evangelischen Lehre befreundet, die er dann als Conrector zu Münster seit 1520 und an der Stadtschule zu Wesel 1523 unter seinen Schülern und in weitern Kreisen verbreitete. Hier trat er in enge Verbindung mit dem gleichfalls evangelisch gesinnten Johann Klopreiß zu Büderich. Obgleich die Verbannung aus der Stadt, welche der Herzog von Cleve auf Betreiben des erzbischöflichen Fiscals schon ausgesprochen hatte, zurückgenommen wurde, so wandte sich K. doch bald von Wesel nach Osnabrück und erklärte dort 1527 einem Kreise von Schülern die neutestamentlichen Schriften. Vom Bischof verbannt, begab er sich, ehe er einem Rufe als Diakonus nach Meldorp im Dithmarschen folgte, in seine Heimath und wirkte dort eifrig für die neue Lehre, so daß sein Leben mehrfach bedroht wurde. 1528 wurde Klopreiß in Köln verhaftet; K. begab sich dorthin, um zu seiner Befreiung zu wirken, wurde aber nun selbst gefangen genommen und nach langwierigen Prozeßverhandlungen, gegen welche er, da er nicht Geistlicher sei, protestirte, durch das geistliche Gericht zum Feuertod verurtheilt. Dieselbe Verurtheilung erlitt mit ihm Peter Flysteden aus Bergheim im Jülichschen, welcher im reformatorischen Eifer, um gegen den Aberglauben der Messe zu zeugen, im Dom während des Gottesdienstes mit bedecktem Haupte gestanden hatte. K.'s Verurtheilung und Tod sind bald nach dem Ereigniß anschaulich geschildert in „Alle Akta Adolphi Clarenbach."

Klee, Heinrich, geboren am 20. April 1800 zu Münstermaifeld, kam 1809 in das bischöfliche Knabenseminar in Mainz, 1817 in das große Seminar, ward schon 1819 Professor am Knabenseminar, 1823 Priester und 1825 Professor und Dr. der Theologie. 1830 nahm er den Ruf nach Bonn an, wo er der Hermesianischen Theologie das Gegengewicht zu halten bestimmt war. Unter dem Erzbischof von Droste-Vischering erfreute er sich großer Anerkennung. Nach dessen Entfernung folgte er 1839 einer Berufung nach München an Möhlers Stelle, wo er 1841 als der gefeiertste Vertreter des katholischen kirchlichen Systems starb. In seinen zahlreichen Schriften steht er auf dem positivistischen Standpunkte, es sei die vorhandene kirchliche Lehre nur als die nothwendige und vernünftige zu begreifen. Schriften: über die Beichte, 1827; Commentar zum Johannes, 1829; Römerbrief, 1830; Hebräer, 1833; Dogmatik, 1835; Encyklopädie, 1833; Dogmengeschichte, 1835—37; Grundriß der Moral, herausgegeben von Himioben 1843.

Kleider bei den Hebräern. Die Abbildungen auf den Denkmälern des Morgenlandes gestatten den Schluß, daß die Kleidung der Hebräer der noch jetzt im Orient üblichen weiten und faltenreichen Gewandung sehr ähnlich gewesen sei. Der Unterschied der männlichen und weiblichen Kleidung war nicht bedeutend, aber doch vorhanden, weil 5. Mos. 22, 5 den Männern Weiberkleidung anzulegen verboten wird und umgekehrt. Der Stoff war Leinen, Wolle und Baumwolle; Seide wird nur erwähnt Off. 18, 12; Ez. 16, 10. Aus Wolle und Leinen gemischte Zeuge waren verboten, 3. Mos. 19, 19; 5. Mos. 22, 11. Als Prachtgewänder waren bunte und gestickte beliebt, ihnen gleich standen die weißen von Byssus. Kleiderluxus wird in der Schrift oftmals gerügt, auch die Nachahmung ausländischer Moden, Zeph. 1, 8; Jes. 3, 16 ff. Die Anfertigung der Kleider war Sache der Weiber. Beide Geschlechter trugen das im Ganzen gewebte Unterkleid mit und ohne Aermel, welches bei den Männern bis zum Knie reichte, bei den Weibern länger war, darüber manchmal noch ein zweites längeres und feineres, 1. Sam. 15, 21; Hiob 1, 20; Jes. 3, 23, Matth. 10, 10. Das Unterkleid hielt über den Lenden der Gürtel zusammen, welcher bei der Arbeit und im Felde enger angelegt wurde. Das Oberkleid, der Mantel, war ein viereckiges Stück Tuch, welches in verschiedener Weise um die Schultern geschlungen, auch wohl mit Spangen befestigt wurde. Es diente zugleich als Decke. Ohne dasselbe ging man nicht aus; wer bloß mit dem Unterkleid angethan war, galt als nackend. Hosen trugen nur die Priester. Der Mantel war von verschiedenem, oft kostbarem Stoff und wurde auch mit Pelz besetzt und verbrämt. Die Weiber trugen statt des Gürtels einen Busengürtel und außerdem mehrere Schleier. Die heutige Sitte des Morgenlandes,

daß die Weiber sich nur verschleiert zeigen, bestand bei den Hebräern nicht. Als Kopfbedeckung trugen beide Geschlechter eine Art Turban, der bei den Hohenpriestern, Königen und Soldaten ausgezeichnete Form mit Schmuck zeigte. Statt der Schuhe trug man Sandalen, welche am Fuße festgebunden, aber beim Betreten der Zimmer und der heiligen Oerter abgelegt wurden. Da häufiger Wechsel der Kleidung beliebt, bei levitischer Unreinigkeit vorgeschrieben war, so besaßen Reichere nicht nur ihre Wechselkleider, sondern einen Vorrath von Prachtgewändern, die häufig als Geschenke dienten, 1. Mos. 45, 22; Esth. 4, 4; 2. Kön. 5, 5. In der Trauer wählte man Stoffe gröberer Art, die auch von Asketen und Propheten getragen wurden, Jes. 20, 2; Matth. 3, 4. Als Luxus und bei Festen parfümirte man die Kleider, Ps. 45, 9; Hohel. 4, 11. — Als Geschmeide und Schmuck trugen beide Geschlechter Armbänder und Armspangen von Gold, Silber oder Elfenbein, mit Perlen und Edelsteinen verziert, Ohrringe und Nasenringe, 1. Mos. 24, 22. 47, Fingerringe und Siegelringe, Halsbänder, 1. Mos. 41, 42; Ez. 16, 11, aneinandergereihte Goldkügelchen oder Schnüre von Perlen, Edelsteinen und Korallen. An denselben trug man allerlei Zierath. Die Weiber legten endlich die Fußfesseln und Schrittkettchen an, Jes. 3,20. Als besonderer Schmuck der Frömmigkeit sind endlich zu erwähnen die Quasten oder Troddeln am Oberkleid, 4. Mos. 15, 37, die bei den Pharisäern besonders groß getragen wurden. Von griechischen und römischen Kleidungsstücken werden erwähnt die *χλαμύς*, der weite Mantel der Reiter, 2. Makk. 12, 35, der Reise- oder Regenmantel, 2. Tim. 4, 13, endlich der rothe Scharlachmantel der Soldaten, Matth. 27, 28, und ihrer Officiere. Vgl. Hartmann, Hebräerin am Putztisch, Amst. 1809; Saalschütz, Archäologie; Winer, Reallexikon.

Kleidung und Insignien der israelitischen Priester. Als Amtskleidung der gemeinen Priester wird 2. Mos. 28, 40—43 angegeben der Leibrock, der Gürtel, die Kopfbedeckung, das Hüftkleid. Die drei ersten Stücke entsprachen der gewöhnlichen Kleidung, unterschieden sich aber in Schnitt und Stoff. Der Leibrock, aus feinstem weißem Byssus in einem Stücke ohne Nath gewebt, ging, an den Leib eng anschließend, bis auf die Füße herab und seine Aermel bis an die Hände. In den Stoff waren kleine Quadrate piqueartig eingewirkt. Der Gürtel war ebenfalls von weißem Byssus, aber von purpurblauen, purpurrothen und carmoisinrothen Fäden durchzogen, so daß er in denselben den Farben des Heiligthums entsprach. Weit länger als der gewöhnliche, wurde er nicht wie dieser um die Lenden, sondern unter der Brust gebunden, seine Enden hingen dann bis zur Erde herab und wurden bei den Opferbeschäftigungen über die Achsel zurückgeschlagen. Die Kopfbedeckung, ebenfalls ein Turban in nicht bestimmter Form, wurde wie eine Haube festgebunden. Während nach 3. Mos. 10, 6; 21, 10 der Priester nie ohne diese Kopfbinde erscheinen durfte, soll nach der rabbinischen, nicht unwahrscheinlichen Tradition der Gürtel nur zu den amtlichen Verrichtungen angelegt sein, wie man auch sonst zur Arbeit „sich gürtete". Das Hüftkleid, 2. Mos. 28, 42, ging von der Brust bis zu den Knieen und wurde oben mit Bändern um den Leib festgebunden. Um die priesterliche Heiligkeit auch darin anzustreben, trugen es auch die Pharisäer. Zur priesterlichen Tracht gehörte keine Fußbekleidung, da sie am heiligen Orte eine Verunreinigung desselben gewesen wäre. Die Symbolik der Priesterkleidung liegt nur in der Farbe, welche die Heiligkeit und die Zugehörigkeit zum Heiligthum ausdrückt. — Der Hohepriester trug die gewöhnliche Priesterkleidung, nur die Kopfbinde war verschieden, nach Josephus eine purpurblaue über die gewöhnliche gewunden. Außerdem aber bezeichneten andere 4 Stücke seine Würde: an der Kopfbinde ein goldenes Stirnblatt mit den eingravirten Worten קֹדֶשׁ לַיהוָה (heilig dem Herrn), ein Oberkleid, bestehend in einem purpurblauen gewebten Oberkleid ohne Aermel aus Baumwolle, welches am untern Saume mit baumwollenen Granatäpfeln und goldenen Glöckchen versehen war, über demselben das Schulterkleid, das Ephod (s. d. Art.), aus Byssus, mit Fäden in den heiligen Tempelfarben durchwirkt, und daran das Brustschildlein mit den 12 Edelsteinen der Stämme Israels und dem Urim und Thummim. Diese Amtstracht trug der Hohepriester bei allen Amtsverrichtungen, nur am Versöhnungstage wurde das Oberkleid mit dem Ephod und dem Brustschild nicht angelegt und er erschien mit Kopfbund, Hüftkleid, Leibrock und Gürtel von weißem Byssus. — Die Priesterkleidungen wurden im Tempel bewahrt, die hohepriesterliche Amtstracht später von den Herodianern in der Burg Antonia und nur zum Gebrauch herausgegeben. Nach Josephus stiftete Salomo 1000 hohepriesterliche, 10,000 priesterliche Kleidungen. Aus den abgetragenen Kleidern wurden Dochte für den heiligen Leuchter und die Tempellampen gemacht.

Kleidung, die geistliche. Daß die Priester auch im täglichen Leben eine von der allgemeinen Volkstracht sich unterscheidende Kleidung anlegten, ist erst die Folge eines ausgebildeten Priesterbegriffs. Die ältere Kirche tadelte es entschieden, als die Priester von den Asketen den Philosophenmantel anzunehmen begannen. Erst als in die Volkstracht das engere Sagum (ursprünglich nur Kriegsgewand) statt der Tunica eindrang, schien die Annahme desselben für den friedlichen Charakter des geistlichen Standes unpassend. Das Concil zu Agde 506 sprach schon von einem Unterschied der geistlichen und weltlichen Kleidung, und als dem Priester geziemend wurde dann in späteren Satzungen die Casula bezeichnet, ein weder zu langes noch zu kurzes, vorn geschlossenes Obergewand. Farbige Gewänder untersagte das Lateranconcil 1216, und das Tridentinum bestätigte dies nun schon gesetzliche Herkommen, indem es auch die Strafbestimmungen gegen die Uebertretung, welche das Concil zu Vienne 1311 aufgestellt hatte, erneute, zugleich auch allen Geistlichen, welche das geistliche Kleid nicht anlegten, die Standesprivilegien entzog. Sixtus V. 1589 erklärte von neuem das lange schwarze geschlossene Gewand für die entsprechende Tracht. Milderungen der gesetzlichen Bestimmungen sind den Bischöfen anheimgestellt, ebenso wie die nähern Vorschriften über Kopf-, Hals- und Fußbekleidung. Es ist daher zwischen den Diöcesen zuweilen Verschiedenheit zu bemerken. Die evangelische Kirche kennt keine gesetzlichen Vorschriften über die bürgerliche Tracht der Geistlichen. Die Sitte hat ihnen den Gebrauch der schwarzen und dunkeln Farben vorgeschrieben. Bloß im

Großherzogthum Hessen hat besondere Liebhaberei des Kirchenregiments seine Fürsorge auf den Schnitt der Röcke und die Form und Zahl der Knöpfe erstreckt.

Kleidung, geistliche, bei den Functionen. Auch die Cultuskleidung der Geistlichen unterschied sich in den ersten Jahrhunderten nicht von der Volkstracht; aber das Vorbild des alttestamentlichen Gottesdienstes, dem man in der Ausbildung des liturgischen Theiles folgte und aus welchem das katholische Priesterthum hervorging, wirkte auf die priesterliche Kleidung ein, welche in eine Uebereinstimmung mit der sonstigen Pracht des Cultus gebracht werden mußte. An Aenderung und Wechsel hat es auch hier nicht gefehlt. Die gegenwärtig im römischen Missale festgestellte Amtskleidung beim Gottesdienst mag etwa seit 800 Jahren üblich sein. Nach dem Missale hat der Priester, welcher sich zur Feier der Messe anschickt, in vorgeschriebener Weise und unter bestimmten Gebeten folgende Gewänder anzulegen: den amictus oder das Humerale, über die Schultern gelegt und durch Schnüre, die unter den Achseln durchgehen und auf der Brust verschlungen werden, befestigt. Dasselbe wurde seit dem 8. Jahrh. gebräuchlich, diente ursprünglich um das Haupt zu verhüllen und wurde im Mittelalter auch Ephod (?) genannt; die alba, der lange weiße Talar mit Aermeln, wird mit dem Gürtel (cingulum) umgürtet, so daß sie faltig herabfällt; der manipulus, eigentlich Schweißtuch, wird über dem linken Arm getragen und war sonst wie die Alba von Linnen, jetzt von kostbarem Stoff wie das Meßgewand; die stola, das ursprüngliche Priesterkleid, welches über die Schultern gelegt, vorn und rückwärts bis zu den Füßen herunterging. Von weißer Farbe, war es an den äußern Theilen mit einem Streifen von anderer Farbe besetzt. Jetzt ist von demselben nur der Streifen als eine Binde übrig geblieben, welche der Diakon über die linke Schulter, der Presbyter über beide trägt, und über der Brust in Kreuzesform verbunden ist; das Meßgewand, die casula planeta, ist ein langes Gewand, welches, ursprünglich nur mit einer Oeffnung für den Kopf versehen, die ganze Gestalt umgab; jetzt ist sie an den Seiten unter den Armen offen, hinten und vorn mit einem gestickten Kreuz versehen. Hierzu tritt noch das Birett oder die galea, eine mit 3 oder 4 Kanten versehene Kopfbedeckung von der Farbe des Talars, mit welcher der Priester zum Altare geht. Bei Processionen und feierlichen Acten wird dann noch das pluviale getragen, früher ein Regenmantel zum Schutz gegen die Witterung, jetzt ein Prachtmantel ohne Aermel, der vorn offen ist und sonst den Leib bedeckt, von kostbarem Stoff und reich verziert. Die beiden letzten Stücke trägt der Diakon nicht, sondern statt ihrer die dalmatica, dem Meßgewand ähnlich, aber mit Aermeln; wenig von ihr verschieden ist die tunicella des Subdiakons. Bei Cultusacten außerhalb der Messe trägt der Priester den Chorrock (rochettum superpelliceum), entstanden aus der Verkürzung der alba und der stola. Der Bischof, wenn er die Messe liest, trägt alle diese Gewänder (ausgenommen das pluviale). Wenn er sitzt, wird über seinem Schooß vom Diakon das gremiale, ein seidenes Tuch, gebreitet. Als besondere Theile seiner Amtskleidung trägt er Sandalen, Handschuhe und Mitra, dazu als Insignien der Würde das Brustkreuz, den Ring und den Krummstab. — Besondere Vorschriften über die Farben der Meßgewänder sind im Rituale gegeben. Da nach der kirchlichen Farbensymbolik Weiß die Farbe der Freude und der Reinheit, Roth der Freude, Grün der Hoffnung, Blau der Buße und Trauer, Schwarz der tiefen Trauer ist, so fordert der Ritus die Uebereinstimmung der Farben sämmtlicher Paramente mit dem Gegenstand der jedesmaligen Feier, resp. mit dem Charakter der Kirchenzeit; Blau im Advent und Fasten, Grün nach Epiphanias und Pfingsten, Roth an den hohen Feiertagen. Dabei gilt Gelb für Weiß, Himmelblau für Dunkelblau; Gold sowohl wie Weiß in gemischter Stickerei vertritt alle lichten Farben.

Die Kleidung der griechischen Geistlichen entspricht in ihren Theilen bei aller Verschiedenheit dennoch der abendländischen und weist auf den gemeinsamen Ursprung. Der alba entspricht das *στοιχάριον*, welches schon der Lector erhält, der stola das *ὠράριον* der Diakonen und das *ἐπιτραχήλιον* der Priester, dem manipulus die *ἐπιμανίκια*, dem cingulum die *ζώνη*, der casula das *φελώνιον*. Eigenthümlich ist als Auszeichnung der vornehmen Priester das Epigonatikon, ein vom Gürtel auf die Kniee herabreichendes Schild. Die Bischöfe der Griechen tragen den *σάκκος*, ein Gewand ohne Aermel mit Glöcklein, das *ὠμοφόριον* als pallium und den Hirtenstab; nur der Patriarch von Alexandrien trägt eine Art Mitra.

Die evangelische Kirche behauptete auch hinsichtlich der Kleidung der Geistlichen ihre Selbständigkeit; die Meßgewänder wurden überall abgeschafft, der weiße Chorrock (rochettum) jedoch vielfach beibehalten, in Brandenburg bis in dieses Jahrhundert; in Schweden ist sogar außer dem weißen Meßhemd über dem langen Priesterrock noch ein Meßgewand von schwarzem Sammet, mit Silber gestickt ohne Aermel, namentlich bei der Verwaltung des Abendmahls üblich. Auch in England trägt der Priester über der Alba ein rothseidenes Schulterkleid. In der lutherischen deutschen Kirche behauptet sich der schwarze Chorrock (Kutte) Luthers, mit Bäffchen oder Halskrause. Die reformirte Kirche hatte eigentlich gar keine Amtstracht, der frühere Mantel wurde aber beibehalten und verkleinerte sich in einen schmalen Streifen Tuch, der auf den Rücken vom Nacken herabhing. In der preußischen Kirche wurde der schwarze Talar mit Bäffchen durch Verordnung von 1817 allgemein eingeführt und wird auch in andern Kirchen, selbst in Holland und der Schweiz, gebraucht. Da bei gottesdienstlichen Functionen unter den protestantischen Geistlichen kein Unterschied ist, so ist auch die Amtstracht dieselbe, nur hatten die preußischen Titularbischöfe das Vorrecht, einen seidenen Talar und ein goldenes Brustkreuz zu tragen.

Kleophas, der eine der Emmaus-Jünger. Nach Theophylakt wird er zu den 70 gerechnet. Sein Begleiter heißt in der Tradition bald Nathanael, bald Lukas, bald Simon. Kleophas ist nicht zu verwechseln mit dem Namen Klopas Joh. 12, 15, obgleich manche kirchliche Schriftsteller dies gethan haben.

Klerus. Das Wort bezeichnet eigentlich soviel wie Rang, Rangstufe, ordo. Im Neuen Testamente kommt es nur Apstg. 1, 17. 25 in der ursprünglichen Bedeutung „Loos" vor. In der Kirchensprache bezeichnet es, den Laien und dem Volke entgegengesetzt, die Gesammtheit der Geistlichen,

welche durch die Weihe einen besondern „unauslöschlichen" Charakter und eine bestimmte Machtvollkommenheit erhalten haben. Der Klerus stellt das eigentliche Volk Gottes, die Kirche, dar. Innerhalb des Klerus sind Abstufungen der Weihe bis zum Presbyteriat, an welches sich das Episkopat, der Metropolit und Papst als Spitze anschließt. Durch den Cölibat wurde die Scheidung zwischen dem Klerus und dem Volke auf das schärfste gezogen und die höhere Würde durch mancherlei äußerliche Bevorzugungen dem Volke zum Bewußtsein gebracht. Da der Klerus auch bloß als Rang und unterschiedene Classe gefaßt wurde, unabhängig von dem Amt, so gab es im Mittelalter Clerici vagantes, Geistliche ohne Amt, in der Gegenwart, wo der Tischtitel Bedingung der Weihe ist, nur insofern, als Geistliche ein nicht eigentlich geistliches Amt, z. B. an Schulen und Universitäten bekleiden. Die evangelische Kirche hat den Begriff des Klerus in der Theorie völlig verworfen, ohne ihn in der Praxis ganz überwunden zu haben.

Klesel. S. Khlesl.

Kleuker, Johann Friedrich, protestantischer Theolog. Geb. am 24. October 1749 zu Osterode am Harz, studirte er zu Göttingen und wurde als Hauslehrer 1773 zu Bückeburg mit Herder befreundet, durch den er zum Prorector am Gymnasium zu Lemgo befördert wurde. Seit 1778 Rector zu Osnabrück, 1791 Dr. theol., wurde er 1798 als Professor der Theologie nach Kiel berufen, wo er über Exegese, Kirchengeschichte, Apologetik und Symbolik las. † 1827. Außer seinen frühern Schriften über die Zend-Avesta, 1777—89, die asiatischen Religionen und die Kabbala gab er 1800 einen Grundriß der theologischen Encyklopädie heraus. Ein frommer Mann, von mystisch-theosophischer Richtung.

Kliefoth, Theodor Friedrich Dethloff, Dr. der Theologie, Superintendent und Oberkirchenrath in Schwerin seit 1850. Geb. 1810 in Körchow (Mecklenburg), Sohn eines Pfarrers, studirte er 1829—32 in Berlin und Rostock, wurde 1833 Instructor des Erbherzogs Friedrich Franz, welche Stellung er 1840 verließ, um in Ludwigslust ein Pfarramt zu übernehmen; 1844 als Superintendent nach Schwerin berufen. Er ist ein Hauptvertreter der kirchlich-lutherischen Orthodoxie, die er als Kirchenfürst rücksichtslos zur Geltung zu bringen sucht. Seine Hauptschriften sind: Einleitung in die Dogmengeschichte, Parch. 1839; Theorie des Cultus der evang. Kirchen, ebd. 1844; die ursprüngliche Gottesdienstordnung in d. dtsch. Kirchen luth. Bekenntnisses, Rostock 1847; Acht Bücher von der Kirche, Bd. 1, Schwerin 1854; Liturg. Abhandlungen, 8 Bde., Schwerin 1854—61. Weniger wichtig sind seine exegetischen Arbeiten: der Prophet Sacharjah, Schwerin 1862; das Buch Ezechiels, 2 Abth., 1864—65; das Buch Daniels, Schwerin 1868.

Kling, Christian Friedrich, geb. am 4. November 1800 zu Altdorf in Württemberg, studirte in Tübingen, wurde dort 1824 Repetent, 1826 Diakonus zu Waiblingen, 1832 Professor der Theologie zu Marburg, 1840 zu Bonn, legte 1847 seine Professur nieder und wurde Pfarrer zu Ebersbach in Württemberg, dann Decan zu Marbach. † 1861. Seine rege schriftstellerische Thätigkeit wandte er hauptsächlich auf die Mitarbeit an verschiedenen theologischen Zeitschriften. J. F. von Flatt's Vorlesungen über die Pastoralbriefe gab er 1831 heraus; ein selbständiges größeres Werk von Kling ist der Commentar zu den Korintherbriefen in Lange's Bibelwerk. Seinem theologischen Standpunkt nach gehört er zu der Vermittlungstheologie der positiven Union.

Klopstock, Friedrich Gottlieb, geb. am 2. Juli 1724 zu Quedlinburg, studirte in Jena Theologie, ging aber nach dem ersten Semester nach Leipzig, um sich bloß der Poesie zu widmen und schloß sich dem dortigen Dichterbunde an. 1748 nach der Herausgabe der ersten Gesänge des Messias ward er Hauslehrer in Langensalza, lebte dann 1750—51 in Zürich bei Bodmer, danach in Kopenhagen als dänischer Legationsrath (seit 1763) und seit 1773 in Hamburg. 1774 berief ihn der Markgraf von Baden nach Karlsruhe, doch durfte er mit Beibehaltung seines Titels als Hofrath und mit einem lebenslänglichen Gehalt nach Hamburg 1775 zurückkehren; dort starb er am 14. März 1803 und wurde auf dem Kirchhof zu Ottensen begraben. Als religiöser Dichter ist Klopstock von großer bleibender Bedeutung auch bei den Schwächen, die seinem Hauptwerke, dem Messias, ankleben. Zu diesem faßte er den Plan bereits in Schulpforta, es erschien in Abtheilungen von 1748—73, zum ersten Mal vollständig 1780. Die Begeisterung, mit welcher das Werk aufgenommen wurde, galt auch dem tiefen Gefühl, mit welchem die religiösen Wahrheiten des Christenthums vorgetragen und die geistige Schönheit desselben als Gegengewicht in der Zeit der Aufklärung dargestellt waren. In seinen christlichen Oden betrat Klopstock ein bis dahin in der deutschen evangelischen Kirche noch ganz unangebautes Gebiet der christlichen Poesie. Von seinen Liedern werden einzelne, wie das bekannte „Auferstehn, ja Auferstehn" aus unsern Gesangbüchern nicht mehr verschwinden. Vgl. Gelzer, die deutsche poetische Literatur seit Klopstock. Nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten, 1841.

Kloster (claustrum, verschlossener Ort) ist das Gebäude, in welchem Mönche oder Nonnen nach bestimmten Regeln gemeinsam leben. Seine Entstehung bezeichnet den Zeitpunkt, wo das Eremitenleben in das Mönchswesen überging. Die älteste Form ist die der Laura, d. h. Dorf. Die einzelnen Asketen nämlich bauten ihre Hütten nahe zusammen um die Zelle eines Vorstehers. Die engere Gemeinschaft forderte ein gemeinsames Gebäude. Die Einrichtung der Klöster ist nach Zeit und Orden verschieden. Aeltere Klöster hatten nur gemeinsame Räume, auch den gemeinsamen Schlafsaal, dormitorium, wo des Abtes Bett in der Mitte stand, umgeben von den Lagerstätten der Mönche. Danach wurde jedem der Mönche seine Zelle gegeben, um die Einsamkeit des Asketen mit der Gemeinschaft zu verbinden, oder es entstanden um das Kloster wieder einzelne Zellen für Eremiten, die mit demselben in Verbindung blieben. Auch Doppelklöster entstanden, ein Mönchs- und ein Nonnenkloster, zwar getrennt, aber dennoch räumlich verbunden und unter dem gemeinsamen Regimente desselben Abtes und derselben Regel. Am meisten haben sich die ältern Formen des Klosterlebens in der morgenländischen Kirche erhalten, z. B. auf dem Berg Athos, auf dem Sinai, zu Etschmiadzin in Armenien. Im Abendland traten die Klöster immer nur als einheitliche und abgeschlossene

Gebäude auf. Bei aller Verschiedenheit der Bauart findet sich durchgehends außer der Kirche mit dem Chor, d. h. dem durch den Hochaltar oder sonst von dem Schiff getrennten Raum für die Ordensglieder zur Verrichtung des Officiums, der Kreuzgang, meist die Begräbnißstätte, wenn nicht die Kirche dazu benutzt wurde, das Refectorium, der gemeinsame Speisesaal, der Capitelsaal, die Zellen oder das Dormitorium. Außerdem Krankenzimmer, Beichtzimmer, Sprechzimmer in Nonnenklöstern. Bei größern und reichern Klöstern sind innerhalb der den Klosterraum umschließenden Mauern auch die Wohnungen des Klosterpersonals und die durch den weltlichen Besitz erforderten Räumlichkeiten. Ursprünglich bildete jedes Kloster eine Welt für sich; unter der unmittelbaren Leitung seines Abtes oder Priors unterstand es in kirchlicher Beziehung der Aufsicht des Bischofs. Einzelnen bedeutenderen Klöstern gelang es, durch päpstliche Privilegien und Exemptionen sich Befreiungen von diesem bischöflichen Aufsichts- und Ordinationsrechte zu verschaffen. Die Ordensstiftungen änderten dies Verhältniß. Jedes Kloster wurde Glied einer Congregation; obwohl es in Bezug auf Vermögen und Aehnliches selbständig blieb, wurde es in die Gemeinschaft der Ordensinteressen hineingezogen, und diese gingen auf Unabhängigkeit von den Bischöfen, die durch unmittelbare Unterwerfung unter den Papst gewonnen wurde. So verloren die Bischöfe während des Mittelalters immer mehr von ihren Rechten, die Klöster wurden in dem stillen Ringen der bischöflichen und päpstlichen Gewalt die treuesten Schildknappen der letzteren und dafür mit immer reicheren Privilegien bevorzugt. Durch den Ordensverband gewannen sie auch einen Schutz gegen die Eingriffe der weltlichen Mächte, welche durch das Institut der Advocatie oder Klostervogtei eine Handhabe gewannen, auch wohl wie Karl Martell versuchten, Günstlinge mit den Klostereinkünften, gleich wie mit andern kirchlichen Beneficien zu begaben. Die Anzahl der Klöster stieg inzwischen ins Ungeheure, längst hatten sie die Einöden verlassen und waren in Mitten der Städte errichtet. Die Abgeschlossenheit und die Vorrechte begünstigten den Verfall der Sitten und der Zucht, und viele Klöster wurden die Stellen der ausgelassensten Zügellosigkeit, um so mehr, als häufig schon die Stellen der reichern Klöster zu einem Besitz der umwohnenden Adelsfamilien für ihre jüngern, mit Erbgut nicht bedachten Glieder wurden. Mit der Reformation schien die Geschichte der Klöster abgeschlossen, allgemein wurden sie als eine Einrichtung betrachtet, die sich überlebt habe. Der Jesuitenorden wählte für sich keine Klöster mehr. Es war weder nöthig, Behufs der Gründung und Ausbreitung des Christenthums im heidnischen Lande in den Klöstern feste Punkte zu besitzen, von denen aus mit Verleugnung irdischer Zwecke gesammelte Kräfte das Evangelium verkündigten, noch in bewegter Zeit stillern und in sich gewendeten Gemüthern Ruhe und Muße des Studiums und der Erbauung zu gewähren, denn diese beiden Gründe sind es, welche die Klöster zu segensreichen Instituten ihrer Zeit machten. Auch bedurfte die Herrschaft Roms jetzt anderer und besserer Vorkämpfer, als bisher die Klöster der Bettelmönche gestellt hatten. Daher wurden nicht bloß in den evangelischen Ländern die Klöster säcularisirt und eingezogen, so daß die Gebäude, soweit sie nicht zu andern Zwecken dienten, in Ruinen zerfielen, auch in katholischen Ländern wurde manches Kloster verlassen, weil die bisherigen Einnahmen verkümmerten oder es an Novizen mangelte. Viele Klöster wurden in den Religionskriegen Deutschlands, Englands und Frankreichs zerstört. Die Josephinische Reform in Oesterreich hob 800 Klöster auf. Den vernichtenden Schlag führte die französische Revolution, welche alles Klostergut zum Staatsgut machte. Selbst in Spanien, wo schon während des französischen Krieges die Klöster an Zahl und Vermögen viel eingebüßt hatten, wurden (1835) 900 geistliche Häuser eingezogen, weil sie nicht mehr 12 Mitglieder hatten. Nur den barmherzigen Schwestern gestattete Napoleon I. 1807 wieder die Freiheit des klösterlichen Lebens. Die kirchliche Reaction seit 1814 hat dann auch mit vielem Eifer auf Wiederaufrichtung von Klöstern hingewirkt und es gelang ihr, in Spanien und Portugal eine Erstattung des Klostergutes zu erlangen. In Frankreich und in Belgien blühten sie neu wieder empor. In Deutschland ist Bayern das mit Klöstern wieder am meisten gesegnete Land, auch am Rhein und in Westphalen sind in den letzten 20 Jahren jährlich neue Klöster entstanden. Mit den Frauenklöstern sind meistens Erziehungsanstalten oder Krankenhäuser verbunden. Die vom Tridentinum getroffene Bestimmung, durch welche den Klagen der Bischöfe begegnet werden sollte, daß alle Klöster, obwohl sie unter päpstlicher Oberhoheit stehen, dem Aufsichtsrecht der Bischöfe untergeben sein sollen, ist bis jetzt aufrecht erhalten; es ist in der Gegenwart auch das Interesse der Bischöfe und des Papstes so eng mit einander verbunden, daß weder dieser noch jene ein entgegengesetztes Interesse an den Klöstern haben könnten. Vgl. Helyot, Geschichte aller Klöster und Ritterorden, 1753; Musson, pragm. Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, 1774; Döring, Geschichte der Mönchsorden, 2 Bde., 1828; Fuhr, Geschichte der Mönchsorden, 1845; Möhler, Geschichte des Mönchthums in der Zeit seiner Entstehung. Ges. Schriften, II; Mangold, de monachatus origine et causis, 1852.

Klosterbruder, conversi, waren die Laien, welche, ohne die vollen Klostergelübde abzulegen, an das Kloster sich anschlossen. Ihnen wurden in der Regel die äußern Geschäfte übertragen, und manches weltliche Klosteramt konnte nur von ihnen bekleidet werden.

Klostergeistlicher. Nach der Regel des Basilius sollte jedes Kloster unter seinen Gliedern einige geweihte Priester haben, während früher diese von dem Cönobitenleben ausgeschlossen waren. Später wurde es Regel, daß die meisten Mönche Priester waren. Zwar verbot noch Calixt II. 1122 den Mönchen, Beichte zu hören und öffentlich Messe zu lesen, aber bald gestatteten päpstliche Privilegien nicht nur, daß die vom Kloster abhängigen Stellen mit Klostergeistlichen besetzt, sondern daß auch andere geistliche Aemter auf diese übertragen wurden. Der Klostergeistliche steht unter einem besonderen geistlichen Obern und ist an die Regel des Ordens in seiner Lebensweise gebunden.

Klostergelübde ist das feierliche Versprechen, welches als Bedingung der Zulassung beim Eintritt in das Kloster abgelegt wird. Es ist die völlige Unterwerfung unter die Regel des Klosters. Alle Klostergelübde enthalten die drei der Keuschheit,

der Armuth, des Gehorsams. Das Klostergelübde will damit die völlige Darbringung der eigenen Person an Gott, die Verzichtleistung auf seine Persönlichkeit, die unbedingteste Selbstverleugnung sein. Nach kirchlichem Rechte ist das einmal geleistete Klostergelübde lebenslänglich und unauflöslich und stärker, als jede andere menschliche Verpflichtung. So löset z. B. das Klostergelübde eines Ehegatten für ihn die Ehe auf. Nur der Papst kann davon dispensiren. Neuere Staatsgesetzgebungen haben das lebenslängliche Gelübde für unzulässig erklärt und bestimmen seine Dauer auf 3 oder 5 Jahre, nach deren Ablauf es erneuert werden muß.

Klosterhof (grangia) ist der Oekonomiehof des Klosters, welcher die zur Führung der Landwirthschaft nöthigen Gebäulichkeiten umfaßt. Er durfte nicht unmittelbar mit dem Kloster verbunden sein. Bei großer Entfernung war für die dort beschäftigten Mönche und Laienbrüder ein eigenes Oratorium errichtet. Die Privilegien des Klosters (Steuerfreiheit 2c.) erstreckten sich nicht auf den Klosterhof.

Klosterregeln. S. Mönchsregeln.

Klosterschulen. Bei der Organisation des Klosterlebens durch Pachomius und Basilius war schon Rücksicht auf Unterricht und Erziehung genommen, nicht bloß der Klostergenossen, sondern auch der dem Kloster anvertrauten jungen Leute. Noch mehr geschah dies in der Regel des heil. Benedict. So verbanden sich mit allen bedeutenden Klöstern Schulen, zunächst mit der Bestimmung zur Ausbildung von Klerikern. Berühmte Schulen des 6. und 7. Jahrhunderts sind die der Klöster Lerinum, Tours und Poitiers und das Kloster Bangor in Irland. Karl der Große verlangte durch die Constitutio de scholis instituendis 787, daß bei allen Domstiftern und Abteien Schulen errichtet werden sollten. Zu dem bisherigen trivium, Grammatik, Rhetorik, Dialektik, kam nun das quadrivium, Musik, Geometrie, Arithmetik, Astronomie, hinzu. Es sollten auch diese Schulen nicht mehr bloß auf die Bildung der Geistlichen gerichtet sein. Daher theilten sie sich seit 817 in scholae interiores, die von Kindern besucht wurden welche dem Klosterleben geweiht waren, und scholae exteriores für Zöglinge des weltlichen Standes. Auch mit den Nonnenklöstern wurden Schulen verbunden, in welchen neben dem credo und pater noster weibliche Arbeiten und selbst Latein gelehrt wurde. Durchgängig waren diese Schulen aber nur den Kindern höherer Stände geöffnet. Besondern Ruhm behielten die Schulen der Benedictiner, welche ihren fähigsten Gliedern das Amt des Scholasters, des Vorstehers der Schule, übergaben, das aber selbst die Aebte oft fortführten. Die Klosterschulen verloren ihr Ansehen mit dem Verfall des Klosterlebens überhaupt und dem Aufblühen des Humanismus, der Akademien und Universitäten; die Jesuitenschulen drängten sie vollends in den Hintergrund. Zur Zeit sind nur noch mit einigen Frauenklöstern Erziehungs- und Unterrichtsanstalten verbunden. — Der Name Klosterschulen hat sich in einigen evangelischen höhern Schulen erhalten, welche in den Gebäuden früherer Klöster errichtet und mit deren Gütern ausgestattet sind. Berühmte Klosterschulen des Mittelalters waren Bec, Clugny, Corvey, Fulda, Fritzlar, St. Gallen, Hirschau, Lobbes, Monte-Cassino, Reichenau u. A.

Klosterverweisung (detrusio in monasterium). Seit dem 5. Jahrhundert pflegte man die verbrecherischen und häretischen Kleriker, welchen ihre Standesvorrechte entzogen wurden, in ein Kloster zu verstoßen, um nicht durch ein Hinaussetzen unter die Laien die Würde des Standes zu gefährden. Als Zucht- und Strafmittel angewendet, konnte die Klosterverweisung auf bestimmte Jahre oder lebenslänglich ausgesprochen werden.

Klostervogt. S. Kirchenvogt.

Klosterwesen. S. Mönchthum.

Klüpfel, Engelbert, eigentlich Johann Andreas, katholischer Theolog. Geb. am 18. Januar 1733 zu Wipfelda, einem Dorfe in Franken, studirte er zuerst in Würzburg, trat 1750 in den Orden der Augustiner-Eremiten und setzte dann seine Studien in Freiburg und Erfurt fort. 1756 zum Priester geweiht, ward er 1758 als Lehrer an das Gymnasium zu Männerstadt geschickt, 1763 nach Oberndorf und nach beendigtem philosophischen Lehramtscursus als Lehrer der Theologie zu Mainz und Constanz verwendet. Eine Dissertation verschaffte ihm die Professur der Dogmatik zu Freiburg 1767, die er bis 1805, wo er um seine Entlassung einkam, verwaltete, indem er andere ihm angebotene Stellen ausschlug. Der Josephinischen Richtung zugethan, hatte er sich anfangs der Anfeindung der Jesuiten zu erwehren, auch wegen einer Schrift über den Ablaß manche Verunglimpfung zu erdulden, wurde aber von Maria Theresia und Joseph II. mit vieler Auszeichnung bedacht. Gegen die protestantische Aufklärung (wie Semlers Institutio) wandte er sich in einer Aufsehen erregenden Recension in der von ihm herausgegebenen Nova bibliotheca ecclesiastica (seit 1775). Gest. 1811. Sein Hauptwerk ist die Dogmatik: Institutiones theol. dogm., Vindob. 1789. Das Verzeichniß seiner Schriften in den Lebensbeschreibungen von Hug, 1811 und Kasp. Ruef, 1827.

Klugheit (prudentia) erweist sich in der Wahl der rechten Mittel zum beabsichtigten Zweck. Sie ist daher eine dem Christen zur Erreichung seines höchsten Lebenszieles unentbehrliche Tugend. Gepaart mit der Weisheit, die den wahren höchsten Zweck erkennt, wird sie durch die Liebe zu Gott und dem Nächsten davor geschützt, zu sittlich verwerflichen, aber anscheinend fördernden Mitteln zu greifen. Gewöhnlich wird indeß das Wort Klugheit eben im Unterschiede — wenn auch nicht als Gegensatz — von Weisheit, und nur in Bezug auf Zwecke gebraucht, die im Gebiete des bürgerlich-weltlichen Lebens liegen.

Knabenseminar. Nach der Verordnung des Tridentinums sollen in jeder Diöcese Erziehungsanstalten errichtet werden, in welche Diejenigen, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, schon in frühester Jugend eintreten können, zur Vorbereitung auf die bischöflichen Priesterseminare. Einige Knabenseminare, welche in Constanz, Freisingen, Passau u. a. O. errichtet wurden, gingen im 18. Jahrhundert wieder unter und nach Aufhebung des Jesuitenordens wurden in Deutschland durchgängig die Aspiranten der Theologie auf den öffentlichen Gymnasien und Lyceen gebildet. Die Nothwendigkeit aber, zur Pflege und Erweckung eines vollständig kirchlichen Sinnes die Gemüther der Jugend früh in eine bestimmte Richtung zu zwängen und sie den Einflüssen der freien Wissenschaft unzugänglich zu machen, hat in den letzten

Jahrzehenden mehrere solcher clericalen Knabenseminare hervorgerufen.

Knak, Gustav, Prediger an der Bethlehemskirche in Berlin, geistlicher Liederdichter (Simon Johanna, hast du mich lieb? 1829; Zionsharfe, 1843). Früher schon durch Theilnahme oder Veranlassung politischer Adressen bekannt geworden, hat er sich 1868 durch sein offenes Bekenntniß zu der Weltanschauung der Bibel, auch wo diese mit unzweifelhaften Erfahrungen und dem Copernicanischen System in Widerspruch steht, das Verdienst erworben, die Consequenzen einer einseitigen Richtung offen an den Tag zu bringen.

Knapp, Albert, geb. zu Tübingen am 25. Juli 1798, machte seine Studien auf den Seminaren zu Maulbronn 1814, Tübingen 1816 und der Universität daselbst, wurde 1820 Vicar zu Feuerbach, danach zu Gaisburg, 1825 Diakonus zu Sulz am Neckar, 1831 zu Kirchheim unter Teck und 1836 zu Stuttgart. † 1864. Seine religiöse Richtung war durch den ihm eng befreundeten L. Hofacker bestimmt. Knapp ist einer der bedeutendsten geistlichen Dichter der Gegenwart. Von 1833—53 gab er die Christoterpe heraus, einen Almanach mit Aufsätzen, Gedichten u. dgl. religiösen Inhalts, namentlich manche von ihm geschriebene werthvolle Biographien enthaltend. Außer verschiedenen Sammlungen eigener Gedichte erschien von ihm der evangelische Liederschatz für Kirche und Haus, Stuttg., 2. Aufl. 1850. Vgl. die von seinem Sohne herausgegebene Biographie.

Knapp, Georg Christian, geb. zu Halle 1753, besuchte die Schulen und die Universität zu Halle, bezog dann Göttingen und erhielt seit 1775 Magister der Philosophie, 1777 eine außerordentliche, 1787 eine ordentliche Professur der Theologie zu Halle. 1785 wurde er neben Niemeyer Director der Franke'schen Stiftungen und bekleidete diese Aemter bis an seinen Tod (14. October 1825). Seine Ausgabe des griechischen Neuen Testaments erschien in 3. Aufl. 1824; auch seine Uebersetzung der Psalmen mit Anmerkungen (Halle 1776, 3. Aufl. 1789) hat mit Recht Beifall gefunden. Seine Vorlesungen über Glaubenslehre gab nach seinem Tode Thilo heraus. Aus der alten pietistischen Schule hervorgegangen, aber ein Schüler von Semler und Gruner, war Knapp Vertreter einer nicht kirchlichen, aber streng biblisch-offenbarungsgläubigen Theologie. — Der Vater desselben, Johann Georg Knapp, Professor in Halle und Director der Halle'schen Stiftungen, † 1771, ist einer der bedeutenderen Vertreter des strengen Pietismus.

Knecht bei den Hebräern. S. Sklave.

Kniebeugung war als Zeichen der höchsten Demüthigung in der alten christlichen Kirche nur den Büßenden vorgeschrieben (s. Bußgrade), da man früher stehend betete. Erst allmählich ist sie allgemeine Cultussitte geworden, welche von der römischen Kirche beim Empfang des Abendmahls und als Begrüßung des Hochwürdigsten vorgeschrieben ist. Die evangelische Kirche hat die Kniebeugung beim Abendmahlsgenuß als Sitte in verschiedenen Gegenden festgehalten, als Cultussitte kommt sie in manchen Orten bei der Confirmation und Ordination während der Handauflegung vor. Nur eine Verirrung des protestantischen Geistes hat das Fehlen der Kniebeugung als einen verderblichen Schaden der Kirche bezeichnen können.

Kniebeugungsstreit. Das Ministerium Abel in Bayern erließ 1838 eine Ordre, wonach bei Frohnleichnamsprocessionen und auf Wachen, wenn das Hochwürdigste vorbeigetragen werde, auch die evangelischen Soldaten niederknien sollten. Dieser Befehl erregte unter den Protestanten keine geringe Bewegung. Obgleich selbst der Landtag die Aufhebung desselben begehrte (der Reichstag stimmte dem Beschluß nicht bei), hob doch erst 1844 ein königliches Edict denselben wieder auf.

Knipperdolling, Bernhard, ein Bürger in Münster, hatte auf der Wanderschaft die Lehre der Wiedertäufer angenommen. Er nahm die Holländer Joh. Matthys und Joh. Bockhold bei sich auf und war mit Rottmann der Führer der Partei. Durch seinen Anhang zum Bürgermeister gewählt 1534, vertrieb er alle Andersgläubigen aus der Stadt und bot die Hand zur Einführung der theokratischen Pöbelherrschaft. Nach der Erhebung Bockholds zum theokratischen König begnügte er sich mit der Würde des ersten Statthalters. Als Haupt der Wiedertäufer wurde er nach der Eroberung Münsters 1535 am 23. Januar 1536 mit glühenden Zangen zu Tode gezwickt und seine Leiche in einem eisernen Gitterkorb am Lamberts-Thurm aufgehängt. Vgl. Conr. Heresbachii hist. factionis Monasteriensis, ed. Bouterwek, Elberfeld 1866.

Knipstro, Johann, der Reformator Pommerns. Geb. am 1. Mai 1497 zu Sandow in der Altmark, trat er früh in den Franciscanerorden und studirte zu Frankfurt a. d. O. Weil er hier bei der Tetzel'schen Disputation 1518 die Thesen desselben in Luthers Geist angriff, ward er in das Kloster Pyritz in Hinterpommern geschickt. Hier gewann er aber die Mönche und die Stadt für die Reformation, mußte vor dem Bischof fliehen und predigte in Stettin 1523 (wo er sich verheirathete), Stargard als Diakon und in Stralsund als Pastor und Superintendent. Er organisirte das Reformationswerk zu Greifswald und Eldena und wurde dann Generalsuperintendent zu Wolgast. In Gemeinschaft mit dem Superintendenten P. v. Rhoda verfaßte er eine Agende 1544, auch gilt er als Verfasser des 6. Hauptstücks in Luthers Katechismus. Mild und gemäßigt, bewahrte er seine Kirche vor Fehlgriffen und Verwirrungen. † 1556.

Knobel, Dr. Karl August, geb. am 7. August 1807 zu Tschecheln bei Sorau in der Lausitz als der Sohn eines Landwirths, machte seine Studien auf dem Gymnasium zu Sorau und der Universität Breslau und trat dort 1831 als Privatdocent auf. 1835 ward er a. o. Professor, 1838 Dr. theol. und Professor zu Gießen. † 1863. Ein durch Gelehrsamkeit und nüchterne Besonnenheit ausgezeichneter alttestamentlicher Exeget auf rationalistischem Standpunkte. Hauptwerke: Commentar über Koheleth, 1836; Prophetismus der Hebräer, 1837; Völkertafel der Genesis, 1850; mehrere Commentare in dem kurzgefaßten exegetischen Handbuch zum Alten Testament: Genesis, 1852, 2. Aufl. 1860; Exodus und Leviticus, 1857; Numeri, Deuteron. und Josua, 1861; Jesaia, 1843, 2. Aufl. 1854, 3. Aufl. 1861.

Knox, John, der Gründer der schottischen Kirche. Geboren 1505 zu Gifford bei Haddington in Schottland, hatte er zu Glasgow und St. Andrews Theologie und Philosophie studirt, war dann Priester geworden und als Lehrer zu St. Andrews

aufgetreten. Als er sich, seit 1535 an der katholischen Kirche irre geworden, von derselben 1542 losgesagt hatte, hielt er sich in Südschottland auf unter dem Schutze einiger Adeligen als Lehrer ihrer Kinder. Nach der Ermordung des Cardinals Beatoun, die er gebilligt hatte, wurde er Prediger der Besatzung von St. Andrews 1546, mit derselben von den Franzosen gefangen und auf die Galeeren gebracht. Durch den Frieden zwischen England und Schottland befreit, ging er nach England, diente 2 Jahre der Gemeinde Berwick als Prediger, ward dann Caplan Edwards VI. und Mitarbeiter bei der Abfassung des Common prayer book, ohne die in demselben ausgesprochene Beibehaltung der Ceremonien zu billigen. Nach der Thronbesteigung Maria's 1553 floh er 1554 nach Genf, trat dort in enge Verbindung mit Calvin, ward Prediger an der Gemeinde daselbst und beschäftigte sich mit der Uebersetzung der Bibel, war inzwischen auch 1554 eine kurze Zeit als Prediger der englischen Fremdengemeinde in Frankfurt a. M. thätig, bis er dem Zwiespalt über die englische Liturgie durch seine Entfernung auswich. Die Verbindung mit der Heimath hatte er durch Briefe, Schriften und Besuche aufrecht erhalten; der Aufforderung zur Rückkehr folgte er 1559, als der Adel nach seinem Sinne den Bund „der Gemeinde Christi" geschlossen hatte und der Krieg gegen die Regentin ausbrach. Predigend und reformirend, entwickelte er nun eine ausgedehnte Thätigkeit, vermittelte auch die Verbindung der Schotten mit Elisabeth von England und wurde, als die Franzosen abzogen und nach dem Vertrage vom 8. Juli 1560 das Parlament zusammentrat, welches den katholischen Cultus abschaffte und durch die Annahme des von Knox verfaßten Glaubensbekenntnisses und des Disciplinbuches die presbyterianische Kirche Schottlands einrichtete, zum ersten Prediger Schottlands an St. Giles in Edinburg bestellt. Als die Königin Maria Stuart 1561 nach Schottland zurückkehrte, begann für ihn ein neuer Kampf gegen ihren Katholicismus und die frivole Liederlichkeit des Hofes. In seinem Auftreten gegen Maria zeigt er sich ebenso wie sonst von der theokratischen Idee geleitet, nach welcher er sich auch in seiner Rücksichtslosigkeit die alttestamentlichen Propheten zum Vorbild nahm. Ein gegen ihn 1563 angestrengter Hochverrathsproceß endigte mit seiner Freisprechung. Vergeblich suchte er die Heirath der Königin 1565 mit dem katholischen Darnley zu hindern. Die Ermordung Rizzio's 1566, Darnley's 1567, die Heirath Maria's mit Bothwell, ihre Flucht und Gefangennahme und die Regentschaft des Grafen Murray brachten den Umschwung und die rechtliche Bestätigung der presbyterianischen Kirche. Knox gab seine Zustimmung zur einstweiligen Beibehaltung der bischöflichen Aemter. Ein Schlaganfall traf ihn 1570, er starb 1572. Er war zweimal verheirathet gewesen. Er schrieb die Geschichte der schottischen Reformation bis 1564, 1. Ausg. 1586; Glasg. 1831 durch Mac. Gavin. Vgl. Mac Crie, Life of J. Knox, 3. Aufl. 1814, übers. von Planck 1817; Weber, die akatholischen Kirchen und Secten von Großbritannien, Bd. I. und II. und Stud. und Krit., 1842; Krummacher, Knox und Maria, 1857; Brandes, J. Knox, 1862.

Knutsen, Matthias von, auch Knutzen, geb. zu Oldensworth in Schleswig, kam 1774 als Candidat der Theologie nach Jena und verbreitete von dort in Tractaten eine atheistische Lehre, welche jede Offenbarung und den Glauben an Unsterblichkeit leugnete und das eigene Gewissen als alleinige Norm des Handelns hinstellte. Dabei verwarf er die Ehe, welche mit Hurerei auf gleiche Stufe gestellt wurde. Da er sich eines großen Anhangs der „Gewissener" rühmte, so widerlegte der akademische Senat diese Behauptung in einer eigenen Denkschrift, worauf Knutsen Jena verließ und verschollen ist. Vgl. Rossel, Stud. und Krit., 1844; Lipsius, Hall. Encyklopädie, Bd. LXVI.

Köln, das Erzstift. Die Sagen über die kirchliche Vorzeit Kölns sind alle unerweislich. Nach denselben soll der heil. Maternus (der Jüngling von Nain), ein Schüler des Apostels Petrus, der erste Bischof gewesen sein, auch die heil. Helena die Kirche zu St. Gereon gegründet haben; der erste Bischof von Köln, welcher erwähnt wird, ist Maternus unter Constantin 313. Derselbe war einer der Richter in den Donatistischen Streitigkeiten und unterschrieb die Acten des Concils von Arles 314. Daß in der alten Ubierstadt, welche als römische Colonie (Col. Agrippinae) und dann auch als Hauptstadt der ripuarischen Franken eine große Bedeutung erhalten hatte, das Christenthum früh gepflanzt gewesen sei, darauf weist auch die Sage von der heil. Ursula und Anderes hin; zu einer ungestörten Entwicklung des Christenthums kam es jedoch nicht vor dem Uebertritt Chlodwigs und der Einverleibung der Stadt in das Frankenreich. Zum Erzbisthum war Köln bereits von Bonifacius bestimmt, der danach Mainz erwählte. Unter Karl dem Großen aber wurde das Erzstift dauernd eingerichtet und ihm die Bisthümer zu Tungern (Lüttich), Utrecht, Osnabrück, Minden, Münster und Bremen als Suffragane untergeben (Bremen und Utrecht wurden später eigene Erzbisthümer und Minden ging in der Reformation verloren). Die Diöcese umfaßte das linke Rheinufer zwischen Trier und Utrecht und das Herzogthum Westphalen. Die Reihe der politisch bedeutenden Erzbischöfe eröffnete Bruno (953—65), der Bruder Otto's I. Von da an wuchs durch päpstliche und kaiserliche Begünstigungen die Macht und das Ansehen der Kölner Erzbischöfe immer mehr. Die kurfürstliche Würde besaßen sie schon im 11. Jahrhundert; sie waren Kanzler des päpstlichen Stuhles (1052) und Erzkanzler des römischen Reiches. Mit dem Stifte, welches seine Besitzungen durch Erbschaft und Kauf bedeutend ausgedehnt hatte, wurde das Herzogthum Westphalen dauernd verbunden 1180, wodurch sich die Gewalt des Erzbischofs auch über die Diöcese Paderborn ausdehnte. Es umfaßte vor der Reformation 120 Quadratmeilen mit ca. 230,000 Einwohnern. Da aber das Gebiet von den Ländern vieler anderer Herren durchschnitten war, wie Cleve, Jülich, Geldern, Mörs, Mark, so verwickelte dies die Erzbischöfe in zahllose Fehden, zu denen noch die bleibenden Streitigkeiten mit der freien Reichsstadt Köln kamen, durch welche Kurfürst Engelbert II. (1261—74) genöthigt wurde, seine Residenz nach Bonn zu verlegen. Die Stiftslande litten unter diesen Fehden oft unsäglich und die kirchlichen Verhältnisse geriethen in die traurigste Verfassung (vgl. Acten der Prov.-Synode von 1260 bei Hartzheim, Concil. German., III., 583). Die Reformation, welche in den das Erzstift umgebenden Gebieten festen Fuß gefaßt hatte, drang in dasselbe ein; die Stadt Köln war

ebensowohl ein Sitz des Humanismus als des Obscurantismus (Hoogstraten und Pfefferkorn) gewesen. Die Reformversuche der Kurfürsten Hermann von Wied und Gebhard von Wildburg mißlangen aber gänzlich und hatten die vollständige Reaction der Kurfürsten aus dem bayerischen Hause zur Folge. Berühmte Erzbischöfe aus der Zeit vor der Reformation sind außer dem heil. Severin († 408) und Kunibert (632—63), welcher unter Dagobert und Siegbert fast Regent von Austrasien war, der oben erwähnte Bruno I., dann Anno II. (1056-75), der Heilige, der Erzieher Heinrichs IV. und Reichsverweser; ferner Reginald von Dassel (1159—67), welcher von Friedrich I. große, später wieder verlorene, Besitzungen in Italien erhielt und die Köpfe der heil. drei Könige von Mailand, sowie die Gebeine der Märtyrer Felix, Nabor und Apollinaris nach Köln brachte; Engelbert von Berg (1216—25), der Heilige, Reichsverweser unter Friedrich II., ermordet durch den Grafen von Isenburg 1225; Konrad von Hochstaden (1237—61), einer der größten Erzbischöfe als Krieger und Staatsmann, unter welchem aber der kirchliche Verfall immer mehr zunahm. Er legte den Grund zu dem Dome 1248. Siegfried von Westerburg (1275—97), wurde in der Schlacht bei Worringen gefangen genommen. Dietrich II. von Mörs (1414—63), lebte in fast fortwährender Fehde mit den Herzögen von Cleve, denen er die kirchliche Jurisdiction 1444 und die Vogtei über Soest abtreten mußte. Unter ihm wurde die Erblandsvereinigung 1463 geschlossen, welche als Wahlcapitulation von den Nachfolgern beschworen wurde und dem Lande eine Verfassung gab. Sein Nachfolger Pfalzgraf Robert (1463—80) wurde durch eine Empörung vertrieben und ihm, als er Karl den Kühnen von Burgund zur Hülfe rief, Hermann von Hessen zum Administrator gesetzt, welcher sich als Hermann IV. (1480—1508), wie auch sein Nachfolger Philipp II. (1508—15) als tüchtiger Erzbischof auszeichnete. Unter Hermann V. von Wied (1515—46) drang die Reformation in das Land ein, und Hermann wurde, als er sich ihr günstig zeigte, durch Adolf III. von Schauenburg (1546—56) ersetzt, welcher, wie sein Bruder Anton (1556—58), den Katholicismus wiederherzustellen suchte. Indeß verblieben die weltlichen Gebiete Jülich, Berg, Cleve, Mark, Mörs, Ravensberg, Sayn, Homburg, Soest, Dortmund meist dem Protestantismus. Der Umfang des Erzbisthums schmolz in dieser Zeit immer mehr zusammen, die Nachfolger, unter denen Gebhard II. den Protestantismus vergeblich wieder einzuführen suchte, vermochten das Sinken des Staates nicht aufzuhalten. Ferdinand von Bayern (1612—50) war eine Hauptstütze der katholischen Liga. Maximilian Heinrich von Bayern († 1688) erließ das kölnische Landrecht 1663; mit seinem Coadjutor Egon von Fürstenberg war er gänzlich der französischen Politik ergeben, von welcher sich auch zum großen Schaden des Landes wie des Reiches seine Nachfolger nicht losreißen konnten. Joseph Clemens (1688—1723) verfiel deßhalb im spanischen Erbfolgekrieg der Reichsacht und lebte 1706 bis zu seiner Restitution im Friedensschlusse zu Utrecht 1715 in der Verbannung. Clemens August (1723—61), zugleich Bischof von Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim und Deutschmeister, ein reicher und prachtliebender Fürst, baute die Schlösser zu Bonn, Poppelsdorf und Brühl. Unter Maximilian Friedrich (1761—84) wurde die Universität Münster 1773 und die Akademie zu Bonn 1777 gestiftet, welche 1786 in eine Universität umgewandelt wurde. Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich, Bruder Josephs II. (1784—1801), trat der Emser Punctation bei und mußte 1797 vor den Franzosen fliehen. Obgleich in Anton Victor 1801 ihm noch ein Nachfolger gewählt war, wurde das Stift 1803 säcularisirt. Der linksrheinische Theil der Länder fiel an Frankreich, die ostrheinischen an verschiedene Herren. In kirchlicher Beziehung wurde der französische Antheil zum Bisthum Aachen geschlagen, für das übrige Land trat Sedisvacanz ein, und es wurde vom Domcapitel, welches nach Arnsberg verlegt war, durch Generalvicare verwaltet. Durch die Bulle de salute animarum ward dann 1821 das Erzbisthum wiederhergestellt mit den Suffraganbisthümern Münster, Paderborn, Trier, zu denen 1861 Osnabrück hinzutrat. 1824 wurde der Erzbischof Friedrich August von Spiegel erwählt, welcher das Stift in 44 Decanate theilte und das Domcapitel regenerirte. Ihm folgte Clemens August II. von Droste-Vischering 1835—42, welcher durch den Streit über die gemischten Ehen und gegen den Hermesianismus als Vorkämpfer des Ultramontanismus auftrat. Nach seiner Entfernung nahm der spätere Cardinal Johann von Geissel den erzbischöflichen Stuhl ein, dem 1867 Erzbischof Paulus, vorher Bischof von Osnabrück, folgte. Erst aus der französischen Herrschaft rühren die Anfänge der evangelischen Gemeinden zu Köln und Bonn her. Von 1817—25 war Köln der Sitz des Consistoriums für Cleve-Jülich-Berg, welches danach mit dem zu Coblenz vereinigt wurde.

König, Georg, geb. 1590 zu Amberg in der Pfalz, starb als Professor zu Altdorf 1651. Er schrieb die Casus conscientiae.

König, Johann Friedrich, lutherischer Dogmatiker. Geb. am 16. October 1619 zu Dresden, studirte er zu Leipzig und Wittenberg, ward schwedischer Hofprediger, 1651 Professor der Theologie zu Greifswald, 1656 Superintendent zu Mecklenburg und Ratzeburg und 1659 Professor der Theologie zu Rostock. † 1664. Sein Hauptwerk: Theolog. positiva acroamatica, Rost. 1664, wurde viel gebraucht und bildet die Grundlage zu dem berühmten Buche des J. Andr. Quenstedt.

König, Samuel, geb. 1670 zu Gergensee im Canton Bern, studirte er zu Bern und Zürich und wurde auf einer wissenschaftlichen Reise der begeisterte Anhänger des Chiliasmus von Petersen (s. d. Art.). Als Spitalprediger in Bern schloß er sich den Pietisten an und wurde deßhalb von der Religions-Commission, da er den Associationseid nicht leisten wollte, des Amtes entsetzt und des Landes verwiesen. In Herborn von Professor Horch, in Halle von den Pietisten und in Niederdodeleben bei Magdeburg von seinem Freunde Petersen gut aufgenommen, ward er endlich 1712 Hofprediger zu Büdingen. Nach Bern durfte er 1730 zurückkehren und wurde Professor der orientalischen Sprachen und der Mathematik. Er unterhielt hier sowohl die Verbindung mit seinen alten Freunden, wie er auch durch Reisepredigten die Ausbreitung seiner Ansichten zu fördern suchte. † 1750. Vgl. Trechsel über ihn im Berner Taschenbuch 1852.

Könige, die heil. drei. S. Dreikönigsfest.

Könige, Bücher der. Die Eintheilung dieses im hebräischen Text ursprünglich nur einen Buches in zwei Bücher ist der Septuaginta entnommen. Es beschreibt die Geschichte des Volkes Israel von Davids Ende an bis zum Untergange des Reiches Juda oder bis zum Babylonischen Exil und läßt sich etwa in 3 Abschnitte theilen: 1) die Geschichte Salomo's (1. Kön. 1—11); 2) die Geschichte der getrennten Reiche (1. Kön. 12 — 2. Kön. 17); 3) die Geschichte Juda's nach Israels Untergang (18—25). Die Darstellung ist eine pragmatische, von dem Gesichtspunkt aus, daß jede Verschuldung zur Strafe führt und jedes Verderben seine Ursache in der Sünde habe (1. Kön. 13, 34 f.; 15, 4 f.; 29; 16, 7; 2. Kön. 24, 3 f. u. öft.). Namentlich tritt ein prophetischer Gesichtspunkt in Auffassung, Art der Darstellung und Tendenz bemerklich hervor (1. Kön. 13, 14. 17—22; 2. Kön. 1—9; 13; 18—20). Benutzte Quellen werden ausdrücklich citirt: eine Geschichte Salomo's (1. Kön. 11, 41), eine Geschichte der Könige Juda's (1. Kön. 14, 29; 15, 7. 23; 22, 46; 2. Kön. 8, 23; 10, 20 u. ö.), eine Geschichte der Könige Israels (1. Kön. 14, 19; 15, 31; 16, 5 u. ö.), worunter Privatschriften, schwerlich aber amtlich verfaßte Reichsannalen zu verstehen sind, weil dazu schon die ganze Auffassung der Könige nicht paßt. Die Quellen, welche theilweise noch hervortreten (bis auf diesen Tag mit verschiedenem Datum, 1. Kön. 8, 8; 9, 13; 21; 10, 12; 12, 19; 2. Kön. 8, 22; 10, 27 u. s. w.), sind von dem Verfasser im Ganzen einheitlich verarbeitet, so daß das Ganze von einem Geiste und einer Auffassung beherrscht ist (vgl. 1. Kön. 11, 43; 14, 20. 31; 15, 8. 24; 20, 51; 2. Kön. 8, 24; 13, 9; 14, 29; 15, 7. 38. Die Charakteristik der Könige, 1. Kön. 15, 3. 11; 22, 43; 2. Kön. 12, 3; 14, 3; 15, 3. 34; 18, 3; 22, 2; 2. Kön. 3, 3; 11, 29—31; 13, 2—11; 14, 24; 15, 9. 18 u. ö. Die Ausdrücke von Erwählung der Stadt, 1. Kön. 8, 16. 29; 9, 3; 11, 36; 14, 2; 2. Kön. 21, 4—7; 22, 27). Einzelne Widersprüche und Wiederholungen sind bemerkt worden (Thenius): 1. Kön. 9, 22 und 11, 8; 1. Kön. 21, 19 und 2. Kön. 9, 26; 1. Kön. 9, 27. 28 und 10, 22; 2. Kön. 9, 14 und 16 vgl. 8, 28. 29 und 13, 12; 13. Eine Erzählung von eigenthümlicher Färbung ist die über Elias und Elisa und ist ohne Zweifel der Volkstradition entnommen. Die Chronologie des Buches ist sehr sorgfältig (1. Kön. 2, 11; 6, 1; 11, 42 u. s. w.). Die Zeit der Abfassung bestimmt sich nach 2. Kön. 23, 25 lange nach Josia, nach 1. Kön. 8, 34. 47; 9, 7; 2. Kön. 20, 17; 25, 29 in der zweiten Hälfte des Exils. — Vgl. Keil, Commentar über die Bücher der Könige, 1845, sowie Keil's neue Bearbeitung in dem mit Delitzsch herausgegebenen biblischen Commentar, Leipzig 1865; Thenius, die Bücher der Könige, 1849.

Königliches Amt Christi. S. Amt und Erlösung.

Königsberg. Die 1256 nach der Eroberung Samlands durch ein Kreuzheer unter Ottokar von Böhmen gegründete Stadt war von 1457—1525 Residenz der Hochmeister des deutschen Ordens und zugleich Bischofssitz. Der Zwiespalt zwischen Orden und Geistlichkeit, der Zerfall des ersten und die Sittenlosigkeit der letztern bereiteten dem Eingang der Reformation im Volke einen günstigen Boden. Befördert wurde dieselbe 1519 durch den Bischof Georg von Polenz, der die Processionen einstellen ließ. 1523 predigten im Dome 2 Domherren, Georg Schmidt und Urban Sommer († 1543), das Evangelium und seit 1523 wirkten Johann Briesmann aus Cottbus und Johann Amandus († 1530 zu Goslar), denen Paul Speratus und Poliander sich anschlossen. Schon 1524 stellte der Rath eine evangelische Armenordnung auf. Die Universität stiftete Markgraf Albrecht 1544. Es lehrten dort die Theologen Osiander, Stancarus, Gnapheus, in neuerer Zeit Olshausen, Dorner, Hävernick. Der große Philosoph Kant nennt Königsberg seine Vaterstadt. K. ist der Sitz des Consistoriums für die Provinz Preußen.

Königsgesetz nennt man 5. Mos. 17, 14—20, welche Stelle für die Frage in Betracht gezogen wird, ob das Deuteronomium von Mose herrührt oder ob es die Königszeit voraussetzt.

Königsrecht. S. Königsgesetz. Die Stelle 1. Sam. 8, 11 ff. enthält nicht sowohl ein gesetzliches Recht, als vielmehr die Schilderung der thatsächlich sich bildenden Verhältnisse, wie sie in den morgenländischen Despotien vor Augen lagen.

Königsthal, 1. Mos. 14, 17, ein Thal in der Nähe Jerusalems, wo Melchisedek mit Abraham zusammentraf.

Königthum in Israel. In der Mosaischen Gesetzgebung ist das Königthum in keiner Weise vorgesehen oder beabsichtigt gewesen; der Gedanke an eine zukünftige Nothwendigkeit desselben lag Moses um so ferner, als sie in der That gar nicht vorhanden war, wenn nach Moses Plan und Befehl Israel das ganze gelobte Land in Besitz nahm. Denn alsdann hätte das Volk ein Gebiet inne gehabt, welches, rings von der Wüste umgeben, es von dem Verkehr mit andern Völkern abgeschnitten und ihm erlaubt hätte, in freier Stammesverfassung seinen religiösen Volksgeist auszubilden. Eine Einigung des Volkes, so daß die Stämme nicht auseinanderfallen möchten, lag immer in dem Nationalheiligthum und dem Priesterstande mit dem Hohenpriester. Führer des Volks, sei es in der Entwickelung seines Volkslebens, sei es im Vertheidigungskriege gegen feindliche Angriffe, sollten aus der prophetischen Begeisterung geboren werden und eben darum willige und allgemeine Anerkennung finden. Mit Recht sahen daher sowohl Gideon, Richt. 8, 22. 23, als Samuel, 1. Sam. 8, 7, in dem Verlangen des Volkes nach Aufrichtung eines Königthums eine Gefährdung der theokratischen Grundsätze der ganzen Verfassung, worin ihnen der Erfolg trotz des Scheines des Gegentheils auch nicht Unrecht gegeben hat. Denn wenn die Theokratie auch unter dem Königthum bestehen kann und die Handhabung des religiösen Staatsgesetzes durch den König gekräftigt erscheint, so ist dies doch nur möglich, wenn derselbe an der Spitze einer organisirten Priesterschaft steht, die eben dadurch aber in Gefahr geräth, ein Werkzeug des absoluten Königswillens zu werden. Die Stellung der Propheten aber wurde im Königthum nothwendig eine noch viel mehr gefährdete. Die Noth der Zeit überwand jedoch alle Bedenken, denn auch die auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtigen Stämme würden ohnedies sich nicht leicht einem Könige unterworfen haben; aber Eli hatte gezeigt, daß dem Hohenpriester, und Samuel, daß dem Propheten die Führerschaft in kriegerischen Zeiten nicht verbleiben könne, und daß noch weniger die auf individueller Begabung

ruhende Kraft auf die Söhne übergehe. So kommt es freilich zur Begründung des Königthums in Saul, aber dasselbe entwickelt sich, sobald er sich selbständig zu bewegen anfängt, in ausgesprochenem Zwiespalt mit Samuel; dem ersten Könige setzt der Prophet den Gegenkönig in David entgegen. Ein der Mosaischen Gesetzgebung entsprechendes Königthum tritt nun unter David und Salomo auf. Königthum, Priesterthum und Prophetenthum erscheinen in völligem Einklang, das nationale Königthum hat sich die Erfüllung des religiösen Gesetzes vollständig als Zweck gesetzt, aber die Propheten sind an den Hof gekettet und eine mögliche Opposition des Priesterthums ist beseitigt. Die Theokratie neigt zur unumschränkten Despotie in Salomo und Rehabeam. In dem Reiche Ephraim streifte das Königthum den theokratischen Charakter immer mehr ab, die Propheten, welche sich meistens aus Juda dorthin wandten als die Vertreter des freien religiösen Elementes, traten zu den Königen in immer schärfere Opposition, und diese, hineingezogen in die Verwicklungen des vorderasiatischen Staatslebens, verlernten immer mehr die Religion als Staatszweck zu erkennen. Der fortwährende Wechsel der Dynastien trug nur dazu bei, das Königthum zu verweltlichen. In Juda hatte die kurze Zeit unter David und Salomo durch ihren Glanz und ihren Ruhm nicht nur hingereicht, dem Staate ein unverlierbares Gepräge aufzudrücken, sondern auch ihm eine geschichtliche Erinnerung zu geben, an der das Nationalbewußtsein erstarken konnte und welche allen Hoffnungen desselben eine bestimmte Form darbot. Die Reichshoffnung Judas, das Messianische Königthum, ist das von seinen Makeln entkleidete und idealisirte Davidische Königreich. So hat auch der Glaube Davids, daß er den Thron durch göttliche Schickung erlangt habe, in Verbindung mit der Erinnerung an seine Begünstigung durch Samuel und die Propheten und mit der Erkenntniß von der Förderung, welche das staatliche und religiöse Leben durch ihn empfangen, die Auffassung des Königs als des Gesalbten Gottes hervorgerufen. Der theokratische Gedanke beschränkt aber auch den König. Priester und Propheten, seine natürlichen Verbündeten, treten ihm in einer Weise entgegen, die fast die Ehrerbietung vermissen läßt. Die Abhängigkeit der spätern jüdischen und israelitischen Könige von Assyrern und Babyloniern hatte keinen Einfluß auf ihre Stellung nach innen, da sie nur zu Tribut und Heeresfolge verpflichtet waren. — Das Königthum der Hasmonäer ist ein rein theokratisches, auch der Form nach ausgebildeter, als das Davidische, indem das Hohepriesterthum und Königthum auch wirklich in einer Person vereinigt sind, in den Augen der Pharisäer illegitim, weil das Haus Davids allein berechtigt sei; die hasmonäische Dynastie rief die Feindschaft derselben hervor, als ihre Glieder politischen und nicht bloß national-religiösen Interessen sich zuwendeten. Das Königthum der Herodianer ist ein rein politisches, welches die religiösen Interessen nur zum Vorwand der politischen benutzte. — Daß Weiber an der Spitze des Staates gestanden, ist im ganzen Laufe der jüdischen Geschichte nur, abgesehen von der Richterin Debora, bei Athalja (884—878) und bei Alexandra (79—70), der Wittwe des Jannäus, vorgekommen. Sonst galt das Recht der Erstgeburt. Ganz abweichend davon ist aber Salomos Erhebung. Dieselbe, verglichen mit der Thronbesteigung Rehabeams, zeigt, daß das Recht der Königswahl noch nicht gänzlich in Vergessenheit gekommen war. Vgl. 2. Chr. 11, 12; 2. Kön. 23, 30. Da das Königthum aus der Führerschaft im Kriege erwuchs und sich erst Anerkennung erringen mußte, so drangen die morgenländischen Herrschersitten erst allmählich ein. Zuerst der Harem, 1. Kön. 11, 3, und dann die Menge anderer orientalischen Gewohnheiten. Ein ausgedehnter Hofstaat wird erwähnt. Der Oberhofmeister, Nagid al habajit, 1. Kön. 4, 6; 18, 3; der Rentmeister, 2. Sam. 20, 24; der Kleidermeister, 2. Kön. 10, 22; der Schatzmeister, 1. Chr. 27, 25; der Mundschenk, 1. Kön. 10, 5; auch die Leibwache der Krethi und Plethi. Die Einkünfte der Könige flossen aus den Domänen, dem Tribut der zinspflichtigen Länder, aus dem Antheil an der Kriegsbeute, freiwilligen Geschenken, Naturalabgaben und Frohndiensten. Eine Vermögenssteuer wird nur als Ausnahme erwähnt 2. Kön. 23, 35. Als Insignien des Königthums werden genannt das Diadem, 2. Sam. 1, 10; die Krone, 2. Sam. 12, 30; das Scepter, Esth. 4, 11, und der Thron; später unter den Hasmonäern der Purpurmantel, 1. Makk. 6, 15. Man begrüßte sie, indem man niederfiel, 1. Sam. 24, 9. Bei der Thronbesteigung scheint die Salbung nicht immer erfolgt zu sein, nur bei Begründung einer neuen Dynastie oder in zweifelhaften Fällen als Zeichen der göttlichen Wahl. Die Huldigung wird beschrieben 1. Kön. 1, 38—40; 2. Kön. 9, 13.

Köstlin, Julius, Professor und Dr. der Theologie, Mitglied des Provincial-Consistoriums zu Breslau seit 1867. Geboren 1826 zu Stuttgart, bekleidete er nach vollendeten Studien das Amt eines Repetenten am evangelischen Seminar zu Tübingen 1850—55, wurde außerordentlicher Professor und zweiter Universitätsprediger in Göttingen 1855—60 und folgte dann einem ehrenvollen Ruf nach Breslau. Schriften: die schottische Kirche, ihr inneres Leben und ihr Verhältniß zum Staate, 1852; Luthers Lehre von der Kirche, 1853; das Wesen der Kirche nach Lehre und Geschichte des Neuen Testaments, 1854; der Glaube, sein Wesen, Grund und Gegenstand, seine Bedeutung für Erkennen, Leben und Kirche, Gotha 1859; Luthers Theologie, 2 Bde., Stuttg. 1863.

Köstlin, Karl Reinhold, Professor und Dr. der Philosophie. Geboren den 20. September 1819 zu Urach in Württemberg, docirte er nach vollendeten Studien 1846 als Repetent am evangelisch-theologischen Stift, seit 1849 als Privatdocent theologische und philosophische Fächer an der Universität Tübingen, wurde 1857 zum außerordentlichen und 1863 zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt und zwar für Aesthetik und Kunstgeschichte. Diesen Fächern hatte er sich in den 50er Jahren mehr und mehr zugewandt, und zwar um so entschiedener, als die Baur'sche historisch-kritische Behandlung der Theologie, welche auch die seinige ist, mehr und mehr Hemmung in dem damaligen Tübingen fand. Theologische Schriften: der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis und die verwandten neutestamentlichen Lehrbegriffe, Berlin 1843; der Ursprung und die Composition der synoptischen Evangelien, Stuttgart 1853; das gnostische System des Buches

Pistis-Sophia in Zellers theol. Jahrbüchern, 1854. Neueste Schriften: Göthe's Faust und seine Ausleger, Tüb. 1860; Aesthetik, Tüb. 1863—68.

Koheleth. S. Salomo oder Prediger.

Kohlbrügge, H. F., Dr. theol., Pastor der niederländisch-reformirten Gemeinde zu Elberfeld, die sich unter seiner Führung von der unirten Landeskirche Preußens getrennt hat. Geboren am 15. August 1803 zu Amsterdam von einem deutschen, lutherischen Vater und einer westfriesischen, reformirten Mutter, studirte er auf dem Amsterdamer Athenäum. 1827 Hülfsprediger an der „Herstelde Luther'sche Gemeente" zu Amsterdam, führte eine von ihm ausgehende Beschwerde gegen einen rationalistischen Prediger derselben Gemeinde seine eigene, tumultuarische Absetzung herbei. K. wurde 1829 in Utrecht auf Grund einer Abhandlung über Psalm 45 promovirt und wendete sich als Privatgelehrter immer mehr Calvins Lehre „von der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben" und „der Gnadenwahl" zu. Seine beantragte Aufnahme in die reformirte Kirche der Niederlande wurde trotz aller Bemühungen des Cultusministers abgelehnt, und seine Berufung als Professor der morgenländischen Sprachen zu Leyden hintertrieben. Die reformirten Kanzeln Hollands stehen K. erst seit dem Oranienfeste 1863 offen. Seit 1846 ist er Prediger in Elberfeld. Hauptschriften sind: Commentarius in psalmum 45, Amst. 1829; eine neue Ausgabe des Hugo Grotius papizans auctore Laurentio, Amst. 1830; das 7. Capitel des Römerbriefes in ausführlicher Umschreibung, Elberfeld 1852; Wozu das Alte Testament? Elberfeld 1853; Sermons of the first epistle of Peter, London 1855; zwanzig Predigten, Halle 1857. Außerdem sind viele einzelne Predigten, meist exegetischen Inhalts, vorhanden. Den streng orthodoxen altreformirten Lehrbegriff, untermischt mit Eigenthümlichkeiten von K., enthält der von ihm ausgearbeitete und in fast alle europäischen Sprachen übersetzte Katechismus.

Kohler, Christian und Hieronymus aus Brügglen im Canton Bern, der Erstere ein Tagelöhner, der Andere ein Wagner, welche schon als Knaben zum Wahrsagen von ihrem Vater benutzt, in der Erweckungsperiode von 1745 als Propheten und Seher auftraten. Sie nannten sich die zwei Zeugen der Offenbarung, verhießen die Geburt des Weltheilandes von einer nicht gut beleumundeten Person, der Elisabeth Kißling, und die Nähe des Gerichts. Unzucht und Eigennutz wurden mit Schriftworten gutgeheißen und Viele verführt. 1750 wurden Beide auf 6 Jahre verbannt. Da sie ihr Unwesen weiter trieben und arge Dinge zu Tage kamen, ward ein Preis auf ihre Köpfe gesetzt, Hieronymus 1752 verhaftet und nach dem Urtheil des großen Rathes hingerichtet, seine Leiche verbrannt. Sein Bruder saß eine Zeit lang in Neuenburg in Haft und ist dann verschollen. Katholischerseits hat man von H. Kohler den Beweis für eine protestantische Inquisition geführt. S. Wetzer und Welte.

Kolarbasus, ein Gnostiker von mythischem Charakter, dessen Existenz das Mißverständniß einer Stelle bei Irenäus (I, 14, 1) veranlaßt hat. Volkmar hat (Niedners Ztschft. für hist. Theol., 1858) gezeigt, daß jenes Wort כל ארבע, d. h. alle vier, die mystische Vierzahl der obersten Aeonen bedeutet, von der der Gnostiker Marcus behauptet, daß er von ihr seine Weisheit mitgetheilt erhalten habe.

Kollenbusch (Collenbusch), Dr. Samuel, geboren am 1. September 1724 zu Wichlinghausen bei Elberfeld, studirte 1745 in Duisburg, 1747 in Straßburg Medicin und wirkte 1754—84 als Arzt in Duisburg, in dessen Nähe er eine Schmelze einrichtete und sich mit alchymistischen Versuchen beschäftigte. In seinem 18. Jahre als Confirmand erweckt, bildete er seit 1760, angeregt durch den Württemberger Fricker und das Studium der Schriften Bengels, Oetingers und Böhme's, sein eigenthümlich biblisches System aus, dessen Mittelpunkt der Christus in uns und die eigene Heiligung ist und in realer buchstäblicher Auffassung der Schrift, in der Lehre vom 1000jährigen Reich gipfelt. Als Arzt in Barmen lebend, in den letzten Lebensjahren erblindet, gewann er seiner Auffassung viele Anhänger und war Mitbegründer des Barmer Missionswesens. † 1803. Er stand in engem Verkehr mit den Brüdern Hasenkamp, Tersteegen, Jung Stilling u. A. Menken bildete seine Lehre reinigend weiter aus. Noch gegenwärtig sind seine Anhänger im Wupperthal verbreitet. Vgl. Göbel, Gesch. des christlichen Lebens, Vorrede; Krug, krit. Gesch. der protest.-relig. Schwärmerei und Sectirerei im Großh. Berg, Elberfeld 1851.

Kol-Nidre. S. Col-Nidre.

Kolosserbrief. Der Inhalt dieses Sendschreibens zerfällt in zwei Theile, einen theoretischen (Cap. 1 und 2) und praktischen (3 und 4). Der erstere enthält nach der Adresse, der Danksagung für die den Lesern im Christenthum zu Theil gewordene Hoffnung eine Bitte zu Gott, daß letztere des Herrn würdig wandeln möchten, mit Hinweisung auf die Herrlichkeit Dessen, welcher sie erlöst hat und über dessen Wesen und Bedeutung sich nun eine weitere Ausführung anschließt, und mit Hinweisung auf den leidenden Apostel, welcher die Leiden Christi für die Gemeinde ergänzt (1). Hierauf folgt eine Ermahnung, am überlieferten Glauben durch falsche Weisheit sich nicht irre machen zu lassen; indem sie bedenken sollen, daß sie mit Christus durch seine Erlösung zu einer innigen Lebensgemeinschaft verbunden sind, worauf die angedeuteten Irrlehrer näher geschildert werden (2). Der zweite Theil enthält Ermahnungen zur Ablegung alles heidnischen Wesens und Annahme des christlichen (3, 1—17), zur christlichen Durchbildung der häuslichen Verhältnisse (3, 18—4, 1), zu Gebet und Weisheit (4, 2—6), woran sich persönliche Bemerkungen anschließen. — Veranlassung des Schreibens: Kolossä (oder Kolassä), eine Stadt Großphrygiens, am Lykus gelegen, war in der christlichen Zeit zu einer unbedeutenden Stadt herabgesunken (heute ein Dorf Chonus). Obgleich nun der Apostel die Landschaft Phrygien zweimal (Apstg. 16, 6 und 18, 23) missionirend durchreiste, verlangt doch die Stelle Kol. 2, 1 die Annahme, daß er selbst Kolossä, wie auch das bedeutendere Laodicea nicht besucht hat. Vielleicht war Epaphras, ein Kolosser und Schüler des Apostels, der Gründer der Gemeinde (1, 7; 4, 12 und 13). Die Ankunft dieses Mannes bei dem gefangenen Apostel veranlaßte die Absendung dieses Schreibens, welches Tychicus übermittelte. — Als Zweck des Briefes tritt zunächst der praktische hervor, die Kolosser zu einem ihres christlichen Berufes würdigen Wandel zu ermahnen; allein allenthalben finden

sich im Briefe noch Anspielungen und polemische Beziehungen auf gewisse Irrlehrer, welche das Gemeindeleben beunruhigten. Welche Religionspartei darunter gemeint, ist immer noch eine streitige Frage. Als veraltet erscheinen wohl die Ansichten, welche in ihnen Juden mit theosophischer Richtung (Junker, Schneckenburger) oder eine griechische oder orientalische Philosophie heidnischen Ursprungs (Hug) zu entdecken glauben. Für die Ansicht, welche christliche Essäer in den Angegriffenen sieht (Credner, Thiersch), spricht die beiden gemeinsame Verehrung der Engel und die asketische Richtung, wogegen jedoch die abgeschlossene Lebensweise der Essäersecte eine Ausbreitung derselben nach Kleinasien nicht leicht annehmbar macht. Es hat sich daher die Mehrzahl der Ausleger dafür entschieden, daß darunter bereits gnostische Erscheinungen zu erblicken seien und zwar solche, welche sehr stark von jüdischen Elementen durchdrungen gewesen sind, womit folgende im Kolosserbriefe angegriffene Lehren übereinstimmen: 1) wurde Christus als ein den übrigen Geschöpfen gleichstehendes Wesen gedacht (1, 15; 2, 9); 2) wurden Engel verehrt, nach gnostischem Sprachgebrauch „Aeonen", vor welchen Christus zurücktreten mußte (1, 16; 2, 10 ff.); 3) deutet vielleicht die Betonung der Schöpfung „in Christus" auf eine durch den sogenannten Demiurgen vollzogen gedachte Weltschöpfung hin (1, 16 und 17); 4) war asketische Selbstverleugnung und „Nichtverschonung des Leibes", Fasten und strenge Beobachtung von Fasttagen (2, 21 ff.) die praktische Seite dieser ketzerischen Richtung. Diese Lehre hat Aehnlichkeit mit der Lehre des Gnostikers Cerinth, so daß sie entweder als ein Uebergang zur Cerinth'schen Lehre (Meyer) oder als diese selbst (Meyerhoff) oder als eine spätere ähnliche Richtung, wie die gnostischen Ebioniten (Baur) betrachtet wurde. — Die häufige oft wörtliche Uebereinstimmung unseres Briefes mit dem Epheserbriefe hat die Frage hervorgerufen, welcher von beiden der ältere sei, eine Frage, die aber immer noch nicht zur Entscheidung gekommen ist. Die Abhängigkeit unseres Briefes und in Folge dessen seine Unechtheit hat namentlich Meyerhoff (1838) aus sprachlichen und sachlichen Gründen zu beweisen gesucht, während die Mehrzahl der Ausleger an der Originalität des kürzeren, gedrungeneren, geordneteren Kolosserbriefes festhalten (de Wette zum Nachtheil der Echtheit des Epheserbriefes). Die Unechtheit wurde nach Meyerhoff dann wieder behauptet von Baur (Paulus), welcher besonders die sachliche Begründung erweitert hat. Mehrmals wiederkehrende Ausdrücke, die sonst bei Paulus nicht vorkommen (*ἐθελοθρησκεία, πιθανολογία*), das Nichtvorkommen von sonst bei Paulus häufigen Wörtern (*δικαιοσύνη, σωτηρία* u. s. w.), die dogmatischen, namentlich christologischen Vorstellungen, die gnostischen Gegner schienen gegen die Echtheit zu sprechen. Von den neuern Auslegern sind diese Gründe nicht für ausreichend befunden worden, die Echtheit aufzugeben, welche von den ältesten Zeiten bis auf Meyerhoff unangezweifelt geblieben war. Der Zeit nach gehört dieser Brief mit dem Epheser- und Philemonbrief innig zusammen; die Ansichten gehen darüber auseinander, ob sie in die Gefangenschaft zu Cäsarea, wie seit Dav. Schulz (1829) mancher neuere Ausleger vermuthet, oder zu Rom, wie mit den frühern z. B. Bleek annimmt, zu verlegen sei. Vgl. zur Kritik: Meyerhoff, der Brief an die Kol. mit Berücksichtigung der Pastoralbriefe, 1838; Klöpper, de origine ep. ad Ephesios et Colossenses a criticis Tubingensibus e gnosi Valentiniana deducta, 1853. Zur Kritik und Exegese: die Commentare von Junker, 1828; Bähr, 1833; Böhmer, 1835; Steiger, 1835; Huther, 1841; de Wette, 2. Ausg. 1847; Meyer, 3. Ausg. 1865; Schleiermachers Predigten über den Brief, Bd. 6 s. s. W.; Ewald, Sendschreiben des Ap. Paulus, 1857; Dalmer, 1858; Schenkel (Lange's Bibelwerk), 1862; Bleek, 1865.

Komander, Johann (Dorfmann), war katholischer Pfarrer zu Igis in Graubündten, 1523 Meßpriester in Chur und wurde 1525 auf Grund des Artikelbriefes von 1524 als Pfarrer an der Hauptkirche angestellt. Im Kampfe mit den Katholiken und den Wiedertäufern lehrte er hier das Evangelium. Gegen die Anklage der Ketzerei vertheidigte er sich siegreich auf der Disputation zu Ilanz durch seine 18 Thesen, feierte danach 1526 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und erlangte die „Reformationsartikel", welche den Gemeinden das Recht der Wahl und der Entlassung ihrer Geistlichen gaben. Mit Zwingli und Bullinger in fortwährender Verbindung, hatte K. den größten Antheil an der völligen Organisirung der evangelischen Kirche in Graubündten. Ihm fiel die Leitung der 1537 eingerichteten Synode zu. Er bemühte sich mit endlichem Erfolg um die Gründung eines Gymnasiums in Chur, war der Hauptverfasser der Confessio Rhaetica 1552 und schrieb seinen Katechismus, welchen 1552 Jakob Biveroni ins Romanische übersetzte. Viel hatte K. mit den italienischen Antitrinitariern zu verhandeln, welche in dem italienischen Theile Graubündtens sich einfanden. 1550 von der Pest ergriffen, kränkelte er seitdem und starb 1556.

Konarski, Adam, Bischof von Posen 1562—74, geboren 1500. Er spielte unter Sigismund August als Diplomat eine hervorragende Rolle und stand an der Spitze der Gesandtschaft, welche Heinrich von Frankreich seine Wahl zum Könige von Polen ankündigte, die er aufs eifrigste betrieben hatte. Neben dem Bischof Hosius der Führer der Katholiken, verweigerte er seine Unterschrift dem Sandomirschen Vergleiche (pax dissidentium) und berief die Jesuiten nach Posen, deren Colleg er mit bischöflichen Infulgütern dotirte.

Konon, Papst 686—687. Während seines Pontificats ging der heil. Kilian mit päpstlicher Erlaubniß als Missionär nach Thüringen.

Kononiten hießen die Anhänger des Konon, eines Bischofs von Tarsus in Cilicien im 6. Jahrhundert, welcher sich der Lehre des Johannes Philoponus angeschlossen hatte und wie dieser dem Vorwurf des Tritheismus unterlag.

Konrad von Marburg, ein Dominicaner. Als „glühenden Eiferer für den katholischen Glauben" beauftragte ihn Gregor IX. mit mancherlei disciplinarischen Geschäften, wie Klostervisitationen und den Maßregeln gegen die im Concubinat lebenden Priester. Nach Henke's Urtheil ein sehr bedeutender nicht unedler Mann, bewies er als Beichtvater der frommen Elisabeth von Thüringen, welche er durch seine Mißhandlungen einem frühzeitigen Tode überlieferte und danach heilig sprechen ließ, auch große leidenschaftliche Härte.

Mehr noch machte er seinen Namen verhaßt, als ihn der Papst zum General-Inquisitor in Deutschland gegen die an vielen Orten auftretenden Patarener ernannte. Mit einigen Helfeshelfern (unter ihnen „der vollendete Schurke" Johannes) wurden auf bloße Anzeichen hin sehr viele Menschen verbrannt. Selbst der Klerus erschrak vor dem Beginnen und eine Provincialsynode erklärte sich auf eine Beschwerde des Adels gegen ihn. Als Konrad aber sich nicht schrecken ließ, in Mainz das Kreuz gegen die Edelleute predigte und selbst gegen den Grafen von Sayn einen Ketzerproceß begann, ward er von diesem und Andern erschlagen 1233. Nach seinem Tode verwunderte sich selbst der Papst, daß das deutsche Volk sein Treiben so lange geduldig ertragen hatte. Vgl. Hausrath, K. v. M., 1861; Henke, K. v. M., 1861.

Konstantinopel. S. Constantinopel.

Konstanz. S. Constanz.

Koolhaas, Kaspar, geboren 1536 zu Cöln, studirte in Düsseldorf, trat 1566 zur reformirten Confession über und ward Pfarrer in Nassau und Zweibrücken. 1574 an die neubegründete Universität Leyden berufen, gab er seine Stelle wieder auf, als er 1577 durch seine Schrift de jure Christiani magistratus circa disciplinam et regimen ecclesiae mit der Synode in Streit gerieth und trotz seiner Protestation 1582 excommunicirt wurde. † 1615 zu Leyden. Im wesentlichen vertrat er die Grundsätze des spätern Arminianismus.

Kopenhagen. Die Universität wurde 1478 gestiftet; ihre evangelische Reform erfuhr sie 1539 durch Bugenhagen. Die U. wurde 1788 erneuert. S. Dänemark.

Koppe, Johann Benjamin, geb. am 17. August 1750 zu Danzig, studirte 1769 in Leipzig unter Gellert und Ernesti, 1773 in Göttingen unter Heyne, ward dort Repetent und, nachdem er eine kurze Zeit Professor der griechischen Sprache in Mitau gewesen war, 1776 Professor der Theologie, Universitätsprediger und Vorsteher des homiletischen Seminars. Als Exeget folgte er der grammatisch-historischen Interpretation und begann die Ausgabe des Neuen Testaments (N. T. gr. perpet. annot. illust., 1778), welche nach seinem Tode von Tychsen und Ammon fortgesetzt wurde. 1784 ging er als Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath nach Gotha und 1788 als Consistorialrath und Hofprediger nach Hannover, wo er sich durch die Ausarbeitung und Einführung des hannöverschen Landeskatechismus und durch die Umgestaltung der Schullehrer-Seminare verdient machte. † 1791.

Kopten (im Lande selbst Kibti, pl. Kibt genannt, verstümmelt aus Aegyptius, *Αἰγύπτιος*) sind die etwa 200,000 christlich-jakobitischen Nachkommen der alten Aegypter, die unter dem Metropoliten von Kairo und 12 Bischöfen stehen. Ein kleiner Theil ist römisch- oder griechisch-unirt. Die zahlreiche Literatur ist in der nicht mehr gesprochenen koptischen Sprache mit griechischen Lettern (nebst 6 hieratisch-ägyptischen Zeichen) geschrieben und besteht aus der Bibel, Legenden, Homilien und einigen gnostischen Werken. S. auch Aegypten.

Korach, קֹרַח (Korah). 1) Ein Levit, 2. Mos. 6, 21. 24; 4. Mos. 16, 1—55, welcher mit den Rubeniten Dathan und Abiram und den 250 Stammfürsten einen Aufstand gegen Moses erregte aus Eifersucht gegen dessen prophetische und Aarons priesterliche Herrschaft. Ein Gottesurtheil entschied über sie. Der geschichtliche Vorgang läßt sich nicht mehr ermitteln. 4. Mos. 17, 1—13 zeigt, daß die demokratische Partei einen großen Anhang hatte. Das Gericht traf aber nicht die Kinder des Korach, welche 4. Mos. 26, 58 erwähnt werden und zu Davids Zeiten als die Sängerfamilie, 1. Chr. 10, 19. 31. — 2) Ein Sohn Esau's von der Oholibama, 1. Mos. 36, 5, 14 vgl. 18. — 3) Ein Sohn Hebrons, 1. Chr. 2, 43.

Koran oder mit dem Artikel **Alkoran,** d. h. Lesung, Schrift, ist das in arabischer Sprache geschriebene Religionsbuch der Muhammedaner und enthält in 114 Abschnitten oder Suren die dem Muhammed zu Theil gewordenen Offenbarungen. Der K. gilt als wörtlich inspirirt, eigentlich als das ungeschaffene Wort Gottes. Die in ihm befindlichen Widersprüche werden daher weginterpretirt. Derselbe ist kein zusammenhängend geschriebenes Werk; erst der Khalif Omar ließ durch Zaid, den Sohn Thâbits, die einzelnen in mündlicher Tradition oder in schriftlicher Aufzeichnung noch vorhandenen Aussprüche Muhammeds sammeln. Diese Sammlung überkam Haffa, die Tochter Omars, die Wittwe des Propheten. Nach zehn Jahren ließ der Khalif Othmân durch Zaid und Andere alle Exemplare, deren man habhaft werden konnte, in welchen sich durch die mündliche Ueberlieferung große Verschiedenheiten eingeschlichen hatten, unter sich und mit dem Exemplar Haffa's vergleichen und daraus eine neue allein gültige Recension herstellen, nach deren Vollendung alle andern Exemplare verbrannt wurden. Die vorhandenen verschiedenen Lesarten sind später durch die Vocalisation und die mehrfache Bedeutung der ältern Schriftzeichen entstanden. Der Inhalt des K. ist sehr mannigfach. Gebete, Ermahnungen, geschichtliche Schilderungen, Legenden, Gebote und Vorschriften wechseln mit einander. Ebenso verschieden ist die Sprache. Der ganze K. ist freilich in gereimter (rhetorischer) Prosa verfaßt, aber während einzelne Stücke von poetischer Schönheit und aus leidenschaftlicher Begeisterung geflossen sind, ist der Ton in vielen andern prosaisch und ruhig. Die Zahl der orientalischen Commentare zum K. beläuft sich in die Tausende; die hervorragendsten sind die von Azzamachschari und von Beidhâwi, deutsch von Fleischer, Leipz. 1844. Ein Hülfsmittel zum Verständniß ist Flügels Concordanz, Leipz. 1842. Von Uebersetzungen ist die des Crefelder Rabbiner Ullmann, 4. Aufl. 1857, sehr mangelhaft; daneben ist die englische von Rodwell, London und Edinb. 1861, zu nennen. Vgl. Weil, historische Einleitung in den K., Bielefeld 1844; besonders aber Sprengers Leben von Muhammed, und Theod. Nöldeke, Geschichte des K., Gött. 1860.

Korban, d. h. Darbringung, Opfer, ist das eigentliche Gelübdewort der Juden in der Bedeutung: „es sei irgend eine Sache als Darbringung Gott geweiht", Marc. 7, 11; Matth. 15, 5.

Korbfest bei den Juden erwähnt Philo; es ist jedoch kein eigenes stehendes Fest, sondern die feierliche Darbringung der Erstlingsfrüchte zum Tempel nach Jerusalem.

Korinth, die berühmte griechische Stadt, welche auf der Landenge Isthmus gelegen, zwei Meere beherrschte, durch Handel und großartigen Verkehr eine Weltstadt, durch Kunst und Gelehrsamkeit ein

Centralpunkt griechischer Bildung, aber auch eine dem Venusdienst geweihte Stätte der Unsittlichkeit, war nach der Zerstörung durch den römischen Consul Mummius (146 v. Chr.) von Cäsar (46 v. Chr.) wieder auferbaut, zu neuer Blüthe gelangt und der Sitz des römischen Proconsulats geworden. Dahin kam der Apostel Paulus auf seiner zweiten Missionsreise und nahm dort, aufgenommen im Hause seiner Handwerksgenossen Aquila und dessen Gattin Priscilla, in Ansehung der Wichtigkeit des Platzes einen anderthalbjährigen Aufenthalt (Apstg. 18). Die Opposition der Juden veranlaßte eine Scheidung von der Synagoge, worauf der Proselyt Justus dem Apostel sein neben der Synagoge gelegenes Haus anbot, womit auch die Wendung der Missionsthätigkeit von den Juden, deren Synagogenvorsteher Crispus übrigens übergetreten war, zu den Heiden entschieden wurde. Eine Anklage der Glaubensboten von Seiten der Juden bei dem Proconsul Gallio wurde von diesem als innerjüdische Angelegenheit abgewiesen. Nach des Apostels Abreise von Korinth trat ein von Aquila und Priscilla unterrichteter Alexandriner, der beredte Apollos, in den Wirkungskreis des Paulus ein und machte sich den Korinthern namentlich durch eine von der Paulinischen Weise abweichende, kunstvollere Form der Darstellung bemerklich. Da diese Predigtweise bei vielen Korinthern Anklang fand, bildete sich bald eine, von dogmatischen Gesichtspunkten natürlich absehende, Parteiung aus zwischen Anhängern des Paulus und denen des Apollos. Zu dieser trat bald auch noch eine weitere Spaltung, welche ebenfalls einen mehr persönlichen Charakter trug, aber auf den tieferen Differenzen des Juden- und Heidenchristenthums beruhte, indem Viele die Autorität des Apostels Paulus zurücksetzten und sich auf die Urapostel, namentlich Petrus beriefen. Allen diesen gegenüber glaubte endlich eine vierte Partei von allen menschlichen Autoritäten absehen und unmittelbar auf Christus selbst zurückgehen zu müssen. War so die Gemeinde durch Parteiungen vielfach zerrissen, so blieben auch sittliche Schäden nicht aus, welche das junge Gemeindeleben zu zerrütten drohten. Namentlich war die Zügellosigkeit des geschlechtlichen Lebens unter den Korinthern so sehr zur Sitte geworden, daß auch die Mitglieder der Christengemeinde zu einem schärferen sittlichen Bewußtsein in der Beziehung noch nicht gelangen konnten, und daß ein selbst bei Heiden Aufsehen erregendes Aergerniß, daß nämlich ein Christ mit seiner eigenen Stiefmutter bei Lebzeiten des Vaters in verbotenem Verhältnisse lebte, nicht einmal ein scharfes Einschreiten von Seiten der Gemeinde hervorrief. Solche Zustände, mit denen sich im einzelnen natürlich eine Menge von Unordnungen in gottesdienstlichen, gesellschaftlichen, häuslichen Verhältnissen verbanden, hatten den Apostel sehr besorgt gemacht um diese Gemeinde und die bedeutende Correspondenz hervorgerufen, welche wir zum Theil noch besitzen in den beiden Briefen an die Korinther. Forts. s. folg. Art. Ueber die Parteien vgl. Baur, Tüb. Jahrbücher 1845. 50; Schenkel, de ecclesia cor. factionibus turbata, 1838; Goldhorn, die Christuspartei, 1840; Dähne, ebenso, 1841; Becker, die Parteiungen in Korinth, 1842; Räbiger, kritische Unters. über die Briefe P. an die Kor., 1847; Beischlag, de eccl. cor. fract. christiana, 1861.

Korinther, Briefe an die. Ein Brief, der den beiden uns noch erhaltenen vorausging und auf welchen in unserm ersten Briefe Bezug genommen ist (1. Kor. 5, 9), ist verloren gegangen; ohne Zweifel waren darin die sittlichen Verhältnisse der Gemeinde einer scharfen Kritik unterzogen. Aber dieser Brief hat, wie es scheint, nicht die gewünschte Wirkung gethan. Wirkliche und vorgeschützte Mißverständnisse, wie die von dem „Alles ist mir erlaubt", hatten den Zustand theilweise noch schlimmer gemacht, als er zuvor war. Der erste unserer erhaltenen Briefe ist veranlaßt durch mündliche (Leute der Chloë) und schriftliche Nachrichten, welche Paulus über Korinth zugingen. Letztere bestanden in einem Sendschreiben der Gemeinde an ihn (1 Kor. 16, 17), worin auf die Unmöglichkeit der vollständigen Durchführung einer strengen Zucht hingewiesen sein mußte, und worin eine Reihe von Fragen an den Apostel gestellt waren. Darunter waren Fragen, das eheliche Leben betreffend. Hatte der Apostel dem ehelosen Leben entschieden den Vorzug gegeben, so gab es in Korinth Viele, welche das Princip des Cölibats aufstellten und rücksichtslos in der Ausführung überspannten. Andere aber, welche solchen Rigorismus mißbilligten und mehr oder weniger den Apostel dafür verantwortlich machten. Eine andere Frage betraf die vielfachen Conflicte, in welche die fortwährende Berührung mit dem Heidenthum, die Nothwendigkeit der Theilnahme an Opfermahlzeiten u. Aehnl. führte und in Betreff welcher naturgemäß sich zwei Parteien gegenüber standen, eine frei sich über diese Scrupel hinwegsetzende und eine Partei „der Schwachen", welche beiderseits die rechte gegenseitige Behandlung nicht zu finden vermochten. Dazu kamen noch die gottesdienstlichen Verhältnisse, die eine gründliche Reform herausforderten, weil in ihnen Unordnung herrschte, namentlich das alles Andere überwuchernde sogenannte Zungenreden, die Emancipirtheit der Frauen u. dgl. Endlich scheint auch eine Anfrage in Beziehung auf den Auferstehungsglauben an Paulus gekommen zu sein, indem einige der Korinther diese den Heiden Anstoß erregende Lehre beseitigt wissen wollten. Auf diese Nachrichten antwortet nun der Apostel in unserem ersten Korintherbrief. Derselbe enthält nach dem üblichen Eingang (1, 1—9) eine ausführliche Rechtfertigung des Apostels in Beziehung auf seine Lehrweise und die verschiedenen innerhalb der Gemeinde entstandenen Parteien (1, 10 — 4, 21), dann die von ihm gewünschten Maßregeln der vorhandenen Unzucht gegenüber (5), eine Rüge wegen des Processirens vor heidnischen Gerichten (6), eine Behandlung der Ehefragen (7), der Frage wegen der Theilnahme an Opfermahlzeiten (8), nebst einer Hinweisung auf die uneigennützige Berufserfüllung von Seiten des Apostels (9), dann eine Besprechung der gottesdienstlichen Wirren, der Geistesgaben (10—14), der Auferstehungsfrage (15), endlich Grüße u. Aehnl. (16). Das Schreiben, welchem Timotheus zur persönlichen Ordnung der Verhältnisse folgen sollte, ist in Korinth nicht ohne tiefen Eindruck geblieben, hat aber andererseits wieder neue Beschwerden, hauptsächlich gegen den Apostel selbst hervorgerufen. Gegen diese vertheidigt er sich nun im zweiten Korintherbriefe. Indem er selbst bald nach Korinth zu kommen hoffte, sollte der Brief seine Ankunft und die dazu nothwendige

Gemüthsstimmung vorbereiten. Derselbe zerfällt in 3 Theile: im ersten erweist Paulus seinen apostolischen Charakter in Verbindung mit verschiedenen persönlichen Beziehungen (1—7); im zweiten redet er von der Collecte, welche in Korinth begonnen, aber wieder ins Stocken gerathen war (8—9); im dritten kommt er noch einmal in großer persönlicher Erregtheit auf seine apostolische Autorität zu sprechen (9—13). Ueber den Erfolg dieses Schreibens sind wir nicht unterrichtet, bald darauf hat der Apostel einen drei Monate langen Aufenthalt in Korinth genommen, wohl den dritten Aufenthalt daselbst, da unsere Briefe einen zweimaligen Aufenthalt vor ihrer Abfassung schon voraussetzen (2. Kor. 12, 14; 13, 1). Der erste Brief ist nach 16, 8. 19 in Ephesus geschrieben und zwar am Ende des fast dreijährigen Aufenthaltes des Apostels, als er im Begriffe war, abzureisen. Der zweite ist schon nach der Abreise (1, 8) in Macedonien (2, 13; 7, 5; 8, 1; 9, 2) geschrieben; beide aber wohl noch in demselben Jahre. Vgl. zur Exegese und Kritik die Commentare von Gust. Billroth, 1833; Rückert, 1836; Jäger, 1838; Osiander, 1847 und 1858; Neander, 1859 (herausgegeben von Beyschlag); Meyer (4. Aufl. 1861). Ueber den ersten Brief besonders: Heidenreich, 1825; über den zweiten: Scharling, 1840; Burger, 1860. Zur Kritik vgl. Ziegler, Einleit. in die Briefe an die Kor., Abh. Th. II.; Rückert, exeg. Magazin, S. 132; Baur, Paulus, S. 259 ff. und Tüb. Jahrb., 1850. Außerdem die Einleit. ins Neue Testament. — Ueber die Gemeinde zu Korinth vgl. Holtzmann in Gelzers prot. Monatsbl., 1865 und im 8. Bande von Bunsens Bibelwerk, wo weitere Literatur nachgewiesen ist.

Kornthal ist eine Gemeinde in Württemberg, welche bürgerlich und kirchlich mit eigenthümlicher und freier Verfassung privilegirt, also abgetrennt von der Landeskirche, eine sociale Theokratie bildet. Ihre Gründung wurde veranlaßt durch die Einführung eines neuen Gesangbuches 1791 und die Aenderung in der Liturgie 1801, woran der württembergische Pietismus sowohl als die Anhänger des Michael Hahn solchen Anstoß nahmen, daß Tausende nach Rußland auswanderten. Auf den Vorschlag des Amtsbürgermeisters Hoffmann zu Leonberg genehmigte der König die Gründung einer von dem Consistorium in jeder Beziehung unabhängigen Gemeinde, welche das biblische und symbolische lutherische Christenthum nach ihrer Weise bewahren wollte. Nach langen Verhandlungen zwischen Hoffmann, Hahn und den Häuptern der verschiedenen religiösen Gemeinschaften kam 1819 der Entwurf der Gemeindeverfassung zu Stande, welcher die häuslichen, bürgerlichen, beruflichen Verhältnisse eben wie die gottesdienstlichen mit dem Christenthum zu durchdringen sucht. Der Grund und Boden der Gemeinde ist von derselben angekauft und ihr Eigenthum; die Gemeindeglieder besitzen ihre Grundstücke, deren Werth sie bezahlt haben, nur so lange sie oder die Erben Glieder sind und müssen sie im Fall des Austritts gegen den Kaufpreis zurückgeben. Die Gemeinde besitzt außerdem Rettungs- und Erziehungs-Anstalten. Sie verwaltet sich durch den von ihr gewählten Gemeinderath und das Aeltestencollegium, welche in schweren Fällen an den Rath des auswärtigen Brüdercollegiums gebunden sind. Dasselbe wurde ursprünglich aus jenen Häuptern der religiösen Gemeinschaften, welche den Verfassungsentwurf mitberathen, gebildet, und ergänzt sich bei Todesfällen durch Cooptation. Die Möglichkeit, die beabsichtigte Durchdringung des bürgerlichen und kirchlichen Lebens zu erhalten, ist durch die Kirchenzucht gewahrt, welche das Aeltestencollegium ausübt. Der äußerste Grad derselben, die Ausschließung, ist zugleich die Ausschließung vom bürgerlichen Verband mit der Nöthigung, den Ort zu verlassen und den Grundbesitz der Gemeinde zurückzugeben. Von Kornthal aus ist die Gemeinde Wilhelmsdorf auf dem Lengenweiler Ried gegründet, welche aber in die Landeskirche eingetreten ist.

Kortholt, Christian, berühmter lutherischer Kirchenhistoriker. Geb. am 15. Januar 1632 zu Burg auf Fehmern, war er Professor der Theologie und Prokanzler zu Kiel 1666, vorher Professor der griechischen Sprache zu Rostock. † 1. April 1694. Er schrieb: de persecutionibus eccl. primitivae sub imperatoribus ethnicis. Paganus obtrectator; gegen Baronius: disquisitiones Antibaronianae, 1700. Seine Kirchengeschichte kam erst nach seinem Tode heraus, hist. eccl. N. T., Lips. 1697.

Korvei. S. Corvey.

Kosri (liber Cosri, Cosari) ist der Titel einer berühmten Schrift des R. Jehuda Hallevi um 1400, welches die Herrlichkeit der jüdisch-rabbinischen gegenüber der muhammedanischen und christlichen Religion und der karaitischen Verwerfung des Talmud ins Licht zu setzen sich bemüht. Eingekleidet ist der Inhalt in ein Gespräch des Königs Kosar mit einem Philosophen, Rabbinen, Christen, Muhammedaner und Karäer. Es ist nach Form und Inhalt ein classisches Werk rabbinischer Theologie. Ursprünglich arabisch geschrieben, ist es ins Hebräische übersetzt und von Bartorf 1660 herausgegeben. Diese Ausgabe enthält auch den Briefwechsel des R. Chasdai Ebn Sprot, Ministers Abd-er-Rahmans III., mit Joseph, dem König der Chazaren (s. d. A.), welchen 1577 Isaak Akrisch als „Stimme des Heilsboten" (קול מבשר) herausgegeben hatte. Der Briefwechsel enthält die Schilderung der jüdischen Zustände in Spanien und im Chazarenreich. Jost hat dargethan, daß mindestens die Antwort des Königs Joseph unecht sein müsse.

Kosmogonie. S. Thätigkeiten Gottes.

Kosmotheologischer Beweis. S. Gott.

Kostnitz. S. Constanz.

Krabbe, Otto Carsten, Dr. und Professor der Theologie, Consistorialrath zu Rostock, ein Hauptgegner seines früheren Collegen Michael Baumgarten. Geboren 1805 zu Hamburg, studirte er in Bonn, Berlin und Göttingen, wurde 1833 Professor der biblischen Philologie am akademischen Gymnasium zu Hamburg, 1840 o. Professor der Theologie und Universitätsprediger in Rostock. Unter seinen Werken heben wir hervor: De codice canonum, qui apostolorum nomine circumferuntur, Gött. 1829; Quaestiones de Hoseae vaticiniis, Hamb. 1836; die Lehre von der Sünde und vom Tode, Hamb. 1836; Vorlesungen über das Leben Jesu, Hamb. 1839; Ecclesiae evang. Hamburgi instaur. hist., Hamb. 1840; de temp. ex nihilo creatione, Rost. 1841; über die Stellung der Apologetik zur h. Schrift, Hamb. 1842; die evang. Landeskirche Preußens, Berl. 1849; August Neander, Hamburg 1852; die

Universität Rostock im 15. und 16. Jahrh., 2 Thle., Rost. 1854; Savonarola, Berl. 1862; Heinrich Müller und seine Zeit, Rost. 1860.

Kränze werden als festlicher Schmuck bei freudigen Anlässen im Alten und Neuen Testament öfters erwähnt. Man bekränzte auch Häuser, Tempel, Götzenbilder (1. Makk. 4, 57) und Opferthiere (Apstg. 14, 13). Daher häufig die bildliche Anwendung als Symbol jeder Ehre (Judith 3, 8) und als Siegespreis der Treue mit Beziehung auf die Sitte der hellenischen Wettkämpfe (1. Kor. 9, 24 25).

Krafft, Johann Christian Gottlob Ludwig. Geb. den 12. December 1784 zu Duisburg, studirte er dort Theologie, und wurde nach 5jährigem Wirken als Hauslehrer in Frankfurt 1808 Pfarrer zu Weeze bei Cleve. Er wurde 1817 von dort nach Erlangen berufen und 1818 zum außerord. Professor der Theologie ernannt. † 1845. „Ohne besondere geistige Gaben und wissenschaftliche Auszeichnung, aber von großer Stärke und Energie des Willens und schlichtem Glauben an das Wort Gottes“ ist er der Begründer des neuen kirchlichen Lebens in Baiern geworden, welches seines reformirten Ausganges doch bald vergessen hat. K. errichtete schon 1824 ein Rettungshaus bei Erlangen, und hielt, als der erste, Vorlesungen über Missionsgeschichte. Von Schriften hat er nur einige Predigten hinterlassen. Nach seinem Tode ist erschienen: Chronologie und Harmonie der vier Evangelien, herausgegeben von Dr. Burger, Erl. 1848. — Ein Bruder des Erlanger Theologen war der Cölner Consistorialrath Krafft; der jüngere Sohn dieses verdienten Geistlichen ist der Consistorialrath Wilhelm Krafft, Dr. und ordentlicher Professor der Theologie in Bonn, dessen Hauptschriften sind: die Topographie Jerusalems (Bonn 1846) und die noch unvollendete Kirchengeschichte der germanischen Völker (Berlin 1854).

Krain, Andreas, Erzbischof von. S. Andreas.

Krakau. Das Bisthum wurde um das Jahr 1000 gestiftet und dem Erzbisthum Gnesen untergeordnet. Die Tradition, daß es bereits von Herzog Mieczislaw eingerichtet worden, widerspricht den geschichtlichen Thatsachen. Unter den Bischöfen ragt Stanislaus hervor (s. d. A.), den Boleslav II. ermorden ließ. An Bedeutung gewann das Bisthum, als K. Hauptstadt der Könige von Polen wurde (1320—1609). Die Reformation fand namentlich durch Verbindung mit der Schweiz Eingang. Schon 1524 ließ der Bischof gegen Luther predigen. Die Gemeinde schloß sich in Folge der Synode von Kozminek 1555 an die böhmischen Brüder an; bedrängt durch die zahlreichen Anabaptisten aber, nahm sie 1560 die Schweizer Confession und Kirchenordnung an. Vgl. Polen. In der Reformationsgeschichte wichtig ist der Frieden zu K. 1525, in welchem Albrecht das Herzogthum Preußen als weltliches Lehen von Polen nahm. Die Jagellonische Universität ist 1549 gestiftet.

Krankheiten. Das Klima Palästina's ist im Allgemeinen der Gesundheit zuträglich und Epidemien nicht leicht ausgesetzt, welche daher, wenn sie auftraten, auf besondere Zornwirkungen Gottes zurückgeführt wurden; so die noch jetzt im Orient nicht seltene Pest (2. Mos. 9, 3; Jer. 44, 3; 2. Sam. 24, 13. 15; 2. Kön. 19, 35; Amos 4, 10). Epidemisch sind im Sommer Ruhrkrankheiten (2. Chron. 21, 18), im Herbste Fieber unter dreierlei Benennung (5. Mos. 28, 22). Verbreitet und häufig vorkommend waren Hautkrankheiten: Aussatz (3. Mos. 13, 59), Flechten (3. Mos. 21, 20), Grind (3. Mos. 14, 54), und Krätze (5. Mos. 28, 27); geschlechtliche Krankheiten (3. Mos. 15, 3; 1. Sam. 5; 1. Mos. 20, 17; 3. Mos. 15, 25; 4. Mos. 5, 2), und Schwindsucht (5. Mos. 28, 22). Als Ursache eines plötzlichen Todes werden Sonnenstich (2. Kön. 4, 19; Jud. 8, 3; Ps. 121, 6) und Schlagflüsse erwähnt (1. Sam. 25, 37; 1. Makk. 9, 55). Lähmungen mancherlei Art (Gichtbrüchige), Epileptische (Zach. 11, 7), Wahnsinnige (5. Mos. 28, 28; 2. Kön. 9, 10; 1. Sam. 21, 14; Ps. 34, 1; über den Dan. 4, 13 erwähnten Wahnsinn Nebukadnezar's vergl. auch Casper's Vjsch. f. ger. Med. 1855, S. 153) und Geisteskranke (Besessene) (Matth. 4, 24) kommen wiederholt im Alten und Neuen Testament vor. Auch Podagra (2. Chron. 10, 12) und eine auffallende Wurmkrankheit (2. Makk. 9, 9—12), an der Antiochus Epiphanes starb, werden erwähnt. Ueber die Natur der dort geschilderten Krankheiten herrscht immer noch Unsicherheit. Ueber einzelne bei bestimmten Personen berichtete Krankheitsformen s. die betr. Art. Vgl. Trusen, Darstellung der biblischen Krankheiten, 1843.

Krantz, Albert, wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Hamburg aus einer angesehenen Familie geboren. Nach Vollendung seiner Studien auf mehreren Universitäten, begab er sich auf Reisen, ward dann Professor zu Rostock, 1482 Prorector, 1490 Doctor der Theologie und der Rechte. Als Kanonikus der Stiftskirche nach Hamburg zurückgekehrt, verwaltete er das Syndicat der Stadt und übernahm mehrfache Gesandtschaften und diplomatische Aufträge. Als Dechant suchte er durch strenge Kirchenvisitationen (1508 und 1514) die Sitten des Klerus zu verbessern. Der Erfolg derselben gab ihm so wenig Hoffnung auf eine Möglichkeit einer Kirchenverbesserung, daß er beim Lesen der 95 Thesen Luthers sagte: Vera quidem dicis, bone frater, sed nihil efficies. Vade igitur in cellam tuam et dic miserere mei Deus (Guter Bruder, Du hast wohl Recht, aber wirst nichts ausrichten. Geh' daher in Deine Zelle und sprich: Gott erbarme Dich meiner). Bezeichnend läßt das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte die ersten Worte des „geachteten, für Reformation der Kirche begeisterten Mannes“ weg. K. hatte seine Stellung zur Sammlung von Quellen für die Geschichte Norddeutschlands benutzt, und aus denselben verschiedene Geschichtswerke bearbeitet, welche erst nach seinem Tode (1517) erschienen. Sie sind, weil sie die Schäden der Kirche schildern, auf den Index gesetzt, donec expurgentur. Die wichtigsten sind: Metropolis s. hist. eccl. Saxoniae, die Geschichte der Bisthümer Bremen, Magdeburg, Münster, Paderborn, Osnabrück, Verden, Minden, Halberstadt, Hildesheim, Schwerin, Ratzeburg, Aldenburg, Lübeck. Historia Saxoniae libri XIII, deutsch von Basilius Faber, Leipz. 1563. Chronicon Regnorum aquilonarium, deutsch von Heinr. v. Eppendorf, Straßburg 1545. Wandalia s. de Wandalorum origine, deutsch von A. Stephanus Macropus Andreämontanus, Lübeck 1600.

Krautwald, Valentin, der Freund Schwenkfeldts. S. diesen.

Krell. S. Crell.

Kreta (auch Candia, neugr. Kriti), eine bekannte Insel im Mittelländischen Meere, ist das Kaphtor des A. T., die Heimath der Philister. Daß zwischen Kreta und Phönicien viele Verbindungen bestanden, wird auch sonst bezeugt; auf der Insel begegneten sich griechische und syrophönicische Cultur. Gerühmt werden die Kretenser als gute Bogenschützen; die Schilderung ihres Charakters Tit. 1, 12 mit den Worten des Epimenides stimmt mit Angaben anderer Profanschriftsteller überein. Von Orten der Insel werden in der Bibel erwähnt *καλοὶ λιμένες*, d. h. Schönhafen oder Gutfurt (Apstg. 27, 8), Gortyna (1. Makk. 15, 23), Lasaea (Apstg. 27, 8); Phönix (Apstg. 27, 12). Daß die Gemeinden auf Kreta von Paulus begründet seien, hat nichts Widersprechendes in sich, wenn gleich die Apostelgeschichte davon schweigt; auch eine Begrüßung des Apostels durch dieselben auf der Deportationsreise brauchte nicht unbedingt nothwendig erwähnt zu werden. Die Annahme, daß die Gründung zwischen die erste und zweite Gefangenschaft falle, hat die Voraussetzung einer zweiten Gefangenschaft des Apostels zur Grundlage. Bekanntlich ist es noch immer eine Streitfrage, ob der Brief an Titus echt sei. Aber auch wenn dies nicht der Fall, würde die Tradition, daß Titus Bischof der ersten kretischen Gemeinden gewesen, an dem Briefe eine sichere Grundlage haben.

Krethi und Plethi. S. Crethi.

Kreuz. Als Erinnerung an den Tod Jesu findet sich das Bild des Kreuzes schon früh als Schmuck und Zierde im Gebrauch und wurde dann das eigentlich kirchliche Zeichen, welches an Kirchen und heiligen Geräthen ebenso wenig entbehrt werden konnte, wie bei irgend einer heiligen Handlung oder an einem geweihten Orte. Die verschiedenen Formen des Kreuzes sind: ✕ crux decussata, das Burgunder oder Andreas-Kreuz; T crux commissa, Antoniuskreuz (diese Form war die den Römern für das Marterwerkzeug gewöhnliche); † crux immissa, das Passionskreuz, die Form des Kreuzes Christi; + das griechische Kreuz; ⸸ das Petruskreuz; ‡ das Doppelkreuz und das ⸸ dreifache Kreuz. Die abendländische Kirche hat die crux immissa, die russische Kirche das dreifache Kreuz angenommen. Die spätere Zeit wandelte, wo es anging, das Kreuz in das Crucifix, crux exemplata.

Kreuzauffindung. Die Sage von der Kr. durch Helena, die Mutter Constantins, erzählt zuerst der h. Paulinus. Eusebius von Cäsarea kennt nur die Entdeckung des h. Grabes. Vgl. Gildemeister, der h. Rock. An der durch Julian und seinen Götzentempel entweihten Stelle soll bei Nachgrabungen das h. Grab und dabei drei Kreuze gefunden sein, von welchen das eine durch Wunderwirkung an einer kranken Matrone, als das Kreuz Christi sich beglaubigte. Der größere Theil des jetzt in Silber gefaßten Kreuzes blieb in der neuerbauten Grabeskirche, der andere Theil wurde in Reliquien vertheilt. Splitter vom h. Kreuze galten als die höchsten Reliquien und wurden als Amulette getragen. Das Fest der Kreuzesfindung (3. Mai) soll zwar schon von der h. Helena gefeiert sein, es kommt aber im Abendland nicht vor dem 6. Jahrhundert vor; förmlich festgestellt ist es erst 1376 durch Gregor XI.

Kreuzbild. S. Crucifix.

Kreuzbrüder. S. Geißler.

Kreuzbulle (Cruzada) ist der Name einer Bulle, durch welche Calixt III. 1457 allen Denjenigen Ablaß ertheilte, welche gegen die Mauren fochten oder dem Könige Heinrich von Castilien einen Beitrag zu den Kriegskosten leisten würden. Die Könige von Spanien verkauften diesen Ablaß und gewannen dadurch eine ansehnliche Finanzquelle, welche auf Jahrhunderte erhalten blieb, da immer wieder um die Erneuerung der Bulle nachgesucht wurde. Erst 1753 unterblieb dies, womit der Ablaß endlich aufhörte.

Kreuzerhebung, festum exaltationis crucis (14. Sept.). Bei der Eroberung Jerusalems durch die Perser 614 war auch der Patriarch Zacharias gefangen genommen und mit ihm das Kreuz, welches er in einer Lade getragen hatte, nach Persien geschleppt worden. Der Kaiser Heraclius erlangte durch seinen Sieg 628 die Rückgabe desselben und brachte es unter großen Feierlichkeiten selbst wieder an seinen Ort. Zur Erinnerung führte Papst Honorius I. das Fest auch im Abendlande ein. Nach Andern soll aber das Fest schon früher gefeiert sein in Beziehung auf die Einweihung der Grabkirche, oder auf das Kreuzzeichen, welches Constantin sah. Die lutherische Kirche behielt das Fest anfänglich bei.

Kreuzeszeichen. Der Gebrauch des Kreuzzeichens bei den liturgischen Cultusacten, sowie auch bei der Selbstsegnung, geht in frühe Jahrhunderte zurück. Die Griechen unterscheiden sich beim Kreuzmachen von den Lateinern dadurch, daß sie den Querbalken von der Rechten zur Linken ziehen, diese von der Linken zur Rechten. Außerdem unterscheidet man das deutsche Kreuz, wobei mit dem Daumen Stirn, Mund und Brust berührt wird, während die rechte Hand auf der Brust liegt, von dem lateinischen oder großen Kreuze, welches das gewöhnliche geworden ist. Bei diesem wird mit der flachen Hand zuerst die Stirn, dann die Brust, die linke und die rechte Schulter berührt. Das Kreuzschlagen vertritt das Aussprechen des Namens Jesu. Wie viel Aberglauben sich damit verbunden hat, ist bekannt. Luther im Katechismus behielt die Sitte bei, aber die lutherische Kirche hat sie, mit geringen Ausnahmen, fallen lassen. Den Reformirten erschien sie von Anfang an als Aberglauben. — In der Bibel- und Kirchensprache ist Kreuz die Bezeichnung der Bedrängniß, mit der Nebenbedeutung des nicht verschuldeten aber von Gott auferlegten Leidens.

Kreuzfahrer. S. Kreuzzüge.

Kreuzgang. 1) In den Klöstern und Stiftern pflegt das von der Kirche und den Klostergebäuden umschlossene Viereck (der Friedhof des Klosters) von einem offenen Bogengang umgeben zu sein, auf welchen die Pforten der Klosterräume sich öffneten. Derselbe diente bei ungünstiger Witterung zur Abhaltung der Processionen, auch zur körperlichen Bewegung und zu anderen Zwecken. Weil den Processionen und Bittgängen ein Kreuz vorangetragen zu werden pflegt, nennt man sie Kreuzgänge. Viele dieser Kreuzgänge zeichnen sich durch hohe architektonische Schönheit aus.

Kreuzherren oder **Kreuzritter** werden auch die Deutsch-Ordensherren genannt von dem schwarzen Kreuze, welches sie als Ordenszeichen auf weißem Mantel trugen. — Die K. mit dem rothen Stern sind eine Congregation, welche ihren Sitz in

Böhmen hat und der Hospitalität und Seelsorge sich widmet. Schon 1234 stiftete ihnen Agnes von Böhmen ein Hospital, und Innocenz IV. bestätigte die Stiftung und gab ihnen als Ordenszeichen zum Kreuz den rothen Stern. Ob die Congregation zusammenhängt mit dem geistlichen Ritterorden der Bethlehemiten, der während der Kreuzzüge in Palästina gestiftet und bis zur Zerstörung des Königreichs Jerusalem dort seinen Sitz hatte, ist ungewiß. — Eine andere Congregation der K. stiftete 1211 Theodor von Celles († 1246) bei Lüttich. Sie verbanden sich mit den Dominicanern zur Wirksamkeit gegen die Albigenser, erhielten aber später wieder einen eigenen General in Frankreich. Sie führten auch den Namen Hospitaliter.

Kreuzigung. Die Kreuzesstrafe war bei den Juden nicht gebräuchlich, wohl aber bei Phöniciern, Griechen, Indern, Scythen und Römern, bei diesen aber nur für gemeine Verbrecher, Sklaven, Feinde und Aufrührer. Der Kreuzigung bei den Römern ging die Geißelung regelmäßig vorauf. Auch mußte der Verurtheilte sein Kreuz selbst zur Richtstätte tragen. Die Gestalt des Kreuzes war verschieden, ebenso gewöhnlich war die Crux commissa als immissa. Nach der übereinstimmenden Tradition ist bei Christus die letztere Form angewendet worden. Der Verurtheilte wurde entkleidet, an das nicht sehr hohe Kreuz erhoben, auf den in der Mitte befindlichen Pflock (sedile) gesetzt und Arme und Füße festgebunden, dann Hände und Füße mit starken Nägeln an das Holz genagelt. Man hat dies Letzte lange bestritten, indeß sind die Zeugnisse dafür überwiegend. Vgl. Winer, Reallexicon, und Hug in der Freiburger Zeitschrift. Die bei der Kreuzigung Jesu erwähnten Umstände, das Vertheilen der Kleider unter die bei der Kreuzigung beschäftigten Soldaten und die Tafel mit der Todesursache am Kopfende des Kreuzes, sind dem römischen Gebrauche gemäß; dagegen war das Darreichen eines betäubenden Trankes nicht römische, sondern jüdische Sitte. Die Kreuzesstrafe war die martervollste; der Tod erfolgte in Folge der unnatürlichen Spannung der Muskeln nur langsam unter qualvollen Schmerzen, in einzelnen glaubwürdig berichteten Fällen erst am dritten Tage. Die Leichname ließen die Römer am Kreuze hangen, den Vögeln und der Verwesung zur Beute. Jüdisches Gesetz erlaubte nicht, die Leichname der Gehängten über Nacht hangen zu lassen (es wurden aber bei den Juden nur bereits durch Steinigung oder sonst Getödtete an einen Pfahl gebunden oder gespießt). Das Zerbrechen der Gebeine, welches die Juden von Pilatus erbaten, um die Leichname der Hingerichteten abnehmen zu dürfen, war sonst eine besondere Strafe, crucifragium.

Kreuzprobe war eine von den verschiedenen Arten, um das Gottesurtheil zu finden. Der Angeschuldigte mußte mit kreuzweis ausgebreiteten Armen den Psalter hersagen; sanken ihm die Arme zu früh ermüdet nieder, so galt er für schuldig. Ludwig d. Fr. verbot die Kreuzprobe.

Kreuzträger wurden auch die Geißler, Geißelbrüder genannt (s. d. Art.).

Kreuzweg heißt die Darstellung der (14—15) Hauptmomente aus dem Leiden Christi in Bildern oder Statuen an den Wänden der Kirchen oder an den Wegen, die zu einer hochgelegenen Kirche oder Feldcapelle führen. Der gewöhnliche Inhalt ist: 1) die Verurtheilung Jesu durch Pilatus; 2) die Uebernahme des Kreuzes durch Jesus; 3) sein erstes Sinken unter dem Kreuze; 4) die Begegnung mit der Maria; 5) die Unterstützung Jesu durch Simon von Cyrene; 6) die Darreichung des Schweißtüchleins durch die heil. Veronica; 7) das zweite Sinken unter dem Kreuze; 8) die Anrede an die Frauen von Jerusalem; 9) das dritte Sinken unter dem Kreuze; 10) die Entkleidung vor der Kreuzigung; 11) die Kreuzigung; 12) der Tod am Kreuze; 13) die Abnahme des Leichnams; 14) die Grablegung; 15) die Auffindung des Kreuzes. Seit Innocenz XI. 1686 bewilligten die Päpste den Franciscanern für die von ihnen oder einem aus ihrer Genossenschaft aufgestellten Kreuzwege denselben Ablaß, der mit dem Besuch der betreffenden heiligen Orte früher verbunden war, so daß eine Kreuzwegsandacht eine Pilgerfahrt nach Jerusalem ersetzte, und natürlich die Zahl solcher Kreuzwege sich bedeutend vermehrte.

Kreuzzüge heißen zunächst die Heerfahrten der abendländischen Christenheit zur Eroberung Jerusalems und der heiligen Stätten, die vom Ende des 11. bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts unternommen wurden. Der Name stammt von dem Zeichen des Kreuzes, welches Jeder, der sich zur Theilnahme an einem solchen Zuge verband, an seine Kleidung befestigte. Es ist dann die Bezeichnung angewendet auf Feldzüge, die aus religiösen Motiven zur Ausbreitung oder Sicherstellung der Kirche gegen Ungläubige, Heiden und Ketzer unternommen wurden. So wurden Kreuzzüge veranstaltet gegen die Preußen (1230—83), die Albigenser (1209—29), die Hussiten (1419 ff.), die Mauren u. s. w. Der eigentlichen Kreuzzüge im engern Sinne zählt man gewöhnlich fünf. Den ersten eröffnete Peter von Amiens (s. d. Art.) als Führer eines ungeordneten tumultuarischen Haufens, der 1094 aufbrach, aber nur bis Kleinasien gelangte, wo er aufgerieben wurde. Das eigentliche Heer, bestehend aus einer Reihe angesehener Ritter, wie Graf Raymund von Toulouse, Robert von der Normandie, Robert von Flandern, Boemund von Tarent, Tankred u. A. und einer immer mehr anschwellenden Masse von Menschen unter Führung des Gottfried von Bouillon brach 1096 auf, erreichte nach unsäglichen Beschwerden Constantinopel und Kleinasien, siegte 1097 bei Nicäa, gewann nach langer Belagerung Antiochia 1098 und erstürmte am 15. Juli 1099 Jerusalem. Das Gewonnene zu bewahren, wurde das Königreich Jerusalem gestiftet und durch einmüthige Wahl Gottfried von Bouillon übertragen. Päpstlichen Bemühungen durch den Legaten Daimbert von Pisa gelang es sehr bald, das Zugeständniß zu erlangen, daß das neue Königreich nur ein Lehen des Papstes und der Fürst zur Vertheidigung der Kirche und des Patriarchen verpflichtet sei. Nach fränkischer Gewohnheit wurde das Feudal- und Lehenssystem in dem neuen Staate durchgeführt (assises et bons usages du royaume de Jer.) und mit ihm die Lehnsstaaten von Edessa unter Balduin, Tiberias unter Tankred von Apulien, Laodicea unter Raymund von Toulouse verbunden, und Antiochia und Edessa in eine weitere Beziehung gesetzt. In der folgenden Periode wurde auch die Meeresküste erobert, zum Theil mit Hülfe nachrückender Kreuzfahrer. Gottfried von Bouillon starb schon 1100, ihm folgte sein Bruder Balduin

Der Verlust Edessas 1144 bedrohte das ganze Königreich mit Jerusalem. Papst Eugen III. forderte zu einem neuen Kreuzzug auf; der Beredsamkeit Bernhards von Clairvaux gelang es, die Könige Konrad III. von Deutschland und Ludwig VII. von Frankreich zu gewinnen. Mit 10,000 Mann brach der Erstere 1147 auf. Griechische Verrätherei, die mit den Seldschuken ein heimliches Bündniß gegen die Kreuzfahrer eingegangen war, verursachte dem Heere in Kleinasien die empfindlichsten Verluste; nur den größten Anstrengungen gelang es, sich mit den nachrückenden Franzosen, denen es nicht besser ergangen war, zu vereinigen und Syrien zu gewinnen. Die Belagerung von Damascus mißlang aber ebenfalls in Folge von Zwistigkeiten und durch die Verrätherei der Pullanen (Abkömmlinge der eingewanderten abendländischen Christen in Palästina), so daß die Fürsten mit dem kleinen Reste ihres Heeres entmuthigt umkehrten. Nur durch die Streitigkeiten der muhammedanischen Fürsten untereinander fristete das Königreich Jerusalem sein Dasein, bis Saladdin sich Aegypten unterworfen hatte. Nach der Schlacht bei Tiberias aber 1187 mußte sich ihm Jerusalem ergeben. Diese Nachricht bewog die abendländischen Herrscher zu einer großen Vereinigung und zum dritten Kreuzzuge. Friedrich Barbarossa erzwang von den Griechen die Ueberfahrt nach Asien und gelangte nach Ikonium, welches sich ergeben mußte. Als er aber im Flusse Kalykadnus (Seleph) bei Seleucia ertrunken war, trafen sein Heer so viel Unfälle, daß nur ein geringer Theil unter Friedrich von Schwaben nach Acre (Ptolomais) gelangte und sich mit den Engländern und Franzosen vereinigen konnte, welche unter Richard Löwenherz und Philipp August gerade damals vor Ptolemais landeten. Zwar wurde nun diese Stadt mit Sturm erobert 1191, aber die Zwietracht zwischen Richard von England und den andern Fürsten veranlaßte diese zur Umkehr, und jener vermochte nur nach langem Kampfe mit Saladdin in einem Waffenstillstand die Küste Palästinas und den freien Zutritt nach Jerusalem den Christen zu retten. Dem letzten Könige Guido von Lusignan überließ Richard das von ihm eroberte Cypern. Einen neuen Kreuzzug brachte Innocenz III. zu Wege. An ihm betheiligten sich fast nur Franzosen und Italiener. Um die Kosten der Ueberfahrt den Venetianern zu vergüten, eroberten sie diesen zuerst Zara in Dalmatien und ließen sich dann zu einem Unternehmen gegen das Kaiserthum in Byzanz bewegen, dessen Erfolg die Gründung des lateinischen Kaiserthums (1204—61) war. Der nächste vierte Kreuzzug 1217 fand Statt unter Führung Wilhelms von Holland; an ihm betheiligten sich viele deutsche Fürsten und Andreas II. von Ungarn. Doch kehrte dieser bald wieder um, abgeschreckt durch die Schwierigkeiten des Unternehmens. Der andere Theil landete aber mit einer Flotte in Aegypten und eroberte Damiette 1219, gerieth jedoch bei weiterem Vordringen in solche Noth, daß er 1221 mit dem Sultan Kamel eine Capitulation abschließen und Aegypten wieder räumen mußte. Friedrich II. von Deutschland, der durch seine Gemahlin Jolanthe Ansprüche auf Jerusalem besaß, hatte trotz seines Gelübdes (1215) an diesem Zuge keinen Antheil genommen. Vom Papste genöthigt, schiffte er sich 1227 zu Brindisi zu einem Kreuzzuge ein, kehrte aber wegen Krankheit bald wieder um. Trotz des auf ihn gelegten Bannes zog er 1228 von neuem gegen Palästina und erlangte 1229 von dem Sultan Kamel einen Waffenstillstand auf zehn Jahre, der ihm erlaubte, sich in Jerusalem die Krone aufzusetzen. Als 1247 die Chawaresmier in Verbindung mit dem ägyptischen Sultan Syrien, Jerusalem, Tiberias, Gaza und Askalon eroberten und die Christen also aus dem letzten Rest der Besitzungen zu verdrängen drohten, unternahm Ludwig der Heilige den letzten Kreuzzug. Er eroberte zwar Damiette und Mansura in Aegypten, wurde aber bei weiterem Vordringen geschlagen und mußte sich gefangen geben; seine Freiheit erkaufte er durch die Räumung Aegyptens. In Palästina führten den Kampf die Ritterorden noch fort, bis Antiochien 1268, Tripolis 1288 und zuletzt auch Acre 1292 verloren gingen. Zwischen die erwähnten Züge fallen noch verschiedene andere kleine Unternehmungen, zum Theil mit kläglichem Ausgang. Bemerkenswerth ist der Kinderkreuzzug 1212. So wenig dauernden Erfolg diese Kreuzzüge hinsichtlich ihres nächsten Zieles hatten, von so bedeutendem Einflusse waren sie auf die Gestaltung der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse des Abendlandes. Sie befestigten den Sieg der geistlichen Macht über die weltliche, da die Päpste als die Leiter der Unternehmungen erschienen; sie bereicherten die Kirche, der Viele theils zur Ermöglichung der Theilnahme, theils zur Lösung übernommener Verpflichtungen ihre Güter übergaben; sie bahnten der Kirche den Weg, die weltliche Kriegsmacht auch sonst für ihre Zwecke zu gebrauchen. Die geistlichen Ritterorden, welche durch die Kreuzzüge hervorgerufen wurden, verschafften der Kirche neuen weittragenden Einfluß unter dem Adel. Die religiöse Erregung aber, welche durch diese Züge in das Volk geworfen wurde, die Anregung der religiösen Phantasie, die Begeisterung für eine Hingabe an religiöse Interessen war wieder die Voraussetzung für die Bildung der vielen Mönchsorden, an denen gerade diese Periode so fruchtbar ist. Das sittliche Leben der Völker wurde zwar nicht gefördert, aber die Berührung mit dem Oriente erweckte doch eine geistige Bewegung, in welcher sich die Keime zu dem entwickelten, woran später die so gehobene Macht der Kirche wieder zerfallen sollte. Vgl. Tyrus, Gesch. der Kreuzzüge, übersetzt von E. und R. Kaubler, 1840; Michaud, histoire des croisades, übersetzt von Ungewitter, 1828; Wilken, Gesch. der Kreuzzüge, 7 Bde., 1807—32; Sybel, Gesch. des ersten Kreuzzuges, 1841; Ders., aus der Geschichte der Kreuzzüge, 1858; Heeren, Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa, 1808.

Krieg bei den Hebräern. Das jüdische Volk war ursprünglich kein kriegerisches; auch zu dem theokratischen Angriffskriege gegen Palästina mußte es erst auf langer Wanderung geübt und erzogen werden. Die Vertheidigungskriege während der Zeit der Richter sind meistens nur einzelne Gefechte und Ueberfälle. Wirkliche Kriegführung beginnt unter Saul und David seit dem Eintritt der Hebräer in das vorderasiatische Staatsleben. Nach dem Exil macht sich die griechische und römische Weise geltend. Im Alterthum wurde der Krieg begonnen nach dem Ausspruch eines Propheten, 1. Kön. 22, 6, oder der Urim und Thummim, Richt. 20, 27 f.; 1. Sam. 14, 37. Vor der Eröffnung der

Feindseligkeiten pflegte man das Opfer darzubringen, 1. Sam. 7, 9; 13, 9; auch wurde das Heiligthum der Bundeslade mit ins Feld genommen, 1. Sam. 4, 4, was erst seit den Tagen Eli's unterblieb. Das Gefecht beschränkte sich zuweilen auf den Zweikampf einzelner Helden, 1. Sam. 17 f.; 2. Sam. 2, 14 ff.; auch sonst ging der Kampf Mann gegen Mann. Die Aufstellung des Heeres geschah in einer Linie oder in drei Haufen, Richt. 7, 16, denen nach dem Exil, 2. Makk. 8, 22, auch wohl ein vierter als Reserve folgte. Beliebte Taktik war das Legen eines Hinterhaltes, Jos. 8, 2. 12; Richt. 20, 36; 1. Sam. 15, 5, ebenso das Umgehen, 2. Sam. 5, 23. Während der Schlacht blieb eine Abtheilung zur Bewachung des Lagers zurück, 1. Sam. 30, 24. Ueber die Einrichtung desselben fehlen die Nachrichten. Die Behandlung der Besiegten war auch bei den Juden, wie fast überall im Oriente, grausam. Fürsten und Anführer wurden meistens getödtet, Jos. 10, 26; Richt. 7, 25, die Gefangenen in der Regel als Sklaven verkauft, nicht selten aber auch unter Martern hingerichtet, 2. Sam. 12, 31. Weiber und Kinder galten als Kriegsbeute, zuweilen wurden auch sie getödtet, wie dies in dem Eroberungskrieg gegen Palästina Gebot und Vorschrift war. Eroberte Städte zerstörte und verbrannte man. Der Sieg wurde mit öffentlichem Jubel gefeiert, 1. Sam. 18, 6; 2. Sam. 22, 2 ff. Zur Erinnerung wurden Denkzeichen aufgerichtet, 1. Sam. 15, 12; 2. Sam. 3, 13. Einzelne Trophäen wurden im Heiligthum niedergelegt, 2. Sam. 11, 10; 1. Chr. 10, 10; 1. Sam. 21, 9. Im übrigen wurde das Gesetz auch im Felde in dem Maße beobachtet, daß ein Angriff am Sabbath nicht Statt fand.

Krieg bei den Christen. Die Abneigung der ersten Christen gegen den Kriegsdienst beruhte weniger auf einzelnen dahin gedeuteten Aussprüchen Christi oder auf der Verbindung heidnischer Ceremonien mit dem Soldatendienst, als vielmehr darauf, daß sie in der noch einseitig religiösen Richtung das Recht des Staatslebens nicht anerkannten und den weltlichen Interessen überhaupt fremd gegenüberstanden. Der letzte bedeutende Repräsentant dieser Richtung ist Tertullian, de idololatria und de corona militis. Trotzdem lag es in der Natur der Sache, daß schon früh viele Christen im Heere dienten (legio sacra). Augustinus aber verficht schon vollständig das Recht und die Pflicht des Christen, im Gehorsam gegen die Obrigkeit in den Krieg zu ziehen. Seitdem haben auch nur solche Secten sich dagegen geäußert, wie Quäker und Mennoniten, welche durch eine falsche Auffassung des Begriffes „Welt" gleich den ersten Christen gehindert werden, sich am Staatsleben zu betheiligen. Wo diese Secten durch ihre religiösen Bedenken an der Erfüllung einer allgemeinen bürgerlichen Pflicht gehindert wurden, gestattete ihnen die Nachsicht der Regierung in der Regel eine Ablösung derselben durch Geld. Die neueste deutsche Gesetzgebung aber hat auch diese Befreiung aufgehoben. Die Kriegspflicht des Einzelnen ist durch seine Angehörigkeit an den Staat, als an eine gottgewollte sittliche Ordnung, gegeben. Die christliche Ethik muß den Krieg als solchen verabscheuen und sein Aufhören als Ideal festhalten, allein so lange derselbe noch als ein unumgängliches Mittel für den Bestand der Staatsgemeinschaft betrachtet werden muß, denselben für im einzelnen Falle sittlich erlaubt und berechtigt erklären.

Kriege Jehovahs, das Buch der, ist eine verloren gegangene poetische, im Alten Testamente 4. Mos. 21, 14 ein Mal erwähnte, Schrift.

Kriegsdienst der Geistlichen. Da die katholische Kirche in den Geistlichen die ideale Gemeinde sieht, welche von den Interessen der Welt und des Weltreiches nicht mehr berührt wird, so konnte sie den Kriegsdienst der Geistlichen nicht gutheißen. Bestimmte Kirchengesetze verboten ihn, belegten ihn mit Strafen und folgerten sogar aus demselben eine Irregularität (defectus perfectae lenitatis), welche Jeden vom geistlichen Stande ausschloß, der Blut vergossen habe. Dennoch haben sich in der ganzen Zeit des Mittelalters Bischöfe und selbst Päpste (Julius II.) durch kriegerische Thaten ausgezeichnet. Die Verbindung der Lehen mit dem Kirchenamt gab die äußere Veranlassung. Wo die Kirche wegen ihrer religiösen Zwecke den Krieg betrieb, fand die ritterliche Neigung der hohen Geistlichkeit um so mehr Anlaß, sich persönlich zu betheiligen. Die evangelische Kirche hat niemals einen Grund gehabt, den Geistlichen seiner bürgerlichen Verpflichtung zu entziehen. Daß man gegenwärtig die Theologie Studirenden vom Militärdienste meist befreit sein läßt, ist eine Vergünstigung aus äußern Rücksichten, welche dem geistlichen Stande selbst wie dem Heere ein wesentliches Bildungselement entzieht. Wo man in der evangelischen Kirche diese Befreiung verlangt, weil der Militärdienst mit dem geistlichen Berufe unvereinbar sei, beruht das Verlangen wiederum auf dem aus dem Pietismus haftengebliebenen falschen Gegensatze zwischen Kirche und Welt.

Krith, ein Bach in Palästina, 1. Kön. 17, 3—7, an dem sich Elias verbarg. Nach der Tradition wäre es der Quell von Phusaelis oder Ain-Fasäil. Die Neuern schwanken zwischen dem Wady-Adjlau im Osten und dem Wadi-Kett im Westen des Jordan.

Kritik, biblische. Die biblische Kritik hat hauptsächlich eine doppelte Aufgabe: 1) die Authentie (Echtheit) der biblischen Schriften, 2) die Integrität (Unversehrtheit) derselben nach einer wissenschaftlichen Methode zu untersuchen. Was das Erste betrifft, so hat sie sich die Frage zu stellen: Ist eine Schrift von dem Verfasser, in der Zeit, an dem Orte, unter den Umständen verfaßt worden, welche die Ueberlieferung für dieselbe angiebt? Sie kann diese Frage auf doppeltem Wege beantworten, entweder auf Grund geschichtlicher Anhaltspunkte, welche außerhalb der biblischen Schrift gegeben sind, oder auf Grundlage der Form und des Inhaltes der Schrift selbst. Unter den ersteren sind Zeugnisse zu verstehen von solchen Schriftstellern, welche der Zeit der Abfassung der biblischen Schrift nicht zu fern stehen; Citate aus einer solchen beweisen nicht nur ihre Existenz, sondern auch ihr autoritatives Ansehen zur Zeit des betreffenden Schriftstellers; es ist dabei noch die Frage in Berücksichtigung zu ziehen, ob in diesen Zeugnissen ausdrücklich gesagt ist, daß das Citat von dem oder jenem biblischen Verfasser herrührt, oder ob das Citat ohne diese Bemerkung in den Text verflochten ist. Letzteres beweist natürlich nicht gegen die Unechtheit, erfordert aber eine noch genauere Untersuchung der Umstände. So ist es z. B. eine wichtige Streitfrage, ob Justin das Evangelium

Johannes als Werk des Apostels gekannt hat, oder nicht. Was die Kritik aus der zu prüfenden Schrift selbst heraus betrifft, so können hier ungefähr folgende Punkte in Betracht kommen. 1) Sprache und Stil, aus welchen Schlüsse gemacht werden können auf Abfassungszeit und Verfasser. So kann z. B. aus gewissen Eigenthümlichkeiten der hebräischen Sprache auf größeres oder geringeres Alter geschlossen werden, so wurde aus der Sprache des Hebräerbriefes geschlossen, daß der Verfasser nicht derselbe sein könne mit demjenigen der Paulinischen Briefe. 2) Dogmatische und ethische Vorstellungen lassen auf Person, Zeit und Ort der Abfassung Schlüsse machen; so waren z. B. die in einigen Paulinischen Briefen erwähnten Irrlehrer Gegenstand vielfacher Erörterung zu kritischen Zwecken. 3) Verhältnisse, Zustände, welche eine Schrift oder einzelne Stellen voraussetzen, können verglichen werden mit anderweitigen historischen Anhaltspunkten, um daraus ein Urtheil über die Entstehungsverhältnisse derselben zu gewinnen. So legen z. B. im Deuteronomium einzelne Gesetze nahe, daß sie, spätere Verhältnisse voraussetzend (u. A. das Königsgesetz), nicht von Moses selbst schon verfaßt sind. Was die Untersuchung der Integrität betrifft, so geht sie von der Möglichkeit aus, daß der Text der biblischen Schriften uns nicht in jeder Beziehung genau so überliefert worden ist, wie er aus der Hand des Schriftstellers hervorging. Die Möglichkeiten, die hier in Betracht kommen, sind folgende: 1) Der Text kann durch Abschreiben der Handschriften verdorben (corrumpirt) worden sein. 2) Es können auf demselben Wege Worte und Stellen gänzlich verloren gegangen (defect) sein. Beide Male kann der ursprüngliche Sinn der Stelle verloren oder verändert sein. 3) Es können sich unwillkürlich Worte und Sätze in den Text eingeschlichen haben, welche nicht hineingehören, z. B. Randbemerkungen (Glosseme). 4) Es können einzelne Theile eines Ganzen verrückt worden sein, entweder unwillkürlich oder um eine gewisse Ordnung herzustellen (z. B. Phil. 1, 16 und 17; die Perikope von der Ehebrecherin, Joh. 8, 1—11). 5) Es können absichtliche Einfügungen (Interpolationen) gemacht worden sein, um gewissen Lehren durch den Namen eines heiligen Schriftstellers Sanction zu verschaffen. Vgl. 1. Joh. 5, 7—8. Die Prüfung dieser Verhältnisse kann nun angestellt werden, entweder auf dem Wege der sog. äußern oder niedern Kritik, d. h. durch einfache Vergleichung verschiedener Lesarten (Varianten), der Handschriften, Uebersetzungeu und Citate, wobei es Aufgabe dieser sog. Textkritik ist, bestimmte Regeln festzustellen, nach denen methodisch verfahren wird (s. d. Art. Bibeltext). Oder sie kann den Weg der innern oder höhern Kritik einschlagen und aus dem Texte selbst die Unrichtigkeit oder Correctheit einer Stelle zu beweisen suchen. Da hier die Anhaltspunkte zuweilen nicht ganz sicher sind, so tritt, namentlich im A. T., die sog. Conjectur hülfeleistend ein; d. h. es wird ein gewisser Zustand des Textes vermuthet, was desto besser gelungen ist, je klarer die übrigen Bestandtheile des Textes damit übereinstimmen. Der Weg der Conjectur erheischt übrigens seines subjectiven Charakters wegen die größte Vorsicht. Mit diesen Untersuchungen über Authentie und Integrität verbindet sich leicht auch eine andere, welche namentlich in der Zeit, als der Kanon noch nicht seinen fertigen Abschluß gefunden hatte, eine gewöhnliche war, nämlich diejenige der Kanonicität eines Buches. Die Frage nach der Kanonicität steht in Zusammenhang mit den Fragen nach Authentie und Integrität, ist aber nicht durch dieselbe bedingt, da z. B. eine Schrift recht wohl nicht-mosaisch oder unpaulinisch sein kann, ohne deßwegen unkanonisch zu werden. Das Hauptinteresse dieser Frage ist ein dogmatisches. Die Kritik im Allgemeinen theilt man ein in eine höhere und niedere, indem man unter jener die Kritik biblischer Bücher nach Form und Inhalt, unter dieser die Kritik des Textes versteht. Eine andere Eintheilung ist die in äußere und innere, wobei man unter jener die auf äußere Anhaltspunkte (Zeugnisse, Handschriften) sich gründende, unter der andern die mit innern Gründen operirende Kritik begreift. Eine dritte ist endlich die Eintheilung in negative und positive Kritik, indem das Ergebniß der Untersuchung in Betracht gezogen wird, welches ein doppeltes sein kann: 1) daß ein Buch oder eine Stelle nicht unter den Umständen entstanden ist, wie die Ueberlieferung meldet; 2) daß die richtigen Verhältnisse positiv so und so sind. Die letztere Kritik ist die schwierigere und gefährlichere, sofern man sich in ihrer Ausübung gar oft über die Tragweite der wirklich vorhandenen wissenschaftlichen Mittel täuscht. — Die Frage endlich nach der Berechtigung der biblischen Kritik überhaupt, ob dieselbe übereinstimme mit der dem heiligen Buche schuldigen Ehrfurcht, beantworten wir mit den Worten Rothe's: „Wahrlich, es giebt nicht bloß eine aus der Skepsis kommende biblische Kritik, sondern auch eine der Plerophorie des Glaubens entstammende, und diese ist der christlichen Frömmigkeit, wenigstens als evangelischer, eingeboren. So bequem hat Gott uns das Geschäft freilich nicht gemacht und nicht machen wollen. Er giebt uns Menschen nun einmal nichts fertig; alle seine Gaben theilt er uns so zu, daß wir noch vollauf daran zu thun haben; dafür sind wir eben Menschen. So ist es denn auch mit der h. Schrift; und wenn wir uns nun der von Gott uns aufgegebenen Arbeit an ihr unterziehen, und sie der historischen Kritik unterwerfen, so heißt dies nicht, daß wir uns über sie stellen und sie meistern, sondern daß wir uns aufrichtig bemühen, sie richtig verstehen zu lernen." (Zur Dogmatik, S. 310). S. auch den Art. Einleitung. Vgl. Hitzig, Begriff der Kritik, 1831; Drechsler, die Unwissenschaftlichkeit im Gebiete der Kritik, 1837; Hauff, Offenbarungsglaube und Kritik der biblischen Geschichtsbücher, am Beispiele des Buches Josua 2c., 1843; Hahn, über den gegenwärtigen Stand der neutestamentlichen Kritik, 1848; Hilgenfeld, der Kanon und die Kritik des N. T. in ihrer geschichtlichen Ausbildung, 1863.

Kritik, geschichtliche. Unter geschichtlicher Kritik versteht man die exacte Feststellung der geschichtlichen Thatsachen durch genaue Untersuchung der Quellen. Dieselbe erfordert Folgendes: 1) Eine Prüfung der Quellen selbst; es muß constatirt werden, wie weit die Quellen für die Herstellung des Thatbestandes brauchbar sind oder nicht; wie weit sie die Wahrheit berichten können und wollen; wie weit sie von Tendenzen, falschen Voraussetzungen, Mißverständnissen, von Mythischem und Sagenhaftem beherrscht sind, oder nicht. 2) Eine Prüfung der Geschichte aus den Quellen, welche untersucht,

ob die Darstellung geschichtlicher Thatsachen von Seiten der vorausgehenden Geschichtschreibung eine mit dem Ergebniß der kritischen Quellenuntersuchung übereinstimmende sei oder nicht. Gänzlich kann keine wirkliche Geschichtsdarstellung der historischen Kritik entbehren; allein es ist ein Unterschied, ob dieselbe bloß in Einzelheiten angewandt wird, ohne daß die Gesammtauffassung dadurch gestört würde; oder ob sie auch die letztere selbst zum Gegenstand ihrer Untersuchung macht. In diesem Falle tritt die geschichtliche Kritik als ein wissenschaftliches Princip von der weitreichendsten Bedeutung, und in so fern auch die Tradition eine Macht von großem Einfluß ist, zuerst als principieller Gegensatz im Kampfe gegen die Tradition auf. In einer Kirche, wie der katholischen, welche die Tradition als unfehlbar sanctionirt, ist daher eine geschichtliche Kritik im größeren Maßstabe nicht möglich; dagegen hat die evangelische Kirche, deren Entstehung auf einer geschichtlichen Kritik beruhte und deren Princip für die Geschichtsforschung Melanchthon in seiner Antrittsrede zu Wittenberg in seiner Ermahnung „Zu den Quellen" trefflich charakterisirte, keinen Grund sich der geschichtlichen Kritik zu verschließen. Sie kann dasjenige nicht als unberechtigt verurtheilen, aus dessen Boden sie selber entsprungen ist. Das Hauptinteresse der evangelischen Theologie kann nur die Wahrheit sein, deren immer genauere Erforschung die Aufgabe der Kritik ist; mögen auch bei den ersten kritischen Anläufen die heiligen Gegenstände des Glaubens durch die Kritik oft entweiht erscheinen, auf die Dauer können sie doch nur gewinnen, je mehr sie bis ins Einzelne vom Lichte der Wahrheit beleuchtet werden, und je mehr sie aus blassen, todten, wenn auch geheimnißvollen Umrissen zu lebendigen, farbenreichen Bildern sich umwandeln. Wenn aber auch die geschichtliche Kritik schon im Princip der evangelischen Kirche lag, so war es doch erst die neuere Zeit, welche dieselbe in vollem Umfang als wissenschaftliches Princip vollzog. Wie auf dem weltlichen Gebiete, auf dem Gebiete der Philologie Fr. Aug. Wolf, auf dem der Geschichte Niebuhr, Mommsen, Droysen u. A. die geschichtliche Kritik in die Wissenschaft einführten, so hat namentlich der Kampf, welcher durch das Leben Jesu von Strauß 1835 und die sogenannte Tübinger Kritik der ersten christlichen Jahrhunderte entstanden ist, in der Theologie eine lebhafte Bewegung auf dem Gebiete geschichtlicher Kritik hervorgerufen. So wenig sicher auch noch auf so vielen Gebieten, wie namentlich dem Gebiete des Lebens Jesu, die Resultate sind, hat doch die historische Kritik das Verdienst, binnen kurzer Zeit viele bedeutende Errungenschaften der Wissenschaft für alle Zukunft gebracht zu haben.

Kroatien wurde um 640 den Avaren von dem slavischen Stamme der Chrowaten entrissen und von diesen unter griechischer Oberhoheit besessen. Später den Franken unterworfen, erkämpften die Chrowaten ihre Unabhängigkeit 830 und stifteten ein eigenes Reich, bis 1091 Ladislaus I. von Ungarn dasselbe eroberte und mit der Krone Ungarn vereinigte. Das Christenthum fand vorübergehende Aufnahme durch die Bemühungen des griechischen Kaisers Heraclius. Erst nach der Gründung des selbständigen Reiches nahmen sie das Christenthum an und hielten sich, um einen Anhalt gegen die Griechen zu haben, an den Papst in Rom; 868 jedoch nahmen sie von den Bulgaren die slavische Liturgie des Methodius an und schwankten längere Zeit zwischen Rom und Constantinopel, bis 1035 das griechische Glaubensbekenntniß verdrängt wurde. Länger noch erhielt sich die slavische Liturgie. Die ältesten Bisthümer waren: Dumno, Sisek und Skradin; dazu kamen Belgrad und Knin, und endlich stiftete Ladislaus das jetzt noch allein bestehende Bisthum Agram. In der Gegenwart finden sich außer den Katholiken unirte Griechen unter dem Bischof von Kreuz im Metropolitanverbande von Lemberg, und orthodoxe Griechen, welche zum Bisthum Karlstadt im Sprengel des Metropoliten von Karlowitz gehören. Die Reformation fand allerdings Eingang; ihr berühmtester Vertreter war Michael Butschitsch, Pfarrer zu Murakoz; indeß gelang es den Bischöfen 1607—1610 das Evangelium wieder auszurotten, so daß nicht hundert Evangelische mehr im Lande zu finden sind.

Krönung. Eine Krönung der Könige Israels mit dem königlichen Diadem und in Verbindung mit der Salbung wird erzählt 2. Kön. 11, 12. Diesem nachgebildet ist der Ritus der Krönung der späteren christlichen Könige, namentlich der deutschen Kaiser, welcher immer mehr zum symbolischen Ausdruck des Gedankens wurde, daß die Kirche mit ihrem Priesterhaupte über der weltlichen Macht stehe. Daher denn die protestantischen Könige die Weise annahmen, sich die Krone selbst aufzusetzen, zum Zeichen, daß sie dieselbe nur von Gott und nicht von irgend einem Menschen empfangen hätten. Die Krönung des Papstes mit der dreifachen Krone fand Statt an dem ersten auf seine Wahl folgenden Sonn- oder Festtage durch den ältesten Cardinaldiakon nach den im Ceremoniale Romanum vorgeschriebenen Formen, und mit den Worten: Accipe tiaram tribus coronis ornatam et scias te esse Patrem Principum et regum Rectorem orbis, in terra Vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi. Cui est honor et gloria in saecula saeculorum. Amen.

Krokodil. Das Ungeheuer des Nils wird Hiob 40, 20—25 poetisch in seiner Furchtbarkeit geschildert, bei Ezechiel 29, 3 ff. wird es als Symbol Aegyptens betrachtet.

Kromwell. S. Cromwell.

Krüdener, Juliane Barbara Freifrau von, geb. von Wietinghoff. Sie war aus einem alten adligen Geschlechte zu Riga, 11. Nov. 1766, geboren, und erhielt ihre Erziehung in Paris, wo im Hause ihres Vaters die Häupter der Encyklopädisten verkehrten. In ihrem 14. Jahre wurde sie gegen ihre Neigung an den viel älteren Baron von Kr., russischen Gesandten in Venedig, verheirathet. Nach einigen Jahren wurde die Ehe, der ein Sohn und eine Tochter entsprungen waren, wieder getrennt. Die junge Frau lebte ihrem Vergnügen in Riga, Petersburg und Paris und machte sich literarisch durch ihren Roman Valerie (Paris 1804) bekannt. Nach dem Tode ihres Gemahls in die Heimath zurückgekehrt, wandte sie sich einem schwärmerischen Pietismus zu, als dessen Prophetin sie nun auftrat. Sie besuchte Stilling und Oberlin, bereiste die Schweiz und Baden und gewann dort einigen Einfluß auf Alexander von Rußland, der in Heidelberg und Paris häufig an den Bibelstunden in ihrem Hause Theil nahm. In der Schweiz, wo sie am Genfer Pastor Empaytaz einen begeisterten Anhänger fand

verfolgte sie der Argwohn der Behörden, der durch das Zuströmen der Armen zu ihr, durch ihre Prophezeiungen und ihr schwärmerisches Wesen nur gesteigert wurde. Nachdem sie aus Basel und Bern ausgewiesen, in Hörnlein an der badischen Grenze ein Asyl gefunden, wurde sie 1818 durch die Polizei von ihren Freunden getrennt und förmlichst nach Dresden und in ihre Heimath escortirt. In Petersburg trat sie noch einmal als begeisterte Griechenfreundin auf, ohne bei dem Kaiser wieder Zutritt zu gewinnen. Im Begriff einen lang gehegten Gedanken, die Gründung einer Colonie ihrer Anhänger in Südrußland, zur Ausführung zu bringen, starb sie auf der Reise nach der Krim, den 13. Dec. 1824, zu Karasubasar an der Schwindsucht. Vgl. Eynard, Vie de Madame de Krüdener, Par. 1849; Ziethe, Jul. v. Krüdener, 1864. Brescius u. Seiler, Beiträge einer Char. der Fr. v. K. Berlin 1818.

Krug, Wilh. Traugott, geb. den 22. Juni 1770 zu Radis bei Gräfenhainichen, gest. den 13. Jan. 1842, als Professor der Philosophie zu Leipzig seit 1809. Er hatte als reitender Jäger am Befreiungskriege 1813 Theil genommen und wurde 1834 emeritirt. Schriften von ihm: Geschichte der Philosophie alter Zeit, Leipz. 1825, 2. Aufl. 1826; Handbuch der Philosophie, 2 Bde. 1820; Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, 5 Bde., Leipz. 1827—34. Gesammelte Schriften, 6 Bde., Braunschweig 1830—1834 Vgl. seine Selbstbiographie „Meine Lebensreise" in 6 Stationen, von Urceus, Lpz. 1826, 2. Aufl. 1842.

Krummacher, Friedr. Adolf. Geboren den 13. Juli 1767 zu Tecklenburg in Westphalen, besuchte er die lateinische Schule seiner Vaterstadt und bezog 1786 die Universität Lingen, studirte hier und seit 1787 in Halle unter Knapp Theologie. Nachdem er 1789 eine Hauslehrerstelle in Bremen bekleidet hatte, ward er 1790 Conrector am Gymnasium zu Hamm, 1793 Rector der Stadtschule zu Mörs. 1800 überkam er eine theologische Professur zu Duisburg, die er 1806 aufgab und mit dem Pfarramt zu Kettwig vertauschte. Von dort wurde er 1812 als Generalsuperintendent nach Bernburg berufen. Zuletzt nahm er die Wahl zum Pastor prim. von St. Ansgar in Bremen an. Dort starb er 1845. Sein bedeutendstes theologisches Werk ist: Ueber den Geist und die Form der evangelischen Geschichte, Leipzig 1805. Bleibenden Werth hat seine Schrift über den Bund der Volksschule mit der Kirche, 1823. Bibelkatechismus 1810, 13. Aufl. 1854. Als Theolog und als Redner ohne besondere Bedeutung, wird er als christlich frommer, gemüthlicher Dichter und Jugendschriftsteller länger fortleben. Wenigstens in mehreren Liedern, zum Theil in seinen verbreitetsten und gefeiertesten Dichtungen, den Parabeln, 1805, 8. Aufl. 1850, deren Sinnigkeit und Lieblichkeit hie und da auch Tiefe und Ernst verräth, die aber zum Theil auch dem männlicher gewordenen Geist der Gegenwart durch krankhafte und schwächliche Kindlichkeit nicht mehr genießbar sind. Das Festbüchlein, 1809; das Wörtlein Und, eine Geburtstagsfeier u. s. w. Möller, F. A. Krummacher und seine Freunde, 2 Bde., 1849.

Krummacher, Gottfried Daniel, der Bruder des Vorigen, geb. den 1. April 1774 in Tecklenburg. Er studirte in Duisburg und lebte dann als Privatlehrer bei seinem Bruder in Hamm und Mörs, bis er 1798 zum Pfarrer in Baerl bei Mörs gewählt wurde. Eine energische originale Natur — viel mehr als sein berühmterer Bruder — wurde er hier durch den Verkehr mit calvinistisch frommen Gliedern seiner Gemeinde und der Grafschaft Mörs zu einer lebendigen Frömmigkeit angeregt, welche dann auf dem Grunde reformirter Coccejanisch-Lampischer Theologie bei ihm eine sehr individuelle Gestaltung gewann. Eine bedeutende und einflußreiche Wirksamkeit erlangte er als Prediger zu Elberfeld seit 1816 (vorher seit 1801 in Wülfrath). Ein schroffer Prädestinationismus einigte sich in ihm mit einem sehr subjectiven Gefühlschristenthum, welches sich durch die willkürlichste allegorische Schriftauslegung zu begründen suchte, aber eben dadurch Viele anzog, an- und aufregte, förderte und verwirrte. Unordnungen, welche der christliche Uebermuth seines Anhangs erregte, brachte ihn in Conflicte mit dem Kirchenregimente, dem er sich nach langem Sträuben durch seine Rechtfertigungspredigt über Röm. 6, 1 (Crefeld 1820) unterwarf. Er blieb aber ein starrer Gegner der Union und der Agende. Die ganze Art seines Wesens prägte sich für längere Zeit in seiner Gemeinde und den gläubigen reformirten Kreisen des Wupperthals sowohl in ihrer ernsten Frömmigkeit als auch in ihren Absonderlichkeiten und Verkehrtheiten ab. † 30. Januar 1837. Seine Hauptschriften sind: Jakobs Kampf und Sieg, 11 Predigten, Elberf. 1829, 4. Aufl. Elbf. 1857; Israels Wanderungen durch die Wüste, Elberf. 1828; Die hohepriesterliche Segensformel, 1833; Wahrheit zur Gottseligkeit, 1835; Der Philipperbrief, Düsselthal 1836. Vgl. Sein Leben von Emil Wilh. Kr., Elberf. 1838.

Krummacher, Friedrich Wilhelm, Sohn von Fr. Adolf, geb. zu Mörs den 28. Jan. 1797, war Hülfsprediger zu Frankfurt, hierauf Prediger in Ruhrort, Gemarke und Elberfeld, wurde 1847 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, zuletzt Hof- und Garnisonprediger in Potsdam, wo er den 9. Dec. 1868 starb. Durch natürliche Gabe der Beredsamkeit, die aber mehr in einer gewissen originalen Phantasiethätigkeit als im ethischen Gebiete sich geltend machte, war er einer der hervorragendsten Prediger Deutschlands. In Elberfeld trat er in die Fußstapfen seines Onkels, als Vertreter einer prononcirt reformirten Frömmigkeit, die sich von Zelotismus nicht völlig frei halten konnte. Von seinen homiletischen Schriften sind die bekanntesten: Elias der Thisbiter, Elberf. 1828, 5. Aufl. Elbf. 1860, und Salomo und Sulamith, Predigten aus dem Liede der Lieder, 3. Aufl. 1830, 7. Aufl. Elbf. 1855. — Sein Bruder Emil Wilhelm, Prediger in Langenberg und Duisburg, machte sich in weiteren Kreisen durch zelotisches Auftreten gegen Bunsen bei der Versammlung der evangelischen Alliance zu Berlin bekannt.

Krummstab, virga pastoralis, cambutta, podum episcopale, *δικανίκιον*. Derselbe gehört zu den Amtsinsignien der Bischöfe, und ist ein langer, oben gekrümmter metallner Stab, oft kostbar verziert. Er stellt den Hirtenstab vor und bildet zugleich den Reisestab der Apostel und Pilger nach. Die kirchliche Sage führt die Uebergabe des Hirtenstabes als Zeichen des Amts auf den h. Petrus zurück. Gewiß aber ist die Sitte sehr alt, da ihn das Concil von Toledo 633 zu den bischöflichen

Insignien rechnet. Den Krummstab führen auch Aebte und Aebtissinnen, die nicht infulirten jedoch tragen ihn zum Zeichen der Unterwürfigkeit unter bischöfliche Jurisdiction mit einem Schweißtuch umwunden. Da der Krummstab das Symbol der Jurisdiction ist, so darf ihn auch der Bischof in einer fremden Diöcese nicht ohne Erlaubniß des Ordinarius tragen. Bei den Erzbischöfen der griechischen Kirche ist der Hirtenstab gerade, mit einem Kreuze verziert, bei den Patriarchen mit einem Doppelkreuze.

Krummstabslehen bedeuten soviel wie Kirchenlehen, weil die Belehnung mit dem Hirtenstabe zu erfolgen pflegte.

Krypten (κρύπται) sind unterirdische Capellen unter dem Chore der älteren Kirchen. Sie sind eine Nachbildung der unterirdischen Grotten, in welchen die Leiber der Märtyrer beigesetzt waren und in denen sich die Gemeinde zur Feier der Communion versammelte (daher auch die Namen Confessio, Testimonium, Memoria) und über welchen nachher die Kirchen erbaut wurden. Bei anderen Kirchen gründete man unter dem Hauptaltar ein Märtyrergrab für die Reliquien des Heiligen, dem die Kirche geweiht wurde, und dies erweiterte sich zur Capelle, in welcher zu besonderen Zeiten der Gottesdienst gefeiert wurde. Bei der gothischen Bauart verschwanden die Krypten. Berühmte Krypten sind zu St. Sebastian in Rom, in den Domen zu Merseburg, Naumburg, Zeitz, Bamberg, Paderborn, Speier, Trier, Basel, Quedlinburg, Ellwangen.

Kryptiker. S. Entäußerung.

Kryptocalvinismus. Versteckter Calvinismus wurde den Anhängern Melanchthons von ihren Gegnern vorgeworfen, und aus Anlaß dieser Beschuldigung wurde gegen sie in einer Weise eingeschritten, daß auf längere Zeit jene Richtung völlig unterdrückt war. Nach Melanchthons Tode standen in der deutschen evangelischen Kirche drei Richtungen neben einander. Die Flacianer, welche besonders die lutherischen Lehren über Erbsünde und Abendmahl in schroffer Consequenz weiter entwickelt hatten, und deren Hauptstützen die Universität Jena und Herzog Johann Friedrich von Sachsen waren; die Württemberger unter der Führung von Brenz und dem Schutze des Herzogs Christoph, welche vorzugsweise die Ubiquitätslehre zur Begründung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl vertheidigten und die Melanchthonianer oder Philippisten, welche zwar die Grundgedanken der deutschen Reformation festhielten, aber mild und unionistisch gesinnt, die Härten auszugleichen und eine Verständigung der streitenden Parteien, auch mit den Schweizern, herbeizuführen sich bemühten. Daß die Verschiedenheit der Ansichten sich in den verschiedenen Ausgaben der Augsburger Confession von 1530 und 1540, welche beide als förmliche Bekenntnißschriften übergeben und unterschrieben waren, ausspreche, war so lange unbeachtet geblieben, bis der Jesuit Canisius beim Wormser Gespräch 1557 darauf aufmerksam machte, um eine Spaltung der Protestanten herbeizuführen. Der theologische Zwiespalt schärfte sich an dem Umstande von neuem. Die politischen Verhältnisse nöthigten die Fürsten immer neue Einigungsversuche zu machen, es entstand der Frankfurter Receß 1558 und der Abschied des Naumburger Fürstentags 1561, in beiden hatte die philippistische Richtung obgesiegt; aber in den meisten Territorien waren die Prediger und das von ihnen bearbeitete Volk streng lutherisch und nöthigten die Fürsten wieder, ihnen nachzugeben. So war durch das sächsische Confutationsbuch von 1558 und das Württemberger Synodalbekenntniß von 1559 die innere Spaltung nur zum schärferen Ausspruch gekommen und die philippistische Union des Naumburger Tages wurde, um Johann Friedrich von Sachsen und die lutherischen Eiferer zufrieden zu stellen, durch die nachfolgende Erklärung in der Abendmahlslehre wieder lutherisch umgedeutet. Nur in der Pfalz hatte Friedrich III. den Frankfurter Receß aufrechterhalten, die lutherischen Eiferer vertrieben und 1563 den Heidelberger Katechismus eingeführt. Die vereinsamte Stellung, die er dadurch einnahm, und die ihn eine Zeitlang der Gefahr, vom Religionsfrieden ausgeschlossen zu werden, aussetzte, nöthigte ihn, eine größere Annäherung an die Schweizer zu suchen und den Cultus dem ihrigen entsprechend zu vereinfachen. Die alte lutherische Furcht vor Zwinglianismus und Sacramentirerei gewann dadurch neue Nahrung. Das Herzogthum Sachsen wandte sich noch entschiedener dem Lutherthum zu. Nach Johann Friedrichs Absetzung wurden die 1559 vertriebenen Flacianer von Johann Wilhelm 1568 zurückberufen und die Philippisten verjagt. Diese fanden in Kursachsen eine freundliche Aufnahme; es wirkte dazu nicht wenig mit die schwer verhaltene Abneigung, welche noch immer zwischen dem herzoglichen und dem Kurhause herrschte. Das Altenburger Gespräch 1569 hatte keinen Erfolg; der „endliche Bericht“ 1570 hielt die Confession von 1540, Melanchthons loci und das corpus doctrinae fest und wies den Flacianismus zurück, der inzwischen in Preußen und, mit Ausnahme Bremens, in ganz Norddeutschland siegte, während in Württemberg Andreae immer entschiedener alles Gewicht auf die Ubiquitätslehre legte. Die Vereinzelung, in welcher sich dadurch die philippistischen Theologen in Kursachsen fanden, nöthigte sie zu einer Annäherung an die Pfälzer und Reformirten. Der Kurfürst begünstigte sie aber weniger aus innerer Ueberzeugung, als nach dem Herkommen seines Hauses und aus Abneigung gegen die herzoglichen Flacianer. Noch 1571, als über das Wittenberger Religionsbuch für die gelehrten Schulen die Ubiquitisten als über ein calvinisches Machwerk herfielen, hatte er von seinen Theologen ein gut lutherisch Zeugniß verlangt, den consensus dresdensis. Es war eine Nothwendigkeit, ihn unvermerkt für die Aufrichtung des deutsch-reformirten Kirchenthums zu gewinnen, in welchem nach der Aufregung, die das Testament des Brenz in Württemberg sowie Andreae, Selnecker, Musculus und Heshusius hervorgerufen hatten, die einzige Möglichkeit zu finden war, die Melanchthonischen Gedanken festzuhalten. Da ließ der Buchdrucker Vögelin in Leipzig die exegesis perspicua et ferme integra controversiae de sacra coena mit Typen drucken, die dem Buche den Anschein geben sollten, als sei es in Genf erschienen. Verfasser war der bereits verstorbene schlesische Arzt Joachim Curäus. Die Schrift verlangte Anerkennung der Calvinisten, eine Concordie der deutschen Protestanten und ordnete Luther in der Lehre der Autorität Melanchthons unter. Die Verbreitung dieser Schrift unter den Studirenden in Wittenberg wurde von auswärts benutzt,

um dem Kurfürsten den Kryptocalvinismus seiner Theologen zu zeigen. Als zu gleicher Zeit aufgefangene Briefe die Conspiration des Dr. Cracow, des Hofpredigers Schütz, des Beichtvaters des Kurfürsten Stössel und der Leibärzte Peucer und Hermann ergaben, um ihn dem Einfluß seiner ultralutherischen Mutter Anna zu entziehen und dem reformirten Kirchenwesen zu gewinnen, gerieth er über den Vertrauensbruch in heftigen Zorn und ließ gegen die Verbündeten Criminaluntersuchung einleiten. Auf der Synode zu Torgau wurde 1574 durch den Hofprediger Mirus ein neues Glaubensbekenntniß vorgelegt, und die Wittenberger Theologen Wiedebram, Cruciger, Pezel und Möller, weil sie es nur mit Vorbehalt unterschreiben wollten, ihrer Aemter entsetzt und verbannt. Der Philippismus war damit in Sachsen und in der lutherischen Kirche Deutschlands besiegt und vernichtet. Vgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—81, Marb. 1853. Ebrard, Dogma vom h. Abendmahl u. s. Geschichte, Frkf. 1845/46. Gaß, Gesch. d. protest. Dogmatik, Berlin 1854. Henke's kleine theol. Schriften, Marburg 1861.

Kryptokatholicismus, verborgener Katholicismus. Dieser wurde dem Calixt vorgeworfen (Cryptopapismus novae theol. Helmstadiensis, 1640), weil er das Christliche des Katholicismus auch zur Anerkennung bei den protestantischen Theologen bringen wollte. Mit mehr Recht wird in unseren Tagen von einem Kryptokatholicismus in der hochkirchlichen Partei der anglicanischen Kirche und einem Theil der Ultralutheraner geredet, welche den katholischen Begriffen von Sacrament, Kirche und Hierarchie in bedenklicher Weise huldigen.

Küssen des Altars. Nach der römischen Liturgie küßt in der Messe der celebrirende Priester den Altar nach dem ersten Stufengebet und so oft er sich zum Volke wendet. Nach dem dabei vorgeschriebenen Gebete gilt der Kuß nicht bloß dem Altar, als dem Opfertische, sondern auch den von ihm umschlossenen Reliquien. Das Missale wird nach der Verlesung des Evangeliums geküßt und dann dem etwa anwesenden Prälaten oder Fürsten gleichfalls dargereicht, früher dem gesammten Klerus.

Küster (Custos), Meßner, Sacristan, Sigrist ist der Kirchendiener, dem die Besorgung der Reinlichkeit und Ordnung der Kirche, der h. Gefäße und Paramente, sowie die amtliche Bedienung des Pfarrers obliegt. In der Reformationszeit wurde ihm auf dem Lande außerdem der Unterricht der Jugend in den fünf Hauptstücken und den Elementarfächern übertragen, so daß leider noch jetzt vielfach der Schuldienst an die Küsterstelle gebunden ist. Wo nicht durch diese Verbindung Aenderungen eingetreten sind, wird der Küster vom Gemeindevorstand gewählt und angestellt. An den Befreiungen der Geistlichen von manchen bürgerlichen Lasten hatte der Küster gleichfalls Antheil. Manche Kirchenordnungen betrachten die Küsterstelle als Vorstufe zum Pfarramt, den Küster als den Gehülfen des Pfarrers, und deßhalb wurden selbst Theologen zu Küstern und Schulmeistern genommen. Jetzt gilt der Küster allgemein als ein niederer Kirchendiener. Verschieden ist der Custos an den Domstiftern. Ursprünglich war einem Kleriker die Sorge für die Kirche und die h. Geräthe anvertraut, das Amt wurde eine Prälatur und damit die Seelsorge über die zum Stifte gehörigen Personen und Hausstande verbunden.

Kugelherren ist der Name der Brüder vom gemeinsamen Leben; beim Volke hergenommen von der grauen Kappe (Kogel), welche sie trugen.

Kuh, die rothe. S. Sprengwasser.

Kuhlmann, Quirinus. Ein religiöser Phantast, war geb. den 25. Febr. 1651 zu Breslau und studirte zu Jena Rechtswissenschaft. Schon als Knabe hat er excentrischen Träumereien nachgegeben und als Jüngling Visionen gehabt. In Holland studirte er Jak. Böhme's Schriften, verband sich mit einem gewissen Johann Rothe und vertiefte sich in den Gedanken, daß er berufen sei, die fünfte Monarchie aufzurichten, Rom und Babylon zu stürzen. Von Leyden verjagt, durchwanderte er England, Frankreich und Italien und forderte alle Monarchen zur Unterstützung auf. Nachdem er von 1678 an auch das Morgenland durchwandert hatte, kam er 1689 nach Rußland, wo er am 4. October zu Moskau wegen seiner Schwärmerei mit einem Genossen, Konrad Nordermann, lebendig verbrannt wurde. Vgl. Adelung, Geschichte der menschl. Narrheit, B. 5; Hagenbach, Vorles. über Gesch. d. Protestantismus, S. 316 ff.; Kuhlmanns Schriften, der neubegeisterte Böhme; Prodromus quinquennii mirabilis; David redivivus; Christus mysticus, sind sehr selten geworden, die in ihnen enthaltene Beweisführung seiner schwärmerischen Sätze streift oft an Verrücktheit.

Kuinöl, Christian, Professor der Theologie zu Gießen, war geb. 1768 zu Leipzig. Schon bei seinem Uebergang zur Universität 1786 gab er Demetrii Cydonii opusculum de morte contemnenda heraus, wurde 1787 promovirt und habilitirte sich 1788 als Privatdocent der Philosophie und Philologie, las aber auch über Altes und Neues Testament, und begründete 1794—98 die theologische Zeitschrift Commentationes theol. 1799 als Professor der Eloquenz nach Gießen berufen, trat er 1806 in die theologische Facultät, ward 1818 Kirchenrath, 1836 Senior der Facultät, 1840 emeritirt. † 1841. Außer vielen philologischen Schriften gab er glatt geschriebene, aber ungründliche Commentare (jetzt veraltete) zu den historischen Büchern des N. T. und zum Hebräerbrief heraus, welche trotz der Verschwommenheit des exegetischen Urtheiles zu ihrer Zeit viel Beifall fanden.

Kumanen oder **Kunen,** ein asiatisches Steppenvolk, welches seit dem 11. Jahrhundert verheerende Einfälle in Ungarn machte. Ladislaus der Heilige (1077—1093) schlug sie in wiederholten Siegen und siedelte 1089 einen Theil des Volks, der sich zur Annahme des Christenthums willig zeigte, im heutigen Jazygien an. Eine zweite Einwanderung gestattete 1239 Bela IV., als die K. von den Mongolen geschlagen und bedrängt waren. Die Bekehrung derselben war vom Erzbisthum Gran aus begonnen; Papst Nikolaus III. übertrug die Mission den Minoriten und ihre Leitung dem Bischof Philipp von Fermo 1278 als päpstlichem Legaten. Diesem gelang es, Ladislaus IV. († 1290), welcher bisher die K. sehr begünstigt hatte, zu ernsten und durchgreifenden Beschlüssen gegen ihre wilden und heidnischen Sitten zu vermögen; aber so schwer hielt es dieselben durchzuführen, daß Papst Nikolaus IV. einen freilich vergeblichen Versuch machte, das Kreuz gegen die K.

predigen zu lassen; und noch im 14. Jahrhundert mußte der Eifer der ungarischen Minoriten zu ihrer Bekehrung angefeuert werden. Erst als die K. durch Verschmelzung mit den Magyaren ihre Nationalität verloren hatten, gelang es, das Heidenthum völlig unter ihnen auszurotten.

Kunigunde, d. Heilige, die Gemahlin Heinrich II., des Heiligen (1002—1024), war die Tochter des Grafen Siegfried von Luxemburg. Vor der Hochzeit hatte sie mit Zustimmung ihres Bräutigams das Gelübde der bleibenden Jungfrauschaft abgelegt; als ihr Gemahl, um einen Scheidungsgrund zu gewinnen, sie des Ehebruchs mit Geistlichen anklagte, reinigte sie sich durch ein Gottesurtheil, indem sie barfuß über glühende Pflugscharen schritt. Nach Heinrichs Tode trat sie 1025 in das Kloster zu Kauffungen. Sie starb den 3. März 1040 und wurde im Dome zu Bamberg begraben. Ihre Seligsprechung geschah durch Innocenz III. 1200.

Kunst, christliche. Nicht nur der Parallelismus zwischen der Geschichte der Kunst und der Religionsgeschichte, sondern noch mehr, daß überall und bei allen Völkern die Kunst ihren Ausgang vom religiösen Leben genommen hat, indem sie zuerst als ein Theil des Cultus oder als der Cultus selbst auftritt, zeigt die nahe Verwandtschaft der Kunst und der Religion. Dieselbe beruht nun aber darauf, daß wie die Religion im Gefühle ihren nächsten Ort hat, auf dessen Grunde sie das gesammte Denken und Wollen des Menschen umfaßt, ebenso die Kunst aus dem Gefühle hervorgeht, dessen Empfindungen sie in Anschauungen der Phantasie ausspricht und darstellt; und ihr gleichfalls ein Ahnen und Anschauen des Göttlichen zu Grunde liegt. Denn das Kunstwerk, welches in seiner Schönheit, d. i. in der vollkommenen Harmonie seiner Theile und des Ganzen das idealisirte Bild der Sinnenwelt darstellt, versinnlicht eben damit das dem Irdischen zu Grunde liegende Wesen, das Absolute, d. i. das Göttliche. Es wird zu einem Ausdruck des Unendlichen, in welchem Sinnliches und Unsinnliches, Irdisches und Himmlisches in eins verschmilzt. Die Auffassung des Göttlichen wirkt daher nothwendig überall bestimmend ein auf alles Bilden der Kunst. Deutlich zeigt dies die vorchristliche Kunst. Im Morgenlande ist dieselbe ihrem Wesen nach Architektur; in ihren kolossalen Werken spricht sich aus, daß Gott vorzugsweise erkannt wird als die Schöpfermacht in der Natur. Die anthropomorphische Gottesidee der Griechen dagegen, welche Seele und Leib, Geist und Natur, Idee und Erscheinung als eins auffaßte, forderte die Plastik, welche nicht nur in den Gestalten der Götter und Heroen ihre höchste Vollendung gefunden hat, sondern auch die übrigen Künste in dem Maße beherrschte, daß sie ihnen allen ein plastisches Gepräge aufdrückte. Der zwar geistige aber starre Gottesbegriff der Juden läßt kaum eine andere Kunstform als die der religiösen Lyrik zu. Der Tempelbau zeigt die Verwandtschaft mit dem Orient. Die christliche Gottesidee und ihre Einwirkung aber werden sofort erkannt in dem, was man als das Unterscheidende in dem Charakter der neueren von der antiken Kunst hervorzuheben pflegt, und worin sich der eigentliche tiefe Gegensatz, hier Vergeistigung des Leiblichen, dort Verleiblichung des Geistigen ausdrückt, nämlich in dem Phantastischen, dem Pittoresken und dem Humoristischen. Denn das Erste ist eine Erhebung über die Natur in die Sphäre rein ideeller Thätigkeit, welche aus dem Bewußtsein von der Erhabenheit und Selbständigkeit des Geistes hervorgeht, dem die Natur nur der dienende, von ihm geschaffene Stoff ist. Das Pittoreske, dessen Schönheit darin besteht, daß verschiedene selbständige Theile und Gestalten zu einem, von einem Gedanken durchdrungenen Ganzen harmonisch verbunden sind, setzt das Bewußtsein von einer sittlichen Weltordnung voraus, welcher die Individualität in Freiheit unterworfen ist. Das Humoristische endlich, welches nicht nur das Niedrige, Böse und Gemeine, sondern auch das irdisch anscheinend Große, Hohe und Edle spielend an der Vollkommenheit des Ideales mißt und in seiner Nichtigkeit und Unbedeutendheit erscheinen läßt, ruht in seinem letzten Grunde auf der Idee des Reiches Gottes und der Versöhnung. Erst auf dem Boden des Christenthums, wo man in allem Kampf und Streit dennoch den Sieg des Göttlichen ahnt und anschaut, konnte die Kunst dahin gelangen, mit Vorliebe das bewegte Menschenleben zu ihrem Vorwurfe zu wählen, erst hier kommt es daher zu der höchsten künstlerischen Leistung, dem historischen Drama. Die Perioden der Kunstgeschichte fallen seitdem mit denen der Entwickelung des christlichen Gottesbewußtseins, d. h. der Kirchengeschichte zusammen. In der ersten Periode, der des altkirchlichen Stils vom 3.—10. Jahrhundert kommt es noch nicht zu eigenen und neuen Kunstformen; man muß sich begnügen, die antike, heidnische Ueberlieferung der Technik und Formgebung den Bedürfnissen des Gottesdienstes, mit welchem die Kunst noch eng verbunden ist, anzupassen. Wie man allmählich das Unzureichende der alten Form empfindet, sucht man davon frei zu werden indem man sie vernachlässigt, verliert aber eben damit auch die Fähigkeit, den ideellen Gedanken künstlerisch wiederzugeben. Die Periode endigt mit gänzlichem Verfall. Vorherrschend ist in ihr Architektur; die Sculptur dagegen tritt fast ganz zurück, und die Malerei geht je länger je mehr in byzantinischer Mosaik auf. Sie ist die Zeit der ersten kirchlichen Dogmenbildung, der Verbindung des Christenthums mit dem altrömischen Staatswesen, der Entwickelung der griechischen und römischen Kirche und war nicht im Stande, ein neues Kunstleben ins Dasein zu rufen; dazu bedurfte es des Uebergangs des Christenthums zu den germanischen Völkern. Im Mittelalter, in welchem man die Epochen des romanischen und des sogenannten gothischen Stils unterscheidet, ist die Kunst noch vollständig beherrscht von der Idee der Kirche, es giebt keine andere als kirchliche Kunst; am meisten blüht die Architektur, ihr höchstes Kunstwerk ist der gothische Dom, die Verkörperung des transcendenten Idealismus, der die ganze Periode kennzeichnet. Die Reminiscenzen aus den antiken Kunstbildungen, welche der romanische Styl noch bewahrt hatte, sind hier verschwunden und neue Formen gewonnen. Die Sculptur erwacht eben wieder aus tausendjährigem Schlafe, und die Malerei nimmt gleichzeitig in den Niederlanden und in Italien einen ungeahnten Aufschwung. In der dritten Periode (15. und 16. Jahrhundert) beginnt die Emancipation des Kunstlebens von der Kirche; die einzelnen Künste gelangen zu selbständiger Entwicklung. Es ist die Blüthezeit der Malerei und Sculptur. Größere Würdigung der Natur führt

zur Ausprägung der Individualitäten und des Charakteristischen, da man aufhört die christliche Idee bloß im Großen und Ganzen symbolisch darzustellen, sondern sie erfaßt, wie sie in dem Einzelnen erscheint. Daher das Streben nach künstlerischer Schönheit. Die Kirchengeschichte zeigt das Auftreten der Nationalitäten gegen die erdrückende Obmacht der Kirche, den reformatorischen Versuch Hussens, den Einfluß der wiederauflebenden classischen Bildung und des Humanismus, die Reformatoren vor der Reformation, bis diese in der Predigt vom Glauben das Gewissen des Einzelnen frei macht und die Persönlichkeit des Individuums rettet. Die vierte Periode endigt in der Zopf- und Rococozeit des 17. und 18. Jahrhunderts. Die bildenden Künste verflachen sich, je mehr sie sich über alle Richtungen des Weltlebens verbreiten, aber zugleich damit nur die Natur und die Wirklichkeit darstellen; zwar vollendeter in der Technik, aber nirgends getragen und erfüllt von der Idee. Die protestantische Innerlichkeit befruchtet nur Dichtkunst und Musik. Auf eine Einwirkung auf die Welt und ihre sittliche Durchdringung haben Orthodoxie und Pietismus gleichmäßig verzichtet, und der Rationalismus hat die religiöse Idee selbst verflacht. Als der Charakter der Gegenwart endlich läßt sich im Allgemeinen angeben, daß die Kunst weltlich geworden ist, d. h. frei von den Schranken des Kirchlichen die ganze Welt als eine Offenbarung des Göttlichen zu ergreifen trachtet und die Schönheit nur als die Verleiblichung der Sittlichkeit. Dies zugleich der Ausfluß einer echt protestantischen Auffassung von Religion und Kunst. Was speciell das Verhältniß der evangelischen Kirche zur Kunst betrifft, so hat sie sich vielfach mißtrauisch und abwehrend gegen dieselbe verhalten wegen der Verbindung, in welcher diese mit dem veräußerlichten Gottesdienste der katholischen Kirche gestanden hatte. Aber der evangelische Gottesdienst kann ebensowenig wie irgend ein Cultus das künstlerische Element ganz entbehren, weil die Gemeinschaft der Andacht, d. h. des sich unbedingt Hingebens an die religiöse Empfindung, als der Quelle für die Neubelebung des religiösen Denkens und Wollens, sich nur bilden kann durch die Gegenseitigkeit in der Darstellung der Empfindung vermittelst der Kunst. Nach ihrem innerlichen Wesen bedarf aber die evangelische Frömmigkeit wesentlich der Künste, welche unabhängig sind vom Stoffe, der Dichtkunst und der Musik; Architektur, Plastik und Malerei werden immer hinter jene zurücktreten. Um so leichter aber kann die evangelische Frömmigkeit im Gottesdienste auf diese Seiten des Kunstlebens verzichten, als sie ihnen auf dem Gebiete des weltlichen Lebens die volle Freiheit läßt sich zu entfalten; als sie nicht ein Kirchengebäude, sondern die Welt als das Haus Gottes betrachtet, zu dessen Schmuck die Kunst da ist, während sie andererseits vollkommen anerkennt, daß alle Kunst in ihrer Darstellung des Schönen, bewußt oder unbewußt, der Offenbarung göttlicher Potenzen in Natur und Geschichte nachgehe. Es war dies nicht möglich, so lange wie der Zwiespalt zwischen der Kirche als dem Reich Gottes und der außer ihr stehenden Welt als ein unvermittelter und unlöslicher betrachtet wurde, so daß auch die Kunst, damit sie als christlich sich legitimire und auch der Christ genießend und producirend an ihr Theil nehmen könne, die Signatur des Heiligen durch die unmittelbare Verbindung mit Kirche und Gottesdienst bedurfte. Ueber das Verhältniß der Confessionen zur Kunst vgl. die feinen Bemerkungen Hase's in der Polemik, 2. Aufl. S. 552—572. Ferner: O. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste; Fr. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, 2. Aufl. 1848; E. Förster, Geschichte der deutschen Kunst.

Kunst bei den Hebräern. Zu einem eigenen selbständigen Kunstleben ist es bei den Hebräern nur in der Poesie gekommen, und auch hier ist nur die Lyrik ausgebildeter; doch fehlt es nicht an bedeutenden epischen und dramatischen (Hohes Lied, Hiob) Ansätzen. (Vgl. Poesie.) Die Musik, auch die oft erwähnte Tempelmusik, erhob sich nicht über die Begleitung des Gesanges und der festlichen Tänze. In der Architektur waren die Israeliten abhängig von den Nachbarvölkern, besonders den Phöniciern, deren Kunstformen den hebräischen Ideen angepaßt wurden. Die Bedeutung des Tempelgebäudes als des Heiligthums und des Hauses Gottes ist nicht sowohl architektonisch durch Maß und Formen, als durch die Art und Kostbarkeit des Materials bezeichnet. Die Entwickelung der bildenden Künste ward schon durch das Gesetz gehemmt, welches das göttliche Wesen im Bilde darzustellen untersagte, während alle Kunst nur von der Darstellung des Göttlichen ihren Ausgang nimmt; es kam daher zu nichts Weiterem als zu geringem Anfange der Symbolisirung in den Cherubsgestalten. Wo sonst Werke bildender Kunst erwähnt werden, ist es in Verbindung mit dem Götzendienst und ein Hineintragen fremden Culturlebens.

Kunwald, Mathias von, Bischof der böhmischen Brüder. Nach dem Tode des Gregorius, durch das Loos erwählt (früher ein einfacher Landmann), suchte er zuerst die strengere Richtung den Gemäßigten gegenüber zu stärken, fügte sich aber der siegreichen gemäßigten Partei auf der Synode zu Reichenau 1494.

Kurland. Dasselbe wurde dem Christenthum durch den Orden der Schwertritter um die Mitte des 13. Jahrhunderts gewonnen. In dem hartnäckigen Kampfe um ihre Unabhängigkeit ging die Urbevölkerung der Kuren unter, an deren Stelle Esthen und Letten traten; die herrschende Bevölkerung waren die eingewanderten deutschen Ritter. Das Kirchenregiment stand bei dem Bisthum Riga. Die Reformation verbreitete sich von Riga aus, geschützt durch den liefländischen Herrenmeister Walther v. Plettenberg. Dessen Nachfolger Gotthard Kettler erlangte im Vertrage zu Wilna 1561 Kurland und Semgallen als erbliches Herzogthum unter polnischer Lehnshoheit. Er befestigte die Reformation, welche seit 1556 allgemein eingeführt war durch die von dem Superintendenten Einhorn verfaßte Kirchenordnung von 1570. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde den Katholiken und Reformirten freie Religionsübung zugestanden. Die kirchlichen Zustände blieben traurig. Die Geistlichkeit verstand selten die Sprache des Volks und dieses nicht den Geistlichen, so daß die deutschen Predigten durch eigene Angestellte verdolmetscht oder lettische Predigten von den Pfarrern vorgelesen werden mußten. Unter der russischen Herrschaft seit 1795 ist die lutherische Kirche gegen das Andringen der griechischen Orthodoxie und ihre Bemühungen, die Bevölkerung zum Abfall zur griechischen Kirche zu bewegen, in K. mehr verschont geblieben, als in den anderen

Ostseeprovinzen. Jedoch erst 1865 ist für die Ostseeprovinzen das Gesetz außer Kraft gesetzt, daß in den gemischten Ehen alle Kinder der griechischen Kirche zufallen. Der Einfluß der Herrnhuter ist hier geringer gewesen als in Liefland, dagegen haben in neuerer Zeit die Baptisten Boden gewonnen. In der lutherischen Kirche herrscht eine orthodox-confessionelle Richtung. Unter den 500,000 Einwohnern sind 400,000 Lutheraner, 50,000 Katholiken, 400 Reformirte.

Kurtz, Joh. Heinr., geb. 13. Dec. 1809 zu Montjoie in Rheinpreußen. Anfangs für den Kaufmannsstand bestimmt, studirte er zu Halle und Bonn (1830-1833) Theologie, ward Hauslehrer in Kurland, 1835 Oberlehrer der Religion am Gymnasium zu Mitau und ist seit 1850 Prof. der Kirchengeschichte und Staatsrath zu Dorpat. Stets ein Anhänger der orthodoxen Bibelbetrachtung, verwickelte er sich, obwohl seine Theologie einen immer bestimmteren kirchlich-lutherischen Charakter angenommen hat, in einen heftigen Streit mit seinem Dorpater Collegen Keil. Hauptgegenstand seiner Arbeiten ist das Alte Testament und die Kirchengeschichte. Schriften: das mosaische Opfer, Mitau 1842; Bibel und Astronomie, Berlin 1842, 5. Aufl. 1865; Einheit der Genesis, 1846; Symbolik der Stiftshütte, 1851; Geschichte des Alten Bundes, Bd. I, Berlin 1848, 3. Aufl. 1864; Anhang zum I. Bd. Berlin 1857 u. d. T. die Ehen der Söhne Gottes, Bd. II, Berlin 1855, 2. Aufl. 1858; Anhang zum 2. Bande Mitau 1862; Lehrbuch der Kirchengeschichte, 1849, 5. Aufl. Mitau 1863; Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, 1853, 3. Aufl. 1859; Lehrbuch der heiligen Geschichte, Königsberg 1843, 11. Aufl. 1868; Christliche Religionslehre, 1844, 9. Aufl. 1868; Biblische Geschichte, Berlin 1847, 3. Aufl. 1865.

Kuß bei den Hebräern. Von Geschwistern und Liebenden abgesehen, galt der Kuß bei den Hebräern als ein übliches Zeichen der Freundschaft beim Begegnen und beim Abschied (Tob. 9, 8; Luk. 7, 45; 15, 20; Ruth 1, 14; Tob. 10, 13; 2. Sam. 20, 9) und der Ehrerbietung gegen Vornehme (Luk. 7, 38), Fürsten (Jes. 49, 23; 1. Sam. 10, 1) und Götterbilder (1. Kön. 19, 18; Hos. 13, 2). Man küßte den Mund, den Bart, die Hände, die Füße.

Kuß bei den ersten Christen war der Bruderkuß (φίλημα ἅγιον, Röm. 16, 16; 1. Kor. 16, 20) als das Zeichen der innigen heiligen Gemeinschaft eingeführt; die Erinnerung daran ist bewahrt in dem Friedenskuß, welchen nach dem Agnus dei (in der griechischen Liturgie vor dem Offertorium) der Klerus unter einander austauscht. Noch heute ist es Brauch in Rußland, daß am 1. Ostertage Bekannte und Unbekannte beiderlei Geschlechts auf den Gruß: „Christ ist erstanden", sich küssen. Als Ersatz für die Gemeinde diente im Mittelalter der Gebrauch, ein umhergereichtes Kreuzbild oder eine Reliquie (osculatorium) zu küssen. Als natürlicher Ausdruck einer sinnlichen Verehrung findet sich noch immer das Küssen von Reliquien und Heiligenbildern. Vgl. Küssen des Altars.

Kuthaeer. 2. Kön. 17, 30. Ein elamitisches Volk, welches nach Israel verpflanzt wurde; daher nannten die Juden mit diesem Namen das aus ihrer Vermischung mit den übriggebliebenen Israeliten entstandene Volk der Samariter.

Kutte. Diese Mönchstracht ist ein weites, langes, geschlossenes Gewand mit weiten Aermeln und einer Kapuze; ursprünglich ein weiter in eine Kapuze endigender Kragen. Form und Farbe der K. ist bei den einzelnen Orden und Congregationen verschieden. Auch das weiße Amtskleid der niederen Kleriker, das superpelliceum, wird Kutte genannt.

Kuttenberg (Kutna-hora), Stadt in Böhmen. Bekannt durch den dort 1485 von König Wratislaw geschlossenen Religionsfrieden, in welchem Katholiken und Calixtiner sich gegenseitige Duldung und Anerkennung gelobten. Später gründeten die Jesuiten dort ein Collegium.

Kypros nannte Herodes zu Ehren seiner Mutter Kypros die von ihm neuerbaute Feste zu Jericho. Auch die Tochter des H. hieß Kypros.

Kyrie eleison, d. h. Herr erbarme Dich. Diese in der Liturgie der Kirche stehend gewordene Formel ist genommen aus Stellen wie Matth. 20, 30; Marc. 10, 47; vgl. Psalm 51, 3; 123, 3. Schon in der alten griechischen Kirche wurde sie die feststehende Antwort der Gemeinde auf jede einzelne Bitte des Geistlichen in der Litanei. Sylvester I. (314-335) soll den Gebrauch der griechischen Worte in die lateinische Liturgie eingeführt haben. In dreifacher Wiederholung, Kyrie Christe Kyrie: mit Bezug auf die Trinität, fand die Formel eine selbständige Stelle nach dem Introitus in der Messe; durch Gregor d. Gr. wurde eine dreimalige Wiederholung jedes Anrufs festgesetzt. Auch Luther und viele evangelische Liturgen haben das Kyrie eleison festgehalten. Weil es der einzige der Gemeinde überlassene Gebetsausdruck im Gottesdienst war, wurde es oft unzähligemal als Jubel und Klage wiederholt; bald aber auch mit deutschen Worten umgeben und ausgeführt, so daß jene Formel den stehenden Refrain bildete und diesen Gesängen den Namen der Leisen gaben. Aus ihnen entwickelte sich das deutsche religiöse Volkslied (s. Gesang).

L.

Labadie, Jean de, wurde am 13. Febr. 1610 zu Bourg in Guyenne geboren. Erzogen in den Schulanstalten der Jesuiten, schloß er sich gegen den Willen seiner Eltern denselben an und studirte Theologie, besonders die mystischen Kirchenväter Augustin und Bernhard. Durch seinen sittlichen Ernst den Jesuiten bald entfrembet, sagte er sich von ihnen los 1639 und trat mit den Vätern des Oratoriums und den Jansenisten in Verbindung. Seit 1640 Kanonikus in Amiens, begann er 1644 den Grundgedanken seines Lebens, eine heilige Gemeinde zu bilden, zur Ausführung zu bringen, indem er eine Anzahl wahrer Christen zu einer Brüderschaft vereinigte. Diese Gemeinschaft gab Anstoß; L. wurde nach Guyenne versetzt und von den Jesuiten mit mancherlei Nachstellung verfolgt. Verzweifelnd an der römischen Kirche, trat er 1650 zu Montauban zu den Reformirten über. Durch

seine Begabung und seinen seelsorgerischen Eifer gelangte er bald zur Anerkennung, so daß er Prediger und Professor zu Montauban, sogar Rector der Universität wurde; 1657 mußte er jedoch in einem Streite mit dem Bischof Montauban verlassen und wurde Prediger zu Orange. Auch diese Stelle mußte er aufgeben, da Ludwig XIV. die Stadt bedrängte. Er nahm eine Predigerstelle in Genf 1659 an, bis er 1666 an die wallonische Gemeinde nach Middelburg berufen wurde. Wie er schon in Genf als Prediger und Professor in dem Sinne gewirkt hatte, in einem kleinen Kreise „wahres Christenthum", in Absonderung von der Welt, zu pflegen, und zu gleichem Zwecke auf einer Reise mit seinen Freunden Yvon, Dulignon und Menuret einen Bund geschlossen hatte, so suchte er in Middelburg durch strenge Kirchenzucht und die Einrichtung besonderer Versammlungen für die Wiedergeborenen (zu diesem Zwecke seine Schrift „über die Prophezeiung", 1668) die reine Gemeinde zu gewinnen. Streitigkeiten mit der Synode über die Unterschrift der Einigkeitsformel und eine rationalistische Schrift seines Collegen Wolzogen, welche er als anstößig verdammt wissen wollte, führten seine Suspension und danach seine Absetzung herbei 1668. Nun bildete L. seine freie evangelische Gemeinde, die aus lauter Gläubigen bestehen sollte. Aus Middelburg vertrieben, sammelte sie sich in Vere; auch dort ausgewiesen, in Amsterdam 1669, bis die Erbitterung gegen die Separatisten, welche „die besten Christen und gottseligsten Herzen gewännen", auch dort den Aufenthalt unmöglich machte. L. ließ sich mit dem Kern seiner Anhänger in Herford unter dem Schutz der Pfalzgräfin Elisabeth nieder. Sie bildeten hier eine einzige religiöse Familie, die den Grundsatz der Absonderung von der Welt völlig durchführte, aber auch von schwärmerischen Verirrungen sich nicht fern hielt. Seine frühere Lehre, welche noch die Verwandtschaft mit katholischer Askese verräth, aber immer von neuem bei spätern Separatisten, welche auf L. sich stützen, auftaucht, daß die Ehe sündhaft sei, mußte L. zurücknehmen, als er sich mit einer der Schwestern von Sommelsdyk aus seiner Gemeinschaft, und Yvon mit einer andern verheirathete und jetzt die Ehe bei Gotteskindern für erlaubt erklären. Eine falsche Anklage beim Reichskammergericht vertrieb L. auch von Herford, trotz der Fürsprache der Prinzessin Elisabeth. Die Gemeinde fand 1674 eine Freistätte in Altona, wo sie trotz des Widerstandes der Geistlichkeit durch ihren gottseligen Wandel Anerkennung fand und aufblühte. L. starb am 13. Februar 1675. Bald nach seinem Tode verlegten die Labadisten ihren Sitz nach dem Schlosse Waltha bei Wiewert in der Nähe von Leuwarden, wo sie, obwohl von der westfriesischen Synode heftig angefeindet, von den Ständen Duldung und gleiche Rechte mit der reformirten Kirche erlangten, und sich durch Zuwachs aus dem Clevesschen und Bergischen bis auf die Zahl von 500 Gliedern vermehrten. Die Form der Gemeinschaft war das Leben einer Familie, Gütergemeinschaft war völlig durchgeführt; Bedingung der Aufnahme wahre Bekehrung und als deren Zeichen willenloser Gehorsam. Die Kindertaufe, nicht geboten, war dem Willen des Einzelnen überlassen, das Abendmahl wurde selten gefeiert. An der Spitze der Gemeinde stand die Aeltestenversammlung der sprechenden Brüder und der vornehmsten Frauen. Die Gütergemeinschaft mußte bald wieder aufgehoben werden, damit verließ aber die Mehrzahl Wiewert 1703, und als Yvon 1707 gestorben war, löste sich die Gemeinde immer mehr auf, bis 1732 auch ihr letzter Sprecher, Konrad Bosmann, diesen Ort verließ. Die Labadistischen Grundsätze haben aber in der holländischen und niederrheinischen Kirche bis auf unsere Tage nachgewirkt. Die Conventikel, die Abendmahlsenthaltungen, die Verdammung von weltlichen Gebräuchen schreiben sich daher, aber auch eine Vertiefung und Stärkung des christlichen Lebens in der sehr verfallenen Kirche. Spener empfing die erste Anregung zu seiner Wirksamkeit in der lutherischen Kirche von L. Selbst die erste Missionsthätigkeit in der reformirten Kirche ging von der Gemeinde zu Wiewert aus, indem sie 1680—88 einen freilich mißlungenen Versuch machte, in Surinam unter den dortigen Heiden eine Colonie zu begründen. Bessern Erfolg hatte eine Niederlassung der Labadisten am Hudsonflusse in Nordamerika; indeß wurde hier die ursprüngliche Absicht der Missionsarbeit über der Nothwendigkeit des Handels und des Erwerbes bald vergessen. Vgl. Göbel, Geschichte des christlichen Lebens, Bd. 2. L.'s berühmteste Schrift ist Manuel de piété, übersetzt von Tersteegen, „Handbüchlein der Gottseligkeit."

Laban, der Sohn Bethuels, Enkel Nahors, der Oheim und Schwiegervater Jakobs, erscheint in der biblischen Geschichte als eine listige und habsüchtige Natur, dessen List aber durch Jakobs noch größere List überboten wird (1. Mos. 27-31). Von einer Gewaltthat gegen den Entflohenen hält ihn die Stimme seines Gottes, das Bewußtsein des eigenen Unrechts, zurück; es findet eine Versöhnung Statt; und ein Bündniß, in welchem das Gebirge Gilead als Scheidegrenze bezeichnet wird, endigt den Hader. L. erscheint hier als der Führer größerer Horden, ähnlich wie Abraham; der Zug Jakobs von dort nach Kanaan deutet wohl eine neue Einwanderung aus der alten Heimath an. Die Götzenbilder, welche Rahel entführt, weisen ebenfalls auf eine ursprüngliche Einheit des religiösen Glaubens hin; dieselben Götzen finden sich noch 1. Sam. 19, 13. 16 erwähnt. Bei den Israeliten hat der Monotheismus sie besiegt und unterdrückt, bei den Nahoriten aber hat der Polytheismus obgesiegt und sie unter die sie umgebenden Völkerstämme aufgehen und vergessen lassen.

Labarum. Eigentlich das spätrömische Feldzeichen, im engeren Sinne die durch Constantin in Folge seines Traumgesichts mit dem Kreuze und dem Monogramm Christi versehene Reichsfahne; deren Form in den heutigen Kirchenfahnen erhalten ist. Das an dem Querbalken befestigte seidene Fahnentuch trug entweder das Brustbild Constantins und seiner Söhne, oder (nach Prudentius) das Bild Christi. Unter Julian wurden Kreuz und Monogramm wieder entfernt und das Bild des Kaisers mit dem des Mars und des Mercur dargestellt. Durch Verwechselung und Uebertragung wird labarum auch allgemein für Kirchenfahne gebraucht.

Labrador. Die Mission unter den Eskimos auf L. wird seit 1769 von der Brüdergemeinde betrieben, welcher die englische Regierung zur Errichtung einer Mission ein Stück Land in L. bewilligte. Zur Zeit bestehen vier Stationen: Hoffenthal 1782,

Nain 1771, Okkak 1776, Hebron 1830. 1160 Eskimos stehen unter der Pflege der Missionäre und Nationalgehülfen. Für den Unterhalt der Missionäre und theilweise der Gemeinde sorgt das Labradorschiff, welches seit 1769 jährlich ein Mal die Stationen besucht und die Gaben aus Europa bringt.

Lachaise (François d'Aix de), der Beichtvater Ludwigs XIV. Geb. 1624 auf dem Schlosse Aix im Departement Loire aus einer angesehenen Familie, trat er in den Jesuitenorden und war Provincial desselben, als ihn 1675 Ludwig XIV. berief. Mit Klugheit wußte er sich in die Gunst des Königs zu setzen und seinen Einfluß auf ihn bis an seinen Tod 1709 zu erhalten. Obgleich stets im Dienste und Interesse seines Ordens, nahm er in den Streitigkeiten der Zeit über den Jansenismus und die gallicanischen Freiheiten eine vermittelnde Stelle ein. Stark betheiligt war er aber bei der Aufhebung des Edicts von Nantes und dem Inquisitionsproceß gegen Molinos. Wissenschaftlich ohne Bedeutung, liebte er doch die wissenschaftliche Beschäftigung und den Umgang mit Gelehrten. Seine Schriften sind vergessen. Seinen Namen bewahrt der große Kirchhof von Paris Père-Lachaise, in den (1804) die Gärten eines Landgutes verwandelt sind, welches ihm Ludwig XIV. geschenkt hatte.

Lachis, eine Stadt in der südlichen Niederung Palästinas, deren oft Erwähnung geschieht. Als kanaanitische Königsstadt ward sie von Josua erobert, Jos. 10 und 12, und dem Stamme Juda zugetheilt, Jos. 15, 39. Von Rehabeam befestigt, 2. Chr. 11, 9, ward sie von Sanherib, 2. Kön. 14 und 19, und Nebukadnezar, Jer. 34, 7, erobert. Nach dem Exil besetzten sie die rückkehrenden Juden, Neh. 11, 25. 30. Der gewöhnlichen Annahme, daß der Ort in Um-Lakis an der Straße von Gaza nach Beit Jibrim und Hebron wiederzufinden sei, widerspricht nur die von Eusebius angegebene Entfernung von letzterer Stadt.

Lachmann, Karl, berühmter Kritiker und Philolog. Geboren am 4. März 1793 zu Braunschweig, studirte er in Leipzig und Göttingen 1811, wo er Bunsens Studiengenosse war, und habilitirte sich dort 1815. Den Feldzug von 1815 machte er als freiwilliger Jäger mit, ward dann Collaborator am Werderschen Gymnasium zu Berlin, 1816 Oberlehrer zu Königsberg, 1818 a. o. Professor an der dortigen Universität, 1825 zu Berlin, 1827 o. Professor und 1830 Mitglied der Akademie. † 13. März 1851. Einer der hervorragendsten Philologen, hat er sich um die Theologie durch seine Ausgaben des Neuen Testamentes und seine Textkritik in viel höherem Grade, als gemeinhin anerkannt wird, verdient gemacht. Die kleinere (Stereotyp-) Ausgabe erschien 1831, 3. Aufl. 1846; sie enthält nur den Text mit den Varianten des Textus receptus. Die größere, mit welcher eine kritische Ausgabe der Uebersetzung des Hieronymus verbunden war, erschien 1846 — 1850 und enthält auch den kritischen Zeugenbeweis. L.'s Princip war, nicht den ursprünglichen Text, was er für unmöglich hielt, sondern den relativ ältesten, den Text des Orients (bis zum 4. Jahrhundert) herzustellen, wobei er namentlich die Handschriften ABC verglich, ferner eine Anzahl Handschriften für einzelne Theile, theils aus dem Morgen-, theils aus dem Abendlande, deren Zusammenstimmen ihm maßgebend erschien. Die Geltung des Textus receptus wurde durch seine Arbeit gründlich erschüttert; der von ihm gewonnene Text hat aber spätern Forschungen, nicht nur denjenigen Tischendorfs, noch Arbeit genug übrig gelassen. Am heftigsten wurde L. und seine Methode von Fritzsche angegriffen. Hertz, Carl Lachmann. Berlin 1851.

Lacombe, Pater, Barnabitenmönch, aus Savoyen gebürtig, Geistesverwandter und Beichtvater der Frau von Guyon. Dieselbe hatte ihn, der nach den Grundsätzen Molinos und des Franz von Sales lebte, schon 1671 kennen gelernt und mit ihm correspondirt. Als sie mit ihm 1681 zu Gex als Superior und Vorsteher der Anstalt für Neubekehrte wieder zusammentraf, erbat sie ihn sich vom Bischof zum Beichtvater und Seelenführer, da sie beide auf eine wunderbare Weise sich geistig verbunden fühlten. Dies Verhältniß änderte sich jedoch, so daß aus der geistlichen Tochter ein Vorbild und eine „Gnadenmutter" wurde und durch übergroße Innigkeit großen Anstoß erregte. Von L., der sie häufig auch auf ihren Reisen begleitete, empfing die G. den ersten Anstoß zu ihrer Schriftstellerei. Als 1687 der Quietismus des Molinos verurtheilt war und die Verfolgung der G. begann, erließ der Erzbischof von Paris auch gegen den Pater Lacombe einen Haftbefehl. Nachdem er in verschiedenen Gefängnissen auf der Insel Oleron, zu Lourdes in den Pyrenäen und in Vincennes gesessen hatte, starb er, seit 1698 wahnsinnig, im J. 1699 im Irrenhause zu Charenton. Seinen durch die harte Behandlung herabgedrückten Gemüthszustand benutzte man, um Geständnisse zu erlangen, welche die gegen ihn und die Guyon erhobenen Anklagen zu bestätigen schienen. — Lacombe's Schrift: Analyse de l'oraison mentale wurde 1688 verboten. S. d. A. Guyon.

Lacordaire, Jean Baptiste Henri, berühmter französischer Kanzelredner. Geboren am 12. März 1802 zu Recey-sur-Ource im Departement Côte d'or, trat er, als Advocat in Paris lebend, angeregt durch Lamennais, in den geistlichen Stand 1824. Früher Voltairianer, erfaßte er mit schwärmerischer Romantik dessen Ideen von der Freiheit der Kirche und des Volkes. Als Almosenier am Collège von Jailly eröffnete er mit Montalembert nach der Julirevolution ohne Genehmigung des Staates eine Schule und verfocht in der Zeitschrift l'avenir die Trennung der Kirche vom Staate. Die Schule wurde geschlossen und die Zeitschrift vom Papste verdammt 1832. L. unterwarf sich und trug nun 1834 mit glänzender Beredsamkeit seine kirchlich ultramontanen, staatlich radicalen Ideen auf der Kanzel von Notre-Dame vor. Auf einer zweiten Reise nach Rom 1838 trat er in den Dominicanerorden, den er in Frankreich wieder einzuführen hoffte. 1848 in die Nationalversammlung gewählt, gab er das Mandat wieder auf, weil seine Obern sein republicanisches Bekenntniß tadelten; ebenso eine neu begründete Zeitschrift, l'ère nouvelle. Ein Jahr lang bekleidete er die Würde des Ordensprovincials und begann dann wieder seine Wirksamkeit als Prediger, bei jedem Auftreten gleichermaßen von dem ängstlichen Mißtrauen der politischen wie der kirchlichen Gewalten begleitet. Seit 1853 beschränkte er sich auf die Leitung seiner Schule zu Sorrèze. † am 21. November 1861. Sein Bestreben, die Kirche mit der Bildung und der Volksfreiheit zu versöhnen, hat der Kirche zuerst neue

Achtung in der öffentlichen Meinung in Frankreich gewonnen. Von seinen Schriften sind die bedeutendsten: Vie de St. Dominique, Paris, 3. Aufl. 1844 (legendenhaft); Conférences de Notre-Dame de Paris, 1835—50; Considérations philosophiques sur le système de Mr. Lamennais, Paris 1834.

Lactantius, Lucius Coelius Firmianus, der christliche Cicero. Von heidnischen Eltern in Italien oder Afrika geboren, trat er erst spät zum Christenthum über. Diocletian hatte ihn aus Anlaß eines religiösen Gedichtes Symposion als Lehrer der Beredsamkeit nach Nikomedien berufen; der Mangel an Schülern nöthigte ihn zu literarischer Thätigkeit. Im hohen Alter lebte er als Erzieher des Crispus, des Sohnes Constantins, in Gallien. † 330. Weitere Nachrichten über sein Leben fehlen. Seine vielgelesenen und oft herausgegebenen Schriften zeichnen sich durch die Eleganz des Stils und der Darstellung aus. Er ist wesentlich Apologet. In seiner Hauptschrift Divinarum institutionum libri VII (davon er selbst einen Auszug Epitome institut. ad Pentadium verfertigte) suchte er die heidnischen Philosophen zu widerlegen, indem er den innern Widerspruch der mythologischen Götterlehren aufdeckte und durch eine Entwicklungsgeschichte des Heidenthums zu erweisen suchte, daß es zu keiner wahren Weisheit habe gelangen können, welche im Christenthum aber offenbar geworden, denn im Grunde seien Religion und Philosophie eins. Ein Anhang zu dieser Schrift ist De ira Dei. Gegen die Epikureer ist das Buch De opificio Dei vel de formatione hominis gerichtet. Angezweifelt ist seine Autorschaft von De mortibus persecutorum ad Donatum confessorem, einer Schilderung der Christenverfolgungen unter Nero, Domitian, Valerian, Diocletian, Galerius und Maximinus von historischer Bedeutung. Entsprechend seinem Zwecke und seinem Bildungsgange ist in seinen Schriften eine ethische Auffassung des Christenthums und der Person Christi vorherrschend; seine dogmatischen Entwickelungen sind nicht immer glücklich und häufig von dem orthodoxen Lehrbegriff abweichend, so daß ihn Hieronymus dieserhalb bekämpfte und das Decretum Gelasii seine Werke für apocrypha erklärte. Ausgaben: Buenemann, Leipz. 1739; le Brun et Lenglet du Fresnoy, Paris 1748; Fritzsche (Gersdorf, bibl. patr. lat.), Lips. 1842.

Lacticinia (Milchspeisen) sind nach kirchlichem Sprachgebrauch alle von Säugethieren gewonnenen Nahrungsmittel, deren Vermeidung an den Abstinenztagen besonders in der großen Fastenzeit früh in der Kirche allgemeine Sitte wurde. Die griechische Kirche beobachtet noch fortwährend die strengen Beschlüsse des Concils von Laodicea 367 und der Trullanischen Synode 692. Im Occidente blieb aber von jeher eine größere Freiheit; wenn auch die Enthaltung der Lacticinien in den Quadragesimalfasten als Regel bestehen blieb, so wurden doch mit Rücksicht auf Herkommen und klimatische Verhältnisse Ausnahmen gestattet durch die sogenannten Butterbriefe. Jetzt werden durch die jährlichen bischöflichen Fastenmandate die Grenzen des Erlaubten kirchlich genau bestimmt.

Ladanum, 1. Mos. 37, 25; 43, 11, das wohlriechende Harz der Cistusrose, welches als Räuchermittel, Salbe und Arznei gebraucht wurde. Man sammelte es von den Blättern des Strauches mit besonderen Instrumenten vor Sonnenaufgang. Das Vaterland des Strauches ist Syrien, Arabien, Palästina. Luther, der mit den alten Uebersetzern das Wort nicht verstand, übersetzt Myrrhen.

Ladiños werden in Central-Amerika die christlichen Indianer und Mischlinge genannt.

Lado, altrussische Venus, der die Unverheiratheten opferten.

Lämmermann, auch Lamormain, der Beichtvater des Kaisers Ferdinand II., war geboren um 1560 bei Luxemburg und trat in den Jesuitenorden. † am 22. Febr. 1648. Als Beichtvater Ferdinands II. war er der Haupturheber der Bedrückungen gegen die protestantischen Böhmen; auf seinen Rath wurde das Restitutionsedict erlassen, so daß er an dem Ausbruch und dem Gang des dreißigjährigen Krieges eine Hauptschuld trägt. Mit besonderer Vorliebe betrieb er die Conversion der Protestanten, deren er über 100,000 in den Schooß der katholischen Kirche zurückgebracht haben soll.

Läsäre (Leser d. i. der Bibel) ist der Name, unter welchem in Schweden, ähnlich wie in Deutschland unter Pietismus, verschiedene religiöse Erscheinungen und Richtungen zusammengefaßt werden, welche zum Theil auf Herrnhutianismus oder Haugianismus sich zurückführen lassen. Das Gemeinsame ist ein sittlich-religiöser Ernst, der zu häufiger und ernster Bibelbetrachtung führt und sich an der kirchlichen Amtswirksamkeit nicht genügen läßt, zuweilen zum Separatismus in schrofferen Parteien hinneigt. Die Laserei, anfänglich von der Kirche verfolgt, ist jetzt mit ihrer Bedeutung zurückgetreten, seitdem auch in Schweden eine Neubelebung des kirchlichen Sinnes Statt fand. Das letzte der früheren Staatsgesetze gegen die Laserei ist jetzt durch den Beschluß der Reichssynode 1868 gefallen, welche religiöse Versammlungen selbst während der Stunden des Gottesdienstes in der Staatskirche frei gab.

Läßliche Sünde. Die katholische Dogmatik unterscheidet zwischen Todsünde und läßlicher Sünde. Nach der Bestimmung des Thomas Aqu. ist jene contra, diese praeter legem, d. h. die Todsünde besteht in einer Abkehr von Gott und der Liebe zu ihm, in der läßlichen bethätigt sich die bleibende Liebe nicht wie sie soll. Daher hebt jene den Stand der Gnade auf, diese dagegen schwächt nur die Gnade und macht einer zeitlichen Strafe fällig.

Lätare. Der vierte Sonntag in den Fasten führt diesen Namen von dem Introitus der Messe des Tages (laetare Jerusalem Jes. 66, 10. 11). Die Feier des Tages hat etwas Freudiges, die Strenge der Bußzeit Milderndes. Ferner hat er die Namen: Rosensonntag, weil an demselben der Papst die goldene Rose weiht; Brodsonntag, Mitfasten, Todtensonntag oder schwarzer Sonntag.

Lagarde, Paul Anton de, Dr. der Phil. und Theol., einer der ausgezeichnetsten Gelehrten der Gegenwart. Früher unter dem Namen Boetticher Privatdocent in Halle, jetzt Gymnasialprofessor in Berlin, hat er sich durch umfassende Sprachkenntnisse und textkritische Meisterschaft große Verdienste um die Theologie erworben. Seine Ausgabe der »Genesis« (Lipsiae 1868) ist Epoche machend für die Kritik der LXX. Ferner gab Lagarde zu Leipzig heraus: Gesammelte Abhandlungen (darunter: de novo testamento ad versionum orientalium fidem edendo 1866; Didascalia apostolorum syriace 1854; Reliquiae iuris ecclesiastici

antiquissimae syriace et graece 1856; Hippolyti romani quae feruntur omnia graece 1858; Analecta syriaca 1858; Titi bostreni contra Manichaeos libri quatuor syriace 1859; Geoponicon in sermonem syriacum versorum quae supersunt 1860; Libri veteris testamenti apocryphi syriace 1861; Clementis recognitiones syriace 1861; Constitutiones apostolorum graece 1862; Anmerkungen zur griechischen Uebersetzung der Proverbien 1863; Die vier Evangelien arabisch aus der Wiener Handschrift 1864; Clementina (die Homilien des Clemens von Rom) 1865; Der Pentateuch koptisch 1867; Materialien zur Kritik und Geschichte des Pentateuchs 1867; Hieronymi quaestiones hebraicae in libro Geneseos 1868.

Lager. Auf dem Zuge durch die Wüste wurde eine feste Lagerordnung beobachtet, 4. Mos. 2. In der Mitte des Lagers stand die Stiftshütte, im Norden, Süden und Westen umgeben von den drei Geschlechtern der Leviten, an der Ostseite standen die Zelte der Priester und Mosis. Dann lagerten an jeder der vier Seiten je drei Stämme, der vornehmste, der das gemeinsame Feldzeichen bewahrte, in der Mitte. Im Osten Juda mit Isaschar und Sebulon, im Süden Ruben mit Simeon und Gad, im Westen Ephraim mit Manasse und Benjamin, im Norden Dan mit Asser und Naphthali. Dieselbe Ordnung wurde beim Zuge beobachtet, so daß Juda die Spitze führte und das Heiligthum in die Mitte genommen wurde. Ob in der Folgezeit eine ähnliche Lagerordnung beobachtet wurde, ist ungewiß, jedenfalls ward nach dem Unfall 1. Sam. 4, 4 die Lade nicht mehr mit zu Felde genommen. Ueber die Reinhaltung des Lagers bestanden strenge Gesetze, die mit den Worten schließen: Denn der Ewige, dein Gott, wandelt in deiner Mitte, und dein Lager sei heilig, 5. Mos. 23, 2—14.

Lagerstätten. Das Verzeichniß der Lagerstätten 4. Mos. 33 ist zwar uralt, aber überarbeitet und mit Einschiebungen versehen. Die durch Jahrtausende bewahrte Gleichheit einzelner Ortsnamen macht es nicht unmöglich, danach den Zug zu verfolgen. Durch genaue Vergleichung der Angaben ist es Vaihinger (bei Herzog) und Bunsen (im Bibelwerk, Bd. 5) gelungen, im Allgemeinen die Richtung des Zuges so zu bestimmen, daß der Anschein eines planlosen Umherirrens verschwindet. Danach wäre, als die Muthlosigkeit des Volkes den zuerst beabsichtigten Einfall in Kanaan von Kades aus unmöglich machte, schon im 3. oder 4. Jahre der Ausbruch von dort erfolgt und der Rest der vierzig Jahre auf die Eroberung des Ostjordanlandes verwandt, für welche die gewöhnliche Auffassung nur wenige Monate oder Wochen zu gewinnen weiß.

Laibach (ital. Lubiana, slaw. Ljubljana, das alte Amona), Hauptstadt von Krain, Sitz eines Bischofs. Das Bisthum ist gestiftet 1461 vom Kaiser Friedrich III. aus Theilen des Erzbisthums Aquileja; nach 1788 war es eine Zeit lang zum Erzbisthum erhoben. Der Bischof hat jetzt noch Rang und Würde eines österreichischen Fürsten wie früher den eines Reichsfürsten. — Die evangelische Kirche zu Laibach ist mit Hülfe des Gustav-Adolf-Vereins erbaut und 1852 eingeweiht worden.

Laien (*λαός*, Volk) heißen in der katholischen Kirche alle nicht zum Klerus, den Geistlichen, Gehörenden. Das Trennende und Unterscheidende ist die Weihe. Früher rechnete man auch die Mönche zu den Laien, welche jetzt dem Klerus beigezählt werden. Die Laien bilden das vom Klerus beherrschte Volk, ohne Antheil am Kirchenregiment, dem auch nur passive Betheiligung am Gottesdienst gelassen ist; im Laufe der Zeit ist der Unterschied durch die Kelchentziehung noch mehr im Gottesdienste hervorgetreten. Die evangelische Kirche anerkennt theoretisch keinen andern Unterschied zwischen Geistlichen und Laien, als den Beruf jener, zu predigen und die Sacramente zu verwalten; es fehlt freilich noch viel daran, daß dieser Grundsatz auch im Leben der Kirche in Gottesdienst und Gemeindeverwaltung durchgeführt wäre. Die bessern Anfänge der Reformationszeit sind durch katholische Reminiscenzen und Analogien unterdrückt, und ein moderner Amtsbegriff trachtet unverkennbar neue Schranken aufzurichten.

Laienäbte nannte man die Aebte, welche wohl Mönche, aber nicht Priester waren.

Laienaltar. In größern Kirchen, wo durch den Lettner (eine erhöhte Scheidewand) der Blick auf den Hochaltar für den Blick der Gemeinde vom Schiff aus abgesperrt ist, führt den Namen „Laienaltar" (altare laicorum) der unter dem Scheidebogen zwischen Chor und Schiff errichtete, dem heil. Kreuze geweihte Altar. In den Stifts- und Klosterkirchen wurde an demselben die Messe für das Volk gelesen.

Laienbeichte. Die Beichte, welche ein Nichtgeistlicher annimmt, wird von der katholischen Kirche selbst im Nothfalle entschieden gemißbilligt, während die lutherische Kirche in diesem Falle dem Laien die Macht, die Absolution zu ertheilen, nicht abspricht.

Laienbrüder und **Laienschwestern** (fratres conversi, sorores conversae) heißen in den Klöstern die Genossen, welche nicht die Ordensgelübde abgelegt, sondern sich nur zum Gehorsam verpflichtet haben, und zur Bedienung im Kloster und zur Verrichtung auswärtiger Geschäfte benutzt werden.

Laiencommunion. Die reductio ad communionem laicam, die Versetzung in den Stand der Laien, die Laisirung, ist die Folge der Degradation, die kirchliche Strafe, wodurch der abgesetzte Geistliche nebst Amt und Pfründe auch alle Standesvorrechte verliert, und daher nur als Laie außerhalb der Altarschranken die Communion empfangen darf. Die Laisirung eines Klerikers der höhern Weihen bis zum Diakon kann, ausgenommen den Fall der Strafe, nur in seltenen Fällen durch päpstliche Dispensation stattfinden. Seitdem die Kirche den Grundsatz vom character indelebilis der Priesterweihe angenommen hat (conc. Trid.: si quis dixerit eum qui sacerdos semel fuerit laicum rursus fieri posse anathema sit.), kann eine reductio in communionem laicam für Presbyter und Bischöfe nicht mehr erfolgen; sie können wohl wie Laien behandelt, aber nicht wirklich unter dieselben versetzt werden, daher auch der verbrecherische oder häretische Priester nach der Deposition in einem Kloster gefangen gehalten wird.

Laienkelch. Die Observanz der katholischen Kirche entzieht den Laien den Kelch beim Abendmahl und macht nur unter besonderen Umständen davon eine Ausnahme. Der zuweilen, besonders bei Krankencommunionen, dargebotene Kelch enthält nicht geweihten Wein und hat nur die Bestimmung, die Hostie hinunterzuspülen (Spülkelch). S. Kelchentziehung.

Laienpräbenden waren die Pfründen, welche Mönchen, die nicht Priester waren, zugewiesen wurden.

Laienpriester, Leutpriester heißen die katholischen Weltgeistlichen im Unterschiede von den Ordensgeistlichen.

Laienzehnten, d. h. Zehnten, welche sich im Besitze von Laien befinden. Die Kirche erklärte den Besitz von Zehnten auf Seiten der Laien für unzulässig und verbrecherisch und bedrohte die Inhaber mit Versagung des kirchlichen Begräbnisses. Da die Umstände aber viele Zehnten in die Hände von Laien gebracht hatten, sollten diese zwar bleiben, aber nach 1179 keine neuen Uebertragungen Statt finden. Dieser Beschluß des Lateranconcils 1179 blieb unausführbar. Die dem kirchlichen Zehnten auferlegten Verpflichtungen blieben aber auch von dem Laieninhaber zu tragen.

Lainez (Laynez), Jakob, einer der ersten Genossen des Loyola und zweiter Ordensgeneral. Geb. zu Almancario in Castilien 1512, schloß er sich 1534 in Paris an Loyola an, begleitete denselben 1537 nach Italien, übernahm eine Zeit lang den Lehrstuhl der Exegese an der Sapienza, wirkte dann aber in den Städten Ober-Italiens im Interesse des jungen Ordens, predigend und Collegien begründend. Ein angebotenes Bisthum und die Cardinalswürde schlug er aus. Beredsamkeit und Staatsklugheit verschafften ihm Geltung auf dem Concil zu Trient, wo er den päpstlichen Absolutismus verfocht. Auch in Augsburg war er 1555 anwesend. Nach dem Tode des Ignatius verwaltete er zuerst das Vicariat und wurde 1558 zum General gewählt. Als solcher vollendete und befestigte er die Organisation des Ordens, und proclamirte die (von ihm redigirten) Constitutionen und Declarationen. † 1565. Sein Leben beschrieb Ribadeneira.

Laisirung. S. Laiencommunion.

Lama. S. Buddha.

Lambert von Aschaffenburg (Lambertus Schafnaburgensis) oder von Hersfeld, Benedictiner, Geschichtschreiber des 11. Jahrhunderts. Ueber Vaterland, Familie und Geburtsjahr weiß man nichts Gewisses, nur daß er am 15. März 1058 vom Abte Meginher zu Hersfeld als Mönch eingekleidet wurde und im Herbste die Priesterweihe in Aschaffenburg empfing (aus dieser Notiz ist sein Beiname geflossen). In demselben Jahre unternahm er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Seine literarische Thätigkeit begann er mit einer in Versen verfaßten Schilderung der Kämpfe zwischen Heinrich IV. und den Sachsen seit 1071; die Schrift ist verloren. Ebenso ist eine zweite, die Geschichte des Klosters Hersfeld, nur im Auszug und in Bruchstücken erhalten. Sein berühmtes Werk Chronicon historicum apud Germanos ist die Geschichte Deutschlands bis zur Wahl des Gegenkaisers Rudolf 1084. Es beginnt mit Adam und enthält bis 703 nur Namensverzeichnisse. In dem Zeitraum bis 1040 sind Notizen zugefügt aus ältern Jahrbüchern. Der zweite Theil seit 1040 ist selbständige Arbeit, in welcher er die Zeitgeschichte aus eigener Kenntniß in chronologischer Ordnung erzählt. Das unbedingte Vertrauen, welches man sonst auf ihn als Geschichtsquelle setzte, hat Ranke auf das rechte Maß zurückgeführt. Er hat gezeigt, daß Lambert allerdings durch die Lage und die Verbindung des Klosters zur Kenntniß der äußeren Thatsachen gelangen konnte und sie unparteiisch darstellen wollte, daß er aber auch fremde Berichte ohne Kritik aufgenommen, und vor allem, daß er die Begebenheiten nur mit dem Auge des Mönchs angesehen, der Gregor verehrte und das Recht des Kaisers nicht begriff. A. Holtzmann hält unsern Lambrecht für identisch mit dem Pfaffen Lamprecht, dem Verfasser des Alexanderliedes. S. monumenta Germaniae historica, III und V Han. 1843, deutsch von Hesse, Berlin 1855.

Lambert, Franz, **von Avignon,** geboren 1487. Aus angesehener Familie, begabt und unterrichtet, trat er 1502 in das Franciscanerkloster zu Avignon. Als Prediger desselben (1517) erregte seine Beliebtheit den Neid und die Verfolgung der Mönche, der zu entgehen er zu den Karthäusern überzutreten gedachte. Bibelstudium und Luthers Schriften, die man zu spät bei ihm entdeckte, bestimmten ihn 1522, eine Gelegenheit zu benutzen und das Kloster zu verlassen. Er begab sich über Bern nach Zürich und erklärte sich nach einer öffentlichen Disputation über die Heiligenverehrung mit Zwingli für überwunden. Pseudonym als Joh. Serranus begab er sich nach Eisenach 1522, predigte dort, veröffentlichte 139 Thesen gegen Cölibat, Beichte und Ablaß, kam durch Vermittlung Spalatins nach Wittenberg, lernte Luther kennen und hielt Vorlesungen über Hosea. Von hier wurde er, der erste verheirathete französische Mönch, 1524 nach Metz berufen, konnte aber die Erlaubniß, zu predigen, nicht erlangen und begab sich vor den Nachstellungen seiner Feinde nach Straßburg, wo er sich eben so kümmerlich wie bisher durch literarische Arbeiten ernährte. Sturm empfahl ihn 1526 dem Landgrafen von Hessen. Auf der Synode zu Homberg vertheidigte er siegreich, aber nicht ohne Heftigkeit, seine 158 reformatorischen Thesen (paradoxa) und verfaßte dann im Auftrag der Synode die Homberger Kirchenordnung (s. d. Art.). Dieselbe beruht auf den richtigen reformatorischen Grundgedanken, war aber für die damalige Zeit zu ideal und unpraktisch; als die erste deutsche Kirchenordnung brachte sie das allgemeine Priesterthum in der Theilnahme der Gemeinde an der Kirchenverwaltung zur Geltung. L. wurde 1527 zum Professor an der neu errichteten Universität Marburg ernannt und wohnte daselbst dem Gespräche Luthers und Zwingli's bei, in Folge dessen er seine lutherische Abendmahlslehre mit der zwinglischen vertauschte. Er starb 1530 am englischen Schweiße zu Frankenberg an der Eder, wohin die Universität wegen dieser Seuche verlegt war. Bei großer Entschiedenheit und Offenheit hat er durch ungeduldigen Eifer und Eitelkeit manchen Anstoß erregt und sich an keinem Orte wohlbefunden; seine vielen Schriften sind weniger tief als klar und anregend. Seine dauernde Bedeutung liegt in den Gedanken, welche er in seiner Kirchenordnung niederlegte. Vgl. Baum, Lambert von Avignon, Straßburg 1840; Hassencamp, Franciscus Lambert von Avignon, Elberfeld 1860.

Lambert, der Heilige, Bischof **von Mastricht.** Seinem Lehrer und Vorgänger Theodard folgte er 668 auf dem Bischofsstuhl, mußte sich aber 674 vor dem gewaltthätigen major domus Ebroin in das Kloster Stablo zurückziehen, bis ihn Pipin von Heristal 681 wieder einsetzte. Er wirkte dann für die Christianisirung Zeelands und soll auch mit Willibrord zusammengetroffen sein. Seinen Tod

(am Gedächtnißtage 17. September 708) schildern die ältern Biographien als die Privatrache eines fränkischen Großen Dodo; die spätern machen diesen zum Bruder der Alpais (Alpheide), der Concubine des Pipin und Mutter des Karl Martell, und geben als Grund an, daß L. ihr ehebrecherisches Verhältniß öffentlich gerügt habe.

Lambethanische Artikel heißen die 9 Artikel, welche dem Erzbischof John Whitgist in seinem Palast zu Lambeth (Kirchspiel zu London) 1598 von dem Professor Whitaker übergeben und, von ihm gebilligt, der Universität Cambridge zugestellt wurden. Sie enthalten die Prädestinationslehre in streng supralapsaristischer Form, sind aber zu keiner öffentlichen Geltung gekommen, da die Königin Elisabeth befahl, sie zurückzuziehen. Ein späterer Versuch 1604, dieselben den 39 Artikeln zuzufügen, scheiterte am Widerstand der Episkopalen. Nur die Puritaner sind ihnen getreu geblieben.

Lambruschini, Luigi, Cardinal. Geboren am 7. Mai 1776 zu Genua, trat er in den Orden der Barnabiten, stieg darin zu höhern Würden, begleitete den Cardinal Consalvi zum Wiener Congreß und ward 1819 Erzbischof von Genua. Zu politischer Bedeutung gelangte er 1823 als Nuncius in Paris; sein Einfluß bestärkte die absolutistischen Neigungen Karl's X. und rief die Juli-Ordonnanzen hervor. Gregor XVI. ernannte ihn zum Cardinal, 1836 zum Staatssecretär. In dieser Stellung vertrat er mit Geschick und Energie politisch und kirchlich die Ideen des päpstlichen Absolutismus. Er widerstrebte den Reformen im Kirchenstaate, unterdrückte die Hermesianische Theologie und erfocht in Sachen der gemischten Ehen und des Erzbischofs von Köln durch meisterhafte Staatsschriften den Sieg über die preußische Regierung. Nach Gregor's XVI. Tode unterlag er in der Papstwahl gegen Mastai (Pio IX.). Damit endigte seine öffentliche Wirksamkeit. Den beginnenden Reformen hielt er sich fern. In der Revolution 1848 traf ihn der Haß des Volkes, so daß er verkleidet nach Gaëta fliehen mußte. † am 12. Mai 1854 zu Rom als Haus-Cardinal des Papstes. Auch als theologischer Schriftsteller ist er aufgetreten. Seine Werke erschienen in Rom 1836, 1838, 1839. — Sein Bruder **Jean Baptiste** († 1826) war Bischof von Orvieto 1807, vorher Generalvicar von Genua. Er gewährte den Jesuiten ein Asyl, verweigerte Napoleon den Eid und wurde nach Frankreich deportirt. Er ist der Verfasser eines geschätzten Andachtsbuches.

Lamech kommt in den beiden Genealogien der biblischen Urgeschichte vor. Er bezeichnet in beiden die Grenze der ersten Entwicklungsperiode, wo die Grundrichtung derselben den vollen Ausdruck findet, bei dem einen in dem Liede 1. Mos. 4, 23, bei dem andern in der Hoffnung 1. Mos. 5, 28—29. Das Auseinandergehen der Stämme, welches in der einen Reihe bei den Söhnen eintritt, hat in der andern noch eine Vermittlung durch den Träger einer neuen Gottesoffenbarung Noah. Lamech bezeichnet also dieselbe Entwicklungsperiode, das eine Mal nach der weltlichen Culturentwicklung, das andere Mal nach der religiösen angesehen (Kainite — Sethite).

Lamennais, Hugues Felicité Robert, bedeutender religiöser und politischer Schriftsteller Frankreichs. Geboren am 19. Juni 1782 zu St. Malo in der Bretagne, empfing er die Tonsur 1811, lehrte am Seminar zu St. Malo Mathematik, ward 1816 Priester, schlug 1823 ein ihm angebotenes Bisthum und die Cardinalswürde aus, saß 1848 in der französischen Nationalversammlung, zog sich nach dem Staatsstreiche zurück und starb 1854 auf seiner Besitzung in Lachesnaye bei Dinan in der Bretagne. In fortwährenden Conflicten mit den bürgerlichen und kirchlichen Gewalten entwickelten sich seine Ideen über Kirche und Staat, die er glänzend durch Stil und Beredsamkeit in seinen Schriften darlegte, so daß er anfänglich ein Verfechter der päpstlichen Autorität, dann, ihre weltliche Gewalt bekämpfend, als ein Gegner der Kirche starb. Der Grundgedanke, welcher durch diese Entwicklungsphasen hindurchgeht, ist: „allein die Religion kann die Grundlage der menschlichen Gesellschaft sein; sie muß beruhen auf Autorität, welche aber nur aus der allgemeinen Zustimmung sich ergiebt und in einem bestimmten Organe sich ausspricht.“ Ob dies Organ der Papst sei, beantwortet er in den verschiedenen Perioden verschieden. Als Vertheidiger des päpstlichen Katholicismus trat er auf in den Reflexions sur l'état de l'église en France, Paris 1808; Tradition de l'église sur l'institution des evêques, Paris 1814, und in dem Werk, welches seinen Ruf fest begründete, Essai sur l'indifférence en matière de religion, Paris 1817—23. Nachdem 1829 der Progrès de la révolution erschienen und durch die Julirevolution die politischen Verhältnisse geändert waren, stritt er in der Zeitschrift l'Avenir 1830—32 mit Lacordaire und Montalembert für die Trennung der Kirche vom Staate. Trotz seiner persönlichen Bemühungen verdammte der Papst seine Grundsätze; einen Augenblick unterwarf er sich, bis die Paroles d'un croyant, Paris 1834, die Affaires de Rome, Paris 1836, den Bruch mit Rom aussprachen. Die Exquisse d'une philosophie, Paris 1841—44, entwickelte sein philosophisches System, und seine social-christlichen Ansichten auf rein demokratischer Grundlage die Discussions critiques de la religion, Paris 1841, und die Zeitschriften le Monde, le Peuple constituant, 1848, la Réforme. Seine Oeuvres complètes, 20 vol. erschienen Paris 1844—47; Oeuvres posth. par Forgues, Paris 1858.

Lamettrie, Julien Offray de, atheistischer Philosoph, geb. 23. Dec. 1709 zu St.-Malo, war ein Schüler des Jansenisten Abbé Cordier und studirte Medicin. Von dem Herzog von Gramont als Arzt in dessen Regiment angestellt, erkrankte er bei der Belagerung von Freiburg. Hier machte er Beobachtungen über das Schwinden der geistigen Kraft mit dem Hinsiechen des Körpers. In Folge davon prach er seinen sensualistischen Materialismus zuerst in »Histoire naturelle de l'âme« aus, Haag 1745, und schrieb dann 1746 eine Satire gegen seinen Lehrer Boerhave und die Aerzte überhaupt. Beide Schriften wurden wegen ihres atheistischen Inhalts verbrannt. L. mußte Frankreich verlassen und begab sich nach Holland. Auch hier wurde er verfolgt, als seine Schrift »l'Homme machine« erschienen war. Eine Zuflucht bot ihm durch Maupertuis Friedrich II. an. In Berlin wurde er Vorleser des Königs, Mitglied der Akademie und gehörte zu dem engeren Kreise der Gelehrten, mit denen Friedrich sich umgab. Er starb 11. Nov. 1751 an den Folgen einer Indigestion, die er selbst verkehrt behandelte. Seine medicinischen Werke sind ohne

allen Werth. In seinen übrigen Schriften spricht er ungescheut die vollen Consequenzen seines materialistischen Grundprincips aus, wonach der Mensch nur ein Naturmechanismus ist, und also unbedingt abhängig von den sinnlichen Einwirkungen. Der höchste Zweck des Daseins ist ihm der sinnliche Genuß. Seine wichtigsten Schriften sind: Histoire naturelle de l âme, 1745; l'Homme machine, 1748; l'Homme plante, 1748

Lammisten (so genannt nach der Kirche „das Lamm" in Amsterdam), eine Partei der holländischen Mennoniten, welcher die Sonnisten (nach ihrem Versammlungshause „die Sonne") entgegenstanden; jene hießen auch die Groben, diese die Feinen. Sie folgten einer liberaleren Richtung und erkannten kein Glaubensbekenntniß an. Führer und Gründer war der Amsterdamer Prediger Dr. Galenus Abraham de Haan. 1801 vereinigten die getrennten Fractionen sich wieder.

Lampe, Friedrich Adolph, Dr. theol. Geboren am 19. Febr. 1683 zu Detmold, der Sohn eines Predigers, wurde er zu Bremen erzogen, studirte dort und zu Franeker 1698—1702 und zu Utrecht, ward 1703 Prediger der Gemeinde Weeze bei Cleve, 1706 zu Duisburg und 1709—20 an St. Stephani zu Bremen. 1720 als Professor der Theologie nach Utrecht berufen, kehrte er 1727 als Pastor zu St. Ansgar nach Bremen zurück und starb 1729 daselbst. L. ist der bedeutendste reformirte Theolog Deutschlands, der die Coccejanische Richtung in die deutsche Theologie und in bestimmten Grenzen die Grundsätze des Labadismus in die Kirche einführte, nachdem er in dem Detry'schen Streite in Bremen 1713—16 eigenen separatistischen Neigungen entsagt hatte. Seine Dogmatik ist enthalten im „Geheimniß des Gnadenbundes", Bremen 1712, 7. Aufl. 1751. Viel verbreitet war sein Katechismus „Milch der Wahrheit." Auch als geistlicher Liederdichter ist er bedeutend. Andere Schriften sind: Delineatio theol. activae, 1728; Comment. analytic. exeg. evang. sec. Joh., Amst. 1724—26; Synopsis historiae sacrae et ecclesiasticae, 1726. Vgl. Göbel, Geschichte, II.

Lampen. In den katholischen Kirchen brennt vor dem Tabernakel oder zu dessen Seite ununterbrochen eine Lampe (ewiges Licht). Der Gebrauch rührt her aus der ursprünglich thatsächlichen Nothwendigkeit in der vorconstantinischen Zeit und bildete sich aus durch die Bezugnahme auf den Mosaischen Cultus. Mitunter werden auch die Bilder der Heiligen so geehrt. Kostbares Oel, sowie Kerzen werden von den Gläubigen geopfert. Am Charsamstag werden alle Lampen gelöscht, mit frischem Oel gefüllt und wieder angezündet.

Lampetianer wurden nach einem ihrer Häupter auch die Messalianer (s. d. Art.) genannt.

Lamy, Bernhard, Oratianer. Geboren 1644, lehrte er Philosophie und Theologie in den Ordenshäusern zu Saumur, Grenoble und Rouen. † 1715. Er schrieb: Appar. bibl., 1656 (archäologischen Inhalts); eine Harmonistik der Evangelien, 1689 und 1699; eine Beschreibung des Tempels, 1715.

Lamy, Franz, geboren 1636 in der französischen Provinz Perche, diente als Soldat unter Richelieu und trat 1658 in die Maurinerabtei St. Remy in Rheims. Sein berühmtestes Werk ist la connaissance de soi-même, Par. 1694. Außer mehreren asketischen Schriften vertheidigte er die Wahrheit der christlichen Religion mit Gründen der Philosophie gegen Spinoza und gegen jesuitische Behauptungen.

Lanceae et clavorum festum. Das Fest der heil. Lanze wurde auf Ansuchen Karls IV. für Deutschland und Böhmen und zwar auf den Freitag nach dem ersten Fastensonntag festgesetzt. Die deutschen Könige rühmten sich des Besitzes der heil. Lanze (jetzt in Prag), mit welcher die Seite Christi durchstochen, während sie nach den Bollandisten nur die des Constantin besaßen, an welcher ein Theil der Kreuznägel befestigt sei. Von der echten heil. Lanze, welche die heil. Helena entdeckt hatte und welche im I. Kreuzzuge in Antiochia wieder aufgefunden wurde, soll die Spitze aus Constantinopel durch Balduin II. nach Venedig verpfändet, von da nach Paris, der Schaft aber später als Geschenk nach Rom gekommen sein.

Lancelot, Dom. Claude, geboren 1615 zu Paris, war Vorsteher der berühmten Schule zu Portroyal 1640—60. Nach Aufhebung derselben war er Erzieher des Prinzen Conti, lebte dann im Kloster St. Cyran bis zu dessen Zerstörung 1679 und ging in die Verbannung. † 1695 zu Quimperlé. Außer seinen vielgebrauchten lateinischen, griechischen, spanischen und italienischen Grammatiken schrieb er historische Bemerkungen zur Bibel des Vitre.

Lancelotti, Giovanni Paolo, berühmter Rechtsgelehrter zu Perugia. Geb. 1511. Gest. 1591. Er schrieb auf Befehl des Papstes Paul IV. Institutiones juris can., Perugia 1563 und öfter, in Nachahmung der Justinianischen Institutionen. Das Werk ist wegen mancher Widersprüche mit dem Tridentinum nicht approbirt; man erkennt aus ihm das Recht und die Praxis der früheren Zeit. Die Herausgeber haben die Differenzen mit dem neueren Rechte angemerkt.

Landbischof. Als Vorsteher einer Mehrheit von Landgemeinden, mit einzelnen bischöflichen Rechten ausgestattet, aber von den eigentlichen Bischöfen unterschieden und ihnen untergeordnet, kommen Landbischöfe im Orient im 4. Jahrhundert mehrfach vor. Das Concil von Laodicea um 360 verbot ihre Anstellung. Im Abendland waren sie im 7. und 8. Jahrhundert häufig als Gehülfen der Bischöfe. Die Pseudoisidorischen Decretalen verwarfen das Institut.

Landdecane waren ursprünglich die Archipresbyter (s. d. Art.) auf dem Lande und anfänglich die eigentlichen Pfarrer, denen allein das Recht der Taufe zustand. Bei der Ausbildung der Pfarreien wurden daraus Aufseher zur Vertretung des Bischofs und zur Vermittlung des Verkehrs zwischen diesem und den Geistlichen. Sie werden entweder vom Bischof ernannt aus der Zahl der Geistlichen des betreffenden Sprengels (Decanats), oder von diesen erwählt und vom Bischof bestätigt. Es steht ihnen der Vorsitz in den Versammlungen der Geistlichen, die Aufsicht über dieselben, die Sittenaufsicht über die Gemeinden und die Vermögensverwaltung zu. Sie berichten an den Bischof, haben aber hie und da eigene Rechte.

Landelin und **Landoald,** die Heiligen, werden als Prediger des Evangeliums in Belgien im 7. Jahrhundert gefeiert. Der Erste, wahrscheinlich ein Angelsachse, soll Gehülfe des Amandus gewesen sein und war nach den Bollandisten ein

Schüler Audeberts von Cambray, der demselben entlief, Räuber wurde, aber sich bekehrte, die Klöster Lobbes und Crepin stiftete und 686 als Büßer starb.

Landesherr. Weil es in der Reformation zu keiner rechten Ausbildung der Gemeinde kam und das vorwiegende Interesse der individuellen Gewissensbefreiung sich in Deutschland gleichgültiger gegen die Verfassung der religiösen Gemeinschaft verhielt, so übernahmen die Fürsten die bisher von den Bischöfen geübte Jurisdiction und das Kirchenregiment. Es bildete sich thatsächlich ein Territorialsystem als herrschendes Recht. Das protestantische Bewußtsein hat aber dennoch Staat und Kirche als von einander verschieden festgehalten und als dessen Consequenz die Trennung der Kirche vom Staate. So lange dieselbe bei der geschichtlich gewordenen Verschlingung der Verhältnisse nicht durchzuführen war, wurde die thatsächliche landesherrliche Macht mit dem Grundsatze durch die Theorie vermittelt, daß die bischöfliche Macht dem Landesherrn von der Kirche übertragen oder daß sie auf ihn devolvirt sei (Episkopal- und Collegialsystem). In der neuesten Zeit, wo die Scheidung der Staats- und der Kirchenverwaltung noch dringenderes Bedürfniß geworden ist, ohne daß die Staatsgewalten sich leicht zur Freigebung der Kirche entschließen könnten, ist die andere Theorie aufgetreten, daß aus der Zahl der landesherrlichen Rechte das jus circa sacra zwar von der Staatsgewalt geübt werde, das jus in sacra aber ein persönliches Recht des Landesherrn sei, welches er zwar durch Behörden ausübe, die aber dadurch nicht Staatsbehörden würden, sondern kirchliche blieben. Dies Recht gebühre ihm als dem summus episcopus oder dem membrum praecipuum (dem hervorragenden Gliede der Kirche). Auf dieser Theorie beruht auch die Einsetzung des preußischen Oberkirchenrathes. Wie es der Theorie an biblischer und historischer Begründung fehlt, so widerspricht ihr der Umstand, daß in der Verfassung der evangelischen Kirchen kein wesentlicher Unterschied besteht zwischen den Ländern, wo der Landesherr evangelisch und wo er katholisch ist (vgl. Kirche und Staat). — Das Gebet für den Landesherrn findet seine Stelle im Cultus aller christlichen Confessionen; es gilt dem Oberhaupte des Staates, abgesehen von seiner Beziehung zur Kirche und gründet sich nicht nur auf 1. Tim. 2, 1—3, sondern auch auf Jer. 29, 7 und Esra 6, 10. Die Sitte aus der vorconstantinischen Zeit bezeugen schon Polykarp, Justin, Tertullian u. A. Seit Constantin wurden die Namen der christlichen Herrscher in die Diptychen eingetragen wie die der Bischöfe, und abgelesen. Spätere Synoden (Mainz 888) verordneten ein tägliches Gebet für den König und die spanischen, mozarabischen, gallischen, ambrosianischen und römischen Liturgien enthalten ausdrückliche Gebete für den Landesherrn. Im Missale Pius' V. fehlt das et pro rege, ist aber in den meisten Ländern dennoch aufgenommen. Die Geburtstage und den Regierungsantritt feiert die Kirche seit dem 4. Jahrhundert. Während sich in den Liturgien noch bestimmte Gebete für den Regenten bei besondern Gelegenheiten finden, hat ein Rundschreiben Benedicts XIV. vom 23. März 1743 eingeschärft, daß solche Gebete nicht von der weltlichen Gewalt ausgehen dürfen. Durch die Vermischung des Staats- und Kirchenregiments findet dies bei den Protestanten allerdings Statt. Seine gewöhnliche Stelle findet das Gebet für den Landesherrn im allgemeinen Kirchengebete.

Landeskirche. Der Begriff hat sich erst nach und mit der Reformation gebildet. Bei der Zertrümmerung der hierarchischen Organisation der katholischen Kirche übernahm der Staat die Aufgabe, das protestantische Kirchenwesen zu construiren, und ließ sich dabei naturgemäß von dem Bestreben leiten, die Volkseinheit mit der Kircheneinheit zu verbinden. Die Religionsangelegenheiten wurden Sache der Staatsgewalt (das Territorialsystem mit dem jus reformandi), wobei die äußerste Consequenz die war, daß die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bekenntnisse bürgerliche Pflicht und Bedingung der Staatsangehörigkeit war. In diesem Sinne war bis vor wenigen Jahren die lutherische Kirche die Landeskirche Schwedens. Als der westphälische Frieden das jus reformandi der Fürsten beschränkte und Lutheranern, Reformirten und Katholiken gleiche Rechte gab, mußte diese Einheit zwischen Kirche und Staat einigermaßen gelockert werden; man verstand nun unter Landeskirchen (nach dem Collegialsystem) die in einem Lande bestehenden Gemeinschaften der drei anerkannten Confessionen, deren Gliedern die vollen staatsbürgerlichen Rechte zugestanden sind, welchen der Staat Corporationsrechte und deren Acten er eine staatliche Bedeutung zuerkannte, auf deren Eigenthümlichkeiten er bei seiner Organisation und Gesetzgebung Rücksicht nimmt, in deren Administration er gewisse Rechte ausübt, die er aber auch wenigstens theilweise aus seinen Mitteln erhält. Von ihnen unterscheidet man Dissidenzkirchen, wohl concessionirte, aber nicht privilegirte Kirchengesellschaften, welche jene Rechte nur in beschränktem Maße genießen (in Preußen z. B. Altlutheraner, Niederländisch-Reformirte, Herrnhuter), und geduldete Secten, denen die Corporationsrechte fehlen, deren Prediger nicht zur Führung von Kirchenbüchern mit öffentlichem Glauben berechtigt sind, und denen nur Privatgottesdienst gestattet ist (Mennoniten, Baptisten). Eine modificirte Bedeutung hat das Wort in neuerer Zeit in Bezug auf die Kirche in Preußen bekommen, wo die evangelische Kirche, in den verschiedenen Gebieten des Staates verschieden verfaßt, erst allmählich unter die gemeinsame Leitung eines Ministeriums zusammengefaßt wurde, ohne daß die Verschiedenartigkeit der einzelnen Districte aufgehoben worden wäre. Bei den Bestrebungen seit 1817, der Gesammtheit der Evangelischen des Landes (Union) eine dem Wesen der evangelischen Kirche entsprechende Verfassung zu geben, ohne aber die Einheit mit dem Staate aufzuheben und ohne an die geschichtlich gewordenen landesherrlichen Rechte zu tasten, und bei dem Widerstand, der sich hiergegen mehrfach gezeigt, versteht man hier unter Landeskirche die Zusammenfassung der evangelischen Gemeinden und Consistorialbezirke, welche unter dem gemeinsamen landesherrlichen, durch den Oberkirchenrath verwalteten, Kirchenregimente stehen, und für welche eine gemeinsame Kirchenverfassung gefunden werden soll. — Die katholische Kirche bestreitet die Anwendbarkeit des Begriffs der Landeskirche als auf dem ihr feindlichen Staatskirchenthum beruhend; ihr bedeutet Landeskirche „ein von der Staatsgewalt bedrücktes und aus der organischen Verbindung mit dem Oberhaupte

abgetrenntes Glied der Kirche" (Wetzer und Welte). Es finden sich aber in ihr Ansätze zur Bildung von Nationalkirchen, unbeschadet der Einheit des päpstlichen Regiments, in der gallicanischen Kirche, dem Verein der deutschen Kurfürsten und den Baseler Compactaten.

Landoald. S. Landelin.

Landpfleger heißen nach Luthers Uebersetzung die den Satrapen untergeordneten Statthalter im persischen Reiche, Esra 5, 3. 14; Dan. 3, 2 (anderwärts Jes. 36, 9 Hauptmann; Jer. 51, 57 Herr; Ez. 23, 6. 23 Fürst). Einer derselben, der Landpfleger diesseit des Wassers, verwaltete Palästina und das Land bis zum Euphrat. Auch die diesem untergeordneten Unterstatthalter, wie Serubabel, nennt Luther (der Juden) Landpfleger, Esra 5, 14; 6, 7. Im Neuen Testamente giebt Luther diesen Titel den Procuratoren (ἡγεμών), welche, als Unterstatthalter dem Statthalter (proconsul) von Syrien untergeordnet, Judäa verwalteten. Sie wurden angestellt, als Judäa nach der Verweisung des Archelaus, Matth. 2, 22, mit Syrien vereinigt worden war und residirten zu Cäsarea. Ihre Reihenfolge ist: Coponius unter Quirinus in Syrien nach der Verbannung des Archelaus im Jahre 7 n. Chr., Marcus Ambivius, Annius Rufus, Valerius Gratus 15—26, Pontius Pilatus 26—37, Marcellus, Marullus, bis 41 Judäa an Agrippa II. kam. Nach dessen Tode 44 folgte Cuspius Fadus, Tiberius Alexander 45—48, Ventidius Cumanus 48—52, Felix 52—60, Festus 60—62, Albinus 62—64, Gessius Florus, unter welchem der Krieg ausbrach. — 2. Kor. 11, 32 ist der Landpfleger (griech. ἐθνάρχης) ein Volksfürst.

Landrecht, allgemeines preußisches. Das preußische bürgerliche Gesetzbuch ist zugleich die Quelle für das preußische Kirchenrecht, da seine Urheber nach dem Territorial- und Collegialsystem die Kirche als selbständig nicht anerkannten und die Verwaltung der Kirche nur ungeschieden von der des Staates betrachteten. Das Kirchenrecht ist enthalten im 11. Titel des I. Theils, das Eherecht im 1. Titel des II. Theils. Wo es nicht ausdrücklich das Gegentheil bestimmt, hat es nur die Geltung des subsidiären Rechtes, welchem die Provincialrechte und ältere Kirchenordnungen vorgehen. Vgl. Vogt, Kirchen- und Eherecht; Jacobson, das preußische Kirchenrecht, 1864; Boche, der preußische legale Pfarrer, herausg. von Altmann; Bluhme, Codex, Elberfeld 1869.

Landvogt ist bei Luther die Bezeichnung für den Proconsul Syriens; außerdem 1. Kön. 20, 14 und 19 für die Obersten der Landschaften.

Lanfranc, der Sohn eines Rechtsgelehrten in Pavia, studirte zu Bologna und gab zuerst in Pavia neben seiner juristischen Praxis, danach in Avranches in Frankreich Unterricht in den freien Wissenschaften. Er entsagte aber dieser Laufbahn und trat in das Benedictinerkloster Bec unter dem Abte Herluin, auf dessen Antrieb er den wissenschaftlichen Unterricht dort organisirte und als Vorgänger der Scholastik zu hoher Blüthe brachte. Gleiche Wirksamkeit setzte er als Abt im Kloster Caën seit 1063 fort. Das Erzbisthum Rouen lehnte er ab, folgte aber 1070 einem Rufe Wilhelms des Eroberers als Erzbischof von Canterbury und machte sich auch unter Wilhelms Nachfolger um die Erbauung von Kirchen und Klöstern und die Beförderung des wissenschaftlichen Studiums seinem weitverbreiteten Ansehen entsprechend verdient. Dem Papste gegenüber bewahrte er seine Unabhängigkeit, ohne in dem Streite zwischen ihm und Heinrich IV. eine bestimmte Partei zu ergreifen. Am bedeutendsten für die Kirchengeschichte ist er durch sein Verhältniß zu Berengar von Tours geworden, dessen Brief an ihn über die Abendmahlslehre des Paschasius Radbertus Veranlassung zum Ausbruch des bekannten Abendmahlsstreites wurde. Noch in Caën schrieb L. gegen ihn de corpore et sanguine dom. J. Ch. adv. Bereng., welche Schrift im Kern die jetzige katholische Lehre von der Transsubstantiation enthält. Da in ihm große Gelehrsamkeit mit wenig Scharfsinn und Selbständigkeit, aber viel mönchischer Klugheit und Leidenschaftlichkeit hervortrat, hat Lessing in ihm nur den beschränkten Zeloten gesehen. L. starb 1059. Von seinen Schriften sind seine Briefe für die Zeitgeschichte wichtig. Lanfr. opera, Par. 1568. Vgl. Möhler, ges. Schriften, 1. Bd.; Hasse, Anselm, 1. Bd.

Lang, Heinrich, evangelischer Pfarrer in Meilen am Züricher See. Geb. den 14. November 1826 in Frommern (Württemberg), vollendete er seine theologischen Studien auf den Seminaren zu Schönthal und in Tübingen. 1848 wurde er Pfarrer zu Wartau im St. Gallischen Rheinthal, von wo er 1863 nach Meilen übersiedelte. Seit 1859 redigirt L. die freisinnigen „Zeitstimmen aus der reformirten Schweiz." Seine Hauptschriften sind: Predigten, St. Gallen 1852; Versuch einer christlichen Dogmatik, Berlin 1858, 2. Aufl. 1868; ein Gang durch die christliche Welt, Berlin 1859; Stunden der Andacht, 2 Bde., Winterth. 1862—65; religiöse Charaktere, 1. Bd., Winterth. 1862.

Lang, Matth., Erzbischof von Salzburg. Geb. 1469 zu Augsburg. Als Secretär Friedrichs III. und vertrauter Rath Maximilians ward er Domprobst von Augsburg und Constanz, 1505 Bischof von Gurk. 1511 ernannte ihn Julius II. zum Cardinal, um ihn zu gewinnen, damit er Maximilian vom Concil zu Pisa abwende. Auf dem Lateranconcil 1514 zum Coadjutor von Salzburg ernannt, nahm er 1518 Theil am Reichstag zu Augsburg. Anfänglich den Ideen einer Kirchenverbesserung nicht abgeneigt, berief er Staupitz nach Salzburg, trat dann als Verfolger des Evangeliums daselbst auf (Paul Speratus), unterdrückte den Aufstand 1523, schloß sich 1524 der Liga an, ebenso dem Bund gegen den Bauernaufstand 1525 und arbeitete auch 1530 zu Augsburg als erklärter Gegner Luthers. † 1540.

Lange, Joachim, lutherischer Theolog. Geboren zu Gardelegen am 26. October 1670, besuchte er die Schulen zu Osterwick, Quedlinburg 1687, Magdeburg 1689 und die Universität Leipzig 1689, wo ihn Aug. Herm. Francke bei sich aufnahm. Er folgte diesem nach Erfurt 1690 und nach Halle 1691. 1693 war er Hauslehrer in Berlin, wurde von neuem durch Spener angeregt, ging 1696 als Conrector nach Cöslin, wurde 1697 Rector des Friedrichwerderschen Gymnasiums in Berlin, Pastor in der Friedrichsstadt und 1709 Professor der Theologie in Halle. † am 7. Mai 1744. L. gehört zu den Häuptern der pietistischen Schule, an deren Streit mit den Wittenbergern er sich mehrfach betheiligte (Orthodoxia vapulans, 1701; Antibarbarus orthodoxiae, 1710). Mehr noch

wandte sich seine Polemik gegen die Wolf'sche Philosophie (der philos. Religionsspötter in dem Wertheimer Bibelwerk verkappt, 1735; Darstellung der Grundsätze der Wolf'schen Philosophie, 1736). Sonst hat er noch viele exegetische Werke: Mosaisches Licht und Recht, 1732; Evangelisches Licht u. Recht, 1735, u. s. w., einige kirchengeschichtliche Arbeiten und endlich eine dogmatische Schrift (Oeconomia salutis ev., 1730) verfaßt.

Lange, Johann Peter, Professor und Consistorialrath in Bonn. Geboren den 10. April 1802 zu Sonnborn bei Elberfeld, Sohn eines Fuhrmanns, studirte er 1822 zu Bonn Theologie mit besonderer Hinneigung zu Nitzsch und Lücke. Nach vollendeten Studien wurde er Hülfsprediger bei Krummacher zu Langenberg, 1826 Pastor zu Wald, zu Langenberg (1828), zu Duisburg (1832). 1841 wurde er als Professor der Kirchengeschichte und Dogmatik nach Zürich berufen, wo er bis 1854 blieb, um dann eine Professur in Bonn anzunehmen. Seine Hauptschriften sind: das Leben Jesu, 3 Bde., Heidelberg 1844—47; christl. Dogmatik, 3 Bde., Heidelb. 1849—52; das apostolische Zeitalter, 2 Bde., Braunschw. 1853—54. Außerdem „Vermischte Schriften," 7 Bde., und eine große Anzahl kleinerer Schriften. Das von ihm redigirte theologisch-homiletische Bibelwerk (Bielefeld) enthält von seiner Bearbeitung die Genesis, die Evangelien Matthäus, Marcus und Johannes und den Römerbrief.

Lange Tag der Juden, der, heißt die volksthümliche Bezeichnung des jüdischen Versöhnungstages, an dem ein strenges Fasten geboten ist.

Langmuth (*μακροθυμία*) ist eine sittliche Eigenschaft, welche aus der Liebe im Allgemeinen fließt (1. Kor. 13, 4), und besteht in dem Zurückhalten des Zornes und der Strafe, welche die Sünde herausfordert. Sie gründet sich auf den Glauben an die Besserungsfähigkeit des Sünders, wegen deren sie den Moment der Strafe so weit hinausschiebt, als eine Möglichkeit der Besserung vorhanden ist. Sie ist eine Eigenschaft Gottes, welche sich namentlich da erweist, wo Sünden in Unwissenheit gethan worden sind, wie in der ganzen Entwickelung des Heidenthums, welche alle Mittel zur Erweckung der Buße erschöpft, bevor sie das Gericht über die Sünde eintreten läßt, und welche jeden Augenblick, in dem die Buße beginnt, bereit ist zur Versöhnung. Vgl. 1. Mos. 19, 24 ff.; Jonas; Röm. 2, 4. Sie ist aber auch eine Eigenschaft wahrer christlicher Gesinnung (Kol. 1, 11; 2. Kor. 6, 4. 6) allen denjenigen Mitmenschen gegenüber, von denen der Christ ungerechte Leiden zu tragen hat.

Langres, Synode von (859). Ihre canones sind den Acten des Concilium Tullense vom Jahre 859 eingereiht. Sie sind theils kirchenregimentlicher und politischer Natur, darauf gerichtet, das Episkopat freier gegen den Fürsten zu stellen und die Disciplin zu befestigen, theils dogmatischer Art, und halten die prädestinatianischen Beschlüsse der Synode von Valence fest, ohne inconsequenter Weise den Gegensatz gegen die Synode von Kiersy und Hincmar von Rheims zu betonen.

Langthon (Langton), Stephan, Cardinal und Erzbischof von Canterbury. Als Lehrer und Kanzler der Universität Paris berief ihn sein Studienfreund Innocenz III. nach Rom, erhob ihn zum Cardinal und lenkte auf ihn, den Sprößling eines englischen Geschlechts, die Wahl bei der streitigen Neubesetzung des Erzbisthums Canterbury 1207. Der Widerstand des Königs Johann ohne Land, den kaum das Interdict brechen konnte, nöthigte ihn, bis zur Aussöhnung desselben mit dem Papste 1213, sich im Kloster Pontimac bei Autun aufzuhalten. 1215 stand er auf Seiten der Barone in dem Streite gegen den König und legte diesem die Magna charta zur Unterschrift vor. Weil er sich weigerte, gegen die Barone den Bann zu verkündigen, ward er suspendirt, doch wohnte er schon in demselben Jahre der Lateransynode 1215 bei. † 1228. Er soll zuerst die Bibel in die jetzt bestehenden Capitel eingetheilt haben. Geschrieben hat er mehrere Commentare zur heil. Schrift.

Languet, Hubert, der wahrscheinliche Verfasser der Schrift: Vindiciae contra tyrannos sive de principis in populum populique in principem legitima potestate Stephano Junio Bruto Celta auctore, Edinburg 1579, war geboren 1518 zu Viteaux in Burgund und studirte zu Poitiers Rechtswissenschaft, zugleich Geschichte, Politik und Theologie. Weil er sich dem Protestantismus zuwandte, floh er nach Deutschland 1542, blieb bis zum schmalkaldischen Kriege in Leipzig, besuchte dann Padua und Bologna, bis er 1549 zu Melanchthon nach Wittenberg kam. Auf dessen Empfehlung gewann ihn der sächsische Hof als diplomatischen Agenten. Als solcher lebte er bis zur Bartholomäusnacht bald in Paris, bald in Wien, Prag und den Niederlanden; von 1573—77 am kaiserlichen Hofe und nach dem Tode Maximilians II. meist in der Umgebung Oraniens. L. starb zu Antwerpen den 30. September 1581. Er war stets bemüht, die Verbreitung und Beschützung des Protestantismus zu fördern. Seine Briefe, Arcana seculi XVI epistolae Huberti Langueti, Hal. 1699, sind eine beachtenswerthe Geschichtsquelle. Die oben angegebene Schrift, welche auch Beza, Duplessis Mornay u. A. zugeschrieben worden ist (s. Polenz, franz. Calvinismus, III. 634), untersucht die Frage, ob und unter welchen Bedingungen das Volk einem gottlosen, die Kirche verwüstenden oder tyrannischen Könige Widerstand leisten dürfe, und rechtfertigt in seinen Schlußfolgerungen das Verhalten des französischen Protestantismus.

Lanze, heilige. 1) Vgl. Lanceae festum. — 2) In der griechischen Kirche ein lanzenförmiges Messer, zur Erinnerung an den Speer, mit dem die Seite Christi durchbohrt worden. Mit demselben ritzt und durchsticht der Priester bei der Communionfeier eins der Abendmahlsbrode von beiden Seiten, während die entsprechenden Schriftstellen recitirt werden.

Laodicea. Von den fünf Städten dieses Namens im Alterthum ist kirchlich wichtig nur L. ἡ ἐπὶ Λύκῳ am Fluß Lycus, welche bald zu Phrygia Pacatania, bald zu Lydien oder Karien gerechnet wurde, an deren Grenze es lag. Ihr alter Name war Diospolis, dann Rhoas, bis Antiochus II. den Namen nach dem seiner Gattin Laodice änderte. In der spätern Zeit war L. die zweite Stadt Phrygiens und Hauptort eines Gerichtsbezirkes. Von Juden bewohnt, bildete sich dort bald eine Gemeinde, Offenb. 1, 11; 3, 14, an die Paulus ein Schreiben richtete, Kol. 4, 16, welches von Manchen im Epheserbriefe (s. d. Art.) gefunden wird. — Es sind uns die wichtigen Canones einer

Synode zu L. erhalten, welche nach den gewöhnlichen Annahmen zwischen 360—70 Statt gefunden haben soll. Dieselben beziehen sich auf die Kirchendisciplin, bestimmen das Verhältniß zu den Ketzern, den Unterschied unter den Klerikern, deren Disciplin, verbieten die Anstellung von Presbytern u. dgl. Am bedeutendsten sind Canones 59 und 60. Jener verbietet, in der Kirche ἰδιωτικοὺς ψαλμοὺς, d. h. selbstgedichtete, nicht biblische Lieder zu singen. Dieser enthält die älteste synodale Verhandlung über den Kanon und zählt sämmtliche biblische Bücher auf. In dem Verzeichnisse fehlen im Alten Testamente die Bücher Judith, Tobias, Weisheit, Jesus Sirach, Makkabäer, im Neuen Testamente die Apokalypse. Die Echtheit des Kanons ist zwar von Spittler 1777, Herbst 1823 bestritten, wird aber von den meisten Neuern anerkannt.

Lapide. S. Cornelius.

La Place, Josua. S. Placäus.

Lappland, Sameland, der äußerste Norden Europas, zu Rußland, Schweden und Norwegen gehörig, ist von einem finnischen Stamme, den Lappen oder Samen, bewohnt, unter welchen das Heidenthum sich bis in unsere Tage erhalten hat, da der rauhe nordische Landstrich und das nomadisirende Leben der Bewohner deren Christianisirung sehr erschwerten. Die Religion dieser Lappen ist ein Fetisch- und Naturdienst ohne Priester, da jeder Hausvater das Opfer bringt; zahlreich aber sind Zauberer und Wahrsager. Das Volk ist, wie an Zahl, so auch sittlich durch Branntwein und Unzucht in Folge des Verkehrs mit Kaufleuten und Colonisten, sehr herabgekommen. Die Einwohnerzahl wird für Norwegen auf 13000, Schweden auf 5000, Rußland auf 10000 angegeben. Die letzteren werden jetzt sämmtlich der äußeren Form nach zu griechisch-orthodoxen Christen gemacht sein. Von größerem Interesse ist die Mission unter den norwegischen und schwedischen Lappen. Ihren Anfang nahm dieselbe unter Gustav Wasa (1524), nachdem frühere Versuche resultatlos geblieben waren. Obgleich nun Kirchen gebaut, auch Schulen begründet wurden und Strafgesetze gegen das Heidenthum ergingen, so konnte bei dem Mangel an Predigern, die nur einigemal im Jahre zu den Amtshandlungen erschienen, nur ein äußerliches formelles Christenthum erreicht werden, neben dem das Heidenthum mit allem Aberglauben fortbestand, so daß die Taufe abgewaschen und das Abendmahl nach erbetener Erlaubniß der heidnischen Götter genossen wurde. Erst der Bischof Bredahl von Drontheim begann, von den Schweden nach dem Nordland vertrieben, eine ernstere Missionsthätigkeit als Vicar zu Tronäs 1658—61. Ihm folgte 1703—17 der Schullehrer Olsen zu Waranger in den nördlichen Finnmarken. Friedrich IV. von Dänemark (1699—1730) wies das von ihm gestiftete Collegium de promovendo cursu evangelii 1714 an, sein Augenmerk auf Lappland zu richten. Dasselbe stellte an die Spitze der Mission Thomas von Westen (s. d. Art.), Lector des Capitels zu Drontheim. Auf drei längeren Missionsreisen richtete dieser Schulen und Kirchen ein, stellte tüchtige Mitarbeiter als Prediger und Katecheten an, gewann das Vertrauen der Finnen und ihrer Viele für das Evangelium. Eine heidnisch finnische Colonie bei Christiania verschloß ihm der Neid des Bischofs Krog. Bei Westens Tode († 1728) zählte man in Finnmarken 376 Familien mit 1725 Seelen, in Nordland 18 Schulen auf 5028 Seelen und in Drontheim 3 Schulen auf 428 Lappen unter 14 Missionären und 26 Schulmeistern. Der Missionseifer erschlaffte aber wieder, bis 1825 N. Stockfleth den Ruf nach Vadsöe im höchsten Norden annahm und 1828—31 die Lappen auf ihren Nomadenzügen begleitete. Er übersetzte ihnen bis 1840 den Katechismus und das Neue Testament. Den schwedischen Lappen, deren Sprache die Norweger nicht verstehen, hatte das Kirchenbuch von 1648 unter anderm die Evangelien und Episteln, die Psalmen, Sprichwörter und den Prediger gegeben; 1755 war das ganze Neue Testament übersetzt. Außer den Pastoraten sind im Gebirge Bethäuser eingerichtet, die zuweilen von den Geistlichen besucht werden. Die schwedische Missionsgesellschaft zu Stockholm hat die Evangelisirung des schwedischen Nordlands in die Hand genommen nach den Erfolgen der Reisepredigt des freiwilligen Evangelisten Tellström 1836—46 und seiner Gehülfen und Freunde. Eine katholische Mission unter den norwegischen Lappen, welche zugleich die Polarländer ins Auge gefaßt hat, wurde 1855 in Altengaard (70° N. Br.) begonnen.

Lapsi, im weitern Sinne die „Gefallenen," die wegen einer Todsünde aus der Gemeinde Ausgeschlossenen. Gewöhnlich aber verstand man darunter Die, welche sich in den Verfolgungen einer Verleugnung des Glaubens schuldig gemacht hatten und so aus der Gemeinde ausgetreten waren. Ueber die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Diese wieder aufgenommen werden dürften, entstand in der nordafrikanischen Kirche wiederholter Streit. Die strenge Praxis, welche die Wiederaufnahme weigerte, wurde anfangs von Cyprianus vertheidigt, aber im Streite gegen Felicissimus nahm die Synode von Karthago 251 sehr gemäßigte Grundsätze an, welche auch in Rom gebilligt wurden. Näher bestimmte die Synode von Ancyra 314 in 7 Canones die Bußdisciplin gegen die Abgefallenen, mit genauer Unterscheidung des Grades der Verschuldung. Nur theilweise auf der Verschiedenheit des Verhaltens gegen die Abgefallenen beruhen die Meletianische Spaltung in Aegypten und die Donatistische in Afrika. Im Oriente hatte stets die mildere Praxis geherrscht.

Lardner, Nathaniel, Dr. theol. Geboren 1684 zu Hawkhurst in Kentshire, studirte er in London, Utrecht und Leyden bis 1703, bereiste als Erzieher 1713—21 mit seinem Zögling Frankreich, Belgien und Holland und lebte dann in London seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Eine Hülfspredigerstelle in einer Dissentercapelle in London, welche er 1729 erhielt, mußte er wegen Taubheit 1751 niederlegen. † 1768. Sein Hauptwerk ist „Ueber die Glaubwürdigkeit der heil. Schrift," 17 Bde., 1727—57, eine Art von historisch-kritischer Einleitung, in welcher er aus den Zeugnissen der Kirchenväter und dem frühen Gebrauch die Echtheit der neutestamentlichen Schriften begründet. In andern apologetischen Schriften sucht er die Vernunftgemäßheit des religiösen Inhalts des Christenthums zu erweisen, wobei er sich gegen die hergebrachte Dogmatik, besonders in Bezug auf die Person Christi, kritisirend und negirend verhält.

La Rochelle, Hauptstadt des jetzigen Departements Niedercharente in Frankreich am Atlantischen Meere, ist eine der Festungen, welche den

Hugenotten im Frieden von St. Germain 1570 als Sicherheitsplätze eingeräumt wurden. Mit der Uebergabe der Festung an Richelieu 1628, nach langer tapferer Vertheidigung, ging das letzte Bollwerk des Calvinismus und die politische Selbständigkeit der Hugenotten verloren. Synoden der französischen reformirten Kirche sind zu la Rochelle gehalten 1571 und 1607. Auf der ersten wurde das schon 1559 zu Paris entworfene und 1561 zu Poissy dem Könige übergebene Glaubensbekenntniß von neuem bestätigt, daher Confession de la Rochelle. Jetzt ist la Rochelle der Sitz eines katholischen Bischofs.

Larue, Charles, Jesuit und Prediger am französischen Hofe, geb. zu Paris 1643, gest. 1725, ist durch seine »Oraisons funèbres« bekannt geworden.

Lasa, der östliche Grenzort der Kanaaniter, ist nach Hieronymus Kalirrhoë, wo Herodes im Bade Heilung suchte. Es sind die heißen Schwefelquellen am Wâdi Zerka-Main.

Las Casas, Bartholomäus. S. Casas.

Lasius, Christoph, ein Melanchthonianischer Theolog und heftiger Gegner der Flacianer, daher viel verfolgt. In Straßburg geboren, wurde er 1537 Rector in Görlitz und 1543 Pfarrer zu Greußen im Schwarzburgischen. Dort abgesetzt, wurde er Pfarrer in Spandau, vertrieben, dann Superintendent in Lauingen. Wieder abgesetzt, erhielt er nach längerem Aufenthalte in Augsburg die Superintendentur in Cottbus, hatte aber auch dort nicht Ruhe und starb 1572 zu Senftenberg. Seine Schriften enthalten bittere Schilderungen vom Zustand der lutherischen Kirche.

Lasky, Johannes von (Jan a Lasko), Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen. Aus einer adeligen Familie 1466 geboren, war er Propst zu Skalbimierz, Stiftspropst zu Posen, Kanzler des Reiches, dann Coadjutor zu Gnesen, Erzkanzler des Königreichs und 1510 Erzbischof und Primas. Ein thatkräftiger Charakter, bot er Alles auf, um dem Eindringen der Reformation Einhalt zu thun. (Sein Bruder Jaroslaw beförderte die Reformation in Polen.) Er erwirkte das Verbot der Schriften Luthers 1520 und des Besuchs der Wittenberger Universität 1534. Wiederholte Provincialsynoden befestigten die Disciplin im Klerus. Die reumüthigen Mönche, welche das Lutherthum abschworen, versetzte er unter die Weltgeistlichen. Auf dem Lateranconcil 1513, wo er zur Türkenhülfe auffordern sollte, erhielt er für das Erzbisthum die Würde des legatus natus sedis apostolicae. † 1531. Wichtig ist die von ihm herausgegebene Sammlung der polnischen Gesetze: Commune inclyti Poloniae regni privilegium constitutionum et indultuum.

Lasky, Johannes von (Jan a Lasko), der Begründer der reformirten Kirche in Ostfriesland und am Rhein. Geboren 1499, der Neffe des Erzbischofs von Gnesen (s. obigen Art.), erwarb er sich eine ausgezeichnete humanistische Bildung auf Reisen und im Verkehr mit Hermann von Cöln, Erasmus, Zwingli, Bullinger, Hardenberg u. A. In die Heimath zurückberufen 1526, überkam er mehrere Pfründen und erstrebte eine allmähliche Erasmische Reformation der Kirche. Nach 10 Jahren erkannte er die Unmöglichkeit, mit seinen Plänen durchzudringen, entsagte dem Erzbisthum von Kujavien aus, legte alle seine Würden nieder und begab sich 1539 über Löwen, wo er sich verheirathete, nach Ostfriesland, um dem evangelischen Bekenntniß ohne Amt zu leben. Den Bitten der Regentin Gräfin von Oldenburg weichend, übernahm er 1542—46 die Superintendentur und das Pfarramt zu Emden, welches er bis zur Einführung des Interims 1549 bekleidete, und begann die Organisation der Kirche. Dogmatisch mild, legte er das Hauptgewicht auf Gemeindeverfassung und Kirchenzucht, und führte in der Kirchenordnung von 1544 die Presbyterien ein, sowie die coetus, wöchentliche Versammlungen der Prediger, aus denen die spätern Synoden der deutsch-reformirten Kirchen hervorgingen. Im Gottesdienst wurden alle abergläubischen Ceremonien abgeschafft. Mehr noch konnte er diese Grundsätze geltend machen in seinem Gutachten bei der Cölner Reformation, dann als er 1550—53 die Superintendentur der freiwilligen Fremdengemeinde in London überkommen hatte, für welche er die Londoner Kirchenordnung verfaßte. Durch die Königin Maria vertrieben, suchte Lasky mit seiner Gemeinde lange vergeblich in Rostock, Wismar, Lübeck und Hamburg Aufnahme, die wegen der Abendmahlslehre und des Abendmahlsritus von den Lutheranern verweigert wurde, bis er 1555 Zulassung in Frankfurt am Main erhielt. Als in Polen 1556 den Reformirten freie Privatreligionsübung gestattet wurde, kehrte er in sein Vaterland zurück und ward 1557, mit neuer Verbannung bedroht, Vorsteher der prot. Gemeinden in Kleinpolen. † 1560. Durch seine Kirchenordnungen, deren Grundsätze in die Synodalbeschlüsse zu Emden 1571 und in die späteren Kirchenordnungen aufgenommen sind, sowie durch seinen Emdener Katechismus, eine der Grundlagen des Heidelberger, ist Lasky ein Hauptbegründer der deutschen reformirten Kirche geworden, deren Unionscharakter auch in seinem Wesen vorgebildet liegt. Vgl. Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westphälischen Kirche 1849, Bd. I. Fischer, Versuch einer Geschichte der Reformation in Polen 1856. Schweckendiek, Joh. Lasky 1847. Bartels, Joh. von Lasko 1860. Knyper, Joh. a Lasco opera rec. (mit Biographie) 1866.

Laster bezeichnet die Gewohnheit in einer bestimmten Gattung des sündigen Handelns. Jede einzelne Thatsünde ist wie das Ergebniß und die Offenbarung einer innern sündigen Neigung, so auch, wenn nicht andere Einflüsse entgegengesetzt wirken, eine Reizung zur Verstärkung derselben; je stärker nun aber die Neigung wird, desto zahlreicher werden die vollendeten sündigen Handlungen und desto mehr wirken diese wieder auf die Vermehrung der inneren Verderbtheit zurück. Durch diese gegenseitige Steigerung der sündigen Lust und des sündigen Handelns wird die Sünde allmählich zu einer Gewohnheitsmacht, welche das Willensvermögen nach dieser Seite hin gänzlich schwächt und in der Erzeugung einer großen Reihe sündiger Handlungen ihren Triumph über die menschliche Schwachheit feiert. Sowie eine „Tugend" die Gewohnheit ist, in irgend einer Richtung hin gut zu handeln, eine gewisse Fertigkeit dieses Handelns bezeichnet, so ist das Laster eine Gewohnheit des entgegengesetzten Handelns. — *Lasterhaftigkeit* bezeichnet den seelischen Zustand eines Gewohnheitssünders, der sowohl als Ergebniß wie als Ursache seiner Laster zu betrachten ist.

Lateinische Bibelübersetzung. Das Vorhandensein einer lateinischen Bibelübersetzung schon im zweiten Jahrhundert ergiebt sich aus den Citaten der Kirchenväter, wie Tertullian und Cyprian. Es treten aber in denselben bei einzelnen Versen und Wörtern solche Verschiedenheiten auf, daß es zweifelhaft wurde, ob eine oder mehrere Uebersetzungen bestanden hätten. Hieronymus spricht bestimmt nur von einer, während Augustinus sich äußert, als hätte es deren viele gegeben. Nach dem Resultate der neuesten Forschungen hat man sich für die Annahme nur einer im kirchlichen Gebrauch gewesenen Uebersetzung zu entscheiden, welche als Itala bezeichnet wird. Dieselbe war aber nicht das Werk eines Verfassers, sondern es sind in ihr die Uebersetzungen der verschiedenen Bücher von Verschiedenen zusammengefaßt. Diese Uebersetzungen sind von Andern corrigirt, interpretirt, interpolirt und emendirt, so daß im 4. Jahrhundert der Text so verderbt war, daß sich Hieronymus zur Anfertigung einer neuen Uebersetzung, der Vulgata, entschloß. Das Vaterland der Itala scheint Nordafrika zu sein, wo auch zuerst das Bedürfniß einer solchen entstehen mußte. In Italien genügte länger der griechische Text, weil in den Gegenden der Gemeinden und in den Kreisen ihrer Mitglieder die herrschende Umgangssprache meistens das Griechische war. Die Sprache ist die Latinität des zweiten Jahrhunderts, untermischt mit Provincialismen und Solöcismen, Latinisirung von griechischen Wörtern und Anbequemung griechischer Formen. Die ungelenke Unbeholfenheit der Sprache rührt her von dem Streben, möglichst getreu zu übersetzen. Der Uebersetzung des Alten Testaments liegt die LXX zu Grunde. Die Verderbtheit des Textes erklärt sich mit aus diesem Umstande, weil der Text der LXX sehr verschieden sich gestaltet hatte und jeder Verbesserer der lateinischen Uebertragung nach seiner Recension des Urtextes arbeitete. Daß diese alte Uebersetzung ihrer Zeit zu keinem sehr hohen Ansehen gelangte, geht aus der Art des Citirens hervor, apud Latinos, in Latino, Latinus interpres, großen Werth aber hat sie für die biblische Kritik. Vorhanden ist von ihr außer den ohne weiteres in die Vulgata übergegangenen Büchern Weisheit, Jesus Sirach, 1. und 2. Makkabäer, Baruch, Gebet des Manasse und 4. Buch Esra die Uebersetzung der Psalmen, des Buches Esther, des 3. Buches Esra, Tobias, Judith und die Zusätze zu Daniel nebst Fragmenten der übrigen alttestamentlichen Bücher, dazu das ganze Neue Testament. Nachdem Flaminius Nobilius die Citate in den Kirchenvätern zusammengetragen hatte und später einzelne Bücher aus Handschriften herausgegeben waren, erschien die Ausgabe von Petrus Sabatier, Bibliorum s. latinae versiones antiquae s. vetus italica et caeterae quaecumque in cod. manusc. et antiquorum libris reperiri potuerunt, op. et st. P. Sabatier O. s. Bened. e congr. S. Mauri, Remis 1739—49 und Paris 1751.

Als sich gegen Ende des 4. Jahrhunderts das Bedürfniß eines neuen lateinischen Bibeltextes immer fühlbarer machte, veranlaßte Papst Damasus I. († 384) den Gelehrtesten und Geeignetsten seiner Zeitgenossen, Hieronymus, die Arbeit einer neuen Uebersetzung zu übernehmen. Im Neuen Testamente schloß er sich möglichst an den gewohnten Text an und verbesserte nur, wo es unbedingt nöthig war. Im Alten Testamente fand er es aber nothwendig, von der Grundlage der LXX abzugehen und aus dem hebräischen Grundtext zu übersetzen. Vollendet war sein Werk 405; es ist dies im wesentlichen, d. h. abgesehen vom Psalter und einigen Apokryphen (s. oben), die Vulgata, welche vom Concilium zu Trient für authentisch erklärt wurde. Den kirchlichen Alleingebrauch erlangte sie aber erst im 9. Jahrhundert, bis dahin erhielt sich die alte Uebersetzung neben ihr im Gebrauch. Da dies ohne Schaden in der römischen Kirche möglich gewesen ist, so könnte auch in der deutschen evangelischen Kirche der kirchliche Gebrauch anderer Uebersetzungen als der Luthers ohne Bedenken gestattet werden. Ueber die Geschichte und die Ausgaben der Vulgata s. d. Art. Die Mängel der Vulgata traten hervor, als man sich wieder mehr mit den classischen Studien und mit dem Hebräischen beschäftigte. Da das Lateinische noch Jahrhunderte lang die Sprache der Kirche und der Gelehrten blieb, wurden neue Uebersetzungen hervorgerufen. Die älteste derselben war die des Alten Testaments mit Ausschluß der Psalmen durch den englischen Bischof und Cardinal Adam Easton († 1397). Sie ist verloren, wie die durch Nikolaus V. (1447—55) veranlaßte Uebersetzung der Psalmen und des Neuen Testaments von Gianozzo Manetti († 1459). Mit dem Reformationszeitalter erst beginnt eine lange Reihe derartiger Arbeiten, und zwar sowohl evangelischer als katholischer Verfasser. Den Reigen führte Desiderius Erasmus mit seiner Uebersetzung des Neuen Testaments nach dem von ihm herausgegebenen griechischen Grundtexte, mit welchem sie auch zusammengedruckt erschien 1516 zum ersten Mal, 5 Ausgaben bei Lebzeiten des Erasmus, später noch an 200; auch ist sie von Andern, z. B. Flacius Illyricus, überarbeitet und verbessert. Die Uebersetzung in fließendem und gewandtem Ausdruck schließt sich dennoch dem Charakter des Originals an. Am meisten gebraucht nächst Erasmus wurde die Uebersetzung von Beza, die sich möglichst eng an die Vulgata anzuschließen suchte. Vorgeworfen ist ihr, daß sie manche Beeinflussung durch die dogmatische Auffassung zulasse. Erste Ausgabe 1556, in den späteren ist vieles geändert. Lateinische Uebersetzungen einzelner Bücher erschienen im 16. Jahrhundert vielfach als Frucht der Auslegungsarbeit der Bibelforscher, von Melanchthon, Luther, Brentius, Oekolampadius, Calvin u. A. Die ganze Bibel neu aus dem Grundtext übertragen, aber im Anschluß an die Vulgata, ließ zuerst Sanctes Pagninus, ein Dominicaner aus Lucca († 1541 in Lyon) 1528 erscheinen. Möglichst wörtlich, ist die Uebersetzung nicht immer deutlich, hat auch manchen Irrthum und schlechtes Latein. Eine Ausgabe derselben mit Anmerkungen und vielen Aenderungen durch Servetus (Mich. Villanovanus) kam auf den Index. In Gebrauch kam die Ausgabe des Rob. Stephanus, der aber das Neue Testament mit der Arbeit Bezas vertauschte, Biblia utr. test., ed. R. Steph. 1557. Von wenig Werth, wörtlich, aber unbeholfen, ist die Uebersetzung, welche der Cardinal de Vio Cajetanus († 1534) anfertigen ließ 1530—62. Dagegen ist ein sorgfältiges und bedeutendes Werk die Züricher lateinische Bibel 1543, bearbeitet von Leo Jud († 1542) und nach dessen Tode vollendet von Bibliander und Pellican. Das Neue Testament wird gegeben in der Uebersetzung des Erasmus, revidirt durch Gualther, die Apokryphen

in der Bearbeitung von Cholinus. Mehr auf den Sinn als auf Wörtlichkeit sehend, hat sie auch die Latinität beachtet, die Uebertragung daher zuweilen freier gehalten. Auch diese Uebersetzung ist oft gedruckt und war namentlich in Spanien viel verbreitet. 1615 griff der Jesuit Gretser diese Bibel an (admonitio ad exteros de Bibliis tigurinis), ihn widerlegte J. J. Huldricus. Viel freier stellte sich Castellio. Er wollte den Gebildeten der Zeit die Schrift nahe bringen und ihnen den Genuß derselben vermitteln durch eine treue und deutliche Uebersetzung im Ciceronianischen Latein. Er schließt sich den hebräischen Worten nur so eng an, als es ein fließendes gutes Latein verstattet. Sogar die hergebrachte Terminologie der Kirche beachtete er nicht mehr, sondern wählte classische Ausdrücke, z. B. statt ecclesia: respublica, jedoch gab er dies in den späteren Auflagen wieder auf. Castellio wurde heftig angegriffen, namentlich von Beza 1556 und 1563; aber die weite Verbreitung zeigte, daß er einem Bedürfnisse der Zeit entgegengekommen war. Die Arbeit war begonnen 1542, die erste Ausgabe erschien zu Basel 1551, einzelne Stücke waren vorausgegangen. Von dem ganz entgegengesetzten Princip ging der spanische Dominicaner Thomas Malvenda († 1628) aus bei seiner unvollendet gebliebenen Uebersetzung, Commentarii in sc. s., una cum nova ex Hebraeo transl. variisque lectionibus, Lugd. 1650, der letzte, fünfte, Band geht bis Ezechiel, Cap. 15. Er übersetzt so wörtlich, daß er wieder sein eigenes Latein durch beigefügte Glossen erläutern muß, weil er auch jede hebräische Construction und Verbindung beibehalten zu müssen meint. Weit verbreitet wurde die von Friedrich III. von der Pfalz veranlaßte Uebersetzung des Alten Testaments des Heidelberger Professors Immanuel Tremellius (eines geborenen Juden Tremellio aus Ferrara), 1575—79. Sie gehört zu den wörtlichen, so daß auch die Eigennamen m Anschluß an die hebräische Form erscheinen; wo der hebräische Ausdruck im Lateinischen hart und unverständlich würde, ist er doch auf dem Rande (in margine) wörtlich wiedergegeben. Das Neue Testament wurde in einer Londoner Nachdrucksausgabe nach einer Uebersetzung des Tremellius aus dem Syrischen beigefügt, in einer spätern nach dieser und Bezas Ausgabe. Das Werk des Tremellius gab nach seinem Tode († 1580 in Sedan) sein Schwiegersohn Franc. Junius (du Jon), der die Apokryphen bearbeitet hat, neu heraus mit vielen Aenderungen, sowohl in den Anmerkungen als in den Uebersetzungen. Die beste Ausgabe nach der tertia cura von 1596 erschien zu Hanau 1624. Dieselbe Uebersetzung ließ Piscator seinen Commentarien zum Alten Testament vordrucken, indem er daneben seine Verbesserungen stellte, Herborn 1601—16, 1643—45, 1646. In der reformirten Kirche folgte dann Joh. Coccejus, der ebenfalls seinen Commentaren eine Uebersetzung möglichst wörtlich beifügte. Die Bearbeitung umfaßt das Neue Testament mit Ausnahme der Synoptiker und der Apostelgeschichte, vom Alten Testament Hiob, Psalmen, Sprüche, Hoheslied, Propheten und Klagelieder; von den übrigen Büchern Genesis 1—19, Deuter. 29—34, Jud. 5, 1. Sam. 2, 1—10. Freier bewegte sich nach seinen Grundsätzen der remonstrantische Theolog Jean le Clerc; er behält zwar die Hebraismen, welche einmal zu fester Rede geworden waren, bei, strebt aber sonst nach Latinität und macht erklärende (gesperrt gedruckte) Zusätze. Das Werk erschien allmählich 1693—1731 und umfaßt das Alte Testament. Für das Neue Testament übertrug er aus dem Englischen und begleitete mit Anmerkungen die Paraphrase des englischen Hofpredigers Hammond 1714, gab dann auch eine eigene Uebersetzung, Altdorf 1700. Aus der lutherischen Kirche entstand die Bibelübersetzung des Straßburger Theologen Seb. Schmid 1696. Von Katholiken lieferte noch der Priester des Oratoriums Charles François Houbigant eine selbständige Uebersetzung des Alten Testaments zu seiner unpunctirten Ausgabe des hebräischen Textes, Paris 1753. Er will die Mitte halten zwischen einer zu freien und zu wörtlichen Uebersetzung. Gleichen Mittelweg schlug der Leipziger Theolog J. A. Dathe in seiner Ausgabe des Alten Testaments ein, Ex recensione text. hebr. et vers. antiq. latine vers. notisque phil. et crit. ill., Hal. im Waisenhause 1773—89; im Interesse der Deutlichkeit wurden einzelne anstößige oder unverständliche Tropen aufgelöst, eine Paraphrase des Textes aber vermieden; das Latein ist fließend. Unvollendet geblieben ist das Werk von H. A. Schott in Jena und J. F. Winzer in Leipzig (Vol. I. Pentateuchus) 1816, Altona und Leipzig, das neben der Treue des Sinnes auch die hebräische Sprachweise in der Uebersetzung zum Ausdruck bringen wollte, so daß dennoch das Lateinische nicht barbarisch würde. Die Uebersetzung des Neuen Testaments von Schott erschien zuerst Leipz. 1805, die vierte Auflage überarbeitete und besorgte 1839 Baumgarten-Crusius. Das Wörtliche ist theils auf dem Rande beigefügt, theils sind in Klammern erklärende Zusätze gegeben. Da das Bedürfniß einer lateinischen Uebersetzung um so weniger vorwaltet, je mehr das Lateinische aufgehört hat, die Sprache der wissenschaftlichen Bildung zu sein, so ist auch das Interesse an der Vervollkommnung derselben und der Fortsetzung früherer Arbeiten erloschen, und der Fleiß wird richtiger und fruchtbringender auf deutsche Uebersetzungen verwendet.

Lateinische Sprache. In der römisch-katholischen Kirche werden alle officiellen Acte des Cultus wie des Kirchenregiments in lateinischer Sprache vorgenommen. Der allgemeine Gebrauch derselben als Kirchensprache erklärt sich aus den geschichtlichen Verhältnissen, weil im ganzen Gebiete der abendländischen Kirche das Lateinische die Sprache des allgemeinen Verkehrs war; es blieb die Sprache des Cultus, auch da es als Volkssprache ausstarb, nach der Macht der Gewohnheit. Möglich war die Beibehaltung selbst dann, als das Christenthum zu den germanischen Völkern gebracht wurde, weil bereits der Cultus zur Messe sich gestaltet hatte, woran die Gemeinde keinen selbstthätigen Anlaß nehmen konnte, die Missionäre aber anfänglich ihren Gottesdienst allein und unter sich feiern mußten und erst allmählich die Getauften an ihm Theil nahmen. Principiell hat die Kirche früher nie den Alleingebrauch der lateinischen Sprache gefordert, und wenn die Umstände es räthlich machten, z. B. den Slaven und unirten Griechen, auch stets bereitwillig den Gebrauch der Volkssprache zugestanden. Erst das spätere hierarchische Interesse hat die Forderung der einheitlichen Kirchensprache aufgestellt. Die dafür beigebrachten Gründe: 1) ohne dieselbe würde bei der Verschiedenheit der Sprachen und deren Veränderlichkeit

die Gleichheit des Sinnes und die Einheit der Kirche gefährdet; 2) könnte die Mehrzahl der Priester die Messe nicht außerhalb ihres Landes lesen und 3) bei der Unfähigkeit des Volkes, das Geheimnißvolle zu begreifen, sei Gefahr, daß das Heilige profanirt würde, verdecken den eigentlichen Grund, daß es nur durch die Beibehaltung der lateinischen Kirchensprache möglich blieb, italienischen Priestern und päpstlichen Creaturen in allen Ländern Pfründen und Würden zu ertheilen und durch sie die Kirche im Gehorsam zu erhalten. Die Volkssprache wurde nur im gottesdienstlichen Verkehr mit dem Volke, wo sie durchaus unentbehrlich war, bei der Eheschließung, der Beichte und in der Predigt gebraucht. Die vielen vorhandenen lateinischen Predigten sind entweder nur vor Geistlichen gehalten in Capiteln und Klöstern, oder es sind vorhergehende lateinische Ausarbeitungen, die deutsch vorgetragen wurden, welchen Gebrauch auch die lutherischen Prediger längere Zeit beibehielten. Luther und mit ihm die lutherische Kirche hat den liturgischen Gebrauch einiger lateinischer Formen, die allgemein bekannt geworden waren, z. B. gloria, vgl. auch *κύριε ἐλέησον*, beibehalten, doch ist die Anwendung immer seltener geworden, bis in der Neuzeit auch dafür stärkere Vorliebe erwachte. Das Kirchenlatein ist entstanden aus der verderbten Latinität der spätern Jahrhunderte, vermischt mit vielen Provincialismen, sowie Graecismen und Hebraismen nicht bloß im Wörtervorrath, sondern auch in Formen und Wendungen. In der Unwissenheit des ersten Mittelalters ist es barbarisch genug geworden; seine normative Quelle ist die Vulgata, die Ausartung das Mönchslatein, wie es die Epist. obscurorum virorum wiedergaben. Die protestantische Theologie behielt das Lateinische als die Sprache der Wissenschaft bis ins vorige Jahrhundert bei, bis in die neuere Zeit wurden auch die Candidatenprüfungen in derselben gehalten, was zum Theil noch der Fall ist.

Lateran, Laterankirche. Der Lateranpalast, Eigenthum einer alten römischen Familie, domus Lateranorum, gehörte zu den prächtigsten Gebäuden des alten Roms. Nero confiscirte ihn, als der Besitzer in eine Verschwörung verwickelt war, und häufig bewohnten ihn die Kaiser, bis ihn Constantin dem Papste Sylvester schenkte. Er wurde dann die Residenz der Päpste bis zum Avignoner Exil. Nach der Rückkehr bezogen sie den Vatican, und der Lateranpalast wurde den Kunstsammlungen eingeräumt. Die an den Palast angebaute Kirche ist die eigentliche Pfarrkirche Roms und des Papstes und trägt am Giebel die Inschrift Sacrosancta Lateranensis ecclesia omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput. Bald nach seiner Krönung kommt jeder neu erwählte Papst, um in feierlichem Aufzuge von der Kirche Besitz zu nehmen. Am Himmelfahrtstage wird von hier der Segen ertheilt. Die Kirche ist eine ursprünglich von Constantin erbaute, in fünf Schiffe durch vier Säulenreihen getheilte Basilica (Basilica Constantiniana ecclesia Salvatoris), ist aber von Innocenz X. in der Mitte des 17. Jahrhunderts restaurirt; sie ist ausgezeichnet durch manche Denkmäler des Alterthums. Unter den vorgeblichen Reliquien, die hier aufbewahrt werden, sind die vornehmsten die Köpfe der Apostel Petrus und Paulus und die Tischplatte, an welcher das Abendmahl von Christus gefeiert wurde. In den Hochaltar eingeschlossen ist der hölzerne Altar, an welchem sämmtliche Päpste bis auf Sylvester († 335) die Messe gelesen haben sollen. Ganz in der Nähe liegt das ebenfalls von Constantin zu Ehren Johannes' erbaute Baptisterium St. Johannis in Fonte. In der Mitte des achteckigen Gebäudes steht in einer Vertiefung, umkränzt von Porphyrsäulen, als Taufstein eine antike Badewanne aus grünem Basalt. An das Baptisterium angebaut sind von Hilarius 452—468 zwei Capellen zu Ehren St. Johannes des Täufers und des Evangelisten. Noch gehört zum Lateran die Lorenzcapelle, zu welcher von dem Platze der Kirche fünf überbaute Treppen hinaufführen, deren mittelste, scala santa (heilige Treppe), aus dem Hause des Pilatus zu Jerusalem herrühren soll. Sie wird nur betend auf den Knieen erstiegen, was als besonderes Verdienst gilt. Auf dem freien Platze vor der Kirche ließ Sixtus V. den einen der beiden Obelisken von Heliopolis aufrichten, den Constantin nach Rom gebracht hatte.

Lateransynoden. Die in der Laterankirche gehaltenen Synoden und Concilien führen danach den Namen. Die erste hielt Martin I. 649 gegen die *ἔκθεσις* des Heraclius und den Typus des Kaisers Constantius im monotheletischen Streite, über welche das Anathema ausgesprochen wurde. 653 wurde Martin in Folge dessen in der Laterankirche gefangen genommen und nach Constantinopel geführt. Die Synode von 1125 unter Calixt II. zählt als neuntes ökumenisches Concil, obwohl es wie alle späteren nur vom Abendlande beschickt worden, und heißt die erste Lateransynode. Auf derselben wurde das Wormser Concordat zur Beendigung des Investiturstreites genehmigt. Anwesend waren 1000 Prälaten. Eben so viel wohnten der zweiten Lateransynode 1139 unter Innocenz II. bei, auf welcher das durch die Wahl des Gegenpapstes Anacletus hervorgerufene Schisma beendigt, dessen Beschützer Roger von Sicilien in den Bann gethan und Arnold von Brescia verdammt wurde. Die dritte Lateransynode 1179 hielt Alexander III. nach Beendigung des Streites mit Friedrich I. Sie erließ 27 Canones über Kirchenzucht und Disciplin der Geistlichen und erforderte zur Gültigkeit einer Papstwahl eine Zweidrittelmajorität. Sie war besucht von 300 Bischöfen. Die vierte Lateransynode 1215 unter Innocenz III. bezeichnet den Gipfel der päpstlichen Macht, 71 Primaten, 412 Bischöfe, 800 Aebte und Prälaten und viele Gesandte von Fürsten und Herren waren anwesend. Die Decrete wurden im Namen des Papstes erlassen unter der Formel: sacra universali synodo approbante sancimus. Sie betrafen in 70 canones die Disciplin der Kirche, das Dogma von der Ohrenbeichte, von der Wandlung, die Verdammung der Albigenser, des Amalrich von Bena, des Abts Joachim von Florus, das Gebot eines Gottesfriedens auf 4 Jahre und die Einleitung eines neuen Kreuzzugs. Auch die Einrichtung der Inquisition datirt von ihr. Die fünfte allgemeine Lateransynode eröffnete Julius II. 1512, welcher sie dem Pisanerconcil entgegen berufen hatte, dessen Beschlüsse er annulliren ließ. Fast nur von den italienischen Bischöfen besucht, dauerte die Synode bis 1517 unter Leo X. Unter Benedict XIII. fand 1725 wieder eine Lateransynode statt, welche die Constitution Unigenitus anerkannte. Eine siebente allgemeine Lateransynode hat Pius IX. auf den December 1869 ausgeschrieben.

Latimer, Hugh, geboren 1480 zu Thircessen in Leicestershire. Anfänglich ein heftiger Gegner der Reformation, wurde er bald, durch Bilney erweckt und gewonnen, durch seine gewaltigen volksthümlichen Predigten einer ihrer wirksamsten Beförderer. Gegen die Verfolgungen der Papisten schützte ihn die Gunst des Königs, der ihn 1529 zum Pfarrer in Westkingston in Wiltshire und 1535 zum Bischof von Worcester machte. L. gehörte zu der gemäßigten Partei Cranmers und Cromwells, welche nur die Mißbräuche der alten Kirche entfernen wollten, allen Gewaltmaßregeln abhold und der Suprematie des Königs unterworfen waren. Daher legte er nach dem Erscheinen der 6 Blutartikel (28. Juni 1539) sein Amt nieder und wurde wegen seines Widerstandes eingekerkert. Nach Eduards Thronbesteigung blieb er bei Cranmer und wirkte anfangs ohne bestimmtes Amt, dann als Hofcaplan Eduards durch seine Predigten, in denen er sich kühn und sittenstreng, rauh und heftig zeigte, ein Eiferer gegen das Papstthum; im Vortrag derb populär, mitunter burlesk. Nach Marias Thronbesteigung wurde er als ein Führer der Evangelischen 1553 verhaftet, mit Ridley zum Tode verurtheilt und am 16. October 1555 verbrannt.

Latimer, William, ein Humanist. Geb. 1489, war er Fellow in Oxford, studirte in Padua Griechisch und ward der Gehülfe des Erasmus bei seiner zweiten Ausgabe des Neuen Testaments.

Latitudinarier ist der Name einer vermittelnden Richtung in den Parteikämpfen der englischen Kirche im 17. Jahrhundert zwischen Episkopalen und Puritanern. Sie hielten die Verfassung und die Liturgie der Episkopalkirche fest, widerstrebten aber den katholisirenden hochkirchlichen Tendenzen. Indem sie alles Gewicht auf wirkliche Frömmigkeit legten, verlangten sie Anerkennung der Wissenschaft und Duldung abweichender Ueberzeugung und zerfielen mit der dogmatischen Einseitigkeit der Presbyterianer und Independenten. Der Name bezeichnet die Weite ihre Gesinnung. Zu ihnen zählten Männer wie Cudworth, Whichcot, Worthington, Wilkins, Burnet, Tillotson, Spencer. Da der Name aber auf Alle angewandt wurde, die an den religiösen Kämpfen nicht entschiedene Partei nahmen, so umfaßte er bald auch die Indifferenten und wurde bei den Parteimännern gleichbedeutend mit Atheist oder Socinianer. In der Gegenwart ist der Name wieder der sogenannten breitkirchlichen Partei eines Arnold und Coleridge beigelegt, welche ebenfalls unter Festhaltung der evangelischen Principien das praktische Christenthum höher stellt als Bekenntniß und Verfassung und eine kirchliche und sittliche Reform anzubahnen sucht. Indem die Anhänger dieser Richtung entgegen den beiden Parteien der Staatskirche Alle, welche an die Schrift glauben, für Glieder der Gemeinde halten und den Prüfstein des Glaubens in seine Bethätigung durch die Werke setzen, heben sie am meisten die Idee der sichtbaren Kirche hervor als der gottgeordneten Einrichtung zur Bekehrung der Welt. Daher streben sie nach Wiederbelebung alter Bräuche als Zeichen und Erinnerungen an den christlichen Beruf und nach Bildung von religiösen Gemeinschaften mit praktisch-sittlichen Zwecken. Eine geschlossene Partei bildet diese Richtung nicht; sie hat in verschiedenen Schattirungen ihre Anhänger in einem großen Theile der Geistlichkeit und selbst unter den Bischöfen.

Latomus, Jakob (Jaques Masson), ein katholischer Theolog und Domherr zu Löwen, gegen welchen Luther von der Wartburg aus Rationis Latomianae confutatio richtete, da er sich an der Censur der Löwener Theologen über Luther betheiligt und das Gutachten vertheidigt hatte. Er war zu Cambron im Hennegau geboren und seit 1500 in Löwen ansässig. † 1544. Seine Schriften gab ein gleichnamiger Vetter, gleichfalls Domher zu Löwen († 1596), heraus. Sie rechtfertigen wenig das günstige Urtheil, welches katholische Zeitgenossen über L. ausgesprochen hatten. — Ein dritter Jakob L., ein Jurist, wird als Zeitgenosse Luthers erwähnt. Er soll wider besseres Wissen um Gewinnes willen von der evangelischen Lehre wieder abgefallen und zu Löwen in Verzweiflung gestorben sein. — L., Bartholomäus, geboren 1485 zu Arlon, war Lehrer der lateinischen Sprache zu Trier, später Professor der Rhetorik zu Cöln, dann Professor in Paris, zuletzt kurtrierscher Rath in Coblenz. † 1566. Er schrieb einige theologisch-polemische Abhandlungen gegen Bucer und Andreä.

Laubhüttenfest, 2. Mos. 23, 16; 3. Mos. 23, 34 ff.; 5. Mos. 16, 13 ff. vgl. mit 1. Kön. 8, 2 f.; Neh. 8, 14 ff.; Sach. 14, 16; Ez. 45, 25; Joh. 7, 2, das letzte der drei jährlichen Hauptfeste, welche alle männlichen Israeliten anwesend beim Heiligthum feiern sollten. Es war dem Andenken an den Zug durch die Wüste geweiht und zugleich das zweite (Herbst-) Erntefest (Fest der Einsammlung). Gefeiert wurde es sieben Tage im 7. Monat Tisri, ein achter Tag schließt sich der Feier an, dem später noch ein neunter folgte. Daß das Fest von Josua's bis auf Nehemia's Zeiten nicht mehr begangen worden, ist nach 2. Chr. 7, 8—10 und Esra 3, 4 nicht richtig, folgt aber auch aus Neh. 8, 17 durchaus nicht, vgl. 2. Chron. 35, 18. Die Feier wurde zur Zeit des zweiten Tempels mit Festlichkeiten und Gebräuchen überladen; von derselben handelt im Talmud ein eigener Tractat. Der doppelten Festbedeutung entsprach die Art der Feier, die Opfergaben von dem Einkommen, die Mahlzeiten und dabei geübte Gastfreundschaft, das Wohnen während des Festes in Hütten. Allgemeine Festopfer wurden täglich in großer, aber sich täglich mindernder Anzahl gebracht; nur der erste und achte Tag wurden als Sabbath begangen, die zwischenliegenden als Tage der Fröhlichkeit. Auf einen besonderen Ritus wird Joh. 7, 37. 38 angespielt. Zum Trankopfer wurde feierlich durch einen Priester Wasser aus der Quelle Siloah geholt, mit dem Wein gemischt und auf den Altar gegossen. Ursprung wie Bedeutung des Gebrauchs ist unbekannt; da ihn die Sadducäer verwarfen, ist er jüngeren Datums. Die Deutung der Rabbinen, daß er sich beziehe auf das ersehnte Eintreten der Regenzeit, wird durch die Drohung bei Sach. 14 wahrscheinlich. Im Vorhof der Weiber begann am Abend des ersten Festtages eine Illumination auf goldenen Candelabern, wodurch ganz Jerusalem erhellt wurde, und es wurde unter Musik und Gesang ein Fackeltanz von Männern vor demselben ausgeführt. Der Talmud enthält besondere Vorschriften über das Binden des Lulab, eines mit einem Weiden- und Myrtenzweige umwundenen Palmzweiges, der, während die linke Hand eine

Laterne hielt, in der rechten getragen und bei einem Umzug um den Brandopferaltar (jetzt um die Gesetzesrolle) geschüttelt wurde, so wie über den Bau der Hütte und das Wohnen in derselben. Der achte Tag (Tag der Versammlung) hat nicht mehr die Festgebräuche der vorigen Tage; er soll nach den fröhlichen Ergötzungen der Festwoche zur Sammlung vor der Rückkehr in die Wohnungen dienen. Die Feier des neunten Tages (der Gesetzesfreude) ist erst in der Rabbinenzeit eingeführt, sie gilt der Beendigung der jährlichen Gesetzesvorlesung. Durch ein Glied der Gemeinde (Bräutigam des Gesetzes) wird der Schluß des Pentateuchs 5. Mos. 33, 27 — 34, 12 vorgelesen, durch einen Andern der Anfang 1. Mos. 1, 1 — 2, 3. Zur Feier gehört das Beschenken der Armen und der Kinder, eine Festmahlzeit und der gewöhnliche Abendgottesdienst in der Synagoge.

Laud, William. Der Gründer der hochkirchlichen Richtung in England, der Sohn eines Tuchmachers zu Reading in Berkshire, geb. d. 7. October 1573. Er trat schon im College von Oxford mit Ansichten hervor, welche dem Puritanismus entgegen, die katholische Kirche zu bevorzugen schienen. Durch seinen Gönner, den Bischof von Rochester befördert, wurde er bei Jakob I. eingeführt und Hofcaplan sowie Präsident des Johns-College in Oxford 1611, Archidiakonus zu Huntingdon und Decan von Gloucester 1616. Er begleitete den König auf seiner schottischen Reise, deren Zweck die Vereinigung der schottischen Kirche mit der englischen war. Durch die Gunst des Königs zum Bischof von St. David erhoben, begann er mit seinen rituellen Reformen, in denen man die Annäherung an den Katholicismus sah. Laud hatte nämlich die primitive Kirche der ersten Jahrhunderte, wie er sie kannte, vor Augen, ihr suchte er in Lehre, Verfassung und Cultus die anglicanische Kirche möglichst zu nähern. Die römische Kirche stehe zwar mit derselben im unmittelbaren Zusammenhang, sei aber seit dem 5. Jahrhundert immer mehr verderbt. Die wesentlichsten Momente, apostolische Succession und bischöfliche Verfassung, habe die englische Kirche gerettet. Unter Karl I. gewann L.'s Einfluß eine immer steigendere Bedeutung. Als Bischof von Bath und Wells, später von London und Mitglied des geheimen Raths und der Commission zur Verwaltung des Erzbisthums Canterbury, war er nach Buckingham's Fall mit Strafford der Leiter in dem nun folgenden Kampfe für den königlichen Absolutismus. Nach der schottischen Krönungsreise Karls I. 1633, bei welcher ihn L. begleitete und für die Einführung der englischen Kirchenverfassung in Schottland wirkte, wurde er Erzbischof von Canterbury und vereinigte in seiner Hand die wichtigsten kirchlichen und politischen Aemter. Da er zugleich Mitglied der Sternkammer und der High-Commission, der beiden höchsten weltlichen und kirchlichen Gerichtshöfe war, so besaß er die Mittel, seine Maßregeln mit tyrannischer Willkür durchzuführen; um so mehr als das nicht einberufene Parlament ihn nicht hinderte. Gelang es ihm so in England die Dissenters zu unterdrücken und wenigstens äußerlich die Conformität herzustellen, so erbitterte die Einführung seiner Liturgie die puritanischen Schotten, welche schon durch die canones von 1635 und die königliche Suprematie der Art gereizt waren, daß sie 1639 den „heiligen Bund" schlossen und zum Kriege rüsteten. Gegen Laud's Rath bewirkte der König bei der Convocation in England den 29. Mai 1640 die Beschlüsse über die unbedingte Macht des Königs. Strafford's Sturz war die nächste Folge. Auch L. wurde 1640 unter Anklage des Hochverraths gestellt und als schuldig am Ausbruch des schottischen Krieges erklärt. Erst 1644 nach dem Bündniß der Engländer mit den Schotten begann die Verhandlung, die mit L.'s Verurtheilung zum Tode 1645 endigte. Er wurde den 10. Jan. 1645 enthauptet. L.'s Richtung ist im Anglokatholicismus oder Puseyismus aufs neue an's Licht getreten, nachdem sie mit den Stuarts alle Geltung in der englischen Kirche verloren hatte und nur von einer kleinen Partei noch gepflegt worden war. Wichtig für die Geschichte jener Zeit ist sein Tagebuch (Diary written by himself, herausg. v. Wharton, London 1695). Sein Leben beschrieb Baines, London 1855.

Lauda Sion Salvatorem sind die Anfangsworte der berühmten Sequenz des Thomas von Aquino auf das Frohnleichnamsfest. In der deutschen Uebertragung des Johannes v. Salzburg (1366 –1396) beginnt der Lobgesang: Lob o Syon deinen Schöpfer.

Laudemium, Lehngeld, Gewinngeld, ist nach dem Lehnsrecht die Abgabe, welche der Lehnsherr oder Besitzer bei jeder Veränderung der Person des Vasallen oder Erbpächters, d. h. bei dem Uebergange des Gutes in andere Hände als der Descendenten zu fordern berechtigt war. Sie betrug gewöhnlich $^1/_{20}$ bis $^1/_{50}$ des Werths des Gutes. Zu unterscheiden ist l. minus, die Ausfertigungsgebühr der Urkunde an die betreffende Behörde.

Laudes. Eins der täglichen Breviergebete, dessen Zeit eigentlich 3 Uhr Morgens ist, wird gewöhnlich mit der Matutine verbunden. Die L. sind vorherrschend Lobgebete nach dem Lobgesang des Zacharias. Ihre Composition entspricht der der Vesper. Sie enthalten auch die suffragia sanctorum, die Anrufung des Kirchenpatrons und der h. Jungfrau, sowie für Bußzeiten die preces. Auch ist laudes der Name der von Notker im 4. Jahrhundert eingeführten Dichtungsart der Sequenzen oder Leisen.

Launoy, Jean de, geb. zu Val-de-Sis am 21. Dec. 1603, † am 10. März 1678 zu Paris. Ein französischer gelehrter Theolog, welcher ohne ein kirchliches Amt anzunehmen als Doctor der Theologie an der Sorbonne, nur seinen Studien und einer fruchtbaren Schriftstellerei lebte. Seine Schriften sind vorherrschend geschichtlich-kritischen Inhalts, mit der Tendenz, den Gallicanismus zu vertheidigen. Daher gerieth er in manchen Streit, namentlich mit den geistlichen Orden, deren Privilegien und Ansprüche den gallicanischen Rechten widersprechen, und deren Wundersagen, z. B. der Karmeliter, an ihm einen scharfen Kritiker fanden. In seiner ersten Schrift vertheidigt er die Lehre des Durandus von dem Verhältniß des göttlichen Willens zu den bösen Handlungen der Menschen. Es folgten eine Reihe von Untersuchungen über die ersten Zeiten der christlichen Kirche in Frankreich; über die Tridentinische Lehre von der attritio und contritio (Zerknirschung und tiefempfundene Reue), das Recht der Bettelorden Beichte zu hören, mit Umgehung des eigentlichen Pfarrers. Von Interesse ist auch sein Tractat: puissance royale

sur le mariage, weil er darin, indem er das Recht der Fürsten, trennende Ehehindernisse aufzustellen nachweist, das kirchlich Sacramentale nur als Accessorium, den Vertrag als das Wesentliche der Ehe auffaßt. — Ein Anderer des Namens, Kanonikus zu Paris, wird unter den heftigsten Predigern gegen die Hugenotten unter Heinrich III. erwähnt.

Laura, eigentlich Platz. Dann bezeichnet es ein Dorf mit zerstreuten Wohnungen, und ist der alte Name der Mönchsansiedelungen, wo einzeln stehende Zellen sich um einen Mittelpunkt, das Coenobium oder die Zelle des Vorstehers gruppirten. Obgleich die Lauren nicht eigentlich von Mönchen, sondern von Eremiten bewohnt wurden, so wird doch oft Laura geradezu für Kloster gebraucht. Die erste Laura soll der h. Charito zu Pharan am Todten Meere 340 gegründet haben.

Laurentius, der Heilige. Nach der Ueberlieferung war derselbe ein römischer Archidiakon, welcher in der Verfolgung unter Valerian (257-258) unmittelbar nach dem Papste Sixtus I. den Märtyrertod erlitt, indem er auf einem Roste lebendig gebraten wurde. Er hatte, aufgefordert, die Schätze der Christen auszuliefern, die Armen und Krüppel herbeigebracht. Der Dichter Prudentius hat ihn verherrlicht. Gedächtnißtag: 10. August.

Laurentius, der Gegenpapst des Symmachus (498—514), war Archipresbyter in Rom und wurde nach dem Tode des Anastasius von der Partei, welche das Henotikon anzunehmen bereit war, zum Papste gewählt (498). Zur Ausgleichung des entstandenen Schismas wurde der Schiedsspruch des Theoderich angerufen, welcher sich für den zuerst und mit den meisten Stimmen gewählten Symmachus entschied.

Laurentius, Valla, geb. zu Rom 1415, ein berühmter Humanist, der mit rücksichtsloser Schärfe die Scholastik und die kirchliche Tradition angriff. Seine bekannteste Schrift ist: de falso credita et ementita Constantini donatione declamatio, in welcher er die Unechtheit der Schenkungsurkunde Constantin's nachwies. Da er aber eben so frei auch das symbolum apostolicum, die Vulgata u. a. beurtheilte, mußte er Rom verlassen und kaum konnte Alphons von Neapel bei der Inquisition die Aenderung der Todesstrafe in eine öffentliche Geißelung erwirken. Von Nikolaus V. geschützt, lebte er danach zu Rom. † 1457. Seine gesammelten Schriften, Basel 1540.

Lauretanische Litanei bezeichnet die Anrufung der Maria, in welcher die derselben beigelegten Namen von den in Loretto befindlichen Bildern entlehnt sind und die auch dort im 13. oder 14. Jahrhundert entstanden ist. Der Verfasser ist unbekannt. Sie ist nicht in die kirchliche Liturgie übergegangen, wohl aber (Bulle Sixtus V.: Reddituri) empfohlen und es sind Indulgenzen mit ihrem Gebrauch verknüpft. Dem Protestantismus hat sie durch die Vergötterung der Maria starken Anstoß gegeben.

Laus. Die Insectenplage der Aegypter (2. Mos. 8, 12 ff.) nimmt Luther nach Josephus als von Läusen herrührend an; die LXX übersetzen aber Stechmücken, und mit ihnen stimmt Philo überein und die Berichte neuerer Reisenden, welche schmerzhaft stechende Mücken als bleibende Landplage Aegyptens schildern.

Lausanne. Der bischöfliche Sitz ist hieher von dem alten Aventicum durch den Bischof Marius zwischen 585—594 übertragen; das Bisthum, begrenzt von Basel, Constanz, Sitten und Besançon umfaßte das Waadtland, den Canton Freiburg, Neuenburg, Theile von Bern, Solothurn und der Franche-Comté, mit den Städten Freiburg, Solothurn, Bern und Murten, und stand unter dem Erzbisthum Besançon. Als weltliche Herren besaßen die Bischöfe Lausanne mit der Umgegend und manche Lehnsherrschaften, sie waren reichsunmittelbar und übten die Regalien aus. Es gewannen aber die Grafen von Savoyen immer größere Macht und Einfluß im Waadtland seit 1260 und erlangten 1343 das Recht, den Richter in L. zu bestellen. Zwistigkeiten zwischen den Städten und dem Bischofe benutzend, ließ sich 1517 der Herzog als Oberherr anerkennen; dem widersetzte sich Bischof Sebastian von Montfaucon 1517, und die Stadt, um ihre Forderungen durchzusetzen, schloß sich dem Bunde der Städte mit Bern an. 1536 besetzte Bern das ganze Waadtland und trat in die Rechte des Bischofs ein. Unter dem Schutze Berns hatte schon Farel einen Reformationsversuch machen können; ihm folgte Viret, der das Volk für das Evangelium gewann. Bei der Einnahme der Stadt durch Bern wurde freie Religionsübung gestattet, den Evangelischen die Dominicanerkirche eingeräumt und von Bern ein Religionsgespräch (1. Oct. 1536) angeordnet. Farel und Viret rechtfertigten hier die Reformation, die in Folge dessen definitiv eingeführt wurde, nicht ohne daß manche innere Kämpfe noch eingetreten wären, namentlich durch das Zusammentreffen der Berner Art mit der Genfer Weise. An der theologischen Akademie, welche von Bern zu L. eingerichtet wurde, wirkte neben Viret auch Beza von 1549—1559; in unserem Jahrhundert Alexander Vinet. — 1845 fand in L. die große zweitägige Versammlung der waadtländischen Geistlichkeit statt, veranlaßt durch die Bedrückung der Religionsfreiheit von Seiten der radicalen Regierung, welche mit dem Entlassungsgesuche von 156 Pfarrern endigte und die Bildung der freien Kirche des Waadtlandes vorbereitete, welche auf den Synoden 1846 und 1847 sich constituirte. — Der katholische Bischof hat seit der Reformation L. verlassen und seinen Sitz zu Freiburg aufgeschlagen. 1819 wurde Genf mit dem Bisthum vereinigt und dem Bischof der Titel: Bischof von Lausanne und Genf gegeben. — Nach Lausanne verlegte das Concil von Basel 1444 seinen Sitz und wurde dort geschlossen.

Lauterkeit. Entspringt das menschliche Handeln lediglich den Triebfedern eines von der Liebe zum Guten erfüllten Gemüthes, fehlt jede andere Triebfeder, so ist es lauter. Das Gegentheil ist ein Handeln, und zwar sehr häufig ein von dem Zwecke aus, der ihm gegeben ist, betrachtet, gutes Handeln, welches von einer geheimen selbstsüchtigen Absicht geleitet ist. Sobald eine Absicht in das Handeln (oder Reden) einfließt, welche nicht mit dem Zwecke zusammen fällt, der dem Handeln nach außen hin seine sittliche Bedeutung verleiht, so ist es unlauter.

Lavater, Johann Kaspar, geb. 15. Nov. 1741 in Zürich, der Sohn eines dortigen Arztes. Er besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und das collegium humanitatis 1754 und wurde nach zurückgelegtem

theologischen Cursus 1762 in den geistlichen Stand aufgenommen. Nach einem erfolgreichen öffentlichen Angriff auf die Ungerechtigkeit eines Landvogtes machte er eine längere Reise durch Deutschland, wo er mit den hervorragendsten Männern verkehrte und sich fast ein Jahr lang bei dem berühmten Kanzelredner Spalding in Berlin aufhielt. Nach seiner Rückkehr 1764 lebte er, 1766 verheirathet, mehrere Jahre ohne Amt in seiner Vaterstadt, bis er 1769 Diakonus, 1775 Pfarrer am Waisenhause, 1778 Diakonus, danach Pfarrer an der Petrusgemeinde wurde. Er starb am 2. Januar 1802 an den Folgen einer Verwundung durch einen französischen Grenadier bei dem Einzuge der Franzosen in Zürich nach dem Siege Massena's (26. September 1799). Allgemein bekannt wurde L. durch seine Schriften über Physiognomik und durch seinen engen Verkehr mit Göthe und Herder; aber die Bedeutung seiner merkwürdigen Persönlichkeit liegt nicht in jener Liebhaberei und nicht in seinem geistreich sprudelnden Wesen, sondern in seiner sittlich und religiös genialen Persönlichkeit, sie wird auch nicht vermindert durch manche Excentritäten und Schwächen, so vielfachen Stoff und Anlaß dieselben selbst gehässigen Angriffen darboten. Neben der großartigen Wirkung, die er durch seinen persönlichen Verkehr und seine Predigten unmittelbar und namentlich auf höhere Classen ausübte, und außer dem Verdienste, welches er sich als ein unerschrockener Vertreter der Freiheit sowohl dem aristokratischen Regimente zu Zürich, als später den republicanischen Gewalthabern gegenüber erwarb, hat er eine bleibende Bedeutung für die Geschichte und die Entwickelung des religiösen Lebens gewonnen. Mitten in einer glaubensleeren Zeit vertheidigte er unerschüttert und erfolgreich den Glauben an die Bibel und an den lebendig fortwirkenden Erlöser gegen die mannigfaltigsten Angriffe, doch so, daß er dabei zwischen alter und neuer Lehre und Sinnesart vermittelte, indem er in sich selbst geistige Elemente der Vergangenheit und Gegenwart in genialer Weise vereinigte. Nicht in wissenschaftlicher Form und Durchbildung, sondern in der Gestalt persönlicher Erfahrungen und vorherrschend apologetisch gefaßt, treten in ihm die Gedanken auf, welche das religiöse Leben unserer Zeit in der Gemeinde zu verwirklichen sucht. Als eine durchaus religiöse Persönlichkeit, vereinigte er auf eine seltene Weise das humane und mystische Element des Christenthums. Indem er den eigentlichen Mittelpunkt seines Glaubens in der Person Christi fand, als dem höchsten Ideal der Menschheit, und der Erscheinung der dem Menschen denkbaren Gottheit, er daher die geschichtliche Person in ihren Worten und ihrem Wirken erfaßte, so konnte er zur Bibel als zu der Geschichte des göttlichen Ebenbildes eine dogmatisch freie Stellung einnehmen. Mit festem Glauben konnte er sich des Gebetes und der Gebetserhörungen freuen, und mit religiöser Gluth sich überall da hingeben, wo ihm der Zusammenhang der sichtbaren und unsichtbaren Welt sich aufzuhellen versprach, auch, wo dieser den Charakter des Magischen und Zauberhaft-Uebernatürlichen annahm. Daher seine Verbindung mit Mesmer, Cagliostro, Gaßner u. A. und seine Studien über den Magnetismus. Nicht minder aber erkannte er das Göttliche in dem menschlich Schönen und Wahren und suchte mit liebender Sorgfalt dasselbe nicht bloß in der geschichtlichen Erscheinung der Kirche und der Secten, sondern auch in den einzelnen Individualitäten zu entdecken und zur Anerkennung zu bringen. Da er eine Religion aus dem Leben und für das Leben wollte, so war sein Christenthum ein durchaus ethisches; ebenso frei von dem Dogmatismus der Orthodoxie als des Rationalismus, bekämpfte er beide und blieb er beiden gleichmäßig unverständlich. Seine wichtigsten Schriften sind: Schweizerlieder 1767; Aussichten in die Ewigkeit, 3 Bde. 1768—73. 3. Aufl. 1777; Physiognomische Fragmente, 4 Bde. Winterth. 1775; Pontius Pilatus 1782; Vermischte Schriften, 2 Bde. 1774 — 1781; Kleinere pros. Schriften, 3 Bde. 1784 — 1785; Nachgelassene Schriften, ed. Geßner 5 Bde. 1801—1802. Seine ausgewählten Schriften sind herausgegeben von Orelli, Zürich 1841-1844. Vgl. Geheimes Tagebuch. Von einem Beobachter seiner selbst, 1772; Geßner, Lebensbeschreibung Lavater's, 1802; Göthe's Briefe an Lavater, herausgegeben von Hirzel 1833; Bodemann, Lavater, 1856; K. J. Nitzsch, Lavater und Gellert, 1857.

Layard, Austen Henry, geb. 5. März 1817, der berühmte Alterthumsforscher, bekleidete 1852 hohe englische Staatsämter, als Unterstaatssecretär des Ministeriums des Auswärtigen, als Secretär bei der Indischen Controle; hielt sich 1853 in Constantinopel auf, und lebt seit 1854 wieder in England. Einen bedeutenden Namen erwarb er sich durch seine wissenschaftlichen Reisen im Oriente und die Ausgrabungen in den Ruinen von Niniveh (1845) und Babylon (1848), über welche er berichtete in Niniveh and its remains, 2 Bde., London 1850, deutsch von Meißner 1850, A second series of the monuments of Niniveh. 1853. und Discoveries in the ruins of Niniveh and Babylon, London 1853; deutsch von Zenker. Leipz. 1856.

Laymann, Paul, ein Jesuit, geb. zu Innsbruck 1576, war Lehrer der Philosophie und Moraltheologie zu Ingolstadt, München, Dillingen, Bamberg und Cöln. Als Casuist erlangte er zwar in seinem Orden großes Ansehen durch seine Anwendung des Probabilismus; aber auch die Bulle Innocenz XI. von 1679 nennt ausdrücklich seinen Namen unter den Jesuiten, deren Moralsätze sie mit der Excommunication belegt. Er starb zu Constanz an der Pest 1635. Seine Moraltheologie erschien zuerst 1625 in München, auch 1723 zu Mainz. Nach seinem Tode erschien: Jus canonicum und Repertorium, Dill. 1644.

Laynez, Jakob. S. Lainez, der Freund und Genosse Loyolas.

Lazaristen. Auf den Wunsch und mit den Mitteln des Grafen Gondy stiftete Vincenz von Paula 1624 eine Gesellschaft von Missionspriestern, die sich besonders der Seelsorge für das Landvolk und die niedern Stände widmen sollten. Urban VIII. bestätigte diese Genossenschaft der Priester der Mission, welche von dem Collegium St. Lazarus in Paris, das ihnen 1632 zufiel, den Namen der Lazaristen empfing. Noch zu Lebzeiten des Vincenz breitete die Congregation sich über ganz Frankreich aus und gründete Seminare in Italien, Polen, Irland, Algier und Tunis. In der Revolution mit allen religiösen Gemeinschaften

aufgehoben, wurde die Congregation schon 1804 wieder hergestellt und empfing sogar Unterstützung aus der Staatscasse. Zum zweiten Mal aber 1809 aufgehoben, erhielt sie 1816 ihre Existenz wieder. Zur Zeit zählt sie über 700 Mitglieder und hat die Felder ihrer Thätigkeit in der Levante, China, Nord-Amerika und Brasilien. S. Hospitaliter.

Lazarus, Ἐλεάζαρος, אֶלְעָזָר (Gotthilf) ist nach Joh. 11, 1 ff. der Bruder der Maria und Martha, welchen Jesus auferweckt hat. Die Synoptiker erzählen von ihm nichts. Nach der kirchlichen Tradition war L. bei seinem ersten Sterben 30 Jahre alt und lebte danach noch 30 Jahre. Im Jahre 890 sollen seine Gebeine in Cypern gefunden sein. Eine andere Legende läßt ihn mit seinen Schwestern zu Massilia in Gallien das Evangelium verkünden.

Lazarus, der Name eines Armen, der Luk. 16, 19 erwähnt ist. Es ist durch nichts begründet, demselben eine geschichtliche Existenz zuzuschreiben, es würde dann sogar die Erzählung Widersprüche gegen die Sinnesart Christi aufweisen. L. ist durch die Parabel die sprichwörtliche Bezeichnung der Armen, Verlassenen geworden, zu deren Schutzpatron der biblische Lazarus erhoben wurde. Nach ihm heißen daher: Hospitale Lazarethe, und der Orden der Hospitalbrüder Lazaristen. In der Voraussetzung, daß L. eine wirkliche Person gewesen, untersuchten Wedel und Bartholin, an welcher Krankheit er gelitten.

Lazier. Eine Völkerschaft in Kolchis zwischen den Flüssen Phasis und Bathys, nach welchen die Römer ganz Kolchis Lazica nannten. Ein Fürst der L., Tyathus, reiste 520 nach Constantinopel, ließ sich, um den Schutz Justinians gegen die Perser zu gewinnen, dort taufen, auch von ihm die Krone aufsetzen und heirathete eine vornehme Griechin. Das Volk wird dann als eifrig christlich gerühmt, von dem sogar Missionsthätigkeit geübt sei. Die Perser versuchten, ihres Christenthums wegen, sie ins Innere Persiens zu verpflanzen.

Lea. Die ältere der Töchter Labans, die Schwester Rahel's, das Weib Jakob's (1. Mos. 29, 16). Sie hatte sechs Söhne und eine Tochter, hinzugerechnet werden noch die beiden Söhne ihrer Magd Silpa. Wenn wirklich die Familiengeschichte Jakob's die ältesten Stammeserinnerungen bewahrt an das Zusammenschmelzen zweier Hauptbestandtheile, so bezeichnet vielleicht Lea, die ältere, berechtigte Gemahlin, die aber hinter die jüngere, schönere Schwester zurückgesetzt wird, den älteren Theil des Volks, der unter Abraham und Isaak schon in Kanaan seßhaft war, und der an den jüngeren Theil, der mit Jakob neu einwanderte (Rahel-Ephraim), die Leitung und Führung abtreten mußte, obwohl er an Zahl der stärkere blieb

Leade, Jane, geb. 1623, † 19. Aug. 1704 zu London. Sie ist die Stifterin der philadelphischen Gemeinden. Im Herzogthum Norfolk und in der anglicanischen Kirche erzogen, wurde sie im 16. Jahre erweckt und hielt sich seit dem 19. Lebensjahre ihres Gnadenstandes auf sinnlich wahrnehmbare Weise für versichert. Unter der Leitung ihrer Freunde Bromley und Pordage bildete sie ihre mystische Frömmigkeit aus. Ihre kinderlose Ehe mit einem Kaufmann seit 1644, wurde durch den Tod des Mannes 1671 getrennt. In ihrem einsamen Wittwenleben hatte sie Offenbarungen und Visionen, auch nach ihrer Erblindung 1699; dieselben wurden in ihren Schriften seit 1680 veröffentlicht und fanden gläubige Anerkennung. Die ihr eigenthümlichen Lehren sind die von der Sophia (Weisheit) als der Braut Gottes und der Mutter der Gläubigen, dem nahen Anbruch des neuen Jerusalems und von der Wiederbringung aller Dinge. Angeregt durch die deutschen Chiliasten Dr. Petersen und Kelner, stiftete sie mit Bromley und Pordage 1695 eine philadelphische Gemeinschaft zu London, anfangs etwa 20, später 100 Glieder zählend. Dieselbe sollte nur aus innerlichen Christen bestehen und die rein jungfräuliche, nur durch den Willen Gottes regierte Kirche darstellen, welche die Wiederkunft des Herrn erwartete. Nach dem Tode ihrer Stifter nahm die Gemeinde wieder ab, die Idee selbst aber fand in ihrer eigentlichen Heimath (Deutschland) vielfachen Anklang und der Vorgang Nachahmung. S. Philadelphia. Die Schriften der Leade sind sehr selten geworden und in dunklen, mystischen Ausdrücken gehalten.

Leander, der Heilige, Erzbischof von Sevilla, Bruder des heil. Isidor, war der Sohn des Präfecten Severianus und der Turtura in Cartagena. Früher Mönch, war er 578 Bischof zu Sevilla. Er gewann den Prinzen Hermenegild, Sohn des Königs Leovigild, für den Katholicismus und reiste für ihn, der sich gegen seinen Vater erhoben hatte, nach Constantinopel, um Hülfe zu erbitten. Nach Hermenegild's Niederlage und Hinrichtung wurde L. eingekerkert, aber befreit, als Leovigild's Nachfolger Reccared den Katholicismus annahm. Auf der Synode zu Toledo 589, wo der Arianismus unterlag und ein orthodoxes Glaubensbekenntniß aufgestellt wurde, hatte L. die Leitung; 590 hielt er eine Synode zu Sevilla. Für seine Bemühungen, Spanien dem römischen Stuhle zu unterwerfen, übersandte ihm Gregor I. das Pallium, die Hirtenregel und einen Theil seiner Erklärung des Hiob. L. hatte ihn in Constantinopel persönlich kennen gelernt und Freundschaft mit ihm geschlossen. Es existirt ein Brief Gregor's an ihn, in welchem auf eine Anfrage über den Actus der Taufe entschieden wird, es solle ein einmaliges Untertauchen genügen im Gegensatz zu dem dreimaligen der Arianer. Von L.'s Schriften ist nur seine Rede auf dem Concil von Toledo vorhanden und eine für die Nonnen aufgesetzte Regel.

Lebbäus, Judas, Matth. 10, 3, ist derselbe, welcher auch Marc. 3, 18 Thaddäus genannt wird. Die Identität ergiebt sich nicht nur aus der Vergleichung der Apostelverzeichnisse, sondern vielleicht auch aus der gleichen Bedeutung des Zunamens, „Herzenskind". Angezweifelt ist sie von Schleiermacher und Strauß.

Leben, ewiges. Leben ist die Selbstentfaltung eines Daseins in Verwirklichung des ihm gesetzten Zweckes. Da letzteres, auf den Menschen angewandt, seine sittliche Aufgabe bezeichnet, so ist das Leben gleichsam das Material für alle sittliche Entwicklung, diese letztere ist das Leben im höchsten Sinne, und der Begriff des Lebens bildet die Unterlage der Ethik. Das Leben muß nach zwei Seiten hin betrachtet werden, nach einer äußern und einer innern, da auch unser Dasein diese beiden Seiten an sich trägt. Die eine, das leibliche und seelische Leben, ist die Seite, in welcher unser Dasein sich nach der Außenseite hin entfaltet, die Hindernisse,

welche die Entfaltung hemmen, hinwegzuräumen und eine möglichst intensive Kraft des Daseins zu entwickeln sucht. Da die Lebenskraft aber nach dieser Seite hin eine physische, also eine bestimmt begrenzte ist, und da die äußern Lebenshemmnisse fortgesetzt wirken und oft auf einmal, im andern Falle aber jedenfalls im Laufe der Zeit größer werden, als die Lebenskraft, so muß nothwendig für das äußere Leben ein Zeitpunkt eintreten, wo seine Kraft gänzlich verbraucht ist und seine Functionen aufhören, d. h. der Tod tritt ein. Aber dieses niedere Leben ist auch nur ein Mittel für das höhere Leben, die Entfaltung des Daseins für den sittlichen Lebenszweck. Auch dieses höhere Leben besteht in der Ueberwindung aller der Hemmnisse, welche der vollen Ausgestaltung des Lebenszweckes im Wege stehen. Da dieser letztere ein unendliches Ziel in sich schließt, so ist auch das Leben selbst als ein unendliches Streben zu betrachten, als ein immer Freierwerden des Ich von den endlichen Schranken des Daseins und damit eine immer vollere Selbstausgestaltung des letztern. Das Leben wird immer mehr Leben, je mehr die hemmenden Schranken überwunden sind; das Leben, welches schon an sich als ein Streben, dessen Ziel im Unendlichen liegt, ein ewiges ist, gewinnt mit jeder neuen Stufe der Entwicklung immer mehr den Charakter des Ewigen, weßhalb das ewige Leben ebensowohl als ein schon gegenwärtiges, als noch zukünftiges bezeichnet werden kann. Als ewiges Leben kann auch durch das Aufhören des niedern Lebens das höhere Leben nicht zugleich beendigt sein, sondern kann nur in eine neue Phase der Entwicklung eintreten; nicht mit Unrecht wird dieses zukünftige Leben im engern Sinne ewiges genannt, insofern die auf den Tod folgende Stufe des Lebens bei normalem sittlichen Fortschreiten nothwendig als eine höhere gedacht werden muß, und alle die Schranken mit dem Tode fallen, welche mit der uns bekannten Zeitlichkeit unzertrennlich verbunden sind. Weiter als bis zu dieser Grenzbestimmung kann unsere Definition dieses ewigen Lebens der Zukunft nicht reichen, da dasselbe außerhalb unserer Erfahrung liegt, und die Ergänzungen der Einbildungskraft keine wissenschaftliche Berechtigung besitzen. Dem entwickelten Sinne des Wortes Leben entspricht auch der biblische Sprachgebrauch im Allgemeinen, obgleich hier eine Verschiedenheit der Fassung des Begriffes unverkennbar ist. Bei den Synoptikern bezeichnet ζωή, welches vollständig gleichbedeutend ist mit ζωὴ αἰώνιος (ewiges Leben), in ganz objectivem Sinne einen Zustand, in welchen das Subject in einem bestimmten Zeitpunkt eintreten wird, der Zustand der Seligkeit im messianischen Reiche, welcher nach der Auferstehung zu denken ist. Vgl. Matth. 7, 14; 18, 8; 19, 16; 19, 29; 25, 46 und die Parallelstellen. Aehnlich ist die Bedeutung des Wortes bei Paulus; wie der Tod das Ende aller Sünde ist, so ist das ewige Leben das Ende der Gerechtigkeit; aber schon hier ist der damit bezeichnete Zustand nicht mehr lediglich ein Zustand, in den der Mensch eintritt, das Leben ist bereits die Bezeichnung eines Princips, welches durch die Erlösung in uns gelegt ist, dessen volle Reife aber erst in der zukünftigen messianischen Herrlichkeit mit dem Charakter eines Lohnes für die Werke der Gerechtigkeit zu erwarten ist (Röm. 2, 7; 5, 17 ff.; 6, 22. 23; 7, 10; 8, 2 ff.; Gal. 6, 8; 2. Kor. 4, 12; 5, 4; 1. Tim. 4, 8; 2. Tim. 1, 10). Für das ewige Leben im objectiven Sinne enthalten alle neutestamentlichen Schriften auch noch sehr verschiedenartige andere Ausdrücke meist bildlichen Charakters (z. B. Lohn im Himmel, Matth. 5, 12; die Krone der Gerechtigkeit, 1. Kor. 9, 25; das Erbe, 1. Petr. 1, 4 u. s. w.). Einen entschiedenen Schritt in der Ausbildung des Begriffs macht die Johanneische Theologie. Ihr ist die ζωή ein großes Princip, ähnlich wie das „Licht"; das göttliche Princip im Gegensatze zu demjenigen der Finsterniß. Gott selbst hat das Leben in sich und wie er, so auch der Sohn, und von dem Sohne aus alle Diejenigen, die es durch die Gemeinschaft mit dem Sohne empfangen (Joh. 6, 57); es ist damit die volle Entfaltung des göttlichen Princips in uns bezeichnet, durch welche unserem Dasein erst die rechte Wesenheit und Kraft verliehen wird. Durch den Glauben **hat** daher der Christ das ewige Leben (Joh. 3, 36), und es ist zwischen dem jetzigen Besitze und dem zukünftigen kein qualitativer Unterschied (Joh. 1, 4; 3, 15; 4, 14; 5, 26; 6, 27 ff.; 6, 53. 68; 10, 28; 17, 2 ff. u. s. w.). Mit der Theorie von Christus als dem Leben und der Lebensquelle für uns (Joh. 11, 25; 14, 6) stimmt auch der Sprachgebrauch in den späteren Paulinischen Briefen überein (Phil. 2, 16; 4, 3; Kol. 3, 3. 4; 2. Tim. 1, 1). Bei den Kirchenvätern wird das ewige Leben wieder im objectiven Sinne gefaßt. Die Scholastiker stellen Sätze auf über die Beschaffenheiten des zukünftigen Zustandes. Die protestantische Kirchenlehre hat der Lehre keine wesentliche Weiterentwicklung verliehen. Vgl. auch Auferstehung, Unsterblichkeit.

Lebensbaum, 1. Mos. 2, 9; 3, 22. In der Schilderung des Paradieses wird die Möglichkeit, den Tod zu vermeiden, an den Genuß der Früchte eines Baumes geknüpft; verwandte Sagen finden sich bei den Indern, Arabern und in den altpersischen Religionsbüchern. Die Offenbarung verpflanzt in ausgeführterer Schilderung den Lebensbaum in das neue himmlische Paradies, Off. 2, 7; 22, 2. Für den bildlichen Gebrauch des Wortes vgl. Sprichw. 11, 18; 11, 30; 13, 12; 15, 4.

Lebensstrafen. Das Mosaische Recht bedroht nicht wenige Vergehen mit dem Tode: alle diejenigen, welche ein bewußtes und absichtliches Heraustreten aus dem Bunde der Heiligkeit enthalten, oder die natürlichen Grundlagen der bürgerlichen und sittlichen Ordnung verletzen. Der allgemeine Ausdruck ist „der soll sterben", oder „deß Seele soll ausgerottet werden aus seinem Volke." Die Todesstrafe wurde gewöhnlich durch das Schwert oder durch Steinigung vollzogen. Geschärft wurden diese Strafen durch das Anhäufen eines Steinhaufens über dem Leichnam, oder durch Verbrennen der Leiche, auch durch Aufhängen derselben an einen Baum oder Pfahl, 4. Mos. 25, 4; 5. Mos. 21, 22. Der Aufgehängte galt für verflucht, Gal. 3, 13; 5. Mos. 21, 23, und durfte nicht über Nacht an dem Holze bleiben. Ungesetzliche, von Fremden übertragene Todesstrafen waren das Zersägen, 2. Sam. 12, 31; das Zerstücken, 1. Sam. 15, 33; das Herabstürzen von einem Felsen, 2. Chr. 25, 12; Luc. 4, 29; das Todtprügeln, Hebr. 11, 35; 2. Makk. 6, 13. Erwähnt werden außerdem als fremde, nicht bei den Israeliten eingeführte Strafen das Lebendigverbrennen, Dan. 3, 6; 11, 15; das Hinabwerfen in eine Löwen-

grube, Dan. 6; das Ersticken in heißer Asche, 2. Makk. 13, 5; das Kreuzigen, Ersäufen und der Kampf mit wilden Thieren, 1. Kor. 15, 32. Im Kriege kamen begreiflich andere Barbareien und Gräuel der Mordlust vor, 2. Kön. 15, 16; 8, 12; Hos. 14, 1; Jes. 13, 16; Nah. 3, 10; Ps. 137, 9.

Lebrija, Aelius Antonius von, oder vulgo Nebrissensis, von Lebrija, dem alten Nebrissa, der Wiederhersteller der classischen Studien in Spanien. Geb. 1444 aus einer wohlhabenden Familie des Mittelstandes, studirte er zu Salamanca und besuchte dann die Schulen in Italien, wo er sich fast in allen Wissenschaften umsah. Nach Spanien zurückgekehrt 1470, war er Hofmeister bei einem Neffen des Erzbischofs von Sevilla, erhielt 1473 eine Lehrstelle an der Akademie San Miguel zu Sevilla, danach zu Salamanca. Seine Bemühungen um die Einführung und Beförderung der humanistischen Studien hatten raschen und glänzenden Erfolg. Eine Zeit lang legte er seine Professur nieder, um sich ganz der Abfassung seines berühmten lateinischen Lexikons widmen zu können, wobei ihn die Gunst des Großmeisters des Alcantaraordens, des Cardinals Zuñiga, unterstützte. 1508 gewann ihn Ximenes für Alcala, und eine Zurücksetzung in Salamanca 1513 band ihn für immer an diesen. † 1522. Seine philologischen Kenntnisse wandte er an zur Herstellung des rechten Textes der Vulgata und als Mitarbeiter an der Polyglotte des Ximenes. Seine Kritik der Vulgata zog ihm eine Verfolgung durch die Inquisition zu, die seine biblischen Arbeiten censurirte und selbst verbot. Ximenes beschützte ihn jedoch. Als Reichshistoriograph verfaßte er eine Geschichte der Regierung Ferdinand's des Katholischen. Sein Leben schrieb D. Juan Baptista Muñoz, „Elogio de Antonio de Lebrija."

Lebuin oder **Liafwin,** ein Angelsachse, welcher, durch eine Vision berufen, von Gregor von Utrecht die Erlaubniß zur Mission unter den Friesen und Sachsen erhielt. Er erbaute die Kirchen zu Wulpen am rechten Ufer der Yssel und zu Deventer. Als bei einem Einfall der Sachsen die Kirchen verbrannt wurden, wagte Lebuin eine Missionsreise in das Herz des Sachsenlandes, und einen Versuch auf einer Volksversammlung zu Marklo, die Sachsen zur Annahme des Christenthums aufzufordern. Er entging dem drohenden Tode durch den Schutz eines Edeln und baute nach seiner Rückkehr die von den Friesen zerstörte Kirche von Deventer wieder auf. Er starb vor 776. — Zu unterscheiden von ihm ist der heilige Livin, ein Irländer und Schüler des Erzbischofs Augustin, der in Brabant das Evangelium predigte und um 659 in der Gegend von Gent erschlagen wurde. Seine Biographie, die dem heil. Bonifacius zugeschrieben wird, ist derart mit Legenden erfüllt und hat so viel Verstöße gegen englische und irische Kirchengeschichte, daß sie nicht echt sein kann. Vgl. Rettberg, Kirchengesch. II, 509.

Lebus, eine Stadt in Brandenburg, soll von dem Polenkönige Mieczyslaw I. 965 gegründet sein. 1365 verlegte Bischof Heinrich von Banz hieher den Sitz des Bisthums; 1432 wurde die Stadt von den Hussiten eingeäschert. In der Reformation widerstand das Bisthum lange unter Bischof Georg von Blumenthal. 1555 gab Markgraf Joachim das Bisthum seinem Sohne Joachim Friedrich und säcularisirte es damit.

Lechler, Gotthard Victor, geboren am 18. April 1811 zu Kloster-Reichenbach im württembergischen Schwarzwalde, wurde Superintendent und Professor der Theologie zu Leipzig 1858. Vorher war er Diakonus in Waiblingen und 1853 Decan der Diöcese Knittlingen. Von seinen kirchenhistorischen Arbeiten sind zu nennen: Geschichte des englischen Deismus, Stuttg. 1841; das apostolische und nachapostolische Zeitalter, 2. Aufl. Stuttg. 1857; Geschichte der Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation, Leyd. 1854. Außerdem Commentar zur Apostelgeschichte in Lange's Bibelwerk, 2. Aufl. Bielef. 1862.

Lectio, Lectionen. Die Sitte der Schriftvorlesung im Gottesdienst hat die christliche Gemeinde von den Juden übernommen. Anfänglich hielt man sich nur an das Alte Testament, jedoch blieben bald außer dem N. T. auch Apokryphen und Antilegomenen nicht ausgeschlossen; selbst acta martyrum, Lebensbeschreibungen der Märtyrer und Predigten berühmter Lehrer fanden eine Stelle. Allmählich beschränkte sich jedoch die Cultussitte auf die kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments. In den frühesten Zeiten las man die einmal begonnene Schrift in den verschiedenen Lesungen bis zu Ende (lectio continua), nur in den Festzeiten wurden auf den Gegenstand der Feier bezügliche Abschnitte nach Anordnung des Bischofs eingeschaltet. Allmählich aber wurden in der römischen Kirche für jeden Gottesdienst besondere Abschnitte festgestellt. Die Auswahl derselben wird auf den heil. Hieronymus zurückgeführt, und die Synoden von Braga 561 und Toledo 563 forderten das Beachten einer übereinstimmenden Norm. Aus diesen Lesestücken hat sich das Perikopensystem entwickelt, welches die lutherische Kirche festgehalten hat, während die reformirte zur lectio continua zurückkehrte. Auch die griechische Kirche hat die zusammenhängende Lesung der vier Evangelien im Laufe eines Kirchenjahres beibehalten. Die Zahl der verlesenen Abschnitte ist sich nicht gleich geblieben; die Lateiner haben jedoch schon seit den ersten Jahrhunderten sich an Epistel (d. h. ein Abschnitt aus einem der Briefe des Neuen Testaments, der Apostelgeschichte und der Offenbarung, oder dem Alten Testament) und Evangelium (ein Abschnitt aus einem Evangelium) gebunden, zwischen welchen Psalmstellen recitirt werden. Die Verlesung der Lection wird eingeleitet und beschlossen durch verschiedene Ceremonien, Kuß, Räucherung, Bekreuzung. Der Ort derselben war früher der Ambon. Jetzt wird die Epistel an der linken, das Evangelium an der rechten Seite des Altars gelesen. In der lutherischen Kirche werden die Perikopen vor der Predigt nach dem Sündenbekenntniß und der Collecte verlesen. Die reformirte Kirche eröffnete den Gottesdienst mit der Schriftverlesung.

Lectionarium heißt ein Verzeichniß der in den kirchlichen Versammlungen an den verschiedenen Tagen zu verlesenden Abschnitte. Das älteste derselben ist der comes des Hieronymus (vgl. Ranke, Perikopensystem, Berlin 1847), die Grundlage des Perikopensystems. Comes major heißt dies Lectionarium, wenn es die Lesestücke vollständig enthält, minor, wenn nur die Anfangs- und Schlußworte angegeben sind. Das L. gallicanum ist ein von Mabillon im Kloster Luxeuil aufgefundenes Verzeichniß. Es gilt als das vormals in der gallischen Kirche gebräuchliche, weil es mit Merovingischen

Buchstaben geschrieben, unter sehr wenig Heiligenfesten das nur in Frankreich hochgehaltene Fest der heil. Genovefa erwähnt und abweichend von der Gregorianischen Kirchenordnung nach alter gallischer Weise je drei Lesestücke für jede Messe enthält. L. Romanum enthält die nach der römischen Liturgie üblichen Episteln und Evangelien, oder auch sämmtliche überhaupt in dem Gottesdienste vorkommenden Schriftabschnitte. Dem L. plenarium liegt der comes des Hieronymus zu Grunde.

Lector (*ἀναγνώστης*) war ursprünglich der niedere Kleriker, welchem es oblag, die Lectionen zu verlesen. Seitdem aber in der Messe Diakonen und Subdiakonen oder die Priester selbst das Geschäft verrichten, ist das ursprüngliche Amt nur zu einer der vier niederen Stufen der Weihe geworden. In dem Ritus der Weihe spricht sich aber noch die Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung des Amtes aus. Verschieden hiervon sind der lector dignitarius an Kathedralkirchen, welcher die sämmtlichen Kirchenlesungen regelt; der lector mensae (d. h. Vorleser bei Tische in Klöstern und geistlichen Genossenschaften) und die Lectoren oder Professoren an den Klosterschulen und bischöflichen Seminarien.

Lecturae, Vorlesungen, heißen eine Anzahl von Schriften über römisches und kanonisches Recht, welche nicht wie die Glossen eine Fortentwicklung des Rechts und eine Anwendung des alten Rechts auf neuere Verhältnisse enthielten, sondern die eigenen Ansichten des Interpreten. Die lecturae über das römische Recht waren mehr exegetisch, die über das kanonische Recht mehr dogmatischer Art. Solche lecturae schrieben: Baldus, Petrus de Ancharono, Joannes ab Imola, Alexander Tartagnus, Barbatia Siculus, Petrus Sandeus, Franciscus de Accoltis.

Lee, Anna, geboren 1736 zu Manchester, die Gattin eines Schmiedes. Sie trat 1768 als gottbegeisterte Prophetin unter den Quäkern auf, nannte sich selbst das Wort und das Weib des Lammes, welches den zu erwartenden neuen Messias gebären würde. In England verfolgt, wanderte sie 1774 mit ihren Anhängern nach Amerika aus und starb dort 1784, ehe ihre Weissagung sich an ihr erfüllt hatte. Dennoch erhielt sich ein Häuflein Gläubiger, die Shakers, bis in unsere Tage. Dieselben leben in strenger Abgeschlossenheit, in mönchischer Askese, in Armuth und Cölibat, wartend auf die Parusie des Herrn. Den Namen führen sie von dem religiösen Tanze, der eine Eigenthümlichkeit ihres Gottesdienstes bildet.

Lee, Edward, geboren zu Lee-Magna 1482 in Kent, studirte in Oxford und Cambridge, ward Caplan und Almosenier Heinrich's VIII., 1529 Kanzler der Kirche von Salisbury und 1531 Erzbischof von York. Sein Name ist am meisten bekannt geworden durch seinen literarischen Streit mit Erasmus, in welchem er von diesem und den Humanisten in gehässiger Weise angegriffen worden ist. Veranlassung waren kritische Bemerkungen Lee's zu Erasmus' Bibelübersetzung, welche er, von diesem gereizt, 1519 herausgegeben hatte. † 13. Sept. 1544 zu York.

Le Fevre d'Etaples, Bischof von Meaux, geboren 1450, † 1536. Bekannter unter dem Namen Faber Stapulensis (s. d. Art.).

Legat. Aus der beanspruchten obersten Regierungsgewalt des Papstes folgt das Recht, zu verschiedenen Zwecken nach einzelnen Theilen des kirchlichen Gebietes Gesandte abzusenden mit der Vollmacht, die päpstlichen Rechte stellvertretend wahrzunehmen. Bestritten wurde dies Recht daher auch nur, wo man die Papstmacht selbst bestritt, z. B. in der nordafrikanischen Kirche. So finden sich seit dem 4. und 5. Jahrhundert einzelne Bischöfe völlig als Vicare des Papstes, mitunter war dies Vicariat an das Bisthum geknüpft, meist aber einzelnen Personen aus besonderem Vertrauen übertragen. In dieser Art waren Augustin in England und Bonifacius in Deutschland päpstliche Legaten. Der Verfall der kirchlichen Disciplin und die mehrfachen Beziehungen zu den Landesherren machten seit dem 11. Jahrhundert die Sendung päpstlicher Delegaten häufiger nothwendig, und damit zugleich die Festsetzung ihrer Befugnisse. Da ihnen nicht bloß die Ausübung der päpstlichen Reformrechte zustand, sondern sie auch in die bischöfliche Jurisdiction eingriffen, so wurde der größte Unwille erregt und Rom zu manchen Einschränkungen genöthigt, z. B. daß kein Legat ohne Bewilligung des Landesherrn die Grenzen überschreiten und von seiner Vollmacht Gebrauch machen dürfe. Von neuem wurden daher die Vollmachten auf einzelne erzbischöfliche Sitze übertragen, legati nati im Gegensatz gegen die missi oder dati. Von Bedeutung wurde das Institut der Legaten wieder in der Reformationszeit und später, um die Missionen vorzubereiten und zu lenken und dem Kampfe gegen die Evangelischen feste Mittelpunkte zu geben. Es kam zu der Einrichtung der ständigen Nunciaturen in Luzern 1579, Wien 1581, Cöln 1582 und Brüssel 1588. Die Beschwerden über dieselben erreichten ihren Gipfel nach der Errichtung der Nunciatur in München und ihrer Besetzung mit dem Grafen Zoglio, so daß die deutschen Bischöfe dagegen in der Emser Punctation auftraten. Völkerrechtlich werden die Legaten gegenwärtig als Gesandte angesehen und die Bedingungen ihrer Sendung daher auch als Gesandtschaftsrecht bestimmt. Man unterscheidet also die legati nati als Inhaber einer an ein bestimmtes Amt geknüpften Dignität, mit welcher gegenwärtig wirkliche Rechte außer Ehrenrechten nicht mehr verbunden sind, und die legati missi. Als diplomatische Vertreter oder zu besondern Geschäften bestimmt, heißen sie nuncii apostolici oder internuncii legati apostolici. Der legatus a latere oder de latere vertritt in dem ihm angewiesenen Bezirke unmittelbar die Stelle des Papstes. Es ist nicht mehr Sitte, Cardinäle als Legaten zu entsenden; die Prälaten haben aber als Legaten den Vortritt vor allen kirchlichen Würdenträgern.

Legationen hießen die Provinzen des Kirchenstaates, denen ein Delegat vorstand.

Legenda aurea, die Legendensammlung des Jakob a Voragine (s. d. Art.), auch historia lombardica genannt.

Legende heißt ursprünglich das, was in der Kirche gelesen werden soll, näher die Auszüge aus den acta martyrum und sanctorum. Daraus entwickelte sich der heutige Sinn des Wortes, wonach es eine Erzählung aus dem Leben eines Heiligen bezeichnet mit dem nie mangelnden Nebensinn des Wunderbaren und Uebernatürlichen. Sehr früh hat absichtslos und absichtlich dichtende Sage sich an die Geschichte der Heiligen gehängt (Luther: Lügende). Die fruchtbarste Zeit der Legendenbildung war aber das Mittelalter, als die Volkspoesie

die Heiligenleben zum Stoff ihrer Productionen wählte. Der sinkende Geschmack der Zeit zog dann auch den Mythus der Legende in die Fabel, das dichterisch Wunderbare in das Abenteuerliche und Alberne herab. Noch immer bilden die Legenden der Heiligen die beliebteste und am meisten empfohlene Lectüre des katholischen Volkes. Seit Herder haben auch unsere classischen Dichter sie wiederholt in edler Weise behandelt. Von wissenschaftlichen Bearbeitungen der Legenden steht obenan das Werk der Bollandisten 1643—1845. Die älteste Sammlung der Legenden erwähnt Eusebius *συναγωγὴ τῶν ἀρχαίων μαρτύρων*. Ein altes Martyrologium wird dem heil. Hieronymus zugeschrieben. In der griechischen Kirche ist berühmt die Sammlung des Simeon Metaphrastes, dem in der lateinischen Jacobus a Voragine gegenübersteht.

Legio fulminatrix. Nach der Sage, die schon bei Eusebius (hist. eccl. V, 5) und Tertullian (apol., 5) sich findet, soll 174 n. Chr., als Marc-Aurel auf dem Feldzug wider die Quaden in eine quellenlose Gegend gelockt war und das Heer unter dem Wassermangel schwer litt, auf das Gebet der in der Legion dienenden Christen ein Gewitter, das die Feinde in Unordnung brachte und durch starken Regenguß das römische Heer erquickte, wunderbare Rettung gebracht, und Marc-Aurel in Folge davon seine bisherige Gesinnung gegen die Christen geändert haben. Der Sage widersteht die geschichtliche Nachricht von der Christenverfolgung, welche Marc-Aurel 177 befahl und daß im römischen Heer schon früher eine Legion den Namen fulminatrix führte.

Legion, thebaische, legio thebaica. Die Legende meldet, unter Maximinian habe eine in der Schweiz lagernde Legion, thebaische genannt, sich geweigert, dem Befehle, an einer Christenverfolgung theilzunehmen, zu gehorchen, und sei von dem erbitterten Kaiser erst die Decimirung, dann die Niedermetzelung der ganzen Legion durch das übrige Heer befohlen worden. Die Märtyrer, deren Zahl auf 6000—6666 angegeben wird, liegen mit ihrem Anführer Mauritius zu Agaunum und wurden besonders in der Schweiz, Gallien und Savoyen verehrt. In Cöln befinden sich 67 Schädel dieser Heiligen, unter denen einer einem Weibe angehört hat! Die Legende wird zuerst von Eucherius, Bischof von Lyon erzählt um 430. Rettberg indeß schreibt die Autorschaft einem jüngeren E. zu, der um 560 gelebt haben soll. Ueber das der Sage zu Grunde liegende Geschichtliche ist viel gestritten, seitdem die Magdeburger Centurien und danach der französische Prediger zu London, J. Armand Dubourdieu, den Nachweis versuchten, daß weder Eucherius die Legende niedergeschrieben haben könne, noch die Thatsachen in den Rahmen der Orts- und Zeitgeschichte paßten. Ihm folgten der Genfer Baulacre 1746, de Bochat 1747, Professor Spreng 1756, Füßlin 1765, endlich Gieseler und Rettberg. Als Vertheidiger traten auf Pierre de Rivaz aus Wallis 1799 und die Bollandisten zum 22. Sept., Ph. Schmitt in Trier 1852 und J. Braun 1855. Als Resultat der Forschungen ist eine geschichtliche Grundlage der Erzählung anzunehmen, welche aber ausgeschmückt ist. In dem Thebaercultus verklärte sich der alte Freiheitssinn und die Tapferkeit der Helvetier. Vgl. d. Art. Mauritius.

Legisten nannte man die Erklärer und Bearbeiter (Glossatoren) des römischen Rechtes, während man die Gelehrten des kanonischen Rechtes nach dem decretum Gratiani Decretisten hieß. Während jene das Recht des Kaisers vertraten, vertheidigten diese im Mittelalter die Oberhoheit des Papstes.

Legitimation der illegitimen Kinder. Die Bestimmung des kanonischen Rechtes, daß die nachfolgende Ehe der Eltern deren unehelich geborenen Kindern sämmtliche Rechte der ehelichen gäbe, hat dadurch auf rein kirchlichem Gebiete Bedeutung, weil das Concil zu Poitiers (1078) allen unehelich Geborenen den Eintritt in den geistlichen Stand versagt hatte; die irregularitas ex defectu natalium also durch nachfolgende Ehe der Eltern gehoben werden konnte. Streitfrage unter den Kanonisten ist geblieben, ob die im Ehebruch gezeugten Kinder auf solche Art legitimirt werden könnten. Päpstliche Dispensation kann zwar auch für höhere Weihen selbst uneheliche Kinder legitimiren, aber von der Würde eines Cardinals bleibt ein spurius stets ausgeschlossen.

Lehnin, alte Abtei im Bezirk Potsdam bei dem Marktflecken gleichen Namens, bekannt durch das früher dem Bruder Hermann von Lehnin zugeschriebene vaticinium Lehnense, ein tendenziöses Machwerk aus dem 17. Jahrhundert.

Lehnsgeld (laudemium, s. d. Art.) ist die Abgabe, welche dem Lehnsherrn für die erneuerte Investitur nach dem deutschen Lehnsrechte entrichtet werden mußte.

Lehre Jesu. S. Jesus Christus.

Lehrfreiheit. Dieselbe ist, wie die Gewissensfreiheit, erst eine Errungenschaft oder doch Forderung der neueren Zeit. Der byzantinische und mittelalterliche Staat hat die Lehrfreiheit nicht gekannt. Da das Christenthum wesentlich im Dogma gefunden wurde, so hat sich der christliche Staat für verpflichtet erachtet, jede Lehrweise zu verbieten, welche vom katholischen Dogma abwich. Auch die Zeiten der Reformation brachten das Princip der Lehrfreiheit noch nicht zur vollen Geltung. War schon das Princip religiöser Gleichberechtigung der verschiedenen Confessionen ein noch wenig gekanntes, so war noch viel weniger eine der anerkannten Kirchenlehre widerstreitende Lehrweise geduldet. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, namentlich seit Friedrich dem Großen, kam der Staat allmählich zum Bewußtsein, daß er nicht berufen sei, eine bestimmte Lehrnorm aufzustellen und die religiöse Meinung zu beherrschen. Seitdem ist eines der ersten Erfordernisse des modernen Rechtsstaates die Lehrfreiheit, d. h. das Recht eines Jeden, zu lehren, was seine Meinung ist, sofern es nicht unmittelbar Herabsetzung der Religion selbst enthält und der Sittlichkeit nicht unmittelbar widerspricht. Wenn aber der Staat die in der angegebenen Weise eingeschränkte Lehrfreiheit anerkannt hat, so ist dies nicht in gleicher Weise der Fall bei den Kirchen. Die katholische Kirche schließt ihrem Princip gemäß die Lehrfreiheit gänzlich aus ihrem Bereiche aus. Auch die evangelische Kirche hat den Grundsatz lange entschieden festgehalten, daß die aufgestellten Bekenntnisse die feste Norm bilden sollen für die Lehre innerhalb der Kirche. Die Anerkennung der Concordienformel bildete die äußerste Grenze dieser Lehrbeschränkung. Aber seitdem innerhalb der evangelischen Kirche verschiedene Lehrrichtungen scharf auseinandertraten und als die Lehrentwicklung vielfach

über die Bekenntnisse hinausführte, war es unmöglich geworden, die Lehreinheit im früheren strengen Sinne festzuhalten. Die Versuche, in einzelnen Fällen dieselbe zu schützen, haben in fast allen evangelischen Landeskirchen zu theilweise ernsten kirchlichen Krisen geführt. Die Namen Ath. Coquerel in Frankreich, Colenso in England, die freireligiösen Bewegungen in Deutschland, der Schenkelstreit in Baden, der Streit über Vögeli in der Schweiz bezeichnen eine Reihe solcher Conflicte der neuesten Zeit. Natürlich ist die Kirche genöthigt, der Lehrfreiheit auf der Kanzel und im Jugendunterricht engere Schranken zu ziehen als die, welche sie der wissenschaftlichen Verhandlung in gelehrten Schriften und auf dem akademischen Lehrstuhle einräumen kann und muß. Wie aber diese Schranken zu einer gegebenen Zeit von einer bestimmten Kirchengemeinschaft zu formuliren und zu handhaben seien, das kann nur die einzelne Kirche selber bestimmen. Vgl. über den Gegenstand: Ullmann, theologisches Bedenken aus Veranlassung des Angriffs der evangelischen Kirchenzeitung auf den Hallischen Rationalismus, 1830.

Lehrunion. Bei der Union unterscheidet man Lehrunion, gottesdienstliche und kirchenregimentliche Union, und versteht unter der ersten eine solche Einigung in der Lehre, daß die confessionellen Verschiedenheiten entweder hinter dem aufgezeigten Consensus zurücktreten oder in eine höhere Einheit aufgelöst werden. Die letztere zu finden, ist die Aufgabe der theologischen Wissenschaft. Bis dahin aber ist, wenn nicht eine Confession auf ihr Separatbekenntniß verzichten soll, eine Lehrunion im strengen Sinne nicht möglich, nur ein Zurückgehen auf die gemeinsamen Principien. Denn auch der scheinbare Consensus selbst in den Worten der Bekenntnißschriften wird zu einem Dissensus, sobald man näher in das Eigenthümliche jeder Confession eingeht und die verschiedene Stellung des anscheinend gemeinsamen Lehrsatzes im Systeme ins Auge faßt. Die Lehrunion wird aber angebahnt durch die gottesdienstliche Union, d. h. die Gemeinschaft im Gottesdienst und die Uebereinstimmung in den liturgischen Gebräuchen, und die kirchenregimentliche, wodurch die äußeren Schranken der Confessionen fallen. S. Union.

Leibeigenschaft. S. Sklaverei.

Leibesgebrechen, welche zur Verrichtung des Amtes unfähig machen oder Anstoß erregen, begründen eine Irregularität und schließen auch in der griechischen und protestantischen Kirche vom Amte aus. In einzelnen Fällen läßt das römische Kirchenrecht päpstliche Dispensation offen.

Leibesstrafen bei den Hebräern. Die gewöhnliche, durch richterlichen Spruch zuerkannte Leibesstrafe waren Schläge, deren nicht über 40 ertheilt werden durften, 5. Mos. 25, 2. Pharisäische Gewissenhaftigkeit beschränkte die Zahl auf 39, 2. Kor. 11, 25. Man schlug mit Stöcken, Spr. 10, 13, in der späteren Zeit mit Geißeln. Eine Art von Knute wird erwähnt 2. Chr. 10, 11. 14; 1. Kön. 12, 11. Auch in der Synagoge war die Strafe der Geißelung üblich, Matth. 10, 17; 23, 34; Apstg. 5, 40. Unter den Syrern war sie als eine Art der Tortur in Gebrauch, 2. Makk. 7, 1. Die römische Geißelung, welche Christus erlitt, wurde nur bei nicht römischen Bürgern angewandt. Davon, daß die Gesetzesvorschrift Auge um Auge, 2. Mos. 21, 23, gesetzlich befolgt wäre, giebt es kein Beispiel. Verstümmelungen kommen nur als rachsüchtige und beschimpfende Mißhandlung im Kriege vor, Richt. 1, 6. 7, und in späterer Zeit in Nachahmung fremdländischer Grausamkeit, so das Abschneiden der Nasen, Ez. 13, 25, Ohren, Hände und das Blenden, Jer. 52, 11; 2. Kön. 25, 7. Ausstechen der Augen, Richt. 16, 21, ist eine philistäische Rohheit.

Leiblichkeit. S. Verklärung.

Leibnitz, Gottfried Wilhelm, Freiherr von. Geb. am 6. Juli 1646 zu Leipzig, der Sohn des Professors der Rechte Joh. Friedrich Leibnitz und der Mutter Katharina Schmuck, erhielt er trotz des frühen Todes des Vaters († 1652) eine sehr sorgfältige Erziehung und zeichnete sich durch Anlagen und Fleiß so aus, daß er mit 15 Jahren die Universität Leipzig bezog, mit 17 Jahren Baccalaureus, mit 18 Magister der Philosophie in Jena und mit 20 Jahren in Altorf Dr. jur. utr. und Professor wurde. 1667 kam er nach Frankfurt a. M., wurde dann an den Mainzer Hof gezogen und 1672 zum Rath am dortigen Oberrevisionshofe ernannt. Seinen Ruf, den er durch publicistische Thätigkeit bereits begründet hatte, sicherte er während eines mehrjährigen Aufenthalts in Paris durch wissenschaftliche Entdeckungen und die Erfindung der Differentialrechnung. 1676 folgte er einem Rufe als Bibliothekar nach Hannover, wurde in den Reichsfreiherrnstand erhoben, Präsident der durch ihn 1700 in Berlin gestifteten Akademie der Wissenschaften, Geh. Justizrath und Historiograph in Hannover und russischer Geh. Rath. † am 14. November 1716 zu Hannover. Epochemachend auf allen Gebieten der Wissenschaften, auf denen er sich bewegte, hat er auch für die Theologie unmittelbare Bedeutung als der Ausgangspunkt der sogenannten Leibnitz-Wolf'schen philosophischen Richtung, deren Einfluß auf die theologische Entwicklung von außerordentlicher Tragweite war. Seine Monadenlehre, in welcher das Eigenthümlichste seines philosophischen Systems liegt, trat dem Pantheismus des Spinoza und dem Dualismus des Cartesius entgegen und gewann durch den Gedanken der harmonia praestabilita die Grundlage für die Idee der göttlichen Weltregierung. In seiner Hauptschrift Essais de Théodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal, 1710, gegen Bayle, entwickelt er, wie das Böse das der Endlichkeit nothwendig Anklebende sei, ohne welches überhaupt keine Welt möglich, daß aber von allen möglichen Weltideen Gott die beste ausgewählt habe (Optimismus). L. anerkannte in der Religion die Offenbarung, behauptete aber, dieselbe könne keiner philosophischen Wahrheit widersprechen. Er interessirte sich nicht nur für eine Union der protestantischen Kirche, worüber er sich an Spener wandte, sondern war selbst thätig, eine Union mit dem Katholicismus herbeizuführen. In dem systema theologicum, 1680 (nach der Löwener Ausgabe von 1845, die das lateinische Original mit beigefügter französischer Uebersetzung bietet, wurde die Schrift neu herausgegeben und übersetzt von C. Haas, 1860), legte er einen Entwurf vor, über den eine Einigung nach seiner Meinung möglich sei. Wie er selbst aber trotz allen Verlockungen seinem Protestantismus treu blieb, forderte er auch als Vorbedingung einer Union die Suspendirung des Tridentinums durch den Papst. Eine Lebensbeschreibung L.'s gab Guhrauer, 2 Bde., Breslau 1846,

mit Nachträgen 1846. Derselbe gab seine deutschen Schriften heraus, Berlin 1838—40. Die erste Sammlung der Schriften unternahm Dutens, 6 Bde., Genf 1768; eine vollständige hat Pertz, 1. Folge (4 Bde.), Hamb. 1845—47, 2. Folge 1847, 3. Folge 1853—62 geliefert; die neueste: Onno Klopp, I. Reihe 1864—66 (5 Bde.).

Leichen bei den Hebräern. Nach dem Verscheiden wurden die Leichen gewaschen, Apstg. 9, 37, in Tücher gewickelt, Matth. 27, 59; Marc. 15, 46, oder mit Binden umwunden, zwischen welche man Specereien zu legen pflegte, Joh. 11, 44; 19, 39, und in einem offenen Sarge, Luk. 7, 14, auf einer Bahre zu Grabe getragen. Die Bestattung geschah durch Fremde oder Freunde und Schüler; von den eigenen Angehörigen bestattet werden zu müssen, ist eine Drohung des Schreckens, Amos 6, 10. Der Zug zum Grabe in Begleitung der Verwandten ging unter lautem Wehklagen, wozu besondere Klageweiber gedungen wurden, Jer. 9, 17. Es folgte mitunter eine Trauermahlzeit. Das Begräbniß mußte noch am Tage des Todes vor Sonnenuntergang erfolgen. Alle Berührung des Todten, selbst die Theilnahme an der Trauermahlzeit, verunreinigte nach 4. Mos. 19, 11.

Leichenpredigten werden in der Kirche vor der versammelten Gemeinde gehalten und sind zu unterscheiden von den Grabreden und den sogenannten Parentationen, d. h. Ansprachen an die Angehörigen im Trauerhause beim Aufnehmen des Sarges. Wo die kirchliche Sitte überhaupt eine Betheiligung des kirchlichen Amtes bei den Begräbnissen noch zuläßt oder fordert, findet eine oder die andere dieser Handlungen Statt, selbst alle drei verbunden kommen mehrfach vor. Wo dies der Fall ist, und wo nicht locale Umstände bloß den Ort der Grabrede in eine Kirche verlegen, ist der Leichenpredigt nach Form und Inhalt eine objectivere Haltung angewiesen, so daß sie auch die Persönlichkeit des Verstorbenen, wenn sie auf dieselbe eingeht, hauptsächlich nur in ihrem Verhältniß zur Gesammtheit und zur Gemeinde zu betrachten hat. Bei bedeutenden Persönlichkeiten fordert jedoch, auch abweichend von der allgemeinen Sitte, das Gefühl der Gemeinde eine Gedächtniß- oder Leichenpredigt. In solchen Fällen kennt sie auch die katholische, sowie die älteste christliche Kirche, aber hier verräth sie noch ihren Zusammenhang mit den Lobreden heidnischer Rhetorik. Ob die Leichenpredigt oder Grabrede ein wesentlicher und nothwendiger Cultustheil sei, ist eine Streitfrage; manche reformirte Kirchen entbehren sie ganz, die lutherische dringt jetzt mehr auf liturgischen Act. Ein eigentlich religiöser Act ist das Begräbniß an und für sich nicht; zum religiös-kirchlichen ward es erst in der katholischen Kirche durch die magische Auffassung der Heilsvermittlung, die Lehre vom Fegfeuer und die Gestaltung der Lehre von der Auferstehung, welche die Weihe des Grabes bedingte. Die Reformation stellte den Prediger an das Grab, um dem Aberglauben der Seelenmessen und der Fürbitte für den Todten zu wehren und durch erbauliche Vermahnung besseren Trost zu spenden. Das Persönliche blieb lange in die vom Schullehrer oder einem Nachbarn verlesene sogenannte Abdankung (einen kurzen Lebensabriß des Verstorbenen) verwiesen. Das Streben, die Monotonie der häufig wiederkehrenden Leichenpredigten zu vermeiden und das Interesse der Zuhörer zu fesseln, führte dann häufig zu einer breiten Behandlung der Personalien, die sich nicht selten bis zu kriechenden Lobreden auf den Verstorbenen und seine Familie verirrte. Ebenso häufig findet sich in den Leichenpredigten selbst hervorragender Kanzelredner der vorigen Jahrhunderte das andere Extrem einer völlig objectiven und gelehrten Erörterung der Schrift und Kirchenlehre von Tod und Auferstehung, so daß die alten Leichenpredigten zu dem Allerungenießbarsten der homiletischen Literatur gehören. Vgl. die Homiletiken von Palmer, Schweizer, Schmid.

Leiden. S. Leyden.

Leiden. Der Mensch verhält sich der Außenwelt gegenüber theils leidend, theils thätig. In beiden Fällen strebt er, die Außenwelt seiner Persönlichkeit zu unterwerfen oder das Leben zu beherrschen, in dem letzteren Falle dadurch, daß er Kraft aufbietet, die Einwirkungen der Außenwelt auf ihn nicht bis zur Ueberwältigung seiner Persönlichkeit gelangen zu lassen, sondern dieselben vielmehr seinerseits zu bewältigen. Sind nun die Eindrücke der Außenwelt der Art, daß sie eine Verminderung seines vollen persönlichen Lebens herbeiführen, die er als Schmerz empfindet, so ist der im Menschen hervorgerufene Zustand das L e i d e n. Solche Eindrücke können gewöhnlich nicht vermieden werden, weil sie auf (sogenannten zufälligen) Combinationen der Ereignisse beruhen, welche nicht in der Macht des Menschen liegen, z. B. Krankheit, Armuth, Verluste an Freiheit, Gütern u. s. w., und weil die Beschaffenheit der menschlichen Seele so ist, daß sie sich diesen Eindrücken nicht willkürlich verschließen kann. Um so wichtiger ist die Betrachtung des Leidens vom sittlichen Standpunkte, d. h. die Frage: wie ist das Leiden sittlich zu überwinden? Der Stoicismus, welcher Gleichgültigkeit gegen das Leiden verlangt, beruht auf Selbsttäuschung, und der Epikureismus vermehrt durch seine Leidensscheu nur das Maß der Leidensempfindung im Falle des unvermeidlichen Leidens. Erst das Christenthum hat die rechte Stellung zum Leiden gefunden, so daß es nicht bloß eine Erlösung von der Sünde und Schuld in Christus giebt, sondern auch von dem Uebel und Leiden, was die bekannte Antwort Jesu an den Täufer (Matth. 11, 4. 11) auch andeutet. Eine richtige Auffassung des Leidens war in der vorchristlichen Zeit noch nicht möglich gewesen. Der Hebraismus hatte wenigstens eine religiöse Auffassung, d. h. er brachte das Leiden in bestimmte Beziehung zur göttlichen Weltregierung, allein er beging den Fehler, das Leiden fast ausschließlich als Strafe Gottes für die Sünde zu betrachten nach dem bekannten mechanischen Gerechtigkeitsbegriff, welcher auch irdisches Glück als nothwendige Belohnung der Frömmigkeit ansah. Schon das Buch Hiob, wie einzelne Psalmstellen (73) erheben den Zweifel an der Richtigkeit dieser Auffassung und zeigen die praktische Unmöglichkeit, das Leiden zu tragen vom Standpunkt dieses Leidensbegriffes. Aber auch das Buch Hiob weist nur erst auf die Geheimnisse Gottes hin, zu welchen auch das Leiden gehört und welchen gegenüber der Mensch demuthsvoll tragen und schweigen soll, aber schon ist die Idee der Prüfung und Läuterung unverkennbar, besonders in den Reden des Elihu. Fast in den Mittelpunkt der Weltanschauung trat die Idee des Leidens im Christen-

thum. Durch das Leiden Christi selbst fiel der alte Glaube hinweg, als sei das äußere Leiden immer auch ein wirkliches inneres Unglück, und es trat die große Idee auf von der Möglichkeit einer innern Glückseligkeit selbst mitten im äußeren Leiden, welche sich zugleich in vollendetster Weise im leidenden Christus verwirklichte (2. Kor. 4, 7; 1. Petr. 3, 14 u. ö.). Indem der christliche Gottesbegriff Gott die Liebe nannte, konnte auch das Leiden nicht anders betrachtet werden als vom Standpunkte göttlicher Liebe; es erschien als eine erziehende Thätigkeit göttlicher Liebe (Hebr. 12, 6), sowohl für die Leidenden selbst als für Andere (Kol. 1, 24). Das Leiden war also Mittel zu einem höhern sittlichen Zweck, und in diesem Sinne hatte auch das Leiden seinen bittern Stachel verloren. Der Blick auf den Endzweck des Leidens läßt dasselbe ertragen mit Ergebung in den göttlichen Willen, der es beschlossen hat, und mit der Geduld, welche wartet auf die Vollendung des Werkes Gottes an uns; das Leiden hat nicht mehr den Charakter der Strafe, sondern denjenigen eines den Menschen von der vergänglichen Außenwelt nach der seligen Innenwelt zurückwendenden Processes sittlicher Verklärung (Röm. 5, 3). Namentlich trägt das Leiden „um der Gerechtigkeit" und „um Christi willen" jenen himmlischen Lohn in sich selbst, der den Märtyrern die Freudigkeit des Leidens und Sterbens verliehen hat (Matth. 5, 4-12). Das Leiden ist nicht mehr die überflüssige Last des Lebens, sondern der nothwendige Durchgang zum wahren Leben (Matth. 10, 33; 16, 24; 2. Kor. 4, 1). Die „zukünftige Herrlichkeit" bildet zugleich die vollständige Ausgleichung des im Leiden scheinbar gestörten Gleichgewichtes zwischen Gerechtigkeit und Glückseligkeit (Luk. 16; Röm. 8, 18); und die Hoffnung ist das christliche Gefühl, welches das Gefühl des Leidens durch seine Kraft und Beseligung erträglich macht oder sogar überflügelt. Vor zwei Gefahren, welche von dieser christlichen Auffassung aus möglich sind, hat sich das christliche Leben nicht immer gehütet, einmal vor der schwärmerischen Leidenssucht, welche das Leiden als höheren Stand des christlichen Lebens aufsucht, und vor der katholischen Veräußerlichung des Leidensbegriffes, welche das Leiden als Büßung der Sünde betrachtet und lohnsüchtig auf Vergeltung rechnet.

Leiden Christi. S. Erlösung.

Leidenschaft ist die ungesunde Steigerung des Willens nach irgend einer Richtung des Begehrens hin, hervorgerufen durch einen sinnlichen oder selbstsüchtigen Trieb, der in hohem Grade gereizt ist, und dem die sittliche Selbstbestimmung keinen Widerstand mehr zu leisten vermag. Die normale Beschaffenheit des Willens, welche darin besteht, daß jeder Willensact ein Act persönlicher Selbstbestimmung ist, hört auf, wenn sich ein mächtig erregter Trieb unmittelbar auf den Willen wirft und ihn gewaltsam nach der Befriedigung dessen treibt, was der Trieb begehrt. Nur uneigentlich kann Leidenschaft auch im guten Sinne verstanden werden, wenn z. B. der Wahrheitstrieb sich in dem Willensvermögen eines Menschen in außergewöhnlichem Grade geltend macht, weil hier in der That eine psychologische Analogie vorliegt, welche aber doch richtiger mit dem Ausdrucke Begeisterung bezeichnet wird. Wird das Willensvermögen nur in mäßiger Weise durch den Trieb nach einer bestimmten Richtung hingelenkt, so entsteht die Neigung; diese wird zur Leidenschaft, je mehr sie einen heftigen Charakter annimmt. Mit dem Affect hat die Leidenschaft die Aehnlichkeit, daß auch hier die vernünftige Selbstbestimmung zurücktritt; sie ist aber von ihm dadurch verschieden, daß der Affect durch einen plötzlichen, überraschenden Eindruck von außen entsteht, über den die persönliche Selbstbestimmung nicht augenblicklich Meister wird und der daher eine heftig reagirende Empfindung außerhalb der Selbstbestimmung entzündet, während die Leidenschaft von innen beginnt und nach außen treibt. Vgl. Kant, Anthropologie, S. 276 ff.

Leidrad, Erzbischof von Lyon. Als Bibliothekar Karl's des Großen und Decan des Münsters zu Zürich wurde ihm 798 von Karl das Bisthum übergeben. 799 nach Urgel gesandt, um der Verbreitung des Adoptianismus zu wehren, bewog er Felix von Urgel, sich zur Untersuchung seiner Sache dem Concil zu Aachen zu stellen, und wurde dann mit dessen Ueberwachung betraut. Eifrig in der Verwaltung seines Amtes, legte er es nach dem Tode Karl's nieder und zog sich in das Kloster des heil. Medardus zurück, wo er starb. Geburtsjahr wie Todesjahr sind ungewiß. Eine Abhandlung Leidrad's über die Taufe nebst darauf bezüglichen Briefen an den Kaiser gab Mabillon heraus, annales II, Baluze auch die übrigen Briefe und opuscula.

Leipzig, Stadt im Königreiche Sachsen mit 80,000 Einwohnern, schon 1015 genannt, der Hauptstapel- und Commissionsplatz des gesammten deutschen Buch- und Kunsthandels, für den die mit der Leipziger Ostermesse verbundene Buchhändlermesse von besonderer Wichtigkeit ist. Durch seine Lage im Mittelpunkte Ostdeutschlands und in einer weiten Ebene ist es wiederholt der Schauplatz von Begebenheiten geworden, die nicht bloß auf die Profangeschichte, sondern auch auf die kirchliche Entwicklung bestimmend einwirkten. Die Universität, gestiftet 4. Dec. 1409 aus Veranlassung der Unterdrückung der Deutschen auf der Universität Prag, reformirt 1539 durch Moritz unter Zuziehung von Cruciger und Medler, hat in ihrer theologischen Facultät stets eine hervorragende Stelle eingenommen. Zuerst mit Wittenberg die Vertreterin des Philippismus, hegte sie dann durch die Carpzov und Hülsemann eine strenge Orthodoxie, welche sich dem von Franke eingeführten Pietismus widersetzte und von ihr ausschied. Auch der Rationalismus und die Aufklärung haben ihre würdigen Vertreter dort gehabt; in der Gegenwart herrscht eine orthodox-lutherische Richtung vor. Berühmte Theologen, welche dort wirkten, sind: Camerarius, Selnecker, Carpzov, Hülsemann, Lyser, Olearius, Crusius, Ernest, Gellert, Zollikofer, Hahn, Illgen, Keil, Rosenmüller, Tittmann, Tschirner, Winer; der Gegenwart gehören an: Luthard, Lechler, Kahnis, Tischendorf. Wegen der Universität ist seit 1848 das Missionsinstitut der Norddeutschen Missionsgesellschaft hieher verlegt. Aus der kirchlichen Geschichte der Neuzeit ist zu erwähnen der Leipziger Bekenntnißstreit 1825 und die Bildung der deutschkatholischen Gemeinde 1844, in deren Mitte das erste deutschkatholische Concil am 23. März 1845 abgehalten wurde, welches der neuen Kirche den Namen deutschkatholisch und ein neues Glaubensbekenntniß gab.

Aus früherer Zeit sind zu erwähnen die Disputation 1519 (s. d. Art.) und die Convente 1624 und 1631. Der erstere erließ die vom Kurfürsten bestätigte decisio (Entscheidung) in dem christologischen Streite der Tübinger und Gießener Theologen über den Gebrauch der göttlichen Eigenschaften Christi im Stande der Erniedrigung; der andere verfaßte „den kursächsischen Augapfel" der Augsburgischen Confession.

Leipziger Colloquium (3. bis 23. März 1631), einer der Unionsversuche der deutschen Kirche. Es fand als eine Privatverhandlung Statt gelegentlich des Fürstenconvents zu Leipzig 1631, auf welchem die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen mit dem Landgrafen von Hessen sich einigten, der Vollziehung des Restitutionsedictes sich gemeinsam zu widersetzen. Theilnehmer waren die reformirten Theologen Crocius, Theoph. Neuberger und Joh. Bergius, die lutherischen Leyser, Heinrich Höpfner und der Oberhofprediger Hoë von Hoënegg, welcher den Vorsitz führte. Der Besprechung zu Grunde gelegt wurde die Augsburgische Confession, welche die Reformirten zu unterschreiben Willens waren. Als Differenzen, welche jedoch die Möglichkeit einer gegenseitigen Duldung und eines gemeinsamen Handelns gegen den gemeinsamen Feind nicht ausschließen sollten, stellten sich heraus die Lehre von der Ubiquität und der mündlichen Genießung des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. In der Lehre von der Gnadenwahl blieb die Differenz eine rein formale. Die Protokolle sind nur privatim gedruckt und verbreitet. Einen Erfolg hatte das Colloquium nicht, da selbst Hoë aus Furcht vor den Angriffen eifriger Parteigenossen wieder schroffer gegen die Reformirten auftrat.

Leipziger Disputation (1519). Gegen die Angriffe des Dr. Eck zu Ingolstadt auf Dr. Luther wegen seiner Sätze über den Ablaß in den obelisci hatte Karlstadt in akademischen Disputationen zur Vertheidigung der Rechtgläubigkeit der Wittenberger Professoren 300 Sätze aufgestellt, denen er 26 Thesen über den freien Willen anfügte. In dem beginnenden Schriftstreite hatte er sich erboten, dieselben in einer öffentlichen Disputation gegen Eck zu vertheidigen. Dieser nahm die Herausforderung an, und zwischen ihm und Luther wurde 1518 zu Augsburg die nähere Verabredung deßhalb getroffen. Die Disputation sollte 1519 zu Leipzig Statt finden. Ein Angriff Eck's auf Luther Februar 1519 in 13 Thesen, die sich auf Buße und Ablaß bezogen, nöthigte Luther gegen seine ursprüngliche Absicht, sich an der Disputation zu betheiligen. Sie wurde am 27. Juni 1519 in Gegenwart des Herzogs Georg eröffnet. Nachdem vom 27. Juni bis 3. Juli zwischen Eck und Karlstadt über den freien Willen verhandelt war, wurde vom 4. bis 13. Juli zwischen Luther und Eck disputirt, zunächst über die 13. These des letztern, welche bestritt, daß die römische Kirche nicht schon vor Papst Sylvester's Zeiten über alle andern erhoben gewesen sei. Luther hatte ihr die Zeugnisse der Geschichte, der heil. Schrift und das Nicänische Concil entgegengestellt. Es schloß sich hieran seit dem 8. Juli eine Disputation über das Fegfeuer, vom 11. bis 13. von Ablaß und Buße, wonach am 14. noch einmal die Verhandlungen zwischen Eck und Karlstadt über den freien Willen aufgenommen wurden. Der unmittelbare Eindruck des Gesprächs auf die Menge war allerdings Eck günstig, allein die Veröffentlichung der ihm abgenöthigten Zugeständnisse ließ ihn bald durchaus nicht als Sieger erscheinen. Er behielt von dem Gespräch die Erbitterung, mit der er die Bannbulle erwirkte. Ranke hat gezeigt (deutsche Gesch. im Ref.-Zeitalter, I), welch ein entscheidender Wendepunkt diese Disputation für Luther's reformatorische Entwickelung geworden ist. Erst hier kam er — durch die Frage über Huß und die sich daran knüpfende über die Autorität der Concilien, so wie durch die dadurch veranlaßten historischen Forschungen Luther's — zu dem entschiedenen Bruch mit der röm. Kirche. Vgl. Seidemann, die Leipz. Disputation 1843.

Leipziger Interim, richtiger: Beschluß des Leipziger Landtags 1548. Die seinen Landständen gegebenen Zusagen hinderten den Kurfürsten Moritz von Sachsen, das Augsburger Interim in seine Länder einzuführen. Er versuchte deßhalb eine Vermittlung und berief zur Aufstellung einer einstweiligen Einigung nebst seinen Räthen Julius Pflug, Bischof von Naumburg, J. von Maltiz, Bischof von Meißen, Georg von Anhalt, Administrator von Merseburg mit Melanchthon, Georg Forster und Paul Eber nach Pegau am 23. August 1548 und da keine Einigung Statt fand, am 18. October nach Torgau, wo über einen neuen Entwurf verhandelt wurde. Auf einem neuen Convent zu Kloster Celle vom 16. bis 20. November, an dem noch andere Theologen Theil nahmen, verstanden sich diese, eingeschüchtert durch ihnen vorgehaltenen Gefahren, dazu, in der Rechtfertigungslehre abzuschwächen und in Bezug auf die Cultusformen nachzugeben. Dieser Cellische Abschied (das große Interim) wurde am 25. December zu Leipzig den Ständen vorgelegt und mit deren Modificationen im evangelischen Sinne als Beschluß des Landtags publicirt und 1549 eingeführt. Der Name Leipziger Interim rührt von Flacius her, der es in seiner Ausgabe desselben 1553 so nannte. Das Interim nimmt fast den ganzen Meßkanon mit der Priesterkleidung an, die sieben Sacramente, die Gewalt der Bischöfe, Bilder, Fasten, Fasttage und Gebete für die Verstorbenen. Auf dasselbe führen sich manche sächsische Cultussitten zurück. Es galt bis 1552. Weil die Vertheidiger des Interims die Zugeständnisse als Adiaphora bezeichneten, die Gegner aber darin eine Verleugnung erblickten, entspann sich aus Anlaß desselben der adiaphoristische Streit. Vgl. Birck, dreifaches Interim, Leipzig 1721.

Leitmeritz. Da unter den Hussitenbewegungen sämmtliche böhmische Suffraganbisthümer eingegangen waren, so überwies bei seiner Gegenreformation Ferdinand II. der congregatio de propaganda fide gewisse Einkünfte, um daraus vier neue Bisthümer zu dotiren. Das erste derselben ist Leitmeritz, welches Innocenz X. 1654 anerkannte. Der erste Bischof, Rudolph von Schleinitz, wurde 1655 in Rom geweiht. Mit der anfänglich sehr kleinen Diöcese wurden 1784 die Kreise Bunzlau und Saaz vereinigt.

Leitomischl wurde 1334 als Suffraganbisthum der zum Erzbisthum erhobenen Prager Diöcese begründet. Die Hussiten eroberten 1425 die Stadt und hoben das Bisthum auf, dessen Güter in weltliche Hände kamen. Den Plan Ferdinand's II., es wiederherzustellen, konnte erst Leopold I. 1664 unter Alexander VII. ausführen.

Lelong, Jacques, geboren am 19. April 1665 zu Paris, war, für den Johanniterorden bestimmt, als Knabe zur Erziehung nach Malta geschickt. Als ihm aber das Leben dort verleidet wurde, erbat er sich einen Urlaub, um in Paris seinen Studien obzuliegen, und trat nach deren Beendigung 1688 in die Congregation des Oratoriums. Nachdem er als Lehrer der Mathematik am Collegium zu Juilli und am Seminar de Notre Dame des vertus bei Paris gewirkt hatte, ward er Bibliothekar an der reichen Bibliothek des Oratoriums St. Honoré 1699. † 1721. Seine beiden Hauptwerke sind bibliotheca sacra, Par. 1707, ein Verzeichniß der Ausgaben und Uebersetzungen der Bibel; nach seinem Tode erschien 1723 eine neue Bearbeitung; eine weitere Ausgabe besorgte A. G. Masch, Halle 1778—90, 5 Bde., und bibliothèque historique de la France, Verzeichniß der französischen Geschichtsschreiber, Par. 1719. Seine Biographie s. in der bibliotheca sacra.

Lemberg (poln. Lwów), die Hauptstadt von Galizien mit 75,400 Einw., ist der Sitz von drei Erzbischöfen, eines griechisch-unirten, eines armenischen und eines katholischen. Das griechische Bisthum wurde hierhin von Halicz 1539 verlegt und ist seit 1807 zum Erzbisthum erhoben. Der Widerspruch gegen die auf den Synoden zu Brezsc 1595 und 1596 beschlossene Union wurde namentlich von L. aus geleitet, dessen Bischof erst 1700 derselben beitrat. Es besteht in L. ein Generalseminar zur Bildung griechisch-unirter Kleriker. Die Diöcese umfaßt in 48 Decanaten ca. 1,500,000 Seelen. Das armenische Erzbisthum besteht seit 1365 und stand früher unter dem Patriarchate von Etschmiadin, hat sich aber 1624 dem römischen Stuhle unterworfen. Dasselbe umfaßt nur 7 Pfarreien mit 5000 Seelen. Das lateinische Erzbisthum war 1375 gleichfalls zu Halicz errichtet und wurde 1414 nach L. verlegt; es umfaßt 25 Decanate. Unterworfen sind ihm die Bisthümer von Przemisl und Tarnow.

Lenfant, Jakob, geboren am 13. April 1661 zu Beausse in Frankreich. Sein Vater, ein reformirter Prediger, wanderte 1685 aus und starb 1686 zu Marburg. L. hatte zu Saumur, Genf und Heidelberg studirt und wurde an letzterem Orte Pastor der französischen Kirche und Caplan der Kurfürstin-Wittwe. Bei dem Einfall der Franzosen in die Pfalz floh er 1688 nach Berlin, wo er 1689 eine Stelle an der französisch-reformirten Kirche erhielt. Zum Hofprediger der Königin und Oberconsistorialrath ernannt, erwarb er sich als kirchenhistorischer Schriftsteller durch Kenntnisse und Beredsamkeit Ruf. Einen Antrag, Hofcaplan bei Anna von England zu werden, lehnte er ab. † 7. August 1728. Er schrieb: histoire du concile de Pise, 1724; histoire du concile de Constance, 1727; histoire de la guerre des Hussites et du concil de Bâle, 1730. Mit Beausobre gemeinschaftlich verfaßte er eine neue Uebersetzung des Neuen Testaments.

Lengerke, Cäsar von, geb. am 30. März 1803 zu Hamburg, wurde 1829 Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen zu Königsberg. † 3. Febr. 1855. Seine größeren Schriften sind: de Ephraemi Syri arte hermeneutica liber, 1831; das Buch Daniel, 1835; Kenäan, Volks- und Religionsgeschichte Israels, 1. Th. bis zum Tode des Josua, 1844.

Lentulus. Unter diesem Namen ist ein apokryphischer Brief vorhanden, welcher an den römischen Senat von einem Römer Lentulus praeses Hierosolymitanorum gerichtet, eine Schilderung der Gestalt und des Auftretens Christi enthält. Der Brief, handschriftlich mehrfach vorhanden, wird zuerst erwähnt von Laurentius Valla († 1457), der seine Echtheit bestritt; gedruckt findet er sich zuerst in der ersten Druckausgabe des Anselmus, dann in den Magdeburger Centurien. Seine Unechtheit ergiebt sich schon aus dem Titel des L., da ein solches Amt nicht bestand, den Anklängen an biblische Ausdrücke, die bei einem Römer und Heiden unmöglich waren, u. A. Wahrscheinlich ist er der Gestaltbeschreibung Christi nachgebildet, welche der griechische Geschichtschreiber Nikephorus im 14. Jahrhundert gab.

Leo Allatius, geb. 1586, † 1669. S. Allatius.

Leo I. der Große. Der Primat des bischöflichen Stuhles zu Rom, welcher bis dahin sich langsam und allmählich aus den Verhältnissen entwickelt hatte, wurde von ihm zuerst mit Bewußtsein und als Glaubenssatz der Kirche behauptet, dogmatisch aus dem Verhältnisse des Petrus zu Christus, seinen Mitaposteln und der Gemeinde zu Rom begründet und mit Klugheit und Energie, nicht immer auf sittlich unanfechtbare Weise durchgeführt, so daß er der „erste Papst unter den Bischöfen Roms" genannt worden ist. Der weltlichen Macht des Kaisers unterordnete er sich zwar noch, aber indem er ihr die Pflicht zuschreibt, auch mit ihren Mitteln seinen Aussprüchen zur Geltung zu verhelfen, deutet sich die Consequenz des Systems an, welche Gregor VII. gezogen hat. Leo's Geburtsort und Geburtsjahr sind unsicher. In Rom oder Tuscien gegen Ende des 4. Jahrhunderts geboren, wird er zuerst 418 als Abgesandter des Papstes Zosimus nach Karthago genannt. Unter Cölestin (423—432) Diakon, hatte er bereits bedeutenden Einfluß, der sich namentlich gegen die Ansprüche Juvenal's von Jerusalem und gegen Julian von Eclanum geltend machte. Zum Papste wurde er 440 erwählt, während er in Gallien beauftragt war, den Streit der Feldherren Aetius und Albinus beizulegen. Seine Suprematie machte er zunächst in Nordafrika geltend, wo Unordnungen in den Besetzungen der geistlichen Stellen sich eingeschlichen hatten. Seine Vorschriften in einem Rundschreiben fanden Unterwerfung, da die frühere Widerstandskraft unter den Verfolgungen der Vandalen und der Verwirrung der Zustände gebrochen war. In Ost-Illyrien kam ihm der Bischof von Thessalonich (seit 435), Anastasius, entgegen, der ihn um Bestätigung ersuchte, und den er zu seinem Vicar ernannte 444, während er die Befugnisse der kleinen Metropoliten ausdehnte und die Appellationen nach Rom zog. In Gallien widersetzte sich Hilarius von Arles († 449) den päpstlichen Ansprüchen, als Leo sich des von jenem entsetzten Bischofs Calidonius annehmen wollte. Obgleich Leo von Valentinian 445 eine lex edictalis erwirkte, in welcher die Ansprüche des päpstlichen Stuhles unter den Schutz des kaiserlichen Schwertes gestellt wurden, gelang es ihm doch nicht, wie er beabsichtigte, Hilarius die Metropolitanrechte zu nehmen und auf Vienne zu übertragen. In Spanien wurde er von Turibius von Astorga gegen die Priscillianisten angerufen. Nach seinen Instructionen wurden die regula fidei und die Maßregeln gegen dieselben von den spanischen Synoden 447 festgesetzt. Mit gleichem Eifer

und gleicher Strenge trat er 440 gegen die Manichäer auf, welche von Afrika aus sich in Italien eingeschlichen hatten. Den entscheidenden Kampf aber führte er im Oriente, wo ihm Dioskur von Alexandrien entgegenstand. Den Anlaß gab der Eutychianische Streit, in welchem sowohl Eutyches als Flavian seine Entscheidung in Anspruch nahmen 449. Zu der wider seinen Wunsch berufenen Synode von Ephesus sandte er seine Legaten, welche zugleich an Flavian die berühmte epistola dogmatica überbrachten, in welcher Leo die orthodoxe Lehre von Christus auseinandersetzt, deren Annahme er von der Synode verlangte. Der ungünstige Ausfall der Räubersynode entflammte Leo's Zorn und Eifer. Mit der Thronbesteigung seiner Gönnerin, der Pulcheria, war sein Sieg entschieden. Der Patriarch Anatolius von Constantinopel unterwarf sich ihm; Kaiser Leo schrieb ein neues Concil aus, welches 451 zu Chalcedon zusammentrat und in welchem Leo durch seinen Legaten den Vorsitz führte. So wurde sein Gegner Dioskur entsetzt und die Lehre von Christus, wie sie in dem Briefe an Flavian enthalten war, als orthodox anerkannt. Dem Beschluß, daß der Bischof von Constantinopel gleiche Rechte mit dem zu Rom haben sollte, widersetzte sich Leo und benutzte die an das Concil zu Chalcedon sich schließenden kirchlichen Unruhen im Orient, um von Constantinopel eine theilweise Unterwerfung zu erlangen. Leo's Vermittlung, welche die Legende wunderbar ausgeschmückt hat, gelang es, den Hunnenkönig Attila 455 zum Rückzuge von Rom zu bewegen; einige Jahre später konnte er von dem Vandalen Geiserich nur das Versprechen erlangen, die Stadt mit Mord und Brand zu verschonen. Leo starb 461. Sein Todestag wird verschieden angegeben, 11. April, 28. Juni, 30. October, 4. und 10. November; die Kirche feiert sein Gedächtniß den 11. April. Um seine Interessen im Morgenlande zu vertreten, schuf er die Sitte, am kaiserlichen Hofe beständige Legaten zu unterhalten. Auch eine neue Berechnung der Osterfeier, welche er veranstalten ließ, sollte durch Conformität der Einheit der Kirche dienen, doch blieb die Verschiedenheit mit dem Orient bestehen. Auch nach der innern Seite führte er den Bau der römischen Kirche der Vollendung entgegen, indem er für geheime Sünden Privatbeichte und Privatcommunion anordnete, woraus die Nothwendigkeit der Beichte vor dem Priester überhaupt sich von selbst entwickeln mußte. Es sind vorhanden von Leo 96 als echt anerkannte Sermones und 173 Briefe, welche ein getreues Bild der kirchlichen Zustände seiner Zeit und seines Wirkens enthalten. Ob andere Schriften ihm mit Recht zugeschrieben werden, ist mindestens zweifelhaft. Seine Werke sind herausgegeben von Pasch. Quesnel, 1700; P. und H. Ballerini, 1753—57, Vened. Vgl. Arndt, Leo der Große, Mainz 1835; Perthel, Leo's I. Leben und Lehren, Jena 1843.

Leo II. (682—683). Das Begehren des Kaisers Constantin, einen ständigen, mit unbeschränkten Vollmachten versehenen Gesandten in Constantinopel zu halten, vermied er durch Sendung eines Subdiakons. Er übersetzte selbst die Acten des 6. Concils und versandte sie an die spanischen Bischöfe, führte den Friedenskuß und die Besprengung des Volkes mit geweihtem Wasser ein und verbesserte den Gregorianischen Kirchengesang.

— III. (795-816). Nach dem Tode Hadrian's I. wie es scheint durch Simonie auf den päpstlichen Stuhl gelangt, bewarb er sich durch Alcuin um die Gunst Karls des Großen. Zu ihm flüchtete er auch 799 nach Paderborn, als er mit Mühe einem Mordanfall durch Verschworene entgangen war. Die gegen ihn dort angebrachten Klagen des Ehebruchs und der Simonie fanden kein Gehör und Leo, unter dem Schutze Karl's nach Rom zurückgeführt, reinigte sich im folgenden Jahre auf einer Synode in Rom durch einen Eid. Am Weihnachtsfeste des J. 800 setzte er Karl während der Messe die Kaiserkrone auf, nach einer wahrscheinlich schon in Paderborn getroffenen Verabredung, und eröffnete damit die so bedeutungsvolle und einflußreiche Verbindung des fränkisch-deutschen Reiches mit Rom und der Kaiserwürde. Noch einmal 804 besuchte der Papst den Kaiser in Rheims. Nach dessen Tode mußte er noch einmal eine Verschwörung bestehen und nur der Schutz Bernhard's von Italien unterdrückte neue Aufstände. Die nach dem Erdbeben 801 von ihm angeordnete Feier eines dreitägigen Bittgangs vor dem Himmelfahrtsfeste blieb in der kirchlichen Sitte bestehen. In dem Streite um den Zusatz filioque im Symbol, der unter ihm begann, vermied er eine Entscheidung, indem er den Lehrinhalt der Formel zwar billigte, aber die Aenderung im Symbol tadelte und sich vergebens bemühte, in der fränkischen Kirche die Weglassung der so bestrittenen Worte zu erlangen.

Leo IV. 847—855. Die nur allzu begründete Furcht vor den Einfällen der Saracenen war Veranlassung zu seiner Inthronisation gewesen, ehe noch die kaiserliche Genehmigung eingelaufen war. Seine Hauptthätigkeit galt der Sicherung Roms und Italiens gegen diese Feinde. Er erbaute jenseit des Tiber bei der zerstörten und von ihm wieder aufgerichteten Basilica des h. Petrus, eine neue wohlbefestigte Vorstadt und verstärkte die Mauern der ganzen Stadt. Auch vermittelte er ein Bündniß italienischer Seestädte, die dann 849 einen glänzenden Seesieg bei Ostia über die Saracenen erfochten. In dem Streit Ebbo's und Hincmar's von Rheims um das Erzbisthum, mußte er nachgeben und sandte das Pallium an Hincmar. (S. d. A.) Welche Ansprüche er an seine Würde knüpfte, zeigt die Veränderung der Anrede an die Fürsten, indem er seinen Namen vorsetzte und das Wort dominus den Fürsten gegenüber vermied. Vgl. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, Stuttgart 1859—63; v. Reumont, II, Berlin 1868; Barmann, die Politik der Päpste, I, Elberfeld 1868.

— V. 903, ein Benedictiner. Wenige Tage nach seiner Wahl ließ ihn der Cardinal Christophorus gefangen nehmen und nöthigte ihn zur Entsagung, weil er kein Geschick zum Regieren habe.

— VI., Sanguigna, Juli 928 bis Februar 929. Nach Einigen ist er an Gift durch die Marozia, nach Andern im Gefängniß gestorben. Beides ist gleich ungewiß.

— VII. 936—939. Er bestellte den Bischof Gerhard von Passau-Lorch zum apostolischen Stellvertreter in Süddeutschland und übersandte ihm das Pallium. Da hiemit die alten Rechte Salzburgs geschmälert wurden, entspann sich ein bitterer Kampf zwischen den beiden Bisthümern, bis Benedict VI. die Metropolitanrechte Salzburgs wieder herstellte.

— VIII. 963—965. Als Kaiser Otto I. auf einer Synode in der Peterskirche den lasterhaften

Johann XII. absetzen ließ, wurde Leo, bisher Erzkanzler, Archidiakonus und noch Laie, zum Papste gewählt. Nach Otto's Abzug mußte er zwar auch vor den aufrührerischen Römern fliehen, die Johann XII. zurückriefen und nach seinem bald erfolgten Tode Benedict V. zu seinem Nachfolger wählten. Nach der Eroberung Roms aber durch Otto 964 mußte Benedict sich unterwerfen und wurde auf einem Concil 964 zum Diakonus degradirt. In einer noch erhaltenen Urkunde (Pertz, Leges II Anhang p. 167) anerkannte er das Recht Otto's und seiner Nachfolger, Bischöfe und Päpste zu ernennen und zu belehnen, so daß ein nicht vom Könige gewählter auch nicht die Weihe erhalten dürfe. Die bestrittene Echtheit der Urkunde wird von protestantischen und katholischen Schriftstellern anerkannt, und es erklärt sich dieselbe aus den damaligen Verhältnissen des römischen Stuhles. Leo starb 965. Vgl. Baxmann, die Politik der Päpste II, Elberfeld 1869.

Leo IX. 1049—1054. Er war früher Bischof von Toul, aus dem Geschlechte der Grafen von Dagsburg, und wurde von Heinrich III. 1048 nach Damasus II. Tode zum Papste designirt. Er nahm die Wahl erst dann an, als auch das Volk und der Klerus zu Rom seine Zustimmung gegeben hatten; 1049 wurde er consecrirt und eine seiner ersten Amtshandlungen war, Hildebrand (Gregor VII.) zum Güterverwalter des Stuhles Petri zu ernennen. Von dessen Rathschlägen ließ er sich leiten, und sein Regiment verräth die Gregorianischen Tendenzen. Zu Ostern 1049 hielt er eine Synode in Rom gegen Simonie und Priesterehe und ließ sehr strenge Bestimmungen abfassen. Während seines Pontificates war er fast fortwährend auf Reisen, mehrmals in Deutschland, theils um des Kaisers Hülfe gegen die Normannen zu gewinnen, theils um auf Synoden die Kirchenzucht wieder herzustellen. Die wichtigste von diesen war 1049 zu Rheims, wo eine Reihe kirchlicher Gesetze über Simonie, Ehe und die Verhältnisse der Mönche und Geistlichen erlassen wurde. Dem Erzbisthum Trier übertrug er das Primat in Deutschland, machte dagegen den Cölner Erzbischof zum Kanzler des römischen Stuhles und gab dem Capitel wichtige Vorrechte, welche es unabhängig vom Kaiser machten und an Rom banden. Auf dem Concil zu Rom 1050 und der Synode zu Vercelli wurde über die Häresie des Berengar verhandelt, die Vertheidigung des Lanfranc angenommen und Berengar verurtheilt. Das Bestreben Leo's, die dem päpstlichen Stuhle entfremdeten Güter in Süditalien wieder zu gewinnen und sie vor den Normannen zu schützen, verwickelte ihn in verhängnißvolle Streitigkeiten. Monate lang lebte er in Benevent wie ein Gefangener der Sieger. Das Bündniß mit Constantinus Monomachus rief das Sendschreiben des Patriarchen von Constantinopel, Michael Cerularius, an Johannes von Trani 1053 hervor, in welchem die Ketzereien der Lateiner hervorgehoben und vor der Verbindung mit ihnen gewarnt wurde. Daran schloß sich die päpstliche Gesandtschaft nach Constantinopel, mit dem Cardinal Humbert an der Spitze, deren Resultat bei der Zurückhaltung des Patriarchen war, daß am 16. Juli 1054 die päpstlichen Gesandten nach Leo's Tod die Excommunicationsbulle auf dem Altar der Sophienkirche niederlegten und so das Schisma endgültig ausgesprochen wurde, viel weniger wegen der Lehrdifferenzen über den Ausgang des h. Geistes, als wegen der Verschiedenheit in Cultus, Sitte und Verfassung der morgenländischen Kirche. Da Heinrich III. sein gegebenes Versprechen nicht hielt, als er Bamberg gegen die kaiserlichen Ansprüche auf Benevent eintauschte, ein Heer gegen die drohenden Normannen nach Italien zu senden, so kam doch Zuzug aus Deutschland, meist aus Verwandten und Angehörigen Leo's mit ihren Mannen bestehend. Leo stellte sich selbst an ihre Spitze trotz des kanonischen Gesetzes und wurde bei Civitate den 18. Juni 1053 von Robert Guiscard, Humfried und Richard von Aversa geschlagen und gefangen genommen. Neun Monate blieb er in Benevent in Haft, in tiefer Trauer und harter Askese, erst im März 1054 kehrte er nach Rom zurück und starb dort nach einigen Wochen. Vgl. Hunkler, Leo IX. und seine Zeit, Mainz 1851; Baxmann, die Politik der Päpste II, Elberf. 1869.

Leo X. 1513—1521. Giovanni de Medici, zweiter Sohn Lorenzo's, wurde geboren zu Florenz den 11. Dec. 1475. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er eine sorgfältige Erziehung und genoß den Unterricht des Politian und des griechischen Flüchtlings Chalcondylas. Schon 1488 zum Cardinal ernannt, trat er die Würde erst nach Beendigung seiner Studien in Pisa 1492 an. Der Tod seines Vaters rief ihn nach Florenz; er mußte aber mit seinen Brüdern vor dem Aufstand des Volkes fliehen. Von einer längeren Reise durch Deutschland und Frankreich (1499) zurückgekehrt, nahm er die Pläne zur Wiedererlangung von Florenz auf. Julius II. ernannte ihn nach der Einnahme von Perugia 1505 zum Statthalter von Perugia und 1511 zum Legaten von Bologna und päpstlichen Feldmarschall zur Leitung des Feldzugs gegen die Franzosen. In der Schlacht bei Ravenna 1512 gefangen genommen, gelang es ihm zu entkommen und unterstützt von einem spanischen Heere, gewann er Florenz der Herrschaft seines Hauses wieder. Nach Julius II. Tode wurde er einstimmig zum Papste gewählt und am 19. März 1513 inthronisirt. Fein gebildet und prachtliebend wie ein Medici, begünstigte er alle Künste und Wissenschaften, stellte die Universität Rom her, hatte aber ohne Frömmigkeit und religiöses Interesse persönlich kein Verständniß für Fragen auf kirchlichem Gebiete. Sein Ziel war, seinem Hause eine Herrschaft in Italien zu begründen. Daher eröffnete er seine Regierung mit der Aufhebung des auf Reform dringenden Concils von Pisa und der Fortführung des von seinem Vorgänger Julius II. zum Widerspiel berufenen Lateranconcils. Daher schloß er nach der Schlacht bei Maregnano im Jahre 1515 mit Franz I. ein Bündniß (Concordat von Bologna) welches die Freiheit der französischen Kirche aufhob und wandte sich wieder zu Maximilian in Deutschland, als dieser 1516 gegen die Franzosen zog, betrieb 1520 eine Verbindung mit Franz I., um Neapel zu gewinnen und trat 1521 gegen ihn in einen Bund mit Karl V. Die politische Stellung des Papstes war von Einfluß auf die Entwickelung der deutschen Reformation. Auch den Anstoß zu derselben hatte er durch den Ablaßhandel gegeben, durch welchen er die Mittel zu seinem Prachtbau der Peterskirche gewinnen wollte. Die aus Luther's Thesen drohende Gefahr erkannte er nicht in ihrer Größe. Den 13. Februar 1518 gab er dem Promagister der Augustiner Gabriel

von Venedig den Auftrag, das Feuer zu dämpfen; am 7. August erließ er die Vorladung an Luther vor das geistliche Gericht in Rom. Nur Rücksichten auf den Kaiser und den Kurfürsten bestimmten ihn zu den Unterhandlungen durch Cajetan und Miltitz. Aber die Bulle von 1519 nahm den Ablaßhandel und die päpstliche Suprematie in Schutz. Danach erwirkte Eck die Bannbulle gegen Luther vom 15. Juni 1520, und die Verbrennung derselben durch Luther rief die zweite vom 3. Januar 1521 hervor. Das Bündniß Leo's mit Karl 1521 war bestimmt, päpstliches und kaiserliches Interesse zu verbinden. Bei der Feier des ersten Siegesfestes starb er aber an plötzlichem Krankheitsanfall ohne Beichte und letzte Oelung den 1. Dec. 1521. Die Römer sagten: „Wie ein Fuchs hast du dich eingeschlichen, wie ein Löwe hast du regiert, wie ein Hund bist du dahingefahren." Früher, 1517, hatte das Haus Petrucci schon eine Verschwörung angestiftet, ihn durch seinen Chirurgen zu vergiften. S. Roscoe, the life and pontificate of Leo X., dtsch. v. Glaser, 3 Bde., Lpz. 1806—8. Ranke, d. röm. Päpste, Bd. I. Berlin, 4. Aufl. 1855. Audin, Gesch. des Papstes Leo X., 2 Bde., dtsch. v. v. Brug, 2 Bde., Augsb. 1845. Vgl. Reumont, Gesch. der Stadt Rom, III., Berlin 1868 (über sein Geschlecht und seine Anfänge).

Leo XI. Ebenfalls aus dem Hause Medici in Florenz und Erzbischof von F., wurde durch französischen Einfluß trotz des Widerspruchs der Spanier nach dem Tode Clemens VIII. 1605 gewählt, überlebte aber seine Wahl nur 26 Tage.

— XII. Hannibal Franz Clemens Melchior Hieronymus Nikolaus della Genga, geb. bei Spoleto den 22. August 1760, wurde 1793 zum Prälaten und Erzbischof von Tyrus ernannt und 1794 als Nuncius nach Deutschland gesandt. Als solcher zeichnete er sich zwar durch diplomatische Schlauheit aus, aber auch Vergnügungssucht und Voltairianische Denkweise wurde ihm vorgeworfen. Bei Verhandlungen mit Frankreich neben Consalvi benutzt, lebte er seit 1816 in Italien, 1820 als Vicar des Papstes und geistlicher Administrator Roms. 1823 zum Papste gewählt, zeigte er sofort den Geist seiner Regierung durch die Druckerlaubniß der Schrift des Philippo Anfossi, über die Nothwendigkeit der Rückgabe der kirchlichen Güter, und des Carolo Fea, über die Oberherrlichkeit des päpstlichen Stuhles über weltliche Fürsten. Er verdammte 1824 die Bibelgesellschaften, schrieb 1825 ein Jubeljahr aus und feierte die Seligsprechung des spanischen Minoriten Julianus. Er gab den Erlaß gegen die Freimaurer und Carbonari, begünstigte die Jesuiten, denen er 1824 das Collegium Romanum zurückgab, die Wiederherstellung der Klöster und Neubelebung der Processionen und ähnlicher Andachten. In seiner Regierung des Kirchenstaates rief er durch Strenge und Selbständigkeit nur allgemeinen Haß und Unzufriedenheit hervor, obschon er das Cardinalscollegium zu den Geschäften heranzog, Steuern und Lasten milderte und eine Reform der Verwaltung und Rechtsprechung einführte. Erfolgreich war seine Regierung auf dem weitern Gebiete des Kirchenregiments. 1827 ordnete die Bulle Ad dominici gregis custodiam, die Organisation der oberrheinischen Kirchenprovinz; in dasselbe Jahr fällt das Concordat mit Holland; 1827 wurden in den spanischen Colonien Concordate geschlossen und die Bisthümer besetzt, gleicherweise in Brasilien. Mit Preußen begannen die Verhandlungen über die gemischten Ehen und in England wurde die Emancipation der Katholiken eingeleitet. † 10. Februar 1829. Nippold, Bunsen, I. Bd. (Leipzig 1868).

Leo V., der Armenier, griechischer Kaiser, 813-821. Ein Gegner der Bilderverehrung, setzte er den Patriarchen Nicephorus, der seinem Plane widerstand, ab, und als Abt Theodorus Studita die Mönche für den Bilderdienst erregte, suchte er durch die härtesten Mittel der Verfolgung sie zum Nachgeben zu nöthigen.

Leo III., der Isaurier, griechischer Kaiser, 716-741. Durch ein Verbot 726 gegen die abgöttische Verehrung der Bilder und durch ein zweites von 730, welches alle religiösen Bilder verbot und streng gehandhabt wurde, rief er den langwierigen Bilderstreit (s. d. A.) und die Parteibildung der Iconodulen und Ikonoklasten (Bilderanbeter und Bilderstürmer) hervor. Diese Streitigkeiten zerrütteten das Reich über ein Jahrhundert. Am schwersten wurde sein Reich durch die Kämpfe im Orient geschädigt. Johannes von Damascus konnte ihm in der Bilderfrage unter moslemischem Regiment getrost trotzen. Der Conflict mit Rom, der unter Gregor II. und III. zur Steuerverweigerung der Päpste führte und der römischen Kirche Unteritalien kostete, entschied die Hinwendung der Päpste zu den Franken. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte I., Freiburg 1855; Baxmann, Politik der Päpste I., Elberfeld 1868; Hergenröther, Photius, I. Bd., Regensburg 1867.

Leo, Heinrich, geb. 19. März 1799 zu Rudolstadt, 1824 Privatdocent, 1825 außerordentlicher Professor, 1828 ordentlicher Professor in Berlin, seit 1830 Professor der Geschichte zu Halle. Ueber den jüdischen Staat schrieb er Vorlesungen (Berlin 1828), welche er später widerrufen hat, als er in seinem Lehrbuch der Universalgeschichte (Halle 1835, 3. Aufl. 1849—1853) dieselbe in anderem Geiste darstellte. Er hat sich einen Namen gemacht durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte (über Verfassung der lombardischen Städte; seine Geschichte des Mittelalters; der italienischen Staaten; seine niederländische Geschichten; seine Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volks), durch seine Forschungen auf dem Gebiete altgermanischer und celtischer Sprachkunde, namentlich aber als leidenschaftlicher Vertreter einer extravaganten kirchlich-politischen Reaction. In einer Reihe von Artikeln im „Berliner politischen Wochenblatt", in der „Ev. Kirchenzeitung" u. s. f. und in vielen Broschüren, wie „Hr. Dr. Diesterweg und die deutschen Universitäten 1836", „Sendschreiben an Görres 1838", „die Hegelingen 1838", „Signatura temporis 1849", u. A. hat er seinem maßlosen Parteieifer einen oft cynischen Ausdruck verliehen.

Leo Judae. S. Judae.

Leodegar, der Heilige, in Frankreich St. Léger genannt, wurde geboren um 616 aus vornehmer Familie, noch jung zum Erzdiakon und Abt im Bisthum Poitiers ernannt. 659 Bischof zu Autun. Childerich II. verbannte ihn ins Kloster Luxeuil, weil L. seinen wollüstigen Wandel strafte. Nach Childerich's Tode stellte der Majordomus Ebroin Chlodwig als König auf, während L. zu Dagobert hielt. Ebroin belagerte Autun; um die Stadt zu retten, lieferte

L. sich aus. Man stach ihm die Augen aus, verstümmelte ihn an Lippen und Zunge und unter Anklage der Mitschuld an Childerich's Tode von einer Scheinsynode entsetzt, wurde er in einem Walde bei Arras 678 enthauptet. Gedächtnißtag: 2. October.

Leonardo, da Porto Mauritio, wurde 1676 in Ligurien geboren, ein Zögling der Jesuiten und Mitglied des Ordens der Franciscaner-Reformirten. Ein berühmter Missionspriester, wirkte er für die Andacht der unbefleckten Empfängniß, stiftete eine Brüderschaft „Zum Herzen Jesu" und wurde 1796 von Pius VI. selig gesprochen.

Leonhard, der Heilige. Ein fränkischer Edler, war er Zögling des h. Remigius, predigte seit 520 in Berry und Aquitanien das Christenthum und wurde durch seine Schüler und Anhänger Gründer des Klosters Noblac. Da er die Königin von Frankreich bei einer schweren Entbindung durch seine Fürbitte gerettet haben soll, wird er namentlich von Gebärenden angerufen. Er starb 559; Gedächtnißtag: 6. November.

Leonides, der Vater des Origenes, ein frommer Christ und wahrscheinlich ein Rhetor, starb in der Verfolgung des Septimius Severus den Märtyrertod in Alexandria um 193.

Leonistae, ein den Waldensern beigelegter Name von Leona (Lyon) herrührend.

Leontius von Byzanz. Nach seinem früheren Stande auch scholasticus oder advocatus genannt, wurde Mönch im Kloster Sabas bei Jerusalem und lebte im 6. Jahrhundert. Seine Schriften sind wichtig zur Sectengeschichte des 4. und 5. Jahrhunderts, namentlich des Monophysitismus. Das eine Hauptwerk, De sectis, soll aus dem Vortrage des Abts Theodorus hervorgegangen sein. Es ist griechisch und mit der lateinischen Version des J. Leunclavius herausgegeben, Basel. 1578. Die Schrift Contra Nestorianos et Eutychianos, gab Canisius lateinisch, Mai griechisch heraus; außerdem wird ihm zugeschrieben ein Dialog, Adv. fraudes Apollinaristarum, und ein Dialog gegen die Aphthartodoketen. Von Vielen wird er für identisch mit L. Hierosolymitanus gehalten, wie die Handschriften den Verfasser nennen, und es ist anzunehmen, daß der von dem Byzantiner gemeldete Nestorianismus einer früheren Lebensperiode angehöre da Contra Nestorianos, eine Aenderung der Ansichten erwähnt wird. Ein Leontius von Cypern, der dort Presbyter war, wird von ihm zu unterscheiden sein. Der Name L. ist häufig; so kommt in den Arianischen Streitigkeiten der Bischof L. zu Antiochien vor, und als Schriftsteller wird um 920 der Chronograph L. erwähnt, welcher das Leben des Kaisers Leo, des Armeniers, beschrieb.

Leontopolis. Als Antiochus Epiphanes das jüdische Volk und seine Religion zu vernichten suchte, floh Onias II., der Sohn des Hohepriesters Onias I., nach Aegypten und bewog den König Ptolemäus Philometor dazu, den Juden ein neues Heiligthum in Aegypten einzurichten. Er rechtfertigte dies vor den Juden durch die Stelle Jesaias 19, 18—25. Philometor überwies um 150 v. Chr. zu diesem Zwecke nicht nur einen unbenutzten Tempel der Bubastis, sondern gewährte auch zu den Cultuskosten eine Dotation in liegenden Gründen. Es sammelte sich trotz der von Jerusalem ausgehenden Anfeindungen eine Priesterschaft in L., und in der Familie des Onias behauptete sich ein legitimes Hohepriesterthum. Obgleich dieser Tempel der religiöse Mittelpunkt der Juden in Aegypten wurde, so sagten sie sich dennoch von dem Tempel zu Jerusalem nicht los, sondern sandten auch dahin ihre Abgaben und Abgeordneten. Bei dem Ausbau des Tempels, seiner innern Einrichtung und der Anordnung des Tempeldienstes war man natürlich dem jerusalemischen Vorbilde gefolgt; doch werden als Unterschiede angegeben, daß das Gebäude thurmähnlich gewesen sei und statt der stehenden Leuchter Hängeleuchter an goldenen Ketten gehabt habe. Die Pracht des Tempels rühmt noch der Talmud.

Leopold IV., der Heilige, Markgraf von Oesterreich, wurde 29. Sept. 1073 geboren. Er zeichnete sich durch Frömmigkeit und Gerechtigkeit, durch Milde gegen Arme, sowie durch Fürsorge für die Kirche und durch Stiftung vieler Klöster, unter diesen Neuburg, Mariazell und Heiligenkreuz, aus. Seine Gattin war Agnes, die Tochter Heinrichs IV., Wittwe Friedrichs von Schwaben, sein Sohn unter anderen der Bischof Otto von Freising, der berühmte Geschichtsschreiber Barbarossa's. Dem ersten Kreuzheere erwies er sich förderlich und genoß solches Ansehen, daß er nach Heinrichs V. Tode bei der Kaiserwahl in Vorschlag kam. Den 6. Jan. 1485 von Innocenz VIII. heilig gesprochen, wird er als Landespatron von Oesterreich verehrt. Vgl. Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen (Berlin 1843); desselben Gesch. d. dtsch. Reiches unter Konrad III. (Hannover 1845).

Leopoldinisches Diplom ist der Vertrag Siebenbürgens mit dem Hause Oesterreich vom 4. Dec. 1691, wodurch dasselbe das Fürstenthum überkam; es bestimmt namentlich, daß in Sachen der Religion und der Kirche der bestehende Rechtszustand nicht geändert werden dürfe. Das Diplom und seine Garantie bestehen noch zu Recht.

Lepsius, Karl Richard, ward 23. Dec. 1810 zu Naumburg geboren, studirte zu Leipzig, Göttingen und Paris, ward 1833 zum Dr. ph. promovirt und ist seit 1846 Professor zu Berlin. Einer der ausgezeichnetsten Aegyptologen. Die Resultate seiner Forschungen bei der Oberleitung einer wissenschaftlichen Expedition auf preußische Kosten 1842—1846 veröffentlichte er in „Briefen aus Aegypten" (Berlin 1852) und in Denkmälern aus Aegypten und Aethiopien, Berlin 1849-1859, einem Prachtwerk in 900 Tafeln, auf k. Kosten gedruckt. Außerdem das Todtenbuch der Aegypter, Leipzig 1842. Das ägyptische Königsbuch, Berlin 1858. Chronologie der Aegypter, 1. Bd., Berlin 1849. Reise von Theben nach der Halbinsel Sinai, Berlin 1845. Seit 1864 redigirte L. die von Brugsch begründete Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde. Wichtig sind auch seine sprachvergleichenden Forschungen. Auf einer zweiten Reise 1866 fand er eine Inschrift in zwei Sprachen, hieroglyphisch und griechisch, deren Entzifferung den Forschungen der Aegyptologen zur Bestätigung dient.

Lepton, die kleinste griechische Münze (Marc. 12, 42; Luk. 12, 59), ein halber römischer Quadrans.

Le Quien, Michael, der Dominicaner. S. Quien.

Lerida, ein Bisthum in Spanien. Synoden daselbst waren 523, 546, 1129.

Lerinum. Ein berühmtes Kloster auf einer Insel an der Küste der Provence, gestiftet 410 durch Honoratus, einen vornehmen, zum Christenthum übergetretenen Römer, der später Bischof von Arles wurde. Die Mönche lebten theils gemeinschaftlich, theils als Anachoreten. Das Kloster wurde die Pflanzschule des französischen Klerus, aus ihm gingen hervor: Hilarius von Arles, Vincentius Lerinensis, Eucherius von Lyon, Valerianus von Cemele, Caesarius von Arles. Unter den Nachfolgern des Honoratus war L. der Stützpunkt des Semipelagianismus. Das Concil zu Arles eximirte L. von dem Bischof zu Frejus. Bei erschlaffter Zucht ward im 6. Jahrhundert unter schweren Kämpfen eine Reform durchgesetzt; im Anfang des 8. Jahrhunderts, wo ihm 3700 Mönche unterworfen gewesen sein sollen, wurde es von den Sarazenen zerstört. Seit 997 stieg das Ansehen des Klosters wieder und erlangte seine höchste Blüthe unter Abt Adalbert (1066—1102). 1505 wurde es dem Benedictinerorden unterworfen, hatte aber seine alte Bedeutung verloren.

Leser. S. Läsare und Hauge.

Leß, Gottfried, wurde 31. Jan. 1736 zu Conitz in Westpreußen geboren. In Halle und Jena gebildet, wurde er a. o. Professor der Theologie am Gymnasium zu Danzig 1761, 1762 zu Göttingen, danach 1765 Ordinarius, Dr. theol., Consistorialrath und Generalsuperintendent. † 28. Aug. 1797. Ein milder Vertreter der Orthodoxie gegen den Rationalismus, wirkte er durch seine viel gelesenen apologetischen Schriften: Beweis der Wahrheit der christlichen Religion, 1. Aufl. 1768. Ueber die Religion, 2. Aufl. 1786. Versuch einer praktischen Dogmatik 1779. Christliche Moral 1777.

Lessing, Gotthold Ephraim, wurde 22. Jan. 1729 zu Kamenz in der Niederlausitz geboren. Der Sohn eines Predigers, besuchte er die Fürstenschule zu Meißen und die Universität Leipzig 1746, wandte sich vom Studium der Theologie zu den schönen Wissenschaften und der Philosophie, ging 1748 nach Berlin und 1752 nach Wittenberg, wo er die Magisterwürde erlangte. Seit 1760 Mitglied der Akademie der Wissenschaften und als Secretär Tauenzien's nach Breslau übergesiedelt, übernahm er 1767 die Leitung des Nationaltheaters in Hamburg, ward 1770 Hofrath und Bibliothekar zu Wolfenbüttel. † zu Braunschweig 15. Febr. 1781. An seine Herausgabe der „Wolfenbüttler Fragmente eines Ungenannten" (H. S. Reimarus) 1774-1778, schloß sich sein literarischer Streit mit dem Pastor Goeze zu Hamburg in seiner Schrift „Anti Goeze" 1778 an. Dieser Schrift folgte 1780 die bedeutende Abhandlung „Die Erziehung des Menschengeschlechts." Zu erwähnen ist seine Herausgabe einer von ihm in Wolfenbüttel aufgefundenen, für verloren gehaltenen Schrift des Berengar gegen Lanfranc von Tours über die Abendmahlslehre; das religiös-philosophische Drama: „Nathan der Weise" und „Ernst und Falk, Gespräche über Freimaurerei." Als tiefsinniger Kritiker suchte er den wahren religiösen Inhalt des Christenthums von der Autorität und den zufälligen Geschichtswahrheiten zu unterscheiden und dem Menschlichen und Sittlichen seine Stelle wieder zu gewinnen, fast schon wie Kant und Schleiermacher in der reinen frommen Gesinnung eine unerschütterliche Burg für Religion und Theologie erbauend. Das Christenthum ist ihm nicht etwas Feststehendes, sondern ein in ewiger Entwicklung begriffener Proceß. Wie überhaupt der Mensch niemals die Wahrheit selbst besitzen werde, sondern immer nur das Streben nach Wahrheit, so sind für den Nathan Lessing's auch die positiven Religionen nur die geschichtlichen Hüllen der religiösen Vernunftwahrheiten, der jedesmaligen Entwicklungsstufe der Menschheit angemessen. Die beste Ausgabe seiner Werke von Lachmann, 13 Bde., Berlin 1838—1840, neue Ausg. v. Maltzahn, 12 Bde., Leipzig 1853—1857. Ueber ihn Ritter, Gesch. der Philosophie II. p. 480. C. Schwarz, G. E. Lessing als Theolog, 1854. H. Lang, religiöse Charaktere, 1. Bd. Winterth. 1862. Röpe, Joh. Melchior Goeze, Hamb. 1860, und Boden's (entscheidende) Gegenschrift gegen Röpe, 1862. Dorner, Gesch. der prot. Theologie, München 1867. Vorzüglich ist Dilthey in den „Preuß. Jahrbüchern" von 1866. Für Lessings Nathan vgl. K. Fischer, Mannheim 1865. D. Strauß, 2. Aufl. Berl. 1866.

Lessius, Leonhard, wurde 1554 zu Brecht in Brabant geboren, studirte in Löwen, trat in den Jesuitenorden 1572, lehrte zu Douay Philosophie und kam nach einem zweijährigen Aufenthalt in Rom 1585 als Lehrer der Theologie nach Löwen, als eben die Bajischen Streitigkeiten beigelegt waren. Da er pelagianisch lehrte und dem Augustinismus der Facultät sich entgegensetzte, zog diese 34 Sätze aus seinen und seines Collegen Hamel Vorlesungen aus, welche sie öffentlich verdammte. Als durch das Gutachten verschiedener Universitäten der Streit größere Ausdehnung annahm, sandte der Papst den Legaten aus Köln zur Untersuchung 1588, um die streitigen Fragen der Entscheidung des römischen Stuhles vorzulegen. Diese Entscheidung ist nie erfolgt und Lessius blieb in hohem Ansehen. † 5. Jan. 1623. Vgl. Gieseler, Kirchengesch. III. Linsenmann, Michael Baius, Tübingen 1867.

Lestines (Liptinä) ist eine fürstliche Villa im Hennegau, geschichtlich bekannt durch die unter Karlmann mit dem Resultat abgehaltene Kirchenversammlung (Synode 743), daß die unter Karl Martell begonnene Einziehung kirchlicher Güter, welche jener ohne Rücksicht auf kirchliche Qualification als Lehen vergab, eine kirchliche Sanction erhielt und in solchem Maße ausgedehnt wurde, daß sie divisio (Theilung) genannt werden konnte. Zwar sollte die Maßregel nur eine einstweilige sein und die Güter sollten nach dem Tode der Beliehenen an die Kirche zurückfallen, da aber der König das Recht behielt, im Fall der Noth sie von neuem zu vergeben, so war es eine förmliche Einziehung des Gutes, Säcularisation des Gutes der Kirche, die nur einen Zins behielt. Auf Seiten des Staates war die Maßregel eine durch das Bedürfniß geforderte Nothwendigkeit, für die Kirche war die Einwilligung die Bedingung der von Bonifacius betriebenen bessern und geistlichen Besetzung der Bisthümer. Vgl. Roth, Gesch. des Beneficialwesens. Rettberg, K.-G. I. 355. Barmann, Politik der Päpste I., Elberfeld 1868. Bibliotheca rerum germanarum ed. Jaffé. IV. Bd. (Berlin 1867). In den Acten der Synode finden sich noch kirchliche Bestimmungen über Ehe und Aehnliches, angehängt ist ihnen u. A. eine Abschwörungsformel.

Letech ist ein hebräisches Hohlmaß für trockene Dinge, gleich ½ Chomer oder 5 Bath. Vgl. Maaß und Gewicht.

Lettner, lectionarium, ist das an einem erhöhten Platze im Presbyterium angebrachte Pult, von welchem aus der Diakon Evangelium und Epistel vorlas.

Letzte Oelung. S. Oelung.

Leubus, berühmte Cistercienserabtei in Schlesien, wurde von Kasimir I., König von Polen und Herzog von Schlesien, für die Benedictiner gestiftet, 1175 aber von Herzog Boleslaw mit Cisterciensern besetzt. 1810 wurde das Kloster aufgehoben.

Leuchter. Im Heiligthum der Stiftshütte befand sich ein großer, siebenarmiger Leuchter aus feinem Golde gearbeitet. Die an den Armen befindlichen Lampen wurden täglich mit feinem Oel gefüllt und brannten vermuthlich Tag und Nacht. Die Beschreibung des L. (2. Mos. 25, 31 — 37; 37, 17. 26) wird verschieden aufgefaßt, wahrscheinlich wird der Leuchter des Herodianischen Tempels, den Josephus beschreibt und welcher auf dem Triumphbogen des Titus abgebildet ist, ihm entsprochen haben. — In der kath. Kirche stehen auf jedem Altar mindestens zwei Leuchter von Gold, Silber oder Erz, auf dem Hochaltar wenigstens sechs. Der liber pontificalis erwähnt eine Menge von verschiedenen Arten. Die Kosten für die Erleuchtung der Kandelaber waren nicht gering.

Leusden, Johannes, berühmter holländischer Hebraist. Geb. zu Utrecht den 26. April 1624, studirte er dort und suchte sich 1649 in Amsterdam durch den Umgang gelehrter Juden im Hebräischen zu vervollkommnen, wurde danach Professor zu Utrecht, wo er auch den 30. Sept. 1699 starb. Die meisten seiner Schriften beziehen sich auf hebräische Grammatik und Lexikologie. Außerdem machte er sich verdient durch Herausgabe des hebräischen Textes 1617; Biblia hebraica sine punctis 1694; Versio septuag. interp. 1683; Novum test. graecum trajectum 1675 und die von ihm begonnene Ausgabe des syrischen N. T.

Leute, gute, wurden vom Volke die Katharer, Lollarden in Frankreich und England genannt.

Leuthard, ein Schwärmer, der um 1000 unter dem Landvolk von Châlons sur Marne auftrat. In Folge angeblicher Visionen trennte er sich von seiner Frau, zertrümmerte in der Kirche das Kreuz und ein Bild Christi, verbot den Zehnten zu geben und belegte Alles mit Stellen der h. Schrift. Der Bischof Gebuin behandelte ihn als einen Wahnsinnigen, und als sein Anhang sich daher verlor, ertränkte sich L. in einem Brunnen.

Levana, altrömische Göttin, welche die Erziehung der Kinder beschützte.

Levellers, d. h. Gleichmacher (niveau). Eine religiös-politische Secte in England, welche aus den Independenten hervorging und namentlich in Cromwell's Armee 1647 vertreten war. Im Politischen forderte sie die Consequenz der Volkssouveränität und vollkommene Gleichheit Aller vor dem Gesetz. Im Religiösen die vollkommenste Gewissens- und Cultusfreiheit auch für den Einzelnen. Da auch Cromwell ihren Ansichten entgegentrat, ging aus ihren Kreisen die Verschwörung gegen ihn 1658 hervor, welche entdeckt und unterdrückt wurde. Mit der Restauration der Stuarts verschwindet die Secte. Vgl. Weingarten, Revolutionskirchen Englands, Leipzig 1868.

Levi war der dritte der Söhne Jakob's von der Lea. Das Einzige, was aus seinem Leben erzählt wird, die Rachethat an Sichem, weiset auf den hervortretenden Charakterzug seines Stammes, ein eifersüchtiges Bewahren der nationalen Besonderheiten, der heimischen Sitte und Religion. Vgl. 1. Mos. 34, 25 mit 2. Mos. 32, 26 f. Moses, selbst ein Levit, fand an seinen Stammgenossen die treuesten und eifrigsten Vertheidiger des Gesetzes und der gottesdienstlichen Institutionen, so daß er dieselben für immer der Sorge und Obhut des ganzen Stammes übergeben konnte. Das eigentliche Priesterthum wurde dem Hause Aarons anvertraut, alle anderen damit verbundenen Geschäfte fielen dem übrigen Stamme zu und wurden unter die drei Geschlechter Gerson, Kahath, Merari vertheilt (4. Mos. 3, 22 ff.; 4, 1 ff.). Da während der Wanderung die Leviten hauptsächlich das Abbrechen, Tragen, Aufstellen der Stiftshütte zu besorgen hatten, so hatte das Geschlecht Kahath die Geräthe, Gerson die Decken und Umhänge, Merari die Bretter, Riegel und Säulen zu besorgen. Jeder Einzelne wurde zum Dienst, nach 4. Mos. 4, 3 vom 30. — 50. Jahre, nach 4. Mos. 38, 26 vom 25.—30. Jahre, nach 1. Chron. 23, 24, 2. Chron. 31, 17, Esra 3, 8 sogar vom 20. Jahre an verpflichtet. Daß die Ausübung der priesterlichen Functionen, welche sonst dem Aeltesten (Erstgebornen) jedes Hauses zugestanden hatte, auf einen Stamm beschränkt wurde, wird als ein gottgeordnetes stellvertretendes Opfer des Stammes zur Lösung der in Aegypten Gott verfallenen Erstgeburt dargestellt (4. Mos. 8, 18 ff.), der ganze Stamm dem Herrn geweiht (4. Mos. 8, 5 — 22). Zur Ernährung und Unterhaltung der Leviten, welche kein Erbtheil erhalten sollen, wird der Zehnte angewiesen (4. Mos. 18, 21). Auch von der Kriegsbeute erhielten sie einen Theil und waren von Steuern und Lasten frei. Die ursprüngliche Anordnung, die Lagerung des Stammes um das Heiligthum, die Vertheilung der Geschäfte u. s. f. ist nur auf die Verhältnisse des Wüstenzuges berechnet, und dient dazu, das ganze Volk an die Einheit des National-Heiligthums zu binden. Spätere Aenderungen waren unvermeidlich. Bei der Eroberung des Landes wurden ihnen 48 Städte (13 davon dem Priestergeschlechte Aarons gehörig) als Wohnorte angewiesen, darunter die 6 Freistädte (für Todtschläger) mit ihrer nächsten Umgebung. Die etwa vorhandenen anderen Einwohner (Nethinim, Nehemia 11, 21) blieben ihrer Dienstbarkeit untergeordnet. Da diese Städte nicht alle erobert wurden, in den Zeiten nach Josua der Gottesdienst und damit die Zehntablieferung verfiel, so war die Lage der Leviten oft traurig genug, so daß das 5. Buch Mose 18, 6—8 sie wiederholt der barmherzigen Fürsorge der Wohlhabenden empfiehlt. Richt. 17 u. 18 zeigt, daß bei allem Verfall eine hervorragende Stellung des Stammes nach der gottesdienstlichen Seite anerkannt blieb; daß aber die Schranke zwischen Priestern und Leviten nicht selten durchbrochen sein mag, zeigt schon das Beispiel Samuel's und die von ihm vollzogenen Opferhandlungen. — Bei der neuen Organisation des Cultus durch David ward auch und vornehmlich über den Stamm Levi eine neue Einrichtung getroffen. Er umfaßte damals 38,000 Mann, von diesen wurden aber, die erste Classe, 24,000 Mann ausgesondert als Gehilfen der Priester beim eigentlichen Tempeldienst, wo ihnen die niedern Geschäfte der Ordnung und Reinigung

und die Herbeischaffung der Opferbedürfnisse zufiel. Eine zweite Classe bildeten die Sänger und Musiker des Gottesdienstes, die dritte die Thorwächter und aus einer vierten Classe setzte David Richter und Obere im Volke ein. Wie zwischen den Thorwächtern ein regelmäßiger Dienst und Wechsel angeordnet war, so wurden auch die Sänger und Musiker, gleich wie die erste Classe, in 24 Ordnungen getheilt, entsprechend den 24 Priesterabtheilungen, die im Dienste mit einander abwechselten. Wesentliche Aenderungen sind in der Folgezeit nicht eingetreten, wenn auch vielleicht, durch die Nothwendigkeit geboten, den Leviten mehr Antheil an eigentlich priesterlichen Geschäften zugewachsen sein mag (2. Chr. 35, 11; 30, 16; Ez. 40, 46). Bei der Theilung des Reiches zogen sich natürlich die meisten Leviten nach Juda, und schon das äußerliche Interesse mußte sie zu Stützen des Jahvethums machen (2. Chr. 23, 1 — 11). Aus dem Exil kehrten verhältnißmäßig weniger Leviten zurück, ihre Zahl mehrte sich erst, als unter Nehemia die Ordnung des Gottesdienstes und der theokratischen Einrichtungen gesicherter war. Sie wohnten theils in Jerusalem theils in Landstädten (Neh. 11, 15—24). Der älteren Levitenstädte geschieht keine Erwähnung mehr. Nachdem einmal der ganze Stamm zum Dienste Jahve's geweiht, wird weder eine Weihe der Einzelnen noch eine besondere Kleidung im Dienste erwähnt. Vgl. Graf, Zur Gesch. des Stammes Levi und Merx' Archiv Heft 1 u. 2. — Die katholische Kirche bezeichnet als Leviten den Diakon und den Subdiakon, wenn sie dem Priester bei der feierlichen Messe assistiren, wobei Leuchter- und Rauchfaßträger als Akoluthen fungiren. Die den beiden Leviten zugewiesenen Verrichtungen, welche in der Privatmesse zum Theil vom Meßdiener versehen werden müssen, entsprechen in näherer oder fernerer Beziehung zum Meßopfer, dem Grade der Weihe.

Leviathan. S. Liviathan.

Levirats-Ehe (Schwagerehe). Wenn leibliche Brüder zusammenwohnen und einer stirbt ohne männliche Erben, so soll nach dem mosaischen Gesetz der überlebende die Wittwe heirathen und der älteste Sohn dieser Verbindung den Namen des Verstorbenen im Geschlechtsregister fortführen und sein Erbgut erhalten. Das Gesetz ruht auf einem alten Herkommen (1. Mos. 38), wie es sich ähnlich auch bei andern Völkern, Indern, Persern, Afghanen und im Kaukasus findet, und wurde von Wichtigkeit, um das Familienerbgut zu bewahren. Die Sitte blieb in Israel geltend (Matth. 22, 24 ff.). Der Schwager, welcher sich der Erfüllung dieser Pflicht weigerte, mußte dies vor den Aeltesten erklären und erlitt eine Beschimpfung, die Wittwe wurde aber dadurch frei und konnte sich mit einem Andern verbinden (Ruth 4, 7—12). Nach dem Buch Ruth trat nämlich, wenn der Verstorbene keinen Bruder hatte, der nächste Verwandte für ihn ein.

Leviticus, das dritte Buch Moses. S. Pentateuch.

Lex barbarorum, lex Romana. Die in die römischen Provinzen einwandernden germanischen Stämme ließen dem römischen Theile der Bevölkerung mutatis mutandis ihr früheres römisches Recht; lex Romana nach lateinischem Sprachgebrauch hieß das Recht der eingeborenen (römischen) Stämme; lex barbarorum das eigentliche Landrecht, das Recht der eingewanderten Eroberer. Die lex Romana hat ihren Codex in der Auctoritas Alarici regis, d. h. einem Breviarium des Codex Theodosianus, welches 506 zu Toulouse publicirt wurde und das römische Recht mit den unter den veränderten Umständen nöthig gewordenen Modifikationen enthält. Walters Corp. juris germanici ant. Vol. III.

Leyczon nobla ist ein unter den Waldensern viel verbreitet gewesenes Gedicht aus dem 15. Jahrhundert, welches den Namen von seinen Anfangsworten (leyczon, lectio, Predigt) hat. Es enthielt eine Aufforderung zur Buße und zum christlichen Leben, gestützt auf die Geschichte des A. und N. Testaments und der Kirche; die Verfolgungen der Guten durch die Bösen und die Strafen der letztern werden erwähnt. Dabei sind die altwaldensischen sittlichen Grundsätze ausgesprochen. Dieckhoff wollte der L. ihren Ursprung unter den böhmischen Brüdern anweisen. Ueber das Alter derselben spricht auch Ebrard mit Herzog (Ztschr. f. hist. Theol. 1864 und 1865), letzterer edirte sie von neuem. (Vgl. Herzog, die romanischen Waldenser 2c., Halle 1853.)

Leydecker, Melchior, wurde 1642 zu Middelburg geboren, war seit 1679 Professor der Theologie in Utrecht, vorher 15 Jahre Pfarrer in verschiedenen Gemeinden Seelands. † 1721. Ein reformirter Theolog, der im apologetischen Sinne schrieb und gegen die Föderaltheologie des Coccejus und gegen Cartesius polemisirte. Die zusammenfassende Zurückführung des reformirten Systems auf bestimmte Principien sowie die Beleuchtung der Coccejanischen Theologie verdienen noch immer Beachtung.

Leyden (Lugdunum Batavorum). Die Universität ist gestiftet 1575 unmittelbar nach der ruhmreichen Belagerung von 1574. Gut dotirt, besitzt sie eine reiche Bibliothek mit vielen seltenen Handschriften und ein Museum für Archäologie. Berühmte Theologen, die hier wirkten, sind: Franz Junius († 1602), früher in Heidelberg und Neustadt, Arminius (1603—09), Gomarus (1594—1611), Drusius († 1616), Friedrich Spanheim (1642, † 1646), vorher in Genf, dessen Sohn Friedrich Spanheim (1670—1701), vorher in Heidelberg, Coccejus (1650—69), vorher in Franeker, H. Witsius († 1708), Heidanus (1627—78), Burmann († 1679 zu Utrecht). Außer ihnen wirkten dort Scaliger († 1609), Salmasius († 1653), Lipsius († 1606), Vossius († 1689), Erpenius († 1624), Schultens († 1793). Die Leydener Schule wird in der Gegenwart diejenige Richtung in der holländischen Theologie genannt, welche durch den Professor J. H. Scholten (1840 in Franeker, seit 1843 in Leyden) und seine Schüler vertreten wird. (De Leer der Hervormde kerk in hare grondbeginselen uit de bronnen voorgesteld en beordeeld, 1848, 2 Aufl. 1850, 4. Aufl. 1861.) Ausgehend von der Gewißheit der christlichen Wahrheit, die sich objectiv in der Geschichte der Kirche und der Gemeinde, subjectiv in den Erfahrungen der eigenen Frömmigkeit bezeugt, stellte er die Dogmatik unabhängig von den Resultaten historischer und biblischer Kritik. Confessionell reformirt, unterscheidet er zwischen den Principien und den einzelnen Dogmen; als die Aufgabe der Wissenschaft erscheint die letztere, gemäß den ersteren, zu revidiren und weiter zu entwickeln. Die leitenden Ideen seines

Systems sind theils in den Vorreden zur 2. und 4. Ausgabe seiner Dogmatik, theils in vielen Einzelschriften gegen die Angriffe der orthodoxen Partei, da Costa, Groen van Prinsterer, und der Gröningschen Schule (Pareau), sowie gegen Opzoomer entwickelt. Neben dem Anschluß an die kritischen Forschungen Baur's und der Tübinger Schule, gaben am meisten Anstoß seine Bestimmung der Offenbarung und sein ethischer Determinismus. Seine Dogmatik ist im Auszug mitgetheilt von Nippold in Niedner's Zeitschrift für hist. Theologie 1865. Sein Evangelium nach Johannes übersetzte Dr. Manchot; seine Geschichte der Religion und Philosophie, welche auch seine Freiheitslehre entwickelt, Dr. Redepenning, Elberfeld 1868; das älteste Evangelium ebenfalls Dr. Redepenning, Elberfeld 1869. Zu der Leydener Schule werden gerechnet Abr. Kuenen, Verfasser einer alttestamentlichen Einleitung, und Rauwenhoff, beide in Leyden.

Leyden, Johann von. S. Bockhold.

Libanius, ein berühmter Sophist des 4. Jahrhunderts, der Lehrer und Freund des h. Basilius und Chrysostomus, wurde zu Antiochia am Orontes zwischen 314 — 316 geboren. Er bildete sich in Athen als Rhetor aus und ging nach Constantinopel. Der Neid seiner Gegner beschuldigte ihn der Magie. 346 verwiesen, lehrte er mit vielem Beifall in Nikomedien, so daß er 351 nach Constantinopel zurückberufen wurde. Er zog sich aber mit Erlaubniß des Cäsar Gallus († 354) nach Antiochia zurück und starb dort 391. Da er mit Ideen, die er dem Christenthum freilich entlehnte, die Freiheit des Heidenthums vertheidigte, genoß er die Gunst Julian's, der ihn zum Quästor machte, wogegen Valens ihn zuerst verfolgte, aber später ihm gleichfalls seine Gunst schenkte. L. blieb Heide, aber auch gegen das Christenthum tolerant. Sein edler Charakter war anerkannt. Im Greisenalter beklagte er die unaufhaltsame Zunahme des Christenthums und die Abnahme seiner Schüler. Es sind viele seiner Reden handschriftlich vorhanden; für die Zeitgeschichte enthalten sie, mehr aber noch seine Briefe, wichtige Bemerkungen. Die beste Ausgabe der Briefe ist von J. C. Wolf, Amsterdam 1738. Die Reden von Reiske, Altenburg 1791—1797. Sein Leben schrieb L. selbst: *βιος ἢ λόγος περὶ τῆς ἑαυτοῦ τύχης.* Vgl. Sievers, das Leben des Libanius, Berlin 1868.

Libanon, weißer Berg, so genannt entweder von der Farbe des Kalkgesteins oder wahrscheinlicher von dem Schnee auf den Gipfeln, ist das Gebirge im N. Palästinas, dessen in der Bibel so häufig Erwähnung gethan wird (5. Mos. 1, 7; 3, 25; 11, 24; Jos. 1, 4; 9, 1; Jerem. 18, 14; Jes. 35, 2; Ps. 29, 5; 72, 16). Das Gebirge besteht aus zwei Gebirgsketten, dem Libanon und Antilibanon, richtiger Antilibanus; welche beide vom Hermon ausgehend jene von S. nach N., diese von W. nach N.-O. streicht. Zwischen beiden liegt die fruchtbare Ebene Coelesyriens (1. Makk. 10, 69; 2. Makk. 8, 8; 10, 11). Der Libanon trägt auf seinen höheren Kuppen (8 — 10,000′) ewigen Schnee; seine Gehänge, die mehr steinig als felsig geschildert werden, sind auf der Westseite in Terrassen bebaut und tragen Maulbeerbäume, Feigen und Weinreben, die höheren Gipfel haben nur wenig Wald und bilden ein grasreiches Alpenland, der östliche Abhang ist steiler, rauher und unfruchtbarer. Beides erwähnen die Propheten, indem sie die Fruchtbarkeit und den Waldreichthum des L. rühmen (Jes. 37, 24) und zugleich (29, 17) als das Wunder der messianischen Zeit, seine Umwandlung in Fruchtgefilde verkünden. Der Cedernhain des L. liegt beim nördlichsten und höchsten Gipfel, außer ihm findet sich die Ceder aber auch an andern Stellen des Gebirges. Der Antilibanon (6800′) bildet auf seinem Rücken breite, fruchtbare Plateaux mit Pappelwäldern besetzt; die Abhänge sind baumlos, der westliche ist steil und unfruchtbar. Die Bewohner des L. waren Heviter (Jos. 11, 3; Richt. 3, 3), Gibliter (Jos. 13, 5); gegenwärtig bewohnen ihn Maroniten und Drusen, unter ihnen zerstreut christliche und muhammedanische Secten und Stämme. Zahlreiche, gut besetzte Klöster sind über den ganzen L. zerstreut. Für Salomo's Tempel wurden hier in Hiram's Gebiet die Cedern gefällt, hinab ins Meer geschleift und gen Joppe geflößt. Vgl. Ritter, Geographie.

Libellatici hießen Diejenigen, welche in den römischen Christenverfolgungen sich von den Beamten einen Schein (libellus) verschafften, als hätten sie dem kaiserlichen Edict, die Götzen anzubeten u. s. w., gehorcht, oder ihren Namen in die Protokolle eintragen lassen (Acta facientes), oder auch Solche, welche einen Schein abgaben mit dem unwahren Versprechen, sie würden demnächst opfern. Alle Diese, ohne wirklich vom Christenthum abzutreten, verleugneten ihren Glauben vor der Welt und galten daher den Strengern als Abgefallene, lapsi.

Libelli pacis hießen die von den Confessoren und Märtyrern den Gefallenen ausgestellten Empfehlungsschreiben zur Wiederaufnahme in die Gemeinde. Es wurde damit viel Mißbrauch getrieben, da sie theils unvorsichtig ausgestellt, theils auch untergeschoben und gefälscht wurden. Gegen dieselben äußert sich Tertullian und das Concil zu Elvira.

Libellus paschalis hieß das Circularschreiben des Bischofs (zu Alexandrien) an die Gemeinden, in welchem er ihnen um Epiphanien die Zeit des bevorstehenden Osterfestes nach der aufgenommenen Berechnung mittheilte.

Liber diurnus Romanorum Pontificum ist eine sehr alte Sammlung von Formularen für die häufig vorkommenden Geschäftsschreiben der Päpste; es zerfällt in 7 Capitel und ist für die Kenntniß der Rechtsverhältnisse des römischen Stuhles im 7. und 8. Jahrhundert wichtig. Da es noch die Formeln für die 752 vertriebenen Exarchen enthält und Constantin Pogonatus († 685) als verstorben erwähnt, so fällt seine Abfassung zwischen 685 — 752. Eine Ausgabe des L. durch Lukas Holstenius 1660 wurde von Rom unterdrückt. Später edirte denselben der Jesuit Garnerius 1680 und Ch. G. Hoffmann Lpz. 1733.

Liber pontificalis de vitis Romanorum pontificum ist ein für die Kirchengeschichte wichtiges Werk und enthält die Lebensbeschreibung aller Päpste bis auf Stephan VI., dessen Tod (891) nicht mehr angegeben ist. Früher wurde es dem Abte Anastasius (Bibliothekar der römischen Kirche 872) zugeschrieben, allein die Untersuchungen seit Schelstrate haben ergeben, daß ihm höchstens die Biographien einiger der letzten Päpste zuzuschreiben sind, der größte Theil des Buches aber älter ist. Als die älteste Quelle gilt der sog. Liberianische Papalkatalog, welcher bis auf Liberius geht

und im 4. Jahrhundert verfaßt sein mag. Vgl. Mommsen, Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1851. Es wird die Zeit jedes Pontificats und seine Dauer nach Jahren, Monaten und Tagen durch Angabe der Kaiser und der Consulate beim Anfang und Ende angegeben. — Schelstrate, Dissertatio de ant. Roman. pontificum catalogis Rom 1692. Hefele, Tüb. Quartalschr. 1845. Ein zweites in den l. p. aufgenommenes Verzeichniß der Päpste, ebenfalls von einem unbekannten Verfasser, reicht bis auf Felix IV. (526-530) und wird unter ihm geschrieben sein. Aus diesen noch fortgeführten Verzeichnissen, verbunden mit anderen archivischen Nachrichten, ist das Pontificalbuch entstanden; es hat daher für seine Nachrichten die Glaubwürdigkeit seiner Quellen und enthält viel Einzelheiten über Disciplin, Cultus und das Geschichtliche einzelner Stiftungen in der Stadt Rom. Eine neue Ausgabe nach Bianchini und Vignoli (bei Migne, tom. 128) ist in Pertz' Monumenten zu erwarten. Pertz fand in Neapel ein drittes Papstverzeichniß bis 687 reichend. Das Werk ist fortgesetzt in einer Geschichte der Päpste bis auf Gregor VII., welche in dreifacher Bearbeitung vorhanden ist; dann in der Geschichte von Gregor VII. bis auf Honorius II. (1124—1129), welche dem Pandulphus von Pisa zugeschrieben wird. Eine dritte Fortsetzung sind die Acta Vaticana im 12. Jahrhundert. Vgl. W. Giesebrecht, Kieler Monatsschrift 1852. Watterich, Vitae Romanorum Pontificum, Leipzig 1862. F. Piper, Einleitung in die monumentale Theologie, Gotha 1867. Baxmann, die Politik der Päpste, Elberfeld 1868. de Rossi, Roma sotteranea 1857.

Liber sextus und **septimus.** Nach der großen Decretalensammlung Gregor's IX. (1234) sammelte Innocenz IV. (1243—1254) die Decrete des ersten Lyoner Concils 1245 mit einigen seiner Decretalen; Gregor X. (1271—1276) verkündigte die Beschlüsse des zweiten Lyoner Concils 1274, und Nikolaus IV. publicirte fünf Decretalen Nikolaus' III. (1277—1280). Da diese verschiedenen Decretalen nicht, wie beabsichtigt, an die betreffenden Stellen der großen Sammlung eingeschaltet waren, so ließ Bonifaz VIII. durch drei gelehrte Prälaten und den Legisten Dinus eine Sammlung sämmtlicher Decretalen seit Gregor IX. veranstalten, welche genau wie die große Sammlung eingetheilt als Anhang zu derselben als sechstes Buch publicirt wurde 1298. Citirt wird die Sammlung wie die Decretalen mit Zufügung sext. oder in VI. oder 6°. — L. septimus ist eine Privatarbeit des Petrus Matthäus von Lyon am Ende des 16. Jahrhunderts, welche die Decretalen von Gregor XI. bis auf Sixtus V. umfaßt, welche nicht ins corpus can. aufgenommen waren. Obgleich in die Gesammtausgaben des römischen Gesetzbuches gemeiniglich aufgenommen, hat die Sammlung doch durchaus keine Autorität. Nicht zu verwechseln ist der liber septimus, die Arbeit einer Commission von Cardinälen, welche Gregor XIII. und Sixtus V. beauftragten, eine officielle Sammlung der neueren päpstlichen Constitutionen zu veranstalten. Weil in diese Sammlung auch die Tridentinischen Beschlüsse aufgenommen waren, deren Auslegung dem päpstlichen Stuhle vorbehalten (durch Pius IV. 1564) und deren Annahme in einzelnen Landeskirchen, z. B. in der französischen, verweigert worden war, so wurde die Ausgabe unterdrückt, um keinen Anlaß zu Glossen und Commentarien zu geben.

Liber status animarum heißt das Kirchenbuch im engeren Sinne, eine tabellarische Zusammenstellung aller in einer Parochie während eines Jahres Gebornen, Getauften, Getrauten, Confirmirten &c. mit den nöthigen Bemerkungen.

Liberius, Papst, 352—366, ein Römer, folgte auf Julius I. Im Arianischen Streite nahm er die Partei des Athanasius und wünschte ein Concil, um den Streit beizulegen. Als aber Kaiser Constantius eine Synode in Arles veranstaltet und von demselben Athanasius hatte verdammen lassen und sogar die päpstlichen Gesandten zur Unterschrift des Decrets bewog, mißbilligte er dies entschieden und verlangte ein neues Concil. Die Beschlüsse der Synode von Mailand 355, in gleichem arianischen Sinne abgefaßt, weigerte er sich anzuerkennen und wurde nach Beröa in Thracien verbannt. An seiner Stelle wurde Felix zum Bischof ernannt. Dem Drängen des Volks nachgebend, gestattete ihm zwar Constantius nach 2 Jahren die Rückkehr auch in sein Bisthum; L. mußte aber diese Erlaubniß durch die Unterschrift der dritten sirmischen Synode und eines älteren antiochenischen, semiarianisirenden Glaubensbekenntnisses von 341, erkaufen. Ob er auch in die Verdammung des Athanasius und in andere demüthigende Bedingungen gewilligt habe, hängt von der bestrittenen Echtheit des Briefwechsels mit Athanasius ab. Einer Gesandtschaft der Macedonianer stellte er als Bedingung einer Glaubensunion die Unterschrift der Nicänischen Formel und die Unterwerfung unter den römischen Stuhl. Er wird als Heiliger der römischen Kirche (Gedächtnißtag: 27. August) und der griechischen (23. September) gefeiert.

Libertiner, welche nach Apstg. 6, 9 eine eigene Synagoge in Jerusalem hatten, waren Juden, die als Kriegsgefangene nach Rom geführt, dort wieder freigelassen und nach Jerusalem zurückgekehrt waren.

Libertiner ist der Gesammtname der Gegner Calvin's in Genf. In denselben hatte sich eine politische Partei mit einer religiösen Denkweise verbunden. Jene bestand aus altgenfer Familien, welche das aristokratische Regiment des Calvinismus, die Macht des Consistoriums und der Einfluß der vielen Fremdlinge erbitterte, und welche von den früheren freiern Sitten nicht lassen mochten. Hier berührten sie sich mit den praktischen Consequenzen des religiösen Libertinismus, den nach Calvin ein Coppin von Lille um 1529 zu verbreiten angefangen hatte, und welcher durch Quintin aus Hennegau, Bertrand und Pocquet nach Frankreich verpflanzt und am Hofe zu Nérac durch Margarethe von Navarra geschützt, auch seinen Weg nach Genf gefunden hatte. Der Grundgedanke des Systems war ein pantheistischer, es gebe nur Einen Geist, den Geist Gottes, der in Allem gleichermaßen lebe, so daß Alles, was geschieht, Gottes Werk sei. Sünde ist daher nichts Wirkliches, sondern ein Wahn und die falsche Vorstellung von einer Scheidung und Getrenntsein von Gott. Sie kleideten ihre Lehre in die Worte der willkürlich gedeuteten Schrift, Christus hatte ihnen eine symbolisch-typische Bedeutung. Naturgemäß lief die Lehre in die Emancipation des

Fleisches aus; den Uebergang bildete auch hier die Lehre von der geistigen Ehe. Die unsittlichen Grundsätze sind in dem Processe der Benoite Ameaux als Begründung ihrer Ausschweifungen offen ausgesprochen, ebenso in dem des Jakob Gruet, der 1557 wegen Irreligiosität hingerichtet wurde. Calvin schrieb gegen die Libertiner 1544 und ebenso 1547 Farel. Ihren Widerstand gegen die Kirchenzucht besiegte Calvin's Standhaftigkeit in dem Falle Berthelier's. Gänzlich unterdrückt wurden sie nach dem Aufruhr 1555, in welchem Calvin's Ermordung beabsichtigt war. Auch aus Frankreich verschwand dieser Libertinismus, um in Belgien in anderer Weise wieder zum Vorschein zu kommen.

Libna, zu Eusebius' Zeiten Libona, eine Priester- und Freistadt in der Ebene Juda, Jos. 21, 13; 15, 42, fiel unter Joram vom Reiche ab, 2. Kön. 8, 12, wurde von Sanherib belagert, 2. Kön. 19, 8, und kam danach wieder an Juda.

Liborius, der Heilige, vierter Bischof von Mans in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts. Aus seinem Leben ist nichts bekannt als der Ruf seiner Frömmigkeit und seine Freundschaft mit dem heil. Martin aus Tours. Seine Gebeine wurden aber 836 nach Paderborn übertragen, damit die Sachsen auch Reliquien hätten. Ueber diese Translocirung ist ein auf Befehl des Bischofs Biso von Paderborn verfaßter Bericht vorhanden. Vgl. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. Berlin 1862—63.

Libri Carolini. S. Karolinische Bücher.

Libyen (*Λιβύη*) ist das Land westlich von Aegypten an der Nordküste Afrikas, Libyer der Gesammtname der dort wohnenden Völkerstämme. Sie werden als Hülfstruppen im ägyptischen Heere erwähnt 2. Chron. 14, 9; 16, 8; Dan. 11, 43. Im Neuen Testamente wird Libyen nur einmal in der Apstg. genannt.

Licentiat, der Inhaber des zweiten Grades (s. Grade) akademischer Würde in der theologischen Facultät, welcher die Berechtigung (licentia) verleiht, sich um den akademischen Doctorgrad zu bewerben. Nach dem Jenaer Statut darf der Licentiat alle Collegien mit Ausnahme von Dogmatik und Moral lesen, welche dem Doctor allein vorbehalten sind.

Licht. Als Bild in der Sprache der Bibel sehr häufig gebraucht, und zwar sowohl zur Bezeichnung des Reinsten (Ps. 104, 2; 1. Tim. 6, 16), als namentlich im Alten Testamente zur Bezeichnung des Trostes, der Rettung aus einem unheimlichen Zustand (Ps. 27, 1; Mich. 7, 8); dann aber speciell als Bild der aufgehenden Erlösung (Jes. 9, 2; 49, 6; Luk. 2, 32 u. 5.). Zu einem scharf begrenzten Begriffe erhebt sich der Ausdruck bei Johannes. Das Licht ist ihm jenes große Princip, welches in Gott seinen Ursprung genommen, durch Christus in die Welt eingeführt, im Christenthum wirksam ist; wie das Wesen Gottes selbst Licht ist (1. Joh. 1, 5), so kann die Wirkung, die von ihm ausgeht, auch nur Licht sein; folglich kann auch der Logos, diese Einheit der Wirkungen Gottes, nur ein Scheinen des Lichtes in die Finsterniß sein, welch letztere die charakteristische Eigenschaft der von Gott und der Wahrheit verlassenen Welt ist (Joh. 1, 5. 9). Das Leben Christi, des Lichtes der Welt (Joh. 8, 12), ist ein Kampf dieses Princips mit dem Principe der Finsterniß (Joh. 1, 5), weßhalb sich auch die Menschheit in die beiden Hälften theilt, Kinder des Lichtes und Kinder der Finsterniß, je nachdem sie sich durch den Glauben an Christus, das Licht der Welt, angezogen fühlen oder nicht (Joh. 12, 36; 1. Joh. 2, 9), die Waffen des Lichtes oder die Waffen der Finsterniß führen.

Lichte. Die katholische Messe darf nicht begonnen werden, bis die Lichte auf dem Altare brennen. Dieselben sollen von Wachs und weißer Farbe sein; gelbe sind nur dann gestattet, wenn schwarze oder violette Paramente gebraucht werden. Die Lichte werden auf Lichtmeß geweiht. Dasjenige Licht, welches zur Rechten Dessen getragen wird, der im Pontificalamte dem Bischof das Buch vorhält, heißt bugia. Symbolisch bedeutet im griechischen Cultus die Zusammenstellung von zwei Lichten die beiden Naturen Christi, von dreien die Dreieinigkeit.

Lichtfreunde oder **protestantische Freunde.** Die lichtfreundliche Bewegung in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts ging hervor aus der Furcht des alten sächsischen Rationalismus vor der Unterdrückung durch eine neuerwachte Orthodoxie, welche durch die Maßregeln des preußischen Kirchenregimentes gehegt und gefördert zu werden schien. Sie wurde auf eine abschüssige Bahn gelenkt durch die tactlosen Ueber- und Angriffe der Gegner und eine sich mit ihr verbindende politische Opposition, und ging, als sie in den freien Gemeinden zur Ruhe gekommen war, durch den Mangel einer religiösen Begeisterung unter. Um zu zeigen, daß es mit dem Rationalismus noch nicht aus sei, trat in Gnadau 1841 eine rationalistische Pastoralconferenz auf; bei den folgenden Versammlungen (Halle 1841, Leipzig und Köthen 1842) wurden auch Laien zugelassen und ein literarisches Organ „Blätter für christliche Erbauung" von protestantischen Freunden beschlossen unter der Redaction des Führers der Sache, des Pastors Uhlich zu Pömmelte bei Calbe. Ein Vortrag des Predigers Wislicenus zu Halle auf der 6. Versammlung 1844 in Köthen „Ob Schrift, ob Geist", der die Autorität der Schrift verwarf, wurde Anlaß eines gehässigen Angriffs in der evangelischen Kirchenzeitung und des Einschreitens der Behörden. Die Proteste der orthodoxen Geistlichkeit gegen Wislicenus und seine Freunde riefen eine ebenso energische Protestbewegung auf der Gegenseite hervor, und die versöhnliche, aber vergebliche Erklärung der Schüler Schleiermacher's am 15. August 1846, die Bischöfe Dräseke und Eylert an ihrer Spitze. Zu den protestantischen Freunden hatten sich in Halle die Junghegelianer gesellt mit verschiedener, nur in dem Gegensatz gegen Orthodoxie und Kirchenregiment übereinstimmender Tendenz; es sympathisirte mit ihnen der bürgerliche Liberalismus. Als Wislicenus wegen seiner Schrift „Ob Schrift, ob Geist" des Amtes entsetzt war, bildete sich aus seinen Anhängern, die mit ihm aus der Landeskirche austraten, in Halle eine freie Gemeinde als freier sittlicher Verein mit Hinweglassung eines jeden religiösen Dogmas. Es folgte die Bildung einer freien Gemeinde in Nordhausen unter dem Prediger Balber, von Delitzsch, den das Consistorium wegen Nichtgebrauchs des Apostolicums in Nordhausen nicht bestätigen wollte. Auch in Halberstadt, Marburg, Hamburg, Fürth, Offenbach und andern Orten bildeten sich freie Gemeinden, und als Uhlich in Magdeburg suspendirt und mit Absetzung bedroht war, trat

auch dort unter dem letztern eine Gemeinde aus der Landeskirche aus. Vorher noch war es 1845 in Königsberg durch den Divisionsprediger Rupp, der gegen das Athanasianum gepredigt hatte, zur Bildung einer freien Gemeinde, aber mit etwas verschiedener Tendenz gekommen, da diese sich weder von der Gesammtkirche noch von der Schrift lossagen wollte, sich vom politischen Gebiete ganz fern hielt, aber socialistische und humanitarische Ideen ins Leben zu setzen suchte. Ob diese Gemeinde als auf evangelisch-christlichem Boden stehend anzusehen sei, wurde eine viel erörterte Streitfrage, als Rupp zur Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins deputirt worden war. Das Toleranzpatent vom 30. März 1847, welches die bürgerlichen Rechte unabhängig machte von den religiösen Acten der anerkannten Kirchengesellschaften, regelte zwar die Verhältnisse dieser Gemeinden in Preußen und gewährte ihnen ein gewisses Maß von Freiheit; als aber 1848 sich hier wie bei den Deutschkatholiken die Führer meistens tief in die politischen Bewegungen einließen, behandelte die Reaction die Gemeinden als politische Vereine; ein Urtheil des Obertribunals 1856 löste sie im Grunde auf und erst 1859 wurden die inhibirenden Maßregeln zum größten Theile wieder sistirt, ohne daß allen Beschwerden abgeholfen wäre. Nur einzelne der 1845 entstandenen Gemeinden fristen noch ein kümmerliches Dasein. Vgl. Zschiesche, die protestantischen Freunde. Eine Selbstkritik, 1846; Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung der neuen Zeit, 3 Thle., 1853—56; Nippold, Kirchengesch., 2. Aufl. Elberfeld 1868.

Lichtmesse, Mariä Lichtmeß, festum Candelarum, festum Symeonis. In der römischen Feier des Tages vereinigen sich das Gedächtniß der Reinigung der Maria (40. Tag nach Weihnachten) und die Erinnerung an Symeon und seinen Lobgesang bei der Darstellung Jesu im Tempel; daher auch festum obviationis, ὑπαπαντή. Die Feier stammt aus dem Oriente, wo sie schon vor der Anordnung des Kaisers Justinus in Antiochien 526 begangen worden sein muß; in Rom soll sie durch Papst Gelasius 494 eingeführt worden sein. Das Eigenthümliche derselben, die Umzüge des Volkes und des Klerus mit brennenden Lichtern, die an der geweihten Kerze angezündet werden, und die Segnung der zum gottesdienstlichen Gebrauch bestimmten Kerzen (seit dem 11. Jahrhundert), wird zwar bezogen auf Luk. 2, 32, hat aber seinen Ursprung sicherer in den Gebräuchen des in den Tagen des scheidenden Jahres bei Römern und Griechen (auch Persern und Nordländern) üblichen Naturfestes, bei welchem Fackeln und Lichte getragen wurden (vgl. Jakob a Voragine). Die lutherische Kirche behielt das Fest anfangs als Reinigung Mariä und Darstellung Jesu bei.

Liebe. Lieben heißt sich selbst mittheilen an ein anderes Ich, so daß das eigene sich im anderen wiederfindet. Die Liebe gilt im Christenthum als Wesensbezeichnung der Gottheit wie der Menschheit, und ist zu den vier antiken Cardinaltugenden mit Glaube und Hoffnung als die höchste „theologische" Tugend hinzugefügt worden.

Die einseitig mangelhafte Beschaffenheit des menschlichen Einzelwesens fordert zum Zwecke der Erfüllung der sittlichen Aufgabe nothwendig die Gemeinschaft (s. d. Art.), in welcher die Individuen sich gegenseitig ergänzend gleichsam eine moralische Gesammtpersönlichkeit von relativ vollkommener Fähigkeit zur Erfüllung der sittlichen Aufgabe darstellen. Die Grundbedingung dieser sittlichen Gemeinschaft besteht nun aber darin, daß die Einzelwesen nicht bloß durch die Natur der Sache gedrängt sich zu gegenseitiger Ergänzung aneinander anschließen, sondern daß auch in einem jeden der die Gemeinschaft bildenden Individuen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, des gemeinsamen Zweckes und der gegenseitigen Ergänzung vorhanden sei. Dieses Bewußtsein ist nun im allgemeinsten Sinne die Liebe. Die Grundlage, auf welcher sich die Liebe bildet, ist also die, wenn auch unbewußte Anerkennung der Thatsache, daß wir als einzelne Menschen außer Stand sind, unsern Lebenszweck zu erreichen, daß wir dazu der Gemeinschaft mit andern bedürfen; auf dieser Grundlage bildet sich die Liebe, indem zu jener Ergänzungsbedürftigkeit das Bewußtsein tritt, daß gerade diese Person und keine andere es ist, mit welcher zusammen wir eine Gemeinschaft mit dem Charakter einer einheitlichen moralischen Person bilden. Da eine wahre Gemeinschaft nur da besteht, wo eine wirkliche Ergänzung des Einen durch den Andern Statt findet, so wird auch die Liebe nicht zwei zufällig zusammentreffende Personen, sondern nur solche Personen verbinden, deren Individualitätsverschiedenheit eine Ergänzung durch Gemeinschaft ermöglicht oder fordert. Nur das Bewußtsein einer vorhandenen Ergänzungsfähigkeit erzeugt die Liebe, und das Band derselben löst sich auf, sobald jene nicht mehr vorhanden ist oder sobald sich eine Täuschung herausstellt. Die Liebe ist sowohl Gefühl als Begehren. Als Gefühl ist sie theils ein Gefühl der Nichtbefriedigung und Sehnsucht, überall da, wo der als Bedürfniß empfundene Vollzug der Gemeinschaft ganz oder theilweise noch fehlt; theils ein Gefühl des Genusses von der vollzogenen Gemeinschaft, welches schon dann eintritt, wenn die Gemeinschaft nur eine ideelle ist, d. h. eine ideelle Aufnahme des Andern oder vielmehr seines von uns als uns selbst ergänzend empfundenen Bildes in unser Gemüthsleben, welches aber desto intensiver wird, je mehr die Gemeinschaft auch eine wirkliche, auf gegenseitigem praktischen Austausch der Individualitäten beruhende ist. Das Begehren der Liebe ist die andere Seite des erstgenannten Gefühles, indem dieses von einer lebhaft sich äußernden Richtung des Triebes nach immer vollkommenerem und allseitigerem Vollzuge der Gemeinschaft, die uns eine subjective Nothwendigkeit geworden ist, begleitet wird. Die Gemeinschaft der Liebe besteht darin, daß man sich als eine moralische Person fühlt mit dem Andern, daß des letzteren Zustände, Freude und Leid, empfunden werden als eigene und daß der Trieb nach Vollkommenheit, der in uns ist, sich zugleich auch als ein Trieb nach der Vollkommenheit des Andern herausstellt, weßhalb die Liebe zum Nächsten eine Liebe ist als „zu uns selbst". — Die wahre Liebe ist ein Erzeugniß sittlicher Selbstbestimmung, sie beruht auf der Ueberwindung ihres Gegentheils, der der menschlichen Natur anhaftenden Selbstsucht. Indem der Selbstsüchtige seine eigene Person als Selbstzweck des Lebens setzt, ist er unfähig, eine wahrhafte Gemeinschaft einzugehen, weil dazu die Anerkennung des der Gemeinschaft einwohnenden höheren Lebenszweckes und die völlige Unterordnung unseres persönlichen Lebenszweckes unter

diesen gehört. Die Liebe ist Hingabe unseres Selbst, und sieht in dieser Hingabe an Andere die Erfüllung des Lebenszweckes, während die Selbstsucht umgekehrt sich selbst zum Mittelpunkt setzt und vom Andern Hingabe an uns selbst verlangt. Wahre Liebe ist daher nur denkbar auf einer höhern Stufe sittlicher Entwicklung; und Alles, was außerhalb der sittlichen Selbstbestimmung mit dem Namen Liebe bezeichnet wird, ist nur ein Schein von Liebe mit äußerlicher Aehnlichkeit, wie z. B. die rohen, unethisirten Aeußerungen des Geschlechtstriebes. Die Liebe ist ihrem psychologischen Charakter nach theils Wohlgefallen, theils Wohlwollen, d. h. theils ein Aufnehmen des Andern ins Gemüthsleben, theils ein Wollen des Guten für denselben; ihren Wirkungen nach ist sie einerseits geben, anderseits empfangen, wobei aber letzteres, wie Fénelon im Streit mit Bossuet über l'amour désinteressé verfocht, niemals als Motiv der Liebe erscheinen darf, wenn sie eine lautere bleiben soll; nach den Personen, welche sich die Liebe als Object auswählt, ist sie theils eine allgemeine Menschenliebe, theils eine besondere Liebe (Geschlechtsliebe, Eltern- und Kindesliebe, Freundschaft u. s. w.). Die allgemeine Menschenliebe beruht auf der Achtung vor dem Menschen als solchem und auf dem Bewußtsein, mit dem Nebenmenschen Glied eines Ganzen zu sein. Sie ist selbstsuchtslose Hingabe an das Ganze der Menschheit, welche überall da zum praktischen Ausdruck kommt, wo wir mit einem Gliede dieses Ganzen wenn auch nur in vorübergehende Gemeinschaft treten (Luk. 10, 29 ff.), und äußert sich in den verschiedensten Formen, als Barmherzigkeit, Güte, Freundlichkeit, Sanfmuth, Friedfertigkeit, Versöhnlichkeit u. s. w. Die erhabenste Form derselben, der Triumph der christlichen Liebe, ist die Feindesliebe, deren Wesen ernsthaftes Suchen nach Ueberwindung des feindseligen Hasses und eine stete Bereitheit zur Vergebung und Versöhnung ist (Matth. 5, 44). Je enger der Kreis ist, den das Band der Liebe schließt, desto intensiver ist sie. Die Liebe zu Gott beruht auf denselben psychologischen Gesetzen wie die Nächstenliebe. Auch sie besteht einerseits in der Aufnahme des Unendlichen durch die Andacht ins Gemüthsleben, anderseits in freudiger Selbsthingabe an Gott und seinen Willen. Sie ist die reinste Form der Gemeinschaft mit Gott. Da Gottes- und Menschenliebe im Grunde eins sind, da in beiden die Fähigkeit der Selbsthingabe den wesentlichen Kern bildet, so ist die Einheit der beiden von Christus selbst als das eigentliche Wesen des Christenthums bezeichnet (Matth. 22, 37—40). Vgl. den Hymnus der Liebe 1. Kor. 13. Ueber die Liebe Gottes vgl. Eigenschaften Gottes. Vgl. namentlich Rothe, Ethik, 2. Aufl., Bd. I, S. 500—537; Sartorius, die Lehre von der heiligen Liebe, 4. Aufl. 1861.

Liebermann, Franz Leopold Bruno, Dr. theol., Generalvicar des Bisthums Straßburg. Geboren zu Molsheim bei Straßburg am 12. October 1759, absolvirte er das Jesuitencollegium seiner Vaterstadt und das Seminar zu Straßburg. Zum Director des Seminars ernannt 1784, übernahm er 1789 die Pfarrei Ernolsheim. Weil er den Eid der Civilconstitution verweigerte, mußte er 1793 flüchten, ward Regens des Seminars zu Allerheiligen und besuchte 1795 als bischöflicher Commissär heimlich und verkleidet seine Gemeinde. 1801—03 fungirte er in Straßburg als Münsterprediger und Secretär des Bischofs. Der Theilnahme an einer royalistischen Verschwörung verdächtig 1804, hatte er eine achtmonatliche Haft in St. Pelagie zu bestehen, und war danach Regens des Seminars zu Mainz, von wo er 1823 als Generalvicar nach Straßburg ging. Das ihm angetragene Bisthum Metz hatte er ausgeschlagen. † 1844. Sein Hauptverdienst hat er sich um die Bildung des Klerus erworben. Die Institutiones theol. dogm., 5 Bde., 1819, sind seine Hauptschrift; Instit. jur. can. sind nicht gedruckt.

Liebesmahl (s. Agape), die ursprüngliche Art, das Gedächtnißmahl Jesu Christi nach seiner Einsetzung zu feiern. Liebesmahle fanden anfangs täglich Statt und ein Jeder brachte dazu seinen Beitrag. Allmählich löste sich im 2. Jahrhundert davon die eigentliche sacramentale Abendmahlsfeier. Die Liebesmahle verloren sich bei dem Wachsthum der Gemeinde, ja sie wurden in Folge der damit sich verbindenden Unordnungen verboten durch das Concil zu Laodicea 363, durch Ambrosius in der Kirche zu Mailand 386, durch das Concil zu Hippo (Augustinus) 395, zu Orleans 536, zu Constantinopel 692. Secten und Separatisten sind manchmal auf diese ursprüngliche Feier zurückgegangen, ohne gleiche Folgen vermieden zu haben. Die Brüdergemeinden haben diese Liebesmahle erneuert.

Liebner, Theodor Albert, wurde 1806 zu Schkölen bei Naumburg geboren. Nach vollendeten Studien wurde er 1832 Prediger zu Kreisfeld, 1835 Professor zu Göttingen, 1844 zu Kiel, 1851 zu Leipzig, wo er 1853 zugleich erster Universitätsprediger und Director des homiletischen Seminars wurde; 1855 Oberhofprediger, geh. Kirchenrath und Consistorial-Vicepräsident zu Dresden. Er gab heraus: Hugo von St. Victor und die theologischen Richtungen seiner Zeit, Leipzig 1832. In seinem dogmatischen Hauptwerke, „christliche Dogmatik aus dem christologischen Princip dargestellt", 1. Bd. 1849, vertritt er die von Thomasius angeregte Idee der Selbstentäußerung des Logos. Außerdem Predigten, 2 Bde., Gött. 1841 und 61. Seit 1856 ist er mit Dorner und Ehrenfeuchter Herausgeber der Jahrbücher für deutsche Theologie.

Lied, geistliches. S. Kirchenlied und Gesang.

Liefland (Livland, Lievland). Das Christenthum folgte in Liefland der Niederlassung der Bremischen Kaufleute in Riga um 1180. Der erste in ihrem Gefolge auftretende Missionär, der Augustiner Meinhard 1186, erbaute die erste Kirche zu Uexküll an der Düna und ward 1191 als Bischof der Kirche in Liefland geweiht. Sein Nachfolger, der Abt Berthold aus Loccum, versuchte die Mängel der Ueberzeugungskraft durch Waffengewalt auszufüllen und fiel 1198 in einer siegreichen Schlacht seines Kreuzheeres. Bischof Albert von Apeldern gründete um 1200 Riga und brach den Widerstand der Liefländer gegen das ihnen gewaltsam aufgedrungene Christenthum durch seine Stiftung des Schwertordens 1202. Nach seinem Tode 1229 wurde das Bisthum Riga vom bisherigen Metropolitanverbande mit Bremen gelöst und 1246 zum selbständigen Erzbisthum erhoben. Die Vereinigung des Schwertordens mit dem deutschen Orden sicherte wohl die Unterwerfung und Christianisirung Lieflands, hatte aber für das Bisthum dauernde Kämpfe mit dem Orden zur Folge, die den

Verfall der Kirche beschleunigten. Der Heermeister Walter von Plettenberg 1494—1531 trat der Reformation bei und verwandelte Liefland in ein weltliches Herzogthum unter polnischer Hoheit. Der Herd der Reformation war Riga, wo der Hussit Nikolaus Ruß aus Rostock 1511—16 vorbereitend gewirkt hatte; 1521 kam Andreas Knöpken aus Treptow und 1522 Silvester Tegetmeier aus Hamburg, welche der Rath wider Willen des Erzbischofs zu Predigern ernannte. In Wolmar und Dorpat wirkte Melchior Hoffmann in stürmischer Art, so daß er, auch von evangelisch Gesinnten angegriffen, Liefland verlassen mußte (1524 und 1526). Luthers Ermahnungsschreiben an die Christen in Riga, Reval und Dorpat 1523 zeugt für den Fortschritt der Reformation, die bis 1562 den Katholicismus gänzlich verdrängt hatte. J. Briesmann (1527—31), nach Riga aus Königsberg berufen, entwarf die Agende 1530. Die Kirchenordnung für Reval erschien 1561, machte aber 1572 der kurländischen Platz. Der esthnische Katechismus und das liefländische Gesangbuch des Matthias Knöpken sind von demselben Jahre. Die völlige Unterwerfung unter Polen seit 1558 wurde bald von den Jesuiten benutzt, um gegen die Verträge den Protestantismus zu unterdrücken; die schwedische Herrschaft gab diesem dagegen wieder Freiheit und eine neue Stütze durch die 1632 von Gustav Adolf gestiftete (1700 wieder aufgehobene) Universität Dorpat. Eine neue Kirchenordnung wurde 1632 gegeben, 1633 eine neue Agende, und die Bibel ins Lettische und Esthnische übertragen. Im 18. Jahrhundert verfiel das christliche Leben bei fortdauernder Kirchlichkeit namentlich auch dadurch, daß die meist aus der Fremde stammenden deutschen Prediger der lettischen Landessprache nicht mächtig waren, so daß Predigten nur vorgelesen werden konnten. Ergänzend stand neben der Kirche die Wirksamkeit der Herrnhuter, die auch nach dem Verbot ihrer Versammlungen 1743 ihre Thätigkeit nicht ganz einstellten, 1764 sie vorzugsweise in Liefland wieder aufnahmen und seit 1817 mit besonderem Erfolge wirkten, so daß ihre Diaspora förmlich aus der lutherischen Kirche auszuscheiden begann, die daher seit 1834 einen entschiedenen Kampf gegen die Herrnhuter begann, in welchem sie auf ihre im Frieden zu Nystädt ihr garantirten Privilegien sich berief und von der Regierung unterstützt wurde. Dagegen wurden diese Privilegien von der orthodoxen Staatskirche nicht geachtet, welche seit 1841 durch Emissäre ihre Proselytenmacherei unter den Letten begann und 1845 durch Versprechungen, Zwang u. dgl. Tausende von Letten und Esthen zum Uebertritt bewog. Das staatliche Verbot des Rücktritts und das Gesetz über die Kindererziehung aus gemischten Ehen nach der Kirchenverfassung 1832 drückte mit Härte; noch 1863 mußte Bischof Walther, der die Rechte der Kirche vertrat, einer Intrigue weichen, und erst 1868 ist den Ostseeprovinzen ihr kirchliches Recht zurückgegeben. Das kirchliche Interesse ist durch diese Kämpfe geweckt; der Einfluß der (1802 wieder eingerichteten) Universität Dorpat hat dem kirchlichen Leben ein orthodox-lutherisches Gepräge aufgedrückt. Vgl. Schlözer, Livland und die Anfänge deutschen Lebens im baltischen Norden, Berlin 1850; W. Hoffmann, Deutschland und Europa, Berlin 1868.

Liegnitz. Herzog Friedrich II. führte schon 1524 im Fürstenthum Liegnitz die Reformation ein, und bediente sich dabei des Kaspar Schwenkfeldt als Rathgebers. Durch dessen Freund Fabian Eckel entstanden wiedertäuferische Unruhen und Unordnungen, über welche die Prediger und Schwenkfeldt sich bei dem Kaiser und dem Bischof von Breslau rechtfertigen mußten und welche Friedrich mit Härte unterdrückte. Die Reformation wurde befestigt durch die Kirchenvisitation von 1527 und die Kirchenordnung von 1534. Der Uebertritt des Fürsten Georg Rudolf 1614 zur reformirten Confession blieb ohne Folgen, da er selbst 1623 wieder lutherisch wurde. Im Westphälischen Frieden wurden die confessionell-kirchlichen Verhältnisse, wie sie 1618 bestanden hatten, wieder hergestellt, aber die katholisch-kaiserliche Reaction nahm auch hier die evangelischen Kirchen weg, bis die Altranstädter Convention ihre Rückgabe bewirkte.

Liga, Ligue (Bund) ist der Name einiger politischen Bündnisse, welche auch für die kirchliche Geschichte von Einfluß waren. Papst Julius II. bildete nach seinem Rücktritt 1508 von der Ligue zu Cambray (welche zwischen ihm, Kaiser Maximilian I., Ludwig XII. von Frankreich, Ferdinand von Aragonien und mehreren italienischen Staaten gegen Venedig geschlossen, aber gescheitert war) mit den Schweizern und der Republik Venedig, angeblich zur Beförderung der Kirche, d. h. der Papstmacht, die heilige Ligue, der später Aragonien, England, endlich auch der Kaiser zur Vertreibung der Franzosen aus Italien beitraten. — In Frankreich stifteten die Guisen 1576 den Bund der Ligue der Katholiken zur Vertheidigung der katholischen Religion, der Aufrechthaltung der Provincialprivilegien und zur Ausschließung der protestantischen Prinzen von der Thronfolge. Nach der Ermordung der Guisen und Heinrich's III., der vor dem Bunde mit der Ligue sich zu Heinrich von Navarra geflüchtet hatte, besiegte dieser die Ligue am 14. März 1590 bei Ivry. Sein Uebertritt zum Katholicismus 1593 nahm derselben auch den letzten Vorwand ihres Bestehens (Ranke, Gesch. der Päpste, Leipz. 1854—57, und Französ. Gesch., Stuttg. 1861). — Entgegen dem Schmalkaldischen Bunde der protestantischen Fürsten 1531 schlossen 1538 die katholischen Fürsten, Bayern an der Spitze, eine Liga zum Schutze der wahren christlichen Religion und zur Aufrechthaltung der Reichstags-Abschiede. Der Bund hatte weiter keine Folge, und der Religionsfrieden von 1555 benahm beiden gleichmäßig ihren Grund, säte aber auch von neuem die Saat der Zwietracht. — Die Verletzungen dieses Friedens in Donauwörth durch den Herzog von Bayern, Maximilian I., riefen März 1608 die „Union" der protestantischen Fürsten namentlich auf Betreiben Christian's von Anhalt zur Vertheidigung des Glaubens hervor, die aber nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein sollte (Ranke, Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjähr. Kriege, sämmtl. Werke VII, S. 170, Leipz. 1868). Ihr entgegen gründete Maximilian von Bayern im Juli 1609 die heilige oder katholische Liga, an deren Spitze er trat, mit den Bischöfen von Constanz, Augsburg, Passau, Eichstädt und Regensburg und mit den Prälaten von Ellwangen und Kempten; die schwäbische Ritterschaft und die geistlichen Kurfürsten traten ebenfalls bei, der Kaiser und das Haus Oesterreich blieben ausgeschlossen (Cornelius, Münchener hist. Jahrbücher, München 1865).

Anfangs durch das Ueberwiegen der Union, durch die Eifersucht des Kaisers und gegenseitiges Mißtrauen schwach (Frieden 1611, Bundestag 1613), belebte die Wendung der Jülichschen Erbangelegenheit 1613 die Liga aufs neue; ein engerer Bund 1617 gab Maximilian die Leitung völlig in die Hand. Der Bundestag zu Würzburg 1619 und der Frieden mit der Union 1620 gaben ihm freie Hand, Böhmen zu erobern und die pfälzische Kurwürde 1623 zu gewinnen. Wallenstein's Uebermacht rief noch einmal eine Bedeutung der Liga hervor auf dem Bundestag zu Heilbronn 1629 und dem Reichstag zu Regensburg 1630. Sie ging unter, besiegt von Gustav Adolf und verlassen von Frankreich, welches im selbstischen Interesse die Protestanten unterstützte. Vgl. Mignet, histoire de la ligue, 5 vol., Paris 1829; Schreiber, Maximilian I. der Katholische, München 1868; Souchay, Deutschland während der Reformation, Frankf. 1868.

Lightfoot, Johannes, Pfarrer und Vicekanzler der Universität Cambridge, ein berühmter Orientalist. Geb. 1602 zu Stock in Stafford, wurde er 1630 Pfarrer in Asle, 1642 an der Bartholomäuskirche in London und 1643 zu Mundon in der Grafschaft Hertfort. 1653 zum Vicekanzler von Cambridge ernannt, starb er 1675 zu Ely, wo er eine Kanonikatspfründe besaß. Seine hebräischen Studien, die er zeitlebens neben eifriger Wirksamkeit als Pfarrer fortsetzte und die seinen Ruhm begründeten, begann er erst als Caplan im Hause des Ritters Cotton zu Norton. Sein vornehmstes Werk, horae hebraicae et talmudicae, ist noch gegenwärtig von Bedeutung. Seine meisten Schriften sind den biblischen Studien gewidmet. Die beste Gesammtausgabe derselben ist die Utrechter 1699 mit einem Supplementband von Joh. Strype 1700.

Liguori, Alphons Maria von, geboren am 26. September 1696 zu Neapel. Erzogen bei den Priestern des Oratoriums, wurde er nach dem Willen seines Vaters Advocat, verließ aber in Folge eines Mißgeschicks bei der Führung eines wichtigen Processes diese Laufbahn und trat 1722 in die Congregation der Propaganda. 1726 zum Priester geweiht, wandte er sich mit allem Eifer auf den Unterricht des Volkes. Erregt durch eigene Visionen der Jungfrau Maria und angetrieben durch eine Offenbarung einer Klosterfrau zu Scala im Bezirk von Benevent stiftete er 1732 dort die Congregation des allerheiligsten Erlösers, einen Verein von Missionspriestern zur Belehrung der unwissenden Landleute, nach dem Vorbilde der Congregationen des Vincenz von Paula. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten gelang es, 1735 ein zweites Haus zu Ciorani in der Diöcese Salerno zu begründen. Am 21. Juli 1742 fand die feierliche Gelübdeablegung Statt, und 1749 bestätigte Benedict XIV. den neuen Orden und gab ihm den Namen der Redemptoristen. Als General-Oberer entwickelte L. eine ungemeine und aufopfernde Thätigkeit. 1762 übernahm er auf Befehl des Papstes Clemens XIII. das Bisthum von Santa Agatha Gotici in Neapel, von dessen Verwaltung er, geschwächt durch Alter und Kränklichkeit, erst 1775 auf dringendes Bitten durch Pius VI. wieder entbunden wurde. Während der Zeit leitete er den Orden durch einen Generalvicar. Aenderungen in der Ordensregel, auf welche er einging, um die Genehmigung der neapolitanischen Regierung für denselben zu erlangen, riefen einen Zwiespalt in der Congregation hervor, welcher eine Trennung derselben zur Folge hatte, als der Papst die Häuser des Ordens im Königreiche Neapel von den Privilegien ausschloß und L. seiner Stellung als Ordensrector enthob. L. erlebte nicht die Wiedervereinigung der beiden Ordensparteien 1790, als Neapel auf seine früheren Bedingungen verzichtete. Er starb 1787, 90 Jahre alt. Pius VI. erklärte ihn 1796 für ehrwürdig, Pius VII. 1816 für selig, Gregor XVI. 1839 für heilig. Das Charakteristische seiner katholisch-asketischen Frömmigkeit war die Verehrung der Jungfrau Maria, daher sein Eifer für die Anerkennung der immaculata conceptio. Seine Beredsamkeit ist eine „erstürmende" genannt worden; die Weise derselben hat ihren Ausdruck in den Standespredigten gefunden, welche er einführte. Die Heranbildung der Prediger des Ordens gehörte zu seinen Hauptsorgen, mit welcher er anfänglich, so lange die Ausdehnung des Ordens es zuließ, sich selbst befaßte. Von seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten: Theologia moralis, Neapel 1755; Institutio catechistica, Bassano 1768; Homo apostolicus, Venet. 1782. Sämmtliche Schriften erschienen in Paris 1835, deutsch in Regensburg 1842. Sein Leben schrieb Jeancard, Vie de M. Alph. L., Löwen 1829, deutsch Regensburg 1840. Seine Erbauungsschriften sind in sehr viele Sprachen übersetzt.

Der Orden der Liguorianer oder Redemptoristen steht nach Geist und Tendenz dem Jesuitenorden am nächsten und trat in Deutschland an dessen Stelle. Das Werkzeug hierzu war Clemens Maria Hoffbauer, geboren am 26. December 1751 zu Taßwitz in Böhmen. Als Bäckergeselle in der Bäckerei des Prämonstratenserklosters Bruck bei Wien beschäftigt, durfte er am Unterricht der lateinischen Klosterschule theilnehmen 1772—76 und lebte dann zwei Jahre als Einsiedler bei dem Wallfahrtsorte Mühlfrauen bis zur Aufhebung der Einsiedeleien. In Wien setzte er danach seine Studien fort, während er sich seinen Unterhalt durch sein Handwerk erwarb. Inzwischen hatte er mehrere Wallfahrten nach Rom gemacht, auch eine Zeit wieder als Einsiedler bei Tivoli gelebt, bis ihn 1783 der Zufall in die Kirche der Redemptoristen führte und er mit seinem Freunde Hibel in die Congregation einzutreten veranlaßt wurde. 1785 wurden Beide nach Warschau entsendet, wo ihnen die Kirche des heil. Benno (daher Bennoniten) eingeräumt wurde, in welcher sie eine beständige Mission für Polen, Deutsche und Franzosen einrichteten. Der große Erfolg hatte nicht nur den Eintritt von Eingeborenen in die Congregation zur Folge, sondern auch 1794 eine Berufung derselben nach Mitau in Kurland. Als Generalvicar des Ordens erhielt Hoffbauer die Erlaubniß, Collegien einzurichten. So gründete er die Häuser auf dem Tabor bei Jestetten 1803, zu Tryberg im Schwarzwald 1804, zu Babenhausen 1805. Diese Niederlassungen gediehen aber ebensowenig wie die schweizerischen in Chur und Vispach. 1807 wurde sogar durch den Beschluß der französischen Regierung die Congregation in Polen aufgelöst und die Väter in Küstrin verhaftet, dann in ihre Heimath entlassen. H. gewann in Wien durch die von ihm convertirte Familie Klinkowström ein neues Unterkommen; als Beichtvater bei den Ursulinerinnen machte er deren Kirche zu seinem Missionsorte. Er begründete eine Erziehungsanstalt,

sammelte die zerstreuten Redemptoristen und entsandte dieselben theils nach Bukarest, theils in die Niederlassung zu Valsainte, später Freiburg in der Schweiz. Eine gegen ihn eingeleitete Untersuchung wegen unerlaubter Verbindung mit auswärtigen geistlichen Obern endigte mit der Zulassung der Congregation in Oesterreich (22. April 1820). H. starb vorher am 15. März 1820. Von Oesterreich aus, wo sie mehrere Häuser begründeten, verbreiteten sich die Liguorianer nach Frankreich (Bischenberg in der Diöcese Straßburg) und nach Bayern (Altötting). In Frankreich löste die Julirevolution den Orden auf; er wurde aber wiederhergestellt und hat mehrere Niederlassungen. Aus Bayern und aus Wien wurde er durch die Revolution 1848 vertrieben. Dafür hat er in Amerika an mehreren Orten eine Wirksamkeit gewinnen können. Das Haupthaus und der Sitz des Ordensgenerals ist Nocera dei Pagani in Neapel. Die Redemptoristinnen, welche Liguori ebenfalls 1732 zu Scala begründete, haben 1848 ihre beiden Häuser in Wien und Stein verloren, besitzen aber noch eins zu Brügge.

Lilienthal, Michael, geboren am 8. September 1686 zu Liebstadt in Preußen, war Diakonus in Königsberg und starb 1750. Er war Herausgeber einer theologischen und exegetischen Bibliothek, 1740, und des biblischen Archivarius der heiligen Schrift, 1745. — Theodor Christoph, der Sohn desselben, war geboren am 8. October 1711 zu Königsberg. Er habilitirte sich nach einer zu gelehrten Forschungen unternommenen Reise durch Holland und England in Königsberg, ward 1744 a. o. Professor der Theologie und 1746 Prediger an der Neu-Roßgartenschen Gemeinde. Er starb 1782 als o. Professor der Theologie, Schulrath und Pastor an der Domkirche. Er schrieb: die gute Sache der göttlichen Offenbarung wider die Feinde derselben erwiesen, Königsberg 1750—82; eine Sammlung und Widerlegung aller Einwürfe des Deismus gegen das Christenthum.

Lilith, Jes. 34, 14, „die Nächtliche" heißt eine Spukgestalt des jüdischen Aberglaubens in Gestalt eines schöngeputzten Weibes, welches den Kindern nachstelle und sie tödte.

Limborch, Philipp van, berühmter remonstrantischer Theolog. Geboren am 19. Juni 1633 zu Amsterdam, studirte er daselbst und zu Utrecht und ward 1657 Pastor zu Gouda. Wegen seiner Jugend hatte er 1655 einen Ruf nach Alcmar abgelehnt. 1667 Pastor in Amsterdam und im folgenden Jahre Professor der Theologie am Remonstrantencollegium daselbst, starb er 1712. Außer der Herausgabe der Schriften des Episcopius hat man von ihm: Theolog. christiana, Amst. 1686; De veritate religionis christianae amica collatio cum erudito Judaeo, Gouda 1687; Historia inquisitionis, 1692; Commentare zur Apostelgeschichte, Römer- und Hebräerbrief. Vgl. Nicéron, histoire des hommes illustres T. XI; Abraham des Armorie van der Hoeven, de Joh. Clerico et Phil. a Limborch, Amstel. 1845.

Limburg, an der Lahn. Das Bisthum, welches das ehemalige Herzogthum Nassau und die Stadt Frankfurt umfaßt, gehört zur oberrheinischen Kirchenprovinz und ist 1821 durch die Bulle Provida sollersque gegründet. Die Wahl des Bischofs und die übrige Organisation des Bisthums ist 1827 festgeordnet durch die Bulle Dominici gregis custodiae.

Limbus, nach der katholischen Theologie die zur Hölle gehörige Oertlichkeit des Jenseits, welche den ohne ihr Verschulden der Erlösung fern Stehenden zum Aufenthalt angewiesen ist. Unterschieden wurden der limbus patrum und limbus infantium; jener, für die Frommen des Alten Bundes bestimmt, ist durch die Höllenfahrt Christi geöffnet, dieser bleibt für die ungetauften Kinder, welche mit der Erbsünde behaftet, deren Schuld zu tragen haben. Die Lehre selbst ist auf den Concilien zu Lyon und Florenz zwar festgestellt, aber es herrscht eine Verschiedenheit der theologischen Ansichten über die Beschaffenheit des limbus, ob er ein Ort der Qual oder nur eine Entbehrung der Seligkeit sei. Die evangelische Kirche hat die Lehre vom limbus nicht ausgebildet; für die reformirte ist sie bei der Erwählungslehre und bei der Bundestheologie gleich unhaltbar und überflüssig. Die lutherische hat, obwohl sie die unbedingte Nothwendigkeit der Kindertaufe wegen der Erbsünde lehrt, sich zu einer Leugnung der Rettung der ungetauft Verstorbenen nicht entschließen können.

Lindanus, Wilhelm Damasus, geb. zu Dortrecht 1525. Er wurde Professor der katholischen Theologie zu Löwen und Dillingen, Decan im Haag und 1588 Bischof von Gent. † 1588. Mehr als durch seine dogmatischen Schriften bekannt geworden ist er als Glaubensinquisitor in Holland und Friesland, wo er die Seele aller antiprotestantischen Bewegungen war.

Lindisfarne, ein Kloster auf der Insel Holy-Island an der Küste Northumbriens, wurde 635 von König Oswald gestiftet und ursprünglich besetzt von schottischen Mönchen, die von dort aus das Christenthum unter den Nord-Angeln verbreiteten. Das mit der Abtswürde verbundene Bisthum wurde nach der Zerstörung von Lindisfarne 794 durch die Normannen nach Durham verlegt. In Lindisfarne wirkten Aidan und Cuthbert, durch dessen Grab es ein besuchter Wallfahrtsort wurde. Lange hielt sich hier die Antipathie gegen den römisch-katholischen Cultus der Angelsachsen. Vgl. Ebrard, Kirchengeschichte II, Erlangen 1866.

Lindner, Friedrich Wilhelm, geboren am 11. December 1779 zu Weida, wurde 1808 Lehrer an der Bürgerschule zu Leipzig, 1808 Docent, 1815 a. o. Professor der Philologie und 1825 o. Professor der Katechetik an der dortigen Universität. Ein verdienter Schulmann, der einer der Ersten das Christenthum als Princip der Erziehung aufstellte und die genetische Methode empfahl. Von seinen theologischen Schriften ist die bedeutendste die Lehre vom heil. Abendmahl, 1831. Außerdem schrieb er gegen die Freimaurer „Mac-Benac, oder das Positive der Freimaurerei."

Lindner, Wilhelm Bruno, der Sohn des Vorigen, geboren 1814 zu Leipzig, studirte in seiner Vaterstadt und habilitirte sich 1839 dort als Docent. 1846 Professor, ward er 1859, gerichtlich verurtheilt, seiner Aemter enthoben. Durch Forschungen und sein Lehrbuch der Kirchengeschichte (1848—54) ist er um diese nicht unverdient.

Lindsey, Theophilus, geb. am 20. Juni 1723 zu Middlewich. Er erhielt seine Bildung in Cambridge, ward 1747 Prediger in Spitalfields in London, bereiste 1754 als Caplan des Herzogs von Somerset und als Erzieher seines Enkels den Continent und war dann Pfarrer in Kirkby-Wiel, Piddelton und Catterick. Den Zwiespalt mit den 39 Artikeln,

in dem er sich befand, suchte er mit seinen Freunden 1771 durch eine Bittschrift an das Parlament, um Entbindung von der Verpflichtung auf dieselben, zu lösen. Als diese abgewiesen worden, trat er 1773 von seinem Amte zurück und gründete 1774 in London eine unitarische Gemeinde, an welcher er als Prediger bis 1793 fungirte. Zu seiner Rechtfertigung schrieb er 1774 die Apologie, 1781 eine Darlegung der unitarischen Lehre, the Catechist, und 1783 eine Geschichte der unitarischen Lehre. † 1808.

Lingard, John, Dr. theol., bedeutender englischer Geschichtsschreiber. Geboren am 5. Februar 1771 zu Winchester, gebildet in dem Jesuiten-Collegium zu Douay, wurde er nach Vollendung seiner Studien Professor, Vicepräses und Studiendirector des Clerical-Seminars und 1810 Präses des neuen Collegiums zu Ushaw bei Durham. Um die Muße seiner Studien zu gewinnen, übernahm er 1811 die Landpfarre Hornby. † am 13. Juli 1851. Den Cardinalshut, welcher ihm auf einer wissenschaftlichen Reise nach Rom angeboten wurde, hatte er abgelehnt. Seine History of England, 8 vol., Lond. 1819—25, deutsch Frankfurt 1828 und Antiquities of the Anglosaxon church, 2 vol., Lond. 1845, deutsch Breslau 1847, sind gelehrte, auf neuen Quellen beruhende Darstellungen von einseitig katholischem Standpunkte. Außerdem schrieb er mehrere polemische und apologetische Werke und lieferte eine (anonyme) geschätzte Uebersetzung des Neuen Testaments 1836.

Lingen, die Grafschaft. Die Reformation, welche Graf Konrad 1542 eingeführt hatte, wurde 1548 wieder vernichtet, als L. von Karl V. erobert und an den Grafen von Büren gegeben war und zweimal nacheinander unter spanische Herrschaft bis 1632 gerieth. Der Westphälische Frieden sicherte den Besitz dem Hause Oranien, welches die reformirte Confession einführte und den katholischen Priestern den Aufenthalt im Lande untersagte; erst 1717 wurde den Katholiken das exercitium publicum wieder zugestanden. Die Kirchenordnung von 1687 richtete entsprechend der Disciplin die Gemeinden, Consistorien und Classen ein. Unter der preußischen Herrschaft wurde 1702 die Kirchenordnung bestätigt, aber allmählich eine Uebereinstimmung der kirchlichen Verwaltung mit der der andern Provinzen herbeigeführt. Das 1697 gestiftete akademische Gymnasium zu L. ist niemals von sonderlicher theologischer Bedeutung gewesen.

Link, Wenceslaus, der Freund Luther's. Als Staupitz' Nachfolger Generalvicar des Augustinerordens trat er der Reformation bei, führte dieselbe in Altenburg ein und starb 1547 als Prediger in Nürnberg.

Linus, römischer Bischof, nach dem römischen Brevier primus post Petrum gubernavit ecclesiam. Nach den apostolischen Constitutionen hatte Paulus den Linus, Petrus den Clemens geweiht. Nach dem Brevier war Volterra, nach einem alten Papalkatalog Etrurien seine Heimath. Spätere Sage läßt ihn in seinem 22. Jahre nach Rom kommen (ums Jahr 80), in Besançon das Evangelium predigen und von Petrus zu seinem Coadjutor angenommen werden. Nach der Tradition ist er am 23. September als Märtyrer gestorben. Vgl. Lipsius, die Papstkataloge des Eusebios, Kiel 1868.

Linz, das Bisthum, bildete früher einen Theil der Diöcese Passau, bis Joseph II. 1783 nach dem Tode des Fürstbischofs Firmian den österreichischen Theil davon zu trennen und als eigenes Bisthum zu organisiren befahl, welches mit dem im österreichischen Gebiete gelegenen Passauischen Bisthumsgut ausgestattet werden sollte. Der neue Bischof von Passau schloß mit dem Kaiser einen entsprechenden Vergleich 1784 und das Bisthum trat 1785 ins Leben unter dem ersten vom Kaiser ernannten Bischofe Grafen Ernst Johann von Herberstein.

Linzer Friede (13. December 1645) beendigte den Krieg des Fürsten Rakoczy von Siebenbürgen mit Ferdinand III. als König von Ungarn, zu welchem die Bedrückungen der Evangelischen in Ungarn den Vorwand und Anlaß gegeben hatten, und zu dessen Führung R. ein Bündniß mit Schweden und Frankreich eingegangen war. In dem Friedenstractate wurde die Religions- und Cultusfreiheit des Wiener Friedens von 1606 und des Preßburger Landtags 1608 erneuert und dieselbe den Protestanten auch auf den Gütern der katholischen Herren und des Fiscus zugestanden, den gewaltsam Convertirten der Rücktritt bewilligt und die Rückgabe der weggenommenen Kirchen und Pfarreien verheißen. Der Reichstag zu Preßburg 1647 bestätigte den Friedensvergleich theilweise, da es den Protesten und Ränken der Jesuiten gelang, die stipulirte Rückgabe der (400) Kirchen auf 90 namentlich aufgeführte zu beschränken.

Lipomani, Aloysius, war Bischof von Modena, danach von Verona und von Bergamo. Geb. 1500, ist er bekannt geworden als einer der drei Präsidenten des Trientiner Concils und als päpstlicher Legat in Polen 1556, wo er zwar den Widerstand der päpstlichen Partei gegen das Umsichgreifen der Reformation anfeuerte, aber bei aller Schlauheit durch sein hartes Auftreten seinen Zweck verfehlte. † 1559. Er verfaßte Catenen zu Genesis, Exodus und ausgewählten Psalmen.

Lippe, das Fürstenthum. Die Christianisirung des Landes ist das Werk Karl's des Großen, der hier mehrere Kirchen gründete und das Bisthum Paderborn errichtete. Die Reformation fand ihren ersten Eingang bei der Bürgerschaft von Lemgo 1525 und den Augustinermönchen zu Lippstadt; förmlich eingeführt wurde sie von den Vormündern der Söhne des streng papistischen Grafen Simon († 1536), Philipp von Hessen und Jobst von Hoya durch Johann Timann und Adrian Buxschoten, welche die Kirchenordnung von 1538 ausarbeiteten, die Luther billigte und die Stände annahmen. Die jetzt noch gültige lutherische Kirchenordnung ist von 1571 und ihr Verfasser M. Johann van Eyter, Generalsuperintendent von Detmold. Graf Simon VI. (1583—1613) stellte calvinistische Prediger zuerst in Horn 1602, Detmold 1605 an und ließ reformirten Cultus einführen, worauf dann 1684 eine reformirte Kirchenordnung für das ganze Land erlassen wurde. Nur die Stadt Lemgo blieb lutherisch. In neuerer Zeit hat die Reaction eines mehr pietistisch-orthodoxen Christenthums gegen den herrschenden Nationalismus die Bildung einer „neuen evangelischen Gemeinde" zu Lemgo 1849 und die Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus an Stelle des Werth'schen Leitfadens bewerkstelligt. Literatur: A. Falkmann und O. Preuß, Lippesche Regesten, 2 Bde., Lemgo 1860 — 63; A. Falkmann, Beiträge zur

Geschichte des Fürstenthums Lippe, 2 Hefte, Lemgo 1847—56; derselbe, Graf Simon VI. zur Lippe, I. Bd., Detmold 1869.

Lipsius, Justus, geboren am 18. October 1547 zu Overyssche bei Brüssel. Ein frühreifes Genie, besuchte er als Secretär des Cardinals Granvella Rom, wurde dann, zum Protestantismus übertretend, Professor der Beredsamkeit und Geschichte zu Jena 1572—74, 1579 zu Leyden und, nachdem er vorher zur katholischen Kirche zurückgetreten war, 1602 zu Löwen. Er starb am 23. März 1606 als Historiograph des Königs von Spanien. Außer vielen geschätzten Ausgaben der Classiker schrieb er auch über Fragen der Theologie und Philosophie, wobei er den Stoicismus mit dem Christenthum zu vereinigen suchte, sich aber auch als katholischen Zeloten zeigte, De una religione und Politicorum libri IV. Reich an Ideen ist De constantia in publicis malis, Antw. 1584, deutsch von Dillenius, Leipzig 1802. Seine Briefe (epistolae selectae) veröffentlichte er 1586—90, neu herausgegeben von Burmann, Amst. 1727. Seine opera omnia erschienen zu Antwerpen 1585, 2. Aufl. 1637.

Lipsius, Karl Heinr. Adelbert, Philolog. Geb. am 19. Januar 1805 zu Großhennersdorf in der Oberlausitz, studirte er zu Leipzig Theologie und Philologie, wurde 1827 Privatdocent zu Leipzig und in demselben Jahre Conrector des Gymnasiums zu Gera, 1832 Religionslehrer an der Leipziger Thomasschule, ebenda 1847 Conrector und 1861 Rector. Er starb am 2. Juli 1861. Von seinen Arbeiten über die biblische Gräcität sind „Grammatische Untersuchungen über die biblische Gräcität", I. Abth. Leipzig 1863 erschienen.

Lipsius, Richard Adelbert, Sohn des Vorigen, geboren am 14. Februar 1830 zu Gera im Fürstenthum Reuß jüngerer Linie. 1854 Licentiat der Theologie, 1855 Privatdocent der Theologie an der Universität Leipzig, wurde er 1858 honoris causa Dr. der Theologie der Universität Jena, 1859 außerordentlicher Professor zu Leipzig, 1861 ordentlicher Professor an der evangelisch-theologischen Facultät zu Wien, 1863 Mitglied des damaligen k. k. Unterrichtsrathes und betheiligte sich 1864 als Abgeordneter an der ersten österreichischen Generalsynode. 1865 wurde er an die Universität Kiel als ordentlicher Professor der systematischen Theologie berufen. Lipsius ist Verfasser folgender Schriften: die Paulinische Rechtfertigungslehre, Leipzig 1853; de Clementis Romani epistola ad Corinthios priore, Lips. 1855; über das Textverhältniß der drei syrischen Briefe des Ignatius u. s. w., Leipz. 1859; der Gnosticismus, Leipz. 1860; zur Quellenkritik des Epiphanios, Wien 1865; die Papstverzeichnisse des Eusebios, Kiel 1868. Außerdem zahlreiche Abhandlungen und Kritiken in wissenschaftlichen Zeitschriften.

Liquoristischer Streit in Schweden drehte sich um die Frage, ob bei dem 1560 hier entstandenen Weinmangel auch andere Flüssigkeiten, als Bier, Meth, Wasser, beim Abendmahl gebraucht werden dürften oder ob dasselbe lieber eine Zeitlang gar nicht gefeiert werden solle. Die Synode 1563 entschied gegen die Liquoristen (Vertheidiger der andern Flüssigkeiten).

Lisco, Friedrich Gustav. Geboren am 12. Febr. 1791 zu Brandenburg, studirte er in Frankfurt a. d. O. und Berlin, wurde 1814 Prediger an der Hofgerichtskirche zu Berlin, 1820 zugleich Prediger an der Marienkirche, 1824 an der Gertraudkirche, 1839 von der Universität Berlin zum Dr. theol. promovirt. Er starb am 5. Juli 1866. Seine Hauptwerke sind: Predigten, 1828. 30; die Parabeln Jesu, exegetisch-homiletisch bearbeitet, 5. Aufl. 1861; die Bibel mit Erklärungen, Aufsätzen, Registern und Inhaltsverzeichnissen, 2 Abth., 1852 und 53; das christl. Kirchenjahr, ein homiletisches Hülfsbuch, 4. Aufl. 1852; biblische Betrachtungen über Johannes den Täufer, 1836; die Wunder Jesu Christi, 1844; Katechismus, 1856; das christlich-apostolische Glaubensbekenntniß, Hülfsbuch für Lehrer, 1851; die Scheidelehren der evangelischen und katholischen Kirche, 1845; Dies irae, Beitrag zur Hymnologie, 1840; Stabat mater, 1843; zur Kirchengeschichte Berlins, 1857; das Ceremonialgesetz des Alten Testaments, 1842; die Heilslehre der Theologie, 1857; Einleitung in die Bibel, 1861.

Lisco, Emil Gustav, Sohn des Vorigen. Geboren am 13. Januar 1819 zu Berlin, studirte er in Berlin und Bonn, verwaltete ein Predigtamt an der St. Marienkirche zu Berlin 1845—49 und ist seitdem Prediger an der Neuen Kirche daselbst. Er wurde 1868 von der Universität Heidelberg zum Doctor der Theologie creirt. Er schrieb: Christliche Lehre, ein Hülfsbuch für Confirmanden und Confirmirte, Berlin, und verfaßte 1867 den Synodalbericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände Berlins, an dessen Erörterung auf der Friedrichswerderschen Synode den 29. April 1868 sich der Streit mit Pastor Knak anknüpfte, ob der Glaube an das copernikanische Sonnensystem durch die Bibel verboten sei.

Lismanini, Franz. Aus Corfu gebürtig, war er Beichtvater der Königin Bona, Gemahlin Siegmund's I. von Polen und Provincial der Franciscaner. Schon durch Ochin's Schriften der römischen Kirche entfremdet, wurde er noch 1549 nach Rom zu Papst Julius III. gesandt. Nachdem er 1551 Socin in Polen kennen gelernt hatte, trat er auf einer im Auftrag des Königs unternommenen Reise 1553 in der Schweiz zum Protestantismus über und verheirathete sich. In die Acht erklärt, durfte er erst 1556 nach Polen zurückkehren, mußte aber 1558 das Land wegen seines Socinianismus von neuem verlassen. In Königsberg zum Rathe des Herzogs ernannt, endigte er 1563 in Folge häuslichen Unglücks durch Selbstmord.

Lisoi oder **Lisieux,** ein durch Frömmigkeit und Kenntnisse angesehener Geistlicher zu Orleans, war das Haupt einer rationalisirend-mystischen, den Paulicianern verwandten Secte unter den Kanonikern zu Orleans, welche die übernatürliche Geburt Christi doketisch leugnete und Taufe und Abendmahl verwarf. Durch Verrath entdeckt, wurde die Secte von der Synode zu Orleans 1022 verurtheilt, die Mitglieder aber verbrannte man. Vgl. Hahn, Ketzergeschichte, Stuttgart 1850.

Lissa (poln. Leszno), ursprünglich das Stammgut (Leszczynko) der Grafen Leszczynski, die schon vor 1548 von Kaiser Ferdinand I. vertriebene böhmische Brüder aufnahmen und dadurch das Gut zur Stadt machten. Im dreißigjährigen Kriege ward durch Zuzug Lissa der wichtigste Platz der böhmischen Brüdergemeinden in Polen, der Sitz ihrer berühmtesten Schule, an der Comenius 1630 Rector war, ihres Seminars und ihrer Senioren.

Lissabon, früh zum christlichen Bisthum erhoben, von den Kreuzfahrern oft aufgesucht, die ihr Blut im Kampf gegen die Mauren verströmten, hatte im 16. Jahrhundert deutsche Artilleristen aufgenommen, die zusammen mit Lübecker und Hamburger Kaufleuten, sowie unter dem Schutz bald der dänischen, bald der niederländischen Regierung ein Hospital und eine Gilde bildeten, aus welcher sich dann die evangelische deutsche Gemeinde gestaltet hat, die gegenwärtig in Verbindung mit der preußischen Gesandtschaft und unter der Obhut des Oberkirchenrathes in Berlin steht. Die zahlreichere englische Gemeinde wirkt auch energischer für die Propaganda unter den einheimischen Katholiken, deren meist aus Frankreich entnommene Bildung dem Hierarchismus längst entfremdet ist. Für die ältere Zeit Herculano, Historia de Portugal, und Schäfer, Portug. Gesch., Hamb. 1850—1852.

Litanei nannte man in der alten Kirche jedes Gebet, auch den ganzen Gottesdienst. Jetzt versteht man darunter eine bestimmte Art der Wechselgebete, wo das Gebet zwischen zwei Chören oder dem Chor und dem Vorbeter so getheilt ist, daß dieser die göttliche Person der Anrufung nach ihren Namen und Prädicaten, sowie den Gegenstand und das Motiv der Bitte in kurzen gleichartigen Formen namhaft macht, der andere Chor mit der Bittformel „Erhöre uns" oder „Erbarme dich unser," miserere oder parce nobis selbst respondirt. Etwas Aehnliches finden wir in Psalm 136 vor. Ein Gebet bildet den Schluß. Alle Litaneien beginnen mit dem Christe eleison und endigen mit dem Agnus Dei. Die Litanei hat ihre Stelle vorzugsweise bei Processionen und Bittgängen und ist hiebei von Mamertus, Bischof von Vienne 452, als die kleinere, welche Gregor der Große zu der größeren erweiterte, litania septiformis oder major, eingeführt; auch in Nebengottesdiensten und an casuellen Buß- und Bettagen kommen sie vor. Hier hat sie selbst die lutherische Kirche beibehalten in der Bearbeitung der Litaneien von Luther, 1529 (z. B. bei den Herrnhutern). In der katholischen Kirche sind drei Litaneien die eigentlich sanctionirten, nämlich 1) die Allerheiligen-Litanei, die älteste und gewöhnlichste, die Litanei schlechthin, welche die Heiligen um ihre Fürbitte anruft; 2) die Lauretanische Litanei, eine aus dem 13. oder 14. Jahrhundert und aus Loretto stammende Anrufung der Maria als Gottes- und Gnadenmutter und 3) die Litanei des Namens Jesu aus dem 15. Jahrhundert. Den kirchlichen Gebrauch dieser Litaneien haben die Päpste gestattet.

Lithauen. Das Christenthum fand in Lithauen, obgleich schon 1252 der Großfürst Mendog, Ringolds Sohn, mit seinem Sohne Woischelg sich taufen ließ, trotz oder wegen der fortwährenden Kämpfe mit dem deutschen Orden und den Russen nicht eher Eingang, als bis Jagello, um die Hand der Hedwig und den Thron von Polen zu gewinnen, sich 1386 taufen ließ und sein Volk zwang, seinem Beispiel zu folgen. Den Massentaufen folgte der Unterricht im Christenthum erst nach. Die Kirche in Lithauen hat das Geschick derselben in Polen auch hinsichtlich der Reformation, die hier noch eher als dort Eingang fand, getheilt. In der Neuzeit hat die russische Regierung mit Erfolg für die Verdrängung der römischen Kirche durch die griechische gewirkt.

Litterae commendatitiae sind die Empfehlungsschreiben des Bischofs für Geistliche seiner Diöcese, um sie auswärtigen Prälaten als Geistliche zu legitimiren und zu empfehlen.

Litterae encyclicae sind Rundschreiben des Papstes an die Bischöfe. Im Unterschied von Breven und Bullen, welche auf eine specielle und locale Veranlassung sich beziehen, sprechen die Encycliken die Willensmeinung des Papstes in Bezug auf die allgemeinen Verhältnisse der Kirche aus; so in der berühmten Encyclika von 1864.

Litterae formatae oder **canonicae** sind die in vorgeschriebener Form abgefaßten kirchlichen Schreiben der Bischöfe und Gemeinden an andere, sei es zur Empfehlung einzelner Personen oder zur Unterhaltung der Gemeinschaft. Die Nothwendigkeit, dem Mißbrauch und Unterschleif zu steuern, rief genaue Bestimmungen der Concilien zu Elvira 305, Arles 314, Nicäa 325 hervor, in welcher Art der absendende Bischof die Echtheit seines Schreibens dem Empfänger beglaubigen solle. Jetzt versteht man unter litterae formatae meistens die Urkunde, welche der Bischof dem Kleriker über die geschehene Weihe ausstellt.

Liturgie, ursprünglich im Sprachgebrauch der Athener eine dem Volk gewidmete Leistung, ein öffentlicher Dienst, demgemäß im kirchlichen Sprachgebrauch der Gottesdienst, bezeichnet im Allgemeinsten den Kirchengebrauch, die gesetzlich oder herkömmlich bestimmte Anordnung des Gottesdienstes, näher die Formulirung der öffentlichen Feier in Gebet und Handlung, endlich die Formulare für den Gottesdienst selbst. Es unterscheiden sich daher die liturgischen Elemente des Gottesdienstes von den freien, den didaktischen und paränetischen; man stellt einander gegenüber Liturgie und Predigt, liturgisches Gebet und freies Gebet. Die Nothwendigkeit der Liturgie tritt ein, sobald der Gottesdienst aufhört, wie im alttestamentlichen und heidnischen Cultus, vorzugsweise eine Handlung des Priesters beim Opfer zu sein, sondern Gebet und Anrufung wird; denn die Liturgie dient dazu, die Gemeinschaft der Gemeinde und des Priesters (Liturgen) aufrechtzuhalten, indem die Subjectivität des letztern soweit eingeschränkt wird, daß der Gottesdienst zugleich Darstellung des Gemeindelebens werden kann. Der ethische Begriff der Kirche, wie Ritschl (Ztschft. für Kirchenrecht, Tübingen 1869) erst jüngst gezeigt hat, basirt ja nicht sowohl mit der Theorie der Reformatoren auf der reinen Predigt des Wortes Gottes und dem rechten Brauch der Sacramente, sondern die priesterliche Selbstthätigkeit der Gemeinde, die von jedem Familienhaupt geübt werden kann und soll, vollzieht sich als gemeinsame Action durch die Vermittlung ihres Beamten. Das Bekennen zu Gott und vor Gott hat dann von selbst das Bekennen vor den Menschen zur Folge. Liturgische Elemente, feststehende Formeln und Gebete treten zuerst auf im Synagogencultus, wo die Gebetsformeln das Opfer vertreten. Aus ihm übernommene alttestamentliche Formeln, das Herrngebet und die Einsetzungsworte der Sacramente sind die ersten Bestandtheile des christlichen Gottesdienstes neben der Schriftlesung und dem Lehrvortrage. Die weitere Ausbildung des katholischen Gottesdienstes zu einer dramatischen Darstellung des Erlösungswerkes und die Umbildung des Abendmahls zum Opfer ließ das freie und persönliche Element mit

der Lehre und Ermahnung gänzlich zurücktreten und forderte eine durchaus liturgische Gestaltung des Gottesdienstes, welche aus altchristlichen Anfängen sich in künstlerischer Bildung vollendete. Die lutherische Reformation suchte auch von diesem kirchlichen Erbe möglichst viel beizubehalten und entfernte aus der Liturgie nur, was sich unmittelbar auf das Meßopfer bezog, noch mehr behielten einzelne norddeutsche Kirchen in Folge des Leipziger Interims, am wenigsten die württembergische, während die schwedische Kirche eine reiche liturgische Ausstattung in jeder Hinsicht bewahrte. Die reformirte Kirche, welche die Predigt und das Schriftwort vorzugsweise zum eigentlichen Haupttheil des Gottesdienstes machte, beschränkte den liturgischen Theil desselben weit mehr; auch behielt sie weniger als die lutherische das Alte bei, sondern schuf Neues in vorherrschend didaktischem Geiste. Eine sehr reichhaltige Liturgie mit strengen und vor der Predigt vorwiegenden Formen behielt von den reformirten Kirchen nur die anglicanische. Die deutsch-reformirten Kirchen ließen am meisten alle Liturgie zurücktreten, wo sie die biblischen Formen überschritt und das freie Gebet des Liturgen beschränkte. Die Einheit der Anbetung wird in der ganzen deutschen evangelischen Kirche vorzugsweise durch den Choralgesang der Gemeinde dargestellt. In der Zeit der sinkenden Orthodoxie, des Pietismus und der Aufklärung ist man überall gegen die Liturgie gleichgültig geworden. Die neuen evangelischen Liturgien aus dieser Zeit sind eigentlich nur Hülfsmittel für den Prediger, anstatt nach Form und Inhalt das Gebetsleben der Gemeinde objectiv auszusprechen. In der neueren Zeit ist, veranlaßt durch die preußische Agende, eine größere Bewegung auf dem liturgischen Gebiete entstanden, die in ihrem Extreme fast das freie und didaktische Element des Gottesdienstes zu überwuchern und zu unterdrücken drohte, auf der andern Seite aber auch die Nothwendigkeit zur Anerkennung brachte, die Erbauung der Gemeinde nicht bloß der Subjectivität des zufällig fungirenden Predigers anheimzustellen. An eine evangelische Liturgie wird die Forderung gestellt, daß sie enthalte: die altkirchlich hergebrachten und biblischen Formen des Grußes, des Segens und dgl., biblische Lectionen, allgemeines Fürbittengebet, Lobpreisung und Anbetung Gottes, Sündenbekenntniß, die Form der Feier der Sacramente mit den Einsetzungsworten, die Form der kirchlichen Handlungen, des Begräbnisses, der Eheschließung, der Confirmation und Ordination. Specielle Fälle brauchen um so weniger vorgesehen zu sein, als eben die speciellen Fälle die Andacht der Gemeinde und des Geistlichen in derselben Richtung einigt und verhindert, daß der frei betende Geistliche allein bete. Die Sprache der Liturgie schließt sich noch mehr als die Kanzelsprache an den biblischen Ausdruck an; sie sollte aber mehr, als zu geschehen pflegt, den theologischen und dogmatischen Ausdruck im Unterschied vom religiösen vermeiden und den wirklich erbaulichen Ton der heiligen Schrift festhalten, denn die Liturgie muß auch den Zeitbedürfnissen in der Auffassung und der Aussprache der religiösen Wahrheit Rechnung tragen, ohne die Gemeinschaft der gegenwärtigen Kirche unter sich und mit der Vergangenheit zu zerstören.

Die ältesten Zeugnisse für die altkirchlichen Liturgien, wie sie allmählich sich gebildet hatten, sind die constit. apostol. libri VIII; außerdem einzelne Homilien der Kirchenväter Proclus, Augustinus u. A. Vgl. als Quellenwerke Goar, euchologium s. rituale graece, Paris 1647; Gavantus, thesaurus sac. rituum, Ven. 1744; Renaudot, liturgiarum orientalium collectio und Daniel, Codex liturgicus eccles. universae in epitomen redactus, Lips. 1847—53; Alt, der christliche Cultus, 2. Aufl., Berlin 1847—1860; Bunsen, Hippolytus. Ueber Neale's und anderer Engländer Verdienste vgl. namentlich Schaff, Geschichte der alten Kirche, Leipzig 1867. Auch Kliefoth's liturgische Abhandlungen, Schwerin 1859—1861, wie die Actenstücke des preußischen Oberkirchenraths sind für die evangelische Liturgie bemerkenswerth. Es sind zunächst zu unterscheiden die morgenländischen und abendländischen Liturgien. Zu jenen gehören: 1) die Liturgie der Kirche von Jerusalem, gewöhnlich dem heil. Jakobus zugeschrieben. Ein Urtext aus dem 2. Jahrhundert, der nach unverkennbaren Zeichen, z. B. den Ausdrücken ὁμοούσιος und θεοτόκος, nach dem Bedürfniß späterer Zeiten mehrfach abgeändert worden ist; 2) die Alexandrinische Liturgie, dem heiligen Marcus zugeschrieben und auch nach ihm genannt, vielleicht von Cyrill von Alexandrien verfaßt, von geschichtlicher Bedeutung als die Hauptquelle der äthiopischen und koptischen Liturgien; 3) die Liturgie des Clemens oder die Liturgie von Alexandrien stimmt sehr mit der hierosolymitanischen überein; 4) die byzantinischen Liturgien des heil. Basilius und die des heil. Chrysostomus, beides Bearbeitungen und Erweiterungen der Liturgie des heil. Jakobus und beide zu verschiedenen, aber bestimmten Zeiten noch im Gebrauch. Da die Liturgie des heil. Chrysostomus in die altslavische Sprache übersetzt wurde, ging sie in die russisch-griechische Kirche über. Das Gemeinsame dieser morgenländischen Liturgien ist außer der Anrufung des heil. Geistes bei der Consecrirung der Abendmahlselemente die Scheidung zwischen der Messe der Katechumenen und der Gläubigen; jene besteht aus Gebeten, Gesängen und Schriftlesungen, in dieser ist die Darbringung der Opfergaben und ihre Consecration das Wesentliche der Feier. Eng verwandt mit diesen Liturgien sind die armenische und die drei nestorianischen der heil. Apostel, des Theodor von Mopsuestia und des heil. Nestorius.

Von den abendländischen Liturgien sind die wichtigsten: 1) die in der römischen Kirche geltende des heil. Gregor (590—604), welche nach dem Beschluß des Tridentinums unter Pius IV. (1560—65) und Pius V. (1566—72) revidirt und 1570 neu herausgegeben worden ist. Ihr liegen zu Grunde die ältern Quellen des sacramentarium Leonianum, eine alte Sammlung von liturgischen Formularen der römischen Kirche und das sacramentarium Gelasianum (492—496). 2) die Mailändische oder Ambrosianische Liturgie, welche trotz mehrfacher Bemühungen der Päpste (Nikolaus II. 1060 und Eugen IV. 1440), die römische Liturgie einzuführen, sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat und durch die Bulle Alexanders VI. 1497 anerkannt ist. An einzelnen Cultuselementen, z. B. einer dreifachen Schriftlesung, wird der Zusammenhang mit morgenländischen Liturgien erkannt. Gleiches ist der Fall bei 3) der Mozarabischen Liturgie (s. d. Art.). Stark unterschieden von der

römischen Liturgie, besonders durch reiche Schriftlesung und homiletisches Element, auch durch die Feier der Communion, hat sie sich im Mittelalter trotz der römischen Liturgie behauptet und endlich eine gewisse Sicherung durch Ximenes gefunden. 4) die Gallicanische Liturgie, orientalischen Ursprungs, redigirt durch Hilarius von Pictavium, ist schon durch die Karolinger verdrängt und nur in einzelnen Spuren erhalten. Seit Flacius Illyricus 1557 die Aufmerksamkeit auf sie wendete, ist sie und ihre ältern Quellen öfter bearbeitet.

Die evangelische Kirche hat keine Liturgie mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit aufgestellt; die Liturgien bilden hier einen Theil der Kirchenordnungen. Luther und Calvin schlossen ihre liturgischen Arbeiten und Vorschläge den Katechismen an. Die lutherischen Ordnungen siehe bei Richter, Sammlung deutscher Kirchenagenden, 1846, und Daniel l. c., der auch die übrigen bietet, selbst die amerikanische; die davon verschiedene Württembergische Liturgie findet sich bei Grüneisen, die evangelische Gottesdienstordnung in den oberdeutschen Landen, Stuttg. 1856; die reformirten bei Ebrard, reformirtes Kirchenbuch, 1846—47. Die charakteristischen liturgischen Arbeiten aus dem 18. und 19. Jahrhundert sind bewahrt im liturgischen Journal von Wagnitz, Halle 1800—1809. Von Einfluß auf die Gottesdienstordnung einzelner Gebiete waren besonders die Arbeiten von Zollikofer. Epochemachend ist die neue preußische Kirchenagende. Weder hervorgegangen aus der Gemeinde, noch die Frucht theologischer Wissenschaft, sondern vielmehr die Frucht der besondern Neigung eines kirchlich gesinnten Königs, ausgehend von der vereinzelt stehenden Brandenburgischen Kirchenordnung, hat sie, die ein dunkel gefühltes kirchliches Bedürfniß anregen und befriedigen sollte, die Frage darnach wenigstens in Fluß gebracht und ist nicht ohne Segen geblieben, indeß durch dürftige und principlose Sammlung und Zusammenstellung von liturgischen Formen und Formeln den Vorwurf des Katholisirens nicht mit Unrecht oft erfahren, und auf der einen Seite die Hand geboten zu einer Uebertreibung des liturgischen Elements, auf der andern ihren eigenen Gebrauch auf einzelne dürftige, stehende Formeln (im Auszuge) beschränkt. Ursprünglich bestimmt zum Ausdruck und zur Förderung der Union und der einheitlichen Landeskirche, ist sie zuerst durch den Widerstand, den sie (besonders in reformirten Gemeinden) durch den Argwohn katholisirender Tendenzen in den Gemeinden hervorrief, und dann später durch Parallelformulare und provincielle Zugeständnisse die Handhabe zur Zerreißung der Union geworden. Ausgezeichnet in vieler Beziehung steht das Württembergische Kirchenbuch da. Ueber den badischen Agendenstreit s. d. Art. Baden. Die Brüdergemeinde hat bei reichem liturgischen Leben keine eigentliche Liturgie, welche durch das Gesangbuch, echt evangelisch, ersetzt wird. Hohe Bedeutung hat anerkannter Maßen für die Episcopalkirche das in vielen Theilen treffliche Common prayer book. Ueber die liturgisch. Versuche der reformirten Kirche Nord-Amerika's. Dorner: Jahrbücher für deutsche Theol. 1868.

Liturgik als Wissenschaft hat zu ihrem Gegenstande die Erforschung der leitenden Grundsätze über Wesen und Form von Feier und christlichem Cultus und über das Verhältniß der Subjectivität des Liturgen zur Objectivität der Gemeinde. Sie ist vorzugsweise als historische Wissenschaft bearbeitet, als Darstellung der verschiedenen Cultusformen in der christlichen Kirche, ihres Ursprungs und ihres Zusammenhangs. Einen wesentlichen Anstoß zur Begründung einer echt wissenschaftlichen Behandlung der Liturgik haben Schleiermacher's Ideen über den Zusammenhang von Religion und Kunst gegeben. Gaß, über den christlichen Cultus, 1815; Vetter, die Lehre vom christlichen Cultus nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche, 1839; Klöpper, Liturgik, 1840; Ebrard, Versuch einer Liturgik vom Standpunkte der reformirten Kirche, 1843; Kliefoth, Theorie des Cultus der evangelischen Kirche, 1844; die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, 2. Aufl. 1858—59; Bähr, der protestantische Gottesdienst vom Standpunkte der Gemeinde, 1850; Schöberlein, der evangelische Gottesdienst, 1854; das Wesen des christl. Gottesdienstes, 1860; Hagenbach, Grundlinien der Liturgik und Homiletik, 1863; Nitzsch u. A. in den „praktischen Theologien." Von katholischer Seite: Schmid 1832; Marzohl und Schneller 1834—41; Lüft 1844; Hepp 1853; Fluck 1853—55.

Liturgische Bücher. S. Kirchenbücher und Liturgie.

Liturgische Sprache. S. Kirchensprache und Liturgie.

Liudgerus, der Heilige. Geb. um 744, aus friesischem Geschlechte, welches im Frankenreiche das Christenthum angenommen hatte, erhielt er seine Bildung auf der Schule zu Utrecht unter Gregor und in York unter Alcuin. In England zum Priester geweiht, ward er zum Missionsdienst unter den Friesen verwandt. Durch einen Einfall der Sachsen 782 von seiner Kirche vertrieben, erhielt er nach einem Aufenthalt in Rom fünf friesische Gaue als Sprengel überwiesen und nach der Besiegung der Sachsen zwischen 802 und 805 das neugestiftete Bisthum von Mimigernevord (Münster). Er ist der Gründer der Abtei Werden an der Ruhr, als deren Abt er 796 genannt wird, und dadurch mittelbar des von dort aus gegründeten Liudgeristiftes in Helmstädt. Nachdem er Karl den Großen auf mehreren Feldzügen begleitet, starb er zu Billerbeck bei Coesfeld 809. Vgl. Rettberg, deutsche Kirchengeschichte, Göttingen 1848.

Liutprand oder **Luitprand**, Bischof von Cremona, Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts. Geboren zu Pavia, kam er wohl unterrichtet 931 an den Hof Hugo's und ward bald Kleriker und Diakon zu Pavia. Nach Hugo's Vertreibung Secretär bei Berengar, ging er 948—50 als Gesandter nach Constantinopel. In Ungnade gefallen, floh er zu Otto I., dem er durch treue Dienste und seine Kenntniß der griechischen und deutschen Sprache schätzbar wurde. Mehrfach betheiligte er sich als kaiserlicher Gesandter an den Synoden und den Verhandlungen über Wahl resp. Absetzung der Päpste Leo VIII., Benedict V., Johann XIII. Noch einmal ging er als Brautwerber für Otto II. zur Bewerbung um die Theophano nach Constantinopel und soll später noch eine oder zwei Reisen dahin gemacht haben. † 972. Zum Bischof von Cremona hatte ihn Otto 963 gemacht. Seine Werke sind: Antapodosis, die Geschichte von 887—950, unvollendet gegen Berengar und Willa gerichtet; de rebus gestis Ottonis, 960—64; de legatione

Constantinopolitana, 968, giftig und witzig. Im Allgemeinen ist er ein im Thatsächlichen glaubwürdiger Schriftsteller, obgleich er seinen Parteistandpunkt nicht verbirgt. Vgl. Pertz, mon. Germ. III, 264 ff., übersetzt von K. v. d. Osten-Sacken; Köpke, de vita et scriptis Liudprandi, Berlin 1842; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, 2. Aufl. Berlin 1866; Baxmann, Politik der Päpste II (Register), Elberfeld 1869.

Liviathan bedeutet ein sich windendes, schlängelndes Thier, unter dem die Bibel das Krokodil (Job 40, 25—41), und den Drachen oder die Schlange, überhaupt ein langgestrecktes Ungeheuer versteht. Ein Symbol des Satans in der späteren Theologie, daher auch von Hobbes für seine Staatstheorie verwendet.

Livingstone, David, Dr., berühmter Afrikareisender und Missionär. Der Sohn eines früher der schottischen Kirche angehörigen independentistischen Diakons, in Blantyre bei Glasgow geboren 1817, studirte er nach einer entbehrungsvollen Jugend Medicin, widmete aber sein Leben den Erforschungen Afrikas, welche er mit Unterstützung der englischen Regierung mit außerordentlichem Erfolge betrieb. Dreimal besuchte er Afrika: 1840—56, 1858—64 und seit 1866. Die erste Reise, welche das südliche Afrika umfaßte, ist von ihm dargestellt in: Missionsreisen und Forschungen in Südafrika, übersetzt von H. Lotze, 1858; die zweite in: Neue Missionsreise in Südafrika. Forschungen am Zambesi und seinen Nebenflüssen, übersetzt von Martin, 1866. Letztere Reise, von West nach Ost das innere Afrika durchschneidend, ist in ihren Erfolgen ebenso ergiebig für die Mission, welcher neue Gebiete eröffnet worden sind, als für die Wissenschaft.

Llorente, Don Juan Antonio. Geb. zu Rincon del Solo in Aragonien am 30. März 1756, studirte er die Rechte zu Saragossa, ward 1779 Priester, 1781 Advocat beim h. Rath von Castilien, 1786 Generalvicar von Calahorra und 1789 Generalsecretär des Tribunals zu Madrid. Hier wirkte er im Sinne der Aufklärung in Opposition gegen Rom. 1801 beim Sturz des Ministeriums Jovellanos seines Amtes entsetzt, gelangte er 1805 wieder zu Gunst durch eine Schrift im Regierungsinteresse gegen die Freiheiten der baskischen Provinzen. Unter der französischen Herrschaft, welcher er sich um der Freiheit willen anschloß, erhielt er den Auftrag, die Archive der Inquisition zu durchsuchen. Als Verwalter der Nationalgüter, d. h. der confiscirten Güter, verlor er sein Amt durch die nie erwiesene Beschuldigung der Unterschlagung einer Summe von 11 Millionen. Nach der Niederlage der Franzosen verbannt, schrieb er in Paris seine Geschichte der Inquisition, 1817, deutsch von Höck, 1819. Die Erbitterung des Klerus gegen ihn steigerte seine weitere literarische Thätigkeit, in der ein fanatischer Haß gegen das Papstthum sich kundgab, so daß er, dem bereits das Messelesen untersagt war, auch aus Frankreich verbannt wurde. Er starb bei der Ankunft in Madrid 1823. Der Werth seiner Inquisitionsgeschichte beruht nicht auf der Kenntniß und dem Geist des Historikers, sondern zumeist auf den mitgetheilten Urkunden. In seiner Darstellung zeigt er sich noch als kirchlichen Katholiken der Aufklärungsperiode.

Lo oder **Lohe,** Peter, geboren 1530, Sohn des Schulmeisters Joh. Lo zu Elberfeld. Er studirte unter Joh. Lambechius und Jacob Schöpper auf dem Archigymnasium zu Dortmund, dessen oberste Klasse akademischen Rang besaß. 1552 Kaplan des Elberfelder Priesters P. Snute, förderte er die lutherische Reformation, so daß er 1600 Communicanten bei ca. 2500 Einwohnern hatte. Anklagen bei der Regierung in Düsseldorf, die er sich bald zuzog, namentlich als er in einem Privathause das Abendmahl sub utraque austheilte, veranlaßten ihn (schon verhaftet, aber entflohen), zu Franz II. von Waldeck nach Beienburg zu flüchten, der ihn als Kaplan in Mengeringhausen anstellte, von wo aus er seine Schrift an die Elberfelder richtete. 1558 zog er zu den Grafen von Waldeck auf die Beienburg. Inzwischen predigte Lo's Nachfolger zu Elberfeld, Joh. Volmar, evangelisch und theilte seit 1555 das Abendmahl sub utraque aus, und Johann Kettler, der Amtmann von Elberfeld, trat offen auf die Seite der Reformation. 1561 erschien Lo wieder zu Elberfeld und wurde abermals verhaftet; auf Verwendung des Marschalls von Bernsau und der Fürstin Anna jedoch entlassen, durfte er 1565 nach Elberfeld zurückkehren und wurde wie Cassander vom Herzoge als Unterhändler bei den gefangenen wiedertäuferischen Sectirern gebraucht. Ein Kirchenamt, das ihm der Herzog anbot, nahm er jedoch nicht an, sondern predigte in Elberfeld seit 1566 über die „Rechtfertigung durch den Glauben allein", wie er denn schon früher die reformirte Abendmahlslehre angenommen hatte. Die im Januar 1567 in Düsseldorf entworfene Kirchenordnung wurde Lo auf Befehl des Herzogs zur Begutachtung vorgelegt. Lo hatte 21 Jahre ohne Anstellung gepredigt, erhielt aber später in Elberfeld eine Vicarie und starb am 13. September 1581, vielleicht an der Pest. Von Lo ist nur eine Schrift bekannt, die 1866 Pastor Krafft in Elberfeld in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. aufgefunden hat. Dies einzige bekannte Exemplar ist mit andern Schriften zusammengebunden und führt den Titel: Eynfeltige Bekanntniß vnd vnuerfelschter Euangelischer Bericht, der waren Geistlichen, Apostolischen vnd alt Catholischen mutter Kirchen, Welcher gestalt man das heylige Nachtmal vnsers herrn Jesu Christi außteylen vnd entpfahen solle, Aus dreien Euangelisten, Paulo vnd der h. Vätern Schrifften zusammengetragen vnd in zwey teyl verfasset, durch Petrum Lo, von Eluerueld abgezogen. Luc. cap. 22. Am Schlusse: Getruckt zu Marpurg im jar M. D. LVI. vff Hymelfart Marie bei Andreas Colben. Diese (Schul-) Schrift weist die Schriftmäßigkeit des Nachtmahls sub utraque nach, bekämpft dreizehn gegnerische Einwürfe und zeichnet sich vor den damaligen Streitschriften durch Würde, außerdem durch logisch geschickte Behandlung des Gegenstandes, große Belesenheit und gute Kenntnisse des Verfassers, sowie durch herzlichen pastoralen Ton aus. Vgl. Bouterwek, die Reformation im Wupperthal, Elberfeld 1867; Heppe, Geschichte der evangelischen Kirche in Rheinland und Westphalen, I. Bd., Iserlohn 1867.

Lobbes oder **Lobach,** ein berühmtes Kloster im Hennegau an der Sambre, gestiftet durch den heil Landelin. Sein Abt war anfangs der Bischof von Lüttich. Mit dem Kloster verbunden war eine Gelehrtenschule. Aus Lobbes gingen hervor Ursmar, Ansegis Heribert, ein Historiker und Mathematiker, Ratherius u. A.

Lobethal, 2. Chron. 20, 26, führt den Namen von dem Dankfest des Sieges über die Ammoniter und Moabiter und ist in der Wüste Thekoa zu suchen.

Lobgesang, Ambrosianischer. Der Hymnus te deum laudamus, gewöhnlich dem Ambrosius von Mailand zugeschrieben, ist die Uebersetzung eines uralten morgenländischen Gesanges. Im römischen Breviarium ist er angeordnet für alle Festtage mit Ausnahme der Fasten und des Tages der unschuldigen Kinder. Luther's Uebertragung von 1533 „Herr Gott, dich loben wir" ist das stehende Festlied der deutsch-lutherischen Kirche bei Siegesfeiern und ähnlichen Gelegenheiten geworden. Vgl. Ed. Em. Koch, Geschichte des Kirchenliedes I, 2. Aufl. Stuttgart 1852.

Lobgesang der drei Männer im Feuerofen, ein poetischer Zusatz zu der Daniel 3 erzählten Geschichte, mit dem Gebete Asarja's zusammengehörig, ursprünglich griechisch geschrieben und mit der griechischen Uebersetzung Daniel's verbunden, wahrscheinlich auch zu gleicher Zeit entstanden.

Lobopfer im hebräischen Cultus ist eine Art der Dank- oder Heilsopfer, dargebracht in feierlicher Weise für unverdient und unverhofft empfangene Gnadenerweisungen, 3. Mos. 7, 12; 22, 29.

Lobwasser, Ambrosius. Geboren 1515 zu Schneeberg in Sachsen, studirte er in Leipzig, ward fürstlicher Rath und Kanzler in Meissen und 1563 Professor der Rechte in Königsberg. Gestorben am 25. November 1585. Auf verschiedenen Reisen besuchte er Frankreich, Italien und die Niederlande. Bekannt blieb sein Name nur durch seine deutsche Uebertragung der französischen Psalmen des Clement Marot, welche in den kirchlichen Gebrauch der Reformirten Deutschlands und der Schweiz überging und trotz aller Unvollkommenheit sich lange darin erhalten hat. Sie erschien zuerst 1573 zu Leipzig, aber schon 1565 hatte Lobwasser sie dem Herzog vorgelegt. In der Schweiz wurde sie durch die Sprengsche Bearbeitung, später durch die Stapfersche, am Niederrhein durch die des Jorissen ersetzt.

Locarno, im italienischen Theile des Cantons Tessin am Lago Maggiore, war 1512 der Eidgenossenschaft unterworfen. Begünstigt von Zürich, entstand eine evangelische Bewegung (1531—48); es sammelten sich vertriebene evangelische Italiener und ein Priester, Giovanni Beccaria, predigte ihnen öffentlich. Der Rath der Stadt und die katholischen Cantone, gestützt auf den Landfrieden von 1531, suchten durch immer schärfere Maßregeln die Gemeinde zu unterdrücken. Zürich allein, durch Bullinger angefeuert, nahm sich derselben an, konnte aber nur den Evangelischen, die 1555 durch die katholischen Cantone aus Locarno vertrieben wurden, ein Asyl in Zürich anbieten. Die Locarner bildeten in Zürich eine eigene italienische Gemeinde; zu ihr hielten sich Vermigli, Ochino und Sozzini. Ihr Prediger Beccaria wurde 1559 nach Misox berufen; von dort wiederholt verjagt, starb er 1580 zu Rondo. Die italienische Predigt hörte in Zürich auf, sobald die Flüchtlinge mit der Landessprache vertraut geworden waren und das Bürgerrecht erhalten hatten.

Loci communes theologici. Loci communes sind im Sprachgebrauch der classischen Latinität die philosophischen oder ethischen Grundbegriffe, selbstverständliche Wahrheiten. Melanchthon gab diesen Titel seiner bekannten dogmatischen Hauptschrift, weil dieselbe hervorgegangen aus den Vorlesungen über den Römerbrief, ursprünglich keine Dogmatik, sondern eine Anleitung zum Schriftverständniß sein sollte. Daher Spalatin den Titel Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theol., Witt. 1521 übersetzte: „Hauptartikel und fürnehmste Punkte der ganzen h. Schrift," und man die loci communes ss. von den articulis fidei wohl unterschied. Erst in Veranlassung der Melanchthonischen Schrift und ihrer weiteren Bearbeitung begann sich der Begriff der loci theologici in den eines Systems der dogmatischen Lehrstücke umzuwandeln. Melanchthons loci erschienen zuerst 1521 bis 1535 in 18 verschiedenen Ausgaben und 8 deutschen Uebersetzungen, in kühnem Wurfe alle scholastische Terminologie über Bord werfend und wie Luther, schroff prädestinatianisch. Eine neue Bearbeitung derselben, die auch die Lehre von der Trinität und Menschwerdung enthielt, erschien 1535, ebenfalls in vielen einander folgenden Ausgaben und Uebersetzungen, dann 1543 die letzte Umarbeitung Melanchthons, welche bis zu seinem Tode 26 lateinische und 10 deutsche Ausgaben erfuhr, überall mildernd und vermittelnd, betreffs der Begriffe der Freiheit des Menschen und der Kirche insonderheit. Die beste Ausgabe der loci communes gab Bindseil, corp. Ref. T. XXI und XXII, Braunschweig (jetzt Halle) 1854. Vgl. auch Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik, I, Berlin 1854; Heppe, Dogmatik des deutschen Protestantismus, Gotha 1857.

Locke, John, berühmter Begründer des philosophischen Empirismus. Geboren zu Wrington in der Grafschaft Somerset am 29. August 1632, studirte er Philosophie und Medicin, widmete sich aber namentlich der ersteren, da ihm zur praktischen Erfüllung des ärztlichen Berufes die Gesundheit fehlte. Einen bedeutenden Einfluß auf sein Leben und seine geistige Entwicklung übte die enge Verbindung mit dem berühmten Staatsmanne Grafen von Shaftesbury aus, in dessen Hause er Aufnahme und die Gesellschaft der bedeutendsten Männer genoß. Nachdem er einige Zeit eine Stelle im Ministerium der Colonien bekleidet, zog er sich aufs Land in der Nähe von London zurück, wo er am 28. Oct. 1704 starb. Sein bedeutendstes Werk ist: Essay concerning human understanding, 1690, deutsch von Tennemann, 3 Bde., Leipz. 1795—99. Seine Philosophie ist der reinste Empirismus und die consequente Durchführung des Satzes: nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu (nichts ist im Verstand, was ihm nicht durch den Sinn mitgetheilt worden ist). Locke bestreitet das Vorhandensein sogenannter angeborener Ideen, er faßt die Seele als ursprünglich vollständig inhaltslos und was in ihr ist, das sei ihr erst durch die Sinneseindrücke (durch Empfindung und Reflexion) von außen zugekommen. Seine Schrift Reasonableness of christianity ist eine Apologie des kirchlichen Glaubens, welchen er mit seiner Philosophie vereinigen zu können glaubte. Seine Werke gesammelt London, 9 Bde., 1853. Sein Leben ist beschrieben von Lord King, 1829. Lechler, Gesch. des engl. Deismus, Stuttgart 1841. Schärer, John Locke, Leipzig 1860.

Lodabar, Stadt jenseit des Jordan, der Aufenthalt des Mephiboseth, 2. Sam. 9, 4. 5.

Lodenstein, Jodocus von. Geboren vor 1620 zu Delft, ein Schüler des G. Voëtius in Utrecht und des Coccejus in Franeker, ward er 1644 Prediger in Zoetemer, 1650 zu Sluys in Flandern und 1652 in Utrecht. Dem verweltlichten Sinne der äußerlich blühenden reformirten Kirche und ihrer veräußerlichten Kirchenzucht stellte er in seinen durch gewaltige Beredsamkeit ausgezeichneten Predigten das Dringen auf inneres Leben entgegen. Nah befreundet mit Labadie, hütete er sich doch vor jeder Trennung von der Gemeinde, bildete aber, wie später Spener in der lutherischen Kirche, in ihr kleine Kreise zu gemeinsamer Erbauung. Auch enthielt er sich seit 1665 für seine Person der Austheilung des Abendmahls, um dasselbe nicht den Unwürdigen zu spenden. Seine Aufopferung für seine Gemeinde bewies er auch bei dem Einfall der Franzosen 1672, die ihn als Geisel mit sich nach Rees führten. Lodenstein's Anhänger erhielten den Spottnamen der Feinen, der sich eben wie seine und Labadie's Richtung bis heute in der niederländischen Kirche erhalten hat. Von seinen zahlreichen christlichen Gesängen ist durch die Uebertragung des Crasselius unter uns am bekanntesten geworden das Lied: „Heiliger Jesus, Heiligungsquelle", welches lange mit Unrecht G. Arnold zugeschrieben wurde. Vgl. E. E. Koch, Geschichte des Kirchenliedes, Stuttgart 1852. Goebel, Gesch. der rhein.-westf. Kirche.

Löffler, Friedrich Simon, protestantischer Theolog. Geboren am 9. August 1669 zu Leipzig, studirte er dort, ward 1689 Magister der Philosophie und Baccalaureus der Theologie, 1695 Pfarrer zu Probstheida, 1745 emeritirt und starb 1748. Er war der Neffe des berühmten Leibnitz. Schriften: Specimen exeges. s. de operariis in vinea; Diss. de litteris Bellerophonteis u. A.

Löffler, Josias Friedrich Christian, einer der bedeutendsten Vertreter des Rationalismus auf der Kanzel, war geboren am 18. Januar 1752 zu Saalfeld. Nach dem Tode seines Vaters in dem Waisenhaus in Halle erzogen 1763, studirte er unter Semler 1769—72, wurde durch Teller 1777 Prediger an der Hofgerichtskirche in Berlin, 1778 Feldprediger, 1783 Professor der Theologie und Prediger zu Frankfurt an der Oder bis 1788. 1792 Dr. theol., übernahm er 1804 die Herausgabe des von Teller begründeten Magazins für Prediger. Er starb 1816 als Generalsuperintendent zu Gotha. Vgl. Döring, die deutschen Kanzelredner des 18. und 19. Jahrhunderts, Neustadt a. d. O., 1830.

Löhe, Wilhelm. Einer der ausgesprochensten Vertreter der lutherischen Richtung in der evangelischen Kirche, ist er von nicht geringem Einfluß in der bayerischen Geistlichkeit. Sein Diakonissenhaus in Neuendettelsau leitet er im katholisirenden Sinne, wie seine Schriften über Kalenderheilige, Rosenmonate heiliger Frauen, die Uebung der letzten Oelung, bewiesen haben.

Loen, Johann Michael von, geboren zu Frankfurt am Main 1695, gestorben als preußischer Geheimrath, Kammer- und Regierungspräsident zu Marburg. Er schrieb unter dem Pseudonym Gottlob von Friedenheim für eine weitherzige Fassung der Religion und eine Union der Protestanten, auch der Katholiken. Seine Hauptschrift: Einzig wahre Religion, allgemein in ihren Grundsätzen verwirret durch die Zänkereien der Schriftgelehrten, zertheilet in allerlei Secten, vereinigt in Christo, 2 Thle., 1750, erschien in drei Auflagen und rief mancherlei Gegenschriften hervor. Mit den Ideen der Aufklärung und des Eudämonismus ohne Eingehen auf tiefere religiöse und theologische Ideen fand er das Allgemeine des Christenthums in Glaube und Liebe. Im äußern Kirchenwesen hielt er Vieles in der katholischen Hierarchie für empfehlenswerth. Das Abendmahl sollte der verschiedenen Auffassungen wegen nur in den Familien gefeiert werden. Vereinzelt sind seine Gedanken immer wieder von neuem hervorgetreten.

Löscher, Johann Kaspar, geboren am 8. Mai 1636 zu Werden im Voigtland. Er starb am 11. Juli 1718 als Dr. und o. Professor der Theologie, Generalsuperintendent und Consistorialassessor zu Wittenberg seit 1687 und war vorher 1668 Superintendent zu Sondershausen, 1676 Pastor an der Predigerkirche zu Erfurt, 1679 Superintendent zu Zwickau und 1683 Senior zu Danzig. Berühmter ist sein Sohn:

Löscher, Valentin Ernst. Geboren 1673 in Sondershausen, bezog er im 17. Jahre die Universität Wittenberg, danach Jena und hielt sich 1696 auf seiner peregrinatio academica in Hamburg und Rostock auf. Er habilitirte sich 1697 in Wittenberg, wurde 1698 als Superintendent nach Jüterbogk berufen, 1702 nach Delitzsch, 1707 Professor der Theologie zu Wittenberg und ging 1709 als Spener's Amtsnachfolger nach Dresden. Durch Gelehrsamkeit sowie durch Frömmigkeit ausgezeichnet, vertrat er die Orthodoxie gegen die Angriffe der Schule des Thomasius, der Enthusiasten und des Pietismus. Hier stand ihm als ein nicht ebenbürtiger Gegner Joachim Lange entgegen. Nach dem Mißlingen des von Löscher bewirkten Merseburger Friedensgespräches mit Franke und Herrenschmidt 1719 erschien der zweite Theil der Hauptschrift: Timotheus Verinus, 1722. Gerade durch Löscher's Polemik tritt die Unfähigkeit der Orthodoxie ans Licht, dem wahren Interesse der Frömmigkeit gerecht zu werden. Er führte seine Kämpfe vornehmlich in der von ihm begründeten und redigirten, ersten deutschen theologischen Zeitschrift, den „Unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen." Andere Schriften sind: Praenotationes theologicae; Historia motuum, 1707. Vgl. Engelhardt, V. E. Löscher nach seinem Leben und Wirken, Dorpat 1853. Tholuck, die Theologen Wittenbergs.

Lösegeld ist im Gesetz bestimmt: 1) für die Lösung der männlichen Erstgeburt, 2. Mos. 13, 13; 4. Mos. 18, 16, es durfte hier fünf Sekel nicht übersteigen; 2) für die Auslösung Anderer, z. B. Kriegsgefangener, die dem Heiligthum geweiht waren, 3. Mos. 27, 2 ff., desgleichen geweihter Dinge; 3) zur Auslösung der Erstgeburt der unreinen Thiere; 4) für die durch ein stößiges Thier verursachte Tödtung eines Menschen, 2. Mos. 21, 30. Für den Mörder sollte kein Lösegeld angenommen werden, 4. Mos. 35, 31. 32. Bedeutsam ist der Gedanke, da Christus sein Leben als Lösegeld bezeichnet hat, für die Lehre von der Versöhnung geworden. Vgl. Ritschl, Jahrbücher für deutsche Theologie, 1862.

Löwe war in alter Zeit in Palästina häufig, Richt. 14, 5; 2. Kön. 17, 25, namentlich am Libanon und am Jordan. Löwenbilder waren am Throne Salomos, 1. Kön. 10, 19—20; wahrscheinlich

war der Löwe das alte Fahnenbild Juda's, vgl. 1. Mos. 49, 9. Symbolisch bezeichnet der Löwe selten die königliche Macht Christi, häufiger in der christlichen Symbolik den Teufel.

Löwen. Die Universität ist gestiftet von Johann IV. von Brabant 1425, von Martin V. bestätigt und am 7. Sept. 1426 eröffnet. An ihr wirkten im Laufe der Zeit der spätere Papst Adrian VI., Lipsius, Bajus, Jansen, Bellarmin u. A. Durch Bajus und Jansen wurde Löwen ein Hauptsitz des gegen die Jesuiten innerhalb der katholischen Kirche geführten Kampfes. Joseph II. errichtete hier eines seiner Generalseminare (von kurzer Dauer) und verlegte 1788 zeitweilig die Universität mit Ausnahme der theologischen Facultät nach Brüssel. Die französische Regierung hob 1797 die Universität auf, die holländische stellte sie 1816 wieder her. Als die belgische Regierung sie als Staatsanstalt fallen ließ, ergriffen die Bischöfe von den Räumlichkeiten und Stiftungen Besitz, verlegten dahin die 1834 in Mecheln gegründete freie katholische Facultät und richteten auch die andern vier Facultäten wieder auf. Mit der Universität ist das Collège de la Haute Colline, eine Art Gymnasium, verbunden.

Log, das kleinste hebräische Hohlmaß, der 12. Theil des Hin oder gleich dem Raum von sechs Hühnereiern, nach Thenius 21,27 Kubikzoll.

Logos, Wort. Der dem Evangelium Johannis zu Grunde liegende Begriff, welcher ihm den Schlüssel zum Verständniß der göttlichen Würde Jesu bietet, wird im Eingange des Evangeliums mit dem Ausdrucke „Logos" bezeichnet. Der geschichtliche Christus ist nichts Anderes als die Fleisch gewordene Erscheinung des Logos, welcher schon „im Anfange" gewesen ist, und zwar bei Gott (zu Gott hin πρὸς τὸν θεόν) und selbst Gott ist (θεός göttlichen Wesens, nicht ὁ θεός der absolute Gott als solcher), welcher zugleich das schaffende Princip in der Schöpfung und immer das Organ der Vermittlung für die Lebensmittheilung an die Menschen war, das „Licht, welches in die Finsterniß scheint", ohne welchen Niemand Gott erkennen kann (1, 18). Als der „einziggeborene Sohn" (1, 14), dessen Vater Gott nicht in demselben Sinne ist, wie er der Vater der übrigen Menschen (5, 18) ist, kann der Logos nur als gleichen Wesens mit Gott gedacht werden (10, 3; 14, 9; 12, 45), wenn er auch nicht Gott selbst ist, sondern eben „das Wort", welches aus Gott hervorgeht. Gerade wie das von uns gesprochene Wort einerseits eins ist seinem geistigen Inhalte nach mit unserm Wesen, das es allerdings nicht selbst ist, aber doch in seiner nach außen tretenden und wirkenden Erscheinung darstellt, wie es anderseits eben doch wieder ein von unserm Selbstbewußtsein Unterschiedenes, uns selbst objectiv Gegenüberliegendes ist, so auch der Logos in seinem Verhältniß zum Vater. Er ist das Wesen Gottes selbst in seiner Erscheinung der Welt gegenüber, aber eben wieder als Erscheinung nach außen hin dem Selbstbewußtsein Gottes ein Gegenüberliegendes, Objectivirtes. Ja, das Letztere muß noch stärker betont werden, als es nach der Analogie des menschlichen Wortes scheinen sollte, der Logos ist eine selbständige Hypostase aus Gott, obgleich gleichen Wesens (θεός) und es ist nur die Frage, ob wir dieselbe — im Sinne des Johannes-Evangeliums — uns mit persönlichem Selbstbewußtsein zu denken haben, oder nicht, worüber der Streit der Theologen noch nicht entschieden ist. Neben Stellen wie 17, 21 für ein deutlich geschiedenes Selbstbewußtsein, insofern die Einheit Christi mit Gott in Analogie gesetzt wird mit seiner Einheit mit den Gläubigen, so ist doch das Verhältniß des geschichtlichen Christus zum Vater nicht geradezu auf den Logos zu übertragen. Dagegen führen Stellen, welche von dem präexistenten Christus reden, wie 1, 18; 17, 5, wenn man nicht weitgehende poetische Vorstellungen annehmen will, nicht minder auf ein Selbstbewußtsein des Logos dem Vater gegenüber. Da, wenn auch im Philipper- (2, 6 ff.) und Kolosserbriefe (1, 16 ff.) die Idee des Logos ihrem ungefähren Sinne nach vorhanden ist, hier doch der Ausdruck und der formulirte Begriff fehlt, so ist die Lehre vom Logos in dieser Form als dem Johanneischen Evangelium eigenthümlich zu betrachten.

Aber auch diese Johanneische Lehre steht durchaus nicht außer allem Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung. Schon das Alte Testament hat das Bestreben, mit Offenbarungsorganen, denen die Aufgabe der Selbstmittheilung Gottes an die Welt zufällt, so namentlich den Engeln, die Kluft zwischen Gott und der Welt auszufüllen. Tritt auch schon das „Wort Gottes" bei der Schöpfung (1. Mos. 1, 3; Ps. 33) bedeutungsvoll hervor, so ist freilich noch eine weite Entfernung von dieser einfachen Offenbarung des göttlichen Willens bis zur selbständigen Hypostase. Aber in der Theologie des spätern Judenthums drängt die Speculation immer deutlicher auf dieses Ziel hin. Die Memra (Wort) und die Schechina (Erscheinung der Herrlichkeit Gottes) in den Targumim sind Erscheinungen Gottes der Welt gegenüber, welche, obgleich Erscheinungen Gottes selbst, doch eine immerhin relativ selbständige Stellung einnehmen dem eigentlichen tiefsten verborgenen Wesen, dem in sich geschlossenen ruhenden Selbstbewußtsein Gottes gegenüber. In der Alexandrinischen Religionsphilosophie erfuhr die Idee des Logos durch die Aufnahme von Elementen griechischer Philosophie ihre philosophische Ausbildung. Schon Plato's Ideenwelt, als der aus Gott heraustretende schöpferische νοῦς (Verstand) Gottes, bildete eine Brücke zur Vorstellung einer aus Gott hervortretenden Hypostase, einer Verselbständigung des göttlichen Gedankens. So hat die Alexandrinische Religionsphilosophie schon in den Sprüchen, bei Jesus Sirach, besonders aber im Buche der Weisheit der „Weisheit" Gottes einen fast hypostatischen, persönlich selbständigen Charakter verliehen, läßt aber doch bei der Alles durchdringenden poetischen Vorstellungsweise immer noch nur eine Personification, nicht aber die Vorstellung eines persönlichen Wesens zu. Die Verarbeitung der Idee des Logos in ein philosophisches System hat hauptsächlich P h i l o vollzogen. Aus Elementen Platonischer Gedanken, ferner der stoischen Philosophie, welcher der Name entstammt (der dort die Alles durchdringende Weltseele bedeutet), und endlich aus Elementen des Alten Testamentes ist der Begriff des Philonischen Lo os zusammengeflossen, welcher nicht eine bloße Idee, sondern eine reale, hypostatische, in der Welt wirksame Potenz ist. Er ist der erstgeborene Sohn Gottes, die schöpferische Kraft in der Welt, weder ungezeugt wie Gott noch gezeugt wie die Menschen, aber beiden wesensverwandt. Die Vermittlung bildend zwischen Gott und Welt, hält der Logos

seinem Begriffe nach ungefähr die Mitte zwischen dem Engel des Alten Testamentes und der Idee Plato's, nicht in bestimmter Weise als Person erscheinend, aber doch mehr denn eine bloße Personification von Ideen. Aus dieser Philosophie ist nun nach verbreiteter, aber auch von Vielen bestrittener Ansicht auch die begriffliche Fassung der Logoslehre, wie sie im Johanneischen Evangelium auftritt, entlehnt.

Was aber entlehnt ist, das ist auch nur die begriffliche Fassung, insofern die christlich-theologische Entwicklung der christologischen Idee schon, ehe sie mit der Alexandrinischen Speculation in Berührung trat, den Gedanken eines präexistenten Christus vollzogen hatte und nur noch der wissenschaftlichen Formel bedurfte, die schon gewonnene Idee auch formell zu fixiren. Die Logoslehre bildete aber von dem Augenblick, wo dieser speculative Begriff gefunden war, die Grundlage der christologischen und theologischen Speculation. S. darüber den Art. Trinität. Vgl. Lücke, Commentar zu Johannes, 3. Aufl. Bonn 1840; Niedner, de λόγω, Lips. 1846; Zeller, Philosophie der Griechen III, Leipzig 1868; Riehm, Lehrbegriff des Hebräerbriefes, Ludwigsburg (Basel) 1859; Keim, Jesus von Nazara, Zürich 1867, I, 108, 212.

Logothet, ein hoher kirchlicher Verwaltungsbeamter der griechischen Kirche, Rechnungsführer, Siegelbewahrer und Mitglied des Gerichts.

Lohn. Da der Begriff des Lohnes ein Rechtsverhältniß wie Verdienst voraussetzt, so kann er nur da in der Dogmatik eine Stelle finden, wo der Grundbegriff der freien Gnade irgendwie verdunkelt oder noch nicht erkannt ist, wie im Alten Testamente und in der katholischen Kirche. Doch ruht er auch hier, wie schon der Satz: extra ecclesiam nulla salus anzeigt, auf der Voraussetzung eines durch göttliche Gnade freiwillig neu geschaffenen Rechtsverhältnisses. An vielen Stellen der Evangelien (Matth. 5, 12; 10, 41; 20, 1—16; 25, 14—30; Luk. 19, 11—27; Joh. 5, 29), auch der apostolischen Briefe, wird zwar vom Lohn geredet, aber doch nur in der bildlichen Rede und in der Unmöglichkeit, durch ein anderes menschliches Verhältniß das zwischen Gott und dem Menschen nach dieser Seite bestehende auszusprechen. Nach der Gedankeneinheit der Schrift bezeichnet Lohn das stattfindende Verhältniß zwischen der Seligkeit als subjectivem Gefühl und Bewußtsein und der erworbenen und bethätigten sittlichen und religiösen Tüchtigkeit, denn mit dieser wächst auch die Fähigkeit, das höchste Gut zu ergreifen, Gott in seiner Offenbarung zu erkennen und in seine uns dargebotene Gemeinschaft einzugehen. Von einem Lohn der Tugend kann also nur in dem Sinne geredet werden, wie man Kenntnisse den Lohn des Fleißes nennt; fernzuhalten ist nur jede Vorstellung einer Gabe oder Gnade, die nicht im innern Zusammenhange mit der Stufe der erlangten innern Heiligung steht.

Loißkenbrüder hießen die Geißelbrüder von ihren Leisen, Loisen, d. i. Gesängen.

Lollarden (Lollharden), von lullen, lollen, leise singen, ursprünglich die volksthümliche Benennung der Alexianer oder Zelliten, eines Vereins zur Armen- und Krankenpflege, der auf die ketzerischen Begharden übertragen wurde. Daher ging der Name überhaupt auf kirchliche religiöse Genossenschaften über und wurde in England stehend für die Anhänger Wiclif's. Ausgehend von einem sehr entschiedenen Schriftprincip, verwarfen sie die Autorität der Kirche mit ihren Lehren von der Beichte, vom Ablaß, vom Abendmahl, von Heiligenanrufung, sowie den Priesterstand und suchten ein einfaches, praktisches Christenthum; sie pflegten die Reisepredigt, Privaterbauung in Conventikeln, lasen die Bibel in der Volkssprache und andere religiöse Schriften. Obgleich schon zu Wiclif's Lebzeiten Verfolgungen ausbrachen und einige seiner nächsten Freunde zu Unterwerfung und Widerruf genöthigt wurden, breitete sich die Partei nach seinem Tode, geleitet von Nikolaus Hereford, Johann Aston, Johann Purney, durch ganz England aus. Die mit den religiösen aber unvermeidlich verbundenen politischen Reformideen (Eingabe von 1394 an das Parlament) trieben Heinrich IV. zum Bunde mit der Hierarchie gegen die Lollarden. Die Parlamentsacte von 1400 (de comburendo haeretico, von der Verbrennung der Ketzer) zeigte schon am 4. Februar 1400 ihre Wirkung in der Hinrichtung des Caplans William Sawtre als eines rückfälligen und unverbesserlichen Ketzers. Bischöfliche Visitationen säuberten die Universität Oxford von allen der Opposition gegen Rom Verdächtigen, und als 1417 unter Heinrich V. Lord Cobham, der Günstling Heinrichs IV. und das politische Haupt der Lollarden, hingerichtet war, wurde es der Inquisition leicht, bis 1431 die bedeutenderen unter den Lollarden wegzuräumen und die Gemeinschaften gänzlich zu zerstören, wie auch die Reisepredigt längst verhindert war. Die einmal im Volke ausgesprochenen und bekannten religiösen Ueberzeugungen wirkten indeß fort, bis die Reformation sie aufnahm. Vgl. G. Weber, Gesch. der K.-Reformation in Großbritannien, 2 Bde., Leipz. 1856; Lechler, Wiclif und die Lollarden, Leipz. 1858; Hefele, Conciliengeschichte, VI. Theil, Freiburg 1867.

Lombarden oder **Longobarden,** ein deutsches Volk, welches aus seinen ursprünglichen Sitzen nach Bluhme's neuesten gesicherten Forschungen in Jütland von dem nördlichen Ufer der Elbe durch Mähren sich nach Pannonien wandte, dort das Arianische Christenthum oberflächlich annahm, die Gepiden besiegte 547, von den Avaren gedrängt, unter den Königen Alboin und Kleph in Ober-Italien einbrach 569, die griechisch-römische Herrschaft zerstörte und ein lombardisches Reich mit der Hauptstadt Pavia begründete. Die Geschichte dieses Reiches ist vom größten Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse gewesen. Zwar ist der Zusammenhang der Entstehung der später so wichtigen lombardischen Städtefreiheit aus dem lombardischen, römischen und fränkischen Rechte noch nicht völlig aufgeklärt, deutlicher liegt der innere Gang der kirchlichen Entwicklung vor. Der mit offenbarem Heidenthum noch stark versetzte Arianismus konnte sich gegen den Katholicismus bei der eintretenden Vermischung der Einwanderer mit den Romanen nicht halten. Die Bemühungen der katholischen Königin Theodelinde und des Papstes Gregor I. (590—604) hatten schnellen Erfolg; schon unter ihrer Nachfolgerin wurden die Arianischen Bischöfe verdrängt, und ihr Brudersohn Aribert war 642 der erste katholische König. Fortan aber schied sich das päpstliche und das longobardische Interesse, einig nur in dem Widerstand gegen jeden Angriff auf ihre Unabhängigkeit von

Byzanz. Beide trachten aber nach der Herrschaft und der vollen Unabhängigkeit in ganz Italien; daher unterstützen die Päpste stets die zum Abfall geneigten Herzöge von Benevent und Spoleto, die longobardischen Könige aber beschirmen die relative Selbständigkeit des Erzbisthums Mailand und des Patriarchats von Aquileja. Sie behaupten die Gerichtsbarkeit über hohen und niedern Klerus, die Verwaltung des Kirchengutes durch königliche Vögte und das Wahl- und Bestätigungsrecht. Die Blüthezeit des Reiches fällt in die Regierung Liutprands 713—742; seine Gesetzgebung vollendet die Organisation des Volkes, welche das Edict des Rothari 643 begonnen hatte. Vgl. über diese Gesetzgebung Bluhme und Boretius in Pertz, Leg. IV. Gegen ihn, der gereizt durch die Untreue Gregor's II., welcher die aufständischen Herzöge von Benevent und Spoleto unterstützte, einen Zug gegen Rom rüstete, rief der Papst den Franken Karl Martell zu Hülfe, aber beider Tod vereitelte den Plan, und Zacharias mußte ein Bündniß mit den Longobarden eingehen. Liutprand's Nachfolger, Rachis und Aistulf, erneuerten die alten Forderungen der Unterwerfung Roms, als das Exarchat zu Ravenna erobert war. Ihrer sich zu erwehren, rief Stephan III. Pipin den Kleinen; Aistulf mußte die Eroberungen herausgeben, mit denen der Papst beschenkt wurde 754 und 756 und die fränkische Oberherrschaft anerkennen. Aistulf's Nachfolger Desiderius stand anfangs dem Papste Stephan IV. (768—772) nahe; er erneuerte aber sein Streben nach der Herrschaft über Italien, verweigerte die Erfüllung der Verträge und bedrohte Rom. Einmal vermittelte Karl der Große den Frieden. Als aber derselbe die Tochter des Desiderius, seine Gemahlin, verstoßen hatte und dieser von Hadrian die königliche Salbung der Söhne Karlmanns erzwingen wollte, welche vor ihrem Oheim Karl zu ihm geflohen waren, mußte Karl im eigenen Interesse dem Hülferuf des Papstes folgen. Durch Verrath wurden die Longobarden umgangen und geschlagen, das Reich erobert und mit dem fränkischen vereinigt 774. Die große geschichtliche Bedeutung dieser Eroberung hat erst v. Sybel klar gemacht (die deutsche Nation und das Kaiserreich, 1862). Der Hauptgeschichtschreiber ist Paulus Diaconus. S. Abel, der Untergang des Longobardenreiches, Göttingen 1859; Baxmann, die Politik der Päpste I, Elberfeld 1868.

Lombardus, Petrus, berühmter scholastischer Theolog. Geboren in dem zur Lombardei gehörigen Novara, studirte er Theologie zu Bologna, Rheims, Paris, woselbst er durch seine ausgezeichneten Leistungen bald zum Lehrer wurde. 1159 wurde er Bischof von Paris. † 1160 oder wahrscheinlicher 1164. Gegenüber den beiden scholastischen Richtungen, wie sie namentlich in Bernhard und Abälard repräsentirt sind, der traditionellen und der dialektischen, bahnte Lombardus eine ruhigere, der Kirchenlehre nicht gefährliche aber doch durch die Dialektik des Verstandes hindurchgehende Behandlungsweise des kirchlichen Dogmas an. Er ist der wichtigste Vertreter der sogenannten Sententheologie, in welcher das kirchliche Dogma durch Sätze gestützt wurde, die den Schriften der anerkannten Kirchenväter entnommen waren. Ohne besondern Scharfsinn und speculative Kraft hat Lombardus („magister sententiarum") mit großer Gelehrsamkeit und geschickter, klarer und gemeinverständlicher Darstellungskunst in seinen Sententiarum libri quatuor (herausgegeben von J. Aleaume, Löwen 1546) ein Muster-, Grund- und Lehrbuch für die Scholastik seines und des folgenden Jahrhunderts aufgestellt. Seine Sentenzen bildeten den Leitfaden des theologischen Unterrichts in der Folgezeit, und zahlreiche Commentare sind über dieselben verfaßt worden. Außer den Sentenzen hat Lombardus mehrere Commentare über die Psalmen, das Hohelied, die Paulinischen Briefe herausgegeben. Da er aber an einzelnen Stellen dem hierarchischen System nicht genug that, namentlich auch die wahre Menschheit Christi durch seine Syllogismen zu bedrohen schien, ward er schon unter Papst Alexander III. verklagt und man stellte an der Pariser Facultät eine Reihe von Sätzen auf, in quibus Magister non tenetur. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte V; Reuter, Alexander III., im 3. Band am Schluß.

London, einst als Hafen genannt, von welchem Bonifaz sich nach dem Continent einschiffte, erhielt ein Bisthum, dessen berühmter Inhaber zur Zeit Heinrichs II., Gilbert Folioth, sonderlich die Politik des Königs im Kampfe gegen Thomas Becket und die päpstliche Curie unter Alexander III. mit gesundem staatsmännischem Tacte vertrat (vgl. Reuter, Alexander III., Bd. I, II, 2. Ausg. Leipzig 1860). Mannigfach versammelten sich Concile daselbst, wie sie Hefele getreu verzeichnet, namentlich in der Zeit, als das Bürgerthum seinen Sprecher für die kirchliche Reform in Wiclif gefunden hatte. Die wachsende Bedeutung der Stadt machte sich unter dem Scepter Heinrichs VIII., wie unter dem Lordprotector Cromwell geltend (vgl. Maurenbrecher und Ranke, über englische Geschichte). Nach der glorious revolution (vgl. Macaulay) und der Erhebung der englischen Weltmacht hat die Mission, die äußere wie die innere, dort den vornehmsten Heerd gefunden. Deutsche, wie überhaupt fremde Gemeinden fanden seit a Lasco's Tagen dort ein Asyl. Die Hauptkirche ist nach St. Paul genannt.

Longinus, der römische Kriegsknecht, welcher Jesu Seite mit dem Speer durchbohrte. Nach der Legende hat er sich bekehrt und als Einsiedler ein bußfertiges Leben in der Nähe des heil. Grabes geführt, wo jetzt die Capelle des Longinus steht.

Longobarden. S. Lombarden.

Loos. Durch das Gesetz vorgeschrieben war der Gebrauch des Looses nur in dem einen Falle 3. Mos. 16, 8, aber auch das Orakel des Urim und Thummim war wahrscheinlich nichts Anderes als ein Loosen. Der Gebrauch des Looses als des einfachsten Mittels, die göttliche Entscheidung (Spr. 16, 33; 18, 18) anzurufen, kommt sehr häufig vor; so wurde das Land durch das Loos vertheilt (Jos. 14, 2; 16, 1), Saul's Königthum durch das Loos bestimmt, ebenso das Apostelamt des Matthias (Apstg. 1, 26). Regelmäßig war die Anwendung des Looses bei der Vertheilung der Priestergeschäfte und der Kriegsbeute, 1. Chron. 24, 5. Der Glaube an den unmittelbar göttlichen Entscheid, Jos. 7, 14 ff.; 1. Sam. 14, 42, lag ihm zu Grunde. Man bediente sich zum Loose meist eines weißen und schwarzen Steinchens, welche aus einer Büchse, einer Urne oder aus dem Busen des Oberkleides herausgeworfen wurden. — In der christlichen Kirche hat das Loos eine Anwendung fast nur in der alten Brüderkirche gefunden

bei Bestellung der Geistlichen und Bischöfe; vielfach brauchen es die Herrnhuter in dem unbedingten Glauben, daß Gott durch dasselbe seinen Willen kund thue, so daß der Ausfall des Looses auch als göttliches Gebot in menschlichen Lebensverhältnissen, z. B. bei Heirathen, galt. Die Synode von 1848 hat aber den Gebrauch des Looses sehr eingeschränkt.

Loosungen und **Lehrtexte** der Brüdergemeinde werden jedes Jahr neu gewählt und herausgegeben. Es sind Bibelsprüche aus dem Alten und Neuen Testamente, von einem Verse aus dem Brüdergesangbuch begleitet, an welche die öffentliche und Privaterbauung eines jeden Tages sich anlehnen soll.

Lope de Vega (Don Lope Felix de Vega Carpio), der fruchtbarste und genialste Dichter Spaniens. Geb. am 25. November 1562 zu Madrid, studirte er zu Alcala und Salamanca Theologie. Ein Liebesverhältniß nöthigte ihn 1582 in Kriegsdienste zu treten, wie er schon 1573 aus Noth den Zug nach Tunis mitgemacht hatte und später wieder auf der Armada Dienst nahm. Nach mancherlei wechselvollen Schicksalen wurde er 1611 Priester. Schon als Knabe hatte er Schauspiele verfaßt, später durch das Gedicht la hermosura de Angelica und den Schäferroman Arcadia seinen Dichterruhm begründet. Seine literarische Thätigkeit setzte er als Priester fort. Obgleich er in jeder Gattung der Poesie Bedeutendes leistete, gewann er die größten Erfolge und seine glänzende Popularität durch seine Schauspiele, deren er 1500—1800 geschrieben haben soll, außer 400 Frohnleichnamspielen. Die Verherrlichung der schottischen Maria in der Corona tragica erwarb ihm von Urban VIII. den theologischen Doctorhut, den Titel des apostolischen Kammerfiscal und das Malteserkreuz. Er wurde Justitiar der Inquisition und Vorsteher des geistlichen Collegiums zu Madrid. Ein asketisches Werk Soliloquios a Dios, Selbstgespräche mit Gott, gab er anonym heraus. Vega ist der getreue Ausdruck des mittelalterlichen romantisch-spanischen Katholicismus, in welchem Frömmigkeit und Sinnlichkeit, Askese und Weltliebe, die kühnste Phantasie und eine erregte und bewegte Wirklichkeit sich verbanden. Meisterhaft in der Schilderung des Volksthümlichen und des Volkscharakters, wußte er dem Geschmack seiner Zeit zu huldigen; er giebt ein treues Bild der damaligen sittlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Zustände. Er starb am 21. August 1635 zu Madrid. Sein Leben beschrieb sein Schüler Montalvan. Die wenigsten seiner Werke sind gedruckt, noch weniger ins Deutsche übersetzt. Vgl. Holland, some account of the life of Lope, Lond. 1817.

Lorch (Laureacum), an der Donau, ein uraltes Bisthum in Pannonien, welches im 8. Jahrhundert nach Passau verlegt wurde. Die Sage der Stiftung von Lorch durch den Apostel Marcus hat zu ihrer Begründung nur eine Inschrift aus dem 8. Jahrhundert, ebenso ist der angebliche Gründer der Stadt und des Bisthums Laurentius erst im 15. Jahrhundert aus dem Namen Lorch abgeleitet. Historisch sicher ist erst der Märtyrertod des heil. Florian zu Lorch. In dem spätern Streite zwischen Passau und Salzburg suchte ersteres die Metropolitanrechte Lorchs durch ein Schreiben des Papstes Symmachus (498—514) an den Erzbischof Theodor von Lorch nachzuweisen; dasselbe ist indessen unecht und späteren Formularen nachgebildet. Der erste sichere Bischof von Lorch, Constantin, wird im Leben des heil. Severin erwähnt, der ihn einsetzte. Nach der Verlegung des Bischofsitzes entstand in Lorch ein berühmtes Kloster. Die Geschichte von Lorch schrieb der Jesuit Hansiz. Vgl. Rettberg, Kirchengesch. Deutschl., Göttingen 1848; Dümmler, Piligrim von Passau, Leipzig 1854; Barmann, die Politik der Päpste I, Elberf. 1868.

Loretto (Lauretum), berühmter Wallfahrtsort bei Ancona. Das Heiligthum ist nach der Sage das Zimmer, in welchem Maria die Verkündigung durch den Engel empfing. Dieses Zimmer wurde 1291 von Engeln in der Nacht aus Nazareth nach Dalmatien, von dort 1294 in die Nähe von Recanati auf das Grundstück einer Wittwe Laureta übertragen, daher der Name, und änderte noch einige Male seinen Standort, bis es auf der jetzigen Stelle verblieb. Paul II. († 1471) verlieh dem lauretanischen Hause Ablässe und baute die jetzige prächtige Kirche, welche ein freistehendes Gehäuse aus Marmor und in diesem die casa santa umschließt.

Lorsch, das Kloster, vier Meilen von Heidelberg gelegen, auch Laurezheim oder Lauresham genannt, ist gestiftet 764 von einer Gräfin Williswinda, einer Verwandten Chrodegang's von Metz, dessen Bruder Gundeland der erste Abt war. Dieser übergab das dem heil. Nazarius geweihte Kloster an Karl den Großen. Der Gunst der Karolinger verdankte Lorsch Reichthum und Glanz. Auch literarisch zeichnete es sich aus; die Annales Laureshamenses 703—768, freilich dort kaum entstanden, wurden aber fortgesetzt und liegen den Arbeiten Einhard's zu Grunde. Vom 10. Jahrhundert beginnt der Verfall theils durch verschwenderische Aebte, theils durch die Schenkung der Abtei an Adalbert von Bremen. Nach dem Brande 1090 konnte das Kloster zu dem früheren Reichthum nicht wieder gelangen, obwohl es zur insulirten Abtei erhoben wurde. 1232 erhielt Siegfried III., Erzbischof von Mainz, die Abtei von Kaiser Friedrich II. geschenkt und übergab sie mit Zustimmung Gregors IX. den Cisterciensern, später den Prämonstratenser-Chorherren. 1621 brannte das Kloster wiederum ab und ist nicht wieder erbaut. Ueber den Besitz der Propstei, später des Fürstenthums Lorsch, war häufiger und erneuerter Streit zwischen der Pfalz und Mainz, bis dasselbe 1806 an Hessen-Darmstadt fiel. Vgl. Dahl, Beschreibung des Fürstenthums Lorsch, Darmstadt 1812.

Lot, der Neffe Abraham's, Haran's Sohn, zog mit diesem aus Ur in Chaldäa nach Kanaan, schied aber von ihm, als die sich mehrenden Heerden keinen Raum mehr bei einander hatten. In der Gegend von Sodom wohnend, wurde er von Kedor-Laomer gefangen fortgeführt, von Abraham befreit. In Sodom hielt er sich frei von den dortigen Sünden, ohne ihnen Widerstand leisten zu können. Beim Untergange Sodoms durch die Engel gerettet, wurde er (1. Mos. 19) aus seinen eigenen Töchtern der Stammvater der Ammoniter und Moabiter. 1. Mos. 14 läßt ohne Zweifel in Lot eine geschichtliche Person erblicken; an diese knüpft sich die Stammeserinnerung von einem Theile der eingewanderten Semiten, welcher von dem Hauptstamm getrennt, in nähere Berührung mit den sittlich entarteten Urbewohnern trat, seine angestammte Tüchtigkeit zwar anfangs auch sittlich und

religiös bewahrte, im Verfolg aber Israel in jeder Weise völlig entfremdet wurde. Die Sage von Lot's Töchtern spricht das Bewußtsein von der Stammesgemeinschaft und zugleich von der großen Kluft aus, welche die Völker trennte.

Lothar, Constitution des, wurde 824 von Lothar als dem Mitregenten seines Vaters Ludwig erlassen und bestimmt in neun Artikeln die Gemeinschaftlichkeit des kaiserlichen und päpstlichen Regiments in Rom, die Gültigkeit des salischen und longobardischen Rechtes neben dem römischen, jedes in seinem Kreise. Den freien Römern steht das Recht der Papstwahl zu, ein Bestätigungsrecht des Kaisers wird nicht ausdrücklich erwähnt. Hervorgerufen war die Constitution durch die Unruhen nach dem Tode des Paschalis, wo die Volkspartei einen gewissen Zinzinus gewählt hatte; die Wahl ward umgestoßen und Eugen II. Papst. Watterich, Vitae Pontificum I, Leipz. 1862; Baxmann, Politik der Päpste I, Elberfeld 1868.

Lothar II., König von Lothringen. Sein ungerechter Ehescheidungsstreit wider seine Gemahlin Theutberga, in welchem die Synoden zu Aachen 860 und 862 selbst trotz Hincmar's von Rheims Auftretens, und die zu Metz 863 mit den Erzbischöfen Gunther und Thietgaud und den päpstlichen Gesandten sich für ihn erklärten, gab Nikolaus I. die Gelegenheit, als Schützer der Sittlichkeit eine bisher ungekannte Macht über die Metropoliten und den Fürsten in Anspruch zu nehmen und durchzuführen. L. mußte sich 864 demüthigen, den Schutz des Papstes sogar anrufen. Als er dennoch die Waldrade wieder zu sich nahm, bewahrte ihn nur der Tod des Papstes vor dem Bann und neuer Erniedrigung. Lothar starb 869. Vgl. v. Noorden, Hincmar, Bonn 1863; Dümmler, Gesch. des ostfränkischen Reiches I, Berlin 1862; Baxmann, Politik der Päpste II, Elberfeld 1869.

Lothringen, Cardinal von, Karl von Guise. Geb. am 17. Februar 1525, erhielt er schon 1538 das Erzbisthum Rheims, ward 1547 Cardinal und nannte sich nach dem Tode seines Onkels, des Cardinals Johann, zum Unterschied von seinem Bruder Ludwig, dem Cardinal von Guise, Cardinal von Lothringen. Mit seinem Bruder Franz war er der entschiedenste und bedeutendste Gegner der Hugenotten. Gelang es ihm auch nicht, die Jesuiten und die Inquisition in Frankreich einzuführen, auch nicht auf dem Gespräch zu Poissy 1561 das gewünschte Resultat zu erreichen, so benutzte er mit Eifer und Klugheit die politischen Verhältnisse. Unter dem schwachen Franz II. an die Spitze der Geschäfte gestellt, erließ er nach der Verschwörung von Amboise (17. März 1560) das Religionsedict von Romorantin Mai 1560, an dessen Durchführung ihn nur der Tod des Königs (5. December 1560) hinderte. Er verleitete Anton von Navarra zum Rücktritt von der hugenottischen Partei und bildete mit ihm und seinem Bruder das berüchtigte Triumvirat. Offen sprach er seine Freude über die glorreiche Bartholomäusnacht aus. Eine hervorragende Stelle nahm er auf dem Concil zu Trient ein. Er starb am 26. December 1574 zu Avignon auf der Rückkehr von der Begrüßung Heinrich's III. Ranke, Französ. Gesch. I, Stuttgart 1852.

Lotze, Rudolph Hermann, einer der scharfsinnigsten deutschen Philosophen. Geboren am 21. Mai 1817 zu Bautzen, studirte er 1834 zu Leipzig Philosophie und Medicin, wurde 1838 zum Dr. der Medicin und Philosophie promovirt, 1839 Privatdocent, 1842 a. o. Professor der Philosophie zu Leipzig, seit 1844 Professor der Philosophie zu Göttingen. Seine Hauptschriften sind: Metaphysik, Leipzig 1841; allgem. Pathologie und Therapie, Leipzig, 2. Aufl. 1848; allgem. Physiologie, Gött. 1851; medicinische Psychologie, Gött. 1852; Mikrokosmus. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit, 3 Bde., Leipzig 1856—58, auch für Theologen von der größten Bedeutung; Geschichte der Aesthetik in Deutschland, 1868.

Loudun. Als Heinrichs IV. Wittwe, Maria Medici, die Regentschaft für Louis XIII. führte, fest an Spanien haltend, bald in Kampf mit einer nicht bloß aus Hugenotten und dem Prinzen von Condé gebildeten Aristokratie, kam sie in solches Kriegsgedränge December 1615, daß sie Friedensanerbietungen annahm und am 10. Februar 1616 in Loudun einen Congreß eröffnete, an dessen Sitzungen auch Damen Theil nahmen. Der Prinz von Condé stellte 31 Forderungen, wie sie der 3. Stand auf dem berühmten Reichstag von 1614 und die Parlamente schon ehedem zur Sicherung der Gewissens- und Glaubensfreiheit formulirt hatten (s. d. Art. Edmond Richer). Der junge König versprach, niemals das Tridentinum anerkennen und stets für die Freiheiten der gallicanischen Kirche im Einklang mit den Prinzen von Geblüt, den Großen und Parlamenten des Reiches Sorge tragen zu wollen. Vgl. Ranke, Französ. Gesch., Leipzig 1868, II, 148.

Louise Henriette, Kurfürstin von Brandenburg, die Tochter Friedrich Heinrich's von Oranien, war geboren am 7. Nov. 1627 und vermählte sich 1646 mit Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten. Ausgezeichnet durch ernste und thätige Frömmigkeit, war sie nicht nur die stete Begleiterin, sondern auch die treue und kluge Rathgeberin ihres Gemahls. Sie ist die Verfasserin von vier Liedern, die in den evangelischen Gesangbüchern ihre Stelle behaupten: „Jesus meine Zuversicht", „Ich will von meiner Missethat", „Gott, der Reichthum Deiner Güte", „Ein Andrer stelle sein Vertrauen". Unentschieden ist es, ob sie dieselben holländisch verfaßt und ihr Oberhofmeister Schwerin sie ins Deutsche übertragen habe oder ob — was sehr unwahrscheinlich ist — auch die jetzige Form der Lieder von ihr herrühre. Sie stiftete aus Dankbarkeit für die Geburt ihres ersten Sohnes das Waisenhaus Oranienburg. † 1667. Vgl. Koch, Gesch. des Kirchenliedes, 2. Aufl. Stuttg. 1852.

Low church party, niederkirchliche oder evangelische Partei, ist diejenige Fraction in der englischen Staatskirche, welche aus der religiösen Erhebung im Anfang dieses Jahrhunderts hervorging und lebendiges Christenthum dem Indifferentismus und dem Unglauben entgegenstellte. Ihr Verdienst ist die Aufhebung des Sklavenhandels, die Gründung der Missions-, Bibel- und Tractatgesellschaften und der verschiedenen und großartigen Arbeiten der innern Mission. Indem sie die evangelischen Grundsätze betonte, Nothwendigkeit der Bekehrung, Rechtfertigung aus dem Glauben und alleiniges Ansehen der heil. Schrift, gerieth sie durch Einseitigkeit und Uebertreibung in eine Gleichgültigkeit gegen die Sittlichkeit, die guten Werke und zugleich in eine ängstliche und formale Abhängigkeit vom Buchstaben der Schrift, namentlich des Alten Testaments (Sabbath, Judenmission,

Inspirationstheorie, Haß gegen die Apokryphen und gegen das Papstthum). Ihnen entgegen steht die hochkirchliche Partei, deren Losung ist: gerichtet werden nach Werken, Wiedergeburt durch die Taufe, Ansehen der Kirche und apostolische Succession; diese Partei hat ihren Ausgang im Tractarianismus gefunden. Zwischen beiden steht die breitkirchliche Partei (broad church party), welche die evangelischen Grundlehren festhaltend, in Liebe und Duldung eine Lebensreform durch die Kraft des religiösen Geistes anstrebt und in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen (vgl. den Art. Arnold) der deutschen Theologie näher steht.

Lowth, Robert, Bischof von London. Geboren zu Winchester 1710, bildete er sich zu Oxford 1730, ward 1737 Magister und 1741 Professor der Poesie, danach Pfarrer zu Oxington, Archidiakonus von Winchester, 1753 Pfarrer von East-Woodhay, ging dann als Caplan des Lordlieutenants Hartington nach Irland, erhielt, seit 1754 Dr. der Theologie, eine theologische Professur in Oxford und wurde 1767 als Lordbischof nach London berufen. † 1787. Sein bedeutendstes Werk sind die Vorlesungen über die Poesie der Hebräer, auch von J. D. Michaelis herausgegeben, die ihn in einen literarischen Streit mit Warburton verwickelten. Er hob die Nothwendigkeit hervor, die alttestamentlichen Schriften auch von der ästhetisch-poetischen Seite zu betrachten. Außerdem lieferte er eine Uebersetzung des Jesaja mit Anmerkungen. Kleinere Abhandlungen erschienen sogar noch 1834 zu London, herausgegeben von Hall.

Loyola, Ignatius, der Stifter des Jesuitenordens (s. d. Art.). Geb. 1491, gest. 1556.

Lubbertus, Sibrandus, reformirter Theolog zu Franeker, geboren 1556 zu Langworden in Friesland, † am 10. Januar 1625. Er war mit Gomarus ein Hauptgegner des Arminius und Mitglied der Dortrechter Synode.

Lubieniecki, Stanislaus, geboren zu Rakow am 23. August 1623. Der Sohn eines unitarischen Predigers, empfing er seine Bildung auf der dortigen Schule, danach zu Kisielin und Thorn. Nachdem er hier bei dem Colloquium charitativum 1645 als Schriftführer der Socinianer fungirt hatte, besuchte er als Hofmeister eines jungen Grafen das Ausland und wurde danach 1648 Adjunct in Siedliaka, dann Prediger in Charkow. Im Schwedenkriege flüchtete er nach Krakau, verließ die Stadt mit den Schweden nach dem Fehlschlagen seiner Bemühungen, für seine Glaubensgenossen Religionsfreiheit zu erlangen, und fand Aufnahme am Hofe Friedrichs III. zu Kopenhagen. Von den lutherischen Theologen dennoch verdrängt, versuchte er 1662 vergebens eine Freistätte in Friedrichstadt zu finden, lebte dann seit 1662 in Hamburg und starb 1675, als er eben auf Anstiften der lutherischen Geistlichkeit wieder vertrieben werden sollte, mit seinen zwei Töchtern durch einen unglücklichen Zufall an Gift. Außer einer Schrift über die Bedeutung der Kometen, theatrum cometicum, schrieb er, keineswegs unparteiisch, eine unvollendete Religionsgeschichte von Polen, historia Reformationis Poloniae, 1685.

Lucanus. S. Lucianus.

Lucaris, Cyrillus, Patriarch von Constantinopel. Cyrill, der Sohn des Lucaris, ist um 1572 zu Candia auf Kreta unter venetianischer Herrschaft geboren. Nach Vollendung seiner Studien zu Venedig und Padua machte er eine längere wissenschaftliche Reise durch Europa, hielt sich in Genf längere Zeit auf und verwaltete das Rectorat zu Ostrog in Lithauen. Nachdem er noch an der Unionssynode zu Brzesc 1585 oder 1586 Theil genommen, kehrte er in die Heimath zurück, wurde von dem Patriarchen Meletius von Alexandrien, seinem früheren Lehrer, zum Priester geweiht und ward dessen Nachfolger (1602—21). In dieser Stellung unterhielt er einen lebhaften wissenschaftlichen Briefwechsel mit den bedeutendsten Gelehrten (lettres anecdotes de Cyrille Lucaris, par J. Aymon, Amst. 1718) und suchte abendländische Wissenschaft nach dem Orient zu verpflanzen, indem er junge Griechen in England studiren und sich die wissenschaftlichen Werke zusenden ließ. Den berühmten Codex Alexandrinus erhielt Jakob I. von England von ihm zum Geschenk. Schon zu dieser Zeit sprach sich seine der protestantischen Reformation zugeneigte Stellung deutlich aus. 1621 berief ihn die Synode auf das Patriarchat von Constantinopel, welches er schon 1613 interimistisch verwaltet hatte. Seine antirömische Gesinnung regte den Haß der Jesuiten gegen ihn auf, welche nach dem Beschluß der Synode Ferrara-Florenz eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen eifrig betrieben. Viermal gelang es ihren Intriguen und deren Unterstützung durch Klagen und Bestechung bei den Türken seine Absetzung und Verbannung zu erlangen, jedesmal aber wurde er nach kurzer Frist zurückberufen; als sie ihn aber 1638 während des Krieges gegen die Perser als Aufwiegler gegen die türkische Herrschaft bei dem Sultan Murad verdächtigten, ließ ihn derselbe erwürgen und ins Meer werfen. Großes Aufsehen hatte Cyrill durch sein Glaubensbekenntniß erregt, welches er 1629 in lateinischer Sprache in Genf erscheinen ließ; 1633 wurde, um die Zweifel an der Echtheit zu zerstören, auch der ursprünglich griechische Text gedruckt. Ohne die eigenthümliche Denkweise der griechischen Kirche zu verleugnen und ohne in die Definitionen der abendländischen Dogmatik einzutreten, bekannte er sich darin offen zu den religiösen und theologischen Grundlehren des Protestantismus von der Gnadenwahl, der Erbsünde, der Rechtfertigung; er nahm die beiden Sacramente an und verwarf den Bilderdienst. In der griechischen Kirche fand dies Bekenntniß die heftigste Gegnerschaft; der Widerspruch wurde aber erst recht laut nach Cyrill's Tode. Die Synoden zu Constantinopel 1638 und Jassy 1642 erklärten sich gegen dasselbe; das von der griechischen Kirche angenommene Bekenntniß des Patriarchen Mogilas zu Kiew 1642 steht im bewußten Gegensatze zu ihm, und die Synode von Jerusalem 1672, welche das Bekenntniß des Patriarchen Dositheus annahm, vermied die Verdammung des dennoch hochgeachteten Lucaris nur durch die Behauptung, daß jenes Genfer Bekenntniß nicht von ihm, sondern von einem andern unbekannten Cyrill herrühre. Vgl. Twesten, Ztschft. für christliche Wissenschaft und christliches Leben, 1850. Pichlers Monographie ist von ihm selbst in seinem großen Werke über das Schisma des Orients und Occidents verbessert. Steitz, Jahrbücher für deutsche Theol., 1869.

Lucas, wahrscheinlich ein aus Lucanus zusammengezogener Name des Mitarbeiters Pauli, welcher 2. Tim. 4, 11; Philem. 24 genannt wird, nach Kol. 4, 14 ein Arzt, der späteren Sage nach ein

Maler, Verfasser des dritten Evangeliums und der Apostelgeschichte, in welcher er wahrscheinlich als die redende Person in den sogenannten Wir-Stücken (s. d. Art. Apostelgeschichte) zu betrachten ist. Seiner universalistischen Auffassung des Christenthums und seiner verhältnißmäßig reinen griechischen Diction gemäß scheint er ein Grieche oder wenigstens ein hellenistischer Jude gewesen zu sein. Die Sage nennt Antiochien in Syrien als seinen Geburtsort, nennt ihn einen der 70 Jünger des Herrn und läßt ihn durch Aufhängen an einem Oelbaume umkommen.

Lucas, das Evangelium. S. Synoptiker.

Lucas von Tuy (Tudensis) war 1239 Bischof zu Tuy im spanischen Gallicien, vorher Diakon und canonicus regularis im Kloster St. Isidor zu Leon. † 1288. Er schrieb gegen die Albigenser und eine Fortsetzung des Chronicon Isidori bis 1236 (in Schott's Hispania illustrata), sowie die Vita S. Isidori (in den Acta sanct.).

Lucca, Stadt in Italien, Sitz eines Erzbischofs und einer Universität, hat in der Geschichte der reformatorischen Bewegung in Italien eine Stelle durch die Wirksamkeit Pietro Martyre Vermigli's, der hier 1541 als Prior des Capucinerklosters San-Frediano eine kleine Gemeinde evangelisch Gesinnter um sich sammelte. Neben ihm wirkten Zanchi und Curione. Das Trostschreiben Vermigli's an die Gemeinde zu Lucca ist den Ausgaben seiner Loci communes einverleibt. Die Gemeinde ging, wie die andern italienischen, in den Verfolgungen der römischen Inquisition unter. Vgl. Erdmann, die Ref. und ihre Märtyrer in Ital., Berl. 1855. Karl Schmidt, Zeitschrift für histor. Theologie. Curione, 1858.

Lucernarium, diejenige unter den für das Gebet bezeichneten Stunden (Horen), welche auch Vesper genannt wird.

Lucia, die Heilige. Ihr Gedächtnißtag ist der 13. December und ihre Verehrung alt, dennoch ist die Legende auch in der katholischen Kirche angefochten und nicht in die Acta sanct. aufgenommen. Als ihre Mutter während der Diocletianischen Verfolgung durch eine Wallfahrt zum Grabe der heil. Agatha zu Catanea von einem Blutflusse geheilt worden, gelobte sie ewige Keuschheit. Weil durch dies Gelübde ein früheres Verlöbniß gelöst werden sollte, verklagte sie der erzürnte Bräutigam als Christin. Als der Prätor Paschasius sie zur Strafe in ein Bordell bringen lassen wollte, konnte sie durch keine Gewalt von der Stelle bewegt werden, ebenso wenig schadete ihr Feuer. Endlich durch einen Dolchstoß zum Tode verwundet, weissagte sie das baldige Ende der Verfolgung.

Lucian, der Märtyrer, geboren zu Samosata um 220. Der Begründer der sogenannten Antiochenischen Schule, Presbyter in Alexandrien und neben seiner Gelehrsamkeit auch durch seine Enthaltsamkeit berühmt. Seine kritische Richtung bekundete seine Recension des Textes der LXX, welche lange in Griechenland und Kleinasien im herrschenden Gebrauch war und eine weniger werthvolle Recension des Neuen Testaments. Dogmatisch stand er Paul von Samosata nahe, nach dessen Verurtheilung 272 er lange Zeit die Gemeinschaft mit den Antiochenischen Bischöfen mied. Auch sein Schüler Arius bezog sich auf ihn als seine Autorität, und die milden Arianer componirten aus Lucian's Schriften eines ihrer Bekenntnisse. Von den dogmatischen Schriften des Lucian ist nichts vorhanden, nur Reste seiner Briefe. Er starb als Märtyrer in der Verfolgung des Maximinus 311—312 zu Nikomedien, wohin er geschleppt war, nach langen, mit standhaftem Heroismus und dem einzigen wiederholten Bekenntniß „Ich bin ein Christ" ertragenen Martern. Die Christen bestatteten ihn zu Drepanum. Sein Gedächtniß wurde gefeiert am 7. Januar. Vorhanden ist die Gedächtnißrede des Chrysostomus auf ihn, gehalten am 7. Januar 387 zu Antiochien. Diestel, Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche, Jena 1869.

Lucian von Samosata, ein geistreicher griechischer Schriftsteller aus Samosata in der Provinz Kommagene. Aus niederm Stande um 120—130 n. Chr. geboren, entlief er aus der Lehre eines Bildhauers, betrieb trotz seiner Armuth Philosophie und Rhetorik in Griechenland und lebte als Sachwalter in Antiochia. Er unternahm dann große Reisen durch Syrien, Aegypten und Italien, wählte seinen Aufenthalt zu Athen und wurde endlich nach dem Verlust seines Vermögens Procurator von Aegypten. Von seinen Schriften, die mit geistreichem, oft herbem und bitterm Spott die Sitten und Verkehrtheiten seiner Zeit schildern, ist in Bezug auf das Christenthum von Interesse „der Tod des Peregrinus", eines Philosophen, der vom Christenthum zu den Cynikern abfiel und den Feuertod erlitt. Hier spricht sich die Auffassung eines gebildeten Heiden vom Christenthum aus, der sich selbst zum Heidenthum skeptisch genug verhielt. Eine genauere Bekanntschaft mit dem Christenthum, auch mit dem Leben und der Persönlichkeit Christi geht L. ab. Die Christen erscheinen ihm wie eine philosophische Secte, die aber verspottet werden mit ihrer gläubigen Unterwerfung unter den „gekreuzigten, an den Pfahl gehängten Meister" und unter Die, welche nach jenem mit Schriften unter ihnen aufträten. Die Schrift ist ein Zeugniß für die Bedeutung, welche das Christenthum um jene Zeit (160—200) für die öffentliche Meinung bereits gewonnen hatte. Die neuesten Ausgaben L.'s sind von Dindorf, Leipz. 1858, Jacobitz (große 1836—41, kleine 1852—54), Bekker (1852), die Uebersetzung von Pauly (1827—32). Vgl. Lucian und das Christenthum von Plank, Stud. und Krit., 1851; Jacobs, Charakteristik Lucian's, Hamburg 1832; Hermann in seinen ges. Abhandl., Gött. 1849.

Lucianus oder **Lucanus,** ein Schüler des Marcion, wird als das Haupt einer eigenen gnostischen Secte angeführt. Er lehrte drei ewige Principien: das gerechte, das gute und das böse Wesen, verwarf die Ehe und die Meinung der Auferstehung, indem er eine ganz neue (tertium quiddam) Substanz in der Zukunft annahm.

Lucidus, der Presbyter, lebte im 5. Jahrhundert in Gallien. Ein hervorragendes Glied der Partei der strengen Prädestinatianer, welche auch die Consequenz der Prädestination zum Verderben nicht scheuten, wurde er auf der Synode zu Arles 475 zum Widerruf bewogen; gegen ihn hatte der Semipelagianer Faustus von Rhegium die epistola ad L. geschrieben.

Lucifer (Lichtbringer), der Name des Teufels, nach der Annahme, daß er vor seinem Falle der vornehmste aller Engel gewesen sei, wie bei Jes. 14, 12 den gestürzten König Babels die Geister der

Unterwelt als gefallenen Morgenstern begrüßen; weil Hieronymus den Jes. 14, 12 von Babels König gebrauchten Ausdruck (bei Luther: Morgenstern) mit Lucifer übersetzte, erhielt der Satan, auf den man jene Stelle irrig bezog, den schönen Namen des Lichtbringers.

Lucifer von Calaris oder Cagliari in Sardinien. Von seinem früheren Leben ist nichts Sicheres bekannt. Er tritt zuerst 351 auf als Bischof und Gesandter des Papstes Liberius an Constantius, um die Berufung des Concils zu Mailand 355 zu bewirken. Wegen seines starren Anti-Arianismus ward er auf dieser Synode verbannt, zuerst nach Kappadocien, dann nach Cölesyrien und Palästina. Durch Julian befreit, lebte er in Aegypten, dann in Antiochia. In der Meletianischen Spaltung (s. d. Art.) als Schiedsrichter mitberufen, verwarf er den von seinem Diakon gebilligten vermittelnden Beschluß der Alexandrinischen Synode 362 und weihte den Presbyter Paulinus zum Bischof, wodurch er sich von der Kirchengemeinschaft trennte. Nach Cagliari zurückgekehrt, starb er im Ansehen 371. Mit seiner Grabschrift wurde 1623 auch sein Leichnam aufgefunden. Die schon 1639 beantragte, aber beanstandete Heiligsprechung erfolgte 1803 durch Pius VII. L.'s Werke erschienen zu Paris 1568, Vened. 1778 und in Migne's Patrologia.

Luciferianer. 1) Die Anhänger des Lucifer von Calaris, folgten dem Grundsatze, daß weder frühere Arianer noch die Unterzeichner der Beschlüsse der Synode von Rimini 359 jemals als katholische Bischöfe wieder anerkannt werden dürften. Die Secte war weit verbreitet und hatte einen eigenen Bischof auch zu Rom. Erhalten ist eine Bittschrift um Schutz und Anerkennung an Valentinian II. und Theodosius und ein Dialog des Hieronymus contra Luciferianos. — 2) Uebelname einiger häretischen Secten des Mittelalters, denen Anbetung des Teufels Schuld gegeben wurde, so die Stedinger und Fratricellen. Zu den letzteren gehörten die 14 Luciferianer, welche 1336 zu Tangermünde verbrannt wurden.

Lucilla ist bekannt geworden als die Führerin der Donatisten, der rigoristischen Partei in Karthago und Gegnerin des Bischofs Cäcilianus 311, der ihr als Diakon die abergläubische Verehrung und das Küssen des Knochens eines unbekannten Märtyrers verwiesen hatte.

Lucius I., Papst (252, 25. September bis 28. October). Wenige Wochen nach seiner Wahl wurde er, unbekannt weßhalb, verbannt. Nach seiner Befreiung und Rückkehr soll er am 4. März 253 den Märtyrertod gestorben sein. Das Papstbuch schreibt ihm die Verordnung zu, daß der Papst stets von zwei Priestern und drei Diakonen begleitet sein müsse. Auch ein (falsches) Decretal wird ihm zugelegt.

— II. (1144—45), Gerhard Caccianimi, starb im Aufruhr des Arnold von Brescia bei dem Angriff auf das Capitol durch einen Steinwurf.

— III. (1181—85). Zu Velletri gewählt als Nachfolger Alexander's III., mußte er vor der Opposition der Römer weichen und begab sich nach dem Tode des Erzbischofs Christian von Mainz, der ihm mit dem kaiserlichen Heere zu Hülfe zog, nach Velletri 1183 und Verona und starb dort, nachdem er auf einem Concil wider Rom, das sich in Besitz des Patrimoniums gesetzt hatte, wider alle Ketzer (Waldenser) und Arnoldisten den Fluch ausgesprochen hatte 1185.

Lucius, der Heilige, ein König in England, der Sohn des Coilus, soll — der Sage nach — 171 —192 vom Papste Missionäre erbeten und das Christenthum in seinem Reiche eingeführt haben. Kinderlos, hätte er bei seinem Tode sein Land dem Römer Severus vermacht. Er wird der erste christliche König in Europa genannt. Nach der schweizerischen Legende hätte er die Krone niedergelegt, Europa durchwandert, erst in Augsburg, dann von dort vertrieben, in Chur das Evangelium gepredigt, sich im Luciensteig vor den Heiden verborgen, sei aber endlich ergriffen und von ihnen gesteinigt 182. Vgl. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands, Gött. 1848; Bouterwek, Caedmon (Einl.).

Lud wird in der Völkertafel 1. Mos. 10, 13 als Abkömmling Mizraim's, 10, 22 als Sohn Sem's erwähnt. Nach Knobel ist es der Semitenstamm, welcher südlich von den syrischen Aramäern sich findet (Amalekiter, Amoriter, Hyksos), dann ein ägyptischer Mischstamm oder der ägyptisirte Theil der Hyksos, welcher auf der Ostseite des Nils in Unter-Aegypten wohnte.

Ludaemilia, Elisabeth von Schwarzburg-Rudolstadt. Geb. 7. April 1640, † 12. März 1672 als Braut des Grafen Christian Wilhelm von Sondershausen. Von ihren 215 geistlichen Dichtungen gehören viele zu den Perlen unserer Gesangbücher, z. B.: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende" und: „Mein Herz sei Gottes Lobethal." Ihre Dichtungen erschienen 1687 unter dem Titel: Die Stimme der Freundin, N. Ausg. 1868. Vgl. die Biographie von Thilo 1856.

Ludgardis, die Heilige. Geb. 1182 zu Tongern aus angesehener Familie, trat im 12. Jahre in das Katharinenkloster der Benedictinerinnen bei der Stadt des h. Trudo. Im mystischen Umgang mit Gott hatte sie häufig ekstatische Zustände. Nachdem sie 1200 das Gelübde abgelegt hatte, 1205 zur Priorin gewählt war, trat sie 1206 in das Cistercienserinnenkloster zu Aquiric bei Brüssel über, wo sie 40 Jahre lebte, † 1246. Eine Menge Wunder und Erscheinungen werden von ihr erzählt; auch Innocenz III. soll ihr erschienen sein und ihre Fürbitte angerufen haben, da er bis zum Gerichte zum Fegefeuer verurtheilt sei.

Ludmila, die Heilige, war die Gemahlin des Boriwoj von Böhmen, welchen bei einem Besuch am Hofe Swatopluk's Methodius für das Christenthum gewann; auch Ludmila ließ sich taufen und wurde eine fromme und eifrige Christin. Boriwoj, von den Heiden vertrieben, gewann sein Königthum wieder und förderte die Befestigung der Kirche. Nach seinem Tode und dem seines Sohnes Wratislaw wurde an L. die Regentschaft mit der Vormundschaft über den jungen Wenceslaw (s. d. Art.) übertragen; dessen Mutter, die noch heidnische Drahomira, ließ L. zu Petin ermorden 15. Sept. 927, obgleich dieselbe sich zum Verzicht auf die Regentschaft bereit erklärte. Bei seinem Regierungsantritt ließ Wenceslaw die Gebeine der Ludmila nach Prag in die neuerbaute Georgikirche überführen.

Ludolf, der Karthäuser, aus Sachsen gebürtig, ein Dominicaner um 1300, trat in den Karthäuserorden über und in das Kloster bei Straßburg. Mit Tauler spendete er während der Pest 1348 den Kranken und Sterbenden, trotz des Interdicts,

die Sacramente; sie rechtfertigten dies in einem Schreiben an den gesammten Klerus. L. gehört den Mystikern an und ist Verfasser eines seiner Zeit viel gelesenen Lebens Christi.

Ludwig, der Baier, geb. 1286. Ein Sohn Ludwig des Strengen und mit seinem Bruder Rudolf (geb. 1274) Herzog in Oberbayern, ward er, bekannt geworden durch den Sieg bei Gammelsdorf 1313 über die Oesterreicher, 1314 zu Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt, an demselben Tage, an welchem seine Gegner Friedrich den Schönen wählten, den er dann bei Mühldorf 1322 besiegte und 1325 zum Mitregenten annahm. Seine unsichere und schwankende Politik trachtete im Innern nur danach eine ansehnliche Hausmacht zu gewinnen, welche ihn den mächtigen Luxemburgern und Habsburgern gewachsen machte. Nach Außen aber ist es der Kampf mit der Curie, der Alles beherrscht. Obgleich L. nur vorübergehende thatsächliche Erfolge gewann (Römerfahrt 1327—1329), der von ihm aufgestellte Gegenpapst sich schmachvoll unterwerfen mußte und er im Banne starb, so bezeichnet seine Regierung doch für das Verhältniß des deutschen Reiches zum Papste den Wendepunkt. Während in L. die religiöse Scheu vor dem Statthalter Christi, vor Allem Aussöhnung mit demselben und Lösung vom Banne erstrebte und die Unternehmungen des Reichsoberhauptes lähmte, erbitterte die Anmaßung der Curie in Avignon, welche, selbst von Frankreich abhängig, die Lehnsherrschaft über den Kaiser in unerhörter Weise beanspruchte und immer neue entsetzlichere Bannflüche erließ, die deutschen Fürsten und Städte. Der erste Anfang einer festgeschlossenen Opposition des deutschen Klerus und Volkes gegen Rom zeigte sich in dem Kurverein zu Rense (15. Juli 1338), auf dem Reichstag zu Frankfurt am 8. August bestätigt. Für Ludwig's Sache gegen päpstliche Herrschaft und Habgier wirkten die Minoriten unter Führung von Michael von Cesena, Wilhelm Occam, Marsilius von Padua, Johannes Jordanus, welche wegen der Armuth Christi forderten, daß auch die Priester besitzlos seien. Ludwig starb 11. Oct. 1347, von neuem durch Clemens VI. in den Bann gethan, als er eben den Kampf mit dem aufgestellten Gegenkönig, dem Pfaffenkaiser Karl IV. beginnen wollte. Vgl. Mannert, Kaiser Ludwig IV., Landshut 1812. Dönniges, Gesch. des deutschen Kaiserthums im 14. Jahrhundert, Berlin 1841. von Weech in Sybel's histor. Zeitschrift 1862 und Hefele, Conciliengesch. 6. Bd.

Ludwig, der Fromme, von Andern der Mönch und Psalmensinger genannt. Weder seine mönchische Frömmigkeit noch persönliche Tapferkeit und wissenschaftliche Bildung konnten die großen Mängel seines Charakters ersetzen; schwach und jedem Einfluß hingegeben, ohne Adel der Gesinnung, den heftigsten Leidenschaften ergeben, deren Ausbrüche in Bußübungen gesühnt wurden, war er unfähig das Erbe Karl's des Großen zu bewahren und brachte eine Zeit unsäglichen Elends über seine Länder, in der nur die Geistlichkeit Vortheile zog. Durch den Diedenhofener Theilungsact 806 zum König von Aquitanien bestimmt, wurde er nach dem Tode seines Bruders 813 zu Aachen zum Mitkaiser von des Vaters eigner Hand gekrönt, mit Uebergehung seines Brudersohnes Bernhard in Italien. Wie fern er dem Geiste seines Vaters stand, zeigte die pietätslose Härte gegen dessen Kinder und die Entfernung seiner Rathgeber, namentlich des Adelhard und Wala. In den Unternehmungen der ersten Regierungsjahre gegen Bretonen, Dänen (Ansgar) und Bulgaren ging das kirchliche Interesse, welches sie leitete, mit dem des Reiches noch zusammen, auch gegen den Papst behauptete er die von Karl eingenommene Stellung (Constitution des Lothar, s. d. Art.). Das Unheil reihte sich an die vorzeitige Theilung des Reiches (817) unter seine drei Söhne, woran sich zunächst der Feldzug gegen Bernhard und dessen grausame Bestrafung anschloß, welche durch die Buße zu Attigny 822 gesühnt werden sollte. Das Bestreben, seinem Sohne Karl, von der zweiten Gemahlin Judith, wie seinen Brüdern ein Königreich zu verschaffen, rief dann die verschiedenen neuen Theilungen hervor, die erste 828, welcher eine andere um 831 folgte. Fortwährender Krieg zwischen Ludwig und seinen Söhnen reihte sich daran. Nachdem Ludwig 833 auf dem Lügenfelde zu Colmar von den Seinigen verlassen war und 834 im Medarduskloster zu Soissons Kirchenbuße hatte leisten müssen, trennte Lothar's frevelhafter Uebermuth die bisher verbundenen Brüder. Nach manchen Wechselfällen entstanden neue Verwicklungen durch die Theilungsacte zu Aachen 837 und Worms 839, in welcher die Kinder und Erben Pipin's von Aquitanien übergangen wurden zu Gunsten des Lieblings Karl des Kahlen. Ludwig starb 840, ehe diese Streitigkeiten durch die Schlacht von Fontenay und den Vertrag von Verdun 843 definitiv geschlichtet waren. Von welthistorischer Bedeutung sind diese Vorgänge nicht nur durch die bleibende Trennung der germanischen und romanischen Stämme, sondern namentlich durch die gänzlich veränderte Stellung der Geistlichkeit und der Kirche. Hatte Ludwig zuerst aus kirchlichem Eifer eine Menge Klöster und Bisthümer gestiftet, so diente nachher das Kirchengut, dienten Immunitäten und Vorrechte dazu, den Parteien Anhänger zu gewinnen oder sie zu belohnen. Ludwig nöthigte seine Gegner, den Grundsatz von der Reichseinheit auf kirchlicher Grundlage, den sie anfangs gegen ihn vertheidigten, selbst fahren zu lassen; aber zugleich damit verzichteten sie auf die Oberherrlichkeit des Kaisers über den Papst und die Geistlichkeit, als sie diesen gegen L. aufriefen. Die Anschauungen der späteren Isidorischen Decretalen sprechen sich in Gregor's IV. Brief an die fränkische Geistlichkeit aus, dem Wala, der frühere Gegner, nicht fremd war. Dümmler, Ostfränkische Gesch. I. Baxmann, Politik der Päpste I.

Ludwig von Granada, der spanische Chrysostomus. Geb. 1504, erhielt er im Hause des Grafen von Tendilla eine sorgfältige Erziehung und trat im 19. Jahre in den Dominicaner-Orden. Nachdem er in Valencia Philosophie und Theologie studirt hatte, wirkte er im Orden als Lehrer und Wiederhersteller des verfallenen Klosters Scala coeli bei Cordova, als Provincial in Portugal und als unermüdeter Prediger und Verfasser asketischer Schriften. Das Erzbisthum von Braga, welches ihm angeboten wurde, schlug er aus und zog sich in das Kloster St. Domingo bei Lissabon zurück, wo er, mit Ehren aller Art überhäuft, 1588 starb. Seine Beredsamkeit ruht auf eingehendem Studium des Cicero und der h. Schriften. Er schrieb

theils spanisch, theils lateinisch, übersetzte auch mehrere seiner lateinisch geschriebenen Werke selbst ins Spanische. Das Hauptwerk ist: la guia de Pecadores, die Lenkerin der Sünder, deutsch, Aachen 1832 u. ö. El memorial de la vida cristiana, Gedenkbuch des christlichen Lebens, deutsch, Aachen 1836. Seine Predigten deutsch von Silbert. Wien 1825 und 1830.

Ludwig IX., der Heilige, König von Frankreich, 1226-1270, geb. 25. April 1215. Von seiner verständigen Mutter Blanca von Castilien wurde er zu einem umsichtigen und aufrichtig frommen Fürsten in der Weise und der Anschauung seiner Zeit erzogen. Während seiner Minderjährigkeit war der Krieg gegen die Albigenser durch den Frieden von Paris, den 12. April 1229, und das Concil von Toulouse beendigt. Eine Empörung des Grafen de la Marche wurde gedämpft 1242, mit den Engländern ein Waffenstillstand 1242 (Frieden 1259) geschlossen und ein Kreuzzug 1248 nach Aegypten unternommen. L. gerieth in Gefangenschaft 1250, durch Vertrag und Lösegeld befreit, kehrte er nach dem Tode seiner Mutter zurück. Die établissements de St. Louis (Sammlung seiner Verordnungen und Gesetze) zeigen seine Gerechtigkeit und Regentenweisheit. Die pragmatische Sanction 1269 setzte den päpstlichen Eingriffen ihre Schranken und ist die Grundlage der gallicanischen Freiheiten geworden. Da der erste Kreuzzug durch den unglücklichen Ausgang seinem Gelübde nicht Genüge gethan zu haben schien, unternahm er 1270 einen Zug gegen Tunis, auf welchem er den 25. August 1270 starb. Schon 1275 versetzte ihn Bonifacius VIII. unter die Heiligen wegen seiner Frömmigkeit und der von ihm verrichteten Wunder, namentlich bei Heilung von Kranken. Vgl. Scholten, Gesch. Ludwig IX., des Heiligen, Königs von Frankreich, 2 Bde., Münster 1850—53. Soldau, über die pragmatische Sanction. Hefele, Conc.-Gesch. VI.

Ludwig XIII., König von Frankreich (1610—1643). Anfangs unter der Regentschaft seiner Mutter Maria Medici (1610—17) von der aristokratischen und der hugenottischen Partei (s. d. Art. Loudun) hin- und hergezogen; nach dem Sturz der Günstlinge, des Marquis von Ancre und des Concino Concini, überließ er das Ruder des Staates seinem ersten Minister, dem Cardinal Richelieu, dessen staatsmännische Natur auf das Emporkommen Frankreichs gerichtet blieb, im Gegensatz nicht sowohl gegen die Hugenotten, England und Schweden, mit denen er zu Zeiten gar Bündnisse schloß, sondern auch gegen den Papst, den Kaiser und Spanien. Vgl. Ranke, Franz. Gesch. II. von Polenz, Geschichte des franz. Calvinismus, Gotha 1869. V. Bd.

Ludwig XIV., König von Frankreich, 1643—1715. Auch in kirchlicher Beziehung zeigt seine Regierung das Streben nach unbeschränkter königlicher Macht, welches sie im Uebrigen kennzeichnet nach dem bekannten Grundsatz: „l'état c'est moi", selbst bei der bigotten Frömmigkeit seiner späteren Jahre unter dem Einfluß der Maintenon und seines Beichtvaters Letellier. Im Streite um die Regalien seit 1673 und 1675 wurden die declarationes der Sorbonne von 1663 (die Grundsätze des Gallicanismus) durch die declaration du clergé de France 1682 bestätigt und festgehalten, wenn gleich L. den von ihm ernannten Bischöfen 1691 die Rücknahme ihrer Erklärung gestattete, als der Papst jede Bestätigung eines französischen Bischofs sonst verweigerte. Im Streite um das Asylrecht nahm er sogar 1688 Avignon weg, und belegte den Nuncius mit Hausarrest. Ebenso einigte sich mit dem Absolutismus und dem politischen Interesse sein Verhalten gegen die Hugenotten, die durch Versprechungen, Missionen und Dragonaden bekehrt wurden, bis 1685 der Widerruf des Edicts von Nantes das Reich einer halben Million auswandernder Bürger beraubte und den furchtbaren Cevennenkrieg hervorrief; in den Jansenistischen Streitigkeiten, in welchen er das Edict von 1714, welches die Geltung der Bulle Unigenitus verlangte, mit Härte durchführte. Der vom Hofe ausgehende Einfluß einer sittenlosen Bigotterie prägt sich in dem kirchlichen und religiösen Leben der Folgezeit aus.

Ludwig VI., Kurfürst von der Pfalz, Sohn Friedrich's III. Geb. 4. Juli 1539, folgte seinem Vater 1576, nachdem er seit 1560 die Oberpfalz als Statthalter regiert hatte. In Folge seiner Erziehung am Hofe Philibert's von Baden eifrig lutherisch, ließ er sich sehr angelegen sein, das Lutherthum in der Pfalz wieder einzuführen. Tossanius und Olevianus wurden vom Amte entfernt, die reformirten Prediger abgesetzt, eine neue Kirchenordnung verfaßt, endlich auch, nachdem Ludwig trotz vielen Bedenkens 1579 die Concordienformel unterzeichnet hatte, die Universität Heidelberg lutherisch reformirt, die bis dahin noch ziemlich geschont geblieben war. Als das Land sich fortwährend calvinistisch gesinnt zeigte, entsagte der Kurfürst nach dem Tode seiner Gemahlin († 1582), einer Tochter Philipp's von Hessen, weiteren Gewaltmaßregeln. Er starb 1583 unter den Bemühungen, einen friedlichen Ausgang in der Sache des Kurfürsten Gebhard von Cöln herbeizuführen.

Ludwig de Leon (Luis Ponse de), der correcteste der spanischen Dichter und hervorragend durch homiletische Beredsamkeit. Geb. 1527 oder 1528 in Belmonte im südlichen Spanien, trat er 1543 in den Augustinerorden zu Salamanca; wurde Doctor und Lehrer der Theologie. Eine Uebersetzung des hohen Liedes und freie kritische Aeußerungen über die Vulgata brachten ihn 1572 in die Gefängnisse der Inquisition zu Valladolid, und erst 1578 konnte er, vom höchsten Rathe der Inquisition endlich freigesprochen, seine Aemter wieder übernehmen. Er starb als Generalvicar seines Ordens 1591. Seine Gedichte hat er selbst in drei Bücher getheilt, deren erstes die eignen geistlichen Gedichte umfaßt, das zweite metrische Uebersetzungen aus den Classikern, das dritte einige Psalmen und Theile des Hiob enthält. Eine Auswahl in deutscher Uebersetzung, Münster 1853, von Schlüter und Stork. Eine andere Schrift von ihm, die vollkommene Gattin, erschien deutsch Wien 1847. Vgl. Wilkens, Biographie, Halle 1866.

Lübeck. Freie Hansestadt, ist gegründet unter dem Wendenfürsten Gottschalk 1039—1066. 1163 wurde das Bisthum von Aldenburg (gestiftet 940) hierhin verlegt, von dem aber Schwerin und Ratzeburg vorher abgetrennt waren. Heinrich der Löwe nahm das Recht, die Bischöfe an Stelle des Kaisers Friedrich's I. zu investiren für sich in Anspruch. Später nahm der Bischof seinen Sitz zu Eutin. Der Reformation widersetzte sich seit 1524 der Rath und verwies wiederholt die Prädicanten

aus der Stadt. 1530 erzwang aber die Bürgerschaft die Rückberufung der Prediger Wilms und Walhoff, und als das Capitel und die katholische Geistlichkeit eine öffentliche Disputation verweigerten, so wurde ihnen das Predigen verboten und evangelischer Gottesdienst eingeführt; das Schwanken des Raths besiegte ein Volksaufstand am 30. Juni 1530. Domstift und Bischof folgten nach. Bugenhagen organisirte das neue Kirchenwesen, 1530—1531, und dasselbe blieb auch trotz der Anfeindung der zeitweilig wieder Macht gewinnenden katholischen Partei bestehen. In der Periode der Lehrstreitigkeiten gewann Lübeck Ruhe durch sein Separatbekenntniß, die formula consensus (Lübeck'sche Formel), welche von Curtius 1560 verfaßt war, und von allen Geistlichen bis 1685 unterschrieben werden mußte. Das evangelische Bisthum überdauerte auch den westphälischen Frieden; nach dem Vertrag von 1647 folgten einander 12 Bischöfe aus dem holsteinischen Hause, bis 1802 der letzte Bischof, zugleich Administrator von Oldenburg, das Bisthum (Fürstenthum L.) als Entschädigung für gebrachte Opfer erhielt. An die Stelle der Bugenhagenschen Kirchenordnung trat schon 1585 deren Abänderung, im Auftrage Franz II. von Sachsen-Lüneburg durch Andreas Pouchenius verfaßt, welche in herkömmlicher Geltung blieb bis 1860 für Lübeck, 1862 für Travemünde eine neue Ordnung erlassen wurde, welche Vertretung und Betheiligung der Gemeinde an der Kirchenverwaltung einführte. Die Reformirten in Lübeck haben seit 1825 die bürgerlichen Rechte, und ihre Gemeinde seit 1826 eine eigene Kirche.

Lücke, Gottfried Christian Friedrich, geb. den 23. August 1791 zu Egeln bei Magdeburg, studirte seit 1810 in Halle und Göttingen, ward hier 1813 Repetent, 1816 Privatdocent zu Berlin, und bald a. o. Professor der Theologie, erhielt 1818 eine theologische Professur an der neugestifteten Universität Bonn und ging von dort 1827 nach Göttingen. Wiederholte Berufungen an andere Universitäten ausschlagend, las er hier über Exegese des N. T., Dogmatik, Moral und Kirchengeschichte, wurde 1839 Mitglied des Consistoriums von Hannover, 1843 Abt von Bursfelde und 1849 Mitglied des Staatsraths. † 14. Febr. 1855. Ein feinsinniger Exeget und geistvoller, anregender akademischer Lehrer, gehört er zu den bedeutendsten Theologen der Neuzeit. Ueberzeugt von der Einheit des Glaubens und der Wissenschaft, brachte er den Zusammenhang zwischen Theologie und Kirche zum Bewußtsein und betheiligte sich lebhaft an deren praktischen Interessen. Auch für sein Leben war der enge Freundschaftsbund entscheidend geworden, in dem er zu Göttingen mit Bunsen, Brandis, Ritter, Lachmann u. A. gestanden hatte. Sein Hauptwerk, eine exegetische Musterarbeit, ist der Commentar zu dem Evangelium und den Briefen des Johannes mit einer Einleitung zur Apokalypse, Bonn 1820—22, 3. Aufl. 1843—56. Evangelium I. Theil 3. Aufl. 1840; II. Th. 1843; Briefe 3. Aufl. besorgt von E. Bertheau 1856; Einleitung in die Offenbarung, 2. Aufl. 1848—52. Vorher erschienen: Commentatio de eccl. Christ. apostolica 1813. Ueber den neutestamentlichen Kanon des Eusebius 1816. Geschichte der Hermeneutik 1817. In Verbindung mit De Wette lieferte er eine Synopsis; außerdem die Abhandlung über den Spruch: In necessariis unitas etc., Gött. 1850, Biographien von Plank, Mosheim, und Charakteristiken über Schleiermacher und Otfr. Müller. In Bonn gab er mit Gieseler die Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben, in Göttingen mit Wieseler die Vierteljahrsschrift für Theologie und Kirche heraus, und war ein Mitbegründer sowie fleißiger Mitarbeiter der theologischen Studien und Kritiken.

Lüge. Absichtliche Verhüllung der Wahrheit nennt man Lüge. Sie hat ihren Ursprung in der Selbstsucht. Indem der Selbstsüchtige das Interesse hat, Andere zu einem derartigen Handeln zu bewegen, daß für ihn ein Vortheil daraus entspringt oder ein Nachtheil abgewendet wird, liegt ihm daran, durch die Vermittlung des Wortes Vorstellungen im Nebenmenschen zu erzeugen, welche den letztern zu dem beabsichtigten Handeln reizen. Diese Vorstellungen können nun entweder der Wahrheit entsprechen, oder sie können Irrthümer sein. In beiden Fällen ist die Einflüsterung von Vorstellungen, als zu selbstsüchtigen Zwecken, sittlich verwerflich; aber sie ist um so verwerflicher, wenn der selbstsüchtige Zweck dadurch erreicht wird, daß die Wahrheit in Irrthum verwandelt, daß absichtlich Täuschungen in den Vorstellungen unseres Nebenmenschen erstrebt werden. Denn abgesehen von der selbstsüchtigen Triebfeder wird hier eines der ersten göttlichen Grundgesetze, das Gesetz der Wahrheit, übertreten. Wir setzen uns in den schärfsten Widerspruch mit dem Gewissen, welches sich in erster Linie als Wahrheitstrieb geltend macht. Die Lüge als Gewohnheit setzt daher immer Mangel an Gewissenhaftigkeit und sittlichem Ernste voraus. Die Folge der Lüge ist außer dem intellectuellen oder moralischen oder materiellen Schaden, der dadurch häufig dem Nächsten zugefügt wird, namentlich die Unmöglichkeit eines wahrhaften Bestandes der menschlichen Gemeinschaft, die Untergrabung der sittlichen Ordnung des Gesellschaftlebens. (Eph. 4, 25.) Besondere Arten von Lügen, über deren Berechtigung oder Nichtberechtigung (in welchem Falle dann der Ausdruck Lüge nur noch uneigentlich zu gebrauchen wäre) Zweifel besteht, sind die Nothlüge, die conventionelle Lüge, die Lüge in guter Absicht und die Lüge mit scherzhafter Absicht. Die letztere ist bloß eine Scheinlüge, bei der keinerlei selbstsüchtige Absicht vorhanden ist, eine momentane Täuschung, welche im nächsten Augenblick wieder aufgehoben wird; sie ist als bloßes Spiel nicht widersittlich, wenn nicht andere Momente, wie z. B. Entwürdigung des Getäuschten, sie unsittlich machen. Ebenso kann die Lüge in guter Absicht, z. B. die Vorenthaltung des wahren Sachverhalts Kranken gegenüber, die Verhüllung der Wahrheit Kindern gegenüber aus pädagogischen Rücksichten (vgl. damit den Grundsatz Joh. 16, 12), nicht eine Lüge im eigentlichen Sinne genannt werden, weil sie nicht aus Selbstsucht, sondern vielmehr aus dem Beweggrund der Liebe hervorgeht, aber immerhin soll auch hier die Forderung des Gewissens nach Wahrheit nicht leichtfertig übersehen werden; es giebt hier einen sittlichen Tact, welcher im Allgemeinen nicht definirt werden kann, welcher aber in den einzelnen Fällen liebevolle Schonung und Rücksicht auf den Ernst der Wahrheitspflicht zu vereinigen weiß. Bei der sittlichen Kritik solcher Reden ist vor Allem ins Auge zu fassen, ob wirkliche Liebe, oder vielleicht bloße Schwachheit und versteckte Selbstsucht

den Beweggrund bildet. Die conventionelle Lüge, d. h. die Lüge, welche von der gesellschaftlichen Sitte zuweilen gefordert zu werden scheint, ist als wirkliche Lüge jedenfalls unstatthaft. Erfordert wirklich der gesellschaftliche Ton Widersprüche mit der Wahrheit, so ist dies ein Beweis, daß die gesellschaftliche Sitte selbst nicht auf sittlicher Grundlage ruht. Dagegen dürfen gesellschaftliche Reden, Redensarten der Bescheidenheit, Höflichkeit, welche nach dem strengen Maße einer nähern Prüfung vielleicht mehr aussagen, als ein vom gesellschaftlichen Bedürfniß nicht beeinflußtes Urtheil aussagen würde, nicht gerade als Lügen verurtheilt werden, da es ja hier nicht auf eine Täuschung des Nebenmenschen abgesehen ist. Aber für das gesellschaftliche Leben überhaupt ergiebt sich daraus die Forderung, daß die äußere Form des Lebens sich nicht vom sittlichen Inhalte entferne, sondern daß beide möglichst innig zusammenwachsen, oder mit einem Worte, daß das gesellschaftliche Leben wahr werde. Die Nothlüge ist die in einem Falle ausgesprochene Unwahrheit, wenn durch sie ein Unglück verhütet werden kann. Auch über die Berechtigung der Nothlüge läßt sich keine allgemeine Bestimmung aussprechen. Die meisten Nothlügen des gewöhnlichen Lebens sind durchaus gewissenswidrig, weil sie nicht durch eine wirkliche Noth bedingt sind, und weil in den meisten Fällen nicht ein Unglück, sondern nur ein Nachtheil verhütet werden soll. Die sehr seltenen Fälle, in welchen wirklich ein Unglück verhütet werden kann, wenn z. B. durch eine Täuschung ein Menschenleben errettet werden könnte, bieten wirkliche Fälle von Pflichtencollisionen, welche nach dem Grundsatze zu entscheiden sind, daß die größere Pflicht die maßgebende ist, wobei die Erfüllung dieser letztern gleichsam die Sühne geben muß für die Verletzung der kleineren. Stellen der Schrift über die Lüge: Matth. 15, 19; Joh. 8, 44; Apstg. 5, 3; Röm. 1, 29. 31; Eph. 6, 25; Kol. 3, 9. Vgl. H. Krause, über die Wahrhaftigkeit. Ein Beitrag zur Sittenlehre, 1844. Reinhard, Moral Bd. I. Rothe, Ethik Bd. III. Nitzsch, System der christl. Lehre §. 172.

Lüneburg. Im Fürstenthum Lüneburg führte Herzog Ernst der Bekenner, der Sohn des geächteten Heinrich d. Mittlern, die Reformation ein, als deren erste Prediger in Celle Wolf Zyklop aus Zwickau und Gottschalk Cruse aus Braunschweig genannt werden. Der Landtag zu Scharnebek 1527 endigte den Widerstand der Prälaten und entschied sich für die Kirchenverbesserung, welche nun Ernst durch Urbanus Rhegius, den er von Augsburg 1530 mitbrachte und zum Generalsuperintendenten machte, bald allenthalben durchführte. Durch diesen wurde auch in der Stadt Lüneburg der bisherige Widerstand gebrochen. Vgl. Uhlhorn, Urban Rhegius, Elberf. 1861. Die völlige Lösung des früheren Diöcesanverbandes mit Bremen, zweckmäßige Verwendung des Kirchengutes, die Reformation der Klöster mit der neuen, festen Organisation des Kirchenwesens, sicherten dasselbe, so daß die Stände trotz der katholischen Fürsten, welche als Vormünder die Regierung führten, 1548 die Annahme des Interims verweigern, und Lüneburg den Tag zu Hamburg gegen dasselbe beschicken konnte. Die Herzöge Heinrich und Wilhelm verliehen 1564 die Kirchenordnung (Richter II, 285); die Lehrordnung enthielt das Corpus doctrinae Wilhelminum 1576, welches neben den ökumenischen Symbolen, der Augsburgischen Confession, der Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln auch die Formula caute loquendi von Rhegius enthielt, und in welche 1598 noch die Formula concordiae aufgenommen wurde, an deren Abfassung der Lüneburgische Generalsuperintendent Bonsack betheiligt gewesen war. Aus Arndt's Wirksamkeit als Generalsuperintendent seit 1611 ging dann 1619 eine neue Kirchenordnung hervor, welche das Consistorium mehr ausbildete und General- und Specialvisitationen mit Predigersynoden anordnete. Dieselbe ist bis zu der neuen Kirchenverfassung Hannovers in Geltung geblieben.

Lüneburger Artikel sind eine lutherisch-orthodoxe Bekenntnißschrift in Veranlassung der Hardenbergischen Abendmahlsstreitigkeiten von dem Convente der Niedersächsischen Städte zu Lüneburg 1561 angenommen und unterschrieben. Sie gehören zu den symbolischen Büchern der deutschen Kirche nur in so fern sie in das Braunschweiger Corpus doctrinae aufgenommen sind. Der Verfasser war Joachim Morlin. Der Titel lautet: Erklärung aus Gottes Wort und kurzer Bericht der Herren Theologen, welchen sie der ehrbaren Sächsischen Städte Gesandten auf den Tag zu Lüneburgk im Juli 1561 gehalten, vornehmlich auf drei Artikel gethan haben.

Lünemann, Gottlieb, Dr. theol. Geboren den 17. April 1819 in Göttingen, studirte er daselbst und wurde außerordentlicher Professor der Theologie für die Exegese des Neuen Testaments. Schriften: De epistolae, quam Paulus ad Ephesios dedisse perhibetur, authentia, primis lectoribus, argumento summo ac consilio, Gott. 1842. 4 (Preisschrift); Disputatio de literarum, quae ad Hebraeos inscribuntur, primis lectoribus, Gott. 1853. 4; Kritisch-exegetisches Handbuch über die Briefe an die Thessalonicher (Abth. X. des Meyer'schen Commentars über das N. T.), Gött. 1850, 3. Aufl. 1867; Kritisch-exegetisches Handbuch über den Hebräerbrief (Abth. XIII. des Meyer'schen Commentars über das N. T.), Gött. 1855, 3. Aufl. 1867. Gemeinschaftlich mit Professor Meßner in Berlin gab Lünemann die 6. Auflage von de Wette's Lehrbuch der histor.-krit. Einl. in die kanonischen Bücher des N. T. heraus, Berlin 1860; ferner besorgte er die 7. Auflage von Winer's Gramm. des neutest. Sprachidioms, Leipz. 1867.

Lüneviller Frieden (8. Februar 1801) nahm Deutschland alle Besitzungen auf dem linken Rheinufer. Um die Entschädigungen für die Erbfürsten zu gewinnen, wurden durch den folgenden Reichsdeputationshauptschluß die geistlichen Fürstenthümer säcularisirt.

Lütkemann, Joachim. Geb. 1608 zu Demmin in Pommern, besuchte er die Universitäten Greifswald, Stralsund und Rostock, wurde hier 1638 magister legens, 1643 Professor der Philosophie. Als Prediger und durch erbauliche Schriften (Vorschmack der göttlichen Güte; Vom irdischen Paradiese) entfaltete er zu Rostock im Geiste Arndt's eine gesegnete und andauernde Wirksamkeit, der ihn ein scholastisch-spitzfindiger Streit über die Menschheit Christi in seinem Tode entzog. Wegen seiner in seinen Thesen ausgesprochenen Ansicht in der damals ventilirten Streitfrage wurde er, siegreich in der öffentlichen Disputation, bei dem Herzog von seinem Gegner Cothmann verklagt und mußte, weil er sich weigerte, einen ihm vorgelegten Revers

zu unterschreiben, trotz der Fürbitte der Facultät, Rostock verlassen. Zu rechter Zeit erhielt er den Ruf als Generalsuperintendent nach Braunschweig, wo er sich durch die Schulordnung 1651 und Kirchenordnung (welche nach seinem Tode 1657 publicirt wurde) verdient machte. † 1655.

Lüttich. Die Inhaber des Bisthums Tongern, welches nach der Sage von Maternus gestiftet, durch Servatius im 4. Jahrhundert berühmt geworden war, verlegten ihren Aufenthalt im 5. Jahrhundert erst nach Mastricht, dann im 8. Jahrhundert nach Lüttich, welches 1091 unter dem Bischof Heinrich auch dem Bisthum dem Namen gab. Es gehörte zum Metropolitanverbande von Cöln. Berühmte Bischöfe von Lüttich sind der heil. Lambert († 708), der heil. Hubert († 727), Everaclus († 970), Ratherius († 974), Notker († 1007), Wazo († 1048). Die ältere Geschichte des Bisthums schrieb Heriger von Lobbes um 979. Die Schule zu Lüttich, eine Zeit lang die berühmteste Hochschule des nordwestlichen Deutschlands, gründete Everaclus unter dem Beistande eines dort lebenden flüchtigen griechischen Bischofs Leo. Ihre Glanzperiode hatte sie unter Notker und Wazo, als sie in eine innere und äußere abgetheilt war, jene nur zur Ausbildung für das Klosterleben, diese aber auch für Jünglinge aus dem Laienstand bestimmt. Mit dem 13. Jahrhundert verfiel die Schule. Lüttich behielt noch lange einen glänzenden Klerus, zeichnete sich aber durch den Mangel an wissenschaftlichem Leben aus. Rettberg, Kgesch. Deutschlands, ferner Jahrbücher des deutschen Reichs unter den Karolingern und dem sächsischen Hause.

Lützelberger, s. den Art. über das Johannesevangelium.

Lugdunum, s. Lyon.

Luitprand. S. Liutprand.

Lukas, s. Lucas.

Lukaris, s. Lucaris.

Lukas von Prag. Von seinen früheren Lebensumständen ist nichts bekannt, auch nicht, ob er den Zunamen führte als von dem Orte seiner Geburt oder seiner Studien. Er hatte bei dem Siege der strengeren Partei unter den böhmischen Brüdern nach Gregors Tode größere Reisen im Ausland unternommen; nach seiner Rückkehr und dem Siege der Gemäßigten auf der Synode zu Reichenau, trat er in den engern Rath, 1500 wurde er einer der vier Senioren und trat 1517 an die Spitze des böhmischen Kirchenwesens, welches von ihm, als seinem zweiten Begründer, seine eigenthümliche Ausprägung empfing. Er entwickelte dabei eine ungemeine literarische Thätigkeit; es werden 85 größere und kleinere Schriften von ihm aufgezählt. An 8 Confessionen der Brüder, die zu seinen Lebzeiten erschienen, war er betheiligt. Doch ist sein Stil schwülstig und dunkel, so daß seine Schriften auch den Zeitgenossen wenig genießbar waren. Dem Einfluß des Lukas und dem Gegensatz, den er zwischen sich und Luther erkannte (über das Abendmahl 1520; von der siegreichen Wahrheit 1522) ist es vornehmlich zuzuschreiben, daß es zu keiner Einigung zwischen Luther und den Böhmen kam. † 11. Dec. 1528 zu Jungbunzlau. Gindely, Gesch. der mährischen Brüder 1853.

Lulab ist der Büschel von Myrten-, Palm- und Weidenzweigen, nach Vorschrift gewählt, gehauen und gebunden, welchen die Israeliten beim Gang nach der Synagoge während des Laubhüttenfestes in der Rechten tragen sollen, oder wenigstens während des Umzugs um das Katheder mit der Gesetzesrolle. Bei dem Hosianna und dem großen Halleluja wird der L. nach den verschiedenen Himmelsgegenden geschüttelt; die einzelnen Zweige werden endlich zerschlagen. Die gewissenhafte Beobachtung dieser Ceremonie gilt einem dargebrachten Brandopfer gleich.

Lullus, der Nachfolger des Bonifacius, als Erzbischof von Mainz. Ein geborner Angelsachse, erzogen vom Abt Eaba im Kloster Meldun, kam er auf Einladung des Bonifacius nach Deutschland, ging als dessen Gesandter an Papst Zacharias nach Rom und wurde 754 von ihm als sein Nachfolger eingeführt. In seiner Amtsführung bewies er gegen den zügellosen Klerus die nothwendige Strenge. Sehr spät erst, nach 25 Jahren (780), empfing er das erzbischöfliche Pallium, ohne daß ein bestimmter Grund der Zögerung bekannt wäre. Eine Insinuation gegen ihn in Rom wurde durch sein Glaubensbekenntniß und den Bericht der Commission zurückgewiesen. Von einem Primat über Deutschland kann bei ihm noch weniger als bei Bonifacius die Rede sein, wie er auch mit seinen Ansprüchen auf Fulda dem Abte Sturm weichen mußte. Er gründete das Kloster Hersfeld, wo er begraben liegt. Er starb 786 nach längerer Krankheit. An seine Gebeine knüpften sich bald Wundersagen. Seine Lebensbeschreibung findet sich im Mainzer Brevier und Briefe von ihm in der Bonifacianischen Briefsammlung. Vgl. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands. Jaffé, Biblioth. rer. germ. IV.

Lullus, Raimundus, wurde 1234 zu Palma auf Malorca geboren. † 1315. In seinem 30. Jahre erfaßte ihn als Seneschall am königlichen Hofe ein Ekel an seinem bisherigen leichtfertigen Treiben und führte ihn zu Gott. Lebenszweck wurde ihm die Bekehrung der Saracenen. Um sich die nöthige wissenschaftliche Bildung anzueignen, studirte er bis 1275 in Paris, und bewog dann den König, ein Franciscanerkloster zu Malorca als Missionsseminar unter den Saracenen zu gründen. Da ihm Glaube und Wissen unzertrennlich verbunden waren, so daß jener der Vernunft nicht widersprechen könne, aber den Verstand über die ihm sonst gesteckten Grenzen erhebe, und er durch Vernunftgründe deßhalb die Wahrheit des christlichen Glaubens zu erweisen gedachte, so erfand er die Lullische Kunst, angeblich ihm durch Offenbarung enthüllt. Alle denkbare Erkenntniß wird auf eine Zahl (63) ursprünglicher Begriffe, Substanz, Accidenz, Prädicate und Fragen zurückgeführt, deren Combination unter einander den Schlüssel aller Erkenntniß geben sollte. Diese Kunst, ars universalis scientiarum, entwickelte er 1275, übersetzte sie ins Arabische und hielt in Montpellier und Paris darüber Vorlesungen. Da er wenig Anklang fand, reiste er 1291 selbst nach Tunis. Eine Disputation brachte ihn in Lebensgefahr, und nur unter der Bedingung, nicht wiederzukehren, erlangte er die Freiheit. Aehnlichen Erfolg hatte eine zweite Reise nach Afrika; nach halbjährigem Gefängniß erst wurde er befreit. Clemens V. begegnete ihm mit Verachtung, auch das Concil zu Vienne 1311 ging weder auf seinen Plan eines neuen Kreuzzuges, noch der Stiftung eines neuen Ritterordens ein, nur ein Decret zur Gründung

orientalischer Sprachcollegien konnte er erlangen. Zum dritten Male reiste er nach Afrika und wurde von den erbitterten Muhammedanern gesteinigt und starb auf der Rückreise an den Folgen. Die Anzahl seiner Schriften ist sehr groß, ihre Zahl wird auf 400 angegeben. Eine Ausgabe von Salzinger, opera omnia, 10 vol. Mainz 1721—1742. Von den spätern Herausgebern, z. B. Jordanus Brunus, sind seine Schriften mehrfach commentirt. Vgl. Helfferich, Raymund Lullus, Berl. 1858. Erdmann, Gesch. der Philosophie I.

Lumper, Gottfried, ein gelehrter Benedictiner im Kloster zu Villingen im Schwarzwalde, ward Prior und Professor der Theologie daselbst. Er schrieb: historia theol. critic.; de vita, scriptis et doctrina ss. patrum. Er war geboren 1747 zu Füßen im Allgäu und starb am 8. März 1801.

Luna, Peter de, Gegenpapst Benedict's XIII. Ein vornehmer Aragonier, trat er erst spät in den geistlichen Stand und wurde 1375 Cardinal. Zur französischen Partei gehörig, folgte er Clemens VII. 1378 nach Avignon und wurde 1394 selbst zum Gegenpapste gewählt. Trotz seines Schwures, die Würde um der Einheit der Kirche willen niederzulegen, falls es gefordert würde, behauptete er sich selbst gegen das Concil zu Pisa 1409 und das von Constanz 1417. Beide hatten die Absetzung über ihn ausgesprochen. Unter dem Schutze des Königs von Spanien behauptete er sich bis zu seinem Tode in der seiner Familie gehörigen Feste Peniscola, welche er für den Sitz der Kirche erklärte und von wo aus er die Welt verdammte. Nach seinem Tode wählte auch sein Cardinal-Collegium Martin V. und beendigte damit das Schisma. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte VI.

Lund. Das Bisthum Lund in Schonen wurde 1065 von König Svend Estritson begründet. Aus dem Metropolitanverbande mit Bremen-Hamburg löste es Urban II. durch Erhebung zum Erzbisthum. Bremen und das deutsche Reich widersetzten sich und Erzbischof Eskil wurde auf einer Durchreise in Burgund sieben Jahre gefangen gehalten. † 1182. Er resignirte und ihm folgte der kraftvolle Absalon von Lund. Bis zur Erhebung Upsalas zum Erzbisthum gehörte ganz Schweden zum Sprengel, der später über das esthische Bisthum Reval und die Insel Oesel ausgedehnt wurde. Der letzte katholische Bischof von Lund war ein Niederländer Johann, welcher aus Dänemark floh und 1538 Bischof von Constanz wurde.

Lunula, der Behälter für die Hostie in der Monstranz, ist entweder von Gold oder besteht aus zwei platten, geschliffenen Gläsern in einem goldenen Kranze, die nach Art eines Uhrgehäuses geöffnet werden können. Die Lunula wird benedicirt.

Lupold von Babenburg, Domher und 1352 Bischof zu Bamberg. Berühmt als Rechtsgelehrter, erregte er 1338 Aufsehen durch seine Schrift de juribus regni et imperii Romanorum, welche die im Streite Ludwig's des Bayern mit dem Papste von dem Frankfurter Reichstag 1335 und dem Kurverein zu Rense ausgesprochenen Grundsätze vertheidigte, daß der deutsche König der päpstlichen Bestätigung nicht bedürfe. Er bezog sich auf Karl den Großen, welcher vor der Krönung in Rom die königlichen Rechte unbestritten geübt hätte.

Lupus, Christian (Wolf), ein Augustiner aus Ypern. Geboren 1612, studirte er in Löwen, lehrte dort und in Cöln Philosophie, lehrte dann nach Löwen in sein Kloster zurück, für welches er mehrere Reisen nach Rom unternahm, und starb 1681. Von seinen Werken sind hervorzuheben ein Commentar zu den Concilien, 5 Bde., 1666 und Acten und Scholien zu den Concilien von Chalcedon und Ephesus 1682.

Lupus, der Heilige, geboren um 383 zu Toul in Lothringen, war in jüngern Jahren ein durch Beredsamkeit berühmter Rechtsanwalt. Nach siebenjähriger Ehe trennte er sich von seiner Gattin, der Schwester des heil. Hilarius, mit deren Zustimmung und begab sich in das Kloster Lerinum. 426 zum Bischof von Troyes in der Champagne erwählt, begleitete er 429 den heil. Germanus von Auxerre nach England, um gegen den Pelagianismus zu wirken. Großes Ansehen gewann er durch seine strenge Askese, so daß Wunder von ihm berichtet wurden. Wunderbar hat auch die Sage die durch ihn bewirkte Verschonung der Stadt Troyes Seitens Attila's ausgeschmückt. Vorhanden ist von ihm außer einem Glückwunschschreiben an den heil. Sidonius ein mit Euphronius von Autun gemeinsam erlassenes Schreiben über einige Fragen der Liturgie und die Heirathen der niedern Kleriker.

Lupus, Servatus, Abt von Ferrieres, geboren 805 im Sprengel von Sens. Ein Schüler des Rabanus Maurus in Fulda, erhielt er das Lehramt in Ferrieres, welches er auch als Abt 842 beibehielt. In den unruhigen Zeiten viel in öffentliche Angelegenheiten verwickelt, (selbst dem Kriegsdienst konnte er sich nicht entziehen), bewahrte er eifrige Pflege der Wissenschaften und sammelte sorgsam Kodices profaner und heiliger Schriftsteller. In dem Gottschalk'schen Prädestinationsstreite stand er auf Gottschalk's Seite. Er vertheidigte seine Lehre, indem er sich auf Augustin bezog, in der Schrift de tribus quaestionibus: der Wille des Menschen ist nur frei zum Bösen, zum Guten nur durch den Beistand Gottes. Die Prädestination ist der Grund des heiligen Lebens; sie hat durch Christi Tod Alle die erlöset, welche er wollte. Seine opera bei Migne. Vgl. Weizsäcker, Jahrb. für die Theologie, 1859, v. Noorden, Hincmar. Dümmler, Ostfränk. Gesch. I.

Luscinius, Othmar, ein Humanist, geboren 1487 zu Straßburg, bildete sich durch Anregungen von Geiler von Kaisersberg und Erasmus. Als Lehrer der griechischen Sprache im Benedictinerkloster zu Augsburg und katholischer Prediger an St. Moritz war er anfangs der Reformation geneigt, wurde derselben aber so feind, daß ihm das Predigen untersagt wurde, weil er mit den Wiedertäufern auch die Lutheraner Ketzer nannte. † 1533. Sein Psalter des Königs-Propheten David, Augsb. 1524, war viel verbreitet.

Lust. Die Förderungen oder Hemmungen des leiblichen und geistigen Lebens kommen uns, wie besonders Schleiermacher in seiner Dogmatik und christlichen Sittenlehre durchgeführt hat, zum Bewußtsein als Empfindungen und Gefühle, jene der Lust, diese der Unlust. So erregt eine Erweiterung der Wahrheitserkenntniß ein Lustgefühl, so die Stillung des Hungers die sinnliche Empfindung der Lust (griechisch beidemal: ἡδονή). Die Lust hängt also mit unserer Natur und ihren höhern oder niedern Trieben aufs innigste zusammen, sie ist der Reflex der Befriedigung der letztern im Empfindungsleben. Gewöhnlich wird aber der

Ausdruck nur von den sinnlichen Empfindungen verstanden, und insofern ist die Lust nahe verwandt dem sinnlichen Triebe und der Begierde, weßhalb der Begriff derselben zunächst auch von den letztern Begriffen zu scheiden ist. Ist der Trieb der unmittelbare Ausdruck unserer sinnlichen Natur, der Ausdruck dessen, was sie als Natur begehrt, ist die Begierde die Steigerung des Triebes zu einer abnormen Heftigkeit, so daß ein ungesundes Uebergewicht des sinnlichen Lebens über das geistige eintritt, so ist dagegen die Lust nicht graduell, sondern qualitativ von beiden unterschieden. Die Lust geht als Parallele sowohl neben dem Triebe, als neben der Begierde her und ist der Stärke dieser beiden gemäß schwächer oder stärker; sie ist die diese begleitende Empfindung und greift als solche schon tiefer in das geistige Leben ein. Die Lust, als die Empfindung der Befriedigung eines Triebes oder einer Begierde, hat natürlich da ihren Höhepunkt erreicht, wo die ungestillte Begierde in wirkliche Befriedigung umschlägt; allein sie begleitet den sinnlichen Trieb auch schon in den Momenten, wo eine wirkliche Befriedigung noch nicht erfolgt ist. Jeder Trieb nämlich erzeugt in uns eine Vorstellung von seiner Befriedigung, von dem Genusse, der darin liegt; diese Vorstellung aber ruft zugleich eine Empfindung des Genießens schon zum voraus hervor, ein ideelles, vorstellungsmäßiges Vorausgenießen, welches zugleich wieder verstärkend auf den Trieb zurückwirkt und ihn zur Begierde reizt (man vergleiche dazu 1. Mos. 3, 6). Dieses ideelle (noch nicht wirkliche) Vorausgenießen wird nun speciell wieder — besonders in biblischer und theologischer Sprache — mit dem Namen „Lust" bezeichnet, und hat als solche die größte Bedeutung für das sittliche Leben. An sich ist nämlich die Lust keine Sünde, so wenig als der sinnliche Trieb, soweit nämlich, als dieselbe auf einer normalen Befriedigung des sinnlichen Bedürfnisses beruht. Aber da im Menschen, wie er ist, das Sinnliche nun einmal abnorm überwiegt, so ist die Lust im Allgemeinen als der Zustand der Seele zu bezeichnen, in welchem sie von der sinnlichen Natur (der σάρξ) beherrscht ist und einer starken Neigung zu den Werken der Sinnlichkeit unterliegt. Insofern ist die Lust die Vermittlerin zwischen Sinnlichkeit und Sünde, das von der Sinnlichkeit befleckte und gereizte Vorstellungs- und Empfindungsleben die Quelle, aus welcher die Sünde fließt. Sie ist aber in dieser Gestalt nicht bloß die Quelle der Sünde, sondern auch selbst Sünde, insofern jedes Lustgefühl schon ein Einwilligen in das Begehren des Fleisches in sich schließt. Dieser Begriff entspricht der gewöhnlichen Fassung der Lust im Neuen Testamente (gewöhnlich im Plural ἐπιθυμίαι Lüste), Röm. 7, 5. 7; Gal. 5, 24; Eph. 2, 2; Tit. 3, 3; Kol. 3, 5; Jak. 1, 14. 15; 1. Joh. 2, 16. Was die Lust im allgemeinen (nicht in der zuletzt beschriebenen sündlichen Beschaffenheit) betrifft, so hat die Philosophie immer einen sehr verschiedenen Standpunkt dazu eingenommen. Erschien dem Stoicismus die Lust als sittliche Schwachheit, als Widerspruch mit der von ihm verlangten, energischen Selbstbeherrschung, als ein Uebel oder wenigstens als sittlich völlig werthlos, so hat dagegen die cyrenäische Schule (Aristipp) die Lust als das Vollgefühl des Lebens zum Ziele alles menschlichen Strebens erhoben (Hedonik), und die epikureische Schule hat diesen Grundsatz bis zur Beschönigung eines unsittlichen Lebensgenusses weitergebildet. Erst das Christenthum hat die sittliche Bedeutung der Lust ins richtige Licht gestellt, indem es ebenso weit entfernt war, die Lust als normale Erscheinung des sinnlichen Lebens rigorös zu verdammen, als es anderseits die Lust als die das Leben bestimmende Macht der Sinnlichkeit verurtheilt hat. Vgl. Matth. 18, 9 und die oben angeführten Stellen. Es verlangt aufs entschiedenste eine energische Zucht gegenüber der das Seelenleben überwuchernden Sinnlichkeit. Im Laufe der christlichen Entwicklung ist oft von einem einseitig religiös-rigorösen Standpunkt (Askese) die letztere der biblischen Forderungen übertrieben worden, wie auch auf der andern Seite nicht selten eine Heiligung der Sinnenlust versucht worden ist (Antinomismus, Libertinismus). In neuerer Zeit hat Kant wieder die Lust in scharfen Gegensatz gesetzt gegen das Sittengesetz, indem er den unbedingten Respect vor dem kategorischen Imperativ des Sittengesetzes als die Quelle der Sittlichkeit, zugleich aber auch als ein die Unlust hervorrufendes Gebot bezeichnen zu müssen glaubte. — Die Lust, insofern sie die Quelle der Sünde, die fortwährende Disposition zur Sünde (die „böse Lust") und insofern sie anderseits mit der sinnlichen Natur angeboren ist, ist in der christlichen Kirche der Gegenstand einer besondern, wichtigen Lehre geworden. Als die Lehre von der Erbsünde zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung gelangte, bedurfte es vor allem eines Begriffes zur Bezeichnung dessen, was den eigentlichen substantiellen Inhalt der Erbsünde ausmachte, und es konnte für den Zustand, in welchem sich der in der Erbsünde Geborene befindet, keine bessere Bezeichnung gefunden werden, als eben diejenige der Lust (concupiscentia). So hat seit Augustin der Begriff der letztern außer seiner allgemeinen noch eine specielle, neben der ethischen eine dogmatische Bedeutung gewonnen. Hat der Pelagianismus das Vorhandensein einer angeborenen, überwiegenden Lust geleugnet, so ist im Gegentheil nach Augustin die Lust der seit Adam's Fall angeborene, verdammliche Zustand der Menschennatur, eine mit eigener Kraft gar nicht zu bewältigende, durch die geschlechtliche Fortpflanzung mitgetheilte Neigung zur Sünde, dem nur durch die Taufe die Zurechnung genommen wird. Nachdem dagegen die scholastische Dogmatik sich milderen Anschauungen zugewendet, indem sie als das durch die Sünde Adam's für die Menschennatur verloren gegangene Gut den übernatürlichen Gnadenzustand, in dem der erste Mensch lebte, betrachtete und folglich den in Folge der ersten Sünde eingetretenen Stand der Menschen mehr oder minder als den eigentlich natürlichen finden mußte (Anselm, Thomas, namentlich aber Scotus), so daß auch die Concupiscenz nicht eigentlich mehr als ein zurechnungsfähiger Zustand gelten konnte, sondern höchstens als eine „Verwundung" der menschlichen Natur, als ein Entbehren der höhern Gnadenkräfte, so hat dem gegenüber die protestantische Dogmatik, auf Augustin wieder zurückgreifend, als die Folgen des Sündenfalls nicht bloß (negativ) den Verlust des göttlichen Ebenbildes, sondern auch positiv die Concupiscenz, als das verdammungswürdige Streben der menschlichen Natur nach der Sünde, bezeichnet. — Lüsternheit ist der krankhafte Zustand des

menschlichen Innenlebens, wenn das Empfindungsleben vom Sinnlichen so durchdrungen ist, daß der Mensch sich in einer fortwährenden sinnlichen Gereiztheit befindet.

Luther, Martin, der größte deutsche Reformator. Geboren am 10. Nov. 1483 zu Eisleben während eines vorübergehenden Aufenthaltes seiner Eltern, des Bergmanns Hans Luther aus dem Dorfe Möhra und der Margaretha Lindemann. Die Eltern übersiedelten später nach Mansfeld, wo der Vater wohlhabend und Rathsherr wurde. Unter frommer aber strenger Zucht aufgewachsen, besuchte Luther die Schulen zu Magdeburg 1497, Eisenach 1498 (Wittwe von Cotta) und die Universität Erfurt 1501, wo er 1503 Baccalaureus, 1505 Magister wurde und mit den Humanisten Crotus Rubianus und Joh. Lange Freundschaft schloß. Zum Juristen bestimmt, trieb ihn innere Seelenangst und der Tod seines Freundes Alexius ins Augustinerkloster 1505 gegen den Willen seines Vaters. 1507 empfing er die Priesterweihe. Als er aus tiefen innern Kämpfen durch den Hinweis eines frommen Klosterbruders auf den Artikel im Glaubensbekenntniß: „ich glaube an die Vergebung der Sünden", befreit war, trat zu seinem eifrigen Studium der Scholastiker das des h. Augustin, Bernhard's und der andern Mystiker, vornehmlich aber der heil. Schrift selbst. Staupitz veranlaßte 1508 seine Berufung zum Professor der Philosophie an die neu gestiftete Universität Wittenberg. Hier wurde er 1509 Baccalaureus, 1512 Doctor der Theologie (vgl. Schneider, Luther's Promotion, Neuwied 1860) und hielt seine ersten theologischen Vorlesungen über die Psalmen und den Römerbrief. Manche erhaltene Predigten, eine Auslegung des Vaterunsers 1517 und die begonnene Herausgabe der deutschen Theologie 1516 kennzeichnen seinen damaligen religiösen und theologischen Standpunkt. Theils war er noch mit der Metaphysik des Aristoteles so einverstanden, daß er die Trinität nach dessen Begriffen deducirte, theils versenkte er sich mit aller Kraft in den Born der Mystik. Ohne seinen Glauben an die Kirche zu erschüttern, hatte er auf einer Reise in Ordensgeschäften nach Rom 1510 und als Ordensvicar für Meißen und Thüringen bei den Klostervisitationen das Verderben der Kirche und der Geistlichkeit vollkommen kennen gelernt. Das Unwesen des Ablaßhandels, namentlich Tetzel's Unverschämtheit traf den Kern seines religiösen Lebens, den Verzicht auf alle eigene Gerechtigkeit; er warnte vor demselben im Beichtstuhl, auf der Kanzel, durch Briefe an die Bischöfe von Brandenburg und Mainz und schlug endlich am 31. October 1517 die 95 Thesen gegen den Ablaß an der Schloßkirche zu Wittenberg an (nach dem Original abgedruckt bei Ranke, Reformationsgeschichte VI. und gegossen auf den Thüren der Schloßkirche in Wittenberg). Wider Wissen und Willen trat er damit als Reformator der Kirche auf. Der schnellen Verbreitung der Thesen durch ganz Deutschland, der Vertheidigung ihrer Grundsätze auf der Disputation zu Heidelberg 1518 bei Gelegenheit des Ordensconvents folgten die Angriffe der Gegner, Tetzel, Eck, Hoogstraten und Prierias und seine Gegenschriften: Resolutiones, asterisci, Sermon vom Ablaß. Weil der Kurfürst im Interesse der Universität ihn schützte, vermied Rom noch die äußersten Schritte. Cajetan versuchte vergebens 1518 zu Augsburg, Luther zur Unterwerfung zu bringen; dieser entzog sich dem Cardinal durch die Flucht und appellirte gegen die päpstliche Bulle, welche die Angriffe auf den Ablaß verdammte, am 25. Nov. 1518 vom Papste an ein allgemeines Concil. Doch gelang es dem päpstlichen Gesandten Miltiz 1519, von Luther das Versprechen des Stillschweigens und ein höflich-demüthiges Schreiben an den Papst zu erlangen. Die Herausforderung Eck's an Karlstadt zur Disputation in Leipzig (26. Juni bis 16. Juli 1519) zog Luther von neuem in den Kampf, er griff die Grundlagen der Lehren vom Primat des Papstes und von der Kirche an. Seine Erklärung, daß die Artikel von Huß zu Constanz mit Unrecht verdammt seien, schlug gewaltig durch: sein Bruch mit Rom war damit entschieden. Eben seine Disputation mit Eck hatte ihm die Augen geöffnet. (Vgl. über die Bedeutung derselben L. Ranke's deutsche Gesch. I.). 1520 erschienen die zündenden reformatorischen Hauptschriften: an den christlichen Adel deutscher Nation, von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, von der Freiheit eines Christenmenschen, und als Eck im September mit der päpstlichen Bannbulle gegen Luther in Deutschland ankam, that dieser am 10. December 1520 den entscheidenden Schritt und verbrannte vor dem Elsterthor zu Wittenberg die Bulle mit dem kanonischen Rechtsbuche, als der Wurzel alles Uebels. Seine Appellation an ein allgemeines Concil und die folgenden Schriften: wider die Bulle des Antichrists, gegen Emser u. A., sprachen den Bruch mit dem Romanismus aufs schärfste aus. Nach dem Begehren der Reichsstände wurde Luther, ehe der päpstlichen Bannbulle Folge gegeben würde, vor den Reichstag nach Worms geladen; in der denkwürdigen Verhandlung vor Kaiser und Reich am 17. und 18. April 1521 erfocht sein gutes Bekenntniß, obwohl zur Zeit unterliegend und nicht in der bekannten Form abgegeben: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders", das Recht der Gewissensfreiheit und brach die Macht der Priesterkirche über die religiösen Gemüther. Vgl. Burkhard, Studien und Kritiken, 1869. Der Reichsacht, am 25. Mai ausgesprochen, entzog ihn sein Kurfürst durch die Entführung auf die Wartburg. Der Grund zur neuen Kirche war gelegt, allenthalben regte es sich, der Gottesdienst wurde umgestaltet, die evangelischen Ideen brachen sich Bahn. Die weitern gegen Rom und seine Vertheidiger gerichteten Schriften ziehen dann die Folgerungen aus den aufgestellten Grundsätzen und bekämpfen die Gelübde, die Privatmessen und die Transsubstantiation (gegen Heinrich VIII. von England), Heiligendienst, Fegfeuer, Fasten, Bilder und (gegen Erasmus) die Lehre vom freien Willen. Die Muße auf der Wartburg benutzte Luther (Junker Georg) dazu, die Uebersetzung der Bibel zu beginnen. Nach Wittenberg riefen ihn schon am 6. März 1522 die dort ausgebrochenen Unordnungen zurück. Die Augustinermönche hatten den Meßgottesdienst abgeschafft; in die Verhandlungen zwischen ihnen, der Universität und dem Kurfürsten hatte sich Karlstadt eingemengt. Dieser war dabei zu weitern, wirklichen und scheinbaren Consequenzen der lutherischen Grundsätze vorgeschritten (Communion ohne Opfer und Beichte, Abthun der Ceremonien, Verheirathung). Von den Zwickauer Propheten, die indeß angekommen waren, weiter angeregt,

sachte er durch Disputationen und Predigten den Bildersturm in Wittenberg an. Luther's Persönlichkeit und volksthümliche Beredsamkeit feierte ihren größten Sieg über Karlstadt, von dem er fortan bleibend sich geschieden fühlte. Bis hieher ist Luther's Leben in seinen einzelnen Zügen der lebendigsten Erinnerung des deutschen Volkes unauslöschlich eingeprägt; im echten Sinne ein Volksmann, ist er demselben der Gottesmann, welcher ihm das Heiligthum der Religion wieder geöffnet und im mannhaften Kampfe vertheidigt hat. Die Schriften von 1520 sind nach Dorner (Geschichte der protest. Theologie) die eigentlich classischen Denkmäler der deutschen Reformation. Von den folgenden Jahren kann man das nicht in dem Maße sagen, außer etwa in Beziehung auf seine häuslichen Verhältnisse (seine Verheirathung mit Katharina von Bora 1525, der gewesenen Nonne im Kloster Nimbsch, die Briefe an seine Kinder, Margarethen's Tod), die immer als Muster eines evangelischen Familienlebens gelten werden. Die Ursache ist nicht bloß darin zu suchen, daß die Durchführung des einmal Begonnenen weniger, als die Grundlegung, Gelegenheit geboten hatte, die Kraft der Persönlichkeit zu entfalten, sondern es muß zugestanden werden, daß in der folgenden Periode bei der Ausbildung der Lehre und Verfassung der Kirche Luther nicht ganz derselbe blieb, der er im Anfang gewesen ist. Der Wendepunkt ist das Zusammentreffen mit den Zwickauer Propheten und der Bauernaufstand. Hier traten ihm Folgerungen aus den Gedanken der deutschen Mystik, von der er selbst ausgegangen war und eine Ausbeutung der von ihm verkündigten christlichen Freiheit und des Gemeinderechts entgegen, die er als verderblich verwerfen mußte, wenn es ihm vielleicht auch nicht völlig zur klaren Erkenntniß kam, wo im Grundsatz ihre Wege sich schieden, daß nämlich jene den ethischen Factor übersahen, von dem aus er den mächtigsten, fast einzigen Antrieb empfangen hatte (Buße, Rechtfertigung, Gnade) und die geschichtliche Entwicklung in ihrer Nothwendigkeit und Berechtigung verkannten und mit ihr brachen. Daher stellt er den Gegnern nothgedrungen neue, äußere Autoritäten gegenüber, statt der Kirche das Schriftwort und die Kirchengewalt der Obrigkeit, ohne aber sein eigenes, materielles Princip, die Rechtfertigung aus Glauben, zu verleugnen, was nicht ohne mannigfache Schwankungen, Halbheiten und Inconsequenzen geschehen konnte (Streit mit Karlstadt, Wittenberger Gemeindeordnung 1522, Leisniger Gemeindeordnung 1523, Schreiben an den Landgrafen von Hessen über die Homberger Kirchenordnung 1527, Visitation 1527—1529, Einrichtung der Consistorien, landesherrliches Kirchenregiment). Zugleich aber zeigt sich ein anderes: Eine eminent religiöse Persönlichkeit, ist er der unerschütterliche, unerschrockene Reformator, wo es sich um die Frömmigkeit des Gewissens handelt und wo er auf den Thatsachen der eigenen innern religiösen Erfahrung steht; dagegen wo die Unmittelbarkeit des religiösen Bewußtseins aufhört, zeigt er sich beeinflußt von der Nachwirkung früherer Anschauungen; es wirken in ihm, ihm selbst unbewußt, noch nach der in gedrückten Verhältnissen erwachsene Mönch, Priester und scholastische Theolog. So verwirft er zwar die Opferhandlung des Abendmahls und die Transsubstantiation, aber es widerstrebt seinem Gefühl, in dem frühern Mysterium der Versöhnung nur eine Handlung der Gemeinde, eine Feier des frommen und gläubigen Gedächtnisses zu sehen; so gelangt er zu einem dogmatisch unklaren, schwebenden Sacramentsbegriff und einer scholastisch begründeten Lehre von der Gegenwart Christi und der Ubiquität (Allgegenwart) seines Leibes. Befangen von dem volksthümlichen Nimbus der kaiserlichen Majestät, übersah er, daß es nicht bloß christlich sei, für große Dinge selbst den Scheiterhaufen nicht zu fürchten, sondern daß es auch christlich und mannhaft sei, für die unveräußerlichen Rechte auch wider die Vergewaltigung des Kaisers das Schwert zu ziehen. Luther's Verhalten und Bedenken ist Hauptursache, daß die evangelischen Stände die wiederholt günstige Lage der politischen Verhältnisse so wenig benutzten und nicht die Oberhand gewannen und behielten. — Aus Luther's folgender Wirksamkeit für die innere Ausgestaltung der evangelischen Kirche sind hervorzuheben: seine deutschen Lieder im ersten deutschen Gesangbuch, 1524, (vgl. Wackernagel's deutsches Kirchenlied u. Plitt, Zeitschr. für protest. Kirche, 1868), Wittenberger Gesangbuch, 1529, seine Ordnung des Gottesdienstes und der Gemeinde, Wittenberg 1523, formula missae et communionis, 1524, deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes 1526, woran sich ein Tauf- und Traubüchlein und seine Beichtformel anschlossen; die große Visitation in den kursächsischen Ländern 1527-29, aus welcher Melanchthon's Visitationsbüchlein hervorging, welches Luther revidirte und 1538 neu herausgab, und Luther's beide Katechismen, 1529, die Vollendung der Bibelübersetzung 1534, endlich seine Betheiligung an der Einrichtung der Consistorien (der Theologen Bedenken von den Consistorien, 1538). Der Antheil Luther's an dem bekenntnißmäßigen Hervortreten der neuen Kirche spricht sich aus in den Marburger und Schwabacher Artikeln von 1529, aus denen die Augsburger Confession 1530 (Luther in Coburg) hervorging, und in den Schmalkaldener Artikeln 1537, verfaßt zur Vorlage an das nach Mantua berufene Concil. Auf die Gestaltung der äußern Lage der Kirche übte er seinen Einfluß durch Briefe und Schriften über den Nürnberger und Regensburger Reichstag, den Nürnberger Religionsfrieden 1532, das Regensburger Interim 1536 und sein Gutachten und Bedenken beim Torgauischen 1526 und beim Schmalkaldischen Bündnisse 1530. Unbeugsam in seinem Widerspruch gegen Rom, zeigt er sich dennoch immer bemüht, einen leiblichen Frieden zu gewinnen; erst allmählich erklärt er sich für das Recht des bewaffneten Widerstandes, auf das Gewissen der Juristen hin, wenn das Gesetz verletzt wäre und als Nothwehr. Von dem entscheidendsten, aber ungünstigen Einfluß auf das innere und äußere Gedeihen der evangelischen Kirche ist Luther's Verhalten in den Streitigkeiten über das Abendmahl gewesen. In dem Sermon vom hochwürdigen Sacrament, 1519, in welchem er zuerst die evangelische Auffassung des Abendmahls ausführlicher entwickelte, hatte er die Transsubstantiationslehre noch festgehalten; seine eigenthümliche Lehre von der wahren Gegenwart des Leibes Christi ohne Brodverwandlung spricht er zuerst in der Schrift von der Anbetung des heil. Sacramentes (1523) aus an die böhmischen Brüder, die sich mit Anfragen an ihn gewendet hatten

und wohl eine objective Gabe Gottes im Abendmahl annahmen, aber ihre Meinung von einer bloß geistigen Gegenwart durch dunkeln Ausdruck der allgemeinen Kirchenlehre nahe brachten. Schon hier findet sich die Forderung des Glaubens trotz der Vernunft (auf welche letztere er sich in Worms noch selbst bezogen hatte) und die Berufung auf den Buchstaben der Schrift, in den er vorher einen bestimmten Sinn gelegt hat. Er erörtert die Lehre weiter im Briefe an die Straßburger 1525 und in der Vorrede zum schwäbischen Syngramma 1526, mit welchem er sich trotz gewichtiger Verschiedenheiten einverstanden erklärte. Mit Heftigkeit und zeitweise maßloser Erbitterung bekämpfte er aber die von Karlstadt und von Zwingli vorgebrachte Abendmahlslehre, welche darin übereinstimmten, daß sie im Abendmahl nicht sowohl einen göttlichen Act, als vielmehr eine Erhebung des Menschen zu Gott sahen. Ihnen gegenüber bezeichnet er die Vergebung der Sünden als das eigentliche Gnadengut des Sacramentes, da Christus in dieses die Macht seines Leidens gelegt habe. Daß Brod Brod bleibt und doch der Leib Christi ist, sei für den Glauben kein Widerspruch (Sermon vom Sacrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister, 1526; daß die Worte „das ist 2c." noch feststehen, 1527; Bekenntniß vom Abendmahl, 1529). Das Gespräch zu Marburg 1529 konnte seine Voreingenommenheit gegen Zwingli nur theilweise überwinden: „Ihr habt einen andern Geist als wir." Die Schwabacher Artikel sprachen seine Abendmahlslehre wieder weit schärfer aus, als die eben vorhergegangenen. Eine etwas mildere Stimmung rief Bucer's Besuch in Coburg 1530 hervor, so daß er auch in Briefen an Albrecht von Preußen und die Frankfurter sich milder über Zwingli aussprach; es kam sogar zur Wittenberger Concordie von 1536 und in Folge derselben zu einem anerkennenden Briefwechsel mit den Schweizern und günstigen Aeußerungen über Calvin. Aber die ganze Bitterkeit kehrt wieder in dem kurzen Bekenntniß vom heil. Sacramente 1544 und der Schrift wider die Theologisten zu Löwen 1545 (Hardenbergs Erzählung von Luther's Geständniß, es sei in der Sache vom Abendmahl zuviel gethan). Entschieden hatte sich Luther jedem Bündniß der evangelischen Stände mit den Schweizern widersetzt, ohne aber den Landgrafen Philipp davon zurückhalten zu können. In diesem Streit mit Zwingli hat namentlich seine Christologie sich entwickelt, aber auch seine ganze Theologie eine bestimmte Richtung genommen. Eine vollständige, umfassende und systematische Entwicklung seiner Lehre hat Luther nie gegeben, auch nicht in den Bekenntnißschriften. Es kommt ihm immer nur darauf an, die Wahrheiten, um die es sich im Gegensatz gegen hervorgetretene Irrthümer gerade handelt, stark hervorzuheben. „Der Reichthum seines theologischen Erkennens und Lehrens ruht bei ihm wesentlich auf unmittelbarem großartigen Erfassen, Schauen und Zusammenschauen der Wahrheit und es tritt dagegen in der Eigenthümlichkeit seines Geistes verhältnißmäßig sehr zurück diejenige Seite und Begabung der Intelligenz, welche auf verständige Reflexion über die verschiedenen einzelnen Momente und Seiten des Gegenstandes, auf begriffliches Formuliren, auf logisches oder dialektisches Systematisiren gerichtet ist" (Köstlin, Die Theologie Luthers, 1863). Der Grundtrieb ist immer, die Wahrheit, welche als Heilswahrheit ergriffen ist, auch für Andere als Wahrheit des Heils und des Lebens zu bezeugen. Luther's Autorität entschied 1533 den Osiandrischen Streit in Nürnberg über die öffentliche Absolution und 1537 den von Agricola erregten antinomistischen Streit in Wittenberg. Die Hoffnung einer Wiedervereinigung mit den Katholiken hatte er nach der Besprechung mit dem Nuncius Vergerius 1535 in Wittenberg völlig aufgegeben. Seine Ansicht über das vorgeschlagene Concil sprach er 1539 in der Schrift „von den Concilien und Kirchen" aus und auf seinen Rath lehnten die evangelischen Fürsten das Concil ab. 1545 unterschrieb er zwar die Wittenberger Reform, Melanchthon's Entwurf zu einer Wiedervereinigung, aber bald danach erschien „Wider das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet." Dagegen suchte er die Gemeinschaft mit den Böhmen zu bewahren, die 1536 wieder Abgesandte an ihn schickten (seine Vorreden zu ihrer Apologie des Glaubens 1533 und 1538). Der Mißmuth über ihre verdächtige Abendmahlslehre 1541 legte sich wieder 1542. Unter dem Bemühen, den Frieden unter den evangelischen Fürsten und mit dem Kaiser aufrecht zu halten, unter schweren Besorgnissen vor den Gefahren einer drohenden Zukunft unternahm er im Februar 1546 seine letzte Reise nach Eisleben, um zwischen den Grafen von Mansfeld die erbetene Vermittlung zu versuchen und starb dort am 18. desselben Monats. Seine Leiche wurde in Wittenberg in der Schloßkirche beigesetzt. Das deutsche Volk hat ihm ein Ehrendenkmal zu Worms aufgerichtet 1868. Luther's Werke sind ausgegeben: 1) 1539—58, 20 Bde., zu Wittenberg; 2) zu Jena 1555—58, 12 Bde.; 3) zu Altenburg 1661—64, 10 deutsche Bde.; 4) zu Leipzig 1729—40, 23 deutsche Bde.; 5) zu Halle 1740—53, von Walch herausgegeben, 24 deutsche Bde.; 6) zu Erlangen und Frankfurt a. M. von Joh. G. Plochmann und Joh. C. Irmischer 1826—57, 67 deutsche Bde. und eine noch unvollendete lateinische Reihe. Auswahl: von Otto von Gerlach, 24 Bde., 1840—48; von Zimmermann, 4 Bde., 1846—50; für das deutsche Volk von Frobenius, Schellbach u. A., 1847—55; Briefe herausgegeben von de Wette, 1825—28; Nachtrag von Seidemann, 1856; Briefwechsel herausgegeben von Burckhardt, 1866. Sein Leben von Melanchthon (hist. de vita et actis Lutheri, 1546); Matthesius in Predigten 1565; Walch in den herausgegeb. Werken; Keil 1764; Schröckh 1778; Ukert 1817; Spieker 1818; Pfizer 1836; Meurer, Luther's Leben, Dresden 1852, 3. Aufl. 1869; Jürgens, 3 Bde., 1846 (reicht nur bis 1517). Weydmann 1850; Gelzer mit bildlichen Darstellungen von König, 1851. Ueber seine Theologie vgl. Köstlin 1863; Harnack 1860; Dorner, Gesch. der protest. Theol.; Plitt, über die Augsburger Confession; Chr. Weiße, Luthers Christologie 1855.

Lutheraner. Lutherische Kirche. Der Name Lutheraner als Bezeichnung für die Anhänger der mit Luther eröffneten Glaubensrichtung ist ursprünglich ein von den Katholiken (Dr Eck und Papst Hadrian VI.) aufgebrachter, geringschätziger Parteiname, dem Luther selbst stets widersprochen hat. Er gewann aber Geltung anstatt der officiellen und richtigen Bezeichnung Protestanten, evangelische und augsburgische Confessionsverwandte, als der Unterschied von den Reformirten und den Philippisten

stärker hervorgehoben werden sollte. Der Bruch mit der alten Kirche und die Bildung einer neuen Gemeinschaft wurde durch den Reichstag zu Speyer 1529 und die Ueberreichung der Augsburgischen Confession 1530 vollendet. Nach ihrem Grundprincip konnte die neue Kirche nicht auch eine neue geschlossene Einheit bilden, sondern es bildete sich in jedem Lande eine selbständige, aber nach ziemlich übereinstimmenden Grundsätzen verfaßte Landeskirche, indem die Fürsten die bisherigen bischöflichen Rechte an sich nahmen und durch Consistorien verwalten ließen. Luther's frühere Gedanken über Gemeindeverfassung traten völlig zurück nach den Unruhen der Wiedertäufer und des Bauernaufstandes. Eine Einheit der lutherischen Kirche hatte anfänglich nur ihren Ausdruck in den Bündnissen der evangelischen Fürsten und den Theologen-Conventen zur Schlichtung dogmatischen Streites, dann nach ihrer politischen Seite in dem Corpus evangelicorum auf dem Reichstage. Das anfänglich rasche und unaufhaltsame Wachsthum der lutherischen Kirche fand seine erste Schranke an dem „geistlichen Vorbehalte" des Augsburger Religionsfriedens, welcher mit dem Uebertritt eines geistlichen Fürsten Verlust auch der weltlichen Macht bestimmte, und dem Mißlingen der beabsichtigten Reformation des Erzbisthums Köln durch Gebhard Truchseß 1583. War der größte Theil Deutschlands der evangelischen Lehre bereits zugethan gewesen, so rettete der aus politischen Gründen hervorgegangene Rücktritt mancher Fürsten, z. B. von Pfalz-Neuburg, und der Einfluß der jesuitischen Gegenreformation in Bayern und Oesterreich diese Länder dem Papstthum. Der Westphälische Frieden hat dann den Umfang der lutherischen Kirche so festgestellt, wie er im wesentlichen noch heute besteht. Der Uebertritt einzelner fürstlichen Personen, z. B. des Kurfürsten von Sachsen, des Herzogs von Braunschweig, hat keinen merklichen Einfluß auf die Länder ausgeübt. Wohl aber ist der größere Theil des hohen Adels, der fast ausnahmslos der Reformation sich zugewandt hatte, vor und nach wieder katholisch geworden (vgl. über diese Conversionen und andere Verluste der lutherischen Kirche Loebell's Historische Briefe; Ranke, deutsche Geschichte, VII. Bd. 1868). Vorher aber hatten sich von den Lutheranern die philippistischen und reformirten Kirchen der Pfalz und in Hessen, sowie in Anhalt und am Niederrhein, Ostfriesland und Bremen, Lippe, Nassau und Tecklenburg getrennt, Verluste, welche erst in unserem Jahrhundert die Union wieder ausgeglichen hat. Außerhalb Deutschlands hat die lutherische Kirche nur in Schweden und Dänemark, sowie in den deutschen Ostsee-Provinzen Rußlands festen Fuß gefaßt. In Polen ist sie wieder untergegangen. Nur in den nordamerikanischen Freistaaten hat die deutsche lutherische Kirche ein neues Gebiet gewinnen können.

Dadurch, daß nicht der erste Aufschwung des evangelischen Glaubenslebens zur Bildung eines nach den neuen Grundsätzen verfaßten wahrhaften Gemeindelebens benutzt werden konnte und das kirchliche Interesse, trotz der hervorleuchtenden persönlichen Frömmigkeit einzelner Fürsten, territorialistisch der Politik allein unterworfen blieb, mehr noch durch die Gewalt der früheren, nicht auf einmal zu überwindenden, nun fortwirkenden katholisirenden Gedankenströmung auch innerhalb der evangelischen Kirche, wurde die innere Geschichte der Kirche vorherrschend zu einer Geschichte theologischer Lehrentwickelung. Vgl. Hundeshagen, Beiträge zur Kirchenpolitik. An die Stelle der Kämpfe mit Papisten, Anabaptisten und Sacramentirern, welche die erste Periode der neuen Kirche ausfüllten, und in welchen sie ihre Grenzen zu sichern suchte, trat eine lange Reihe innerer Streitigkeiten. In dem antinomistischen 1527 und majoristischen 1551, dem Osiandrischen 1551 und Stancarischen 1552, dem synergistischen 1560 und Flacianischen Streite 1561 handelte es sich darum, die Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben nach ihrer Voraussetzung und ihrer objectiven und subjectiven Seite genauer zu bestimmen; den Consequenzen einer einseitigen Betrachtung nur eines Punktes trat immer ausgleichend die entgegengesetzte Consequenz gegenüber. Vgl. Dorner, Gesch. der prot. Theol. Tiefer in das Volksleben griff der Streit um das Interim 1548, der das gottesdienstliche Leben, den Cultus selbst betraf, und bestimmend für die ganze Kirche, ihre spätere Richtung und Entwickelung wurde der von Flacius gegen die Philippisten erhobene Widerspruch, der auf dem Reichstag zu Augsburg 1566 die ganze politische Situation in unberechenbarer Weise zum Vortheil der Katholiken änderte (Ranke, deutsche Gesch. VII, 63) und der kryptocalvinistische Streit 1574. Der geistige Herd dieser Kämpfe sind die Universitäten, das Melanchthonische Wittenberg und das 1558 nicht ohne politische Nebenrücksichten von der älteren sächsischen Linie gestiftete lutheranische Jena. Ihren Abschluß fand diese Periode in der Abfassung der Formula Concordiae, in welcher die durch Brenz und Andreä vertretene schwäbische Richtung (Ubiquität) sich Anerkennung und Geltung verschaffte. (Schmid, Geschichte der Abendmahlslehre). Die Orthodoxie, deren Herrschaft bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts währte, schuf, genöthigt von dem Bedürfniß der Polemik, sich eine neue Lehrautorität und wandelte in scholastischer Weise den Glaubensinhalt der Kirche, Religion und Theologie nicht mehr unterscheidend, in ein fein ausgearbeitetes Lehrsystem um. Calixt (1586—1656), der in Helmstedt den Humanismus Melanchthon's neu belebte, und seine Schule, welche im synkretistischen Streite von der Orthodoxie bekämpft wurden, suchten im Interesse des Kirchenfriedens zwar die Schroffheiten der Lehrbestimmungen und das Ausschließende des Systems zu mildern durch den Versuch einer Unterscheidung des Fundamentalen und nicht Fundamentalen und durch ein Zurückgehen auf den noch unbestimmtern Ausdruck der ersten fünf Jahrhunderte, der die Gegensätze noch ungeschieden in sich getragen hatte, ohne aber von der Voraussetzung zu lassen, daß die reine Lehre zum Heile nöthig sei. Von der reformirten Kirche angeregt, brachte Spener eine Neubelebung des religiösen Gemüths durch den Pietismus. Aber dies thätige Christenthum, welches im Gegensatz einer einseitigen Schultheologie gefordert wurde, verirrte sich bald in eine veräußerlichte Form des gottseligen Lebens und die biblische Theologie seiner Häupter in ein willkürliches Deuten und Anwenden der Schrift. Der Pietismus hielt sich jedoch innerhalb der Kirche und wirkte auf eine lebensvollere Gestaltung der Theologie ein, während die spröde und enge Form des kirchlichen Lebens die mystischen Gemeinschaften,

welche an J. Böhme, Gichtel, Dippel sich anschlossen, sowie die Brüdergemeinde zur Trennung von der Kirche nöthigte. Hierdurch aber, sowie durch Bengel und die Theosophie Oetingers war die Herrschaft der Orthodoxie und ihrer symbolischen Bücher gebrochen. Durch den Einfluß des Rationalismus am Ende des 18. Jahrhunderts begann im kirchlichen Leben, ebenso wie in der Theologie, der Unterschied der lutherischen und reformirten Kirche sich auszugleichen, so daß schon ernstliche Einigungsversuche namentlich in Westphalen und am Rhein aufgenommen wurden, welche aber erst zum Ziele führten, als nach den Befreiungskriegen eine religiöse Erregung durch Deutschland ging, die in beiden Kirchen gleichmäßig einer flach rationalistischen Denkweise gegenüberstand, so daß es sich mehr um die wahrhaft religiösen Grundgedanken in protestantischer Ausprägung, als um einzelne theologische und dogmatische Lehren handelte. Gerade an der Union aber hat sich ein neues Lutherthum entzündet, indem Manche, wie Claus Harms in seinen Thesen, in dem geringeren Werthe, den die Union auf die dogmatischen Feststellungen der Symbole legen mußte, ein rationalistisches Verflüchtigen des Glaubensinhalts fanden, und zugleich in den Gemeinden die Aenderung in cultischen und liturgischen Gewohnheiten als Angriff auf die Religion der Väter erschien. So schied sich die Altlutherische Kirche in Preußen durch Scheibel und Huschke aus dem Verband der Landeskirche zu einer selbständigen Kirchengemeinschaft aus. Das religiöse Leben der Kirche litt fortwährend an den geschichtlichen Uebeln des deutschen lutherischen Protestantismus, dem Mangel eines Gemeindelebens und an der Hemmung des öffentlichen Lebens, welche die erste Hälfte unsers Jahrhunderts bezeichnet. Das neuerwachte religiöse Leben zog sich daher in die kleineren Kreise zurück und nahm deren pietistische Gestaltung an (s. Pietismus). Sowohl die Unionsbewegungen als das Streben, die Verwüstungen des Unglaubens und des Rationalismus wieder auszugleichen, und der Versuch, gegen neuere theologische Auffassung einen Schutz in den symbolischen Büchern zu finden, nämlich in einer Verpflichtung der Geistlichen auf dieselben, nöthigten bald diese Kreise zu einem Zurückgehen auf die alte Orthodoxie. Die Frucht dieser Verbindung ist das sogenannte N e u l u t h e r t h u m. Diese Richtung sammelte sich zuerst auf den lutherischen Conferenzen zu Leipzig seit 1843, erst unter Rudelbach, dann unter Harleß, gewann durch die Bewegungen des Jahres 1848 an Kraft, so daß sie schon damals von den Mitgliedern der Conferenzen die Unterschrift der symbolischen Bücher forderte und gründete die Provincialvereine, die sich auf den lutherischen Conventen zu Wittenberg 1849 und 1851 vereinigten. Hier wie in lebhaften literarischen Verhandlungen wurde das Verlangen auf Abwehr resp. Auflösung der Union gestellt und die Aufrichtung der lutherischen Kirche verhandelt. Die in Preußen herrschende politische Strömung seit 1852 begünstigte diese Richtung. In den verschiedenen Ländern und Provinzen Deutschlands traten die Bestrebungen mit Entschiedenheit, aber in nach Umständen gearteter Form auf. In Bayern geschah dies durch Löhe, Thomasius und Harleß, in Mecklenburg durch Kliefoth und Krabbe, in Hannover durch die Stader Conferenz, durch Petri, Münchmeier und Uhlhorn; selbst am Rhein und in Westphalen (Ravensberg) ward versucht, die Union zu sprengen und genuines Lutherthum an die Stelle zu setzen. Zwar ist dieses Neulutherthum in sich selbst wenig einig: unter ihren Theologen wurden Hoffmann und Kahnis von den frühern Genossen aufs bitterste angefeindet, in Bayern zerfiel Löhe durch seine Consequenzen mit dem lutherischen Kirchenregimente selbst, Mecklenburg vereinsamte sich durch sein abschließendes Staatskirchenthum, und sogar der Hannoversche Katechismus, an welchem die Bewegung in Norddeutschland zuerst sich brach, hatte nicht den allgemeinen Beifall der Partei. Aber als gemeinsamer Grundzug geht durch dieses Neulutherthum eine Tendenz, die man nur romanisirend nennen kann, und welche sich in der Lehre vom Amte, von den Sacramenten und von der Kirche ausspricht. Dem Amte wird ein hierarchisch-priesterlicher Charakter beigelegt, die Ordination soll eine göttliche Vollmacht geben zur Verwaltung von Wort und Sacrament, wie zur Kirchenzucht und Kirchenleitung. Daher ein Streben nach Wiedereinführung der Privatbeichte, die fast zur Ohrenbeichte gemacht wurde, ein Widerstand gegen alle Presbyterialverfassung; die Sacramente selbst sollten ihre Wirkung erst empfangen durch das „Gnadenmittel-Amt." In Verbindung damit ward den Sacramenten eine erhöhte Bedeutung beigelegt, das Abendmahl zum eigentlichen Mittelpunkt des Gottesdienstes gemacht; eine aus berechtigtem künstlerischen Sinne hervorgegangene größere Beachtung des liturgischen Elementes schlug um in ein Betonen der Liturgie und des Rituellen vor dem Wort der Predigt. Endlich forderte die Aufrechthaltung der reinen Lehre das Hervorholen eines Traditionsbegriffs, der dem römischen verwandt ist; die Unterwerfung unter die Autorität der Kirche vertrat den individuellen Herzensglauben. Das wichtigste literarische Organ dieser Richtung ist die Hengstenbergische evangelische Kirchenzeitung, welche seit 1827 innerhalb der preußischen Union den Standpunkt des Lutherthums mit außergewöhnlichem Erfolge behauptet. Von der pietistisch gefärbten Orthodoxie und Vermittlungstheologie trennte sich diese Richtung namentlich in Bezug auf innere Mission (s. d. Art.), an der sie tadelte, daß sie nicht kirchlich sei, und in der preußischen Kirche in Bezug auf die Gemeinde-Ordnung und die Verfassung der Landeskirche. Auch auf dem Gebiete der Heidenmission geht das Neulutherthum seine eigenen Wege. Ein zeitgemäßes Wort redete dagegen Dorner 1866 in der Denkschrift des preußischen Oberkirchenrathes, die freilich die Unterstellung der neuerworbenen Landeskirchen unter den Minister des Cultus nicht verhindern konnte. Die außerpreußischen Lutheraner, Mecklenburger, Baiern u. A. durften mit den Hannöverschen und anderen Kirchgenossen 1868 auf der Conferenz zu Hannover den 7. Artikel der Augsburger Confession dazu gebrauchen, die Agitation gegen jede Union mit der übrigen Landeskirche Preußens in Schwung zu erhalten; vgl. Neue Ev. Kirchenzeitung 1868; Ritschl in Dorner's Ztschr. für das Kirchenrecht, 1869.

Lutheraner, die separirten in Preußen. Die Union durch die königliche Cabinetsordre von 1817 konnte in den östlichen Provinzen Preußens, wo in der lutherischen Bevölkerung nur vereinzelte reformirte Gemeinden sich fanden und kein Bedürfniß empfunden wurde, nur allzuleicht als eine

unberechtigte Octroyirung des Landeskirchenregiments erscheinen und gerade deßhalb ernstere Gemüther sich entfremden. Zu diesen gehörte der Prediger und Professor Scheibel zu Breslau, ein entschiedener Anhänger altkirchlicher Orthodoxie (geb. am 16. September 1783 zu Breslau, wurde 1807 Lector an St. Barbara, 1808 an St. Elisabeth, 1809 Mittagsprediger an St. Barbara, 1815 Diakonus an St. Elisabeth, 1811 außerordentlicher, 1816 ordentlicher Professor der Theologie und starb 1842 in Nürnberg). Er bekämpfte die Union literarisch und wissenschaftlich 1817—30 (Predigten 1817 und 1821, dagegen Schulz: Unfug an heiliger Stätte), entzog sich aber der Zumuthung 1830, den Ritus des Brodbrechens als Symbol der Union einzuführen, anfangs auf dem Wege der Bitte, dann der Weigerung. Als er suspendirt und die Union thatsächlich durchgeführt wurde, sammelten sich um ihn die gleichfalls dissentirenden Gemeindeglieder, organisirten eine Gemeindeverbindung und ließen mit Scheibel's Zustimmung in der Noth die Sacramente auch durch Laien verwalten. Daher Polizeiverfolgungen. Scheibel legte seine Aemter nieder und ging ins Ausland. An die Spitze der Bewegung, nachdem Steffens und v. Haugwitz Breslau verlassen, trat der Jurist Huschke (geb. 1801 zu Münden, seit 1827 Professor der Rechte zu Breslau, früher in Rostock), der seinen leitenden Gedanken von der Verleiblichung der Kirche durch eine neue Kirchenverfassung zu verwirklichen suchte. Andere Gemeinden schlossen sich aus orthodoxen und separatistischen Tendenzen an und hielten ihre erste Generalsynode zu Breslau am 4. April 1834, welche trotz der Cabinetsordre vom 28. Februar 1834 (die Union, der Geist der Mäßigung und Milde) die Erlaubniß zur Bildung eines eigenen Kirchenwesens forderte. Die Polizeiverfolgungen der Behörden (die Kirche zu Hönigern durch Militär geöffnet am 23. Dec. 1834) und die Bestrafung der Geistlichen mit Gefängniß stärkten den Gemeingeist und den passiven Widerstand; vermittelnde Anerbieten wurden zurückgewiesen: sie seien die Gemeinden des Herrn, die weltliches Regiment in der Kirche ablehnen müßten, 1835 und 1841. Die Synode dieses Jahres constituirte die neue Kirche unter einem Oberkirchencollegium zu Breslau unter Führung Huschke's, daneben eine alle vier Jahre zusammentretende Synode. 1847 erhielten sie die Specialconcession für Preußen. Auch einzelne Gemeinden im Ausland (Baden, Nassau, Hessen, Waldeck, Weimar), die, aus irgend welchen Gründen mit dem Kirchenregiment zerfallen, im reinen Lutherthum den Ausdruck ihrer Opposition suchten, schlossen sich an. In Preußen begünstigte sie die beginnende confessionelle Bewegung. Der das Verschiedenartige einende Grundzug war ein chiliastischer Pietismus im kirchlichen Gewande. — Der Kirchenbegriff, welcher die Trennung von der unirten Kirche herbeigeführt hatte, verursachte eine neue Spaltung. An der Huschke'schen Theorie, daß das kirchenregimentliche Amt neben und über dem Predigtamt juris divini, göttliche Stiftung sei, nahm der Pastor Diederich zu Jabel bei Wittstock Anstoß. Als das Oberkirchencollegium eine Erwähnung seiner im allgemeinen Kirchengebet anordnete, schrieb er: Ueber Werth und Wesen des Kirchenregiments, 1859, worin die Gebrechen der Breslauer Kirche schonungslos angegriffen wurden. Die Verständigungsversuche mißglückten; Diederich bestritt mit Luther's Worten und den Symbolen, daß der äußere Organismus für die Kirche wesentlich sei, und fand Anhänger und Freunde auch unter anfänglichen Gegnern (Ehlers). Die Generalsynode zu Breslau 1860 konnte den Bruch nur vertuschen, der aber in schlimmster Art zum Vorschein kam, als das Oberkirchencollegium Diederich wegen „Landfriedenbruch, falscher Lehren und Ungehorsam" absetzen wollte. Die Scenen von Hönigern erneuerten sich mutatis mutandis in Jabel, die Gemeinde trat von dem Verbande mit dem Oberkirchencollegium zurück, mit ihr verbanden sich andere, Conferenzen und Streitschriften schärften den Riß statt ihn zu heilen, so daß vom 19. bis 21. Juli 1861 die Diederichianer ihre erste Synode zu Magdeburg hielten und sich zu einem eigenen Kirchenverband constituirten (Immanuel-Synode). Sie unterschieden sich von den Breslauern durch die Lehren 1) daß eine der bestehenden Gemeinschaften die Kirche sei; 2) daß das Kirchenregiment als Amt von Gott befohlen sei; 3) daß Kirchenordnungen die Gewissen verpflichteten. — Die Altlutherische Separation zeigt, daß Kirchenregiment und Predigtamt ohne innern lebendigen und organischen Zusammenhang mit der Gemeinde in Selbstüberhebung sich selbst und sich gegenseitig aufheben und zerstören. Vgl. Wangemann, sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte, 1859, und desselben Kirchenstreit unter den von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern, Berlin 1862.

Lutherischer Katechismus. Die Erkenntniß von der bodenlosen Unwissenheit des Volkes und des Klerus, welche für Luther die Frucht der sächsischen Kirchenvisitation war, veranlaßte denselben zur Abfassung seiner beiden Katechismen. Zuerst erschien der große, bestimmt für die Pfarrherren, noch in demselben Jahre der kleine. Der Name Enchiridion, den derselbe trägt, bezieht sich ursprünglich nur auf die Vorrede, welche für die Prediger und Pfarrherren bestimmt war. Den Titel Katechismus oder christliche Zucht erhielt dann das Buch selbst, wodurch das Wort Katechismus die jetzt gewöhnliche Bedeutung zuerst erhielt. Der Katechismus umfaßte die fünf Hauptstücke, die zehn Gebote, Vaterunser und Glauben. Die Erklärungen sind nicht alle ursprünglich von Luther; er hat fast wörtlich Verschiedenes aufgenommen, was durch Kero's Auslegung des Vaterunsers und sonst schon in den Besitz des Volkes übergegangen war. Als viertes und fünftes Hauptstück fügte er die Behandlung der Sacramente bei und ließ darauf die Anweisung zur Beichte, Morgen-, Abend- und Tischgebet, die Haustafel, das Trau- und Taufbüchlein und die deutsche Litanei folgen. Das sogenannte sechste Hauptstück vom Amt der Schlüssel ist bekanntlich nicht von ihm und auch niemals von ihm in den Katechismus aufgenommen. Der innere Werth des Buches, welchen seine rasche Verbreitung lohnte, empfing eine äußere Sanction durch die Aufnahme desselben unter die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche in das Concordienbuch 1580. Sein Werth als Lehrbuch ist auch heute noch ebenso anerkannt wie als Bekenntnißschrift. Der Katechismus ist in alle Sprachen übersetzt, der erste lateinische 1529 von Joh. Sauermann ist ins Concordienbuch aufgenommen und unzähligemal aufgelegt. Das drängende Verlangen einer Partei auf

„Bekenntnißmäßigkeit" und die Nothwendigkeit, die Union denselben nicht zu opfern, veranlaßte in Baden den Versuch, den lutherischen Katechismus mit dem Heidelberger zu verbinden und indem beide für sich ungeändert blieben, sie mosaikartig ineinanderzufügen — ein ebenso unzuträgliches als gutgemeintes Verfahren. Die rheinische Kirche ist dem Beispiel Badens in anderer Weise, aber mit nicht größerm Glücke gefolgt, braucht aber neben dem von der Behörde begünstigten sogenannten Unionskatechismus, der in vielen unirten Gemeinden nicht eingeführt ist, noch verschiedene andere Katechismen. Ueber den Text von Luther's Katechismus vgl. Mönckeberg, die erste Ausgabe von Luther's kleinem Katechismus, Hamb. 1851; Harnack, der kleine Katechismus Dr. M. Luther's in seiner Urgestalt kritisch untersucht, Stuttgart 1856; von Zezschwitz, System der christl. kirchl. Katechetik, 1863, bis jetzt 3 Bde.

Lutterbeck, Ant. Bernh., geboren am 23. April 1812 zu Münster in Westphalen. Ein frommer, tiefsinniger und gelehrter katholischer Theolog. Er studirte Philologie und Theologie zu Berlin, Bonn und Münster, war dann an der Universität Gießen seit Ostern 1842 außerordentlicher und seit 1844 ordentlicher Professor der katholischen Theologie, später — durch den Mainzer Bischof v. Ketteler aus der theologischen Facultät, die zugleich völlig trocken gelegt wurde, wegen seiner Innerlichkeit und Wissenschaftlichkeit verdrängt — 1853 Honorarprofessor und 1859 ordentlicher Professor der classischen Philologie. Werke: Hermenien aus dem Gebiete der religiösen Speculation, Gießen 1845; Theologie des Berliner Magistrats, Münster 1845; Ueber die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philologie zu deren wissenschaftlicher Vollendung, Gießen 1847; Ueber die Natur, ihre Beherrschung und Verherrlichung durch den Menschen, Münster 1850; Neutestamentliche Lehrbegriffe, 2 Bde., Mainz 1852; Geschichte der kath. theol. Facultät zu Gießen, Gießen 1860. Auch war er Mitherausgeber der Baader'schen Werke, insbesondere des 14. Bandes, Verfasser des Namen- und Sachregisters zu allen 15 Bänden, Leipzig 1860, und mehrerer dahin einschlagenden Schriften, z. B. Baader's Lehre vom Weltgebäude verglichen mit neuern astron. Lehren, Frankf. 1866.

Lutz, Johann Samuel, geboren 1785 in Bern. Früh verwaist, erhielt er seine Bildung in seiner Vaterstadt, versah während seiner Studien eine Hauslehrer- und eine Elementarlehrerstelle, bezog, nachdem er sein Candidatenexamen 1808 bestanden, mit Hülfe eines Stipendiums die Universität Göttingen, wurde 1812 Professor am Gymnasium und Rector der Literarschule, dann Pfarrer zu Wynau und in Bern an der Kirche zum h. Geist. Fortwährend mit dem Unterricht im Hebräischen und exegetischen Studien beschäftigt, erhielt er 1833 eine ordentliche Professur an der Akademie. In dieser Stellung, mit der sich kirchliche und bürgerliche Aemter an der Universität, im Erziehungsrath und den Synoden verbanden, wirkte er bis an seinen Tod 1844 mit großem Segen und tief greifendem Einflusse. Seine Vorlesungen über biblische Dogmatik und biblische Hermeneutik gaben Rütschi und A. Lutz heraus 1847—49. Er selbst hat keine Schrift veröffentlicht. Vgl. Berner Taschenbuch 1855.

Lutz, Lucius Samuel, reformirter Prediger. Geboren 1674, schloß er sich als Studirender der Theologie an die pietistische Bewegung in Bern an, welche die Regierung durch die Forderung des Associationseides 1699 zu unterdrücken suchte, und war eng befreundet mit Samuel König, dem Hauptvertreter dieser Richtung. Erst 1703 erhielt er die Pfarrstelle zu Yverdon, nachdem er den Eid geleistet (1722 verweigerte er die Wiederholung desselben) und wirkte hier, sowie in Amsoldingen 1726 und Dießbach 1738 als eifriger und beredter Prediger im Sinne des Pietismus. In seinen zahlreichen und viel verbreiteten Schriften zeigt er einen Reichthum an treffenden Gedanken, die aber häufig in schwülstigen Allegorien und Beziehungen und in überschwänglicher Weise ausgesprochen werden. Vgl. Hagenbach, Kirchengesch. des 18. u. 19. Jahrhunderts, 9. Vorles.; Trechsel, Berner Taschenbuch 1858; Kahnis, Ztschr. für hist. Theol. 1869.

Luxeuil (Luxovium), berühmtes Kloster in Frankreich, vom heil. Columban um 600 n. Chr. gestiftet.

Luzern. Den Grund der Stadt legte ein fränkischer Edler, Wighard, durch Stiftung eines Gotteshauses und einer Benedictinerabtei, um welche sich allmählich die Stadt anbaute. Von der Reformation schloß Luzern sich ab und war seit dem Siege bei Kappel 1531, noch mehr seit der Stiftung der beständigen Nuntiatur 1579 und dem borromeischen Bunde 1586 (Bund der katholischen Cantone, ein Werk Karl Borromeo's, Erzbischofs von Mailand), der Mittelpunkt der katholischen Interessen. Dennoch entwickelte sich seit Anfang des 18. Jahrhunderts in der Regierung eine liberal-katholische Richtung; waren die Disciplinarvorschriften des Tridentinums niemals anerkannt gewesen, so wurde innerhalb dieses Zeitraumes noch das Placet der Regierung, die Gerichtsbarkeit über die Kleriker (Udligenschwyler Händel) und Aehnliches durchgeführt. Im Landvolke behauptete dagegen der Ultramontanismus seinen zumal seit 1814 durch Verwaltungsmaßregeln, das Baseler Concordat, Berufung der Jesuiten nach Wallis, Freiburg &c. stetig steigenden Einfluß. So erlangte der Klerus 1833 die Verwerfung der neuen Bundesverfassung durch die Volksabstimmung. Vergebens suchte die Regierung die ultramontane Macht durch eifrige Förderung der Badener Conferenz 1843 einzuschränken; die Badener Beschlüsse, ein Versuch, „die Interessen des Staates und der Kirche in gleichem Maße zu befriedigen", von Gregor XVI. verdammt, vermehrten in Verbindung mit den übrigen Vorgängen, wie der Aargauer Klosterfrage, nur noch die allgemeine Gährung. Die Verfassungsänderung 1841 brachte den Sieg der ultramontanen Partei; nur den Katholiken wurde das Bürgerrecht zugestanden, auf das Placet verzichtet. 1843 schloß Luzern mit den sechs „katholischen Cantonen" den Sonderbund und berief 1844 die Jesuiten an seine Lehranstalt und das theologische Seminar. Die Gewaltherrschaft nöthigte viele Bürger zur Auswanderung, die vereint mit den Radicalen der andern Cantone eine gewaltsame Aenderung der Zustände versuchten. Den beiden vergeblichen Freischaaren-Einfällen (Dec. 1844 und März 1845) folgte der die Auflösung des Sonderbunds aussprechende Beschluß der Tagsatzung, dann, als diesem keine Folge geleistet wurde, der Sonderbundskrieg, den die Niederlage Luzerns bei Gislikon den 23. Nov. 1846 beendigte. Luzern gehörte sonst zum Bisthum

Constanz, ist aber durch das Concordat von 1828 dem Bisthum Basel zugelegt.

Lycaonien, Landschaft im südlichen Theile von Kleinasien, durch den Taurus von Cilicien getrennt. Unter der Römerherrschaft wechselten die Grenzen, einzelne Theile des Gebietes wurden verschenkt, das Hauptland kam zu Kappadocien. Die Hauptstadt war Ikonium, jetzt Konjeh, zur Zeit der Kreuzzüge der Sitz eines seldschukischen Sultans, südlich von Ikonium die Städte Lystra und Derbe, Apstg. 14, 6. 11. Die Einwohner, nach der einheimischen Sage Abkömmlinge des Arkadiers Lycaon, galten als gute Bogenschützen.

Lycien (*Λύκια*), 1. Makk. 15, 23, Landschaft in Kleinasien, zwischen Karien, Pisidien, Pamphylien und dem Meere. Die Ureinwohner, bei Homer Solymer, wurden von einem kretischen Stamme, der sich nach dem Athener Lykos Lykier nannte, vertrieben; dieser bewahrte seine Selbständigkeit bis zu dem Siege des Cyrus. Zur Römerzeit bildete das Land erst einen Städtebund, bis Claudius es zur römischen Provinz machte. Das Volk zeichnete sich durch manche Eigenthümlichkeit seiner Cultur (Baustil) vor seinen Nachbarn aus und soll semitischen Ursprungs gewesen sein. Die Bibel erwähnt die Hauptstadt Patara nicht, wohl aber die Hafenstadt Myra, Apstg. 27, 5, und Phaselis, 1. Makk. 15, 23.

Lydda, im Alten Testamente Lod, 1. Chron. 9, 12; Esra 2, 33, eine Stadt unfern von Joppe, war in nachexilischer Zeit von Benjamitern bewohnt, wurde von Demetrius Soter zu Judäa gezogen und den Hohepriestern überlassen. Im jüdischen Kriege durch Cestius zerstört, wurde die Stadt wieder aufgebaut und gewann unter dem Namen Diospolis Bedeutung. Die Legende läßt hier den heil. Georg, der in Nikomedien den Märtyrertod erlitt, geboren und begraben sein.

Lydien. Nach Einigen ist der Stamm der Lydier in Lud der Völkertafel zu erkennen, da ihre Religion (der Dienst der Cybele und des Feuergottes Sandon) eine Verwandtschaft mit den semitischen Völkern in Syrien anzeigt. Unter den Herakliden 1220 v. Chr. gründeten sie ihr Reich, welches unter den Mermnaden seit 719 noch ausgedehnter wurde, bis es unter Krösus den Persern unterlag. Berühmt als tapfere Krieger, zeichneten die Lydier sich noch mehr aus durch Handel, Erfindungen und Gewerbthätigkeit. Der Reichthum und der wollüstige Gottesdienst untergruben aber früh die Sitten. In der Bibel wird nur Sardes Offenb. 3, 1, Thyatira Apg. 16, 14; Offb. 1, 11; 2, 18 und Philadelphia Offb. 1, 11 erwähnt und die Gemeinde ungünstig beurtheilt.

Lydius, Martin, geboren zu Lübeck 1539 oder 1540 aus einer holländischen Emigrantenfamilie. Er studirte in Ilfeld, vorgebildet zu Tübingen 1560 und Heidelberg, wo er 1566 am Collegium sapientiae als Lehrer angestellt wurde. Bei dem Umschwung in der Pfalz unter Ludwig verließ er Heidelberg, ward 1579 Prediger zu Amsterdam und überkam bei Errichtung der Universität Franeker 1585 dort eine Professur. Er ist bekannt geworden als die unfreiwillige Veranlassung zu den Arminianischen Streitigkeiten, indem er die Schriften Coornheert's und Arnold Cornelius', der Prediger zu Delft, welche nur eine bedingte Prädestinationslehre gestatten wollten, dem J. Arminius zur Widerlegung zustellte. Die eingehende Beschäftigung mit dem Gegenstand führte Arminius auf die Seite seiner früheren Gegner. Als er deßhalb verklagt war 1592, suchte Lydius zu vermitteln. Er starb vor dem Ausbruch des Streites mit Gomarus 1601 und hinterließ 2 Söhne:

Lydius, Johannes, geboren während des Aufenthaltes seines Vaters in Frankfurt um 1577, war seit 1602 Prediger zu Oudewater. † 1643. Er betheiligte sich am Kampfe gegen die Arminianer und gab heraus die Werke von N. von Clemanges, Wessels und einiges Andere.

Lydius, Balthasar, der Bruder des Vorigen, war geboren zu Umstadt bei Darmstadt um 1577, studirte zu Leyden, war 1602 Prediger zu Streefkerk und 1608 zu Dortrecht. Als solcher eröffnete und schloß er mit Predigt und Gebet die Dortrechter Synode. † 1629. Er war ein heftiger Gegner der Remonstranten. Sehr selten geworden ist seine Schrift Waldensia, in welcher er den Zusammenhang der böhmischen Brüder mit den Waldensern nachzuweisen suchte; als Urkundensammlung für die Geschichte der Taboriten noch immer von Werth. Sein Sohn Jakob († 1683) war gleichfalls Prediger zu Dortrecht.

Lyon (Lugdunum). Die christliche Gemeinde ist sehr alt, bekannt ist sie durch ihre Leiden in der Verfolgung 177, in welcher der Bischof Pothinus den Märtyrertod erlitt. Die Sendung des Irenäus nach Kleinasien weist auf eine Verbindung der Gemeinde, vielleicht auf ihren Ursprung hin. Durch Irenäus wurde Lyon der Ausgangspunkt des Evangeliums für Gallien. Später 407 ward es die Hauptstadt der Burgunder, welche nach dem Religionsgespräch 499 den Arianismus aufgaben. Durch Chlotar 534 mit dem Frankenreich verbunden, erhob sich auch das Bisthum unter Männern wie Leidrad († 817), Agobard (816—840) und Amolo († 852). Zum Erzbisthum erhoben, erhielt es die viel bestrittene Würde des Primas von Frankreich. Innocenz IV., der von Rom nach Lyon geflohen war, eröffnete hier 1245 das 13. ökumenische Concil, welches Friedrich II. absetzte und in den Bann that. 1274 versammelte Gregor X. das 14. ökumenische Concil zu Lyon, auf welchem eine Vereinigung mit der griechischen Kirche (die aber alsbald wieder zerfiel) durch die scheinbare Unterwerfung der Griechen unter die päpstliche Oberherrlichkeit und die Annahme des filioque zu Stande kam. Auch wurden die Bestimmungen über das Conclave bei der Papstwahl erlassen. Vgl. Hefele, Conciliengesch. VI.

Lyra, Nikolaus von, Doctor planus et utilis, geboren zu Lyre, einem Flecken bei Evreux in der Normandie. Seine Kenntniß des Hebräischen rief die sonst durch nichts begründete Annahme seiner jüdischen Herkunft hervor. Noch jung, trat er 1291 in das Franciscanerkloster zu Verneuil, wurde in Paris Dr. theol. und hielt dort Vorlesungen. 1325 wird er als Ordensprovincial im Testamente der Königin Johanna erwähnt. Er starb am 23. Oct. 1340. Seinen Ruhm erwarb er durch seine Postillae perpetuae in V. et N. test., den ersten fortlaufenden Commentar des Mittelalters, dem auch Luther viele Anregung verdankte (si Lyra non lyrasset, Luth. non saltasset). Er setzte sich die Aufgabe, vorzugsweise den Wortsinn zu ergründen, auch die jüdischen Ausleger zu berücksichtigen und sich nicht knechtisch an die Vulgata zu binden. Als Ergänzung der Postillen gab er die moralitates, die mystische Auslegung der Bibel, später

gewöhnlich in die Postille eingeschaltet. Ueber die Grundsätze seiner Auslegung sprach er sich im Prologe aus. Die Postillae erschienen zuerst in Rom 1471—72 und öfter, 1511 in Paris französisch. Die Basler Ausgabe 1498 enthält die Additiones des Paul von Burgos (eigentlich Salomon Levi, ein Jude, welcher Christ und Bischof von Burgos wurde und 1435 als Patriarch von Aquileja starb).

Lyrik. S. Dichtkunst und Psalmen.

Lysanias von Abilene, der Sohn des Ptolemäus Mennäos († 40 v. Chr.), folgte seinem Vater mit dem Titel βασιλεύς oder Tetrarch (Josephus de bell. judaico II, 11, 5; antiq. XX, 7, 1; Luc. 3, 1) in der Herrschaft und wurde auf Anstiften der Kleopatra von Antonius ermordet 34 v. Chr. Ein Theil seiner Besitzungen fiel an Kleopatra. Ein Zenodorus, Pächter des Hauses des Lysanias, ist dann in Rom und muß auf Octavian's Befehl die Landschaften Trachonitis, Auranitis, Batanäa an Herodes abgeben, der auch den größten Theil des Besitzes nach jenes Tode erhält. Agrippa erhielt später den Kern des sogenannten Reiches des Lysanias. Zu der Luk. 3, 1 genannten Zeit war Lysanias schon todt und es scheint eine Verwechselung vorzuliegen. Keim, Jesus v. Nazara I, 619.

Lyszczynski, Kasimir, der Atheist, aus einer vornehmen polnischen Familie, war 1680 Richter zu Brzesti in Lithauen. Wegen seines Hanges zu religiösen Paradoxien schon als Jüngling aus der Jesuitenschule zu Wilna ausgewiesen, beschäftigte er sich mit theologischen Untersuchungen und schrieb eine Kritik der Beweise für das Dasein Gottes. Weil er sich selbst darin als Atheist bekannte, wurde er auf dem Reichstage 1688 angeklagt, von einem geistlichen Gerichte, danach auch von den Ständen verurtheilt, mit seinen Schriften verbrannt zu werden. Das Urtheil wurde nach vorheriger Enthauptung 1689 vollzogen.

Lyser, Polykarp, lutherischer Theolog. Geboren zu Winnenden in Württemberg 1552, ein Neffe Jakob Andreä's, bezog er 1566 die Universität Tübingen und ward 1573 Prediger zu Gellersdorf in Oesterreich. 1570 Magister, 1576 Dr. der Theologie, mußte er 1577 einem Ruf als Prediger und Professor nach Wittenberg folgen, gewann großes Ansehen, obwohl er im Streite mit S. Huber seine Orthodoxie auch vertheidigen mußte, wich aber dem Calvinismus aus, der in Sachsen sich 1586 wieder erhob, und ging als Superintendent nach Braunschweig. 1592 durfte er gegen das den Braunschweigern gegebene Versprechen baldiger Rückkehr sein Amt in Wittenberg wieder übernehmen, ging aber bald darauf als Hofprediger nach Dresden. † 1610. Von seinen Schriften ist am bedeutendsten seine Fortsetzung der von Chemnitz begonnenen Harmonia IV. Evangelistarum, am charakteristischsten für seine Zeit eine Abhandlung, daß man lieber mit Katholiken, als mit Calvinisten Gemeinschaft haben solle, ed. Hoë 1620. — Seine beiden Söhne: Wilhelm, Professor in Wittenberg 1627 und Polykarp in Wittenberg und Leipzig, obwohl von untergeordneter Bedeutung, werden öfter genannt. Vgl. Tholuck, Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs, S. 4 ff.

Lysias. 1) Feldherr des Antiochus Epiphanes, Erzieher dessen Sohnes Eupator und Reichsverweser während seines Zuges gegen den Osten. Nach dem Tode des Epiphanes führte er selbst ein Heer gegen Judas Makkabäus, um die Niederlagen des Nikanor und Gorgias zu rächen, schloß aber nach der Schlacht von Bethzura Frieden, der den Juden Religionsfreiheit gewährte. Die Erzählungen 1. Makk. 4, 26—32 und 2. Makk. 11, 1—12 berichten denselben Vorgang. Lysias wurde mit Eupator von Demetrius, der sich des Königreiches bemächtigte, ermordet 161. — 2) Claudius Lysias (Apstg. 23, 26; 24, 7. 22), der römische Chiliarch auf der Antonia, welcher Paulus, um ihn vor den Juden zu schützen, zum Proconsul Felix führen ließ.

Lysimachus, der Bruder des Hohepriesters Menelaus. Von demselben als Stellvertreter in Jerusalem zurückgelassen, wurde er von dem über die Tempelräubereien erbitterten Volke im Aufruhr erschlagen, 2. Makk. 4, 39—42.

Lystra, Stadt in Lykaonien unweit Derbe. Die eigentliche Stelle der Stadt ist noch nicht ermittelt. Paulus wurde hier auf seiner Missionsreise gesteinigt (Apstg. 14, 6—20) und lernte auf der zweiten Reise den Timotheus hier kennen.

M.

Maacha. Maëcha. 1) Personenname mehrerer Männer und Frauen. 1. Kön. 2, 39, 2. Sam. 2, 3. 1. Mos. 22, 24; 2) Syrische Landschaft südöstlich von Hermon, grenzend an Basan und Gessur, sollte eigentlich von den Israeliten besetzt werden, blieb aber unerobert (Jos. 12, 5; 13, 13; 2. Sam. 10, 6. 8). Der Umstand, daß die LXX an letzterer Stelle und Josephus antiq. VII. 6. den König von M. einen König Amaleks nennen, läßt Ewald vermuthen, daß sich im Nordosten des Landes Reste der Amalekiter bis in David's Zeiten erhalten hätten. Vgl. Ewald, Gesch. d. V. Israel 2. Ausg. I. S. 336 A.

Maal, Maalzeichen. Die altkanaanäische Sitte der Verehrung heiliger Steine, ging auf Israel in der Weise über, daß Stätten einer religiösen Lebenserfahrung, oft unter besonderer Feierlichkeit, durch einen aufgerichteten Stein bezeichnet wurden. 1. Mos. 28, 18. Jos. 4, 3. Zum Andenken an Verstorbene pflegte man ebenfalls Denksteine aufzurichten 1 Mos. 35, 20. Zu Maalzeichen anderer Art führte die Sitte, zum Zeichen der Trauer um Todte das Haar zu verschneiden oder sich Zeichen in die Haut einzuritzen. Jer. 16. 6; 41, 5; sie war indessen ebenso streng vom Gesetze untersagt 3. Mos. 19, 28; 5. Mos. 14, 1, als die bei den heidnischen Völkern verbreitete Gewohnheit, zum Zeugniß der Unterwerfung und Angehörigkeit an einen bestimmten Gott sich Zeichen und Bilder in den Körper einzuritzen oder einzubrennen (3. Mos. 19, 28. Vgl. Gal. 6, 17.) Dem der letzterwähnten Sitte zu Grunde liegenden religiösen Bedürfniß kam die Beschneidung und das Gebot der Quasten an den Kleidern (4. Mos. 15, 38. 39) entgegen.

Maaß und **Gewicht.** Die hebräischen Maaße sind in ihrem Verhältniß zu einander durch die Angaben der Bibel genau bestimmt; aber die Umrechnung in die uns gewöhnlichen Maaße macht Schwierigkeiten, zumal die Angaben der Rabbinen und des Josephus, die beide auf Autorität Anspruch machen können, nicht mit einander stimmen. Daher weicht Thenius, der den Rabbinen den Vorzug giebt, von Bertheau und Böckh ab.

Als Längenmaaß gilt die Ruthe gleich 6 Ellen oder 12 Spannen, oder 36 Handbreiten (Palmen), oder 144 Fingerbreiten. Grundmaaß ist die Elle. Bei Ezech. 40, 5; 43, 13 wird eine größere Elle von 7 Handbreiten erwähnt. Manche (Böckh, Bertheau) unterscheiden daher eine größere, heilige Elle und eine kleinere, gemeine, Thenius dagegen glaubt, Ezechiel meine eine, von Babylon und Aegypten her in Gebrauch gekommene 7palmige Elle. Die Länge der Ruthe berechnet Thenius auf 9 Fuß 3 Zoll rheinisch. Richt. 3, 16 ist eine kürzere Elle, Gomed, erwähnt.

Als Bezeichnung von Weiten-Maaßen kommen vor die Ausdrücke: Strecke Wegs (Feldweg, Luther) (1. Mos. 35, 16; 48, 7), wohl eine Stunde; Tagereise, das gewöhnlichste Maaß für Wegestrecken gleich 7 Stunden (1. Kön. 19, 4); Sabbatherweg und zwar großer 2800, mittlerer 2000 und kleiner 1800 Ellen lang (Apstg. 1, 12; Exod. 16, 29), nicht ganz eine Viertelstunde. Außerdem werden das Stadium (der achte Theil der römischen, der vierzigste Theil der deutschen Meile) und die römische Meile (Matth. 5, 41), gleich 1/5 deutsche Meile erwähnt.

Die Hohlmaaße sind: 1) für trockene Gegenstände: das Chomer oder Kor (Luk. 16, 7 Luth. Malter) gleich 2 Letech, (nur bei Hos. 3, 2 vorkommend) oder 10 Epha, oder 30 Seah (Scheffel), oder 100 Omer, auch Zehntel (3. Mos. 14, 10), oder 180 Kab. 2) für flüssige Gegenstände: Das Bath, so groß wie das Epha, gleich 6 Hin, gleich 72 Log. Chomer wird in der Bibel nur von trockenen, das spätere Kor (κόρος N. T.) auch von flüssigen gebraucht. Das Grundmaaß ist das Epha. Die Berechnung der Rabbinen geht aus von dem Log, welches den Raum von 6 Hühnereiern umfasse. Danach würde ein Bath 1014 Pariser Kubikzoll ausmachen. Bertheau, welcher der Angabe des Josephus folgt, daß das Bath dem attischen Metretes, gleich 1985,77 Par. K. Z. fasse, muß die Größen fast verdoppeln, was zu den Angaben z. B. über das eherne Meer (1. Kön. 7, 26) und andern, z. B. über das Manna (2. Mos. 16) nicht stimmt.

Die Gewichte sind: das Kikkar oder Talent, Maneh, (Mine), der Sekel (heiliger), der Beka (halber h. Sekel), Gerah, das kleinste Gewicht. Das Kikkar (Luth. Centner) ist gleich 60 Maneh (Luth. Pfund), gleich 3000 Sekel, gleich 6000 Beka, gleich 60,000 Gerah oder etwa 85 Zollpfund. Der im Pentateuch wiederholt erwähnte heilige Sekel (2. Mos. 30, 13. 24; 38, 24—26 ꝛc.), wird nach Hesekiel 45, 12 (Lesart der LXX) berechnet gleich dem fünfzigsten Theil einer Mine, oder gleich 2 gemeinen Sekeln, vgl. 1 Kön. 10, 17; 2 Chron. 9, 16. Das Gewichtssystem stammt von den Babyloniern her, ihm liegt nicht das hebräische Duodezimalsystem zu Grunde. Die Namen der Gewichte sind zugleich die Bezeichnung der ursprünglich gewogenen Münzen. Der heilige Sekel sollte nach den Rabbinen 320 Gerstenkörner wiegen; nach den makkabäischen Münzen wog der Sekel 274 pariser Gran, hatte daher den Werth von 26 Sgr. 3 Pf. Von fremden

Münzen wird im A. T. die Darike, deren Werth 5 Thaler pr. gewesen ist, erwähnt. (Vgl. d. A. Geld). Zur Litt. vgl. Böckh, Metrol. Untersuchungen ꝛc. Berlin 1838. E. Bertheau, zur Gesch. der Israeliten. I. Gött. 1842. O. Thenius, in Studien u. Krit. Jahrg. 1846. Heft 1 u. 2. Joh. Brandis, das Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien, Berl. 1866.

Mabillon, Johann, ein gelehrter Benedictiner, wurde geb. den 23. Nov. 1632 zu Pierremont in der Champagne, erhielt zuerst von seinem Onkel, einem Priester, Unterricht, studirte dann auf dem Collegium und im Metropolitanseminar zu Rheims. 1654 trat er in die Benedictiner-Abtei St. Remi der Mauriner Congregation. Da allzu angestrengte Studien seine Gesundheit bedrohten, wurde er, um ihn denselben zeitweilig zu entziehen, in verschiedene Klöster geschickt und mit geringen und äußerlichen Aemtern beschäftigt. Wiederhergestellt und 1660 in Amiens zum Priester geweiht, begann er seine Studien von neuem in der Bibliothek des Klosters Corbie und setzte sie als Schatzmeister der Abtei St. Denys (seit 1663) fort. Seine Obern sandten ihn 1664 nach St. Germain zur Unterstützung d'Achery's bei Herausgabe seines Spicilegiums und übertrugen ihm danach die Vollendung der durch Chantelon begonnenen Ausgabe der Werke des h. Bernhard. Sie erschien gleichzeitig in zwei Ausgaben Par. 1667, 2 Bde. Fol. und 9 Bde. 8°. Aus den Handschriften und Chroniken des Benedictinerordens bearbeitete er danach die Acta Sanctorum ord. Bened. Par. 1668-1702, 9 Bde., und die Annales Ordinis B. 1703-1739, 6 Bde., von denen er aber schon den 5. Band nicht mehr selbst vollenden konnte. Sein berühmtestes Werk, durch welches er der Gründer einer wissenschaftlichen Urkundenlehre wurde: »De re diplomatica«, libri VI., Paris 1681 fol., ist noch heute unübertroffen. Im Auftrage der französischen Regierung unternahm er wissenschaftliche Reisen nach Deutschland 1683 und nach Italien 1685, um die Bibliotheken zu durchforschen und bedeutende Handschriften zu sammeln, deren er für die königliche Bibliothek an 3000 mitbrachte. Die Hauptergebnisse dieser Reisen veröffentlichte er in Vetera analecta, 4 B., Par. 1675—85 und Museum Italicum, 2 B., Par. 1687—89. Hatte seine Wahrheitsliebe in der Geschichte des Ordens ihm schon vielfache Anfeindung zugezogen, so kam seine anonym erschienene Schrift de cultu Sanctorum ignotorum, in der römische Mißbräuche gerügt wurden, auf den Index. Gegen den Abbé Rancé, den Stifter des Trappisten-Ordens, vertheidigte er die Berechtigung und Verpflichtung der Mönchsorden zu wissenschaftlichen Studien. Trotz seines schwächlichen Körpers beobachtete er bei einer unausgesetzten Anstrengung der Studien die Ordensregel auf das Genaueste und lehnte alle Erleichterungen ab. † 27. Dec. 1707. Er war eine Zierde seines Ordens. Sein Leben schrieb sein Schüler Ruinart, wo sich auch das Verzeichniß seiner vielen Schriften findet. Vgl. Tassin, Gelehrtengeschichte der Congreg. von St. Maur, Frankf. 1784, 1. B.

Macedonien reichte zur Römerzeit vom ägäischen bis zum adriatischen Meere und lag zwischen Thracien und Achaja. Nach der Schlacht von Pydna 168 wurde es, scheinbar unabhängig, in vier Kreise (mit den Hauptstädten Amphipolis, Thessalonich, Pella und Pelagonia) zertheilt. Mit der im Jahre 148 v. Chr. erfolgten Besiegung eines allgemeinen Aufstandes verlor M. auch den Schein der Freiheit und ward seither römische Provinz. Als die bedeutendsten Städte hebt das Neue Testament Philippi und Thessalonich (das alte Therme) hervor. Die Erwartung des Paulus, der die Vision Apstg. 16, 9 entgegenkam, an den Macedonischen Bergvölkern einen bessern und kräftigern Stoff als an den leichtfertigen und unzuverlässigen Kleinasiaten zu finden, hat ihn nicht getäuscht; zu keiner Gemeinde stand er in so innigem Verhältniß als zu der von Philippi (s. d. A.). Den hier mit besonderer Feindseligkeit ihm entgegen tretenden Juden wich Paulus zwar durch seine Abreise nach Athen aus, blieb aber durch seine Sendschreiben mit den Gemeinden in Verbindung und besuchte sie noch einmal (Apstg. 18). Bis zur Theilung des röm. Reiches 395 war M. völlig christianisirt. Bei derselben fiel es an das oströmische Reich und theilte dessen Schicksale. Jetzt, unter türkischer Herrschaft ist die Bevölkerung größtentheils griechisch-katholisch unter den vier Erzbischöfen von Salonichi, Seres, Kostendil und Uskub. Zu Macedonien gehört der Berg Athos mit seinem berühmten Kloster (s. d. A.).

Macedonius und die **Macedonianer.** M. wurde von der arianischen Partei in Constantinopel 341 nach dem Tode des Eusebius von Nikomedien zum Bischof gewählt; seinen Gegenbischof, den orthodoxen, schon 336 gewählten Paulus, vertrieb die kaiserliche Macht. Unter den Schwankungen am kaiserlichen Hofe mußte er 348—350 seinen Gegnern weichen. Als er dann, nach dem Tode des Kaisers Constans wieder in sein Bisthum zurückgekehrt, sich von den strengen Arianern trennte und den Semiarianismus kräftig verfocht, wurde er 360 auf der Synode zu Constantinopel entsetzt und starb bald darauf. Die nach ihm benannten Macedonianer sind Semiarianer, jedoch nur in Bezug auf den Lehrpunkt vom h. Geist. Während nämlich der Athanasianismus mit Nothwendigkeit dazu führte, auch den h. Geist als dritte Hypostase der Gottheit anzunehmen, blieben die Semiarianer, die sich nur schwer und allmählich den Nicänischen Formeln näherten, in Betreff des h. Geistes entweder bei der früheren unbestimmten Lehrweise stehen oder lehrten, daß dem h. Geiste gleiche Wesenheit mit dem Vater und Sohne nicht zukomme. Nach dem entschiedenen Siege über die Arianer wurde im Constantinopolitanischen Symbol von 381 auch die hypostatische Gottheit des h. Geistes in der Formel „ausgehend vom Vater" angenommen und damit der Macedonianismus verworfen. Vgl. Baur, Trinitätslehre. Tüb. 1841. B. 1. Walch, Ketzerhist. B. III.

Mahanaim, Doppellager, ein alter Ort im Lande Gilead. Der Ursprung des Namens wird 1. Mos. 32, 2 angegeben. Der Ort war später eine Levitenstadt im Stamme Gad an der Grenze von Manasse Jos. 21, 38; auch die Residenz des Isboseth, des Gegenkönigs David's (2. Sam. 2, 8), und wird zuletzt unter Salomo (1. Kön. 4, 14) erwähnt. Nördlich vom Jabbok soll noch ein Ort Mahneh sich finden, dessen Lage zu der Erzählung 1. Mos. 32, 3 stimmen würde.

Machärus, jüdische Festung, wurde am nordöstlichen Ufer des Todten Meeres an der Südgrenze Peräa's von Johannes Hyrcanus erbaut und gehörte später zum Reich des Herodes Antipas, der

dort den Täufer gefangen hielt und hinrichten ließ. Erst zwei Jahre nach dem Falle von Jerusalem, 72 n. Chr., übergab die Besatzung die Burg den Römern gegen freien Abzug, von den Bewohnern der Stadt aber wurden 1700 erschlagen und Frauen und Kinder in die Gefangenschaft geführt.

Machsor, d. h. Cyclus, ist der Titel eines jüdischen Gebetbuches, welches die in bestimmter Ordnung jährlich im Gottesdienst wiederkehrenden Gebete, namentlich die religiösen Festgesänge (Piutim) enthält. Diese Gesänge stammen von spanischen und deutsch-französischen Juden (1000—1300); als der älteste ihrer Dichter wird genannt R. Eleasar ben Jakob Kalir. Sie enthalten nicht bloß talmudische Ideen, sondern auch Gedanken der mittelalterlich aristotelisch-scholastischen Speculation und sind selbst Juden ohne genaueres Studium vielfach unverständlich. Die Machsorim weichen in den verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Nationalitäten sehr von einander ab. Zuerst bearbeitete sie W. Heidenheim 1800, welcher seiner Ausgabe des deutschen und polnischen Ritus eine Einleitung und einen Commentar beigab. Vgl. Leop. Zunz, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie. Berlin 1865. Nachtrag dazu ebend. 1867.

Madagaskar. Insel im indischen Ocean parallel mit der Südostküste Afrikas, von der sie durch den Kanal von Mozambique getrennt ist. Ihre Bewohner gehören theils zur africanischen Race, theils, wie der herrschende Stamm der Howas, zur malaiischen. Die Religion ist ein nicht ausgebildeter Götzendienst, ihre Priester sind nur Götzenbewahrer und Zauberer. Die übliche Beschneidung hat mehr eine bürgerliche als religiöse Bedeutung. Die günstige Lage der Insel auf dem Wege nach Indien veranlaßte eine französische Niederlassung 1644, begleitet von katholischen Missionsbestrebungen. Die Colonie hatte dasselbe Schicksal wie eine frühere portugiesische 1505—45, sie wurde 1667 nach einem durch die Dreistigkeit eines französischen Priesters hervorgerufenen mörderischen Ueberfall aufgegeben. England versuchte seit 1814 eine neue Verbindung anzuknüpfen und schloß 1817 mit dem Könige Radama I. einen Vertrag zur Unterdrückung des Sclavenhandels. Mit den durch Radama erbetenen Handwerkern kamen auch Missionare, deren Schulen der Herrscher begünstigte, obgleich er den Uebertritt und die Taufe seiner Unterthanen erst auf seinem Todtenbette gestattete. Seine Wittwe Ranavalo-Mandschoka, welche den Thron an sich riß, ließ anfänglich den Missionaren freie Hand; ihre Erfolge riefen aber Beschränkungen und Verfolgungen hervor. 1832 wurden alle eingebornen Lehrer und Schüler der Missionsschulen dem Heere einverleibt, 1835 das Lesen der Bibel verboten, viele Christen getödtet oder als Sclaven verkauft. Die Missionare verließen die Insel, unterhielten jedoch von Mauritius aus eine Verbindung und setzten dort die Arbeit bis 1843 unter den Flüchtlingen fort. Wenig Erleichterung verschaffte es, daß seit 1845 der Erbprinz Rakoto sich zu den Christen hielt; günstiger ward ihre Lage, als er nach dem Tode des christenfeindlichen Ministers Reniordo Antheil an der Regierung nahm. Der englische Missionar Ellis machte einen Besuch 1852, den er 1856 wiederholen durfte. Intriguen eines Franzosen Lambert, der als Sclave oder Sclavenhändler nach M. gekommen war und die Gunst der Königin erworben hatte, aber danach strebte, die Insel dem Protectorate der Franzosen zu unterwerfen und die katholische Kirche einzuführen, riefen 1857 einen Aufstand hervor, dessen Schuld auf die Christen gewälzt und grausam bestraft wurde. Die Königin starb 1861. Ihr Sohn bestieg nach Beseitigung eines Nebenbuhlers als Radama II. den Thron. Er verkündigte sofort Religionsfreiheit und leistete dem Christenthum allen Vorschub. Auf seine Einladung kam Ellis, unterstützt von mehreren Missionaren; seine Wirksamkeit wurde durch das Vertrauen, welches der König ihm bewies, gefördert. Den evangelischen Missionaren waren aber die Katholiken noch zuvorgekommen; Radama schwankte zwischen Beiden, und ließ bald in seinem Hause Messe lesen, bald Ellis predigen. Er hatte sich früher verpflichtet, das französische Protectorat anzuerkennen; seinen unmäßigen Hang zu sinnlichen Vergnügungen und seinen Aberglauben benutzte ebenfalls die heidnische Partei; eine Ermordung der Christen wurde vorbereitet. Die unsinnigsten Gesetze des Königs bedrohten alle Ordnung, als er den 11. Mai 1863 erdrosselt wurde. Die Königin Rosaherina übernahm die Herrschaft; sie verhieß den Fremden Schutz und gestattete freie Lehre des Christenthums; seitdem arbeiten im Wetteifer katholische und evangelische Missionare in dem gleichzeitigen Kampf der französischen und englischen Interessen um den Sieg ihres Einflusses.

Madiai. Die Eheleute Francisco und Rosa M. wurden 1852 in Toskana des Verbrechens der Gottlosigkeit schuldig befunden und zu längerer Kerkerhaft verurtheilt, weil sie in ihrem Hause evangelische Zusammenkünfte geduldet und Bibeln und Tractate verbreitet hatten. Dieser Act religiöser Verfolgung rief in der protestantischen Welt eine große Aufregung hervor. Nachdem nicht nur eine Deputation der Christen in England, Deutschland, Frankreich, Holland und der Schweiz vergebens die Aufhebung der Strafe zu erlangen versucht, auch die Verwendungen des Königs von Preußen und anderer protestantischen Mächte ohne Erfolg geblieben waren, bewirkten endlich die Drohungen Englands, daß Beide, unter der Bedingung der Auswanderung, aus ihrem Gefängniß entlassen wurden.

Madruzzius, Christoph, Cardinal und Fürstbischof von Trient, wurde geboren 1512, studirte in Bologna und Padua und erhielt früh mehrere ansehnliche geistliche Pfründen. Da er sich als Gesandter Ferdinand's in Venedig ausgezeichnet hatte, empfahl ihn Karl V. zum Fürstbischof von Trient; er ward zu dieser Würde erhoben, obwohl er erst 27 Jahre alt war, 1539, erhielt dann noch das Bisthum Brixen 1543, wurde Cardinal, und war 1555—60 Statthalter in Mailand. † 1578. Auf dem Tridentiner Concil vertrat er kräftig die deutschen Forderungen nach Reformen; er forderte die Communion in beiderlei Gestalt und Uebersetzung der h. Schrift in die Landessprache. Bei seinem Verlangen nach Wiederherstellung der kirchlichen Disciplin schlug ihn der päpstliche Legat mit der Gegenforderung, daß dann zunächst jeder Bischof nur e i n Bisthum behalten dürfe.

Maerlant, Jakob, der berühmteste niederländische Dichter des 13. Jahrhunderts. († um 1300 zu Damm bei Brügge), Verfasser einer Weltchronik (herausgegeben Leyden 1857—59), mehrerer geistlicher Gedichte, und einer Reimbibel (herausgege-

ben von David, 2 Bde. Brüssel 1858—60), deren 1. Theil der historia scholastica (histoire escolastre, eine der verbreitetsten Historienbibeln des M.-Alters) von Petrus Comestor, Kanzler in Paris folgt, während der zweite, das N. T., eine selbstständige synoptische Zusammenstellung der Evangelien enthält. Seine Werke zeichnen sich weniger durch wahrhaft dichterischen Gehalt, als durch große Gelehrsamkeit aus.

Mähren. Die Religionsgeschichte M.'s steht in engem Zusammenhang mit der politischen. Die Missionsarbeiten unter den M. gingen von Passau aus; als einer der frühesten Apostel wird Bischof Urolf genannt. Herzog Rastislav erbat sich aber 863 Missionare von Constantinopel, um nicht durch kirchliche Verbindung die bedrohliche Macht der Deutschen zu stärken. Kaiser Michael sandte, seinem Verlangen willfahrend, die beiden Brüder Cyrill und Methodius, welche durch den Gebrauch der slovenischen Sprache im Gottesdienst, die neu erfundene slovenische Buchstabenschrift und die Uebersetzung der h. Schrift bald das Uebergewicht über die deutschen katholischen Missionare gewannen. Vom Papste bei seiner zweiten Reise nach Rom zum Erzbischof von Mähren geweiht 871, erneuerte Methodius (s. d. A.) in Morsburg das alte Erzbisthum Sirmium und trennte unter Beihülfe des Papstes Mähren von dem alten Verband mit Salzburg. Sein Nachfolger, der Franke Wiching, gewann aber den Herzog Swantopluk für die lateinische Cultusform, die nach dem Zerfall des Mährenreiches durch die Uebermacht der Deutschen befestigt blieb. Das mährische Bisthum zerfiel und Böhmen stand mit Mähren unter Regensburg, dann, seit der Gründung von Prag 967, unter diesem, bis 1073 Olmütz, wo vorübergehend schon die Bischöfe Sylvester 946 und Wratislaus 979 gewirkt hatten, abgezweigt wurde. Bis 1243 standen beide Bisthümer unter der Metropolitangewalt von Mainz; in diesem Jahre wurde durch Papst Clemens VI. Prag zum Erzbisthum erhoben und Olmütz demselben unterworfen. In den folgenden Jahrhunderten theilte die mährische Kirche die Schicksale der böhmischen. 1080 wurde der Gebrauch der Muttersprache im Gottesdienst, 1197 die Priesterehe, 1350 die Communion unter beiden Gestalten verboten. Huß und Hieronymus fanden hier ihre begeisterten Anhänger und diese durch die basler Compactaten 1433 und die Majestätsbriefe der Fürsten (wie des K. Sigismund's 1435) Duldung für ihren Glauben. Die Gemeinschaft der böhmischen Brüder fand in Mähren Schutz, ebenso Waldenser in Fulnek, aber unter König Georg Podiebrad 1458—1471 traf sie wiederholt schlimme Verfolgung. Zur Reformationszeit bildeten sich sowohl lutherische und reformirte als auch wiedertäuferische Gemeinschaften: gegen letztere richteten sich zunächst die Verfolgungen Ferdinand's II., mit ihnen wurden die mährischen Brüder unterdrückt, deren letzter Bischof Amos Comenius (s. d. Art.) flüchtete. Aus ihren Ueberresten in Mähren ging der Stamm der Herrnhuter Gemeinde (1722—1733) hervor. Die Gegenreformation unter Ferdinand II. und dem Bischof Ladislaw von Olmütz geschah mit rücksichtsloser Barbarei; dennoch fanden sich nach dem Toleranzedict Kaiser Joseph's II. von 1781 noch Tausende von Lutheranern und Reformirten. Seit 1777 ist Olmütz Erzbisthum. Der Neigung zum Uebertritt fand die katholische Kirche in neuerer Zeit nöthig entgegenzutreten, seitdem ihn die Gesetzgebung erleichtert und die sehr arme und gedrückte evangelische Kirche aufzuathmen beginnt. Die katholische Kirche in Mähren steht unter dem Erzbischof von Olmütz (s. d. Art.). Vgl. Wattenbach, Beiträge zur Geschichte der christl. Kirche in Mähren. Wien 1849. Ginzel, Geschichte der Slavenapostel und der slavischen Liturgie. Leitmeritz 1857. B. Czerwenka, das Persecutionsbüchlein. Geschichte d. Verfolgungen des Evangel. in Böhmen. Nach der latein. Original-Ausgabe von 1648 deutsch bearbeitet. Gütersloh 1869.

Mährische Brüder. S. Böhmische Brüder.

Märkische Kirchenordnungen. Die beiden fürstlichen Brüder, welche die Reformation in den Marken einführten, Joachim II. und Johann von Küstrin suchten beide sie auch durch Kirchenordnungen zu befestigen. Die kurfürstliche 1540, mit des Bischofs von Brandenburg Bewilligung erlassen, verdrängte aber die der Neumark von 1538, als die Länder 1571 wieder vereinigt wurden. Sie wurde durch Joachim's II. Nachfolger, Johann Georg (1571—1598) revidirt und mit einer erweiterten Consistorial-Ordnung 1573 publicirt. Die Concordienformel, welche von Brandenburg angenommen war, setzte Johann Sigismund (1608—1618) außer Kraft. Als reformirte symbolische Schrift gilt die Confessio Sigismundi 1614; zu ihr traten hinzu die Erklärungen der kurfürstl. Theologen auf dem Leipziger Colloquium, (s. d. A.) 1631 und dem Religionsgespräch zu Thorn 1645 — sämmtlich mit Unionstendenz.

Märtyrer. Blutzeugen nach Apstg. 22, 20; 1. Petr. 5, 1. Die M. sind sowohl als Ausdruck des in der Gemeinde waltenden Geistes, wie durch ihren Einfluß auf die Gestaltung der kirchlichen Sitte und des Lebens von kirchengeschichtlicher Bedeutung. Für seine Ueberzeugung, als ein hohes sittliches Gut, zu leiden und zu sterben, ist nichts dem Christenthum Eigenthümliches; jede geistige Religion von sittlichem Inhalte hat ihre Märtyrer, selbst dem Heidenthum fehlen sie nicht. Der sittliche Werth des Märtyrerthums bestimmt sich durch das Verhältniß der subjectiven Treue und Gewissenhaftigkeit zu der objectiven Bedeutung der vertretenen Ueberzeugung für das sittliche Gemeinwohl. Zum Martyrium wird das Leiden in Folge einer religiös-sittlichen Ueberzeugung, wenn die Standhaftigkeit im Erdulden ein Zeugniß für deren unveräußerlichen Werth, für eine darin erkannte und ausgesprochene Gottesordnung wird. Es tritt regelmäßig da auf, wo eine fanatisirte Menge geleitet wird von einer Gewalt, welche sich durch die neuen Lehren die Stützen ihrer Macht entzogen sieht. Religiöse Verfolgungen gehen daher aus von einer Hierarchie oder einer politischen, auf religiöser Grundlage ruhenden Macht. Das Bedeutungsvolle an der christlichen Märtyrergeschichte ist der lange Zeitraum (64 — 314), in welchem die Verfolgungen sich immer erneuerten; ein Beweis von dem gewaltigen Widerstreit, in welchem die religiösen und sittlichen Grundgedanken des Christenthums mit den Grundsätzen standen, auf welchen das jüdische und römische Gemeinwesen aufgebaut war, und welchen die Gegner zwar nicht klar erkannten, aber sicher empfanden. Die mit der Zeit übertriebene Werthschätzung des Märtyrerthums in der christlichen Gemeinde ruht nicht bloß auf der dankbaren Hoch-

achtung, mit welcher in jeder Gemeinschaft Diejenigen angesehen werden, welche mit einer sittlichen Energie des Thuns oder des Leidens ihre Principien zur Geltung bringen, nicht bloß auf der sittlichen Läuterung im Leidenskampfe selbst, und der religiösen Auffassung des Aehnlichwerdens mit dem leidenden Heilande, vielmehr mischt sich in dieselbe die asketische und montanistische Uebertreibung des Gegensatzes von Welt und Christenthum, der durch die Verfolgungen noch geschärft wurde. Das irdische Leben selbst erschien als etwas so geringes, daß die Erlösung davon durch einen glorreichen Tod nur wünschenswerth wurde. Daher das Drängen zu dem Blutzeugniß, welches die Verwunderung und den Spott der Heiden erregte. — Je höher das Märtyrerthum geschätzt wurde, desto strenger wurde die Beurtheilung derer (Vgl. d. Art. Donatisten), welche auf irgend eine sittlich erlaubte oder nicht erlaubte Weise demselben sich entzogen hatten (Vgl. d. Art. Lapsi, libellatici, sacrificati, traditores), um so höher stieg aber auch das Ansehen derer, welche irgend wie sich standhaft erwiesen hatten (Bekenner, Confessores). Wenn nämlich auch nach Dodwell's (de paucitate mart., in ejus dissert. Cyprianic., Oxon. 1684, dagegen Ruynart, Acta prim. mart. Par. 1684) Untersuchungen statt der „unzähligen" Märtyrer eine weit geringere Anzahl anzunehmen ist, so wurden doch noch weit mehr mit Gefängniß, Verbannung und Torturen aller Art bestraft. Aus der den Märtyrern gezollten Ehre entwickelte sich die Heiligenverehrung der katholischen Kirche. Als natürlicher Ausfluß der Pietät ergab sich die Bewahrung ihres Gedächtnisses, die Achtung ihrer Gräber und das Gebet an denselben, sowie das Gewicht, welches auf die Empfehlung und die Fürsprache der Märtyrer und Confessoren, bezüglich der Kirchenbuße der Gefallenen, gelegt wurde. Schon der bekannte Brief der Gemeinde Smyrna über den Tod Polykarp's fordert die Feier der Geburtstage (d. h. Todestage, der himmlischen Geburtstage) der Märtyrer; man beging sie durch Oblationen (Dankgebete) führte darüber Verzeichnisse und schrieb die Märtyrergeschichten auf. Der Gedanke der innigen Gemeinschaft zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Gemeinde führte dann zu der Vorstellung von einer Fürbitte der Märtyrer bei Gott. Dieselbe knüpft sich als besonders wirksam an den Ort ihrer Gräber; so wurden auch über denselben Kirchen erbaut. Aus pietätsvoll bewahrten Erinnerungen wurden wirkende Reliquien nach der Theorie einer geheimnißvollen Verbindung der Seele mit dem Leibe; der ganze Heiligendienst mit der Reliquienverehrung mußte sich folgerichtig entwickeln, bis das im religiösen Glauben der Gemeinde Lebende durch die Theologen in der Lehre vom überschießenden Schatze der Verdienste der Heiligen in ein System gebracht wurde. Die anfänglich mit practischer Tendenz als Aufmunterung zur Nacheiferung gehaltenen Gedächtnißreden wurden zu Huldigungsreden (namentlich bei den Griechen) und regten die Phantasie an, welche die einfachen Lebenszüge weiter ausmalte; so entstanden zunächst die Wundersagen und Legenden mit ihren Verirrungen ins Abgeschmackte, endlich falsche und geradezu erdichtete Märtyreracten.

Märtyrer, die Vierzig, sind 40 Soldaten, welche unter Kaiser Licinius zu Sebaste in Armenien 320, weil sie den Göttern nicht opfern wollten, auf dem Eise bei Nacht nackend der Kälte ausgesetzt und so getödtet wurden. Einer fiel ab; als er aber in dem heißen Bade, in welches er zu seiner Rettung gebracht wurde, starb, nahm einer seiner Hüter, dadurch bekehrt, seine Stelle ein. Die Leichen wurden verbrannt, die Asche ins Wasser gestreut. Gedächtnißtag: der 9. März. Die Legende ist von den Kirchenvätern oft homiletisch benutzt. Vgl. Baronii Martyrologium romanum, Mogunt. 1631.

Märtyrer, die Zehntausend, zweimal in den Martyrologien erwähnt. 1) Die Christen, welche in der Verfolgung zu Nicomedien hingerichtet wurden, die 303 unter Diocletian ausbrach. Nach der einen Angabe soll der Brand des kaiserlichen Palastes zu Nicomedien, den man den Christen Schuld gab, die Veranlassung gewesen sein. Doch sagt Eusebius (K. G. B. 8), daß man die Ursache nicht kenne. — 2) 10,000 Märtyrer unter Hadrian und Antonin (!), welche bei einer Empörung der Gadarener und Euphratesier (!) bedrängt und durch die Hülfe eines Engels siegreich, sich bekehrten, dann auf Verlangen des übrigen Heeres nach vielen vergeblichen Martern, welche das Leiden Christi nachahmten, gekreuzigt wurden. Das Ganze ist eine Legende und bereits von den Bollandisten 1707 als unauflöslicher Widerspruch mit der Geschichte ꝛc. verworfen. Dennoch blieben ihre Namen im römischen Martyrologium, ihre Reliquien sind vorhanden, wie auch eine eigene Messe für ihr Fest gestiftet ist.

Mäßigkeitsvereine heißen die Verbindungen, deren Mitglieder feierlich versprechen, sich des Genusses von Branntwein und ähnlichen Getränken ganz zu enthalten oder denselben wenigstens aufs Aeußerste zu beschränken. Sie wurden hervorgerufen durch das Unheil, welches die zunehmende Trunksucht im Volke in sittlicher und ökonomischer Beziehung hervorrief und durch die Erfahrung, daß dem Uebel durch Gesetze und Polizeiverbote, woran es niemals gefehlt hat, nicht gesteuert werden könne. Häufig wurde, namentlich in der katholischen Kirche, den Mäßigkeitsvereinen ein religiöser Charakter gegeben; so hat die Heidenmission an vielen Stellen das Enthaltsamkeitsgelübde zur Vorbedingung der Taufe gemacht. Durchgehends haben die Mäßigkeitsvereine sich nur als vorübergehende Wirkung einer kirchlichen Anregung gezeigt: die Gelübde wurden von Tausenden geleistet, aber von Wenigen streng innegehalten; aber sie haben einen kräftigen Anstoß gegeben, das öffentliche Gewissen nach dieser Seite geweckt, so mit unleugbarem Erfolge gewirkt und großen Segen gestiftet. An einer Stelle, im Staate Maine, haben sie sogar ein Staatsgesetz erlangt, welches den Verkauf aller spirituösen Getränke untersagt. In Deutschland gründete um 1600 der Landgraf Moritz von Hessen einen M. Verein, dem 1617 der zu Grätz mit gleicher Tendenz gestiftete St. Christophsorden folgte. Doch gewann die Idee ihre rechte Bedeutung erst in diesem Jahrhundert, als sich 1803 zu Boston die Gesellschaft von Massachusetts zur Unterdrückung der Unmäßigkeit bildete. Das gegebene Beispiel fand Nachahmung, es entstanden Tausende ähnlicher Vereine, welche sich 1834 in der „Mäßigkeits-Union der Vereinigten Staaten" zu gemeinsamem Wirken zusammenschlossen. Nach Europa und zunächst nach Irland, welches am meisten unter den Folgen der Trunksucht litt, übertrug 1829 die Mäßigkeitsvereine der Pre-

diger John Edgar zu Belfast. Berühmt durch seine rastlosen und erfolgreichen Bemühungen wurde der Dominicaner Pater Mathew (s. d. Art.), geb. 10. Oct. 1790 zu Thomastown in Irland, 1814 zum Priester geweiht und in einer der südlichen Grafschaften angestellt, wo er das Volkselend in vollem Maße kennen lernte. 1833 begann er seine Vorträge zu Cork, durchzog dann ganz Irland als Mäßigkeitsapostel (the Apostle of temperance) und dehnte sein Arbeitsfeld auch auf Schottland und Amerika aus. † 1856 zu Queenstown. In England hatte sich 1831 der „britische und auswärtige Mäßigkeitsverein" gebildet; bei der weiteren Wirksamkeit desselben kam es in England zuerst zur Scheidung zwischen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereinen, welch letztere ihren Mitgliedern auch den Genuß von Wein und Bier verboten. Nach Deutschland übertrug die Mäßigkeitssache der Abgesandte der amerikanischen Mäßigkeitsvereine R. Baird 1835. Sie hatte hier dasselbe Schicksal wie anderwärts, anfänglich zögernde Aufnahme, dann enthusiastische Agenten (Liebetrut, Böttcher, von Seld), zahlreiche Vereine mit Versammlungen und Conferenzen, auch Widerstand und Angriffe (Hamburg 1841), eine Fluth von Schriften über den Branntwein (Vetter 2c.) und rasches Abnehmen und Einschlafen aller Theilnahme seit 1848. — Die Geschichte der Mäßigkeitsvereine in Amerika gab Baird, deutsch Berl. 2. Aufl. 1838, die „der M.-Vereine in den norddeutschen Bundesstaaten", Böttcher, Hamb. 1847, heraus. Vgl. Desselben „Generalbericht über den Zustand der Mäßigkeits-Reform 1854."

Maffei, Bernhard. Cardinal, der Secretär Pauls III., geboren zu Bergamo 1514, † 1553. Schrieb einen Commentar über die Briefe Cicero's, wurde als Beförderer der Wissenschaften geehrt.

— Francesco Scipione, Marchese, geboren den 1. Juni 1675 zu Verona, studirte im Jesuitencollegium in Parma, trat 1698 in Rom in die arcadische Gesellschaft, machte einige Feldzüge mit, widmete sich dann wieder, wie früher, der Literatur und stiftete in Verona eine gelehrte Gesellschaft. † 11. Febr. 1753. Unter seinen Werken finden sich mehrere theologische Tractate über das Duell und das Theater, Streitschriften gegen den Jansenismus, eine Ausgabe des Hilarius von Poitiers, Verona 1730 u. A. Außerdem für die Diplomatik wichtig: Verona illustrata. 8 Bde. Verona 1731—32. Gesammtausgabe seiner Werke: Venedig 1790. 21 Bde.

— Joh. Peter, oder Giampietro, geb. zu Bergamo um 1536, † 1603 zu Tivoli, trat in den Orden Jesu 1565 und war Professor der Eloquenz im Collegium. Er wurde nach Portugal berufen, um die Geschichte Indiens zu schreiben (Hist. Ind. libr. XVI, beste Ausg. Köln 1593), und von Gregor XIII. mit der Geschichtschreibung seines Pontificates beauftragt (herausg. v. C. Coquetines, Rom 1743). Außerdem schrieb er die Geschichte Loyola's De vita et moribus S. Ignatii Loy. Vened. 1685. Aus Sorge, die Reinheit seiner eleganten Latinität zu verderben, soll er mit päpstlicher Erlaubniß das Brevier griechisch gebetet haben. Vgl. J. P. Maffei, Opera omnia latine scripta. 2 Bde. Verona 1747.

— Vegius, Kanonikus zu St. Johann im Lateran, wurde geboren zu Lodi 1407, † 1458 in Rom. Ein feingebildeter theologischer Schriftsteller. Von seinen Schriften ist die beste der Tractat über christliche Kindererziehung. Paris 1511 u. ö. Außerdem: Ueber die Beharrlichkeit in der Religion, von der exilirten Wahrheit, den letzten Dingen, Biographien 2c.

Magarita, Magarites. Bei einigen Schriftstellern des Mittelalters Benennung für die Apostäten von der christlichen Religion, namentlich für die zum Islam übertretenden, die jetzt Renegaten heißen. Der Name ist wahrscheinlich abgeleitet von τὸ μέγαρον das Allerheiligste im Delphischen und überhaupt in heidnischen Tempeln.

Magdala. Ein Ort am See Tiberias, Matth. 15, 39 (Marc. 8, 10 heißt er Dalmanutha). Nach den Meisten der heutige Ortel Medschdel, am Westufer des Sees, nördlich vom See bei Tiberias. Gesenius hielt M. für das alttestamentliche Migdal-El (Jos. 19, 38). Aus M. stammte Maria Magdalena (s. d. Art.).

Magdalena de Pazzi, eigtl. Catharina, geboren 1566 zu Florenz, trat schon 1584 in das dortige Karmeliterinnen-Kloster St. Frigidian, wo sie sich einer äußerst strengen Askese ergab. In Folge derselben fiel sie in eine gefährliche Krankheit, in der sich ekstatische Zustände entwickelten, in welchen sie Gespräche mit den Heiligen und der Dreieinigkeit führte. 1590 genesen, führte sie im Kloster als Lehrerin, Novizenmeisterin und Unterpriorin einen asketisch-erbaulichen Wandel. † 1607. Sie wurde alsbald von Urban VIII. 1607 selig, von Alexander VII. 1669 heilig gesprochen. Ihre Schriften erschienen Venedig 1739. Vgl. Acta sanct. 25. Mai.

Magdalenerinnen. Der Orden von der Buße der h. Magdalena. Klöster dieses Ordens, dessen Zweck die Aufnahme und Rettung gefallener Mädchen war, finden sich in Deutschland schon im 12. Jahrhundert, ohne daß ihr Stifter bekannt wäre. Von den Päpsten erhielten sie manche Privilegien. Gegen ihre ursprüngliche Bestimmung nahmen sie aber bald nur unbescholtene Jungfrauen auf. Nach ihrer Tracht hießen sie die weißen Frauen. In Frankreich stiftete die Genossenschaft nach der Regel Augustin's Bertrand. In den Ordensstatuten des in Paris gegründeten M. Klosters von 1497 findet sich wieder die Bestimmung, daß nur Gefallene aufgenommen werden dürften. Wegen der allmählich eingerissenen sehr ungebundenen Lebensweise wurde eine Reformation nöthig und der Orden 1629 erst den Religiosen der Heimsuchung Mariä, danach den Ursulinerinnen, endlich den Hospitaliterinnen von der Barmherzigkeit Jesu unterstellt. Die Mitglieder zerfallen in drei Classen. Die erste, der h. Magdalena, umfaßte die eigentlichen Klosterfrauen, die zweite, der h. Martha, die, welche das Gelübde nicht ablegen konnten oder durften; diesen stand der Rücktritt in die Welt und die Ehe offen; die dritte des heiligen Lazarus zählte diejenigen, welche gegen ihren Willen zum Zwecke der Zucht und Besserung dem Kloster übergeben waren; sie wurden, wenn sie sich gebessert hatten, entlassen.

Magdalenum, allgemeine Bezeichnung der innerhalb der evangelischen Gemeinde errichteten Anstalten zur Rettung gefallener Mädchen. Solche bestanden schon im vorigen Jahrhundert zu London; die erste, das Magdalenen-Hospital, wurde 1758, die zweite, the Lock Asylum, 1787 gegründet, denen dann, namentlich in den letzten Jahrzehnten ähnliche Stiftungen in den meisten Städ-

ten des Landes nachfolgten. In Deutschland wurde die erste 1822 in Hamburg errichtet; die nächste gründete Fliedner 1833 in Kaiserswerth; die Anstalt beherbergt jetzt zugleich etwa 25 Mädchen; ihr folgte 1843 das Berliner Magdalenenstift, auf 40—50 Pfleglinge berechnet, dann 1854 das M. in Neudettelsau, von Löhe gestiftet, 1856 Bethseda bei Boppard mit jährlich etwa je 10 Personen. Seither mehrten sich diese Anstalten in Deutschland von Jahr zu Jahr. Aehnliche bestehen in Frankreich, in Paris (seit 1841) und in Straßburg (le réfuge protestant, 1842 eröffnet), ferner in der Schweiz, in Dänemark, Rußland 2c. Das Hauptverdienst um ihre Ausbreitung erwarb sich Dr. O. G. Heldring, Prediger in Hemmen (Gelderland), dessen im Jahre 1848 in Steenbeek, zwischen Nymwegen und Arnheim gegründetes Asyl außerdem allen neueren M. zum Vorbild gedient hat. Sein Hauptgrundsatz ist: Sowohl der Eintritt in die Anstalt wie der Aufenthalt in derselben soll ein durchaus freiwilliger sein. Durchschnittlich bleiben die Mädchen zwei Jahre im Asyl; der Zweck der Erziehung ist neben dem allgemein christlichen, sie zu geschickten Dienstboten zu machen; die Mittel sind Arbeit und religiöse Unterweisung mit Fernhaltung alles klösterlichen Wesens. In der katholischen Kirche bestehen ähnliche Anstalten sowohl im Anschluß an Klöster (Soeurs de Marie et Joseph), als in freier Vereinsthätigkeit. Die erste derartige Stiftung rührt von Ludwig IX. (1226—1270) von Frankreich her, ähnliche wurden von Jean Tisserand 1492, Joh. Milicz (s. d. Art.) 1398, Robert de Montry 1618, Marie von Miramion (s. d. Art.) 1665, gegründet. Den evangelischen M. stehen am nächsten die Häuser vom guten Hirten, zu deren Stiftung eine Pariser Näherin, Lacombe im vorigen Jahrhundert die erste Anregung gab; doch unterscheiden sie sich von den ersteren durch die mehr klosterhafte Einrichtung. Vgl. Dr. C. Herbst, die Magdalenen-Sache 2c. Elberf. 1867.

Magdeburg, das Erzbisthum. Unverbürgt ist die Nachricht, daß Karl der Große ein Bisthum zu Schildern in der Herrschaft Schwalenberg gestiftet habe, welches dann, nach Fallersleben, durch Heinrich I., nach Krese, durch Otto I. nach Magdeburg verlegt sei. Sicher ist erst die Einrichtung des Erzbisthums 968—70 durch Otto I., welcher Magdeburg baute und erweiterte. Er gründete das Benedictinerkloster, welches danach die Residenz der Erzbischöfe wurde und an dessen Stelle Kloster Bergen erbaut worden ist. Als Suffraganbisthümer wurden Magdeburg untergeordnet die unter den Slaven neugestifteten Bisthümer Meissen (gestiftet 938, vom Papste bestätigt 968), Zeitz-Naumburg (gest. 968), Halberstadt (gest. 786, von Karl d. Gr.), Havelberg (gest. 946), Brandenburg (gest. 940). Der erste Erzbischof war Adelbert (968—981); ihm sind bis zur Aufhebung 44 Erzbischöfe und 3 Administratoren gefolgt. Der kirchlich bedeutendste unter ihnen ist Norbert 1126—34, der Stifter des Prämonstratenser-Ordens, der diesem Orden im Erzstifte mehrere Klöster überwies. Die Erzbischöfe hatten als weltliche Herren wiederholte Kriege gegen die angrenzenden Slaven zu führen, auch gegen Heinrich IV., Heinrich den Löwen und häufig mit den Markgrafen von Brandenburg, sowie gegen die Bürger von Magdeburg und Halle, deren Rechtsverhältniß zu den Erzbischöfen immer unsicher blieb. Auch in den Hussitenkriegen hatte das Stift viel zu leiden. Das Burggrafenthum Magdeburg stand ursprünglich beim Hause Sachsen, war aber an das Erzstift selbst verpfändet und wurde erst 1538 von Johann Friedrich von Sachsen wieder eingelöst, um der Reformation einen Schutz gewähren zu können. Die Residenz der Erzbischöfe war seit Wichmann (1152—92) Giebichenstein bei Halle; Erzbischof Ernst erbaute 1503 die neue Residenz der Moritzburg in Halle. Den Dom zu Magdeburg baute Hunfried 1024—52 aus; er brannte 1207 gänzlich ab, und der Neubau wurde erst 1363 zum gottesdienstlichen Gebrauch geweiht. Die Reformation fand in Magdeburg raschen und willigen Eingang, so daß Erzbischof Albrecht, zugleich Kurfürst von Mainz, als seine Gegenbemühungen vergeblich blieben, das Stift verließ. Erzbischof Johann Albert 1545—50 mußte vor seinem Regierungsantritt den Wittenberger Vergleich genehmigen, welcher freie Religionsübung zusagte. Die Stadt trat bereits 1526 dem Torgauer Bündniß bei. Nach dem Schmalkaldischen Kriege ward sie der Zufluchtsort der vertriebenen lutherischen Theologen und der Mittelpunkt des literarischen Kampfes gegen das Interim (Unseres Herr Gottes Canzley), von wo eine Unzahl Flug- und Spottschriften ausging. Vom Kaiser auf dem Augsburger Reichstag 1550 in die Acht erklärt, mußte sich Magdeburg am 5. November 1551 an Moritz von Sachsen unter milden Bedingungen ergeben. Dem letzten päpstlich bestätigten Erzbischofe Sigismund 1553—66, welcher aber zum Protestantismus übertrat, folgte der postulirte Erzbischof Joachim Friedrich, später Kurfürst von Brandenburg. Mit der Wiedereröffnung des seit 1546 geschlossenen Domes zum evangelischen Gottesdienst war die Einführung der Reformation vollendet, die hier 1577 auch nach einer andern Seite hin durch die Concordienformel zu Kloster Bergen bei Magdeburg zum Abschluß kam. Wie Joachim Friedrich vermählte sich auch sein Sohn und Nachfolger Christian Wilhelm als Administrator 1598—1631. Im dreißigjährigen Kriege mußte Christian fliehen, das Domcapitel ihn entsetzen und August von Sachsen wählen. Als die Stadt Christian wieder aufnahm, folgte die berühmte Belagerung und Erstürmung am 10. Mai 1631 durch Tilly. Im Westphälischen Frieden fiel Magdeburg, gänzlich säcularisirt, an Brandenburg, doch behielt August Zeitlebens die Administration. Er erließ die Magdeburgische Kirchenordnung 1652. Die beiden Prätendenten, Christian Wilhelm und der vom Kaiser designirte Erzherzog Leopold Wilhelm, wurden abgefunden. — In der neuern Kirchengeschichte Magdeburgs ist 1840 das Auftreten des Predigers Sintenis zu bemerken, welcher die Anbetung Christi für Aberglauben erklärte und mit Suspension bedroht wurde, in Folge dessen in Magdeburg eine große, aber durch das vorsichtige Auftreten der Kirchenbehörde bald wieder beschwichtigte Aufregung entstand; ferner die Bildung der freien Gemeinde durch Uhlich 1848, nachdem er seiner Pfarrstelle durch das Consistorium 1845 entsetzt war. Magdeburg ist der Sitz des Consistoriums für die Provinz Sachsen. Vgl. Joh. Ch. von Dreyhaupt, Pagus Neletici et Nudzici, oder Beschreibung des zum ehemaligen Primat und Erzstift, nunmehrigen Herzogthum Magdeburg gehörigen Saalkreises. 1755. Rathmann, Gesch. der Stadt Magdeburg, 4 Bde., Magdeburg 1800—17. Hoffmann, Chronik

der Stadt Magdeb., 3 Bde., Magdeb. 1843—47.

Magdeburger Centurien. S. Centurien.

Mageth, Maked, Stadt in Gilead, welche Makkabäus eroberte, 1. Makk. 5, 26—36.

Magie hat ihren Ursprung im chaldäischen Religionswesen. Aus dem ursprünglichen einfachen Naturdienst der Babylonier, welcher in der Sonne das zeugende und belebende Urprincip erkannte, entwickelte sich bald ein Dienst der Gestirne. Indem man nämlich das Sonnensystem erkannte und die Uebereinstimmung zwischen den Erscheinungen am Himmel und denen des irdischen Naturlebens beobachtete, schloß man auf ein Causalverhältniß der ersteren zu diesen und schrieb den Gestirnen eine nähere Beziehung zu dem Menschen- und Erdenleben zu; maßgebend für diese mußten ebenso wie für das Naturleben die Constellationen der Gestirne sein, aus denen man also versuchen konnte, den Willen der Gottheit zu erforschen. Die Astronomie, mit welcher von jeher die Priester der Babylonier sich beschäftigt hatten, trat als Astrologie auf, mit welcher naturgemäß Traumdeuterei, Wahrsagerei u. dgl. sich verband. Sobald aber die durch die Sterne bestimmten Geschicke aus gewissen Zeichen und Constellationen erkannt wurden, lag es nahe, diesen Zeichen und Formeln selbst eine selbstständige Bedeutung zu geben. Es mußte aber das Streben, dem unheilvollen Geschicke zu entgehen, dazu führen, jenen Zeichen und Formeln andere entgegenzusetzen, denen die Macht innewohnen sollte, den Einfluß der Gestirne und der in ihnen waltenden göttlichen Kräfte zu wenden, um so mehr, als die häufige Täuschung der als unfehlbar vorausgesetzten Astrologie eine durch unbekannte Kräfte bewirkte Wandlung des Geschickes anzunehmen zwang. Die Berührung der Perser mit den Medern, welche den Babylonischen Sterndienst angenommen hatten, übertrug einerseits auf die Ersteren den Magismus, welcher Zoroaster's Lehre und dem Zend-Avesta ursprünglich fremd gewesen war, andererseits entnahm auch dieser wieder für sich den Gedanken der in Natur und Menschenleben wirkenden bösen Geister, von welchen die verderblichen Wirkungen auf die Menschen ausgingen. Die Magie stellte sich demnach die Aufgabe, durch geheime Mittel, die nur den Eingeweihten bekannt waren, den bösen Geistern zu begegnen und sie zu zwingen, von ihrem Willen abzustehen, und sich dem Willen des Menschen unterzuordnen. Der allgemeine Verfall der altheidnischen Religionen, der mit dem Sinken der Religiosität und der Sittlichkeit zunehmende Aberglaube bahnte der Magie und ihren angeblichen Zauberkünsten den Weg nach Griechenland und Rom, wo sich Magier (Chaldäer) als Wahrsager, Traumdeuter, Zauberer und Beschwörer in solcher Menge umhertrieben, daß häufig über ihre Ueberhandnahme geklagt und durch Staatsgesetze ihnen der Aufenthalt in Rom untersagt wurde (unter Sulla, Augustus, Tiberius, Caracalla, Diocletian). Gewiß umfaßte die magische Geheimlehre, welche zugleich mit den astronomischen Kenntnissen als ein alleiniges Eigenthum der chaldäischen Priester unter diesen sich fortpflanzte, neben abergläubischem Trug auch manche tiefere Kenntniß der Naturkräfte, deren Wirkung dem Uneingeweihten als Zauber erscheinen mußte. Den Glauben an die Magie konnten ebensowenig die Verbote der christlichen Kaiser, sich ihrer zu bedienen, zerstören, als das anfängliche Christenthum, welches darin das Wirken der Dämonen sah, demzufolge auch die Wunder der Ketzer als Wirkungen der Magie erklärt wurden. So pflanzt sich der Glaube an die Magie durch das ganze Mittelalter fort und fand im Studium der Kabbala und der Alchymie neue Nahrung. Die Fortsetzung war dann der populäre Teufel- und Hexenglauben. Spuren der Magie finden sich übrigens bei fast allen Völkern, als Folge theils der Unbekanntschaft mit dem Naturgesetz, theils einer einseitig religiösen (abergläubischen) Auffassung der Dinge. Der Unterschied des Wunders von der magischen Wirkung besteht darin, daß das Wunder als ein Einwirken des absolut freien göttlichen Willens auf den Naturzusammenhang, ungehemmt durch die sonst waltenden Naturgesetze, zu fassen ist, die magische Wirkung dagegen zwar auch von einer geistigen (dämonischen) Kraft ausgeht, die ebenfalls für frei vom Naturgesetz gilt, daß aber der wirkende Geist selbst nicht frei ist, sondern zu seiner Wirksamkeit durch ein, wenngleich geheimnißvolles, doch irdisches Mittel gezwungen ist. In der Magie steht die Erkenntniß, daß das Irdische Wirkung und Offenbarung des Geistes sei, noch unter dem Banne des nicht völlig überwundenen Glaubens an die Unbedingtheit und Absolutheit der Natur selbst; daher macht sich auch im Christenthum in gesunkenen Perioden und in den Volksmeinungen der Glaube an Magisches immer wieder geltend. Selbst die Dogmatik hat sich noch nicht ganz davon frei machen können. Die katholische Lehre von der Weihe, dem Exorcismus, den Sacramenten, streift hart an das Magische an. Auch die evangelisch-lutherische Lehre von den Sacramenten hat derartige Gedanken nicht völlig überwunden.

Magier heißen die Priester der Chaldäer, Meder und Perser. Wenn der Name, wie wahrscheinlich, indogermanischen Ursprungs, so ist er von den arischen Einwanderern auf die Priester des von ihnen vorgefundenen und angenommenen Naturdienstes übertragen. Die Meder übernahmen wahrscheinlich den Namen der Priester mit der Religion bei ihrer Herrschaft über Babylonien. Aehnlich übertrug sich der Name auf die Perser, als durch die Meder chaldäische Religionsbestandtheile in die Zendlehre eindrangen. Vorher wurden von den Persern die Gegner ihres Glaubens als Magier verfolgt. Da die chaldäische Weisheit sich unter den Priestern fortpflanzte, so bezeichnet Magier in der Bibel bei den Propheten und sonst überhaupt die Weisen und Gelehrten der Chaldäer. Im spätern Gebrauch des Wortes ist die Beziehung auf Wahrsagerei, Zauberei und Beschwörung, womit die chaldäischen Priester sich vielfach abgaben, vorherrschend geworden. Als gleichbedeutend mit Magier wird Chaldäer gebraucht, z. B. Dan. 2, 2. Häufig erwähnt werden die Magier bei den Propheten, Jer. 39, 3. 13; Dan. 2, 2. 12.24. 27; 5, 7. 8.11. Daß die Matth. 2, 1—12 erwähnten Magier aus dem Morgenlande drei Könige gewesen seien, deren Namen (Caspar, Melchior und Balthasar) und sogar Leichname zu finden man das Glück haben wollte, ist erst aus den drei „königlichen" Geschenken geschlossen worden. Das Alterthum dachte bei ihnen richtiger an Astrologen. Auch Neuere bringen „den Stern" der Magier mit der Conjunction des Jupiter und Saturn im Sternbild der Fische (747 a. u. c.) auf welche zuerst Kepler aufmerksam machte,

in Verbindung. Dagegen: Anger bei Niedner, Zeitschr. für histor. Theologie 1847.

Magister sacri palatii, hatte ursprünglich nur die Verpflichtung, die Hausgenossen und Diener des Papstes und der Cardinäle in ihren Mußestunden in der christlichen Lehre und der heiligen Schrift zu unterweisen. Die freiwillig vom heil. Dominicus übernommene Arbeit wandelte Honorius III. 1218 in eine Würde, welche stets von einem Dominicaner bekleidet sein sollte. Später, unter Eugen IV. (1436), wurde ihm die Censur der in der päpstlichen Capelle zu haltenden Predigten übertragen, 1515 die Censur aller in Rom gedruckten Bücher; von seiner Bewilligung sollte ferner die Veröffentlichung von im Ausland gedruckten Büchern abhängen. Von allen ihm gewordenen Vorrechten hat sich nur die Censur erhalten.

Magnentius, Flavius Magnus, der Anführer der kaiserlichen Leibgarde der Jovianer und Herculianer, stürzte durch eine Verschwörung 350 n. Chr. den Kaiser Constans zu Augustodunum (Autun) und warf sich zum Kaiser auf. Im Glück übermüthig, lehnte er den Vergleichsvorschlag Constantin's ab. Bei Mursa 352 geschlagen, floh er nach Gallien und tödtete sich selbst 353. Um die Völker für sich zu gewinnen, begünstigte er das Heidenthum in den germanischen Provinzen und, freilich vergebens, die Orthodoxie des Athanasius. Nach dem Kreuzeszeichen auf seinen Fahnen war er selbst Christ.

Magnificat, der Lobgesang der Maria, Luc. 1, 46—55, so genannt nach seinem Anfangswort in der Vulgata. In der römischen Kirche wird er täglich in der Vesper des Officium divinum gebetet, in der morgenländischen Kirche gehört er zur Sonntagsmette. Cäsarius von Arles soll das Magnificat als Hymnus in die römische Kirche eingeführt haben. Metrische Bearbeitungen als Choral finden sich einige in dem Liederschatze der evangelischen Kirche.

Magnus, Magnoald, Maginald, Mangold, Mang, schloß sich mit seinem Freunde Theodor dem heil. Gallus an, nach dessen Tode (655) Magnus der Niederlassung St. Gallen vorstand. Bei dem Ueberfall des Stifts durch die Franken, wobei die Mönche versprengt wurden, blieben die beiden Freunde allein zurück, erlitten viele Mißhandlungen, erhielten aber von Bischof Bosko von Constanz Hülfe. Die Nachricht, daß sie sich nach Schwaben gewendet und dort das Kloster Füssen gestiftet hätten, ist sehr unzuverlässig. Eine Biographie Magnus' findet sich Pertz Mon. II; eine andere aus dem 10. u. 12. Jahrhundert, jedoch von unzuverlässigem Charakter, in einem Codex zu St. Gallen ist in ihrem zweiten Theile aus dem 10., im ersten aus dem 12. Jahrhundert. Wegen der argen historischen Verstöße verwarf sie schon Mabillon. Vgl. Rettberg, Kirchengeschichte II, 148 ff.

Magog, 1. Mos. 10, 2, die Scythen. Sie zwangen den Meder Kyaxares zur Unterbrechung der Belagerung Ninives und herrschten nach Herodot (I, 103—106) 28 Jahre lang in Asien. Gegen 624 v. Chr. zogen sie gegen Aegypten, wurden aber von Psammetich zur Umkehr bewogen. Manche Ausleger finden in Jer. 4, 6 ff. die Scythen gemeint, gegen die auch Zephanja (1, 7; 3, 15) geweissagt haben soll. In der Erinnerung an sie schildert Ezechiel 38. 39. die Gefährdung Israels durch diesen Feind aus dem äußersten Norden, der dennoch besiegt werden würde. Die Offenb. Joh. 20 nimmt Gog und Magog als Bezeichnung der letzten Feinde des Gottesreiches. Vgl. Gog.

Magyaren, Ungarn. Vor den Petschenegen aus ihrem Stammlande in Asien weichend, hatten sie sich erst mit den Chazaren vereinigt, dann, von ihnen getrennt, die Nord-West-Küste des Schwarzen Meeres bewohnt. Im Bunde mit den Bulgaren und Arnulf von Kärnthen bekämpften sie die Mähren, dann, von Byzanz angereizt, die Bulgaren, bis die Petschenegen, von diesen zu Hülfe gerufen, ihr Heimathland eroberten und verwüsteten. Sie suchten sich nun neue Wohnsitze an der Donau, von wo aus sie auf Raub- und Kriegszügen Italien (Schlacht an der Brenta 899), Deutschland bis nach Lothringen und die Schweiz mit dem südlichen Frankreich verwüsteten, bis die Niederlage auf dem Lechfelde 955 sie für immer in ihre Grenzen wies. Ihre Wildheit und Grausamkeit war der Schrecken der Zeit; sie standen noch auf der tiefsten Stufe der Gesittung. Ihre Religionsbegriffe sind wenig bekannt, sie glaubten indeß, so viel steht fest, an ein höchstes Wesen und an eine Unsterblichkeit; ihr Gottesdienst kannte weder Tempel noch Götzenbilder, aber blutige Opfer, jedoch keine Menschenopfer. Zugleich mit der Begründung eines festern Staatslebens unter Geisa und unter dem Schutze seiner Gemahlin Sarolta, einer Christin, fand das Christenthum allmählichen Eingang, vornämlich durch die Bemühungen des Bischofs Piligrim von Passau und den Missionseifer des Erzbischofs Adalbert von Prag. Geisa's Sohn Woik ließ sich 994 taufen und zog aus Bayern und Böhmen christliche Glaubensboten ins Land, unter ihnen die Mönche Radla und Astrik, mit deren Hülfe er Klöster und Bisthümer stiftete und in Gran ein Erzbisthum errichtete. Ihm sandte Sylvester II. eine goldene Königskrone. Unter dem Namen Stephan des Heiligen ehrt ihn Ungarn als seinen Gesetzgeber und Gründer des Reiches (vgl. Ungarn). Als sein Nachfolger Peter, welcher mit deutscher Hülfe sich seines Gegenkönigs Aba entledigt hatte, den Magyaren verächtlich geworden war, erhob sich unter Andreas 1041—61 ein Sturm gegen das Christenthum, und heidnische Sitten wurden wieder mit Fleiß gehegt. Doch erließ noch Andreas selbst Gesetze gegen das Heidenthum und zum Schutz des Christenthums. Einen Aufstand der heidnischen Partei dämpfte Bela 1061, aber noch die Könige Ladislaus 1077—95 und Koloman mußten strenge Gesetze zur Ausrottung der heidnischen Sitten erlassen.

Mahlzeit. Daß die gewöhnliche Stunde der Hauptmahlzeit bei den Hebräern gegen Abend war, kann aus der beibehaltenen Sitte der Essener und der heutigen Beduinen sowie aus Stellen wie 1. Mos. 31, 54; 1. Kön. 17, 6; Luc. 14, 12 geschlossen werden. Dagegen scheinen für den Mittag zu sprechen 1. Mos. 43, 16. 25. Im Alterthum aß man sitzend, 1. Mos. 27, 19; Richt. 19, 6, später aber, schon zu Amos' Zeiten, Am. 6, 4, liegend auf Divanen, auf den linken Arm gestützt, wobei der rechts liegende mit dem Hinterkopfe an die Brust des Nachbars reichte, Joh. 13, 23. Die Speisen wurden auf die niedrigen Tische zerschnitten aufgesetzt und mit den Fingern genommen, die Brühe mit eingetunktem Brod genossen, Matth. 26, 23. Zwischen dem Essen und nach der Mahlzeit wurde Wein getrunken. Vor und nach dem Essen wurden die Hände gewaschen. Das Tischgebet, ursprünglich nur ein Segenswunsch,

und das Dankgebet setzten sich später aus bestimmten Formeln zusammen; die Satzungen der Rabbinen darüber enthält der Tractat Berachoth c. 6—8.

Mai, Angelo, Cardinal, einer der bedeutenderen Gelehrten der katholischen Kirche, war am 7. März 1782 zu Schilpario in der Provinz Bergamo geboren. Seinem Lehrer, dem Ex-Jesuiten Aloysius Mozzi, nach Colomo (in Parma) folgend, trat er 1799 in die Gesellschaft Jesu, lehrte 1804 in Neapel Humaniora und studirte nach der Vertreibung der Jesuiten im Collegium Romanum Theologie. In Orvieto zum Priester geweiht, legte er sich vornehmlich auf die Paläographie. Seinen Ruhm begründete er durch die Entdeckung literarischer Schätze auf der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand und die Entzifferung vieler Palimpseste. 1819 berief ihn Pius VII. unter Entbindung von seinem Ordensgelübde zum Bibliothekar der Vaticanischen Bibliothek. Während er zu den höchsten kirchlichen Würden emporstieg, Canonicus im Vatican, römischer Prälat, apostolischer Protonotar, Secretär der Propaganda und endlich 1838 Cardinal wurde, entwickelte er eine fortgesetzte und angestrengte literarische Thätigkeit in Herausgabe einer langen Reihe von noch ungedruckten Schriften der Classiker und der Kirchenväter, wovon die wichtigsten in vier Sammlungen zusammengefaßt sind: 1) Scriptorum veterum nova collectio e Vaticani codd. edita Rom. 1825—38; 10 Bde.; 2) Auctores classici e Vaticani codd. editi, Rom. 1828—38. 10 Bde.; 3) Spicilegium Romanum, Rom. 1839—44, 10 Bände.; 4) Nova patrum bibliotheca, Rom. 1844—54. 7 Bände. Diejenige Arbeit Mai's, welche für die Theologie die wichtigste hätte werden sollen: Vetus et Novum testamentum ex antiquissimo codice Vaticano, ed. A. Mai, die Herausgabe der Vaticanischen Handschrift, hat den Erwartungen nicht entsprochen, auch, bereits 1837 vollendet, dem Urheber selbst nicht genügt, so daß sie nach mannigfachen Correcturen und Verbesserungen erst nach Mai's Tode († 1854) durch den Barnabiten C. Vercellone ans Licht trat. Sie enthält den Text der amtlichen päpstlichen Ausgabe Sixtus' V. von 1587, in welchem die Lesarten der Handschrift, und dies nicht ganz vollständig und kritisch nicht genügend, angebracht sind.

Mai-Andacht nennt man die Gebete und gottesdienstlichen Feiern, welche zu Ehren der Jungfrau Maria während des Monats Mai verrichtet werden. Ein Ausfluß des in der neueren Zeit gesteigerten Mariencultus, hat sich diese Sitte von Italien aus verbreitet. Pius VII. begabte sie durch ein Breve von 1815 mit vielen Ablässen.

Mailand, das Erzbisthum. Die kirchliche Sage schreibt die Einführung des Christenthums in Mailand dem Barnabas zu und läßt als ersten Bischof durch ihn den Anatolon eingesetzt werden. Zu Ansehen gelangte die Kirche von Mailand, als die byzantinischen Kaiser dort ihre Residenz nahmen, und durch den Ruhm ihres größten Bischofs Ambrosius 374—97. Lange bewahrte die Mailändische Kirche ihre Unabhängigkeit von Rom wie Aquileja und rettete damit ihre eigene, sogenannte Ambrosianische Liturgie, welche aus dem Morgenlande ihren Ursprung genommen und schon vor Ambrosius bestanden haben mag. Unter den longobardischen und fränkischen Königen behauptete Mailand als erster Bischofsitz des italienischen Königreichs eine Stellung, ähnlich der Roms zu den Kaisern. Der Erzbischof, welcher früher vom Volke, jetzt allein vom Domcapitel, gewählt und vom Kaiser nur bestätigt wurde, besaß große Reichslehen und hatte durch diese und das Recht, den lombardischen König zu krönen, mächtigen politischen Einfluß. Auch waren alle lombardischen Bischöfe von ihm abhängig. Den Gipfel der Macht erreichte Erzbischof Aribert († 1045) durch die Gunst des Kaisers Konrad II., so daß er den Gedanken fassen konnte, mit Rom zu rivalisiren. Aber unter ihm begann auch der Umschwung. Als er über den niederen Lehnsadel, die Valvassonen, eine unbeschränkte Gewalt geltend zu machen versuchte, rief dieser den Schutz Konrad's II. an, welcher dadurch veranlaßt die berühmte Constitution über das Erbrecht der Lehensgüter erließ. Aber das harte Verfahren des Kaisers gegen den Erzbischof, den er absetzte und durch einen von ihm Ernannten ersetzen wollte, gewann dem Aribert wieder alle national Gesinnten. Besonders durch die Treue der von ihm frei und wehrhaft gemachten Bürgerschaft, welcher er auch ihr berühmt gewordenes Feldzeichen gab (Carroccio, ein großes Crucifix, darüber ein goldener Apfel, an beiden Seiten Fahnen, gefahren auf einem Wagen), konnte er sich in dem belagerten Mailand selbst gegen die kaiserliche Macht halten. Die Parteikämpfe zwischen der freien Bürgerschaft und dem Adel wurden unter Aribert's Nachfolger, dem kaiserlich gesinnten Guido, noch erbitterter. Die „Pataria" (s. d. Art.) suchte die Macht des Bischofs und des Adels durch Anschluß an Rom zu beschränken, sie eiferte unter Arialdund Landulf gegen den mit dem Adel eng verbundenen Klerus, gegen Simonie, Priesterehe und sein weltmäßiges Leben ganz im Sinne Hildebrand's und Damiani's. Ihr gegenüber stand die Ambrosianische, deutsche und kaiserliche Partei, welche die Selbständigkeit des Erzbischofs unter dem Kaiser wollte und die Interessen des Klerus und des Adels vertrat. Nur nothgedrungen ordnete sich Guido dem päpstlichen Legaten, Damiani, unter. Als der kaiserliche Gegenpapst, der Lombarde Cadalous (Honorius II.), unterlegen war, erneuerte sich ein heftiger Kampf der Pataria unter dem „Retter der Kirche" Erlembald Cotta. Eine zwiespaltige Erzbischofswahl schärfte den Streit, in dem die Ambrosianische Partei 1075 noch einmal die Oberhand gewann, um dann mit dem Siege der Gregorianischen Kirchenpolitik über die deutschen Kaiser für immer zu unterliegen. So wichtig Mailand in der spätern politischen Geschichte Italiens immer gewesen ist, so hat es seine kirchengeschichtliche Bedeutung seitdem verloren. Nur unter seinem ausgezeichneten Erzbischof, dem heil. Borromeo 1560—84, wurde Mailand der Ausgangspunkt weitergehender kirchlicher Bestrebungen. Die hochgeehrten Reliquien der Gebeine der heil. drei Könige schenkte Friedrich Barbarossa nach der Eroberung Mailands seinem Kanzler, Erzbischof Rainald von Köln, der sie nach Köln überführte. Giulini, Memorie spettanti alla storia e al governo di Milano 10 Bde., Mail. 1760—70. Cantù, Milano e il suo territorio 2 Bde., Mail. 1844. Cusani Storia di Milano Bd. 1—3. Mail. 1862—65. Pabst, de Ariberto II., Mediolanensi primisque medii aevi motibus popularibus. Berlin 1864.

Mailand, Synoden zu. Die ersten Synoden,

welche erwähnt werden, wurden in den arianischen Streitigkeiten gehalten. Es wird berichtet, 344 sei das lange Glaubensbekenntniß der Eusebianer abgelehnt, 346 oder 347 sei die Lehre des Photinus verworfen worden und hätten Ursacius und Valens ihren Arianismus widerrufen. Auf der Synode von 355, welche Papst Liberius beim Kaiser erwirkt hatte, erlangte dieser von den 300 versammelten Bischöfen dennoch die Verdammung des Athanasius. Allgemeine Interessen beschäftigten noch die Synoden von 450, wo über die Epistola ad Flavianum verhandelt wurde, und die von 679 unter Constantin Pogonatus, welche die Monotheletische Ketzerei verurtheilte. Die späteren Synoden sind nur Provincialsynoden, welche Gegenstände der Disciplin in der Kirchenprovinz behandeln. Die wichtigsten von diesen sind die 6 letzten unter dem Erzbischof Borromeo 1565, 1569, 1573, 1576, 1579 und 1582 gehaltenen. Ueber diese vgl. Harduini, Acta X, Paris 1714.

Maimbourg, Louis, geboren 1620, ein Jesuit, Prediger und Historiker. Wegen seines Traité historique de l'église de Rome, worin er die gallicanischen Freiheiten vertheidigte, wurde er aus dem Orden ausgestoßen, lebte von einer königlichen Pension in der Abtei St. Victor bei Paris und starb 1686. Seine Geschichtswerke sind im Sinne des Jesuitismus geschrieben, ganz ungenau und leidenschaftlich. Eine Sammlung derselben erschien in Paris 1686 in 14 Bänden.

Maimbourg, Theodore, ein Verwandter des Vorigen, hat sich durch seinen mehrmaligen Confessionswechsel (er wurde 1659 reformirt, 1664 wieder katholisch, dann wieder reformirt) bekannt gemacht.

Maimonides, eigentlich Moses Ben Maimon, arabisch Abu Amran Musa ibn Abdallah ibn Maimon Alkortobi, einer der berühmtesten jüdischen Gelehrten, war zu Cordova am 30. März 1135 geboren. Sein Vater, ein Gelehrter, siedelte unter dem Religionsdruck der Mohaden nach Fez über und bekannte sich dort äußerlich zum Islam. Hier erwarb sich Maimonides seine Kenntnisse des Arabischen und der arabischen Wissenschaften, begleitete dann seinen Vater, als dieser nach Jerusalem auswanderte, und ging nach dessen Tode 1165 nach Kahirah, wo er Leibarzt Salaheddins und Mitglied des Rabbiner-Collegiums von Mizr wurde. † 1204. Auf die Entwickelung des Judenthums hat Maimonides solchen Einfluß gewonnen, daß er als ein anderer Moses neben den Begründer des Gesetzes gestellt wurde. Er suchte die Lehren des Judenthums philosophisch zu begründen, vor allem aber der Dürre der talmudischen Satzung und der äußerlichen Religiosität dadurch abzuhelfen, daß er an die Stelle des blinden Gehorsams die Erkenntniß von den innern Gründen des Gesetzes zu setzen suchte. Er schrieb in hebräischer und arabischer Sprache. Seine theologischen Hauptschriften sind: 1) der Commentar zur Mischnah in arabischer Sprache (1158—68), welcher die Endergebnisse der talmudischen Gesetzesauslegung feststellt; in ihm finden sich die 13 Glaubensartikel, welche in das Synagogen-Ritual übergegangen sind und von allen Juden täglich recitirt werden: „Es ist ein Gott, der Schöpfer alles Bestehenden, — körperlos, — ewig —. Ihm muß der Mensch dienen ohne Vermittler. Es giebt Propheten —, von denen „Moses der Höchste. — Dieser empfing die Thora „von Gott und mündlich die Ueberlieferung —. „Zu denselben kann Niemand hinzufügen —. „Gott ist allwissend —, er belohnt und bestraft „des Menschen Verhalten —. Einst wird der „Erlöser, Davids Sohn, erscheinen. Dann werden die Todten auferstehen." — 2) Die Mischne-Torah enthält in hebräischer Sprache eine Sammlung aller Satzungen des Judenthums, in 14 Abtheilungen geordnet. Endlich 3) in arabischer Sprache, aber hebräischen Schriftzügen verfaßt ist der More Nebuchim, Führer der Irrenden, eine philosophische Begründung des hebräischen Gesetzes. Das Buch ward noch bei seinen Lebzeiten in's Hebräische übersetzt und ist viel verbreitet. Joh. Buxtorf, der Sohn, übersetzte es in's Lateinische (Basel 1629), S. Munk zu Paris gab vor Kurzem den arabischen Text mit französischer Uebersetzung und zahlreichen Anmerkungen heraus. Andere Werke in arabischer Sprache über Astronomie, Mathematik und Heilkunde vermehrten seinen Ruhm. — Sein Sohn Abraham, ebenfalls Leibarzt 1184—1254 schrieb das theologische Buch „das den Frommen Genügende."

Mainz. Die Anfänge der christlichen Kirche in Mainz sind unbekannt; die kirchliche Sage läßt sie von dem Apostelschüler Clemens gestiftet sein, weiß auch Bischöfe zu nennen, welche den Arianismus bekämpft hätten, wie sie der Stadt einen Märtyrer Alban schenkt, der enthauptet seinen Kopf selbst bis an den Ort des Begräbnisses trug, aber trotz des Bischofscatalogs des Fuldaer Mönches Megenfried aus dem zehnten Jahrhundert, der mit Clemens beginnt, ist der erste verbürgte Name eines Bischofs von Mainz, Sidonius, in der Mitte des sechsten Jahrhunderts, dessen Kirchenbauten gerühmt werden. Auf Betreiben Pipin's wurde Mainz dem Bonifacius als Metropolitansitz zugewiesen mit den Suffraganen von Tongern (Lüttich), Köln, Worms, Speyer und Utrecht, wozu die neugestifteten Bisthümer Buraburg, Würzburg und Eichstädt (nicht Erfurt) kamen. Hierzu wurden später noch Augsburg, Straßburg, Constanz und Chur gefügt, ferner Paderborn, Halberstadt, Hildesheim und Verden, sowie Prag und Olmütz, endlich Fulda. Hiervon ging Buraburg bald ein, Halberstadt und Verden in der Reformationszeit, Köln wurde mit Tongern und Utrecht 799 selbst zum Erzbisthum erhoben, ebenso Prag mit Olmütz. Vorübergehend hatten auch Havelberg und Brandenburg, welche dem neugestifteten Erzbisthum Magdeburg unterworfen wurden, zu Mainz gehört. Als unter Bonifacius' Nachfolgern Lullus 754—786, Riculph 786—813, Haistulph 813—828 das Bisthum befestigt war, wurde es bald durch die enge Verbindung, in der die Erzbischöfe mit den Königen als deren Erzkanzler und Erzcaplane standen, wichtig und bedeutend. Die Erzbischöfe, von den Königen unter Zustimmung des Klerus und des Volkes ernannt, benutzten durchgehends mit Umsicht ihre Stellung zur Erweiterung ihres Besitzes. Die erste kanonische Wahl ist die Markulfs 1141. Namentlich während der Kämpfe zwischen den Kaisern und den Päpsten kamen streitige Bischofswahlen und Gegenbischöfe der verschiedenen Parteien vor, auch setzten die Päpste oder die Kaiser zuweilen unmittelbar einen Erzbischof ein. Berühmte Erzbischöfe und Kurfürsten sind: Rabanus Maurus 847—856; der heil. Willigis 975—1011, der Sohn eines Stellmachers, auf welchen der Ursprung des

Mainzer Wappens (ein silbernes Rad mit sechs Speichen, eigentlich ein vervielfachtes Kreuz), zurückgeführt wird. Er war Reichsverweser während Otto's III. Minderjährigkeit und baute 978—1009 den Dom, der am Tage der Einweihung wieder abbrannte; der heil. Bardo 1031—51 weihte 1037 den neu erbauten Dom ein; Siegfried I. 1060—84 fiel von der Partei des Königs zu Gregor VII. ab. Auf der Synode zu Erfurt, als er die Verordnung des Cölibats publicirte, wäre er beinahe von dem zornigen Klerus erschlagen worden; Rudhard 1088—1109 trat, vom König eingesetzt, zur Gegenpartei über und mußte 1099—1105 Mainz meiden. Zur Sühne seiner Theilnahme an der großen Judenverfolgung in Mainz 1097 baute er das Kloster Johannisberg, wo er begraben liegt; Adalbert I. 1111—37 vermittelte als päpstlicher Legat das Wormser Concordat 1122. Auf Verwenden der Mainzer Bürgerschaft hatte ihn der Kaiser aus langer Haft 1112—15 befreit; die von ihm der Stadt zum Dank ertheilten Privilegien wurden in die ehernen Thore des Doms eingegraben. Arnold I. 1153—60 wurde von den Mainzern, deren Steuerfreiheit er verletzte, im Aufstand erschlagen. Das Strafgericht Barbarossa's zerstörte die Mauern und die Festungswerke der Stadt; Peter Aichspalt 1305—20, von Clemens V. ernannt, der einflußreiche Gegner der Habsburger; unter Gerlach 1346—71 wurde durch die goldene Bulle 1356 die bevorzugte Stelle von Mainz als Dekan des Kurfürstencollegiums anerkannt; Adolph I. 1379—90 gründete die Universität Erfurt 1389; unter Theoderich 1434—50 ward ein Streit der Stadt mit dem Klerus über dessen Steuerpflicht, der schon unter Konrad 1419—34 begonnen hatte, durch einen Vertrag (die Pfaffen-Rachtung) am 7. Januar 1435 beigelegt; Diether 1459—82 gründete die Universität zu Mainz 1477, nachdem er die Stadt dem Erzbischof erworben und seine Residenz dort aufgeschlagen hatte. Albrecht II. von Brandenburg 1514—45 übernahm wegen der großen durch die übermäßigen Palliengelder verursachten Schulden des Erzstifts den päpstlichen Ablaßhandel. Der Reformation blieb er abgeneigt und unterdrückte sie nach Besiegung des Bauernaufstandes im Rheingau, mußte aber in den hessischen und thüringischen Bezirken Zugeständnisse machen (Vertrag von Hamelburg 1530). Die Jesuiten nahm er 1542 ins Erzstift auf. Seine weltliche Verwaltung ist durch mancherlei Reformen der Verwaltung und der Gerichte ausgezeichnet. Die Gegenreformation betrieben mit Eifer Daniel Brandel 1555—82, welcher Jesuiten nach Mainz und Heiligenstadt rief, Johann Suicard 1604—26, welcher durch Geldstrafen alle Unterthanen zum regelmäßigen Besuch des katholischen Gottesdienstes zwang. Im dreißigjährigen Kriege litt das Stift sehr viel, die Schweden besetzten Mainz und das Eichsfeld, die Spanier und Tilly waren zum Schutz herbeigerufen gewesen. Kaum entging im Westphälischen Frieden Mainz der von vielen Seiten beantragten Säcularisation. Mit Ausnahme von Erfurt und Duderstadt blieb der Protestantismus allenthalben unterdrückt. Johann Friedrich Karl 1743—63 ließ das Mainzische Landrecht publiciren; Emmerich Joseph 1763—74, (Weihbischof von Hontheim, Febronius, s. d. Art.), gab nutzbringende reformatorische Verordnungen über Klöster und Feiertage; Friedrich Karl Joseph von Erthal, der letzte Erzbischof, lehnte sich gegen die Vergrößerungsgelüste Oesterreichs an Preußen an. Gegen die Eingriffe des römischen Stuhles vereinigte er sich mit den Kurfürsten und Erzbischöfen zum Emser Congreß und der E. Punctation 1786. Zur Ausführung beabsichtigter Reformen wurde der Statthalter von Erfurt, Karl Theodor von Dalberg, als Coadjutor angenommen. Am 21. October 1792 wurde Mainz von den Franzosen erobert. Als in den Friedensschlüssen von Campo-Formio 1797 und Lüneville 1801 das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten war, wurde das Kurfürstenthum säcularisirt und zur Entschädigung der Fürsten verwendet, das Erzbisthum nach Regensburg verlegt und Dalberg als Reichserzkanzler und Primas von Deutschland übergeben; er behielt einen geringen Theil des Mainzer Territoriums. Das Kurfürstenthum hatte zuletzt 150 Quadratmeilen mit 300,000 Einwohnern umfaßt. Mainz wurde in Folge des französischen Concordats wieder zum Bisthum erhoben unter Joseph Ludwig Colmar († 1818). Nach seinem Tode blieb der bischöfliche Stuhl 11 Jahre unbesetzt, bis 1830, nach Bildung der oberrheinischen Kirchenprovinz 1821 und 1829, Joseph Vitus als Bischof eingeführt wurde. Der Sprengel umfaßte das links- und rechtsrheinische hessische Gebiet. Unter den Nachfolgern wurde das Bisthum in Dekanate getheilt und Diöcesanstatuten erlassen, Conflicte mit den Regierungen über die Rechte des Staates und der Kirche glücklich vermieden, bis 1849 der Papst die Bestätigung der Wahl des Professors der Theologie und Philosophie zu Gießen, Dr. Leopold Schmid, versagte und an dessen Stelle Wilhelm Emanuel von Ketteler den bischöflichen Stuhl bestieg, mit welchem Mainz zum Vorort der jesuitisch-ultramontanen Bestrebungen und des Kampfes der Hierarchie gegen die Ordnung des Staatslebens geworden ist.

Mainardi, Augustino, ein evangelisch gesinnter Augustinermönch, welcher zu den ersten Verbreitern der reformatorischen Ideen in der Lombardei und Piemont gehörte. Wegen seines Glaubens flüchtig geworden, ward er Prediger in Chiavenna, wo er mit der anabaptistischen Richtung seiner Landsleute namentlich mit Camillus Renato langjährigen Kampf führte, in welchem wohl seine Rechtgläubigkeit, aber nicht immer sein Verhalten die Anerkennung der Züricher und der Graubündtner Synoden fand. † am 31. Juli 1563.

Maistre, Graf Joseph von. Geb. am 1. April 1753 zu Chambery, wurde er 1787 Senator von Savoyen, ging bei der Besitznahme Savoyens durch die Franzosen 1793 nach Piemont und folgte 1798 dem Könige nach Sardinien. 1803—17 war er bevollmächtigter Minister am russischen Hofe, 1817 Staatsminister und Kanzler und starb 1821. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann 1784 mit dem Eloge du roi Victor Amédée, dem mehrere Schriften gegen die französische Revolutionspartei und die Considérations sur la France 1796 folgten. 1810 erschien sein Essai sur le principe régénérateur des constitutions politiques, dem 1819 sein berühmtestes Buch Du pape folgte. Nach seinem Tode erschien von ihm: Lettre d'un gentilhomme russe sur l'inquisition espagnole, 1822. Wie Maistre in seinem politischen Wirken eine Stütze der unbedingtesten Reaction war in dem bigotten Geiste, der sie kennzeichnete, so tritt er auch in seinen Schriften als der Fanatiker der kirchlich-politischen

Reaction auf, der seine Sätze aber weniger begründet, wie als sichere Orakel verkündigt. Der Angelpunkt des Christenthums und seiner Wirksamkeit auf Erden ist ihm die absolute Papstgewalt, Grundbedingung alles socialen Wohlergehens die Umkehr zu den Zuständen und Gedanken vor 1789.

Majestätsbrief heißt die von Rudolf II. am 12. Juli 1609 den böhmischen Ständen verliehene Urkunde, welche ihnen freie Religionsübung zusagte. Die Verletzung und Aufhebung des Majestätsbriefes durch Kaiser Mathias 1618 gab die Veranlassung zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.

Majoliten, regulirte Kleriker des heil. Majolus oder Somasker (s. d. Art.), sind eine von Girolamo Miani 1533 gestiftete Congregation zur Bedienung und Verwaltung frommer Anstalten zu Somascho bei Mailand.

Majolus, aus einer reichen Familie Avignons, war Abts-Coadjutor und dritter Abt zu Clugny 948—994. Durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Gewandtheit ausgezeichnet, dehnte er die Reformation von Clugny über viele Klöster aus. Als Kaiser Otto II. ihn zum Papste machen wollte, lehnte er dies ebenso ab, wie er früher das Erzbisthum Besançon ausgeschlagen hatte. Vgl. Barmann Politik der Päpste. Elberfeld, 1869. II. S. 127. 130. 200.

Major und der **Majoristische Streit.** Georg Major, geboren 1502 zu Nürnberg, wurde 1529 Rector in Magdeburg, 1535 Pfarrer in Eisleben, 1536 Professor in Wittenberg, 1547 Pfarrer in Merseburg, kehrte, von dort vertrieben, 1548 nach Wittenberg zurück, wurde Superintendent in Eisleben und 1551 von dort verbannt. † 1572. Gegen seine Lehre, daß die guten Werke zur Seligkeit, aber nicht zur Rechtfertigung nothwendig seien, necessaria ad salutem, welche er auch als Mitverfasser des Leipziger Interims darin hatte einfließen lassen, erhoben sich Amsdorf (noxia ad salutem), Flacius (deus non curat opera) und die lutheranischen Eiferer. Major nahm seinen Ausdruck 1567 und in seinem Testament 1570, weil er einer Mißdeutung auf katholische fromme Werke fähig sei, zurück; Melanchthon empfahl statt guter Werke zu sagen: der neue Gehorsam. Die Concordienformel bezeichnet in Erledigung dieser Streitfrage die guten Werke als nöthig durch die Pflicht der Dankbarkeit, nicht aber wegen der Rechtfertigung.

Major, Johann, Hänsel Meyer, ein humanistischer Dichter und Satyriker zu Wittenberg, vertrat in seinen satyrischen Gedichten den Philippismus, verhöhnte dessen Gegner, besonders die Flacianer, und wurde deßhalb sowohl bei der ersten Niederlage der Kryptocalvinisten eingekerkert (1578—81), als auch nach Kanzler Krell's Sturze (1691). Er war geboren 1533 zu Joachimsthal, hatte 1549—51 Wittenberg, dann Leipzig besucht und war in Wittenberg Magister geworden. 1557—60 war er an der Universität Würzburg und kehrte dann nach Wittenberg zurück. 1557 hatte er die theologische Doctorwürde zu Mainz und 1558 zu Frankfurt von König Ferdinand I. die Dichterkrone erlangt. Er starb 1600 zu Zerbst. Vgl. G. Frank, Johann Major, der Wittenberger Poet, Halle 1863. — Nicht zu verwechseln mit ihm ist der Professor der Theologie Johann Major (geboren zu Jena am 2. Februar 1615, gestorben daselbst 1654), der College Himmel's und Gerhardt's.

Majorinus wurde nach dem Tode des Bischofs Mensurius von Karthago 311 von der (in Bezug auf den Abfall zum Heidenthum, Auslieferung der h. Schriften 2c.) strenger gesinnten Partei gegen den von den milder Gesinnten gewählten Archidiacon Caecilianus als Bischof aufgestellt. Er starb 313. Nach ihm nannte man seine Anhänger pars Majorini, ein Name, der später, nach dem seines Nachfolgers Donatus in p. Donati, Donatisten überging.

Majoritas ist die Amtsgewalt, der Inbegriff der Befugnisse des Kirchenamts. Aus der M. leitet man den Vorrang der Geistlichkeit vor den Laien und der ältern und höhern Weihen vor den jüngern und niedern ab.

Makarius der Große *παιδαριογέρων*, geboren 300. Ein Schüler des heil. Antonius, zog er sich als Einsiedler in die sketische Wüste zurück 330 und führte dort 60 Jahre lang ein Leben strenger Abtödtung. In der Verfolgung der Mönche durch Valens ward auch er auf kurze Zeit verbannt. Vorhanden sind unter seinem Namen 50 Homilien (Paris 1559) und Fragmente (ed. Floß 1850), an denen eine tiefe, warme, aber realistische Mystik gerühmt wird. Das Bonner Universitätsprogramm vom 3. August 1866, worin Floß sich auffallende Irrthümer hatte zu Schulden kommen lassen, hat Gildemeister auf seinen wahren Werth zurückgeführt. Vgl. Gildemeister, Fragmente des Makarius. Zweites Wort. Elberfeld 1867.

Makarius, der Städter, *πολιτικός*, aus Alexandrien, war gleichfalls ein Schüler des heil. Antonius, vorher ein heidnischer Bäcker, zog sich in die nitrische Wüste zurück und wurde der Abt der Einsiedler. † am 2. Januar 404. Wie der vorige, ist er ebenfalls unter Valens verbannt gewesen. Auch werden von beiden Wunder berichtet.

Makarius von Antiochien wurde vom sechsten ökumenischen Concil (680) als Monothelet in den Bann gethan und aus der Hauptstadt vertrieben.

Maked s. Mageth.

Makkabäer ist der Ehrenbeiname des hasmonäischen Geschlechtes, der sich von dem Zunamen Makkab, d. i. Hammer, herleitet, welchen Judas (1. Makk. 3, 1; 5, 34) zuerst erhielt. Andere Ableitungen des Namens sind mit wenig Wahrscheinlichkeit versucht, z. B. aus den Anfangsbuchstaben der ersten Worte von 2. Mos. 15, 11 als eines Fahnenspruchs.

Makkabäer, die Bücher der. Unter diesem Namen sind uns vier Apokryphen überliefert worden. Luther hat nur die ersten zwei übersetzt; das dritte findet sich am Ende der gewöhnlichen LXX-Ausgaben. Das vierte, nur im Codex Alexandrinus der griechischen Bibel, ein Aufsatz über „die Herrschaft der Vernunft über die sinnlichen Neigungen und Begierden", wurde irrthümlich Josephus zugeschrieben und daher seinen Schriften angereiht. Nur das 1. und 2. tragen ihren Namen mit vollem Rechte. Denn das 3. erzählt eine Begebenheit, die der Zeit nach vor die makkabäische Erhebung fällt (217). Eher darf das 4. Buch den Makkabäerbüchern beigezählt werden, da es wirklich einen Theil der makkabäischen Geschichte behandelt.

Das 2., 3. und 4. Buch sind griechisch geschrieben und alexandrinischen Ursprungs. Dagegen ist das erste Buch in Palästina entstanden und ursprünglich in hebräischer Sprache abgefaßt. Jenes erhellt aus der altfrommen Gesinnung und der genauen

Ortskenntniß wie aus der Sprache. Für die hebräische Originalität dieses Buches spricht die hebraisirende Diction, die Leichtigkeit, die sklavisch gemachte Uebertragung zurückzuübersetzen und einzelne Uebersetzungsfehler (1, 28; 2, 8. 34; 4, 19 u. A.). Origenes (bei Euseb. K. G. 6, 25.) bezeugt einen hebräischen Titel des Buches: Sarbeth sarbane el (= Scharbath saré bené 'el = Geschichte der Fürsten der Söhne Gottes). Das Buch zeigt den Sprachcharakter der LXX, die 7, 16, 17 citirt sind. Die Quelle, aus welcher der Verfasser schöpfte, war die zur Zeit, als er schrieb, noch lebhafte geschichtliche Erinnerung an die großen Bedrängnisse und Thaten; die verschiedenen Urkunden, die das Buch giebt, z. B. 8, 22—32; 12, 6—23; 13, 35—40; 14, 20—23. 27 ff.; 15, 2—9; 15, 16—23, verrathen sich auf den ersten Blick als Fictionen. Nach 9, 22 müssen auch schriftliche Quellen angenommen werden. „Trotz aller Uebertreibungen, trotz aller Verschweigungen, trotz der naiven Vorstellungen von Spartanern und Römern, endlich auch trotz der nachträglich gefertigten Reden und Briefe, muß dem Buche doch im Wesentlichen der Charakter gegenständlicher und zuverlässiger Geschichtschreibung zugesprochen werden" (Holtzmann). Das Buch umfaßt einen Zeitraum von 40 Jahren, 175—135 v. Chr. und berichtet, nachdem es 1, 1—10 eine allgemeine Einleitung vorangeschickt, 1, 11—2, 70 die Ereignisse vom Regierungsantritt des Antiochus Epiphanes bis zum Tode des Mattathias, schildert 3, 1—9, 22 die Thaten Judas des Makkabäers, 9, 23—12, 53 die Herrschaft und das Hohepriesterthum Jonathan's und erzählt 13, 1—16, 22 die Herrschaft des Priesterfürsten Simon.

Das Buch kann nach 13, 30 erst lange Zeit nach Errichtung des Denkmals durch Simon abgefaßt sein; ebenso setzt die summarische Berichterstattung über Johannes Hyrkan dessen Regierung als abgeschlossen voraus. Da das Buch eine auffallende Unkenntniß über die Römer zeigt, so darf es nicht über das Jahr 64, als Pompejus in Asien schaltete, herabgerückt werden. Es dürfte sonach in die ersten Jahre des Alexander Jannäus (seit 106 v. Chr.) fallen.

Während das erste Buch den natürlichen Zusammenhang der Ereignisse fast immer festhält und so als zuverlässige Geschichtsquelle gelten darf: so kennzeichnet sich das zweite Buch als eine verfehlte Tendenzschrift, deren Zwecke nicht rein geschichtliche, sondern religiös-didactische und paränetische sind; es will zwei jüdische Feste, die Tempelweihe, 10, 1—9, und das Nikanorsfest, 15, 34—37, den ägyptischen Juden empfehlen und zugleich die alleinige Berechtigung des jerusalemischen Tempels gegenüber dem von Onias II. in Leontopolis in Aegypten erbauten darlegen. Die Reinigung des Tempels verlegt das Buch nach dem Tode Antiochus IV., während sie vorher Statt fand (vgl. 2. Makk. 9, 28. 29; 10, 1 ff. mit 1. Makk. 4, 36 ff.); ebenso ungeschichtlich sind die beiden Briefe (2, 1—10a; 2, 10b—2, 18), die Märtyrergeschichte 6, 18—7, 42 die wunderbaren Erscheinungen 3, 23—29; 5, 1—3; 10, 29. 30, die Briefe 11, 16—38; 14, 37—46, Rhagis Tod. Dennoch ist das Buch nicht ohne geschichtlichen Werth, sofern es zur Berichtigung und Ergänzung des 1. Buchs beiträgt (vgl. 3, 1—4, 6; 4, 7—7, 42 vgl. mit 1. Makk. 1, 10—64; 6, 2; 13, 3—8; 14, 1). Nach den beiden Einladungsschreiben folgt eine gespreizte Einleitung 2, 19—32, welche uns sagt, daß das Buch ein Werk des Schweißes und der Nachtwache sei, während es doch nur ein Auszug aus Jason von Cyrene ist, dessen Schriften verloren sind (vgl. 2, 26. 29; 15, 38. 39). Der eigentliche Kern des Buches, 3, 1—15, 37, zerfällt in zwei Hälften, die Ereignisse vor der Tempelweihe, 3, 1—10, 9, und diejenigen nach derselben, 10, 10—15, 36. Das Buch umfaßt einen Zeitraum von 15 Jahren, 176—161 v. Chr. Josephus kennt es nicht. Da es der Verfasser des Hebräerbriefes (Hebr. 11, 35) zu kennen scheint, so darf es vielleicht in die zweite Hälfte des ersten christlichen Jahrhunderts gesetzt werden.

Wie das zweite, so schreibt auch das dritte Makkabäerbuch ein besseres Griechisch als das erste. Es hält im Ganzen die Sprachweise der neutestamentlichen Schriftsteller ein. Die Sprache aber ist geschraubt, schwülstig und geziert, das Buch voller dichterischer und rednerischer Ergüsse, aber fast ohne allen geschichtlichen Werth. Den Inhalt bildet ein legendenhafter Bericht über die Verfolgung der ägyptischen Juden durch Ptolemäus IV, Philopator (221—204), an denen er Rache nimmt für eine Beschimpfung, die ihm in Jerusalem widerfahren. Nach dem Siege bei Raphia 217 kommt der König auch nach Jerusalem, besucht den Tempel und will sogar in das Allerheiligste eindringen, welches Beginnen er aber empfindlich büßen muß, 1, 1—2, 24. Dafür sinnt der König auf Rache, 2, 25—3 30, die aber durch göttliche Hilfe vereitelt wird, 4, 1—7, 9, worauf die Rehabilitation der Juden erfolgt, 7, 17—23. 2. Makk. 3, 9—40 scheint das Vorbild dieser Erzählung gewesen zu sein. Die Schilderung des Tyrannen entlehnt ihre Farben wahrscheinlich dem „Götterwahnsinn Caligula's, der Trunksucht und blöden Zerstreutheit des Claudius." Dies und die Thatsache, daß Herodes vor seinem Tode die Vornehmsten des Landes in eine Rennbahn einschließen ließ, um sie zu tödten und daß Pontius Pilatus in Cäsarea Aehnliches vollbrachte, läßt mit Sicherheit annehmen, daß das Buch in den ersten christlichen Jahrzehnten, und wie das 2., in Alexandrien entstanden ist.

Werthvoller als das dritte ist das vierte Buch, noch vor Jerusalems Zerstörung geschrieben. In schwülstiger Sprache ergeht sich der Verfasser, ein sonst unbekannter Josephus (daher die Verwechselung mit Flavius Josephus), in philosophirenden Betrachtungen über die makkabäischen Verfolgungen, besonders die Martyrien Eleasar's und der Mutter mit ihren sieben Söhnen. Er stellt an die Spitze seines Buches den Lehrsatz, daß die rechte, gesunde Vernunft die sinnlichen Neigungen und Begierden beherrsche. Dazu kommt eine Ausführung über die Cardinaltugenden, vernünftige Einsicht, Gerechtigkeit, Besonnenheit und Mäßigkeit, die er an Beispielen aus der israelitischen Geschichte erläutert. Der Verfasser, ein philosophisch gebildeter alexandrinischer Jude, „verbindet mosaische Gesetzesstrenge und stoische Moral, jüdischen Particularismus mit griechischem Humanismus." Vgl. Grimm, in Dr. Fritzsche's und Grimm's kurzgefaßtem exegetischen Handbuch zu den Apokryphen des Alten Testaments, erstes Buch 1855; die andern 1857. Holtzmann in Bunsen's Bibelwerk, die Apokryphen Leipz. 1869.

Makowsky, Johann, geboren 1588, ein refor-

mirter Theolog zu Franeker 1615—44, aus Lobzenic in Polen. Die Dortrechter Synode sprach ihn von der Anklage der Irrlehre frei, tadelte aber, daß er die scholastische Lehrweise wieder in die reformirte Theologie einführte und verbot sie, jedoch ohne durchgreifenden Erfolg.

Makrina, die Heilige, Schwester Gregor's von Nyssa. Unter dem Einfluß eines asketisch-frommen Familienlebens aufgewachsen, widmete sie ihr Leben nach dem Tode des ihr bestimmten Bräutigams geistlicher Betrachtung und Werken der Liebe in dem von ihrem Vater ihr gestifteten Nonnenkloster in Pontus. Ihr Bruder Gregor setzte ihr in der vita Macrinae ein liebevolles Denkmal. Auch ihre Großmutter desselben Namens wird als fromme Frau, die Verfolgungen erduldet, rühmend erwähnt.

Malachias, Erzbischof von Armagh. Geboren zu Armagh um 1095, wurde er ein Schüler des Einsiedlers Imarus. Sein asketisches Leben verschaffte ihm bald großes Ansehen, er wurde der Gehülfe des Erzbischofs von Armagh und bald 1530 Bischof von Connereth. In dem damaligen Verfall der irischen Kirche lag für ihn die Aufforderung, sie durch Einführung der römischen Kirchensitte zu reformiren. Vom Erzbischof Celsus zu seinem Nachfolger bestimmt, mußte er 5 Jahre lang dem Gegenbischof Mauricius weichen; erst 1134 konnte er sein Amt vollständig übernehmen, um es 1137 an Gelasius zu übergeben, selbst aber zu seiner früheren Armuth in ein Stift regulärer Kleriker zurückzutreten. Um das Pallium zu erbitten, reiste er 1139 nach Rom, wo er zum Legaten für Irland ernannt wurde, lernte bei dieser Gelegenheit Clairvaux kennen und schloß Freundschaft mit dem heil. Bernhard, der sein Biograph wurde. Das Pallium erhielt er nicht, weil der Papst glaubte, eine irische Nationalsynode müsse für M. um dasselbe bitten. Durch Mönche von Clairvaux stiftete er unter vielen Schwierigkeiten auch in Irland Cistercienserklöster und starb 1148 zu Clairvaux auf einer zweiten Rom-Reise in Angelegenheiten der irischen Kirche. Roms Dankbarkeit für die Gewinnung Irlands hat ihn heilig gesprochen.

Malachias, die Weissagungen des im vorigen Artikel genannten h. Malachias über die Päpste, eine Reihe von unbestimmt gehaltenen Devisen, welche auf die einzelnen Päpste zu deuten sein sollen und von denen noch eilf auf ihre Erledigung oder Erfüllung warten, sind apokryph. Sie erschienen zuerst 1595 im lignum vitae des Benedictinermönchs Wion und sind wahrscheinlich bei der Pabstwahl von 1590 fabricirt, um auf die Wahl des Cardinals Simoncelli einzuwirken.

Malan, Cesar, geb. am 7. Juli 1787, gehörte zu den Männern, welche die religiöse Eigenthümlichkeit der methodistischen Erweckung Englands auf die continentale Kirche zu übertragen suchten, und, von dieser abgewiesen, zu Sectenhäuptern wurden. Er studirte Theologie in Genf, wo der Rationalismus die unbestrittene Herrschaft führte. In dem durch Frau von Krüdener gestifteten Kreise zuerst angeregt, seit 1810 Lehrer und Religionslehrer am Gymnasium, ward er 1817 durch den Schotten Haldane erweckt, welcher seit 1816 in Genf sich aufhielt. Der freien Kirche, welche sich, hervorgerufen durch ein rationalistisches Lehrverbot orthodoxer Lehrer am 3. Mai 1817 bildete, schloß er sich nicht an, unterschrieb vielmehr jene Verordnung. Aber angefeuert durch eine Besuchsreise in Schottland, richtete er 1818 die réunions de prière ein, in welchen er gegen den Unglauben der Geistlichkeit eiferte und um ihre Bekehrung betete; seine réunions wurden durch die vénérable compagnie verboten, er selbst als Lehrer abgesetzt und ihm die Kanzel untersagt. Da trat er zur schottisch-presbyterianischen Kirche über und errichtete mit Hilfe fremder Unterstützung eine eigene Capelle, in welcher sich aus den Erweckten Genfs eine schottisch-presbyterianische Gemeinde bildete 1820—23. Sowohl die von ihm mit Vorliebe gepflegte Prädestinationslehre als seine rigoristische Kirchenzucht und schottische Sabbathheiligung entfernten bald einen Theil seiner Anhänger von ihm. Er setzte seine isolirte Thätigkeit jedoch fort und starb am 8. Mai 1864.

Malchus, Joh. 18, 16, der Knecht, den Petrus in Gethsemane verwundete. Der Name kommt sonst vor im A. T., bei arabischen Fürsten und bei einem Sophisten zu Byzanz im 5. Jahrhundert.

Maldonatus, Johannes, einer der besten katholischen Exegeten. Geb. zu Las-Casas de la Reina in Estremadura 1534, studirte er zuerst die Rechte, wandte sich aber auf den Rath eines Freundes der Theologie zu. Nach einigen Jahren der Lehrthätigkeit in Salamanca und Rom trat er in den Jesuitenorden 1562 und wurde, als die Sorbonne die Errichtung eines theologischen Lehrstuhls den Jesuiten nachgab, als der erste Jesuit an die Pariser Universität gesendet. Seine Vorlesungen fanden zahlreiche Zuhörer und allgemeine Anerkennung. Von sehr geringem Erfolge aber war eine 1570 unternommene Missionsreise in Lothringen. Seinen späteren Aufenthalt in Paris verbitterten ihm Prozesse, in welche er verwickelt wurde, eine Klage auf Erbschleichung und die Beschuldigung der Häresie, weil er die unbefleckte Empfängniß nicht als feststehendes Dogma anerkannte. Beidemal von der Klage freigesprochen, legte er sein Amt nieder und zog sich ins Jesuitencollegium von Bourges zurück, wo er sich literarischer Thätigkeit, zu der ihm bisher keine Zeit geblieben war, hingab. † 1583. Von seinen Werken ist das bedeutendste der erst nach seinem Tode von den Jesuiten zu Pont a Mousson 1596 herausgegebene Commentar zu den vier Evangelien, dessen spätere Ausgaben mehrfach geändert sind. In den Resultaten der Exegese dem Tridentinum unterworfen, zeigt er reiche patristische Gelehrsamkeit mit richtigem exegetischen Urtheil. Die Vulgata wird nicht selten nach dem Grundtext emendirt. Seine Polemik gegen die Calvinisten ist kurz und präcis, aber nicht ohne Leidenschaft.

Maleachi, der letzte unter den zwölf kleinen Propheten, ist, was seine Person betrifft, gänzlich unbekannt, da er weder sonst wo erwähnt wird, noch auch von der ältesten Ueberlieferung gekannt zu sein scheint. Dies, sowie der symbolisch scheinende Sinn des Namens („mein Bote") hat zu der Vermuthung geführt, daß M. gar nicht der wirkliche Name des Propheten sei, sondern blos sein Amtstitel. (Vgl. namentlich Hengstenberg, Christologie III., S. 583 ff.). Die in der Schrift gerügten Mißstände, Ehe mit heidnischen Weibern, Entartung des Opferwesens, Vernachlässigung der Zehnten, stimmen mit den von Nehemia 13, geschilderten so genau überein, daß die Wirksamkeit des Propheten in die Zeit Nehemia's und zwar

seiner zweiten Anwesenheit in Jerusalem, nach dem 32. Jahre des Artaxerxes Longimanus gesetzt werden muß. Das Buch des Propheten, welches, schon mehr gelehrte Abhandlung als lebendige Rede, deutlich die Spuren einer ersterbenden Prophetie an sich trägt, schildert in drei Abschnitten: 1) das Erbarmen Jehova's gegenüber seinem Volke (1, 2—2, 9); 2) die Einzigkeit des Gottes Jehova (2, 10—16); 3) die vorhandenen Uebelstände, welche eine Versündigung gegen den gerechten Richter herbeiführen (2, 17—3, 24). Vgl. Hitzig, kl. Proph. 3. Aufl. 1863. Ewald, die Propheten des A. T. 1840—42. Umbreit, Praktischer Commentar (kl. Prophet., 2. Thl. 1846). Reinke, der Proph. Mal., Einleitung, Grundtext und Uebersetzung, nebst einem vollständigen phil., krit. und histor. Commentar. Gießen 1856.

Malebranche, Nikolaus, geboren zu Paris am 6. August 1638, studirte Theologie in der Sorbonne, namentlich Kirchengeschichte und orientalische Sprachen unter R. Simon, trat aber 1664 in die Congregation des Oratoriums ein und widmete sich nun, angeregt durch Cartesius' Schriften, dem Studium der Philosophie. Als ausgezeichneter Mathematiker und Physiker ward er Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften. † am 13. Oct. 1715. Seine philosophischen Hauptschriften sind: De la recherche de la verité, Paris 1674, beste Ausgabe. Paris 1712, 4 Bde. und 2 Bde.; deutsch 4 Bde. Halle 1776—86; De la nature et de la grace, 1680; Entretien sur la metaphysique et la Religion, Rott. 1688. Von Cartesius ausgehend und dessen Lehren in ihre Consequenzen durchbildend, nimmt er neben Geulinx († 1699) und Pascal (s. d. Art.) eine bedeutende Stelle in der christlichen Spekulation jener Zeit ein. Für sein System bezeichnend ist der Ausdruck, daß wir alle Dinge nur in Gott sehen, indem er von der Ansicht ausgeht, daß wir von der außer uns existirenden Welt nicht unmittelbare Kunde haben, da die Körper nicht auf den Geist wirken können, sondern nur durch göttliche Erleuchtung von ihr wissen, und daß wir die Begriffe, auch der körperlichen Dinge in Gottes Geist, so wie sie da sind, also richtig anschauen. In Bezug auf Freiheit und Gnade gerieth M. mit den Jansenisten in Streit. Die Schriften Malebranche's erschienen gesammelt Paris 1712; 11 Bde., in neuer Ausgabe von Genoude und Lourdoueix, 2 Bde., Paris 1837.

Malerei, christliche. Das Christenthum fand ein ausgebildetes Kunstideal, wie in Bezug auf bauende und bildende Kunst überhaupt, so insbesondere in Bezug auf Malerei vor. Wie Großes das classische Alterthum gerade auch auf diesem Gebiete geleistet hat, wissen wir, bei den nur spärlichen Nachrichten der Schriftsteller, erst, seitdem die Wandgemälde der ausgegrabenen Städte Pompeji und Herkulanum als Zeugen der entschwundenen Herrlichkeit auftreten können. Wie hier, so stand die heidnische Kunst überall zunächst im Dienst der Mythologie. Eben deßhalb wurde sie vom Christenthum verworfen. Und dennoch konnte dasselbe ihrer auch in seiner ersten, kunstscheuesten Periode nicht völlig entbehren. Unter den Lebenden war die Malerei verbannt. Dafür flüchtete sie zu den Todten. In den römischen Katakomben und demnächst in den ältesten Kirchenbauten, wie in der seit 1857 aufgegrabenen Clemenskirche, treten uns die ersten ihrer Schöpfungen entgegen. Zunächst entschuldigen diese Bilder gleichsam noch ihr Dasein damit, daß sie bloß Sinnbilder sein wollen, meist von Christus (z. B. der Fisch, allmählich auch der gute Hirte), von der Kirche (Arche, betendes Weib), der christlichen Tugend und Hoffnung (Taube, Phönix u. s. w.). Allmählich — seit Schluß des zweiten Jahrhunderts — kommt es auch zur Darstellung sinnbildlicher Handlungen (Taufe und Abendmahl), und wird damit dasjenige Gebiet wenigstens noch berührt, in dessen Darstellung sich später die christliche Kunst am entschiedensten von der heidnischen emancipiren sollte. Es ist jedenfalls kein zufälliger Gegensatz, daß das classische Alterthum sein Höchstes auf dem Gebiete der Skulptur geleistet hat, während das Christenthum in Licht und Farbe nach Ausdruck seiner höchsten Ideen ringt. Zunächst freilich tritt an die Stelle der immer mehr dem Verfall entgegen gehenden Malerei eine andere Kunstform, die Mosaik. Sie entsprach dem ganzen Charakter der siegenden Reichskirche aufs Auffallendste. Es sind jene, bald an allen Orten in derselben, sich gleich bleibenden Gestalt auftretenden, ins Unendliche wiederholten Figuren, an die man gewöhnlich bei dem weitschichtigen Namen Byzantinismus denkt. Doch ist die eigentliche byzantinische Mosaik, als deren weltbekanntes Muster die 40,000 Quadratfuß in der Marcuskirche zu Venedig anzuführen sind, wohl zu unterscheiden von der älteren, römischen Mosaik, wie man ihr, schon seit dem vierten und fünften Jahrhundert, in den älteren Basiliken der Weltstadt begegnet. Allen diesen Figuren eignet ein, durch die Tradition der Kirche ein- für allemal festgestellter (vgl. das ökumenische Concil von Nicäa 787), Typus der herben Strenge und feierlichen Würde. So allein paßten diese Figuren in die architektonischen Schöpfungen der Zeit, wie denn überhaupt während des eigentlichen Mittelalters die Baukunst im Vordergrunde stand, und von ihr die bildenden Künste durchaus ihre Gesetze empfingen. Die Malerei insonderheit konnte der Architektur gegenüber nicht aufkommen; sie blieb Kleinmalerei (Miniaturen in den Handschriften, später auch Glasmalerei). Erst als selbst in Italien der ernste und gedrückte Rundbogenstyl dem von Norden eindringenden Spitzbogenstyl zu weichen anfing, begegnen wir auch den ersten Versuchen einer Gegenwirkung gegen die byzantinische Todtenstarre. Dieselben knüpfen sich an die Namen der Italiener Cimabue (1240—1300) und seiner Zeitgenossen Guido und Duccio. Erst die Engelgestalten am Rande des Bildes Cimabue's in Maria Novella zu Florenz bringen es zu selbständigem Leben. Die Madonna selbst steht trotz aller angestrebten individuellen Empfindung noch unter dem Banne des allgemeinen Gedankens. Den vollständigen Uebergang von der Gebundenheit der Ueberlieferung zur Wahrheit und Schönheit des freien, auf schärferer Erfassung der Natur beruhenden Schaffens erkennt man erst in dem Florentiner Giotto und seinen hellen, dramatisch belebten Bildern zu Assisi, Florenz und Padua († 1336). Während aber er und seine Schüler, die sogenannte, dem gothischen Baustyl parallel laufende, giotteske Malerei im Ganzen noch im Dienste der Kirche arbeitet und in Fra Angelico da Fiesola einen christlichen Künstler im eminenten Sinne hervorbringt († 1455), vollzieht sich die Scheidung der bildenden und der bauenden Kunst und insonderheit die Emancipation der Malerei

von der Theologie, deren zweite Magd (nächst der Wissenschaft) sie hatte sein sollen, im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts. Auch hier ging Florenz, nächst ihm Siena, überhaupt Toskana voran (Masaccio, † 1443, Ghirlandajo, † 1498). Es war zunächst ein gewisser Idealismus, die Freude an der Wiedergabe aller Lichter und Schatten der Wirklichkeit, was diese Künstler begeisterte. Hier erst kam es allmählich zur Anwendung der Perspective und der dadurch bedingten größeren Mannigfaltigkeit und reicheren Fülle der Darstellung. Bald aber regte sich unter den allmächtigen Einflüssen des wiedererwachenden Sinnes für die Antike der ideale Schwung und der Sinn für höchste Harmonie und vollendete Menschenschönheit mächtiger als je, und so konnte um die Wende der Jahrhunderte in Leonardo da Vinci († 1519), Rafael Santi († 1520) und Michelangelo Buonarotti († 1564) der Höhepunkt aller christlichen Kunstleistung erstiegen werden. In wesentlicher Unabhängigkeit von allem antiken Vorbild, aber auch in innerlichster Selbstständigkeit gegenüber dem kirchlich Herkömmlichen haben diese Maler, welchen Andere, wie del Sarto, Razzi, Correggio († 1576) und vor Allem die ganze venetianische Schule würdig zur Seite stehen, recht eigentlich das moderne Menschheitsideal, aber wesentlich unter religiösen Gesichtspunkten aufgefaßt, zur Darstellung gebracht. Nicht ganz zu derselben Höhe ist die, besonders in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts durch die Gebrüder van Eyck begründete, niederländische Schule gediehen, die in Hemmling (oder Memmling) von Brügge († 1499), einen ihrer bekanntesten Vertreter findet. Seine Bilder aus dem Leben Ursula's in Brügge, der Gebrüder van Eyck Anbetung des unbefleckten Lammes in Gent sind typisch für diese Richtung, die aber im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert unter den Einwirkungen des italienischen Ideals ganz neue Bahnen beschritt. Wie nämlich um 1600 in Italien selbst die sogenannten Eklektiker (Caracci) darauf ausgingen, die Eigenthümlichkeiten der früheren Künstler mit Freiheit nachzuahmen, so nahm Rubens († 1640) die Farbenpracht der Italiener herüber auf flandrischen Boden, während der Holländer Rembrandt († 1669) den freien, unabhängigen Gang des nordischen Geistes darstellt. In Deutschland sah das sechszehnte, in Spanien das siebzehnte Jahrhundert das Größte entstehen. Albrecht Dürer's ernste, gedankenvolle Bilder aus der Leidensgeschichte, Hans Holbein's Todtentänze und knieende Familie vor der Madonna sind nicht minder bedeutsame Urkunden der Religionsgeschichte, als die Schöpfungen der gleichzeitigen italienischen Maler, aber nur zwischen Rafael's Sistina und des Spaniers Murillo († 1682) Conceptionsbild konnte der Siegespreis des höchsten menschlichen Entzückens und der erhabensten Schönheit schwankend erscheinen. Nachher finden wir allenthalben denselben Rückgang. Die Kunst, welche sich in den genannten größten Heroen soweit wenigstens von der Kirche emancipirt hatte, daß sie niemals wieder in Versuchung hätte gerathen sollen, um der Kirche willen das aufzusuchen, was sie um ihrer selbst willen ewig fliehen müßte, malte aufs Neue auf Bestellung und nahm bald einen lediglich conventionellen Charakter an. Erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts wagt die Phantasie wieder den Flug über die fromme (und merkwürdiger Weise zugleich ins Buhlerische hinüberschillernde) Mode hinweg und faßt abermals antike Ziele ins Auge. Der verkehrte Geschmack fällt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts dem mächtig auflebenden Natursinn zum Opfer, und unter den fruchtbaren Einflüssen der Revolutionsjahrzehnde gestaltet sich eine neue Malerei, die wenigstens in Bezug auf Mannigfaltigkeit der Gegenstände und Freiheit der Behandlung die Kunstblüthe der Renaissance noch überbietet. Geschichte, Sage, Poesie, Märchen, Genre, Landschaft, — Alles steht ihr in gleicher Weise zu Gebote. Kirchlich im alten Sinne wird diese Kunst trotz aller Bemühungen niemals wieder werden. Aber religiös zu sein hört sie deßhalb doch für denjenigen nicht auf, welchem nicht das Kirchenhaus, sondern die Welt das Haus Gottes ist, darin auch die moderne Malerei priesterliche Thätigkeit zu üben berufen ist. Vgl. Vasari, Leben der ausgez. Maler, Bildhauer &c. übersetzt von Schorn und Förster, mit berichtigenden Noten, 5 Bde., Stuttgart 1832—47. Lanzi, Gesch. der Malerei in Italien, übersetzt von A. Wagner, mit Anmerkungen von Quandt, 3 Bde., Leipz. 1830—33. Kugler, Handbuch der Gesch. der Malerei seit Constantin d. Gr. 2. Aufl. Berl. 1847. Hotho, Gesch. der deutschen und niederländischen Malerei. Bd. 1 u. 2, Berl. 1840—43. Derselbe: Die Malerschule Hubert's van Eyck &c. 2 Bde. Berl. 1855—58. Holtzmann, Denkmäler der Religionsgeschichte, Elberfeld 1869.

Malingre M., ein Zeitgenosse Calvin's, Marot's &c. Von seinen Lebensumständen ist nur soviel bekannt, daß er, ehemals Dominikaner, später sich der reformatorischen Lehre zuwandte, 1534 in Blois predigte, wo er mit Marlot (s. d. A.) bekannt wurde, und 1542 Prediger in Waadtland war. Seine (in Versen abgefaßte) Schrift »L'Epistre de M. Malingre envoyee a Clement Marot: en laquelle est demandee la cause de son departement de France. Avec la reponse du dit Marot. Icy trouverez une louenge de France et des Bernoys, avec un noble rolle d'aucuns François habitant en Savoye, et deux epitaphes de Clement Marot. Nouvellement imprime a Basle par Jaq. Estange, ce 20. octobre 1546. wieder abgedruckt Paris 1869 (bei Edwin Tross) — liefert als das Werk eines Zeitgenossen wichtige Beiträge zur Geschichte der Reformation in Genf und in Frankreich.

Mallet, Friedrich Ludwig. Hervorragender Prediger zu Bremen. Geb. 4. Aug. 1792 zu Braunfels, Sohn eines fürstlich Solmschen Kämmereibeamten, kam in seinem 17. Jahre mit seinem Pflegevater, dem Prediger Müller nach Bremen, studirte zu Herborn und Tübingen, nahm an den Befreiungskämpfen thätigen Antheil, wurde 1815 Hülfsprediger, zwei Jahre darauf gewählter Prediger der St. Michaelis-Gemeinde in Bremen 1827 Prediger an der St. Stephanikirche daselbst, † 6. Mai 1865. Herausgeber des „Bremer Kirchenboten", des „Bremer Schlüssel", der „Bremer Post". Predigten erschienen gesammelt 1859, „Altes und Neues", Bremen 1861. 2. Aufl. Bremen 1869. Vgl. Hupfeld, Fr. M.'s Bild zur Erinnerung, 1865. N. ev. Kztg. Nr. 33 ff. 1865.

Malteserorden, anderer Name der Johanniter, seitdem sie ihren Sitz auf der Insel Malta aufgeschlagen hatten.

Malvenda, Thomas, geboren 1566 zu Xativa in

der spanischen Provinz Valencia, trat in den Dominicanerorden zu Lombay und zeichnete sich durch seltene Sprachkenntnisse aus. Der Cardinal Baronius berief ihn 1600 nach Rom und übertrug ihm die Correctur des Breviers und Missale. Sowohl von der Congregation des Index zu Rom als von der Inquisition in Spanien wurde er zu ähnlichen Arbeiten benutzt. Seine Annales ordinis praedicatorum sind nicht vollendet. Sein Hauptwerk aber ist eine wörtliche Uebersetzung und Erklärung des Alten Testamentes, die er bis zum 16. Capitel des Ezechiel vollendete. Weil wörtlich, ist die Uebersetzung oft rauh und unverständlich. Seine übrigen Schriften zählen Quetif und Echard auf.

Mamachi, Thomas Maria, ein Dominicaner, geboren 1713 auf der Insel Scios, der aber früh nach Italien gekommen war und sich durch seine Kenntniß des christlichen Alterthums auszeichnete. † 1792. Die Schrift Originum et antiquitatum christ. libr. XX ist nur bis zum fünften Buch vollendet. Ferner schrieb er drei Bücher De' costumi de' primitivi Christiani 1753. Wenig bedeutend ist eine Gegenschrift gegen Febronius. Benedict XIV. ernannte ihn zum Consultor des Index.

Mamas, der Heilige, ein im Morgen- und Abendlande, auch von Gregor von Nazianz, Basilius von Cäsarea, sowie von Walafrid Strabo, viel gefeierter Heiliger, von dem aber historisch eigentlich Nichts bekannt ist. Er soll um 274 gestorben sein. Die Legende läßt ihn im Gefängniß von seiner Mutter, einer Bekennerin, geboren sein und schmückt dann sein ganzes Leben mit ununterbrochenen Wundern und um seines Glaubens willen überstandenen Qualen.

Mamertus, der Heilige, Erzbischof von Vienne. † angeblich am 11. Mai 475. Wenn er nicht, was gewöhnlich angenommen, aber von Baronius und Bingham bestritten wird, die Bittgänge zuerst bei Gelegenheit einer Vienne verwüstenden Feuersbrunst eingeführt hat, so hat er jedenfalls die Anregung gegeben, sodaß das Concil von Orleans 511 die Einführung der Bittgänge in ganz Frankreich beschloß.

Mamertus Claudianus (s. Claudianus), ein Presbyter zu Vienne und christlicher Dichter. † 470.

Mammäa Julia, die Gattin des Syrers Gesius Marcianus und Mutter des Alexander Severus (geboren 205), auf welchen sie Zeitlebens großen Einfluß übte. Als frühere Schülerin des Origenes zu Antiochien dachte sie günstig vom Christenthum, ohne sich selbst zu ihm zu bekennen. Eusebius nennt sie eine sehr gottesfürchtige Frau.

Mammillarier, eine Fraction der Anabaptisten in Holland. Die Spaltung entstand durch die mildere Beurtheilung eines jungen Mannes, der sich gegen ein Frauenzimmer Unziemliches erlaubt hatte.

Mammon, Luc. 16, 13; Matth. 6, 24, bezeichnet an diesen Stellen die Personification des irdischen Besitzes, das Irdische nach seiner geistigen, verstrickenden Macht. Es ist aus dem rabbinischen Sprachgebrauch entlehnt, welcher מָמוֹן, Vertrauen für Reichthum und Anhänglichkeit an denselben setzt. Schon die LXX setzen für אֱמוּנָה Vertrauen, ϑησαυρός Schatz.

Mamre, der Name eines Amoriters und Bundesgenossen Abraham's, 1. Mos. 14, 13. Auch der Name des Eichenhains bei Hebron, 1. Mos. 13, 18; 18, 1.

Manasse, der ältere Sohn Joseph's von der Priestertochter Asnath. Die Stellung, welche der von ihm abgeleitete Stamm dem verwandten Ephraim gegenüber geschichtlich eingenommen hat, ist in dem Segen Jakob's ausgesprochen. Nach neueren Vermuthungen drückt die Erzählung der Abstammung von der Aegypterin aus, daß in die beiden Stämme die Aegypter aufgenommen seien, welche beim Auszuge sich an Israel anschlossen. Der Stamm Manasse erhielt seine Wohnsitze nördlich von Ephraim, erlangte aber niemals die ihm mitzugewiesene Meeresküste. Der halbe Stamm bewohnte jenseit des Jordan nördlich vom Jabbok bis an den Libanon ein weites Weideland, in welchem die Jairs-Dörfer eine bevorzugte Gegend waren. Die biblische Erzählung, daß schon Moses dieses Gebiet dem Stamme angewiesen habe, wird von Neuern bezweifelt und vermuthet, erst zur Richterzeit habe der Stamm, der das ganze ihm zugetheilte Land nicht in Besitz nehmen konnte, sich jenen Raum zu verschaffen gesucht. Hasael von Syrien riß unter Jehu das Ostjordanland von Israel ab und unter Phul wurden die Bewohner nach Assyrien verpflanzt.

Manasse, König von Juda 695—640, der Sohn des Hiskia, Enkel des Ahas. Er huldigte dem babylonischen Sterndienst und verleitete nicht bloß Israel wieder zum Abfall von Jehovah, sondern verfolgte und tödtete auch die Propheten und die treuen Juden. Unter ihm soll Jesaias in einer hohlen Ceder zersägt worden sein. Die Bücher der Könige gehen über seine Regierung (2. Kön. 21 ff.) kurz hinweg, aber aus 2. Chron. 33, 11—14 geht hervor, daß Manasse durch einen assyrischen Kriegsobersten gefangen nach Babylon geführt wurde. In der Gefangenschaft soll er in sich gegangen, dann nach Jerusalem zurückgekehrt sein und das Land mit Befestigungen versehen haben. Der Götzendienst bestand aber auch nach seiner Rückkehr fort, so daß seine Umkehr nur eine theilweise gewesen sein kann.

Manasse-Gebet, ein apokryphischer Bet- und Bußpsalm, aus Anlaß der Stelle 2. Chron. 33, 18 von einem spätern Juden griechisch verfaßt, war in alten Handschriften der LXX ohne Zweifel enthalten (obgleich nicht in den ältesten), da es bereits in einer altlateinischen, vorhieronymianischen Uebersetzung existirt. Für echt wurde es nur von einigen griechischen Kirchenvätern gehalten; auch die katholische Kirche erklärt es für unkanonisch. Vgl. Müller, Erkl. des Gebets M., 1733; Fritzsche, im k. exeg. Handbuch, 1851.

Mandata de providendo sind die päpstlichen Anweisungen auf eine erledigte Pfründe, welche anfänglich als Empfehlung, bald aber als Befehle gegeben wurden, und denen endlich das Tridentinum ein Ziel setzte. Vgl. d. A. Menses papales.

Mandelbaum ist in Palästina häufig und seine Früchte wurden zu den besten Producten des Landes gerechnet, 1. Mos. 43, 11; 4. Mos. 17, 8. Von den beiden Wörtern, mit denen der Mandelbaum bezeichnet wird, übersetzt Luther das e i n e לוּז mit Haselnuß 1. Mos. 30, 37.

Mandeville, Bernhard, geboren zu Dortrecht 1670, von französischer Abkunft, war Arzt und lebte größtentheils in London, wo er 1733 starb. In seinem Hauptwerk „die Bienen", einem Lehrgedicht 1706, bekämpfte er die christliche Sittenlehre durch den versuchten Beweis, daß ein Staat mit lauter

tugendhaften christlichen Bürgern aus Redlichkeit und Genügsamkeit untergehen müßte. Er hatte eben nur die Carricatur christlicher Sittlichkeit, eine kopfhängerische Weltscheu vor Augen, die ihre höchste Wonne in dem Klagen über die Sünde findet, ohne je zum sittlichen Handeln sich aufzuraffen. Es fehlt ihm an jedem Verständniß der höheren Aufgaben, er kennt keinen andern Trieb als den des Nutzens. Sein Buch wurde zwar trotz seiner Entschuldigung vom Landgericht zu Middlesex verurtheilt, aber dennoch viel verbreitet und übersetzt.

Mandra, eigentlich Stall, Hürde, kommt als Bezeichnung der Klöster in den ältesten Zeiten vor, in Bezug auf die ärmlichen Hütten der Einsiedler.

Manhartianer oder **Manhartisten**, eine Partei in der katholischen Kirche Tyrols, die 1814–26 bestand. Ein Caplan Haagleitner von Hopfgarten hielt es für Unrecht, sich dem von Napoleon eingesetzten Coadjutor von Salzburg zu unterwerfen. Wegen seiner Agitationen von den Franzosen gefänglich eingezogen, gelang es ihm zu entfliehen und auch nach dem Frieden einen Anhang zu sammeln, der ihn als allein rechtmäßigen, nicht abgefallenen Priester ansah. Seine Hauptstütze war der Landmann Sebastian Manzl von Westendorf, nach seinem Gute Manhart genannt. Der Sectenname entstand, als dies Gut der Versammlungsort wurde und Manhart wie seine Frau in den Versammlungen predigten. Sie wandten sich endlich 1825 an den Papst und wurden von ihm an den Fürsterzbischof Gruber gewiesen, dessen Belehrung sie sich unterwarfen.

Mani und die **Manichäer.** In den Nachrichten über die Person dieses Religionsstifters (Mani, früher Cubricus, Manes, Manichäus) weichen die orientalischen und griechischen Schriftsteller sehr von einander ab. Uebereinstimmend erzählen sie nur, daß er seine Lehre seit 238 durch Apostel nach allen Seiten hin verbreitet habe, erst auch von den persischen Königen begünstigt, von den Magiern aber gehaßt gewesen sei, daß er dann, als er in einer öffentlichen Disputation mit einem christlichen Bischof geschlagen worden, habe fliehen müssen und ergriffen auf grausame Weise hingerichtet, sein Fleisch den Vögeln preisgegeben, die Haut ausgestopft worden sei. Dagegen lassen die Orientalen ihn vom Christenthum abfallen, während ihn die Muhammedaner zu einem Magusäer machen, als hätte er deren Dualismus gegen das eine höchste Princip (Zervane akerene) Zoroaster's durch Hineintragen christlicher Gedanken aufrechthalten wollen. Die Occidentalen endlich lassen ihn seine Lehre aus Schriften entnehmen, die er auf unredliche Weise an sich genommen und für sein Eigenthum ausgegeben hätte. Sein Tod fällt um das Jahr 277. Mani's Religionssystem versucht, ähnlich wie es später Muhammed that, das Heidenthum gestärkt, bereichert und geläutert durch einige christliche Gedanken dem Christenthum als Gegenreligion entgegenzustellen. Unter den christlichen Secten ist es dem Gnosticismus am meisten verwandt, sonst zeigt es außer parsischen auch buddhistische Einflüsse. Es beruht auf dem Grundgedanken von zwei ewig neben einander stehenden Reichen des Lichts und der Finsterniß; die Gränze derselben wird durch einen Krieg durchbrochen. Der Urmensch, den Gott, um den bösen Mächten zu begegnen, geschaffen und mit den fünf reinen Elementen ausgestattet hatte, wurde überwunden und wenn auch gerettet, verlor er doch einen Theil seines Lichts, welches in die Finsterniß herabgerissen wurde. Dies wieder zu befreien, ward durch die Mutter des Lebens die sichtbare Welt geschaffen, in welcher jenes Licht von der Materie gehalten wird, aber auf Erlösung wartet. Christus und der heil. Geist in Sonne und Mond suchen die Lichtkräfte an sich zu ziehen. Die Dämonen, an die Gestirne gefesselt, schufen, um jene zu hindern, den Menschen, in welchem Licht und Finsterniß verbunden ist; seine Aufgabe wird nun, jenen den Sieg über diese zu verschaffen, indem er von den in der Natur zerstreuten Lichtkräften möglichst viel an sich nimmt. Christus erschien (in einem Scheinkörper), um die im Juden- und Heidenthum durch Schuld der Dämonen irregeleiteten Menschen der Erlösung entgegenzuführen. Sein Leiden ist ein Symbol des in der Materie gebundenen Lichtes. Christi Lehre ist schon von den Jüngern mißverstanden; deßhalb ist in Mani der von Christus verheißene Paraclet erschienen, der die Seinigen in alle Wahrheit führt. Die Erlösung ist die Wirkung der von ihm vermittelten Erkenntniß und der durch ihn gebotenen strengsten Enthaltsamkeit. Weil eben diese nur wenigen und unter seltenen Lebensbedingungen möglich ist, so schied sich die manichäische Gemeinde in die zwei Klassen der Auserwählten oder Vollkommenen und der Hörenden. Jene besaßen die Erkenntniß der Geheimlehren, enthielten sich der Ehe, des Fleischgenusses und möglichst alles schaffenden Thuns; diese, die Hörenden, übten die manichäische Askese (Siegel der Hände, des Mundes, des Schooßes), deren Ziel völlige Abtödtung des Fleisches war, in beschränkterem Maße. Sie erhielten den Ablaß für ihren Mangel durch die Gebete der Vollkommenen, denen sie zum Dank Abgaben an Vegetabilien brachten, deren Genuß ihrer Seele die darin enthaltene Lichtsubstanz assimilirte. Nur die Vollkommenen sind fähig, sofort in das Reich des Vaters zu gelangen, der Andern wartet eine Metempsychose, ihre Seele durchwandert noch eine Reihe von Menschen- und Pflanzenkörpern. Am Ende der Dinge tritt die volle Scheidung zwischen Licht und Finsterniß ein. Der Gottesdienst war sehr einfach, den Sonntag begingen sie durch Fasten; die Taufe (mit Oel) und das Abendmahl gehörten zu dem geheimen Gottesdienst der Auserwählten. Die Verfassung war der katholischen Kirche nachgebildet; an der Spitze standen zwölf Apostel (Magistri) mit einem dreizehnten unsichtbaren (Mani), auf sie folgten zweiundsiebzig Bischöfe, unter denen Presbyter und Diakonen standen.

Unter fortwährenden heftigen Verfolgungen, da sie wegen der Ehelosigkeit mit der Todesstrafe bedroht waren, breiteten sich die Manichäer in Persien dennoch immer wieder aus und fanden sich noch im 8. Jahrhundert. Auch im Abendlande wurden sie verfolgt (Edict Diocletian's), trotzdem erhielten sich überall Gemeinden. Am meisten blühten sie in Nordafrika, wo auch Augustinus sieben Jahre zu ihnen gehörte, um sie nachher desto entschiedener zu bekämpfen. Hier gingen die Gemeinden durch die Vandalen unter. Die Kirche erkannte sie aber überall für so gefährlich, daß Justinian die manichäische Ketzerei im Gesetze mit dem Tode bedrohte. Die dem Manichäismus zu Grunde liegenden Gedanken traten im Mittelalter immer aufs

neue hervor in den Secten der Katharer, Bogomilen, Paulicianer u. a., deren Verwandtschaft mit dem Manichäismus daher stets mit Recht behauptet worden, wenn auch ein äußerer Zusammenhang nicht nachweisbar ist. Der dogmatische Sprachgebrauch des Wortes „manichäisch" faßt nicht das ausgebildete System des Manichäismus ins Auge, sondern nur den Grundgedanken von dem Bösen als einer ewigen Substanz und seiner Identificirung mit der Materie. Wenn Schleiermacher den Manichäismus als natürliche Ketzerei am Christenthum aufführt, so begreift er darunter jede Auffassung, für welche es keine wahrhafte Erlösungsfähigkeit des Menschen giebt, weil das Böse zu seinem Wesen gehört. In der manichäischen Erlösung wird das Wesen des Menschen selbst zerstört.

Die griechische Hauptquelle für den Manichäismus sind Archelai (um 278) Acta disputationis cum Manete, dann die Gegenschriften von Titus Bostrensis, Epiphanius und Augustin. Für die orientalische Auffassung vgl. G. Flügel, Mani's Lehren und Schriften aus dem Fihrist des Ibn Abî Jakub an-Nadîm, Leipz. 1862. Fragmente von Mani's Schriften s. in Fabricii, Bibl. graeca T. V. Vgl. Is. de Beausobre, Histoire critique de Manichée et du Manichéisme, 1734 und 39; Baur, das manichäische Religionssystem, Tübing. 1831 (dazu Schneckenburger's Recens. in den Stud. und Krit. 1833).

Manipulus, eigentlich das Schweißtuch, gehört zum katholischen Priesterornat. Von der Farbe des Meßgewandes, mit an den Enden und in der Mitte darauf gestickten Kreuzen, wird es am linken Arme mit Bändern befestigt. Es wird mit andern Meßparamenten vor dem Gebrauche gesegnet.

Manna, die tägliche Nahrung der Israeliten in der Wüste, 2. Mos. 16, 14—35; 4. Mos. 11, 7—9. Der Bericht selbst wie spätere Bezugnahmen (Ps. 78, 24) zeigen deutlich, daß es als eine wunderbare, auf außerordentlichem Wege dargebotene und nicht natürlich erzeugte Speise aufgefaßt wurde. Die biblischen Schilderungen passen gar nicht auf das heutige Manna, ein süßes, weißliches Harz, welches von der Manna-Esche oder der Tarfa-Staude gewonnen wird und aus deren Blättern, wenn sie durch Insectenstiche verwundet sind, ausschwitzt. Das biblische Manna dürfte aber von Neuern in dem Samen einer Flechte, Lecanora esculenta, entdeckt sein, welche in den Wüsten Persiens und Arabiens, häufig auch in den Spalten und Ritzen der Felsen wächst. Der Same, vom Winde weggeführt, bedeckt die Erde und wird in Nothzeiten von den Beduinen als willkommene Speise gesammelt. Die biblische Erzählung läßt als historisch gewiß erkennen, daß während des Wüstenzuges Israel der Gefahr einer Hungersnoth ausgesetzt, unerwartet eine längere Zeit hindurch eine Nahrung gefunden habe, welche nicht durch menschliche Arbeit erzeugt, ihnen mühelos zufiel.

Mansfeld, Ernst, der protestantische Feldherr im dreißigjährigen Kriege, war der natürliche Sohn des Fürsten Peter Ernst von Mansfeld, Statthalters von Luxemburg, und einer niederländischen Dame. Geboren 1585, wurde er von seinem Taufpathen, Ernst von Oesterreich, katholisch erzogen und wegen wichtiger Dienste von Rudolf II. legitimirt. Als man ihm die Güter seines Vaters in den Niederlanden vorenthielt, wurde er der erbittertste Gegner Oesterreichs, trat 1610 zur reformirten Kirche über, zog 1618 den Böhmen zu Hülfe, focht für Kurfürst Friedrich V. in der Pfalz und am Rhein, und drang 1620 mit einem neugeworbenen Heere trotz einer bei Dessau durch Wallenstein erlittenen Niederlage bis nach Ungarn vor. Als hier aber Bethlen Gabor sein Versprechen, ihm mit frischen Truppen zu Hülfe zu kommen, nicht hielt, löste er sein Heer auf und starb, im Begriff, nach England zu gehen, am 20. Nov. 1626 in Zara. Ohne ihn würde Oesterreich seinen Plan der Unterjochung Deutschlands und der Ausrottung des Protestantismus haben durchführen können.

Mansi, Johann Dominicus, geboren zu Lucca am 16. Februar 1692, trat in den Orden der Clerici regulares matris Dei (gestiftet 1583 von J. Leonardi) und lehrte zu Neapel Theologie. Vom Erzbischof nach Lucca berufen, gründete er dort eine Akademie für Kirchengeschichte und Literatur, gewann durch seine Werke europäischen Ruhm und wurde 1765 zum Erzbischof von Lucca erhoben. † am 27. Sept. 1769. Von seinen Arbeiten sind zu nennen die lateinische Uebersetzung des Lexikons und des Commentars von Calmet, die Herausgabe der Annalen des Baronius (38 Bde.) mit der Fortsetzung von Raynaldus; von eigenen Arbeiten: Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Flor. 1759—88 (er führte das Werk bis zum 15. Bande fort), außerdem: Supplementum collectionis conciliorum et decretorum Nicol. Coleti. Vgl. über ihn Zatta, Comment. de vita et scriptis J. D. Mansi, Ven. 1772.

Mansionaticum ist die Abgabe, mit welcher die Geistlichen die Verpflichtung abkauften, den Bischof auf den Visitationsreisen zu bewirthen. Diese Ablösung der kirchlichen Pflicht mit Geld wurde zwar von Innocenz IV. auf dem Lyoner Concil 1274 verboten, ist aber vom Tridentinum nach Bonifacius' VIII. Vorgang als zuläßig erachtet worden.

Mansus, der Theil des Grundbesitzes einer Kirche, welcher ihr als dos zur Fundation gegeben und von allen Lasten und Abgaben frei war. Eigentlich ist mansus (ein Wort ungewisser Ableitung, vielleicht saviel als Wohnstätte,) das einem Hörigen überwiesene Gut. Im fränkischen Reiche wurden die Kriegsdienste nach Mansen bemessen. Die Kirche war von denselben nur für die eigentliche dos (mansus integer) und für die Grundstücke, denen die Könige Immunität verliehen hatten, befreit.

Mantelgriff, eine jüdische Ceremonie bei feierlichen Versprechungen, insbesondere dem Verlöbniß. In Gegenwart von Zeugen berühren beide Theile ein vor ihnen ausgebreitetes Tuch.

Mantelkinder. Die durch nachfolgende Ehe ihrer Eltern legitimirten vorehelichen Kinder hießen so, weil sie dadurch anerkannt wurden, daß sie bei der Trauung unter den Mantel der Eltern gestellt wurden.

Mantik. Ist die auf den religiösen Glauben gegründete Kunst, aus kosmischen Vorgängen den göttlichen Willen, sei es als Gesetz oder als Weissagung des Künftigen, zu erkennen. Hervorgegangen aus dem Abhängigkeitsgefühl und der sittlichen Unfreiheit der Menschen, zeigt sie sich bei allen heidnischen Völkern und herrscht unter den christlichen im Aberglauben fort. In der Blüthezeit der Religion eines Volkes zeigt die M. bei

jedem ihre mit dem Wesen der Religion zusammenhängende Besonderheit. Die orientalischen Naturreligionen lesen in den Constellationen der Gestirne, in den Naturerscheinungen und Traumbildern &c. das vorherbestimmte Geschick, während die griechischen Orakel voraussetzten, daß die schwärmerische Verzückung, in welche der Priester bei den heiligen Handlungen versetzt werde, ihn befähigten, die göttlichen Winke über die unwandelbaren Ordnungen des von dem Menschen zu befolgenden Rechtes zu verstehen. Ihnen verwandt hatten die Römer die M. zu einem Factor ihrer Staatsverwaltung gemacht und die Deutung der h. Vorzeichen bestimmten Regeln als Gesetzen unterworfen. Beim Verfall der Religion und der Sittlichkeit eines Volkes zerfällt auch die religiöse Mantik und wandelt sich in abergläubische Vorstellungen und Mittel, durch welche jeder Einzelne willkürlich die unbekannten göttlichen Mächte an sich zu binden sucht. Es pflegt dann die bunteste Mischung aller Vorstellungen einzutreten, wie z. B. in der Zeit des römischen Kaiserthums. Die hebräische Prophetie ist von der Mantik dadurch verschieden, daß sie von der Vermischung des Natürlichen und Göttlichen sich ganz frei gemacht hat, und indem sie die volle Selbstständigkeit des menschlichen Bewußtseins, selbst in Zuständen prophetischer Verzückung, festhält, die sittlichen Gottesordnungen allein anschaut, welche alles irdische und menschliche Leben beherrschen, und welche es gilt, sich mit Freiheit anzueignen. Vgl. Eichhorn, Einleitung ins A. T. Götting. 1824. 4. Bd. Vorrede. Ewald, die Propheten des A. B. Götting. 1867. I. S. 1. ff. Karl Köhler, der Prophetismus der Hebräer und die Mantik der Griechen in ihrem gegenseitigen Verhältniß. Darmstadt. 1860.

Mantua. Das Concil zu Mantua 1459 berief Pius II. als eine Versammlung der christlichen Fürsten zur Beschlußfassung über einen Kreuzzug gegen die Türken. Die kargen Versprechungen wurden nicht erfüllt. Eben dort verdammte Pius die Appellationen vom Papste an ein freies Concil. Nach Mantua schrieb auf das Jahr 1537 Paul III. zur Vereinbarung mit den Protestanten, ein Concil aus, nachdem Paul Vergerius vorher darüber mit diesen verhandelt hatte. Aber sowohl die Zeitumstände als die Art der Einladung an die protestantischen Fürsten und die gestellten Forderungen ließen erkennen, daß es dem Papst nicht Ernst sei, so daß die Einladungsschreiben von den deutschen Fürsten zurückgegeben wurden. Doch verfaßte Luther für den Fall, daß das Concil zusammenkäme, die Schmalkaldischen Artikel und die Schweizer die zweite Baseler Confession. Vergl. Ranke, Deutsche Geschichte 4. Aufl. 1868. IV. 62. 66. Möller, Osiander, Elberf. 1869.

Manuel I., Komnenus, byzantinischer Kaiser 1143—80. Hervorragend durch große Tapferkeit, führte er Krieg mit den Ungarn wie mit den Türken, den Normannen, Venetianern und den von ihm treulos verrathenen Kreuzfahrern, ohne für sein Reich dauernd etwas zu gewinnen. Seine Niederlage bei Myriokephalon durch die Saracenen brachte dem Reiche große Gefahr. Das Unglück des zweiten Kreuzzuges wird ihm und seiner treulosen Arglist vielfach vorgeworfen, da er die Kreuzfahrer durch falsche Wegweiser den Hinterhalten der Saracenen und dem Hunger überlieferte. Verhandlungen, welche Hadrian IV. und Alexander III. über die Vereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche mit ihm anknüpfen ließen, führten zu nichts, da Manuel als Preis der Unterwerfung die abendländische Kaiserkrone forderte. Die Mönche begünstigte er, suchte aber ihr ungebundenes Leben einzuschränken. Wie so viele griechische Kaiser, beschäftigte auch er sich mit Vorliebe mit theologischen Controversen und stellte eine eigene Glaubensformel auf, welche die Bischöfe unter Androhung der Absetzung, Excommunication und Todesstrafe beschwören mußten. Vgl. Kugler, Studien zur Gesch. des zweiten Kreuzzugs, Stuttgart 1866. Reuter, Alexander III. Leipz. 1860. 2. Bd. 108 ff.

Manuel, Nikolaus, genannt Deutsch, geb. 1484 zu Bern, Maler und Volksdichter namentlich Satiriker und Polemiker und als solcher lebhaft für die Verbreitung der Reformation thätig und von bedeutendem Einfluß. (Klaglied der armen Götzen-Kirchenbilder, Spottlied auf Dr. Eck, Dialog von der Krankheit und dem Sterben der Messe, Testament der Messe, Fastnachtsspiele, satyr. Zeichnungen.) In demselben Sinne wirkte er als Staatsmann mit Besonnenheit für das Schutzbündniß der Schweiz mit Straßburg und Philipp von Hessen und den Frieden seines Vaterlandes. Von den übergroßen Anstrengungen aufgerieben starb er kurz nach dem Siege der Reformation in Bern 1530. Vgl. Grüneisen, N. Manuel, Leben und Werke. Stuttg. 1837. Ranke, Deutsche Gesch. III, 68. Rettig, Ein Wandgemälde von N. Manuel und seine Krankheit der Messe. Bern 1862.

Maon, 1) Stadt im Gebirge bei der Stadt Carmel, Wohnort des Nabal, Jos. 15, 55; 1. Sam. 25, 2. Es ist im jetzigen Main wiedererkannt. Das benachbarte Bethzur ist nach 1. Chron. 2, 45 von Maon aus gegründet. — 2) Volksstamm, Richt. 10, 12 neben Sydoniern &c. als Bezwinger Israels aufgeführt. Wahrscheinlich die Bewohner der östlich von Petra im peträischen Arabien gelegenen Stadt Ma'an.

Maphrianat. Höchste Bischofswürde nach dem Patriarchat von Antiochia in der syrischen (jakobitisch-monophysitischen) Kirche mit der Gerichtsbarkeit in Chaldäa, Assyrien und Mesopotamien. Residenz: Takrit am Tigris.

Mappa, das Altartuch. Jeder Altar, an welchem Messe gefeiert wird, muß mit zwei oder drei weißen, leinenen Tüchern bedeckt sein, von denen das obere an beiden Seiten bis zum Boden herabreicht, das untere von groberem Gewebe sein darf. Dieselben müssen geweiht sein. Nach Beendigung der Messe wird die Schutzdecke des Altars über diese Tücher gebreitet.

Mara. Bibl. Frauenname Ruth 1, 20.

Marah. Erster Lagerplatz der Israeliten in der Wüste Etham. Der Ort 2. Mos. 15, 22—25, wo Moses das bittere Wasser süß machte, wurde sonst in Ajun Musa nahe bei Suez gesucht. Gegenwärtig finden ihn die Meisten im Wadi Garandel. Der ebenfalls dafür gehaltene Brunnen Bir Havârah mit bitterem Wasser war wohl zum Lagerplatz zu unbedeutend.

Maran-atha, 1. Kor. 16, 22, der Herr kommt. Die Verbindung in dieser Stelle mit Anathema ging in die Kirchensprache über bei besonders feierlichen und schweren Bannformeln und Fluchandrohungen. Da es in derartigen Bullen oft übersetzt wird in adventum, usque ad adventum (bis zur

Ankunft) so will die Formel besagen, daß von dem ausgesprochenen oder angedrohten Banne durchaus keine Lösung, keine Aufnahme in die Kirchengemeinschaft möglich sein solle, bis der Herr selbst komme. Der alten Kirche war ein solcher Bann nicht fremd, da die öffentliche Kirchenbuße bei neuem Fall nicht wiederholt werden durfte. Die furchtbare Härte, welche in der Bedeutung der Formel liegt, sobald Kirchengemeinschaft und Heilsbesitz, Abendmahlsgenuß und Sündenvergebung gleichgesetzt wird, hat katholische Theologen genöthigt, eine Abschwächung der Bedeutung der Formel zu suchen, um trotz ihrer die Ertheilung des Viaticums (der letzten Wegzehrung) an den Sterbenden als zulässig erscheinen zu lassen.

Maranos ist der Name der Juden in Spanien, welche, der Gewalt weichend, zwar äußerlich zum Christenthum sich bekannten, aber im Geheimen dem Judenthum treu blieben, wie z. B. die Familie des Maimonides, der solches Verhalten auch sittlich zu rechtfertigen suchte.

Maranus, Prudentius, ein gelehrter Mauriner, war am 14. October 1683 entweder zu Sezanne oder zu Troyes geboren und trat 1703 in die Congregation der Mauriner ein. Er lieferte 1720 die beste Ausgabe des Cyrill von Jerusalem (griech. und lat.), ebenso gab er die Werke Cyprian's 1726 und Justin des Märtyrers 1742 heraus. Ein eigenes Werk schrieb er 1746 unter dem Titel Divinitas D. n. Iesu Christi manifesta in scripturis et traditione. Obgleich er am Streite über die Bulle Unigenitus sich nicht literarisch betheiligte, hatte er doch als Appellant (S. Jansenismus) Vieles zu leiden. † am 2. April 1762.

Marbach, Johann. Geboren zu Lindau am 24. August 1521, besuchte die Schule zu Straßburg, studirte seit 1539 zu Wittenberg, war danach Diakonus zu Jena und promovirte 1543 unter Luther's Vorsitz zu Wittenberg. Zuerst Pfarrer zu Isny in Schwaben, ward er nach Straßburg an die Nicolaikirche berufen und mit mehrfachen Sendungen in Kirchenangelegenheiten betraut 1552. Nach Hedio's Tode wurde er Superintendent und Professor der Theologie. Der sehr eifrige, aber nach Melanchthon's Urtheil nicht hinlänglich unterrichtete Mann setzte es sich zur Lebensaufgabe, die confessio tetrapolitana (1530) und mit ihr alle Hinneigung zur schweizerischen Lehre aus Straßburg zu vertreiben und reines Lutherthum einzuführen. Es gelang ihm, den Prediger der Fremdengemeinde, Garnier, 1555 zu verdrängen (1577 wurde die Gemeinde gänzlich unterdrückt), 1556 Martyr, der sich hatte verpflichten müssen, Nichts gegen die Augsburgische Confession zu lehren, den Aufenthalt in Straßburg zu verleiden; nach langem dogmatischen Zanke folgte auch der letzte reformirte Theolog Zanchi 1563 einem Rufe nach Chiavenna. Seinen lutherischen Eifer bethätigte Marbach während des Heidelberger Abendmahlsstreites durch einen Nachdruck des Werkes von Heßhusius, De praesentia corporis Christi in coena Domini, Straßb. 1558 mit einem Vorwort gegen Friedrich III. von der Pfalz, und durch seinen „Christlichen und wahrhaften Unterricht", Straßb. 1565, in welchem die Ubiquitätslehre vorgetragen ist. An ihn als an eine Stütze des Lutherthums wandte sich auch Andreä mit seinen Bemühungen um eine bindende Lehrformel und reines Bekenntniß, und Marbach verschaffte 1577 der Concordienformel die Annahme seitens der Straßburger Prediger; Magistrat und Stadt nahmen sie erst nach seinem Tode an. Mangel an theologischer Klarheit hatte ihn der Irrlehre des Flacius zustimmen lassen; als er aber, gewarnt, sich von ihm trennte, gab letzterer aus Rache den von Marbach aufgestellten Consensus heraus. Vielfach wurde Marbach in Angelegenheiten der Kirchenverbesserung in den Nachbarländern zu Hülfe gezogen: 1556 leitete er eine Kirchenvisitation in der Pfalz, 1564 in Zweibrücken, 1576 war er behülflich bei der Wiedereinführung des Lutherthums in der Pfalz, 1578 hielt er Schulvisitation in Zweibrücken. Das ihm von Otto Heinrich angetragene Amt eines Superintendenten der Pfalz hatte er ausgeschlagen. † 1581. — Von seinen beiden Söhnen war der ältere Erasmus (geboren 1548) seit 1578 Lehrer des Alten Testaments zu Straßburg und erhielt des Vaters Professur; † 1593; der jüngere Philipp (geboren 1550) lehrte zuerst in Straßburg, war dann Rector in Graz, Professor der Theologie in Heidelberg, Rector zu Klagenfurt und endlich Professor der Theologie zu Straßburg. † 1611. Vgl. Schmidt: Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Kurpfalz. Straßb. 1856.

Marburg. Die mit der Kirche der heil. Elisabeth gezierte Stadt Marburg an der Lahn war die Residenz der Landgrafen von Hessen 1458—99 und 1567—1604. Die Universität stiftete, als die erste protestantische, Philipp der Großmüthige am 30. Mai 1527 (1541 von Karl V. bestätigt) und dotirte sie aus eingezogenen Klostergütern; sie erlangte rasch großen Ruhm. Als 1625 Hessen-Darmstadt Marburg besetzte, verlegte es dorthin die 1607 gestiftete Universität Gießen. In Folge des Westphälischen Friedens, der Marburg an Hessen-Kassel zurückgab, ward die Vereinigung wieder aufgehoben und 1653 Marburg von neuem eingeweiht. Sie vertrat anfangs die vermittelnde Philippistische Richtung. Als aber Hunnius (1576—92) die württembergische Ubiquitätslehre und die Concordienformel zur Geltung zu bringen suchte und die kirchliche Trennung zwischen Ober- und Niederhessen herbeiführte, so daß 1607 Gießen als lutherische Universität neben Marburg gestiftet wurde, galt letztere als reformirte, umsomehr, als Landgraf Moritz seine Verbesserungspunkte einführte und die Dortrechter Synode beschickte. Doch hat Marburg stets seine mildere Stellung behauptet. An der Universität lehrten A. Hyperius († 1564), N. Rhoding († 1580), D. Arcularius († 1596), G. Sohn († 1589), Hunnius († 1603), Eglin († 1622), G. Cruciger († 1637), Joh. Crocius († 1659), im vorigen Jahrh. der Philosoph Christ. v. Wolf, in unserem Jahrhundert Daub, Stilling, Cölln, Münscher, Rettberg, Richter, Henke, Ranke, Vilmar, Heppe u. A. Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. 1868. II. 307. III 359. V, 336.

Marburger Bibel ist die von Horch und Scheffer 1712 zu Marburg herausgegebene Bibel nach Luther's Uebersetzung mit Einleitungen und erklärenden Inhaltsanzeigen, bei denen die mystischen Auslegungen der Guyon (s. d. A.) u. A. stark benutzt waren. Die Bibel wurde von den Mystikern sehr geschätzt, bis die Berleburger Bibel sie verdrängte.

Marburger Religionsgespräch. Da eine politische Einigung der Protestanten, welche durch das Auftreten des Kaisers und der katholischen Stände

dringend gefordert wurde, nicht möglich war, so lange die Wittenberger eine Gemeinschaft mit den Schweizern für wider das Gewissen gehend erklärten, so betrieb Philipp von Hessen in richtigem politischen Verständniß eine Einigung der Theologen. Luther entschloß sich sehr schwer, der Einladung nach Marburg zu einem Gespräch mit Zwingli zu folgen, und nur weil Melanchthon 1529 zu Speier dem Landgrafen die Zusage gegeben hatte (improbitas Philippi). Zwingli kam ungeachtet der Befürchtungen des Züricher Rathes. Lutherischer Seits waren zugegen Luther, Justus Jonas, Melanchthon, A. Osiander, Agricola, Brenz, schweizerischerseits Zwingli, Oecolampad, Bucer und Hedio. Am 1. October wurden die Verhandlungen nach dem Frühgottesdienst durch zwei getrennte Privatgespräche, Luther-Oecolampad, Zwingli-Melanchthon, eröffnet und in allen Puncten, bis auf das Abendmahl, ein Verständniß erzielt. Am 2. October wurde das öffentliche Gespräch über das Abendmahl gehalten, in welches Luther mit der petitio principii eintrat, daß die von ihm auf den Tisch geschriebenen Worte (hoc est corpus meum) den von ihm angenommenen Sinn hätten, so daß er allen exegetischen und vernünftigen Gründen die Forderung der Unterwerfung unter Gottes Wort — als dem man sich unterwerfen müsse, selbst wenn es befehle Holzäpfel zu essen — entgegen halten konnte. Das Gespräch drehte sich um die Auslegung von Joh. 6, bei welcher Luther seine frühere, mit der Zwingli's übereinstimmende Erklärung, zurücknahm und um die Frage, ob Christi Leib umschrieben und an einem Ort, also räumlich sei, sowie um die Bestimmung des Unterschiedes des Segens einer manducatio oralis von dem der m. spiritualis. Als das vergebliche Gespräch, welches am Sonntag (3. Oct.) noch fortgesetzt wurde, aufgehoben worden und der Kanzler Feige zur Einigkeit ermahnte, wies Luther Zwingli's dargebotene Hand mit den bekannten Worten zurück: „Ihr habt einen andern Geist als wir." Auf Betreiben des Landgrafen stellte er indeß am 4. October die Artikel zusammen, über die man sich verglichen, und die noch unverglichen seien. In den ersten 14 fand sich völlige Uebereinstimmung; sie betrafen sowohl die allgemeinen christlichen Lehren, Trinität, Christologie, Sünde, als die specifisch reformatorischen vom Glauben und der Rechtfertigung, Beichte und Kindertaufe. Der 15. Artikel vom Abendmahl enthielt den übereinstimmenden Gegensatz gegen die katholische Lehre und betonte den geistlichen Genuß, versprach auch christliche Liebe und Einigkeit untereinander, soweit das Gewissen es leiden wolle. Aus diesen Artikeln, der ersten protestantischen confessio und der Grundlage des Augsburgischen Bekenntnisses, gingen durch Luther's Ueberarbeitung die Schwabacher Artikel (s. d. A.) hervor, welche, jedoch schärfer, die lutherische Lehre aussprachen. Der Nutzen des Marburger Gespräches, obgleich es seinen nächsten Zweck verfehlte, war das Erwachen des Bewußtseins von einem bei aller Verschiedenheit vorhandenen evangelischen Consensus, es ermöglichte die Wittenberger Concordie und den Schutz der Reformirten als Augsburgischer Confessionsverwandter. Vgl. Ranke, Deutsche Gesch. 1868. III, 121 ff. Schmitt, das Religionsgespräch zu Marburg, Marb. 1840. Heppe, Zeitschr. für histor. Theologie 1848, 1852. Bindseil, Corpus Reformatorum XXVI, 113, 137. Christoffel, H. Zwingli's Leben rc. Elberf. 1857. S. 320. Möller, Osiander, Elberf. 1869. Die 15 Marb. Artikel facsimilirt herausgegeben von Heppe, Kassel 1854. Die Acten bei Walch, B. XVII.

Marca, Petrus de, geb. 24. Jan. 1594 zu Gant in Béarn. Er erhielt seine Bildung im Jesuitencollegium zu Auch und studirte zu Toulouse die Rechte. 1615 wurde er (der einzige katholische) Rath im Conseil souverain zu Béarn, 1621 nach der 1620 erfolgten Einverleibung Béarns von Ludwig XIII. zum Lohn seiner Mitwirkung bei der Wiedereinführung des Katholicismus in Béarn, zum Präsident des Parlaments zu Pau ernannt. 1639 als Staatsrath nach Paris berufen, schrieb er 1641 im Auftrag des Königs de concordia sacerdotii et imperii s. de libertatibus eccl. gallic., welche Schrift in Rom auf den Index kam. Nach dem Tode seiner Gattin 1632 trat M., — schon 1608 hatte er die niederen Weihen erhalten, — in den geistlichen Stand und erhielt vom König 1643 das Bisthum Conserans. Der Papst weigerte jedoch die Bestätigung wegen der erwähnten Schrift und ertheilte sie erst, als 1647 in einer schweren Krankheit zu Barcelona von M., ohne Bewußtsein seines Thuns, die Unterzeichnung eines Widerrufs erlangt war. Erst 1648 wurde er zum Priester geweiht und trat 1650 seine Diözese an. Der König, welcher ihn häufig zu politischen Geschäften verwandte, gab ihm 1652 das Erzbisthum von Toulouse. Von dem Verdachte, Jansenist zu sein, der wiederum die Bestätigung verzögerte, reinigte er sich vollständig durch seine Theilnahme an der Verurtheilung des Jansenismus auf der allgemeinen Versammlung des franz. Klerus 1656. M. † 1662, wenige Monate nach seiner Ernennung zum Erzbischof von Paris. Sein Hausgenosse, Stephan Baluzius, gab seine Biographie und veranstaltete eine neue und vollständige Ausgabe der Schrift: de concordia etc. Paris 1663, 1669 u. 1704, die wieder auf dem Index steht.

Marcellina. Marcellinisten. Eine Frau, welche um 160 in Rom auftrat und dem System des Gnostikers Karpokrates dort Eingang verschaffte. Ihre nur von Celsus erwähnten Anhänger sind nicht zu verwechseln mit den Marcellianern, den Anhängern des Marcell von Ancyra.

Marcellinus. Ein römischer Bischof, Nachfolger des Cajus, 296—304. In der Verfolgung des Diocletian soll er aus Furcht im Tempel der Vesta und Isis geopfert, das Vergehen aber reumüthig einer zu Sinuessa versammelten Synode bekannt und den Märtyrertod erlitten haben. Augustin erklärte gegen die Donatisten die Geschichte für eine Lüge, von Reumont (Geschichte der Stadt Rom, Berlin, 1867, I. S. 571) für eine im Schooß der Ketzer entstandene Sage. Die Acten der Synode sind anerkannt unecht. Obgleich er als Märtyrer gefeiert wird, (24 Apr.) ist selbst sein Martyrium unsicher.

Marcellus I., römischer Bischof, der Nachfolger des Marcellinus nach einer Vacanz von mehreren Jahren. Er soll die Stadt Rom in 20 Diöcesen getheilt und Priester zu ihrer Verwaltung eingesetzt haben. Es wird erzählt, daß er von Maxentius, weil er den Göttern zu opfern sich weigerte, mehrmals zu den niedrigsten Diensten eines Stallknechts verurtheilt worden sei. Das Haus einer Wittwe, in welchem er einmal aus der

Knechtschaft befreit, sich verborgen hielt, soll später in eine Kirche verwandelt worden sein. Auch soll er den Märtyrertod endlich erlitten haben. (16. Jan.) Vgl. de Rossi, Roma sotteranea cristiana Rom 1864. I, 111.

— II., Papst 1555. Marcello Cervini aus Fano, war Secretär bei Paul III.; als Cardinal und Cardinallegat auf dem Concil zu Trient hatte er friedliche Gesinnungen und Klugheit bewiesen. Sein schneller Tod, 22 Tage nach der Wahl, wurde ohne Grund einer Vergiftung zugeschrieben.

Marcellus, Märtyrer. 1) Zu Chalons sur Saone ließ der Präfect Priscus einen M., der an seinem Opfermahle nicht theilnehmen wollte, sondern seinen und der Gäste Götzendienst schalt, lebendig mit dem halben Leibe in die Erde graben und verschmachten 140. (4. Sept.) — 2) Ein Hauptmann der Trajanischen Legion zu Tingis in Mauretanien, weigerte sich an heidnischem Opferfeste Theil zu nehmen und wurde enthauptet 280. (20. Oct.) Seine Standhaftigkeit erweckte den Cassianus, den Militärgerichtsschreiber zu gleichem Glauben; derselbe erlitt nach einigen Tagen dasselbe Martyrium. — 3) Der Sohn eines Heiden und einer Christin in Rom, floh in der Verfolgung des Aurelian nach Argenton. Seine Wunder erregten Aufmerksamkeit; da er seinen Glauben nicht verleugnen wollte, wurde er auf einem Roste gebraten, und, weil es nicht gelang ihn zu tödten, endlich enthauptet (29. Juni). — 4) Bischof von Die in Frankreich, gegen Ende des 5. Jahrh., aus Avignon; bei einer streitigen Bischofswahl entschied für ihn das Zeichen einer Taube, die sich auf ihn setzte. Von den Arianern gefangen genommen, starb er im Gefängniß (9 Apr.). Vgl. Potthast, Bibliotheca medii aevi I, 797.

Marcellus von Ancyra in Galatien. Ein Gegner des Arius auf dem Concil zu Nicäa 325, erregte er durch seine Schrift gegen denselben (*περὶ ὑποταγῆς*) bei den Orientalen Anstoß. Er hielt eine hypostatische Unterscheidung des Logos für unausführbar und wollte den Ausdruck Sohn Gottes, den Athanasius als gleichbedeutend mit Logos setzt, nur anwenden in Bezug auf Jesus. Einen ewigen Sohne Gottes gebe es nicht, nur einen ewigen, von Gott untrennbaren, ungezeugten Logos, der erst durch die Annahme des Fleisches persönlich, zum Sohne Gottes geworden. Wenn das Werk der Erlösung ganz vollendet sei, werde die Sohnschaft aufhören und der Logos sich wieder mit dem Vater vereinigen. Er wurde wegen dieser Lehre des Sabellianismus und Samosatenismus beschuldigt. Die Arianer auf den Synoden zu Jerusalem 335 und Constantinopel 336 entsetzten ihn des Amts und verbannten ihn mit Athanasius. Nach Constantin's Tode kehrte auch er zurück und wandte sich, von neuem vertrieben, an Julius I. in Rom, den er für sich gewann, so daß er auf einer Synode 342, auf welcher die eingeladenen Orientalen jedoch nicht erschienen waren, für rechtgläubig erklärt wurde. Dagegen verdammten ihn die Bischöfe zu Antiochien 345 und die Synoden zu Philippopolis 347, Sirmium 351, Arles 353, Mailand 355, während die Synode von Sardica 347 wie den Athanasius, so auch ihn freisprach. Auf Anregen des Basilius soll später Athanasius selbst sich von Marcell losgesagt haben und dieser seinem Bischofsamt entsagt, aber auch (nach einem Fragment) ein Bekenntniß vorgelegt haben, welches die Billigung der Aegypter erlangte. Marcell † um 373. Vgl. Rettberg, Marcelliana. Göttingen 1794. Dorner, Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi. I, 864 ff. Th. Zahn, Marcellus von Ancyra, Goth. 1867. (führt die Lehre des M. auf die des Irenäus zurück.) Klose, Gesch. und Lehre d. Marc. u. Photin Hamb. 1837. Baur, Dreieinigkeit I.

Marcellus, 1) Bischof **von Apamea** in Syrien um 380. Als er mit Waffengewalt einen heidnischen Tempel zerstören ließ, wurde er von den Heiden überfallen und zum Scheiterhaufen geschleppt. Vgl. Theodoret, hist. eccl. V, 22. Sozomenos, hist. eccl. VII, 15. Schröckh, K. G. VII, 224. — 2) lebte um 450, vertheilte nach dem Tode seiner reichen Eltern sein Vermögen unter die Armen und ging zu dem Akoimeten-Abt Alexander nach Constantinopel. Der Wahl zu dessen Nachfolger entzog er sich durch die Flucht, unterstützte dann den Abt Johannes, bis dessen Eifersucht ihn zum Stallknecht für die Klosteresel machte. Nach Johannes' Tode überkam er dennoch die Abtswürde und verschaffte dem Kloster großen Ruhm. † um 485. Potthast, Biblioth. med. aevi. I.

Marcion und die **Marcioniten.** M., der Sohn eines Bischofs zu Sinope in Kleinasien, kam 140-150 (nach Lipsius' Berechnung in der Zeitschrift für wissensch. Theologie 1847, S. 77, im Jahre 143 oder 144) nach Rom und genoß in der dortigen Gemeinde wegen seiner strengen Askese hohes Ansehen, † um 170. Er lernte dort den syrischen Gnostiker Cerdon kennen und bildete, von dessen Lehre ausgehend, sein eigenthümlich christliches System, in welchem gegen eine herrschende judaisirende Richtung, welche in apokalyptischen Erwartungen und leidenschaftlichen Streitigkeiten befangen, das Christenthum immer sinnlicher und selbstischer auffaßte, der schärfste Gegensatz einer tief innerlichen Religiösität sich zu begründen suchte. M.'s System erlangte in der Kirche eine große Bedeutung; es wurde jedoch von seinen Schülern nach verschiedenen Seiten hin ausgebildet, so daß die Meinung des Stifters nicht überall klar vorliegt. Der Grundgedanke ist der Gegensatz zwischen dem Gott des Neuen Testaments und dem Judengott (dem Demiurgos), dem guten und dem gerechten Gott; dieser letzte bildete aus der neugewordenen, ungeschaffenen Materie (Hyle) die Welt als sein Reich; seine Offenbarung ist das Alte Testament. Indem nun seine Gerechtigkeit ganz in der Weise der gröbsten Judaisten gefaßt wird, also hart, leidenschaftlich und als sinnliche Macht, wird zugleich aus den alttestamentlichen Schilderungen und Berichten die Folgerung gezogen, daß dieser Gott ein unvollkommener, in seiner Erkenntniß und Macht beschränkter gewesen sei, so daß bei M.'s Schülern der Begriff des gerechten Gottes an den des bösen anstreift. Die vom Demiurgos der Welt zugedachte Erlösung, d. h. das messianische Reich in der grob judaistischen und buchstäblichen Auffassung der prophetischen Schilderungen, würde nur den Juden eine sehr unvollkommene Seligkeit gewährt, die übrigen Völker dem Verderben preisgegeben haben. Daher erbarmte sich der gute Gott, dessen Offenbarungswelt eine vollkommene, höhere (der dritte Himmel) ist; und um seine Liebe anzubieten, steigt Christus aus dem Himmel zur Erde nieder. Da er an dem Reiche des Demiurgos keinen Theil hat,

so kann er auch keine wirkliche Menschheit annehmen, sondern nur eine Scheingestalt, so daß es für Marcion eine Geburtsgeschichte so wenig gab wie eine Geschichte der Auferstehung. Das Leben Christi ist ein fortwährender Kampf mit dem Demiurgos, dessen Gebote er absichtlich verachtet (z. B. Sabbath, Fasten) und der dagegen, die Macht eines neuen unbekannten Gottes auf Erden merkend, die Seinigen antreibt, Christus zu tödten. Damit verletzt er aber die Gesetze seines eigenen Wesens (die Gerechtigkeit) und verliert dadurch das Recht auf alle Die, welche sich Christo zuwenden. Diese werden von der Last des Körpers entkleidet in den Himmel aufgenommen, den Engeln gleich, während der Demiurgos seinen Anhängern eine beschränkte Seligkeit bereitet, die Uebrigen im ewigen Feuer peinigt. Der gute Gott verlangt von den Seinigen kein Opfer, überhaupt nichts als die Hingabe des Gemüthes, die freie Liebe; sie machen sich aber aus Liebe zu Gott frei von aller Gemeinschaft mit der Materie. Der Marcionitismus entwickelte eine strenge Askese: die Ehe wurde als eine Unkeuschheit verworfen und war allen Getauften untersagt, ebenso enthielten sie sich der Fleischspeisen. Ueberhaupt war die Tendenz der Secte eine ethische; dadurch unterschied sie sich von den sonst verwandten dualistischen Systemen der Gnostiker und der Manichäer, welche den Gegensatz von Gut und Böse in einem naturphilosophischen Proceß auflösten. Weil M. das ursprüngliche Christenthum, welches der Judaismus verunstaltet hätte, wiederherstellen wollte, so verwarf er das ganze Alte Testament und behielt vom Neuen nur die 10 paulinischen Briefe in einer eigenen Recension und ein dem Lucas verwandtes Evangelium. Der Cultus der von ihm gestifteten Gemeinden war fern von allem äußeren Gepränge. Durch Marcion's Schüler wurde das System in mancherlei Weise fortgebildet. Einige unterschieden zwischen dem Demiurgos, als dem gerechten Gotte, und dem bösen Gotte, so daß im Zusammenhang damit auch nicht mehr die Materie an sich, sondern das Fleisch als das Böse angesehen wurde; Andere ordneten den Demiurgos, den M. als gleich ewig und unabhängig wie den guten Gott betrachtet, diesem unter, oder ließen die Schöpfung des Demiurgen durch den guten Gott vollendet werden, der dem Menschen das göttliche πνεῦμα, den Geist gab, welchen der Mensch im Sündenfall zwar verlor, aber in der Erlösung zurückempfing. Am meisten wieder rücklenkend in den Gnosticismus, indem er die selbstständigen Offenbarungsprincipien M.'s zu Engeln des höchsten Gottes machte (angelus indytus, der Gerechte und Weltschöpfer; angelus igneus, der Feuergeist, Ursache des Bösen), bildete Apelles die Idee des Marcionitismus weiter. Quellen sind: Justin's Apologie, Irenäus adv. haer., Tertullian adv. Marcion., der *Διάλογος περὶ τῆς εἰς θεὸν ὀρθῆς πίστεως* ed. Wetsten 1674. Philosophumena ed. Miller. Oxon 1851. VII, 29, X, 19. Epiphanius, Haer., Esnig, Darst. des marcion. Systems, aus dem Armenischen von Neumann (Ztsch. f. hist. Theol. 1834). Vgl. Hahn, Antitheses Marcionis 1823, de gnosi Marc. antinomi, 1820. Lipsius, der Gnosticismus. Leipz. 1860. W. Möller, Gesch. der Kosmologie bis auf Origines. Halle 1860.

Marcion's Kanon. Marcion war einer der ersten, welche den Versuch machten, die zerstreuten neutestamentlichen Schriften zu einer Sammlung zusammenzufassen. Es leitete ihn dabei hauptsächlich der dogmatische Gesichtspunkt, einen von allen judenchristlichen Elementen gereinigten Kanon herzustellen, welcher seinem gnostischen Systeme als Stütze dienen sollte. Er theilte diesen Kanon ein in: 1) das Evangelium Christi, worunter er ein verstümmeltes Lucasevangelium verstand, und 2) den Apostel, worunter er folgende 10 Briefe des Apostels Paulus in folgender Ordnung zusammenfaßte: Briefe an die Galater, Korinther, Römer, Thessalonicher, Laodicäer, Kolosser, Philemon, Philipper. Die früheren waren seit Tertullian gewohnt, diesen Kanon einfach als das Werk einer absichtlichen Fälschung zu verurtheilen, während manche neuere Kritiker ein günstigeres Urtheil über Marcion fällen. Da manche seiner Angaben, wie z. B. die Ordnung der paulinischen Briefe, erweislich richtiger sind als diejenigen der Tradition, da viele seiner Textveränderungen, wie sie von Epiphanius und Tertullian berichtet werden, gar keinen dogmatischen Gesichtspunkt erkennen lassen, so ist anzunehmen, daß außer der dogmatischen Richtschnur auch noch manche wirklich geschichtliche Anhaltspunkte für sein kritisches Verfahren vorhanden waren, so daß seine Angaben durchaus nicht ganz ohne Werth sind. Namentlich wurden Versuche gemacht, sein Evangelium nach den Angaben der Väter wieder herzustellen (Hahn, das Ev. M.'s in s. urspr. Gestalt. Königsb. 1823, vgl. Thilo, Cod. apocr.). Semler und Griesbach legten demselben einen hohen Werth bei, Eichhorn, dem Manche folgten, sah in ihm ein älteres Stadium der Evangeliengeschichte, und in der Tüb. Schule wurde wenigstens theilweise (Ritschl, das Ev. Marcion's u. das Ev. des Luc. 1846, Baur in den Tüb. Jahrb. 1845, dagegen Hilgenfeld, krit. Untersuchungen üb. d. Ev. Justin's, der klement. Homil. u. Marcion's, 1860. Volkmar, das Ev. M., 1852.) diese Ansicht mit Entschiedenheit weitergeführt. Eigenthümlich war auch Marcion's Ansicht vom Epheserbriefe (s. d. A.), welchen er unter dem Titel eines Laodicäerbriefes in seiner Sammlung aufführte. Vgl. Gratz, Unters. über Marc. Ev. 1818. Rhode, Prolegg. ad quaestionem de evangelio et apostolo Marcionis denuo instituendam, 1834. Heim, M., sa doctrine et son évangile, 1862. Hahn, de canone Marcionis antinomi, 1824.

Marcosier. S. Marcus, Gnostiker.

Marcus Aurelius, (Antoninus Philosophus) römischer Kaiser (161—180). Geb. 121 zu Rom, aus einer vornehmen spanischen Familie, wurde von Antoninus Pius adoptirt, mit seiner Tochter Faustina vermählt, zum Cäsar erhoben und nahm als seinen Nachfolger seinen Adoptivbruder Lucius Verus zum Mitregenten an. Schon als 12jähriger Knabe hatte er die Kleidung und Lebensart der Stoiker angenommen und hielt sein Lebenlang an ihren Lehren und Maximen fest. Deshalb zeichnete er sich zwar durch ein einfaches und rechtschaffenes Leben aus und war eifrig bemüht, durch Reformen und zweckmäßige Einrichtungen das Staatsleben zu heben, aber er war unfähig, das Christenthum zu verstehen, dessen Ursprung, ebenso wie der begeisterte Fanatismus seiner Bekenner, den Ansichten seiner Schule widersprach. Er erließ ein Edict, wonach alle Verbrei

ter einer neuen Religion, welche die Seelenruhe des Einzelnen oder des Staates störe, mit dem Tode bestraft werden sollten. Charakteristisch ist das von da beginnende Aufspüren der Christen und die Anwendung von Martern als Mittel, sie zum Abfall zu bewegen. In den blutigen Christenverfolgungen, welche seine Regierungszeit durchziehen, starb Justinus 166, Polycarp 169 und die Märtyrer zu Lyon 177. Vergeblich richtete an ihn Melito von Sardes seine (verlorene) Schutzschrift für das Christenthum (Eusebius, hist. eccl. IV, 26; syrisch erhalten ist aber seine Rede bei Cureton, spicilegium syriacum. 1855; p. 22-31. Vgl. Sand, anecdota syriaca 1862 p. 13 ff.) und Justinus seine zweite Apologie. Im Schrecken des Markomannenkrieges ordnete er einen siebentägigen Bußtag an, und ließ die Stadt durch einheimische und fremde Priester nach römischen und nach fremden Religionsgebräuchen sühnen. Die Rettung aus gefahrvoller Lage in diesem Kriege, wurde von den Heiden einem ägyptischen Zauberer, von der christlichen Legende dem Gebete der legio fulminatrix (s. d. Art.), von M. Aurel selbst nach einer eigens geprägten Münze dem Jupiter zugeschrieben. Eine Sinnesänderung des Kaisers wurde jedenfalls nicht hervorgerufen, denn nach drei Jahren begann eine neue Christenverfolgung. Vgl. Noel des Vergers, Essai sur Marc Aurèle d'après les monuments épigraphiques. Paris 1860. De Champagny, les Antonins. Paris. 1863 3. Aufl. C. Martha, Revue des deux Mondes. Avril 1864.

Marcus, Eugenius, Erzbischof von Ephesus, gehörte zu den Abgesandten der griechischen Kirche zu dem Concil von Ferrara-Florenz 1438-39, und war dort der Führer der, einer Vereinigung mit Rom abgeneigten Partei, welche am Schlusse der Verhandlungen die Lateiner nicht bloß für Schismatiker, sondern für Häretiker erklärte, so daß sie lieber sterben wollten, als latinizare (den Lateinern sich anbequemen). M. verweigerte allein die Unterschrift des decretum unionis (der Vereinigungs-Urkunde) 1439, ohne daß ihn ein päpstliches Gericht erschrecken konnte. Nach seiner Rückkehr setzte er den Kampf gegen die Vereinigung fort, welche denn auch niemals ins Leben getreten ist. † 1447. Vgl. Harduin, Concil. Coll. IX. Schröth, Christl. K. G. B. 34. Gaß, Nikolaus Cabasilas, Greifsw. 1849. I, 166; II, 267. Migne Patrologia graec. vol. 160. Steitz, Jahrb. für deutsche Theol. 1868. p. 670.

Marcus, Evangelist. Sein eigentlicher Name ist Johannes, ein Apostelschüler. Ein Jude (Kol. 4, 10), wahrscheinlich aus Jerusalem, wo seine Mutter Maria ein Haus besaß, mit welcher Petrus in vertrauterem Verkehre stand (Apstg. 12, 12), war er mit seinem Vetter Barnabas Begleiter des Apostels Paulus auf seiner ersten Reise (Apg. 13, 5), aber unterwegs wieder zurückgekehrt, was Paulus veranlaßte, Marcus auf der zweiten Reise nicht mehr mitzunehmen und in Folge dessen sich auch von Barnabas zu trennen, der nun seinerseits mit Marcus Cypern bereiste (Apstg. 15, 37. 38). Später erscheint M. wieder in Begleitung des Paulus (Kol. 4, 10 u. Philem. 24), und 2. Tim. 4, 11 läßt dieser ihn zu sich rufen. Die Stelle 1. Petr. 5, 13, wo Petrus von Babylon aus von seinem „Sohne" Marcus schreibt, hat noch keine abschließende Erklärung gefunden. Marcus hat vor Allem Bedeutung als Verfasser des zweiten, kürzesten Evangeliums, in welcher Beziehung Papias (bei Euseb. Hist. eccl. 3, 39) folgende wichtige Stelle über ihn hat: *Μάρκος μὲν ἑρμενευτὴς Πέτρου γενόμενος, ὅσα ἐμνημόνευσεν, ἀκριβῶς ἔγραψεν, οὐ μέντοι τάξει τὰ ὑπὸ τοῦ Χριστοῦ ἢ λεχθέντα ἢ πραχθέντα.* (M., der Dollmetscher des Petrus, schrieb Alles, woran er sich erinnerte, genau auf, freilich nicht der Ordnung nach, was von Christus gesprochen oder gethan war). Mit Petrus wird von der Sage auch Marcus nach Rom versetzt, später nach Alexandrien, wo er als erster Bischof den Märtyrertod erduldet haben soll. Ueber das Evangelium s. d. Art. Synoptiker.

Marcus. Den Namen führen drei gnostische Sectenhäupter. Der erste war ein Schüler Valentin's. (S. d. A.) Der zweite, ein Anhänger Marcion's und Führer der Marcositen, lehrte, daß Gott dem Menschen des Demiurgen das *πνεῦμα*, den Geist, gegeben, welcher in der Sünde verloren, in der Erlösung wiedererlangt werde. Wie er daher zwischen Pneumatikern und Psychikern unterschied, nahm er auch eine zweifache Taufe, auf Jesus, den Messias der Psychiker, und auf Christus an. Bei seiner Secte findet sich zuerst der Gebrauch der letzten Oelung. Der dritte M., aus Memphis gebürtig, soll in Spanien um 350 der erste Urheber des Priscillianismus geworden sein.

Marcus, Papst 336, ein Römer, folgte auf Sylvester I. und regierte 8 Monate. Von ihm rührt wahrscheinlich die Verordnung her, daß in der Messe nach dem Evangelium das nicänische Glaubensbekenntniß gebetet werde. Ein ihm zugeschriebenes Antwortschreiben an Athanasius, in welchem darauf Bezug genommen wird, daß zu Nicäa 70 Canones aufgestellt seien, ist unecht.

Marcus, Eremita. Drei Männer dieses Namens werden erwähnt. Der erste, ein Zeitgenosse des Chrysostomus, lebte unter den Einsiedlern der sketischen Wüste, und war nicht bloß durch seine Gelehrsamkeit, sondern auch durch besondere Heiligkeit und Wunderthätigkeit berühmt, so daß sein Gedächtniß in der griechischen Kirche (25. März) und einem Theile der lateinischen (Oct.) gefeiert wird. † um 410 mehr als hundertjährig. Den zweiten erwähnt Nicephorus als Schüler des Chrysostomus und als Verfasser asketischer Schriften. Dem dritten Marcus Eremita in England wird ohne stichhaltige Gründe von Einigen die historia Britonum zugeschrieben, als deren Verfasser mit nicht mehr Recht auch Nennius gilt. Der erste dieser Männer ist der wahrscheinliche Verfasser von 9 Tractaten (Griechisch: ed. Morell, Paris 1563; Lateinisch: Joh. Picus, Paris 1563. Migne, Patrologia graec. tom. 65) ethischen Inhalts, über den Werth und die Bedeutung des asketischen Lebens und der Taufe, über Sünde und Gnade, über geistliches Leben und einzelne andere ethische Fragen. Dieselben sind wichtige Urkunden zur Kenntniß der Mystik unter den ägyptischen Mönchen. Dogmatisch neigen sie sehr stark zum Monophysitismus und enthalten die Lehre der griechischen Väter in Bezug auf Taufe, Erbsünde und Freiheit. Da sie die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht minder stark hervorhoben, so setzte Rom sie auf den Index. Bellarmin wollte in ihnen das untergeschobene Werk irgend eines Häretikers vermuthen. Vgl. über die Echtheit indeß: Gallandi Bibl. Patr. VIII.

Du Pin, nouv. bibl. III. 8. Neander, K. G. II. Wangemann in Herzog's Encyclop. XX; Zeitschr. f. histor. Theolog. 1868.

Maresa. Stadt im Stamme Juda, östlich von dem spätern Eleutheropolis. Hier schlug Asa, König von Juda den Aethiopen Serach (2. Chron. 14, 9. 10). Unter Judas Makkabäus wurde eine Priesterschaar dort geschlagen (1. Makk. 5, 67 u. 2. Makk. 12, 36 f.). Hyrcan entriß die Stadt den Idumäern, denen sie vorher abgetreten war, Alexander Jannäus nahm sie den Arabern. Später wurde die Stadt von den Parthern während ihres Feldzuges gegen Herodes gänzlich zerstört. M. war der Geburtsort des Propheten Elieser zur Zeit Josaphat's von Juda (2. Chron. 20, 37). Vgl. Ioseph. Ant. VIII. Ewald, Gesch. d. V. Israel 2. III. 469 u. a.

Maresius, Des Marets, Samuel, geb. 1599 in der Picardie, studirte in Saumur und Genf, wurde 1620 zu Charenton ordinirt, erlangte 1624 eine theologische Professur in Sedan, begleitete 1631 den Herzog von Bouillon auf dem Feldzuge nach Holland und wurde 1632 franz. Prediger zu Mastricht. Beim Uebertritt des Herzogs zur katholischen Kirche 1636 ging M. nach Herzogenbusch als Pastor der Wallonischen Gemeinde und Professor an der Schola illustris, und folgte 1643 einem Ruf nach Groeningen, wo er bis zu seinem Tode 1675 mit großem Erfolg wirkte. Da er gegen Katholiken und Socinianer, Coccejaner, Cartesianer, Amyrald und Labbadie und selbst gegen Voëtius sich als streitbaren Dogmatiker bewährte, hat er den Namen des reformirten Calov erhalten. Sein berühmtestes Werk ist: Systema theologicum c. annot., Gron. 1673.

Marezoll, Johann Gottlob. Berühmter Kanzelredner, geb. 25. Dec. 1761 zu Plauen als der Sohn eines österreichischen Militärs, der aber vor seiner Geburt starb. Unter äußerlich drückenden Verhältnissen studirte er seit 1779 zu Leipzig. Schon als Candidat und Hauslehrer gab er Predigten heraus, in denen er Zollikofer nacheiferte. Die 1787 anonym erschienene Schrift: „Das Christenthum ohne Geschichte und Einkleidung", verschaffte ihm, da seine Autorschaft bald bekannt wurde, 1789 die Ernennung zum Universitätsprediger und Professor der Moral und Homiletik in Göttingen. 1794 wurde er Hauptprediger an der deutschen Kirche in Kopenhagen, gab aber die Stelle wieder auf, weil ihm das Klima nicht zusagte, und kam 1803 als Consistorialrath, Superintendent und Professor nach Jena. Von den Vorlesungen zog er sich bald zurück, um vorherrschend als Prediger zu wirken. † 1828. In seinen sehr sorgfältig ausgearbeiteten Predigten vertritt er den Rationalismus, der vorzugsweise den ethischen Gehalt des Christenthums hervorzuheben sucht. Viel verbreitet war sein Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht, 2 B. Leipz. 1788–89; außerdem wurde anerkannt: „die Bestimmung des Kanzelredners" Leipz. 1793. Von seinen Predigten erschienen verschiedene Sammlungen 1791, 1790—91, 1806, 1811, 1829 u. s. w. Predigten zur Erinnerung an die fortdauernde Wirksamkeit der Reformation Jena 1822. Homilien, herausgeg. von Schott, Neust. a. d. O. 1828 mit Nachrichten über sein Leben herausgegeben. Nachgelassene Predigten 1852.

Margaretha. Mehrere Heilige des Namens. 1) M. von Antiochien in Pisidien, wurde als Christin von ihrem heidnischen Vater verstoßen, und unter Diocletian von dem Präfect Olibrius, dessen Heirathsanträge sie als Braut Christi abwies, enthauptet. Die Märtyreracten sind anerkannt unecht, ihre Verehrung im Abendland datirt erst aus dem 9. Jahrhundert und sie ist identificirt mit der griechischen Heiligen Marina. Sie wird dargestellt (Raphael) in Verbindung mit dem Drachen, in dessen Gestalt ihr der Teufel im Gefängniß sie versuchend erschien, aber besiegt entfloh. Sie gilt als Patronin der Schwangern. — 2) M. von Schottland. Die Patronin von Schottland, war die Schwester Edgar Edeling's und die Gemahlin des Schottenkönigs Malcolm seit 1070; sie starb 4 Tage nach dessen Tode 1093 und wurde 1251 heilig gesprochen. Ihr Gedächtnißtag ist der 10. Juni. Ihr Sohn war David I. Durch weibliche Tugenden im Leben ausgezeichnet, sind ihr kirchliches Verdienst die Bemühungen, die schottische Kirche der römischen zu nähern. — 3) M. Vidua oder Discalceata, eine Heilige des Dominicaner-Ordens, † 1395, deren Verehrung sich auf ihr Heimathsdorf San Severin in der Mark Ancona beschränkt. Sie lebte als Wittwe und trug aus Demuth nie Schuhe, daher ihre Beinamen. — 4) M. de Cortona 1297 führte im Franciscanerkloster zu Cortona ein strenges Büßerleben, nachdem sie aus einem 9jährigen leichtfertigen Leben durch den Anblick eines wohl bekannten, schon halb von Würmern verzehrten Leichnams aufgeschreckt worden war. Die Acta Sanctorum führen noch mehrere M. auf, die fast sämmtlich obscur sind.

Margaretha von Orleans, Herzogin von Alençon und Königin von Navarra, war die Tochter Karl's von Orleans und der Louise von Savoyen, die Schwester Franz' I. von Frankreich. Sie war geboren 11. April 1492, vermählt 1509 mit Karl, Herzog von Alençon. † 1549. Hochbegabt, sorgfältig erzogen und kundig der alten Sprachen, wie des Hebräischen, der Theologie und Philosophie, versammelte sie, eine Freundin der Wissenschaft und der Poesie, Gelehrte und Dichter um sich; unter diesen führten Lefèvre d'Etaples, Gérard Roussel und Michel d'Arande sie zur Bibel und zur mystischen Beschaulichkeit, welche durch Briçonnet, Bischof von Meaux, genährt wurde. Die reformatorischen Ideen des Kreises in Meaux eignete M. sich gleichfalls an, wirkte auch durch ihren Hofprediger und Almosenier Michel d'Arande (seit 1523) für ihre Verbreitung. Als nach der Schlacht bei Pavia 1525 die erste Verfolgung der Evangelischen in Frankreich ausbrach, und M. nach dem 1525 erfolgten Tode ihres ersten Gatten 1527 in zweiter Ehe mit Heinrich von Navarra sich verbunden hatte, wurde ihr Hof zu Nérac der Zufluchtsort vieler Verfolgten, wie sie ihre Verwendung auch fortwährend für die Flüchtigen eintreten ließ. Als sie bei ihrem Bruder Franz I. allen Einfluß in religiösen Dingen verlor, verließ sie den Hof und reformirte mit Zustimmung ihres Gemahls die Kirche ihres Landes nach ihren Grundsätzen; sie führte den Gottesdienst in der Landessprache ein, schaffte Mißbräuche in der Verwaltung ab, vermied aber sorgfältig Alles, was einer Trennung von der alten Kirche ähnelte. Ihre mystische Richtung ließ sie Vieles für gleichgültig erachten, erregte aber auch Calvin's Unwillen, der in einem eigenen Tractate sie vor Spiritualisten und Libertinern zu warnen für nöthig fand. Von

ihren Schriften ist le miroir de l'âme pécheresse ihr erstes Werk, welches die Sorbonne unter die ketzerischen, verbotenen Bücher bringen lassen wollte; ihnen folgten verschiedene geistliche Dichtungen, darunter auch zwei geistliche Komödien. Aus ihren Novellen ist ihr mit Unrecht der Vorwurf der Immoralität gemacht; den Darstellungen unsittlicher Verhältnisse hängt sie die Warnungen und Ermahnungen an, sich vor dem Laster zu bewahren Auch andere Verdächtigungen, welche gegen ihre Sittlichkeit ausgesprochen wurden, sind unbegründet und der Ruhm ihrer christlichen Tugend unbefleckt. Die anscheinenden Widersprüche ihres Lebens, daß sie sittlich und fromm die Dichtkunst ihrer Zeit geliebt, daß sie katholisch geblieben und die Protestanten beschützt, an die Rechtfertigung geglaubt und ein Kloster gestiftet habe, sind von Merle d'Aubigné: Gesch. der Reform. in Europa, Elberf. 1865. B. III genügend hauptsächlich aus ihrer mystischen Richtung erklärt. Ihre Tochter Johanna d'Albret hatte sie 1548 an Anton von Bourbon verheirathet; diese, die Mutter Heinrich's IV., setzte in entschiedenerer Weise das Werk ihrer Mutter fort und 1569 wurde die Reformation in Béarn vollständig durchgeführt. Vgl. Génin, lettres de M. d'Angoulême. Par. 1841. Nouv. lettres. Par. 1841. Miss Freer, Life of M., queen of Navarre, 2 B. Lond. 1855. Merz, christl. Frauenbilder 1855. v. Polenz, Gesch. des Calvinismus I, 211 ff. Revue chretienne 1861, Avril. Revue des deux mondes 1862.

Margarita, (μαργαρῖτις) Perle, in der griechischen Kirche das Gefäß, in welchem die geweihte Hostie aufbewahrt wird. Margaritae, die Stückchen der geweihten Hostie, welche für die Kranken aufgehoben wurden.

Marheineke, Philipp Conrad, geboren 1. Mai 1780 zu Hildesheim, der Sohn des dortigen Posthalters und Senators M. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog 1798 die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren, wozu er schon als Knabe vorwiegende Neigung gezeigt hatte. Nach beendigten Studien versah er eine Hauslehrerstelle im Hause des Präsidenten von Dewitz, erwarb von Erlangen 1803 die philosophische Doctorwürde und ward 1804 Repetent in Göttingen, 1805 nach Erlangen als a. o. Professor und Universitätsprediger berufen, wurde 1807 a. o. Professor, 1809 o. Professor zu Heidelberg, von wo er 1811 nach Berlin ging, nachdem er eine Berufung nach Königsberg ausgeschlagen hatte. Hier las er über Kirchen- und Dogmengeschichte, Kirchenrecht, Symbolik, practische Theologie &c. 1820 wurde er Schleiermacher's College an der Dreifaltigkeitskirche, 1821 auch Oberconsistorialrath. † 31. Mai 1846. Eine hervorragende Stellung in der Geschichte der Theologie hat er dadurch gewonnen, daß er die Hegelsche Philosophie, der er sich so unbedingt angeschlossen hatte, daß er nach Hegel's Tode als das Haupt der Schule galt, consequent in der Dogmatik durchführte. Seinen theologischen Ruhm begründete er, nachdem er schon als Candidat mehrere Predigten und Dissertationen, danach 1806 eine (nicht vollendete) Universalhistorie des Christenthums herausgegeben hatte, durch „das System des Katholicismus in seiner symbolischen Entwickelung" 1810, welche der Wissenschaft der Symbolik eine neue Bahn eröffnete. Es folgte die christliche Symbolik oder historische Kritik des katholischen, lutherischen, reformirten und socinianischen Lehrbegriffs, 1810—1813, institutiones symbolicae 1812. Vorlesungen über Symbolik 1848, wie auch die Kritiken von Möhler's Symbolik und des Athanasius von Görres. Von kirchengeschichtlichen Arbeiten gab er 1816 die werthvolle Geschichte der deutschen Reformation, 1846: Kurze Geschichte der Reformation heraus. Die Dogmatik erschien in mehreren Bearbeitungen: Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft. 1819; 2. Ausg. 1827. Desselben 3. Ausg. unter dem Titel: Vorlesungen über die Dogmatik. 1847. Lehrbuch des christlichen Glaubens für Gymnasien 1823. Einleitung zu öffentlichen Vorlesungen über die Bedeutung der Hegelschen Philosophie. System der theol. Moral. 1847. Entwurf der prakt. Theol. 1837.

Maria, die Mutter des Herrn. Der Name ist die griechische Form des hebräischen Mirjam (Schwester des Moses 2. Mos. 15, 20), läßt sich aber, was Ableitung und Bedeutung betrifft, nicht sicher erklären. Hieronymus übersetzt ihn falsch: stella maris. Die wenigen Züge aus dem Leben M.'s, welche das N. T. anführt, hat die Tradition nach den, von der Kirche freilich verworfenen, apokryphischen Evangelien ergänzt. Danach hießen M.'s Eltern Joachim und Anna. Denselben auf ihr Gebet im Alter geschenkt, wurde sie von Kind auf dem Herrn geweiht, seit dem 3. Jahre im Tempel erzogen und im 12. dem Zimmermann Joseph, welcher durch ein Wunderzeichen hiezu auserkoren war, zur Obhut durch eine Scheinehe anvertraut. Bei weiblicher Arbeit im Tempel beschäftigt, empfing sie die Verheißung und gebar danach in einer Höhle bei Bethlehem das Jesuskind auf wunderbare Weise. Die einfache Auffassung der biblischen Angaben, daß Maria mit Joseph nach der Geburt Jesu im ehelichen Verhältniß gelebt und mehrere Kinder gehabt habe, ist damit ebenso abgelehnt, als das Verständniß für die Schwankungen und Mängel unmöglich gemacht, welche in ihrem Verhalten zu der Messianität ihres Sohnes die biblische Erzählung unverholen aufdeckt. (Vgl. Luc. 2, 49. Joh. 2, 1—12. Matth. 12, 46—50. Marc. 3, 31—35. Luc. 8, 19—21.) Der Mariencultus der katholischen Kirche gründet sich also in gar nichts auf die biblischen Berichte, sondern ist unabhängig von diesen aus sonstigen Anschauungen in der Kirche hervorgegangen. Insofern diese Anschauungen auch sonst sich im Katholicismus bestimmend geltend machen, der Mariencultus ihre nothwendige Consequenz darstellt, und gegenwärtig, wie früher, das gesammte kirchliche und religiöse Leben des Katholicismus beherrscht, hat man mit Recht in Maria das Symbol der katholischen Kirche, ja die Personification und den volksthümlichen Ausdruck des katholischen Kirchenbegriffs erkannt.

Die geschichtliche Entwickelung der Marienverehrung in Cultus und Dogma zeigt die Tendenz, die Mutter des Herrn ihm, als nicht minder betheiligt am Erlösungswerke und am Weltregimente, zur Seite zu setzen. Die Christo gebührenden Attribute und Gnadenkräfte werden ihr gleichfalls zugeschrieben, ihr Cultus aber, von überschwänglicher Romantik erfüllt, verirrt sich unmittelbar in das Heidnische. In der Marienverehrung offenbart sich der katholische Grundirrthum: die Vergöttlichung des Menschen ohne wahrhafte Er-

lösung, welche durch magische Wunderwirkung ersetzt wird. Sie ist erwachsen auf der Grundlage einer natürlichen, menschlichen Ehrerbietung, genährt durch den Mangel an richtiger ethischer Beurtheilung menschlicher Lebensverhältnisse, gefördert durch heidnische Vorstellungen und vollendet durch die nothwendigen Forderungen dogmatischen Irrthums. Von dem hohen Ansehen, welches von der Ehre ihres Sohnes auf sie natürlich zurückfiel, bahnte den Weg zu höheren Vorstellungen die allegorische und typische Bibelauslegung der Väter, welche, wie Adam mit Christus, so Eva mit Maria zusammenstellte; diese erschien bald als das Ideal des weiblichen Geschlechtes. Der hohe Werth, den die Kirche der Jungfräulichkeit beilegte, ihr Nichtverständniß der sittlichen Bedeutung des ehelichen Lebens, erzeugte die fromme Meinung, die sich zum Dogma gestaltete, daß Maria wider jedes Gesetz der Natur die Zeichen jenes Standes behalten habe. In den Klöstern wurde die Marienverehrung um so mehr gepflegt, als dieselbe in einer Art das Falsche der Mönchsaskese ausglich. Die Jungfrau Maria, die dennoch und zugleich Mutter ist, fesselte das weibliche Gemüth auf seiner edelsten Seite, und den Mönchen ersetzte die himmlische Magd das menschliche Bedürfniß der Frauenliebe von der geistigen Seite. Wie die Mönche den Nestorianischen Streit durch ihr θεοτόκος (Gottesgebärerin) hervorriefen, so haben stets, bis auf Franciscaner und Jesuiten herab, die Mönche den Mariendienst am meisten gefördert. Dem Volke aber bot die Person der Maria die willkommene Handhabe, die altheidnische Vorstellung von den weiblichen Naturgottheiten in christianisirter Form weiter zu pflegen oder auch den heidnischen Formen christianisirte Ideen unterzulegen, wie die Kollyridianerinnen, (κολλυρίς, kleiner Kuchen, der Maria, wie früher der Cybele geopfert, daher der Name,) welchen gegenüber Epiphanius betonen mußte, Maria sei keine Göttin. Ebenso ist später bei den germanischen und skandinavischen Völkern Maria die Trägerin der mit dem heidnischen Namen Freia verbundenen Ideen geworden. Der phantastische Frauendienst dieser Stämme aber gab dem Mariencultus des Mittelalters den romantischen Schwung, der Ritter und Dichter, Geistliche und Künstler, Volk und Mönche zu gleich enthusiastischer Verehrung fortriß (unsre Frowe, notre dame). Zu einer dogmatischen Feststellung der Lehre von Maria ist es niemals gekommen, abgesehen von dem Satze der jungfräulichen Geburt und dem jüngsten Dogma ihrer unbefleckten Empfängniß: nur durch den Cultus hat das Mariendogma die Kirche unterjocht. Der Bilderdienst stellte vorzugsweise Maria der Andacht des Volks als ihren Gegenstand hin, an ihn knüpften sich die Wundersagen. Reliquien der verwunderlichsten Art machten die Verehrung immer populärer, aber auch einer heidnischen immer ähnlicher (Loretto) und dem Zuge des Volksgeistes folgte die Kirche durch die Anordnung immer zahlreicherer Marienfeste. Obwohl aber die Scheu der Kirche, feste dogmatische Bestimmungen in Bezug auf Maria auszusprechen, das Gefühl davon verräth, auf welche abschüssige Bahn sie dieser Cultus leiten könnte, so darf doch nicht verkannt werden, daß sie dennoch von einem religiösen und dogmatischen Interesse mit Nothwendigkeit getrieben wurde, das Volk immer mehr zur Verehrung der Maria und zu ihrer Anrufung (Rosenkranz) anzuleiten. Bis in's 5. Jahrh. dachte man noch nicht daran, sie förmlich zu verehren oder gar Gebete an sie zu richten. Man anerkannte zwar ihre Heiligkeit, aber rügte auch ihre Fehler — so Tertullian, Origenes, Basilius der Große, Chrysostomus; doch begann jetzt bereits die Meinung hervorzutreten, daß M. ewig Jungfrau geblieben sei, und gegen Ende des 4. Jahrh. wurden Bisch. Helvidius in Palästina und Bonosus in Illyrien als Antidikomarianiten (Widersacher der M.) wegen der entgegengesetzten Ansicht verdammt. Schon Epiphanius mußte ernstlich davon abmahnen, ihr eine überschwängliche Verehrung zu erweisen, oder sie als Fürsprecherin anzurufen, — ein Beweis, daß hier bereits der später immer mehr ausschweifende Mariencultus anhebt, wenn er auch erst durch den Nestorianischen Streit dogmatisch bedeutsam wurde. Hier nämlich erhielt, als es galt, die Wirklichkeit der beiden Naturen in Christo hervorzuheben, der liturgische Ausdruck θεοτόκος zuerst eine dogmatische Bedeutung. Als dann die Christologie der Kirche dem Monophysitismus, obwohl sie ihn abgelehnt hatte, thatsächlich anheimfiel, indem sie die menschliche Natur in Christo über der Gottheit fast ganz vergaß, mußte sie die Mutter über alles Irdische erheben, nicht nur, um die Gottheit des Sohnes scheinbar nicht wieder zu erniedrigen, sondern weil das religiöse Bedürfniß eines menschheitlichen Mittlers sich jetzt um so mehr geltend machte; für das Heilsverlangen des Volks trat an die Stelle der zurückgedrängten Menschheit Christi die Mutter Maria, welche Mitleid mit unsrer Schwachheit haben könnte, weil sie dem Menschen in Allem gleich sei, ausgenommen die Sünde. Für die Marienverehrung wirkten besonders Cyrill v. Alexandrien und Proklus, B. von Cyzikus; das erste Beispiel ihrer Anrufung ist bei Gregor v. Nazianz (orat. in Cypr. martyr. Opp. I, Bened. Ausg.). Statt der gewöhnlichen Verehrung der Heiligen begann man nun, ihr eine Hyperdoulie, eine höhere Verehrung zu weihen, wie zuerst Petrus Lombardus, um 1200 erwähnt. Noch mehr förderte den Mariendienst die kirchliche Ausbildung der Versöhnungslehre und ihre practische Darstellung in Messe und Ablaß. Dieselbe beruht nämlich durchaus auf einer rechtlichen, juristischen Auffassung: die Sünde wird nicht sowohl vergeben, als vielmehr die Schuld ausgeglichen durch das Opfer Christi und die genugthuenden Werke des Menschen. Das religiöse Bewußtsein, dem danach Gott nur als der gerechte und unerbittlich strafende gegenwärtig wird, legt nun die göttliche Liebe und Gnade, die es nicht entbehren kann, und welche es durch das Christenthum dennoch gläubig aufgenommen hat, in die Maria, die Mutter des Herrn, die Königin des Himmels, die Mutter aller Gnaden. Vgl. Thilo, Cod. Apocr. N. T. 1832. T. I, 159. Schmid, Prolusiones Marianae X. Helmstädt 1733. Gieseler, K. G. Schröth, K. G. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie. Leipz. 1817—31. B. 3. Keim, Jesu v. Nazara I.

Marienfeste. In welchem Maße die Verehrung der Maria das Leben der Kirche erfüllt, zeigt sich am meisten in der Menge der ihr geweihten Feste, welche nicht bloß die Thatsachen ihres Lebens feiern, sondern auch im Cultus selbst ihren Grund haben. Die Marienfeste sind folgende (Zur Li-

teratur vgl. die im Art. Maria angeführten Werke):

Mariä Empfängniß. (8. Dec.) Gegenstand der Feier ist die vollständige und unbedingte Freiheit Maria's von der Erbsünde, und die Geschichte des Festes ist zugleich die Geschichte des Dogmas. Das in der griechischen Kirche am 9. December gefeierte Fest unter gleichem Namen gilt nicht der Befreiung von der Erbsünde, welche diese Kirche nicht lehrt, sondern der wunderbaren Befreiung der h. Anna von der Schmach der Unfruchtbarkeit. Im Abendland ist das Fest zuerst um 1140 von den Kanonikern zu Lyon gefeiert worden, welche darüber vom h. Bernhard scharfen Tadel erfuhren. Dieser lehrte, im Einklang mit der alten Kirche und den Vätern, wie Augustinus u. a. sowie Paschasius Radbert, Anselm v. Canterbury u. a., es sei Maria, wie Johannes der Täufer und Jeremias, noch im Mutterleibe geheiligt worden, so daß sie ohne actuelle Sünde geblieben. Ihm stimmten alle Kirchenlehrer zu, wie Alexander von Hales, Albertus Magnus, Bonaventura, Thomas v. Aquin u. s. w., bis Duns Scotus die unbefleckte Empfängniß lehrte und diese Lehre das Lieblingsdogma der Franciscaner wurde, während die Dominicaner, Thomas von Aquino folgend, dieselbe bestritten. Da auch sie die actuelle Sündlosigkeit nicht nur, sondern auch wirkliche Befreitheit von der Erbsünde lehrten, so drehte sich der Streit um die subtile Frage, ob der h. Geist durch ein Wunder die Uebertragung der Schuld Adam's bei der Zeugung resp. Empfängniß, die nach scholastischem Standpunkte der Beseelung vorhergeht, verhütet, oder ob er den Keim von der Erbsünde nach der Beseelung, vor der Geburt, gereinigt habe. Obgleich der Streit der Meinungen fortdauerte, verbreitete sich das Fest immer mehr, oft nur als Fest der Empfängniß überhaupt, nicht der unbefleckten, gefeiert; und nicht bloß durch gelehrte Autoritäten, sondern auch durch Wunder suchte jede Partei den Sieg zu erringen (H. Brigitte für die Franziskaner, Catharina von Siena, J. Jetzer in Bern (s. d. A.) für die Dominikaner). Der Ausspruch des Concils zu Basel 1439 für die unbefleckte Empfängniß, fiel in seine schismatische Zeit und wurde deshalb vom Papst nicht anerkannt. Doch führte die Sorbonne 1496 den Immaculaten-Eid ein, demzufolge jedes Mitglied der Facultät sich eidlich zur Vertheidigung der Lehre von der unbefl. Empfängniß im Sinne der Franziskaner verpflichten mußte und Sixtus IV., selbst Franziskaner, gab in zwei Constitutionen 1476 u. 1483 dem Fest seinen Segen, verdammte aber Alle, welche die der ihrigen entgegengesetzte Meinung für Ketzerei ausgeben würden. — Das Tridentinum entschied die Streitfrage trotz der lebhaften Bemühungen der Franziskaner und der ihnen sich anschließenden Jesuiten eben so wenig, und Pius V. verbot 1570 sie auf den Kanzeln zu erörtern. Die spätern Päpste hielten diesen Standpunkt fest; doch wurde das Fest selbst immer mehr begünstigt, wenn auch der Zusatz immaculata durch Gregor XV. 1622 verboten wurde. So gab Clemens IX. dem Fest eine Octave, Clemens XI. erhob es 1708 zu einem allgemein gebotenen Feste. Pius IX. endlich verkündigte 1854 auf einer dazu geladenen Bischofsversammlung durch die Constitutio „Ineffabilis deus“ das jüngste Dogma der Kirche, die unbefleckte Empf. M's. Von 620 Gutachten der Bischöfe hatten etwa ³/₄ sich dafür erklärt. Die Vertheidigung der Franciscanertheorie hatten längst die Jesuiten übernommen, ihnen waren die Dominicaner unterlegen. Pius IX. vollendete die Festfeier 1863 durch ein neues officium de immaculata conceptione B. M. V. (Feier der unbefleckten Empfängniß M's.). Die Messe hat in der Präfation den Zusatz: et te in Conceptione immaculata.

Mariä Erwartung. (18. Dec.) Ist erst von Gregor XIII. 1573 als Kirchenfest approbirt. Ursprünglich ist es das Fest der Verkündigung, welches an diesem Tage, nach der Bestimmung der Synode zu Toledo 656, gefeiert wurde. Als Spanien sich der Feier des 25. März (M. Verkündigung) anschloß, behielt der frühere Festtag seine Feier mit etwas veränderter Beziehung. Von dem Anfang der Antiphonie heißt das Fest in Spanien: festum dominae nostrae de O (Fest unserer Herrin von O.).

Mariä Geburt. (8. Sept.) *γενέθλιον τῆς θεοτόκου*, nativitas B. M. V. Als Ort der Geburt wird Nazareth (Baronius) und Jerusalem angegeben. Augustinus kennt das Fest noch nicht und eine Feier desselben ist vor Andreas von Creta 650 nicht bezeugt. In Rom soll es 687—700 zuerst begangen worden sein. Bonifacius hat es in seinem Festkalender nicht erwähnt, doch scheint es schon unter Karl dem Kahlen in Frankreich eingeführt worden zu sein. Die lang versäumte Octave (15. Sept.) stellte Innocenz IV. (1243—1254) in Folge eines Gelübdes der Cardinäle bei der Wahl Cölestin's IV. 1241 wieder her.

Mariä Heimsuchung. f. visitationis B. M. V. (2. Juli). Zu Grunde liegt Luk. 1, 39 — 57: Der Besuch Maria's bei Elisabeth. Das Fest wird zuerst als „neue Institution“ in den Akten des Concils von Mans in Frankr. 1247 erwähnt, war dann unter den Franciscanern üblich, ward von ihnen 1263 zu Pisa als Ordensfest anerkannt und 1389 als Kirchenfest von Urban VI. proclamirt. Die Baseler Synode beschloß 1441, während des Schismas, um die Mutter der Gnaden zu versöhnen, damit der Frieden sich wieder über die Gläubigen ergieße, die allgemeine Feier.

Mariä Himmelfahrt. Pausatio B. V. M. (Ruhe), dormitio (Entschlafen), mors (Tod), depositio (Bestattung), assumptio (Aufnahme in den Himmel). In der griechischen Kirche soll Kaiser Mauritius (582—602) die Feier der *χοίμησις* (dormitio) auf den 15. August angeordnet haben; die abendländische feierte, nach Mabillon's liturgia Gallicana den Todestag am 18. Jan. und die Himmelfahrt am 15. Aug., beide Feiern wurden dann vereinigt. So stellte sie bereits das Mainzer Concil von 813 und das Aachener von 819 fest. Leo IV. fügte (847) eine Vigilie und Octave hinzu und erhob es damit zu dem Range der höchsten Kirchenfeste. Dennoch gilt in der Kirche der Satz, daß Maria gen Himmel gefahren, nicht als Glaubenslehre, sondern nur als fromme Meinung; selbst eine bestimmte und übereinstimmende Form der Legende fehlt. Der Unterschied der Himmelfahrt der Maria (assumptio) von der Christi (ascensio) wird so bestimmt, daß Jesus durch eigene Macht in den Himmel aufgestiegen, Maria aber nach ihrer Rückkehr zum Leben durch eine besondere Gnade Gottes mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen worden sei. Die Legende bringt Pseudo Melito,

und als „the departure of my lady Mary from this world" gab sie in syrischer Sprache Wright 1865 heraus (auch in Cowpers Journal of Sacred Literature); vgl. Tischendorf, Apocalypses apocryphae, Lips. 1866. pag. XXVIII.

Mariä Namensfest. Es trifft auf den Sonntag in der Octave nach Mariä Geburt und ist aus Spanien in den allgemeinen Kirchengebrauch übergegangen. Zuerst 1513 bestätigt, war es darnach eine Zeitlang unterdrückt, bis Innocenz XI. es allgemein einführte. 1683 ward es gefeiert als Dankfest für die Befreiung Wiens von den Türken, die in Anrufung des Namens Maria vollbracht sei.

Mariä Opferung. f. praesentationis B. M. V. *εἴσοδος τ. θεοτόκου* (21. Nov.) Nach Simon Metaphrastes entstand das Fest 730 zu Constantinopel; durch Emmanuel Comnenus 1143 wurde es im ganzen Reiche eingeführt. Im Abendland führte es Karl V. von Frankreich 1372 ein; Sixtus V. ordnete es durch die Bulle Intemeratae 1585 für die ganze lateinische Kirche an. Das Fest gründet sich auf die apokryphische Erzählung, daß Maria in ihrem 3. Jahre im Tempel dargestellt und bis zu ihrer Vermählung 11 Jahre im Allerheiligsten zugebracht habe. Da es durchaus unhistorisch, daß Jungfrauen in Zellen des Tempels asketisch gelebt hätten, so wollen Neuere in dem Feste nur überhaupt die Jugend Maria's und ihre opferwillige Hingabe an die Gnadenwirkung des h. Geistes gefeiert sehen.

Mariä Reinigung oder **Lichtmeß.** f. purificationis M., candelarum, praesentationis Domini *ὑπάντη τοῦ κυρίου* (2. Februar). Gegenstand des Festes ist eigentlich die Darstellung Jesu im Tempel, daher auch der griechische Name Hypante. Es ward zuerst gefeiert in der griechischen Kirche unter Justinus (517—27) oder Justinian (527—65). Erst im Abendlande erhielt es die Beziehung auf die Jungfrau mit der Absicht, dadurch die heidnischen Lustrationen (ein Reinigungsfest zu Ehren des Pluto i. e. Februo) zu unterdrücken oder zu christianisiren. Von diesem heidnischen Feste und seinen Umzügen mit brennenden Lichtern ist die kirchliche Sitte des Umzugs mit brennenden Kerzen entlehnt, der man darnach die Beziehung auf Luc. 2, 32 unterlegte. An diesem Tage werden auch die zum kirchlichen Gebrauche während des künftigen Jahres bestimmten Lichter geweiht. Den Widerspruch des Dogmas von der jungfräulichen Geburt mit dem Gegenstand der Feier als eines Marienfestes (Luc. 2, 22) hat scholastischer Scharfsinn verschiedentlich auszugleichen gesucht.

Mariä vom Berge Carmel (festum B. M. V. de monte Carmelo) oder Scapulierfest (16. Juli). Zunächst nur für den Carmeliterorden von Sixtus V. 1587 genehmigt und erst durch Benedict XIII. 1726 ausgedehnt, feiert es die Erinnerung an die angebliche Erscheinung der Maria, bei welcher sie dem Carmelitergeneral S. Stock das Scapulier mit der daran geknüpften Verheißung der Seligkeit für den Träger übergeben haben soll.

Das Fest der Weihe **Mariä** zum Schnee (5. August). Ursprünglich der Kirchweihtag einer Kirche (M. Maggiore) in Rom, deren Stelle auf dem Gipfel des esquilinischen Hügels durch Schnee, der dort an einem Sommertage fiel, bezeichnet wurde, wurde es auf ganz Rom im 14. Jahrhundert und durch Pius V. auf die ganze Kirche ausgedehnt. Auch in Gebirgsgegenden, in der Schweiz, Tyrol 2c. wird der M. zum Schnee, als der Helferin gegen die Gefahren der dortigen Natur, besondere Verehrung gezollt.

Mariä Rosenkranz oder Mariä vom Siege (1. Sonntag im October). Ursprünglich das Bruderschaftsfest der Rosenkranzbruderschaften, wurde es zum Dankfest für den Sieg über die Ungläubigen (bei Lepanto, 7. Oct. 1571), den man der Hülfe M.'s zuschrieb. Clemens XI. bestätigte das Fest 1716 für die ganze Kirche.

Mariä von der Barmherzigkeit (24. Sept. f. de mercede). Ursprünglich ein Privatfest des zur Befreiung gefangener Christen durch Peter Nolasius (1223) gestifteten Ordens, wurde es im 17. Jahrhundert unter Innocenz XII. (1691—1700) allgemein.

Mariä Schutzfest. festum patrocinii B. M. V. (3. Sonntag im Nov.). Eine Feier der schützenden Gemeinschaft, in der Maria mit der Kirche stehe, ist im 17. Jahrhundert in Spanien entstanden und 1725 durch Benedict XIII. allgemein gemacht.

Mariä sieben Schmerzen. f. spasmi, septem dolorum wird gefeiert am Freitag vor Palmsonntage ohne externe Feier und als nicht gebotener Feiertag. Eingeführt ist es 1413 durch die Provinzialsynode zu Cöln unter Erzbischof Theoderich, als die Hussiten die Marienbilder zerstörten. Sixtus IV. und Benedict XIII. dehnten es auf die ganze Kirche aus. Die Zählung der sieben Schmerzen ist verschieden und beginnt entweder bei der Weissagung Simeon's und zählt dann: Flucht nach Aegypten; das dreitägige Suchen; der Anblick des kreuztragenden Heilands; die Kreuzigung; die Abnahme; die Grablegung. Oder man zählt die Schmerzen: 1) beim Abschied Christi von Maria; 2) bei der Darstellung mit der Dornenkrone; 3) bei der Kreuzigung; 4) bei der Darreichung des Essigs; 5) bei dem Rufe: Mein Gott, Mein Gott; 6) bei seinem Tode; 7) bei der Abnahme vom Kreuz. Zur Feier dieser Schmerzen wurden zahlreiche Hymnen gedichtet, so die berühmte stabat mater von Jacoponus de Benedictis († 1306), componirt von Pergolese († 1739), u. A.

Mariä Verlobung oder **Vermählung.** fest. desponsationis (23. Februar), wird bloß in choro, (d. h. nur vom Clerus im Gottesdienste) gefeiert, und ist von dem Franciscanerorden 1546 zuerst begangen. Benedict XIII. dehnte 1725 das Fest auf die ganze Kirche aus. Da die katholische Kirche eine wirkliche Ehe der Maria nicht zugesteht, so bezieht die Gedächtnißfeier sich mehr auf die Matth. 1, 20 berichtete Thatsache.

Mariä Verkündigung. (25. März.) Annuntiatio domini, festum incarnationis, *ἡμέρα ἀσπασμοῦ, ἐνσαρκώσεως* feiert die Luc. 1, 26—39 berichtete Thatsache. Die alte Kirche sah darin die Empfängniß des Logos, Christi, und diese war ihr Gegenstand des Festes. Sicher bezeugt ist es nicht vor dem 7. Jahrhundert. Die Synode zu Toledo 656 bestimmte die Feier auf den 18. Decemb., das Trullanum 692 erließ weitere Verordnungen über dieselbe. Demgemäß feierte es die Mailändische Kirche ursprünglich im December, bis die römische Kirchensitte überwog. Wenn der Festtag in die Charwoche fällt, so wird er auf den Montag nach Quasimodogeniti (1. Sonntag nach Ostern) verschoben.

Maria. Außer der Mutter des Herrn führt das

Neue Testament noch drei Marien auf. 1) Die Joh. 19, 25 genannte Maria des Kleophas, welche ohne Grund zur Frau desselben, den man wieder für eins mit dem Alphäus erklärte, und zur Schwester der Mutter Jesu gemacht ist. 2) Die Maria von Bethanien. Die kirchliche Tradition hat diese mit der dritten, Maria von Magdala (Luk. 8, 2; Marc. 15, 40; 16, 9) und der großen Sünderin zusammengeworfen. Für das Abendland befestigte Gregor d. Gr. diese Auffassung, welche schon bei Tertullian, Ambrosius und Augustinus sich findet, während die griechischen Väter die Salbungen und die Personen länger unterschieden. Maria Magdalena war nach griechischer Tradition die Tochter des kananäischen Weibes, verklagte den Pilatus in Rom und starb zu Ephesus bei der Mutter des Herrn; nach der abendländischen kam sie mit Lazarus und Martha, von den Juden auf einem ruderlosen Schiffe dem Tode preisgegeben, nach Gallien, lebte bußfertig in einer Höhle bei Arles, wo sie vom h. Maximin bestattet ist. Sie ist die Schutzpatronin Frankreichs; ihr Festtag ist am 22. Juli, ward seit 1126 gefeiert und durch die Synode von Toulon 1229 als allgemeines Fest anerkannt. S. d. Art. Magdalena. Vgl. Teichmann, die Marien des N. T. Stuttg. 1853.

Maria von Aegypten, die Heilige. Sie hatte 17 Jahre lang ein Lasterleben geführt, bekehrte sich jedoch auf einer Wallfahrt nach Jerusalem, der sie in übler Gesinnung sich angeschlossen hatte, und zog sich nach einem Befehle der h. Jungfrau in die Wüste jenseit des Jordan zurück. Hier fand sie nach 47 Jahren der Mönch Zosimas, von der Sonne schwarz gebrannt, ihre Blöße nur mit ihren langen weißen Haaren verhüllend. Sie beichtete ihm und empfing, als er nach einem Jahre wiederkam, das h. Abendmahl. Nach drei Jahren fand Zosimas ihre Leiche, bei deren Bestattung ihm ein Löwe zu Hülfe kam. Ihren Tod legt man unter Theodosius d. Jüngern (408—450). Die griechische Kirche verehrt sie (2. April).

Maria von Agreda, seit 1627 Superiorin des Klosters von der unbefleckten Empfängniß zu A. in Spanien, gilt als Verfasserin des Buches Mistica Ciudad de Dios. Madrid 1670, welches ganz eigentlich Maria Gott gleichstellt, von der Sorbonne, trotz lebhaften Widerspruchs, für anstößig erklärt, von der Inquisition verboten, von den Franciscanern vertheidigt wurde. Alexander VIII. umging 1730 die Entscheidung durch die Forderung vorherigen sicheren Beweises, daß A. das Buch geschrieben hätte.

Maria, die katholische oder die blutige, Königin von England, die Tochter Heinrich's VIII. und der Katharina von Spanien, geb. 8. Febr. 1515, regierte von Juli 1553 bis 17. Nov. 1558. Obgleich ein Parlamentsbeschluß ihre Geburt für illegitim erklärt hatte, bestieg sie doch durch Hülfe der katholischen Partei nach Eduard's Tode den Thron und ließ die Jane Grey, die als Königin ausgerufen war, mit ihrem Gemahl hinrichten. Bigott katholisch erzogen, hatte zugleich die ihr und ihrer Mutter angethaene Unbill einen leidenschaftlichen Haß gegen den Protestantismus in ihr erregt: ihr einziges Bestreben war, ihn auszurotten. Die Häupter desselben, Latimer, Ridley, Northumberland, Hooper, wurden hingerichtet, die Empörungen Wyatt's u. A. niedergeschlagen. Noch rücksichtsloser wurde das Verfahren nach ihrer Heirath mit Philipp von Spanien (25. Juli 1554). Die reformatorischen Gesetze und Einrichtungen wurden abgeschafft die Ketzergesetze Heinrich's VIII. erneuert; mit dem Jahre 1555 war die Herrschaft der katholischen Kirche in England wieder hergestellt. Freilich erreichte sie ihr Ziel nur durch blutige Grausamkeit. Tausende flohen, Hunderte starben auf dem Scheiterhaufen oder im Kerker. Sie starb aus Kummer über den Verlust von Calais, der letzten Besitzung in Frankreich und das steigende Elend des Landes. Die Schreckenszeit ihrer Herrschaft war die Sühne für die unreinen Motive der englischen Kirchenreformation unter ihrem Vater. Vgl. A. Froude, history of England from the fall of Wolsey to the death of Elisabeth. Lond. 1856. Maurenbrecher, Aus der Reformationszeit Englands. Düsseldorf 1863. E. Homel, Marie la Sanglante. Par. 1862.

Mariana, Juan, geb. 1537 zu Talavera bei Toledo, ein gelehrter Jesuit, lehrte in Rom 1561, in Sicilien 1565, in Paris 1569—74, kehrte dann nach Toledo zurück und starb zu Madrid 1623. Außer einer anerkannt guten Geschichte von Spanien, Toledo 1592 und Mainz 1605 in 30 Bdn., und Scholien zum Alten und Neuen Testament, Madrid 1619 sind zwei seiner Schriften berühmt geworden. Die erste, de rege et regis institutione 1598, enthält u. A. (Lib. I. c. 6) eine Untersuchung, ob und wann es erlaubt sei, einen König zu tödten. Das Buch wurde auf Befehl des Parlaments zu Paris 1610 wegen der darin enthaltenen Lästerungen Heinrich's III. verbrannt. Die Jesuiten, die sich compromittirt sahen, besorgten eine verbesserte Ausgabe. Wider seinen Willen bekannt wurde die Schrift: de las enfermedades de la Compañia y de sus remedios, in welcher er die Ordenseinrichtungen kritisirte und die unumschränkte Gewalt des Generals tadelte. Sie erschien spanisch, italienisch, französisch, deutsch, Bordeaux 1625, und wurde auf Betreiben des Jes.-Generals von Urban VIII. verdammt. Vgl. Alegambe, bibl. script. Soc. Jesu p. 258. Ranke, histor. pol. Zeitschr., 1833, II 606 ff. Ders., Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber. Berl. 1824.

Marianer, fratres gaudentes, frères joyeux. Ein adliger Ritterorden mit dem Zwecke, Wittwen, Waisen und Bedrängten Beistand zu leisten, gestiftet in den Zeiten der durch die Kämpfe zwischen Welfen und Ghibellinen entstandenen öffentlichen Unsicherheit 1261. Die Ordensregel gestattete die Verheirathung und den Güterbesitz. Dadurch riß bald ein freies, ungebundenes Leben ein, das dem Orden den Namen der fröhlichen Brüder, aber auch baldigen Untergang brachte.

Marie à la Coque, eigentlich Margaretha, geb. 22. Juli zu Lauthecour, Diöz. Autun. Schon mit dem 8. Jahre nahm sie ihren Aufenthalt in einem Kloster und trat 1671 zu den Salesianerinnen. Der Jungfrau zu Ehren, die sie von langem Leiden befreit hatte, wandelte sie ihren Namen und blieb nun in beständiger Unterhaltung mit Gott, hatte Visionen und Gesichte. Ihr Andenken ist bewahrt durch 4 Gesänge, Ver-Vert in Oeuvres de M. Gresset Amsterd. 1748, und ihre kleine Schrift: la devotion au coeur de Jesus. Sie hatte verzückt den Namen Jesus sich selbst in die Brust geschnitten. † 1690.

Marienpsalter heißt der Rosenkranz, weil er eben so viel Ave Maria als der Psalter Psalmen

enthält und ursprünglich den Laien zum Mitbeten der kanonischen Stunden dienen sollte.

Marina von Escobar. Geb. 1554 zu Valladolid, die Tochter eines Rechtsgelehrten, gehört nach Angelus Silesius' Urtheil zu den hervorragendsten Lichtern katholisch-mystischer Frömmigkeit. Nach einem mehr zurückgezogenen und beschaulichen Leben begann sie 1599 nach Außen anregend zu wirken. Sie reformirte den Brigittenorden; die letzten 30 Lebensjahre war sie durch Krankheit ans Bett gefesselt, und hatte in dieser Zeit viele Gesichte und Erscheinungen, in denen sie als das mystische Ziel Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen erkannte. Ihr Leben beschrieb Ludwig da Ponte, der 30 Jahre ihr Seelenführer gewesen war.

Marinus. 1) Märtyrer in Cäsarea; unter Gallienus (260—268), zum Centurio ernannt, wurde er von seinem Mitbewerber als Christ verklagt, und weil er, ermahnt durch den Bischof Theotekos, nicht dem Kaiser opfern wollte, hingerichtet. Ihn begrub der Senator Asterius ehrenvoll. Gedächtnißtag: 3. März. Vgl. Euseb. H. E. VII. 15. — 2) Ein Dalmatier, früher Arbeiter, dessen Frömmigkeit den Bischof Gaudentius v. Brescia bewog, ihn in den geistlichen Stand aufzunehmen. Er soll sich dann in die Einsamkeit zurückgezogen haben und gegen Ende des 4. Jahrhunderts gestorben sein. Auf seinem Grabe geschahen Wunder und es baute sich um dasselbe San Marino.

Marinus I. u. II., Päpste. Sie werden seit dem 13. Jahrhundert als Martin II. u. III. bezeichnet.

Maris od. **Mares**. 1) Bischof in Beth-Hardaschir in Persien, ist bekannt geworden durch den Brief des Ibas von Edessa an ihn über Nestorius und dessen Lehre, welche zwar von der Synode zu Chalcedon 451 für rechtgläubig, aber durch Justinian als eins der drei Capitel verdammt wurde. Danach hat M. eine Zeitlang in Edessa gelebt und wurde nun der Beförderer des Nestorianismus in Persien. — 2) Einen M. nennen die Nestorianer als einen der 72 Jünger des Herrn, der als Gehülfe des Thomas das Christenthum nach Mesopotamien gebracht haben soll. — 3) Ein Nestorianischer Patriarch um 987, der als der erste sich vom Chalifen als Patriarch bestätigen ließ. — 4) M., Salomon's Sohn, schrieb im 12. Jahrhundert eine Geschichte der Nestorianischen Patriarchen; vgl. Assemani's Bibl. Orient. III. — 5) Einen Einsiedler M. erwähnt Theodoret in der Religiosa historia.

Marius von Aventicum. Aus einem edeln Geschlecht zu Autun und von Jugend auf zum geistlichen Stand bestimmt, war von 573 — 581 Bischof von Aventicum (das heutige Avenches im Canton Waadt) und zeichnete sich in der vielfach bedrängten Zeit durch seine eifrige Thätigkeit für den Anbau des Landes und den Ausbau der Kirche aus. Von dem verödeten Aventicum verlegte er den Bischofssitz nach Lausanne, zwischen 585 und 593. † 31. Dec. 593. Sein Gedächtnißtag ist der 4. Febr. Er ist der Verfasser einer Chronik, welche sich an die des Prosper Aquit. anschließt und die Jahre 455—581 umfaßt. P. F. Chiffletius fand sie auf, sie ist gedruckt in den Sammlungen von Du Chesne und Dom Bouquet, am besten in den mémoires et doc., publ. par la societé d'histoire de la Suisse Romande tom. XIII. Hauptquelle über ihn ist das Cartularium Lausannense. Vgl. Zurlauben, memoire sur Marius, in den mémoires de l'Acad. roy. des inscript. Paris 1770; Hottinger, helvet. Kirchengeschichte, 1698 B. I. Meyer, biblioth. Emulation, Fribourg 1843—44. Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz II, 142, 560. Wattenbach, Quellen der deutschen Geschichte, S. 42, 76.

Mark. Die Grafschaft Mark in Westphalen gehörte seit dem 14. Jahrhundert zum Herzogthum Cleve-Jülich-Berg und fiel 1609, definitiv 1666, im Erbgang an das Haus Brandenburg. Nach dem Tilsiter Frieden 1807 wurde sie zum Großherzogthum Berg geschlagen und bildet, nachdem dieses aufgelöst worden, einen Theil der preußischen Provinz Westphalen. In katholisch-kirchlicher Beziehung gehört sie jetzt zum Bisthum Paderborn, früher zum Erzstift Köln. Die Einführung der Reformation wurde auch hier, wie in allen clevischen Ländern bald gefördert, bald gehindert durch das schwankende Verhalten des Hofes. Sehr nachtheilig wirkten die Unruhen der Wiedertäufer in Münster; namentlich wurden im 16. Jahrhundert die Reformirten nirgends zugelassen, da man sie mit den Wiedertäufern in Eine Classe warf. Die erste lutherische Gemeinde bildete sich in Lippstadt 1524 durch die Augustiner. Einen Halt gewann die Reformation an den freien Städten Dortmund und Soest; zu einer Organisation der Kirche kam es erst durch Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der die Zweibrücker Kirchenordnung von 1557 einführte, welche auf der Generalsynode zu Unna 1612 angenommen wurde; sie ist 1687 durch die clevisch-märkische Kirchenordnung ersetzt. Dadurch hat die lutherische Kirche sich hier in Verfassung und Cultus von dem sächsischen und norddeutschen Typus weit entfernt und ist der reformirten näher gekommen. Unter brandenburgischem Schutze gewannen die Reformirten, meist wallonische Flüchtlinge, nicht nur bald die freie Religionsübung, sondern verdrängten auch an vielen Orten die lutherische Kirche. Sie gaben sich 1568 auf der Synode zu Wesel und 1571 auf der zu Emden eine freie, rein presbyteriale und synodale Verfassung, frei von jeder fürstlichen oder bischöflichen Autorität. Dieselbe wurde durch die clevisch-märkische und jülisch-bergische Kirchenordnung von (1654) 1662 anerkannt und es bildete fernerhin die Mark eine mit der Generalsynode von Cleve-Jülich verbundene Provinzialsynode. Daher ist auch die kirchliche Geschichte mit der von Cleve eng verbunden. Der frühere schroffe Gegensatz zwischen Lutheranern und Reformirten schwand so sehr, daß schon am Ende des vorigen Jahrhunderts ernstliche Unionsversuche gemacht wurden. Auf den Synoden zu Hagen 1817, Lippstadt 1819, Dortmund 1830 wurde die Reorganisation der Kirche eingehend berathen und 1835 als Frucht derselben die Rheinisch-Westphälische Kirchenordnung eingeführt. Vgl. Heppe, Geschichte der evangelischen Kirche Rheinlands und Westphalens, 1869. Wolters, Geschichte der Stadt Wesel. Bonn 1868.

Markomannen. Ein deutscher Volksstamm, den bereits Cäsar bei Ariovist Caes. Comm. I, 51. erwähnt. Ob und wann dieselben das Christenthum angenommen, ist ungewiß. Es wird erzählt, daß zwischen 374—397 ein italienischer Christ die Königin Fritigil dem Christenthum geneigt gemacht, und eine Schrift des Ambrosius sie vollends so ge-

wonnen, daß sie sich nach Mailand aufgemacht hätte, Ambrosius selbst zu besuchen, der indeß bei ihrer Ankunft schon gestorben gewesen. Vgl. Schröckh, K.G. VII., Hefele, Gesch. der Einf. des Christenthums in Süd-Deutschl. Tübingen 1837.

Markulf. Ein fränkischer Mönch um 660, fertigte ein Formelbuch, d. h. eine Sammlung von Beispielen für Urkunden, die in weltlichen und geistlichen Geschäften aufzunehmen waren. Diese sind für die Kenntnisse der kirchlichen und politischen Rechtszustände von Wichtigkeit. Herausgegeben von Baluze in der Sammlung der Capitularien 1677. Migne, Patrol. latin. vol. 87. Palaky, über Formelbücher. Prag 1842.

Marlorat, Augustin, aus Bar-le-duc in Lothringen. Geb. 1506, wurde er nach dem Tode seiner Eltern 1514 von habsüchtigen Verwandten in das Augustinerkloster gesteckt und 1524 zum Priester geweiht. Seit 1533 Klostervorstand zu Bourges und beliebter Fastenprediger lernte er die Schriften der Reformatoren kennen. Beim Ausbruch der Verfolgung der Evangelischgesinnten 1534 floh er nach Genf und ernährte sich dort als Corrector. 1549 als Geistlicher in Crissier bei Lausanne angestellt, befreundete er sich mit Beza, und gab mit ihm seine Stelle auf, um nach Genf zu gehen, als im Waadtland die Wirren wegen der Kirchenzucht und der Excommunication nach Genfer Praxis, sich erhoben hatten. Bald wurde er aber als Geistlicher nach Paris geschickt und 1560 nach Rouen. Von hier aus nahm er Theil am Religionsgespräch zu Poissy (1561), wo er mit Franz von St. Paul dem Könige die Confessio gallicana überreichte, und zu den fünf Abgeordneten gehörte, welche über die Vereinigungsformel unterhandelten. Bei dem Hugenotten-Aufstand in Rouen den 15. April 1562, der durch das Blutbad zu Vassy am 1. März 1562 hervorgerufen wurde, trat er in den Rath, der die Leitung der Stadt übernahm. Nach der Erstürmung derselben (26. Oct.) gefangen genommen, wurde er zum Tode verurtheilt und unter Mißhandlungen hingerichtet. Von seinen Werken ist das bedeutendste die noch zu Crissier vollendete Bibelerklärung: N. T. catholica expositio ecclesiastica, Genf 1561 und: exp. eccl. in psalmos et cantica sacra. Vgl. Aug. Marlorat, sa vie et sa mort. Caen. 1862. Ruchat, histoire de la réform. de la Suisse. Genf 1782. Braun, Theod. Beza. Straßb. 1834—1851.

Marnix, Philipp van, Herr von Mont St. Aldegonde, nimmt als Schriftsteller und Wortführer der Nation, als Staatsmann und Unterhändler, sowie als der Vertraute Oranien's, eine bedeutende Stelle unter den Leitern der holländischen Unabhängigkeitsbewegung ein. Geb. 1538 zu Brüssel studirte er nebst seinem ältern Bruder in Genf unter Calvin und Beza und lebte seit 1560 in seiner Vaterstadt. Seine öffentliche Thätigkeit begann er (wie allgemein angenommen wird) als Verfasser des Compromisses 1765 und der Bittschrift des Adels 1566 an die Regentin um Suspendirung der Inquisition und als Leiter der ersten Wallonischen Synode zu Antwerpen, 26. Oct. 1566. Zu Austrewel geschlagen, als er mit Brederode dem belagerten Valenciennes zu Hülfe kommen wollte, flüchtete er nach Deutschland und trat in die Dienste Friedrich's III. von der Pfalz, fortwährend aber auch im Dienste seines Vaterlandes in mannigfacher Weise beschäftigt. So nahm er thätigen Antheil an den niederländischen Synoden zu Wesel 1568 und zu Emden 1571. (Vgl. d. Art. Mark.) Bei dem Ausbruch des Krieges 1572 kehrte er in die Niederlande zurück; 1573 gefangen und wieder ausgewechselt, betrieb er vergeblich eine Ausgleichung zwischen den Niederlanden und Spanien auf den Conferenzen zu Breda 1575, leistete aber die wesentlichsten Dienste in den Verhandlungen, welche der Genter Pacification 1576 und der Brüsseler Union 1577 vorhergingen, sowie als Gesandter nach England und an den Reichstag in Worms und Köln, und an Franz von Anjou, dem die Generalstaaten die Krone anbieten ließen 1586. Als Bürgermeister von Antwerpen 1583 führte er das Regiment der Stadt während der denkwürdigen Belagerung und schloß die Capitulation vom 17. August 1585 ab. Sein Verhalten in diesen Angelegenheiten, wo er irrig auf Spaniens Gnade und Treue baute, war von dem Gedanken bestimmt, die Trennung der niederländischen Provinzen von einander zu verhüten und dennoch Religionsfreiheit zu bewahren. Seine politische Laufbahn war aber damit geschlossen; er lebte fortan seinen Studien auf seinem Gute zu Westsouburg und später zu Leyden um der Universität willen, für deren Stiftung er sich ebenfalls bemüht hatte. Hier beschäftigte ihn die Uebersetzung der Bibel, womit ihn die Generalstaaten beauftragt hatten, er vollendete aber nur das erste Buch Moses. Von theologischen Schriften sind zu erwähnen die Streitschriften gegen Bajus: Ueber Kirche und Abendmahl, und ein Katechismus, vorzüglich aber der Römische Bienenkorb 1569, der nach seinem Tode 1601 in erweiterter Gestalt (Tableau des différences de la religion) noch einmal erschien. Die Unterscheidungslehren der römischen Kirche und ihre Begründung werden darin in satyrischer Weise vorgeführt und dem Spotte preisgegeben. M. war dreimal verheirathet und hinterließ einen Sohn und drei Töchter, † 15. Dec. 1598. Vgl. Edgar Quinet in der Revue des deux Mondes von 1854. Th. Juste, Phil. de Marnix 1858. Gesammtausgabe seiner Werke, Brüssel 1857—60, 8 Bde mit seiner Biographie im 4. B.

Maroniten. Der Name leitet sich ab von einem Kloster Maron am Orontes, welches um 400 von einem Einsiedler Maron (bei Theodoret) oder einem Mönch und Presbyter (bei Chrysostomus) erbaut sein soll. Die Maroniten, syrischer Abstammung, leben in ziemlicher Unabhängigkeit von den Türken als militärischer Freistaat, und bewohnen mit den Drusen, die als erbitterte Feinde seit 1840 ihnen gegenüber stehen und 1860 zur blutigen Verfolgung vorschritten, den nördlichen Libanon und einige Districte Syriens; ihre Zahl wird bis auf 500,000 angegeben. An Sitten und Lebensart gleichen sie den Arabern; als Zeichen ihres Adels haben sie das Vorrecht, den grünen Turban zu tragen. Sie bilden eine besondere kirchliche christliche Gemeinschaft (ecclesia Maronitarum), deren Oberhaupt den Titel „Patriarch von Antiochien" führt und seinen Sitz im Kloster Kanôbin auf dem Libanon hat. Während der Kreuzzüge schlossen die Maroniten 1182 sich insofern an Rom an, als sie die Oberherrlichkeit des Papstes anerkannten. Die Vereinigung enger zu schließen, bemühte sich Rom nach dem Concil zu Florenz 1445; es wurden mehrmals Legaten abgeschickt und 1596 im Kloster Kanôbin ein maronitisches Concil abge-

halten, dem mancherlei Zugeständnisse gemacht wurden. Auch 1736, als die M. zur Annahme des Tridentinums bewogen werden sollten, mußte ihnen auf dem Concil von Kloster Luweiza in Kesrowan so Viel nachgegeben werden, daß das Katholische an ihnen oft bezweifelt werden konnte. Zwar nahmen sie die Formel filioque ins Symbol auf und unterwarfen sich den römischen Fastengeboten, verpflichteten sich auch zum Gebrauch des Catechismus Romanus und des Gregorianischen Kalenders, behielten aber ihre alte Liturgie, welche sie von Ephraem dem Syrer ableiten, und den Gebrauch der syrischen und arabischen Sprache im Gottesdienst, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, jedoch nur für die Geistlichen, die Priesterehe des niederen Klerus, sowie die freie Wahl des Patriarchen, der jedoch vom Papste bestätigt wird und diesem alle 10 Jahre Rechenschaft über die Lage der maron. Kirche abzulegen hat. Um eine engere Verbindung der M. mit Rom herbeizuführen, hat schon 1584 Gregor XIII. das Collegium Maronitarum zu Rom als eine Bildungsanstalt für maronitische Geistliche gestiftet, aus der mehrere berühmte Gelehrte, z. B. Gabriel Sionita, Abr. Echellensis, Mitarbeiter an der Pariser Polyglotte (1629 - 1645), die Assemani u. A. hervorgegangen sind. Vor ihrer Vereinigung mit Rom waren die M. nach dem übereinstimmenden Zeugniß aller Quellen Monotheleten; als solche werden sie zuerst genannt bei der Verdammung derselben auf der 6. ökumenischen Synode zu Constantinopel 680; und vergebens haben Assemani u. A. versucht, durch die Behauptung, die betreffenden Stellen seien gefälscht oder interpolirt, diesen Vorwurf gegen die Orthodoxie ihres Volkes abzuwehren. Fraglich ist allein, aber höchst wahrscheinlich, daß die M. zum Monotheletismus erst vom Monophysitismus übergegangen sind. Es spricht dafür der beibehaltene Zusatz im Trishagion: „Qui crucifixus est pro nobis," sowie der Umstand, daß die Mönche des Maronklosters wegen ihrer Zustimmung zum Chalcedonensischen Concil unter ihren eigenen Volksgenossen zu Märtyrern wurden. Die Maroniten selbst führen ihren Ursprung auf Johannes Maron zurück, der zu Sirum bei Antiochien geboren, in Constantinopel studirte, und Mönch und Priester im Kloster Maron wurde. Vom päpstlichen Legaten 676 zum Bischof von Botrus gemacht, habe er den ganzen Libanon, Monotheleten und Monophysiten, zum römischen Glauben bekehrt und sei dann zum Patriarchen von Antiochien gewählt und vom Papst Honorius bestätigt worden. Er habe statt des alten von den Griechen zerstörten Maronklosters ein neues in Kafar-Hai bei Botrus erbaut und sei 707 gestorben. Die Verbindung, in welche dieser M. mit Rom gebracht wird, ist entschieden irrig, — so lebte Papst Honorius I. ungefähr 60 Jahre früher und war Monothelet — doch wird er ein Mann von großem Einfluß gewesen sein, der die politische und geistliche Herrschaft in seiner Hand vereinigte. Die von ihm angeführten Schriften sind sämmtlich — mit höchstens Einer Ausnahme — unächt. Vgl. Ritter, Erdkunde, 1854. B. 17. S. 744. Volney, Reise nach Syrien. Par. 1787. Cowper, Sects in Syria. Lond. 1860. Schnurrer, De eccl. Maronit. Tüb. 1810 u. 11.

Marot, Clement. Der französische Uebersetzer der Psalmen. Geb. 1495 zu Cahors, trat er in das Gefolge der Herzogin Margarethe von Alençon, und begleitete ihren Gatten in's Feld. Nur seine Aufnahme in das königliche Hofgesinde befreite ihn von Händeln mit der Inquisition über seine religiösen Ueberzeugungen. Da er 1533 satyrische Verse gegen die Verfolger der Protestanten gemacht hatte, mußte er 1534 nach Béarn und Ferrara fliehen. Franz I. rief ihn an den Hof zurück, und nun erschienen seine ersten übertragenen Psalmen, die so allgemeine Aufnahme fanden, daß selbst der Papst sie nachdrucken ließ, während die Sorbonne sie verbot und den Verfasser 1543 zu neuer Flucht nöthigte. In Genf setzte er seine Uebersetzung fort und starb 1544 oder nach Mai 1546 zu Turin. Beza übersetzte 1550—52 die noch fehlenden Psalmen. Kirchlich gebraucht sollen Marot's Psalmen zuerst am 1. Dec. 1540 zu Granson in der Schweiz sein. Die erste Ausgabe mit 30 Psalmen und einer gereimten Uebersetzung des Vater-Unsers, des Ave, des Symbolums und des Dekalogs erschien 1541 in Paris. Die zweite 1542 mit Musik und der Genfer Liturgie besorgte Calvin, der auch der dritten, um 20 Psalmen vermehrten 1543, die Vorrede „An die Damen Frankreichs" zufügte. Die erste vollständige Ausgabe ist die Beza's von 1552, mit dessen Vorrede: „An die Kirche unsers Herrn." Die meisten späteren Ausgaben enthalten zu jedem Psalme ein von A. Marlorat († 1562) verfaßtes Gebet. Eine Revision der Uebersetzung durch Conrart und Labastide wurde 1679 von der Synode zu Charenton genehmigt und in vielen Kirchen eingeführt. Früher nach Volksweisen gesungen, erhielten die Marot'schen Psalmen ihre (vierstimmigen) Melodien und jetzige Form von Claude Goudimel, dem Lehrer Paläſtrinas († 1572). Interessante und wichtige Mittheilungen über M. und seine Zeitgenossen enthält der Brief M. Malingre's (s. d. Art.) an ihn, L'Epistre de M. Malingre envoyee a Clement Marot &c. Basel 1546. Paris 1869. In dieser Schrift finden sich auch 3 Gedichte von Marot, wovon eines das Datum 5. Mai 1546 trägt, so daß, wenn diese Angabe nicht etwa auf einem Druckfehler beruhen sollte, M. um diese Zeit noch gelebt hat.

Marozia (Mariuccia). Die Tochter der berüchtigten Theodora, der Gemahlin des Senators Theophylact. War dreimal vermählt; mit dem Markgrafen Alberich I. von Camerino, (wirklich stattgehabte Vermählung wird jedoch bezweifelt) Consul und Patricius von Rom, † 927; dem Markgrafen Guido v. Tuscien, † 928, und dem König Hugo von Italien, † 945. Sie mit ihrer Mutter und Schwester Theodora war die Seele des aristokratischen Regimentes, welches damals unbedingt über Rom und den päpstlichen Stuhl herrschte (Pornokratie). Mit Sergius III. hatte sie in verbotenem Umgang gelebt. Johann XI. war ihr Sohn (nach Liudprand von Cremona von Sergius), Johann XII. ihr Enkel. Johann X. wurde auf ihren Befehl 928 ermordet, als er sich ihrem Einfluß entziehen wollte, ihr Sohn folgte demselben als Johann XI. 931-936. Ihrer beinah völlig unabhängigen Herrschaft über Rom machte ihr Sohn Alberich II. 933 ein Ende; er vertrieb seinen Stiefvater Hugo aus Rom und warf seine Mutter in's Gefängniß, wo sie um 945 starb. Vgl. Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit. B. I. Baxmann, Politik der Päpste. Elberf. 1869. II.

Marsay, Charles Hector de St. George, Marquis de. Geboren zu Paris 1688, kam er mit seinen

reformirten Eltern nach Deutschland und machte als Fähnrich eines englisch-hannöverschen Regimentes den spanischen Erbfolgekrieg mit. Er nahm, durch die Schriften der Bourignon (s. d. A.) erweckt, seinen Abschied, um mit zwei Freunden (Cordier und Baratier) ein einsiedlerisches Leben in Schwarzenau zu führen (1711). Die Gemeinschaft löste sich, M. trat 1712 in eine mystische Ehe mit Clara Elisabeth von Callenberg und setzte mit ihr dies asketische Leben fort. Seinen Lebensunterhalt gewann er zum Theil durch Uhrmachen. Durch häufige Reisen, wie durch Briefe und Schriften, suchte er seine mystischen Ansichten zu verbreiten. Einige Zeit hielt er sich zur philadelphischen Gemeinde in Schwarzenau, und war 1735—1742 geistlicher Führer der erweckten Familie von Fleischbein. Nach dem Tode seiner Gattin 1745, lebte er in Arolsen, Altona und bei seinem Neffen zu Ambleben, wo er 1746 starb, nachdem er von seinem Separatismus und Quietismus zurückgetreten war. Er war für die Uebersetzung und Verbreitung der Berleburger Bibel und die Verpflanzung der Mystik der Guyon u. A. auf deutschen Boden mit Erfolg thätig.

Marseille. (Massilia.) Die Stiftung der Gemeinde wird von der Legende dem h. Lazarus zugeschrieben, der 63 n. Chr. mit Maria, Martha und Maximus hierher gekommen sein soll. Die ersten Klöster bei M. gründete Cassianus und verpflanzte in sie seine zwischen Augustin und Pelagius vermittelnde Richtung, so daß die Semipelagianer lange Massilianer genannt wurden. Das Bisthum gehört zum Erzbisthum Aix und umfaßt Stadt und Bezirk von M.

Marsilius von Padua. Von seinem Leben ist wenig bekannt. Aus einer bürgerlichen Familie Padua's geboren, lehrte er zu Orleans und Paris in allen Facultäten, obwohl er vorzugsweise Jurist war. 1312 war er Rector der Universität Paris. Wegen des Werkes, welches seinen bleibenden Ruhm begründete, „der Anwalt des Friedens“ defensor pacis seu de re imperatoria et pontificia 1324, in den Bann gethan und verfolgt, begab er sich 1327 zu Ludwig dem Bayern, und starb nach 1342, da aus diesem Jahre seine Schrift über das Eherecht datirt. Der defensor pacis ist geschrieben als Schutzschrift der kaiserlichen Macht gegen die Anmaßungen des Papstthums. M. stellt darin die Sätze auf, daß keinem Priester irgend ein weltliches Regiment gebühre; auch ständen alle Priester einander gleich, ein Vorrang eines oder des andern sei Sache menschlicher Ordnung, wie es denn einen Primat Petri niemals gegeben habe. Da lediglich Christus das Haupt der Kirche sei, so stehe eine Autorität über Alle nicht dem römischen Bischofe, sondern nur einer allgemeinen Kirchenversammlung zu, und diese könne nur vom Kaiser berufen werden, dem auch allein das Recht gebühre, nach bürgerlichen Gesetzen Zwangs- und Strafmittel anzuwenden. Der Staat als eine göttliche Einrichtung stehe überhaupt nicht unter der Kirche, sondern neben ihr. Diese Grundsätze wurden erst von den großen Kirchenversammlungen des folgenden Jahrhunderts und der Reformation angenommen. In seiner Schrift von dem Kaiserrecht in Ehesachen, Tractatus de iurisdictione Imperatoris in causis matrimonialibus, vertheidigte er, als grundsätzlich richtig, die, wegen der mitwirkenden Privatinteressen Ludwig's anstößige, aus kaiserlicher Macht ausgesprochene Scheidung der Katharina Maultasch von Tyrol von dem Grafen Johann von Böhmen. Seine Schriften bei Goldast, Monarchia s. rom. imperii. Frankf. 1688. Vgl. Dönniges, Gesch. des d. Kaiserthums im 14. Jahrh. Berl. 1841. E. Friedberg, Ztsch. für Kirchenrecht Tüb. 1869. VIII. 69 ff.

Marsilius, Ficinus. S. Ficinus.

Martène, Edmund, geb. 22. Dec. 1654 zu St. Jean de Lône bei Dijon. Gelehrter Mauriner, Schüler und Freund von d'Achery und Mabillon, lebte meist in dem Kloster Marmoutier und St. Germain des Près. Ein vorzüglicher Kenner der mönchischen Archäologie, gab er heraus: Comment. in regulam St. Bened. Paris 1690; De antiquis monachorum ritibus lib. V. 2 Bde. Lyon 1690, und De ant. eccl. rit. 3 Bde. Rouen 1700. Nach dem Erscheinen der Collectio nova veterum script. et monum., Rouen 1700, als Ergänzung des Spicilegiums von d'Achery, unternahm er mit einem Ordensbruder, Ursinus Durand, eine Reise durch Frankreich, Deutschland und die Niederlande, um die kirchlichen Bibliotheken zu durchforschen (1708—1714), deren Frucht der Thesaurus novus anecdotorum 2 Bde. Paris 1717 war. Eine zweite Reise lieferte das große Sammelwerk: Vet. script. et monum. ampliss. collect., Paris 1724—1733, 9 Bde. Außerdem schrieb er eine Fortsetzung von Mabillon's Annalen. Paris 1739. Die Regel des h. Benedict beobachtete er mit der größten Strenge; und die Furcht, daß sein Lob mönchisch-mystischer Askese Anstoß erregen würde, war der Grund, weßhalb seine Obern die Veröffentlichung der Lebensbeschreibung Claude Martin's, seines Lehrers, mißbilligten und durch eine kurze Zeit dauernde Verweisung in das Kloster zu Rouen 1697 straften. † 85 Jahr alt 20. Juni 1739 zu St. Germain des Près. Vgl. Tassin, Gelehrten-Gesch. der Congregation v. St. Maur, Frankf. u. Lpz. 1774. B. II.

Martensen, Dr. Joh., Bischof von Seeland. Geb. am 19. August 1808 zu Flensburg, studirte an der Universität Kopenhagen und ward 1839 Professor der Theologie daselbst. Von der Universität Kiel 1840 zum Ehrendoctor promovirt, wurde er 1845 zum Hofprediger und nach dem 1854 erfolgten Tode des Bischofs Mynster von Seeland zu dessen Nachfolger ernannt. Seit 1867 bekleidet er außerdem das Amt eines kgl. Confessionarius. M. gehört, wie zu den tüchtigsten und beliebtesten Kanzelrednern seines Landes, so zu den bedeutendsten Dogmatikern der Jetztzeit. Den Ideen Schleiermacher's und der neueren christlich-philosophischen Speculation zugewandt, stellt er jedoch das supranaturalistische Princip des Christenthums an die Spitze seines Systems. Auf mehrere hervorragende Zeitgenossen hat er persönlich bedeutend eingewirkt, so auf Lenau und Friderike Bremer. Von seinen sehr verbreiteten, zum Theil in's Deutsche, Englische und Schwedische übersetzten Werken sind die wichtigsten: Dissertatio de autonomia conscientiae sui humanae etc. 8. Havniae 1837. Deutsch: Kiel 1844. Meister Eckart. Eine theologische Studie. Kopenhagen 1840; Hamburg 1842. Grundriß eines Systems der Moralphilosophie. Kopenhagen 1841. Die christliche Taufe und die baptistische Frage. Kopenh. 1843; 2. Aufl. ebend. 1847. Deutsch: Hamburg 1843; 2. Aufl. Gotha 1860. Christliche

Dogmatik. Kopenh. 1810. Deutsch: Kiel 1850; 4. Aufl. 1858, Berlin 1856. Mehrere Schriften über die schlesw.-holst. Geistlichkeit und dänisch-kirchl. Fragen. Kopenh. 1850; 1867. Kiel 1852. Predigten. Kopenh. 1847. 2. Aufl. Eine Auswahl aus denselben erschien deutsch bei Perthes, Gotha. Ordinationsreden, 2 Sammlungen. Ueber Glauben und Wissen. Kopenh. 1867.

Martha, die Schwester des Lazarus (Luc. 10, 38—42; Joh. 12, 1—8), kam nach der Tradition mit ihren Geschwistern nach Gallien und starb dort in Zurückgezogenheit. Ihre Reliquien fand man Ende des 12. Jahrhunderts zu Tarascon. Ihr Gedächtnißtag ist der 29. Juli. Protestantische Homileten haben sie oft als Symbol der katholischen Kirche hingestellt.

Martha, Schwester M., französische Nonne, (eigentlich Anna Briget) geb. 1749 zu Besançon, berühmt durch ihre, keiner Nation und Confession achtende, großartige Thätigkeit als Pflegerin von Kranken und Verwundeten in den franz. Revolutionskerkern und namentlich während der Befreiungskriege. Von Rußland, Oestreich, Preußen, Spanien und England mit Orden geschmückt, starb sie 1824 als Vorsteherin aller Klöster der barmherzigen Schwestern in Frankreich.

Martianay, Jean, gelehrter Mauriner. Geb. 30. Dec. 1647 zu St. Sever-Cap bei Aire, trat 1667 in das Benedictinerkloster la Daurade zu Toulouse. Er legte sich hauptsächlich auf orientalische Sprachen und Bibelkunde, worüber er später in mehreren Klöstern Vorträge hielt. Durch seine défense du texte hébreu et de la chronologie de la Vulgate, Paris 1689 auf ihn aufmerksam gemacht, beriefen ihn die Obern nach St. Germain des Près und übertrugen ihm die neue Ausgabe des Hieronymus; sie erschien Paris 1693—1706, 5 Bde. fol., nachdem er vorher im Prodromus, Par. 1690 die Nothwendigkeit einer neuen Ausgabe erörtert; es folgte vie de St. Jerome 1706. Seine Ausgabe verwickelte ihn in literarische Streitigkeiten mit Clericus, Simon Peyron, Pastel u. A., die er mit Eitelkeit und Leidenschaft verfocht. † 16. Juni 1717. Vgl. Tassin, Gelehrtengeschichte, B. I.

Martin I, Papst, 649-655. Nachfolger des Theodor, vorher Apocrisiarius der römischen Kirche in Constantinopel. Er berief im October 649, ohne Zustimmung des Kaisers, eine Synode nach Rom (die erste Lateransynode), welche auf den Vortrag des Papstes den Monotheletismus und die im Sinne dieser Lehre verfaßten kaiserlichen Erlasse, die Ekthesis 649 von Constans II. und den Typos 638 von Kaiser Heraklius verdammten. Von diesen Beschlüssen machte M. sogar dem Kaiser Constans Mittheilung und forderte ihn zur Zustimmung auf. Der Exarch Olympios, welcher vom Kaiser den Auftrag erhielt, den Papst zu verhaften, schloß sich vielmehr an denselben an, um für die beabsichtigte Empörung eine Stütze zu gewinnen. Nach dessen Tode 653 ließ der Kaiser durch den Exarchen Kalliopas den Papst nach Constantinopel abführen. Nach einer sehr langen und mühseligen Reise wurde er hier als Hochverräther wegen seiner Gemeinschaft mit Olympios vor Gericht gestellt und nach harter Behandlung zur Verbannung nach Cherson verurtheilt. Nur die Verwendung des Patriarchen bewahrte ihn vor der Todesstrafe. Er starb 16. Sept. 655 muthig bei seinem Bekenntniß verharrend und die Seinen zum Festhalten desselben mahnend (Beide Kirchen feiern sein Gedächtniß, die lateinische am 12. Nov.) Die Römer hatten aber schon vor seinem Tode 654 Eugenius I. zu seinem Nachfolger erwählt. (Vgl. Baxmann, Politik d. P. I.)

— II., oder Marinus I., 882—884, war vorher unter drei Päpsten Legat in Constantinopel gewesen. Er excommunicirte den Photius, aber löste den von Johann VIII. über Formosus von Porto ausgesprochenen Bann. Ihm folgte Hadrian III.

— III. (Marinus II.), 943, ein vornehmer Römer, von dessen päpstlicher Regierung weiter nichts bekannt ist. † 4. Aug. 946.

— IV., 1281—85. Gebürtig zu Brie in Touraine, von niedriger Herkunft; von Urban IV. zum Cardinal creirt, wurde er durch den Einfluß Karl's von Anjou zum Papst gewählt, der ihn als den französischen Interessen durchaus ergeben hatte kennen lernen, und an ihm ein gefügiges Werkzeug seiner politischen Pläne fand. M. machte Karl zum Senator von Rom, belegte nach der sicilianischen Vesper die Sicilianer und Peter von Aragonien mit dem Banne und ließ den Kreuzzug gegen sie predigen. Dadurch untergrub er die Achtung vor dem päpstlichen Stuhl, erregte von neuem den Bürgerkrieg zwischen Guelfen und Ghibellinen, und rief Anarchie und Faustrecht im Kirchenstaate selbst hervor. † 28. März 1285. Er gehört zu den Päpsten, die dem römischen Stuhle am meisten geschadet haben. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte Freibg. 1855—66. VI, 188, v. Reumont Gesch. der Stadt Rom. Berl. 1867. II, 602.

Martin V. (1417—1431), Otto Colonna. Wurde an Stelle Johann XXIII. vom Concil zu Constanz erwählt und mit großer Feierlichkeit inthronisirt. Die Hoffnungen auf Reformen wußte er schon am folgenden Tage durch die Veröffentlichung seiner Kanzleiregeln zu vereiteln und den unbequemen Concilbeschlüssen vom 30. Oct. 1417 über die 18 zu reformirenden Punkte, an welche ihn die deutsche Nation durch Advisamenta nat. Germ. super artic. juxta Decretum Concilii reformandis erinnerte, entging er durch die Concordate mit den Deutschen, Franzosen 2. Mai 1418 und Engländern 12. Juli 1418, letzteres als definitiv, erstere provisorisch auf fünf Jahre geschlossen. Er schloß das Concil 1418. Die Verlegenheiten, in denen er sich durch den Kirchenstaat stets befand, zwangen ihn 1423 das versprochene Concil zu Pavia zu eröffnen, welches er bald nach Siena verlegte, 1424. Obgleich kein einziger Mißbrauch abgestellt wurde, fehlte es nie an dem Schein der Vorbereitung zu gründlichen Reformen. Die Eröffnung des nach Basel berufenen Concils erlebte er nicht mehr. Vgl Leo, Gesch. v. Italien IV; v. d. Hardt: M. Oecumen. Constantiense Concilium. Frankf. u. Lpz. 1700. Hübler, die Constanzer Reformation und die Concordate von 1418. Leipz. 1867, v. Reumont, Gesch. der Stadt Rom II, 1162. III, 56 ff. 66.

Martin, Erzbischof von Braga, aus Pannonien, kam von einer Wallfahrt nach Palästina nach Galicien in Spanien, und trug viel dazu bei, die arianisch gesinnten Sueven der römischen Kirche zu gewinnen. Er gründete verschiedene Klöster und war Abt zu Dumia, bis er um 560 zum Erzbischof von Bracara (Braga) befördert wurde. Er wohnte dem 2. Concil zu Braga 563 gegen Arianer und

Priscillianisten bei und leitete das von 572. † um 582. Wichtiger als seine moralischen Schriften ist seine Collectio Orientalium Canonum, bei Mansi Coll. IX., die jedoch mehr eine Bearbeitung als Uebersetzung von Akten griech. Concilien ist. Die ihm zugeschriebene Uebersetzung der sententiae Aegyptiorum patrum, aus dem Griechischen, ist nur von ihm veranlaßt, durch den Diacon Paschasius zu Dumia angefertigt. Vgl. Schröckh, K. G. XVII.

Martin von Tours, der Heilige. Von heidnischen Eltern in Pannonien geboren, wurde er gegen ihren Willen im 10. Jahre Katechumen, mußte aber gegen seine Neigung in Kriegsdienste treten. In dieser Zeit, erzählt die Legende, habe Martin seinen halben Mantel einem Bettler geschenkt und in der folgenden Nacht im Traume Christus damit bekleidet erblickt. Nach fünfjährigem Kriegsdienst ließ er sich von Hilarius von Poitiers, in Demuth sich einer höheren Weihe unwürdig haltend, zum Exorzisten weihen und nicht zum Diakon; er hatte dann in seiner Heimath und in Mailand Vieles durch seinen Eifer gegen die Arianer zu leiden. Als Hilarius 360 aus der Verbannung zurückkehrte, folgte ihm M. und erbaute in seiner Diözese Poitiers das erste Kloster Galliens, monast. Locociagense, Licugé. Der Ruf seiner Heiligkeit und Wunderkraft verbreitete sich, das Volk von Tours wählte ihn zum Bischof, er mußte nachgeben, nahm aber seinen gewöhnlichen Wohnsitz in einer Einöde an der Loire, wo um seine Zelle das Kloster Marmoutier entstand. Eifrig und erfolgreich widmete er sich der Bekehrung der in Frankreich noch zahlreichen Heiden und der Zerstörung ihrer Götzentempel. Vergebens widersetzte er sich der Verurtheilung und Bestrafung der Priscillianisten durch den Kaiser auf der Synode zu Trier 384 und brach mit den Bischöfen, welche dieselbe dennoch durchgesetzt hatten, jede Verbindung ab. Die dankbare Verehrung hat sein Leben mit vielen Wundern ausgeschmückt, sein erster Biograph Sulpicius Severus (um 400) weiß in den Dialogi (ed Halm, Vindabonae 1866) schon davon. Gregor von Tours berichtet ihrer 206; die größten und meisten fallen in die erste Periode seines Lebens. Sein Tod- und Gedächtnißtag 11. Nov. ist in manchen Gegenden Belgiens, Norddeutschlands, Schlesiens &c. ein Volksfest geworden, weil es mit dem altgermanischen Herbstopferfeste zusammenfiel; die Festfeiern sind die verhüllten alten Gebräuche. M. ist einer der Schutzheiligen Frankreichs. Vgl. Sulpicii Severi, de b. Mart. vita liber in der Bibl. Patr. VIII. Loebell, Gregor von Tours u. s. Zeit. 2. Aufl. Lpz. 1869. M. de Montrond, Martin, évêque de Tours, Lille 1864. Reinkens, Martin v. Tours 1866. Gelzer, Protest. M. Bl. 1868.

Martin, David. Reformirter Theolog, geb. 1639 zu Revil, studirte zu Nismes und Puy-Laurens Phil. und Theol. Als reformirter Prediger durch den Widerruf des Edicts von Nantes vertrieben, entkam er mit Hülfe von Katholiken und wurde Prediger zu Utrecht, † 1721. Einen Ruf als Professor nach Deventer und als Prediger nach dem Haag hatte er ausgeschlagen. Sein Hauptverdienst ist die Revision der Genfer Bibelübersetzung, welche er für die wallonischen Gemeinden besorgte, 1. Aufl. 1707, mit Einleitung und kritischen Bemerkungen. Sie ist noch heute die meistverbreitete franz. Bibelübersetzung. Außerdem gab er heraus: Le N. T. expliqué par des notes courtes et claires. Utr. 1696. Histoire du vieux et du nouveau Testament Amst. 1700.

Martinius, Matthias, reformirter Theolog und Schulmann. Geb. 1572 zu Freienhagen in Waldeck, studirte zu Herborn unter Piscator, wurde 1596 Hofprediger zu Dillenburg, 1596 Professor in Herborn, 1597 Rector des Pädagogiums, Prediger und 1602 Inspector des Alumneums. 1607 ging er als Prediger nach Emden, von wo er 1610 als Professor der Theologie und Rector des Gymnasium illustre nach Bremen berufen wurde. Er war einer der drei Bremer Abgeordneten zur Dortrechter Synode, beklagte aber später seine Theilnahme. „O Dortrecht, wollte Gott ich hätte dich nie gesehen!"

Martyr Petrus, s. Petrus Martyr.

Martyrologien sind für den kirchlichen Gebrauch eingerichtete Verzeichnisse der Märtyrer, erwachsen aus den alten Calendaria martyrum, die bei jedem Tage nur den Namen angeben, während die M. die Lebensgeschichte enthalten. In der griech. Kirche heißen sie Menologien. (S. d. Art.) Hier ist das berühmteste auf Befehl des Kaisers Basilius Macedo (867—86) abgefaßt ed. Urbini 1727. Im Abendlande schrieben M. Hieronymus (die verschiedenen, unter seinem Namen vorhandenen sind jedoch unächt), Beda (desgleichen), Florus (Subdiacon in Lyon, um 800), Rhabanus Maurus (um 845) und Notker (Balbulus † 912). Gregor XIII. ließ ein m. universale, die Heiligen aller Länder umfassend, durch Baronius bearbeiten. Rom 1586. Der Jesuit Rosweyd gab dasselbe Antwerpen 1613 vermehrt heraus. Vgl. Wattenbach, D.'s Geschichtsquellen im Mittelalter. Berl. 1858 (im Anhang.), Potthast, biblioth. med. aevi.

Martyrum omnium festum. Für das Bestehen eines allgemeinen Märtyrerfestes im Orient schon im 4. Jahrhundert, bringt Leo Allatius Belegstellen. Es wurde nach Chrysostomus am Sonntage nach Pfingsten gefeiert. Im Abendlande wurde es von Bonifaz IV. (608—615), jedoch nur für Rom selbst, auf den 13. Mai angeordnet, als er das Pantheon in Rom zur Ehre der Maria und aller Märtyrer einweihte. Das Allerheiligenfest, mit dem das vorgenannte nicht zu verwechseln ist, wurde seit Gregor III. (731—741), anfangs wahrscheinlich auch nur als Kirchweihfest der von ihm gestifteten Allerheiligenkirche in Rom selbst gefeiert. Erst seit 855 unter Gregor IV. ward es allgemeines Kirchenfest.

Maruthas, der Heilige, Bischof von Tagrit oder Maipherkat in Mesopotamien, gehört zu den ausgezeichnetsten Schriftstellern der syrischen Kirche. 403 kam er nach Constantinopel um die Vermittlung des Arcadius bei dem Persischen König Jezdegerd zu milderer Behandlung der Christen zu erlangen. Wiederholt von Theodosius II. an Jezdegerd gesendet, soll er auf diesen, trotz aller Ränke der Magier großen Eindruck gemacht und ihn dem Christenthum günstiger gestimmt haben. Mit Chrysostomus war er befreundet, auch nahm er Theil an mehreren Kirchenversammlungen, so an der in Antiochien 383 oder 390 gegen die Messalianer. Von ihm ist vorhanden eine Geschichte der persischen Märtyrer (bei Assemani act. Martyr. p. I. Rom. 1748, deutsch von Zingerle Insbruck 1836), eine Erklärung der Evangelien, ein

liturgisches Werk, syrisch im Missale der Maroniten, lateinisch bei Renaudot liturgiarum Orient. collect. T. II. Vgl. Assemani, bibl. orient Clementino. — Vatic. l. 174.

Masch. Ein in der Völkertafel 1. M. 10, 23 genanntes Volk; dafür wird nur noch 1. Chr. 1,17 Meschesch erwähnt, worunter wohl nicht nach Ps. 120,5 Nomaden östlich von Babylon gemeint sind. Besser vergleicht man zu Masch das masische Gebirge zwischen Armenien und Mesopotamien.

Mashith. Von Luther nach den LXX als Eigenname übersetzt, 2. Kön. 23, 13; (richtiger: Berg des Aergernisses) ist der Berg bei Jerusalem, wo Salomo dem phönicischen Gotte Milcom einen Altar baute.

Masius, Andreas, André Dumas, geb. 1516 zu Lennich bei Brüssel. Einer der größten Gelehrten und Sprachkenner des 16. Jahrh., hatte zunächst Philosophie und Rechtswissenschaft studirt. Als Secretair des Bischofs von Constanz, Johann v. Weeze, hielt er sich längere Zeit in Rom auf und ward dann Rath beim Herzog Wilhelm von Cleve, † 1573. M. nahm Antheil an der Herausgabe der Antwerpener Polyglotte, (ed. Plantinus 1569—1572,) zu welcher er die chaldäische Paraphrase über die Psalmen, die großen Propheten, Prediger und Ruth und eine syrische Grammatik bearbeitete. Zu Josua lieferte er einen Commentar und eine sehr getreue Uebersetzung, 1574. Außer mehreren Uebersetzungen aus den Sprüchen, verfaßte er ein syrisches Lexikon.

Masora, eigentlich Ueberlieferung, im Gegensatz zu Mikrah d. i. der h. Schrift, bezeichnet nach talmudischem Sprachgebrauch die aus mündlicher Ueberlieferung oder sehr alten Aufzeichnungen hervorgegangen kritischen, grammatikalischen und lexikalischen Bemerkungen zum Text des A. T. Diese Bemerkungen leiten die Rabbinen meist von Mose ab, von dem sie bis auf Esra und die große Synagoge, endlich zu den Gelehrten von Tiberias gelangt seien. Buxtorf führte sie auf Esra und die Synagoge zurück; richtiger erkennt man darin das Resultat einer längeren Arbeit Vieler, welche vom 6—10. Jahrh. alte Ueberlieferungen in Bezug auf den h. Text sammelten, vermehrten und geordnet zusammenstellten. Die Hauptbestandtheile der M. sind die Keri, d. h. die Varianten oder Korrekturen der Lesart, deren Anzahl von 848 bis 1300 angegeben wird. Hierzu kommen Bemerkungen über alles in Bezug auf Orthographie und Grammatik Auffallende; dazu Angaben, wie oft ein Wort vorkam, wie oft in verschiedener Schreibart, an welcher Stelle im Verse oder im Buche u. dgl.; die Zahl der Verse der einzelnen Bücher, Bemerkungen und Angaben über das Vorkommen einzelner Buchstaben &c. Diese Bemerkungen hatten den Zweck, den überkommenen Text zu sichern und so einen „Zaun um das Gesetz" zu bilden; darum kommen auch Kritiken von Conjecturen (die Sebirin) vor. Man unterscheidet die große, die kleine, und die Final-Masorah. Die erstere wurde am obern und untern Rande der Seite eingetragen und ist die ausführlichere. Das Wort, worauf sich die Bemerkungen beziehen, ist im Text mit einem festen Zeichen versehen. Die kleine M. fand ihren Platz auf dem schmalen Zwischenrande zwischen dem Text und der chaldäischen Uebersetzung; sie enthält keineswegs weniger als die große, etwa als Auszug aus derselben, sondern ist nur kürzer und mehr in bloßen Zeichen und Andeutungen verfaßt. Die End-M., m. maxima, finalis rührt her von dem ersten Herausgeber der M., R. Jakob ben Chajim, Vened. 1526, welcher am Schlusse die Bemerkungen als eine Art (unvollständiger) Concordanz alphabetisch zusammen stellte. Zum Gebrauch der Mas. ist vor Allem die Kenntniß der Zeichen, der grammatischen und kritischen Kunstausdrücke und der verschiedenen Beziehungen der Wörter, welche zu den Angaben benutzt sind, nothwendig. Anleitung dazu findet man in J. Buxtorf, Tiberias s. Comment. masoreth. triplex, historicus, didacticus, criticus Basel 1620, wieder herausgegeben von seinem Enkel. Bas. 1665. und in Elias Levita, Masoreth Hammasoreth, deutsch v. Semler. Halle 1772. Vgl. Frensdorff, das Buch Ochlah W'ochlah (Massora), Hannover 1864; Abrah. Geiger „zur Geschichte der Massorah" im 3. Bde. seiner jüdischen Zeitschr. für Wissenschaft und Leben. Hupfeld, Ueber eine bisher unbekannt gebliebene Handschrift der Masorah (Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellschaft XXI, 201 ff. Jahn, Eichhorn, de Wette: Einl. in's A. T.

Massa, s. Meriba.

Massa candida, sancta; Martyres Cypriani sind die Märtyrer, welche zu Carthago zur Zeit Cyprian's in der Valerianischen Verfolgung starben. Nach Prudentius seien sie (300 an der Zahl) genöthigt worden, in einen glühenden Kalkofen zu springen. Augustin spricht nur von 153 Märtyrern, die enthauptet worden seien und leitet den Namen von dem Ruhmreichen ihres Todes ab. Der Gedächnißtag ist der 24. August. Prudentius Lib. peristeph. Hymn. 13.

Massilianer heißen die Anhänger des Cassianus in Marseille, welche, der strengen Prädestinationslehre abgewandt, semipelagianisch lehrten, der Mensch müsse den Willen haben zu glauben und zu beharren. Ueber sie schrieb 427 Prosper von Aquitanien an Augustin und dieser suchte sie durch die Schrift de dono perseverantiae zu widerlegen.

Massillon, Jean Baptist. Einer der berühmtesten französischen kathol. Kanzelredner. Geb. 24. Juni 1663 zu Hières in der Provence, der Sohn eines armen Notars, trat er mit 18 Jahren in die Congregation des Oratoriums, in deren Schule er erzogen war. Einige Reden machten schon hier seine Obern auf ihn aufmerksam; 1696 nach Paris als Vorsteher des Seminars von St. Magloire gesandt, rief der Erfolg einiger Conferenzreden über die Pflichten des geistlichen Standes, bei ihm den Entschluß hervor, als Fasten- und Adventsprediger aufzutreten; er begann damit 1698 zu Montpellier, 1699 zu Paris und erntete solchen Beifall, daß er 1701—4 die Fastenpredigten vor dem Hof halten mußte; 1717 wurde er zum Bischof von Clermont ernannt, 1719 zum Mitgliede der Academie. Nachdem er die Leichenrede auf die Herzogin Elisabeth von Orleans, die beste seiner oraisons funèbres, gehalten hatte, verließ er die Diözese nicht mehr. Die besten seiner Predigten sind die Advents- und Fastenpredigten, 6 Bde — in ihrer Art ausgezeichnet ist die petite carême, 1718 als Fastenpredigten vor dem 8jährigen Ludwig XV. gehalten — die freilich eigentlich nicht Passionspredigten sind, aber mit tiefem Ernst von den Pflichten der Großen und den sie umgebenden Versuchungen redeten.

Abgesehen von der Eleganz und Schönheit der Sprache und Darstellung, liegt die Stärke von M.'s Beredsamkeit in der Art, wie er das sittliche Gefühl anzuregen weiß, wobei er eine tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens zeigt. Vgl. über ihn Theremin, Demosthenes und Massillon. Berl. 1845. Eine Uebersetzung seiner Reden an die Großen durch Pfister, Würzburg 1826 und 35. Die Synodalreden durch Reineck, Magdeb. 1835.

Massuet René, Mauriner. Geb. 1665 zu St. Ouen in der Normandie. War zuerst Lehrer der Theol. und Phil. in mehreren Ordenshäusern, auch licent. juris, bis er 1703 nach S. Germain-des-près zu Paris kam, wo er nach Ruinart's Tode den 5. Band der Annalen des Benedictinerordens herausgab, um sich dann ganz einer Ausgabe der Werke des Irenäus zu widmen, welche 1710 mit 3 Abhandlungen über Leben und Lehre des J. und über die von ihm bekämpften Häretiker erschien und noch die beste Ausgabe ist. Vgl. Tassin, hist. lit. d. l. congrég. d. S. Maur. Paris 1726. Deutsch Frankf. 1773.

Materialismus, (auch Sensualismus, Naturalismus) nennt man die Denkweise, welche das Weltall und jede Erscheinung des Lebens nur als Product der verschiedenen Verbindungen und Verwandlungen der Materie und als Wirkung der physischen und chemischen Gesetze des Stoffs auffaßt. Nothwendigerweise leugnet also der M. die Selbstständigkeit des Geistes und verwirft die Idee Gottes; und da ihm auch die Erscheinungen des sittlichen Lebens zu Wirkungen physischer Ursachen werden so schwinden ihm die ethischen Gedanken; das Sittengesetz wird zu etwas Willkürlichem, vom Egoismus Ersonnenem. Der Glaube aber an Unsterblichkeit wird zu Thorheit und Wahnwitz. Der ausgebildete M. steht also im ausgeprägtesten Gegensatze zu allem religiösen Denken und Leben. Der M. kann nur da entstehen, wo mit gesteigerter Culturentwicklung ein Verfall des öffentlichen Lebens verbunden ist, in welchem die religiösen und ethischen Ideen ihre Macht über den Menschen verloren haben. Er beschleunigt den Verfall, indem seine Consequenz den sinnlichen Lebensgenuß als das einzig reelle Ziel des Daseins hinstellt und damit den Menschen dem sinnlichen Triebe und der Selbstsucht unterwirft, während er gerade die Aufgabe hat, sich vom Naturzwang des sinnlichen Lebens frei zu machen und das Gebot des Geistes zu befolgen. Das erste vollständige und einflußreiche System des M. stellte Epicur nach dem Vorgang des Democrit und der Cyrenaicer auf. Ausgehend von einer atomistischen Auffassung der Welt und des Lebens ist ihm das sinnliche Wohlergehen des einzelnen Individuums auch der höchste Zweck seines Daseins. Die entsittlichende Wirkung dieses Satzes als eines Moralprincips beschränkte er durch die Lehre, daß nur in dem Streben nach Weisheit und Tugend ein dauernder Genuß gefunden werden könne, während die niedern sinnlichen Lüste einem fortdauernden Wechsel unterworfen seien. Dieselben Gedanken kehren wieder bei den französischen Materialisten des vorigen Jahrhunderts und sind namentlich bei La Mettrie († 1751) in L'homme machine, Histoire naturelle de l'âme u. A. London 1751 und bei P. D. von Holbach († 1789) in dem Système de la nature Par. 1770, deutsch Leipzig 1843, in rücksichtsloser Offenheit ausgesprochen. Jede Vorstellung von etwas Geistigem wird als Aberwitz verspottet, Nichts ist wirklich als die sinnliche Wahrnehmung, und da alle Erkenntniß von ihr abhängt, so ist kein anderer Beweggrund für menschliches Handeln als sinnliche Lust. Dieser M. ruhte auf dem Empirismus Locke's († 1704), der dem Dualismus der Systeme des Descarte's und Leibnitz' sich entgegenstellte, aber das Dasein Gottes festhielt, als durch eine übernatürliche, der Vernunft nicht widersprechende Offenbarung bezeugt. Der heutige Materialismus behauptet die nothwendige Folge exacter empirischer Forschungen zu sein, welche die Alleinherrschaft der physischen und chemischen Gesetze erwiesen und ihn berechtigen den Menschen allein „als Produkt von Eltern und Amme, Luft und Wetter, Ort und Zeit, Kost und Kleidung" u. s. w., anzusehen und den Gedanken für die Wirkung einer Veränderung des Hirnstoffs zu erklären. Alle Kraft ist Eigenschaft des Stoffes. Danach sind ihm Stoff und Geist nur verschiedene Bezeichnungen einer und derselben Sache, je nachdem sie als Factor oder Product, als Ding oder Thätigkeit betrachtet werde. Damit kann ein Gottesglaube überhaupt nicht bestehen und an die Stelle der Sittlichkeit tritt die natürliche Nothwendigkeit. Der Materialismus hat seine Berechtigung nur als Reaction gegen die Nichtbeachtung der Verbindung des geistigen und leiblichen Lebens in der frühern Theologie und Philosophie, soweit sie noch die Religiösität unserer Zeit beherrscht, — als ein Streben den hier sich offenbarenden Dualismus zu überwinden. Aber wie es ihm noch nicht gelungen ist, das organische Leben als organisches zu construiren und er dabei stets auf einen ersten Anstoß, den er nicht zu erklären vermag, zurückkommen muß, so kann er mit seinen empirischen Entdeckungen die Thatsachen des Selbstbewußtseins und des Gewissens, dieses Gewisseste von Allem, nicht aufheben und geräth sofort in das Gebiet des Lächerlichen, sobald er den Versuch macht, die Thatsachen des geistigen und sittlichen Lebens zu erklären. Die Thatsache der Möglichkeit einer sittlichen Herrschaft des Menschen über Natur und Sinnlichkeit wird als ein untilgbarer Zeuge dafür stehen bleiben, daß der Mensch mehr sei als bloßer Stoff. Freilich wird dem Materialismus nur dann wissenschaftlich wirksam entgegengetreten werden können, wenn die christliche Dogmatik den schroffen Dualismus zwischen Geist und Materie, welcher der altkirchlichen Vorstellung anhängt, immer mehr überwindet. Nachdem der neuere deutsche Materialismus zuerst seinen Ausgangspunkt in der radicalen Seite der Hegel'schen Philosophie genommen und namentlich Ludwig Feuerbach (s. d. A.) der Philosoph eines Gott und Unsterblichkeit, Religion und Moralität läugnenden Naturalismus geworden war, hat hauptsächlich die naturwissenschaftliche Richtung in der Wissenschaft den Materialismus durch eine Masse den Ergebnissen der neueren Naturwissenschaften entnommenen Stoffes neu zu beleben gesucht. Auf Liebig's chemische Briefe ertheilte Moleschott eine „physiologische Antwort" in seinem „Kreislauf des Lebens", Mainz 1852, in welchem er das Leben lediglich als Erscheinung eines chemischen Processes auffaßte, demgemäß natürlich die Nahrung das wichtigste im menschlichen Leben sein müßte, eine Ansicht, die er in seiner „Physiologie der Nahrungsmittel", Darmstadt 1850, 2. Aufl. 1859 noch weiter aus-

führte („der Mensch ist, was er ißt"). Karl Vogt hat in seinen „zoologischen" und „physiologischen Briefen" Frankf. 1851 den Organismus als einen Mechanismus zufällig zusammengewürfelter Atome dargestellt, was den lebhaften Streit zwischen ihm und Rudolf Wagner hervorrief, (Wagner, Menschenschöpfung und Seelensubstanz, 1854, Vogt, Köhlerglaube und Wissenschaft. Eine Streitschrift gegen Rud. Wagner, Gießen 1855, an welchem auch Frohschammer (Menschenseele und Physiologie, 1855) theilnahm. Von großer Wirkung auf die große Masse ist das dogmatische Compendium des Materialismus gewesen, welches L. Büchner Frankf. 1855 unter dem Titel „Kraft und Stoff" herausgab und welchem er „Natur und Geist" I. Theil 1857 folgen ließ. (Gegen ihn Alb. von Gloß: Wie viel entdeckte bis jetzt die Naturwissenschaft? 1859). Von ernstem sittlichem Geiste getragen ist das System H. Czolbe's in seinem Buche: „Neue Darstellung des Sensualismus, Leipz. 1855. Eine Zusammenstellung wichtiger materialistischer Schriften enthält Büchner's „Aus Natur und Wissenschaft," 1852. Die Construction einer Weltordnung auf materialistischer Basis stellte Wiener „Grundzüge der Weltordnung, Leipz. 1863", auf. In neuester Zeit folgten die Schriften Karl Radenhausens „Isis" und „Bibel wider den Glauben" und die anonyme Schrift „Das Evangelium der Wahrheit und Freiheit" gegründet auf das Natur- und Sittengesetz, 1866. Von den zahllosen Schriften gegen den Materialismus sind außer den angeführten hervorzuheben: Fischer, die Unwahrheit des Sensualismus und Materialismus, 1853. Erdmann, die wachsende Macht des Naturalismus und die Widerlegung desselben, 1854. Hinrichs, das Leben in der Natur, 1854. Julius Schaller, Leib und Seele, Weimar 1855. Tittmann, Ueber Leben und Stoff, Dresden 1856. Karl Snell, Die Streitfrage des Materialismus, 1858. Böhmer, Naturforschung und Culturleben, 1859. F. Fabri, Briefe gegen den Materialismus, 1856. Fichte, Anthropologie, 1856. Zur Literatur vgl. die Uebersichten der Ev. Kztg., Juli und August 1856. Rosenkranz in Hilgenfeld's Zeitschr. für wissensch. Theologie, 1864 und Lange, Geschichte des Materialismus, Iserlohn 1866.

Maternus, der Heilige. Der erst-erwähnte Bischof von Köln, lebte im 4. Jahrh. unter Constantin und wohnte dem Concil zu Arles 314 bei, dessen Acten er unterschrieb. Die Legende versetzt ihn aber ins 1. Jahrh. und macht ihn zum Schüler des Petrus, der ihn mit Eucharius und Valerius zur Heidenbekehrung an den Rhein gesendet habe. Bei Elegia im Elsaß soll M. gestorben, aber nach 40 Tagen durch den auf sein Grab gelegten Stab des Petrus wieder erweckt sein, worauf er die Gemeinden zu Tongern und Cöln gegründet hätte.

Maternus, Julius Firmicus. Der Verfasser einer apologetischen Schrift de errore profanarum religionum ad Constantium et Constantem Augustos, welche 343—350 geschrieben sein muß. (ed. Vindabon. 1867, auch abgedruckt bei Gallandi, Bibl. Pat. V). Dieselbe leitet den Ursprung des Heidenthums aus einer Verzerrung und Umdeutung der biblischen Geschichte, die Götterverehrung aus der Apotheose sterblicher und sündhafter Menschen her. Bemerkenswerth ist, daß er eine gewaltsame Ausrottung des Heidenthums empfiehlt und darin schon ein christliches Verdienst sucht. Eine astrologische Schrift Matheseos oder Astronomicorum libri VIII ist wahrscheinlich von einem andern gleichnamigen Verfasser, da derselbe Heide gewesen sein muß und im Styl sich von dem Apologeten unterscheidet. Vgl. die Ausgabe von Münter 1826. Michael Hertz, de Firm. Mat., Hafn. 1817.

Mathesius, Johannes. Geb. zu Rochlitz in Sachsen 1504, studirte zuerst in Ingolstadt Theol. und kam 1528 nach Wittenberg, angezogen durch Luther's Schriften. Er wurde dessen langjähriger Tischgenosse und 1542 Rector, 1545 Pastor in Joachimsthal. Unter seinen hinterlassenen Predigten finden sich 17 vom Anfang, Leben, Lehre, Bekenntniß und sel. Ende M. Luther's, herausg. vom Evang. Bücherverein. Berl. 1862. Er ist Verfasser der Lieder: Aus meines Herzens Grunde; Herr, Gott, der Du mein Vater bist, u. s. w. In späterer Zeit seines Lebens Majorist, nahm er an der gewöhnlichen Art der Predigt von der Rechtfertigung Anstoß, und gerieth am Ende selbst in schwere Anfechtungen seines Glaubens an das genügende Verdienst Christi † 1564. Sein Leben schrieb sein Nachkomme Balth. M. 1705. Auswahl seiner Lieder in „Geistl. Sänger der christl. Kirche deutscher Nation." 4. Heft. Halle 1855. Das Biographische aus seinen Lutherpredigten wurde vielfach ausgeschieden: Luther's Leben nach Joh. Mathesius 3. Aufl. 1833. Historien von Dr. M. Luther's Leben in zeitgemäßer Bearbeitung. Nördl. 1857. Vgl. Döllinger, die Reformation II, 127.

Mathew, Theobald, Dominikaner, der irische Mäßigkeitsapostel, geb. 10. Oct. 1790 zu Thomastown in Irland. Nach dem frühen Tod der Eltern auf der Akademie zu Kilkenny erzogen, trat er 1810 in das Seminar zu Maynooth, ward 1814 Priester und Pastor im südlichen Irland. Da er als die Hauptursache des irischen Elends die Trunksucht erkannt hatte, trat er 1833 zuerst zu Cork als Mäßigkeitsprediger auf, durchzog dann Irland, England und Amerika, überall Tausende bewegend, das Mäßigkeitsgelübde in seine Hand abzulegen. 1851 krank aus Amerika zurückgekehrt, † 1856 zu Queenstown. Hatte seine Wirksamkeit, da zahlreiche Gelübde sich als die Frucht vorübergehender Furcht und kurzen Enthusiasmus' erwiesen, auch nicht die gehofften Erfolge, so war sie doch in jeder Beziehung segensreich.

Mathilde, die Heilige, Gemahlin des deutschen Königs Heinrich I., war die Tochter des Grafen Theodrich zu Enger bei Herford, eines Abkömmlings von Wittekind, wurde im Kloster Herford erzogen und 909 mit Heinrich vermählt. Den segensreichen Einfluß ihrer Frömmigkeit und Milde auf ihn rühmten seine dankbaren Abschiedsworte auf dem Sterbebette. Auf den ihr angewiesenen Wittwensitzen lebte sie den Werken der Frömmigkeit, namentlich sorgend für viele von ihr gestifteten Klöster, von welchen Quedlinburg ihr das liebste war. Die Menge ihrer Almosen veranlaßte Otto zu einer Beschränkung, so daß sie verletzt auf ihr Stammgut zurückkehrte, bis Otto's Gemahlin denselben zur kindlichen Aussöhnung mit der Mutter bewog. Vielen Kummer bereitete ihr der langjährige Zwist zwischen ihrem Lieblingssohn Heinrich, dem späteren Herzog von Baiern und Otto, bis es ihr gelang, des Letzteren Verzeihung für den Bruder zu erlangen und beide zu versöhnen. Nach Heinrich's Tode 955 legte sie die Trauerkleider nicht mehr ab. Auch ihr Sohn Bruno,

der hochbegabte Erzbischof von Köln, starb vor ihr und ihr Enkel Wilhelm, Erzbischof von Mainz. Sie selbst † zu Quedlinburg, 14. März 968. Ihre Lebensbeschreibung von einem Geistlichen 40 Jahre nach ihrem Tode verfaßt, und in doppelter Gestalt gab Köpke bei Pertz. Mon. XII, 575 und IV, 282 ff. heraus.

Mathilde, Gräfin von Tuscien, die Freundin Gregor's VII., geb. 1047, war die Tochter des Markgrafen Bonifacius von Tuscien und der Beatrix, † 1075, die in zweiter Ehe an Gottfried von Lothringen verheirathet war. Mit allen Tugenden der Frau und der Fürstin geziert, war sie aus religiösen Motiven der politischen Richtung ihrer Mutter gefolgt und vollständig dem Papste und der kirchlichen Reformpartei ergeben. Sie war die festeste Stütze Gregor's VII.; auf ihrer Burg Canossa that Heinrich IV. Buße. Um ihre Güter der Kirche überlassen zu können, lebte sie in klösterlicher Entsagung mit Gottfried dem Buckligen von Lothringen und danach mit Welf von Baiern nur in einer Scheinehe. Die Schenkung vom Jahre 1076 erneuerte sie 1102 zu Canossa. Aus derselben erwuchsen bei ihrem Tode (1115) ernste Verwicklungen, da der Papst auch die Reichslehen beanspruchte, wodurch er fast zum Herrn von ganz Italien geworden wäre. Nach langem Streit fielen die Besitzungen theils an den Kaiser, theils an den Papst. Von da beginnt die allmähliche Entwicklung der freien, städtischen Gemeinwesen in Italien. Vgl. Baxmann, Politik der Päpste II. 311 ꝛc. W. Giesebrecht, deutsche Kaiserzeit II, III.

Mattathias, der Stammvater der Maccabäer, nach Joseph ein Enkel des Hasmonäus, ein Priester zu Modin, war vor dem Götzendienst, den Antiochus IV., Epiphanes einführte, aus Jerusalem geflohen und erschlug in seiner Heimath im Eifer um das Gesetz einen Juden, der opferte und einen königlichen Beamten, der ihn und die versammelten Einwohner zum Götzendienst bewegen sollte. Er floh ins Gebirge und sammelte die um des Gesetzes willen Flüchtigen, mit denen er gegen die Syrer und gegen die abgefallenen Juden einen Guerilla-Krieg führte. Ein Ueberfall am Sabbath, bei dem eine Schaar sich in frommer Ergebung ohne Widerstand hatte niederhauen lassen, veranlaßte den Beschluß der Zulässigkeit der Nothwehr auch am Sabbath. M. starb 166, noch vor dem Ausbruch des förmlichen Krieges, den Antiochus gegen die Juden begann; zu seinem Nachfolger als Anführer ward sein dritter Sohn Judas (Makkabäus) erwählt.

Matthäi, Christian Friedrich von. Geb. 4. März 1744 zu Gröötha in Thüringen, 1776 Professor in Moskau, 1788 Rector der Fürstenschule in Meißen, 1789 Professor der griechischen Sprache zu Wittenberg, 1805 Professor der klassischen Literatur in Moskau. † 26. Sept. 1811. Herausgeber einer kritischen Bearbeitung des neutestamentlichen Textes 1788 und 1803—4; außerdem einer Anzahl Reden berühmter Kirchenväter.

Matthäus, (hebräischer Name, d. h. Treumann, wie der Vater des Propheten Jona hieß. Matth. 10, 3; Marc. 3, 18; Luc. 6, 15; Apg. 1, 13), Apostel und der ältesten und allgemeinen Tradition gemäß Verfasser des ersten Evangeliums, früher Zollbeamter in der Nähe des galiläischen Meeres (Mtth. 9, 9 ff.) Dafür, daß Matth. eine Person mit Levi (Marc. 2, 14; Luc. 5, 27), Sohn des Alphäus gewesen ist, spricht zu sehr die Uebereinstimmung der erzählten Begebenheit, als daß vereinzelte widersprechende Ansichten auf Erfolg rechnen könnten. Wahrscheinlich hat er mit dem Uebertritt zu Jesus den neuen Namen angenommen. Ueber das spätere Leben des Apostels hat das N. T. keine Nachrichten, die Sage berichtet vieles Widersprechende; noch am übereinstimmendsten ist sie in der Angabe, daß M. als Apostel Aethiopiens ebenda als Märtyrer gestorben sei. Ueber das M. Evangelium s. Synoptiker.

Matthäus Paris, ein englischer Benediktiner, Chronist von England, führt den Beinamen nicht von seiner Geburt, da er in England geboren ist. Er trat 1217 in die Cluniacenser Congregation zu S. Alban † 1259. Einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit stand er in hohem Ansehen bei Heinrich III. und Innocenz IV., der ihn zur Reformirung des Klosters Holm nach Norwegen schickte 1248. Seine historia angl. maior, eine bis auf 1259 reichende Chronik, bis 1235 das Werk eines älteren Mönches Roger v. Wendover und von Will. Rishanger bis 1273 fortgeführt, ist eine Hauptquelle der englischen Geschichte. Sie ist nach den eigenhändigen Manuscripten herausgegeben von Sir Frederic Madden, Lond. 1967 und kritisch gesichtet (von den, andern Verfassern, wie Roger von Wendover zugehörenden Bestandtheilen), vgl. Sybel's hist. Zeitschr. 1867 S. 213. Das päpstliche Unwesen deckt er freimüthig auf, über deutsche Verhältnisse verbreitet er Licht. P. fertigte selbst einen Auszug daraus, die historia minor. Außerdem schrieb er das Leben der Aebte von S. Alban. Die beste Ausgabe seiner Werke ist die von Wats, London 1640. Vgl. Oudin, scriptores eccl. 3. 204.

Matthias (hebräischer Name, d. h. Geschenk Gottes). Einer der 70 Jünger, welcher von den Aposteln durchs Loos an die Stelle des Judas erwählt wurde, Apg. 1,26. Von seiner Persönlichkeit und seinem Leben ist Nichts bekannt. Er soll nach Angabe einer apokryphen Apostelgeschichte in Aethiopien das Evangelium verkündigt, ein Bisthum begründet haben und als Märtyrer gekreuzigt worden sein. Nach einer andern wurde er in Jerusalem als Gotteslästerer gesteinigt und enthauptet. Unter seinem Namen wird ein apocryphisches Evangelium bei Eusebius und Origenes erwähnt. Gedächtnißtag 24. Febr., bei den Griechen 9. Aug.

Matthiesen, Matthiszoon, ein Bäcker aus Harlem, wurde durch einen Sendling des M. Hofmann. J. Trypmaker, den anabaptistischen Ideen gewonnen und Haupt der fanatischen Partei der Melchioriten. Sich selbst als Henoch ein prophetisches Amt zuschreibend, folgte er seinem Boten Johann Bockhold nach Münster, wo er das Haupt der schwärmerischen Gewaltherrschaft war, welche die Andersgläubigen vertrieb und namentlich der Kunst und Wissenschaft durch Verbrennung aller Bücher, Manuscripte ꝛc. außer der Bibel großen Schaden zufügte. Er kam 1534 um bei einem in schwärmerischen Fanatismus unternommenen Ausfall.

Matutin, Mette, ist die erste der in dem Brevier enthaltenen täglichen Andachten. Sie beginnt mit V. U., Ave und Glaubensbekenntniß. Dann folgt das Invitatorium, Psalm 94, darauf ein Hymnus, mehrere Psalmen und Lesungen und der Ambrosianische Lobgesang, womit die Nocturn schließt; es reihen sich dann die Laudes an, die in ihrer Zusammensetzung der Vesper ähnlich, aber vorherr-

schend Lobgebete sind. Die Matutin darf schon am Nachmittag des vorhergehenden Tages anticipirt werden.

Maulbeerfeigenbaum. Die Sycomore (Luth. 1. Kön. 10, 27, wilder Feigenbaum, Luk. 19, 4 Maulbeerbaum), als deren Vaterland Aegypten gilt, ist noch jetzt in Syrien und Palästina häufig. Der knotige Stamm wird 40—50' hoch, seine Aeste breiten sich weit aus. Die Früchte, die den Feigen an Geruch und Geschmack ähneln, werden nur von geringen Leuten gegessen, aber das Holz, welches sehr leicht und fast unverweslich ist, dient als treffliches Bauholz und wurde in Aegypten zu den Mumienkasten verwendet. Nach 1. Kön. 10, 27 war der Baum häufig und wildwachsend in der Niederung, d. h. von Joppe bis nach Aegypten.

Maulbronn. Ein ehemaliges Cisterzienser-Kloster im Bisthum Speier, 1148 gegründet, wurde 1504 von Ulrich von Würtemberg der Pfalz, welcher die Vogtei seit dem 14. Jahrhundert zugefallen war, entrissen. Bei der Einführung der Reformation wurden hierher alle Mönche gebracht, die dem Klosterleben nicht entsagen wollten. 1557 jedoch ward es gleichfalls reformirt und eine Klosterschule daselbst gegründet. Gegenwärtig besteht dort ein niederes theologisches Seminar. M. ist in der Kirchengeschichte durch zwei Theologen-Versammlungen bekannt. Nach der Einführung des Heidelberger Katechismus 1563 in der Pfalz durch Kurfürst Friedrich III. bemühten sich aus politischen und religiösen Gründen, Philipp von Hessen, Herzog Christoph von Würtemberg, Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken und Markgraf Karl von Baden eine Einigung mit der Pfalz wieder herzustellen und luden den Kurfürsten wiederholt 1563 ein, ein theologisches Gespräch mit zu veranstalten. Dies lehnte Friedrich ab und die einzige Folge jener Versuche war die Schrift des Ursinus, Bericht vom Hl. Abendmahl 1564. Als aber 1564 der Kurfürst mit Christoph von Würtemberg zu Hillspach bei Sinsheim zusammenkam, nahm er selbst den Gedanken auf, und es wurde ein Theologenconvent auf den 10—15. April 1564 zu M. beschlossen. Da die gleichfalls eingeladenen Fürsten Wolfgang und Philipp die Betheiligung ablehnten, so wurde das Gespräch nur zwischen den Pfälzer Theologen: Olevianus, Ursinus, Dathenius, Boquinus, denen der Kanzler Eheim, der Leibarzt und Kirchenrath Erastus und der Professor Xylander zur Seite standen und den Würtembergern geführt, von denen aber fast nur Andreä, Probst und Kanzler der Universität Tübingen, das Wort nahm; auch Brenz, Probst von Stuttgart, schwieg. Die Würtemberger setzten es durch, daß nicht von den Einsetzungsworten des Abendmahls ausgegangen wurde, sondern von der Ubiquitätslehre, und so kam es in 8 Sitzungen nun hierüber zu einem Hin- und Herreden, in welchem Andreä in mancherlei Wendungen und Windungen die Sätze seiner Lehre vertheidigte. Der Erfolg war nur eine größere Verbitterung der Parteien, da die Pfälzer über die Art, wie Andreä disputirt hatte, erbittert waren und noch mehr gereizt wurden durch den Bericht über die Versammlung, welchen Brenz im Widerspruch gegen getroffene Uebereinkunft zu Frankfurt erscheinen ließ. Nur die Fürsten waren sich persönlich näher gekommen und übergaben sich gegenseitig schriftliche Declarationen ihrer Ueberzeugung: Eigenhändige Confessio Herzog Christoph's von der Majestät Christi, Friedrich's eigenhändige Bekanntnuß. Vgl. Sudhoff, Olevianus und Ursinus, in: Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche. VIII. Elberfeld 1867 p. 260 ff. Klunzinger, das Religionsgespräch zu M., actenmäßig dargestellt, in Zeitschr. für hist. Theol. 1849.

Der zweite Theologen-Convent zu M. bestand aus Würtembergischen und Badischen Theologen und fand Januar 1576 statt. Die dort genehmigte Maulbronner Formel ist eine der Vorarbeiten zur Concordienformel, da aus ihr viele Stellen in das Torgische Buch aufgenommen sind. Zu Grunde lag ihr Andreä's schwäbische Concordie 1574 und die Erörterungen zu derselben von Chemnitius und Chyträus, redigirt war sie von Osiander und Bidembach. Im Septemb. desselben Jahres wurde zu M. das Torgische Buch von den Würtembergern angenommen. Vgl. Heppe, Gesch. der luth. Concordienformel 1858.

Maulthiere. Obwohl das Gesetz den Israeliten die Zucht der Maulthiere verbot, 3. Mos. 19, 19, so wurden sie dennoch seit David's Zeiten von der königlichen Dienerschaft und im Felde viel benutzt 1. Kön. 1, 33. 1. Chr. 13, 40. Jes. 66, 20. auch als Tribut eingefordert. 1. Kön. 10, 25.

Mauren. Der nordwestlichste Theil Africa's hieß Mauretania, seine Einwohner Mauri. Der Name ist den Einwohnern des Landes geblieben, die jetzt ein Mischlingsvolk aus den Ureinwohnern und den verschiedenen eingewanderten und erobernden Völkern, namentlich Arabern, sind. Von ihnen ist der Name übergegangen auf die Araber, welche unter dem Statthalter Musa von Mauretanien und seinem Feldherrn Tarik, gerufen von den Söhnen des Witiza und dem Grafen Julian, in der Schlacht bei Xerez de la Frontera 711 dem Westgothischen Reiche ein Ende machten, Spanien eroberten und dort ein muhammedanisches Reich gründeten. Anfänglich nur eine Statthalterschaft des Chalifats von Bagdad, konnte die maurische Herrschaft zu keiner Blüthe gelangen durch die fortdauernde Zwietracht der Emire und der Stämme, die so weit ging, daß die Eroberung in verschiedene Bezirke, unter die Syrer und Araber, Palästinenser, Africaner und Aegypter getheilt werden mußte, bis der letzte Ommajade, Abderrahman, aus Bagdad vertrieben, sich nach Spanien wendete, 755 durch die Schlachten von Musara und Elvira das Reich gewann, und ein selbstständiges Chalifat mit der Hauptstadt Cordova aufrichtete 756. Dieses Reich wurde unter seinen Nachfolgern eine Pflegestätte arabischer Bildung, die von dort aus auf ganz Europa einwirkte. Besonders gilt die Regierung Abderrhaman's III. (912—961) als das goldene Zeitalter, in dem nicht nur Gewerbfleiß und Betriebsamkeit, sondern auch Kunst und Wissenschaft, und damit feine Sitte und Lebensgewohnheiten auf einer Höhe standen, mit der kein christliches Volk sich vergleichen konnte. Die Behandlung der Christen war anfangs eine sehr milde: sie behielten Duldung ihres Glaubens, ihre eigene Verfassung und eigene Gerichtsbarkeit und hatten nur eine Steuer zu zahlen, so daß selbst Concilien gehalten werden konnten und Kirchen und Klöster unangefochten bestanden. Nur wo ein christlicher Fanatismus sich des Angriffs auf den Islam nicht enthalten konnte, oder bei abtrünnigen Renegaten trat die Strenge des Gesetzes ein. Erst die Kämpfe mit den christlichen

Staaten weckte auch den Glaubenseifer der Muhammedaner und rief die erbitterte Stimmung in den folgenden Jahrhunderten hervor. Doch bewirkte die Abgeschlossenheit der Mozaraber (mixti Arabes, die unter den Mauren zerstreuten Christen), daß sie in Bezug auf die römische Kirche eine mehr getrennte und freiere Stellung einnahmen. Die Juden aber, welche in Spanien unter größerm Druck gelebt hatten, traten in weit freiere Verhältnisse, und auch ihre Wissenschaft erlangte hier eine neue Blüthezeit. Die häufigen, selbst unter der kraftvollen Herrschaft der Ommajaden fortdauernden Aufstände und Bürgerkriege, welche durch den Ehrgeiz Einzelner hervorgerufen, durch die lose Verfassung des Reiches begünstigt wurden, gaben, indem sie allmählich den Zerfall desselben bewirkten, so auch den Christen die Möglichkeit neue Staaten zu bilden, sich auszudehnen und endlich ganz Spanien wieder zu unterwerfen. Zuerst gründete in Asturien Pelagius ein unabhängiges Königreich 718, welches sein Nachfolger Alphons, der Katholische († 765), ausbreitete, und welches durch Alphons II. († 842), Ordonno und Alphons III. (866—910) weiter befestigt wurde. Diesseit des Ebro war die spanische Mark durch Karl den Gr. 778 dauernd den Mauren entrissen worden. Schon vor ihm war die christliche Herrschaft bis an den oberen Duero ausgebreitet und daselbst die Provinz Bardulia gegründet worden, das spätere Castilien (so genannt wegen der vielen in ihr angelegten Castelle). Alphons' Sohn Garsias verlegte die Residenz von Oviedo nach Leon, daher seitdem das Königreich Leon. Um dieselbe Zeit entstand ein unabhängiges Königreich Navarra, der erste König war Sancho I. (Anf. des 10. Jahrh.) Auch die Markgrafen von Barcellona machten sich gegen Ende des 9. Jahrh. unabhängig und wurden so die Gründer der Grafschaft Catalonien, welche später (um 1140) mit dem aus Navarra hervorgegangenen Aragonien vereinigt wurde. Um 1030 gelang es dem König Sancho Major (oder dem Großen) von Navarra, sich alle spanisch-christlichen Länder zu unterwerfen. Vor seinem Tode 1035 übergab er Castilien seinem Sohn Ferdinand I. (1035-1061), Aragonien dem jüngeren, Ramiro I. Von diesen beiden Staaten ging seitdem der Vernichtungskrieg gegen die Mauren aus, Toledo wurde ihnen entrissen 1085 und Saragossa war bedroht. Nur die Herrschaft der Almoraviden, welche die Emire aus Africa herbeigerufen, setzten dem Vorschreiten der Christen eine Zeitlang ein Ziel (Cid Campeador). Jussuf, der Fürst der Almoraviden, schlug die verbündeten Fürsten von Aragonien, Castilien und Barcelona in der großen Doppelschlacht bei Salaka unweit Bajadoz, 1086, unterwarf dann die selbstständig gewordenen Emire von Granada und Sevilla und gewann ganz Südspanien. Das neue Reich wurde durch den Sieg seines Sohnes bei Ucles 1108 über das castilische Heer befestigt. Durch die Eroberung von Saragossa 1118 gewannen aber die Christen wieder die Oberhand, umsomehr, als die Stiftung geistlicher Ritterorden und Kreuzfahrer aus Frankreich und Deutschland die Zahl der Streiter immer mehrte, die Herrschaft der Almoraviden aber ohne Festigkeit war. Trotz des Beistandes, den ihnen sogar die christlichen Fürsten leisteten, wurden die Almoraviden durch die africanische Secte der Mohaden unter dem „Herrscher der Gläubigen" Abdel Mumen gestürzt; sie eroberten Cordova und Südspanien, selbst Granada, und führten den Krieg gegen die Christen mit neuem Glaubenseifer. Jacub Almansor gewann 1195 nach dem blutigen Sieg bei Alarcos, welcher über 30000 Christen das Leben kostete, sogar einen Theil Castiliens zurück; erst unter seinem Nachfolger gelang es dem vereinigten Christenheere durch den Sieg bei Las Naves de Tolosa (16. Juli 1252) die Mohadenherrschaft zu erschüttern, die dann durch die Empörung des Aben Hud in Spanien völlig gestürzt wurde. Damit war aber auch das Ende der maurischen Herrschaft eingeleitet. Aben Hud wurde bei Merida 1230 und Xeres de la Guadian 1233 geschlagen. Cordova selbst ging verloren (1236), Granada mußte seit 1246 die Oberhoheit Castiliens anerkennen. Nach seinem Tode gründeten die Statthalter und Emire sich unabhängige Herrschaften, mußten aber meist in Lehnsabhängigkeit von Castilien treten. Völlig gebrochen wurde endlich die Saracenenherrschaft 1340 durch die Schlacht bei Salade und den Verlust von Algesiros. Viele tausend Moslems wanderten aus, entweder nach Africa oder nach dem letzten muhammedanischen Königreich Granada. Von Aragonien aus waren die Balearen, Valencia, ein Theil von Murcia erobert. Ferdinand der Katholische und Isabella von Aragonien und Castilien benutzten gern eine Erhebung des Königs Muley Abul Hakem von Granada, den letzten Rest Spaniens mit ihrem Reiche zu verbinden. 1487 wurde Malaga erobert, Granada 1491 belagert und am 2. Januar 1492 den Spaniern übergeben. Der kirchliche Fanatismus, welcher in dem christlichen Theile Spaniens großgezogen war, wußte bald das politische Interesse der Fürsten, die in den Muselmännern unzuverlässige Unterthanen beargwohnten, in seine Netze zu ziehen; nur kurze Zeit dauerte eine verständige Duldung der Mauren und ihrer Religion. Ximenes begann mit den Verfolgungen der Inquisition gegen die Elches (Renegaten, meist getaufte und wiederabgefallene Moslems). Als das Bekehrungswerk zahlreicher Mönche, obwohl unterstützt durch mancherlei äußere Mittel, nicht den gehofften raschen Erfolg hatte, wurde mit Gewaltthätigkeiten die Gegenwirkung der muhammedanischen Lehrer gehemmt, und um die Quelle des Irrthums zu verstopfen, der Koran und die muhammedanischen Religionsbücher verbrannt. Es brach ein Aufstand aus, der unterdrückt den Schuldigen nur die Wahl zwischen Taufe und der Strafe des Hochverraths ließ. Argwöhnisch überwachte fortan das Inquisitionstribunal von Cordova die Moriskos (getaufte Mauren), denn Viele hatten eben wie die Juden das Christenthum nur äußerlich und zum Schein angenommen, aber ihre Religion bewahrt und übten sie heimlich. Die Furcht vor einer Verbindung zwischen ihnen und den Mauren in Afrika rief immer mehr Beschränkungen hervor, Philipp II. verbot ihnen das Tragen der Waffen, die arabische Sprache, die nationale Tracht, selbst die arabischen Namen 1556. Der Aufstand 1568—71, in welchem die Mauren sogar einen König an die Spitze stellten, war die nächste Folge dieser Maßregel. Die Besiegten wurden aus Granada zum größten Theil in das Innere Spaniens verpflanzt und dort auf das strengste überwacht. Der fortdauernde harte politische und religiöse Druck erzeugte eine neue Ver-

schwörung, der eingeleitete Verbindungen mit Frankreich Aussicht auf Erfolg gaben 1605. Das Unternehmen scheiterte durch Verrath, und die Folge war, daß 1609 Philipp III. sämmtliche Moriskos aus Spanien verbannte. Die Maßregel wurde mit der größten Härte durchgeführt und bis auf einen kleinen Ueberrest in den Gebirgen mußten alle Mauren, an eine Million, in Mauretanien sich eine neue Heimath suchen. Spanien verlor so nicht nur betriebsame und intelligente Einwohner, sondern fiel nun auch widerstandslos dem finstersten und bigottesten Katholicismus anheim. Vgl. Aschbach Gesch. der Ommajaden in Spanien 2. B. Frankf. 1829. Ders., Gesch. der Almoraviden und Almohaden. 2. Bd. Frankf. 1832—37. Prescott Gesch. Ferdinand's und Isabella's aus dem Engl. Leipz. 1852. Rochau, die Moriskos in Spanien. Leipz. 1853.

Mauriner, Congregatio S. Mauri. In der Reform des Benedictinerordens in Frankreich bildete sich neben der durch Prior Didier de la Cour gestifteten Congregation von Vannes 1618 die Congregation des heiligen Maurus durch Bénard, Mönch zu S. Vannes und erhielt 1621 und 27 die kirchliche Bestätigung. Die Congregation ist berühmt geworden durch viele treffliche Gelehrten, die zu ihr gehörten und ausgezeichnete Arbeiten, die aus ihr hervorgingen. Die wissenschaftliche Tendenz empfing die Congregation bereits durch ihren ersten General Tarisse. Die Novizen hatten in zwei Novizenhäusern einen 5jährigen Cursus des Studiums der Theologie und Philosophie durchzumachen, ehe sie die Priesterweihe empfingen. Nach Vollendung der Studien wurden sie in die Klosteracademie versetzt, aus denen die Lehrer derselben wieder hervorgingen, oder mit gelehrten Arbeiten beschäftigt. Anfangs war das Augenmerk der Congregation nur auf die Geschichte des Ordens, ihrer Klöster und Heiligen gerichtet, allmählich aber verbreitete sich die Thätigkeit auch über die andern Wissenszweige. Folge ihrer wissenschaftlichen Richtung war der Streit mit dem Stifter des Trappisten-Ordens, Rancé, welcher dieselbe für unvereinbar mit der Mönchsaskese hielt, und mit den Jesuiten, weil die wissenschaftliche Gründlichkeit einen freien Sinn im Orden erzeugte. Die Congregation umfaßte in der Zeit ihrer Blüthe 180 Klöster, welche von S. Germain-des-prés bei Paris aus geleitet wurden; zu den berühmten derselben gehören S. Denys, S. Benoit sur Loire, Marmoutier, Vendôme, S. Remi de Rheims, Fécamp u. a. In der Revolution mit allen andern Orden untergegangen, ist die Congregation 1833 im Kloster Solesmes in der Diözese Mans wieder hergestellt und hat auch ihre wissenschaftliche Thätigkeit wieder begonnen. Berühmte Gelehrte der Congregation sind u. A. Mabillon, Montfaucon, Martène, Tillemont, Ducange, Tassin. Von den Arbeiten der Mauriner sind zu nennen zuerst die geschätzten, noch heute meist unübertroffenen Ausgaben älterer kirchlicher Schriftsteller und der wichtigsten Kirchenväter, sowie die den älteren Bibelübersetzungen gewidmeten Werke. Durch die Bearbeitung der Ordensgeschichte, Acta Sanctorum ord. S. B., von d'Achery und Ruinart begonnen, 1668. 9 Bde., Annales Ord. S. B. von Mabillon 1703 begonnen, 6 Bde., wurden weitere kirchengeschichtliche, auch geographische und allgemein historische Werke und Sammelwerke veranlaßt, so: Acta prim. martyrum von Ruinart, 1669, de ant. monachorum ritibus von Martène, 1690, Mabillon, Analecta vetera, 4 Bde. 1675, d'Achery, Spicilegium veter. alqt. scriptorum, 13 Bde. 1653—77., Montfaucon, Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova 1739, 2 Bde., Scriptores rerum gallicarum et francicarum 15 Bde. 1738—1818, La religion des Gaulois 1727. Auf dem Gebiete der Alterthums- und Sprachenkunde Hauptwerk: Montfaucon, Antiquité expliquée en figures 1719; 10 Bände. Noch heute unübertroffen: Glossarium mediae et infimae latinitatis, von Ducange (nicht Mauriner) 1678 begonnen, bedeutend vermehrt von Dantine, und Carpentier. Zus. 10 Bde., 1733—1766. Die Wissenschaft der Chronologie und der Diplomatik ist von den Maurinern begründet. Manche ihrer unvollendet gebliebenen Werke sind von der französischen Academie der Inschriften fortgesetzt. Vgl. Herbst. (Tüb. Quart.-Schr. 1833. u. 34), Die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaften. Tassin, Histoire litt. de l. congrég. de St. Maur. Par. 1726. Deutsch Frankf. 1773. 2 Bde.

Mauritius, der Heilige. Wird als der Anführer der thebäischen Legion verehrt, welche bei Martinach am Fuße des großen St. Bernhard, unter Kaiser Maximian den Martertod um 286 erlitten haben soll. Auch in der griechischen Heiligen-Geschichte kommt ein Mauritius vor, der mit 70 Soldaten zu Apamea in Syrien unter Diocletian den Martyrertod erlitten haben soll. Vgl. Legion, thebäische.

Maurus, ein Schüler des Benedict von Nursia, der Patron der Congregation S. Maur, soll das erste französische Kloster zu Glanfeuil in der Provinz Anjou gestiftet haben und 584 gestorben sein.

Maurus Rabanus s. Rabanus.

Maury, Jean Siffrein, Cardinal. Geb. zu Vauréas in der Grafschaft Venaissin 26. Juni 1746 der Sohn eines armen Schusters, studirte Theologie in Avignon, ging 1765 nach Paris und veröffentlichte 1766 eine Lobrede auf Stanislaus v. Polen und eine Trauerrede auf den Dauphin. Seinen Ruhm als Redner begründeten seine Reden über die Vortheile des Friedens und die Lobrede auf Karl V., mit welchen er um den Preis der Academie concurrirte, seine Schrift Essai sur l'éloquence de la chaire, sowie die Lobrede auf Fenelon. Seit 1785 Mitglied der Akademie lebte er als vielgeehrter Prediger und Abbé in Paris. 1789 in die Nationalversammlung gewählt, trat er an die Spitze der monarchischen Partei als der bedeutendste Gegner Mirabeau's und glänzte durch seine Behandlung der verschiedenartigsten Gegenstände. 1791 wanderte er nach Deutschland aus, und ging dann nach Rom. Pius VI. sandte ihn als päpstlichen Legat zur Krönung Franz' II. 1792 nach Frankfurt, ernannte ihn 1794 zum Erzbischof von Nicäa i. p. und 1798 zum Cardinal und Bischof von Montefiascone. M. fungirte dann als Gesandter Ludwig XVII. in Rom, unterwarf sich aber trotzdem 1804 in einem Briefe Napoleon und kehrte 1806 nach Paris zurück; vom Kaiser 1810 zum Erzbischof von Paris ernannt, verwaltete er die Diözese trotz des päpstlichen Verbots und der mangelnden Bestätigung. Nach Napoleon's Sturz ging er, sich zu rechtfertigen, nach Rom, wurde aber in der Engelsburg und in einem Kloster ein Jahr lang gefangen gehalten, mußte auch sein Bisthum abgeben und † 1817. Ein geistreicher Schriftsteller und bedeutender

Redner hatte er seine großen Talente nur in den Dienst einer eiteln Ehrsucht gestellt. Vgl. Maury: Vie du Cardinal Maury. Paris 1827. Poujoulat, Le cardinal M. Par. 1855. d'Haussonville, Revue des deux mondes 1868.

Maxentius, der Sohn Maximian's und Eidam des Galerius, gewann 306 durch einen Aufstand der Prätorianer und der Stadt Rom gegen Severus den kaiserlichen Purpur und regierte mit Constantinus, Licinius und Maximinus das römische Reich als tyrannischer Wollüstling. 312 verlor er Reich und Leben gegen Constantinus in der Schlacht an der Milvischen Brücke.

Maximian, Marcus Aurelius Valerianus, gen. Herculius, von Diocletian 286 zum Mitkaiser (Augustus) angenommen, stellte Constantius Chlorus als Cäsar neben sich. Bei der Theilung des Reichs 292 erhielt er Afrika und Italien und residirte in Mailand. Nach zwanzigjähriger Regierung, in der er gegen die Germanen und den Gegenkaiser in Mauritanien gekriegt hatte, legte er vertragsmäßig seine Würde 305 nieder, nahm sie aber im folgenden Jahre wieder auf, als sein Sohn Maxentius in Rom sich zum Imperator gemacht hatte. Vor diesem geflohen, erregte er gegen Constantinus einen Aufstand, mußte sich aber bei Massilia ergeben und dem Purpur entsagen. Wegen eines Mordversuches auf Constantin wurde er 310 getödtet.

Maximilian, der Heilige. Eine Biographie aus dem 13. Jahrhundert macht ihn zu einem Erzbischofe von Lorch, der in seiner Vaterstadt Cilly 284 den Märtyrertod erlitten hätte, als er dem Befehl des Präfecten zuwider dem Mars nicht opfern wollte. Frühere Angaben nennen ihn bloß Bekenner. Seine frühe Verehrung in Steiermark und Baiern weist auf Missionsthätigkeit hin.

Maximilian II., Kaiser von Deutschland 1564—1576; der Sohn Ferdinand's I., geb. 1527, zu Wien, 1549—51 Statthalter von Spanien, 1552 Gubernator von Ungarn, 1562 böhmischer und römischer, 1563 ungarischer König, 1564 Kaiser. Durch seinen lutherisch gesinnten Erzieher, Wolfgang Stiefel, hatte er eine Hinneigung zum Protestantismus angenommen, die durch den Hofprediger seines Vaters, Joh. Sebastian Phauser, den er zu seinem Geheimschreiber annahm, bestärkt wurde. Mit den Schriften Luther's, Melanchthon's und Brenz' vertraut, stand er auch mit dem Churfürsten von Sachsen und der Pfalz, wie mit dem Landgrafen von Hessen auf freundschaftlichem Fuß. Den Protestanten günstig war seine Vermittlung bei dem Augsburger Religionsfrieden. Wenn er dennoch die Hoffnung der Protestanten, daß er zu ihnen übertreten oder mindestens alle ihnen nachtheiligen Beschränkungen aufheben werde, täuschte und sich darauf beschränkte, dem Protestantismus im Erzherzogthum Oesterreich einige Zugeständnisse zu machen, so war dies weniger eine Folge der Ermahnungen seines Vaters oder der Bemühungen seiner Gemahlin Marie, Tochter Karl's V. und ihrer Schwester Johanna von Portugal durch den Jesuiten Roderich und den Bischof Hosius von Ermeland, sowie den Cardinal Commendone, als die Folge politischer Rücksichten, namentlich der Freundschaft mit Spanien und des Bestrebens, die habsburgische Hausmacht zu mehren. Die unüberwindliche Spaltung zwischen den deutschen Protestanten bot ihm für den Fall der Noth keinen genügenden Rückhalt. So entließ er 1562, als es sich um seine Wahl zum römischen König handelte, Phauser und nahm einen katholischen Hofprediger an und als sich 1571 die Aussicht öffnete, in Spanien die Erbfolge zu gewinnen, näherte er sich den katholischen Ständen und entzog sich in bleibendem Schwanken der Freigebung der Religion und einer dahin zielenden Anerkennung in der Wahlcapitulation seines Sohnes Rudolph. In Oesterreich erließ er 1571 eine Agende für die Protestanten nach der Arbeit des Chyträus und gestattete seit 1568 die protestantische Religionsübung auf den Schlössern und Gütern der Edelleute. † 1576 während des Reichstags. Vgl. Ranke in seiner histor.-polit. Zeitschrift, Jahrg. 1832, wiedergedruckt: deutsche Geschichte 1868 B. VII. Koch, Quellen zur Geschichte M.'s II., Wien 1857; 61. Maurenbrecher, in Sybel's hist. Zeitschrift 1862 p. 351 ff. E. Reimann ebd. 1866 S. 1—64. Die religiöse Entwicklung M.'s II. in den Jahren 1554—64.

Maximinus, Julius Verus Thrax, 235—38 Römischer Kaiser. Durch seine trefflichen Eigenschaften hatte er die Gunst des Alex. Severus gewonnen und war im Heere so gestiegen und beliebt, daß er nach der Ermordung des Severus als Kaiser ausgerufen wurde. Im Gegensatz gegen seinen Vorgänger und nach der eigenen grausamen und harten Gesinnung war er ein Feind des Christenthums, welches unter ihm mannigfach verfolgt wurde. M. fand nach dreijähriger Regierung im italienischen Aufstand bei der Belagerung von Aquileja durch eine Soldatenverschwörung seinen Tod. — Cajus Galerius Valerius M., von niederer Geburt, seit 305 Cäsar im Orient, ebenfalls ein Christenfeind. Seit 307 Augustus, zog er 313 gegen Licinius, wurde jedoch bei Adrianopel geschlagen und tödtete sich selbst.

Maximus, Bischof von Turin um die Mitte des 5. Jahrhunderts, nahm Theil an der römischen Synode 465. Seine Schriften, besonders seine Homilien sind wichtig durch viele Angaben über die noch vorhandenen Reste des Heidenthums. Sie erschienen Rom 1794. Ferner Migne, Patrol. lat. vol. 57. Vgl. Schönemann, bibl. hist. lit. II. Leipz. 1794.

Maximus Philosophus. 1) Ein eklektisch-platonischer Philosoph, gehört zu den Lehrern und Freunden Julian's, die diesen vom Christenthum abwendeten. 2) Ein Heide zu Madaura in Afrika, bekannt durch seinen Brief an Augustinus über die Berechtigung des philosophisch-heidnischen Monotheismus und die Verwerflichkeit des Christenthums und Augustin's Antwort. Vgl. August. opp. edit. Venet. tert. II. 3) Der (christliche) Verfasser eines Fragments über die Hyle und den Ursprung des Bösen. Vgl. Möller, Kosmologie. Halle 1860 Anhang. Gieseler in Studien u. Kritiken 1830. 2. S. 380. 4) Ein Gegner des Gregor von Nazianz während seines Patriarchats in Constantinopel. Vgl. Ullmann, Gregor von Naz. Darmstadt 1825.

Mayer, Johann Friedrich, lutherischer Streittheolog. Geb. 1650 zu Leipzig, Sohn des Pastors an der Thomaskirche, studirte er in der Vaterstadt, und als Magister 1668 in Straßburg, ward 1673 Superintendent in Leisnig, 1679 in Grimma, 1684 Prof. der Theologie in Wittenberg. 1686 folgte er einem Ruf als Pastor an die Jacobi-

gemeinde in Hamburg, ward daneben 1687 a. o. Professor am dortigen Gymnasium und hielt seit 1688, von Christian V. von Dänemark berufen, zugleich Vorlesungen an der Universität zu Kiel. Anfänglich ein Bewunderer Spener's war er bei dem Zwiespalt zwischen diesem und der Orthodoxie auf Seite der letztern getreten; persönliche Berührungen mit Spener als Oberhofprediger und Präsidenten des Oberconsistoriums bei seiner ärgerlichen Ehescheidungsangelegenheit hatten ihn demselben noch mehr entfremdet. So trat er in Hamburg als Gegner von Horb, Spener's Schwiegersohn, Hinkelmann und Winkler, dessen gleichgesinnten Collegen, auf, und rief die sogen. Horbischen Händel hervor durch das Verlangen, daß die Prediger in einem Revers sich eidlich verpflichteten, von den symbolischen Büchern nicht abzuweichen. Durch eminente Rednergabe wußte er Magistrat und Volk auf seine Seite zu ziehen. 1701 berief ihn Karl XII. nach Greifswald als Professor primarius, Prokanzler der Universität und Generalsuperintendent von Pommern. Er starb 1712 in Stettin, wohin er sich wegen der Kriegsunruhen zurückgezogen hatte. Es werden 378 Schriften aus seiner Feder aufgezeichnet; darunter aber wenige von gelehrter Bedeutung. Vgl. Walch, Streitigkeiten innerhalb d. luth. Kirche I., Tholuck, Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs, S. 234 ff. Erdmann, Lebensbeschreibungen der Wittenb. Theologen. 1804.

Maynooth-College, das Priester-Seminar der römisch-katholischen Kirche, in der irischen Grafschaft Kildare. Es wurde 1795 durch Beschluß des irischen und englischen Parlaments gegründet und erhielt eine jährliche Staatsunterstützung von 8000 Lstr. Die Gründung war zur Nothwendigkeit geworden, weil durch die französische Revolution die sämmtlichen irischen Collegien in Frankreich, Spanien und den Niederlanden in welchen bisher die Priester ihre Bildung erhielten, eingegangen waren. Als nämlich 1560 die englische Staatskirche in Irland eingeführt worden, hatte damit die katholische Kirche wie ihre Güter so auch das Recht verloren, Seminare und Collegien zu besitzen, und war genöthigt gewesen, die nöthigen Anstalten zur Bildung ihres Clerus auf dem Festlande zu errichten. Obwohl nicht ganz ohne Staatsaufsicht, doch hauptsächlich unter der Leitung der Bischöfe, wurden in M. die katholisch kirchlichen Tendenzen und namentlich die Feindschaft gegen die Staatskirche gepflegt, was bei der 1829 beginnenden Repealbewegung (s. d. A.) sehr deutlich hervortrat. Die berühmte Maynooth-Bill, welche R. Peel 1845 im Parlamente einbrachte, und nach einem sehr heftigen Kampfe, an welchem die gesammte Bevölkerung einen leidenschaftlichen Antheil nahm, auch durchsetzte, beantragte die Bewilligung, welche 1801 das englische Parlament zugestanden hatte, auf 20000 Lstr. zu erhöhen und als regelmäßige Staatsausgabe zu behandeln. Gegen die Bill waren sowohl die meisten Dissenters als auch viele Katholiken, welchen jede staatliche Unterstützung einer kirchlichen Anstalt unangemessen erschien, ferner aber die eigentlichen Staatskirchenmänner, welche in der Bill eine Verletzung dieser Staatskirche sahen, und endlich Viele, welche an dem jesuitischen Geiste, der im Seminar waltete, Anstoß nahmen. Ohne Zweifel schöpften die Katholiken aus dem Durchgehen der Bill eine Ermuthigung zu den weiteren Schritten in den folgenden Jahren und ihrem Angriff auf die königl. Collegien und Nationalschulen. Die Bill ist, wie die Gegner richtig sahen, der erste Angriff auf das Prinzip der Staatskirche in Irland gewesen, deren Aufhebung in Folge der vom Ministerium Gladstone eingebrachten und zum Gesetz erhobenen irischen Kirchenbill (Juli 1869) bereits Thatsache geworden ist.

Meara Jos. 13, 4. Eigentlich Höhle. Da M. als Grenze Israels angegeben wird, vermuthet man, es sei die in den Kreuzzügen öfter erwähnte Cavea de Tyro gemeint. Eine Höhle, oder richtiger mehrere zu einer Befestigung vereinigte Höhlen, zwischen Sarepta und Sidon, welche die Straße von Sidon nach Damaskus beherrscht und passend als Grenzort gewählt werden konnte, jetzt die Höhlen von El Mughr, südlich von Dschezzin genannt. Vgl. Ritter, Erdkunde der Sinaihalbinsel, Bd. 4, S. 99 ff.

Meaux, Bisthum im franz. Depart. Seine-Marne, das alte Jatinum, seit 375 Bisthum. Die Reformation gewann hier zuerst größere Ausdehnung, trotz der Verfolgungen, —1546 wurden in M. 60 Protestanten verbrannt, andere verbannt. Bis 1593 war die Stadt ein Hauptwaffenplatz der Liguisten. Erwähnung verdienen unter den Bischöfen von M. Briçonnet (s. d. A.) 1516—1534, eine Zeitlang im Sinne der Reformation thätig und ganz besonders Bossuet 1681—1704.

Mecheln. Das Erzbisthum wurde unter Philipp II. 1559 als Primat der Niederlande gegründet, um diese von der Metropolitangewalt von Köln und der Verbindung mit Deutschland zu befreien. Suffraganbisthümer waren Antwerpen, Herzogenbusch, Gent, Brügge, Ypern und Roermonde. Erster Erzbischof war Granvella, früher Bischof von Arras, von dem der ganze Organisationsplan ausgegangen war. Neben Mecheln wurden das Erzbisthum Cambray und Utrecht eingerichtet. Nach dem Concordat von 1827 blieb M. Erzbisthum mit den Suffraganbisthümern Brügge, Gent, Namur, Lüttich und Dornik.

Mechithar und die Mechitharisten. Manuk, bekannt unter seinem Klosternamen Mechithar, d. h. Tröster, wurde am 7. Febr. 1676 zu Sebaste in Kleinarmenien von armen, aber frommen Eltern geboren. Lernbegierde führte ihn schon im 14. Jahre in das Kloster zum heiligen Kreuz bei Sebaste, wo er bald zum Diakonus geweiht wurde. Neben seinen Studien der Schrift und der Kirchenväter dichtete er hier seine Hymnen, deren viele noch jetzt im Gebrauch der armenischen Kirche sind. Als Begleiter eines armen Erzbischofs kam er nach Etschmiazin, dem Sitze armenischer Gelehrsamkeit. Auf weitern Reisen suchte er seine Kenntnisse auszubreiten und kam dabei zuerst in Berührung mit katholischen Priestern, die seinen Blick auf Rom lenkten. Auf einer Reise dahin nöthigte ihn eine schwere Erkrankung, die seine Mittel erschöpfte, zur Rückkehr in sein Kloster. 1696 erhielt er die Priesterweihe und 1699 im Kloster zu Erzerum, wo er mit der Erziehung der Schüler sich beschäftigte, die Würde eines Wardapets d. i. Doktors der Theologie. Lebensziel aber war ihm, die religiöse Entwicklung seiner Nation zu fördern, zu dem Zwecke Missionäre auszubilden und eine Verbindung mit Rom herzustellen. Mit 2 Schülern ging er in dieser Absicht 1700 nach Constantinopel, wo er bereits früher einige Monate als Prediger und

Lehrer gewirkt hatte. Er schloß sich hier an die katholische Kirche an und verbarg das Missionsinstitut, welches er am 8. Sept. 1701 begründete, unter der Anlage einer Druckerei für armenische religiöse Schriften. Die Verfolgungen des armenischen Patriarchen nöthigten ihn zur Flucht nach Morea 1703, das damals unter Venetianischer Herrschaft stand. Hier erhielt er Erlaubniß und Mittel zum Bau eines Klosters. Für seine Genossenschaft, die er um 1708 nach den Regeln des hl. Antonius und des heil. Benedictus in Modon einrichtete, erhielt er 1712 die päpstliche Bestätigung, für sich die Würde des Abtes. Seine Schüler weihte er zu Priestern und sandte sie als Missionäre unter die Armenier des Orients. Beim Ausbruch des Krieges 1715, in welchem Morea an die Türken verloren ging, flüchtete M. nach Venedig, lebte dort mit den Seinen anfangs in großer Dürftigkeit, bis er 1717 vom Senat die Insel St. Lazaro zum Geschenk erhielt, auf welcher er mit Hülfe reicher Armenier sein Kloster neu aufführte und das noch bestehende Institut begründete. Um die tief gesunkene armenische Kirche wieder neu zu beleben, wollte er nicht nur dem abendländischen Cultus den Weg bahnen, sondern auch und zunächst das Studium der Schrift, der armenischen Klassiker und der Kirchenväter erneuern. Daher schrieb er eine armenische Grammatik, ein Lexikon und Religionsbücher, besorgte auch eine Uebersetzung der Bibel und abendländischer guter Schriften. Nach seinem Tode (27. April 1749) setzten, sowohl hinsichtlich der Ausbildung der Missionäre als in wissenschaftlicher Thätigkeit, seine Schüler, die Mechitharisten, „das Werk“ fort. Ihre Bibliothek war bald die reichste an Armenischen Handschriften und aus ihrer Druckerei gingen außer einer besseren Ausgabe der armenischen Bibel-Uebersetzung 1804 eine Armenische Geschichte und Ausgaben und Uebersetzungen der Chronik des Eusebius und der Schriften von Ephräm Syrus, Philo von Alexandrien und A. hervor. Filialinstitute bestehen in Padua und Paris. Eine Spaltung trat 1773 ein. Einige der Congregation gründeten unter gleichem Namen zu Triest ein Institut, welches 1810 nach Wien verpflanzt wurde, wo es noch besteht. Das Verhältniß der M. zu der röm. Propaganda ist ein ziemlich gespanntes.

Mechthildis, Tochter des Grafen Berthold von Andechs, geb. 1125, wurde schon 1130 in das Kloster Dießen am Ammersee in Bayern gebracht. Sie zeichnete sich durch Frömmigkeit aus und wurde 1153 Aebtissin. Nach dem Willen des Bischofs mußte sie die Leitung und Reformirung des Klosters Edelstetten übernehmen, wo sie erst mit seiner Beihülfe den Widerstand der Nonnen überwand, darnach aber das Kloster zu hoher Blüthe brachte. Vor ihrem Tode 1160 kehrte sie in ihr Kloster Dießen zurück. Gedenktag: 10. April.

Mechthildis, Gräfin von Hackeborn. Zu Eisleben in der Grafschaft Mansfeld geboren, wurde sie als 7jähriges Kind dem Benedictinerinnen-Kloster Rodersdorf zur Erziehung übergeben, nahm dort den Schleier und übersiedelte mit den andern Nonnen 1258 nach Helpede. In den „geistlichen Offenbarungen und Gnaden“ d. i. Mittheilungen über ihre Visionen und Geschichte, die von einem Freunde aufgezeichnet wurden, zeigt sich neben tiefem religiösen Sinn eine große Belesenheit in der hl. Schrift. Die beste Ausgabe mit deutscher Uebersetzung ist von Dr. A. Heuser in der Bibliotheca mystica. Köln 1854.

Meklenburg. Der Name stammt von Mikilinborg, jetzt einem Dorfe, und ist für das Land aufgekommen seit Heinrich dem Löwen. In Meklenburg wohnten die Obotriten, welche sich gegen die benachbarten Wilzen mit Karl dem Großen verbanden und christliche Missionäre unter sich duldeten, die von Corvey gesendet und von Hamburg-Bremen geleitet waren. Sowol die Verbindung mit dem fränkischen und deutschen Königreiche als auch die Begünstigung des Christenthums hatte zur Zeit der letzten Karolinger ihr Ende gefunden. Der heidnische Gottesdienst (s. d. A. Wenden) herrschte wieder unbeschränkt. Erst als Heinrich I. sie in der Schlacht bei Lenzen 931 besiegt, blühte das Christenthum wieder auf. Bischof Adalward von Verden taufte 931 einen einheimischen Fürsten (Waitz, Heinrich I., neue Ausarbeitung, S. 144 ff.); unter Otto I. wurden dann die übrigen Bisthümer im Wendenlande, Havelberg, Zeitz, Meißen, unter den Obotriten das Bisthum Aldenburg 968 gestiftet. Die Herzöge von Sachsen hatten die Schirmvogtei der Kirche. Der Druck derselben und der den Neubekehrten auferlegte Zehnten rief fortwährende Aufstände unter denselben hervor; im Jahre 983 rissen sie sich wieder unter dem Fürsten Mistewoi von Deutschland los; die Christen wurden verfolgt, und die Bischöfe mußten fliehen. Erst Adelbert von Bremen nahm die unterbrochene Missionsthätigkeit wieder auf, ihn unterstützte der Obotritenfürst Gottschalk, (s. d. A.) welcher seit 1043 das ganze Land zu einem Königreich zu einigen suchte, und im Kloster zu Lüneburg erzogen, die Ausbreitung des von ihm selbst anfangs verfolgten Christenthums mit Eifer förderte. Zu Ratzeburg und Meklenburg (unweit Wismar) entstanden jetzt Bisthümer, in Lübeck und Leontium (Lenzen) Kirchen. Gottschalk's Ermordung durch seinen Schwager Prußo folgte 1066 eine allgemeine fanatische Volkserhebung unter Kruko dem Rugierfürsten, in der Kirchen und Klöster verbrannt, Priester und Mönche erschlagen oder den Göttern geopfert wurden. Einzelne Erfolge der Deutschen konnten nicht verhindern, daß mehrere Jahrzehnte lang zugleich mit deutschem Einfluß auch das Christenthum vernichtet blieb. Zwar hatte Gottschalk's Sohn Heinrich sich dem Sachsenherzoge unterworfen, um nach Kruko's Ermordung das Gesammtreich beherrschen zu können, 1105—27 und unter ihm wirkte Vicelin, der Wendenapostel, mit vielem Erfolg; aber die Erbfolgekriege nach seinem Tode vermehrten auch die Christenverfolgungen. (Vgl. Jaffé, Lothar S. 147. 232. Conrad III S. 16.) Die sächsischen Fehden gaben dem (heidnischen) Fürsten Niklot zu Ratok Zeit, ein neues mächtiges Fürstenthum aufzurichten. Gegen ihn wendete sich 1147 ein Kreuzzug der sächsischen Großen und Bischöfe ohne augenblicklichen Erfolg; erst als Heinrich der Löwe mit aller Energie und unterstützt vom Erzbischof von Bremen sich gegen die wendischen Küstenländer wandte, wurden dauernde Erfolge errungen. Niclot fiel 1160; von seinen Söhnen wurde der eine, Wertislaw gefangen und hingerichtet, der andere, Pribislaw, an den sich die Pommern angeschlossen hatten, bei Demmin 1164 gänzlich geschlagen; er mußte sich unterwerfen, sich taufen lassen und sein Erbe als sächsisches Lehen nehmen. Das Christenthum

wurde nun dauernd befestigt, das Bisthum Aldeburg nach Lübeck verlegt 1163, Ratzeburg wiederhergestellt, die Cisterziensermönche in's Land gezogen und die Abtei Doberan 1170 gegründet; es folgten ihnen die Prämonstratenser, die für die Einführung des deutschen Cultus sich thätig erwiesen. Die Missionsthätigkeit fand an Vicelin † 1154 (s. d. A.), dem Bischof von Lübeck und seinem Nachfolger Gerold ihre eifrigen und begabten Leiter. Allmählich unterlag das Wendenthum dem deutschen und römischen Christenthum. Zu einer geistigen Blüthe ist aber die Kirche in Mecklenburg während des Mittelalters um so weniger gekommen, als sie von Anfang als politische Macht begründet wurde, und das kaum verdrängte Heidenthum in der Form des gesunkenen Christenthums fortleben konnte. Die Macht der Geistlichkeit konnte die Versuche von Hussiten und Wiclefiten, sich Eingang zu verschaffen, leicht überwinden. Der Humanismus gewann eine Stelle auf der 1419 gestifteten Universität Rostock.

Die Reformation, von Augustinermönchen ausgehend, wurde von Herzog Heinrich dem Friedfertigen begünstigt; unter seinem Schutze konnte der Reformator M. Heinrich Kötzler aus Dömitz, gen. Slüter, († vergiftet 1532), der als Prediger zu Rostock von der katholischen Partei vertrieben worden, in die Vaterstadt zurückkehren. Die Frucht seiner Wirksamkeit war, daß 1534 zu Rostock die Messe verboten wurde. Förmlich eingeführt ist die Reformation unter Ablehnung des Interims durch den Landtag zu Sternberg 1550; jedoch schon 1540 war die erste von J. Riebling verfaßte Kirchenordnung gedruckt; 1541 und 1542 eine Kirchenvisitation abgehalten. Jetzt wurden die Klöster aufgehoben und eine Kirchenordnung, unter Mitwirkung Aurifaber's erlassen 1552 (1602 revidirt, 1650 neu edirt). Das Kirchenregiment gestaltete sich streng consistorial-territorialistisch. (Das Consistorium war 1571 eingesetzt, Rostock und Wismar hatten eigene Consistorien). Die Concordienformel wurde 1577 angenommen. Die Form des kirchlichen Lebens entsprach der bisherigen Geschichte. Die Geistlichkeit behielt das Recht des Bannes und der öffentlichen Kirchenbuße (bis 1773), unter ihr selbst aber verfiel Zucht und Sitte. Eine Anregung zu lebendigerem Christenthum ging schon während des 30jährigen Krieges, der Mecklenburg unter Wallenstein's Herrschaft brachte, von der Universität Rostock aus, wo Paul (1604—33) und Johann Tarnow, (1614—29) Lütkemann (1638—55) und Heinrich Müller (1653—75), diese beiden namentlich als Prediger und asketische Schriftsteller wirkten; doch vermochte die orthodoxe Parthei (Fecht 1690—1716) den Pietismus abzuwehren, dem erst Herzog Friedrich (1756—85) eine kurze Zeit Ansehen verschaffen konnte. Die kirchlichen Zustände Mecklenburgs in ihrem engen Zusammenhange mit den politischen sind in der Neuzeit viel besprochen. Bei dem tiefen Verfall des kirchlichen Lebens, der sich schon durch die große Zahl der unehelichen Geburten und der ausfallenden Gottesdienste anzeigte, traten eine Menge Anstalten der innern Mission durch Einzelne und durch Vereine ins Leben. Aus den Bewegungen von 1848 hinterblieb der Oberkirchenrath, ursprünglich dazu bestimmt eine conformirende Landessynode vorzubereiten, dem die ganze Verwaltung 1849 übertragen war. Unter der Leitung des Dr. Kliefoth, der die Prügelstrafe in sinnreicher Weise zur Erklärung von Ezech. Kap. 4 verwerthete, hat dann das Kirchenregiment die doctrinäre neulutherische Färbung angenommen, gegen welche Prof. M. Baumgarten, veranlaßt durch die Aufstellung einer gesetzlichen und äußerlichen Sonntags-Ordnung auf der Pastoralconferenz zu Parchim 1856 sich erhob. Baumgarten's Amtsentsetzung und die Schriften, welche dieselben besprechen, lassen die besondern Zustände dieser ächt lutherischen Landeskirche erkennen. Mecklenburg-Schwerin umfaßt in 6 Superintendenturen 476 Kirchen, Mecklenburg-Strelitz in 7 Synoden unter Einem Superintendenten 64 Pfarreien.

Die reformirte Kirche hat in M. keinen günstigen Boden gefunden. Von Anfang an suchte man mit Hülfe der Obrigkeit zwinglianische wie anabaptistische Richtungen fern zu halten. Der Uebertritt des Herzogs Albrecht zur reformirten Kirche 1613 blieb durch den Güstrower Assecurationsrevers, in welchem die lutherische Ordnung gesichert wurde (1621), zumal sein Sohn lutherisch erzogen ward, ohne Folgen, die Güstrower reformirte Kirche wurde 1636 wieder geschlossen und erst den Refugiés die Bildung einer Gemeinde zu Bützow gestattet. Die Baptisten haben die Erlaubniß freier Religionsübung noch immer nicht erlangen können. Ebenso hat aber auch die Regierung sich dem Versuch des Katholizismus, Eingang zu gewinnen, entgegengestellt. Römischer Gottesdienst ist nur zu Schwerin und Ludwigslust gestattet; auch einen Hausgeistlichen zu halten wurde dem Herrn von Kettenburg 1852 thatsächlich verwehrt. Der Gottesdienst zu Ludwigslust und Schwerin datirt von dem Uebertritt des Herzogs Christian 1663, der 1665 freie Religionsübung decretirte und an der Einsetzung von Bischöfen nur durch den Papst selbst gehindert wurde. Nach seinem Tode 1692 blieb aber den wenigen Katholiken nur Hausgottesdienst gestattet, bis unter Carl Leopold (seit 1714) die Jesuiten 1732 die Erlaubniß in Schwerin eine Kapelle zu bauen erlangten. Eine zweite kathol. Kirche entstand 1810 in Ludwigslust. — Vgl. Adam. Bremens. hist. eccl., in Pertz Mon. Script. III. Helmold chron. Slav. in Leibnitz Script. Brunsv. II. Wiggers, Mecklenburgische Annalen bis 1066. Schwerin 1860. Mecklenburgisches Urkundenbuch Schwerin 1863. Kirchengeschichte M. 1840. Reuter, Alexander III. Leipz. 1860. III. S. 621 f. Winter, die Mission der Prämonstratenser (Gotha 1866) und der Cisterzienser im nordöstl. Deutschland (1867) L. Giesebrecht, wendische Geschichten. Berlin 1843. Schröckh, K. G. B. 21. Ernst Boll, Gesch. M's. mit bes. Berücksichtigung der Culturgeschichte 1855-56. Ewald, die Mecklenb. Kirchennoth.

Medardus, der Heilige. Geboren zu Veromandum in der späteren Picardie 465, der Sohn eines angesehenen Franken, trat in den geistlichen Stand und ward 530 Bischof daselbst; verlegte bald seinen Sitz nach Noyon und übernahm 532 zugleich die Verwaltung des Bisthums Tournay. † wahrscheinlich 545 (8. Juni). Tadellose Frömmigkeit und großer Eifer bei der Bekehrung der Franken erwarben ihm die Achtung und Gunst des Königs Chlotar († 561). Die Legende weiß auch von Wundern, die durch ihn geschehen. Ueber seinem Grabe zu Soissons erhob sich ein großes Kloster, in welchem häufig die Versammlungen der geistlichen und weltlichen Großen des fränkischen

Reiches gehalten wurden. Seine Vitae in den Act. Sanct. 8. Juni.

Medba, Medeba 4 M. 21, 30. Jos. 13, 9. 16. Jes. 15, 2. Die nördlichste Grenzstadt Rubens, später wieder von den Moabitern erobert; nach 1. Makk. 9, 36 im Besitz eines nabatäischen Stammes Amri.

Medien. Das Land südlich vom Caspischen Meere, im Westen von Armenien und Assyrien begrenzt, im Osten von Parthien und Hyrkanien, im Süden von Persis und Susiana, ist ein von Zweigen des Taurus und Antitaurus umgebenes und durchschnittenes fruchtbares Gebirgsland. Es zerfällt in 3 Haupttheile, den Nordwesten, dessen Grenze der Araxes bildet, die Landschaft Atropatene oder Kleinmedien, jetzt Aserbeidschan, den Nordosten bis an die Ufer des Kaspischen Meeres welchen die unabhängigen Kadusier oder Gelen bewohnten, das jetzige Ghilan und Masenderan. Den Süden bildet Großmedien mit den beiden Hauptstädten Ecbatana, jetzt Hamadan und Rhages, Tob. 1, 16; 3, 7. Zu Großmedien gerechnet wurden die nisäischen Gefilde, berühmt durch ihre treffliche Pferdezucht. Die Meder waren auch nach der Bibel 1. Mos. 10, 2 Arier, ihre Sprache ist in den Keilinschriften bewahrt. Die Religion war Sterndienst, ihre Priester, die Magier, bildeten einen abgesonderten Stand. Die Meder wurden durch Ninus dem assyrischen Reiche unterworfen, aber gewannen zur Zeit Sanherib's ihre Freiheit wieder durch Dejoces (708—655), der Ecbatana erbeute. Sein Sohn Phraortes (655—633) machte Eroberungen im Süden und Osten, unterlag aber bei einem Angriff auf Assyrien. Kyaxares (633—593) wurde von dem Rachezug gegen Ninive durch den Einfall der Scythen abgerufen, die 28 Jahre lang Medien und ganz Vorderasien verwüsteten. Nach einem Siege über sie 620, machte er Eroberungen in Kleinasien und in Verbindung mit Nabopolassar von Babylon gewann und zerstörte er Ninive. Ihm folgte sein Sohn Astyages 593—558, der von Cyrus gestürzt wurde. Der Dan. 6, 1 genannte Darius muß der von Xenophon zwischen Astyages und Cyrus eingeschobene Kyaxares II. gewesen sein. Der Judith 1, 1 genannte Arphaxad aber ist als erdichteter Name anzusehen. Erwähnt wird Medien als die Landschaft, wohin die jüdischen Gefangenen von den Assyrern verpflanzt wurden, 2. Kön. 17, 6. Seit der Eroberung durch Cyrus blieb das Land mit Persien verbunden; nach Alexander des Großen Tode kam es an das neusyrische Reich und danach zu Parthien.

Medina, arab. Medinat-el-Nebi = Stadt des Propheten, die zweite heil. Stadt der Muhammedaner; Muhammed starb daselbst und liegt in der Moschee El Haram begraben.

Medler, Nicolaus, Schüler Luther's, geb 1502, † 1551. Geboren zu Hof im Voigtlande, studirte er zu Erfurt und Wittenberg und hielt hier schon als 20jähriger Jüngling Vorlesungen über das A. T. und über Mathematik. Als wandernder Mathematiker gründete er eine Schule in Eger, mußte sie aber wegen seiner lutherischen Einwirkung auf die Schüler verlassen; auch die Stelle als Schulrector und Prediger in seiner Vaterstadt mußte er 1531 wieder aufgeben und ward 1531—37 Diaconus in Wittenberg, von Luther wegen seiner Predigtgabe hoch gerühmt. Nachdem er Hauscaplan in Wittenberg bei der Churfürstin Elisabeth von Brandenburg, Gemahlin Joachim's I. (ihrer reform. Gesinnung wegen aus Brandenburg geflohen), gewesen, wurde er 1536 nach Naumburg berufen. Die fortwährenden Streitigkeiten, in welche ihn sein eifriges, reizbares Wesen verwickelten, nöthigten ihn 1546 die Superintendentur in Braunschweig anzunehmen. Die Schule, welche er hier gründete, blühte nur so lange, als die vertriebenen Wittenberger, J. Jonas, Melanchthon, Rhegius, Flacius, an ihr thätig waren. 1551 folgte er einem Ruf als Superintendent nach Bernburg, wurde aber während der ersten Predigt vom Schlage gerührt und starb bald darauf. Seine Schriften, meist Schulschriften, verzeichnet Streitperger de vita D. N. Medler 1591, im Auszug bei Hummel, neue Bibliothek III. 536 ff. Danz, Epistolae Melanchthonis ad Nicol. Medleram. Jena 1825.

Meer, ehernes. Ein großer, aus Erz gegossener Wasserbehälter im Vorhof des Tempels, der wie das Handfaß in der Stiftshütte den vorgeschriebenen Reinigungen der Priester vor ihren Opferhandlungen dienen sollte. 1. Kön. 7, 23—26; 1. Chron. 19. 8. Das Gefäß hatte eine Höhe von 5, einen Durchmesser von 10 und einen Umfang von ca. 30 Ellen, der obere kreisförmige Rand war umgebogen wie ein Lilienkelch und unterhalb desselben liefen zwei Reihen mitgegossener, nicht angehefteter ornamentaler Knospen. Die Form wird nicht näher beschrieben, eine Halbkugel (nach Josephus) kann es nicht gewesen sein; vielmehr läßt die Inhaltsangabe auf einen ausgebogenen Cylinder schließen. Nach 1. Kön. 7, 26 faßte das Meer 2000 Bath; die Angabe von 3000, 2. Chr. 4, 5 wird als Schreibfehler angesehen. Das eherne Meer ruhte auf 12 ehernen gegossenen Rindern, deren Hintertheile nach innen gekehrt, die Köpfe nach den vier Himmelsgegenden gerichtet waren. Ahas (2. Kön. 16, 17) setzte es auf ein Steinpflaster Bei der Zerstörung des Tempels ward auch das Meer durch die Chaldäer zerschlagen und das Erz als Beute weggeführt. 2. Kön. 25. 13. 16. Jer. 52, 17. Das Gefäß sollte den Priestern zum Baden der Füße und Arme dienen, es fehlt aber die Angabe, ob Abzugsrohre oder andere Vorrichtungen angebracht gewesen seien; ebensowenig ist gesagt, wie und wo her das eherne Meer gefüllt wurde. Die Tradition glaubt, eine Röhre aus der Wasserleitung von Etam, welche durch die Füße der Rinder ging, habe das Gefäß gespeist. Vgl. d. Art. Maaß und Gewicht und die dort angeführte Literatur.

Meer, mittelländisches. Bei den Juden das große Meer 4. Mos. 34, 6, Jos. 1, 4, das hintere Meer (Luth. das äußerste) 5. Mos. 11, 24 im Gegensatz zu dem „vordern", dem todten Meere, im N. T. „das Meer" schlechtweg. Die von Tyrus bis Ptolemais felsige und hohe Küste wird im Süden niedrig und sandig. Häfen waren bei Acco in dem Busen am Berge Carmel, bei Joppe, Caesarea, Gaza. Da es den Israeliten nicht gelang, die Meeresküste, wie ursprünglich beabsichtigt war, zu gewinnen, so blieben sie vom directen Handelsverkehr bleibend ausgeschlossen.

Meer, rothes. Ist der Meerbusen zwischen Arabien und Aegypten von 12° 42′ 20″ bis zum 30° 1′ nördl. Breite und von 30° bis 41° östl. Länge von Paris. Die Länge desselben ist demnach 270 Meilen. Die Breite ist durchschnittlich 50 Stunden, bei der engen Einfahrt von Bab-el-Mandeb jedoch nur 6 Stunden. Die Ufer sind steil und felsig.

Im Norden endet das Meer in zwei schmale Buchten bei Aila und Suez, welche die Sinai-Halbinsel umschließen und unter dem Namen des Ailanitischen und Heroopolitanischen Busens in der alten Geschichte bekannt sind. Am ailanitischen Busen lag Eziongeber, von wo aus Salomo 1. Kön. 9, 26 und Josaphat 1. Kön. 22, 49 eine Handelsschifffahrt auf dem rothen Meere nach Afrika und Indien zu organisiren suchten. Am berühmtesten ist das Meer wegen des Durchzugs der Israeliten durch dasselbe 2. Mos. 14, 1 ff. Ueber die Stelle desselben stehen sich noch zwei Ansichten gegenüber. Die ältere (Raumer) findet sie bei dem Orte El Buhs im Wadi Tawarik, südlich von Djebel Aetahka, die neuere (Niebuhr) dagegen nördlich von Suez. Für letztere spricht die locale Beschaffenheit des Meerbusens, die größere Kürze des Weges und der Umstand, daß beim Zusammentreffen der Ebbe und des Nordostwindes auch jetzt die Furth ohne Gefahr zu passiren ist. Entgegen steht nur, daß die Spitze des Golfs, welche noch heute der Pilgerweg nach Mecca umgeht, so nahe ist, daß man, um sich zu erklären, weshalb Moses diesen Weg nicht wählte, zu der Annahme genöthigt ist, derselbe sei durch einen aegyptischen Heerhaufen verlegt gewesen. Das Meer heißt bei den Israeliten, wie bei den Syrern und Aegyptern bleibend das Schilfmeer, von dem dichten Schilfwuchse, der sich an einzelnen, aber am meisten besuchten Stellen des Meeres findet. Der bei den Römern und Griechen allein übliche Name des rothen Meeres findet keinen Grund in der Farbe des Wassers an sich, er kann daher nur entstanden sein aus der Färbung durch die tropische Sonne oder dem röthlichen Widerschein der Berge, wenn er nicht durch Mißverständniß aus „dem Meere Edom" d. i. des Rothen, sich herleitet.

Meer, todtes. Das Salzmeer 1 Mos. 14, 3, 4 Mos. 34, 3, das Meer gen Morgen Joel 2, 20, das Meer am Blachfeld 5 Mos. 3, 17, das Meer Jes. 16, 8, bei den Alten der Asphalt See, bei den Arabern Meer von Zoar oder Meer des Lot, ist das 1320 Fuß unter der Oberfläche des Mittelländischen Meeres liegende Bassin, in welches der Jordan sich ergießt. Die Erzählung 1 Mos. 19, 24 f. vom Untergang des Thales Siddim bezieht sich auf den südlichen Theil des Meeres; die Entstehung des nördlichen fällt in vorhistorische Zeit. Das Todte Meer bildet eine 10 Meilen lange und $2^1/_2$ Meilen breite Längenspalte und ist die Fortsetzung des Ghor. Das Wasser des Sees hat einen Salzgehalt von 25% und die ganze Umgebung enthält Ablagerungen von Salz und Bitumen. Die Felswände an der Ost- und Westseite sind nackt und unfruchtbar, theilweise, wo sie dem Ufer sich nähern, ebenso wie die Kiesebene zwischen ihnen und dem Meere mit einer Salz- und Salpeterkruste überzogen. Die älteren schauerlichen Schilderungen des todten Meeres, als fliege kein Vogel darüber hin und könne kein Geschöpf in ihm leben, sind nach den Berichten neuerer Reisenden völlig irrig. Erforscht ist das todte Meer zuerst 1831 von dem Irländer Costigan, 1840 von den Engländern Scott und Symond, und 1848 von dem Amerikaner Lynch und seitdem von vielen Reisenden beschrieben. Während alle Früheren einstimmig die deutlichen Spuren des vulcanischen Ursprungs erkannten, stellen neuere Untersuchungen denselben wieder in Abrede. Außer dem Jordan ergießen sich in das todte Meer von beiden Seiten mehrere Gebirgsbäche, so daß auch die Ausdehnung desselben nicht immer dieselbe ist. Vgl. Offic. report of the expedition to explore the Dead Sea and the Jordan 1852, deutsch 1853; Robinson und Smith, Palästina. 3. Bde. Halle 1841—42. Dieselben: Neuere biblische Forschungen in P., Berlin 1857.

Meer von Tiberias. Der Name des Sees Genezareth, von der an seinem westlichen Ufer gelegenen Stadt T. S. d. Art. Genezareth.

Megander (Grosmann), Caspar. Geb. 1495 zu Zürich, ward er in Basel 1518 Magister und bald danach Caplan beim Spital in Zürich. Hier schloß er sich unbedingt an Zwingli an, trat 1524 als Leutpriester an der Predigerkirche in die Ehe und forderte 1525 mit Zwingli die Abstellung der Messe und die evangelische Abendmalsfeier nach der ursprünglichen Einsetzung. Nach der Berner Disputation 1528 (s. d. Art.) ward er als Prediger und Professor der Theologie nach Bern berufen, wo ihm unter den leitenden Persönlichkeiten bald die erste Stelle zufiel, die er zur Befestigung des Zwinglianismus mit Eifer, aber nicht ohne stürmische Heftigkeit benutzte. Er nahm Theil an dem Gespräch mit den Wiedertäufern zu Zofingen 1532, ferner als Abgeordneter des Raths an der Disputation zu Lausanne 1536 und der Synode ebendaselbst 1537. Auch verfaßte er den Berner Katechismus 1536. Die Heftigkeit, mit welcher er 1532 nach dem zweiten Cappeler Kriege die vermittelnde Politik des Berner Rathes angriff, hatte eine vorübergehende Amtssuspension zur Folge. In schwere Kämpfe verwickelte ihn sein Zwinglianismus bei den Bucer'schen Unionsversuchen. Als Miturheber der ersten helvetischen Confession von 1536, hatte er noch auf dem Convent zu Bern 19. Oct. 1536 die Wittenberger Concordie mit Erfolg bekämpft, so daß Bucer abgewiesen wurde; aber der Einfluß der beiden neueintretenden unionsfreundlichen Prediger Dr. Seb. Meyer und Kunz, so wie die politischen Constellationen machten Bern der Concordie geneigter, so daß nach 2 Synoden 1537 Bucer's Rechtfertigung seines Verhaltens angenommen und Megander sogar beauftragt wurde, seinen Katechismus im Sinne der Concordie zu verbessern. Ohne daß Megander diesem Auftrage widersprochen hätte, besorgte Bucer aus sich die Aenderung, und der so revidirte Katechismus wurde sofort vom Rathe für Bern für verbindlich erklärt 1537. Da M. diese Verbesserungen nicht anerkennen wollte, erhielt er seine Entlassung; er ging nach Zürich zurück und wurde dort als Archidiaconus mit einer Chorherrnstelle am Münster wieder angestellt, wo er um so eifriger den Bucer'schen Bestrebungen entgegenwirkte, † 1545. Von seinen Werken sind zu erwähnen: Anmerkungen zum 1. und 2 Buch Mos., zum Hebräer- und 1. Joh.-Briefe nach Zwingli's Vorträgen. Vgl. Hundeshagen, Conflicte des Zwingl., Lutherth. und Calv. in Bern. Bern 1842.

Megiddo. Wahrscheinlich das heutige el Ledschûn in der Nähe des Karmelpasses, über den die Karavanenstraße von Lydda nach Damascus durch die Ebene Jesreel führte; ist am meisten bekannt durch den Sieg des Pharao Necho über den König Josias von Jerusalem, auf seinem vergeblichen Zuge gegen Babylonien, 606 v. Chr. (2. Kön. 23, 29), der ihm hier den Durchzug verlegen wollte und selbst in der Schlacht fiel (oder nach 2. Chron. 35, 23 eine tödtliche Wunde erhielt, an welcher er in

Jerusalem starb). In M. war auch Ahasja gestorben, auf der Flucht nach der Schlacht von Jesreel, 2. K. 9, 27. Ursprünglich war M. eine kanaanitische Königstadt, Jos. 12, 21, welche dem Stamme Manasse zugetheilt, Jos. 17, 11, aber erst später erobert wurde, Richt. 1, 27. Sie gehört zu den Amtsstädten Salomo's, die er befestigte, 1. Kön. 4, 12; 9, 19. Von der Stadt hat auch der nahe Bach und der nächstliegende Theil der Ebene Jesreel den Namen erhalten. Das Off. 16, 16 als Ort der Schlacht gegen den Antichrist genannte Harmagedon wird von vielen als Berg von Meggido gedeutet; entsprechender der Weise der Offenbarung ist aber eine durch den Zahlenwerth der Buchstaben angedeutete symbolische Bedeutung des Wortes dort anzunehmen.

Meier, Ernst Heinrich, geb. 17. Mai 1813 zu Rusbendt in Schaumburg-Lippe, habilitirte sich zu Tübingen 1842, wurde 1848 Professor für semitische Sprachen und Literatur und starb 2. März 1866. Unter seinen das A. T. betreffenden Schriften sind hervorzuheben: Uebersetzung und Erklärung des Proph. Joel, Tüb. 1840. Hebräisches Wurzelwörterbuch. Manh. 1845. Ueber die Bildung und Bedeutung des Plural in den sem. und germanischen Sprachen. Manh. 1846. Die ursprüngliche Form des Dekalogs. Manh. 1846. Commentar zu Jesaia. 1. B. Pforzh. 1850. Uebersetzungen der poet. Bücher 2. B. Tüb. 1851—54, der prophetischen Tüb. 1853, des Hohenlieds Tüb. 1854, des Deborahliedes Tüb. 1858. Die Form der hebr. Poesie, Tüb. 1853. Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Hebräer Tüb. 1856, ein Versuch, die sog. Einleitung ins A. T. zu einer Literaturgeschichte der Hebräer zu gestalten.

Meier, Friedrich Karl, geb. 11. August 1808, 1835 a. o. Professor in Jena, seit 1836 Professor in Gießen, wo er 13. Febr. 1841 starb. Verfaßte eine Biographie Savonarola's 1836, schrieb einen Commentar zum Epheserbrief 1835, eine Geschichte der Transsubstantiationslehre 1831 und gab ein Lehrbuch der Dogmengeschichte 1840 heraus.

Meil, das baumwollene purpurblaue Oberkleid des Hohenpriesters, dessen unterer Saum abwechselnd mit Granatäpfeln und Glöckchen besetzt war; über demselben wurde das Ephod getragen. 2. Mos. 39.

Meile. Matth. 5, 41. Die römische Meile von 1000 Schritten gleich 1/5 geographische Meile; während gewöhnlich 8 griechische Stadien auf eine Meile gerechnet werden, berechnen die Rabbinen nur 7½. Da auch in Palästina die Straßen mit römischen Meilensteinen besetzt wurden, so liegt die römische Meile den Angaben des Onomastikon des Eusebius und Hieronymus, sowie der älteren Itinerarien zu Grunde.

Meineid. Ist die eidliche Versicherung einer unwahren Behauptung wider besseres Wissen, sei es, daß dieselbe mit Absicht oder aus Fahrlässigkeit abgegeben wird. Das levitische Gesetz behandelt ihn als religiöses Vergehen und fordert ein Schuldopfer, außerdem den Schadenersatz an den durch den Meineid Beschädigten, 3. M. 6, 5. Aber schon die Rabbinen belegen den Meineid auch mit bürgerlichen Strafen. Als religiöses Verbrechen behandelt auch das canonische Recht den Meineid, und belegt ihn nicht nur mit lebenslänglicher Infamie und bei Geistlichen mit lebenslänglicher Suspension von Amt und Pfründe, sondern auch mit siebenjähriger öffentlicher Kirchenbuße. Das römische Recht setzte auf den Meineid Infamie und die Todesstrafe, wenn dadurch der Tod eines Andern verursacht war. Das deutsche Recht ließ neben der besonderen Strafe des M. immer das jus talionis, Vergeltungsrecht, eintreten. Auch heute, wenn gleich die Strafbestimmungen milder geworden sind, wird der M. vom Gesetz als eines der gemeingefährlichsten Verbrechen behandelt, und die Kirche sieht in ihm mit Recht fast das schwerste religiöse Verbrechen.

Meinhard, ein Augustinermönch aus Segeberg, kam 1186 mit einem Bremer Handelsschiffe nach Lievland und begann dort die Verkündigung des Christenthums. Er gründete die Kirche zu Uexküll und Hohn und wurde von Heinrich II. von Bremen zum Bischof von Lievland geweiht, † 1196.

Meinhold, J. Wilhelm, geb. 27. Februar 1797, studirte in Greifswalde Theologie und ward, nachdem er vorher mehrere Pfarrstellen in Pommern bekleidet hatte, 1844 Pfarrer in Rehwinkel bei Stargard, legte aber 1850, hauptsächlich wegen seiner Hinneigung zum Katholicismus, sein Amt nieder und starb 30. November 1851 in Charlottenburg. In der Absicht, die Angriffe gegen die Echtheit der biblischen Erzählungen als bedeutungslos, sowie den Werth der historischen Kritik überhaupt als nichtig hinzustellen, schrieb er seinen Roman, die Bernsteinhexe, Berlin 1843, dessen frei erfundenen Stoff er angeblich alten Quellen entnommen haben wollte. Das Buch machte eine zeitlang großes Aufsehen, täuschte viele Leser, verfehlte aber seinen Zweck vollständig. Noch weit mehr gilt dies von seinem ähnlichen Tendenz-Romane: Sidonia von Bork, die Klosterhexe. Beide mit seinen übrigen Werken in seinen gesammelten Schriften. 8 Bde. Leipz. 1846—52.

Meinrad, der Heilige. Aus vornehmer Familie — (des Grafen von Hohenzollern?) — gegen Ende des 8. Jahrhunderts geboren, wurde erzogen in der Schule der Abtei Reichenau. Zum Priester geweiht, legte er die Ordensgelübde ab und wurde als Lehrer zu Bollingen am Züricher See, der Filialanstalt Reichenaus, verwendet. Nach einigen Jahren zog er sich als Einsiedler in eine Einöde des Etzel zurück und wich nach ferneren sieben Jahren vor dem Zudrang des Volks in eine noch unwegsamere Einsamkeit, wo er sich eine Kapelle erbaute. Räuber erschlugen ihn, 21. Febr. 863. Die Legende erzählt, wie seine Raben dieselben verfolgt und dem Gericht angezeigt hätten. Nach 40 Jahren baute ein Domherr Benno oder Benedictus aus Straßburg die verfallene Zelle wider auf, andere Anachoreten sammelten sich um ihn, und so entstand 934 ein neues Kloster mit einer der thebaeischen Legion gewidmeten Kirche, die später so berühmt gewordene Benedictinerabtei Einsiedeln.

Meinwerk, Meginwerk, Meginwarc, Meginwarch. Der Sohn eines Grafen Imed in der dioecesis Trajectensis und der Athela, deren Namen als der deutschen Medea berüchtigt geworden ist, als sie, mit dem Grafen Balderich in zweiter Ehe vermählt, ihren Sohn und Erben, den Bruder Meinwerk's, auf der Burg Uplay bei Elten tödten ließ. M., zum geistlichen Stand bestimmt, ward auf den Schulen zu Halberstadt und Hildesheim erzogen; hier hatte er den nachherigen Kaiser Heinrich II. zum Studiengenossen. Kanonikus in Halberstadt, ward M. um 1001 bei Otto III. kai-

serlicher Kaplan und 1009 von Heinrich II. zum Bischof von Paderborn erhoben. Vielfach als Rathgeber und Geschäftsträger in Angelegenheiten des Reichs verwendet, begleitete er nicht nur Heinrich II. 1013 auf dem Römerzuge, sondern auch seinen Nachfolger Conrad II. 1026. Beide Kaiser nahmen häufig ihren Aufenthalt zu Paderborn. M. wußte ihre Gunst im Interesse seines Bisthums zu verwenden und sich, nicht immer auf durchaus ehrliche Weise, viele und bedeutende Schenkungen zu verschaffen, welche die frühere Armuth des Stifts in Reichthum umwandelten. Dabei gab er sich aber mit aufopferndem Eifer seinem bischöflichen Berufe hin. Das Kloster Alt-Corvey, dessen Zucht durch die wachsenden Reichthümer untergraben war, reformirte er 1017. Auch mit Cluny knüpfte er Verbindungen an; auf seinen Ruf kamen um 1015 dreizehn Mönche von dort nach Paderborn, für die er das 1031 vollendete Kloster Abdinghoffen bei Paderborn baute. Mehrere Kirchenbauten in Paderborn, Herford u. a. O. gingen von ihm aus, ebenso befestigte und verschönerte er die Stadt Paderborn. Obgleich selbst von sehr mäßiger Gelehrsamkeit, so daß er die kaiserliche Correctur seines Meßbuches pro mulis et mulabus statt pro famulis et famulabus erst spät merkte, beförderte er doch die Studien und gründete zu Paderborn eine Schule die einen guten Ruf erlangte. M. † 1036. Sein kirchlicher Eifer bei reinem Sinn und frommen Wandel ward 1376 durch die Heiligsprechung anerkannt. Sein Leben schrieb ein Mönch seines Klosters Abdinghoffen 1155—60, bei Pertz, monum. Germ. Scr. XI. 104—161. Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II. 86—88 ff.

Meisner, Balthasar. Geb. 1587, ward 1613 Professor der Theologie in Wittenberg, nachdem er in Wittenberg, Straßburg, Gießen und Tübingen studirt hatte. Sein Hauptwerk ist die philosophia sobria, Gießen 1611, wodurch er in einen Streit mit dem Helmstädtischen Theologen, dem Aristoteliker Cornelius Martin verwickelt wurde. Seine pia desideria, nach seinem Tode zu Frankfurt 1679 herausgegeben, zeigen, wie er die Mängel der damaligen Kirche erkannt hatte. Er starb in seinem 40. Jahre 1626, 29. Dec. Vgl. Tholuck, Wittenberger Theologen. Witt. 1852.

Meißen, Bisthum. Wurde als Suffraganbisthum von Magdeburg durch Otto I. zugleich mit Merseburg und Zeitz 938 angelegt (und 968 vom Papste bestätigt), um die Einführung des Christenthums unter den Slaven jenseit der Elbe zu fördern. Da es dem neuen Bisthum an Grundbesitz fehlte, so wurde der Zehnte von allem Gute als eine allgemeine Last auf jeden Einwohner des Sprengels gelegt. Der erste Bischof war Burkhard, 968—983. In der ersten Periode seines Bestehens hatte das Bisthum Vieles in den wiederholten Kriegen der Slaven und Polen mit den Deutschen zu leiden, doch hob es sich durch reiche Schenkungen und erhielt einen Zuwachs durch einen Theil der Merseburger Diöcese; die Zahl der Klöster und Kirchen, darunter die Collegiatkirche zu Wurzen (eingeweiht 1114), mehrte sich. Am berühmtesten, obgleich ohne sonderliche Verdienste unter den meißnischen Bischöfen ist der heil. Benno, den Hadrian VI. noch 1523 kanonisirte, um durch den neuen Localheiligen dem begonnenen Abfall des Landes zu wehren. Trotz der Bemühungen eines Emser, Cochläus und des Herzogs Georg, ging unter Johann von Schleinitz (1518—37), das Bisthum der römischen Kirche verloren. Der letzte Bischof Johann IX. von Haugwitz, legte 1587 sein Amt nieder und trat zum Protestantismus über; es wurde dann ein Vertrag zwischen dem Churfürsten und dem Domcapitel abgeschlossen, wonach stets ein Administrator aus dem sächsischen Churhause gewählt werden sollte. Durch einen neuen Vertrag von 1663, der dem Churhause das Recht der fortwährenden Administration übertrug, wurde das Stift vollständig in Sachsen einverleibt. In der Lausitz erhielt der Decan Leisentritt das katholische Bekenntniß. Aufs neue ist in Meißen eine kleine katholische Gemeinde im vorigen Jahrhundert begründet.

Meißnisches Interim, der frühere Name für die erste Form des Leipziger Interims.

Mekka, die heilige Stadt der Muhammedaner, liegt in der arabischen Provinz Hedschas, 54 Meilen entfernt von Medina. Die Stadt hat ihre Bedeutung nur als der religiöse Mittelpunkt des Islam und durch die Verpflichtung eines jeden Muhammedaners, einmal eine Pilgerfahrt dahin zu machen. Mit der Verminderung der Pilgerzüge hat auch die Einwohnerzahl bedeutend abgenommen (sonst 10,000, jetzt kaum 4000). Das Hauptgebäude ist die Moschee Beitullah d. i. Gotteshaus oder El-Haram, d. i. die Unverletzliche, auf deren ausgedehntem, mit großen Säulengängen umgebenem Hofraum, die Kaaba steht. Die K. ist ein altes Nationalheiligthum, welches schon vor M. von allen arabischen Stämmen verehrt wurde. Sie ist eine Nachbildung des himmlischen Thronzeltes, nach der Tradition von Abraham erbaut, nachdem in der Sündfluth der von Seth errichtete Bau untergegangen war. In einer Ecke befindet sich der h. Stein, der vom Himmel heruntergefallen, und nach der Sage anfänglich weiß, durch die vielen Thränen über die Sünden der Menschen schwarz geworden ist.

Melanchthon oder Melanthon, Philipp, eig. Schwarzerd (nach D. Strauß' Vermuthung Schwarzert — wie Grunert, Rothert — und von Melanchthon selbst mißverstanden). Geboren den 16. Februar 1497 zu Bretten in der Pfalz, der Sohn eines Waffenschmiedes Georg Schwarzerd († 1507), durch seine Mutter Barbara mit Reuchlin verwandt. Er erhielt seinen ersten Unterricht in der Stadtschule und dann im Hause seines Großvaters Reuter durch einen Hauslehrer Unger. Die lateinische Schule zu Pforzheim besuchte er 1507—1509 und bezog dann die Universität Heidelberg, wo er, 13 Jahre alt, bereits jungen Grafen Unterricht ertheilte und 1511 das Baccalaureatsexamen bestand. Als ihm im folgenden Jahre seiner Jugend wegen die Magisterwürde versagt ward, begab er sich nach Tübingen. Neben den philosophischen Vorträgen, die er hier begann, legte er sich auf das Studium der Theologie, nicht ohne sich auch in andern Fächern der Wissenschaft in der Jurisprudenz, Astronomie und selbst der Medicin umzusehen. Die Herausgabe einer griechischen Sprachlehre begründete hier schon seinen wissenschaftlichen Ruhm. Durch Reuchlin, Erasmus und A. angeregt und dem Humanismus gewonnen, wurde er durch das Studium der Patristik und der h. Schrift der kirchlich scholastischen Theologie noch weit mehr entfremdet. Auf Reuchlin's Rath

lehnte er einen Ruf nach Ingolstadt und nach Leipzig ab, um als Lehrer der griechischen Sprache an die neue Universität Wittenberg zu gehen, wofür ihn Reuchlin dem Churfürsten dringend empfohlen hatte. Seine Wirksamkeit eröffnete er am 25. Aug. 1518 durch seine Antrittsrede de corrigendis adolescentiae studiis. Mehr auf den Rath seiner Freunde als aus eigener Neigung trat er 1520 in die Ehe mit Katharina Krabb, der Tochter des Bürgermeisters zu Wittenberg. Zwischen ihm und Luther war bald eine auf tiefe Anerkennung des beiderseitigen Werthes gegründete engere Freundschaft geschlossen; in den Vorlesungen über biblische Exegese, Römerbrief 2c., die M. als Lehrer der griechischen Sprache hielt, begrüßte Luther mit Freuden die treffliche Begründung seiner reformatorischen Sätze; bald wurde auch M. in die theologische Facultät versetzt. In den kirchlichen und wissenschaftlichen Kampf um die Reformation ward M. durch Luther's Disputation mit Eck, zu welcher er ersteren begleitet hatte, hineingezogen; sein Brief über dieselbe an Oecolampad rief einen Angriff Eck's gegen ihn hervor, den er durch seine Schrift defensio contra Eccianam inculpationem zurückwies. Im Jahre 1521 trat er in einer unter dem Namen Didymus Faventinus an die Stände des Reiches gerichteten Schrift als Vertheidiger Luther's gegen die römischen Anschuldigungen auf. Während des Aufenthaltes Luther's auf der Wartburg stand M. zu Wittenberg als das leitende Haupt an der Spitze der reformatorischen Bewegung, sie vertheidigend und befürwortend bei dem Churfürsten, schützend und abwehrend gegen Carlstadt und die Zwickauer Propheten. Ihre schwärmerischen Ausschreitungen so wie später die Greuel des Bauernkrieges haben, wie bei Luther, so auch bei ihm entscheidend und bestimmend auf seine kirchenpolitischen Ansichten eingewirkt. In engster Verbindung und Einheit des Sinnes mit Luther, verfaßte M. in den nächsten Jahren die dogmatischen Begründungsschriften des deutschen Protestantismus. Zunächst erschienen 1521 die loci communes rer. theologicarum s. Hypotyposes theologicae, hervorgegangen aus seinen Vorlesungen über den Römerbrief (bis 1526 18 lateinische, 9 deutsche Ausgaben, die dritte Bearbeitung 1543, bis zum Tode M. mit 26 lateinischen, 10 deutschen Ausgaben), 1524 die epitome doctrinae christianae ad illustrissimum principem Hessorum, wodurch Philipp von Hessen gewonnen wurde, 1530 die Augsburgische Confession mit ihrer Apologie. Zu diesen Schriften muß dann noch gezählt werden der Tractat de potestate papae, den der Schmalkaldner Fürstenconvent ihm aufgetragen hatte und als Anhang zur Augsburgischen Confession sanctionirte. (Aus späterer Zeit gehören hierhin die Wittenberger Reformation 1544, welche dem Kaiser 1545 zu Worms vorgelegt werden sollte und die Repetitio confessionis Augustanae saxonica, welche bestimmt war, dem Trientiner Concil die protestantische Lehre zu entwickeln). Gleichzeitig aber hatte er sich um die Begründung des neuen Kirchenwesens das größte Verdienst erworben durch den 1528, bei Gelegenheit der großen sächsischen Kirchenvisitation, an welcher er selbst den bedeutendsten Antheil nahm, verfaßten „Unterricht der Visitatoren und Pfarrherrn im Churfürstenthum Sachsen". Diese Schrift bildet die erste sächsische Kirchen- und Schulordnung und ist für alle späteren ein Vorbild gewesen. M's. hervorragende Bedeutung für das Reformationswerk anerkannte der Ehrentitel praeceptor Germaniae, der ihm beigelegt worden, viel mehr aber noch die Thatsache, daß keine irgend wichtige Verhandlung der evangelischen Stände und Theologen stattfand, zu welcher er nicht zugezogen worden wäre. So nahm er Theil am Marburger Religionsgespräch 1529, den Reichstagen zu Speyer 1529 und Augsburg 1530, den Conventen zu Schmalkalden 1537 und 39, zu Frankfurt 1540, den Religionsgesprächen zu Cassel 1534, zu Wittenberg 1536, zu Hagenau 1540 und Worms 1541, zu Regensburg 1541, zu Worms 1557. Seine Besonnenheit und Weitherzigkeit, seine Friedensliebe und wissenschaftliche Tiefe ließen ihn als den erscheinen, der, wenn überhaupt irgend Einer, im Stande wäre, die scharfen Gegensätze zu vermitteln und auszugleichen. Vielfach wurde er deshalb auch nach andern Städten, nach Nürnberg, Leipzig, Jena, Tübingen und Frankfurt berufen, ohne daß er je sich hätte entschließen können Wittenberg dauernd zu verlassen; ebenso begehrte man ihn vergebens nach Frankreich und England; nur wo es in Deutschland galt die Reformation einzuführen, wie im Herzogthum Sachsen und Meißen und im Churfürstenthum Köln, konnten mit Erfolg seine Dienste in Anspruch genommen werden. Der Unterschied der Denkweise Melanchthon's von der Luther's, der sein späteres Leben verbitterte und auf die ganze Entwicklung der deutschen Theologie so bestimmend eingewirkt hat, offenbarte sich zuerst in dem Verhältnisse zu den Schweitzern. Bis zum Marburger Gespräch stand er denselben nicht minder entschieden gegenüber als Luther, und energisch widersetzte er sich noch 1529 jedem Bündniß mit ihnen; aber je länger je mehr entfernte er sich im Laufe der Verhandlungen von der strengen Auffassung Luther's, die bei ihm nicht wie bei diesem in dem subjectiven Lebensgange und dem individuellen religiösen Bedürfnisse wurzelte; wie es ihm einerseits genügte, eine objective und reale, aber geistige Mittheilung Christi im Abendmahl anzunehmen, so konnte andererseits sein Bedürfniß einer wissenschaftlichen Rechtfertigung seines Glaubens bei Luther's apodictischer Exegese nicht stehen bleiben. Luther verargte es ihm, daß er in den späteren Ausgaben der Confession 1540 seiner neuen Ueberzeugung Ausdruck gab, wie denn überhaupt jetzt mehr und mehr die scharfe Differenz der beiderseitigen Persönlichkeiten zum Vorschein trat. Auch von anderer Seite unter den Evangelischen wurde M. heftig angegriffen. Seine Lehre von der Nothwendigkeit des Gesetzes hatte Agricola schon 1527 bekämpft, von neuem griff seinen Synergismus (bona opera causa sine qua non) Cordatus 1536 an; aber sowol die Willigkeit, mit welcher M. den anstößigen Ausdruck fallen ließ, als die unerschütterliche Liebe, welche er Luther bewahrte, verhinderte noch einen Bruch, der indeß beinahe bei Gelegenheit der Kölner Reformation 1544, deßhalb eingetreten wäre, weil M. mit Bucer übereinstimmend von der lutherischen Abendmahlslehre abgewichen war. Eine neue Periode in M's. Leben beginnt mit Luther's Tode. Den Anlaß zu den Angriffen, deren er sich fortan bis zu seinem Tode erwehren mußte, gab sein Verhalten bei dem Erlaß des Interims, wodurch er als Leiter und Tonangeber der deutschen protestantischen Kirche allerdings Anstoß erregen mußte. Doch

war die Nachgiebigkeit, die er hier bewieß, nicht sowohl Charakterschwäche, sondern hing zusammen mit den Hoffnungen, die er trotz Allem auf den Kaiser setzte, dessen zeitweilige Nachgiebigkeit den Protestanten gegenüber er zu edel und mit zu geringem Verständnisse für die Motive der Politik beurtheilte und als Zuneigung deutete, — ferner mit seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer äußeren Kirchenform, um derenwillen er sogar einst die Möglichkeit nicht verworfen hatte, daß die Kirche sich von Neuem dem Papste unterwerfen könne; allermeist aber damit, daß er nicht unterschied, daß das, was für ihn nach seiner religiösen und wissenschaftlichen Stellung in der That ein Adiaphoron (Gleichgültiges) war, so daß er es Andern zu Lieb auf sich nehmen konnte, für die Menge des Volks eine ganz andere Wirkung und Bedeutung haben mußte. So konnte er den billigern Vergleich, den Churfürst Moritz im Leipziger Interim bot, für annehmbar halten, da die Kirche damit dem vom Kaiser aufgestellten Provisorium entging, dessen Unvereinbarkeit mit den evangelischen Grundsätzen M. sich nie verborgen hatte. Er hat aber auch keinen Anstand genommen, seinen Irrthum bez. des Interims einzugestehen. Allein der Anstoß war gegeben und wurde von seinen Gegnern benutzt, von denen es auch übel gedeutet wurde, daß er dem Rufe nach Jena an die neubegründete Universität nicht folgte, sondern in Wittenberg trotz der eingetretenen Veränderungen aushielt. (Während der Zeit, in welcher die Universität im Schmalkaldischen Kriege aufgehoben war, hatte M. zu Braunschweig gelebt.) In einer Reihe von dogmatischen Streitigkeiten zwischen den Gnesiolutheranern (Flacius Illyricus an der Spitze) und den Schülern und Freunden Melanchthon's, in den interimistischen, adiaphoristischen, majoristischen, synergistischen, osiandristischen Streitigkeiten wurde der Unterschied der Melanchthon'schen Denkweise von der Luther'schen in Bezug auf freien Willen, natürliches Verderben, Rechtfertigung, gute Werke, Kirche und Abendmahl während einer ununterbrochenen eifrigen Thätigkeit des Mannes im Dienste der Kirche, bei Verhandlungen, Reichstagen und Conferenzen immer mehr zum Gegenstand des Verdachts und des Angriffs. Unverhüllt trat das Bestreben der Flacianer hervor, Melanchthon persönlich zu demüthigen, auf dem Convente der Lutheraner zu Weimar 12. Januar 1556 und zu Coswig, so daß selbst M's. Geduld riß und er die Verhandlungen abbrach; noch mehr auf dem Religionsgespräch zu Worms 1557, wo die Lutheraner zur Freude der Katholiken sich von ihm lossagten, indem sie zuerst die Verdammung aller Derer verlangten, die von der Augustana abgefallen seien. Die leidende Geduld, mit welcher er diese Anfechtungen trug, sprach sich in dem bekannten Gebetswunsche aus, befreit zu werden von der rabies theologorum, der ihm erst am 19. April 1560 durch einen seligen Tod erfüllt wurde. In den letzten Lebensjahren hatten ihn zudem manche Sorgen gebeugt, die ihm sein leichtsinniger Schwiegersohn Sabinus verursachte, zuletzt der Tod seiner Gattin 1557, den er, auf einer Reise in Heidelberg abwesend, erfuhr. Sittlich anfechtbar hat auch der bitterste Haß seiner Gegner in seinem Leben nichts auffinden können, als das Votum über die Doppelehe Philipp's von Hessen, bei dem allerdings die weltlichen Bedenken über die möglichen Folgen der Weigerung für die Kirche, den Sieg über die tiefinnerste Ueberzeugung davontrugen. Bekannt ist, wie der Schmerz der Reue ihn 1540 in Weimar, auf der Reise zum Gespräch nach Hagenau, dem Tode nahe brachte und ihn erst Luther's kräftiges Wort und Gebet errettete. Die Friedensliebe, welche ihn charakterisirt, ging niemals so weit, daß er derselben irgend Wesentliches von der evangelischen Ueberzeugung geopfert hätte, männlich verantwortete er sich beim Kaiser vielmehr 1542 während des Regensburger Gespräches darüber, daß er von den Grundartikeln nichts lassen könne. So hat er freilich oft auch gegen Luther seine Selbständigkeit gewahrt, aber seine des Widerstandes nicht sehr fähige Natur empfand doch die feste, unbeugsame, oft eigenwillige Persönlichkeit Luther's nicht selten wie einen Druck. Beider Individualität ist grundverschieden, und man kann sagen, daß in ihnen die späteren Gestaltungen in der Entwickelung der protestantischen Kirche und Theologie sich gleichsam vorgebildet fanden. Während in Luther, dem vorzugsweise religiösen Charakter, der nach der Energie seines Wesens feste Formen bedarf und aufrichtet, sowol die Orthodoxie als der spätere Pietismus seinen Ausgangspunkt findet, ist M., in dessen Persönlichkeit das sittliche Element vorherrscht und der den Humanismus, statt ihn von sich abzustoßen, mit seiner evangelischen Frömmigkeit durchdringt, das Vorbild der mit Lessing beginnenden neueren protestantischen Theologie. Der Einfluß Melanchthon's auf die protestantische Kirche und ihre Theologie ist ein außerordentlich tiefgreifender, so daß trotz des Sieges seiner kirchlichen Gegner, welche durch die Concordienformel und die Vorgänge in Chursachsen (s. d. A. Philippismus) die Melanchthon'sche Richtung in der Kirche auf Jahrhunderte völlig unterdrückten, dennoch die Autorität M.'s fortwährend ausdrücklich anerkannt und seine Hauptschrift loci communes das allgemeine Lehrbuch blieb, welches aller Behandlung der Dogmatik zu Grunde gelegt wurde. Erst die spätere Orthodoxie nahm seit Lyser und Hutterus keinen Anstand, M. der mehrfachen Irrlehre zu bezüchtigen und sich offen von ihm loszusagen. Aber auch dann ist die Förderung, welche nicht bloß das Reformationswerk an sich, sondern auch die wissenschaftliche Bildung der Deutschen überhaupt durch ihn empfing, nie verkannt worden, so wenig wie die Anregung, die für das ganze Land von dem wissenschaftlichen Geiste ausging, den er unter seinen zahlreichen Schülern so wie durch seine häufig wiederaufgelegten Lehrbücher über Philosophie und Rhetorik, z. B. de dialectica, de anima, epitome philosophiae moralis in die weitesten Kreise verbreitete. Ein Verzeichniß der sämmtlichen Schriften M's. lieferte Rotermund (Bremen 1814). Die bedeutendsten Bekenntniß- und Lehrschriften sind gesammelt in dem Corpus doctrinae misnicum oder philippicum, welches 1560 als öffentliche Lehrnorm in Sachsen publizirt wurde. Seine sämmtlichen Schriften mit Ausnahme der Reden erschienen Basel 1541, 5 Bde. Eine (unvollständige) Ausgabe der opera besorgte sein Schwiegersohn Peucer, Wittenb. 1562—64. Die vollständigste gab Bretschneider im Corpus reformatorum, 28 Bände. Halle u. Braunschw. 1831—60. Sein Leben schrieb zuerst sein Freund Camerarius. Vgl. ferner Matthes, Phil. Mel. Sein Leben und Wirken aus den Quellen dargestellt, Altenburg 1841. Plank,

praeceptor Germaniae Nördling 1866. Schmidt: Melanchthon, in der Sammlung: Leben und ausgewählte Schriften der Väter ꝛc. der lutherischen Kirche. Elberfeld 1861. Galle, Versuch einer Charakteristik Melanchthon's als Theologe (Halle 1840). Populär: Ledderhose, M. nach seinem äußern und innern Leben, Heidelberg 1847. Wohlfahrt, Melanchthonsbüchlein 1860.

Melanchthonische Schule. S. Philippisten.

Melchiades, Melciades, Miltiades, aus Afrika oder Spanien gebürtig, seit 311 Nachfolger des Eusebius auf dem päpstlichen Stuhle. Kurz nach seiner Erhebung saß er auf Geheiß des Kaisers Constantin d. Großen 313 mit 5 gallischen und 15 italienischen Bischöfen zu Gericht über die Donatisten und setzte Cäcilian von Karthago in sein Bisthum wieder ein. Die gegen ihn von den Anhängern des abgesetzten Donatus von Carthago erhobene Beschuldigung, er sei ein traditor, widerlegt Augustin. Unter ihm schenkte Constantin der römischen Kirche den lateranensischen Palast. Er verbot das Fasten am Donnerstag und Sonntag als eine heidnische Sitte und gab das Decret, dessen Sinn noch immer unklar ist »ut oblationes consecratae per ecclesias ex consecratu episcopi dirigerentur, quod declaratur fermentum.« † 314 und zwar nicht, wie Platina behauptet, als Märtyrer. Die vom h. Bernhard verfaßte Lebensbeschreibung des M. ist nur in einer Abschrift zu Cambridge vorhanden.

Melchisedek, König von Salem (König der Gerechtigkeit), 1. Mos. 14, 18, zog dem Abraham bei dessen Rückkehr von dem siegreichen Zuge nach Damascus entgegen und ward dafür von jenem reich beschenkt. Seine Person ist zum Gegenstand vielfacher Erörterungen geworden, weil der Hebräerbrief sie benutzt, um die Erhabenheit des Priesterthums Christi über alles levitische Priesterthum darzuthun. Nach dieser Stelle hielten ihn Viele gar nicht für einen Menschen, sondern für eine Incarnation des h. Geistes, oder einer göttlichen Kraft oder für eine vorübergehende Erscheinung des Logos, auch für einen Engel. Andere suchten in M., um ihm eine besondere erhabene Stellung zu geben, Henoch, Ham, Sem zu erkennen. Das alte Testament weiß von dem Allen nichts. Ebenso vergeblich ist, immer von dogmatischen Voraussetzungen aus, darüber gestritten worden, ob M. Semite oder Hamite gewesen sei. Unzweifelhaft war M. der König eines Stammes im spätern Jerusalem, denn die Richtung des Zuges Abraham's läßt kein anderes Salem annehmen. In ihm hatte sich ähnlich wie in Abraham aus dem vorderasiatischen Naturdienst die Erkenntniß eines ewigen Gottes herausgearbeitet, dem er in den einfachsten und natürlichsten Formen diente (ein Priester des höchsten Gottes), aber seine Gotteserkenntniß hat sich in keiner Weise auf sein Volk oder seine Nachkommen übertragen. Er steht in religiöser Beziehung ohne alle geschichtliche Vermittelung da, und am meisten außerhalb aller Verbindung mit der in Abrahams Hause sich geschichtlich entwickelnden Religionsidee. So ist er ein Beweis nicht nur dafür, daß es auch außerhalb Israels eine Erkenntniß Gottes geben konnte, sondern auch und noch mehr dafür, daß die Anbetung Gottes nicht an die besondere, durch das mosaische Gesetz bestimmte Weise Israels gebunden war; und mit Rücksicht auf Letzteres gründet auf seine Person der Hebräerbrief seinen Beweis für die Messianität Jesu. Ueber die Ansicht des Verfassers des Hebräerbriefes selbst von der Person des M. siehe Bleek im Commentar zum Hebräerbrief und Rud. Nagel in den Studien und Kritiken 1849, 2.

Melchisedekiten eine hebräische Secte unter Führung des Theodotus des Wechslers, welche in Rom eine Zeit lang bestand. Sie hielten Christus für einen bloßen Menschen, untergeordnet unter Melchisedek. In diesem verehrten sie eine göttliche Kraft von unbekanntem Ursprung, den Hohepriester der Engel und himmlischen Wesen, während Christus, der Fürbitter für die Menschen, nur sein irdisches Abbild gewesen sei. Die Sekte war somit, wenn auch aus dem Gegensatz gegen den Gnosticismus hervorgegangen, selbst eine gnostisch-antitrinitarische. Vgl. Theodoret. haer. fab. II, 5. 6.

Melchiten (von Melech, König), Kaiserchristen, die orthodoxen Katholiken in Aegypten und den syrischen Provinzen im Gegensatze zu den Monophysiten und Kopten. Sie erhielten von diesen den Namen wegen ihres Gehorsams gegen die kaiserliche Macht, welche von Constantinopel aus den Anschluß an die Lehre und das Dogma der Kirche, wie sie das Conzil von Chalcedon 451 festgestellt hatte, befahl. Nachrichten über sie und ihren Cultus finden sich bei Assemani. Vgl. Neander, Kirchengeschichte III, 176.

Meldenius Rupert. Der Urheber des Spruchs, »In necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas, der früher dem Augustin zugeschrieben wurde, bis Lücke 1850 den wahren Autor nachwies. Von seinen Lebensumständen ist gar nichts bekannt und es existirt nur eine Schrift von ihm ohne Jahres- und Ortsangabe, Paraenesis votiva pro pace ecclesiae ad Theologos Augustanae Confessionis (ohne Jahr und Ort), die während des dreißigjährigen Krieges geschrieben ist. Das Nothwendige in der Lehre beschränkt er — übrigens ein treuer Bekenner der Concordienformel — auf die deutlichen Hauptlehren in Schrift und Katechismus und das durch Uebereinstimmung aller Theologen Anerkannte. Vgl. Lücke, über das Alter, den Verfasser, die ursprüngliche Form ꝛc. des kirchlichen Friedensspruches. Göttingen 1850.

Meldorf, ein Kirchspiel in Diethmarschen, dessen Kirche 776 erbaut, dann von den Sachsen zerstört und nach 803 wieder hergestellt wurde und seit 834 als eine der 4 Taufkirchen Holsteins unter Hamburg stand, hat eine traurige Berühmtheit erlangt durch die Mißhandlung und Verbrennung des Augustiners Heinrich Moller (S. d. Art.) 1524. Die Unthat hatte die Folge, daß das ganze Kirchspiel zur lutherischen Kirche übertrat. 1527 ward Klarenbach hierhin als Diakon berufen; aber ehe er kam, erreichte ihn sein Geschick.

Meletius und das meletianische Schisma in Antiochien. In Antiochien hatten die Arianer seit 330 das Uebergewicht, aber die nicänische Partei, die an dem 331 auf einer arianischen Synode in Antiochien abgesetzten Bischofe Eustathius (daher auch Eustathianer genannt) hing, erhielt sich als eigene, von Athanasius und den Seinigen allein anerkannte Gemeinde. Als Eudoxius, der Bischof der Arianer nach Constantinopel gewählt war, erlangte Meletius von Sebaste in Armenien den antiochenischen Bischofsstuhl, von dem aber der

größere Theil seiner Partei sich lossagte, als er sehr bald der nicänischen Lehre sich zuneigte. Die Eustathianer hielten sich, auch als ihr von ihnen als rechtmäßig anerkannter Bischof gestorben war, unter einem Presbyter Paulinus gleichfalls von Meletius fern. Das Conzil zu Alexandria 362 suchte durch milde Bestimmungen wie überhaupt die kirchliche Spaltung so auch diesen Streit zu beseitigen; sein Abgesandter, Lucifer von Calaris weihte aber den Paulinus zum Bischof, statt eine Vereinigung der Meletianer und Eustathianer herbeizuführen. Die Spaltung wurde aufrecht gehalten, als die Meletianer aus Furcht vor dem Sabellianismus die Lehre von den Hypostasen betonten und die Eustathianer die Irrlehre des Marcellus verwarfen. Die Abendländer anerkannten den Paulinus, die Morgenländer den Meletius als den einzigen rechtmäßigen Bischof. Obgleich Meletius sich 363 auf der Synode zu Antiochien offen zum Nicänum bekannte und in hohem Ansehen als Führer der zur Homoousie des Sohnes übertretenden Semiarianer stand, auch Basilius eine Einigung mit Athanasius zu vermitteln suchte, konnte man sich in Rom 375 (Bischof Damasus) nicht entschließen, Meletius, der inzwischen in der gegen die sogenannten jüngeren Nicäner gerichteten Verfolgung des Kaiser Valens vertrieben war, anzuerkennen; im Gegentheil konnte M. nicht einmal durch die Sendung zweier Gesandten nach Rom verhüten, daß eine Synode der Occidentalen 377 ihn für einen Ketzer erklärte. Nach dem Tode des Valens kehrte M. 378 in sein Bisthum zurück; der kaiserliche Statthalter erklärte ihn auf Grund seines Bekenntnisses zum Nicänum für den rechten und legitimen Bischof und überlieferte ihm die arianischen Kirchen nach dem Gesetz des Theodosius von 380, nach welchen allein der nicänische Lehrbegriff für das Reich Geltung haben sollte. Es scheint, daß zwischen den beiden Antiochenischen Parteien nun der Vertrag geschlossen worden, nach dem Tode des einen Bischofs keinen wieder zu wählen, sondern sich dem Ueberlebenden zu unterwerfen. M. † während des zweiten ökumenischen Conzils, 381 zu Constantinopel. Sofort wurde an seine Stelle durch die syrischen Bischöfe der Presbyter Flavian gewählt und vom Conzil anerkannt. Damasus und die Abendländer aber weigerten demselben die Kirchengemeinschaft. Ebenso wählte nach dem Tode des Paulinus dessen Partei ihm einen Nachfolger in der Person des Evagrius. Erst dem Chrysostomus gelang es 398 eine Vereinigung zwischen Flavian und Theophilus von Alexandrien, und durch diesen mit dem Abendlande zu Stande zu bringen. Aber erst der zweite Nachfolger des Flavian, Alexander konnte dadurch, daß er selbst mit seiner Gemeinde zuerst an ihrem Gottesdienste Theil nahm, 415 die Eustathianer, die nach dem Tode des Evagrius keinen neuen Bischof gewählt hatten, wieder mit der Gemeinde vereinigen. Vgl. Walch, Ketzerhistorie 4. Bd.

Meletius von Lykopolis und die meletianische Spaltung in Aegypten. Die Quellen über dieselbe, nämlich Epiphanius, Athanasius, und die 1738 von Maffei entdeckten und zu Verona herausgegebenen Fundamentalurkunden stimmen nicht völlig mit einander überein. M. war zu Anfang des 4. Jahrhunderts Bischof von Lykopolis in Thebais, sein Bisthum folgte im Range auf Alexandrien, welches damals Petrus inne hatte. Zwischen beiden entstand eine Spaltung; ungewiß bleibt, ob sie durch das verschiedene Verhalten gegen die Gefallenen veranlaßt wurde, gegen welche Petrus eine größere Milde wollte eintreten lassen. Gewiß ist, daß M. in andern Diözesen, deren Bischöfe in der diocletianischen Verfolgung im Gefängniß saßen, ohne Noth kirchliche Weihen vornahm. Vier der Bischöfe richteten dieserhalb vergebens ein gemeinschaftliches Ermahnungsschreiben an ihn (bei Maffei). Petrus aber schloß ihn von der Kirchengemeinschaft aus und verweigerte sogar der von ihm und seinen Anhängern ertheilten Taufe die Anerkennung. Daß M. den Götzen geopfert ist eine höchst wahrscheinlich ungegründete Behauptung seiner Gegner. Die große Bedeutung des meletianischen Schismas, bei welchem Meletius in allen Diözesen seine Anhänger hatte, veranlaßte die Synode von Nicäa zu ihrem 10. Canon, in dem sie bestimmte, daß M. zwar den Titel eines Bischofs behalten, aber keine Weihen mehr ertheilen dürfe, auch sollten die von ihm geweihten Cleriker den von Alexander in Alexandria geweihten nachstehen und erst nach neuer Handauflegung in erledigte Stellen einrücken. M. fügte sich; als jedoch nach Alexander's Tode sein Nachfolger Athanasius schärfer gegen Meletius auftrat und dann dieser den von ihm bezeichneten Johannes zu seinem Nachfolger erhielt, hielten die Anhänger des Meletius an dem Schisma fest und schlossen sich, aus Opposition gegen Athanasius zum Theil sogar an die Arianische Partei an.

Melite, die Insel Malta im mittelländischen Meere, auf welcher Paulus nach dem Schiffbruch Apg. 28, 1 drei Monate verweilte. Die Einwohner waren phönizischer Abkunft, daher nennt sie Paulus Barbaren. Die Meinung, daß die Insel Melleda im adriatischen Meere zu verstehen sei, ist als unhaltbar von Allen aufgegeben. Vgl. James Smith, the voyage and Shipwreck of St. Paul etc. Lond. 1848. Auf M. hat die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft seit 1815 eine Station für die Mission im Orient errichtet.

Melito, Bischof von Sardes in Lydien, lebte um die Mitte des 2. Jahrhunderts, und war einer der größten Gelehrten und fruchtbarsten Schriftsteller jener Periode. Man weiß von seinem Leben nur, daß er ehelos lebte, wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ein fast prophetisches Ansehen genoß, dem Marc. Aurel (s. d. Art.) eine Apologie für das Christenthum überreichte und eine Reise nach Syrien und Palästina unternahm, um nach den ächten Büchern des alten Testaments zu forschen. Wann er gestorben, wird nicht angegeben, wahrscheinlich war es kurz nach 170. Seine Schriften sind sämmtlich verloren und nur in Fragmenten (vgl. Routh, reliq. sacr. vol. I.) vorhanden; bei Eusebius (Kirchengeschichte IV. 26) ist ein unvollständiges Verzeichniß derselben bewahrt. Sie erstreckten sich über alle kirchliche Fragen der Zeit z. B. den Paschastreit, den Montanismus, über Dogmatik und Exegese, Apologetik und biblische Kritik. Daß er als Dogmatiker zu denen, welche Gott eine Leiblichkeit beilegten, gehört habe, ist eine wahrscheinlich ungegründete und auf einem Mißverständniß beruhende Behauptung des Origenes; auch daß er Montanist gewesen, ist unwahrscheinlich. Jedenfalls vertrat er aber mit Entschiedenheit die Gottheit des Logos und die Stellvertretung im Tode Christi. Vgl. Piper., Melito von Sardes,

Theol. Studien und Kritiken 1838. Steitz, ebend. 1856 u. 1857. Pressensé, histoire des trois premiers siècles. II, 2; p. 166. Welte, Tübinger theol. Quartalschr. 1862. p. 302 ff.

Melk. (Mölk.) Das Benediktinerstift in Niederöstreich, an der Stelle des römischen Namare war seit 984 die Residenz der Babenberger Herzöge, welche hier ein Stift von weltlichen Canonikern (schon 861 erwähnt) begründeten. 1089 wurde dieses den Benediktinern übergeben. Durch Schenkungen und Privilegien ward die Abtei in der folgenden Zeit reich und berühmt, auch die Schule wird bereits rühmlich erwähnt; gegen Ende des 14. Jahrhunderts sank sie aber in desto tiefern Verfall. Papst Martin V. sandte nach den Beschlüssen von Constanz 20 Benediktiner aus Subiaco zur Reform des Klosters, und jetzt ward es der Mittelpunkt der Benediktinerreform in Oestreich und Deutschland, „der Congregation von Melk". Seine Blüthezeit hatte das Stift in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo seine Mitglieder sich durch Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Arbeiten, besonders geschichtliche, auszeichneten. Mit der Abtei ist ein Gymnasium und eine theologische Lehranstalt verbunden. Vgl. Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstifts Melk. Wien 1851.

Melkarth (= Stadtkönig). Der Name des Sonnengottes Baal, Moloch, Heracles, bei den Tyriern, als des Nationalgottes. Seine Verehrung geht in die ältesten Zeiten hinauf, sein berühmtester Tempel stand bei Tyrus.

Melville, Andreas, Melvinus, geb. 1545 in Schottland, ging 1564 zur Vollendung seiner Studien nach dem Continent, studirte in Paris, Poitiers und Genf und lehrte hier eine Zeit lang an der Academie. 1594 kehrte er mit dem Rufe eines ausgezeichneten Gelehrten und einem Empfehlungsbriefe Beza's in die Heimath zurück und wurde von der Generalversammlung der schottischen Kirche zum Professor der Theologie und Prinzipal der Universität Glasgow ernannt, welche Stelle er 1580 mit der Leitung des theol. Seminars zu S. Andrews vertauschte. Durch ein Pfarramt, welches mit seiner Professur in Glasgow verbunden war, zur Theilnahme an den kirchlichen Versammlungen berufen, wurde er durch seine Gelehrsamkeit und die Unerschrockenheit seines Wesens bald der Führer der Schotten in dem Kampfe für die Freiheiten der Kirche gegen König Jacob I. Nächst Knox ist er der hervorragendste Mann in der schottischen Reformationsgeschichte. 1584 wegen aufrührerischer und hochverräthischer Reden in seinen Predigten vor das Gericht des Geheimenraths gestellt, entfloh er aus seiner Haft zu Edinburgh nach England. Nach Arran's Sturze 1585 konnte er wieder heimkehren und sein Amt übernehmen, setzte aber nicht minder seinen Widerstand gegen die von Jacob beabsichtigte Einführung des Episcopalsystems fort. Ein Epigramm, welches er auf den ihm papistisch scheinenden Ritus in der königlichen Capelle machte, hatte eine neue Verurtheilung zur Haft im Tower 1606 zur Folge. Auf Ansuchen Heinrich's von Bouillon, der ihn als Professor der Theologie an der Academie zu Sedan anzustellen wünschte, ward er 1610 nach Frankreich verbannt, † 1622 zu Sedan. — Einen getreuen Gehülfen hatte er an seinem Neffen Jacob M., Professor zu S. Andrews, vorher zu Glasgow, darnach 1590 Pfarrer einer Landgemeinde, späterhin zu Austruther. Seine Autobiographie gehört zu den Quellen schottischer Kirchengeschichte dieser Periode. Vgl. Calderwood, history of the Kirk of Scotland — 1625, mit Urkunden, beste Ausg. 1842 — 1849. Vgl. Rudloff, Reformationsgeschichte, Berlin. 1854.

Memoria, im Sprachgebrauch der Kirchenväter eine, zum Gedächtniß eines Heiligen auf dessen Grabe errichtete Capelle.

Memphis. Die alte Hauptstadt Unterägyptens, in der Bibel Jes. 19,13. Jerem. 2,16; 46,14. Ezech. 30,13. 16, Hos. 9,6 erwähnt, soll von dem König Menes auf dem Raum, den er durch Ableitung des Nils in ein neues Bett gewonnen hatte, erbaut sein. Der von ihm errichtete prächtige Tempel des Ptah wurde von den Nachfolgern immer mehr vergrößert und ausgeschmückt. Psammetich baute den Tempel des Apis. In der Nähe der Stadt befinden sich die Pyramiden, die ägyptischen Königsgräber. Nachdem die Hyksos Aegypten erobert und von Memphis aus beherrscht hatten, behielten die ägyptischen Könige nach deren Vertreibung ihre Residenz in Theben, bis die 21. Dynastie nach Memphis zurückkehrte. Unter den Ptolemäern sank M. durch das Aufblühen Alexandria's, war aber zu Strabo's Zeiten noch bedeutend. Die wenigen Ruinen der Stadt finden sich beim Dorfe Mitrahenny, einige Stunden von Kairo. Vgl. Rosenmüller, Bibl. Alterthumskunde III S. 290.

Menahem 760—750 König von Israel. Feldherr des von Sallum ermordeten Sacharja empörte er sich gegen des Usurpators Herrschaft und errang für sich den Thron. Seine grausame Gemüthsart bezeugt die Behandlung der Stadt Thiphsah 2 Kön. 15, 16. Die Zustände Israels sanken unter ihm in jeder Beziehung, er war weder im Stande, die Ordnung im Innern herzustellen, noch das Land nach Außen zu schützen. Syrer und Philister rissen Stücke vom Reich ab. Unschlüssig, auf welche fremde Schutzmacht, Aegypten oder Assyrien er sich stützen solle, erkaufte er sich die Freundschaft Phul's von Assyrien durch ein Geschenk von 1000 Talent Silber, die er durch Umlage auf die reichen Einwohner zusammenbrachte. Unter M. wirkte der Prophet Hosea, dessen Schilderungen die tiefe Gesunkenheit des Reiches Israel unter demselben erkennen lassen. Vgl. Hosea 4. 1 ff. 5, 1 ff. 6,8 ff. u. s. w. — Cap. 14. Menahem's Nachfolger war sein Sohn Pekahja 2. Kön. 15, 14—22: 1. Chron. 5,26. Vgl. Ewald, die Propheten des A. B. I, S. 321 ff.

Menaion. Diejenigen Kirchenbücher der Griechen, welche mit den für jeden Festtag bestimmten Gebeten und Hymnen zugleich kurze Lebensbeschreibungen der Heiligen enthalten. Sie pflegten monatsweise in Bände getheilt zu sein. Auszüge aus den vorhandenen Handschriften sind mehrfach gedruckt. Vgl. Augusti, Denkwürdigkeiten. Lpz. 1817—31 B. 12. Du Cange, Lex med. et infim. graecitatis. Par. 1840—50.

Menander. Ein Samaritaner aus Kaparattäa, wie Dositheus, Schüler des Simon Magus, Stifter einer samaritanischen Secte, der er sich selbst als den Erlöser bezeichnete und die er durch magische Künste gewonnen haben soll. Die Kirchenväter bezeichnen diese Secte, die nicht lange Bestand gehabt hat, irrig als eine christliche. Vgl. Euseb. Hist. Eccl. III, 26. IV. 22, Irenaeus, adv. haer. I, 21 Justin. M. Apolog. I, 26.

Mendäer, richtiger Mandäer, d. h. Anhänger des Manda de hajje, des Wortes des Lebens, sind eine christusfeindliche Secte im Morgenlande. Von den Muhammedanern werden sie für Sterndiener gehalten und als Nachkommen der im Koran erwähnten Sabier betrachtet; sie selbst bezeichnen sich andern gegenüber als Sabaeer, d. h. Täufer. Die Namen Johannischristen und Johannisjünger rühren von christlichen Gelehrten her, die Bezeichnung Nazaraeer wird von den M. selbst nur hervorragenden Gliedern ertheilt. Die Secte, welche im vorigen Jahrhundert noch 20000 Seelen zählte, ist unter dem Druck der Muhammedaner bis auf ca. 1500 zusammengeschmolzen, welche meist als Goldschmiede, Tischler und Eisenarbeiter in Chusistan und bei Bagdad, am Euphrat und Tigris leben. Ihre Religion bildet ein Gemisch aus gnostischem Christenthum, Judenthum und Heidenthum; ihre Lehre ist enthalten im Sidra rabba, „das große Buch", auch Ginsa, Schatz genannt, eine Zusammenstellung verschiedener von verschiedenen Verfassern und verschiedenen Zeiten herrührender Abschnitte. In gnostischer Weise lassen sie aus dem Mana rabba „dem Herrn der Glorie" das erste Leben, den geoffenbarten, in der Welt wirkenden Gott, und aus diesem zunächst das zweite Leben und dann den Manda de hajje hervorgehen. Jenes wurde, weil es sich über das erste erheben wollte, aus dem reinen Aether ausgeschlossen und in die Lichtwelt versetzt, dieser aber, der Manda de h., bleibt bei dem Vater; sein Name ist „der Herr der Welten, der geliebte Sohn, der gute Hirt, der λόγος, der Erlöser, der den Teufel bezwang" — der Christus der Mendäer; er offenbart sich dem Menschen in seinen Söhnen (auch als seine Brüder bezeichnet) Hibil, Schithil, Anusch = Abel, Seth und Enos. Aus dem Vornehmsten der Uthre (Engel), die aus dem zweiten Leben hervorgehen, dem Abathur, dem Richter der Todten, ging hervor Gabriel, als Abathur's Bild sich spiegelte im schwarzen Wasser der Tiefe; Gabriel, das dritte Leben, (auch Pthahil genannt) schuf die Erde und die Menschen, denen Abel, Seth und Enos den von Mana geholten Geist einhauchten. Der Mensch hat außer Körper und (thierischer) Seele als Drittes den (himmlischen) Geist. Die Quelle alles Bösen im Menschen ist die Rucha (Seele). Die Dämonen aber, die als Sterne an den Himmel gebunden sind, suchen dem Menschen, statt ihm zu dienen, nur zu schaden. Ihr Oberster ist Ur (Feuer), auf ihm ruht der Weltbau. Die Menschen waren ursprünglich alle fromm, wurden aber, weil ihrer zu viel waren, dreimal vertilgt, zuletzt durch die Sündfluth. Abraham, Moses und Jesus sind die drei falschen Propheten, welche die Menschen verführten. Zu gleicher Zeit mit Johannes, der von Jesus getäuscht, ihn taufte, kam der jüngere Bruder des Hibil, Anusch, welcher die wahre Religion verkündigte, den falschen Messias entlarvte seinen Kreuzestod bewirkte und, in die Lichtwelt zurückgekehrt, seine Propheten aussandte. Der letzte falsche Prophet war Muhammed (Achmat). Nach 5000 Jahren wird die ganze Menschheit wieder vernichtet, und ein neues Menschenpaar geschaffen werden. Nach 50000 Jahren wird Ur die Welt verschlingen, dann platzen und das All ist nur noch eine Lichtwelt.

Da die Mendäer keine Geschichtswerke besitzen und Alles bei ihnen auf der Tradition beruht, so ist ihre Geschichte unzuverlässig und mit Erdichtungen und Mythen ausgeschmückt. Sie feiern die Sonntage und außerdem 4 kirchliche Feste, von denen das höchste das Pantscha, das Tauffest ist, an welchem jeder Mandaeer sich taufen lassen muß. Die Frömmsten thun dies aber jeden Sonntag. Die Taufe kann nur in fließendem Wasser geschehen, so daß dadurch die Lage ihrer Kirchen bedingt ist. Mit der Taufe verbunden ist das Abendmahl, wobei sie einen in der Kirche bereiteten Teig und Wasser genießen. Zur Feier des Pantscha gehört das Verzehren der Lämmer, die der Priester schlachtet. Ihre Kirchen sind sehr klein, da sie nur von den Priestern, nicht von der Gemeinde betreten werden. Unter den Priestern befinden sich Gradunterschiede. Die Weihe wird ertheilt vermittelst Handauflegung eines Oberpriesters (Gansibra). Die Priester (Tarmida) vollziehen die Trauungen. Die Schganda sind Gehülfen der Priester, ähnlich wie Diakonen. Auch Frauen, wenn sie an einen Geistlichen verheirathet sind, können die Würde ihres Mannes erlangen. Die priesterliche Kleidung ist ganz weiß, wie es eigentlich auch die aller M. sein sollte; da dies aber die Muhammedaner nicht erlauben, so bedienen sie sich wenigstens der lichten Farben. Die Vielweiberei ist unter ihnen gestattet und gewünscht, aber Niemand hat mehr als zwei Frauen. Scheidung ist nicht erlaubt und schließt von selbst aus der Gemeinschaft aus. Im Uebrigen befleißigen sich die M. großer sittlichen Strenge, schließen sich aber in Allem Aeußern möglichst eng an die Muhammedaner, unter denen sie leben, an. Vgl. L. E. Burckhardt, Les Nazorées ou Mandaï-Jahja appelés ordinairement Zabiens et Chrétiens de St. Jean Baptiste, Secte gnostique, Strasbourg 1840. Chwolsohn, die Szabier. Petersb. 1856. Petermann, deutsche Zeitschrift 1854, 1856, und Reisen im Orient. B. II. 1861.

Mendelssohn, Moses, einer der hervorragendsten philosophischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts, welcher, namentlich durch seinen großen Einfluß auf seine jüdischen Glaubensgenossen auch für das religiöse Leben von Bedeutung ist. Geb. 6. Sept. 1729 als der Sohn eines armen jüdischen Schullehrers zu Dessau, empfing er seine erste geistige Nahrung aus dem alten Testamente, in welchem er auch immer die ewigen Grundsätze der Vernunftreligion erkannte. 1743 kam er nach Berlin, wo er nach schweren Kämpfen um die Existenz endlich als Hauslehrer und später Theilnehmer an einem Seidengeschäft eine Versorgung fand. Seit 1755 stand er in freundschaftlicher Beziehung zu Lessing. Seine Schrift „über die Evidenz der metaphysischen Wissenschaften" erhielt 1763 den Preis der Berliner Academie. Bedeutend, auch für die Theologie sind die beiden Schriften: „Phädon oder die Unsterblichkeit der Seele" 1767, und „die Morgenstunden" 1785. Die Schrift „Jerusalem oder über religiöse Macht und Judenthum" 1783, hat namentlich unter dem letztern einen weit gehenden Einfluß hinterlassen: M. ist durch dieselbe der eigentliche Begründer einer freisinnigen Richtung innerhalb des neueren Judenthums geworden. Seinen Freund Lessing, dem in seinem Nathan Mendelssohn als Original vorschwebte, vertheidigte er noch kurz vor seinem Tode (4. Jan. 1786) gegen den Vorwurf des Spinozismus, welcher von Jacobi erhoben worden war. Eine Auf-

forderung Lavater's, zum Christenthum überzutreten, lehnte er entschieden ab. Seine ges. Schriften sind herausgegeben von G. B. Mendelssohn, 7 Bde., Leipzig 1843—45. Vgl. Kayserling, M. M., Leipzig 1862.

Mendelssohn-Bartholdy, Felix, der ausgezeichnete Componist, ist auch für die Entwicklung der kirchlichen Musik von Bedeutung. Geb. 3. Febr. 1809 zu Hamburg, der Enkel des Vorigen, zeichnete er sich schon sehr frühe durch hervorragende Talente für Musik aus. Er studirte zu Berlin, wurde nach einer dreijährigen Kunstreise durch England, Frankreich und Italien Musikdirector in Düsseldorf, 1835 Director der Gewandhausconcerte in Leipzig, 1843 Generalmusikdirector der Kirchenmusiken in Berlin, befand sich aber schon 1845 wieder in Leipzig, wo er am 4. November 1847 starb. „In der strengen Schule Sebastian Bach's und in der Kunstherrlichkeit Händel's gebildet, hat M. das unmittelbare Gotteswort zum harmonischen Ausdruck tiefen erbaulichen Ernstes wie heitrer Kunstschönheit gebraucht, so im lyrischen Schwunge seiner Psalmen, mehr dramatisch im Paulus und Elias; er wurde wie Rafael, bevor er sein Christus-Ideal in seiner Sprache verwirklicht hatte, hinweggenommen." Das großartige Oratorium „Paulus" wurde 1836 vollendet, der „Elias" in Birmingham 1846 zum ersten Mal aufgeführt. Vgl. Reißmann, F. M., sein Leben und seine Werke Berl. 1866. Gumprecht, Unsere Zeit 1866. Devrient, Erinnerungen an F. Mendelssohn-Bartholdy Leipzig 1869.

Menelaus (Vgl. 2. Makk. 4, 23—5, 23; 13, 1—8.), der Bruder des Verräthers Simon, (2. Makk. 4, 23) wurde von Jason, welcher das Hohepriesterthum bei Lebzeiten seines Bruders, des Onias, von Antiochus Epiphanes erkauft hatte, zu einer Botschaft an den König gesendet und benutzte die Gelegenheit, durch ein Uebergebot von 300 Talenten die Hohepriesterwürde an sich zu bringen, welche er danach 10 Jahre lang (172—162) schändete. Nur mit Hülfe von Raub und Gewalt konnte er sich behaupten. Um den Kaufpreis des Hohepriesterthums zu gewinnen, beraubte er den Tempel und bestach den syrischen Statthalter, der Onias ermorden ließ. Während eines Aufenthaltes des M. in Antiochia brach wegen der fortgesetzten Beraubung der Schatzkammer ein Aufstand in Jerusalem gegen ihn und seinen Bruder und Statthalter Lysimachus aus; dieser wurde erschlagen, M. aber wußte sich durch Bestechung gegen die Anklage der Juden bei dem Könige so zu schützen, daß die Gesandten der Juden schimpflich hingerichtet wurden. Die hiedurch entstehenden Unruhen in Jerusalem und Palästina, in welchen Jason sich des Hohepriesterthums wieder zu bemächtigen suchte, gaben Antiochus den Anlaß, Jerusalem und den Tempel zu plündern, wobei ihm M. behülflich war und viele Grausamkeiten verübte. Eifrig förderte M. das Streben des Königs, griechische Sitten in Palästina einzuführen. Während des Makkabäeraufstandes scheint er das Land verlassen zu haben; als er bei Antiochus Eupator sich um sein Amt wieder bewarb, wurde er als Ursache der ganzen Empörung angeklagt und zu Beröa als Tempelräuber hingerichtet. Vgl. Ewald, Gesch. Israels, B. IV.

Meng-tse (Lehrer Meng), Mencius, neben Konfucius der erste Lehrer und Weise der Chinesen und als heilig betrachtet, geboren um 400 v. Chr. † 314. Sorgfältig erzogen, besuchte er die verschiedenen Staaten, in welche damals China zerfiel, als Lehrer der Tugend und Weisheit. Seine durch Kürze, Frische und Originalität ausgezeichneten Gespräche, von seinen Jüngern niedergeschrieben, gelten unter dem Namen „Buch des Meng" als eines der „Vier Bücher" zur Erziehung und Bildung der chinesischen Jugend. Das Buch ist mehrfach übersetzt: Lateinisch von Noel. Prag 1711. Julien Paris 1824. Französisch von Pauthier in „Les quatre livres de philosophie morale et politique." Paris 1851.

Menius, Justus, eig. Menig. Geboren zu Fulda 13. Oct. 1494 oder (wahrscheinlicher) 13. Sept. 1499, gab seine Absicht ins Kloster zu treten auf und studirte seit 1514 zu Erfurt und zu Wittenberg. In näherer Verbindung mit Joh. Crotus, Eoban Hesse, später mit Luther stehend, ward er 1524 Pfarrvicar im Flecken Mühlberg, dann Pfarrer in Erfurt, 1528 Superintendent in Eisenach und nahm wiederholten Antheil an den reformatorischen Verhandlungen und Zusammenkünften. So wurde er 1527 zu der großen sächsischen Kirchenvisitation zugezogen; 1529 wohnte er dem Gespräch zu Marburg bei, 1536 betheiligte er sich an der Wittenberger Concordie, 1537 am Tage zu Schmalkalden, 1539 an der Kirchenvisitation in den albertinischen Ländern, 1541 am Wormser Colloquium, 1542 an der Reformation zu Mühlhausen und wurde 1546 Superintendent von Gotha, ohne Eisenach aufgeben zu müssen. Dem Interim widersetzte er sich ebenso, wie er vorher zum Widerstand, (der Nothwehr) gegen den Kaiser gerathen hatte. Wie mehrere seiner frühern Schriften mit Vorrede von Luther begleitet waren, so vertrat er auch in den osiandrischen Streitigkeiten den Standpunkt der Orthodoxie, als er zu deren Schlichtung mit nach Preußen gesendet wurde. Amsdorf's Berufung nach Eisenach verwickelte ihn bald während der Kirchenvisitation 1554 in einen Streit mit demselben, weil er den Satz des Major: „Gute Werke seien zur Seligkeit nöthig" nicht unbedingt verwerfen wollte. Gegen eine Anklage beim Hofe vertheidigte er sich 1555 von Halle aus, wohin er sich zurückgezogen hatte, und konnte sein Amt 1556 wieder übernehmen. In Folge mehrer Schriften von Flacius und Amsdorf und ihrer Machinationen ward jedoch schon im selben Jahre die Untersuchung gegen ihn wieder aufgenommen und ein Colloquium zu Eisenach zwischen ihm und dem Jenenser Strigel abgehalten. Menius verstand sich hier zu annehmbaren Erläuterungen, widersprach aber desto heftiger den Darstellungen, die seine Gegner über das Resultat des Colloquiums verbreiteten. Da man ihm dies als Verläumdung auslegte, hielt er sich im Lande für nicht mehr sicher, legte sein Amt nieder und ging 1556 im October nach Langensalza; trotz der Bitten seiner Kirchenvorsteher kehrte er auch nicht mehr zurück, weil der Herzog die von ihm gestellten Bedingungen nicht bewilligte. Auf Melanchthon's Empfehlung erhielt er die Pfarrstelle an der Thomaskirche zu Leipzig wo er 1558 gestorben ist. Melanchthon gab in der Vorrede zu den 1559 erschienenen Predigten des M. eine kurze Biographie und Charakteristik. Vgl. Corp. Ref. IX. Plank, Gesch. des protest. Lehrbegriffs. IV. G. L. Schmidt, Justus Menius, der Reformator Thüringens. Gotha 1867, 2 Bde.

Menken, Dr. Gottfried, ist geboren 29. Mai

1786 zu Bremen; seine Mutter war eine Enkelin von Dr. F. A. Lampe (S. d. A.). Schon als Schüler durch Lavater's Einwirkung von tief erregtem religiösen Leben ergriffen, bezog er 1788 die Universität Jena. Abgestoßen von dem hier herrschenden Rationalismus und Kantianismus beschloß er, ein „heiliger Idiot" zu werden und legte sich einzig auf das Studium der Bibel, mit dem er die Lectüre von Paracelsus und Böhme verband. Noch kämpfend mit mancherlei Zweifel bezog er 1790 die Universität Duisburg. Durch den Umgang mit dem Rektor Hasenkamp ward er mit den Schriften Bengel's und des Arztes Collenbusch bekannt, durch welche die bereits eingeschlagene Richtung seines Wesens entschieden und in persönlichem Verkehr mit Collenbusch, Hoffmann u. A. befestigt wurde. M. befand sich schon jetzt in einem bewußten, fast fanatischen Gegensatz gegen die in Duisburg herrschende oberflächliche Neologie und machte sich in einer anonymen Schrift, „Beiträge zur Dämonologie oder Widerlegung der exegetischen Aufsätze des Herrn Prof. Grimm", Frankfurt und Lpz. 1793 Luft, welche auf der einen Seite die höchste Erbitterung erregte, auf der andern mit Wohlgefallen und Anerkennung aufgenommen wurde. Nachdem M. vor der Duisburger Classis sein Candidatenexamen bestanden hatte, verbrachte er ein Jahr als Hülfskandidat des alten Predigers Schöller in Uedem und ging in gleicher Eigenschaft 1794 nach Frankfurt a/M. Aus dieser Zeit ist seine zweite anonyme Schrift „Ueber Glück und Sieg der Gottlosen", worin er der Meinung entgegentritt, daß das Glück der Franzosen ein Zeichen ihrer Gottgefälligkeit sei. Ins Pfarramt trat er 1796 zu Wetzlar, ward dann 1802 nach Bremen als Pastor an S. Pauli berufen und 1811 an S. Martini versetzt; 1825 ehrenvoll emeritirt, starb er 1. Juni 1831 nach einer einflußreichen und reich gesegneten Wirksamkeit als Prediger, gründlicher Katechet und erbaulicher Schriftsteller. Als Prediger ist er durch seine eingehende Textbehandlung, welche den gebotenen Stoff geschichtlich zu entwickeln und zu individualisiren verstand, von Einfluß auch für die homiletische Bildung gewesen. Seine christliche gediegene Persönlichkeit hielt sich nicht gebunden an die Dogmen und symbolischen Schriften der Kirche, mit denen er frei genug verfuhr, aber desto enger band er sich an den Buchstaben des Neuen Testaments. Daher ließ er auch nicht von seiner schroffen Schärfe gegen alle wirkliche oder vermeintliche Neologie, d. h. gegen Alles, was seine Ansicht von der Bibelinspiration nicht theilte, wie es ihm dagegen auch widerfahren mußte, daß er von der Orthodoxie wegen Leugnung der stellvertretenden Genugthuung Christi als ein Irrlehrer angegriffen wurde. Jedenfalls hat seine geistvolle Art, den Zusammenhang der Schrift zu erfassen einem tieferen Verständniß derselben in der Gemeinde vorgearbeitet. Schriften: Christliche Homilien, Nürnberg 1798. Neue Sammlung 1802. Homilien über den Propheten Elias, Frankf. 1804. Monarchienbild, 1802 und 1809, eine Auslegung von Daniel 2. Ueber die eherne Schlange, 1812. Der Messias ist gekommen, 1809 u. 1829 — Erklärung von 1. Joh. 5, 6—12. Betrachtungen über das Evangelium Matthäi, 1809; 2 Bde., 1822; unvollendet. Leitfaden zum Unterricht für Confirmanden, 1817. 3 Ausg. 1826. Predigten über Hebr. 8., 1821. Homilien über Hebräer 9. 16. 12, erschienen nach seinem Tode 1831. Achtundzwanzig Predigten, (seine beste, rein homiletische Schrift), 1825. Blicke in das Leben des Apostels Paulus und der ersten Christengemeinen. Bremen 1828. Von fremder Hand herausgegeben erschien noch eine Sammlung seiner Predigten, Köln 1847. Festpredigten aus dem schriftl. Nachlasse G. M.'s. Eine Jubiläumsgabe zum 100jährigen Geburtstage M.'s, 29. Mai 1868. Bremen 1868. Eine Karakteristik M.'s lieferte Osiander in der Tübinger Zeitschrift 1832, besonders gedruckt Bremen 1832. Sein Leben schrieb B. H. Gildemeister, Leben und Wirken des Dr. th. G. Menken. Bremen 1861. Vgl. auch desselben „Briefe G. Menkens an H. N. Achelis."

Mennas. Geboren zu Alexandrien, bestieg den Patriarchenstuhl zu Constantinopel durch die Wahl des Kaisers Justinian I., als auf Betreiben des Papstes Agapet I. der durch den Einfluß der Kaiserin Theodora, Justinian's Gemahlin, ernannte monophysitische Patriarch Anthimus auf dem Conzil zu Constantinopel 536 abgesetzt worden war. Er war der erste orientalische Bischof, dem durch einen römischen Papst die Weihe ertheilt wurde. In Verbindung mit dem Kaiser vertrieb er alle bedeutenden Monophysiten aus der Hauptstadt und von den Bischofsitzen. Im Dreicapitelstreite (s. d. A.) ließ er sich zur Unterzeichnung der beiden gegen die drei Capitel gerichteten kaiserlichen Edicte v. J. 541 u. 551 bewegen; deshalb schloß ihn der Papst Vigilius 551, 14. August, von der Kirchengemeinschaft aus. Mennas unterwarf sich dem päpstlichen Stuhle und leistete den auferlegten Widerruf. † 552. Sowohl die Lateiner als die Griechen verehren ihn als Heiligen 24/25 August. Vgl. Barmann, Politik der Päpste. Elberf. 1868. I. Neander, Kircheng. III. 3.

Menno (Meno) **Simons** und die **Mennoniten.** Zu Witmarsum, einem Flecken in Ostfriesland unweit Franeker, wahrscheinlich 1496, nicht später als 1498, geb., ward M. um 1524 Pastor im Dörfchen Pingjum. Schon hier stiegen in ihm Zweifel an der Transsubstantiation auf, die ihn bewogen, die ihm nach seinen eigenen Worten noch ganz unbekannte h. Schrift und dann Luther's und Bucer's Werke zu lesen. Doch wurde er erst zu wahrem geistigem Leben erweckt durch die Berührung mit den Wiedertäufern und den Märtyrertod des „frommen Helden Sicke Schneiders" zu Leeuwarden 1531, während er bis dahin ein weltliches, ungeregeltes Leben geführt hatte. Bald darauf als Prediger in seine Geburtsgemeinde berufen, begann er wenigstens mittelbar gegen Rom aufzutreten; er brach völlig mit der Kirche und gab sein Amt auf 1535, als sein Bruder, ein Führer der Wiedertäufer, die das Kloster bei Dokkum erstürmt hatten, hingerichtet worden war. Nach seinem Austritt aus der Kirche und erlangter Wiedertaufe versah er das Amt eines Reisepredigers in den kleinen wiedertäuferischen Gemeinden, welche weder mit den Münster'schen Ansichten, noch mit den fanatischen der Batenburger, noch den antitrinitarischen der David-Joristen eine Gemeinschaft halten wollten, gegen welche auch Menno sich schon 1535, in einer Schrift gegen Johann von Leyden, sehr stark erklärt hatte. Angefeindet und verfolgt von Katholiken wie Protestanten, so daß 1543 ein Preis auf seinen Kopf gesetzt war, wirkte er als Reiseprediger und Bischof (Aeltester) in Friesland, Niederdeutschland, Holstein, Mecklenburg und Liev-

land. In den letzten Jahren schwach und kränklich, lebte er auf seinem Bauerngütchen Woestefeld bei Oldesloo, von wo aus er Jahre lang sein Amt in den Gemeinden verwaltete. † 1561. Seine Hauptschrift ist das „Fundamentbuch von dem rechten christlichen Glauben." Amsterdam 1539, eine einfache Darlegung der vornehmsten Glaubens-Wahrheiten und Pflichten. Außerdem schrieb er verschiedene Traktate und Gelegenheitsschriften über die Trinität, Bann &c. Seine Werke, von denen er die letzten in seiner eigenen Druckerei in Woestefeld druckte, sind zuerst gesammelt herausgegeben 1600 unter dem Titel: Sommaria, of Byllnvergadering van sommige schriftelyke Bekentenissen des geloofs, mitsgaders eenige waarachtige Verantwoordingen, gedaan dor Menno Simons. Amsterd. 1600. Eine bessere Ausgabe 1681 unter dem Titel Opera omnia theologica, of al de Godgeleerde werken van Menno Simons. Menno's leitender Gedanke war die Herstellung des Reiches Gottes durch die Begründung einer reinen und heiligen Gemeinde. Daher wurde die unbedingte Autorität der Bibel bis zur Unterwerfung unter den Buchstaben gegen die Schwarmgeister festgehalten, die Kindertaufe verworfen, weil nur freiwillige und wiedergeborne Christen in die Gemeinde eintreten dürften, daher das Dringen auf praktisches Christenthum und Weltentsagung in ernster strenger Sitte, daher unbedingtes Fernhalten von den weltlich gesinnten Gemeinden, daher endlich Verbot von Kriegsdienst und Prozeßführung, Eidesablegung und Ehescheidung, die Kirchenzucht und der Bann. Naturgemäß mußte hieran sich jede Entwicklung der Gemeinschaft im Guten und im Bösen heften. Noch zu Menno's Zeiten trat eine Spaltung der Gemeinden ein, da viele heftige Eiferer sich auf dem Colloquium von Wismar 1554 mit seiner eignen milderen Gesinnung nicht einverstanden zeigten. Die Gemäßigten wurden sogar 1557 unter dem Namen Schedemakers aus der Gemeinde ausgeschlossen und vereinigten sich allmählich mit früher ausgetretenen freier Gesinnten, den Franekers und den Waterlanders, (Bewohner des Waterlandes, N. Holland) während die Strengen, denen Menno unter dem Einfluß von L. Bouwens, Aeltesten zu Emden, sich endlich auch anschloß, 1556 sich auch wieder theilten, wodurch allmählich so viele Secten entstanden, daß Hugo Grotius um 1616 sie unzählbar nannte. Zu der strengen Richtung gehörten die Groninger, die alten Flaminger oder Danziger, (nach ihrer von der Danziger Gemeinde entlehnten Kirchenzucht) die Allersynsten, zu welch letzteren die Harten (Zarte, Bekümmerte, alte Friesen) gehörten, die Jan-Jakobsgesinnten, die Ufe-Wallisten (nach ihrem Stifter, einem Bauern im Groningerlande). Die berühmteste Trennung ist die der Amsterdamer Gemeinde durch den Kampf des Predigers Dr. Galenus Abrahams de Haan und seines Collegen Apostool 1664. Die erste Partei nannte sich Lammisten, diese Zonisten (Sonnisten), nach den Gebäuden, in denen ihre Zusammenkünfte stattfanden. Die Spaltungen wurden erleichtert durch die ganze Art des Gemeinschaftslebens. Ein engerer organischer Verband unter den Gemeinden fand nicht statt; ebenso fehlte es an theologisch gebildeten Predigern, deren Stelle die Liefde- (Liebes-)prediger, freiwillige Prediger, einnahmen; dadurch erhielten Gewohnheiten, Sitten und Privatmeinungen einen ungebührlichen Einfluß. Sehr lange dauerte es, ehe die Mennoniten auch nur in Holland freie Religionsübung erlangten. Die Weigerung des Eides und des Kriegsdienstes machte sie fortwährend verdächtig; dazu wurden sie immer mit der fanatischen, ihnen fremden Partei der Münsterschen Wiedertäufer verwechselt: daher unaufhörliche blutige Verfolgungen. Erst unter Wilhelm I. 1581 wurde eine Versammlung der Gemeindevorsteher gestattet; keineswegs aber wurden ihnen in allen Provinzen gleiche Rechte eingeräumt. Trotz dieser Hindernisse breiteten sich die mennonitischen Gemeinden immer weiter aus. Der gleiche Druck näherte sie dann den Remonstranten, Verwandtschaft der Grundgedanken den Labadisten und Herrnhutern, von denen Viele zu ihnen übertraten. Gleichen Zuwachs empfingen sie von den Baptisten, die 1694 aus der Schweiz und später aus der Pfalz verbannt wurden und bei ihnen liebreiche Aufnahme fanden. Im Laufe der Zeit sind in der Mennoniten-Gemeinschaft bedeutende Veränderungen eingetreten, so daß zwischen den heutigen M. und der ursprünglichen Stiftung Menno's der Unterschied sehr groß ist. Die Kirchenzucht wurde zunächst bei allen Parteien gleichmäßig unmöglich, die frühere Absonderung im Leben hörte mit dem Drucke auch auf, und von den alten Sitten ist nur eine noch bemerkbare größere Einfachheit und Vermeiden des eigentlichen Luxus geblieben. Von Einfluß aber war es, daß die Noth dazu trieb, einen Predigerstand aufzurichten, da durch den Mangel an geeigneten Lehrern viele Gemeinden zur reformirten Kirche übertraten. Die Amsterdamer Gemeinde zum Lamm stellte zuerst 1680 ihren Prediger Galenus Abrahams de Haan als theologischen Lehrer auf; die Schüler besuchten dann das remonstrantische Seminar, bis 1735 ein eigenes taufgesinntes Seminar ins Leben trat, welches seit 1801 der ganzen in diesem Jahre vereinigten Amsterdamer Gemeinde, seit 1811 der „allgemeinen Mennoniten-Societät zur Beförderung des Predigtamtes" angehört. Die unabhängige Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden, die sich durch ihren Kirchenrath verwalteten, blieb bestehen; ein Versuch zu einer kirchlichen Organisation der Taufgesinnten unter der französischen Herrschaft kam nicht zur Durchführung; zur Zeit aber haben sich alle Gemeinden an die 1811 gestiftete allgemeine Mennoniten-Societät angeschlossen, welche eine freiwillige Vereinigung der Gemeinden zur Förderung der gesammten Interessen darstellen will und zunächst das Seminar in seine Obhut nahm. Allein auch diese Vereinigung beschränkt nicht die Freiheit der einzelnen Gemeinden bezüglich ihres Cultus und ihrer Gemeindeeinrichtungen. Ebenso wenig giebt es ein gemeinsames Symbol; obwohl einige Ansätze gemacht sind, ein Glaubensbekenntniß aufzustellen, so ist immer das praktisch-christliche Interesse zu sehr vorwiegend geblieben, als daß die mennonitische Lehre in besondern Dogmen fixirt worden wäre. Daher konnten ihre Prediger das Remonstranten-Seminar besuchen, und das Taufgesinnten-Seminar zeigt in der Reihenfolge seiner Lehrer die wechselnde Aufeinanderfolge der theologischen Schulen und Richtungen. Zu erwähnen ist noch, daß die Mennoniten-Gemeinde, zu der ein großer Theil der am meisten Begüterten gehört,

sich bei allen gemeinnützigen Angelegenheiten auszeichnet; ihr Einfluß auf diesem Gebiete ist ein bedeutender gewesen. Aus ihrer Mitte gingen hervor die maatschappy tot nut van het algemeen, de Kwekschool voor de Zevaart, die Teyler'sche theologische Gesellschaft in Haarlem u. a. Stiftungen. Auch an der Missionsarbeit betheiligen sie sich und haben drei eigene Arbeiter auf Java. Ihre Anzahl ist in diesem Jahrhundert wieder von 27000 (1808) auf 42000 gestiegen. Die meisten (je 1000) wohnen in Friesland und Nordholland, etwa 7000 in Overyssel und Gröningen. In Südholland finden sich nur die Gemeinden zu Rotterdam u. Leyden; in der Prov. Utrecht nur eine; in Geldern vier, nämlich Arnhem, Zütphen, Nymwegen, Winterswyk; in Zeeland zu Middelburg und Vlissingen. In Verbindung mit den holländischen Gemeinden stehen einzelne Mennoniten-Gemeinden am Niederrhein, von denen Crefeld die bedeutendste, während die andern allmählich aussterben, und die Gemeinden zu Emden, Leer, Norden, Hamburg, Altona und Friedrichsstadt. Neben einzelnen Colonien in Südrußland, Moldau, Siebenbürgen und Ungarn, und kleinen Gemeinden im Elsaß finden sich größere Ansiedlungen von Mennoniten noch in Westpreußen. Die neueste Staatsgesetzgebung Deutschlands (Verfassung des Nordd. Bundes) will ihnen die Befreiung vom Kriegsdienst, welche ihnen bisher (in Preußen seit 1802, — Befreiung vom Amts- und Zeugeneide seit 1827) gegen eine besondere Steuer als Privilegium gewährt war, fernerhin nicht zugestehen. Einzelne Gemeinden haben darum Auswanderung in Aussicht genommen, andere Mennoniten haben, jene Pflicht auf sich zu nehmen, längst mit ihrem Gewissen vereinbar gefunden. Vgl. außer M.'s im 1. B. seiner Werke abgedruckten Selbstbiographie Wiegand, de anabaptismo. Leipz. 1852 Schyn, hist. Christianorum qui M. appellantur. Amsterd. 1723. Hist. Menn. plenior deductio. Amsterd. 1729. Märtyrerspiegel der wehrlosen Christen. Harl. 1615 u. 1631. Cramer, Het leven en de verrigtingen van Menno Simons. Amsterd. 1837, (das beste Werk über M.). Hunzinger, das rel. Kirchen- u. Schulwesen der M., Speier 1831.

Menologion i. e. Calendarium (bisweilen *καλανδολόγιον*). So heißen kirchliche Verzeichnisse sämmtlicher Heiligen und Gedächtnißtage des griechischen Kirchenjahres. Den Namen der Heiligen sind kurze Nachrichten aus ihrem Leben zugefügt und es werden die betreffenden Bibelabschnitte und Perikopen angegeben. Mehrere derselben sind von hohem Alter. Zu den berühmteren gehört das sogenannte Menologium Basilianum: Menol. Graec. iussu Basilii Imp. graece olim editum — gr. et lat. prodit. Urbini 1727. Noch bedeutender und wichtiger ist: *Μηνολόγιον τῶν εὐαγγέλων ἑορταστικῶν* sive Calendarium eccles. Constantinop. primitus ex bibl. Rom. Albanorum in lucem editum cura S. A. Morelli. 2 Vol. Rom. 1788. Ferner: Menol. ex versione Cardinalis Sirleti in Canisii lectt. antiquarum Tom. V., Menol. ex Menaeis Graecorum erutum et in linguam vern. versum a Maximo Margunio ed. Anton. Pinellus. Venet. 1529. Vgl. Allatius, de libris Graecorum p. 83—86. Du Cange, Lexicon u. d. A. Menaion.

Mensch. Die Lehre vom Menschen oder die Anthropologie ist für die Theologie von Wichtigkeit theils als die Grundlage der christlichen Ethik, welche von der im Begriff des Menschen liegenden sittlichen Bestimmung auszugehen hat, theils als Bestandtheil der Dogmatik, welche sich vorzugsweise mit der religiösen Bedeutung des Menschen beschäftigt. Die ethischen Grundanschauungen, der sittliche Charakter und die sittliche Kraft einer Religion richten sich hauptsächlich nach der höhern oder niedrigeren Auffassung des Menschen. Darum ist gerade das Christenthum eine durch und durch ethische Religion, weil es die höchst denkbare Auffassung von dem Wesen des Menschen an die Spitze stellt. Einen hohen anthropologischen Begriff hat dasselbe schon vom alten Testamente überkommen. Der Schöpfungsbericht (1. Mos. 1), welcher die Schöpfung in Stufen vom Unvollkommenen zum Vollkommenen entstehen läßt, setzt die Schöpfung des Menschen auf die letzte und höchste Stufe, welche alle andern in sich aufnimmt und die Krone der Vollendung für das Ganze darstellt. Obgleich noch in der Schöpfungsreihe stehend ist doch der neugeschaffene Mensch das Resultat einer besondern Willensäußerung Gottes (1,26), er ist das Meisterwerk der Schöpfung; das Urbild, nach dem er geschaffen, ist Gott selbst (1,27). Mögen auch im hebräischen Begriffe des „Ebenbildes Gottes" (s. d. A.) anthropomorphistische Vorstellungen im Hintergrunde verborgen liegen, die großartige Idee, welche ausdrücklich in diesen Begriff hineingelegt wird, ist doch das Wort: „Machet die Erde euch unterthan", welches schlicht und bestimmt des Menschen Culturaufgabe vorzeichnet. Im zweiten Berichte 1. Mos. 2 (vom Jehovisten), welcher die Schöpfung des Menschen an den Anfang setzt und diejenigen der übrigen Wesen als Erfordernisse des menschlichen Daseins folgen läßt, wird der Mensch als ein von göttlichem Hauch beseelter Erdenkloß, also als ein gottverwandtes, mit ewiger Bestimmung versehenes Wesen, in vergänglicher Hülle, geschildert. Nichts destoweniger hat das hebräische Denken den Begriff des Menschen in der Praxis nur einseitig aufgefaßt. Seine religiöse Bestimmung wurde so überwiegend betont, daß die sittliche oder allgemein menschliche nothwendig in den Hintergrund treten, zuletzt fast völlig verschwinden mußte. Die der menschlichen Natur eingeborenen, der Welt zugekehrten Kräfte fanden keine Bahn für eine freie Entfaltung; die Ideen des allgemein menschlich Guten und Schönen verloren sich in der einseitig gefaßten Idee vom Gehorsam gegen Gott; das hebräische Volk hatte daher niemals eine große Entwicklung der Kunst und Wissenschaft und des gesellschaftlichen Lebens aufzuweisen; ja die Auffassung der Religion als Gesetzesreligion nahm gerade den Nerv einer großen Culturentwicklung, die sittliche Freiheit gefangen — der Pharisäismus hat den Menschen zur Maschine gemacht und damit seine sittliche Kraft zerstört. Die Entwicklung der Idee des Menschen hat bei den Juden die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen wie im griechischen Alterthum. Während der Grieche gerade die freie und harmonische Entfaltung der humanen Kräfte, die „Kalokagathie„ als seine menschliche Bestimmung betrachtete, hatte doch seine Humanität gar keine Beziehung zur Religion, wodurch sie des Mittelpunkts entbehrte, und endlich ausartete in eine religionslose Blasirtheit. Erst im Christenthum ist die Idee des Menschen in ihr wahres Licht gerückt worden. Die

Auffassung seiner Bestimmung, wie sie in Matth. 5, 48 ausgesprochen ist, knüpft unverkennbar an die alttestamentliche Vorstellung vom Ebenbilde Gottes an, aber sie ist eine unendlich viel höhere, weil sie zum ersten Mal die in diesem Begriffe liegende **sittliche** Bestimmung des Menschen vollständig erfaßt. Jesus bezeichnet die letztere „als die Vollkommenheit wie diejenige des Vaters im Himmel", d. h. als etwas Absolutes, und die menschliche Aufgabe als ein bis ins Absolute hineinreichendes „Trachten", d. h. als eine freie, aus dem Innersten sich entfaltende, auf das Ewige zielende sittliche Entwicklung. Aber der innerste Trieb, aus welchem diese letztere sich herausentfaltet, ist die freie Liebe zu Gott, also ein religiöser, so daß religiöse und sittliche Entwickelung in den vollständigsten, innersten Einklang mit einander gesetzt sind. Nach der Lehre des Herrn ist der Mensch „Kind Gottes" (Mtth. 5, 45), ein Ausdruck welcher: 1) die gottähnliche Anlage, 2) die unendliche Bestimmung, 3) die frei aus dem Innern kommende Entwicklung, 4) die Einheit des Sittlichen und des Religiösen, in sich einschließt. Damit ist der Begriff der wahren, nicht einseitigen Humanität, der Begriff einer ebenso religiösen als sittlichen Vollkommenheit aufgestellt und damit einer Culturentwicklung, deren Seele und treibende Kraft das religiöse Leben ist, die Bahn geöffnet. Es ist also kein wesentlicher Unterschied zwischen dem Christlichen und dem Humanen, sobald nur Beides richtig gefaßt wird, sobald man dem erstern nicht eine einseitig religiöse, und dem letztern eine einseitig weltliche Richtung gibt. In dem Durchdrungensein des Sittlichen vom Religiösen und umgekehrt liegt für beide das menschliche Ideal. Die christliche Kirche aber ist vielfach von diesem urchristlichen Begriffe des Menschen abgewichen. Eine dem Humanen in der urchristlichen Idee vom Menschen scharf widerstrebende Richtung war namentlich die kirchlich-asketische: je mehr sich ein ausschließlich religiöser Begriff vom Menschen ausprägte, desto mehr verschwand das sittliche Element aus demselben; die sittlichen Aufgaben galten als rein weltliche und immer mehr auch unchristliche; Ehe, Gesellschaft, Staat, Wissenschaft galten als sittlich mindestens bedeutungslos; das Ideal des Menschen wurde der weltflüchtige Mönch. Während diese Richtung bestimmend auf die Entwicklung der ganzen Kirche einwirkte, kämpften innerhalb der letztern selbst stets zwei extreme Richtungen wider einander, von denen wir die eine die pelagianische, die andere die augustinische benennen können. Hebt die erstere den Unterschied zwischen dem Ideal und dem wirklichen Menschen und der Unendlichkeit seiner Bestimmung fast ganz auf, faßt sie die Bestimmung nicht höher denn als ein gewisses Maß von Tugenden, welche man mit den uns zur Verfügung stehenden Kräften mühelos erreicht, so überspannt dagegen der Augustinismus den Gegensatz zwischen Bestimmung und der Kraft, dieselbe zu erreichen, sosehr, daß der sittliche Werth des Menschen überhaupt aufhört. Die Reformation ist wieder auf die urchristlichen Begriffe auch in Beziehung auf die Idee des Menschen zurückgekehrt. Sie hat vor Allem, der asketischen gegenüber, der sittlichen Richtung wieder ihre volle Bedeutung zurückgegeben, sie hat Ehe und Staat, immer mehr auch das sociale Leben, ferner Kunst und Wissenschaft von einem ethischen Gesichtspunkte aus aufgefaßt und dadurch nicht wenig zur Entwicklung derselben beigetragen. Wie sie selbst theils aus humanistischen theils aus religiösen Elementen hervorgegangen ist, so hat sie auch beide Theile wieder einerseits in ihre volle Berechtigung nebeneinander, so daß keiner von dem andern beeinträchtigt wird, anderseits in den richtigen Einklang mit einander gesetzt, und auf dieser Lage wird auch in der Gegenwart eine gesunde Entwicklung der anthropologischen Idee fortschreiten müssen. Dabei wird sich der Protestantismus vor zwei Abwegen, welche auch ihm drohen, zu hüten haben, einerseits der einseitig pietistischen Auffassung des Menschen, welche die Entfaltung des sittlichen Lebens geringschätzt und beschränkt, anderseits der einseitig humanistischen, welche eine religionslose Sittlichkeit als Ideal betrachtet und damit demselben Schicksal verfällt, dem einst die griechische Bildung verfallen ist, dem Untergang in einer sittlichen Blasirtheit. S. d. Art. Ebenbild. Zur psychologischen Betrachtung des „Menschen" vgl. d. Art. Geist, Leib, Seele.

Menschensohn (ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου, — ohne Artikel Apok. 1, 13; 14, 14) ist der Ausdruck, welchen Jesus selbst am häufigsten zur Bezeichnung seiner Persönlichkeit gebraucht. Während die ältere Theologie einfach an das Wort sich anschließend, ohne seine historische Entstehung ins Auge zu fassen, darunter die menschliche Natur Christi im Gegensatz zu seiner göttlichen verstand, ist erst in neuerer Zeit der Ausdruck einer gründlichen, historischen Beleuchtung unterworfen worden. Indem man zurückging auf den Gebrauch des Wortes im A. T., fand man in den meisten Stellen den Ausdruck בן אדם synonym mit „Mensch" überhaupt (Ps. 8, 5; 4. Mos. 23, 19. Hiob 16, 21; 25, 6), häufig nicht ohne die Nebenbedeutung der Hinfälligkeit und Sterblichkeit, letzteres ganz besonders bei Ezechiel (7, 2; 8, 5; 12, 2 u. f.) und hat daraus theils die Bedeutung der idealen Menschlichkeit (Herder, Reuß, Olshausen, Weiße, Hofmann u. A.), theils diejenige des wirklich Menschlichen mit den Eigenschaften des letztern (Wilke, Baur), im Gegensatz zum „Gottessohn" abgeleitet, theils beide Bedeutungen mit einander verknüpft (Schenkel, Colani). Schon Chemnitz hat aber auf die Stelle Daniel 7, 13. 14 aufmerksam gemacht, und in neuester Zeit hat man trotz der Einsprache von Schleiermacher, Weiße u. A. diese Stelle immer mehr als die einzige Quelle des Ausdrucks betrachtet. Nachdem nämlich daselbst eine prophetische Vision in vier untergehenden Thiergestalten den Untergang der götzendienerischen Weltreiche geschildert, läßt sie darauf als Gegensatz zu den Thiergestalten einen „Menschensohn" in den Wolken des Himmels erscheinen. Unter dieser Gestalt, wenn darunter zunächst nach Hitzig, Hofmann u. A. nicht eine Person, sondern das Gottesreich zu verstehen ist, wurde wenigstens an eine Person erinnert, welche gleichsam das Symbol des Gottesreiches bildet, und deren Identificirung mit dem „Messias" nahe lag, wie denn auch die Apokryphischen Bücher Henoch und Esra diese letztere vollziehen. Zu dieser Deutung passen nun auch Stellen wie Mtth. 9, 6; 12, 8; 13, 41; 16, 27; 19, 28; 24, 27 u. ff., in welchen ohne Zweifel damit eine höhere Würde bezeichnet werden soll; ebenso johanneische Stellen, wie 3, 13. 5, 27. 8, 28. 12, 23. 32, 34. 13, 31. Unwahrscheinlich aber ist es, daß der Ausdruck von der

großen Masse der Zeitgenossen Jesu, namentlich aber von seinen Jüngern in seiner ganzen Bedeutung verstanden worden ist, sonst hätte die Frage Jesu und das Bekenntniß Petri (Mtth. 16, 15 ff.) keinen genügenden Sinn; man nimmt daher vielfach an, daß Jesus den Ausdruck absichtlich als einen solchen gebraucht habe, welcher den Messiasberuf nur unbestimmt andeutete und dessen volle Bedeutung erst allmählich mit der Entwicklung der Thatsachen bestimmter hervortreten sollte. Jedenfalls steht der Ausdruck in keinem Gegensatz zu dem Ausdruck „Gottessohn", wie die ältere Auslegung gewollt hat. Er bezeichnet auch nicht schlechthin ein specifisch demüthiges Bewußtsein, ein Bewußtsein der Niedrigkeit und menschlichen Beschränktheit, obgleich dieses allerdings, wie viele namhafte Forscher, so de Wette, Bleek, Ewald, Weizsäcker, Hilgenfeld, mit Betonung von Stellen wie Mtth. 8, 20; 11. 19; 12, 40; 17, 12; 20, 28; 20, 18. 28 besonders hervorheben, sehr häufig in den Begriff des Wortes mit einzufließen scheint. Das Wort bezeichnet den Beruf Jesu, das Gottesreich auf Erden zu gründen, indem er gleichsam die symbolische Gestalt Daniel's ist, welche die Verwirklichung des Gottesreiches darstellt; dieser Beruf ist ein Beruf der Hoheit, aber auch zugleich ein Beruf der Niedrigkeit, des Kampfes und des Leidens; Jesus ist zugleich derjenige, welcher „in den Wolken des Himmels kommt", und derjenige, der „nicht hat, wo er sein Haupt hinlegt". So finden beide Seiten des Begriffs ihre hinreichende Erklärung. Ueber die sehr umfangreiche Literatur vgl. namentlich Holtzmann in Hilgenfeld's Zeitschrift für wiss. Theologie 1865, wo der wissenschaftliche Stand dieser Frage vollständig mitgetheilt ist.

Menschwerdung des Sohnes Gottes. S. Logos.

Menschenopfer. Waren bei den Israel nächstliegenden Völkern üblich als die höchsten aller möglichen Opfer. Das mosaische Gesetz 3. Mos. 18, 21 hielt für nöthig, sie ausdrücklich zu verbieten, vgl. Ezech. 25, 26. Jeremias aber klagt 7,31, daß der Gräuel in Israel herrschend geworden sei. Darauf, daß man dem Menschenopfer einen besondern Werth beilegte, weist die Geschichte von der Opferung Isaac's hin. Abraham muß die Glaubensgewißheit gewinnen, daß es einen bessern Gottesdienst giebt, als solch ein Opfer und daß es in ihm nicht Selbstsucht, sondern diese bessere Erkenntniß ist, welche sich weigert, den Sohn nach Art heidnischer Frömmigkeit den Göttern zu weihen.

Mensa capitularis und **mensa episcopalis.** Ursprünglich, bei dem gemeinsamen Leben des Bischofs und der Capitularen, diente das Stiftsvermögen zum gemeinsamen Unterhalt Aller. Als im 11. und 12. Jahrhundert diese Gemeinsamkeit sich auflöste, wurde jenes Vermögen zwischen dem Bischof und den Capitularen getheilt; des Ersteren Antheil, die mensa episcopalis, bischöfliches Tafelgut, ward vom bischöflichen Vicedom verwaltet, der andere, für die Capitularen bestimmte Theil, mensa capitularis, zerfiel in so viel Präbenden, als Stellen waren und unterstand der Verwaltung des Papstes.

Mensa pauperum. Sowohl vom bischöflichen Tafelgut als vom Capitularvermögen sollte stets ein bestimmter Theil für die Armen und für Wohlthätigkeitsanstalten zurückgelegt werden. Dieß ist die mensa pauperum.

Menses papales, päpstliche Monate. Das Recht des Papstes, gewisse, in bestimmten Monaten zur Erledigung kommende Benefizien zu vergeben. Seit dem 12. Jahrhundert war es Gebrauch geworden, daß die Päpste durch Empfehlungsschreiben (preces) Kleriker für erledigte Benefizien empfahlen. Wurde diesen Bittschreiben keine Folge gegeben, so folgte zunächst Ermahnung, dann Befehl (mandata de providendo), zuletzt Execution. Bald aber wurden, gegen das ausdrückliche Verbot der Verleihung von Anwartschaften seitens des Lateranconcils von 1179, solche Mandate nicht bloß in Bezug auf wirklich erledigte Pfründen ertheilt, sondern auch bezüglich demnächst erst zu erledigender. Dieser immer stärker werdende Mißbrauch veranlaßte die bittersten Klagen der Nationen. Martin V. setzte daher auf dem Costnitzer Conzil fest, daß abgesehen von den Laienpatronats- und Seelsorgerpfründen, sowie von den, durch besondere Reservate dem päpstlichen Stuhle ohnehin überwiesenen Pfründen, die Verleihung der Benefizien nach Monaten zwischen dem Papste und dem Bischofe wechseln sollten. (Vgl. v. d. Hardt, Concil. Constant. I, 1022.) Das Baseler Conzil (sess. XII. u. XXIII.) bestritt zwar dieses päpstliche Recht, soweit es nicht im Corp. iur. canon. enthalten, und wollte die päpstlichen Exspectanzen ganz abgeschafft wissen. Aber durch das Wiener Concordat von 1448 (zwischen Friedrich III. und Nikolaus V.) gelang es dem Papste, indem er den drei geistlichen Churfürsten durch besondere Indulte das Recht der Benefizienverleihung in den päpstl. Monaten gewährte, das Zugeständniß zu erlangen, daß die in den ungeraden Monaten zur Erledigung kommenden Pfründen von ihm vergeben werden dürften, während die Bischöfe in den geraden besetzten (Alternativa mensium). Wie schon das Tridentiner Conzil (sess. 24) alle Exspektanzen abgeschafft hat, so wurde durch die neueren staatlichen Gesetzgebungen sowie die Concordate das päpstliche Verleihungsrecht überhaupt vielfach beschränkt und zum Theil aufgehoben; für Preußen jedoch hat sich der päpstliche Stuhl durch die Bulle de salute animarum die Alternativa mensium für die Domprobsteien und Canonicate vorbehalten.

Mensurius, Bischof von Carthago. In der Diocletianischen Verfolgung (303) hatte er nicht nur, um sich und der Gemeinde Unruhen zu ersparen, ketzerische Bücher unter dem Namen der heil. Schriften ausgeliefert, sondern auch sich der schwärmerischen Verehrung der in den Gefängnissen befindlichen Confessoren widersetzt. Darüber stellte ihn Bischof Secundus von Tigisis, der Primas der numidischen Kirche, 305 auf der Synode zu Ceuta zur Rede; jedoch wurde, da fast alle afrik. Bischöfe desselben Verbrechens angeschuldigt wurden, die Sache unterdrückt. Auf eine neue gegen ihn erhobene Klage mußte sich M. in Rom 311 verantworten. Er scheint dort sich gerechtfertigt zu haben; auf der Rückreise starb er 311. Nach seinem Tode besorgten die Gemäßigten in Carthago ein mögliches Uebergewicht der Strengeren unter den numidischen Bischöfen, und beeilten deßhalb die Wahl des dem M. gleichgesinnten Archidiakonus Cäcilianus zum Bischofe, womit die Donatistischen Streitigkeiten (s. d. A.) sich eröffneten.

Mental-Reservation nennt man den Vorbehalt

Mephiboseth. Des Namens wird erwähnt ein Sohn Saul's, der den Gibeoniten zur Sühne ausgeliefert wurde 2. Sam. 21, 8 und ein Enkel Saul's, Sohn des Jonathan (2. Sam. 4, 4), den David mit den Gütern Saul's um seines Vaters willen beschenkte. Bei David's Flucht vor Absalom sollte er noch Ziba's Anklage 2. Sam. 16, 1—4 sich gegen ihn erklärt haben; David sprach dafür seine Güter dem Ankläger zu und als M. sich rechtfertigte, hieß er dieselben zwischen ihm und Ziba theilen. M. war lahm und gebrechlich.

Merariten, das von Merari, dem Sohne Levi's (1. Mos. 46, 11. 2. Mos. 6, 13) sich herleitende Geschlecht der Leviten. Sie hatten nach der mosaischen Ordnung des Levitendienstes das Wegschaffen der Bohlen, Riegel, Nägel, Säulen und Füße der Stiftshütte zu besorgen (4. Mos. 3, 33) und durften sich dazu der Hülfe von 4 Wagen und 8 Rindern bedienen. Bei der davidischen Einrichtung des Levitendienstes fielen von den 24 Ordnungen der Priesterdiener 9 auf Merari 1. Chr. 24; 25; von den Sängern und Musikern stellte das Geschlecht 6 Ordnungen; an 2 Familien wurde die Bewachung der südlichen und westlichen Thore des Tempels übergeben. 1. Chron. 27, 14.

Mercator, Marius. Ein Kirchenschriftsteller des fünften Jahrhunderts, wichtig für die Kenntniß der pelagianischen und nestorianischen Streitigkeiten. Seine Schriften, die nur in 2 Handschriften (in Beauvais und im Vatican) vorhanden sind, gab zuerst heraus der Benedictiner G. Gerberon (unter dem Namen Rigberius). Brüssel 1673 abge- in der Bibl. Patr. Max. T. 27. Fernere Ausgaben sind die des Jesuiten Johann Garnier mit Noten und Anmerkungen, Paris 1673, und die correctere des Stephan Baluze, Paris 1648, welche in der Bibl. vet. Patr. VIII. Paris 1846 von Neuem abgedruckt ist. Der Werth dieser Schriften besteht in reichen Excerpten und wortgetreuen Uebersetzungen aus Schriften der bekämpften Häretiker, sowie in Notizen über Personen und Ereignisse. Aus den gelegentlichen Berufungen auf Actenstücke in seinen Händen und der Haltung mancher seiner Arbeiten hat man geschlossen, daß er ein offizieller Agent der ihm persönlich befreundeten römischen Bischöfe Coelestin I., † 432, und Sixtus' III., † 440, in Constantinopel gewesen sei. Dazu stimmt, daß sein Augenmerk darauf gerichtet ist, das Vorgehen des römischen Stuhles gegen die Häupter des Pelagianismus, namentlich gegen Julian von Eclanum zu rechtfertigen und dessen Verurtheilung durchzusetzen. Von seinen Lebensumständen erfährt man nur durch einen Brief Augustin's an ihn, (eine Antwort auf die Zusendung zweier Schriften gegen die Pelagianer), daß er damals (418) noch ein junger Mann gewesen, der sich in Rom mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte, und mit Augustin, wenn er nicht dessen Schüler gewesen, doch von früherer Zeit her bekannt gewesen sein muß. Während Garnier vermuthet, daß er in Italien geboren sei, schließen Gerberon, Baluze u. A. aus seiner Bekanntschaft mit nordafrikanischen Zuständen und seinem Verhältniß zu Augustin, daß er aus Nordafrika herstamme. Da M. noch ein Excerpt aus einer Schrift Theodoret's gegen die ephesinische Synode von 449 giebt und den Eutyches erwähnt, spätere Vorgänge aber nicht mehr berichtet werden, so schließt man, er sei zwischen 449 und 451 gestorben. Vgl. die Prolegomena in den verschiedenen Ausgaben seiner Werke. Tillemont, Memoires. Vol. XIII u. XV. Schröth, K. G. B. 15.

Meriba (Hader), der Name zweier Orte auf dem Zuge Israels, an welchen beiden Moses Wasser (das Haderwasser) aus dem Felsen schlug 2. Mos. 17, 1 und 4. Mos. 20, 13. Das erstere hat den Beinamen Massah und lag bei Raphidim am Horeb. Die Lage des anderen in der Wüste Zin bei Kades ist nicht näher zu bestimmen. Unklar läßt die Erzählung darüber, wodurch sich eigentlich Moses versündigt habe, soviel aber scheint gewiß zu sein, daß sein bisheriger Glaubensmuth angesichts des Unglaubens im Volke gewankt hat (vgl. 4. Mos. 20, 10 u. Ps. 106, 32, Ps. 95, 8), und eine Aenderung in dem ganzen Angriffsplan hervorgerufen wurde, die Moses den Ausgang zu sehen nicht gestattete.

Merici, Angela (A. v. Brescia), die Taube von Salo. Geboren 21. März 1470 in Desenzano am Gardasee, und nach dem frühen Tode ihrer Eltern bei einem Oheim erzogen, verließ sie dessen Haus mit ihrer bald darnach verstorbenen Schwester, um in der Einsamkeit einer beschaulichen Andacht sich widmen zu können. Von ihrem Oheim zurückgeholt, trat sie bald nachher bei den Tertiarerinnen des Franziskanerordens ein. Als solche unterrichtete sie in Desenzano mit einigen Gleichgesinnten kleine Mädchen mit so großem Erfolge, daß sie als Lehrerin nach Brescia berufen wurde. Auf einer Wallfahrt nach Palästina erblindet, besuchte sie dennoch alle heiligen Stätten und erhielt auf der Rückreise auf der Insel Candia durch ein wunderthätiges Cruzifix ihr Gesicht wieder. In immer mehr entflammtem religiösen Eifer, als bereits der Ruf ihrer Heiligkeit sich ausbreitete, stiftete sie 1535 unter dem Schutze der heiligen Ursula eine weibliche Genossenschaft zur Erziehung der weiblichen Jugend und zur Pflege der Kranken und Armen, deren Mitglieder jedoch, wie die der Tertiarcongregationen, weder besondere Kleidung und Wohnung hatten, noch auch das Keuschheitsgelübde abzulegen brauchten. Sie selbst trat an die Spitze. Der Papst Paul III. bestätigte dieselbe 1544 und nannte sie nach dem Namen der Patronin den Orden der Ursulinerinnen. Angela starb 1540. Um den Besitz ihres Leichnams entstand ein Streit zwischen den Domherrn und den Chorherrn zu S. Afra, so daß die Bestattung sich 30 Tage verzögerte, während dessen aber keine Verwesung eintrat. Sie ward 30. April 1768 selig, 1807 heilig gesprochen. Vgl. Sintzel, Leben d. h. A., Regensb. 1842.

Meritum de condigno, de congruo ist die von Thomas Aquino aufgestellte, von der katholischen Dogmatik adoptirte Unterscheidung im Verdienstlichen der Werke, die die Pelagianischen Grundsätze mit denen des Augustinismus versöhnen soll. Als eigentlich verdienstlich gelten könne nur die That, bei welcher die göttliche Gnade wirke, der menschliche Wille aber freithätig mitwirksam sei. Diesen Werken muß Gott vermöge seiner Gerechtigkeit und seiner einmal gegebenen Verheißung den entsprechenden Lohn geben, meritum de condigno. Den bloß menschlichen Werken aber kann wegen des großen Mißverhältnisses zwischen Geschöpf und Schöpfer, Gott nur nach Maßgabe seiner Güte (ex quadam congruitate) eine Belohnung geben, und so kann der Mensch sie erwarten (me-

ritum de congruo). So kann de condigno Niemand als Christus einem Andern das Heil erwerben, aber de congruo kann dies dennoch der Fall sein, merito congrui kann der Glaube des Menschen das Heil des Nächsten bewirken. Hieraus entwickelte sich dann die Lehre von dem überfließenden Gnadenschatze der Kirche, nach der die überverdienstlichen Werke des Einen dem Andern zugewendet werden können, daher Ablaß ꝛc. Die Reformatoren bestritten die ganze Unterscheidung mit Grund, weil sie unvermerkt doch das de congruo dem de condigno gleichstelle und sowohl die Mittlerschaft Christi beeinträchtige, als die Gewissen beunruhige, die Sünder aber sicher mache.

Merle d'Aubigné, Joh. Heinr. Geboren 1794 in Genf, wohin seine Vorfahren bei der Aufhebung des Edicts von Nantes geflüchtet waren, studirte anfangs in Genf, dann in Berlin. Seit 1818 Prediger der französischen Gemeinde in Hamburg, 1823 von Wilhelm I. von Holland als Prediger an die französisch-protestantische Hofkapelle in Brüssel berufen, gab er nach dem belgischen Freiheitskriege diese Stellung auf und wirkt seitdem als Professor der histor. Theologie an der 1831 gestifteten theol. Lehranstalt in Genf. Die Feier des Reformationsfestes in Berlin, die in seine Studienzeit fiel, hatte in ihm den Entschluß geweckt, die Geschichte der Reformation zu schreiben. Er führte denselben aus in den Werken: Histoire de la réformation du 16me siècle, 5 Bde. Paris u. Genf 1835—53. 2. Aufl. 1861—62. Deutsch 2. Aufl. 1866. Als Fortsetzung dazu, leider noch nicht vollendet: Histoire de la réformation en Europe au temps de Calvin. 1—5 Bd. Paris 1863—68. Deutsch Elberf. 1866—68. In einer lebendigen und anschaulichen, von warmer religiöser Begeisterung durchwehten Sprache geschrieben, und von tiefen und umfassenden Studien Zeugniß gebend, sichern diese Schriften dem Verfasser eine Stelle unter den ersten lebenden Kirchengeschichtschreibern. Außerdem erschienen von ihm: La république d'Angleterre aux jours de Cromwell (Paris u. Genf 1849) und Trois siècles de luttes en Ecosse ib. 1849. Deutsch Leipzig 1850, sowie Predigten.

Merodach-Baladan, König von Babylon, schickte Gesandte an Hiskia nach dessen Krankheit und Genesung Jes. 39, 1. Er wünschte an ihm einen Verbündeten gegen Assyrien zu gewinnen. Der Assyrer hatte nämlich das seit Nabopolassar 747 unabhängige Babylon wieder unterworfen, Merodach-Baladan hatte fliehen und einem assyrischen Höflinge sein Reich überlassen müssen. Während die Meder nun Assyrien bekriegten, hatte er sein Land wieder eingenommen und den Statthalter erschlagen, und mußte einen neuen Angriff der Assyrier vorhersehen. Hiskias konnte glauben, das eifersüchtige Nebeneinanderstehen der beiden Reiche Babylon und Assyrien werde Israels Unabhängigkeit beschützen, und sah nicht die Gefahr, die in dem Siege des nähern, aufstrebenden Nachbarlandes lag. Merodach-Baladan ward wirklich von Sanherib angegriffen und geschlagen, dann durch Belibas ermordet, der sich an seine Stelle setzte, aber auch bald von Sanherib gefangen genommen wurde.

Meroë, in der Bibel Seba, Jes. 43, 3. 45, 14, ist die von den beiden Nilarmen, dem Astapus (Bahr-el-Azrak) und dem Astaboras (Atbara) gebildete Insel mit der gleichnamigen Stadt in Aethiopien in der Nähe des heutigen Begerauieh, nördlich von der Stadt Schendi, wo ein Priesterstaat mit eigenthümlicher Verfassung in ältester Zeit begründet war, den erst Ptolemäus Philadelphus Aegypten unterwarf. Eine unverkennbar hervortretende Uebereinstimmung mit den ägyptischen Einrichtungen rief früher die Vermuthung hervor, daß M. die ältere Culturstätte sei, von wo aus Aegypten seine Bildung empfangen habe. Das Verhältniß ist indeß das umgekehrte und M. wahrscheinlich eine Kolonie von Theben, die durch ihr Heiligthum und ihre Lage an der Caravanenstraße eine große Bedeutung bekam.

Merom, See in Nordpalästina. Wird gebildet von den Hauptquellflüssen des Jordan und einigen Bächen; er liegt etwa 800 Pariser Fuß über dem See von Tiberias, den der Jordan fernerhin durchströmt und 2½ Stunden von ersterem entfernt. Die Größe des Sees wird verschieden angegeben, weil bei verschiedenen Zeiten nicht mehr die ganze Thalebene von Wasser bedeckt ist, vielmehr an den Rändern durch die einfließenden Gewässer Ablagerungen von Schutt und Marschland, sowie Sümpfe sich gebildet haben. Die Angaben schwanken zwischen 4—7 engl. Meilen für den breiteren Nordrand, für die Länge zwischen 8—10 Meilen. Sein heutiger Name ist Bahr el Hûleh d. i. See der Thalebene. Am See Merom schlug Josua den Amoriterkönig Jabin von Hazor mit seinen Verbündeten. Jos. 11, 5. 7.

Meros, Richter 5, 23. Ein sonst in der Bibel nicht erwähnter Ort in Nordpalästina, dessen Bewohner der Deborah und Barak im Kampf gegen die Kanaaniter nicht zu Hülfe kamen, weshalb der Fluch der Deborah sie traf. Hieronymus hat in der Gegend noch ein Dorf Merrus gekannt, doch ist die Identität unerwiesen und bestritten.

Merseburg. Merseburg, die Lieblingsresidenz Kaiser Heinrich's I., in deren Nähe bei Keuschberg er 933 die Hunnen besiegt hatte, ward durch Otto I. nach einem Gelübde, welches er in der Schlacht auf dem Lechfelde 954 gethan hatte, zum Bischofssitz erhoben. Die wirkliche Gründung wurde durch den Widerstand des Erzstifts Magdeburg bis 968 verzögert. In diesem Jahre ward die Stiftung von Merseburg, Meissen, Zerbst mit der Bestimmung als Anhaltspunkte der Mission unter den Wenden zu dienen, zu Ravenna genehmigt. Der erste Bischof war Boso, der sich um die Bekehrung der Slaven große Verdienste erwarb. Als sein Nachfolger Gisilar 982 Erzbischof von Magdeburg ward, wurde, da die Kirchengesetze den Uebergang von einem Bischofssitze auf den andern verboten, mit Genehmigung Kaiser Otto's II. das Bisthum M. aufgehoben und zwischen Meissen und Zeitz getheilt. Indessen hatten schon zu Gisilar's Lebzeiten Otto III., sowie die Päpste Gregor V. und Silvester II. das Bisthum wieder herzustellen versucht, die schlaue Politik des Erzbischofs jedoch immer das Gelingen zu vereiteln gewußt; nach seinem Tode aber 1004 stellte es Heinrich II. sofort wieder her. Dieser legte auch 1015 den Grundstein zur Domkirche. Unter den Bischöfen ist Thietmar (1009—1018) durch seine Chronik, die wichtigste, weil einzige bedeutendere, gleichzeitige Quelle für die Geschichte der späteren sächsischen Kaiser, berühmt geworden. Bekannt ist Bischof Thilo von Trotha † 1514, durch die Sage

von seinem Raben, in dessen Nest zu spät ein Ring gefunden wurde, nachdem der Bischof einen Diener als den vermeinten Dieb hatte hinrichten lassen. Die Reformation drang in das Stift ein unter Bischof Sigismund von Lindenau † 1544. Nach dessen Tode erhielt auf den Wunsch des Herzogs Moritz von Sachsen sein Bruder August die weltliche Administration, während die geistliche dem Fürsten Georg von Anhalt übertragen wurde, den (2. Aug. 1545) Luther und Melanchthon zum Bischof ordinirten. Nach der Schacht von Mühlberg 1547 mußte Georg sein Bisthum verlassen, von dem nun der vom Kaiser bereits 1547 ernannte Michael Sidonius (Helding), der letzte katholische Bischof, Besitz nahm 1550—1561. Nach dem frühzeitigen Tode des auf Sidonius folgenden Administrators Alexander von Sachsen 1565 führte sein Vetter, Churfürst August die Administration fort. Eine Convention von 1561 hatte unter Wahrung der von der landesherrlichen Gewalt abgesonderten Stiftsregierung und Verfassung, das Stift verpflichtet, nur Prinzen des sächsischen Hauses zu Administratoren zu wählen; dieselbe wurde im westfälischen Frieden 1648 bestätigt. Eine neue Convention von 1751 bezeichnete den jedesmaligen Churfürsten als Administrator, beließ aber im Uebrigen das Kapitel im Besitz seiner Rechte. 1815 kam M. mit dem größten Theil seines Gebietes an Preußen. Das evangelische Domstift wurde auch jetzt noch beibehalten, seine Umwandlung zu Nutzen und im Geiste der evangelischen Kirche ist gesetzlich in Aussicht gestellt. Vgl. Thietm. Merseb. Chronicon bei Pertz Mon. Script. III. 733 sq. Schmeckel, Histor. topogr. Beschr. des Hochstifts M., Halle 1858.

Meschhed-Ali (Grab Ali's, des Stifters der Schiiten, vgl. d. Art. Muhammed) und **Meschhed-Hossein** (Grab H.'s, des Sohnes Ali's), in der Nähe der Ruinen von Babylon gelegen, die berühmtesten Wallfahrtsorte der Schiiten. Nach beiden Orten werden jährlich Tausende von Leichen zur Bestattung gebracht.

Mesech, Völkerstamm, in der Bibel immer in Verbindung mit Tubal genannt, 1. Mos. 10, 2. Ezech. 27, 13; 32, 26, sind die Moscher der klassischen Schriftsteller, die Bewohner des moschischen Gebirges, welches zum Kaukasus gehört. Sie werden geschildert als tapfere, aber nicht unbesiegbare Krieger und als Handelsleute, die nach Tyrus Sclaven und eherne Geräthe brachten. Dazu paßt, daß die bezeichnete Gegend des Kaukasus reich an Kupfergruben ist und bis in unsere Zeit Menschenhandel trieb.

Mesopotamien. Das Land zwischen dem Euphrat (Westl. Grenze) und Tigris (Oestl. Grenze), im Norden begrenzt durch das Taurus-Gebirge. Von dem nördlichen, von den Ausläufern dieses Gebirges durchzogenen Theile aus, dacht es sich allmählich ab bis zu der Tiefebene Sinear an der Vereinigung der beiden Flüsse. Je weiter vom Gebirge und von den Flüssen entfernt, desto mehr gewinnt M. den Charakter der Wüstensteppe; so weit aber durch Kunst und Natur eine Bewässerung hergestellt werden konnte, entwickelte sich ungeheure Fruchtbarkeit. In dem fruchtbaren Norden ist Ur und Haran zu suchen, wo Abrahams Stamm sich ansiedelte, als er den Ursitz in den armenischen Bergen verlassen hatte. Im Süden war das babylonische Reich gegründet worden, welches um 1280 in das neu entstandene assyrische Weltreich aufging. Auch die Herrschaft der syrischen Könige dehnte sich über einen Theil M.'s aus. 2. Sam. 10, 16, 19. Ein eigenes Reich hat das ganze Gebiet wohl niemals gebildet, auch der Richt. 3, 8. 10 als König von M. erwähnte Cuschan-Rischataim hat schwerlich das ganze Land beherrscht, sondern war wohl nur assyrischer Statthalter. Nach dem Sturz des assyrischen Reiches um 600 v. Chr. fiel M. an Babylon (seit 747 wieder unabhängig), dann an Persien, an Syrien und war Jahrhunderte lang der Streitgegenstand und Kriegsschauplatz der Armenier, Römer und Parther, bis Caracalla 217 n. Chr. es dem römischen Reiche einverleibte. 637—41 eroberten die Araber das Gebiet. 1258 ging es an die Mongolen, dann an die Perser über, die es 1648 den Türken überlassen mußten. Berühmte Städte in M. sind Babylon, Karkemisch (Circesium), Edessa (s. d. A.), Nisibis, einst Metropole des christlichen M.'s, Pethor, die Stadt Bileam's 4. Mos. 22, 5. Ueber die Einführung des Christenthums ist nichts Sicheres bekannt; der Tradition zufolge soll Petrus sich nach Babylon gewandt haben (vgl. 1 Petr. 5, 13). Die Menge der Juden, die durch die Verpflanzung in die babylon. Gefangenschaft dort ihren Wohnsitz erhalten hatten, erleichterte jedenfalls auch die Bildung christlicher Gemeinden, die jedoch in den Stürmen der persischen, arabischen und türkischen Herrschaft wieder zerfallen mußten. Vgl. Forbiger, Handb. der alten Geogr. II. 625.

Mesrob (Mjesrob) auch Maschtoz genannt, der armenische Bibelübersetzer, ist in der Mitte des vierten Jahrhunderts in einem Dorfe der Provinz Taron geboren. Erst Secretär des armenischen Patriarchen, Nerses des Großen, seines Lehrers, ward er Divanschreiber (Staatssecretär) am königlichen Hofe. Nachdem er diese Stellung 7 Jahre innegehabt, ging er in ein Kloster und, weil er auch da keine Befriedigung fand, in eine Einöde, wo sich eine Schaar junger Leute als Schüler um ihn sammelte. Unter der Regierung des Königs Vramschapuh erhielt er von dem Katholikos Sahak (Isaak) dem Großen den Auftrag, als Missionar das Evangelium zu verkündigen, wozu ihn seine Sprachkenntniß vorzugsweise geschickt machte. In dieser Thätigkeit empfand er schmerzlich den Mangel einer armenischen Bibelübersetzung; die von den Geistlichen gebrauchte syrische nämlich war dem Volke unverständlich. Um aber eine solche verfassen zu können, war es zunächst und zuerst nöthig, ein armenisches Alphabet zu schaffen. Nach jahrelangem vergeblichem Bemühen, die ihm mitgetheilte Erfindung eines syrischen Priesters nutzbar zu machen und nach vielen ebenso vergeblichen Versuchen, durch Hülfe anderer syrischen Gelehrten ein für das Armenische passendes Alphabet aufzustellen, soll er endlich zu Samosata 406 nach inbrünstigem Gebete im Gesichte gesehen haben, wie eine Hand die ersehnten Schriftzüge in einen Felsen eingrub. Sofort begann er nun mit dieser Schrift die Uebersetzung der Sprüchwörter und des N. T., und ließ nach seiner Rückkehr in die Heimath auch die armenischen Werke, welche mit syrischer Schrift geschrieben waren, um sie nutzbar zu machen, in der neuen Schreibweise, die auf Befehl des Königs im ganzen Lande eingeführt wurde, umschreiben. Als nach dem Tode des Königs die Per

ser das Land unterwarfen und mit Gewaltmaßregeln gegen die Christen den Feuerdienst einführten, verließen Mesrob und der Katholikos Sahak die Heimath. Mit Genehmigung des Kaisers Theodosius des Kleinen und des Patriarchen Atticus zu Constantinopel konnten sie im griechischen Armenien ihr Werk fortsetzen. Auf ihre Bitte empfingen sie von Constantinopel eine griechische Handschrift der h. Schrift, wonach die bisherige aus dem syrischen angefertigte Uebersetzung verbessert wurde. Die ebenfalls übersandten liturgischen Bücher der Griechen wurden, als nach dem Aufhören der Verfolgung in Armenien, Sahak und Mesrob dahin zurückgekehrt waren, hauptsächlich von letzterem, zum Gebrauch der armenischen Kirche übersetzt und bearbeitet. Mesrob starb 441 als Verwalter des Patriarchates einige Monate nach seinem Freunde Sahak. Eine krit. Ausgabe ihrer Bibelübersetzung erschien Venedig 1805. 4 Bde. Vgl. Naumann, Versuch einer Gesch. d. armenischen Literatur. Lpz. 1836.

Messalianer. Von dem hebräischen Mezal, Betende, ist der Name dreier ganz verschiedener Secten:

1. Eine nicht christliche Religionspartei in Kleinasien in der Mitte des 4. Jahrh. Von ihnen wird (Epiphanius, haer. 80) berichtet, daß sie zwar die Götter anerkannt, aber nur Einen Gott als den Allmächtigen verehrt, an den sie in ihren Bethäusern Gebete und Loblieder gerichtet hätten. Nach Cyrill von Alexandrien war es eine deistische Gemeinschaft, die des groben Heidenthums überdrüssig geworden, nur noch formell den Glauben an mehrere Götter festhielt, ebensowenig aber das christliche Prinzip verstand und sich ähnlich wie die Hypsistarier (vgl. d. Art.) mit einigen dem Judenthum und dem Hellenismus entlehnten Gedanken und Anschauungen begnügte, dabei aber die Cultusform der Christen nachahmte. Da sie hin und wieder von christlichen Beamten verfolgt wurden, so durften sie auch von ihrem Märtyrerthum reden. Vgl. Walch, Ketzerhistorie. III. 481.

2. Mystische Enthusiasten der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, auch Euchiten (Beter), Enthusiasten, Pneumatiker (*πνεῦμα* Geist), Choreuten (Tänzer), nach ihren Führern Lampetianer, Marcianisten, Adelphianer ꝛc. genannt. Ihre Richtung war eine Folge des Umschlags der übertriebenen Mönchsaskese in einseitige Innerlichkeit, der Ueberreizung einer durch kirchliche Streitigkeiten aufgeregten Zeit und der Ueberspannung des Glaubens an die Einwirkung der Dämonen. Wesentliches Merkmal jener Mönchsbanden war Verachtung der kirchlichen Formen, der Taufe, des Abendmahls, des Fastens ꝛc. und Gleichgültigkeit gegen die Gebote der Sittlichkeit. Nur durch anhaltendes Gebet, lehrten sie, würden die Dämonen, unter deren Herrschaft der Mensch steht, überwunden, der h. Geist sichtbar und fühlbar in die Seele aufgenommen und der Mensch befähigt, in Traumgesichten die Zukunft vorherzusehen. Ursprünglich zahlreich in den syrischen Klöstern, zogen sie später im Lande umher, und lebten, als die ersten Bettelmönche, von Almosen. Zwar bildeten die M. weder eine geschlossene Secte, noch wollten sie den Lehren der Kirche entgegentreten, und erst Spätere geben ihnen gnostische Irrthümer Schuld, dennoch schritt man so ernstlich gegen sie ein, daß selbst ihre Klöster verbrannt wurden, bis sie allmählich verschwanden. Gegen sie schrieb am ausführlichsten Amphilochius von Iconium. Vgl. Epiphanius haer. 80.

3. Eine thracische, mit den Paulicianern in Verbindung stehende gnostische Secte des 10. Jahrh. von denen ein Zusammenhang mit den Euchiten behauptet wird. Vgl. Mich. Psellus, *περὶ ἐνεργείας δαιμόνων διάλογος*. Par. 1615. Nürnb. 1838. Gieseler, K. G. 2. 1. 401.

Messe. Von dem Rufe „ite, missa est" (ecclesia), mit welchem das Ende der gottesdienstlichen Feier, an der auch den Ungetauften Theil zu nehmen erlaubt war, angekündigt wurde, erhielt der Theil des Gottesdienstes, welcher die Feier des Abendmahls umfaßte, den Namen Messe, so daß Luther noch den evangelischen Abendmahlsritus unter dem Titel der deutschen Messe anordnen konnte. Da das Wesentliche der Feier in dem Vorlesen bestimmter Gebete und Formulare durch den Priester besteht, so wird die Handlung bezeichnet als „Messe lesen". Das gegenwärtige Meßritual rührt im Wesentlichen von Gregor I., d. Gr., 590—604 her. War die von ihm vorgeschriebene Liturgie auch im Abendlande fast allgemein angenommen worden, so entstand doch im Laufe der Jahrhunderte eine ganze Reihe besonderer Meßbücher und damit eine solche Verwirrung im Cultus der einzelnen Länder, daß das Conzil von Trient es als nothwendig erkannte, ein gleichmäßiges für die ganze Kirche geltendes Meßritual herzustellen, und mehrere Bischöfe mit dem Entwurf eines solchen betraute. Da indeß hierüber keine Uebereinstimmung erzielt werden konnte, übertrug die Versammlung die Lösung dieser Aufgabe dem Pabst. Pius V ernannte demzufolge zur Erledigung derselben eine besondere Congregation, deren Werk, 1570 genehmigt und verkündet, mit geringen unter Clemens VIII 1604 und Urban VIII 1634 vorgenommenen Aenderungen das heute allgemein gültige Meßritual ist. Ueber die Erhaltung der Reinheit desselben wacht die von Sixtus V 1587 eingesetzte Congregatio rituum. Mit wenigen Ausnahmen sind alle in demselben enthaltenen Formeln und Gebete aus dem Brauch der alten Kirche übernommen und lassen noch sehr deutlich erkennen, daß Sinn und Bedeutung der Abendmahlsfeier ursprünglich ein von der Messe sehr verschiedener gewesen ist. Nach dem jetzigen Ritus wird die Feier eröffnet durch das sogenannte Staffelgebet des Priesters, welches er an den Stufen des Altars, abwechselnd mit dem Ministranten (Meßdiener) spricht. Dasselbe besteht aus dem Antiphon (Ps 43, 4), dem ganzen 43. Psalm, der kleinen Doxologie und dem Spruche Psalm 121, 2 (in den Todtenmessen und in der Charwoche bleibt jedoch nur der Antiphon). Hieran schließt sich das Sündenbekenntniß mit der Abbitte. Wenn unter leise gesprochenem fernerem Gebete um Vergebung seiner Sünden der Priester den Altar bestiegen hat, beginnt die eigentliche Handlung mit dem Introitus, bestehend aus einem nach den verschiedenen kirchlichen Zeiten wechselnden einleitenden Satze, dem ein Vers aus den Psalmen und die kleine Doxologie (s. d. A.) folgt; daran schließt sich das dreimal wiederholte Kyrie eleison (Herr, erbarme dich unser) und die große Doxologie (Gloria), die jedoch in den Privatvotivmessen, an den Tagen kirchlicher Trauer und in Todtenmessen ausfällt. Auf das dominus vobiscum (der Herr sei mit Euch), mit welchem sich

der Priester an die Gemeinde wendet, indem er zugleich die Aufforderung zu gemeinsamem Gebet, Oremus (laßt uns beten), an sie richtet, folgen Oratio und Commemoratio oder Collecten (kurze Gebete, die gewöhnlich irgend einen einzelnen besonderen Gegenstand betreffen), deren 5—7 sein können; danach die Verlesung der Epistel (gewöhnlich ein Abschnitt eines apostolischen Briefes) und am Schluß derselben das Deo gratias (Gott sei Dank!) vom Meßdiener respondirt; dann entweder Graduale (bestehend aus einer Schriftstelle mit zwei Versen) mit dem Alleluja und (bei den Messen an hohen Festen) der Sequens (kirchliche Festhymnen) oder mit einem Tractus mit und ohne Alleluja, der aus einem Spruch und zwei Versen besteht. Nach der Sequenz, oder wo diese ausfällt nach dem Graduale wird das Evangelium gelesen, dem das Gebet munda cor meum (reinige mein Herz) vorausgeht und welches mit der Antwort des Meßdieners laus tibi Christe (Lob dir, Christus) beschlossen wird. Das Credo (Glaubensbekenntniß), vom Priester gesprochen und in feierlicher Messe gleichzeitig vom Chor gesungen, schließt den ersten Theil der Messe (die alte Messe der Katechumenen.). Mit einem Dominus vobiscum und der erneuerten Aufforderung Oremus leitet sich die missa fidelium, die Messe der Gläubigen, eröffnet durch das Offertorium, ein. Es ist dies der Opferakt der alten Kirche, bei welchem die Gemeindeglieder ihre Oblationen, Brod und Wein, auf den Altar legten und sie in Gebet Gott als Symbole der dankbaren Liebe aufopferten. Das Offertoriumgebet, bestehend aus einigen Psalmversen, bezieht sich noch hierauf. Während der eigentlichen Oblation der Gaben, d. h. während der Aufopferung des Brodes, der Vermischung des Weines mit Wasser, der Handwaschung und anderer Cerimonien sind fünf Gebete (aus der mozarabischen Liturgie stammend) mit leiser Stimme zu sprechen. Den Schluß des Offertoriums bildet die Secreta (Stillgebet), in Anzahl und Reihenfolge mit den Orationen vor der Epistel übereinstimmend. Ein neues dominus vobiscum und die Aufforderung sursum corda (erhebt eure Herzen) kündigt den Fortschritt der Handlung, den Beginn der eigentlichen Messe an. Eingeleitet durch das dignum et justum (würdig und recht ist es, daß wir dich anbeten 2c.) beginnt die Präfation (wofür es nach den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres 11 Formulare giebt), ein Dankgebet für die göttlichen Wohlthaten; sie schließt mit dem dreimal wiederholten Sanctus (heilig ist der Herr!). Das bisherige bildet den Ordo missae, der in seinen einzelnen Bestandtheilen veränderlich ist; es folgt nun der Canon missae d. h. die unveränderliche Richtschnur, nach welcher die Opferhandlung der Messe vollzogen werden soll. Der Canon, ursprünglich nur aus den Einsetzungsworten Christi beim Abendmahl und einer Danksagung bestehend, hat sich zu seiner jetzt üblichen Form wahrscheinlich allmählich entwickelt. Gregor d. Gr. nennt einen Scholasticus (d. h. gelehrten Theologen) als Verfasser. Er wird in der lateinischen Kirche mit ausgespannten Armen und leiser Stimme, bei den Griechen laut gebetet und hat 3 Haupttheile: die Gebete vor der Wandlung, die Consecrationsformel und die Gebete nach der Wandlung. Vor der Wandlung bittet das Gebet te igitur clementissime pater, in welchem die commemoratio pro vivis und das Gebet communicantes inbegriffen ist, für die Kirche, den Pabst, die Bischöfe und die Gläubigen, für die Anwesenden in der Messe und die Opfernden oder sonstige Wohlthäter, deren Namen früher aus den Diptychen verlesen wurden, endlich für die, deren der Priester besonders gedenken will, und bezieht sich dabei auf die Verdienste Maria's, der Apostel und der andern Heiligen, deren 12, sämmtlich der ältesten römischen Gemeinde angehörig, namentlich genannt werden. Das folgende Gebet hanc igitur per oblationem bittet, daß Gott um der Opfergaben willen die Gläubigen zur ewigen Seligkeit berufen möge. Das dritte Gebet erfleht die Gnade der Wandlung, die dann, nachdem der Gemeinde ein Zeichen mit der Schelle gegeben, stattfindet. Der Priester spricht über die Hostie die Einsetzungsworte hoc est corpus meum, das ist mein Leib 2c. (Consecratio), beugt dann das Knie und betet den nun in ihr anwesenden persönlichen Christus an; darauf erhebt er sie und zeigt sie der Gemeinde zur Anbetung (Elevatio). Gleichermaßen verfährt er mit dem Kelche. Nach der Wandlung folgt das vierte Gebet Unde et memores, wiederum ein altes Oblationsgebet, daß Gott diese Gaben, das Brod des Lebens und den Kelch des Heils gnädig aufnehmen möge. Der Gebetsact des Canon setzt sich durch das fünfte Gebet (Fürbitte für die Verstorbenen) und das sechste (um Gemeinschaft mit den Heiligen um Christi willen) fort und schließt streng genommen mit dem laut gesprochenen Pater noster (Vater unser) und dem Gebete libera nos (eine Erweiterung der letzten Bitte des V. U.); doch wird im heutigen Meßbuch noch alles Folgende bis zum Schluß der Messe zum Canon gerechnet. Nach den nun folgenden Handlungen des Priesters, dem Brechen der Hostie in zwei Theile, von welchen ein Partikel in den Kelch gelegt wird, dem Friedenskuß (s. d. A.) und dem mit 3 stillen Gebeten, Domine J. Chr., qui dixisti apostolis tuis, pacem meam (Gebet um Friede und Einheit) — Domine J. Chr. fili — Perceptio corporis tui (um Zuwendung des Communionsegens), verbundenen agnus dei (nochmalige Bitte um Vergebung der Sündenschuld) folgt die Sumtio, der Genuß der Hostie und des Kelches unter entsprechenden Sprüchen und Gebeten. Hierauf wird die Communion, nachdem vorher Misereatur, Indulgentiam und ecce agnus dei (Gebet um Sündenvergebung) gesprochen ist, den dieselbe etwa verlangenden Gemeindegliedern unter den Worten: Corpus domini nostri J. Chr. (der Leib Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben) gespendet. Nach der Communion und dem Gebet quod ore sumpsimus (um die Zuwendung der sakramentalen Gnade) folgt die Purifikation (Ausspülung des Kelches mit ungeweihtem Wein) und mit dem, den Gedanken des vorigen fortsetzenden Gebet corpus tuum domine die Ablution des Daumens und Zeigefingers über dem Kelche. Der dazu verwendete Wein wird beidemal genossen. Es wird darauf die Communio gelesen, eine Antiphonie, die man sonst während der Abendmahlsfeier sang. Dann beginnt der Schlußtheil der Messe, in erweiterter Bedeutung auch Postcommunio (Nachkommunion) genannt, ursprünglich die Danksagung für die Communicanten. Nach dem dominus vobiscum folgt die eigentliche postcommunio (ältere Bezeichnung: oratio ad complendum, ad compl., Complenda), eine Reihe Gebete, in der Zahl den Collecten und der Secrete entsprechend. Es folgt das Ite, missa est (Gehet, sie ist beendet, d. h. die Messe) mit der Ant-

wort des Meßdieners Deo gratias oder benedicamus domino (Danksagung) oder in Todtenmessen requiescant in pace (Sie ruhen in Frieden). Der Priester betet noch im Stillen das Placeat (Gebet, daß Gott das dargebrachte Opfer angenehm, für den Priester und die, für welche es gebracht worden, ein versöhnendes sein möge) und ertheilt dann der Gemeinde den Segen. — Von diesen Bestandtheilen der Messe ist veränderlich, entweder in bestimmtem, nach den kirchlichen Zeiten und Festen festgesetztem Wechsel oder nach der Auswahl der Priester: Introitus, Collecte, Epistel, Graduale, Alleluja, Tractus, Evangelium, Secrete, Communio und Postcommunio. Da die Haupthandlung bei allen Messen dieselbe ist, so unterscheiden sich dieselben eigentlich nur durch einen größeren Apparat und Aufwand von Ceremonien. Danach unterscheidet man: Missa publica die Pfarrmesse, das Hochamt; publica et solemnis, wenn sie neben der Feier am Altar von dem Gemeindechor gesungen wird (daher auch missa cantata genannt), und mehrere Altardiener (Diakonen) dabei dienen; m. solemnissima wenn dazu noch die geweihte Hostie in der Monstranz öffentlich ausgestellt ist. Nach ihren Abstufungen und der Person der Celebrirenden major, praecipua, conventualis, pontificialis, papalis. Privatmesse heißt jede M., die an einem Nebenaltar oder in einem Privatoratorium oder an Wochentagen gelesen wird oder wenn keine Gemeindemitglieder in derselben communiciren. Zu ihnen gehören ferner alle Votivmessen, die ihre Veranlassung in den Anliegen Einzelner haben, sei es nun, daß sie auf Anordnung der kirchlichen Oberen, oder aus eigenem Antrieb, oder auf Bestellung gelesen werden, also auch alle Seelenmessen (missa pro defunctis). M. de tempore beziehen sich in ihren veränderlichen Bestandtheilen auf die Evangel. Gesch. M. de festis (de sanctis und commune sanctorum) sind solche, in welchen das Opfer zu Ehren eines Heiligen dargebracht wird. M. ferialis (feria Werktag) heißt die Messe an Wochentagen, die weder aus dem einfallenden Heiligenfeste noch aus den Votivmessen genommen ist. Missa praesanctificatorum ist die Messe, in welcher keine Consecration stattfindet, sondern die vorher geweihte Hostie ohne Kelch genommen wird. Dies geschieht regelmäßig nur am Charfreitag. M. sicca, nautica (Schiffsmesse), ist ein Gottesdienst, in welchem wohl die Meßliturgie, aber nicht der Canon gebetet und die vorher consecrirte Communion unter den Communiongebeten gespendet wird; sie findet zum Ersatz der Messe auf Schiffen statt. Missa bi-, trifaricata, eine Messe, die nach einem frühern, jetzt abgeschafften Gebrauch zwei oder drei in sich vereinigte; um, ohne zu biniren, d. h. zweimal an einem Tage das Meßopfer zu bringen und den Kelch zu genießen, mehre Messen auch verschiedener Feste an Einem Tage halten zu können, wurden hinter einander verschiedene Messen bis zum Canon gelesen und zum Schluß dieser, als auf alle sich beziehend, hinzugefügt. Regelmäßig soll der Priester täglich nur eine Messe lesen, doch kann ihm, wo die Umstände (weit auseinanderliegende Gemeinden, Erkrankung eines anderen Priesters rc.) es fordern, vom Bischof Erlaubniß, mehrere zu feiern, ertheilt werden. Außerdem darf er am ersten Weihnachtstage drei Messen lesen. — Vgl. über die liturgische Seite der Messe: Binterim Denkwürdigkeiten. Mone, lateinische und griechische Messen aus dem 2. bis 6. Jahrhundert. Frankf. 1850 Gräser: Die römisch-kath. Liturgie nach ihrer Entstehung und Ausbildung. Halle 1829.

Der Ritus der Messe läßt ihre Entstehung aus allmählicher Umbildung des Gottesdienstes der alten Kirche noch klar erkennen. Dieser aber ging hervor aus dem einzigen Cultusact der Urgemeinde, der Agape, dem Liebesmahle. Bei diesem war wesentlich das Herzubringen der Bestandtheile desselben durch die Gemeindeglieder 1. Kor. 14, 21. 22, die Oblationen (προσφοραί, θυσίαι, sacrificia) der Folgezeit. Das Dankgebet (εὐχαριστία, später die ganze Handlung bezeichnend), welches den cultischen Gebrauch derselben zur Agape oder zum Abendmahl als der Gedächtnißfeier des Todes Christi im Genuß von Brod und Wein einleitete, bezog sich ebenso auf die göttliche Gnade, die sich in der irdischen Schöpfung offenbarte, wie auf die durch Christum vermittelten Heilssegnungen. Es war ein wesentlicher Bestandtheil des Opfers und selbst ein Opferakt. Die Gaben der Gemeinde zum gemeinsamen cultischen Gebrauch wurden auf dem Altar niedergelegt und erhielten den Namen des Opfers, das Juden und Heiden als die eigentliche Cultushandlung der religiösen Vermittlung gemeinsam war. Das äußerlich Uebereinstimmende zwischen christl. und heidnischem Opfer war die Weihe irdischer Dinge zum gottesdienstlichen Gebrauch. Für das Christenthum fand die Bezeichnung ihre Rechtfertigung darin, daß man auf die zu Grunde liegende Idee zurückging, nach der das äußerliche, sichtbare Opfer der Ausdruck der sich an Gott hingebenden inneren Gesinnung des Opfernden ist. Aus ihr heraus entwickelte sich die ganze spätere Meßtheorie. Da der Tod Christi am Kreuze im Anschluß an neutestamentliche Stellen längst als Opfer angesehen und bezeichnet wurde, so vereinigten sich in dem Worte die Beziehungen auf die Oblationen und auf den Tod Christi. Weil sich ferner die liturgische Sprache an die des A. T. anlehnte, so füllte sich auch das Wort Opfer immer mehr mit alttestamentlichem Inhalte. Auf diese Weise vereinigten sich in demselben die allerverschiedensten Beziehungen; es wurde dabei gedacht an die sich darstellende Gemeinde, an den Tod Christi, dessen Gedächtniß gefeiert wird, an die Opfergaben der Gemeinde und an eine Wiederholung des Todes Christi selbst (bei Gregor I.). Gegen Mitte des 3. Jahrh. ward mit der bestimmt auftretenden Vorstellung von einem eigenen christlichen Priesterstande nach dem Vorbilde des levitischen die Idee des Opfers eine andere. Mit dem erneuerten alttestamentlichen Priesterbegriff verband zuerst Cyprian die Opfertheorie des Abendmahls; der neue Begriff des Priesters forderte nothwendig einen neuen des Opfers. Genau läßt sich Cyprian's Ansicht über das Verhältniß von Opfer und Abendmahl nicht bestimmen, doch steht so viel fest, daß seine Ansicht schon in sofern von der älteren abweicht, als er zu Gegenständen des priesterlichen Opfers nicht nur Brod, Wasser und Wein, sondern auch den Leib und das Blut, sowie das Leiden Christi (letzteres als Gedächtnißfeier) macht, sowie darin, daß er lehrt, Christus habe sich beim Abendmahl selbst geopfert, und so bringe jeder Priester bei der Abendmahlsfeier ein gleich wahres Opfer Der Gegenstand desselben ist aber nach ihm die Gemeinde in ihrer sakramentalen Vereinigung mit Christus; daher bleibt auch nach seiner Auffassung

im Abendmahl die Communion unzertrennlich mit dem Opfer verbunden, so daß erst durch die Communion, wenn auch im Gegensatz zu der früher angenommenen Selbstaufopferung der Gemeinde, unter Vermittlung des Priesters, das Opfer wirklich dargebracht wird. Finden sich daher auch bei Cyprian einzelne Redewendungen, die eine Auslegung im Sinne der heutigen katholischen Theorie von der Messe zulassen könnten, so ergiebt sich doch aus dem ganzen Zusammenhang seiner Lehre, daß seine Auffassung des Opfers eine von letzterer wesentlich abweichende ist. Auch in der Folgezeit erschien eine Abendmahlsfeier ohne Communicanten der alten katholischen und griechischen Kirche unerträglich. Als es aber dann allgemeine, von Nordafrika sich verbreitende Sitte wurde, nicht bloß am Sonntag und den Gedächtnißtagen der Märtyrer das Abendmahl zu feiern, sondern täglich, danach beim Wachsthum der Gemeinden sogar wiederholte Feiern an einem Tage eintraten (zuerst seit Leo I, 440—461), und nun gar in den Kirchen und Kapellen mehre Altäre zu Ehren der Heiligen und Märtyrer aufgestellt, auch diesen zu Ehren besondere und zahlreiche Kirchen und Kapellen erbaut wurden, war es kaum noch möglich, mit jeder Messe eine Communion der Gemeinde zu verbinden. Trotz allen Anstrengungen der Kirchenväter für die rege Theilnahme an der Gemeindecommunion und trotz mancher Synodalbeschlüsse (Antiochien 341, Maçon 585, Mainz 813, Paris 829) nahm die Theilnahme der Gemeinde immer mehr ab und es entstanden die Privatmessen, bei denen Anfangs noch mindestens Ein Communizirender außer dem Priester gefordert wurde, in denen aber gegenwärtig die Gemeinde oft nur noch durch den Meßdiener vertreten wird. Die griechische Kirche kennt im Gegensatz zur römischen keine Privatmesse, vielmehr hat hier die Feier des Opfers ihre alte Beziehung zur Gemeindecommunion bewahrt. In Folge davon hat auch jede Kirche nur einen Altar; an diesem wird die Messe und zwar nur an Sonn- und Festtagen gefeiert und darf an demselben Tage nicht wiederholt werden. Die römische Theorie wurde nach der einen Seite gerechtfertigt durch die zuerst von Walafried Strabo, Abt von Reichenau († 840) entwickelte und durch Thomas v. Aquino, der überhaupt die erste systematisch zusammenhängende Lehre über das Meßopfer gab, weiter ausgebildete Theorie von dem geistlichen Genusse, die sich an die Augustinische Unterscheidung der manducatio spiritualis und m. sacramentalis anlehnte; nach derselben haben nämlich an den Segnungen des Sacraments auch die Antheil, welche an demselben nur in Andacht und Glauben ohne sakramentalen Genuß theilnehmen, so daß der Besuch der Messe nicht nur die Theilnahme an der Communion fast ersetzt, sondern auch der Abwesende, der sich durch Oblation (Meßstipendiumstiftung) an der Messe betheiligt und sie hervorruft, ebenfalls die Wirkung derselben empfinden kann. Auf der andern Seite wurde die wirkliche Communion der Gemeinde immer entbehrlicher durch die von Bischof Isidor von Sevilla (600—636) eingeleitete und von Thomas weiter entwickelte Unterscheidung des sacramentum vom sacrificium (Speise und Opfer), welche das Tridentinum festgehalten hat, ohne jedoch in der Lehre von den Wirkungen der Messe die Sonderung scharf durchführen zu können. Die Meßtheorie kam zum Abschluß, als die Transsubstantiationslehre als Kirchenlehre förmlich anerkannt wurde. Nach dem heutigen Dogma der kath. Kirche ist die Messe nicht nur die Darstellung, sondern auch die unblutige Wiederholung des einmaligen Kreuzesopfers Christi. Das Wesentliche in ihr ist daher die Wandlung, das eigentliche priesterliche Werk; hinter ihr ist die Aufopferung (das alte Gemeindeopfer, Offertorium) und die Communion so völlig zurückgetreten, daß deren Unterlassung die Handlung nicht einmal ungültig oder nichtig machen würde. Der wesentliche Gegensatz gegen die Evangelische Lehre spricht sich darin aus, daß diese die Gegenwart Christi beim Abendmahl nur für den Genuß der Communicanten zugiebt, die katholische Kirche aber diesen Satz verdammt und aufstellt, daß in der consecrirten Hostie Christus gegenwärtig sei, auch abgesehen davon, ob sie genossen werde (ante usum), woraus dann folgt, daß die Hostie an sich ein Gegenstand der Anbetung ist, und als solcher öffentlich ausgestellt wird.

Auch in der Lehre von den Wirkungen und Früchten der Messe zeigt sich die allmähliche Umbildung der altchristlichen Ideen. Eine sühnende Kraft wurde für die läßlichen Sünden der Bekehrten — denn weder ein Katechumene, noch ein in Folge einer Todsünde Excommunicirter konnte am Opfer Theil nehmen — den Oblationen und dem sakramentalen Genusse sehr früh zugeschrieben, und diese Wirkung bald auch auf fremde Sündenschuld ausgedehnt, zunächst auf die der Verstorbenen. So wurde die in der Communion anfangs nur unterhaltene geistige Gemeinschaft der Kirche mit ihren verstorbenen Gliedern zu einem Opfer für dieselben, welches dazu nütze, daß Gott mit ihnen gelinder verfahre. Diese Anschauung spricht bereits Tertullian ausdrücklich aus, ihm folgen Cyprian, Augustin u. A. Die durch Gregor den Großen vollendete Ausbildung der Lehre vom Fegfeuer führte dann zu den Seelenmessen der heutigen Kirche. Die immer mehr wachsende Heiligenverehrung konnte zuletzt eine Fürbitte für dieselben nicht länger ertragen; so verwandelte sich bereits seit Augustin durch eine kleine Aenderung der Worte die Erwähnung der Heiligen in der Messe in eine Anrufung ihrer Fürbitte. Noch früher aber hatte man den Oblationen und den sie begleitenden Fürbitten der Gemeinde eine wirksame Kraft in Bezug auf alle Verhältnisse auch des äußeren Lebens zugeschrieben. So finden sich schon in dem gregorian. Sakramentarium Messen bei Kriegszeiten, Krankheiten, anhaltender Trockenheit &c. Die Kirchenlehre sondert nun die Wirkungen des Meßopfers, indem sie dasselbe betrachtet theils als Sühnopfer, theils als Bitt- (Lob- und Dank-) Opfer. Sühnopfer ist es als Erneuerung des Leidens Christi, in welchem derselbe dem himmlischen Vater sein Leiden immer wieder aufs neue darbringt. Es hat daher unfehlbare Wirkung ex opere operato, d. h. ohne Rücksicht auf die Würdigkeit und das Verdienst des celebrirenden Priesters oder der am Opfer Theilnehmenden; es bewirkt daher für die Gläubigen den Erlaß der Sündenstrafen und wirkt mittelbar Vergebung der Sünde, indem es Gott bewegt, die Gnade zu heilsamer Reue (contritio) zu gewähren, welcher im Sacramente der Buße danach die Vergebung wirklich zu Theil wird. Es nützt deshalb am meisten den Verstorbenen, deren Schuld bereits getilgt ist und die daher zum Empfang des Nachlasses ihrer zeitlichen Sündenstrafen am meisten befähigt sind. Als Bitt-

opfer erwirbt das Meßopfer Vermehrung der Gnaden und geistlichen Tugenden nebst zeitlichen und weltlichen Gnaden und Gunstbezeugungen. Seine Wirkung ist aber nicht unfehlbar, sondern die Erhörung der Bitte ist, wie die jeder andern bedingt, einerseits durch den Gegenstand der Bitte selbst, andererseits durch die Persönlichkeit des Bittenden, welche die Weisheit, Gerechtigkeit und Güte Gottes ansieht. Da diese sämmtlichen Früchte des Sühn- und Bittopfers ex opere operato erfolgen, so kommt es nur darauf an, wem nach der Absicht des Celebrirenden dieselben zugewendet werden sollen (Application). Außerdem können aber auch noch andere Früchte in untergeordneter Weise vermittelt werden 1) durch die Gebete der Kirche für sich und ihre Glieder: fructus generalis, 2) durch die Gebete des Priesters ex opere operato: fructus medius oder ministerialis; 3) durch die besondere Herzensreinheit und Andacht des Priesters: fructus specialissimi. Nach dieser Seite ist das Meßopfer ein Gnadenmittel impetratorium, ähnlich wie das Gebet und die Sakramente. Als Theilnehmer an demselben und Mitopfernde werden auch die Gläubigen betrachtet, welche der Messe in Andacht beiwohnen, oder durch Dienstleistung behülflich sind, oder durch Gewährung eines Stipendiums oder auf andere Weise die Celebration einer Messe veranlassen.

Die Messe ist der Mittelpunkt des ganzen katholischen Gottesdienstes, zugleich das Band, welches die Gemeinde fortwährend an das Priesterthum bindet um durch dessen Vermittelung an dem Heilsschatze der Kirche Antheil zu empfangen; aber selbst der katholischen Lehre ist es so wenig gelungen die mit der Messe verbundenen Gedanken und die an sie geknüpften Heilserwartungen unter sich übereinstimmend zu verbinden, daß Marheinecke mit Recht sagen konnte: „Selbst der gemeine Laie würde sich bald von dem Opfer in der Messe zurückziehen, wenn er deutlich wüßte, wie es sich eigentlich damit verhalte". — Vgl. die dogmatischen Erörterungen in den Lehrbüchern der Symbolik z. B. von Marheinecke, Baur, Gegensatz des Kath. und Prot. 2. Aufl. Tüb. 1836. Hase, Polemik 1866. Geschichtlich: Stäudlin, Geschichte d. Dogma von dem Opfer des Abendmahls in der Gött. Bibliothek der neuesten theol. Litt. Rückert, das Abendmahl Leipz. 1856. Höfling, die Lehre der ältesten Kirche vom Opfer im Leben und Cultus der Kirche, Erlangen 1851. Steitz, Abhandlungen über die griech. Abendmahlslehre in den Jahrb. für deutsche Theologie Bd. IX S. 409 ff. X S. 64 f.

Meß-Application und Intention. Weil die Messe die Erneuerung des Opfers Christi sein soll, die dessen dauernde Wirkung aufrecht hält, zugleich aber nur eine locale und beschränkte Erneuerung ist, kann die Kirche die Wirkung derselben auch auf bestimmte Personen hinlenken. Dies geschieht durch die Application d. h. die besondere Absicht des Priesters, die Frucht der Messe bestimmten Personen zuzuwenden. Die Application ist ein Act der durch die Weihe gewährten priesterlichen Machtvollkommenheit und bezieht sich nur auf den fructus medius (s. Messe). Applicirt werden kann für jedes Glied der Kirche, selbst für lebende Excommunicirte, Heiden und Ketzer in der Hoffnung auf Bekehrung, für diese jedoch nicht öffentlich und direkt. Applicirt werden muß für den, der eine Messe gestiftet oder zu ihrer Feier Auftrag gegeben hat, sowie für die Pfarrgemeinde von den mit der Seelsorge derselben betrauten Geistlichen an jedem Sonn- und Festtage. Die Applicationspflicht, die Fälle, in denen sie durch Stellvertretung ausgeübt werden darf, wann Dispensation eintreten könne, sind durch die Kirchengesetze genau geregelt (Encyclica von 1858), vor Allem auch mit Rücksicht darauf, daß das Honorar für die Messen zum Unterhalte der Priester dienen muß. — Der Ursprung der Application geht auf die altkirchliche Sitte zurück, die Namen derer, welche besondere Oblationen brachten, in das Gemeindegebet aufzunehmen und aus den Diptychen (s. d. Art.) zu verlesen.

Meßbuch oder Missale, enthält das Rituale (die Vorschriften für den messelesenden Priester) und die Gebete und Gesänge der Messe. Nach dem Kalender, den allgemeinen Rubriken (s. d. A.) und Gebeten vor und nach der Messe folgen die Messen de tempore von Advent bis Ostern excl., dann der ordo missae, der Canon, das 2te Benedicamus, Requiescant, Placeat und Evangel. Johan., und demnächst die Messen von Ostern bis Advent. Hierauf folgen Proprium Sanctorum und Commune Sanctorum (Gebete für bestimmte Heiligentage und für Heiligenfeste überhaupt), dann die besonders ausgesetzten 7 Votivmessen, die 5 de beata M. V. (für Marienfeste), ferner Votivmessen für bestimmte Lebensverhältnisse. Nach einer Anzahl Orationen zur Auswahl folgen die missae defunctorum (für die Abgestorbenen), darauf am Schluß mehrere Benedictionen und bei denselben einzulegende Collecten. Im Anhang sind noch die Messen der Partikular- (für besondere Feste einzelner Länder, Orden 2c.) und der neuerdings angeordneten Feste. Neben dem Missale romanum hatten einzelne Kirchen und Diözesen noch bis in die neueste Zeit ihre eigenen M., doch verschwinden sie bei Roms Streben nach strenger Gleichmäßigkeit im Cultus mehr und mehr.

Meßdiener, heißt derjenige, welcher bei der Feier der Messe dem Priester die nöthige Hülfe leistet, das Meßbuch trägt, Wein und Wasser in den Kelch eingießt und auf die Gebete und Segensgrüße respondirt. Durch letzteres vertritt er die Gemeinde, die in den ersten Jahrhunderten den Gebeten der Priester selbst gemeinsam antwortete. In den Privatmessen dient jetzt als Meßdiener meist ein Schulknabe. Ursprünglich waren es Kleriker, Diakonen und Subdiakonen; und so werden noch jetzt bei feierlichem Gottesdienste, und wenn höhere Geistliche (bei dem Bischof auch in der Stillmesse) feierliche Messen celebriren, die Verrichtungen der M. von Geistlichen wahrgenommen. Die Zahl der M. richtet sich nach der Feierlichkeit, in der Regel hat die Privatmesse einen oder zwei, das Hochamt zwei, das Levitenamt sechs Diener.

Meßgewänder. Dazu rechnet man Humerale, Alba, Cingulum, Manipel, Stola und Kasel = Obergewand, ohne welche der Priester im Allgemeinen nicht celebriren darf. Kasel und Alba darf unter einer Todsünde nie fehlen, nur im äußersten Nothfalle die Stola. Die Kasel, Stola und Manipel sind gewöhnlich von kostbaren Stoffen, die das Volk nicht verwendet. Die Farbe derselben ist nach den Zeiten und Festen verschieden geordnet: weiß, roth, grün, violett (für die Zeit der Fasten) und schwarz (für Todtenmessen und die Charwoche). Vor dem Gebrauch ist eine Benediction unbedingt erforderlich. Der Priester legt sie unter vorgeschriebenen Ceremonien und kurzen Gebeten

an. Diakon und Subdiakon tragen, wenn sie in der Messe assistiren, Dalmatica und Tunicella, Küster und Meßdiener Talare (Sutanen) von rother oder in Todtenmessen von schwarzer Farbe. S. d. Art. Kleidung, geistliche.

Messias, מָשִׁיחַ, Christus, der Gesalbte. Das hebräische Wort bezeichnet ursprünglich im A. T. jeden mit dem heiligen Oel Gesalbten, daher die Inhaber der priesterlichen und besonders der königlichen Würde, bei deren Uebertragung der Ritus der Weihe durch die Salbung mit Oel das Erfülltsein des Gesalbten mit dem Geiste Gottes sinnbildlich darstellte. Als stehender Ausdruck für den erwarteten Retter Israels und den König des Gottesreichs, in welchem die religiösen Zukunftshoffnungen des jüdischen Volks sich erfüllen würden, findet sich das Wort in der Bibel erst im Neuen Testament, gleichzeitig aber in den ältern Targumim (d. h. Uebersetzungen und Umschreibungen des A. T. in das Chaldäische) Joh. 1, 42; 4, 25; vgl. Ps. 2, 2. Dan. 9, 25. Es umfaßt so vollständig den Gesammtinhalt der religiösen Erwartungen, daß die Formel „Jesus ist der Messias" der erste und kürzeste Ausdruck des neuen Glaubens wurde, und als unterscheidende Bezeichnung desselben in der griechischen Uebersetzung fortan in allen Sprachen in Gebrauch kam.

Die Messiasidee ist ebensosehr der Ausdruck der Selbstgewißheit des religiösen Glaubens in Israel, als der Zuversicht des nationalen Bewußtseins. Wohl treten in den verschiedenen Perioden ihrer Entwicklung nicht immer beide Seiten gleich stark hervor, aber immer sind beide vorhanden, wie ja überhaupt in Israel nationales und religiöses Leben enger als irgendwo sonst verbunden sind und eins das andere bedingt. Nur im weiteren Sinne kann man aber die religiösen Zukunftshoffnungen der ersten Perioden der jüdischen Geschichte, wie sie sich beispielsweise 1 Mos. 3, 15; 5, 28; 9, 26; 22, 18; 28, 14 u. s. w. ausgesprochen finden, zu den messianischen rechnen; es fehlt ihnen das Wesentliche, die bestimmte Beziehung sowohl auf ein Reich wie auf den König; nur die willkürliche christliche und jüdische Erklärung hat einzelnen dieser und ähnlicher Stellen derartige Deutung gegeben. Erst in dem davidischen Königreiche hatte das nationale Leben des Volkes einen so kräftigen Ausdruck gefunden und war sich seiner ihm innewohnenden Stärke so bewußt geworden, daß es den Ausgangspunkt aller ferneren Hoffnungen bilden konnte. Es war eine Zeit der Einigung nach langer kraftloser Zersplitterung, des Sieges nach einer Zeit mühseliger Selbstvertheidigung, des Ansehens und der Ehre bei den benachbarten Völkern nach früherer Geringschätzung. Auch das religiöse Leben hatte mit der Ueberbringung der Bundeslade nach Jerusalem einen frischen Aufschwung gewonnen. Aber auf eine sehr kurze Blüthezeit folgte die Theilung des Reiches, und mit ihr Verfall nach Außen und nach Innen, zuerst im Reiche der zehn Stämme, dann auch in Juda; gleichzeitig damit ward auch der Jehovadienst vielfach von fremden Culten, welche die Könige begünstigten, unterdrückt. Die älteren Propheten hatten als religiöse Volksführer gegen die abgöttischen Fürsten gestritten; indessen zeigte ihnen ihr Sieg selbst, mit Jehu's Thronbesteigung, das Vergebliche dieses Kampfes und die Unmöglichkeit, auf solche Weise die Theokratie rein und unverfälscht durchzuführen. Zugleich traten nacheinander die gewaltigen Mächte, Assyrien und Babylon, in Berührung mit Israel. Die anfängliche Hoffnung, die getrennten Reiche würden sich wieder vereinigen, indem Ephraim sich dem Hause David's wieder unterwerfe, und damit werde die Zeit des Friedens und der rechten Blüthe des Volkes Gottes kommen, konnte bei den neuen größeren Gefahren nicht mehr genügen. So gestaltet sich bei Joel die prophetische Aussicht in eine glückliche Zukunft zu der Hoffnung, daß Jehovah selbst für sein Volk streiten und Gericht über die Bedränger desselben halten werde; darauf werde dann eine Segenszeit folgen, die in Schilderungen der Fruchtbarkeit und des Ueberflusses beschrieben wird. Joel, 4, 1 ff. Die Vorbedingung hierzu aber ist, daß Jehovah selbst auch sein Volk zu neuem Dienst erweckt und seinen Geist über Söhne und Töchter, Knechte und Mägde ausgegossen hat. Diese Weissagung Joel's enthält die Grundzüge aller späteren messianischen Erwartungen, wie sie von den Propheten der folgenden Zeiten, um das Volk zur Ausdauer und Standhaftigkeit d. h. auch zur Treue gegen den heimischen Gottesdienst, zu ermahnen, in immer ausgeführteren Schilderungen, die zu der Noth der Gegenwart den glänzenden Gegensatz bildeten, entwickelt wurden. Wesentlicher Bestandtheil der Hoffnung ist daher unter der Gefahr der Gegenwart der Bestand des Reichs und dessen Macht und Herrlichkeit unter seinem von Gott eingesetzten Könige, der um so eher aus dem rechtmäßigen Hause David's erwartet ward, als dies noch den Thron inne hatte. Man konnte aber auch um so mehr in jene Glanzperiode unter David zurückgreifen, als die damals begonnene herrliche Entwicklung nur durch den Abfall des Volks von David's Wesen, dessen Verdienst um den Cultus auch seine Frömmigkeit im hellsten Lichte erscheinen ließ, unterbrochen schien. So verheißt auch Hosea: Juda und Israel werden sich vereinigen und Jehovah ihren Gott suchen und ihren König David. Noch bestimmter heißt es bei Amos (9, 11) und Jesaias (11, 1), daß Gott die zerfallene Hütte Israels wieder aufrichten und auf den abgehauenen Stamm Isai's ein neues Reis pflanzen werde. Die berühmte Stelle Micha 5, 1 spricht die Erwartung aus, daß aus dem Stammhause David's der König aufstehen, das Volk sammeln, die heidnischen Völker besiegen, Gerechtigkeit und Erkenntniß Gottes begründen und damit Israel den Frieden geben wird. Vorher aber sendet der Herr ein Strafgericht über sein Volk. Müssen also auch bei Micha die feindlichen Völker erst durch Krieg bezwungen werden, so tritt doch bei ihm schon deutlich der Charakter des messianischen Königs als eines Friedensfürsten hervor; noch stärker betont dies Sacharia 1, 9 ff. Ebenso redet Jesaias 11, 1 ff. von der Zeit unter dem David's Sohn, „da Wolf beim Lamme ruhe", einer Zeit also des tiefsten Friedens unter den Menschen und in der Natur. Seine feste prophetische Zuversicht von der gewissen Verwirklichung des angekündigten Heils gab dem Ahas ein Unterpfand in der Ankündigung des Sohnes des Weibes (der Jungfrau), in welcher die spätere Zeit die jungfräuliche Geburt des Messias verheißen sah. Das Exil vernichtete die messianische Idee nach keiner Seite; man konnte darin die vorher angekündigte Läuterungszeit Israels sehen, die eine glänzende Wiederherstellung seiner Herrschaft und Größe vor-

bereite; daher sprach sich die Zuversicht auf die Ankunft des Sprosses David's (uneigentlich David selbst, den Gott aus der Unterwelt wieder zurückführen würde, Jerem. 30, 9; Ezech. 34, 23), der auf Erden herrschen und Gerechtigkeit üben werde, nur um so gewisser aus Jerem. 23, 5. Wenn nun auch im Laufe der Zeit die steigende Versunkenheit des davidischen Hauses den Glauben daran, daß es sich von Neuem zur Führung eines theokratischen Königthums ermannen könne, minderte — die Zuversicht auf die Hülfe Gottes, der Glaube an Israels Zukunft selbst blieb allezeit unerschüttert. So konnte man vorübergehend selbst in Serubabel und dem Hohepriester Josua den erwarteten Davididen zu erblicken meinen, wie der jüngere Sacharja, bis bei Maleachi der Davidssohn selbst zurücktritt und die messianische Hoffnung in ihren früheren unbestimmten Ausgang zurückkehrt: Jehovah selbst wird kommen und Gericht halten, den Bund mit Israel erneuern und seinen Tempel bewohnen. Dabei aber trat die politisch-nationale Idee vor der religiös-sittlichen immer mehr in den Hintergrund. Das Gottesreich setzt jetzt eine sittliche Umkehr des Volks in Gottesdienst und Gerechtigkeit voraus. Das Gericht ergeht nicht mehr blos über die Heiden, welche Israel bedrängen, sondern vielmehr über die Frevler in Israel selbst. Das Gottesreich und die Erscheinung Gottes fordern daher auch eine andere Vorbereitung und Vermittlung; Maleachi weissagt statt vom Davididen vom kommenden Propheten Elia, der dem Herrn den Weg bereiten werde. Diese sittlichen Vorbedingungen der messianischen Zeit hatten, theilweise auch als ihre Wirkungen und Folgen, Jesaias, Jeremias, Sacharja und Ezechiel ausgesprochen. Die nächstfolgende Zeit war nicht geeignet, den messianischen Gedanken weiter auszubilden. Die beschränkteren Verhältnisse des aus der Verbannung zurückgekehrten Volkes mußten es daran gewöhnen, einen bescheideneren Platz in der Stellung der Völker zu beanspruchen, als ihn früher die Vergleichung mit Philistern, Edomitern und Syrern erlaubte; die verhältnißmäßig befriedigende Ruhe der Zustände bot ebenso wenig Veranlassung den hoffenden Blick in die Zukunft zu wenden, als Personen und Verhältnisse irgendwie dazu angethan waren, außerordentliche Erwartungen an sie zu knüpfen; das geordnete levitische Priesterthum bewahrte die Geltung des Gesetzes, und das beginnende Schriftthum des Sanhedrin konnte sich mit dem Propheten, welcher der Erscheinung Gottes vorausgehen sollte, begnügen. Dagegen erweckten die Drangsale unter Antiochus Epiphanes die messianischen Erwartungen zu neuer Stärke. Unter den von ihm gemachten Versuchen die israelitische Religion zu zerstören und das Volk in die griechische Welt aufgehen zu lassen, forderte der Glaube an die göttliche Wahrheit des Mosaismus einen sicheren und baldigen Umschwung, der ihn errette und verkläre. Das Buch Daniel verkündigt den Untergang des Weltreiches und nach dem Gericht den nahen Sieg des Gottesreiches, welches dem Menschensohn übergeben wird. Mit der Einführung des Wortes Menschensohn, mit welchem (Dan. 7, 13) wohl nicht, wie einige Ausleger wollen, das heilige Volk, sondern nach der gewöhnlichen Auffassung ein Einzelner, der Messias gemeint ist, war ein fruchtbarer Keim zu weiterer Entwickelung der M. Idee gegeben. Die hohen Hoffnungen, die ihrer Erfüllung in so kurzer Zeit nach dem Untergange des Epiphanes entgegen sahen, wurden durch den Aufschwung unter den Maccabäern nur mäßig erfüllt. Als selbst die Zeit des Joh. Hyrcanus, der, wie kein Anderer die messianischen Attribute: Fürst, Hohepriester, Prophet in sich vereinigt hatte, so schnell und spurlos verschwand, trat die messianische Erwartung wieder in das Allgemeine und Unbestimmte zurück, wie es sich in den apocryphischen Büchern ausspricht. Da eine Selbständigkeit des Volks besteht, so ist das politische Element kaum angedeutet. Es wird ein Gottesreich erwartet — David's Königthum für immer — zu welchem das zerstreute Volk von allen Enden der Erde gesammelt wird — Gott hält Gericht über die Völker. Aber das Reich wird in unbestimmte Ferne verlegt; ihm vorauf geht der Prophet, als Erneuerer der Religion. Lebendiger, aber doch nicht wesentlich verschieden, spricht sich die messianische Idee in den außercanonischen Weissagungen dieser Zeit aus, wie sie sich in dem Buch Henoch, den Sybillinen und dem von Manchen zu diesen gezählten 4. Buch Esra finden, wenn von den Theilen abgesehen wird, die in einer späteren Zeit unterschoben und überarbeitet sind. Der ihnen gemeinsame Gedanke ist folgender: Das Weltreich wird durch die Erhebung Israels besiegt und gestürzt, und es folgt das Gericht. Dann wird die Gemeinde der Gerechten, zu denen auch die in der Auferstehung wieder zum Leben Erweckten gehören, durch den Messias, der vom Himmel herkommt, gegründet. Die Zeit des Kampfes und der Drangsal, in der vor seiner Ankunft die Heiden sich erheben, heißt die Zeit der Geburtswehen des Messias. Dabei ist weniger die Herrschaft Israels, als des Volkes, ins Auge gefaßt, als vielmehr die Herrschaft des göttlichen Gesetzes; bezeichnend für die ethische Veränderung im Charakter der Messiasidee ist die Darstellung im Buch Henoch, nach welcher der Messias unter dem Bilde des weißen Farren erscheint und nach seiner Ankunft alle Geschlechter in weiße Farren verwandelt werden, so daß der Messias erscheint als der Erstling einer von ihm in sein Wesen erhobenen Gottesgemeinde. Nach einer andern Seite hin vergeistigte Philo die Messiasvorstellung durch seine Logosidee, allein auch in ihm lebt die Hoffnung auf eine Sammlung der zerstreuten Glieder des Volks zu einer Gemeinde, die dann sittlich umgewandelt ein ungetrübtes Glück genießen, und nicht sowohl durch Waffengewalt als durch Geistesmacht, Weisheit und Frömmigkeit über die andern Völker herrschen würde. So fest stand aber der Messiasglaube trotz allen Widerspruchs, den die Zeitumstände erhoben, daß man, wie die Sybillinen zeigen, die ältern Schriften nach denselben umdeutend, unter dem 4. Weltreiche bei Daniel das römische Reich verstand und sich des baldigen Unterganges desselben getröstete. War aber im Schriftthum mit den politischen Gedanken auch der Davidssohn zurückgetreten, so war im Volksglauben unter den Herodäern eine andere Wendung eingetreten. Ihre und der Römer Herrschaft lastete als ein schwerer Druck auf dem Lande, der den Wunsch nach Befreiung und Erlösung hervorrief. Eine vielhundertjährige Geschichte übte ihren mächtigen Einfluß auf die Gemüther, der dadurch verstärkt wurde, daß die heil. Bücher und die Weissagungen der Propheten in den Augenblicken religiöser Erhebung gelesen wurden. Die Hoffnung

auf eine wunderbare Hülfe Gottes zu einer Wiederaufrichtung der Freiheit des Volks griff daher bereitwillig zu dem Davidsohn der Schriften, dem irdischen Könige und Besieger der Heiden. Der Pharisäismus konnte diese Auffassung, die seinem nationalen Grundzug entsprach, nur begünstigen, um so mehr, weil er religiös sich in der Gegenwart befriedigt fühlte, wo das Gesetz auf das Genauste beobachtet und sorgsam behütet wurde. Aus dem N. T. ergeben sich folgende Züge der Volksvorstellung vom Messias: Aus dem Hause David's wird er entspringen Joh. 7, 42, in Bethlehem geboren werden Matth. 2, 4 u. 5; Elias — Matth. 17, 10 oder Jeremias — Matth. 16, 14 oder ein anderer Prophet — Joh. 1, 21. 25; Marc. 6, 15 wird vor ihm hergehen; plötzlich wird er aus der Verborgenheit auftreten Joh. 1, 27 und das Gottesreich aufrichten Matth. 2, 2. Eine Aufklärung über die tiefsten Geheimnisse der Religion wird von ihm ausgehen Joh. 4, 25. Die Stillen im Lande warten auf den Trost Israels (Luc. 2, 25). Zwar hoffen auch sie noch auf den Sieg des Volkes Gottes über seine Feinde (Luc. 1, 74), auf die Wiederaufrichtung Israels (Apg. 1, 6; Matth. 20, 21) und damit auf die äußere Vollendung des Reiches Gottes auf Erden (Luc. 19, 11). Aber verbunden damit ist die innere Heiligung des Volkes und die Erlösung von seinen Sünden, sowie die Erleuchtung der Heiden, und damit die Erweiterung des nationalen Messias zu einem Weltheiland. So erscheint die Idee in der reinsten und tiefsten Auffassung bei Jesus. Indem er, um sein Ziel und sein Wesen auszusprechen, sich selbst als den Messias bezeichnet, dafür aber vorzugsweise das Wort Menschensohn gebraucht, vertiefen und verklären sich alle geistigen, sittlichen und religiösen Gedanken, welche die Messiasidee der Propheten und des bisherigen Schriftthums umschlossen hatte; auch bei seinen Jüngern, freilich nicht sofort, war bald die nationale Beziehung nur noch so lose damit verbunden, daß die Gemeinde sie alsbald gänzlich fallen lassen konnte und nur älteres und neueres Judenchristenthum und Chiliasmus sie festhielt. Hatte sich so hier von den beiden in der M.-Idee verbundenen Elementen wesentlich das eine geltend gemacht, so war im Gegensatz dazu die Vorstellung der Pharisäer und der Masse des Volks eigentlich nichts Anderes als die nationale und politische Idee in religiösem Gewande. Die Erwartung beschränkt sich auf das Erscheinen des an äußeren Zeichen erkennbaren Reiches Gottes. Luk. 17, 20; ihr nächstes Ziel ist die Befreiung des Volkes von fremdem Joche. Wenn der Messias erscheint, wird er ewig in Israel bleiben Joh. 12, 34, ein leidender und sterbender Messias ist daher undenkbar. Dadurch, daß die Messiasidee eine rein politische wurde, und die in ihr liegenden sittlichen Momente immer mehr verschwanden, erhielt sie das tief Aufregende, was dennoch nur eine fanatische Begeisterung hervorrufen konnte und den endlichen Untergang des Volkes herbeiführte. Nach dieser Richtung wirkt die Idee mit bei dem Galiläer Judas, in dem Verzweiflungskampfe mit den Römern, und gipfelt in Bar-Cochba, dem letzten bedeutenden Messias. Der Untergang Jerusalems konnte die messianischen Hoffnungen nicht zerstören, ja sie wurden von jetzt desto bestimmter. Nach der Talmudistischen Auffassung der Messiaslehre, wie sie sich vorzüglich in den Targumim (Erklärungen) des Onkelos (zu den Büchern Mosis), des Jonathan (zu den Propheten), sowie in der Mischnah und den beiden Gemaren (s. d. A. Talmud) findet, wird unter der messianischen Zeit diejenige verstanden, in der die Israeliten in ihr Erbland zurückgekehrt sind und vom M. auf Sion regiert werden. Das Reich ist irdischer Art, seine Dauer wird verschieden berechnet. Der Aufrichtung desselben geht eine furchtbare Zeit der äußersten Bedrängniß und der Zerrüttung aller sittlichen Verhältnisse (die Zeit der Messiaswehen) vorauf. Nachdem Elias in der äußersten Noth herabgekommen und von diesem die Reinheit des Gesetzes wieder hergestellt ist, erscheint dann plötzlich der Messias, der wenigstens in den älteren Targumim durchaus als Mensch gefaßt wird (vgl. Tryphon bei Justin. M. c. 49). Er ist in Bethlehem geboren und lebt bis zum Beginn seiner Wirksamkeit in Rom in tiefer Verborgenheit unter Elenden und Kranken, deren er sich hülfreich annimmt; wenn die Zeit gekommen, sammelt er das Volk, zu dem die Gerechten aus der ersten Auferstehung hinzutreten, und führt es zurück nach Jerusalem, besteht dann mit den heidnischen Nationen (Gog und Magog) gewaltige Kämpfe und richtet das Weltreich auf, mit welchem für Israel eine mit glühenden Farben geschilderte Periode irdischer Glückseligkeit beginnt. Das Gesetz wird in einer milderen Form erneuert; auch die abgefallenen zehn Stämme werden sich wieder zu demselben bekehren und dann mit Israel aufs neue vereinigt, nachdem sie unter einem eigenen (zuerst in den jüngeren Targumim erwähnten) Messias, dem Sohne Joseph's, an dem Kampfe gegen Gog und Magog theilgenommen haben, in welchem dieser fällt. Die Israel feindlichen Völker werden in dem Kampfe gänzlich vernichtet, die übrigen werden sich zwar zu Jehovah bekehren, aber nicht in die Gemeinschaft des Volkes Israel, welches als „das heilige, das auserwählte Volk" abgesondert bleibt, aufgenommen werden. — Die äußerste Abschwächung der Messiasidee, in der sie wie ihres religiösen, so auch ihres nationalen Gehaltes völlig entkleidet wurde, war es, wenn unter dem Druck politischer und sozialer Verhältnisse in manchen jüdischen Kreisen die Erfüllung aller messianischen Hoffnungen in der sehnsüchtig verlangten Verwirklichung der Juden-Emanzipation erblickt wurde. Es hat aber ebensowenig an Solchen gefehlt, welche die Messiashoffnung gänzlich fallen ließen und die Weissagungen der kanonischen Propheten durch den König Hiskia (725—696), den Wiederhersteller des Reichs und des Gesetzes, 2 Kön. 18, 5, als erfüllt ansahen. — Der wesentliche Unterschied zwischen der christlichen Wendung des Messiasbegriffs und jeder jüdischen Auffassung ist „das Kreuz Christi, den Juden ein Aergerniß". Obgleich den Propheten (Jes. 53) der Gedanke nicht fern liegt, daß das Gottesreich durch das Leiden der Gerechten herbeigeführt werde, hat das Judenthum denselben doch stets nur auf die anfängliche Verborgenheit, Niedrigkeit und Armuth, die Mühen, Arbeiten und Kämpfe des Messias bezogen, mit denen sich Ansehen und Macht immer noch vereinigen lassen; ein Versöhnungsleiden, in dem der Sünder allein gerecht und erlöst wird, hat es dagegen niemals anerkannt.

Vgl. Ewald, Propheten des A. B., Geschichte des Volkes Israel die betr. St.; Colani, Jesus Christ et les croyances messianiques de son temps. 2. Ausg. 1864. Dillmann, Buch Henoch

1863. Hilgenfeld, jüdische Apokalyptik 1857. Volkmar, der Prophet Esra 1863. Hengstenberg, Christologie. Bertheau, die Alttestamentl. Weissagung, Abhandlung in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, Gotha 1859. Keim, Jesus von Nazara 1867. Holtzmann, die Messiasidee zur Zeit Jesu, in den Jahrbb. für deutsche Theologie 1867. Lücken, die Traditionen des Menschengeschlechtes. 2. Aufl. Münster 1869. Weitere Literatur in: Herm, Schultz, Alttestamentliche Theologie. 1869. I. S. 454 ff.

Meßner. Anderer Ausdruck für das Amt des Küsters, weil sein Hauptgeschäft darin besteht, das Nöthige für die Feier der Messe zuzurichten und den Geistlichen bei der Feier zu bedienen.

Meßopfer s. Messe.

Meßpfründner (Frühmeßner), ist der Inhaber eines beneficium non curatum, s. simplex (d. h. einer nicht mit Seelsorge verbundenen Pfründe) innerhalb einer Pfarre, an welchem gemäß der Absicht des Stifters die Verpflichtung haftet, jährlich eine bestimmte Anzahl Messen in einer Kapelle oder an einem bezeichneten Altare zu lesen. Der M. ist zugleich der Gehülfe des Pfarrers in der Seelsorge, kann aber, gegenüber den andern, jederzeit versetzbaren Kaplänen in der Regel nur aus den gewöhnlichen kanonischen Gründen entlassen werden.

Meßstipendium ist das Honorar, welches dem Priester für das Lesen einer Messe zu Theil wird; es wird, um dem Vorwurf der Simonie zu entgehen, nicht als eine Bezahlung, sondern als ein freiwilliges Geschenk betrachtet, dessen Angemessenheit aber von der Kirche beurtheilt wird. Das Meßstipendium entstand aus den alten Oblationen; als die Gemeindecommunion selten ward, wurden dieselben in einen Geldbeitrag umgewandelt. Wer ein Stipendium annimmt, ist gehalten die Messe zu der verlangten Zeit zu halten und sie nach der Intention des Stifters zu appliciren, er kann sie aber durch einen Stellvertreter, häufig selbst an fremdem Altar lesen lassen. Die Meßstipendien können einmalige sein oder auch Stiftungen, deren Rentengenuß an die Feier der bezeichneten Messen gebunden ist. Wenn sie die Anstellung eines eigenen Geistlichen, Meßpfründners, Kaplans bedingen, bedürfen sie der Genehmigung des Bischofs. Die Zahl der zu lesenden Messen kann in einzelnen Fällen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Cultus oder des Auskommens der Geistlichen verringert werden. Die M. bieten der Kirche ein Hauptmittel, ihre zahlreiche Priesterschaft zu unterhalten.

Mestrezat, Johann, geb. 1592 zu Genf, einer der berühmtesten Theologen der französisch reformirten Kirche des 17. Jahrh., ward nach Vollendung seiner Studien auf der Akademie zu Saumur Prediger zu Charenton, als welcher er 1631 den Vorsitz bei der dort abgehaltenen Nationalsynode führte, welche die ersten Schritte zu einer Vereinigung der reformirten Kirche mit der lutherischen that. † 1657. Er erwarb sich rühmliche Anerkennung in seinem Streit mit den Jesuiten u. A. (über Abendmahl, Autorität der h. Schrift, Rechtfertigung ꝛc.) durch die gediegene Vertheidigung der protestantischen Principien und seine gelehrte aber maßvolle Polemik und galt überhaupt als eine Hauptstütze des franz. Protestantismus. Von seinen Schriften, meistens Predigten, war am verbreitetsten: Exposition de l'épître aux Hébreux, 3 Bde. Genf 1655, eine homiletische Auslegung des Hebräerbriefes, sowie die Abhandlung de la communion à J. C. au Sacrement de l'Eucharistie, Sedan 1624 und 25. Sein Sohn

Mestrezat, Philipp, † 1690, Professor der Theologie zu Genf, vertrat mit Tronchin dort die freiere sogen. Saumür'sche Richtung gegen den streng calvinistischen Franz Turretini.

Metalle. Davon, daß die Hebräer selbst Bergbau getrieben hätten, findet sich im A. T. keine Spur, obwohl die palästinischen Gebirge auch Erze enthalten (vgl. 5. Mos. 8, 9). Man bezog das nöthige Metall meist durch Phönizische Vermittlung aus Spanien Hesek. 27, 12. Jerem. 10, 9; 1. Makk. 8, 3, Arabien (Havila 1. Mos. 2, 11. 12; Ophir 2 Chron. 9, 10) und Indien. Dagegen verstanden die Israeliten die Kunst der Verarbeitung der Metalle; schon in der Urzeit wird als der Erfinder derselben Thubalkain 1. Mos. 4, 22 genannt; auf dem Wüstenzuge waren Künstler unter den Juden, die das goldene Kalb gossen 2 Mos. 32, 4 ff. 5 Mos. 9, 16; erwähnt wird ferner das Schmelzen von Gold und Silber um es zu läutern Ezech. 22, 18, 20; Jes. 1, 25; Jerem. 6, 29. 30; Sach. 13, 9; Mal. 3, 3, das Gießen von Gold, Silber und Kupfer zu Bildern Jes. 40, 19, Säulen und Gefäßen 2 Mos. 25, 12, das Schlagen zu Blech zum Ueberziehen 1 Kön. 6, 20 ff., das Vergolden Jes. 40, 19, das Löthen und Poliren 1 Kön. 7, 45, wie auch Schmiede in Eisen und Erz nebst Gold- und Silberarbeitern genannt werden. Daher konnten die Propheten häufig ihre Bilder und Gleichnisse von dieser Kunst entlehnen. G o l d muß in großer Menge vorhanden gewesen sein, wie, abgesehen von seinem Gebrauche als Geld (s. d. Art.) aus der reichen Verwendung desselben an der Stiftshütte und am Tempel und der Menge der goldenen heiligen Gefäße (2 Mos. 25, 26 ff. 1 Kön. 6. 7), so wie daraus hervorgeht, daß es nicht bloß zu eigentlichen Schmucksachen, sondern auch zu Geräthen des gewöhnlichen Gebrauchs verwendet wurde 2 Mos. 3, 22. 1 Kön. 10, 21. Nicht weniger im Gebrauch war das S i l b e r, das meist in Verbindung mit dem Golde erwähnt wird. Die an verschiedenen Stellen Off. 1, 15; 2, 18. (Luther: Messing) Hesek. 1, 4. 27; 8, 2. Esr. 8, 27 erwähnten Metalle waren wahrscheinlich Mischungen von Gold und Silber, ähnlich wie das korinthische Erz der Alten. Wie Gold und Silber als der werthvollste Theil des Besitzes häufig allein zur Bezeichnung irdischen Reichthums gesetzt werden 1 Mos. 13, 2; 4 Mos. 22, 18; 2 Sam. 21, 4; 2 Kön. 7, 8 u. s. w., so bezeichnen sie bildlich alles Werthvolle und Begehrenswerthe. Ps. 19, 11; 119; 127; Spr. 2, 4; 3, 14 und öfter; Jes. 13, 12 ꝛc. Am meisten benutzt wurde das E r z (Kupfer) zu Tempelgefäßen und Geräthen des gewöhnlichen Gebrauchs, ferner zu Waffen, namentlich Bogen, Helmen, Rüstungen, und wegen seiner Festigkeit zu Ketten, Thüren und Riegeln. So wird es auch bildlich zur Bezeichnung der Stärke gebraucht. Hiob. 40, 13. Jerem. 1, 18 u. s. w. Das E i s e n, häufig mit dem Erz zusammen genannt, verwendete man zu den scharfen und schneidenden Werkzeugen, Waffen, Fesseln u. s. w., auch wie jenes zu Bildsäulen. Mit dem Erz hat es gleiche bildliche Bedeutung. Auch S t a h l (Eisen aus dem Norden Jerem. 15, 12) wird erwähnt. Aus B l e i fertigte man Gewichte Sach. 5, 7. 9 und Senkblei Amos 7, 7; nach Hiob 29, 24 goß man in Stein ausgehauene Buch-

staben mit Blei aus. Zu ähnlichen Zwecken wie Blei wurde das Zinn, das man aus Spanien bezog Hesek. 27, 12 verwendet. Sach. 4, 10; Jes. 1, 25. Das Antimonium (Spießglanz) endlich benutzte man zur Bereitung von schwarzer Augenschminke 2 Kön. 9, 30. Jer. 4, 30 und Augensalben Off. 3, 18.

Metaphrastes, Simeon, der Verfasser einer Sammlung von Heiligenlegenden und Märtyrergeschichten, älterer und jüngerer Zeit; die Weise, in der er das von ihm zusammengetragene Material umschrieb und überarbeitete, erklärt seinen Zunamen. Ueber seine Person herrscht große Unsicherheit. Nach Leo Allatius (s. u.) soll er im Anfang des 10. Jahrh. als hoher Beamter am Hofe des Kaisers Leo VI. Philosophus und dessen Sohnes Constantin's VII. gelebt haben und im J. 902 mit einer Gesandtschaft zu den Arabern auf Kreta beauftragt gewesen sein, bei welcher Gelegenheit er auf Paros den Antrieb zur Abfassung seines Werkes empfangen hätte. Dagegen versetzt ihn Oudin (s. u.) in das 12. Jahrh., und hält ihn für denselben „Logotheten" (Geschichtschreiber) Simeon, der die noch vorhandene epitome canonum verfaßte. Die Sammlung, beginnend mit den Lebensbeschreibungen der Apostel und Kirchenväter, ist durch unzählige spätere Zuthaten immer mehr angewachsen; eine Sichtung der ächten von Simeon herrührenden Stücke haben Leo Allatius und Cave versucht. Bei der Menge der Fabeln, welche dieselbe enthält und dem Mangel an Kritik mit dem die Quellen behandelt sind, bieten sie eine nur sehr unzuverlässige Geschichtsquelle. Von den übrigen den Namen Simeon's tragenden Schriften, Briefen, Gedichten, Reden, sowie einer Chronik ist es streitig, ob der ältere oder der jüngere ihr Verfasser sei. Vgl. Leo Allatius, de Simeonum scriptis, Par. 1664, Cave, hist. liter. Lond. 1688. Fabricius, bibl. Graec. VI. Oudin, diss. de aetate et script. Sim. Met. (Comm. II).

Metatron (Wächter). Nach der rabbinischen Engellehre der Schutzengel Israels, der vor dem Volke auf dem Zuge durch die Wüste hergesandt wurde, derselbe, der sonst Michael heißt. Metatron wird daher gleichgestellt der Schechina (die die göttl. Majestät verhüllende Lichtwolke = Gott selbst) und dem Engel des Angesichts.

Meth, Ezechiel, ein Schwärmer des 17. Jahrhunderts, ward als der Sohn eines Schuldirectors in Langensalza geboren. Durch seinen Oheim Esaias Stiefel gerieth er in schwärmerische Vorstellungen und Agitationen, ähnlich denjenigen, wie sie unter den Schwarmgeistern der Reformationszeit aufgetaucht waren. Verachtung des äußern Bibelworts, des Predigtamts und der Sacramente, die Einbildung, eine sündlose Gemeinschaft darstellen und schon jetzt die Seligkeit des ewigen Lebens genießen zu können, charakterisiren auch die Schwärmerei Meth's und seines Oheims. Beide verursachten zuerst in Langensalza schwärmerische Aufregungen, darauf in Erfurt und Gispersleben, wo Meth als Chemikus des Grafen Hans Ludwig zu Gleichen auftrat, dessen Gemahlin sich von der Schwärmerei bethören ließ. Nach vielfachen Verfolgungen und nach dem 1627 erfolgten Tode seines Oheims verstand er sich endlich in Erfurt 1628 zur Bekehrung und starb am 26. October 1640. S. d. Art. Stiefel. Vgl. Arnold's Kirchen- und Ketzer-Historie.

Methodisten hießen die jesuitischen Polemiker, welche den Protestantismus in Disputationen und Schriften nach bestimmten Methoden bekämpften.

Methodisten. Die Mitglieder der von John Wesley und George Whitefield 1729 gestifteten evang. religiösen Gemeinschaft, welche in ähnlicher Weise, wie der Pietismus und Labadismus auf dem Festlande, ursprünglich nichts Anderes wollte, als innerhalb der bestehenden Kirche, und ohne ihre Lehren und Einrichtungen anzutasten, ein praktisches und lebendiges Christenthum erwecken. John Wesley, geb. 17. Juni (alt. Styls) 1703 und sein Bruder Charles, geb. 18. Dez. 1708, waren die Söhne eines hochkirchlichen Geistlichen, Samuel W., Pfarrers zu Epworth in England. Fromm erzogen, wurden sie doch erst zu Oxford, wo sie sich dem Studium der Theologie widmeten, von tieferm christlichen Ernst ergriffen und vereinigten sich 1729 mit mehreren Freunden, um neben griechischen und lateinischen Schriftstellern vorzüglich das N. Testament mit einander zu lesen. Die ausschließlich religiöse Richtung, die ihr Verein bald nahm, ihr asketisch geregeltes Leben, die von ihnen gehaltenen Erbauungsstunden, ihre Besuche bei Armen und Gefangenen weckten den Spott und erwarben ihnen den Namen der Methodisten, als solcher, die die Frömmigkeit mit Methode betrieben. Zu ihnen trat Georg Whitefield, geb. 16. Dez. 1714, der Sohn eines Schenkwirths in Gloucester. In seiner Jugend ein wilder Bursche, hatte er dennoch stets einen religiösen Zug und besondere Neigung zum Predigtamt bewahrt; aus großen Verirrungen gerettet konnte er seit 1732 als Studentendiener in Oxford studiren und fand im eifrigen Anschluß an die Brüder Wesley Befreiung von innern Anfechtungen. Er wurde neben und nach John Wesley der Leiter des neuen Vereins. Die beiden Wesley gingen 1735 als Missionare nach Georgien, gelangten aber beide dort zu keiner rechten Wirksamkeit, so daß sie bald zurückkehrten. Doch waren sie daselbst in Berührung mit den Herrnhutern gekommen, deren Frömmigkeit auf sie tiefen Eindruck gemacht hatte; daher schlossen sie sich in London an die dort wirkenden Herrnhuter-Brüder an und stifteten mit ihnen nach Herrnhutischen Regeln in Fetterlane 1738 eine Gesellschaft zu gemeinsamer Erbauung. John W. wurde hier inne, daß es ihm bisher bei seinem Suchen nach Gerechtigkeit am Glauben gefehlt habe. Hier kam, wie es nach seiner Lehre bei jedem Neubekehrten der Fall ist, die Gnade Gottes plötzlich bei ihm zum Durchbruch, so daß er die Umkehr seines Inneren deutlich empfand; seine wahrhafte Bekehrung datirte er vom 24. Mai 1738. Eine in demselben Jahre unternommene Reise nach Herrnhut machte ihn zwar mit den Einrichtungen der Gemeinde bekannt, zeigte ihm aber auch, daß seinem Wesen der Anschluß an dieselbe widerstrebe. Inzwischen war auch Whitefield als Missionar nach Georgien gegangen, aber behufs Abhaltung einer Collecte in England wieder anwesend. Die Freunde begannen ihre methodistische Thätigkeit durch ihre Predigten, wobei namentlich Whitefield's feurige Beredsamkeit einen unbeschreiblich großen Eindruck machte und auf der einen Seite eine Menge Neubekehrter gewann, auf der andern lebhaften Haß, Spott und Verfolgung erregte. Es war anfangs, wie erwähnt, keineswegs die Absicht W's., aus der Hochkirche auszutreten und eine eigene Secte zu stiften, vielmehr suchte er zunächst die bischöflichen Geistlichen für seine Richtung zu gewinnen. Hier

aber fand er mit wenigen Ausnahmen den hartnäckigsten Widerstand, so daß ihm und seinen Anhängern die Kirchen verschlossen und Bann und Ausschluß aus der Gemeinde angedroht wurde. Da begann Whitefield 1739 die Feldpredigten unter den Köhlern in Kingswood, und Wesley seinem Beispiele folgend, in Bristol und London, wo manchmal bis 20000 Menschen sich als Zuhörer um ihn sammelten; die Zahl seiner Anhänger stieg fortwährend. Als man ihnen nun auch das Predigen auf freien Plätzen untersagte, eröffnete Wesley im Mai 1739 die erste methodistische Kapelle in Bristol. Bald nachher 1740 löste sich die Gesellschaft in Fetterlane und überhaupt die Gemeinschaft mit den Herrnhutern, deren sittliche Beruhigung in dem Gefühle des Erlöstseins und der unverlierbaren Heilsgewißheit mit W.'s Dringen auf thatsächliche Heiligung in Widerspruch kam; unmittelbar darauf gründete W. die United Society, die erste methodistische Gesellschaft. Im folgenden Jahre trennten sich auch Whitefield und Wesley, da jener an der streng calvinistischen Prädestinationslehre festhielt, dieser milder, mehr arminianisch dachte. Whitefield wurde der Gründer der calvinistischen Methodisten, die vorzugsweise in Amerika ihr Gebiet fanden, während die wesleyanische Stiftung sich in Europa ausbreitete. Der folgenreichste Schritt zur Weiterbildung des Methodismus war die durch das immer größere Wachsthum der Gemeinde unabweisbar gewordene Zulassung der Laienprediger, wozu W. aber nur nach anfänglichem Widerstreben, auf Zureden seiner Mutter, seine Einwilligung gab. Meist arme und schlichte Leute, wurden sie durch die Wärme und Beredsamkeit einer frischen religiösen Begeisterung das Hauptmittel zur Ausbreitung des Methodismus, aber der Mangel theologischer Bildung vergrößerte auch die Gefahr des religiösen Subjectivismus. W.'s Hauptbestreben war, durch die 1744 auf der ersten Conferenz zu London begonnene Organisation seiner Gesellschaft, die er noch immer nicht von der bischöflichen Kirche für geschieden ansah, die religiöse Erregung jedes Mitgliedes dauernd zu unterhalten; zu diesem Zwecke übertrug er herrnhutische Einrichtungen auf die Hochkirche. Die ganze Gemeinschaft sondert sich in zwei Gesellschaften, die vereinigten Gesellschaften der Erweckten (United Societies) und die Bandgesellschaften (Band-Societies) der Begnadigten, für welche strengere Lebensregeln gelten; ein engerer Kreis der Erleuchteten und ein weiterer der Büßenden verschwand bald wieder. Diese Gesellschaften sind in Klassen von etwa 12 Personen getheilt, die unter einem Klassenführer in wöchentlichen Versammlungen ihren Herzenszustand besprechen. Mehrere Gesellschaften bilden einen Bezirk (circuit). Außer den Ortspredigern (fromme Laien) wurden für jeden Bezirk einige Reiseprediger, die eigentlichen Geistlichen der M. angestellt, welche in bestimmter Ordnung die Gesellschaften besuchten, und von welchen einer als Assistent oder Superintendent die Angelegenheiten des Bezirks zu besorgen hatte. Ihre Zahl betrug bereits 1744 über 40. Die ganze Gesellschaft stand unter der Conferenz, die W. mit den von ihm zugezogenen Predigern bildete, und die sich jährlich versammelte. In der deed of declaration von 1784, der eigentlichen Verfassungsurkunde des Methodismus, setzte W. die Zahl der Conferenzglieder auf 100 fest, die sich selbst ergänzen. Die Conferenz faßt die Beschlüsse über Lehre und Disziplin. Strenge Kirchenzucht gehörte zum Wesen der Gemeinschaft; dazu kamen als besondere Anregungsmittel der Erweckung außer den täglichen Predigten und Erbauungsstunden: die gewöhnlich alle Vierteljahre (nach herrnhutischer Weise) gefeierten Liebesmahle, die monatlich einmal gehaltenen Wachnächte (ganze Nächte, in welchen gebetet wurde), die jährliche Bundes-Erneuerung und mehrere Fasttage. Die religiösen Gesänge der M. dichtete meist Charles Wesley († 1788). Rasch breitete sich die Gesellschaft aus und gewann gerade in den religiös versunkensten Distrikten Englands die größte Wirksamkeit; seit 1747 wurden auch in Irland und 4 Jahre später in Schottland die ersten methodistischen Gesellschaften gebildet, Kapellen gebaut und nach und nach Bezirke eingerichtet. Die Verfolgungen, welche besonders die öffentlichen Feldpredigten hervorriefen, und die bis zu lebensgefährlichen Mißhandlungen W.'s und der Prediger und bis zum Niederreißen der Kapellen stiegen, vermochten nur den Glaubensmuth und den Eifer der Methodisten immer mehr anzufeuern. Der Widerstand der bischöflichen Kirche gegen die neue Richtung zwang Wesley gegen seinen Willen zu immer weiterer Trennung von derselben. Um ordinirte Geistliche zu gewinnen, die das Abendmahl austheilen könnten, wandte er sich, da die anglicanischen Bischöfe seinen Gehülfen die Ordination verweigerten, 1766 an einen zufällig in England anwesenden griechischen Bischof, da er, ähnlich wie die Hochkirche, jeden bischöflich Geweihten als ein Glied der allgemeinen Kirche betrachtete. Als dann später das Bedürfniß nach ordinirten Geistlichen namentlich in Amerika bei dem Ausbruch des Krieges dringender wurde, weihte er, in der Ueberzeugung, daß Priester und Bischof ursprünglich im Wesen gleich sei, selbst zwei Laienprediger zu Priestern und 1784 seinen bisherigen Gehülfen Dr. Thomas Coke (geb. 1754), den Führer der Missionsthätigkeit, zum Superintendenten. Damit war die Trennung von der englischen Kirche vollzogen. Für Schottland ordinirte er im folgenden Jahre 3 Priester. Zugleich begannen die Methodisten ihre Versammlungen zur Stunde des hochkirchlichen Gottesdienstes zu halten und darin das Abendmahl auszutheilen, was bisher streng vermieden war. Noch mehr trat die Trennung selbst in der Weise des Gottesdienstes hervor, als die englischen Methodisten-Kapellen sich der Liturgie, welche W., wenn auch im engen Anschluß an die hochkirchliche, für Amerika entworfen hatte, zu bedienen anfingen; den letzten Schritt that W. 1785 damit, daß er sich und seine Anhänger unter den Schutz der Duldungsakte (von 1689, wodurch den von der Staatskirche sich trennenden Secten freie Ausübung ihres Bekenntnisses gewährt wurde) stellte; hiermit war nach Außen hin der Methodismus als eigene Secte constituirt. — Der Methodismus hat sich um das religiöse Leben Englands und Amerikas unleugbar große Verdienste erworben, wie er auch auf die Gestaltung desselben in Frankreich und zum Theil in Deutschland Einfluß gewonnen hat. Er stellte dem dogmatischen Wissen eine persönliche Frömmigkeit, der anstaltlichen Kirche eine enge religiöse Gemeinschaft, dem rationalistischen und deistischen Unglauben ein positives Christenthum entgegen; er nahm sich zuerst der niedern, bisher vernachlässigten Massen mit Eifer und Liebe an; er begann den

Kampf gegen die Negersclaverei. Die Tractate sorgten für religiöse Belehrung des Volks; der leiblichen Noth und sittlichen Versunkenheit begegneten andere Anstalten und Einrichtungen, die zum Theil das Vorbild der inneren Mission geworden sind. Der Sinn für Mission wurde von ihm geweckt und eine energische Thätigkeit auf diesem Felde begonnen und fortgeführt. Aber das Streben nach Heiligung mußte, weil es methodisch betrieben wurde, ebenso veräußerlichen, und eine religiöse Engherzigkeit war unvermeidlich, weil das neue Leben des Einzelnen, um von Allen anerkannt werden zu können, sich in bestimmten Formen und Formeln bewegen mußte: W.'s Furcht vor dem Antinomismus artete so in eine neue religiöse Gesetzlichkeit aus. — Die Wesleyanischen Methodisten haben sich in England nach seinem Tode in verschiedene besondere Gemeinschaften getheilt, wozu neben den rein religiösen Meinungsverschiedenheiten hauptsächlich die Verfassungsstreitigkeiten den Anlaß gaben. Die von Wesley begründete und in der „Erklärungsurkunde" von 1784 niedergelegte Verfassung vereinigte nämlich auf hierarchische Weise alle Gewalt sowohl der Lehre und der Disziplin als auch der Vermögensverwaltung in der Conferenz, die auch gesetzlich als Eigenthümerin aller Kapellen und Anstalten gilt; auf ihre Zusammensetzung waren die Gemeinden ohne allen Einfluß, da sie sich fortwährend selbst ergänzte. Durch die im Jahre 1792 erfolgte Einrichtung der Distrikts-Committees als einer Zwischeninstanz, bestehend aus allen Predigern eines Distrikts, der 3—8 Bezirke umfaßte, wurde dieses System vervollständigt und die Gewalt der Conferenz zu einer völlig unbeschränkten gemacht. Nach W.'s Tode (1791) wurden wiederholte Versuche gemacht, dieselbe durch Zulassung von Laien enger zu begrenzen, so schon auf der Conferenz von 1792, ohne jedoch fürs erste Erfolg zu haben. Aus den dabei sich entwickelnden Streitigkeiten gingen hervor zunächst das auf der Conferenz von Leeds 1797 angenommene Gesetzbuch der Gesellschaft »Code of lawes or rules« und unmittelbar darauf die „Regulationen" von Leeds, in denen den Laien einige Zugeständnisse gemacht wurden, ohne daß ihnen jedoch bei der Conferenz eine Vertretung zugestanden worden wäre. In Folge davon trennten sich der Prediger Kilham mit drei Amtsgenossen, die Hauptvorkämpfer der Laien, von der Muttergesellschaft und gründeten die „Neue Methodisten Gemeinschaft", welche die alte Organisation Wesley's beibehielt, aber den Laien gleiche Rechte mit den Predigern im Regimente einräumte. Sie zählte gleich zu Anfang über 5000 Mitglieder, doch blieb ihre Entwicklung in der Folge eine beschränkte. Viel bedeutender wurde die ebenfalls durch den Widerspruch gegen die Allgewalt der Conferenz 1810 ins Leben gerufene „Primitive Methodisten-Gemeinschaft". Die Conferenz hatte ihre Stifter Hugh Burne und Will. Clowes und deren Anhänger ausgeschlossen, weil sie die amerikanische Sitte der Lagerversammlungen (Campmeetings) mit den lauten Ausbrüchen der Gefühlserregung (daher ihr Spottname Ranters, Schreier) angenommen hatten. 5 Jahre später bildete sich die Gemeinschaft der „Bibelchristen" (Bryanites, nach ihrem Stifter O'Bryan), die im Gegensatz zur Conferenz nur unbesoldete, von ihrer Hände Arbeit lebende Reiseprediger dulden wollten und überhaupt die einfachen Bräuche der apostolischen Zeit wieder herzustellen suchten. Um dieselbe Zeit 1816 entstand in Irland die „Primitive Wesleyanische Methodisten-Gemeinschaft"; sie trennte sich von der älteren Gemeinde, weil sie in der Erlaubniß, zu gleicher Zeit mit der Staatskirche den Gottesdienst zu halten, eine von Wesley nicht gewollte Trennung von derselben erkannte. Auf der anderen Seite aber gestanden ihre Mitglieder im Widerspruch mit W.'s ursprünglichem Plan den Laien Vertretung im Kirchenregiment zu. In den nächsten 20 Jahren fanden noch mehrere unbedeutende Spaltungen statt, bis im Jahre 1835 eine neue größere Trennung eintrat. Gegen den Beschluß der Conferenz, ein methodistisches Predigerseminar zu gründen, erhob sich, hauptsächlich aus persönlichen Gründen, der Prediger Dr. Samuel Warren, und gründete mit etwa 20000 Gleichgesinnten die „Wesleyanische Methodisten-Association"; sie hat an die Stelle der Conferenz eine „Jahresversammlung" von Predigern und Laien-Abgeordneten gesetzt und den Bezirken eine größere Unabhängigkeit in Betreff ihrer lokalen Angelegenheiten eingeräumt. Auch diese Gesellschaft machte keine besonderen Fortschritte; ihr Stifter trat sogar später zur Staatskirche über. Um fernere Spaltungen für die Zukunft zu verhüten, erließ die Conferenz 1835 die sog. „Erklärungsacte" (The declaratory Act), in welchen die Disziplinar- und Verfassungsfragen lediglich der Conferenz und den Distrikts-Committees vorbehalten bleiben, sowie die „Regulationen", durch welche den Laien an der finanziellen Verwaltung eine Betheiligung eingeräumt wurde. Doch schon nach 10 Jahren, um 1844, begann eine neue gegen die hierarchische Gewalt der Conferenz und ihrer Präsidenten und Secretäre gerichtete Reformbewegung, die der Wesleyan Methodist-Reformers, deren Führer, die Prediger Everett, Dunn und Griffith, ihre Ziele zum Theil durch Volksversammlungen und eigene Zeitungen zu erreichen suchten. Nach anfänglich großen Erfolgen scheiterte dieselbe an der Festigkeit der Conferenz und endigte mit dem Anschluß des größern Theils der Unzufriedenen an die vorerwähnte Methodisten-Association (1857), die nun den Namen „Vereinigte Methodistische Freikirche" annahm. Die Methodisten bilden die Mehrzahl und sind zugleich die einflußreichsten aller englischen Dissenters; es rechnen sich zu ihnen etwa 1500000 Seelen.

Die methodistische Bewegung in **Amerika** ging aus theils von den beiden Wesley selbst, die von 1736—1738 in Georgien gewirkt, theils und hauptsächlich von John Whitefield, der auf 6 verschiedenen Reisen (zwischen 1738 und 1770) als Reise- und Erweckungsprediger daselbst thätig gewesen war. Die erste eigentliche Methodistengemeinde wurde indeß erst 1766 in New-York durch einen Wesleyanischen Laienprediger, Philipp Emburg, gegründet. In den folgenden Jahren entstanden weitere zahlreiche Gemeinschaften in Pennsylvanien, Maryland u. s. w., die jedoch nicht durch eine einheitliche Verfassung verbunden waren. Als im Jahre 1784 nach Beendigung des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges die Verbindung zwischen England und Amerika völlig gelöst worden, sandte Wesley den von ihm zum Superintendenten geweihten Dr. Thomas Coke nach Amerika, mit dem Auftrage, die zerstreuten M.-Gemeinden zu einer selbständigen Kirche zu organisiren, was noch in

demselben Jahre auf der Versammlung der Laienprediger zu Baltimore ausgeführt wurde. In Hinsicht der hier angenommenen, später theilweise veränderten Verfassung unterscheidet sich die methodistische Episkopalkirche in Nordamerika von der englischen M. Kirche dadurch, daß sie die hierarchische Gliederung der Geistlichen in Bischöfe, Presbyter und Diakonen beibehielt. Den Titel eines Bischofs nahm zuerst Coke an, der ursprüngliche war Superintendent. Die oberste Kirchenbehörde ist die allgemeine Conferenz, welche aus den Abgeordneten der sämmtlichen Districts-Conferenzen besteht und alle vier Jahre zusammentritt; die Laien haben weder Antheil am Kirchenregiment, noch auch an der Verwaltung des Kirchenvermögens. Hinsichtlich der Kirchenzucht hatte man ursprünglich die Wesleyanischen Vorschriften angenommen, doch wurden dieselben später wesentlich verändert. Die aufregende, auf Erschütterung des Gemüthes hinwirkende Weise Whitefield's hat der amerikanische Methodismus als besondere Eigenthümlichkeit bewahrt, und durch mehrere dahin zielende Einrichtungen, die Bußbank, die Lagerversammlungen und Aehnliches befestigt. Hieraus sind hauptsächlich die in der amerik. Methodisten-Kirche wiederholt vorkommenden revivals, allgemeine Erweckungen, zu erklären, die auch auf andere Kirchenkreise sich erstreckten und selbst nach Deutschland hinüber wirkten. Glaubensbekenntniß sind die von Wesley auf 25 reduzirten 39 Artikel der engl. Staatskirche, doch stehen sie dieser ferner als die engl. Methodisten. Die gleichfalls von Wesley nach dem Common Prayer Book bearbeitete Liturgie wird weniger beachtet, da im Gottesdienst das freie Gebet vorherrscht. Die Methodisten bilden eine der zahlreichsten und einflußreichsten Religionsgesellschaften Amerikas, die, fortwährend durch Einwanderung von England aus verstärkt, durch eifrige Missionsthätigkeit und eine geordnete Reisepredigt ihr Wachsthum mit der zunehmenden Entwicklung des Landes sichert. Die frühere Abneigung gegen theologisches Studium, in welchem man nur Gefährdung der Glaubensinnigkeit sah, ist im Schwinden; in den letzten Jahren hat die Kirche selbst mehrere Collegien und theologische Seminare gestiftet. Seit dem Jahre 1844 theilten sich aus Anlaß der Sklavenfrage die M. Amerikas in 2 völlig geschiedene Kirchen, eine „nördliche bischöfliche M.-Kirche" und eine „südliche b. M.-Kirche". Jene zählt etwa 900000, diese 700000 Mitglieder. Verfassung, Lehre und Cultus sind gleich, der einzige Unterschied besteht darin, daß die nördlichen M. den Bischöfen und Priestern das Halten von Sklaven verbieten. Auch eine deutsche bischöfliche Methodistenkirche ist seit 1835 durch den Würtemberger Prediger Wilhelm Nast begründet; sie hat seit 1850 begonnen Missionsstationen für Deutschland (zuerst in Bremen) aufzurichten. Im engen Anschluß an die nordamerikanische bischöfliche Methodisten-Kirche zählt sie bereits weit über 100 Gemeinden, namentlich in den westlichen Staaten Amerikas. Die Calvinistischen Methodisten oder Huntingdon'sche Gemeinschaft, sind die Anhänger Whitefields, welche sich, wie er, wegen der Lehre von der Gnadenwahl nicht an Wesley anschlossen und in einem befreundeten Verhältniß zur Staatskirche blieben. Die eigentliche Stifterin dieser Kirchengemeinschaft ist die Lady Selina Huntingdon (die „Methodistenkönigin"), geb. 1707 † 1791, die von der Predigt Whitefields mächtig ergriffen, ihn 1748 zu ihrem Kaplan machte; in ihrem Hause predigte er dem hohen Adel Englands. Sie stiftete 1768 ein Seminar zu Trevecca in Südwales zur Bildung calvinistischer Prediger; nach ihrem Tode wurde es nach Cheshunt (Herts) verlegt, wo es sich noch befindet. In Lehre und Cultus stimmt diese Gemeinschaft mit der Staatskirche überein, doch ist das freie Gebet in ihr in höherm Maaße üblich; die Verfassung ist die freiere methodistische. Sie zählt die meisten Gemeinden in England, nur wenige in Amerika.

Die Wal'schen calvinistischen Methodisten leiten sich weder von Wesley noch Whitefield ab, sondern von Howel Harris aus Trevecca, der in Oxford studirt hatte. Er begann noch vor jenen eine Missionsthätigkeit in Wales und bildete wie sie Privatgesellschaften, welche durch Verfolgungen von Magistrat und Pöbel aus der Kirche heraus gedrängt wurden. Die Verfassung ist methodistisch.

Zur Literatur vgl.: The Works of J. Wesley Brist. 1771 ff. 32 Bde. H. Moore, the life of J. W. Lond. 1824. Southey, the l. of J. W. and Rise and Progress of methodisme 4. ed. 1864. übers. von Krummacher Hamb. 1828. 2 Bde. Watson, obss. on Southeys life of W. Lond. 4. ed. 1833; übers. von Eckenstein, Frkf. 1839. Taylor, W. and method. 1851. The life of G. Whitefield 1826, nach dem E. herausg. von Tholuck 1834. Smith, History of Wesleyan Methodism, I. Bd. 1857. Burckhard, Gesch. des M. in England 1795. Baum, der M. Zür. 1838. Jackson, Gesch. von Anfang, Fortgang und gegenwärtigem Zustand des M. Aus dem E. von Kuntze. Berl. 1840. Jacoby, Handbuch des M., Brem. 1853.

Methodius, Bischof von Olympus und Patara in Lycien, später von Tyrus, † 311 als Märtyrer in der maximinischen Verfolgung. Von seinem Leben ist nichts weiter bekannt. Er wird von Eusebius, Socrates u. A. erwähnt als ein entschiedener Gegner des Origenes, obwohl er in manchen Anschauungen mit demselben sich berührt habe. Von den Schriften, in denen er des Origenes Lehre von der Auferstehung und Präexistenz der Seele bekämpfte, de resurrectione und de creatione finden sich nur Fragmente bei Epiphanius (haeres. 64) und Photius (Cod. 234—37). Vollständig erhalten ist sein Convivium dec. virginum, ein Preis des jungfräulichen Lebens in Dialogform. Nach Hieronymus schrieb er auch gegen Origenes de libero arbitrio, doch hat das unter diesem Namen vorhandene Fragment einen andern Verfasser. Unächt sind 2 Homilien, die Offenbarungen und die Chronik des Methodius. Die erhaltenen Werke nebst den Fragmenten gab heraus Gallandi, biblioth. patr. III. Vgl. Mai, script. vet. nov. coll. VII. 1. Combefis, Op. Photii Paris 1614; das convivium oder Symposion gesondert gaben Leo Allatius, Rom 1656 und danach Combefis, auct. nov. bibl. Patr. Paris 1672 heraus.

Methodius (Methud), Apostel der Mähren. Ein Grieche von vornehmer Abkunft, trat, nachdem er in Constantinopel hohe Staatsämter bekleidet hatte, in den geistlichen Stand und ging, zufolge der an Kaiser Michael III. gerichteten Bitte des Herzogs Ratislav von Mähren 863 mit seinem Bruder Cyrillus (Constantinus) als Missionar dorthin. Der Kirche, die er hier begründete, gab er die slavische Bibelübersetzung, für welche er die Schriftzeichen

erst erfinden mußte. Bei seinem zweiten Aufenthalt in Rom auf den Wunsch des Fürsten Kozel von Pannonien, der sich von der Verbindung mit Deutschland auch auf kirchlichem Gebiete möglichst befreien wollte, von Hadrian II. 870 zum Erzbischofe von Mähren und Pannonien geweiht, wußte er für seine Kirche das Recht zum Gebrauch der Landessprache im Gottesdienst, sowie einer eigenen (nach der griechischen verfaßten) Liturgie zu bewahren. Wegen seiner Wirksamkeit von der fränkisch-lateinischen (deutschen) Partei, die seinen Sprengel als zu Salzburg gehörend betrachtete, vielfach verfolgt, wurde er zuletzt um 874 vor eine baierische Synode gestellt und 2 Jahre lang eingekerkert, so daß ihm nur die Androhung des P. Johann VIII., er werde über die Salzburger den Bann aussprechen, die Freiheit verschaffen konnte. Fortwährend von seinen Gegnern verfolgt, mußte er sich 880 in Rom von der Anklage „fremder Lehren und Gebräuche" rechtfertigen, was ihm glänzend gelang, so daß der Papst der slavischen Kirche die Weiterbenutzung ihrer bisherigen Liturgie gestattete. Schließlich siegte jedoch die deutsche Partei, so daß Papst Stephan IV. (885—891) den Methodius bannte und den slavischen Gottesdienst verbot. Die betreffende Bulle, deren Echtheit von Einigen ohne genügende Gründe bezweifelt wird, datirt von 885 (890?). Wahrscheinlich in demselben Jahre starb Methodius. (S. d. A. Cyrill.) Vgl. Ginzel, Gesch. der Slaven-Apostel 1857. Baxmann, Polit. der Päpste. Elberf. 1869. II.

Methone, Nikolaus von, s. Nikolaus.

Metropolit. Ein Erzbischof, welcher Suffraganbischöfe unter sich hat, von Metropolis, Mutterstadt, Hauptstadt einer Provinz. Daher: Metropolitankirche soviel als Cathedrale.

Metropoliticum ist das erzbischöfliche Ordinariat und Consistorium, welches zugleich die zweite Instanz für die Entscheidungen der Consistorien und Ordinariate der Suffraganbisthümer bildet. Mitunter wird ihnen durch besondere päpstliche Anordnung als dritter Instanz die Entscheidung über Aussprüche eines anderen Metropoliticums übertragen.

Metrophanes Kritopulos, ein griechischer Theologe; geboren in Veroea und gebildet im Athos-Kloster wurde er noch jung Hieromonachos (erster Siegelbewahrer) des Patriarchen Cyrillus Lucaris. Dieser sandte ihn, damit er sich als theologischer Lehrer der ungebildeten griechischen Geistlichkeit ausbilde, auf die Universität Oxford zum Erzbischof Abbot 1616, wo er mehrere Jahre verweilte. Danach besuchte M. 1620 oder 1621 die deutschen evangelischen Universitäten bis 1626, lehrte dann einige Jahre in Venedig die griechische Sprache, und ward nach seiner Rückkehr Patriarch von Alexandrien. Während seines Aufenthalts in Helmstädt 1625 schrieb er eine Darlegung des Lehrbegriffs der griechischen Kirche und ihrer wichtigsten Gebräuche, welche von Joh. Hornejus mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben wurde, Helmstadt 1661. Revidirte Ausgabe von Weißenborn in dem Appendix libr. symbol. eccl. orientalis, Jena 1850. Dieselbe enthält zwar nicht in allen Stücken den später festgestellten orthodoxen Lehrbegriff, ist aber ebensowenig, wie ihr vorgeworfen wurde, lutheranisirend. M. starb nach 1640. Vgl. Weißenborn, praefatio. Dietelmaier, de Metrophane Critopulo. Altenb. 1769.

Mette, bezeichnet den vor Tagesanbruch gehaltenen, namentlich den hohen Festen vorangehenden Frühgottesdienst in der kathol. Kirche. Das Wort wird von den Meisten abgeleitet von matutina (Morgenstunde), von Andern von Metz, nach dessen berühmter Singschule unter Karl d. Gr., der Cantus mettensis genannt sei. Sie wird in feierlicher Weise, abgesehen von den Klöstern, nur noch am Weihnachtsfeste gehalten, sonst vom Priester in der Stille gebetet. Die ersten lutherischen Kirchenordnungen wollten die Mette als einen Frühgottesdienst, in dem einige Psalmen gesungen und ein Abschnitt aus der Bibel gelesen werden sollte, beibehalten, doch kam sie, abgesehen vom Weihnachtsfeste, sehr bald in Abgang.

Metz. Das Divodurum der Gallier, Hauptstadt der Mediomatricer, im M. A. Mettis, seit ältester Zeit der Sitz von Bischöfen, von deren wunderwirkendem Gebete bei den Einfällen der Germanen und Hunnen die Legende erzählt. Die Geschichte derselben schrieb auf Karl d. Gr. Befehl (sehr ungleichmäßig und dürftig) Paulus Diaconus zwischen 783 und 791. Unter denselben sind die bemerkenswerthesten: Arnulph, der heilige, seit 614, vorher Laie und verehlicht, der angebliche Stammvater des Karolingischen Hauses. Nach etwa 10jähriger Verwaltung des Bisthums legte er mit Erlaubniß des Königs zwischen 625 und 28 seine Würde nieder und zog sich in das Kloster Remiremont (Vogesen) zurück. † 641. Chrodegang 742—766 (s. d. A.), bekannt durch die den Benediktinern nachgeahmte Regel, wodurch er seine Kleriker zu einem gemeinsamen mönchischen Leben verband. In andere Diözesen übertragen wurde sie der Ursprung der Domkapitel. Angilram 768—791, zugleich Archicapellan bei Karl d. Gr., dem die capitula Angilrami zugeschrieben werden, welche die pseudoisidorischen Grundsätze über die Prozesse gegen Bischöfe enthalten. Drogo 823—835, fünfter Sohn Karl's d. Gr., hauptsächlich verdient um die Pflege des Gregorianischen Gesanges, den Karl in der Diözese eingeführt und zu dessen Reinerhaltung er die Sängerschule von Metz gegründet hatte. Metz war Suffraganbisthum von Trier und blieb dies, als es im Frieden von Cambrai 1556 an Frankreich kam, ebenso im westphälischen Frieden 1648. In Metz wurde das die Aufhebung des Edikts von Nantes verfügende königl. Dekret zuerst, schon 5 Tage nach der Unterzeichnung, am 22. Oct. 1685 zur Ausführung gebracht. Ueber 4000 Reformirte wanderten aus, meist nach Brandenburg, an ihrer Spitze Ancillon, der Vater eines berühmt gewordenen Geschlechtes. Vgl. d'Hannocelles, Metz ancien. 2 Vol. Metz 1856. La persécution de l'eglise de Metz décrite par le sieur Olry. 2 ed. par O. Cuvier. Paris 1860.

Metz, Christian. S. d. A. Inspirirte.

Méussim Dan. 11, 38. 39. „Gott der Festungen" von Luther (Maeusim) als Eigenname gefaßt, ist als Gattungsname zu nehmen. Die Rabbinen verstanden darunter den Mars, wahrscheinlicher ist jedoch die Beziehung auf den Jupiter Capitolinus, von dessen Verehrung durch Antiochus Epiphanes seine Sendung von Weihgeschenken, sowie der in Antiochien unternommene Bau eines demselben geweihten Tempels Zeugniß giebt, und die zu seiner sonstigen Vorliebe für römisches Wesen stimmt.

Mexico. Nach der Eroberung des Landes durch Cortez übernahmen die Mission unter den India-

nern die Franciscaner 1522, an welche sich 1526 die Dominikaner anschlossen. 1572 folgten auch die Jesuiten. Wie im übrigen spanischen Amerika blieb die Bekehrung der Ureinwohner eine sehr äußerliche, und das Christenthum wurde in weitgehendem Maaße dem Heidenthum angepaßt, so daß die Heiligenbilder fast an die Stelle der Götzenbilder getreten zu sein scheinen. Der Cultus ist mit allem Pomp überladen und mit Lustbarkeiten verbunden. Die Macht der ungebildeten Geistlichkeit war eben so groß als ihr Reichthum und die Bedrückung der Indianer durch die hohen kirchlichen Abgaben. Nach der gegenwärtigen durch päpstl. Breve vom J. 1851 erfolgten Organisation hat Mexico ein Erzbisthum mit 11 Suffraganbisthümern; zahlreich sind die Klöster. Als sich 1826 der Papst gegen die Revolution und den Abfall von Spanien erklärte, wurden alle Verbindungen mit der Curie abgebrochen, und erst 1837 wieder angeknüpft. Auch in den späteren, ununterbrochen auf einander folgenden Revolutionen spielt das Interesse des Klerus eine große Rolle; mehrere Umwälzungen hatten nur den Zweck, die Uebermacht desselben zu brechen. Bis zum Jahre 1861 gehörte der Geistlichkeit fast die Hälfte alles Grundeigenthums; ihr Einkommen betrug 50 Prozent mehr als die gesammten Staatseinnahmen. Mit dem in diesem Jahre erfolgten Siege der liberalen Partei trat eine Aenderung ein: der Präsident Juarez zog alles Kirchengut ein, hob die Klöster auf und verkündete allgemeine Religionsfreiheit, während vorher nur den Fremden die Ausübung eines nicht katholischen Cultus gestattet war; die Bischöfe, welche sich diesen Maßregeln widersetzten, wurden verbannt. In Folge dessen veranlaßte die klerikale Partei, an ihrer Spitze der Erzbischof Almonte, die spanisch-englisch-französische Expedition 1861/62, auf welche die französische Occupation und das ephemere Kaiserthum Maximilian's von Oestreich folgte, den die klerikale Partei aufgab, als er nothgedrungen zu denselben Maßregeln gegen das Kirchenvermögen griff, weil die Curie auf keine der nöthig gewordenen Reformen eingehen wollte. Vgl. Richthofen, die äußeren und inneren Zustände der Republick M., Berl. 1854. Mühlenpfordt, Versuch einer getreuen Schilderung der Rep. Mexico, Hannover 1844. Reisewerke von: Heller, Leipz. 1853 und Müller 3 Bde. Leipz. 1864—65.

Meyer, Heinrich August Wilhelm, Dr. theol. Geboren 10. Januar 1800 zu Gotha, studirte 1818—1820 in Jena, ward 1823 Pfarrer zu Osthausen (Sachsen-Meiningen), 1831 in Harste bei Göttingen. Seit 1837 Pfarrer und Superintendent in Hoya an der Weser, wurde er 1848 als Consistorialrath, Pastor primarius an der Neustädter Hof- und Stadtkirche und Superintendent der Inspektion Neustadt-Hannover nach Hannover berufen. Als Deputirter der Hannover'schen Kirchenregierung nahm er Theil an der in Berlin 1846 abgehaltenen evangelischen Conferenz und war in gleicher Eigenschaft von 1865—68 Mitglied der Halle'schen Conferenz zur einheitlichen Revision der Lutherischen Bibelübersetzung. Um seine ganze amtliche Thätigkeit den Arbeiten des Consistoriums widmen zu können, legte er 1848 seine Pfarrstelle nieder. Seit 1861 Oberconsistorialrath trat er 1865 aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand und lebt seither in Göttingen den Wissenschaften. M.'s literarische Thätigkeit richtete sich besonders auf die Herausgabe seines kritisch-exegetischen Commentars zum Neuen Testament, 16 Bände, Göttingen 1832 u. ff. Das Werk, eines der gediegensten Erzeugnisse der neueren theologischen Literatur, ausgezeichnet durch umfassende Belesenheit wie maßvolle wissenschaftliche Exegese, übt noch fortwährend bedeutenden Einfluß aus und hat wiederholte Auflagen erlebt, die ersten Bände desselben, die 4 Evangelien enthaltend, bereits die 5te; die 7 letzten Theile (Briefe an die Thessalonicher und Hebräer, die übrigen, nicht paulinischen Briefe und die Offenbarung enthaltend) sind von anderen Verfassern bearbeitet. Außerdem gab M. den Text des N. T. mit einer möglichste Treue anstrebenden deutschen Uebersetzung heraus, Gött. 1829, sowie die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche: Libri symbolici ecclesiae Lutheranae ad edit. principes et eccl. auctoritate comprobatas recensuit etc. Gött. 1830.

Meyer, Johann Friedrich von. Wurde zu Frankfurt a. M. 12. Sept. 1772 geboren, bezog 1789 die Universität Göttingen und studirte die Rechte, Philologie und Geschichte, lebte 1793—94 in Leipzig den schönen Wissenschaften, bis er beim Reichskammergericht zu Wetzlar 1794 eintrat. Seinen folgenden Stellungen als Salm-Kyrburgischem Hof- und Domainenrath, sowie als pfalz-baierischem Appellationsrath in Mannheim machten die in Folge der französischen Revolutionskriege eintretenden Territorialveränderungen jedesmal ein schnelles Ende. 1802 siedelte er sich in Frankfurt an und übernahm zeitweilig die Leitung der dortigen Bühne. 1807 zum Stadtgerichtsrath ernannt, ward er 1816 Senator, 1821 Mitglied der Schöffenbank und Syndikus, 1837 Gerichtsschultheiß. Wiederholt bekleidete er die Würde des ersten Bürgermeisters und des Gesandten seiner Vaterstadt am Bundestag. Die Universität Erlangen ernannte ihn 1821 zum Doctor der Theologie † 1849. M. kam auf dem Wege eigener Forschungen vom Rationalismus zu positiven christlichen Ueberzeugungen und beschäftigte sich seitdem fortwährend mit theologischen Studien. Aus ihnen ging sein Bibelwerk hervor, „Luthers Uebersetzung verbessert und mit fortlaufenden erklärenden Anmerkungen versehen" (1. Ausg. 1819, in 2. Ausg. ohne Anmerkungen 1823, 3. Ausg., letzter Hand, mit A. 1855). Diese sehr verdienstliche Arbeit liegt der berichtigten Uebersetzung von Stier und v. Meyer zu Grunde. Ihr vorausgegangen waren Bibeldeutungen 1812. Als mystischer Theosoph behandelte er mit Vorliebe die Lehre von den letzten Dingen und der Apocalyptik, so in den Schriften: Hades, ein Beitrag zur Theorie der Geisterwelt, Frankf. 1810. Schlüssel zur Offenbarung Johannis, Karlsruhe 1833. Blicke in den Spiegel des prophetischen Wortes, Frankf. 1847. Ein Hauptwerk sind die „Blätter für höhere Wahrheit" aus ältern und neuern Handschriften mit besonderer Rücksicht auf den Magnetismus Frankf. 1818—32, 11. Samml. Im Anschluß daran, als 12. Bd.: Inbegriff der Glaubenslehre ebd. 1832. Eine Auswahl daraus erschien Stuttgart 1853. Außer seinen Gedichten und den philologischen und archäologischen Arbeiten ist noch zu erwähnen: das Buch Jezira, die älteste kabbalistische Urkunde der Hebräer, hebräisch und deutsch mit Anmerkungen und Glossen, Frankf. 1831.

Meyfart oder **Mayfart,** Johann **Matthäus,**

der Dichter des Liedes „Jerusalem, du hochgebaute Stadt". Der Sohn eines Geistlichen zu Wallwinkel in Thüringen, geboren zu Jena 1590, erzogen auf der Schule zu Gotha; studirte in Jena und Wittenberg Philosophie und Geschichte, dann seit 1611 Theologie. 1616 ward er als Professor, 1623 als Director an dem von Herzog Johann Casimir 1605 neubegründeten Gymnasium Casimirianum zu Coburg, einer theologischen Bildungsanstalt angestellt. 1631 oder (wahrscheinlicher) 1633 als Professor der Theologie an die Universität Erfurt berufen, ward er 1635 Rector der Universität, dann Pastor und Senior des geistlichen Ministeriums † 1642. Seine deutschen Schriften beziehen sich theils auf die Lehre von den letzten Dingen, theils auf die Verbesserung der kirchlichen Zustände. Zu den ersteren gehören: Tuba novissima, d. i. von den letzten Dingen, Cob. 1626. 4 Predigten, von denen die dritte am Schluß das Lied „Jerusalem ꝛc." bringt; vom himmlischen Jerusalem, 2 Bde., Cob. 1627; das höllische Sodoma oder die ewige Verdammniß, ebend. 1630; das jüngste Gericht, Nürnberg 1632, alle drei öfter aufgelegt. Die zweite Klasse seiner Schriften griff die Schäden und Gebrechen der Zeit an. Die christliche Erinnerung an Regenten ꝛc., wie das Laster der Hexerei auszurotten, Schleusingen 1636, eine der ersten Warnungen gegen die Gräuel der Hexenprocesse, hat Thomasius in seinen Schriften vom Unfug des Hexenprocesses, Halle 1703, S. 357 f. wieder abgedruckt. Die „christliche Erinnerung von den hohen Schulen ꝛc." ebend., 1636 zeichnete den verfallenen sittlichen Zustand der Universitäten; ihr folgten in einer späteren Denkschrift Vorschläge zur Hebung der tief gesunkenen Kirche und Geistlichkeit. Seine älteren lateinischen Schriften waren dogmatischen und polemischen Inhalts; so der unvollendet gebliebene prodromus elucidarii theologici 2 Bde., Cob. 1620. Grawerus continuatus, eine Fortsetzung der disputationes antijesuiticae des Theologen Alb. Grawer, Cob. 1623. Anti-Becanus sive manualis controversiarum theol., ebend. 1627, gegen Becanus (s. d. A.) gerichtet. Der Nodus Gordius Sophistarum solutus Cob. 1627, eine polemische Schrift, die indeß zugleich eine philosophische Vermittlung zwischen der Ramistischen (s. d. Art. Ramus) und Aristotelischen Philosophie zu finden suchte. Bleibenden Erfolg hatte seine Wirksamkeit nicht, doch half sie der Spener'schen Richtung den Weg bahnen.

Mezzofanti, Joseph, Cardinal, ein seltener Sprachenkenner, aber durchaus kein wissenschaftlicher Sprachforscher. Geb. 17. Sept. 1774 zu Bologna, der Sohn eines armen Tischlers konnte er durch die opferwillige Güte des Superiors der Väter des Oratoriums, Rospighi, studiren und ward 1797 Priester. Sein bewunderungswürdiges Sprachtalent, vermittelst dessen er jede Sprache, die er einige Zeit hörte, sich aneignen konnte, erhielt die erste Entwicklung im Lazareth zu Bologna unter den verwundeten Soldaten verschiedener Nationalitäten, bei denen er seelsorgerisch thätig war. Er schrieb und sprach zuletzt 62 Sprachen, mehrere sogar in ihren verschiedenen Dialekten. Seit 1804 an der Universität zu Bologna als Lehrer der latein. und griech. Sprache angestellt, verlor er die Stelle unter der französischen Herrschaft wegen seiner Weigerung den neuen Bürgereid zu leisten. Nach Napoleon's Sturz durch Pius VII. wieder in sein Amt eingesetzt, ward er Universitätsbibliothekar und bekleidete mehrmals die Rektoratswürde. Gregor XVI. berief ihn 1831 nach Rom und machte ihn nacheinander zum Hausprälaten, Domherrn von Maria Maggiore, 1833 an Ang. Mai's Stelle zum ersten Custos der vaticanischen Bibliothek und Canonicus bei St. Peter, endlich 1838 zum Cardinal; als solcher war er Mitglied der Congregationen der Propaganda, des Index, der Riten und der Prüfung der Bischöfe, sowie Präfekt der Congregation der Studien (etwa Unterrichtsminister) † 1849. Seine Grabschrift rühmt seine außerordentliche Sittenreinheit (morum innocentia). Schriftliches hat er nichts hinterlassen. Vgl. Theiner bei Wetzer und Welte, Bd. 12 S. 796. Malavit, Vie de M. Paris 1853.

Micha (griech. Μιχαίας, deutsch „wer ist wie Jehova", = Michael), der Prophet, stammte wahrscheinlich aus Moreschet bei Gath in Juda Mich. 1, 1. 14. Jerem. 26, 18, welches Dorf Eusebius und Hieronymus noch kannten, von dem aber jetzt jede Spur verloren ist. Er war ein Zeitgenosse des Jesaia, mit dem er auch nach Inhalt und Gehalt der Weissagung sich berührt, und wirkte nach der Aussage der Ueberschrift unter den Königen Jotham, Ahas und Hiskia, oder, wie diejenigen meinen, welche die Ueberschrift in ihrer jetzigen Gestalt dem Micha absprechen, nach dem Inhalte des Buches (vgl. Jer. 26, 18) nur unter Hiskia. Das Buch M. enthält 3 Abschnitte. Kap. 1—2; 3—5; 6 - 7, deren jeder Drohung und Verheißung enthält. Die Sünden der Vornehmen und der falschen Propheten ziehen das Strafgericht nach sich, welches zuerst Samaria und dann Juda treffen und durch Assyrien und Babylon vollzogen werden wird. Doch nach der Trübsal wird der Davidssohn aus Bethlehem kommen, die Heiden unterwerfen und das Gottesreich für alle Zeit wieder aufrichten. Die Echtheit des Buches ist unbezweifelt, nur die beiden letzten Kapitel schreibt Ewald einem etwas jüngeren Propheten zu. Die Sprache ist klassisch rein, lebendig und erhaben wie die Jesaia's. Vgl. Caspari, über Micha den Morasthiten und seine prophetische Schrift, Christiania 1852. Außerdem Hitzig, kl. Propheten 3. Aufl. 1863. Ewald, Propheten 1867, I S. 498 ff.—Unter dem Namen Micha kommen außer dem Propheten noch 11 Männer in der Bibel vor. Die bedeutenderen von ihnen sind der Prophet Micha (auch der ältere genannt), der Sohn Jimla's 1 Kön. 22, 8 ff., welcher Ahab den Untergang weissagte und der Ephramite Micha Richt. 17, 1 ff., der in seinem Hause ein Gottesbild aufstellte und einen Leviten zu seinem Hauspriester machte, bis ihm die Daniter beide entführten.

Michael (wer ist wie Gott), der Erzengel, Dan. 10, 13 Dan. 12, 1 Off. 12. 7 Juda 9, der besondere Schutzengel Israels. In ihm findet der Gedanke des besondern Bundesverhältnisses, in dem Israel zu Gott vor allen Völkern stehe, seinen Ausdruck, es ist eine Fortbildung der Lehre von der Schechinah und dem Engel des Angesichts. Die kathol. Kirche zollt ihm besondere Verehrung, indem sie das Schutzverhältniß, in welchem er zu Israel stand, auf die kathol. Kirche übertragen hat. Abgebildet wird er in der christlichen Kunst als der Drachentödter (mit Beziehung auf Off. 12, 7) mit dem Schwert in der Hand. Sein Fest (29. Sept.) ordnete Papst Felix III. im Jahre 480

an. Die lutherische Kirche behielt dasselbe anfänglich als Fest der Engel überhaupt bei. In der neueren Zeit ist es mit Beziehung auf die Engel als Schutzengel der Kinder (Matth. 15, 1—11) zum Erziehungs- (Tugend-) Feste geworden.

Michael Caerularius. S. Caerularius.

Michaelis, Johann Heinrich, geb. zu Klettenberg in der Grafschaft Hohnstein 26. Juli 1668. Zuerst für den Kaufmannsstand bestimmt, wandte er sich zum Studium der Theologie und Philosophie und legte sich besonders auf die morgenländischen Sprachen, ward 1699 a. o., 1709 ordentlicher Professor, 1732 Senior der Fakultät und Inspektor des theol. Seminars. † 1738. In Verbindung mit A. H. Franke richtete er das Collegium orientale theologicum ein, eine Pflanzschule für gründlichere, zwar nicht kritische, aber sprachlich tüchtige Auslegung der Schrift, wie er denn überhaupt gegenüber der mystischen Theologie Speners die nüchterne, verstandesmäßige Richtung in Halle vertrat; auch veranstaltete er eine kritische, wegen ihrer Anmerkungen sehr schätzbare Handausgabe des hebräischen A. T. 1720.

M., Christian Benedikt, der Neffe des Vorigen. Geb. zu Elrich in Hohnstein 26. Jan. 1680, studirte in Halle, ward dort 1713 a. o. Professor, 1714 Prof. der Philosophie, 1731 der Theologie, 1758 der griechischen und orientalischen Sprachen † 1764. War ein beliebter Lehrer und verdienter Exeget, von dessen scharfsinniger Methode besonders sein Tractatus criticus de variis lect. N. T. dijudicandis, Halle 1749 Zeugniß giebt. Sein Sohn

M., Johann David, geb. zu Halle 27. Febr. 1717, studirte zu Halle und wurde nach Beendigung einer wissenschaftlichen Reise durch England und Holland 1745 an die neubegründete Universität Göttingen berufen, wo er bis an sein Lebensende geblieben ist. Er ward 1746 Prof. der Philosophie, 1750 der orientalischen Sprachen, Secretär und Mitdirector der Akademie der Wissenschaften, 1761 Hofrath, 1775 Ritter des schwedischen Nordsternordens (daher „Ritter" M.), 1785 kaiserlicher Rath, 1787 geheimer Justizrath. † 1791. Ein ausgezeichneter Gelehrter und unermüdlicher Forscher, ist er durch die von ihm ausgegangenen Anregungen und vielseitigen Schriften von bleibender Bedeutung für die Theologie geworden. Nach seiner dogmatischen Stellung bezeichnet er die Periode des Uebergangs der Orthodoxie in den Rationalismus. Sein vielleicht jetzt noch am meisten genanntes Werk ist das „Mosaische Recht" Halle 1770. 2. Aufl. 1778. 6 Bde. Für die Geschichte der biblischen Einleitungswissenschaft ist wichtig seine Einleitung in's N. T. 1750. 4. Ausg. 1788, weniger die unvollendet gebliebene Einleitung ins A. T., 1. Bd. Hamb. 1787. Seine zahlreichen exegetischen Schriften über A. und N. T. sind am werthvollsten durch die Beiträge zur Sacherklärung der h. Schrift. Bedeutendes leistete er ferner für Exegese und Bibelkunde durch die seit 1771 von ihm geleitete „orientalische und exegetische Bibliothek", sowie als Redacteur der Göttinger gelehrten Anzeigen (1753—1770). Seine Selbstbiographie erschien zu Rinteln und Leipz. 1793. Vgl. die Gedächtnißschriften von Heyne und Eichhorn.

Michael Scotus. Ein gelehrter Schriftsteller des 13. Jahrhunderts, geb. zu Durham in England, nach Andern in Balweary in Schottland, der sich durch Kenntnisse wie in der hebräischen, arabischen und griechischen Sprache, so auch in der Mathematik und den geheimen Wissenschaften der Magie auszeichnete. Nach einem längern Aufenthalt am Hofe Kaiser Friedrich's II., des Hohenstaufen, begab er sich nach England und ging 1290 als Gesandter nach Norwegen; † bald darauf. Er nahm Antheil an der auf Befehl Friedrich's II. verfaßten latein. Uebersetzung der Werke des Aristoteles — Aristot. opera latine, jussu imperatoris Friderici II — welche 1496 zu Venedig erschien, schrieb de secretis naturae sive de procreatione hominis etc. Paris 1508 (auch in den Werken Albert's des Großen) und gilt als Verfasser der Schrift mensa philosophica seu enchir. in quo de quaest. mensalibus etc. agitur. Francof. 1602, 1608, welche aber auch dem Irländer Theobald Anguilbert zugeschrieben wird. Vgl. Biographie univers. 41, p. 363. Paris 1825.

Michl, Anton, geb. zu Ebersberg in Baiern, seit 1799 Professor des Kirchenrechts zu Landshut. † 1813. Sein „Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten" mit Hinsicht auf den Code Napoléon und die baierischen Landesgesetze, München 1809, erlebte mehrere Auflagen; es betrachtete die Kirche als eine vom Staate abhängige Gesellschaft.

Michmas (*Μαχμά* Ioseph. Antiq. 6, 6. 1), etwa 3 Stunden nördlich von Jerusalem bei dem gleichnamigen Engpaß gelegene, zum Stamme Benjamin gehörige Stadt (1 Sam. 13, 5. Jes. 10, 28), das heutige Muchmas bei der Schlucht des Wady es-Suweikeh. Ihr gegenüber lagen die kegelförmigen Felsen Bozez und Sene (1 Sam. 14, 4). Durch die Schlucht führte die Straße nach Jerusalem, weshalb dieselbe als militärische Position wichtig war. Jonathan hatte hier eine Zeit lang seine Residenz 1 Macc. 9, 73. Eusebius erwähnt M. in seinem Onomastikon als sehr großes, 9 röm. Meilen von Jerusalem gelegenes Dorf.

Midianiter. Ein arabischer Stamm, östl. vom arabischen Meerbusen, von der sinaitischen Wüste bis zum Gebiet der Moabiter, der nach 1 Mos. 25, 2 von Abraham durch die Ketura abstammte, sonst aber z. B. 1 Mos. 37, 25 ff. den Ismaelitern ganz gleichgestellt wird. Ein Theil der M. wohnte im Osten der Sinai-Halbinsel, dorthin floh Moses 2 Mos. 2, 15; ein anderer in den moabitischen Ebenen 1 Mos. 36, 35. Sie wurden von den Edomitern besiegt 1 Mos. 36, 35, waren dann mit den Moabitern verbündet 4 Mos. 22, 4 und wurden von den Israeliten bezwungen 4 Mos. 31. Sie erholten sich aber von der Niederlage und brachen in Verbindung mit den Amalekitern mehrmals in Canaan ein, bis Gideon sie schlug, vertrieb, Richt. 6, 33—C. 8. Ps. 83, 10. Jes. 9, 3 und für immer zur Ruhe zwang. Schon zu Jakob's Zeit werden sie als handeltreibendes Volk erwähnt 1 Mos. 37, 28, wie sie auch späterhin hauptsächlich den Handel zwischen Aegypten und Palästina vermittelten Jes. 60, 6.

Middleton, Conyer, englischer Theologe des 18. Jahrh., der freieren Richtung angehörend. Geb. 1683 zu Richmond, studirte auf der Universität zu Cambridge und wurde dort 1717 Professor und erster Bibliothekar. Wie David Hume den Wunderbeweis angegriffen, so machte er zuerst auf die Schwierigkeit, zwischen evangelischen und kirchlichen Wundern zu unterscheiden, aufmerksam und leugnete schließlich das Vorhandensein wunderthätiger Kräfte in der christl. Kirche. Hierüber gerieth er in Streit mit W. Warburton, dem Bischof von Glou-

cester, dessen Ausgang unentschieden blieb. Durch seine Schrift gegen die von Rich. Bentley beabsichtigte kritische Ausgabe des Neuen Testaments vermochte er diesen von seinem Plane abzustehn. Neben seinen philologischen Schriften sind die Abhandlungen über verschiedene Gegenstände aus dem Gebiete der Theologie noch heute geschätzt. † 1760. Werke: Remarks upon the proposal lately published by R. Bentley. Lond. 1721. Antiq. Middletonianae. Lond. 1754. Miscellaneous works. 4 Bde. Lond. 1752—57.

Midrasch (von דָּרַשׁ, eindringen), Erforschung, besonders des Gesetzes, daher Midraschim Commentare und freie Auslegungen der Schrift, soweit dieselben nicht zum rezipirten Gesetze, den Halachoth gehören. Der Name wird gewöhnlich nur den älteren Schriften bis zum elften Jahrhundert gegeben, im engeren Sinne den freien Auslegungen der Thorah und der Mischna vom 2—5. Jahrhundert. Aus dem Midrasch oder Studium gingen hervor die Halachoth (Regeln) oder Schemata (Gehörtes), die autorisirte unantastbare Auslegung des Gesetzes, und die allein als Midrasch bezeichneten Hagadoth (Gesagtes), die Privatmeinung der Ausleger, die angenommen und bestritten werden kann. Der M. sucht vorzugsweise durch allegorische Auslegung den geheimen tieferen Sinn der Schrift zu erforschen. Vgl. Zunz, gottesdienstliche Vorträge der Juden. Berlin 1832. Hirschfeld, der Geist der talmudischen Auslegung der Bibel. 1. Theil (Halachische Exegese) 1840; 2. Theil (Hagadische Exegese) 1847.

Mies s. d. A. Jakob von Mies.

Miesrob s. d. A. Mesrob.

Mikrokosmus, d. h. die kleine Welt. So wurde der Mensch von den Naturphilosophen des Mittelalters, namentlich Raimund von Sabunde, Picus von Mirandula, Paracelsus u. A. genannt, weil er ein Abbild der großen Welt (des Makrokosmus) im Kleinen ist. Der Ausdruck ging von der schon im Alterthum, speziell in der ältesten christlichen Gnosis z. B. bei Basilides u. A. herrschenden Vorstellung aus, daß die Welt ein beseeltes Wesen ähnlich dem menschlichen sei.

Mikron, Martin. Aus vornehmer Familie in Gent um 1523 geboren, war anfänglich Arzt und, wie es heißt, Verfasser mehrerer medizinischer Schriften. Bei den Verfolgungen der Protestanten durch die Spanier floh er zur Zeit der Thronbesteigung Eduards VI. um 1550 nach England und stand bei der Leitung und Organisirung der Fremdengemeinde zu London dem Johannes a Lasco zur Seite. Er übertrug dessen Kirchenordnung für die niederländischen Flüchtlingsgemeinden, wie er später auch die liturgischen Formulare nach dem Vorbild der Londoner holländisch bearbeitete. Bei der Vertreibung der Londoner Gemeinde (durch Maria die katholische) 1553 begleitete er dieselbe nach Dänemark und Ostfriesland, und wurde Pastor zu Norden. In Disputationen und Schriften bekämpfte er die Lehre Menno Simonis' über die Menschwerdung Christi und vertheidigte die Lasco'sche Abendmahlslehre gegen Westphal. In Norden gab er außer einem größern Katechismus (1592) seinen kleinen Katechismus heraus: De cleyne catechismus of kinderleere der Duitschen Ghemeynte van London etc. weeke nu hier ende daer verstrogt is. Ghemaect door Martin Micron. Ghedruckt bey Gellium Ctematium anno 1555, der auch bei der Abfassung des Heidelberger Katechismus benutzt worden ist; ferner schrieb er eine Apologie der Fremdengemeinde gegen die Beschuldigung des Hochverraths, welche den Vorwand zu ihrer Vertreibung aus England gegeben hatte. Vgl. Köcher, Katech. Geschichte der reform. Kirchen. Jena 1756. Bartels, Johannes a Lasco. Elberfeld 1860.

Milet (*Μίλητος*, Melasso), berühmte Handelsstadt in Kleinasien, von den Einen zu Carien, von den Andern zu Lydien gerechnet, mächtig durch ihre vielen (60) Colonien und Töchterstädte, die Vaterstadt des Thales, Anaximander, Anaximenes, des Romanschreibers Aristides (daher fabulae Milesiae = meist schlüpfrige Romane), Sitz eines berühmten Apollo-Orakels. Die Einwohner waren durch Luxus und Ausschweifung übel berüchtigt. In der Bibel wird M. erwähnt Ap. 20, 25 und 2 Tim. 4, 20. Paulus nahm hier auf seiner letzten Reise nach Jerusalem Abschied von den Aeltesten von Ephesus.

Mileve, Stadt in Numidien. Von den beiden hier gehaltenen Synoden bestimmt die erste von 402 (die 7. afrikanische Synode) den Rang der Bischöfe nach dem Datum der Weihe; ihre Akten bei Mansi III. 183 und 1139. Harduin I. 907. Wichtiger ist die zweite von 416, an welcher u. A. auch Augustinus theilnahm, welche nach dem Vorgange der Nordafrikaner zu Carthago 416, gegen die Synode von Diospolis von 415 den Pelagianismus verwarf und in einem Synodalschreiben an Innocenz I (402—417) um seine Zustimmung zu diesem Urtheil bat. Das Synodalschreiben ist erhalten (Mansi IV. 334, Harduin I, 1221), nicht die Synodalacten. Der Widerspruch gegen Pelagius wird begründet aus der h. Schrift, namentlich der 6. Bitte des Vater Unser und der Kindertaufe. Die in der pseudoisidorischen Sammlung (Mansi IV. 326, Harduin I. p. 127) aufgeführten 27 Canones dieser Synode gehören anderen Concilien an. Vgl. Scheelstrate, antiq. eccl. Afric. diss. III. Hefele, Conciliengeschichte II, 100.

Milicz, Johannes, ein Vorläufer der Hussitischen Reformation, aus Kremsier in Mähren. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Er studirte zu Prag Jurisprudenz und Theologie, wurde Domherr und Archidiacon um 1350 und erscheint seit 1360 als Unterkanzler Carl's IV. den er auf seinen Reisen in Deutschland begleitete. 1563 legte er sämmtliche Würden nieder, um in Armuth Christo zu dienen. Nach einer Vorübung als Kaplan in Bischof-Teinitz, einem kleinen Orte bei Prag, trat er in Prag selbst als Prediger auf, anfangs verlacht seines Dialects wegen, bald gefeiert und bewundert. Seine Bußpredigten, die sich gegen Laster der Geistlichen und Mißbräuche der Kirche richteten, verkündigten eben so wie eine besondere Abhandlung die Ankunft des Antichrist auf 1365—67. Er schonte hierbei weder Hoch noch Niedrig, und nannte sogar Carl IV. in seiner Gegenwart den wahren Antichristen. Auf Betrieb seiner zahlreichen Feinde zeitweilig eingekerkert, ging er 1367 nach Rom, um seine Lehre dem Papste Urban V., der von Avignon zurück erwartet wurde, vorzulegen. Anfänglich von der Inquisition verhaftet, wurde er von dem Papste, der 1368 in Rom ankam, freigelassen und freundlich behandelt und kehrte unbehelligt nach Prag zurück. Seine Predigten blieben nicht minder ernst, doch

trat die Verkündigung des Antichrists mehr zurück. In Folge seiner Wirksamkeit verödete das wegen seiner Unsittlichkeit berüchtigte Viertel „Venedig" in Prag; Karl IV. schenkte es ihm und er erbaute mit Beihülfe von Prager Bürgern an der Stelle ein Haus für Büßerinnen (Magdalenum), welches er Jerusalem nannte. Seit 1369 Hauptpfarrer in Teyn, wurde er von den Bettelmönchen am päpstlichen Hofe wegen seiner Lehre vom Antichrist und übertriebener sittlicher Anforderungen verklagt; gegen eine ihm ungünstige Bulle des Papstes Gregor XI. vom 1374 appellirte er an die Curie und begab sich selbst nach Avignon, wo er, freundlich aufgenommen, vor Beendigung des Prozesses starb 29. Juni 1374. Eine Zeit lang hatte er auch in Gnesen und Umgegend gepredigt und ähnliche Wirkungen hervorgebracht wie in Böhmen. Sein berühmtester Schüler war Matthias v. Janow (s. d. A.) Außer dem Libellus de antichristo, sowie 2 Predigtsammlungen schrieb er böhmisch über das Kreuz und die Beunruhigungen der Kirche. Seine Predigten hielt er in den letzten Jahren deutsch und ließ sie böhmisch in anderen Kirchen verlesen. Seine Lebensbeschreibung in Balbini Miscell. I. Lib. IV. 34. Vgl. Jordan, die Vorläufer des Hussitenthums in Böhmen 1846. Palacky, Geschichte Böhmens 1845. Czerwenka, Gesch. der evangel. Kirche in Böhmen. I. Bielef. 1869.

Militärkirchenordnung. Die preußische von 1832 ordnet das Kirchenwesen für das preußische Heer. An der Spitze steht der Feldpropst, unter ihm je ein Militäroberprediger für jedes Armeecorps, der beim Consistorium die Militärkirche vertritt und als Superintendent für die Garnisonen und Divisionsprediger seines Corps fungirt. Die Militärgeistlichen sind in gewisser Beziehung den Corps- und Festungscommandanten untergeordnet; sie haben die Aufsicht über die Garnison- und Divisionsschulen, an denen sie zum Theil zu unterrichten haben. Zur Militärgemeinde gehören sämmtliche active und pensionirte Militärpersonen mit ihren Familien, diese fallen aber beim Tode jener der Civilkirchengemeinde anheim. Die Militärgemeinde hat ihr eigenes Gesangbuch. Die Agende stimmt mit der Landesagende überein.

Mill, John, Dr. theol. in Oxford. † 1707. Erwarb sich großes Verdienst um die Theologie durch seine kritische Ausgabe des Neuen Testaments im Urtext mit den abweichenden Lesarten, Noten und Einleitungen. (N. T. graece cum lectionibus variantibus mss. exemplarium, versionum, editionum ss. patrum et scriptorum eccl. et in easdem notis. Acced. loca script. parall. aliaque exegetica. Praemittitur diss. in qua de libris N. T. et canonis constitutione agitur et historia textus ad nostra usque tempora deducitur. Oxford 1707. Er theilte 3000 Varianten mit und gab zuerst an, wo jede Lesart sich finde, und wie die Handschriften und sonstigen Quellen nach Alter und Werth beschaffen seien. Damit erst begann die Textkritik eine sichere Grundlage zu bekommen.

Millo, Kastell in Jerusalem, am Nordwest-Ende Zions, welches David durch eine Ringmauer mit der Oberstadt vereinigte und Salomo ausbaute 2. Sam. 5, 9; 1. Kön. 9, 15. Auch in Sichem wird Richt. 9, 6. 20 ein Kastell Millo erwähnt.

Milner, Joseph, geb. 2. Januar 1744 zu Leeds. Nachdem er an der lateinischen Schule daselbst seine Vorbildung erhalten, studirte er nach dem frühen Tode des Vaters mit Hülfe der Unterstützung von Freunden, die ihm eine Freistelle an der Universität Cambridge verschafften, hier Philologie und Theologie, nahm dann eine Hülfslehrerstelle an und wurde bald Rector der lateinischen Schule und Vesperprediger zu Hull 1767, kurz vor seinem Tode 1797, auch Oberpfarrer daselbst. Um 1770 wandte er sich dem Methodismus zu, jedoch nur seinen Grundsätzen, nicht der Gemeinschaft, blieb vielmehr ein treuer Anhänger der Staatskirche, so daß er zu den wichtigsten Begründern der evangelischen Partei in der englischen Kirche gehört. In diesem Sinne schrieb er einige kleine Schriften, darunter Abhandlungen über die Bedeutung des Methodismus, 2 Bde. 1789 und ebenso das Hauptwerk, welches seinen und seines Bruders Namen am bekanntesten gemacht hat, seine Kirchengeschichte. Er beabsichtigte in derselben von rein praktisch religiösen Gesichtspunkten aus durch Schilderung bedeutender frommer Persönlichkeiten eine Geschichte des christlichen Lebens zu geben, während der gewöhnliche kirchengeschichtliche Stoff, die äußere Geschichte, die Geschichte der Verfassung, der Riten, der Dogmenentwicklung, der religiösen Streitigkeiten für ihn nur nebensächliche Bedeutung hatte. Den Stoff theilte er nach Jahrhunderten, deren jedem er (vom 4. beginnend) eine allgemeine Charakteristik voraufschickt. Das Werk The history of the church of Christ 1794 konnte er nur bis zum 3. Bande (4—13. Jahrhundert, die Gesch. der Waldenser bis zur Reformation) vollenden, die Fortsetzung gab zum Theil nach seinen Vorarbeiten sein Bruder

Milner, Isaac, geb. 11. Jan. 1750. Hatte ebenfalls klassische Studien auf der Schule seiner Vaterstadt gemacht, mußte sie aber mit dem Tode des Vaters unterbrechen und ward als Lehrling in einer Wollspinnerei untergebracht; 1767 trat er bei seinem Bruder in Hull als Hülfslehrer ein und bereitete sich dort für die Universität vor; studirte dann seit 1770 Mathematik in Cambridge; 1774 Baccalaur, dann Fellow, erlangte er 1788 die Würde und das Amt des Präsidenten des Queens College, ward 1793 Professor der Naturwissenschaften, 1798 der Mathematik. Fortwährend auch mit dem Studium der Theologie beschäftigt, wie er denn auch Dr. Theol. war, wurde er seit 1791 Domdechant von Carlisle und predigte als solcher öfter in der Kathedrale; lebhaft vertheidigte er die Bibelgesellschaften gegen die Angriffe des Dr. Marsh. Die religiöse Richtung seines Bruders theilte er; nach dessen Tode gab er den 4. und 5. Band (letzterer fast ganz selbständige Arbeit) der Kirchengeschichte bis zum Reichstag von Augsburg heraus 1803 und 1809, an der Vollendung des Werkes hinderte ihn sein 1820 erfolgter Tod. 2. Aufl. des Ganzen 1816. 3. Aufl. 1847. Deutsche Uebersetzung von Mortimer 1803 ff. 2. Aufl. 1849. Vgl. Jos. M's. Leben von seinem Bruder, im ersten Band seiner Predigtsammlung. 1800. Life of Ios. M. by M. Milner. 1842.

Miltiades. Ein in der alten Kirche berühmter Vertheidiger des Christenthums gegen Montanisten, Heiden und Juden. Eusebius und Hieronymus erwähnen seine Schriften, die aber verloren sind. Er soll unter M. Aurel (161—180) und dessen Sohn und Nachfolger Commodus (180—192) gelebt haben. Vgl. Euseb. Hist. eccl. V, 17.

Miltiades, Papst, S. Melchiades.

Miltitz, Carl von. Der Sohn eines sächsischen Edelmanns, der in Rom päpstlicher Kämmerer und Notar geworden war, und dessen Namen dadurch bewahrt ist, daß er als päpstlicher Nuntius 1518 nach Deutschland gesendet wurde, den lutherischen Handel beizulegen. Er erlangte zu Altenburg 1519 den demüthigen Brief Luthers an den Papst, sowie er denselben auch zur Abfassung einer Schrift (Unterricht auf etl. Artikel, Febr. 1519), worin er seine Verehrung der röm. Kirche aussprach, und zu der Erklärung bewog, sich auch des weiteren öffentlichen Vorgehens zu enthalten, wenn auch die Gegner schwiegen. Den Ablaßhändler Tetzel tadelte er in Leipzig so heftig, daß dieser aus Aerger erkrankte und starb. M.s vermittelnde Absicht schlug durch Eck's Auftreten fehl, Luther konnte sich durch sein Versprechen, zu schweigen, nicht mehr gebunden erachten, die Gespräche zu Liebenwerda 1519 und Lichtenberg 1520 hatten keinen Erfolg mehr, da Luther gegen die „welsche List" mißtrauisch geworden war. Dennoch hatte M. ihn noch einmal bewogen, in der auch dem Papst übersandten Schrift „Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen" die Hand zum Frieden zu bieten. Die Antwort war die Veröffentlichung der päpstl. Bannbulle durch Eck. M. kehrte 1522 von Rom nach Deutschland zurück, wo er Canonicate zu Mainz, Trier und Meißen besaß. † 1529.

Milton, John, der englische Dichter. Geb. zu London am 9. Dec. 1608 als der Sohn eines Notars, zeichnete er sich schon als Student zu Cambridge (1625—32) durch Charakterstärke, unabhängigen Sinn und eine ideale Richtung des Geistes aus. Unvermögend, den Religionseid zu leisten und sich dem herrschenden Episcopalsysteme zu fügen, wandte er sich von dem Dienste der Kirche, zu dem er bestimmt war, ab und kehrte auf das Landgut seines Vaters zu Bukinghamshire zurück. Kaum durch eine Anzahl Gedichte (Hymn on the nativity, Arcades, Comus, Lycidas) etwas bekannt geworden, ging er, 30 Jahre alt, auf Reisen nach Frankreich, der Schweiz und Italien, und wurde überall ehrenvoll aufgenommen. Nach seiner Rückkehr widmete er sich ganz dem Kampfe für religiöse und kirchliche Freiheit; er schrieb gegen das Episkopalsystem 1641, über Ehe und Ehescheidung 1643, über Erziehung 1644, Preßfreiheit 1644, über das Recht der Hinrichtung Karls I. 1649, und mehrere andere Schriften in republicanischem Sinne. Seit 1652 war der Dichter unheilbar erblindet. Bald wandte er sich wieder der poetischen Thätigkeit zu und vollendete nun 1665 sein berühmtes Gedicht: Paradise lost (verlorenes Paradies), darauf 1671 das Paradise regained (das wiedergefundene Paradies), welches übrigens dem erstern an Reichthum poetischer Schönheit nachsteht. Eine tiefe Religiösität spiegelt sich in diesen Meisterwerken wieder, so sehr M. auch mit der Orthodoxie zerfallen war, wie das die nach seinem Tode entdeckte, vielfach für unecht gehaltene Schrift »de doctrina christiana« beweist. Er starb 8. Nov. 1674. Seine Werke sind gesammelt von Fletcher Lond. 1834—38; von John Milford (mit Biographie) Lond. 1851. Eine deutsche Uebersetzung der poetischen Werke gab A. Böttger Leipz. 1846. Biographien schrieben Hayley 1796, Ivimey, Lond. 1833 und Masson I. Bd. Lond. 1865. Das verlorene Paradies, deutsch bearbeitet von Bodmer 1732, Kottenkamp 1842. De doctrina christ. ed. Sumner. Lond. 1826, Braunschweig 1827. Liebert, Milton 1860.

Minäer (Leugner, Ketzer) bei den Kirchenvätern als jüdische, von den Pharisäern verfolgte Secte erwähnt. Es sind darunter Judenchristen zu verstehen, dieselben, welche sonst Nazaräer heißen. Vgl. Keim, Jesu von Nazarah S. 608.

Minden. Die kirchliche Ueberlieferung läßt das Bisthum M. durch Karl den Gr. bereits 780 gestiftet sein und nennt als ersten Bischof Herimbert. Wahrscheinlich wurde es jedoch erst 803 gegründet und Köln als Suffraganbisthum zugewiesen. Im Geiste der Reformation wirkte in M. um 1526 Albert Nys; eingeführt wurde dieselbe 1529 und mit der Annahme der, der Bugenhagen'schen Braunschweiger Kirchenagende nachgebildeten, Kirchenordnung 1530 vollendet. Das Domcapitel mußte aus der Stadt flüchten und die Geistlichkeit verlor ihre Einkünfte. Auf ihre Klage erhielten sie Restitution (Wiedereinsetzung) zugesagt, die aber ebenso wenig durchgeführt wurde, als die 1538 über die Stadt verhängte Reichsacht. Dem schmalkaldischen Bunde beigetreten ergab sie sich erst 1547. Die Religionsstreitigkeiten dauerten fort, doch blieben die Evangelischen fortwährend in der Ueberhand; ein während des 30jährigen Krieges nach der Eroberung M's. durch Tilly 1626 gemachter Versuch einer Gegenreformation blieb erfolglos. Im westphälischen Frieden fiel es als weltliches Fürstenthum an Kurbrandenburg (Preußen). Das Capitel blieb im Besitze des Domes und einiger Kanonikate, bestand aber zu einem Drittel aus Evangelischen. Vgl. Rettberg, K. G. II. Jakobson, Gesch. der Quellen des evangel. Kirchenrechts von Rheinland und Westphalen.

Minimen (Minimi fratres), d. h. die Geringsten, ist der Name des von Franciskus von Paula (s. d. Art.) 1436 ursprünglich unter dem Namen „Eremiten des h. Franz" gestifteten Ordens, der 1474 die päpstliche Bestätigung und von Alexander VI. 1502 seinen jetzigen Namen erhielt. In Frankreich hießen die Mönche les bons hommes (gute Leute), weil man ihren Stifter allgemein nur den „guten Mann" nannte, in Spanien Väter des Siegs, weil ihrem Gebete die Eroberung von Malaga durch Ferdinand den Katholischen 1487 zugeschrieben wurde, in Deutschland meistens Pauliner (Paulaner). Die ursprüngliche Regel wurde mehrfach geändert, zuletzt 1506 in ihrer noch jetzt gültigen Form von Julius II. bestätigt. Dieselbe ist dreifach, für die Religiosen, die Nonnen und die Tertiarier des Ordens. Der Vorsteher jedes Hauses heißt Corrector (die der Nonnenklöster correctrix) Besserer, der des Ordens Generalis corrector. Die Kleidung besteht aus schwarzem, ungefärbtem Wollenstoff. Das Gebot des Fastens ist zum Verbot aller thierischen Nahrung (vita quadragesimalis) erweitert und beständiges Stillschweigen den Ordensgliedern auferlegt. Der Orden zählte im Anfang des vorigen Jahrhunderts etwa 450 Häuser, ist aber jetzt bis auf wenige zusammengeschmolzen. Noch weniger zahlreich sind die Nonnenklöster des Ordens. Die Minimen Tertiarier sind weltliche Personen, welche nicht zum gemeinschaftlichen Leben verpflichtet sind, denen aber auch das strenge Fasten zur Pflicht gemacht ist. Sie haben gleichfalls Correctoren und Correctricen und stehen unter dem General. Ihr Ordenszeichen ist ein Strick mit 2 Knoten als Gürtel.

Ministranten soviel wie Meßdiener; s. d. A.

Minoristen sind jüngere Kleriker, welche erst die vier niederen Weihen empfangen haben.

Minoriten s. d. Art. Franciscaner.

Minutius, Felix Marcus, ein altlateinischer Apologet. Von seinem Leben ist nur bekannt, daß er ein Sachwalter zu Rom war und dies Amt auch nachdem er Christ geworden, beibehielt. Von ihm ist unter dem Titel Octavius eine Schutzschrift für das Christenthum erhalten. Sie enthält ein Gespräch zwischen zwei Freunden des M. über das Christenthum, wovon der eine, ein Heide Caecilius Natalis, zunächst die Möglichkeit einer sichern religiösen Erkenntniß überhaupt bezweifelt, dann das Heidenthum als die väterliche Religion und seine bisherigen Segnungen schildert, endlich die Vorwürfe gegen das Christenthum vorbringt, welche damals im Schwange waren. Der zweite, christliche Freund, Octavius Januarius, widerlegt die für das Heidenthum geltend gemachten Gründe, und zeigt, daß die Einwände gegen das Christenthum nichtig seien. Caecilius erklärt sich zum Schlusse für überwunden. Die Stärke des Buchs ist die Widerlegung des heidnischen Irrthums, weniger gelungen ist die Darlegung der christlichen Wahrheit; es belehrt aber vollständig über die heidnischen Ein- und Vorwürfe gegen das Christenthum und die Art und Weise altchristlicher Apologetik. Zwischen dem Octavius und dem Apologeticus des Tertullian finden mehrfache Berührungen, selbst in Worten und Wendungen statt, und Cyprian's Schrift de idolorum vanitate ist in den ersten Capiteln fast wörtlich aus Minutius entlehnt. Daraus, wie aus dem Umstande, daß Tertullian vermöge seiner ganzen schriftstellerischen Eigenthümlichkeit schwerlich einen anderen Schriftsteller in dieser Weise benutzt hat, dürfte sich der Schluß rechtfertigen, daß M. den Tertullian benutzt habe und älter als Cyprian sei. Man setzt ihn daher allgemein in das erste Drittel des 3. Jahrhunderts. Die Schrift ist nur noch in einer einzigen Handschrift erhalten, welche früher unbeachtet in der vaticanischen Bibliothek liegend, von Leo X. an Franz I. von Frankreich geschenkt wurde. Zuerst gab sie heraus 1543 Faustus Sabaeus, irrig als 8. Buch des Arnobius adv. haereses, weil es mit den 7 Büchern desselben zusammen in der Handschrift stand. Den Irrthum entdeckte Franz Balduin in Heidelberg 1560. Vgl. J. G. Lindner's 2. Ausgabe des M., Langensalza 1773, Vorrede. Neue Ausg. von Nußwurm 1824; Oehler in der bibl. Patr. eccl. lat. selecta curante Gersdorf. Leipz. 1847. Neuste und beste Ausgabe von Carl Halm, Wien 1867.

Miräus, Albert (Aubert le Mire), geb. zu Brüssel 1573, Canonicus zu Antwerpen, 1598 Hofprediger und Bibliothekar beim Erzherzog Albert von Oestreich, 1624 Domdechant zu Antwerpen † 1640. Schrieb viele kirchengeschichtliche Werke: Bibliotheca ecclesiastica Antwerp. 1639—1649, ed. Fabricius Hamburg 1718; de statu religionis Christ. 1613; Geographia ecclesiast., Chronicon Cisterciense 1614; Origines Coenobiorum Benedict., Carthusianorum etc. und viele andere. Alle Werke gesammelt erschienen Brüssel 1733.

Miramionen wurde der Name der Genovefianerinnen (s. d. Art.), als dieselben sich 1663 mit der 1630 gegründeten klösterlichen Stiftung der Marie Bonneau de Rubelle Beauharnois de Miramion † 1694, vereinigte, wobei die Miramion Superiorin wurde. Der Orden besteht noch heute, namentlich in Frankreich, und ist in Folge seiner der christlichen Nächstenliebe gewidmeten Wirksamkeit sehr geachtet.

Mirandula, Johannes Picus, Graf von, geb. 1463, bezog frühreif im 14. Jahre die Universität Bologna, um zunächst kanonisches Recht zu studiren (1477—79). Von Philosophie und Theologie mehr angezogen, besuchte er die Universitäten Italiens und Frankreichs und warf sich mit Eifer auf den kabbalistisch-mystischen Neuplatonismus, den Marsilius Ficinus zu Florenz lehrte. Er erlernte deshalb noch das Hebräische und Chaldäische, da er in der Kabbala die Norm und Regel alles Wissens zu finden hoffte. Der ihn leitende Gedanke war, die, wenn auch nach verschiedenen Seiten und in verschiedenen Worten ausgesprochene Einheit alles Wissens und aller Wahrheit in den verschiedenen Systemen der Philosophen, und ihre Uebereinstimmung mit der Bibel nachzuweisen. In Rom lud er 1486 alle Gelehrte zu einer Disputation über 900 Thesen ein, die er aus allen Theilen der Philosophie, Theologie und Mathematik aufgestellt hatte. Von diesen Sätzen wurden aber 13 als ketzerisch angegriffen, die Disputation wurde in Folge dessen ausgesetzt und M. reiste nach Frankreich, nachdem er dem Papst Innocenz VIII. eine Vertheidigungsschrift eingereicht hatte. Wegen dieser von neuem nach Rom vorgeladen, erhielt er auf der Reise dorthin die Anweisung, einstweilen in Florenz zu bleiben; von Lorenz von Medici an den Hof gezogen, gehörte er dort zu der sogenannten platonischen Academie. Bald aber wandte er sich, verzweifelnd an der Möglichkeit einer vollen Erkenntniß, einer asketischen Religiösität zu, verzichtete auf sein Erbgut, schenkte seine Habe den Armen und beschloß in ein Kloster zu treten, sobald seine angefangenen Arbeiten vollendet sein würden, starb aber bereits 1494. Seine Lebensbeschreibung gab sein Neffe Giovanni Francesco Mirandula († 1533), dessen Werke mit denen des Oheims zusammen erschienen, Pici utriusque opera, Basileae 1573, 1601 und öfter. Dem ältern Picus gehören Heptaplus, eine Erklärung der mosaischen Schöpfungsgeschichte; de Ente et Uno, der Versuch einer Vereinigung Aristotelischer und Platonischer Philosophie; eine Revision der Psalmenübersetzung der LXX; 12 Bücher gegen die Astrologen und mehrere asketische Schriften.

Mischna, (von שָׁנָה, wiederholen, durch Wiederholung überliefern, lehren), ist die durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzte Erläuterung und Auslegung des Gesetzes. Sie enthält die allgemein in gleicher Geltung mit dem mosaischen Gesetze angenommenen Satzungen, die „Aufsätze der Aeltesten" (Neues Test.). Ihr Inhalt wird zurückgeführt auf Moses und seine mündliche Belehrung, also mittelbar auf göttliche Offenbarung, entweder geradezu oder so, daß nach 13 von Moses gegebenen Regeln die Bestimmungen aus den Andeutungen des Gesetzes gefolgert werden mußten; doch war damit die Anerkennung nicht ausgeschlossen, daß Manches auf dem Wege freier Untersuchung gefunden und festgestellt worden sei, was aber weder als ein Hinzuthun zum Gesetz, noch als Wegnehmen von demselben betrachtet wurde. Nachdem man bereits früher mehrmals diese Erläuterungen gesammelt, wurde die M. um 200 nach Christus von Rabbi

Jehuda dem Heiligen (auch Rabbi schlechthin genannt) in ihre endgültige Form gebracht und galt seitdem als abgeschlossen. Sie enthält in 6 Ordnungen und 63 Tractaten Vorschriften 1) über die Saaten, den Landbau und die davon an die Priester zu entrichtenden Abgaben, 2) über den Sabbat, Fest- und Fasttage, 3) über Frauen, Ehe und Gelübde, 4) über die Eigenthumsrechte, bürgerliches- und Strafrecht, 5) über die Weihungen, Priester, Opfer rc., 6) über Rein und Unrein. Aehnlich wie aus dem Studium des Gesetzes die Mischna, ging dann aus der fortwährenden Bearbeitung der Mischna in den Rabbinenschulen die Gemara (Erklärung und Begründung der in der Mischna enthaltenen Vorschriften) hervor. Beide zusammen bilden den Talmud (s. d. A.). Die Mischna ist in lateinischer Uebersetzung herausgegeben von Surenhus: Mischna sive totius Hebraeorum juris, rituum, antiquitatum ac legum oralium systema cum clarissimorum Rabbinorum Maimonidis et Bartenorae commentariis integris, quibus accedunt variorum auctorum notae ac versiones in eos, quos ediderunt, codices latine etc. Amsterdam 1698—1703. 6 Bd. fol. — in deutscher: Mischnah oder der Text des Talmud, das ist: Sammlung der Aufsätze der ältesten und mündlichen Ueberlieferungen oder Traditionen als der Grund des heutigen pharisäischen Judenthums rc. übersetzt, umschrieben und mit Anmerkungen erläutert von J. J. Rabe, Onolzbach 1760—62. 6 Thl. in 3 Bden. gr. 4°.

Miserere (erbarme dich), ein Kirchengesang im katholischen Gottesdienst, dessen Text der 51. oder 57. Psalm bildet, vorzüglich in den Passions-, Buß- und Leichenfeierlichkeiten gesungen. Neben seiner stehenden gregorianischen Melodie ist er häufig als eigenes Musikstück componirt worden. Die berühmteste Composition ist die von Gregorio Allegri † 1640, welche seit ihrer Entstehung alljährlich in Rom von den Sängern der päpstlichen Kapelle in der Charwoche gesungen wird. (Abgedruckt bei Rochlitz, Sammlung vorzüglicher Gesangstücke I.)

Misericordias domini, die kirchliche Bezeichnung des zweiten Sonntags nach Ostern, nach den Anfangsworten des Antiphons im Introitus der Messe. (Ps. 89, 1. in der Vulgataübersetzung.)

Missale = Meßbuch.

Mißbrauch der Amtsgewalt im engern Sinne, ist der Versuch, durch die Autorität des geistlichen Amtes die Autorität der staatlichen Gesetze und Einrichtungen bei den Untergebenen zu vermindern oder zu vernichten. Da die monarchisch-corporative Verfassung der Kirche und ihr Anspruch, auch die irdischen Dinge zu leiten, die Versuchung für die Würdenträger immer nahe legt, so hat der Staat sich durch den appel comme d'abus (Appell wegen Mißbrauchs) dagegen ein Schutzmittel zu schaffen gesucht. Völlig ausgebildet ist jedoch dies Recht des Staats nur in Frankreich. Anderwärts kann nur das gewöhnliche bürgerliche Strafgesetz — mit unzureichendem Erfolg — auf solche Fälle angewendet werden. (Preußen, der Erzbischof Droste-Vischering). Sofern die Autorität des geistlichen Amtes mißbräuchlich benutzt wird zur Verleitung zu Vergehen und Verbrechen oder zur Bedrückung des Einzelnen, tritt überall neben der kirchlichen Ahndung die bürgerliche Strafe ein. Ebenso, wenn die Amtsgewalt mißbraucht wird durch Vornahme amtlicher Handlungen mit bürgerlichen Folgen (Eheschließung) ohne Beobachtung der civilrechtlichen Vorbedingungen. In rein kirchlicher Sphäre bleibt der M. d. A., wenn die durch die Weihe ertheilten Facultäten z. B. der Absolution, der Taufe, der Weihe, in Fällen, in denen sie die Kirche nicht gestattet, benutzt werden. Ein solches Vergehen macht den Cleriker irregulär (unfähig zur ferneren Verwaltung des Amtes). Der M. d A. bildet demnach eine besondere Klasse der Amtsvergehen oder Excesse.

Mißheirath (nuptiae indecorae, disparagium im Mittelalter), ist eine Ehe zwischen Personen ungleichen Standes, bei welcher die Abkömmlinge nicht die vollen Rechte ebenbürtiger Kinder des Vaters erlangen oder bei welcher der vornehmere Theil seiner Standesvorrechte verlustig geht. Der Begriff ist ein rein bürgerlicher, die Standesungleichheit mit ihren bürgerlich-rechtlichen Folgen hat keinen Einfluß auf die kirchliche, religiöse und sittliche Bedeutung der Ehe. Eine besondere Art der M. ist die morganatische Ehe oder die Ehe zur linken Hand (s. d. A.).

Missi dominici (m. regales), Sendgrafen, Sendboten, waren im fränkischen Reiche unter den Karolingern hohe Beamte, welche als unmittelbare Organe der königlichen Gewalt zur Aufsicht über die Verwaltung der Grafen und Bischöfe in die einzelnen Gaue und Distrikte, missatica, gesendet wurden. In der Regel wurde jeder Sendbotenbezirk jährlich von einem geistlichen und einem weltlichen Sendboten besucht. Ihre Hauptaufgabe war die Rechtsprechung als höhere oder Beschwerde-Instanz vom Gericht der Grafen, dann die Durchführung des Heerbannes, die Aufsicht über die Staatsgüter, überhaupt über Alles, was zur Aufrechthaltung der Ordnung im Weltlichen und Kirchlichen gehörte. Die Capitularien enthalten vielfache Bestimmungen über die Befugnisse und Pflichten der Missi. Das Institut ging unter mit der Karolingischen Zeit und der Ausdehnung der herzoglichen Gewalt.

Mission, innere. Die Frage über das Wesen und die Bedeutung der J. M. ist, so vielfache Behandlung der Gegenstand auch erfahren, noch keineswegs zu so allseitigem Abschlusse gediehen, daß ein endgültiges Urtheil darüber möglich wäre. Erst eine spätere Zeit wird dazu berechtigt und im Stande sein.

Der Name ist (nicht wie vielfach behauptet worden, englischen, sondern rein deutschen Ursprungs und) zuerst von Prof. Dr. Lücke in Göttingen und fast gleichzeitig von Wichern in Hamburg aufgebracht und hat seit dem Wittenberger Kirchentage 1848 und der Stiftung des Central-Ausschusses für innere Mission eine allgemeine Anwendung gefunden. Man begreift darunter im Allgemeinen die Gesammtheit von Anstalten und Vereinen und ihre Thätigkeit zur Abhülfe geistiger und leiblicher Noth innerhalb der evangelischen Kirche, die mit jenem Central-Ausschusse in nähere oder entferntere Verbindung getreten sind und ihren Vereinigungspunkt haben in dem seit 1849 an den Kirchentag sich anschließenden Congresse für i. M. Die große, fast unübersehbare Menge der seit 1848 entstandenen hieher gehörigen Vereine und Anstalten, sowie der älteren, länger bestehenden, die zum Theil in neuer Organisation sich angeschlossen haben, läßt sich in folgende fünf Gruppen theilen: 1. Anstalten

für Kranken- und Armenpflege; ihr Ausgangspunkt ist die Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth, die Stiftung des Dr. theol. Fliedner. 2. Anstalten zur Rettung verwahrloster Kinder verbunden mit Stadtmission, Gefangenenpflege u. dgl. Ausgangspunkt ist das Rauhe Haus zu Horn bei Hamburg (gestiftet 1833) und die Wirksamkeit seines Gründers, des Dr. theol. Wichern. Hierher gehören auch die auf Anregung von Pfarrer Bräm zu Neukirchen, besonders im preußischen Rheinland entstandenen Erziehungsvereine. Vgl. Schenkels Allg. kirchl. Zeitschr. 1860, Heft 8. 3. Vereine für Armen- und Krankenpflege, deren Vorbild der von Amalie Sieveking 1832 in Hamburg gestiftete Weibliche Verein für Krankenpflege geworden ist. 3. Vereine zu gegenseitiger christlich-sittlicher Förderung und geistlicher Handreichung z. B. Jünglings-Vereine, Enthaltsamkeitsvereine, Vereine für Sonntagsheiligung u. s. w. 5. Die Schriftenvereine mit und ohne Colportage. Vorbild waren die Bibel- und Traktatgesellschaften. Gemeinsam ist allen, daß sie die nöthigen Mittel durch freiwillige Gaben, meist durch Collecten gesammelt, erhalten, wozu bei den größeren Anstalten der Ertrag eigener industrieller Unternehmungen, namentlich buchhändlerischer, hinzukommt. Neben der Erfüllung ihrer Hauptaufgabe sollen die beiden ersten Gruppen zugleich aus den Laien-Kräften in der Gemeinde Arbeiter für die Zwecke der J. M. heranbilden, Seminare für dieselbe sein. Zu einer, anfangs wenigstens gewünschten und erstrebten organischen Verbindung dieser Vereine unter einander ist es nicht gekommen, und wie der Central-Ausschuß sind auch die hie und da bestehenden Provinzialvereine nicht sowohl Central-Organe geworden, als vielmehr die Ausgangspunkte für selbständige Unternehmungen größeren Umfanges (Johannesstift, Paulinum) oder, auf weiterm Gebiet, der Reisepredigt. Ebenso wenig findet eine organische Verbindung zwischen der J. M. und der anstaltlichen Kirche oder den Einzel-Gemeinden statt; wo eine solche vorhanden zu sein scheint, ist sie thatsächlich nur zeitweilig und persönlich; dies gilt namentlich von ihrer Verbindung mit dem Kirchenregiment. Die J. M. zeigt damit Ort und Zeit ihres Ursprungs an: den Norden Deutschlands, in welchem ein territoriales Kirchenregiment es zu durchaus keiner Gemeindeverfassung hat kommen lassen, und die Zeit um 1848, in der dem Kirchenregiment die Verbindung mit der Gemeinde längst entschwunden war. Nicht minder zeigt sich darin der Ursprung der Anregung zu den Anfängen dieser innerkirchlichen Bewegung. Derselbe ist auf der einen Seite in dem Vorbild des neuerwachten katholischen Ordenslebens der barmherzigen Schwestern u. s. w. zu finden; auf der andern in der religiösen Einwirkung des englischen Methodismus auf Deutschland. — Die anfängliche Beschränkung des Wortes J. M. auf die von freien Vereinen ausgehende christliche Liebesthätigkeit ist mit der Ausdehnung der Sache, namentlich seit der Gründung eines Central-Ausschusses für die J. M. (1848) nicht nur fallen gelassen worden, sondern wird jetzt auch von ihren Hauptvorkämpfern als ihrem Grundgedanken widersprechend erklärt. Derselbe soll nämlich darin beruhen, daß die Ausbreitung des Reiches Gottes (Mission) nothwendig sei nicht blos außerhalb, sondern auch innerhalb der Christenheit, nämlich überall da, wo Christen dem Reiche Gottes fremd geblieben oder geworden. Demzufolge sei innere Mission nicht eine einheitliche, organisirte oder neu zu organisirende Propaganda, die sich auf das Gebiet besonderer Vereine, Anstalten, Stiftungen u. s. w. beschränke, sondern vielmehr „die Entfaltung und Bethätigung der Glaubens- und Lebenskräfte der ganzen wahrhaftigen Christenheit in Kirche, Staat und allen Gestalten des sozialen Lebens zur Ueberwindung alles Unchristlichen, was innerhalb des Christenthums Raum sucht oder gefunden hat, — somit eine Bethätigung des allgemeinen Priesterthums der Christen". Objekt der inneren Mission seien also weder Juden noch Heiden, sondern nur Christen und christliche Zustände, und innerhab der Christenheit wiederum nicht die gläubigen Persönlichkeiten und Gemeinden; diese seien vielmehr das Subjekt und die gleichberechtigten Träger der J. M. Folgerecht seien auch der Dienst an der gläubigen Gemeinde, Pfarramt und Seelsorge so wenig, wie der freie und amtliche Diakonat in derselben — als solche — Missionsamt; vielmehr könne ein Widerspruch zwischen dem Pfarramt und der J. M. — aber auch nur da — entstehen, wo die Träger des Amtes nicht von christlich-gläubigem Geiste erfüllt seien, in welchem Falle letztere dann selbst wieder Object der J. M. würden.

Das Neue und Wesentliche der J. M. liegt also nicht in den von ihr begonnenen Arbeiten und begründeten Anstalten; man würde auch kaum auf dem weiten Gebiete ihrer vielseitigen Thätigkeit irgend etwas finden, was nicht in der Vergangenheit unserer Kirche, unter ihren Anstalten und Einrichtungen schon in irgend einem Maße vorhanden gewesen wäre, ohne daß der Name innere Mission darauf angewendet werden könnte. Ihr Eigenthümliches, das, was sie von anderen Bethätigungen des christlichen Lebensgeistes unterscheidet, kann vielmehr nur darin gefunden werden, daß sie die sittlichen Nothstände durch religiöse Erweckung der Einzelnen zu heben sucht, so daß auch die leibliche Hülfe, die sie bringt, immer diesem Zwecke untergeordnet ist. Darum unterscheidet sie sich mit Recht einerseits von der christlichen Wohlthätigkeit und der kirchlichen Armenpflege und Diaconie, weil bei dieser die leibliche Hülfe sich selbst genügender Hauptzweck ist; andererseits von den Zielen und humanistischen Bestrebungen unserer Gegenwart, bei denen das religiöse Element verschwindend hinter der sittlichen Aufgabe zurücktritt. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es nun als das bleibende Verdienst der J. M., nicht allein den Blick der Gemeinde für die sie umgebenden sittlichen Nothstände geschärft, sondern noch mehr sie zu der Erkenntniß gebracht zu haben, daß die Aufgabe des christlichen Lebens nicht allein in der eigenen religiösen Erbauung beschlossen liege, daß es vielmehr eine vorzüglich christliche Pflicht sei, die eigene Persönlichkeit in den Dienst der helfenden Liebe zu stellen. In dieser Beziehung ist die J. M. in der Geschichte des christlichen Lebens ein wesentlicher Fortschritt über den Pietismus hinaus, in dem sie allerdings ihre Wurzeln hat; und insofern ist es ganz berechtigt, wenn ihre Hauptvertreter wiederholt einen tiefgehenden Unterschied zwischen J. M. und Pietismus behauptet haben. Die Verwirklichung jener An-

schauung aber, die selbstverleugnende Aufopferung in der Hingabe dienender und rettender Liebe, ist überall unumwunden anzuerkennen, um so mehr als die Thätigkeit der Diakonen und Diakonissen unter den Typhus-Kranken Oberschlesiens und Ostpreußens, der Rauhhäusler unter den Eisenbahnarbeitern an der Ostbahn, die Pflege der Verwundeten auf Schlachtfeldern und in Lazarethen, die Selbstaufopferung in den Cholerajahren nur einzelne mehr in die Oeffentlichkeit getretene Beispiele christlicher Liebestreue sind, hinter welchen die herrlichen Bethätigungen desselben Geistes an hundert verborgenen Orten um nichts zurückstehen.

Während diese Verdienste der Innern Mission allseitige Anerkennung gefunden, ist sie, sowohl was ihre Organisation, als was ihr Wesen betrifft, der Gegenstand zahlreicher Angriffe geworden, und es haben sich Viele von ihr zurückgezogen, die sich ihr früher mit voller Hingebung gewidmet. Zunächst wird schon die (oben gegebene) Begriffsbestimmung darum als ungenügend erachtet, weil einmal nach ihr J. M., lebendiges Christenthum und Kirche zusammenfielen; dann aber auch darum, weil man sich, um sie aufrecht erhalten zu können, genöthigt gesehen, die Anfänge der J. M. in die Zeit Constantins d. Gr., wo die Anerkennung des Christenthums als Staatsreligion auch den unchristlichen Elementen den Eintritt in die Kirche geöffnet, zurückzudatiren und sie als eine ununterbrochene Thätigkeit der Kirche zu bezeichnen, während sie doch wesentlich der jüngsten kirchlichen und sozialen Entwicklungsperiode angehöre. Insofern sie nun weiter consequent den Satz aufstelle, Subjekt der J. M., also thätig in ihr, kann nur der Wiedergeborene sein, erscheine dann auch der anfängliche Vorwurf der Lutheraner, die J. M. sei unkirchlich, nicht unbegründet. Denn wenn sie sich auch mit Recht der Forderung widersetze, das Pfarramt im Besitz seiner Ordination als das einzig berechtigte Organ zu jeder gemeindlichen Thätigkeit anzuerkennen und dagegen ein allgemeines Priesterthum geltend mache, so treffe sie jener Vorwurf, insofern sie ihren Arbeitern ein Amt in und an der Gemeinde zutheile, ohne Mitwirkung der Gemeinde; sie sei unkirchlich, weil sie an manchen Stellen bei weiter verzweigten Vereinen und Genossenschaften ein Kirchenregiment neben dem Kirchenregiment geschaffen habe, wobei die Gefahr eines Streites immer nahe liege, dem die Trennung ebenso folgen würde, wie der Methodismus gegen seine Absicht und trotz des besten Willens seines Stifters sich von seiner Mutterkirche scheiden mußte. Selbst da, wo presbyteriale Ordnungen bestehen, sei es bei der Schwäche derselben, der J. M. immer gelungen, sich völlig unabhängig vom Organismus der Gemeinde, aber innerhalb derselben zu erhalten. Der Versuch der großen rheinischen Anstalten, sich als eigene Pfarrgemeinden zu constituiren, entpringe nicht dem Streben nach Einfügung in den Organismus der Gesammtgemeinde, sondern dem Bemühen, festen Fuß zu fassen, wo nöthig auch gegen den Organismus der Kirche. Die J. M. sei nur da kirchlich, wo Kirchenamt und Kirchenregiment sich ihren Ideen unterwerfen und ihrem Streben anschließen. Aus derselben Grundanschauung über ihr Wesen und ihre Aufgabe folge aber ferner die Nothwendigkeit, die Christlichkeit des Arbeiters und seines Wirkens beständig vor sich und Anderen zu documentiren, und damit ein Werthlegen auf bestimmte religiöse Formen als Erkenntnißzeichen des Christenthums, ganz in der Weise des Pietismus (Christliche Herbergen, christliche Gymnasien ꝛc.). Die religiösen Formen verdecken aber einerseits nur zu leicht den Mangel des Willens und der Kräfte, wie sie andererseits an Wirkungen glauben lassen, wo statt sittlicher Besserung nur der Schein eines religiösen Lebens entstanden. Da ferner die Arbeiter der J. M., Diakonen, Diakonissen, Brüder, in einem Verbande mit dem Mutterhause und dessen Vorstehern bleiben, die bei wachsender Anzahl sich bildende Genossenschaft aber bestimmter Ordnung und Regeln zur Aufrechthaltung der Gemeinschaft bedarf, so ist dadurch die dem Wesen des Protestantismus widersprechende Bildung von Orden innerhalb der evangelischen Kirche nahe gelegt, eine Gefahr, die einen weiteren Angriffspunkt gegen die J. M. bildet. (Vgl. die Schriften von Holtzendorff, die Brüderschaft des Rauhen Hauses, ein Prot. Orden im Staatsdienst. 4. Aufl., Berl. 1861. Der Brüderorden des Rauhen Hauses und sein Wirken in Strafanstalten. Berl. 1862, u. Oldenberg, die Brüder des Rauhen Hauses. Berl. 1861. Prot. Gemeindebl. 1863. Nr. 6) Es wird endlich bestritten, daß die J. M. den auf sie gebauten Hoffnungen überhaupt jemals entsprechen könne, und zwar weniger in Folge ihrer fehlerhaften Organisation, wonach die Arbeiten, statt auf die bleibende Gemeinde, zu sehr auf einzelne Persönlichkeiten gebaut würden; weniger auch in Folge der häufig hervortretenden religiösen Manier oder ihrer zeitweiligen Verknüpfung mit Orthodoxismus und Confessionalismus, als vielmehr auf Grund ihres innersten Wesens. Weil sie sich nämlich die Arbeit der Wiedergeborenen an der noch unbekehrten Welt zu sein dünke, mangele ihr das volle Verständniß dafür, daß die offenbaren sittlichen Nothstände, welche sie bekämpft, durch die ganze Entwicklungsgeschichte unseres Volkes und unserer Kirche geschichtlich bedingt seien und daß in denselben nur grell zu Tage trete, was auch die als christlich geltenden und als solche anerkannten Verhältnisse und Zustände durchziehe. Ihre einseitig religiöse Art hindere sie an der zu einer wirklich gedeihlichen Thätigkeit unumgänglich erforderlichen Anerkennung, daß auch außerhalb der rein religiösen Sphäre die sittlichen Ideen und Lebenskräfte des Christenthums thätig seien und daß die gewünschte Erneuerung unseres Volkslebens nie ohne dieselbe erfolgen könne. Der Grundmangel der J. M. also liege darin, daß sie in ihrem Kampfe gegen die sittlichen Schäden der Gegenwart dennoch das Christenthum nicht als soziale Thatsache auffasse, daß sie die Welt wohl christlich zu machen suche, dabei aber verkenne, daß das Christenthum, zur Vollendung seines Anfangs, daß Christus Mensch geworden, selbst Welt werden wolle. So sei die Stärke der J. M. zugleich ihre Schwäche. Dasselbe Element, wodurch sie den Eifer und die Ausdauer ihrer Freunde und Arbeiter fortwährend wach erhalte, hemme ihre Wirksamkeit und verschließe ihr den eigenen Fortschritt, nämlich ihre spröde religiöse Form. Diesen Anschauungen gegenüber muß übrigens hervorgehoben werden, daß in den Schriften und Vorträgen ihrer Führer, namentlich Wichern's, sich Vieles findet, was jene Schranken durchbricht und mit weiterem, freierem Blick die sittlichen Aufgaben des Christenthums überschaut. Alles in Allem ist

die J. M. trotz etwaiger Einseitigkeiten eine kräftige Lebensäußerung des Evangeliums und ihre Thätigkeit gehört zu den schönsten Seiten unserer Gegenwart. Und so ist trotz eines gewissen Mangels an sichtbaren Erfolgen ihre Arbeit in keiner Weise vergeblich: Sie pflügt den Acker, auf dem eine andere Zeit säen wird.

Die Literatur ist fast unübersehbar. Das Hauptorgan der J. M. sind die seit 1843 erscheinenden Fliegenden Blätter des Rauhen Hauses; ferner die Jahresberichte und Zeitschriften der einzelnen Anstalten und Vereine sowie die Berichte und das Correspondenzblatt des Central-Ausschusses. Uebersichten über die Arbeitsfelder und Einblicke in das Wesen der M. Thätigkeit geben die Verhandlungen der Congresse für die Innere Mission. Vgl. Wichern, die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche; Denkschrift an die deutsche Nation. 2. Aufl. 1850. Dr. H. Merz, die Innere Mission in ihrem Verhältniß zu der wissenschaftlichen und kirchlichen Richtung der Gegenwart in den Studien und Kritiken. 1854. Heft 1 u. 2. W. Hoffmann, Generalsuperint., Die innere Mission der deutschen evang. Kirche im Licht ihrer Geschichte. Vortrag. Berlin 1856. Hollenberg, die freie Thätigkeit und das kirchl. Amt. 1857. Nitzsch, Die eigenthümliche Seelenpflege des evang. Hirtenamtes mit Rücksicht auf die innere Mission (III. Bd., 1. Abth. der prakt. Theologie). 1857.

Mission, Katholische. Ein Missionswesen in dem späteren und heutigen Sinne war in den ersten christlichen Jahrhunderten unbekannt. Die Ausbreitung des Christenthums geschah weniger durch bestimmte Sendboten und nach einer besonderen Organisation, als vielmehr durch den allgemeinen Verkehr und die Handels-Verbindungen namentlich der großen Städte. Von hier aus verbreiteten es Kaufleute, Soldaten, die arbeitenden Klassen, Gefangene, die zu ihren Stammesgenossen zurückgekehrt rc. Namentlich gilt dies von den Donauländern, von Afrika, Spanien, Gallien, Britannien, denen das Christenthum fast wie ein Theil römischer Cultur vermittelt wurde, bis es zuletzt, vermöge seiner inneren Kraft und Wahrheit über das entartete und an sich selbst verzweifelnde Heidenthum den Sieg davontrug. Als mit Constantin dem Gr. (306—337) das Christenthum aus einer lange blutig verfolgten, zuletzt höchstens geduldeten Religion zur Staatsreligion wurde, änderte sich auch der Charakter der Mission. Ihr Bestreben ging jetzt dahin, neben dem einen Weltreiche, dem imperium mundi, wie es wenigstens der Idee nach existirte, auch eine einheitliche Weltreligion zu schaffen, also möglichst große Massen dem Christenthum zu gewinnen und hierarchisch zu organisiren. Es lag nahe, daß die Kirche sich zur Verwirklichung dieser Idee auch des weltlichen Arms zu bedienen anfing, zunächst weil in Folge der vom Staate gegen das Heidenthum erlassenen Verordnungen und Gesetze die sittliche Freiheit, die keinen Zwang duldet, vor den rechtlichen Bestimmungen nur zu leicht zurücktreten mußte. Dazu kam, daß die schon früh aufgestellte Theorie von den zwei Gewalten, der weltlichen und geistlichen und der Gemeinsamkeit ihrer Interessen sich immer mehr entwickelte, was zur nächsten Folge hatte, daß die eine kein Bedenken trug, die Hülfe der anderen in Anspruch zu nehmen. Hieraus erklären sich die gewaltsamen Heidenbekehrungen, wie sie unter Karl dem Großen, Otto I. u. A. gegenüber den Wenden, Sachsen, Preußen rc. in's Werk gesetzt wurden. Diese Gewaltmaßregeln waren indeß vorübergehend und häufig mehr politischem als religiösem Interesse entsprungen. — Das Hauptwerkzeug für die Ausbreitung des Christenthums wurde seit dem Anfang des 6. Jahrh. der 529 gestiftete Benedictinerorden; die Klöster bildeten von nun an die Pflanzstätten des Christenthums; von ihnen ging die planmäßige Organisation des Bekehrungswerkes und des in Angriff genommenen Gebietes aus: sie allerwärts in den heidnischen Ländern zu gründen und zu vermehren, war daher ein Hauptstreben der Missionsthätigkeit, die sich allmählich immer mehr zu dem entwickelte, was wir heute darunter verstehen. An die Benedictiner schlossen sich besonders die Prämonstratenser an, deren ausdauernder und planmäßiger Wirksamkeit wir mit der Germanisirung auch die Christianisirung der Slavenländer im Nordosten Deutschlands bis tief in Schlesien verdanken. In anderer Weise wirkten seit dem 13. Jahrhundert die neugestifteten Orden der Franciscaner und Dominikaner. Ersterer machte im Geiste und nach dem Vorbilde seines Stifters bereits auf seiner ersten Generalversammlung 1214 die Missionsthätigkeit zur Ordensangelegenheit und sandte seine Missionare zu den Muhammedanern in Afrika und bis in die Mongolei. Die Unterwerfung der Mauren in Spanien bot der Mission ein neues Gebiet, welches die Dominikaner in Angriff nahmen. Beide Orden wetteiferten nach der Entdeckung Amerikas 1492 in der Aussendung von Missionaren und der Anlegung von Klöstern, denen die Bisthümer folgten; aber so bedeutende Erfolge auch ihre Thätigkeit hier hatte, sie wurden weitaus überflügelt, als die Jesuiten (gestiftet 1540) mit ihnen in die Schranken traten; jetzt erst nahm die Missions-Arbeit der katholischen Kirche den rechten Aufschwung. Durch Franz Xavier (1542—1552) ward die Jesuitenmission in Ostindien, China und Japan begründet, von deren Wirksamkeit mehrere, trotz der späteren blutigen Verfolgungen noch im Innern des Landes übrig gebliebene Gemeinden zeugen. Noch größern Erfolg errangen die Jesuiten in Südamerika, wo sie in Paraguay sogar einen unabhängigen Kirchenstaat bildeten. Aber diese Erfolge waren mehr äußerliche als wirkliche, mehr auf die möglichste Ausbreitung der Kirchenherrschaft als auf innerliche Christianisirung der Heiden-Völker gerichtet. Nicht nur die Eile, mit welcher, fast ohne vorherigen Unterricht, die Taufe ertheilt wurde, noch mehr die Nachgiebigkeit gegen frühere heidnische Cultussitten, denen man sich möglichst anbequemte, und der Prunk, mit dem sie den Gottesdienst ausstatteten, zeigen, daß als erstes Ziel nur erstrebt wurde, die Herrschaft der Kirche zu baldiger Anerkennung zu bringen und dem Beichtstuhle und der priesterlichen Zucht die Zukunft zu überlassen. Zwar erhob sich gegen diese Art der Missionsthätigkeit in der Kirche selbst heftiger Widerspruch; doch war derselbe mehr der Eifersucht der übrigen Orden gegen die Jesuiten, als echt christlichem Sinne entsprungen. Dasselbe, in Beziehung auf die Mittel unwählerische Verfahren verfolgt die kath. Mission noch heute und verschafft sich dadurch bei rohen Völkern leichteren Eingang, wobei sie es nicht scheut, sich in die evangelischen Arbeitsfelder einzudrängen, selbst auf die Gefahr hin, das eben aufkei-

mende Christenthum gänzlich und für immer zu zerstören. Zugleich mit dem Jesuiten-Orden und nach ihm haben sich an der Mission betheiligt die Lazaristen, Redemptoristen, Capuciner, Augustiner und Carmeliter, sowie verschiedene zu Missionszwecken gestiftete Congregationen. Seit 1622 steht das gesammte Missionswesen der Kirche unter der einheitlichen Leitung der von Gregor XV. eingerichteten Congregation de propaganda fide (s. d. A. Propaganda) in Rom; sie sendet in die einzelnen Districte die Missionare unter Führung eines Präfekten, erhebt den Bezirk beim Fortgang der Mission zum apostolischen Vicariat (womit die Befähigung des Inhabers zu allen bischöflichen Handlungen verbunden ist), bis es als Bisthum (in der Regel Missionsbisthum) dem hierarchischen Organismus der Kirche völlig eingefügt werden kann. Die Missionsvorsteher sind mit den päpstlichen Vollmachten ausgerüstet, in der neuzubegründenden Kirche nach Ort, Zeit und Umständen Dispensationen von den sonst in der Kirche geltenden Vorschriften in Bezug auf Cultus und Disziplin eintreten zu lassen. An Instituten zur Bildung von Missionaren besitzt die römische Kirche außer der Propaganda und den mit ihr enger verbundenen Collegien in Rom noch verschiedene Collegien einzelner Orden, z. B. der Observanten, Minoriten, Capuziner u. a. Von den auswärtigen ist das bedeutendste das Seminar der 1805 gestifteten, 1817 vom Papste genehmigten Picpus-Gesellschaft (so genannt von der Straße, in welcher die Gesellschaft ihre zwei ersten Häuser gründete) in Paris, deren Hauptthätigkeit den australischen Missionen gewidmet ist. Außerdem wird die Missionsthätigkeit wesentlich unterstützt durch verschiedene religiöse Vereine, von denen die nöthigen Geldmittel beschafft werden. An deren Spitze steht der „Verein zur Verbreitung des Glaubens", 1822 zu Lyon gestiftet. Die Genossenschaft hat sich über ganz Frankreich ausgebreitet. Sie giebt jährlich 6 Hefte Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens heraus. Von ihr hat sich in Baiern der Ludwigs-Missionsverein getrennt zur Unterstützung der Mission in Amerika. Gleichen Zweck verfolgt der Leopoldinenverein in Oesterreich. Da die katholische Kirche keinen Unterschied macht zwischen der Mission unter den Heiden und unter Andersgläubigen, so gehören auch der Pius- und Bonifacius-Verein (s. d. A.) hierher. — Vgl. Wittmann, die Herrlichkeiten der Kirche in ihren Missionen. Augsb. 1841. Henrion, Allg. Geschichte der Missionen. Aus dem Franz. von Wittmann, Augsb. 1847 ff., 3 Bde. Mejer, die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. 2 Thle. Götting. 1852—53.

Mission, prot. unter den Heiden. In der protestantischen Kirche konnte eine Missionsthätigkeit in der Ferne erst beginnen, als einerseits die Kämpfe um ihre Begründung beendigt waren, anderseits ihrer weiteren Ausbreitung in der Heimath durch die katholische Gegenreformation und die politische Macht der katholischen Kirche ein Ziel gesetzt war. Dazu kam, daß die protestantischen Völker anfänglich in keiner Beziehung zu den überseeischen heidnischen Völkern standen, die Türkei aber eine noch viel zu starke und gefürchtete politische Macht war, als daß sie als Missionsgebiet hätte ausersehen werden können. Erst der Besitz überseeischer Colonien und die zum Theil durch den religiösen Druck veranlaßten Ansiedlungen in Amerika unter den Indianern erzeugten in den protestantischen Staaten, namentlich Holland, Dänemark und England das Bedürfniß und die Anregung zur Missionsthätigkeit; dieselbe beschränkte sich aber, hauptsächlich in Folge des mißlichen inneren und äußeren Zustandes der protestantischen Kirche auf die Wirksamkeit der Ansiedlerprediger unter den heidnischen Ureinwohnern und auf die Thätigkeit einzelner Männer wie John Eliot's 1603—90, der Familie Mayhew 1642—1803, Brainerd 1743—47, des Freiherrn Ernst v. Wels u. A.

Eine organisirte Missionsthätigkeit beginnt Ende des 17. Jahrhunderts zunächst in England. Schon Cromwell hatte daran gedacht, nach Art der römischen Propaganda in London ein Collegium zur Ausbreitung des evangelischen Glaubens über die ganze Erde zu errichten, später jedoch den allerdings phantastischen Plan wieder fallen lassen. Nach dem Sturze der Stuarts jedoch erwachte in der Staatskirche und im Lande überhaupt ein frisches religiöses Leben, und damit auch eine regere Theilnahme für die Heidenmission. Zudem wuchs die Zahl und Bedeutung der englischen Colonien von Jahr zu Jahr und damit wurde die Berührung mit den heidnischen Völkern häufiger und unmittelbarer. So bildete sich, hervorgehend aus der 1698 gestifteten „Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß", deren Arbeitsfeld England selbst war, die 1701 von Wilhelm III. bestätigte „Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums in fremden Welttheilen", die erste eigentliche Missionsgesellschaft, zugleich der Ausgangspunkt der jetzt auf dem Missionsgebiete allgemein gewordenen freien Vereinsthätigkeit. Dem gegebenen Beispiele folgte dann Dänemark, jedoch in sofern abweichend, als hier die Mission vom Staatskirchenregimente, speziell vom Könige ausging. Im Jahre 1714 nämlich stiftete Friedrich IV. zunächst für die Mission auf den ostindischen Besitzungen, welche 1705 durch die Aussendung Ziegenbalg's begonnen worden war, das Missions-Collegium in Kopenhagen. Dasselbe leitete dann aber auch die Mission in den dänischen Besitzungen Grönland (Hans Egede [s. d. A.] 1721) und Lappland (Thomas von Westen [s. d. A.] 1716). In Kopenhagen empfing Graf Zinzendorf die erste Anregung, das Missionswerk auch in die Brüdergemeinde einzuführen. Dieselbe begann 1732 ihre Missionsarbeit in Westindien mit der Aussendung von David Nitschmann und Leonhard Dober. Sie betrachtet die Mission als Sache der Gemeinschaft, und leitet dieselbe, nachdem früher schon verschiedene Einrichtungen mit Beziehung auf die Mission getroffen worden, seit 1789 durch das Missions-Departement, die vierte Abtheilung der Unitätsconferenz. Die letzte Entscheidung in allen Missionsangelegenheiten hat die gesammte Conferenz, deren Leitung auch die bestehenden freiwilligen Hülfsmissionsgesellschaften für besondere Missionsgebiete, z. B. die 1741 gestiftete Londoner Gesellschaft zur Förderung des Evangeliums unter den Heiden u. a. unterstehen. Als Sache der Kirchengemeinschaft wird sonst die Mission nur in der schottischen Presbyterialkirche angesehen, und zwar ebenso in der established Church of Scotland seit 1824 (Missionar Dr. Duff seit 1829 in Ostindien) wie in der 1844 (aus Anlaß von Patronatsstreitigkeiten) gestifteten freien Kirche. Auch die Methodistenkirche, in der Heimath- und Heidenmission

weniger geschieden ist, behandelt zum Theil die Mission als allgemeine Angelegenheit der Gesellschaft. Neben dieser Gemeinde- und Vereinsthätigkeit hat sich die freie Wirksamkeit einzelner Männer erhalten, z. B. des englischen Regierungscaplans Marsden † 1838, des Missionars der Maoris, und Gützlaffs † 1851, der die Chinesische Mission begründete. Ebenso mannigfach ist die Art und Weise der Mission selbst. Keine Nachahmung hat das Verfahren der holländischen Regierung auf Ceylon gefunden, welche, zum Theil, um an den zum reformirten Bekenntniß bekehrten Eingeborenen ein Gegengewicht gegen den Einfluß der Portugiesen zu gewinnen, die Ausbreitung des Christenthums dadurch zu befördern suchte, daß sie politische Rechte an die Taufe knüpfte, während im Gegensatz dazu, ebenfalls aus politischen Gründen, die Ostindische Compagnie bis in unser Jahrhundert jeder Missionsthätigkeit unter der indischen Bevölkerung die größten Hindernisse in den Weg legte. Die große Anzahl der getauften Christen auf Ceylon verschwand mit dem Uebergang der Colonie unter englische Herrschaft; die in den andern holländischen Besitzungen so entstandenen, dann verkommenen und vergessenen Christengemeinden wurden im letzten Jahrzehnt Gegenstand neuer Missionsthätigkeit. Auch ist allgemein das frühere Verfahren aufgegeben, unter den rohen und wilden Völkerstämmen mit der Hebung der äußeren Cultur zu beginnen und derselben das Evangelium erst folgen zu lassen; vielmehr betrachtet man umgekehrt die Bekehrung als das wirksamste Mittel zur Civilisation. Durchgängig befolgen alle Missionsgesellschaften den Grundsatz, nicht sowohl Völker zu bekehren, als Seelen zu retten; sie ertheilen daher die Taufe nur nach einer sorgfältigen Prüfung der Gesinnung, wobei allerdings vielfache Täuschung durch angewöhnte Redensarten und angelernte religiöse Formen nicht zu vermeiden ist. Ihre größte Kraft hat die Mission aus der methodistischen und pietistischen Erweckung genommen und wurde wie am frühesten, so am lebhaftesten von den Secten und Dissenters betrieben, während die Staats- und Landeskirchen erst nachfolgten. Nach ihrer ganzen Organisation konnte diesen Weg mit dem größten Erfolge die Brüdergemeinde betreten, weil sie das Colonisationsprinzip mit der Mission verbindend, ihre Missionare von Handwerkern und Gewerbetreibenden begleiten läßt, so daß die Organisation der Muttergemeinde mit ihrer Eintheilung in Chöre u. dgl. behufs specieller Seelenpflege auch sofort auf die aus den Heiden gebildeten neuen Gemeinden übertragen werden kann. Diese Mission, die gegenwärtig auf 13 Missionsgebieten betrieben wird, hat verhältnißmäßig die größten Erfolge aufzuweisen und wird auch von den der Mission sonst abgeneigten Kritikern anerkannt (Langhans); sie hat sich vorzugsweise die elendesten und verkommensten Völker als Gegenstand ihrer Arbeit ausgesucht, so die Eskimos in Grönland und Labrador, die Neger in Westindien, die Papuas in Australien u. a. Das gegentheilige Prinzip verfolgte Gützlaff in China, welcher möglichst viele Eingeborene als Gehülfen auszubilden suchte, die er, ohne lange Anforderungen an ihre christliche Durchbildung zu stellen, unter ihr Volk aussandte, um unter demselben die christlichen Ideen zu verbreiten. Indeß veranlaßten die vielen Enttäuschungen, welche man von diesen Nationalgehülfen erfuhr, nach Gützlaff's Tode alle in China arbeitenden Missionsgesellschaften, in dieser Weise nicht fortzufahren. Seinen Gedanken, nicht sowohl auf Einzelbekehrungen als vielmehr auf Gewinnung ganzer Völker hinzuwirken, nahm mit einigen Modificationen die Hermannsburger Missionsgesellschaft auf; sie ertheilt bereitwilliger die Taufe und vertraut mehr der Wirkung der nachfolgenden Predigt und des kirchlichen Lebens überhaupt. Dabei aber hat sie auch das Colonisationsprinzip aufgenommen und sendet mit den Missionaren nicht bloß Lehrer und Katechisten, sondern auch Ansiedler aus, so daß nicht sowohl Missionsstationen als Missionsansiedlungen sich bilden, welche zugleich im Stande sein sollen, sich selbst zu unterhalten, während die übrigen Missionsgesellschaften mit wenigen Ausnahmen genöthigt sind, ihren auswärtigen Missionaren die Mittel zur Aufrechthaltung der Stationen zu überweisen.

Bei der **Anlage** der Missionsstationen folgten die Engländer den Handelswegen und besetzten vorzugsweise die Stellen, welche für Handel und Politik von Bedeutung waren; daher haben ihre Missionare nicht selten mit der kirchlichen Wirksamkeit auch eine politische verbunden und den nicht immer unverdienten Vorwurf herrschsüchtiger Anmaßung auf sich geladen; dabei verließen sie sich manchmal mehr als billig auf den Schutz der englischen Kriegsschiffe. Erst 1869 hat die englische Regierung erklärt, daß sie denselben in Verwicklungen, die aus der Mission hervorgingen, nicht mehr gewähren könne. Wie die englische, geht auch die amerikanische Mission meistens den durch den Handel und die Verbindungen ihres Landes vorgezeichneten Weg, während die deutschen Gesellschaften, lediglich dem Triebe, missionirend thätig zu sein, folgend, in der Wahl ihrer Arbeitsfelder mehr von zufälligen Umständen abhängig erscheinen.

Was die **Art** der Missionsthätigkeit angeht, so ergiebt dieselbe sich da, wo ein unmittelbarer Anschluß der Mission an eine europäische Niederlassung und ihr Kirchensystem stattfindet, von selbst. Im andern Falle wird in der Regel, sobald die Missionare eine Niederlassung gewonnen und sich die Landessprache angeeignet, — nur die Engländer haben sich häufig von dieser Mühe dispensirt und statt dessen den Eingeborenen die Erlernung der englischen Sprache zugemuthet — zunächst eine Schule für Kinder und für Erwachsene zu begründen gesucht; sodann werden gottesdienstliche Versammlungen eingerichtet, und die Bildung eines Kreises von Zuhörern um die Missionsstation erstrebt, in welchem zugleich, wo es nöthig scheint, Anweisung zu nützlichen Arbeiten gegeben wird. Daneben sind Ansprachen bei größern Zusammenkünften des Volks, auf Märkten und bei Festen, sowie häufige Reisen zu entfernter wohnenden Stämmen ebenfalls üblich; sobald es angeht, sucht man dazu mindestens einen Theil der h. Schrift in die Landessprache zu übersetzen und unter dem Volke zu verbreiten.

In Bezug auf die **Erfolge** der Mission muß zunächst bemerkt werden, daß dieselben allerdings nicht immer zu dem ungeheuren Aufwand von Mühe und Mitteln, mit denen die Mission ihre Ziele verfolgt, im Verhältniß stehen. Dieses Mißverhältniß von Arbeit und Erfolg hat namentlich

die oft zu scharfe, aber auch vielfach wahre Kritik der R. von Langhans zur Grundlage ihrer verwerfenden Urtheile gemacht. Die Angaben mancher Missionsberichte über die Anzahl der dem Christenthum bereits Gewonnenen, welche das Ergebniß im Vergleich zu dem ausgedehnten Arbeitsfeld und der Größe der verwendeten geistigen und materiellen Mittel ohnehin als ein noch geringes erscheinen ließen, sind durch diese Langhans'sche scharfblickende Kritik zum Theil als übertrieben und auf Selbsttäuschung und unrichtiger Darstellung beruhend dargestellt worden. Von dem neugepflanzten Christenthum heißt es bei ihm und Andern, es sei vielfach nur äußere Satzung, die zur Mode geworden, es seien an die Stelle der alten heidnischen Riten und Ceremonien jetzt christliche Riten und Ceremonien getreten. Die Ursache dieses oft so geringen Erfolges liegt aber nicht allein in dem Dogmatismus, der Streitsucht und der Taktlosigkeit, dem Gefühls- und Phrasenwesen, sowie in der Weltflucht und dem Weltdienst vieler Missionare, worin der genannte Kritiker Früchte des die Mission regierenden Pietismus zu erkennen glaubt, sondern ebenso sehr und noch mehr in andern Verhältnissen. Einmal fehlt der Mission fast überall ein geordnetes christliches Gemeinwesen, in welchem die sittlichen Lebenskräfte des Christenthums den Heiden vor Augen träten; im Gegentheil wirken die Berührungen mit den Europäern in Handels- und Hafenplätzen bei den Heiden der Mission geradezu entgegen, und zwar nicht nur die sittliche Verdorbenheit der Einzelnen, Matrosen, Auswanderer, Sträflinge ꝛc., sondern auch der Geist rücksichtsloser Habsucht und Selbstsucht, in welchem die europäische Handelspolitik die natürlichen Rechte der heidnischen Völker mißachtet und diese nur nach Möglichkeit auszubeuten sucht, wobei sie zur Entschädigung europäische Laster unter sie verpflanzt. Dazu kommt, daß dem Versuch, einem fremden Volke eine neue Religion zu verkündigen, in gewissem Sinne immer der Charakter eines Nothbehelfes anhaftet. Der Apostel, welcher eine reiche Wirksamkeit unter Juden und Griechen hatte, gehörte beiden Völkern an; er besaß einerseits die allgemeine römisch-griechische Bildung, die ihn befähigte, die vermittelnden Ideen aufzufinden, durch welche sich das Christenthum an das bisherige Geistesleben der antiken Welt anschloß und die offenbar gewordenen Mängel und Schäden heilte und ergänzte, anderseits war er, pharisäisch gebildet und in der Consequenz pharisäischer Denkweise dem Christenthum gewonnen, dadurch im Stande, auch seinem eigenen Volke in Christus die Vollendung seines Gottesglaubens zu zeigen. In ähnlicher Weise muß der Missionar eines Volkes in dessen Geist und Geschichte stehen und zwar nicht blos was Wissen und Erkennen, sondern was die Lebensgemeinschaft angeht. Erst wenn in Männern von heidnischer Bildung das Christenthum zum eigenen, geistig freien Besitz in der vollen Kraft religiöser Innigkeit geworden ist, können sie als die Propheten ihres Volkes aufstehen, die demselben im Christenthum den unbekannten Gott offenbaren, dem es bisher unwissend zu dienen suchte. Der M. fällt deßhalb nur ein Vorbereitungsdienst zu, dessen Erfolg auch ohne die von Langhans erwähnten Fehler ein nur wenig in's Auge fallender sein kann, zumal dann, wenn es sich um Christianisirung gebildeter heidnischer Völker handelt. Eine Hauptschwierigkeit ist aber darin zu finden daß das Christenthum nicht nur in Verbindung mit der abendländischen Cultur sondern mit dem Anspruch auftritt, in der Form aufgenommen zu werden, die es im Zusammentreffen mit den verschiedensten Völkern und Verhältnissen selbst allmählich empfangen hat. In dieser Hinsicht ist es ein schwer sich rächender, nur zu oft begangener Irrthum, wenn die M. vergißt, daß das zeitliche Gewand des Christenthums doch auch ein gut Theil des natürlichen Lebens der Heimath an sich trägt, welches keinen Anspruch darauf hat, als Wirkung des göttlichen Geistes von den Heiden demüthig angenommen zu werden. Schon in frühern Perioden, z. B. bei den Sachsen und Wenden ist die Predigt des Evangeliums zum großen Theil darum lange vergeblich geblieben, weil seine Annahme gleichbedeutend schien mit dem Untergange alles nationalen Lebens. Dasselbe gilt auch noch heute. „Christ werden" heißt z. B. in Indien seinem Volke, seiner Geschichte entsagen, heraustreten aus allen geschichtlich gewordenen Verhältnissen und aus jeder sozialen Gemeinschaft um in eine ideale einzutreten. Wirklichen Erfolg hat daher auch die Mission nur gehabt bei solchen Völkern, bei welchen es weder zu einer Geschichte, noch zu einer sozialen Ausbildung des Volkslebens gekommen war, bei denen daher der Widerstand desselben nicht erst gebrochen werden mußte, sondern wo es genügte, das religiöse Gefühl und Gewissen wach zu rufen, welches dann sich willig unter die Autorität beugte. Wenn die Evangelische Mission nun auch vielleicht nicht das Erreichbare wirklich erlangt hat, so kann dennoch weder die persönliche Frömmigkeit, noch der christliche Heldenmuth der Mehrzahl der Missionare verkannt werden. Im Gegentheil, die ev. Missionsgeschichte ist reich an Namen, die den besten der Heiligen und Märtyrer der alten Kirche an die Seite gesetzt zu werden verdienen. Ebenso wenig sind neben den allgemein culturgeschichtlichen die mittelbaren Erfolge der Mission zu unterschätzen, vielmehr verdienen namentlich die bedeutenden Verdienste vieler Missionare um die Bereicherung des Wissens in Natur-, Völker- und Sprachkunde hohe Anerkennung. Endlich kann auch die Rückwirkung der Mission auf die Heimathgemeinden nicht verkannt werden. Die reiche Vereinsthätigkeit, wie sie sich auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens in der neuen Zeit entfaltet, hat ihren Ursprung in den Missionsvereinen genommen; die Missionsfeste gaben der Gemeinde eine reichere Betheiligung am Kirchenleben, der Predigt einen bestimmten, faßbaren Inhalt, dem Gottesdienst einen hohen Schwung. Uebrigens trägt sowohl die Thätigkeit als die Wirkung der Mission einen meist pietistischen Charakter, so daß die Betheiligung an ihr zum Kennzeichen der pietistischen Gläubigkeit und sie selbst ein naheliegendes Mittel wurde, die pietistische Richtung zu stärken und zu befestigen. — Neben der Heidenmission sind auch die christlichen Kirchen des Orients, die armenische, koptische und nestorianische Kirche Gegenstand der Missionsthätigkeit geworden, namentlich für amerikanische M.'s-Gesellschaften. Das Ziel ist dort weniger, die Bekehrten zum Austritt aus der alten Kirche zu bewegen, als vielmehr die Kirchen selbst neuzubeleben. An diese Arbeit sowohl wie an die Heidenmission schließen sich die Missionsversuche unter den Muhammedanern an, die von keiner Gesellschaft zum alleinigen Gegenstand ihrer Thätigkeit

erwählt worden sind und welche auch den sprödesten Stoff und den unfruchtbarsten Boden für jede Missionsarbeit darbieten. Vgl, Wiggers, Gesch. der evang. Mission, 2 Bde., Hamburg 1845—46. Handbüchlein der Missionsgeschichte und Missionsgeographie Calw 1844. 2. Aufl. 1846. Baseler Evang. Missionsmagazin seit 1816. Langhans, Pietismus und Christenthum im Spiegel der äußeren Mission. 1. Bd. Leipz. 1864.

Mission prot., unter den Juden. Ihre ersten Anfänge sind gleichzeitig mit dem Beginn der Missionsarbeit unter den Heiden durch die Brüdergemeinde und das Waisenhaus in Halle. 1728 entstand das „jüdische Institut Callenberg's", (Professor in Halle, † 1760) zur Ausbildung von Judenmissionaren. Die daraus hervorgegangenen Missionare durchwanderten 1730—56 das östliche Europa und den Orient. Das Institut bestand bis 1792, ohne besondere Erfolge erzielt zu haben. Erst 1809 entstand die „Londoner Gesellschaft zur Förderung des Christenthums unter den Juden." Die Gesellschaft wirkt hauptsächlich durch Aussendung von Missionaren, Anlegung von Schulen für jüdische Kinder und Verbreitung der h. Schrift und zweckmäßiger Tractate. Die Leitung der Mission, anfangs in den Händen eines Comittees, das aus Dissenters und der Staatskirche Angehörigen bestand, ging 1815 ganz in die der Anglikaner über. Die große Ausdehnung der Gesellschaft, ihre bedeutenden Mittel und die Energie und eifrige Thätigkeit ihrer Agenten haben der gesammten Judenmission ihren Stempel aufgedrückt. Sie hat in London Erziehungsanstalten und ein Missionsseminar begründet und ihre Missionare arbeiten in Europa, Asien und Afrika. Das ganze Missionsgebiet ist in Districte getheilt, deren Missionare in jährlichen Conferenzen zusammentreten. In über 30 Stationen wirken insgesammt etwa 200 Arbeiter. Organ der Gesellschaft mit Mittheilungen über die Arbeiten der J.-Missionen ist: Jewish Intelligence. Töchtergesellschaften derselben in Deutschland sind: die Berliner „Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden" (gestiftet 1822), welche anfänglich ihre Missionare der Londoner Gesellschaft übergab, einzelne derselben aber auch selbstständig aussandte. Ferner der „Rheinisch Westphälische Verein für Israel" (gestiftet 1842) mit dem Sitze in Köln. Er hat einen Agenten, der sowohl die Juden besucht und öffentliche Vorträge für dieselben hält, als auch das Interesse für die J.-Mission in den christlichen Gemeinden zu erwecken und zu beleben sucht; neben ihm sind Colporteure für heilige Schriften und Tractate angestellt. Ein Verein in Dresden wirkt hauptsächlich unter den Juden in Sachsen, Böhmen und Baiern. Der Verein in Basel, 1820 aus der Christenthumsgesellschaft hervorgegangen, 1831 unter dem Namen „Verein von Freunden Israels in Basel" definitiv constituirt, hat sich vornehmlich Proselyten-Pflege und Unterricht zum Ziel gesetzt, er gründete zu diesem Zwecke ein eigenes Proselytenhaus. Die andern Zweige seiner Thätigkeit sind Mission und Schriftenverbreitung. Sein Organ ist die Zeitschrift „der Freund Israels." Vielen Eifer wendet seit 1839 die schottische Kirche auf Judenmission; sie hat Stationen auf dem Festland in Breslau, Amsterdam ꝛc. In einigem Zusammenhang mit dem Streben der J.-Mission steht die Stiftung des englisch-deutschen Bisthums in Jerusalem 1841 (s. d. Art. Jerusalem) und der Versuch, daselbst eine Gemeinde aus bekehrten Juden zu gründen. — Der Judenmission hat es weit weniger als der Heidenmission gelingen können, sich die Anerkennung der Gemeinde zu erringen und es wird dies nicht blos durch die verschwindend kleinen Erfolge verschuldet. Angezeigt scheint sie für Gegenden wie Galizien, Polen u. s. w., sonst in christlichen Ländern unpassend, ein künstliches Produkt wohlmeinender, frommer Vieltuerei. Meist stützt sie sich auf die vermeintlichen Weissagungen über Israels bevorzugte Reichsherrlichkeit. Vgl. darüber die eingehende gründliche Zurechtweisung von Bertheau, Jahrbb. für deutsche Theolog. 1859 u. 60. Dabei vergißt man, wie sehr man sich selbst widerspricht, wenn man nach englischer Auffassung dem Volke Israel am Ende der Tage als Volk eine eigenthümliche Stellung als göttlich verheißen zuerkennt, und doch vorher die einzelnen Israeliten durch Christianisirung von jenem Volksganzen losreißt und sie mit der allgemeinen Christenheit vereinigt. Uebrigens hat die J.-M. vermittelst der umfangreichen, durch ihre Anregung hervorgerufenen Literatur, einen nicht unbedeutenden Einfluß auf das Leben in der Kirche ausgeübt und demselben jeweilig ein chiliastisches Element eingeimpft. Daneben verdankt jedoch die theologische Wissenschaft der durch die Judenmission gegebenen Anregung mannigfache Arbeiten über den Talmud, so Tholud's Auszüge aus dem Buche Sohar, Biesenthal, Geschichte der christlichen Kirche während der ersten drei Jahrhunderte nach talmudischen Quellen. Vgl. Hausmeister, die ev. Mission unter Israel, herausgegeben von Fink 1861. Harms, über Judenmission, Altona 1862. Kallar, Israel und die Kirche, Hamburg 1869 (Rauhes Haus) gibt interessante Mittheilungen über Bekehrungen von Juden zum Christenthum.

Die **Missionsgesellschaften**, in deren Händen gegenwärtig die ganze M.-Arbeit ist, entstanden mit wenig Ausnahmen erst in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts oder sind noch jünger. Die vornehmsten derselben sind: Die bereits erwähnte Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums in fremden Welttheilen (Society for propagating the Gospel in foreign parts), die älteste Gesellschaft, gestiftet 1701, welche in erklärtem Gegensatz zu allem Dissenterwesen im Sinne der Hochkirche noch jetzt mit großer Regsamkeit und Kraft namentlich in den englischen Kolonien wirkt. Die Londoner Missionsgesellschaft (London Miss. Society), gestiftet 1795 von Angehörigen der Hochkirche und Dissenters, als eine Vereinigung der Kinder Gottes zur gemeinsamen Ausbreitung des Evangeliums, nicht einer bestimmten Kirchenform. (Vgl. Ellis, Hist. of the London Miss. Society. 1844.) Diesem „Fundamentalprincip" entsprechend überläßt sie es grundsätzlich ihren Missionaren, in den Heidengemeinden diejenige Form kirchlicher Ordnung und Verfassung einzuführen, welche nach deren Ueberzeugung dem Wort Gottes am meisten entspricht. Im Ganzen hat jedoch die streng Calvinistische Richtung in der Gesellschaft das Uebergewicht. An der Spitze derselben steht ein Direktorium von 60 Personen. Mitglied ist, wer einen jährlichen Beitrag von einer Guinee oder einen einmaligen von 10 Guineen zahlt. Die ersten Missionare (30 an der Zahl) sandte sie 1796

nach Tahiti. Ihr Missionsgebiet sind hauptsächlich die Inseln der Südsee, Südafrika und Südindien; bekannte Namen unter ihren Missionaren sind Williams („der Apostel der Südsee") und Livingstone (Südafrika). Von dieser Gesellschaft trennte sich 1799 die kirchliche Gesellschaft für Afrika und den Osten (Church Missionary Society for Afrika and the East), welche an den Verfassungsgrundsätzen der bischöflichen Kirche festhält und auch in ihrer Einrichtung den aristokratischen Geist derselben deutlich zeigt. An der Spitze der Gesellschaft steht ein Präsident, der nur aus Mitgliedern des Parlaments gewählt werden kann, ferner Patrone und Vizepatrone. Unter ihm stehen die sämmtlichen Bischöfe der engl. Kirche als geborene Vizepräsidenten. Mit ihnen in Verbindung verwaltet der „leitende Ausschuß" (bestehend aus sämmtlichen geistlichen Mitgliedern und einer Anzahl weltlicher) die sämmtlichen Geschäfte der Gesellschaft. Ihre ersten Missionare sandte sie 1804 nach Westafrika. Seit 1825 hat sie in London ein eigenes Missionsinstitut zur Bildung ihrer Missionare; sie hat aber stets auch an deutschen Missionsanstalten gebildete Zöglinge in ihren Dienst genommen, von denen sie jedoch seit den letzten Jahrzehnten die Annahme der bischöflichen Ordination, und den Eid auf die 39 Artikel der englischen Kirche fordert. Sie ist die größte und ausgebreitetste aller Gesellschaften, ihr Missionsgebiet umfaßt Ostindien, China, Afrika und Westindien; in ihren Diensten stehen über 2000 eingeborene Helfer und mehr als 200 ordinirte Missionare. Die Baptisten Missionsgesellschaft (Baptist Missionary Society) 1792 gestiftet; ihr eigentlicher Gründer und erster Missionar war William Carey, der 1793 die Mission zu Serampur in Indien begründete. Ihr eigentliches Gebiet ist Ost- und Westindien, außerdem hat sie Stationen in Südafrika und Südamerika sowie auf den Inseln des malaischen Archipels. Ein Ausschuß, bestehend aus 18 geistlichen und 7 weltlichen Mitgliedern, sowie ein diesem untergeordnetes Generalcommittee (36 geistliche, 19 weltliche Mitglieder) haben die Leitung der Gesellschaft in Händen. Wegen ihres strengen Festhaltens an der Prädestinationslehre trennte sich der arminianisch gesinnte Theil der Baptisten von ihr und gründete die General Baptist Miss. Society. Die Wesleyanischen Methodisten hatten von Anbeginn mit der Heimath-Mission die Heidenmission verbunden. Den ersten Anstoß zu letzterer gab John Wesley selbst; 1786 sandte er den Dr. Thomas Coke (vgl. d. A. Methodisten) nach Amerika, der nun bis zu seinem Tode (3. Mai 1814) das ganze Missionswesen fast allein leitete. Es wurde dann sofort ein eigener Missionsverein zu Leeds gegründet, der eine ungemein große Thätigkeit entfaltete. 1839 wurden die einzelnen größeren Missionsgesellschaften abgesonderten Conferenzen zugetheilt, doch so, daß diese wieder sämmtlich unter der obersten Leitung der englischen Conferenz stehen. Ihre Stationen finden sich in Nordamerika, Ostindien, Westindien, den Südseeinseln und Afrika. Man tadelt an ihnen, daß sie sich häufig in die Arbeitsgebiete anderer Gesellschaften eindrängten. Gleichzeitig mit der Londoner Missionsgesellschaft entstand in Schottland 1796 die Schottische Missionsgesellschaft, die zuerst bis 1833 unter den Tataren am kaspischen Meere thätig war, dann, als in diesem Jahre die russische Regierung alle protestantischen Missionen in jenen Gegenden aufhob, ihre Arbeiter nach Afrika und Jamaica sandte, bis sie sich zuletzt auf letzteres allein beschränkte. Die Gesellschaft ist zurückgegangen, seitdem die schottische Kirche (1829) als solche die Missionsarbeit in die Hand genommen hat.

Von England ging die Missionsbewegung zunächst nach Holland über. Hervorgerufen durch Dr. Van der Kampe entstand 1797, ursprünglich als Hülfsgesellschaft der Londoner M. G. und nach dem Vorbilde derselben die Niederländische M.-Gesellschaft zur Fortpflanzung des wahren Christenthums unter den Heiden, die erste auf dem Continente gestiftete. Sie errichtete 1810 eine eigene Vorbereitungsanstalt in Berkel (später nach Rotterdam verlegt), deren Zöglinge meist im Dienst der Londoner Missionsgesellschaft verwendet wurden. Seit 1810 jedoch begann die Niederländische M.-Gesellschaft selbstständige Stationen auf den niederländischen Colonien des indischen Archipels zu errichten. Auf dieses Gebiet blieb sie auch später beschränkt. Neben ihr hat sich später ein zweiter Verein gebildet, an dessen Spitze Dr. Heldring steht, der als das Feld seiner Thätigkeit hauptsächlich die alten, aber verkommenen und fast vergessenen Christengemeinden auf den holländischen Colonien gewählt hat.

In Deutschland ist das älteste Missions-Institut das von Franke gestiftete und mit dem Waisenhaus zu Halle verbundene; eigentlich nur ein Seminar für Missionare, überließ es seine Zöglinge zuerst an das Kopenhagener Missionscollegium, später an die englische Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums. Der Aufschwung der Missionsthätigkeit in Deutschland ging aber aus von der deutschen Christenthumsgesellschaft in Basel. In Folge der von ihr ausgehenden Anregung und hauptsächlich von Mitgliedern derselben wurde 1815 die Evangelische M.-Gesellschaft gegründet und bereits im folgenden Jahre ein eigenes M.-Seminar eröffnet. (Ostertag, Entstehungsgeschichte der Missionsges. zu B. 1865). Auf den allgemein christlichen Grundsätzen der Londoner Gesellschaft stehend, überließ der Verein seine Zöglinge anfangs den englischen Gesellschaften, begann aber 1832 mit der selbstständigen Entsendung von Missionaren nach dem Kaukasus. Sein gegenwärtiges Gebiet ist Afrika, Ostindien und China. Gleichfalls unionistisch ist die Rheinische Missions-Gesellschaft mit dem Missionshause zu Barmen. Hervorgegangen 1828 aus dem 1799 gestifteten Elberfelder M.-Verein, der mit der Baseler Gesellschaft in Verbindung stand, dem 1818 gegründeten Barmer Verein in Verbindung mit den Missionsvereinen zu Köln und Wesel, bildet die Gesellschaft die Einheit für die Gesammtheit der Vereine in den Gemeinden und Synoden von Rheinland und Westphalen. Die Leitung der Geschäfte steht bei der „Deputation der rheinischen Missions-Gesellschaft", einem Ausschuß von 10 Mitgliedern, der der alljährlich zusammentretenden Generalversammlung des Vereins verantwortlich ist. Das Missionsgebiet ist Südafrika, Borneo und China. In ähnlicher Weise und mit ähnlicher Verfassung entstand die Norddeutsche Miss.-Ges. 1836 aus der Vereinigung sämmtlicher M.-Vereine in Norddeutschland. Anfangs auf demselben freien Standpunkte wie die Baseler stehend, ward die Gesellschaft allmählich immer mehr in confes-

sionelle Streitigkeiten hineingezogen. Diese führten zugleich mit finanziellen Bedrängnissen 1849 die Auflösung der 1836 in Hamburg gestifteten Missionsschule herbei. Im folgenden Jahre übernahm die unionistische M.-Gesellsch. zu Bremen die Reorganisation auf dem Boden evangelischer Freiheit, worauf die Confessionellen ausschieden. Die Gesellschaft wirkt seitdem mit mehr Erfolg, hauptsächlich in Westafrika. In Berlin hatte bereits seit 1800 der Prediger Jänicke eine Schule zur Ausbildung junger Leute für den Missionsdienst gegründet, deren Zöglinge den Miss.-Gesellschaften zur Aussendung überwiesen wurden. Eine Reihe tüchtiger Arbeiter ging daraus hervor. Indeß nicht lange nach Jänicke's Tode (1827) löste das Unternehmen sich auf. An seine Stelle trat dann die aus ihm hervorgegangene Berliner M.-Gesellschaft, gestiftet 1823. Sie besitzt seit 1830 ein eigenes M.-Seminar und hat ihre Stationen in Südafrika. Die 1842 begonnene ostindische Mission hat sie 1847 in Folge von Geldbedrängnissen wieder aufgegeben. Ursprünglich unirt, ist sie, der confessionellen Strömung folgend, zur ausgesprochen lutherischen geworden. In Folge der fortwährenden Zerwürfnisse schied 1836 der Prediger Goßner († 1858) aus der Gesellschaft aus und gründete den Evangelischen Missionsverein. Derselbe verwirft eine wissenschaftliche Ausbildung der Missionare und legt besonderes Gewicht darauf, daß der Missionar sich seinen Lebensunterhalt selbst erwerbe. Seine Stationen sind in Neu-Süd-Wales unter den Papuas seit 1838, den Südseeinseln und Ostindien. Die Evangelisch-lutherische M.-G. zu Dresden war, wie Anfangs alle deutschen M.-G., mit Basel verbunden, trennte sich aber 1836 davon aus confessionell lutherischen Gründen. Die Missionsschule in Dresden wurde 1838 eröffnet, später wegen der Universität nach Leipzig verlegt. Die Gesellschaft hat das Gebiet der alten Halle'schen resp. dänischen Mission übernommen und wirkt in Ostindien und Südaustralien.

Selbstständig und eigenthümlich steht die Hermannsburger Mission (Hannover), begründet durch den im Jahre 1865 verstorbenen Pastor Harms, die eine streng lutherisch kirchliche sein will. Sie begann ihre Wirksamkeit 1854 unter den Gallas in Ost-Afrika. Noch ist zu erwähnen der Gesammtverein für die chinesische Mission seit 1856 bestehend, der durch Gützlaff als eine Vereinigung mehrerer Vereine zur Unterstützung seiner Arbeit ins Leben gerufen wurde. In Frankreich besteht seit 1824 die Pariser Missions-Gesellschaft mit einem eigenen Missions-Seminar und dem Missionsgebiet in Südafrika.

In Amerika ist die bedeutendste Gesellschaft die große amerikanische M.-Gesellschaft (American Board of Commissioners for foreign Missions), gestiftet 1810 nach dem Vorbild der Londoner Gesellschaft. Sie hat kein bestimmtes dogmatisches Bekenntniß für ihre Angehörigen und läßt ihren Arbeitern in Bezug auf die Kirchenform neuzugründender Gemeinden freie Wahl. Der Sitz der Gesellschaft ist Boston, die jährlichen Hauptversammlungen finden jedoch abwechselnd in den Hauptstädten statt. Ihre Mission umfaßt in drei Abtheilungen die christlichen Kirchen der europäischen und asiatischen Türkei, sodann die civilisirten heidnischen Völker in Ostindien, Siam und China, endlich die rohen heidnischen Stämme der Indianer in Amerika, der Neger in Afrika und der Bewohner der Sandwichsinseln und Borneos. Nächst dieser ist die bedeutendste die Missionsgesellschaft der Baptisten (American Baptist Board of foreign Missions), gegründet 1814, die vorzugsweise in Asien, Birma und unter den Karenen wirkt, aber auch die Kirchen Europas in den Kreis ihrer Thätigkeit gezogen hat. Die Gesellschaft der Presbyterianer (Presbyterian Board of for. Miss.), seit 1820 bestehend, sendet Missionare nach Indien und Westafrika; die der Methodisten, 1819 gestiftet, arbeitet in Liberia (Westafrika) und unter den Farbigen in Amerika. Die G. der bischöflichen Kirche (Board of Missions of the protestant episcopal church in the United States) ist vorzüglich in Westafrika, China und der Türkei, die deutsche auswärtige Missions-Gesellschaft von Nordamerika, gestiftet 1837, in Indien thätig.

Missionsprediger, heißen in der katholischen Kirche alle die Priester, welche in besondern klösterlichen Anstalten zum Dienste in der heimathlichen oder der auswärtigen Mission herangebildet werden. Soweit sie nicht zu klösterlichen Orden gehören, wie z. B. die Barnabiten, Redemptoristen, Jesuiten, Theatiner 2c. (s. d. A.) sind sie Glieder besonderer Missions-Congregationen. Derartige sind: die Congregation des Oratoriums, die Congregation des h. Vincent von Paula oder Lazaristen, (s. d. A.); die Congregation des heil. Sacraments, gestiftet 1692 durch Bischof Authier von Sisgau, 1790 in den Revolutionsstürmen erloschen, später aber wiederhergestellt; die Congregation Jesus und Maria, auch Eudisten genannt, gestiftet 1647 durch den Priester Jean Eudes (s. d. A.); die Congregation des h. Geistes, gestiftet 1701, mit einem Seminar in Paris, in der Revolution untergegangen, 1805 wiederhergestellt; die Seminaristen von St. Nicolaus von Chardonnet, gest. 1612 von Jean Bourdoise in Rheims, später nach Paris übergesiedelt; die Priester des Seminars der auswärtigen Missionen in Paris, im 17. Jahrh. durch Bernard, Bischof von Babylon, gestiftet, später zeitweise aufgehoben, von Pius VII. wiederhergestellt; es wirken in Indien und China an 80 Priester; die Missionspriester von Frankreich, gestiftet durch Abbé Legris-Duval, wurden 1830 aufgehoben, sind indeß wieder erstanden und richten ihre Thätigkeit vornehmlich gegen den Protestantismus.

Mission, Volks- in der katholischen Kirche, eines der Erweckungsmittel des katholisch-kirchlichen Geistes und seit 1848 auch in Deutschland eingeführt. Sie bezweckt durch einen erschütternden Ruf zur Buße das Volk zu einer Generalbeichte und einem innigen Anschluß an die kirchliche Heilanstalt zu treiben. Das Wesen der M. besteht danach in einer zusammenhängenden Reihenfolge von Predigten (wobei besonderes Gewicht auf sogenannte Standespredigten gelegt wird), die in den Gottesdienst weniger Tage zusammengedrängt werden, und welche in starken Zügen den Gegensatz des sündlichen Verderbens und der von der Kirche angebotenen Gnade, am Schluß auch wohl die Herrlichkeit der kathol. Kirche im Gegensatz gegen die evangelische hervorheben. Zu den Missionen, welche in den einzelnen Diözesen der Bischof anordnet, werden Jesuiten, Redemptoristen und Kapuziner verwendet. Die Missionen sind für das Volk, was die Exercitien für die Geistlichen.

Den Eindruck der M. zu befestigen, dient nicht nur die Entfaltung größeren kirchlichen Pompes, die Anwesenheit vieler Geistlichen, die der vermehrte Andrang zum Beichtstuhl fordert, sondern auch die Stiftung von Brüderschaften, die Gewährung von Ablässen und endlich die Aufrichtung eines Missionskreuzes, womit das Ganze schließt. Letzter Zweck der V.-M. ist die Kirchlichkeit, grade darum aber ist sie am wenigsten geeignet, wirkliche und gründliche Besserung der Einzelnen, wie der sozialen Uebelstände herbeizuführen. Ueber den Eindruck derselben auf die ev. Kirche vgl. die Verhandlungen des Kirchentags zu Bremen 1852. Ueber ihr Wesen: Nitzsch's prakt. Theol. III. Abth. 1.

Mitra, d. i. Binde, bei den alten asiatischen Völkern die Kopfbedeckung, in der christl. Kirche die Bischofsmütze, ursprünglich einfach, seit dem 11. Jahrhundert mit zwei Hörnern, welche symbolisch die beiden Testamente andeuten sollen; sie gehört als wesentliches Stück zur Pontificalkleidung.

Mitteldinge, d. h. die zwischen Gut und Böse in der Mitte stehen, sind die an sich sittlich gleichgültigen Dinge. Der Begriff hat zweimal in der evangelischen Kirche Anlaß zu Lehrstreitigkeiten gegeben. S. d. A. Adiaphoristen.

Mitylene (Mytilene), die alte Hauptstadt der Insel Lesbos, auf der Ostküste gelegen. Ihre Ruinen finden sich beim heutigen Kastro, auch Mitilini, Metolin genannt. Paulus berührte M. auf seiner letzten Reise nach Jerusalem (Apg. 20, 14).

Mizpa, und Mizpe in den LXX *Μασφὰ* und *Μασσηφά*, bei Josephus *Μασφαθὴ*, *Μασφατίς*, von צפה, sich umsehen, eine Warte, Höhe mit Rundsicht 1. Mos. 31, 48. 1) das Land am Hermon, die Heimath der Heviter Jos. 11, 2, zwischen dem Dschebel esch Scheikh und dem Dschebel Heisch zu suchen, mit der Hauptstadt Mizpe Jos. 11, 8; — 2) Ramath Mizpe Jos. 13, 26, lag nach Richt. 10, 17; 11, 29 in Gilead, war der Wohnort Jephtha's. Dort soll Hosea begraben sein; daher der nahgelegene Berg Dschebel Oscha; vgl. Hos. 5, 1. — 3) M. in Juda Jos. 15, 38, lag nach Hieronymus' Onomastikon nördlich von Eleutheropolis auf dem Wege nach Jerusalem. — 4) Mizpa in Benjamin Jos. 18, 26, welches wiederholt als Ort zu Zusammenkünften des Volks genannt wird. Richt. 20, 1; 21, 1; 1. Macc. 3, 46; 1. Sam. 7, 5—16. Es lag nahe bei Rama 1. Kön. 15, 22, „Jerusalem gegenüber" und war nach Jerem. 41, 3 der Wohnort Gedaljas. — 5) ein Ort im Gebiete der Moabiter 1. Sam. 22, 3; 2. Chron. 20, 24, wo Josaphat über Moabiter und Ammoniter siegte.

Mizraim, der Name Aegyptens (s. d. A.) bei den Israeliten.

Moab, Moabiter, (מוֹאָב, was 1. Mos. 19 erklärt wird: Nachkommenschaft des Vaters), ein den Israeliten stammverwandtes Volk, dessen Ursprung 1. Mos. 19, 30—38 berichtet wird. Sie bewohnten das Land östlich vom todten Meere; die nördliche Grenze gegen die Amoriter bildete der Arnon. Die Hauptstadt war Ar oder Rabbath-Moab, daneben bedeutend die starke Festung Kir-Moab. Die Religion der M. war der vorderasiatische Baalsdienst (s. d. A. Chamos) mit unzüchtigem Cultus 4. Mos. 25, 1. Auf ihrem Zuge nach Palästina beobachteten die Juden ein freundschaftliches Verhalten gegen die M. 5. Mos. 2, 9. 19, die ihnen feindlich entgegenzutreten sich ebenfalls scheuten, aber Bileam's Rath, Israel zu schwächen, folgten 5. Mos. 23, 4. 5, vgl. 2, 29. In der Richter Zeit hielten die M. das südliche Israel, namentlich Benjamin, 18 Jahre tributpflichtig Richt. 3, 12 ff. Durch David's Sieg an Israel zinsbar geworden 2. Sam. 8, 22, kamen sie bei der Theilung des Reichs an Israel. Bei dem Verfall desselben seit Ahab machten sie wiederholte Versuche, ihre Unabhängigkeit zu erlangen, wurden aber stets wieder bezwungen 2. Kön. 3, 6—27. Nach der Wegführung von Ruben und von Gad bemächtigten sie sich zeitweilig des Ostjordanlandes, später schlossen sie sich an jeden Feind Israels und Juda's an 2. Kön. 24, 2, verbanden sich zuletzt mit den Chaldäern zur Zerstörung Jerusalems, vgl. Ezech. 25, 8, Zeph. 2, 8 ff. und wurden wenige Jahre später von diesen ebenfalls unterjocht. Jos. Ant. 10, 9. 7. Der hieraus erklärliche spätere Nationalhaß der Juden gegen die M. spricht sich aus 5. Mos. 23, 4 und in den Weissagungen Jes. 15. 16. Ezech. 25. 8; Amos 2, 1—3. Die letzte Erwähnung der M. ist Neh. 13, 1; später sind sie in die arabischen Stämme aufgegangen und in deren Gesammtnamen mit begriffen.

Moderatismus war die Bezeichnung einer gegen Ende des 17. Jahrh. unter der Geistlichkeit Schottlands entstandenen Richtung, welche die Schärfen und Ecken des Presbyterianismus in Lehre und Praxis der Kirche zu vermeiden suchte und sich dabei grundsätzlich auf das Staatskirchenregiment stützte. Ihre Gegner erhielten die Bezeichnung: die Wilden.

Modestus, wurde mit einigen Presbytern dem Bischof Virgilius von Salzburg (745—84) auf Ansuchen des Herzogs Chettomar nach Karantanien (Kärnthen) gesendet. Er soll dort einige Kirchen begründet haben, starb aber nach kurzer Wirksamkeit und seine Geistlichen kehrten nach Salzburg zurück. Danach wird M. als Apostel Kärnthens verehrt. — Erwähnenswerth ist ferner M o d e s t u s, Patriarch von Jerusalem 616—26, der die im Jahre 614 von den Persern unter Chosroës II. zerstörte h. Grabeskirche wieder aufbaute, wobei er wahrscheinlich dem Grabe eine von der früheren etwas abweichende Gestalt gab.

Modin (*Μωδεΐν* LXX, *Μωδεεὶμ* Joseph.), der Wohnort des Mattathias, des Vaters der Maccabaeer, wo dieser auch zuerst gegen den syrischen Götzendienst auftrat. 1. Macc. 2, 1 ff. Das daselbst befindliche Familiengrab baute Simon prachtvoll aus 1. Macc. 13, 25 f. Die Lage des Orts ist ungewiß, doch ist er nicht weit vom Meere, in der Nähe der philistäischen Ebene zu suchen (vgl. 1. Macc. 16, 4. Nach dem Onomastikon des Eusebius lag es in der Nähe von Lydda; auch in den Kreuzzügen suchte man es in dieser Gegend, bei Nikopolis (Emmaus). Die Tradition, welche es in dem auf einem kegelförmigen Berge, westlich von Jerusalem gelegenen Dorfe Szôba finden wollte, ist sicher irrig. Robinson u. A. halten den Tell von Lâtrôn, Ewald das mehr südöstlich liegende Dorf Ma'in für den obigen Angaben entsprechend.

Möhler, Dr. Johann Adam, einer der bedeutendsten deutschen katholischen Theologen der Neuzeit, geb. zu Igersheim bei Mergentheim, 6. Mai 1796, war der Sohn des dortigen Gastwirths und Schultheißen. Er studirte zu Ellwangen seit 1814 Philosophie und ebenda seit 1815, später, als die Fakultät nach Tübingen übersiedelte, hier Theologie. Zum Priester geweiht 1819 ward er nach einjähriger

Thätigkeit als Pfarrvicar Repetent im Tübinger Seminar. Im Begriffe, sich um eine Gymnasiallehrerstelle zu bewerben und sich gänzlich den klassischen Studien zu widmen, wurde er als Privatdocent der Theologie an die Universität berufen und habilitirte sich nach Vollendung einer wissenschaftlichen Reise 1823 zunächst für Kirchengeschichte, Patrologie und Kirchenrecht; 1826 zum a. o., 1828 zum ordentlichen Professor ernannt, siedelte er, nachdem er Berufungen nach Freiburg und Breslau abgelehnt, 1836 nach München über. Im folgenden Jahre lehnte er zum zweitenmal einen Ruf nach Bonn ab; seiner Kränklichkeit wegen übertrug ihm der König das Domdechanat Würzburg, aber schon wenige Wochen darnach starb er 12. April 1838. M's. berühmteste, epochemachende Schrift ist „Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften", Mainz 1832. 6. Auflage 1843. Indem hier die Reformation, an der Manches als relativ berechtigt anerkannt ist, einem idealisirten Katholicismus gegenüber doch nur als eine große Verirrung dargestellt wurde, eröffnete die Schrift, welche durch ihre Bedeutung dem Katholicismus zu der Hoffnung Anlaß gab, der Protestantismus werde, geistig überwunden, auch thatsächlich zu besiegen sein, eine neue Periode wissenschaftlicher Controverse zwischen dem Katholicismus und dem Protestantismus. Die Hauptgegenschriften gegen M. waren: Baur, der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus, Tüb. 1834. (Dagegen Möhler, Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze, Mainz 1834, 2. Aufl. 1835); Marheineke, Recens. der Möhlerschen Symbolik (Jahrb. für wissenschaftl. Kritik, Berlin 1833); C. J. Nitzsch, Protestantische Beantwortung der Symbolik Dr. Möhler's (Studien und Kritiken 1834, 1835, auch besonders abgedruckt). Vorher waren von Möhler erschienen: Die Einheit der Kirche oder das Prinzip des Katholicismus, Tüb. 1825; Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit im Kampfe gegen den Arianismus, Tüb. 1827. 2. Aufl. 1844. Bemerkenswerth für seinen kirchlichen Standpunkt ist außerdem die Abhandlung über das Cölibat der Geistlichen, das er als die Grundbedingung der Unabhängigkeit der Kirche auffaßte. Seine nachgelassenen Schriften und Aufsätze gab Döllinger heraus, 2 Bde., Regensb. 1839—40, seine „Patrologie oder christliche Literaturgeschichte" Reithmayer Regensb. 1839. Zur Biographie vgl. Symbolik 5. Aufl. und die Mittheilungen von D. F. Strauß in „kleine Schriften ꝛc." Leipz. 1862.

Mönchsregeln. Neben dem isolirten Mönchthum der Asketen und Anachoreten entwickelte sich im Orient ziemlich gleichzeitig auch ein eigentliches Klosterleben der Cönobiten. Bereits *Pachomius* † 348, ordnete dasselbe durch Regelung des Vorstandes, der Aufsicht, der Beschäftigung u. s. w., doch waren seine Vorschriften mehr allgemein ethischen Inhalts. Allgemeinere Geltung erlangten erst die unter dem Namen des *Basilius* des Gr. (329—379) des „Vaters der Mönche" aufbewahrten kürzeren und weiteren Regeln (Regulae brevius et fusius tractatae, Opp. tom. II, von Combefis ihm abgesprochen, von Garnier für echt gehalten). Sie sind buntesten Inhalts und behandeln das äußere Verhalten der Mönche, Gehorsam, Lebensweise, Ernährung, Kleidung ꝛc., hauptsächlich aber subjective und casuistische Angelegenheiten. Auf Basilius werden auch die Vorschriften über die drei Grundgelübde des Mönchswesens, Armuth, Keuschheit, Gehorsam, zurückgeführt. Die Regel erlangte im Orient allgemeine Geltung, sie wird noch jetzt von den griechischen Mönchen, den Nestorianern, Melchiten u. a. befolgt; außerdem lebt nach ihr der noch in Sicilien und Amerika verbreitete Orden der Basilianer. So lange indeß das christliche Mönchswesen auf das Morgenland beschränkt blieb, entwickelte es sich mehr in freier Mannigfaltigkeit einer subjektiven Religiösität. So bildeten zur Zeit des Hieronymus (Epist. 18 ad Eustochium de custodia virginitatis) in Syrien, Palästina und Aegypten die Sarabaiten (Rhemoboth) die Mehrzahl der Mönche; sie lebten mitten in der Gesellschaft und den Städten, höchstens zu zwei oder drei und unabhängig von jeder Klosterregel. Als aber das Mönchswesen durch Athanasius u. A. in's Abendland verpflanzt wurde, ergab sich die Nothwendigkeit einer bestimmten Organisation und Gesetzgebung für die aus der Laienwelt ausgeschiedenen und doch nicht zum Klerus gehörigen Mönche; statt sich vielseitig und maßlos zu verzweigen, mußte das Asketen-Leben hier, bei der allgemein herrschenden Neigung, sich an eine äußere Heilsanstalt (die Kirche), an bestimmte Heilsträger und Heilsmittel anzuschließen, durchweg gesellschaftlich zusammen wachsen. Es geschah das nicht ohne Kampf, denn ein geordnetes Klosterleben, mit äußerster Entsagung, fortgesetzter Betrachtung, Handarbeit und Abgeschlossenheit war sowohl den ersten fanatischen Asketen wie einer sehr großen Zahl ihrer Nachfolger zuwider; ein großer Theil derselben schweifte als Gyrovagi, Circumcellionen (s. d. A.), umher; es gelang trotz vieler gegen sie gerichteter Synodalbeschlüsse erst um 800 sie verschwinden zu lassen und das abendländische Mönchthum allgemein in die feste Form des Cönobitenlebens zu bringen. Was nun die Organisation desselben im Abendlande betrifft, so richtete bereits *Cassianus* zu Anfang des 5. Jahrh. Klöster zu Massilia ein, denen er in seinen »De coenobiorum institutis libr. XII.« bestimmte, noch ganz auf orientalischen Traditionen beruhende, zum Theil unnatürliche und grausame Regeln gab (Cassian. opp. edid. Gazaeus Leipz. 1733 fol.). Mit der Ausbreitung des Klosterwesens entstanden in den verschiedenen Klöstern besondere Regeln; wenn dieselben indessen auch vielfach von einander abwichen, schlossen sie sich dennoch nicht aus; es fanden sich vielmehr oft mehrere in einem Kloster und galten daselbst nach der Auswahl des jeweiligen Abtes, so daß eine besondere Regel nicht auch einen besondern Orden schuf. Erst die Regel *Benedict's* von Nursia 529 (am besten bei Edm. Martène, Commentarius in regulam S. P. Benedicti litteralis, moralis, historicus. Paris 1690; vgl. auch d. A. Benedictiner) brachte Maß und Einheit in die bisherige Willkür. In Nebendingen nachgebend, ziemlich verständig, einfach und vollständig, forderte sie Keuschheit, Nüchternheit und namentlich Schweigsamkeit, Demuth und Gehorsam gegen die Oberen mit aller Strenge. Sie wurde für alle folgenden mustergültig und erlangte, begünstigt durch das Einheitsstreben der Kirche und Päpste, namentlich Gregor d. Gr. und Gregor II., wie auch durch den Einfluß Bonifazius', des Apostels der Deutschen, um 800 allgemeine Aufnahme. Doch entstanden neben und nach

ihr noch mehrere besondere Regeln. So die des Eupippius, Equitius und namentlich die beiden kleinlichen und pedantischen des Caesarius von Arles 502—543, regulae duae, altera ad monachos, altera ad virgines (vgl. Oudin. Dissert. de vita et scriptis S. Caesarii Arelat. in de script. eccles. I.) Neben diesen beiden erlangte namentlich in Gallien vielfache Geltung die Regel Columban's (seit etwa 560 in Gallien thätig), des Gründers von Luxeuil und vieler anderer Klöster; wahrscheinlich aus seinem Stammkloster Bangor in Irland mitherübergebracht, war sie äußerst kleinlich und streng, so daß sie für Vergehen der Mönche nur körperliche Züchtigung kannte. Im 8. und 9. Jahrhundert mußte sie der Benedict's weichen, im 12. Jahrh. ist ihre letzte Spur verloren. (Die Regel bei Holstenius, codex regul. I, 166 sq.; über ihr Verhältniß zu der Benedict's Mabillon, Acta Sanctor. ord. Bened., praefat. ad saecul. II.) Aehnlichen Character haben die Regeln des Fructuosus, Erzb. von Braga 656 bis etwa 675; auch sie fordern blindesten Gehorsam und mechanische Pünktlichkeit. Die eine derselben galt für Mönche, die andere für ganze, im Kloster lebende Familien (letzteres eine in Spanien damals sehr verbreitete Unsitte, um sich von Steuern, Kriegsdiensten ꝛc. zu befreien, vgl. Mabillon, ann. Ord. B. 1, 437). Die größte Bedeutung neben der Benedictinerregel erlangte die aus des Augustinus zwei Reden über die Sitten der Geistlichen und den Büchern an die Nonnen von Hippo zusammengesetzte Augustinerregel. Bereits zu Augustinus Zeit lebten viele Geistliche nach einer allgemeinen, sie von der Weltgeistlichkeit trennenden Form und bestimmten Satzung. Chrodegang von Metz führte ähnliche um 760 unter seinem Klerus ein; Innocenz IV. vereinigte dann um die Mitte des 13. Jahrh. eine Reihe Einsiedlergenossenschaften unter der Norm der Augustiner-Regel. Nach ihr leben, unter Abänderung einzelner Bestimmungen, hauptsächlich die Prämonstratenser, Augustiner, Serviten, Dominikaner, Jesuiten u. a.; von weiblichen Orden die Magdalenerinnen, Salesianerinnen, Annunciaten, Ursulinerinnen, und die barmherzigen Schwestern. Ausgeprägt streng asketischen Charakter trägt die Franciscaner-Regel, um 1210 gegeben, 1223 bestätigt (vgl. d. Art. Franz von Assisi); namentlich verlangt sie unbedingteste Armuth und Demuth und macht dabei, völlig neu und abweichend von allen früheren, Predigt, Seelsorge und Krankenpflege zur Pflicht. — Die in allen Orden zeitweilig eintretende Corruption, daneben religiöser Subjektivismus und das Streben nach etwas Besonderem hatten eine Menge Aenderungen der ursprünglichen Regeln, theils in strengerem, theils in milderem Sinne, und damit besondere Ordensregeln zur Folge. Vgl. hierüber die einzelnen Orden, ferner den A. Mönchswesen. Zur Litt.: Holstenius, Codex regularum monasticarum. Rom 1661. Verbess. und vermehrt von Brodie Augsb. 1759 fol. 6 Bde. Miraei regulae et constitt. clericor. in congreg. viventium. Antw. 1638.

Mönchswesen, ist gleicherweise hervorgegangen aus dem Drange, der Welt zu entsagen, wie aus dem Triebe nach äußerlicher Religionsübung. Es begann mit dem Einsiedlerleben der Wüste, als die wachsende Ausbreitung des Christenthums das bis dahin abgeschlossene Leben der Christen in ein weltförmiges verwandelt hatte. Aus der heidnischen Weltanschauung eingepflanzte Ideen ließen Welt und Irdisches, Sünde und irdisches Streben gleichsetzen und verwechseln, so daß dem Besitz des irdischen Gutes und dem Familienleben zu entsagen als christliche Vollkommenheit angesehen wurde. Armuth und Keuschheit sind Grundbedingungen alles Mönchslebens. Mit dem Aufhören der Verfolgungen und des Kampfes gegen ein im Staate mächtiges Heidenthum fiel die Möglichkeit hinweg, sich darin vor Andern und vor sich selbst in der Kraft der Frömmigkeit zu bewähren und in der dabei geforderten sittlichen Anstrengung die Gefahr schlaffer Mattherzigkeit zu überwinden. Damit war es um so näher gelegt, die Einsamkeit und Weltentsagung an die Stelle des Kampfes treten zu lassen. — Als erster Einsiedler gilt Paulus v. Theben (s. d. A.) um 250 n. Chr., der erste Mönchsverein (κοινόβιον) ward von Pachomius (s. d. A.) † 348, um 330 auf der Nilinsel Tabennä gegründet. Von dieser Zeit an verbreitete sich zunächst das griechisch-orientalische Mönchthum mit unglaublicher Schnelligkeit. Indeß gelangte es im Morgenlande weder zu innerer Zusammengehörigkeit noch zu tiefer eingreifenden Bedeutung; nur in den Bilderstreitigkeiten ist die mönchische Denkweise von Einfluß gewesen, in sofern sie immer dem zugeneigt war, was einem sinnlich-religiösen Phantasieleben die größte Anregung gewährt. Die naheliegenden Verirrungen des M's., mystische Abwege zeigen sich in den Messalianern, Euchiten und den Hesychasten des Athos (s. d. A.); asketische Uebertreibungen in frühester Zeit in den Akoimeten, Styliten u. A. In das Abendland übertrug Athanasius das Cönobiten-Leben. Hier ward es bald zum wichtigsten Faktor der kirchlichen Entwicklung. Bei den vom Christenthum eben erst durchdrungenen sozialen Zuständen der kaum bekehrten Völker mußte das Mönchsleben, als die Fortsetzung und Erneuerung jener innigen, auf allen eigenen Besitz verzichtenden Lebensgemeinschaft, in der die ersten Christen gestanden hatten, auf alle ernsteren Gemüther unwiderstehliche Anziehungskraft ausüben. Als die wahrhaften irdischen Gemeinden bildeten die Klöster die Missionsposten unter den Heiden, die Burgen des gefährdeten Christenthums, und vereinigten, bis das römische Kirchenwesen die Ueberhand gewann, nicht selten auch die Kirchenleitung in sich. Daher erweist sich das M. auch stärker als die andere Corporation, die der Priesterschaft, welche dieselbe Idee auf magische Weise durch die Weihe zu verwirklichen sucht. Anfänglich nur Laien, wurden einerseits nicht nur die Mönche dem Clerus immer mehr genähert, bis sie seit dem 10. Jahrhundert in der Regel sämmtlich clericale Weihen erhielten, sondern das Mönchsleben verbreitete sich auch anderseits über die Priester, (Cölibat, Chrodegangs Regel, Canoniker, s. diese Art.), so daß diese den Mönchen ähnlich wurden. Noch mehr zeigt sich der Sieg des M's. darin, daß die Klöster und Abteien allmählich von der Oberaufsicht der Bischöfe sich befreien, die Orden unter ihren eigenen Oberen unmittelbar dem Papst unterstellt werden; entschieden gewann das Mönchswesen die Oberhand, als die Bettelorden das Recht der Predigt und des Beichthörens erlangten. Jetzt begannen die Mönche die Curatgeistlichkeit aus ihrem eigentlichen Gebiete, der Seelsorge des Volks

zu verdrängen, wie denn noch heute die Missionen der Jesuiten, Redemptoristen und Capuziner bei den Gemeinden die Wirksamkeit der Weltgeistlichen in Schatten stellen. Die Päpste waren jederzeit geneigt, die Rechte und Privilegien der Klöster zu mehren, schon deshalb, weil diese in dem Kampfe des Papstthums mit den Kaisern, nur von kirchlichen und religiösen Interessen geleitet, fast durchweg auf Seiten der Päpste standen, während die Bischöfe schon als Lehnsträger des Reiches durch politische und nationale Interessen häufig auf die Seite der Kaiser gestellt wurden. — Schon früh hatte das Bedürfniß des genossenschaftlichen Lebens zur Aufstellung von Mönchs- und Klosterregeln geführt; alle ältern aber, wie die des Basilius, des Columban u. a. verdrängte die Regel des Benedikt von Nursia 529, welche, aufgebaut auf die drei Mönchsgelübde, Armuth, Keuschheit und Gehorsam, in ihrer Zucht die oft rohe Grausamkeit der alten Disziplin vermeidend, die Einfachheit des Lebens auf ein natürliches Maaß zurückführte und einen verständigen Wechsel zwischen Gebet, Psalmensingen und Arbeit anordnete. Ein erneuter Versuch, das Klosterwesen zu reorganisiren, wurde aber schon in den nächsten Jahrhunderten wieder ein immer dringenderes Bedürfniß, bis 817 Benedict von Aniane von Ludwig dem Frommen den Auftrag dazu erhielt, und ihn mit Energie durchführte. Aber auch die folgende Geschichte der Orden bezeichnet durchgängig einerseits ein stetiges Wachsen an Ansehen und Reichthum, anderseits einen zunehmenden Verfall der Sitten. Daher fortwährende Reformen und Reinigungsversuche, Aufstellung verschärfter Regeln und namentlich im 11. Jahrhundert Stiftung neuer Orden, bei denen das schwärmerische Verlangen nach vollkommenen, den Menschen über die Welt erhebenden und vor der Sünde sichernden Lebensordnungen mitwirkt. So entstand durch den Grafen Berno 910 der Cluniacenserorden, der Orden von Grandmont durch Stephan v. Tigorno 1073, der Kamaldulenser-Orden durch Romuald 1018, der Karthäuser-Orden durch Bruno von Köln 1086, der Orden von Fontévraud durch Robert von Arbrissel 1096, der Cisterzienserorden durch Robert von der Champagne 1098, der Praemonstratenser (Norbertiner) durch Norbert von Xanten 1118, der Carmeliter-Orden, gestiftet von Berthold von Calabrien während der Kreuzzüge um 1150. Später rief derselbe Trieb und dasselbe Bedürfniß innerhalb der Orden Spaltungen hervor, aus denen sowohl neue Corporationen als auch Congregationen zu gegenseitiger Unterstützung bei Aufrechthaltung der Disziplin entstanden, wie die Congregationen von Windsheim 1386 und Bursfeld 1440. Jede Reform, jede neue Stiftung gab aber dem Mönchseifer neue Anregung. Wie sehr das Mönchswesen die Kirche und die Zeit beherrschte, zeigt die Uebertragung desselben auf das ritterliche Leben, wie sie in den geistlichen Ritterorden, den Johannitern (Maltesern), gestiftet um 1050, den Tempelherrn 1118, dem Orden der deutschen Ritter gest. 1190, auftritt. Eine ganz neue Wendung erhielt das Mönchswesen mit der Stiftung der Bettelorden, der Franciscaner und Dominicaner, welche, um dem Verderb zu entgehen, der aus dem Reichthum der Klöster folgte, das Prinzip der apostolischen Armuth in seine Consequenzen verfolgen wollen. Bisher war das Mönchswesen nur sich selbst Zweck gewesen, die eigene Vervollkommnung, das eigene Verdienst, und was der Benedictiner-Orden durch Kolonisation und Anbau des Landes, durch Unterricht und wissenschaftliche Thätigkeit der Welt genützt hat, ist fast mehr eine zufällige als beabsichtigte Wirksamkeit. Jetzt änderte sich das Verhältniß völlig. Der h. Franciscus † 1226, begeisterte seine Jünger für ein Wirken unter dem Volke durch Predigt, Seelsorge und Krankenpflege, auf demselben Wege folgte ihm Dominicus † 1221. Franciscaner und Dominicaner vermittelten dem Volke wieder die g e i s t l i c h e Idee der Kirche, die immer mehr zu einer gebietenden politischen Macht geworden war, die Einen, indem sie den Glaubensgehalt in das Volk trugen und durch Inquisition und Ketzergericht vertheidigten, die Andern, indem sie das Volk hineinzogen in die Gemeinschaft des mystischen Glaubensbesitzes, wie denn durch die Stiftung der Tertiarier mönchische Frömmigkeit der ganzen Gemeinde erreichbar wurde. Aber wie sie dadurch einerseits die Macht des päpstlichen Stuhles als seine treuesten Diener auf's Aeußerste ausdehnten und als Beichtväter und Seelsorger die Gemüther im duldenden Gehorsam gegen Rom erhielten, so zerstörten sie anderseits unwissend die Grundlage der päpstlichen Herrschaft. Die Mystik, welche im Franciscaner-Orden gepflegt wurde (Bonaventura u. a.), verinnerlichte die Religion und entfremdete die Herzen dem veräußerlichten Kirchenthum, die strenge Askese der Spiritualen und Observanten bildete einen entschiedenen Gegensatz zu dem Weltwesen der Kirche und ließ viele durch Frömmigkeit ausgezeichnete Seelen mit Sehnsucht den Untergang derselben und ihre Erneuerung in einem neuen Weltalter erwarten. Die zahllosen Ordensstreitigkeiten störten dabei den Frieden und die Einigkeit der Kirche, und der beschränkte Eifer, mit dem die Dominikaner der wissenschaftlichen Forschung Fesseln anlegten, führte zu bleibenden Conflicten und zu dauernder Entzweiung mit dem fortschreitenden Zeitgeist. Die Verachtung und der Spott, welchem im 15. und 16. Jahrhundert die geistig und sittlich versunkenen Orden verfielen, traf ebenso die Kirche überhaupt. Vorher aber hatte die Volksthümlichkeit der Bettelorden noch die Carmeliter und die Augustiner-Eremiten in's Leben gerufen. Die in der Richtung des Tertiarier-Ordens sich aussprechende Idee führten in lebendigerer Weise die Brüder vom gemeinsamen Leben und die Begharden (s. d. A.) weiter. — Die Reformation hat den größten Einfluß auf die Mönchsorden ausgeübt; überall, wo die evangelische Kirche auch nur vorübergehend Fuß faßte, nahm sie ihnen völlig Bedeutung und Ansehen. Da die Bettelorden dem Aufschwung der Wissenschaft nicht folgten, verloren sie die Predigt und Seelsorge; die rein asketische Frömmigkeit aber hatte ihren Nimbus verloren. Das Concil von Trient sorgte zwar für den Fortbestand der Klöster, ordnete sie aber der bischöflichen Aufsicht wieder unter. Zu all diesen Umständen kam nun noch die Stiftung des Jesuitenordens, dem gegenüber alle übrigen Orden mehr und mehr von ihrer früheren Bedeutung einbüßen mußten. Er vereinigte in sich die ganze Bedeutung des Mönchswesens, und zwar einmal als Darstellung des eigentlichen Kerns der Kirche, verband damit aber auch zugleich eine bewußte, klug berechnete und streng gegliederte Wirksamkeit nach Außen zur stetigen Vertheidigung

und Verbreitung der hierarchisch-kirchlichen Tendenzen. Die nachreformatorischen Stiftungen haben sämmtlich eine praktische Richtung; die mönchische Askese und Zucht ist einer bestimmten Wirksamkeit untergeordnet, so der Unterweisung des Volks bei den Vätern des Oratoriums (gest. 1564), den Ignorantinern (gest. 1724), der Krankenpflege bei dem Orden der Heimsuchung (gest. 1610), den barmherzigen Brüdern (gest. 1545) und den barmherzigen Schwestern (gest. 1633); der innern und äußern Mission bei den Redemptoristen (gest. 1752) und ähnlich bei allen andern. Nur diese praktische Thätigkeit eines Liebesdienstes am Volke hat die Abneigung gegen das Klosterwesen, welches auch in der katholischen Kirche allgemein geworden war, überwinden und eine Wiederherstellung selbst der aufgehobenen Orden erlangen können. Dennoch ist in ihnen allen auch der nächste Zweck, die Uebung einer christlichen Liebesthätigkeit dem Dienste des Ultramontanismus untergeordnet. Die schönste Liebesthätigkeit kann auf die Dauer eine Corporation nicht zusammenhalten; sie bedarf greifbare Ziele und einen beherrschenden Mittelpunkt für alle ihre Interessen. Und so sind denn die Ausbreitung der Kirche, die Aufrechthaltung ihrer Herrschaft, die Vernichtung des Protestantismus und der Sieg über das in Staat und Gesellschaft hervortretende freie Geistesleben der Völker jetzt die gemeinsamen Ziele alles Mönchswesens, Ziele, auf welche die asketische Begeisterung gerichtet ist, und deren Verwirklichung mit gleicher Energie Volksmission, Kranken- und Armenpflege und Jugendunterricht erstreben. Die neuere Zeit sieht daher, wo der Staat es zuläßt, eine tägliche Zunahme klösterlicher Stiftungen zumal unter gemischter Bevölkerung. Zur Litt. vgl. Helyot, Histoire des ordres monastiques. Paris 1714—19. Deutsch Leipz. 1753—56. 8 Bde. (Musson,) Pragm. Gesch. der vornehmsten Mönchsorden. Paris 1751, deutsch im Auszuge von Crome, Leipzig 1774—84. 10 Bde. Holstenius, Codex regularum monasticarum. Rom 1661. Miraei regulae et constitutt. clericorum in congregationibus viventium. Antw. 1638. Möhler, Geschichte des Mönchthums (Nachgel. Schriften II.); Fuhr, Gesch. der Mönchsorden. Nach dem Franz. des Baron Henrion, Tüb. 1845. 2 Bde. Cropp, das kath. Mönchsleben. 1865. Mangold, de monachatus origine et causis Marb. 1852. S. auch die einzelnen Orden.

Mörl, Maria von, die Jungfrau von Kaltern in Tyrol, erregte gegen 1834 großes Aufsehen und wurde von Schaaren von Pilgern besucht, weil sich bei ihr an Händen, Füßen und Stirn die Stigmata (die Wundenmale des Herrn, vgl. d. Art. Stigmatisation) zeigten, welche Donnerstag Abends und Freitags bluteten. 1811 geboren war sie von Jugend auf kränklich, aber auch sehr fromm. Gegen Ende des Jahres 1833 zeigte sich die Stigmatisirung. Sie zog sich später in das Franciscanerinnenkloster zu Kaltern zurück, wo sie 1868 starb.

Mörlin, Joachim, lutherischer Theologe, war geboren 1514 zu Wittenberg, wo sein Vater, später Pfarrer zu Westhausen in Franken, damals Professor der Metaphysik war. Er studirte zu Marburg, Constanz und Wittenberg, ward hier schon 1537 Diakonus, 1539 Pastor in Eisleben und in demselben Jahre zu Wollin in Pommern. Auf Luther's Veranlassung kehrte er jedoch schon 1540 nach Wittenberg zurück, ward Doctor der Theologie, folgte aber gleich darauf, kaum 26jährig, einer Berufung als Superintendent nach Arnstadt. Vielfach wegen seines Bestrebens eine strenge Kirchenzucht herzustellen, angefeindet, wurde er zuletzt wegen einer rücksichtslosen Rügepredigt, ohne sich beim Landesfürsten vertheidigen zu können, entlassen 1543. Aus Göttingen, wohin er 1544 als Superintendent und Schulinspector ging, vertrieb ihn Herzog Erich der Jüngere, weil er das Interim nicht annehmen wollte 1550. Darauf nach Königsberg berufen und dort als Inspector und Pfarrer in Kneiphof angestellt, wurde er 1553 des Amts entsetzt, weil er das Mandat des Herzogs im Osiandrischen Streite (s. d. A. Osiander), daß die Pfarrer sich des Lästerns enthalten sollten, eine Eingebung des Teufels nannte, wie er denn überhaupt in dem Streite von übertriebener Leidenschaftlichkeit nicht freizusprechen ist. 1554 kam er als Superintendent und erster Pfarrer nach Braunschweig. Im Bunde mit Chemnitz nahm er fortan an den theologischen und kirchlichen Kämpfen als starrer Lutheraner den thätigsten Antheil. Im Hardenberg'schen Abendmahlsstreit 1556 von dem Bremer Senat zu einem Gutachten aufgefordert, erklärte er sich mit leidenschaftlicher Heftigkeit gegen Hardenberg. Ebenso kämpfte er in den adiaphoristischen Streitigkeiten (s. d. A.), nachdem seine Versuche, die Parteien zu versöhnen (Conferenzen in Wittenberg und Worms 1557) vergeblich geblieben, mit Eifer gegen Flacius und dessen Anhänger. Nach der Unterdrückung des Osiandrismus und dem Umschwunge in Preußen berief ihn der Herzog aufs neue zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse nach Königsberg. Hier verfaßte er mit Chemnitz 1567 das Corpus doctrinae Prutenicum, ging auf kurze Zeit nach Braunschweig und nahm dann 1568 die erneute Berufung des Herzogs Albrecht als Bischof von Samland an und regierte seitdem die Kirche des Herzogthums Preußen bis zu seinem Tode 1571. Außer den dogmatischen Streitschriften, namentlich den gegen Osiander gerichteten — wie Historia Prutenica, wie sich die Osiandrische Schwärmerei in Preußen erhoben 1554. Treue Warnung und Trost an die Kirchen in Preußen wider den Abschied an. 1554. Daß Osiandri Irrthum in keine Vergessenheit zu stellen oder hinzulegen sei, Braunschw. 1555 — verfaßte er nicht wenige der practischen Theologie angehörige, unter ihnen einen Katechismus, Eisleben 1565. Vom Beruf der Prediger 1565. Vgl. Adami vitae theol. germ. p. 457 ff. Erdmann, Biographien sämmtlicher Pastoren zu Wittenberg. Möller, Osiander, Elberfeld 1869.

Mörlin, Maximilian, der Bruder des vorigen, geboren 1516 zu Wittenberg, studirte daselbst unter der besonderen Leitung Luther's und Melanchthon's; ward — unbestimmt wann — Prediger zu Pegau, später zu Zeitz, dann seit 1543 in Schalkau (Franken), 1544 Hofprediger in Koburg, 1546 in Wittenberg Doctor der Theologie und bald darauf Superintendent des Herzogthums Koburg. Ein strenger, unbeugsamer Lutheraner, suchte er auf der Synode zu Eisenach 1546 die Verdammung des Justus Menius durchzusetzen, und sammelte, als dies nicht gelang, Unterschriften gegen denselben im Lande; nicht wenig trug er auch durch sein allzugroßes Eifern für das echte Lutherthum dazu bei, daß das Wormser Religionsgespräch 1557, an welchem er Theil nahm, ohne Ergebniß verlief

Als Kurfürst Friedrich von der Pfalz die reformirte Lehre in seinem Lande einführen wollte, disputirte M. in Heidelberg 1560 mit dem kurfürstlichen Hoftheologen Peter Boquin, jedoch ohne Erfolg. Thätigen Antheil nahm er am Kampfe gegen Flacius und seine Anhänger; als dieselben vertrieben, später durch Herzog Johann Wilhelm zurückgerufen wurden, ward er selbst seines Amtes entsetzt 1569, ging als Hofprediger nach Dillenburg, ward aber 1572 nach Koburg zurückberufen, und war namentlich seit dem Tode Herzog Johann Wilhelm's 1537 ein thätiger Gegner der Flacianer, die er bei Gelegenheit einer allgemeinen Kirchenvisitation sämmtlich aus ihren Aemtern entfernte. † 1584. Schrieb: „Trostschrift von den Kindlein, die nicht können zur Tauf' gebracht werden." Nürnb. 1575; Lazarus resuscitatus, Frankf. 1572. Apophthegmata ex Eusebii Hist. eccles. etc. Norimb. 1552. Vgl. Beck, Johann Friedr. der Mittlere.

Mörs (Meurs), die Grafschaft, gehört jetzt zum Regierungsbezirk Düsseldorf. Früher ein clevisches Lehen, fiel M. später an die Grafen von Nuenaar. Die Reformation führte Graf Herman († 1579) ein; sein vornehmster Gehülfe war Heinrich Bommel von Friemersheim. Nach dem Tode seiner Schwester und Erbin Emilie Walburgis † 1600, fiel M. gemäß testamentarischer Bestimmung an das Haus Oranien. Rings umgeben von dem Erzstifte Köln stand die reformirte Kirche der Grafschaft völlig isolirt und unabhängig. Als das Land 1702 an Preußen fiel, gewann die Cleve-Märk. Kirchen-Ordnung daselbst Geltung und M. bildete eine mit der Generalsynode Cleve-Jülich-Berg wohl verbundene, aber nicht zu ihr gehörige Classis. Bemerkenswerth ist M. als die einzige Gegend am linken Rheinufer, in welcher die Reformirten fast unvermischt mit Katholiken wohnten. Daher und durch die frühere enge Verbindung mit Holland trägt das religiöse Leben ein abgeschlossenes reformirtes Gepräge. Mörs ist der Geburtsort Tersteegen's (s. d. A.), von dessen Wirksamkeit das religiöse Leben der Grafschaft noch vielfach Merkmale zeigt.

Mogilas, Petrus, Metropolit von Kiew, † 1647, der Verfasser der Bekenntnißschrift der russischen und griechischen Kirche, welche den Titel führt *Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς*, d. h. rechtgläubiges Bekenntniß der katholischen und apostolischen Kirche des Morgenlandes. Veranlaßt wurde die Abfassung desselben durch das Umsichgreifen des Romanismus in Süd- und Kleinrußland und das Erscheinen eines römischen Katechismus in polnischer Sprache in Kiew. M. soll den Entwurf seiner Schrift unter Zuziehung dreier Bischöfe mit Benutzung der Arbeit eines Abtes Koßlowsky angefertigt haben. Auf einer Conferenz zu Jassy 1642 wurde derselbe von Abgesandten des Patriarchen von Constantinopel und von Russischen Deputirten geprüft, theilweise umgearbeitet und genehmigt. Die Patriarchen von Constantinopel, Parthenius und von Jerusalem, Nectarius, approbirten die Schrift darnach zugleich im Namen der Bischöfe und Geistlichkeit von Antiochien und Alexandrien. Nectarius schrieb ein erklärendes und berichtigendes Sendschreiben zum Bekenntniß, welches mit demselben urkundlich verbunden ist. Da auch die russischen Patriarchen ihre Genehmigung aussprachen, so bestätigte Peter d. Gr. 1723 das Bekenntniß für die russische Kirche. Durch die Beschlüsse der Synode von 1672 zu Jerusalem hat es allgemeines Ansehen in der griechischen Kirche erlangt, ohne jedoch überall officielle symbolische Geltung zu besitzen. Die Schrift ist eine in katechetischer Form verfaßte vollständige Lehrschrift, in welcher der Stoff in drei Abtheilungen, nach den drei theologischen Tugenden, Glaube, Hoffnung, Liebe behandelt wird; die Ausführung lehnt sich an die Auslegung des Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers mit den Seligpreisungen und der zehn Gebote. Von früher schwankenden Lehrbestimmungen werden in derselben die Lehren von der Siebenzahl der Sacramente und von der Transsubstantiation kirchlich als Dogmen festgestellt. Den abweichenden Lehren des Katholicismus gegenüber wird ohne eingehende polemische Beweisführung einfach behauptet, die griechische Lehre sei die urkundliche der Väter. Geschrieben in der griechischen Vulgärsprache, dem heutigen Neugriechischen nahekommend, ist die Schrift gedruckt zu Amsterdam 1662 und 1672, in's Russische übersetzt 1695, in's Deutsche von Leonh. Frisch 1727. Beste griechisch-lateinische Ausgabe von E. J. Kimmel, libri symbolici etc. Jena 1843. M. ist auch Verfasser eines 1629 erschienenen griechischen Liturgiariums. Vgl. die Prolegg. bei Kimmel. Hottinger, Analecta hist. theol. dissert. VII.

Mohammed, der Stifter des Islam, war der Sohn des Abd-allâh und der Amina, aus der Familie Hâschim, ein Angehöriger des Geschlechts der Kuraischiten, welches seit dem 5. Jahrh. die Bewachung des alten arabischen Nationalheiligthums der Kaaba (Alkaaba = der Würfel, so genannt von seiner Gestalt, s. d. A.) in Mekka an sich gezogen hatte und dadurch, sowie durch ausgedehnten Handel zu Macht und Reichthum gelangt war. Geboren um 570 wurde M. nach dem frühen Tode seiner Eltern in dem Hause seines Oheims Abû Tâlib aufgenommen, mußte aber, da dieser selbst mittellos war, durch niedrige Dienste sich seinen Unterhalt gewinnen; später begleitete er als Diener mehrere Handelskaravanen. Da er durch „Jugend, Seelenadel und Verstand" sich auszeichnete, heirathete ihn, 25 Jahre alt, eine reiche Kaufmannswittwe, Chadidscha, mit der er in glücklicher Ehe mehrere Kinder erzeugte, von denen aber nur eine Tochter, Fatima, ihn überlebte. Ueber die folgenden Jahre seines Lebens fehlen hinlänglich beglaubigte Nachrichten. Etwa in seinem 40. Jahre, um 610 trat er dann, nicht plötzlich, sondern nach langem Nachdenken und schweren Kämpfen aus tiefer innerer Bewegung und in religiöser Begeisterung als von Gott berufener Prophet unter seinen Landsleuten auf. Epileptische Krankheitszufälle, denen er von Jugend auf unterworfen gewesen zu sein scheint, wurden von ihm, neben öfteren Hallucinationen und Träumen als Zeichen eines göttlichen Ergriffenseins angesehen. Er begann seine Wirksamkeit damit, daß er im Gegensatz zu dem herrschenden Götzendienst den Einen Gott, der ihn als Propheten gesendet habe, verkündigte. Der ursprüngliche Sterndienst der Araber war nämlich schon längst in einen durchaus verworrenen und abergläubischen Götzen- und Fetischdienst ausgeartet, der unter den verschiedenen Stämmen verschiedene Formen annahm. Das einzige religiöse Band unter denselben war die gemeinsame Verehrung der Kaaba, zu der in den heiligen Monaten zahlreiche Pilgerzüge wallfahrteten. Da aber

einige Stämme das Judenthum angenommen hatten, auch mancherlei Berührungen mit christlichen Völkern stattfanden, so finden sich auch vor M. hier und da Spuren eines erwachenden Glaubens an Ein höchstes, allen Göttern übergeordnetes Wesen. M. hatte bei seinem Auftreten mit den Hindernissen aller Propheten zu kämpfen; anfangs fand er kaum im engsten Kreise seiner Familie und seiner Freunde Glauben, so bei seiner Gattin Chadidscha, seinem Freunde Abû Bekr und seinem Schwiegersohne Ali, aber nicht einmal bei seinem Beschützer und Oheim Abû Tâlib. Anfangs ließ man ihn indeß ruhig gewähren; als ihm aber unter den Sklaven und dem geringen Volk zahlreiche Anhänger zufielen, und er selbst den Götzendienst immer offener und heftiger angriff, verfolgte ihn der herrschende Stamm der Kuraischiten, und unter ihnen namentlich der reiche und angesehene Abulhakam Amr (von M. Abû Dschahl d.i. Vater der Thorheit genannt) um so mehr, als sie fürchteten, Mekka möchte, im Falle Mohammed's Lehre durchdringe, seine religiöse und mercantile Bedeutung verlieren. Da er indeß unter dem Schutz seiner mächtigen Familie stand, konnte ihm zunächst weder der Spott, noch die offene und entschiedene Feindschaft seiner Gegner etwas anhaben. Viele seiner Anhänger aber, die nicht in gleicher Lage waren, waren gezwungen, nach dem christlichen Abyssinien zu flüchten, unter ihnen sein Schwiegersohn, der spätere Chalife Othmân. Drei Jahre lang war sogar M.'s ganze Familie, weil sie ihn nicht preisgeben wollte, in die Acht erklärt und von allem Verkehr in Mekka ausgeschlossen; M. selbst mußte sich eine Zeitlang vor den Nachstellungen verborgen halten, und als, nachdem ihm die Rückkehr nach Mekka erlaubt worden, sein bisheriger Beschützer, Abû Talib starb, wurde seine Lage noch gefährdeter. Inzwischen hatte er unter den Stämmen der Chazradschiten und der Aus zu Jathrib Gläubige gefunden, deren Zahl durch den von ihm dort hingesendeten Mussab vermehrt wurde; von ihnen schlossen 73 auf dem Huldigungshügel Akaba 622 mit M. einen Bund, wodurch sie ihn als Propheten Gottes anerkannten und ihm Schutz versprachen, wenn er unter ihnen leben würde. Wenige Monate nachher, im Sommer 622 nach Chr. verließ M. in heimlicher Flucht mit etwa 100 Anhängern Mekka und begab sich nach Jathrib, welches von da an den Namen Medinat-annabi = Stadt des Propheten oder auch bloß Almedina = die Stadt erhielt. Von dieser Flucht, der Hidschra, datiren die Moslim die Stiftung der neuen Religion, des Jslam, d. h. Ergebung (in Gottes Willen) und begannen mit ihr ihre Zeitrechnung. Sobald es nun gelungen war, die verschiedenen Bestandtheile seiner Anhängerschaft durch das religiöse Motiv so zu einigen, daß sie anfingen, sich als Ein Volk von Gläubigen zu fühlen, wandte sich M. gegen seine Feinde in Mekka und gegen die benachbarten jüdischen Stämme, die wider seine Erwartung ihn nicht als den Messias anerkennen wollten. Von jetzt an verzichtete er darauf, nur auf dem Wege religiöser Ueberredung seinen Glauben auszutreiben, sondern gebot den Krieg gegen die Ungläubigen, und die Idee, die einzelnen Stämme der Araber zu *einem* herrschenden Volk von Gläubigen zu vereinen, tritt immer bestimmter bei ihm hervor. Fortan zeigt sich sein Character in weniger günstigem Lichte als früher, wo er durch gelassenes und demüthiges Dulden seine Predigt der Milde und Liebe bekräftigt hatte. Nicht selten finden sich bei ihm in den Kämpfen der folgenden Jahre Beispiele von Arglist, Rachsucht und Grausamkeit; dabei trug er kein Bedenken, auch sie auf unmittelbaren göttlichen Befehl zurückzuführen. Die Feindseligkeiten gegen die Kuraischiten begann M. damit, daß er ihre Handelskaravanen angriff. Nach mehreren kleineren Unternehmungen kam es hierbei Anfang 624 zu einem größeren blutigen Zusammentreffen bei Badr. Der glänzende Sieg, den er hier erfocht, sowie mehrere andere glückliche Unternehmungen erwarben ihm vor allem Ansehen unter den arabischen Stämmen, welches auch durch die Niederlage bei dem Berge Uhut 625 auf die Dauer nicht verringert wurde, zumal die Besiegung, Vernichtung oder Vertreibung aller jüdischen Stämme, wie den Reichthum so das Vertrauen der Gläubigen zu ihrem Propheten mehrte und verstärkte. So wandten sich ihm immer mehr Stämme zu, nicht minder durch die religiösen Lehren, als durch die Aussicht auf beutereiche Feldzüge angezogen; zudem kehrten seine nach Aethiopien ausgewanderten Anhänger zu ihm zurück, und selbst aus Mekka kamen neue Gläubige als Flüchtlinge; so stieg M.'s Macht in solchem Maße, daß er 628 einen Pilgerzug nach Mekka unternehmen und die Mekkaner zu dem Vertrag von Hudailaja nöthigen konnte, in welchem ihm ein zehnjähriger Waffenstillstand und das Recht eines jährlichen friedlichen Pilgerzuges zugestanden werden mußte. Als er dann 630 ihnen eine Verletzung dieses Vertrages vorwerfen konnte, zog er mit einem großen Heere gegen die Stadt, die sich bei der Unmöglichkeit eines Widerstandes bald ergeben mußte; zum Theil in Folge seiner hier bewiesenen Milde und Versöhnlichkeit bekehrten sich jetzt fast alle seine bisherigen Gegner zu ihm, und einzelne ihrer Führer wurden in der Folge die hervorragendsten Vorkämpfer des Jslam. Die von allen Götzenbildern gereinigte Kaaba wurde für das allein den Moslim gehörige Heiligthum erklärt 631, allen Heiden die bisherige Gemeinschaft an den Pilgerfahrten dorthin untersagt und ihnen überdies eine Frist bestimmt, binnen welcher sie sich zu bekehren hätten, wofern sie nicht als Feinde behandelt sein wollten. Mit der Eroberung Mekkas war die Herrschaft des Jslam in Arabien entschieden, die noch übrigen Städte und Stämme unterwarfen sich bald und fast ohne Widerstand. Die einfache Organisation der religiösen Gemeinschaft war inzwischen in Medina vollendet, wo gleich nach M.'s Ankunft eine Moschee (eigentlich Masdschid d. i. Verehrungsort), nach der Moschee in Mekka das zweite Heiligthum des Jslam, erbaut war; die ritualen und asketischen Vorschriften wurden bei verschiedenen Gelegenheiten vervollständigt und ein religiöser Fanatismus geweckt, der nicht ruhen konnte, bis er die ganze Welt dem Propheten unterworfen. Bereits hatten die Kriegszüge sich gegen das persische Gebiet gewendet, auch wurde gegen die Christen und das byzantinische Reich 629 ein Kriegszug unternommen, und trotz der in demselben erlittenen Niederlage bei Mûta (im nördlichen Arabien) unter M.'s persönlicher Führung 630 erneuert; kam es hierbei auch zu keinem Kampf mit den Griechen selbst, so wurden doch die meisten christlichen Stämme in Arabien dem Jslam gewonnen. Eben hatte

M. einen neuen Kriegszug gegen die Byzantiner ausgesandt, nachdem er vorher noch einmal die große Pilgerfahrt nach Mekka gefeiert, als er 3. Juni 633 unerwartet starb; ob sein Tod, wie er selbst glaubte, die späte Folge des Giftes war, welches ihm vor Jahren eine bei Chaibar 628 gefangene Jüdin gereicht hatte, oder, wie wahrscheinlicher, durch die langjährige Aufregung und Anstrengung herbeigeführt worden, ist unentschieden.

M.'s Charakter zeigt sich im Ganzen als edel und offen; von Natur leutselig und milde, wohlthätig und freigebig, gab er sich nur selten der Rachsucht und der Grausamkeit hin. Auch auf dem Gipfel seiner Macht blieb er mäßig und enthaltsam und verwendete seinen reichen Antheil an der Beute nur zu Gaben und Geschenken an seine treuen Anhänger. Ein arger Flecken bei ihm ist die sinnliche Frauenliebe, der er mit zunehmendem Alter sich immer mehr ergab; dabei ist jedoch nicht zu verkennen, daß er zum Theil nur aus politischen Rücksichten die Zahl seiner Frauen vermehrte. Gegen sie alle zeigte er übrigens Billigkeit und Gerechtigkeit, trotz der ungemeinen Zärtlichkeit, mit welcher er an seiner Lieblingsgattin Aischa, der Tochter Abû Bekr's hing, die er nach Chadidscha's Tode geheirathet hatte. Uebrigens ist die durch seine Vielweiberei hervorgerufene Zerrüttung seines Familienlebens die Hauptursache des raschen Verfalls des von ihm begründeten arabischen Reiches und der fortdauernden Bürgerkriege unter den Moslim geworden, wie denn überhaupt die Polygamie jedem Prinzip wahrer Civilisation und sozialen Fortschrittes schnurstracks zuwider ist. M. besaß überhaupt alle Tugenden der Araber, wie er auch nicht frei von ihren Lastern war; keineswegs aber ist er der lasterhafte Bösewicht, wozu ihn christlicher und jüdischer Haß stempeln wollte. Ebenso wenig ist er ein Betrüger; vielmehr lebte in ihm, wenn ihm auch die hohe sittliche Reinheit der Propheten des alten Bundes mangelte, eine echte religiöse und prophetische Begeisterung, die den Gedanken des Einen Gottes und der unbedingten Abhängigkeit des Menschen von ihm energisch aussprach und mit Entschiedenheit den Gehorsam gegen Gottes Willen verlangte. Aber durch die starre Scheidung Gottes von der Welt fehlte seiner Religion durchaus der Begriff einer Gottebenbildlichkeit oder eines Einwohnens des göttlichen Geistes im Menschen und damit das eigentlich *sittliche* Element. Ueberhaupt gewann der nationale und politische Gedanke so sehr das Uebergewicht über den religiösen, daß grundsätzlich das Schwert zum Mittel für die Ausbreitung des Glaubens gemacht wurde. M.'s Gesetz beglaubigt im Grunde nur die Sitten seines Volkes als göttliche Ordnung, ohne in sie einen Keim der Veredlung hinein zu legen. Wo es früherer Rohheit wehrt, ist dies mehr die nothwendige Bedingung eines staatlichen Gemeinschaftslebens, als die Folge eines sittlichen Prinzips. Er erregt auch den Glaubenseifer der Seinen nicht durch sittliche Motive, sondern durch die Gluth seiner Phantasie und die Ueberreizung ihrer Gefühle, durch lebendige, sinnliche Schilderung der Freuden des Paradieses und der Strafen der Hölle. Aehnlich berechnet ist die Weise der Gottesverehrung, ein streng formulirter, gehäufter Gebetsdienst mit anhaltenden Fasten (Monat Ramadan, s. d. A.) und andern asketischen Uebungen (Speiseverbot, Pilgerfahrten, Waschungen 2c.). Ueberhaupt ist die Religion durchaus gesetzlich und äußerlich, daher ausschließend gegenüber jeder andern Richtung, dabei aber auch gegen andere Meinungen, wenn sie sich nur den Cultusgebräuchen des Islam unterordnen, im Ganzen duldsam. Eine Glaubensinquisition ist dem Islam fremd geblieben, er hat es sogar gestattet, in Zeiten der Noth und Verfolgung den Glauben zu verbergen. Ebenso äußerlich und mechanisch ist M.'s Offenbarungsbegriff. Die Wahrheit der von ihm verkündigten Lehre beruht einfach auf der Thatsache, daß sie offenbart ist, sie bedarf keines Beweises durch Wunder, die er nimmer vorgegeben hat, noch des wissenschaftlichen Erweises. Allein eben deßhalb konnte M. auch nicht unterscheiden zwischen den Erleuchtungen wahrer prophetischer Begeisterung und den Erzeugnissen erregter Phantasie in Träumen, Visionen und Hallucinationen, den augenblicklichen Eingebungen des leidenschaftlich bewegten Gefühls oder den Resultaten des Nachsinnens und der Ueberlegung, zumal mit dem Fortschritt seines Werkes seine prophetische Begeisterung naturgemäß sank und an die Stelle unmittelbarer Eingebung der Phantasie die verstandesmäßige Reflexion trat. Uebrigens betrachtet M. seine Lehre nicht als die ausschließliche Offenbarung. Während er nämlich das Heidenthum stets mit wahrer Erbitterung bekämpfte, so daß den besiegten Götzendienern stets nur die Wahl zwischen Bekehrung und Vernichtung gelassen wurde, ließ er Judenthum und Christenthum als wirkliche Offenbarungen gelten, doch so, daß die beiden göttlichen Gesandten Moses und Christus ihm, als dem *wahren* Propheten, untergeordnet waren. Daß er beide Religionen nur aus mündlicher Ueberlieferung und in ihrer Entartung kannte, verräth die Art, wie der Korân (s. d. A.) biblische Geschichten wiedergiebt. Was seine Auffassung der Person Jesu anlangt, so nahm er zwar seine übernatürliche Geburt an, verwarf aber um so entschiedener den Begriff „Sohn Gottes". Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit erschien ihm einfach als Vielgötterei, für die Lehre von der Versöhnung hatte er kein Verständniß; bei seinem Mangel an sittlicher Unterscheidung zwischen Gut und Böse fehlt ihm der Begriff der Schuld und damit der von ihr bedingten Sühne. Am nächsten steht sein Gottesbegriff dem des Judenthums, ein Umstand, der bei dem hartnäckigen Widerstand der Juden gegen den Islam eine um so größere Erbitterung gegen sie bei den Moslim erzeugte. Immerhin aber gewährten sie den Juden wie den Christen Duldung. Seine Offenbarungen gab M. in einzelnen Abtheilungen und Abschnitten, Sûra (vom hebräischen שורה, Reihe) genannt, je nach Zeit und Veranlassung. Ob er des Lesens und Schreibens selbst unkundig war, wie er freilich selbst behauptete, steht nicht fest, jedenfalls aber ließ er die Aussprüche für die Gläubigen nach seinem Dictat niederschreiben und unter sie vertheilen. Die Form der Suren ist im Ganzen mehr rhetorisch als poetisch, doch sind einzelne derselben von großer dichterischer Schönheit. „Sein Koran, dies sonderbare Gemisch von Dichtkunst, Beredsamkeit, Unwissenheit, Klugheit und Anmaßung ist ein Spiegel seiner Seele, der seine Gaben und Mängel, seine Neigungen und Fehler, den Selbstbetrug und die Nothbehelfe, mit denen er sich und Andere täuschte, klarer zeigt als irgend ein anderer Koran eines an-

deren Propheten." Die Offenbarungen beschränken sich nicht auf sittliche und religiöse Wahrheiten, sondern umfassen ganz ungeschieden auch bürgerliche und staatliche Verhältnisse. Um so unbefangener wurden darum auch einzelne Gebote, die ihm zu späterer Zeit nicht mehr passend schienen, durch andere Offenbarungen ersetzt und verändert. Ebensowenig fehlt es an Widersprüchen, weil er kein durchdachtes Lehrgebäude aufstellte, sondern mehr einerseits das Bewußtsein seines erregten frommen Gefühls aussprach, anderseits Zeit und Umständen Rechnung trug. Da bei der Zusammenstellung seiner Aussprüche zum Korân (durch Omar, s. d. A.) ebensowenig darauf geachtet wurde, ein in sich zusammenhängendes und übereinstimmendes Lehrsystem hinzustellen, war schon damit der Anlaß zu häufiger Meinungsverschiedenheit und vielfacher Sectenbildung gegeben. Die Punkte, um welche die dogmatischen Streitigkeiten der Moslims sich hauptsächlich bewegen, sind das Wesen und die Einheit Gottes, die göttliche Vorherbestimmung und der freie Wille, das Verhältniß von Glaube und Werken, der Ursprung des Bösen und die geschaffene oder ungeschaffene Natur des Korân. Ueber alle diese Punkte enthält nämlich der Korân widersprechende Lehren. Die Mutaziliten oder Kadarija (Freidenker) verfuhren nun rationalistisch und suchten durch Umdeutung des Korân, den sie für geschaffen erklären, die in demselben enthaltenen Widersprüche zu entfernen; sie vertheidigten die Willensfreiheit des Menschen und die Einheit und Heiligkeit Gottes, während die Dschabarija, denen die Mehrzahl der Moslim angehört, die strengen Consequenzen aus den Korânstellen ziehen und einen unbedingten Fatalismus lehren, wie sie denn auch die bildlichen Ausdrücke des Korân von den Händen und Augen Gottes im eigentlichen Sinne nehmen wollen und zum Theil die Lehre von dem ungeschaffenen Worte des Korân vertheidigen, die übrigens von den meisten Moslim theils in mehr geistiger, mehr noch in grobsinnlicher Auffassung angenommen worden ist. Von größtem Einfluß auf die Ausbildung und Entwicklung des Islam war die Ausbreitung desselben unter den Persern und Indiern, sowie die Bekanntschaft mit der griechischen Philosophie, namentlich der aristotelischen und dem Neuplatonismus. Nicht nur verbanden einzelne schwärmerische Secten die Ideen Zoroasters (wie die Zendik) oder der indischen Seelenwanderung mit dem Islam zu eigenthümlichen Systemen, welche meist auf Gütergemeinschaft oder eine laxere Sittlichkeit hinausliefen, sondern es gewannen auch die dualistischen und emanatistischen Ideen einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der Korânlehre, als durch die Beschäftigung mit der Philosophie das Bedürfniß sich geltend machte, die Kluft zwischen der griechischen Gottesidee und dem abstracten islamitischen Monotheismus zu überbrücken. Dieser Umgestaltung der ursprünglichen Ideen trat dann anderseits eine Orthodoxie entgegen, welche die gewonnene Bildung nur zur Vertheidigung der Ueberlieferung benutzte und sich damit begnügte, den Inhalt des Korân, den sie als unantastbare göttliche Wahrheit betrachtete, in scholastischer Weise zu entwickeln. Entgegen dem Schulgezänk dieser Parteien bildete sich die mystische Richtung der Sufis aus, welche die wahre Gottesverehrung im unmittelbaren Verkehre des Gemüthes mit Gott suchten und von der Welt abgezogen, nach innerer Heiligung strebten. Weit bedeutender als alle diese wurde aber die Spaltung, welche aus den dogmatisch-politischen Streitigkeiten um das Imâmat (Chalifat), d. h. um die rechtmäßige Nachfolge des Propheten in seiner geistlichen und weltlichen Herrschaft und die Fortsetzung seiner Gewalt entstand. Nach der Ermordung des dritten, unfähigen Chalifen Othmân wurde nämlich an seine Stelle der Schwiegersohn M.'s, Ali, der Gemahl seiner Tochter Fatima erwählt; gegen ihn aber erhob sich, unterstützt von M.'s Lieblingsgattin Aïscha, der Omaijade Moawija; von beiden Parteien trennten sich dann wieder eine große Anzahl eifriger Moslim, die Chawâridsch (Empörer), weil sie sowohl Ali als Moawija als Gewaltherrscher des Chalifats für unwürdig erklärten, vielmehr forderten, daß nur je der Beste Imâm sein dürfe und, wenn er schlechter würde, durch einen Andern ersetzt werden müsse. Die Anhänger Alis, die Schiat Ali, Schiiten, knüpften die Nachfolge im Chalifat an die nächste Verwandtschaft mit dem Propheten und betrachteten daher Ali und sein Geschlecht als die einzig rechtmäßigen Chalifen; sie verwarfen deßhalb nicht nur die Omaijaden, sondern verfluchten auch die drei ersten Chalifen als unberechtigte Herrscher auf dem nur Ali gebührenden Throne. Die Ermordung Ali's 661 und seines Sohnes Husain 680 steigerte die Verehrung seiner Person in so hohem Maße, daß er fast als Gott in Menschengestalt verehrt und das Imâmat als eine Einwohnung und Ausstrahlung des göttlichen Geistes betrachtet wurde. Folgerichtig konnten sie nur die von M. selbst erlassenen authentischen Vorschriften als gültig anerkennen, d. h. nur die des Koran, sowie die der „ä c h t e n" Sunna (d. h. Gesammtheit der Reden und Handlungen des Propheten), während sie die Sunna der Sunniten, welche sich zum Theil auf überlieferte Reden des Propheten, zum Theil auf Bestimmungen der drei ersten Chalifen gründet, als gefälscht verwarfen. Die erbitterten, fanatischen Kämpfe zwischen den beiden Parteien füllen einen großen Raum der mohammedanischen Geschichte und haben den größten Theil der alten asiatischen Culturstätten in Ruinen und Wüsten verwandelt. Die Schiiten hatten ihren Hauptsitz in Arabien und den östlichen Landstrichen und entwickelten, weil sie hier mit persischen und indischen Religionsmeinungen sich berührten, die reichste Sectenbildung. Von dieser ist die bedeutendste die Secte der Ismaeliten, welche in mystisch-allegorischer Deutung des Korân den Imâm als den Mensch gewordenen Geist Gottes betrachten, und die Wiederkunft ihres Stifters, des Aliden Ismael oder des 12. Imam, des Alkâim (der sich Erhebende), als Offenbarer des göttlichen Reiches erwarten. Zu ihnen gehörten die Karmaten, eine schwärmerische Secte, 891 gestiftet, mit weniger strenger Beobachtung der Ritualvorschriften. Sie verwüsteten 903—930 Arabien und Syrien und eroberten Mekka. Die Fatimiden erblickten in ihrem jedesmaligen Oberhaupte, den Nachkommen des Ali und der Fatima, dem Mahdi, den verkörperten Gott; sie herrschten in Afrika und Aegypten. Die Assassinen, eine fanatische Secte, unter priesterlich-königlichen Stammesfürsten in den Gebirgen Persiens kurz vor dem ersten Kreuzzuge gestiftet, die Drusen auf dem Libanon u. a. zahlreiche Secten haben den Zusam-

menhang mit dem Islam fast ganz verloren. Die jüngste mohammedanische Secte ist die der Wahhâbiten, gestiftet um die Mitte des 18. Jahrh. durch Abd-el Wahâb. Auf strenge Beobachtung der Vorschriften des Korân und der Religionsgebräuche dringend, suchten sie den Islam nur von den eingedrungenen Verunreinigungen zu befreien und ihre Reform selbst mit Gewalt durchzusetzen; sie begründeten eine Herrschaft unter den Beduinen Arabiens, eroberten Mecca, Medina und wurden erst nach langem Kampfe 1811—18 durch Mehemed Ali von Aegypten und seinen Sohn Ibrahim besiegt. Eine neue Erhebung 1828 wurde unterdrückt.

Was die äußere Geschichte des Islam betrifft, so ging nach Mohammed's Tode die geistliche und weltliche Herrschaft auf seinen ältesten Freund Abû Bekr über; nach dessen Tode 634 folgte Omar, † 644; unter ihm begann der Islam seinen Siegeszug durch Asien und Afrika. Sowohl das Perserreich wie das Byzantinische waren durch Thronstreitigkeiten und innere Entartung tief gesunken, namentlich in letzterem hatten die dogmatischen Streitigkeiten innerhalb der christlichen Kirche und die Gewaltthätigkeit der kaiserlichen Hoftheologie die Anhänglichkeit der Provinzen an das Reich sehr geschwächt. Nach den ersten Eroberungen in Persien wurde Syrien mit Damaskus, dem spätern Chalifensitz 635, und Jerusalem 637 erobert; in Folge der Schlacht bei Kadesia 636 fiel das Perserreich, die Gründung der Städte Kufa, Basra und Bagdad bezeichnet den Fortschritt der arabischen Eroberung. Aegypten kam 639 in die Gewalt der Araber, danach die nordafrikanische Küste und 711 Spanien. Die Ommaijaden, deren Haus nach dem dritten Chalifen Othman den Thron bestieg, herrschten von Indien bis nach Spanien. Die erste Spaltung in diesem arabischen Religionsstaate trat ein, als das entartete Haus der Ommaijaden 750 den Abassiden unterlag und sein letzter Sproß, Abderrhaman, das spanische Reich erlangte. Doch blieb noch die religiöse Einheit, insofern der Chalif als geistliches Oberhaupt anerkannt wurde. Als aber die Fatimiden Nordafrika und Aegypten erobert hatten, richteten sie das schiitische Chalifat zu Kahiro auf, welches mit dem zu Bagdad in bleibendem Kriege stand. Auch die politische Macht des Chalifen-Reiches sank mehr und mehr, da die einzelnen Statthalter sich mehr oder minder unabhängig machten und eigene Dynastieen aufrichteten. So herrschten im Osten die Bujiden und Samaniden zu Bochara und Samarkand, auf welche die Gassaniden folgten, welche den Islam nach Indien trugen und zu Gasua residirten; in Mesopotamien richteten die Hamadaniden (Thalebiden) ein Reich auf, die Ikschiden besetzten Syrien u. s. w. Die politische Macht der Chalifen ging fast ganz auf den Emir al-Omra, den Befehlshaber der Militärmacht über, bis die Bujiden sich 946 Bagdad's bemächtigten und sich zu Sultanen erhebend, dem Chalifen als Imam nur die geistliche Gewalt überließen, die von allen sunnitischen Moslims anerkannt wurde. Das unter den Seldschukken von neuem vereinigte Reich zerfiel bald nachher in selbstständige Sultanate, bis es dem Anprall der Mongolen erlag. Die Osmanen, von Kleinasien aus ihre Wege ausbreitend, griffen das griechische Reich in Europa an und unterwarfen in fortwährenden Kämpfen Griechenland bis an die Donau dem Islam. Ihrem Vorbringen setzte ein letztes Ziel des Königs von Polen, Johann Sobiesky Sieg bei Wien 1683.

M.'s Leben, namentlich die Periode vor der Flucht, ist von der Legende mit Wundern märchenhaft genug ausgeschmückt. Seine Geschichte wurde durch die mündliche Ueberlieferung der Seinen fortgepflanzt, bis Ibn Ishâk † 767 n. Chr. dieselbe niederschrieb. Diese Biographie ist jedoch nur erhalten in der etwa 50 Jahre später verfaßten Bearbeitung von Ibn Hischâm, herausgeg. von Wüstenfeld, Gött. 1858—60. Zur Litt. vgl. Weil, M., der Prophet, sein Leben und seine Lehre. Stuttg. 1843. Sprenger, das Leben und die Lehre M.'s. 3 Bde., Berlin 1861—65. Nöldeke, das Leben M's., Hannover 1863. Muir, the life of M., Lond. 1861. Meier in Hilgenfeld's Zeitschr., 1858, S. 471.

Molada, Stadt im Süden von Juda, später zum Gebiet des Stammes Simeon gehörig, wahrscheinlich die bei Josephus erwähnte idumäische Burg Malatha, lag in der Nähe des heutigen Tell 'Arâd und 'Attir. Vgl. Robinson Geogr. III, S. 184.

Molanus, Gerhard Walther, Abt zu Loccum. Geboren zu Hameln 22. October (alt. Styls) 1633, studirte unter Calixt zu Helmstädt und wurde 1659 zu Rinteln Professor der Mathematik, 1664 der Theologie, 1674 als Consistorialdirector nach Hannover berufen, trat 1677 als Abt von Loccum an die Spitze des Kirchenregiments, † 1727. Mehr als durch seine Wirksamkeit in seinem Kirchenamt ist er bekannt geworden durch die Unionsverhandlungen mit Reformirten und Katholiken, zu denen er mehrfach hinzugezogen wurde. Obwohl der calvinistischen Richtung angehörig und für sich die Reformirten als Brüder anerkennend, erklärte er sich doch mit Rücksicht auf die herrschende Stimmung gegen eine förmliche Union mit denselben, als nach der Aufhebung des Edikts von Nantes und der Aufnahme der französischen Flüchtlinge in Hannover ein Toleranzedict öffentlich erlassen werden sollte 1690. Neue Unionsversuche anläßlich der Verheirathung einer Tochter des Churfürsten mit Friedrich von Brandenburg und darauf folgende Verhandlungen zwischen Braunschweig und Preußen wurden 1706 abgebrochen. Als der Bischof von Neustadt, Spinola, am hannover'schen Hofe über eine Union mit den Katholiken Verhandlungen anknüpfte 1683, in welche durch Leibnitz's Vermittlung auch Bossuet hineingezogen wurde, entwarf Molanus ein Unionsproject „Regulae circa Christianorum omnium ecclesiasticam reunionem", milderte dasselbe dann in „cogitationes privatae«, welche Bossuet durch »reflexions de M. l'évêque de Meaux sur l'écrit de M. l'abbé Molanus« erwiederte, die lateinisch und französisch veröffentlicht wurden. M. beantwortete sie durch »explicatio ulterior« 1693. Die Verhandlungen, welche der Abgesandte des Kaisers, Bischof Graf von Buchheim seit 1698 in Hannover weiterführte, wurden 1705 vollständig abgebrochen. Nicht bloß die Zugeständnisse, die M. gemacht hatte, mehr noch die Art und Weise, wie er mit den katholischen Bischöfen verkehrte, gaben Anlaß zu dem Gerücht, er wolle selbst katholisch werden, wogegen er sich durch eine eigene Schrift »nugae venales etc.« 1698 zu vertheidigen suchte. Die zwischen Bossuet und Molanus gewechselten Schriften und Briefe, sowie der betreffende Briefwechsel zwischen Bossuet und Leibnitz in Oeuvres de Bossuet, ed. Migne,

T. 9. Paris 1856. Vgl. v. Einern, das Leben Gerhardi Wolteri Molani, Magdeb. 1734. Dolle, Lebensbeschreibung aller Professorum theol. zu Rinteln, Hannover 1752; zu seiner Charakteristik namentlich sein Testament, mit Glaubensbekenntniß und Selbstbeschreibung bei Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte Th. 9.

Molay, Jac. Bernh. von, der letzte Großmeister des Tempelherrnordens (s. d. A.). Aus edlem burgundischen Geschlecht stammend, bei Besançon gebürtig, trat er 1265 in den Orden, und ward 1297 seiner Tüchtigkeit wegen zum Großmeister erwählt. Beim Beginn der Untersuchung gegen den Orden durch Philipp den Schönen von Frankreich und Papst Clemens V. 1307 aus Cypern nach Frankreich gelockt, und anfangs vom Könige sehr freundlich behandelt, ward er bald mit allen in Frankreich lebenden Rittern verhaftet, von einem gedungenen Gericht von Prälaten und päpstlichen Legaten nach den grausamsten Torturen 11. März 1314 zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt und, als er seine erzwungenen Geständnisse widerrief, am selben Tage mit dem Großprior Guido von der Normandie auf einer Seine-Insel verbrannt. Vgl. Havemann, Gesch. des Ausgangs des Tempelherrnordens. Stuttg. 1846.

Molina, Ludwig. Geboren zu Cuenza in Neucastilien 1535, trat 1553 in den Jesuitenorden und wirkte in demselben als angesehener Lehrer der Theologie zu Evora in Portugal; † zu Madrid 1600. Unter seinen Schriften sind zu nennen de justitia et jure, 6 Bde. Mainz 1659. Commentarii in pr. partem D. Thomae. 1593. Sein Hauptwerk aber ist: Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia, Lissabon 1588, Lyon 1593, Venedig 1594, Antwerpen 1595 (bedeutend erweitert) u. ö. In demselben suchte er die Lehre des Augustinus und des Semipelagianismus in Einklang mit einander zu bringen. Die Gnade ist zwar die einzig wirkende Ursache der Bekehrung und der Rechtfertigung, aber Demjenigen, der aus freiem Willen bereit ist, zu thun was er kann, schenkt Gott, aber nicht um irgend eines eigenen Verdienstes, sondern nur um des Verdienstes Christi willen, den Beistand, es so zu thun, wie es zur Seligkeit nöthig ist, die zuvorkommende Gnade; jedoch kann des Menschen freier Wille immerfort diese Gnade wieder unwirksam machen. Den Zwiespalt dieser Lehre mit der unbedingten Vorherbestimmung Gottes, wie sie Thomas und Augustinus lehren, glich er aus durch die, wahrscheinlich von seinem Lehrer Petrus de Fonseca (s. d. A.) aufgestellte, von ihm jedoch ausgebildete Theorie von der scientia media. Er unterscheidet nämlich in Gott drei Arten der Erkenntniß: 1) scientia simplex, einfache Erkenntniß, wodurch Gott die Dinge sieht, wie sie durch ihn hervorgebracht sind, 2) sc. libera, freie Erkenntniß, durch die er erkennt, was nach seinem Willen geschehen wird, 3) sc. media, mittlere, (weder freie noch natürliche, aber die Bedingungen dieser beiden an sich tragend), durch die Gott vorher weiß, was jeder Mensch nach seiner Freiheit unter bestimmten Verhältnissen thun wird, obgleich er, wenn er wollte, auch anders handeln könnte. Vermöge dieser Kenntniß des Bedingt-Zukünftigen sieht Gott mit vollkommener Gewißheit vorher, wer von der ihm verliehenen Gnade Gebrauch machen wird, (jedoch giebt er sie nicht, weil er dies voraussieht) und hat Diejenigen, bei welchen er dies voraussah, zur Seligkeit prädestinirt. Ueber diese Lehre wurde M. namentlich von den Dominicanern heftig angegriffen; eine öffentliche Disputation zu Valladolid brachte natürlich keine Entscheidung; als dann eine Anklage des Buches bei der Inquisition erfolgte, nahm sich der Jesuiten-Orden der Molinistischen Sätze an, obgleich sie anfangs selbst von Jesuiten angefochten worden waren. Papst Clemens VIII., dem die Streitfrage zur Entscheidung vorgelegt wurde, übergab dieselbe 1597 einer eigenen Congregation de auxiliis zur Prüfung, welche noch immer ihre Aufgabe nicht gelöst hat, weil sie ebensowenig den Molinismus billigen als die Consequenzen des Augustinismus freigeben kann. Der päpstliche Stuhl verbot inzwischen alles Streiten über die Fragen, welche dann durch den Jansenismus (s. d. A.) von einer andern Seite wieder zur Erörterung gestellt wurden. Das System M.'s wurde in den Jesuitenschulen gelehrt, später durch Suarez und Vasquez zu dem sogenannten Congruismus modificirt. Vgl. Augustinus le Blanc (pseudon. für Hyac. Serry, Dominikaner), Historia congregationum de auxil. divin. gratiae, Löwen 1700. Dagegen Theodorus Eleutherius (der Jesuit Lev. de Meyer), Hist. controversiarum de auxil. div. grat. Antw. 1705. Schröckh, Kirchengeschichte seit der Ref. IV.

Molinos, Michael von. War geboren 21. Dez. 1640 zu Patalina in Aragonien, siedelte als Priester und Doctor der Theologie 1669 oder 1670 nach Rom über. Er gewann dort den Ruf ausgezeichneter Frömmigkeit, war der gesuchte Beichtvater vieler Vornehmen und genoß das Vertrauen und die Freundschaft mehrerer Cardinäle, selbst das besondere Wohlwollen des Papstes Innocenz XI. 1677—1689. 1675 erschien von ihm in italienischer Sprache eine Schrift: Guida spirituale d. h. geistlicher Wegweiser, welche rasch verbreitet und in mehrere Sprachen übersetzt, solchen Beifall fand, daß es dem Jesuiten Paul Segneri beinahe das Leben kostete, als er mit der Schrift: concordia tra la fatica e la quiete nel oratione 1681 gegen dieselbe auftrat, weil man in seinen Anklagen nur die Verläumdung eines Neidischen sah. M. lehrte den sogenannten Quietismus. Das höchste Ziel aller Frömmigkeit ist nach ihm die Ruhe in Gott, welche in der dauernden beschaulichen Betrachtung und der völligen Hingabe in Gottes Willen gefunden wird. Die Wege dazu sind Gebet, Gehorsam, die häufige Communion, die innere Abtödtung. Die äußeren gottesdienstlichen Handlungen treten dabei ganz zurück, selbst das Gebet in Worten hinter der dauernden Gebetsstimmung. In diesen Sätzen fand der Jesuitismus ein dem seinigen ganz entgegengesetztes Prinzip, daher sein hartnäckiger Kampf gegen dieselben. Als eine durch die Segnerische Schrift veranlaßte Untersuchung der Molinistischen Lehre seitens der Inquisition mit Freisprechung geendet hatte, wußten die Jesuiten Ludwig XIV. von Frankreich durch seinen Beichtvater, den Pater La Chaise zu bewegen, dem Papste Vorstellungen über die Gefahren des Quietismus für die Kirche zu machen. Dieser überwies die Klage der Inquisition. Molinos wurde 1685 mit seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Petrucci verhaftet, sein Briefwechsel (gegen 2000 Briefe) durchforscht, nach zwei Jahren noch 200 Personen in die Untersuchung

verwickelt und 28. Aug. 1687 das Verdammungsdekret über die Lehre des Molinos im Allgemeinen und über 68 aus dem Wegweiser gezogene Sätze ausgefertigt. Innocenz bestätigte das Urtheil durch die Bulle vom 19. November 1687. Da Molinos sich dem Urtheil unterwarf und den bei seinem Mysticismus aus ethischen Gründen wohl erklärlichen Widerruf leistete, wurde er zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt. Er starb im Kerker 28. Dez. 1697. Seine Grabschrift bezeichnet ihn trotz des Widerrufes als haereticus (Ketzer). So groß war übrigens die Furcht vor dem Quietismus, daß schon vor der förmlichen Verurtheilung desselben die Inquisition durch ein Rundschreiben sämmtliche Bischöfe und Fürsten ermahnte, alle quietistischen Conventikel zu verhüten und keinen des Quietismus verdächtigen Geistlichen als Beichtvater in Nonnenklöstern zuzulassen; beigefügt waren 19 Sätze, nach denen man das Vorhandensein des Quietismus feststellen könne. Selbst der Papst soll, nicht als Papst, sondern als Privatmann, Benedictus Odescalchi wegen seiner Begünstigung des M. einer Untersuchung seiner Rechtgläubigkeit durch die Inquisition sich haben unterwerfen müssen. Die Acten des Prozesses sind nie veröffentlicht worden. Zugestanden ist, daß die 68 verurtheilten Sätze sich nicht sämmtlich in M.'s Schrift nachweisen lassen, sondern daß manche nur ihm zugeschriebene Folgerungen seiner Worte sind. Daß aus dem Quietismus schwere sittliche Gefahren hervorgehen können, ist nicht zu leugnen. Manche Sätze wie: man braucht auf die Zweifel darüber, ob man richtig oder falsch wandele, nicht zu achten u. a. können zu einem gefährlichen sittlichen Indifferentismus verleiten; jedoch ist es nur feindseliger Haß gewesen, welcher nach solchen Sätzen M., der den Ruf reinster Frömmigkeit genoß, verborgener und schändender Sünden bezüchtigen zu können meinte. — Nach M.'s Verurtheilung gelang es in kurzer Zeit den bereits weit verbreiteten Quietismus in den Klöstern Italiens wieder gänzlich auszurotten und die Gefahr, welche aus seiner Verinnerlichung der Religion dem Jesuitismus drohte, glücklich wieder abzuwenden. Vgl. Scharling in Niedner's Zeitschrift für hist. Theol. 1854. 55. Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte III. c. 17. Lettres écrites de Rome touchants l'affaire de Molinos, 2 T. Amsterd. 1696. Burnet, lettres from Switzerland, Italy, Germany 1689. Weitere Litt. bei J. G. Walch, Bibl. theolog. II, 1006 sq. Den guida gab in lateinischer Uebersetzung A. H. Franke heraus Leipz. 1687, in deutscher G. Arnold, Frankf. (1699) 1704.

Moldau s. Rumaenien.

Moller, Heinrich, bekannt als Heinrich von Zütphen, einer der ersten protestantischen Märtyrer. 1488 zu Zütphen in Holland aus einer eingewanderten deutschen Familie geboren, trat er schon mit 16 Jahren in den Augustinerorden, und besuchte 1515 die Universität Wittenberg. Von Luther ausgezeichnet, wurde er trotz seiner Jugend nach seiner Rückkehr 1516 Prior des Augustinerklosters in Dortrecht. Seine Reformversuche, die er hier alsbald begann, und für welche er Staupitz's Rath erbeten hatte, scheiterten am Widerstande seiner Ordensgenossen sowie der weltlichen Macht und der gegen die reformatorische Richtung ausbrechenden Verfolgung. M. mußte Dortrecht verlassen 1520, auch in Antwerpen, wo er als Subprior in dem größern Augustinerkloster eintrat, war seines Bleibens nicht; er entkam nach Wittenberg und lebte dort ein Jahr seinen Studien. Der Fortgang der reformatorischen Bewegung rief ihn dann wieder nach Holland, wo er eine ungemeine Thätigkeit entfaltete; aber die Inquisition fahndete auf ihn, als sie ihn jedoch in Antwerpen verhaftet hatte, befreite ihn ein allgemeiner Volksaufstand. Indessen mußte er dennoch seiner Sicherheit wegen das Land verlassen und beschloß nach Wittenberg zurückzukehren. Auf der Reise dorthin ward er in Bremen durch die Bitte der Bürgerschaft, ihnen das Evangelium zu predigen, festgehalten. Gegen die Gewalt des Erzbischofs kirchlich geschützt durch die Genehmigung seines Ordens, welche Luther als Stellvertreter des Generalvicar Link ausgestellt hatte, in allem das Wort Gottes nach der Schrift zu predigen, und vom Rath begünstigt, führte er den evangelischen Gottesdienst in der Stadt ein. Als durch die Berufung seines Freundes, Jacob Spreng (von jetzt an Jacob Probst genannt) aus Antwerpen und des Johann Timann aus Amsterdam die neue Lehre in Bremen gesichert schien, folgte er trotz der Abmahnungen seiner Freunde einer Aufforderung des Pastor Nicolaus Boje zu Meldorf im Dithmarschen, dort das Evangelium zu verkünden. Vergeblich erwirkte der Dominicaner-Prior Torneborch ein Verbot der Landstände, die Meldorfer beriefen sich auf ihr Landesrecht und erlangten auch Rücknahme des Verbots. Neue Bemühungen der Dominicaner machten aber auch diesen Beschluß wieder rückgängig, und M. wurde in der Nacht des 10. Dezember durch ein Aufgebot der Bauern überfallen und gefangen genommen. Am andern Morgen verurtheilte ihn zu Heide ein tumultuarisch zusammengesetztes Glaubensgericht als Ketzer zum Scheiterhaufen. Ein trunkener Volkshaufe führte ihn unter stundenlang fortgesetzten Mißhandlungen zum Tode. Sein Märtyrertod erregte allenthalben die tiefste Theilnahme. Luther sandte an die Christen zu Bremen einen Trostbrief mit ausführlicher Erzählung des Martyriums; Melanchthon schrieb ein Loblied auf ihn. Auf dem Gottesacker zu Meldorf wurde ihm 1830 ein Denkmal errichtet. Vgl. Luther, vom Bruder Heinrich 2c. sämmtl. Werke Bd. 26 (Erl. Ausg.) Schlegel, Kirchen- u. Reformationsgesch. von Norddeutschland, Bd. II. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reform. Duntze, Gesch. der Ev. Stadt Bremen II.

Moloch, die durch die griechischen Uebersetzungen üblich gewordene Form des hebräischen Molech, Hamolech, König, מֹלֶךְ. הַמֹּלֶךְ. Name einer Gottheit der Phönicier, welche unter dem Bilde einer ehernen Statue mit einem Stierkopfe dargestellt wurde und der man Menschen, namentlich Kinder opferte. Vgl. August. de civit. dei VII, 19. Tertullian apol. 9. Man legte die Opfer auf die schräg erhobenen Arme der Statue und ließ sie in das im Innern derselben angezündete Feuer hinabgleiten. Zweifelhaft ist, ob die Redensart „hindurchgehen lassen für Moloch durch's Feuer" 2. Kön. 23, 10. 16, 3, (ähnlich 5. Mos. 18, 10. 2. Chron. 28, 3. und öfter) ein anderer Ausdruck sei für „dem M. durch Feuer opfern" oder ob es nur eine im Alterthum allgemein übliche Februation, d. h. Reinigung durch Feuer ohne Verbrennung bezeichne. — Da Moloch häufig mit der

andern kananitisch-phönizischen Gottheit Baal verbunden wird, auch die Bedeutung der Wörter ziemlich dieselbe, sowie Bild und Cultus ähnlich ist, so kann der Unterschied zwischen ihnen kein wesentlicher sein. Beide bezeichnen die Sonne als die schaffende, zeugende Naturkraft, Moloch wahrscheinlich die zerstörende und vernichtende Eigenschaft derselben. Daher wurde unter seinem Bilde die Gottheit verehrt, welche Sünden und Uebertretungen mit Verderben heimsucht, und deren Groll nur mit den allergrößten Opfern versöhnt werden kann. Andere Namen sind Melkarth (König der Stadt), der tyrische Nationalgott, Milichos, Malica, Melec Malcan; Baal-melkarth bezeichnet die Zusammenfassung der wohlthätig segnenden und der verderblich wirkenden Kräfte der Sonne. Nachdem wahrscheinlich schon Salomon den Molochdienst seinen heidnischen Gattinnen gestattet 1. Kön. 11, 5. 7. 2. Kön. 23, 10. 13, wurde der Cultus ganz bestimmt durch Ahas in Israel eingeführt; die berüchtigte Stätte desselben war das Thal Hinnom bei Jerusalem; auch in Ephraim breitete der heidnische Dienst sich aus 2. Kön. 17, 17. 31. Auf die bei Amos 5, 26 gefundene Erwähnung eines Molochdienstes in der Wüste gründeten Daumer und Ghillany die Behauptung, daß zur Zeit Moses nicht Jehova (Jahve), sondern Moloch der eigentlich von den Juden verehrte Gott gewesen sei. Ihre Ansicht ist jedoch von Dr. E. Meier in Theol. Stud. u. Krit. 1843, IV. u. A. widerlegt, da sich in keiner Stelle des mosaischen Systems eine Erinnerung an den Molochdienst, auch nicht als an einen aufgegebenen findet. Auch tritt der Molochdienst erst so spät in Israel auf, daß er nicht als Wiederaufleben einer überwundenen Religion betrachtet werden kann. Das Grausige seines Dienstes konnte am ersten einer verirrten Religiösität imponiren, die noch einen Rest des Bewußtseins von der Erhabenheit und Heiligkeit Gottes in sich trug. Vgl. Movers, Phönizien. 1. Bd. Breslau 1840. Daumer, der Feuer- und Molochdienst der alten Hebräer. Braunschw. 1842.

Momerie (Mummerei) bezeichnet in der Schweiz dasselbe, was in Deutschland gewöhnlich Pietismus heißt, die Frömmigkeit, die vorzugsweise im erregten Schuldgefühle ihrer selbst bewußt wird, in Folge davon den Gegensatz zwischen Gott und Welt, den nur die Gnade überbrücken könne, auf's äußerste anspannt und daher mit Vorliebe die geheimnißvollsten Dogmen der Kirche bespricht, die sie zugleich auf das geheimnißvollste und tiefste gefaßt wissen will, weshalb sie es dann für ein Zeichen der rechten christlichen Glaubensstärke hält, die Dogmen der Orthodoxie in aller Schroffheit festzuhalten. Zu den Führern der M. gehörte Malan (s. d. A.) in Genf, der sich von der Kirche lossagte und eine eigene Kapelle begründete.

Monade (Einheit) bezeichnet in der Philosophie ein einfaches Wesen geistiger Natur, Monadologie den Versuch, das Dasein auf solche Monaden als das Ursprüngliche alles Seins zurückzuführen. Der neuere Urheber der Monadenlehre ist Leibnitz. Nach ihm sind die Monaden activ geistige Puncte, deren Vielheit zusammen die eigentliche Substanz der Welt bildet. Sie unterscheiden sich von den Atomen dadurch, daß diese körperlich und niemals absolut untheilbar, die Monaden dagegen geistig, activ, mit Bewußtsein begabt, und schlechthin untheilbar sind (z. B. die menschliche Seele). Bei Herbart sind die Monaden die eigentlich realen Dinge, welche hinter der Erscheinungswelt liegen, von uns unerkannt, welche aber die letztere bilden, so daß also jede Erscheinung eine eigenthümliche Gruppirung dieser Monaden ist. Wir nennen eine solche Gruppirung ein Ding, was jedoch auf bloßem Schein beruht, da dasselbe nur ein Product der zusammenwirkenden Monaden, der eigentlichen Dinge an sich ist.

Monarchia Sicula, Sicilianische Monarchie, bezeichnet das Vorrecht der Könige von Sicilien, welches durch eine Bulle Urban's II. 1098 Roger von Sicilien ertheilt worden, daß sie als beständige Legaten (legati nati) des römischen Stuhls die unumschränkte geistliche Gerichtsbarkeit im Königreich haben sollten, so daß ohne ihren Willen kein päpstlicher Legat das Land betreten dürfe und sie in der Anordnung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ungehindert wären. Baronius griff die Echtheit der Bulle an und behauptete, erst Carl V. habe sich auf dieselbe zur Vertheidigung seiner Uebergriffe berufen; gegen ihn schrieb Du Pin, Défense de la monarchie de Sicile contre les entreprises de la cour de Rome, Lyon 1716. Thatsache ist, daß die Könige Siciliens ihr Privilegium behaupteten und immer weiter auszudehnen suchten, bis das Concordat zu Terracina 1818 den Streitigkeiten zwischen den Königen und den Päpsten ein Ziel setzte. Freilich entstanden über die Auslegung gleich neue Differenzen.

Monarchianer ist in der Dogmengeschichte der Gesammtname für alle die Richtungen, welche im Interesse der Einheit Gottes von der Lehre der Kirche über die Person Christi abwichen. Unter denselben sind 2 Klassen unterschieden, indem die Einen die Gottheit Christi leugneten und in ihm nur einen Menschen sahen, der mit Gotteskraft, (δύναμις) begabt, der Sohn Gottes zu heißen verdiene (dynamische M.), während die Andern keinen hypostatischen (Wesens-) Unterschied zwischen Gott und Christus zugeben wollten und die Namen des Vaters und des Sohnes nur als verschiedene Bezeichnungen des Einen göttlichen Wesens faßten (hypostatische M.). Zu der ersten Klasse gehörten Theodotus, der Lederarbeiter um 308 und der gleichzeitige Artemon (Vgl. Euseb. H. E., V, 28), Beryll von Bostra und Paulus von Samosata (s. diese Art.); zu den zweiten, die auch Patripassianer (weil sie lehrten, der Vater habe gelitten) genannt wurden, Praxeas (um 200), Noëtus mit seinen Schülern Epigonus und Kleomenes, und Sabellius (s. d. A.)

Monate. Die hebräischen Monate (ירח von יָרֵחַ Mond) waren Mondmonate und begannen mit dem Neumond (unter Neumond verstand man indessen nicht, was die Astronomie damit bezeichnet — die Conjunction des Mondes mit der Sonne — sondern das neue, sichtbar gewordene Licht des wieder erscheinenden Mondes); sie hatten deßhalb bald 30 bald 29 Tage. Nach späterer Bestimmung hatte das Jahr mindestens 4, höchstens 8 Monate von 29 Tagen. Der Neumondstag war geheiligt und wurde als Festtag (ראש חדש) begangen 4. Mos. 28, 11—16; 1. Sam. 20, 5. 18—29; Amos 8, 5; seine Bestimmung hing vom Synedrium ab. Dasselbe berechnete zu dem Zwecke, ob nach astronomischen Gesetzen der Neumond vom 29.—30. oder vom 30.—31. Tage des

jeweiligen Monats eintreten werde. Im ersteren Falle sprach es den Monatsanfang aus, wenn durch sichere Zeugen am 30. Tage der Eintritt des Neumondes bekundet wurde, und es zählte somit der vergangene Monat 29 Tage (חֹדֶשׁ חָסֵר) Kamen diese Zeugen nicht, so begann der neue Monat mit dem 31. Tage, der vorige war dann מָלֵא. Der 30. Tag wurde aber auch in diesem Falle als Neumondstag gefeiert, so daß der auf einen Monat von 30 Tagen folgende zwei Neumondstage hatte. Daß in der frühern Zeit die Monate immer zu 30 Tagen gerechnet worden, ist nach 1. Mos. 7, 11; 8, 3 nicht unmöglich. Den Unterschied zwischen dem Mondjahre und dem Sonnenjahre glich man durch Interkalation eines 13. Monats aus, wenn astronomische Berechnungen ergaben, daß die Sonne erst an oder nach dem 16. des nächsten Nisan (dem Tag nach dem Fest der ungesäuerten Brode 3. Mos. 23, 5. 6) in das Zeichen des Widders eintreten würde, oder wenn aus dem Stande der Früchte zu sehen war, daß der 16. Nisan, an welchem die Erstlinge der Ernte geopfert werden mußten (3. Mos. 23, 10) ohne Interkalation vor die Ernte fallen würde. Bis zum Exil hatten die einzelnen Monate keine besondern Namen, sondern wurden nur mit der Zahl bezeichnet, wobei der Monat des Auszugs aus Aegypten in der Regel nach 2. Mos. 12, 2 als der erste, mit dem das Jahr beginne, festgehalten wurde (nach dem Exil feierte man den Jahres-Anfang im siebenten Monat). Doch findet sich die Bezeichnung Aehrenmonat für den ersten 2. Mos. 13, 4; 5. Mos. 16, 1, Blüthenmonat 1. Kön. 6, 1. 37 für den zweiten, Fluthenmonat 1. Kön. 8, 2 für den siebenten, Regenmonat 1. Kön. 6, 38 für den achten Monat. Die spätern Monatsnamen werden von Manchen — jedoch schwerlich mit Recht für persischen Ursprungs gehalten; sie sind 1) Nisan (gewöhnlich unser April), in den das Passah fiel; 2) Ijar; 3) Sivan; am 6. dieses Monats das Wochenfest (Pfingsten); 4) Tammus; 5) Ab; 6) Elul; 7) Tisri, am 10. Versöhnungstag, am 15. Laubhüttenfest; 8) Marchesvan; 9) Kislev; 10) Tebet; 11) Sebat; 12) Adar; am 14. Purim, das Fest der Errettung von der Verfolgung Hamans. Dazu kommt im Schaltjahr als 13) Vedar, in welchem auch im Schaltjahr das Purimfest gefeiert wurde. Diese Namen fanden jedoch im bürgerlichen Leben erst allmählich Anwendung. (Vgl. Sachar. 1, 1; 8, 19; Dan. 10, 4 mit Sachar. 1, 7; 7, 1; Esth. 3, 7. 13 u. ö.)

Mond. In der biblischen Schöpfungs-Darstellung wird als Bestimmung des Mondes ausdrücklich die eines Zeitmessers angegeben. 1. Mos. 1, 14. 16. Sir. 43, 6—8. So wurde nach ihm zunächst der Monat, ursprünglich auch die Woche und sodann das Jahr (Mondjahr) bestimmt. Einen Einfluß auf die organische Welt, besonders auf die Menschen, schrieben ihm nachweislich erst die nachexilischen Juden zu. Vgl. Matth. 4, 24; 17, 15. Die vorderasiatischen Religionen sehen im Monde das Symbol der weiblichen empfangenden Naturkraft nach dem Verhältniß des Mondes zu dem befruchtenden Thau der Nacht; sie unterscheiden aber auch hier wie bei der Sonne zwischen der segnenden und der Verderben bringenden Macht, Aschera (Venus) und Astarte (Diana, Artemis). Der Dienst der ersteren ward wie der des Baal auf Höhen und Hainen gefeiert und war ein unzüchtiger Geschlechtscultus. 2. Kön. 23, 7; Hosea 4, 14. Die Hebräer überkamen diesen Dienst von ihren Nachbarn, zumal den Phöniciern, sie faßten aber Astarte und Aschera in einer Vorstellung und in einem Begriff zusammen, wie auch bei den Phöniciern sich das Bestreben zeigt, die verschiedenen Götter auf eine Gottheit zu vereinigen. Schon 5. Mos. 4, 19; 17, 3 wird vor dem Ascheradienst gewarnt. Isebel führte ihn mit dem Baaldienst in Israel ein. Noch findet sich zu Manasse's Zeiten ein Dienst des Mondes Jer. 8, 2; 2. Kön. 23, 5, der Königin des Himmels (Jer. 7, 18), der eine unmittelbare bildlose Verehrung gewesen Hiob 31, 27 und als Gestirndienst von den Chaldäern übernommen zu sein scheint. In Hinsicht des Cultus erwähnen die Angaben Trankopfer und Kuchenopfer Jerem. 44, 17. 25; 7, 18; 18, 2. Räucherungen Hiob 31, 27, Küsse. Besonders von den Weibern wurde er gefeiert Jer. 44, 15, wobei indeß die Männer zugezogen wurden.

Mongolen. Die Religion dieses Volkes, welches seit Dschengis-Chan ganz Vorder- und Mittelasien beherrschte, war ein roher Naturdienst, gestützt auf den Glauben an Fetische und Götzenbilder. Ihre Priester, die Schamanen, galten als Zauberer und Propheten. Dabei waren sie aber frei von allem Fanatismus und duldeten jede Religion bei den von ihnen überwundenen Völkern. Die zahlreich unter ihnen wohnenden nestorianischen Christen scheinen sehr wenig Einfluß auf sie geübt zu haben; was jene meinten als Anfänge christlichen Glaubens und Cultus ansehen zu dürfen, zeigt sich immer als nur vorübergehende Anbequemung. Das Abendland machte wiederholte Missionsversuche unter ihnen. Dieselben eröffnete die doppelte Gesandtschaft Innocenz' IV., 1245, 4 Dominicaner und 3 Franciscaner, unter letzteren Johannes de Plano Carpine, ein unmittelbarer Schüler Franz's von Assisi, die so gut wie vergeblich blieb. Während der Kreuzzüge, als das beiderseitige Interesse gegen den gemeinsamen Feind (die Mohammedaner) Abendländer und Mongolen einander näherte, sandte Ludwig IX. von Frankreich zunächst 1248 den Dominicaner Andreas von Lonjumeau und 5 Jahre später den Franciscaner Wilhelm von Rubruquis zum Chan Mangu. Zwar veranstaltete dieser ein Religionsgespräch zwischen dem Gesandten, den Mohammedanern und den Götzendienern, aber weder er noch größere Massen des Volkes traten zum Christenthum über. In Folge dessen reiste Rubruquis 1254 wieder zurück. Indessen dauerte der Verkehr mit dem Abendlande fort, zumal, seit die Mongolen auf den Trümmern des von ihnen 1258 vernichteten Chalifats von Bagdad ein neues Reich, das mongolisch-persische, errichtet hatten und nun demselben Gegner wie das Abendland, den Sultanen von Aegypten, gegenüber standen. Dieser Umstand begünstigte die Missionsthätigkeit; unter dem Schutze der Chane gründeten Franciscaner und Dominicaner zahlreiche Klöster und Gemeinden, die ihren Mittelpunkt in dem 1318 gestifteten Erzbisthum zu Sultanieh mit mehreren Suffraganbisthümern hatten. Indeß bestanden die Gemeinden mehr aus früher schismatischen Christen (Nestorianern, Jakobiten rc., als aus bekehrten Mongolen, vielmehr trat die Mehrzahl der letzteren zum Islam über. So war es natürlich, daß, ganz abgesehen von einzelnen

vorübergehenden Verfolgungen die Stellung des Christenthums eine unsichere und gefährdete war, insofern es nicht im Volke wurzelte, sondern seine Duldung nur politischen Motiven verdankte. Dieselben Ursachen ließen es auch in den übrigen mongolischen Reichen, in dem Chanat Kiptschak (Caspisches Meer, Wolga und Don) sowie in dem von Dschagatai (die ersten Missionen um 1340) nicht zu rechten Erfolgen kommen. Bedeutendere wurden unter der mongolischen Herrschaft in China erzielt, besonders durch den Franciscaner Johannes de Monte Corvino (um 1288—1328). Trotz der Gegenbemühungen der Nestorianer, deren Gemeinden schon seit Jahrhunderten hier blühten, erbaute er zwei Kirchen in Chan-baligh (Cambala, Peking) und begründete, unterstützt durch neue Missionare als Erzbischof von Cambala (seit 1307) ein katholisches Kirchenwesen in China, welches auch unter seinem Nachfolger, dem Franciscaner Johannes von Marignola sich fortentwickelte. Allein auch hier gelang es nicht die Herrscher dem Christenthum zu gewinnen, sie wandten sich vielmehr mit der Mehrzahl des Volkes dem Lamaismus zu. Der Mongolen-Herrschaft machte dann 1368 die Mingdynastie ein Ende, welche in ihrem Haß gegen alles Ausländische auch die Christengemeinde vertilgte. Evangelische Missionare haben, besonders von der Schweiz aus, unter den M. im ersten Drittel dieses Jahrhunderts zu arbeiten gesucht. Vgl. Schmidt, Forschungen im Gebiete der älteren religiösen &c. Bildungsgeschichte der M. Petersb. 1824. Hammer-Purgstall, Geschichte der Ilchane d. i. der Mongolen in Persien. 2 Bde. Darmstadt 1842—43.

Mongus, Peter. S. Monophysiten.

Monheim, Johannes, geb. 1509 bei Elberfeld. Auf Reisen als Gehülfe seiner Eltern im Garnhandel, lernte er die lutherische Lehre kennen und wandte sich derselben zu, studirte dann wahrscheinlich zu Münster, vielleicht auch in Cöln, war 1532 Rector an der Schule zu Essen, und seit 1536 an der Domschule zu Cöln thätig. Hier trat er in enger Verbindung mit dem Erasmischen Kreise als entschiedener Gegner der an der Kölner Universität herrschenden mönchisch-scholastischen Richtung auf. Als ausgezeichneter Pädagog bald allgemein anerkannt, wurde er auf die Empfehlung einzelner evangelisch gesinnter Räthe 1545 von dem Herzog von Cleve als Rector an die neubegründete Schule zu Düsseldorf berufen, die unter ihm bald bedeutenden Ruf und eine ungemein große Schülerzahl (an 2000) erlangte. Da er der religiösen Erziehung beim Jugendunterricht einen sehr hohen Werth beilegte, verfaßte er für seine Schule mehrere katechetische Handbücher, darunter sein letztes und bedeutendstes: Catechismus, in quo Christianae religionis elementa sincere simpliciterque explicantur, Düsseld. 1560. (Auf's Neue herausgegeben mit einer Einleitung durch Dr. Sack, Bonn 1847.) Weil er, obwohl äußerlich noch katholisch, darin seine calvinische Ueberzeugung offen ausgesprochen, wurde Herzog Wilhelm, der zwischen Evangelium und katholischer Kirche unentschieden hin und herschwankte, von den Jesuiten und dem Papste gedrängt gegen M. einzuschreiten. M.'s Tod, 9. Sept. 1564, kam den vom päpstlichen Hofe beabsichtigten ernsten Schritten zuvor. Ueber den rasch und weit verbreiteten Catechismus entspann sich eine heftige literarische Fehde. Gegen denselben erschienen, veranlaßt durch die theologische Facultät der Universität Cöln: Censura et docta explicatio errorum catechismi J. Monhemii, etc. Col. 1560. Confutatio fidei novitiae, quam specialem vocant, adversus Joh. Monhemium von Hessels 1568 u. a. Für ihn: Ad theologastrorum Coloniensium censuram Henrici Artopoei Responsio pro defensione Catechismi Joannis Monhemii sui praeceptoris conscripta, Gratianopoli 1561. Theologiae Jesuitarum praecipua capita, ex quadam censura, quae Coloniae 1560 edita est etc. Leipz. 1563. Außer zahlreichen, — wie die theologischen sämmtlich für die studirende Jugend bestimmten — grammatischen und philosophischen Schriften gab Monheim ferner heraus: Dilucida et pia explanatio Symboli, quod Apostolorum dicitur et decalogi praeceptorum autore D. Erasmo Roterodamo in compendium redacta. Cui accessit modus orandi deum etc. Col. 1561 u. öfter. Evangelia et epistolae ex translatione Erasmi recognita, cum scholiis brevissimis ad usum puerorum 1569.

Monica, die Heilige, die Mutter des h. Augustinus, geb. 332 in Afrika von christlichen Eltern. Sie wurde genöthigt einen Heiden, den Patricius von Thagaste (in Numidien) zu heirathen, es gelang ihr aber, denselben für das Christenthum zu gewinnen. Bekannt ist der Einfluß, den ihre innige Frömmigkeit auf die Entwicklung des Augustinus gehabt hat. Sie starb 387 auf einer Reise nach Italien, die sie mit ihrem andern Sohne Navigius unternommen, zu Ostia. Die Kirche ehrt sie als Heilige am 4. Mai.

Monod, Adolphe, einer der hervorragendsten französischen evangelischen Kanzelredner. Geboren 1802 zu Kopenhagen, wo sein Vater Jean M. Prediger bei der dortigen französischen Gemeinde war erhielt er seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Paris, wohin sein Vater 1808 berufen worden, und studirte darnach zu Genf bis 1824. Auf einer im folgenden Jahre unternommenen Reise nach Italien begründete M. die evangelische Gemeinde zu Neapel, an welcher er bis 1827 wirkte. Als Pastor der reformirten Gemeinde nach Lyon berufen, entzweite ihn seine strenggläubige Richtung mit dem dortigen Consistorium wegen einer Predigt (Qui doit communier?) gegen die Profanation des Abendmahls durch ungläubige Communicanten; abgesetzt 1828, eröffnete er eine Kapelle und bildete eine von der Staatskirche unabhängige, rasch aufblühende Gemeinde. 1838 zum Professor an der reformirten Facultät zu Montauban ernannt, wirkte er zugleich als Prediger und Reiseprediger in Südfrankreich, bis er 1847 nach Paris als Prediger berufen wurde. Nach einer unermüdlichen und gesegneten Wirksamkeit unterlag er 1856 einer langwierigen Krankheit. Von seinen Predigten erschienen die drei ersten 1830, ihnen folgte eine Sammlung in einem Bande 1844. Nach seinem Tode erschienen Sermons par A. Monod, 3 Vol. Paris 1855—59 und Les adieux d'Adolphe Monod à ses amis et à l'eglise, Schriftauslegungen, auf dem Krankenbette im Kreise seiner Freunde vorgetragen. Viele seiner Predigten sind in's Deutsche übertragen, meist von Rehfuß übers., Stuttgart. Der Apostel Paulus, 5 Reden. Frankfurt 1854. Ausgew. Schriften. Bielefeld, 1860—62. 8 Bde.

Monod, Fréderic Joël Jean Gérard, der Bruder des Vorigen, geb. den 17. Mai 1794 zu Mon-

naz, Kanton Wallis, war Pastor in Paris von 1819 bis 1849. Als die Synode der französischen reformirten Kirche 1848 beschloß von einem Glaubensbekenntniß abzusehen, um eine Zersplitterung der Kirche zu verhüten, trat Fr. Monod, welcher damit das Fundament des christlichen Glaubens wanken sah, mit dem Grafen Gasparin (Gasp., les intérêts généraux du Prot. franc. 1843; deutsch Essen 1843) aus der Landeskirche aus und vereinigte etwa 30 Gemeinden auf einer Synode zu Paris 1849 auf Grund eines neuen Glaubensbekenntnisses zu einer freien Kirche, welche unabhängig in Lehre, Disciplin und Cultus sich lediglich aus eigenen Mitteln erhält und durch eine alle zwei Jahre tagende Synode und einen Synodalausschuß repräsentirt wird. (Vgl. Hellmar in der Ztschr. für hist. Theol. 1851). † 30. Dec. 1863. Außer einigen Predigten und kleineren Broschüren redigirte M. bis zu seinem Ende die »Archives du christianisme«.

Monogamie. Die Einehe war im A. T. nicht gesetzlich geboten, ging aber aus der sittlichen Entwickelung des Volkes allmählich von selbst hervor, so daß nach dem Exil von Polygamie sich keine Spur mehr findet. Auch das neue Testament gebietet sie nirgend ausdrücklich, sie folgt aber mit Nothwendigkeit aus der schon von Paulus entwickelten Idee der Ehe. (Vgl. d. Art. Ehe).

Monogramm Christi, der, gewöhnlich aus den beiden ersten griechischen Buchstaben (X und P) zusammengesetzte Namenszug des Erlösers. Die gewöhnlichsten Formen desselben sind

☧ u. ⳨ oder ☧ u. ⳨.

Die erstere Form ist heidnischen Ursprungs, die letztere ausschließlich christlich, beide wurden bereits vor Constantin von den Christen angewendet. Dieser nahm die erstere in das Labarum auf, und seitdem erscheinen beide auf Münzen, öffentlichen und Privatdenkmälern, Gegenständen des gewöhnlichen Lebens und besonders auf Grabschriften, sehr häufig auch mit symbolischer Beziehung. Später kommt namentlich die erstere auch mit veränderter Bedeutung z. B. *Χρυσόστομος, Χριστιανῶν πάσχα* (in der Verbindung mit *πάσχα*) vor. — Außer diesem Monogramm erscheint ein anderes für den Namen Jesus Christus und zwar bei den Griechen und Lateinern (in Bibelhandschriften, Denkmälern, Bildwerken, Münzen) in der Form $\overline{\mathrm{IC}}$ $\overline{\mathrm{XC}}$, außerdem bei den Lateinern noch in der Form $\overline{\mathrm{IHS}}$ $\overline{\mathrm{XPS}}$ und $\overline{\mathrm{ihu}}$ $\overline{\mathrm{xpi}}$ (wobei das H indeß das griechische η war). — Ein drittes M. des Namen Jesu ist bei den Griechen $\overline{\mathrm{IH}}$, bei den Lateinern $\overline{\mathrm{IHS}}$; letzteres ist namentlich seit dem Ausgange des Mittelalters sehr verbreitet, seit Bernhardin von Siena es bei seinen Predigten zur öffentlichen Verehrung ausgestellt hatte. Mit dem Kreuze verbunden ward es in der Form ihs seit 1541 das Siegel des Jesuitenordens. Vgl. Mamachi Orig. et antiq. christ. LIII. Münter, Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. Altona 1825. Piper, Mythologie und Symbolik der christl. Kunst. Bd. 1 u. 2. 1847 und 1851.

Monophysiten, die Anhänger der Lehre von einer Natur in Christo, die sich zunächst aus der des Eutyches (s. d. A.) entwickelt hatte. Die gegen diesen gerichteten Beschlüsse des 4. ökumenischen Concils von Chalcedon (451) fanden von Seiten zahlreicher alexandrinischer Theologen heftigen Widerstand. In der Ueberzeugung, daß die chalcedonensische Formel, nach welcher die Einheit der Person in zwei Naturen besteht, welche unvermischt und unverändert, aber auch ungetheilt und ungetrennt vereinigt sind, nothwendig zum Nestorianismus führe, hielten sie an der Lehre von einer Natur fest. Daher ihr Name. Die größte Verbreitung fand der Monophysitismus zunächst in Palästina und Aegypten. Mit Hülfe von Mönchen und Volkshaufen und begünstigt von der in Jerusalem lebenden Kaiserin-Wittwe Eudokia setzte sich hier der monophysitische Mönch Theodosius an die Stelle des rechtmäßigen orthodoxen Patriarchen Juvenal. In Antiochien schwang sich Petrus Fullo (*γναφεύς* d. h. Walker, so genannt von seinem klösterlichen Gewerbe) auf den Patriarchenstuhl und schob die Formel „Gott gekreuzigt für uns", von da allgemein das Losungswort der Monophysiten, in die Liturgie ein. In Alexandrien hatten die M. unter dem Presbyter Timotheus Aelurus (d. h. Kater) und dem Diakon Petrus Mongus (d. h. Heiser) sich zunächst von der Kirche getrennt, dann aber auf die Nachricht vom Tode Kaiser Marcians 457 sich der Kathedrale bemächtigt, den Patriarchen Proterius erschlagen und dessen Sitz durch Aelurus besetzt. Gegen den Rath des römischen Bischofs so wie der Pamphilischen griff Kaiser Leo († 474) ein, verbannte den Petrus Fullo und den Aelurus 460 und ließ orthodoxe Bischöfe wählen. Dagegen beschützte der Usurpator Basiliskus 476—77 den Monophysitismus, den er sogar durch ein Encyclion zur Staatsreligion erhob. Zwar unterschrieben dasselbe alle griechischen Bischöfe mit Ausnahme des Patriarchen von Constantinopel Acacius, doch widerrief Basiliskus es schon 477, um die von Acacius geleitete Opposition zu brechen. Kurz darauf erfolgte indeß sein Sturz und an seine Stelle trat wieder Zeno, der naturgemäß die Orthodoxie begünstigte. Nach dem Tode des Aelurus, 477, setzte er den frühern kaiserlichen Gegenpatriarchen Timotheus Salophaliolus wieder ein und verurtheilte den von den Monophysiten erwählten Petrus Mongus als Empörer zum Tode. Dennoch gelang es diesem, der sich eine Zeit lang verborgen hielt, nach dem Tode des Timotheus mit dem Acacius sich zu verständigen und die Bestätigung seiner Würde zu erlangen. Um die streitenden Parteien zu versöhnen, erließ dann der Kaiser, hauptsächlich auf Veranlassung des Acacius das sog. Henotikon, 482, ein Edikt, welches die streitige Lehre durch eine zweideutige Formel zu umgehen und die Einheit der Staatskirche wieder herzustellen suchte. Damit aber war keine Partei zufrieden; zuvörderst sagten sich die strengen M. von Mongus, der die Formel ebenfalls unterschrieben, los und bildeten die Partei der Akephaler (ohne Haupt). Die Dyophysiten fanden ihren Anhalt an Papst Felix III, der über den Patriarchen in Constantinopel 484 den (alsbald von diesem erwiderten) Bann aussprach und die Gemeinschaft mit der morgenländischen Kirche aufhob. Der Kampf der kirchlichen Parteien wurde nun in Volksaufständen auf die Straße gebracht und in Palast- und Residenzrevolutionen ausgefochten. Kaiser Anastasius, 491—518, hielt das

Henotikon zwar mit Zähigkeit fest, neigte sich aber immer mehr dem Monophysitismus zu. Die Häupter der Akephaler, Xenajas (Philoxenus) aus Tahal in Persien, Bischof von Mabug (Hieropolis) und Severus gewannen in Antiochien die Ueberhand, Severus konnte selbst in Constantinopel die Einfügung der monophysitischen Formel ins Trishagion durchsetzen, der Patriarch Macedonius wurde abgesetzt, an seine Stelle trat Severus und eine Synode zu Sidon, 512, verdammte sogar die Beschlüsse von Chalcedon, so daß die Monophysiten in allen morgenländischen Kirchen die Herrschaft erlangt hatten. Jedoch nöthigte der Aufstand des Feldherrn Vitalianus, der sich an die Spitze der unzufriedenen Orthodoxen gestellt, bereits 516 dem Anastasius das Versprechen ab, den kirchlichen Frieden mit Rom durch Anerkennung der Beschlüsse von Chalcedon wieder herzustellen. Sein Nachfolger Justin I. (518—27) führte das Versprechen aus 519, die monophysitischen Bischöfe wurden entsetzt und flohen nach Aegypten. Unter Justinian 527—565 gelang es zwar durch die Begünstigung der Kaiserin Theodora, den Monophysiten Anthimus 535 zum Patriarchen von Constantinopel zu erheben, als aber Papst Agapet ihn von der Kirchengemeinschaft ausschloß, ward er durch den über die erfahrene Täuschung erzürnten Justinian entsetzt 536, und die kaiserliche Bestätigung der unter dem neuen Patriarchen Mennas gehaltenen Synode zu Constantinopel fügte dem kirchlichen Verdammungsurtheile das staatliche Verbot der Ausbreitung des M. hinzu. Aus den Intriguen der unterlegenen Partei ging dann noch der theopaschitische und Dreicapitelstreit (s. d. A.) hervor, in welchem Rom die Sache der Orthodoxie aufrecht erhielt. Dem Vorhaben Justinians, zur Vermittlung der Spaltungen die Lehre der monophysitischen Aphthartodoketen (s. d. A.) als Dogma in die Kirche einzuführen, kam sein Tod zuvor. Erleichtert war der Sieg der Chalcedonenser durch die Spaltungen unter den M. selbst. Ueber die Frage, ob der Leib Christi vor der Auferstehung verweslich oder unverweslich gewesen sei, stritten sich die Severianer, (Theodosianer, Φθαρτολάτραι, Anbeter des Vergänglichen) und die Julianisten (Gazaniten, Ἀφθαρτοδοκῆται, Phantasiasten). Von den Letzteren lehrten wieder die Aktisteten, Christi Fleisch sei vom Augenblick seiner Verbindung mit dem Logos unverweslich gewesen, das Gegentheil behaupteten die Ktistolatren. Ebenso entstanden über die niederen Seelenkräfte Christi Lehrstreitigkeiten. Die Agnoëten, Anhänger des Diacon Themistius in Alexandria lehrten, Christi Seele sei uns in Allem, auch im Nichtwissen, gleich gewesen. Weitere Streitfragen entstanden über das Verhältniß Christi zur Trinität. Die Tritheisten oder Condobauditen (so genannt von ihrem Versammlungsorte) lehrten mit Johannes Askusnages in Constantinopel und Johann Philoponus, in der Trinität sei jeder Person eine Natur zuzuschreiben und die drei Personen verhielten sich zur Gottheit, wie Einzeldinge zur Gattung. Unter ihnen entstanden dann wieder über die Auferstehung des Fleisches abweichende Meinungen; die Kononiten nämlich erklärten nur die Form, die Philoponisten Form und Materie des Körpers für verweslich. Die Patriarchen Damianus von Alexandrien (Angeliten, von der Stadt Angelium) und Petrus Kallinikо von Antiochien stritten über das Verhältniß der Personen zur Gottheit; die Niobiten (von ihrem Stifter Stephanus Niobus) endlich wollten gar keinen Unterschied verschiedener Bestandtheile in der Natur Christi anerkennen; von den Monophysiten wie Chalcedoniern gleicherweise verdammt, gingen sie zuletzt meist zu letzeren über.

Zuerst trennten sich die Armenischen Monophysiten förmlich von der oströmischen Kirche, als durch ihre Unterstützung Armenien unter persische Herrschaft gerathen war. Die Synode zu Thiven 536 verwarf die Bestimmungen des Concils von Chalcedon. Die Kirche steht unter dem Katholikos zu Etschmiazin, unter ihm die Bischöfe von Sis und Jerusalem, früher auch der jetzt unabhängige Bischof zu Constantinopel. Ein Theil der Armenier hat sich 1439 zu Florenz mit Rom vereinigt und steht unter eigenen Patriarchen zu Constantinopel. Das Hauptland des M.'s blieb Aegypten; unter Justinian trennten sich die dortigen M. von der Kirche und nannten sich Kopten, ihre Gegner Melchiten (s. d. A.). Aus Haß gegen die Griechen schafften sie die griechische Sprache im Gottesdienste ab und beförderten 640 die Eroberung des Landes durch die Sarazenen. In Verbindung mit ihnen steht die Abessynische Kirche, deren Metropolit (Abuna d. h. unser Vater) vom Patriarchen von Alexandrien abhängig ist. In Syrien wurde die M. Kirche durch Jacob Baradai (s. d. A.), 541 Bischof von Edessa und bis 574 Oberhaupt aller orientalischen M., organisirt; nach ihm nannten sich die syrischen M. Jacobitische Christen. Neben dem Patriarchen von Antiochien, der seinen Sitz früher in Amida (Diarbekir), jetzt in Zaphran bei Mardin (in der Nähe von Bagdad) hat, steht an der Spitze der Kirche der Maphrian, sonst in Tagrit, jetzt im Kloster St. Matthäus bei Mosul. Ihre früher sehr zahlreiche Kirche ist sehr zurückgegangen und in todtem Formenwesen erstarrt. Ein Theil hat sich mit Rom 1646 unirt und besitzt einen Patriarchen zu Aleppo in Syrien. Vgl. Assemani de Monophysitis in der bibl. orient. II. Baur, Trinitätslehre, 2. Bd. Dorner, Lehre von der Person Christi II. Hefele, Conciliengeschichte, 2. Bd. Gieseler, Monophys. vett. variae de Christi persona opiniones 1835 bis 38. A. Maii Scriptorum vett. nova collectio. Bd. VII.

Monotessaron, ein häufig gebrauchter Büchertitel, bezeichnet eine harmonistische Zusammenstellung aus den 4 Evangelien. S. den Art. Harmonie der Evangelien.

Monotheismus ist der Glaube und die Lehre, daß es nur einen Gott gibt im Gegensatz zum Polytheismus, der Vielgötterei. In der Entwicklung der Cultur verhält sich Monotheismus zu dem letzteren wie die höhere Stufe zur niedrigeren. Das sich selbst überlassene, ungebildete religiöse Bewußtsein der Völker bildet sich seine Vorstellungen den Eindrücken gemäß, welche es aus der Außenwelt empfängt; da aber diese auf niedriger Culturstufe nicht sowohl als Einheit, als vielmehr noch als zerstückte und zerrissene Mannigfaltigkeit erscheint, so spiegelt sich in demselben auch die übersinnliche Welt in ebensovielen Gestalten wieder, als die sichtbare Welt Erscheinungsgruppen darbietet. Jede Menge von Kraftäußerungen und Wirkungen wird auf je eine göttliche Ursache zurückgeführt, ohne daß das Denken im Stande wäre, sich alle diese Causalitäten in einer höchsten Ursache zu verknüpfen. Je mehr aber das Denken zur

Ahnung eines allgemeinen, einheitlichen Princips in der Weltordnung gelangt, desto näher rückt es auch der Vorstellung einer einheitlichen Gottheit. So hatten die tiefsinnigen Inder in der Idee des Brahma schon frühzeitig ein einheitliches Weltprincip gefunden; aber es war eben auch nur ein Princip in abstractester Form, ein Pantheismus, welcher noch nicht zu einem lebendigen Gottesbegriff durchzudringen vermochte. In gleicher Weise hat die griechische Philosophie von Anfang an die Erreichung eines einheitlichen Weltprincips angestrebt, aber es ist ihr nicht gelungen, diese Forderung des Denkens mit dem religiösen Bewußtsein in Einklang zu setzen, der Polytheismus blieb neben einem mächtigen monotheistischen Triebe, welcher sich selbst in der Mythologie geltend macht, unangetastet stehen. Das jüdische Volk allein ist im Alterthum im Stande gewesen, die monotheistische Idee zu erfassen und sie zum Gemeingut des Volksbewußtseins zu machen. Spuren des hebr. Monoth. führen bis zu der dunkelsten Vorzeit zurück; im Gegensatz zu seinen götzendienerischen Verwandten in Chaldäa hält schon Abraham an dem einen Schutzgott seines Hauses fest; aber erst durch Mose ist der Monoth. fest begründet worden, als die Grundlage der Religion und des nationalen Lebens (2. Mos. 20, 2. 3; 5. Mos. 6, 4). Daß auch beim hebr. Volke die Entwicklung vom Polytheismus zum Monoth. fortschritt, ist vom geschichtlichen Standpunkte wahrscheinlich, wenngleich ein sicherer Anhaltspunkt dafür in dem Plural des Gottesnamens: אֱלֹהִים oder in Stellen wie 1. M. 1, 26 nicht gefunden werden kann. Aber auch der durch Moses begründete, durch die Propheten vertiefte Monotheismus hat sich durch den einseitig nationalen Standpunkt der hebräischen Religion in die Gefahr einer erneuten Berührung mit dem Polytheismus begeben. Mit dem Begriffe eines Nationalgottes mußte sich leicht die, wenn auch verschwiegene, zuweilen aber auch ausgesprochene (2. Mos. 19, 4; 22, 20; Richt. 11, 24) Vorstellung fremder Nationalgötter verbinden. Erst der Universalismus des Christenthums hat die monotheistische Idee zur vollen Geltung gebracht; erst wenn Gott der Gott aller Menschen wird, wenn alle Lebensgebiete zusammengefaßt werden unter der Einheit der Gottesidee, erst wenn alles Partikularistische und Anthropomorphistische von Gott abgestreift ist, ist auch die volle logische Ausbildung des monotheistischen Princips möglich. Durch den Gnosticismus ist wieder ein neuer Polytheismus auch in die christliche Idee hineingerathen, und die Theologie hat sich durch die gnostische Fassung der Trinitätslehre vor demselben nicht immer rein bewahrt. Die neueren speculativen Begriffsbestimmungen über die Gottesidee ruhen auf dem monoth. Princip in erster Linie; setzen sie auch innere Unterschiedenheiten in dem Gottesbegriff, so halten sie doch fest an der Einheit des Wesens, des Bewußtseins und der Thätigkeit. Je consequenter der Monotheismus ausgebildet wird, desto ethischer ist der Charakter der darauf gegründeten Religion. Das sittliche Bewußtsein beruht auf der Einheit der sittlichen Weltordnung, welche ihrerseits wieder bedingt ist durch die Einheit in der Gottesidee.

Monotheleten. Der Monotheletismus ist, wenn auch aus dem Dyophysitismus hervorgegangen, ein Ausläufer des Monophysitismus und zum größten Theil die Frucht byzantinischer Kirchenpolitik. Die religiösen Kämpfe hatten sich naturgemäß auch auf das politische Gebiet verpflanzt und ihre nächste Folge war Aufruhr und Anarchie in den verschiedensten Theilen des Reiches, die zuletzt für den Bestand und die Einheit desselben den bedrohlichsten Charakter annahmen. Namentlich aber schienen die Befürchtungen gerechtfertigt, daß sich Aegypten, wo der Monophysitismus fast uneingeschränkt herrschte, von dem orthodoxen Hofe in Byzanz lossage und ein eigenes Reich gründe. Dieser Gefahr, die bei den fortgesetzten Kämpfen mit den Persern um so größer wurde, suchte Kaiser Heraclius (611—641) durch eine Versöhnung des kirchlichen Zwiespaltes vorzubeugen. Dazu schien die Lehre geeignet, daß trotz der zwei Naturen in Christo nur ein Wille angenommen werden dürfe. Nach längeren Verhandlungen mit den monophysitischen Patriarchen Paulus von Armenien und dem Metropoliten Arcadius von Cypern, so wie mit den orthodoxen Patriarchen Sergius von Constantinopel und Cyrus von Alexandrien wurde mit den Aegyptischen Severianern 633 ein Vergleich geschlossen, welchem jene Lehre zu Grunde lag, und dessen Annahme von den andern monophysitischen Parteien durch Gewaltmaßregeln erzwungen. Der palästinische Mönch Sophronius griff aber die Formel als der Orthodoxie widersprechend an, und ließ, als er 634 Patriarch von Jerusalem geworden, sie von einer Synode verdammen, weil zwei Naturen auch zwei Wirkungen, also zwei Willen, bedingten. Auf Betreiben des Sergius sprach sich Honorius von Rom, wenn auch mit dem Rathe, das Ganze als eine überflüssige Spekulation fallen zu lassen, für den Monotheletismus aus, so daß Heraclius 638 ein neues, wahrscheinlich von dem Patriarchen Sergius verfaßtes Glaubensbekenntniß, die sogenannte ἔκθεσις πίστεως (Auseinandersetzung des Glaubens) publiciren konnte, welches, zweideutig abgefaßt, allen Streit über die Frage verbot und die Lehre von einem Willen in Christo aussprach. Sophronius hatte inzwischen Unterhandlungen mit Rom angeknüpft; sie wurden aber in Folge der Eroberung Palästinas und Aegyptens durch die Muhammedaner bald abgebrochen. Während er durch diese Ereignisse aus der Verbindung mit der christlichen Welt gebracht war, wirkten in seinem Sinne im Orient und Occident seine Anhänger Stephanus und der Abt Maximus. Letzterer überführte auf einer Versammlung vieler afrikanischer Bischöfe in Nordafrika den Nachfolger des 630 gestorbenen Sergius, Pyrrhus von Constantinopel, seines Irrthums; im nächsten Jahre verdammte dann eine afrikanische Generalsynode einstimmig den Monotheletismus. Inzwischen hatte nach dem Tode des Papstes Honorius 638 auch Rom sich gegen den Monotheletismus erklärt. Schon Johann IV. verlangte 641 von dem Nachfolger des Heraclius, Constantin III., die Zurücknahme der Ekthesis; Papst Theodorus (642—655) richtete, aufgefordert von den Afrikanern, dasselbe Verlangen an Kaiser Constanz II., mit der Drohung, die Constantinopolitanische Kirche aus der Gemeinschaft auszuschließen; zugleich sandte er den Bischof Stephanus von Dor nach Palästina, um alle monotheletischen Bischöfe und Geistliche abzusetzen. Unter diesen Umständen nahm Constanz die Ekthesis 648

zurück, setzte aber an ihre Stelle den sog. Typos τύπος τῆς πίστεως, der alles Gezänk über die Lehre von neuem verbot und den alten Lehrbegriff, wie er vor dem Streite herrschte, wieder herstellen wollte. Rom beantwortete den Typos mit dem Bann gegen den Patriarchen Paulus von Constantinopel als den muthmaßlichen Verfasser desselben, und setzte auf der ersten Lateransynode 649 den Dyotheletismus (die Zweiheit des Willens) als Kirchenlehre fest. Vergebens ließ der Kaiser den Papst Martin I. (649—655) durch den Statthalter Kalliopas gefangen nehmen und exiliren 653, den Abt Maximus grausam verstümmeln; Papst Adeodatus (672—676) bannte den griechischen Patriarchen und trennte sich vom Oriente. Um diesen bei der wachsenden Macht des Islam immer gefährlicheren Riß auszugleichen, berief Constantin IV. (Pogonatus) 680 das erste trullanische, 6. ökumen. Concil (der Name von dem Ort, wo die Sitzungen gehalten wurden, einem kuppelförmig gewölbten Saal, Trullus, des kaiserlichen Palastes). Ein dogmatisches Schreiben des Papstes Agatho (678—81) bildete die Grundlage der Beschlüsse, die den Monotheletismus verdammten, und mit allen Monotheleten auch Honorius von Rom anathematisirten. Sowohl Rom als auch später das zweite Trullanische Concil (das sogenannte fünfsechste) 692 bestätigten die Beschlüsse. Noch einmal erzwang Kaiser Philippikus Bardanes auf einem Concil zu Constantinopel 711 einen Sieg der M. und die Verwerfung des 6. Concils, aber bei seinem Sturze 713 wurden die Beschlüsse dieser Synode vernichtet. Seitdem ging der Monotheletismus unter, hat sich jedoch bei den Maroniten auf dem Libanon erhalten. Vgl. Mansi X. XI., Gallandi biblioth. patr. XIII., Combefis, Novum auctar. patrum II. 3. Baur, Trinitätslehre, Bd. II., Dorner, Christologie II. 1.

Monstranz. Ein Kirchengefäß, bestimmt, die Hostie, oder auch Reliquien zu bewahren, die dem Volke zur Verehrung gezeigt werden sollen. Hauptbestandtheil derselben ist die Lunula, ein halbmondförmiges Gestell, welches in einem durchsichtigen Gehäuse, das wiederum von einem größern kunstreich verfertigten umschlossen wird, die Hostie trägt. Die Monstranz, welche umhergetragen, auch auf dem Altar niedergestellt werden kann, ist meist von kostbarem Stoffe, also Gold oder Silber angefertigt, und nicht selten mit Edelsteinen und Perlen verziert. Vor dem Gebrauche wird sie benedicirt.

Montalembert, Charles Forbes, Graf von, Pair von Frankreich, geb. 1810 zu Paris, hat sich einen Namen erworben als Vertheidiger des Ultramontanismus und dessen Verbindung mit dem Republikanismus, sowohl als Schriftsteller wie als Mitglied der gesetzgebenden Versammlungen. Von klerikalem Standpunkte aus bekämpfte er namentlich das von Villemain 1840 vorgelegte Unterrichtsgesetz und vertheidigte hierbei besonders die Jesuiten. Seit 1851 ist er Mitglied der Akademie. In neuster Zeit ist er im Gegensatz zu seinen früheren Anschauungen vielfach als Wortführer einer freieren Anschauung im Katholicismus aufgetreten. Seine Werke erschienen gesammelt Paris 1861. Daraus besonders hervorzuheben: histoire de S. Elisabeth de Hongrie 1836, deutsch von Städtler, Aachen 1836. 2. Aufl. 1845; Du vandalisme et du catholicisme dans les arts. 1840. Les moines d'occident 1860—62. Trois discours prononcés à la chambre des Pairs. Paris 1844.

Montanisten. Der Name knüpft sich an Montanus, welcher zu Pepuza in Phrygien um 170 verbunden mit 2 Prophetinnen, Maximilla und Priscilla, auftrat. Sie verkündigten den unmittelbar bevorstehenden Eintritt der Wiederkunft Christi und eine neue Ausgießung des h. Geistes zur vollkommenen Vollendung des Christenthums, die sich in einer ekstatischen und visionären Prophetie kundgebe, und forderten eine asketische Sittenstrenge und Bußdisciplin. Namentlich schrieben sie geschärfte Fasten vor, verwarfen unbedingt die zweite Ehe, empfahlen die Ehelosigkeit, priesen das Märtyrerthum und leugneten, daß nach einer Todsünde eine Vergebung und ein Verbleiben in der Kirche zulässig sei. Mit der neuen Ausgießung des Geistes ist der Höhepunkt göttlicher Offenbarung erreicht: war das alttestamentliche Zeitalter das Kindesalter, das Evangelium das Jünglingsalter, so ist der Montanismus das reife Mannesalter des Reiches Gottes. Montanus nämlich ist der von Christus verheißene Paraklet, seine Anhänger nennen sich πνευματικοί (Geistige) gegenüber den ψυχικοί. Die Richtung war eine Reaction gegen die, bei ihrer größern Ausbreitung nothwendig gewordene Nachgiebigkeit der Kirche an Sitte und geschichtlich gewordene Verhältnisse, sowie gegen ihre Consolidirung in äußerlicher Zucht und hierarchischer Verfassung. Sie faßte nur die Ideen zusammen, welche immer in der Kirche gehegt worden, und verlangte die Durchführung von Grundsätzen, die in derselben stets Geltung behalten hatten. Sie wurde aber aus der Kirche herausgedrängt, weil sie die Prophetie als unmittelbare Wirkung des h. Geistes über die Autorität der Bischöfe stellte. Im Abendlande wurde das Christliche in ihr nicht verkannt — (die Briefe der Gemeinden von Lugdunum [Lyon] und Vienne an die römische und die kleinasiatischen) und ein römischer Bischof, wahrscheinlich Eleutheros (170—185), soll schon im Begriff gestanden haben, den Montanismus kirchlich anzuerkennen, als der Monarchianer Praxeas durch gehässige Schilderungen ihn umstimmte. Die Meinungen der Montanisten sind zunächst durch Tertullian, der in Carthago zu ihnen übertrat, bekannt geworden. Aus deutlichen Spuren (Märtyrer-Acten der Perpetua und Felicitas) geht hervor, daß in der afrikanischen Kirche montanisirende Ansichten früher keinen Anstoß gegeben hatten; wie denn auch die Kirche, obwohl sie den M. verworfen hat, in ihrer Ethik und Asketik immer wieder auf seine Sätze zurückgekommen ist. Die M. hatten eine eigenthümliche Kirchenverfassung; an der Spitze standen die Patriarchen, ihnen folgten die Cenonae und erst an der dritten Stelle die Bischöfe. Andere Bezeichnungen der M. sind Kataphrygier (die ursprüngliche Bezeichnung, nach dem Orte des ersten Auftretens der Richtung), Quintilliani, Priscillianisten, Artotyriten, Tascodrugiten. (S. d. A.) In Asien erhielten sich ihre Gemeinden bis ins 6. Jahrhundert. Quellen: Eusebius, Kirchengesch. V, Epiph. Haer. 48, 49. Tertullian's Schriften. Vgl. Schwegler, der Montanismus und die christliche Kirche des 2. Jahrh., Tüb. 1841. Ritschl, Entstehung der altkath. Kirche. S. 462 ff. Baur, das Wesen des Montanismus. Theol. Jahrb. 1851. Neander, Antignosticus, 1849 und Lipsius in Zil.

genfeld's Zeitschrift für wissenschaftl. Theologie, 1865 u. 1866.

Montanus, Benedict., eig. Arias, geb. zu Frexenal de la Sierra in Estremadura 1527. Trat in den Orden von S. Jago und begleitete den Bischof von Sevilla zum Concil von Trient. Nach der Rückkehr zog er sich in die Einsiedelei von Aracena zurück; Philipp II. aber vermochte ihn, dieselbe wieder zu verlassen und übertrug ihm, wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse, sowohl in den orientalischen wie auch den neueren Sprachen die Leitung bei der Herausgabe der Antwerpener Polyglotte, 1568—72. Weil er gegen Leon de Castro den Vorzug des hebräischen Textes vor der Vulgata vertheidigte, auch die Targumim in die Polyglotte aufgenommen hatte, mußte er sich in Rom gegen die Anklage der Fälschung des Bibeltextes und der Hinneigung zum Judenthum vertheidigen. Freigesprochen, lehnte er ein Bisthum ab und ward nach kurzem Aufenthalt in seiner Einsiedelei Bibliothekar im Eskurial. † als Comthur von S. Jago 1598 zu Sevilla. Vgl. Biogr. universelle, B. II. Art. Arias.

Montauban, Hauptstadt des Departements Tarn-Garonne, gehörte zu den Sicherheitsplätzen der Hugenotten und wurde als solcher 1580 und 1621 belagert und die Bewohner hart bedrängt. Die in der Reformationszeit daselbst errichtete, später eingegangene theologische Akademie wurde 1809 von Napoleon als die einzige Bildungsanstalt der französisch-reformirten Kirche wieder hergestellt. Die Facultät ist streng orthodox. Ihr berühmtestes Mitglied war Adolphe Monod. (s. d. A.)

Monte-Cassino, das Stammkloster des Benedictiner-Ordens, auf einem Berge bei dem alten Castrum Casinum in Campanien gelegen. Hierhin übersiedelte Benedict von Nursia, als er vor den Nachstellungen und Verläumdungen des Priesters Florentinus Subiaco verließ. An der Stelle eines Apollo-Tempels und eines Hains der Venus, die er zerstörte, baute er eine dem h. Martin geweihte Kapelle und bald darauf ein Kloster für sich und seine Begleiter 529, deren Gemeinschaft er durch seine so berühmt gewordene Regel (s. d. A. Benedictiner) ordnete, und bis zu seinem Tode 543 als Abt leitete. Beim Einfall der Longobarden, 580, ward M.-C. zerstört; die Mönche fanden in Rom Aufnahme und gründeten ein Kloster neben dem Quirinal. In den Ruinen von M.-C. lebten fortan nur Anachoreten. Erst um 720 baute auf Anregung Gregor's II. der Brescianer Petronax das Kloster wieder auf und wurde dessen Abt, † 740. Unter seinen Nachfolgern wurde Monte-Cassino, begünstigt durch viele päpstliche Privilegien, eine der wichtigsten Pflegestätten für alle höheren wissenschaftlichen Bestrebungen und das Vorbild aller Klosterstiftungen. Diese Zeit endigte jedoch 884, als die Sarazenen das Kloster zerstörten und die Griechen 886 den Versuch des Wiederaufbaus hinderten. Die Mönche lebten erst zu Teano bis 915, dann zu Capua; auch in sittlicher Beziehung gerieth der Orden immer mehr in Verfall. Erst Abt Aligernus (949-986) richtete M.-C. wieder auf, sammelte die verstreuten und geraubten Klostergüter, und stellte wieder Zucht und Ordnung her, so daß er der dritte Gründer M.-C.'s genannt wird. Unter seinem prachtliebenden und schwelgerischen Nachfolger Manso, 986—996, und den folgenden Aebten sank jedoch sowohl die Disciplin wie die wissenschaftliche Bedeutung des Klosters aufs tiefste. Noch einmal richtete Desiderius (1058—87, nachher Papst Victor III.) Disciplin und Studium und damit auch das Ansehen des Klosters wieder auf; neue Schenkungen vermehrten den Reichthum desselben, hatten aber dann auch wieder den inneren Verfall des Ordens zur Folge, bis Friedrich II. 1239 die Mönche vertrieb und das Kloster besetzte. Abt Bernhard Ayglerius von Lyon, der Verfasser des speculum monachorum reorganisirte es 1276. Coelestin V. versuchte 1294 die Montecassiner in Coelestiner umzuwandeln, sein Nachfolger jedoch hob die Neuerung wieder auf. Johann XXII. erhob 1321 den Abt zum Bischof, die Kirche zur Cathedrale, die Mönche zu Cathedralkanonikern; auch diese Erhöhung konnte indeß dem Verfall des Klosters nicht wehren; unter den Stürmen der Zeit und der allgemeinen Zerrüttung des Landes sank es immer mehr, bis zuletzt 1349 ein Erdbeben das Stift völlig zerstörte. Urban V., der sich selbst zum Abt von M.-C. erklärte, stellte es nochmals aus Beiträgen aller Benedictinerklöster wieder her und besetzte es aufs neue 1370. Aber auch jetzt konnte M.-C. unter den Zuständen und Verhältnissen des 15. Jahrhunderts nicht mehr zu rechter Blüthe gelangen, vielmehr rettete nur der von Papst Julius II. befohlene Anschluß an die Benedictinercongregation der h. Justina es vor völligem Untergang. Die Geschichte von M.-C. schrieb Luigi Tosti, Storia della Badia di M.-C. 3 Vol. Neap. 1842—43. Erasmo Gattalla † (1734). Venedig 1733—34.

Montes pietatis (Monte de Pieta, Table de Prêt), ursprünglich milde Stiftungen, begründet um Armen gegen ein zureichendes Pfand zinsfreie Darlehn zu gewähren und sie so vor dem Wucher zu schützen, später rein weltliche Anstalten, unsere heutigen Leihhäuser. Das erste stiftete der Minorit Barnabas zu Perugia 1464. Paul III. bestätigte die Stiftung. In Nürnberg entstand 1498 das erste deutsche.

Montfaucon, Bernard de, (Montefalco, Montefalconius) berühmter Mauriner. Geboren aus adligem Geschlechte auf dem Schlosse Soulage in Languedoc 1655, wurde er sorgfältig erzogen, nahm dann Kriegsdienste unter Turenne 1672, trat jedoch 1676 in das Kloster der Mauriner la Daunade zu Toulouse. Seine wissenschaftlichen Arbeiten erregten die Aufmerksamkeit der Obern; 1687 ward er nach Paris berufen, um an der Herausgabe der griechischen Kirchenväter Theil zu nehmen. Er studirte nun die orientalischen Sprachen, durchforschte 1698—1700 die Bibliotheken Italiens, bei welcher Gelegenheit er von Innozens XII. mit der größten Auszeichnung aufgenommen wurde. Angebotene Ehrenstellen schlug er aus und kehrte nach Paris zurück, um ganz der Wissenschaft zu leben. Geehrt und seiner Tugenden wegen allgemein geachtet starb er hier 1741. Die von ihm besorgten Ausgaben griechischer Väter sind neben s. Erstlingswerk, Analecta, sive varia opuscula graeca hactenus inedita. Paris, 1688; Athanasii opera, mit neuer lateinischer Uebersetzung. Paris 1698. 3 Bde. fol. Collectio nova patrum et scriptorum graecorum. Paris, 1707. 2 Bde. fol. (enthaltend ein Leben Athanasius', einige neuaufgefundene Schriften desselben, diejenigen des Eusebius von Caesarea und die

Topographia christiana des ägyptischen Mönches Cosmas Indicopleustes); Hexapla des Origenes mit Varianten, Anmerkungen, Abhandlungen über das Werk selbst und die Geschichte der griechischen Bibelübersetzungen. Paris, 1713. 2 Bde. fol.; Chrysostomi, quae supersunt, mit neuer lateinischer Uebersetzung, Biographie des Chrys., zahlreichen Noten, Einleitungen ꝛc. Paris, 1718. 13 Bde. fol., die beste Ausgabe des Kirchenvaters und eine der meisterhaftesten Arbeiten der Mauriner. Philon, de la vie contemplative. Paris, 1709. Ebenso bedeutend, wie die vorgenannten, sind seine Arbeiten in der Alterthumswissenschaft, u. a. Diarium italicum. Paris, 1702. Palaeographia Graeca. Paris, 1708, fol.; Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova. Paris, 1739. 2 Bde. fol. l'antiquité expliquée et représentée en figures. Paris 1719 u. f. 15 Bde. fol. Les monuments de la monarchie française. 1729—33. 5 Bde. fol. Vgl. Tassin, Gelehrtengeschichte der Congregation von St. Maur. S. 591. ff.

Montpellianer, Name einer 1723 zu Montpellier entstandenen Secte, die sich selbst das neue Zion nannte. Unter dem Deckmantel der Religion wurden in den nächtlichen Versammlungen die abscheulichsten Orgien gefeiert. Nach der Entdeckung des Treibens ward ihm ein schnelles Ende gemacht. Vgl. J. von Huth, Versuch einer Kirchengeschichte, des 18. Jahrh. I.

Moral. S. Ethik.

Moralitäten hießen im Mittelalter diejenigen geistlichen Dramen, welche nicht wie die Mysterien die biblische Geschichte zum Vorwurf hatten, sondern an erfundenen Fabeln mit vorzugsweise allegorischen Personificationen die sittlichen Wahrheiten veranschaulichen wollten. In Frankreich seit etwa 1400 durch die confrérie de la Bazoche gepflegt, sind sie in Deutschland weniger in Aufnahme gekommen. In Spanien bildeten sie in Lopez de Vega und Calderon sich aus zu den autos sacramentales.

Morata, Olympia Fulvia, Tochter des Dichters F. Peregrinus, eine der gelehrtesten Frauen des 16. Jahrhunderts. M. wurde 1526 in Ferrara geboren, und verlebte, schon als Kind von ihrem Vater und seinen Freunden im Lateinischen und Griechischen unterrichtet, als Gesellschafterin der Prinzessin Anna ihre Jugend in dem humanistischen Kreise am Hofe Renata's von Ferrara. Durch den Tod ihres Vaters erschüttert, wandte sie sich zwischen 1548—50 dem evangelischen Glauben zu. Ihrem Gatten, Dr. Andreas Gunthler, folgte sie nach Deutschland. Erst in Augsburg, dann in Schweinfurt konnte sie in ruhigem Stillleben sich literarisch beschäftigen. Bei der Erstürmung Schweinfurts 1553 wunderbar gerettet, kam Gunthler als Professor nach Heidelberg, wo O. schon 1555 an der Schwindsucht starb. Ihr Mann und ihr Bruder folgten ihr nach wenigen Tagen. Vgl. Bonnet, vie d'Olympie Morate. Paris, 1850. Deutsch von Merschmann, 1860. Ihre Gedichte in lat. und griech. Sprache besorgte nach ihrem Tode Cölius Sec. Curio unter dem Titel: Olympiae Fulviae Moratae, mulieris omnium eruditissimae, latina et graeca quae haberi potuerunt monumenta. Basel, 1558.

Mord, bei den Hebräern. Im Dekalog wird das Verbot zu tödten ohne Strafbestimmung gegeben 2. Mos. 20, 13; 5. Mos. 5, 17; die besonderen Bestimmungen entwickelten sich auf Grund der 1. Mos. 9, 5. 6. vgl. 4. Mos. 35, 33. gegebenen Vorschrift: „wer Menschenblut vergießt, durch Menschen soll sein Blut vergossen werden." Doch zwischen dem einfachen Todtschlag und dem beabsichtigten und vorbedachten, d. h. dem Morde unterscheidet auch das mosaische Gesetz. Bei jenem kann die Vergeltung durch die Blutrache abgekauft werden, bei diesem schützt auch die Freistätte des Asyls nicht. 2. Mos. 21, 4; 4. Mos. 35, 14. 31. 32. Kennzeichen des Mordes, wenn nicht schon Haß und Hinterlist ihn anzeigen 2. Mos. 21, 14; 4. Mos. 35, 20 ist das Instrument, mit dem die That vollführt wird. 4. Mos. 35, 16—18. Ueber die Beurtheilung besonderer Fälle s. 2. Mos. 21, 18 ff. Selbstmord wird in der Bibel nur einigemal erwähnt, 1. Sam. 31, 4; 2. Sam. 17, 23; 1. Kön. 16, 18; 2. Macc. 14, 41; Matth. 27, 5; besondere gesetzliche Bestimmungen über denselben sind nicht getroffen. Nach Josephus sollte wenigstens in späterer Zeit der Selbstmörder bis Sonnenuntergang unbegraben liegen bleiben. Vgl. Michaelis, Mos. Recht VI. 1 ff. Ewald, Alterthümer des Volkes Israel. 2. Ausg. S. 192 ff.

Morgan, Thomas, ein englischer Deist des vorigen Jahrh. War anfangs Prediger einer nonconformistischen Gemeinde in Marlborough, verlor aber 1726 sein Amt wegen arianischer Lehren. Lebte danach als Arzt unter den Quäkern in Bristol, zuletzt als Schriftsteller in London, † 1743. Von seinen Schriften ist die bedeutendste „Der Moralphilosoph" I. 1737; II. 1739; III. 1740, im 1. Band eine Entwicklung seiner religionsphilosophischen Gedanken, in der Form von Gesprächen, in den beiden folgenden Streitschriften zur Vertheidigung des ersten. Das Christenthum faßt er als göttliche Offenbarung, jedoch so, daß er alle Geheimnisse aus demselben entfernt und es zu einem ausschließlich vernunftmäßigen System gestaltet, das er namentlich „von der Hefe des ihm beigemischten Jüdischen" zu reinigen sucht. Der Mosaismus nämlich ist ihm nur eine sehr untergeordnete Religionsstufe, das Gesetz eine willkürliche und tyrannische Satzung. In der Art, wie er diesen Gegensatz zwischen Christenthum und Judenthum aufstellt, erinnert er lebhaft an die alten Gnostiker, namentlich an das System Marcion's. Wenn auch wissenschaftlich weniger bedeutend, rief das Werk lebhafte Opposition und in Folge davon eine rege Beschäftigung mit dem alten Testamente hervor. Vgl. Lechler, Gesch. des englischen Deismus 1841.

Morgan, der Freund der beiden Wesley's, der eigentliche Stifter des Methodisten-Clubs in Oxford. Durch die Uebertreibung seines asketischen Lebens untergrub er seine Gesundheit, † 1732. (Vgl. d. A. Methodisten.)

Morganatische Ehe, Ehe zur linken Hand, matrimonium ad legem Salicam, vom italienischen Worte morganato, d. h. erlaucht, vornehm, eine bei fürstlichen Familien und bei dem hohen Adel vorkommende Art der Ehe mit Frauen niederen Standes, bei welcher weder diese noch die Kinder in die Familie, den Rang und Stand des Gatten und Vaters eintreten. Regelmäßig werden deren Rechtsverhältnisse durch besonderen Ehevertrag festgestellt. Im Uebrigen gilt die Ehe kirchlich und bürgerlich als wirkliche Ehe, doch ist, den im staatlichen und Familienrecht hervortretenden

Unterschied anzuzeigen, die Trauung an die linke Hand kirchliche Rechtssitte geworden. In der m. E. hat sich ein Rest von den Verschiedenheiten der dauernden geschlechtlichen (ehelichen) Verbindungen, welche das römische und ältere germanische Recht kannte, erhalten, welche im allgemeinen verschwanden, als durch die Einführung der kirchlichen Trauung nur der Unterschied zwischen Ehe und Concubinat blieb.

Morgengebet, Morgengottesdienst. Bei den Juden bestand der tägliche Morgengottesdienst in dem Opfer eines jährigen Lammes mit dem dazu gehörigen Speise- und Trankopfer, 4. M. 28, 2—8 und dem Anzünden des täglichen Rauchopfers im Heiligthum des Tempels. An die Stelle derselben traten in der Synagoge fest bestimmte Gebete und Vorlesung aus dem Gesetz, wobei alle sonst vorgeschrieben gewesenen Opfer genannt werden. Die Zeit dieses Gottesdienstes ist dieselbe, wie die des Morgendienstes im Tempel. — Der Morgengottesdienst der alten christlichen Kirche begann nach dem Vorbereitungsgebet durch Anstimmen des 62. Psalm, dem der 50. folgte. Hierauf das Kirchengebet für die Katechumenen, Energumenen und Büßer. Nach der Entlassung der Katechumenen und dem allgemeinen Kirchengebete (prophonesis) wurde die Communion gefeiert. Das Morgengebet des römischen Breviers begreift die laudes und preces; die Matutin (ursprünglich das Morgengebet) ist das Gebet, welches eigentlich um Mitternacht und vor Tagesanbruch gebetet werden soll. Der Morgengottesdienst der katholischen Kirche ist die Messe, die nicht nach 12 Uhr gefeiert werden darf. In der griechischen Kirche stellt die Liturgie der Matutin den Zeitraum von der Geburt des Erlösers bis zum Antritt des Lehramts dar, während die Vesper (als ihr vorhergehend) den Zeitraum von der Schöpfung bis zum Erscheinen Christi umfaßt.

Morgenstern s. d. A. Lucifer.

Moriah, der Tempelberg, lag nordöstlich vom Zion, von ihm getrennt durch das Thal Tyropoion, aber durch eine Brücke mit ihm verbunden. Eine Verbindung mit der Akra und der untern Stadt war gleichfalls hergestellt. Um Raum für den Tempel zu gewinnen, waren bedeutende Bauten nöthig gewesen. Da die Stelle des Tempels gewöhnlich als auf Zion angegeben und M. nur 2 Chr. 3, 1 (vgl. 1. M. 22, 2) namentlich erwähnt wird, so ist anzunehmen, daß Moriah in dem Namen Zion einbegriffen ist. Wegen dieser Ungebräuchlichkeit des Namens hat man auch gezweifelt, ob der Berg der Opferung Isaaks wirklich die Stelle des spätern Tempels sei, doch haben die meisten Ausleger mit Recht an der Identität beider Ortslagen nicht gezweifelt.

Morin, Simon, ein Schwärmer, geb. 1623 zu Richemont, der sich später in Paris aufhielt. Wiederholt eingekerkert 1640, 1644, 1648 widerrief er zwar, fiel aber immer aufs neue in seine Irrlehre zurück. Deshalb von Jean Desmarets de St. Sorlin öffentlich angeklagt, wurde er 1663 verbrannt und seine Anhänger auf die Galeeren geschickt. Er nannte sich den Menschensohn, wollte eine Verkörperung Christi sein, lehrte, daß das Reich des Gesetzes unter Gott dem Vater bis zu Christi Menschwerdung gedauert, von da an das Reich der Gnade begonnen, nun aber mit dem Jahre 1630 in ihm das Reich des h. Geistes seinen Anfang genommen habe. Die römische Kirche schalt er als den Antichrist. Den meisten Anstoß gab seine Lehre, daß selbst unreine Handlungen die Seele nicht beflecken, vielmehr die größten Sünden nur heilsam seien und den menschlichen Stolz demüthigten. Seine Schriften: Témoignage du deuxième avénement du fils de l'homme 1641. Pensées de Morin, dediées au Roy 1647; Requête au Roi et à la Reine régente, mère du Roi 1647; Rétractations 1649 sind sehr selten geworden. Vgl. Arnold, Kirchen- und Ketzerhist. III. C. 4. Biographie universelle III.

Morinus, Johannes. Von reform. Eltern zu Blois geboren 1591, trat er, abgestoßen durch die Streitigkeiten zwischen Arminianern und Gomaristen, die er während seines Studiums zu Leyden kennen gelernt, zur katholischen Kirche über und in den Orden der Oratorianer 1618. Seine Schriften und Kenntnisse verschafften ihm solches Ansehen, daß ihn Urban VIII. nach Rom berief, um an der Vereinigung der griechischen und römischen Kirche mit zu arbeiten. Von Richelieu zurückberufen, lebte er literarisch thätig zu Paris, † 1659. Werke: Histoire de la deliverance de l'eglise Chretienne par l'empereur Constantin et de la grandeur et souverainité temporelle donnée à l'eglise Romaine par les rois de France 1630; Biblia LXX interpretum Graeco-Lat. cum praefatione et prolegomenis; Exercitationes in utrumque Samaritanorum pentateuchum, worin er den Beweis liefern will, daß der samaritanische Text besser sei, als der allgemein recipirte, und mit der Septuaginta übereinstimme. Erst nach seinem Tode erschien das vollständigere Werk unter dem Titel: Exercitationum biblicarum de Hebraei Graecique textus sinceritate libr. duo. Par. 1669 fol. Richard Simon gab 1682 seine Lebensgeschichte als Anhang zu Antiqnitates ecclesiae orient. clariss. virorum Allatii, Holstenii, Morini dissertationibus epistolicis enucleatae.

Moriscos. S. Mauren.

Moritz, Landgraf von Hessen-Cassel, Sohn des Landgrafen Wilhelm, Enkel Philipps des Großmüthigen. Geboren 25. Mai 1572, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung, so daß er der hebräischen, griechischen, lateinischen, französischen, englischen, spanischen, italienischen und ungarischen Sprache kundig war. Im 20. Jahre 1592 übernahm er nach dem Tod seines Vaters die Regierung. Während Hessen bisheran zwischen dem deutschen Lutherthum und der reformirten Kirche eine Mittelstellung eingenommen hatte, trieb ihn die Einführung der Ubiquitätslehre in Oberhessen und die Versuche, die Concordienformel zu allgemeiner Anerkennung in Hessen zu bringen, dazu, sich entschieden zur reformirten Kirche zu wenden, und das Kirchenwesen seines Landes danach zu wandeln. Hieran knüpft sich die tragische Wendung seiner Regierung. Schon 1604 erließ er nach Gutachten von Basel und Genf, sowie seiner Superintendenten, ohne aber eine Generalsynode zu berufen, seine Verbesserungspunkte, welche hauptsächlich bestimmten, daß in der Lehre von der Person Christi man sich einer ubiquistischen Redeweise enthalten solle, daß im Dekalog das Bilderverbot herzustellen und demzufolge die Bilder aus den Kirchen zu entfernen seien, sowie daß beim Abendmahl das Brod gebrochen werde. Die Durchführung dieser Reformen rief zunächst in Marburg,

bei Gelegenheit der Entlassung der widerstrebenden Geistlichen, einen Volksaufstand hervor, den nur sein persönliches Erscheinen stillte. Aehnlicher, wenn auch nicht so gewaltthätiger Widerstand erhob sich an andern Orten. Auch als die Diözesansynoden 1607 und danach die Generalsynode sich für die Reformen erklärten, kostete es namentlich in Hersfeld, Marburg und Schmalkalden viele Mühe, dieselben durchzusetzen. Uebler war es noch, daß Landgraf Ludwig von Darmstadt daraus Anlaß nahm, beim Reichshofrath in Wien den Landgrafen zu verklagen, als habe er das Testament Ludwigs von Marburg († 1604) verletzt, welcher den Landgrafen Moritz und die Kinder seines Bruders Georg mit der Bedingung zu seinen Erben eingesetzt hatte, daß sie den Religionszustand so lassen würden, wie er sich bei seinem Absterben befinden werde. Da Moritz durch die Beschickung der Dortrechter Synode entschieden auf reformirte Seite getreten war und beim Ausbruch des 30jährigen Krieges zu den Gegnern des Kaisers zählte, so gelang es Ludwig von Darmstadt durch Bündnisse mit Liguisten und Papisten 1623 in Wien ein Urtheil zu erwirken, durch welches M. nicht nur seines Antheils am Oberfürstenthum Hessen für verlustig erklärt, sondern auch zur Zahlung einer Entschädigung von 17 Millionen Gulden an den Landgrafen verurtheilt wurde. Die Unzufriedenheit im Lande erleichterte es Tilly und Wallenstein, dasselbe zu besetzen. Um seinen Feinden den persönlichen Anlaß ihrer unaufhörlichen Drangsale und Nachstellungen zu brechen und zu verrücken, legte Moritz 17. März 1627 zu Gunsten seines Sohnes die Herrschaft nieder. † 1632 zu Eschwege. Ein frommer Christ, ein gelehrter Herr, ein kräftiger und wohlmeinender Fürst, erfuhr er in der Verkennung seiner Absichten und den Verlusten und Demüthigungen ein tragisches Gericht über den **einen** Grundirrthum des deutschen Protestantismus, die Lehre vom jus reformandi der Füsten!

Moritz von Sachsen. Geboren 21. März 1521 zu Freiberg, der älteste Sohn des Herzogs Heinrich des Frommen von S. und der Katharina von Mecklenburg, die ihm unter Leitung des gelehrten Rivius eine sorgfältige Erziehung zu Theil werden ließen. Auf den Wunsch derselben verlebte er dann längere Zeit an den glänzenden Höfen zu Dresden bei seinem Oheim Georg und zu Mainz bei Albrecht von Brandenburg, an beiden jede Gelegenheit benutzend, die politischen Parteien Deutschlands und den Charakter der einzelnen Fürsten aufs genauste zu erforschen. Von Mainz begab er sich nach Torgau an den Hof seines Vetters Johann Friedrich des Großmüthigen. So freundlich er hier aufgenommen wurde und so sehr der Kurfürst von seinem Wesen angezogen ward, so wurde doch zumeist durch die geistige Ueberlegenheit M.'s schon hier der Grund zu dem erst später hervortretenden gegenseitigen Mißtrauen zwischen den beiden Fürsten gelegt. 1539 trat M. in Torgau zur protestantischen Kirche über; auch sein Vater hatte die Reformation zu der Zeit im Herzogthum eingeführt und war dem schmalkaldischen Bunde beigetreten. Ueber die Art und Weise wie dieser in dem ihm zugefallenen Erbe des Herzogs Georg die Reformation einführte, zerfiel er mit ihm und ging an den Hof Philipp's von Hessen, mit dessen Tochter Agnes er sich 1541 ohne seines Vaters Wissen und Genehmigung vermählte. Letzterer starb in demselben Jahre und Moritz übernahm die Regierung, mit seinem, durch väterliches Testament gegen die Bestimmungen der albertinischen Erbfolgeordnung zum Miterben bestimmten Bruder sich abfindend. Mit Umsicht begann er sofort die Reformen in Regierung und Verwaltung seines Landes, indem er zugleich die übereilten Maßnahmen seines Vaters abstellte; er stiftete die Landesschulen zu Porta, Meißen und Merseburg, zu denen 1550 Grimma kam, begünstigte die Universität Leipzig auf jede Weise und führte den Protestantismus überall ein. So sehr er indessen diesem auch zugethan war, weigerte er sich doch entschieden, dem schmalkaldischen Bunde beizutreten, sei es, daß er die innere Schwäche desselben erkannte, oder bereits jetzt die Absicht hatte, sich auf Seite des Kaisers zu stellen. Dadurch und in Folge verschiedener kleiner Reibungen wurde das Verhältniß zu Kurfürst Johann Friedrich, dem gegenüber er überhaupt eine viel selbstständigere Stellung als sein Vater einnahm, so verbittert, daß ein unbedeutender Streit über die Besteurung der unter gemeinschaftlichem Schutze stehenden Stadt Wurzen hinreichte, den vollen Bruch herbeizuführen. Den wirklichen Ausbruch des Krieges verhütete nur die persönliche Vermittlung des Landgrafen Philipp von Hessen und Luthers; doch konnte auch der durch ihre Vermittlung abgeschlossene Vergleich zu Grimma 1542 die Spaltung nur verhüllen. Um so enger schloß sich nun Moritz an Karl V. an, kämpfte mit Auszeichnung in Ungarn und als kaiserlicher Kriegsoberster 1543—44 in Frankreich und lehnte, seine Politik eng mit der des Kaisers verbindend, „weil es mit der Religion keine Gefahr habe", jede Einladung, in den schmalkaldischen Bund einzutreten, mit Entschiedenheit ab, betheiligte sich jedoch, um nicht offene Feindschaft mit den Häuptern desselben herbeizuführen, an dem Kriege des Bundes gegen Heinrich von Braunschweig. Als aber der Krieg zwischen den verbündeten Fürsten und dem Kaiser unvermeidlich geworden, schloß er mit letzterem auf dem Reichstage zu Regensburg ein geheimes Bündniß, wodurch er sich gegen das Versprechen thatkräftiger Unterstützung des Kaisers, Einstellung aller Neuerungen in Religionssachen &c. bedingungsweise die Kurwürde sicherte. Demzufolge fiel er beim Ausbruch des schmalkaldischen Krieges in Kursachsen ein und nöthigte dadurch den Kurfürsten zur Rückkehr. Die siegreichen Fortschritte desselben hemmte er klüglich durch einen Waffenstillstand, der es dem Kaiser ermöglichte, mit erprobten Truppen herbeizueilen und die Verbündeten bei Mühlberg zu überraschen und in der Schlacht auf der Lochauer Haide vollständig zu schlagen 1547. Als dann in der Wittenberger Kapitulation Johann Friedrich der Kurwürde und seinen Ländern entsagt hatte, übertrug Karl V. am 1. Juli 1547 an M. den Kurhut und den größten Theil der albertinischen Besitzungen; die feierliche Belehnung fand jedoch erst auf dem Reichstage zu Augsburg, 24. Februar 1548 statt. Schon bald erkannte übrigens M., daß der Kaiser nur dahin zielte, mit Unterdrückung der Rechte der deutschen Fürsten sich selbst zum unbeschränkten Herrscher Deutschlands zu machen. Durch die kaiserliche Politik einerseits selbst gefährdet, anderntheils als Protestant, als Reichsfürst und als Glied der sächsischen und hessischen Fürstenfamilie, durch das Interim, die Behandlung der

Reichsstädte und die unredliche Gefangenhaltung Philipps von Hessen tief verletzt, schlug M. neue Bahnen ein. Der vom Kaiser geforderten Annahme des Augsburger Interims wich er durch sein Leipziger Interim aus, welches von Melanchthon mit verfaßt, im Wesen evangelisch blieb; die Uebernahme der Achtsvollstreckung gegen Magdeburg 1550 gab ihm den Vorwand zu starken Rüstungen, und ein geheimes Schutz- und Trutz-Bündniß mit Heinrich IV. von Frankreich (zu Fredewald in Hessen, 5. October 1551, abgeschlossen) verschaffte ihm für alle Fälle einen kräftigen Rückhalt. Als er inzwischen dem Andringen des Kaisers, das Tridentinum zu beschicken, nach langem Zögern nicht mehr ausweichen konnte, ließ er seine Theologen sich zur Abreise dahin rüsten, ertheilte ihnen aber im Geheimen den Befehl, nicht weiter als Nürnberg zu gehen. Mit Magdeburg schloß er 5. November 1551 einen billigen Frieden. Als nun eine Gesandtschaft an den Kaiser um Freilassung seines Schwiegervaters, Philipp's von Hessen, vergeblich geblieben, warf M. März 1552 völlig unvermuthet die Maske ab und eröffnete den Feldzug; er erschien vor Augsburg und erließ ein Manifest, in welchem er seine Handlungsweise durch die vielfachen Verletzungen der Wahlcapitulation seitens des Kaisers rechtfertigte und die Aufrechthaltung der Reichsverfassung, sowie die Befreiung des Landgrafen als das Ziel des Krieges bezeichnete. Der Sturm auf die Ehrenberger Klause nöthigte den Kaiser zur Flucht und sprengte das Concil von Trient. Im Bewußtsein seiner Hülflosigkeit schloß Karl V. durch seinen Bruder Ferdinand mit M. den Passauer Vertrag 2. Aug. 1552, welcher den Protestanten Religionsfreiheit gewährte und die Restitution Philipp's von Hessen aussprach. Definitiv bestätigt wurde derselbe im Religionsfrieden von Augsburg 1555. Aus Freundschaft für König Ferdinand kämpfte M. dann in Ungarn gegen die Türken und trat bei der Rückkehr nach Sachsen dem Bündniß zu Eger gegen seinen alten Freund Albrecht von Brandenburg bei, der den Passauer Vertrag verwerfend, den Krieg auf eigene Faust fortsetzte. Ein Versuch, sich mit ihm bei einer Zusammenkunft in Heidelberg zu verständigen, schlug fehl; es kam zum Kriege und M., in der Schlacht bei Sievershausen, 9. Juli 1553, tödtlich verwundet, † 11. Juli 1553. Seine Tochter Anna verheirathete sich 1561 an Wilhelm den Schweigsamen von Nassau-Oranien. Seine Wittwe heirathete 1555 Herzog Friedrich den Mittlern, starb aber in demselben Jahre. Sein Länderbesitz fiel an seinen Bruder August. „Er war eine Natur, deren Gleichen wir in Deutschland nicht finden. So bedächtig und geheimnißvoll, so unternehmend und thatkräftig, mit so vorschauendem Blick in die Zukunft und bei der Ausführung so vollkommen bei der Sache, und dabei so ohne alle Anwandlung von Treue und persönlicher Rücksicht, ein Mensch von Fleisch und Blut, nicht durch Ideen, sondern durch sein Dasein als eingreifende Kraft bedeutend. Sein Thun und Lassen ist für das Schicksal des Protestantismus entscheidend gewesen. Sein Abfall von dem ergriffenen System brachte dasselbe dem Ruine nah; sein Abfall vom Kaiser stellte die Freiheit wieder her." Quellen: Arnoldi, vita Mauritii und Camerarii Oratt. X funebr. bei Menken, Scriptt. rer. German. II. Sleidani, commentarii etc. Vgl. v. Langenn, Kurfürst M. von Sachsen, 2 Bde., Leipz. 1840. Häußer, Zeitalter der Reformation, herausg. von Oncken. 1868. (S. 227 u. ff.) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Th. 4 u. 5.

Mormonen, Heilige des jüngsten Tages (Latter-Day-Saints), eine religiöse Secte in Amerika, gestiftet durch Joë Smith 1827. Nach der Darstellung der Secte empfing Smith 1827 eine Vision, die ihn über die Irrthümer aller Secten belehrte, und ihn selbst als das Organ einer neuen Offenbarung bezeichnete. Auf Befehl eines Engels nachgrabend, fand er die in der Erde vergrabenen Tafeln der Offenbarung (das Buch Mormon), die er mit Hülfe der gleichfalls gefundenen Urim- und Thummim-Brille entzifferte und übersetzte. Dasselbe erzählt, daß die Familie eines jerusalemischen Bürgers Lehi unter König Zedekia auf ihren Wanderungen nach Osten durch die Wüste an das Meer und schließlich nach Amerika gekommen sei. Die von den vier Söhnen Lehi's abstammenden Stämme, nach dem jüngsten sämmtlich Nephiten genannt, zerstreuten sich über das ganze Land. Sie nannten sich schon vor der Geburt Christi Christen; dieser erschien ihnen, nachdem er von den Todten auferstanden war und verkündigte ihnen das Evangelium. In der Folge führten die Nephiten unter ihren Patriarchen ein christliches Leben; dann aber entstanden Spaltungen und Streitigkeiten, bis sie zuletzt in Laster versunken, von dem Stamme der Lamaniten, deren Ueberbleibsel die heutigen Indianer, ausgerottet wurden. Damals erhielten die letzten Propheten den Befehl, die Geschichte des untreuen Volks aufzuschreiben. Diese Aufzeichnungen sammelte Mormon, sein Sohn Moroni brachte sie dann zum Abschluß. Das Buch, in egyptischen Schriftzügen auf Platten geschrieben, wurde nach göttlichem Befehle vergraben, um in den „jüngsten Tagen" von dem ausdrücklich vorher bezeichneten Joë Smith wieder aufgefunden zu werden. In Wahrheit ist das Buch Mormon eine romanhafte Ausführung der Fabel der Abstammung der amerikanischen Ureinwohner von den Juden. Der eigentliche Verfasser desselben war Salomo Spaulding, † 1816, ein Presbyterianerprediger in New-Salem in Ohio 1812. Sein Manuscript gab er einem Drucker Patterson zu Pittsburg, der es verwahrte, aus dessen Papieren es jedoch später verschwunden ist. Sidney Rigdon, ein Drucker, vorher auch Prediger, hatte sich indeß eine Abschrift desselben verschafft und diese fiel in die Hände des Joë Smith, der sie in Gemeinschaft mit Rigdon und seinem Freunde Oliver Cowdry bearbeitete und, unterstützt durch die Mittel eines gläubigen Landmanns Martin Harris, im Druck erscheinen ließ, unter dem Vorgeben, es sei der Inhalt der im Buche erwähnten goldnen Platten Moroni's, die ihm der Engel entdeckt, und deren Inhalt ihm erschlossen sei. Smith (geb. 23. Dez. 1805) war der Sohn eines Kleinhändlers und Hausirers zu Palmyra im Staate New-York. In seiner Erziehung sehr vernachläßigt, hatte er sich keinem bestimmten Lebensberuf gewidmet, stand auch nicht im besten Rufe und war unter dem Namen des Schatzgräbers bekannt. Ein religiöses Phantasieleben war aber in ihm durch eine der bekannten amerikanischen Erweckungen 1827 geweckt worden. Nachdem dann 1829 Johannes der Täufer ihm und Cowdry er-

schienen, beide zu Priestern geweiht und befohlen, Einer solle den Andern taufen, organisirte Smith, 30. Juni 1830 die neue religiöse Gemeinschaft mit 30 Gliedern in Fayette, im Staate New-York, zog dann 1831, der Ungunst der öffentlichen Meinung weichend, mit der neuen Gemeinde nach Kirtland im Staate Ohio, empfing hier die Gabe der Weissagung und Offenbarung, und vollendete die Organisation der Gemeinde unter Abschaffung des bisherigen einfachen presbyterianischen Systems und Wiederherstellung aller biblischen Aemter. — Die neue Secte vermehrte sich rasch durch die Kühnheit, mit der Smith seine Offenbarungen aussprach und durch den Eifer der von ihm ausgesandten Missionare. Anfangs auf seine nächsten Angehörigen und Freunde beschränkt, gewann die Gemeinde immer mehr Anhänger. Sie siedelte dann in Folge einer Vision nach der Grafschaft Jackson im St. Missouri über; von hier durch einen Aufstand des Volkes, das sie als Räuber betrachtete, vertrieben, wandten sich die Mormonen nach Illinois, wo sie die Stadt Nauvoo gründeten. Smith, mancher Verfolgung und gefänglicher Haft glücklich entkommen, vereinigte hier mit seiner religiösen Würde das Amt des Mayor und des Generals der Bürgermiliz und regierte die Gemeinde unumschränkt durch Offenbarungen. Die gesellschaftliche Organisation der Gemeinde, ihre Ansprüche auf den Besitz des Landes, des „Erbes der Heiden", und besonders die Einführung der Vielweiberei, die der Prophet Smith zuerst sich und seinen Vertrauten gestattete und dann allgemein gebot, erregte auch hier einen Volksaufstand, Smith wurde ins Gefängniß geworfen und in demselben nebst seinem Bruder Hiram von dem erbitterten Volk getödtet (27. Juni 1844). An seine Stelle als „Seher, Offenbarer und Präsident der Mormonen" trat Brigham Young. Von Nauvoo vertrieben, führte er die Seinen 1847 in das Gebiet der Salzseeen, zwischen dem Wahsatsch und dem Nevada-Gebirge, an der damaligen Grenze der Vereinigten Staaten, wo der Mormonenstaat Utah (Deseret-Binnenland in der Mormonensprache) als Territorium der V. Staaten begründet wurde, dessen Gouverneur Brigham Young wurde, so daß er wieder die höchste religiöse und politische Würde in seiner Hand vereinigte. Trotz mancher Streitigkeiten mit der Regierung der V. Staaten und stets gehaßt und mißtrauisch beobachtet, hat sich die Mormonenstadt äußerlich rasch und immer blühender entwickelt, zahlreiche Zuzüge, durch Missionare, nicht blos in Amerika, sondern auch in Europa gesammelt, haben die Bevölkerung bereits bis auf 80,000 Seelen erhöht.

Das Wesen des Mormonismus ist ein Materialismus und sinnlicher Eudämonismus, der sich mit religiösen Phantastereien verbrämt hat, die er von den supranaturalen Extravaganzen der verschiedenen christlichen Secten und Denominationen Amerikas entlehnte. Vom Christenthum, dessen Vollendung und reine Wiederherstellung er sein will, hat er zwar die allgemeine Idee der Erlösung und des Reiches Gottes wie auch mancherlei äußere Form entlehnt; aber ihres sittlichen Gehaltes entkleidet, erscheinen die christlichen Ideen völlig verzerrt. Die Bibel wird zwar als heilige Schrift festgehalten, aber Smith nannte das A. und N. Testament völlig verdorben und gab, wo die vagste Erklärung desselben für seine Zwecke nicht genügte, die willkürlichste Wiederherstellung ihres angeblich ursprünglichen Wortlautes. Das ganze System wird beherrscht durch die Offenbarungen, deren Hauptträger der präsidirende Seher oder Prophet ist, die aber auch bei Andern durch Gesichte, Träume, Eingebungen und Zungenreden vermittelt werden. In dem Glauben an dieselben sowie an die Zeichen und Wunder ist der religiöse Glauben der M. zu dem Glauben an ein magisch wirkendes Prinzip gesunken; der Glaube aber, den die Secte von ihren Gliedern mit unerbittlicher Strenge fordert, ist nichts Anderes, als die unbedingte Unterwerfung unter den Willen der neuen Kirche und eine völlige Hingabe an ihre Sache. Die Stärke des Mormonismus ist seine Organisation als einer Sozial-Theokratie, in der Geistliches und Weltliches auf's engste mit einander verflochten ist, und in welcher durch die Vielheit von Aemtern die Einzelnen in genauer Verbindung mit dem Ganzen gehalten werden. An der Spitze der Gemeinde steht der Seher und Präsident, ihm zur Seite, doch untergeordnet, zwei Räthe. Es folgt das quorum der zwölf Apostel, danach das quorum der Siebenzig. Beide können als Collegium nur vollzählig und einstimmig beschließen, verbunden bilden sie die Generalversammlung der Kirche. Ein hoher Rath von 12 Hohepriestern entscheidet in schwierigen Fällen. Ueber allen aber steht wieder der nach Offenbarung redende „Seher". Die Priesterschaft ist getheilt in die Priesterschaft Melchisedek's und Aaron's; jene, deren Haupt der Seher, hat die Schlüssel der geistlichen Segnungen und steht in geheimer, unmittelbarer Verbindung mit Gott dem Vater und Christus; diese, an ihrer Spitze der Bischof, thut Engeldienst, d. h. verwaltet die äußeren ritualistischen Gebräuche gemäß der Offenbarung. Die Priesterschaft hat ihre hierarchischen Abstufungen, Hohepriester, Patriarchen, Bischöfe, Aelteste und Priester, Diakonen und Lehrer. Der Gottesdienst ist reich an Ceremonien aller Art, die zum Theil dem Alten Testamente, zum Theil verschiedenen Geheimbünden entlehnt sind. Er besteht vornehmlich aus Beten, Singen, Predigen, Segnen, Taufe und Abendmahl, aber ohne alle wirkliche Anbetung und artet nicht selten in wildes Jauchzen und ungebundene Heiterkeit aus. Zungenreden und Ansprachen halten ist jedem Mitgliede erlaubt, und der Gegenstand der Predigten ist keineswegs immer ein religiöser. Daneben besteht ein geheimer Cultus bei Aufnahmen und Einweihungen. Die praktisch wichtigsten Lehren sind die von der Todtentaufe, nach welcher durch stellvertretende Taufe auch der Verstorbene Sündenvergebung und Aufnahme in die Gemeinde erlangt, sowie die Lehre, daß nur die Weiber an der Erlösung Theil haben, die einem „Heiligen" versiegelt seien, wodurch die Vielweiberei als nothwendig gefordert wird. Allem zu Grunde liegt ein grober Chiliasmus; wie sie auf sich die biblischen Verheißungen vom Besitzen der Erde durch das Volk Gottes in buchstäblichster Auffassung beziehen, erwarten sie eine Wiederherstellung des jüdischen Volks und den nahe bevorstehenden Anbruch des tausendjährigen Reiches. Die Vorstellungen vom Jenseits sind unklar, aber stark sinnlich. Von einem Religionssystem läßt sich nicht eigentlich reden, da die Offenbarungen bestimmt sind dasselbe fortzubilden, d. h. nach dem Bedürfniß des Augenblicks und dem Erachten der

Führer umzugestalten. In's Auge fallend sind die Leistungen der Mormonen in materieller Beziehung in der Cultur ihrer Ländereien, in der Ausdehnung ihrer Stadt, in der Anlage einer Menge gemeinnütziger Anstalten, einer Universität, öffentlicher Schulen, Werkstätten, Theater &c., Schöpfungen, zu denen eine zweckmäßige Organisation die Kräfte der Gesammtheit vereinigt; der blühende Zustand verleitet Viele zum Eintritt in die Gemeinschaft, allein da die Sittlichkeit der M. sich nur auf die äußerlichen und materiellen Ziele der Gemeinde bezieht, so verbirgt sich selbst unter ihrer Anerkennung des Dekalogs als Sittengesetzes die empörendste Unsittlichkeit, durch welche sie der Gegenstand des erbittertsten Hasses der Amerikaner geworden sind. Die Grundsätze der Gemeinschaft sind außer im Buche Mormon niedergelegt in Doctrines and Covenants, Nauvoo 1846, (deutsch von John Taylor, Hamb. 1852,) deren Verfasser der später excommunizirte Rigdon ist, und in vielen Zeitschriften, die zur Verbreitung und Vertheidigung der Secte gegründet wurden. Hervorragende Namen unter den M. sind außer Jos Smith und Brigham Young der schon genannte Sidney Rigdon, Peter Wittmer, ein Deutscher, einer der ersten Gläubigen, W. Phelps, der Herausgeber der ersten mormonistischen Zeitschrift, der Apostel Orson Pratt, als einer der um die Ausbildung des Systems verdienten (!) Gelehrten. Die eifrige Missionsthätigkeit der M. ist in Europa am meisten in Dänemark und England von Erfolg begleitet gewesen, weniger in der Schweiz, wo sie in Lausanne eine Zeitung begründeten; in Deutschland wurden die Apostel polizeilich ausgewiesen. Vgl. Gunnison, the Mormons. Philad. 1852. Th. Olshausen, Geschichte der Mormonen. Leipz. 1856. Mrs. White, the Mormon prophet and his harem 3. Aufl. Lond. 1866. Dixon, Neu-Amerika, deutsch von Oberländer. Jena 1868.

Mornay s. Düplessis-M.

Morone, Giovanni de, Cardinal, einer der ausgezeichnetsten römischen Prälaten im Reformationszeitalter, 1509 zu Mailand geboren, der Sohn des Kanzlers Grafen Girolamo de M.; nachdem er seine Studien zu Padua vollendet, ward er schon 1536 Bischof von Modena und von Paul III. als Nuntius an den König Ferdinand und zu den Religionsgesprächen von Speyer 1540 und Worms, sowie beim Reichstage von Speyer verwendet. 1542 zum Cardinal erhoben und in sein Bisthum Modena zurückgekehrt, wirkte er eine Zeitlang unter dem Einfluß der in Deutschland empfangenen Eindrücke; er ließ die 1540 von dem Sicilianer Paolo Ricci gestiftete evangelische Gemeinde in Modena ungehindert, beförderte die Verbreitung des Büchleins von der Wohlthat Christi und predigte selbst die Rechtfertigung durch den Glauben, war aber dabei eifrig und aufrichtig bemüht, seine Anhänglichkeit an das Papstthum fort und fort zu bezeugen. 1544 Legat von Bologna geworden, resignirte er 1548 auf diese Stelle so wie auf sein Bisthum, um das von Novara zu übernehmen und fungirte wieder 1555 zu Augsburg als päpstlicher Nuntius. Paul IV. (1555—59, Caraffa) aber ließ ihn 1557 als der Ketzerei verdächtig in der Engelsburg einsperren und ebenso wie gegen Cardinal Polus, Bischof Foscarari von Modena u.A. gegen ihn den Prozeß eröffnen. Pius IV. 1559 erklärte ihn jedoch für unschuldig und schenkte ihm wieder sein ganzes Vertrauen; 1562 sandte er ihn als Legaten an Kaiser Ferdinand und 1563 an das Concil zu Trient, dessen Vorsitz bis zum Schlusse M. übernahm. Durch die Ernennung zum Decan des Cardinalscollegiums für seine Dienste beim Concil belohnt, übernahm er noch mehrfache diplomatische Sendungen. † 1. Dez. 1580 als Cardinalbischof von Ostia. Man hat von ihm mehrere Briefe und Reden.

Morrison, Robert, der Sohn eines Schuhmachers, ward 1782 zu Morpeth in Northumberland geboren und ging 1807 im Dienst der britt. Bibelgesellschaft als Missionar nach Makao. Da der Eingang den Fremden und namentlich den Christen noch strenge verboten war, erlernte er, in tiefer Verborgenheit in Kanton lebend, die chinesische Sprache und wirkte als Dollmetscher der englischen Faktorei in Makao (seit 1809) im Stillen für die Mission. 1816 begleitete er Lord Amherst in gleicher Eigenschaft nach Peking und kehrte 1823 nach 16jähriger Wirksamkeit mit einer Sammlung von ungefähr 10000 Bänden in chinesischer Sprache nach England zurück. 1826 aber ging er wieder nach China und setzte seine reiche Wirksamkeit bis zu seinem Tode, 1. Aug. 1834 fort. Mit gründlicher Kenntniß der chinesischen Sprache ausgerüstet, übersetzte er die Bibel 1819, verfaßte eine chinesische Grammatik, Serampore 1815, ein ch. Wörterbuch in 6 Bänden, Macao 1815—22, schrieb und vertheilte eine Menge Tractate, für deren Druck er in Kanton eine eigene Druckerei einrichtete, und legte damit den Grund zu aller spätern Missionsthätigkeit in China. Ein weiteres Verdienst erwarb er sich durch die Stiftung des anglo-chinesischen Institutes auf Malacca 1818 und eines Spitals zu Makao. Die unmittelbare Frucht seiner Thätigkeit war ein kleines Häuflein Bekehrter, denen er im Stillen predigte.

Mortuarium ist der Betrag aus dem Nachlaß der Geistlichen, welchen dieselben der Kirche vermachen mußten, nachdem sie die Freiheit erlangt hatten, testamentarisch über ihr Vermögen zu verfügen, welches früher der Kirche ganz anheimgefallen war.

Morus, Samuel Friedrich Nathanael, lutherischer Theologe. Geboren 1736 zu Laubau in der Lausitz, bezog 1754 die Universität Leipzig, um Theologie und Philologie zu studiren, und habilitirte sich dort, nachdem er einige Zeit als Erzieher gewirkt und 1760 die Magisterwürde erlangt hatte, auf den Rath seines Lehrers Ernesti 1761 bei der philosophischen Facultät. Anfänglich erklärte er lateinische und griechische Schriftsteller, als er aber 1771 zum ordentlichen Professor der griechischen und lateinischen Sprache und 1780 zum Ephorus der Stipendiaten ernannt war, begann er seine exegetischen Vorlesungen. 1782 nach Ernesti's Tode in die theologische Facultät versetzt, ward er 1786 Domherr zu Meißen und 1787 Mitglied des Consistoriums, † 11. Nov. 1792. Sein Hauptverdienst besteht in der Ausbildung der hermeneutischen Grundsätze Ernesti's (Hermeneutica 2 Bde., Leipz. 1797—1802 u.a.). Seine Vorlesungen über Exegese und Moral, sowie das seiner Zeit viel benutzte epitome theol. christianae Leipzig 1789 u. ö. haben keinen bleibenden Werth. Ein Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften findet sich in Meusel's Gelehrtenlexikon. Eine Sammlung seiner Predigten erschien 1786 zu Leipzig.

Morus, Thomas, der Kanzler Heinrich's VIII. von England. Der Sohn eines Richters der Kings-Bench in London, geb. 1480, erhielt er seine Ausbildung im Hause des Cardinals Morton und auf der Universität Oxford. Erst später wandte er sich dem Studium der Rechte zu, wobei er jedoch neben Rhetorik und Scholastik auch die klassische Literatur eifrig betrieb; von großem Einfluß war namentlich in dieser Beziehung seine persönliche Bekanntschaft mit Erasmus von Rotterdam, der ihn auch bestimmte, der Satire nach Lucian's Vorbild sich zuzuwenden. 1516 erschien seine berühmte, fast in alle Sprachen übersetzte Schrift de optimo reipublicae statu deque nova insula Utopia, eine Kritik des englischen Staatswesens und Darstellung einer idealen Staatsverfassung, in der Form der Beschreibung einer Insel der Südsee. Religionsfreiheit, Gleichheit der Rechte und Pflichten und Gemeinschaft des Erwerbs und Besitzes sind die Aufsehen erregenden neuen Gedanken der Schrift. Auch als praktischer Jurist setzte er seine Studien mit Eifer fort. Als Mitglied des Unterhauses erwarb seine muthige Opposition ihm zwar große Popularität, doch zog er sich vor dem Zorn des Königs 4 Jahre in die Karthause zu London zurück, und besuchte dann noch die Universitäten Löwen und Paris. Zurückgekehrt ward er Untersheriff, dann Friedensrichter in London und 1518 von Heinrich VIII., nach mehrfacher diplomatischer Thätigkeit in Frankreich und den Niederlanden ganz in seine Dienste gezogen und 1529 nach Wolsey's Sturz zum Kanzler von England ernannt. Aus religiösen und politischen Gründen ein unbedingter Anhänger des Papstthums und entschiedener Gegner der Ketzer, die er als Schriftsteller bekämpfte und als Kanzler verfolgte, war er Heinrich's treuer Gehülfe in dessen erster Regierungs-Periode und verwaltete sein Amt mit seltener Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit. Als jedoch der Riß zwischen dem Könige und dem Papste unheilbar wurde, legte er sein Amt nieder 1532 und galt bald als das Haupt der päpstlichen Partei; das Mißtrauen des Königs wuchs, weil M. seine Zustimmung zu den königlichen Ehescheidungen entschieden verweigerte und sich auf die Lehren und Entscheidungen der Kirche bezog. Doch genügte noch eine einfache Bitte ihn von der Anklage zu entbinden, an der Verschwörung der Nonne von Kent, einer im Dienste der Partei gebrauchten Hellseherin, betheiligt zu sein; als er sich aber weigerte, die 1534 erlassene Successionsacte ihrem ganzen Inhalte nach (sofern sie nämlich die Ungültigkeit der ersten Ehe des Königs feststellte) zu beschwören, ward er zum Gefängniß im Tower verurtheilt. Im folgenden Jahre mit Bischof Fisher aufgefordert, die Suprematsacte (nach der der König das oberste Haupt der Kirche) zu beschwören, ward seine Weigerung als Hochverrath ausgelegt und M. am 6. Juli 1535 enthauptet. Obgleich das gerichtliche Verfahren nicht ohne die schmählichsten Unregelmäßigkeiten stattfand und die Hinrichtung des M., wenn auch nach dem formellen Gesetz berechtigt, mit Recht als eine der grausamsten Thaten Heinrich's und als Justizmord bezeichnet wird, ging sie doch nicht aus Grausamkeit hervor, sondern aus der politischen Nothwendigkeit, die Autorität des Königs über die des Papstes, der ersteren mit Absetzung bedrohte, zu stellen. M., der sich je länger je mehr der Autorität der Kirche unterwarf, war durch seine hervorragende Stellung ein gefährliches Hemmniß der Pläne Heinrichs und ein Anhalt für jeden päpstlichen Reactionsversuch. Vgl. Rudhardt, Thom. Morus, Nürnberg 1829 (katholisch), Mackintosh, Life of Sir Th. M. 2. edit. 1844. Froude, Hist. of England from the fall of Wolsey to the death of Elisabeth, Lond. 1856.

Mosaik, jene der Malerei verwandte, in Verbindung mit der Architektonik auftretende Kunst, aus kleinen farbigen Steinen, Gläsern u. s. w. Ornamente oder Figuren zusammenzusetzen, wurde schon in frühester Zeit im Oriente zur Ausschmückung von Fußböden in Tempeln und Palästen angewandt. Sie wurde dann namentlich in Rom, wo sie ungefähr gegen Ende der punischen Kriege Eingang fand, fortgebildet und kam so sehr in Gebrauch, daß nicht nur die Prachtbauten der Vornehmen, die Bäder 2c., sondern auch die einfacheren Häuser und die Höfe mit musivischen Verzierungen geschmückt waren. Das berühmteste Denkmal römischer Mosaik ist die im Museum zu Neapel befindliche Alexanderschlacht. Das älteste Christenthum hatte dieselbe Abneigung gegen die Mosaik, welche ihm gegenüber der Kunst überhaupt eigen war, weshalb es die Entwicklung der römischen Mosaik nicht fortsetzte. Die ersten christlichen Versuche, diese Kunst in den Dienst der Kirche zu nehmen, bilden die sinnbildlichen Darstellungen in den Katakomben, noch völlig gebunden durch die weltflüchtige Aengstlichkeit des urchristlichen Gewissens. Von den Katakomben wanderte im dritten Jahrhundert die musivische Kunst in noch unvollkommener Gestalt und unter lebhaftem Widerspruch noch Vieler allmählich in die christlichen Basiliken, wo sie schon bald einen großen Triumph feiern sollte. Von da an blieb sie fast ein Jahrtausend die vornehmste Gattung der kirchlichen Malerei. Wie diese überhaupt, trägt auch sie in der ersten Periode (3. Jahrh. bis zur zweiten Hälfte des 5. Jahrh.) noch ganz den Charakter der antiken plastischen Formengebung, die auch zum Ausdruck friedlicher Ruhe und heiterer Glaubenszuversicht, die sich in allen Bildwerken dieser Periode aussprechen, völlig geeignet war. Die bedeutendsten Denkmäler aus dieser Zeit sind die Mosaiken von St. Costanze und St. Maria Maggiore in Rom, von S. Giovanni in fonte und S. Nazario e Celso zu Ravenna. Die zweite Periode 6.—8. Jahrh. ist die eigentliche Blüthezeit der Mosaik, sowohl was ihre Verbreitung als ihre künstlerische Bedeutung angeht. Zeigen schon die Bauten Constantin's des Großen und Justinian's, namentlich die berühmte Sophienkirche an Wänden und Gewölben besonders im Chore einen reichen und glänzenden musivischen Schmuck, biblische Geschichte und Heiligenbilder darstellend, so bildet die Mosaik in dem, um diese Zeit entstandenen und ausgebildeten byzantinischen Stil ein wesentliches Moment, so daß sie auch mit der Entwicklung dieses Stils unzertrennlich zusammenhängt. Was den Charakter dieser Periode angeht, so werden die antiken Formen immer mehr dem übersinnlichen, idealistischen Geist des Christenthums angepaßt; dabei wird die antike Formenschönheit mehr und mehr, namentlich gegen Ende dieses Zeitraums, vernachlässigt und mehr darauf gesehen, die Formen zu durchgeistigen. Durchweg zeigen die Kunstwerke ernste, feierliche Würde und Er-

habenheit. In Hinsicht der Kunsttechnik waren es wahrscheinlich die Byzantiner, die die M. mit dem Goldgrunde bereicherten, einer durch Glaswürfel, die mit Blattgold überzogen wurden, zusammengesetzten Fläche, von welcher sich die Figuren mit eigenthümlichem Glanze abheben. Jedenfalls ist allen byzantinischen Mosaiken dieser Goldgrund eigen. Erhalten sind aus dieser Blütheperiode der M. nur wenige Denkmäler aus Rom und Ravenna, so die M. von S. S. Cosma e Damiano zu Rom, von St. Apollinari nuovo, St. Apollinari in classe und S. Vitale zu Ravenna, welche Ciampini (s. u.) theilweise veröffentlicht hat. Seit dem 8. Jahrh. gerieth dann die M., wie die altchristliche Kunst überhaupt, mehr und mehr in Verfall, sowohl formell als geistig und inhaltlich. Geistlose Composition, überladene und grelle Charakteristik, Verzerrung und Häßlichkeit der körperlichen Formen, zuletzt barbarische Rohheit sind die wesentlichen Kennzeichen dieser Periode, wie sie sich mehr oder minder beispielsweise in den M. von St. Prassede, St. Marco u. a. in Rom finden. In dem Maße, wie der byzantinische Stil in der abendländischen Kunst seine Herrschaft verlor, wich auch die Mosaikmalerei zurück und an ihre Stelle trat die Freskomalerei. Ausnahmsweise erhielt sie sich in Venedig, wo sich auch das großartigste noch erhaltene Denkmal der kirchlichen musivischen Kunst, die St. Markuskirche befindet, welche eine wahrhaft üppige Pracht von M. an Gewölben und Wänden verschwendet. (S. auch d. A. Malerei.) Vgl. Ciampini, Vetera monimenta, in quibus praecipue musiva opera dissertationibus illustrantur, Rom, 1690, und (nach seinem Tode) 1699 mit Abbildungen; ders. de sacris aedificiis a Constantino M. constructis, Rom 1693. Müller, die bildlichen Darstellungen im Sanctuarium der christl. Kirchen vom 5.—14. Jahrh. Trier, 1835. Barbet de Jouy, les mosaïques chrétiennes des basiliques et des églises de Rome. Paris 1857.

Mosaisches Recht. Der Grundgedanke, auf dem es ruht, ist der eines Bundesverhältnisses des Volkes Israel mit Gott; dadurch erhält das ganze Recht seinen religiös-sittlichen Charakter und schafft die theokratische Verfassung. Es bestimmt nur die Pflichten der Glieder der Volksgemeinde, nirgend ihre Rechte, weil die ausgesprochene Voraussetzung die Anerkennung der geschichtlich erfahrenen und im Gewissen anerkannten heiligen und ewigen Liebe Gottes ist. Der Kern der Gesetzgebung, welcher das eigentliche Sittengesetz und als Anwendung desselben die Grundzüge der bürgerlichen und gottesdienstlichen Ordnung enthielt, wurde am Sinai erst mündlich verkündigt und feierlich angenommen, im Bundesbuche niedergeschrieben 2. Mos. 24, 3 ff. Er ist in kurzer, bestimmter Fassung (und in je 10 — oder 5 — Gesetzen das Verwandte) zusammengestellt 2. M. 20, 1—17; 21, 1 — 23, 20. An diesen Kern schließen sich die ritualistischen Abänderungen der Gottesdienstordnung, nach dem Abfall zum Dienst des goldenen Kalbes, der Bau der Stiftshütte, das Opfer- und Priesterwesen und weitere Ausführungen der sozialen Gesetzgebung. Daß die Gesetzgebung nicht als eine starr abgeschlossene betrachtet, sondern fortwährend den veränderten Umständen angepaßt wurde, geht aus den Verschiedenheiten hervor, die auch der letzte Bearbeiter der ersten Bücher Moses neben einander hat stehen lassen. Vgl. 2. Mos. 27, 1—8 mit 2. Mos. 20, 22—26; 2. Mos. 20, 26 mit 2. Mos. 28, 42; 2. Mos. 21, 1—6 mit 2. Mos. 25, 39 f.; 2. Mos. 21, 12 mit 3. Mos. 35, 13; 2. Mos. 20, 24. 25 mit 3. Mos. 17, 8. 9. Solche Abänderungen wurden nöthig schon im Ostjordanlande, dann während der Richterzeit, noch mehr während der Königsherrschaft. Diese letztern, welche allmählich durch Gebrauch und Gewohnheit sich einführten, wurden besonders durch die neue Bearbeitung des Gesetzesstoffes im Deuteronomium gesetzlich festgestellt, wobei sie aber um so unbefangener auf Moses selbst zurückgeführt wurden, als sie aus dem Geiste der ursprünglichen mosaischen Gesetzgebung geflossen waren. 5. Mos. 12, 3. 5. 11. 14; 14, 23. 24; 15, 20; 16, 2. 6. 7. 15. 16; 17, 8—20; 18, 6; 21, 10—17; 22, 5; 23, 16—19; 24, 1—16; 25, 2 u. s. w. Während das Deuteronomium so auf die zu Grunde liegenden sittlichen Gedanken zurückgreift, und dieselben entwickelt, bestand die Ausbildung des Gesetzes nach Esra nur in der weitern Erklärung oder Anwendung der einzelnen Gesetzesbestimmungen (nach den Rabbinen 248 Gebote und 365 Verbote) in ritualistischer Auffassung, wobei das Gesetz als ein fester, unabänderlicher Kanon betrachtet wurde. Wo im Gesetz selbst die erwähnten Verschiedenheiten sich fanden, ging man nach den Umständen auf die ursprüngliche Fassung zurück oder blieb bei der des Deuteronomiums stehen, und half sich durch künstliche Auslegung derselben. Die fast abergläubische Verehrung des Gesetzes im nachexilischen Judenthum förderte der Stand der Gesetzeslehrer, die in den Synagogen das Gesetz verlasen und dem Volke erklärten. Was sie für die Auslegung und Anwendung des Gesetzes geleistet, hat der Talmud in Mischna und Gemara zusammengefaßt. Die bleibende Bedeutung des mosaischen Gesetzes liegt in seinen großen sittlichen Grundgedanken, welche das Evangelium nur noch vertieft in sich aufgenommen hat; jede äußere, im Gesetz bestimmte Ordnung mußte wandelbar sein, weil sie nur die Anwendung jener Grundgedanken auf geschichtlich entstehende, rechtliche und soziale Verhältnisse ist. Kein späterer Versuch, eine theokratische Verfassung wiederherzustellen, ist der Gefahr entgangen, diesen Unterschied nicht genügend festzuhalten. Vgl. Riehm, die Gesetzgebung Mosis im Lande Moab, Gotha 1854. Saalschütz (Israelit), Mosaisches Recht, Berlin 1853. Außerdem die Geschichte Israels von Ewald, Grätz (Isr.) u. A. und die Commentare.

Moschus, Johannes, ein asketischer Schriftsteller des 6. Jahrhunderts. Vermuthlich in Palästina geboren, war er Mönch und Priester zu Jerusalem, und lebte als Einsiedler am Jordan und in der Laura des h. Sabas. Der persischen Kriegsgefahr ausweichend, bereiste er Aegypten und die griechischen Inseln und starb in Rom 619 oder 620. Seine Schüler bestatteten seinen Leichnam zu Jerusalem. In Rom verfaßte er die an seinen Schüler und Begleiter Sophronius, den nachherigen Patriarchen von Jerusalem gerichtete Schrift Leimon, d. i. geistliche Wiese, nach dem Vorbild eines ältern Werkes, ein Bericht seiner erbaulichen, auf seinen Reisen unter den Mönchen gemachten Erfahrungen. Obgleich er mit kritikloser Leichtgläubigkeit von Visionen, Wundern, Engelerscheinungen u. s. w. berichtet, ist sein Buch von Bedeutung für die Kenntniß des damaligen

Mönchswesens und der Häresien. Ueber die Handschriften und Ausgaben vgl. Fabricius, Bibl. graec. Tom. V. cap. 16. VIII. 201 ff.

Mosellanus Petrus, eigentlich Schade, geboren von armen Eltern zu Proteg an der Mosel 1493, erhielt klassische Bildung zu Köln und Leipzig, folgte 1515 einem Ruf an die Schule zu Freiberg und ward 1517 Professor der griechischen und lateinischen Sprache zu Leipzig. Er eröffnete auf Anordnung des Herzogs Georg die Disputation zu Leipzig 1519 mit einer Anrede »de ratione disputandi praesertim in re theologica«. Mit den Humanisten und den Führern der Reformation stand er in bleibendem Verkehre. Luther bezeichnet ihn als ganz erasmisch gesinnt. Einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit erwarb er sich um die Belebung der classischen Studien im Herzogthum Sachsen große Verdienste, † 1524. Sein Epitaphium befindet sich in der Nicolaikirche zu Leipzig. Vgl. Melchior Adami vitae Germanorum philosophorum 1705.

Moser, Johann Jacob, geb. zu Stuttgart, 18. Jan. 1701. Bezog schon mit 16 Jahren die Universität Tübingen, gab 19jährig seine erste Schrift heraus und ward gleichzeitig außerordentlicher Professor der Rechte zu Tübingen. In Wien, wohin er sich 1721 begab, lehnte er die Zumuthung, katholisch zu werden ab und kehrte 1727 als Regierungsrath nach Stuttgart zurück; die 1729 übernommene Professur des Staatsrechts zu Tübingen legte er 1732 nieder, und ward 1733 von neuem Mitglied der Regierung zu Stuttgart. 1736 nach Frankfurt a. d. O. als Professor berufen, trat er 1739 zurück und lebte zu Ebersdorf im Voigtlande, bis er 1747 als Geheimrath in Hessen-Homburgische Dienste trat. 1749 eröffnete er in Hanau „eine Staats- und Kanzleiakademie zum Dienst junger Staatspersonen", ward aber 1753 als Landschafts-Consulent nach Stuttgart zurückberufen. Bei den Differenzen zwischen dem Herzog und den Ständen, die er in ehrenhafter Weise zu schlichten sich bemühte, erregte er den Zorn des Herzogs, der ihn 1759 ohne Urtheil und Verhör auf Hohentwiel in harte Gefangenschaft warf. Erst 1764 wieder freigegeben und in sein Amt wieder eingesetzt, starb er 30. September 1785. Der fruchtbarste deutsche Schriftsteller, der 500 Bände geschrieben hat, ist er nicht nur als Schöpfer der deutschen Staatsrechtswissenschaft und durch den Freimuth, welchen er in seiner ganzen amtlichen und literarischen Thätigkeit bekundete, bekannt geworden, sondern auch durch seine unerschütterliche christliche Frömmigkeit, von der seine 1200, poetisch wenig bedeutenden, geistlichen Lieder Zeugniß geben. Vgl. Ledderhose, aus dem Leben J. J. v. M. 2. Aufl. 1852. Grüneisen, im Piperschen Kal. 1852. Sein Sohn Friedrich Karl, geb. 18. Dez. 1723, † 10. Sept. 1798 zu Ludwigsburg, bis 1780 Minister in Hessen-Darmstadt, ist gleichfalls durch viele staatsrechtliche Schriften bekannt geworden. Er war ein Erbe der Gesinnung seines Vaters. Vgl. Baumstark, Fr. Karl v. M. 1846.

Mosera oder **Moseroth**, 4. Mos. 43, 40, 5. M. 10, 6, eine Station der Israeliten auf dem Wüstenzuge, wo Aaron starb, lag auf dem Gebirge Hor.

Moses (מֹשֶׁה, LXX: *Μωϋσῆς, Μωσῆς*, Vulg. Moyses), der Befreier und Gesetzgeber Israels. Die Deutung des Namens, welche 2. Mos. 2, 10 gegeben wird, der Herausgezogene, nämlich aus dem Wasser, ist etymologisch unrichtig, da die Ableitung aus dem Hebr. nur den Sinn des Herausziehens gibt. Noch unstatthafter ist die Erklärung aus dem Sanskrit mit Hitzig, der die Wurzel mush stehlen und mûshika die Maus, vergleicht. Josephus leitet ihn deshalb aus dem Aegyptischen, Mo Wasser und Usche Geretteter ab, womit die Schreibart der LXX übereinstimmt. Am besten vergleichen Lepsius und Bunsen den ägyptischen Namen »Ms« oder »Mss,« der einfach Kind oder Knabe bedeutet. Die Geschichtlichkeit der Person und des Werkes des M., welche früher vielfach bestritten wurde (Voltaire, Nork), ist nach den neuern Forschungen als völlig unzweifelhaft anerkannt. Die biblischen Berichte erhalten selbst eine Bestätigung durch die Angaben der heidnischen Schriftsteller, des Manetho, Chäremon, Hecatäus von Abdera u. A., wenn das Tendenziöse der ägyptischen Darstellung in Anrechnung gebracht wird. (Vgl. Ewald, Gesch. Isr. 2. Ausg. II, 100 ff.) Da aber die biblischen Berichte nur zum Theil gleichzeitig und auch diese von dem Sammler überarbeitet sind, so ist die Geschichte mit sagenhaften Ausmalungen reichlich verziert. Auch wenn diese auf ihren geschichtlichen Kern zurückgeführt werden, erscheint M. als eine eminente Persönlichkeit, der die Weltgeschichte, abgesehen von Christus, kaum eine gleiche an die Seite stellt. Während des schwersten Druckes der ägyptischen Macht auf die Juden um 1574 v. Chr. (vgl. 2. Mos. 7, 7 mit 1. Kön. 6, 1; Jos. c. Ap. 1, 26) geboren und auf wunderbare Weise vor dem Tode bewahrt 2. M. 2, 1-10, ward er am ägyptischen Hofe erzogen und in ägyptischer Weisheit unterrichtet. Da er in rascher That einen Aegypter, der einen Israeliten mißhandelte, erschlug, mußte er nach Midian fliehen und lebte dort lange Zeit, als Schwiegersohn des Jethro in einen Beduinenstamm aufgenommen (2. Mos. 2, 1—3, 1), anscheinend nicht ohne eine Verbindung mit den Seinigen zu unterhalten. 2. Mos. 3, 27 ff. Eine Gottesoffenbarung legte ihm den Beruf auf, der Retter seines Volks zu werden. Zurückgekehrt nach Aegypten hatte er mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten zuerst sein eigenes, in der langen Knechtschaft gebeugtes und verkommenes Volk aufzurichten, durch die Macht der selbst gewonnenen Gotteserkenntniß die schwachen Reste des monotheistischen Glaubens der Stammväter neu zu beleben, die Hoffnung auf eine Möglichkeit der Befreiung anzufachen und überhaupt eine nationale Wiedergeburt vorzubereiten. Es mochten ihm dabei Regungen unter den Bessern seines Volks, selbst unter den Aegyptern entgegenkommen, wie solche auch seinen Bruder Aaron zu ihm in die Wüste geführt hatten. Jedenfalls ist es sein Werk, diese nationalen und politischen Absichten mit der religiösen Idee, die jene allein ausführbar machte, durchdrungen zu haben. Ein wunderbares Zusammentreffen von Natur- und politischen Ereignissen ließ endlich die widerwillig ertheilte Erlaubniß zum friedlichen Auszug erlangen und Moses führte das längst vorbereitete Volk auf einem den Aegyptern unerwarteten Wege durch das rothe Meer in die Sinaitische Wüste. Die erste Zeit der Ruhe am Sinai wurde benutzt, um in feierlicher Weise die Gesetzgebung zu verkündigen, in der Religiöses und Bürgerliches gegenseitig so durchdrungen ist, daß die bürgerlichen Institutionen

die Religion bewachen und beschützen, weil sie sie voraussetzen, und die religiösen Vorschriften die bürgerlichen Einrichtungen heiligen und sichern. Der Abfall zum Dienst des goldenen Kalbes offenbarte die vorhandene Stumpfsinnigkeit des Volkes und nöthigte dazu, ihr Rechnung zu tragen. So konnte M. seinen eigenen, rein geistigen Gottesglauben im Volke nur unter der Hülle eines ritualen Gottesdienstes befestigen, wobei zugleich strenge Zucht das zuchtlose und der eigenen Begeisterung entbehrende Volk bändigen mußte. Seinen Anhalt fand M. in seinem Stamme Levi, dem er deshalb die Bewahrung des Gottesdienstes anvertraute, indem er ihn als Priesterstamm auswählte. Den Zug durch die Wüste, den man früher als ein planloses Hinundherwandern aufzufassen geneigt war, lassen die neueren Forschungen (Vaihinger, Bunsen) als einen durchaus überlegten und durch die Umstände hinlänglich begründeten erscheinen. Ursprünglich nämlich war der Einfall in Palästina von Südwesten, von Kades aus, beabsichtigt gewesen; wenn zu gleicher Zeit mit dem Auszug der Israeliten die Philister in Aegypten einfielen und dasselbe besetzten, so konnte Moses hoffen, die Grenze Kanaans von diesen nur schwach beschützt zu finden; die Muthlosigkeit des Volks aber nöthigte ihn, den Plan aufzugeben und den Angriff gegen die Ostseite Kanaans zu richten.

Die Geschichte vom Haderwasser, wo sich Moses versündigt haben soll, fällt in diese Zeit der Umkehr von Kades. Die Erzählung, welche das eigentliche Verschulden des M. in einen kleinlichen Umstand legt, läßt immerhin erkennen, daß M. sich selbst den Vorwurf machte, in seiner sonstigen Glaubensgewißheit einen Augenblick gewankt zu haben, und durch zornige Nachgiebigkeit gegen das Volk seiner bessern Ueberzeugung untreu geworden zu sein. Da die Edomiter den Durchzug durch ihr Gebiet verwehrten (4. Mos. 14, 10 ff.), so ward mit dem Zuge durch den Arabah bei Eziongeber das Gebirge Seir umgangen, das Gebiet der stammverwandten Moabiter und Ammoniter durchschritten, die feindlichen Midianiter wurden besiegt und, da die Amoriter den Durchzug weigerten, mit dem Eroberungs- und Vernichtungskriege bei ihnen begonnen, während der eigentliche Plan war, nördlich vom todten Meere über den Jordan zu gehen und in Palästina einzudringen. Von den 40 Jahren zwischen dem Auszug aus Aegypten und dem endlichen Uebergang über den Jordan unter Josua fallen 2—4 auf den eigentlichen Wüstenzug, die übrigen 36—38 sind zu der ursprünglich nicht beabsichtigten Eroberung des Ostjordanlandes und der Ansiedlung von Ruben, Gad und halb Manasse verwendet worden. (Die Nachweisungen bei Bunsen im Bibelwerk und von Vaihinger bei Herzog X. 47 ff.) Gegenüber der älteren Ansicht versucht Hitzig (Gesch. Israels, Leipz. 1869, I, S. 67. 77 f.) den Nachweis zu liefern, daß vom Auszug aus Aegypten bis zum Jordanübergang überhaupt nur 4 Jahre verflossen seien. Gegen das Ende des Zeitraums starb Moses (4. M. 27; 5. M. 34, 1. 5.), nachdem er noch vom Nebo aus das Land seiner Hoffnung überschaut hatte. Sein Grab erfuhr Niemand, auch im Tode wollte er nicht Gegenstand irgend einer abgöttischen Verehrung werden; zu seinem Nachfolger in der Führerschaft des Heeres hatte er den längstbewährten Josua bestimmt; die Führung des Priesterthums, die Leitung durch Lehre und göttliche Aussprüche blieb beim Hause Aaron.

Während die Schrift an Moses die unermüdliche Geduld und die Langmuth, mit der er die Verkehrtheiten seines Volkes ertrug, rühmend hervorhebt, zeigt sie ihn zugleich als einen Mann des grimmen Zorns (2. M. 2, 11 — 17; 11, 8; 32, 27 — 29; 3. M. 24, 10—24; 4. M. 15, 32—36; 25, 4—9), dessen Leidenschaft jedoch niemals durch persönliche Interessen geweckt wurde, sondern nur um der Gerechtigkeit willen und wo die Durchführung seiner Lebensaufgabe bedroht wurde. Bewundernswerth ist er in der Selbstlosigkeit, mit welcher er auf jeden Lohn seines Verdienstes für sich und seine Nachkommen, selbst auf die Ehre im Tode verzichtete, und das bleibende Hohepriesterthum auf Aaron's Haus übertrug. Am höchsten aber in der ungetrübten Zuversicht seines Glaubens, welche ihn das Schwerste unternehmen und glücklich durchführen ließ, um eine religiöse und nationale Wiedergeburt seines Volks zu bewirken. Er ist der wahrhafte Stifter der Religion, die mit Recht nach ihm genannt ist. In der unlöslichen Verbindung der nationalen und religiösen Elemente in seinem Gesetze spricht sich nicht bloß ein allgemeiner Zug des orientalischen Wesens aus, sondern noch mehr die Besonderheit seiner eigenen Lebensgestaltung. Der Grundzug seines Wesens, mit dem er in das öffentliche Leben eintritt, ist der Patriotismus, die Liebe zu seinem Volke, die er selbstverleugnend bewahrt und bethätigt hat, obgleich ihm in Folge seiner Erziehung die volle Gunst des ägyptischen Hofes offenstand. Da er ohne Zweifel auch in der ägyptischen Religion, wie in ihrer Weisheit erzogen wurde, so ist die Liebe zu seinem Volke auch die Vermittlung und die Brücke zu seiner höhern Gotteserkenntniß gewesen. Die Israeliten waren den Aegyptern ein fremdes Volk geblieben, und nicht allein durch ihre Beschäftigung als Hirten; mehr noch trennte sie der bildlose Gottesdienst und der Abscheu der Israeliten vor dem ägyptischen Thierdienst. Und wie nun naturgemäß (gleichwie später zur Syrerzeit) das Streben des mißtrauischen Königs dahin gerichtet gewesen sein muß, durch Aufhebung der religiösen Scheidung das fremde Wesen zu vernichten, so mußte von den Bessern des Volks gerade unter dem Drucke der Aegypter der verblichene Glauben der Stammväter an e i n e n Gott als ein theures Nationalgut festgehalten werden. Daher mußte jedes ernsthafte Nachsinnen, ob eine nationale Rettung Israels möglich sei, zu einem tiefern religiösen führen, namentlich zu einer sehr ernsten Prüfung der abrahamitischen Ueberlieferung, die gerade bei dem Stamme Levi am treusten bewahrt gewesen zu sein scheint. So wurde in M. die ihrer Natur nach immer wunderbare, weil unerklärliche Offenbarung vorbereitet, die ihm in seinem Innern die Gewißheit von dem Leben des ewigen und unsichtbaren Gottes gab, und die, ein Vorgang seines innern Lebens, einen bildlichen, sinnlichen Ausdruck in der Geschichte vom brennenden Dornbusch (2. M. 3, 2 ff.) gefunden hat. Die eigene Erfahrung aber von der sittlichen Kräftigung, die in solchem lebendigen Gottesglauben liegt, gab ihm den Muth, diesen Gottesglauben als den Hebel einzusetzen, der das Volk moralisch aufrichten und physisch erretten sollte — nicht als politischen Kunstgriff, sondern als eigenen Gewissenstrieb,

der alle naheliegenden Bedenken überwiegt, und die eigene Gefahr nicht verkennen, aber muthig bestehen läßt. Die eigene religiöse Erfahrung, daß sein Leben unter göttlicher Leitung stehe und er von Gott zu seinem Propheten erwählt sei, erweiterte sich zu dem Glauben an die besondere Erwählung und Berufung Israels als des Volkes Gottes. So lange nicht die göttliche Ebenbildlichkeit des Menschen vollständig ergriffen und die christliche Erfahrung vom Walten des heiligen Geistes in den Menschen in die Erkenntniß aufgenommen, bezeichnet der theokratische Gedanke den möglich höchsten Aufschwung des religiösen Lebens. Das ist das Einzigartige in Moses, daß er ihn mit klarem Bewußtsein zur Grundlage seiner ganzen Gesetzgebung machte; nicht in der rohen Weise heidnischer Priesterstaaten oder in der veräußerlichten Form der spätern Hierarchie, sondern in der lebendigen geistigen Weise, in welcher in der Geschichte des Zuges Gott unmittelbar als Gesetzgeber und Herrscher gefaßt erscheint. Mit diesem Gedanken legte M. die Grundlage des Christenthums. Dennoch ist der Mosaismus schwerlich ein ganz reiner Ausdruck von dem Glaubensleben des M. selbst; als ein solcher kann vielmehr nur das Bundesbuch angesehen werden. Der Ritualismus des Gesetzes ist ein wenn auch zum Theil unbewußtes Nachgeben an die Nothwendigkeit, ein Mittel, den reingeistigen Gottesglauben dem in der Sinnlichkeit befangenen Volke zu vermitteln und zugleich dem Verlangen zu genügen, welches in einem Theil des Volks, der ägyptischen Einflüssen zugänglicher gewesen war, den Bilderdienst des goldenen Kalbes hervorrief. So enthält der Mosaismus die beiden Richtungen der späteren Zeit in sich: das Prophetenthum, mit der reingeistigen, innern Gottesverehrung, deren Ziel Christus, und den Esraismus mit seinen Ausgängen, dem Pharisäismus und Rabbinismus. Außerdem wirkten noch andere örtliche und zeitliche Umstände auf die Gesetzgebung, auf Verbote und Gebote ein, z. B. bei den Speisegeboten; nur im Allgemeinen ist ihr Grund in dem Streben zu erkennen, das erst zu organisirende Volk zu einer streng geschlossenen Einheit zusammenzufassen und vor dem Aufgehen in die stammverwandten Völker, denen es auf dem Zuge sich näherte, und deren Götzendienst, dem israelitischen Wesen näher verwandt, größere Gefahr der Versuchung darbot, zu bewahren. Der Auszug war die Frucht einer religiösen Erhebung und Begeisterung gewesen, welche jedoch unter den Bedrängnissen des Wüstenzuges bald zu erlahmen drohte. Moses ist nicht der Letzte geblieben, der gegenüber der Abnahme des religiösen Schwunges versucht hätte, durch gottesdienstliche Formen und Gebräuche, mit denen er das Leben durchzog, den religiösen Eifer des Volks aufs neue zu erwecken und lebendig zu erhalten. Daß Moses in der That der Urheber der israelitischen Gesetzgebung war, zeigt sich am bestimmtesten in ihrem politischen Theile. Dieselbe ist die Organisation eines Lagers, nicht eines Staates, und kann also ihren Ursprung nur im Beginne des kriegerischen Wüstenzuges haben. Sobald Israel seßhaft geworden war, mußte diese Verfassung, den wirklichen Zuständen nicht mehr angemessen, sich auflösen; dabei aber wirkte die nun entstehende politische Anarchie in Folge der Verbindung des politischen mit dem religiösen Leben nothwendig auch auf die Religionsverfassung ein, so daß die Zustände, wie sie im Buche der Richter erscheinen, es manchem Forscher als unmöglich erscheinen ließen, daß ihnen eine so ausgebildete Gesetzgebung, wie der Pentateuch sie Moses zuschreibt, habe vorhergehen können, selbst wenn aus dieser Gesetzgebung die späteren Bestandtheile des Deuteronomiums ausgeschieden wären. Alle spätern Umformungen des israelitischen Staatslebens halten aber den mosaischen Grundgedanken fest, und so wie das entartete Königthum das theokratische Bewußtsein fahren läßt, erhebt sich im Volke mit der Prophetie der Rückschlag gegen dasselbe zum Zeugniß, daß die vorhandene, in ihren Grundzügen im Volksbewußtsein wurzelnde Verfassung verletzt und verlassen sei. Denn Theokratie ist nichts Anderes, als der sinnlich gestaltete Ausdruck des Glaubens an eine göttliche Weltregierung, welche die Geschicke des Einzelnen wie des Volks zu dem von ihr gesteckten Ziele leitet, sowie der der Ueberzeugung, daß demzufolge auch weder das Leben des Einzelnen, noch das des Volkes regiert werden dürfe nach menschlicher Willkür und augenblicklicher Laune eines Einzelnen, sondern allein nach den ewigen göttlichen Gesetzen, die im Gewissen und der Vernunft gottbegeisterter Menschen der Welt offenbart werden. Dieser Gottesglaube, der in Moses Fleisch und Blut geworden, hat sein Volk geschaffen, neugeboren und bis in späte Zukunft erhalten. Nach Moses und in der Königszeit kann aber eine solche Aenderung der religiösen und politischen Verfassung nicht stattgefunden haben. Sie wäre eine so gewaltige Erschütterung des ganzen Volkslebens gewesen, daß ihre Kunde nicht hätte untergehen können, ihr Urheber aber hätte ein gleicher religiöser Heros wie Moses sein müssen.

Von dem Privatleben des M. erfahren wir wenig. Seine Frau Zippora scheint seinem Glauben und seinem Volke ferner geblieben zu sein (2. Mos. 4, 24; 25.) Aus der Bezeichnung seines Weibes als einer Kuschitin (4. M. 12, 1), läßt sich nicht unbedingt mit Ewald (aus der Vergleichung von 2. Mos. 2, 16; 3, 1) schließen, daß er zweimal verheirathet gewesen. Josephus läßt ihn gar mit einer äthiopischen Prinzessin verheirathet sein. Von seinen Nachkommen wird (Richt 18, 30, nach unzweifelhaft richtiger Lesart) ein Enkel Jonathan als Priester der Daniter und ihres geschnitzten Bildes erwähnt. Das Zeitalter des M. wird durch übereinstimmende Annahme dahin bestimmt, daß der Auszug unter dem Pharao Menephthah statt hatte; die Bestimmungen über das Jahr schwanken aber bedeutend. Merx in Schenkel's Bibellexicon I, 64 läßt ihn unter Amenophis III. (1463—1444) beginnen; Bunsen und Lepsius setzen ihn gegen 1320, was wahrscheinlich den Vorzug verdient. Vgl. außer den Einleitungen und Commentaren zum Pentateuch: Bertheau, zur Gesch. der Isr. 1842. Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgesch. Lpz. 1844—45. Ewald, Gesch. Isr. I. u. II. Hitzig, Gesch. Isr. I. Lpz. 1869. Herm. Schultz, Alttestam. Theologie I, 123—133.

Moses Chorenensis, „der Vater der Dichter oder Gelehrten", ein armenischer Theologe des 5. Jahrhunderts, war ein Neffe des Mesrop (s. d. A.), von welchem er mit andern seiner Schüler zu weiterer Ausbildung nach Alexandrien gesandt wurde. Nachdem er dort 7 Jahre den Unterricht eines großen Philosophen, vielleicht des Cyrillus

Alex. genossen, besuchte er mit seinen Genossen noch Rom, Athen und Constantinopel und kehrte erst nach Mesrop's Tode nach Armenien zurück, wo er Bischof von Bagrevand wurde. Während der Perserherrschaft und der unter dieser ausbrechenden Verfolgung der Christen zog er sich in die Einsamkeit zurück. Er starb 120 Jahre alt. Von seinen Schriften ist die wichtigste die Geschichte der Armenier, um 481 auf Veranlassung des Fürsten Sahak geschrieben; sie umfaßt in 3 Büchern die Geschichte A's. bis auf 441 n. Chr. Außerdem schrieb er ein Compendium der Geographie, ein Lehrbuch der Rhetorik, „Buch der Chrien", viele Uebersetzungen, grammatische Bemerkungen u. a. Auch ist er Verfasser vieler Hymnen, die noch jetzt im armenischen Gottesdienste in Gebrauch sind. Eine Gesammtausgabe seiner Werke, aber ohne die Fragmente und Hymnen, erschien zu Venedig 1843.

Mosheim, Johann Lorenz (von), berühmter lutherischer Theologe, geboren zu Lübek 1693 oder 1694. Seine Abstammung und Kindheitsgeschichte ist dunkel. Nach einer Angabe soll er, der angebliche Sohn eines Hoflakaien und spätern Lieutenants, in Wirklichkeit der außereheliche Sohn des Herzogs Ernst Leopold von Holstein-Ploen, der Neffe seiner Gönnerin, der Herzogin von Braunschweig gewesen sein. Schon 1766 begann er auf der Universität Kiel seine schriftstellerische Thätigkeit (zufällige Gedanken von einigen Vorurtheilen in der Poesie), ward 1718 Magister, 1719 Assessor der philosophischen Fakultät und las Logik und Metaphysik. 1723 nach Helmstädt als Professor der Theologie berufen, erhielt er hier, um ihn dauernd an die Universität zu fesseln, die Würde und die Einkünfte eines Abtes zu Marienthal 1726 und Michaelstein, und Sitz und Stimme im Consistorium und später die Oberaufsicht über alle Schulen des Herzogthums. Nachdem er mehrfache ehrenvolle Berufungen nach Leipzig, Danzig, Holstein und Finnland abgelehnt, folgte er endlich 1747 einem wiederholten Rufe nach Göttingen als Kanzler der Universität, † 1755. M. war der gelehrteste lutherische Theologe seiner Zeit; mit einer feinen classischen Bildung verband er eine genaue Kenntniß der englischen, französischen und italienischen Literatur und war ein Meister reinen deutschen Ausdrucks. Zwischen Orthodoxie, Rationalismus und Pietismus in der Mitte stehend, suchte er den positiven Inhalt der Religion den Gebildeten zu vermitteln. Als Prediger (heilige Reden, 7 Bde. seit 1725; n. Aufl. 1765) ausgezeichnet durch classische Beredsamkeit, ist er auf die Ausbildung der deutschen Predigt als Rede von nachhaltigem Einfluß gewesen. In der Kirchengeschichte strebte er nach unparteiischer Darstellung des Geschehenen, mit besonderer Begabung zur Wiedergabe der dogmengeschichtlichen Systeme. Seine „Sittenlehre der h. Schrift", von der er 4 Bände Helmst. 1735—35 vollendete, (die 5 folgenden schrieb J. C. Miller) fand enthusiastischen Beifall. Ein Verzeichniß seiner Schriften gab M. selbst 1631 „notitia scriptorum et dissertat. a M. edit." vollständiger Jani in Nicerons Lex. und in der Ausgabe der Kirchengeschichte von 1764. Außer den angeführten sind die wichtigsten: Institutiones historiae ecclesiae, Helmst. 1755, neue Aufl. 1764, deutsch durch v. Einem, 9 Bde., Leipz. 1769—78 u. v. J. A. Schlegel, 7 Bde. 1786—96; Institutiones histor. christian. majores. 1. Abth 2. Aufl. Helmst. 1763. De rebus Christianorum ante Constantinum Commentarii, Helmst. 1753. Dissertat. ad hist. eccl. pertinentes, 2 Bde., neue Aufl. Altona, 1767; Versuch einer unparteiischen Ketzergeschichte, 2 Bde. Helmst. 1746—48. Vgl. Lücke, narratio de Moshemio, Rößler, Gründung der Universität Göttingen. Ueber M. als Prediger, K. H. Sack, Gesch. der Predigt ꝛc. von Mosheim bis Schleiermacher. Heidelb. 1866.

Mosheim, Ruprecht von, aus einem freiherrlichen Geschlechte in Steiermark, seit 1522 Domdechant von Passau. In der Schrift de monarchia et renascentia Christ. fidei wollte er den Weg zur Vereinigung der Secten und Neubegründung einer einigen Kirche durch ein Zurückgehen auf Christus zeigen. Papstthum, Lutherthum, Zwinglianismus und Wiedertäuferthum waren ihm in gleicher Weise antichristlich. Von evangelischen Theologen verhandelten mit dem unklaren und wunderlichen Manne Osiander und Venatorius 1539 zu Hagenau, katholischerseits wurde er, der Ketzerei beschuldigt, von Nausea und Cochläus verhört. Wegen seiner Schmähungen gegen die kath. Kirche, der er namentlich das sittenlose Leben der Geistlichen, die Zertheilung des Sacraments und den Verkauf des Heiligen vorwarf, ward er in den Kerker geworfen, † 1544.

Motette (mittellat. motetum, ital. motetto von motto, Wort, Spruch) ursprünglich ein mehrstimmiges geistliches Gesangstück, mit freierem Charakter als der Choral; in Deutschland meist ein über einen Bibelspruch gesetztes figurirtes Tonstück mit einfachen und Doppelchören. Schon vor Palestrina gebräuchlich, erlangte sie ihre größte Ausbildung in dem protestantischen Norddeutschland durch Joh. Seb. Bach und Graun, in neuerer Zeit durch Hauptmann, Schneider, Klein u. A.

Movers, Franz Karl, geb. 1806 zu Koesfeld in Westphalen, studirte 1825—1829 in Münster katholische Theologie und orientalische Sprachen. 1829 zum Priester geweiht, ward er zunächst Vicar zu Rath bei Deutz, 1833 Pfarrer zu Berkum, 1839 Professor der Theologie zu Breslau. † daselbst 28. Sept. 1856. Gab zuerst „Kritische Untersuchungen über die alttestamentliche Chronik", Bonn 1834 heraus, dann »De utriusque recensionis vaticiniorum Jeremiae indole et origine«, Hamb. 1837. Sein Hauptwerk, welches, durch umfassende Gelehrsamkeit und kritischen Scharfsinn ausgezeichnet, seinen bedeutenden Ruf begründete, ist: die Phönizier, 2 Bde. (1 Bd.: Untersuchungen über die Religion und die Gottheiten der Ph., 2 Bd.: das phöniz. Alterthum, 3 Thle.) Bresl. 1840—56. Als Ergänzung dazu diente: Phönizische Texte, 2 Thle. Bresl. 1845—47. Sie behandeln das Religionswesen, sowie das gesammte Staats- und Culturleben der Ph. und geben viele für die Bibelforschung bedeutende Aufklärungen. Die Hauptergebnisse seiner Forschungen gab er bei Ersch und Gruber, Encyclopädie Bd. 24. (Art. Phönizien.) Außerdem ist zu erwähnen: Loci quidam historiae veteris testamenti illustrati. Bresl. 1843.

Mozaraber (entstanden aus der arabischen Partizipialform mustariba) d. h. unächte Araber hießen bei den Mauren in Spanien und Afrika die Christen, denen ihr Cultus belassen worden war.

Mozarabische Liturgie, die Liturgie der altspanischen Gemeinden. Sie wird zwar auf Isidor von

Sevilla zurückgeführt, ist aber wahrscheinlich älter und zeigt Verwandtschaft mit der gallikanischen und morgenländischen L. Das Concil von Toledo 633 stellte sie für die spanischen Gemeinden fest. Die Päpste Johann X. 918 und Alexander II. 1064 anerkannten sie und Kardinal Ximenes gründete für sie eine eigene Capelle in Toledo, ließ auch 1500 die erste Druckausgabe erscheinen; zwei Jahre später erschien das dazu gehörige Brevier. Von der römischen Liturgie unterscheidet sie sich, abgesehen von geringfügigern Einzelheiten, zunächst hinsichtlich der Festordnung, da sie 6 Adventsonntage und 2 Feiertage der Verkündigung der Maria, 25. März und 18. Dezember (Sancta Maria de la O. vgl. den Art. Mariä Erwartung) hat; ferner durch eine für jeden Tag besonders vorgeschriebene Ansprache beim Beginn der Opferhandlung, endlich durch ein ganz verschiedenes Perikopensystem. Die Schriftverlesung umfaßt nämlich jedesmal 3 Lectionen, je eine prophetische, apostolische und evangelische, und die Auswahl der Abschnitte sucht möglichst die vorzüglichsten Stücke einzelner biblischer Bücher aufeinanderfolgend vorzuführen. Für die Zeit vom 7. Sonntag nach Pfingsten bis zum Schluß des Kirchenjahres fehlen die besondern Gebete und Lectionen der einzelnen Sonntage. Für die später aufgekommenen Feste aber, z. B. Frohnleichnam, ist Vorsorge getroffen. Auch die Singweise, welche nach ihrem Urheber, dem Erzbischof Eugenius von Toledo, die Eugenianische heißt, unterscheidet sich von der Gregorianischen durch stärkeres Hervortreten des Melodischen und des figurirten Gesangs. Vgl. Migne, Patrologie, 1850. Bd. 85.

Mucker, Muckerthum. Diejenige Richtung bei Secten, welche in religiösem Gefühlsleben sich dahin verirrt, die Befriedigung unzüchtiger Lüste unter dem Deckmantel religiöser Askese zu suchen und als Akte der Frömmigkeit zu heiligen. Der Name entstand in Königsberg und bezeichnete zunächst die Anhänger des Theosophen Schönherr (geb. 1771, † 1826) und der Prediger Ebel und Diestel, welche auf Grund jener (übrigens unbegründeten) Anschuldigung 1835 des Amts entsetzt wurden (vgl. d. Art. Ebel). Das Wort wird dann wie „Pietismus" nicht selten auch mißverständlich und schimpfweise von einer lebendigen Frömmigkeit gebraucht, wenn sie ein religiöses und abschließendes Gemeinschaftsleben hervorrief.

Mühlen. Waren schon in der Wüste im Gebrauch der Israeliten 4. Mos. 11, 8. Sie bestanden aus 2 Steinen, von denen der obere, der Läufer (5. Mos. 24, 6) durch einen Handgriff beweglich war, während der untere fest lag (Hiob 41, 16). Der obere hatte ein Loch, um das Getreide hineingleiten lassen zu können, daher er bei der Strafe des Ertränkens dem Verurtheilten um den Hals gehängt werden konnte Matth. 18, 16; Luc. 17, 2. Das Mahlen war Geschäft der Hausfrau und in größeren Haushaltungen der niedrigsten Sclavinnen 2. Mos. 11, 5. Matth. 24, 41. Luc. 17, 35, für Männer nur als Strafe, wobei die Sträflinge sogar geblendet werden konnten, um den Schwindel beim Drehen zu verhüten. Zur Zeit Christi wurden auch in Palästina Mühlen durch Esel getrieben. Matth. 16, 6.

Mühler, Heinrich, von, Preußischer Cultusminister. Die Stellung v. M.'s ist um so bedeutsamer, als er mit an der Spitze des Staates steht, der als Träger der Gesammtentwicklung Deutschlands auch auf kirchlichem Gebiete anzusehen ist. Der Sohn des früheren Justizministers H. G. v. M. († 1857), geboren 4. Nov. 1812, trat er nach Vollendung seiner Studien in preuß. Staatsdienste. Sein Interesse für das Rechts- und Verfassungsleben der evangel. Kirche bekundete er zuerst öffentlich durch seine „Geschichte der evang. Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg 1846". Bald gewann er eine nach verschiedenen Seiten so einflußreiche Stellung, daß seitdem sein Name mit der Entwicklungsgeschichte der evang. Kirche Preußens aufs engste verbunden ist. Bei der Gründung des Kirchentages 1848 trat er als Mitglied des engern Ausschusses und als Secretär des Centralausschusses für J. Mission, später als Vorsitzender des Kirchentags in den Mittelpunkt der mannigfachen, auf die religiöse Neubelebung des deutschen Volkes gerichteten Bestrebungen; zugleich seit 1848 Mitglied der selbstständig gewordenen Abtheilung des preußischen Cultusministeriums, 1858 Oberconsistorialrath und Justitiarius des Oberkirchenraths, knüpfte er das Band zwischen jenen Bestrebungen und dem preußischen Kirchenregimente, welches durch das Heranziehen der auf jenem Gebiete bedeutend gewordenen Männer, z. B. Wichern's, immer enger gezogen wurde. Nach v. Uechtritz' Tode überkam er den Vorsitz im Oberkirchenrath, welchen er noch geraume Zeit fortführte, als er 18. März 1862 an die Spitze des Cultusministeriums berufen wurde.

Die Stellung des preußischen Kirchenregiments in dem Kampfe der religiösen Parteien, sein Schwanken und seine Unklarheiten, sein Berufen auf formelles juristisches Recht und dennoch sein Nachgeben gegen büreaukratisches Ermessen, sein Festhalten an der Union und Befördern der Confession, seine letzten Versuche, durch Berufung von außerordentlichen Provinzialsynoden und die Vorlage eines Unterrichtsgesetzes, so viel als unumgänglich nothwendig geworden, dem Drängen auf Ausführung der Verfassung nachzugeben — Versuche, die nach dem Urtheil nicht blos seiner zahlreichen Gegner freilich im Entstehen als gescheitert zu betrachten sind — und manches Andere gehört noch der Gegenwart an, in der „das System v. Mühler" den heftigsten Anfeindungen zum Trotz sich behauptet. v. M. selbst ist weniger der kräftige energische Schöpfer dieses Systems — welches nur als Produkt der Geschichte des preußischen Staates und Hofes seit 1840 begriffen werden kann — als sein gewandter und beharrlicher Vertreter. Das Wesentliche desselben ist völlig durch die Doppelstellung v. Mühler's im Centralausschuß für J. M. und im Kirchenregiment bezeichnet. Es liegt ihm fern, das Kirchliche nur zu einem Mittel für politische Zwecke herabzuwürdigen, v. M. erstrebt vielmehr ernstlich eine christliche Lebenserneuerung des Volkes; der Kirche soll — dies war der leitende Gedanke — der volle Einfluß auf das Volk wiedergegeben werden und deßhalb auch eine Selbstständigkeit dem Staate gegenüber; allein ehe es dazu kommen kann, muß unter dem Schutze und durch Mithülfe des Staates volle Sicherheit geschafft worden sein, dafür, daß die Leitung der Kirche und möglichst alle ihre Aemter nur „kirchlich-zuverlässigen" Persönlichkeiten anvertraut werden und dem Einfluß eines „unchristlichen Zeitgeistes" entzogen bleiben. Weil das Christliche

aber nur kirchlich-religiös gefaßt wird, so bedarf es für dasselbe äußerer und erkennbarer Normen, und diese werden in schwankender Unbestimmtheit bald vom Pietismus, bald vom Orthodoxismus entlehnt. Der Vorwurf einer Hinneigung zum Katholisiren, der dem System Mühler öfter gemacht worden ist, erklärt sich aber dadurch, daß es, in dem Bedürfniß, das Christliche äußerlich documentirt zu sehen, wie der Katholizismus danach trachtet, allen sittlichen Lebensbeziehungen eine religiöse oder kirchliche Signatur aufzudrücken. M. hat auch Gedichte veröffentlicht, Berl. 1842.

Mühlhausen, im Elsaß, gehörte seit 1515 als zugewandter Ort zur Eidgenossenschaft und zum Bisthum Basel. Die Reformation ward schon 1523 auf Grund eines von drei evangelisch gesinnten Geistlichen erstatteten Gutachtens über die rechte Ordnung eines äußerlichen Gottesdienstes vom Rathe durchgeführt. Zuerst hatte der Kaplan Augustin Kramer evangelische Lehren vorgetragen, auch hielt sich Hutterus damals in M. auf. Die neue Ordnung behielt trotz einiger Versuche einer römischen Reaction ihren Bestand, und M. schloß sich eng an die Schweizer Reformation an, trat 1529 mit Zürich, Bern, Basel und Constanz in einen evangelischen Bürgerbund und nahm Theil am Kappeler Kriege. Desgleichen wurde 1535 die erste Baseler Confession angenommen, welche, weil der Rath sie 1537 und 1550 unter seinem Siegel herausgab, auch die Confessio Mulhausana heißt. Neuerdings ist M. wegen seines vorzüglich eingerichteten Arbeiterviertels für die Lösung der sozialen Frage von Bedeutung geworden.

Müller, Adam Heinrich, geboren in Berlin 30. Juni 1779, bezog die Universität Göttingen, um Theologie zu studiren, wandte sich aber bald der Philosophie und Jurisprudenz zu, ging 1800 nach Berlin, 1805 nach Wien, wo er unter dem Einfluß seines Freundes Gentz katholisch wurde. Nach kürzerem Aufenthalt in Dresden und Berlin trat er 1813 in österreichische Staatsdienste, nahm Theil an den Carlsbader Conferenzen, ward 1826 in den Adelstand erhoben und zum Hofrath ernannt; † 1829. In seinen Schriften über Staatswissenschaften (von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften u. s. w. Leipz. 1819 u. a.) schwebt ihm der mittelalterliche, auf religiöser Grundlage aufgebaute Staat als Ideal vor: darum ist er der Romantiker unter den Politikern genannt worden. Vgl. seine Charakteristik von Varnhagen von Ense in der Gallerie von Bildnissen.

Müller, Dr. Heinr. Geb. 18. Oct. 1631 zu Lübeck, bezog im 13. Jahre die Universität Rostock, später Greifswalde, wurde hier 1647 Magister und nachdem er ein Jahr lang Vorlesungen in Rostock gehalten, 1650 Archidiakonus an der Marienkirche daselbst, an welcher sein Vater Hauptpastor war. Fortgesetzt Vorlesungen haltend ward er 1659 Professor der griechischen Sprache, 1662 der Theologie, 1671 Superintendent, † 1675, 13. Sept. Als homiletischer und asketischer Schriftsteller bedeutend, obwohl dem Geschmack seiner Zeit sehr viel nachgebend, gehört er zu den Männern, welche, wie Johann Arndt, bei aller strengen Rechtgläubigkeit doch das Christenthum als frisches Leben und nicht als festgestellte Lehre verkündigten. Von seinen Predigtwerken wurden die „Apostolische Schlußkette und Kraftkern" 1663, ein Nachtrag dazu 1668, die „evangelische Schlußkette" 1672, der „evang. Herzensspiegel" 1679 in verkürzter Form, ebenso wie die „geistlichen Erquickstunden", der „himmlische Liebeskuß" und die „Kreuz-, Buß- und Betschule" neuerdings mehrfach wieder herausgegeben (Hamburg, Verlag des Rauhen Hauses u. a.) Von seinen lateinischen Schriften sind zu erwähnen: Orator ecclesiasticus, eine Theorie der Predigt; Harmonia veteris novique test. chronologica 1668; Conjugii clericorum patrocinium 1665 u. a. Ein nicht ganz vollständiges Verzeichniß seiner zahlreichen Schriften bei Witte, memoriae theologorum nostri seculi clariss. renovatae decas XV. Frankf. 1684.

Müller, Johann Georg, Dr. theol., der Bruder des Geschichtschreibers Johannes v. M., geboren 1759 zu Schaffhausen, widmete sich in Zürich und Göttingen dem Studium der Theologie und wurde, weil Kränklichkeit ihn an der Uebernahme eines Pfarramts hinderte, 1794 Professor der griechischen und hebräischen Sprache, später der Encyclopädie und Methodologie am Collegium humanitatis seiner Vaterstadt. In der Revolution ward er Volksrepräsentant, Mitglied der Verwaltungskammer, Unterstatthalter und Mitglied des kleinen Rathes, legte aber 1809 diese Aemter bis auf die Professur und die Oberschulherrnstelle nieder, † 1819. Seine zahlreichen Schriften haben meist ein apologetisches Interesse. Als Student hatte er Herder aufgesucht, und war nicht bloß 6 Monat dessen Hausgenosse gewesen, sondern genoß auch dauernd seine Freundschaft. Dadurch wie durch den Einfluß seines größeren Bruders war seine theol. Richtung bestimmt, die auf Grund eigener, lebendiger Glaubenserfahrung die Theologie zu humanisiren und ihre Wahrheit den Gebildeten zugänglicher zu machen trachtete. Vgl. seinen Briefwechsel mit Herder bei Gelzer, Prot. Monatsbl. 18. Ein Verzeichniß seiner wichtigeren Schriften bei Herzog X, 87.

Müller, Dr. Julius, geb. 10. April 1801 zu Brieg, studirte zu Breslau, Göttingen und Berlin erst die Rechte, dann Theologie. Seit 1825 Pfarrer zu Schönbrunn und Rosen bei Strehlen, schrieb er „Zur Beurtheilung der Schrift: die katholische Kirche Schlesiens", Breslau 1826 u. ö. 1831 ward er 2.-Universitätsprediger, 1834 a. o. Professor der Theologie zu Göttingen, 1835 als ord. Prof. nach Marburg, von hier 1839 nach Halle berufen, wo er, im Sinne der wissenschaftlich durchgebildetsten Vermittlungstheologie hauptsächlich Dogmatik und Moral liest. Sein Hauptwerk ist die Lehre von der Sünde Breslau 1839, 4. Aufl. 1850. Seit er auf der Berliner Unions-Conferenz 1846 Referent in der Unionsfrage war, ist er in mehreren Schriften für die Consensusunion aufgetreten, für die er auch den Consensus zu formuliren versucht hat (die erste Generalsynode der evangelischen Kirche Preußens 1847), und ist der bedeutendste Vertreter dieser Unionsrichtung. Mit Neander und Nitzsch begründete er 1850 die deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben. Seine Predigten sind unter dem Titel „das christliche Leben, seine Kämpfe und Vollendung 1834, 3. Aufl. 1847 erschienen; außerdem lieferte er eine Reihe gediegener Beiträge zu den Theol. Studien und Kritiken.

Müller, Peter Erasmus, geb. 29. Mai 1776 in Kopenhagen, studirte hier und später an verschie-

denen deutschen Universitäten Theologie und Philosophie, ward 1801 Professor der Theologie in Kopenhagen, 1830 Bischof in Seeland. † 1834. Von seinen theologischen Schriften sind zu erwähnen: „Christelig Moralsystem“, Kopenh. 1808, „Christelig Apologetik“, 1810, „Der christen Kirkes Symboler“ 1817. System i den christelige Dogmatik 1826. Daneben leistete er Vorzügliches auf dem Gebiete dänischer und nordischer Alterthumskunde überhaupt, um die er sich namentlich durch die „Sagabibliothek, 3 Bde., Kopenh. 1816 bis 18 und die (nach seinem Tod erschienene) krit. Ausg. des Saxo Grammatikus großes Verdienst erwarb.

Mümpelgardt (Mömpelgardt), eine unter würtembergischer Herrschaft stehende Grafschaft im Elsaß, welche seit 1796 an Frankreich abgetreten ist. Die Reformation predigte zuerst ein Schüler Luthers, Johann Gailing, 1524—25 wirkte dort unter dem Schutze Ulrichs von Würtemberg Wilhelm Farel. Zu wirklicher Begründung der evang. Kirche nach schweizerischer Ordnung kam es jedoch erst 1535 durch Herzog Georg von Würtemberg; der erste Prediger war Farels' Freund Tossanus (Toussaint). Die Kirchenordnung von 1560 führte aber lutherische Weise ein.

Mümpelgardter Colloquium wurde dadurch veranlaßt, daß Calvinistische französische Flüchtlinge, denen seitens der Lutheraner in M. die Abendmahlsgemeinschaft verweigert wurde, bei dem Grafen Friedrich von M., dem Vetter des Herzogs Ludwig von Würtemberg, den Gedanken anregten, durch ein Religionsgespräch eine Aussöhnung der Confessionen zu versuchen. Es fand statt vom 20.—29. März 1586 zwischen Andreä und Lukas Osiander von Tübingen (lutherischerseits) und Beza, Abraham Musculus, Prediger zu Bern u. a. Schweizer Deputirten. Gegenstände der Verhandlungen waren das Abendmahl, die Person Christi, die Taufe und schließlich die Prädestination. Die Besprechung war zwar eine gemäßigte, aber der Erfolg scheiterte schon an Andreä's übermüthiger Starrheit, der zum Schluß erklärte, Beza die Hand nur zum Zeichen der allgemeinen Menschenliebe, nicht der brüderlichen, reichen zu können. Gegen die Veröffentlichung der einseitig von Andreä aufgenommenen Protokolle »acta colloquii Montisbelligartensis, Tüb. 1587« erschien Beza's Responsio ad acta colloq. M., Genf 1587 und 1588, deutsch „Nützliche und nothwendige Antwort, erster und anderer Theil auf das publicirte Colloq. M. mit Besserungen Heidelb. 1588. Obgleich der Graf bei dem Gespräch sich auf Andreä's Seite stellte, gestattete er nach dessen Abreise doch den M. Predigern, den Flüchtlingen das Abendmahl zu spenden. Aus dem M. Gespräch entspann sich der Streit zwischen Huber und Musculus zu Bern, der durch das Colloquium 15. April 1588 und die Entlassung des Huber beendigt wurde.

München-Freising. Durch das Concordat 1817 wurde das 1802 säcularisirte und seit 1803 erledigte Bisthum Freysing zum Erzbisthum erhoben und der Sitz nach München verlegt; demselben wurden die baierischen Antheile der Diözesen Salzburg und Chiemsee zugefügt. Suffraganbisthümer sind Augsburg, Passau und Regensburg.

Münscher, Wilhelm Dr. Geb. 11. März 1766, zu Hersfeld, wo sein Vater Metropolitan war, studirte 1781—1784 zu Hersfeld, ward dann Gehülfe seines Vaters und nach dessen Tode Stiftsprediger zu Hersfeld; 1792 kam er als Professor der Theologie nach Marburg, wurde Consistorialrath und reformirter Inspector im Oberfürstenthum Hessen. † 28. Juli 1814. Ein sehr beliebter Dozent, erwarb er sich großes Verdienst um die Dogmengeschichte (Handbuch der christl. D.-G. 4. Bde. 1797), obgleich ihm die Objectivität abgeht und seine historische Betrachtung sich nicht über den Standpunkt des Rationalismus erhebt, demzufolge er in der Geschichte der Dogmen nur eine Geschichte der Verirrungen des menschlichen Geistes und selbstsüchtiger Bestrebungen erblickt. (Eine neue Ausgabe mit Quellenbelegen durch von Coeln, fortgesetzt von Neudecker, Cassel 1832—38.) Auch schrieb er einen Abriß der Kirchengeschichte, Marburg 1804 und viele historische Abhandlungen. Anzuerkennen sind auch M.'s Verdienste um die Hebung des Landschulwesens in Hessen, namentlich die von ihm ausgegangene Gründung des Seminars für Landschullehrer in Marburg. Seine Söhne haben sich als hessische Gymnasialdirectoren um das höhere Schulwesen namhafte Verdienste erworben; von dem theologischen Interesse seines Enkels, Dr. W. F. M., zeugt die beachtenswerthe Besprechung der Prinzipien der Reformation in Schenkel's Allg. kirchl. Zeitschr. 1867. S. 287 ff.

Münster. Gleichbedeutend mit Kathedrale, Dom, bezeichnet eine größere Hauptkirche. Ursprünglich (von monasterium) den Aufenthalt von Mönchen, dann von Stiftsherrn bezeichnend, ging das Wort auf die Stiftskirche über.

Münster, das Bisthum. Der Name M., von der Kirche auf Stadt und Bisthum übertragen, findet sich zuerst um 1090; der alte Name ist Mimigardevord, Mimigernevord. Das Bisthum stiftete Karl d. G., als das erste im Sachsenlande zwischen 784—805. Der erste Bischof war Liudger, † 809, der Stifter der Abtei Werden und der Erbauer des Münsters und eines Brüderhauses, um welches die Stadt sich ansiedelte, bis sie um 1180 Stadtrechte erhielt. Das Bisthum umfaßte Westphalen bis an Ems und Lippe, und war begrenzt von Utrecht, Köln, Osnabrück und Paderborn; bis ins 16. Jahrhundert gehörten außerdem 5 friesische Gaue, die Karl dem Liudger, ehe er Bischof wurde, übertragen hatte, zu demselben. Nach der in der Bulle de salute animarum getroffenen neuen Circumscription hat M. die holländischen und ostfriesischen Districte abgegeben und statt derselben Cleve, Geldern, Mörs, Kempen und Lingen erhalten. Unter den Bischöfen, die nach dem Sturze Heinrich des Löwen die Landeshoheit an sich gezogen hatten, erwarb sich einen historischen Namen der kriegerische Bischof Bernhard von Galen 1651—78, der auch die Stadt M. unter Vernichtung ihrer hergebrachten Rechte und Freiheiten ganz dem bischöflichen Regimente unterwarf. Die Schule zu M., welche aus dem mit der Domkirche verbundenen, von Liudger gest. Knaben- u. Priesterseminar hervorging, erlangte unter Bischof Rud. von Langen, der die ausgezeichnetsten Humanisten dahin zog, großen Ruf. In der neuern Zeit erlebte M. seine Glanzperiode unter dem Generalvikar Franz Friedrich von Fürstenberg, geb. 1729, † 1810, der Gymnasien einrichtete und die beiden, seit dem 17. Jahrh. bestehenden Facultäten 1773 resp. 1780 zur Universität erweiterte, unterstützt von dem Gallitzin'schen Kreise, den Katerkamp,

Overberg, Kistemaker, Droste-Vischering, Hemsterhuys, Haman u. A., und in jeder Weise fördernd auf das wissenschaftliche und religiöse Leben einwirkte. Die Universität wurde 1818 auf die theologische und philosophische Facultät beschränkt.

Ein berüchtigter Zeitraum in der Geschichte von M. ist die Herrschaft der Wiedertäufer 1532—35. Seit 1524 war die Reformation in's Stift eingedrungen; durch die seit 1529 beginnende Wirksamkeit des Predigers Bernhard Rottmann aus Hessen kam es dahin, daß den Evangelischen 1533 vom Domcapitel vertragsmäßig 6 von den 7 Kirchen für ihren Gottesdienst eingeräumt wurden. Bald nachher wurde M. der Sammelplatz der Wiedertäufer aus Deutschland und Holland; ihre Führer waren Bernhard Knipperdolling, ein Bürger von Münster und der Holländer Johann Matthiesen von Harlem und Johann Beukelszoon oder Bokhold von Leyden; Rottmann, der anfänglich gegen sie eiferte, trat bald zu ihnen über. Bei der Rathswahl 1534 erlangten die Wiedertäufer die Oberhand, Knipperdolling ward erster Bürgermeister, und nachdem alle „Ungläubigen" aus der Stadt vertrieben (Febr. 1534), wurde eine fanatische, theokratische Pöbelherrschaft mit Gleichheit aller Stände, Gütergemeinschaft und Vielweiberei schrittweise eingeführt. Als der „Prophet" Mathiesen bei einem tollkühnen Ausfall gegen das die Stadt belagernde Heer des Bischofs Franz von Waldeck 1534 umgekommen war, ließ der Prophet Bokhold einen Aeltestenrath von 12 Personen zur Führung der Regierung und Verwaltung erwählen und erhob sich bald darnach selbst zum theokratischen König des neuen Zion. Von da an herrschte in der Stadt die wildeste Schwärmerei und zügellose Wollust und Grausamkeit. Erst durch die Hülfe des Landgrafen Philipp von Hessen gelang es, die seit 1534 vergeblich belagerte Stadt eng einzuschließen und sie (durch Verrath) 24. Juni 1535 zu erobern. Rottmann fiel im Kampfe, König Johann mit seinen Räthen Knipperdolling und Krechting, wurden mit glühenden Zangen zu Tode gezwickt, ihre Leichname an dem Thurme der Lambertuskirche in Käfigen aufgehängt. Der kath. Gottesdienst wurde nun in der Stadt wieder hergestellt, aber erst den ernstesten Bemühungen der folgenden Bischöfe und der Jesuiten (seit 1588) gelang es, das Lutherthum im Lande gänzlich wieder auszurotten. Vgl. Dorpius, Wahrhafte Historie, wie das Ev. zu M. angefangen und durch die W. verstört, wieder aufgehöret hat, 1536. Berichte von Augenzeugen herausg. von Cornelius 1853. Ders. Gesch. des Münsterer Aufruhrs 1855. Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalt. d. Reform. III. K. W. Bouterwek, Conr. Heresbachii hist. factionis Monasteriensis, Elberf. 1866.

Münster, Sebastian. Geboren zu Ingelheim 1489, Schüler des Pellicanus zu Heidelberg, folgte demselben später nach Tübingen, wo er in den Franciscanerorden trat. Bereits durch die Herausgabe eines hebr. Wörterbuches und einer hebr. 1523, sowie einer chaldäischen Grammatik (überhaupt der ersten) berühmt geworden, trat er 1529 zur Reformation über, studirte und lehrte in Heidelberg Theologie und ward bald darauf nach Basel berufen. Wie er aber aus Bescheidenheit den Doktorgrad nicht annahm, ließ er sich auch von den theologischen Vorlesungen dispensiren und beschränkte sich auf mathematische und philologische. Er starb an der Pest 23. Mai 1552. Seine Grabschrift nennt ihn Germanorum Esdras et Strabo. Außer den erwähnten Schriften übersetzte er das A. T. in's Lateinische, gab verschiedene rabbinische Schriften heraus, wie er sich denn überhaupt in seinen Arbeiten an die Rabbinen, namentlich an Elias Levita, sehr anschloß und verfaßte Commentare zu dem Evangelium Matthäus und dem Brief an die Hebräer. Neben diesen theologischen Schriften war besonders geschätzt seine Kosmographie Bas. 1550.

Münter, Balthasar, geb. 1735, Prediger an der deutschen Petrikirche zu Kopenhagen seit 1765, vorher 1757 Privatdocent in Jena, 1760 Prediger am Waisenhause und Hofdiakonus zu Gotha und 1763 Superintendent zu Tonna, † 1793, ist als geistlicher Liederdichter und mehr noch durch die Bekehrung des Grafen Struensee, den er zum Tode vorbereitete, bekannt geworden.

Münter, Friedrich Christian Karl Heinrich, der Sohn des Vorigen, geb. 1761 zu Gotha, gestorben als Bischof von Seeland (seit 1808) am 9. April 1830. Seine Studien, die er in Kopenhagen begonnen hatte, setzte er seit 1781 in Göttingen fort, und machte dann eine wissenschaftliche Reise nach Italien. Die Frucht derselben war die Entdeckung des 1794 herausgegebenen Statutenbuchs der Tempelherren und eine Probe der koptischen Uebersetzung des Daniel, sowie die Nachrichten über Sizilien 1788, deutsch 1790. Seit 1788 a. o., 1790 ordentlicher Professor der Theologie, gewann er durch seine zahlreichen Schriften und als Mitglied aller gelehrten Gesellschaften europäischen Ruhm. Auch an praktischer Thätigkeit betheiligte er sich als Mitglied des Missions-Collegiums und der Direction des Waisenhauses. Von seinen Schriften sind die bedeutendsten: Handbuch der ältesten christlichen Dogmengeschichte, 2 Bände Kopenhagen 1801, deutsch 1802. Kirchengesch. von Dänemark u. Norwegen, 3 Bde., Leipzig 1823—34. Religion der Karthager, Kopenh. 1816. 2. Aufl. 1823. Die Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. Altona 1825. M. nahm auch Theil an der von König Friedrich VI. auf seinen Vorschlag veranstalteten Revision der kirchlichen dänischen Uebersetzung des N. T.

Münzen s. Geld.

Münzer, Thom., der Schwarmgeist, 1490 zu Stollberg am Harz geboren. Soviel aus seiner Jugendgeschichte bekannt ist, war er Collaborator zu Aschersleben und in Halle, studirte dann wahrscheinlich in Leipzig Theologie, ward 1515 Magister artium und Präpositus in Frohsen bei Aschersleben. Nirgends lange aushaltend, ward er 1517 Lehrer zu Braunschweig, 1519 Beichtvater der Bernhardinerinnen im Kloster Beutiz vor Weißenfels, 1520 Prädikant an der Marienkirche zu Zwickau. Hier trat er in Verbindung mit dem Schwärmer Nikolaus Storch, einem Tuchweber, und äußerte zuerst seine, aus den mißverstandenen mystischen Schriften des Abtes Joachim von Floris, Suso, Tauler u. A. entsprungenen Ideen von der unmittelbaren Gemeinschaft des Menschen mit Gott, die sich in Gesichten, Träumen und Offenbarungen kundgebe und unabhängig von dem geschriebenen Worte Gottes sei. Auf Grund dieser seiner subjektiven Glaubenserfahrungen, des „inneren Lichts", forderte er dann weiter eine radicale Umgestaltung

aller Verhältnisse und lehrte die Nothwendigkeit einer gewaltsamen Durchführung der Reformation nicht bloß auf kirchlichem, sondern auch auf politischem Gebiete. Ein Aufruhr des Volkes, veranlaßt durch einen Streit M.'s mit dem ersten Prediger Egranus, zu dem die Vornehmen hielten, wurde Ursache seiner Entfernung von Zwickau 1521. Nach kurzem Aufenthalt in Saatz und Prag kam er 1522 nach Wittenberg und schloß sich eng an Karlstadt an, wurde 1523 Pfarrer in Allstedt, in Thüringen, wo er mit seinem Collegen Haferitz den Gottesdienst nach seinen Ideen ordnen konnte. (Deutsch-Evangelisch Meßze, Allst. 1524). Hier begann er auch die Verwirklichung seiner weiteren Pläne ins Werk zu setzen, für die er in zahlreichen Flugschriften Anhänger zu gewinnen suchte, und die auf Ausrottung des Papstthums und Abschaffung der obrigkeitlichen Gewalt überhaupt hinausliefen. Zu demselben Zweck gründete er auch einen Geheimbund. In Folge der Zerstörung eines wunderthätigen Marienbildes in Mulderbach gezwungen, Allstedt zu verlassen, ging M. nach Mühlhausen, wo er mit dem frühern Cisterzienser-Mönch Heinrich Pfeiffer in enge Verbindung trat. Von hier aus ergingen seine heftigen Schmähschriften gegen Luther, der längst vor ihm gewarnt, in denen er gegen die Prediger des Mundglaubens, die Schrift als das nur äußerliche Wort, die Wassertaufe u. s. w. eiferte und sich auf das innere Licht, die Eingebung des Geistes bezog. Um sich auswärts neue Bundesgenossen zu verschaffen, ging er über Nürnberg und Waldshut nach der Schweiz, traf in Basel mit Oecolampad zusammen und knüpfte sowohl mit den schweizerischen Wiedertäufern (Balthasar Hubmeier) als mit den aufständischen Bauern in Schwaben Verbindungen an. Nach Mühlhausen zurückgekehrt, ward er, nachdem das Volk die rechtmäßigen Geistlichen vertrieben, 1525 dort Pfarrer an der Marienkirche. Die von ihm geleitete demagogisch-schwärmerische Bewegung wuchs, aus Münzer's Anhängern ward ein neuer Rath gebildet, die Klöster wurden zerstört und durch Raub und Verheerungszüge in der Umgegend die Durchführung der gepredigten Gemeinschaft des Besitzes begonnen. Durch M.'s Briefe und Sendlinge immer mehr angefeuert, verbreitete sich der Aufruhr bald durch ganz Thüringen; der Mittelpunkt der ganzen Bewegung blieb Mühlhausen, wie Münzer und Pfeifer die Häupter. Um der immer größer und bedrohlicher werdenden Bewegung zu steuern, vereinigten sich 1525, als M. einen Zug gegen den Grafen von Mansfeld unternahm, Philipp von Hessen, Georg von Sachsen, Heinrich von Braunschweig gegen denselben und schlugen bei Franckenhausen die fanatisirten Bauernhaufen vollständig. Münzer ward in seinem Versteck ergriffen und in Mühlhausen hingerichtet. In der Todesfurcht zeigte er die Schwäche seines Characters: er nahm das Abendmahl auf katholische Weise und konnte bei der Hinrichtung vor Angst nicht einmal den Glauben hersagen. Vgl. Förstemann, Neues Urkundenbuch B. I, Melanchthon bei Walch B. XVI. Strobel, Th. M., 1795. Seidemann 1842. Ranke, d. G. im Zeitalter der Reform. II.

Mufti. Bei den Mohammedanern Entscheider und Ausleger des Gesetzes, d. i. des Korans. Der Großmufti oder Scheikh-ul-Islam (Haupt der Auserwählten) hat die oberste Leitung des Cultus und der Gesetze, und ist der nächste im Rang nach dem Großvezier. Er wird vom Großherrn angestellt, der ihn aber auch absetzen kann.

Multipraesenz oder **Multivolipraesenz** (Volipräsenz) nennt man die u. A. von Chemnitz zur Begründung der Lehre von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl aufgestellte Theorie, welche die Schwierigkeiten der Ubiquitätslehre vermeiden sollte und sich darauf stützte, daß Christus nach seiner Allmacht überall sein könne, wo und wann er wolle (ubicunque et quandocunque vult.).

Munoz, Aegidius. War zur Zeit des großen Schismas (1378—1417) Canonikus von Barcelona und wurde nach dem Tode Benedict's XIV. 1424 von dem Cardinalscollegium zu Peniscola zum Papste erwählt; er nannte sich Clemens VIII. Als sein Beschützer Alfons von Aragonien sich 1429 mit Martin V. (1417—31) aussöhnte, entsagte M. 26. Juli 1429 seiner Würde und erhielt zur Entschädigung das Bisthum Barcelona.

Muratori, Ludovico Antonio, berühmter italienischer Theologe und Geschichtsschreiber, geb. 21. Oct. 1672 zu Vignola im Modenesischen, erhielt seine Bildung im Jesuitencollegium und auf der Universität zu Modena. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit verschaffte ihm schon im 22. Jahr die Stelle als Conservator der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand. Ehe er dieselbe antrat, promovirte er in Modena zum Dr. beider Rechte und empfing dann in Mailand die geistlichen Weihen. Bald darauf begann er die Herausgabe alter Handschriften mit: anecdota latina, 4 Bde. Mailand, dann Padua 1697—1713. Hierauf anecdota graeca, Pad. 1709. Im Jahr 1700 nach Modena als Bibliothekar berufen, erhielt er dort die Probstei S. Maria de Pomposa, die er bis zu seinem Tode, 23. Jan. 1750, bekleidete. Seine berühmtesten Werke sind die Geschichte Italiens, Annali d'Italia, 12 Bde. Mail. 1744—49 und die großartige Quellensammlung für die ital. Geschichte, unter dem Titel Rerum Italic. scriptores ab anno 500—1500, Mailand 1723—51. 28 Bde. fol., ferner die Antiquitates italicae medii aevi, 6 Bde. Mail. 1738—42, eine Sammlung von 75 kritischen Abhandlungen, als Anhang zu dem vorgenannten Quellenwerke. Bd. III. p. 854 findet sich der von M. aufgefundene und hier zum erstenmal abgedruckte Kanon des Muratori. (Vgl. d. folg. Art.) Gleichzeitig suchte er durch Stiftung einer italienischen Gelehrtenrepublik, deren Plan er in einer Reihe unter dem Namen Lamindo Britanio veröffentlichter Briefe entwickelte, das wissenschaftliche Streben und Zusammenwirken in Italien neu zu beleben, was ihm zum Theil wenigstens gelang. Wie hier, verfolgte er auch auf eigentlich theologischem Gebiete eine freiere Richtung; in diesem Sinne schrieb er: de ingeniorum moderatione in religionis negotio, Paris 1714, deutsch „Ueber den Gebrauch der Vernunft 2c." von Braun und Biunde, Mainz 1837 und De superstitione vitanda etc. 1740, worin er gegen das sogenannte Blutgelübde schrieb, d. h. das Gelübde, für die unbefleckte Empfängniß Gut und Blut zu opfern. Von den Jesuiten heftig angegriffen, schrieb er gegen sie unter dem angenommenen Namen Ferdin. Valdesius, versöhnte sie aber durch die Geschichte ihrer Mission in Paraguay. Da er übrigens fortwährend eine Versöhnung des Katholicismus mit dem modernen Geiste herbeizuführen suchte, eine Ten-

denz, der er namentlich in der Abhandlung: Della regolata divozioni de'Christiani (pseudon. von L. Britanio Vened. 1747 u. ö.) Ausdruck gab, hatte er sich mehrmals gegen den Verdacht der Ketzerei zu vertheidigen und bedurfte zu seiner Selbstberuhigung der Zuschriften Benedict's XIV und Ganganelli's (später Klemens XIV., damals Consultor der Congregation der Inquisition). Eine Gesammtausgabe aller seiner Werke erschien Arezzo 1767—1780, 36 Bde. fol. u. Venedig 1790—1810, 48 Bde. 8°. Sein Leben schrieben sein Neffe: F. S. Muratori, vita del proposto L. A. Muratori, Vened. 1756, sowie Abbé Gouget in: Ant. Gachet d'Antigny, Memoires d'histoire etc. Bd. 6. Par. 1756.

M., Kanon des, für die Geschichte des Kanons (s. d. A.) von großer Wichtigkeit, ein von M. aufgefundenes Verzeichniß der Schriften des N. Testamentes, welches, der eigenen Angabe nach, bald nach der Entstehung des Hirten des Hermas, d. h. in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts verfaßt worden ist, ist deshalb wichtig, weil aus ihm ersichtlich wird, welche Schriften des N. T. in der römischen Kirche damals für kanonisch galten und welche nicht; sein Gebrauch wird nur durch die Verdorbenheit des Textes vielfach erschwert. In dem erhaltenen Theile werden aufgezählt: Das Ev. Lucae (als drittes, so daß die beiden andern vorausgesetzt werden), das Ev. Johannis, die Apostelgeschichte, 13 paulinische Briefe, ein Brief Judae, zwei Johannis, die Apocalypsen des Johannes und des Petrus, letztere jedoch mit Angabe eines Widerspruchs. Ausgelassen sind die Briefe Jacobi und Petri und derjenige an die Hebräer. Verworfen werden die Briefe an die Laodicäer und Alexandriner. Das Fragment wurde von M. in seinen Antiq. ital. medii aevi, III. 854 mitgetheilt und findet sich wieder abgedruckt in den Einleitungen von Eichhorn, Guericke, bei Kirchhofer, Quellensamml., Credner, zur Gesch. des Kanons, Hilgenfeld, Gesch. des Kanons S. 40. Vgl. Wieseler, Studien und Krit. 1847. 1856.

Murner, Thomas, der Satyriker. In Oberehenheim bei Straßburg 1475 geboren, trat er 1499 in den Franciscanerorden, ward in Paris magister artium, in Krakau baccalaureus, später um 1519 Doctor der Theologie. Einem unstäten Leben ergeben, trieb er sich an den verschiedensten Orten und Universitäten, so zu Freiburg, Krakau Straßburg, Basel, Frankfurt, in Bologna und Venedig umher; unverbürgt aber ist, daß er 1524 das Kloster verlassen und sich den regulären Chorherrn angeschlossen habe; er starb vor 1537, wahrscheinlich zu Heidelberg. Mit schneidendem Witz und satyrischer Schärfe griff er in der „Narrenbeschwörung" (1512, wieder herausg. von Wikram 1556 u. ö.), der „Schelmenzunft" (1512, wieder herausg. von Waldau 1688), entstanden aus Predigten, die er zu Frankfurt gehalten, in der geistlichen „Badenfahrt" (1514), der „Mühle von Schwindelsheim" (1515), der „Gäuchmatt" (1519), die Gebrechen der Zeit, namentlich aber auch die Schäden des geistlichen Standes und die Versunkenheit der Mönche an; übersetzte auch Luther's babylonische Gefangenschaft und die Schrift gegen Heinrich VIII. von England ins Deutsche, wandte sich aber nichts desto weniger von vorn herein als ein entschiedener Gegner gegen Luther sowohl als gegen die Schweizer Reformation, namentlich in seiner Schrift: „Von dem großen lutherischen Narren, Straßb. 1522" (kritische Ausgabe mit Einleitung von Kurtz, Zürich 1848). Erwähnenswerth sind ferner: An den großmechtigsten und durchlöchtigsten adel tütscher nation, das sye den christlichen Glauben beschirmen wider den zerstörer des glaubens Christi Martinum Luther, einen verfierer der einfeltigen Christen. — Ob der König uß engelland ein lügner sey oder der Luther. Der lutherischen Evangelischen Kirchen-Dieb und Ketzerkalender, Luzern 1527. Außerdem gab er, übrigens in parteiischer Färbung, die Geschichte des Religionsgespräches zu Baden (im Aargau) 1526, dem er beigewohnt, heraus. Die Disputacion vor den xii orten einer löblichen eidgenossenschaft zw Baden in ergow, Luz. 1527. Vgl. Waldau, Nachrichten von Th. M's. Leben und Schriften, Nürnb. 1775, wieder abgedr. in Scheible's Kloster. Strobel, Beitr. zur deutsch. Litt. 1827; Jung, Beitr. zur Gesch. der Reformation. Straßb. u. Leipz. 1830. Hagen, Deutschlands litter. und relig. Verhältnisse im Reformationszeitalter. Erlang. 1843. B. 2.

Musäus, Johann, lutherischer Theologe. Geb. 7. Febr. 1613 zu Langenwiesen im Schwarzburgischen, wo sein Vater Pfarrer war. Auf dem Gymnasium zu Arnstadt vorbereitet, studirte er zu Erfurt und Jena Philosophie und Humaniora, dann Theologie, wurde 1642 Professor der Geschichte, 1646 der Theologie zu Jena, †1681. Philologisch und philosophisch gründlich gebildet, gilt er für den größten lutherischen Theologen seines Jahrhunderts nach Gerhard und Calixt; seine Gelehrsamkeit legte er in einer langen Reihe dogmatischer Schriften nieder. Da er Theologie und Bekenntniß unterschied und die Freiheit wissenschaftlich-theologischer Forschung nicht aufgeben wollte, so widerstand er mit den Jenensischen Theologen lange den Zumuthungen Calov's, den consensus repetitus fidei vere Lutheranae 1655 der chursächsischen Theologen zu unterschreiben, schrieb vielmehr ein scharfes Bedenken gegen denselben. Auch als er mit der Universität den Zumuthungen des Herzogs nachgebend, jeden Synkretismus (s. d. A.) hatte abschwören müssen, wandte er noch 1680 ein Gutachten gegen Calov, welches dieser mit seinem Fluche erwiderte. Vgl. Gaß, Geschichte der prot. Dogm. 2 Th.

Musäus, Peter, der Bruder des Vorigen, geb. 1620, studirte in Jena und Helmstädt und ward Professor der Philosophie in Rinteln 1648, danach 1653 Prof. der Theologie. Die unionsfreundliche Richtung seines Bruders theilend, nahm er mit seinem Collegen Jos. Henichen als lutherischer Theologe Theil an dem Religionsgespräch zu Cassel 1661, welches anerkannte, daß die Verschiedenheit der theologischen Lehren zwischen Lutheranern und Calvinisten das Fundament des Glaubens nicht berühre und daher die Brüderschaft nicht hindere. Deshalb verfolgte ihn der Unwille der strengen Orthodoxen. In späteren Jahren Professor zu Helmstädt 1663—65 und zu Kiel soll er über Union und Synkretismus minder günstig geurtheilt haben. † 1671.

Musaph-Gebete sind im Ritus der heutigen Juden diejenigen Gebete an den Sabbath und Festtagen, welche das specielle Festopfer des Tages ebenso vertreten sollen, wie Morgen- und Abendgebet an die Stelle des Morgen- und Abendopfers getreten sind.

Musculus, Andreas, eigentlich Meusel. Geb. 1514 zu Schneeberg in Sachsen, besuchte er dort das Gymnasium und studirte zu Leipzig; durch das Studium reformatorischer Schriften der Kirche entfremdet, trat er nach seiner Rückkehr in seine inzwischen evangelisch gewordene Vaterstadt ebenfalls über und ging 1538 nach Wittenberg, wo er sich aufs engste an Luther anschloß, zu dessen entschiedensten Anhängern er auch zeitlebens zählte. Auf Veranlassung Agricola's, des Hofpredigers von Joachim von Brandenburg, ging er 1540 an die Universität Frankfurt a. d. O., ward Kaplan der Franciscanerkirche, 1544 Hofprediger und ordentlicher Professor. Sowohl in den vielfachen Streitigkeiten, die er als Pfarrer mit dem Magistrat durch dessen Uebergriffe, namentlich hinsichtlich des Kirchengutes, genöthigt, führen mußte, als in den theologischen Kämpfen mit Stancarus und Staphylus über das Mittleramt Christi, und namentlich mit seinem mehr Melanchthon folgenden Collegen Prätorius zeigte sich ein leidenschaftlicher Eifer. Er vertheidigte den Satz, das Gesetz sei wohl nützlich zur Buße vor dem Glauben, aber unnütz dem Wiedergebornen. In seinen Predigten herrscht eine drastische Volksthümlichkeit, der oft der derbste Ausdruck der liebste ist. Vgl. Spieker, Lebensgeschichte des Andr. Muskulus. Frankfurt a. O. 1858.

Musculus, Wolfgang (Müßlin oder Meußlin, wie er sich deutsch nennt), neben Calvin und Vermigli einer der hervorragendsten reformirten Theologen des 16. Jahrh. Von unbemittelten Eltern zu Dieuse in Lothringen 8. Sept. 1497 geboren, besuchte er als fahrender Schüler die Schulen des Elsaß und wurde seiner schönen Stimme wegen in ein Benedictinerkloster bei Lixheim aufgenommen, wo er sich anfangs hauptsächlich mit alter Literatur und Musik, später auch mit theol. Studien beschäftigte. Durch Luther's Schriften für die Reformation gewonnen, trat er 1527 aus dem Kloster, heirathete die Nichte des Abtes, mit welcher er anfangs in so großer Armuth in Straßburg lebte, daß er, um sein Leben zu fristen, ein Handwerk zu lernen anfing, bis er 1531, nachdem er eine Zeit lang das Diakonat am Münster verwaltet, als Prediger nach Augsburg berufen wurde. In dieser Stellung gelang es seiner unermüdlichen und vielseitigen Thätigkeit, die Reformation vollständig ein- und durchzuführen, so daß ihm 1537 die Domkirche eingeräumt wurde. Die Einführung des Interims, gegen die er vergeblich protestirt, veranlaßte ihn, 1548 sein Amt niederzulegen und Augsburg zu verlassen; eine Zeit lang in Zürich als Corrector seines Verlegers und mit Studien beschäftigt, erhielt er 1549 eine theologische Professur in Bern. Hier starb er 30. Aug. 1563, nachdem er Berufungen nach Straßburg, Marburg, Heidelberg, Augsburg und England abgelehnt hatte. M. nahm Theil an den Religionsgesprächen zu Wittenberg 1536, Worms 1540, Regensburg 1541, ohne daß seine milde Nachgiebigkeit einen Erfolg erzielt hätte. Seine theologische Grundanschauung war in allen wichtigen Punkten (Taufe, Abendmahl, Prädestination, Glaube, Sünde 2c.) die bestimmt ausgesprochene der Straßburger Theologen; in spätern Jahren wandte er sich noch entschiedner der gemeinreformirten Lehre zu. Er gab heraus Loci communes, Basel 1560, 64 u. ö. und viele geschätzte Commentare zu den biblischen Büchern. Sechs seiner Söhne waren reformirte Prediger. Der letzte des Geschlechts ist der durch seine Predigten bekannte David Müslin (1821 †). Vgl. Historia vitae et obitus Dr. W. M, per Abr. Musc. filium 1595. Grote, W. M., ein biographischer Versuch. Hamb. 1855.

Musik bei den Hebräern. Die Musik, als deren Erfinder 1. Mos. 4, 21 Jubal bezeichnet, war eine bei den Hebräern sehr beliebte Kunst, konnte aber bei ihrer mangelhaften Ausbildung noch nicht als selbstständige Kunst erscheinen, sondern nur als Begleiterin des Gesanges und des Tanzes. (1. Mos. 31, 27; 2. M. 15, 20; Hiob 21, 12 u. 30, 31.) Sie dient gewöhnlich zur Verherrlichung feierlicher, freudiger und ernster Momente (2. M. 15, 20. Richt. 11, 34; 1. Sam. 18, 6. 1. Kön. 1, 40. 1. Chron. 20, 28. Neh. 12, 27. 1. Makk. 4, 24; 13, 51). In früherer Zeit scheint sie hauptsächlich von Frauen geübt worden zu sein (s. die drei ersten Stellen im Vor.); zu Samuels Zeiten wurden die Prophetenschulen die Trägerinnen musikalischer Kunst (1. Sam. 10, 5; 2. Sam. 3, 15; 6, 5) und trugen zu einer immer allgemeiner werdenden (1. Kön. 1, 40 f.) musikalischen Bildung bei, bis endlich David epochemachend in die Entwicklung eintrat. Namentlich war es die gottesdienstliche Musik, welche durch ihn eine großartige Organisation erhielt (1. Chron. 15, 16 ff. 16, 4 ff.; 25, 1 ff.), indem ein in verschiedene Classen getheilter Levitenchor bei feierlichen Opferhandlungen, Gesang- und Musikstücke aufzuführen hatte (2. Chron. 5, 12 ff.; 7, 6; 29, 25 ff.; 30, 21; 35, 15). Das Vorkommen weiblicher Chöre ist vor dem Exil (Esr. 2, 65; Neh. 7, 67) sehr zweifelhaft. Neben der gottesdienstlichen Musik wurde auch die weltliche Musik immer allgemeiner; sie findet Pflege am königlichen Hofe (2. Sam. 19, 35. Pred. 2, 8), sie dient zur Erheiterung des gesellschaftlichen Lebens (Jes. 5, 12; 24, 8. Amos, 6, 5; Klagel. 5, 14; Sir. 32), nimmt aber hier immer mehr einen entarteten, leichtfertigen Charakter an (s. d. gen. St.) und erscheint sogar als ein Gewerbe schlechter Dirnen (Jes. 23, 16). Die heilige Musik, welche der Entartung auch nicht entging (Am. 5, 22), zog nach längerem Verstummen im Exil (Ps. 137, 1 ff.) mit Serubabel wieder in den Tempel ein (Neh. 11, 17. 23. Vgl. Esr. 3, 10 ff. Neh. 12, 27 ff. 45 ff.; 1. Makk. 4, 54). Gesang wenigstens finden wir auch bei Wallfahrten (Ps. 120—134?) und zur Feier des Passahmahles (Matth. 26, 30), Gesang (2. Chron. 35, 25) und Musik (Matth. 9, 23) bei Leichenfeierlichkeiten angewandt. Die Art der Hebr. Musik ist jedenfalls sehr einfach zu denken, von geringem Umfang der Töne, noch ohne die Harmonie des Accordes, von hellem, schmetterndem Charakter, der Gesang vermuthlich mehr recitativisch denn als Melodie. Noten gab es keine (einige hielten die Accente für solche. Vgl. Anton im n. Repertorium für bibl. Lit. B. 1—3; Ewald, Abhh. I. 148.) Musikalische Zeichen sind: סֶלָה (Zwischenspiel in der Pause des Gesanges oder eine Erhöhung der Tonart oder gleich unserm forte), עֲלָמוֹת (Ps. 46 1; 1. Chron. 15, 20; Jungfrauenweise = Sopran? Oder Tenor? Bariton?), שְׁמִינִית (Ps. 6 1; 12, 1; Octave? oder ein Instrument?), לַמְנַצֵּחַ (dem Vorsänger). Vgl. Forkel, Geschichte der Musik I. Sonne, de Musica Judaeorum in

sacris 1724. Sal. von Til, Dicht-, Sing- u. Spielkunst bes. der Hebr. Frankf. 1706. Pfeifer, über die Musik der alten Hebr. Erl. 1779. Saalschütz, Form der Hebr. Poesie, S. 329 ff. Gesch. und Würdigg. der Musik bei den Hebr., Berlin, 1829. Schneider, bibl.-geschichtl. Darstellung der hebr. Musik. Bonn, 1834.

Musikalische Instrumente bei den Hebräern. Sie zerfallen in folgende Classen: 1) Schlaginstrumente. a) die Handtrommel (תֹּף, Aduffa, Luther: Pauke 1. Mos. 31,27; 2. Mos. 15, 20; 1. Sam. 10, 5; 2. Sam. 6, 5; Ps. 81, 3; Jes. 5, 12 u. ö.) b) Cymbeln (צֶלְצְלִים, Metallbecken, die aneinandergeschlagen wurden, 2. Sam. 6, 5; 1. Chron. 13, 8; 15, 19; 15, 5. Esr. 3, 10 u. s. f.) c) Die מְנַעַנְעִים (σεῖστρα, Luther: Schellen 2. Sam. 6, 5; Eisenstangen mit Ringen, die geschüttelt wurden, namentlich in Aegypten gebräuchlich). d) שָׁלִשִׁים (Triangel, Luther falsch: Geigen; 1. Sam. 18, 6). 2) Blasinstrumente: a) עוּגָב eine Art Dudelsackpfeife; 1. Mos. 4, 21; Hiob 21, 12; 30, 31; Ps. 150, 4). b) סוּמְפֹּנְיָה συμφωνία, sicher griechisch; Dan. 3, 5; 10, 15; wahrscheinlich dasselbe. c) חָלִיל, (Flöte 1. Sam. 10, 5; Jes. 5, 12, 30, 19; 1. Makk. 3, 45; 4, 54; Matth. 9, 23). d) מַשְׁרוֹקִיתָא (nur Dan. 3, 5 σύριγξ, eine Reihe von Rohrpfeifen, Panpfeife) e) חֲצֹצְרָה (tuba, Trompete, namentlich beim Tempelcultus gebräuchlich; 4. Mos. 10, 1; 31, 6; 2. Kön. 11, 14; 12, 13; 1. Chron. 15, 24; 16, 42 u. s. w.). f) שׁוֹפָר σάλπιγξ), hornartig gekrümmte „Posaune", gebraucht im Kriege Hiob 39, 25; Jerem. 4, 5; 6, 1, bei der Verkündigung des Jubeljahrs 3. Mos. 25, 9 und des Neujahrs; von gewaltigem Ton 2. Mos. 19, 16; Jes. 58, 1. 3). Am wichtigsten sind die Saiteninstrumente (נְגִינוֹת): a) כִּנּוֹר, κιθάρα Laute, Harfe, das häufigste Instrument (Ps. 137, 3), meist zur Begleitung des Gesanges (Ps. 33, 2, 43, 4; 49, 5), das Instrument Davids (1. Sam. 16, 16.). b) נֵבֶל, νάβλα, nablium, wahrscheinlich eine Art Cither, häufig in Verbindung mit dem כִּנּוֹר (1. Kön. 10, 12; 1. Chron. 15, 16; 25, 1; 2. Chron. 5, 12; 20, 28; 29, 25; Ps. 71, 22; 108, 3; 150, 3; Jes. 5, 12; 14, 11). c) פְּסַנְתֵּרִין oder פְּסַנְטֵרִין, griech. ψαλτήριον, wieder ein citherähnliches Instrument, nach Hieronymus der spätere Name für נֵבֶל. Vergl. Ugolini, thesaur. XXXII und die im vor. Art. gen. Literatur.

Mutianus, Rufus Conradus, (Familienname Muth oder Mudt) der Humanist. Zu Homburg in Hessen aus vornehmem Geschlecht 1471 geboren, besuchte er noch sehr jung die Schule in Deventer und bezog 1486 die Universität Erfurt. Nachdem er, 1492 magister artium geworden, eine Zeit lang Vorlesungen gehalten, machte er eine längere Studienreise nach Italien, ward in Bologna Dr. juris canon. und kehrte 1502 nach Deutschland zurück. Eine Anstellung, die er bald darauf am hessischen Hofe erhielt, vertauschte er schon nach kurzer Zeit mit einem kleinen Kanonikat in Gotha, wo er fortan in wissenschaftlicher Muße als der Mittelpunkt des Erfurter Humanistenkreises lebte; persönlich befreundet war er namentlich mit dem Cisterzienser Heinrich Urbanus in Georgenthal und Georg Spalatin (1505 bis 1507 Lehrer zu Georgenthal), literarisch verbunden mit seinem frühern Mitschüler Erasmus. Dem äußern Kirchenwesen feind, auch ziemlich gleichgültig gegen das Geschichtliche des Christenthums, dessen Gedankeninhalt er ohne dasselbe festhalten zu können meinte, schloß er sich, obschon er Luther's Auftreten mit Hoffnung begrüßt hatte, der Reformation nicht an, deren sittliches Grundprinzip er nicht verstand und von der er schließlich einen Rückfall in die Barbarei fürchtete. Er ergab sich zuletzt strenger Kirchlichkeit, zog sich von Allem zurück und † 1526. In den letzten Jahren hatte er noch mit Mangel zu kämpfen gehabt. Vgl. seine Briefe, im Auszuge herausg. von Tentzel in Supplem. hist. Gothanae I, Jenae 1701; eine große Sammlung derselben findet sich handschriftlich auf der Frankfurter Stadtbibl. Kampschulte, die Universität Erfurt in ihrem Verhältniß zu dem Humanismus und der Reformation. Trier 1858—60. Strauß, Ulrich von Hutten. Leipzig 1858.

Mutterkirche. Das Wort wird im kirchlichen Sprachgebrauch in verschiedenem Sinne gebraucht. 1) In der ältesten Zeit bezeichnet es die älteste Kirche des Landes, von der die Christianisirung desselben ausging, meist also die Kirche der Provinzialhauptstädte, deren Bischöfe nach der Natur der Verhältnisse allmählich eine hervorragendere Stelle unter den übrigen einnahmen. 2) Die Hauptkirchen auf dem Lande, im Gegensatz zu den Oratorien, in denen nur Messe gelesen, aber keine Taufe verrichtet werden durfte, die also auch keine eigentliche Gemeinde um sich bildeten. 3) Die Cathedralkirchen. 4) Im Gegensatz zur Tochterkirche ist M. diejenige Kirche, aus deren Bezirk und Einkünften eine neue Gemeinde abgezweigt und ausgestattet wird. In der Regel behält der Pfarrer der M. die Verwaltung der Tochterkirche, die er durch Vicare besorgen lassen kann; wird die Tochterkirche zu einer selbstständigen Pfarrkirche, so behält er doch häufig das Patronat oder andere Ehrenrechte.

Mykonius, Oswald (Geißhüsler), geboren zu Luzern 1488, studirte unter Rubellus zu Rottweil und Bern, seit 1510 unter Erasmus in Basel und erhielt dort einen Schuldienst; 1516 ward er an die Stiftsschule nach Zürich, 1519 an die in Luzern berufen. Wegen seiner Verbindung mit Zwingli und dem Kreise der Evangelisch-Gesinnten in Luzern seines Amtes entlassen 1523, ward er nach kurzer Wirksamkeit an der Klosterschule in Einsiedeln, an der Schule des Frauenmünsters zu Zürich wieder angestellt und wirkte von da an als Mitarbeiter Zwingli's nicht blos durch seine Thätigkeit in der Schule, sondern auch durch die ihm vom Rathe übertragenen und im Chor des Frauenmünsters an den Wochentagen gehaltenen Bibellectionen. Nach der Schlacht bei Kappel 1531 ging er nach Basel als Diacon an die S. Albankirche, ward dort auch Professor an der Universität und nach Oecolampadius' Tode dessen Nachfolger als Pfarrer und Antistes und in der Leitung der Kirchenreformation. Er betrieb die Veröffentlichung der 1. Basler Confession (s. d. A.) und bekannte sich im Unionsinteresse zu der 2. Basler oder ersten helvetischen Confession (s.

d. A.) von 1536. Seine Freisinnigkeit und Duldsamkeit, namentlich gegenüber der lutherischen Abendmahlslehre setzten ihn manchen Verdächtigungen seitens der strengen Zwinglianer aus. Seine theol. Professur legte er 1541 nieder, weil er sich weigern zu müssen glaubte, die theol. Doctorwürde anzunehmen. † 14. Oct. 1552 an der Pest. Außer mehreren Commentaren ist seine kurze Biographie Zwingli's de vita et obitu Zwinglii 1532 bemerkenswerth. Vgl. Melch. Kirchhofer, Osw. Myc., Zürich 1813. Hagenbach, Leben und ausgew. Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche. Elberfeld 1857, II.

Mykonius, Friedrich (Mekum), geb. 26. Dez. 1491 zu Lichtenfels in Franken. Auf der Schule zu Annaberg seit 1504, erbat er 1510 vergeblich von Tetzel einen Ablaßbrief seiner Armuth wegen ohne Bezahlung. Um sein Seelenheil bekümmert trat er kurz darauf 1510 auf den Rath seines Lehrers in den Franciscanerorden. Von Annaberg in das Kloster zu Leipzig, dann 1512 in das zu Weimar versetzt, studirte er eifrig die Scholastiker, ward 1516 Priester und zum Predigtamt verordnet. Luthers Thesen führten ihn zur evang. Ueberzeugung, doch hielt er unter harter Behandlung noch sieben Jahre im Kloster aus, bis er 1524 in Nürnberg entfliehen konnte. Er trat nun in Zwickau als evangelischer Prediger auf 1524 und wurde noch in demselben Jahre nach Gotha versetzt. In rastloser praktischer Thätigkeit, die unter den Wirren des Bauernkrieges begann, organisirte er hier das evangelische Kirchen- und Schulwesen (das später so berühmte Gymnasium illustre in Gotha verdankt ihm seine Stiftung), vielfach mit wichtigen auswärtigen Aufträgen betraut. So nahm er Theil an den Schul- und Kirchenvisitationen von 1528, 1533, 1541; er wurde zu den Verhandlungen in Marburg 1529, Wittenberg 1536, Schmalkalden 1537, Nürnberg, Frankfurt 1539, Hagenau 1540 zugezogen, begleitete die vom Kurfürsten nach England zur Förderung der Reformation abgeordnete Gesandtschaft 1538, wie er 1527 den Kronprinzen nach Düsseldorf begleitet hatte. In Verbindung mit Cruciger, Pfeffinger und Balthasar führte er nach dem Tode Herzog Georg's des Bärtigen von Sachsen 1539 die Reformation in den sächsischen Herzogthümern, namentlich in Leipzig selbst ein. Mit Melanchthon und Luther stand er in enger Verbindung und wurde von ihnen hochgeschätzt. † 7. April 1546. Als theol. Schriftsteller ist M. nicht aufgetreten, doch existirt von ihm eine Chronik, herausgeg. von Sal. Cyprian: Fr. Myconii hist. Reform. Goth. 1715, eine der bedeutendsten Denkwürdigkeiten aus der Reformationszeit. Vgl. Melch. Adami vit. theolog. Frankf. 1705. Ledderhose, Mykonius, ein Leben aus der Reformationszeit 1854.

Mylius, Georg, streng lutherischer Theologe, war geb. zu Augsburg 1548, studirte zu Straßburg, Tübingen und Marburg, kam 1571 als Pfarrer nach Augsburg, wurde Superintendent und Rector des collegium ev., 1584 aber wegen seiner Opposition gegen die Einführung des Gregorianischen Kalenders vertrieben. Er kam nach Ulm, wo er gastfreundlich aufgenommen wurde, von wo er aber schon 1585 einem Rufe nach Wittenberg als Professor der Theologie folgte. Als aber unter Christian I. die philippistische Richtung auf kurze Zeit zum Siege kam, ging er nach Jena, lehrte aber nach Christians Tod nach Wittenberg zurück, wo er 1603 am 28. Mai starb. Eine Reihe exegetischer und dogmatischer Arbeiten sind aus seiner Hand hervorgegangen. Vgl. Adami vitae. Theol. Germ. 1620.

Mylius, Georg, † 1640 als Pfarrer in Brandenburg bei Königsberg, gehört zu der sogenannten Königsberger Dichterschule, deren Haupt und Vorbild Simon Dach war. Er ist Verfasser des bekannten Sterbeliedes: „Herr, ich denk an jene Zeit."

Myra, Stadt in Lycien Apost. 27, 5, lag in einiger Entfernung vom Meere auf einem Felsen.

Myrrhe (מֹר, σμύρνα, μύῤῥα), das Harz eines in Arabien und Aethiopien wachsenden Baumes (balsamodendron myrrha Ehrenberg) wurde als köstlichstes Aroma zum Räuchern, Parfümiren, zu Salben, Arzneien und zum Einbalsamiren der Leichen Joh. 19, 39 (daher die Myrrhen Matth. 2, 11 bei den Kirchenvätern als Zeichen des bitteren Leidens und Sterbens Christi angesehn) verwendet. Frisch gelblich weiß, gerinnt es zu röthlichen Körnern von bitterem Geschmack und würzhaftem Geruch. Als das edelste gilt das von selbst auslaufende 2. Mos. 30, 23; Hohesl. 5, 5 (LXX: σμ. ἐκλεκτή, Vulg.: murrha probatissima), das andere wurde durch Einschnitt in die Rinde gewonnen. Selbst zur Würze des Weins wurde M. vielfach verwendet (οἶνος μυῤῥίνης, vinum murrhinum), aber der Marc. 15, 23 erwähnte Myrrhenwein war der mit irgend welchen bittern Kräutern versetzte Soldatenwein.

Myrte (הֲדַס, μυρσίνη). Die Zweige dieses in Palästina wild wachsenden Strauches dienten, weil immer grün und glänzend und wegen ihres Wohlgeruchs vorzugsweise zum Schmuck der Häuser und zu Kränzen. Jes. 41, 19; 55, 13. Der Gebrauch der Myrthe zu Brautkränzen stammt aus dem griechischen Heidenthum. Der Baum war nämlich der Aphrodite heilig und Symbol der ehelichen Liebe.

Mysia, Landschaft in Kleinasien, Apost. 16, 7, an der Propontis und dem Hellespont, die Paulus auf seiner zweiten großen Missionsreise besuchte. Sie umfaßte 1) M. minor, den nördlichen Küstenstrich, 2) major, den Bezirk von Pergamum; hier war schon früh eine christliche Gemeinde. Vgl. Offb. 1, 11; 2, 12 ff. Eusebius K. G. 4, 14; 3) Troas (ehemals Troja), mit der gleichnamigen Hauptstadt, woselbst Paulus das Evangelium predigte und eine Gemeinde gründete, Apg. 16, 8; 20, 5; 2. Kor. 2, 12; 2. Tim. 4, 13; südlich von der Stadt T. lag Assos, Apg. 20, 13, ferner Adramyttium, Apg. 27, 2, von wo Paulus seine letzte Romreise antrat. 4) Aeolis, 5) Teuthraria. — Die Ausdehnung des Namens auf alle diese Landschaften ist aber zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Schriftstellern schwankend. Die Mysier sind ein thrakischer Volksstamm, der bereits vor dem trojanischen Kriege nach Asien übergesetzt, später von den Bithyniern aus seinen ursprünglichen Sitzen, ostwärts des Sanjarios nach Westen gedrängt wurde.

Mysterien s. Dramen, geistliche.

Mysterien (deutsch: Geheimnisse). Bei alten Völkern, namentlich den Griechen, bestand eine doppelte Art von Cultus, ein öffentlicher Cultus für alles Volk, und ein geheimer für eingeweihte Personen, welch letzterer griechisch μυστήριον genannt wurde (von μύστης der Eingeweihte, dies von μυεῖσθαι in die Geheimnisse eingeweiht werden, was wieder von μύειν abgeleitet wird, d. h.

verschließen, nämlich den Mund oder die Augen). Die Myst. bestanden theils aus Geheimlehren mystischer Art über Entstehung und Leben der Gottheiten, welchen die M. geweiht waren, theils aus Geheimgebräuchen, indem nicht blos der in die M. Aufzunehmende eine Reihe von Prüfungen, reinigenden Ceremonien, Gelübden der Verschwiegenheit u. s. w. zu leisten hatte, sondern, indem auch der Cultus selbst in symbolischen Darstellungen der Geheimlehre, meist in dramatischer Form bestand, welche auf das Gemüth der Zuschauenden (Epopten) einen tiefen Eindruck zu machen bestimmt waren. Dabei scheint der Gegensatz von Tod und Leben, die Idee einer Wiedergeburt durch den Tod, des Versinkens in die Unterwelt und der Rettung aus derselben zu einem höheren Dasein, in mannigfache mystische Verbindung gesetzt mit dem Leben der Natur, in welchem sich das höhere geistige Leben abspiegelt, das Grundthema und das dramatische Element in diesen Mysterien gebildet zu haben, wie denn die Mythen von Persephone, Orpheus, Bacchus, Herkules, Castor und Pollux u. s. w. häufige Gegenstände des griechischen Geheimcultus gewesen sind. Die berühmtesten Mysterien waren die Eleusinischen und die Samothrakischen, welche unter dem Schutze des Staates standen, die Bacchischen, welche bald, namentlich auf italienischem Boden, zu der Feier unsittlicher Orgien entarteten, die Isismysterien, welche in Rom aus Aegypten einwanderten und eine große Verbreitung fanden, aber ebenfalls einen unsittlichen Character annahmen. Außer den Griechen und Römern waren es hauptsächlich die Aegypter, bei denen die Isismysterien uralt sind, und von welchen Manche die griechischen Mysterien ableiten wollen, und die Inder, deren Brahmanendienst mit seinem Gelübde der Verschwiegenheit über die Lehren der Religion, mit seiner Bramahnensprache (dem Sanskrit) und seiner geheimen Tradition, wesentlich ein Mysteriendienst ist. Im Christenthum hat der Gnosticismus den griechischen Mysteriencultus erneuert, und die Kirche hat in ihrer Arcandisciplin (s. d. A.) wenigstens aus dem h. Abendmahl ein Mysterium zu schaffen sich genöthigt gesehen. Vgl. Muth, über die M. der Alten 1842. Petersen, der geheime Gottesdienst bei den Griechen. Hamburg 1848.

Mysticismus ist diejenige Erscheinungsweise der Frömmigkeit, in welcher der sittliche Factor derselben ungebührlich vor dem religiösen zurücktritt, indem einseitig ein Gefühl der Gottbezogenheit des menschlichen Geistes festgehalten wird, so daß auch unabhängig von der geschichtlichen Offenbarung Gottes und den Thatsachen des Heils und des religiösen Gemeinschaftslebens, Gott und das Göttliche durch unmittelbare Anschauung und Erleuchtung eines inneren Lichtes erkannt werden soll. Charakteristisch für den M. ist demnach das Ausschließen der Erkenntniß und der allgemein menschlichen Gesetzmäßigkeit vom religiösen Leben. In dieser Einseitigkeit sind zugleich die Gefahren und Ausschreitungen des M. begründet. In dem Gefühl der Seligkeit einer Vereinigung mit Gott, und dem Streben sich völlig in Gott zu versenken, geht dem M. zunächst der Unterschied des göttlichen und menschlichen Geistes sowohl wie das Gefühl der eigenen wie der göttlichen Persönlichkeit verloren, wodurch die Gefahr pantheistischer Verirrung stets nahe gelegt ist. Da der M. ferner lediglich auf innere Erfahrungen Werth legt, die sich dem logischen Begriffsvermögen entziehen, so räumt er der Phantasie einen um so gefährlicheren Einfluß ein, als er jene Erfahrungen nur in Bildern und dunkeln geheimnißvollen Sätzen aussprechen kann, denen möglicherweise wohl ein Ahnen, nicht aber ein Begreifen entgegen kommt. Damit ist dann die Ausartung in Schwärmerei oder Enthusiasterei nahe gelegt, zumal die innere Erfahrung häufig in Visionen sich selbst gegenständlich zu werden sucht. Insofern dem M. weiter die ihm innerlich gewiß gewordene Wahrheit als Offenbarungsthatsache gilt, ist die Entwicklung desselben zum Fanatismus vorbereitet; und da er das Göttliche unmittelbar erfassen will, somit seine Offenbarungen, unabhängig von Ort, Zeit und Geschichte alle Entwicklung überspringen können, vereinigt er sich häufig mit dem Chiliasmus. Nur auf das Innere des eigenen Gemüthes gerichtet wird der M. endlich gleichgültig gegen das Leben in Kirche und Staat, und seine Consequenz ist dann der Quietismus, mit vorwiegend asketischer Moral; auf der andern Seite aber entsteht durch das Zurücktreten des sittlichen, persönlichen Elementes die Gefahr des Hineinfallens in grobe Sinnlichkeit, um so mehr als das selige Gefühl der Vereinigung durch die Phantasie immer neu angeregt werden muß, die ihre Bilder nur aus dem Irdischen nehmen kann. Vielfach verwechselt wird M. mit Pietismus. Das Gemeinsame zwischen beiden ist das Vorwiegen des religiösen Factors vor dem sittlichen, d. h. ein Vorwiegen des religiösen Gefühlslebens und eine relative Gleichgültigkeit gegen die sittlichen Gestaltungen in Kirche und Staat sowie gegen das Dogma; der Unterschied beruht darin, daß der M. aus dem Gefühl der Gemeinschaft mit Gott, bei welchem das Bewußtsein der Scheidung verschwunden ist, hervorgeht, dagegen der Pietismus aus dem Bewußtsein der Scheidung, die er fortwährend im Gefühl zu überwinden trachtet, so daß sich bei ihm das religiöse Leben in religiösen Handlungen zu äußern sucht, die das Gefühl der Gemeinschaft hervorrufen oder unterhalten sollen, während der M. gleichgültig gegen das äußere Handeln im beschaulichen Genuß verharren kann. Trotz ihrer Verschiedenheit gehen aber beide oft Verbindungen miteinander ein.

Mystische Richtungen treten geschichtlich und als berechtigte Reactionen immer auf, wo das wahre religiöse Leben in einem verknöcherten Dogmatismus der Lehre oder im veräußerlichten Formenwesen des christlichen Cultuslebens verkümmert ist oder wo durch den Zustand des Gesellschaftslebens die Bethätigung der sittlichen Kräfte gebunden und unterdrückt ist. Sie sind keineswegs dem Christenthum eigenthümlich, vielmehr hat der Buddhismus und der Islam ebenso seine mystischen Secten, wie auch Essener und Therapeuten gegenüber dem orthodoxen Ritualismus der Pharisäer eine Mystik pflegten und wie sie das spätere Judenthum im Kabbalismus entwickelte. Im Christenthum sind von den ältesten Zeiten die Klöster die Zufluchtstätten der mystischen Richtung gewesen (die Mönche der ägyptischen Wüste, des Athos, im Abendland vorzugsweise die Franciscaner); mystische Secten waren die Montanisten, Messalianer, Euchiten, die Bogomilen und Katharer. Von Amalrich von Bena und David von Dinanto und dem Abt Joachim (s. d. A.) aus durchziehen

mystische Richtungen das ganze Mittelalter. Die Reformation, welche nicht ohne innere Verbindung mit der Mystik war, hatte die mystisch-fanatischen Richtungen Schwenkfeld's, der Antinomisten und Wiedertäufer von sich auszuscheiden, und in den separatistischen Bewegungen in der Kirche zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts macht sich überall der Mysticismus geltend. Michael Molinos, die Frau von Guyon, Fenelon, Angelus Silesius sind Namen, welche auf katholischer Seite, Jacob Böhme, Gottfried Arnold, die Baptisten, die Quäker, die Labadisten, ein Peter Poiret, eine Jane Leade, ein Breckling, Gichtel u. A. Erscheinungen, welche in der protestant. Kirche die Mystik im guten und im schlimmen Sinn repräsentiren.

Unterschieden von dem die übele Nebenbedeutung in sich schließenden M. bezeichnet **Mystik** als geschichtlicher und theologischer Begriff die Richtung theologischer Wissenschaft, welche entgegengesetzt dem Glauben (πίστις), wie er im Dogma der Kirche überliefert ist oder der philosophischen Erkenntniß (γνῶσις), auf dem Wege unmittelbarer Anschauung das Verständniß des Göttlichen erlangen will. Diese christliche Mystik schließt sich an die mystische Theologie des Pseudodionysius Areopagita an; mit Bernhard von Clairvaux trat sie, die Einheit mit der Kirchenlehre behauptend, in bewußten Gegensatz zur Scholastik. In der Schule von S. Victor (gestiftet von Wilhelm von Champeaux 1109) bildete sie sich zur beschaulichen Mystik aus, deren Grundgedanken in den Sätzen: adscendere ad Deum est intrare ad semet ipsum (Aufsteigen zu Gott ist Einkehren in sich selbst) und: tantum deus cognoscitur, quantum diligitur (Gott wird nur insoweit erkannt, als er geliebt wird) enthalten sind. Ihre Hauptvertreter sind Hugo, † 1141, Richard, † 1173 und Walther a. S. Victore, † 1170. Ihnen folgte Bonaventura 1221—73, und Joh. Gerson 1363 bis 1429 versuchte eine Einigung der Mystik und Scholastik. Die deutsche Mystik des Mittelalters, vorbereitet durch Ruprecht von Deutz, geht aus von dem Dominikaner-Provinzial-Meister Eckhard: ihre Hauptvertreter sind Tauler und Suso, ihre höchste Blüthe ist die aus dem Ende des 14. Jahrh. stammende, zuerst von Luther herausgegebene, lange irrthümlich Tauler zugeschriebene deutsche Theologie. Tief speculativ hat sie ein praktisches Interesse und macht ihre Gedanken vielfach in Predigten dem Volke zugänglich. Gepflegt von den Gottesfreunden und Brüdern des gemeinsamen Lebens neigt sie in Ruysbroek zur Schwärmerei und wendet sich in Thomas a Kempis zu einer tief innigen asketischen Frömmigkeit. Durch den Gegensatz gegen die Scholastik, wie durch die Geistesfreiheit eines eignen innern Lebens und die damit verbundene größere Gleichgültigkeit gegen die geschichtlich gewordene Kirche hat die Mystik die Reformation mit vorbereitet. Der Vater der neuern deutschen Mystik ist Jakob Böhme (s. d. A.), der auf Paracelsus fußt; von ihm abhängig ist die mystische Theosophie Bengels, Oetingers (s. d. A.) u. A. Die spätere Mystik der katholischen Kirche ist nicht sowohl speculativ als asketisch und erbaulich (Mad. Guyon, Fenelon, Bourignon). Indem die neuere Theologie das „Christus in uns" hervorhebt, hat sie den wesentlichen Gedanken der Mystik in sich aufgenommen. Vgl. Tholuk, Sufismus s. Theos. Persarum pantheistica. Berl. 1821. Frank, die Kabbala Leipz. 1844. Höfling, der wahrh. historische Mystic. Erl. 1832. Theremin, über das Wesen der myst. Theologie. Berl. 1833. Helfferich, die chr. Mystik in ihrer Entwicklung. 2 Thle. Hamb. 1842. Lisko, die Heilslehre der Theologie, deutsch Stuttg. 1857. Hamberger, Stimmen aus dem Heiligthum der christl. Mystik, 2 Thle. Stuttg. 1857. Pfeiffer, deutsche Mystiker im 14. Jahrh. 2 Bde., Leipz. 1845—57.

Mythologie ist die Sammlung der Mythen, ihre Systematisirung und Deutung. Ihr Resultat ist die Darstellung des Gesammtinhalts des religiösen Glaubens. Es gibt daher soviel Mythologien als es mythische Religionen gibt. Jede Mythologie zeigt, wie die e i n e religiöse Idee, bedingt durch die Geschichte und die natürlichen Verhältnisse eines Volkes nach e i n e r Seite hin sich entwickelt und wie in der Geschichte des auf diese M. gebauten religiösen Lebens, und im Zusammenhange mit dem Ganzen der Menschheit, das Christenthum als Weltreligion vorbereitet und ermöglicht worden ist. Am wichtigsten sind daher für die Religionsgeschichte die Mythologien der alten Culturvölker. Dieselben sind bearbeitet: Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker, 4 Bde. 1810—12. 3. Aufl. Leipz. 1836—43. O. Müller, Prolegomena zu einer wissensch. Mythologie, Gött. 1825. Baur, Symbolik und Mythologie der Naturreligion des Alterthums. 3 Bd. Stuttg. 1824. Buttmann, Mythologus, 2 Bde. Berlin 1828. Stuhr, Allgem. Religionsgeschichte der heidn. Völker. Bd. 1 und 2. Berl. 1836. Heffter, die Religion der Griechen und Römer, Brandenb. 1848. Eckermann, Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. 2 Bde. Halle 1845—47. Braun, Griech. Götterlehre, Hamb. und Gotha, 1845. Preller, Griech. Mythologie. 2 Bde. 2. Aufl. Berlin 1861—62. Römische Mythologie, Leipzig 1857. Welcker, Griech. Götterlehre. 3 Bde., Gött. 1857—61. Populär: Stoll, Die Götter und Heroen des class. Alterthums. 2 Bde. Leipz. 1861.

Mythologie der alten Germanen. Während wir über die M. der Deutschen, auf die Angaben römischer und späterer christlicher Schriftsteller, auf die Erforschung erhaltener Sagen beschränkt, sehr mangelhaft unterrichtet sind, bietet uns dagegen die nordgermanische sehr reichhaltige Quellen. Beide jedoch sind sehr nahe miteinander verwandt, so daß die eine zur Ergänzung der andern dient. Die Grundzüge der nordischen, (scandinavischen) Mythologie, wie sie uns namentlich in den Liedern der ältern Edda erhalten ist, sind folgende: In einem Urchaos (gap) unterscheiden sich Muspellheim (Feuer) und Niflheim (Nebel). Aus ihnen erzeugt sich Ymir, der Riese, aus dessen Arm Mann und Weib, aus dessen Fuß ein Riesengeschlecht hervorgeht; er nährt sich von der Milch der Kuh Audumbla, welche aus dem Salzgesteine ein neues Wesen, Namens Buri, herausleckt, von dessen Sohn Bör die Götter Odin, Vili und Ve entstammen. Von den letzteren wird der Riese Ymir erschlagen; sein Blut ertränkt die Riesen und nur Einer mit seinem Weibe, der Vater der jüngern Riesen, entkommt. Aus Ymirs Gebeinen wird die Welt, aus seinem Blute das Meer, aus seinem Fleische die Erde, aus seinem Schädel der Himmel gebildet. Der Gegensatz dieser weltbildenden Götter (der Asen) gegen die Riesen (Jötunen) stellt den

Kampf des Geistes gegen die Naturgewalten dar. Aber auch die Asen bleiben nicht rein und unberührt von den bösen Elementen. Durch die Vermischung mit Riesentöchtern (Thursen) wird auch in ihnen der Durst nach Gold und die Selbstsucht geweckt, und Locki tritt in ihre Mitte, als ihr böses Princip und zugleich ihr Untergang. Die Menschen, von Odin und Hönir mit geistigen Kräften begabt, nehmen durch Locki die Sinnlichkeit mit in sich auf und werden dadurch mit in den Kampf des Gewissens mit der Sünde hineingezogen. Ein Sinnbild des Lebens in der Welt ist die große Esche Yggdrasil mit ihren drei bedeutungsvollen Wurzeln, der einen mit dem Brunnen der Nornen, der Lenkerinnen des Schicksals, an welchem die Götter Gericht halten, der zweiten mit dem Brunnen Mimirs, des Riesen, dem Brunnen der Weisheit, aus dem die Riesen die Kenntniß der Zukunft schöpfen, in welcher sie den Kampf mit den Göttern unternehmen werden; der dritten mit dem Brunnen der Vergeltung, aus dem die Ströme der Unterwelt kommen, welche die Verbrecher zu durchwaten haben. An dem Gipfel der Esche, welcher in die Walhalla ragt, nährt eine Ziege die Seelen der gefallenen Helden. Es beginnen nun die Kämpfe der Göttergeschlechter untereinander, zuerst der Kampf der Asen mit den Wanen; an der Spitze der letztern steht Niördr, der Gott des Meeres, und seine Gemahlin Nerthus (nach Tacitus), die Göttin der Erde, deren Ehe Freyr, der Gott des Friedens, und Freya, entsprungen, die Friedens- und Liebesgöttin, welche Odin's Gemahlin wurde, als sie im Kampfe zwischen Asen und Wanen den erstern als Geisel überliefert wurde, und darauf einen ebenfalls kriegerischen Charakter annahm. Die sonst Frigg genannte Gemahlin Odin's scheint nur eine andere Gestalt derselben Idee zu sein, und auch die deutsche Hulda ist die Friedensbotin und Götterfürstin, welche mit Odin die Helden auf der Wahlstatt wählt. Um Freya erhebt sich ein Kampf, als Locki sie durch List in die Hände der lüsternen Riesen zu bringen wußte. Ueberhaupt tritt Locki's böses Wesen immer deutlicher hervor; mit seiner ganzen Sippschaft, dem Narvi, dem Gott der Nacht und dessen Tochter Nott, mit dem Fenriswolf, der Midgardsschlange und der Hel, droht er dem Asengeschlechte Verderben, weßhalb diese die Hel in die Unterwelt, die Schlange in das Meer und den Wolf in Ketten werfen. Odin zur Seite stehen seine Söhne Thor, der deutsche Donar, und Tyr, der deutsche Ziu oder Tiu. Aber der Kampf ist damit noch nicht vollendet. Als durch Locki's List der reinste der Götter, Baldur, getödtet wurde, wird Locki zwar auf eine Zeitlang gefesselt, aber mit einem Male, zur Zeit der Götterfinsterniß, brechen alle bösen Gewalten los, Heimdall gibt das Signal zum Kampfe, und das Ende eines furchtbaren Götterkrieges ist der Untergang Aller, der Asen und der Riesen und das Versinken der Erde ins Meer, aber auch das Aufsteigen einer neuen Welt mit neuen Göttern. Der große Gott, der jetzt regiert, nicht ein Gott des Krieges, sondern des Friedens, hat schon früher unbemerkt die Regierung der Welt in seiner Hand gehabt. — Die deutschen Götter entsprechen den nordischen ziemlich genau. Hauptgott ist Wodan oder Wuotan, der nordische Odin, der Gott des Himmels und der Luft, der Jagd (das wilde Heer) und des Krieges; ferner Donar, der Donnergott mit dem Donnerkeil, zugleich das Bild der Furchtbarkeit; Tiu oder Ziu (daher Dienstag, Tiustag), von Tacitus Mars genannt, der Gott des Krieges. Unter den Göttinnen war es namentlich die Nerthus, auf Rügen verehrt, die mütterlich sorgende, die über Haus und Feld, Ehe und Familie waltet, und jetzt noch in vielen Sagen erkennbar ist. Auch die Sunna (Sonne) und ihre Schwester Sinthgunt (Gestirne) wurden verehrt. Die Schicksalsgöttinnen, Nornen, kommen in der nordischen und deutschen Sage in gleicher Weise vor, außerdem eine große Zahl übernatürlicher Wesen niederen Ranges, die Riesen, die Elben, die Zwerge. Die Verehrung der Gottheit geschah durch Opfer und an Festen, welche mit dem Lauf der Natur zusammenhingen. Die Orte der Verehrung waren meistens Haine. Einen eigentlichen Priesterstand gab es nicht. Vgl. Jacob Grimm, deutsche Mythologie 3. Aufl. 1854. Simrock, Handbuch der d. Mythologie. 3. Aufl. Bonn 1869. Mannhardt, die Götterwelt der deutschen und nordischen Völker. 1860.

Mythus. Wie unser „Märe, Märchen" allmählich jede unglaubwürdige Erzählung aus alter Zeit; auf religiösem Gebiete ist M. im Unterschied von Sage, die von der dichtenden Phantasie geschaffene Einkleidung einer religiösen Idee in das Gewand einer geschichtlichen Erzählung, während die Sage die Ausbildung einer Geschichtserzählung ist mit Anknüpfung an eine Idee. In jeder Religion, die über den rohen Naturdienst sich erhebt, aber außerhalb der Offenbarung steht, ist der Mythus die Form, in welcher der Inhalt des religiösen Glaubens überliefert wird. In demselben wird das in der Natur als Norm und Gesetz sich offenbarende Göttliche persönlich, daher beginnt mit dem M. der Anfang, das sittliche Element der Religion zur Geltung zu kommen. Seit der Glaube an die Inspiration der Bibel und die buchstäbliche Geltung ihres Inhalts wankend geworden, wurde zuerst von Herder die Frage aufgeworfen, ob nicht auch die Urgeschichte der Bibel als Mythus überliefert sei; Dr. Strauß endlich machte den Versuch, selbst das Leben Jesu in Mythen aufzulösen, nachzuweisen, daß die absichtslos dichtende Sage, angeregt durch alttestamentliche Gedanken und Ausdrücke, urchristliche Ideen in geschichtsartige Erzählungen eingekleidet habe. Die dadurch angeregten kritischen Forschungen haben nicht nur im Großen und Ganzen die Geschichtlichkeit der biblischen Erzählungen dargethan, sondern auch Vieles aus der frühen Periode als nur sagenhaft ausgeschmückte Geschichte erkannt, was man vordem als Mythus zu betrachten geneigt war; nichtsdestoweniger haben auch mythische Elemente sich namentlich den Erinnerungen der Urgeschichte des Volkes Israel beigemischt und gleicherweise glauben Viele, denen die Geschichtlichkeit des N. Testaments außer Zweifel steht, mythische Elemente z. B. in der Kindheitsgeschichte Jesu nachweisen zu können. Was C. J. Nitzsch von diesen Erzählungen sagte, sie enthielten nicht wirkliche, aber wahre Geschichten, d. h. göttliche Wahrheiten in menschlicher Form, gilt im Grunde von jedem wirklichen religiösen Mythus auf jedem Religionsgebiete. Vergl. über Mythus und Sage in der Bibel H. Schultz, Alttest. Theol. I, 30—44, wo auch die Litteratur angegeben. Ferner George, Mythus und Sage 1857. Ullmann, Historisch oder mythisch? Hamburg 1838.